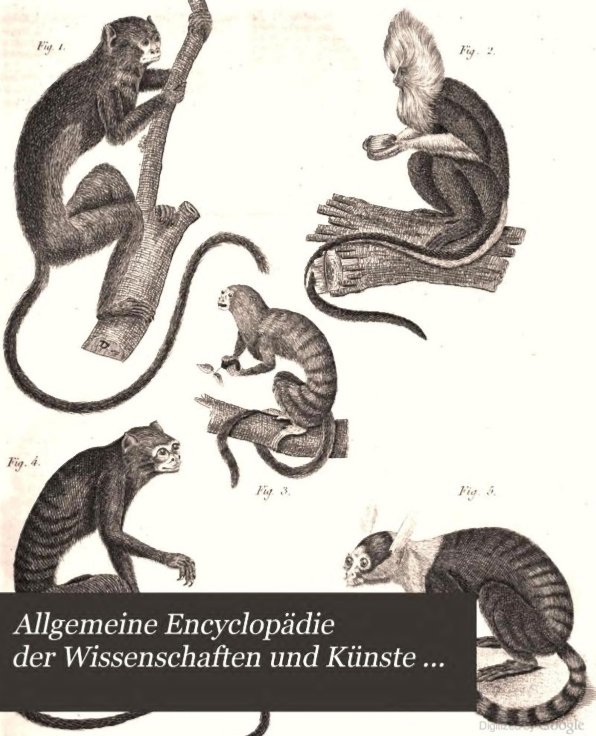

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste ...

Digitized by Google

LIBRARY VERITAS OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA
READING ROOM

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.
No. Class
Case 201 Shelf C

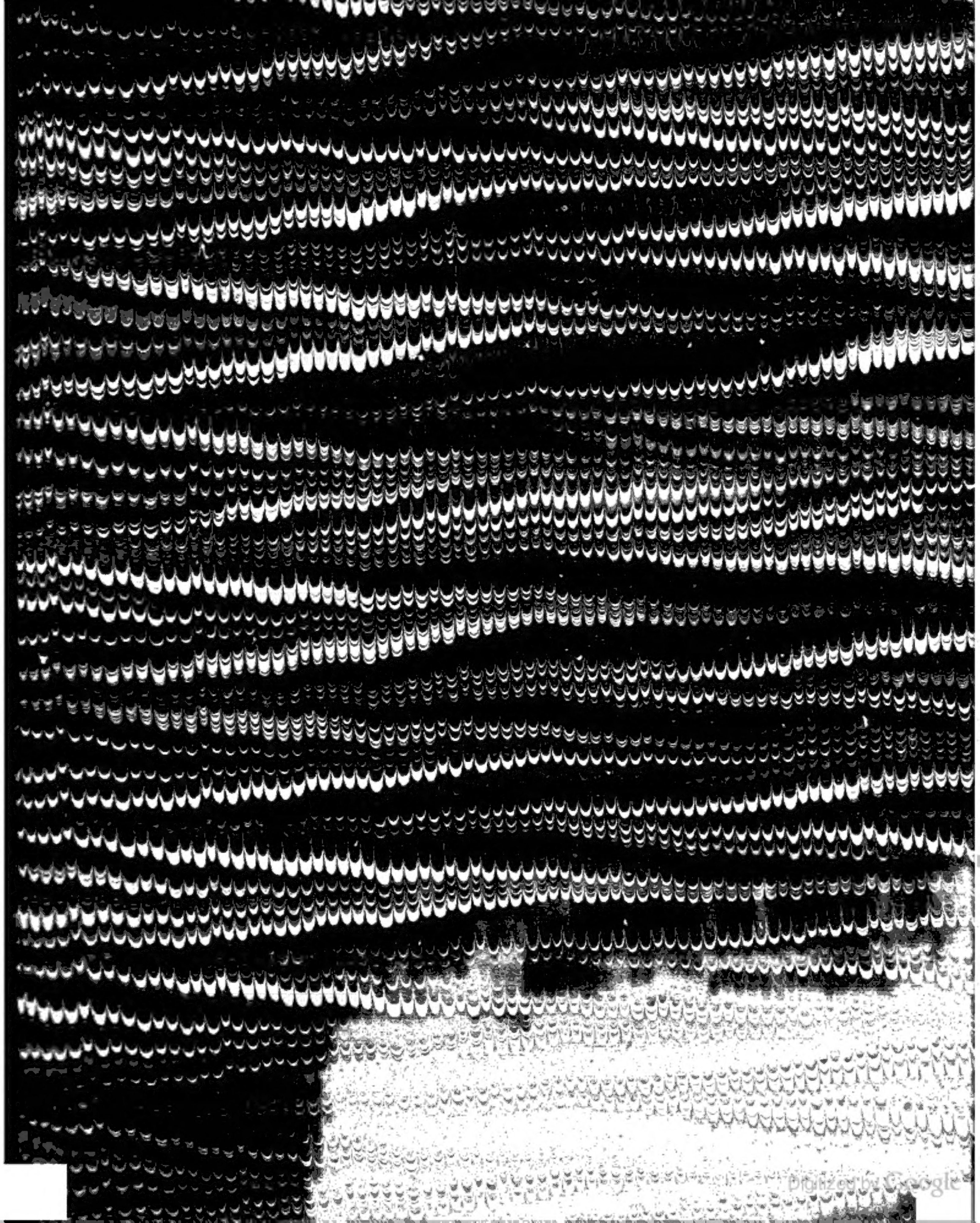

Digitized by Google

AE
27
.A4

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

28 3861

ENCYKLOPADIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL. XLVI.

Harrich — Heinrich.

1146

U. S. PATENT OFFICE.

Digitized by Google

By transfer from
Pat. Office Lib.
April 1884.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber, G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section
H — N.

Herausgegeben von
G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Dritter Theil
mit Kupfern und Charten.

HARRICH — HEBUNG.

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Dritter Theil.

HARRICH — HEBUNG.

Digitized by Google

Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Dritten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hapale T. I — III.	Naturgeschichte.
Haspel	Technologie.
Helena	Neue Geographie.
Helgoland	— —
Hellas	Alte Geographie.

Für Acht Quart-Platten zu rechnen.

287156

Um unsern hochgeehrtesten Herren Lesern eine Übersicht der in den Nachträgen und Ergänzungen zu diesem dritten Theile aufgeführten Artikel zu geben, folget hier deren Angabe in alphabetischer Ordnung mit Bemerkung der Seiten und Spalten.

Hadzoglu, Haralampi, Harami, Harriet, S. 391. 1ste Spalte.
Harrington (Henry), S. 391. 2te Sp.
Harrison (James), S. 392. 1ste Sp.
Harsch, Hasan, S. 392. 2te Sp.
Hassan, S. 395. 1ste Sp.
Haube (sprachlich), Haufen (sprachlich), S. 395. 2te Sp.
Haupt (sprachlich), Hauy (René Just), S. 396. 1ste Sp.
Hawksbee (Franz), S. 398. 1ste Sp.
Hazfeld, S. 399. 1ste Sp.
Hazas-Bast befindet sich am Ende des Buchst. H.
Hebamme, S. 399. 1ste Sp.
Hebammenapparat, S. 403. 2te Sp.
Hebammenbuch, S. 404. 1ste Sp.
Hebammeninstitut, S. 404. 2te Sp.
Hebammenordnung, Hebammentaxe, S. 406. 1ste Sp.
Hebammenwesen, Hebata, Hebekopf, Hebel (in der Anat.), Hebel (in d. Chirurgie), S. 406. 2te Sp.
Hebel (in der Geburthilfe), S. 407. 1ste Sp.
Heberstange, S. 409. 2te Sp.

H A R R I C H.

HARRICH, 1) Christoph, war ein sehr talentvoller Bilderschnitzer zu Nürnberg, und fand ein besonderes Wohlgefallen daran, vorzüglich Todtenköpfe, die er sehr geschickt der Natur nachbildete, in Elfenbein zu schnitzen. — Er starb nach 1630. Doppelmayer *) erwähnt seiner nur sehr kurz, eben so wie des

2) Jost, eines nürnbergschen Malers, der ein Schüler Martin Beheims war und größten Theils Kopieen nach Dürer lieferte. Er starb 1617. — **)

(*O. L. B. Wolff.*)

HARRIEN, oder der harrische (jetzt revalsche) Kreis, ist ein Theil des vormaligen Herzogthums Esthland, jetzt des revalschen Gouvernements, welches diesen Namen bei der Eintheilung des russischen Reichs in Statthalterschaften unter der Kaiserinn Katharina II., im Jahre 1783 bekam. Nach derselben hörte auch die Benennung Harrien auf und an ihre Stelle trat der Name: der revalsche Kreis, doch Paul I., der dem Lande seine alte Verfassung wieder gab, stellete auch mit ihr die vorigen Namen wieder her, daher hört man jetzt beide Benennungen abwechselnd. Jetzt begreift der revalsche Kreis kaum die Hälfte der vormaligen Provinz Harrien, mit einem Kirchspiele der ehemaligen Provinz Jerwen, und erstreckt sich, mit Inbegriff der Inseln, vom 59. Gr. 5 Min. bis zum 59. Gr. 38 Min. der Nordbreite, und vom 41. Gr. 50 Min. bis zum 43. Gr. 35 Min. der Länge. Er gränzt gegen Osten an den wesenbergschen Kreis, gegen Norden an den finnischen Meerbusen, gegen Westen theils an eben denselben, theils an den baltischportschen Kreis, gegen Süden gleichfalls an den letztern, so wie an den weißersteinschen Kreis. Er begreift 7 Kirchspiele und die Hauptstadt des ganzen Gouvernements, Reval, in sich, hat eine meistens ebene Grundfläche, die sich bloß bei Reval und im Kirchspiele Kosch, zu einigen kleinen Anhöhen und Bergen erhebt, und abwechselndes Erdreich, welches an einigen Stellen sandig, am andern steinig, im Ganzen mittelmäßig fruchtbar ist. Die Güter am Seestrande ziehen einigen Vortheil vom Fischfange, haben aber meistens mageren Kornboden. Roggen, Gerste und Hafer werden am häufigsten gesäet, Weizen bloß zum eigenen Bedarf, welches auch von Erbsen, Linsen und Flachs gilt. Die Ernte lohnt 7—10fach. Der ganze Kreis hält mit den Inseln ungefähr 1300 revalsche Haken Landes. Holz hat er im Durchschnitt zureichend, sowohl zum Bauen, als Brennen und zu anderer Benutzung, und die Gouvernementsstadt Reval erhält davon starke Zufuhre; indessen fängt man in einzelnen Gegenden doch auch schon an, etwas Mangel an diesem nützlichen Material zu spüren, welches von der Waldökonomie herrührt. An Ackerland, Wiesen und Weideplätzen ist hinlänglicher Vorrath da; hin und wieder findet man freilich auch Moräste und Sandheiden. An marmorartigen Fließsteinen, Bruch-, Feld- und Kieselsteinen, allerlei Art, fehlt es nicht, auch Kalksteine gibt es, theils in Brüchen, theils auf dem Felde, theils am Ufer des finnischen Busens. Dieser versorgt auch den Kreis und die Hauptstadt nicht nur mit Fischen und erleichtert im Sommer die Zufuhren mancher Produkte, besonders des Holzes, nach Reval, sondern begünstiget auch den Seehandel dieser Stadt. Hier und da bildet er große Busen, davon einige sehr fischreich sind. Stehende Seen gibt es ebenfalls; die meisten gewähren einen einträglichen Fischfang. Die wichtigsten sind: der jerküllsche, der harksche See, der Kaan Jerw; von Flüssen der Jaggonal, der Waitsche Bach, der Kuiwajöggi u. a.

Die 7, zum Theil ziemlich ansehnlichen, Kirchspiele, aus denen dieser Kreis bestehet, heißen: Kusal, Jegelecht, Johannis, St. Jürgens, Kosch, Kegel und Ampel. Sie haben 7 Mutter- und 5 Tochterkirchen, 126 Höfe oder Güter und ungefähr 6000 Bauerwohnungen. In der Vorzeit waren auch einige feste Schlösser in diesem Kreise, die jetzt in ihren Trümmern liegen: auch fand man zur Ordenszeit einige Klöster, die seit der Reformation, welche bald auch nach Lief- und Esthland drang, eingegangen sind; dahin gehören Brigitten, nicht weit von Reval, Fegfeuer im Kirchspiel Johannis u. s. w. Die Zahl der Einwohner des ganzen Kreises besteht mit denen in Reval aus mehr denn 50,000 Köpfen beiderlei Geschlechts. An Fabriken findet sich eine Spiegelwerkstätte und eine Glashütte, welche Bouteillen liefert, auch sind mehrere Ziegel- und Kalkbrennereien, Wasser-, Wind- und Sägemühlen, im Kreise. Obgleich das vornehmste Geschäft der Bewoh-

*) Historische Nachricht von den nürnbergschen Mathematicis und Künstlern 1730 Fol. S. 219. **) Ders. a. a. O. S. 214.

ner im Ackerbau und in der Viehzucht besteht, so treiben doch die Strandbauern auch häufig den Fischfang.

(*J. C. Petri.*)

HARRIET, der Maler, s. am Ende d. Bandes.

HARRINGTON, 1) ein Dorf in der engl. Grafsch. Cumberland. Es liegt an der Küste da, wo sich ein kleiner Fluß einmündet und in einem Kessel von nackten Bergen; hat 1 Kirche, über 350 Häuser und 1629 Einw., die 2 Schiffswerfte, 1 Reperbahn, 1 Eisengießerei, 1 Kupferwerk unterhalten und 1 kleinen Hafen haben, der jetzt stark besucht wird. Zu demselben gehören etwa 60 Schiffe, jedes von mehr als 100 Tonnen, die meistens mit der Kalk- und Steinkohlenausfuhr nach Scotland und Ireland beschäftigt sind. In der Nähe sind bedeutende Kalk- und Kohlenbrüche. Der Ort gehört der Familie Curwen. — 2) eine Ortschaft in der Neujersey-Grafsch. Bergen, mit 2087 Einw. — 3) ein Distrikt auf der Australinsel Vandiemen in der Grafsch. Buckingham am Sweet Water.

(*G. Hassel.*)

HARRINGTON, eine alte engländische Familie, die 1603 die Grafenwürde erhielt: den Titel führt jetzt das Haus Stanhope. Aus derselben sind in der engländischen Geschichte merkwürdig: 1) Lord John, ein Sohn von Sir James Harrington, aus Exton in Rutland. Er hatte zu Oxford studirt und sich schöne Kenntnisse in den klassischen Sprachen, in der Literatur und Geschichte seines Vaterlandes erworben. König James I. machte ihn zum Instruktor seiner Tochter Elisabeth, der nachherigen unglücklichen Königinn von Böhmen. In diesem Verhältnisse erwarb er sich die Achtung und das Vertrauen des Prinzen Henry von Wales, den er auf seinen Reisen begleiten mußte: zu Rom setzte man Alles in Bewegung, um sowohl den Prinzen als ihn zum Rücktritt in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zu führen; und als Alles an ihrer Standhaftigkeit scheiterte: so wurde Beiden ein schleichendes Gift beigebracht, woran der Prinz 1612, Harrington 1 Jahr später starben *). 2) William, der erste Graf, ein Statsmann, der in seiner Jugend in dem Heere gedient hatte. 1717 wurde ihm die Gesandtschaft in Spanien übertragen, wo er sich mit großer Energie benahm und den weit greifenden Planen Alberoni's vom Anfange an entgegen arbeitete. Als Spanien die von Großbritannien und Frankreich ihm vorgelegten Friedensvorschläge nicht annahm und der Krieg wirklich ausbrach, begab er sich zu dem französischen Heere, das unter Berwick in Catalunia eindrang, kehrte aber nach Alberoni's Sturze auf seinen Posten zurück und schloß den bekannten Vertrag zu Sevilla ab. Nachher verlebte er in England mehrere Jahre im Privatstande, und wurde erst 1742 Lord Präsident des Council, 1744 aber Lord Lieutenant von Ireland, in welchem einträglichen Posten er 1756 starb. 3) William, der zweite Graf und Sohn des Vorigen, ein braver Soldat, der sich in dem britischen Heere, vorzüglich in der Schlacht bei Fontenai, auszeichnete. Er stieg zum Grade eines Gen. Lieutenants und starb 1779 als kommandirender Feldherr in Ireland. — Verwandt mit diesem Hause sind: 1) Sir James, geb. zu Upton in Northampton 1611. Dieser Brite hatte sich zu Oxford gebildet und nicht allein in den klassischen, sondern auch lebenden Sprachen gute Fortschritte gemacht; nach vollendeten Studien ging er nach Holland, wo er die republikanischen Ideen zuerst aufgefangen zu haben scheint, die nachher auf sein Leben einen so nachtheiligen Einfluß hatten. Er war zwar auf ein par Monate als Freiwilliger in das Regiment des Lord Craven getreten, aber der Militärdienst behagte ihm nicht; er zog es vor, die grande tour durch Dänemark, Teutschland, Frankreich und Italien zu machen. Bei seiner Rückkunft in England war der Bürgerkrieg ausgebrochen; Harrington nahm Anfangs scheinbar keine Partei und wußte sich so zurück zu halten, daß, als der König 1646 von Newcastle in die Nähe der Hauptstadt gebracht wurde, er den Auftrag erhielt, demselben Gesellschaft zu leisten. Er blieb auch von nun an bei demselben bis auf den Augenblick, wo er auf das Schafot gebracht wurde. Nach dem Tode des Königs fing er zuerst an, seine Ideen über die Realisirung einer republikanischen Verfassung auszukramen, und legte selbige in der Oceana 1556 dem Protektor vor, der sie zwar zu billigen schien, aber gewiß nicht den Willen hatte, in eine einzige davon einzugehen. Harrington überließ sich ganz seinen Schwärmereien: er versammelte mehrere solche Feuerköpfe, wie er war, um sich und stiftete eine republikanische Societät, die doch wohl dem Protektor nicht gefährlich geschienen haben muß, indem sie bis zur Ankunft des General Monk oder bis zur Restauration ihre Sitzungen fortsetzen durfte. Nun beschäftigte sich Harrington, den Faden, den er in seiner Oceana angeknüpft hatte, weiter auszuspinnen; aber bei dieser Arbeit wurde er am 28. Decbr. 1661 gefangen genommen und in den Tower gesperrt, weil man ihn der Theilnahme an einer Verschwörung bezüchtigte, deren Daseyn doch nie bewiesen ist. Aus dem Tower brachte man ihn auf das Eiland S. Nicolas und von da nach Plymouth, wo ihn eine Art von Aussatz befiel; um sich davon zu heilen, nahm er Guajac, allein die Prise mochte zu stark gewesen seyn und wirkte so nachtheilig auf seine Constitution, daß er in eine Art von Wahnsinn verfiel, der ihn zwar in der Folge periodenweise verließ, aber nie ganz aufhörte. Er erhielt in diesem Zustande seine Freiheit, doch als bürgerlich Todter, und starb am 11. Septbr. 1677. Seine Oceana wurde zuerst 1700, zu London, von Toland herausgegeben; eine zweite vollständigere Ausgabe besorgte Dr. Birch 1737, eine dritte erschien 1747. Auch hat er 2 Eklogen Virgils 1658 und die sechs ersten Bücher der Äneide 1658 und 1659 in engländische Verse gebracht; diese dichterischen Arbeiten sind der Oceana beigedruckt, dürften aber eben so wenig als die Oceana selbst seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben, wenn nicht Hume durch die Citate, die er aus derselben entlehnt, die Aufmerk-

*) The history of England by *Cath. Macaulay.* Lond. 1763—1783, besonders was die Vergiftung des Prinzen betrifft.

samkeit des Publikums auf das vergessene Werk gezogen hätte. Die Biogr. univ. macht auf eine Bemerkung Montesquieu's in dem Geist der Gesetze über diese Werk aufmerksam, die es wirklich treffend charakterisirt: „Harrington a examiné quel était le plus haut „point de liberté ou la constitution d'un état peut „être portée. Mais on peut dire de lui, qu'il n'a „cherché cette liberté qu'après l'avoir méconnue, „et qu'il a bâti Chalcedoine ayant le rivage de By-„sance devant les yeux. **)" (*G. Hassel.*)

HARRINGTON (Henry), s. am Ende d. Bdes.

HARRINGTON (John), einer der bedeutendsten englischen epigrammatischen Dichter seiner Zeit. — Sowohl er, wie sein Vater, der ebenfalls John hieß, dürfen ja nicht mit dem Historiker Lord John Harrington, welcher unter Jakob I. lebte, verwechselt werden. Der Vater des Sir John H. wurde unter Maria's Regierung ins Gefängniß geworfen, weil er eine Correspondenz mit Elisabeth unterhielt. Dafür erwarb er sich die Gunst der Letzteren in hohem Grade, so daß sie seinen zu Kelston bei Bath 1561 gebornen Sohn aus der Taufe hob und Beiden während ihrer ganzen Lebenszeit sehr wohl wollte. — Der Sohn zeichnete sich frühzeitig durch Tapferkeit und Talente aus, und lieferte schon vor vollendetem dreißigsten Lebensjahre, eine für die damaligen Zeiten vortreffliche Übersetzung von Ariost's rasendem Roland. Da er eben so wohl das Schwert wie die Feder zu führen wußte, so wurde er vom Grafen Essex auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen, was Elisabeth freilich nicht gern sah, da sie die Austheilung solcher Würden lieber selbst verrichtete, doch entzog sie ihm ihre Gunst nicht. — Unter der Regirung Jakobs I. hatte er das Glück, in den Ritterstand des Bathordens erhoben zu werden. — Er starb 1612 berühmt und geehrt. — Seine Epigramme waren so gefürchtet und bekannt, daß man erzählt, ein Mädchen in einem Wirthshause zu Bath habe, als er einst mit mehreren, am Range über ihn erhabenen Personen daselbst zu Mittage aß, ihn vor allen Andern mit vorzüglicher Aufmerksamkeit bedient, und als er sie um die Ursache befragte, geantwortet: Sie thäte es, damit er kein Epigramm auf sie mache. Seine Sinngedichte erschienen unter dem Titel: The most elegant, and witty Epigrams of Sir John Harrington, Knight; digested into four books, und erlebten zwei Auflagen, London 1618 und 1625 in 8°. Sie finden sich auch in der Sammlung Nugae antiquae, herausgegeben von Th. Park, dritte Ausgabe — 2 Th. in 8° 1804. — Eine prosaische Schrift des J. Harrington gegen die Bischöfe, ist ganz in der bösartigen polemischen Weise der damaligen Zeit verfaßt. (*O. L. B. Wolff.*)

HARRIORPUR, UDIARPUR, die Hauptstadt des [illegible]distrikts Maribunje, in der Landschaft Orissa. Sie liegt Br. 21° 51′ L. 104° 16′ am Bullarbullong, ist der Sitz des Radscha von Maharbunje, der zwar ein Vasall der Briten ist, aber doch noch eine gewisse Unabhängigkeit behauptet, und ist ein ganz bedeutender Handelsplatz; auf dem Bullarbullong werden Bauholz und andere Güter nach Balasore verschifft †). (*G. Hassel.*)

HARRIOT *) (Thomas), ein berühmter Mathematiker und Astronom, geb. zu Oxford im J. 1560, wo er schon in seinem neunzehnten Jahre den Grad eines Magister artium erhielt. Durch seinen Unterricht wurde er mit mehreren jungen Männern von Stande bekannt, unter andern mit dem berühmten Besieger der spanischen Flotte und Stifter der Kolonie Virginien, Sir Walter Raleigh, den er auf der Reise nach Virginien begleitete, das Land geometrisch aufnahm und beschrieb und den Bericht über die ganze Reise abfaßte [1]). Dieß Werk ist das einzige, welches er je selbst in Druck gab. Als er nach zweijähriger Abwesenheit nach England zurück kam, wurde er durch seinen Freund Raleigh dem Heinrich Percy, Grafen Earl [2]) von Northumberland vorgestellt und fand an diesem reichen Freunde und Kenner der Wissenschaften für sein ganzes folgendes Leben einen Gönner und Beschützer, der ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt gab. Unser H. blieb nebst Walter Warner und Nathanael Torporley, die ebenfalls von dem Grafen Pensionen bezogen, in steter Verbindung mit demselben, auch während einer durch die Unruhe unter Jakob I. veranlaßten langen Gefangenschaft des Grafen im Tower, daher er und jene Beiden von ihren Zeitgenossen die drei Magier des Grafen von Northumberland genannt wurden. H. starb den 2. Jul. 1621 zu London an einem Lippenkrebs, den er sich durch die üble Gewohnheit, metallene, oft mit Grünspan bedeckte, Instrumente mit dem Munde zu halten, zugezogen haben soll. Seine Freunde errichteten ihm ein Grabmahl in der Kirche St. Christoph, welches mit der Kirche selbst durch die große Feuersbrunst, im J. 1666 zu Grunde ging. Das wichtige Werk, welches H's Nachruhm vorzüglich begründet, wurde erst zehn Jahr nach seinem Tode auf Befehl des Earl of Northumberland durch Walter Warner herausgegeben unter dem Titel: Artis analyticae praxis ad aequationes algebraicas nova, expedita et generali methodo resolvendas tractatus posthumus. Lond. 1631. 180 S. fol. Die

**) An exact account of the life of James Harrington by John Toland, welcher der Ausgabe der Oceana von 1700 vorgedruckt ist, und woraus auch die Biogr. univ. die Nachricht über die Lebensumstände entlehnt hat; Bibl. Brit.; *Crabb* und *Rees* Cycl.

†) Nach *Hamiltons* East India gaz. p. 899, und *Hamiltons* descr. of Hindoostan.

*) So hat sich H. selbst in einer vom Freih. v. Zach aufgefundenen Quittung unterzeichnet. Man findet sonst diesen Namen sehr verschieden, sowohl von H's Landsleuten und Zeitgenossen als von Fremden und spätern Schriftstellern geschrieben, z. B. Hariotte, Hariot. 1) A brief and true report of the newfound land of Virginia etc. Lond. 1588, ins Lateinische übers. durch einen ungenannten C. C. A. und herausgegeben Frankf. a. M. 1590, durch Theodorn de Bry von Lüttich. 2) Nicht Herzog (duke) von Northumberland, wie die Biogr. univ. diesen merkwürdigen Mann nennt. Die Familie der Grafen von N. ist mit Heinrich Percy's Enkel ausgestorben. Die jetzigen Herzoge von N. haben nichts mit jener Familie gemein.

engländischen und französischen Mathematiker streiten darüber, wie viele der in diesem Werke vorgetragenen Verbesserungen der damaligen Algebra von Harriot oder von Vieta und Descartes herrühren. H. selbst scheint während seines Lebens als vir sibi sufficiens nichts dafür gethan zu haben, sich das Eigenthumsrecht der von ihm zuerst oder vielleicht gleichzeitig mit Andern gemachten Entdeckungen zu sichern [3]). Unbestritten bleibt ihm das Verdienst, eine bequemere Bezeichnung, als vor ihm üblich war, eingeführt, die Gleichungen durch Versetzung aller Glieder auf einerlei Seite auf Null reducirt und die höhern Gleichungen in einfache zerlegt zu haben, aus welchen jene höheren durch Multiplikation entstehen. Mit dem Gebrauche der negativen Wurzeln scheint H. nicht bekannt gewesen zu seyn, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er den nach ihm benannten Lehrsatz (s. den folgend. Art.) erfunden habe, zumal da er desselben in seinem Werke nicht erwähnt [4]). — H. war aber nicht bloß ein ausgezeichneter Algebraiker, sondern auch ein geschickter und fleißig beobachtender Astronom, wie dieß theils aus dem schon erwähnten Briefe des Grafen von Northumberland, theils aus Papieren von Harriots eigener Hand, die v. Zach, bei seinem Aufenthalte in England, in einem Landhause des Lord Egremont auffand, hervorgeht. Er beobachtete mit großer Aufmerksamkeit, die damals eben erst entdeckten Jupiterstrabanten und war einer der ersten, welche die Bahnen derselben berechneten. Er gebrauchte schon im Jahre 1610 Fernröhre, während man in Frankreich noch zwölf Jahre nachher an der Existenz solcher Instrumente zweifelte. Er verfiel zugleich mit Kepler und vielleicht vor diesem darauf, daß die Planetenbahnen Ellipsen seien, ja er ahnete vielleicht schon, daß auch die Kometen sich in solchen Bahnen bewegten. Fleißig beobachtete er die Kometen von 1607 und 1618, und seit dem 8. December 1610 auch Sonnenflecke, welche Erscheinung er also gleichzeitig mit Galilei entdeckt zu haben scheint, da er wahrscheinlich viel eher als dieser mit Fernröhren versehen war [5]). Nähere Nachrichten über diese Entdeckungen und über die schon erwähnten harriotschen Papiere, findet man in den hier unten citirten Werken [6]). (*Gartz.*)

HARRIOT'SCHER LEHRSATZ. So nennt man mit Unrecht den Satz: daß eine Gleichung so viel positive Wurzeln habe, als Zeichenwechsel, und so viel negative, als Zeichenfolgen. Cardan bemerkte dieses algebraische Phänomen schon bei den kubischen Gleichungen; und Descartes trug ihn zuerst vor; Harriot hat den Satz selbst gar nicht. Vermuthlich sind die parteiischen Lobeserhebungen, womit Wallis seinen Landsmann überhäufte, um die französischen Mathematiker Vieta und Descartes herabzusetzen, die Veranlassung gewesen, dem Harriot die Ehre der Entdeckung zuzuschreiben, wie Wolf es in seinen Elementen that. Daß Descartes durch die von Harriot aufgestellten Fälle zu dem Satze gekommen seyn könne, ist übrigens nicht unwahrscheinlich, und daß Descartes nicht verschmähte, etwas als von ihm erfunden vorzutragen, was nur ein schon Erfundenes in veränderter Form war, zeigt sein Gesetz für Brechung der Lichtstrahlen, welches er durch das Verhältniß des Sinus des Einfalls- und Brechungswinkels ausdrückt, — eine bloße Umkehrung des, schon von Snellius aufgestellten Verhältnisses der Cosecanten, und nur eine Berichtigung von dem durch das Verhältniß der Winkel selbst, welche schon Kepler gefunden hatte. Horsley, ganz im Gegentheil von Wallis, setzt seinen Landsmann wohl wiederum zu sehr herab, wenn er sagt: „Hariotus de numero radicum nil „plane sani habet, — vir magnae quidem diligen„tiae, sed mediocris ingenii ea fere in Algebraicis „intellexit, quae a Cardano et Vieta acceperat, et „radices, sicut illi fecerant, cuilibet aequationi toti„dem tribuit, quot illa positivas habeat, negativa„rum ne in ullo quidem casu, ratione habita.“

Was nun den so genannten Harriot'schen Satz betrifft, so wird seine Entstehung folgender Maßen erhellen.

Gleichungen des zweiten Grades können als ein Produkt aus zwei einfachen Gleichungen angesehen werden.

Eine Größe x habe zwei Werthe; zum Beispiel 5 und 7, also $x=+5$ und $x=+7$; beide Werthe positiv, so ist $x-5=0$ und auch $x-7=0$. Multipli-

3) Der Graf von Northumberland schreibt darum an ihn in einem merkwürdigen vertraulichen Briefe, welchen von Zach zufällig wieder aufgefunden hat: Doe you not here starthe to see every day some of your inventions taken from you, for I remember longe since [ehe er nämlich Kepler's Werke gelesen hatte] you told me as much, that the motions of the planets were not perfect circles. So you taught me the curious way to observe weight in water, and within a while after Ghetaldi comes out with it in print. a little before Vieta prevented you of the gharland for the greate Invention of Algebra. al these were your deues and manie others that I could mention; and yet to great reservednesse had robd you of these glories. but also the inventions be greate, the first and last I meane, yet when I survei your storehouse, I see they are the smallest things etc. s. v. Zach's monatl. Corresspond. B. 8. S. 50.
4) Daß Harriot schon einen canon antilogarithmicus berechnet und Walter Warner denselben vollendet habe, melden Wood (Athen. Oxon. Vol. I.) und Wallis am unten a. O. Dieser Kanon scheint jedoch verloren gegangen zu seyn, wenn er sich nicht vielleicht noch im Sion-College unter einigen dort aufbewahrten Handschriften H's befindet. 5) Daß die Größe der Lichtbrechung sich nicht nach der Dichtigkeit des Mittels richte, scheint auch H. zuerst bemerkt zu haben; wenigstens ist die früheste bekannte Nachricht von diesem Gegenstande eine Tabelle über die Größe der Brechung in dreizehn verschiedenen Mitteln, welche H. an Kepler, als Einwurf gegen die Theorie des Letztern, sendet. Epistolae ad Keplerum scriptae ed. *Hansch.* p. 376. 6) *Joh. Wallis* de Algebra tractatus hist. et pract. cap. 53. v. Zach in Bode's astron. Jahrb. für 1788. S. 152 ff., und im ersten Supplementbande desselb. Jahrb. S. 1 ff., s. ferner Zach's monatl. Correspond. B. 8. S. 43 ff. Dess. geogr. Ephemerid. B. 1. S. 32. 484. 636. Dess. Corresp. astron. Vol. VII. p. 105 ff. *Hutton's* dict. T. I. p. 89. 584. *Weiss* in d. Biogr. univ. T. 19. Vgl. Edinb. philos. J. N. 12. p. 319. *Montucla* Hist. des math. nouv. édit. T. II. p. 105 ff. *Horsley* ad *Newtoni* arithmet. univ. p. 166.

cirt man dieß, so ist $(x-5).(x-7)=x^2-7x-5x+35=x^2-12x+35=0$. Das erste Glied positiv, das zweite negativ, das dritte positiv, also zwei Zeichen-Wechsel $+-$ und $-+$. Darum schließt man rückwärts: wenn die quadratische Gleichung zwei Zeichenwechsel hat, so muß sie zwei positive Wurzeln haben, wie hier $x=5$ und $x=7$.

Es sei ferner $x=+5$ und $x=-7$, so ist $x-5=0$ und $x+7=0$. Multiplicirt man diese einfachen Grundgleichungen mit einander, so ist $(x-5).(x+7)=x^2+7x-5x-7=x^2+2x-7=0$, wo das erste und zweite Glied, welche beide positiv sind, eine Zeichenfolge, das zweite und dritte aber einen Zeichenwechsel bilden. Daraus schließt man rückwärts: wenn die Gleichung des zweiten Grades eine Folge und einen Wechsel hat, so hat die Unbekannte einen positiven und einen negativen Werth (immer vorausgesetzt, daß beide Wurzeln mögliche Größen sind).

Oder es sei $x=-5$ und $x=+7$, so ist $x+5=0$ und $x-7=0$, und multiplicirt $(x+5)(x-7)=x^2-7x+5x-35=x^2-2x-35$, wo das erste und zweite Glied den Wechsel, das zweite und dritte die Folge haben.

Es sei endlich $x=-5$, und auch $x=-7$, beide Wurzeln negativ, so ist $x+5=0$ und $x+7=0$, und multiplicirt $(x+5)(x+7)=x^2+7x+5x+35=x^2+2x+35=0$, wo also zwei Folgen sind, woraus man umgekehrt schließt, wenn eine Gleichung zweiten Grades zwei Folgen hat, so hat sie zwei negative Wurzeln, wie hier $x=-5$ und $x=-7$.

Gleichungen dritten Grades können als ein Produkt aus drei einfachen angesehen werden.

Gesetzt, eine Größe x habe drei Werthe 3, 5, 7. Jede dieser Zahlen kann positiv oder negativ seyn: +3, +5, +7, und −3, −5, −7. Es können also seyn
entweder alle drei positiv,
oder zwei positiv und eine negativ,
oder zwei negativ und eine positiv,
oder alle drei negativ.

Es sei also erstens $x=+3$; $x=+5$, $x=+7$, so ist $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$; also multiplicirt $(x-3)(x-5)(x-7)=(x^2-8x+15)(x-7)$
$=x^3-7x^2-8x^2+56x+15x-105$
$=x^3-15x^2+71x-105=0$;
hier sind in der kubischen Gleichung drei Wechsel. Daraus schließt man, sie hat drei positive Wurzeln, wie hier +3. +5, +7.

Es sei zweitens $x=+3$, $x=+5$, $x=-7$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x+7=0$. Multiplicirt
$(x-3).(x-5)(x+7)=(x^2-8x+15)(x+7)$
$=x^3+7x^2-8x^2-56x+15x+105$
$=x^3-1x^2-41x+105=0$.
In dieser Gleichung ist erstens ein Wechsel, dann eine Folge, dann wieder ein Wechsel, also zwei Wechsel und eine Folge. Daraus schließt man, die Gleichung habe zwei positive und eine negative Wurzel.

Es sei drittens $x=-3$, $x=-5$, $x=+7$; also $x+3=0$, $x+5=0$, $x-7=0$. Multiplicirt man dieß, so erhält man
$(x+3)(x+5)(x-7)=(x^2+8x+15)(x-7)$
$=x^3-7x^2+8x^2-56x+15x-105$
$=x^3+1x^2-41x-105=0$.

Hier ist erstens eine Folge, dann ein Wechsel, dann eine Folge, also zwei Folgen und ein Wechsel. Daraus schließt man, die Gleichung habe zwei negative und eine positive Wurzel.

Es sei viertens $x=-3$, $x=-5$, $x=-7$; also $x+3=0$, $x+5=0$, $x+7=0$. Multiplicirt man dieses, so erhält man
$(x+3)(x+5)(x+7)=(x^2+8x+15)(x+7)$
$=x^3+7x^2+8x^2+56x+15x+105$
$=x^3+15x^2+71x+105=0$.

Hier sind drei Folgen, und man schließt daraus, daß die Gleichung drei negative Wurzeln habe.

Gleichungen vierten Grades können als ein Produkt aus einer einfachen angesehen werden. Eine Größe x habe vier Werthe, zum Beispiel 3, 5, 7, 9. Diese können seyn
entweder alle vier positiv,
oder drei positiv, einer negativ,
oder zwei positiv, zwei negativ,
oder einer positiv, drei negativ,
oder alle vier negativ.

Erstens sei $x=+3$, $x=+5$, $x=+7$, $x=+9$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$, $x-9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4-24x^3+206x^2-744x+945=0$.
Hier sind vier Wechsel, und man schließt daraus auf vier positive Wurzeln.

Zweitens sei $x=+3$, $x=+5$, $x=+7$. $x=-9$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$, $x+9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4-6x^3-64x^2+534x-945=0$.
Hier ist erst ein Wechsel, dann eine Folge, dann ein Wechsel, endlich wieder ein Wechsel, also drei Wechsel und eine Folge, und man schließt daraus auf drei positive und eine negative Wurzel.

Drittens sei $x=+3$, $x=+5$, $x=-7$, $x=-9$, also $x-3=0$, $x-5=0$, $x+7=0$, $x+9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4+8x^3-42x^2-264x+945=0$.
Hier ist erst eine Folge, dann ein Wechsel, dann eine Folge, dann ein Wechsel, also zwei Wechsel und zwei Folgen, und man schließt daraus auf zwei positive und zwei negative Wurzeln.

Viertens sei $x=+3$, $x=-5$, $x=-7$, $x=-9$, also $x-3=0$, $x+5=0$, $x+7=0$, $x+9=0$.
Multiplicirt man dieß, so erhält man
$x^4+14x^3+16x^2-366x-945=0$.
Hier sind ein Wechsel und drei Folgen, und man schließt daraus auf eine positive und drei negative Wurzeln.

Fünftens sei $x = -3$, $x = -5$, $x = -7$, $x = -9$, also $x + 3 = 0$, $x + 5 = 0$, $x + 7 = 0$, $x + 9 = 0$.

$$x^4 + 24x^3 + 206x^2 + 744x + 945 = 0.$$

Hier sind vier Folgen, und man schließt daraus auf vier negative Wurzeln.

Nimmt man die positiven und negativen Glieder in anderer Ordnung, so rücken auch die Wechsel und Folgen auf andere Stellen der Gleichung, aber in ihrer Zahl wird nichts geändert. Zum Beispiel, wenn in den zweitem Falle $x = +3$, $x = -5$, $x = +7$, $x = +9$ gesetzt wird, als $x - 3 = 0$, $x + 5 = 0$, $x - 7 = 0$, $x - 9 = 0$, so erhält man durch die Multiplication $x^4 - 14x^3 + 16x^2 + 366x - 945 = 0$, worin ebenfalls drei Wechsel und eine Folge ist; aber unterschieden von obiger. Dort war die Folge — — und zwar im zweiten und dritten Gliede; hier aber ist sie + + und zwar im dritten und vierten Gliede.

Das Obige ist nur eine, und noch dazu unvollständige Induktion, welche, wie schon Anfangs erwähnt wurde, nur zeigen soll, wie man auf den Satz gekommen ist. Für einen **Beweis** kann und soll es nicht gelten; ein solcher würde hier nicht zweckmäßig seyn. **Stübner**, **de Gua**, **v. Segner**, **Kästner** und Andere haben den Beweis auf verschiedene Weise geführt. *(G. U. A. Vieth.)*

HARRIS, 1) eine der größern Hebriden, die zu der scotischen Grafschaft Roß gerechnet wird. Der Meereinschnitt Tarbet scheidet sie von der im N. belegnen, großen Insel Lewis, womit sie jedoch durch eine schmale Landenge, die bei der Fluth unter Wasser steht, zusammen hängt. Sie erstreckt sich von 57° 41' bis 58° 1' NBr., und wird durch einen andern Meereseinschnitt oder Loch in den nördlichen und südlichen Theil geschieden; beide sind 6 Meilen lang, der nördliche $1\frac{1}{3}$, der südliche $1\frac{2}{3}$ Meilen breit, das Ganze enthält etwa 9 □Meilen. Berge und Felsen bedecken das Innere, bloß das westliche Gestade ist flach, der Boden aber so steinig, daß kaum 20 Acres für den Pflug brauchbar sind, und der Bewohner sich an den Abhängen durch den Spaten so vieles Land schaffen muß, um hinlängliche Gerste, Haser und Kartoffeln für seinen Unterhalt gewinnen zu können. Nur einige Striche am Strande sind bebauet; das Innere eine völlige Wüste, und kaum wächst zwischen den Felsen so vieles Gras, um 2640 Stück Rindvieh, 1000 Pferde, 250 Ziegen und 11,000 Schafe — so viele besitzt die Insel — durch den langen, stürmischen Winter bringen zu können. An Wasser fehlt es nicht; der Flächeninhalt der kleinen Seen und sonstigen süßen Gewässer wird auf $\frac{1}{2}$ □Meilen angeschlagen, und sowohl Süßwasser- als Seefische gibt es im Überflusse, so daß die Fischerei die Einwohner in Wohlstand setzen könnte, wenn man dafür einen Markt hätte. Aber daran fehlt es. Zahlloses wildes Geflügel umschwärmt den Strand, und ihre Federn, der **Kelp**, den man brennt, und grobe Schafwolle sind auch fast das Einzige, was die Einw. absetzen, und sich dafür ihre Bedürfnisse schaffen können; von Kelp gehen jährlich etwa 450 Tonnen aus. Die Einwohner sind Hochscoten, kath. Religion und leben in einem Kirchspiele, das im Jahre 1810 2996, 1821 aber 3569 Mitglieder zählte; ein armer, aber biederer und fleißiger Menschenschlag, der das Wenige, was ihm seine Insel darbietet, mit Frohsinn und Zufriedenheit genießt, und dabei das Glück hat, nicht von großen Landeigenthümern gedrückt zu werden. — Daß die Insel einst bessere Zeiten kannte, blühender und bevölkerter war, bezeugen die Trümmer von mehr als 12 Kirchen, auch findet man noch einige Druidendenkmähler*). — 2) der Sund oder Kanal, der die Hebriden Nord-uist und Harris scheidet; er bildet, obgleich mit vielen kleinen Eilanden und Klippen bedeckt, doch die fahrbarste Straße, die aus dem caledonischen Meere in den Ozean führt. *(G. Hassel.)*

HARRIS, 1) Jacob, Esq., zu Close bei Salisbury 1109 geboren, war mütterlicher Seite der Neffe des berühmten Lords Shaftesbury. Die sorgfältige Erziehung im älterlichen Hause, und der Umgang mit dem gelehrten Oheim bereiteten seine wissenschaftliche Bildung vor, die er sich nachmals im Wadham-Kollegium zu Oxford aneignete. Das tiefe Studium der alten Klassiker, dessen er sich befleißigte, machte ihn zu einem gründlichen Gelehrten. Doch nicht bloß Sprachkenntnisse allein erwarb er sich, sondern er eignete sich auch einen philosophischen Geist, einen sichern Takt, einen bewundernswürdigen Scharfsinn und einen ausgezeichneten Kunstgeschmack an, so daß das ausgebildete Wissen dieses Mannes eine geregelte Anwendung erhielt. Anfangs ohne öffentliches Amt, saß er zu verschiedenen Malen in der Kammer der Gemeinen, und wurde 1762 Lordkommissär der Admiralität. Von dieser Stelle ging er im folgenden Jahre in's Bureau der Schatzkammer, aus welchem ihn die Königinn Sophia Charlotte 1774 zu sich rief als Kontroleur und geheimen Sekretär, und starb am 22. December 1780. Vor und während seiner Amtsführung bewies er die Tiefe seiner Kenntnisse durch mehrere, der Öffentlichkeit bestimmte Schriften. Zuerst erschienen von ihm 1744 in 8. Three Treatises concerning Art, Musik, Painting, Poetry and Happiness. Der Form nach sind diese drei Aufsätze keine Abhandlungen, sondern Dialogen, wie die des Cicero; doch ist die Ideenentwickelung darin ganz sokratisch. Zehn Jahre nachher erlebte diese Schrift die zweite Auflage, und sehr vermehrt erschien sie 1773 zum dritten Male. Nach der zweiten Auflage erschien eine teutsche Übersetzung zu Danzig 1756, und nach der dritten zu Halle 1780 in 8. Berühmter als dieses Buch machte ihn sein Hermes, or a Philosophical Inquiry concerning Universal Grammar. London 1751 in 8., dessen dritte Auflage zu London 1771 in 8. erschien, und neuerdings wurde er in den Collectanea critica. Lond. 1816 in 8. wieder abgedruckt. Mit Recht nannte der Bischof **Lowth** dieses Werk in der Vorrede zu seiner engländischen Grammatik das schönste und vollkommenste Muster der Analysis, welche seit Aristoteles versucht worden

*) Nach *Buchanans* travels on the western Hebrides, vgl. mit *Playfair* und dem Edinb. gaz.

sei. Es blieb im Auslande nicht unbeachtet. Eine teutsche Übersetzung, von Everbeck verfaßt und mit Anmerk. von Wolf begleitet, erschien zu Halle 1788 in 8. Unter den Ausländern jedoch waren die Franzosen diejenigen, welche das Buch am meisten gepriesen haben. Auf den Vorschlag Garats, Präsidenten des öffentlichen Unterrichts, beauftragte die Regirung den gelehrten Thurot, das Werk zu übersetzen, und auf Anrathen Singuené's wurde die Übersetzung auf öffentliche Kosten zu Paris 1796 in 8. gedruckt, mit Bemerkungen über die Theorien der neuesten Grammatiker, von welchen Harris noch nicht sprechen konnte, und mit einer Abhandlung über die Literatur der Grammatiker vor und nach Harris. Der Hermes dieses Gelehrten nun ziehet die Gränzen, welche der Umfang der Grammatik, als Wissenschaft, haben soll, und zeigt ihre innigste Verbindung mit der Logik. Um die Grundbedingungen dieser Wissenschaft aber zu bestimmen, und die Wörter nach ihrer Natur zu scheiden und zu klassificiren, glaubt er bei den Principien der antiken Metaphysik, daß sich die Wesen (entia) in der Natur in Substanzen und Arten (modi) theilen, zurück gehen zu müssen. Daraus folgert Harris, daß alle Hauptwörter, d. h. solche, welche für sich einen Begriff bilden, in Substantive und Attributive (nomina und verba) zerfallen. An diese Klasse reiht er zwei andere, unter welche er den Artikel, die Conjunction und die übrigen Redetheile stellt. Er nennt alle, in diese beiden Klassen fallende Wörter accessorische, zufällige, d. h. Wörter, die nur in Beziehung mit andern eine Bedeutung erhalten. Diese Erklärung hat sein Landsmann Horne Tooke in einer Schrift über die Grammatik in dem Kapitel von den Präpositionen heftig angegriffen, während dem Franzosen Court de Gebelin bloß auffiel, daß die Conjunctionen sinnlose oder an sich nichts bedeutende Wörter wären. Nach dem Zeugnisse Thurot's aber begegnet sich Urban Domergue*) mit Harris in dem Princip der Klassifikation, mit dem Unterschiede, daß Ersterer nur zwei Klassen von Wörtern, Substantiv und Attributiv, annimmt. Dabei erinnert Thurot, daß die Grammatiker des Port-Royal von selbst auf eine allgemeine logische Basis zurück gekommen wären, die weit einfacher, als die des Harris, aber auch viel bestimmter, als die Domergue's wäre. Sie theilen nämlich folgender Gestalt: 1) Wörter, die Gegenstand unseres Denkens sind (darunter nehmen sie Substantiv und Attributiv); 2) Wörter, welche die Art oder Form des Denkens bezeichnen (das Verbum). Im Übrigen gibt das erste und zweite Buch des Hermes die Analyse, Definition, Function und Anwendung der verschiedenen Klassen und Arten der Wörter, wobei öfters Vergleichungen zwischen der engländischen, lateinischen und griechischen Sprache angestellt werden. Und obwohl Harris hier die Lehre der Alten über verschiedene Gegenstände der Grammatik, als Wissenschaft, häufig wieder vorträgt, so setzt er doch mehrere andere Theile auf originelle Weise aus einander, wie z. B. das Verbum. Das dritte Buch handelt vom Ursprunge und von den Elementen der Sprache. Diese Abtheilung würde die erhabenste Metaphysik darbieten, wenn sie nicht durch einige Kapitel, in welchen Kritik, Geschmack mit Gelehrsamkeit vereint glänzen, gemildert worden wäre. Harris läßt das Axiom des Aristoteles: Nihil fuit in intellectu u. s. w. nur gelten für reinmenschliche und physische Erkenntniß, und verwirft die Ableitung der Bezeichnung unserer Ideen von der Nachbildung des Klanges, wie es der Präsident de Brosses und Court de Gebelin gethan haben. Der französische Übersetzer hat sich hier erlaubt, einige Abschweifungen des Verfassers, als zu hohe Metaphysik wegzulassen; dagegen behielt er die Stellen bei, welche wenigstens einen Beitrag zur Geschichte der alten Philosophie geben. Das dritte Werk des Harris ist bezeichnet: Philosophical Arrangements. Lond. 1775 in 4., in welchem er eine weit umfassendere Gelehrsamkeit, als in dem Hermes, entwickelt hat; doch findet sich darin derselbe Charakter seiner alterthümlichen Metaphysik. Dieses Werk, nebst den beiden vorigen, ist zu London auch unter dem Titel: Miscellanies, 1772 in 8. 3 Bde erschienen. Noch verdankt man ihm the philological Inquiries, welche erst nach seinem Tode zu London 1781 in 8. 2 Bde erschienen. Dieses Buch enthält Betrachtungen über den Ursprung und die Principien der Kritik, nebst einem Abriß von der Geschichte der berühmtesten Schriftsteller alter und neuer Zeit in dieser Beziehung, sodann einen Versuch über den Geschmack und die Literatur des Mittelalters, ferner Betrachtungen über die Poesie und über die dramatische Dichtungsart insbesondere. Ein Anhang schließt das Ganze mit wichtigen Bemerkungen über die Fortschritte der Wissenschaften und der Civilisation in Rußland. Der, das Mittelalter betreffende Theil dieser Schrift wurde von Boulard ins Französische übersetzt, Paris 1786 in 12., um eine fühlbare Lücke in der Literatur dieser Nation, wie Gence selbst gesteht, auszufüllen. Endlich verdient bemerkt zu werden, daß der Sohn unsers engländischen Philosophen, des Lord Malmsbury, im Jahre 1801 eine Prachtausgabe aller Werke des Harris in 2 Quartbänden besorgen ließ, denen Bemerkungen über das Leben und den Charakter des Verfassers vorgedruckt worden sind, nachdem man schon 1783 eine Ausgabe in 8. von 4 Bänden veranstaltet hatte**). (*B. Röse.*)

2) John, ein Engländer, um 1667 geboren, widmete sich dem Studium der Theologie, erhielt mehrere einträgliche Pfründen, unter andern ein Canonikat bei der Kathedralkirche zu Rochester, starb aber den 7. September 1719, durch eigene Schuld so arm, daß er auf Kosten seiner Freunde beerdigt werden mußte. Er war auch Sekretär und Vicepräsident der königl. Societät zu London, und Verfasser mehrerer mit Beifall aufgenommenen Werke: Lexicon technicum, or an uni-

*) In dem Journal de la langue française vom Jahre 1796.

**) Vgl. *Crabb* univ. hist. dict. Tom. II. Biograph. univers. Tom. XIX. und Eschenburg's Beispielsammlung zur Th. und Litr.

versal english dictionary of arts and sciences. Lond. 1708. Vol. II. ed. V. Ib. 1736 fol. von Ephr. Chambers (s. diesen Art. Th. XVI. S. 122. 123.) übertroffen und verdrängt, aber als erster Versuch beachtenswerth. Navigantium atque itinerantium bibliotheca, or a compleat collection of voyages and travels, consisting of above four hundred (in der neuesten Ausgabe six hundred) of the most authentik writers etc. Lond. 1705. Vol. II. fol. with great improvements by *Campbell*. Ib. 1715, 1744. 1764. Vol. II. fol. alle Ausgaben mit Kpf. und Karten. Ein Werk, das mehr verspricht als leistet, und zu dem Harris nur die Zuschrift und Einleitung verfertiget haben soll. A new treatise of Algebra. Lond. 1705. 8. History of Kent. Ib. 1719. fol. mit Kpf. vom Verfasser unvollendet gelassen; nicht genau. Dialogen über die Astronomen, viele Predigten rc. *). (*Baur.*)

3) Robert, geb. zu Broad Cambden in der Provinz Glocester, im Jahr 1578, studirte zu Orford die Theologie, und wurde Rektor bei der Kirche zu Hanwel in Orfordshire: er verließ aber diese Stelle im einheimischen Kriege, kam nach London und erhielt nach einiger Zeit das Rektorat zu Petersfield. Da er sich mit der presbyterianischen Partei vereinigte, wurde er vom Parliamente mit ernannt, die Reformation der Universität Orford vorzunehmen, wo er eine theologische Professur erhielt und die Aufsicht über das Collegium Trinitatis bekam, und hier am 11. Dec. 1658 starb. Vergl. Wood und Hyde Bibl. Bodlej. Außer einigen Predigten über Ezech. XI, 19. 20. hat man auch Tr. deFoe dere N. T., Remedium contra avaritiam, Epistolae Apologeticae u. s. w. von ihm. (*Rotermund.*)

HARRIS (Walther), geb. zu Glocester im J. 1651, studirte Medizin zu Orford, wo er im J. 1670 Baccalaureus wurde. Drei Jahre später ging er zur katholischen Kirche über, verließ England, begab sich nach Douay und Paris und wurde daselbst Doktor. Im J. 1676 kehrte er nach London zurück, fing daselbst an zu prakticiren und war schon durch seine Geschicklichkeit in bedeutenden Ruf gekommen, als plötzlich das Gebot an alle Katholiken erging, die Hauptstadt zu verlassen. Da ihm Verdienst und Erwerb mehr am Herzen lagen, als der Glaube, so kehrte er schnell in den Schoß der reformirten Kirche zurück, worauf seine Praxis noch größer wurde und König Wilhelm III. ihn zu seinem Leibarzt erwählte. Er starb im J. 1725, und unter seinen hinterlassenen Schriften sind folgende die vorzüglichsten: de morbis acutis infantum. Lond. 1689. 8. (später noch oft aufgelegt und ins Teutsche und Französische übersetzt) und Dissertationes medicae et chirurgicae. Lond. 1725. 8. Obgleich Sylvius Lehre schon aus der Mode war, so zeigte er sich doch noch als fester Anhänger derselben; alle Kinderkrankheiten leitete er deßhalb von Säuren ab, gab bloß Laugensalze dagegen, verordnete jedoch, seiner Theorie zuwider, in Faulfiebern Citronensäure. Als Chirurg vermied er jede größere Operation und bekämpfte daher in seinen Schriften heftig die Trepanation, den Bruchschnitt, die Abnahme krebshafter Brüste und die Operation der Pulsadergeschwülste. (*Huschke.*)

*) Abelungs Zus. zum Jöcher. Biogr. univ. T. XIX. (von Eyriès).

Harrisa, Harrissé, s. Harisa, Th. II. S. 278. 2e Section.

HARRISBURGH, die Hauptstadt des nordamerik. States Pennsylvania und der Hauptort der Grafschaft Dauphin. Sie steht NBr. 40° 16′ an der Susquehannah, worüber eine Fähre geht, ist regelmäßig angelegt mit breiten geraden Straßen, und besitzt 1 prächtiges Kapitol, wo die Statenversammlung ihren Sitz hat, 1 Rathhaus, 2 presbyterische, 1 luth. Kirche, 1 Akademie, 1 Bank, 1 Postamt, 1 Gefängniß, über 500 gut gebauete Häuser und 1824 mehr als 5000 Einw., die Krämerei und Landhandel treiben, auch 2 Wochen- und 2 Jahrmärkte unterhalten. Der Ort nimmt sich immer mehr auf: schon ist eine Zeitungsdruckerei errichtet. (*G. Hassel.*)

HARRISON, 1) eine Grafschaft des nordamerik. States Indiana im Ohiothale und von dem Big Blue bewässert, der sich hier in den Ohio ergießt. An dem Gestade des Big Blue findet man eine merkwürdige Höhle, 8 bis 30 Fuß hoch, 10 bis 20 Fuß breit, die in der Tiefe noch ein zweites Stockwerk trägt, und deren Boden so reichlich mit natürlichem Bittersalze bedeckt ist, daß man es in Stücken von 1 bis 10 Pfund heraus heben kann. Die Grafsch. hatte 1820, 7875 Einw., in ihr liegt die Hauptstadt des Stats Corydon. — 2) eine Grafsch. des nordamerikan. Stats Kentucky, im Ohiothale und vom Johnstone bewässert; 1820 mit 5280 Einw., worunter 676 Sklaven; der Hauptort Augusta. — 3) eine Grafsch. des nordamerik. Stats Ohio, von Zuflüssen des Muckingam und des Ohio bewässert, hatte 1820, 14,345 Einw., und zum Hauptorte Cadiz. — 4) eine Grafsch. des nordamerik. Stats Virginia, von der Chasnut Ridge bedeckt, auf welcher die westliche Monongahela entsteht: sie ist reich an Holz, Steinkohlen und Eisen und enthielt 1820, 10,932 Einw., worunter 459 Sklaven. Der Hauptort heißt Clarksburg. (*G. Hassel.*)

HARRISON 1) (James), s. am Ende d. Bandes.

HARRISON 2) (John), ein sehr geschickter Uhrmacher, geb. zu Foulby bei Pontefract, in der Grafschaft York, im J. 1693. Er erlernte das Handwerk seines Vaters, der ein Zimmermann war, nebenher aber auch Uhren reparirte, Grundstücke vermaß und mit manchen anderen mechanischen Arbeiten sich beschäftigte. Dem jungen H. machten von Kindheit auf Maschinen, die durch Räderwerke getrieben wurden, viel Vergnügen, und jede Gelegenheit sich über dieselben größere Kenntnisse zu verschaffen ward von ihm eifrigst benutzt, so daß er oft ganze Nächte mit Schreiben und Zeichnen zubrachte. Sehr zu Statten kam es ihm, daß sein Vater im J. 1700 nach Barrow in der Grafschaft Lincoln zog, wo ein benachbarter Geistlicher sich des lernbegierigen Knaben annahm. Von diesem erhielt er ein in

Saunderson's Vorlesungen nachgeschriebenes Heft, welches er mit den darin enthaltenen Figuren sauber copirte und eifrig studirte. Er vervollkommnete sich nun so in der Uhrmacherkunst, daß er als Erfinder in derselben auftreten konnte. Im Jahre 1726 hatte er zuerst zwei Pendeluhren fertig, woran die von ihm erfundene Compensation und Hemmung [1]) angebracht war und die Alles übertrafen, was bis dahin in dieser Art von Maschinen geleistet war, indem sie im Verlaufe eines Monats kaum um eine Sekunde von einander abwichen. H. suchte nun eine ähnliche Vervollkommnung der Seeuhren zu bewerkstelligen, da seine eben erwähnte Verbesserung nur die auf Schiffen, wegen des Schwankens nicht anwendbaren, durch Gewichte getriebenen, Pendeluhren betraf. Nachdem er eine Zeichnung entworfen hatte, wie nach seiner Idee eine zur Bestimmung geographischer Längen dienliche Seeuhr auszuführen seyn möchte, reis'te er im J. 1728 damit nach London, wo er von dem Längenbüreau (board of longitude) Unterstützung für die Ausführung einer solchen Maschine hoffte [2]). Als er sich aber deßhalb an Halley, den damaligen königl. Astronomen, wandte, wurde er von diesem an Ger. Graham gewiesen, welcher ihm rieth, seine Maschine erst zu machen, ehe er bei dem Längenbüreau etwas darüber einreichte. Er kehrte daher nach Hause zurück, und kam im J. 1735 mit seiner ersten fertigen Seeuhr [3]) wieder nach London. Um diese Uhr zu prüfen, mußte H. im folgenden Jahre mit derselben eine Seereise und zwar nach Lissabon machen; und da sich auf dieser Reise die Trefflichkeit seiner Erfindung so bewährte, daß Halley, Graham, Bradley und Smith ihm die ehrenvollsten Zeugnisse nicht versagen konnten: so erhielt er im Jahre 1737 einige vorläufige Unterstützung. Zwei Jahre später legte er dem Längenbüreau eine zweite, vereinfachte und vervollkommnete Seeuhr, und im J. 1741 eine dritte, kleinere, noch einfachere und vollkommnere vor, bei welcher der größte Fehler nur 3 bis 4 Sekunden in der Woche betrug. Im J. 1749 ertheilte ihm die königl. Societät die Copley'sche Medaille, die demjenigen gegeben wird, welcher im Laufe des Jahrs die nützlichste Erfindung oder Entdeckung gemacht hat. Zugleich empfahl die Societät ihn angelegentlichst den Commissären des Längenbüreau's. Obgleich er nun selbst nicht glaubte, seine Seeuhr zu noch größerer Vollkommenheit bringen zu können, so fand er doch, indem er die Taschenuhren zu verbessern suchte, daß sich dieselbe noch einfacher, dauerhafter und bequemer machen ließ, und vollendete im J. 1761 die vierte, in Form einer großen Taschenuhr, von ungefähr 6 engl. Zoll Durchmesser. Diese vierte Uhr vereinigte nun alle Vorzüge der frühern und übertraf dieselben in mehreren Rücksichten, indem sie drei Jahre hindurch nicht gereinigt zu werden brauchte und in jeder vertikalen oder nicht vertikalen Lage gleichförmig ging. Sie wurde von ihrem Erfinder vorzugsweise time-keeper (Zeithalter) genannt, und von dem Längenbüreau einem nach Jamaika segelnden Schiffe zur Prüfung mitgegeben. Ungeachtet diese Prüfung ganz zu H's Gunsten ausfiel, erhielt er doch nur einen Theil der durch die Parliamentsakte von 1714 bestimmten Prämie. Um recht sicher zu gehen, ließ das Längenbüreau den Herzog von Nivernais, damaligen französischen Gesandten am londoner Hofe, ersuchen, zwei Commissarien von Paris zur Theilnahme an der Prüfung kommen zu lassen. Camus und Ferdinand Berthoud wurden dazu erwählt; ihnen gesellte sich noch Lalande bei, der damals gerade in London war. Alle drei konnten sich nicht enthalten, H's Genie und Reichthum an Hilfsmitteln zu bewundern. Dennoch fürchteten die Mitglieder des Längenbüreau's [4]) Vorwürfe vom Parliament zu erhalten, wenn sie nun den ganzen Preis auszahlen ließen; sie ließen deßhalb im J. 1764 den Sohn des Erfinders, William Harrison, der auch auf der Reise nach Jamaika die Uhr begleitet hatte, noch eine zweite Reise mit derselben nach Barbadoes machen, auf welcher die sinnreiche Maschine ihre Trefflichkeit nochmals vollkommen bewährte, da sie größere Genauigkeit gewährte als die Parliamentsakte verlangte. Nun wurde noch von H. gefordert, daß er den Commissarien des Längenbüreau's eine ausführliche Beschreibung seiner Uhr geben und einen andern Künstler in Stand setzen sollte, eine ähnliche Maschine zu machen. Beides geschah [5]) und nun erhielt H. endlich den Rest der Hauptprämie vollständig ausgezahlt [6]). Es war hohe Zeit, denn schon hatte H. das fünf und siebenzigste Jahr erreicht und war durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihm gemacht hatte, mit Bitterkeit gegen die Menschen erfüllt. Zwei Jahr später befiel ihn das Podagra und den 24. März 1776 starb er, 83 J. alt, an Altersschwäche.

So erfinderisch und gewandt H. als Künstler war, eben so unbeholfen war er als Schriftsteller. Dieß zei-

1) s. den Art. Pendeluhr. 2) Das Parliament hatte im J. 1714 einen Preis von 20.000 Pfd Sterl. auf die Erfindung einer Uhr gesetzt, die auf einer zu bestimmenden Seereise nur um ½ Grad oder 30 engl. Seemeilen die Länge unrichtig angäbe; 20,000 Lstrl. sollte der haben, dessen Uhr die Länge bis auf 40 Seemeilen und 10,000 Lstrl. der, dessen Uhr die Länge bis auf 60 Seemeilen richtig bestimmte. 3) s. den Art. Chronometer und Seeuhr.

4) Viele Mitglieder des Längenbüreau's, unter andern auch Maskelyne, dessen Stimme in dieser Angelegenheit vorzügliches Gewicht hatte, waren für die allerdings vortreffliche Methode der Längenbestimmung aus Mondsbeobachtungen vielleicht zu sehr eingenommen, als daß sie Harrison's Erfindungsgeiste volle Gerechtigkeit hätten widerfahren lassen. Eine Vergleichung der Vorzüge beider Methoden der Längenbestimmung s. in dem Art. geographische Länge, vergl. auch den Art. Tobias Mayer. 5) Das nach dem harrisonschen Muster von Kendal verfertigte time-keeper wurde von Cook auf dessen zweiter und dritter Reise mit dem besten Erfolge gebraucht. 6) Nach einigen Nachrichten hat H. nie die ganze Prämie, sondern nur die Hälfte derselben erhalten; nach andern hingegen, und, wie es scheint, glaubwürdigern Zeugen, (z. B. dem sel. Lichtenberg in Göttingen, der mit H. persönlich bekannt war), hat er wirklich nach und nach 20,000 Pfd Sterl. empfangen; ja nach Hutton's Aussage hat er sogar mehr, nämlich in einzelnen Raten 24,000 Lstrl. vom Längenbüreau und noch einige hundert Pfund von der ostindischen Compagnie erhalten. — Seine drei ältern, vor der Erfindung des eigentlichen time-keeper verfertigten Seeuhren werden als geschichtlich merkwürdig im königl. Observatorium zu Greenwich aufbewahrt.

gen deutlich seine Remarks on a pamphlet lately published by the reverend M. Maskelyne (eine Schrift, worin er die Vorzüge seiner Erfindung gegen M's Kritik vertheidigt) und seine Description concerning suth mechanism os will afford a nice or true mensuration of time etc. Lond. 1775 [7]). (*Gartz.*)

3) William, aus London, war Kaplan des Lord Brook, und starb den 11. Febr. 1593. Er sammelte, gemeinschaftlich mit dem Prediger Raphael Hollinshed, aus mancherlei, nicht durchaus reinen und zuverlässigen Quellen, eine Chronik von England, Schottland und Ireland, die als der erste vollständigere Versuch dieser Art mit großem Beifalle aufgenommen, oft gedruckt, und eine Art von Hausbuch wurde: The chronicles of England, Scotlande and Irelande. Lond. zuerst 1577. Vol. II. fol.; zuletzt ibid. 1807. Vol. VI. 4. Der Anfang einer englandischen Chronikensammlung [*]). (*Baur.*)

HARRISONIA *Adans.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose, deren Charakter in einer ganz nackten Kapselmündung (Peristom), einer halbirten Haube (Kalyptra), und einem aus den Blattachseln entspringenden Fruchtstiel besteht. 1) H. aquatica, *Spr.* Syst. mit ästigem, schwimmendem Stiele, lanzettförmigen, glattrandigen, beinahe einseitigen Blättern, welche einen durchlaufenden Nerven haben, und mit geschnäbeltem Deckel der hervorragenden, ablangen Kapsel. Wächst im mittleren und südlichen Teutschland, und Italien. (Hedwigia aquatica, *Hedw.* stirp., Anictangium aquaticum, *Hedw.* spec., Gymnostomum, *Brid.* Meth.) [1]). 2) H. secunda, *Spr.* Syst. mit aufrecht stehendem, ästigem Stiel, eiförmigen, langzugespitzten, nervenlosen, an der Spitze gezähnelten, einseitigen Blättern, verlängertem Fruchtstiel, zusammengezogener Mündung, und pfriemenförmigem Deckel der ablangen Kapsel. In Meriko von Humboldt entdeckt. (Hedwigia secunda, *Hook* musci exot.) [2]). 3. H. Humboldtii, *Spr.* Syst. mit aufrecht stehendem, ästigem Stiele, zurückgebogenen, weit offen stehenden Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmig-lanzettförmigen, an der Spitze haartragenden, glattrandigen, nervenlosen Blättern, verlängertem Fruchtstiel, und krumm geschnäbeltem Deckel der kugeligen, gefurchten Kapsel. In Neu-Granada von Humboldt, und auf den Südsee-Inseln von Forster gefunden (Hedwigia Humboldtii *Hook*) [3]). 4) H. Hornschuchiana, *Spr.* Syst. mit aufrecht stehendem, ästigem Stiel, lanzettförmig-pfriemenförmigen, verlängerten, hin und her gebogenen, glattrandigen Blättern, durchlaufendem Nerven, und schief geschnäbeltem Deckel der fast kugeligen Kapsel. Auf den norischen Alpen (Hedwigia Hornschuchiana *Hook*, Gymnostomum *Funk*) [4]). (*Sprengel.*)

HARROD, ein kleiner Fluß in der Kentuckygrafschaft Henry, der sich in den Ohio mündet. (*G. Hassel.*)

HARRODSBURGH, der Hauptort der Kentuckygrafsch. Mercer am Salt, der sich sehr aufnimmt; er hatte 1817 die Grafschafts-Gebäude, 1 Kirche, 1 Postamt und 76, 1821 schon 134 Häuser und 716 Einw. Die Umgegend ist höchst fruchtbar. (*G. Hassel.*)

HARROW ON THE HILL, nur ein Dorf in der engl. Grafsch. Middlesex, auf deren höchstem Hügel belegen und 1689 Einw. zählend, aber berühmt durch die dasige Freischule, die John Lion unter der Regierung der K. Elisabeth stiftete und lange für die erste im Reiche galt, auch noch jetzt in Achtung steht. (*G. Hassel.*)

HARROWGATE, 1) ein Dorf im Westriding der engl. Grafsch. York mit 1593 Einw., berühmt wegen seiner Heilquellen, die wohl die wirksamsten im ganzen Königreiche sind und deßhalb auch einen sehr starken Besuch haben. Sie sind theils stahlhaltig, theils schwefelartig; jene sprudeln zu High, diese zu Low Harrowby hervor. Die zu High Harrowby haben 2 Quellen, Old Spaa, 1571 entdeckt, und Thewit Well; die Schwefelquelle zu Low Harrowgate besteht nur aus 1 Quelle. 1783 ist zu beiden noch eine dritte hinzu gekommen, the Crescent well, die das Mittel hält. Daß für Bequemlichkeit der Gäste im luxuriösen England bestens gesorgt sei, läßt sich leicht denken; es fehlt nicht an großen Versammlungssälen, an Theatern, Lesegesellschaften, hohen und niedrigen Spielen, Tänzen u. s. w.; indeß sind die Umgebungen monoton und nichts weniger als anziehend. 2) ein anwachsendes Dorf in den nordamerik. Staten und in der Nähe von ihrer Hauptstadt Neuyork, hat 1 Heilquelle und ist mit schönen Landhäusern besetzt. (*G. Hassel.*)

Harrowty, s. Harowty, Th. II. S. 337. 2r Sect.

HARRY, ein Eiland im atlantischen Ozeane an der Mündung des Santi und zu dem nordamerik. State Südcarolina gehörig; es liegt 33° 10′ NBr. u. 208° 22′ Länge. (*G. Hassel.*)

HARSANY (Jakob Nagy de), ein kurfürstlich brandenburgischer Rath aus dem 17ten Jahrhundert, welcher von ihm selbst entworfene türkische Gespräche über den Zustand des türkischen Reichs herausgab, in denen er eigene Forschungen und selbst gemachte Erfahrungen mittheilte [1]). Sie führen den Titel: colloquia familiaria Turcico-Latina. Coloniae Brandenburgicae 1672. 8., sind aber sehr selten und selbst Jenisch [2]) kannte sie nur aus der Angabe des Orientalisten *Clodius* [3]). Nach des Letztern Urtheile waren sie recht

---

7) *Hutton's* mathem. and philos. dict. T. I. p. 586. — Poppe ausführliche Gesch. d. Uhrmacherkunst. S. 341 ff. — *Montucla* Hist. der mathémat. Nouv. édit. T. IV. p. 553 sqq. — *De l'Aulnaye* in der Biogr. univ. T. 19.

*) Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 371.

1) Abgebildet in *Hedw.* Musc. frond. III. t. 11. 2) Abgebildet in *Hook.* Musc. exot. I. t. 46. 3) Abgeb. in *Hook.* Musc. exot. II. t. 137.

4) Abgeb. in *Hook.* Musc. exot. II. t. 103.

1) *Jenisch* de fatis linguarum oriental., vor der zweiten Ausgabe von *Meninski* lexicon Arabico-Persico-Turcicum. p. CXXIV. und CXXIX., vgl. Eichhorn's Geschichte der Literatur 5. Bd. 1ste Abth. S. 372. 2) a. a. O. p. CXXIX. nr. O. 3) In der Vorrede zu den türkischen Gesprächen, welche er seiner

brauchbar; doch bezieht er sich nur auf die Sachen, welche in den Gesprächen berührt waren, nicht aber auf die Form und Sprache *). (*A. G. Hoffmann.*)

HARSCH (Jobst), s. am Ende des Bandes.

HARSCHER (Johann), ein Jesuit aus dem Städtchen Rudolfszelle am Bodensee, galt zu seiner Zeit für einen guten Kanzelredner und einsichtsvollen Theologen, und starb zu Freiburg im Breisgau, wo er als Professor Sprachen, Philosophie und Theologie lehrte, am 12. Oct. 1650, 45 Jahre alt. Herausgegeben hat er bloß *Cph. Luthardi* parallela evangelicorum et septem priorum saeculorum. Bern 1649, die er mit Anmerkungen begleitet hat, aber Verschiedenes handschriftlich hinterlassen. (*H.*)

HARSDÖRFER (Georg Philipp), ein um die Bildung der teutschen Sprache und Literatur damaliger Zeit hochverdienter Mann, wurde zu Nürnberg, im J. 1607, den 1. November, von patrizischen Ältern geboren, studirte zu Altorf und Straßburg die Rechte, bereiste Frankreich, England, die Niederlande und Italien, und ließ sich dann in seiner Vaterstadt nieder, wo er die Würde eines Rathsherrn bis zu seinem Tode, welcher am 22. September 1658 erfolgte, rühmlichst bekleidete. — Seine schönen Kenntnisse erwarben ihm bei seinen Zeitgenossen den Namen des gelehrten Harsdörfer, so wie seine im Jahre 1640 zuerst gedruckten Gesprächsspiele einen bedeutenden Ruf unter den Bellettristen jener Epoche. Sie verschafften ihm die Ehre, als Mitglied in der fruchtbringenden Gesellschaft, unter dem Namen der Spielende, aufgenommen zu werden (1642). — Sein Eifer für die vaterländische Literatur, trieb ihn an, eine ähnliche Gesellschaft in Nürnberg zu errichten. — Im Jahre 1644 stiftete er zu diesem Zwecke daselbst den Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz, mit solcher Einsicht, daß sich diese Gesellschaft allein von allen Verbindungen dieser Art, bis auf die neuesten Zeiten in voller Blühte erhalten hat. — Außer seinen Gesprächsspielen gab er 1650 noch eine Sammlung Fabeln und Räthsel unter dem Titel: Nathan und Jothan, oder geist- und weltliche Lehrgedichte heraus. — Harsdörfer war ein Mann von Geschmack; seine Bemühungen sind als verdienstlich und erfolgreich zu loben, und sein Name wird durch alle Zeiten von den Literatoren mit großer Achtung genannt werden *). (*O. L. B. Wolff.*)

HARSEFELD, in alten Zeiten auch Rosenfeld genannt, ein Marktflecken, im hanoverschen Herzogthume Bremen, Landdrostei Stade, 2 Meilen von Stade, welcher einem königl. Amte seinen Namen gibt, dessen Gerichtsbarkeit sich über die benachbarten Börden und Kirchspiele Harsefeld, Bargstedt, Ahlerstedt und Mulsum erstreckte, wovon die letztern Drei vormals eine eigene Vogtei ausmachten. Das Amt ist seit 1823 mit Alt- und Neu-Kloster vereinigt und enthält mit diesen jetzt die Hausvogtei, die Börden Bargstedt, Ahlerstedt, Mulsum, die Vogtei Alt- und Neu-Kloster, 1045 Häuser und 6377 Einw. in 1 Marktflecken, 36 Dörfern, 9 Colonien und mehrern Einzelnen. Übrigens hat Harsefeld 1 Pfarrkirche, 137 Häuser, 953 Einw., hält 5 Märkte, besitzt 1 Posterpedition und ist das Stammhaus der alten Grafen von Stade, hatte auch ehemals ein altes, berühmtes, zu Anfange des 11ten Jahrh. reiches Kloster, in welchem Mönche Benediktiner-Ordens lebten; nach Aufhebung desselben wurde es von den Schweden dem Reichrathe Salvius geschenkt und nachher königlich. (*von Kobbe u. Schlichthorst.*)

HARSEWINKEL, eine Stadt unweit der Lutter und Ems im Kreise Warendorf des preuß. Regirungsbezirks Münster. Sie war bis auf die neuesten Zeiten, wo sie die Rechte einer Stadt erhalten hat, ein Marktflecken, und noch jetzt ein offner, auf westphalensche Art gebauter Ort, der mit dem nahen Kirchdorfe Harsewinkel und den eingepfarrten Höfen, 4 gottesdienstliche, 44 andere öffentliche Gebäude, 744 Privatwohnhäuser, 84 Fabriken, Mühlen und Magazine, 304 Ställe, Scheunen und Schoppen, und 3838 Einw. zählt, worunter 3702 Katholiken, 59 Evangelische und 77 Juden. Die Einwohner nähren sich, außer der Landwirthschaft, meistens vom Garnspinnen und der Löwentlinnenweberei. (*Krug u. Mützell.*)

HARSKIRCHEN, ein Dorf in dem Bezirke Saverne, des franz. Depart. Niederrhein, mit 166 Feuerstellen und 870 Einw., enthält 1 Siamoisinmanufaktur, 3 Mützenfabriken, 1 Kattunmanufaktur, 1 Kupfer- und 1 Eisengießerei, 1 Potaschenhütte, 16 Seifensiedereien, 3 Färbereien, 5 Ziegeleien u. s. w. (*G. Hassel.*)

HARSLEBEN, ein großes Pfarrdorf in dem Kreise Halberstadt, des preuß. Bezirks Magdeburg, liegt an der Bode und hatte 1821, 312 Häuser und 1516 Einwohner, die sich von einem einträglichen Feldbau und Viehzucht nähren. Auch wird vieles Gemüse, besonders Kopfkohl, auch Flachs gezogen. (*Krug u. Mützell.*)

HARSÖ, eine Skäre im baltischen Meere, nahe an der Küste des schwedischen Län Kalmar, unter 58° 44′ NBr. und 35′ L. (*v. Schubert.*)

HARSTE, ein am 6. Jun. 1823 aufgehobenes Amt im Fürstenthume Göttingen, der jetzigen Landdrostei Hildesheim, welches größten Theils gegenwärtig zum Amte Bovender gelegt ist. Es war ursprünglich ein Bestandtheil der Edelherrschaft Rosdorf, deren Besitzer 1380 durch einen Brudermord ihr Lehn verwirkten. Das Amt bestand aus 14 Dörfern, worunter die Pfarrdörfer Harste, Gladebeck, Lenglern, Elliehausen, Parensen und Weende. Das Pfarrdorf Harste, wovon es den Namen hat, zählt 71 Häuser, 603 Einw. und

türkischen Grammatik (Lips. 1729. 8.) angehängt hat. 4) Dignus est libellus, sagt er, qui ob raritatem suam de novo imprimatur, *quum imperii Turcici status ab auctore ex propria experientia in eo descriptus fuerit.*

*) S. *Wittenii* memor. Philosoph. Dec. VII. p. 305. — Doppelmayer historische Nachr. von Nürnb. Mathematik. S. 98—100. Canzlers und Meißners Quartalschrift für ält. Litt. u. s. w. — Wills Nürnberger Gelehrten-Lexikon. Bd 1. Amarantens (Johann Herdegen), historische Nachricht von des löbl. Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang u. s. w. Nürnb. 1744.

ist der Sitz einer Superintendentur, unter welcher die Pfarreien Elliehausen, Gladebeck, Harste, Lengelern, Parensen und Weende stehen. *(v. Kolbe.)*

HART, HÄRTE (Ästhetik), bezeichnet in den schönen Künsten zunächst die unangenehme Eigenschaft, vermöge deren die Gegenstände wegen Mangels an gehöriger Verbindung der Eindrücke schwer von dem Sinne aufzufassen sind. So gibt es eine Härte im Gemälde in Hinsicht der Umrisse der Figuren, der Lichter und Schatten, und der Farben; wo der Eindruck des Verschiedenen so auffallend ist, daß die Verbindung zu einem Ganzen dem Auge schwer fällt, mithin wo die Harmonie des Gemäldes in irgend einer der genannten Hinsichten aufgehoben ist; wo folglich das Eckige im Gemälde herrscht, welches mehr der Ausdruck der Gegensätze ist, die in den lebendigen Wesen, wie im Ganzen der Natur, sich ausgleichen; wo die Schatten und Lichter oder die Farben ohne gehörige Übergänge angewendet sind wenn z. B. die Gegenstände des Gemäldes durch Licht und Schatten oder Farben mehr von einander verschieden sind, als ihre natürliche Entfernung von einander und von dem Standpunkte des Beschauers es erlaubt. Allzu starkes Licht neben zu starkem Schatten, allzu entgegen gesetzte Farben ohne Verbindung neben einander gestellt, bringen Härte hervor. Endlich spricht man auch von Härte in der Malerei da, wo die Zeichnung auf eine auffallende Weise hervorsticht, und die Farbengebung schwach und mangelhaft ist.

In der Bildhauerkunst betrifft die Härte die feineren Verhältnisse der Körperformen und deren Ausarbeitung; in der Baukunst kann das Harte weniger zum Vorschein kommen, da sie es mit dem Unlebendigen zu thun hat, welchem sie die geistige Form der Zweckmäßigkeit ausdrückt. Wie nun das Harte in den bildenden Künsten sich in der Zusammenstellung des Räumlichen, so zeigt sich in der Tonkunst die Härte in der Folge der Töne, oder ihrem Zusammenklang; es gibt harte Intervallen, gegen welche das Ohr und die Stimme sich sträuben, es gibt Dissonanzen in der Harmonie, welche an sich, oder durch Mangel an Vorbereitung, in verschiedenen Graden hart sind, aber eine befriedigende Auflösung finden können, und härter werden, wenn sie dieselbe nicht finden; eine Modulation ist hart, wenn zwischen den Tonarten, welche auf einander folgen, keine gehörige Vermittelung ist. Eben so redet man von einem harten Vortrag in der Musik, wie z. B. von einem harten Anschlag auf dem Pianoforte. Die Anwendung dieses Begriffs auf die darstellenden Künste, nämlich Mimik, und ins besondere Tanzkunst ist nun leicht zu machen, wenn wir das Räumliche auf die Bewegung übertragen. —

Auch in der Poesie und Redekunst spricht man vom Harten und von Härte, theils in Beziehung auf die Sprachformen und ihre Bewegung (daher z. B. harte Wortfolgen, in denen wenig Zusammenhang ist; harte Verse, in welchen die vorgeschriebene Zeitlänge mit den Sylbenlängen nicht in Übereinstimmung steht), theils in Beziehung auf die Folge und das Verhältniß der bezeichneten Vorstellungen (daher wir von harten Metaphern reden, bei welchen zwischen Gegenstand und Verglichenem die Vermittelung schwer aufzufassen ist); theils selbst im Ganzen und dem Geiste nach reden wir von einer Härte der poetischen Darstellung, wie bei den Dichtern der ersten überkräftigen Periode jedes Volks.

Mit Allem diesem ist noch nicht gesagt, daß das Harte in der Kunst überhaupt, und in jeder Beziehung fehlerhaft sei. Denn wie das Unangenehme überhaupt subjectiv ist, und es verschiedene Grade des Anstoßes gibt, welchen die Sinne, zu Folge ihrer subjectiven Ausbildung, zu ertragen vermögen, so fordert selbst die Schilderung starker und kräftiger Gegenstände oft das Harte, und verbietet das Sanfte, Fließende und Weiche, dessen Gegensatz; und damit wird auch das Harte in die umfassendere Darstellung aufgenommen, und in derselben in die Bedeutung, welche die Idee dem Ganzen gibt, aufgelöst. Das Harte wird also nur ein Fehler seyn, wo es willkürlich, und ohne durch den Inhalt der Darstellung nothwendig bedingt zu seyn, eintritt; daher reden wir nur von einer harten Manier, wo wir finden, daß ein Künstler aus Vorliebe und Gewohnheit dem Harten, Eckigen, Abstoßenden geneigt ist. *(Wendt.)*

HART. In der Musik hat der Ausdruck hart theils eine spezielle, theils eine allgemeinere Bedeutung. I. Speziell nennt man hart (dur) eine jede Tonleiter, Tonart, oder Dreiklangharmonie, welcher eine große Terz eigen ist, und so wird denn eine Tonart harte oder Durtonart genannt, deren tonischer Dreiklang ein großer oder so genannter harter Dreiklang, d. h. ein Dreiklang mit großer Terz ist, in deren Tonleiter also auch die dritte Leiterstufe von der ersten um eine große Terz entfernt ist — im Gegensatze der weichen oder Molltonart, deren Tonika ein kleiner oder so genannter weicher Dreiklang ist, in deren Tonleiter sich also auch nicht die große, sondern die kleine Terz der Tonika findet. II. In einem allgemeinern Sinne nennt man auch alles Dasjenige hart, was etwas herbe klingt, ohne daß man doch alles Harte geradezu fehlerhaft oder übelklingend nennen könnte. So wird man es z. B. eine wenigstens ziemlich harte Harmonieen- und Tonartenfolge nennen, wenn ein Tonstück nach einem Tonschlusse in C-dur plötzlich ins Fis-dur fällt; — so fällt eine unvorbereitet auftretende, harmoniefremde Note alle Mal härter auf, als eine vorbereitete; — so erscheint die melodische Fortschreitung einer Stimme durch eine übermäßige Sekunde härter, als die durch eine verminderte Septime — die große Quarte härter, als die kleine Quinte — ein Nonen-Akkord mit beibehaltenem Grundtone härter, als wenn letzterer ausgelassen ist u. s. w. *(Gfr. Weber.)*

HART, 1) eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Kentucky, die in den Barrens belegen ist, und 1820 4184 Einw., worunter 596 Sklaven waren, zählte. Der Hauptort heißt Munfordville. — 2) ein Ei-

land im Longislandsunde, zur Grafschaft Westchester des nordamerikanischen Stats Neuyork gehörig. (*G. Hassel.*)

HART (Wilh.), aus Sommersetshire in England, trat zu Rom in einen geistlichen Orden und ging sodann als Missionarius nach England. Hier schrieb er allerhand engländische Briefe an die Katholiken, an seine geistlichen Söhne u. s. w., die man lateinisch in dem Werke Concertatio Eccles. Cathol. in Anglia findet, und da er sich allerhand Verbrechen schuldig machte, wurde er den 15. März 1583 aufgehangen, geviertheilt und die vier Theile an vier Orten aufgesteckt. S. Wood. (*Rotermund.*)

HARTBERG, eine fürstl. Paar'sche Fideicommiß-Herrschaft und ziemlich beträchtliche Stadt im Grätzer Kreise des Herzogthums Steiermark, nicht weit von der ungarnschen Gränze am südlichen Abhange der Alpen und am so genannten Hartberger Lafnitzbach (sonst Flißentenbach genannt), welcher durch eine künstliche Leitung aus dem hinter Hartberg gelegenen Gebirge durch die Stadt geführt wird, und, an der Straße zwischen Ilz und Friedberg gelegen, 8¼ Meilen von Grätz und 34¼ Meilen von Wien entfernt, mit einer Decanatspfarre, 286 Häusern, 1330 Einwohnern, einem Kapucinerkloster, einem Zollamte, einer Tabaklegstätte, einer Lotto-Kollektur und einem landschaftlichen Physikate. Hier wird viel grobes Tuch verfertigt. Auf den umliegenden Anhöhen findet man versteinerte Muscheln, und in der Umgegend fällt ein schöner Pferdeschlag. Die Stadt Hartberg hat zwei Vorstädte, die Grätzer- und Unger-Vorstadt. Mit Grätz unterhält diese Stadt durch einen eigenen Boten einen regelmäßigen wöchentlichen Verkehr. Sie ist wahrscheinlich im eilften Jahrhunderte erbaut, war bereits im Jahre 1194 ein ansehnlicher Ort, der schon lange eine eigene Pfarre hatte; im 15. Jahrhunderte erhielt sie eine Mauer, und der ungarn'sche König Matthias I. Corvin belagerte sie 1487. Sie war bis 1573 landesfürstlich, als sie an einen Freiherrn von Paar versetzt, und in der Folge verkauft wurde. — Oberhalb Hartberg befindet sich das alte verfallene Schloß Hartberg, von welchem die Stadt und die Herrschaft den Namen führt, mit der sowohl ein Landgericht, als auch ein weitläufiger Werbebezirk verbunden ist. (*Rumy.*)

HARTE, eine ansehnliche Gebirgshöhe des königl. sächsischen Erzgebirgs im O. von Zöblitz, im Amte Lauterstein. In demselben ist das große Serpentinsteinlager, welches 1546 von Justus Rabe entdeckt, die Bearbeitung aber zuerst von Max Brändel, den Einw. von Zöblitz gelehrt ist. Der Stein wird in 50 bis 60 Brüchen gefunden, die sich von Zöblitz bis Aussprung ausdehnen, aber wegen des großen Wasserzudrangs doch in der Regel nur ein Paar benutzt. Er bricht gewöhnlich schwärzlich grün, auch ganz schwarz und lauchgrün, seltener gelb, braun und grau, am seltensten roth, zuweilen ist er goldfarbig gezeichnet. Der Bruch ist königlich, und der Muther muß die Anweisung zum Brechen von dem königl. Inspektor einholen, die aber nie verweigert wird; doch hat der König die Stücke, die mindestens ¾ Ellen in Quadrat hatten, sich vorbehalten. (*G. F. Winkler.*)

HARTE (Walther), ein Kanonikus zu Windsor in England, der sich durch seine Lebensgeschichte Gustav Adolphs in Schweden nicht nur in England großes Lob erwarb (s. The Critical Review, An. 1759, num. 39), sondern auch in Teutschland. Georg Heinrich Martini übersetzte sie aus dem Engländischen, und J. G. Böhme begleitete sie mit einer Vorrede und Anmerkungen, 1ster Bd. Leipz. 1760. 4. mit Kupf. 2ter Th. 1761. Ohne seinen Namen gab er heraus: Essays on husbandry. Lond. 1765. 8. 2 Bände, und starb zu Bath 1773. (*Rotermund.*)

HÄRTE (Mineralogie). Die Härte ist ein sehr wichtiges Erkennungszeichen für die Mineralien; früher nahm man nur sehr unvollkommen auf dieselbe Rücksicht, indem man zwischen hart, halbhart und weich unterschied; neuerlich hat besonders Mohs (auch Breithaupt) in seiner Mineralogie, die Härte der Mineralien näher zu bestimmen gesucht, und benutzt folgende Skale: 1) Talk, 2) Gyps, 3) Kalkspath, 4) Flußspath, 5) Apatit, 6) Feldspath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund, 10) Demant. Die Grade der Härte der Glieder der Skale werden durch die Zahlen ausgedruckt, welche ihnen vorgesetzt sind, so z. B. die Härte des Kalkspathes =3. Der Abstand zwischen je zwei auf einander folgenden Graden wird in 10 gleiche Theile getheilt; die $\frac{1}{10}$ bestimmt man durch Schätzung, braucht aber selten mehr als 0,5. Man kann durch gegenseitiges Ritzen die Härte ermitteln, aber sicherer ist die Anwendung der Feile; ist erst vorläufig die Härte eines Fossils, das man prüfen will, ungefähr ermittelt, so versucht man dieses und das ähnliche Fossil der Skale auf der Feile, man sieht dabei auf ziemlich gleiche Gestalt und Größe der Stücke, und auf ziemlich gleiche Beschaffenheit der Ecken. Man urtheilt theils aus dem Widerstande, welchen die Körper auf der Feile leisten, theils aus dem Geräusch, welches beim Streichen entstehet, über die gegenseitigen Verhältnisse der Härte, und bekommt hierbei bald Fertigkeit und Sicherheit. Die Feile leistet die besten Dienste, wenn sie sehr fein, und so hart als möglich ist. Reinheit der zu prüfenden Stücke ist hierbei ein nothwendiges Erforderniß; aber man muß auch wo möglich Stücke von gleichem Verhältniß nehmen, und die Theilungsflächen sind die brauchbarsten. Auf die Härte der Ecken hat oft die Struktur einen sehr wichtigen Einfluß, da z. B. die Ecken des Oktaeders und Tetraeders beim Flußspathe ein sehr verschiedenes Verhalten zeigen; meist sind auch die erhaltenen Theilungsflächen reicher, als andere Stellen, bei solchen Verhältnissen ist es am besten, beide Härte-Grade zu messen und das Mittel davon zu nehmen. (*Keferstein.*)

HARTEBEEST, 1) s. Antilope. Th. IV. S. 202. 203. — 2) ein Fluß in dem Hottentottenlande von Afrika, der auf den Kamisbergen entsteht und in den Zwartdorn — mit diesem in den grünen Fluß fällt. Er hat seinen Namen von der Menge Hartebeester erhalten.

die man an seinen Ufern fand. Im Sommer trocknet er, wie alle geringere Flüsse dieser Gegend, ganz aus, doch fand Barrow in seinem Bette unter dem krystallisirten Sande, bei einer Tiefe von 5 Fuß, einen Strom frischen Wassers, und schließt daraus wohl zu voreilig, daß unter den meisten Flußbetten im südlichen Afrika unterirdische Ströme fließen. (*H.*)

HÄRTEN (Zeitwort), sagt man im Allgemeinen von Metallen, wenn man sie härter, dichter und gewöhnlich auch fester macht. Das ist hauptsächlich bei Stahl der Fall. Dieser wird gehärtet, wenn man ihn ausglüht und glühend in kaltes Wasser wirft. Alsdann ist er aber für die meisten Zwecke (eigentlich für alle, ausgenommen für Feilen) zu spröde geworden, so spröde, daß er durch Fall oder Stoß leicht zerbrechen oder zerspringen würde. Deßwegen läßt man ihn an, d. h. erwärmt ihn wieder bis zu einem gewissen Grade, wobei er mit gewissen Farben anläuft. Alsdann verliert er die zu große Sprödigkeit wieder. Ein solches Härten und Anlassen geschieht eigentlich bei allerlei Stahlware. Beim Anlassen wird die Ware erst strohgelb, dann goldgelb, hierauf karmosinroth, violett, dann dunkelblau, hierauf hellblau, und zuletzt wieder grau oder weißlich. Nach dieser auf einander folgenden Ordnung der Farben wird das Metall wieder weicher und weicher. Deßhalb muß diejenige Ware, welche am härtesten bleiben soll, nur mit gelber; andere, die etwas weicher seyn kann, mit violetter oder mit dunkelblauer Farbe anlaufen. So erwärmt man z. B. Rasirmesser, Grabstichel, chirurgische Werkzeuge, Stämpel und überhaupt diejenigen Stahlwaren, welche einen sehr hohen Grad von Härte verlangen, bis zur strohgelben Farbe (430 bis 460 Grad Fahrenheit); Tischmesser, Federmesser und andere Messer, Scheren, Sensen u. dergl. bis zur goldgelben Farbe (470 bis 500 Grad Fahrenheit); Wellzapfen, Walzen, starke Federn, Metallsägen u. dergl. bis zur karmosinrothen, hellvioletten und kupferrothen Farbe (520 bis 560 Gr. Fahrenheit); Holzsägen, Uhrfedern und andere elastische Federn bis zur dunkelblauen (530 bis 590 Grad Fahrenheit). Damit die Ware gleichförmig anlaufe, so legt man sie nicht unmittelbar auf glühende Kohlen, sondern auf Sand, welcher in einer Pfanne oder auf einem Bleche sich befindet.

Das kalte Wasser, in welches man die ausgeglühten Stahlwaren zum Härten eintaucht, wird Härtewasser genannt. Vermehrt man die Kälte des Wassers durch Kochsalz, Salmiak oder andere Salze, so hat man ein künstliches Härtewasser. Die geschicktesten Stahlwarenfabrikanten geben aber dem natürlichen Härtewasser den Vorzug. Damit Feilen und andere dünne Stahlwaren sich beim Eintauchen in das kalte Wasser nicht krümmen, so bringt man sie möglichst lothrecht in die Flüssigkeit. Gießt man eine Lage Fett (z. B. Talg oder Unschlitt) auf das Wasser, und taucht dann die zu härtenden Sachen hinein, so daß sie erst in die Fettschicht und dann in das Wasser kommen, so findet nicht leicht ein Krümmen Statt. Nähnadeln legt man zum Härten in eiserne Töpfe, und zwar schichtweise mit fein geschnittener venetianischer Seife und Hornspänen. Glühend wird so der ganze Topf in das kalte Wasser gebracht.

Zum Anlassen feinerer Stahlware wendet man jetzt auch metallische Bäder an, wodurch man am sichersten und gleichmäßigsten die verlangte Temperatur erhält. Man schmelzt Blei in einem gußeisernen Gefäße, und läßt eine Eisenplatte auf dem Bleie schwimmen. Auf die Platte legt man die Stahlware. Sobald sie die verlangte Anlauffarbe erhalten hat, wird sie abgelöscht. — Taucht man glühenden Stahl in siedendes Öl, oder in eine geschmolzene Mischung von 5 Theilen Blei, 3 Theilen Zinn und 8 Theilen Wismuth, so ist kein weiteres Anlassen nöthig.

Taucht man einen dünnen Stab von verarbeitetem Eisen in geschmolzenes Gußeisen, so saugt er daraus einen Theil des Kohlenstoffs auf und wird dadurch bloß auf der Oberfläche zu Stahl. Es ist dieß die so genannte Oberflächenhärtung, oder das Einsetzen des Eisens, welches man auch auf folgende Art ins Werk richten kann. Man verschließt das auf der Oberfläche zu härtende Eisen in einen blechernen Kasten, nachdem man es mit Kohlenstaub, verbranntem Leder, Schornsteinruß u. dergl. überschüttet hatte. Alsdann umlegt man den Kasten überall mit Kohlen, glüht ihn zwei Stunden lang aus, und wirft hierauf das darin befindliche Eisen in kaltes Wasser.

Gold, Silber, Kupfer, Messing und anderes Metall härtet man oft dadurch, daß man es mit einem Hammer auf einem Amboße schlägt. Es wird dadurch so hart und elastisch, daß es selbst zu allerlei Druckfedern dienen kann. Der Uhrmacher, der Mechanikus, der Gold- und Silberarbeiter muß auf diese Art oft Metall härter machen. (*Poppe.*)

Hartenfels, s. Torgau.

HARTENKEIL (Johann Jakob), geboren den 28. Januar 1761 zu Mainz, wurde von seinen Ältern bestimmt, ein Mitglied des Jesuitenordens zu werden, besuchte deßhalb ihre Schulen und studirte unter ihnen die Humaniora, da in ihren Händen damals einzig und allein die Erziehung der katholischen Jugend lag; er war eben in Begriff, in ihren Orden zu treten, als im J. 1773 der Papst ihn aufhob. Sein schneller Entschluß war nun, sich der Medizin zu widmen, die er schon früher lieb gewonnen hatte; er blieb noch einige Jahre in Mainz, studirte Physik und Anatomie und begab sich im J. 1779 nach Würzburg. Karl Kasp. v. Siebold, dem er daselbst vorzüglich viel in der Chirurgie zu verdanken hatte, rieth ihm nach zweijährigem Aufenthalt Straßburg zu besuchen, um sich noch mehr auszubilden, was er im J. 1782 wieder verließ und nun nach Wien zu gehen beschloß; allein Siebold widerrieth es ihm und empfahl ihn dagegen dem Erzbischofe von Salzburg, der einen jungen, in der Klinik und Chirurgie wohl erfahrnen Mann verlangt hatte. Deßhalb blieb er noch einige Jahre wiederum in Würzburg, promo-

virte im J. 1785 und reiste dann zum Theil auf Kosten des Erzbischofs nach Paris und London. Die bedeutendsten Ärzte und Wundärzte beider Hauptstädte, vorzüglich Desault, wurden ihm sehr gewogen und ihrer Freundschaft auch für die Folge gewiß, kehrte er im J. 1787 zurück und begab sich nach Salzburg, wo er Hofrath und Leibchirurg wurde und für Chirurgen und Hebammen Vorlesungen halten mußte. Unterstützt durch seine früher gemachten Bekanntschaften, fing er hier im J. 1790 an, die noch jetzt fortbestehende medizinisch-chirurgische Zeitung heraus zu geben; Anfangs stand ihm Fr. Xav. Mezler als Mitherausgeber zur Seite, vom J. 1794 an besorgte er jedoch die Redaction allein. Bei dem Einfalle der Franzosen unter Moreau im J. 1800 stand er als landschaftlicher Commissär den Feldspitälern vor, und leistete so wichtige Dienste, daß ihm die größten Lobsprüche von Seiten der Franzosen zu Theil wurden. Nach hergestelltem Frieden setzte er, was er schon früher verlangt hatte, endlich durch, daß das Medizinalwesen neu organisirt und eine mediz.-chirurg. Schule errichtet wurde, an welcher man ihn als Direktor anstellte. Nach dem Preßburger Frieden, wo Salzburg an Östreich fiel, ernannte ihn der Kaiser zum Regirungsrath und Protomedikus, was er bis zu seinem Tode den 7. Junius 1808 blieb. Hinterlassen hat er an eigenen Schriften nichts, als seine Dissert. de vesicae urinariae calculo. Wirceb. 1785. 4., eine der ausgezeichnetsten ihrer Art, worin er Le Cat's Methode vertheidigt, und eine kleine Schrift über eine Rindviehseuche. (Salzb. 1797. 8.); neu herausgegeben hat er Albini hist. musculorum hominis in 2 Auflagen, Ficker's Hebammenunterricht und Schaarschmidt's anatom. Tabellen. Seine Anstellung und die Redaction der Zeitung verhinderten ihn mehr zu schreiben, jedoch bleibt ihm das Verdienst, durch diese der Wissenschaft vielfach genutzt zu haben. Seine Lebensbeschreibung besorgte der Professor Weißenbach. Salzb. 1808. 8.

(*Huschke.*)

HARTENSTEIN, 1) fürstlich-schönburgsche Standesherrschaft, im erzgebirgischen Kreise gelegen, Theil der ehemaligen größern Grafschaft gl. N. und als solcher unter dem Namen: niedere Grafschaft Hartenstein bekannt, führt, seitdem durch einen Receß, den 4. Mai 1440 ihre Verhältnisse gegen das damalige Kurfürstenthum Sachsen geordnet sind, den Titel einer Receßherrschaft. Sie liegt zerstückelt zwischen den königlich sächsischen Ämtern Grünhain und Stollberg (gegen O.), Schwarzenberg (gegen O. und S.), Wiesenburg (gegen W.) und den Herrschaften Wildenfels (gegen W.) und Lichtenstein (gegen N.). Ihre Größe mag etwas über 2 Quadratmeilen betragen, Einw. hat sie gegen 8000 (1810 7600). Sie ist gebirgig, und hat außer dem selbst für das Erzgebirge nicht unbedeutenden Zschopenberge und Katzensteine, noch den Hirschberg, Heidelberg, Krummkieferberg u. a.; bewässert wird sie von der westlichen (Schneeberger oder Zwickauer) Mulde, dem Schwarzwasser und mehrern Bächen. Ihre geognostischen Verhältnisse sind Thon- und Hornblenden, Schiefergebirge und Syenit. Der erste ist mit Quarznieren, Feld-, Braun- und Eisenspath durchmengt, bringt auch etwas Zinnober (einzig hier in Sachsen). Ferner finden sich Bolus, Serpentin, buntfarbiger Marmor. Die Produkte aus dem Mineralreich ergeben sich hieraus. Der Zinnober, zwar von schöner Farbe, aber nur selten und in keiner bedeutenden Masse gefunden, schon 1566 entdeckt, gab im Jahr 1756 auf 16 Loth 2¼ Quent. Quecksilber, spätere Versuche indeß haben viel geringere Resultate (auf 55 Pfd 1¾ Loth Quecksilber, zu anderer Zeit auf den Zentner 13½ Loth) gegeben, weßhalb auch hierauf nicht gebaut wird. Die Gebirge sind sehr gut mit Holz bestanden; die vorzüglichste Waldung ist der Hartensteiner Wald, von 4200 Dresdner Scheffel Aussat Flächengehalt, und gut gehalten; Rothwildbret findet sich häufig genug. Die Einw., welche in 1 Stadt, 8 ganzen und 7 getheilten Dörfern wohnen, treiben Ackerbau, besser noch Viehzucht, fertigen Holzwaren, Schiefertafeln (der Schieferbruch ist bei Affalter), leinene Waren, Spitzen, Blechlöffel, Nägel; auch gibt es hier ein Blaufarbenwerk (bei Pfannenstiel). Die Einkünfte werden auf 7000 Rthlr. berechnet. Sie ist sächsisches Lehen und gehört dem Fürsten von Waldenburg seit dem Aussterben des letzten Grafen Friedrich Albert 1786. 2) Einzige Stadt darin, auf dem rechten Muldeufer, hat 190 Häuser, 1200 Einw.; war ehedem Hauptstadt der ganzen Grafschaft, hat Bergschloß (mit schöner Hofkapelle), Kirche mit Begräbnissen mehrerer Grafen. Die Einw. treiben Ackerbau, Bierbrauerei, halten 1 Wochenmarkt und 3 Jahrmärkte. H. ist Geburtsort des Dichters Paul Flemming. In der Nähe die, durch das Versteckthalten des geraubten sächs. Prinzen Ernst merkwürdig gewordene Prinzenhöhle oder Teufelskluft.

(*G. F. Winkler.*)

HARTER KAMM, bei dem Bergbau, jedes verworrene, schwer zu gewinnende Gestein, wobei man höchst vorsichtig zu Werke gehen muß, wenn das darin enthaltne, edle Gestein zu Gute gemacht werden soll. Durch Bohren und Schießen erreicht man fast nie den Zweck.

(*A. Schmidt.*)

Hartern, s. Ligustrum vulgare.

Harterz, s. Kupfererze.

HARTES HOLZ, zum Unterschiede des weichen Holzes. Man rechnet dahin das meiste Laubholz, Eichen, Buchen, die sämmtlichen Fruchtbäume, Eschen, Erlen, Elsebeeren, Birken, Erlen, Ahorn und Rüstern, wogegen man in der Regel die Nadelhölzer mit Ausnahme des Buchsbaums zu den weichen Hölzern zählt. Indeß ist dieß nach den Gegenden Teutschlands verschieden, und in einigen zählt man verschiedne von den genannten Laubbäumen zu dem weichen Holze. Weiden gehören immer dahin, auch Pappelweiden u. a. (*H.*)

HARTFELL, ein Gebirge in der scotischen Grafschaft Dumfries, welches den Annan begleitet, auf seinen höchsten Spitzen 3302 engl. Fuß hoch ist, und Blei und Steinkohlenminer hat, auch quellen an seinem Fuße die beiden Schwefelquellen zu Moffat und Hartfell Well

hervor. — Hartfield ist der Name eines andern scotischen Gebirgs, das die Grafschaft Peebles bedeckt, und eine Höhe von 2800 engl. Fuß erreicht. (*G. Hassel.*)

Hartfloss, s. Eisen.

HARTFORD, eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Connecticut, in ihrer ganzen Breite vom Connecticut durchströmt, und von den blauen und westlichen Gebirgen durchzogen. Sie hat 36 □Meil. Areal, eine Volksmenge von 47,264 Köpfen, die in 18 Ortschaften wohnen, und ist reich an Korn, Vieh und Waldung, wie denn mehr als 60 Sägemühlen im Betriebe stehen. — 2) die Hauptstadt der vorgedachten Grafsch. und die zweite Hauptstadt des Stats. Sie liegt am westlichen Ufer des Connecticut, der hier eine Brücke trägt, ist offen, aber regelmäßig gebauet, die Straßen gut gepflastert, der Markt in der Mitte belegen, die Häuser zwar von Holze, aber nett und reinlich; 1820 fand man in ihrem Umfange ein Statenhaus, worauf die Generalversammlung in der Mitte des Mai zusammentritt, und die Generalsynode der Kongregationalisten gehalten wird, 6 Kirchen, 1 Akademie, 3 Druckereien, worin 4 Zeitungen erscheinen, 1 Taubstummeninstitut, 1817 eröffnet, und 1819 bereits 50 Zöglinge zählend, 1 Museum, 1 Bank, 1 Postamt, 1 Statsarsenal, 620 Häuser und 4866, mit der Township aber 6412 Einw. Unter den Fabriken gibt es 1 Tuchmanufaktur, mehrere Leinwebereien, 1 Schnupftabakfabrik, 1 Glockengießerei, 8 Branntweinbrennereien und 1 Papiermühle; der Handel ist ganz ansehnlich, da der Connecticut bis an ihre Kaien große Fahrzeuge trägt; die Stadt treibt daher eine Rhederei mit 9000 Tonnen, und nahm schon 1816 in ihren Flußhafen über 278 größere und über 200 geringere Fahrzeuge auf. Vor allen ist sie eine Hauptniederlage für Wolle und Landtuch. Es werden Wochen- und Jahrmärkte gehalten. Die Umgegend ist trefflich angebauet und zieht vorzüglich gute Zwiebeln. — 3) eine Ortschaft in der Vermontgrafschaft Windsor am Connecticut, der hier den White aufnimmt, und einen dreifachen Katarakt macht; sie hat 1 Postamt und 1831 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HARTH, sehr weitläufige Schloßruine, in dem Umfange des Harthwaldes, von nicht völlig 600 Morgen, zwischen Euchenheim und Münstereifel, Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, Regirungsbezirk von Köln, gelegen, dient heute nur zu einer Försterwohnung, gab aber in frühern Jahrhunderten einer bedeutenden Herrschaft, welche Graf Friedrich von Hostaden, der Letzte seines Geschlechtes, sammt seinen übrigen Besitzungen 1246 an das Erzstift Köln verschenkte, und seitdem einem kölnischen Amte den Namen. Zu diesem Amte gehörten, ganz oder zum Theile, Antweiler, Arloff, Klein-Büllesheim, Euchenheim, Dreimühlen, Eiserfey, Esch, Glehn am Bleiberge, Harzheim, Holzheim, Kallmuth, Kirspenich, Marmagen, Mutscheidt, Nedder, Satzfey, Sinzheim, die Abtei Steinfeld, Stotzheim, Uhrfey, Urft, Vulheim, Wahl, Weingarten und Weiher, welches Alles unter die sechs Dingstühle Euchenheim, Kirspenich, Mutscheidt, Sinzheim, Stotzheim (nicht Stolzheim, wie es in der überhaupt von Fehlern wimmelnden Übersicht der Gebiets-Eintheilung des Regirungbezirks Köln heißt) und Weiher, oder in das Ober- und Niederamt vertheilt war, und im J. 1794 eine Bevölkerung von 6856 Selen enthielt. (*von Stramberg.*)

HARTHA, 1) amtssässige Stadt im Amte Rochlitz, des Leipziger Kreises, im Königreich Sachsen, liegt zwischen der Zschopau und Mulda an der Straße von Dresden nach Leipzig, hat 1 Kirche, gegen 220 Häuser und 1350 Einw. (im Jahr 1697 nur 107 Häuser und 409 Einw. ohne die Kinder), nährt sich von Handwerken (über 200 Meister), vorzüglich Lein-, Zeug- und Barchentweberei (1806 wurden 8200 Stück Barchent gefertigt), Ackerbau, Viehzucht. Begraben liegt hier Dietrich (Suffraganeus des Bischofs Benno von Meißen), gestorb. auf einer Reise 1076. 2) (Harthau), Amtsdorf im Amte Chemnitz des erzgebirgischen Kreises im Königreiche Sachsen an der Würschnitz, unweit der Vereinigung derselben mit der Zwönitz, aus welcher Vereinigung die Chemnitz entsteht; hat eine Kirche und an der Würschnitz eine der ersten sächsischen Spinn- und Krämpelmaschinen, die unter Aufsicht des Mitbesitzers Bernhard gebauet und 1802 vollendet ist. Sie lieferte zur Zeit der größten Gangbarkeit 80,000 Pfd Garn, welches dem engländischen weder an Feinheit noch Gleichheit nachstand. 3) Amtsdorf im Amte Grillenburg, erzgebirgl. Kreis; hat Garnbleichen und Steinbrüche auf dem Landberge, auf welchem ein Loch ist, welches alles dahin geleitete Regenwasser auffängt, ohne voll zu werden. 4) Mehrere andere Dörfer im erzgebirgischen Kreise, in dem Fürstenthume Altenburg, in der Lausitz u. a. (*G. F. Winkler.*)

HARTHÄUTIG. Unter den Krankheiten, die dem Rindvieh eigen sind, ist die Harthäutigkeit zwar keine der gemeinsten, aber eine der schlimmsten, wenn das Übel schon zu sehr eingewurzelt ist. Sie besteht darin, daß die Haut dergestalt mit den Rippen zusammenwächst, daß dieselbe nicht mehr davon losgeht und in die Höhe gehoben werden kann. Woher sie entstehe, und was für Mittel man, sobald sie sich entdeckt, dagegen anzuwenden habe, darüber mehr in den Artikeln Viehkrankheiten und Viehzucht. (*H.*)

HARTHEIM, ein Schloß und ein Dorf im Hausruckviertel des Landes ob der Ens, seitwärts der Poststraße von Linz nach Eferding, mit eigenem Commissariate, 35 Häusern und einem Brauhause. Eine halbe Stunde südlich auf der Anhöhe liegt Annaberg, ein Kirchort in der Pfarre Alkofen. Hier war der Begräbnißort der Aspannen von Haag, und man genießt von da die schönste, gewiß anmuthige Aussicht in das Donauthal, in das Mühlviertel und die Gegend von Eferding. Das Schloß ist im Vierecke gebauet und gehört, wie die Herrschaft, dem fürstl. Hause Starhemberg. Die jährlichen Einkünfte betragen 5003 Gulden. Es erhält sich hier die Sage, daß die Donau vormals ein andres Bette gehabt und von dem Bergrücken Annaberg sich gegen Eferding gewendet habe. (*Rumy.*)

HARTHEIM, HARDHEIM, 1) eine standesherrlich fürstlich leiningensche Herrschaft, und ein Flecken im großherzogl. badenschen Bezirkamte Walldürn, am Flüßchen Erf, im Baulande des Odenwaldes, auf der Poststraße von Heidelberg nach Wirzburg, 12 Postmeilen von ersterem und 5½ Postmeilen von letzterem entlegen, mit einer Posthalterei, einem großherzogl. Wehrzolle, 1 Schlosse, welches einst von den Herren von Berlichingen erbauet ist und in der Folge zum Amthause diente, 1 katholischen Pfarrkirche, an welcher ein gut besoldeter Pfarrer und zwei Kapellane angestellt sind, 1 Schule, mit einem Lehrer und einem Gehilfen, 1 Hospitale, worin aber schon lange keine Pfründe mehr vergeben, sondern das Gut zum Besten des Juliusspitals in Wirzburg verwaltet wurde, 270 Häus. und 1665 Einw.*, wovon 1588 Kathol., 2 Evangel., 1 Mennonist und 74 Juden sind. Auch werden noch zur Gemeinde des Fleckens der Weiler Rüdenthal mit 25 Häusern und 160 Katholiken, und der Weiler Steinfurt mit 26 Häusern und 161 kathol. Einw. gezogen. Diese befinden sich in einem ganz ausgezeichneten Wohlstande, treiben hauptsächlich Ackerbau, Viehzucht und Handwerke, haben jährlich 4 Kram- und Viehmärkte, und alle auf dem Lande und in Städten üblichen Gewerbe, und zwar größten Theils reichlich besetzt, wie z. B. 8 Maurer, 6 Zimmerleute, 6 Schreiner, 3 Glaser, 2 Hutmacher, 2 Färber, 3 Sattler, 2 Säckler, 9 Schneider, 16 Schumacher, 15 Leinenweber, 6 Müller u. s. w., selbst ein Uhrmacher und ein Drechsler fehlen nicht, besonders zeichnen sich aber 2 Weißgärber, 10 Rothgärber, 2 Bierbrauer, 7 Branntweinbrenner, und 7 gute Schildwirthe aus.

Hartheim ist ein uralter Ort, und gehörte in der Frankenzeit zu dem ostfränkischen Gaue Wingartheibe. Man lieset ihn zum ersten Male in einer Schenkung, die im III. Regirungsjahre Karls des Gr. am 23. Mai, also im J. 771 gemacht wurde, durch welche die berühmte Benediktinerabtei Lorsch, an der Bergstraße, 6 Tagewerke Ackerfeld in der **Hartheimer Mark** von Hamar und Ruthela erhielt [1]). Auch ein Snelhart, ein Erchenfrit, Sigemunt und Ditmar, und eine Blevasuinte haben der genannten Abtei, während der Regirung Karls, größten Theils bedeutende Güter daselbst geschenkt [2]). Merkwürdig aber ist die Schenkung Zobell's, welcher im J. 782 dem Abte Helmerich von Lorsch **ein Feld von 4 Tagwerken Äcker in der Mark Hartheim, für einen Spadonen**, d. i. für ein castrirtes Pferd, verkaufte [3]). Von diesem Zobell, auch Zubell in den Urkunden geschrieben, dessen Gemahlinn **Anschilte** hieß [4]), und der auch in andern Orten dieses Gaues, z. B. in Hasbach, in Larbach und in dem nachbarlichen ostfränkischen Waldsassengaue, zu welchem indessen Wingartheibe ebenfalls gerechnet wurde, wenn man nämlich den Waldsassengau im weiteren Sinne nahm, der Abtei Lorsch reiche Schenkungen machte [5]), wird man nicht unrichtig das berühmte **ostfränkische Rittergeschlecht der Zobell** herleiten, das auch bekanntlich von der in demselben Gaue Wingartheibe einst blühenden uralten Abtei Amorbach Lehen hatte [6]).

Hartheim zeigt übrigens später noch ein ihm besonders angehöriges Rittergeschlecht, das von ihm seinen Namen führte, und daselbst sein Stammhaus hatte. Auch dieses edle Geschlecht hatte Lehen von der Abtei Amorbach [7]), und von seinen Stammgliedern, die häufig als Zeugen in Urkunden unter den „erbarn und gestrengen Rittern" genannt werden, will ich nur die merkwürdigsten und ausgezeichnetsten kenntlich machen. Die Ritter **Wernher** und **Reinhart** von Hartheim Gebrüder, welche schon in einer Urkunde v. J. 1317 unter den „Erbern Rittern" gelesen werden [8]), haben das oben genannte Hartheimer Hospital laut dem Stiftungsbriefe im J. 1332 gestiftet [9]). **Eberhard** von Hartheim war um das J. 1382 wertheimscher Amtmann zu Breuberg [10]) und um das Jahr 1391 Obersthofmeister des Kurfürsten von Mainz [11]). **Hans** von Hartheim, Hans von Rodenstein, Hans von Nackheim und Peter Bernhart, Rittere zogen im J. 1460 dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz mit 15 Pferden zu, und fochten für ihn in der siegreichen Schlacht bei Pfeddersheim [12]). **Margarita** von Hartheim stand in den Jahren 1394 und 1395 dem Kloster Seligenthal, im Odenwalde, als Äbtissinn, und **Walpurgis** von Hartheim, demselben Kloster in eben dieser Würde v. Jahre 1507 oder früher bis nach 1533 vor [13]). **Bernhard** von Hartheim, im J. 1518 Amtmann zu Amorbach und Wildenberg [14]), wurde 1523 kurmainz. Oberamtmann im Eichsfeld [15]), 1530 Vizdum zu Aschaffenburg, 1539 Hofmarschalk und endlich 1541 Oberamtmann zu Miltenberg [16]). **Philipp** von Hartheim war, von 1534 bis 1546, Kanonikus an dem uralten Ritterstifte des heil. Burkard in Wirzburg, Kanonikus an der bischöfl. Hauptkirche daselbst, und Kanonikus in Mainz [17]). Im

---

1) *Codicis diplomat. Lauresh.* carta MMDCCCXVII. 2) *Cod. dipl. Laur.* cart. MMDCCCXVI, MMDCCCXVIII, et MMDCCCXIX. 3) *Zubell* in donat. act. in monast. Lauresh. de IIII Kal. Martii an. XIIII. Karoli Reg. in *Cod. Laur.* cart. MMDCCCXX. 4) *Zubell* in donat. fact. sub die VI. id. Augusti an. V. Karoli Reg. in *Cod. Laur.* cart. MMDCCCXXIV.

5) *Id. Zobell* in *Codicis Lauresh.* cart. MMCCCCLIX, MMDCCCXXXII et MMMDLXXII. 6) *Groppius* in Histor. Monaster. Amorbac. p. 176. 7) *Groppius* l. c. 8) **Boppe** der edle Grave von Eberstein in einer Verkaufsurkunde v. ob. Dat. ap. *Gudenum* in Diplomatario Ord. Equestr. Teutonic. Nr. CXXXIX. 9) **Bundschuh** im topograph. Lexikon v. Franken Art. Hardheim. 10) **Johann**, Grave zu Wertheim in einem Pfandbriefe geben zu Heidelberg im ob. gen. Jahre; bei **Kremer** in der Abhandl. v. d. Grafen zu Löwenstein. Urkunde Nr. IX. 11) *Gudenus* in Cod. diplomat. Mogunt. Tom. III. Ind. III. et *Chronicon* Eccles. S. Stephani, Sect. II. Tit. III. de Scholasticis, sub Gerlaco de Hohenburg. 12) **Verzeichniß** derjenigen Fürsten, Grafen 2c. 2c. 2c., welche mit Pfalzgrafen Friedrichen Kurfürsten a. 1460 2c. 2c. 2c. gewesen 2c. 2c. 2c. Ex Cod. Palatin. MS. 13) *Elenchus* Abbat. Seligenthal., ap. *Gudenum* in Cod. diplomat. Moguntin. Tom. III. 14) *Elenchus* Satraparum Amorbacens. ap. *Groppium*. p. 170. 15) *Elenchus* Suprem. Eichsfeld. Praefect. ap. *Gudenum*. T. I. 16) *Elenchus* Vicedomin. Aschaffenb. ap. *Gudenum*. T. I. 17) *Catalogus* Canonic. Equestr. Eccl. S. Burchardi et *Catalog*. Eccl. Cathedral. Wirceburg. ap. *Groppium* in R. R. Wirceburg. SS. T. I.

Jahre 1549 trugen zwei Brüder von Hartheim ihre Gerechtigkeiten und Rechte in Hartheim dem Hochstifte Wirzburg zu Mannlehen auf [18]), und im Jahre 1572 erscheint Wolfgang von Hartheim als ein eifriger Anhänger der Lehre Luthers und als Vormund der Herren von Berlichingen [19]). Auch dieses alte Rittergeschlecht hatte Antheil am Besitze von Hartheim, und wohnte auf dem von ihm erbauten, jetzt noch bestehenden oberen Schlosse. Auch erfahren wir aus alten Schriften, daß im J. 1444 auf der unteren Burg Hartheim Horneck von Hornberg gehaus't habe, der dem Hochstifte Wirzburg so vielen Schaden zufügte, aber von Bischof Konrad unter dem Beistande Georgs von Henneberg bezwungen wurde [20]).

Übrigens gehörte das Oberamt Hartheim größten Theils den Grafen von Wertheim, als Erbkämmerern von Wirzburg, nach deren Absterben im J. 1556 es dem Hochstifte heimfiel, und wegen seiner großen Fruchtbarkeit für einen der Kornböden des Hochstiftes galt. Nach dem Frieden von Lüneville kam Flecken und Herrschaft Hartheim als Entschädigung an den Fürsten von Leiningen-Dachsburg und endlich kraft des Presburger Friedens mit dem größten Theile des Fürstenthums Leiningen, unter die Oberherrschaft Badens. Wegen der landesherrlichen Hoheit über Hartheim, führt Baden im großen Statswappen, links vom Hauptschilde im zweiten der umhängenden Hoheitsschilde, welches mit der Grafenkrone bedeckt ist, im vierten Felde drei goldene Kronen, wovon zwei unten, eine oben, auf Blau.

(*Leger.*)

2) Zwei Dörfer im Großherzogthume Baden, wovon das eine am Rheine, im Bezirksamte Breisach, 1½ geogr. Meil. oberhalb der Amtsstadt liegt, 120 Häuser, 714 kathol. Einw. und einen großhrz. Wehrzoll hat, das andere am südöstlichen, gebirgischen und rauhen Ende des Großherzogthums, im Bezirksamte Pfullendorf, mit 70 Häusern und 374 kathol. Einw., dem Freiherrn von Ulm zu Werrenwag als Grundherrn gehört, und ebenfalls einen großherzoglichen Wehrzoll hat. (*Leger.*)

HARTHOBEL, heißt bei den Tischlern ein Hobel mit fast senkrecht stehendem Hobeleisen, das mehr glättet als einschneidet; er ist dem Schlichthobel entgegen gesetzt. (*Rüder.*)

HARTIG, die Grafen. Es ist nicht ganz ausgemacht, daß sie von denen von H. auf Alt-Hörnitz, Patriciern in Zittau, aus denen sich vornehmlich der Zittauer Bürgermeister, D. Christian von H. als ein besonnener und unerschrockener Vorstand der Bürgerschaft in den drangvollsten Zeiten des 30jährigen Kriegs auszeichnete, abstammen. Das Glück der Familie scheint des Kaisers Leopold I. Leibarzt, der bekannte Baron von H. begründet zu haben; er erwarb verschiedene Güter in dem Umfange der Grafschaft Glaz. Johann Esajas von H., im J. 1662 k. k. Hofsekretär, sodann Hofrath und geheimer Referendarius bei der böhmischen Hofkanzlei, wurde durch Diplom vom 13. März 1669 Reichsritter, 1707 Freiherr, und starb den 7. Mai 1708, seine Witwe, Anna Katharina von Walderode-Eckhausen, im J. 1740. Sein ältester Sohn, Anton Esajas, der 1718 in den böhmischen Grafenstand erhoben worden, stiftete die östreichsche, gleich wie der jüngere, Ludwig Joseph, böhmischer Graf im J. 1719, Reichsgraf, sammt seinen Brüdern Anton Esajas und Johann Franz, im Jahre 1734, die böhmische Linie. Anton Esajas, k. k. Geheimerath und Reichshofraths-Vicepräsident, besaß die Herrschaften Schrattenthal, V. U. M. B. und Coritau, in der Grafschaft Glaz, erkaufte auch 1727 die Herrschaft Ungarschitz und das Gut Pisling, mit Slabaten, im Znaymer Kreise von Mähren, und zwar Ungarschitz um 300,000, Pisling um 80,000 Fl., und starb den 12. März 1734. Sein Sohn, Anton Kasimir Johann Baptist, k. k. Geheimerath, vermählt mit der Gräfinn Maria Theresia von Sinzendorf, verkaufte 1765 Ungarschitz und Pisling um 300,000 Fl. an den Grafen von Nimbsch und starb den 22. October 1778. Mit dessen einzigem Sohne, dem Grafen Anton Franz Xaver, k. k. Kämmerer und niederöstreichschem Regierungsrathe, vermählt mit der Gräfinn Ernestine von Sinzendorf, ist diese Linie am 5. Julius 1801 erloschen; Coritau, wozu auch die Güter Bürkwitz, Camiz, Falkenhayn, Hollenau, Ludwigsdörfel, Reichenau, Ober-Schwedeldorf und Schwentz gehören, hatte der letzte Graf 1788 an den Grafen Anton von Haugwitz verkauft. — Ludwig Joseph, der Stammvater der böhmischen Linie, erheirathete mit Maria Theresia Esther Isabella, Freiinn von Putz und Adlersthurn die Herrschaften Wartenberg und Niemes, Bunzlauer Kreises, erkaufte von den Grafen Czernin die Herrschaften Neudeck und Gieshübel im Ellbogener Kreise, besaß auch die Herrschaften Schebritz, im Leutmeritzer, und Ober-Berschkowitz im Rakonitzer Kreise, und starb 1735. Sein ältester Sohn, Adam Ludwig, erhielt durch das älterliche Testament die Herrschaften Neudeck, Gieshübel und Schebritz, die jedoch dessen einziger Sohn, Ludwig Johann Nepomuk, k. k. Kämmerer, 1794 an den Grafen Stiebar verkaufte. Adam Franz, des Grafen Ludwig Joseph jüngerer Sohn, geb. den 25. März 1724, k. k. Kämmerer und Geheimerath, bevollmächtigter Minister zu Regensburg und München, dann bei dem schwäbischen und fränkischen Kreise, des ungarischen St. Stephansordens Comthur, erbte die mütterlichen Herrschaften Wartenberg, ein Majorat ($98\frac{5}{64}$ Ansässigkeiten, 832 Häuser und 4699 Menschen, zu einem Schätzungswerth von 542,500 Fl. im Jahre 1790) und Niemes ($96\frac{2}{64}$ Ansässigkeiten, 1011 Häuser, 5913 Menschen und 541,000 Fl. Schätzungswerth), dann Ober-Berschkowitz, erkaufte 1750 das Gut Alt-[illegible]a, Bunzlauer Kreises, sammt dem dazu gehörigen Friedländer Erblehen Domaslowitz ($7\frac{1}{64}$ Ansässigkeiten, 270 Häuser, 1642 Menschen und 75,500 Fl. Schätzungswerth) und starb den 15. Novbr. 1783. Seine Witwe, die Gräfinn Maria Theresia von Kollowrat-Krakowsky, wurde die oberste Hofmeisterinn der ersten Gemahlinn

18) Bundschuh a. a. O. 19) *Groppius* in Hist. Amorbac. p. 110. 20) Bundschuh a. a. O.

des Erzherzogs, nunmehrigen Kaisers Franz, und starb 1791. Der einzige Sohn, den er hinterlassen, denn der ältere starb vor dem Vater, im Jahre 1779, Franz de Paula Anton, geb. den 22. August 1758, Herr auf Wartenberg, Niemes, Alt-Aicha und Ober-Berschkowitz, k. k. Kämmerer, Geheimerath, des St. Stephansordens Großkreuz, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Böhmen Präsident, auch bis 1793 k. k. bevollmächtigter Minister an dem kursächsischen Hofe, ist vornehmlich durch seine Schriften bekanat geworden. Dahin gehören: I. Essai sur les avantages que retirent les femmes de la culture des sciences et des arts. Prague, 1775. 8. II. Historische Bemerkungen über die Landwirthschaft. Prag, 1786. 8. Wurde von Leroy de Lozembrune in das Französische übersetzt, unter dem Titel: Observations historiques sur les progrès et la décadence de l'agriculture chez les différens peuples. Vienne, 1789. 8. III. Lettres sur la France, l'Angleterre et l'Italie. Genève, 1785. 8. IV. Mélanges de vers et de prose. Paris, 1788. gr. 8. Vorzüglich die beiden letztern Schriften gefallen durch die Richtigkeit der Bemerkungen, durch die Schönheit der Schreibart, durch die Eleganz und Leichtigkeit des Versbaues. Der Graf starb zu Prag, den 1. Mai 1797. Von den vier Kindern, die ihm seine Gemahlinn, des Grafen Franz von Colloredo, k. k. Kabinets- und Konferenzministers, Tochter, verm. den 10. Septbr. 1783, geboren, haben nur ein Sohn und eine Tochter den Vater überlebt. Johann Esajas soll noch einen dritten Sohn, Johann Hubert, hinterlassen haben; dieser, Burggraf zu Königsgrätz, und Besitzer der Herrschaft Ober-Berschkowitz, des Gutes Czitow und Daniowes, welches heute zu dem Herzogthume Raudnitz gehört, und der Güter Camiz, Friedersdorf und Hollenau, in der Grafschaft Glaz, wurde 1725 in den Grafenstand erhoben, muß aber kinderlos verstorben seyn, weil sein Bruder, Ludwig Joseph, nach ihm als Besitzer von Ober-Berschkowitz vorkommt. *(v. Stramberg.)*

HARTKIRCHEN, ein Pfarrdorf im Hausruckviertel des Landes, unweit der Donau, im Commissariate Aschach, eine Stunde weit von Eferding entfernt. Eine halbe Stunde davon fällt der Aschachfluß, dessen Lauf von Westen nordöstlich ist, in die Donau, der Pfarrbezirk ist groß. Er enthält 37 Ortschaften, 567 Häuser und 3135 Menschen. *(Rumy.)*

HARTKNOCH (Christoph), Professor am Gymnasium zu Thorn, Sohn eines armen Schulmeisters in dem preußischen Dorfe Jablonka, wo er 1644 geboren war. Sein Altervater, ein Kleinschmied in dem Städtchen Lybe, wurde 130 Jahre alt, und lebte 100 Jahre in der Ehe. Christoph studirte seit 1662 zu Königsberg, ging 1665 als Rektor der lutherischen Schule nach Wilda in Lithauen, legte aber 1667 diese Stelle nieder, begab sich nach Danzig und dann wieder nach Königsberg, wo er 1672 magistrirte und Privatunterricht ertheilte, bis er 1667 als Professor nach Thorn berufen wurde, wo er den 3. Januar 1687 unverheirathet starb. Als fleißiger und genauer Geschichtforscher hat er sich vornehmlich durch folgende Werke bekannt gemacht: Preußische Kirchenhistorie. Leipz. 1686. 4. Altes und neues Preußen. Frankf. und Leipz. 1684. Fol. De originibus Pomeranicis. Lips. 1673. 8. De republica Poloniae. Ib. 1678. 8. Selectae Dissertationes historicae de variis rebus Prussicis. Francf. 1679. 4. Petri de *Duisburg* chronicon Borussiae cum notis. Ib. 1679. 4. Mehrere historische Dissertationen *). *(Baur.)*

HARTLAND, ein Marktflecken an der Küste, in der Nähe von Hartland Point und in der engl. Grafsch. Devon. Die Kirche steht ½ Meile von dem Orte, gilt aber wegen ihres hohen Thurms den Seefahrern für einen Leitstern; Häuser sind 287, die Einw. 1734, die 1 Wochenmarkt und 1 kleinen Hafen haben, sich vorzüglich aber von der Häringsfischerei nähren. Die alte Hartland-Abtei steht noch. *(G. Hassel.)*

HARTLEBEN, 1) Franz Joseph, wurde am 23. September des Jahres 1740 zu Düsseldorf geboren und als eine Waise von dem Beichtvater des Kurfürsten von der Pfalz erzogen, der ihn zum Jesuiten bestimmte. Um der Kutte zu entfliehen, verließ er seine Vaterstadt, wurde Soldat und stieg im 7jährigen Kriege zum Officier in einem preußischen Kavallerie-Regimente. Nach dem Frieden widmete er sich dem Studium der Rechte und promovirte 1769 zu Mainz, wo er auch mit großem Beifall, namentlich über die Pandekten, Vorlesungen hielt, und 1778 eine Professur erhielt. Später wurde er kaiserlicher Hofpfalzgraf, auch bei Gelegenheit des Restaurations- oder Jubelfestes jener Universität kurmainzischer Hof- und Regirungsrath, so wie Syndikus der Stadt Mainz, und Mitglied des dortigen Revisionshofs. Nachdem im Revolutionskriege Mainz den Franzosen wieder entrissen war, leitete er die Untersuchung gegen die dortigen Klubbisten mit solcher Mäßigung und Unparteilichkeit, daß selbst die Jakobiner dieses anerkennen mußten. Als aber im Jahre 1797 Mainz den Franzosen definitiv übergeben wurde, begab er sich nach Wien, wo er als Privatmann im J. 1808 starb. Auszuzeichnen ist er insbesondere, weil er das erste kritische Journal in Südteutschland herausgab, und die Meditationen des berühmten Leyser mit Umsicht, theils widerlegte, theils ergänzte und vertheidigte. Schon 1768 hatte er aus Familienpapieren ersehen, daß er von der niederländischen adeligen Familie von Hartläven abstamme; allein er machte nie davon Gebrauch †). *(Ad. Martin.)*

*) Sein Leben, von ihm selbst beschrieben im Continuirten gelehrten Preußen. 4. Quartal 1725. S 61. Von seinen Schriften: Erläut. Preußen 5r Th. 198. Arnolds Hist. d. Königsb. Univ. 2r Th. 507. Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1301. Saxii Onomst. T. V. 209.

†) Außer verschiedenen Dissertationen und kleinen Abhandlungen bemerken wir unter Hartlebens Schriften nur: meditationes ad pandectas. 2 Vol. Frankf. 1778 — 1781. 4.; institut. justin. Lib. I. Mainz 1779. 8.; jurisdictio moguntina ordinaria civilis synoptice delineata. Mainz 1784. 8.: neueste jurist. Literatur für die Jahre 1784 — 1787. Mainz. 4 Vol. 8.; allgemeine Biblio-

2) Theodor Konrad*), ein Sohn des Vorhergehenden, geboren in Mainz am 24. Junius 1770. Er erhielt seine allgemeine und juristische Ausbildung zunächst nur in seiner Vaterstadt, wo er 1790 Doctor juris, dann Lehrer der Rechte und Assessor der dortigen Juristenfakultät wurde. Dennoch vermochte ihn Johannes von Müller diese Stelle aufzugeben, damit er sich in Wetzlar, Wien und Regensburg mit der Reichspraxis vertrauter machen könne. Im J. 1793 erhielt er, mit dem Hofrathstitel versehen, eine Stelle als Oberamtmann zu Deidesheim in den Diensten des Fürst-Bischofs von Speier, und wirkte hier in seinem Kreise vielfach heilsam. Doch schon 1795 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor des Statsrechts an die Universität Salzburg, wo er 10 Jahre mit Beifall Vorlesungen hielt, und bei Gelegenheit der Besetzung Salzburgs durch die Franzosen im Jahr 1800 durch seine zweckmäßigen polizeilichen Anordnungen sich den Titel eines Polizeidirektors erwarb. Hier begann er auch seine bekannte und mit Recht geschätzte „allgemeine Justiz- und Polizei-Fama." Im Jahre 1803 aber folgte er einem Rufe nach Wirzburg als pfalz-baiernscher Landesdirektionsrath und Professor des Territorial-Statsrechts, und da er mit der salzburgschen Regirung zuletzt, wie es scheint, nicht mehr in gutem Vernehmen gestanden hatte, so war es wohl natürlich, daß er im Jahr 1806 nach der Abtretung Wirzburgs an den Kurfürsten von Salzburg, seine Stellen hier niederlegte, und sich ins Ausland begab. Zunächst wurde er in Koburg zum Mitglied der herzoglichen Landesregirung, dann zum geheimen Regirungsrath, und endlich 1807 zum Direktor des neu errichteten Revisions-Hofes ernannt; allein schon im Sommer 1808 ward er seiner Dienste hier entlassen, und ging nun als ordentlicher Professor der praktischen Rechtswissenschaft und Mitglied der Regirung des Oberrheins nach Freiburg im Breisgau. Späterhin ward er zum Kreisrath bei dem Kreisdirektorium zu Durlach, und 1818 zum badenschen Kommissarius bei der Rheinschifffahrts-Kommission in Mainz ernannt. Im Jahre 1819 hatte er den Titel eines geheimen Regirungsrathes erhalten, aber schon im folgenden Jahre ward er von jener Kommission abberufen und in den Ruhestand versetzt, weßhalb? darüber sind sehr verschiedene Meinungen aufgestellt worden[1]). Seitdem lebte er in Mannheim, wo er am 15. Junius 1827 starb. — Von seinen Schriften mögen außer einigen kleinern folgende hier genannt werden: Erläuterung der Rechtsmaterie von Requisitionen. Wetzlar 1791. 8. De origine, incremento et fontibus jur. publ. territorialis Germanici. Salisb. 1796. 4. Methodologie des Statsrechts nebst den ältesten Abhdl. über die Methode des jurist. Studiums im 15ten Jahrh. Salzburg 1800. 8. Teutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama für 1802 — 1827 (von 1808 — 1814, unter dem Titel: Polizeiblätter). Salzb., dann Koburg, zuletzt Stuttgart b. Cotta. 4. Die teutsche Statsverfassung nach vollbrachtem Entschädigungssystem. 1ste Abthl. Salzb. 1803. 8. Über das Recht des Papstes die teutschen Synodalrichter zu bevollmächtigen. Bamberg 1805. 8. Auch gab er mit Justus Gruner 3 Hefte eines allgemeinen Archivs für Sicherheits- und Armen-Pflege (Wirzburg 1805 — 6. gr. 4.) heraus, und unter dem Titel: Napoleons peinliches und Polizei-Strafgesetzbuch (Frankf. a. M. 1811. gr. 4.[2]). — Endlich ein: Geschäfts-Lexikon für die teutschen Landstände, Stats- und Gemeinde-Beamten. 2 Thle. Leipz. 1824 ff. 8.[3]). *(Ad. Martin.)*

HARTLEIBIGKEIT (obstructio alvi), ist ein Zufall des Darmkanals, welcher verschiedene Ursache haben und ebenfalls Ursache verschiedener Beschwerden werden kann. Gewöhnlich ist sie von Verstopfung begleitet, doch ist dieß, wie man weiter unten sehen wird, nicht immer der Fall. Dieser Zufall ist begründet, z. B.

1) In Kothanhäufung, Kothverhärtung. Der Koth häuft sich gern bei weiblichen alten Subjekten, Sitzleben, trockener Nahrung, hoher Schwangerschaft, festem Schüren und Binden. Oft ist der ganze Darmkanal, oder eine einzelne Stelle voll gepfropft, so daß nur ein kleiner Durchgang für die gewöhnlichen Excremente übrig bleibt. Am öftersten sammelt sich der Koth im Grimmdarme und im Mastdarme, und sitzt oft Jahre lang da. Dieß bewirkt ein anhaltendes Drücken und Spannen, oft mit dem Gefühl eines gespannten Stricks oder mit unwillkürlicher Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells mit wehenähnlichem Pressen nach unten. Der Kranke spürt vom Anfange eine vermehrte peristaltische Bewegung der Gedärme, welche das Hinderniß zu überwinden sucht; allein dieß verursacht nur antiperistaltische Bewegungen, die sich bis in den Magen erstrecken, und oft ein fauliges oder saueres Aufstoßen, Ekel, Brechen, auch wohl Kothbrechen erregen. Der Leib ist etwas aufgetrieben, schwer, voll, gespannt, hart. Oft fühlt man einzelne Härten nach dem Laufe der Gedärme, oder eine zusammen hangende Verhärtung entlang derselben, zuweilen auch wohl eine

thek der neuesten jurist. Literatur. Frankf. 1787 — 1789. 3 Th., auch fortgesetzt für 1791. 2 Hefte. Außerdem verschiedne Streitschriften (Weidlichs biogr. Nachr. I, 259. II. Nachtr. 119. V, 109. Kopps Lex. der jurist. Schriftst. I, 250. Eckard liter. Handb. S. 62. Meusel's gel. Teutschl. III, 90 IX, 515. 5e Ausg.)

*) Da er sich gewöhnlich nur „Theodor" oder Th. K. zu schreiben pflegte, so haben Einige (z. B. *Madihn* suppl. ad *Lipenii* bibl. jur. Vol. III. index, col. 80.) einen Karl Theodor, und einen Theodor Konrad Hartleben angenommen, und auf diese Weise zwei Personen aus Einer gemacht. Auch Meusel (gel. Teutschl. 5te Ausg. Bd. III. S. 92) theilte diesen Irrthum, verbesserte ihn jedoch späterhin (a. a. O. Bd. IX. S. 515.) 1) Vgl. Conversat.-Lexikon. 7te Ausg. Bd. V. S. 103, und Marhard allg. polit. Annalen. 1821. Hft. 8.

2) Außer einer gelungenen Übersetzung des Code pénal auch eine Vergleichung desselben mit den östreichschen und preußischen Criminalgesetzen. 3) Vgl. Verzeichn. aller Professoren zu Salzburg. S. 121 — 23. Meusel das gelehrte Teutschland im 18ten Jahrh. 5te Ausg. Bd III. S. 92 und Bd IX. S. 515. Dasselbe im 19ten Jahrh. Bd II. S. 42. Bd VI. S. 55. National-Zeitung der Teutschen für 1827. Stück 53. S. 458 ff. Conversations-Lex. 7te Ausg. Bd V. S. 102. (Wahrscheinlich eine Selbstbiographie).

einzelne steinharte, oft sehr große Geschwulst, besonders in der Leber- und Milzgegend, vielleicht mit einem anhaltenden, pulsirenden Schmerz, verhinderter Absonderung der Galle und des Harns und anderen Erscheinungen, die das Ansehen einer Eingeweideverstopfung geben. Meistens ist eine hartnäckige Verstopfung der Vorläufer und Begleiter; doch kann neben der Kothverhärtung ein Durchfall Statt finden.

2) In Darmverengerung (strictura callosa intestinorum). Sie ist gewöhnlich Folge von offenbarer oder heimlicher Entzündung, Ruhr, Metastasen oder Bleivergiftung, kommt häufiger in den dünnen Därmen vor, als in den dicken, und unter diesen am öftersten in der letzten Beugung des Grimmdarmes und im Mastdarme, und ist oft sehr deutlich durch den Bauch oder After zu fühlen. Die Schwere in der Herzgrube, das stumpfe, drückende Gefühl im Bauche, mit Zerren oder Zusammenziehen verbunden, ist nicht anhaltend; es zeigt sich vorzüglich nur nach Bewegung und Indigestion, erst lange, oft zwölf Stunden und noch länger nach dem Essen, wird wenigstens dann lebhafter. Um dieselbe Zeit tritt mehreren Theils auch der Ekel und das Brechen ein, welches jedoch auch fehlen kann. Bloß ein wenig weißer, nicht säuerlicher Schleim wird ausgeleert, öfters mit dem schon zum Theil veränderten Speisebrei, bisweilen späterhin eine grüne oder braun gefärbte Flüssigkeit. Je später und veränderter die Speisen weggebrochen werden, desto tiefer im Darmkanal sitzt das Übel; ein kothähnliches Erbrechen deutet auf die dicken Gedärme. Das Aufstoßen ist weder häufig noch stark; desto häufiger und hartnäckiger aber die Verstopfung; nichts geht ab, als sehr wenig flüssige Excremente, oder ein leerer, mehr oder weniger farbloser, nichts erleichternder Schleim mit beständigem Stuhlzwange. Künstliche, hier sehr nöthige, aber nicht immer mögliche Ausleerungen erleichtern sehr. Sitzt die Verengerung in den dünnen Därmen, so fehlt zuweilen die Verstopfung, zumal wenn der Kranke mehr Flüssigkeiten genießt. Diese Verengerung verursacht Koliken, Kothanhäufung und sichtbare Ausdehnung des Darms über der Verengerung, daher Schmerz (zumal nach Laxanzen), Entzündung und Brand, auch Zerreißung oder scirrhöse Vereiterung, oder eine harte, unschmerzhafte, tief sitzende Geschwulst, eine fest sitzende Schwere.

3) In dem Vorhandenseyn von Darmsteinen. Folgende Beobachtung berichtet Dr. Samuel Gottlieb Vogel*): „Eine Dame, 52 Jahre alt, Mutter mehrerer Kinder, und Witwe, etwas corpulent und vollblütig, hatte schon seit einer ganzen Reihe von Jahren an mancherlei Beschwerden des Unterleibes, Druck in der Herzgrube, und Schmerzen im ganzen Unterleibe und Rücken gelitten. Auch hatte sie öfters Übelkeiten und zuweilen Erbrechen, Mangel an Appetit, Verstopfung, Harnbeschwerden, harten Leib, war mißmuthig und klagte immer über etwas. Im Mai 1817 nahmen diese Zufälle schnell sehr zu. Vorher war sie einige Mal auf das Land gefahren, was ihr jederzeit übel bekam, so daß sie mehr Schmerzen, als gewöhnlich litt, und sich auch nach der Heimkunft öfters erbrach. Nach ihrer Beschreibung zogen sich die Schmerzen von der Herzgrube deutlich herabwärts, dann nach der einen Seite, dann nach der anderen, und so hin und her. Über die Schmerzen und das Zusammenziehen in der Herzgrube beklagte sie sich immer vorzüglich. Sie wurden so heftig, daß sie ihr fast alle Fassung raubten. Plötzlich nöthigte ein lebhafter Drang sie auf den Nachtstuhl. Unter heftigem Zwängen hörte sie etwas Hartes schnell aus dem Leibe in den Nachtstuhl fallen, und auf ein Mal waren alle Schmerzen und alle Noth verschwunden. Sie versicherte, sich nun vollkommen wohl zu befinden. Sie aß mit Appetit, schlief gut, und fühlte nur noch einen kleinen Druck in der linken Seite des Unterleibes. Auch regten sich zuweilen noch auf Veranlassungen einige Schmerzen in der Herzgrube wieder. Doch verloren sich diese Beschwerden bald gänzlich. Man fand einen Stein von der Größe eines Taubeneies, nur etwas länger, 1¼ Zoll Hamb. Maß, in dem Stuhle. Er wog 2¼ Quentchen Civilgewicht, und hatte die Form eines Eies, wovon der eine Pol aber abgeplattet war. Seine Oberfläche war rauh und wie mit kleinen Wärzchen besetzt. Er ging langsam im Wasser unter, schwankte und stand jedoch nur mit einer Spitze auf dem Boden. Er hatte eine ungleich gelbliche und bräunliche, grauliche, kalkartige Farbe, die unter dem Wasser dunkler ward. An einer abgesplitterten Stelle konnte man die schichtenweise Lage seines inneren Baues recht deutlich sehen, deren Blättchen sich abschilfern ließen. In der Mitte durchgeschnitten zeigte sich ein krystallinischer Kern als ein kleiner Stern mit einem auf dem Schnitte etwas glänzenden Ansehen. Die Masse ließ sich schaben wie Seife, und auf der geschnittenen Stelle war sie ganz glatt. Eben so verhielt sich der kleine Kern."

*) Allgemeine medizinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung seines Krankenexamens, 1ster Th. Stendal 1824.

4) In dem Vorhandenseyn eines Darmbruchs. Ein Darmbruch bewirkt dadurch, daß er den freien Fortgang der contenta der Gedärme hindert, gewöhnlich Übelkeiten, öftere Koliken, Erbrechen, Verstopfung, Blähungen, gestörte Verdauung, Harnbeschwerden, ja bisweilen sogar ein so genanntes miserere.

Endlich, bei manchen Menschen wird die Hartleibigkeit durch Gewohnheit natürlich, und sie ertragen dieselbe ohne Schaden des Körpers.

Man kann nun schon aus dem Vorhergehenden sehen, daß bei der Hartleibigkeit Purgirmittel, wenn sie nicht im Stande sind, das Hinderniß des freien Fortgangs der contenta der Gedärme gänzlich zu entfernen, doch gewöhnlich am meisten geeignet seyn werden, Erleichterung zu verschaffen. *(W. L. Brehme.)*

HARTLEPOOL, ein Marktflecken in der engländ. Grafschaft Durham, unweit der Mündung des Tay unter 51° 42′ NBr. und 16° 33′ L. Er erhebt sich auf einem Vorgebirge, durch dessen Vorspringen eine ge-

räumige Bucht gebildet wird, war vormals mit starken Festungswerken umgeben, wovon Überbleibsel noch vorhanden sind, hat 1 Kirche, 1 Stadthaus, 1 Freischule, 1 Zollhaus, 1 Methodistenkapelle, 198 Häuser, die in 2 Haupt- und ein paar Nebenstraßen stehen, und 1047 Einwohner, die einen Wochenmarkt halten. Aus dem Hafen, der sehr vernachlässigt ist, wird Mehlhandel und Fischerei, die Hauptnahrung der Einwohner, getrieben. Einen großen Verdienst haben diese durch den auf der Südseite des Orts hervorquellenden Gesundbrunnen, der stark mit Schwefel geschwängert ist und im Sommer häufig besucht wird, wie man denn auch zugleich Seebäder nimmt; indeß sind die Anstalten bei beiden noch nicht in der Vollkommenheit, wie im südlichen England, vorgerichtet. *(G. Hassel.)*

HARTLEY, ein Marktflecken und Seehafen in der engl. Shire Northumberland, der an einem hervorspringenden Vorgebirge belegen und gut gebauet ist: er enthält 2 Vitriol- und 2 Glashütten und 1872 Einw. Der Hafen liegt im N. und heißt Seaton Sluice: er ist von dem Grundherrn der Umgegend, dem Baronet von Delaval, unter der Regirung Charles II. vorgerichtet, kann 13 bis 14 Segel von 200 bis 300 Tonnen fassen, die hier in vollkommner Sicherheit liegen, und verfährt jährlich gegen 70,000 Dutzend Glasbouteillen, 300 Tonnen Salz, 100 Tonnen Vitriol und mehr als 800,000 Chaldrons Steinkohlen, die unter dem Namen Delavals Hartley main coal bekannt sind. Etwa ½ Meile nordwärts liegt Seaton Delaval, der prächtige Landsitz der gleichn. Familie. *(G. Hassel.)*

HARTLEY (David), geboren den 30. Aug. 1704 oder 1705 nach Einigen zu Armsey, nach Andern zu Illingworth in der Grafschaft York, wurde von seinem Vater, einem Theologen, zum geistlichen Stande bestimmt, verließ jedoch bald, da er zu wenig Nahrung für seinen Geist im Studium der Theologie fand, dieselbe, und widmete sich der Medizin. Nach vollendeten Studien wurde er praktischer Arzt zu Newark in der Grafschaft Nottingham, dann zu Bury St. Edmund in der Grafschaft Suffolk und zuletzt zu Bath, wo er den 28. August 1757 starb. Als philosophischer Arzt wurde er berühmt durch seine Schrift: Observ. on Man, his France, his Duty and his Expectation. Vol. II. Lond. 1749. 8., die in mehrern Auflagen erschien, auch ins Teutsche und Französische übersetzt wurde. Er leitet darin die Function der Seele von Ideenassociation und diese von den Schwingungen des Nervenäthers und der Marksubstanz des Gehirns ab und obgleich Determinist und Materialist, läugnete er doch nicht Gott und Unsterblichkeit. Außer diesem Werke hinterließ er noch gegen ein halbes Dutzend Lobreden auf das Geheimmittel der Miß Stephens gegen den Stein, bestehend aus Kalk und Seife. Da er selbst am Stein litt, soll er über 200 Pfd davon verbraucht haben und dennoch daran gestorben seyn. *(Huschke.)*

HARTLIEB, 1) Johann, Leibarzt Herzogs Albrecht III. von Baiern und dessen Gemahlinn, Anna von Braunschweig, lebte in der Mitte des 15ten Jahrhunderts; das Jahr seiner Geburt und seines Todes aber ist unbekannt. Ihm schenkte sein Fürst nach Vertreibung der Juden aus München 1442 die Synagoge, welche Hartlieb in ein schönes Wohnhaus umschuf und in demselben eine Kapelle zu Ehren des heiligen Cosmus und Damians, der Schutzheiligen der Arzneikunst, errichtete; der Altar hingegen wurde der Mutter Gottes geweiht. Hartlieb verband nach damaliger Weise mit seiner Wissenschaft das Studium, vielleicht auch die Ausübung der magischen Künste, besonders der Cheiromantie, durch welche er sich bei der herrschsüchtigen Anna sehr beliebt machte. Auf ihren Befehl übersetzte er im Jahre 1448 die „Kunst Ciromantia" ins Teutsche, dessen Text und Figuren vom Jörg Scapf zu Augsburg auf Foliotafeln in Holz geschnitten wurden. Außerdem schrieb er noch ein astrologisches Werk unter dem Titel: Dise 58 wonunge sind vß der drien hailgen Künigbuch zu tutsch transferiert worden durch Doktor Johanns Hartlieb im 1434 Jare zu Wienn. Noch gibts von ihm eine handschriftliche Abhandlung astrologischen und prognostischen Inhalts über die Erhaltung des Sieges, worin alle männliche Namen in unser Frauen Brüder und Sant Jorgen Brüder eingetheilt, und Jedem glückliche oder unglückliche Tage bestimmt werden. Die Wolfenbütteler Bibliothek soll, nach Uffenbach's Versicherung in seinen merkwürdigen Reisen, 1r Th. S. 310 u. fgg., auch eine Handschrift von Hartlieb besitzen, mit der Aufschrift: von allerhand verbotenen Künsten, Unglauben und Zauberei, beschrieben durch Dr. Hartlieb. Die kaiserl. Hofbibliothek zu Wien besitzt ein von Hartlieb verfertigtes Wahrsagebüchlein. Außerdem hat er Ovidii liber de arte amandi übersetzt, Straßburg 1483. in Fol. Nächst dem erschien von ihm zu Augsburg 1478 in Fol. das Buch der Geschichte des großen Alexanders, wie sie Eusebius beschrieben; ein Werk, das schon zwei Jahre nach seinem ersten Erscheinen wieder aufgelegt werden mußte und nachmals öfters wieder abgedruckt worden ist. Er ist auch Übersetzer der problemata des Aristoteles; zu den medizinischen Schriftstellern wird er gerechnet als Übersetzer der Tortula, welche in den Medici Antiqui. Venet. apud Aldi filios 1547. p. 71 f. im Urtexte steht, sodann der secreta mulierum des so genannten Albertus M. *(B. Röse.)*

2) Samuel, ein geborner Teutscher, Medic. und Chirurgiae Dr., der nach England zog, in London prakticirte, dabei die Ökonomie trieb und dessen Schriften die Engländer sehr hoch schätzten. Er war 1660 noch am Leben. Im Jahre 1658 gab er zu London in 12. heraus, Medical and chirurgical adress. — sodann Jo. Comenii Pansophiae praeludia, Oxford 1637 und Pansophiae Prodromus, Lond. 1639. — a Discourse of Husbandry used in Braband and Flandres, Lond. 1650 et 52. 4. — Legacy or an enlargement of the discourse of Husbandry, Ibid. 1651. 1652., neue Auflage, eben das. 1655. 4. — Reformed Husbandman, or the errors of English Husbandry, ibid. 1657. 4. — Essai for advancement of hus-

bandry and Learning, ibid. 1651. 4. — Appendix to the legacie of husbandry, ibid. 1652. 4. — A discovery for division or setting art of land. Ibid. 1653. 4. — A design for plantie by an universal planting of trees. Ibid. 1654. 8. — The compleat Husbandman. Lond. 1659. 4. — Common wealth of Bees. Lond. 1655. 4. (*Rotermund.*)

HÄRTLINGE, HARTWERK, 1) in der Bergkunde: sind Ofenbrüche, die in den Zinnhütten beim Schlackentreiben fallen, und aus Ofensteinen, Gestiebe und sehr strengflüssigen Schlacken, welche das Zinn im oxydirten Zustande enthalten, bestehen. Sie werden durch Pochen und Waschen gereinigt, und in Verbindung mit den weichen Ofenbrüchen und Aftern über den gewöhnlichen Zinnschmelzöfen verschmolzen. (*A. Schmidt.*) 2) Härtlinge, nennt man am Rheine, in Franken und Sachsen die unreifen Trauben, die nicht weich werden wollen, und die man gemeiniglich zum Essig verwendet. (*Schilling.*)

HARTLOTH oder SCHLAGLOTH, ist entweder ein reines oder mit 8 oder 16 Theilen Zink zusammengeschmolznes Messing, das sehr fest vereinigt seyn muß, damit die Silberarbeiter damit löthen können. Eine Vermischung von Zinn und Kupfer heißt mit Unrecht Hartloth, weil solche leichtflüssig und weich ist. (*Rüder.*)

HARTMANITZ, 1) ein Marktfl. in Böhmen, im Prachiner Kreise, 2 Stunden von der Stadt Schüttenhofen entfernt, mit einer Lokalie und einem obrigkeitlichen Meierhofe, der Stadt Schüttenhofen unterthänig. Bei demselben ist das Güntherbad. Es darf indeß nicht mit dem böhmischen Dorfe Hartmanitz im Budweiser Kreise (zum Gute Bzy gehörig) und dem gleichnamigen Dorfe im Chrudimer Kreise (nächst Bistrau und zur Herrschaft Bistrau gehörig) verwechselt werden. 2) Dorf in Mähren, im Olmützer Kreise, zur Herrschaft Plumenau gehörig und eine Meile davon entfernt, mit einem Meierhof, 58 Häus., 500 Einw. und gegen 400 Joche geringen Ackerlandes. Im J. 1348 gehörte ein Antheil von diesem Dorfe der Herrschaft des Lambert von Raitz zu Wankus. Im J. 1384 war Hartmanitz schon zur Burg Plumenau gehörig. Doch führte noch im 15ten Jahrhundert ein ritterliches Geschlecht davon den Namen. (*Rumy.*)

HARTMANN. Unter den vielen teutschen Gelehrten dieses Namens zeichnen wir nur für die Encyklopädie auf: 1) einen Mönch und Abt zu St. Gallen, welcher das Leben der heil. Wiborada, welche 925 gemartert, und 1074 von Papst Clemens II. zur Heiligen ernannt wurde, geschrieben. Er setzte den Ebehard fort, der seine Arbeit 954 anfing. Es hat den Titel: vita S. Wiboradae virginis et Martyris reclusae apud S. Gallum in Helvetia, ex Msto Dilingano et Wiblingensi, cum Commentario praevio et notis Godefr. Henschenii. In den Act. Antwerp. Maji. Tom. I. pag. 282—293, und in den Act. SS. Ord. Bened. Sec. V. p. 42—61, mit Anmerkungen. Er muß nicht mit dem Abt Hartmann zu St. Gallen, der im Jahre 924 starb, und rerum Historia S. Gallensium, die aber verloren gegangen, schrieb, verwechselt werden. Er kann auch nicht der Hartmann oder Hartmouth seyn, der 841 ein Mönch zu St. Gallen, und 872 daselbst Abt war. (*Rotermund.*)

2) Andreas, einen ganz vergessenen, nur noch in der Literatur des siebenzehnten Jahrh. fortlebenden teutschen Dichter. Er war Sekretär bei Herzog Moritz von Zeitz, und schrieb unter dem Namen Hylas 1650 einen „lustigen Schauplatz von einer pindischen Gesellschaft," im damaligen Geschmacke. — Sein Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. — (*O. L. B. Wolff.*)

3) Andreas Gottlieb, einen Rechtsgelehrten, geb. zu Bauzen am 28. Nov. 1751, gest. den 7. Febr. 1787, als Bürgermeister zu Forsta in der Lausitz, nachdem er nach seinen akademischen Jahren zu Pförten als Hofmeister gestanden, und 1779 die höchste Würde in der jurist. Fakultät empfangen hatte. Außer seiner Dissert. haben wir von ihm keine Arbeiten seines Fachs; wohl aber hat er sich durch manche poetische Kleinigkeiten, die indeß zu ihrer Zeit Beifall fanden, wenn sie schon jetzt vergessen sind, bekannt gemacht. Dahin gehören 1 Lustspiel, einige Nachspiele und Epiloge zu andern Schauspielen, so wie eine Sammlung lyrischer Gedichte, die unter dem Titel: kleine Gedichte, 2 Meilen von Pförten. (Bauzen) 1776 und 1777, erschienen ist.*). (*O. L. B. Wolff.*)

4) von der Aue oder Owe, einen teutschen Minnesänger, von dem eigentlich wenig mehr bekannt ist, als daß er aus einer edeln Familie Schwabens gebürtig war, daß er im Anfange des 13ten Jahrh. und noch um 1212 lebte, und daß er bei seinen Zeitgenossen, die ihn nur den Weisen nannten, in einer großen Achtung stand. Sein Ritterroman Iwain, oder der Löwenritter, eine der lieblichsten Dichtungen des Mittelalters, wurde aus den Schätzen der Wiener Bibliothek von deren Kustos Karl Jos. Michaeler unter dem Titel: Iwain, ein Heldengedicht von Hartmann, der nächst den Zeiten K. Friedrich des Rothbart lebte, zur Seite nach heutiger Mundart erklärt, mit Vorberichte, Anmerkungen und einem Glossarium versehen. Wien 1786, 1787, in 2 Theilen vollständig hervor gezogen, nachdem er schon früher in seinen tabulae parall. antiquiss. Teutonicae linguae dialect. Insbruck 1776, ein bedeutendes Stück davon hatte abdrucken lassen. Seine edle und rührende vaterländische Erzählung, der arme Heinrich, ruhete noch länger in dem Staube der vaticanischen und Straßburger Bibliotheken, und erschien erst in Berlin 1815, herausgegeben und erklärt von den Gebrüdern Jakob und Wilhelm Karl Grimm. Auch seinen lyrischen Nachlaß, nur noch in 60 Strophen bestehend, aber den gemüthlichen lieblichen Dichter verrathend, bewahrt die Manessische Sammlung I, 178 u. f. auf, aber noch ungedruckt ist ein romantisches Gedicht Ereck und Enite aus dem Sagenkreise, und die Legende vom heiligen Gregor auf dem Steine. (*Wilh. Müller.*)

---

*) Otto Lex. der oberlauf. Schriftsteller, II. Abth. S. 24. — Lausitz. Mon. Schr. 1788. S. 74.

5) Christoph, aus Frauenfeld gebürtig, Conventual und Bibliothekar zu Einsiedeln, starb als Propst zu St. Gerold 1637, und schrieb Annales Heremi Deiparae Matris, Monasterii in Helvetia Ordinis S. Benedicti antiquitate, religione, frequentia miraculis toto orbe celeberrimi, Friburg. 1612. 546 S. Fol. mit verschiedenen, meistens Wappen vorstellenden, Kupferstichen, Francf. 1691. Fol.; darin stehen die Lebensbeschreibungen von 38 Äbten, bis auf Ulrich III. mit Urkunden bewiesen*). (*Rotermund.*)

Diese Annalen sind zwar im Chronikenstil angelegt, sind aber durch die beigefügten Urkunden und Inschriften für den Historiker vom Fache wichtig. H. hat auch decreta et constitutiones synodales Osnabrugenses gesammelt, die ebenfalls zu Freiburg im Breisgau in Fol. gedruckt sind. (*N.*)

6) Franz Xaver, k. k. Rath, Doktor der Philosophie und Medicin, Mitglied der medicinischen Fakultät zu Wien, und Landschafts-Physikus zu Linz in Oberöstreich, geboren zu Praunsdorf im Fürstenthum Jägerndorf in Oberschlesien am 22. Julius 1737. Er absolvirte die Humanioren zu Troppau, die Philosophie und griechische Sprache an dem k. Lyceum zu Olmütz in Mähren, und zu Wien, wo er sich der Medicin widmete, und legte sich unter Anleitung von Heinrich Collin in dem Krankenhause auf die medicinische Praxis. Im Jahre 1766 wurde er zum Doktor promovirt; seine Inauguraldissertation eignete er aus Dankbarkeit seinem Lehrer Dr. Cranz zu. Im J. 1768 ging er auf Reisen, besuchte Italien, und hatte das Glück, zu Padua mit dem berühmten Morgagni bekannt zu werden und dessen Gunst zu erhalten. Im J. 1769 kam er wieder nach Wien, von da nach Linz, wo er als Landschafts-Physikus angestellt wurde, und 1791 starb. Er gab eine neue Auflage des Cranz'schen Werkes Primae lineae institutionum botanicarum (Wien 1766. 8.) mit vielen Anmerkungen zu Leipzig 1767, und dessen opus posthumum, Formulae remediorum in materiam medicam et chirurgicam Clar. Cranzii. Wien 1771. in 8. heraus. (*Rumy.*)

7) Georg, einen Mathematiker und Physiker, geboren zu Eckoltsheim, einem Marktflecken im Bambergschen, im Jahre 1489; er begab sich nach beendigten Schulstudien im J. 1510 nach Cöln, wo er sich auf Theologie und Mathematik legte. Zu seiner weitern Ausbildung reiste er nach Italien, und gewann die Freundschaft der vorzüglichsten dortigen Mathematiker. Nach dem J. 1518 kehrte er nach Teutschland zurück, und ließ sich zuletzt in Nürnberg wohnhaft nieder, wo er sich mit Verfertigung mathematischer Instrumente beschäftigte. Besonders besaß er in der Verfertigung von Sonnenuhren große Geschicklichkeit, und diese Beschäftigung war es, welche ihn auf die wichtige Entdeckung der Abweichung der Magnetnadel [1]) leitete. Als er nämlich fand, daß seine nach dem Compaß aufgestellten Sonnenuhren die wahre Sonnenzeit je länger, desto weniger richtig angaben, verglich er die Richtung der Nadel mit einer genau gezogenen Mittagslinie, und fand nun, daß die Nadel um 10° 15′ gegen Osten abwich. Wenn es für uns vorzüglich diese Entdeckung ist, welche uns H's Namen denkwürdig macht, so machten ihn bei seinen Zeitgenossen nicht minder mancherlei andere nützliche Arbeiten berühmt. Dahin gehören seine Erd- und Himmelsgloben, seine Astrolabien, sein neu erfundener Caliberstab für schwere Geschütze und die verbesserte Herausgabe eines damals hochgeschätzten Werks Johannis Pisani perspectiva communis etc. Norimb. 1542, in 4.[2]). Hartmann wurde später Vicarius an der St. Sebalduskirche in Nürnberg, und starb im J. 1564. (*Gartz.*)

8) Gottlieb David, geb. 1752 zu Ludwigsburg im Wirtemberg'schen, wo sein Vater Schullehrer war, wurde frühzeitig zur Theologie bestimmt, weil er zu deren Studium Unterstützung zu hoffen hatte. Er erwarb sie sich wirklich durch seine Geistesanlagen und vorzüglich durch seine Neigung zur Poesie, welche nicht geringe Erwartungen gaben. Er bezog die Hochschule zu Tübingen, wo ihn sein veränderlicher Geist von einer Wissenschaft zur andern trieb, ohne irgend eine gründlich aufgefaßt zu haben. Durch seine literarischen Briefe an das Publikum wurde er Sulzer'n bekannt, welcher den unreifen Jüngling als Professor nach Mitau empfahl. Er trat die Stelle 1774 an, starb aber schon am 5ten November des folgenden Jahres an einer hitzigen Krankheit. Seine hinterlassenen Schriften bestehen erstlich in den genannten Briefen, von welchen Prof. Riedel das erste Paket herausgab, die beiden andern erschienen zu Altenburg 1774 und 1775 in 8. Seine Gedichte und prosaischen Aufsätze, welche im teutschen Merkur, in verschiedenen Musenalmanachen und andern ähnlichen Schriften zerstreut sind, sammelte C. J. Wagenseil, und gab sie unter dem Titel: Hartmann's hinterlassene Schriften, Gotha 1779 in 8., heraus. Unter seinen Gedichten zeichnete sich aus: die Jahresfeiern und einige Bardenlieder, die feurige Begeisterung für Freiheit und Vaterland beseelt, und unter den prosaischen Aufsätzen: sein Sophron, oder die Bestimmung des Jünglings für dieses Leben. Übrigens war er auch Mitarbeiter mehrerer gelehrten Zeitschriften. (*B. Röse.*)

9) Joachim, den Sohn des Predigers Joh. Adam; er war am 1. Jan. 1715 zu Malchow in Mecklenburg-Schwerin geboren, genoß vom Vater und in der dortigen

---

*) *Clement* Bibl. curieuse IX. p. 356 — 359.

1) Höchst wahrscheinlich war zwar schon bald nach dem ersten Gebrauche des Compasses in der Schifffahrt die Abweichung der Magnetnadel bemerkt worden, doch scheint dieselbe vor dem 16ten Jahrh. wenig bekannt geworden zu seyn, wenigstens fehlt es durchaus an frühern zuverlässigen Beobachtungen dieser Erscheinung. 2) Eine frühere Ausgabe dieses Werkes erschien zu Leipzig im J. 1504. in Fol. Der Verf. heißt eigentlich Johannes Peccam (Peccamus, woraus durch Corruption Pisanus geworden ist) und war Erzbischof von Canterbury. Doppelmayr's histor. Nachricht von den nürnberg. Mathematicis und Künstlern. S. 56. — Gehler's physikal. Wörterb. Th. I. S. 16. — Kästner's Geschichte d. Mathem. Bd 2. S. 264 ff.

Schule bis in das elfte Jahr Unterricht, und wurde während dieser Zeit zwei Mal aus Feuers-, ein Mal aus Wassersgefahr und drei Mal von einer gefährlichen Krankheit errettet. Zu Ostern 1725 kam er in die Schule zu Parchim, dann in die Domschule zu Schwerin, 1729 in das Gymnasium zu Güstrow, und zu Ostern 1731 auf die Universität zu Rostock, wo er sich durch Privat-Unterweisung in den Stand setzte, seinen Aufenthalt auf der Akademie verlängern zu können. Nach dritthalb Jahren ward er zu Altenhof im Holsteinschen bei den Kindern des Herrn von Reventlow Hofmeister, und kam dann auf Verlangen seines Vaters wieder nach Malchow; mit dessen Bewilligung nahm er 1735 die Hauslehrerstelle bei dem Pastor Eppen zu Altenhese an, doch rief ihn sein Vater nach anderthalb Jahren zu seiner Unterstützung im Predigen wieder zu sich. Zu Michaelis 1737 entschloß er sich, dem akademischen Leben sich zu widmen, und sein Studiren in Helmstädt fort zu setzen, aber sein Vater bewog ihn, noch ein halbes Jahr bei ihm zu bleiben, und dann nach Rostock zu gehen. Hier studirte er von Ostern 1738 besonders auch die Wolff'sche Philosophie, übernahm zu Ostern 1739 den Unterricht einiger jungen Leute, wobei er sich zu öffentlichen Vorlesungen näher vorbereitete. Im August desselben Jahres ward er Magister, und hielt eine Rede de eo, quod decet in libertate philosophandi, und eröffnete nun seine Vorlesungen. 1742 und 1743 suchte er, aber ohne Erfolg, die ordentliche Professur der Poesie; 1745 berief ihn der Herzog Christian Ludwig II., welcher damals als kaiserl. Kommissarius zu Schwerin residirte, seinem Prinzen Ludwig Vorlesungen über die Mathematik, Philosophie, Geschichte und Reichsgrundgesetze zu halten. Auf diesem Posten blieb er drei Jahre, und erhielt dann eine ordentliche theolog. Professur auf der Universität zu Rostock und eine Stelle im fürstl. Consistorium mit der Superintendentur des meklenburgschen Kreises. Darauf nahm er zu Anfange des Jahres 1748, nach gehaltener Inauguraldisputation über 2 Petr. II, 1: de actu reprobis, vero redemtionis Christi objecto, welcher im folgenden Jahre der polemische Theil folgte, die theolog. Doktorwürde an. Als Superintendent wurde er am 24. August zu Gadebusch von dem güstrow'schen Superintendent Zander ordinirt und instituirt. Die Professur trat er im September mit einer Rede an, und ward darauf in demselben Monat in das Consistorium aufgenommen. Als der Herzog Friedrich 1756 mehrere kombinirte Ämter theilte, ward es Hartmann freigestellt, ob er die Superintendentur oder die Professur mit der Stelle im Consistorium behalten wolle. Er wählte die Superintendentur. 1768 ward er Pastor an der Nikolausgemeine zu Rostock, wo er seine Superintendentur niederlegte, und Professor der Metaphysik, 1774 aber der Theologie wurde. 1792 übernahm er das Direktorium des geistlichen Ministerium, und legte es 1794 wieder nieder. Seit 1790 war er ein Mitglied der Gesellschaft pro fide et Christianismo in Stockholm, und starb zu Rostock am 6. Nov. 1795. Sein Bildniß steht vor dem 1sten Theile seiner ausführlichen Betrachtungen über die Geschichte Jesu. Rostock 1761. 4. Mehr kam nicht heraus *). In Programmen und andern kleinen Schriften trat er als Gegner Griesbachs, Michaelis, Leß, Töllners und J. Ch. Döderleins auf. Er hat an die 60 Schriften drucken lassen, die aus Diss., Progr. und Predigten bestehen. Zu den größern gehören, vernunftmäßiger Beweis von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit eines Erlösers und einer göttlichen Offenbarung und unstreitig göttlichem Ursprung der heil. Schrift. Wismar und Bützow 1747. 8. — Vernunftmäßiger Beweis von der Schöpfung, und daß die Welt nothwendig einen Anfang haben müsse. Eben d. 1749. 8. — Systema chronologiae biblicae. Rost. 1777. 4. maj. — Kurze Betrachtungen über wichtige Stellen der heil. Schrift, zur Beförderung der Hausandacht. Eben das. 1783. 8. Fortsetzung 1788. 8. u. s. w. — Viele teutsche und lateinische Gedichte, auch war er Mitarbeiter an dem neu vermehrten rostock'schen Gesangbuch. (*Rotermund.*)

10) Johann, geb. den 14. Jan. 1568 zu Amberg in Baiern, wurde, da seine Ältern arm waren, zum Buchbinderhandwerk bestimmt, erhielt aber, da seine Anlagen zu etwas Besserm Hoffnung gaben, die Unterstützung wohlhabender Freunde und des Stadtrathes, studirte zu Altorf, Jena, Helmstädt und Wittenberg, und wurde nach vollendeten Studien im J. 1592 Professor der Rhetorik und Mathematik zu Marburg. Von jetzt an erst begann er das Studium der Medicin, und brachte es darin bald so weit, daß er schon im J. 1609 Professor der Chemie wurde. Als eine neue Wissenschaft machte sie und natürlich H. mit ihr Aufsehen; nachdem er durch seine Vorlesungen und Werke berühmt geworden, ernannte ihn der Landgraf von Hessen-Kassel zu seinem Leibarzte, doch so, daß er die Professur zu Marburg daneben behielt. Er starb den 7. Dezember 1631. Seine Hauptschrift ist: Praxis chymiatrica. Lips. 1633. 4., die sein Sohn Georg Eberhard herausgab, und welche später noch viele Auflagen erlebte; außerdem hinterließ er noch eine Abhandlung über das Opium (Wittenb. 1635. 8.), und viele chemisch-medicinische Dissertationen. Seine sämmtlichen Werke sammelte und gab heraus Konr. Johren. Frkft. 1664 und 1690. Fol. Die Pharmacie verbesserte er in mancher Hinsicht, und er gehört überhaupt zu dem bessern Chemiatrikern; so groß jedoch sein Ruhm bei seinen Lebzeiten war, so wenig gelten jetzt bei ganz verändertem Stande der Medicin und Chemie seine Werke. (Dr. *Huschke.*)

11) Johann Adolf, einen Exjesuiten. Er war zu Münster den 10. Mai 1680 geboren, trat als 18jähriger Jüngling 1698 in den Orden, legte in dem Noviciathause zu Trier die Gelübde ab, vollendete zu Münster seine Studien, und lehrte nach und nach zu Koesfeld, Düren und Emmerich; doch ließ ihn sein unruhiger

*) Vgl. Koppe jeztleb. gel. Meklenb. St. 1. S. 64—82. Gesch. des Lebens, Charakt., der Meinungen und Schriften meines Vaters, von J. D. Hartmann. Hamb. 1798. 8.

Geist nirgends lange auf einer dieser Stellen. 1713 erhielt er von seinen Obern die Erlaubniß, als Missionär nach Tunkin zu gehen; aber auf der Reise dahin erkrankte er zu Lisboa: und dieser Umstand machte ihn auf seinen schwächlichen Körper, der sicherlich auf einer langen Seereise dem Einflusse des heißen Klima unterlegen haben würde, aufmerksam: er zog es vor, in seine Heimath zurück zu kehren. Der Geschäfte überdrüssig, die ihm seine Obern auflegten und die häufig mit Unannehmlichkeiten verknüpft waren, oder seinen freisinnigen Geist nicht ansprachen, erhielt er endlich eine Pfarrei im Paderbornschen, aber auch hier fand er keinen Frieden und noch weniger innere Beruhigung: denn er hatte die Schriften der protestantischen Kirchenlehrer studirt und glaubte beide allein in dem Schoße der reformirten Kirche zu finden. Nachdem er sich vorher des Schutzes des hessischen Gouvernements vergewissert hatte, verließ er 1715 seine Pfarrei und trat zu Kassel zu der reformirten Kirche über. Der Landgraf wies ihm anfangs eine Pension an, und machte ihn dann 1716 zum Professor der Philosophie und Dichtkunst am Kasseler Gymnasium, 1722 aber zum Professor der Geschichte und Beredsamkeit bei der Universität zu Marburg, wo er den Rest seiner Tage verlebte und am 28. Oktober 1744 starb. Er war ein thätiger Mann, der indeß mehr für das Schreibepult, als für das Katheder gehörte: außer einer Menge Dissertationen, Programme und lateinischer Schriften, die bei Strieder fast einen Bogen füllen, ist sein Hauptwerk die historia hassiaca. Marb. 1726, mit Forts. 1741 — 1746. in 3 Th. 8., die dem Historiker vom Fache als Materiensammlung noch immer vom Werthe ist. Sein collegium historiae patriae. Marb. 1725 ist nur ein magerer Abriß. Auch hat er Antheil an der Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrsamkeit der Hessen, 1725. in 4 Th.*). (*G. Hassel.*)

12) Johann David, ein Schulmann und Bellettrist. Er war zu Aschersleben den 1. Junius 1760 geboren, hatte sich zu Helmstedt und Halle vorzüglich auf Humaniora gelegt, und war Anfangs als Kollaborator bei der Domschule zu Halberstadt angestellt, wurde 1787 als Lehrer an das friedrichswerdersche Gymnasium zu Berlin berufen, von da aber 1790 als Direktor an das Gymnasium zu Bielefeld mit dem Titel eines Professors und 1794 in gleicher Eigenschaft an das von Herforden versetzt, wo er am 4. December 1801 gestorben ist. Er besaß einen deutlichen, angenehmen Vortrag, und verstand es vollkommen, sich das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen und Schüler zu erwerben, so daß sein früher Tod eine allgemeine Trauer veranlaßte. Seine Schriften, worunter sein Patriot am Grabe Friedrichs des Einzigen. Berl. 1786 wohl vorzüglich seinen Ruf begründete, und worunter auch Gedichte, welche er unter dem Namen Selmar schrieb, ein kurzer Abriß der Erdbeschreibung für Schulen. Leipz. 1793, Beiträge zur christlichen Kirchen- und Religionsgeschichte. Jena 1795, ein Handbuch der griechischen Geschichte, Lemgo 1796 u. a. sind vollständig in Meusels gel. Teutschl. Nachtr. I — VIII. verzeichnet: mit Wachler gab er Lemgo 1792 Hesiods moralische und ökonomische Vorschriften, allein 1794 Hesiods Schild des Herakles heraus. (*O. L. B. Wolff.*)

13) Johann Jakob, einen luther. Theologen, der zu Nürnberg den 1. Januar 1671 geboren war, zu Altorf studirt und daselbst die Magisterwürde erhalten, auch eine Zeit lang zu Wittenberg Vorlesungen gehalten hatte. 1695 ging er in seine Vaterstadt zurück, wurde daselbst 1697 Frühprediger bei St. Margareth, 1701 Diakon zu St. Egidien und 1703 bei St. Lorenz, an welcher Kirche er bis zum Schaffer vorrückte und am 7. November 1728 starb. Er war ein thätiger Mann, und hatte nach der Sitte der damaligen Zeit sich außer Theologie auch mit andern Hauptfächern, besonders der Anatomie und Botanik beschäftigt, so daß er sich in die medizinische Gesellschaft aufnehmen lassen konnte, zugleich war er Mitglied des pegnesischen Blumenordens, und hat einige teutsche und lateinische Gedichte unter dem Namen Durando verfaßt, welche längst vergessen sind. Unter dem Namen Cäsar Aquilin gab er eine Geschichte des baiernschen Kriegs. Köln 1705 in drei Duodezbändchen heraus, die indeß wenige Aufklärungen gewährt und meistens aus den damaligen Zeitungen, der Fama u. a. zusammen gestoppelt ist. Zu dem historischen Bildersaale lieferte er 1727 den siebenten und die erste Periode des achten Theils in eben dem Zuschnitte, wie ihn Imhof angelegt hatte. Seine theologischen und moralischen Schriften, so wie einige Übersetzungen haben ihr Zeitalter nicht überlebt †). (*H.*)

14) Johann Ludwig, einen Sohn des Archidiakonus Johann Georg, zu Rotenburg an der Tauber am 3. Februar 1640 geboren, studirte zu Wittenberg und wurde daselbst Magister, nach Jöchers Angabe soll er auch die hohe Schule zu Straßburg besuchet haben, war erst Prediger zu Spielbach, dann Rektor des Gymnasium zu Rotenburg, endlich Superintendent daselbst und ward zu Tübingen nach gehaltener Disputation de Elencho morali, der Theologie Doktor. Er war ein zu seiner Zeit sehr geachteter Theolog, ein vertrauter Freund des Dr. Philipp Jakob Speners, von dem viele Briefe an Hartmann, in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrg. 1741. S. 141 — 167 stehen, und starb den 18. Julius 1680. (Vergl. *Witte memor. Theologor.* S. 2013). Noch immer brauchbar ist sein Pastorale Evangelicum, s. instructio plenior Ministrorum verbi Libris IV., pastoris personam, vitam, spartam et fortunam sistens. Norimb. 1678, 1697. 4. und von Johann Daniel Herrenschmidt mit Anmerkungen versehen, Nürnb. 1723. 4., und die Concilia et colloquia per XVI Saecula

*) Strieders hess. Gel. Gesch. V, VII u. XIII. — Schmersahls zuverl. Nachr. II, 69. — Adel. zu Jöcher II, 1814 und 1815.

†) Will's Nürnb. Gel. Lex. II, 41 — 43. Nopitsch Nachträge. II, 30. Adel. zum Jöcher. II, 1816.

habita, Norimb. 1675. 4. Sonst schrieb er noch Theologia positiva. — De impedimentis propagandae pietatis. — Sauf Teufel. — Alamode Teufel. — Neue Teufelsstücklein. Frankf. 1678. 4. — Handbuch für Seelsorger. Nürnb. 1699. 8. — Absolutionsbüchlein. Eben das. 1694. 12. u. a. m. (*Rotermund.*)

15) Johann Melchior, einen bekannten Orientalisten des 19ten Jahrh., geboren am 20. Febr. 1765 zu Nördlingen, wo sein Vater Benedikt Jakob Hartmann Tuchmacher war. Seine Schulbildung erhielt er in seiner Vaterstadt zuerst auf der so genannten teutschen, seit 1773 auf der lateinischen Schule, wo er besonders durch den Rektor C. M. Scheuffelhut angeregt wurde; daneben erhielt er immer noch Privatunterricht. Im J. 1786 bezog er die Universität Jena, wo damals der kürzlich verstorbene Eichhorn blühete; und hier bildete er sich nicht bloß durch dessen Vorlesungen, sondern auch, da er seit 1788 Lehrer von dessen Kindern geworden, durch seinen täglichen Umgang. Hartmann war mit der Familie so verbunden, daß ihn Eichhorns Weggang nach Göttingen ebenfalls nach dieser Universität brachte, wo er seit Ende des J. 1788 noch volle 5 Jahre verweilte, Vorlesungen hörte und Privatunterricht ertheilte. Zuerst machte er sich der gelehrten Welt durch seine treffliche Preisschrift: Commentatio de geographia Africae Edrisiana. Gott. 1791. 4. bekannt, die 2te vermehrte Ausg. unter dem Titel: Edrisii Africa. Ib. 1796. 8.; und wahrscheinlich veranlaßte sie ihm 1793 den Ruf nach Marburg als ordentl. Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen, in welcher Stellung er denn auch immer verblieben ist. Er wurde Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und beim Reformationsjubelfeste im J. 1817 auch Doktor der Theologie. Er verheirathete sich drei Male, da ihm die beiden ersten Gattinnen starben; er selbst verschied am 16. Febr. 1827 geehrt und geliebt von Allen, die ihn kannten. Um den Edrisi suchte sich H. ferner verdient zu machen durch 3 Programme: Edrisii Hispaniae Part. I — III. Marb. 1802, 1803 und 1818. 4. Auf Anrathen Eichhorns hatte er schon bei seinem Aufenthalte in Göttingen den gedruckten Text von Abulfeda's Afrika (ed. Eichhorn. Gott. 1791.), wobei die Abschrift eines Leidener Codex zum Grunde lag, und eine aus der Michaelis'schen Bibliothek für die Göttinger Universitätsbibliothek erkaufte Abschrift einer Pariser Handschrift collationirt; die wichtigen Varianten mit vielen Bemerkungen wurden in Eichhorns Bibl. der bibl. Lit. 4 Bd. S. 520 — 622 abgedruckt. Eine ähnliche nützliche Variantensammlung verfaßte er zu Abulfeda's Ägypten (ed. Michaelis. Gott. 1776. 4.), und machte sie in Eichhorns Bibl. 5tem Bd. S. 557 — 645 bekannt. Ferner nennen wir seine Erdbeschreibung und Geschichte von Afrika. Das Paschalik Ägypten, 1r Bd. Hamb. 1799. 8., sie bildet auch den 6ten (oder auch 12ten) Theil der Büsching'schen Erdbeschreibung. Dann seine Anfangsgründe der hebräischen Sprache nebst Tabellen und einer Chrestomathie, zum Gebrauch der Vorlesungen. Marb. 1798. 8., eine 2te, stark vermehrte und umgearbeitete Aufl. 1819. 8. Der Vorzug dieser Grammatik besteht hauptsächlich in der Vollständigkeit, mit welcher sie alle in der Bibel wirklich vorkommenden Formen angibt; die Chrestomathie wird auch besonders ausgegeben. In der zweiten, stark vermehrten und umgearbeiteten Auflage (Marb. 1819. 8.) hat H. sich zwar seine Selbstständigkeit bewahrt, aber der große Einfluß von Gesenius Lehrbüchern ist unverkennbar. In Eichhorns Bibliothek legte er Aufsätze über Erleichterung der hebräischen Punktation, über das Dagesch forte, über 1. Mos. 24, 2. 47, 29. nieder[1]), vorzüglich aber eine Übersicht der biblischen und morgenländischen Literatur von 1787 bis 1797[2]), und Suecia orientalis (im 17ten Jahrhundert)[3]). In Justi's Blumen althebr. Dichtkunst, Th. 2. S. 515 ff. und 627 ff. lieferte er eine Übersetzung der Klagelieder des Jeremias und einiger Abschnitte aus dem Propheten Zacharias, in den theolog. Nachrichten von 1807 Sittensprüche der Rabbinen, von 1813 eine Übersetzung von Sylv. de Sacy's Aufsatz über die Samariter und die Wehabiten, eine Vorlesung; in den geogr. allgem. Ephemeriden von 1800, Sept. S. 193. Beschreibung der Reiseroute von Cairo nach Selahie von B. Shulkousky in einem vergleichenden Auszuge[4]). An den beiden ersten Bänden der hessischen Denkwürdigkeiten nahm er als Mitredakteur Theil, lieferte auch noch später Beiträge. In unsrer Encyklopädie, 1ste Sect. hat er über die rabbinische Literatur sehr schätzenswerthe Artikel geliefert[5]). (*A. G. Hoffmann.*)

16) Leopold von, einen ausgezeichneten und merkwürdigen Mann, dem es aber an Ruhe und Besonnenheit fehlte, um das zu werden, was er, seinen Talenten nach, hätte werden können. — Er wurde 1734 zu Wien geboren, besuchte die hohe Schule zu Neuburg an der Donau und studirte darauf die Rechte zu Ingolstadt. — 1754 wurde er Regirungsrath in Burghausen und zeichnete sich hier durch seine Gewandtheit in vielen Zweigen der Wissenschaft, aber auch durch seine Sucht, paradoxe Meinungen aufzustellen, aus. — Seine Jugend war nicht frei von leidenschaftlichen Stürmen, er besaß ein zu zärtliches Herz, und vermählte sich nicht früher als in seinem funfzigsten Jahr. 1769 wurde er Vicepräsident der von Hoggerbiehl zu Öttingen am Inn gestifteten Gesellschaft der Wissenschaften. — Diese Ver-

1) 8r Bd. S. 22 — 42. ib. S. 192 — 222, und 10r Bd. S. 458 — 467. 2) Bd 8. S. 642 — 64; 666 — 760; 793 — 1126. Bd 9. S. 65 — 180; 569 — 829; Bd 10. S. 889 — 951; S. 1016 — 1076. 3) 7r Bd. S. 1 — 50. 4) Zu dem Museum für bibl. und orient. Literat. von Arnoldi und Lorsbach hat er, obschon als Mitredakteur genannt, nur die Vorrede beigesteuert; die Register zu der biblischen Bibliothek Eichhorns und einigen andern Werken verdankt man ihm. Anonym gab er heraus: homiletisches Register zu Dispositionen. Marb. 1806. 8. 5) Vgl. Strieder-Justi hessische Gelehrten- und Schriftstellergesch. 18r Bd. S. 202 — 207 und S. 523. Meusel gel. Teutschl. 5te Aufl. 18r Bd. S. 57. 58; auch 5r, 7r u. 8r Nachtr. zur 4ten Aufl.; s. auch Gradmann's gel. Schwaben.

bindung bekam später den Titel kurbaiernsche landwirthschaftliche Gesellschaft, und wurde 1772 auf von Hartmanns Betrieb nach Burghausen verlegt, seit welcher Zeit sie den Namen: sittliche und landwirthschaftliche Gesellschaft führte. — Eine Lungenkrankheit endigte von Hartmanns thätiges Leben; er starb den 24. Februar 1791 als Ritter des Wasaordens, kurpfälz. adeliger Geheimerath und Regirungsrath zu Burghausen. — Seine Schriften betreffen meistens landwirthschaftliche Gegenstände und bestehen aus kleinen Abhandlungen, doch finden sich darunter auch Reden und andre kleine Schriften, welche in die Moral und Politik einschlagen*). (*O. L. B. Wolff.*)

17) Melchior Philipp, geboren zu Königsberg den 25. März 1685, Sohn des Philipp Jakob; er studirte die Medicin in seiner Vaterstadt, und promovirte zu Leiden; hierauf wurde er im J. 1714 außerordentlicher, und im J. 1717 ordentlicher Professor der Medicin zu Königsberg, wo er auch den 6. Nov. 1765 starb. Er hinterließ nichts, als mehrere Dissertationen. (Dr. *Huschke.*)

18) Peter Immanuel, geboren im Jahre 1727 zu Halle; er studirte die Medicin in seiner Vaterstadt, und übte sie dann 10 Jahre lang daselbst aus. Im Jahre 1762 bekam er einen Ruf als ordentlicher Professor der Medicin nach Helmstädt, blieb aber nur ein Jahr daselbst, und begab sich dann in gleicher Qualität nach Frankfurt a. d. O., wo er den 1. Dez. 1791 starb. Seinen Vorlesungen und ärztlichen Besuchen widmete er den größten Theil seines Lebens, daher hinterließ er auch an Schriften, außer vielen Dissertationen und mehrern neu herausgegebenen Werken älterer Schriftsteller nichts Bedeutendes; sein bestes und brauchbarstes Werk ist wohl: Plantae prope Francofurtum ad V. sponte nascentes. Frcf. ad V. 1767. 8., wovon jedoch leider nur ein Heft erschienen ist. (Dr. *Huschke.*)

19) Philipp Jakob, geb. den 26. März 1648 zu Stralsund; er studirte Anfangs Theologie, ging aber, da ihm dieses Studium zu trocken und für seinen Geist zu todt war, bald zur Medicin über. Seine akademischen Studien vollendete er zu Königsberg, reiste dann nach Frankreich, promovirte im J. 1678 zu Valence, und besuchte dann noch das übrige Frankreich, Holland und England. Bei seiner Rückkehr wurde er im Jahre 1679 außerordentlicher Professor der Medicin zu Königsberg, im J. 1689 ordentlicher Prof. der Geschichte, und im J. 1701 der Medicin eben daselbst. Die Akademie Naturae Curiosorum erwählte ihn unter dem Beinamen Aristoteles II. zu ihrem Mitgliede, deßgleichen die Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin. Er starb den 28. März 1707. Seine Schriften theilen sich in historische und medicinische; was die letzten betrifft, so zeugen sie von einem fleißigen, in der Anatomie sehr geübten und in den Alten vorzüglich belesenen Manne, und Alles, was darunter auf Geschichte der Anatomie, vergleichende und pathologische Anatomie Bezug hat, ist, obgleich von manchen Irrthümern entstellt, doch auch jetzt noch von einigem Werth; dahin gehören: Exercitationes IV de originibus anatomiae. Regiomont. 1683. 4. — De iis, quae contra peritiam veterum anatomicam afferuntur in genere. Exercitt. II. 1684 bis 1687. 4. — in specie. Exercitt. IV. 1687—93. 4. (die später von Gfr. Kurella wieder herausgegeben wurden. Berlin 1754. 8.). (Dr. *Huschke.*)

20) von Starkenberg, teutscher Dichter, der ums J. 1250 blühte. Seine sieben Minne-Strophen findet man in der Manesse'schen Sammlung. Zürch 1758. Th. II. S. 53. 54.*) (*Wilh. Müller.*)

HARTMANNSDORF. Unter mehrern Dörfern dieses Namens in den leipziger, erzgebirgschen, Dreiß-, wittenberger, lübbener Kreise des Königreichs und Herzogthums Sachsen u. A. bemerken wir das in der Herrschaft Schönburg-Penig, an der Straße von Penig nach Chemnitz gelegen, es hat 500 Einw. und eine der ersten Dampfmaschinen Sachsens zum Treiben der hier angelegten Spinnmaschine, da der durchfließende Bach zu wasserarm ist. (*G. F. Winkler.*)

Hartmäulig, s. Pferd.

HARTMEISSEL, ein Schlosserwerkzeug, das ganz von Eisen ist, und dazu dient, die Eisenstäbe in der Länge durchzuschroten. (*Rüder.*)

Hartmetall, s. Metalle.

HARTMONAT. In den Gegenden Niedersachsens, die an das teusche Meer stoßen, besonders in Bremen, Hadeln, Oldenburg, nennt man den Monat Februar, unstreitig weil er der unter diesem Klima ist, der am längsten Eis hält, den Hartmonat. Frisch versteht darunter den Dezember und leitet den Namen von dem altteutschen Worte Hor (Koth) her, allein in keiner teutschen Provinz heißt man den Dezember Hartmonat. (*H.*)

HARTNACK (Daniel), geb. am 20. November 1642 zu Mulchern bei Stargard, wo sein Vater Pfarrer war. Diesen verlor der junge Hartnack in seinem sechsten Jahre; und entweder durch vernachlässigte Erziehung, oder durch schlechten Umgang auf der Hochschule wurde er bei guten Geistesgaben ein unruhiger und unverträglicher Mensch, welcher sich in die Verhältnisse des Lebens nicht fügen wollte. Die erste akademische Bildung genoß er zu Jena, das er im Jahre 1665 verließ, um zu Frankfurt an der Oder seine Studien fortzusetzen, nachdem er zu Berlin die luther'sche Religion mit dem Calvinismus vertauscht hatte, vielleicht in Folge gehoffter Unterstützung. Seinen Aufenthalt zu Frankfurt verkürzte ein von ihm verübter leichtsinniger Jugendfehler; er begab sich nach Dresden, trat in die luther'sche Kirche zurück, um eine geschwächte Adelige heirathen zu können. Nun hielt er sich bald

*) Schlichtegroll's Nekrolog 1791, I. S. 163—174. Meusel's verst. Teutschl. V, 194—196, wo die Titel seiner Schriften aufgeführt sind.

*) Vgl. E. J. Koch's Compendium der teutsch. Lit.-Gesch. Bd 2. S. 62. J. G. Kunisch Handbuch d. teutsch. Spr. u. Lit. Th. 3. S. 168.

zu Altenburg, bald zu Coburg auf, um ein öffentliches Amt zu erhalten. Doch erst zu Erfurt glückte sein Bemühen, er erhielt 1669 die fünfte Lehrerstelle an der Schule, die aber nur ein Par Jahre bekleidete. Denn er hielt vertrauten Umgang mit den Katholischen, brachte den Schulinspektor um das Amt, und nachdem er eine Witwe um eine ansehnliche Geldsumme betrogen hatte, wurde er verhafteter. Dem Kerker entfloh Hartnack in weiblichen Kleidern. Dresden wurde zum zweiten Male als Aufenthaltsort gewählt, wo er sich durch Privatunterricht ernährte, und eine Klag- und Defensionsschrift gegen den Stadtrath zu Erfurt schrieb. Die Pest vertrieb ihn nach zehn Jahren (1680) von Dresden nach Bremen, wo er auf Empfehlung wittenberg'scher Professoren und durch Vermittelung des kurbrandenburg'schen Kanzlers Pufendorf das Rektorat der evangelischen Schule erhielt. Hier zeigte er ebenfalls eine solche Unverträglichkeit, daß er den Folgen eingelaufener Beschwerden durch freiwillige Niederlegung seines Amtes 1682 zuvorkam, und nach Altona zog, wo es ihm im folgenden Jahre gelang, ein ähnliches Amt zu erhalten, als er in Bremen verlassen hatte. Der Ruf eines guten Lehrers zog viele fremde Jünglinge in seinen Hörsal, worüber der hamburger Prof. Placcio neidisch ein obrigkeitliches Gebot auswirkte, daß kein hamburger Gymnasiast die Hartnack'schen Lehrstunden besuchen durfte. Als die Schule zu Altona 1690 eingezogen wurde, erhielt Hartnack den Ruf als Rektor an die Schule zu Schleswig. Hier machten ihn sein tyrannisches Verfahren gegen die Schüler, seine Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und sein anstößiger Lebenswandel so verhaßt, daß er 1702 des Dienstes entsetzt wurde. Dessen ungeachtet gab ihm die dänische Regirung die Predigerstelle zu Bramstedt in Wagrien. Klagen der Gemeinde und Streitigkeiten mit seiner Behörde zogen ihm Untersuchungen zu, aus welchen ihn 1706 der Tod befreite. Seine Schriften, deren eine große Menge, sind theologischen, philologischen, philosophischen und geschichtlichen Inhalts, und zeugen von mittelmäßiger Gelehrsamkeit. Wir nennen nur seine Dissertatio de Jesuitarum molitionibus periculosissimis. Lips. 1674 in 12. Breviarium histor. turcicae etc. Hamburg. 1684 in 4. Biblica geographia mit Kpfrn. Nürnberg 1688 in 4. Liefländische Geschichte. Hamb. 1700 in 12. Kurbrandenburg'sches Recht und Prätension auf Vor- und Hinterpommern; das Leben Königs Karl II. von England; Einleitung in die philosophischen Wissenschaften. Die Zahl seiner Ausgaben und Übersetzungen von lateinischen Klassikern ist nicht gering, so wie die Menge der Arbeiten ansehnlich ist, welche er in Handschrift hinterlassen hat. Die sämmtlichen Schriften findet man im Jöcher und in Moller's Cimbria literata verzeichnet. (*B. Röse.*)

HARTOG (Jan), ein holländischer Botaniker, welcher zu Ende des 17ten Jahrh. im Auftrage des Statthalters van der Stel das Kap bereisete, sich darauf nach Seilan begab, um Paul Hermans Forschungen fortzusetzen, und wenige Jahre nachher auf dem Festlande Ostindiens noch sehr jung starb. Seine Entdekkungen sind in Joh. Burmanns thesaurus ceilanicus (Amst. 1737. 4.), in desselben rariorum africanarum plantarum dec. (Amst. 1738, 1739. 4.) und in Linné's Flora Ceylanica aufgenommen. — Die von Thunberg (Prodr.) nach Hartog benannte Pflanzengattung muß wegfallen, da Hartogia capensis Thunb. mit Schrebera Schinoides Thunb. dieselbe Art ausmacht, und zu der Gattung Elaeodendron Jacq. gehört, die andern Arten aber (Hartogia speciosa, villosa, velutina, pulchella und ciliata. Berg. cap.) eben so viele Arten der Gattung Diosma L. bilden. (*Sprengel.*)

Hartogia, s. Hartog.

Hartpulver, s. Pulver.

HARTRANFT, 1) Balthasar, der Sohn eines luther'schen Kaufmanns zu Lemberg in Schlesien, den 9. Jan. 1602 geb., ging von der dortigen Schule 1622 auf die Universität Wittenberg, disputirte 1627 unter M. Nicol. Zapf, de Philosophia in Genere, wurde in d. J. Magister, und vom Oberhofprediger Dr. Matth. Hoe ab Hoenegg zum Poeten gekrönt. Er hielt darauf öffentliche Vorlesungen und Disputirübungen, und sollte Adjunct der philosophischen Fakultät werden, als er einen Ruf zum Rektorate in Ruppin bekam. Diesen schlug er zwar aus, nahm aber 1628 die Rektorstelle in Barbi auf ein Jahr an, weil er dann wieder Vorlesungen in Wittenberg halten wollte. Schon zu Michaelis dieses Jahres ward er als Rektor nach Lemberg berufen, er fand aber daselbst so viele Religionsbedrückungen, daß er nach Barbi zurück kehrte, und wieder an seiner Schule arbeitete, bis er 1630 daselbst das Diakonat erhielt, 1645 ward er Pastor und zugleich Consistorialassessor, 1668 Interims-Superintendent, wurde den 31. Januar 1675 auf der Kanzel krank, und starb am 5. Februar d. J. *). Er schrieb Euthanasia sacra. Wittenb. 1634. — Christologia Evangelica. Lipsiae 1673. 8. — Idea catechismi paradisiaci. — Poetische Gedanken über die Sonn- und Festtags-Episteln. (*Rotermund.*)

2) Johann Jakob von Felshart, war der einzige Sohn des Domstifts-Syndikus Zacharias H. v. F. und wurde am 11. März 1631 in Budissin geboren. Nachdem er ausstudirt hatte, erhielt er zunächst die Stelle als Landsyndikus, und am 30. Junius 1679 als Kammer-Prokurator in seiner Vaterstadt. Späterhin wurde er kaiserl. Pfalzgraf und der Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg bestallter Rath. Im Jahre 1698 gab er das Amt als Kammer-Prokurator auf, und setzte sich zur Ruhe, nachdem er sich als Rechtskonsulent durch das Ausführen vieler wichtigen und verwickelten Prozesse einen ausgebreiteten Namen erworben hatte; er starb indeß schon am 9. August desselben Jahres. Außer einer Lobrede auf den Landeshauptmann von Löbel, und einem juridischem Bedenken hat er bloß Ingenuae Exer-

*) Vgl. *Eberts* Lexicum erudit. nr. 24. p. 16.

citationes super quasdam quaestiones foro saxonico convenientes. Budissin. 1643. 4. nachgelassen *). (*Ad. Martin.*)

HARTRENNEN, HARTZERRENNEN, ist eine noch jetzt in Steiermark und Kärnthen übliche Frischmethode, der gemäß das Roheisen mit garen Zuschlägen erst in einem besondern Herd — dem Hartzerrennherd — niedergeschmolzen, und dann die halbgare Eisenmasse (Kortisch, Hartfloß, Hase) in einem zweiten Herd — dem Weichzerrenherd — vollends gar gefrischt wird. Der Hartzerrenherd ist 24 Zoll ins Quadrat weit, die Form (das Eßeisen) liegt 9 bis 11 Zoll hoch über dem Boden, und der Rüssel hat bei 10° Fall im Feuer 5 bis 6 Zoll Vorsprung. Man schmelzt darin 2 bis 2½ Zentner Roheisen unter und vor dem Wind ein, und in zwei Stunden ist der Hase zum Ausbrechen und Zusammenklopfen fertig. Der Weichzerrenherd ist ebenfalls 24 Zoll ins Quadrat weit, doch liegt bei ihm die Form nur 8 bis 9 Zoll über dem Boden, und ragt mit 14° bis 16° Fall 6 bis 7 Zoll ins Feuer. Der einzuschmelzende und völlig gar zu frischende Hase wiegt gewöhnlich unter 2 Zentner, und erst nach vier Stunden wird das Teichel zum Zängen und Durchschroten fertig. Das wöchentliche Ausbringen bei jedem Feuer beträgt mit vier Arbeitern 70 bis 80 Ztr. †). (*A. Schmidt.*)

Hartriegel, s. Ligustrum vulgare.

HARTSINK (Jan Jakob), ein Holländer, von dessen Lebensumständen man nichts weiter weiß, als daß er in der letztern Hälfte des 18ten Jahrh. lebte, und Charter- und Requestmeister bei der Admiralität zu Amsterdam, auch Mitglied der zeeländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Vliessingen war. Sein Dienst gab ihm Zutritt zu dem Archive der Admiralität, und diesen benutzte er, um eine Beschreibung und Geschichte von Guiana zusammen zu tragen. Dieß Werk, was freilich jetzt veraltet ist, enthält noch manche brauchbare Notiz über das Küstenland Guiana, und ist besonders in Hinsicht der niederländischen Besitzungen ziemlich vollständig; nur muß man bedauern, daß der Verf. nicht Naturforscher von Fache war und Manches zu leichtgläubig niederschrieb**). (*H.*)

HARTSOEKER, 1) Christian, geb. gegen 1627 in den Niederlanden, war Remonstrant und Prediger dieser Sekte erstlich zu Friedrichstadt im Holsteinschen, wurde sodann nach Gouda berufen, wo er einem ähnlichen Amte von 1655 an vorstand, bis er 1660 in derselben Eigenschaft nach Rotterdam kam, und am 6. August 1683 starb. Die Schriften, welche er hinterlassen hat, sind zunächst eine Übertragung des neuen Testamentes in die niederländische Sprache mit kleinen Anmerkungen begleitet; ferner Aantekeningen over het Evangelium van Matthaeus; Aantekeningen over het Evangelium van Marcus; Aantekeningen over het Evangelium van Lucas, und endlich verdankt man ihm eine Ausgabe der praestantium ac eruditorum virorum epistolae eccles. et theolog. Weit berühmter ist sein Sohn als Mathematiker geworden*). (*B. Röse.*)

2) Nikolaus, berühmt als Mathematiker, Physiker und Philosoph, wurde geboren zu Gouda in Holland im J. 1656. Sein Vater, der ein Prediger war, bestimmte auch ihn zu diesem Stande; allein schon sehr frühzeitig zeigte der junge H., vornehmlich durch den Anblick des gestirnten Himmels angeregt, die größte Vorliebe für naturwissenschaftliche und mathematische Studien und wandte seine kleinen Ersparnisse daran, sieben Monate lang Unterricht in der Mathematik zu nehmen, so wie er viele Nächte mit Studiren zubrachte, wobei er jedoch seine Fenster mit seinen Bettvorhängen sorgfältig bedeckte, damit ihn nicht das brennende Licht seinem Vater verriethe. Die zufällig gemachte Beobachtung, daß die Spitze eines Glasfadens, an die Lichtflamme gehalten, sich kugelförmig abrundete, setzte ihn in den Stand, sich mit leichter Mühe Mikroskope zu machen, die den leuwenhoek'schen an Vollkommenheit wenig nachgaben. Durch diese Mikroskope entdeckte er nun die Samenthierchen, hielt aber diese Entdeckung noch lange geheim, weil er an der Richtigkeit seiner eignen Beobachtungen zweifelte. Gegen Ende des Jahrs 1674 bezog er die Universität zu Leiden, wodurch seine Beobachtungen bis zum Jahre 1677 unterbrochen wurden. In diesem Jahre ging H. nach Amsterdam, von wo aus er Frankreich besuchen wollte, um dort seine Studien zu vollenden. Huyghens, der sich damals im Haag aufhielt, hörte von H's. mikroskopischen Entdeckungen, ermunterte ihn zu neuen Untersuchungen und nahm ihn im J. 1678 mit sich nach Paris. Dort verweilte H. bis zum Ende des Jahrs 1679, wo er wieder nach Holland ging und sich verheirathete. Mit seiner Frau besuchte er Paris auf einige Wochen und Beiden gefiel es dort so sehr, daß sie im J. 1684 wieder kamen und 14 Jahre da blieben. Besuche auf der Sternwarte machten ihn mit Cassini bekannt und dieser veranlaßte ihn, sich mit der Verfertigung von Fernröhren zu beschäftigen, die er bald in größerer Vollkommenheit als Campani lieferte, dessen Teleskope damals für die besten galten. Im J. 1694 gab er seinen Essai de dioptrique heraus, worin er sich aber nicht bloß auf Dioptrik

*) Vergl. Grosser's Merkwürdd. der Lausitz IV, 171. Otto Lex. der oberlausitzer Schriftst. II, 20; Jöcher's Gel. L. II, 1386.

†) Vergl. C. J. B. Karsten, Handbuch der Eisenhüttenkunde. 2 Bde. Halle 1816. Bd II. S. 495 f.

**) Sein Werk hat folgenden Titel: Beschryving van Guiana, of the wilde kust in Zuid-America, betreffende de Aardrykskunde en Historie des Lands, de Zeeden en Gewoontes der Inwooners, de Dieren, Vogels, Visschen, Boomen en Gewasser, als meede de eerst Ontdecking dies Kust, de Bezikingen der Spanjaarden, Franschen en Portugeezen, en voornamelyk de Volkplantingen der Nederlanderen, als Essequebo, Demerary, Berbice en Surinam, en derzelver Rivieren, med de noodige Kaarten en Afbeldingen der Forten. Waarby komt eene Verhandeling over den Aart en de Gewoontes der Negerslaaven. Alles uut echte Stucken opgestelt. Amst. 1782. 2 Vol. 8. Der erste Band davon ist Berlin 1784 von Albr. Wittenberg übersetzt, von J. E. Fabri aber durchgesehn und mit einer Vorrede begleitet.

*) Molleri Cimbr. lit.

beschränkt, sondern eine allgemeine Theorie der Naturgesetze gibt, dabei viele scharfsinnige, doch größten Theils unhaltbare Hypothesen aufstellt, die er im J. 1696 in seinen principes de physique noch weiter aus einander setzte, und gegen späterhin erfolgende Angriffe auf das Hartnäckigste vertheidigte. Bei dieser Vertheidigung griff er Alles, was seinen Meinungen entgegen lief, auf das Heftigste an, und machte sich dadurch, und durch seinen Hang zu spötteln, viele Feinde, die ihn für einen höchst anmaßenden, prahlerischen, unerträglichen Menschen erklärten *). Indessen so wenig sich seine Heftigkeit und sein höhnisches Betragen gegen Männer, wie z. B. Leuwenhoek entschuldigen läßt, so ungerecht scheint es doch, ihm deßhalb einen bösartigen Charakter zuzuschreiben. Es war vielmehr nur Widerspruchsgeist, übertriebene Lust am Disputiren, die zuweilen in Zanksucht ausartete, was ihn oft Andern unleidlich machte. Wenigstens zeugt der vertraute Umgang und die Freundschaft, worin er zwölf Jahre lang mit Männern, wie Mallebranche, de l'Hôpital und Andere, lebte, dafür, daß H. auch mit Solchen, die keineswegs ihm in jedem Stücke Recht gaben, friedlich leben könnte, sobald man ihn nur richtig behandelte. Nach Fontenelle's Versicherung, war H. sehr dienstfertig, freundlich und zuvorkommend, und oft wurde sein Zutrauen von falschen Freunden gemißbraucht. Auch äußerte sich seine Spottsucht nicht bloß im Kampfe mit fremden Meinungen, sondern er schonte sich selbst eben so wenig, wenn er eine früher gehegte Lieblingsmeinung aufgab. Nur für die damals erst ganz kürzlich entdeckte, von Vielen eifrig ergriffene und fast allgemein bewunderte, höhere algebraische Analysis, konnten H's Freunde ihn nie gewinnen, weil ihm der Nutzen so feiner und abstrakter mathematischer Untersuchungen für seine Lieblingswissenschaft, die Physik, nicht einleuchten wollte, und er nicht glaubte, daß jene Untersuchungen an sich interessant und nützlich seyn könnten. H's Vermögensumstände zwangen ihn, sich im J. 1696 mit seiner Familie nach Rotterdam zurück zu ziehen. Dort wurde er von der Pariser Akademie bei ihrer Erneuerung im J. 1699 zum Associé étranger und bald darauf auch von der Berliner Akademie zum auswärtigen Mitgliede ernannt, unterzeichnete sich aber auch in seinen spätern Schriften immer nur „Nikolaus Hartsoeker." Als der Czar, Peter der Große, um diese Zeit nach Amsterdam kam, bat er den Magistrat dieser Stadt um einen Lehrer. Hartsoeker wurde dazu ausersehen und gewann so sehr den Beifall des Czars, daß dieser ihn mit nach Rußland zu nehmen wünschte, was H. aber ablehnte. Um ihn einiger Maßen zu entschädigen, ließ der Magistrat von Amsterdam ihm ein kleines Observatorium auf einer Bastion der Stadt erbauen. Das Erste, was er hier vornahm, war, sich einen großen Brennspiegel zu verfertigen, bei welcher Arbeit er die Ehre hatte, von dem Landgrafen von Hessen wiederholt besucht zu werden. Auch der Kurfürst von der Pfalz hatte seine Augen auf H. geworfen und wünschte ihn an seinen Hof zu ziehen, wozu sich jedoch H. erst nach dreijährigen Unterhandlungen im J. 1704 entschloß und nun zum ersten Mathematiker des Kurfürsten und zugleich zum Professor honorarius an der Universität zu Heidelberg ernannt wurde. Die Vorträge, welche er dem Kurfürsten hielt und woran dieser großes Interesse fand, gab H. in den Jahren 1707 und 1708 unter dem Titel Conjectures physiques, in 2 Bänden, heraus. Er wiederholt in diesem Werke die in den beiden früheren aufgestellten Ansichten oft wörtlich. Von der Pfalz aus machte er häufig Reisen in andere Gegenden Teutschlands, theils um Gelehrte zu besuchen, theils um die Naturgeschichte, besonders die Mineralogie jener Gegenden zu studiren. Auf einer solchen Reise fand er in Kassel bei seinem Gönner, dem Landgrafen, einen tschirnhaus'schen Brennspiegel vor und wiederholte damit die früher von Homberg angestellten Versuche, konnte aber keine Verglasung des Goldes bewirken, weßhalb er die Möglichkeit derselben, und überhaupt die Möglichkeit der Verglasung irgend eines Metalles schlechthin läugnete. — Der Landgraf gab Hartsoekern deutlich zu verstehen, daß er ihn sehr gern bei sich behalten würde, dieser aber wich mit Feinheit aus. Von Kassel reiste H. nach Hanover und wurde dort von Leibnitz bei Hofe vorgestellt. Nach seiner Rückkehr wurde H. von dem Kurfürsten von der Pfalz, der mit Bewunderung von den Wirkungen der tschirnhaus'schen Brennspiegel hatte sprechen hören, gefragt, ob er wohl einen ähnlichen machen könne. H. ließ darauf sogleich drei solche Spiegel zu Neuburg gießen, wovon ihm der Kurfürst den größten, der 3 Fuß 5 Zoll rheinländisch im Durchmesser und 9 Fuß Brennweite hatte, zum Geschenk machte. — Im Jahre 1710 gab H. einen Band Eclaircissemens sur les conjectures physiques heraus, worin er den schon oben erwähnten Streit gegen seine Gegner und die bittere Kritik der fremden Systeme eigentlich erst recht beginnt. Im J. 1712 schrieb er noch eine suite aux éclaircissemens sur les conjectures physiques von ähnlichem Geiste wie die Eclaircissemens selbst. — Im J. 1716 starb der Kurfürst, H. verließ aber den pfälz. Hof nicht, so lange noch die verwitwete Kurfürstinn, eine Prinzessinn aus dem Hause Medicis, welche den in diesem Fürstenhause erblichen Geschmack an den Wissenschaften gleichfalls besaß, sich in Teutschland aufhielt. Als aber nach Verlauf eines Jahres diese Fürstinn ihren ganzen Hof reichlich beschenkt entließ, und sich nach Italien zurück zog, da begann der Landgraf von Hessen auf's Neue um H. zu werben, welcher sich aber schon zu weit vorgerückt im Alter glaubte, als daß er noch ein neues Engagement eingehen könne und sich deßhalb mit seiner Familie in Utrecht niederließ. Dort ließ er im J. 1722 einen recueil de plusieurs pièces de physique drucken, worin er vorzüglich das newton'sche System angreift, und unter andern auch Joh. Bernoulli's Meinung über das Feuchten der Barometer verspottet. Dieß zog ihm Ver-

*) Man sehe unter andern Joh. Bernoulli's Urtheil über ihn in G. G. Leibnitii et Joh. Bernoullii Commercium philos. et mathemat. T. II. Epist. 183 und 223.

noulli's Widerwillen zu, und veranlaßte das schon erwähnte Urtheil desselben über H's Charakter. — In Utrecht begann H. ferner mit vielem Fleiße einen Kursus der Physik und veranstaltete einen Auszug aus Leuwenhoek's Briefen, auch setzte er eine Rechtfertigung seines Verfahrens gegen die Pariser Akademie auf, starb aber vor Vollendung derselben den 10. December 1725. — Ein Verzeichniß der in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten kleineren Schriften H's findet man in Jöcher's allg. Gelehrten Lexikon *). (*Gartz.*)

3) Theodor, ein Maler, geboren gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, zu Utrecht, war ein Schüler des Antonio Balestra zu Venedig und studirte später die Kunst in Rom. — Um 1720 kehrte er nach seinem Vaterlande zurück, und stellte seine Werke auf, die aber, so eingenommen er auch von denselben selbst war, doch nur ein untergeordnetes Genie verriethen, und schlecht ausgearbeitet waren. — Er starb wahrscheinlich 1741 in seiner Vaterstadt Utrecht. Seine Gemälde wurden 1742 öffentlich im Haag verkauft †). (*O. L. B. Wolff.*)

HARTSTEIN (Mineralog.), so nennt Hausmann eine Mineral-Sippschaft, deren wesentlicher Bestandtheil Alaunerde ist, und deren Glieder vor dem Löthrohre mit Natron in der Regel gar nicht und nur zuweilen unvollkommen in Fluß kommen; hierzu gehören Saphir, Chrysoberyll, Spinell, Pleonost, Gasnit, Korund und Lazulith. (*Keferstein.*)

HARTSTICH, im Hüttenbau das Kupfer, welches nach dem Schmelzen nicht geschmolzen ist, sondern mit der Kelle heraus gegossen wird. (*A. Schmidt.*)

HÄRTTONNE, bei dem Hüttenbau eine Tonne mit Hartwasser, worin der glühende Stahl gelöscht und gehärtet wird. (*A. Schmidt.*)

Harttraber, s. Pferd.

HARTUNG, 1) Johann, zu Milbenburg in Franken 1505 geboren, studirte zu Heidelberg Philosophie, Geschichte, Poesie und die alten Sprachen und nahm, wahrscheinlich in den Jahren von 1526 bis 1529, Kriegsdienste bei König Ferdinand I. gegen die Türken, welche unter Soliman II. damals in Ungarn eingebrochen und allmälig bis Wien vorgedrungen waren. Nach dem Kriege widmete er sich mit allem Eifer den Wissenschaften wieder und erhielt die Professur der griechischen Sprache zu Heidelberg. Als nun die Reformation in der Pfalz und vorzüglich auch zu Heidelberg viele Anhänger fand, Hartung aber seinem Glauben nicht abhold werden wollte, verließ er seine Stelle und ging nach Freiburg im Breisgau. Dort hielt es nicht schwer, ein solches akademisches Amt wieder zu erhalten, welches er zu Heidelberg verlassen hatte. Außer den öffentlichen Vorlesungen ertheilte Hartung noch zu Hause Unterricht, besonders den Jünglingen von Adel, in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft. Nächst dem hat er seine gelehrte Thätigkeit bewährt durch die Herausgabe folgender Schriften: Annotationes in tres priores Homeri Odysseae rhapsodias; dann durch eine lateinische Übersetzung der vom Erzbischof Markus zu Ephesus verfaßten Schutzschrift über das Fegefeuer. In Gruteri lampas liest man von ihm decuriae locorum memorabilium, und seine breves notae in Quintum Smyrnaeum sind in der von Laurentius Rhodomannus besorgten Ausgabe dieses Schriftstellers aufgenommen worden. Endlich verdankt man ihm noch eine lateinische Übersetzung der Argonautica des Apollonius von Rhodus. Des Lebens müde — er wurde 74 Jahre alt — setzte er sich selbst die Grabschrift:

Non obii morbo, sed longe mole senectae,
In vita misera est morte parata quies.

Er starb am 16. Junius 1579 *) (*B. Röse.*)

2) Johann Gottfried, ein Rechtsgelehrter, war der Sohn eines Predigers zu Wittenberg, wo er am 3. Mai 1685 geboren wurde. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters schickte man ihn auf die Landesschule nach Grimma: er studirte dann in seiner Vaterstadt, promovirte 1709 und erhielt 1712 eine außerordentliche Professur der Rechte. Da indeß es schwierig hielt, in eine ordentliche Professur einzurücken, so nahm er die angebotene Stelle als Direktor des Gymnasium zu Weißenfels 1717 an, von wo er 1721 als ordentlicher Professor mit dem Rathstitel nach Gießen berufen wurde. Hier starb er den 23. Junius 1728 an einem Schlagflusse, den Ruf eines guten und verständlichen Docenten hinterlassend. Als Rechtslehrer verdient er vorzüglich einer ehrenvollen Erwähnung, weil er stets auf eine systematische Behandlung der Rechtsmaterien drang und deßhalb auf den Nutzen des Studiums der Rechtsgeschichte und Archäologie aufmerksamer machte, die bei den bisherigen Vorträgen des Rechts nicht beachtet wurden; als Historiker nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein und seine historische Schaubühne der Welt, d. i. Universalhistorie in 2 Theilen, Wittenberg 1717, 1718 ist nur ein mageres Gerippe ohne Geist und Leben. Mehrern Werth behaupten seine juridischen Schriften †). (*Ad. Martin.*)

HARTVERMINDERT nennen manche Harmonielehrer: 1) einen angeblich als Grundharmonie existiren sollenden, aber nur höchst unnöthig und inconsequent erkünstelten Dreiklang mit verminderter Terz und kleiner

*) *Fontenelle* Eloge de M. Hartsoeker in der Hist. de l'acad. roy. des sciences. Année 1725. *Boucharlat* in der Biogr. univ. T. 19. Jöcher a. a. O.

†) s. *van Gool:* Nieuwe Schouwbourg der Schilders etc. 'sGravenhage 1750. II, 239.

*) Vgl. *Freheri* theatr. eruditorum mit *Adami* vit. erudit.

†) Außer verschiedenen Dissertationen und Programmen führen wir nur auf: philosophia juris. Wittenb. 1712. 4.; cursus juris sive jurisprudentia universa in artem redacta. Das. 1716 bis 1727. in 4 exercitationes, wovon 2 und 4 Gießen 1723 u. 1727 zum zweiten Male aufgelegt sind, und jurisprudentia feudalis in artem redacta. Leipz. 1717. 8. Sein Commentar zu Lauterbach's compendium juris soll fleißig ausgearbeitet seyn, ist aber Mskpt geblieben. Sein Leben und Bild vor dem cursus juris. Vgl. Strieber's hess. Gel. Gesch. V, 313. Hist. der Gelehrsamkeit der Hessen. Trim. IV. von 1728. S. 423 und Adel. zum Jöcher.

Quinte, wie z. B. [H dis f] als Gegenstück, zu welchem man denn II) wohl auch einen hartverminderten Vierklang oder Septaccord, wie [H dis f a] aufgeführt findet, so wie auch III) noch einen weichverminderten, oder auch doppeltverminderten Dreiklang [dis f a] nebst IV) einem eben solchen Vierklange [dis f a $\overline{c}$]:

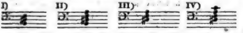

Man hatte geglaubt, solche Grundharmonieen erfinden zu müssen, bloß um Zusammenklänge der Art, wie folgende
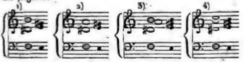
daraus herleiten zu können, für welche man sonst keine Erklärung zu finden wußte. Es können aber, wie ich in meiner Theorie der Tonsetzkunst (erste Aufl. S. 130, 177 des ersten, und S. 215 des dritten Bandes, und §. 89—95, und §. 401 der zweiten und dritten Aufl.) gezeigt habe, und seitdem auch allgemein angenommen ist, alle vier unter Ziffer 1 — 4 vorgestellte Tonverbindungen, denen zu Liebe man vier eigene Grundharmonieen erkünsteln zu müssen geglaubt hatte, ohne auch nur Eine neue Grundharmonie erfinden zu müssen, völlig leicht, weit einfacher, und zugleich weit folgerechter, und der Natur der Sache gemäßer, aus wirklich bestehenden Grundharmonieen erklärt werden, und zwar sogar auf mehrere verschiedene Arten, nämlich alle vier entweder aus der Grundharmonie °h^7, oder aus G^7, oder gar als auf bloß durchgehenden Tönen beruhend.

Es kann nämlich (wie am angeführten Orte gezeigt) fürs Erste die Vierklangharmonie der zweiten Mollstufe, °II^7, z. B. in a-moll: °h^7 [H d f a], in der Art umgestaltet erscheinen, daß, statt der ihr eigenthümlichen kleinen Terz, ein Ton erklingt, welcher die große Terz vom Grundton ist, z. B. in der Grundharmonie °h^7 der Ton dis statt d. Auf diese Art ist die, der Grundharmonie °h^7 in Fig. 5 i. eigene Note $\overline{d}$, bei k in $\overline{dis}$ verwandelt, und eben dieß ist in den Verwechslungen bei l. u. folgg. der Fall, wo überall willkürlich $\overline{dis}$ statt $\overline{d}$ gesetzt ist.
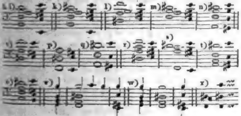
Man könnte sagen, der Nebenvierklang °h^7 affektire hier einen Zug aus dem Charakter des Hauptvierklangs H^7, er usurpire ein Kennzeichen desselben, die große Terz.

Diese Beispiele klingen, so wie sie hier eben stehen, allerdings etwas hart und widrig; die Härte verliert sich aber, wenn man

A) den Grundton ausläßt, und zugleich

B) die erhöhete Grundterz höher legt, als die Grundquinte. Fig. 5. p, q.

Zu A). Das Auslassen der Grundnote geschieht beinahe immer. Beispiele vom Gegentheil finden sich jedoch in Fig. 6. (aus der Introduktion zur Schöpfung von Haydn):
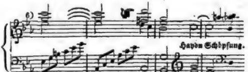
in Fig. 7. (aus einer Klavier-Sonate von Beethoven aus Es):
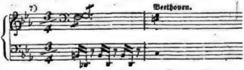
in Fig. 8. (aus Webers Freischütz) u. a. m.

Minder selten sind Beispiele, worin der Grundton zwar mit angeschlagen, aber bald wieder verlassen, und mit einem andern Intervalle, namentlich mit der Grundseptime, vertauscht wird, wie in Fig. 9. beim Accorde [fis $\overline{c}$ ais].

Statt des ausgelassenen Grundtones kann man auch wohl die kleine None selbstständig hinzufügen; eine Tonverbindung, welche sehr häufig vorkommt, und dem Leser wohlbekannt erscheinen wird. Fig. 5. r, bis u. — Fig. 10. — Fig. 11. i, k, l, m, u. a. m.
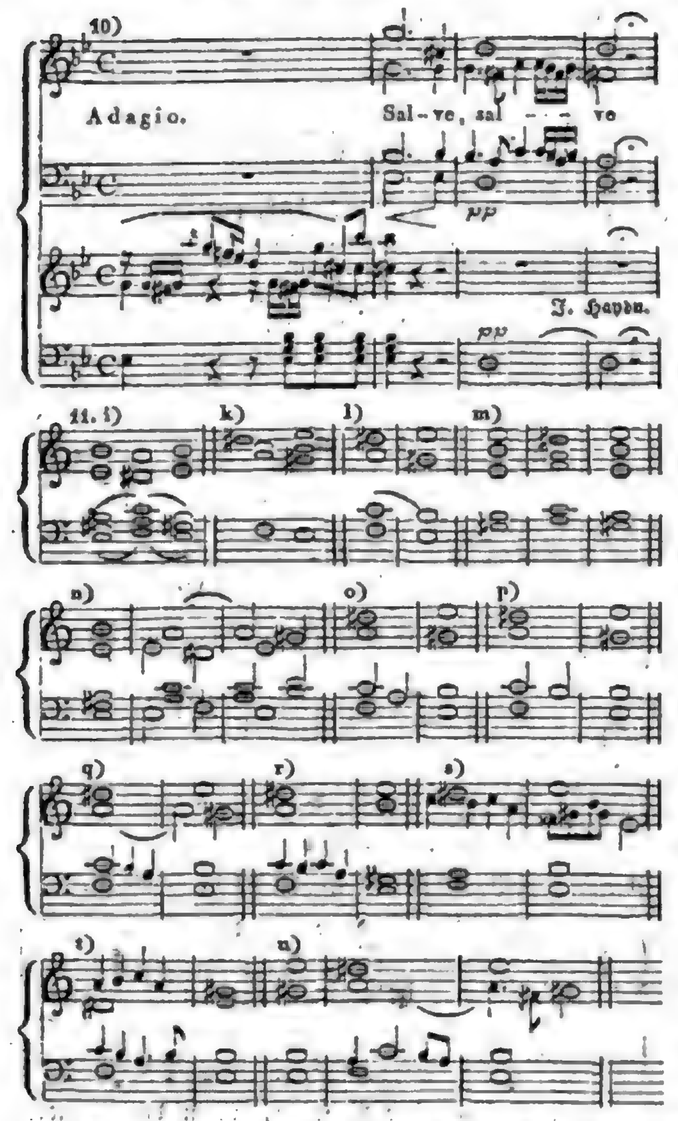
Die kleine None klingt hier eben so weich und gelind, als der Grundton, dessen Stelle sie vertritt, hart und herbe klingen würde. Ja man kann die Härte, welche durch das Beibehalten des Grundtones sonst entstehen würde, sogar bedeutend dadurch mildern, daß man diesen wenigstens mit der None abwechselnd hören läßt, gleichsam, als träte er nur eine Weile an die Stelle der Letztern, z. B. Fig. 5. v, statt wie bei w, vergl. auch Fig. 11. p.—u.

Zu B). Ein Accord der hier befraglichen Gattung klingt alle Mal weit angenehmer, wenn darin die erhöhte Grundterz höher liegt, als die Grundquinte, oder mit andern Worten, wenn diese beiden Töne ein Intervall einer übermäßigen Sexte, und nicht einer verminderten Terz, gegen einander bilden; wie dieß aus Vergleichung von Fig. 5. o, r, gegen p, q, r, s, t erhellet.

Eben daraus ergibt sich, daß eine solche Harmonie in erster Verwechslung (wie bei Fig. 5 r) immer nur wenig wohlklingend seyn kann, oder mit anderen Worten, daß diese Art von Umstaltung auf die erste Verwechslung des Vierklanges nicht wohl anwendbar ist, indem bei ersten Verwechslungen die ursprüngliche Terz eben zu unterst liegt. — In Fig. 12. findet man jedoch solche Lage bei k, im Accorde [cis es g],
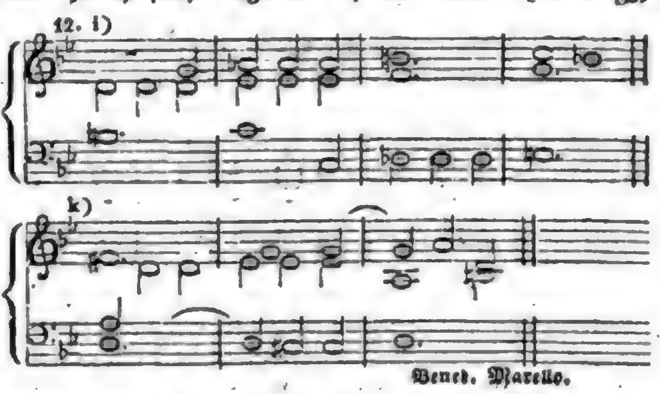
so wie auch in Fig. 13. im 2ten Takte,
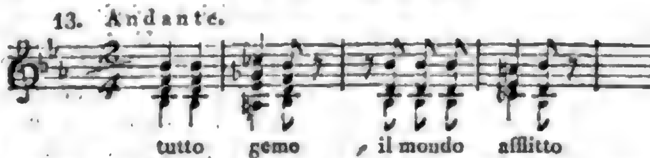
vermuthlich in der Absicht gebraucht, um das „tutto gemo" recht kläglich auszudrucken. (Manchmal findet man freilich einen Zusammenklang auf dem Papiere so aussehend, als läge darin eine verminderte Terz, indeß das Gehör dabei etwas ganz Anderes empfindet. So bilden z. B. in Fig. 14. im zweiten Takte die Töne [cis g] zwar fürs Auge eine verminderte Terz:

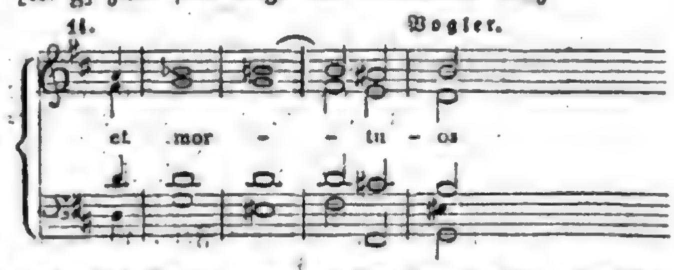

allein das Gehör vernimmt hier den als cis geschriebenen Ton nicht für cis, sondern als f, und darum klingt ihm denn auch der Accord gar nicht herbe, wie er doch müßte, wenn er als [cis d g h] erschiene.)

Am häufigsten kommt die Erhöhung der Terz in Lagen zweiter Verwechslung vor, und diese Lage solchen Accordes trägt gemeinüblich den eignen Namen übermäßiger Sextaccord, weil dabei die erhöhte Grundterz gegen den Baßton eine übermäßige Sexte ausmacht: Fig. 5 m, p, s. Gewöhnlich erscheint er dann mit ausgelaßnem Grundtone, wie bei p, oder

mit dafür gesetzter None, bei s; selten mit beibehaltenem Grundtone, wie m, und noch seltener ohne Septime, wie bei x.

In Fig. 15. habe ich versucht, einen solchen Accord, mit Auslassung sowohl des Grundtons, als der None, und auch der Septime, anzubringen:
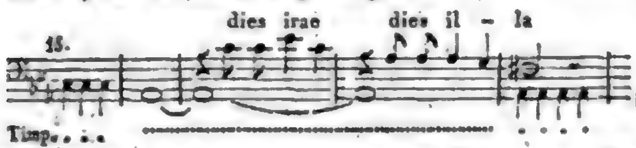
und zwar so, daß, unter allgemeinem Schweigen aller andern Instrumente, nur gerade die Pauke den Baßton (die Grundquinte), die Singstimmen allein aber dessen übermäßige Sexte (die erhöhte Grundterz) angeben.

Die dritte Verwechslung der befraglichen Harmonie ist wenig gebräuchlich, obgleich es ihr nicht an Wohlklang fehlt, wie aus Fig. 5 q t, und Fig. 11 n, zu ersehen.

Die vierte Verwechslung ist wenig gebräuchlich und wenig brauchbar. Fig. 5 u.

Nicht selten fällt es minder Geübten schwer, diese Art von Harmonie zu erkennen. Als Hilfsmittel und Kennzeichen aber kann man sich merken, daß unter den Noten, woraus eine solche Harmonie besteht, sich immer zwei finden, welche gegen einander ein Intervall von einer übermäßigen Sexte, oder einer verminderten Terz, ausmachen; z. B. in Fig. 5 überall entweder f-dis, oder dis-f. Die obere Note der übermäßigen Sexte, oder die untere der verminderten Terz, ist aber immer die erhöhte Terz der Grundnote. Die Grundharmonie von obigen Beispielen ist daher °h⁷. — Auf gleiche Art findet man in Fig. 6 die übermäßige Sexte As-fis, welche also auf die Grundharmonie °d⁷, deutet, und eben so erkennt man in Fig. 7 die Harmonie °g⁷, in 8 °d⁷, in 9 °fis⁷, in 10 °a⁷ u. s. w.

Da übrigens Accorde der bisher besprochenen Art sich auf unserm Notensysteme nicht darstellen lassen, ohne wenigstens Einer Note ein chromatisches Zeichen voran zu setzen, so kann jeder solche Accord darum, eben so wie der so genannte verminderte Septaccord, ein chromatischer Accord genannt werden.

Auf ähnliche Art, wie, in den bisher betrachteten Accorden, die kleine Grundterz eines Vierklangs mit kleiner Quinte willkürlich zu einer großen Terz umgestaltet erschien, kann man sich aber, fürs Zweite, auch allenfalls die Quinte eines Hauptvierklangs willkürlich erniedert denken, z. B. bei der Harmonie H⁷ die große Quinte fis in eine kleine Quinte f umgestaltet, wo dann die Harmonie [H dis fis a] in [H dis f a] verwandelt erscheint, z. B. Fig. 16.

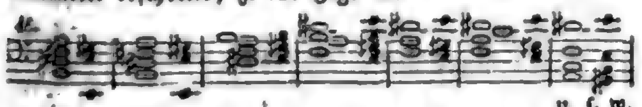

Man bemerkt wohl auf den ersten Blick, daß auf solche Art ganz derselbe Zusammenklang erscheint, wie durch willkürliche Erhöhung der Terz der Harmonie °h⁷, und daß demnach die oben angeführten Accorde, Fig. 5 bis 13, sich sämmtlich auch als umgestaltete Hauptvierklänge ansehen lassen.

Nebenbei ist übrigens hier bemerkenswerth, daß Accorde der Art wie Fig. 5 p, bis u, nach der Entfernung der Klaviertasten betrachtet, vollkommne Ähnlichkeit mit ganz anderen Hauptvierklängen haben. Man vergleiche Fig. J gegen K.

J) K)

Der Unterschied besteht gewisser Maßen nur im Namen; Eines klingt aber (zumal nach unserm temperirten Systeme) wie das Andere. Hieraus entsteht denn wieder eine neue Mehrdeutigkeit.

Die dritte Art, Tonverbindungen der hier befraglichen Art zu erklären, beruht, wie gesagt, darauf, daß man sich dieselben auch als auf bloß durchgehenden Tönen beruhend vorstellen kann. Es kann nämlich (wie wir hier freilich aus der im Artikel Durchgang begründeten Lehre voraussetzen müssen) der Zusammenklang [d as c f] in Fig. 17. i.

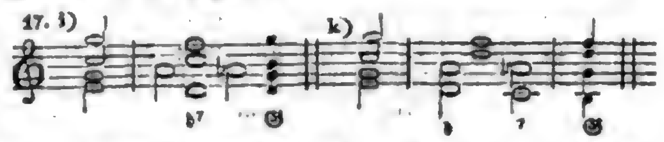

füglich so erklärt werden, daß, während der, einen ganzen Takt fortwährenden b⁷-Harmonie, auf der harmonischen Stufe a der Ton as vor dem g der folgenden Harmonie durchgeht: — und man braucht also den Zusammenklang der zweiten Takthälfte keineswegs als einen Vierklang mit kleiner Quinte anzusehen. — Auf gleiche Weise gehen bei k die Töne as und c durch.

Wenn wir bei Fig. 18. i.

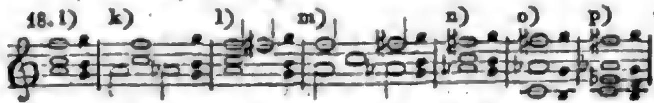

die Harmonieen F und G ohne Durchgangstöne nach einander folgen sehen, so kann man, statt dessen, auch wohl, wie bei k, während der F-Harmonie, den Ton as als Durchgang zum g der folgenden Harmonie hören lassen — oder auch, wie bei l, den Ton fis als Durchgang zu g, — oder auch beide zugleich, wie bei m — oder, diese Durchgänge während der ganzen Dauer der F-Harmonie fortwährend, wie bei n oder o; — und auf diesem Wege sehen wir also, bloß durch Durchgänge auf harmonischen Stufen, Zusammenklänge entstehen, welche den vorhin unter Ziff. 5. o, p, q, besprochenen völlig gleich sehen.

Und wenn man dem befraglichen Accorde, außer den vorerwähnten Durchgängen auf harmonischen Stu-

ſen, auch noch den Ton es, als halbtönig genäherten Durchgang von oben zur Grundquinte der folgenden Harmonie, beifügt, wie bei Fig. 18. p, ſo ſieht man auf dieſem Wege Accorde entſtehen, welche insbeſondere denen unter Ziffer 5. r, s, t, u, und Ziff. 10. und 11. vollkommen ähnlich ſehen.

Von ähnlicher Art wie Fig. 21. ſind die Beiſpiele Fig. 19. i—p.

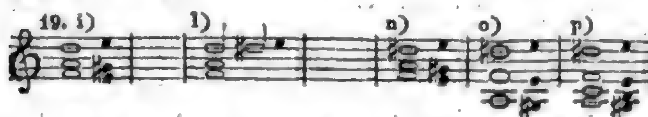

Eben ſo kann man, ſtatt die Harmonieen F=C ſo einfach wie bei Fig. 20. i.

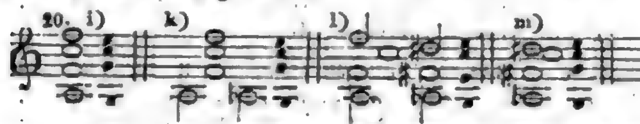

nach einander hören zu laſſen, auch wohl während der erſten Harmonie den Ton as als chromatiſchen Durchgang auf der harmoniſchen Stufe a durchgehen laſſen, wie bei k. — Man kann auch außerdem auf ähnliche Art fis vor g durchgehen laſſen — und zugleich auch dis vor e, wie bei l: — und gibt man allen dieſen Durchgängen die ganze Dauer der C=Harmonie, wie bei m, ſo hat man wieder ähnliche Reſultate wie vorhin.

Auf ähnliche Weiſe kann man, ſtatt die Harmonieen b^7=G ſo einfach nach einander hören zu laſſen, wie bei Fig. 21. i.
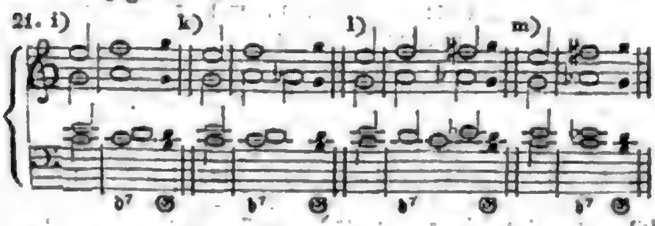
auch wohl allenfalls as durchgehen laſſen, wie bei k — auch wohl zu gleicher Zeit fis vor g, und es vor d, wie bei l, — und auch ſolchen Zuſammenklang kann man während der ganzen Dauer der b^7=Harmonie beſtehen laſſen, wie bei m.

Man ſieht wohl, daß auch auf dieſem Wege wieder ähnliche Reſultate, wie die vorigen, erſcheinen.

Von ähnlicher Art, wie vorſtehendes Beiſpiel in Dur, iſt das in Moll, Fig. 22. i—m.
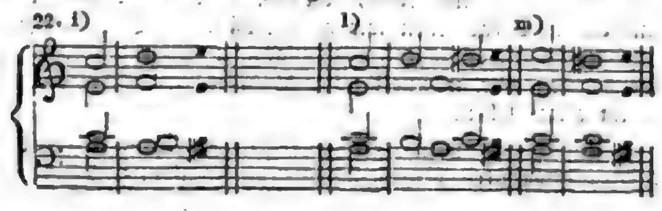
Bis hierher ſahen wir, wie Zuſammenklänge der beſprochenen Gattung ſich aus chromatiſch genäherten Durchgängen zu Intervallen der folgenden Harmonie erklären ließen. In manchen Fällen laſſen ſie ſich aber auch ſogar noch einfacher aus Durchgängen zu Intervallen der gegenwärtigen Harmonie erklären: denn z. B. in Fig. 23. i.

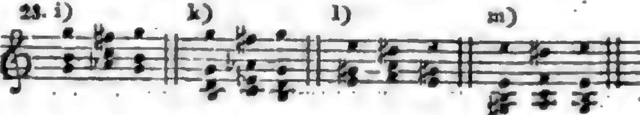

kann man gar wohl annehmen, es liege unausgeſetzt die G=Harmonie zu Grunde, und während derſelben laſſe nur vorübergehend die Oberſtimme den Ton fis als wiederkehrenden Durchgang zum Grundtone g hören, die Mittelſtimme aber c als eben ſolchen Durchgang zur Grundterz h, und eben ſo der Baß den Durchgang as. — Auf gleiche Weiſe kann man auch den Satz bei k als durchgängig auf der G=Harmonie beruhend anſehen, l und m aber auf der C=Harmonie.

Auch Fig. 24. i.

24. i) k) l)

kann man, auf ähnliche Weiſe, als durchgängig auf der a=Harmonie beruhend betrachten, und auch den ähnlichen Satz bei k, oder beſſer bei l, als durchaus auf dem harten C=Dreiklange beruhend; in welcher Hinſicht dann die Schreibung [as c dis fis] richtiger iſt, als [as c es fis].

Eben ſo kann man in obiger Fig. 9. das fis in der Baßſtimme entweder als Grundton — oder auch bloß als Durchgang zur Grundſeptime e anſehn. Aber noch mehr! was kann uns hindern, anzunehmen, die Grundharmonie ſei während der ganzen Dauer des zweiten Taktes überall c, das as nur Durchgang zum folgenden h, das c zum folgenden h, das fis aber zum folgenden Grundtone a — ?

Man wird vielleicht durch vorſtehende Betrachtungen auf den Gedanken gerathen, daß, wenn die beſagten Accorde ſich ſolcher Geſtalt durch bloße Durchgänge erklären laſſen, es alsdann ſogar unnöthig geweſen, eine eigne Umgeſtaltungsart unter dem Namen Erhöhung der Terz — oder Erniederung der Quinte — anzunehmen. Allein dem iſt doch keinesweges alſo. Denn nicht in allen Fällen iſt die Erklärung ſolcher Zuſammenklänge als Durchgang anwendbar; z. B. nicht in Fig. 25.

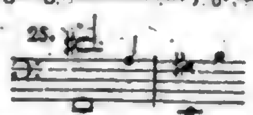

hier kann der Ton dis nicht als Durchgangton betrachtet werden; denn als ſolcher müßte er ſich an eine fol-

gende, nur um eine kleine, oder große Stufe höhere oder tiefere Hauptnote anschließen, hier aber folgt nach dis keine solche Note, es kann also nicht Durchgang, sondern muß harmonisches Intervall seyn, und zwar entweder Grundterz der H⁷-Harmonie — oder willkürlich erhöhete Grundterz des Vierklanges °h⁷ mit kleiner Quinte.

Daß alle diese auf so vielfältig verschiedene Weise möglichen Erklärungen, wie gleich im Eingange bemerkt, weit einfacher und naturgemäßer sind, als die Erklärung durch vier eigens dazu zu erfindende neue Grundharmonieen, bedarf wohl keiner Beleuchtung.

Was namentlich die oben erwähnten erkünstelten vier eigenen Grundharmonieen Fig. I), II), III) und IV) betrifft, so muß es, fürs Erste Einem schon wunderlich vorkommen, Zusammenklänge von Tönen, welche sich in der Tonleiter keiner Tonart beisammen finden, wie [F dis h], [F dis a], [F dis a h] und [F dis a c], Grundharmonieen nennen zu hören.

Fürs Andere wären diese Grundharmonieen, und vorzüglich die bei Ziffer IV), wenn man sie auch für solche erkennen wollte, in Ansehung der Harmonieenfolge, von der Natur aller anderen Harmonieen abweichend: denn wenn man dem Accorde Ziffer 4. die Grundharmonie Ziff. IV) unterschieben, und den Ton Dis als Grundton ansehen will, so stellen sich Einem dabei wieder eine Menge von Folgewidrigkeiten in den Weg, welche wir schon in Ansehung anderer angeblicher Grundharmonieen besprochen, indeß es, sobald man alle vier Zusammenklänge als auf °h⁷ oder H⁷ beruhend ansieht, ganz natürlich ist, daß sie alle vier den E-Dreiklang heischen.

Und wenn man endlich Drittens auch die Fortschreitung der einzelnen Intervalle dieser Zusammenklänge betrachtet, und findet, daß auch Alles ganz so zutrifft, wie es dieser letzteren Ansicht zu Folge zutreffen muß — daß in allen Zusammenklängen von 2 bis 4 der Ton a ganz nach den Fortschreitgesetzen der Septimen fort zu schreiten strebt, der Ton c aber sich jeder Zeit wie eine kleine None benimmt u. s. w., so darf wohl jeder weitere Zweifel schwinden.

Ich habe übrigens im Vorstehenden ganz unerwähnt gelassen, daß die Theoretiker den Gebrauch der hier besprochenen Accorde, und namentlich des übermäßigen Sextaccordes, in der so genannten strengen Schreibart, und insbesondere im Kirchenstil, für unerlaubt erklären, wie z. B. Marpurg in s. Generalb. II. 2. Abschn., 2. u. 3. Absatz, Seile 125. Art. 6. §. 2. u. A. m. — Ich will hier, um die Sache kurz abzuthun, bloß auf die bisher angeführten, von klassischen Tondichtern entlehnten Stellen verweisen! So läßt z. B. J. Haydn in seinem rührenden „Salve Regina," welches vielleicht mehr, wie irgend Eines seiner übrigen Kirchenstücke, wahrhaft kirchlich ist, nach einem Vorspiel von 10 Takten, die Singstimmen frei mit dem übermäßigen Sextaccord eintreten, Fig. 10.; und wahrlich profan und unanständig wird diesen engelfrommen Gesang Niemand schelten! —

Endlich verdient wohl darüber noch Einiges angemerkt zu werden, daß manche Theoretiker Accorde der hier befraglichen Art in gewissen Lagen verbieten, welche ich in dem Vorstehenden nicht verboten habe. — So lehrt z. B. Marpurg in s. Generalb. 1. Theil, 1. Abschn., 3. Absatz, §. 27. S. 44. Ziff. 2 und nach ihm Heinr. Chr. Koch in s. Anl. z. Compos. 1. Bd. S. 79., der so genannte doppeltverminderte Dreiklang [dis f a] in Quartsextenlage, also z. B. [A f dis] sei „in der praxi" nicht brauchbar. — Dieß ist nun aber wieder sehr unwahr, wie z. B. gleich Fig. 5. q beweist. Nur in Lagen der Art, wie etwa [A dis f], klingt dieser Accord herbe, dann aber nicht der so genannten Quartsextenlage wegen, sondern wegen der bereits besprochenen verminderten Terz [dis f].

Eben so unrichtig lehrt Koch, S. 97, die (angebliche) Septimenharmonie [Dis F A c] werde nur in erster Verwechslung [F A c dis] gebraucht. Unbrauchbar wäre also hiernach z. B. die Lage [A c f dis]! — Fig. 5. t; indeß doch nur Lagen, wie etwa [A c dis f], wegen der darin erscheinenden verminderten Terz, herbe klingen. *(Gfr. Weber.)*

HARTWALD. 1) ein großer Wald, der sich im franz. Departement Oberelsaß durch die beiden Bezirke Colmar und Altkirch dem Rheine gegenüber ausbreitet und 8301 Mètres lang, 7785 breit ist. Er war vormals dicht mit Laubholze bestanden, ist aber in neuern Zeiten sehr ausgeholzt. 2) s. Hard in Baden. *(G. Hassel.)*

HÄRTWASSER, auch LÖSCHWASSER bei dem Hüttenbau ein aus einer Salz-, Horn- oder Salpeterlauge zubereitetes Wasser, worin die Eisenarbeiter den Stahl löschen oder härten. Man bedient sich auch zu dessen Zusammensetzung andrer Laugen, hier und da des Knoblauchsaftes. *(A. Schmidt.)*

HARTWELL (Abraham), im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts in England geboren, war Amanuensis bei dem Erzbischof von Canterbury, dann Rektor in Bedfordshire und schrieb in Versen Naratio de Regina Elisabetha; London 1565. 8. auch Report of the Kingdom of Congo; 1597. S. Wood. *(Rotermund.)*

HARTWIG, HARDOVICUS, HEZEKINUS, aus der ansehnlichen Grafen-Familie von Bogen in Baiern, wurde als Kanzler des Königs Heinrich III. zum Bischof von Bamberg am Ende des Jahres 1047 ernannt. Er erhielt den 18 October 1052 von dem danach selbst gewesenen Papste Leo IX. die Begünstigung, daß er und seine Nachfolger von andern Bischöfen unabhängig, nur dem römischen Stuhle untergeordnet, und die Dignitarier berechtigt seyn sollten, Infeln an gewissen Festtagen zu tragen. Auch durfte er und seine Nachfolger nach einer Bulle vom 2. Januar 1053 das Pallium jährlich drei Mal tragen. Er starb den 6. November 1053.*) *(Jäck.)*

*) *de Lang* regesta rerum Boic. Vol. I.

Hartwig I. und Hartwig II., Erzbischöfe von Bremen, s. unter dem Artikel Bremer Geschichte Sect. I. Bd XII. S. 438 u. 439.

HARTWIG, der zwölfte Erzbischof von Salzburg, Graf von Spanheim und Artenburg, wurde am 8. November 991 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, nachdem das Domkapitel sich lange nicht zur Wahl eines neuen Erzbischofes hatte vereinigen können. Papst Johann XV. ertheilte ihm im November 993 das Pallium, und bestätigte ihn im Besitze dreier Höfe zu Winering, Anthissen und Wolnbach. Hartwig's erstes Streben war, die verfallene Domkirche in besseren Zustand zu versetzen, und dann einzuweihen. Im J. 994 wüthete eine ansteckende Krankheit, und Mangel der Lebensmittel in seinem Sprengel erhöhte die Noth, welche Hartwig durch Vorschüsse an Geld und Getreide zu lindern suchte. Im nämlichen Jahre versetzte er den Leichnam des heiligen Bischofs Wolfgang aus Pupingen nach Regensburg in die Kirche St. Emmeram mit großem Gepränge. Er erhielt den 25. Mai 996 vom Kaiser Otto III. mehrere Privilegien im Handels-, Zoll- und Münzwesen, und den 25. November 1003 von dessen Nachfolger Kaiser Heinrich II. ein von dessen Mutter Gisela besessenes Gut in Lungau für seine Person, jedoch mit der Bedingung, daß dasselbe nach Hartwig's Tode an das Domkapitel zu Salzburg gelangen soll. Im December 1005 übergab Kaiser Heinrich II. mit Einwilligung seiner Gemahlinn Kunegunde dem Erzbischof Hartwig und dessen Nachfolgern das Gut Schlierbach in der Grafschaft des Rapoto. Am 7. December 1005 schenkte König Heinrich II. dem Erzbischof Hartwig das Gut Admont im Ennsthale für seine Person mit der Bedingung, daß dasselbe nach dessen Tode dem Kloster St. Peter zufallen soll. Für diese vielfachen Begünstigungen bewies sich der Erzbischof dem Kaiser Heinrich II. bei allen Gelegenheiten erkenntlich. So begleitete er ihn nach Mainz zur Krönung; er unterstützte dessen neue Stiftung eines Bisthums zu Bamberg auf dem Kirchenrathe zu Frankfurt im November 1007 mit allem Nachdrucke, unterzeichnete die vom Papste Johann XVIII. ertheilte Bestätigungsurkunde für dasselbe, und wohnte auch im J. 1012 der Einweihung der Domkirche zu Bamberg durch den Patriarchen Johann von Aquileja bei. Kaiser Heinrich II. bewies seine Vorliebe für den Erzbischof noch ferner den 21. Junius 1014 durch den Vertausch einiger Eigenleute, den 23. April 1020 durch das Geschenk sechs königlicher Huben an dem Ursprung der Fischach, und durch die von ihm erbetene Einweihung der Kirche auf dem Nunnberg, welche der Kaiser zum Andenken der heiligen Ehrentraud vom Grunde hatte erbauen lassen. Hartwig starb im Rufe eines eifrigen Erzbischofs 1023, und wurde in die Kapelle des heiligen Gregors der Domkirche zu Salzburg begraben†). (*Jäck.*)

HARTY, ein kleines Eiland am südöstlichen Ende der Insel Shepey, von der sie durch einen schmalen Sienen, so wie von Kent durch den Fluß Swale getrennt ist. Sie gehört zur engl. Shire Kent, ist unbewohnt und bietet bloß für etwa 1000 Schafe Weide dar. (*G. Hassel.*)

HARTZHEIM, 1) Joseph, ein Jesuit, geboren 1694 zu Köln aus einer angesehenen Familie. In seinem 17ten Jahre trat er in den Orden, und nachdem er einige Zeit in verschiedenen Ordenscollegien Humaniora gelehrt hatte, kam er als Professor der morgenländischen Sprachen nach Mailand. Zurück gekehrt in sein Vaterland erhielt er in Köln den Lehrstuhl der Philosophie und Theologie, war auch Rektor des Gymnasiums, und starb den 17. Mai 1763. Er besaß viele Sprachkenntnisse, und erwarb sich, bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Ordenspflichten, als fleißiger historisch-literarischer Forscher und Sammler anerkanntes Verdienst, vornehmlich durch folgende Werke: De initio metropoleos ecclesiasticae coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium disquisitt. III. Col. 1731. 4.; vertheidigt gegen Ign. Rodericus in seiner Apologia Triumvirorum rei monetariae coloniae Claudiae Augustae Agrippinensis. Ib. s. a. 8. Bibliotheca Coloniensis, in qua vita et libri typo vulgati et mscti recensentur, omnium archidioeceseos Coloniensis ducatuum etc. Ib. 1747. fol. nach alphabetischer Ordnung. Catalogus historico-criticus mss. bibliothecae ecclesiae metropolitanae Colon. ib. 1752. 4. Historia rei numariae Coloniensis. Ib. P. III. 1754. 4. Dissertationes duae hist. crit. in s. scripturam. fol. u. e. a. Er war auch der erste Herausgeber und Fortsetzer der von Schannat unternommenen Concilia Germaniae (usque ad a. 1747) collegit J. F. Schaunat, dein J. Hartzheim, Hm. Schollius et Aegid. Neissen continuaverunt, illustrarunt. Col. 1759 — 1790. Vol. XI. fol. Mit unverkennbarer Parteilichkeit fand Hartzheim zuweilen Concilien auch da, wo Andere nur weltliche Versammlungen oder gar Nichts zu sehen glaubten*). — 2) Kaspar, ebenfalls ein Jesuit aus Köln, wo er 1678 geboren war, schrieb Explicatio fabularum et superstitionum in s. scripturis indicatarum. Col. 1724. 4 Vita Nic. de Cusa, cardinalis. Trev. 1730. 8. u. e. a.**). (*Baur.*)

HARUDES, eine bedeutende Völkerschaft im alten Germanien, die zur Zeit des Ariovistus wahrscheinlich nördlich neben den Markomanen saß. Sie wird, nebst diesen Letztern, den Tribocken, Vangionen, Nemeten und Sedusiern, unter den Heerhaufen genannt, die mit diesem Heerführer gegen die Äduer und die Römer zogen. *Jul. Caesar*, Comm. I. c. 51. Bei Ptolemäos findet

---

†) Kleinmayers Nachrichten von Juvavia. Salzb. 1784. Fol. Beil. 81 — 87. — Lünig's Reichsarchiv. Spicileg. eccl. P. I. T. XVI, 950. — *Hund* metropolis Salisburgensis. Ratisb. 1719. Fol. p. 5. — *Mezger* historia Salisb. 1692. Fol. p. 302 — 305. Godeau's Kirchengeschichte. Bd XVII. Augsb. 1779. 8. S. 118 — 120. — *Fleurii* hist. eccl. T. XIII, 693.

*) Sein Leben von Herm. Scholl, vor dem 5ten Bde der Concil. Germ. *Saxii* Onomast. T. VI. 473. Meusel's Lex. der verst. Schriftstell. 5r Bd. Biogr. univ. T. XIX. (von Weiß). **) *Hartzheim* bibl. Colon. Adelungs Zus. zum Jöcher.

man sie unter dem Namen Charudes (*Χαροῦδες*) in der Halbinsel Jütland, südlich unter den Cimbern und neben den Phundusiern. Die Annales Fuldenses ad ann. 853 nennen sie Harudi unter den Nordsachsen: den Angri, Suabi und Holsingi. (*Sickler.*)

HARUM PASCHA, ein Name, der jetzt in Vergessenheit gerathen ist. Bis 1750, wo die Gränzen in ein regelmäßiges Militär verwandelt wurden, nannte man ihre Officiere Harum Paschas und so erschienen sie noch im östreichschen Erbfolgekriege, wo Trenk die damaligen Panduren anführte. Indeß scheinen doch nur die Wlachen ihre Officiere so genannt zu haben, nicht aber Croaten und die übrigen slawischen Gränzer. Noch lange nachher erhielten die Räuberanführer der Wlachen diesen Namen, womit auch Horja und Kloszka bezeichnet wurden. (*H.*)

Harun al raschid } s. Harun erraschid.
Harun arraschid }

HARUN BEN AHMED, mit dem Beinamen el monadschdschem (المنجم), d. i. der Astronom oder Sterndeuter, ist Verfasser einer Geschichte der berühmtesten arabischen Dichter, und starb im J. 288 d. H.*). (*A. G. Hoffmann.*)

HARUN ERRASCHID (هارون الرشيد), der bekannte arabische Khalif aus dem Hause Abbas. Es möchte unter den orientalischen Herrschern, außer dem Saracenenhelden Saladin, sich nicht leicht Einer finden, dessen Name im Abendlande sich einer so allgemeinen Verbreitung erfreute, und dabei zugleich eine solche Anerkennung seiner Verdienste gefunden hätte, als dieser Harun. Jeder sonst dem Oriente und seiner Literatur nicht eben besonders gewogene Historiker oder Literator würde es sich als Fehler anrechnen müssen, wenn er dieses großen Mannes nicht gedächte, und wem auch die Geschichte in einem solchen Grade fremd wäre, daß er von Haruns Kriegsruhm und Regententugenden nichts vernommen, der würde doch schon durch die Tausend und Eine Nacht den Abenteuer suchenden Harun und seinen beständigen Begleiter, Dschafar, lieb gewonnen haben. Seine Geschichte, wie sie uns bei orientalischen Schriftstellern aufbewahrt ist, bietet manche interessante Erscheinungen dar; wir finden in ihm einen tapfern, Kunst und Wissenschaft, vor Allem aber Poesie schätzenden, und in der Wahl seiner Diener höchst glücklichen Regenten, einen eifrigen Anhänger des Islams und seiner frommen Übungen, einen wohlthätigen, aber auch dem Glanze und irdischer Minne überaus ergebenen Mann.

Harun ist ein Sohn des Mahdi, folgte seinem Bruder Hadi im Khalifat, und ist also der fünfte Khalif aus dem abbasidischen Hause. Sogleich nach dem Tode seines Bruders, welcher gegen die Anordnung seines Vaters die Regirung mit Umgehung Haruns seinem eigenen Sohne zu verschaffen bemüht gewesen war[1]), trat er die Regirung an im J. 170 d. H. Seine Geburt fällt in das J. 148[2]), so daß er nicht über 22 Jahr alt war, als er den Thron bestieg; allein seine Verwaltung zeigte, daß sein Geist schon die gehörige Reife erlangt hatte. Unmittelbar nachdem er die Kunde von seines Bruders Tode und von seiner Erhebung erhalten hatte, ging auch die Nachricht von der Geburt seines ersten Sohnes, des Mamun, ein, so daß man sagte: in Einer Nacht starb ein Khalif, wurde wieder ernannt ein Khalif und geboren ein Khalif[3]). Es war dieß den 16ten des Monats Rebia el awwal, und dieser Tag heißt seit dieser Zeit Tag der Haschemiten, in sofern er für die Abbasiden, einen Zweig des Hauses Haschem, von solcher Bedeutung war[4]). Als Unterpfand der zugesagten Nachfolge im Khalifat hatte Harun von seinem Vater einen sehr schönen und kostbaren Ring erhalten; allein sein Bruder ließ ihm denselben abfordern; Harun, hierüber aufgebracht, warf ihn ohne Bedenken in den Tigris, an dessen Ufer er sich gerade befand. Jetzt nach seiner Thronbesteigung erinnerte er sich des Ringes, ließ an der Stelle, welche er sich gemerkt hatte, nachsuchen, und man fand — ein neues Anzeichen einer gesegneten und glücklichen Regirung — den Ring wieder, welchen er 5 Monate vorher in den Strom hinab geworfen hatte[5]). Etwas Ähnliches wird freilich auch von Saladin erzählt[6]); verwandt ist auch die bekannte Erzählung vom Ringe des Polykrates, nur daß dessen Wiederfinden nicht, wie es bei Harun der Fall war, als ein Zeichen des Glückes, sondern des Unglücks betrachtet wurde.

Schon vor seiner Thronbesteigung hatte Harun sich als einen tapfern Heerführer bewiesen; er begleitete unter andern seinen Vater Mahdi im Jahr 163 ($7\frac{79}{80}$ n. Ch. Geb.) auf seinem Feldzuge gegen das byzantinische Reich[7]); im J. 165 sandte ihn sein Vater zu einem Streifzuge in das griechische Gebiet. Harun drang bis an den Hellespont, schlug die Christen und führte große Beute hinweg[8]). Auch als Khalif hat er doch zum Theil in eigner Person Krieg geführt. So groß auch sein Ansehen war, so blieben doch Empörungen im Innern, und Angriffe von Außen keines Weges aus. Am wichtigsten für uns sind seine Kämpfe mit den byzantinischen Kaisern, über welche Elmacin, Abulfaradsch sowohl in seinem Chronicon Syriacum als in der Historia compendiosa dynastiarum und einige Andere viel ausführlicher gehandelt haben, als Abulfeda. Nach dem Abulfaradsch[9]) sandte Harun zuerst den Abdalmalek ab, und ließ durch ihn die große Kirche von Chischum

*) *d'Herbelot's* orient. Bibliothek unt. d. W. Harun.

1) d'Herbelot orient. Bibl. 2r Th. S. 667. Vergl. *Elmacin* Hist. Sarac. ed. *Erp.* p. 110. und *Fakhr eddin rasi* in *Sacy* chrestom. Arab. Tom. I. p. 15. 2) *Abulfed.* Annal. Muslem. T. II. p. 68. Die latein. Übers. hat durch einen Druckfehler 168. 3) *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 232. *Elmacin* a. a. O. p. 112. 4) *d'Herbelot* a. a. O. 5) *Abulfar.* a. a. O. p. 231. d'Herbelot a. a. O. S. 668. nach Mirkhond. 6) *Ibn Schohnah* zum J. 560. Vergl. *d'Herbelot* a. a. O. 7) *Abulfed.* a. a. O. T. II. p. 44. 8) Ders. a. a. O. p. 47. *Elmacin* a. a. O. p. 106. 9) Im Chron. Syriac. p. 134.

([illegible]) und 15 Tempel zerstören, die dadurch gewonnenen Steine zum Wiederaufbau des durch die Griechen zerstörten Hadath ([illegible]) benutzen; die Araber drangen bis an das Meeresgestade und führten viele Gefangene hinweg. Damit ist die von demselben Historiker anderwärts [10]) erwähnte Expedition im J. 172, wobei Ephesos überrumpelt wurde, wohl nicht eine und dieselbe. Im J. 176 [11]) trat ein Nebenbuhler des Harun erraschid auf in der Person des Aliden Jahja ben Abdallah; er hatte sich nach Dailem (ديلم) zurück gezogen, und die Bewohner dieses Landes glaubten in ihm alle Eigenschaften eines Imams zu finden, und er hatte in kurzer Zeit eine sehr bedeutende Partei für sich. Natürlich mußte dieß den Khalifen Harun beunruhigen; sogleich ließ er eine Armee von 50,000 Mann unter dem Komando des Barmekiden Fadhl ben Jahja gegen ihn marschiren. Fadhl sahe wohl ein, daß er den durch die Meinung des Volkes Gehobenen mit Gewalt so leicht nicht erdrücken könne, und nahm daher seine Zuflucht zu Friedensvorschlägen, Schmeicheleien und Drohungen. Auch erreichte er seinen Zweck vollkommen; den Jahja versprach, sich zu unterwerfen, sobald er nur Bürgschaft habe, daß ihm Wort gehalten werde. Der Khalif war hoch erfreut über diesen Ausgang der Sache, erfüllte das Verlangen seines Nebenbuhlers, und sandte ihm eine von ihm selbst ausgestellte und von den angesehensten Personen unterzeichnete Urkunde, worin ihm völlige Sicherheit verheißen wurde. Hierauf begab sich der Alide selbst an den Hof Haruns, ward auch sehr ehrenvoll aufgenommen. Nachmals wurde aber dem Harun sein Versprechen leid; dieser befragte die Gelehrten, ob er sich seines Wortes nicht entbinden könne, doch nur ein Theil derselben erklärte sich zu seinen Gunsten. Die übrigen suchte er zu widerlegen, annullirte factisch die Urkunde, und ließ den Jahja in seinem Palaste gefangen nehmen und später tödten [12]). In demselben Jahr 176 brach zu Damaskus eine lange dauernde und sehr verderbliche Fehde zwischen den Jemaniden und Modhariten aus, welche aus einer ganz geringfügigen Ursache entstanden, aber 2 Jahre lang Damaskus zerfleischte; Harun erraschid mußte zuletzt im J. 180 den Barmekiden Dschafar hinsenden, um die Unruhen endlich ganz zu dämpfen [13]). Die Bewohner Mosuls wollten nicht gehorchen und verließen sich auf die starken Mauern der Stadt, allein Raschid ließ sie im J. 180 niederreißen [14]). Auch mit dem Könige der Chasaren entstand ein Krieg. Die Tochter desselben war mit Fadhl ben Jahja verlobt worden, und auf der Reise zu ihm gestorben; ihre Begleiter aber hinterbrachten ihrem Vater die ganz falsche, aber freilich von ihm geglaubte Nachricht, daß sie ermordet worden, und suchte sich durch Krieg an den Arabern zu rächen. Letztere erlitten auch durch ihn bedeutende Verluste [15]).

Am lebhaftesten waren die Kriege mit dem griechischen Kaiser Nikephoros. Nachdem nämlich Irene in den Hintergrund zurück getreten war, wollte ihr Nachfolger die Verhältnisse mit Einem Male für das Reich günstiger gestalten. Statt also den Tribut an Harun zu zahlen, welchen Irene sich hatte auflegen lassen, schrieb er einen anmaßenden Brief an den Khalifen: „Nikephoros, römischer Kaiser an Harun, König der Araber. — — Die Kaiserinn, welche vor mir herrschte, stellte dich auf den Platz des Rochen, sich selbst aber auf den Platz des Bauers (im Schachspiel) und gab dir daher das von ihren Schätzen, wovon du ihr allem Rechte nach hättest das Doppelte geben müssen. Allein dieß war Folge weiblicher Schwäche und Thorheit. Wenn du also diesen meinen Brief gelesen hast, so gib zurück, was dir von ihren Schätzen gegeben worden; willst du dieß nicht, so entscheide das Schwert zwischen mir und dir.“ Ein Brief solches Inhaltes mußte den Khalifen im höchsten Grade aufbringen; er schrieb sogleich auf die andere Seite des Briefes: „Im Namen des allbarmherzigen Erbarmers! Harun, Fürst der Gläubigen an Nikephoros, den römischen Hund [16]). Ich habe deinen Brief gelesen, du Sohn der Ungläubigen! und die Antwort wird seyn etwas, was du siehest, nicht, was du hörest.“ An demselben Tage noch brach Harun mit seinen Truppen auf, rückte bis nach Heraklea vorwärts und zwang durch Mord und Plünderung den Nikephoros zur Bezahlung des jährlichen Tributes [17]). Nach Elmacin [18]) brach Nikephoros diesen Frieden doch wieder und verließ sich dabei auf den indeß ausgebrochenen Winter, welcher den Arabern nicht verstatten werde, ihn nochmals in die Enge zu treiben. Allein er hatte sich hierin durchaus geirrt; denn Harun rückte in der schlimmsten Jahreszeit schnell herbei und Nikephoros mußte Wort halten. Diese Ereignisse fallen in das J. 187. Der Verfasser des Nigaristan erzählt auch, daß der griechische Kaiser dem Khalifen ein Geschenk mit mehrern vortrefflichen Säbeln gemacht, dieser sie aber in Gegenwart des Gesandten wie Rüben mit seinem gewaltigen Samsamah, einem bei den Arabern berühmten Hieber, entzwei gehauen habe. Das Geschenk sollte andeuten, daß Nikephoros mehr Lust zum Kriegführen, als zum Geld geben habe [19]). Es

10) In der Hist. dyn. compend. p. 232. 11) Nach Abulfeda a. a. O. S. 60. begannen die Unruhen schon 174, aber die wichtigsten Ereignisse gehören doch auch seinen Angaben zu Folge in das J. 176. Vgl. a. a. O. p. 62. 12) *Fakhr eddin Rasi* a. a. O. p. 5—7. *Elmacin* a. a. O. p. 113. 14. *Abulf.* a. a. O. p. 63. 13) *Abulf.* a. a. O. p. 62. 64 u. 72. 14) *Abulf.* p. 72.

15) *Elmacin* a. a. O. p. 115. *Abulf.* hist. compend. p. 232. 16) So nach *Abulf.* a. a. O. p. 86. *Abulfaradsch*, welcher den Brief und die Antwort ebenfalls in extenso mittheilt, a. a. O. p. 233. hat dagegen König. Abulfeda's Angabe ist wohl allein richtig. Übrigens lag hierin, wie schon Adler zu Abulf. a. a. O. S. 87. richtig bemerkt, zugleich ein Wortspiel zwischen melk und kelb (ملك, كلب), König und Hund. 17) *Abulf.* a. a. O. p. 84 u. 86. Vgl. auch p. 652. Not. 86. *Abulfarag.* hist. compend. p. 233. Ders. im Chronic. Syr. p. 137, wo er aber sich nur ganz kurz darüber ausspricht. *Elmacin* p. 118. 18) a. a. O. 19) S. d'Herbelot a. a. O. 2r Th. S. 671. 72.

blieb keine vollkommene Ruhe zwischen beiden Reichen; denn nach Abulfaradsch benutzte Nikephoros die Zeit, wo Harun in Persien war, zu einem Einfalle in das muhammedanische Gebiet; allein kaum hatte Harun davon gehört, als er sogleich in die ans griechische Land anstoßenden Provinzen sich begab und Heraklea verwüstete. Nikephoros kam hierauf mit einer großen Armee, Harun glaubte sich einer solchen Macht nicht gewachsen und machte also Friedensvorschläge, welche auch angenommen wurden und verehrte dem Nikephoros unter andern auch die Zelte, in denen er gewohnt hatte [20]). Auch Elmacin weiß noch viel von Kämpfen der Griechen und Araber zu erzählen; so berichtet er unter dem J. 188, daß Erraschid seine Truppen ins griechische Gebiet geschickt habe, von welchen die Truppen des Nikephoros geschlagen, er selbst aber verwundet wurde [21]). Ähnliche Verluste erlitten die Byzantiner im J. 190, Heraklea wurde eingenommen und verbrannt; eine Menge fester Punkte fielen in seine Hände und Gefangene ohne Zahl. Nikephoros schloß wieder Frieden und verstand sich zum fernern Zahlen des Tributes [22]).

Wenn die orientalischen Herrscher in der Regel sich um das Ausland wenig bekümmern, so machte Harun Arraschid hiervon eine rühmliche Ausnahme. Bekannt ist, daß er mit seinem großen Zeitgenossen, Karl dem Großen in freundliche Berührung trat. Diesem Umstande verdankt er denn wohl auch hauptsächlich seine Verehrung in Europa. Die fränkischen Annalen gedenken dieses Ereignisses ausdrücklich.

Die Regirung Haruns ist unstreitig, wie Fakhr eddin Rasi bemerkt [23]), eine der vorzüglichsten und ereignißreichsten; der Stat verbreitete niemals einen größern Glanz um sich und der Wohlstand war zu keiner Zeit höher gestiegen. Das Reich der Khalifen erstreckte sich zu keiner Zeit weiter; ein sehr bedeutender Theil der bekannten Erde war ihren Gesetzen unterworfen und mußte zu ihrem Schatze spenden. Haruns Hof vereinigte in sich eine große Anzahl von Gelehrten, Dichtern, Rechtskundigen, Philologen, Richtern, Schreibern, Sängern und Musikern. Vieles von dem, was durch und unter Harun geschah, ist übrigens das Werk der **Barmekiden**, welche eine Zeit lang alle wichtigen Statsämter bekleideten. Schon der Lehrer desselben, Jahja ben Chaled, gehörte dieser wichtigen und wahrhaft großen Familie an [24]); ihn achtete Harun sehr und mit vollem Rechte; denn er verdankte ihm auch den ungestörten Besitz des Khalifats, in sofern Jahja den Khalifen Hadi von seinem Vorhaben, seinen Sohn zum Nachtheile des Bruders auf den Thron zu heben, abzubringen gewußt hatte [25]). Er machte ihn zu seinem Vesir [26]) und Dschafar, der eine seiner Söhne, war sein Liebling und Vertrauter. Um so auffallender war der Sturz dieser trefflichen Familie im J. 187. Das Nähere über die Verdienste und Thaten derselben, so wie über ihren Untergang findet man unter dem Art. Barmekiden, Erste Sect. Th. VII. S. 397. Am wahrscheinlichsten ist es doch, daß eine gewisse Eifersucht über das ungemeine Ansehen dieser seiner Diener den Khalifen zu jener später von ihm bereuten Maßregel fortgerissen habe. Dschafar wurde ohne Weiteres hingerichtet, seinen Vater und Bruder Fadl kerkerte man ein; die ganze Familie sank in Vergessenheit hinab. In diesem Stück hätte sich denn Harun seines Beinamens erraschid nicht würdig erwiesen. Seine Regirung dauerte 23 Jahre und 78 Tage [27]); er erreichte demnach kein hohes Alter.

Harun erraschid hielt sich nicht immer in Bagdad auf, sondern residirte oft längere Zeit in andern Orten. So begab er sich, wie **Barhebräus** [28]) erzählt, nach Kallinikos (ܩܠܝܢܝܩܘܣ), erweiterte die Stadt, legte viele Gärten dort an, leitete einen Kanal aus dem Euphrat und einen Fluß von Serug dahin, und ließ den Bewohnern Serugs dafür einen andern Fluß graben. Wir finden überhaupt, daß er auf Anlegung von Städten oder wenigstens auf den Bau und die Befestigung derselben viel verwendete; so erwähnt derselbe Barhebräus [29]), daß er **Saubathra** (ܙܘܒܛܪܐ) in Klein-Armenien zu bauen unternommen, ferner daß er oberhalb Kallinikos eine Stadt gebauet und zu Ehren einer seiner Frauen, die aus dem Gebiet von Heraklea war, Heraklea (ܐܪܩܠܝܐ) genannt habe [30]). Zu der Zeit, wo die Barmekiden gestürzt wurden, war Harun nicht lange von Mekka heimgekehrt, ging aber fast nur durch Bagdad durch nach Anbâr (أنبار), wo er sich dann auch geraume Zeit aufhielt [31]). Eben so ging er im J. 179 nach Roj (الري) und blieb dort 4 Monate, begab sich dann wieder nach Irak, ging durch Bagdad, ohne auch nur abzusteigen. Als man ihn hierüber befragte, antwortete er: bei Gott! ich weiß wohl, es gibt weder im Orient noch im Occident eine Stadt glücklicher und gesegneter als Bagdad, und wahrlich! es ist die Königsstadt der Söhne des Abbas; aber ich mag nicht weilen in dem Wohnsitze der Fehde und Unzuverlässigkeit..... Wäre dieß nicht, so hätte ich Bagdad nicht verlassen [32]).

Von der Gerechtigkeitsliebe dieses Monarchen erzählt man interessante Beispiele. Wie **Saadi** berichtet, bat ihn einst sein Sohn Amin oder Emin um Bestrafung eines Menschen, weil er von der Mutter des Prinzen Übeles geredet habe. Harun fragte seine Rechtskundigen über den Fall, und rieth dann dem Prinzen zur Verzeihung mit der Andeutung, daß er auf solche Weise

20) Chron. Syriac. p. 138. 21) Hist. Saracen. p. 118. 119. 22) *Elmac.* a. a. O. p. 119. 23) In *de Sacy's* chrest. Arab. T. I. p. 9. 24) *Abulf.* a. a. O. p. 42. In der **latein.** Übers. steht durch ein Versehen Chaled, filius Barmaki. 25) *Elmacin.* p. 110. und *Fakhr eddin rasi* in *Silv. de Sacy's* chrestom. Arab. T. I. p. 15. 26) *Abulf.* a. a. O. p. 59.

27) *Elmacin* a. a. O. p. 121. *Abulfed.* a. a. O. p. 94. 28) Chron. Syr. p. 134. 29) a. a. O. p. 137. 30) a. a. O. p. 138. 31) *Abulf.* a. a. O. p. 82. **d'Herbelot** unter d. W. Giafar. 32) *Abulf.* a. a. O. p. 88.

der Pflicht eines großen Fürsten nachkomme. Wisse er indeß, fuhr er fort, seine Rachlust nicht zu überwinden, so möge er der Mutter des Beleidigers eben so viel Schlimmes nachsagen, als dieser von der seinigen ausgesprochen habe[33]. Ein anderes Mal, als er an der Spitze seiner Armee marschirte, beschwerte sich eine Frau bei ihm über die Ausplünderung ihres Hauses, er aber suchte ihr das Unvermeidliche solcher Excesse anschaulich zu machen, mit Beziehung auf die Worte des Korans: „Wahrlich! ziehen Könige durch eine Stadt, so zerstören sie dieselbe." Doch auch sie war im Religionsbuche wohl bewandert, und entgegnete ihm aus demselben: „aber ihre Häuser werden zerstört werden um ihrer Ungerechtigkeit willen." Der Khalif nahm die zwar passende, aber doch immer kühne und freimüthige Antwort so wohl auf, daß er ihr den erlittenen Schaden vergütete[34]. Einst kam der Grieche Thomas, Mosmar's Sohn, zu ihm, und gab sich für den Sohn des Kaisers Konstantin aus; obschon Harun ihn persönlich verachtete, so nahm er ihn doch, als einen Prinzen, ehrenvoll auf[35]. Bei seinem Aufenthalte zu Edessa wurden die dortigen Christen von den Muhammedanern bei ihm angeschwärzt, und die Verleumdung aufgetischt, der griechische Kaiser komme alle Jahre heimlich dorthin, um in ihrer Kirche zu beten. Es hätte sich denken lassen, daß bei dieser Gelegenheit auch politische Angelegenheiten nicht außer Acht gelassen werden möchten. Harun stellte daher eine Untersuchung an, durch welche sich denn ergab, daß die Moslemen falsch denuncirt hatten; sie wurden mit Ersilirung, ja sogar mit dem Tode bestraft[36].

In der Rechtskunde überließ er sich der Leitung des berühmten Asmai, doch folgte er ihm keines Weges unbedingt; wenn daher jener Gesetze in ihrer ganzen Strenge angewendet hätte, nahm Harun auch auf die obwaltenden Umstände die nöthige Rücksicht. Ja, er pflegte ihm diesen Mangel an praktischer Lebensklugheit auch wohl vorzuwerfen, mit den Worten: „gelehrter bist du, als wir, aber wir sind klüger, als du[37]." Einen Begriff von seiner Selbstständigkeit gaben schon die Regeln, welche er demselben Asmai vorschrieb, als er ihn zu seinem Lehrer sich wählte. Unterrichte mich niemals öffentlich, sagte er ihm, und gib dir nicht zu viel Mühe, mir einen Rath in der Stille zu geben; merke gewöhnlich auf das, was ich dich frage, und laß es dabei bewenden, eine meiner Frage genau angemessene Antwort zu geben, ohne etwas Überflüssiges hinzu zu fügen. Vornehmlich hüte dich, mich im Voraus für dich einnehmen zu wollen, damit ich dir Beifall schenken möge, oder du dir ein Ansehen gebest. Verbreite dich niemals zu lange über Erzählungen und Traditionen, falls ich dir nicht Erlaubniß dazu gebe. Findest du, daß ich mich in meinen Urtheilen von der Billigkeit entferne, so führe mich ganz sanft zurück, ohne beleidigende Worte oder Vorwürfe anzuwenden. Unterrichte mich vorzüglich in denjenigen Dingen, welche für die Reden in den Moscheen und anderwärts zu wissen nothwendig sind, und sprich niemals in dunkeln oder geheimnißvollen Ausdrücken, oder in zu sehr gesuchten Worten[38].

Die Liebe und der Eifer für den Islam zeigte sich theils in den Kriegen gegen die so genannten Ungläubigen[39]; obschon hier wohl mehr die Politik ihr Spiel trieb, theils in der Pilgerfahrt nach Mekka. Er hatte, während er noch im Privatstande war, das Gelübde gethan, die Wallfahrt zu Fuß zu unternehmen, wenn ihn Gott von den vielen Widerwärtigkeiten, welche er unter Hadi zu erleiden hatte, befreien werde. Als er nun Khalif geworden, machte man ihm von verschiedenen Seiten zwar Vorstellungen, daß er jetzt seines Gelübdes quitt und ledig sei, doch er hielt sich an das Wort der Gesetzeskundigen, welche sein Wort keines Weges für aufgehoben erkannten, und vollzog im J. 179 die Wallfahrt zu Fuße[40]. Er hat die Wallfahrt acht, ja nach Einigen neun Male unternommen, und soll seine Siege — er hatte nämlich auch acht Treffen gewonnen — diesem seinem Eifer für die Pilgerreise nach Mekka zugeschrieben haben. Er ließ auch auf seinen Helm die Worte eingraben: حاج غاز, d. i. der Pilger ist ein Held. Bei jeder Wallfahrt ließ er sich von 100 Gelehrten begleiten; blieb er aber zu Hause, so sandte er 300 Menschen hin, kleidete und unterhielt sie aufs Beste[41]. Vergl. auch den Art. Hadsch, am Ende des 2ten Bdes dieser Section. Er betete so gern, daß er an jedem Tage, wenn er nicht krank war, 100 Rikat's nicht für zu viel hielt[42]. Täglich verwendete er auch ansehnliche Summen zur Unterstützung der Armen[43]. Der Islam stand bei ihm sehr hoch; Barhebräus[44] erzählt uns ein Beispiel von einem durch ein vermeintliches Wunder zum Christenthume bekehrten Muhammedaner, den Harun erst durch Versprechungen zum Rücktritt zu bewegen versuchte, und als dieses nicht gefruchtet hatte, hinrichten ließ. Auch hat Harun sich vom Aberglauben, wenigstens den von ihm überlieferten Erzählungen zu Folge, nicht frei zu erhalten gewußt. Im Traume hatte er eine Hand mit rother Erde über seinem Haupte gesehen, und eine Stimme rufen hören: das ist die Erde, welche dem Harun zum Grabe dient; auf seine Frage: wo dieß geschehen solle, habe es nochmals gerufen: zu Tus. Über diesen Traum wurde er schwermüthig, sein Arzt Gabriel, Sohn des Bochtischua, beruhigte ihn, so viel er konnte und ermunterte ihn, seinen Plan, nach Khorasan zu gehen, um einen dortigen Aufruhr zu stillen, um deßwillen nicht aufzugeben und

33) d'Herbelot a. a. O. 2r Bd. S. 673. 34) Eben das. S. 673. 74. 35) *Barhebr.* Chron. Syr. p. 138. 36) *Barhebr.* a. a. O. p. 185. 37) d'Herbelot a. a. O. S. 674.

38) a. a. O. unt. d. W. Asmai. 1r Th. S. 434. 39) *Fakhr eddin rasi* in *Silv. de Sacy's* Chrest. Arab. T. I. p. 2. 40) d'Herbelot unt. d. W. Harun a. a. O. Th. 2. S. 667, nach *Tabari*; *Fakhr Eddin Rasi* a. a. O. p. 2. 41) *Elmac.* a. a. O. p. 120. Vgl. *d'Herbelot* unt. d. Art. Hagge; *Fakhr eddin rasi* a. a. O. p. 3. 42) *Fakhr eddin Rasi.* p. 2. *Abulfar.* hist. compend. p. 236. 43) *Abulf.* a. a. O. *Abulfar.* a. a. O. p. 94. 44) Chron. Syr. p. 138.

sich zu zerstreuen. Er folgte seinem Arzte, erkrankte aber unterweges, und sobald er nach Tus gekommen, erwachte der frühere Gedanke so lebhaft, daß der Verschnittene Mesrur Erde des Landes holen mußte, die denn natürlich roth ausfiel; der Schreck tödtete den Khalifen schon am dritten Tage nachher[45]). Sein Grab ließ er sich in demselben Hause, wo er abgestiegen war, noch während er lebte, zurecht machen; die Diener der Religion stiegen hinab und lasen den Koran, während er selber an dem Rande des Grabes auf einem Lager ruhte und seufzend ausrief: Ach, wie elend bin ich gegen den Propheten Gottes!

Von seiner Liebe für die Wissenschaft und seiner Begünstigung der Gelehrten gibt es viele interessante Erzählungen. Über religiöse Gegenstände liebte er das Disputiren nicht, sonst aber mischte er sich selbst gern in ihre Untersuchungen und gelehrten Kämpfe. Einstens stritt sich der Philolog Sibujeh (سيبويه) mit Kesai (الكسائي) über eine Construction, wo es darauf ankam, ob der Nominativ oder Accusativ gesetzt werden solle; Harun nahm an der Sache Theil und entschied für den letztern Gelehrten[46]). Er unterhielt sich gern über gelehrte Gegenstände und war selbst ein guter Dichter. Noch kurz vor seinem Tode sprach er seine Gefühle in Versen, so aus:

o Fabl,
Jetzt, wo es gekommen, dessen Ankunft ich fürchtete,
Sind gerichtet die Augen der Menschen auf mich von jeglicher Seite,
Jetzt bemitleidet man mich, der einst beneidet ward.
Aber laß uns ruhig ertragen des Schicksals Härte!
Doch weinen muß ich um das Band, das uns vereinte,
Klagen um der Vergangenheit frohe Tage[47]).

Raschid war ein Mann von vielem Talent, sagt Fakhr eddin Rasi[48]), ein guter Dichter, erfahren in der Geschichte, den Antiquitäten und den Denkmählern der Poesie, welche er gelegentlich anzuführen verstand; er hatte einen feinen Geschmack, ein sicheres Urtheil, und verschaffte sich Beifall bei Allen, den Großen und Kleinen. Sein Tod erfolgte zu der Zeit, wo er den Empörer Rafi ben Leith zu Samarkand in eigner Person wieder unterwerfen wollte[49]).

Harun hatte mehrere Söhne und Töchter; drei der ersten wurden von ihm wohl bedacht, er theilte unter sie bei seinem Leben seine Besitzungen, jedoch so, daß sie nur als Statthalter zu betrachten waren. Es geschahe dieß im J. 186, wo er mit ihnen die Wallfahrt auf eine höchst glänzende Weise vollbracht, und viele Geschenke vertheilt hatte. Den Amin bestimmte er zu seinem Nachfolger und verlieh ihm Irak und Syrien; dem Mamun sicherte er die Thronfolge zu nach Amin's Tode, und gab ihm alles, östlich von Hamadan gelegene Land, dem Kasem endlich Mesopotamien und einige andere Provinzen. Ein Theil der Völker sprach: Raschid hat das Reich befestigt, ein anderer aber: er hat Zwietracht ausgesäet. Harun verfaßte auch noch besondere Urkunden, wodurch dem Amin sowohl, als Mamun die Nachfolge im Khalifat feierlichst zugesichert wurde, nahm auch die Vornehmsten im Volke zu Zeugen dieser Verhandlungen. Diese Urkunden wurden auch zu Mekka in der Kaaba aufgehängt[50]). Man erzählt, daß aber jene Urkunde bei dieser Gelegenheit nicht wirklich aufgehängt worden, sondern dem damit Beauftragten aus der Hand gefallen, und vom Winde fortgeführt sei, was man denn natürlich als eine schlimme Vorbedeutung und ein Anzeichen der Zwietracht der Brüder betrachtete[51]). Nach Abulfeda[52]), welcher dieser Bestimmungen nur kurz gedenkt, wurde dem Kasem Mutamen auch die Thronfolge nach Mamun verheißen, jedoch mit der Nebenbestimmung, daß der Letztere nicht daran gebunden seyn solle, sondern dieß bestätigen oder ihn ausschließen könne.

(*A. G. Hoffmann.*)

Harungana (Poirs.), s. Haemocarpus.

HARUR, eine Stadt und der Hauptort eines Sandschaks im Ejalet Mossul des osmanischen Asia: sie wird von dem Kiurdenstamme Hakari bewohnt. (*G. Hassel.*)

HARUR, (حرور), d. i. der heiße, ist eine andre Bezeichnung des Samum; s. diesen Artikel.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARUSPEX, wird abgeleitet nach Donatus von haruga, ein Opferthier, das in der hara, einem Stalle, aufbewahrt wurde, oder wie Vossius will, von ἄριξ, aries, Widder, daher dieser aruspex schreibt. Gegen die Ableitung von ara, Altar, streitet die Verschiedenheit der Quantität. Dionysius von Halikarnaß II, 22. bezeichnet haruspex durch μάντις und ἱεροσκόπος. Von Romulus wurden drei haruspices eingesetzt, die sich in der Folge vermehrten, und nach einer Inschrift endlich eine geordnete Gesellschaft, ordo, collegium bildeten, die aus Mitgliedern bestand, und einen Vorsteher hatte, der magister publicus hieß. Sie standen zur Zeit der Republik in großem Ansehen, verloren aber, als Bildung und Aufklärung hellere Begriffe verbreiteten, wenn nicht bei dem gemeinen Volke, doch bei den Vornehmen dergestalt ihren Kredit, daß Kato zu sagen pflegte: er wundere sich, daß ein Haruspex, wenn er dem Andern begegne, nicht lache[1]). Unter dem Kaiser Claudius war man noch gleichgiltiger gegen sie geworden. Dieser Kaiser suchte sie wieder zu heben, und die Pontifices erhielten den Auftrag, zu bestimmen, was von den Haruspices beibehalten und bestätigt werden solle[2]). Alexander Severus bestimmte den Haruspices feste Gehalte, und errichtete Lehrstühle für ihre Wissenschaft, in welcher arme, aber edle junge Leute unterrichtet wurden[3]). Die Absicht war ohne Zweifel, durch öffentliche Besol-

45) *d'Herbelot* unt. d. W. Harun nach Khondemir. 46) *Abulf.* a. a. O. p. 74 u. 76. Vgl. *d'Herbelot* unt. d. W. Sibujeh und Kessai. 47) *Abulfed.* a. a. O. p. 94. 48) In *Silv. de Sacy's* chrest. Arab. T. I. p. 10. 49) *Fakhr eddin Rasi* a. a. O. p. 11. 12. *Abulfar.* hist. compend. p. 232.

50) *Elmacin* a. a. O. p. 115. 16. *d'Herbelot* unter d. W. Harun nach Khondemir und Lebtarikh. 51) d'Herbelot a. a. O. 52) a. a. O. p. 94 u. 96.

1) *Cic.* de divin. II, 51. 2) *Tac.* Ann. XI, 15. 3) *Lamprid.* 44.

bung die Haruspices abzuhalten, in Privathäusern durch Ausübung ihrer Kunst ihr Brot zu verdienen, und ihnen durch ordentlichen Unterricht eine verständige Ausbildung zu geben. Constantin fand dessen ungeachtet nöthig, ihnen die Ausübung ihrer Kunst besonders in Privathäusern bei Lebensstrafe zu verbieten[4]).

Sie waren ursprünglich Beschauer und Ausleger der Thieropfer, und ihre Wissenschaft, haruspicina genannt, bestand darin, die günstigen oder ungünstigen Anzeigen in den Opfern, wodurch der gute oder schlechte Ausgang einer Unternehmung, das Glück oder Unglück einer Person, auf die sich das Opfer bezog, angekündigt wurde, zu erkennen und auszudeuten. Diese Wissenschaft war von den Hetruskern ausgebildet worden, denen sie der fabelhafte Tages geoffenbart haben soll. Es wurden daher Hetrusker in frühern Zeiten von den Römern gebraucht, und junge edle Römer nach Hetrurien geschickt, um diese Wissenschaft zu erlernen[5]). Die Haruspices beobachteten, untersuchten und prüften nicht allein das Opferthier, ob es fehlerlos sei, sondern auch das Opfermehl, den Wein und das Wasser, und Alles, was bei dem Opfer gebraucht wurde, den Gang des Thieres zum Altar, dessen Fall, Abschlachtung, die Art, wie sein Blut floß, ob es sich sträubte, oder willig zu sterben schien; dann untersuchten sie die innern Theile, Zunge, Herz, Lunge, Leber, Gallenblase, Nieren, Milz, Netz, unter allen am genauesten die Leber, deren Kopf, Adern und Fibern der strengsten Prüfung unterworfen wurden. Auch aus dem Opferfeuer, der entweder gerade auf schießenden, oder getheilten Flamme, dem Knistern und Knackern, aus dem Rauche und andern Erscheinungen wurden Andeutungen gezogen, welche der Haruspex auslegte.

Nächst dem gehörten die Prodigien bedingungsweise zu der Beurtheilung der Haruspices. Hatten sich ungewöhnliche Naturerscheinungen ereignet, wie sie z. B. Julius Obsequens in seinem libellus prodigiorum aufführt, so hing es von dem Gutbefinden des Senats ab, ob die Haruspices als Collegium ein Gutachten darüber abgeben sollten. Fand jener es für nöthig, so gaben diese eine maßgebende Antwort (responderunt), worin ins besondere angegeben war, ob und durch welche Opfer, Festspiele, Fasten, oder andere feierliche Handlungen der Zorn der Götter abgewendet, und der Ausbruch des angedeuteten Unglücks verhütet werden könne, was durch procurare bezeichnet wurde. Auch Privatpersonen holten über Prodigien, welche sich in ihrem Hause ereignet hatten, die Antworten der Haruspices ein[6]).

(*Kanngiesser.*)

HARUT und MARUT (هاروت وماروت), zwei Engel, die der Koran[1]) als ein Beispiel von Verführern der Menschen anführt. Es knüpfen sich an diese Stelle, welche übrigens nicht Viel über sie aussagt, bei

4) Codex Theod. 9. Tit. 16. 5) *Cic.* de divin. I, 92. II, 50. 6) Vgl. *Gasp. Peucerus* de generibus divinationum.
1) Sur. 2, 102. ed. *Marr.*

den Commentatoren und durch sie bei den Bekennern des Islams überhaupt manche, zum Theil einander widersprechende, Sagen. Es heißt nämlich: „die Teufel lehrten die Menschen Zauberei, und das, was auf die beiden Engel in Babel, Harut und Marut, herabgekommen war (d. i. in diesem Zusammenhange sicherlich nichts Anderes, als die Magie); und doch lehrten diese Beiden es Niemand, bevor sie gesprochen: wahrlich, wir sind ein Fallstrick! sei also nicht ungläubig (d. i. befasse dich nicht mit der Magie)! Und man lernte von ihnen, was zu trennen vermag Mann und Weib." Dem Modschahed (مجاهد) zu Folge[2]) wunderten sich die Engel darüber, daß bei den Erdenbewohnern auch nach der Sendung göttlicher Boten noch Ungerechtigkeit herrsche; Gott ließ sie daher zwei aus ihrer Mitte wählen, welche Recht und Gerechtigkeit auf Erden handhaben sollten. Die Wahl fiel auf Harut und Marut, welche herabstiegen und Recht sprachen[3]). Als ihnen sich aber die schöne Sohre (الزهرة) in Gestalt einer Sterblichen zeigte, die ihren Mann anklagte, entbrannten sie in sinnlicher Lust gegen sie; doch sie entfloh ihren Blicken, und kehrte dahin zurück, von wannen sie war. Auch die beiden Engel verließen die Erde, doch der Himmel ward ihnen verschlossen; sie sahen sich daher veranlaßt, nunmehr sogar einen frommen Sterblichen um seinen Beistand anzugehen. Er ließ sich erbitten, und betete für sie. Sein Gebet bewirkte, daß sie zwischen einer Strafe dieses und des künftigen Lebens wählen durften; sie entschieden sich für die leichtere und kürzere, nämlich für die in dieser Welt, und wurden beide zu Babel derselben überliefert, wo sie bis auf den jüngsten Tag, wie al Hasan[4]) sagt, verweilen müssen. Sie sind nämlich in einen Brunnen gebannt und bei den Füßen aufgehängt[5]). Wer die Magie erlernen will, der wendet sich an sie[6]), und vernimmt zwar ihre Rede, sie selbst aber wird er nicht gewahr[7]). Nach Einigen war aber das von ihnen begehrte Weib eine Sterbliche[8]), eben so wie Manche Harut und Marut für zwei Zauberer und nicht für Engel halten[9]), was um so auffallender ist, da ja der Koran, wie schon Marracci mit Recht bemerkt[10]), sie geradezu Engel nennt[11]). Die Ansicht übrigens, daß die Sohre ein schönes irdisches Weib ge-

2) So erzählt Jahia nach dem Vorgange des al Hasan bei *Marracci* in den Noten zu dieser Stelle, p. 44. Vergl. auch *Reneccius* und *Sale* in den Anmerkungen zu ihren Übersetzungen des Korans an dieser Stelle. 3) Das Siebenmeer (The seven Seas u. s. w.) des Königs von Oude unter d. W. هاروت stellt die Sache so vor, daß diese beiden Engel sich selbst an Gott gewandt hätten, damit sie die Menschen richtiger leiteten. 4) Nach *Jahia's* Angabe bei *Marracci* a. a. O.; siehe auch *Reneccius* und *Sale* a. a. O. 5) The seven seas. T. VI. p. 97; vgl. auch *Richardson* dictionary Pers., Arab. and English in Meninski's Lex. unter dem Worte هاروت. Fundgruben des Orients. 1ster Th. S. 8. 6) Das Siebenmeer a. a. O. 7) *Al Hasan* a. a. O. 8) *Jahia* a. a. O. 9) So berichtet der Commentator *Dschelaleddin* bei *Marracci* a. a. O., nach *Ibn Abbas.* 10) a. a. O. 11) Der Verf. des Siebenmeers hat auch Engel.

wesen, scheint bei den persischen Dichtern vorzugsweise in Aufnahme gekommen zu seyn. Von ihnen wird der ganze Mythus auch noch mehr ausgeschmückt. Nach ihnen beneideten [12]) Harut und Marut das Loos der Menschen, weil diese nach kurzem Erdenleben auch des Himmels Freuden erlangten; Gott erlaubte ihnen daher, in sterblichen Leibern und mit den Gebrechen des Menschen auf Erden zu wandeln, um an sich selbst zu erproben, ob es so leicht sei, rein und unschuldig durchs Leben zu gehen. Er lehrte sie das heilige Wort, dessen Kraft sie vom Himmel herab und zu demselben wieder hinauf bringen könne. Um nun die schöne Sohre, von deren Reizen sie sich heftig entzündet fühlten, um so gewisser dahin zu bringen, daß sie ihnen willfahre, gaben sie sich als Engel zu erkennen; sie versprach ihre Wünsche zu erfüllen, sobald sie ihr das Einlaßwort des Himmels sagten. Ihre Begierde ließ sie übersehen, daß dieß ein Mißbrauch desselben sei, und sie vergaßen es daher selber, nachdem sie es ausgesprochen [13]). Als Sohre sahe, daß sie Gewalt gebrauchen wollten, sprach sie die von ihnen gehörten wichtigen Laute aus und stieg dadurch in den Himmel empor, während jene bestürzt dastanden [14]); zum Lohne ihrer Tugend ward sie auf den Morgenstern versetzt, und führt mit ihrer Lyra den Reigen des Himmels, die Harmonie der Sphären an. Die persischen Dichter spielen hierauf sehr oft und gern an, und allerdings verdient diese Idee ihrer Schönheit und Zartheit wegen es auch; so heißt es z. B. in einer Hymne Hatifi's vom Herrn der Schöpfung: der die Lyra des Abendsterns mit den Strahlen der Sonne besaitet hat [15]).

Über den Ursprung dieses Mythus müssen wir nun noch etwas Festes zu bestimmen versuchen. Sale [16]) leitet ihn aus dem Magismus ab, mit Bezug auf Hyde's Angabe [17]), Marracci dagegen [18]) aus einer rabbinischen Sage. Die Juden erzählen nämlich eine ähnliche Geschichte von dem Engel Schemchasai (שמחזאי), welcher sich durch den Genuß irdischer Weiber entweiht, es dann bereuet, und sich selber zwischen Himmel und Erden aufgehängt haben soll [19]), auch von einem Engel Asael (עזאל), offenbar Alles Ausschmückung der bekannten Erzählung von 1 Mos. 6., wornach die Söhne Gottes (d. i. die Engel) an den Töchtern der Menschen Gefallen fanden, und mit ihnen Giganten erzeugten. Mag indeß zwischen jener jüdischen und dieser arabisch-persischen Sage auch eine gewisse Ähnlichkeit nicht zu verkennen seyn, so sind doch beide noch sehr verschieden. Da Babel in dem Mythus vorkommt, so dürfte dieß allerdings für einen Ursprung desselben in dieser Gegend zu sprechen scheinen, obschon dieser Ort aus andern Gründen gewählt seyn könnte. Die Etymologie von den Namen ergibt nichts Erkleckliches. Die Ansichten sind zwar darüber nicht völlig gleich, welcher Sprache sie angehöre [20]), allein sie sind sicherlich persisch [21]). Steht dieß fest, so bleibt wohl kein Zweifel, daß die Sage von den Persern zu den Arabern überging, und von Muhammed gelegentlich in seinem Koran benutzt wurde, durch denselben aber wiederum auch einen neuen Haltpunkt gewann.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARUTSCH, ein afrikanisches Gebirge, das sich in der Sahara von N. nach S. 7, von O. nach W. 5 Tagereisen weit ausdehnt, und den größten Theil der Oase Augila bis nach Fezzan erreicht, vielleicht auch unter dem Namen von Suda im NW. von Fezzan fortstreicht. Es hat zwar keine besondere Höhe, aber ein zerrüttetes, schauderhaftes Ansehn, das es wahrscheinlich vulkanischen Ausbrüchen verdankt. Man theilt es in den Harutsch el Assuat, oder schwarzen, und in den Harutsch el Abiat, oder weißen Harutsch; Letztrer ist bloß eine auf einer weiten Ebene fortsetzende Hügelreihe. (*G. Hassel.*)

HARVARD (John), Prediger zu Charlestown in den vereinigten nordamerikanischen Staten, starb 1638. Man kennt sein Geburtsjahr so wenig, als von seinem Leben Etwas bekannt ist. Er scheint sich um den Unterricht, der in Neuengland vorzugsweise gepflegt wurde, sehr verdient gemacht zu haben, indem er der Kolonie, welche 1630 400 Pfund Sterling zur Stiftung einer Universität in Newton zusammen schoß, durch das Vermächtniß von 800 Pfund St. aus der Noth half. Mit diesem Gelde wurde die Anstalt 1640 gegründet, und mit dem Namen Harvards Collegium beehrt, der Ort aber seit der Zeit Cambridge genannt. Diese Universität ist bis in die neuern Zeiten die berühmteste Anstalt für den höhern Unterricht gewesen, und hat viele ausgezeichnete Männer gebildet*). (*B. Röse.*)

HARVARD-COLLEGE, die älteste und berühmteste aller nordamerikanischen Staten, s. Cambridge XV, 11, 12.

12) So berichtet wenigstens Joseph v. Hammer in den Fundgruben des Orients. 1ster Th. S. 8, und in der Geschichte der persischen Redekünste. S. 24.; das Siebenmeer dagegen geht von der Ansicht des Korans aus, daß sie an der auf Erden herrschenden Sünde Anstoß genommen und dadurch auf ihren Entschluß gekommen wären; s. auch *Richardson's* dictionary Persian, Arabic and English, eben so *Meninsky's* lexic. unter d. W. هاروت. 13) Nach dem Siebenmeer a. a. O. waren es Namen Gottes; wir hätten dann hier einen Pendant zum Schem Hamphorasch der Juden; s. den Art. gl. Namens. 14) Siebenmeer a. a. O. 15) Jos. v. Hammer's Gesch. der schönen Redek. Pers. S. 24. 16) Übersetzung des Korans nach der teutschen Übertragung von Arnold. S. 20 in der Note. 17) Histor. relig. veter. Pers. p. 180 u. 81. 18) a. a. O. p. 65. vgl. auch Prodrom. P. IV. p. 82. 19) s. in dem Buche Jalkut den Abschnitt Bereschith rabbah zu 1. Mos. 6, 2.

20) Richardson a. a. O. p. 1558 u. 2078 erklärt Harut für persisch, Marut dagegen für arabisch und persisch, *Meninsky* dagegen Lexic. Arab. Pers. Turcicum. T. IV. p. 259 u. 1075, mit Berufung auf das Ferhengi Schuuri beide Worte für persisch. 21) *Firusabadi* (ed. Calc. p. 193) erklärt ماروت durch أعجمي barbarum, d. i. dem Sprachgebrauche nach persicum, und der König von Oude sagt in seinem Siebenmeer (T. VI. p. 97) vom Worte Harut ausdrücklich, daß es persisch sei, aber dem Dialekte Parsi nicht angehöre.

*) Vgl. Chr. Leiste's Beschreibung des brit. Amerika mit dem dictionnaire hist., crit. et bibliographique. Tom. XIII.

Harvey, Hervey, s. Terandschimah.

HARVEY, 1) Gabriel, ein britischer Schriftsteller, der Sohn eines Seilers aus Essexshire, war 1545 geb. und starb 1630. Er galt zu seiner Zeit für einen der witzigsten und geistreichsten Köpfe in Altengland, war Dichter, Philolog, und machte, wie es im Genius seines Zeitalters lag, auch wohl den Astrologen, ohne es, da er sein Brotstudium, die Jurisprudenz, vernachlässigte, zu Etwas bringen zu können. Als Nationaldichter erhebt er sich nicht über das Mittelmäßige, aber seine lateinische Prosa war rein und leicht. Wir haben von ihm tree proper and wittie letters, touching the earthquake and our English reformed versifying. Lond. 1580; two other very commendable letters touching artificial versifying 1580; four letters and certain sonnets, touching Rob. Greene and others 1592; Pierce's supererogation or new prayse of the old asse etc. 1593; rhetor sive duorum dierum oratio de natura, arte et exercitatione rhetorica 1577; Ciceronianus 1577; gratulatio Valdenensium libri IV 1578; Smithus, vel musarum lacrymae pro obitu honorat. viri Th. Smith 1578 u. a.*). (*Wilh. Müller.*)

2) Gideon, geb. in der Grafschaft Surrey, studirte die Arzneiwissenschaft zu Leiden und Paris, und wurde daselbst Doktor; hierauf hielt er sich eine Zeit lang im Haag auf, wo er auch Mitglied des Kollegiums der Ärzte wurde, ging aber bald nach England zurück, und wurde Leibarzt des Königs Karl II. Im Jahr 1659 übertrug dieser ihm die Oberaufsicht für den Gesundheitszustand der engländischen Armee in Flandern; diese Gelegenheit benutzend, durchreiste er Teutschland, Italien, die Schweiz und Holland. Bei Wilhelms III. Thronbesteigung blieb er in seinen Ämtern, und wurde kurz nachher noch zum Arzt am Tower in London ernannt, eine Stelle, die ohne große Arbeit sehr einträglich war, und wozu sich natürlich eine Menge Kompetenten gemeldet hatte. Da man in der Wahl nicht einig werden konnte, indem man durch Übergehen Manche beleidigt haben würde, wählte man endlich Harvey, weil er so schwach und kränklich war, daß man seinen Tod in einigen Monaten erwartete; allein hierin irrte man sich, denn er überlebte alle seine Nebenbuhler, und stand dieser einträglichen Stelle über 50 Jahre vor; er starb zu Hemel Hempstead zu Anfange des 18ten Jahrhunderts. Er war ein giftiger, leidenschaftlicher Mensch, dessen Schriften meist beißende Satiren auf den damaligen Zustand der Medicin und seine Kollegen sind. Hieher gehören vorzüglich: Conclave of Physicians, detecting their Intreagues etc. Lond. 1683. 8. — Art of Curnig Diseases by Expectation. Lond. 1689. 8. — The Vanities of Philosophy and Physik. Lond. 1699. 8. Die zweite dieser Schriften machte das meiste Aufsehen, vorzüglich weil sie später von Stahl gepriesen und sogar vermehrt wieder herausgegeben wurde (Offenbach 1730. 8.). Die Ärzte werden darin in 6 Klassen getheilt, nämlich: Dreck-, Eisen-, Esels-, Fleischer-, Wasser- und jesuitische Doktoren, oder die durch ausleerende Mittel, durch Eisen, Eselsmilch, Aderlassen, mineralische Wasser und Chinarinde (Jesuitenpulver), deren heftigster Gegner er war, Krankheiten heilen wollen; hätte er mehr Geist und Witz besessen, so war das Buch nicht ohne Werth, allein so enthält es bloß beißende Schmähungen. Außerdem hinterließ er noch Schriften über Auszehrung (morbus anglicus), Syphilis, Pocken, u. s. w. (*Dr. Huschke.*)

3) Wilhelm, geb. den 2. April 1579 (nach Andern 1577 oder 1578) zu Folkstone in der Grafschaft Kent, war der Älteste von 9 Geschwistern, und der Einzige, der sich den Wissenschaften widmete, während seine Brüder als Kaufleute sämmtlich ihr Glück machten. Er besuchte die Schule zu Canterbury, und begab sich schon im 14ten Jahre nach Cambridge, um Arzneiwissenschaft zu studiren. Um sich in derselben noch mehr auszubilden, ging er im 19ten Jahre von dort durch Frankreich und Teutschland nach Italien, hielt sich in Venedig und vorzüglich in Padua auf, wo Hier. Fabricius von Acquapendente ihn mit solcher Liebe aufnahm, und so sehr fesselte, daß er fünf Jahre blieb. Im Jahr 1602 wurde er daselbst Doktor, kehrte kurz darauf nach England zurück, wo er abermals in Cambridge promovirte, und wählte dann als praktischer Arzt London zum Aufenthalte. Im J. 1607 wurde er Mitglied des Collegiums der Ärzte daselbst, und Arzt am St. Bartholomäus-Spitale, und acht Jahre nachher übertrug man ihm die Professur der Medicin und Chirurgie. Als solcher begann er den 16. April 1616 seine Vorlesungen, und durch diese und die in denselben vorgetragenen Entdeckungen, so wie durch seine praktische Geschicklichkeit wurde er so berühmt, daß König Jakob I. ihn zu seinem Leibarzt ernannte, welche Stelle ihm auch unter der ganzen Regirung des folgenden Königs Karl I. blieb. Diesen begleitete er zwei Mal nach Schottland, im J. 1633 und 1639, war bei ihm in der Schlacht von Edgehill im Jahre 1642, und ging dann mit ihm nach Oxford, wo er zum dritten Male das Doktordiplom erhielt, und im J. 1645 vom Könige wegen seiner Treue, und zum Ersatz für den ihm durch die Plünderung seines Hauses in London zugefügten Schaden zum Präsidenten des Mertonkollegiums ernannt wurde; doch blieb er nur Ein Jahr lang im Besitze dieser Stelle, da Oxford im Jahr 1646 von Cromwell erobert wurde, und er als Königlichgesinnter es verlassen mußte, worauf er sich abwechselnd zu London, Lambeth und Richmond aufhielt, nachdem er seit dem Tode seines unglücklichen Königs im J. 1649 durch Henkershand seine sämmtlichen Stellen und Würden verloren hatte. Die Gesellschaft der Ärzte zu London erwählte ihn im J. 1654 zu ihrem Präsidenten, er schlug aber das Anerbieten Kränklichkeits halber aus, doch behielt er immer eine Vorliebe für die Gesellschaft, und beschenkte sie bedeutend, unter andern mit einer Rente von 55 Pfd Sterl. für ihren Bibliothekar, und zur Bestreitung der Unkosten für eine Rede, die jährlich zur Ehre der Wohlthäter der Gesellschaft gehalten werden sollte. Er starb auf

*) Nach *Wood* Ath. Oxon. und *Crabb.*

seinem Landgute zu Hempstead, in der Grafschaft Essex, den 3. Junius 1657. — Dieß die kurze Lebensbeschreibung von Harvey, der, in England, wo bis jetzt die Anatomie und Physiologie noch geschlummert hatte, geboren, durch seine Entdeckung mit Einem Stoße das alte Galenische System ganz über den Haufen warf. Von seinem Lehrer Fabricius, dem Entdecker der Venenklappen, hatte er auch diese kennen gelernt; seit seiner Rückkehr ins Vaterland dachte er stets über ihren Nutzen nach, und kam so auf die Entdeckung des großen Kreislaufs des Blutes, den er in seinen Vorlesungen seit dem J. 1616 öffentlich lehrte, und im J. 1628 durch den Druck öffentlich bekannt machte; den kleinen Kreislauf hatten schon vor ihm Serveto, Columb und Cäsalpin gekannt. Früher hielt man die Arterien für viel unbedeutender, als die Venen, glaubte, daß bloß diese Blut führten, und dieses in ihnen vor- und rückwärts fließe, jene dagegen nichts, oder bloß eine Art Luft (Pneuma) enthielten; durch unzählige Zergliederungen von Menschen und Thieren, vorzüglich Hirschen, deren er so viele aus dem königl. Park von Windsor bekam, als er haben wollte, beweist Harvey den Blutumlauf, und stützt sich hierbei vorzüglich auf die Venenklappen, und die durch Unterbindung der Venen erhaltenen Resultate, so wie auch auf Verwundungen der Arterien. So überzeugend auch seine Gründe waren, so fiel doch Alles über ihn her, theils aus Neid, um ihm dem Lorbeer zu entreißen, theils aus Achtung gegen die Alten und den gewohnten Schlendrian, welchen man nun ein Mal lieb gewonnen hatte; Schimpf- und Spottworte mußte er erdulden, und man trieb es so weit, daß er um den größten Theil seiner Praxis in London kam. Als Gegner zeichnen sich vorzüglich aus: Parisanus, Primirose, van der Linden, Nardius, Kasp. Hoffmann, Ph. Jak. Hartmann, Riolan ꝛc. Doch nahm H. davon keine Notiz, und bloß Riolan erhielt eine widerlegende Antwort, aber auf eine sehr bescheidene und feine Art; Hoffmann wollte er später mündlich überführen, doch vergebens. Seine Lehre war zu fest begründet, daß sie hätte umgestoßen werden können, und er hatte deßhalb in seinen spätern Lebensjahren den herrlichen Triumph, den sehr Wenige erlebten, daß seine Entdeckung für wahr, seine Lehre für die allein gültige anerkannt wurde; dazu trugen hauptsächlich bei: Rolfink, Cartesius, Walius und am meisten Plempius.

Ein zweites Denkmahl stiftete er sich durch seine mannichfaltigen Forschungen im Gebiete der Zeugung, er stürzte die alte Theorie der Generatio aequivoca, und gründete die Evolutions- oder Eiertheorie; allein er ist in diesem Werke nicht so zuverlässig, es enthält häufige Wiederholungen, ja sogar Widersprüche, und seine Beobachtungen sind oft undeutlich und schwankend, was jedoch ihm selbst weniger zur Last fällt, da er es aus Ärger über seine früher erlittenen Anfeindungen und Verunglimpfungen gar nicht wollte drucken lassen, Georg Ent es ihm aber gewisser Maßen abnöthigte, ehe er noch die letzte Feile daran gelegt hatte.

Seine Werke erschienen unter folgenden Titeln: Exercitatio anat. de motu cordis et sanguinis in animalibus. Francof. 1628. 4. und später in vielen Ausgaben. Exercitationes secunda et tertia anat. de circulatione sanguinis ad J. Riolanum. Roterd. 1649. 12., auch in mehrern Ausgaben. Zusammengedruckt erschienen alle drei Rotterd. 1659. 12., und später öfterer. — Exercitationes de generatione animalium, quibus acced. quaed. de partu, de membranis ac humoribus, de conceptione etc. Lond. 1651. 4., auch häufig aufgelegt. Beide Werke stehen auch in Le Clerc und Manget biblioth. anatom. — Seine sämmtlichen Werke gaben heraus B. S. Albin. Lugd. Bat. 1737. 4. 2 Bde. und Lawrence. Lond. 1766. 4. 2 Bde. Viele Abhandlungen und angefangene Werke von ihm gingen durch die Plünderung seines Hauses in London verloren, und das Originalmanuscript seiner Vorlesungen befindet sich im Museum von J. Nonne unter folgendem Titel: Praelectiones Anatomiae universalis per me Guil. Harvaeum, medicum Londinensem, anat. et chir. professorem A. D. 1616, A. aetatis 37. praelect. Apr. 16, 17, 18. (nach diesem Zeugniß muß er 1579 geboren seyn). (Dr. *Huschke.*)

HARWICH, 1) ein Borough in der engl. Grafschaft Essex. Er liegt NBr. 51° 56′ 43″, L. 18° 56′ 32″ an der Mündung der Stour, ist schon durch seine Lage fest, indem er auf drei Seiten von Wasser umgeben ist, und auf der Landseite ein Hügel vorliegt, auf welchem ein kreisrundes Fort aufgerichtet ist. Der Ort ist nicht groß, aber volkreich und gut gebauet, hat meistens backsteinerne Häuser mit Ziegeln gedeckt, die 3 Haupt- und verschiedene Nebenstraßen bedecken; der Markt ist ziemlich groß und bequem. An öffentlichen Gebäuden sind eine Kapelle, die von dem Grafen von Norfolk bereits im 13ten Jahrhundert erbauet ist, ein Stadthaus, eine Freischule, ein Gefängniß und ein Zollhaus vorhanden; dann 493 Häuser, die 1811 von 3732, 1821 aber von 4488 Menschen bewohnt wurden. Die Hauptnahrung besteht in Fischerei und Rhederei; gegen 3000 Tonnen und 500 Seeleute sind allein mit der Nordseefischerei beschäftigt, und eben so viele unterhalten den Marktverkehr mit London, das von Harwich den größten Theil seines Fischbedarfs empfängt; ein zweiter Nahrungszweig ist der Schiffsbau, der auf den hiesigen Werften in das Große getrieben wird. Der Hafen ist groß, sicher, und zum Theil durch das Fort Landguard geschützt, das auf einer Sandbank auf der andern Seite des Stour belegen ist, und dessen Kanonen den Eingang bestreichen können. Harwich ist der Ort, von dem regelmäßig die Paket- und Dampfbote nach Helvoetsluys in Holland und nach Curhaven in Teutschland abgehen; die Zahl der Fremden, die mit diesen ankommen und abgehen, bringt Nahrung und Leben, und auch das Seebad zieht eine Menge Besucher herbei, die hier alle Bequemlichkeiten finden; es gibt 2 kalte, 2 heiße und 1 Dampfbad, die in einem schönen Hause vorgerichtet sind. Der Ort sendet zwei Deputirte zum Parliamente. — 2) Eine Ortschaft in der Massachusettsgraf-

schaft Barnstable, in der Mitte der Halbinsel, mit 1942 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HARWOOD, 1) ein Dorf in der engl. Grafschaft Lancas mit 1432 Einw. — 2) Mit dem Unterscheidungsnamen groat, ein Dorf in derselben Grafschaft, mit 1676 Einw. — 3) Eine kleine Insel an der Küste von Georgia und zu diesem State gehörig. Sie liegt 49° 50' NBr., etwa ½ Meilen von Point Marshall, am Nordende der Insel Favida, und ist von Klippen und Untiefen umgeben. (*G. Hassel.*)

HARWOOD, 1) Busick, geb. gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts zu Newmarket, verweilte mehrere Jahre als Lehrling in einer Apotheke zu Cambridge, und begab sich dann nach London, um seine medicinischen Studien zu vollenden. Hierauf ging er nach Ostindien, allein seine schwache Gesundheit zwang ihn zurück zu kehren. Er wurde nun im Jahre 1785 Professor der Anatomie zu Cambridge, und erst 5 Jahre nachher Doktor der Medicin. Im J. 1800 wurde er noch beauftragt, Hausarzneiwissenschaft am Kollegium Downing vorzutragen. Er starb den 10. Nov. 1814. Man besitzt von ihm ein unvollständiges Werk: A System of comparative Anatomy and Physiology. Cambridge 1796. 4. (teutsch v. C. R. G. Wiedemann. Berlin 1799. 4.); es sollte aus 30 solchen Lieferungen bestehen, und ist nicht unbrauchbar. (Dr. *Huschke.*)

2) Eduard, geb. 1729, hielt sich zu den Nonconformisten, und widmete sich frühzeitig dem Dienste des Unterrichtes, während dessen er sich erst eine tiefe Kenntniß der griechischen Sprache erworben haben soll. Im Jahre 1765 wurde er Vorsteher der nonconformistischen Bruderschaft zu Bristol, zog sich aber dabei den Haß des Volkes zu, theils durch die Herausgabe einer Schrift, welche Grundsätze des „Arianismus" enthielt, theils und hauptsächlich durch seinen anstößigen Lebenswandel. Er sah sich bald so wenig gesichert, daß er Bristol verlassen, und nach London fliehen mußte. Schriftstellerei und Unterricht, den er dort ertheilte, waren nun die einzigen Mittel, durch die er sein Leben kümmerlich fristete. Darum wurde er ein Vielschreiber, und bekannte selbst, daß er unter seinen Zeitgenossen, den Doktor Priestley ausgenommen (welcher 70 Bände seiner Schriften hinterlassen hat), der fruchtbarste Schriftsteller sei. Nur wenige von seinen Werken haben einen Werth, so z. B. seine Introduction to the New Testament. Lond. 1767 in 8. und sein View of the various Editions of the Greek and Roman Classics. London 1775 in 8, die vierte Auflage 1790 in 12. Beide Schriften sind auch in andere Sprachen übertragen worden. So übersetzte Maffeo Pinelli die letztere unter dem Titel: Prospetto di varie edizioni degli autori classici. Venetia 1780 in 8. Beträchtliche Zusätze erhielt dieses Buch durch Mauro Boni und Bartolomeo Gamba in der Ausgabe von 1793, 2 Bde in 12. Noch verdient angeführt zu werden seine Biographia classica. Londini 1778 in 12. 2 Bde. Dieses Buch enthält Charakterschilderungen griechischer und römischer Klassiker. Auch hat er eine Ausgabe des N. T. im Urterte besorgt, in 2 Bänden in 8., und den unglücklichen Versuch einer Übersetzung desselben gemacht. Harwood wurde im Jahre 1783 vom Schlage gerührt, der ihm die rechte Seite völlig lähmte; ließ sich aber dadurch in seiner literärischen Thätigkeit nicht hindern, bis er am 14. Januar 1794 in der größten Dürftigkeit starb. Man darf Eduard Harwood nicht verwechseln mit einem andern gelehrten Engländer gleichen Geschlechts- und Vornamens, der Numismatiker war, und sich durch seine: populorum et urbium selecta numismata graeca ex aere etc. Londini 1812 in 4. bekannt gemacht hat*). (*B. Röse.*)

HARZ, der. Hoch im nördlichen Teutschlande da, wo die Flächen endigen, erhebt sich ein Gebirge, das die Natur einst augenscheinlich als Damm gegen die Fluthen des Meers vorstrekte, dessen Wellen sich an ihm brachen. Es ist der Harz — Haardt oder Wald; so bezeichneten die alten Germanen κατ' ἐξοχήν die ungeheure Waldmasse, die den ganzen mittlern Theil ihres Vaterlandes bedeckte und vom Sudetsch bis zum Rheine, von der Donau bis zum teutschen Meere reichte: in Hercynia (s. den Artikel) verstümmelten diesen Namen die Römer. Aber der jetzige Harz ist nur der nördliche Überrest dieser Waldmasse: die Kultur hat die niedrigen Zwischenräume zwischen seinen verschiedenen Gebirgszügen gelichtet, Fichtelberg, Thüringerwald, Wesergebirge isolirt und außer Zusammenhang mit dem Reste, der den Namen Harz fortführt, gesetzt; nur daß geringe Vorhügel noch den geschiednen Schwestern die Hand bieten.

Der Harz, so wie er jetzt dasteht, bildet den nördlichen äußersten Vorsprung der alten Hercynia und drängt sich zwischen 27° 54' bis 29° 8' L. und 51° 27' bis 51° 57' NBr., den rechten Flügel bis nach Hettstedt und Eisleben, den linken bis Seesen und Osterode ausdehnend, und in den bezeichneten Gränzen einen Flächenraum von $37,^{16}$ □Meilen bedeckend, wovon der König von Hanover $12,^{41}$, der König von Preußen $9,^{03}$, der Herzog von Braunschweig $13,^{42}$ und der Herzog von Anhalt-Bernburg $2,^{30}$ □Meilen besitzen. Hierunter ist indeß das Land nicht begriffen, was der Vorharz oder die Abläufer des Hauptgebirgs, die rechts bis an die Saale, links bis an die Weser, südwärts bis zum Dühn fortlaufen und im NW. mit dem Deister endigen, umziehen.

Das Gebirge erscheint vom Lande aus als eine einzige, fast überall aus einer gewelleten Ebene aufsteigende Bergmasse, aus welcher etwa in der Mitte zwischen Weser und Saale unter 28° 17' 1" L. und 51° 48' 11" NBr. (Mon. Corr. IX u. XI.) eine nackte, bis Ende Mai's stets in Schnee gehüllte Kuppe sich mit kahlem Scheitel empor hebt. Hier schlingt sich der Knoten des Gebirgs. Der Brocken, so heißt diese Kuppe seit den ältesten Zeiten, wahrscheinlich von den Millionen Granitbruchstücken, die auf ihm zerstreuet umher liegen,

*) Vgl. *Crabb* univ. hist. dict. mit Biogr. univ. Tom. XIX.

und vielleicht aus einstigen aufgethürmten und bei einer Erdrevolution zertrümmerten Felsen entstanden sind, ist als der Grundstein des ganzen Gebirgsbaues zu betrachten: sein Kern besteht, wie bei allen uranfänglichen Gebirgen, aus Granite. Um ihn reihet sich rechts und links ein untergeordnetes Conglomerat von Bergen, das von dem Hauptstocke nur durch tiefe, aber so enge Schluchten getrennt ist, daß es von dem Flachlande aus nur ein zusammenhängendes Ganzes auszumachen scheint: es ist jedoch weit spätern Ursprungs und besteht aus mancherlei Gebirgsarten, welche, so verschieden sie auch sind, doch zu einer und derselben Bildung im weitesten Sinne des Worts gehören, deren charakteristisches Kennzeichen die so genannte Grauwacke ist. Nur diese unstreitig später sich an den Granit gedrängte, strichweise bloß aufgesetzte Gebirgsart enthält die vornehmsten Erzgänge des Harzes; daher man sie auch das Ganggebirge heißt. An den Fuß der Gang- od. Grauwackengebirge aber reihen sich rund um das Hauptgebirge verschiedenartige, meistens horizontal und in bestimmter Ordnung über einander wellenförmig aufgesetzte Lager, welche ein weit verbreitetes Flötzgebirge bilden. Dieß zieht sich durch die Fiane an das Thüringer, durch den Dühn an das Wesergebirge, im W. setzt es im Sollinge bis dicht an die Weser fort, und im NW. endigt es mit Ihst, Deister und Süntel. Die isolirten Hügel im N. gehören, wie der Elm- und Falstein, dem Harze nicht weiter an.

Gewöhnlich theilt man den Harz in den Ober- und Unterharz, und nennt Oberharz, indem man den Brocken als Centralpunkt annimmt, alles, was ihm im W., Unterharz, was demselben im O. liegt. Diese Eintheilung ist um deßwillen die richtigere, weil sie mit geringen Ausnahmen auch die große Wasserscheide macht: was von den westlichen Gebirgen abläuft, gehört zum Stromgebiete der Weser, was von den östlichen, zu dem der Elbe. Indeß politisch ist sie nicht; denn in diesem Sinne rechnet man auch den Fuß des Gebirgs in W. des Brocken, den Rammelsberg mit seinem Zubehöre und seinen Forsten, die doch mehrere Theile des Oberharzes ausmachen, zum Unterharze.

Der Oberharz ist weit geringer an Umfange, als der Unterharz: er enthält bloß den hanoverschen Oberharz ohne Elbingerode, die Stadt Goslar und das braunschweigsche Amt Harzburg mit den Seesener und Staufenberger Forsten — 13¼ □Meilen. Von Außen unterscheidet er sich von dem übrigen Harze wenig, überall dieselben Formen, überall dieselbe bewaldete Masse, zwischen welcher sich nur einzeln ein nackter Fels oder eine, durch Wurmtrockniß hervorgebrachte Holzblöße zeigt. Aber im Ganzen steht er doch weit höher hervor, sein Gebirgsbau ist weit verworrener, die Kuppe erhobener, kein einziges Thal, und nur da, wo sich die Berge trennen, enge Schluchten, dafür weite Blößen, deren meistens steiniger Boden von Brüchen und Morästen unterbrochen wird. Aber diese Blößen liegen schon unter einer absoluten Seehöhe von 1500 bis 2000': die, worauf Clausthal und Cellerfeld sich ausbreiten, 1740, die von Andreasberg 1884 und eine der niedrigsten, wo die Oker sich ihrer Quelle entwickelt, 1368' hoch, die Schluchten aber, wie die von Lerbach und Grund, sind so schmal, so von Gebirgen eingeengt, daß kaum im hohen Sommer ein Sonnenstrahl den Boden zu erwärmen vermag. Ein Ackerbau im Großen findet daher auf dem ganzen Oberharze nicht Statt: nur an wenigen geschützten Orten gedeihen schwarzer Hafer und etwas Gemüse, das doch selten die gehörige Vollkommenheit erreicht. Den Mangel des Obstes ersetzt die Waldbeere. Der Wiesen sind wenige, und alle erfordern Düngung; dafür sind Kräuter und Pflanzen, welche die Gebirge und die Blößen erzeugen, so gewürzreich und nahrhaft, daß Rindvieh und Ziegen dabei trefflich gedeihen und eine herrliche Milch und Käse geben. Das Klima ist stets winterlich, kalt und naß, der Horizont mit Nebeln angefüllt, und ein angenehmer Aufenthalt ist der Oberharz gewiß nicht, wenn sein Himmel gleich keinen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit äußert. Was die Natur ihm für alle übrigen Entbehrungen als Ersatz gegeben hat, sind Holz und edle Metalle.

Der Unterharz oder das Gebirge im O. des Brocken hat einen weitern Umfang und bedeckt 23,⁶⁶ □Meilen, worein sich Preußen und Braunschweig theilen, Anhalt-Bernburg aber nur ein kleines Stück besitzt, das zu seinem Oberlande gehört. Er dehnt sich nach SO. aus; sein Bau ist regelmäßiger, die Richtung seiner Gebirgszüge mehr oder weniger von W. nach O.; die Thäler weiter und das Ganze sanfter, naturschöner und romantischer. Wenn den Oberharz fast durchaus das dunkle Nadelholz deckt, so sieht man hier dagegen das schönste Laubholz fast bis an die Gipfel herauf, wo die Fichte ihren Platz behauptet. Das Klima ist freundlich, und der Ackerbau hat sich schon der Blößen bei Harzgerode, Elbingerode, Bennekenstein, Stiege, Hasselfelde, selbst um Hohegeiß, das doch 1748' über dem Spiegel des baltischen Meers steht, bemächtigt; das Gemüse kommt fast allenthalben fort und die meisten Obstsorten, selbst die welsche Nuß, übersteht den Winter, der zwar anhaltender und rauher, als im Lande, aber doch bei weitem nicht so unfreundlich, wie auf dem Oberharze ist. Auch erscheint der Unterharz, wenn er gleich ziemlich hohe Gipfel trägt, vom Lande aus weit niedriger als der Oberharz, indem das Gebirge vom Brocken aus sowohl auf der Ost- als Südseite weit beträchtlicher abfällt. Unendlich übertrifft aber der Unterharz den obern an Naturschönheiten und an malerischen Punkten, obgleich auch dieser manche aufzuweisen hat, die wie das Okerthal mit den Thälern der Bude, Ilse und Selke wetteifern können.

Wenn auch die Natur des Harzes nicht die kolossale der Alpen ist, seine Kuppen nur zu denen des vierten oder fünften Ranges gehören, und lange nicht die Gränze des ewigen Schnees erreichen: so wechselt doch im Ganzen in seinem Gebirgsbau eine unendliche Mannichfaltigkeit, und er enthält Partien, die einzig in ihrer Art sind. Darum und weil er als der letztre in der

Reihe der germanischen Gebirge dasteht, ist auch keins derselben, wird noch jetzt keins derselben so häufig bereiset und besucht, ist keines ausführlicher beschrieben und genauer untersucht. Es gehört nicht hierher, hier in ein größeres Detail einzugehen, da wir die merkwürdigsten Punkte in unserer Encyklopädie ohnehin einzeln hervorgehoben haben, oder hervorheben werden. Hier eine Übersicht der bekanntesten gemessenen Höhen:

der Brocken	3489	Par. üb. dem Meer,
die Heinrichshöhe	3168	— — — —
der Bruchberg	3018	— — — —
der Winterberg	2682	— — — —
die Feuersteine	2680	— — — —
der Wormberg	2667	— — — —
der Kahlenberg bei Clausthal	2130	— — — —
der Rammelsberg	1914	— — — —
die Stadt Andreasberg	1884	— — — —
das Dorf Hohegeiß	1748	— — — —
die Stadt Clausthal	1740	— — — —
der Bergflecken Braunlage	1642	— — — —
der Herzberg bei Ilefeld	1510	— — — —
der Blankenstein bei Blankenburg	1038	— — — —
der Ilsenstein bei Ilsenburg	981	— — — —

Auf dem Harze stehen die einzelnen Berge durchaus kugelförmig und abgerundet da, bilden auf ihrem Gipfel nirgends vollkommene Ebene und kommen noch seltner in konischer spitziger Kegelform vor. Im Brocken, im Kalkgebirge und in den tiefen Schluchten, durch welche sich die Harzströme in das Land drängen, wie im Oker- und Ilsethale, stößt man auf jähe Felsen und auf wirklich romantisch wilde Partien. Die Thäler oder vielmehr Schluchten laufen im festen Granitgebirge meistens in gerader Linie oder in einem unmerklichen Bogen hin, im Ganggebirge in Winkeln und mehr gebrochen; alle verdanken ihr Daseyn den sie durchbrechenden Bergströmen, die sich ihr Thal ausgewaschen zu haben scheinen; die merkwürdigsten und malerischesten sind im Oberharze das Oker-, im Unterharze das Budethal da, wo der Fluß sich über die Roßtrappe in das flache Land hervorstürzt. Die Harzströme sind im Gebirge bloße Wildbäche, die im Sommer fast ganz versiegen oder doch nur geringes Wasser haben, im Früh- und Spätjahre aber mächtig anschwellen und ihre Ufer überschwemmen; daher denn oft ein unbedeutender Bach ein gewaltiges Bette hat. Vom Brocken an bildet sichtbar eine Kette höherer oder niederer Kuppen die Wasserscheidung: die ihrem westlichen Abhange entströmenden Bäche und Flüsse die Oker, Radau, Ilse, Eder, Innerste, Nette, Söse, Sieber und Oder gehen der Weser, die Zorge, Wipper, Eine, Selke, Bude und Holzemme der Elbe nach.

Der Harz erscheint fast als ein einziger Wald, worin nur einige wenige Blößen und die Flußbetten eine Abwechselung machen. Auf dem Oberharze ist die Fichte der herrschende Baum, zwischen welcher Kiefern, Edeltannen und Lärchen einzeln vorkommen; auf dem Unterharze nehmen die Laubhölzer den Fuß, Nadelhölzer den Abhang und die Gipfel der Berge ein, doch verdrängen jene diese am östlichen Ende des Unterharzes ganz. Von den 819,050 braunschw. Morgen, die der Harz enthält, sind nicht weniger als 727,000 mit Holze bestanden. Allein der Verbrauch an Holze ist auch ungeheuer: nach Villefosse nehmen allein die Eisenhütten auf dem Harze 12,083,810 Kubikfuß Kohlen, der übrige Hüttenbedarf und das, was der Mensch für seinen Haushalt und Häuserbau bedarf, nach Laurop 29,500,000 Kubikfuß Holz weg, und dennoch geht noch eine außerordentliche Menge Bau- und Brennholz durch die Oker und andere Flüsse nach den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Hanover, Halberstadt u. s. w., auf der Achse zu der ganzen Nachbarschaft, die der Harz auch mit Pech, Ther, Schindeln versieht.

Zwischen den Waldungen in den Schluchten und Thälern liegen gute Wiesen, die indeß eine sorgfältige Wartung und meistens Düngung erfordern, wenn sie für die Winterfütterung das nöthige Heu liefern sollen. Die Sommerfütterung auf den Anhöhen dagegen ist so reichlich und kräftig, daß die Nachbarn ganze Herden im Mai in den Harz senden und im Spätjahre fett zurücknehmen. Es gibt zwar keine eigentlichen Sennen, aber die so genannten Rinderhäuser, die an manchen Stellen zerstreuet stehen, schützen Nachts Hirten und Herden, welche letztre, wie in der Schweiz, ihre Leitkühe haben und mit Glocken den Zug der Schweizerkühe nachahmen. Die Milch, die Butter und die Käse des Harzviehes, dessen ursprüngliche Rasse meistens durch Schweizer veredelt ist, sind vorzüglich. 1812 fand man in den Kantonen Westphalens, die zum Harze gehörten, 7833 Pferde, 80 Esel, 143 Maulesel, 487 Stiere und Zugochsen, 18,201 Milchkühe, 7959 Stück Jungvieh, 26,220 Schafe, 4754 Ziegen und 4810 Schweine = 70,492 und im Durchschnitte auf der □Meile 1972 Stück größeres Vieh.

Der Harz ist nicht schlecht bewohnt: 1820 zählte man 86,469 Menschen, mithin auf der □Meile im Durchschnitte deren 2329, davon kamen auf den hanoverschen Oberharz 23,910, auf das hanov. Hohnstein 7152, auf Elbingerode 3606, auf Blankenburg (doch mit Vorharz) 23,188, auf Wernigerode 13,274, auf Stolberg 5339, auf Anhalt-Bernburg 4404 und auf die preuß. Gebirgstheile von Mansfeld und Hohnstein 15,996 Köpfe. Platteutsch wird bloß in den östlichen und nördlichen Umgebungen des Oberharzes gesprochen; der Hauptdialekt des Oberharzes ist der fränkische, des Unterharzes der Thüringer. Die Nahrungszweige sind außer Viehzucht, Berg- und Hüttenbau und Forstwirthschaft (Holzhauen, Kohlenbrennen, Pech- und Thersieden, Häuserzimmern und Löffelschnitzen), Spinnen und grobe Spitzenklöppelei; Nebengewerbe Waldbeerensammeln, Vögelfang und Vögelabrichtung: viele Harzer sieht man auch im Lande als Sänger, Brunnen- und Schachtgräber u. s. w. Im Ganzen ist der Harzer betriebsam und fleißig, wenn auch noch keine Fabrikatur im Großen in seinen Bergen den Sitz aufgeschlagen hat.

Geognostisch betrachtet gehört der Harz unstreitig mit dem Erzgebirge zu den merkwürdigsten Gebirgssystemen Teutschlands. Der Kern ist Granit: aus Granit besteht der Brocken, besteht wohl die Unterlage aller Gebirge, die ihn umgeben, und die secundären Gebirgslagen von schieferigem Gefüge, wie Gneiß, Glimmer- und Thonschiefer u. a. sind erst durch eine spätere Erdrevolution angeflogen und haben nach und nach die abhängende gestürzte Richtung erhalten, worin wir sie jetzt erblicken. In diesem secundären Gestein oder Gebirgsart finden sich denn auch die Gänge, die das edle Metall und andres Erz erzeugen; die Flötzgebirge sind zwar auch stratificirt, aber in mehr flächern und wellenförmigern Lagen, ihre Bestandtheile mehr abwechselnd und mannichfaltig, von versteinten Resten organisirter Körper wimmelnd: die meisten Höhlen des Harzes findet man in dem Kalksteine dieser Flötze, wie die Baumanns- und die Bielshöhle, die Kelle, das Einhornloch, das Weingartenloch, die Heuscheuer u. a., in deren meisten man Überbleibsel von antediluvianischen Thieren ausgegraben hat, deren Knochen sich noch immer finden. Aber auch die Flötzgebirge enthalten Erzgänge, nur außer Eisen nicht so mächtig und reichhaltig, wie die Ganggebirge. Der Harz hat übrigens, außer Platina und Zinn, alle übrigen ganzen und mehrere Halbmetalle: Gold im Rammelsberge, Silber in Menge und nicht allein in den Ganggebirgen, sondern auch in den Flötzen, Kupfer, Blei, Eisen in großer Menge, vorzüglich in den Flötzen, Zink, Spießglas, Kobald, Nickel, Arsenik und Braunstein, wenn auch schon nicht alle wegen geringer Reichhaltigkeit gebauet werden; von sonstigen Mineralien ist er reich an Zoolithen und Kreuzkrystallen, an Schillerspath, Glimmer, Feldspath, Schieferthon, Thonschiefer, milchweißem Steinmark, Grünerde, faserigem Kalksinter, Marmor in großen Brüchen, besonders im Marmorthale bei Rübeland, Alabaster, Flußspath, Ährensteinen, Schwerspath, Eisenvitriol, Zinkvitriol, Schwefel, Salpeter, Honigstein, Torf und einer Menge anderer Mineralien, nur keinen vulkanischen Produkten, ein Beweis, daß der Harz nie der Schauplatz einer vulkanischen Eruption gewesen ist. Salzbrunnen und Steinkohlenlager öffnen sich bloß am Fuße des Gebirgs in den Hügeln des Vorharzes, eben so kalte Heilquellen, und die einzige im Selkerthale dürfte dem Harze eigens angehören.

Der Bergbau auf dem Harze ist alt. Die Entdeckung der Rammelsberger Erze geschah 968 und schon 1016 fand man für nöthig, fränkische Bergleute vom Fichtelberge herbei zu ziehn, um den Bergbau in bessern Schwung zu bringen. Lange hatte man indeß im Rammelsberge gebauet, ehe man daran dachte, die Gruben auf dem Oberharze aufzuschließen, und selbst der dasige Bau wurde häufig durch die Kriege, die auf Heinrichs des Löwen Achtserklärung folgten, unterbrochen [1]). 1235 erhielt Otto das Kind einen Theil des Rammelsberger Bergzehnten in seinem Investiturbriefe, einen andern brachte derselbe 1243 durch Kauf von der Pfalzgräfinn Agnes an sich. Die Ausbeute dieses Bergs war um diese Zeit so ergiebig, daß in der Landestheilung jeder der 3 Söhne Albrechts des Großen, sich einen Theil davon ausdrücklich vorbehielt. 1374 verkaufte Herzog Ernst jedoch auf Wiederkauf 2 Antheile an die Stadt Goslar, die kurz darauf auch das letzte Drittheil an sich brachte, und nun im Besitze des ganzen Rammelsbergs Alles anwandte, um den Bau recht nutzbar zu machen, weßhalb 1419 eine neue Colonie fränkischer Bergleute herbei gerufen wurde. Doch konnten die Herzoge das schöne Silber des Bergs nicht verschmelzen, und es entstanden sogleich Zwiste mit der Stadt, die endlich 1552 den Rammelsberg und dessen Zehnten, wovon sie nur einen kleinen Theil als privatives Eigenthum behielt, an Heinrich den Jüngern wieder heraus zu geben sich genöthigt sah. Der Bau auf dem Oberharze hatte inzwischen und wahrscheinlich in der Hälfte des 13ten Jahrhunderts begonnen: 1296 kommt die erste Spur davon in einer Urkunde vor. Allein der gemachte Anfang scheint bald wieder unterbrochen zu seyn, denn erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts findet man, daß eine Grube Celle vielleicht da, wo jetzt Cellerfeld sich ausbreitet, gebauet sei; im 16ten Jahrhundert gelangte dieselbe unter den Herzogen Ernst II. und Wolfgang und Julius von Wolfenbüttel zu mehrerer Blühte, und auch der Bau im Rammelsberge wurde von Letzterem nach Zurücknahme aus den Händen Goslars auf das thätigste fortgesetzt. Schon im Jahre 1568 wurde der große Juliusstollen auf dem Oberharze angefangen und andere Hauptstollen ausgebauet, das Maschinenwesen in besseren Stand gebracht und 1576 die erste Messinghütte errichtet. Noch verstand man indeß auf den Rammelsberger Hütten nicht, das Kupfer zu Gute zu machen; dieß lehrte 1577 ein böhmischer Schmelzer Georg Neßler und nun kamen sowohl die Rammelsberger als Oberharzer Gruben in den blühendsten Stand. Auch das Eisenbergwerk am Iberge wurde aufgenommen und diese Aufnahme gab den Impuls zur Anbauung der Stadt Grund. Die Auffindung der Grube Andreaskreuz schuf 1521 die Bergstadt Andreasberg, die von Wildenmanne 1524 die gleichnamige Stadt; Cellerfeld erhielt seine erste Kirche 1538, Lautenthal 1564, und Clausthal um dieselbe Zeit, und wo erst Kirchen standen, da erhob sich bald ein Flecken, dann eine Stadt, da zog städtisches Leben und Betriebsamkeit ein. Zwar hielten den Bergbau und den Wohlstand des Harzes eine Zeit lang mancherlei Unglücksfälle und besonders der 30jähr. Krieg auf: indeß vervollkommnete sich ersterer doch zusehends; 1632 lernten die Harzer von einem unbekannten Fremden zuerst das Bohren und Schießen mit Pulver, wodurch die Bergarbeit ungemein erleichtert wurde, und seitdem wurden noch mehrere Züge und Stollen errichtet, der Oberteich ausgegraben, Silber- und Eisenhütten errichtet. Die blühendste Periode des Harzer Bergbaues war von der Mitte des 17ten bis zu der Mitte des 18ten Jahrh., allein seitdem hat die Reich-

1) Gmelins Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaues. S. 185.

haltigkeit aller Gruben auf dem Oberharze nachgelassen, der Bau, um das tiefer steckende Erz heraus zu holen, ist kostbarer geworden und das Holz um die Hütten fast völlig verschwunden und muß jetzt beschwerlicher herbei geschafft werden[2]). Was die Landeshoheit des braunschweigschen Harzes betraf, so war er unter den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen getheilt: nach dem Aussterben der grubenhagenschen Linie kam dessen Antheil an Wolfenbüttel und nach Friedrich Ulrichs Tode ergriffen sowohl das neue Haus Lüneburg und August von Wolfenbüttel von dessen Harznachlasse Besitz, und 1635 wurde verglichen, daß dieser Antheil vor der Hand unzertheilt gemeinschaftlich bei den 3 Linien Calenberg, Wolfenbüttel und Haarburg bleiben sollte. Erstere bekam davon $\frac{3}{7}$, jede der beiden übrigen Linien $\frac{2}{7}$. Mit dem Aussterben der haarburgschen Linie erhielt jede der übrig bleibenden Linien $\frac{1}{7}$, so daß nun Braunschweig-Lüneburg $\frac{4}{7}$, Braunschweig-Wolfenbüttel $\frac{3}{7}$ Antheil besaßen. Hieraus entstand dann auf dem Oberharze die Abtheilung des einseitigen, der dem braunschweigschen Hause allein zustand, und des Communionharzes, der mit dem braunschweig-wolfenbüttelschen Hause gemeinschaftlich besessen wurde. Diese Gemeinschaft des Oberharzes dauerte bis 1788, wo die herzogliche Linie den Communionoberharz vermöge eines Rezesses gegen ein bestimmtes Forstrevier abtrat, und sich nur die Gemeinschaft an dem in bergmännischer Hinsicht so genannten Unterharz, d. h. dem Rammelsberge, Iberge und der Neustädter Saline vorbehielt, welche Lage der Dinge noch fortdauert. Die übrigen Theile des Harzes, die in geographischer Hinsicht den Unterharz bilden, gehören zu den Grafschaften Wernigerode, Blankenburg, Hohnstein, Mansfeld, Stift Walkenried und Fürstenthum Anhalt und haben die Schicksale dieser Reichsgebiete getheilt: der Bergbau in denselben kam weit später in den Gang, als auf dem Oberharze, und war zu verschiedenen Zeiten bald ausgedehnter, bald eingeschränkter. Zwar haben die Stolberger, Mansfelder und Bernburger Gruben Silber und Kupfer, die Mansfelder selbst mehreres Kupfer als der Oberharz, indeß ist doch der Eisenbau auf dem Unterharze wichtiger, als der Bau auf die übrigen Metalle.

Der Oberharz zerfällt in bergmännischer Hinsicht in den einseitigen Oberharz und in den Communionunterharz: ersterer begreift das eigentliche Gebirge oder den Oberharz — $9,^{25}$ □Meilen, 1821 mit 23,910 Einwohner, in 7 Bergstädten, 2 Bergflecken, 9 kleinen Dörfern, 6 Hüttenörtern, 4 Weilern, 74 einständigen Häusern, Mühlen u. s. w., und 2727 Häusern. Er bildet eine Berghauptmannschaft, und seine Verfassung weicht von der aller übrigen hanoverschen Provinzen darin ab, daß das Gebirge keiner Landdrostei, sondern unmittelbar der Kammer unterworfen ist, wie denn der ganze Harz bloß als eine landesherrliche Domäne angesehen wird. Der Berghauptmann übt nicht bloß die Aufsicht über den Berg- und Hüttenbau und die Harzforsten aus, sondern er hat auch die innere Verwaltung, die Polizei, und gewisser Maßen die Gerichtspflege unter sich, indem er der Präsident des königl. Berg- und Forstamts zu Clausthal ist, von dem die Berufung an die Justizkanzlei zu Göttingen geht. Die Geistlichkeit steht unter dem Consistorium zu Hanover, und wird durch dieses besetzt, wogegen der Berghauptmann zu allen übrigen Stellen auf dem Harze vorschlägt. Der Zehnte macht die allgemeine Kasse, die Berghandlung den Mittelpunkt alles Handels auf dem Oberharze aus. Er ist keiner Art von Steuer unterworfen, und gibt keine andern Einkünfte, als die aus dem Überschusse des Berg- und Forstwesens fließen, und den die Kammer aus dem Zehnten an sich nimmt. Die Einwohner, deren Urstamm die Franken sind, die zu zwei verschiedenen Malen zum Betriebe des Bergbaues herbei gerufen wurden, und die sich durch einen vom Hochteutschen verschiedenen Dialekt, der sich noch immer dem fränkischen nähert, und durch mancherlei eigenthümliche Sitten und Gebräuche, so wie durch Vorurtheile und Aberglauben, den sie vielleicht mit den meisten Bergbewohnern gemein haben, unterscheiden, genießen der Bergfreiheit, vermöge deren sie ihr Holz unentgeldlich erhalten, alle bürgerliche Nahrung ohne Abgaben treiben dürfen, und weder Steuern noch Kriegsdienste leisten, auch von Einquartirung befreiet sind; dabei haben sie den Vortheil, daß sie in theuern Zeiten aus dem Magazin zu Osterode mit Getreide unterstützt werden, indem jeder Beweibte monatlich 2, der Unbeweibte, der Invalide und die Witwe 1 Scheffel Rocken, der Scheffel zu 16 Groschen hanov. Kassengeld, die Preise mögen so hoch stehen, als sie wollen, als Deputat erhält. Wohlhabenheit findet man bei ihnen selten, aber ein lustiges Völkchen sind sie; und im Ganzen dabei fleißig: der Mann arbeitet die 6 Werkeltage in den Gruben, auf den Hütten oder in dem Forst, und der Sonntag ist der allgemeine Jubeltag, wo meistens die ganze wöchentliche Löhnung wieder verzehrt wird; die Weiber besorgen indeß das Hauswesen, tragen die von den Kindern gesammelten Waldbeeren nach den benachbarten Städten des platten Landes, um dafür Gemüse und Victualien einzuhandeln, klöppeln Spitzen oder spinnen; die Buben über 10 Jahre arbeiten schon neben den Vätern in den Pochwerken, die weibliche Jugend spinnt oder sucht Waldbeeren; die Greise besorgen den Vogelfang, richten Gimpel oder Kanarienvögel ab u. s. w. Doch hängt das hauptsächlichste Verdienst von dem Berg- und Hüttenbau ab, und so lange dieser blühet, wird der Harz seine Menschenmasse gut ernähren können. Aber mit so meisterhafter Ordnung und Kunst derselbe auch betrieben, so viele neue und kostbare Werke, wie die neuen Georgsstollen, man auch in neuern Zeiten vorgerichtet hat, und so methodisch auch alle Zweige des Baues betrieben werden, so sehr hat doch neuerdings die Ausbeute nachgelassen, weil theils die Gewinnung der Erze von Tage zu Tage schwieriger wird, und die neuen Stollen nicht überall die Hindernisse zu beseitigen vermögen, die überhandnehmendes Wasser u. s. w. entgegen stellen, theils und

2) Gatterer's in Note 3 aufgef. Werk §. 211.

vorzüglich das Holz, was zu dem Grubenbau gehört, immer rarer wird und entfernter aufgesucht werden muß, weil in frühern Zeiten nicht mit gehöriger Wirthschaftlichkeit verfahren, und zu sparsam nachgepflanzt ist. Schon seit langer Zeit hat der Bau auf edle Metalle keinen Überschuß weiter gegeben, und in neuern Zeiten selbst einen starken Zuschuß erfordert, daher man denn seit 1817 eine Menge Zubußgruben eingehen lassen, und den Bergbau verringert hat. Neuere Angaben über die Ausbeute des Oberharzes fehlen; 1806 lieferten nach Villefosse die Hütten desselben 32,199 Mark 6$\frac{2}{7}$ Loth Silber, 13,879$\frac{13}{16}$ Zntr. Glätte, 38,473 Zntr. Blei und 723$\frac{3}{7}$ Zntr. Kupfer, 19,108$\frac{3}{4}$ Zntr. Roheisen, 11,110 Zntr. Granulireisen, 3468$\frac{3}{4}$ Zntr. Zaineisen, 10,352 Zntr. Stabeisen und 3219$\frac{1}{2}$ Zntr. Schmiedeeisen, 1225 Zntr. Blech, 1948 Zntr. Draht und 215 Zntr. Stahl. — Der gemeinschaftliche Unterharz begreift in bergmännischer Hinsicht den Saum des Oberharzes, jetzt nur noch die Gruben des Rammelsbergs bei Goslar, wozu der gemeinschaftliche Hüttenort Oker und die Langelsheimer Hütten mit dem Vitriolhofe zu Goslar, dann der Iberg, der Schweinsrücken und Gegenthal, 3 Eisenreviere, wozu die Deich- und neue Hütte auf braunschweigschem Gebiete, und endlich die Saline Juliushall bei Neustadt gehören. Diese Stücke werden gemeinschaftlich verwaltet, und stehen, wie die zugeschriebenen Forsten, unter dem gemeinschaftlichen Berg- und Forstamte zu Goslar, an dessen Spitze ein hanoverscher und ein braunschweigscher Berghauptmann sich befinden. Hier wird der Bergbau mit Vortheile betrieben, weil der Rammelsberg eine sichere Ausbeute gewährt, und Eisenhütten und Saline auch rentiren; der Zehnte zu Goslar trug 1806 142,808 Rthlr. ein, und die $\frac{4}{7}$ Hanovers gaben 44,502, die $\frac{3}{7}$ Braunschweigs 33,376 Rthlr. reinen Überschuß. Die dazu gehörigen Hütten lieferten an Golde 9 Mark 10 Loth, an Silber 3568 Mark 10 Loth, an Kupfer 2478$\frac{2}{7}$, an Blei 5609, an Glätte 3233, an Vitriol 2299$\frac{1}{2}$, an Zink 5226$\frac{1}{2}$, an Schwefel 2272$\frac{3}{5}$, an Potasche 186$\frac{1}{2}$, an Holzasche 6325$\frac{3}{5}$, an Salze 6318, an Gußeisen 6369, an Granulireisen 240, an Stangeneisen 1524$\frac{1}{2}$ Zntr.

Der Bergbau auf dem Unterharze ist nicht minder beträchtlich: 1) in Wernigerode wird auf Eisen und Kupfer gebauet; man produzirt jährlich 2000 Zentner Guß-, 9000 Zntr. Stab-, 2000 Zntr. Kraus- und Bandeisen, etwa 250 Zntr. Draht und 350 Zntr. Kupfer. 2) Blankenburg liefert, außer Marmor und etwas Kobalt, vorzüglich Eisen = 31,497 Zentner Roheisen, 4600 Zntr. Gußeisen, 10,770 Zntr. Stabeisen und 2442 Zntr. Schmiedeeisen, außerdem 2000 Zntr. Vitriol; die Blaufarbenmühle zu Braunlage verarbeitet gegen 400 Zntr. Kobalt, der vormals vom Andreasberg, neuerdings von Siegen gewonnen wird. 3) Elbingerode hat bloß Eisenbau: seine Hütten liefern jährlich an Gußeisen 15,991, an Band- und Krauseisen 6355, an Granulireisen 17,919, an Stabeisen 15,268, an Zaineisen 1950$\frac{1}{2}$, an Blech 1226 Zntr. 4) Die Hütten im obern Fürstenthume Bernburg geben jährlich 1300 Mark Silber und 3000 Zentner Blei, wovon die Erze in Stolberg geschärft werden, 8880 Zntr. Roheisen, 4350 Zntr. Stabeisen, 1770 Zntr. Schmiedeeisen, 700 Zntr. Zaineisen, 350 Zntr. Blech, 215 Zntr. Draht und 100 Zntr. Stahl, auch etwa 150 Zntr. Schwefel. 5) In der Grafschaft Stolberg bauet man auf Silber bei Straßberg, auf Kupfer und Eisen; aber das Silberbergwerk gehört dem Herzoge von Anhalt Bernburg, und Kupfer und Eisen werden auf den benachbarten Hütten zu Gute gemacht. 6) In dem Gebirgskreise von Mansfeld sind Silber-, Kupfer- und Eisengruben im Betriebe: auf den Hütten von Hettstedt, Burgörner, Großörner, Fribeburg, Dankerode und Eisleben werden jährlich 9600 Mark Silber, 14,433 Zntr. Kupfer und etwa 5000 Zntr. Eisen zu Gute gemacht, wozu die Erze sämmtlich der Harz liefert.

Der Bergbau auf dem Harze gibt in allem, ohne das zu rechnen, was aus den Hütten des Sollings, des Ihdts, des Vorharzes erfolgt, folgende Ausbeute, der wir zur Vergleichung die des Erzgebirges, wie sie in Schumanns Lex. IX, 122 — 725, angegeben ist, beisetzen:

	Harz.		Erzgebirge.	
Gold	9	Mark 10 Loth	4$\frac{4}{5}$	Mark.
Silber	46,667	—	49,000	—
Kupfer	17,986	—	350	—
Blei	47,082	—	12,500	—
Glätte	17,131	—	—	—
Zinn	—	—	2700	—
Eisen aller Art	201,413	—	80,000	—
Wismuth	—	—	44	—
Zink	5221	—	100	—
Kobalt	300?	—	9000	—
Arsenik	—	—	5600	—
Vitriol	4300	—	20,000	—
Schwefel	2422	—	20,000	—
Salz	6318	—	—	—

Wir sehen mithin, daß der Mineralreichthum des Harzes dem des Erzgebirgs nicht allein die Wage hält, sondern ihn auch in vielen Gegenständen überflügelt; die größere Kupfer-, Blei- und Eisenproduktion ersetzt sicher das ganz fehlende Zinn und das Mehr des Erzgebirges an Kobalt, Arsenik, Vitriol und Schwefel. Übrigens dürften gegenwärtig auch sowohl Harz und Erzgebirge das nicht mehr produziren, was in obigen Angaben angenommen ist. Die des Harzes stützen sich meistens auf Data, die von Villefosse zu einer Zeit aufgezeichnet wurden, wo der Bergbau noch in voller Blühte stand, und auch die sächsischen dürften in gleichem Maße abgenommen haben [3]). *(G. Hassel.)*

3) Unter den vielen Schriften über den Harz bemerken wir nur: Chr. Wilh. Jak. Gatterer's Anleitung den Harz mit Nutzen zu bereisen. Gött. 1785 — 1792. 5 Th. 8. — Lasius Beobachtungen über das Harzgebirge. Hanov. 1789. 8. — Voigts Berpwerksstat des Ober- und Unterharzes, edirt von Wadihn. Braunschw. 1781. 8. — L. W. Gilberts dritter Theil des Handbuchs für Reisende durch Teutschland. Leipz. 1795. 8. —

HARZBEZIRK. Sonst ein Bezirk des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel, der vor 1806 die Städte Gandersheim und Seesen, die Stifter Gandersheim, Frankenberg, Klus und Brunshausen, die Ämter Gandersheim, Seesen, Staufenburg, Langelsheim, Harzburg und Lutter am Barenberge und 11 adelige Gerichte begriff, und auf 9¼ □Meilen 1799 25,614 Bewohner zählte. Schon seit den ältesten Zeiten, wo Römer in Germania vordrangen, waren die Umgebungen des Harzes bekannt; seine Anwohner oder Bewohner waren zuerst die Cherusker, die unter ihrem Hermann den germanischen Namen furchtbar machen; wahrscheinlich ist es sogar, daß ihr Name den Harzbewohner bedeuten soll. Aber späterhin drängten die Katten sie aus diesen Sitzen, und wir finden sie bloß noch in geringer Ausdehnung auf der SOSeite des Waldes, vielleicht daß sie sich auch in mehrere Zweige zersplitterten, vielleicht daß Marvinger, Turonen und Teuriochämen ihre Zweige ausmachten. Auch scheint in der Folge der Harz die Gränze zwischen Sachsen- und Frankenlande gebildet zu haben, wie er denn noch jetzt in der Mitte der beiden Hauptdialekte Teutschlands belegen ist. Im Mittelalter, wo Karl der Große, Sachsen und Franken verschmolz, erhielten die Umgebungen des Harzes bald Anbau und Kultur; Ambergau, Liesgau, Flenthigau und Hartingau waren eben so früh bewohnt, als die Gegenden des Flachlandes, und allenthalben sah man auf den Vorbergen die Burgen der Edeln thronen, die den Bär und den Eber bis tief in die Dickungen des Gebirgs verfolgten; der Unterharz selbst wurde früh unter mehrere mächtige Dynasten, wie die Blankenburger, die Heimburger, die Regensteiner, die Wernigeroder, Mansfelder, Ballenstädter u. s. w. vertheilt, in Flenthigau, an den Ufern der Goade, besaßen die Ludolfinger ansehnliche Allodien, die mit Ludolfs Enkel an die teutschen Könige kamen, und durch deren Freigebigkeit theils der Abtei Gandersheim, theils den Dynasten von Winzenburg und Kattlenburg verliehen wurden. Heinrich der Löwe verband den größten Theil der Ludolfingschen Besitzungen nebst Staufenburg, Gittelde, Seesen und Langelsheim aus den Wingenburgschen und Kattlenburgschen Erbschaften mit seinem sächsischen Allod, und erhielt endlich auch von Friedrich dem Rothbarte die edle Vogtei über das Stift Gandersheim, und das Forstrecht über den Harz, welches letztere königliches Regal geblieben war. Hierdurch häufte er eine so große Menge Harzgüter zusammen, daß seine Nachkommen daraus einen eignen beträchtlichen Bezirk ihrer Allodialländer bilden konnten, womit und den Bergwerken sie 1235 bei der Investitur des Herzogthums von Friedrich II. eigens belehnt sind. Seit der Zeit bildet der Harzbezirk ein integrirendes Stück des Herzogthums Braunschweig, und seit 1495 des Fürstenthums Wolfenbüttel, das nach der Erwerbung des Amtes Lutter am Borenberge, der Dörfer Ellierode und Bentierode, und der vormaligen Communionharzforsten 1788 seine völlige Ausrundung erhalten hatte. Bei der Consolidirung des Königreichs Westphalen wurde der Harzbezirk zersplittert: der östliche Theil kam zum Bezirke Goslar des Dep. Oker, der westliche zum Bezirk Eimbeck des Dep. Leine, wurde aber bei der Redintegrirung des Herzogthums Braunschweig wieder unter seinem Namen hergestellt; doch das Amt Gandersheim davon zum Leinedistrikte gezogen, und er behielt nur 2 Kreisämter, Harzburg und Seesen. 1824, wo die neue Eintheilung des Herzogthums Braunschweig zu Stande gekommen ist, hat man denselben in den Distrikt Gandersheim verwandelt, das Amt Harzburg davon getrennt, und dem Distr. Blankenburg beigelegt, dafür aber das Leinenamt Grene, hinzu gefügt (s. Gandersheim, Distrikt). *(G. Hassel.)*

HARZBURG, ein altes Bergschloß, dessen Ruinen in dem nach ihm benannten Amte, im Bezirke Blankenburg, des Herzogthums Braunschweig, auf dem hohen waldigen Burgberge, einem Vorsprunge des Oberharzes, hervorschauen. Dieser Berg besteht aus einem festen, perpendikulär stehenden Thonschieferlager, an dessen nördlichen Abhang sich die oolithenreichen Kalkgebirge anschließen, unter welchen die Neustädter Salzquelle hervorsprudelt. Auf dem Gipfel des Bergs sieht man noch einige Überbleibsel jener Burg, die im Mittelalter so berühmt war; die Ringmauern haben dem Alles verzehrenden Zahne der Zeit getrotzt, aber alles Übrige, die Burg selbst, der prächtige Dom, zu dem einst fromme Pilger wallfahrteten, und Alles, was hier sonst den menschlichen Aufenthalt verschönerte, ist untergegangen. Indeß zeigt man auf der Westseite des Felsen den Ort, wo in der Urzeit der Germanen der Altar des Krodo stand, und wo am 1. Mai von den Sachsen eines ihrer vornehmsten Feste gefeiert wurde. Der tiefe, in den Felsen gesprengte Brunnen ist zwar noch da, und steht voll Wasser, scheint aber doch zum Theil verschüttet zu seyn. Die fabelhafte harzburger Höhle, etwa 20' tief, 4' breit, liegt an dem zu den Ruinen hinauf führenden Berge, und ist wohl nichts weiter, als der Eingang zu einem Stollen. Auf dem nördlichen Gipfel des Bergs genießt man eine der herrlichsten Aussichten, wo sich das Auge bis über das 5 Meilen entfernte Braunschweig hinaus in dem herrlich bebaueten Flachlande verliert. — Der Platz, wo sich nachher eine teutsche Feste erhob, war einst den alten Sachsen heilig, und hier verehrten sie eine ihrer vornehmsten Gottheiten, den Krodo, das Symbol der Zeit. Den Altar dieser Gottheit, die sie in dem Bilde eines mit nackten Füßen auf dem stachligen Rückenflossen eines Barses stehenden, in der linken Hand ein Rad, in der rechten einen Eimer voller Blumen und Früchte haltenden Greises mit magerem Antlitze, langen Haaren und entblößtem Haupte sich versinnlicht hatten, zertrümmerte der große Karl 780, und legte

---

Freiesleben's Beschreibung des Harzes. Gött. 1795, 1796. 2 B. 8. — Gotschalks Taschenbuch für Reisende durch den Harz. Magdeb. 1818. 2te Aufl. 8. — De la richesse minérale etc. par *A. M. Heron de Villefosse.* Par. 1810; teutsch von Stunkel 1827. — Unter den Landkarten: Topogr. Karte des Harzgebirgs von Lasius, gest. von Fischwein. Hanov. 1789. und Julius und Berghaus Karte von dem Harzgebirge. Berl. 1822, wovon die zu diesem Artikel gehörige Karte ein Nachstich ist.

nach der Sage auf dem Platze, wo das Heiligthum des Krodo-stand, eine Kapelle, und unter demselben im Thale eine christliche Schule (Schulenrode) an. König Konrad I. stiftete in eben diesem Thale, wie der goslarsche Chronist erzählt, zu Ehren des heiligen Mathias 916 ein Stift mit einer Schule, welches in der Folge von König Heinrich III. nach Goslar verlegt, und den Märtyrern Simon und Juda geweihet wurde. Ob damals der Burgberg bereits befestigt war, und vielleicht in einem Kriege zerstört ist, scheint zweifelhaft. Gewiß ist, daß König Heinrich IV. bei den häufigen Empörungen der Sachsen auf seinem Gipfel 1068 die Harzburg und den prächtigen Dom darauf aufführte, aber schon durch die Sachsen 1070 gezwungen wurde, beides wieder abzubrechen. Dennoch ließ der König, nachdem Ruhe und Frieden wieder gekehrt waren, 1076 die Burg von Neuem wieder aufbauen, und sie blieb königlich, bis Friedrich der Rothbart sie an Heinrich den Löwen verlieh; sein königlicher Sohn Otto IV. endigte darauf 1218 sein mühevolles Leben, das der stete Kampf mit den Waiblingern um Teutschlands Krone ihm verbittert hatte. König Friedrich II. zog nach Otto's Tode die Harzburg von Neuem zum Reichsgute, und belehnte damit in demselben Jahre die Grafen von Woldenberg, nach deren Aussterben sie ein Jahrhundert später an Herzog Heinrich den Wunderlichen kam. H. Otto der Quade gab zwar 1370 die Hälfte davon den Grafen von Wernigerode, die schon vorher Ansprüche darauf gemacht hatten, zu Lehn, entzog sie ihnen aber bald wieder, und setzte Hans von Schwichelde als Amtmann dahin. Dessen unerachtet beafterlehnten die Grafen 1407 die Herren von Schwichelde mit der ganzen Burg und deren Zubehöre, worauf Otto der Einäugige 1412 auch die wernigerodische Hälfte den Schwichelde nahm und einzog. In der Folge hatte Hartwig von Utze die Burg eine Zeit lang eingenommen, aber Heinrich der Friedfertige verjagte den Raubritter, und bildete aus der Burg und den unter ihr liegenden Dörfern ein Domanialamt. Als die Burg nach und nach verfiel, und die Bestreitung des Haushaltes von der Höhe herab zu beschwerlich wurde, verlegte Herzog Julius 1573 das Amt in das Thal, und Herzog August ließ zwischen 1651 bis 1654 die alte Burg völlig abtragen, und das neue Schloß zu Bundheim anlegen. Seit der Zeit liegt die Harzburg in Trümmern*).

Das Amt, das von dieser Burg den Namen führt, hat zu verschiedenen Zeiten eine größeren oder geringern Umfang gehabt. Vor 1806 umfaßte es die Dörfer Bettingerode, Bundheim, Hartingerode, Neustadt, die einseitige Oker, Schleweke und Westerode und das, was Braunschweig um die Stadt Goslar besaß; 1798 mit 464 Häusern und 3712 Einwohnern. Bei der Errichtung des Königreichs Westphalen bildete es einen besondern Kanton des Okerdistr. Goslar, und zählte 1809 auf $2,^{10}$ □Meilen 4223 Einw., die 18,559 Fr. 38 Cent. Grundsteuer zahlten. Als das Herzogthum Braunschweig wieder hergestellt wurde, verband man mit dem Kreisamte Harzburg das Amt Langelsheim mit den dazu gehörigen Hütten, und legte es zum Harzdistrikte; 1815 hatte es in diesem Umfange auf $3,^{10}$ □Meilen 7410 Einwohner; 1824 trennte man Langelsheim und alles, was Goslar im O. liegt, von Neuem von dem Amte Harzburg, legte jenes zu Lutter am Barenberge, welches Amt wieder hergestellt ist, Harzburg aber in seinen alten Gränzen zum Distrikte Blankenburg. Es enthält gegenwärtig auf $2,^{10}$ Quadratmeilen in einem Marktflecken Neustadt, 6 Dörfern, 2 Vorwerken 497 Häuser und 4800 Einwohner; dann 1 Kupferhammer, 1 Papier-, 4 Säge-, 1 Walk-, 5 Mahl-, 7 Öl-, 1 Schrotmühle, 2 Ziegelbrennereien und Kalköfen, und 1 landesherrliches Gestüte. Der Sitz des Amtes ist zu Bundheim, aber das im Flecken Neustadt belegene Salzwerk Juliushall und die zweiseitige Oker mit den rammelsberger Hütten und Forsten stehen unter dem Bergamte zu Goslar. Das Amt liegt unmittelbar vor dem Harze, der hier einen weiten Halbkessel öffnet, wird von der Oker, die durch ein herrliches Thal in das Land vordrängt, und von der forellenreichen Rodau bewässert, und hat im Ganzen bessere Weiden als Ackerland. Das harzburger Gestüte ist auf dem Schlosse zu Bundheim; es ist das einzige, welches das Herzogthum Braunschweig besitzt, hat sich in neuern Zeiten sehr aufgenommen, und liefert eine gedrungene, überall geschätzte Rasse. (*G. Hassel.*)

HARZE, resinae, résines etc. liefert Natur und Kunst mehr oder weniger rein.

Die Naturharze fließen aus den Gewächsen aus, welche sie enthalten, entweder von selbst bei einem krankhaften Überfluß derselben, oder wenn Einschnitte darein gemacht werden. Um sie aus Pflanzentheilen auszuziehen, dient der höchstens mit 20 Theilen Wasser verdünnte Weingeist, oder der Äther. Aus dieser geistigen Auflösung wird das Harz nachher mittels zugesetzten Wassers nieder geschlagen, oder durch Verdunsten des Weingeists, Äthers gewonnen, oder die Tinctur läßt, erkaltend, das meiste etwa vorhandene Wachs, oder anderes Fett fallen, und gibt, mit Wasser destillirt, als Rückstand reines Harz. Das bloß mit flüchtigen Ölen verbundene Harz wird von denselben theils durch Ausstellen an die Luft, theils durch Kochen mit Wasser, oder Schmelzen für sich getrennt.

Kunstharze lassen sich darstellen, indem man die mit den natürlichen Harzen verbundenen fremden Stoffe und ihre Mischung zerstört.

Alle Naturharze zählt man insgemein zu den unmittelbaren Produkten der Pflanzen; sie sollen eigentlich orydirte Ätheröle seyn, zersetzt durch den Sauerstoff der Luft, wo sie sich zuerst in Gemische von Öl und Harz, dann in ein immer reineres Harz umgestalten.

Ob die durch Einwirkung der Salpeter- oder Schwefelsäure auf Weingeist, Äther, Ätheröle und Fette produ-

*) *J. M. Heineccius* de antiquissimo regionis Goslarium [illegible] statu et inprimis Crodone Harzeburgico (in ejus antiq. Goslar. — K. J. Kriegers Harzburgscher Mahlstein. Gosl. 1791. — Schonzahn von der Harzburg (in den Braunschw. Anz. 1758. S. 217). — Delius über die Harzburg 1827.

cirten harzigen Substanzen zu den eigentlichen Harzen gehören, ist sehr zweifelhaft, da die angewandte Säure immer in die harzigen Verbindungen einzugehen scheint.

Nach Bonastre (s. Journ. de Pharm. 1822. Decbr. p. 571, teutsch in Stoltze's Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. 1824. XXV, 2. S. 136 ꝛc.) sind die Naturharze im Ganzen zusammen gesetzt: 1) aus einem flüchtigen Öle; 2) einer Säure; 3) einem eigentlichen, in kaltem Weingeist löslichen Harze; 4) einem fast stets in siedendem Weingeist oder Äther unlöslichen Unterharze (Sous-résine), und 5) aus einem bittern extractartigen Stoffe, der einige Salze enthält. — Nach O. Unverdorben (i. Trommsdorff's N. Journ. d. Pharm. VIII, 1.) dominirt in ihnen der Minuspol der Elektricität, wodurch sie sich an die Säuren anschließen sollen!

Gleich den Ätherölen, bestehen sie aus Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff, nur haben sie einen größern Kohlenstoffgehalt. Mithin würden sie wahrscheinlich durch eine partielle Verbrennung der flüchtigen Öle gebildet, und dürften sich zu diesen auf eine ähnliche Art, wie das Wachs zu den Fettölen, verhalten.

Die Naturharze, selten ganz rein, kommen in sehr mannichfaltigen Modificationen vor, und jene, mit denen dasjenige Ätheröl, welches durch den fortschreitenden Vegetationsprozeß in Harz übergeht, gemischt sich findet, sind fast die ausgebreitetsten, und in perennirenden Pflanzen, besonders im Holze und in der Rinde sehr vieler Bäume ꝛc., aber kaum irgend jemals in jährigen Pflanzentheilen enthalten. Von einem harzartigen Pigmente soll, nach Proust, alles Grün der Blätter herrühren; (vergl. oben Blättergrün Th. X. S. 347). Reichlich fließt Harz, meist mit flüchtigem Öl, aus dem Stamme der Pinus- und Abiesarten, besonders aus den Picea, z. B. der Altingia excelsa oder Rosamala *Rumph.*, der Dombeya ꝛc. Eigenthümlich ölige, balsamische, harzige Säfte finden sich in den echten Terebinthinacea, und einigen ihnen verwandten Leguminosa, z. B. den Amyrisarten, dem Myraxylon peruiferum, Copaifera offic., Bursera, Pistacia Terebinthus, Hymenaea Courbaril, Macrolobium hymenoides, Dimorpha, Dalberga Monetaria, Rhus copalinum, Hedera terebinthinacea, in dem Guajacum, Styrax Benzoës u. a. Ebenacea *Jussier*.

Die harzigen Flüssigkeiten sind hier entweder in den eigenthümlichen Saftgängen der Rinde und des Marks, wie bei Rhus, Amyris gileadensis ꝛc., oder vorzugsweise in den Blättern enthalten, wie bei Schinus ꝛc. Daher riechen dessen Blätter, gleich den Pistacien- und Jagarablättern sehr stark, wenn man sie reibt. Daher stoßen sich Stückchen der Blätter von Schinus mollis, dependens und dentatus gleichsam elektrisch ab, wenn man sie auf Wasser wirft, gleich den Blattstückchen von Pistacia Terebinth. und Lentiscus. Höchst wahrscheinlich rührt dieß von den hervorquellenden Öl- und Harztheilchen her. Die meisten Terebinthinacien scheinen das Harz theils in dem Zellgewebe des Holzes vorzüglich bejahrterer Bäume, theils im Rindenzellstoff jüngerer Äste zu führen. Wo das Harz dichter oder dicker ist, sieht man es auch beim ausgetrockneten Holze ganz deutlich in eben diesen Gängen, wie im ganzen Holze von Guajacum offic., im innern Theile des Holzes von Courbaril, Nephriticum offic., Aloë offic., Asphaltum offic. und in den äußersten Holzringen von Diospyros virginiana und Styrax Benzoës. In den so genannten Treppengängen von Santalum rubrum liegen öfters ganze Stückchen von rothem Harz. Die Harz führenden Gänge, oder das Zellgewebe in der Rinde 4—6 jähriger Äste, z. B. von Pinus silvestr., sind noch sehr weit, aber in den ältern Rinden werden sie kürzer und abnorm; endlich ziehen sie sich zu bloß runden Höhlungen zusammen. Zuweilen kommen auch dergleichen Harz führende Gänge in den Wurzeln der Kräuter vor. Die Knollen der Jalapa besitzen ebenfalls dergleichen in dem außerhalb eines jeden Ringes liegenden Zellstoffe. —

Im Blatte von Pinus silv. sind 6 Harz führende Röhren, in dem von Juniperus virginiana aber nur eine kürzere; auf dem Rücken der Blätter von Juniper. Sabina liegt ein länglicher Harzschlauch, und aus den Rückenbläschen der Blätter von Cupressus sempervirens quillt von selbst reines Harz hervor. Auch die Blätter von den Terebinthinacien haben öfters durchsichtige Bläschen, aus denen manchmal der Terpenthin von selbst ausfließt, z. B. die Blätter der Amyrisarten ꝛc. Aus unmerklichen Poren aber schwitzt ein solches Harz bei den Blättern von Cistus ladaniferus und Vaccinium resinosum. — In den Samenbehältern trifft man oft Harz an, so bei Jagara octandra, bei Bursera; bei den Anacardia in den Zellen der Schale selbst, bei Plinia crocea, Spatselia simpl. in eigenen Kanälen der Schale ꝛc. Die Samen von Junip. comm. sind unten mit einem blasigen Häutchen überzogen, von dessen Bläschen vier größere in einer kleinen Nuß eingegraben, und offenbar mit einem harzigen Safte erfüllt sind. Auch gibt es Samen, die in lauterm Harze sitzen, z. B. die des Myrospermum *Juss.*, und andere, die mit Harz gleichsam überfirnißt sind, wie die von Pittospermum ꝛc. Am allerseltensten kommt es im Innersten der Samen vor, wie bei Swietenia Mahagony. —

Außer den unten verzeichneten Harzen gibt es folgende exotische, weniger bekannte: Resina Acaju, aus den Früchten des Cassubium pomiferum durch Alkohol und Äther gezogen; Res. Alcuchi, ein zerreibliches wohlriechendes, graurötliches, seltenes Harz unbekannten botanischen Ursprungs; Balsamum saccharinum, dem Copaivbalsam sehr ähnlich; Resina Cachibou soll aus einem Baume von der Gattung Bolax fließen; Resina Eltalih, in kleinen weißen Körnern, wie der Mastix, in Numidien, Lybicum Aethiopicum aus einem gleichnamigen Baume fließend; Res. Highgate (fossiler Copal, s. d. Art. Copal); Res. Mollé quillt aus dem Schinus Molle *L.*, und ist in Europa wenig bekannt.

Die reinen Harze sind 1) als solche fest, spröde, brüchig, theils schmierig, theils elastisch, mehr oder

weniger durchsichtig, farblos, oder meist gelblich oder bräunlich, oder anders gefärbt; 2) haben sie nur einen schwachen, einiger Maßen ätherölähnlichen Geruch, und einen etwas scharfen, bittern oder gar keinen Geschmack; 3) ihr spec. Gew. fällt zwischen 10180 und 10289. Sie leiten nicht die Elektricität, werden aber durch Reiben insgemein stark negativ elektrisch; 4) sind sie, als solche, nicht ganz flüchtig, aber schmelzbar zu einer verschiedentlich dicken, zähen, fadenziehenden Flüssigkeit, meist ohne sich zu zersetzen, und so leichtflüssig, daß sie über gelindem Feuer schon weich werden, und zu fließen anfangen. Bei verstärkter Hitze entzünden sie sich leichter, als das Fett, und brennen mit starker, gelbrother Flamme, unter Entwickelung eines sehr dicken Rauchs; 5) sie sind luftbeständig und in Wasser nicht auflöslich, leicht aber und reichlich, zumal im erwärmten Alkohol, und bilden damit die **Weingeistfirnisse**. Die Tinctur röthet das Lackmus, ohne auf den Veilchensaft zu wirken. Beim Verdunsten bleibt das Harz unverändert zurück. Durch Zusatz von Wasser wird die Auflösung milchicht, und das Harz fällt daraus, als ein weißes Pulver. In den Kunstnaphthen, in den flüchtigen, zum Theil auch in den fetten Ölen sind sie auflöslich, und bilden dort z. B. die **Terpenthinfirnisse**, die an der Luft ihr Harz zurücklassen, hier die **Fettfirnisse**, die ebenfalls, bei angewandten trocknenden Ölen, an der Luft erhärten. — Mittels des Pflanzenschleims lassen sich die Harze mit dem Wasser genau vermengen; 6) schmelzen sie im Feuer mit dem **Schwefel**, schwieriger mit dem **Phosphor** zusammen; in **Schwefelalkohol** lösen sie sich zu schnell trocknenden Firnissen auf; 7) in Wasser oder Weingeist gelöster Bleizucker macht nach **Pelletier** mit in Weingeist gelöstem Harze einen aus Harz und Bleioxyd bestehenden Niederschlag, der erst in dem Augenblicke schmilzt, wo er sich verkohlt, und in verschlossenen Gefäßen erhitztes metallisches Blei hinterläßt, aber sich nicht in Wasser, und sehr wenig in kochendem Weingeist auflöst. Das salzs. Zinn verhält sich bei einigen Harzen dem Bleizucker ähnlich. Mit den regulinischen Metallen lassen sich die Harze nicht vereinigen; 8) in warmer Ammonium-, Kali- und Natronlauge werden sie zu Harzseifen aufgelöst, durch manche Säuren aber wieder daraus gefället. Der durch Salpetersäure gebildete Niederschlag sieht wie geronnene Milch aus, und löst sich, bei Säurenüberschuß, in der Wärme ganz wieder auf; Salz- und Schwefelsäure thun dieß nicht; 9) Kalkwasser löst einige Harze auf, und geht mit andern selbst in Weingeist unauflösliche Verbindungen ein; 11) vollkommene Schwefelsäure löst Harze leicht und fast augenblicklich zu einer durchsichtigen, meist gelblichbraunen, wie zähes Öl dicklichen Flüssigkeit auf, woraus sich während der Erhitzung schweflichtsaures Gas entwickelt. Nach und nach wird sie dunkler, zuletzt ganz schwarz und dickflüssig, das Harz verkohlt sich größten Theils, und es bildet sich zugleich, nach **Hatchett**, wenig Kunstgärbestoff. Kaltes Vitriolöl löst manches Harz unzersetzt auf; 11) Salpetersäure löst ebenfalls die Harze in der Wärme auf, und ändert sie zum Theil in Kunstgärbestoff um, wenn sie mehrere Mal darüber abgezogen wird, zuweilen bildet auch Oxalsäure; 12) Chlorinsäure scheint mit einigen Harzen mischbar zu seyn, ohne Zersetzung; wässerige Salzsäure löst 1—200 Theilchen von verschiednen Harzen auf. — Bei der Destillation in verschlossenen Gefäßen geben die Harze Kohlenwasserstoffgas, kohlensaur. Gas, Ölgas, sehr wenig säuerliches Wasser mit meist wohlriechendem brenzlichem Öle, und als Rückstand viele leichte, kein Kali enthaltende Glanzkohle.

Die Harze lassen sich eintheilen:

I. In **reine Hartharze**, die in gewöhnlicher Lufttemperatur fest, spröde, brüchig, von fett glänzendem Muschelbruche, und zwischen 1,018 und 1,22 specif. schwer sind. Es gibt:

a) **leicht in Weingeist lösliche**, und zwar

aa) **milde**, wie z. B. 1) **Alouchiharz** von dem ostind. Baume Timpos, oder Aquillaholz, nach Andern von **Winteragrum**. In 2 Unz. 6 Dr. fand **Bonastre** 1 Unz. 7 Dr. auflösliches Harz, 4 Dr. 36 Gr. Unterharz, 25 Gr. Ätheröl, 66 Ammoniumsalz, 18 bitteres Extract, 3 Säure, 66 Unreinigkeiten u. Kalk. 2) **Ammoniakharz** (s. erste Sect. Th. III. S. 374 rc.); 3) **Animeharz** (s. Th. IV. S. 149.); 4) **Asclepiasharz**, aus dem geronnenen Milchsaft der Asclepias syriaca (s. Th. VI. S. 62.), durch Weingeist gezogen; 1,056 specifisch schwer, schmilzt es, nach **John**, erst über 100°, bläht sich in stärkerer Hitze auf, entflammt sich mit dickem, etwas aromatischem Rauch, verlöscht jedoch bald; und läßt eine lockere Kohle. In Ammon., Kali und Natron löst es sich nur schwierig, leichter aber in Weingeist, Äther, Äther- und Fettölen auf; die Auflösung in heißem Weing. läßt beim Erkalten Harz fallen; 5) **Bdelliumharz** (s. oben Bdellium Th. VIII. S. 247.); 6) **Benzoeharz** (s. oben Th. IX. S. 56.); 7) **Blasensteinharz** (s. **Bucholz** in **Schweigger's** Journ. der Ch. und Ph. XVII, 1.); 8) **Cedernharz** (s. Cedria. oben Th. XVI. S. 6.); 9) **Copaivabalsamharz** (s. oben unter Balsam, und den besond. Artik. Copaivbalsam Th. VII. S. 271.); 10) **Drachenblut** (s. d. Art.); 11) **Elemeharze** (s. d. Art.); 12) **Fichten- oder gemeines Harz** (s. **Fichtenharz**); 13) **Gelbharz von Botanybay**, das aus dem Fruchtboden und Kelche der Acarna gummifera (s. oben Erste Sect. Th. I. S. 248.) ausschwitzt, rothgelb von Farbe, spröde und zerreiblich ist, nicht an den Zähnen klebt, bei gelinder Wärme schmilzt, und bei höherer einen Storaxgeruch verbreitet, sich leicht in Alkohol und in Natronlauge auflöst, und durch Salpetersäure in $\frac{1}{12}$ bitteres, schwieriger schmelzbares Harz, und in eine braune Flüssigkeit verwandelt, aus welcher Wasser noch mehr bitteres Harz fället. Bei weiterer Zersetzung liefert es Oxalsäure, nach **Pelletier**; 14) **Gummilackharz** (s. dies. Art.); 15) **Hanfsamenharz**, nach **Bucholz** gelb, leicht schmelzbar und in Weingeist löslich; 16) **Labanharz** (s. d. Art.); 17) **Mastix** (s. d. Art.); 18) **Myrrhenharz** (s. d. Art.); 19) **Olivenbaumharz** (s. d. Art.); 20) **Opoponarharz** (s. d. Art.); 21) **Perubalsamharz** (s. oben

unter Balsam, und unter Perubalsam Th. VII. S. 272. 73.); 22) Roßkastanienknospenharz; aus dem flüssigen weingeistigen Auszug der Knospenschuppen, nach Vauquelin, durch Wasser gefället, bildet es ein rostgelbes Pulver, welches mit der Zeit geruch- und geschmacklos wird, im Feuer schmilzt, unter Ausstoßen weißer, würziger Dämpfe sich verkohlt, und sehr wenig schwer zu verbrennende Kohle hinterläßt. Es löst sich in verdünnter, kaum in concentr. Kalilauge auf; 23) Sandarach (s. d. Art.); 24) Stinkasantharz, nach Trommsdorff, braun, durch Salpetersäure gelb, verwandelt es sich durch wiederholte Behandlung mit derselben in Oxalsäure; 25) Stopfwachsharz (s. Wachs); 26) Takamahak (s. d. d. Art.); Tolubalsamharz (s. d. Art.); 27) Weihrauchharz (s. d. Art.); 28) Xanthorrhöaharz (s. d. Art.) rc. —

bb) Scharfe Hartharze: 1) Aloeharz, ein, nach La Grange, Vogel und Trommsdorff, gelbbraunes, durchscheinendes, erst weiches und zähes, dann sehr brüchiges bitteres Harz, das beim Ausziehen der Aloe mit kaltem Wasser zurückbleibt, bei sehr gelinder Wärme schmilzt, und sich schwer in Salpetersäure roth auflöst, woraus Wasser eine harzige, klebrige Materie fället. In Wasser ist es kaum, sehr aber in Kalilauge, Weingeist und Äther mit gelber Farbe löslich; letzte beide Auflösungen werden durch Wasser niedergeschlagen; 2) Euphorbiumharz (s. d. Art.); 3) Guajakharz (s. d. Art.); 4) Gummiguttharz (s. d. Art.); 5) Jalappenharz (s. Convolvulus Jal.); 6) Lerchenschwammharz (s. d. Art.); 7) Pfefferharz (s. d. Art.); 8) Skammoniumharz (s. d. Art.) rc. —

b) Schwer in Weingeist lösliche Hartharze sind: 1) Asphalt (s. d. Art. Erdpech); 2) Bernstein (s. Th. IX. S. 209); 3) Copal (s. d. Art.); 4) Fossilharz (s. d. Art.); 5) Glanzrußharz (s. unten Ruß); 6) Lackstoff (s. d. Art.) rc. —

II. Reine Weichharze sind in gemeiner Temperatur weich, salbenartig, meist spec. schwerer als Wasser, leichter und dünner flüssig, als die Hartharze. Es gibt dergleichen

a) leicht in Weingeist lösliche, und zwar:

aa) milde, wie z. B. 1) das Knospenharz von Doronicum glutinosum *Willd.*, ein weißer, klebriger Schaum, oder, nach John, ein Gewebe, in Weingeist und Äther löslich, und daraus durch Wasser fällbar; 2) Pappelknospenharz (s. unt. Populus rc.); 3) Weichharz, grünes, gemeines: a) aus allen grünen Pflanzentheilen, besonders den Blättern, im grünen Satzmehl mit Kleber verbunden, fühlt es sich, nach Proust, fett und klebrig an, wird durch Chlor bräunlich, fester, läßt sich in Fäden ziehen; die Auflösung des so veränderten Harzes in Weingeist wird durch Wasser gefällt. Das unveränderte Harz ist in Kalilauge, Weingeist und Ölen löslich, wird aber nicht durch Wasser vom Weingeiste getrennt. — Auch das Weichharz aus den Roßkastanienblättern ist, nach Vauquelin, grün, weich, an der Luft in dünnen Lagen endlich erhärtend, riecht nach Heu, schmeckt bitterlich, bildet mit Kalilauge eine gelbe, beim Sieden sich grünende Auflösung, welche durch Chlor gebleicht und milchicht wird, und durch Säuren blaßgrün, doch unvollkommen, aber durch Bleizucker gelblichgrün niedergeschlagen wird. — Das von John aus dem grünen Satzmehle des Lamium purpur. erhaltene Harz ist grasgrün, behält nach dem Schmelzen Wachsconsistenz, löst sich in Kalilauge grün auf, und ist durch Säuren fällbar. — Das von Demselben aus dem Kraute des Chenopodium Vulvaria dargestellte Harz ist harzigfettig und schmierig, wird durch Schmelzen nicht hart, und riecht stark nach dem Kraute rc. rc. —

bb) Zu den scharfen Weichharzen dieser Art gehören: 1) das Alantwurzelharz (s. Inula Helenium); 2) Bertramwurzelharz, nach John, weich und brennend scharf von Geschmack; es erregt Speichelfluß; 3) Gnadenkrautharz (s. d. Art. Gratiola off.); 4) Helleborin (s. d. Art.); 5) Senegawurzelharz (s. unter Polygala Sen.); 6) Süßholzwurzelharz (s. d. Art. Glycyrrhiza glabra); 7) Tabaksharz (s. Nicot. Tabacum); 8) Veilchenwurzelharz (s. unter Iris Florentina) rc. rc. —

b) Schwierig in Weingeist lösliche Weichharze sind unter andern: 1) Ilicin (s. Ilexaquifolium); 2) Mastycin (s. Mastyx); 3) Meccabalsamharz (s. unter Balsam, und unter Meccabalsam); 4) Mistelharz (s. Viscum album); 5) Robinienharz, eine, zuerst von Vauquelin untersuchte, klebrige, dunkelgrüne Substanz, welche die Epidermis junger Zweige der Robinia viscosa ausschwitzt, und, nach Thomson, mit der an Lychnis viscaria, saxifraga, tridactylites u. a. Pflanzen sich findenden Klebrigkeit übereinkommt. An der Luft trocknet sie nie ein, löst sich nicht in Wasser, kaum in Weingeist, wohl aber in kaltem Äther auf, schmilzt in der Wärme, und verbrennt mit starker Flamme. Sie verbindet sich mit den Ölen, aber nicht mit den Kalien; 6) Sandaracin (s. d. Art.) rc. rc. —

III. Federharze (Caouschuk, s. Erdharz).

IV. Harze mit vielem flüchtigem Öle (s. Balsame, Th. VII. S. 271.)

V. Harze mit wenigem flüchtig. Öle und Benzoesäure, wohin 1) Benzoe (s. Th. IX. S. 56.); 2) fester Storax (s. d. Art.) u. a. gehören.

VI. Balsamische Schleim- oder Gummiharze, z. B. 1) Bdellium (s. Th. VIII. S. 247.); 2) Caranna (s. Th. XV. S. 168.); 3) Epheuharz (s. d. Art.); 4) Myrrhe (s. d. Art.); 5) Weihrauch (s. d. Art.) rc. rc. Dergleichen stinkende sind z. B. Ammoniakharz (s. Th. III. S. 374.); Galbanharz (s. d. Art.); Sagapen (s. d. Art.); Stinkasant (s. Asa foetida unt. d. Art. Ferula) rc. Zu dergleichen scharfen gehören: Gummigutt (s. d. Art.); Skammonium (s. d. Art.) rc.

VII. Wachsharze (s. d. Art.).

VIII. Andere thierische Fettharze (s. d. Art.).

Was die allgemeine arzneiliche Wirkung der Harze betrifft, so dürfte sie bei den ganz reinen sehr

geringe, höchstens nur örtlich und mechanisch klebend seyn. Allein sie wird bei den minder reinen durch die mit diesen verbundenen Stoffe verschiedentlich modificirt. So wirken namentlich: die ätherisch-öligen Harze weit erregender, als z. B. die Gummiharze; das reine, durch Alkohol ausgezogene Kunstguajakharz leistet das nicht, was das natürliche, mit andern Stoffen verbundene leistet; das Salappenharz wirkt specifisch auf den Darmkanal, während das Drachenblut, chemisch nicht verschieden von ihm, gerade das Gegentheil, hingegen das in seinen chemischen Verhältnissen ebenfalls analoge Sandarak gar nichts wirkt. So wirkt der Stinkasant ganz anders, als das Ammoniakgummi, oder Gummigutt, da sie doch sämmtlich Schleimharze sind. Hier lassen sich nur andere beigemischte Bestandtheile, oder verschiedene Mischungsverhältnisse derselben annehmen, welche unsern Sinnen, und selbst der Chemie, bis jetzt noch entgangen sind.

Technisch benutzt man die Harze theils zu Firnissen, theils zur Verzinnung, zu Holzbeizen, zu Siegellack u. a. Lacken, zu Lackfarben, und in der Ölmalerei, zu Räucher-, zu Klebwerk ꝛc. Aus reinem weißen Fichtenharze gewinnt man durch die trockne Destillation im Großen Kienöl, weißes Pech, Thergalle (Sauerwasser, Schweiß ꝛc.) zum Beizen des Eisens ꝛc., Pechöl zum Bronziren des Schießgewehrs, schwarzen Wagen-, Rad- und Schiffsther ꝛc. ꝛc. Den technischen Nutzen einzelner Harze s. unter jedes Namen a. m. O. — — (Vgl. über Reinigung und Benutzung der Harze Dingler's polytechn. Journ. ꝛc. 1826. XIX, 2. S. 185 ꝛc. ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Harzfeder, s. den Art. Federharz.

HARZGALLE, Stellen in dem Nadelholze, wo sich Harz zwischen den Jahrzirkeln gebildet hat. Vorzüglich trifft man sie bei Fichten und Kiefern, seltener bei der Edeltanne. Es sind schmale Harzstriche, die gewöhnlich die Länge eines Fingers, zuweilen die einer halben Elle haben, in das Röthliche schillern und zuletzt so fest werden, daß sie mit dem Holze selbst verwachsen und in diesem Zustande dem Nutzholze nicht schaden; doch pflegt man sie bei den Schindeln gern auszuschneiden. Wahrscheinlich entstehen sie im Frühjahre, wenn der Wind den Baum zu sehr bewegt und die Jahrszirkel inwendig trennt, wo denn das flüssige Harz sogleich in die Öffnungen dringt. (*H.*)

Harzgau, s. Hartisgau.

Harz, gemeinschaftlicher, s. Harz.

HARZGERODE, eine Stadt im obern Theile des Herzogthums Anhalt-Bernburg, liegt auf dem Vorharze, ist mit Mauern umgeben, deren Steine zum Theil, wie das Straßenpflaster, aus einem nahen Marmorbruche genommen sind, hat eine alte, aber gut gebauete Stadtkirche, und zählte 1821 in 323 Häusern 2036 Einw. In Urkunden vom J. 961 kommt es schon vor. Der Sitz eines Justizamtes, unter welchem außer der Stadt 5 Dörfer, 1 Eisenhütte, 1 Silberbergwerk, 1 Badeanstalt, 2 Vorwerke, 1821 zusammen mit 4144 Bewohnern stehn, ist hier, so wie ein Forstamt und die den Bergbau des Landes leitende Behörde, Bergwerkscommission genannt. Letztere beide sind nebst einer Forstschule in das alte hier befindliche Schloß verlegt, das früherhin vielen Fürsten zu Anhalt zum Wohnsitz diente und von 1635 bis 1709 die Residenz einer besondern Linie des Hauses Anhalt, Anhalt-Bernburg-Harzgerode, war. Die Nahrung von Harzgerode besteht in den gewöhnlichen städtischen Gewerben, im Feld- und Bergbau. Auch gewährt der Stadt das ganz nahe liegende Alexisbad im Sommer viele Nahrung. Von Ballenstedt ist es 3, von Stolberg 4 Stunden entfernt. Den Mangel eines vorüber fließenden Wassers ersetzen mehrere umher angelegte Teiche. (*F. Gottschalk.*)

Harzgestüte, s. Harzburg.

HARZHOLZ. So nennt man alle Bäume, welche Harz enthalten, besonders Fichten, Kiefern und Tannen. (*Rüder.*)

Harzkraut, s. Cressa.

HARZKUCHEN, die Ballen, welche von den Träbern übrig bleiben, wenn das Harz in den Pechhütten ausgesotten wird. (*H.*)

Harz, der obere, s. Harz.

Harzreissen, s. Harzscharren im folg. Art.

HARZSCHARREN. Im strengen Sinne das Abkratzen des Harzes von den Fichten, die verwundet worden sind, damit der Saft des Baumes hervor dringen und das Harz sich in der Wunde ansetzen kann. Es wird jedoch gewöhnlich das ganze Geschäft der Verwundung der Bäume, Sammlung des Harzes und selbst der Bereitung des Pechs daraus, folglich die Nutzung eines Fichtenwaldes zur Pechbereitung darunter verstanden. — Die Benutzung der Fichten zur Harzgewinnung, um daraus Pech zu bewirken, ist schon sehr alt; denn schon die Römer kannten sie. In großen ausgedehnten Wäldern war es oft noch im Mittelalter die einzige Nutzung, welche daraus zu erhalten war, da das Holz nicht abgesetzt werden konnte. In den neuern Zeiten hat dieselbe theils an Ertrag verloren, da die waldreichen Gegenden des Auslandes viel Pech und Ther zu niedrigen Preisen liefern, theils ist der Nachtheil, welchen man durch das Harzscharren an der Holznutzung hat, bei den gestiegenen Holzpreisen weit bemerkbarer geworden, so daß die Harzgewinnung in vielen Forsten, wo sie sonst Statt fand, ganz aufgegeben worden ist. — Wenn sie jedoch nur unter den nöthigen Beschränkungen angeordnet wird, so dürfte sie immer noch sowohl für den einzelnen Forstbesitzer, wie für das Nationaleinkommen überhaupt als eine vortheilhafte und beachtungswerthe Nutzung zu betrachten seyn. Als solche nothwendige Beschränkungen sind anzusehen: 1) daß die Benutzung auf Harz nicht über 10 Jahre lang vor dem Abtriebe, folglich nur in den haubaren Arten Statt findet; 2) daß die Bau- und Werkhölzer geschont und das Harzen nur auf das Brennholz ausgedehnt wird, da das Holz leicht krank dadurch wird, und das Bauholz durch Entziehung der harzigen Säfte an Dauer verliert. 3) Daß die Verwundungen des Baumes (Logten) nur

so gemacht werden, daß bloß die Rinde bis auf den Splint 2—3 Zoll breit, 3—4 Fuß lang abgeschält wird, der Stamm im ersten Jahre auch nur 2 Logten erhält; 4) nur ein Jahr um das andere gescharrt wird. Der Ertrag des Harzscharrens läßt sich schwer bestimmt angeben, da die Pech- und Kienrußpreise theils schwankend sind, theils es sehr verschieden ist, wie viel Bäume ungescharrt bleiben müssen, worunter in Besamungsschlägen auch die Samenbäume gehören, selbst auch die Harzmasse, welche man von einem Baume gewinnt, verschieden ist, je nachdem die Verhältnisse sind. Mayer berechnet den Ertrag eines Reviers von 9000 Morgen Waldungen unter den nöthigen Beschränkungen durch das Harzscharren jährlich zu 441 Gulden, in seiner Forstdirektionslehre; Thiersch in seiner Schrift über den Waldbau 1823, nimmt an, daß der sächsische Acker haubar Fichtenholz 5 Zentner Pech zu 4½ Rthlr. Netto-Ertrag, folglich 22½ Rthlr. liefern könne, welches noch einen höheren Ertrag gewähren würde, als Meyer berechnet. *(W. Pfeil.)*

Harz, der untere, s. Harz.

HASACKEN, CHASACKEN, der chinesische Namen der Kirgisen, s. diesen Artikel.

HASAEL, ein Statsbeamter des aramitischen Königs Benhadad, wurde 3140 König von Syrien-Zoba und Benhadads Nachfolger, welchem noch, bei Lebzeiten des Letzteren der israelitische Prophet Elisa den Thron verkündigt hatte. Hasael lag in beständigen Fehden mit den Königen von Israel und Juda, gegen die er stets glücklich war: Joas sah sich genöthigt, um Jerusalem und seine Krone zu retten, ihm die Schätze des Tempels auszuliefern. Die Bibel erklärt dieß Alles für Strafgerichte Gottes. Ihm folgte sein Sohn Benhadad II. (1. u. 2. Buch der Könige; 1. der Chroniken. *(H.)*

Hasala, s. Gisela.

HASAN. Mehrere Orientalen dieses Namens, s. am Ende dieses Bandes.

HASAREH, eine Provinz des eigentlichen Afghanistan zwischen der Provinz Tschotsch und dem Flusse Dchelun, der sie von Lahore scheidet. Ihre Einwohner sind meistens Berduraner; sie hat keine Stadt, sondern bloß Dörfer*). *(G. Hassel.)*

HASBAYE, eine Landschaft, die im Mittelalter den Titel einer Grafschaft führte und früher zu dem Hochstifte Lüttich geschlagen und mit demselben verschmolzen war. In derselben lagen die Städte Lüttich, Tongern und St. Trond. Sie gehört jetzt größten Theils zur niederländischen Provinz Lüttich. *(van Kampen.)*

HASBEIA, eine Stadt in dem Paschalik Damas des osmanischen Asia. Sie liegt an einer steilen Bergseite, ist der Sitz eines Emirs und zählt etwa 5000 Bewohner, meistens Fella's. ¼ Meile entfernt findet sich eine Asphaltgrube, die Seetzen besuchte. *(G. Hassel.)*

Haschärt, s. Hassard.

*) Nach *Elphinstone.*

HASCHEM, ist Name des Urgroßvaters von Muhammed, welcher der Sage nach zu Gaza in Palästina begraben liegen soll†). Von ihm stammte auch Ali ab. Haschem hatte mehrere Söhne, aber nur durch Abdolmotalleb hat sich die Linie fortgepflanzt, weßhalb sich denn diese sämmtlich den Namen Haschemi d. i. Haschemit beilegten. Die Khalifen aus dem Hause Abbas führten auch den Namen Haschemiten. Ihr Ahnherr Abul Abbas Saffah ließ im J. 134 d. H. in der Nähe von Anbar die Stadt Haschemiah anlegen, damit sie der eigentliche Sitz des Khalifats würde, zugleich wollte er durch ihren Namen den Stammvater Haschem ehren. El Mansur residirte hier, bis er Bagdad erbaute. Die Haschemiten standen übrigens immer im Rufe der Freigebigkeit und Großmuth††). *(A. G. Hoffmann.)*

Haschemiah, s. Haschem.

Haschemiten, s. Haschem.

HASCHICS oder HACSICS, (spr. Hatschitsch), Paul, Archimandrit des serbischen Klosters der griechischen nicht unirten Kirche zu Gergeteg in Sirmien, gestorben im Jahre 1818. Er war geboren zu Karlowitz in Sirmien, bildete sich in dem dasigen serbischen nicht unirten griechischen Gymnasium, machte hierauf auf der Universität zu Pest den gesammten Cursus der philosophischen Fakultät, und studirte zuletzt die Theologie auf der Clerikalschule zu Karlowitz, in welcher er später als Protodiakon und Archimandrit mehrere theologische Wissenschaften vortrug. Er war ein talentvoller, aufgeklärter, von Vorurtheilen freier Mann, der seine Nation (die serbische) und Kirche (die griechische nicht unirte) liebte, aber auch andere Nationen (namentlich die teutsche, wegen ihrer Verdienste um die Wissenschaften und Künste) und Gelehrte anderer Kirchen zu würdigen verstand, ein sehr guter Kanzelredner und dabei ein liebenswürdiger Gesellschafter: gewiß würde er für die Bildung seiner Nation viel gewirkt haben, wenn er länger gelebt hätte; er starb erst 40 Jahre alt. Da er in seiner Jugend keine Gelegenheit gehabt hatte die hellenische Sprache in der Schule zu lernen (denn in dem Karlowitzer Gymnasium führte erst der Direktor und Professor, Dr. Rumy, ein Protestant, ihr Studium 1817 ein, und mit seinem Abgang nach Preßburg im J. 1821 hörte dasselbe wieder auf), so schämte er sich nicht, sie als Archimandrit, in seinen vierziger Jahren, sammt einem andern serbischen Ordensgeistlichen, zu lernen. Den Gesundheitskatechismus des Dr. Bernhard Christoph Faust zu Bückeburg übersetzte er ins Serbische und ließ seine Übersetzung im Jahre 1802 zu Ofen drucken (160 S. in 8.)*). *(Rumy.)*

HASCHKA (Lorenz Leopold), geboren den 1. September 1749 zu Wien, war bis zur Aufhebung des Jesuiterordens ein Mitglied desselben und beschäftigte

†) d'Herbelot unt. d. W. Gazza. ††) a. a. O. unt. d. W. Haschem und Haschemiar.

*) Einen ausführlichen Nekrolog dieses serbischen Gelehrten lieferte sein vertrauter gelehrter und Gemüthsfreund Dr. Rumy im Tudományos Gyüjtemény 1819.

sich vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften. Er bildete sein Dichtertalent in dem Umgange **Blumauers**, **Alxingers**, **Ratschky's** und anderer gleichzeitig lebender Wiener Dichter aus, ohne gleichwohl in den scherzhaften Ton, der in ihren Liedern herrscht, einzustimmen. Durch seine Bekanntschaft mit **Denis** hatte er den Bardengesang und die höhere Ode lieb gewonnen, und Klopstock sich zum Muster gewählt, den er freilich weder in seiner Ode: das gerettete Teutschland (Wien, 1795) noch in mehrern Lob- und Huldigungsgedichten an den Kaiser (Wien, 1790. 4.), an den östreichschen Feldmarschall Laudon (Eben das. 1790. 4.) u. A. m. erreichte. Seinen Patriotismus zeigte er in seinen: Verwünschungen, den Franzosen gesungen im Februar 1793. (Wien 1793. 4.). Mit Blumauer theilte er nicht nur dessen Pfaffenhaß, sondern auch die Fehde mit Fr. Nicolai*). Seinen altteutschen Arbeiten und seiner wissenschaftlichen Bildung überhaupt hatte er die Stelle eines Kustos an der k. k. Universitätsbibliothek und eines Professors der Ästhetik an dem Theresianum zu denken. Er starb zu Wien 81 Jahr alt, am 3. August 1827. Außer seinen bereits genannten Schriften ist noch der Antheil zu erwähnen, den er an den literarischen Monaten, (Wien 1776—77) an v. **Gemmingen's** Magazin f. Wissenschaft und Literatur 1784, an dem teutschen Museum und andern Zeitschriften hatte. In der letzt genannten (August 1782) befindet sich seine Ode an Joseph II., unstreitig eines seiner besten Gedichte**).

(*Heinr. Döring.*)

HASCHR, HADSCHER, Stadt im Beled el Haram von Arabistan, die aber verschieden von dem Hadschar ist, das auf der entgegen gesetzten Küste am persischen Golfe belegen ist. Diese befindet sich in einer Gebirgsgegend an der Karawanenstraße von Damas nach Mekka, ist ein Stationsort und hat 1 Schloß, ist aber sonst unbedeutend.

(*G. Hassel.*)

HASCUSAI, eine der kleinern Skären der Shetlandsgruppe zwischen Yell und Fetlar im Colgrave Sunde. Sie liegt 60° 56′ n. Br. 16° 21′ L. und dient bloß zur Weide.

(*G. Hassel.*)

HÄSDONC, ein Marktflecken in dem Bezirke Dendermonde der niederländischen Provinz Ostflandern. Er liegt im Lande Wees, einst einer Heide und jetzt vielleicht einer der am besten angebaueten und bevölkertsten Striche des europ. Continents und zählt gegen 2200 Einw., die außer ihrem Ackerbau in Guingang, Siamoisen und andern baumwollnen Zeugen arbeiten; indeß hat diese Manufaktur in neuern Zeiten sehr gelitten, da sie meistens für die Negerbevölkerung von Westindien und Afrika berechnet war, der Absatz dahin aber gegenwärtig stockt.

(*van Kampen.*)

HASDRUBAL, zweiter Sohn des Hamilkar Barkas, Bruder Hannibals und nach diesem der berühmteste Feldherr der Karthager im zweiten Kriege mit Rom. Als Hannibal zur Eroberung Italiens aus Iberien abzog, erhielt Hasdrubal den Oberbefehl daselbst, mit der Weisung, gegen die Römer einen Vertheidigungskrieg zu führen, stets aber ein Heer zum Nachrücken über die Pyrenäen zur Verstärkung der Armee in Italien bereit zu halten, dagegen aus Afrika für den Kampf in Iberien die nöthigen Ersatztruppen zu beziehen. Diesen Entwurf erfuhren indeß die Römer, und als nach dem Siege Hannibals bei Cannä ein Ablösungsheer für den Hasdrubal unter Himilco's Anführung aus Afrika in Iberien erschien (216 v. Chr.), richteten die dort befehligenden Scipionen ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Vereiteln des Abzuges Hasdrubals. Dieß gelang ihnen auch durch den Sieg bei **Ibera** über das, nach der Bezwingung der römischgesinnten Karpesier schon bis dahin vorgerückte Heer der Karthager und den Abfall mehrerer Völkerschaften von deren Sache. Selbst Mago's Ankunft mit neuen Ersatztruppen aus Afrika konnte das Gleichgewicht nicht wieder herstellen, weil die Römer (215) es durchsetzten, die Stadt **Illiturgis** zu befreien, und über Hasdrubals Hauptmacht unter seiner eignen Anführung an demselben Tage einen entscheidenden Sieg zu gewinnen. Im nächsten Feldzuge brachte Hasdrubal zwar die empörten iberischen Völkerschaften zum Gehorsam, und überfiel mit der Reiterei siegreich die Römer auf demselben Wahlplatze, wo sein großer Vater gefallen war; aber der Abfall des festen Platzes **Castulo**, und die vergeblichen Belagerungen von **Illiturgis** und **Bigerra** schwächten sein Heer, und hinderten die Ausführung seines Hauptplans, obgleich auch dieß Mal ein Ersatzheer unter dem Befehle Hasdrubals (Gisko's Sohne) die Streitmacht der Karthager in Iberien verstärkte. Nach der unentschiedenen Schlacht bei **Munda** und dem Doppelsiege bei **Auringe** (214) behaupteten sich die Scipionen, und Hasdrubal mußte, auf eine strenge Vertheidigung zurück gewiesen, zwei Jahre lang nur die Römer festzuhalten und seine Streitkräfte zu mehren suchen. Sobald dieß geschehen war, nahm der bis dahin fast erlahmte Krieg aufs Neue den Charakter des Angriffs an. Es gelang dem Hasdrubal (212) die Keltiberier zum Abfall von den Römern zu bewegen, die Scipionen in Hinterhalte zu locken und beide Feldherren zu erschlagen; doch konnt' er seinen Abgang nach Italien nicht bewirken, weil der tapfere Tribun Marcius die Reste der Legionen nicht bloß zusammen und aufrecht erhielt, sondern mit denselben so lange siegreich widerstand, bis (211) der jüngere Scipio ankam, und, seines Namens und Geschlechtes würdig, mit der Erstürmung von Neu-Karthago auf den Kampfplatz trat. Aber in Italien drängte die Noth; nicht länger durfte der Ersatz ausbleiben, wenn Hannibal sich halten sollte. Daher Zusammenziehen aller disponiblen Trup-

---

*) S. den Aufruf der teutschen Schriftsteller wider Friedrich Nicolai, Buchhändler zu Berlin, angemaßten Kunstrichter und nun auch Inquisitor Catholicae pravitatis durch alle Lande des heil. römischen Reichs teutscher Nation. (ohne Druckort) 1787.

) Vergl. über ihn und seine Schriften: **Meusel's gel. Teutschland. Bd 3. nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. **Fabricius** Briefe auf einer Reise durch Teutschland (im histor. Portefeuille. 1786. St. 6. S. 683 u. f.) **Bouterweck's** Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd II. S. 423. **Raßmanns** Pantheon teutscher jetzt lebender Dichter. S. 123.

pen, Umgarnen der Römer mit Numidiern und Iberiern, gleichzeitig Abzug der Hauptmacht in Eilmärschen gegen die Pyrenäen, und als Scipio folgte, Schlacht bei Bäcula. Während dort ein Theil der Truppen sich dem Schwert der Legionen entgegen werfen mußte, führte Hasdrubal, unstreitig ein Meisterstück, den lang versuchten Marsch aus; die Pyrenäen, dann die Alpen wurden glücklich überschritten; ehe die Römer es ahnen konnten, stand der kühne Feldherr in Umbrien. Dort aber ereilte ihn sein Schicksal. Am Flusse Metaurus bot ihm der Konsul Claudius Nero die Schlacht; nach tapferem Widerstande sank das Karthagerheer, mit ihm der unermüdliche Hasdrubal (209) [*]). (*Benicken.*)

HASE, der, (Astron.), ein kleines Sternbild unter den Füßen des Orion, zwischen dem 72sten u. 90sten Grade der ger. Aufst., und dem 11ten und 25sten der südl. Abw. Flamsteed zählt in diesem Sternbilde 19, das große bode'sche Verzeichniß aber 80 Sterne, unter welchen drei von der 3ten, und sieben von der 4ten Größe sind. Es macht sich an einem verschobenen Vierecke, oder vielmehr Trapezium von 4 Sternen kenntlich, von welchen drei von der 3ten, und einer von der 4ten Größe ist. Übrigens ist dieß Bild schon aus dem Alterthume her, und wurde dem Jäger Orion als Zeichen der Jagd beigegeben. Die Ägypter nahmen ihn als das Sinnbild der Furchtsamkeit und Geschwindigkeit. Bei den Arabern heißen die gedachten 4 Sterne Thron des Orion. (*Fritsch.*)

Hase, der, s. Lepus.

HASE (in der Arzneimittellehre). Vom Hasen wurden vormals, und auch wohl noch jetzt verschiedne Theile in der Arznei gebraucht, die indeß neuerdings meistens durch andere Heilmittel ersetzt werden. Das Hasenfett (axungia leporis) paradirt noch immer in den Büchsen der Offizinen; es hat ausgelassen reizende und zugleich erweichende Kräfte, und dient bei harten Abscessen, wo es die Eiterung fördert, und das Geschwür zeitigt. So mag es als Hausmittel noch immer seinen Nutzen haben[†]). Hasenhaar auf Wunden gelegt, stillt das Blut, eine Eigenschaft, die es übrigens mit allen weichen Haaren gemein hat. Der Gebrauch, den man von den Hasensprüngen gemacht, und wozu man andere Theile des Hasen in der Heilmittellehre angewendet hat, gehört in das Gebiet des Aberglaubens, und nicht weiter in die der Heilkunde; nur ist nicht zu vergessen, daß Hasenbälge, mit ihrer haarigen Seite auf die leidenden Theile aufgelegt, noch immer den Podagristen und übrigen Gichtkranken höchst wohlthätig sind[††]). (*W. L. Brehme.*)

HASE (archäol. u. mythol.). Bei allen Völkern des Alterthums galt der Hase als ein Sinnbild der Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit; es war daher eine schlimme Vorbedeutung, wenn ein Hase auf einen Kämpfer oder gar auf ein ausziehendes Heer stieß. Übrigens hielten Römer einen Hasen für einen vorzüglichen Leckerbissen, der, da Italien seine Heimath nicht eigentlich war, deßhalb nur selten auf ihre Tafel kam, und das Volk wähnte außer andern Albernheiten, die zum Theil auch nach Teutschland übergegangen sind, daß man von dem Genusse eines Hasen eine Woche lang schön bleibe. (*H.*)

Nach einigen alten Ärzten, welche dem Hasenfleische allerlei Übeles nachsagen, und behaupten, daß es dickes Blut mache, und daher Mißmuth und Melancholie befördere[1]), sollte man freilich eine andere Ansicht erwarten. Bei den Hebräern gehörte der Hase zu den unreinen Speisen (3 Mos. 11, 6. 5 Mos. 14, 7.); das Gesetz gibt keinen Grund dafür an, und sagt bloß, weil er zwar wiederkäue, aber keine gespaltenen Klauen habe (3 Mos. 11, 6.). Das Nichtgespalten muß man hier so verstehen, daß die Klaue nicht, wie z. B. der Huf der Kuh, in 2 Theile, sondern in mehrere gespalten ist[2]). Ob der Gesetzgeber auf die von den Alten oft angeführte Geilheit des Thieres Rücksicht genommen[3]), oder ob ihn diätetische Rücksichten dabei geleitet[4]), oder ob er die Hebräer dadurch von ihren Stammverwandten, den Arabern, habe scheiden wollen[5]), das läßt sich nicht bestimmen. Jenen Abscheu gegen das Hasenfleisch, welchen das mosaische Gesetz predigt, hegen auch die Türken und Armenier[6]); die Araber aber schätzen es sehr[7]), und würden auch durch das entgegen gesetzte Verfahren sich bei ihren Zügen durch die Wüste eines trefflichen Nahrungsmittels berauben. In die christliche Kirche ging die hebräische Ansicht über, weßhalb denn auch der Papst Zacharias in der Epist. XII. dem Bonifacius anbefiehlt, die Neubekehrten ja von dem Genusse des Hasen abzuhalten; doch hat sich dieß später geändert. Über das Geschlecht des Hasen haben die Alten um die Wette die lächerlichsten Grillen ausgeheckt, und orientalische Naturhistoriker und Encyklopädisten treiben wohl, nach Älian's

*) Vgl. *Polyb.* III. *Liv.* XXIII — XXVII. *Appian* I. *Diod.* II.

†) Ros Lentilii de usu axungiae leporinae ad oculorum pannum, in Mangets bibl. chirurg. III. Genf 1721. ††) *Chr. Hagendorn* de pellis leporinae in vigiliis usu (in Misc. nat. Cur. dec. II. A. 5. obs. 94.)

1) *Bochart.* Hieroz. P. I. cap. XXXII. p. 997. (ed. Lond. 1663. fol.). Vergl. Calmet's bibl. Wörterbuch unt. d. W. Hase. 2) *Sam. Bochart* a. a. O. p. 997. Wie es sich mit dem Wiederkäuen des Hasen verhalte, darüber haben verschiedene Meinungen geherrscht. Die Alten haben es meines Wissens nirgends angenommen; bei einem solchen schnellfüßigen und furchtsamen Thiere hielt es natürlich schwer, darüber Beobachtungen anzustellen, weßhalb J. D. Michaelis auch bei den von ihm befragten Forstmännern Übereinstimmung vermißte (Mos. Recht. 4r Bd. §. 204. S. 194. Vgl. die Anmerk. zu seiner teutschen Bibelübers. zu 3 Mos. 11, 6.). Scheuchzer erklärt zwar die mosaische Bestimmung für richtig. (Vollst. Erklär. der heil. Schrift aus den engl. Schriftst. 2r Th. S. 99), offenbar aber nur, weil es den Anschein hat, als wiederkäue das Thier. 3) S. viele Stellen der Art bei *Bochart* a. a. O. p. 996. Vergl. auch Creuzer's Symb. und Myth. 3r Th. S. 492. 4) *Bochart* a. a. O. p. 997. und Calmet a. a. O. S. 457. 5) Michaelis mos. Recht. §. 203. S. 189. Winer's bibl. Reallexik. unt. d. W. 6) Tavernier's Beschreibung der sechs Reisen. S. 17. 7) *Russel* The natur. Hist. of Aleppo II. p. 20. (ed. 2.)

Vorgange[8]) die Albernheit so weit, daß sie glauben, der Hase sei das eine Jahr männlichen, im andern weiblichen Geschlechts[9]).

Wenn die Hebräer das herrliche Fleisch des Hasen verschmäheten, so brachten andere Nationen ihn wohl gar ihren Göttern als Opfer dar. So findet sich in der Descript. de l'Egypte eine Abbildung von einem Relief, in welcher unter andern ein gefesseltes Männchen mit einem Hasenkopfe auffällt, das ein falkenköpfiger Mann mit einer Keule zu erschlagen im Begriff ist. Dieß wird von den Erklärern als ein Opfer gefaßt[10]). Auch in England war, nach Mone[11]), die Sitte, Hasen zu opfern, vor dem Eindringen des Christenthumes herrschend.

Da sich der Hase so außerordentlich vermehrt, so ist er ein Symbol der Fruchtbarkeit; man hat in ihm sogar ein Bild des Bakchos finden wollen[12]). Wegen der ihm beigelegten aphroditischen Eigenschaft wird der Hase auch bei den so genannten Liebestränken benutzt, und sogar in neuerer Zeit scheint der Glaube an seine Wirksamkeit in dieser Hinsicht noch immer Anhänger zu finden[13]). Auch auf antiken Graburnen stößt man auf das Bild des Hasen; man hat es als eine liebliche Anspielung auf die Ruhe und Stille der im Grabe Schlafenden, oder als ein Bild des leichten Erwachens, fassen wollen, in sofern die Alten schon wußten, daß er mit offenem Auge schläft[14]).

Nach dem Bun-dehesch unterschieden die Parsen 5 Arten Hasen, wovon zwei in Wüsten, eine in Gebirgen, eine in angebauten Gefilden wohnen[15]). Der rothe Hase endlich ist zum König aller schnellfüßigen Thiere geschaffen[16]). (*A. G. Hoffmann.*)

HASE, Fluß im Osnabrückschen, welcher im Amte Iburg bei Brink entspringt, aus dem Amte Fürstenau in das Fürstenthum Aremberg Meppen tritt, und bei der Stadt Meppen sich in die Ems mündet. Er durchfließt in seinem untern Laufe eine der traurigsten Gegenden des weiten Teutschlands, den Huimling, ist nicht schiffbar, und hat nur einen bedeutendern Zufluß, die Else. (*von Kobbe.*)

Hase im Bergbau, s. Hartrennen.

HASE, 1) Christian Heinrich, Consistorialrath, Oberpfarrer und Superintendent zu Altstedt im Weimarschen, studirte zu Jena, war daselbst Adjunct der philosophischen Fakultät, wurde Prediger zu Stadt-Sulze, kam 1780 nach Altstedt, und starb daselbst im März 1791. In jüngern Jahren hielt er sich eine Zeit lang in Kurland und St. Petersburg auf, und erwarb sich daselbst einige Kenntniß der russischen Sprache. Da er aber kein recht brauchbares russisches Lexikon erhalten konnte, so sammelte er mühsam beim Lesen russischer Schriften ein kleines Wörterbuch, und schrieb zum eigenen Gebrauch eine kleine Sprachlehre. Dadurch erwarb er sich eine solche Fertigkeit in der russischen Sprache, daß er nicht nur viele Abhandlungen in Büschings Magazin, sondern auch Rytschkows Tagebuch über seine Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Riga 1774. 8., Lepechins Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. Altenb. 3 Th. 1774—1782. 4. u. a. m. mit Beifall in teutschen Übersetzungen drucken lassen konnte. Mariti's Reise durch Cypern, Syrien und Palästina. Altenb. 1777. 8. übersetzte er im Auszuge aus dem Italienischen. Auch Slavonisch verstand er; man sehe davon seine Oratio de lingua Carnorum et Illyricorum Slavonica. Jenae 1758. 4.*). (*Baur.*)

2) Friedrich Traugott, geboren den 16. Februar 1754 zu Steinbach bei Penig, der Sohn eines dortigen Predigers, bezog das Altenburger Gymnasium, und hierauf die Universität Leipzig. Nach vollendeten Rechtsstudien ward er Registrator in Dresden, wo er als königl. sächs. Kriegsrath und geh. Kabinetssecretär den 9. Februar 1823 starb. In seinen Mußestunden waren schriftstellerische Arbeiten seine liebste Erholung, und schon in seinem 16ten Jahre hatte er Rowe's Trauerspiele aus dem Engländischen übersetzt, von denen indeß nur: Die eifersüchtige Stiefmutter (Frankf. u. Leipzig 1773) erschien. Außer seinem Lustspiele: Der Mißverstand (Dresden 1779), ebenfalls nach dem Engländischen bearbeitet, verdienen seine dramatischen Romane: Gustav Aldermann (Leipz. 1779. 2 Theile) und: Friedrich Mahler (Eben das. 1781. 2 Thle) erwähnt zu werden†). In den J. 1776—1778 war er Herausgeber des leipziger Musenalmanachs. (*Heinr. Döring.*)

3) Johann, war zu Herzogenbusch 1533 geb., trat den 14. Jan. 1562 in den Jesuiterorden, lehrte drei Jahre zu Kölln die Philosophie, und war einige Jahre Prediger; wurde hernach Doktor und Professor der Theologie zu Wirzburg, endlich Rektor des Collegiums zu Emmerich im Cleve'schen, auch Provincial seines Ordens, und starb den 1. April 1624*). Er hat Canisii Catechismus mit Zeugnissen der Väter versehen; über Caesaris Heisterbacensis exempla, und auch eine Chronologie in Fol. geschrieben. (*Rotermund.*)

4) Johann Matthias, ein verdienter teutscher Historigraph, und gewiß einer der ausgezeichnetsten und hervorragendsten Köpfe seines Zeitalters. Er war geb.

---

8) In Hist. animal. XIII, 12. 9) Vergl. z. B. die von Bochart a. a. O. p. 996 angeführten Stellen aus arabischen Dichtern. 10) Descript. de l'Egypte Antiqq. Vol. II. Thèbes. p. 273 ff. und pl. 64. A. III. Vergl. Creuzer's Symbol. und Mythol. 1r Bd. S. 273 ff., 2te Ausg. 11) Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. 2r Th. S. 455. 12) Mit Beziehung auf *Aeschyl.* Eumenid. V, 26., z. B. Winckelmann. Vgl. Creuzer a. a. O. 3r Th. S. 491. 92. 13) s. Creuzer a. a. O. S. 492. und die von ihm angegebenen Stellen. 14) Creuzer a. a. O. S. 494. 95. 15) Zendavesta übers. von Kleuker. 3r Th. S. 81. 16) Eben das. S. 100.

*) Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 5r Bd.

†) Über seine übrigen Schriften vergl. Meusels gel. Teutschland. Bd. 3. S. 104. Haymann: Dresdens Schriftsteller und Künstler. S. 269. 336. Raßmanns Pantheon jetzt lebender Dichter. S. 123. Dessen literar. Handwörterbuch d. verstorbnen teutschen Dichter. S. 265.

*) S. *Alegambe* Biblioth. script. Soc. Jesu, p. 249. *Harzheim* Bibl. Colon. p. 179.

am 14. Januar 1684 zu Augsburg, wo sein Vater Lehrer der Mathematik am Gymnasium St. Anna war. In dieser Anstalt legte er den Grund zu seiner gelehrten Bildung, mit welcher sich eine große Neigung zur Mathematik, durch die Vorträge seines Vaters frühzeitig entwickelt, verband. Im Jahre 1701 bezog er die Hochschule zu Helmstedt, um Theologie zu studiren; allein sein Lieblingsstudium blieb stets Mathematik, und die ihr verwandten Wissenschaften, indem er die Theologie nur bloß als seinen dereinstigen Broterwerb betrachtete. Nachdem er als Vertheidiger seiner Abhandlung de mathesi Sinica öffentlich aufgetreten war, ging er 1704 nach Leipzig, und vervollkommnete sich dort besonders in der Algebra. Im Jahre 1707 erhielt er auf sein specimen algebrae ad artem fortificatoriam applicatae die Magisterwürde mit der Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen zu halten. Dessen ungeachtet zog er die Rückkehr in seine Vaterstadt vor, wo er wahrscheinlich ein Kirchen- oder Schulamt suchen wollte. Aus Mangel an Aussicht war er an seine Studien gewiesen, bis ihn die Familie von Schnurbein als Lehrer ihrer vier Söhne aufnahm. Der Unterricht machte ihn vertraut mit der Geographie und Geschichte; daher er sich in Nebenstunden mit Entwürfen zu Landkarten beschäftigte, die er selbst zeichnete und stechen ließ. Viele derselben, den Ausgaben lateinischer Classiker von Em. Sincerus, einem augsburg'schen Prediger, beigegeben, erhöhen den Werth dieser sonst wenig geachteten Schulbücher. Auf diese Weise legte er den Grund zu seinem Rufe. Im Jahre 1716 führte er den ältesten seiner Zöglinge, Gottfried von Schnurbein, der späterhin kursächsischer Hofkriegsrath wurde, nach Leipzig, wo er seine alte ausgebreitete Bekanntschaft wieder erneuerte. Bald genug der philosophischen Fakultät beigesellt, konnte er Vorlesungen halten. Er eröffnete sie über die mathematischen Wissenschaften; fand aber so wenig Zuhörer, daß er ein kümmerliches Leben führen mußte. In dieser Zeit schrieb er seine treffliche Abhandlung de tubis stentoreis earumque figura et constructione. Lips. 1709 in 4., die ihm vielleicht den Ruf als Professor der Mathematik auf der Hochschule zu Wittenberg verschaffen half. In dieser Eigenschaft ging Hase 1720 dahin, und schrieb bei seinem Antritte eine Abhandlung de pulcritudine architectonica, der später eine zweite Abtheilung folgte. In der neuen ruhmvollen Laufbahn machte er sich durch mehrere kleine Arbeiten mathematischen Inhalts bekannt, wie z. B. durch den tractatus doliorum dimensiones, sive pithometriae theoria et praxis nova, durch die dissertationes de nihilo mathematico; de quantitatis et unitatis arithmeticae vera notione, ferner durch die dissert., qua doctrina de effectu lentium simplicium tam extra oculum quam in oculo ope algebrae expeditior reddita proponitur. Geschätzt wird auch sein programma de inventionibus artium et scientiarum apud veteres. Seine drei Abhandlungen de eclipsibus annorum 1715 und 1726 geben Zeugniß von seinen astronomischen Kenntnissen; vor Allem aber glänzte Hase als Geograph und Geschichtsforscher. Was der Franzose Wilhelm de l'Isle in der Geographie begonnen hatte, das vervollkommnete Hase. Man verdankt ihm die Erfindung der stereographischen Entwerfungsart, und somit die Grundlage zu genauen und richtigen Landkarten. Durch seine Verbindung der Geographie mit der allgemeinen Geschichte gab er Anlaß zu neuen Ansichten, welche der historischen Darstellung Klarheit, richtige Auffassung des Zustandes und der Bewegungen im Völkerleben gaben. In diesem Sinne arbeitete er das mühsame Werk aus, welches zu Leipzig 1742 in Folio mit der Aufschrift erschien: Phosphorus Historiarum, sive Prodromus theatri summorum imperiorum h. e. Historiae politicae universalis potioris et principalis etc. Von diesem Werke begann er einen Auszug zu machen, welchen Joh. Michael Franz (damals Aufseher des Homann'schen Verlags zu Nürnberg, später Professor der Mathematik zu Göttingen) und sein Schüler A. G. Böhme beendete, und zu Nürnberg 1743 in 4. herausgaben. Dieses Werk führt den Titel: Historiae universalis politicae idea plane nova ac legitima tractationem summorum imperiorum exhibens in 1) sciagraphia dicendorum, 2) tabulis chronologicis, 3) tabularum geographicarum sectionibus binis, in lectionum academicarum usum propositar. Der Schrift sind 28 Landkarten und 26 chronologische Tabellen beigefügt. Der erste Theil dieses Werkes enthält einen für die mündliche Erläuterung bestimmten kurzen Entwurf der allgemeinen Geschichte, der zweite die genauen chronologischen und synchronistischen Tabellen nach einer von ihm angenommenen, und in der Vorrede vertheidigten Zeitrechnung. Der dritte Theil umfaßt die geographischen Karten in zwei Abtheilungen, deren erstere die alten Reiche vom ägyptischen bis auf das neue persische, der andere die Reiche vom arabischen bis auf das sinesische darstellt. Die Karten geben eine deutliche Vorstellung von den hauptsächlichsten Veränderungen der Reiche und ihrer Lage. Als Vorläufer beider Werke, welche von den neuen Ansichten und dem kritischen Scharfsinne Hase's der gelehrten Welt einen Vorschmack gaben, ließ er im Jahre 1739 zu Nürnberg seine descriptio geographica et historia regni Davidici et Salomonaei cum delineatione Syriae et Aegypti etc. drucken, die 1754 eine zweite Auflage erlebte. Neben diesen Arbeiten beschäftigten ihn noch die Entwürfe zu Landkarten weniger bekannter Länder. Unter diesen zeichnen sich aus seine Karten von Ungarn, Rußland, China und Afrika. Die tabula Hungariae, ampliori significatu ex recentissimis pariter ac antiquissimis relationibus et monumentis concinnata, erschien erst nach seinem Tode zu Nürnberg im J. 1744. Als ein Wunderwerk erschien den Russen seine tabula imperii Russici et Tartariae universae, in welcher er große und gründliche Kenntnisse von ihrem Vaterlande entwickelt hatte. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg nahm die Karte mit großem Beifall auf. Übrigens stand er mit der, durch ihre Karten berühmt gewordenen Homann'schen Handlung zu Nürnberg in ununterbrochenem Verkehr, und ermunterte

sie zur Verfertigung richtiger Landkarten, mit Berücksichtigung der neuesten und besten Entdeckungen. Seine Vorliebe für diesen Zweig der Wissenschaften ging so weit, daß er sich mit der Errichtung einer diesem Fache gewidmeten Gesellschaft beschäftigte, wozu er die Abhandlung sciagraphia methodi projiciendi sphaeras et delineandi Mappas schrieb. Sein Tod, der ihn am 24. Sept. 1742 überraschte, vereitelte das ruhmvolle Unternehmen. Acht Jahre nachher, im Jahre 1750, erschienen seine geographisch-geschichtlichen Werke zu Nürnberg im Homann'schen Verlage unter der allgemeinen Aufschrift: Historischer Atlas, enthaltend die großen Reiche und Monarchien aus der alten Erdbeschreibung, von Joh. Matth. Hase, in Fol. Das Werk besteht in fünf Abtheilungen, deren erste die Chronologie der Monarchen vom Beginne der Geschichte bis zur Regirung Kaiser Karls VII. auf neun Blättern enthält; die zweite die großen Reiche auf eben so vielen Blättern; die dritte das römisch-teutsche Reich nach seinen verschiedenen Perioden auf sieben Blättern; die vierte die biblische Geographie zu Davids und Salomons Zeiten in sechs Blättern, und die fünfte eine Vergleichung großer Städte in acht Blättern; alle in Landkartenformate. Die Karten zu diesem Werke sind übrigens aus der idea historiae politicae universalis genommen. Gleichzeitig wurden aus den genannten Werken diejenigen Karten, welche zur Erläuterung der teutschen Reichsgeschichte gehören, ausgewählt und von derselben Handlung unter dem Titel: Mappae VII pro illustrandis totidem periodis historiae imperialis germanicae sub Carolo M., Ottone M., Conrado II., Friderico II., Friderico III., Carolo V. et Carolo VI. Norimb. 1750 in Fol. in Umlauf gebracht*). (*B. Röse.*)

5) Kornelius, Sohn eines Kaufmanns, zu Frankfurt am Main den 13. Nov. 1653 geb., kam, erst von Hauslehrern unterrichtet, im 10ten Jahre auf das Pädagogium zu Heidelberg, und wurde daselbst 1668 Student. 1669 begab er sich auf das Gymnasium zu Kassel, und darauf besuchte er das zu Bremen. 1672 zog er auf die Universität Leiden, kam aber, wegen des Einfalls der Franzosen in die Niederlande, bald wieder nach Bremen. Nach sechs Monaten ging er auf die Universität zu Utrecht, und wurde nach einiger Zeit Hofmeister des jungen Baron von Reede, ließ sich als Kandidat von der Klasse zu Leiden examiniren, und kehrte 1676 in sein Vaterland zurück. Im Begriff, nach Frankreich und England zu reisen, bekam er einen Ruf nach Detmold, einen nach Gröningen und einen dritten an die Martinkirche in Bremen. Die letzte Stelle nahm er an, und wurde im Octbr. 1676 außerordentlicher und Frühprediger an der genannten Kirche. Im folgenden Jahre schlug er einen Ruf nach Glückstadt aus, erhielt dafür die Zusicherung, bei der ersten Vacanz eine ordentliche Predigerstelle zu erhalten, und wurde, was sonst nie geschah, ein außerordentliches Mitglied des Ministerium, 1679 zweiter Prediger an der Martinkirche, 1693 Primarius, 1708 dasselbe an der lieben Frauenkirche, nachdem er schon 1683 ordentlicher Lehrer der Theologie am Gymnasium geworden war, und den 18. Sept. 1685 zu Gröningen die theologische Doktorwürde erhalten hatte. 1699 ward er Rektor des Gymnasium; am 16. Mai 1710 rührte ihn der Schlag auf der Kanzel, und nach wenigen Stunden war er entschlafen†). Außer einzelnen Predigten, Orationen und Disputationen, schrieb er: triumphirender Christus, d. i. Ps. II. in seinem natürlichen Zusammenhange. Bremen 1681. 4. Holländisch übers. und mit 2 Predigten vermehrt. Amsterd. 1699. 8. — Der Gnadenbund Gottes, ans Licht gestellt von Joh. Theod. Schild. Frankf. am M. 1714. 8. — Harmonia Evangelico-Prophetica. Bremen 1708. 8. — Analysis Cantici Canticorum Msta citatur in Catal. Bibl. *Theod. Hasaei.* p. 758. num. 23. (*Rotermund.*)

6) Hasaeus (Theodor de), Prediger und Professor der Theologie in Bremen, geb. daselbst den 30. November 1682, wo sein 1710 verstorbener Vater, Cornelius de Hase, aus einem niederländischen Geschlechte abstammend, Professor der Theologie und Rektor am Gymnasium war. Der Sohn studirte zu Marburg, wurde nach der Rückkehr von einer gelehrten Reise 1706 Professor der geistlichen Philologie und schönen Wissenschaften zu Hanau, kehrte 1708 als Prediger und Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium nach Bremen zurück, erhielt 1723 das theologische Lehramt, und starb den 25. Februar 1731. Ein gelehrter, viel belesener Philolog und vorzüglicher Orientalist, Verfasser vieler gründlicher Dissertationen und Abhandlungen, von denen wir bemerken: De decreto Tiberii imperatoris, quo Christum voluit referre in numerum Deorum. Hanov. 1708; Erf. 1715. 4., auch in Oelrichs Collect. hist. phil. diss. var. auctor. De lapide fundamentali, cui olim arca foederis imposita fuit. Erf. 1718. 4., auch in *Ugolini* thes. antiq. hebr. T. VIII., wo noch mehrere Abhandlungen von ihm stehen. Supplementum ad capita 19—22 introductionis Sagittarii ad notitiam scriptor. eccles. Jenae 1718. 4. Disquisitio de Leviathane Jobi et ceto Jonae. Brem. 1723, 8. c. fig., auch holländ. Utrecht 1724. 8. Dissertationum et observatt. sacrar. sylloge. Brem. 1731. 8.*). Mit Konr. Iken gab er heraus: Thesaurus novus theol. philologicus, s. sylloge dissertatt. exeget. ad selectiora et insigniora vet. et nov. Test. loca, Lugd. Bat. 1732. Vol. II. Fol.; mit Adolph Lampe: Bibliotheca histor. philol. Brem. Class. I — VIII. 1719 — 1725. 8.; mit Nikol. Nonne: Museum hist. philol. theol. Ib.

*) Vergl. Haußleutner's schwäb. Archiv. 2n Bdes 2s Stck. S. 165 u. f. f. mit Hirsching's historisch-literar. Handbuche. 2n Bdes, 1ste Abth. S. 225 u. ff.

†) S. Rotermund gel. Bremen. I, 169., wo auch seine 40 Schriften angeführt sind.

*) Sunt erudite ac diligenter compositae atque omnino laudari debent, sagt Walch davon in seiner Bibl. theol. T. IV. 835.

1728. Vol. II. 8. Diese 3 Sammlungen, besonders die erste, enthalten schätzbare Erläuterungsschriften über die Bibel, wenn gleich keine mit der strengsten Wahl veranstaltet worden ist **). (*Baur.*)

HASEBARD (Jakob), geb. im J. 1552 zu Lübeck, wurde in Schulpforte erzogen, studirte die Medicin zu Kopenhagen, Rostock und Wittenberg, machte hierauf eine Reise nach Italien und promovirte zu Basel (diss. de apoplexia. Basil. 1583. 4.). Er kehrte nun nach Kopenhagen zurück, reiste aber kurz nachher nach England, wo er 6 Jahre blieb; im J. 1593 wurde er Leibarzt des Königs Christian IV. von Dänemark, und starb den 3. Sept. 1607 zu Slagelse. Außer mehreren kleinen medicinischen Schriften und einigen Gedichten hinterließ er Nichts. (Dr. *Huschke.*)

HASECK, eine Stadt in der arabischen Landschaft Hadramaut am Busen von Kuria Muria, mit einem Hafen, woraus Weihrauch ausgeführt wird. Vor demselben liegen verschiedene kleine Eilande Sarby, Halaby, Deriaby und Halky; an dem Busen selbst aber in der Nähe der Stadt der aus wenigen Hütten bestehende Ort Habar Hud, wo ein gefeierter moslemimischer Heiliger begraben liegt. (*G. Hassel.*)

HASEKI SULTAN, ist eine unrichtige Aussprache des türkischen Titels Chasseki Sultan. Vergl. darüber den Art. Harem in der 2ten Sect. Th. II. S. 407. (*G. Hassel.*)

HASEL, Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Bezirksamte Schopfheim, ¼ geogr. Meilen von der Amtsstadt Schopfheim entlegen, in einem wild romantischen, und doch äußerst fruchtbaren Thale, an dem reißenden, forellenreichen Flüßchen Hasel, das ohne Zweifel dem Orte seinen Namen gab. Es hat 1 Pfarre, 1 Schule, 1 Forsthaus, 90 Häuser mit 40 Nebengebäuden, 2 Mühlen und 408 Einwohner, worunter 20 katholisch, der große Rest evangelisch ist.

Seine größte Merkwürdigkeit ist die Haseler Tropfsteinhöhle, von den Einwohnern gewöhnlich des Erdmännleinsloch genannt, und daher unter dem Namen der Erdmannshöhle bekannt. Sie öffnet sich ungefähr 500 Schritt unter dem Dorfe in dem engen Thale, das nach Wehr zieht, links, am Fuße eines großen Kalksteinberges. Der Eingang geht südöstlich, ganz gerade und etwas abwärts. Er ist über 3 Fuß breit, 8 Fuß hoch, und 20 Schritte lang, und gleicht einem in den Felsen eingehauenen Gange oder Stollen. Allein er ist ganz so von der Natur gebildet, und nur bei seinem Anfange bergmännisch gebauet, wo er mit einer verschlossenen Thüre versehen ist. Aus diesem Gange tritt man in eine große Höhle, welche anfänglich stets weiter und höher wird, je weiter man in dieselbe eindringt, und überhaupt so groß ist, daß man ein viereckiges Haus hinein stellen könnte. Die gerade und von der Natur ganz geebnete Decke dieses weiten Raumes, die keine andern Stützpunkte, als die Seitenwände hat, setzt in Erstaunen. Gleich rechts neben dem Eingange befinden sich zwei Seitenhöhlen, welche aber nichts besonders Merkwürdiges darbieten, und links vom Eintritte in den großen Raum der Haupthöhle kann man auf herabgestürzten Kalksteinmassen bis zum weiten Platfond hinauf steigen, wo sich eine vierte Höhle zeigt, die wenigstens 30 Fuß hoher, als die beiden eben erwähnten und zwar in nördlicher Richtung dem Tage zuführt. Zwölf starke Schritte weiter vor- und abwärts in die Haupthöhle hinein tritt man an der rechten Seite auf einer Treppe von 19 Stufen zu einem Stege hinab, unter welchem in einer Tiefe von 9½ Fuß ein starker Bach durchströmt, dessen Rauschen schon beim Eintritte in die Höhle vernommen wird. An dieser Stelle ist die Entfernung von der Decke der Haupthöhle die größte, und die Höhle selbst am tiefsten, die von nun an wieder enger wird, und hier zugleich die ersten Stalaktiten zeigt, worunter die Einbildungskraft mannichfaltige Gestaltungen, z. B. Orgel, Kanzel u. dgl. zu erkennen wähnt. Der Bach ist bei anhaltend nasser Witterung 4 bis 6 Schuh tief, gewöhnlich aber nur 1 Fuß. Er sprudelt unter den Kalksteinfelsen hervor, fließt äußerst schnell in der Richtung von O. nach W. unter dem oben genannten Stege durch, worauf ihm aber große Kalksteinfelsen eine andere Richtung, und zwar nach S. gegen eine Seitenhöhle anweisen. Es ist noch nicht ausgemittelt, wo das Wasser dieses Baches wieder an den Tag kommt. Der kleinere Theil desselben wird sich durch die starken Quellen entleeren, welche ungefähr 1000 Schritte weiter unten aus dem nämlichen Berge hervordringen, der größte Theil aber unterirdisch fort bis in die Wehre oder den Rhein fließen. Übrigens ist das Wasser dieses Baches ganz helle, schmeckt stark nach Kalk, hat in allen Jahreszeiten gleiche Temperatur. Es soll einst auch Fische geführt haben. Allein jetzt entdeckt man darin, so wie auch in der ganzen Höhle kein lebendiges Wesen, nur beim Eintritte einige Gattungen Spinnen und hier und da einen Salamander.

Wenn man über den oben angezeigten Steg hinweg gegangen ist, endigt sich die große Höhle, durch einen Übergang in die Seitenhöhle, welche die fünfte bekannte dieser unterirdischen Räume ist. Sie zieht südlich abwärts so weit fort, bis sie das Bett des beschriebenen Baches wird, und enthält theils auffallend gestaltete, theils ungeheure Stalaktiten von 3 bis 4 Fuß Durchmesser. Zur sechsten Höhle führt aus der Haupthöhle rechts eine 23 Stufen hohe Treppe. Der Eingang zu derselben ist wegen der herabreichenden Tropfsteine höchst beschwerlich, allein ihr Inneres bietet die unterhaltendsten Anschauungen dar, worunter der Sarg und die Fürstengruft die auffallendsten sind. Diese Höhle läuft in einer Höhe von wenigstens 20 Schuhen über dem oben beschriebenen Fortsatze der Haupthöhle in südlicher Richtung fort, nimmt aber bald eine östliche an

**) Elog. ejus in actis erudit. Lips. an. 1732. p. 141. Miscellan. Duisb. T. II. Fasc. II, 308. Auserlef. theol. Bibl. Part. LXII, 196. Cassel's Bremens. 2r B. 619. *Fabricii* hist. bibl. suae. P. VI, 95. Strieder's hess. Gel. Gesch. 5r Bd 316—332.

in welcher sie 300 starke Schritte abwärts zieht, und zuletzt so enge wird, daß man nicht weiter vorwärts kommen kann. In ihr trifft man überall stehendes Wasser an, das an manchen Orten 3 bis 4 Fuß tief ist. Die siebente Höhle findet sich in der hinteren Ecke der großen Vorhöhle. Man kommt auf einer Treppe von 21 Stufen zu ihr hinauf, und kann ungefähr 30 Schritte nordöstlich in derselben fortgehen, wo dann tiefes stehendes Wasser, insgemein der See genannt, das weitere Fortgehen hindert. Auch in dieser Höhle wird die Phantasie durch mannichfaltige Stalaktitenformen unterhalten.

Außer diesen sieben genannten sieht man noch mehrere kleinere Höhlen von der Haupthöhle ausgehen*). Die Höhle ist den Bewohnern Hasels schon seit mehreren Jahrhunderten bekannt. Allein der Geist der frühern Zeiten machte sie zur Wohnung von Erdgeistern, daher sich Niemand getraute, solche näher zu untersuchen. Wagte sich auch je Einer hinein, so schreckte das dumpfe Brausen des Baches, das mit jedem Schritte vorwärts stärker wurde, auch das muthigste Beginnen zurück. Noch gibt es Leute im Dorfe, welche ganz fest an die Sage von jenen Erdmännlein, so nannte man sie, glauben, obgleich sie zugeben, daß man schon seit einer langen Reihe von Jahren keine mehr gesehen habe. Erst vor 70 Jahren wurde die Höhle genauer untersucht, der Eingang aufgeräumt und unterbaut, große herabgestürzte Felsenstücke wurden heraus geschafft, die Seitenhöhlen zugänglich gemacht, Treppen, Brücken und dgl. angelegt, so daß man jetzt ohne alle Gefahr überall darin herum gehen kann.

Das Merkwürdigste aber ist, daß diese nicht die einzige Höhlengruppe des Ortes ist: denn in und um Hasel sind noch viele solche Höhlen bekannt, und in einem Garten beim Pfarrhause kann man zu einer sehr bedeutenden, auf einer 80 Sprossen langen Leiter hinab steigen. Diese zieht unter dem Pfarrhause durch gegen die Kirche, und unter dem Flüßchen Hasel hinweg. Sie ist an einigen Stellen enge, an andern wieder so geräumig und hoch wie ein Haus, umfaßt höchst mannichfaltige und interessante Stalaktitenformen, und ebenfalls einen unterirdischen Bach, der, nach der Richtung seines Laufes zu urtheilen, wahrscheinlich derselbe ist, der auch in der Erdmannshöhle rauscht. Ja die ganze Gegend scheint unterhöhlt zu seyn, und Hasel steht in Gefahr, da es wahrscheinlich nur auf der Schale von Wasser ausgespülter Höhlen gegründet ist, dereinst durch Einfälle zerstört zu werden. Die vielen eingesunkenen Stellen, die man überall in der Haseler Mark wahrnimmt, der hohle dumpfe Schall, den auf den Boden geworfene Steine an manchen Orten erzeugen, und der nahe wunderbare Eichener See (s. Eichen) sind offenbare Anzeigen hiervon. Erst vor 24 Jahren sind in dem Dorfe und in seiner Umgegend an mehreren Stellen große Plätze so tief eingesunken, daß von den Gipfeln der darauf stehenden Bäume Nichts mehr zu sehen war. Neben dieser merkwürdigen Naturerscheinung ist die Gegend auch reich an Mineralien, und unter vielen andern werden besonders schöner Achat, weißer und blauer Chalcedon, Amethyst, Schwefelkies, und derber Eisenstein gefunden.

Hasel ist ein altes Dorf. Es kommt in den Urkunden früherer Zeiten auch unter dem Namen Hasile und Hasele vor, hatte seine eigene Herren, die sich davon nannten, und im Anfange des 13ten Jahrhunderts als Vasallen der Grafen von Urach erscheinen. Von diesen kam es an die Herren von Bärenfels, deren Stammburg ½ Stunde von Hasel gegen Wehr hin auf einem steilen Berge noch in ihren Ruinen bewundert wird, worunter sich ein hoher, gothisch gebauter und noch sehr gut erhaltener Thurm besonders auszeichnet. Die Herren von Bärenfels trugen Hasel von der badenschen Stammlinie der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg zu Lehen, verkauften es aber bald, wie es scheint, an ihren Lehenherrn: denn schon im J. 1364 übergibt Markgraf Otto seinem Neffen dem Markgrafen Rudolph III., unter andern Orten auch das Dorf Hasel als Eigenthum. (*Leger.*)

HASEL, sonst **HASALABA**, Flüßchen in Thüringen; entspringt bei Goldlauter im preuß. Regirungsbezirk Erfurt, nimmt die lange Lauter, Heidersbach u. a. auf, geht durch Suhl, nimmt bei Klosterrohr die Schwarza auf, fällt über Einhausen in Meiningen in die Werra. Ein andrer Bach gleiches Namens entspringt auch im Hennebergschen, fällt aber in die Schwarza, und mit ihr auch in obige Hasel. (*G. F. Winkler.*)

HASELBACH, Name mehrerer Dörfer in Meiningen und Altenburg; eins im Amte Altenburg, an der Pleiße gelegen in großem Umkreis wegen der ausgebreiteten Fischerei berühmt. (*G. F. Winkler.*)

HASELBACH, NIEDER-HASELBACH, vormals ein Marktflecken, jetzt ein bloßes Pfarrdorf, im Kreise unter dem Mannhartsberge des Landes unter der Ens, am Fuße des steilen St. Michelsberges, nordöstlich hinter Stockerau. Merkwürdig als Geburtsort des östreichischen Geschichtschreibers, Thomas Ebendorfer von Haselbach. (*Rumy.*)

HASELBAUER (Franz), ein Jesuit, geboren zu Frauenburg in Böhmen den 7. Sept. 1677, that 1696 Profeß, wurde Anfangs 1697 Präfekt der lateinischen Klasse zu Prag, dann 1703 Professor der hebr. Sprache bis 1723, legte seine Professur nieder und verbrachte den Rest seines Lebens im Clementinum zu Prag, wo er sich ganz der Literatur widmete und dabei das Amt eines Censors und Revisors der hebräischen und orientalischen Bücher versah. Er starb am 23. Sept. 1756. Seine beiden Hauptwerke sind: fundamenta grammatica duarum praecipuarum linguarum orientalium, scilicet Hebraicae et Chaldaicae, cum appendice de

*) Eine umständliche Beschreibung findet man im ersten Bande von Sander's kleinen Schriften, dann eine neuere vom Landcomm. Lemble in Lörrach im J. 1802 herausgegebene, welche mit 6 schönen, von Meichelt gezeichneten und in Kupfer gestochenen Ansichten der Höhle begleitet ist, ferner eine Beschreibung in Kolbs topograph. Lexikon von Baden, aus welchem das hier Mitgetheilte ins Kurze zusammen gezogen ist.

Digitized by Google

idiotismo germanico Judaeorum. Pragae 1742, recusa ibid. 1742, und lexicon Hebraico-Chaldaicum. Prag 1748, auch hat er Jonas vier Evangelien 1746 herausgegeben: er besaß in den orientalischen Sprachen treffliche Kenntnisse, nur seine Muttersprache war ihm weniger geläufig*). (*With. Müller.*)

Haseleiche, s. Quercus.

HÄSELER (Johann Friedrich), ein verdienter lutherischer Gottesgelehrter, geboren zu Braunschweig den 28. Julius 1732, bildete sich auf der Schule zu Braunschweig und auf den hohen Schulen zu Helmstedt und Leipzig, stand dann eine Zeit lang als Hofmeister und Lehrer der Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunschweig, wurde von da 1763 an die Auguststädterkirche zu Wolfenbüttel, wo er sich durch seinen lebhaften geistreichen Vortrag auf der Kanzel auszeichnete, 1783 aber als erster Prediger, Generalsuperintendent, Abt zu Amelunxborn und Inspector des Pädagogiums nach Holzminden versetzt, wo er am 26. April 1797 starb. Seine Verdienste um Aufnahme des dasigen Pädagogium, das durch ihn eigentlich in das Leben gerufen wurde, und das unter ihm und Petersen in der schönsten Blühte stand, sind anerkannt, auch wirkte er auf das Wohlthätigste in seinem Geschäftskreise als Kirchenlehrer und als Vorsteher einer weitläufigen Diöcese. Seine heiligen Reden über wichtige Wahrheiten des Christenthums. Braunschw. 1771—1776 in 4 Th. beurkunden den freisinnigen Selbstforscher und vorurtheilsfreien Gelehrten, sie sind faßlich, und in einem für sein Zeitalter blühenden Stile vorgetragen. Außer diesen hat er noch mehrere moralisch-theologische Abhandlungen herausgegeben; sein Julius, oder von der Unsterblichkeit der Sele, ist zwei Mal, Braunschw. 1790 u. 1794, aufgelegt. Aber sein Lieblingsfach waren Physik und Mathematik; seine Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie. Lemgo 1776, 1777 und 1790 in 3 Th. wovon 1792 und 1796 die zweite Auflage erschien, ist lange mit Nutzen in Schulen gebraucht. Seine übrigen Schriften stehen in Meusels gel. Teutschl. I. Nachtr. III, IV, V, VI und VII, und im verstorbn. Teutschl. V, 30. (*G. Hassel.*)

Haselhuhn, s. Tetrao.

Häseling, s. Cyprinus.

Haselmaus, s. Glis.

HASELMÜHLE, ein Kirchdorf an der Vils im Königreiche Baiern, Filial von Amberg, zu dessen Landgerichtsbezirke es auch gehört, und wovon es ½ Stund. entfernt liegt. Es begreift 12 Häuser mit 148 Einw. und eine Abtheilung der amberger Gewehrfabrik, nämlich die Bohrerei und das Schleifen der Flinten- und Büchsenläufe. (*Eisenmann.*)

Haselstaude, s. Corylus.

HASELÜNE, Stadt im Kreise Meppen, früher zum Hochstifte Münster, darauf zum neu errichteten Herzogthume Aremberg, gegenwärtig zum Königreiche Hanover gehörig. Sie liegt an der Hase, Br. 52° 40′ 35″, L. 25° 7′ 32″, hat 1 Kirche, 1 Kloster, 330 Häus. 1609 Einw., ist der Sitz einer arembergschen Amtsvogtei, die sich über 4 Kirchspiele: Haselüne, Berssen, Herzlacke und Holte mit 1782 Feuerst. und 9307 Einw. erstreckt, eine Justizcommission, eine Haupt- und Salzsteuerreceptur und Stämpeldistribution, und eine weitläufige, unter das Landdecanat Meppen gehörige katholische Pfarrei, zu welcher 8 Bauerschaften eingepfarrt sind. Der Ort treibt Handel, und es werden darin Matrosenhüte, Sensen und Schaufeln gemacht, die nach Gröningen gehen. Der Magistrat ist bloße Administrationsbehörde, und die Gerichtsbarkeit wird von der Justizcommission zu Meppen verwaltet. (*von Kobbe.*)

HASELWURZEL, rad. Asari europaei (s. den Art. Asarum, erste Sect. Th. VI. S. 42.), besteht, nach Lassaigne und Feneulle*), aus einem verdickten flüchtigen Öl, Görz's Haselwurzkampher (s. folg. Art.), einem braunen Fettöl, von sehr scharfem Geschmacke, den es weder durch Wasser, noch durch Säuren verliert, einer gelben, dem Cytisin (s. dies. Art.) ähnlichen Materie, Satzmehl, Schleim, Ulmin (s. d. Art), Citronensäure, saurem, citronensaur. und äpfelsaurem Kalk, einem essigsaur. Salze und einem Ammonialsalze.

In neuerer Zeit ist das Asarum canadense (s. oben unter Asarum a. a. O.) von Fritsch gegen den Tetanus als ein sicher wirkendes Mittel empfohlen worden. Die Wurzel dieser dem Asarum europ. sehr nahe stehenden, und selbst von Mehreren nur für eine Varietät desselben angesehenen Pflanze ist ebenfalls scharf, dabei gewürzhaft, und führt den Namen des wilden Ingwers. (*Th. Schreger.*)

HASELWURZKAMPHER, Asarin, ward von Görz aus der Wurzel des Asarum Europ. so dargestellt: man destillirt die trockne Wurzel mit 8 Wasser, bis 3 übergegangen sind. Der Kampher findet sich theils im Retortenhalse und unter dem Destillat in weißen Körnchen, theils schießt er aus letztem in der Kälte in weißen, langen, zarten Spießchen an. Er läßt sich, wie hartes Wachs, kauen, schmilzt in sied. Wasser, löst sich sehr wenig in heißem auf, leicht aber in Weingeist, und wird daraus durch Wasser niedergeschlagen. Er riecht kampherartig, schmeckt widrig, scharf kampherartig, wie das mit der Wurzel abgezogene Wasser, und wirkt emetisch. Auf weißem Papier über Glühkohlen verflüchtigt, hinterläßt er einen kleinen Ölfleck. In der Salpetersäure löst er sich mit gelber Farbe, und Rücklassung eines zähen Harzes, auf†). (*Th. Schreger.*)

HASENAUGE, lagophthalmia oder lagophthalmos (von λαγώς, ein Hase, und ὀφθαλμός, ein Auge) ist eine Krankheit, wobei das Auge nicht geschlossen werden kann. Dieses Übel kann durch verschiedene Ur-

---

*) Pelzels böhm. Gelehrten, aus dem Orden der Jesuiten. S. 169, wo auch seine übrigen Schriften angezeigt sind.

*) s. Journ. de Pharm. T. VI. teutsch in Trommsdorffs n. Journ. d. Pharm. V, 1. S. 71, und in Stoltze's Berl. Jahrb. f. d. Pharmacie XXIV. 1. 1822. S. 150 ꝛc.

†) s. Schriften der Berlin. Gesellsch. naturforsch. Freunde. Bd V. und Pfaffs Syst. der Mater. med. ꝛc. III. S. 229 ꝛc.

sachen hervorgebracht werden: eine Anschwellung oder Hervordrängung des ganzen Auges, oder ein Staphylôma, können zuweilen ein Hasenauge hervorbringen. Am häufigsten aber sind Affectionen des oberen Augenliedes die Ursachen desselben, wie z. B. ein Krampf des musc. levator palpebrae superioris. Heister sagt, daß er diese Affection von einer Krankheit des unteren Augenliedes habe entstehen sehen. Zuweilen ist auch eine Lähmung des musc. orbicularis palpebrarum die Ursache des Hasenauges. Die häufigste Ursache desselben ist aber eine Narbe nach einer Wunde, nach einem Geschwür oder einer Verbrennung. Die Behandlung dieser Affection muß eben so verschieden seyn, wie die Ursachen derselben verschieden sind, und wenn diese nicht beseitigt werden, so können folgende Beschwerden daraus entstehen: ein beständiges Triefen des Organs in Folge der gehemmten wechselsweisen Schließung und Öffnung der Augenlieder; welche Bewegungen sonst so wesentlich zur Forttreibung der Thränen in die Nase beitragen; Blindheit bei starkem Lichte, wegen der Unfähigkeit, die Lichtstrahlen, welche in das Auge eindringen, zu mäßigen. Aus demselben Grunde wird auch das Gesicht äußerst schwach; Unfähigkeit an beleuchteten Orten zu schlafen; Reizung, Schmerz, Röthe des Auges, weil dasselbe dem Einflusse fremder Substanzen in der Atmosphäre ausgesetzt ist, ohne daß die Augenlieder das Vermögen haben, sie auf die wesentliche Art abzuwischen. *(W. L. Brehme.)*

HASENBALG, im gemeinen Leben nur Hasenfell, das abgestreifte Fell eines Hasens. Es wird vorzüglich von den Hutmachern und von den Kürschnern gebraucht, von ersteren zu den feinsten Hüten, wo man es längst dem Biberhaare vorgezogen hat, von letzteren zu Futter unter Pelzen oder Winterkleidern. Der Hase kommt zwar in Europa von der Wolga bis zu den Säulen des Herakles, vom Nordcap bis zu der Spitze Moreahs vor, im hohen Norden und in den Alpenländern sogar mit weißem Winterpelze, nirgends aber in solcher Menge, als in Thüringen, in Böhmen und Mähren, in den Flächen von Nordteutschland, Polen und Rußland, und in allen diesen Ländern macht der Hasenfellhandel keinen ganz unbedeutenden Gegenstand aus. So werden im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, das etwa 67 □Meilen enthält, jährlich in Mitteljahren 30,000 Hasen erlegt, wovon die Forst- und Jagdkasse nach Abzug des Schießgeldes 15,000 Guld. Conv. erhält. Die 30,000 Bälge davon bezahlt der Hutmacher und Kürschner zwar mit eben so vielen Gulden, aber wenn er die Haare sortirt und die feinsten davon ausgesucht hat, bringt ihm das Pfund des ausgesuchten Haars, wozu indeß 12 Bälge gehören, 15 bis 18 Guld. ein = 2500 Pfund mithin, als so viel er von 30,000 Bälgen erhält, mindestens 37,500 Guld., das gröbere Haar ungerechnet, welches er zur Ausstaffirung grober Hüte verwendet. Bei weitem die meisten Bälge kommen indeß aus Polen und Rußland, und gehen meistens über Petersburg, Riga, Elbingen und Danzig nach England, Holland und Frankreich; 100 Winterbälge kosten zu Danzig jetzt 80 bis 90 Guld., und die Nachfrage ist jetzt, wo das Biberhaar immer seltner wird, sehr stark; obgleich das bisherige Vorurtheil, daß die polnischen und russischen Bälge besser, als die teutschen sind, allmälig abgenommen hat, nachdem man in Teutschland die Sortirung der Winterhaare angefangen hat, und die Jagden zu diesem Zwecke nur im Dezbr. und Januar anstellt. Auch die russischen Hasenbälge werden noch immer gesucht, besonders die unter dem Namen Russak, d. h. schwarze und weiße Hasenfelle gemischt, bekannt sind. Das weiße Hasenfell ist das kostbarste; es kommt sowohl aus Rußland, als aus Schweden, wird aber seiner Kostbarkeit wegen bloß zu Verbrämungen von Pelzen verbraucht. *(H.)*

HASENBEIZE *). So wie überhaupt in der neueren Zeit, seit Erfindung des Schießpulvers, das Vergnügen der Beize wenig Liebhaber mehr findet, so ist auch die Anwendung der Falken auf Hasen beinahe ganz außer Gebrauch gekommen, welche früher sehr gewöhnlich war. Es werden dazu vorzüglich Isländer Falken, seltener der Geierfalke oder Blaufuß genommen. Die Zeit der Beize ist vom November an, wenn kalte Tage einfallen, und das Feld ganz kahl ist, bis gegen das Frühjahr hin. Man wählt dazu gern einen trocknen, nicht zu windigen Tag und ein freies ebenes Feld, auf welchem der Hase kein Versteck findet, um sich dem Falken zu entziehen, und wo man sicher und bequem zu Pferde folgen kann. Die Gesellschaft sucht über das Feld in einer nicht zu ausgedehnten Reihe weg, so daß diejenigen, welche den Falken werfen, in der Mitte, und einige Schritte voraus reiten. Sobald ein Hase aufstehet, wird ein Falke abgehaubt, welcher dem Hasen sogleich nacheilt, und ihm einen Schlag in das Genick gibt. Zuweilen wird der Hase auf den ersten Schlag getödtet, in der Regel aber nur verwundet, und sucht seinem Verfolger zu entfliehen. Man wirft daher, sobald ihn der erste angreift, noch einen zweiten Falken, jedoch niemals mehr, wo er denn stets ihren Angriffen unterliegt, im Fall er nicht einen schützenden Zufluchtsort findet, indem sie wechselsweise bald in die Luft steigen, bald wieder auf ihn herab stoßen, und sich so ablösen. Sobald der Hase liegt, eilen die Falkoniere herbei, reichen den gewöhnlich auf ihm sitzenden Vögeln ihr Futter, welches man in einer Fleischbüchse mit sich führt, indem sie es auf den Hasen legen, und sie darauf atzen lassen, welches für besser gehalten wird, als wenn man ihnen eine Atzung von der Leber und dem Herzen des Hasen selbst gibt. Die Falken werden dann wieder behaubt, und auf die Trage gesetzt, da man sie denselben Tag nicht wieder zur Beize benutzen kann, weßhalb man mit mehreren Vögeln versehen seyn muß, wenn man die Jagd fortsetzen will. — Sollte sich der Hase dem

*) Auch Hasenbaize geschrieben. Unstreitig aber ist jene Schreibart wohl der Ableitung angemessener, da beizen als Zeitwort, das Verbösterungwort von beißen ist, und so viel anzeigt, als beißen machen und diese Bedeutung in chemischer und jeder andern Hinsicht trefflich paßt. *(St.)*

Auge des Falken entziehen können, so entflieht derselbe oft. Er wird dann durch einen ausgestopften Hasenbalg, welcher in die Luft geworfen, und dann an einer Leine über das Feld geschleift wird, herbei gelockt. Er schlägt nach diesem und wird wieder dabei gefangen und aufgenommen. — Die Hasenbeize mit dem Habicht, welcher den Hasen nicht so wie der Isländer und Geierfalke weit verfolgt, sondern nur im Sitzen oder in der Nähe auf ihn stößt, wird zu Fuß vorgenommen. Man wählt dazu einen Tag, wo die Hasen gut halten, und sucht mit einem fermen Hühnerhunde auf einem umgepflügten Acker, oder besser noch im hohen Grase und niedrigem Gesträuch, worin der Hase zwar festsitzt, aber nicht ganz gedeckt sitzt, so daß ihn der Habicht erblicken kann. Wenn der Hund kurz vorstehet, sucht man den Hasen, den abgehaubten Habicht frei auf der Hand tragend, auf 8 bis 10 Schritt zu kreisen, wo ihn der Vogel dann in der Regel erblicken, und ihn schlagen wird. Auch wenn der Hase kurz herausfährt, wirft man den Habicht, der ihn aber bald verläßt, wenn der erste Angriff fehlschlägt, da er ihn nicht weit verfolgt. (Siehe Falke und dessen Abtragung). (*W. Pfeil.*)

HASENBURG, berühmte böhmische Freiherren, als deren Stammhaus man fälschlich die 1431 zerstörte Feste Hasenburg oder Klep, in der Herrschaft Libochowitz, leitmeritzer Kreises, bei dem Dorfe Klapay, betrachtet, und von deren Ursprunge folgende Fabel erzählt wird. Ein rüstiger Mann, Namens Bivog, wurde von einem wüthigen Eber angefallen; er, ganz unbewaffnet, faßte das grimmige Thier bei den Ohren, warf es auf seine Schultern, und brachte es so, lebend, der Herzoginn Libussa dar, die, erstaunt und erfreuet, dem Starken ihre Schwester Kassa zur Gemahlinn, und zum Wappen den Kopf des Ebers gab (716). Seine Nachkommenschaft theilte sich allmälig in mehrere Linien, die der Streit, welche von ihnen den Mörder der H. Ludmilla, den berüchtigten Kuman, zum Ahnherren habe, in tödtliche Feindschaft trennte. Diese zu tilgen, und die zürnenden Stämme auf immer zu scheiden, befahl Przemislaus III., der eine Ast, fortan von Schellenberg genannt, solle das alte Stammwappen, den Kopf des wilden Schweines, unverändert führen, der andere, aus welchem die Löwen von Rozmital hervorgegangen sind, ihm einen Löwen, der dritte einen Hasen beifügen, und den Namen von Hasenburg annehmen. So weit die Sage. Ulrich von H., Herr auf Waldeck und Zebrack, in dem berauner Kreise, stiftete, auf Veranlassung eines himmlischen Gesichtes, in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, zu Ehren der Mutter Gottes, auf einer von dem Rothbach gebildeten Insel zwischen Ginetz und Mauth, das Kloster Ostrow, Augustiner Eremitenordens, und widmete zu dessen Unterhalte die Dörfer Kwan und Wsseratitz. Er starb als oberster Burggraf im J. 1271. Sein Urenkel, Wilhelm Zagic von H., Herr der Städte Beraun und Tauß, wie auch der Burgen Frauenberg (Przimda) und Bürglitz, welche letztere ihm von Wenzel III. geschenkt worden, König Rudolfs eifriger Gegner (1307) wurde, als Oberster Landeskämmerer, und als einer der vollkommensten Ritter, der Erziehung des ältesten Prinzen König Johanns vorgesetzt. Der Wunsch, seinem Zöglinge vor der Zeit die Krone Böhmens aufzusetzen, um in dessen Namen zu herrschen, verwickelte ihn in große Weitläufigkeiten mit König Johann; ihm auszuweichen, zog Wilhelm nach Baiern, dem Kaiser Ludwig zu Hilfe, und fand dort in einem Zweikampfe den Tod (September 1319). Wilhelms Sohn, Zbinko, oberster Landeskämmerer, wegen seiner vielen Fahrten Podmorsky, transmarinus, genannt, vertauschte am 26. December 1336 Zebrak an König Johann gegen Budyn, im Rakonitzer, und Libochowitz, im Leitmeritzer Kreise, und wurde zugleich mit dem Erbtruchsessenamte in Böhmen begnadigt, welches Karl IV. im J. 1350 bestätigte. In einer Fehde mit Theobald von Riesenberg wurde die Stammfeste Waldek zerstört (1346), und Zbinko starb den 31. December 1368. Wilhelm III., sein Sohn, erkaufte 1376 den Marktflecken Slawetin, unweit Budyn, und wurde ein Vater von 6 Kindern, worunter Zbinko, Erzbischof zu Prag und Propst zu Melnik, einer der eifrigsten Selenhirten, und der unerschrockene Gegner der Hussiten, von denen er 1411 vergiftet wurde, nachdem er seine kostbarsten Bücher dem Kloster Ostrow oder St. Benigna, wie es hieß, seitdem der Prager Domdechant, Ulrich von H., den Leib der h. Benigna dahin geschenkt, vermacht hatte. Wilhelm V., Wilhelms III. Enkel, kämpfte mit vielem Muthe gegen die Hussiten, und Sigismund verdankte ihm guten Theils den Besitz der böhmischen Krone; er starb 1441. Sein Sohn, Zbinko VIII., war einer der Befreier Kaiser Friedrichs III., als dieser 1462 von den rebellischen Wienern in seiner Burg belagert wurde, starb aber unbeweibt im folgenden Jahre, nachdem er seinen Vetter Nikolaus II., einen Sohn Nikolaus I. und Enkel Wilhelms III., zu seinem Haupterben eingesetzt, und dessen Söhnen, dem Johann und Ulrich, jedem 40,000 Schock vermacht hatte. Johann, nach seines Vaters Tode Erblandtruchseß, oberster Hofrichter 1463, endlich oberster Hofkanzler, starb 1473. Seine Gemahlinn, Anna, war die Tochter Wenzels III., Herzogs von Troppau; mit ihr erlosch, da ihr Bruder Johann VI. kinderlos, das Geschlecht der von König Ottokar und der schönen Kunzing abstammenden Herzoge von Troppau, und sie hätte die Herrschaft Leobschütz erben sollen, sie wurde ihr aber von Johann Bielick von Kornitz vorenthalten, und Anna mußte sich mit dem kostbaren Schmucke ihrer Mutter begnügen. Johann, ihr Eheherr, dessen Bohuslaw von Lobkowitz auf das vortheilhafteste gedenkt, hat seinen Lebenslauf selbst beschrieben: die Handschrift wird in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrt. In dem Erbtruchsessenamt und in den Besitzungen folgten ihm nach einander seine Söhne, Nikolaus III., Wilhelm und Johann II. Letzterer, † 1553, erzeugte mit der Herzoginn Margaretha von Münsterberg vier Söhne, Wenceslaus, Nikolaus, Georg und Christoph, keiner derselben folgte dem Vater unmittelbar in dem Erbamte, sondern es fiel dasselbe an den Senior des Hauses, an Wenceslaus I., den Großprior zu Strakonitz (seit 1555),

einen versuchten Krieger. Wenceslaus starb den 31sten Jänner 1578, und nun ging das Erbamt an Johanns II. ältesten Sohn, Nikolaus, über, an eben denjenigen, der in Budyn die kostbare, dem Hassensteinschen Bücherschatze gleich zu stellende Bibliothek sammelte. Dessen in der Ehe mit Anna von Lobkowitz erzeugter einziger Sohn, Johann Zbinko, des gelehrten Paprocki Mäcen, vereinigte, da seine Oheime kinderlos blieben, in seiner Person das ganze große Besitzthum seines Hauses, und wußte dasselbe, in nicht völlig 18 Jahren, durch übertriebenen Aufwand, durch den kostspieligen Bau der Schlösser zu Budyn, Mscheno (jetzt zu der Herrschaft Heiprosin gehörig), Brozan und Hostenicz, wie auch eines Hauses in der Kleinstadt Prag, vorzüglich aber durch die unselige Goldmacherei, worin er mit Kaiser Rudolph wetteiferte, zu verschleudern. Er starb als Appellationspräsident, im J. 1616, von einer von Minkwitz zwei Söhne hinterlassend. Der älteste, Johann, suchte sein Glück im Kriege, und starb zu Breslau 1631 als Oberstlieutenant, der andere, Jaroslaus, Kaiser Ferdinands III. Hofdiener, überlebte seine beiden Kinder, und starb im Jahre 1663, der letzte Mann des einst so berühmten und mächtigen Geschlechtes, denn die Nebenlinie in Kost und Groß Skall, bunzlauer Kreises (Johann von H. und Kost, war 1445 oberster Landschreiber, 1458 oberster Hofrichter, und starb 1465), war schon längst erloschen. — Der angeblich aus dem Hasenburgschen Geschlechte abstammende Bischof Heinrich von Straßburg (1180—1190) war ein Freiherr von Vinstingen. *(von Stramberg.)*

HASENCLEVER (Peter), ein Kaufmann von viel umfassenden Kenntnissen, war den 24. Nov. 1716 zu Remscheid im Herzogthume Berg geb., und erlangte in seiner Jugend praktische Kenntnisse von Tuchmanufakturen und Eisenfabriken; er mußte sogar als ein Knabe von 14 Jahren in einem Solinger Stahlhammer arbeiten. In Handlungsgeschäften reisete er mehrmals nach Frankreich, Holland und England, Teutschland, Polen, Rußland, Schweden, Spanien und Portugal. Hernach ließ er sich als Kaufmann in Lissabon und Cadix nieder, ward dort aber in seinen Geschäften sehr durch Kriege und unredliche, oder anders denkende Compagnons gestört. Große Verdienste hatte er um den schlesischen Leinwandhandel. Gegen 1764 ging er nach Nordamerika, um in Neuyork und Neujersey Eisenbergwerke besser als bisher bearbeiten zu lassen, und der Erfolg krönte sein Unternehmen. Er verschrieb teutsche Arbeiter dahin, ließ an die 217 Gebäude, Magazine, Schmelzöfen, Schmieden, Mühlen u. s. w. bauen, allein seine Theilnehmer in England handelten unredlich, verwickelten den unternehmenden Mann in ihren Bankerot, und er verlor bei diesem Handel den größten Theil seines mühsam erworbenen Vermögens. Da er in England gegen seine Schuldner kein Recht erlangen konnten, begab er sich nach Landshut, nahm hier am Leinwandhandel Theil, und starb daselbst in mäßigen Vermögensumständen den 13. Junius 1792. Vergl. schlesische Provinzialblätter 1793. Oct. Nov. und Dec., und daraus Schlichtegroll's Nekrolog. 1793. Bd II. S. 116—163. Auch besonders mit vielen Briefen, Landshut 1794. Hamb. 1796. Er schrieb: The remarkable Case of Peter Hasenclever merchant, formerly one of the proprietors of the from works potash manufactory etc. Lond. 1773. 8. Ein teutscher Auszug steht in Sinapius Fragmenten aus dem Gebiete des Handlungswesens, Bd I. S. 31—79 (1780) ein Nachtrag dazu von ihm selbst, eben das. S. 333—341. Dänisch übers. in Almeenyttt. Samlinger. — Briefe aus Philadelphia, in Schlözer's Briefwechsel, Heft 35. S. 298 f. (1780). — Beschreibung der Stadt Neuyork. In Sinapius kaufmännischen Heften. H. 4. S. 333 f. (1781) — Ertrag des amerikan. Tabaks, in dem politischen Journale. 1781. St. 8. S. 133 f. und mehrere ähnliche Aufsätze in diesem und in den folgenden Jahrgängen. — Plan zur Verbesserung und Vergrößerung der Leinwandsfabriken in Schlesien. In den histor. polit. Beiträgen zur näheren Kenntniß unserer Zeiten 1787. S. 44—91. *(Rotermund.)*

HASENEST, 1) Christoph Balthasar, des Folgenden Sohn, geb. zu Wilhelmsdorf in Baiern den 13ten Sept. 1713, studirte zu Altorf und promovirte daselbst. Seine ärztliche Laufbahn begann er zu Ansbach, wurde dann Landphysikus zu Langenzen, später Hofrath und Leibarzt des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, und endlich geheimer Hofrath desselben, wo er den 13. Dec. 1787 starb. Er hinterließ nichts als einige Dissertationen.

2) Johann Georg, geb. zu Windsheim in Baiern den 12. Mai 1688, studirte ebenfalls Medicin zu Altorf, wurde im J. 1712 Stadtphysikus in seiner Vaterstadt, im J. 1717 Leibarzt des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst, hielt sich jedoch größten Theils zu Wilhelmsdorf auf; im J. 1723 ging er als Stadt- und Landphysikus nach Erlangen, kehrte nach 3 Jahren wieder in seine Vaterstadt zurück, wurde im J. 1730 prakt. Arzt zu Neustadt an der Aisch, und im J. 1735 Rath und Leibarzt beim Markgrafen zu Ansbach, wo er im J. 1736 auch das Stadtphysikat bekam, und den 22. Oct. 1771 daselbst starb. Außer mehreren Dissertationen hinterließ er ein gerichtlich-medicinisches Werk: Der medicinische Richter. 4 Thle. Ansbach 1755—1759. 4. *(Dr. Huschke.)*

Hasenfellhandel, s. Hasenbalg.

HASENFUSS, scheint ursprünglich allgemeiner einen Menschen andeuten zu sollen, der ohne feste Grundsätze, und daher so unzuverlässig und unstätt ist, wie ein nur auf seine Füße bauender Hase. (Vergl. den schweizer. Gebrauch nach Stalder's Idiot.). In den meisten Gegenden Teutschlands hat das Wort jetzt einen eingeschränkteren Begriff, und bezeichnet einen in seinem Benehmen geckenhaften, und dadurch lächerlichen Menschen. Mit absichtlich scherzhafter Verkennung dieses Ursprungs des Worts sagt man von einem Menschen der Art auch wohl: er hat einen Hasenfuß in der Tasche. *(Wiggert.)*

HASENGARNE, sind Netze von schwachem Bindfaden von 200 bis 250 Ellen Länge, welche 130 bis

150 Schritte lang aufgestellt werden, um die Hasen darin zu fangen. Sie werden von 14 Maschen, jede zu 3 Zoll weit, in die Höhe gestrickt. Ihr hinsichtlich der Erhaltung einer Jagd nicht zu empfehlender Gebrauch verliert sich immer mehr, da man auch ohne solche die Hasen mit mehrerer Annehmlichkeit erlegen kann.

(*W. Pfeil.*)

HASENGARTEN, HASENGEHÄGE. Die Einrichtung von Wildgärten, um in einem eingefriedigten kleinen Raume vieles Wildbrett zu erziehen, ist sehr alt, und war schon bei den Römern gewöhnlich. Nur selten ist sie jedoch auf Hasen angewendet, weil dieß Wild weit wohlfeiler im Freien erhalten werden, und man durch Schonung, Schutz gegen Raubthiere und Anlegung von Remisen oder Schutzgärten eine Hasenjagd leicht emporbringen kann. Graf Mellin schlägt zwar in seinem Werke über Thiergärten die Einrichtung eines Hasengartens vor, um mit den darin aufgezogenen Hasen ein Revier zu besetzen, allein in keinem Falle dürften sich die dabei aufgewendeten Kosten belohnen. Die Vermehrung dieser Thiere in einem kleinen Raume ist in der Regel höchst geringe, und diejenigen, die ja aufkommen, verlieren, wenn sie in das Freie gesetzt werden, die Sinnenschärfe und die Aufmerksamkeit auf Gefahr, und werden eine leichte Beute der Raubthiere. Auch verliert ein in dieser Art aufgezogener Hase den ihm eigenthümlichen Wildgeschmack, und selbst, um immer Wild für die Küche zu haben, ist ein Hasengarten nicht zu empfehlen, wenn man auch die Kosten der Einzäunung und Fütterung gar nicht in Anrechnung bringen wollte.

Dagegen gewährt ein Hasengehäge mehr Vortheil und Annehmlichkeit. Man verstehet darunter eine Gegend, wo die Hasen besonders geschont werden, und es ist entweder bestimmt, um Fürsten und großen Landbesitzern das Vergnügen einer gut besetzten Hasenjagd zu verschaffen, oder immer den nöthigen Stamm zu behalten, durch welchen ein Revier wieder besetzt werden kann. Es muß dazu eine Gegend gewählt werden, welche der Hase liebt, und wo er sich am häufigsten aufhält, wo möglich überall entfernt von den Gränzen, und so gelegen, daß man Beeinträchtigungen der Jagd durch Wilddiebe, Raubthiere, Hunde und Katzen verhindern kann. Auch muß sie gegen Überschwemmung gesichert seyn. Schonung derjenigen Hasen, welche sich schon daselbst aufhalten, oder von selbst hinziehen, Vertilgung von Raubzeug, Anlegung von niedrig gehaltenem Strauch- und Buschholz, Dornhecken auf schlechten Feldköpfen oder Angern wird hinreichen, das Gehäge bald zu besetzen, ohne daß man nöthig hätte, an andern Orten eingefangene Hasen auszusetzen. Dieß ist auch ohnehin für eine nicht sehr große Fläche unrathsam, da sie gewöhnlich nicht auf dem Orte bleiben, wo man sie ausgesetzt hat. Wenn man, sobald das Gehäge gut besetzt ist, es mit gehöriger Sorgfalt behandelt, bei strengen Wintern die Hasen mit Kohl, Kohlrüben, Hafergarben und Aspen-, Eichen-, Eschen-Zweigen füttert, so wird man nicht bloß selbst daraus viele Hasen abschießen können, sondern auch die Gränzen des Reviers ohne Nachtheil stark benutzen können, da sich diese aus dem Gehäge leicht wieder besetzen. Der Hase ist übrigens ein für den Ackerbau im Allgemeinen so unschädliches Thier, daß eine Vermehrung desselben nicht leicht zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben kann. (*W. Pfeil.*)

HASENHEIDE, eine mit Gestrippe bewachsene, zum Theil aber offene Heide vor dem Hallerthore Berlins, wo Jahn seinen ersten Turnplatz aufschlug. Sie hat daher eine ephemere Aufmerksamkeit erregt, und dient jetzt wieder, wie vormals, zum Tummelplatze der berliner Jugend. (*H.*)

HASENHETZE. Windhunde waren, so lange man das Feuergewehr nicht auf flüchtiges Wild anzuwenden wußte, das gewöhnlichste Mittel sich der Hasen zu bemächtigen. In der neuern Zeit hat sich ihr ausgedehnter Gebrauch nur noch unter dem russischen und polnischen Adel erhalten, und in den übrigen europäischen Ländern ist derjenige der Flinte an ihrer Stelle getreten. Eine Ursache davon liegt in der Kostbarkeit der Anschaffung und Unterhaltung guter Hunde, eine andere in dem allgemeinen Glauben, daß Windhunde der Jagd nachtheilig sind, so wie denn auch wohl den mehresten Menschen, welche nicht gute Reiter sind, das Schießen eines Hasen mehr Vergnügen machen mag, als das Hetzen desselben. Die erste und letzte Ursache läßt sich als die Abschaffung der Windhunde genügend begründend anerkennen, daß sie der Jagd aber stets so nachtheilig würden, als man gewöhnlich behauptet, läßt sich bedingungsweise wohl bestreiten. Wenn man nicht mehr Hasen hetzt, als die Jagd gewähren kann, um noch hinreichend besetzt zu bleiben, und dabei gute Hunde hat welche in der Regel jeden Hasen greifen, wenn man sich hütet, aus Klee und Kartoffeln zu hetzen, worin gewöhnlich die Mutterhasen sitzen, wenn man lieber die weit herausgehenden Hasen von der Stoppel und Brache wählt, welches gewöhnlich Rammler sind, so wird das Behetzen einer Jagd ihr nicht nachtheiliger seyn als das Beschießen derselben.

Das Wichtigste bei dieser Art der Jagd ist, gute Hunde zu ziehen. Man wählt dazu Hund und Hündinn von guter reiner Rasse. Es darf Letztere nicht über vier Jahre alt seyn und muß sich noch in voller Kraft befinden, auch sorgfältig gefüttert werden, während sie tragend ist. Wo möglich muß sie im Frühjahre werfen, man läßt dann nur drei Stück liegen und diese 8 Wochen saugen, während welcher Zeit die Mutter reichliches, nahrhaftes Futter erhält. In der ersten Jugend gibt man den Jungen abgenommene Milch mit eingebrocktem, gut ausgebackenem Brote, später das Futter der Alten, Brühe von Schöpfenlungen, am Besten mit eingeweichtem Brote. Von einer guten nahrhaften Fütterung hängt es überhaupt ab, daß die Hunde gut laufen, denn auch der Beste leistet bei schlechter Fütterung Nichts. Jede, welche den Leib aufschwellt, ohne viel Nahrung zu geben, ist unpassend, denn der Windhund muß schlank und gewandt bleiben, ohne daß ihm

dabei die nöthige Kraft fehlt. Vorzüglich unpassend ist die Fütterung mit Kartoffeln und bloßer Milch. Die zweckmäßigste ist, auf jeden Hund 1½ bis 2 Schafbeine täglich zu zerschlagen und stark auszukochen, gut ausgebackenes Roggenbrot mit der davon erhaltenen Brühe zu begießen, diese Suppe etwas zu salzen und die Hunde damit zu füttern, wenn sie hinreichend kalt ist. Alle Küchenabgänge an Fleisch und Knochen können dabei benutzt werden und, wo viel Hunde gehalten werden, kann man im Winter auch alte geschlachtete Pferde und anderes Vieh dazu benutzen. Von selbst verstehet es sich aber, daß keine ansteckende Krankheit die Ursache der Tödtung ist. — Die jungen Hunde müssen in einem nicht zu kleinen Raume auferzogen werden, wo sie sich frei bewegen können. Am besten ist ein mit Bäumen besetzter, überall eingefriedigter, Fleck, wo sie im Sommer Schatten haben und bei dem Spielen zwischen den Bäumen viel Gewandtheit erhalten. Sie frei herum laufen zu lassen ist nicht gut, da sie viele Untugenden haben, große Verheerungen unter dem Federviehe anrichten und bald allein auf die Jagd gehen. Wenn der Windhund 15—18 Monate alt ist, kann er zur Hetze benutzt werden, wo dann die Fütterung vorzüglich sorgfältig seyn muß. Das Strickbändigmachen, so daß der Hund sich bequem führen läßt, muß der Anwendung zur wirklichen Jagd voraus gegangen seyn, indem man einen jungen und alten Hund zusammenkoppelt und beide täglich erst zu Fuße und dann zu Pferde ausführt. Zum Einhetzen wählt man am liebsten die ersten Tage des Septembers und die Morgenzeit, ehe es warm wird, sobald sich der Hase in das Lager gesetzt hat. Es kommt viel darauf an, zuerst keine Fehlhetze zu machen, weßhalb man ein Feld suchen muß, welches frei von Gesträuch rc. und eben ist. Hier sucht man einzelne Klee- und Kartoffelstücke zu Pferde, die Hunde am Stricke, ab, um wo möglich einen halbwachsenen Hasen zu finden, welcher noch leicht einzuholen ist und kurz angehetzt werden kann. Alte läßt man das erste Mal lieber laufen. Gern hetzt man mit einem guten alten und einem jungen Hunde zugleich. Mehr als zwei, höchstens drei Hunde, sollte man eigentlich auf einen Hasen nie gebrauchen, da viele zusammen theils schlechter laufen, theils bei dem Nahmen einander im Wege sind, auch überhaupt die Hunde für schlecht zu erklären sind, wenn nicht wenigstens Drei, unter günstigen Verhältnissen, in der Regel den Hasen greifen. — Ist der Hase gefangen, so müssen die Reiter rasch bei der Hand seyn, um das Reißen zu verhüten, auch denjenigen Hund, welcher dieß zu verhindern sucht, und die andern von dem todten Hasen abwehrt, zu unterstützen, damit sich dieser zu einem so genannten Retter ausbilde. Sonst kann das rasche Reiten, gleich im Anfange, zu nichts nutzen, indem dadurch nur der Hase in die Flucht gebracht wird. Besser man hält erst so lange ruhig still, bis die Hunde heran sind und folgt dann im Trabe oder ruhigem Galopp, so daß man Hunde und Hasen immer im Auge behält. Nur wenn zu fürchten wäre, daß der Hase ein Gehölz, großes Kartoffelstück rc. erreichen wird, wo er den Hunden aus den Augen kommt, muß man zwar Alles aufwenden, um ihn zu coupiren und davon abzuhalten, doch stets nur so reiten, daß man das Pferd noch in seiner Gewalt hat, um die nöthigen Wendungen zu machen. Sehr gut für junge Hunde ist es auch, wenn man im Sturzacker, wo der Hase schlecht Geläuf hat, ein Setzo machen, d. h. ihn aus dem Lager, worin man ihn sitzen sieht, gegen seinen Kopf heran reitend, hetzen kann. Gewöhnlich gibt man den Hunden, nach Statt gehabtem Fange, den so genannten Hasensprung. Niemals muß man ihnen den Hasen wegreißen wollen, da sie dadurch leicht anreißen lernen, sondern sie, während dieser ruhig liegen bleibt, bei dem Halsbande ergreifen, aufheben und wegziehen, indem man ihnen das Wort: Schone! zuruft. Ebene gepflügte Felder sind das beste Hetzfeld, Änger, glatte Wiesen, Sandberge erschweren es den Hunden sehr, häufig von Gebüsch und Gräben durchschnittenes Terrain eignet sich gar nicht zum Hetzen, eben so nicht sehr hügeliger oder gar bergiger Boden. Bei tiefem Schnee zu hetzen, ist unweidmännisch und in vielen Ländern sogar verboten, da dann jeder Hase leicht gegriffen wird. Bei Plattfrost leiden die Hunde sehr, da sie sich oft die Zehe wegreißen und wund laufen. Nur die rauhen polnischen Windhunde sind wegen ihrer stark behaarten Läufe auch dann noch zu gebrauchen. Um ein Feld abzusuchen, ziehet man wo möglich gegen den Wind quer über die Furchen. Die zum Hetzen bestimmten Hunde werden auf Einmal, sobald der Hase hetzgerecht heraus fährt, auf dem Zuruf, Hetz! gelöset. Dabei ist aber vorzüglich darauf zu sehen, daß der Hund nicht eher gelöset wird, als bis er den Hasen wirklich im Auge hat, was leicht zu erkennen ist und was man nöthigen Falls dadurch zu bewirken sucht, daß man rasch einige Schritte auf den Hasen zu reitet. — Um die Hunde nicht zu überhetzen, darf man sie nicht bei warmer Witterung gebrauchen, muß nicht gestatten, daß sie sich nach der Hetze im Wasser abkühlen, muß sie stets wieder ganz zu Athem kommen lassen, ehe man von Neuem hetzt, und darf mit denselben Hunden bei schwierigem Fangen nicht mehr als höchstens drei Mal und nie öfter als vier Mal in einem Tage hetzen. —

(*W. Pfeil.*)

HASENINDIANER, ein Indianerstamm im Binnenlande des britischen Nordamerika. Sie wohnen am Mackenzie, der von hohen Schneegebirgen begleitet wird, und haben im O. die Kupferindianer, im SO. die Nathanaindianer, im SW. die Bergindianer, zu Nachbarn: im W. erhebt sich das Felsengebirge, das sie von dem russischen Amerika scheidet, wenn sie sich nicht auch auf dessen Westseite verbreiten. Ihren Namen haben sie von den vielen Hasen, die sich in ihrem Gebiete finden, das aber auch schwarze Füchse, Moschusratten, Murmelthiere und anderes Pelz- Rauh- und Speisewild nährt und vielen wilden Flachs hervor bringt. — Ein Stamm, der einen Dialekt der Schepewyansprache redet, übrigens von kleiner Statur und übel gestaltet ist, und sich durch größere Füße und eine minder dunkle

Farbe, als die übrigen Schepewyanstämme haben, auszeichnet. Ihr Haar hängt lang und in Zöpfen herab: der Bart ist schwach und nur bei Wenigen ausgerissen: die Männer tätowiren sich auf jeder Backe 2 doppelte Striefen, die von den Ohren bis zur Nase reichen, die Nase ist mit Gänseknochen oder einem Stücke Holz durchbohrt. Die Kleidung besteht aus Rennthier- oder Musathierhäuten, wovon die Haare inwendig gekehrt sind und die bei beiden Geschlechtern bis zur Mitte des Schenkels herab fallen: Einige verzieren diesen Mantel mit einem Saume von roth gefärbten Haaren oder den Stacheln der hystrix dorsata; die Strümpfe sind mit den Schuhen zusammengenäht und bedecken die Beine und Lenden bis zum Schenkel. Arme und Hals werden mit hölzernen und knöchernen Ringen umgeben, auch tragen sie Kopfbänder, Gürtel und Strumpfbänder von Leder mit Stacheln, Blumen oder Vogelfedern besetzt, wovon Streifen aus dem Felle eines dem Hermelin ähnlichen Thiers wie Trodbeln herab hängen. Diese Gürtel sind mit vieler Kunst ausgearbeitet. Auch haben sie Handschuhe. Ihre Hütten sind höchst einfach: einige Gabeln werden in einem Zirkel gestellt und Stangen tragen das Dach aus Birkenrinde oder Baumzweigen, womit auch die Wände zum Schutze gegen Wind und Wetter durchflochten sind. Zwei solcher Hütten werden einander gegenüber gestellt, und in der Mitte brennt beständig ein gemeinschaftliches Feuer: die Kanots sind aus Rinde oder Fichtenholze und laufen an beiden Enden spitz zu. Das Kochgeschirr besteht aus einem Geflechte, das dort Watape heißt, und mit Wurzeln der Pechtanne so dicht durchflochten ist, daß es keine Flüssigkeit durchläßt. Man kocht darin die Speisen durch Hineinwerfen glühender Steine. Die Fische, ihre vornehmste Nahrung, fangen sie mit großen und kleinen Netzen von Rennthiersehnen und mit Angelruthen. Ihre Waffen bestehen aus Bogen, Pfeilen, Dolchen und Pomagons: letztere sind Keulen aus den Geweihen der Rennthiere, wovon die Zacken bis auf die äußersten abgebrochen sind, und sie besitzen in deren Handhabung auf der Jagd und im Kriege eine besondere Gewandtheit. Die Äxte sind von scharfen Steinen und durchbohrt, um einen langen Handgriff darin zu befestigen. Feuer zünden sie durch das Anschlagen von Schwefelkiesen an einen Feuerstahl an. Der Stamm scheint sich der Beschneidung unterworfen zu haben*). (*G. Hassel.*)

HASENJAGD. Die Erlegung dieses überall verfolgten, und sich nur durch eine ungewöhnliche Vermehrung und große Furchtsamkeit erhaltenden Thieres wird auf vielfache Art betrieben. Das Hetzen mit Windhunden, die Beize, das Eintreiben in Netze, waren bis zur Vervollkommnung des Feuergewehrs die gewöhnliche Art derselben. Seitdem wird er in der Regel überall in Europa vorzüglich mit der Flinte geschossen, und zwar im Sommer am besten mit Schrot von Nr. 4, im Winter mit Nr. 3 oder 2. Doch wendet man verschiedene Mittel an, ihn zum Schusse zu bringen. Es sind dieß hauptsächlich: 1. der Anstand, 2. die Suche, 3. die Treibjagd, 4. die Anwendung der Wildbodenhunde — Bracken. Kurz zusammen gefaßte Regeln für jede dieser Jagdarten sind folgende:

1. Für den Anstand. Man spürt vor den an die Felder stoßenden Gehölzen den Ort ab, wo der Hase des Abends in das Feld gehet (den Wechsel), oder vom Felde des Morgens in das Holz zurück kehrt. Bei gutem Winde, d. h. wenn der Wind von der Gegend herkommt, von wo man den Hasen erwartet, begibt man sich des Abends eine Stunde vor Sonnenuntergang, des Morgens, ehe der Tag grauet, an Ort und Stelle. Des Abends stellt man sich 30—40 Schritt vom Holze abwärts hinter einen Baum, Busch, oder in die Erde gestreckte Zweige (Schirm), gräbt sich auch wohl ein Loch zum Sitzen in die Erde, worin man durch den Auswurf vollkommen gedeckt ist, auf welchen man gern einige Zweige steckt, um hindurch sehen zu können. Des Morgens dagegen wählt man seinen Stand dicht am Holze, das Gesicht gegen das Feld zu gekehrt, ebenfalls hinter einem Strauche. Der Anstand kann die ganze Jagdzeit hindurch benutzt werden, ist jedoch im Spätherbst und Winter, wenn die mehresten Hasen im Holze sitzen, am belohnendsten.

2. Die Suche wird angewendet, indem man entweder mit Hilfe eines gut abgerichteten Hühnerhundes, oder auch ohne denselben, den Hasen im Lager zu treffen sucht, um ihn bei dem Herausfahren zu erlegen. Auch sie findet zwar das ganze Jahr hindurch Statt, jedoch ist sie, wenigstens im freien Felde, in der Zeit vom Aufgang der Jagd bis zum Eintritt der ersten Nachtfröste am ergiebigsten. Vorzüglich eignen sich schöne warme Herbsttage im October und Anfang November zur Suche, wenn das Wetter gleichmäßig anhaltend ist, da bei jeder bevorstehenden Änderung desselben der Hase weniger aushält. Bei Plattfrost wird man selten und nur in Sturzäckern und Misthaufen zum Schusse kommen. Bevor die Felder abgeräumt sind, sucht man gewöhnlich die noch stehenden Getreidestücke, Kraut, Kohlrüben, Klee, Wiesen u. s. w. ab, allein gerade dadurch thut man der Jagd den mehresten Schaden, indem der Mutterhase diese am liebsten zum Aufenthalte wählt und der Rammler mehr auf der Stoppel sitzt. Immer sucht man wo möglich gegen den Wind, nur nothgedrungen mit Seitenwinde, niemals mit dem Winde im Rücken, indem dann theils der Hase weniger hält, theils der Hühnerhund ihn ohne sein Verschulden heraus jagt. Je sicherer und weiter der Hund stehet, je fester der Hase sitzt, desto weiter kann man den Hund voraus suchen lassen, um sich das viele Gehen zu ersparen, im Gegentheile muß der Hund desto kürzer geführt werden und darf nie über Schußweite vor dem Jäger voraus seyn. In Getreidestücken sucht man wo möglich in den Furchen lang, um keinen Schaden im Getreide zu thun und da der Hase in der Regel dieselbe hält, im abgeräumten und gepflügten Acker

*) Nach Mackenzie's Reise nach dem nördlichen Eismeere. Weimar 1801.

dagegen quer. Von der Behandlung des Hühnerhundes auf der Suche, siehe diesen Artikel.

3. Treibjagd, auch Klapperjagd genannt, indem man gewöhnlich Klappern anwendet, um den Hasen heraus zu scheuchen und vorzutreiben. Sie findet sowohl im Holze wie im Felde Statt. Regeln für die Treibjagd im Holze sind: 1. Sie kann mit Erfolg erst vom Monat November an vorgenommen werden, weil theils dann erst sich der Hase mehr in das Holz zieht, theils früher nicht gut vorwärts läuft. 2. Es müssen die bestimmtesten Anordnungen getroffen seyn, daß nicht Menschen, aus Unvorsichtigkeit durch Schießen oder Losgeben der Gewehre, verletzt werden. Diese sind: a) Bei Gewehren mit Flintensteinen muß, so lange der Schütze nicht angestellt ist, der Stein oder die Batterie stets mit einem ledernen Futterale bedeckt seyn, bei Percussionsgewehren darf kein Hahn gespannt seyn. b) Jedes Gewehr muß, wenn mehrere Schützen zusammen sind, so getragen werden, daß die Mündung aufwärts in die Luft gerichtet ist. c) Bei dem Anstellen der Schützen muß jedem die Richtung angegeben werden, in welcher sein Nebenmann stehet, und durchaus und unter keinem Vorwande darf er in diese Richtung schießen. d) Sobald die Treiber im dicken, jungen Holze bis auf 100 Schritt, im lichten Raume bis auf 200 heran sind, darf niemals mehr in die Richtung geschossen werden, wo sie sich befinden. e) Jeder Treiber muß aber auch, vorzüglich wenn er sich dem Spähen nähert, laut gehen und sich bemerklich machen. f) Niemand darf seinen Stand verlassen, bevor er nicht von dem Dirigenten der Jagd abgerufen wird, noch weniger ihn ändern, so lange das Treiben dauert; nähert er sich einem noch stehenden Schützen, muß er sich diesem vorher bemerklich machen. 3. Wo möglich fange man so an, daß stets die Treiber stehen bleiben können und die Schützen vorwärts gehen, um von Neuem vortreten zu können, wenn das Treiben beendigt ist, indem dadurch das unangenehme Warten verhindert und viel Zeit erspart wird. 4. Im Dickicht und bei weichem offnen Froste müssen die Treiben nur klein genommen werden, weil man sonst den Hasen nicht vor bringt, bei Frost und lichtem Holze größer, weil er sonst schon heraus gejagt wird, bevor die Schützen angestellt sind. 5. Diese sind so anzustellen, daß sie den Wind in das Gesicht oder doch wenigstens von der Seite haben. 6. Die Treiber werden durch terrainkundige Jäger oder Führer, welche auf die Flügel vertheilt sind, geleitet, sie müssen a) stets in gleicher Entfernung, d. h. im Dickicht nicht über 15 Schritt, im lichten Holze nicht über 40 von einander bleiben, b) nicht zu starken Lärm machen, wodurch nur das Wild zurück und aus andern Treiben gejagt wird, c) wenn sie sich den Schützen und den benachbarten Treibern nähern, nicht mehr Geräusch verursachen, als daß sie von diesen bemerkt werden, d) bei dem Anstellen sich ganz ruhig verhalten. Das Treiben beginnt entweder auf ein verabredetes Signal oder wenn die verabredete Zeit verflossen ist. 7. Sollte die Treiberlinie in Unordnung kommen, wird Halt gerufen und sie wieder eingerichtet, indem durchaus stets jeder Treiber seinen Nebenmann hören muß. 8. Gehet Wild zurück, so darf kein Schreien und Zusammenlaufen Statt finden, da dadurch das Zurückgehen nur desto mehr bewirkt wird. 9. Sollte man bemerken, daß die mehresten Schützen abgeschossen haben, so kann einige Zeit angehalten werden, um Zeit zum Laden zu lassen und die Treiberlinie zu ordnen. 10. Es muß der Sammelplatz nach beendigtem Treiben bestimmt werden. 11. Die Schützen werden dicht an das Holz gestellt, so daß der Raum, Weg, die Blöße, auf welche sie schießen sollen, in ihrem Rücken ist. Die Feldtreiben theilen sich in gewöhnliche, und Kesseltreiben. Bei den Feldtreiben, wo die Schützen an Bäumen, in Gräben, in besonders dazu gegrabenen Löchern, angestellt werden, um gedeckt zu stehen, sind außer den schon gegebenen Regeln noch folgende hinzu zu fügen: Jeder Schütze muß sich gedeckt halten, um auch seinem Nebenmanne nicht die Hasen zu verscheuchen, er darf nicht weiter als 50 Schritt zuschießen, kein Hund darf auf einen angeschossenen Hasen gelöset werden, so lange das Treiben dauert.

Bei einem Kesseltreiben werden die Schützen und Treiber unter einander gemischt angestellt, daß sie entweder einen Halbkreis bilden und die Hasen gegen einen Strom oder ein anderes sie aufhaltendes Hinderniß treiben, oder einen geschlossenen Kreis bilden, welcher sich immer mehr und mehr verengt, je weiter das Treiben vorrückt. Es kann nur bei offnen Gegenden und einer großen Anzahl Schützen und Treiber angeordnet werden, gehört aber auch, wenn ein Revier gut besetzt und die Jagd mit der gehörigen Ordnung eingerichtet ist, zu den unterhaltendsten Arten der kleinen Jagd, da man die überall von Schützen umgebenen Hasen, so wie diese selbst, stets vor Augen hat. Es ist jedoch dabei doppelte Vorsicht nöthig, um Beschädigungen durch unvorsichtige Schützen zu verhüten und muß sehr streng darauf gehalten werden, daß weder Jemand in die Linie schießt noch in den Kreis, sobald er sich so weit verengt hat, daß die gegenüber befindlichen Menschen beschädigt werden könnten.

4. Die Hasenjagd mit Jagd- od. Wildbodenhunden wird in Gebirgen, großen Heide- und Waldgegenden, in Brüchern, vorzüglich geübt, da sie in gut kultivirten Gegenden und bei einem reichlich besetzten Reviere durchaus nicht empfehlenswerth ist. Theils leidet die Jagd darunter, indem die Hasen fort, oder krank gejagt werden, theils ist es selbst, zumal für mehrere Schützen, ein sehr langweiliges Vergnügen, da man lange warten muß, bis man zum Schusse kommt und dieß sich bei guten Schützen immer nur auf Einen erstrecken kann. Nur erst da, wo so wenig Hasen sind, daß man ohnehin selten zum Schusse kommt, und für einen Jäger, welcher weiter kein Mittel hat, den Hasen vorzubringen, kann diese Jagd anziehen. Sie wird gewöhnlich sehr einfach betrieben, indem ein Jäger mit den losgekoppelten Jagdhunden durch den abzujagenden Distrikt, Gehölz, Heidestrich oder Bruch, gehet und die Schützen sich auf den Wegen und Wechseln vorstellen, damit ih-

nen der aufgejagte und von den Hunden laut verfolgte Hase zum Schusse kommt. Da derselbe nicht gerade aus läuft, sondern sich in der Regel im Kreise herum jagen läßt, so geschiehet dieß auch ziemlich sicher, wenn man die Wechsel kennt, welches gewöhnlich alte Fußsteige, Waldwege und solche Flecke sind, wo der Hase im Laufe nicht behindert wird. Man bedarf eigentlich nur Einen guten Hund zu dieser Jagd, da aber das Geläut (Gebell) der Hunde derselben den größten Reiz verleihet, so werden mehrere, zusammen eingejagt, dabei vorgezogen. — Jagt nur Ein Jäger, so achtet er auf den Laut der Hunde, um auf den Wechseln vorzuspringen, mehrere Schützen müssen aber ruhig stehen bleiben, um sich nicht zu verletzen. October und November sind die besten Monate dazu, doch kann der Wildbodenhund außer bei zu großer Hitze und Plattfrost oder Glatteis, auch zu jeder andern Jahreszeit benutzt werden.
(*W. Pfeil.*)

HASENMÜLLER, 1) Daniel, ein Orientalist des 17ten Jahrhunderts, war der Sohn des Predigers Vitus Hasenmüller zu Eutin und ist daselbst geb. am 3. Jul. 1651. Seine erste Bildung empfing er in der Schule seiner Vaterstadt, seit seinem 15ten Jahre aber auf der lübeckschen und bezog im J. 1670 die Universität Kiel, wo er sich hauptsächlich dem Studium der morgenländischen Literatur, d. i. nach dem Sprachgebrauche jener Tage, der hebräischen und verwandten semitischen Sprachen ergab [1]). Er genoß hier 5 Jahre lang den Unterricht eines in dem erwähnten Fache damals sehr berühmten Mannes, des Matthias Wasmuth; 1675 ging er nach Leipzig, wo er nach einiger Zeit anfing, Unterricht im Orientalischen zu ertheilen, auch 1677 Magister wurde. Seine Dissert. handelte de linguis orientalibus in 4. [2]). Später ging er nach Kiel zurück, wurde daselbst im J. 1682 [3]) Prof. der griechischen Sprache, 1688 der Homiletik [4]) und nach seines Lehrers Wasmuth Tode, im J. 1689, Prof. der morgenl. Sprachen, bekleidete aber die letzte Stelle nur kurze Zeit; denn er starb bereits am 29. Mai 1691. Als Lehrer hatte er vielen Beifall; seine Schriften dagegen sind nicht von großer Bedeutung; er schrieb nämlich noch eine Dissertation de operibus sabbathum depellentibus [5]), entwarf nach dem Muster der Biblia parva hebraica des Opitius eine biblia parva graeca, in quibus dicta insigniora omnia ex versione LXXvirali .... cum cura exhibentur (Kil. 1686 12), edirte des Michael Psellus dialogus de operatione daemonum cum *Gilb. Gaulmini* versione et notis (ib. 1688. 12.), dann die Psalmi poenitentiales Syriaci cum versione lat. *Thomae Erpenii* [6]). Das Wichtigste aber, was man von ihm hat, ist wohl die Janua Hebraismi aperta (Kil. 1691. in oblonger Form); sie besteht aus einem Abriß der Grammatik, einem Vocabularium, einer biblischen Chrestomathie, einer Erläuterung des darin Schwierigen und endlich der Lehre über die Accente. In der Vorrede wird auch eine Janua totius Orientis aperta versprochen, sie ist aber, da H. bald nach der Herausgabe der Janua Hebr. starb, nicht erschienen. — (*A. G. Hoffmann.*)

2) Elias, ein Jesuit, der 1587 zur lutherischen Kirche übertrat und im Hause des bekannten Theologen Polykarp Lyser zu Wittenberg lebte, aber schon um 1590 gestorben zu seyn scheint. Seine historia ordinis jesuitici, die in Wittenb. 1585, 1593 und Frankfurt a. M. 1605 herausgegeben wurde, ist mit Befangenheit niedergeschrieben und enthält wenig mehr, als ein mageres Skelet von dem Entstehen und der Ausbildung des Ordens, ohne in seinen Geist zu bringen: sie ist 1596 von Melch. Leporin in das Teutsche übertragen. (*H.*)

3) Sophonias, ein Nürnberger, von dem man nichts weiter weiß, als daß er im Anfange des 17ten Jahrh. gelebt, an dem Gymnasium zu Heilsbronn als Lehrer gestanden hat und gekrönter Dichter war. Er gab den lutherischen Katechism griechisch und lateinisch heraus und schrieb Nürnb. 1616 didactica, die zweimal aufgelegt sind, und eine Sammlung von biblischen Sprüchen unter dem Titel: Kleine Bibel. Nürnb. 1616 [*]). (*H.*)

HASENÖHRL, auch LAGUSIUS genannt, (Johann Georg), Doktor der Medicin, Rath des Großherzogs Leopold von Toskana, großherzogl. Leibarzt und Protomedikus in den toskanischen Landen, geboren zu Wien am 1. Mai 1729. Er absolvirte in Wien die Humaniora, Philosophie und Medicin. Als er von da nach Florenz abging, gab ihm der berühmte van Swieten, aus Vorliebe zur griechischen Sprache und weil der Name Hasenöhrl den Italienern zu widerlich geklungen hätte, den Namen Lagusius. Von ihm erschienen im Druck: 1) Dissertatio de abortu ejusque praeservatione. Vindob. 1756. 2) Historia medica morbi epidemici sive febris petechialis, quae ab A. 1757 ad A. 1759 Viennae grassata est, ibid. 1760. 8. 3) Historia medica trium morborum, qui A. 1760 frequentissime in Nosocomio occurrebant. Adjecta est notabilium observationum anatomicarum decas. ib. 1761. 8. (*Rumy.*)

1) *Goetz* elogg. philolog. Hebraeor. p. 33., *Joh. Henr. a Seelen* Athenae Lubec. P. III. p. 426 und Jöcher Gelehrten-Lexikon unt. d. W. 2) *Joh. Henr. a Seelen* a. a. O. p. 27. führt unter Hasenmüllers Schriften auch *Henrici Opitii* Syriasmus ejus opera et cura editus, Lips. 1678. 4. an, und Jöcher a. a. O. sagt sogar: H. habe *Henr. Opitii* Syriasmus verbessert; allein die letztere Angabe ist entschieden falsch und auch die erstere leidet wenigstens die Einschränkung, daß H's opera et cura nichts mehr und nichts weniger als eine Korrektur der Druckbogen seyn kann. Unser H. war gewiß mit Opitius in Kiel bekannt geworden und übernahm aus Gefälligkeit, da er sich gerade am Druckorte (Leipzig) befand, die mühsame Korrektur. Verbessern konnte er diesen Syriasmus nicht, er erschien ja eben erst und erlebte 1691 eine neue Auflage s. meine Grammat. Syriac. p. 52. 3) So Jöcher; *Joh. Henr. a Seelen* dagegen hat 1683. 4) Das meint doch Jöcher wohl, wenn er sagt Prof. der Homilie. 5) Jöcher a. a. O.

6) s. Jöcher a. a. O.
*) Ropitsch zu Will II, 33.

HASENPANIER. Schon die Zusammensetzung des Ausdrucks aus zwei Wörtern, welche so fern von einander liegende Begriffe bezeichnen, kann auf seine scherzhafte Anwendung hindeuten. Der Hase, Sinnbild der Furchtsamkeit und des Davonlaufens, und das Panier (die Fahne), Sinnbild des verständig zum Kampfe geleiteten Heldenmuthes! Die figürliche Redensart: das Hasenpanier aufwerfen (d. h. die Flucht ergreifen) scheint ihren Ursprung daher zu haben, daß der Hase in der größten Angst seinen kurzen Schwanz (in der Jägersprache auch Fahne genannt) in die Höhe richtet (aufwirft) und auf der Flucht die weiße Seite desselben wie ein Fähnlein zeigt. Jetzt sagt man gewöhnlicher: das Hasenpanier ergreifen. (*Wiggert.*)

HASENPOTH, ein Dorf in der Oberhauptmannschaft Goldingen des russischen Gouvernements Kurland. Es liegt im SW. von Goldingen an einem kleinen Flusse unter 56° 50′ NBr. und 39° 14′ L., hat ein Schloß, 1 Kirche, wozu ein weitläufiges Kirchspiel gehört, und 530 Einw., hält auch noch Märkte, war aber vormals um Vieles bedeutender und hatte Stadtrechte: jetzt besteht der größere Theil der Einw. aus Juden. Von dem vormaligen Kloster ist keine Spur mehr vorhanden. (*Petri.*)

HASENSCHARTE, labium leporinum, (Chirurg.), ist ein gewöhnlich angeborner Fehler, welcher sich an der Oberlippe, oder, was seltener vorkommt, an der Unterlippe zeigt. Dieser Ausdruck rührt von der eingebildeten Ähnlichkeit des Theils mit der Oberlippe eines Hasens her. Die Hasenscharte kann entweder einfach oder doppelt seyn, d. h. die Lippe ist entweder durch einen Spalt oder durch zwei Spalte getheilt. Manchmal ist der Spalt mehr oder weniger schief, meisten Theils ist er unter dem septum der Nase, manchmal aber auch gerade unter dem einen oder unter dem anderen Nasenloche. Die Portionen der gespaltenen Lippe sind in der Regel beweglich und adhäriren nicht mit dem Alveolarfortsatz; in seltenen Fällen sind sie ganz genau an den vorderen Theil der Kinnlade befestiget.

Eine solche Mißbildung bringt immer eine beträchtliche Entstellung hervor, hindert häufig das Kind am Saugen und macht eine Ernährung durch andere Mittel unumgänglich nothwendig.

Wenn die Hasenscharte an der Unterlippe sich befindet, so läuft der Speichel beständig aus dem Munde, was bei Kindern nicht allein ein Übelstand, sondern auch der Gesundheit sehr nachtheilig ist, denn der Verlust des Speichels schwächt die Verdauungsfunktionen, der Patient magert ab, und selbst der Tod würde manchmal die Folge seyn, wenn man den beständigen Verlust einer in der thierischen Ökonomie so nothwendigen Flüssigkeit nicht durch Operation verhütete.

Bisweilen ist zugleich eine Spalte in dem knöchernen Theile des Gaumens vorhanden und in manchen Fällen erstreckt sie sich sogar bis zum Zäpfchen. In diesem Zustande artikulirt der Patient nicht nur sehr unvollkommen, sondern er kann auch nur mit der größten Mühe kauen und schlucken, weil die Speisen leicht in die Nase übergehen.

Die Operation der Hasenscharte wird auf verschiedene Weisen gemacht. In England wird diese Operation gewöhnlich mit dem Bistouri gemacht und die Wundränder werden durch Suturen vereinigt. Im Hôtel-Dieu zu Paris werden die Ränder der Spalte mit der Schere weggenommen und Nadeln mit der umwundenen Sutur angewendet, um die Wundränder in Berührung zu erhalten. Im St. Georgs-Hospital zu London wird diese Operation mit messerschneidigen Scheren gemacht. Genaue Beschreibungen dieser Operation mit dem Messer und derselben Operation mit der Schere findet man in Karl Averill's Abhandlung der Operativ-Chirurgie, Weimar, 1824. Außerdem ist dieser Gegenstand von vielen anderen Chirurgen abgehandelt worden, wie z. B. von Bell im vierten Bande seiner Anleitung zur Wundarzneikunst, von Richter in seinen Anfangsgründen der Wundarzneikunst, von Bernh. Gottl. Schreger in seinem Grundriß der chirurgischen Operationen, von Christoph Bonifacius Zang in seiner Darstellung blutiger heilkundiger Operationen.

Es haben verschiedene Meinungen darüber geherrscht, ob in einer früheren oder späteren Periode nach der Geburt die Operation gefährlicher sei, und ob man in dieser oder jener Periode mit gegründeter Hoffnung auf Erfolg operiren könne. Einige haben die Operation verschoben, bis das Kind fünf bis sechs Jahr alt war und Andere haben schon sechs Wochen nach seiner Geburt operirt. Diese Methode bald nach der Geburt zu operiren wird aber jetzt selten noch befolgt, da sie in einigen Fällen Convulsionen hervor gebracht hat, an welchen die Kinder gestorben sind. Daher wird diese Operation jetzt selten gemacht, bevor das Kind zwei Jahr alt ist, und wenn diese noch länger verschoben wird, so soll der Erfolg noch gewisser seyn, da dann die Lippe die Suturen besser verträgt und weniger Gefahr ihrer schnellen Ulceration vorhanden ist, was die Wiederholung der Operation erfordern würde.

In dem Falle, wo zugleich in dem knöchernen Theile des Gaumens eine Spalte vorhanden ist, die gegen den vorderen Theil der Kinnlade bedeutend klafft, pflegt man Gold- oder Silberplättchen mittels Federn am Gaumen zu befestigen, um diese Öffnung auszufüllen. (*W. L. Brehme.*)

Hasenschrot, s. Schrot.

HASENSPRUNG. In der eigentlichen engern Bedeutung ein langer, dünner Knochen, welcher unten im Hinterlaufe des Hasens liegt, in einer weitern nennt man auch den ganzen untern Theil des Hinterlaufs vom Kniegelenke an, Hasensprung. (*W. Pfeil.*)

HASENWILDBRET, gehört zu den zartesten, schmackhaftesten, leicht verdaulichsten und nahrhaftesten Fleischessen, zumal jenes von jungen Hasen, d. i. solchen, deren Fell beim Voneinanderziehen der Löffel (Ohren) nachgibt. Die besten darunter sind die größern, dicken, braunen, unter der Kehle weißen Berghasen; die schwächern, lichtbraunen und unter der Kehle

nicht so weißen Feldhasen sind etwas feister und wohlschmeckender, als die Waldhasen. Märzhäschen vom ersten Satze gehören zu den vorzüglichsten Leckerbissen. Die kleinern Land- und Sumpfhasen haben immer ein bleicheres, unschmackhafteres, und, wie man glaubt, ungesunderes, so wie alle hinter den Löffeln wollhaarlose Hasen, deren Leber oder Lungen vereitert, welche wurmig sind, böse Blattern auf der Haut, oder einen Rückenausschlag haben, ein ekelhaft schmeckendes, ungenießbares Fleisch. Dieß gilt auch von allen zur Brunstzeit bei uns vom Februar an bis zum October geschossenen Hasen. Schlechter ist das Wildbret von den alten Rammlern überhaupt, die kürzer, röthlicher, rund-, kurz- und dickköpfiger, langbärtig sind, kurze, breite, weißliche Löffel, stärkere Lenden, breitere Hacken und kurze, abgenutzte Nägel oder Zehen haben. Insgemein trocken, zähe und fade von Geschmack sind alle zu alten, an ihren Vorderläufen großgliederigen Hasen, deren Balg beim Voneinanderziehen der Löffel fest aufsitzt.

Der zur Winterzeit weiße Hase im nördlichen Europa und auf den mittägigen Alpen von Teutschland, der Schweiz rc. rc., und eine im Winter nicht ganz weiße Varietät davon im südlichen Rußland und mittlern Asien hat, nach Pallas, ein so unschmackhaftes Fleisch, daß es nicht einmal dem schlechtesten europäischen Hasenwildbret an die Seite gesetzt werden kann. Von den Russen und Orientalen wird es nicht gegessen, weil sie es für schädlich halten. — — Die Hasen bleiben, zumal noch in ihrem Felle, und in gemäßigter, trockner Temperatur oder im frischen Luftzuge aufgehängt, 6 bis 8 Tage lang ganz frisch, und lassen sich auch durch Einsetzen in saure Milch gegen Fäulniß lange verwahren. Bis in ihr drittes Lebensjahr geben sie, in Essig gebeizt, oder frisch gebraten, oder in Pasteten gebacken rc. rc., eine zarte, leicht verdauliche Nahrung auch für Kranke und Reconvalescenten, so wie das so genannte Hasenschwarz. Das Hasenfett wirkt, wie jedes andere weiche Thierfett. — Mit gahr gemachten, noch behaarten Hasenfellen bedeckt man nicht ohne Nutzen die rheumatisch schmerzenden Theile. — Die feinwolligern Winterbälge benutzt vorzugsweise der Kürschner zu Rauchwerk, und das Wollenhaar der Hutfabrikant zu feinen Filzhüten rc. rc. — Die weißen, langhaarigen Hasen geben ein vorzügliches Pelzwerk.

(*Th. Schreger.*)

HÄSER (Johann George), geb. am 11. October 1728 *), gest. den 15. März 1809, der einzige Sohn eines armen Zimmermanns in Gersdorf bei Reichenbach in der Oberlausitz, erlernte die Musik bei dem Organist Rönisch in Reichenbach, besuchte dann das Lyceum in Löbau, und ging 1752 nach Leipzig, um die Rechte zu studiren. Seinen Unterhalt zu verdienen, gab er Unterricht in Musik, die vom J. 1756 an seine einzige Beschäftigung wurde. Im Jahre 1763 wurde er Vorspieler bei dem von Hiller geleiteten Konzert, später auch beim Theater, im J. 1785 Musikdirektor an der Universität. Im J. 1786 veranlaßte er in Verbindung mit einigen der ersten Mitglieder des Konzert- und Theaterorchesters die Begründung einer Unterstützungsanstalt für alte, kranke Musiker durch kleine wöchentliche Beiträge aller Mitglieder des Orchesters, und durch ein jährliches Benefizkonzert, das bis jetzt fortbesteht. Im J. 1800 wurde er, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, in Ruhestand versetzt, nahm aber noch bis zum J. 1806 aus freiem Willen, einzig durch Liebe zur Musik getrieben, Theil an den meisten Musikaufführungen, indem er anfänglich zweite Violine, zuletzt Viola spielte. Im J. 1802 erfreute ihn der Rector magnificus Dr. Ludwig mit der Erneuerung seiner Matrikel. Von Charakter war er still, gefällig und grundredlich, in allen Verhältnissen seines Amtes sorgsam, treu und fleißig, und genoß die Achtung Aller, die ihn kannten. In den mittlern Jahren seines Lebens komponirte er viele kleinere Instrumentalsachen, meist für seine Schüler, ließ aber nie etwas drucken **). Sein ältester Sohn, Johann Friedrich, geb. am 3. Julius 1775, ein geschickter Klavier- und Violinspieler, Mitglied des Konzert- und Theaterorchesters, und Organist an der reformirten Kirche in Leipzig, starb am 20. August 1801. Sein jüngster Sohn, Ernst Christoph Heinrich, geb. am 25. November 1787, von der Natur mit einem herrlichen Talent für Musik ausgestattet, starb am 16. Decbr. 1803. Drei Söhne und eine Tochter (Karl George, Sänger und Schauspieler, geb. den 13. Jan. 1777; August Ferdinand, Chordirektor in Weimar, geb. am 15. Oct. 1779; Christian Wilhelm, Hofsänger in Stuttgard, geb. am 24. Dec. 1781, und Charlotte Henriette, verehelichte Vera in Rom, geb. am 24. Jan. 1784) leben noch. (*Aug. Ferd. Häser.*)

HAESITANTES, oder *ΔΙΑΚΡΙΝΟΜΕΝΟΙ*, ist ursprünglich der Name einer besondern monophysitischen Partei; dann aber wurde derselbe auch im weitern Sinne angewendet; s. darüber den Art. Monophysiten.

(*A. G. Hoffmann.*)

HASLACH, HASSLACH, 1) Herrschaft und kleine Stadt auf dem Schwarzwalde, dem Fürsten von Fürstenberg unter großh. badenscher Landeshoheit zuständig. Die Stadt liegt an der Kinzig, im Kinzigerthale, an der Straße aus Schwaben in das Elsaß, sechs geogr. Meilen von Straßburg, hat 1530 kathol. Einw., eine neue Pfarrkirche, ein Capucinerkloster, welches im J. 1630 gebauet wurde, einige Kapellen, ein Obervogteihaus an der Stelle des alten herrschaftlichen Schlosses, und 176 andere Häuser. Sie war ehemals befestigt, ist noch mit zwei Ringmauern und mit Thürmen umgeben, und der Sitz eines großh. Bezirksamtes, wozu neben ihm auch das Städtchen Hausach mit den dahin gehörigen Dörfern und folgende Vogteien: Bollenbach mit dem Weiler Welschbollenbach, Fischerbach mit dem Dorfe Waldstein, Hofstetten, Mühlenbach,

*) Nicht 1729, wie Meusel, Gerber u. A. angeben.

**) Vgl. Meusel Künstler-Lex., Gerber altes und neues Tonkünstler-Lex., Leipz. Mus. Ztg 1809. Nr. 25.

Schnellingen, Steinach, Sulzbach mit dem Thale Arensbach, und das Dorf Welschsteinach, zusammen 8434 kathol. Einw. gehören. Diese sind zugleich die Bestandtheile der alten fürstenbergl. Herrschaft Haslach, ausgenommen das Städtchen Hausach mit seinen zugehörigen Dörfern, welches eine besondere fürstenbergl. Herrschaft bildet, und die Thalgemeinde Sulzbach mit Arnesbach, welche zum fürstenbergl. Oberamte Wolfach gehörten.

So wie die ganze Herrschaft Haslach in einer fruchtbaren Gegend liegt, so hat die Stadt selbst eine vorzüglich einträgliche Gemarkung, welche ihr alle Gattungen von Erdgewächsen, Baumfrüchte von vorzüglicher Güte, Wein, worunter der so genannte rothe Herrenberger, der gegen Abend von der Stadt am Herrenberge wächst, mit dem Burgunder verglichen wird, und schönen Hanf hervorbringt. Besonders große Vortheile ziehen die Einwohner aus dem Getreide, aus der Viehzucht und aus dem Holze, und ehemals lieferten auch die Bergwerke eine reichliche Ausbeute. Zwölf Fruchthändler beschäftigen sich mit dem Absatze des ersteren, und auf den 5 Jahrmärkten, welche Haslach hält, findet ein bedeutender Verkauf von Hornvieh, Hanf, Garn und Leinwand Statt, dessen Fertigung 10 Leineweber und 3 Färber in Thätigkeit setzt. Von den übrigen Handwerken und Gewerben, die Haslach fast alle, so wie sie in Städten gewöhnlich sind, besitzt, müssen 3 Rothgärber und 3 Weißgärber, und die guten Feuerlöschspritzen, so wie die schönen Kutschen aller Art, die man hier macht, besonders bemerkt werden. An Wasserwerken sind hier 1 Getreidemühle mit vier Gängen, 2 Ölrotten, 1 Gärberlohmühle, 1 Sägewerk, und in der Nähe 2 Hammerschmieden und 1 Schleife.

Haslach, das sein Gemeindewesen durch einen Magistrat, der aus einem Syndikus, zwei Bürgermeistern und fünf Rathsherren besteht, leitet, und in seinem städtischen Wappen eine Haselstaude führet, ist von hohem Alter, und bis jetzt unergründetem Ursprunge. Nicht fern von demselben, auf einer steilen Berghöhe beim Mühlhofe, ist eine tiefe, schauerliche Felsenkluft, die sonst noch weit tiefer war, und seit undenklichen Zeiten die Heidenkirche heißt. Hier sollen in der teutschen Urzeit die Kinzigthaler eine Gottheit gefeiert, und der heil. Arbogast, sechster Bischof von Straßburg, gegen die Mitte des 7ten christl. Jahrhunderts die Kluft von den Gräueln des Heidenthums gereinigt haben [2]).

Hasela oder Haselach selbst, wie es in alten Zeiten genannt wurde, gehörte zu den Hauptstücken der zähringenschen Besitzungen, und kam von Berthold V., dem letzten Herzoge von Zähringen, im Jahre 1218 an seine Schwester Agnes und deren Gemahl, den Grafen Egon mit dem Barte von Urach [1]). Von ihm ging Stadt und Herrschaft an seinen Sohn, den Grafen Egon den Jüngeren von Urach und Freiburg genannt, über, von dessen beiden Söhnen, Konrad I., Grafen von Freiburg, und Heinrich I., Grafen von Fürstenberg, welcher Letztere Haslach nebst den übrigen zähringenschen Herrschaften auf dem Schwarzwalde erhielt, welchem auch K. Rudolph von Habsburg im Jahre 1278 die alten Freiheiten seiner Städte Haslach, Dornstetten, Fürstenberg und Villingen erneuerte [3]). Von 1284 bis 1386 blühet eine Linie Fürstenberg Haßlach, nach deren Aussterben die Herrschaft an das Reich zurückfiel, das damit den Hauptstamm der Fürstenberge belehnte *). (*Leger.*)

2) So heißen noch drei Dörfer und vier Höfe im Großherzogthume Baden, wovon das eine ein Pfarrdorf mit 234 Einw. im Stadtamte Freiburg, eine halbe St. von der Stadt, liegt, eine große, allein nicht sehr fruchtbare, sondern steinige Gemarkung, doch guten Wiesenwachs hat, und schon in einer Urkunde vom J. 786 erscheint, durch welche Heimon und seine Tochter Suanailte zu Wittnau Alles, was sie in Haslaha besaßen, nebst andern Gütern im Prisagaue dem Kloster St. Gallen zum Geschenke machten †). Obgleich dieser Ort noch innerhalb den Gränzen der ehemaligen Landgrafschaft Breisgau lag, so gehörte er doch von jeher zur Herrschaft Badenweiler, und machte eine der zwölf ursprünglichen Vogteien derselben aus. Das andere Dorf dieses Namens, welches ehemals bischöfl. straßburgisch war, und nach den neuesten Aufnahmen jetzt 362 kathol. Einwohner zählt, s. im Art. Haaslach. Zweite Sect. Th. I. S. 35. Nichts Merkwürdiges hat das dritte, ein Dörfchen mit 55 kath. Einw., zur Gemeinde Altersteig im Bezirksamte Schönau gehörig, noch die vier Höfe, die wir, gleich Letzterem, bloß um der Verwechslung mit den oben beschriebenen Orten vorzubeugen, hier anzeigen. Der eine dieser Höfe mit 6 kathol. Einw., zur Gemeinde Wier im Bezirksamte Blumenfeld gehörig, war ehemals eine Besitzung der Fürsten von Auersberg, der andere, mit 5 kath. Einw., gehört zur Gemeinde Ittendorf im Bezirksamte Meersburg, und zwei, gewöhnlich Oberhaslach und Unterhaslach genannt, werden, jeder mit 13 kathol. Einw., zur Gemeinde Wintersulgen in der fürstenbergl. Grafschaft Heiligenberg und im badenschen gleichnamigen Bezirksamte gezogen. (*Leger.*)

HASLBACH, HASELBACH, HASSELBACH, HASLPACH, Thomas, auch EBENDORFER, Thomas genannt, Professor der Theologie an der wiener Universität und Canonicus in der Hälfte des 15. Jahrh. Ebendorfer war sein eigentlicher Geschlechtsname, allein

1) Fecht Gesch. der großh. bad. Landschaften. II, 164. 65.
2) Conf. *Gerbertus* in Hist. Nigr. Sylv. Tom. II. p. 14, et ibid. addact. *Matthias Neoburgens.* an. 1218, item *Schoepflinus* in Hist. *Zaring.* Badens. Libr. II. cap. X. §. II., et *Rudolfus Romanor. Rex* in Diplomat. infr. sub 3 addac.

3) *Rudolfus Romanorum Rex* in Diplomate Dat. in Castris ap. Marchegge XIV. Kal. Septbr. Indict. VI, An. Dom. MCCLXXVIII. excerpt. ap. *Schoepflinum* in Cod. diplomatic. Zaring. Badens. Nr. CLXI. *) Vgl. überdieß noch Kolb im Lexik. von Baden. 3 Bde.

†) *Heimo* in traditionis carta fact. in Witunavia VII. Kal. Januar. regnante Carlo rege Frangor. an. XIX. etc. etc. in *Cod. diplomatic. Allemann.* Nr. XCVIII.

er wurde gewöhnlich, nach der Sitte der Gelehrten im Mittelalter, von seinem Geburtsorte Haselbach, im Viertel Untermannhartsberg, Haslbach genannt. Das Jahr, in welchem er geboren wurde, kann man nicht bestimmen. Nur so viel läßt sich behaupten, daß dieß zu Ende des 14. Jahrh. geschehen sei, wie aus dem erhellt, was er in seiner Chronik, nach erzähltem unglückseligen Feldzuge Albrechts II. wider die Mährer, sagt: Ich, als ein Knabe, stand mit andern auf den Straßen, und sah den Fürsten mit erhobenem Haupte sagen: „O! in was für Armuth werden diese verfallen!" unwissend, was diese Rede bedeuten sollte. Er bezeugt aber selbst, daß dieses im Ausgange des 1402ten oder im Eingange des 1403ten Jahres geschehen sei. Weil er sich nun um diese Zeit einen Knaben nennt, so sieht man wohl, daß er zu Ende des 14ten Jahrh. geb. seyn müsse. Eder hat sich also sehr geirrt, daß er ihn (in Catalogo Rectorum Univers. Vindob. p. 6.) für das Jahr 1385 unter die akademischen Lehrer zu Wien rechnet. Eben so ungewiß ist man in Betreff seiner Ältern. Aus einer Stelle seiner Chronik[1]), wo er einige ansehnliche Familien, die in seiner Jugend in Haselbach wohnten, und ihm anverwandt waren, anführt, ist abzunehmen, daß er von gutem Stande gewesen ist. Auch erzählt er, daß mehrere seiner Vorfahren im Kriege gegen den ungarnschen König Bela umkamen[2]). Da er mit gutem Erfolge studirt hatte, und sich durch Talente auszeichnete, und vorzüglich in der Theologie, im kanonischen und im römischen Rechte wohl bewandert war, erhielt er sehr bald an der Wiener Universität eine theologische Professur. Er fing im J. 1417 an, die Bibel zu erklären, und docirte die biblische Exegese über 20 Jahre. Mehrere Schriftsteller urtheilen über ihn als Professor sehr absprechend. Äneas Sylvius (später Papst Pius II.) erzählt in seinem 165sten Briefe (Basel 1571. Fol.), von der Wiener Universität: „Es ist hier auch Thomas Haslbach, ein nicht unberühmter Gottesgelehrter, der, wie man sagt, nützliche Historien schreibt, und dessen Gelehrsamkeit ich loben möchte, wenn er nur nicht 22 Jahre hindurch über das erste Kapitel des Propheten Jesaias, ohne noch zum Ende zu kommen, gelesen hätte[3])." Cuspinian (Spießhammer) in den Vitae Caesarum (1540. Fol.), in der vita Friderici III. pag. 615, Jeremias Drexel in der Aurifodina artium et scientiarum (Francof. 1670) p. 151, und Thomas Lansius in der Comment. de Academiis (Helmstadii 1666. 4.) p. 12. werfen ihm dasselbe vor. Übrigens nennt ihn Cuspinian einen nichtswürdigen Sophisten, Drexel rechnet ihn unter die mit großer Mühe nichts arbeitenden Menschen, Lansius beschuldigt ihn einer großen und überflüssigen Geschwätzigkeit. Der einzige P. Mitterdorfer (in Consp. Hist. Univ. Vindob. Vol. II. p. 3. 4.), und nach ihm Apfalterer läugnen das Factum. Mitterdorfer sagt: „es geschehe Haselbachen eine große Unbilligkeit dadurch, und man habe ihm diese Beschuldigung unbesonnen aufgelegt, indem seine geschriebenen Commentationes in Jesaiam nur bis auf das 16te Kapitel hinaus reichten." Allein, wenn man den damaligen Zustand der Universitäten kennt, wird man an dem von Äneas Sylvius berichteten Factum, und an der ihm Schuld gegebenen Geschwätzigkeit und Spitzfündigkeit (Horazens difficiles nugae) keines Weges zweifeln[4]). Der damals verderbte Geschmack war größten Theils daran Schuld. Übrigens war er in der That in theologischen und weltlichen Wissenschaften sehr bewandert. Derselbe Papst Pius II. nennt ihn insignis ex Germanis Theologus; seine übrigen wissenschaftlichen Kenntnisse beweist seine Chronik. Er selbst schreibt von sich (mit dem Bewußtseyn anch' io sono pittore): „mihi satis est didicisse sententias civiles, et quidquid praecipuum habet ratio et industria, et quidquid sacra tradunt utriusque juris instituta: hisce literis et floribus exornari posse et in illo grege me profiteor." In den Jahren 1423, 1429, 1445 stand er der Wiener Universität als Rector vor, und im Jahre 1429 wurde er zum Doktor der Theologie creirt. Im J. 1432 um Ostern[5]) ist er als der vornehmste akademische Abgesandte der Wiener Universität, mit dem Freisinger Bischof Nikodemus, und mit Johann Hymmel, einem Professor der Theologie, an das Baseler Concilium abgeschickt worden, wo er an die Väter des Conciliums eine Anrede gehalten hat, deren Anfang bei Petz[6]) zu lesen ist. Im

1) Lib. IV. p. 965: unde et ibi antiquas spectabiles prosapias etiam in adolescentia mea morari conspexi, Frullinger, Ebendorffer, Pamerstaller, Knapper, quos mihi sanguine junctos agnovi. 2) „Mei progenitores, quorum haud pauci in bello contra Belam regem Hunnorum (Hungarorum) pro patria occubuere dimicantes." 3) Dieses Factum, so unwahrscheinlich es jetzt Vielen scheinen mag, ist doch gar nicht unglaublich. Man erlebte hin und wieder im östreichschen Kaiserstate zu Ende des 18ten Jahrh. noch Ähnliches und konnte beim Lesen des Aeneas Sylvius sagen: c'est tout comme chez nous! Der Professor der Geschichte in dem reformirten Collegium zu Debreczin, Sinai (spr. Schinai), der binnen 30 Jahren seinen Vortrag der Universalgeschichte nicht beendigen konnte, und weil er sich in den neuen Schulplan nicht fügen wollte, seine Stelle verlor, soll 3 Jahre die Geschichte Hiobs (nach der neuern protestantischen Exegese einer bloß fingirten Person —) vorgetragen haben, und ich hörte bei dem Professor der historischen und politischen Wissenschaften in dem Lyceum zu Käsmark, Adam Podkoniczky, einem in der vaterländischen Geschichte, in der Geschichte, der Politik und den Rechtswissenschaften sehr bewanderten Manne, in einem Cursus von 2 Schuljahren die Geschichte der Regirung Ferdinands I. nur zur Hälfte und auch er hatte während seines Lehramtes von mehr als 30 Jahren die Geschichte Ungarns im mündlichen Vortrage eben so wenig als im Manuskript (er war gesonnen, sie drucken zu lassen) beendigt. 4) Äneas Sylvius erzählt von dem damaligen traurigen Zustande der Wiener Universität: Maximum hujus Gymnasii vitium est, quod nimis diutinam operam in dialectica, nimiumque temporis in re non magni fructus terunt. Qui Magistri artium titulo decorantur, hac una in arte maxime examinantur. Caeterum neque Rhetoricae, neque Artis metricae curam gerunt etc. Oratoria et Poetica apud illos penitus incognita, quibus omne studium in elenchis vanisque cavillationibus, solidi haud quaquam multum." Und der Jesuit P. Nikolaus Avancin sagt selbst in seinem Elogium auf Haslbach: annos XX impendit, ut primum Isaiae caput expenderet. 5) Nicht, wie P. Petz aus einer unrecht ausgelegten Stelle der Haselbachschen Chronik anführt, im J. 1431: denn damals ist er erst von der Universität dazu ernannt worden. 6) *Petz* script. Austr. T. II. p. 683.

J. 1435 kam er wieder nach Wien zurück, wo er mit größtem Ruhme empfangen wurde, und der akademische Senat ihm für die zur Ehre der Universität geleisteten Bemühungen den verbindlichsten Dank abstattete[7]). Auch sonst stand er im Ansehen bei der Wiener Universität, und erwarb sich um dieselbe Verdienste. Nicht weniger galt er bei Kaiser Friedrich, der ihn (wie Cuspinian berichtet) nicht nur mit andern Gnadenbezeigungen begabte, sondern auch zu seinem Rathe ernannte[8]). Um das J. 1442 wandte er sich zur Seelsorge. Er wurde Canonicus bei St. Stephan, Hofkapellan, Pfarrer zu Petersdorf, und endlich Beichtvater bei den Jakoberinnen zu Wien. Im J. 1451 hat er den Kaiser, als er seiner Braut und der Krönung entgegen reiste, auf dessen Befehl nach Italien begleitet. Im J. 1460, als zu Wien, vorzüglich wegen der drückenden Theuerung, ein Landtag gehalten wurde, hat Haslbach in dieser Versammlung an den Kaiser und an die Deputirten zwei Reden gehalten, in welchen er den Kaiser zur Milde, die Deputirten zum Gehorsam gegen den Kaiser, Alle zur Einigkeit ermahnte[9]) Er starb (wie Schönleben und Petz aus Handschriften erweisen) im J. 1464[10]). — Von seinen zahlreichen Werken kamen folgende im Druck heraus: 1) Sermones in omnes Epistolas dominicales totius anni. 1478. Fol. 2) Chronica Austriae. Hieronymus Petz hat diese Chronik zuerst im J. 1725 aus zwei Manuscripten, deren eines von 1510, das andere von 1614 war, in seiner schätzbaren Sammlung der Schriftsteller, welche die östr. Geschichte erzählen (l. l. II, 689 — 986), herausgegeben. Haslbach war Anfangs (wie er in der Vorrede erzählt) Willens, die Geschichte von Östreich in drei Büchern zu umfassen; nachher aber änderte er seinen Vorsatz, und theilte sein Werk in fünf Bücher, so daß er noch alle Begebenheiten bis auf sein vorletztes Jahr, das ist bis auf das Jahr 1463, hinein brachte. In diesen fünf Büchern, die wir aber jetzt mit manchen Lücken besitzen, erzählt er die Thatsachen gut, meistens genau und aufrichtig[11]), aber hin und wieder sehr dunkel. Zu Anfange entstellte er, nach der Sitte seiner Zeit, die älteste Geschichte mit läppischen Fabeln: daher ließ Petz das erste Buch und einen Theil des zweiten ganz weg. Das dritte, vierte und fünfte Buch, worin er die Geschichte seiner und der ihm näheren Zeiten weitläufiger und genauer erzählt, sind am meisten zu schätzen und zu brauchen. — Mehrere der nicht herausgegebenen Schriften Haslbachs liegen in verschiedenen östr. Bibliotheken, einige auf der Wiener Universitätsbibliothek. Jene hat Bernhard Petz bei Untersuchung der meisten östr. Bibliotheken fleißig aufgezeichnet, und dieses Verzeichniß theilte sein Bruder Hieronymus vor der Haslbachschen Chronik mit; die in der Wiener Universitätsbibliothek befindlichen hat Apfalterer bekannt gemacht. Es sind folgende: 1) Commentationes in Isaiam. T. VI. Fol. Mitterdorfer[12]) schreibt von der Beschaffenheit dieses vasten Kommentars Folgendes: „Etsi nonnisi primum Isaiae caput explanare aggressus videatur, in potiora nihilominus Prophetae capita et ad XVI usque sparsim nulloque capitum ordine commentatus est[13]).“ 2) Commentarius in Evangelium Joannis. Fol. In Klosterneuburg befindlich. 3) Commentarius in librum I et II Sententiarum. In der Wiener Universitätsbibliothek. 4) Comment. in libros VIII Physicorum. Eben das. 5) Commentar. in libros Ethicorum. Eben das. 6) Expositio symboli Apostolorum[14]). 7) Tractatus de causis excommunicationis, editus in die coenae Domini

7) *Hieron. Petz* Script. Austr. Tom II. p. 683. 8) *Cuspinianus* in Vitis Caesarum. p. 615: „Fridericus et Rex et Caesar multis te dotavit privilegiis, quae vidi et hodie exstant. Fecit te unum a consiliis.“ 9) Diese Reden stehen in seiner Chronik. p. 907. 10) Der Jesuit P. Nicolaus Avancin verfaßte auf ihn ein pomphaftes übertriebenes Elogium in Lapidarstil, welches in der Versammlung der akademischen Mitglieder der Universität von ihm vorgelesen wurde, ungeachtet es eine Menge Unrichtigkeiten enthält. (S. Orationes *N. Avancini* e Soc. Jesu in tres partes divisae. Viennae Austr. 1661. 12. T. III. p. 194. 195). Wir setzen zur Probe den Anfang her:

Thomas de Haselpach
Canonicus Viennensis
Orator, Historicus, Philosophus,
Theologus,
Latinus, Graecus, Hebraeus,
Fecundus ingenio, facundus eloquio,
Sapientiae omnis amplissimum theatrum.
Cum plurimum suo saperet
parum se credidit ipse sapere
nisi saperet alieno etc. —

In Universitate Viennensi
Theologiam professus
Annos XX impendit,
ut primum Isaiae caput expenderet.
Laboribus suis compendium fecit alienis.
Tot voluminum Author,
quot annorum Professor
Utilis esse magis studuit quam videri.
Occultus latere cum vellet semper,
diu non potuit,
sine virtutis ac sapientiae injuria.

11) Gegen den Kaiser Friedrich III., dem er so viel zu verdanken hatte, und den Papst Pius II. war er jedoch eingenommen und setzt sie nach vorgefaßten Meinungen herab. Cuspinian (Spießhammer) bemerkt (l. c. p. 611): „Haselpach - - australium partes secutus ubique invehitur in Fridericum indigne, immemor suae professionis et honestatis. - - - - quid facerent anxii ad scholam Viennensem sese recipiunt, quae arma rebellibus facile subministravit - - per appellationem ad futurum concilium interponendam suspendi posse romani praesulis arma rescripsit. Auctor profecto hujus stolidae sententiae, ut reor, Thomas Haselpach, qui in suo IV. historiarum austriacarum libro (col. 871.) Fridericum criminatur, illud mandatum apostolicum *subreptitie, omissa veritate* et *suggesta falsitate* a maximo Pontifico impetrasse. - - - *Pium* etiam summum Pontificem, quod Fridericum a temeritate Provincialium tutari literis nitebatur, incusat perverso judicio ac criminatur futurumque concilium appellat.“ Cuspinian setzt hinzu: Ne nugae illae, quas scripserat, redarguerentur, testamento cavit astuta vulpecula, ne viventibus iis principibus nostris - - amici librum publicarent.“ 12) Conspect. hist. Univ. Vindob. Vol. III. p. 326. 13) *Sixtus Senensis*, Bibl. S. lib. IV., edit. Venet. 1566. fol. irrt, indem er p. 478 schreibt: „Thomas Hasselbachius fertur scripsisse tam prolixae enarrationis suae in primum caput Esaiae prophetae libros viginti quatuor anno Domini 1410.“ 14) Bernhard Petz wußte sich nicht zu erinnern, ob er dieses Manuskript in der Bibliothek zu Garsten oder zu Glunick sah.

a. 1442, in Codice Mellicii (zu Melk). 8., Tractatus, utrum liceat Clericis, Beneficiatis, Praelatis et Curatis tabernas habere, et in eisdem vinum medonem[15]), cerevisiam etc. ad ducillum, vel secundum mensuram petentibus vendere. In der Melker Bibliothek. 9) Tractatus de venditione et emptione. In Bibliotheca Tirnsteinensi. 10) Tract. de septem vitiis. In der Bibliothek zu Krems. 11) Tract. de novem alienis peccatis. In der Dürrnsteiner und Melker Bibliothek. 12) Tract. de peccatis cogitationis. In der Bibliothek zu St. Pölten. 13) Tract. de poenis infernalibus. In der Bibliothek zu Mondsee. 14) Tract. de offertorio. In der Bibliothek zu Melk. 15) Tract. de regimine. In der Bibliothek zu Mondsee. 16) Sermones in Evangelia dominicalia totius anni. In der Melker Bibliothek[16]). 17) Sermones in omnes festivitates SS. totius anni[17]). Eben daselbst. 18) Sermones in decalogum habiti a. 1449. Eben daselbst. 19) Sermones de confessione dicti a. 1432. In der Bibliothek zu St. Pölten. 20) Sermones alii de confessione, habiti in Quadragesima. In der Dürrnsteiner Bibliothek. 21) Serm. de quinque sensibus hominis. In der Melker Bibliothek. 22) Sermones sex de diversis, teutsch. In einem Melker Coder. 23) Sermones de sex operibus misericordiae. In einem Melker Coder. 24) Sermo in Parasceven. Gleichfalls. 25) Sermo de charitate. In einem St. Pölter Coder. 26) de animabus defunctorum. In einem melker Coder. 27) Sermo in Pentecosten, habitus a. 1428. Gleichfalls. 28) Sermo de poenis animarum. Gleichfalls. 29) Sermo de ludo. Eben daselbst. 30) Sermo de chorea et ejus malis. In einem Dürrnsteiner Coder. 31) Postilla de passione Domini. 32) Tract. contra Judaeos. In der Universitätsbibliothek. 33) Vocabularium latino-germanicum. In der Universitätsbibliothek. 34) Collectanea de rebus Bohemorum petentium usum calicis. Eben daselbst. — Verloren scheinen folgende Werke Haslbachs, die er selbst citirte, die aber sonst nirgends als vorkommend angemerkt werden: 1) Catalogus Praesulum Laureacensium (angeführt zu Ende des vierten Buches in der Chronik col. 966). 2) Annales Romanorum Imperatorum et Regum (eben daselbst col. 859 und 864)[18]). (*Rumy.*

HASLE, 1) eine Stadt auf der Westküste der dänischen Insel und des Amts Bornholm, hat 1 Kirche, 1 Ammunitions- und Materialienhaus, 109 Häus., und 1801 487 Einwohn. Der Hafen ist schlecht; doch wird aus demselben etwas Fischerei und Handel mit Mühlsteinen, Fischen und Salzfleische getrieben. 2) Ein Herred in dem Amte und Stifte Aarhuus; 1¼ □Meile mit etwa 1800 Einw., in 9 Kirchspielen, worunter Lyngbie das beträchtlichste ist. (*G. Hassel.*)

HASLEMERE, ein Burgflecken (borough) in der englándischen Shire Surrey, an deren südwestlicher Ecke, mit 1 Kapelle, die zu dem Kirchsp. Chidingfold gehört, 144 Häus., 756 Einw., 1 Mahl- und 2 Papiermühlen. Der jetzt ganz verfallene Ort soll einst eine bedeutende Stadt gewesen seyn, und 7 Kirchen gezählt haben; von seiner vormaligen Größe hat er das Recht, 2 Mitglieder in das Unterhaus zu wählen, ein Recht, das jetzt von 52 Freeholdern ausgeübt wird, die ganz von dem Grafen von Lonsdale abhängen. In der Nähe bricht Eisen. (*G. Hassel.*)

HASLI, das Thal, auch OBERHASLI u. HASLI IM WEISSLAND, eine der merkwürdigsten und wegen ihrer Naturschönheiten von den Reisenden am stärksten besuchten Gegenden des bernerschen Oberlandes. Sie gränzt gegen N. an Unterwalden, gegen O. an Uri, gegen S. an Wallis und gegen W. an das bernersche Amt Interlaken, wozu Grindelwald gehört. Das Hauptthal erstreckt sich von der Wylerbrücke oberhalb des Brienzersees bis auf die Grimsel ungefähr elf Stunden von NW. gegen SO. und S. Es wird der ganzen Länge nach von der Aare durchströmt, die den gewaltigen Gletschern am Fuße des Finsteraarhorns, des höchsten Berges der Schweiz, ihren Ursprung hat, schon als mächtiger Strom in prachtvollen Stürzen von der Grimsel herabtobt, und durch die starken Abflüsse einer Menge anderer Gletscher der Seitenthäler so vergrößert wird, daß sie oft verheerend über die Fluren sich ergießt. Besonders ist der untere Theil des Hauptthales, Unterhasli genannt, in welchem der Hauptort Meiringen (1818 Fuß über dem Meere) liegt, solchen Verheerungen der Aare und der wilden Gletscherabflüsse ausgesetzt. Die einzige Öffnung des Thales ist gegen NW.; denn auch die Seitenthäler ziehen sich alle an die höchsten Schneegebirge hinauf. Diese Seitenthäler sind westlich das Urbachthal, südöstlich das Mühlithal, welches sich dann wieder in das Nessel-, Gadmen- und Gentelthal spaltet. Das Hauptthal wird oberhalb Meiringen durch einen niedrigen Berg, der Kirchet, unterbrochen, durch welchen die Aare sich einen Durchgang geöffnet hat. Noch zeigt sich in dem Kirchet eine andere Kluft, durch welche sie früher ihren Abfluß hatte, so wie man noch Spuren des Sees bemerkt, den sie muß gebildet haben, ehe sie sich diese Bahn öffnete. Hier fängt das eigentliche Oberhaslithal an; jedoch wird dieser Name sehr häufig dem ganzen Lande gegeben. Das Gebirge auf beiden Seiten des Thales, welches die vortrefflichsten Alpentriften verbirgt, ist sehr steil und an vielen Orten beinahe senkrecht abgeschnitten; daher die Menge prachtvoller Wasserfälle der Gletscherabflüsse, die überall in die Augen fallen und die bezaubernden Ansichten der Gegend beleben. Der Boden des Thales ist da, wo er nicht durch

15) *Medonem*, d. i. Meth, vom slawischen med (Honig), woher auch der teutsche Name Meth abstammt. 16) Viele Bibliotheken bewahren diese Reden unter dem Titel de tempore auf. Viele meinen, daß sie mit Haslbachs gedrucktem Werke „Sermones in omnes Epistolas dominicales totius anni" dieselben seien. Allein aus dem Verzeichnisse Lambachers (Lambecius) der Wiener Bibliothek ersieht man, daß sie verschieden sind, indem die ungedruckten Reden sich auf die Evangelien, die gedruckten auf die Episteln beziehen. 17) Dieses Werk wird auch unter dem Titel de sanctis angeführt. 18) S. Franz Constantin Florian von Khautz Versuch einer Geschichte der östr. Gelehrten. Frankf. und Leipz. bei Jahn 1755. S. 58 — 77.

die häufigen Überschwemmungen sumpfig oder mit Geschiebe überdeckt wird, sehr fruchtbar. Viele Wiesen werden des Jahres vier Male genutzt, und mancherlei Sommerfrüchte, besonders Kartoffeln bis weit an die Berge hinauf gezogen. Kirschen, Birnen und Nüsse gedeihen sogar noch im Mühli- und Nesselthal, und in den niedern Gegenden werden alle Arten von Gartengewächsen, auch an Geländern Pfirsiche, Aprikosen u. s. w. gezogen. Der häufig mit großer Kraft wehende Südwind (in der Schweiz Föhn genannt), mildert das Klima bedeutend, trägt aber auch durch die Schnelligkeit, womit er den Schnee schmelzend macht, zu den verheerenden Überschwemmungen bei. Mehrere Gegenden sind auch, wie die Alpenthäler überhaupt, den Verwüstungen der Schneelawinen ausgesetzt. Die Berge enthalten neben und über Waldungen von Tannen, Thornen, Arven (Pinus cembra), und Lerchen, eine sehr große Menge von Alpentriften, die zu den vorzüglichsten des ganzen schweizerischen Gebirges gehören: doch bemerkt man hier und dort Verwilderung einzelner Weiden, die zu den besten gehörten, als Folge der Verwitterung und unbehutsamen Holzschlagens, vielleicht auch eines, jedoch noch von Vielen widersprochenen Herabsinkens der Schneelinie. Auf den höchsten Weiden, wo keine Sennhütten mehr sind, gehen Schafe. Das Gebirge, welches die Thäler einschließt, gehört zur Kalkformation und ruhet meist auf Schiefer, im Gadmenthal auf Gneis; aber unter dem Kalkstein zieht sich in einer Höhe von 6765 Fuß über dem Meere ein Eisensteinlager in einer Thonschieferschichte, worin sich Schalthiere aus dem Meere finden, durch den größten Theil dieses Gebirges. Schon im 15ten Jahrhundert wurde dieses Lager im Mühlithal ausgebeutet; in der Mitte des 18ten Jahrh. aber wurde das Bergwerk verlassen. Seither wurde es von der Regirung von Bern wieder für ihre Rechnung eröffnet, liefert aber nur schlechtes Eisen, mehr wegen unzweckmäßiger Behandlung als wegen schlechter Beschaffenheit des Erzes. Eine halbe Stunde von Meiringen am Ufer der Aare findet sich in einem Thonschieferbruche eine Menge verkiester Ammonshörner. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in dem Thale, in welchem der Lauteraargletscher liegt, am Zinkenberge die größte und schönste bekannte Krystallhöhle entdeckt. Die Ausbeute betrug ungefähr 1000 Zentner, und wurde gegen 4700 Louisdor gewerthet. Zu den Naturmerkwürdigkeiten gehört auch die periodische Quelle auf den Engstleralpen, wo der Weg aus dem Gentelthale nach Engelberg in Unterwalden führt. Sie fließt in der Regel von acht Uhr Morgens bis Nachmittags um vier Uhr, und versiegt dann bis zum folgenden Morgen: doch bewirken darin die verschiedenen Grade der Wärme und häufiger oder seltener Regen, zuweilen Störungen. Im Herbste, wenn das Vieh die Alpen verläßt, hört sie bis zum Frühjahre, wo es wieder zurück kommt, ganz zu fließen auf. Gemsen zeigen sich, seitdem die regellose Jagd beschränkt ist, im ganzen Oberlande wieder häufiger. Auch der aus der Schweiz schon lange verschwundenen Steinbock sucht man auf der Grimsel wieder einheimisch zu machen. — Die Thalgründe und viele Abhänge der Berge sind stark bevölkert: höher hinauf sind nur noch Sennhütten, die im Herbste verlassen werden; auch der Spital (Hospitium, nach der ursprünglichen Bedeutung von hospes abgeleitet;) an der Grimsel (5220 Fuß über dem Meere), wo der im Sommer sehr lebhafte Pfad nach Wallis hinüber führt, stand sonst vom Herbste bis zum Frühjahre verödet, seit einigen Jahren aber bleibt der Wirth den Winter über dort*). — In frühern Zeiten war für die ganze Bevölkerung nur eine einzige Kirche in dem Hauptorte Meiringen: später wurden zu Guttannen im Hauptthale am Grimselpasse, und zu Gadmen, wo der Weg auf den Sustenberg und nach Wasen am Gotthardspasse führt, Kirchen erbaut. Der Pfarrer wohnte zu Hasli im Grund oder im Boden, und wanderte Sonntags wechselsweise drei Stunden nach Gadmen, und zwei Stunden nach Guttannen. Jetzt sind an beiden Orten eigne Pfarrer, die dort wohnen. — Die Bevölkerung beträgt etwas über sechstehalb tausend Seelen, und ist besonders durch den schlanken, gefälligen und sehr proportionirten Wuchs, den man auch beim weiblichen Geschlechte oft bis ins höhere Alter findet, wohl der schönste Stamm unter allen Gebirgsvölkern der Alpen, und zwar nicht nur der schweizerischen. (Die Sage über seinen Ursprung s. in dem nachfolgenden Artikel). Die Kleidung ist überdieß sehr vortheilhaft, und die Schönheit wird durch die körperliche Gewandtheit und große Lebhaftigkeit und Munterkeit des Geistes noch mehr hervorgehoben. Für die Sitten war die Menge von Fremden, welche das Land jährlich bereisen, in einigen Orten nicht vortheilhaft. Die Einwohner zeichnen sich durch Freiheitsliebe aus, wovon der Grund theils in der frühern Geschichte des Landes, theils in den großen Vorrechten liegt, die sie bis 1798 genossen. In den Nationalspielen der schweizerischen Bergvölker im Ringen (Schwingen), und Steinstoßen sind sie vorzüglich geübt, und sie kommen jährlich an bestimmten Tagen auf ihren Alpen mit den Älplern aus Unterwalden und Grindelwald zu solchen Wettkämpfen zusammen. Viehzucht und zwar Alpenwirthschaft ist beinahe der einzige Erwerbszweig der Einwohner. Käse, durchgängig von sehr guter Beschaffenheit, ferner Pferde, Schafe und Schweine werden für große Summen ausgeführt: dagegen aber auch die meisten Bedürfnisse, mit Ausnahme derjenigen Kleidungsstücke, die aus einheimischer Wolle und Hanf verfertigt werden, von Außen eingeführt. Die meisten Geräthschaften verfertigen sich die Einwohner selbst mit großer Geschicklichkeit, wobei ihnen die viele Muße, welche das Hirtenleben gewährt, gut zu Statten kommt: gegen kunstmäßige Erlernung von Handwerken hingegen haben sie große Abneigung, da ihr Stolz nur in der Viehzucht besteht; deßwegen

*) Deßwegen mußte der Wirth oder Spitalmeister, wenn er gegen Ende Novembers wegzog, das Haus offen und Wein, Brot, Käse, Feuerzeug, Holz, Lichter und Stroh für später ankommende Reisende zurück lassen.

müssen sich diejenigen, welche dazu zu arm sind, meist sehr kümmerlich behelfen. S. Ebels Anleitung die Schweiz zu bereisen. — Fäsi's Stats- und Erdbeschreibung der helvet. Eidgenoßschaft. (*Escher.*)

HASLILAND, das. Tiefes Dunkel liegt auf der ältesten Geschichte des ganzen bernerschen Oberlandes, wovon das Hasliland einen Theil ausmacht. Über den Thunersee hinauswärts sind noch keine römische Überbleibsel gefunden worden. Wahrscheinlich drangen diese Eroberer niemals dahin vor, und wenn das Gebirge schon bewohnt war, so behaupteten wohl die wilden Stämme ihre Unabhängigkeit. Die Sage, welche sich vorzüglich noch im Hasliland erhalten hat, und durch einen Nationalgesang, der aber wenigstens in seiner jetzigen Gestalt neuern Ursprungs ist, durch das so genannte Westfriesenlied fortgepflanzt wird, läßt die Bevölkerung zugleich mit derjenigen von Uri, Schwyz und Unterwalden von einer Einwanderung aus dem Norden herstammen. In grauem Alterthume soll, so lehrt die auch anderswo auf ähnliche Weise sich findende Sage, in dem fernen Lande der Schweden und Friesen drükkender Hunger eine Auswanderung bewirkt haben. Durchs Los wurde der zehente Mann bezeichnet. Sie zogen mit Weibern und Kindern, sechstausend an der Zahl, und mit aller Habe aus Schweden; an sie schlossen sich zwölfhundert aus Friesland an. Dem Rheine nach wanderten sie südlich und schlugen einen Grafen Peter, der sich ihnen widersetzte. Endlich ließen sie sich in dem jetzigen Lande Schwyz nieder, und verbreiteten sich dann durch die Thäler, die an dem Waldstättensee auslaufen. Bald drang eine Schar durch den uralten Wald an den schwarzen Berg und hinüber nach Weißland, so von den Gletschern und Schneebergen genannt[1]). Von ihrem Anführer Hasius, oder von dem Lande Hasius, aus welchem ihr Führer Resti war, dessen Geschlecht noch in neuern Zeiten blühete, wird der Name Hasli abgeleitet. Von da breiteten sie sich weiter aus durchs ganze Gebirge des bernerschen Oberlandes. So weit die Sage: aber weder die Zeit noch das Land, von welchem sie ausgingen, läßt sich in der vielleicht mehr als Ein Jahrtausend fortgepflanzten Sage erkennen. Merkwürdig ist, daß schwedische Reisende in der Bauart und Anderm zu Meiringen, dem Hauptorte des Haslilandes, Ähnlichkeiten mit Dörfern ihres Vaterlandes gefunden haben. Auch behauptet Bonstetten, daß zwischen einigen alten dänischen Nationalgesängen und dem Westfriesenliede der Hasler auffallende Übereinstimmung Statt finde[2]). Die Sprache hat viel Eigenes und scheint der ursprünglichen noch weit ähnlicher als diejenige, die man in andern, nach der Sage durch diesen Stamm bevölkerten Gebirgsgegenden findet. Sie ist weicher und angenehmer, als die meisten übrigen Schweizerdialekte, und enthält Wörter, die in diesen nicht vorkommen. Eine sorgfältigere Vergleichung dieser Sprache mit den niederteutschen Dialekten, und mit dem Schwedischen, könnte vielleicht noch auf einige Spuren der Wahrscheinlichkeit führen; doch können auch diese leicht täuschen. — Man hat auf mancherlei Weise die Sage mit historischen Thatsachen in Verbindung zu bringen gesucht. Tschudi und Andere suchten in diesem Stamme Überreste der vom Marius besagten Cimbern. Andere leiten ihn von den Ostgothen oder von den durch Karl den Großen verpflanzten sächsischen Stämmen oder von den Söhnen Ragner Lodbroks her, die im 8ten Jahrhundert nach den schwedischen Sagen sollen ausgewandert seyn. Aber schwerlich wird jemals Licht in dieses Dunkel gebracht werden, so unzweifelhaft es auch ist, daß die Sage einen historischen Grund haben muß. Bemerkenswerth ist es auch, daß der benachbarte Thunersee im 7ten Jahrhundert lacus vandalicus, und auch noch später Wendensee genannt wurde.

Die Bewohner des Haslilandes, durch Gebirge von ihren Stammgenossen getrennt, und weil die Öffnung ihres Thales sie in andre Berührungen brachte, sonderten sich allmälig ganz von dem Volke in den drei Ländern ab, das hingegen durch seine geographische Lage in genauer Verbindung blieb. Aber politisch erscheinen sie zuerst im gleichen Verhältnisse, wie die drei Länder als unmittelbares Reichsland, keinem Herren unterworfen, sondern mit Ausnahme des Blutbannes, welcher von einem durch den Kaiser gesetzten Reichsvogt verwaltet wurde, von selbstgewählten Vorstehern aus dem einheimischen Adel regirt. Funfzig Pfund Geldes steuerten sie jährlich an's Reich, welchem auch einzelne Güter da gehörten. Schon im Jahre 1275 schloß das Hasliland auf zehen Jahre ein Bündniß mit Bern, gerade wie Schwyz und Uri, lange vor dem eidgenössischen Bunde, ein Bündniß mit Zürich schlossen. Aber weniger durch die Umstände begünstigt und einzeln stehend, konnte sich das Hasliland nicht zu gleicher Freiheit empor schwingen, wie jene Länder. — Unter König Albrecht I. sollte es auch in habsburgsches Eigenthum verwandelt werden. Daher behielt Albrecht die Reichsvogtei für sich. Aber bald nach seiner Ermordung knüpfte sich das Schicksal des Haslilandes an dasjenige der mächtigen Freiherren von Weißenburg, Besitzer des niedern Sibenthals, der Gegend von Unterseen bis an den Thunersee mit einem Theile von dessen Ufern. Denn als König Heinrich VII. sich im J. 1310 zu seinem Römerzuge rüstete, traten die Brüder Johann und Peter von Weißenburg, für die ganze Dauer des Zuges, in seinen Dienst mit acht Rittern und zwei Schützen. Dafür versprach ihnen der König 184 Mark Silbers und verpfändete ihnen für diese Schuld das Reichsland Hasli. Im folgenden Jahre (1311) versicherte er ihnen noch 160 Mark auf diese Pfandschaft. Obgleich nun dadurch den Freiheiten des Landes kein Eintrag geschehen sollte, so war doch der erste Schritt zum Verluste seiner Reichsunmittelbarkeit gethan. Als nun während des Kampfes um die teutsche Krone zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Östreich, beide Bewerber, als ob sie schon in

1) Der schwarze Berg ist der Brünig zwischen Unterwalden und dem bernerschen Oberlande. Hasli heißt auch später, Hasli im Weißlande. 2) S. Voyage sur la scène des six derniers livres de l'Enéide. p. 13.

rechtmäßigem Besitze wären, über Reichslande verfügten, gab Herzog Friedrich dem Grafen Otto von Straßberg das Lösungsrecht auf diese Pfandschaft. Durch den Besitz des Haslilandes sollte der Angriff auf Unterwalden erleichtert werden, welchen Graf Otto am nämlichen Tage mit gleich unglücklichem Erfolge über den Brünig that, an welchem Friedrichs Bruder, Herzog Leopold von Östreich, am Morgarten geschlagen wurde (1315). Desto weniger konnte sich Otto im Besitze des Haslilandes behaupten, und er wurde 1316 genöthigt, nicht nur diese Pfandschaft, sondern auch Unspunnen, Oberhofen, Unterseen und Balm, die ihm von Herzog Leopold von Östreich verpfändet waren, an den Freiherren Johann von Weißenburg abzutreten [3]). Allein so ausgedehnt die Besitzungen der Freiherren von Weißenburg waren, so warfen dieselben doch nicht so viel ab, daß aus dem Einkommen auch nur die Zinsen der großen Schulden konnten bezahlt werden, in die sie sich durch die vielen Fehden und einen übermäßigen Aufwand gestürzt hatten. Durch Veräußerungen einzelner Güter und durch Erhöhung der alten Abgaben ihrer Unterthanen, suchten sie das Mangelnde zu ersetzen. Dieß verwickelte den Freiherrn Johann, 1327, auf's Neue in Krieg mit den Bernern, nachdem diese schon zur Zeit Kaiser Rudolphs I. und seines Sohnes Albrecht das Städtchen Wimmis im Sibenthal zwei Mal erobert und geplündert hatte, weil die Freiherren von Weißenburg damals zu der östreichschen Partei gehörten. Viele Sibenthaler hatten seither das Bürgerrecht zu Bern angenommen: diese beklagten sich über die Bedrückungen des Freiherrn, und Bern ergriff den willkommnen Vorwand, um unter dem Scheine der Ehrfurcht vor dem über Ludwig von Baiern und seine Anhänger ausgesprochenen Banne, hier, so wie in andern Gegenden, seine Herrschaft auszudehnen. Der Krieg dauerte sieben Jahre: zwei Züge der Berner, 1327 und 1329, gegen das Sibenthal, blieben ohne Erfolg; sie vermochten das wieder aufgebaute Wimmis nicht zu erobern. Ob die Einwohner von Hasli jetzt schon Theil gehabt, ist ungewiß. Aber im J. 1330 machten sie, erbittert durch die Verletzung ihrer Freiheiten, mit den Unterwaldnern, von denen viele vornehme Geschlechter auch das Landrecht in Hasli hatten, den Anschlag zu einem gemeinschaftlichen Angriff gegen den Freiherren. Sei es, daß, wie Tschudi erzählt, die Hasler vor der verabredeten Zeit gegen Unspunnen anrückten, oder daß die Unterwaldner aus unbekannten Gründen zurück blieben: die Hasler wurden von dem nicht unvorbereiteten Freiherrn umringt und geschlagen und funfzig der Vornehmsten gefangen nach Unspunnen geführt. Zwei Jahre blieben sie im Kerker; endlich suchten die Hasler Hilfe bei Bern, das ohnedieß noch einen neuen Grund hatte, den Krieg gegen den Freiherren fortzusetzen. Dieser war einem reichen italienischen Wechsler, Otto, der zu Bern das Bürgerrecht angenommen hatte, so wie einem andern, Stephan, bedeutende Summen schuldig: diese hinwieder den Bernern. Der eine entwich von Bern zu dem Freiherren, und da dieser die Forderung der Berner, die Schuld seines Gläubigers auf sich zu nehmen, oder denselben auszuliefern, verwarf, so zogen die Berner vor Unspunnen, und zwangen ihn, die Schuld zu übernehmen und die gefangenen Hasler ohne Lösegeld frei zu lassen. Der alte kinderlose Freiherr, Johann, erkannte endlich die Nothwendigkeit, durch einen dauernden Frieden mit Bern, das sinkende Haus zu retten, und seine beiden Neffen, Johann und Rudolf, beförderten den Entschluß. Der Friede wurde 1334 geschlossen und die drei Freiherren traten gegen 1600 Pfund, die Pfandschaft des Haslilandes an Bern ab. Im August des nämlichen Jahres erklärten Schultheiß, Rath, die Zweihundert und die ganze Gemeinde in einer Urkunde, worin die Leute von Hasli „ihre Eidgenossen" genannt werden, daß der Blutbann im Namen des Reiches geübt, für den Schirm jährlich 50 Pfund bezahlt und der Landammann aus den Haslern solle gewählt werden. Darauf stellten Werner von Resti, Ritter, der Ammann und die Landleute von Hasli, eine Urkunde aus: Da ihnen der Schultheiß, der Rath, die Zweihundert und die Gemeinde von Bern verheißen haben, sie bei ihren alten Rechten zu lassen und nicht mehr als funfzig Pfund Steuer von ihnen zu fordern, so versprechen sie denselben, gleich ihren alten Herren, Gehorsam und Heeresfolge. Auch soll Bern das Recht haben, aus den Landleuten von Hasli ihnen einen Landammann zu geben. Auch die beiden jungen Freiherren von Weißenburg, Johann und Rudolf, traten damals auf zehn Jahre in den Schutz von Bern, und versprachen dagegen mit ihren Schlössern und aller Mannschaft Bern zu helfen. Rudolf nahm sogar 1336 das Bürgerrecht zu Bern an. Der Oheim Johann hingegen, aufgereizt durch den Grafen Eberhard von Kyburg und andere Große, erneuerte 1337 den Kampf gegen Bern, wurde aber durch die Eroberung des Städtchens Wimmis und die Unmöglichkeit, die feste Burg bei demselben länger zu vertheidigen, zur Unterwerfung genöthigt. Er rettete sich durch Annahme des Bürgerrechtes zu Bern, wodurch das ganze niedere Sibenthal unter bernersche Hoheit kam: zum Zeichen davon wurden die Schlüssel der Burg zu Wimmis, zu Bern an der Kreuzgasse aufgehängt [4]). Von jetzt an bildete das Hasliland, bis 1798, einen Theil des Cantons Bern, in welchem Jahre er bei der helvetischen Statsumwälzung dem damals gebildeten Canton Oberland zugetheilt, im Jahre 1802 durch die Mediationsverfassung aber wieder nebst dem übrigen Oberland mit Bern vereinigt wurde. Die Geschichte des Landes ist daher unter der allgemeinen Ge-

3) In der Blutrache Albrechts I. 1308 rissen die Östreicher Oberhofen und Unterseen an sich, welche Walther von Eschenbach gehörten, und Unspunnen, das Eigenthum der Freiherren von Wädenswyl.

4) Nach diesem ist die nicht völlig genaue Erzählung bei Müller, Gesch. Schweiz. Eidg. Buch II. Kap. 1. zu berichtigen. Die weitern Schicksale der Freiherren v. Weißenburg, s. in dem Schweizer Geschichtforscher. Band 1. Heft 1. Bern 1812.

schichte von Bern begriffen; doch verdienen noch einige Züge besonders ausgehoben zu werden. Schon fünf Jahre nach dem Übergange von der weißenburg'schen unter die bernersche Hoheit, bewiesen die Hasler durch kräftige Hilfe in der Schlacht bei Laupen (1339), in welcher die gegen Bern vereinigte Macht des Adels gebrochen wurde, ihre Treue gegen den neuen Oberherren, und auf gleiche Weise erscheinen sie in den nachfolgenden Kriegen. Im Jahre 1487 wurde ihnen das Recht entzogen, daß der Landammann aus ihnen selbst sollte gewählt werden, und sie wurden bis 1513 durch Landammänner aus der Stadt Bern regirt. Allein in den damaligen Unruhen mußten ihre Freiheiten von der Regirung wieder bestätigt und der Landammann aus den Landleuten selbst gewählt werden. Aber im Jahre 1528 wurde für einige Zeit das gute Verhältniß wieder gestört. Bern hatte im Anfange des Jahres die Reformation angenommen und die Einführung derselben im ganzen Gebiete befohlen. Auch das Hasliland war ungeachtet seiner beinahe völligen Freiheit diesem Gebote unterworfen, weil nach dem schweizerischen Statsrechte, mit dem Mannschaftsrechte, auch das Recht verbunden war, Verfügungen über das Religionswesen zu machen. Allein die Anhänglichkeit dieses Hirtenvolkes an die Sitten der Väter, der Stolz auf die hergebrachten Freiheiten, besonders aber die Aufhetzungen der benachbarten Unterwaldner, erregten Widerstand. Den 2. Junius 1528, wurde durch eine Landsgemeinde die Wiedereinführung der Messe mit einer Mehrheit von vierzig Stimmen beschlossen. Aus Unterwalden und Uri wurden ihnen Priester gesandt. Der Aufruhr verbreitete sich über die benachbarten Gegenden des Oberlandes. Die verlangte Hilfe wurde ihnen zwar in Uri und Zug abgeschlagen und auch Luzern und Schwyz nahmen sich der Sache nicht an. Desto öffentlicher wurden sie hingegen von den Unterwaldnern unterstützt, und schon wurde der Anschlag gemacht, in einer Landsgemeinde des Haslilandes, bei welcher auch dreißig Unterwaldner erschienen, die Anhänger der Regirung mit Gewalt zur Vereinigung zu nöthigen. Doch da diese in starker Zahl und vorbereitet waren, so unterblieb die Ausführung. Wiederholte Gesandtschaften der Regirung selbst, und aus den treu gebliebenen Gegenden ihres Landes waren fruchtlos, und es mußte endlich Gewalt gebraucht werden. Den 29. October kamen achthundert Unterwaldner mit dem Landespanner den Oberländern zu Hilfe, entflohen aber, als die bernersche Macht anrückte, mit den Häuptern der Empörung nach Unterwalden, worauf sich das Hasliland und alle empörten Gegenden unterwarfen. Zur Strafe wurde dem Hasliland sein eignes Landespanner und Landessiegel weggenommen und neuerdings ein Landammann aus der Stadt Bern hingesandt. Das Panner erhielten sie bald zurück, das Landessiegel erst 1614. Im J. 1557 wurde ihnen sogar das Recht wieder gegeben, den Landammann selbst zu erwählen, doch mit dem Vorbehalte der Bestätigung und Beeidigung zu Bern. Denn seit der Reformation kehrte die Regirung zu dem bessern Systeme zurück, ihre Kraft auf die Anhänglichkeit des Volkes zu gründen, bis im 17ten Jahrhundert dieses System dem gefährlichen der Gewaltherrschaft wieder weichen mußte. — Im Jahre 1675 wurde verordnet, daß der Landammann der Aufsicht des bernerschen Landvogts zu Interlachen solle unterworfen seyn, welcher jährlich zwei Mal deßwegen ins Land kommen solle. Auch die Wahl des Landammanns eignete sich die Regirung dann wieder zu, jedoch nur aus den Landleuten. Dermalen hat das Hasliland die gleiche Verfassung mit dem übrigen Gebiete des Cantons und bildet einen eignen Amtsbezirk. *(Escher.)*

HASLINGDEN, ein Marktflecken in der engländischen Shire Lancaster: er liegt NBr. 53° 42' L. 15° 16' am kleinen Flusse Swinnel, steht aber durch Kanäle auf der einen Seite mit Manchester, auf der andern mit Leeds und Liverpool in unmittelbarer Verbindung, ist gut, meistens massiv, gebauet, hat 1 Episkopalkirche, 2 Kapellen der Dissenters, 844 Häuser und 6127 Einw., die meistens sich mit der Wollenzeug- und Baumwollenweberei beschäftigen und Mittwochens einen Markt halten. *(G. Hassel.)*

HASLINGTON, ein Dorf in der engländischen Grafschaft Chester mit 922 Einw. *(G. Hassel.)*

HASMARSHEIM, HASMERSHEIM, altes und großes Pfarrdorf im großh. badenschen Bezirksamte Mosbach und standesherrl. Fürstenthume Leiningen, ¾ geogr. Meilen oberhalb der Amtsstadt, am linken Ufer des Neckars, mit 3 Pfarrkirchen, wovon die alte, dem heiligen Dionysius geweihte, bei der pfälzischen Kirchentheilung den Katholischen zufiel, die beiden neueren aber nachher von den evangelisch-reformirten und lutherischen Gemeinden für ihren Gottesdienst gestiftet und erbaut wurden, ingleichen 3 Pfarrhäuser, 3 Schulhäuser und 1332 Einw., wovon 955 evangelisch und 377 katholisch sind. Unter den Einwohnern sind viele Hümpler, so heißen die zur Neckarschifffahrt berechtigten Schiffleute, wodurch dem Orte große Nahrung zufließt. In dem Orte befindet sich ein großh. Wehrzoll. Die Gemarkung, welche ganz der Gemeinde gehört, besteht aus ungefähr 2600 Morgen, wovon die Gemeindewaldung und das Ackerfeld einen besonders bedeutenden Theil ausmachen. Auch befinden sich in der Gemarkung Gypsbrüche.

Der Name des Ortes wird uns schon aus dem Jahre 774 urkundlich aufbewahrt, wo Gerfried, ein reichbegüterter Franke, einen Mansen und zehn Tagwerke Acker, eine Wiese und einen Wald in Hasmarsheim und seiner Mark, der berühmten Abtei Lorsch geschenkt hat [1]). Ihm folgte Zogon, der in demselben Jahre alles sein Eigenthum an Grundstücken, Wiesen und Wäldern in der Mark Hasmarsheim [2]), und Maurentio, der im J. 782 ein Hubengut und ein Bauerngut

1) *Gerfrid* in donat. fact. VII. id. Junii anno VI. Karoli reg. in Cod. diplomat. Lauresh. cart. MMCCCCXXXI. 2) *Zogono* in donat. fact. III. Kalend. Septbr. an. VI. Karoli reg. in eod. Cod. cart. MMCCCCXXXIII.

daselbst demselben Kloster schenkte [3]). Später wurde es auch Asmaresheim geschrieben, wie die Schenkung Hermenhers, welcher im J. 792 drei Hubengüter daselbst mit allem Zugehör eben derselben Abtei Lorsch zu Eigen gab [4]), und andere spätere Urkunden lehren. Der Ort lag im rheinfränkischen Neckargaue [5]), in kirchlicher Hinsicht stand er aber unter dem Elsenzgauer Landkapitel Weibstatt [6]). Übrigens gehörte er der alten kaiserlichen Abtei Mosbach, und wurde mit dieser vom Kaiser Otto II., im Jahre 976, dem Domstifte Worms übergeben [7]). Der Kirchensatz, und der davon abhängige große Zehnte, war ein Eigenthum der teutschen Könige und Kaiser, welches Graf Boppo von Laufen von denselben zu Lehen trug, und schon von Kaiser Heinrich dem Heiligen der bischöflichen Kirche in Worms geschenkt, und von seinem Nachfolger Kaiser Konrad II. bestätigt wurde [8]). Worms übertrug in der Folge dieses Lehen dem teutschen Orden, also daß immer ein Ritter dieses Ordens, der ein wohlgeborner Mann und Schildes und Helmes Genoß sei, dasselbe seine Lebenszeit hindurch als Wormsscher Vasall besitzen soll [9]), was bis zu den Statsveränderungen unserer Zeit beobachtet wurde. Auch hatten noch manche Auswärtige Gerechtsame in dem Orte [10]), der übrigens auf kurpfälzischem Grund und Boden lag, und unter kurpfälzischer Landeshoheit dem Oberamte Mosbach unterworfen war. *(Leger.)*

HASPARREN, ein großer Marktflecken im franz. Depart. Niederpyrenäen Bez. Bayonne. Er liegt am Hispide, hat eine Pfarrkirche, 525 Häuser und 4500 Einw. (1801, 4641), und unterhält 1 Eisenhütte, bedeutende Gärbereien, die das Leder auf engländische Art zubereiten und lebhafte Märkte, worauf besonders mit Vieh ein bedeutender Absatz nach Spanien gemacht wird. Der so genannte Bois d'Hasparren ist eine Heidestrecke, die fast 2 Meilen lang und 1½ breit ist. *(G. Hassel.)*

HASPE, HÄSPE, eine besondre Art Haken, besonders um Thüren und Fenster daran zu hängen: im Bergbaue halbe Klammern, woran die Fahrten befestigt werden. *(H.)*

HASPEL, im Allgemeinen: eine Welle, um welche sich während ihrer Umdrehung, mittels daran angebrachter Hebelvorrichtungen für Menschen, ein Seil oder eine Kette windet, und die, so eingerichtet, sehr häufig zur Fortbewegung an das Seil befestigter Massen angewendet wird. Ins besondere gehören hierher nur die Haspelvorrichtungen mit liegenden Wellen, bei denen die Muskelkraft des Arbeiters, mehr oder weniger mit seiner Schwere verbunden, in Anwendung kommt; nämlich folgende: 1) der Hornhaspel, 2) der Kreuzhaspel, 3) der Hornradhaspel, 4) der Spillenradhaspel, 5) der Seilradhaspel und 6) der Kettenradhaspel. Diese verschiedenen Arten Haspel unterscheiden sich von einander vorzüglich durch ihre Hebelvorrichtungen. Immer verhält sich Kraft und Last wie Halbmesser der Welle zur Weite des Angriffspunkts von der Achse.

Der Kreuzhaspel ist zum Angriff für die Menschenhände mit vier Hebelarmen versehen, durch zwei rechtwinkelig auf einander durch die Welle gesteckte Stäbe gebildet. Seiner Einfachheit und des leichten Transports wegen ist dieser Haspel am meisten bei den Zimmerleuten und Maurern im Gebrauche, obgleich er unter allen Haspeln der am wenigsten wirksame ist. An der Welle des Seilradhaspels ist ein mit ihr concentrisches vertikales Rad angebracht, um dessen rinnenartig ausgearbeitete Peripherie ein Seil ohne Ende lose gelegt ist; die Umdrehung erfolgt durch das Ziehen an letzterm, vermöge der Reibung zwischen Seil und Rad. Denkt man sich am Seilradhaspel statt des Seiles eine Kette, und an der Stelle der rinnenartigen Vertiefung hervorstehende Zacken oder Gabeln, die während der Umdrehung in die Kettenglieder greifen: so hat man den Kettenradhaspel. Der Spillenrad- und Hornradhaspel sind von einander nur dadurch unterschieden, daß die Stäbe, welche sich zum Angriff für den Arbeiter am Umfange ihrer Räder befinden, bei erstern parallel, bei letztern senkrecht gegen die Wellenachse befestigt sind. Bei dem Hornhaspel geschieht die Umdrehung der Welle, oder des so genannten Rundbaums durch eine Kurbel. *(A. Schmidt.)*

Haspel, im Bergbau. Unter den genannten Haspeln ist der Hornhaspel für den Bergmann der wichtigste und wirksamste. Wegen des allgemeinen Gebrauchs, den man von ihm beim Bergbau, vorzüglich beim Abteufen von Schächten und der Förderung an nicht sehr lebhaften oder temporellen Förderpunkten macht, hat er auch den Namen Berghaspel erhalten.

Nach der Anzahl der Arbeiter am Hornhaspel hat man einmännische, zweimännische, dreimännische und viermännische. Für zwei Arbeiter (Haspelknechte) erhält der Rundbaum an beiden Enden ein Haspelhorn. Die Erfahrung hat für die gegenseitige Lage der Haspelhornarme einen Winkel von 135° als den zweckmäßigsten bestimmt. Für drei Haspelknechte erhält das eine Haspelhorn eine Brechung, so, daß die Angriffspunkte um einen Bogen von 120° von einander abstehen. Für vier Arbeiter erhalten beide Hörner eine Brechung, vermöge deren die vier mit der Achse des Rundbaums parallelen Griffe um 90° von einander entfernt sind.

3) *Maurentio* in donat. Act. in monaster. Lauresh. die non. Martii an. XIIII. Karoli reg. in Cod. cart. MMCCCCXXXII. 4) *Hermenher* in donat. fact. II. Kalend. Januarii an. XXV. Karoli reg. in Cod. cart. MMCCCCXLVII. 5) L. L. c. c. 6) *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormat. p. 26. 7) *Otto Imp. Aug.* in diplomat. donationis dat. XVII. Kalend. Decbr. an. incarnat. DCCCCLXXVI, indict. IIII. etc. etc. etc. ap. *Schannat* in Cod. diplomat. Wormat. Nr. XXVII. 8) *Conradus Rex* in Diplomate dat. XVI. Kalend. Martii, Indict. VIII., an. Dominic. Incarnat. MXXVI. etc. etc. etc. act. Augustae. ap. *Schannat* in Cod. diplomatic. Wormat. Nr. LIII. 9) Conrad von Eglisstein Meister Dutsches Ordens ꝛc. ꝛc. ꝛc. i. d. Urkunde dat. Heidelh. An. MCCCCV. off sant Simons und Jude abent. bei Schannat in Hist. Episcopat. Wormat. p. 246. 47. 10) S. Widder in Beschreibung der Kurpfalz. II. S. 92. 93.

Ein gewöhnlicher zweimännischer Berghaspel besteht wesentlich aus dem, in einer zum Haldensturz hinlänglichen Erhöhung über dem Boden auf Rüsthölzern und Brettern horizontal liegenden Geviere, zusammen gesetzt aus den beiden, der Fallebene des Schachtes parallelen Pfühlbäumen, und den beiden Hängebäumen. Die Pfühlbäume sind 10 bis 11 Zoll stark, und gehen zu beiden Seiten einige Fuß über den Schacht hinaus. Die Hängebäume, von denen der eine im Liegenden des Schachtes befindliche, die Hängebank genannt wird, sind aus zweizölligen Pfosten geschnitten, und auf die Pfühlbäume geblattet. In der Mitte zwischen den Hängesäulen sind die beiden Haspelstützen nach der Lage der Falllinie des Schachtes in die Pfühlbäume gezapft, und mit diesen noch außerdem durch Strebhölzer verbunden. An ihrem obern Ende sind die Haspelstützen zur Aufnahme der Pfadeisen, die ungefähr 40 Zoll hoch über die Hängebäume zu liegen kommen, ausgeschert. In den Pfadeisen der Haspelstützen ruht nun der aus gesundem Nadelholze meistens cylindrisch gefertigte Rundbaum mit seinen beiden, 8 Zoll tief eingesetzten Zapfen, deren über die Pfadeisen hinaus gehende Enden platt geschmiedet sind, um den an dem einen Ende geschlitzten Arm des eisernen, oder auch wohl hölzernen Haspelhorns daran stecken zu können. Der Arm des Haspelhorns ist gewöhnlich 18 bis 20 Zoll, der Griff gegen 16 Zoll lang.

Die für die Seilumschläge nöthige Länge des Rundbaums ist leicht aus der gegebenen Tiefe des Füllorts und der Stärke des Rundbaums und Seiles, welches letztere aus dem besten Hanf in der Regel ¾ Zoll stark verfertigt wird, zu berechnen. Zu dieser berechneten Länge müssen, um hinlänglichen Raum zu gewinnen, noch gegen 2 Fuß hinzu gerechnet werden. Aus der Länge des Rundbaums ergibt sich der Abstand der beiden Haspelstützen. Die Stärke des Rundbaums steht im Verhältniß zur Tiefe des Füllorts und der zu überwältigenden Last, und kann bis zu einer Tiefe von 40 und mehr Lachtern von 12 bis zu 6 Zoll abnehmen. Der Rundbaum erhält übrigens der größern Festigkeit wegen eiserne Ringe an beiden Enden.

Um die Nebenlast des Kübels, und die, bei diesen Schächten bedeutend anwachsende des Seiles wenigstens zum Theil aufzuheben, bedient man sich schon längst zweier Kübel, die zu dem Ende an beide Trümmer des um den Rundbaum geschlagenen Seiles befestigt werden. Man hat auch durch konische Rundbäume versucht, die Hindernißlast noch gleichförmiger zu machen, und bei einkübeligen Haspeln sind sie auch in der That von großem Vortheil. Hie und da bringt man auch wohl Schwungräder an Berghaspeln an; sie sind indessen bei diesen Maschinen von sehr geringem Vortheil.

Bis zu einer Tiefe des Füllorts von 40 und mehr Lachtern kann man die Geschwindigkeit des Griffs am Haspelhorn zu 2½ Fuß, und dieser gemäß die Kraft eines Haspelknechts, wozu man beim Bergbau jederzeit die stärksten jungen Leute nimmt, zu 30 Pfd anschlagen. Hiernach würde der Totaleffekt eines Haspelknechtes pr. min. = 4500 seyn; eine Zahl, die für gewöhnliche Arbeiter allerdings nicht so hoch angenommen werden darf*). *(A. Schmidt.)*

Haspel, in der Baukunst. Es ist schon im Obigen erwähnt worden, daß zu den beim Bauen vorkommenden Arbeiten meistens der Kreuzhaspel gebraucht wird. Genau genommen, unterscheidet sich der Haspel von der Winde, und zwar so, daß man bei dem Haspel die Welle oder den Rundbaum als horizontal liegend, bei der Winde aber als senkrecht stehend annimmt. Bei jenen sind also die Arme oder Speichen in der vertikalen Ebene; bei dieser in der horizontalen. Indessen werden die Benennungen Haspel und Winde von den Praktikern eben nicht immer so streng unterschieden. Wir werden den Unterschied beobachten, und unter Haspel die Vorrichtung mit liegender Welle verstehen.

Beim Bergbau ist, wie oben angemerkt wurde, der Hornhaspel am Besten anzuwenden, weil es hier auf gleichförmig, sich immer wiederholendes Heraufschaffen einer nicht sehr großen Last ankommt. Wo aber eine sehr große Last in die Höhe zu bringen, oder sonst fortzuschaffen ist, ohne daß sich dieses eben anhaltend und fortgesetzt wiederholt, da ist der Kreuzhaspel brauchbarer. Beim Hornhaspel, besonders dem viermännischen, geht die drehende Bewegung gleichförmig und ununterbrochen fort, und man kann auf jeden Arbeiter nur höchstens 30 Pfd; meistens nur 25 Pfd Kraft rechnen. Beim Kreuzhaspel hingegen ist die Bewegung nicht so gleichförmig, aber der Arbeiter kann, theils durch sein eigenes Gewicht, theils durch Anstemmen des Fußes, mehr Kraft anwenden, als an der Kurbel. Beim Hornhaspel geschieht die Drehung so, daß der Arbeiter die Kurbel oberwärts von sich drückt, und unterwärts nach sich zieht. Beim Kreuzhaspel ist die Drehung umgekehrt; der Arbeiter zieht den oberen Hebel an sich, und wenn dieß geschehen, ergreift er den folgenden Hebel.

Der Gebrauch, den man beim Bauen von dem Haspel macht, besteht vornehmlich darin, große Steine und Balken in die Höhe zu bringen. Bei sehr großen Lasten ist jedoch die Winde mit senkrecht stehender Welle und horizontalen Armen noch vortheilhafter. Beim Kreuzhaspel, mit Armen in senkrechter Ebene, ist die Länge der Arme durch die gewöhnliche Größe des Menschenkörpers bedingt, also ziemlich eingeschränkt, und an jedem Kreuze kann bequem nur ein Arbeiter mit seiner Kraft wirken. Bei der Winde hingegen kann man die Hebelarme nach Belieben lang machen, folglich an einem derselben drei, vier und mehrere Menschen, und in beliebig große Entfernung vom Ruhepunkte schieben lassen; und dieß findet nicht bei einem, sondern bei allen vier Armen des Kreuzes Statt. Daher zum Beispiel beim Schiffbau, wenn ein Schiff zur Ausbesserung die

*) J. F. Lempe's Magazin für Bergbaukunst. Th. V. Dresden 1788. 8. S. 160 f.; Th. VII. Dresd. 1790. S. 191 f. C. F. v. Böhmer, über Grubenförderung. Th. I. Freib. und Annab. 1791. S. 166 f. J. F. Lempe, Lehrbegr. d. Maschinenlehre. Th. I. Abth. 1. Leipz. 1795. 4. S. 166 f. Carl Char. v. Langsdorff ausführliches System der Maschinenkunde. Th. I. Abth. 1. Heidelb. u. Leipz. 1826. S. 322.

schiefe Fläche des Werfts hinauf geschafft werden soll, die Winde am besten ist. Bei Errichtung des vatikanischen Obelisks, welcher mit der eisernen Umfassung über eine Million Pfund an Gewicht hatte (1586 unter Sixtus dem Fünften) wendete Fontana 40 Haspel mit eben so viel Flaschenzügen an, um ihn aus dem Grunde, wo er lag, zu heben und auf Balken zu legen, worauf er dann durch sechs Winden nach dem Platz vor der Peterskirche gezogen, und hier durch jene Haspel und Flaschenzüge auf sein neues Fußgestelle aufgerichtet wurde. (*Vieth.*)

Haspel, in der Hydrotechnik. Beim Wasserbau wird der Kreuzhaspel ebenfalls am meisten gebraucht. An den Rammen dienen sie dazu, die Pfähle in die senkrechte oder schräge Lage zu heben, in welcher sie eingerammt werden sollen.

Auch hat man Haspel und Rad mit Kurbel zur Aufziehung des Rammklotzes (Bär's) selbst, vorgeschlagen, und zu besondern Zwecken auch wohl angewendet; allein zu dem gewöhnlichen Gebrauche, wie er bei Wasserbauten vorkommt, werden Haspel und Kurbel und Winden in dieser Hinsicht, nämlich zum Aufziehen des Rammklotzes selbst, schwerlich mit Vortheil angewendet werden.

Bei einer solchen Kunstramme (wovon man bei Leupold, Belidor und Andern Beschreibungen und Abbildungen findet), kann zwar allerdings, erstens an Menschenkraft sehr gespart, zweitens der Rammklotz viel schwerer gemacht, und drittens viel höher gehoben werden, so daß also die Wirkung jedes einzelnen Stoßes bei weitem größer seyn muß, als bei der gewöhnlichen Ramme; allein alle diese Vorzüge werden aufgehoben durch den Verlust an Zeit, wie denn das bekanntlich ein allgemein in dem Maschinenwesen geltendes Gesetz ist, daß, was an Kraft erspart, an Zeit verloren wird. In Gilly's und Eytelwein's trefflicher praktischen Anweisung zu Wasserbaukunst wird dieß durch ein auffallendes Beispiel bestätigt. Mit einer gewöhnlichen Ramme thaten 36 Mann in einer Minute 26 Schläge. Mit einer Kunstramme thaten dagegen 6 Mann in einer Minute nur 2 Schläge. In einer Stunde konnte man bei ersterer 200 Schläge, bei letzterer kaum 30 annehmen. Da nun Wasserbauten meistens sehr an Zeit gebunden sind, und so bald als möglich beendigt werden müssen, so sieht man wohl, daß mit den Haspeln oder Kurbeln und Rädern hier kein Vortheil zu erreichen ist. Nur in besondern Fällen sind sie zu empfehlen, z. B. bei Pfählen, die ganz vorzüglich fest und tief eingestoßen werden müssen, oder zur Probe, ob die mit gewöhnlichen Rammen eingestoßnen noch bedeutend weiter eindringen können. (*Vieth.*)

Haspel, in der Technologie, ein Werkzeug, aus ein par Armen bestehend, die sich um eine gemeinschaftliche Achse drehen. Dahin gehören 1) der Garnhaspel, oder dasjenige Werkzeug, mit welchem Garn aller Art, es sei von Flachs, Hanf, Baumwolle oder Seide, von der Spindel oder Spule abgewunden, und auf diesem Werkzeuge mittels Faden in Stücke, oder in Niedersachsen Löppe, in Obersachsen Weisen, in Strähne und Gebinde vertheilt wird. Diese Haspel haben in den verschiednen Ländern eine verschiedne Form, und eben so verschieden ist die Zahl der Faden, die einen solchen Loppe oder Weife bilden; aber gewöhnlich ist durch eine Verordnung vorgeschrieben, wie viele derselben in dem betreffenden Lande ein Gebinde ausmachen müssen, zu welchem Ende jeder Haspel von Seiten der Obrigkeit geeicht, und um den Kredit aufrecht zu erhalten, strenge bestraft wird, wenn ein Unterthan sich einer andern oder nicht geeichten Winde bedient. Gewöhnlich sind die teutschen Haspel mit einem dünnen elastischen Brett oder einem Hammer (Klapper) versehen, welcher anzeigt, wann die vorgeschriebne Zahl Faden, die einen Lopp, ein Gebinde, einen Strang, eine Weife ausmachen, von der Spindel abgewunden ist. Ein mit einem dergleichen Schlagbrette oder Hammer versehener Haspel heißt ein Schnapp- oder Zählhaspel*). 2) Der Wollhaspel, ein ähnlicher Haspel in den Tuch- und Wollenzeugmanufakturen, der das wollene Garn von den Spindeln abnimmt und die Zaspel oder Zahlen zur Kette oder zum Einschlagen bildet (s. Wollenzeugweberei). (*H.*)

Haspelknecht, s. Haspel, im Bergbau.

HASPRES, ein Marktfl. im Bez. Douay, des franz. Dep. Norden, mit 390 Häus. und 1944 Einw. (*G. Hassel.*)

HASS (sprachlich und philosophisch) findet sich mit demselben Laute in sehr vielen Sprachen des germanischen Stammes, als im Isländ. Hatur, im Angelsächs. Hete, Hatung, im Niedersächs. Hatskert (Zorn), im Fränk. Haz (Hazzon, hassen bei Otfried und Notker z. B. Psalm 138, v. 12.), im Goth. Hatiza (bei Ulphilas z. B. Matth. V, 44. hatjan, hassen), im Serb. Hidzu odi, odium (oder ob dieß von ὀδύω?), im Latein. des Mittelalters Atia, Hatya, Eatia (Neid), im Span. und Ital. Astio (Ekel, Abscheu), im Engländ. Hate, im Dänisch. Had, im Schwed. Hat, Haat. — Die Etymologie ist zweifelhaft. Nach Einigen (z. B. Martinius) kommt es vom griechischen χάοις, Trennung („quia odium est affectus dispunctionis"), nach Andern (z. B. Wachter) von ἄτη, Schaden, Nachtheil („quia in omni odio est voluntas destruendi eum, quem odio habemus"). Noch Andere (z. B. Junius, Adelung, Maaß) leiten es von dem Angelsächs. her, nämlich von Hat, heiß, Hitze, also jede heftig aufgeregte Gemüthsstimmung, vornehmlich die feindselige. Mit dieser Ableitung stimmt auch überein theils die andere Bedeutung von ἄτη (Unbesonnenheit, unbesonnene Hitze, woraus Nachtheil und Schaden entsteht), theils das serbische Hidzu, theils die schon angeführten Wörter Hätskert, Atia und Astio.

Als psychische Erscheinung betrachtet, bezeichnet Haß in der umfassendsten Bedeutung den höhern und höchsten Grad der einen Hauptklasse der Gefühle, und der daraus hervorgehenden Bestrebungen (Begierden), nämlich der antipathetischen (oder die der Ab-

*) Ausführlicher über die Garnhaspel wird gehandelt in Krünitz Encykl. XXII, 226—229.

neigung), gleich wie die andere Hauptklasse, die sympathetischen Gefühle und Bestrebungen (Begierden) unter der Liebe, die fast in allen Beziehungen als das positive Gegentheil des Hasses erscheint, begriffen werden. Gerade dieses nothwendigen Gegensatzes wegen kann das Wesen des Hasses psychologisch nur durch das der Liebe vollkommen verstanden und begriffen werden. (Vergl. den Art. Liebe). Der Haß erscheint, wie auch die Liebe, theils als bloßes Gefühl, bei plötzlicher Aufregung auch als Affekt, oder mit andern Affekten, namentlich dem Zorne, verbunden, z. B. bei der Entrüstung, der Erbosung, dem Ingrimme, dem Grolle, theils (und gewöhnlicher) als fortdauernde, durch Gewohnheit und Association eingewurzelte, heftige Begierde, d. h. als Leidenschaft. Als Gefühl besteht und entsteht der Haß aus dem Mißvergnügen, welches aus einer bleibenden oder vorübergehenden, nähern oder entfernteren Berührung (oder Verbindung) mit einem Gegenstande (oder einer Person) hervorgeht, welcher Gegenstand (oder welche Person) seiner wirklichen Eigenschaften, oder doch der Meinung des Hassenden nach, mit den Lebensäußerungen dieses Letztern überhaupt, also mit seinen Empfindungen, Vorstellungen, Trieben, Gefühlen, Bestrebungen, in einem Widerspruche steht, sie irgendwie hemmt, oder doch zu hemmen droht, und somit die Kraft der Gegenwirkung (unter welcher Form der Haß stets erscheint) hervorruft. Als Leidenschaft besteht der Haß in der durch jenes Mißvergnügen motivirten thätigen Bestrebung, entweder alle und jede Berührung oder Gemeinschaft mit dem gehaßten Gegenstande zu vermeiden, oder ihm (falls derselbe eine Person ist) entgegen zu wirken, und die bedrohte eigne Persönlichkeit oder Lebensäußerung zu schützen und geltend zu machen. Der Haß bezieht sich (als Gefühl einer heftigen Abneigung) sowohl auf Personen (in welcher Hinsicht er als Haß im engern Sinn, ferner als Mißgunst, Schadenfreude, erscheint), als auch auf körperliche (lebende und leblose) Gegenstände, Handlungen, Maximen oder Grundsätze, selbst auf Redensarten und Wörter (in welcher Beziehung er Widerwille, Ekel, Abscheu genannt zu werden pflegt). Als Leidenschaft beschränkt sich der Haß in der Regel nur auf Personen allein (Haß in der engsten Bedeutung), und erscheint dann in den verschiedenen Formen des Übelwollens, Neides, der Scheelsucht, der Eifersucht, Feindschaft, Zanksucht (Hader), Parteisucht, Boshaftigkeit (mit Inbegriff der Spottsucht und Schmähsucht) und Rachsucht (s. d. W.).

Dem Gegenstande nach äußert sich die Leidenschaft des Hasses nicht nur zwischen Individuen, sondern auch als (oft erblicher) Familien- oder Stammhaß, oder Nationalhaß. So genannter Menschenhaß (Misanthropie) dagegen kann, als Leidenschaft, und mithin als fortdauernder Widerwille und Abscheu vor der menschlichen Natur überhaupt, im gesunden Zustande des Geistes nicht vorkommen; auch gibt es kein Beispiel eines eigentlichen Menschenhassers, als welcher nicht einmal der Athener Timon anzusehen; sondern er erscheint nur als Affekt, mithin nur als vorübergehende Gemüthsstimmung, wozu Erfahrungen von der großen Bösartigkeit und Verdorbenheit der menschlichen Natur die Veranlassung gaben.

Was die Entstehung des Hasses im engsten Sinne (des leidenschaftlichen Abscheues gegen Personen, verbunden mit thätiger Anfeindung derselben) betrifft, so liegt der Grund desselben eigentlich zuletzt in dem Selbsterhaltungstriebe, oder in dem Triebe der Selbstvertheidigung. Daher haßt Andere eigentlich nur derjenige, welcher von ihren Lebensäußerungen eine Hemmung der seinigen erlitten hat oder noch fürchten muß, weil und in sofern ihm die Kraft zum Widerstande abgeht oder abzugehen scheint. Deßwegen gibt es auch in der Thierwelt nur in Beziehung auf die zwei Bedürfnisse der Nahrung und Fortpflanzung eine zudem seltene Erscheinung des Hasses, weil die Thiere sonst in ihren Lebensäußerungen sich nicht hemmen. Daher haßt man (nach Tacitus) die, welche man beleidigt hat (weil und in sofern man sie fürchten muß); daher haßt der Schwäche, Neidische, Geizige u. s. w., nicht der, welcher sich seiner Kraft oder Überlegenheit bewußt ist, so nicht der Stolze, dessen Haß sich in Verachtung verwandelt, so auch nicht der wahrhaft moralisch und geistig ausgebildete Mensch, theils weil ihn kein Anderer an seinen eigentlichen (moralischen oder intellectuellen) Lebensäußerungen (seinem innern Handeln) zu hindern vermag, theils weil er selbst alles noch so Thörichte im menschlichen Treiben als Verirrung und Schwäche mit Mitleiden betrachtet, selbst in den boshaftesten Charakteren der Geschichte nur Rohheit, Dummheit und Beschränktheit, verunstaltete Erscheinungen, meist sogar mit irgend einer guten Meinung im Hintergrunde sieht, und so selbst im Zerrbild der Menschheit das Urbild noch erkennt.

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

HASS, eine geschickte Künstlerfamilie, die eigentlich aus Nürnberg abstammt. Wilh. Hass hatte sich in seiner Vaterstadt gebildet, ging jung 1718 nach Basel, wo er sich häuslich niederließ, und eine Werkstäte der Schriftschneiderei eröffnete, die bald einen ausgebreiteten Ruf erwarb, und Haß Schriften galten damals für die besten, die Teutschland lieferte. In den Nebenstunden beschäftigte er sich mit Kupferstechen, Malen, und vorzüglich mit Petschirstechen, in welcher letztern Kunst er es zu einer besonderen Fertigkeit brachte; seine große herzhafte Manier wird von Kennern hoch geachtet. Er starb zu Basel 1764; sein Sohn glich dem Vater, und war ein sehr geachteter Schriftgießer, seine Tochter radirte brav, und wurde die Gattinn des Kupferstechers Chr. von Mechel*). (*Wilh. Müller.*) — Der Mann heißt eigentlich Joh. Wilh. Haas, wie Füßli im 2ten Th. des Künstlerlexikons S. 519 bemerkt. (*N.*)

HASSA, el, 1) ein Dorf, das Burckhardt in das Land Berber auf der Ostseite des Nils, mithin in Nubien, ¾ St. von Akheyre verlegt; 2) ein Dorf in dem nubischen Lande Shendy, zwischen dieser Stadt und

*) Nach Füßli. 1r Th.

Suakim: noch sind Mauern einer ehemaligen Stadt bei demselben befindlich. (*H.*)

Hassagau, s. Hassegau.

HASSAN, s. am Ende dies. Bandes.

HASSAN ABAD, ein Kasaban oder Marktflecken in der iranischen Provinz Irak, Beglerbegschaft Kaswin, an der Heerstraße von Isfahan nach Teheran, hat nur 40 Häuser. (*G. Hassel.*)

HASSAN BABA, Marktflecken des osmanischen Ejalet Rumili, Sandschak Tirhala, mit Osmans Moschee, ein berühmter Wallfahrtsort mit 2000 osmanisch. Einw., Färbereien, schönem Spazziergang. (*Stein.*)

HASAN BASCHI PALANKA, oder KURUTSCHESME, Marktflecken im osman. Ejalet Rumili, Sandschak Semendra, 28° 32' L., 44° 22' B., 96½ Meile von Wien, an der Heerstraße von Belgrad, an der Jerenitze, starkes Fort oder Palanka, Heilquelle mit Badeanstalten; Frieden 1718. (*Stein.*)

HASSANI, eins der größern Eilande des rothen Meers nahe an der Küste von Arabistan unter 24° 54' NBr. Es wird von den Dschehene Beduinen bewohnt, die sich fast gänzlich vom Transporte der Waren zwischen Schambo (Jambo) und Kosseir nähren. Die Gegend von Suez bis Hassani wird für die furchtbarste im ganzen rothen Meere gehalten. (*G. Hassel.*)

HASSANKALAH, eine Stadt im Sandschak Tortum des asiatisch-osmanischen Paschaliks Erzerum. Sie liegt rund um einen Berg, auf welchem man alte Trümmer sieht; der Frat strömt vorbei, und trägt die auf 2 Bogen ruhende Brücke, wahrscheinlich die in der Geschichte der Osmanen häufig genannte Tschoban Köpri. Die Stadt wird von etwa 4000 Osmanen und Moslemim und 1000 Armeniern bewohnt, die hier 1 Kirche haben. Die hiesigen Mineralwasser stehen im Rufe. Im S. der Stadt erhebt sich der hohe Alatagh, an welchem der nördliche Hauptarm des Frat seinen Ursprung nimmt*). (*G. Hassel.*)

Hassan Kalasi, s. Muntesche.

HASSANTAGH, eine hohe Gebirgskette im osmanischen Asia, die sich aus dem armenischen Plateau nach NW. wendet, und das Paschalik von Trabesun umzieht. Es ist der Antitaurus der Alten, oder doch ein Theil desselben, den jene unter dem Namen montes moschici, Rennel unter dem von montes colchici, und Morier und Otter unter dem von Bingkeul begreifen, und hat den Namen von seinen beschneieten Gipfeln (Hasen, Hasn). An die montes moschici reihet sich der Dschanik oder Agatsch Baschi (Paryadres), aber die eigentliche Kette setzt unter dem Namen Ildistagh über Siwas nach Kaisarie fort, wo sie mit dem Taurus zusammenstößt. Nebenzweige, die zum Theil Alpenhöhe erreichen, wenden sich nach NW., und laufen nahe an der Mündung des Irmack in das Meer aus. Im Berge Kirktagh liegt eine berühmte, aber noch von keinem Europäer besuchte Höhle Gumgemes. Der Reichthum des Gebirgs und seiner Nebenzweige an Erze war den Alten nur unvollkommen bekannt, und die Gruben, die Tocats Kupfergruben versehen, noch nicht geöffnet. Wohl aber überstiegen den Antitaur mit unendlichen Gefahren die 10,000, als sie den Weg nach dem Pontos Eurinos einschlugen. (*G. Hassel.*)

*) Nach Hammer.

HASSARD (HASCHAERT, HASCHARD), Peter, geb. zu Armentières, studirte die Medicin, und machte dann Reisen durch Schweden und Rußland. Er war nach der damaligen Mode Anhänger der Astrologie, und wurde deßhalb von Fr. Rapard scharf angegriffen; allein er blieb seinen Grundsätzen getreu, und trieb es darin so weit, daß er den Stadtrath anging, er möchte den Barbieren befehlen, ihr Geschäft nach dem Stande der Gestirne einzurichten. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. Er hinterließ: Clypeus astrologicus contra flagellam astrolog. Fr. Rapardi Lovan. 1552. 8. — Morbi gallici compendiosa curatio. 1554. 8. (durch Guajakholz). Auch gab er Eob. Hessi saluberrima bonae valetudinis praecepta. Frcof. 1568. 8. neu heraus. (Dr. *Huschke.*)

HASSBERG, ein ansehnlicher Bergrücken im Untermainkreise des Königreichs Baiern, mitten im alten Haßgaue (pagus Hassagew, Husagowe), im weiteren Sinne von der Gegend Zeil im Landgerichte Eltmann bis über Königshofen im Grabfelde hinaus sich erstreckend. Seine vorliegenden Hügel sind an mehreren Orten mit Obstbäumen und Weinstöcken besetzt, auch fruchtbar an Klee und Getreide; der Bergrücken selbst ist mit Laub- und Nadelholz bedeckt. In der Gegend von Bettenburg senkt sich derselbe merklich, und ist vom Holze entblößt, so, daß man von der Abendseite her auf den Anhöhen hinter Kleinmünster bei hellem Wetter ungehindert über die Bettenburg hinaus die, zum Thüringer Walde gehörigen, hohen Gebirge bei Judenbach in Sachsen sehen kann. Bei Bettenburg im Landgerichte Hofheim fängt der eigentliche Haßberg an. Gleichfalls mit Laub- und Nadelholz bewachsen, geht er fast in gleicher Höhe nordwestlich bis nach Oberlaueringen fort, von wo aus der Bergrücken sich wieder senkt, und, so wie er sich gegen Nordost in das Grabfeld hinaus wendet, der kleine Haßberg genannt wird. Auch in dieser Gegend ist der Fuß des Berges mit Weinreben und Obstbäumen bepflanzt, und vorzüglich trifft man an demselben bei Nassach die schönsten Weichselkirschen an, deren Ertrag sehr ansehnlich ist. Alle diese Berge enthalten Gips, Sandsteine, sehr feinen Polier- und groben weißen Reibsand, Kalksteine, Versteinerungen von Holz, Muscheln u. s. w. Auf und an dem Fuße des Haßberges haben verschiedene Flüsse ihre Quellen: die fränkische Saale, aus dem so genannten Saalloche oder Saalbrunnen zwischen Bundorf und Eßfeld; die Baunach, nordwestlich davon am Fuße des Wildberges; die Nassach, nördlich von Nassach; die Lauer unweit Oberlaueringen, und die Lauter oberhalb Kirchlauter. (*Eisenmann.*)

HASSE, 1) Faustina, Gattinn des Musikers Joh. Adolph Hasse, ist zu Venedig 1700 geboren, aus dem angesehenen Hause Bordoni, und gehört zu den Sängerinnen, die Epoche machten. Schon in ihrer Kindheit zeigte sie seltene Anlagen zu einer großen dramatischen

Sängerinn. Leidenschaftlich liebte sie Musik; sie hatte eine volle, biegsame Stimme, die zum Herzen drang; bei einem schönen Äußern einen höchst treffenden, lebensvollen Ausdruck; das Gedächtniß war wunderbar; das Auge glutvoll und sprechend; ihre Neigung zum Theater, zur Poesie, sehr groß. Das bestimmte die Ältern, sie dem Theater zu widmen, welches damals ausgezeichneten Sängerinnen und Sängern die glänzendste Laufbahn öffnete. Die talentvolle Faustina erhielt den großen Gasparini zum Lehrer in Gesang und Deklamation — welches Beides nach der damaligen Gewohnheit bei Einem Lehrer erlernt wurde, — die besten Meister bildeten sie in allen zur dramatischen Kunst gehörigen Fächern und ihre ganze Erziehung beabsichtigte Bildung für ein ehrenvolles Auftreten in dieser Sphäre. Daher das vorherrschende Pflegen des Ehrgefühles, des Sinnes für Anstand, des geselligen Talentes, aber auch der Richtung zur Kraft, zum Edlen der Gesinnung. Bei einer solchen harmonischen Kultur des Gemüthes und der künstlerischen Seite mußte sich ein vortreffliches Ganzes gestalten; und bevor dieses sich nicht zeigte, sollte auch Faustina nicht öffentlich auftreten, so groß und schnell auch ihre Fortschritte in allen Fächern waren. Erst im 16ten Jahre, in der Schönheit reizender Blühte, bereits eine treffliche Sängerinn und Schauspielerinn, erschien sie zum ersten Male als Heldinn in einer Oper, gehoben durch eine edle Gestalt, würdige Haltung und ihre im großen Stile gebildeten, Ehrfurcht erweckenden Gesichtszüge. Der Beifall war außerordentlich. Doch bewundert von Allen, genügte sie sich selbst nicht — ihre Rivalinn überbot sie an Stimme und musikalischer Routine. Bemerkend aber, wie diese sich in der untergeordneten Richtung der möglichst vollkommenen Ausführung des Einzelnen verhielt, besonders ihren Mangel an kraft- und lebensvoller Sprache erkennend, strebte sie, den Hörer mehr durch den gewaltigen Schwung und die große Energie, womit sie die Partieen überhaupt heraushob, mit fortzureißen und ihn vorzüglich durch eine glutvolle, tief, reich und wahr bezeichnende Sprache zu begeistern. Und da die damals durch die pistorchi'sche Schule eingeführte neue Art, die Passagen mit der Brust heraus zu stoßen, überhaupt den Figuren Größe und Glanz zu verleihen, ihr besser zusagte: so nahm sie diese an, verband sie mit ihren übrigen Vorzügen besonders den, jeden Ton bis zur unglaublichen Stärke anwachsen und bis zum leisesten Hauch verhallen zu lassen, gewann so das Brillante in der schnellen, markirten Ausführung, das unwiderstehlich Eindringende bei langsam gezogenen Tönen; sie ward Meisterinn im Allegro wie im Adagio, triumphirte so nicht nur über ihre Nebenbuhlerinn, sondern stellte sogar ihre Methode als gesetzgebend hin. Daher der große Enthusiasmus, mit welchem sie in Florenz aufgenommen ward — wo man ihr zu Ehren sogar Denkmünzen schlug mit der Inschrift: Der Hohen, — daher der allgemeine Beifall, den man ihr in Wien zollte, wo sie 15,000 Fl. jährlichen Gehaltes erhielt. Doch war sie hier nicht das einzige große Kunsttalent. Karl VI, auf seine Kapelle über 200,000 Fl. verwendend, selbst großer Musiker, hatte deren noch mehrere. Auch war sie an stürmischen Beifall gewöhnt, wozu sich der Teutsche selten, und da nicht in die Länge erhebt. Sie nahm daher den Ruf nach London mit einem Gehalt von 12,500 Rthlr., als Sängerinn an der großen National-Oper (Akademie genannt), die unter Händel's Direktion stand, an. Um den Preis rang mit dieser die italienische Oper, Buononcini und den großen Sänger Farinelli an der Spitze. Zugleich war an derselben Anstalt mit ihr die bisher allein angebetete Cuzzoni. Welche schöne Gelegenheit zum ehrenden Wettkampfe, einer Faustina würdig! Farinelli verlor schon dadurch, daß ihm Händel's großartige Tondichtungen mangelten; Cuzzoni hatte dieß für sich, und dabei die allgemeine Stimme; sie bot Alles auf, was ihr angenehmer, netter, unschuldig-rührender Vortrag, ihre lieblich-helle Sopranstimme, ihr braver Triller vermochten. Faustina trat ihr mit ihrem glutvollen, großartigen, durch ihre eindringende Mezzo-Sopranstimme gehobenen Vortrag entgegen; während jene sich nur einer beschränkten Kehlfertigkeit erfreuete, besaß sie eine außerordentliche Gewandtheit, wodurch sie nicht allein den Triller, Pralltriller, einzeln oder durch mehrere Töne fortgesetzt, auf den höchsten so wie den tiefsten Tönen in ihrer Gewalt hatte, sondern auch alle Passagen, laufende oder springende, vorzüglich aber denselben Ton oft nach einander, oder die Töne in den kleinsten Abstufungen hinauf oder herab, in einer Geschwindigkeit schleifen oder herausstoßen konnte, wie kaum ein Instrumentist; sie benutzte dabei ihre große Kunst, jede Stelle durch neue, höchst bezeichnende Manieren zu heben, kurz ihre Meisterschaft im Gesange, Sprache, Aktion und Mimik, worin die Cuzzoni schwach war, und besiegte, zumal sie weit schöner war, ja verdrängte endlich ihre Gegnerinn. Leider bildeten sich Parteien, und die Reibungen nahmen so zu, daß diese herrliche Anstalt zu Grunde ging (s. den Art. Händel, zweite Sect. Th. II. S. 76. 77.). Ruhmbedeckt, mit vielem Vermögen, verließ Faustina England, aber unzufrieden, durch ihr ausgezeichnetes Talent kein Herz dauernd gefesselt zu haben, und zog sich in ihre Vaterstadt zurück, ohne das Theater zu betreten. Ihre Bekanntschaft und Verbindung mit Hasse, so wie ihre Anstellung und ihr bedeutendes Wirken in Dresden, s. unt. dem folg. Art. Faustina, gewöhnt, überall ausgezeichnet zu werden, erhielt auch an diesem glänzenden Hofe wichtige Verehrer, und wußte sich ihren, hie und da vielleicht zu bedeutenden Einfluß zu sichern. Dabei soll zwar zuerst das zarte eheliche Verhältniß gelitten haben; später aber schlossen sich die Herzen der Gatten immer fester an einander, und wahres häusliches Glück versüßte ihre letzten Lebensjahre.

Interessante Züge ihres Charakters findet man im 1. Bde der „Denkmahle glücklicher Stunden" von Rochlitz, so wie in dessen trefflichem Aufsatze in Nr. 49 der allg. L. mus. Zeitung v. J. 1801. In den meisten der für sie geschriebenen Arien, worin ihr großartiger Vortrag unverkennbar, ist ein Tonumfang

von a bis zu g, den sie wohl überschreiten konnte, aber selten überschritt, weil sie mit Recht nur jene Töne achtete, die der Sänger ganz in seiner Gewalt hat. Alle Charaktere konnte sie treffend darstellen, nur die süßen, schmelzenden nicht. Die Kunst erschien ihr im ernsten, würdigen Gewande. Dabei besaß sie eine große Kenntniß des menschlichen Herzens, einen scharf und richtig auffassenden Sinn, eine ungemeine Spannkraft des gesammten geistigen Lebens; und einen jeder Schwierigkeit trotzenden Muth, so wie einen unermüdlichen Fleiß. Ist sie hierin nachahmungswürdiges Muster, so bestätigte sie zugleich, was Schiller sagt: „Das echte Kunstgenie ist immer daran zu erkennen, daß es, bei dem glühendsten Gefühl für das Ganze, Kälte und ausdauernde Geduld für das Einzelne behält. (*Fröhlich.*)

HASSE, 2) Johann Adolph, geb. am 25. März 1699 zu Bergedorf, einem Städtchen 2 Meilen von Hamburg, wo sein Vater und erster Lehrer in der Musik, Peter Hasse, Organist war — ein in ganz Europa gefeierter Künstler, wichtig nicht allein für seine Zeit, sondern auch für die Ausbildung der Musik überhaupt. Denn wenn die höchste Kultur dieser, als allgemeiner Tonsprache der Menschheit, nur dadurch möglich ist, daß sich die eigenthümlichen Gemüthszüge der verschiedenen Nationen in den klassischen Werken dieser Kunst durchdringen: so hat Hasse in dieser Hinsicht Viel geleistet. Denn Er war es hauptsächlich, welcher der glutvollen Tonsprache der Italiener die edlen Züge eines gebildeten teutschen Gemüthes beimischte, und dadurch eben so befruchtend auf die ital. Tonsetzer einwirkte — wie es der treffliche Lotti und große Jomelli gestanden, von denen der Letztere Hasse'n als seinen Lehrer anerkannte, — als er uns den hohen Genius Italiens, an dessen Kunstwerken er sich erzog, mit den Blühten seines schönen, geweihten Gemüthes in seinen Werken, so wie in dem zu Dresden gegebenen Muster seelenvoller, künstlerischer Darstellung vorführte.

Nächst dem waren es vorzüglich seine, in allen Ländern Europa's geliebten Gesangwerke, worin sich die Kunst reinen, natürlichen, edlen und melodischen Ergusses erschloß, der früher oft gemein, bei aller Wahrheit und Tiefe mehr oder weniger steif, und auch bei den meisten unserer besseren Tonsetzer damals mehr deklamatorisch - andeutend, als vollkommen aus- oder durchsprechend gewesen war. Neue Würdigung aber erhält dieses Verdienst, wenn wir die Gefahr einseitiger Richtung, dann das Verführerische der damals in Teutschland herrschenden überwiegenden Pflege der harmonischen und kontrapunktischen Künste betrachten. Zwar war in dieser Hinsicht durch den immer mehr sich verbreitenden Einfluß der dramatischen Kunst, besonders durch die Opern und Gesänge von R. Keiser in Hamburg schon Viel geschehen: aber es bleibt doch immer ehrenvoll für Hasse, diesen Punkt erfaßt und durch seine Kraft, durch sein tiefes, ernstes Studium so gefördert zu haben, daß auch Andere in sich den Impuls zu einem neuen Aufschwunge fühlten. Seine Recitative zeichnen sich durch natürlichen Fluß in der Sprache aus, die stets edel, oft voll Würde, Schwung und Feuer ist; in der Begleitung hat er schon viele Mannichfaltigkeit, dabei sinnige Benutzung der Instrumente. Seine Arien, obgleich durch die herrschende Zeitform gedrückt, sind sehr gut für die Stimme gesetzt, sie haben viel Leben und Charakter, und erinnern oft an Mozart, wie mancher seiner Chöre an Gluck; seine Duetten und Terzetten u. s. w. sind sowohl im Einzelnen als in der Verwebung der Stimmen, wahr und warm behandelt. Seine Harmonieen sind bezeichnend, oft durch einen Ton sehr effektvoll — obgleich dieß seine schwächere Seite ist; — die Instrumentation ist gewählt, oft voll Wirkung, hie und da ganz im Geiste der neuesten Periode, ohne jedoch die Singstimme zu beschränken, welcher er, als der Hauptfigur im Gemälde, Alles unterordnete. Erwägt man dabei die poetische Auffassung im Ganzen und Einzelnen, die Wahrheit, Wärme und Innigkeit der Darstellung, — man denke nur an sein herrliches Te deum, an sein Miserere für 2 Soprane und 2 Alte, und sein Requiem, — wobei freilich der Einfluß seiner Zeit und des herrschenden Stils und Geschmackes nicht zu verkennen ist; bedenkt man, daß er für jede Gattung der Musik schrieb *): so erkennen wir, was er der Kunst, und uns war. Zu bedauern ist nur, daß er nicht mehr in teutscher Sprache komponirte — man weiß nur von 2 teutschen Opern, — wodurch sein Einfluß auf uns noch bedeutender gewesen seyn würde.

Zwei Männer nahmen sich seiner geistigen Erziehung besonders an: J. Ulrich König, königl. polnischer Hofpoet und der große Alex. Scarlatti. Jener empfahl ihn 1718 als Tenoristen an das zu Hamburg, unter dem angeführten Keiser blühende Theater. Hier unternahm er die ersten Versuche in der Komposition, wobei ihn sein fleißiges Studium des Klaviers unterstützte; im J. 1722 schrieb er, als Hof- und Theatersänger am braunschweig'schen Hofe seine erste Oper, Antigono. Ihre gute Aufnahme lehrte ihn seine Kraft fühlen, aber auch seine Schwächen kennen. Um diesem Mangel abzuhelfen, reis'te er 1724 nach Italien, gefiel überall als Klavierspieler, kam nach Neapel und studirte unter Porpora Komposition. Dieser, als Gesanglehrer groß, befriedigte ihn nicht im Kompositionsunterrichte. Sein höchster Wunsch war, Schüler des großen Scarlatti zu werden, was aber schwer hielt. Doch zufällig kam er mit ihm in einer Gesellschaft zusammen, und wußte durch sein treffliches Klavierspiel, seine Liebe zur Kunst und Bescheidenheit den würdigen Mann dahin zu bringen, daß er sein Lehrer wurde. Hasse's weiches Gemüth sog die Glut des geistreichen

*) Nach seiner Angabe komponirte er alle Opern von Metastasio, den Themistokles ausgenommen, einige davon 3 bis 4 Mal, die meisten wenigstens 2 Mal, dann noch manche von Apostolo Zeno, in Summa über 100 Opern; ferner 14 bis 15 Oratorien; die Messe, das Miserere, Stabat mater, Salve Regina öfter, und so viele Kantaten, Serenaten, Intermezzo's, Duetten für Singstimmen, Trio's, Quartetten und Konzerte für Instrumente, daß er sich ihrer nicht mehr zu erinnern wußte.

Italieners ein, der mit genialer Freiheit über alle Tonformen herrschte, seine Melodie gewann an Tiefe, die neuesten, ergreifendsten Harmonieen lauschte er seinem Lehrer ab. Die hohe Begeisterung dieses Meisters auf dem Klaviere und der Harfe ließ ihn die Quelle wahrer Kunstschöpfung erkennen; er lernte in allen Stimmen singen, die einzelnen Instrumente zu neuen, trefflichen Effekten benutzen. Der Wettkampf mit geistvollen Mitschülern spornte seine Kraft; der schöne italienische Himmel, seine lebendigen, für alles Schöne empfänglichen und dieß mit Enthusiasmus aufgreifenden Bewohner, der Sänger begeisterter Vortrag, der Instrumentisten süße Töne und energische Darstellung, die große allgemeine Achtung der Künstler — Alles dieß versetzte ihn in eine neue Welt. Den Strom seines beseelten Gemüthes ergießen, den gewonnenen Aufschwung darlegen zu können, dazu fehlte nur günstiger Anlaß. Er bekam diesen durch die von einem angesehenen Banquier ihm übertragene Komposition einer zweistimmigen, von Farinelli und der Tesi vorzutragenden Serenate. Menschen aus allen Ständen strömen bei der Aufführung zusammen, Alles ist entzückt und sein Glück entschieden. Man übertrug ihm sogleich die Komposition der im Mai 1726 auf dem k. Theater aufzuführenden Oper: Sesostrate. Sie erregte Bewunderung. Er schrieb eine zweite: Attalo Re di Bitinia — sein Name, il caro Sassone, ward in ganz Italien gefeiert, und jede Bühne bewarb sich um ihn. So kam er nach Venedig. Da lebte die große Sängerinn Faustina Bordoni, zurückgezogen, unbefriedigten Herzens, ruhend auf ihren in Italien, Teutschland und England errungenen Lorbern. Sie hörte von Hasse als einem trefflichen Klavierspieler, braven Sänger, feurigen und gefühlvollen Tonsetzer sprechen, der mit Jugend und Schönheit eine edle Bildung verbinde. Sie lernt ihn in einer Gesellschaft kennen, bewundert sein großes Talent, achtet sein Benehmen, liebt Gestalt und Herz — und bald wird er, an Jahren jünger, ihr Gatte. Und nun vereinigte sich Alles, um Hasse's Gemüth zu erheben — der Liebe Gewalt, das sorgenfreie glückliche Leben, seine ehrenvolle Anstellung als Kapellmeister am Conservatorium degl' Incurabili, besonders sein kindlich-dankbares Herz, dieß Alles als ein Geschenk des gütigen Himmels betrachtend. Die Kunst erschien ihm in neuem Zauberlichte, und Treffliches entquoll seiner schöpferischen Kraft — man betrachte nur das oben erwähnte, in dieser Zeit verfertigte Miserere. Den meisten Einfluß auf seine Kunstbildung hatte jedoch der brillante, großartige Vortrag seiner Gattinn, s. d. vorherg. Art. Er schrieb die Oper: Artaserse (nach Gerber Dalisa), worin Faustina auftrat, und erwarb sich einen solchen Ruf, daß Beide 1731 an dem glänzenden königl. polnischen Hof zu Dresden, mit einem Gehalt von 12,000 Rthlr. angestellt wurden, er als Oberkapellmeister, sie als erste Sängerinn. Sie debutirten in der Oper: Allessandro nelle Indie, und übertrafen alle Erwartung. Doch bald ging Hasse wieder nach Italien — Faustina blieb in Dresden — nicht ohne Kummer im Herzen. Gerade hier war der lebhafteste Wettkampf großer Geister, eines Vinci, Durante, Leo, Feo, Pergolese und Anderer; Apostolo Zeno, besonders der lyrische Metastasio lieferten treffliche Poesien für die musikalische Bearbeitung; die vielen Theater, kirchlichen Institute, Höfe und Städte suchten sich durch musikalische Aufführungen zu übertreffen; herrliche Sänger und Instrumentisten kamen aus den damals so vorzüglichen Conservatorien; selbst der häusliche Kreis forderte Musik — welche Gelegenheit zum geistigen Aufschwunge, zum rühmlichen Wettstreite! Hasse bestand diesen so ehrenvoll, daß sein Name in ganz Europa gefeiert ward. Bei den Streitigkeiten zu London zwischen der Operndirektion und Händel, berief man ihn daher nach England, um dem Letzten die Spitze zu bieten. Seines Gegners überwiegende Größe kennend, folgte Hasse ungern, erhielt zwar großen Beifall und schadete Händel viel; trat aber bald, klug genug, noch in voller Gunst ab, und ging, dringend eingeladen, wieder nach Dresden. Seine reichen Erfahrungen, die Frucht eines vieljährigen tiefen Studiums wandte er nun an, um die Oper, so wie die Musik überhaupt auf den höchsten Punkt der Vollendung zu bringen, wobei er sich durch Mitwirkung des trefflichen Pisendel (s. d. Art.) herrlich unterstützt sahe. Daher der Wunsch Friedrichs des Großen, eine solche Aufführung unter Hasse's Leitung zu hören. Er ward erfüllt, als man auf seinen Befehl 1745 nach der Schlacht bei Kesselsdorf den Arminio auf eine Weise gab, die den kunstkennenden König überraschte. Hasse schrieb nun viele Werke, arbeitete nicht wenige seiner früheren um. Schade nur, daß seine vorherrschende Neigung zur Melodie und der bei ihm schon zur Natur gewordene reiche Erguß dieser ihn weniger auf die Harmonie und das Benutzen ihrer Schätze, so wie auf das ernste Durchführen einzelner Sätze sehen ließ, die sich oft so warm und effektvoll hätten bearbeiten lassen, die er aber nicht selten theils zu bald abbricht, theils nach dem Maße ihres innern Lebens nicht bedeutsam genug entwickelt. Hätte er das berücksichtiget, so würde er schon die beiden Elemente der Melodie und Harmonie in schöner Durchdringung zur vollendeten Kunstgestaltung benutzt haben, wie es später Emanuel Bach, von einem höheren Standpunkte J. Haydn, und ganz besonders Mozart thaten (s. d. Art. Haydn und Mozart). Daher konnte auch mancher strenge, besonders in der ernsten kontrapunktischen Schreibart bewanderte, Tonsetzer nicht so günstig von ihm urtheilen. Noch mehr Schade, daß bei dem Bombardement von Dresden 1760 viele seiner Werke verbrannten, die er eben zur Herausgabe geordnet hatte; besonders, daß ihm 1763 sein, zur größten Anspannung der geistigen Kraft auffordernder Wirkungskreis durch seine Pensionirung entzogen ward. Stete Thätigkeit gewohnt, ging er mit seiner Familie — außer seiner Gattinn, aus 3 vortrefflich gebildeten Kindern, einem Sohne und 2 musikalischen Töchtern bestehend — nach Wien. Wie früher, nahm man den Gefeierten mit Freude auf, und das herrschende lebendige Treiben in der Musik harmonirte mit seinem immer regen Kunst-

eifer. Besonders bewährte sich dieser im Vertheidigen der älteren Kompositionsweise, gegen welche Gluck als Reformator aufgetreten war. Hasse hatte Metastasio auf seiner Seite. Allein Glucks großartige Ideen, so ganz aus dem Wesen des Drama geschöpft, genial, mit trefflicher Benutzung aller Kunstmittel, von ihm gestaltet, seine ungemeine Kraft und Stärke im Erhabenen mußten siegen, obwohl sie eine noch höhere Auffassung in dem geistvollen Verbinden mit dem Wahren der älteren Schule zuließen, (s. d. Art. Mozart). Auch litt Hasse sehr durch das Podagra. Die Sehnsucht seiner Gattinn nach ihrer Vaterstadt, der Gedanke, dort seine Tage zu beschließen, wo die Morgensonne seines thatenreichen Lebens ihm aufgegangen war, bewog ihn, nach Venedig zu ziehen. Hier starb er am 23. December 1783, bis an sein Ende mit vielen neuen Kompositionen beschäftigt und nicht wenige Zeit der Bildung junger Tonkünstler widmend, welchen er mit Rath und That zur Seite stand. Zu seinen letzten Arbeiten gehört eine 4stimmige Messe, die er durch den Kapellmeister Schuster nach Dresden sandte und das zu den Exequien des Königs August des 3ten verfertigte Requiem — Denkmale seines edlen, dankbaren Herzens, das sich so reich und bedeutsam in seinen unsterblichen Gesängen und in einem würdigen, segenreichen Leben ausgesprochen hatte. Seine weiteren Lebensumstände, so wie das Verzeichniß seiner Werke findet man in Gerber's älterem und neuerem Tonkünstlerlexikon.

(*Fröhlich.*)

HASSE, 3) Joh. Gottfried, ein sehr geachteter Orientalist, geb. 1759 zu Weimar und gestorben am 12. April 1806 zu Königsberg in Preußen. Seine Ältern waren arm, so daß er nur durch Wohlthäter und milde Stiftungen unterstützt sich auf dem Gymnasium zu Weimar und auf der Universität Jena zum Gelehrten bilden konnte. Einige Zeit war er Adjunkt der philosophischen Fakultät in Jena und schrieb damals mehrere, recht nützliche Bücher; 1786 wurde er nach Königsberg berufen als Professor der morgenländischen Sprachen, und 1788 auch als ordentlicher Professor der Theologie angestellt. Seine Regirung ernannte ihn zum Consistorialrathe und übertrug ihm im J. 1790 auch das Rektorat der Kathedralschule im Kneiphofe. Seine vielen und mannichfaltigen Geschäfte nahmen ihn sehr in Beschlag; dazu kam noch, daß er das Klima nicht wohl vertragen konnte. Im Jahre 1805 machte er zu seiner Erholung und Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise in sein Vaterland und bezeigte große Lust zu einer passenden Anstellung in demselben, wozu ihm auch Hoffnung gemacht wurde. Einen Ruf nach Dorpat dagegen, so glänzend derselbe auch erschien, hatte er abgelehnt *). Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist Hassen nicht abzusprechen; er bemühte sich, die orientalischen Studien recht in Aufnahme zu bringen und seine zweckmäßig bestimmten Hilfsmittel gehören zu den vorzüglicheren des verflossenen Jahrhunderts. Am bekanntesten ist sein Praktischer Unterricht über die gesammten orientalischen Sprachen, Jena 1786—1793. Dieß Buch zerfällt in 4 Theile; der erste enthält die hebräische Sprachlehre, der zweite ist ein so genanntes praktisches Handbuch zur Erlernung der hebräischen Sprache. Der erstere gibt eine Theorie, der letztere aber eine Art Methodik. Was auch Hasse zur Rechtfertigung dieser Trennung sagen mag, die Kritiker, welche derselben keinen Beifall schenkten, hatten gewiß Fug und Recht, sie verwerflich zu finden. Der dritte Theil behandelt das Aramäische (Syrische, Chaldäische und Samaritanische) synoptisch und der 4te endlich das Arabische und Äthiopische. Eine gewisse Selbstständigkeit, auch die erforderliche Deutlichkeit im Vortrage, das Streben, die Grammtik den Lernenden zu erleichtern, und die geschichtlichen Übersichten, welche über die einzelnen Sprachen beigegeben werden, bilden die guten Eigenschaften dieses noch immer brauchbaren Werkes. Ihm zur Seite gehen die lectiones Syro-Arabico-Samaritano-Aethiopicae. Regiom. et Lips. 1787. 4., sie enthalten zu wenig Text, haben kein Glossar, wogegen die angehängten Tafeln über die Elemente der betreffenden Sprachen füglich wegbleiben konnten. Auf die syrische Literatur beziehen sich einige kleine, aber interessante Schriften, als Libri IV regum Syro-heptaplaris specimen e Cod. Paris. Syriace edidit, textum vers. alex. hexaplarem restituit notisque illustravit. Jen. 1782. 8. und diss. de dialectis linguae Syriacae. Regiom. 1787. 4. Auf die alttestamentliche Literatur bezieht sich fast alles Übrige, was irgend einige Bedeutung hat, als Curae in Psalm. II. posteriores. Jen. 1783—4. 2 Part. 4.; Idiognomik Davids oder Untersuchungen über Davids Bildung, Eigenes, Schicksale, Dichtung u. s. w. nebst metrischer Übers. der schönsten Psalmen mit Anmerk., Jena 1784; ferner Salomo's Weisheit neu übersetzt mit Anmerk. und Untersuchungen, ib. 1783. 8., und das andere Buch der Makkabäer, neu übersetzt mit Anmerk. und Unters. das. 1786. 8. — Seine Aussichten zu künftigen Aufklärungen über das A. T. das. 1785. 8. bringen manchen interessanten Punkt der alttestamentlichen Kritik zur Sprache; sein Magazin für die biblisch-orient. Literatur, 1. Th. 1—4 Abschnitt, Königsberg 1788 und 89 blieb, wohl weil es zu dürftig war, bald stecken. Die biblisch-orientalischen Aufsätze, Königsb. 1793. 8., sind auch von geringem Belange, und seine Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte, 2 Theile. Halle und Leipzig 1801 und 1805, enthalten vieles Gewagte und Unbegründete. Seine historisch-antiquarischen Fortsetzungen brachten ihn zuletzt zum Theil auf sonderbare Vorstellungen. Er fand das Paradies im Norden, s. seine Schrift: Preußens Ansprüche, als Bernsteinland das Paradies der Alten und Urland der Menschheit gewesen zu seyn. Königsberg 1798. 8.; dorthin verlegte er auch den Eri-

*) Nach Meusel gelehrt. Teutschland. 5te Aufl. 3ter Band, S. 1[illegible], zum Theil aber auch aus eingezogenen Nachrichten.

banus in der Schrift: der aufgefundene Eridanus, Riga 1796. 8. Außer zahlreichen theol. Programmen verfaßte er auch eine wohl aufgenommene Schrift de caussis stili Latini, Jen. 1786 und 2te Ausg. 1801. 8. Bei allen ihren Mängeln ist sie doch noch immer die Beste, welche wir über diesen Gegenstand besitzen. Endlich sind noch zu erwähnen seine lectiones Ciceronianae. Reg. 1793. 8.**).

(*A. G. Hoffmann.*)

HASSE, 4) Markus, von Jöcher im Gelehrtenlexikon Hassaeus genannt, ist geb. 1549 zu Havelberg in der Priegnitz, erhielt seine Schulbildung zu Pritzwalk, Seehausen und Magdeburg, studirte zu Wittenberg, Rostock, Kopenhagen, Frankfurt a. O. und Leipzig. Nachdem er im J. 1577 zu Rostock Magister geworden, ernannte man ihn im J. 1580 zum Professor und Inspekter am Brüder-Kollegium zu Rostock; 1584 wurde er Professor der Moral und 1595 der hebräischen Sprache; die gewöhnlichen akademischen Ämter hat er während seiner langen Dienstzeit natürlich oft bekleidet und starb am 9. Jan. 1620. Seine Schriften sind jetzt so ziemlich vergessen; man hat nämlich von ihm eine paraphrasis Psalmorum epica und quinque libri Psalmorum in genere sapphico, Versuche die Psalmen in Versen nach klassischen Metris zu übertragen, außerdem ein Ἐπαινετικὸν καὶ μνημονευτικὸν praeceptorum et amicorum suorum carmine heroico†).

(*A. G. Hoffmann.*)

HASSEGAU, 1) ein Gau des alten Germaniens, der sich zwischen Saale, Unstruth und Wipper hinzog und etwa 6 Meilen lang und eben so breit war. Er gehörte eigentlich zu Thüringen, wurde aber in der Folge von den Sachsen eingenommen und von Kaiser Ludwig 814 der hildesheimschen Diöcese beigelegt. Daß die Gegenden um Merseburg, Querfurt und Eisleben dazu gehört haben, ist aus Urkunden zu ersehen, was aber für ein Fluß unter dem Willerbeek zu verstehen sei, der dasselbe bewässert haben soll, so ist man darüber höchst uneinig, da die zeitigen Namen damit nicht quadriren: eben so zweifelhaft ist die fossata Walehusen*).

(*G. Hassel.*)

2) Ein zweiter Gau Germaniens im Mittelalter, der auch Hasagau, in Diplomen Hasagewe geschrieben wird. Er hat die Gegend vom heutigen Mergentheim bis zum Maine umfaßt, indeß sind seine Gränzen nicht mit Gewißheit nachzuweisen. Sein Name lebt noch im heutigen Haßberge, einem Frankengebirge (s. oben S. 91.). Daß er von dem thüringenschen Hassegau verschieden gewesen sei, ist unbezweifelt†).

(*G. Hassel.*)

**) Seine sämmtlichen Schriften zählt Meusel auf a. a. O. Vergl. Nachträge 9r Bd. S. 523., 11r Bd. S. 323 und 14r Bd. Seite 50.

†) S. Jöcher's Gelehrtenlexikon, worin *Henrici* vitae eruditissimorum in re literar. virorum benuzt ist.

*) Geogr. Beschreibung des alten sächsischen pagi Hassegow in Kreysig's Beiträgen. S. 271 — 282.

†) Frise Gesch. der Bischöfe von Würzburg in Ludewigs Würzb. Gesch. Schr. S. 424.

HASSEL, eine der Lofodden-Inseln, zu Nordlandsamte des norwegenschen Stifts Nordland gehörig. Sie macht eine der größern dieser Gruppe aus, liegt im SO. vor Langön und enthält 1 Kirche, zu deren Sprengel 3060 Einw., wovon aber ein Theil auf Hindön lebt, gehören. Die Hauptnahrung beruhet auf dem Fischfange der Dorsche, des Kabliau, der Häringe und Hummer, der fast die ganze männliche Bevölkerung beschäftigt: die Weiber hüten während dem das Vieh, und besorgen das Haus und den Gartenbau; Ackerbau findet gar nicht Statt, und Bäume sieht man auf der ganzen Insel nicht, bloß Gesträuch und Beeren. Doch ist auch der Vogelfang erheblich.

(*G. Hassel.*)

HASSEL, 1) Joh. Bernhard, wurde zu Wolfenbüttel am 22. Februar 1690 geboren und war ein Sohn des Predigers Johann Henning Hassel, der aber schon 1693 starb. Die Mutter schickte ihn in die dortige gelehrte Schule. In seinem 16ten Jahre ward er Informator bei den Kindern des Amtsraths Georg Theodor Conerdings. Schon als Primaner konnte er die Bibel in den Grundsprachen verstehen, auch mit der Philosophie und Metaphysik machte er sich bekannt. Den 13. Februar 1708 ging er auf die Universität Helmstädt, vertheidigte 1710 unter Kochs Vorsitz eine selbst verfertigte Streitschrift de Uno Theologiae pythagoricae compendio und der Freiherr von Leibnitz war sein Opponent, gab Studenten Privatunterricht im Griechischen, Hebräischen, in der Philosophie und Metaphysik und war einer von den 12 Studenten, die alle Mittwochen unter Schmidts Aufsicht in der Collegenkirche predigten. Auf Leibnitzens Empfehlung nahm ihn der Herzog Anton Ulrich 1711 in das theologische Seminarium zu Riddagshausen auf, wo er 1718 Subsenior, 1719 Bibliothekar, 1720 Senior des Convents ward; 1721 berief ihn der Herzog August Wilhelm zum Garnison- und Stadtprediger in Wolfenbüttel, 1726 zum General-Superindendent der wolfenbüttelschen Dioces, Pastor Primarius der Hauptkirche und Scholarchen, auch zum wirklichen Consistorial- und Kirchenrath. 1729 ward er Commissar des Witwen- und Waisenhauses, 1730 Obersuperintendent aller Kirchen und Schulen im Fürstenthume Wolfenbüttel, den 10. Dez. 1748 zu Helmstädt Dr. der Theologie, den 8. Julius 1749 zu Helmstädt, in eben dem Jahre den 8. Nov. zu Göttingen, und 1751 den 21. Dez. zu Königsberg Ehrenmitglied der teutschen Gesellschaften, 1752 Oberhofprediger und Abt zu Marienthal, und starb am 23. Febr. 1755*). Mit ihm starb die Obersuperintendentenstelle im Braunschweigschen aus, dessen Geschäfte theils dem Präsidenten des Konsistoriums übertragen, theils unter die übrigen Generalsuperintendenten vertheilt wurde. Sein Sohn war der durch kleine histor. Schriften bekannte Konsistorialrath Aug. Wilh. Hassel, starb 1802; sein Enkel der zeitige Mitherausgeber dieser zweiten Section der Encyklopädie. Außer vielen geistlichen Amtsreden und Dissert.

*) Vergl. Schmersahls Gesch. jeztleb. Gottesgel. St. 5. S. 575—583.

schrieb er: von den Pflichten eines Christen auf seinem Sterbebette, nach dem Beispiele Jesu. Wolfenbüttel 1743. 8. — Besorgte die Bibel, welche zum Gebrauch der Kirchen und Schulen in dem Herzogthume Braunschweig herauskam. Blankenburg 1750. gr. 8. und eine Vorrede vor dem ersten Theil von Christoph Starkens Synopsis Biblioth. exeget. in V. T., die ein Beweis seiner außerordentlichen Belesenheit war. Sein Bildniß steht vor dem 3ten Theil der Kohlischen Kanzelreden und vor dem 132sten Theil der zuverl. Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften.

(*Rotermund.*)

HASSEL, 2) Joh. Heinr., ein luth. Theolog, der aber nicht mit der Familie Joh. Bernh. verwandt ist. Er war aus Westphalen, und 1640 zu Osnabrück geboren. Wo er seine frühere Bildung erhalten, und wo er studirt habe, ist nicht bekannt; wir finden ihn zuerst zu Sulzbach, wo er 1667 die Funktionen des Stadtpfarrers versah. Dann ging er als Adjunkt des Predigers Knespel nach Vohenstrauß, und folgte diesem 1671 im Amte; allein hier gerieth er sogleich in Streitigkeiten mit den Kapuzinern, die so weit gingen, daß das Konsistorium ihn absetzen mußte, worauf er die Pfarre zu Dispeck im Baireutschen erhielt, und 1689 wegen seiner Kanzelgaben Hofprediger zu Baireuth wurde. Allein auch hier hielt er sich nicht. 1691 ging er in gleicher Eigenschaft nach Coburg, wo er 1694 Kirchenrath und Gymnasialephorus, 1699 aber wirklicher Geheimerath, Konsistorialpräsident und Oberhofprediger wurde. In eben dem Jahre starb Herzog Albrecht zu Koburg; da er sich in die Streitigkeiten nach dessen Tode über die Erbfolge mischte, und besonders im Interesse des Hauses Meiningen gegen Herzog Johann Ernst von Salfeld wirkte, und sogar auf der Kanzel sprach, so ließ ihn dieser aufheben, und 1700 nach Paulinzelle abführen, wo er erst 1705 seine Freiheit erhielt, und sich dann nach Meiningen zu seinem Gönner Herzog Bernhard wandte. Dieser nahm ihn auch gnädig auf, und verhieß ihm eine Anstellung, die er aber nicht erlebte, und schon den 18. Februar 1706 zu Meiningen starb. Herzog Bernhard ließ ihm eine sehr ruhmredige Grabschrift setzen; er war auch ein gelehrter Mann und ein sehr beliebter Volksredner, aber dabei stolz und voller vorgefaßter eigensinniger Meinungen, die auch hauptsächlich sein Unglück herbei führten. Von seinen Schriften ist zwar Einiges gedruckt, aber bald unterdrückt, weil es gegen die Orthodoxie seiner Zeit anstieß*).

(*G. Hassel.*)

HASSELFELDE, 1) ein Amt des Blankenburgschen Distrikts des Herzogthums Braunschweig. Es begreift den südlichen Theil des vormaligen Fürstenthums Blankenburg, ist seit 1815 aus den Ämtern Stiege, Braunlage und Stadt Hasselfelde zusammengesetzt, 3²⁰ □Meilen groß, und zählt in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 3 Dörfern und 4 einzelnen Höfen 750 Häuser und 5200 Einw., ist mithin unter den braunschweigschen Ämtern eins der kleinsten. Es besteht bloß aus Berg und Thal; außer der Bode wird es bloß von Bächen, worunter die Hassel, weil sie Amte und Stadt den Namen gegeben hat, der merkwürdigste ist, bewässert. Der Ackerbau ist selbst in den Thälern schwierig, und Winterkorn kommt nur an wenigen Stellen fort; Viehzucht, Hüttenbau und Holzverkehr machen die wichtigsten Beschäftigungen aus. — 2) Die Stadt, der Sitz eines Kreisamts, liegt auf einer Harzblöße am Bache Hassel, ist ganz offen, aber nach dem letztern Brande, der wenig von ihr übrig ließ, gut gebauet, hat einen Marktplatz, worauf das Rathhaus steht, 1 Kirche, eine Bürgerschule von 2 Klassen, 1 altes Hospital, 240 Häuser und 1650 Einw. (1800 1329, 1812 1581), die sich von Ackerbau und Viehzucht, Handwerksgewerbe, Fuhrwesen und Kohlenbrennen nähren; auch hält sie 1 Jahrmarkt und Brauerei, und hat 2 Mühlen und 1 Ziegelei. Ihr Magistrat besitzt keine Gerichtsbarkeit. — Die Stadt hat ihre Entstehung im 14ten Jahrhundert der Entdeckung von Silber- und Kupfergruben zu danken, die aber in der Folge bis auf 1 Grube, die Gabe Gottes, unweit der Kuhfuhrt gänzlich eingegangen sind, und auch letztere wird jetzt nicht weiter gebauet. Viele Unfälle, besonders 3 große Feuersbrünste 1559, 1705 und 1794 hinderten ihre stärkere Aufnahme *).

(*G. Hassel.*)

HASSELGREN, 1) Harald, geb. 1676 zu Likberg bei Mariestad in der schwedischen Provinz Westgothland, wo sein Vater damals Rektor der Schule war. Aus dem Gymnasium zu Skara ging er 1696 zur Universität Upsala, wo er sich vorzugsweise auf morgenländische Sprachen legte. Mehrere Jahre war er mit einem gelehrten getauften Juden aus Krakau, Rabbi Moses Ben Aaron, zusammen, mit dem er Hebräisch, Chaldäisch, Rabbinisch und Talmudisch also trieb, daß er bald hebräisch und rabbinisch reden konnte. 1708 ward er Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen zu Greifswald; doch das Einrücken feindseliger Heere verdrängte ihn schon 1711 aus Pommern. Lange brachte er nun ohne Amt in Schweden zu, und beschäftigte sich nur mit seinen Rabbinen; erst 1726 ward er Pastor zu Broddatorp in Ostgothland. Er starb 1755. Er war ein stiller, frommer und gründlich gelehrter Mann. Man hat von ihm eine lateinische Übersetzung von Rabbi Saadiae Gaonis Commentarius in Prophetiam Danielis. 1707. Auch schrieb er selber Kommentare über Hiob, Ezechiel und Daniel, die aber eine Feuersbrunst im Pfarrhofe im Manuscript zerstörte. (Nach Gezelius).

(*v. Schubert.*)

2) HASSELGREN, ein Schwede, Professor an der Akademie der schönen Künste zu Stockholm, und bekannt als Historienmaler, starb im Monat März 1827. Zur Läuterung des Geschmacks in seinem Vaterlande hat er wesentlich beigetragen.

(*N.*)

*) Nach Jöcher und den Unschuld. Nachrichten.

*) Nach G. Hassels und K. Bege geogr. hist. statist. Beschreibung der Fürst. Wolf. u. Blankenburg. Th. 2. S. 442 u. f.

HASSELÖE, ein kleines Eiland zwischen Laaland und Falster, welches zu der letztern dänischen Insel, und zwar zu Sonder Herred in das Kirchspiel Nykiöbing gehört. Es liegt 54° 44′ NBr., 29° 28′ L. und ist mit Gärten und Landhäusern bedeckt. (*H.*)

HASSELQUIST (Fredric), geb. 1722 in Ostgothland, der Sohn sehr armer Ältern, erhielt die erste Bildung durch die Unterstützung eines Oheims, den er aber leider sehr früh verlor. Daher mußte er sich, als er die Universität Upsala bezog, um Medicin zu studiren, seinen Unterhalt größten Theils durch Stundengeben verdienen. Als einst Linné in einer seiner Vorlesungen die Bemerkung machte, daß Palästina in naturhistorischer Hinsicht noch sehr wenig bekannt sei, faßte Hasselquist, der ein sehr eifriger Zuhörer Linnés war, den Entschluß, ungeachtet seiner Armuth, ungeachtet des Bluthustens, an welchem er oft litt, eine wissenschaftliche Reise in den Orient zu unternehmen. Nachdem er sich daher mit den wichtigsten morgenländischen Sprachen einiger Maßen vertraut gemacht, und einige, obwohl unbedeutende Geldzuschüsse erlangt hatte, schiffte er sich gegen das Ende des Jahres 1749 ein, und gelangte glücklich nach Smyrna. Von hier aus durchwanderte er Kleinasien, erstieg den Berg Sipylus, und kam darauf über Alexandrien und Rosette nach Kairo. Von Kairo reiste er über Damiette und Jaffa nach dem gelobten Lande (1751), besuchte Jerusalem, Jericho, Bethlehem, den See Tiberias, Nazareth, Akre, Sidon und Tyrus, und kehrte darauf über die Inseln Cyprus, Rhodus und Chios mit äußerst reichen Sammlungen aus den drei Naturreichen nach Smyrna zurück. Hier erwartete er eine günstige Gelegenheit zur Rückkehr in sein Vaterland, aber nach kurzer Zeit (1752) endigte ein schleichendes Fieber, verbunden mit heftigem Bluthusten, sein Leben.

Linné hat Hasselquist's Reise unter dem Titel: Iter palaestinum, eller resa til heliga landet. Stockh. 1757. 8. herausgegeben. (*A.* und *K. Sprengel.*)

Diese Reisebeschreibung ist von Thom. Heinr. Gadebusch ins Teutsche übersetzt, Rostock 1762. 8. erschienen. Sie erstreckt sich nicht bloß, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, über Palästina, sondern auch über Ägypten, und wird zu den vorzüglichsten Werken über beide Länder mit allem Rechte gezählt*). Nur die erste Abtheilung ist dem Reisejournal gewidmet, zum Theil sind es Briefe Hasselquist's an seinen Lehrer Linné; die andere enthält eine Beschreibung der vornehmsten Produkte Ägyptens und Palästina's nach Linné'scher Methode. Dabei fehlt es nicht an vermischten Bemerkungen, welche in die Heilkunde einschlagen, oder sich auf den Handel beziehen. Eine alphabetische Übersicht des naturhistorisch Merkwürdigen aus dem Werke lieferte H. E. G. Paulus in seiner Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient. 7r Th. S. 238 ff. (*A. G. Hoffmann.*)

*) S. auch Rosenmüller's Alterthumskunde. 1ster Theil. Seite 88.

HASSELQUISTIA, ist der Name einer Pflanzengattung, welche Linné zu Ehren des eifrigen Naturforschers Hasselquist (s. vorher geh. Art.) benannte. Sie ist aus der Gruppe der Smyrnieen, der natürlichen Familie der Umbelliferae, und der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Klasse. Ihr Charakter ist folgender: verschiedenartige Doldenhüllen, strahlenförmige Blühten; die Frucht am Rande zusammengedrückt, eben und rundlich, ihre Rinde ist an der Peripherie angeschwollen, und bildet auf dem Rücken der Frucht fünf stumpfe Rippen; mitten in der Dolde entstehen abweichend gebildete, schiffförmige, am Rande zersetzte, auf dem Rücken mit drei Grannen versehene Früchte: 1) H. cordata *L.* suppl., sein behaart, mit gebreiten unteren, und einfachen oberen Blättern (die Blättchen der unteren sind fast herzförmig-eiförmig und gekerbt), und vielblätterigen Doldenhüllen. Das Vaterland dieser einjährigen Pflanze ist bis jetzt noch nicht ermittelt; sie ist abgebildet in *Jacqu.* Vindob. t. 193. 2) H. aegyptiaca *L.* amoen. acad. mit hackerigem, ästigem Stiel, gefiederten Blättern, halbgefiederten Blättchen, stumpf gezähnten Fetzen der Blättchen, und fast keiner Doldenhülle. Diese einjährige Pflanze ist in Ägypten zu Hause, und in *Jacqu.* Vind. t. 87. abgebildet. (Tordylium aegyptiacum *Poir.* Enc.). (*A.* und *K. Sprengel.*)

HASSELT, 1) ein Städtchen in der niederländischen Provinz Overyssel, Quartier Vollenhoven, an der Vecht oder dem schwarzen Wasser, welches Zwolle vorbei in die Zuidersee fällt, mit 1200 Einw., einer reformirten und katholischen Kirche, einem Rathhause, wo ein kostbares Gemälde von Karl Dujardin, und mit einer Schleuse, die zur Bewässerung der Kolonien an der Dedemsvaart und der Ommerschanze dient. Die Dedemsvaart fällt hier in das Schwarzwasser oder die Vecht, es ist dieß eine treffliche Unternehmung zur Abgrabung des Torfbodens und zur Belebung des innern Handels. Hasselt war vorher weit blühender und größer, als jetzt. In diesem Städtchen ist ein starker Durchzug von westphalenschen Tagelöhnern, die jährlich zur Feldarbeit über die Zuidersee nach Holland gehen.

2) Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Limburg (ehemals zum Hochstifte Lüttich gehörig), an beiden Seiten der Demer mit 6350 Einwohnern, Spitzen-, Leinwand- u. Cichorienfabriken, Branntweinbrennereien und Seifensiedereien, in der Gegend starker Bau auf Tabak und Färberröthe. Man will hier die Wohnung der salischen Franken nach ihrem Übergange über den Rhein gefunden haben; diese war aber unläugbar vorzüglich in dem Eilande der Batavier. S. Ammian. Marcellinus. (*van Kampen.*)

HASSEN (Martin), geb. am 27. Julius 1677 zu Brandenroda bei Naumburg, Sohn des dortigen Predigers, bildete sich seit 1697 auf der Universität Jena zum Theologen, beschäftigte sich aber auch vorzugsweise mit den neuern Sprachen, dem Engländischen, Französischen, Italienischen und Spanischen. Das Studium der Theologie behagte ihm indeß nicht, er wandte sich

zur Jurisprudenz; seit 1700 studirte er diese in Leipzig, mußte sich aber seinen Unterhalt durch Ertheilen von Unterricht in den neuern Sprachen mühsam erwerben. Später lebte er als Hauslehrer in Berlin, unterrichtete auch den König Friedr. Wilh. I. im Englåndischen, kam 1707 zu dem russischen Gesandten, und wurde 1710 als geheimer Kabinetssekretår im Kurfürstenthum Sachsen angestellt. Doch bald trat er aus dieser Statskarriere wieder aus, erhielt im J. 1711 eine außerordentliche, 1712 aber eine ordentliche Professur der Moral und Politik zu Wittenberg, ward 1743 Hofrath, und starb den 9. Februar 1750. Er hat eine große Menge von Programmen und Disputationen geschrieben, von denen Jöcher im 2ten Theile seines Gelehrtenlexikons, S. 1398. 99., viele namhaft gemacht hat. Die meisten derselben sind für uns ohne Werth*).

(*A. G. Hoffmann.*)

HASSENCAMP (Joh. Matthäus), merkwürdig als Mensch, als Gelehrter und als Geschäftsmann, wurde den 28. Julius 1743 zu Marburg geboren, wo sein Vater Kaufmann und Rathsherr war, den er aber schon im fünften Jahre verlor. Er kam früh in das dortige Pädagogium, und fing 1760 an, die akademischen Vorlesungen zu besuchen. 1765 schrieb er seine Commentatio philosophico-critica de Pentateucho LXX interpretum graeco non ex Hebraeo sed Samaritano textu converso. Th. I. 10 Bog., der 2te Theil erschien in Form von Programmen. Rint. 1780. 4. Im Frühjahr 1766 ward er pro candidatura in Marburg examinirt, und ging zu Ostern d. J. auf die Universität Göttingen, und trat den 30. Mai 1767 eine Reise durch einen Theil von Teutschland, nach Holland, England und Frankreich an. Gegen Pfingsten 1768 kam er wieder nach Marburg, ward Magister der Philos., und fing an Vorlesungen zu halten, bekam aber bald darauf den Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik und der morgenländischen Sprachen nach Rinteln. Im Sommer 1770 unternahm er noch eine Reise durch Ober- und Niedersachsen, und durch die brandenburgschen Länder, 1779 wurde er ordentliches Mitglied von der antiquarischen Gesellschaft zu Kassel, 1789 erhielt er den Charakter eines hessenkasselschen Consistorialraths, und starb am 6. Oct. 1797, nachdem er noch eine Viertelstunde vorher, ehe sein Auge brach, die Briefe und Pakete durchsah, welche mit der Post abgesendet werden sollten. Sein Bildniß nebst Lebensnachr. findet sich in Beyer's allg. Magaz. f. Pred. Bd. 7. St. 1. S. 111—126, und in Strieders hess. Gel. Gesch. von ihm selbst, Bd. 6. S. 333—354, und eine vortreffliche Charakteristik von Wachler, in den Annalen der theolog. Liter. und Kirchengesch. 1797. S. 653—656. Das Verzeichniß seiner Schriften findet man im Strieder a. a. O. Seit 1789 gab er in Verbindung mit vielen andern Gelehrten heraus, Annalen der theol. Liter. und Kirchengesch. bis zum Jahre 1796, nachher wurde Wachler der Redakteur, und jetzt ist es Schwarz. (*Rotermund.*)

HASSENHAUSEN, Dorf in dem Kreise Eckartsberga, des preuß. Reg.-Bez. Merseburg. Es liegt an der Heerstraße von Eckartsberga nach Naumburg auf der Höhe, ehe man das Thal von Kösen erreicht, hat 1 Pfarrkirche, 1 Schule, 77 Feuerstellen und 503 Einw., und ist deßhalb merkwürdig, weil seine Umgegend der eigentliche Schauplatz der Schlacht von Auerstedt war (s. diesen Art. Erste Sect. Th. VI. S. 287).

(*Krug* und *Mützell.*)

HASSENSTEIN (Bohuslaus, Freiherr von Lobkowitz), aus einem alten berühmten böhmischen Geschlechte, war um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geboren. Herrliche Anlagen des Geistes und ein großer Reichthum unterstützten seinen Eifer für die Wissenschaften, denen er sich frühzeitig ergab. Sein gründliches Studium der lat. und griech. Sprache erhielt durch die Neigung der Dichtkunst Geschmack, seine eigene Sprache aber Anmuth und Gewandtheit, während die seiner Zeitgenossen voller Härten und Unbiegsamkeiten war. Seine Kenntnisse in neuern Sprachen, in der Geschichte und Länderkunde erweiterte er durch eine Reise nach Italien, Griechenland, Syrien und Ägypten. Alles, was er dort sah, wurde mit dem verglichen, was die Alten darüber sagten. Die Folgen solcher Studien äußerten sich durch Freisinnigkeit und Aufklärung, welche ihn hoch über die Finsternisse seiner Zeit erhoben. Darum geißelte er die Gebrechen seiner Zeit mit strafender Zunge. Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit vereinten sich mit einem tadellosen Lebenswandel, so daß er ein Muster seiner Zeitgenossen wurde. Seine Kriegsdienste gegen die Ungarn stählten sein Kraftgefühl und seinen Muth, und seine tapfern Thaten bahnten ihm den Weg an den Hof Königs Wladislaus, wo er als Geheimschreiber, nach Andern als Großkanzler von Böhmen aufgenommen wurde. Hier gefiel sich Hassenstein nicht lange, auch mochte er als Sittenrichter des böhmischen Adels nicht wohl gelitten seyn, obgleich der König, den er eben so wenig verschonte, ihm wohlwollte. Er vertauschte sein Amt mit einer geistlichen Würde zu Ollmütz, wo ihn das Domkapitel zum Bischof erwählt hatte; Papst Pius III. aber verweigerte, ungeachtet der Fürsprache Königs Wladislaus und Kaisers Friedrich, die Bestätigung. Man sagt, es sei auf Anstiften der Neider Hassensteins geschehen; allein der heilige Vater mochte deßhalb übelwollend gegen ihn seyn, weil er die Gebrechen der Geistlichkeit öffentlich zu rügen und die Laster des heiligen Stuhls in satirischen Schriften zu strafen pflegte. Hassenstein zog sich demnach auf seine Güter zurück, wo er die Muße den Wissenschaften und seinen gelehrten Freunden weihete. Er legte sich eine große Büchersammlung an, wozu Antiquare besoldet wurden. Für eine Handschrift des Plato zahlte er tausend Dukaten. Die Sammlung vermachte er in seinem letzten Willen demjenigen Verwandten, der sich am meisten in den Wissenschaften auszeichnete. Bei einer Feuersbrunst im Schlosse zu Kommotau, 1570, ging ein großer Theil davon verloren, das Gerettete soll den Jesuiten geschenkt und bei jenem Volksaufstande 1591 zerstört worden

*) Vergl. Jöcher a. a. O.

seyn. Im Übrigen starb Hassenstein am 13. November 1510. Thomas Mutis, sein Biograph, hat seine Werke in zwei Bänden herausgegeben, deren einer Briefe und Reden, der andere die Gedichte enthält. Auch hat J. Ch. Coler, zu Wittenberg, eine besondere Abhandlung über Hassenstein und dessen Schriften herausgegeben, unter dem Titel: diss. de vita summisque in rem liter. meritis B. H. Wittebergae, 1719 et 21 *). (*B. Röse.*)

HASSER, auch ASIR oder ASUTOMAH, ein vormaliger Distrikt der Hindostanprovinz Khandesch, der zu den Besitzungen des Sindia gehört, aber gegenwärtig dem Distrikte Buschanpur einverleibt ist. Er liegt zwischen 21 bis 22° NBr., ist voller Berge und wird von dem Tapti und der Purna bewässert; die Thäler sind enge, es gibt aber an den Flüssen auch höchst fruchtbare Ebenen, die Reis, Weizen, Gerste, Hirse und Bajarry, indisches Obst, Betel, Zuckerrohr und Baumwolle im Überflusse hervorbringen. Die Berge sind sparsam mit Tamarinden bestanden, daher es am Bauholze mangelt. Die butea frondosa liefert das nöthige Brennholz; von der bassia latiflora ziehen die Einwohner einen geschätzten Likör ab. Hausvieh gibt es im Überflusse, die hier fallenden Pferde gelten für die besten in Hindustan. Übrigens ist das Land unter der Herrschaft der Mahratten höchst verwildert und die Einwohner sind um vieles elender und gedrückter, als in den britischen Provinzen. Die vormalige Hauptstadt Hasser heißt jetzt Asirghur; sie lehnt sich 21° 32' NBr. und 93° 55' L. an einen 780 Fuß hohen Felsen, worauf 1 Fort steht, das, bis Oberst Stevenson es im Octbr. 1803 nahm, für unüberwindlich galt, und noch jetzt ist die Stadt einer der vornehmsten Waffenplätze Sindia's. Sie befehligt überdieß die unter ihr fließende Sotpura †). (*G. Hassel.*)

HASSERODE, ein Pfarrdorf an der Holzemme, das zu dem Kreise Wernigerode, des preußischen Regirungbezirks Magdeburg gehört. Es enthält mit der daran stoßenden Colonie Friedrichsthal, 1 altes Schloß, 1 Kirche, 160 Häuser, 962 Einw., 4 Papier-, 2 Öl-, 2 Mahl-, 1 Sägemühle, und in dem königl. Antheile 1 Kobaltbergwerk und 1 Blaufarbenhütte, die jährlich 1200 Zntr Schmalte liefert. In der Nähe sieht man die Trümmer des Augustinerklosters Himmelspforte, das 1525 im Bauernkriege zerstört wurde. — Hasserode machte in frühern Zeiten einen Bestandtheil der Grafschaft Wernigerode aus, war aber von den Grafen an die Stadt Wernigerode abgetreten: nachdem Magdeburg und Halberstadt im westphalenschen Frieden brandenburgisch geworden, zog der König von Preußen Hasserode mit seinem Bezirke, unter dem Titel einer Sequestration ein, und vereinigte es mit der Kurmark, doch wurde es den halberstädtischen Behörden untergeordnet und bildete ein besonderes Amt. Indessen haben die Grafen und die Stadt Wernigerode noch einige Gerechtsame und einen Antheil an den Waldungen behalten. Die Colonie Friedrichsthal entstand im ersten Viertel des 18ten Jahrhunderts. (*Krug u. Mützell.*)

*) Vergl. Pelzel's Abbildung böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler, Prag 1773. 1r Th. S. 16 u. ff.; Dictionnaire hist. crit. bibliographique. Tom. XIII, mit Biogr. univers. s. v.

†) East India gazett. 399 und *Hamilton's* descr. of Hindoostan

HASSFURT, ein hübsches, freundliches Städtchen am Main und an der Straße von Schweinfurt nach Bamberg, im Landgerichte gleiches Namens des baiernschen Untermainkreises, von Schweinfurt 6 und von Bamberg 8 Poststunden entfernt. Es enthält 1650 Einwohner, und hat 1 königl. Schloß, worin der Sitz eines königl. Landgerichts sich befindet, 1 Posterpedition, 1 Pfarramt und Dekanat im Bisthume Wirzburg, 5 Mühlen, 1 Ziegelhütte und 1 Wasenmeisterei, 1 große Pfarrkirche und 1 Kapelle, die von der fränkischen Ritterschaft gestiftet wurde und worin man alte Grabmähler und Denksteine findet. Um das Städtchen ziehen schöne und fruchtbare Anlagen von Obstbäumen. Das Landgericht Haßfurt enthält auf 3 □Meil. 8300 Einwohner in 1 Stadt, 26 Dörfern, 45 Weilern und Einöden. (*Eisenmann.*)

HASSING, ein Herreder in dem Amte Thisted des dänischen Stifts Aalborg, von 3½ □Meilen, mit 3000 Einw. in 15 Kirchspielen. Er stößt an das teutsche Meer. (*H.*)

HASSKIÖ, CHASSKOI, Marktflecken im osmanischen Ejalet Rumili, Sandschak Kiskkilissa, an dem Abhange eines Berges, mit einer Moschee und stark besuchten warmen Bädern. (*Stein.*)

HASSLACH, die, ein Bach im Landgerichte Teuschnitz des königl. baiernschen Obermainkreises, entspringt bei einem Filialorte der Pfarrei Teuschnitz gleiches Namens, und vereinigt sich bei Kronach mit der Rodach. (*Jäck.*)

HASSLACH, ansehnlicher Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Ens, am großen Michelflusse, mit 125 Häusern, einer kathol. Kirche, einem Schulhause, einem Brauhause. Hat einen eigenen Magistrat und Commissariatsbezirk, eine starke Leinweberei und Leinwandhandel. Die Stiftungen dieses Ortes haben eine besondere ständische Einlage mit 5575 Gulden und 48 unterthänigen Häusern. Die Gegend ist bergig, waldig und kalt. Der Pfarrbezirk enthält mit dem Markte 11 Ortschaften, 259 Häuser, in welchen 1928 Menschen gezählt sind. Zu Haßlach durchkreuzen sich 6 verschiedene Commerzial-Straßen und Wege, und machen diesen Ort sehr lebhaft und gewerbsam. Im Hussiten- und Bauernkriege hat der Ort Vieles gelitten. (*Rumy.*)

HASSLACH oder HASCHLACH, Pfarrdorf im östreich. Schlesien, Teschener Kreise, mit einem Schlosse, einer kathol. Kirche, 106 Häusern, 670 Einwohnern, die schlesisch-polnisch sprechen. (*Rumy.*)

HASSLEBEN, ein Marktflecken in dem Amte Großrudstedt, der großherz. sächsischen Provinz Weimar. Er war vormals schwarzburg sonderhausisch, ist aber, weil er von den übrigen Ländern der Fürsten abgeson-

dert war, im Jahre 1815 an Weimar vertauscht, liegt an der schmalen Gera, hat 1 herzogl. Haus, 1 Kirche, 1 Schule, 191 Häusern und 1069 Einw., die sich von der Landwirthschaft, Leineweberei und Handwerken nähren und 3 Jahrmärkte halten. (*G. Hassel.*)

HÄSSLEIN (Joh. Heinr.), war den 21. Febr. 1737 zu Nürnberg geboren, wo sein Vater als Fabrikant und Kaufmann lebte. Häusliche Verhältnisse verhinderten seine Ältern, den gut vorbereiteten Knaben studiren zu lassen, und so mußte er von seinem funfzehnten Jahre an als Schreiber sein Brot suchen. Aber weit entfernt, durch die geistlosen Arbeiten seines Berufs abgestumpft zu werden, reizten sie ihn vielmehr, sich in seinen Freistunden durch wissenschaftliche Übungen und Unterhaltungen zu erholen. Außer der schönen Literatur seines Vaterlandes zogen ihn vorzüglich auch die französischen und lateinischen Schriftsteller an, und in spätern Jahren ging er zu ernsteren Studien, und namentlich mathematischen und physikalischen, über. Fleiß und glückliche Anlagen ersetzten ihm auf diese Weise die Universität, und seine Geschäftstüchtigkeit litt durch seine autodidaktische Bildung nicht. Er wurde 1761 bei der großen Tezel'schen Stiftung *) angestellt, unter dem Titel eines Registrators, und bekleidete diesen Posten gegen 22 Jahre. Seit 1783 Rugamtsschreiber und seit 1779 Genannter des größern Raths, trat er 1794 als Rechnungssyndikus in das Kollegium zur Ökonomieverwaltung und Finanzrevision der Republik Nürnberg, ein Amt, dessen gewissenhafte Ausfüllung seinem Alter fast alle wissenschaftliche Muße raubte. Er starb, nachdem er lange schon mit Kränklichkeit gekämpft hatte, den 24. October 1796, allgemein geachtet als thätiger Patriot, geschickter Geschäftsmann und vielseitig gebildeter Gelehrter. Von seinen Schriften verdienen diejenigen genannt zu werden, welche auf teutsche Sprachforschung Bezug haben. Sie finden sich in dem Journal Bragur, zu dessen Herausgabe Gräter sich nach Böckh's Tode mit Häßlein verbunden hatte, z. B. seine Darstellung der nürnberg'schen Meistersängerschulen, und seine Proben eines nürnberg'schen Idiotikons **). 1781 gab er eine Auswahl aus Hans Sachsens Gedichten heraus. Häßlein war Mitstifter der nürnberg'schen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie und Mitglied des Blumenordens unter dem Namen Alzander ***). (*Wilh. Müller.*)

HASSLER, 1) Joh. Leo, einer der berühmtesten unsrer alten Contrapunktisten. Er war zu Nürnberg 1564 geboren, hatte sich bei seinem Vater Isaak gebildet und ging 1584 nach Venedig, um bei Andrea Gabrieli den Contrapunkt zu studiren und sich nach fremden Mustern zu vervollkommenen. Hier erwarb er sich vielen Ruhm und Beifall durch seinen eben so kunstvollen als angenehmen Vortrag: Graf Oktavian II. von Fugger hörte ihn und nahm ihn als Organist in seine Dienste; 1601 kam er nach Nürnberg zurück, blieb aber in seiner Vaterstadt nur kurze Zeit, sondern wurde in die kaiserliche Kapelle gerufen und von Kaiser Rudolph geadelt. Er führte den bescheidenen Titel eines kaiserl. Hofdieners. 1608 ging er nach Dresden in kursächsische Dienste, begleitete 1612 den Kurfürsten nach Frankfurt am Main und starb daselbst am 8. Junius. Er war ein fruchtbarer Komponist und zwei seiner Werke werden noch jetzt hoch geachtet: Psalmen und christliche Gesänge mit 4 Stimmen auf die Melodien fugweise komponirt durch Hans Leo Haßler, kaiserlicher Majestät Hofdiener, Nürnb. 1607 und Kirchengesänge, Psalmen und geistliche Lieder, Nürnb. 1608 und 1637. Ersteres Werk ist Leipz. 1778 durch Kirnberger neu aufgelegt. Außerdem hat er aber noch eine Menge anderer Sachen herausgegeben, worunter: Lustgarten rarer teutscher Gesänge, Balletti, Galliarden und Intraden, mit 4, 5, 6 und 8 Stimmen componirt, Nürnb. 1600, neu aufgelegt 1601, das am meisten bekannt geworden ist: in demselben hat er auch einige kleine Lieder selbst verfaßt, wovon Eschenburg den Traum und die verschämte Braut in das teutsche Museum 1776, Mai, S. 404—406 hat einrücken lassen; sie verrathen Anlage und lassen es bedauern, daß Haßler diese nicht weiter ausgebildet hat. 2) Jakob und Kaspar, Brüder des Vorigen, jener starb als Organist zu Hechingen 1627, dieser als Organist zu Nürnberg: Beide waren Tonsetzer, kamen aber dem Bruder bei weitem nicht gleich. Kaspars symphoniae sacrae sind indeß in den Nürnberger Kirchen lange gesungen *). (*H.*)

HÄSSLER (Joh. Wilhelm), geb. zu Erfurt am 29. März 1747, ein als vorzüglicher Orgel- und Klavierspieler, solider Tonsetzer, gründlicher Musikdirektor, braver Lehrer und vortrefflicher Mensch gleich achtungswerther Künstler.

Eine neue Bahn zu brechen, durch Genialität begünstiget den tonangebenden Geistern sich anzureihen, dazu war er nicht bestimmt; aber die großen Leistungen dieser mit geweihtem Gemüthe aufzufassen, durch eigene Tonwerke so wie durch Unterricht zum Ergreifen jener zu leiten, das war sein schöner, ihm angewiesener Wirkungskreis, den er mit Eifer, Liebe und nicht ohne Aufopferung ausfüllte. Er zeigte sehr früh eine lebhafte Neigung zum Klavierspielen, und überaus vortheilhaft für ihn war es, daß Kittel, einer der würdigsten Schüler Seb. Bachs, sein Oheim war, der sich seine Ausbildung, als jener kaum 9 Jahre alt war, mit väterlicher Liebe angelegen seyn ließ. Hier wurden denn auch die Grundzüge zum Ernst, zum Würdigen gegraben, das sich in Häßlers meisten Tonwerken mehr oder weniger findet — er ward mit dem Großen der bach'schen Schule vertraut, sein Geist erhielt erhebende Muster, sein Sprachvermögen gehörige Richtung und

*) Von der ausgestorbenen adeligen Familie Tezel von Kirchensittenbach herrührend und in beträchtlichen Landgütern bestehend. **) Er soll es vollendet im Manuscript hinterlassen haben. ***) S. Gräter's Braga und Hermode. B. V. Vorrede, und B. VI. S. 211 ff. Schlichtegroll's Nekrolog. 1796. I, 9 ff.

*) Will's Nürnb. Gel. Lex. II, 44. 45. Nopitsch zu Will II, 33. Gerber I, 589—601. Dict. of Mus. Jöcher.

Schwung. Seine Fortschritte waren so schnell, daß er (nach Gerber) schon im 14ten Jahre Organist an der Barfüsser Kirche zu Erfurt ward. Die ermunternde baldige Beförderung des gewaltigen Instrumentes großartiger Charakter, des Lehrers würdiges Vorbild — dieß Alles machte auf das empfängliche jugendliche Gemüth den tiefsten Eindruck. Daher sein musikalischer Grundcharakter: frommer Ernst, biedere Herzenssprache, zum Innigen sich senkend, aber auch mit Hoheit sich erhebend. Und so bildete sich auch zugleich seine Setz- und Spielart für das Fortepiano, in welcher ersteren das Orgelmäßige sich so oft findet, so wie die zweite sich durch viele Haltung und eine große Fülle von melodiösem Schwung, interessanter und reicher Gesanggebung auszeichnete.

Dieser so günstigen Aussicht großer Leistung und künstlerischer Ausbildung trat des Vaters ernster Wille entgegen, der, Besitzer einer Plüschmützenfabrik, seinen Sohn zu diesem Geschäfte und zur einstigen Übernahme jener bestimmte. Häßler, mit kindlichem Herzen dem Vater, aber auch mit ganzer Seele der Kunst ergeben, suchte jedem Theile zu genügen. Der losgesprochene Geselle, die so genannte Kundschaft in der einen, den empfehlenden Organisten-Paß in der andern Hand, tritt seine Wanderjahre an. Doch die Liebe zur Kunst siegte. Er ließ sich in Dresden und Bautzen hören; erhielt Anträge zu Organistenstellen und lehrte sogar Klavier. Der Vater, davon benachrichtiget, rief den Sohn nach Hause. Des Vaters baldiger Tod setzte zwar Häßler in den Stand, durch Abgabe der Fabrik seiner Neigung zur Musik sich ganz ergeben zu können; jedoch mit dankbarem Gemüthe, das Wohl seiner Familie und seine noch lebende Mutter beachtend, übernahm er das Geschäft. Er benutzte aber die deßwegen nothwendigen Reisen nach Weimar, Gotha, Dresden, Kassel, Göttingen und Braunschweig, um durch das Hören großer Werke und Meister sich immer mehr auszubilden. Das Meiste gewann er durch Emanuel Bach in Hamburg, der ihm durch sein zauberisches Spiel und seine trefflichen Lehren das Geheimniß der wahren Behandlung der Klaviaturinstrumente aufschloß, und durch Hiller in Leipzig, dem er reinere, höhere Ansichten der Kunst und ihrer Werke, so wie die Kunst des Dirigirens, verdankte. Häßler, in seine Vaterstadt zurück gekehrt, errichtete nun, nach dem Muster des in Leipzig von ihm bewunderten Konzertinstitutes, im J. 1780 hier eine ähnliche Anstalt. Wirkte er da schon wohlthätig auf seine Mitbürger ein, so ward er ihnen noch mehr als Lehrer, und dem größern Publikum als Tonsetzer. Häßler, mit dem Geiste der früheren Zeit so vertraut, und das Gute der neueren erkennend, verband Beides. Daher sein wohlthätiger Einfluß als Tonsetzer; daher das Schätzbare in seinen Kompositionen, die — wenn ihnen auch das Feuer und die reiche Tiefe des Genie's mangeln — sich doch durch edle Ruhe, eine würdige Sprache, Klarheit und vieles Gefällige auszeichnen. Mozart sogar sprach sich für die Güte der häßler'schen Komposition aus *). Kein Fortschritt der Musik blieb ihm unbekannt, und mit dem reinsten Sinne huldigte er dem großen Genius Haydn's und Mozart's. Und nicht allein auf Orgel- und Fortepiano-, sondern auch auf Orchester- und Singekomposition erstreckte sich seine Thätigkeit. Um den Geist der Musik noch mehr zu verbreiten, errichtete er eine musikalische Leihbibliothek, ja gab sogar seine Fabrik auf, hoffend, man werde doch diesen großen Opfern einige entsprechende Anerkennung zukommen lassen. Leider fand er sich getäuscht, und um ein genügendes Unterkommen für seine zahlreiche Familie zu finden, mußte er — in das Ausland. Im Jahre 1790 verließ er seine Vaterstadt, ließ sich zuerst in Frankfurt, 1791 in London hören und kam 1792 nach Petersburg. Mit 1000 Rubeln als Hofkapellmeister angestellt, unterrichtete er hier die höchsten Personen. Aber schon 1794 zog er sich zurück, und ging nach Moskau, wo er durch seine brave Lehrmethode und die Herausgabe vieler Werke eine unabhängige Existenz sich gründete. Zugleich war er unablässig bemüht, durch Aufführung großer Werke der wahren Kunst Eingang und Erschwung, den Geweihten Erhebung und Genuß zu verschaffen, und seinen vielen Schülern und Schülerinnen die trefflichsten Vorbilder zu geben. Nach einem langen, rastlos wirksamen Leben, starb er am 29. März 1822, an seinem 77sten Geburtsfeste. Eine seiner Schülerinnen sicherte sein Andenken durch ein Monument von Granit.

Seine vielen Werke sind in Gerbers altem und neuem Tonkünstlerlexikon angezeigt. In Moskau ist eine Sammlung von 50 Numern nebst einem Heftchen einstimmiger Lieder erschienen, worunter sich auch viele gute Stücke für Anfänger befinden.

Seine Gattinn Sophie, aus Erfurt, war früher seine Schülerinn. Sie theilte mit ihrem Gatten Liebe zur Kunst und Menschheit. Die von diesem gegebenen Konzerte hob sie durch eine sehr angenehme Stimme und selenvollen Vortrag. Einige artige Stücke von ihrer Komposition finden sich in der 1782 erschienenen 1sten Sammlung der häßler'schen Werke. Nach der Abreise ihres Mannes von Erfurt besorgte sie die öffentlichen Konzerte und die musikalische Leihbibliothek, bis beide Institute durch die unglücklichen Zeiten verfielen. Im J. 1797 besuchte sie ihren Gatten in Moskau, kam aber schon im folgenden Jahre zurück, errichtete zu Erfurt ein Erziehungsinstitut für Mädchen, und widmete ihr musikalisches Talent der Bildung dieser. —

(*Fröhlich.*)

HÄSSLICH. Das Häßliche wird dem Schönen entgegen gesetzt; aber nicht bloß formell oder logisch, als das Nicht-schöne, sondern positiv, als das, was beim Anschauen einen hohen Grad des Mißfallens erregt; so daß wenn jenes eine anziehende Kraft gegen das Gemüth beweist, und Liebe in weiterer Bedeutung in demselben erregt, dieses eine abstoßende Kraft auf die Empfindung ausübt, die wir Haß im weitern Sinne nennen. — Da-

*) S. Cäcilia 7s Heft. S. 229.

her der Name häßlich in unserer Sprache. Hier kommt es nun aber sehr auf den Begriff des Schönen an, dem man das Häßliche entgegen setzt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche, wo das Schöne von dem Erhabenen, als einer ihm beigeordneten Art der ästhetischen Empfindung, wie man sagt, unterschieden wird, bezeichnet das Schöne nur das, was ich das weiblich Schöne in einer weiteren Bedeutung und in gewisser Beziehung das Anmuthige nenne; dann ist das Häßliche das, was unmittelbar durch die Anschauung seiner sinnlichen Form das Gemüth abstößt, was aber in anderer Beziehung noch groß und erhaben seyn könnte. Fasse ich aber das Schöne nach seiner vollkommenen Bedeutung, in welcher es das Erhabene und das von ihm unterschiedene Anmuthige oder weiblich Schöne unter sich hat, und an die Stelle des vagen Begriffs vom Ästhetischen tritt, so ist das ihm entgegen gesetzte Häßliche das, worin die Einheit und Übereinstimmung des Geistigen und Sinnlichen, der Idee und Form aufgehoben ist. Ist nun die Empfindung des Schönen auf Einheit der Form gegründet, so ist 1) bei Gegenständen der unmittelbaren Sinnenwahrnehmung das Häßlichen dasjenige, was durch seine widersprechende Form den Bedingungen unserer Auffassung widerstrebt, und damit zugleich das geistige Interesse zerstört, welches wir an den Gegenständen empfinden. Letzteres aber gilt nur von den Gesichts- und Gehörsgegenständen, weil wir nur durch Gesicht und Gehör Formen wahrnehmen können, welche eine geistige Bedeutung für uns haben. Bei den Gesichtsverhältnissen sind es z. B. Mißverhältnisse der sichtbaren Theile des Körpers zum Ganzen, (ins besondere der Gesichtstheile), oder des ganzen Körpers, wodurch unserer Vorstellung von einer natürlichen Menschengestalt widersprochen wird, oder auch der Widerstreit der Farben. Häßlich nennen wir aber auch Töne und Tonfolgen, die ein reines Gehör verletzen und empören, und die keine Einheit unter sich und mit natürlichen Empfindungen haben. Dieß tragen wir nun auch 2) auf Gegenstände der Einbildungskraft über, deren Häßliches sich der Form nach ebenfalls auf Sichtbares und Hörbares bezieht. — Das Häßliche ist ferner zunächst von der Natur gewirkt und unwillkürlich entstanden, wie z. B. bei einer Mißbildung des Menschenkörpers und des Gesichts insbesondere; oder sie ist durch Verursachung oder Einfluß des Geistigen hervorgebracht, so daß das Äußere die Zerstörung des innern Gleichgewichts der Sele ausdrückt, wie dieß bei zerrüttenden Leidenschaften zu geschehen pflegt, welche in der Sele eingewurzelt sind (z. B. Haß, Rache, Wollust, Habsucht rc.), und in die Züge des Gesichts sich eingraben; oder es wirkt Beides zusammen; und dann zeigt sich das Häßliche in einem hohen Grade, indem mit dem innern Zwiespalt sich noch die äußere, unwillkürliche Entstellung verbindet. Dagegen die häßliche Körperbildung durch den Ausdruck des Edeln und Wohlgefälligen in der Bewegung, worauf die Grazie beruht, überwogen und oft vergessen werden kann. Das Letztere ist aber nur in Hinsicht des Menschen möglich, in dem das Geistige und Körperliche in höherer Entwickelung verbunden ist; da hingegen im Thiere das Geistige nur in der Form des Unwillkürlichen und in einzelnen Richtungen durch Instinkt hervorgehoben erscheint. In so fern die höchste körperliche Schönheit, nach Lessing's richtiger Bemerkung, nur im Menschen existirt, finden wir auch das Häßliche in seinen höhern Graden nur an ihm; und das an sich Zweckmäßige in der Natur erscheint uns nur häßlich, indem wir es als etwas Abgesondertes und von dem Naturganzen gleichsam getrennt betrachten, oder es mit der menschlichen Bildung vergleichen. Hiermit ist zugleich das Häßliche, als etwas Relatives bestimmt, was eben damit auch in verschiedenen Graden erscheint, indem der Widerstreit der Form, in welchem das Häßliche erscheint, sich nach allen Seiten hin, und folglich ins Unendliche verstärkt denken läßt. Eben so verschieden sind die Eindrücke des Häßlichen auf den Menschen, wobei die Macht der Gewöhnung, und die Beschaffenheit der geistigen Bildung von Seiten des Anschauenden vornehmlich zu berücksichtigen sind. Es zeugt von der Erhabenheit des menschlichen Geistes, sich über den abstoßenden Eindruck des Häßlichsten hinweg zu setzen, wo die Stimme der Pflicht gebietet, und das, was ihm feindselig scheinet, in seiner Beziehung zu dem Ganzen aufzufassen.

Wenn nun auch das Häßliche an sich mißfällt, so kann es doch als Gegensatz des Schönen — nicht als todte Nebeneinanderstellung, sondern durch lebendige Verbindung mit demselben wohl gefallen, und in einen umfassenderen Lebenskreis aufgenommen, zur Bildung eines höhern Schönen wirken, gleichwie aus der Dissonanz in der Musik, wenn sie in die Consonanz übergeht, eine reichere Harmonie erwächst. Der Geist geht dann von der Hemmung, welche das, was für sich häßlich erscheint, hervorbringt, zu dem freien Gefühle der Lust über. Oder er bedient sich desselben, um es scherzend als ein Nichtiges darzustellen. So wie nun die Welt oder das lebendige Universum — das höchste Schöne — auch das Häßliche in sich aufnimmt und die unendliche Bewegung des Ganzen auflöset, so nimmt auch das Werk der schönen Kunst, eine Nachbildung des Universums, das Häßliche in sich auf, in Ernst und Scherz. Nur kann das Häßliche nie um seiner selbst willen dargestellt werden. Dagegen ist das Ekelhafte von der Kunst ausgeschlossen, eben weil sie freie Kunst ist; das Ekelhafte aber durch eine unwillkürliche Empfindung des Abscheues sich dem Gemüthe aufdringt, und das freie Wohlgefallen zerstört. — Die Anwendung des Häßlichen aber ist, nach der Verschiedenheit der Künste selbst, verschieden. Die Kunst, welche mehr für die Einbildungskraft, als für den äußern Sinn wirkt, d. i. die Dichtkunst, kann auch den umfassendsten Gebrauch von dem Häßlichen machen, namentlich aber in denjenigen Gattungen, welche nicht wieder für sichtbare Darstellung bestimmt sind; also in der epischen und lyrischen Gattung, vornehmlich aber in der erstern, welche ihre bewegten Gestalten bloß vor der Einbildungskraft vorüber ziehen läßt; da hingegen die dramati-

sche Poesie, weil sie ihre Gestalten als **gegenwärtig** darstellt, und in sofern dieselben durch Schauspielkunst sichtbar versinnlicht werden, in der Darstellung des Häßlichen weit beschränkter ist. Aus demselben Grunde aber gewährt unter den Künsten, welche durch **Sichtbares** darstellen, die Malerei und Zeichnenkunst dem Häßlichen einen größern Spielraum als die Sculptur, weil jene nur **Scheingestalten** gibt, durch welche das Widersprechende sichtbarer Formen minder fest gehalten wird, wie in der Sculptur, welche auf Schönheit der **Form** gegründet ist, und, weil die Malerei wenigstens in ihren umfassenderen Darstellungen größerer Gegensätze fähig ist. Man denke z. B. an das Bild des Versuchers, der den Heiland in die Wüste führt, bei dessen Erscheinung aber ebenfalls das Häßliche mehr angedeutet wird, als in dem Epos bei gleichem Gegenstande. In der **Tonkunst** beschränkt sich die Darstellung des Häßlichen, weil sie durch Hörbares Gefühle darzustellen bestimmt ist, auf den Ausdruck des Gefühles, welches das Häßliche hervorbringt; sie bezeichnet es in Tönen durch widerstrebende, den innern Zwiespalt verkündende Bewegungen, Tonfolgen und Tonmaße, ohne daß sie selbst aufhörte, harmonisch zu seyn und löst so jenen Zwiespalt des Gemüths gleichsam in dem höheren Gemüthszustande des Anschauenden auf, wie die zerrissenen Wolken unter der blauen Himmelsfläche schweben. (*Wendt.*)

Hassumano, s. Hanuman, s. 2te Sect. Th. II. S. 223.

HAST, die, die Eile oder Geschwindigkeit. Gewiß ein uraltes platteutsches Wort, das bei dem Engländer, dem Dänen und Schweden die nämliche Bedeutung hat. The more haste, the worst speed ist unser teutsches: Eile mit Weile. Davon hastig, eilig, auch figürlich gebraucht, einen hastigen Kopf haben. Beide Stamm- und Beiwort sind in das Hochteutsche übergegangen, und werden vor Allem von dem Dichter gebraucht. Weniger gebräuchlich ist das Zeitwort hasten (Engl. to haste oder to hasten), sich beeilen; doch hört man in Niedersachsen zuweilen: haste dich, spute dich. (*H.*)

HASTA, ein zugespitzter Holzstab, eine Lanze, ohne Eisen, hasta pura, vorn im Feuer gehärtet, h. praeusta und mit Eisen bewaffnet, h. ferrata genannt, war in letzterer Eigenschaft die früheste Waffe des römischen Fußvolkes und der Reiterei und ward daher das Zeichen der Waffen- und Herrschergewalt, der Stats- und oberrichterlichen Gewalt, der Würde und Auszeichnung. Die ältern Könige trugen[1]) Lanzen, wie bei den Griechen die Sceptra. Die Lanze des Romulus bestand aus Cornus. Auch wurden späterhin tapfere Krieger mit einer Lanze, gewöhnlich ohne Eisen, hasta pura zur Auszeichnung von ihren Feldherrn beschenkt[2]). Der Fecial, welcher das römische Volk repräsentirte, warf eine hasta ferrata oder praeusta über die Gränzen desjenigen Volkes, dem er den Krieg ankündigte[3]). Wenn ferner der Censor die Zölle und Steuern an den Meistbietenden verpachtete[4]) oder die Habe eines durch Spruch des Prätors Verurtheilten öffentlich versteigert, oder Kriegsbeute und Kriegsgefangene, oder Getreide, das dem State gehörte, bei großer Theuerung öffentlich verkauft wurden, so war an dem Orte, wo solches geschah, eine hasta aufgestellt, zum Zeichen, daß der Verkauf mit statsrechtlicher Vollmacht geschehe. Auch wenn das Centumviralgericht, zu welchem aus jeder der 35 Tribus drei Richter gewählt waren, zusammen trat, deutete die aufgestellte hasta an, daß von diesem Gerichte, als Repräsentanten des Volkes, nicht appellirt werden könne[5]). Nach der Kriegsverfassung des Serv. Tullius führten die vier ersten Klassen der Bürger im Kriege die hasta, die vierte daneben noch einen leichten Wurfsper, verutum. S. Hastati. Wie lang in ältern Zeiten die hasta gewesen, läßt sich nicht genau erweisen, wenigstens habe ich keine bestimmte und zuverlässige Angabe darüber gefunden, obgleich neuere Schriftsteller sie auf 14 Fuß Länge berechnen. Vielleicht war sie in ältern Zeiten, wo sie zum Stoß beim Kampfe gebraucht wurde[6]), länger, als in spätern Zeiten, wo sie auch als Wurfgeschoß diente. Die hastae longae[7]) scheinen vorzüglich auf den Kriegsflotten gebraucht zu seyn. Noch unterschied man hasta velitaris, den leichten Wurfsper, nach **Plinius**[8]) eine Erfindung der Hetrusker, der rechts, links und vorwärts geworfen werden konnte und aus einem Holzschaft, hastile bestand, der mit einer dünnen Spitze von der Länge einer Handbreite versehen war. Diese schwache Spitze ward, wenn sie durch einen festen Körper, z. B. durch ein Schild drang, krumm gebogen und eben dadurch zu einem zweiten Wurf unbrauchbar gemacht[9]). (*Kanngiesser.*)

Noch finden sich folgende besondre Hastae im römischen Alterthume genannt:

Hasta amentata oder ansata, ein Wurfspieß, an welchem ein Riemen (amentum, ansa) befestigt war, den man sich um die Finger wickelte, um dadurch dem Geschoß einen stärkern Schwung im Abschleudern zu geben. Man findet ihn bei den Griechen, Römern und Galliern[1]).

Hasta censoria. Vergl. oben. Nicht damit zu verwechseln ist die Censio hastaria, eine militärische Geldstrafe. S. Fost.

Hasta centumviralis, aufgepflanzt an dem Orte, wo das Judicium centumvirale zusammen kam. Das

1) *Justin.* XLIII, 3. 2) *Servius* ad *Virgil.* Aen. VI, 760. 3) *Liv.* I, 32.

4) *Liv.* XXXIX, 44. 5) *Sueton.* Aug. 36. *Val. Max.* VII, 8. 6) *Liv.* VIII, 10. 7) *Liv.* XXVIII, 45. 8) Hist. Nat. VII, 57. 9) Vgl. *Graevii* Thesaur. Vol. X. daselbst *Scholii* Not. ad *Polyb.* 1271 und 1117. *Franc. Patricius.* res militar. Rom. pag. 869 sq., vergl. *Salmasius* de legione Romana p. 1324 sq., auch *Petisci* Lexicon Antiquitat. Rom. v. hasta. *Jun. Rabirius* de hastarum et auctionum origine in Thes. *Graevii* Vol. III. p. 22. *Lipsius* de Milit. Rom. V. *Alstorph* de hastis veterum. Amstel. 1757.

1) *Liv.* XXXVII, 41. *Sil. Ital.* I, 318. *Stat.* Theb. IV, 234. *Senec.* Hippol. 809. Vergl. **Potters** Archäol. II, 89.

zu gehören die Ausdrücke: Hastae judicium, hastam cogere[2]).

Hasta coelibaris. Eine alte römische Sitte befahl, daß die Haare der Braut mit der eisernen Spitze einer Lanze, und zwar einer solchen, die schon einen Gladiator erstochen hatte, geordnet werden mußten. Dieses Eisen hieß Hasta coelibaris[3]).

Hasta cruenta, ein roth angestrichener Spieß, aufgesteckt als Zeichen, daß eine eroberte Stadt der Plünderung Preis gegeben werden sollte[4]).

Hasta fetialis. Vergl. oben. Sie heißt auch Hasta sanguinea, weil man sie in späterer Zeit in Blut tauchte[5]), oder auch aus dem Holze des Blutbaums verfertigte[6]). Frutex sanguinea, virga sanguinea.

Hasta frumentaria, auch Hasta salutis, aufgestellt als Zeichen des wohlfeilen Kornverkaufs aus den Statsvorräthen in Zeiten der Noth und Theurung[7]).

Hasta venditionis, bei Auktionen. S. oben.
(*W. Müller.*)

HASTA, im römischen Recht, das Zeichen der Jurisdiction; über das Nähere s. *Haubold* oratio de hastae in jure Romano usu symbolico recte interpretando, in dessen opuscc. academ. ed. *C. F. C. Wenck* Vol. I. Lips. 1825, und über die Ableitung *Gajus* Com. IV, 194. (*Emminghaus.*)

HASTA. 1) Ein Ort in Etruria, 9 Milliarien südlich vom Umbro auf der alten Landstraße zwischen Cosa und Populonium. Man sucht es bei dem heutigen Palazzolo. 2) Der vielleicht verschriebene Namen von Asta in Ligurien in der Tab. Peuting.*) (*W. Müller.*)

HASTATI, αἰχμηταί, χοντοφόροι, Lanzenträger, haben ihren Namen von *hasta*, der Lanze, mit der sie fochten, und bildeten die erste regelmäßige Linie in der römischen Legion. Nach Ovid[1]) hatte schon Romulus die Legion in *hastati*, principes und triarii eingetheilt. Diese Angabe verdient aber wenig Vertrauen, weil sie der von Servius Tullius eingeführten Kriegsverfassung, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, sich auf das ältere Herkommen gründete, widerstreitet, weil jene künstliche Eintheilung, offenbar Folge einer entwickelten Kriegskunst, nicht füglich einem ungebildeten Zeitalter beigelegt werden kann, und endlich, weil die Geschichtschreiber[2]) ausdrücklich bezeugen, daß die älteste römische Schlachtordnung der makedonischen Schlachtordnung glich. Auf dieser Stellungsart beruhete die von Servius Tullius angeordnete Kriegsverfassung, nach welcher die reichen, mit vollständigen Schutzwaffen versehenen Bürger in der vordersten Fechtreihe, als Vorstreiter, πρόμαχοι, und hinter ihnen die drei ärmern Bürgerklassen standen, so daß die der vierten Klasse die hinterste, oder die vierte Fechtreihe bildeten. Alle vier Reihen trugen Lanzen. Die Bürger der fünften Klasse dienten außer der Linie als leichte Truppen und waren nur mit Wurfspießen und Schleudern bewaffnet[3]).

Diese auf das Vermögen gegründete Klasseneintheilung, welche es mit sich brachte, daß die Ärmern von den Reichern im Gefechte gedeckt wurden, verlor ihre Anwendung auf die Anordnung der Legion in den ersten hundert Jahren, insonderheit seitdem die Krieger nicht mehr aus eigenen Mitteln die Feldzüge bestritten, sondern im Jahre 348 (v. Roms Erb.) Sold empfingen. Jetzt ward statt des Vermögens das Alter zum Eintheilungsgrunde der Legion genommen und, wie sich bei einem besoldeten Heere erwarten ließ, ein künstlicheres System in der Legion entwickelt. Die alte Fechtart in geschlossener Phalanx, in welcher der Kern der Mannschaft voran stand, ward bei Seite gesetzt und die Blühte der zum Kriegsdienste reifen Jugend zur ersten Linie in der Schlacht bestimmt. Hinter derselben, durch einen Zwischenraum gesondert, bildeten diejenigen Krieger, welche das kräftige Mannsalter erreicht hatten, die zweite Linie und die bejahrtesten, wieder durch einen Zwischenraum getrennt, die dritte oder hinterste Linie. Die vordersten hießen *hastati*, die mittlern *principes*, die hintersten *triarii*. Wenn der Feind mit Übermacht drängte, zogen sich die Hastati auf die Principes und diese auf die Triarii zurück und die zweiten dienten den erstern, wie die dritten den zweiten zum Rückhalt. Hier beruhete die Hauptkraft auf den Principes, daher auch unstreitig ihr Name, weil sie aus den rüstigsten Männern bestanden und gewöhnlich die Schlacht durch das Schwert, ihre Hauptwaffe, entschieden und die Triarii selten zum Kampfe kamen. Denn wenn solches geschah, deutete es einen sehr mißlichen Stand der Schlacht und die höchste Noth an. Trotz einiger widersprechenden Stellen des Livius, die auf den Gebrauch des Pilums hindeuten, wo aber die spätere Ausdrucksart auf eine frühere Zeit übertragen seyn kann, ist doch wahrscheinlich, daß Anfangs alle drei Linien mit der *hasta* noch versehen waren, wenigstens führten die Hastati im J. 404 Roms[4]) und die Triarii im J. 413[5]) noch diese Waffe. Die vielen Kriege, besonders gegen die Gallier, veranlaßten aber eine Abänderung. Kamillus[6]) führte um's Jahr 387 Roms, eine schwerere Bewaffnung und den Gebrauch des Pilums ein, aber nur bei den Principes, da, wie erwähnt, die Hastati und Principes noch nach 70 Jahren die *hasta* führten.

Die Eintheilung der drei Hauptmassen einer Legion und namentlich der *hastati* war Anfangs nicht dieselbe, welche späterhin beständig beobachtet wurde, denn nur nach und nach konnte die Erfahrung die bequemste und zweckmäßigste Eintheilung an die Hand geben. Im J. 413

2) *Suet.* Aug. 56. *Martial.* VII, 63. *Val. Max.* VII, 8. 1. IX, 12. 7. 3) S. *Festus* p. 72, welcher zwei symbolische Erklärungen dieser Sitte versucht. Ohne symbolische Hilfe gehört jener Spieß vielleicht zum Dienste der Juno Curis. 4) *Cic.* Off. *II*, 8. 5) *Ammian.* XIX, 2. 6) *Plin.* H. N. XVI, 18. XXIV, 10. 7) *Quinctil.* Decl. XII.

*) Hasia heißt es dort, und soll vielleicht Hastia (Asti) heißen.

1) Fast. III, 128. 2) *Liv.* LXXXVIII. *Dionys.* Halic. V, 16.

3) *Dionys.* Hal. IV, 16; vergl. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 278. 4) *Liv.* VII 23. 5) *Liv.* VIII, 10. 6) *Plutarch* vit. Camill. 40.

waren die *hastati* in 15 *manipuli* eingetheilt, die in der Schlacht durch einen kleinen Zwischenraum gesondert standen. Jeder Manipulus enthielt 60 Mann *scutati* oder Schildträger, welche mit dem *scutum* und der *hasta* versehen waren und 20 Mann *leves* oder leichter Truppen, welche bloß eine Lanze und leichte Wurfspere führten. Livius[7]) scheint zwar zu sagen, daß der Manipulus, die Leichtbewaffneten eingeschlossen, überhaupt aus 60 Mann nur bestanden habe, indeß widersprechen seine Worte nicht der hier gegebenen Erklärung, welche dadurch sich empfiehlt, daß auf diese Weise 5000 Mann, aus denen damals eine Legion bestand, herausgebracht werden. Jeder Manipulus hatte außerdem zwei Hauptleute, *centuriones* und einen Fahnenträger, *vexillarius*. Die *hastati*, lauter Leute vom jüngsten Alter, bestanden demnach in einer 5000 Mann starken Legion, aus 945 Schwerbewaffneten und 300 Mann leichter Truppen. Auf gleiche Weise waren auch die Principes in 15 Manipuli und auch die Triarii in 15 Manipuli eingetheilt.

Diese Einrichtung erlitt besonders in den punischen Kriegen neue Veränderungen hinsichtlich der Eintheilung und Bewaffnung. Die Belagerung Kapua's im zweiten punischen Kriege gab Veranlassung, die *velites* zu errichten, welche an die Stelle der *leves* traten, allein darin sich von diesen unterschieden, daß sie nicht zu den Hastati gehörten, sondern eine abgesonderte Heerschar bildeten, auch viel zahlreicher und anders bewaffnet waren (s. den Art. Velites). Zu den Zeiten des Polybios bestanden sie, wenn die Legion, wie damals gewöhnlich 4200 Mann stark war, aus 1200 Mann. Eben so viel enthielten die Hastati, eben so viel die Principes. Nur die Triarii hatten 600 Mann, welche Zahl sie auch behielten, wenn die Legion auf 5000 und darüber gebracht wurde. Die größere Überzahl wurde dann bloß auf die Velites, Hastati und Principes gleichmäßig vertheilt. In dieser neuen Form blieb zwar das Alter Eintheilungsgrund, so daß die jüngsten Leute zu den Velites und nächstdem zu den Hastati, die reifen Männer zu den Principes und diejenigen, welche am längsten gedient hatten, zu den Triarii gezogen wurden, allein die Hastati waren jetzt ganz, wie die Principes, bewaffnet, und trugen das *scutum*, einen $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten und 4 Fuß langen, gewölbten Schild, Helme und Beinschienen aus Kupfer und als Angriffswaffen, das Pilum, einen schweren Wurfsper (s. den Art. Pilum) und den *gladius*, das Schwert, zu dem sie unmittelbar griffen, wenn sie das Pilum abgeworfen hatten. Bloß die Triarii behielten auch noch jetzt die *hasta*, welche sie statt des Pilums führten, hatten aber außerdem dieselbe Bewaffnung, wie die Hastati und Principes. Doch auch dieser Unterschied hörte nachher auf; das Pilum ward auch den Triarii gegeben und alle drei Schlachtlinien völlig gleich bewaffnet.

Wie die Principes und Triarii, waren die Hastati in 10 Manipuli getheilt, deren jeder, wenn die Legion 4200 Mann enthielt, aus 120 Mann bestand, und zwei *centuriones*, Hauptleute und einen *vexillarius*, Fahnenträger hatte. Der erste Centurio des ersten Manipels hatte den Vorrang unter den 20 Centurionen der Hastaten und hieß *primus hastatus*, wie der älteste Hauptmann des ersten Manipels der Principes *primus princeps* und der des ersten Manipels der Triarier *primipilus* oder *primus pilus* genannt wurde. Diese drei ersten Centurionen der drei Ordnungen, pflegten zur Zeit des Polybios allein zum Kriegsrathe gezogen zu werden. Jeder Manipulus der Hastati zerfiel, wie bei den Principes und Triarii, wieder in zwei Hälften, *centuriae* und jede *centuria* wieder in *decuriae*, deren jede 10 Mann enthielt. Die hier zu vergleichenden Schriften sind im Art. Hasta angeführt. (*Kanngiesser.*)

7) VIII, 8.

HASTED (Edward), ein englándischer Geschichtforscher, der aus einer edlen Familie von Clifford abstammte und mütterlicher Seite mit den Dinglay verwandt war. Er wurde 1732 geboren, lebte auf seinen Gütern, beschäftigte sich vorzüglich mit der vaterländischen Geschichte, wurde als Mitglied in die königl. Gesellschaft zu Edinburgh und die antiquarische Gesellschaft zu London aufgenommen und starb 1812. Seine beiden Hauptwerke sind: history and topographical survey of the county of Kent. London 1778—1790 in 3 Vol. Fol. 1797 in 12. Vol. 8. neu aufgelegt, und history of Canterbury. Lond. 1799. Fol.; von dieser Ausgabe sind nur 160 Exemplare abgezogen und sie ist daher sehr selten; man hat daher 1801 eine Ausgabe in 2 Vol. 8. davon veranstaltet. Beide enthalten einen Wust von arkhäologischer Gelehrsamkeit, aber auch für den Historiker von Fach, für den Chorographen und Statistiker manches Interessante *). (*G. Hassel.*)

*) *Crabb* dict.

HASTENBECK, adeliges Gericht im Fürstenthume Kalenberg, der hanov. Landdrostei Hanover, früher zur Grafschaft Iberstein, gegenwärtig der Familie von Reden gehörig, die es nach Aussterben der Wobersnau vom Landesherrn zum Lehn erhalten hat, nachdem Hastenbeck eine Zeit lang fürstliches Amt gewesen war. Bei dem Pfarrdorfe gleiches Namens, das im Umfange des Amts Grohnde Ohsen belegen ist und 52 Häuser mit 397 Einw. zählt, fiel am 26. Julius 1757 die für die hanoverschen Lande so unglückliche Schlacht gegen die Franzosen vor. (*von Kobbe.*)

HASTENBECK (Schlacht bei). Nach der Eröffnung des Feldzugs der Franzosen gegen die Alliirten im Jahre 1757, durch die Besetzung der Linie des Niederrheins, von Wesel bis Köln, rückten 90,000 Mann unter dem Befehle des Marschalls d'Etrées, über Münster, Rhede und Corvey gegen die Weser vor, hinter welchem Strome der Herzog von Cumberland, Oberfeldherr der Alliirten, mit etwa 40,000 Mann zwischen Hameln und Afferde lagerte. Die Anstalten der Franzosen, bei Münden den Weserstrom zu überschreiten, vermochten den Herzog am 25. Julius eine Schlachtstellung bei Hastenbeck zu nehmen, einem Dorfe, $\frac{1}{2}$ Mei-

len südöstlich von Hameln. Der rechte Flügel der Stellung lehnte sich an das Dorf; der Mittelpunkt, auf Anhöhen geordnet, bildete eine concave Linie, vor deren Fronte sich ein Gehölz bis über den linken Flügel hinaus befand, dem ein jenes Gehölz durchschneidender breiter, doch trockner Landgraben wiederum zum Stützpunkte diente. An diesem Tage begnügte der Feind sich mit dem Recognosciren der Stellung, griff aber am 26sten früh den linken Flügel, vom Gehölz und dem Landgraben aus, so heftig an, daß dieser wich und dessen Batterie, so wie die des Centrums, genommen wurden. Der Erbprinz von Braunschweig indeß, der dort befehligte, sammelte sofort die mehr überraschten als geschlagenen Truppen, ging zum Angriffe über und eroberte nicht nur die Batterien, mit dem Degen in der Faust, wieder, sondern warf sogar eine Abtheilung Hanoveraner, unter dem Obersten Breitenbach, dem Feinde in die Flanken und den Rücken. Der Marschall d'Etrées gab hierauf die Schlacht verloren, und befahl den Rückzug. Gleiches that aber auch der Herzog von Cumberland, und zwang dadurch den Erbprinzen, die errungenen Vortheile wieder aufzugeben. Beide Heere verließen das Schlachtfeld, das jedoch von der Abtheilung des Obersten Breitenbach so lange besetzt blieb, bis die Franzosen sich zuerst von ihrem Schrecke erholten, umkehrten und dasselbe vertrieben. Der Herzog von Cumberland dagegen setzte unaufhaltsam seinen Rückzug fort. Das Resultat dieser Schlacht, in welcher die Alliirten 1200, die Franzosen 1500 Mann an Todten und Verwundeten verloren, war die schimpfliche Kapitulation des Herzogs von Cumberland zu Kloster Seven (8. Sept. d. J.). Zum Lohne für seinen eben so leichten als erfolgreichen Sieg verlor d'Etrées durch die Ränke der Pompadour das Commando. — (*Benicken.*)

HASTFER (Fried. Wilh. von), ein um Verbesserung der Schafzucht in seinem Vaterlande Schweden verdienter Mann. Er war eine Zeit lang Lieutenant in der schwedischen Armee, begab sich später nach Dänemark, wo er von einer Pension lebte. Im J. 1757 wurde er nach Island gesendet, und führte dort spanische Schafe ein, welche aber die Pest mitbrachten. Er starb am 19. Febr. 1762 zu Kopenhagen. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch seine Schrift: Utförlig ach omstandelig unterrattelse om fullgoda fars ans och Skothel, d. i. ausführlicher und umständlicher Unterricht von der Wartung guter Schafe, Stockholm 1752. Sie wurde in das Dänische, Französische, auch ins Teutsche übersetzt und zwar das letztere unter dem Titel: Goldgrube eines Landes. Die teutsche Übersetzung erlebte im Jahre 1767 eine zweite Auflage*). (N.)

Hastile, s. Hasta.

HASTING, ein Däne, dessen Name von den normannischen Schriftstellern bald Aestagnus, Aestinnus, Anstinnus, Aestignus, Anslignus, Hasteinus, Haddingus, bald Hrasten genannt wird, in dem Munde des Volkes aber Harmundus geheißen haben soll. Hasting war in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts geboren und stammte aus hohem, wenn nicht königlichem Geblüte. So viel gewiß, er stand dem Hause des Dänenkönigs Lothrok nahe und war Pflegevater oder Erzieher (paedagogus) des Prinzen Bjorn, oder wie ihn Andere nennen, Bier (auch Bierth, Bathet geschrieben) d. i. der Unverletzbare. Durch das Los von der Thronfolge ausgeschlossen, wollte sich Bjorn in der Fremde ein Reich erobern. Hasting, ein erfahrener, schlauer und unternehmender Mann, wurde zum Anführer der streitbaren Jugend erkoren, welche sich um den Prinzen versammelte. Nachdem dem Gotte Thur (Thor) Menschenblut geopfert worden war, ging die Mannschaft zu Schiffe und landete an der Küste von Flandern um's Jahr 851. Von da bewegte sich der verheerende Zug nach Neustrien, und von der Mündung der Seine bis Paris, welches zerstört wurde, vorgedrungen, wandte Hasting seine Schritte an die Ufer der Loire, ohne daß es der schwache König Karl der Kahle verhindern konnte. Die Städte Nantes, Poitiers und Tours fielen in seine Hände, und nachdem Orleans in seine Hände gefallen war, breitete er seine Macht über die Gränzen von Aquitanien hinaus. Indeß behauptete er sich nur an den Küsten dieser Länder; denn in das Innere Frankreichs scheint er nicht gedrungen zu seyn. Dreißig Jahre hielt er seine Macht zum Schrecken der Eingeborenen, während sich von Zeit zu Zeit neue Ankömmlinge aus dem Norden an ihn anschlossen. Ungewiß ist, ob er in diesem Zeitraume mit Karl dem Kahlen, oder erst nach seiner Rückkehr aus Italien mit Karl dem Dicken einen Vergleich abschloß; denn der Umstand, daß sich die Franken mit ihm gegen Rollo oder Robert verbanden, gibt keinen sichern Beweis, weil Rollo's Einbruch in Frankreich hinsichtlich der Zeit verschieden angegeben wird. Desto gewisser kann man annehmen, daß Hasting um's Jahr 881 den Entschluß faßte, nach Italien zu ziehen, um dort, wie Einige vermuthen, dem Prinzen Bjorn die Kaiserkrone aufzusetzen. Er schiffte sich mit seinen Abenteurern an der Mündung der Loire ein, segelte an die Küste Spaniens nach den Säulen des Herkules und drang durch die Meerenge in das mittelländische Meer. Sein Plan war, in der Nähe Rom's Anker zu werfen und diese Stadt zu überraschen; allein des Landes unkundig steigt er bei Luna in Ligurien an's Land und bereitet sich zur Belagerung der Stadt, in der Meinung vor Rom zu stehen. Ob er sich der Stadt mit List oder mit Gewalt bemächtigte, ist ungewiß; die List aber erzählt man auf folgende Weise. Er ließ durch eine Gesandtschaft den Einwohnern sagen, daß er als Fremder um ihre Freundschaft bitte und Christ werden wolle. Man bewilligte ihm die Taufe und von einigen Genossen begleitet kam er in die Stadt, deren Beschaffenheit er jetzt ausspähen konnte. Bei seiner Rückkehr in's Lager ließ er aussprengen, daß er gestorben sei. Seine Mannschaft bat die Einwohner Luna's um eine geweihte Ruhestätte in der Stadt. Sie wurde gewährt. Die

*) Adelung Forts. und Ergänz. zu Jöcher's gelehrt. Lexikon. 2r Bd. S. 1824.

normannischen Krieger brachten die vermeintliche Leiche, und in der Stadt angekommen springt Hasting aus dem Sarge und läßt Alles niederhauen, was sich widersetzt. Die Streifzüge, welche Hasting in Italien machte, scheinen unbedeutend gewesen zu seyn. Bald kehrte er mit großer Beute, die er in Luna gemacht hatte, nach Frankreich zurück, während sich Bjorn von ihm trennte und in Friesland starb. Hasting blieb in Frankreich, wo von nun an sein Name in der Geschichte verschwand*). (*B. Röse.*)

HASTINGIA. Eine von Smith (Exot. bot.) aufgestellte Pflanzengattung, welche aber besser mit den ältern Bestimmungen Retzius Holmskioldia benannt wird. S. Holmskioldia. (*A.* u. *K. Sprengel.*)

HASTINGS, 1) ein alter Borough der englândischen Grafschaft Sussex. Er liegt NBr. 50° 52′ 10″ L. 18° 26′ an der Bourne unweit dem Meere und in einer sehr malerischen und romantischen Gegend, die von 2 Seiten von Bergen begränzt wird, von welchen sich die reizendsten Aussichten auf der einen Seite nach dem Kanale, auf der andern nach der Hauptstadt und deren Umgebungen öffnen: er war einst weit bedeutender als jetzt, wo das Meer sich zurück gezogen hat und der unbedeutende Hafen nur noch geringen und erleichterten Schiffen den Eingang gestattet, doch ist zu dessen Vertheidigung ein schwaches Fort mit 11 Zwölfpfündern vorhanden. Jetzt besteht der Ort aus 2 von N. nach S. parallel laufenden Straßen, die die Bourne scheidet, hat 2 alte Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Zollhaus, 2 gute Freischulen, 562 Häuser und 3848 Einw., die sich meistens von der Fischerei nähren und große Ladungen von Häringen, Makreelen und Schollen nach London senden; auch werden Küstenfahrer und große Boote gebauet und aus dem nahen Beachy Head vieler Kalk gebrannt. Einen Nahrungszweig hat der Ort neuerdings durch die Anlegung von Seebädern erhalten, zu welchem Behufe bereits treffliche Anstalten, besonders die Parade Walk, vorgerichtet sind: die reizende Gegend und die gesunde Luft, die man hier athmet, hat sie im Sommer zum Sammelplatze einer Menge reicher Familien gemacht und Hastings fängt schon an mit Brighton zu wetteifern, vor dem es unläugbare Vorzüge besitzt. Es hält Mittewochens und Sonnabends Wochenmärkte, besitzt die Rechte der Fünfhafen und sendet 2 Deputirte zum Parliamente. Im W. des Orts sieht man auf einem hohen Berge die Trümmer der alten Festung und unweit davon die Priorei of black canons. ¾ Meilen davon zeigt man den Stein, worauf William der Eroberer, 1066, nach der Landung zu Hastings, sein Mittagsmahl einnahm: noch jetzt heißt er the conquerors stone; das Schlachtfeld aber, wo er seinen Nebenbuhler Harald besiegte, und das Schicksal von England entschied, liegt etwas entfernter da, wo sich jetzt der Marktflecken Battle erhebt. — 2) ein breiter Fluß auf den Australcontinente, welcher in dem Binnenlande entspringt, durch die blauen Berge bricht, und sich auf der Ostküste von New South Wales unter 31° 24′ 45″ SBr. in eine kleine Bucht, den Port Maquarie, mündet. Er ist von Orley untersucht, hat zwischen 3 bis 4 Klafter Tiefe, und macht 2 Meilen von seiner Mündung das Randon Eiland, worauf sich ein ansehnlicher Sumpf ausbreitet. (*G. Hassel.*)

HASTINGS, eine alte edle Familie in Altengland, die ihren Namen von der Stadt Hastings, einem der cinque ports, führt, die zu den Zeiten der Eroberung ihr Eigenthum gewesen seyn soll. Der erste aus diesem Hause, der zur Peerswürde erhoben wurde, war Henry, der Sohn Sir William, der Steward bei König Georg II. war. Sein vierter Nachkomme Laurence, Lord Hastings Bergavenny und Weishford, erhielt 1339 die Grafenkrone von Pembroke, die jedoch schon mit dem dritten Grafen John verloren ging. Aber die Stammgüter und die sonstigen Titel des Hauses gingen mit der Hand seiner Erbinn auf Reginald, Lord Grey von Ruthen, über. Ein anderer Zweig der Hastings stammte von Thomas, des obgedachten Steward William Halbbruder ab: aus dieser jüngern Linie war William Hastings entsprossen, der 1461 zum Peer des Reichs, mit dem Titel Baron Hastings von Ashby de la Zouch, ernannt wurde. Der Sohn desselben, William, ererbte mit seiner Gemahlinn die Titel des Lords Hungerford und wurde als solcher den 15. Nov. 1482 in das Oberhaus eingeführt. Dessen ältester Sohn, George, wurde 1529 Graf von Huntingdon, sein dritter Sohn, Edward, aber trat 1557 als Baron Hastings von Loughborough ebenfalls in das Oberhaus. Zwar erlosch dieser Titel mit des Erwerbers Tode, aber da die ganze Familie der königl. Familie, während der Zeiten der Rebellion, mit Treue anhing, so wurde er in der Person Henry, eines Sprossen des zweiten Sohns des Lords William von Hungerton erneuert. Die Linie des Grafen von Huntingdon starb mit dem zehnten Grafen Francis 1790 aus; die Baronie Hastings fiel an dessen Tochter, die Gräfinn Moira, deren Sohn Francis Raesdon, Graf von Moira, 1816 zum Marquis von Hastings erhoben wurde. Der Titel Huntingdon ruhete eine Zeit lang, wurde aber endlich einem Sprößlinge der Hastings, von der Baronenfamilie Henry Francis, von Neuem verliehen. — Die Mitglieder dieser großen und in so vielen Zweigen blühenden Familie, haben sich in ihrem Vaterlande sowohl in saga als in toga und besonders durch Anhänglichkeit an ihre Könige ausgezeichnet, worunter der Lord Henry, der älteste Sohn Ferdinands, des sechsten Grafen von Huntingdon, sich durch seinen liebenswürdigen Charakter und durch seine Kenntnisse einen so allgemein geachteten Namen erworben hatte, daß bei seinem Tode, 1650, fast alle Dichter sich bemüheten, das Publikum durch ihre Klagelieder zu trösten. Diese Klaggesänge, oder Elegien, 98 an der Zahl, wurden London 1650, in einem Bande mit dem Titel Lacrymae musarum gesammelt. Ein anderer Hastings, Francis, war zu der Königinn Elisabeth Zeiten ein eifriger Calvinist, persön-

*) Vergl. die normannischen Schriftsteller in *Pontoppidani* gesta et vestigia Danorum extra Daniam, Lips. 1740. in 8. S. 212 — 274.

licher Freund Beza's und galt für einen der besten Redner, die damals England hatte. Er war eine Zeit lang Sprecher im Unterhause, starb 1610 und hinterließ eine Menge Controvers- und Andachtsschriften, die jetzt freilich der Strom der Zeiten verschlungen hat*). (*H.*)

HASTINGS (Thomas), war zu Bishoprick bei Durham in England, gegen 1741 geboren, lernte die Buchhandlung, war aber unstät und flüchtig, dichtete und trieb belletristische Arbeiten, und wurde als wandernder Buchhändler unter dem Namen Dr. Green bekannt. Eine Zeit lang besang er freiwillig den Geburtstag des Prinzen von Wales, wofür ihm einige Vortheile zuflossen, bis ein Befehl dieser poetischen Function ein Ende machte. Seine letzten Producte waren, The Devil in London und the Regal Rambler or Lucifers Travels. Er endigte sein unruhiges Leben zu London, am 11. Aug. 1801. Man hat auch von ihm The tears of Britannis, a poem on the death of William Earl of Chatham, 1778. 4. — The wars of Westminster u. a. m.†) (*Rotermund.*)

HASTINGS (Warren), dieser einst so mächtige Tyrann, dessen Prozeß die Beredsamkeit von Pitt und Fox entwickelte, war der Sohn, eines, wie es scheint, nicht bemittelten Predigers, im Dorfe Churchil in Worcestershire, denn er kam auf Kosten seines Onkels auf die Westminsterschule, und nach dessen Tode ward er ganz der Wohlthätigkeit von Fremden überlassen. Der Schulmeister zu Westminster Dr. Nichols, bot ihm großmüthig an, seine Erziehung in Oxford zu vollenden, und ein Direktor der indischen Compagnie, Namens Creswick, schlug vor, ihn mit der Besoldung eines Schreibers, nach Bengalen zu schicken. Hastings nahm das Anerbieten des Direktors an, segelte im Winter 1749 von England ab und kam im folgenden Sommer nach Calcutta, und von hier läßt sich erst seine Erziehung für das öffentliche Leben herrechnen, wie er von sich selbst in seiner Vertheidigung sagt: „seit 1750 trat ich in den Dienst der ostindischen Compagnie, und aus diesem Dienst schöpfte ich alle meine Kenntnisse, und alle Grundsätze, um mein öffentliches Leben zu leiten." Diese Schule mag also wohl wenig geeignet seyn, einen Menschenfreund zu bilden. Durch seinen Unternehmungsgeist ausgezeichnet, ward er bald an die Spitze der Geschäfte gestellt. Anfangs als Factor, nachher als Geschäftsman im Innern der Provinz Bengalen. Nun legte er sich mit großem Eifer auf das Studium der persischen Sprache, auf die allgemeine Ausbildung seiner Talente und auf die sorgfältigste Beobachtung der Beschaffenheit der engländischen Etablissements in Indien. 1756 wurde er mit vielen andern Engländern, als Surajah Doula sich zum Herrn von Calcutta machte, als Gefangener nach Morshadabad, geschleppt, erlangte aber bald Gönner an diesem Hofe, und die Erlaubniß sich in der holländischen Factorei Calcapore aufzuhalten. Als der Oberst Clive Calcutta wieder einnahm, diente Hastings als Freiwilliger in seinem Heere und nachdem Clive die Angelegenheiten der Compagnie wieder hergestellt hatte, kehrte Hastings wieder zu seinen bürgerlichen Ämtern zurück und ward nach Surajah Doula's Absetzung zum engländischen Minister am Hofe seines Nachfolgers ernannt. Auch in diesem Posten machte er sich verdient und ward 1761 Mitglied der bengalenschen Regirung. Ungefähr 4 Jahre hernach kehrte er nach England zurück und da er keine neue Anstellung erhalten konnte, cultivirte er die Literatur und genoß die Gesellschaft talentvoller Männer. 1766 schlug er vor, eine Professur der persischen Sprache in Oxford zu errichten, um durch den Gehalt dieser Stelle seine sehr geschmolzenen Einkünfte zu vermehren. 1767 ward er zum Mitgliede des Raths von Madras, mit der Anwartschaft auf die Präsidentur dieser Provinz ernannt, 1773 zum Generalgouverneur von Bengalen auf fünf Jahre, 1778 ward er auf's Neue dazu ernannt, aber nur auf ein Jahr, 1781 auf 10 Jahr und 1784 ward seine Anstellung, durch eine Parliamentsacte bestätigt, welche die Regirungsform von Indien bestimmte. Dessen ungeachtet kehrte er 1785 nach England zurück, ob er gleich wie unumschränkter Monarch über ein ungeheures Gebiet geherrschet, und die Statseinkünfte von 3 auf 5 Millionen Pfund vermehrt hatte. Hastings hatte mit vielen Schwierigkeiten und Gegnern zu kämpfen, die endlich auf seine Absetzung drangen. Am 20. Junius 1785 dem Tage vor seiner Ankunft in England, machte Burke bekannt, eine Anklage gegen ihn anzustellen, die den 16. April 1787 erfolgte. Die 22 Artikel machten einen Octavband von 460 enggedruckten Seiten aus. Am 13. Febr. 1788 begann die Untersuchung in der Westminsterhalle und erst sieben Jahre nachher, am 23. April 1795, ward Hastings von allen Anklagartikeln frei gesprochen. Die Kosten der Statskasse für diesen Prozeß beliefen sich über 100,000 Pf., die Kosten, welche Hastings zu tragen hatte, über 60,000 Pf. Sterl. In Rücksicht der letztern und seiner Dienste, setzte ihm die ostindische Compagnie eine jährliche Pension von 4000 Pf. auf 28½ Jahr aus, welche sich auf 114,000 Pf. belief und wovon die Compagnie ihm sogleich 42,000 Pf. vorschoß, und überdieß 50,000 anlieh. Seit 1795, bis zu seinem Tode, lebte er im Genuß der Ruhe, die so lange getrübt war. Er starb zu Daylesford am 22. Aug. des Jahres 1818, in einem Alter von 85 Jahren*). Eine merkwürdige Berechnung der sämmtlichen Geld- und Papierkosten seines Prozesses, stehet im Allg. Liter. Anzeiger 1801. S. 1750. Hastings ward auch als ein guter Baumeister und Ingenieur geschätzt und seine literarischen Arbeiten sind erstaunenswerth, da er 33 Jahre im thätigen Geschäftsleben zubrachte. Die vorzüglichsten sind: Narrative of the late transaction at Benares, 1782. 8. — Narrative of the insurrection, which happened in the Zemeedary at Benares, Calcutta 1782. 4. — Letter

*) Nach der Bibl. brit. *Crabb's* dict. *Rees* Cykl. u. Jöcher.
†) See Gentlemans Magaz. Year 1801. Sept. p. 859.

*) Vergl. politisches Journal 1818. S. 877 — 884.

to the court of directors of East India Company, 1783. 8. — Letter-with remarks and authentic documents, 1786. 8. — The defence at the bar of the house of commons P. 1. 2. 1786. 8. — Review of the state of Bengal, 1786. 8., auch unter dem Titel Memoirs relative to the state of India, 1786. 8. — The present state of the East Indies, 1786. 8. — Letter to the court of Directors relative to their censure on his conduct at Benares etc. 1786. 8. — Answer to the articles exhibited by the Knigths citizens and burgesses in parliament assembled, etc. 1788. 8. — Speech, in the high court of justice in Westminsterhall, 1791. 8. — Correspondence between Warren Hastings and Sir Stephen Lushington, Bart 1795. 8. Trial. P. 1. 2. Lond. 1788. 8. — History of his trial. 1796. 8. — Ceremony of the fiery ordeals *). (*Rotermund.*)

HASTINGUES, ein Marktflecken in dem Bezirke Dax, des franz. Departements Landes, nahe an der Gare du Pau; 130 Häuser, 918 Einw. (*G. Hassel.*)

HASTNER (Hieron.), ein Maler, dessen Ältern Teutsche waren, der aber 1665 zu Florenz geboren ist und in der Jugend unter den Leibkürassiren des Großherzogs diente. Allein seine Neigung trieb ihn zur Malerei: er verließ den Dienst und trat bei Livio Meus aus Flandern, der gerade zu Florenz arbeitete, in die Schule. Er brachte es weit: seine Landschaften und Seestücke sind herrlich angelegt, das Colorit meisterhaft, aber die Ausführung viel zu flüchtig und nur wenig mit Fleiß vollendet. Doch werden seine Arbeiten noch gut bezahlt. Er starb 1729 †). (*Wilh. Müller.*)

HASVIL, ein Hafen und Ladeplatz auf der norwegischen Insel Soröe, zu Westfinnmarken des Stifts Nordland gehörig: er hat nur wenige Häuser und der Verkehr ist unbedeutend. S. Soröe. (*H.*)

Hatamo, in der Musik, s. Kabaro.

HATCHER (Thomas), Arzt der Königinn Maria, geboren zu Cambridge, wo sein Vater Professor der Medizin war, gestorben zu Lincoln, wurde im J. 1555 Mitglied des Eton-Collegiums, und hinterließ nichts als viele Gelegenheitsgedichte und mehrere Manuskripte, welche Denkwürdigkeiten ausgezeichneter, in Eton-Collegium gebildeter Personen enthalten, nämlich: Catalogus praepositorum, sociorum et scholarium ab a. 1441 — 1562. — De viris illustribus Academ. Cantabrigiensis. Außerdem gab er Walther Haddon Briefe und Reden unter dem Titel: Lucubrationes. (Lond. 1567. 4.) und Nikolaus Carr's Schrift: de scriptorum Britanniae paucitate (Lond. 1576. 8.) heraus. (Dr. *Huschke.*)

HATELLETTEN, in der franz. Kochkunst auf dem Roste und an kleinen hölzernen Spießchen gebratene Stückchen Fleisch, die verschiedne Zuthaten, je nachdem man sie einfacher oder pikanter zurichten will, erhalten. Sie sind in unsre teutschen Küchen übergegangen. In Frankreich nennt man auch die kleinen hölzernen Spieße, woran man diese Fleischstücke röstet, und die Lerchenspieße Hatelletten. (*Rüder.*)

HATEM EL ASAMM (حاتم الصم) d. i. Hatem, der Taube, ein berühmter muhammedanischer Gelehrter aus Balkh, wo er auch im J. 237 d. H. (851 n. Ch. Geb.) gestorben ist [1]). Den Beinamen el Asamm erhielt er nicht deßhalb, weil er wirklich taub gewesen wäre; sondern weil er aus Schonung gegen eine Frau, die ihn in irgend einer Angelegenheit um Rath fragte und dabei das Unglück hatte, auf eine unartikulirte Weise laut zu werden, sich so stellte, als könnte er nicht gut hören. Er ersparte ihr dadurch eine Beschämung, zog sich aber selbst jenen Namen zu [2]). Er stand in dem Rufe eines der vorzüglichsten Lehrer in Khorasan und erstieg eine bewundernswürdige und Andern schwerlich erreichbare Stufe in völliger Selbstverläugnung, in dem vollkommensten Gottvertrauen und der entschiedensten Resignation [3]). Als Gesetzlehrer hat er viele Nachfolger seiner Methode gefunden, war indeß arm und als man ihn einst fragte, wovon er nur lebe, erwiederte er: „Sind nicht Himmel und Erde Schatzkammern und Magazine Allahs [4])?“ Übrigens hatte er auch den Namen Abu abd errahman [5]). (*A. G. Hoffmann.*)

HATEM TAI oder HATEMTAJI (حاتم طايي) auch Abu Soffana (ابو سقّانة) genannt, vollständig Hatem ben Abdalla, ben Saad, ben heschradsch, ein Nachkomme des Tai ben Ohod [1]), war ein älterer Zeitgenosse Muhammeds, wurde aber kein Moslem, da er schon im 8ten Jahre nach des arabischen Propheten Geburt verstarb [2]). Erst sein Sohn Adi (عدي) trat im Jahre 7 d. H. zum Islam über und gehört zu den Gefährten (Sahabah) Muhammeds [3]). Dieser Hatem der Tajit [4]) ist ein Ehrenmann, ein wahres Ideal

*) S. *Massachusetts* Magaz. Year 1792. Mai p. 292. Year 1794. Sept. p. 328.

†) *Pazzi* I. p. II. p. 23. *Füssli.*

1) d'Herbelot in seiner orient. Bibl. hat diesen Mann unter 3 Artikeln aufgeführt, nämlich 1r Th. S. 40 unter Abu Hatem, ferner 2r Th. S. 689 unter Hatem al Assam und 3r Th. S. 112 unter Khatem al Sam. Der erste Name ist, wie schon *Reiske* zu *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 695 bemerkt, unrichtig und der letzte ist aus einer falschen Pronunciation hervor gegangen. Übrigens ist die Erzählung, welche er nach *Reiske's* Versicherung (a. a. O. p. 694) aus Raud el Achiar genommen hat, bei ihm zum Theil ganz unrichtig aufgefaßt und entstellt worden. 2) *Abulf.* Annal. Muslem. ed. *Adler.* T. II. p. 190 u. 192. d'Herbelot an den angef. Orten stellt es so vor, als wäre es Hatems eigene Gattinn gewesen, was aber unrichtig ist. Am meisten verdreht hat er die Sache unter Abu Hatem. 3) S. *Reiske* a. a. O. p. 694 nach Raud el Achiar; vergl. auch d'Herbelot a. a. O., der jedoch (unter Hatem) die von ihm angeführten arabischen Worte unrichtig auffaßt. 4) d'Herbelot unt. d. W. Hatem. 5) d'Herbelot a. a. O.

1) *Abulf.* Annal. Muslem. ed. *Adler.* T. I. p. 163. 2) *Abulfeda* a. a. O. behauptet zwar, er sei im 8ten Jahre der Flucht gestorben, aber p. 169 wird in der Anmerkung bemerkt, daß diese Angabe falsch sei und von *Ibn el Guzi* das von mir erwähnte Todesjahr angeführt werde. 3) d'Herbelot's orient. Biblioth. 2r Th. S. 688. 4) Wir finden in *Meninskii* lex.

eines echten Arabers; Meibani schildert ihn folgender Maßen[4]): „er war freigebig, tapfer, ein Dichter, ein Sieger; kämpfte er, so behielt er die Oberhand; machte er Beute, so theilte er aus; ging man ihn an, so gab er; schoß er mit Pfeilen, so traf er weiter; machte er Gefangene, so ließ er frei und war er wohlhabend, so verschenkte er." In der Freigebigkeit erstieg er die höchste Stufe und sein Name wurde in dieser Beziehung zum Sprichwort[6]); will man nämlich einen freigebigen Mann bezeichnen, so sagt man, er sei freigebiger als Hatem[7]). Sein gleich gesinnter Sohn Adi wurde aus demselben Grunde mit dem ehrenvollen Titel belegt: der Freigebige, ein Sohn des Freigebigen[8]). Von dieser Freigebigkeit Hatems erzählt man viele sehr auffallende Beispiele; eins der berühmtesten legte er ab bei Bewirthung eines Gesandten des griechischen Kaisers. Dieser war nämlich in keiner andern Absicht gekommen, als ihn auf die Probe zu stellen und sich ein sehr schönes Pferd von ihm zum Geschenk zu erbitten. Noch ehe aber Hatem den Zweck seiner Gesandtschaft erfuhr, hatte er, da er sonst nichts besaß, den Gast zu bewirthen, das Pferd schlachten und zubereiten lassen[9]). Dieser Erzählung sehr ähnlich, ja vielleicht damit im Grunde einerlei, nur durch die Überlieferung etwas umgestaltet ist eine andere von Nuweiri in seinem encyklopädischen Werke[10]) aufbewahrte. Man sagt, referirt er, daß Hatem sogar sein Pferd nicht schonte; er opferte es auf in einem Jahre, wo ihn die größeste Noth getroffen. In der Nacht wurde er und seine Gattinn Nowâr[11]) von dem Geschrei seiner Kinder aufgeweckt, welche vom Hunger geplagt wurden, aber sie wurden durch freundliches Zureden wieder in Schlaf gebracht. Gegen Morgen stand Hatem auf, wahrscheinlich in der Absicht, für die Seinigen Nahrung zu schaffen und erblickte in der Nähe seines Zeltes eine arme Frau, welche mit einer ganzen Herde von Kindern bei ihm Aufnahme suchte. Er gewährte sogleich ihre Bitte, schlachtete sein Pferd; erst nachdem er dem Gaste vorgesetzt hatte, sagte er seiner Gattinn: wecke deine Kinder, denn wir wollen essen. Wenn es kühl wurde, erzählt derselbe Schriftsteller, so ließ er Feuer anzünden, damit der Wanderer, welcher den Weg etwa verloren, es sehe und zu ihm komme. Sein Dichtertalent zugleich dabei aussprechend rief er:

Zünd' an, denn wahrlich die Nacht ist kalt,
Und der Wind, anzündender Knabe, ist rauh!
Die Flamme erblickt vielleicht ein Wandrer;
Frei bist du, ziehst du herbei mir den Gast.

Man erzählt auch, daß er oft gegen 40 Kameele habe schlachten lassen, um seine Nachbarn und die armen Araber der Wüste zu bewirthen[12]). Sehr natürlich also, daß er wenig hinterließ und seine Tochter Sofsana bei Muhammed über Armuth klagte[13]). Von seiner Dichtergabe redet schon Abulfeda sehr ehrenvoll; es findet sich aber nach Reiske zum Abulfeda[14]) bei mehrern Schriftstellern, als Ibn Nabala, Rihan ben al Guzi, wahrscheinlich auch in der Hamasa[15]), ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Gedicht[16]), welches derselbe verdiente Gelehrte in den Annott. Historic. zu *Abulf.* Annal. Muslem. T. I. p. 33. 34. mit einer lateinischen Übersetzung bekannt gemacht hat[17]). Es ist gerichtet an seine Gattinn und verfaßt, als sie ihn ermahnt hatte, weniger freigebig zu seyn. Da es nicht bloß den edeln Hatem uns in seiner ganzen Größe vorführt, sondern auch einen tiefen Blick in die arabische Denkart thun läßt, so möchte eine treue Übersetzung hier nicht am unrechten Orte seyn.

O Mawijja! wahrlich Reichthum kommt und schwindet;
Mehr als Reichthum dauert Ruf und Name.
O Mawijja! Schätze helfen nicht dem Manne,
Wenn gepreßt das Herz den Tag beweint die Gattinn.

O Mawijja! wenn der Uhu in der Wüste ruft
Mir am Grabe, wo nicht Wein noch Quell:
Sieh'! alsdann vermiss' ich das Verschenkte nimmer,
Doch entschwand mir das, womit ich geizte.

Wollte Hatem Schätze, wie ja weiß mein Volk,
Oder Reichthum: Überfluß wär' ihm!
Nicht halt' ich zurück vom Wohlthun meine Habe,
Geben ist das Erste, Sammeln kommt zuletzt.

Arab., Pers. Turc. T. II. p. 526. nach *Castelli's* Vorgange auch einen Chatem Tai (خاتم طاي) als einen durch seine Freigebigkeit berühmten Mann angeführt; doch ist dieß wohl nur eine unrichtige Orthographie für حاتم طايي, wie *Firusabadi* im *Camus* (ed. Calcutt. p. 1594) schreibt oder für حاتم طاي, wie man das Wort oft zusammengezogen sieht. Vergl. auch *Meninskii* lex. selbst T. II. p. 430. Wenn aber der sachverständige Rec. des in Konstantinopel im J. 1816 erschienenen Kitabol menasik in der Leipz. Lit. Zeit. 1818. Nr. 112. p. 896. den hier gemeinten trefflichen Araber Chatem Tai schreibt, so ist wohl nur durch eine kleine Ungenauigkeit das arabische ح durch ch ausgedrückt.

5) Vgl. Rosenmüller's arab. Elementar- und Lesebuch. S. 11.
6) *Abulfeda* a. a. O.; *Nuwairi* in seinem encyklopädischen Werke Nihajet-elarab; vergl. *Rosenmüller* a. a. O. S. 8. 9. *d'Herbelot* a. a. O. 7) اجود من حاتم s. *Meninskii* lex. a. a. O. p. 430. 8) (جواد بن جواد) s. *d'Herbelot* a. a. O. 9) d'Herbelot a. a. O. 10) s. Rosenmüller a. a. O. S. 9 – 11. 11) Dieser Name نوار trifft mit dem sonst bekannten Namen der Gattinn Mawijja (ماوي) nicht zusammen. Es ließe sich diese Differenz so lösen, daß dieß eine andre Gattinn desselben sei, vielleicht aber ist es nur verschiedene Tradition. Vgl. auch *Rosenmüller* a. a. O. S. 65. 66.

12) d'Herbelot a. a. O. 13) *Abulfeda* a. a. O. p. 168. 14) Annal. Muslem. T. I. p. 33. der Annott. 15) So glaubt wenigstens Reiske a. a. O.; in den bis jetzt von Freitag herausgegebenen 4 Heften des Textes der Hamasa sind zwar viele Gedichte von Tajiten zu lesen, aber, wenn mich mein Gedächtniß nicht triegt, das hier erwähnte Gedicht Hatems nicht. 16) Dignum profecto, sagt Reiske, non tantum auctore suo, sed bono quovis viro. Mireris in illa feritate et immanitate gentis Arabicae, in illo stupore et inopia delicatiorum et erectiorum spirituum fuisse *mite*, *misericors*, *generosum pectus*, *quod absque librorum lectione et cultura ingenii excelse cogitare et agere voluerit.* Und am Ende setzt er sehr treffend hinzu: Putes in Hatemo Jobum audire. 17) Einen Abdruck davon mit belehrenden Anmerkungen lieferte Rosenmüller a. a. O. S. 64.

Kärglich ist das Mahl uns bald, bald aber Fülle;
Traun, aus beiden Bechern tränkt das Glück uns!
Nicht voll Übermuth verachten wir den Nächsten,
Wenn es wahl uns geht, noch schändet uns die Armuth!

Ja du weißt, o Weib! nicht schadet's unserm Nächsten
Obdachlos zu seyn, kommt er her zu mir.
Meine Au..en blicken nicht nach Andrer Frauen,
Und mein Ohr ist taub für ihr Geheimniß.

(*A. G. Hoffmann.*)

HATEREAUX, in der franz. Kochkunst Leberschnitte, die mit Pfeffer, Salz und Petersilie überstreuet, und in der Regel vom Rost gleich genossen werden. In Teutschland ist das Gericht bloß im Süden, besonders im Östreichschen gewöhnlich, wo die Gänselebern, so zubereitet, um Weihnachten bei keinem Gabelfrühstücke fehlen dürfen. (*Rüder.*)

HATERIUS (Quintus), römischer Senator, Consular[1]) und gefeierter Redner, zur Zeit des Augustus und Tiberius. Er besaß ausgezeichnete Fertigkeit, lange und durch Lebendigkeit, Gewandtheit und äußere Beredsamkeit ergreifende Reden unvorbereitet zu halten. Den Verständigern aber mißfiel er dadurch, daß er nicht Maß zu halten wußte, zu schnell sprach, und überhaupt sich fortreißen ließ (impetu vigebat), auch im spätern Leben sich zu Schmeicheleien erniedrigte[2]). Seine Schriften wurden gegen seine mündlichen Vorträge wenig geachtet[3]). Einzelne Beweise seines lebendigen Vortrags finden sich schon in etwa 12 Bruchstücken, die ihm von M. Seneca beigelegt werden, unter andern in controv. I, 6. III, 16. In der diesem Schriftsteller zugeschriebenen Vorrede zum 4ten Buche der controv. findet man das vollständigste Urtheil über Haterius (ed. Bip. p. 443). Er starb, fast 90 Jahr alt, im Jahre 25 n. Chr.[4]). (*Wiggert.*)

HATERSWOUDE, eigentlich Aduards — oder Eduardswoude — ein Dorf in dem Rheinlande des Distr. Haag der Provinz Südholland. Es liegt nur ½ Meile vom Rheine, und 1 Meile von Leiden, ist von reichen Weiden und Torfmooren umgeben, zählt 1300 Einw., und war vormals blühender, als jetzt; Remonstranten, Reformirte und Katholiken bilden 3 besondere Gemeinden. 1796 lebten hier noch 2168 Einwohner. (*van Kampen.*)

HATFIELD, 1) gewöhnlich Bishops Hatfield, ein Marktflecken am Flusse Lea, in der engländischen Grafschaft Hertford, der 482 Häus. und 2677 Einw. zählt, und Donnerstags einen Markt hält, aber sonst wenig Industrie hat. Er gehörte vor Alters den Bischöfen von Ely, die hier einen Palast besaßen, wo sich zuweilen die Könige von England aufhielten. Jetzt sieht man dafür die prachtvolle Villa des Marquis von Salisbury mit einer reichen Gemäldegalerie und einem weitläufigen Parke. — 2) Ein Dorf in der engländischen Grafsch. York, in dem so genannten Hatfields Forste, der gegen 180,000 Acres, aber jetzt nur noch geringe Holzstrecken, desto mehrere Wüstungen und Moräste enthält, und einen Theil des Jahres ganz unter Wasser steht. Einen Theil davon hat ein Holländer, Cornelius Vermuyden, unter der Regirung Karls I. trocken gelegt, und in den Morästen große Eichbäume und andere Stämme, so wie Münzen vom Kaiser Vespasian gefunden. Das Dorf hat jetzt 1 Kirche und 1487 Einw., auch recht artige Sommerhäuser reicher Familien. Hier wurde 633 Edwin, der erste christliche König von Northumberland, von den Königen Cadwallo von Wales, und Perda von Mercia besiegt, auch der zweite Sohn König Edwards III., William von Hatfield, geboren. Nur ½ Meilen südwärts liegt der Maierhof Sindholm, einst der Sitz Williams von Sindholm, von dem so viele wunderbare Geschichten und Mährchen im Munde des Volks umlaufen. — 3) Mit dem Beinamen Broad Oak, ein Dorf in der engl. Grafsch. Essex mit 1321 Einw. — 4) Eine Ortschaft in der Massachusettsgrafsch. Hampshire am Connecticut, worüber eine Brücke geht, hat 1 Postamt und 805 Einw. — 5) Eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafsch. Montgomery mit 652 Einw. (*G. Hassel.*)

HATFIELD (Thom), ein Prälat, der in England noch immer in ruhmwürdigem Andenken steht, obgleich schon Jahrhunderte zwischen ihm und der Jetztzeit liegen. Er war Geistlicher und Geheimschreiber Königs Edward III., und vertheidigte, als die Scoten unter ihrem Könige David in das Königreich fielen, die Gränzen mit so vieler Entschlossenheit, daß ihm sein König dafür das Bisthum Durham verlieh, und mit den Lords Percy und Ralf Nevil zu einem der Kommissarien ernannte, die mit den Scoten über die Loslassung ihres gefangen genommenen Königs abschließen mußten. Seit dieser Zeit war er beständig um Edward III., und hatte großen Einfluß bei der Statsverwaltung; er war es auch, der vorzüglich die Vereinigung der hohen Geistlichkeit mit den Baronen des Reichs zu Stande brachte, um mit diesen vereint ein Gegengewicht gegen das eben hervortretende Unterhaus zu bilden. Er begleitete seinen König nach Frankreich. Seine reichen Einkünfte verwandte er großen Theils zu wohlthätigen Stiftungen, indem er das Trinity-college zu Oxford, das Anfangs Durhamcollege hieß, so wie das Carmeliterstift zu Northallerton und mehrere Freischulen gründete, überhaupt Kunst und Wissenschaft schätzte, und viel zur Wiederaufnahme der klassischen Gelehrsamkeit beitrug. Er starb 1381*). (*H.*)

HATHEBURG, HATBURGE, die Tochter Erwin des Ältern, Grafen von Merseburg, wurde 908 an Herzog Heinrich von Sachsen, den unter dem Namen des Städteerbauers oder Finklers so berühmten teutschen König, vermählt, dem sie seinen ältesten Sohn Tankmar gab, aber 910, von ihm geschieden, in ein Kloster ging, wofür sie sich schon früher bestimmt gehabt hatte. (*H.*)

HATHERLEIGH, ein Marktflecken in der engländischen Shire Devon an einem Arme des Towridge, wo derselbe dem Ock zufällt. Er hat 210 Häuser, 1384

---

1) *Tac.* Ann. II, 33. 2) *ib.* III, 57. Vgl. mit I, 13. und *Suet.* Tib. 27. 3) *Tac.* Ann. IV, 61. 4) *ib.* und *Euseb.* in chron.

*) *Rees* Cycl. *Wood* Ath. ox.

Einw., unterhält Wollenzeugweberei, und am Dinstage und Freitage Märkte. Die Umgegend ist reich an Vieh, die Flüsse an Fischen. (*G. Hassel.*)

HATHUMAR, der erste Bischof von Paderborn, aus einem vornehmen sächsischen Geschlechte entsprossen, soll von Karl dem Großen 795 selbst installirt seyn, und 799 von Papst Leo III. die bischöfliche Weihe erhalten haben. Er starb 815. Man schreibt ihm die Stiftung des collegium canonicorum zu Paderborn zu, auch hat er den Anfang zu dem Baue des alten Doms gemacht. (*H.*)

HATHUMOD, HATHMUODA, die älteste Tochter des Sachsen Herzogs Ludolfs von seiner Gemahlinn Oda aus Franken. Innerer Trieb zog sie zur klösterlichen Einsamkeit; sie ließ sich zu Herforden als Nonne einkleiden, und wurde 848 oder 850 in dem Kloster Brunshausen, das Ludolf auf Oda's Wunsch an der Gande gestiftet hatte, eingeführt, zog aber schon 856 mit allen Nonnen nach Gandersheim, um daselbst ein andres Nonnenkloster zu füllen. Die Schriftsteller ihrer Zeit wissen nicht genug ihre Andacht und gottgeweihten Handlungen zu schildern. Sie starb am 29. Nov. 874, ehe noch das Gandersheimer Kloster völlig ausgebauet war*). (*G. Hassel.*)

HATI, vielleicht der Hasser, auch Managarmur, der Mondverschlinger, genannt, ist in der alten skandinavischen Mythologie ein Wolf, der Sohn des Riesenweibes Gygur und des Wolfes Fenrir oder Hrodvitnir. Hati verfolgt den Mani (Mond) um ihn zu verschlingen, wie sein Bruder Sköll (Skaul) die Sol (Sonne). Hati ist aber der fürchterlichste und mächtigste; er mästet sich mit dem Leben sterbender Menschen, bespritzt Himmel und Luft mit Blut, wovon die Sonne verfinstert wird, und Sturmwinde kommen, und bei dem Untergange der jetzigen Welt wird er wirklich den Mond verschlingen. Einige deuten den Hati auf den Morgenstern, den Sköll auf den Abendstern. Beide sind kleine Gehilfen des großen Weltverschlingers Fenrir, und heißen seine Kinder. Ihre Heimath ist Jarnvidr, der Eisenwald†). (*Wilh. Müller.*)

HATIFI, ist der Name zweier persischen Dichter, von denen der später lebende der bedeutendere ist. Der Erste machte sich hauptsächlich durch ein romantisch-mystisches Gedicht Kui u tschewkan (كوي وجوكان), d. i. der Ball und der Schlägel, bekannt. Die Helden des Gedichts sind ein Prinz und ein Derwisch; der Name aber ist entlehnt von der Liebe des Balles zum Schlägel. Nach einer kurzen Einleitung folgt eine Schilderung dieser Liebe und der Tyrannei, welche der Letztere sich gegen den Erstern erlaubt. Ein Derwisch durchschaute ihr Verhältniß, verliebt sich aber in einen Prinzen, welcher Ball spielt; dieser fruchtlosen Leidenschaft überläßt er sich eine Zeit lang, bis endlich ein Freund kommt, und den Roman mit der heilsamen Lehre von der Nichtigkeit aller Liebe des Geschöpfes in Vergleich mit der ewigen Liebe des Schöpfers und mit dem Preise Gottes schließt. Dieses niedliche Gedicht findet sich zu Wien auf der kaiserl. Biblioth. als Cod. 211 [1]).

Der andere Dichter Hatifi, aus Dscham gebürtig, ist ein Schwestersohn des berühmten Dschami, bei dem er sich vor seinem Auftreten als Poet einer Art von Prüfung unterwarf. Er gilt, wenn wir Nisami, Dschami und Khosru von Dehli ausnehmen, als der berühmteste Verfasser eines Khamse (خمسه), d. i. einer Sammlung von fünf Mesnewi, oder doppelzeiligen gereimten Gedichten (s. die Artikel Khamse und Mesnewi). Außerdem schrieb er mehrere romantische Gedichte, als Khosru und Schirin, Heft mansar (d. i. die sieben Ansichten), und Leila und Medschnun, worin er sich Nisami zum Vorbilde nahm, jedoch in der Nachahmung nicht immer glücklich war. Ferner verfaßte er ein Timurname, welches Timurs Siege besingt, ihn 40 Jahre lang beschäftigte, und durch Überarbeitung zuletzt in einigen Theilen sehr umgestaltet wurde. Hatifi lebte in einem Garten des Dorfes Gardschard, im Distrikte von Dscham, wo der berühmte mystische Dichter Kassimol enwar begraben liegt, und auch Hatifi bestattet wurde. Im J. 917 d. H. (1511) kam der Schah Ismail nach Gardschard, und trug dem Hatifi auf, seine Thaten zu besingen; dieser begann auch die Arbeit, allein der Tod riß ihn bald darauf von seiner Arbeit hinweg. Doch ist dieß Heldenbuch später von Kassim Gunabadi ausgeführt worden. Aus seinem Werke Leila und Medschnun hat Jos. von Hammer [2]) einige Bruchstücke mitgetheilt, welche für das poetische Talent des Verfassers ein sehr günstiges Zeugniß ablegen. Obgleich schon vor ihm ausgezeichnete Dichter denselben Stoff behandelt hatten, und er bereits sehr bejahrt war, als er den Entschluß dazu faßte, ist er doch unläugbar nicht bloßer Nachtreter, sondern weiß durch eine gewisse Neuheit die Leser zu gewinnen, und zeigt fast durchaus einen reinen und geläuterten Geschmack. Eigenthümlich ist ihm die, andern Dichtern ganz unbekannte Resignation, welche Medschnun, als er mit Leila in der Wüste allein zusammen trifft, dadurch beweist, daß er dem Sinnengenusse, welcher sich ihm darbot, freiwillig entsagt [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

HATIFI, ein türkischer Dichter des 16ten Jahrh. und Zeitgenosse der Dichterbiographen Latifi und Aschik Hassan Tschelebi, blühte unter Suleiman dem Gesetzgeber. Er war aus Amasia, betrieb den Handel, und galt für einen reichen Mann. Seine Gedichte werden gelobt, und er selbst als der größeste Witzling seiner Zeit betrachtet. Seine schöne Gestalt und die in seinem Umgange sich aussprechende Bildung erweckte in einem alten häßlichen, aber sehr reichen Weibe

*) *Agius* vita Hathumodae apud *Eckart*.

†) Daemis. 10. Jüngere Edda. Fab. 10. Grimnismal. Nr. 39. Vgl. Fenrir und Gygur.

1) Jos. v. Hammer's Gesch. der persisch. Redekünste. S. 301. 2., wo man auch einige Proben daraus findet. 2) a. a. O. S. 356 ff. 3) Vergl. überhaupt Jos. v. Hammer a. a. O. S. 355 — 361.

die heftigste Liebe für ihn. Sie trug ihm ihre Hand an, versprach ihm ihr Vermögen und eine ihrer schönsten Sklavinnen zu überlassen, ja ihm, wenn dieß mehr gefiele, ein schönes und reiches Mädchen als Gattinn zuzuführen. Hatifi ließ sich verleiten, und Anfangs wußte sie ihn auch zu fesseln; doch bald genug gingen ihm die Augen auf, und er sahe sich außerdem noch darüber verspottet*). (*A. G. Hoffmann.*)

HATIM, oder mit dem Art. el hatim (الحطيم), ist der Name der Mauer, welche von der alten Kaaba zu Mekka noch übrig geblieben ist, und etwa 25 Ellen[1]) im Umfange hat. Zwischen ihr und der heutigen Kaaba findet ein Zwischenraum von 6 Ellen[2]) Statt, welcher auf Befehl des Hedschadsch mit Marmor gepflastert ist, eben so wie diese Mauer. Die Pilger vollziehen ihre Wanderungen um das Heiligthum stets so, daß sie hinter dieser Mauer weggehen[3]). Muhammed selbst hatte, wie man erzählt, den Plan gehabt, das aus früherer Zeit herstammende Gebäude der Kaaba nieder zu reißen, und ein neues aufzuführen, welches bis an die heilig geachtete Mauer reiche, allein sein bald erfolgter Tod ließ den Plan nicht zur Ausführung kommen[4]). Die Mauer wird an Heiligkeit der Kaaba selbst gleich geachtet, wie Muhammeds Beispiel lehrt, welcher seine Gattinn, nachdem sie das Gelübde gethan, im Heiligthume selbst zu beten, zu derselben führt, und durch ein bei derselben vollbrachtes Gebet das Gelübde für erfüllt erklärte. Die Gebeine des Ismael und der Hagar sollen hier ruhen, und schon deßhalb würde der Ort von den Arabern, und nach ihnen von allen Muhammedanern verehrt werden[5]). Eine Abbildung dieser Mauer findet man bei Mouradgea d'Ohsson[6]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAT KEY, ein kleines Eiland in der Bai von Honduras, das NBr. 17° 4′ L. 289° 28′ nahe an der Küste von Yucatan belegen ist, und zu diesem Merikostate gehört. (*G. Hassel.*)

HAT SCHERIF, oder HATTI SCHERIF, ist eine bei den Europäern gewöhnliche Verfälschung des türkischen Wortes Chatti Scherif oder Khatti Scherif; s. diesen Artikel. (*H.*)

HATRA, ae, bei Ammianus XXV, 26., bei Dio Cassios τὰ Ἄτρα und bei Herodianos III. 9. αἱ Ἄτραι, eine alte, im südlicheren Mesopotamien oder in der Wüste liegende Stadt, einige Tagereisen vom Tigris entfernt, und Hauptsitz des arabischen Stammes der Atreni. Von den R. K. Trajanus und Severus ward sie auf deren Zügen gegen die Perser vergeblich belagert; allein im vierten Jahrh. fand Ammianus sie zerstört. Vielleicht der Ort Habter oder Hadr, nach d'Anville, der Stadt Tekrit gegen über? (*Sickler.*)

HATRAS, eine Stadt und Festung in der britischen Provinz Agra Distrikt Alighur. Sie liegt 27° 40′ NBr. 95° 34′ L., 6¾ Meilen im NO. von Agra, war sonst der Sitz des Radscha von Hatras, der jetzt von den Briten pensionirt ist, und noch eine wichtige Handelsstadt, die den Stapelplatz für die Baumwolle der ganzen Provinz macht*). (*G. Hassel.*)

HATRASCH, HATERASCH oder KHATRASCH, eine Bergkette im Ejalet Wan des osmanischen Asia. Sie zieht im S. des See Ardsisch, scheint auf dieser Seite das armenische Hochplateau zu schließen, und erreicht zum Theil Alpenhöhe. Auf derselben entspringt der Koshab, der vornehmste Zufluß des Ardsisch. (*G. Hassel.*)

HATRY (Jean Michael), franz. General, aus Straßburg gebürtig, diente von Jugend auf, und war Hauptmann, als die Revolution ausbrach. Diese gab ihm Gelegenheit, sich so rühmlich auszuzeichnen, daß er in wenig Jahren zum Divisionsgeneral erhoben wurde. Er hatte vielen Antheil an den glücklichen Feldzügen der Sambre- und Maasarmee in den Jahren 1794 und 1795, half die Siege bei Fleurus erfechten, schlug die Verbündeten bei Somtreff, und nahm Namur, Lüttich und Luxemburg, wovon er die Belagerung kommandirte, ein. Im Julius 1796 zum Kommandanten von Paris berufen, benahm er sich auf diesem schwierigen Posten mit Klugheit und Festigkeit, legte aber im Mai 1797 diese Stelle nieder, und nahm, als General-Inspektor der Infanterie bei der Sambre- und Maasarmee, thätigen Antheil an den Operationen des Krieges. Nicht lange hernach erhielt er das Oberkommando der Armee von Mainz, und vermehrte seinen militärischen Ruf durch neue Siege. Im Julius 1798 kam auch die Armee von Holland unter sein Kommando, 1799 wurde er eines der ersten Mitglieder des Erhaltungssenates und den 30. November 1802 starb er†). (*Baur.*)

HATSCHIRER, besser HARTSCHIRER, so hieß vormals die kaiserl. Leibwache zu Pferde, die aus 100 Mann bestand, und weil sie vor Einführung des Schießgewehrs mit Bogen bewaffnet waren, Hatschirer oder Arcieren genannt wurden. Seit 1772 aber verwandelte man sie in Fußvolk und sie führt seitdem den Titel: erste Arcieren Leibgarde, besteht aus 1 Hauptmann, 1 Capitänlieutenant, 2 Oberlieutenanten, 1 ersten, 5 Secondwachtmeistern, und 53 Garden, welche letztre theils Rittmeister, theils Ober- und Unterlieutenantsrang haben. Zu derselben gehört ein ansehnlicher Stab und ein Lehrinstitut. Man nennt sie im gemeinen Leben nur die teutsche Leib- oder Edelgarde: die mit derselben eine

*) Latifi übers. von *Chabert*, p. 307. 8.; vgl. Jos. v. Hammer Gesch. der Literat. der Osmanen in Eichhorn's Gesch. der Literat. 3r Bd. 2te Abth. S. 1186. 7.

1) Nach *Mouradgea d'Ohssons* tabl. génér. de l'empire Othoman (Vol. 2. p. 60.) 25 pics, deren jeder gewöhnlich 2 Fuß 2 Zoll 2 Linien gerechnet wird. 2) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 59.; auch hier hat jener Gelehrte pics. 3) a. a. O. p. 60. vergl. den Art. Hadsch. 2te Sect. Th. I. S. 374 u. 376. 4) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 58. 5) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 25. 6) Im Tabl. général de l'empire Othoman. Vol. II. auf der 45sten Kupfertafel.

*) Nach *Hamilton's* desc. of Hindoostan und dem East-India gazetteer.

†) Reichard's moderne Biogr. 3r Th. 120.

Zeit lang verbundene galizische Abtheilung ist eingegangen. (*G. Hassel.*)

HATSCHY, ein bedeutender Zufluß des Missisippi, der den Stat Tennessi bewässert und mit westlicher Richtung $3\frac{1}{3}$ Meilen oberhalb des Flusses Wolf dem großen Strome sein Wasser zollt. Er ist $1\frac{2}{3}$ Meilen von seiner Mündung 80 Yards breit und 10 Meilen weit für Boote fahrbar. (*G. Hassel.*)

HATTE' (Jean Baptiste), geb. zu La Touche*) im J. 1727, starb zu Arras im J. 1762 und hinterließ folgende Schriften in lateinischer und französischer Sprache: über den Nutzen der China im Wechselfieber (Paris 1753. 4.), über die Windpocken (1759. 12.) und über die Zähne (1760. 12.). Ein andrer Gelehrter dieses Namens ist, geb. zu Paris im J. 1759, studirte daselbst die Medizin, promovirte dann zu Montpellier und ließ sich einige Jahre nachher zu Compiegne als praktischer Arzt nieder. Sein scharfer, praktischer Blick erwarb ihm bald das allgemeine Zutrauen und er starb daher als sehr beschäftigter und geachteter Arzt im Julius 1802. Er war nicht bloß medizinischer Schriftsteller, sondern auch Dichter, Literator und Geschichtsschreiber. Keines seiner zahlreichen Werke ist gedruckt, alle liegen noch als Manuskript da, und es zeichnen sich darunter vorzüglich aus: Essais médico-érotiques, maladies laiteuses und recherches sur la saignée. (Dr. *Huschke.*)

HATTEM, eine Stadt in dem Bezirke Arnheim der niederländischen Provinz Gelderland, an den Gränzen von Overyssel, unweit der Yssel, mit 1800 Einw., die sich meistens von Ackerbau und einiger Viehzucht ernähren, und eine reformirte Kirche, ein Rathhaus mit einigen Alterthümern, und das treffliche von Wyksche Erziehungsinstitut, womit jetzt auch Unterricht in den gelehrten Sprachen verbunden ist, besitzen. Hattem lehnte sich nebst Elburg in den bürgerlichen Unruhen von 1786 gegen die Staten von Gelderland auf, und wurde deßhalb vom Statthalter mit Kriegsvolk bezwungen, welches die Erbitterung der patriotischen Partei aufs Höchste trieb, und die Scenen des Jahres 1787 veranlaßte. Es ist der Geburtsort des durch seine Verrichtungen in 3 Welttheilen bekannten, und zuletzt in Guinea verstorbenen Generals Daendels. (*van Kampen.*)

HATTEM, 1) Olivier von, geboren im J. 1573 zu Utrecht, studirte Anfangs Theologie zu Löwen und wurde im J. 1593 reformirter Prediger in seiner Vaterstadt; allein im J. 1607 ging er sammt Weib und Kindern zur katholischen Kirche über, ergriff deßhalb das Fach der Medizin, promovirte zu Löwen und starb den 23. December 1610. Man besitzt von ihm bloß einige theologische Streitschriften. (Jöcher.) — 2) Pontian, s. Hattemisten. (Dr. *Huschke.*)

HATTEMISTEN und HEBRÄER (od. HEBRAIZANTEN, VERSCHOORISTEN, SCHORISTEN), zwei religiöse Sekten, die im Anfang des 18ten Jahrh. in Holland gleichzeitig bestanden, aber mit Unrecht für eine und dieselbe betrachtet werden. Die Hattemisten haben ihren Namen von ihrem Stifter Pontiaan (Pontius) Hattem, einem reformirten Prediger auf der seeländischen Insel St. Philipps, gebürtig aus Bergen op Zoom, einem geschickten, beredten und beliebten Manne, der aber wegen seiner religiösen Meinungen seines Amtes entsetzt wurde, und seitdem privatim lebte. Er scheint das spinozistische System gekannt zu haben, und lehrte diesem gemäß einen harten, auf das praktische Leben kühn angewendeten Pantheismus. Aus diesem Systeme entwickelte er die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen ganz ohne alle seine thätige Mitwirkung allein durch den Glauben in ihrer ganzen Strenge. Der Hauptsatz, den er gelehrt haben soll, war der: daß es keine Sünde gebe, ausgenommen die, daß man glaube, es sei etwas Sünde. Denn sündigen sei nichts Anderes, als dem göttlichen Willen zuwider handeln. Alles aber sei Gott, und Alles geschehe und wirke nach einer göttlichen Nothwendigkeit, von ihr könne Nichts abweichen, ihr Nichts widerstehen. Eben diese Nothwendigkeit aber sei Gottes Wille, ihm also könne Nichts zuwider handeln, also gebe es keine Sünde. Es sei nur ein leerer Wahn des Menschen, wenn er glaube, irgend Etwas frei und dem Willen Gottes zuwider thun zu können. Alles also, auch das für Sünde Gehaltene, sei, weil es geschehe, dem Willen Gottes gemäß, also gut. (Ähnlich dem Satz eines neuern Philosophen: Was wirklich ist, ist vernünftig und was vernünftig ist, ist wirklich). Die Erlösung Christi habe nur darin bestehen sollen, den Menschen von dieser Einbildung, daß er frei handeln und sündigen könne, zu befreien, und die Buße und Bekehrung bestehe nur in der Ablegung dieses Irrthums, in der Annahme des vollen Glaubens an die gänzliche Abhängigkeit des Menschen von Gott. Auch die Lehre von der Dreieinigkeit construirte er auf die Weise neuerer Dogmatiker aus dem spinozistischen System folgender Maßen: das ganze Weltsystem ist Gott. Dieses in sich betrachtet ist Gott der Vater, in seiner Wirkung oder Schöpfung, Gott der Sohn, in der Ordnung und Zweckmäßigkeit seiner Schöpfung, Gott der heilige Geist. Erst geraume Zeit nach Hattems Tode (der im J. 1706 erfolgte) bildete sich aus seinen Anhängern eine eigene Sekte, welche die Lehrsätze ihres Lehrers noch viel schärfer und gröber aufgefaßt und ausgesprochen zu haben scheint. Während man bei Hattem noch zweifeln kann, ob er nicht nur die Absicht gehabt habe, die Vollgiltigkeit des Verdienstes Christi und die Verdienstlosigkeit des Menschen besser hervor zu heben, und dafür unbesonnen zu harte Ausdrücke gebraucht habe, so stellten seine Anhänger gerade den Satz, daß Nichts Sünde sei, mit aller Bestimmtheit an die Spitze ihrer Lehre, behaupteten, der Mensch müsse durchaus passiv seyn; sobald er glaube, etwas Gutes und Gott Wohlgefälliges thun zu können, so trete er damit aus seiner Passivität heraus und verfalle eben dadurch in die einzig noch mögliche Sünde, näm-

*) Nach den Siècles litér. de la France — par *N. L. M. Desessarts* Tom. III. p. 412. (Par. 1800. 8.) war H. zu Arras am 1. September 1727 geboren. (*St.*)

lich den Unglauben an die Vernichtung aller Sünde durch Christus; der wahre seligmachende Glaube aber bestehe darin, daß z. B. der Ehebrecher oder Mörder nicht allein überzeugt sei, daß seine Sünden ihm verziehen worden, sondern daß er vielmehr fest glaube, daß er keine Sünde begangen habe; wer eine Sünde begangen zu haben meine, der beweise damit nur, daß er den wahren Glauben nicht besitze u. s. w. Sie haben ferner die Taufe und andre Mittel zur Seligkeit verworfen, sodomitische Verbrechen vertheidigt, und der Obrigkeit von Bestrafung derselben abgerathen. Im J. 1733 wurden bei schwerer Strafe ihre Zusammenkünfte untersagt, sie wurden außerdem auf mehreren Synoden in den Niederlanden verdammt, und später wurde in Holland Keiner mehr geduldet. Aber heimlich waren doch noch Mehrere zu Utrecht diesen Grundsätzen zugethan. Einer derselben, Henr. Woutelaar (unter dem Namen Henr. Devotus) wurde wegen der Behauptung, daß es keine Sünde gebe, aus Amsterdam vertrieben. In Utrecht lebte ein Klempner von dieser Sekte, welcher seine Kinder nicht taufen lassen wollte, weil sie schon vor 1700 Jahren getauft worden, und keine weiteren Mittel zur Seligkeit bedürften. Ein Doktor de la Pierre, einer der gröbsten Hattemisten, behauptete öffentlich, alle Handlungen der Menschen seien sittlich indifferent, und gab ein Schreiben an die Regirung in Amsterdam ein, worin er die damals in Holland gleich einer Seuche um sich greifende Sodomiterei vertheidigte, und der Obrigkeit von Bestrafung derselben abrieth. Gleich darauf aber hatte er sich davon gemacht. Die vorzüglichsten Schriften Hattems sind ein ausführlicher Katechismus, und der Glaube der Heiligen oder der Fall des Weltgötzen. —

Die **Hebräer** oder **Hebraïzanten** wurden so genannt wegen ihrer Hauptlehre, daß jeder Christ die hebräische Sprache verstehen, und die Bibel in der Grundsprache lesen müsse. Das Haupt dieser Sekte, die im J. 1733 zu Leiden aus nicht mehr als ungefähr 20 Personen, meist Frauen, bestand, und zugleich die einzige Lehrerinn derselben war **Maria**, oder **Mirjam Voß**, eine Jungfer von einigen und 50 Jahren, gebürtig aus Leiderdorp, ½ Stunde von Leiden, wo ihr Vater Bäcker war. In ihrer Jugend hatte sie einen Stud. theol. **Jakob Verschooren** zum Lehrer gehabt, der sie im Christenthum, und dabei auch im Hebräischen und Griechischen unterrichtet hatte. Das Griechische hatte sie fast ganz vergessen, Hebräisch aber verstand sie noch so viel, daß sie die leichteren Theile des A. T. (die historischen Schriften) mit Fertigkeit übersetzen konnte. Da dieser Verschooren, zwar nicht Stifter der Sekte, aber doch Urheber der Lehren derselben ist, so heißen sie auch **Verschooristen**, **Schoristen**. Außer der Forderung, daß jeder Christ hebräisch verstehen müsse, lehrte Verschooren auch: ein Christ könne nicht mit gutem Gewissen mit vielen Christen zugleich zum Abendmahle gehen, weil viele Unreine darunter seien, mit denen man keine Gemeinschaft haben müsse. Ferner: ein auserwählter und wiedergeborner Christ habe nicht nöthig, um Vergebung seiner Sünden zu bitten, weil Christus diese vollkommen gegeben habe. Dieselben Lehren verkündigte auch Maria Voß ihrer Gemeinde. Jeden Sonntag kam diese, wie ein Augenzeuge erzählt, in der Wohnung der Maria Voß zusammen. Es wurde weder gesungen, noch gebetet, sondern Einer aus der Gesellschaft hielt nur einen Vortrag über irgend eine biblische Stelle. Aus einem der Vorträge der Maria Voß, die in gewandter und verständlicher Rede sprach, hat man folgende Sätze ausgehoben: die Rechtfertigung dürfe von den Gläubigen nicht erst gesucht und erlangt, sondern nur durch den Glauben bekannt gemacht, und ihnen zum Bewußtseyn gebracht werden. (Gegen die Lehre der Voëtianer, daß man seiner Seligkeit nie gewiß seyn könne, sondern daß der Christ immer daran zweifeln müsse, und daß Christus für die Sünde nicht vollkommen genug gethan habe, noch die Menschen ganz davon befreiet habe). Da Christus ein Mal für die Sünden der Auserwählten genug gethan habe, so sei nichts mehr übrig, als daß sie ihnen bekannt gemacht, und ihren Herzen versichert werde, wozu der Glaube diene. Ein Christ habe zwar nöthig, um Vergebung der Sünden zu bitten, aber diese bestehe in nichts, als in einer Bekanntmachung und Verklärung in uns, daß diese Sünden durch Christus wirklich abgethan seien. Sie bäten also in der fünften Bitte um nichts, als daß Gott ihren Glauben stärken, und ihnen mehr und mehr bekannt mache, daß Christus ihre Sünde gewiß weggenommen habe. Gute Werke achteten sie als Kennzeichen und Früchte der Rechtfertigung, und unterschieden sich dadurch, wie Maria Voß ausdrücklich erklärte, wesentlich von den Hattemisten, da diese alle Sünde für Einbildung hielten, sie aber glauben, daß alle Menschen wirklich sündigen, daß aber die Auserwählten durch Christus nicht allein von der Strafe, sondern auch der Schuld und Zurechnung derselben befreiet seien. Sie erklärte übrigens, daß sie sich zur wahren reformirten Kirche und ihren Lehrsätzen nach dem heidelbergschen Katechismus und den Beschlüssen der Dordrechter Synode halte, sich aber darum für ihre Person, ohne ihren Anhängern darin Etwas vorschreiben zu wollen, von der äußerlichen Gemeinschaft derselben, namentlich dem Abendmahl, getrennt habe, weil die meisten Prediger und Professoren, hauptsächlich die Voëtianer, in einigen Punkten von der alten Lehre abwichen. Sie war geneigt, sich an die Lutheraner anzuschließen, wenn sie nicht die Lehre von der Gnadenwahl davon abhielte; denn der Streit über das Abendmahl sei unwesentlich. Den Vorwurf, daß sie als Weib nicht berufen sei, die Religion zu lehren, wies sie damit zurück, daß sie dieses Geschäft nur wegen Mangels an Männern, welche das Lehramt an ihrer Statt übernehmen könnten, einsweilen besorge. — Vergl. Acta hist. eccl. Vimar. T. I. p. 561. T. VI. p. 1063 fg. *Theod. Hasaeus* de Hattemistarum et Schoristarum Secta, in Bibl. Brem. vol. II. p. 1. p. 144. **Heinsius** KG. Th. III. S. 279. **Schröckh** KG. seit d. Ref. Th. 8. S. 730.

(*Dr. Heinrich Schmid.*)

HATTENHEIM, ein nassau'scher Marktflecken in dem Amte Eltville, an dem 2000 Schritt breiten Rheine und im Rheingau mit dem alten Kloster Eberbach, einer kathol. Pfarrkirche, 5 Mühlen, 211 Häusern und 1190 Einw., die Märkte halten. Aber der vornehmste Nahrungszweig ist der Weinbau; hier wächst an einem Berge, der sein Wasser von einem aus dem Marktbrunnen abfließenden Bache erhält, der edle Marktbrunner, einer der köstlichsten Rheinweine, dessen Reben aber nur 23 Morgen bedecken, wovon 14 Domanialeigenthum sind, 9 den Grafen von Schönborn gehören. Eben so köstlich ist der Wein vom Steinberge, der 1819 70 Stück Faß geliefert hat, und zuweilen dem Johannesberger ganz gleich kommt, und auch die gemeinen Thalweine von Hattenheim gehören zu den bessern Tischweinen. Hinter dem Dorfe liegen die Gebäude des vormaligen Klosters Eberbach, von Bernard von Clairvaux zu der Zeit, als er die Rheinbewohner zum Kreuzzuge aufrief, gestiftet. Den Grundriß soll nach der Legende ein aus dem Walde hervorgebrochner Eber dem Heiligen vorgezeichnet haben. Anfangs hatten die daselbst hausenden Cistercienser nur ärmliche Gebäude, aber bald sahen sie sich durch fromme Schenkungen in den Stand gesetzt, sie durch ein palastähnliches Kloster, in dessen schöner, noch vorhandener Kirche mehrere Erzbischöfe von Mainz ihre Ruhestätte gefunden haben, zu ersetzen. Dabei errichteten sie ein Hospital. Durch den Reichsdeputationsabschied von 1803 kam das Kloster mit dem Mainzeramte Eltville an Nassau, welches das Kloster säcularisirte, und in den Gebäuden desselben theils eine Corrections-, theils eine Irrenanstalt einrichtete. In dem ersteren waren 1824 177 Sträflinge; 1825 aber wurden eingebracht 265, mithin zusammen 442, wovon 266 entlassen, und 176 in das Jahr 1826 übergegangen sind. Das Irrenhaus zählte 1826 63 Wahnsinnige, nämlich 44 Männer und 19 Weiber. (*Pauli.*)

HATTERAS, eine lange schmale Nehrung oder Sandbank, die sich vor dem nordamerikanischen State Nordcarolina hinzieht, und mit der Chiconomankbank, einer ähnlichen Nehrung, das große Pamlicohaff von dem Ozeane abschneidet. Auf derselben sieht man hie und da geringe Sandhügel aufgeworfen, worunter die Kile-devils-hills die beträchtlichsten sind, und zwei Eingänge führen daraus in den Sund des New- und das Ocracock-Inlet, worunter doch letzteres allein großen Seeschiffen den Zugang verstattet. In der Mitte, da wo das New-Inlet Hatteras- und Chiconomankbank trennt, springt das Kap Hatteras als ein ansehnlicher Sandhügel unter 35° 15' NBr. vor; es trägt einen Leuchtthurm, ist aber mit gefährlichen Sandbänken umgeben, die vormals die Annäherung sehr gefährlich machten. Darunter die Full moon Shoal, die sich rund um das Vorgebirge nach NW. ziehen, und höchstens 10—12 Fuß Wasser halten. (*G. Hassel.*)

HATTIA, ein Eiland bei dem Zusammenflusse des Ganges und der Bramaputra, wo beide mächtige Ströme sich zu der Megra vereinigen. Es gehört zu dem bengalenschen Distrikte Chittagong, ist etwa 3 Meilen lang, 2 breit, aber so niedrig, daß es in der nassen Jahreszeit regelmäßig unter Wasser gesetzt wird. Auf den Höhen wächst Bambus, und in diesem und dem hohen Schilfe verbergen sich die furchtbarsten Tiger, die Asia hat. Doch sind einige Stellen von Hindu's in Kultur genommen; diese wohnen in kleinen Dörfern, und bauen Reis und Hirse zur Ausfuhr. Aber das vornehmste Produkt, was das Eiland liefert, ist Salz, das in Lagunen für die ostindische Gesellschaft abgeschlämmt, und nach Kalkutta geführt wird, wo es hoch im Preise steht*). (*G. Hassel.*)

HATTINGEN, 1) auch wohl HATTNEGGEN, eine Stadt in dem Kreise Bochum des preußischen Regirungsbez. Arensberg. Sie liegt $1\frac{1}{4}$ Meile von Bochum an der Ruhr, worüber eine steinerne Brücke führt, hat 4 gottesdienstliche Gebäude, worunter 3 Kirchen aller Konfessionen, 4 andere öffentliche Gebäude, 351 Wohnhäuser, 5 Fabriken, Mühlen und Magazine, 130 Ställe, Scheuern und Schoppen, 2891 Einw., worunter 2450 Evangelische, 407 Katholiken und 37 Juden. Einst Hansestadt; noch jetzt besitzt sie Tuch-, Meslan- und Strumpfweberei (1802 77 Stühle, die 2659 Stück lieferten), Siamoisenweberei (1802 12 Stühle mit einer Fabrikation von 90 Stück) und verfertigt eine Menge kleiner Eisenwaren (1802 für 12,610 Rthlr.). Merkwürdig ist bei der Stadt ein Weg mit eisernen Geleisen. (*Krug* und *Mützell.*)

2) Ein Pfarrdorf im großh. badenschen Bezirksamte Engen, und in der standesherrl. fürstlich fürstenbergschen Herrschaft Hohenhöwen, $1\frac{1}{4}$ teutsche M. von der Amtsstadt Engen, an der Landstraße nach Tübingen und Stuttgart, mit einem großherzoglichen Hauptzolle, und 376 kathol. Einw., die sich theils vom Erzgraben in den Eisensteingruben ihrer Markung, theils vom Getreidebaue mühsam nähren, da der Boden rauh und unergiebig ist. (*Leger.*)

HATTO. Es zeichnen sich zwei dieses Namens in der Kirchengeschichte aus, beide als Erzbischöfe von Mainz. Hatto I. lebte gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts. Früher Abt zu Elwangen, dann zu Reichenau, wurde er um 891 von dem Kaiser Arnulph zum Erzbischof von Mainz ernannt. Er war sehr thätig dafür, in der damals durch innere Kriege sehr zerrütteten Kirche Teutschlands eine strengere Disciplin herzustellen. Dabei aber strebte er vorzüglich, seine eigene Macht zu erhöhen, und dem Erzbisthume Mainz einen Vorzug vor andern Metropoliten zu verschaffen, für welchen später auch seine Nachfolger immer fortgearbeitet haben. Zu diesem Zwecke zeigte er Unterwürfigkeit gegen den Papst, um durch diesen Gewalt über andere Bischöfe zu erlangen. Es gelang ihm auch durch Schlauheit und Hinterlist zu einem nicht unbedeutenden Ansehen empor zu steigen, und auch in politischen Angelegenheiten viel Einfluß zu gewinnen. Als die Bischöfe von Passau wegen der Losreißung der Mähren von ihrem Spren-

*) Nach *Hamilton's* desc. of Hindoostan und den East-India gazetteer.

gel mit dem Papste Johann IX. in Streit geriethen, stellte er sich an die Spitze der baiernschen Bischöfe, und erklärte sich in einem, im Namen derselben an den Papst gerichteten Schreiben mit großer Freimüthigkeit gegen die Unabhängigkeit der mährischen Gemeinden. Der im Jahr 895 zu Trieber bei Mainz (syn. Treburensis) gehaltenen Synode stand er vor. In 58 Kanonen wurde das Ansehen der Geistlichen, über das der weltlichen Gewalt gestellt, den Verordnungen der Bischöfe, wenn sie mit denen der Grafen im Widerspruch ständen, der Vorzug zuerkannt, in Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien der Bischof zum Richter bestellt, und vorzüglich das Ansehen des durch die Bischöfe ausgesprochenen Bannes gegen die zu häufigen Berufungen an den Papst sicher gestellt. Dabei aber erklärte die Synode, die Gewalt der Päpste, selbst wenn sie ein fast unerträgliches Joch auflegen würden, dennoch immer geduldig ertragen zu wollen. Politisch bedeutend war er durch seine genauen Verhältnisse, in welchen er mit den teutschen Kaisern stand. Er hatte den nachmaligen Kaiser Ludwig IV., Arnulphs Sohn, getauft, und wurde nach Arnulph's Tode von den teutschen Reichsständen zugleich mit Otto, Herzog von Sachsen, zum Vormunde des unmündigen Ludwig ernannt, und übte als solcher einen bedeutenden Einfluß auf die Regirung des teutschen Reiches aus. Auch unter dem folgenden Kaiser Konrad I. spielte er eine Rolle in den unter dessen Regirung in Teutschland geführten innern Kämpfen. Noch als Vormund Ludwigs zeigte er die Niedrigkeit seines Charakters durch eine That der Treulosigkeit, die auf den sittlichen Geist der damaligen Geistlichkeit ein häßliches Licht wirft. Der Graf Albert von Bamberg nämlich war im Streit mit dem Kaiser Ludwig begriffen, und Hatto hatte ihm vorgespiegelt, ihm mit dem Kaiser versöhnen zu wollen, wenn er ihn in das kaiserliche Lager begleiten wolle. Er hatte ihm geschworen, ihn unverletzt in seine Burg zurück bringen zu wollen. Auf dem Wege dahin aber gab er vor, erst noch frühstücken zu wollen, und überredete deßhalb den Grafen, nochmals mit ihm in die Burg zurück zu kehren. Im Lager aber überlieferte er ihn dem Kaiser, und als Albert sich auf den Schwur Hatto's berief, entschuldigte dieser sich damit, daß er seinen Schwur gehalten habe, indem er ihn Einmal in die Burg unverletzt zurück gebracht habe (zum Frühstück nämlich), zwei Male aber es nicht zu thun versprochen habe. Einen ähnlichen Verrath soll er auch an Heinrich von Sachsen zu üben versucht haben, der aber mißlang. Er starb im Jahr 913, und eine Fabel erzählt von ihm, daß der Teufel ihn wegen seiner Schandthaten erschlagen, und seinen Leib in den Krater des Ätna geworfen habe [1]). — Hatto II. lebte ungefähr 100 Jahre später. Früher Abt zu Fulda, begleitete er 961 den Kaiser Otto I. auf seinem Feldzuge nach Italien, und wurde 968 Erzbischof von Mainz. Sein Leben ist dunkel, und hauptsächlich nur durch die Fabel von dem Mäusethurm berühmt. Bei einer Hungersnoth nämlich soll Hatto eine große Anzahl armer Leute, unter dem Vorwande, ihnen Nahrung zu geben, in eine Scheune eingeschlossen, und diese dann mit ihnen verbrannt haben. Als man das Klaggeschrei der Unglücklichen vernommen, habe er die Umstehenden scherzend gefragt, ob sie nicht seine Brotmäuse piepen hören. Nach Andern soll er, zur Versicherung eines Schwurs, öfter gesagt haben: die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er ihn nicht hielte, und er habe ihn dann doch gebrochen. Mit Einem Worte, die Mäuse sollen ihn in größter Menge so heftig überfallen haben, daß er, um sich zu retten, mitten in den Rhein einen Thurm gebauet habe [2]), aber auch dahin soll er von den Mäusen verfolgt, und endlich aufgefressen worden seyn [3]). Auf folgende Weise erklärt man gewöhnlich die Entstehung dieser Fabel. Hatto sei ein Feind der Müßigkeit und Bettelei der Mönche gewesen, und habe sie deßwegen zur Arbeit gezwungen, und daraus sei die Meinung von seine Härte gegen die Armen (worunter man immer auch die Mönche damals zählte) entstanden, woran dann später die beleidigten Mönche selbst zur Abschreckung die Erzählung von seinem traurigen Ende geknüpft hätten. Indessen erzählen andere Schriftsteller auch, ohne Erwähnung dieser Fabel, den natürlichen Tod Hatto's, und setzen ihn 969 oder 970 [4]).

(*Dr. Heinrich Schmid.*)

HATTO, HAITHO oder AHYTO, ein gelehrter Bischof zu Basel und Abt der Reichenau, im Bisthume Konstanz, aus dem edlen Hause der Grafen im Sulichgowe, in Alemannien geboren um das J. 763, ein Brudersohn des Grafen Berthold, der den H. Meginrad, einen verdienstvollen Mönch des berühmten Klosters Reichenau, und Lehrer an der Schule zu Bollingen, am Zürchersee erzeugte. Als ein fünfjähriger Knabe kam er bereits in die damals blühende Ritterakademie des schwäbischen Adels, unter die Aufsicht der Mönche zu Reichenau, wo er sich so ausgebreitete Kenntnisse erwarb, daß ihn der Abt Waldo frühzeitig zu einem öffentlichen Lehrstuhle als Meister freier Künste und Wissenschaften erhob; seine Schüler Tatto, Erlebald, Wettin und Reginbert traten an seine Stelle und vergrößerten den Ruhm dieser Bildungsanstalt ungemein. Kaiser Karl der Große würdigte die Verdienste

---

1) Vergl. Centur. Magd. X. p. 585. *Baron.* Ann. T. X. ann. 891. 895. Schmidt KG. Th. 5. S. 21. Quellen für s. Gesch. bei Arnold KG. Th. 1. S. 347.

2) Der s. g. Mäusethurm bei Bingen. Wahrscheinlich allerdings von Hatto II., aber als Wach- und Zollthurm erbaut, als er den Rhein, durch Sprengung der Felsen bei Bingen, schiffbar machen ließ. Das Wort Maus bedeutete also entweder so viel, als Mauth, oder, was wahrscheinlicher ist, Muserie, Geschütz, welches gebraucht wurde, um die Vorbeifahrenden zum Zoll zu zwingen. Nach andern Nachrichten wäre der Thurm indessen erst im Anfang des 13ten Jahrhund. unter dem Erzbischof von Siegfried II., zwischen 1208 und 1218 erbaut. Er wurde 1635 durch die Schweden zerstört. 3) Vergl. *Wendelinus* in admir. Nili c. 21. Dagegen: *Spanhem.* introd. in hist. sacr. sec. X. sect. XI. §. 10. p. 1025. ed. Amst. 1694. 4) Vgl. Centur. Magd. X. p. 590. *Baron.* Ann. T. X. ann. 961 und 962. Arnold, KG. Th. I. S. 351.

dieses berühmten Lehrers, zog ihn an seinen Hof in die Reihe der vornehmsten Statsräthe im J. 802 nach dem Berichte des Annalenschreibers Hepidana; beförderte ihn zur bischöflichen Würde von Basel. Im J. 806 bekam er zugleich nach Waldo's Ruf zur Abtei St. Dennis in Frankreich, das Kloster Reichenau selbst unter seine Leitung, so sehr er sich weigerte eine solche Bürde anzunehmen; der Monarch brauchte ihn zu den wichtigsten Statsgeschäften, schickte ihn als Gesandter an den morgenländischen Kaiserhof nach Konstantinopel im J. 811 zu Nikephoros I. mit zwei fränkischen Grafen Hugo von Tours und Hajo von Frejus nebst einem Reichenauer Mönche Erlebald, seinem Schüler. Nach erlittenem Schiffbruche auf der offenen stürmischen See, brachte er glücklich das Gränzberichtigungsgeschäfte zwischen beiden Kaiserthümern zu Stande, stiftete auf diese Art einen dauerhaften Frieden. Mit einer Gesandtschaft des griechischen Kaisers Michael I. Paläologos an den fränkischen Hof gelangte er wieder in seinem Vaterlande an. Im J. 812 beschrieb er seine Reisebeschwerden in einem Hodöporikon, welches leider verloren ging seit dem Ende des elften Jahrhunderts, und von Geschichtforschern des Mittelalters bedauert wird. Sein geistliches Oberhirtenamt als Bischof zu Basel, verwaltete er mit dem größten Eifer und einer seltenen Wachsamkeit über die Moralität und Berufskenntnisse seines anvertrauten Klerus, wovon seine noch vorhandenen 25 Kapitel zeugen, mit trefflichen Vorschriften und Ermahnungen für Geistliche, denen es darum zu thun ist, das Volk zu unterrichten, sich selbst richtige Begriffe zu verschaffen und dann Andere, besonders die Jugend zu belehren, um die göttliche Religion fester zu begründen. Er bringet auf katechetische Vorträge in der teutschen Muttersprache, besonders des Gebets des Herrn und apostol. Symbols, damit man denjenigen Glauben, den man mit dem Herzen und dem Munde bekennet, auch verstehe; bisher waren dieselben lateinisch, wider allen Zweck, zu beten eingeführt. Eben so ungereimt schien ihm die Liturgie in einer fremden Sprache; er wollte, daß das gemeine Volk bei dem öffentlichen Gottesdienste in der Messe dem Priester teutsch antworte [1]). Von ihm erhielt sich noch ein weniger bedeutendes Werkchen über das Gesicht oder die Erscheinungen eines Mönchen Wettin, aus dem Kloster Reichenau, in der Sammlung solcher Visionen, unter dem Titel: Liber trium virorum et trium spiritualium virginum. f. Paris. 1513. (stehet auch bei *Mabillon* in den acta ss. ord. S. Bened. saecul. IV. P. I. pag. 265.). Als Bischof zu Basel stellte er die dortige Domstiftskirche wieder anständiger her, als sie vorhin war, und als Abt leistete er den nämlichen Dienst dem verfallenen Münster in der Reichenau, welches er selbst im J. 816 einweihte; er scheute keine Kosten die dortige Büchersammlung zu bereichern, sein Bruder Badillnoz, hatte bereits eine literarische Reise nach Tours in Frankreich unternommen, um dort eine Menge Manuskripte von hohem Werthe aufzutreiben, die er durch den Mönchen Nunno, seinem andern Bruder übermachte, wenn wir dem Chronikschreiber Gallus Ohem am Ende des funfzehenten Jahrhunderts trauen dürfen; gewiß ist, daß Bischof Ahyto an seinem Schüler Reginbert einen trefflichen Bibliothekar in der Reichenau hatte, von dem sich noch ein kurzes Verzeichniß der besten Schriften erhielt, die er selbst verfertigt, abschreiben ließ, oder von guten Freunden geschenkt bekam. Mehrere Bischöfe aus Italien und Sachsen nebst andern angesehenen Geistliche, trugen solche Schätze in dieses Kloster, um als Mönche hier für die Wissenschaften zu leben. Als Abt wünschte Ahyto seinen beiden Schülern Erlebald und Wettin einen höhern Grad der wissenschaftlichen Kultur zu geben, schickte selbe auf Reisen nach Frankreich, um in den damals bekannten sieben freien Künsten, (darunter alle Gelehrsamkeit verstanden wurde), einen berühmten Schotten Clemens, Claudius, Johann, oder auch den großen Alkuin zu hören. Durch so viele Bemühungen im Gebiete der Literatur für das Wohl seines Bisthums und der Abtei, als früher in Statsgeschäften, beinahe erschöpft, überfiel ihn eine langwierige Krankheit im 60sten Jahre seines Alters; kaum hatte er sich ein wenig erholt, wünschte er seine Tage in Ruhe zu beschließen, legte beide Würden ab mit Genehmigung des Kaisers Ludwig des Frommen, im J. 823 [2]); er hatte noch bei seinem erhabenen Vater, Karl dem Großen, für sein Kloster Reichenau, einen schätzbaren Freiheitsbrief, sich selbst Schirmvögte zu wählen, gefertigt in der Stadt Worms, J. 811, erworben, außer der wichtigen Schenkung eines kaiserlichen Kammerguts zu Ulm, im J. 813. Über die Echtheit dieser Urkunde sind aber die Gelehrten nicht einig, obwohl diese Stadt lange Zeit ein Eigenthum der gefürsteten Äbte von Reichenau war, wenigstens bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts waren ihre dortigen Gerechtsame bedeutend. Ahyto überließ den bischöflichen Hirtenstab einem Freunde der Literatur, Udalrich, zu Basel, und seinem Schüler Erlebald, der nichts ohne den weisen Rath seines alten Lehrers unternahm, die Abtei Reichenau, und beschloß sein nun sorgenfreies Leben daselbst im J. 836. Den edelmüthigen Charakter dieses berühmten Prälaten besang der Dichter Walafrid Strabo, der diesem Kloster um das J. 842 vorstand [3]). Von ihm sagt Abt Berno in der Reichenau im J. 1048: „Fuit autem tunc temporis regnante *Ludovico* Caesare filio *Caroli* in ipsa Insula abbas nomine *Hatto*; vir valde in doctrina et operibus morumque nobilitate

1) S. bei *Luc. d'Acherii* Spicil. T. VI. p. 691. *Phil. Labbe* Concil. Tom. VII. col. 1524. *Harzheim.* Concil. Germ. Tom. II. p. 17. Hottinger's helvet. Kirchengeschichte. 1r Th. S. 864. *Neugart.* Episcopatus Constantiensis. T. I. 145—148.

2) In *Schoepflin.* Alsatia illustrat. diplom. findet man auch ein Privilegium dieses Kaisers für den Bischof Ahyto zu Basel, für das Kloster Reichenau. 3) S. *Walafridi Strabi* Poemata varia. ap. *Canisium* Lect. antiq. T. VI. p. 542. Poemata quaedam ap. *Baluzium* Miscellan. T. IV. *Jo. Egon.* de viris illustr. Augiae ap. *Bernh. Pezium* Thes. Anecdot. Tom. I. pag. 726.

fulgens, qui et *Basileensis* ecclesiae praesul extitit [4])." (*Winterhalder.*)

HATTON-CHATEL, eine kleine Stadt im Bezirke Commercy, des franz. Depart. Mons, mit 1 festen Schlosse und 397 Einwohnern. In der Umgegend stehen mehrere Papiermühlen. Die vormalige Prämonstratenserabtei, die 1140 gestiftet war, ist bei der Revolution untergegangen. (*G. Hassel.*)

HATTSTADT, uraltes, doch nicht mehr bestehendes Bergschloß unweit dem Marktflecken Appenweyer im großh. badenschen Oberamte Offenburg, einst der Sitz eines Rittergeschlechtes, aus dem uns aber bis jetzt nur Eppo von Hattstadt bekannt ist, welcher den Gemeinden Appenweyer, Kork, Legelshurst, Urlhofen u. s. w. den Wald, der jetzt unter dem Namen des Korker Waldes bekannt ist, zum Geschenke machte. (*Leger.*)

HATTSTADT, eigentlich HALTSTADT, in der Jägerei derjenige Platz, wo nach einer Jagd die Jäger eintreffen, um sich von dem, was gejagt oder gefunden, zu unterrichten. (*Pfeil.*)

HATTSTEIN. An der romantischen Höhe, bei Reifenberg, in der Nähe von Königstein, Falkenstein, Kronberg und Frankfurt, liegen die Ruinen der Burg Hattstein, im Mittelalter Hazechinstein. Als ihren Erbauer, als den Ahnherren des von ihr benannten Geschlechtes, bezeichnet man einen Hatto oder Hatzicho von Reifenberg, und die Ähnlichkeit des hattstein'schen mit dem reifenberg'schen Wappen dürfte dieser Sage vielleicht einiges Gewicht verleihen. Cuno de Hazechinstein lebte 1233, Heinrich von H. errichtet 1296, Samstag nach Kreuzerhöhung, mit Agnes, Sigfrieds von Heusenstamm Witwe, ein Eheverlöbniß, worin zugleich eine Einkindschaft für ihre beiderseitigen Kinder erster Ehe (Heinrich hatte deren vier, Agnes drei) beliebt wird. Heinrich erscheint auch 1305 und 1307 in Urkunden. Cuno de Hatzigensteyn, Ritter, und Burgmann zu Neu-Weilnau, lebte 1315. Wolf von Hatzinstein, Gem. Gela, besaß, gemeinschaftlich mit Wernher von Keibel, das Bürglein zu Assenheim, als münzenberg'sches Lehen, verkaufte aber solches, mit des Lehensherren Genehmigung, und trug ihm dagegen, Freitag vor St. Margarethen 1348, andere Güter zu Lehen auf. Marcolf von H. läßt sich den 29. Sept. 1351 von dem Grafen Heinrich I. von Nassau-Beilstein, gegen ein Darlehn von 130 Pfund Heller, die Kirchspiele Dillhausen und Rolshausen verschreiben. „Anno 1363 auf Montag zu Pfingsten, da war Friederich von Hatzstein, der wohlgeborne Knecht, der ein Hauptmann war der Stadt von Limpurg, erschlagen an der Lohne, unter dem Stein, da man gehet von Greiffenpforten in die Hell. Des thaten die von Reiffenberg. Die waren Feinde der Stadt von Limpurg zu der Zeit und manche Zeit (die Fehde derer von Reifenberg, mit der Stadt Limburg dauerte volle 100 Jahre). Und die Herren und die Stadt von Limpurg verloren ihn zumahl ungern. Denn er ihnen nützlich und dienlich war. Auch war derselbige Friedrich groß und stark, also daß er eine Ohm Weins aufhub, und trank aus der Sponten."

Von ihrer Burg aus, beunruhigten die von H. die ganze Nachbarschaft, und selbst entferntere Straßen, mit Rauben und Plündern, daher sich Erzbischof Kuno von Trier, Pfalzgraf Ruprecht, Philipp von Falkenstein, Ulrich von Hanau, die Städte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen 1374 gegen sie vereinigen. Johann von H., Dieterichs Sohn, wird in dem Gefechte bei Rodheim des Burggrafen von Friedberg Gefangener, und die Burg H. selbst erobert, doch bald von den Verbündeten zurück gegeben. Fünf Jahre später wurde die Burg abermals belagert. „Da man schrieb 1379, da lag Herr Cuno von Falckenstein, Erzbischoff zu Trier, vor Hatzstein, mit Hülff der Städte Maynt, Franckfurt und Limburg. Und gewann Herr Cuno das bey vierzehen Tagen, also, daß sie sich aufgaben und giengen in ihre Hand." In dem Sühnebriefe werden auch noch König Wenceslaus und das römische Reich, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Philipp von Falckenstein, und die Städte Friedberg und Geinhausen als derer von H. Feinde genannt. Aber auch diese Sühne war nicht von Dauer; neue Räubereien veranlaßten den vorzugsweise so genannten hattstein'schen Krieg, den der rheinische Bund gegen den rheinischen und wetterau'schen Adel führte. „In dessen Laufe, 1393, zoge das Reich und der Bischoff von Maynt vor Hatzstein, und lagen acht Tage davor, und die Stadt von Franckfurt, und zogen wieder davon. Da hatten die Städte große Büchsen, deren schoß eine sieben oder acht Centner schwehr. Und da giengen die großen Büchsen an, deren man nicht eher gesehen hatte auf Erdreich von solcher Größe und Schwehre." Solche Feinde hatten die von H. noch nicht vor sich gehabt, und nur die thätigste Hilfe ihrer Verbündeten konnte sie vom Untergange retten. Einer ihrer mächtigsten Freunde war Graf Adolf von Nassau-Dietz, und wahrscheinlich geschah es aus Dankbarkeit für den von ihm empfangenen Beistand, daß die von H. ihm ihre Güter in der Grafschaft Dietz und zu Sulzbach, bei Frankfurt, zu Lehen auftrugen (der erste Lehenbrief ist vom J. 1385). Die Gefahr war kaum vorüber, so griffen die von H. wieder nach dem alten Handwerke, aus ihrer Burg geschah, so klagen 1428 Erzbischof Konrad von Mainz, Reinhard von Hanau, Diether von Isenburg zu Büdingen, und der Stadt Frankfurt, „als itzunt etwa lange virgangene Zyt bißher, grose viel und mancherlei Reuberei, Schynbery, Mort, Brende, Beschedunge und Unsture uff des heiligen Richs und unsere Strassen in unsern Landen, Gebieten und Geleiden, an Kauffläden, Pilgereyen und andern fromen Lüden Geistlichen und Weltlichen," und ein neues Ungewitter kam über die unverbesserlichen Sünder. Neu-Falkenstein, welches die von H. gemeinschaftlich mit denen von Kronberg besaßen, wurde 1429 von

4) S. *Berno* Vita S. Megiuradi ap. *Mabillon.* Act. SS. Saec. IV. P. II. pag. 64. Man findet eine kurze Biographie in *Guil. Cave* Historia Scriptor. ecclesiast. literaria. p. 558. edit. Genev. f. 1694.

den Verbündeten genommen, und H. selbst entging nur auf kurze Zeit gleichem Schicksale, denn der Sünde und Geduld Maß war erschöpft. Neue Frevel bewaffneten nochmals den strafenden Arm, und den Sonntag nach Petrus Kettenfeier, 1432, wurde die Burg H. nach kurzer Belagerung, eingenommen, und seitdem, Namens der Verbündeten, durch einen gemeinschaftlichen Amtmann bewahrt. Die Familie selbst bestand jedoch fortwährend, und zwar in mehreren Linien. Heinrich von H., Georgs Sohn, bekennt am 24. Februar 1422, daß er vom Erzbischof Otto von Trier mit seinem Antheile des Schlosses H. belehnt worden, wie das seine Vorfahren, von manchen Jahren her, von der Herrschaft Limburg empfangen. Philipp von H., Amtmann zu Höchst, lebte 1494. Johann, der jüngste seiner Söhne, war des Johanniterordens Comthur, dann Großprior zu Heitersheim und starb 1546, alt 91 Jahre. Philipps Bruder, Konrad von H., Ritter, Hauptmann zu Frankfurt, Kaiser Karls V. Oberster und des Erzbischofs Sebastian von Mainz Marschall, † 1553, wurde unter andern ein Vater von Marquard von H., geb. 1529, der als Domherr zu Speier und Domcustos zu Mainz im J. 1560 zum Bischof von Speier erwählt wurde, und den 7. Decbr. 1581 das Zeitliche gesegnete. Der letzte Mann von dieser Linie, Wilhelm Emich, wurde 1655 als Rittmeister erschossen. Die Linie in Weilbach, von Johann, einem andern von Philipps Brüdern, der den 11. Jänner 1540 als Amtmann zu Höchst verstarb, abstammend, erlosch in dessen Enkeln, Wolfgang, † 1588, der durch eine Pilgerfahrt den Orden des heil. Grabes und der heil. Katharina vom Berge Sinai erworben, und Marquard † den 19. März 1607. Am längsten blühete die von Dieterich, einem Bruder Junker Friedrichs, des mannhaften Hauptmanns der Limburger, abstammende Linie im Münzenberg. Dieterichs Enkel im neunten Grade, Damian Hartard von H., Johanns, kurmainzischen Hofmarschalls, und der Wilhelmine Margaretha von Elz Sohn, geb. 1676, fürstlich fulda'scher Geheimerrath, Oberstallmeister und Commandant der Leibgarde, auch Brigadier und Landoberst, vermählt: 1) im J. 1699 mit Anna Philippina Forstmeister von Gelnhausen, † 1717, und 2) im J. 1719 mit Katharina Elisabeth von Walderdorf. Beide Frauen blieben aber kinderlos. Damian Hartard selbst interessirt uns vornehmlich als Verfasser eines sehr brauchbaren, viele Irrthümer Humbrachts berichtigenden genealogischen Werkes, betitelt: Die Hoheit des teutschen Reichsadels, wodurch derselbe zu Kur- und Fürstlichen Dignitäten erhoben wird. Das ist: vollständige Probe der Ahnen unverfälschter adelicher Familien, ohne welche keiner auff Ertz- Dhomb- hoher Orden- und Ritter-Stiffter gelangen kan oder angenommen wird, Fulda, 1729, Fol. Der zweite und dritte Band folgte 1740 und 1751. — Damian Hartards jüngerer Bruder, Johann Hugo Anton, fürstlich fulda'scher Kammerjunker und des oberrheinischen Kreises Oberster, erzeugte in seiner Ehe mit der Gräfinn Maria Theresia Sabina von Tättenbach 9 Kinder, was jedoch nicht verhindern konnte, daß mit seinem Sohne, Johann Constantin Philipp, geb. 1719, das ganze Geschlecht im J. 1767 zu Grabe getragen wurde. (*v. Stramberg.*)

Hattukai, s. Tscherkessen.

HÅTUNA, ½ M. von der Stadt Sigtune in der schwedischen Provinz Upland, eine alte wohlbefestigte Königsburg, jetzt Ruine, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts Residenz des Königes Birgar Mänsson, vergl. Dalaborg. 1311 ward das Gut Eigenthum des Doms von Upsala, 1527 Kroneigenthum, jetzt ist es ein Bauerdorf und Pastorat *). (*v. Schubert.*)

HATWAN, HATVAN, 1) ein Marktflecken in dem Distr. Gyöngiös der oberungarnschen Gespanschaft Heves, am Fuße des Matra und an der Poststraße von Pest nach Erlau. Es liegt 47° 40′ 5″ NBr., wird von der Zagyva durchströmt, ist neu gebauet, hat 1 schönes Schloß oder Kastell der Fürsten von Grassalkovicz, die Eigenthümer des Marktfleckens sind, 1 kathol. Pfarrkirche und gegen 5000 magyarische, teutsche und raizische Bewohner, wovon die letztern einen beträchtlichen Handel treiben. Die Roßmärkte gehören zu den bedeutendsten Ungarns: auf den schönen Weiden werden viele tausend Pferde wild aufgezogen. Von den großen Arbusen oder Wassermelonen gehen große Ladungen wöchentlich auf die Pester Märkte. Hier wird auch vieles gemeine Tuch fabrizirt. Die vormalige Prämonstratenserabtei ist eingezogen, und von der alten Feste, die einen benachbarten Hügel krönte und 1678 in die Gewalt der Osmanen fiel, kaum noch eine Spur vorhanden. In der Geschichte der Magyaren ist der Ort auch wegen des daselbst 1524 gehaltenen Reichstags merkwürdig. (*Gamauf u. Rumy.*) — 2) gewöhnlich Püspöki Hatwan, ein magyarisches Dorf in der niederungarnschen Gespansch. Pest an der Galya, dem Bischof von Vacs gehörig, wobei ein großer fischreicher Teich liegt. Hier haben sich schwäbische Colonisten niedergelassen, die einen trefflichen Tabak bauen (*Rumy.*) — 3) ein magyarisches Dorf in dem Bezirke Sziget der niederungarnschen Gespansch. Schümegh, hat 1 reform. Pfarrkirche und gehört theils dem Fürsten Bathyany, theils der edeln Familie Gaal. (*Rumy.*)

HATZE. Eine Anzahl Hunde, welche bestimmt sind, gemeinschaftlich ein oder mehrere wilde Schweine zu packen, nennt man im engern Sinne eine Hatze; im Allgemeinen aber versteht man auch wohl die Jagd mit Packern überhaupt darunter. Früher wurde diese auch auf Hirsche im eingestellten Jagen angewendet, nachdem die Bären in Teutschland sich verloren hatten; jetzt braucht man sie bloß bei Sauen. Die Rasse der Hatzhunde ist eine Vermischung des Windhundes mit der schwarzen Dogge, da sie beinahe die Leichtigkeit des ersteren besitzen müssen, um die flüchtigen Sauen einzuholen und die Kraft der letzteren, um sie festzuhalten. Ihre Erziehung ist nicht abweichend von der der Wind-

*) Nach Tuneld.

hunde (s. Hasenhetze, oben S. 72 fgg.) und auch die Fütterung ist dieselbe. Um ein starkes Schwein festzuhalten, bedarf man wenigstens 6—8 gute Hunde und da ein nach Sauen abzutreibender Distrikt mit mehreren Hatzen umlegt werden muß, auch stets darauf zu rechnen ist, daß mehrere todt geschlagen oder doch für längere Zeit unbrauchbar gemacht werden, so muß man eine größere Zahl davon haben. Bei einem einiger Maßen beträchtlichen Saustande, werden wenigstens 30, ohne die Nachzucht, gehalten werden müssen, um ordentlich damit hetzen zu können. Schon jung müssen die Hunde ein starkes Halsband erhalten und oft durch einen dazu bestimmten Führer (Hatzmann) ausgeführt werden, theils um sie überhaupt führig zu machen, theils damit sie sich an Menschen und Thiere gewöhnen und diese nicht anfallen. Eine eigentliche Abrichtung findet außer der Gewöhnung zum Ruhigbleiben nicht Statt, indem die jungen Hunde doch immer in Gesellschaft der alten gebraucht werden und von diesen leicht lernen, was sie zu thun haben, auch das Packen des Schweines, wenn sie gehetzt werden, schon in ihrer Natur liegt. Ihr Gebrauch ist verschieden, 1. im eingestellten Jagen, 2. bei der Streifhatze, 3. bei der Hatze auf den Keif.

I. Bei eingestelltem Jagen muß ein freier Fleck, groß genug, daß die Hunde ein Schwein darauf einholen können, ehe es ein Dickig oder Stangenholz erreicht, ausgewählt werden, wozu man im Nothfall auch altes lichtes Holz benutzt. Auf diesem werden etwa 40—50 Schritte vom dicken Holze ab, Schirme von dichtem Strauchwerke erbauet, welche so gelegen sind, daß keine Sau vorüber wechseln kann ohne von den Hunden bemerkt zu werden, daß sie aber doch auch nicht über 100 Schritte aus einander sind, damit die Hatzen einander unterstützen können. In jeden Schirm stellt man eine Hatze von 6—8 Hunden, wovon zwei stets von einem Hatzmann gehalten werden. Alle stehen von derjenigen Gegend mit abgewendetem Gesichte, von wo die Sauen herkommen sollen. Der Befehlshaber der Hatze, welcher nebst denjenigen Reitern, die an der Jagd Theil nehmen wollen, ebenfalls im Schirme hält, wartet, bis die Sauen bei diesem so weit vorbei sind, daß von hinten auf sie gehetzt werden kann, wozu er den Befehl ertheilt. Die Menge der los zu lassenden Hunde richtet sich nach der Stärke des Rudels oder des einzelnen Schweines, so daß auf einen Fröschling nur zwei, auf ein 2—3jähriges Schwein vier Hunde gelöset werden, auf stärkere Schweine, wie auf ganze Rudel, die ganze Hatze. Der Befehlshaber, diejenigen Hatzleute, welche ihre Hunde gelöset haben und die Reiter, welche der Hatze zugetheilt sind, folgen rasch den Hunden, bis diese das Schwein gedeckt, d. h. fest gepackt haben, wo dann Einer wo möglich es aushebt, bei den Hinterläufen emporhebt und der Andere es mit dem Hirschfänger hinter dem linken Blatte abfängt. Sollte bei einem starken Schweine es möglich seyn, sich reitend auf dasselbe zu setzen, so ist dieß die gefahrloseste Art und Weise des Abfangens. Die Hunde werden dann vermittels eines Knebels abgebrochen und von den Hatzleuten wieder an das Hetzseil genommen, welches gewöhnlich ein aus Hanf und Haaren verfertigter fingersdicker Strick ist.

II. Die Streifhatze unterscheidet sich hinsichtlich des Verfahrens dabei bloß in einigen Dingen. Man spürt den Aufenthalt der Sauen aus und bauet an dem Dickig, wo sie sitzen, ebenfalls Schirme, doch in der Regel so weit davon ab, daß man den Sauen entgegen — auf den Kopf — hetzen kann und sie gepackt werden können, ehe sie dasselbe wieder erreichen, da sie sonst leicht, wenn Hunde und Pferde nicht ganz ruhig sind, gar nicht heraus kommen. Ist man aber dessen gewiß und sind die Hunde nicht sehr rasch, so ist auch hier das Nachsetzen besser als das Entgegenstürmen derselben, auf dem immer nur kurzen Zwischenraum zwischen dem Schirme und der Dickung, da die Sauen bald umkehren und diese oft wieder erreichen, ehe die Hunde heran sind, wo ihnen diese nicht folgen und packen können, überdieß sehr leicht geschlagen werden. Auch kann man die Dickung desto besser umlegen, je näher man mit den Schirmen heran gehet. Es werden dann die Sauen im offenen Treiben vorgejagt und das Verfahren bei dem Hetzen ist dasselbe. Die Streifhatze ist allerdings nicht so sicher, als diejenige in einem eingestellten Jagen, da die Sauen häufig aus großen Dickungen entweder gar nicht heraus zu bringen sind, oder auch wohl trotz aller Scheuchmittel einen anderen Wechsel nehmen als denjenigen, wo die Hunde aufgestellt sind; allein auch weit weniger kostbar und Zeit raubend, dabei viel angenehmer, wie jede Jagd im Freien einer eingestellten vorzuziehen ist. Regeln für beide sind noch: die Pferde der Reiter müssen sehr ruhig und durchaus nicht hitzig bei dem Raschreiten seyn, sie dürfen weder nach Menschen noch Hunden schlagen und müssen von selbst stehen bleiben, wenn man absteigt. Daß sie sicher, guter Läufer und Springer sind, versteht sich von selbst. Der Hirschfänger muß stark, feststehend, nicht zu lang seyn und vorzüglich eine scharfe Spitze haben. Am Hirschfängerkoppel wird eine feste Fangleine, um die Hunde annehmen zu können, und ein 14 Zoll langer, 1½ Zoll dicker zugespitzter Knebel, aus festem Holze, um die Hunde damit abzubrechen, angeschleift. Wenigstens der Befehlshaber der Jagd muß stets ein nicht leicht zerbrechliches Fläschchen mit Wundwasser, Heftnadel und Zwirn, so wie eine Lancette, zum Verbande der geschlagenen Hunde, bei sich haben. — Wenn die Sauen hervorbrechen, werden die zum Hetzen bestimmten Hunde ohne Geräusch so hervor gezogen, daß sie dieselben bemerken, ehe gehetzt wird, die andern sorgfältig dagegen gesichert. Auf starke Rudel, wobei man am liebsten auf den Kopf hetzt, um sie zu sprengen, läßt man gern die Hunde in kurzen Zwischenräumen, damit sie nicht alle auf ein Schwein fallen, indem hier gewöhnlich keine sehr starken Schweine zu fürchten sind. Nie dürfen die Reiter vor die Hunde reiten, sondern sie müssen ihnen nur still folgen. Nur Einer steigt bei der von einem Rudel zuerst gepackten Schweine ab, gibt ihm den Fang und nimmt die Hunde ab; die Andern folgen der übrigen Jagd. Ist zu fürchten, daß eine angehetzte Sau

ein Dickig erreichen könnte, so wende man Alles an, sie zu coupiren, durch Peitschenhiebe vom Holze abzuwenden und feure dann die Hunde, welche niemals verlassen werden dürfen, möglichst an. Sind noch mehr Sauen im Treiben zu vermuthen, so muß sogleich auch nur mit einigen Hunden, nachdem das Schwein gefangen ist, ein Reiter in den Schirm zurück eilen, während ein Anderer die etwa versprengten zu sammeln sucht.

III. Das Hetzen auf den Keif findet so Statt, daß man die Sauen mit dem Finder aufsucht (siehe Saufinder) und wenn dieser im Dickig stellt, sich mit einer Hatze so nahe heranschleicht, daß die Hunde den Laut hören und aufmerksam werden. Man animirt sie leise und löset sie dann zum Packen. Besser ist es freilich, wenn man im lichten Holze erst dann hetzen kann, wenn die Hunde das Schwein im Auge haben. In der Regel folgen hier die Jäger zu Fuß, da das Dickig das Reiten selten erlaubt und auch die Hatze gewöhnlich nicht weit gehet.

Da die Schweine, als dem Landbaue zu nachtheilig mit Recht immer mehr und mehr ausgerottet werden, so verlieren sich auch die Sauhetzen immer mehr. Nur an einigen Höfen, wie z. B. des verstorbenen Königs von Sachsen und in Anhalt-Bernburg, so wie bei einigen großen Gutsbesitzern in Mecklenburg und der Mark Brandenburg und wohl nur in Teutschland findet man sie in Europa noch. (*W. Pfeil.*)

HATZEG, Marktflecken und Taxalort in der Hunyader Gespanschaft, Hatzeger Distrikt, Titeschder Prozeß in Siebenbürgen, liegt 45° 35′ 38″ NBr. 40° 57′ 29″ L., hat 1 katholische und reformirte Pfarre und wird ganz von Militärgränzsoldaten des ersten Siebenbürger Wlachen Regiments bewohnt. Von diesem Marktflecken führt das äußerst romantische und fruchtbare Hatzegerthal, an der Südgränze Siebenbürgens, den Namen, welches einen Flächenraum von mehr als 33 □Meilen einnimmt, 83 Dörfer enthält, und einst der Hauptsitz Decebals, des letzten dacischen Königs und dann der Römer in Dacien war. Die Überreste von Sarmizegetusa, dem nachmaligen Ulpia Trajana, und von mehreren kleinen römischen Colonien, legen dafür Zeugniß ab (s. die Art. Demsus, Gredistye, Várallya). (*Benigni.*)

HATZFELD, im Mittelalter **HAPESVELD, HATSWELT, HAITZFELT, HOLZFELT**, die Trümmer einer Burg im gleichn. Städtchen, in dem großherzogl. hessischen Landgerichte Battenberg; das Stammhaus des gleichnamigen, heute zum Theile fürstl. Geschlechtes. Gottfried von H. (an einen Reichard von H. und seine Frau, Hedwig von Reiffenberg, die 968 gelebt haben sollen, glaubt wohl Niemand mehr) befand sich im Gefolge des Grafen Heinrich von Ziegenhain, als dieser, um 1214, im Bußkleide vor dem Generalkapitel von Citerz erschien, um das Gut Aulesberg zu einem Kloster zu widmen. Ekkehardus de Hapesveld erscheint als Zeuge in einem Vertrage der Grafen Gottfried und Bertholt von Ziegenhain mit dem Landgrafen Konrad von Thüringen, vom 25. November 1233; auch noch im J. 1245. Crato von Hapesvelt nimmt verschiedene Güter in Harpreyteshusen und Herteshusen, die sein verstorbener Bruder Eberhard (wahrscheinlicher Ekehard) an das Kloster Haina verkauft, in Anspruch, bis Graf Gottfried von Ziegenhain ihn bestimmt, in dem Vertrage vom 12. April 1264 auf diese Güter zu verzichten. Craffto von Hapisfeld und Denhard von Hembach werden am 5. Mai 1272 von dem Grafen Ludwig von Ziegenhain mit den Gütern zu Reilshusen, die Denhard von Gerlach von Rulekirch erkauft, belehnt. Crafto von Hatswelt schenkt die ihm lehnbaren Güter in Hulsbach an das Kloster Altenberg (14. November 1284): unter den Zeugen befindet sich ein Ekehardus de Hatswelt. Ein anderer, vielleicht auch der nämliche, Crafto, der 1295 und 1300 lebte, wird als der Stammvater aller spätern Herren von H. betrachtet. Gotfridus de Hatzvelt lebte 1312 und 1315, Crafft von Haitzfelt, kurmainzischer Amtmann zu Amöneburg, 1324 und 1325. Im J. 1333, den 7. September, bekennen Johann von H. für sich und seine Brüder Krafto und Gottfried, dann Guntram von H., daß sie die Burg H. gelegen unter mainzischer Hoheit, so wie auch ihre Burglehen zu Elenhog, Melnau von Erzbischof Balduin von Trier, als Stiftsverweser zu Mainz, zu Lehen empfangen haben, und 1338, Donnerstag nach Joannes Baptista, empfangen Crafft, Guntrum und Crafft, Gebrüder, weiland Gottfrieds von H. Söhne, und Crafft, etwan Herrn Craffts von H. Sohn, ihr Haus Hatzfeld von Landgraf Heinrich von Hessen zu rechtem Lehen, gleicher Weise, wie das ihre Voráltern von des Landgrafen Voráltern gehabt, „und soll dieses Haus den Landgrafen von Hessen ewiglich offen seyn, ohne allein gegen das Erzstift Mainz und ihre nächste Freunde." Im J. 1347, Dinstag nach Lucien, versetzen Hermann, Herr zu Lisberg, und seine Hausfrau Elisabeth, ein Drittel der Gülte zu Battenberg, „Haus, Stadt, Land und Leute," um 1000 kleine Gulden, an Johann von H., Adolf von Biedenfeld und Wolprachten von Terse, Burgmannen des Stiftes Mainz. Im J. 1349 versetzt Graf Otto II. von Nassau-Dillenburg an die von H. Iberntihal, Eiershausen, Hirzenhain und Nanzenbach. Im J. 1351 geriethen die von H. mit dem Grafen Johann von Nassau-Hadamar und den Limburgern, seinen Verbündeten, in Fehde. Die zürnenden Scharen trafen einander bei Löhnberg, und wurde Graf Johann gefangen mit vielen seiner Diener, und derer von Limburg blieben vier, die mächtigsten in der Stadt, und viele wurden gefangen (Kreuzerhöhung 1351). „Davon waren die von H. so reich und muthig, daß sie auch bald Landgraf Heinrichs Feinde worden," sagt die Riedesel'sche Chronik, eine Urkunde vom 20. Mai 1351 beweiset jedoch, daß die von H. schon früher ihre Kräfte an den Landgrafen versucht. In derselben verschreibt Kuno von Falkenstein, Dompropst und Stiftsvormund zu Mainz dem strengen Manne Herrn Craffte von Hotsfeldt, Rittern, dem Jungen, 1325 Pfd. Heller, „das er uns und unserm Stiefft zu Mentze ge-

„truweliche geholffen und geraten hat inn dem Kriege „den wir gehapt han, mit deme Landtgraven von Hes„sen, also als hernach geschrieben stehet. Zu dem ersten, „daz er gewunnen hat uf unsrm Hauß zu dem Elen„hoge funffzehen Man mit Helmen, und funffzehen mit „Panzern wol erzeugter Lüte ein vierteil Jars zu dem „vorgenanten Kriege, und er hat den iren Solte ge„geben und bezolt yn dem Helme zwanzig Pfunt Hel„ler, und yn dem Panzerer, zehen Pfunt Heller, das „wirt zusammen fünfftehalbhundert Pfunt Heller. Auch „hat er den vorgenanten Lüten Kost gewunen, Boden„lone, Hufffslag, unde muglich Phantlose getan an „sechshalbhundert Pfunt und funff und zwanzig Pfunt „Heller. Auch han wir ime für sein Dienst gegeben „zweihundert Pfunt Heller. Auch hat er Kuntschafter „gewunnen und heimliche Botten an hundert Pfunt „Heller.... Dieß vorgenant Geld slahen wir ime uf „unser Hus zu dem Elenhoge, und das darzu horet, „zu deme andern Gelt, da im das Hus vor sehet, „das sein Bruder Herr Guntram und er Brieffe hent." Die Landgrafen konnten dieses den H. nicht verzeihen, und Fehde folgte auf Fehde (1351 — 1360): in einer wurde Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg, derer von H. wichtigster Verbündeter, bei Hohen-Solms auf das Haupt geschlagen: der Landgraf gewann ihm an 70 gesattelte Pferde ab, und drang, unter gräulichen Verwüstungen, bis Siegen vor. Zu schwach, seinem Zorne zu widerstehen, suchten und fanden die von H. Schutz in der ritterlichen Gesellschaft vom Löwen, und der Landgrafen 30jährige Fehde mit den Löwenrittern wurde vornehmlich geführt, um die Gesellschaft für diesen Schutz zu bestrafen. Wenigstens eröffnete sie Landgraf Hermann 1379 mit einem Angriffe auf die von H., die er eines Treubruchs beschuldigte, weil sie in den vorigen Zeiten dem Grafen von Nassau-Dillenburg ihr Schloß geöffnet. In dem Laufe dieser Fehde belagerte Landgraf Hermann, unter andern, die Burg Melnau, deren Burgmänner durch mancherlei Plackereien den Einwohnern von Marburg lästig fielen, sie wurde aber von Guntram von H. so tapfer vertheidigt, daß die Vettern von H. und die von Löwenstein Zeit fanden zum Entsatze, der Montag nach Palmarum 1381 bewerkstelligt wurde. Im J. 1387, den 16. October, versetzte Landgraf Hermann an Krafft von H. Ritter, Guntrum Krafft und Wigand, dessen Söhne, um 130 Pfund Heller, das Amt Wetter, ausgeschieden sein Theil Schlosses, die Steuer und Hilfe, die er etwa von Schloß und Land fordern möchte, und den Burgwald. Im J. 1390, Sonntag nach Pfingsten, traten die von H. mit Landgraf Hermann von Hessen, mit Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg und mit denen von Breidenbach in ein Bündniß wider Graf Johann III. von Wittgenstein, dessen Räubereien die ganze Gegend beunruhigten. Nach zweijährigem harten Kampfe wird der Graf vollständig bezwungen. Einige Jahre früher, 1388, hatte Johann der Ältere von H. sich mit Jutta, Johanns, des letzten Herren von Wildenberg († vor 1418) Schwester, verheirathet, und hierdurch den Grund zu Erwerbung der wichtigen Herrschaft Wildenberg gelegt, wie dann sein Enkel, Gotthard, genannt der Ruwe, schon am 28. December 1420 dem Erzbischofe Dieberich von Köln die Öffnung des Schlosses Wildenberg verschrieb. Diese Erwerbung war aber noch so unvollständig, daß Simon von Birgel, der sich ebenfalls einen Herren von Wildenberg nannte, dem nämlichen Erzbischofe das Öffnungsrecht auf Wildenberg verschreiben konnte, und nur allmälig gelangte Gotthard und seine Nachkommenschaft zu dem Besitze der übrigen wildenbergschen Lehen. So wurde er 1420, Freitag nach Weihnachten, von Erzbischof Diederich von Köln, mit dem „Halfscheit des Dorps Kirspels ind Gerychtz zu Wissen mit deme Dorpe Meertin mit deme Wyntzienden zo Blankenberg ind alle andere Leenen, as die adel willen Johan ind Herman Heren zo Wyldenberg zo Leene gehalden hant," und 1435, Freitag nach Jubilate, sammt seinen Brüdern Johann und Henne, von den Grafen Diederich und Gerhard von Sayn mit Schloß und Thal Wildenberg und allem Zugehör belehnt. Manche wildenbergsche Besitzung ging auch ganz verloren: so waren z. B. die wildenbergsche Leibeigene in dem Siegenschen nur pfandweise an Nassau gekommen, und die von H. meinten sie einzulösen. Hiervon wollten die Grafen von Nassau aber nichts hören, und Johann und Gotthard von H. sahen sich genöthigt, durch Vertrag vom 21. Januar 1448 auf ihr Einlösungsrecht zu verzichten, und als Abfindung dafür 60 Gulden Manngeld, ein Haus zu Siegen, und einige Freiheiten für ihre Höfe Achenbach, Unterthan und Oberndorf, im Siegenschen, als Lehen, zu nehmen. Johann und Gotthard stifteten die beiden Hauptlinien des Hauses. Gotthard, der Stifter der im J. 1794 erloschenen Wildenberg-Hess'schen Hauptlinie, erzeugte den Georg von H., einen Vater von 4 Söhnen, von welchen Johann und Gotthard, diese Hauptlinie wieder in zwei Linien verbreiteten. Die Wildenberg-Hess'sche Speciallinie, von Johann von H., verm. mit Margaretha von Fleckenbühl, genannt Bürgel, abstammend, besaß die Güter Hatzfeld, Bübinghausen und Allendorf, beide in der Nähe von Hatzfeld gelegen, und erlosch im Mai 1783 mit dem Hessen-Darmstädt'schen Landrath, Friedrich Karl Casimir, einem Sohne des Freiherren Heinrich Friedrich Philipp von H., Sammt-Obervorstehers der adeligen Stiftungen in Hessen († 3. Novbr. 1766). Was nicht von ihren Gütern verkauft war, wurde von den Lehenhöfen eingezogen: Bübinghausen namentlich fiel an die Grafschaft Sayn zurück. Im J. 1407 hatte nämlich Graf Gerhard von Sayn den Ganerben von H. zum Behufe des Burgbaues zu H. 50 Gulden Manngeld verschrieben. Diese 50 Gulden wurden 1435 mit 500 Gulden abgelöset, und die von H. sahen sich nun genöthigt, solche auf ihre Güter zu beweisen, und ihre eigenthümlichen Höfe zu Nieder-Hatzfeld (die dasige Seitenlinie erlosch gegen Ende des 16ten Jahrhunderts, und Sayn wollte das Gut als vermannt einziehen, fand aber Hindernisse von hessischer Seite, daß es solches 1572, gegen Empfang von 250 Gulden, den Landgra-

sen überlassen mußte), und Bübinghausen den Grafen von Sayn zu Lehen aufzutragen.

Die Wildenberg-Hessen-Crottorfsche Speciallinie, in der Folge die Trachenberg-Rosenberg'sche genannt, wurde von Gotthard von H., dem Bruder Johanns, des Stifters der Wildenberg-Hess'schen Speciallinie, gegründet: er war mit Margaretha von Schlitz, genannt Görz, verheirathet, und lebte 1490. Sein Enkel Sebastian, Wilhelms älterer Sohn, war mainzischer Vicedom auf dem Eichsfelde, vom Montag nach Michaelis 1605, bis in den April 1616, und hinterließ von vier Frauen (die vierte, Anna von Neuhof, besaß das Gut Rhade, in dem Kirchspiele Kierspe der Grafschaft Mark, welches indessen 1656 verkauft wurde) eine ziemliche Anzahl von Kindern, worunter vornehmlich Franz, Melchior, Hermann und Lucia zu bemerken. Franz, geb. den 13. Septbr. 1596, war Domsänger zu Bamberg, Propst zu St. Gangolph daselbst, bamberg'scher Vicedom zu Wolfsberg, in Kärnthen, Domherr zu Mainz und Wirzburg, als die Capitularen des Hochstiftes Wirzburg ihn am 7. August 1631 zu ihrem Bischof wählten, und zwei Jahre später, den 4. August 1633, wurde er, nach Johann Georgs II. (Fuchs von Dornheim) Tode, auch zum Bischof von Bamberg erwählt. Als Fürst zeichnete er sich durch Gewandtheit in den Geschäften, durch Geduld in Ertragung der schweren Leiden, welche die Schweden über seine Bisthümer gebracht, und durch mancherlei Bemühungen für die Herstellung des Wohlstandes seiner Unterthanen aus. Das Waisenhaus zu Wirzburg verehrt ihn als seinen ersten Begründer. Er starb zu Wirzburg, an den Folgen eines Schlagflusses, den 30. Julius 1642. Unter seiner Regirung erlosch mit Albrecht Christoph von Rosenberg, 1632, eines der reichsten Vasallengeschlechter des Hochstiftes Wirzburg (die von Rosenberg entrichteten von ihren sämmtlichen Gütern, laut der Rechnung von 1605—1606, in einer Schätzung an den Rittercanton Odenwald 1435 Fl.), und der Bischof verlieh sogleich dessen heimgefallene Besitzungen, Haltenberg, Stetten, Rosenberg, Schüpf und Waldmannshofen, als ein Mannlehen, mit Einnehmung von noch vier Agnaten, seinem Bruder Melchior.

Melchior war den 10. Octbr. 1595 zu Crottorf geboren, und trat als Jüngling in kaiserliche Dienste, in denen sein Wohlverhalten ihn bald emporbrachte. Nach dem Prager Frieden wurde er mit einem nicht unbedeutenden Corps der Sachsen zu Hilfe geschickt: er mußte aber, sammt ihnen, bei Wittstock (24. Septbr. 1636), der Erfahrung und dem Glücke des schwedischen Feldherren Banner unterliegen. Dagegen mußte Banner im folgenden Jahre, bei seiner Annäherung, die Belagerung von Leipzig aufheben, und ganz Sachsen räumen, dann, gedrängt von drei kaiserlichen Heeren, unter tausend Mühseligkeiten und Gefahren, nach Hinterpommern entfliehen. Der Schweden Untergang schien nicht ferne, als Herzogs Bernhards Siege, eine Verstärkung von 14,000 Mann, die über die Ostsee gekommen, und vor Allem die Unfähigkeit der kaiserlichen Generale, ihre Scharen zu verpflegen, diejenigen, die kaum mehr sich vertheidigen konnten, in den Stand setzte, auf das Neue angriffsweise zu verfahren. H. selbst hatte indessen bereits früher Pommern verlassen, um sich dem Pfalzgrafen Karl Ludwig entgegen zu stellen, der mittels engländischer Subsidien ein Heer zu errichten, unternommen: die Pfälzer wurden bei Lemgo, 1638, auf das Haupt geschlagen, und ließen an 2000 Todte, viele Gefangene, darunter Prinz Rupert, welcher dem Kaiser zugeschickt wurde, und ihre Bagage zurück. Kloppenburg, Vechte und andere Orte, wurden gleichzeitig von H. genommen. Ganz Westphalen schien ihm zur Beute zu werden, da überschwemmten Banners ungezügelte Scharen das unbewachte Böhmen, und H. mußte, sollten Mähren und Östreich nicht gleiches Schicksal haben, eilends nach Sachsen ziehen (1640). Im folgenden J. 1641, treffen wir ihn schon wieder, nachdem er, um nicht unter Gallas zu stehen, aus kaiserlichen in baiernsche Dienste getreten, in Westphalen an, wo er die Stadt Dorsten, gleichwie in Thüringen Heldrungen, Mansfeld u. s. w. einnahm. Er war im Anzuge sich mit Lamboy zu vereinigen, als diesen sein Unglücksstern verführte, die angebotene Schlacht auf der Kempener Heide anzunehmen (7. Jänner 1642). Sie wurde von den Hessen gewonnen, und mit ihr beinahe das ganze Erzstift Köln, daß H. den ganzen Sommer verwenden mußte, ihnen ihre Eroberungen, wenigstens dem größten Theile nach, wieder zu entreißen. Im J. 1643 stand er den Franzosen, unter Guebriant, entgegen, und nahm er wesentlichen Antheil an dem wichtigen Siege bei Duttlingen. Im J. 1644 hatte er Halberstadt und Osterwieck genommen, als Mercis Niederlage bei Freiburg ihn nöthigte, sich dem Rheine zu nähern: er kam aber zu spät, um Philippsburg oder Mainz zu retten. Wie Gallas abermals sein Heer zu Grunde gerichtet, und den furchtbaren Torstensohn selbst nach Böhmen gezogen, wurde H. von dem Kaiser zurück gerufen, um die nun gesammelten Streitkräfte, die letzte Hoffnung, zu befehligen. H. stand im Lager bei Piseck, durch die Wattawa nur von den Schweden getrennt, als diese, Angesichts seiner, zwischen Worlik und Klingenberg, über die Moldau setzten, und Prag selbst mit Schrecken erfüllten. Der Kaiser befahl seinem unvorsichtigen oder allzu vorsichtigen Feldherren, zu schlagen, und H., der nun seiner Seits ebenfalls die Moldau überschritten hatte, ereilte seinen Gegner, der zunächst nur den Entsatz von Olmütz zu bezwecken schien, bei Jankau, im Kaurzimer Kreise. Es kam (6. März 1645) zur Schlacht. Der baiernsche ligistische General, Graf Götz, wagte sich, aller Gegenbefehle ungeachtet, mit dem linken Flügel in eine Kette von Waldungen und Teichen, zwischen welchen er weder ordentlich fechten, noch einen Rückweg finden konnte. Dessen ungeachtet trieb er den ersten Anfall der Feinde unerschrocken ab, sein Tod verbreitete aber Verwirrung auf der ganzen Linie, seine Mannschaft floh in Unordnung, 9 Kanonen und beinahe sämmtliche Munitionsvorräthe der Armee, die durch ein Mißverständniß in diese unwegsame Gegend gerathen waren,

zurücklassend. Der nachrückende H. brachte die Flüchtigen zum Stehen, und schlug das zu hitzig verfolgende Fußvolk der Schweden mit Verlust von 15 Fahnen zurück. Jetzt aber, gegen 2 Uhr Nachmittags, erschien Torstensohn mit seiner ganzen Macht auf dem Schlachtfelde. H. wollte ihm durch eine Seitenbewegung ausweichen, aber Johann von Werth verfehlte, wie H. berichtet, eine Anhöhe, die er zu dem Ende mit seinen Baiern besetzen sollte, und die ganze Hügelreihe wurde von den Schweden eingenommen. Die Reiterei wurde ausgeschickt, sie zu umgehen, griff aber statt dessen in der Fronte an, sprengte mit verhängtem Zügel den, wegen der vielen Absätze einer Stiege nicht unähnlichen Berg hinan, nahm wirklich die feindliche Position, vergaß aber Alles, um zu plündern. Torstensohn fand Mittel, seine Schlachtordnung wieder herzustellen, die Hörner seines Halbmondes umfaßten die verworrenen Reihen der Kaiserlichen, und um 4 Uhr Nachmittags war ihre Niederlage entschieden. H. selbst wurde mit 3000 Mann gefangen, und 2000 blieben auf dem Platze. Das böhmische Sprichwort: Poridiz oo Kec v Jankowa, schreibt sich von diesem Tage her. Nach dem westphälischen Frieden genoß H. nochmals die Ehre, ein kaiserliches Heer anzuführen, er befehligte nämlich die Armee, welche 1657 den Polen gegen Karl Gustav zu Hilfe geschickt wurde: der bisher stets siegreiche König sah sich genöthigt, seine Beute fahren zu lassen, und H. beschloß seine militärische Laufbahn, durch die Einnahme von Krakau, auf die glänzendste Weise. Er starb als kaiserlicher Geheimer- und Kriegsrath und General-Lieutenant, zu Powitzko, bei Trachenberg, unverheirathet, den 9. Jänner 1658, und wurde zu Prausnitz beigesetzt. Sein eigentliches Grabmonument aber befindet sich in der Wallfahrtskapelle zu Laudenbach, unweit Mergentheim. Der Verstorbene, in völligem Harnisch, ruhet auf einem Paradebette, an dessen Seiten die Schlachten, die er den Schweden geliefert (und verloren) eingehauen sind. Das Ganze ist in Alabaster ausgeführt, und in hohem Grade sehenswerth: in der Höhlung des Grabmahls wird des General-Lieutenants Herz und Bart aufbewahrt. — Melchior besaß nicht die glänzenden Eigenschaften seiner Vorgänger im Commando, aber auch nicht ihre Laster: unnütze Grausamkeiten, unmenschliche Erpressungen, sind ihm niemals vorgeworfen worden. Der letztern bedurfte er um so weniger, da seine Stellung, als Bruder eines der mächtigsten Reichsfürsten, und die Kunst, sich allerwärts beliebt zu machen, ihn auf leichtere, und minder gehässige Art Reichthümer finden ließen. Von allen Seiten strömten ihm Gnaden zu. Sein Bruder verlieh ihm, wie wir schon ersehen haben, die Herrschaften Haltenberg-Stetten und Rosenberg, dann Waldmannshofen, verpfändete ihm auch 1641, um 30,000 Rthlr. den seit dem Absterben derer von Finsterlohe an das Hochstift Wirzburg gediehenen Marktflecken Laudenbach, mit den dazu gehörigen Orten Dunzendorf, Hagen und Steigerbach. Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz belehnte ihn und seinen Bruder Hermann, am 30. Julius 1639 mit allem demjenigen, was durch das Aussterben der Grafen von Gleichen dem Erzstifte anheim gefallen, mit der Burg Gleichen selbst, und mit den Herrschaften Blankenhain und Nieder-Kranichfeld. Von dem Gesammthause Sachsen wurde er mit dem 1637 heimgefallenen Lehen Maßbach, wozu nicht nur der Marktflecken dieses Namens, bei Lauringen, in dem Wirzburg'schen, sondern auch theilweise, die Dörfer Völkershausen, Poppenlauer, Weichthüngen, ein Antheil an dem wichtigen Getreide- und Weinzehenten zu Zeil gehören, beschenkt. Von dem Kaiser endlich wurde er 1641 mit der bedeutenden Herrschaft Trachenberg, in Schlesien, begnadiget, auch am 6. August 1641, sammt seinen Brüdern, in den Reichsgrafenstand mit dem Prädikat, Graf zu Gleichen und Hatzfeld erhoben: die 1641 und 1654 gemachten Versuche, auf dem Reichstage, wegen Gleichen, Sitz und Stimme zu nehmen, scheiterten an dem Widerspruche von Sachsen-Weimar. Dagegen erhielt er 1654 von dem Kaiser das Recht, goldene und silberne Münzen zu prägen.

Melchior, der sein Gut Burgfried, in dem Gericht Neuen-Otting, in Baiern, selbst noch an die von Richel verkauft hatte, starb ohne Testament, sein Bruder, Graf Hermann, geb. den 12. Julius 1603, maßte sich daher der ganzen Verlassenschaft an, fand aber, wegen Trachenberg, lebhaften Widerspruch von Seiten seiner seit 1634 an Bertram von Nesselrode verheiratheten Schwester Lucia († 1670). Sie gründete sich darauf, daß der kaiserliche Donationsbrief den weiblichen Agnaten ausdrücklich die Lehensfolge zugesichert hatte, und es entstanden darüber weitläufige Rechtshändel, in deren Verfolge Hermann, als kaiserlicher Reichshofrath und Oberster mit Tode abging (Octbr. 1677). Vier Jahre später, 1681, erfolgte der, von dem schlesischen Fürstenrechte bestätigte, Ausspruch des Kammergerichts zu Speier, vermöge dessen die Herrschaft Trachenberg getheilt, und zur Hälfte denen von Nesselrode zuerkannt wurde, während die andere Hälfte Hermanns Söhnen, Heinrich und Sebastian, blieb. Der jüngere, Sebastian, † 1696, stiftete die rosenberg'sche oder fränkische Linie (die Herrschaft Rosenberg selbst war pfandschaftsweise an den teutschen Orden gekommen, und wurde nach geendigter Pfandschaft an das fürstlich löwenstein'sche Haus verkauft), die mit dessen Söhnen, Johann Hugo, Domherrn zu Trier, † 1718, Karl Kaspar, † 1716 (er blieb als k. k. Hauptmann in Ungarn), und Lothar Franz, kurpfälzischem Geheimerrath, † 1722, schon wieder erloschen ist. Heinrich, Sebastians älterer Bruder, erhielt in der Erbtheilung die Herrschaft Trachenberg, daher seine Linie die trachenberg'sche heißt, und starb zu Raczkow, in Polen, den 15. August 1683. Seine Witwe Katharina Elisabeth von Schönborn, erkaufte 1698 in vormundschaftlichem Namen, den aus den Städtchen Prauschnitz und 14 Dörfern bestehenden Nesselrode'schen Antheil der Herrschaft Trachenberg (wogegen gleichzeitig, 1699, das Lehen Maßbach an die von Rosenbach verkauft wurde) und starb 1707. Ihr ältester Sohn, Franz, geb. 1676, k. k. Geheimerrath, erbte

1722, nach Abgang der rosenberg'schen Linie, die Herrschaft Haltenberg-Stetten, erkaufte 1731 die wichtige Herrschaft Dlaschkowitz, in dem Leitmeritzer Kreise von Böhmen, und starb zu Breslau den 21. Febr. 1738. Dessen jüngerer Sohn, Karl Friedrich Anton, Graf von H., geb. den 14. Septbr. 1718, war Domherr zu Mainz, resignirte, trat in k. k. Civildienste und starb den 5. Septbr. 1793, als wirklicher Geheimerath, gewesener dirigirender Statsminister der inländischen Geschäfte, des goldenen Vließes Ritter und des St. Stephansordens Großkreuz. Außer dem Schlosse Crottorf, und dem dazu gehörigen Antheile an der Herrschaft Wildenberg, besaß er auch Dlaschkowitz, auf dessen Gebiete zu Podsedicze, er 1770, zu besserer Benutzung eines der interessantesten Erzeugnisse seiner Herrschaft eine Granatenfabrik anlegte, sodann erkaufte er den 21. Octbr. 1780 von dem Grafen Morzin die Herrschaft Unter-Lukawecz, Klattauer Kreises, um 425,000 Fl. Er wurde von seinem Brudersſohne, dem Fürsten Friedrich Karl, seine vor wenigen Jahren verstorbene Witwe, die Gräfinn Johanna Charlotte Friederike von Ostein, verm. den 16. Novbr. 1755, von dem Grafen von Bassenheim beerbt. Franz Philipp Adrian, des Grafen Franz ältester Sohn, geb. den 2. März 1717, wurde von König Friedrich II. von Preußen, unmittelbar nach der Eroberung von Schlesien, in den schlesischen Fürstenstand (31. Octbr. oder 7. Novbr. 1741), und die bisherige Standesherrschaft Trachenberg zu einem Fürstenthume erhoben, und am 25. Mai 1748 erhielt Philipp Franz auch von Kaiser Franz I. die reichsfürstliche Würde. In dem siebenjährigen Kriege mußte er Vieles leiden: das Schloß zu Trachenberg, zu dessen Verschönerung er große Summen verwendete, wurde mehrmals geplündert, er selbst im J. 1758 von den Russen aufgehoben und nach Preußen geführt: das laudon'sche Bombardement, 1760, vernichtete den hatzfeld'schen Palast in Breslau, und mit ihm ein sehr wichtiges Archiv, eine der reichsten schlesischen Bibliotheken, eine noch vorzüglichere Gemäldesammlung und eine dieser an Werth gleichkommende Gewehrkammer. Dafür erbauete der Fürst den neuen hatzfeld'schen Palast, eines der ausgezeichneten Gebäude des neuen Teutschlands, in hohem Stil. Er starb den 6. Novbr. 1779, von Bernhardine Maria Theresia, des Grafen Johann Franz Bonaventura von Schönborn-Wiesentheid Tochter, verm. den 22. Novbr. 1764, † 7. April 1780, einen einzigen Sohn hinterlassend. Dieser Friedrich Karl Franz, geb. den 7. August 1773, stand unter der Vormundschaft des Weihbischofs von Rothkirch, die sich durch die Aufräumung der Bartsch, ein Unternehmen, welches über 40,000 Rthlr. kostete, unvergängliches Verdienst um das Fürstenthum Trachenberg erwarb, erhob nach dem Erlöschen der hess'schen Linie, starken Anspruch an das Stammgut H., erhielt auch 1783 die förmliche Belehnung darüber, die aber folgenlos blieb, weil eigentlich keine Lehensobjecte mehr vorhanden, beerbte 1793 seinen Vatersbruder, dem Grafen Karl Friedrich, und starb unvermählt, den 23. Mai 1794. Gleichen, mit den Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld, zusammen damals jährlich ungefähr 20,000 Rthlr. eintragend, fielen an das Erzstift Mainz, Haltenberg-Stetten, welches ein reines Einkommen von 30,000 Fl. abwarf, an das Hochstift Wirzburg, der Antheil an der Herrschaft Wildenberg an die Vettern von der andern Hauptlinie zurück. Die Pfandschaft Laudenbach wurde von Wirzburg eingelöset. Alles Übrige, Trachenberg, Dlaschkowitz, Unter-Lukawecz, verschaffte des Fürsten Testament seinem Oheim, dem Grafen Damian Hugo Erwin Franz von Schönborn-Wiesentheid.

Gottfried, der Stifter der eben beschriebenen Wildenberg-Hessen-Crottorf'schen Speciallinie, hatte außer Wilhelm, noch einen jüngern Sohn, Georg, der es in verschiedener Herren Dienst bis zum Obersten brachte, und von zwei Frauen, Anna von Steinbach und Ursula von Neuhof, neun Kinder hinterließ. Die älteste Tochter zweiter Ehe, Maria, geb. den 15. November 1561, wurde im J. 1580 mit Ludwig von Hirschhorn verheirathet, und ist sie diejenige Frau von Hirschhorn, von der uns Mechtel in seiner Limburger Chronik Folgendes erzählt: „Dergleichen Fall hat sich zugetragen nebst vor wenig Jaren, daß die jetzt noch lebbent Frauwe zum Hirschhorn genant, geborn aber von Hatzfelt, schwanger, da der Edler ihr Herr vom Hirschhorn verstorben (den 3. November 1583), und baldt darnach geberet eine Dochter (den 2. März 1584), darburch alte Lehenstücken verfallen geachtet wurden, Sey aber über wenig Monat und ohne lange Zeitt, nemblich 9 Wochen wieder geborn einen Sohn (Ludwig von Hirschhorn, geb. den 9. Mai 1584, † den 27. März 1618), damidt etiam physicorum testimonio die Lehenstück erhalten und der Sohn vor ehrlig in Camera Spirensi erkent worden. Ista Ego Joannes Mechtelius a Pfaltz Decanus a fide dignis audivi, et novi viduam filii matrem atque sororem anno 1600." Der Frau von Hirschhorn jüngerer Bruder, Bernhard von H., erzeugte mit Barbara von dem Broel, genannt Plater, neben andern Kindern, einen Sohn, Heinrich Ludwig, der 1630, als kaiserlicher Oberster, die Kommandantenstelle in Rostock bekleidete. Dahin folgte ihm ein Advokat aus Osnabrück, Jakob Barmayer, der früher ein wohlhabender Mann gewesen, dessen Eigenthum aber von des Obersten Regiment beinahe gänzlich verwüstet worden. Barmayer suchte mit dem von H. einen Verkehr anzuknüpfen, ging unter mancherlei Vorwand bei ihm aus und ein, und wurde endlich als ein Hausfreund betrachtet. Eines Tags sollte der Oberste ihm einen Paß unterschreiben, Barmayer trat hinter seinen Stuhl, hieb ihm, als er sich nach dem Schreibtische beugte, mit einem Beile den Kopf ab, packte denselben in ein Tuch, und warf ihn, in eines Rathsherrn Haus, hinter einen Kasten. Der Mörder wurde bald ergriffen, und auf die Folter gelegt, worauf er unvermuthet den Geist aufgab. Heinrich Ludwig hatte sich 1603 mit Philippa von Elz verheirathet; sein einziger Sohn, Wolf Heinrich, blieb in einem Treffen, sein Bruder Georg starb als Dechant zu Fulda und Propst auf dem Neuenberg.

Johann I., der Stifter der Wildenberg-wildenbergischen, noch bestehenden Hauptlinie, kurkölnischer Marschall in Westphalen, vermählte sich 1441 mit Katharina von Drachenfels. Sein Sohn, Johann II., gest. 1508, erzeugte mit Maria von Nesselrode sieben Söhne, wovon Johann III. die weisweilersche, Franz die mertensche, und Hermann die wertherſche Speciallinie stiftete. Johann III. erheirathete mit Johanna von Harff die früher in dem Hause derer von Palland gewesene, sehr bedeutende Herrlichkeit Weißweiler, zwischen Düren und Eschweiler. Seines Urenkels, Johann Wilhelms, verm. mit Johanna von Cortenbach, Söhne, Wilhelm Heinrich, Herr zu Weißweiler, und Johann Adrian, Domherr zu Trier im J. 1634, erhielten den gräflichen Charakter. Wilhelm Heinrichs Sohn, Adolph Alexander, starb den 2. Oktbr. 1721, als kurpfälzischer Kanzler, von Amalia Maria Barbara von Palland drei Söhne hinterlassend. Der älteste, Edmund Florenz Cornelius, geb. 1674, Herr zu Wildenberg, Weißweiler und Palland, war k. k. Generalfeldmarschalllieutenant, sodann kurpfälzischer General der Kavalerie, Generalkriegskommissarius, Gouverneur von Düsseldorf, des St. Hubertusordens Großkommandeur, und starb den 27. Januar 1757, seine Witwe, die Gräfinn Isabelle Marie Anne von Winkelhausen, durch welche die großen Besitzungen ihres Hauses an die H. gekommen sind, den 25. Junius 1762, sein ältester Sohn, Karl Eugen Innocentius, kurpfälzischer Geheimerath, Oberhofmeister der Kurfürstinn, jülichscher Landmarschall, auch Oberamtmann zu Düsseldorf, Eschweiler und Wilhelmstein, den 21. Januar 1785. Dieses Sohn, Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius, Graf von H. zu Weißweiler, Herr zu Calcum, Winkelhausen, Morp, Heiligendonk, Rhemberg, Caldenberg, Hasselrath, Bovenberg und Bongarten, auch zu Wildenberg, zu Waldmannshofen, von Mierlo und Tinray, in dem Geldernschen, von Kinzweiler (eine sehr bedeutende Besitzung unweit Eschweiler) Landmarschall von Jülich und Berg, Amtmann zu Düsseldorf, Eschweiler und Wilhelmstein, hat, wenn wir nicht irren, das herrliche Weißweiler und Palland an den Fürsten von Bretzenheim verkauft, dagegen aber, nach dem Erlöschen der alten fürstlichen Linie, Waldmannshofen, in Franken, unweit Creglingen und der Tauber, und andere Lehenstücke geerbt. Seine Linie selbst steht indessen gegenwärtig auf ziemlich schwachen Füßen.

Die Speciallinie in Merten, von Franz, dem mittlern von Johanns II. Söhnen, gestiftet, erlosch in dessen Urenkeln, Daniel, † 1681, und Franz Ludwig, einem Franziskanermönche. Daniels Schwester, Lucia Christina, vermählte Scheiffard von Merode, betrachtete sich als seine Universalerbinn, gerieth aber darüber mit den Vettern von der wertherschen Linie in einen weitläufigen Prozeß, bis letztere durch Vergleich die in dem bergschen Amte Blankenberg gelegenen Güter Merten und Allner abgetreten wurden. Hermann von H., Johanns II. dritter Sohn, Drost zu Bilstein und Waldenburg, gest. vor 1546, erheirathete mit Anna Droste von Weghausen das Rittergut Werther, in dem ravensbergschen Amte Sparenberg. Johann, der älteste seiner Söhne, lebte 1546 als Gogreve zu Bielefeld, Kaspar war Teutschordens Ritter und Comthur zu Zwätzen, Sebastian Domherr zu Osnabrück, Wilhelm Domherr zu Paderborn, Heinrich Chorherr zu St. Alban in Mainz; Hermann, kurkölnischer Rath und Drost zu Balve, wurde 1585 von dem Kurfürsten Ernest von Cöln, ex nova gratia, wie es in dem Lehenbriefe heißt, mit Schönstein, in dem Umfange des kölnschen Amtes Neuerburg (das dazu gehörige Kirchspiel Wissen war indessen schon früher hatzfeldisch), belehnt. Hermann, der drei Mal verheirathet gewesen, hinterließ von Elisabeth von Rollingen zwei Söhne; der eine, Theoderich, wurde, nach Winolts von Plettenberg Tode, 1599, und nicht 1583, zum Propst von Scheda erwählt, in der Nacht vom 2/3 August 1601 von holländischen Freibeutern aufgehoben, und gefangen weggeführt, mit schwerem Gelde eingelöset, fiel aber, in Gefolge der erlittenen Mißhandlung, in eine schwere Krankheit, und starb den 12. März 1602. Sein Bruder Daniel blieb ebenfalls unbeweibt, Schönstein fiel demnach an Johanns, des Gogreven zu Bielefeld, Sohn Adrian, der mit einer von Schüngel verheirathet war. Adrians Enkel, Melchior Friedrich Gottfried, Herr zu Werther, Schönstein und Wildenberg, vermählt 1671 mit Maria Barbara von Fürstenberg, erwarb durch Vergleich Merten und Allner. Dieses Enkel, Karl Ferdinand, geb. den 17. Octbr. 1712, kurkölnscher Geheimerath und Oberhofmarschall, des St. Michaelordens Großkreuz, gest. den 25. August 1766, wurde in seiner Ehe mit Marie Anne von Venningen (verm. 1754, † den 31. März 1794), ein Vater von zehn Kindern, aus welchen Franz Ludwig, Herr zu Schönstein, Wildenberg, Merten und Allner, Mitherr des Stuhlgerichtes zu Odingen, nachdem er durch Rechtsstreit mit dem Grafen von Schönborn das, als ein Sammtlehen in Anspruch genommene Fürstenthum Trachenberg erlangt, am 10. August 1803 in den preußischen Fürstenstand erhoben wurde. Schon früher waren ihm, gemeinschaftlich mit der Linie in Weißweiler, die von der alten fürstlichen Linie besessenen Stammgüter und Stammlehen, vorzüglich der Antheil an Wildenberg, zugefallen. — Die Herrschaft Wildenberg liegt an der Sieg, zwischen Altenkirchen, Blankenberg und Siegen; sie enthält auf 1¼ □Meile 2780 Einwohner, die Schlösser Wildenberg (das Ober-, Mittel- und Unterschloß) und Crottorf, die Dörfer Thal Wildenberg, Friesenhagen und Birken, 239 Höfe (im Jahre 1785 nur 146, nämlich 123 einspännige, und zu Handdiensten verbundene, und 23 doppelspännige Pachthöfe), 9 Mühlen, 3 Hütten, 8 Bergwerke. Von den 239 Höfen gehören 188 der regirenden Familie, die auch von den 5356 Morgen Wald 5263 eigenthümlich besitzt, die übrigen 51 Höfe und 93 Morgen Wald gehören Privatpersonen. Die Einwohner sind beinahe durchaus herrschaftliche Temporal- oder Erbbeständer. Seit dem J. 1491 ist die Herrschaft, den Grundstücken nach, getheilt, früher unter die drei Linien, jetzt nur mehr unter die

werther-schönsteinsche und die weißweilersche. Die Herrschaft Schönstein, dem Fürsten Franz Ludwig allein zuständig, und seit kurzem, sammt dessen Antheile an Wildenberg, zu einer preußischen Standesherrschaft, unter dem Namen Schönstein-Wildenberg erhoben, enthält auf ¾ □Meilen 1634 Seelen, das Schloß und Dorf Schönstein, das Pfarrdorf Wissen, das Dorf Seelbach (Kaiser Ferdinand III. bestätigte 1655 denen von H. das Reichsprotectorium in Seelbach) 52 Höfe, 8 Kupferbergwerke. Das Fürstenthum Trachenberg, etwa 6½ □Meilen groß, und durch fruchtbaren Boden ausgezeichnet, enthält, außer den Städten Trachenberg und Prausnitz, 47 Dörfer.

Der Hatzfelder Stammwappen ist ein gedoppelter Hausanker im goldenen Felde. *(von Stramberg.)*

HATZFELD (Franz, Graf von), zuerst Domherr zu Wirzburg und Bamberg, auch Propst bei St. Gangolph daselbst, wurde wegen seiner erprobten Klugheit im Fürstenrathe zu Frankfurt und Regensburg 1631 zum Fürstbischofe von Wirzburg gewählt, durch den schwedischen Überfall bald vertrieben, und in seiner Entfernung den 4. Aug. 1633 auch zum Fürstbischofe von Bamberg gewählt. Er brachte die meiste Zeit seiner Regirungsjahre zu Köln, in den Niederlanden und in Frankreich zu, und rechnete sich zum Glücke, aus dem Besitze seiner beiden entschöpften Fürstenthümer nicht ganz verdrängt zu werden; er starb an einem Schlagflusse zu Wirzburg den 30. Julius 1642*). *(Jäck.)*

HATZFELD (Graf, Franz Ludwig von), aus der Merten-Werther-Schönsteinschen Linie, geb. den 23. November 1756, stand bis 1795 in kurmainzischen Diensten als Geh. Rath, Generallieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat in preußische und wurde Generalmajor, 1802 Gen. Lieutenant, folgte nach dem Tode seines Bruders Klemens August in den Familiengütern, in eben dem Jahre in den Gütern der Weisweiler Linie und dem Fürstenthume Trachenberg, und übernahm 1806 die Guvernörstelle von Berlin, die bisher sein Schwiegervater, der Graf von Schulenburg bekleidet hatte. In diesem Posten unterhielt er während der französischen Besitznahme von Berlin ein Einverständniß mit dem Fürsten Hohenlohe; ein aufgefangener Brief entdeckte dieß Napoleon, und ein Kriegsgericht verurtheilte den Fürsten zum Tode. Ein Fußfall seiner Gemahlinn und die Fürsprache des preuß. Prinzen rettete ihm das Leben. In der Folge, und nach dem Tilsiter Frieden warf er sich in das diplomatische Fach, ging 1818 als Gesandter Preußens nach dem Haag, 1822 nach Wien, und starb daselbst den 3. Febr. 1827, die 1803 zu einem Fürstenthume erhobene Standesherrschaft Trachenberg und das hatzfeldsche Majorat seinem Sohne Hermann (Friedrich Anton), geb. den 3. Octbr. 1808, hinterlassend. *(H.)*

*) Chemnitz Kön. in Teutschland geführter Krieg. Stockholm 1652. 1653. Fol. Th. II. — *Londorpii* acta publ. T. V, VI. T. VII, 550.

HATZFELD, Stadt in dem Landgerichte Battenberg, der hessischen Prov. Oberhessen, an der Edder, ummauert mit 1 Kirche, 122 Häusern, 750 Einw., die 3 Jahrmärkte halten, Eisenwaren verfertigen und einen Eisenhammer, 1 Papier- und 2 andere Mühlen besitzen. Von dem Stammschlosse des hatzfeldschen Geschlechts sieht man bloß noch Trümmer. *(Pauli.)*

Hatzfeld in Östreich, s. Hazfeld.

Hau, auch Hay, s. Gehau.

HAUAMBOSS, bei den Feilenhauern, ein kleiner viereckter Amboß, wovon die Hälfte im Amboßstock steckt, um ihm einen festen Stützpunkt zu geben. Gegen den Arbeiter ist er ein wenig gesenkt. Auf demselben werden die Feilen und Raspeln zubereitet. *(Rüder.)*

HAUBANIER, so hießen im alten Frankreich die nicht zur Gilde gehörigen Krämer, bei uns Conzessionisten; die Abgabe, die sie zahlten, Hauban oder Auban, sie floß in den grand chambrier. Im neuen Frankreich kann es dergleichen nicht weiter geben. *(H.)*

HAUBAR, d. h. zur Abholzung geschickt, kann wohl nur der Zustand eines Forstorts genannt werden, worin er sich am vortheilhaftesten zur Benutzung eignet. Man machte bisher einen Unterschied, 1) zwischen physikalisch haubar, wenn die Bäume ihre natürliche Vollkommenheit erreicht hatten, und 2) zwischen ökonomisch haubar, wenn der Wald so alt geworden war, daß er den stärksten Zuwachs hatte, und dabei Holz dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechend gewährte; 3) merkantilisch haubar, wenn der Zeitpunkt eingetreten war, wo das Holz, mit Anrechnung der daraus bei der Versilberung zu rechnenden Zinsen, den größten Geldertrag gab. Wenn man auch gerade nicht immer forderte, daß der Wald seine physikalische Haubarkeit erreichen solle, so wurde doch bei einer regelmäßigen Forstwirthschaft wenigstens die ökonomische bedingt, und die Benutzung zur Zeit der merkantilischen, als dem Nationaleinkommen nachtheilig erklärt. Dieser Grundsatz wurde daraus abgeleitet, daß bei den geringen Zuwachsprocenten des ältern Holzes, welche weit weniger betragen, als die gewöhnlichen Geldzinsen, die merkantilische Haubarkeit nothwendig eine frühere Benutzung der Holzvorräthe bedinge, ehe noch der Zeitpunkt der größten Holzerzeugung eintrete, daß mithin durch Annahme der merkantilischen Haubarkeit auch eine Verminderung der summarischen Erzeugung der Waldfläche herbei geführt würde. Einmal ist jedoch noch sehr unentschieden, ob der Zeitpunkt der ökonomischen Haubarkeit und derjenigen der merkantilischen wirklich so weit aus einander liegen, und ob sie nicht vielmehr sehr nahe zusammen gränzen, wenn nicht gar es ein und derselbe ist, dann beachten aber auch diejenigen, welche die letztere zur Benutzung nicht gestatten wollen, den Einfluß gar nicht, welchen der dadurch bewirkte Umlauf von aus dem Walde gezogenen, dort wenig Zinsen bringenden Kapitalen, auf den Nationalwohlstand hat. Um den in neuerer Zeit darüber sehr lebhaft geführten Streit mit voller Zuverlässigkeit zu entscheiden, wird erst der Zeitpunkt, worin jede Holzgattung den größten Durch-

schnittszuwachs gewährt, fester und mit mehr Sicherheit bestimmt werden müssen, und die Forstmänner werden erst mehr nöthig haben, sich mit der Kenntniß der Statswirthschaftslehre zu beschäftigen, um sich entscheiden zu können, welchen Einfluß sie dem Umlaufe der Kapitale auf das Nationalvermögen einräumen wollen. Für jetzt ist man wenigstens schon dahin gekommen, daß man da, wo dem Privaten die Benutzung seines Waldes frei gegeben ist, und das Bedürfniß eines Landes durch den Ertrag der Statsforsten gedeckt ist, die merkantilische Forstwirthschaft als die dem Einzelnen vortheilhafteste, und dem Ganzen auch weiter nicht nachtheilig erkennt. Wahrscheinlich wird man aber auch bald dahin gelangen, einzuräumen, daß es überhaupt nur eine Art der Haubarkeit gibt, diejenige, wobei der Wald mit Beachtung aller Verhältnisse, und mit sorgfältiger Ermittelung des bleibenden Nettoertrages, das größte Geldeinkommen überhaupt gewährt. (*W. Pfeil.*)

HAUBE (sprachlich), s. a. E. dies. Bdes.

HAUBE, bei der Jagd und dem Forstwesen von mannichfaltiger Bedeutung, 1) die Kappe, welche man dem Falken bei der Abrichtung über den Kopf ziehet, um ihm das Licht zu entziehen, und ihn dadurch zahm zu machen, welche Rauschhaube genannt wird. Bei der Beize selbst wird der Kopf mit einer schön gezierten Haube bedeckt — er wird behaubet — damit er ruhig sitzt, bis man ihn im Augenblicke, wo er auf ein Wild stoßen soll, abhaubet. Überhaupt ist der Vogel nur unbehaubt, wenn er frißt, gesonnt oder gebadet wird. Die Haube wird aus gebranntem Leder nach der Form des Kopfes gemacht, und mit Höhlungen für die Seher (Augen) versehen. 2) Dachshaube, ein Garnsack von starkem Bindfaden, welcher in die Röhren des Dachsbaues gelegt wird, um den Dachs bei der Nachthetze hinein zu jagen und zu fangen. 3) Der Federbusch, welchen mehrere Vögel auf dem Kopfe haben. 4) Die oben abgewölbte Spitze eines stehenden Meilers. 5) Auch wohl das den Therofen schließende obere Gewölbe, welches jedoch gewöhnlicher Kappe genannt wird. 6) Die obere Bedeckung einer Köthe oder Köhlerhütte, welche das Einregnen in die zur Ableitung des Rauches bestimmte Öffnung verhindert. (*W. Pfeil.*)

Eben diese uneigentliche Benennung führen auch noch andere Gegenstände, z. B. der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere, welcher einige Ähnlichkeit mit einer Mütze hat, und im Niederteutschen Hülle heißt; — die runde Vertiefung in der Mitte eines Treibherdes, der Hut; — in der Baukunst, ein geschweiftes Kuppeldach, besonders auf Thürmen und Gartenhäusern, auch wohl jedes Kuppeldach; das Dach einer holländischen Windmühle, vgl. den Art. Dach; eben so das kleine Dach über dem Pferdegöpel in den Bergwerken, das Sparrenwerk desselben gegen die Witterung zu schützen; — in den Hüttenwerken, das Gewölbe über dem unter der Erde gebaueten Messingofen; — bei den Glockengießern, der oberste gerundete Theil der Glocke, auf welchem die Henkel stehen; — in den Hämmern, der oberste stärkere Theil, in welchem das Auge zum Stiele sich befindet, und an den Messerschalen, der unterste Beschlag von Blech. — Eigentlich aber wird mit diesem Worte bezeichnet, die Bekleidung des obersten Theiles einer Sache überhaupt, daher zunächst eine Kopfbedeckung, besonders beim weiblichen Geschlechte; in engerer Bedeutung, eine solche Kopfbedeckung, welche von verheiratheten Frauen gewöhnlich getragen werden, wovon die uneigentlichen Redensarten herrühren: unter die Haube bringen, unter die Haube kommen. (*St.*)

HAUBE (Kuppe, Kuppel, Dom), Operculum furnorum, Cupola, Cappa, Dome nennt man den obersten Theil besonders der beweglichen oder tragbaren chemischen Öfen, welcher wie eine hohle Halbkugel, oder wie ein Dom geformt ist. Die Kuppel bildet im obern Theile des Ofens einen Raum, aus welchem die Luft beständig durch das Feuer fortgetrieben wird. Dieses vermehrt den Zug so stark, daß die Luft durch den Aschenherd in den Ofen eindringen, und durch den Feuerraum hindurch streichen muß, um die aus der Haube verdrängte Luft wieder zu ersetzen. Weil durch diese Vorrichtung zugleich ein Theil der Flamme auf den Inhalt des Ofens zurückgeworfen, oder reverberirt wird, so heißt sie bei den Franzosen auch Réverbère. (*Th. Schreger.*)

HAUBENBANDSGERECHTIGKEIT (auch HUVENBANDT), wird in Holstein die Befugniß der adeligen Witwen genannt, in der Eigenschaft als Erbinnen ihrer Ehemänner neben ihrem Eingebrachten, oder Witthum rc. a) die Hälfte der während der Ehe angeschafften Fahrniß — Pretiosen, Bücher und Gewehre ausgenommen — des Viehes und des bar vorhandenen, noch nie ausgeliehenen gewesenen Geldes — b) die einjährige Nutzung des oder der Güter, oder wenn dergleichen nicht vorhanden, der ausstehenden Kapitalien zu verlangen *). (*Emminghaus.*)

HAUBER (Eberhard David), Pastor der teutschen St. Peter Gemeinde zu Kopenhagen, geb. den 27. Mai 1695, in dem wirtembergschen Dorfe Hohenhaßlach, wo sein Vater damals Prediger war, der in der Folge als Specialsuperintendent nach Vachingen kam, und als Abt des Klosters Anhausen starb. Da sich seine Fähigkeiten sehr frühe entwickelten, so sandte ihn sein Vater schon im 14ten Jahre auf die Hochschule nach Tübingen, und nachdem er seinen theologischen Kursus 1717 in Altdorf vollendet hatte, unterstützte er seinen Vater im Predigamte, kehrte 1722 als Aufseher eines studirenden Juristen nach Tübingen zurück, und wurde noch in eben dem Jahre Repetent am theologischen Stifte daselbst. Auf Empfehlung des Kanzlers Pfaff in Tübingen berief ihn 1725 der Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe und Sternberg als Superintendent, Konsistorialrath und Oberprediger nach Stadthagen. Unter schwierigen Verhältnissen verwaltete er dieses Amt mit vielem

*) S. Hennings Hilfsbuch der holstein. Rechte. Th. I. 1821. Seite 279. Danz Handb. d. teutsch. Priv. Band VI. Seite 368. v. Hellfeld Repert. jur. priv. T. III. p. 1887.

Segen, und erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit, Menschenliebe und Humanität Achtung und Wohlwollen. Seinen klugen Bemühungen war es unter andern zuzuschreiben, daß die Reformirten und Lutheraner, lange feindselig getrennt, in brüderlicher Einigkeit und Freundschaft mit einander lebten. Um in den Genuß eines von dem 1679 verstorbenen Superintendenten Christian Dolle gestifteten Legates von jährlichen 50 Thalern zu kommen, erwarb er sich zu Helmstädt die theologische Doktorwürde, und 1728 machte er auf Kosten des Grafen eine gelehrte Reise nach Holland. Auf Empfehlung seines Freundes und Landsmanns Jerem. Friedr. Reuß, teutschen Hofpredigers und Professors der Theologie in Kopenhagen, wurde er 1746 dahin als Pastor der teutschen St. Petergemeinde berufen. Auch in diesem neuen Wirkungskreise erwarb er sich durch Kenntnisse, Charakter und Amtsführung allgemeine Hochachtung und Liebe, und wußte sie zu bewahren, bis er den 15. Februar 1765 starb. Hauber war ein philosophischer Kopf*), ein freier Denker und Forscher, der sich durch keine Formel binden und einschränken ließ, und außer der Theologie ein gelehrter Kenner mehrerer anderen Wissenschaften, besonders der Mathematik und Geschichte. Dem streng-religiösen, sich zum Pietismus neigenden, aber dabei hellsehenden, dem Sektengeist und jeder Art von Schwärmerei abgeneigten Manne war es eine wichtige Angelegenheit, bessere Erkenntniß und thätiges Christenthum zu befördern, und dazu benutzte er unter andern auch die Privatversammlungen, welche er zu Stadthagen und Kopenhagen in seiner Wohnung hielt. In diesen trug er Vieles vor, das sich für die Kanzel nicht eignete, bekämpfte schädliche Vorurtheile, und suchte bessere Erkenntniß und Tugend zu verbreiten, mit weiser Berücksichtigung der Bedürfnisse der Besuchenden. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er fähigen Jünglingen, und förderte ihre sittliche und geistige Ausbildung durch rührende Ermahnungen und wissenschaftlichen Unterricht. Als gelehrter Schriftforscher hat er sich rühmlich bekannt gemacht durch seine, für die Zeit ihrer Erscheinung schätzbare Harmonie der Evangelisten; sein Leben Jesu, von den vier Evangelisten beschrieben, und aus der vereinigten Erzählung derselben in einen kurzen Auszug zusammen gezogen, und mit einer allgemeinen Einleitung in die Harmonie der Evangelisten begleitet; und durch seine harmonischen Anmerkungen ꝛc., welche zusammen, Lemgo 1787 in 4., erschienen sind. Ein noch größeres Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe seiner Bibliotheca, acta et scripta magica; gründliche Nachrichten und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Ulm 1738—1745. 3 Bde, jeder von 12 Stücken. 8., eines von denjenigen Büchern, welche die Verbreitung einer gesunden Denkart befördern können und wirklich befördert haben. Die Früchte vieljähriger Forschungen enthalten die beiden kleinen Schriften: Biblische Zeitrechnung ꝛc. Kopenh. 1753. 8., und seine Nachricht von den jüdischen, insgemein genannten samaritanischen Münzen. Eben das. 1767. 8.; und noch immer beachtenswerth ist, was er für Geographie und Geschichte sammelte, in seinem Versuch einer umständlichen Historie der Landkarten. Ulm 1724. 8. Historische Nachricht von den Landkarten des schwäbischen Kreises. Eben das. 1724. 8. Nützlicher Discours von dem gegegenwärtigen Zustande der Geographie. Eben daselbst. 1727. 8. Primitiae Schauenburgicae, quibus variae circa res Schauenburgicas observationes, historicae atque literariae, continentur. Guelferbyti. Fasc. II. 1728. 8. u. e. a.**). (*Baur.*)

HAUBER (Johann), wurde im Dorfe Megerkingen im Wirtembergschen am 9. Nov. 1572 geb., und war ein Sohn des Pastors Michael, kam 1579 in die Schule zu Urach, 1585 nach Blaubaiern, 1588 nach Hirsgau, wurde den 16. Sept. 1590 Baccalaur. der Philosophie, studirte seit 1591 auf der Universität zu Tübingen, wurde den 8. März 1596 Repetent, den 13. Junius 1599 Diakonus zu Tübingen, 1605 Superintendent zu Bibrach, den 27. März 1612 fürstl. Hofprediger, Beichtvater und Kirchenrath zu Stuttgard, auch den 10. Nov. d. J. Dr. der Theologie, war als Theolog und Philosoph berühmt, und starb den 1. Oct. 1620†). Er hat Dispp., Gedichte und Predigten geschrieben, auch Erotematum Dialecticorum Libri VI. Tubing. 1602. 1604. Stuttg. 1654. 8. — Erotemata Rhetorica. Tubing. 1609. 1618. Stuttg. 1651. 8. (*Rotermund.*)

HAUBERG, 1) im Nassau'schen, diejenigen Waldhügel oder Waldbezirke, die eine Zeit lang, meistens 16 Jahre, als Wald benutzt, dann abgetrieben und zu Ackerlande verwendet werden. Nach 2 Jahren bleibt er wieder liegen, und wird von Neuem mit Holze besamt, das in 16 Jahren haubar wird. Gewöhnlich besitzt im Siegenschen eine Gemeinde 16 oder 32 solcher Hauberge, von welchen der Reihe nach jedes Jahr ein oder zwei abgetrieben werden. — 2) Im schleßwigschen Marschlande, ein mit einem hohen Rohr- oder Schilfdache versehenes Gebäude, das Wohnung und Wirthschaftsgebäude zugleich umschließt. (*Rüder.*)

*) Büsching, sein Biograph, sagt von ihm: „Unter der großen Anzahl gelehrter Männer, welche ich persönlich kenne, habe ich keinen gefunden, bei welchem ein zu allen Wissenschaften tüchtiger und geneigter Kopf, ein ansehnlicher Umfang von gründlicher Kenntniß nützlicher Dinge, vortreffliche Gabe, sowohl zum deutlichen und angenehmen Unterricht, als zum lehrreichen Umgang mit Menschen von allen Ständen, nützliche Einsicht in den Geist der Religion, die der Herr gelehret hat, große christl. Rechtschaffenheit und musterhaften Wandel, so innig und beständig mit einander verbunden gewesen, als bei Hauber. Sein Kopf war zu allen Wissenschaften fähig, und seine gelehrte Kenntniß so groß und mannichfaltig, daß ihm wenige Gelehrte darin glichen, und daß er mit Gelehrten aller Art von ihren Hauptwissenschaften sich auf eine ihnen angenehme Weise unterreden konnte." S. Büsching's Beiträge zur Lebensgesch. denkw. Pers. 3. Th. 163 und 230.

**) Büsching a. a. O. 161—262, und das Register seiner 6 Theile. Göttens gel. Europa. 1r Th. 750. 3r Th. 794. Mosers Lex. der Theol. 263. Nachricht von dem Char. und der Amtsführ. rechtsch. Pred. 6r Th. 134—149. Baurs Gallerie hist. Gem. 1r Th. 257—262. Meusels Lex. d. verst. Schriftsteller. 5r Bd.

†) S. *Fischlini* memor. Theolog. Wirteb. T. II. p. 50—57.

HAUBITZE, die, ein schweres Geschütz, das Mittel zwischen dem Kanon und dem Mörser, eingeführt, um ein Feldgeschütz zu haben, aus dem man in einen befestigten Ort, in ein Dorf, in eine Schanze, nach dem hinter einer Anhöhe rc. stehenden Feinde Hohlkugeln werfen, und in offener Gegend diese und Kartätschen schießen kann. Sie hat mit dem Kanon die Feldlaffete, mit dem Mörser die Kammer gemein, ist kürzer als jenes, länger als dieser. Zur Bestimmung des Kalibers derselben bedient man sich bald des Steingewichts, bald des Zollmaßes vom Durchmesser der Mündung. Daher bei der preußischen und östreichschen Artillerie 7pfündige und 10pfündige Haubitzen, d. h. solche, die zu einer 7- oder 10pfündigen Kugel von Sandstein gebohrt sind, bei der französischen 6- und 8zöllige, bei der engländischen 5½-, 8- und 10zöllige Haubitzen, d. h. solche, deren Bohrungsdurchmesser die angegebenen Zolle enthält. Die Haubitze besteht aus dem Boden- oder Kammerstücke, dem Zapfenstücke und dem Mundstücke. In ersterem befindet sich eine fast überall cylindrisch ausgebohrte Kammer, genau so groß, als das Fassen der größten Pulverladung für das Geschütz es erfordert. Das schicklichste Verhältniß für die cylindrische Kammer ist bis jetzt mit Bestimmtheit noch nicht ausgemittelt; der Erfahrung zu Folge wird die Länge zur Weite am sichersten in dem Verhältnisse von 2 : 1 angenommen, durch dessen Festsetzung und die des körperlichen Inhalts der größten Ladung sich die Längen jener Abmessungen selbst ergeben. Der Theil der Seele, in dem das Geschoß zu liegen kommt, der **Kessel**, wird halbkugelförmig, doch so abgerundet, daß ein kleines Segment davon in die Kammer selbst fällt, damit Geschoß und Ladung einander möglichst nahe gebracht werden.

Die Länge der Haubitzen ist auf 6 bis 6½ Durchmesser des Geschosses, und nach der Länge eines Mannesarms bestimmt, was die Art des Ladens nöthig macht, das auf folgende Art geschieht:

Die Pulverladung (Kartusche) wird mit der Hand in die Kammer und dann, wie beim Kanon, mit dem Setzkolben angesetzt. Hierauf wird die Granate mit der rechten Hand beim Zünderkopf, mit der linken aber unterhalb angefaßt (bei der 10pfündigen Haubitze mit beiden Händen an den Granathaken zur Mündung gebracht), und mit der rechten Hand dergestalt in den Kessel geschoben, daß der Zünder in der Mitte und nach vorn zu liegen kommt; worauf die Zündschnur heraus gezogen, und zu beiden Seiten aus einander gelegt wird.

Da die Haubitzen vorzüglich ihre Geschosse in höheren Bogen werfen sollen, und dadurch, wie auch vermöge der größeren Schwere des Geschosses, die Laffete eine sehr heftige Rückwirkung auszuhalten hat, so muß deren Ladung schwächer als die der Kanonen angenommen werden. Man nimmt sie im Allgemeinen $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{8}$ granatschwer; doch haben neuerliche Versuche die Anwendbarkeit einer bis auf $\frac{1}{17}$ verminderten Ladung vorzüglich dann dargethan, wenn die Granate in so hohem Bogen geworfen werden soll, daß sie auch bei mittleren Wurfweiten auf dem Felde liegen bleibt, wo sie zum ersten Mal aufschlägt.

Das Richten der Haubitzen für den **Schuß** geschieht eben so, wie bei den Kanonen; für den **Wurf** bedient man sich des Richtloths und des Quadranten.

Granaten, Kartätschen, Leucht- und Brandkugeln sind die Geschosse für die Haubitze. —

Die Erfindung der Haubitzen (wahrscheinlich eine teutsche, weil das Ausland den Namen — ursprünglich **Hauffnitz** — beibehalten hat, wie denn die Briten das Geschütz Howitzer, die Franzosen Obusier nennen) ist so alt, wie die der Feuergeschütze überhaupt; denn die ersten derselben waren Kammergeschütze. Jedoch in der Art, wie wir sie jetzt kennen, sind sie erst spät, bei den Franzosen z. B. zuerst in der Schlacht von Neerwinden (1693) gebraucht worden. — *(Benicken.)*

HAUBITZ-BATTERIE, die, ist eine Abtheilung von 6 — 8 Haubitzen zusammen gestellt, um die Wirkung dieser Geschützart in besonderen Fällen durch die größere Anzahl derselben zu vermehren, da das Zusammenziehen der Haubitzen von den Kanonbatterien, deren jede 2 beigegeben sind, entweder nicht hinlänglich seyn, oder für jene andre Nachtheile herbeiführen dürfte. Wie die leichten Haubitzen den Sechspfünderbatterien, die schweren den Zwölfpfündern zugezählt sind, so rechnet man die Batterien der ersteren zu den leichten Feldbatterien, die der letztern zu den Positionsbatterien. — *(Benicken.)*

HAUBITZ-GRANATE, die, ist eine eiserne Hohlkugel, die mit Pulver gefüllt, mit einer Brandröhre (einem Zünder) versehen und aus der Haubitze geworfen wird. Der Zweck dieses Geschosses ist, durch Zerspringen sowohl als durch Treffen den Feind zu beschädigen. Die Eisenstärke desselben richtet sich theils nach obigem Zwecke, theils auch nach der geringeren oder größeren Zähigkeit des Materials. Obgleich eigentlich dieselbe überall gleich groß seyn müßte, damit der Schwerpunkt des Geschosses möglichst in dessen Mittelpunkt falle, weil es sonst einen größeren ungleichförmigen Widerstand in der Luft erleidet, so sind doch in einigen Artillerien die früher üblichen Granaten mit stärkerem Boden beibehalten, wodurch man das Herabfallen derselben auf den Zünder und das dadurch veranlaßte Versagen des Geschosses zu verhüten beabsichtigt. Die Granate hat ein Mundloch, um die Brandröhre zum Entzünden der Sprengladung aufzunehmen. Dieß Mundloch ist inwendig enger als auswärts, damit die Brandröhre festsitze. Die zehnpfündigen Granaten sind zur leichteren Handhabung mit Osen versehen, in welche vor dem Einsetzen in das Geschütz die Granathaken eingehakt werden. Die Haubitzgranaten werden vor ihrer Füllung ausgepicht, damit die Sprengladung bei langem Liegen nicht feucht und auch die kleinste Öffnung im Eisen verstopft werde. Die Ladung selbst besteht aus Kornpulver und einer Mischung von Schwefel, Salpeter, Mehlpulver und Antimonium, die man „**geschmolzen Zeug**" nennt. Eine siebenpfündige Gra-

nate wird mit 24 Loth Pulver und 3 bis 4 Loth geschmolzen Zeug, die zehenpfündige mit 1 Pfund von jenem und 4 bis 6 Loth von diesem geladen. Hierauf schlägt man den vorher mit Satz und Zündschnur geschlagenen und unten schräg (um das Ausstoßen derselben auf den Boden der Granate zu vermeiden) abgeschnittenen Zünder ein, verkittet dieselben und schließt den Zünderkopf mit einer in Pech getauchten Leinwandplatte. Das Eisengewicht einer siebenpfündigen Haubitzgranate beträgt $13\frac{1}{2}$ Pfund, das einer zehnpfündigen $27\frac{1}{2}$ Pfund.

Nach der Erfindung der Pulvergeschütze gedenkt Robert Valturius, der um die Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte, der Hohlkugeln zuerst. Im J. 1522 bedienten die Osmanen sich derselben aus Kupfer, bei der Belagerung von Rhodus. Fronsperger, in seinem Kriegsbuche (Ulm 1557) spricht, unter dem Namen sprengende Kugeln, von den Granaten als von bekannten und vielfach gebrauchten Geschossen, lehrt auch ihre Füllung, gibt ihnen eiserne Brandröhren und will sie aus Haubitzen werfen lassen. Deßgleichen Uffano um das Jahr 1600, der sie aus Stückmetall gegossen haben will. Später ward dieß Geschoß den Franzosen bekannt, und zwar 1630 durch den englischen Ingenieur Malthus unter Ludwig XIII. *(Benicken.)*

HAUBITZ-KARTÄTSCHE, die, besteht aus einer dem Kaliber der Haubitze angemessenen Büchse von schwarzem (unverzinntem) Blech. Ein innerer Blechboden unten gibt ihr, besonders für den Transport ꝛc., die nöthige Festigkeit. Der unter diesem befindliche Bodenspiegel (eine hölzerne Scheibe) wird zu gleichem Zweck bisweilen mit einem Blechkreuze versehen, meist aber nur durch das über jenem Boden vorstehende Blech gehalten, das man zu dem Ende einschneidet und umlegt. In diese Büchsen wird eine Anzahl Kartätschkugeln (bei der preuß. Artillerie 56 St. sechslöthige für die siebenpfündige Feldhaubitze, 56 St. zwölflöthige auch 48 St. sechszehnlöthige für die zehnpfündige Haubitze) eingezählt und ihnen durch Schütteln die möglichst regelmäßige Lage gegeben. Auf dieselben setzt man zuerst die eiserne Kartätschscheibe und dann den hölzernen Oberspiegel, der nach der Form des Kessels abgerundet seyn und beim Laden alle Mal auf die Kartusche eingesetzt werden muß; er wird auf eben die Weise wie der Bodenspiegel von der Büchse selbst oder mittels Blechbänder festgehalten. *(Benicken.)*

HAUBITZ-KARTUSCHE, die, ist die in einem Beutel von wollenem Zeuge (Etamin, Rasch, Serge, Chalons ꝛc.) gefaßte Pulverladung für die Haubitze. Ihr Maß ist: für die Dicke der Durchmesser der Kammer dreimal weniger 0,2″, einschließlich 1″ Zugabe für die Naht, — für die Länge das Produkt des körperlichen Inhalts der Ladung und des Durchmessers der Kartusche; wobei auf den Spiegel, auf den Kropf ꝛc. und auf den über den Spiegel hervorstehenden Theil, für jeden ⅔ Durchmesser zugerechnet werden. Die Kartusche wird mittels eine Chablone von Pappe, Holz oder Blech gefertigt, deren untere Breite 0,30″ weniger als die obere beträgt. An Pulver enthält die Kartusche einer siebenpfündigen Haubitze entweder $1\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Pfund, die einer zehnpfündigen entweder 2, oder $1\frac{1}{2}$ oder 1 Pfund. — Da bei den Haubitzen die Ladung nicht mit dem Geschosse verbunden, sondern beides für sich eingesetzt wird, so bindet man die Haubitzkartuschen neben dem Pulver in einen Kropf fest zusammen. *(Benicken.)*

HAUBOLD (Christian Gottlieb), wurde am 4. November 1766 zu Dresden geboren, wo sein Vater Aufseher des kurfürstlichen mathematischen und physikalischen Museum war. Schon in früher Kindheit folgte er diesem nach Leipzig, wohin derselbe als Professor der Physik berufen wurde. Da er ihn aber schon im Jahr 1772 durch den Tod verlor, nahm sich der Hofrath Böhme, als Vormund, seiner mit väterlicher Sorgfalt an, so wie auch dessen Nachfolger der Professor Krause und der Buchdrucker Saalbach, mit welchem Haubold's Mutter, Johanne Sophie, geborne Bätke im Jahr 1780 sich wieder verheirathete. Nachdem er die Nikolausschule seit 1774 besucht hatte, bezog er 1781 die Universität, wo unter seinen Lehrern in der Philosophie, Geschichte und Mathematik, Seidlitz, Pezold, Platner, Wieland, Wenck, Beck und Gebler, in den alten Sprachen, Morus, Ernesti, Clodius und Reiz, in der Jurisprudenz endlich Biener, Kind, Hebenstreit, C. G. Richter, Sammet, Stockmann, Junghans, Schott, Seger, Püttmann und der damalige Ordinarius C. G. von Winkler, des Jünglings Studien leiteten. Anfangs hatte er zwar die Absicht, sich dem Geschäfte seines Stiefvaters zu widmen; allein schon im zweiten halben Jahre seiner akademischen Studien entschied er sich für die Jurisprudenz. 1784 wurde er Magister der Philosophie und habilitirte sich am 30. September 1786 als Privatdocent der Rechte; nachdem er bereits 1785 das Baccalaureats-Examen gemacht hatte, fing auch gleich im folgenden Halbjahre mit Vorträgen über die römische Rechtsgeschichte an, die er bis an seinen Tod mit stets wachsendem Beifalle fortsetzte. Außerdem waren Institutionen, Encyklopädie, Rechtsantiquitäten, Hermeneutik, Pandekten, civilistische Literärgeschichte, teutsches Recht und seit 1792 besonders auch sächsisches Recht, die Hauptgegenstände seiner Vorlesungen. Am 10. Julius 1788 erlangte er die juristische Doktorwürde und schon im folgenden Jahre eine außerordentliche Professur der Rechtsalterthümer, die er später (1796) mit einer ordentlichen Professur des sächsischen Rechts vertauschte, nachdem er bereits seit dem Jahr 1791 als Beisitzer an den Arbeiten des Oberhofgerichts Theil genommen hatte. Zunächst wurde er dann als Substitut des Dr. Bauer außerordentliches, erst 1809 aber ordentliches Mitglied der Juristen-Fakultät. Nach dessen, so wie nach Erhard's und endlich Rau's Tode rückte er allmälig bis in die zweite Professur vor, wodurch er zugleich (1821) Decemvir der Universität und bald darauf Domherr zu Merseburg wurde, nachdem bereits 1816 der König von Sachsen ihm das Ritterkreuz des

Civilverdienstordens verliehen hatte. Übrigens war er auch am 25. Julius 1818 in das größere Fürstencollegium aufgenommen, hatte in den Jahren 1811 und 1819 das Universitätsrektorat mit unermüdeter Thätigkeit und Pünktlichkeit verwaltet, und war 1821 als akademischer Deputirter Mitglied des Landtages gewesen. Er starb am 14. März 1824 an einer Lungenentzündung. Als Rechtsgelehrter hat er sich besonders um das römische Recht sehr große Verdienste erworben, obwohl auch seine Leistungen namentlich für das sächsische Recht keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Er war einer der hauptsächlichsten Begründer und thätigsten Beförderer der so genannten historischen Rechtsschule, deren Hauptzweck es ist, die jetzt geltenden Rechtsvorschriften aus ihren Quellen, ihrer geschichtlichen Entstehung zu erläutern und so den wahren Sinn derselben zu erforschen, während die Juristen der zunächst vorhergehenden Zeit sich nur zu oft ein philosophisches Rechtssystem a priori construirten und diesem dann nur, so gut es sich thun ließ, die Gesetzesvorschriften anzupassen suchten. Durch gründliche klassische Bildung und tiefes Studium der Antiquitäten war freilich Haubold zum Förderer jener neuen Methode vorzüglich geeignet; dieses begründete auch das freundschaftliche Verhältniß, in dem er mit vielen ausgezeichneten Juristen Teutschlands, ganz besonders aber mit Hugo und von Savigny bis an seinen Tod stand. Seine Schriften zeichnen sich neben historischer Gründlichkeit, großem Reichthum auserwählter Literatur und der pünktlichsten Genauigkeit durch eine gedrängte Darstellung und klassische Sprache (namentlich die lateinisch geschriebenen) aus. Sein Ruhm als akademischer Lehrer war in Teutschland und den Nachbarstaten so verbreitet, daß sein Hörsal die Menge der Zuhörer kaum zu fassen vermochte. Dabei besaß er eine unermüdete Thätigkeit, große Gefälligkeit, Herzensgüte und Mildthätigkeit, unterstützte gern jedes emporstrebende Genie, namentlich auf der akademischen Laufbahn, und war frei von jedem kleinlichen Neide. Nur seine übertriebene Höflichkeit und ein vielleicht zu ängstliches Berücksichtigen aller äußern Förmlichkeiten mußten den näheren Umgang mit ihm erschweren. — Seine treffliche auserlesene Bibliothek, die er mit den größten Opfern gesammelt hatte, sollte nach Åbo gehen, wurde aber bei dem Transporte dahin ein Raub der Flammen und ist ganz verloren*).

(*Ad. Martin.*)

HAUBOURDIN, ein Marktflecken an der Deule im Bezirk Lille des franz. Departements Norden mit einer katholischen Pfarrkirche, 240 Häusern und 1850 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HAUCH, bezeichnet das Ausathmen, hauptsächlich in sofern es durch den Mund geschieht, dann den warmen Dunst selbst, welcher von den Respirationswerkzeugen wieder ausgestoßen wird. Vgl. die Art. Athem Erste Sect. Th. VI. S. 172 und Athmen Eben das. S. 179 ff. Es wird der Ausdruck auch auf andere Gegenstände übertragen, denen ein Hauchen im eigentlichen und engsten Sinne des Wortes nicht zukommen würde; man nennt z. B. das Anwehen einer milden Luft, ferner den leichten Farbenüberzug in einem Gemälde, welches die Grundfarbe durchschimmern läßt, einen Hauch. Was über Hauch in Bezug auf die Sprache zu bemerken wäre, findet man unter H als Sprachlaut 2r Sect. Th. I. S. 1 ff. und unter Spiritus. (*N.*)

HAUCHLAUT wird, genau genommen, nur derjenige Laut genannt werden können, welcher bloß und

---

*) Unter seinen zahlreichen Schriften, wobei wir die Dissert. und Programme übergeben, zeichnen wir nur aus: Historia juris Romani tabulis synopticis secundum *Bachium* concinnatis illustrata. 1790. 4. — *Caji* Institutionum, sive potius epitomes Instit. lib. II. adj. genuin. fragm., ex rec. *Schultingii*, 1792. 8. Sexti *Pomponii* de origine juris et omnium magistratuum et successione prudentium fragmentum. 1792. 8. — Praecognita juris Romani privati novissimi; in usum auditorum scripsit et elementis ejusdem olim edendis speciminis loco praemisit etc. 1796. 8. — Elementorum juris Romani privati novissimi Pars generalis 1797. 8. — Handbuch einiger der wichtigsten kursächsischen Gesetze von allgemeinem Inhalte, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet u. s. w. 1800. 8. — Doctrinae Pandectarum monogrammata. Ad *Jo. Aug. Hellfeldii* jurisprudentiam forensem, in usum scholae suae accommodavit etc. 1801. 8. Ed. II. 1807. 4. Ed. III. 1809. — Lineamenta institutionum historicarum juris Romani, maxime privati. 1802. 8. Ed. II. 1803. Ed. III. 1804. Ed. IV. 1805. — Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, nach dem königl. sächsisch. Rechte, nebst einem Anhange auswärtiger, diesen Gegenstand betreffender Gesetze. 1808. 8. — Institutiones juris Romani literariae. T. I. partem biographicam et bibliographicae capita priora, maxime quae ad jus Antejustinianeum spectant, continens. 1809. 8. — Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta, observationibus maxime literariis distincta. In usum praelectionum adumbravit etc. 1814. 8. — Anleitung zur genauern Quellenkunde des römischen Rechts, im Grundrisse. 1818. 8. — Manuale Basilicorum, exhibens collationem juris Justinianei cum jure Graeco Postjustinianeo, indicem auctorum recentiorum, qui libros juris romani e graecis subsidiis vel emendaverunt vel interpretati sunt, ac titulos Basilicorum cum jure Justinianeo ac reliquis monumentis juris graeci Postjustinianei comparatos; digessit etc. Lips. 1819. 4. — Lehrbuch des königl. sächsischen Privatrechts. 1820. 8. — Doctrinae Pandectar. lineamenta cum locis classicis juris inprimis Justinianei et selecta literatura, maxime forensi. In usum praelectionum adumbravit etc. ib. eod. — Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome: Novae editionis prodromus. Lips. 1821. 8. Die zweite Ausgabe selbst (41⅓ B.) ist erst nach des Verfassers Tode (Lips. 1825. 8.) von C. E. Otto besorgt worden. — Die meisten seiner akademischen Schriften hat C. F. C. Wenck nebst 4 Reden als opuscul. acad. Tom. I. nach des Verfassers Tode (Lips. 1825. 8.) herausgegeben. Außer den aufgezählten eigenen Schriften hat er auch noch folgende Werke Anderer herausgegeben und mit bald mehr, bald weniger ausführlichen Noten und Zusätzen versehen: 1) *Schott* instit. jur. Saxon. Lips. 1795. 8. — 2) de *Berger* oeconomia juris. T. I. 1801. 4. Leider ist nie mehr von dieser Ausgabe erschienen. — 3) Trekell kleine teutsche Aufsätze. 1817. 8. — 4) *Rogerii* Beneventani de dissensionibus dominorum opusculum. 1821. 8. — 5) *Heineccii* antiquitatum Romanarum syntagma. Fft. 1822. 8. — Endlich sind auch mehrfache Aufsätze von ihm in verschiedene juristische Zeitschriften aufgenommen; namentlich in Hugo's civilist. Magaz. und die Zeitschrift für geschichtliche Rechtsw. — Vergl. Wenck Anrede an seine Zuhörer am Tage nach Haubolds Tode. Leipz. 1824. 8. Otto Nekrolog des Domherrn Haubold; in der leipz. Literat.-Zeit. (1824. Nr. 87), und daraus abgedr. Leipzig 1824. 8.

ausschließlich durch Hauchen hervorgebracht wird, wie z. B. unser H. Es lassen sich aber verschiedene Nüancen desselben denken und sind auch in manchen Sprachen, vorzüglich orientalischen, wirklich vorhanden. Vgl. hierüber den Art. H (als Sprachlaut). 2te Sect. im I. Th. S. 1 ff. Im weitern Sinne wendet man diesen Namen auch auf solche Laute an, mit welchen ein Hauchen verbunden ist. Dieß sind die so genannten Aspiraten, als unser F, G u. s. w., welche aber, wenn man den lateinischen Namen ein Mal nicht beibehalten will, besser angehauchte, d. i. mit einem Hauche versehene heißen würden. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUDERER. So hießen ursprünglich in Östreich leichte offne Wagen, worauf Sitze von Stroh angebracht waren, und eine Decke von geflochtnen Weiden vor Wind und Wetter schützte. In der Folge wurden diese Wagen immer geschmackvoller eingerichtet, und zuletzt selbst in Riemen gehangen: in ersterer Gestalt blieben sie allein dem reichen Bauer. Auch die Fuhrleute wurden Hauderer genannt, und jetzt benennt man sowohl im südlichen als im nördlichen Teutschland die Lohnkutscher Hauderer. (*H.*)

HAUDICQUER de BLANCOURT, François, ein franz. Geschichtsforscher, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts lebte. Er war der Schwiegersohn von François Duchesne und warf sich wie dieser in das historische Fach: er debutirte mit dem nobiliaire de Picardie zu Paris 1693 und mit einem neuen Titel nur aufgelegt daselbst 1695, ein Werk, welches sich durch einen lebhaften und blühenden Vortrag auszeichnete. Allein man beschuldigte ihn, daß er darin falsche Urkunden geschmiedet und dadurch manche Familien compromittirt habe: die Sache wurde vor den königl. Gerichtshof gebracht und da er sich nicht zu rechtfertigen vermochte, sondern das Selbstfabrikat eingestehen mußte, so wurde er zu den Galeren verurtheilt. Indeß scheint es nicht, daß die Strafe wirklich vollzogen sei. Sein Buch war bei dem Verleger in Beschlag genommen: man gab es zwar zurück, jedoch verstümmelt, indem von S. 185 an die Genealogien von 11 edlen Familien ausgeschnitten wurden; daher dann beide Auflagen vollständig höchst selten sind. Die recherches historiques de l'ordre du S. Esprit. Paris 1695 und 1710 in 2 Bänden sind die Fortsetzung eines von Franç. Duchesne angefangnen Werks, das durch ihn gewonnen hat. Sonst hat man eine l'art de la verrerie. Par. 1697 von ihm, die zu ihrer Zeit geschätzt wurde. Man weiß das Jahr seines Todes nicht*). (*G. Hassel.*)

HAUDRYETTEN, vor Alters Hospitaliterinnen zu Paris, ein geistlicher Weibsorden, den Etienne Haudry unter König Saint-Louis stiftete, und dessen Regeln in der Folge von Papst Johann XXIII. 1414 bestätigt wurden. Als er späterhin vom Papste Gregor XV. reformirt war und zu Paris ein andres Lokal in der Rue de St. Honoré erhielt, vertauschten die Mönche ihren Namen mit dem, von Mariens Himmelfahrt. Das Kloster hatte auch Filiale zu Paris u. a. a. O. (*H.*)

*) Nouv. dict. hist. und Abel. zum Jöcher.

HAUE, die, ein Werkzeug, die Erde damit aufzulockern und für die Kultur zugänglich zu machen, gewöhnlicher Hacke oder Karst genannt; — bei dem Bergbau, ein hölzerner Hammer zum Pochen der Eisensteine; — bei den Müllern, ein starkes, zwei in der Mitte zusammengesetzten Schwalbenschwänzen ähnliches und oben auf dem senkrechten Mühleneisen befestigtes Eisen, welches den Läufer trägt und den Mühlstein damit umwälzt. (*Rüder.*)

HAUE. In der Kunst- oder Zunftsprache der so genannten gelernten Trompeter wird eine gewisse eigne Art von Zungenschlag auf einer gewissen Notenfigur verstanden, wie z. B.

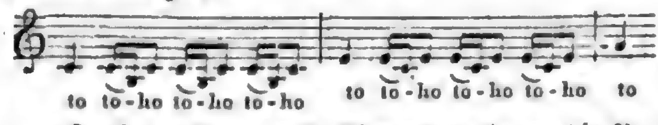

Heut' zu Tage denkt Niemand mehr an die Pedanterei, jeder Notenfigur und jedem Zungenschlag einen eigenen Zunftnamen zu geben. (*Gfr. Weber.*)

HAUEISEN, bei dem Feilenhauer dasjenige Eisen, das auf seiner Oberfläche Einschnitte nach der Größe und Gestalt der Feilen hat und worin sie die Feilen legen, damit sie fest liegen. Auch die Riemer und Sattler bedienen sich eines ähnlichen Eisens, um mittels desselben das Leder zum Sattelzeuge und Geschirre zierlich auszuzacken. (*Rüder.*)

HAUEN, bezeichnet seiner ursprünglichen Bedeutung nach mit irgend einem Werkzeug auf Etwas stark schlagen; aber seine Derivata Hau und Hieb unterscheiden sich dennoch darin, daß Hau viel enger gefaßt und nur dann gebraucht wird, wenn das angewandte Werkzeug ein schneidendes war, Hieb dagegen von einem Schlage mit einem Stocke, einer Peitsche u. s. w. eben so gut, als von dem mit dem Schwerte geschehenen vorkommt. Will man die Wirkung des Hauens bezeichnen, so ist Hieb der Name derjenigen Verletzung, welche das schneidende Werkzeug hervorgebracht hat, also z. B. auch die durch das Schwert erhaltene Wunde. Von leblosen Gegenständen z. B. einem Baume will Eberhard*) den Ausdruck Hau gebraucht wissen; der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens distinguirt aber wenigstens heut' zu Tage nicht so genau, und man sagt z. B. auch: der Baum hat einen Hieb bekommen. Ja das Wort Hau in diesem Falle anzuwenden, kommt wohl nicht leicht Jemandem mehr in den Sinn. Überhaupt ist das Wort Hau, wie schon Eberhard ganz richtig bemerkt hat, aus dem Gebrauche gekommen. Im weidmännischen Sinne möchte es sich indeß wohl seine Existenz nicht rauben lassen; es bezeichnet dort nämlich einen Wald, in welchem Holz gehauen wird und ist dann mit Gehau, auch Schlag synonym. Daß übrigens Hieb eben so gut wie Hau vom Stamme Hauen

*) In der Synonymik. 3te Ausg. 3r Bd. S. 328.

herkomme, lehrt schon das Imperfectum ich hieb, wofür freilich im gemeinen Leben das regelmäßige sich ebenfalls immer mehr geltend macht.

In der Fechtkunst wird das Hauen dem Stoßen (Stechen) entgegen gesetzt, so daß Hauen so viel heißt, als mit einem Haurappier oder einer scharfen Klinge (Hieber) nach gewissen, durch die Fechtkunst vorgeschriebenen Regeln, schlagen. Es kommt dabei die Körperkraft viel mehr in Anschlag als bei dem Stoßen, und die durch dasselbe veranlaßten Wunden sind gewöhnlich klaffender und mehr in die Augen fallend als die Stoßwunden, welche dagegen sehr leicht edle Theile verletzen und ein baldiges Hinsiechen veranlassen. Das Hauen ist da, wo die Duelle, diese traurige Verlassenschaft eines rohen Zeitalters, noch nicht ganz vertilgt sind, z. B. auf Universitäten, in neuerer Zeit viel gewöhnlicher geworden und es gibt nur noch wenige Akademien, wo man das Stoßen vorzieht. Verbreitet ist die Ansicht, daß das Hauen minder gefährlich sei, als das Stoßen, aber eine Übersicht der auffallendsten Unglücksfälle, welche sich auf die eine oder andre Weise bei Duellen in den letzten 50 Jahren ereignet haben, rechtfertigt jenes Vorurtheil keineswegs**) und man hat es daher mit Recht bedenklich gefunden, auf Universitäten, wo das Stoßen einmal unter den Studirenden seit alten Zeiten Sitte war, indirect dahin zu wirken, daß Falls die Duelle nicht ganz zu verhüten seyn sollten, doch wenigstens nur Duelle auf den Hieb und nicht mehr auf den Stoß oder Stich vorkämen. Da der Erfolg des Hauens, wie erwähnt worden, nicht wie beim Stoßen, hauptsächlich von Fechtergewandtheit und Kunst abhängt, sondern die Stärke und Größe des Körpers sehr oft entscheidet, so wird in der Regel beim Hauen mehr auf Bekleidung wichtiger Theile des Leibes gesehen als beim Stoßen und der Hauapparat ist daher complicirter als der beim Stoßen erforderliche. Nur leidenschaftliche Duellanten entäußern sich der so genannten Binden und ähnlicher Verwahrungsmittel.

Das von solchen Thieren, welche mit Krallen, mit dem Schnabel oder mit hervorstehenden Zähnen (Hauzähnen) verwunden, das Verbum Hauen gebraucht wird, ist natürlich. Allein man bedient sich dieses Ausdruckes auch oft im gewöhnlichen Leben zur Bezeichnung einer Unart mancher Pferde. Hier versteht man darunter das Schlagen mit den Vorderfüßen. Ferner sagt man von solchen Pferden, welche mit den Hinterfüßen so weit und so schnell schreiten, daß sie mit dem Hintereisen das Vordereisen berühren, daß sie in die Eisen hauen. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUENEBERSTEIN, Pfarrdorf im großherzoglich badenschen Bezirksamte Baden, ½ teutsche Meile von der Bäderstadt mit 886 kathol. Einwohnern, 1 Pfarrkirche, 1 Pfarrhaus und 1 Schule, ein Bestandtheil der alten Grafschaft Eberstein. S. übrigens Eberstein. (*Leger.*)

**) Durch meine amtlichen Verhältnisse sind mir Belege genug für diese Behauptung bekannt geworden.

HAUENSTEIN, HOWENSTEIN, Herrschaft im südlichen Schwarzwalde, eine derjenigen, aus welchen das jetzige Großherzogthum Baden erwachsen ist. Sie hat in der größten Ausdehnung von S. nach N. eine Länge von ungefähr $4\frac{1}{2}$ und in der größten Breite von W. nach O. etwas über 4 geogr. Meilen; im Areale $15\frac{3}{4}$ □M., und besteht eigentlich aus folgenden besonderen Theilen: 1) Am Rheine hin aus den Gebieten und Herrschaften der diesseitigen einst östreich'schen Waldstätte Sekkingen, Lauffenburg und Waldshut; 2) im W. längs den Ufern der Wehr und der Wiese hin aus den Herrschaften Wehr und Zell, welche den ehemaligen östreich'schen Vasallen, jetzt badenschen Grundherrn, Freiherrn von Schönau gehören; 3) im O. an der Schlücht und Schwarzbach aus der einst Sct. Blasischen Herrschaft Gutenburg mit Berau; 5) im N. aus dem hauenstein'schen Zwing und Bann, dem Kerne des ehemaligen Fürstenthums Sct. Blasien, worin die Abtei selbst gestiftet wurde, und den sie mit allen hohen und niederen Gerichten schon seit dem J. 963 als ein Geschenk Kaiser Otto's des Großen und seit 983 als Bestätigung Kaiser Otto's II. im Besitze hatte [1]), endlich 6) aus der engeren oder inneren Herrschaft Hauenstein. Letztre ist, wie alle oben genannte Landestheile sehr gebirgig und waldig, wird theils von den oben schon genannten Flüssen bewässert, und von der Alb und anderen kleineren Bächen in der Mitte durchflossen.

Sie wird in das Land ob der Alb und in das Land nid der Alb eingetheilt. Jenes liegt in O. des Flusses, gränzt gegen S. an den Rhein und die Stadt Waldshut, gegen W. an die Sct. Blasische Vogtei Gurtweil, und die oben schon angezeigten ehemals Sct. Blasischen Herrschaften, gegen S. an den Sct. Blasisch-Hauenstein'schen Zwing und Bann. Das andere liegt im W. oder am rechtseitigen Ufer der Alb, in S. von dem Rheine und der Stadt Lauffenburg, im W. an der Murgbach hin von der Stadt Sekkingen, sofort weiter hinauf von den Herrschaften Wehr und Zell, und an der Wiese hin von der Landgrafschaft Sausenberg berührt. Gegen N. sind die oben schon bezeichneten Gränzen des Breisgaues, und gegen O. der Sct. Blasisch-Hauenstein'sche Zwing und Bann, weiter hinab bis an den Rhein, die Alb seine Gränzen. Beide wurden wieder in 8 Einungen und 3 Vogteien, und in kirchlicher Hinsicht in 19 Pfarreien eingetheilt. Das Land ob der Alb oder Oberalb umfaßte die Einungen: Doggern, Birndorf, Wolpatingen und Höchenschwand, das Land Niederalb oder Unteralb die Einungen: Görwil, Rikenbach, Hochsal, Murg und die drei Vogteien: Schönau, Todtnau und Todtmoos. In diesen Einungen und Vogteien waren 158 Gemeinden enthalten, und die gesammte Grundfläche, welche diese Gemeinden mit ihren zugehörigen Höfen auf dem Boden des Großherzogthums einnehmen, beträgt 9 bis 10 □Meilen. Die Bevölkerung aber,

1) S. Allgem. Encyklopädie, Art. Sct. Blasien, Erste Sect. Th. X, 325. Nr. 14 und 16.

die vor 15 Jahren ungefähr 28,000 Seelen betrug, ist jetzt bis auf 38,000 angewachsen. Das sie bewohnende Bergvolk bekennt sich zur kathol. Kirche, nur wenige Individuen zu Albbrugg und Todtnau, etwa 27 an der Zahl, sind evangelisch. Alles Landleute, vormals sehr unruhig und kriegslustig, jetzt ruhige friedliche Unterthanen, die sich hauptsächlich von der Wollenspinnerei, vom Holzhandel und von der Viehzucht nähren; denn außer den rauhen, mit Waldung bedeckten Bergen, und deren durchwässerten, grasreichen Thälern, kultiviren sie weiter nichts, als einigen Hafer, und nur im S., am Rheine hin, ist eine geringe Strecke bis auf ½ M. Entfernung von dem Strome mit einer milden Luft und mit Fruchtbarkeit an Wein und an allen Arten von Getreide und Obst gesegnet. Auch sind von größern Fabrikanstalten keine weiter, als das Eisenwerk zu Albbrugg und die silberhaltenden Bleibergwerke zu Schönau und zu Todtnau, nebst einigen beträchtlichen Gärbereien vorhanden.

Der Anfang dieser Herrschaft wurzelt in der alten Verfassung des allemannischen Albgaues; denn sie selbst war einst dieser Gau, dessen Gränzen ohne Zweifel durch das Flußgebiet der Alb bestimmt wurden. Der Gau hatte gleich andern Gauen seine eigenen Grafen, und gehörte nicht zu der Grafschaft des Breisgaues [2]). Von vielen dieser Grafen sind uns noch die Namen in Urkunden aufbewahrt, und zeigen uns einen Bodolrich in den Jahren 778 und 781, einen Erchanger in den J. 816 und 821, Gozbert im J. 844, Albarich im J. 849, Gozbert den Abt von Rheinau im J. 853, Adalbert im J. 854, Hudolrich im J. 868, Adilbreth oder Adalbert in den Jahren 873, 875, 884, 885, 888, Chadaloh im J. 890, Adalbert im J. 894, Liuthon im J. 929, Berechtold im J. 1047, Gerhard im Jahre 1071 [3]). Um die Mitte des 13ten Jahrh. zu den Zeiten Rudolphs von Habsburg, nachmaligen Königs der Teutschen, sieht man die Stammhäupter des Hauses Habsburg Vergleiche und andere Urkunden über Güter und Besitzungen im Albgaue ausfertigen oder Ausfertigungen dieser Art bestätigen [4]). Sie waren also in das Amt und in die Rechte der Grafen dieses Gaues eingetreten. Allein wann und auf welchem Wege dieß geschehen sei, hat man bis jetzt noch nicht ausmitteln können. So viel scheint indessen gewiß zu seyn, daß schon die Väter Rudolphs von Habsburg das Grafenamt im Albgaue besaßen, und erblich auf ihre Abkömmlinge gebracht haben, so wie es jetzt Rudolph auf die Seinigen brachte; wodurch sich auch hier wie überall die Landeshoheit bildete. Denn nachdem Rudolph den teutschen Königsthron bestiegen hatte, verwaltete die Lauffenburger Linie der Habsburger für die östreichsche diese Grafschaft [5]), die jetzt ihren Namen verändert hatte, in lateinischen Urkunden Comitatus in Nigra Sylva und in teutschen die Grafschaft des Waldes und die Vogtei auf dem Walde genannt wurde. In teutschen Urkunden heißt Graf Johann IV. von Habsburg ausdrücklich ein Herr von Louffenburg und Vogt uff dem Wald, von seiner gnädigen Herrschaft zu Östreich wegen, und Claus von Altenbrugg, Untervogt uff dem Wald, nennt ihn „Herr uff dem Schwarzwald" und den Statthalter des Grafen „den wisen und frummen Hensli Keller obristen Vogt uff dem Schwarzwald [6]): denn so wie schon im Jahre 1378 Graf Rudolph von Habsburg und Herr von Lauffenburg die von ihm für das östreich-habsburgsche Haus verwaltete Vogtei auf dem Schwarzwalde von seinem Neffen Herzog Leupold dem Frommen in pfandschaftlichen Besitz bekam [7]), so erhielt dieselbe auch Graf Johann IV. im Jahre 1401 auf dieselbe Weise von Herzog Leupold, dem Sohne Leupold's des Frommen [8]). In denselben Zeiten, nämlich in einer Urkunde vom J. 1398 hören wir auch zum ersten Male diese östreich'sche Herrschaft die Vogtei Howenstein nennen [9]); weil vielleicht auf dem Schlosse dieses Namens, die großen Gerichte gehalten wurden, und die obersten Waldvögte auf demselben ihren Sitz hatten. Nach dem Abgange der lauffenburg-habsburg'schen Linie, welche im J. 1408 mit Johann IV. im männlichen Stamm erlosch, ließ Östreich die Herrschaft durch Landvögte aus verschiedenen Geschlechtern verwalten, die ebenfalls oft Pfandinhaber derselben, wie es z. B. die Herren von Tegernau und die Herren von Heidegg waren.

Die Einwohner des Landes waren von jeher freie Leute und hatten das Recht, sich selbst zu richten. In jeder Einung saß ein Untervogt im Namen des obersten Vogtes zu Gericht, und sprach mit zwölf andern freien Leuten über Alles, was vorkam. Von hier gingen die Appellationen an den Statthalter und die acht Einungsmeister, die man die „acht Mann" nannte. Auch in Kriminalsachen hatte das judicium parium Statt. Da präsidirte der Statthalter, der Waldvogt hatte auch das Begnadigungsrecht, was Philipp von Tegernau zuletzt ausgeübt zu haben scheint. Es war eine schwere Bürde, ein freier Mann zu seyn; denn er mußte zu Felde ziehen, Steuern bezahlen, zu Gericht sitzen, wenn er zum Richter ausgezogen wurde. Allein die Immunität der Geistlichkeit brachte Hilfe und Zuflucht: denn ihre Zins- und Dienstleute konnten nicht genöthigt werden, zu Felde zu ziehen. Sie zahlten ihrem Herrn einen sehr mäßigen Zins, und weil die Gerichte nur mit freien Leuten besetzt werden konnten, so waren sie auch dieser Last enthoben; daher das Sprichwort entstand „unter dem Krummstabe ist gut wohnen." Um nun dieser Vortheile theilhaftig

2) Urkunden s. unter Nr. 3. 3) Urkunden bei *Herrgott* in Genealogia diplomatica Gentis Habspurg. und bei *Neugart* in Cod. diplomatico Allemanniae et Burgundiae Transjur. 4) Urkunden a. a. O. unter 3.

5) Urkunden bei *Herrgott* a. a. O. 6) Urkunden bei *Herrgott* a. a. O., besonders Nr CMXVII und CMXIX. 7) Urkunde von diesem Jahre eben das. 8) Urkunde von dies. J. eben das. 9) Urkunde von dies. J. eb. das.

zu werden, machten viele freie Leute ihre Güter den Klöstern zinsbar, und sich zu Dienstleuten [10]): denn schon im 10ten Jahrh. hatte sich die Herrschaft der Abtei Sct. Blasien im Albgaue erhoben, und das uralte fürstliche Stift Sekkingen breitete sich durch beträchtliche Gütererwerbungen in dieser Landschaft aus. Dabei waren auch viele Edelleute im Lande ansässig, deren Namen die Urkunden häufig anzeigen, und schon aus dem 11ten und 12ten Jahrh. der Herren von Gurtweil, Howenstein, Tüffenstein u. A. m. gedenken.

Am Ende des 13ten Jahrh. entstanden auch die Dinggerichte im Lande: denn die Zinsherren hatten sich das Recht angemaßt, über Streitigkeiten, die Zinsgüter betrafen, zu erkennen. Sie setzten Gerichte aus ihren Zinsleuten zusammen, und ließen sich als Vorsitzer durch ihre Meier und Pröpste vertreten. Sie sprachen anfänglich nur über Liegendes, aber bald kam auch das Fahrende hinzu, weil das judicium parium, das Landessitte war, auch auf die Zinsleute ausgedehnt wurde. Vom Meier ging die Appellation an den Zinsherrn und so entsprang hier die niedere Gerichtsbarkeit, die jetzt darum so genannt wurde, weil sie nicht bei hohem Gelde bieten oder verbieten, sondern ihren Verladungen und Geboten meistens nur bestimmte, sehr geringe Geldstrafen anhängen konnte, und, da sie keine Execution hatte, die Obrigkeit um Hilfeleistung anrufen mußte. Über alle diese Merkwürdigkeiten ist ein Instrument aus dem 14ten Jahrh. übrig, welches man den Dingrotul nennt. Es wurde jährlich bei den Dinggerichten abgelesen, und diese Verfassung erhielt sich zum Theile noch in den Vogteien Schönau und Todtnau bis auf unsere Zeiten [11]).

Im Jahre 1469 wurde mit dem ganzen oberen Rheinviertel auch die Herrschaft Hauenstein von Erzherzog Siegmund an Karl den Kühnen, Herzog von Burgund verpfändet, welcher den durch seine Grausamkeiten berüchtigten Gilgenberg zum Statthalter setzte. Als aber der Erzherzog im J. 1474 ein ewiges Bündniß mit den Schweizern geschlossen hatte, machten sich die Hauensteiner, so wie die Breisgauer von dem burgundschen Joche frei. Gilgenberg wurde bei Doggern von den empörten Bauern erschlagen. Herzog Karl aber verlor den von Östreich in Basel niedergelegten und von ihm aus Stolz und Eigensinn nicht angenommenen Pfandschilling. Indessen hatten die Grausamkeiten des bezeichneten burgundschen Landvogtes, und die Unbilden seines Collegen Peters von Hagenbach in Breisach Veranlassung gegeben, dem ganzen östreich'schen Breisgaue, wozu seit einem Jahrhunderte auch die Herrschaft Hauenstein gerechnet wurde, Landesstände zu gestatten, und Hauenstein wurde ein Mitglied des dritten Standes [12]). Auch hatten die den Klöstern zinsbaren Hauensteiner längst schon die Schritte ihrer Väter bejammert: denn als das römische Recht in Teutschland Wurzel gefaßt hatte, wurde die Lehre von den Leibeigenen (de servis) auch auf die eigenen Leute (homines proprii) der Gotteshäuser angewandt. Kein Wunder, daß dann jenes gegen die Vögte gelungene Befreiungswerk, in welchem der Landmann seine Kräfte kennen lernte, seinen Muth entflammte, auch das Joch der Leibeigenschaft abzuwerfen. Nur eine Veranlassung fehlte, das Volk zum gemeinsamen Wirken zu rufen; und diese brachte der Anfang des 16ten Jahrhunderts.

Es war Balthasar Hubmeier, ein eifriger Anhänger der neuen Christenlehre Luthers, und Pfarrer in Waldshut, welcher jetzt von den Freiheitspredigten des berüchtigten Thomas Münzer und seines Abgesandten Thomas Grebel begeistert, die Lupfener, Kleggauer und Andere, besonders aber die Hauensteiner anregte, sich gegen ihre rechtmäßigen Herrschaften aufzulehnen. Es galt besonders von Seiten der eigenen Leute den Klöstern. Am 1. Mai des Jahres 1525 fielen 600 Hauensteiner über die uralte Abtei Sct. Blasien her, deren Kirche schon einige Tage vorher von den Waldshutern beraubt war. Sechs Tage lang plünderten und verheerten sie das Kloster, und, was besonders zu bedauern ist, die an historischen Schätzen reiche Bibliothek so sehr, daß man nach ihrem Abzuge in den Blättern der zerrissenen Bücher bis an die Knie waten mußte, wie dieses ein Augenzeuge, der Historiograph Andreas Letsch berichtet hat. Auch viele andere Sct. Blasische Besitzungen wurden von ihnen verheert. Obgleich nun die Aufrührer überall, und besonders von Philipp von Tegernau auf dem Hungerberge zwischen Doggern und Hauenstein geschlagen wurden, und am 13. Novbr. öffentlich vor den kaiserlichen Commissarien dem Gotteshause den Schwur der Treue erneuern mußten, auch den zugefügten Schaden durch eine auferlegte Geldbuße zu büßen hatten; so wurde doch im April des folgenden Jahres 1526 das Kloster Sct. Blasien durch angelegtes Schießpulver und Feuer eingeäschert [13]). Kaiser Maximilian sah sich zu einem Vergleiche mit den Hauensteinern veranlaßt, worin er die Privilegien der Herrschaft bestätigte, den Hauensteinern ihre eigenen Gerichte und die Freipürsch zusicherte, und versprach, daß sie als freie Leute gehalten, und nie wieder verkauft oder verpfändet werden sollten [14]).

Dessen ungeachtet wurde die Herrschaft um die Mitte desselben Jahrh. abermals versetzt, und bald darauf nahmen auch die Streitigkeiten zwischen dem Waldvogte und dem fürstlichen Stifte Sct. Blasien ihren Anfang. Dieses behauptete die Unmittelbarkeit in seinen Besitzungen, und wollte den um das Kloster gelegenen Bezirk, den so genannten Zwing und Bann nicht mehr als eine Zugehörde der Herrschaft Hauenstein behandelt wis-

10) Kolb im Lexikon vom Großherzogthum Baden. II, 22.
11) Ders. a. a. O. II, 22. 12) S. Allgemeine Encyklopädie I. Sect. XII. Th. S. 343. Art. Breisgau.

13) *Gerbertus* in Histor. Nigr. Sylv. Libr. XI. §. XXV. ex Collect. *Simlerian.* Vol. I., ex Chronic. *Andr. Letsch* et ex *Urstisii* Chronic. Basileens. Libr. VII. cap. 16. 14) Kolb a. a. O. II, 22.

sen. Auch dehnte es die Gränzen seiner außerhalb dieses Zwing und Bannes hergebrachten Dinggerichtsbarkeit so weit aus, daß es zu einem Rechtshandel zwischen beiden bei der östreich'schen Regirung zu Ensisheim kam, der mit großer Lebhaftigkeit betrieben, aber niemals beendigt wurde. Der dreißigjährige Krieg unterbrach ihn, und entvölkerte zugleich das Land, das, von seinen Bewohnern verlassen, in eine Einöde verwandelt wurde [15]).

Indessen zeigte noch vorher, ehe der dreißigjährige Krieg begann, der Hauensteiner abermals seinen unruhigen und kriegslustigen Geist. Er fühlte sich durch Auflagen beschwert, bemächtigte sich im Jahre 1612 der Stadt Waldshut, und forderte aus Rheinfelden mit gewaffneter Hand den Landfahnen. Dieser Aufstand, von der als Abgabe auf den Wein gelegten Münze der Rappenkrieg genannt, wurde durch die Vermittelung und durch die Bemühungen des helvetischen Landtages zu Baden beigelegt [16]).

Das dritte Zehntel des 18. Jahrh. sah die Hauensteiner abermals in Waffen. Sie wollten den Gotteshäusern Sct. Blasien und Sekkingen, welche eben in den Jahren 1728 und 1730 neue Vorsteher bekamen, die Huldigung nicht als Leibeigene, sondern nur als eigene Leute leisten. Das ganze Land gerieth in Bewegung, und die Aufrührer wurden Salpeterer genannt, weil das Haupt von ihnen ein Salpetersieder war. Doch ging dieser Aufruhr bald und ohne blutige Folgen vorüber: denn das Land kaufte sich im J. 1738 um 58,000 Fl. von der Leibeigenschaft los [17]). Allein gefährlicher war der Aufstand, der sich im Jahre 1745 erhob. Ein Bauer, Thomas Abegg, war der Anführer. Dieser setzte die Einungsmeister gefangen, und mißhandelte die Friedfertigen. Es kam zu mehreren Scharmützeln und im November griffen die Aufrührer Waldshut an, wohin eben die östreich'sche Regirung von Freiburg aus geflüchtet war, um gegen Überfälle der Franzosen sich'rer zu seyn. Die Hauensteiner verlangten die Auslieferung ihrer gefangenen Helfer, schlossen die Stadt ein, forderten sie zur Übergabe auf, und fingen an ihre Erstürmung vorzubereiten. Da mußte nun zur Schärfe geschritten werden. Es wurden schnell östreich'sche und schwäbische Kreissoldaten zusammen gezogen, die Anführer angegriffen, in die Flucht getrieben und zerstreut, die Rädelsführer eingezogen, Viele hingerichtet, und noch Mehrere nach Ungarn verpflanzt [18]). Von dieser Zeit an blieb das Völkchen von Hauenstein ruhig. Es war zufrieden unter östreich'schem Zepter, bis es endlich mit dem Breisgaue kraft des preßburger Friedens im J. 1805 an den Kurfürsten von Baden abgetreten wurde. Der bald darauf zum Großherzoge erhobene Landesherr nahm die Herrschaft sofort als consolidirenden Bestandtheil des neuen Großherzogthums in das große Statswappen auf, und führet wegen ihr, und wegen des diesseitigen Restes der Herrschaft Rheinfelden im Hauptschilde das 27ste Feld, welches sechsfach von Silber und Blau quergetheilt ist. Eine Folge war, daß die alte Verfassung gänzlich aufgelöset, das Land zerstückelt, und verschiedenen Justizämtern zugetheilt wurde: seine Fragmente muß man jetzt unter den Vogteien und Ortschaften der großherzoglichen Bezirksämter Sekkingen, Waldkirch, Sct. Blasien und Schönau aufsuchen. (*Leger.*)

HAUENSTEIN, HOWENSTEIN, Stadt am Rheine, zwischen Kleinlauffenburg und Waldshut, kaum ½ Meil. von ersterem entfernt, mit einem alten Schlosse auf hoher Felsenspitze, das der Herrschaft Hauenstein den Namen gegeben hat, allein schon seit mehr als drei Jahrhunderten in Trümmern liegt. Die Stadt gehörte sonst zur hauenstein'schen Einung Hochsal, jetzt aber zum großherzogl. badenschen Bezirksamte Waldshut. Es hat nur 20 Häuser, und keine Pfarre, doch ist die verhältnißmäßig starke Bevölkerung seit funfzehn Jahren von 240 bis auf 286 Einw. angewachsen, die alle katholisch und in das benachbarte Dorf Luttingen eingepfarrt sind. Sie nähren sich größten Theils von dem Ab- und Zuführen der Waren auf dem Rheine; daher auch ein großherzogl. Wehrzoll da ist. Von hier dehnt sich bis Doggern fast eine Meile lang der berühmte Hungerberg aus, auf welchem die Hungern, als sie im 10ten Jahrh. auf ihren verwüstenden Streifzügen durch die engen Thäler des Schwarzwaldes vorgedrungen waren, drohend rasteten. — Hauenstein soll nach dem Zeugnisse einer Urkunde schon im J. 1108 an das Gotteshaus Sct. Blasien gekommen, in der Folge aber an die Grafen von Freiburg gefallen seyn. Allein dieser Besitz scheint nur eine kurze Zeit gedauert zu haben, denn Hauenstein gehörte einem alten angesehenen Rittergeschlechte, das von ihm seinen Namen führte, und schon aus dem 13ten Jahrh. durch Sct. Blasische Denkmäler bekannt ist *). Der erste, der uns aus diesem Geschlechte genannt wird, ist Luitold von Howenstein. Er tritt in einer Urkunde des Bischofs Kunrad von Constanz vom Jahre 1215 für die Immunität der Abtei Sct. Blasien als Zeuge an der Spitze der Edeln auf **). Seine Stammverwandten erscheinen sofort das 13te Jahrh. hindurch, bis weit über die Hälfte des 14ten hinaus. (*Leger.*)

HAUENSTEIN, ein Pfarrdorf im Dekanate Pirmasens, des Bisthums Speier und im Kantone Dahn des baiernsch. Rheinkreises, mit 630 Einw., 11 Stunden von Zweibrücken. (*Eisenmann.*)

HAUER, 1) Johann, ein Maler von Nürnberg. Er war 1586 geboren, lernte die Kunst bei Peter Hochheimer und zeichnete sich besonders in der Perspective aus, wie er denn selbst optische Gläser verfertigte und

15) Kolb a. a. O. Vergl. auch den folgenden Art. 16) *Gerbertus* l. c. Libr. XII. §. VIII. aus der Fortsetzung der Basler Chronik. IV. Buche. 17) Kolb. S. 22. 23. 18) *Gerbertus* l. l. Libr. XIII. §. XII. *Theatr. Europaeum* sub an. 745. Kolb S. 23.

*) *Gerbertus* in Histor. Nig. Sylv. Libr. IX. §. VI., vers. fin. **) Bei *Herrgott* in Genealog. diplomatica Dom. Habspurg. Nr. CCLXXI und CCCXII.

sich deren mit Nutzen bediente. Es ist wenig mehr von ihm vorhanden; das Meiste findet man noch in den Kirchen seiner Vaterstadt. Er starb 1660. Sandrart und Kohl haben nach ihm radirt. 2) Robert, Sohn des Vorigen, ging nach Rom, um sich daselbst weiter auszubilden, starb aber schon 1667. Er hatte mehrere Anlage als der Vater, wie zwei seiner noch vorhandnen Werke bezeugen: das Chor von St. Peter und der Rathhaussal seiner Vaterstadt Nürnberg †). *(H.)*

HAUER, in der Jägerei ein fünfjähriger wilder Eber, der dann in die volle Kraft getreten und mit seinen Hauern am gefährlichsten ist. *(H.)*

HÄUER, diejenigen Bergarbeiter, welche die Arbeit auf dem Gestein verrichten. Sie bilden den ansehnlichsten Theil der Bergarbeiter, und müssen, der bei den meisten Bergwerken getroffenen Einrichtung zu Folge, die geringeren Arbeiten als Klaube- und Scheidejungen, Wäscher, Karrenläufer, Hundestößer, Haspelknechte u. s. w. zurückgelegt haben, ehe sie zur Arbeit auf dem Gestein zugelassen werden.

Doppelhäuer werden in Sachsen die Häuer genannt, welche das volle Häuerlohn, und zwar in dem freiberger Revier wöchentlich 1 Rthlr. 3 Gr., im Obergebirge 22 Gr. bis 1 Rthlr. erhalten, und nachdem sie 3 Jahre für 1 Rthlr. wöchentliches Lohn gearbeitet, auch ihr Gedinge zur Probe auf einer fremden Grube (die so genannte Häuerschicht) heraus geschlagen haben, zu ausgelernten Erbhäuern erklärt und verpflichtet worden sind. Die Ganghäuer besorgen die vorläufige Aussonderung der Erze in der Grube. Die Lehrhäuer stehen noch unter Aufsicht älterer Häuer, um die Arbeit auf dem Gestein zu erlernen. Eben so werden noch andere Klassen von Häuern ihrer Beschäftigung nach unterschieden durch die Benennung Gedinghäuer, Ortshäuer, Straßenhäuer rc. rc. *(A. Schmidt.)*

HÄUERARBEIT. Die beim Bergbaue vorkommenden Arbeiten auf dem Gestein betreffen entweder die unmittelbare Gewinnung der Erze, oder sie haben zum Zweck die Herstellung gewisser Räume, die dieser Gewinnung vorangehen müssen oder sie erleichtern, so wie die Vorrichtung des Gesteins zur Anbringung der Zimmerung, Mauerung und Maschinen. Diese Arbeiten werden durch die Häuer verrichtet und deßhalb unter der Benennung Häuerarbeit begriffen. Sie geschieht theils durch Schrämen, theils durch Bohren und Schießen, theils durch Feuersetzen.

Das Schrämen, als die älteste und vor Erfindung des Schießpulvers, nächst dem Feuersetzen, einzige Art der Arbeit auf dem Gestein, wird jetzt nur noch in solchen Fällen angewendet, wo ganz regelmäßige Räume für die Maschinen, Wasserläufe und dergleichen herzustellen sind, ferner beim Hauen der Zubrüstel, Bühnlöcher und Anfälle, beim Gewinnen ganz mürben Gesteins und überhaupt nur bei solchen Fällen, wo das Sprengen mit Pulver entweder nicht anwendbar oder für die Umgebung nachtheilig seyn würde.

Die Werkzeuge zum Schrämen sind das Handfäustel, ein 4 bis 8 Pfund schwerer Hammer mit 2 breiten Bahnen, das Bergeisen, ein kleinerer, ganz aus Stahl verfertigter Hammer, der an dem einen Ende eine Spitze (Örtchen) an dem andern eine viereckige Fläche (Bahn) und in der Mitte ein Loch (Auge) zum Hineintreiben eines hölzernen Stieles (Helms) hat, und die Keilhaue, ein großes, spitzes Eisen an einem mehrere Fuß langen Helme. Das Letztere wird vorzüglich beim Flötzbergbaue gebraucht. Von den Bergeisen führen die Häuer mehrere, gewöhnlich 18 Stück, die ein Riemen genannt werden, bei sich, um, wenn das Örtchen des einen verschlagen ist, sogleich ein anderes bei der Hand zu haben. Beim Gebrauche dieser Werkzeuge wird das Eisen mit dem Örtchen an das Gestein geführt, und mit dem Handfäustel auf die breite Bahn desselben geschlagen, um das Gestein zu trennen und dadurch so viel, als nöthig ist, davon abzuschlagen. Die Handgriffe bei dieser Arbeit bestehen vorzüglich in einer stufenweisen Bearbeitung des Gesteins und darin, daß man mit dem Örtchen so lange als möglich eine Richtung beibehält.

Bergeisen und Handfäustel werden zusammen Schlägel und Eisen genannt, und sind kreuzweise über einander gelegt, die Insignien der Bergleute.

Das Bohren und Schießen, oder das Sprengen des Gesteins mit Pulver, eine der wichtigsten Erfindungen zur Erhaltung des Bergbaues, wurde in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts bei den teutschen Bergwerken eingeführt.

Die Werkzeuge zum Bohren und Schießen sind der Bergbohrer, das Hand- oder Bohrfäustel, der Bohrlöffel oder Krätzer, die Räumnadel und der Stampfer. Die Bergbohrer bestehen aus mehr oder weniger langen und dicken stählernen Stangen, deren unteres Ende (der Kopf) bei den jetzt allgemein üblichen eine meißelförmige Gestalt besitzt. Man bedarf zum Bohren drei solcher Bohrer, die durch die Benennungen Anfangs-, Mittel- und Abbohrer unterschieden, und zusammen ein Satz Bohrer genannt werden. Der erstere ist der kürzeste und stärkste, der letztere der längste und schwächste, der mittlere hält das Mittel zwischen beiden. Die frühern, jetzt mit Recht aus dem Gebrauch gekommenen Arten von Bohrern waren der Schwalbenschwanzbohrer, der sich unten in zwei Spitzen endigte, der Kolbenbohrer, mit zwei sich durchkreuzenden Schärfen und der Kronenbohrer, der unten mit vier Spitzen versehen war. Der Bohrlöffel oder Krätzer dient zum Ausräumen des durch das Bohren entstandenen Bohrmehls und besteht aus einem löffelartigen Eisen am Ende einer dünnen eisernen Stange. Die Räumnadel wird von Kupfer oder Messing gemacht, um das Feuerreißen zu verhüten, und ist oben mit einem Öhr versehen. Der Stampfer ist eine eiserne Stange, unten etwas dicker, zum Einstampfen der Besetzung.

---

†) Doppelmayers Nürnb. Künstl. S. 227 u. 231.

Die ganze Arbeit des Bohrens und Schießens theilt sich in das eigentliche **Bohren** und in das **Besetzen** und **Bestecken** desselben.

Beim Bohren wird auf folgende Art verfahren. An der Stelle, wo das Bohrloch hinkommen soll, wird zuerst eine kleine Öffnung (das Zubrüstel) mit Schlägel und Eisen gemacht, um das Abspringen des Bohrers zu verhüten, vorher aber alles Gestein, was der Wirkung des Schusses nachtheilig seyn könnte, hinweg geräumt. Hierauf wird der Anfangsbohrer in das Zubrüstel gesetzt und mit dem Fäustel in das Gestein getrieben. Während dem muß der Bohrer um ein Sechstel oder Achtel der Peripherie des Bohrloches umgesetzt werden. Ist man mit dem Anfangsbohrer so weit gekommen, daß er nicht mehr zureicht, so nimmt man den Mittelbohrer und, wenn auch dieser zu kurz wird, den Abbohrer. Gestattet es die Lage des Bohrlochs, Wasser in dasselbe zu bringen, so erleichtert dieß die Arbeit sehr. Vor dem Laden muß das mit Wasser angefüllt gewesene Bohrloch mit dem Bohrlappen wieder getrocknet werden.

Das Bohren wird ein- und zweimännisch betrieben. Bei dem einmännischen führt der Arbeiter Fäustel und Bohrer zugleich, bei dem zweimännischen führt der Eine den Bohrer, der Andere ein gegen 8 Pfund schweres Fäustel. Das erstere ist bei weniger mächtigen Gängen, Firstenbauen und Ortsbetriebe am meisten im Gebrauche, das letztere findet bei mächtigen Gängen, Strossenbauen und überhaupt da, wo das Gestein sehr entblößt werden kann, die vortheilhafteste Anwendung.

Die Tiefe der Bohrlöcher richtet sich nach der Beschaffenheit des Gesteins und wechselt bei den einmännischen zwischen 12 und 24 Zoll, bei den zweimännischen zwischen 20 und 40 Zollen. Die Weite des Bohrloches im untersten Theile (dem Pulversack) ist bei dem einmännischen 6,6 Linien, bei den zweimännischen 14 Linien. Diese Dimensionen gelten vorzüglich für die in Sachsen üblichen Bergbohrer. Auf dem Harze sind sie etwas größer.

Ist das Bohrloch fertig, so folgt das Besetzen desselben. Die bei den teutschen Bergwerken ziemlich allgemein übliche Art der Besetzung ist folgende. Der Anfang wird mit dem Hineinschieben der Patrone in den Pulversack gemacht. Zum Besetzen eines einmännischen Bohrlochs sind 4 bis 6 Loth Pulver hinlänglich, zum Besetzen eines zweimännischen hingegen sind 8 bis 12 und mehr Loth Pulver erforderlich. Hat das Bohrloch Zugang von Wasser, so muß man sich mit Pech bestrichener, papierner oder blecherner Patronen bedienen. In die in den Pulversack gebrachte Patrone stößt man nun, einen oder zwei Zoll tief, die mit Fett bestrichene Räumnadel, und läßt sie bis nach Beendigung der Besetzung darin stecken. Zur Ausfüllung oder Besetzung des Raumes über der Patrone gebraucht man gegenwärtig Lehm oder Letten, Sand und Gyps oder Kalk. Der Lehm ist jedoch noch immer am meisten in Anwendung; er wird vorher gereinigt, in dünne Cylinder geformt und getrocknet. Stücke von diesen Cylindern oder Wolgern werden in das Bohrloch gebracht und mit dem Stampfer um die Räumnadel, die während der Operation zuweilen ein wenig heraus geschlagen wird, erst ganz schwach, dann immer stärker fest gestampft. Ist das Bohrloch auf diese Art ausgefüllt, so schlägt man die Räumnadel heraus, und der dadurch entstandene leere röhrenartige Raum bildet nun das Zündloch. In dieses wird nämlich das so genannte Zündröhrchen gesteckt, welches gewöhnlich aus mit naßgemachtem Mehlpulver ausgestrichenem Schilfrohr besteht. Die Anzündung desselben geschieht durch einen daran befestigten, vorher an dem Lichte etwas geschmolzenen (gebähten) Schwefelfaden.

Die älteste Methode die Bohrlöcher zu besetzen war das so genannte Pflockschießen. Es wurde wegen seiner Umständlichkeit und der damit beim Hineintreiben des Pflockes durch die Zusammenpressung der Luft entstehenden Gefahr bald mit der noch jetzt üblichen und so eben beschriebenen Lettenbesetzung vertauscht. Unter die in neueren Zeiten versuchten Besitzungsarten gehört auch unter andern die von **Baader**[1]) vorgeschlagene Luftbesetzung, deren Princip in Herstellung eines mit Luft angefüllten Raumes unter oder über der Patrone besteht. Sie ist wegen mancherlei damit verbundener Schwierigkeiten nie allgemein in Anwendung gekommen. Auch die ganz neuerlich vorgeschlagene Mischung des Pulvers mit Sägespänen[2]) und andern Substanzen hat, ungeachtet vielfältiger Versuche, keine so genügenden Resultate geliefert, um das bisherige Verfahren darnach abzuändern.

Der gute Erfolg der Sprengarbeit beruht hauptsächlich auf der richtigen Ansetzung und der den Umständen angemessenen Tiefe des Bohrlochs. Hierin, nicht in der beschriebenen und an sich einfachen Arbeit, besteht eigentlich die Kunst des Häuers. Zur richtigen Ansetzung des Bohrlochs gehört eine genaue Kenntniß des zu bearbeitenden Gesteins, die nur durch längere Erfahrung erworben werden kann, und es ist daher in vielen Bergwerken die Einrichtung getroffen, daß besonders in der Häuerarbeit erfahrne Leute, gewöhnlich ein Untersteiger, den Häuern die Löcher anweist, das heißt, ihnen die Richtung, in welcher sie gebohrt werden sollen, vorschreibt.

Das **Feuersetzen** wurde schon in den ältesten Zeiten bei dem Bergbaue angewendet, als das einzige Mittel sehr festes Gestein zu gewinnen[3]). Jetzt findet es nur noch, des immer mehr zunehmenden Holzmangels wegen, in einigen Stockwerksbergwerken Statt, namentlich zu Kongsberg in Norwegen, zu Sala in Schweden, zu Felsobania in Ungarn, im Zwitterstockwerke zu

---

1) In **dessen** Versuch einer Theorie der Sprengarbeit, im Bergm. Journal 5ter Jahrgang. **Dessen** Abhandlung über die Sprengarbeit mit Luftbesetzung, in v. **Moll's** Annalen der Berg- und Hüttenk. 1r Bd. 2) Über das gemengte Pulver bei der Sprengarbeit, **Karstens** Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. I, 1. Breslau 1818. III, 1. Berlin 1820 und IV, 1. eben daselbst 1821. 3) Über d. Feuersetzen der Alten s. v. **Veltheim**, Sammlung einiger antiquarischer Aufsätze. 1r Bd.

Altenberg in Sachsen und zu Goslar am Harz. Die außerordentliche Festigkeit des Gesteins gibt ihm noch immer an den genannten Orten einen bedeutenden Vorzug hinsichtlich des Kostenaufwandes vor dem Bohren und Schießen.

Es kommt beim Feuersetzen besonders auf eine gehörige Leitung der Flamme gegen das anzugreifende Gestein an, und die Holzstöße müssen zu dem Ende nach der verschiedenen Lage desselben auch auf verschiedene Art aufgeführt werden. Bei gehöriger Wirkung der Flamme auf das Gestein reißt es, und trennt sich in mehr oder weniger große Schalen, die theils von selbst herab fallen, theils durch lange Brechstangen abgestoßen werden.

Ein guter Wetterwechsel ist in Bergwerken, wo das Feuersetzen angewendet wird, ganz besonders nöthig. Im Rammelsberge bei Goslar wird ein sehr starker Wetterwechsel durch die Verbindung der Baue, Schächte, Stollen und Strecken unter sich hervor gebracht, dessen ungeachtet beträgt die Temperatur in der Grube, bei welcher die Bergleute, nachdem die Holzstöße abgebrannt sind, anfahren, gegen 40° R.

Die Häuerarbeit wird entweder verdingt, oder die Häuer werden nach Schichten bezahlt. Bei der Gedingarbeit schlägt der Häuer ein gewisses Kubikmaß Gestein für einen von dem Geschwornen nach der Beschaffenheit des Gesteins bestimmten Lohn heraus. Schichten sind achtstündige Arbeitszeiten. Außer diesen werden noch Nebenschichten zu 6 Stunden gemacht. Die Weilarbeit ist eine Art Gedingarbeit, bei welcher der Arbeiter zu jeder beliebigen Zeit anfahren kann.

Das Gezähe erhalten die Häuer in der Regel von der Grube, und die Anfertigung und Ausbesserung desselben geschieht in der bei jedem etwas bedeutenden Bergwerke befindlichen Grubenschmiede. Für das Geleuchte müssen die Häuer gewöhnlich selbst sorgen[4]).

(*A. Schmidt.*)

HAUERSCHILLING in Hamburg. Hauer, plattteutsch: Huur, heißt in Hamburg so viel als Miethzins. Nun ward im Anfange des 18ten Jahrhunderts durch Rath und Bürgerschluß eine Miethsteuer eingeführt, die einen Schilling von jeder Mark, welche der contribuirende Bürger auf sein eignes oder gemietetes Haus abwohnte, verfügte. Ein Haus, was 1600 Mark Miethe zahlte, und dergleichen Häuser gab es schon damals in Hamburg, brachte also allein durch diese Abgabe, jedes Mal daß der Hauerschilling bewilligt ward, 100 Mark Cour.

Von 1711	— 1720	wurden	11	Hauerschillinge bewilligt
Von 1721	— 1730	—	10	—
Von 1731	— 1740	—	11	—
Von 1741	— 1750	—	8	—
Von 1751	— 1760	—	5	—
Von 1761	— 1770	—	6	—
Von 1771	— 1780	—	2	—
Von 1781	— 1790	—	3	—

Durch die französische Besitznahme, im Januar 1811, ging diese Abgabe ein und ist seit der Befreiung mit andern drückenden direkten Steuern nicht wieder eingeführt, siehe Art. Hamburg. Statsverf. (Zweite Sect. Th. I. S. 363 ff.)

(*Röding.*)

HÄUFELN, HAUFEN, heißt das getrocknete Heu auf der Wiese in kleine Haufen aufsetzen; auch die Erde bei dem Hacken der Kartoffeln mit der Hacke um die Kartoffelstöcke aufhäufen.

(*Schilling.*)

Häufelschluss, s. Kettenschluss u. Sorites.

HAUFEN, (sprachlich), s. am Ende dies. Bdes.

HAUFEN, der Ausdruck kommt im teutschen Rechte auf doppelte Weise vor: 1) bedeutet er einen Erd- oder Steinhügel als Gränzzeichen, dessen Beweiskraft hauptsächlich von dem Auffinden der Merkmale, z. B. Eisenschlacken, Glasscherben und Eierschalen, die man darunter zu legen pflegt, abhängt†). — 2) Ist Haufenkauf derjenige, wo eine gewisse vorliegende Masse, ein Complexus von Vieh, Getreide, Ballen, Fässern u. s. w. dergestalt verkauft ist, daß der Preis für das Ganze (per aversionem) nicht nach bestimmten Maßen z. B. Scheffeln, Ellen, Zentnern oder für das einzelne Stück Vieh ausgesprochen wird, was die Folge hat, daß die Masse als Ganzes für Vertragsobject gilt, mithin es zur Perfection des Handels und dem damit verknüpften Übergange der Gefahr auf den Käufer nicht, wie in dem Falle, wo der Preis nach jenen Größen z. B. für jeden Scheffel bedungen worden, der Ausmittelung des Gehalts der Masse bedarf††). Eine Anwendung des Princips auf Miethe findet sich in (36. D. XIX, 2.)

(*Emminghaus.*)

Haufen (in der Philos.), s. Kettenschluss und Sorites.

HAUFF (Wilhelm), geboren den 20. November 1802 im Wirtembergschen, erhielt seine erste Bildung in den dortigen Klosteranstalten, und wurde, nachdem er im Herbst 1824 seine theologischen Studien auf der Universität zu Tübingen vollendet, Hofmeister in dem Hause des Kriegsraths und Präsidenten von Hügel in Stuttgart. Sein poetisches Talent hatte er schon auf der Universität in mehrern Liedern gezeigt, welche nicht nur in Tübingen, sondern auch auf den meisten Hochschulen gern und viel gesungen wurden. Sein erstes

4) Das Vorzüglichste über die Häuerarbeit findet man außer den bereits angeführten, in folgenden Schriften: Werner, Abhandlung von den verschiedenen Graden der Gesteinsfestigkeit rc. rc., in Bergm. Journal 3r Jahrg. 2r Bd. Delius, Bergbaukunst. — Bericht v. Bergbau. S. 55 u. f. — Schrolls Beitrag zur Kunst und Wirthschaft der Arbeit auf d. Gestein, in v. Molls Annalen d. Berg- und Hüttenk. 1r Bd. — Karstens Archiv für Bergb. und Hüttenkunde. II, 1. — Lempe's Magazin für Bergbaukunst. Th. 6. — v. Moll neue Jahrb. der Berg- und Hüttenk. IV, 2. — *Heron de Villefosse*, de la richesse minérale etc. teutsch von Hartmann, Sondersh. 1822. — Freiesleben, Bemerkung über d. Harz, S. 451 u. f. — Journal des mines. —

†) S. Seweloh über Gränzrevisionen rc. Fulda 1808. Glück Commentar. Bd X. §. 721. ††) S. 1. 35. §. 5. 6. D. XVIII, 1. Bender Handelsrecht. Darmst. 1824. S. 184 fg. Eine Anwendung des Princips auf Miethe findet sich in 1. 36. D. XIX, 2.

größeres Werk war der Mährchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände auf das Jahr 1826*). Ehe derselbe aber zu Stuttgart erschien, gab er seine, zum Theil schon auf der Universität geschriebenen Memoiren des Satans (Stuttgart 1826. 2 Theile) heraus. Dieß Werk, höchst genial gedacht und geschrieben, erlebte schon im folgenden Jahre eine zweite Auflage. Gleichzeitig mit diesen Memoiren war der unter der Maske von H. Clauren herausgegebene „Mann im Monde" (Stuttgart 1826. 2 Theile) erschienen, in welchem er den Stil und Geist des eben genannten Schriftstellers so treu nachgeahmt und dessen Manier und Darstellungsweise so fein persiflirt hatte, daß man diesen Roman eine Zeit lang für ein echtes Produkt von Clauren hielt, bis dieser (Hofrath Heun) den Verleger (Frankh in Stuttgart) wegen dieses angeblichen literarischen Betrugs gerichtlich belangte. Der Prozeß machte dadurch, daß ihn Heun, gegen die Ansicht des größern Theils des Publikums und der Rechtsgelehrten, gewann, um so größeres Aufsehen. Hauff rächte sich durch seine: Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, (Stuttgart 1826). Die romantische Sage, aus der wirtembergschen Geschichte, die er unter dem Titel: Lichtenstein herausgab (Stuttgart 1826. 27. 3 Bde) wurde mit eben dem Beifall aufgenommen, der seinen Phantasien im Bremer Rathskeller (Stuttgart 1827) und seinen Novellen zu Theil wurde. Der erste Theil derselben erschien zu Stuttgart 1827. Mehrere dieser Erzählungen hatten früher in der Abendzeitung und dem Morgenblatte gestanden, dessen Redaction ihm seit dem Jahr 1827 übertragen war. Eine in der Mitte des Jahres 1826 unternommene Reise, auf der er sich längere Zeit in Paris, Berlin, Hamburg, Dresden und Leipzig aufhielt, würde auf die höhere Ausbildung seines Talents und auf die Läuterung seines Geschmacks von keinem geringen Einflusse gewesen seyn, wenn ihn nicht der Tod zu früh ereilt hätte. Erst seit zehn Monaten auf's glücklichste verheirathet, starb er an einem Nervenfieber den 18. November 1827 zu Stuttgart. Noch in dem letzten Sommer war er nach Tirol gereist, dort Stoff zu einer Novelle sammelnd, die in dem Tiroler Aufstande im J. 1809 spielen sollte. Bruchstücke von einem dritten Theil der Memoiren des Satans und von dem Text einer Oper für den aus Stuttgart gebürtigen, in Neapel angestellten Componisten Benedict haben sich unter seinen nachgelassenen Papieren gefunden**). Der Beifall, der ihm gleich bei seinem ersten Auftreten als Schriftsteller zu Theil geworden war, gründete sich hauptsächlich auf seine leichte und natürliche Darstellungsgabe, der selbst Stilfehler ihren eigenthümlichen Reiz nicht rauben konnten. Aber auch die Sicherheit in der Auffassung der Charaktere, bei einer lebhaften und dennoch besonnenen Phantasie unterstütztes und angebornes Dichtertalent, das einer höhern Ausbildung und Reife wohl werth gewesen wäre. — Unter den Klagen an seinem Grabe verdienen drei Gedichte von Fr. Haug, L. Uhland und G. Schwab erwähnt zu werden, die man im Hesperus November 1827. Nr. 279 und im Morgenblatte December 1827. Nr. 291 u. 293 findet.

(Heinr. Döring.)

Hauswerk, s. Aggregat.

HAUG (Balthas.), ein luther. Theolog. Er war den 4. Julius 1731 zu Stammsord bei Calw geboren, erhielt seine frühere Bildung, nachdem er aus dem väterlichen Hause gekommen, auf dem Gymnasium, die spätere auf der Hochschule zu Tübingen von 1751 bis 1757, wo er auch 1753 Magister der Philosophie wurde und sich dem akademischen Leben widmen wollte. Doch hatte er nebenbei das Dekanatsvikariat zu Heidenheim verwaltet und sich daselbst als gründlicher Kanzelredner ausgezeichnet, weßhalb ihn das Consistorium 1757 zur Pfarrei zu Strotzingen, und 1763 zur Pfarrei zu Magstadt beförderte. 1766 wurde er Professor am Gymnasium zu Stuttgart, 1776 Professor an der Militärakademie und zugleich Prediger an der dasigen Stiftskirche, welche beide Posten er zur Zufriedenheit seiner Obern verwaltete und dabei die Liebe und das Zutrauen seiner Schüler und seiner Gemeinde besaß. Er starb am 3. Januar 1792. Sein Hauptfach war die Literatur seines Vaterlandes, um die er sich auch wirkliche Verdienste erworben hat durch Sammlung und Geschichte aller wirtembergschen gekrönten Dichter. Stuttg. 1774, durch die Alterthümer der Christen. Das. 1785, durch das gelehrte Wirtemberg. Das. 1790 und andre dahin schlagende Schriften. Sein Christ am Sabbathe in drei Theilen ist zweimal, Ulm 1763, 1764 und das. 1778 aufgelegt und häufig gelesen. Auch war er Herausgeber der gelehrten Ergötzlichkeiten und Nachrichten. Stuttg. und Tübingen 1774 in 2 Bänden, die 1775 — 1778 als schwäbisches Magazin in 6 Bänden und 1781, 1782 als Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben fortgesetzt wurden. In seiner Jugend war er auch Dichter und Verfasser einiger moralischen Romane, wovon sich doch nichts über die Mittelmäßigkeit erhebt†).

(G. Hassel.)

HAUG (Johann Jakob), ein Mystiker aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; er war gebürtig aus Straßburg, studirte Theologie, und war nahe daran, in seinem Vaterlande angestellt zu werden, als er wegen seiner Theilnahme an einem pietistischen und philadelphischen Vereine, welcher zu Straßburg im An-

---

*) Der zweite Jahrgang, auf einer Reise, in Paris geschrieben, erschien zu Stuttgart 1827. **) Vergl. über ihn und seine Schriften, welche noch nicht in Meusel's gelehrtem Teutschland verzeichnet sind, Allgem. Lit. Zeit. Decbr. 1827. Nr. 297. S. 744. Hesperus. Nov. 1827. Nr. 279. S. 1113 u. f. Wilhelm Hauff. (ein Aufsatz in den Blättern für literar. Unterhaltung. Januar 1828. Nr. 3. S. 9 u. f. Nr. 4. S. 13 u. f. Vergl. Nr. 25. S. 100.) Wilhelm Müller und Wilhelm Hauff (ein Aufsatz im Morgenblatt. December 1827. Nr. 292. S. 1165 u. f. Nr. 293. S. 1169 — 71.)

†) Vergl. schwäbisches Magazin 1776. S. 682 u. f. und s. gelehrtes Wirtemberg. S. 87 — 93. Den Reihen s. Schr. in Meusel's verst. Teutschland. S. 225 — 229; s. Bild vor dem ersten Bande des Christen am Sabbathe.

fange des 18ten Jahrh. Unruhen veranlaßt hatte[1]), zunächst gefangen gesetzt und dann des Landes verwiesen wurde. Er schrieb loci communes, worin er alle gegen das Predigtamt, den öffentlichen Kultus und die symbolischen Bücher irgend vorgebrachte Einwendungen und tadelnde Urtheile zusammen stellte; ferner verfaßte er ein Zeugniß der Liebe an die Einwohner der Städte Straßburg und Eslingen 1708. in 4. Sein Aufenthaltsort wurde nun Berlenburg, und es gelang ihm, sich die Gunst des dort residirenden Grafen Kasimir von Witgenstein in einem hohen Grade zu erwerben. Am bekanntesten ist er durch das Berlenburger Bibelwerk geworden, dessen Herausgeber er nicht nur ist, sondern dessen größester Theil als seine Arbeit betrachtet werden muß. Er besaß eine für seine Zeiten nicht geringe Kenntniß der morgenländischen Sprachen, und hätte dadurch der Bibelübersetzung manchen Nutzen stiften können, wenn sein Geist nicht durch mystischen Nebel umhüllt gewesen wäre[2]). Die Berlenburger Bibel erschien in den J. 1726—1742 in 8 Fol.; die ersten 4 Theile enthalten das A. T., Bd 5—7 das N. T., doch dem 7ten Bande sind noch das Buch der Weisheit, Jesus Sirach und ein dreifacher Anhang beigegeben. Dieser Anhang enthält 1) 428 Sprüche des sonst unbekannten Xystus oder Sextus; 2) 229 Sprüche des Nilus, sonst Capita paraenetica genannt, und 3) den mystischen im J. 1701 erschienenen Tractat: Prüfstein der Nachfolger Gottes und des Heilandes Jesu Christi. So wunderlich die darin gelieferten Aussprüche und vermeintlichen Sentenzen jedem Vernünftigen erscheinen müssen, so hoch werden sie vom Herausgeber erhoben, und nicht bloß über Jesus Sirach, sondern auch über die Proverbien Salomons gesetzt. Der 8te Theil enthält nicht nur die andern Apokryphen des A. T., sondern auch Pseudepigraphen, als Fragmente aus dem Buche Henochs, das Testamentum XII patriarcharum, die Psalmen Salomons; ferner Psalm 151, eine Ergänzung der jüdischen Geschichte aus Josephus; dann das Hypomnesticon eines christlichen Schriftstellers Josephus, den Brief des Abgarus an Christus mit der Antwort, dicta ἄγραφα Jesu, die apokryphischen Evangelien des Jakobus und Nikodemus, epistola an die Laodikäer, welche, wenn nicht geradezu für paulinisch, doch als fast ganz aus apostolischen Reden bestehend vom Herausgeber dargestellt wird; den Beschluß machen die den apostolischen Vätern Barnabas, Clemens, Romanus, Polycarpus, Ignatius und Hermas beigelegten Schriften. Die Apokryphen, Pseudepigraphen u. s. w. werden zum Theil so sehr erhoben, daß zwischen ihnen und den kanonischen Schriften der Bibel kein großer Unterschied gemacht wird; an Kritik ist in diesem Chaos nicht zu denken. Die Anmerkungen zu der Bibelübersetzung sind sehr verschiedener Art; es wird ein buchstäblicher, geistlicher und geheimer Sinn der Bibel vorausgesetzt. Für den ersten sind Calov, Osiander und Sebast. Schmid die Führer, für den zweiten ist Coccejus das Muster, und für den dritten endlich werden die Träumereien der Engländerin Leade, der bekannten Bourignon, der Petersen, der Guyon und andern Geistesverwandten aufgetischt. Es fehlt an einer zweckmäßigen Anordnung der verschiedenen Meinungen und, wie der Titel[3]) richtig zu verstehen gibt, es ist Alles durch einander geworfen[4]). Geholfen hatte Haug bei dieser Arbeit an dem berleburgschen Hofprediger und Inspector Schäffer, an Edelmann und mehreren Andern[5]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAUGE (Hans Nielsen) und HAUGIANER. Der Stifter der Haugianer, einer neuen religiösen Secte in Norwegen und Dänemark, ward geboren den 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge im Kirchspiele Thund in Norwegen, wo seine Ältern Bauersleute waren. Schon in früher Jugend zeigte er ein melancholisches Temperament und Neigung zu religiösen Grübeleien. Frühzeitiges Lesen in der Bibel, verbunden mit dem Einflusse eines pietistischen Predigers Seeberg in Thund, von dem er den ersten Unterricht in der Religion empfing (gegen den er sich aber späterhin feindselig erklärte) nährten und bildeten diese Anlagen zu einem starken pietistischen Eifer aus. Ungefähr seit 1796 fing er an, für diesen Pietismus durch Schriften und Religionsvorträge thätig zu seyn. Anfangs zwar sieht man noch Nichts von bestimmten, ins Große gehenden Planen. Ein dunkler Trieb, dem er nicht widerstehen konnte, nöthigte ihn, für seinen heftigen religiösen Eifer äußerlich zu wirken. Er schrieb sich einen besondern göttlichen Beruf und Beistand des heil. Geistes zu, nannte sich einen Propheten, und fing an, in seiner nächsten Umgebung einige von ihm herausgegebene religiöse Schriften zu verbreiten, auch hier und da gelegentlich religiöse Vorträge zu halten. Aber seine Predigten fanden unerwartet großen Beifall. Zwar war er gleich wenig ausgezeichnet an Kenntnissen, Verstand und Beredtsamkeit; aber die einfache Natursprache, der warme, kräftige religiöse Sinn und die allgemeine Verständlichkeit

1) Des evangel. Kirchenconvents in Straßburg abgenöthigter historischer Bericht von der jüngst daselbst entstandenen pietistischen Brüderschaft und philadelphischen Gesellschaft — mit Akten und brieflichen Dokumenten. Straßb. 1706. 4. — In dieser Schrift findet man auch Briefe von Haug mit abgedruckt. 2) Mosheim's Kirchengesch. des n. T. 6r Bd. S. 1070. 71., nach Schlegel's Übers.

3) Die heilige Schrift a. und n. T. nach dem Grundtext aufs neue übersehen und übersetzt, nebst einer Erklärung des buchstäblichen Sinnes, wie auch der fürnehmsten Fürbildern und Weissagungen von Christo und seinem Reich und zugleich einigen Lehren, die auf den Zustand der Kirchen in unseren letzten Zeiten gerichtet sind; welchem allen noch untermängt eine Erklärung, die den innern Zustand des geistlichen Lebens, oder die Wege der Wirkungen Gottes in der Selen, zu deren Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung mit Ihm zu erkennen gibt. In Folio. 4) Acta hist. eccles. T. VII. p. 1031 ff. Meyer's Gesch. der Schrifterklärung. 4r Th. S. 388. 89. 5) Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religion und Kirchengesch. 2r Th. S. 239. Vergl. überhaupt die fortges. Sammlung von alt. und neu. theol. Sachen. Jahrgang 1725. S. 819 ff.; 1727. S. 1164; 1728. S. 811; 1729. S. 811; 1736. S. 695.

seiner Lehren fesselten gewaltig die Zuhörer aus den gemeinen Ständen. Jetzt wagte er größere Apostelreisen (1797). Einige Verfolgungen von Seiten der Behörden, die ihn mehrmals zu voreilig gefangen setzen ließen, aber immer als unschuldig wieder entlassen mußten, sachten in ihm einen Martyrereifer an, erregten in Andern Aufmerksamkeit, Theilnahme und Liebe für seine Sache, und verstärkten diese dadurch bedeutend. Hauge durchwanderte nun lehrend und Schriften vertheilend fast ganz Norwegen, und fand überall zahlreiche Anhänger, die sich in besondern Conventikeln versammelten und in der neuen Weise erbauten. Im Jahre 1800 reiste er selbst nach Kopenhagen, theils um mehrere Schriften daselbst drucken zu lassen, theils um die bei der Regirung in Beziehung auf ihn herrschende Stimmung zu erforschen, kehrte aber sehr bald nach Norwegen zurück, wo er, abwechselnd in Bergen als Handelsmann lebend und das Land durchwandernd sein Apostelamt thätig fortsetzte. Seine Sekte verbreitete sich am stärksten im nördlichen Norwegen, doch hatte sie auch in Dänemark Eingang gefunden. In Jütland waren ein Bauer, Peder Laursen, ein ehemaliger Reiter, Peder Frandtson, und ein andrer Bauer, Jons Andersen, im Sinne Hauge's als Reformatoren der Kirche aufgetreten, doch ohne persönliche Verbindung und auch völlige Übereinstimmung mit Hauge. Im J. 1804 wurde Hauge auf Befehl der dänischen Kanzlei zu Christiansund gefangen gesetzt, und nach einer zehnjährigen Untersuchung Anfangs wegen unerlaubter Religionsconventikel und wegen Beleidigung der Geistlichen zu zweijähriger Festungsarbeit verurtheilt, dann aber mit einer bloßen Geldstrafe entlassen. Er lebte die übrigen Jahre seines Lebens auf einem ihm gehörigen Bauernhofe Breddwill, ½ Stunden von Christiania ruhig und heiter. Er hatte sich nach seiner Gefangenschaft verheirathet, und starb den 24. April 1824.

Über seine Lehre und Sekte sind zwei verschiedene, in manchen Punkten sich fast widersprechende Berichte da (von Möller und Schubert), aus deren unparteiischer Abwägung sich wohl Folgendes als wahr ergeben möchte. Seine Lehre enthält in der That wenig Eigenthümliches, und er selbst wollte auch nichts von dem lutherischen Lehrbegriff Abweichendes lehren. Es waren nur die gewöhnlichen Lehren der Pietisten von dem Glauben und der Erlösung, die er, Anfangs mit einem fanatischen Eifer, später mit mehr Ruhe, gegen die auch in seinem Vaterlande herrschend gewordenen rationalistischen Ansichten geltend zu machen strebte. Diese hatte er ziemlich mild aufgefaßt. Wiedergeburt und Glauben, dieß waren die beiden Hauptsätze seines Glaubensbekenntnisses. Beide bedingen sich gegenseitig: Wiedergeburt, Besserung, Buße, ist die Bedingung des ächten Glaubens, so wie Glaube die Bedingung der vollkommenen Wiedergeburt und Tugend, und nur Beides zusammen führt zur Seligkeit. Dazu kam die schwärmerische Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen und dem Beistande des heiligen Geistes. Daraus floß die Behauptung, daß Lehre und Erbauung der christlichen Gemeinde nicht auf einen besonders geistlichen Stand beschränkt, sondern Jedem gestattet sei, der vom heiligen Geiste beseelt, den Beruf dazu in sich fühle; daher der Glaube, daß nicht Gelehrsamkeit und Wissenschaft zu diesem Geschäfte erfordert werde, sondern daß den Einfältigen sich das Verständniß durch den heiligen Geist im frommen Glauben eröffne. Er selbst schrieb sich einen solchen besondern Beistand des heiligen Geistes zu, erklärte aber ausdrücklich, keine besondern göttlichen Offenbarungen des heiligen Geistes empfangen zu haben. Auch hielt er daneben Wissenschaft und Gelehrsamkeit nicht für ganz überflüssig, oft für nützlich, und gestand dem Stande der Geistlichen seine Achtung zu. Seine Moral trägt ebenfalls den Charakter des Pietismus an sich. Er empfahl besonders Liebe, Demuth, Keuschheit, Mäßigkeit, Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit und Duldsamkeit. Über irdische Vergnügungen urtheilte er, wie alle Freunde dieser Denkart, rigoristisch. Die Vorschrift der Duldsamkeit gegen anders Denkende scheint er praktisch, besonders Anfangs, nicht selbst geübt zu haben, wie das immer bei der heftigen Gemüthsstimmung von Schwärmern der Fall zu seyn pfleget. Die Beschuldigung aber, daß er für den Umgang beider Geschlechter den Stand der Unschuld habe zurückführen wollen, ist wohl als völlig grundlos zu betrachten. Die Hauptquelle seiner Lehren war für ihn die Bibel, die er sehr fleißig las, und in seinen Schriften und Predigten benutzte, aber meist allegorisch erklärte oder doch mißverstand. Er liebte besonders die prophetischen Stücke daraus, am meisten die Apokalypse, daher er auch an das nahe Ende der Welt glaubte.

Seine Sekte war sehr zahlreich, besonders unter den niedern Volksklassen, doch waren ihre Versammlungen auch von einigen Geistlichen besucht, und hatte sich durch ganz Norwegen bis nach Dänemark hinein ausgebreitet. Von dem häufigen Lesen, hauptsächlich der Bibel und der hauge'schen Schriften, wurden sie auch Leser (doch unterscheide man davon die Sekte der Leser in Schweden) und von ihrem Frömmeln Heilige genannt. Sie waren keineswegs förmlich von der evangelischen Kirche getrennt, denn sie hielten nach ihrer Meinung an ihrem Lehrbegriffe fest, besuchten fleißig die Kirche, und nahmen das heilige Abendmahl. Aber daneben hielten sie ihre eignen religiösen Privatversammlungen, in denen gesungen, gelesen, gepredigt und Nachrichten von auswärtigen Genossen mitgetheilt wurden. In diesen Versammlungen durfte jeder, den der Geist trieb, wie bei den Quäkern, predigen. Mehrere fühlten einen besondern göttlichen Beruf dazu, und diese verließen dann häufig ihr Gewerbe und zogen als Apostel predigend im Lande umher. Eine bestimmtere innere Verfassung scheint aber die Sekte nicht gehabt zu haben. Die Gemeinschaft der Güter, die sie unter sich eingeführt haben sollen, hat nicht Statt gefunden*). Nicht

*) Hauge läugnet sie ausdrücklich, und scheint nur im Anfange seiner Laufbahn die Idee gehabt und ausgesprochen zu haben.

einmal das Daseyn einer gemeinschaftlichen Kasse ist erwiesen, und von Hauge geläugnet; nur eine sehr ausgedehnte, aber ganz freiwillige und unbestimmte gegenseitige Unterstützung scheint unter ihnen ausgeübt worden zu seyn. Anfangs herrschte unter ihnen ein heftiger fanatischer Eifer, der aber später mehr in die stille, ernste und trübe Gemüthsstimmung des Pietismus überging. Die meisten Berichte stimmen darin überein, daß Mäßigkeit, Nüchternheit, Fleiß und Ordnung in ihrer Lebensweise geherrscht habe. Doch finden sich davon in der frühern, aufgeregtern Zeit viele Ausnahmen, wo Unordnung und Müßiggang dadurch bewirkt wurde; ein übertriebener Haß gegen unschuldige Vergnügungen und ein unduldsamer Eifer gegen anders Denkende läßt sich überhaupt bei ihnen nicht verkennen. Die Beschuldigungen von Mordthaten, von Unzucht und von andern groben Verbrechen, die durch ihre Lehre veranlaßt seyn sollen, sind völlig unerwiesen. Durch die Gefangenschaft Hauge's, und die spätere Abwendung von seiner herumwandernden Lehrerthätigkeit wurde der weitern Verbreitung der Sekte sogleich Schranken gesetzt, aber dennoch sollen noch jetzt, besonders im südlichen Norwegen, Viele seiner Anhänger übrig seyn, die still nach ihren Grundsätzen fortleben. Hauge hat sehr viele Bücher theils selbst verfaßt, theils herausgegeben. Nämlich: „Betrachtungen über die Thorheiten der Welt," 1796. „Versuch einer Abhandlung über Gottes Weisheit," 1796. „Bekenntniß der Wahrheit über die Sache der Seligkeit," 1797. „Die Lehre der Einfältigen," 1797. „Die christl. Lehre, in Betrachtungen über die Episteln und Evangelien," 1799. „Ausgewähltes Gesangbuch," 1799. „Taulers Bekehrungsgeschichte, aus dem Teutschen ins Dänische übersetzt," 1799. „Die Verklärung Christi in der Seele, aus dem Teutschen Fr. Eb. Collins ins Dänische übers.," 1801. „Die apokryphischen Bücher des A. T. (teutsch von Gottfr. Arnold)," 1801. „Die Gründe der Lehre des Christenthums," 3 Hefte, 1801—1804. „Evangelische Lebensregeln," 1796 und 1797. „Betrachtungen über das Vaterunser," 1797. „Anweisung zu Gesprächen für Gottes Kinder mit ihrem Schöpfer, Gott und Vater," 1803. „Erklärung des Gesetzes und des Evangelii," 1804. „Brief an die Ältern," 1804. „Sammlung einiger erbaulicher, von verschiedenen Norwegern verfaßter Lieder," 1815. „Anmerkungen über die von mir verfaßten und herausgegebenen Schriften," 1816. „Beschreibung von H. N. Hauge's Reisen, wichtigsten Begebenheiten rc." 1816. Mein inneres Gefühl für Religion**). (Dr. *H. Schmid.*)

HAUGIRGERICHTE. Ein solches bestand bei Al[t]feld. An andern Orten hießen diese altteutschen Rüg[e]richte auch Vogt-, Jahr-, Land-, Dreidings-, Ung[e]bots-, Quatember-, Hader-, Inzicht-, Bottings-, Lot[]dings-, Feld- und Grubengerichte, auch Ehehaftsdinger. Fast bei allen diesen Gerichten waren es ungelehrte, eben[]bürtige Landmänner, Bürger oder Bauern, welche da[s] Urtheil fanden*). (*Alex. Müller.*)

HAUGSDORF, ein Marktflecken an der Bulka i[m] Viertel Untermanhartsberg des Landes unter der En[s] nur mit 1 Pfarrkirche und 700 Einw.; ganz ländlich. (*Rumy.*)

HAUGWITZ. Die Stammsitze dieses weit aus[]gebreiteten, ursprünglich wendischen Geschlechtes sind ohn[e] Zweifel in Meißen, auf dem rechten Ufer der Elbe, a[n] den Gränzen von Böhmen und der Oberlausitz zu su[]chen; davon aber ist ganz verschieden die Linie vo[n] Haubitz, deren gleichnamiges Stammhaus bei Grimm[a] liegt. Nikolaus von Haugwitz vertheidigte 1296 di[e] Stadt Freiberg gegen Kaiser Adolf; sechzehn Monat[e] hatte die Belagerung gewährt, als Verrath dem Feind[e] die Stadt überlieferte, Nikolaus aber zog sich in da[s] Schloß, und nur seines Herrn Befehl konnte ihn bewe[]gen, die Feste aufzugeben. Stephan von H. war 141[7] bis 1427 Bürgermeister zu Lauban, Ernst wird unte[r] den Meißnern genannt, die sich in dem Treffen be[i] Außig, 1426, vor Andern wohl gehalten. Peter von H., der Stammler genannt, wurde 1447 zum Bischo[f] von Naumburg erwählt; er mußte von den Hussiten Vieles erleiden, und starb 1467. Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle, und schon am 12ten Tage im Tode Georg von H., der früher Dechant zu Zeitz, Domhern zu Wirzburg und Merseburg, auch Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen Kanzler gewesen. Christoph bekleidete 1497 das Bürgermeisteramt zu Bischofswerda. Ein anderer Christoph war einer der ersten Edelleute in Sachsen, welche der Reformation huldigten, und bei der Übergabe der augsburgschen Confession gegenwärtig. Barbara war die letzte Äbtissinn des Klosters Seußlitz (1540), und heirathete nach dessen Auflösung einen Pfarrer aus dem Vogtlande. Johann, aus dem Hause Putzkau, wurde, obgleich er sich öffentlich zu der neuen Lehre bekannte, 1555 Bischof zu Meißen. Eine durch ihn rückgängig gewordene Heirath, und der Verdacht, daß er seines Vorgängers, des Nikolaus von Carlowitz, Testament unterdrücken, dessen Verlassenschaft zurückhalten wolle, machte den Hans von Carlowitz auf Zuschendor[f] zu seinem offenen Feinde. Der von Carlowitz, durch den Kurfürsten August aufgemuntert und begünstigt, erschien, der Reichsordnung zum Trotze, im Felde, ver-

---

**) Ein Verzeichniß der Hauge'schen Literatur s. in P. E. Möller's Kopenhagener gel. Nachr. 1807. Nr. 37. Über seine und seiner Anhänger Geschichte vergl. J. Möller's Gesch. des norwegischen Schwärmers H. N. Hauge, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für KG. Bd 2. St. 2. S. 354 — 93. (Nach Aktenst. und Berichten von Augenzeugen). H. N. Hauge von Fr. W. Schubert, Eben das. Bd 5. St. 2. S. 237 — 76. (Aus Hauge's eignen Angaben und bericht. Nachw.) theol. Nachr. zu d. theol. Annalen 1808. Julius. S. 364 — 66. Schröckh's KG. seit der Reform. S. 640 fg. Fuhrmann's kirchenhistor Handwörterb. Th. 2.

*) Über den Ursprung und die allmälige Verdrängung dies[er] altteutschen Gerichte findet man treffliche Notizen in Maurer[s] Geschichte des altgermanischen und namentlich altbaierschen öffent[]lich-mündlichen Gerichtsverfahrens, dessen Vortheile, Nachtheil[e] und Untergang in Teutschland überhaupt und in Baiern insbe[]sondere. Heidelberg 1824. §. 214.

heerte die bischöflichen Besitzungen auf das Grausamste, und schon am 14. September 1558 mußte der Bischof, dessen meist luther'sche Unterthanen weder sich selbst, noch viel weniger ihren Herren vertheidigen wollten, nach Prag entfliehen. Auf Johanns Geheiß wurde die bischöfliche Hauptfeste Stolpe, damit sie nicht auch dem von Carlowitz in die Hände falle, kurfürstlichen Völkern eingeräumt, und August, der hiermit die ersten Früchte seiner Bemühungen erntete, säumte nicht, als Friedensstifter aufzutreten. Der Bischof mußte dem von Carlowitz 4000 Gulden bezahlen, obgleich dieser, unter andern, nur bei Wurzen 700 Schweine weggetrieben, daher die Fehde auch der Säukrieg genannt wird, und an den großmüthigen Vermittler, gegen Mühlberg, Stolpe mit seiner schönen, weitläufigen Pflege, abtreten. Der Kurfürst fand aber bald, daß er Stolpe hätte haben können, ohne Mühlberg aufzugeben, der Bischof wurde auf das Neue bearbeitet, und an Nachgiebigkeit gewöhnt, ließ er sich durch den Vertrag vom 5. Junius 1570 für Mühlberg mit dem Kloster Sornzig, mit der Stadt Belgern, mit Sörnewitz, Ammelgoswitz und Möhla, abfinden. Noch war der Kurfürst nicht zufrieden, ihn endlich zu beruhigen, legte Johann das Bisthum nieder (1581), sich auf seine Lebzeiten die Pflege Mügeln, Sornzig und die Dompropstei Naumburg vorbehaltend, und heirathete 1582 die Hedwig von Haugwitz, des Hauptmanns zu Belgern, Christoph von H., aus dem Hause Putzkau, Tochter. Er starb den 26. Mai 1595, alt 71 Jahre, auf dem Schlosse zu Mügeln, und wurde daselbst begraben. Christoph von H. auf Mühlbach war 1603, ein anderer Christoph 1696 Stiftshauptmann zu Wurzen, Johann Ernst 1609 Stiftshauptmann zu Zeitz. Johann Adolph, auf Königswartha, Kammern, Spohla, Spremberg, Schönbach, Nechern, Obergurk und Taubenheim, war kursächsischer Geheimer- und Kriegsrath, Kämmerer, Kammerpräsident, Landeshauptmann in der Oberlausitz, Administrator der Herrschaft Hoyerswerda, auch in dem Türkenkriege von 1663 des h. röm. Reichs Kriegsrath und Generalkriegskommissarius, und starb 1666, mit Hinterlassung zweier Söhne, deren einer, Friedrich Adolph, auf Bischdorf, nachdem er dreier Kurfürsten von Sachsen Oberhofmarschall, auch Obersteuerdirektor gewesen, 1705 als königl. preußischer geheimer Staatsrath verstarb. August Adolf, auf Übigau, Johann Adolfs Bruder, Landesbestallter des budissinschen Kreises, galt für einen guten Dichter, und schrieb einen poetischen Vortrab, gab auch 1677 Prodromus Lusatiae heraus, welchem jedoch das versprochene größere historische Werk nicht folgte. Dagegen hat man von ihm eine Abhandlung de regni et aulae mareschallis. — Tobias Maximilian war 1690 kursächsischer Generalmajor, Johann Adolf, auf Augustusburg und Breitenbach, 1736 königl. polnischer und kursächsischer Kammerherr und Oberschenk. Noch bestehen mehrere Linien des Geschlechtes in Sachsen, wo dasselbe überhaupt folgende Güter besessen hat, nämlich: Adelwitz, Mühlbach, Lauschwitz und Wichtewitz, in dem Amte Wurzen, Beucha und Flößberg, im Amte Grimma, Augustusburg, in dem Amte Nossen, Bischdorf, Dahren, Doberschau, Obergurk, Schwarz-Naußlitz, Nedaschütz, Neukirchen, Potzschaplötz, Putzkau, Spremberg, Weissa und Witthen, in dem Amte Stolpen, Fichtenberg, in dem A. Mühlberg, Hirschstein, in dem Amte Meißen, Klingenberg, in dem Amte Dresden, Kößern, in dem Amte Kolditz, Mölbitz, in dem Amte Borna, Zehista, in dem Amte Pirna, Gausig, Königswartha, Nechern, Niedercosel, Schönbach, Spittwitz, Taubenheim, Übigau mit Krinitz, Oberlichtenau und Reichenbach, in dem Budissiner Kreise, Spohla, in dem Umfange der Herrschaft Hoyerswerda, Rietschen, in dem Görlitzer Kreise rc.

Nach Schlesien mögen die H. aus der Lausitz gekommen seyn. Hans von H. wird unter den Streitern Herzog Heinrichs des Frommen in der Tatarenschlacht genannt. Paul von H. war 1489 Abt zu Sagan. Wenzel von H., auf Witten, bei Schwiebus, erwarb 1509 pfandweise die Schloßhauptmannschaft zu Schwiebus, sammt den dazu gehörigen Gütern, die jedoch Wilhelm von H. 1540 auf gleiche Weise an Sebastian von Knobelsdorf übertrug. Johann von H., auf Ruppersdorf, bei Strehlen, half 1529 Wien vertheidigen. Nikolaus, auf Brauchitschdorf, in dem Lübbener, Kleinobisch und Töppendorf, in dem Glogauer Kreise, starb 1678 als fürstl. liegnitzscher Rath, und des Fürstenthums Liegnitz Landesbestallter. Er mag einen Bruder, Tobias Wilhelm, gehabt haben, dessen Söhne, Georg Karl, und Heinrich Wilhelm, auf Tschistei, in dem wohlau'schen Kreise, Landesältester in dem Fürstenthum Wohlau, im Oktober 1723 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben wurden. Georg Karl, auf Brauchitschdorf, Groß- und Kleinobisch, Thauer und Hainbach, in dem glogau'schen Kreise, kursächsischer Generalmajor, auch des Fürstenthums Glogau Manngerichtsbeisitzer und Deputatus ad publica in Breslau, wurde im September 1733 in den böhmischen Grafenstand erhoben. Der Sohn, den ihm Anna Helena von Haugwitz, seine Cousine, geboren, Friedrich Wilhelm, Graf von H., hat das große Verdienst um die östreichsche Monarchie, daß er sie zuerst von den Subsidien der Seemächte unabhängig gemacht, und zwar nicht nur, wie ihm Friedrich der Große vorwirft, durch eine beispiellose Erhöhung der Abgaben, sondern ganz vorzüglich durch die musterhafte Ordnung, die er, als der großen Kaiserinn Präsident, in Publicis et Cameralibus in alle ihm untergebenen Geschäftszweige gebracht. Er wurde im Jahre 1753 zum böhmischen Oberstkanzler ernannt, und starb 1765, nachdem er noch den einzigen Sohn, den ihm Maria Eleonora, Gräfinn von Nostitz, geboren, den Grafen Otto Karl, überlebt. Er verschaffte daher in seinem Testamente die große Herrschaft Namiest, in dem Znaymer Kreise von Mähren, welche er, sammt Knönitz, 1752 um 460,000 Fl. erkauft, als ein Fideicommiß, seiner Nichte, der Gräfinn von Frankenberg, und ihrem Gemahl, dem k. k. Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Haugwitz, welcher den 7. December 1779 in den Grafenstand erhoben wurde; (die Minderherrschaft Bielitz, in dem östreichschen Antheile von Schlesien, hatte der Graf Friedrich

Wilhelm zwar 1743 erkauft, aber auch selbst wieder 1752 um 630,000 Fl. an den Fürsten Sulkowsky verkauft). Auch der bekannte vormalige königl. preußische Stats- und Kabinetsminister Heinrich Christian Kurt, Graf von H., geb. am 11. Junius 1752, seit dem 15. Oktober 1786 Freiherr von Krappitz, in dem oppelnschen Kreise, gehörte einer schlesischen Linie an, die wir indessen nicht näher bestimmen können. Er lebt jetzt auf einer Villa bei Este, am Fuße der euganeischen Gebirge.

Die von Alters her in Böhmen und Mähren einheimischen Linien führen sämmtlich den Beinamen von Biskupitz, oder, wie es in der Teutschen Munde verstümmelt worden, von Pischkowitz, in der Grafschaft Glatz. Bereits 1346 kommt Otto von H. als Besitzer des Gutes Biskupitz vor; sein Sohn, Rüdiger, erlebte dessen Zerstörung durch die Hussiten. Hanns von H. diente mit großem Ruhme dem König Matthias von Ungarn in seinen Kriegen mit dem Kaiser, mit den Türken und mit dem Herzog Johann von Glogau. Ein anderer Hanns war 1500 des Markgrafen Georg von Brandenburg Kanzler für die schlesischen Fürstenthümer. Johann von Haugwitz und Biskupitz starb 1581 als Landeshauptmann in Mähren. Joachim war 1596 Oberstlandrichter und 1598 Landeshauptmann in Mähren, und folglich Herrenstandes, wie dann die von H. bereits 1556 unter die böhmischen Freiherren aufgenommen worden. Wenzel Rudolph starb 1713 als Kreishauptmann zu Chrudim; mit seinen Enkeln, Wenzel Johann, Domherren zu Königgrätz, und Joseph, der unter dem Namen Andreas Avelinus in den Teatinerorden trat, scheint diese Nebenlinie, die einzige, die noch in Böhmen übrig gewesen, erloschen zu seyn, während die Hauptlinie in Pischkowitz noch heute blühet. Unter den vormaligen Besitzungen des Geschlechtes in Böhmen und Mähren bemerken wir Ratschitz, in dem Brünner, Chropin, in dem Prerauer, Kogestein, in dem Olmützer, Leutomischel, die unermeßliche Herrschaft in dem Chrudimer, Kopidlno, in dem Bidschower Kreise, die Kreisstadt Bidschow selbst, Malobratrzicz, heute zu Münchengrätz gehörig u. s. w.

Der H. Wappen ist ein schwarzer, goldgekrönter und goldgehörnter Widderkopf im rothen Felde, und, nach demselben zu urtheilen, die alte Sage, die ihnen einen gemeinschaftlichen Ursprung mit denen von Rechenberg gibt, nicht ungegründet. (*von Stramberg.*)

Hauhechel, s. Ononis.

HAUHECHELSALZ (sal ononidis), das aus der Asche der Hauhechel gezogene Kräutersalz, dem man sonst besondere Kräfte zuschrieb; es hat deren indeß nicht mehr, als alle übrigen Kräutersalze, und ist deßhalb auch in den Offizinen entbehrlich. — Eben so überflüssig ist das Hauhechelwasser (aqua ononidis), weil die offizinellen Theile der Hauhechel bei dem Destilliren nicht mit dem Wasser über den Helm gehen. (*W. L. Brehme.*)

HAUINGEN, HOWINGEN, Pfarrdorf in der altbadenschen Herrschaft Rötteln, jetzt im großherzogl. Bezirksamte Lörrach, ½ geogr. Meilen von der Amtsstadt, am Flusse Wiese, mit einem guten mineralischen Gesundheitsbade, 1 Kirche, die mit ihren Einkünften einst ein Eigenthum Bischofs Burkard von Basel war, und von demselben im Jahre 1103 dem von ihm so eben gestifteten Baseler Kloster Sct. Alban geschenkt wurde*), 1 Pfarrhause, 1 Schule, 73 Wohnhäusern, 98 Nebengebäuden, und 472 Einwohnern, wovon 460 evangelische, die übrigen 12 katholische sind. (*Leger.*)

HAUK. So nennt man in der Zootomie die Blinz- oder knorpelige Haut, die den untern Augenwinkel der Pferde und des Rindviehes einnimmt, vor allen, wenn sie widernatürlich hervorgetrieben wird. Bedeckt sie in diesem Falle die Hornhaut und hindert am Sehen, so nennt man diesen Zustand die Haukenblindheit. (*W. L. Brehme.*)

HAUKAL (Abul kasem mohammed ibn) ابو القاسم محمد ابن حوقل oder El-Haukali الحوقلي. Nur wenig ist uns von den Lebensumständen dieses berühmten und oft angeführten Geographen bekannt, da kein anderer arabischer Schriftsteller ausführlich von ihm und seinen Schicksalen spricht. Was wir durch ihn selbst wissen, ist Folgendes. Er stammte aus Bagdad[1]) (daher auch البغدادي Bagdadiensis genannt), hatte schon früh eine große Neigung zum Studium der Länder- und Völkerkunde und studirte deßhalb die dahin einschlagenden Werke, obgleich Handel sein Hauptgeschäft war. Um sein Vermögen bei dem damaligen allgemeinen Elende zu sichern und den Ungerechtigkeiten seines Fürsten zu entgehen[2]), begab er sich in der Blühte seiner Jahre auf Reisen, verließ Bagdad im J. 331 ($94\frac{2}{3}$) und durchzog die, den Muhammedanern unterworfenen Länder[3]). In welcher Ordnung? wissen wir nicht; nur so viel ist gewiß, daß er sich im Jahr 858 ($96\frac{8}{9}$) in Mesopotamien, um 360 ($97\frac{0}{1}$) in Afrika, um 362 ($97\frac{2}{3}$) in Sicilien und um 364 oder 65 in Mekka befand. Mit den angegebenen Gründen seiner Reise, verband er noch die Absicht, die mancherlei Irrthümer zu verbessern, welche ihm in den, von ihm gelesenen Werken über Länder- und Völkerkunde aufgefallen waren, weßhalb er besonders die Werke Ibn Chordadbeh ابن خرداذبه († zu Anfange des 4ten Jahrhunderts der H.)[4]), El-Dscheihani الجيهاني (letzte

---

*) *Burchardus* Basileens. Episcop. in carta fundat. Monast. S. Albani ap. *Schoepflin.* in Cod. diplomatic. Zaring. Badens. Nr. XVI.

1) Nach *Jakut*, bei *Fraehn* Ibn Foszlan XXIV, war er ein Mosuler Kaufmann. 2) Wie übel es Bagdad um diese Zeit erging, sieht man aus *Abulfeda's* Ann. II. ad A. 330 ff. 3) *Ibn Haukals* Vorrede in *Uylenbroek* Iracae Persicae descr. p. 81. 4) Sein Werk führte den Titel كتاب المسالك والممالك *Uylenbr.* a. a. O. p. 55 ff. *Abulfeda* Prol. ad Geogr. p. 15. *Fraehn* Ibn Foszlan XXI.

am Ende des 4ten Jahrh. der H.)[5]) und das Denkbuch des Abul-faradsch kodama ben Dschafar ابو الفرج قدامة بن جعفر[6]) († 337 H. 94⅞) nie aus den Händen legte. Späterhin machte er Bekanntschaft mit Abu ishak el-faresi[7]), der von seinen Kenntnissen überrascht, ihn aufforderte, sein eigenes Werk[8]) zu überarbeiten. Ibn Haukal versichert es gethan[9]) zu haben und diese Versicherung ist nur zu gegründet, wie sich aus einer Vergleichung beider Werke, die nur noch übrig sind, ergibt.

Ibn Haukal gab seiner Überarbeitung den Titel: كتاب المسالك والممالك Liber viarum et regnorum[10]), unter welchem es häufig angeführt wird. Nach einer allgemeinen Übersicht des ganzen Werks, handelt er zuerst, jedoch ganz kurz, von den nicht muhammedanischen Ländern, dann von Rum, den Ländern der Slaven, Russen u. s. w., jetzt beginnt das eigentliche Werk mit der Beschreibung von Arabien, dem persischen Meere u. s. f. und schließt mit der Beschreibung von Chorasan und Maveralnahr; die Beschreibung jedes Landes wird durch eine Karte erläutert, allein, wie schon Abulfeda tadelnd bemerkt[11]), weder die Orthographie der Namen, noch die Längen und Breiten sind angegeben.

Handschriften finden sich in Leiden (unter Nr. 1704 (314)[12]), eine Abschrift derselben, in Paris[13]) und in Orford[14]) gedruckt, ist, außer dem, was in einigen gedruckten Stücken von *Abulfeda's* Geographie und in *Fraehn's* Ibn Foszlan vorkommt, nur die Beschreibung des pers. Irak in dem öfters angeführten Werke: Iracae Persicae descriptio quam ex codd. mss. etc. edidit *P. J. Uylenbroek*. Praemissa est Diss. de Ibn Haukali Geographi codice Lugduno-Batavo. Lugduni Batavorum 1822. 4to. (*Möller.*)

5) كتاب المسالك في معرفة الممالك Buch der Reiserouten zur Kenntniß der Königreiche. *Uylenbroek* a. a. O. p. 6. *Fraehn* a. a. O. XXII. 6) التذكرة *Uylenbroek* a. a. O. p. 4. 58. 60. *Fraehn* a. a. O. XXIII. 7) ابو اسحق الفارسي auch الاصطخري El-Isstachri, schrieb zwischen 303 oder 9 und 358 d. H. (915 oder 21 — 968 Chr.). 8) Dieses Werk führt den Titel كتاب الاقاليم befindet sich arabisch und persisch auf der goth. Bibl. (vgl. *Möller* Catal. Libr. Sc. I. unter Nr. 312.) und ist, nach 2 schlechten mangelhaften persischen Handschriften von Ouseley übersetzt unter dem Titel: The Oriental Geography etc. Lond. 1800. 4. Vergl. hierüber *de Sacy* Magasin Encycl., A. VII. T. VI. p. 32 ff. 9) Ibn Haukal in der Beschreibung von Sind bei *Uylenbroek* a. a. O. p. 58 f., verglichen mit meiner Rec. dieses Werkes in der hall. Lit. Jahrg. 1824. Dec. Nr. 295 ff. 10) Den sehr ausführlichen Titel der Leidner Handschr. gibt *Uylenbroek* a. a. O. p. 11 f. 11) *Abulfeda* Prol. in Geogr. p. 126. 12) *Uylenbroek* a. a. O. p. 11 ff. — 13) *Langlès* in der Biographie Univ. Art. Haucal. 14) Unter Nr. 963. nach *de Rossi* Dizion. Storic. Art. Haukal.

HAUKIVESI, einer der größern Landseen des russischen Gouv. Finland im Kreise Kuopio, der mit dem Saimen zusammen hängt, mit diesem in den Ladogasee abfließt, und voller kleiner Eilande ist. (*von Schubert.*)

HAUKLINGE, ein Werkzeug, dessen sich die Hufschmiede bedienen, um bei dem Beschlagen der Pferde die Nieden der Hufnägel abzustoßen, und die Hufeisen damit abzubrechen. Es ist etwa 6 Zoll lang, 1½ breit. (*Rüder.*)

HAUKOGEL, hoher Berg in Niederöstreich, 5390 Fuß über die Meeresfläche erhaben. (*Rumy.*)

Hauksbee, *s.* Hawksbee.

HAULAND, nie HAUBERG, soviel als Rodeland. Daher Hauländereien, Colonien in Preußen, welche meistens von Teutschen bewohnt sind. Sie dürfen nicht mit Holländereien verwechselt werden. Diese beschäftigen sich in der Regel mit Viehzucht und Milchwirthschaft, jene treiben fast ausschließlich den Ackerbau auf dem aus dem Walde gehauenen oder gerodeten Boden. Die Besitzer der Hauländereien sind nicht erbunterthänig. (*H.*)

HAULTIN, lateinisch ALTINUS (Jean Baptiste), Numismatiker, geboren zu Paris um 1580, war daselbst königlicher Rath im Chatelet, und starb 1640. Man hat von ihm folgende numismatische Kupferwerke, die nicht allein wegen ihrer äußersten Seltenheit, sondern auch wegen der Treue und Genauigkeit der Abbildungen hoch geschätzt und sehr theuer bezahlt werden: Figures et empreintes des monnaies de France (Par.) 1619. 4. Enthält auf 126 Blättern in Holz geschnittene Abbildungen aller französischen Münzen von den ältesten Zeiten bis auf Heinrich II., ohne Erklärung. J. B. Altini numismata, non antea antiquariis edita. (Par.) 1640. Fol. Das einzige bekannte Exemplar dieses Werks befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris. Außer diesen beiden Werken, rührt wahrscheinlich auch das folgende, anonym erschienene, von ihm her: Histoire des empereurs romains depuis Jul. César jusques à Postumus, avec toutes les médailles d'argent qu'ils ont fait battre de leurs temps. Par. 1645. Fol. Außer einem gedruckten Titel enthält dieses Werk 201 Blätter in Kupfer gestochener Münzen*). (*Baur.*)

HAULTPAS [HAUPAS] (Nicolas d'), geboren zu Arras gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts, war Arzt zu Dourlons, und gab außer einer Übersetzung der Aphorismen des Hippokrates (Douay 1563. 4.) heraus: De la nature humaine, où il est traité de la formation de l'enfant au ventre máternel. Par. 1555. 8. (Dr. *Huschke.*)

HAULUL, ein Eiland, das auf der Südseite des persischen Golfs zwischen Bahra und dem Westlande belegen ist, zu der arabischen Landschaft Hesse gehört, und in der Mitte hoch, gegen die Küste abfallend ist. Es

*) *Banduri* bibl. numar. n. LIX. p. 56. *Clement* bibl. cur. T. IX. 359. *Debure* bibliographie instructive n. 5833. Eberts bibliograph. Lex. Biogr. univ. T. XIX. (von Weiß).

ist dürr, unfruchtbar, hat gesalzenes Wasser und keine Einwohner, ist aber der Endpunkt der unermeßlichen Perlenbank, die von hier in einer Länge von 40 und Breite von 14 Meilen bis Bahra hinzieht, und wo jährlich eine beträchtliche Perlenfischerei Statt findet. (*G. Hassel.*)

HAUMEISSEL, ein Werkzeug, das dem Stangenhammer gleicht, eine schräge Fläche hat, und dazu dient, um damit Vertiefungen oder Einschnitte zu machen, wie bei den Windenmachern (s. Meissel). (*Rüder.*)

HAUMESSER, ein zweischneidiges scharfes Messer, ziemlich breit, und in einem hölzernen Hefte steckend. Der Bürstenbinder hauet damit den eingebundenen oder eingefalzten Borstenbündel, der Kammmacher die Kammplatten nach den Örtern ab. (*Rüder.*)

HAUN. Ein schon seit dem Anfange des 12ten Jahrh. berühmtes und reiches adeliges Geschlecht im Lande Buchen (Großherzogthum Fulda), dessen Besitzungen eine bedeutende Herrschaft ausmachten, die in der Folge in zwei Ämter **Hauneck** und **Burghaun** getheilt wurde, nachdem es mit Ausgange des 16ten Jahrhunderts erloschen war. — Die Brüder Gerlach, Genrich und Siegfried, erscheinen zuerst als Zeugen in einer hersfeld'schen Urkunde v. J. 1217. Ihre Nachkommen, Reinhard, Heinrich und Giso von H. verloren in einer für sie unglücklichen Fehde mit dem Abt Berthous von Fulda nach 8tägiger Belagerung das Schloß Hauneck, welches der Erde gleich gemacht wurde (1270). Daher, um es wieder aufbauen zu können, mußten die Ritter versprechen, alles ihr Eigenthum der fulda'schen Kirche lehnbar zu machen, und ihre Schlösser dem Abte zu öffnen. — Der Ritter Simon von H. zeichnete sich durch seinen teutschen Bieder- und Rittersinn aus. Als der Abt Bertold von Hersfeld die Stadt Hersfeld im Frieden hinterlistig überfallen wollte, und Simon, der Marschall des Stifts war, dieses gegen seinen Willen, indem keine ehrliche Fehde ohne Ankündigung angefangen werden durfte, ausführen sollte, so schoß er den Abend vorher mit einem Pfeil einen Absagebrief mit den Worten in die Stadt: „wisset, ihr Bürger von Hersfeld, daß Simon von Haun euer Feind geworden ist!“ und somit war der Überfall vereitelt und die Stadt gerettet (1378). Er starb als Marschalk des Abts Friederich von Fulda. — Die Ritter von Haun waren fast beständig wegen ihrer Besitzungen an der hessenschen Gränze mit den Landgrafen von Hessen in Streitigkeiten; Landgraf Hermann eroberte 1397 das Schloß Hauneck, und weigerte sich, um die Ritter im Zaume zu halten, es heraus zu geben. Zu schwach, um es wieder zu erobern, sahen sie sich vielmehr genöthigt, es nebst den dazu gehörigen Dörfern ihm 1409 zu verkaufen. — Erst 80 Jahre später ertheilte Landgraf Heinrich von Hessen seinem Hofmeister Hermann von Haun die Erlaubniß, das Schloß wieder aufbauen zu dürfen. — Reinhard von Haun, der mit dem Fürsten Wilhelm von Henneberg in Fehde gerieth, wurde nach Eroberung des Schlosses Burghaun mit seinem 9jährigen Sohne zu Gefangenen gemacht, in welcher Gefangenschaft sie auch ihr Leben beschlossen (1441). Mit Ludwig von H. erlosch dieses Geschlecht (1628), und das Schloß Burghaun nebst den dazu gehörigen Dorfschaften, welches zum Ritterkanton Rhön-Werra gehörte, fiel an die Tochtermänner, Melchior und Reinhard von Boyneburg-Gerstungen, und Volbert Schenk von Schweinsberg. Im 18ten Jahrh. tauschte der Abt von Fulda von ihren Nachkommen diese Besitzung gegen andere aus. — Das Wappen war im goldenen Felde ein rechts gestellter schwarzer Widder mit goldenen Hörnern, und mit aufgehobenem rechten Vorderfuß zum Fortschreiten. Auf dem Helm ein schwarzer Hut mit Hermelinen-Umschlag und dem nämlichen Widder†). (*Albert Frh. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HAUNE, ein kleiner Fluß in Kurhessen, welcher an der Rhön in der Prov. Fulda entspringt, die Ämter Burghaun, Hunefeld und Hersfeld bewässert und in nordwestlicher Richtung unter dem Petersberge, Hersfeld schräg gegenüber, die Fulda erreicht. (*G. Hassel.*)

HAUNECK, die Stammburg der Familie von Haun, deren Trümmer auf dem Stoppelberge bei Holzheim anzutreffen sind. Sie wurde 1397 von den Hessen erobert, und nach dem Vertrage von 1409 behalten. Doch liegt sie erst seit dem 17ten Jahrhundert in Trümmern. Von derselben hatte bis zu der letztern Organisation des Kurstats ein Amt den Namen, welches mit Johannesberg verbunden war, und 1816 in 16 Dörfern und 6 Höfen 418 Häuser und 2958 Einw. zählte. Jetzt ist es dem Landgerichte Hersfeld zugetheilt und mit demselben zu der Provinz Fuld geschlagen. (*G. Hassel.*)

HAUNOLD, ein adeliges Geschlecht in Schlesien, seit dem 15ten Jahrhundert bekannt, aber im Anfange des 18ten Jahrh. ausgestorben, mit **Johann Sigismund von Haunold**, der 1634 in Breslau geboren war, wo mehrere seiner Vorfahren ansehnliche Civilämter bekleidet hatten. Er selbst wurde 1660 Senator, erhielt den Charakter eines kaiserl. Raths und starb den 16. April 1711, nachdem er das Jahr zuvor als Präses des Senats sein Jubiläum gefeiert hatte. Seine Mußestunden waren der Naturkunde und besonders der Numismatik gewidmet. Das ansehnliche Münzkabinet, welches er sammelte, kam nach Gotha, und auf der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau werden seine reichhaltigen numismatischen und naturhistorischen Sammlungen und Handschriften verwahrt, hauptsächlich folgende: Theatrum monetarium, in 8 Foliobänden, worin beinahe die Münzen aller Nationen beschrieben und sehr sauber gezeichnet sind *). Curiosa artis et naturae. Regnum animale, minerale et vegetabile.

---

†) *Schannat* Buchon. vet. p. 358. 2) **Spangenbergs** Adelspiegel II. Th. c. 31. p. 220. 3) **Zeblers** Universallexikon. 13 Th. p. 1176. 4) v. **Meding** Nachrichten von adeligen Wappen. p. 387.

*) In diesem Theatr. mon. ist die arabische Münzkunde von **Andr. Acoluth** (s. diesen Art. Erste Sect. Th. I. S. 331.) bearbeitet, wovon sich eine Probe in **Eichhorn's** Repertor. für bibl. und morg. Lit. Th. 17. S. 227 ff. befindet.

Recreatio mentis et oculi. Botanica Vol. II. Meditationes sacrae selectae. Herbarium vivum exoticum **). (*Baur.*)

HAUNOLD (Christoph), zu Altenthan in Baiern im Jahre 1610, von adeligen Ältern geboren, studirte seit 1628 zu Ingolstadt, ging in seinem 20sten Jahre, 1630, in die Gesellschaft Jesu und wurde bald ein geschickter Theolog; lehrte die Philosophie sechs, die Theologie funfzehn Jahre auf den Universitäten zu Freiburg und Ingolstadt, auch die Moral und Controvers einige Jahre, wurde endlich zu Ingolstadt Studienpräfekt, und starb am 22. Junius 1689 †). Er schrieb de ortu et interitu animae rationalis, Dilingae 1645. — Defensio pro infallibilitate Ecclesiae, adversus Herm. Couring. Amberg. 1654. 4. De dispositionibus lucrativis, donatione, successione etc. Ingolst. 1657. — Institut. theologic. Libri IV. Ingolst. 1659. 8. — Cursus theolog. sive Theologiae speculativae libri IV. Ingolst. 1670. Fol. — Controversiae de justitia et Jure privatorum universo in 4 Tomos digestae. Ingolst. 1675. — Logica practica in regulas digesta. Ingolst. 1696. 8. Bamberg. 1752. 12. — De natura contractuum. Ingolst. 1656. (*Rotermund.*)

HAUNSBERG, der. Eine bedeutende Höhe in der Nähe der salzburg'schen Stadt Lauffen, welche das Salzachthal von dem Mattsee scheidet, trägt auf ihrem südlichen Abhange, bei der Einöde St. Pankraz, also genannt von der Kirche des heil. Pancratius, die ehemals eine Capella regia der Erzbischöfe von Salzburg war, 2 Stunden von Lauffen, die Ruinen der Felsenburg Haunsberg. Diese Ruine war höchst wahrscheinlich das Stammhaus eines dynastischen Geschlechtes, welches mit den Grafen von Kiernberg, im Lande ob der Ens, mit den Herren von Warenberg und Withering, den Stiftern der gleichnamigen Cisterzienserabtei, eine gemeinschaftliche Abstammung hatte. Friedrich von H. wird 1123 in der Urkunde, worin Erzbischof Konrad I. von Salzburg seinem Domkapitel, das Salzwerk Tuval schenkt, als Zeuge genannt. Gotsalchus de Hunsperch, Fridericus filius ejus, unterzeichnen den Stiftungsbrief des Klosters Gleink, von 1125, gleich wie Fridericus et filius ejus Gotsalch de Hunsperch den Bestätigungsbrief, welchen Bischof Otto von Bamberg 1128 der neuen Stiftung ausstellte. In der Urkunde von 1146, worin der Abt Geraldus von Rain die Stiftung des Klosters Withering erzählt, wird der einzige Friedrich von H. als Zeuge genannt, wogegen in dem Bestätigungsbriefe, den Bischof Eberhard von Bamberg in dem J. 1146 dem neuen Kloster gegeben, unter den Zeugen Herrenstandes Gotschalcus et filii sui de Hunesberch vorkommen. Gotschalcus et filius ejus Fridericus de Hunesberch bekräftigen auch die Urkunde, worin der nämliche Bischof Eberhard neuerdings die Besitzungen des Klosters bestätigt (1154). Gottschalk, der ohne Zweifel seinen Sohn überlebte, vererbte seine Burg Wildberg, im Machlande, mit der dazu gehörigen großen Herrschaft (sie ist seit vielen Jahrhunderten der Starhemberge Eigenthum) an das Hochstift Passau, und starb als der letzte Mann seines Geschlechtes. Die Burg H. selbst erhielt andere Besitzer, die wahrscheinlich der frühern Ministerialen gewesen, und sich nach dem neuen Besitzthume benannten. Ihre ordentliche Stammreihe beginnt mit einem Heinrich von H., der 1266 lebte. Georg von H. wurde 1471, wegen einer Irrung in Betreff der salzburg'schen Pflege Tettelheim, durch den Grafen Wolf von Haag in dem Schlosse Tettelheim aufgehoben, und zu Haag als Gefangener bewahrt, bis er auf die Verwendung des Erzbischofs Leonhard bei dem Kaiser und dem Herzoge Ludwig von Baiern wieder entlassen wurde. Sebastian wurde, nachdem er viele Länder, besonders auch Palästina besucht, Hofmarschall zu Salzburg, und erkaufte den 10. Decbr. 1608 die Hofmark Mülheim, in dem vormaligen baiernschen Landgerichte Maurkirchen. Johann Jakob, Wolfgang Sigismunds Sohn, kurbaiernscher Geheimerrath und Kämmerer, Viecdom zu Landshut und ständischer Commissarius in Niederbaiern, wurde um das J. 1660 in den Grafenstand erhoben. Mit seinen Söhnen, Bonaventura und Franz, mag das Geschlecht erloschen seyn. — Zu dessen Besitzungen gehörten die Seeburg, an dem Wallersee, bei Seewalchen, die Burg Vachenlug, unweit Teisendorf, der Sitz Kolberg, unweit Alten-Otting, von welchem die Löffelholz ihr Prädikat entlehnen. Die einst zu der Burg H. selbst gehörigen Grundstücke, 514 Tagbau, sind dem von Erzbischof Max Gandolph 1671 in den Auen der Salzach, unweit Lauffen, erbaueten Jagdschlosse Weitwörth zugetheilt. (*v. Stramberg.*)

HAUPOUL, eine Stadt oder Marktflecken im Bez. Castres, des franz. Depart. Tarn. Sie liegt am Abhange eines steilen Felsens an der Molle, hat 676 Häuser und 4030 Einw., aber keine eigene Kirche. Die Fabrikatur von Mazamets, Bayettes, Casimirs, Molton, Flanell und Kalmuck beschäftigt alle Hände. (*G. Hassel.*)

HAUPT, (sprachlich), s. am Ende d. Bdes.

HAUPT, (hebr. Archäol.), kommt in der Bibel fast in allen den verschiedenen Bedeutungen vor, welche bei uns noch jetzt gewöhnlich sind und das hebräische ראש läßt alle die Nüancen der Bedeutung zu, wodurch sich das teutsche Wort auszeichnet. Am gebräuchlichsten ist das letztere, außer seiner Grundbedeutung, für Oberhaupt, Anführer, für das Erste und Oberste einer Sache. So wurden z. B. die Oberpriester oder Hohenpriester durch Zusammenstellung des Wortes Priester mit diesem Ausdrucke bezeichnet, eine Benennung, mit welcher der in mehrern Gegenden für Oberpfarrer gebrauchte Name Hauptpastor sich vergleichen ließe. So hießen, auch bei den spätern Juden, die Achmalotarchen ראשׁ הגלות d. i. Vorsteher der exsilirten Juden (s. den Art. gleich. Nam. Erste Sect. Th. I. S. 470), der Archisynagogos ראשׁ הכנסת d. i.

**) Sinapii schles. Curios. 1r Th. 451. 2r Th. 672. Glückwünsche und Freudenbez. bei dem haunold'schen Jubiläum. Berlin 1710. 4. Nachr. von schles. Gel. 41.

†) Vergl. *Mederer* Annal. Ingolst. Acad. P. III. p. 66.

wörtlich Haupt der Schule und der Vorsteher der Deputirten, welche nach den Angaben der Rabbiner *) beim Morgen- und Abendopfer die Stelle des ganzen jüdischen Volkes vertraten, Haupt der Standmänner (ראשׁ המעמד) u. s. w. (*A. G. Hoffmann.*)

Haupt der Andromeda, siehe Andromeda, Erste Sect. Th. IV. S. 49.

HAUPT (Friedrich Gottlieb), geb. den 2. März 1696 zu Berlin, wurde im J. 1727 Hofapotheker zu Königsberg und Beisitzer des Collegium medicum daselbst. Im J. 1740 ernannte man ihn zum außerordentlichen Professor der Chemie, er starb aber schon den 18. Novbr. 1742, hinterließ jedoch mehrere pharmaceutische Schriften und übersetzte Hartley's Werk über Harnsteine. (*Dr. Huschke.*)

HAUPT, wird mit einer großen Menge teutscher Worte zusammengesetzt; viele derselben findet man unter den nachfolgenden Artikeln verzeichnet, die andern sind unter dem Worte aufzusuchen, mit welchem Haupt zusammengesetzt ist. (*N.*)

Hauptabtheilung (im Schausp.), s. Auftritt, Erste Sect. Th. VI. S. 334.

HAUPTACCORD. So wie das Beisatzwort Haupt an sich selbst etwas Relatives ist, so sind es, aus gleichem Grunde, die daraus gebildeten Zusammensetzungen, und daher denn auch das Wort Hauptaccord, welches eben darum auch keine fest bestimmte Bedeutung als Kunstwort hat. Man kann unter demselben bald jeden Accord verstehen, welcher in irgend einer Beziehung in diesem oder jenem Falle gerade besonders erheblich ist, — nach anderen Schriftstellern aber soll der Name Hauptaccord so viel bedeuten wie Dreiklang — und zwar soll dieser Name, nach Einigen, nur dem harten — nach Anderen aber auch dem weichen Dreiklange zukommen. Wieder Andere verstehen darunter nur den tonischen Dreiklang. Man sieht wohl, daß, durch diese varianten Bedeutungen, das Wort Hauptaccord seine Brauchbarkeit als Kunstwort verloren hat. (Siehe jedoch weiter unten den Art. Hauptvierklang). (*Gfr. Weber.*)

HAUPTACHSE, ist bei der Ellipse und Hyperbel die gerade Linie durch beide Brennpunkte von einem Scheitel bis zum andern, im Gegensatze von der Querachse, welche senkrecht durch die Mitte der Hauptachse geht. Bei der Ellipse ist die Hauptachse immer die längere, die Querachse die kürzere, bei der Hyperbel aber kann die Querachse kürzer, eben so groß und auch selbst größer als die Hauptachse seyn. Bei der Ellipse ist die Hauptachse innerhalb der Figur, bei der Hyperbel ist sie zwischen den beiden zusammengehörigen Hyperbeln außerhalb, dort stößt sie mit den Enden an die hohle Seite der krummen Linie, hier an die erhabene. Bei der Ellipse ist die Hauptachse gleich der Summe jeder zwei Vectoren, welche von den Brennpunkten nach irgend einem Punkte der krummen Linie gezogen werden; bei der Hyperbel ist sie der Unterschied solcher zusammengehörigen Vectoren. (*Vieth.*)

Hauptakt, s. Auftritt, Erste Sect. Th. VI. S. 334.

Hauptargument, s. Beweis, Erste Sect. Th. IX. S. 380.

HAUPTARM, im Bergbau eine Stange, die an der Hauptkreuzwelle befestigt wird, mit einem Ende in dem Kranz greift und kreuzweise eingezapft ist. (*A. Schmidt.*) — Bei Wasserrädern heißt die, der Dauer wegen gewöhnlich von Eichenholz gemachte Speiche, die von einem Ende des Rades durch den Wellbaum an dessen anderes Ende reicht, der Hauptarm. (*Rüder.*)

Hauptart, s. Gattung.

Hauptarznei, s. Arzneimittel, Erste Sect. Th. VII. S. 31.

Hauptaugenpunkt, s. Hauptpunkt.

Hauptbalken, s. Gebälke, und Architrav im Art. Säulenordnung.

Hauptbalsam, s. Balsam, Erste Sect. Th. VII. S. 270.

Hauptbedeckung, s. Kopfputz.

Hauptbegriff, s. Grundbegriff.

HAUPTBELEHNUNG, ERBBELEHNUNG, erfolgt beim Bergbau durch Überlassung aller oder einzelner Lagerstätte gewisser Fossilien in einem bestimmt angegebenen Bezirke an einzelne Personen und Gesellschaften, ohne die bergherrlichen Rechte. Es gelten bei ihr, wenn nicht ausdrückliche Ausnahmen davon in der schriftlichen Erbbelehnung ausgesprochen sind, alle gesetzlichen Vorschriften und Befugnisse, wie bei der Freierklärung. Letztere unterscheidet sich von der Erbbelehnung nur dadurch, daß bei ihr nur einzelne Längen- und Breitenmaße auf einzelnen Lagerstätten als bedingtes Eigenthum verliehen werden. (*A Schmidt.*)

Hauptbeweis, s. Beweis, Erste Sect. Th. IX. S. 380.

Hauptbinde, (in der Chirurgie), s. Verband.

Hauptbohrer oder Schädelbohrer, s. Trepan.

HAUPTBUCH, ist dasjenige Buch in welchem die Kaufleute alle ihre die Handlung betreffende Activ und Passivschulden verzeichnen, indem sie aus allen ihren Büchern im Hauptbuche verzeichnen, wie ihr Handelsvermögen mit andern Personen steht und zu- oder abnimmt. — Die Art und Weise der Übertragung sollten eigentlich die Gesetze, wie in Frankreich, bestimmen, welche dessen Glaubwürdigkeit zulassen, aber zugleich dort befördern, daß der Kaufmann nicht leicht mehr als sein eignes Vermögen in die Wage von Handelsgefahren legen dürfte. In der großen europäischen Handelskrisis des J. 1825 zeigte sich der Nutzen dieser strengen Gesetzgebung, indem nämlich die Speculation nicht so viele Kaufleute in Frankreich als in England und selbst in Teutschlands großen Handelsplätzen falliren ließ. In der doppelten Buchhaltung des Hauptbuchs wird die ausgeworfene Summe des Journals erstlich in des Schuldners und dann in des Gläubigers Conto eingeschrieben. Es erhält folglich jede im Journal vorkommende Person oder Sache eine Rechnung im Soll

*) Man findet die hieher gehörigen Stellen bei *Buxtorf* im lexic. Chald. et Talmud. col. 1622 ff. und *Otho* im lexic. Rabbin. philol. unt. d. W. *Stationarii.*

(Debet) und Haben (Credit). Jeder Artikel des Hauptbuchs besteht aus fünf Stücken, indem solcher 1) das Jahr und den Monatstag, 2) den Namen des Schuldners oder Gläubigers, 3) die Ursache der Schuld, 4) die Seite auf welcher der Posten im Journal eingetragen ist, und 5) die Summe der Schuld angeben muß. Daraus bestimmen sich die Linien des Hauptbuchs. — Bei Warenverrechnungen, oder bei dem Einschreiben der Waren und deren Menge, wird nach der Unterscheidungslinie der Monatstage eine zweite Linie gezogen, vor welche die Zahl der Stücke, Fässer, Gewichte u. s. w. bemerkt wird. Auch bemerkt man die fremden Geldsorten worin eine Ware gekauft oder verkauft worden ist. Beim Übertragen aus dem Journal pflegt man das Kassenconto, Kapitalconto, Warenconto, Personenconto, Gewinn- und Verlustconto, Bilanzconto u. s. w. zu beachten. Zum bequemeren Gebrauch des Hauptbuchs dient ein alphabetisches Register, in welchem auf den relativen Buchstabenseiten die Rechnung habenden Namen der Kasse, des Kapitals, der Güter, der Waren und der Personen mit welchen gehandelt wird, oder mit denen die Handlung eine offene Rechnung hat, mit Bemerkung der Folio oder Blattziffer, zum gewöhnlichen Nachsuchen eingetragen werden. — Die etwanigen Fehler des Hauptbuchs oder des Journals werden nicht bloß berichtigt, sondern auch das Warum der Verbesserung erläutert. (*Rüder*). — Das Hauptbuch ist im kaufmännischen Rechnungswesen, dasjenige Buch, worin die verschiedenen Posten nach den Debitoren und Creditoren eingetragen werden, zum Unterschiede von Memorial und Journal, worin die Handlungsgeschäfte nach der Zeitordnung, wie sie vorfallen, nicht aber nach den Personen und Sachen, welche sie betreffen, aufgezeichnet werden. Aus dieser Chronik der Geschäfte wird jeder Posten im Hauptbuche unter Debet und Credit, gebildet. Nach der italienischen oder doppelten Buchhaltung (die wir, was auch die Gegner vielleicht aus Unkenntniß dawider vorbringen, für eine sinnreiche und angemessene Methode halten) werden die Posten in das Hauptbuch doppelt eingetragen, nämlich in das Debet des einen Conto und in das Credit des andern, welches bei dem vorliegenden Geschäft mit jenen in Wechselbeziehung steht. Zum Beispiel: ein Kaufmann versendet an einen andern, der Bernhard heißen mag, 5 Stücke Tuch, die zusammen 650 Rthlr. berechnet sind: so wird dieser Handlungsvorfall vorläufig im Memorial notirt, dann aber am Ende des Monats in das Journal reinlich, aber auch noch nach der Zeitordnung abgeschrieben, und von da in zwei Posten in das Hauptbuch getragen. In diesem Hauptbuche hat nämlich sowohl der Warenartikel oder der Gegenstand des Geschäfts (also hier der Tuchvorrath) als auch die Personen, mit welchem Geschäfte gemacht werden, (also hier der Kaufmann Bernhard), jeder sein Conto oder Folio.
In jenes kommt also der Posten:

Tuchconto credit per Bernhard für 5 Stück ihm übersendetes Tuch . . . . 650 Rthlr.

In dieses kommt dagegen der Posten:

Bernhard debet an Tuchconto *rc.* . 650 —

Und wenn der Kaufmann Bernhard diese Summa in der Folge bar berichtigt, so kommt in sein Conto der Posten:

Bernhard credit per Cassaconto wegen bezahlter 5 Stück Tuch . . . . 650 Rthlr.

Und in Cassaconto kommt der Posten:

Cassaconto debet an Bernhard *rc.* . 650 —

Wer nun in dieser Art von Führung des Hauptbuchs etwas Unzweckmäßiges oder gar ein Mittel findet, Unrichtigkeit und Unredlichkeit zu verstecken, der muß Ansichten haben, die uns wenigstens nicht klar sind. Jeder Mathematiker wird die Methode für eine zweckmäßige Anwendung der Lehre von entgegengesetzten Größen auf Handlungsgeschäfte halten. (*Vieth.*)

HAUPTCADENZ. Dieses ist der von mir eingeführte und jetzt recipirte Name desjenigen Harmonieenschrittes, wo nach einem Hauptvierklang ein leitergleicher Dreiklang folgte (Siehe den Art. Cadenz, Erste Sect. Th. XIV. 2te Abtheilung S. 16 ff.). — In einem andern Sinne nennen diejenigen, welche den Ausdruck Cadenz als gleichbedeutend mit dem Worte Schluß gebrauchen, auch den so genannten Hauptschluß (s. d. Art.), Hauptcadenz. (*Gfr. Weber.*)

Hauptclavier, s. Hauptmanual und Hauptwerk.

HAUPT-COMMISSIONEN sind in Pommern unter schwedischer Hoheit zur Untersuchung und Abhelfung der Mängel, die sich in die Regiments- und Gerichtsform eingeschlichen hatten, bestellt gewesen. In der Regel hatten sie ihren Sitz in den teutschen Staten, selten in Stockholm, wie im J. 1741, gewöhnlich unter Vorsitz eines königlichen Commissarius und mehrerer, der pommerschen Landeseinrichtungen kundiger Männer. Die Ergebnisse ihrer Revisionen und die neuen Vorschriften wurden in den Jahren 1663, 1669, 1681 durch Hauptcommissions-Recesse*) publicirt. Von den in neuern Zeiten angeordneten Hauptcommissionen sind keine Recesse öffentlich erschienen. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

Haupteintheilung, s. Eintheilung.

HÄUPTEL, HEDEL, HÄDEL, HEIDEL, wird bei der Erzaufbereitung der erste und gröbste Niederschlag aus der durch das Stoßpochen erhaltenen, und in die Mehlführung geleiteten Pochtrübe genannt. Das, was sich im tiefsten Punkte des ansteigenden Bodens der ersten Abtheilung der Mehlführung, oder des Gefälles, absetzt, und die gröbsten Erz- und Bergtheile enthält, heißt Röschhäuptel, das, was sich im flacheren Theile desselben niederschlägt, Zähhäuptel. Bei den Aufbereitungsarbeiten auf den Stoß- und Schlammherden erfordert das Häuptel unter allen Schlämmen den stärksten Stoß und das meiste Wasser. (*A. Schmidt.*)

Haupterbe, s. Erbschaft.

Haupterklärung, s. Erklärung.

HAUPTEXSECUTIONS - ORDNUNG DES TEUTSCHEN BUNDES. Wo eine gesetzgebende Gewalt (verfügende, anordnende, potestas legislatoria) ist, da darf eine vollziehende Gewalt (ausführende, vollstreckende, zwingende, potestas exsequendi suprema,

*) Vergl. Dähnert's Landesurkunden. Bd. I. S. 373 bis 412.

pouvoir exécutif) nicht fehlen; denn ein jedes, selbst das beste Gesetz hat ohne Vollstreckung kein Ansehn. Nothwendig mußte bei dem teutschen Bunde eine Gewalt begründet werden, um dafür zu sorgen und zu wachen, daß fortwährend dessen beschlossene und gehörig bekannt gemachte Vorschriften zur Ausführung kommen, daß in keinem einzelnen Falle von der Verfassung des Bundes und von den Entscheidungen seiner gesetzgebenden Gewalt abgewichen, und nie die Herrschaft des Rechts in seinem Umfange beeinträchtiget oder gefährdet werde. Es ist daher die teutsche Bundesversammlung nicht bloß das Organ des auszusprechenden legislativen Willens der Bundesglieder, sondern sie ist auch zur Vollstreckerinn desselben auserkoren [1]).

Die Wirksamkeit der vollziehenden Gewalt des teutschen Bundes soll sich äußern I) in **Vollziehung** aller von dem Bunde ausgegangenen, oder unter seiner Auctorität errichteten Bestimmungen, und der von ihm übernommenen Verpflichtungen [2]); vornehmlich in Vollziehung der Bundesacte, nach ihrem ganzen Inhalte, und der übrigen Grundgesetze des Bundes, der von der BV. in dem Umfange ihrer Wirkungsbefugniß gefaßten Beschlüsse, der am Bundestag vermittelten Vergleiche, der in Streitigkeiten der Bundesglieder über den jüngsten Besitzstand, auf Begehren der Bundesversammlung abgefaßten rechtlichen Bescheide, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen, der von dem Bunde übernommenen besonderen Garantien [3]). II) In Anwendung der erforderlichen **Executionsmaßregeln**, welche, so wie die Art, nach welcher verfahren werden soll, in der **Hauptexecutionsordnung** genau festgesetzt worden sind. Diese Ordnung wurde, in Folge der Wiener Schlußacte [4]), Art. 31, am 3. August 1820 errichtet, und umschließt in 14 Artikeln folgende Bestimmungen:

Artikel I. Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesacte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge erfüllten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besonderen Garantien zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executionsmaßregeln, mit genauer Beobachtung der in der Executionsordnung dieserhalb festgesetzten Bestimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen [5]).

Art. II. Zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit wählt die Bundesversammlung jedes Mal für den Zeitraum von sechs Monaten, mit Einschluß der Ferien, aus ihrer Mitte eine Commission von fünf Mitgliedern, mit zwei Stellvertretern, dergestalt, daß bei deren jedesmaliger Erneuerung wenigstens zwei neue Mitglieder darin aufgenommen werden. An dieselbe werden alle der Bundesversammlung zukommenden Eingaben und Anzeigen abgegeben, welche auf die im 1sten Artikel bezeichneten Vollziehungsgegenstände [6]) Bezug haben.

Art. III. Dieser Commission liegt ob, zuvörderst zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollständige oder unzureichende Folge geleistet worden sei, und darüber Vortrag an die Bundesversammlung zu erstatten. Erhält diese dadurch die Überzeugung, daß in dem gegebenen Falle die gesetzlichen Vorschriften gar nicht, oder nicht hinlänglich befolgt worden sind: so hat sie, nach Beschaffenheit der Umstände, einen kurzen Termin anzuberaumen, und von den Gesandten der Bundesstaaten, welche solches angeht, entweder die Erklärung der hierauf erfolgten Vollziehung oder die genügende und vollständige Nachweisung der Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegen stehen, zu vernehmen. Nach erfolgter Erklärung, oder in Ermangelung dieser, nach Ablauf der bestimmten Frist, hat die Bundesversammlung auf das von der Commission darüber abzugebende Gutachten zu beurtheilen, in wiefern die Sache erlediget, oder der Fall der Nichterfüllung der bundesmäßigen Verpflichtung begründet, und sonach das geeignete Executionsverfahren zu beschließen ist.

Art. IV. Ehe die BV. die wirkliche Ausführung ihres wegen der Execution und der dabei anzuwendenden Mittel gefaßten Beschlusses verfügt, wird sie denselben der Regirung des betheiligten Bundesstates durch dessen Bundesgesandten mittheilen und zugleich an diesen eine angemessene motivirte Aufforderung zur Folgeleistung, unter Bestimmung einer nach der Lage der Sache zu bemessenden Zeitfrist, ergehen lassen.

Art. V. Wann hierauf die Befolgung angezeigt wird, so hat die Commission ihr Gutachten darüber abzugeben, und der Bundestag zu beurtheilen, in wiefern solches zur Genüge geschehen ist. — Ergebt keine solche An-

1) Vergl. **Klüber**, öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 148 b. L v. **Dresch**, öffentliches Recht des teutschen Bundes §. 75 — 78., und die erste Fortsetzung dieses Werkes. §. 16 — 20. 2) s. den Präsidialvortrag in der BV. am 20. September 1819. §. 220. Nr. 11. S. 659. 3) s. Wiener Schlußacte von 1820. Art. 31, 20 u. 17. 4) Vergl. das Protokoll der Plenarversammlung d. BV. vom 3. August 1820. §. 3. S. 222. der Originalausgabe. — Eine provisorische Executionsordnung war kurz vorher errichtet worden durch Beschluß der BV. vom 20. September 1819. — In der Bundesacte war dieser wichtige Gegenstand unbeobachtet geblieben.

5) Dieser erste Artikel ist wörtlich der nämliche, wie der ein und dreißigste Artikel in der Schlußacte selbst. Der Vollständigkeit wegen mußte er hier wörtlich wiederholt werden. 6) Gegenstand der vollziehenden Wirksamkeit der BV. ist demnach jedes Rechtsverhältniß, welches durch den Bund begründet, oder gesichert ist, sei es durch den erklärten Bundeszweck überhaupt, oder durch besondere bundesmäßige Bestimmung. Vergl. provisorische Competenz-Bestimmung der BV. vom 12. Junius 1817. §. 223. der Protok. Lit. B. §. 4. Nr. 5., vergl. mit Nr. 4 u. 6., und Lit. C. §. 5. Nr. 1 u. 2. „Alles gehört vor den Bund, was zur Erfüllung des allgemeinen Zweckes, Art. 2., und der einzelnen, in der Bundesacte gegebenen Bestimmungen, Rechte u. s. w. gehört", und „innerhalb der Gränzen, die der Bundeszweck bezeichnet, muß die BV. sich frei bewegen können, nach dem Ziele, das ihr vorgesteckt ist", heißt es in dem Commissionsgutachten über die Reihenfolge der Geschäfte, in der Beilage 11. zu dem Protok. vom 17. Februar 1817.

zeige, oder wird selbige nicht hinreichend befunden, so wird ohne Verzug der wirkliche Eintritt des angedrohten Executionsverfahrens beschlossen, und zugleich der Bundesstat, der zu diesem Beschlusse Anlaß gegeben hat, davon nochmals in Kenntniß gesetzt.

Art. VI. Da jede Bundesregirung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse zu halten, der BV. aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaten nicht zusteht, so kann in der Regel nur gegen die Regirung selbst ein Executionsverfahren Statt finden. Ausnahmen von dieser Regel traten jedoch ein, wenn eine Bundesregirung, in Ermangelung eigener zureichender Mittel, selbst die Hilfe des Bundes in Anspruch nimmt, oder wenn die BV., unter den (im 26sten Artikel der Schlußacte) bezeichneten Umständen, zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuschreiten, verpflichtet ist. — Im ersten Falle muß jedoch immer in Übereinstimmung mit den Anträgen der Regirung, welcher die bundesmäßige Hilfe geleistet wird, verfahren, und im zweiten Falle ein Gleiches, sobald die Regirung wieder in Thätigkeit gesetzt ist, beobachtet werden [7]).

Art. VII. Die Executionsmaßregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die BV. ertheilt zu dem Ende, mit Berücksichtigung der Lokalumstände und sonstigen Verhältnisse einer oder mehreren, bei der Sache nicht betheiligten Regirungen den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maßregeln, und bestimmt zugleich sowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannschaft, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Executionsverfahrens zu bemessende Dauer desselben.

Art. VIII. Die Regirung, an welche der Auftrag gerichtet ist, und welche solchen als eine Bundespflicht [8]) zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behufe einen Civilcommissär, der, nach einer von der BV. zu ertheilenden besondern Instruction, das Executionsverfahren unmittelbar leitet. Wenn der Auftrag an mehrere Regirungen ergangen ist, so bestimmt die BV., welche derselben den Civilcommissär zu ernennen hat. Die beauftragte Regirung wird während der Dauer des Executionsverfahrens die BV. von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten, und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten.

Art. IX. Weigert sich eine Regirung, die Ausführung der ihr aufgetragenen Executionsmaßregeln zu übernehmen, so hat die BV. über die Erheblichkeit oder Unzulänglichkeit der Weigerungsgründe zu entscheiden. Erkennt sie diese Gründe für erheblich, oder findet sie selbst Anstände, das Executionsverfahren durch die früher bezeichnete Regirung vornehmen zu lassen, so hat sie solches einer andern Bundesregirung zu übertragen. Dasselbe findet auch Statt, wenn die zuerst ernannte Regirung, ohne anerkannte hinlängliche Entschuldigungsgründe, auf Ablehnung des Auftrags beharrt, und diesen deßhalb unerfüllt läßt; in solchem Falle bleibt jedoch Letztere zum Schadenersatz gehalten und für alle, sonst daraus entstehenden nachtheiligen Folgen dem Bunde verantwortlich.

Art. X. Wenn nicht nach einer bestimmten Erklärung der BV., Gefahr auf dem Verzug haftet, soll die mit dem Executionsverfahren beauftragte Regirung den betheiligten Bundesstat von dem ihr ertheilten Auftrage benachrichtigen, mit der Anzeige: daß, wenn binnen drei Wochen eine genügende Erfüllung der Beschlüsse, auf welche diese Maßregeln Bezug haben, nicht nachgewiesen seyn sollte, die wirkliche bundespflichtmäßige Vollziehung der letztern unfehlbar erfolgen werde.

Art. XI. Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung steht auch in ihrem Fortgange der BV. zu; an diese werden alle darauf sich beziehenden Berichte und sonstigen Anzeigen gerichtet. — Die aus ihrer Mitte gewählte Executionscommission erstattet ihr darüber nähere Anträge, worauf sie ihre Beschlüsse faßt, und an die mit der Execution beauftragte Regirung die nöthigen Anweisungen erläßt.

Art. XII. Die Vollstreckung der compromissarischen und Austrägalerkenntnisse kann nur auf Anrufen der Parteien, von der BV. veranlaßt werden. Diese hat nach gutachtlicher Vernehmung ihrer Commission, das Geeignete hierauf zu verfügen.

Das Erkenntniß selbst darf in keinem Falle der Gegenstand einer Berathung und eines Beschlusses der BV. werden. Wenn indeß gegen die Vollziehung noch zulässige Einreden vorgebracht werden, die ein weiteres rechtliches Verfahren veranlassen können: so sind diese unverzüglich an dasselbe Austrägalgericht zu verweisen, von welchem das Erkenntniß ausgegangen ist. In Gemäßheit des hierauf erfolgten weiteren Ausspruchs, ist durch die BV. das erforderliche Executionsverfahren nach den gegebenen Vorschriften zu veranlassen. Ergeben sich ähnliche Anstände bei Compromissen und gütlichen Vergleichen, so ist in gewöhnlicher Art, jedoch mit möglichster Beschleunigung, ein Austrägalgericht zu ernennen, welches über die gegen die Vollstreckung selbst noch vorkommenden Einreden und Zweifel rechtlich zu erkennen hat.

Art. XIII. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten State zurück gezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regirung hat zu gleicher Zeit der BV. davon Nachricht zu geben. Entstehen wegen eines verlängerten Aufenthalts Beschwerden, so hat die BV. über den Grund derselben, und die daraus erwachsenden Entschädigungsansprüche zu entscheiden.

Art. XIV. Die Kosten der Execution sind auf den wirklichen, nach dem Zwecke zu bemessenden Aufwand zu beschränken. Die Bundesregirung, gegen welche diese Execution verfügt worden, hat dieselbe, so weit sie liquid sind, ohne Aufhalt zu berichtigen, oder hinreichende Si-

7) s. die Wiener Schlußakte von 1820. Art. 32. 8) s. Wiener Schlußacte von 1820. Art. 34.

cherheit dafür zu stellen [9]). Einwendungen oder Beschwerden, welche noch dagegen erhoben werden, sind bei Executionen, die nicht in Folge förmlicher Rechtsstreitigkeiten verhängt werden, durch die BV. auf erstatteten Vortrag der Bundestagscommission auszugleichen; bei Executionen austrägalrichterlicher Erkenntnisse aber sind dieselben durch das Austrägalgericht, welches das Erkenntniß erlassen hat, zu entscheiden. Der Landesregirung bleibt es in den (im Art. 26 der Schlußacte) bezeichneten Fällen überlassen, die Schuldigen zur Bezahlung der durch ihre Vergehungen veranlaßten Kosten im gesetzlichen Wege anzuhalten. (*A. Müller.*)

HAUPTEXSECUTIONSRECESS. Er folgte auf den zu Münster und Osnabrück am 14. (24.) Oktober 1648 geschlossenen westphälischen Frieden, und sicherte die Früchte dieses merkwürdigen Friedensschlusses, durch den die Stats- und Religionsverfassung des damaligen Teutschlands auf einen festen Fuß gesetzt wurde. Kaum war aber dieses Grundgesetz der teutschen Statsverfassung zu Stande gebracht, so zeigten sich schon trübe Aussichten, und mancherlei Zweifel in Absicht auf seine Vollziehung. Um für diese und die künftige Sicherstellung des Friedens zu sorgen, und die erforderlichen Executionsmaßregeln in Anwendung zu bringen, kam es zu besonderen Bestimmungen, unter welchen sich vornehmlich die Verfügung auszeichnet, daß im Falle einer Übertretung des Friedens, nach vergeblich innerhalb dreier Jahre gepflogener Güte oder rechtlichem Verfahren, alle Theilnehmer berechtigt seyn sollten, dem beleidigten Theil auf dessen Anrufen mit gewaffneter Hand beizustehen. War gleichwohl diese Bestimmung dem Friedensinstrument selbst schon einverleibt [1]), so veranlaßte doch die wohl begründete Sorge über die wirkliche Vollziehung noch besondere Unterhandlungen, die zu Prag zwischen den obersten Heerführern der kaiserlichen und schwedischen Truppen eröffnet, und nachher zu Nürnberg fortgesetzt wurden [2]). Mit diesen vereinigten sich Abgeordnete der meisten Reichsstände, und so wurde eine Deputation aus allen drei reichsständischen Collegien zur Berichtigung jenes Gegenstandes den 23. Junius 1649 niedergesetzt, welche am 11. September 1649 die Präliminarien des Geschäfts, und am 16. Junius 1650 einen Hauptexsecutionsreceß zur Folge hatte [3]). (*Alex. Müller.*)

Hauptfall, s. Feudum.

HAUPTFARBEN. So heißen in der Malerei die 5 einfachen Farben gelb, weiß, roth, blau und schwarz. Die Färber nehmen ebenfalls 5 Hauptfarben, gelb, roth, blau, schwarz und braun an. (*Rüder.*)

9) Unter dem Vorwande, daß die liquiden Executionskosten noch nicht bezahlt seien, dürfen, nach geschehener Execution, die Truppen ihren Aufenthalt in dem Lande nicht fortsetzen. s. Klüber öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 148. p.

1) I. P. O. Art. 16. 17. Art. 5. §. 50. Art. 17. §. 5. 6. 2) Vergl. über diese Executionsmaßregeln zu Prag und Nürnberg: Pütter historische Entwickelung der heutigen Statsverfassung des teutschen Reichs. Göttingen 1788. 2r Th. S. 150. 3) Er befindet sich in Schmauß corp. jur. publ. S. 853 — 876.

Hauptfehler, s. Hauptmängel und Fehler.

HAUPTGEGENDEN (Kardinalpunkte), Plagae cardinales (Cardines mundi), Points cardinaux. Der Horizont des Beobachters wird von desselben Mittagskreise und vom Äquator in vier Punkten durchschnitten, welche den obigen gemeinschaftlichen Namen der Kardinalpunkte führen, und einzeln Nord, Süd, Ost und West heißen, mit welchem letzteren Ausdrucke, wie im Art. Weltgegenden ausführlicher erwähnt werden wird, man aber, im weiteren Sinne, auch wohl die um jene Punkte der Himmelskugel herum liegenden Stellen überhaupt zu bezeichnen pflegt. Da der Äquator den Horizont halbirt, indem beide größte Kreise sind, der Meridian aber, als ein dritter größter Kreis, auf dem Äquator senkrecht ist: so stehen jene vier Kardinalpunkte um 90° des Horizonts von einander ab. Die Durchschnittspunkte des letztern mit dem Meridian sind der Mittags- und Mitternachtspunkt, welche die Mittagslinie verbindet; den Durchschnitt mit dem Äquator aber gibt der Morgen- und Abendpunkt, so daß dem gegen Mittag gekehrten (den bei uns unsichtbaren Weltpol im Rücken habenden) Beobachter, Morgen links und Abend rechts liegt. — Gleichwie die vier angezeigten Punkte den Namen der Haupt- oder Kardinalpunkte führen, pflegt man endlich auch die, aus jenen Hauptgegenden wehenden Winde, Haupt- oder Kardinalwinde zu nennen. (*Nürnberger.*)

Hauptgesims, s. Gesimse, und Säulenauflage im Art. Säulenordnung.

HAUPTGESTELL, in der Reitkunst theils alles Lederwerk des Zaums, worin die Stange oder das Mundstück eingeschnallt wird, theils an der Stange der obere Theil des Gebisses oder Mundwerks von dessen Anfange bis zum Zapfen. (*H.*)

Hauptgevierte, s. Schachzimmerung.

HAUPTGEWANDFALL. S. Besthaupt, Erste Sect. Th. IX. S. 309 ff.

HAUPTGLEICHUNG, nennt man bei algebraischen Aufgaben diejenige Gleichung, wodurch die unbekannten Größen oder deren Verhalten gegen einander zunächst bestimmt werden; zum Unterschiede von denjenigen Gleichungen, aus welchen jene hergeleitet wird und welche man daher Vorbereitungsgleichungen oder kurz Vorgleichungen nennen kann. Wenn z. B. die drei Seiten eines Dreiecks so beschaffen sind, daß, wenn man zu der ersten die Hälfte der zweiten; zu der zweiten das Drittel der dritten; zu der dritten das Viertel der ersten hinzu setzt, gleiche Längen entstehen: so sind die beiden Vorgleichungen dieß

$$a + \tfrac{1}{2}b = b + \tfrac{1}{3}c \text{ und } b + \tfrac{1}{3}c = c + \tfrac{1}{4}a.$$

Aus der ersten ergibt sich $a = \frac{1}{2}b + \frac{1}{3}c$; aus der zweiten $a = 4b - 2\frac{2}{3}c$. Daraus folgt dann die Hauptgleichung $\frac{1}{2}b + \frac{1}{3}c = 4b - 2\frac{2}{3}c$, woraus man endlich erhält $b = \frac{6}{7}c$ und $a = \frac{16}{21}c$. Mithin verhalten sich die drei Seiten $a : b : c$ wie $\frac{16}{21} : \frac{6}{7} : 1$ oder wie $16 : 18 : 21$, welches die kleinsten Werthe in ganzen Zahlen sind. Es ist dann $a + \frac{1}{2}b = 16 + 9 = 25$; und $b + \frac{1}{3}c = 18 + 7 = 25$ und $c + \frac{1}{4}a = 21 + 4 = 25$. (*Vieth.*)

Hauptgrund, s. Grund.

Hauptgut, s. Maiergut, rechtlich Dotalitium und Vitalitium.

Haupthaar, s. Haare. Zweite Sect. Th. I. S. 12.

Haupthaar der Berenike, s. Berenike. (Erste Sect. Th. IX. S. 92.)

Haupthandlung, s. Austritt. Erste Sect. Th. VI. S. 334.

HAUPTKANAL, heißt in der Orgel der Kanal, welcher dem Orgelwerke den Wind aus den Bälgen in Masse zuführt. S. den Art. Balg. Erste Sect. Th. VII. S. 232 ff. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTKIRCHE, die vornehmste Kirche unter mehrern; in der Regel die Mutterkirche, und zuweilen die Kathedrale oder der Dom. Fast in jeder alten Stadt führt eine der Kirchen, zuweilen deren mehrere, den Titel Hauptkirche; in den moslemischen Ländern den einer Hauptmoskee oder eines Hauptdschami. (*H.*)

HAUPTLADEN, HAUPTHÜTTEN. Ehedem standen die Handwerksgenossen mehrerer Städte und Länder durch die über mehrere Nebenladen in fremden Landen sich verbreitenden Hauptladen, Haupthütten und Generalkapitel mit einander in Verbindung. Die Hauptladen befanden sich immer in den Hauptstädten. Da die Nebenladen den Hauptladen untergeordnet waren, so müssen immer die Nebenladen zu den bei der Hauptlade angestellten Zusammenkünften ein Par Deputirte schicken, und diesen die Rechnungen mitgeben, wo dann auch über das allgemeine Beste der Zunft berathschlagt, und Angelegenheiten, deren Erörterung bei Nebenladen nicht geschehen konnte, aus einander gesetzt wurden. An mehreren Orten wurde auch das Legegeld der Nebenlade mit der Hauptlade getheilt. Man sah ein, daß Verbindungen der Art nicht nur den landeshoheitlichen Rechten der Stände Abbruch thaten, sondern auch zu allerlei Unordnungen und Unruhen Anlaß gaben. Daher wurde die Verbindung der Haupt- und Nebenladen in dem Reichsschlusse von 1731. Art. VI. *) verboten, aber doch nicht gänzlich abgeschafft; denn man legte dieses Verbot so aus, als wenn darin nur von solchen Hauptladen die Rede wäre, die sich bei mehrern Handwerkern, als Hauptladen des ganzen Reichs, aufgeworfen hätten. Der Unterschied zwischen Haupt- und Partikularladen in einem und demselben Lande bestehet daher noch gegenwärtig in mehreren Landen. Selbst jene reichsschlußmäßige Anordnung wegen der über verschiedene Territorien sich erstreckenden Hauptladen wird noch jetzt nicht überall befolgt. Siebenkees **) sagt: die Hauptladen bestehen noch immer, obgleich nicht mehr in ihrem alten vollen Ansehen, ausgenommen bei den Steinmetzen, welche ihre Haupthütten haben, deren eine zu Wien ist. Noch jetzt sind in Nürnberg die Hauptladen von verschiedenen Handwerkern, bei welchen sich die Meister nicht nur durch ganz Teutschland, sondern sogar bis ins Kurländische und Liefländische einkaufen, Meisterbriefe fertigen, und Lehrjungen ein- und ausschreiben lassen. Z. B. Kammmacher, Feilenhauer, Bürstenbinder, Rothschmiede ꝛc. (*Alexander Müller.*)

*) In Schmaußens Corp. jur. publ. S. 1379. **) In seinen Beiträgen zum teutschen Recht. Th. V. S. 224.

Hauptlasche, s. Lasche.

Hauptlaster, s. Laster.

Hauptlatze, s. Weberei.

Hauptlehen, s. Feudum.

Hauptleiter, in der Tonkunst, s. Tonleiter.

Hauptlicht, in der Malerei, s. Licht.

HÄUPTLINGE, Capitanei der Frisen, kommen in der teutschen Stats- und Rechtsgeschichte während der Periode von 1437—1517 vor, wo die alte Verfassung der Frisen verfiel [1]). Sie gingen aus dem ostfrisischen Adel hervor, und gelangten ungefähr auf ähnliche Weise zu der Gewalt der alten frisischen Gemeindebeamten, wie die lombardischen Capitaneen in den dortigen Städten. Sie spielten während des 15ten Jahrh. auch ungefähr die nämliche Rolle. Unter ihnen zeichneten sich die Häuptlinge Foke Uken, und dessen Schwiegersohn Sibeth Papinga an Herrsch- und Unterdrückungssucht zuerst und vornehmlich aus. Ersterer hatte schon 1428 über ganz Ostfrisland mit Ausnahme von Rüstringen jene Gewalt, durch Unterdrückung der bedeutendsten Häuptlinge neben ihm erworben, und Letzterer herrschte neben ihm mit gleicher Gewalt über Rüstringen. Zwar stellten die unterdrückten Häuptlinge mit Hilfe von Hamburg, Bremen und Oldenburg ihre Unabhängigkeit wieder her, aber ein anderer Häuptling Edzard von Grethsyl wurde von ihnen selbst 1430 mit ähnlicher Macht bekleidet, weil man sich der freien Verfassung schon entwöhnt hatte. Edzards Bruder, Ulrich, ließ sich 1454 von K. Friedrich III. mit Ostfrisland als einer Reichsgrafschaft belehnen, zu welcher alles Land bis an die sächsische Gränze gehören sollte [2]). Allein er selbst konnte so wenig, als sein Nachfolger Edzard I. verhindern, daß sich in Rüstringen auf dem linken Ufer der Jahde ein eignes Häuptlingsgeschlecht unabhängig erhielt, und seine Herrschaft Jever 1502 dem östreichisch-burgundschen Hause zu Lehen auftrug. Durch Verträge mit den Häuptlingen erhielten die Grafen von Oldenburg einen Theil von Frisland auf der linken Seite der Jahde [3]). (*A. Müller.*)

HAUPTLINIE, die, in der Befestigungskunst, hat eine zweifache Bedeutung, und zwar:

1) Hauptlinie (Capitale) wird diejenige Linie genannt, welche vom Mittelpunkte des Polygons aus, bis in den Bollwerkspunkt, und von da aus weiter ins Feld fortgezogen werden kann. Sie theilt die ausspringenden, von zwei Facen gebildeten Winkel in zwei gleiche Theile. Beim Hauptwall ist sie der Unterschied zwischen dem großen und kleinen Halbmesser, oder die Entfer-

1) S. Wiarda ostfris. Geschichte, und Brenneysen ostfris. Hist. und Landesverfassung. B. 1. 2) Der Lehnbrief findet sich bei Brenneysen a. a. O. B. 1. S. 77. 3) Man vergl. Karl Friedrich Eichhorn teutsche Stats- und Rechtsgesch. Göttingen 1819. 3r Th. §. 416.

nung des äußern vom innern Polygon. — 2) Hauptlinie (Magistrale) ist diejenige Linie, welche, indem sie den Hauptwall vom Graben trennt, die Hauptfigur des Umrisses einer Festung (Enceinte) angibt. Sie wird durch die innere Grabenlinie bezeichnet, dergestalt, daß die Brustwehren von ihr einwärts, die Graben rc. aber auswärts getragen werden. (*Benicken.*)

Hauptlinie, in der Cheiromantie, s. naturalis im Art. Cheirologie. Erste Sect. Th. XVI. S. 237.

HAUPTMÄNGEL, auch KARDINALFEHLER, VIEHMÄNGEL, VIEHWÄNDEL genannt. Unter ihnen versteht das teutsche Privatrecht gewisse Gebrechen bestimmter Viehgattungen, rücksichtlich deren derjenige, welcher solches Vieh gegen Entgeld einem Andern überließ, diesem, äußerte sich der Fehler innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach der Überlassung, zur Schadloshaltung verbunden ist. — Von den hierher gehörigen Landes- und Provinzialgesetzen sind als die ausführlicheren zu nennen, das hohenloh. Landrecht. Th. III. Tit. 4.[1]). — Das wirzburg. Mandat vom 22. September 1742[2]). — Das wirtemberg. Reskript vom 17. Februar 1767[3]). — Die hessenkassel. Verordn. vom 17. März 1767[4]). — Das Mandat für das Fürstenthum Eisenach vom 3. März 1780. — Das gotha'sche Mandat vom 29. März 1790[5]). — Die nassau'sche Verordnung vom 24. Oktober 1791[6]). — Die badensche Verordnung vom 20. Julius 1806[7]). — Das östreich. Civilgesetzbuch[8]) und das preußische Landrecht[9]), und es ergibt eine vergleichende Zusammenstellung der Vorschriften dieser, so wie der übrigen einzelnen Statuten, deren Übereinstimmung großen Theils auf mehr, als dem bloßen Zufalle, nämlich auf einem allgemein anerkannten teutschen Gewohnheitsrechte beruht, A) folgende gemeinschaftliche Hauptgrundsätze. 1) Bei der Gewähr der Viehmängel ist regelmäßig nur an organische Fehler, an Viehkrankheiten zu denken, im Gegensatz solcher Fehler, welche in dem zur Gewährschaftsleistung verpflichtenden Rechtsverhältnisse liegen. 2) Alle Partikulargesetze kommen hiernächst darin überein, daß sie als Hauptmängel, wiewohl zugleich mit Ausschluß der ganzen Klasse der schnell verlaufenden (so genannten Nachtschäden) nur bedeutendere, lebensgefährliche, oder solche Krankheiten gelten lassen, deren Heilung mit dem erforderlichen Aufwande in keinem Verhältnisse stehen würde; oder endlich solche, welche die einzelne Viehgattung zu ihrem eigenthümlichen Gebrauche untauglich machen. — 3) Auch werden Fehler, welche leicht in die Augen fallen, sofern sie nicht durch künstliche Mittel betriegerischer Weise verborgen wurden, gewöhnlich nicht gewährt, nach der Parömie: „Wer die Augen nicht aufthut, thue den Beutel auf"[10]). 4) Als eine von den meisten Landrechten, und zwar außer den genannten, auch von dem Nürnberg. Stadtrecht. Tit. 16. §. 4., dem Frankfurt. Stadtr. Th. II. Tit. 16. §. 4., dem Katzenellenbog. Landr. Libr. I. tit. 3. §. 6., dem baierschen Landr. Libr. IV. Cap. III. §. 23. u. a. m. bestätigte gemeine teutsch-rechtliche Ansicht kann namentlich betrachtet werden, daß beim Pferdehandel, als Hauptmängel anzusehen sind: die Stetigkeit, die Hartschlägigkeit, die Starblindheit und der Rotz, deren erstere drei schon das Magdeburg. Weichb. (Art. 97. der gewöhnl. Ausg.) als solche nennt, deren letzteren aber die Glosse hinzu fügt. 5) Gewöhnlich die Gewährschaftsleistungsverbindlichkeit selbst bedingende Regel ist ferner, daß der zu gewährende Mangel innerhalb bestimmter Zeit nach dem Vertragsabschlusse sich geoffenbaret haben müsse. Diese Zeit über gilt jedoch die, den Beschädigten des besondern Beweises überhebende und den gemeinen Rechten, nach der richtigen Theorie[11]), gänzlich unbekannte Rechtsvermuthung, der Wandel sei bereits schon zur Zeit des Vertragsabschlusses vorhanden gewesen; so wie es 6) bei der Wandlungsklage (actio redhibitoria), als dem Rechtsmittel, mit welchem der Beschädigte seinen Anspruch, übrigens jedes Mal gegen den unmittelbar vorhergehenden Besitzer des Thieres (Gewährer, Gewährsmann, Auctor) geltend macht, durchgehends Grundsatz ist, daß dieselbe eine kürzere, als bei den Klagen sonst gewöhnliche Rechtsdauer hat. Schon nach dem Eisenach. Schöffenrechte[12]), verjährte dieselbe nach 14 Tagen vom Kaufabschlusse an gerechnet. 7) Die Wirkungen der eintretenden Schadloshaltung bestehen endlich regelmäßig darin, daß der über das mangelhafte Vieh abgeschlossene Vertrag gerichtlich für aufgehoben erklärt, der Gewährer aber zu Rückerstattung des Kaufpreises oder sonst statt dessen Erhaltenen, gegen Rückempfang des Thieres, so weit es nicht in Folge des Fehlers zu Grunde gegangen ist, z. E. aus polizeilichen Gründen geschlagen werden mußte, ingleichen zum Ersatze der verursachten Schäden und Kosten verurtheilt wird. — Gleichwie aber einzelne Regulative hin und wieder dem einen oder dem andern dieser Grundsätze direkt entgegen laufende Bestimmungen enthalten, indem man namentlich ad 1. einige, besonders ältere, derselben, z. E. die Calemberg. Verordn. v. 30. April 1697, nach dem Vorgange des magdeb. Weichb. a. O. die uneble Abkunft, d. h. das Verhältniß des unrechtmäßigen Besitzes des Gewährers, und in sofern freilich nach einem auch theoretisch nicht verschiedenartigen Grunde unter die Hauptmängel rechnen, als das ältere, namentlich sächsische Recht, das Edikt der Ädilen und die Eviction, diese nach röm. Recht getrennten Institute (vergl. wie überhaupt

1) Abgedruckt bei *Schneidt.* Thesaur. Jur. Francon. I. 14. p. 2622 ff. 2) Eben das. p. 2602. 3) In Kapf. Samml. wirtemb. Verordn. S. 54 und Hezel Repertor. Bd 5. S. 352. 4) Bei Schneidt l. a. B. p. 2634. 5) Abgedr. in Kori Theorie der sächs. summar. Proz. S. 588. 6) In der Sammlung der landesherrl. Edikte. I. S. 65 ff. 7) Im Regbr. Bl. Nr. XVII. 8) Th. II. Hauptst. 17. §. 924 ff. 9) Th. I. Tit. 11. §. 119 ff.

10) S. Eisenbarts teutsch. R. in Sprichwörtern. S. 371 Ausg. 2. 11) S. Thibaut System der Pand. §. 192. 12) Gesammelt zwischen den Jahren 1480 bis 1490. S. Sachse Weimar. Priv. R. §. 44.

für gegenwärtigen, den Art. Ädilicisches Edikt. Erste Sect. Th. I. S. 475) unter den allgemeinen Begriff der Gewährleistung zusammen faßte, und indem ad 3. der Unterschied zwischen sichtbaren und unsichtbaren Fehlern, mit dem Grundsatze, daß nur die letzteren gewährt werden, z. B. nach dem Eisenach. Mand.[13]) gänzlich hinwegfällt: so verdienen auch B) folgende wesentlichere Abweichungen, Modificationen und singuläre Bestimmungen der einzelnen Partikularrechte hervorgehoben zu werden.

1) Einige Statuten beschränken sich auf Vorschriften über die Gewähr der Pferdemängel, und erkennen dann entweder die schon genannten, oder aber gewöhnlich neben diesen, wie z. E. das gotha'sche Mand., eine Reihe noch anderer Cardinalfehler an. Andere setzen dergleichen zu Belebung des Viehhandels für mehrere Viehgattungen fest, wie z. E. die wirzb., wirtenb. und bad. Verordnungen, allen Falls, wie das hohenloh. LR. und das eisenach. Mand., so, daß wegen bestimmter, ebenfalls namhaft gemachter, so genannter Nebenfehler (simpler Mängel) eine verhältnißmäßig geringere Entschädigung Statt findet. Noch Andere endlich stellen neben bestimmten Mängeln für einzelne Viehgattungen zugleich den Grundsatz fest, daß in genere für alles kranke Vieh Gewährschaft zu leisten sei. So das lüb., frankf., östreich. und preuß. R., ingleichen das hessenkassel. Mand., welches, so weit nicht von Pferdewandlung die Rede ist, die Bestimmungen des ädilic. Edikts bestätigt; und wohl nur bei den ersteren, aber auch bei ihnen nur in soweit, als sie nicht, wie die calenberg. Verordn. vom 30. April 1697, und die zell. vom 18. Dezember desselben J., einzelne Mängel bloß beispielsweise aufführen, wird sich der z. E. von Mittermaier[14]) in größerer Allgemeinheit angenommene Satz rechtfertigen lassen, daß da, wo eigene Gesetze über die Viehmängel existiren, die Gewährleistung lediglich auf die ausdrücklich genannten Fehler zu beschränken sei. — 2) Weiter gedenken einige dieser Gesetze z. E. das lüb. und das frankf. R., die Statuten von Hamburg, Tit. VIII. art. 17., von Nürnberg, Tit. 16. §. 4., auch das preuß. LR. nur des Kaufvertrags, als wobei die gesetzliche Gewährschaft Statt finde. Andere, z. E. das wirzb. Mand., reden daneben auch vom Tausche, auf welchen jene, nach den Regeln der analogischen Anwendung des Rechts, am leichtesten auszudehnen seyn werden. Noch andere aber, wie das gotha'sche und östreich. Gesetz, reden von zweiseitigen Verträgen, oder sonstigen Fällen, wo Vieh für Geldeswerth, z. B. an Zahlungs Statt, an einen Anderen überlassen wird, überhaupt; auch wohl, wie das lüb. R. und das eisenach. und gotha'sche Mand., mit der, für den Verkehr im Allgemeinen gewiß heilsamen, Restriction, daß bei Marktkäufen und Auctionen alle Gewährleistung hinweg falle. Eben so ungleich bestimmen sie 3) den Zeitpunkt, mit welchem ein Mal die erwähnte, bei einzelnen Fehlern, wie z. E. bei sämmtlichen, vom eisenach. Mand. aufgestellten Nebenfehlern, wieder gänzlich kassirende, Rechtsvermuthung eintrete, und dann die Verjährung der Wandlungsklage anhebe. Denn so sehen hiebei das gotha'sche Mand., das preuß. und das östreich. R. in ersterer Beziehung auf den Moment der Übergabe, die übrigen Gesetze auf den des Vertragsabschlusses. Dagegen hebt die Verjährung in der Regel zwar mit eben demselben, nach dem goth. Ges. z. E. aber mit einem dritten, nämlich dem Zeitpunkte des erweislich entdeckten Mangels an. Zu geschweigen 4) daß einige Gesetze, aber namentlich das hildesheim. vom 4. Dezember 1784, die im Zweifel allerdings nicht anzunehmende Theorie[15]) aufstellen, daß der Kläger, vorausgesetzt, er beweist den Mangel des erkauften Viehes, auch nach Ablauf des für die Gewährschaft gesetzlich bestimmten Zeitraumes zur Redhibitorienklage noch zuzulassen sei; so weichen die einzelnen Regulative 5) bei Bestimmung der Dauer beider schon genannter Zeiträume noch mehr ab, indem sie sogar gewöhnlich für verschiedene einzelne Fehler oder Fehlerklassen, in Rücksicht auf die Präsumtionsdauer verschiedene dergleichen festsetzen. Wenigstens beispielsweise mögen hier die desfallsigen, zugleich zum Theil auch das früher Gesagte näher erläuternden Bestimmungen folgender Gesetze aufgeführt werden. a) Das gotha'sche Mandat, nach welchem die Starblindheit, das Stetigseyn, die Mondblindheit, die Hartschlägigkeit, die Raute, den Wurm, der Rotz, der tolle Koller, die Dummheit, die Taubheit und die fallende Sucht als Pferdemängel gelten, verpflichtet den Überlasser zur Gewährschaft, dafern sich die beiden ersteren innerhalb 8, die drei folgenden innerhalb 28, die übrigen aber innerhalb 42 Tagen äußern und die Wandlungsklage innerhalb 6 Monaten erhoben wird. b) Nach dem hohenl. LR. dauern die Vermuthung und Klage beim Rotz, der Raute, der Hartschlägigkeit und dem Koller der Pferde, so wie bei markflüssigem, darmlichem, mit der fallenden Sucht, dem Schwinden, der Fäule oder dem Vorfall behaftetem Rindvieh; ingleichen für finniges Rind- und Schweineviеh 30 Tage, so jedoch, daß, zeigen sich die Finnen innerhalb 60 Tagen, der Schade von beiden Contrahenten gemeinschaftlich zu tragen ist. Rücksichtlich des mit Gewächsen im Schlunde, dem Keuchen, dem Köcker behafteten, schleebäuchigen, stößigen, beißigen, auch solchen Zugviehes, welches nicht ziehen, oder nicht schieben will, weichköpfig, weichfüßig, oder an den hintern Füßen schergig ist, ist dagegen diese Dauer für die Regel auf 14 Tage, auf 3 Monate aber ausnahmeweise für den Fall festgesetzt, daß der Käufer, es sei ihm vom Verkäufer wissentlich mit einem dieser Fehler behaftetes Vieh verkauft worden, erweislich macht, und er hat solchen Falls zugleich die Wahl, ob er auf Aufhebung des Vertrags, oder auf Preisverminderung klagen wolle. c) Das wirzburg. Mand. bestimmt diese Dauer für den Rotz, die Raute, die Hartschlägigkeit, auch den Kol-

13) Vergl. Sachse l. a. B. §. 117. 14) Lehrb. d. teutsch. Privatr. §. 194. Ausg. 2.

15) Vgl. Mittermaier a. a. O.

ler der Pferde auf 30 Tage, für die Franzosen, die Finnen, die Meerlinsen und die Fäule des Rindviehes auf 3 Monate, sofern der Käufer die Aufhebung des Vertrags, auf 6 Monate aber, sofern er nur die Hälfte des Kaufschillings zurück begehrt, für das schwindelige, markflüssige, mit der fallenden Krankheit, dem Vorfall, oder mit Gewächsen im Schlunde behafte Rindvieh, auf 4 Wochen, für die Finnen der Schweine endlich auf 6 Wochen. Gleichmäßig ordnen diese Dauer d) das wirtemberg., und e) das badensch. Gesetz für den Rotz, den Koller, die Krätze, die Hartschlägigkeit und die Wehetage der Pferde, für die Wehetage und Lungenfäule des Hornviehes, und die Finnen der Schweine, wiewohl nach einem besondern wirtemb. Rescr. vom 12. Oktober 1797[16]), mit Ausnahme der Milchschweine, auf 4 Wochen 3 Tage, für die Mondblindheit der ersteren aber, auf 8 Wochen, für die Hirschigkeit der zweiten Viehgattung auf 2 Monate, und für die Raute und den Anbruch der Schafe endlich auf 2 Wochen und 1 Tag. — f) Das Mand. für Eisenach nennt als Hauptfehler bei Pferden: die Stetigkeit, die Starblindheit, die Hartschlägigkeit, den Rotz, die Raute, den Koller, den Köcker und gänzliche Unbrauchbarkeit des Pferdes für den, mit dem Fehler unbekannten Käufer überhaupt mit einer 4wöchigen, beim Rindvieh: die Fäule, sofern das Vieh davon fällt, die fallende Krankheit, den Schwindel, den Stein, den Vorfall, den Markfluß, Gewächse im Schlund, ferner, wenn ein Ochse zum Zuge verkauft ist, und nicht zieht, oder zur Zucht, und nicht reitet, ingleichen das Trockenstehen einer Kuh, die als frischmelkend verkauft wurde, ferner bei Schweinen, die Blattern, die Raute (bei reinem Vieh) und die Fäule, wenn das Vieh zum Gange erkauft worden, mit einer 6wöchigen, bei eben diesem Vieh endlich noch die Finnen, mit einer 3 Monate langen Gewährzeit, nur mit dem Unterschiede noch, daß rücksichtlich der erstgenannten 3 Fehler der Schweine nicht zugleich auch Schadenersatz gefordert werden kann, rücksichtlich des letztgenannten aber, der Käufer das Fleisch zurück zu geben, oder den Werth desselben am Kaufpreise sich kürzen zu lassen verbunden ist. Als Nebenfehler nennt dasselbe aber noch bei für die erstere Viehgattung die Mondblindheit, Fluß- und Steingallen, den Spat, die Milzsucht, die Dummheit und die Lähme, und für die zweite, außer der letzteren, den kurzen Athem der Ochsen, und das Milchverhalten der Kühe, welche Fehler 4 Wochen lang bei gefallenem Vieh mit der Hälfte des Kaufgeldes und der Kosten, bei lebendem hingegen so zu gewähren sind, daß der Verkäufer die Wahl hat, ob er das Vieh gegen Rückgabe von ½ des Kaufpreises zurück nehmen, oder mit Verlust ½ des letzteren dem Käufer überlassen will. — Ferner g) nach den preuß. LR. dauert die erwähnte Vermuthung bei der Dämpfigkeit, Herzschlägigkeit, Raute, der Stetigkeit, dem schwarzen Star, der Mondblindheit und dem Rotz der Pferde 4 Wochen, bei den Finnen der Schweine aber 8 Tage, — so wie endlich h) nach dem östreich. Civ. Recht, beim Rotz und Dampf der Pferde und der Lastthiere 15 Tage, beim Dummkoller, dem Wurm, der Stetigkeit, dem schwarzen Star und der Mondblindheit derselben, ingleichen bei der Drüsenkrankheit des Rindviehes 30 Tage; bei den Finnen der Schweine, ingleichen der Raute der Schafe 8 Tage, und bei den Lungen- oder Egelwürmern der letztern 2 Monate. — 6) Nicht ungewöhnliche Bedingungen des Gewährschaftsanspruches sind hiernächst noch, bald eine sofortige Anzeige des kundgewordenen Fehlers an den Gewährsmann, oder bei Gericht, wie solche z. E. die 6 zuletzt erwähnten Gesetze außer dem eisenach., sämmtlich, aber auch das frankf. R., vorschreiben; bald daß das Vieh, wie solches das wirzb. Mand. in Beziehung auf die Gewähr der Finnen der Schweine verordnet, beim Kaufe besichtigt und fehlerlos befunden worden, bald endlich, wie nach einer frankfurt. besondern Verordnung vom 23. Dezember 1817[17]), daß der Viehhandel, aus welchem geklagt werden soll, beim Viehschreiber angezeigt, und in ein öffentliches Buch eingetragen worden sei. — 7) Als nicht selten erschwerendes Verhältniß für den Verkäufer muß noch erwähnt werden, ein beim Handel gespielter Betrug, welcher Ersteren, z. E. nach dem wirzburg. Mand., zum Ersatze auch alles dem Käufer entzogenen Gewinnes, nach diesem sowohl, als dem bad. und lüb. R. aber, noch überdieß zu Erlegung einer Geldbuße verpflichtet; während endlich 8) das processualische Verfahren in Viehwandlungssachen, und gewiß der Natur der Sache angemessen, wie nach bad. und eisenach. R. in allen seinen Theilen, bald aber in so weit summarisch ist, als dasselbe den Beweis, daß der behauptete Mangel innerhalb gesetzlicher Frist sich geäußert habe, zum Gegenstande hat, welcher Beweis, z. B. nach sämmtlichen, im Eingange genannten Gesetzen durch Besichtigung und Zeugniß von Sachverständigen beizubringen, dem Kläger obliegt, des Beklagten Gegenbeweis aber nicht ausschließt. — Mit Recht wird bei diesen mannichfach abweichenden, oft auf einem Raume von geringer geographischer Ausdehnung vielfältig wechselnden, gesetzlichen Normen als eine dem Viehkäufer und dem Viehhändler gleich nützliche Cautel empfohlen, die zu gewährenden Mängel eben sowohl, als die Zeit und die übrigen Bedingungen der Gewährschaft durch besondere Verträge genau zu bestimmen, rücksichtlich deren nur schließlich noch zu erinnern ist, daß sie nach einigen Gesetzen z. B. der bad. Verordn. schriftlich errichtet werden müssen. — Die Literatur s. bei Mittermaier[18]), woselbst nur noch beizufügen ist: Hofacker[19]), besonders brauchbar durch eine genaue, wiewohl, und wegen häufigen Gebrauchs von Trivialnamen, äußerst zweckmäßig, in das wirtemb., goth. und bad. Gesetz ohnedieß aufgenommene, thierärztliche Beschreibung der Erscheinungsformen der einzel-

16) V. Hezel a. a. O. S. 355.

17) Gesetzsammlung Bd II. S. 44. 18) Im angef. W. §. 194. Not. 10. 19) Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel u. s. w. 2te Ausg. Tübing. 1826.

nen als Hauptmängel geltenden Viehkrankheiten, ihrer Diagnose, ihres Verlaufs und ihrer Heilung. *(Emminghaus.)*

HAUPTMANN (der). Im Allgemeinen bezeichnet man mit diesem Namen den Vorsteher irgend einer in eine eigne Corporation oder innerhalb eines bestimmten Raumes vereinigten Anzahl von Individuen (Landeshauptmann, Berghauptmann, Stadthauptmann, Viertelshauptmann, Spritzenhauptmann ꝛc.), insbesondere aber den Befehlshaber einer Truppenabtheilung des Fußvolks, Compagnie genannt. Name und Bedeutung sind sehr alt; beide kommen in den ältesten Urkunden teutscher Sprache vor, in militärischer Beziehung zuerst bei den Rüstungen der Städte gegen die Ritterschaft. *(Benicken.)*

HAUPTMANN, (jüd. Archäol.), ein in Luthers teutscher Bibelübersetzung häufig vorkommender Ausdruck entspricht keinesweges überall genau dem Begriffe, welchen wir jetzt mit diesem Worte verbinden, weil man die heutigen Tages bei uns üblichen Truppenabtheilungen, und also auch die ihnen vorgesetzten Officiere bei den Hebräern nicht hatte. Der Anführer eines kleinen Haufens ist daher oft eben so gut, als der eines sehr großen, in der Bibelübersetzung Hauptmann genannt. Selbst die Stammhäupter werden mit diesem Namen belegt. Die Befehlshaber der Tempelwache im N. T. gewöhnlich στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ, oder auch bloß στρατηγοὶ genannt, konnten natürlich in der teutschen Übersetzung recht gut Hauptleute des Tempels heißen. Hiermit sind aber die im Tempel angestellten Beamten nicht zu verwechseln[1]), deren die Rabbinen funfzehn aufzählen[2]). Sie haben zum Theil die Geschäfte unsrer Custoden, und sind offenbar von geringem Range[3]); auch ihr hebräischer Name deutet schon darauf hin, daß sie es vorzüglich mit Aufbewahrung der im Tempel gebrauchten Gegenstände, oder mit Verrichten kleiner Dienste zu thun hatten, und die von Otho gebrauchte Benennung derselben[4]) officiarii soll gewiß auch nicht mehr als apparitores, ministri, das heutige Officialen seyn. *(A. G. Hoffmann.)*

HAUPTMANN (August), geb. im Jahr 1607 zu Dresden, studirte die Medicin in Leipzig, und promovirte daselbst im J. 1653, worauf er sich in seiner Geburtsstadt als praktischer Arzt niederließ, und wo er auch im J. 1674 starb. Er ist der Gründer der Pathologia animata, indem er das Wesen aller Krankheiten in Würmer setzte, ja sogar den Tod als etwas wirklich Sichtbares annahm, indem man bei Sterbenden ihn als einen kleinen Wurm unter der Zunge fände. Er beschäftigte sich auch mit der Chemie, Metallurgie und Landwirthschaft, und gab außer mehreren Streitschriften und Werken über den Weinbau und die sächsischen Bergwerke noch heraus: Abhandlung über den Hernhausischen (Leipz. 1647. 8.) und den Wolkensteiner Gesundbrunnen (eben das. 1657. 8.), diss. de ictero (ibid. 1653. 4.), epist. praelim. tract. de viva mortis imagine (Frcof. 1650. 8.), tractatus de viva mortis imagine (ibid. 1650. 8.). *(Dr. Huschke.)*

HAUPTMANN (Georg), ein Schwenkfelder. Als im J. 1718 die Schwenkfelder in dem Fürstenthum Liegnitz von der Regirung wegen ihres Glaubens zur Rechenschaft gezogen, und zu Ablegung eines Glaubensbekenntnisses gezwungen wurden, überreichte auch Hauptmann, ein Arzt und damals schon 84 Jahre alt, neben dem allgemeinen Glaubensbekenntniß der Schwenkfelder, noch besonders sein eigenes, das aus 14 Artikeln bestand. Aus ihm lernt man unter andern, daß die Schwenkfelder an ein ewiges, göttliches Wesen glauben, das sich aber in drei verschiedene Ämter, Personen und Wirkungen ausgeströmt oder ergossen habe. Gott sei des ganzen Christus, nach beiden Naturen, Vater, aber nicht Schöpfer. Es gebe ein zweifaches Wort Gottes, ein innerliches, ewiges, lebendiges, kräftiges, welches Jesus Christus, der Sohn Gottes sei, und ein äußerliches, in der Schrift u. s. w.*). *(Dr. Heinrich Schmid.)*

HAUPTMANN (Joh. Godfried), ein teutscher Literator und verdienter Schulmann. Er war zu Hayn in Meißen den 19. Oktober 1712 geboren, bildete sich auf der Schulpforte, wo er tüchtige Vorkenntnisse, besonders in alten Sprachen einsammelte, und 1732 auf die Hochschule zu Leipzig herübernahm. Hier wurde er 1736 Magister, erhielt 1737 den Ruf als Conrector an das Gymnasium zu Gera, welchen er annahm, 1742 aber mit dem Titel als Professor in das Rektorat rückte, 1751 Direktor wurde, und den 21. Oktober 1782 starb. Unter seiner Leitung war das Gymnasium blühend; er hielt strenge auf Ordnung und hatte dabei doch die Achtung seiner Mitlehrer, und die Liebe der Scholaren sich zu erwerben gewußt. Treu pflegte er die Wissenschaften und war ein fleißiger Schriftsteller, der indeß sich nur in kleinen Schriften gefiel; Zeibich, der Gera 1783 seine Schriften aufgeführt hat, macht deren außer den nachgelassenen Handschriften, wovon sein Sohn Chr. S. W. Hauptmann die Schwanengesänge nach seinem Tode, Gera 1782, herausgegeben, nicht weniger, als 280 namhaft. Allein der größere Theil davon besteht in Dissertationen, Programmen und sonstigen Schulschriften, in ein paar Lebensbeschreibungen, in Ausgaben von Äsop, Tacitus, Lykurgos u. s. w. Wir bemerken darunter nur seine collectio proverbiorum et sententiarum insignium atque usitatiorum, Gera 1743, s. historia linguae hebraeae, das. 1752, und hebraici sermonis elementa cum illius historia. Jena 1760. Außer Zeibich hat auch Meusel in seinem verstorb. Teutschl. V, 230—241 den Reihen seiner Schriften aufgeführt†). *(H.)*

1) Wie es z. B. in Pierer's encykl. Wörterbuche unt. d. W. Hauptleute geschehen ist. 2) Vergl. *Othonis* lex. rabbin. philolog. unt. d. W. Officiarii. 3) So bezeichnet z. B. *Maimonides* (Hal. Melach. cap. 1.) die Stelle des einen hieher gehörigen Beamten als eine sehr geringe. 4) In seinem lex. rabbinico-philol.

*) Vergl. Unschuld. Nachr. auf 1720. p. 495 fg. Heinse KG. Th. 2. S. 1142. J. G. Walch Einl. in die Relig. Streitigkeiten außer d. luth. Kirche. Th. 4. S. 1019.

†) Sein Leben in dem progr. funebre. Gera 1782, von ihm

HAUPTMANUAL oder HAUPTCLAVIER, wird auf der Orgel die Manualclaviatur des Hauptwerkes genannt. S. d. Art. Hauptwerk, unt. S. 166. (*Gfr. Weber.*)

Hauptmauer, s. Mauer.

HAUPTMEERE, die Meere, die zusammen den Okean bilden, deren doch wohl nur 4 sind: der Polarokean um beide Polen, der atlantische Okean zwischen Europa und Afrika auf einer und Amerika auf der andern Seite, der indische Okean zwischen Afrika und Australien im S. von Asia und der Australokean zwischen Asia und Amerika. (*G. Hassel.*)

HAUPTNOTEN. Gerade wie das Wort Hauptaccord, ist auch der Ausdruck Hauptnote oder Hauptton vieldeutig und deßhalb als Kunstwerk nur wenig bezeichnend und brauchbar. Manche verstehen darunter den Ton, aus welchem ein Tonstück oder Satz geht, und brauchen also den Ausdruck als gleichbedeutend mit Tonica, — zuweilen auch sogar als gleichbedeutend mit Haupttonica oder Haupttonart; — Andere verstehen darunter jede Grundnote einer Harmonie; — ferner kann jede harmonische Note, im Gegensatze der harmoniefremden Töne, Hauptton oder Hauptnote heißen; — ferner kann man den Ausdruck Hauptnote auch von jeder Note gebrauchen, welche rücksichtlich des Vortrags einen besonderen Aus- oder Nachdruck verdient, oder sich sonst besonders auszeichnet, wie z. B. in nachstehendem Satze die Töne c, g, c, und a:

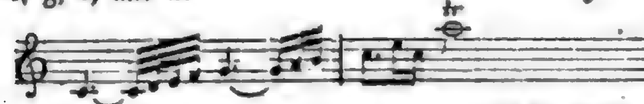

(*Gfr. Weber.*)

Hauptpflaster, (in der Chirurgie), s. Pflaster.

HAUPTPUNKT, ist in der Perspectiv derjenige Punkt der Tafel, auf welcher das Bild entworfen wird, wo eine vom Auge senkrecht auf diese Tafel gezogene Linie eintrifft. Man nennt ihn auch den Augenpunkt, oder den Hauptaugenpunkt. Die Benennung Augenpunkt ist nämlich von weiterer Bedeutung, da für Entwerfung des Bildes einer Ebene, auf welcher die Tafel nicht senkrecht steht, auch ein Augenpunkt genommen wird, der über oder unter jenen Hauptaugenpunkt oder Hauptpunkt liegt. (*G. U. A. Vieth.*)

HAUPTQUARTIER. So nennt man im Felde den Ort, wo der oberste Feldherr eines Heeres sich gelagert hat oder aufhält. In den Staten, die sonst von Napoleoniden beherrscht wurden, wehete auch im Frieden die Fahne des Hauptquartiers auf seiner jedesmaligen Residenz, und wurde abgenommen oder niedergelassen, wenn er dieselbe verließ und sich an einen andern Ort begab. Sie war das Zeichen, daß der König und als solcher auch der erste Feldherr sich unter ihrer Ägide befand. (*H.*)

HAUPTRECHT. Es hat mancherlei Bedeutungen. Die philosophische Rechtswissenschaft zählt nämlich unter die verschiedenen Arten der Verträge, den Sicherungsvertrag, d. h. den Vertrag, wodurch Jemand dem Anderen ein Recht einräumt, vermöge dessen die Besorgniß der Verletzung eines anderen, schon vorhandenen, Rechts entfernt werden soll. Das Recht, welches sicher gestellt wird, heißt das Hauptrecht (jus principale) im Gegensatze des Hilferechts (jus subsidiarium s. accessorium) d. i. des Rechts, welches zur Sicherstellung eingeräumt wird. Daher wird auch der Vertrag, durch welchen ein Hilfsrecht begründet wird, in Beziehung auf den Vertrag, woraus das Hauptrecht entsteht, ein Nebenvertrag (p. accessorium) genannt. Im Sinne des ehemaligen teutschen Stats- und Lehnrechts heißt Hauptrecht das gesetzliche Erbrecht des Oberherrn auf den Nachlaß seiner Unterthanen. Es kam vorzüglich bei den Erbschaften der Prälaten und der Leibeigenen zur Anwendung [1]). Kaiser Friedrich II., der mitten unter den ewigen Stürmen des Krieges für die Sicherheit Teutschlands Gesetze gab, hatte sich dieses von Anderen so oft gemißbrauchten Hauptrechts hochherzig begeben [2]). Hauptrecht als Kennzeichen der älteren Hofhörigkeitsverhältnisse, bedeutet auch das unter den verschiedensten Benennungen, als Haupt- und Sterbefall, Trauerrecht, Verstarb, Geläß, Todtenzoll, Weidmahl, Wermahl u. s. w. [3]), vorkommende Recht eines Leibherrn oder Gutsherrn auf den Todfall seines Leibeignen oder Gutsunterthanen, aus dessen Nachlasse dasjenige zu fordern, was ihm nach Verträgen, Gesetzen oder Herkommen gebührt. Gemeinrechtlich kann über Umfang und Größe dieser Abgabe, die nach Verschiedenheit ihres Grundes bald für eine persönliche, bald für eine dingliche Last anzusehen ist, nichts bestimmt werden; ihr sind auch weder alle, noch bloß leibeigene, sondern gar oft auch nicht leibeigene Unterthanen unterworfen, so wie auch von ihr auf wirkliche Leibeigenschaft oder Unfreiheit nicht unbedingt und sicher geschlossen werden darf [4]). Manche teutsche Landesgesetzgebungen haben diese lästige Abgabe als aufgehoben ohne Entschädigung

---

selbst verfertigt; vergl. Strodtmann's Geschichte der jetzt lebenden Gel. XII. 465—488, und Abel. zum Jöcher.

1) s. Bubers Diss. de prava consuetudine: rips, raps, observatio, in opusc. p. 695 — 701. Heinrich Meibom in Dissert. super quodam antiquo et antiquato Caesarum germanicorum jure in decedentium majorum Praelatorum relictis possessionibus, in Collect. script. rer. german. p. 185 — 190. *Strav.* Syntagm. Jur. publ. Cap. 5. §. 7. p. 502. 503. 2) s. *Friderici* II. Imp. Constitutio de juribus principum ecclesiasticorum a. 1220. (bei Schmauß Corp. jur. publ. p. 4. 1.) verbis: quod nunquam deinceps in morte cujusdam principis ecclesiastici reliquias suas fisco vindicabimus, inhibentes etiam, ne laicus quisquam alio praetextu sibi eas vindicet, sed cedant successori, si antecessor intestatus decesserit, cujus testamentum si quod inde fecerit, volumus esse ratum. 3) Am vollständigsten sind alle hieher gehörigen Benennungen gesammelt und nachgewiesen in *Harprechts* Tr. de jure Mortuarii in bonis defuncti hominis proprii ejus domino competente; (in tractatuum Successionis Capita illustrantium parte secunda). Ulm. 1698. 4. p. 921 — 1114. 4) Vergl. Fr. Jos. Bodmann histor. Abhandlung von dem Bestbaupte. Frankfurt 1794. S. 153. 155 u. 158. Vorzüglich Mittermaier Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts, 1827. 1ste Abth. §. 77.

erklärt [5]), während andere [6]) dieselbe fortbestehen lassen, so lange nicht Entschädigung geleistet ist. (*Alexander Müller.*)

Hauptriss, s. Bauzeichnung im Art. Zeichnung.

HAUPTRÜGEN. Dahin gehörten sonst Brandstiftung, Mord, Raub und Nothzucht. Die Gerichtsbarkeit über diese vier Hauptverbrechen, die man auch Ungericht nannte, war in älteren Zeiten ein Vorbehalt der Herzoge und Grafen *). Man vergleiche übrigens die Artikel Obergerichtsbarkeit, Vogtei, Zent, Malefizrecht oder Fraiss. (*A. Müller.*)

Hauptsache, (rechtlich), s. Pertinentien.

Hauptsatz, (in der Rhetor.), s. Satz.

HAUPTSATZ, (in der Mus.). So pflegt man in einem Tonstücke das sich hauptsächlich auszeichnende Thema zu nennen, das vorherrschende, Thema auch Hauptmotiv genannt, welches dann im Verlaufe des Tonstückes auch wohl in mehrfältig veränderter Gestalt wiederkehrt, oft auch mit anderen Nebensätzen zusammen verflochten, und dergleichen. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTSCHILD, ist in der Heraldik bei einem zusammengesetzten Wappen das, welches die Rückwand der andern ausmacht und deßhalb auch der Rückenschild genannt wird. Es unterscheidet sich von dem Haupte des Schildes: wenn nämlich ein Schild durch zwei Querlinien in 3 Plätze zerschnitten wird und doch nur 2 Tinkturen da sind, so entsteht ein Schildes Haupt, sobald die mittlere und untere Reihe des Schildes einerlei Tinktur haben. (*H.*)

Hauptschluss, (philosoph.), s. Schluss.

HAUPTSCHLUSS, (in der Musik), pflegt man den Schluß eines ganzen Tonstückes zu nennen. Es hat dieser Name vorzüglich bei denjenigen Theoreten eine Bedeutendheit, welche sonst jede Cadenz (s. d. Art. Erste Sect. Th. XIV. 2te Abth. S. 16 ff.) einen Schluß nennen, auch wenn dieselbe nichts weniger als wirklich schließt, in wessen Gegensatze sie dann einen Schluß, welcher wirklich schließt, Hauptschluß nennen, (oder auch Finalcadenz, welcher letztere Ausdruck jedoch auch wieder noch eine andere Bedeutung hat; vergl. d. Art. a. o. a. O.). (*Gfr. Weber.*)

Hauptschmuck, s. Kopfputz.

Hauptschwelle, s. Brückengebälke im Art Gebälke, und Fachwerkswand im Art. Wand.

Hauptsegel, s. Segel.

Hauptseite der Münzen, (der Avers), s. Münzen.

Hauptseptime, s. Hauptvierklang.

HAUPTSPRACHE, ist ein durchaus unbestimmter und relativer Begriff; denn was von dem Standpunkte des einen Volkes aus als Hauptsprache erscheinen kann, ist nach der Ansicht eines andern eine solche keineswegs. Der in sich abgeschlossene Orientale, der gebildete Europäer und der freie Wilde Nordamerika's und der Südseeinseln wird hierüber ein ganz verschiedenes Urtheil fällen. Denn da das Wort Haupt in dieser Zusammensetzung nichts Anderes bezeichnen kann, als vorzüglich, besonders wichtig, so wird die Grundlage der Bildung bei jedem Volke und der Zusammenhang, in welchem seine Sprache mit andern steht, die Bestimmungsgründe für die Entscheidung enthalten. Sehen wir auf das erstere, so werden z. B. dem Teutschen außer seiner Muttersprache das Griechische und Lateinische als die wichtigsten oder als Hauptsprachen erscheinen, weil seine ganze Bildung auf den in jenen Sprachen verfaßten klassischen Werken ruht und im Unterricht mit wenigen Ausnahmen davon ausgegangen wird; dem civilisirten Hindu dagegen ist die Stammmutter aller in seinem Vaterlande herrschenden Idiome, das Sanskrit, die Hauptsprache, weil für ihn die Grundprincipien alles Wissens nur aus den in Sanskrit geschriebenen Büchern geholt werden können. Wollen wir aber die Abstammung des Volkes und das Verhältniß beachten, in welchem andere Sprachen zu der seinigen stehen, so ergibt sich ein ähnliches Resultat. Meisten Theils faßt man den Begriff der Hauptsprache noch etwas anders, so daß Stammsprache damit zusammen fällt. Allein auch dann behält er etwas Unbestimmtes und Schwankendes. So lange man noch der bekannten Völkertafel 1 Mos. 10. folgend die Bewohner der Erde in drei Stämme oder Klassen schied, konnte man auch 3 Hauptsprachen annehmen: eine semitische, japhetitische und hamitische. Allein wie unbrauchbar eine solche Eintheilung sei und wie wenig sie das Wesen und den eigenthümlichen Charakter der mannichfaltigen Arten von Sprachen, welche uns bekannt geworden sind, erfasse, bedarf nicht erst eines Beweises. Wäre aber auch die Eintheilung richtig, so würde Hauptsprache doch nur die ursprünglichen, allen Semiten, Japhetiten und Hamiten angehörenden Sprachen bezeichnen. Sie ist dann nichts Anderes als eine Grundsprache, d. i. diejenige, auf welcher alle einzelnen, von Völkern dieses Stammes geredeten Sprachen beruhen, oder aus welcher sie sich heraus gebildet haben; ferner ist sie dann einerlei mit Ursprache, d. i. die allen Semiten u. s. w. gemeinschaftliche Sprache, welche jetzt nicht mehr in ihrer Selbstständigkeit existirt, mehreren Töchtersprachen das Daseyn gab und nur in ihnen fortlebt, wobei sie die eine reicher bedachte, die andere aber ärmer ausstattete. Nimmt man nun Stamm, wie es gewöhnlich geschieht, in dem Sinne, daß es alle die Nationen bezeichnet, welche in einem nähern, verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, so wird Stamm- und das ihm synonyme Hauptsprache doch immer die Sprache andeuten, von welcher alle mit einander verwandte entsprungen sind. Je nachdem man nun die

5) z. B. in Baiern durch Gesetz vom 31. August 1803. In Wirtenberg durch Verfassungsurkunde. 11. §. 45. In Nassau durch Verordnung vom 1. Jan. 1808 und 3. September 1812. In Preußen durch Gesetz vom 25. Sept. 1820. §. 9.
6) z. B. Hessen, vergl. Sommer von den Bauerngütern. S. 187; und Hanover durch Gesetz für die Grafschaft Lingen vom 9. Mai 1823. §. 8.
*) M. s. den Sachsenspiegel. 11. B. Art. 13. und die glossa zu. Weichbild. z. 38. Art. Meister, Einleitung zur peinl. Rechtsgel. S. 589 u. f. Schott juristisch. Wochenblatt. 11. Jhrg. S. 744 u. f.

Völker der Erde in Stämme zerlegt, wird die Zahl der Hauptsprachen (das Wort in letzterm Sinne genommen) verschieden ausfallen. Unsere Forschungen sind aber noch keineswegs so weit gediehen, daß sich etwas Festes und Unumstößliches darüber aufstellen ließe und trotz des großen Eifers, welcher in neuerer Zeit der vergleichenden Sprachlehre und der Ethnographie geschenkt worden, wird wenigstens bei vielen Völkern noch eine geraume Zeit dazu gehören, ehe man ihrer Sprache mit völliger Entschiedenheit und ohne Widerspruch eine bestimmte Stelle anweisen kann. Bei vielen ist dieß freilich leichter gewesen und eben deßhalb die Frage in Bezug auf sie entschieden; dahin gehören vorzüglich die meisten europäischen Sprachen und die semitischen. Bei andern sind wenigstens wichtige Fortschritte gemacht; so hat sich ergeben, daß die zahlreichen Sprachen der Eingebornen Amerika's, unter denen man Anfangs keine Analogie und Übereinstimmung entdeckt hatte, im Grunde doch nur Zweige Eines Stammes sind. Ein Einzelner kann das Ganze schwerlich übersehen, weßhalb auch der verdiente Joh. Sever. Vater in dem Mithridates nach Adelungs Vorgange die Sprachen mehr nach den Ländern, in welchen sie geredet werden, zusammen stellte, als nach der oft nicht einmal mehr zweifelhaften Verwandtschaft und Abstammung. Jul. Klaproth dagegen hat in seiner schätzenswerthen Asia Polyglotta den letzten Weg betreten; doch begnügt er sich, Verwandtes dem Verwandten beizugesellen, ohne die einzelnen verwandten Sprachen aus einander oder aus einer so genannten Haupt- (Stamm-) sprache abzuleiten.

(A. G. Hoffmann.)

HAUPTSTEG. Auf Instrumenten mit Bünden, werden die Bünde wohl auch Stege genannt, und dann heißt der erste Bund, oder vielmehr das so genannte Kissen, (derjenige Wulst, auf welchem die Saiten zunächst am Wirbelkasten aufliegen), der Hauptbund oder Hauptsteg. Der Name ist jedenfalls uneigentlich. *(Gfr. Weber.)*

HAUPTSTIMME. In Ansehung der größern, oder geringeren Wichtigkeit einer Stimme, im Vergleich gegen andere, unterscheidet man Haupt-, und Nebenstimmen.

Wenn unter den mehreren Stimmen, Gesängen, oder Melodieen, aus welchen ein Satz besteht, eine oder mehrere aus irgend einem Grunde sich vor den übrigen vorzüglich auszeichnen, vor den anderen hervortreten, und dadurch die Aufmerksamkeit des Gehöres vorzüglich auf sich ziehen, so legt man einer solchen den Titel Hauptstimme, Hauptmelodie, Hauptgesang, bei, und nennt, in deren Gegensatze, die übrigen: Nebenstimmen, begleitende, oder Begleitungsstimmen. Oft nennt man die Hauptmelodie oder den Hauptgesang auch kurzweg: den Gesang, oder die Melodie, die Neben- oder begleitenden Stimmen aber: die Begleitung.

Der ganze Unterschied zwischen Haupt-, und Nebenstimmen ist übrigens an sich selber, wie man sieht, nur relativ, und bald sehr merklich, bald auch wieder so gering, daß er beinahe verschwindet, und daß zuweilen gleichsam alle Stimmen in gleichem Grade Hauptstimmen sind, wie z. B. in Fugen und anderen, wahrhaft polyphonischen Sätzen.

Eben darum, weil die Hauptstimmen vorzüglich ins Gehör fallen, verdienen sie auch, daß man sie am sorgfältigsten ausbildet, und die Gesetze der guten Stimmführung darin am gewissenhaftesten, und strenger beobachtet, als in Nebenstimmen, in welchen letzteren, aus entgegen gesetztem Grunde, kleine Abweichungen von der regelrechten Reinheit dem Gehöre weniger auffallen, und deßhalb eher verzeihlich sind, als in Hauptstimmen.

Ebenfalls wegen dieses bestimmteren Hervortretens der Hauptstimmen vor den minder bemerkt werdenden Nebenstimmen, und wegen des Zurücktretens dieser Letzteren hinter die Ersteren, ist es denn auch nöthig, dafür besorgt zu seyn, daß die Hauptstimmen schon unter sich allein, und auch abgesehen von den Nebenstimmen, einen guten Satz bilden, so daß der Satz auch dann noch gut seyn würde, wenn die Nebenstimmen etwa gar wegblieben.

Wenn man z. B. in folgendem Satze die beiden
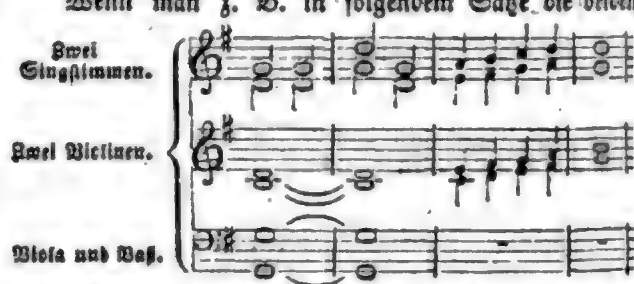
oberen Stimmen allein, und ohne die übrigen spielt, so klingt solcher zweistimmige Satz, wie Jeder leicht bemerkt, sehr unbefriedigend; wollte man nun die erwähnten beiden Tonreihen allein von zwei vorzüglich ins Gehör fallenden Stimmen vortragen lassen, z. B. von zwei Singstimmen, die unteren aber bloß einem begleitenden Instrument, also einer bloßen Nebenstimme, in den Mund legen, so würde dieß keineswegs befriedigen.

Ein Mehreres über zweckmäßige Behandlung der begleitenden Stimmen sehe man im Art. Begleitung, Erste Sect. Th. VIII. S. 349 u. ff. *(Gfr. Weber.)*

Hauptstollen. s. Stollen.

HAUPTSTREICHEN (Bergb.). Die natürliche Streichungslinie eines Ganges oder Lagers, worunter man eine Linie horizontal auf ihrer Fläche gezogen sich denkt, ist nie eine gerade, sondern immer eine wellenförmige oder gebrochene. Die verschiedenen Richtungen, welche eine Lagerstätte in verschiedenen Punkten besetzt, nennt man Specialstreichen, und eine Linie, die am wenigsten von diesen abweicht, oder gewisser Maßen das Mittel hält, das Hauptstreichen. Methoden, diese für den Bergmann sehr wichtige Linie aus den gegebenen Specialstreichen zu berechnen, finden sich in verschiedenen Lehrbüchern der Markscheidekunst; die beste in J. Fr. Lempe's gründlicher Anleitung zur Markscheidekunst, Leipz. 1782. 8. *(A. Schmidt.)*

Hauptthema (i. d. Musik), s. Hauptsatz, ob. S. 163.

Hauptthüre, s. Thüre.

Haupton, s. Hauptnote, oben S. 162.

HAUPTTONART. Wenn gleich in einem Tonstücke mehrere Tonarten nach einander vorkommen, oder mit anderen Worten, wenn im Verlaufe eines Stückes auch in mehrere, oft sogar weit entlegene Tonarten ausgewichen wird, so erfordert doch das ästhetische Princip der Einheit, daß in jedem Tonstücke Eine Tonart als vorzüglich und entschieden herrschende Tonart behandelt werde, und diese erhält dann mit Recht den Namen Haupttonart (vergl. den Art. Ausweichung, Erste Sect. Th. VI. S. 469 ff.). Es läßt sich diese selbst an einem ganz kurzen Beispiele klar machen. In folgendem Satze:

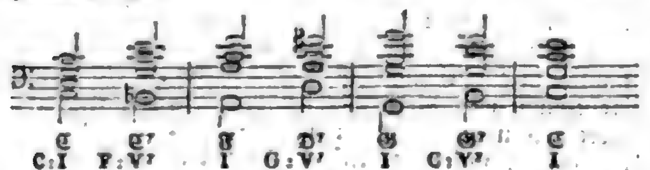

sind die vorübergehend auftretenden Tonarten F-Dur und G-Dur bloß Nebentonarten, die Haupttonart aber ist C-Dur. (*Gfr. Weber.*)

Haupttreppe, s. Treppe.

Hauptugend, s. Tugend.

Hauptursache, s. Ursache.

HAUPTVENTIL. So heißen auf der Orgel diejenigen, im Windkasten liegenden, Ventile, oder Klappen, welche den Eingang von da in die Cancellen verschließen, durch das Niederdrücken der Tasten aber aufgezogen werden, und so den Wind in die Cancelle einströmen lassen, um die Pfeifen tönen zu machen: — (Eigentlich dürfte wohl eher jedes im Hauptkanal liegende Ventil Hauptventil heißen, wogegen dann die gemeinüblich so genannten Hauptventile eher Spielventile oder Tastenventile heißen könnten). Die Hauptventile werden übrigens auch Cancellenventile genannt, auch Kastenklappen, Klappenventile, Ladenklappen, Ladenventile, Paraglossen, Ventilklappen, Windklappen, Windladenventile, Windkastenklappen u. dergleichen. Die Federn der Hauptventile heißen Hauptventilfedern, Klappenfedern ꝛc. ꝛc. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTVERFAHREN IM CIVILPROZESS, heißt derjenige Abschnitt des Beweisverfahrens, worin die etwa vorhandenen, illiquiden Beweiseinreden noch vor dem Urtheil über den Erfolg der Beweis- und Gegenbeweisführung gehörig aufzuklären gesucht, und wenigstens die Parteien wechselseitig über den rechtlichen Werth der vorliegenden Beweisführung, so wie über das Resultat dieses Rechtsstreits, mit schriftlichen Vorträgen gehört werden, die man Beweis-, Ausführungs-, (Deductions- oder Salvations-) und Beweis-Anfechtungs- (Impugnations- oder Gegendeductions-) Schrift zu nennen pflegt *). Nach der sächsischen Prozeßgesetzgebung bestehet dieses Hauptverfahren aus vier Sätzen, wovon der zweite immer nur Wiederholung ist, und von den Urthelsverfassern selten gelesen wird. Dem Geiste einer vernünftigen Prozeßordnung, die alles Unwesentliche, den Gang der Erörterung unnöthiger Weise Aufhaltende und kostspielig Machende abschneiden sollte, entspricht es nicht, diese ganz überflüssigen Deductionen beizubehalten; denn die tägliche Erfahrung hat jeden Urthelsverfasser bei der Abfassung der Definitiv-Sentenzen über die Beweis- und Gegenbeweisführung überzeugt, daß dergleichen Salvations- und Impugnationsschriften von den Sachwaltern entweder aus Mangel an richtiger Einsicht und scharfer Beurtheilung dessen, worauf es bei der Sache ankommt, und, was zu erörtern etwa noch rathsam war, oder nicht, oder auch um geflissentlicher Weitläufigkeit willen, mit einer Menge unerheblicher und den Gesichtspunkt verwirrender Dinge überfüllt werden. (*A. Müller.*)

*) s. Martin Lehrbuch des teutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses. Heidelberg 1826. §. 185.

HAUPTVIERKLANG. (Hauptseptimenharmonie, vergl. den Artikel Accord, bei Nr. 4, Erste Sect. Th. I. S. 269), ist der jetzt allgemein recipirte Name, welchen ich der Septimenharmonie mit großer Terz, großer (reiner) Quinte und kleiner Septime, beigelegt habe, und welcher auf der fünften Stufe der harten sowohl, als der weichen Tonart, seinen Sitz hat, welcher also allemal X: V⁷, oder x: V⁷, und in dieser Hinsicht also minder mehrdeutig ist als jede andere Harmonie, obgleich ihm in anderer Hinsicht wieder mancherlei Mehrdeutigkeit anklebt, wie z. B. schon die im Artikel Harmonie unter Buchstab I und K neben einander gestellten Zusammenklänge zeigen.

Der Ausdruck Hauptvierklang ist übrigens dem Namen Hauptseptimenharmonie vorzuziehen, theils als weniger schleppend, theils auch als folgegleicher, und ich wünschte wohl, daß Schriftsteller, welche mir letzteren nachgeschrieben haben, wenigstens in zweiten Auflagen den besseren Ausdruck Hauptvierklang substituirt hätten. Die Septime selbst des Hauptvierklanges wird übrigens immer den völlig bezeichnenden Namen Hauptseptime behalten können.

Über die harmonische Fortschreitung des Hauptvierklanges ist der Artikel Cadenz, Erste Sect. Th. XIV. 2te Abth. S. 16 ff. nachzusehen, über die melodische Fortschreitung der Hauptseptime aber der Artikel Auflösung, Erste Sect. Th. VI. S. 311 ff. (*Gfr. Weber.*)

Hauptwache, s. Wachthaus.

HAUPTWEIL. Kleiner Marktflecken im Canton Thurgau, in der Nähe von Bischofzell. Das kleine Thal, worin er liegt, nebst den niedern Gerichten, wurde im Jahre 1664 durch zwei Brüder von Gonzenbach von St. Gallen aus der Hand der Edeln von Hallwyl zu Blydeck (im Thurgau), erkauft. Die Einwohner besaßen bis auf neuere Zeiten kein Eigenthum an liegenden Gütern, sondern alle Häuser und Grundstücke waren Eigenthum der von den beiden Brüdern abstammenden Familien, welche auch das Gericht gemeinschaftlich verwalteten, und durch Anlegung von Bleichen und einer ausgedehnten Kattundruckerei der kleinen Ortschaft nicht

wenig Lebhaftigkeit gaben. In neuern Zeiten ist ein Theil dieser Gebäude und Grundstücke in andere Hände gekommen und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit hat seit 1798 aufgehört. (*Escher.*)

HAUPTWERK. Größere, d. h. mit einer bedeutenden Anzahl von Registern oder Pfeifen ausgestattete Orgelwerke, pflegt man in mehrere Theile abzutheilen, nämlich so, daß man dem Werke zwei oder mehrere Manualclaviaturen gibt, und einen Theil der Pfeifen zunächst mit der einen, einen anderen Theil aber mit der anderen Claviatur in Verbindung setzt. Man pflegt solche Vertheilung ungleich d. h. so zu machen, daß Einem Claviere die bei Weitem meisten und stärksten Register zugetheilt werden, welches man dann die Hauptclaviatur, das Hauptmanual, und den Complex der demselben zugetheilten Pfeifen das Hauptwerk zu nennen pflegt, im Gegensatze der Nebenclaviaturen oder Nebenmanuale, welchen man das aus wenigeren und schwächeren, sanfteren Registern bestehende Nebenwerk zutheilt, welches letztere auch zuweilen in lokaler Hinsicht in eigene Abtheilungen des Orgelgehäuses placirt wird, als so genanntes Brustwerk, Oberwerk, Rückpositiv und dergleichen. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTWORT, heißt das Substantiv im Gegensatze seines Beiwortes oder des Adjectivs; an und für sich wird es richtiger Grundwort, oder auch Grundname, Grundbenennung, genannt, indem es nicht nur als Nennwort an sich und außer aller Verbindung mit andern Wörtern eines Satzes die Dinge als Gegenstände des Denkens bezeichnet, sondern auch vorzugsweise die Bestimmung hat, den Grundbegriff oder das Subject eines Satzes, von welchem alles Denken und Urtheilen ausgeht, zu bilden, wenn es gleich auch mit andern Wörtern seine Stelle im Satze vertauschen kann. In Verbindung mit einem Beiworte mag es immerhin den Namen eines Hauptwortes führen; aber im Satze verdienet eher das Verbum als das Hauptwort desselben ausgezeichnet zu werden, sofern dieses das eigentliche Urtheil enthält, und daher, so oft sich das Subject desselben aus seiner Flexion von selbst versteht, allein schon einen ganzen Satz bilden kann, z. B. Komm und sieh'; Veni, vidi, vici; Abiit, excessit, evasit, erupit. Das Substantiv als Bezeichnung des Subjectes ist zwar ein eben so wesentlicher Theil des Satzes als das Verbum, welches das Urtheil vollendet; aber das Subject ist doch nur die Grundlage des Urtheils, und das Verbum bleibt der eigentliche Hauptbegriff des Satzes. Mithin ist das Substantiv das Grundwort im Satze, und das Verbum, dem man fälschlich den Namen eines Zeitwortes gegeben hat, das eigentliche Hauptwort, weßhalb es im Lateinischen, wo man die Aufmerksamkeit des Zuhörers bis zur Vollendung des Ganzen zu spannen sucht, an das Ende des Satzes gestellt zu werden pflegt.

Man kann zwar auch Sätze aus lauter Substantiven bilden, z. B. ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, frische Fische, gute Fische; aber dann vertritt das zweite Substantiv in etwas verändertem Sinne die Stelle eines Verbums, und ein Substantiv deßhalb Hauptwort zu nennen, wäre eben so unrecht, als wenn man in dem Satze Heute mir, morgen dir, um des fehlenden Hauptwortes willen, diesen Namen einem der wirklich gesetzten Wörter geben wollte. Dann auf diese Weise würde ein jedes Wort zum Hauptworte werden können, und das Substantiv könnte nicht in gleichem Grunde einen Anspruch auf den Namen eines Hauptwortes machen, wie das Verbum, ohne welches kein Urtheil gefällt und kein Satz gebildet werden kann, mag es ausdrücklich gesetzt oder verschwiegen oder in besondere Bestandtheile aufgelöst seyn. Der Name Hauptwort ist ein relativer Begriff, der dem Substantive nur in Beziehung eines beigefügten Adjectives zukommt, in der Satzbildung aber dem Verbum gebührt, das auch außer dem Satze eben so gut als das Substantiv in Beziehung auf sein Adjectiv, sofern es ein Adverbium oder Nebenwort zu sich nimmt, ein Hauptwort heißen kann. Nicht wohl wird daher Hauptwort als ein absoluter Begriff zur Bezeichnung eines Substantives gebraucht; sondern dieses ist vielmehr das Grundwort oder die Grundbenennung, wie das Verbum ein Urtheilswort oder Meldewort ist. Sehr richtig theilten die Griechen und Römer diejenigen Wörter, welche die wesentlichen Theile eines Satzes bilden, *μέρη τοῦ λόγου*, partes orationis, im Gegensatze der *μεριδίων*, particularum, genannt, in *ὀνόματα* und *ῥήματα*, nomina und verba, Namen und Worte, sofern die einen die Gegenstände des Denkens und deren Eigenschaften oder Merkmahle an sich benennen, die andern den bloßen Namen eines Begriffs zum Worte im Satze als Bezeichnung eines Urtheils erheben *). (*Grotefend.*)

HAUPTZEICHEN, in der Astronomie die 4 Himmelszeichen, s. diesen Artikel. (*H.*)

HAUPTZUG, bei dem Bergbau 1) eine Berggegend, in welcher sich eine Menge Grubengebäude und auch alte Halden befinden, deren vormalige Schächte auf einem Hauptgange abgebauet sind; 2) ein Zug, der sich über ein großes Revier ausdehnt. (*A. Schmidt.*)

Hauptzweck, s. Zweck.

HAURAN, eine weite Ebene, die sich im osmanischen Paschalik Damas und zwar im S. der Hauptstadt da anfängt, wo das gewellete Land aufhört und bis an die Gränzen des peträischen Arabiens herunterzieht. Sie ist zwar im Ganzen dürr, sandig, fast ohne Bäume und Gesträuche, und mit felsigen Anhöhen angefüllt, die sämmtlich aus porösem Basalte gebildet sind: der Dschebel Hauran (mons Alsadamum) begränzt die Ebene im SO., scheidet sie vom Bezirke Tellul und ist ebenfalls von Basaltbildung. Doch hat sie da, wo es Wasser gibt, recht gute Weiden, aber nur wenige feste Dörfer

*) Hauptwort kann nie Bezeichnung eines absoluten oder in sich abgeschlossenen Begriffs seyn, weil eigentlich jedes Wort eines Satzes Hauptwort ist, auf welches der Schriftsteller in der Darstellung seiner Ideen einen besondern Nachdruck legt, oder welches dasjenige bezeichnet, wovon hauptsächlich die Rede ist.

die sämmtlich an der großen Pilgerstraße nach Mekka, die sie durchzieht, belegen sind. Der Rest wird von Beduinen durchschwärmt, worunter die Stämme der Hauari und Serdie die mächtigsten sind. Übrigens ist sie das alte Auranitis, woher sicher der arabische Namen stammt, wenn dieser nicht früher einheimisch war †). *(G. Hassel.)*

HAURANNE (Jean du Verger de), unter dem Namen des Abts von S. Cyran bei den Katholiken berühmt, ein mannichfaltig gelehrter, aber allzu heftiger, und mehr von einem satirischen Geiste, als aufrichtigen Religionseifer erhitzter Mann, wurde 1581 zu Baionne von adligen Ältern geboren, studirte unter andern zu Löwen, wurde ein Freund des Justus Lipsius, welcher seiner Cent. IV. Ep. 62 und 92 gedenket. Im Jahre 1620 ward er in der Benedictinerabtei St. Cyran, in der Diöces von Bourges, Abt, studirte darauf die alten Concilia und Patres, wechselte mit vielen Gelehrten Briefe, und besonders mit seinem Freund Jansenius, dessen System de gratia er annahm, gerieth aber über diese Freundschaft zu Bois de Vincennes ins Gefängniß, und starb bald nach seiner wieder erlangten Freiheit, am 11. Oktober 1643. Er war ein großer Gegner der Jesuiten, und schrieb auch gegen den Garasse unter dem Namen Alex. de Excluse. Sein Bildniß steht in den Unsch. Nachr. 1712 mit seinem Leben, vor der 2ten Ordnung*). Er soll der Verfasser des mit so vielen bösen, als guten Eigenschaften geschriebenen Werkes seyn: Catalogus Haereticorum. Aeditus Venetiis de Commissione tribunalis sanctissimae inquisitionis. Ap. Gabrielem Julitum et fratres de Ferraris. Cum annotatt. Athanasii, Act. XVIII. Itaque ecclesiae confirmabantur fide, et abundabant numero cottidie. In regio Monte Borussiae imprimebat Joh. Daubmanus MDLVI. 8. Vgl. Nachr. von der Zaluskischen Biblioth. Th. II. S. 72 f., und von dem Briefe ad Sereniss. Sigismundum Augustum, Dei gratia, Poloniae regem, de legato Papae in Poloniam destinato, ut colloquium, a sua sacra majestate regia, in causa religionis instituendum, impediat. Epistola Vergerii, ohne Ort 1558, mense sept. 8. eben das. S. 74. Unter dem Namen Petrus Aurelius schrieb er das bekannte Buch: de jure Episcoporum gegen die Jesuiten, und unter eben diesem Namen: Vindiciae censurae facultatis theologicae parisiensis, s. responsio disputatoria ad libellum, cui titulus Herm. Loemellii Antwerpiensis Spongia, Paris 1632. 4.**). Er schrieb auch l'aumone Chretienne, ou tradition de l'eglise touchant la Charité envers les pauvres in 2 Theilen. — Considerations sur les Dimanches et les fetes des mysteres. — Consider. sur la mort Chretienne — la somme des fautes et faussetés capitales contenues en la somme théologique du P. Fr. Grasse unter dem Namen Alex. de l'Excluse, wodurch er die Jesuiten sehr erbitterte. — Théologie familière, Paris 1641. 12. u. a. m. Kurz vor seinem Tode schrieb er unter dem Titel: casus regius, ein Buch, in welchem er 34 Fälle anführt, unter welchen man sich das Leben nehmen könne. Seine Opera erschienen unter dem Namen des P. Aurelii. *(Rotermund.)*

HAURAUCA, HAROKA, ein Eiland im östlichen Archipele, zu den Molucken gehörig. Es liegt 3° 40′ NBr., 146° 14′ L. im NO. von Amboina, ist gut bewohnt, und gehört zu denjenigen Eilanden der Gruppe, worauf die Nelke cultivirt wird; 1774 waren 915 Nelkengärten vorhanden, mit 20,322 Frucht tragenden, 8004 halbgewachsenen und 1725 anwachsenden Stämmen, die 999 Zentner Nelken lieferten. Auf den niederländischen Karten wird das Eiland wohl Oma genannt. *(G. Hassel.)*

HAUS, HUS der älteren Teutschen, Δόμος der Griechen, Domus und Aedes der Römer, heißt ein jedes Gebäude, das einen bedeckten Raum einschließt, um in demselben Bedürfnisse zu befriedigen, Zwecke des Lebens mit Sicherheit zu erreichen, Geschäfte und Handwerke zu treiben, mannichfaltige Dinge zu verwahren, nach besonderen Bedingungen einer sicheren Erreichung dieser Absichten mehr oder weniger von der freien Luft und von der äußeren Umgebung geschieden. Vergl. auch Gebäude. Das Eigenthümliche dieses Begriffes veranlaßt eine besondere, große und weitläufige Abtheilung der Civilbaukunst unter dem Namen Häuserbau, und aus ihm folgen drei zur Bildung eines Hauses erforderliche allgemeine Theile. Der erste ist der einem jeden Gebäude zur Begründung seiner Standhaftigkeit nothwendige Theil, den man Fundament, Grundlage, Unterbau nennt. Der über die Erde hervorragende Theil des Fundamentes heißt der Fuß, auch von den Wörtern fremder Sprachen hergenommen, der Sokel, die Plinthe des Hauses, und wenn er von bedeutender Höhe oder in seiner Form sehr zusammen gesetzt ist, wird er auch in Bezug auf die Formbildung, oder in ästhetischer Beziehung Unterbau genannt, welche Benennung in technischer Hinsicht dem ganzen Fundamente zukommt. Die bauliche Allgemeinheit dieses Theiles, und die mannichfaltigen Umstände, welche die Construction desselben verändern, fordern, daß wir ihn unter einem eigenen Artikel abhandeln. Siehe Grundbau und Unterbau.

Der zweite allgemeine Theil eines Hauses ist der Hauptbau. Dieser wird durch Umfassung, Raumeinschließung gebildet, welche durch Wände bewirkt wird. Er ist in Hauptform, in Anordnung, Einrichtung, Größe und Baustoff äußerst verschieden und mannichfaltig. In Bezug auf die erste nimmt er alle körperlichen Urformen an, je nachdem die besondere Bestimmung eines Hauses diesen oder jenen einfacheren Typus, oder eine aus mehreren Urformen zusammengesetzte Gestalt verlangt. In Bezug auf Anordnung schließt er nach derselben Forderung der besonderen Be-

†) Nach Seetzen und Burckhardt: Letztrer hat in seiner Reisebeschreibung eine Karte von Hauran mitgetheilt.

*) Vergl. *Lancelot* memoir. touchant la vie de Mr. de S. Cyran. Köln (Amsterd.) 1738 in 2 Theilen in 12. **) S. Samml. von A. und N. theolog. Sachen 1744. p. 55.

stimmung eines Hauses entweder einen einzigen, unabgetheilten Raum ein; oder der Raum, den die Umfassung, die Umfassungswände, Hauptwände einschließen, ist nach der Breite oder nach der Tiefe des Hauses, oder nach beiden und nach anderen Richtungen vermittels wiederholter Umfassungen, die Scheidewände, und, wenn sie in der Gegend der Mitte durch den ganzen inneren Raum durchziehen, Mittelwände heißen, in mehrere, neben einander liegende Räume abgetheilt, welche Gemächer genannt werden; oder er ist nach der Höhe des Hauses durch horizontale Wände, die in Bezug auf ihre untere Fläche, die auch gekrümmt, und aus mehreren kleineren Flächentheilen von verschiedenen Richtungen gebildet seyn kann, Decken, und, in Bezug auf ihre obere Fläche, Böden heißen, in mehrere, über einander liegende Räume abgetheilt, welche Gaden, Geschosse, Stockwerke, Etagen genannt werden; oder es finden endlich alle diese inneren Raumabtheilungen zusammen Statt. — Die Einrichtung der Umfassungen ist nach ihrer verschiedenen Bestimmung und Lage so, daß sie entweder als volle Wände erscheinen, das ist, als solche, die mit weniger oder mehr einzelnen durch das Bedürfniß des Zweckes bedingten Licht- und Luftzugängen, Fensteröffnungen, Thür- und Thoröffnungen versehen sind; oder sie sind aus Pfeilern, oder aus Säulen oder aus mehreren solchen Bautheilen, oder aus allen zusammen genommen gebildet, je nachdem es die besondere Bestimmung eines Hauses fordert. Auch die Größe des Hauptbaues, und das Verhältniß seiner Abmessungen, das ist, die Breite, die Tiefe und die Höhe des Hauses hängt von dieser Forderung ab, so wie ebenfalls der Baustoff, der in seinen Hauptarten Stein, Holz und Lehm ist, durch die Arten der Häuser seine Bestimmung erhält. Vergl. Wand und Mauer.

Die Arten selbst der Häuser sind aber so verschieden und mannichfaltig, als Lebenszwecke und Bedürfnisse Häuser zu ihrer Erreichung oder Befriedigung verlangen. Die daraus hervorgehende, eben so große Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der oben angedeuteten Bestimmungen für den Hauptbau, so wie die gewissen Arten von Häusern nach ihrer besonderen Bestimmung noch zukommenden besonderen Theile machen es daher nothwendig, jede Art von Häusern in Bezug auf ihre Anordnung, Einrichtung und Ausführung, so wie ihre historischen Momente unter ihren besonderen Artikeln zu betrachten. Man suche daher z. B. Backhaus, Badehaus oder Bäder Th. VII. S. 74 ff., Bibliothek Th. X. S. 53, Brauhaus (im Anh. zum XII. Theil), Casernen Th. XV. S. 258 u. s. w. Wohnhaus, Zeughaus und die andern.

Endlich ist der dritte, einem jeden Hause zukommende Bildungstheil das Dach, welches den eingeschlossenen Raum von Oben gegen schädliche und unangenehme Einwirkungen, wie Schnee, Regen, Staub, brennende Sonnenstrahlen und dergl. sind, zu schützen hat; weßwegen es eine diesem Zwecke entsprechende Form und Anordnung erhalten muß, deren nähere Bestimmung theils von dem Himmelsstriche, und von der Witterung einer Gegend, theils von dem gewählten Baustoffe, oft auch von der Forderung eines besonderen Gebrauches der Dachflächen geleitet wird. Die Wahl des Baustoffes und seine Zusammensetzung hängt aber von äußerst mannichfaltigen Umständen ab. S. Dach.

Bei einem jeden Hause kommen hauptsächlich noch seine Abmessungen, das sind, seine Breite, seine Tiefe und seine Höhe, zur Sprache. Unter der Breite eines Hauses versteht man diejenige horizontale Abmessung, die parallel mit der Seite, in welcher sich der Haupteingang befindet, genommen wird, und unter der Tiefe jene horizontale Abmessung, die nach der Richtung des Haupteingangs, also bei rechtwinkelig geschlossenen Räumen winkelrecht auf die Breite zu nehmen ist. Die Höhe eines Hauses ist aber die senkrechte Abmessung desselben. Ein Haus, an welchem die horizontalen Abmessungen einander gleich, oder doch nur wenig von einander verschieden sind, wird ein Thurm genannt. (*Leger.*)

Eine Schilderung der Einrichtung der Häuser, wie sie bei den verschiedenen Völkern in alter und neuer Zeit gewöhnlich war und ist, soll unter dem Artikel Wohnhaus gegeben werden. Zur Erleichterung eines Überblickes der wichtigsten Modifikationen, welche dieser für das Leben und seine Bequemlichkeiten so äußerst wichtige Gegenstand erfahren hat, sollen die bedeutendsten Formen der Wohnhäuser der alten und neuen Welt, des Alterthums und der Gegenwart in passenden Abbildungen jenem Artikel beigegeben werden. (*N.*)

HAUS, wird mit einer großen Anzahl von Wörtern zusammen gesetzt, wodurch meisten Theils nur die Bedeutung des letztern Theiles eines solchen Compositum in Etwas restringirt wird. Was man daher von solchen Composita nicht findet, hat man unter dem einfachen Worte nachzusuchen. (*N.*)

HAUS, ein schönes neues Schloß in der Pfarre Wartberg, im Lande ob der Ens, im Mühlviertel und Commissariatsbezirke Haus, in einem Thale, zunächst der Straße nach Mauthausen, vom Kirchorte Wartberg nur ¼ Stunde entfernt. Dieses Schloß sammt der Herrschaft gehört dem Grafen von Starhemberg, und ist mit der starhemberg'schen Herrschaft Freistadt zusammen in der landschaftlichen Einlage. Das vorige Schloß war nach alter Art gebauet, bestand in mehreren Gebäuden mit einem viereckigen, zugespitzten Thurme, sämmtlich von Quaderstein, mit einem kleinen Nebengebäude, hölzernen Scheunen und Schuppen. Die Gegend ist meistens bergig und waldig; dennoch ist die Aussicht frei auf Wartberg und Steinbüchel hin. Schon vom Jahr 1292 kennt man einen Ulrich von Haus, der einen Vertrag mit unterzeichnete. Im J. 1454 wird Haus eine Feste genannt. Die alte ausgestorbene Familie der Premser besaß es eine Zeit lang. Wolfgang Premser zu Mühldorf nahm die Frau Potentia von Sinzendorf zur Ehe. 1525 besaß es Erasmus Baumkirchner. (*Rum.*

HAUS IM BUSCH, ein in der Nähe des Haag gelegenes, von Friedrich Heinrich für seine Gemahlinn Amalia von Solms erbautes, von Außen unansehnliches Gebäude, das aber im Innern den herrlichen Oraniensal mit vorzüglichen allegorischen Gemälden der Siege Friedrich Heinrichs, und die japanischen Zimmer mit trefflichem Lakirwerk enthält. Dieses Gebäude ward 1805 der Aufenthalt des Rathpensionärs Schimmelpenninck, und früher unter der Demokratie von 1798 ein Statsgefängniß. — Unter den vorzüglichen Männern, die in Haag geboren sind, nennen wir nur den trefflichen lateinischen Dichter Janus Secundus, den Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich Wilhelm III., König von England, den jetzigen König der Niederlande, den Dichter Constantin Huygens und seinen Sohn, den großen Astronomen und Mathematiker Christian Huygens.

(van Kampen.)

HAUS DER LIEBE (familia caritatis, Huis der Liefde, auch Familisten oder Henrico-Nikolaisten), eine mystische Sekte, die im 16ten Jahrh. in England und Holland aufkam. Ihr Stifter war Heinrich Nicolai, aus Münster gebürtig, ein Mann ohne Gelehrsamkeit und klare Begriffe, aber, wie es scheint, von redlichem Sinne und lebendigem Gefühle für eine dunkel geahnte Idee, so wie von einer tiefern und echten Religiosität beselt. Die Vorwürfe der Heuchelei und Schlauheit, die man ihm gemacht hat, scheinen sehr ungerecht zu seyn. Er war ein vertrauter Freund von David Joris, und deßwegen, so wie wegen seiner Abstammung aus Münster hat man ihn gewöhnlich, wiewohl wahrscheinlich mit Unrecht, für einen Wiedertäufer gehalten. Die heftigen dogmatischen Streitigkeiten, welche zu seiner Zeit nicht allein zwischen Katholiken und Protestanten, sondern mehr noch zwischen den verschiedenen Parteien der Protestanten, und namentlich gegen die in Holland täglich neu aufkeimenden wiedertäuferischen Lehrer geführt wurden, und welche immer mehr von dem innern Wesen der Religion auf die äußere Form derselben ablenkten, erweckten in ihm den Plan, alle diese Streitigkeiten der Parteien und Sekten dadurch zu versöhnen und zu vernichten, daß er dem Christenthum eine Richtung auf das Gefühl und das praktische Leben wieder gebe. Damit verband er jedoch mystische Einbildungen von göttlichen Offenbarungen, und einer höhern göttlichen Würde, die ihm für diesen Zweck verliehen worden sei. In seinen Schriften nennt er sich einen auserwählten Diener Gottes, durch welchen die himmlische Offenbarung der Welt wieder kund gethan werden soll, und in seinem Werke: „die fröhliche Botschaft des Reiches Gottes und Christi," kündigt er seinen himmlischen Beruf mit folgenden Worten an: „Heinrich Nicolai, durch die Gnade und Erbarmung Gottes, durch den heil. Geist und die Liebe Jesu Christi, erwecket vom Tode durch den höchsten Gott, gesalbet mit dem heil. Geiste in dem völligen Alter des heil. Verstandes Jesu Christi, vergöttert mit Gott im Geist seiner Liebe, mit Christo ein Erbe der himmlischen Güter und Reichthümer Gottes, erleuchtet im Geist mit der himmlischen Wahrheit, dem wahrhaftigen Lichte des vollkommenen Wesens, erwählet zum Diener des göttlichen Wortes (welches nun durch Gott in der letzten Zeit seiner Verheißung erwecket ist) in dem allerheiligsten Dienste Gottes rc." Für diese Idee suchte er nicht sowohl eine auf besonderen Lehren und Gebräuchen beruhende, abgesonderte Kirche oder Sekte zu stiften, als vielmehr eine in gemeinschaftlicher christlicher Gesinnung und gemeinschaftlich christlichem Leben bestehende Verbindung, eine Brüderschaft und Gemeinschaft der Liebe zu gründen, die in jeder Kirche und unter jeder Confession für inneres und praktisches Christenthum wirken sollte. Seine Wirksamkeit dafür begann um das Jahr 1556, wo er nach Holland kam, und hier, vorzüglich in Amsterdam, Anhänger gewann. Da er wegen der harten Verfolgungen der Wiedertäufer unter Karl V. in Teutschland nach England flüchten mußte, so verpflanzte er auch dahin seine Liebesgesellschaft. Seine Bemühungen hatten hier Anfangs nur wenig Erfolg, er fand unter Eduard IV. wenig Anhänger, weil er der engl. Sprache nicht kundig war, und seine Schriften, die holländisch und teutsch geschrieben waren, fast ganz unbekannt blieben. Unter Maria's Regirung aber, die den Katholicismus wieder streng geltend zu machen suchte, mußte er seine Meinungen ganz verborgen halten. Erst unter Elisabeth durften diese wieder frei hervortreten, und erst als nach seinem Tode seine Schriften ins Engländische übersetzt wurden, verbreitete sich die familia caritatis schnell sehr weit in England. Indeß wurde auch bald der Haß und das Mißtrauen der engländisch-bischöflichen Kirche gegen sie rege, theils weil sie sich in ihrem Lehrbegriff mehr der puritanischen Confession näherten, theils und vorzüglich, weil man sie mit den bitter gehaßten, ebenfalls wie sie aus Holland nach England verpflanzten Wiedertäufern verwechselte. Dieß veranlaßte die Familisten im Jahre 1575 eine Apologie und Confession an das Parliament einzureichen*). Dessen ungeachtet ließ Elisabeth im Jahre 1580 ein Edikt gegen sie ausgehen, das ihre Bücher zu verbrennen, sie selbst unter genaue Aufsicht der Prediger zu stellen, und zu Beschwörung mehrerer Artikel zu zwingen anbefahl. Dennoch hielten sie sich noch lange. Mehrere Gelehrte, Leute vom Stande und am Hofe gehörten zu ihnen, und erst während den Unruhen der Revolution unter Cromwell, unter der Verwirrung unzähliger, damals neu entstandener religiöser Parteien verloren sie sich, so daß jetzt gar nichts mehr von ihnen übrig ist. Was die Lehren der Familisten betrifft, so kann man diese theils aus den Schriften Nicolai's, theils aus denen seiner Anhänger, vorzüglich aus der erwähnten Apologie und Confession kennen lernen. Eine neue Religion, eine neue Lehre zu stiften, war, wie schon gesagt wurde, nie ihre Absicht, sondern nur

*) Der Titel ist: eine Apologie für den Dienst der Liebe, und das Volk, so sich dazu bekennt, insgemein genannt die Familie der Liebe, in einem Gespräch zwischen einem Bürger, Ackermann und Exsulanten vorgestellt. Dem hinzugefüget ein kurzes Glaubensbekenntniß dieser Leute rc.

ein neues Leben und einen neuen Wandel, und zwar ein Leben und Handeln im Geiste der Liebe, die der Grundgedanke aller ihrer Bestrebungen war. Ihre Religion und Lehre besteht dem Wesentlichen nach nur in dem Satze, Gott als die höchste Liebe zu verehren, und die Menschen wie sich selbst zu lieben. Sie hießen sie Liebesfamilie, Haus der Liebe, weil sie alle Menschen durch das Band der Liebe zu Einer Familie verbinden wollten, und weil sie verlangten, daß das Leben der Christen in nichts Anderem, als in fortwährender Ausübung der Liebe bestehen solle. Nach diesem Grundsatze der Liebe konnten sie nicht irgend einer besondern Religionsgesellschaft allein angehören, sondern sie strebten vielmehr mit jeder Kirche und Sekte, auch wenn sie irrte, in freundschaftlichem Vernehmen zu stehen, sie vermieden es, über Religionslehren zu streiten, und schlossen sich willig dem äußern Gottesdienste jeder Kirche, unter der sie lebten, an. Zur Theilnahme an ihrer Liebesgenossenschaft verlangten sie nichts weiter, als ein reines und frommes Leben im Geiste der Liebe. Gelehrsamkeit, künstliche Schrifterklärung verschmähten sie als eitle weltliche und fleischliche Weisheit, und beriefen sich dagegen mehr auf unmittelbare göttliche Offenbarungen, welche ihnen durch Nicolai kund geworden, und auch noch fortwährend in ihrer Sekte geschähen, und auf eine unmittelbare Gemeinschaft mit Gott, zu welcher die Liebe einführe. Nur in dieser Beziehung mag das fast allen Sekten, vorzüglich den mystischen, eigne Vorurtheil von einem Vorzug ihrer Gesellschaft, einer höhern, unter ihnen Statt findenden Vollkommenheit oder doch Fähigkeit dazu, von einer besondern Gnade Gottes gegen sie als Auserwählte, und von einer Geringschätzung anderer Kirchen und Sekten auch unter ihnen gegolten haben — wenigstens wird dieß ihnen vorgeworfen, obgleich diese separatistische Denkart eigentlich nicht in ihrem Geiste lag. Vielmehr sind aus der entgegen gesetzten Richtung, aus ihrem leichten Anschließen an jede religiöse Gemeinschaft, die Vorwürfe der Gleichgiltigkeit gegen alle äußere Religionsverfassung und Lehre, und ihre Vermischung mit andern Sekten, vorzüglich den Wiedertäufern entstanden. Gegen diesen letztern Vorwurf aber erklären sie ausdrücklich in ihrer Confession, daß sie nicht zu Wiedertäufern gehören, und zeigen, daß sie namentlich in der Lehre von der Taufe ganz von diesen abweichend, die Kindertaufe anerkannten. Dagegen bekennen sie sich zu der heil. Schrift, zu den drei Symbolen, und zu der Theilnahme an der engländischen Kirche. Alle ihre Eigenthümlichkeiten in einzelnen Dogmen beschränken sich darauf, die Religion auf das Innere, die Gesinnung und Liebe zurück zu führen, und ihre praktische Bedeutung für das Leben geltend zu machen, wozu dann auch einige mystische Vorstellungen kommen. Ihre eigenthümliche Lehre war die von der Erlösung und Rechtfertigung. Hier verwarfen sie die Lehre von der unbedingten und doppelten Prädestination, und behaupteten, daß Alle zur Seligkeit, zum „Leben Gottes in der Liebe," berufen, und daß alle Menschen fähig seien, schon in diesem Leben mit Beistand Gottes das Gesetz ganz zu halten, und die ursprüngliche Heiligkeit Adams vor dem Falle wieder zu erlangen. Die Erlösung leiteten sie nicht allein von dem Leiden und Verdienst Christus ab, sondern sie forderten mit Nachdruck dazu auch die eigne Mitwirkung des Menschen, „Buße, Besserung, Demüthigung, Anziehen Christi, Liebe ꝛc." Ohne diese, durch bloßen Glauben, behaupteten sie, finde keine Rechtfertigung Statt. Jene Vollkommenheit oder Wiedergeburt sahen sie mystisch als eine Verwandlung in Gott, eine Vergöttlichung, eine unmittelbare Vereinigung mit Gott und Christus an. Sie redeten von Gott, als einem in diesem Leben für uns erreichbaren Gute, und von Christus, als einem innern Zustande der Sele, woraus ihre Gegner die Vorwürfe des Atheismus und der Läugnung der persönlichen Gottheit Christus hernahmen. Die Auferstehung deuteten sie geistig und praktisch von der in diesem Leben Statt findenden Auferstehung von der Sünde, woraus aber mit ihren Gegnern noch nicht auf die Verwerfung der jenseitigen Auferstehung zu schließen ist. Eben so verstanden sie unter Hölle den innern geistigen, durch Tugend oder Sünde hervorgebrachten Zustand, und in diesem Sinne sagten sie, Himmel und Hölle sei schon in diesem Leben. Da äußere Gebräuche nur in Rücksicht des zu Grunde liegenden Innern, der Gesinnung und des Lebens, für sie Werth hatten, so mögen sie wohl gleichgiltiger gegen diese gewesen seyn, als es die damals herrschende Denkart billigte, so wie namentlich von ihnen erzählt wird, daß sie die Feier der Sonntage abzuschaffen die Absicht gehabt haben. Die Taufe hielten sie nur in so fern für heilsam, als Buße und neues Leben später daraus folge. Die Würde der Geistlichen setzten sie nicht in ihren Stand, ihre Gelehrsamkeit und ihr Ansehen, sondern allein in Glauben, Liebe und frommen Wandel, und verwarfen diejenigen mit großer Heftigkeit als falsche Propheten, die nicht vom göttlichen Geiste der Liebe beselt seien. Die Ehe hielten sie für Hurerei, wenn sie nicht auf wahrem Glauben beruhe. Auch in der Sittenlehre scheint das Princip der innern Gesinnung so sehr vorgewaltet und der Liebe Alles allein überlassen zu haben, daß sie z. B. keine bestimmten Preise für ihre Waren forderten, sondern diese dem Gewissen des Käufers überließen. Man hat auch sie, wie alle verfolgte Sekten, der gröbsten Unsittlichkeit beschuldigt. Ausschweifungen in der sinnlichen Liebe sind bei mystischen Sekten am häufigsten und natürlichsten, und können auch bei den Familisten schon durch das Mißverständniß des Wortes Liebe, und durch die enge Vertraulichkeit leicht veranlaßt worden seyn, sind jedoch, obgleich ihnen vielfach vorgeworfen, keineswegs erwiesen. Die Vorwürfe der Verstellung Heuchelei und Hinterlist aber gehen nur auf die Biegsamkeit und Nachgiebigkeit derselben in Beobachtung verschiedener kirchlicher Gebräuche, die aus ihren allgemeinen Grundsätzen nothwendig hervorging. Nicolai ha[t] einige 80 Schriften, holländisch oder teutsch, herausge[-]geben. Die berühmtesten unter ihnen sind: die fröhlich[e] Botschaft des Reiches Gottes und Christi; — Revelati[o] Dei, oder Gott und seine große Weissagung; — di[e]

Weissagung des Geistes der Liebe; — Eine Einleitung zu dem heil. Verstande des Spiegels der Gerechtigkeit; — Abbildung des wahrhaftigen Tabernakels; — Erste Ermahnung an seine Kinder und die Familie der Liebe; — Von den Seligkeiten und sieben Todsünden; — Land des Friedens; — Von des Menschen Herrlichkeit im Anfang, Abfall ꝛc.; — Comoedia von des Menschen Fall, und mehrere Briefe und andere Schriften. Sie sind zum Theil in Holland, später in England einzeln herausgegeben, eine Ausgabe der meisten seiner Werke wurde 1656 zu London von Giles Calvert veranstaltet, unter dem Titel: „Kurze Wiederholung des Glaubens der Gutwilligen in England, genannt die Familie der Liebe, mit angehängter Confession ihrer wahren christlichen Religion wider die Anklagen ihrer Widersprecher." Damit vergleiche man die Schriften ihrer Gegner, als Joh. Knewstub's Widerlegung der verdammlichen Ketzerei der Liebesfamilie 1578. Benjam. Bourn's Beschreibung und Widerlegung des Familismi 1646. Rob. Bailin, die Wiedertäuferei, die eigentliche Quelle des Independismi, Brownismi, Antinomismi und Familismi, Lond. 1647; vorzüglich aber *Henr. Mori* enthusiasmus triumphatus und dessen Erklärung des großen Geheimnisses der Gottseligkeit **).

(*Dr. Heinrich Schmid.*)

HAUS, 1) Ernst August, ein teutscher Rechtsgelehrter, der am 24. Aug. 1767 zu Wirzburg geboren war, und sich daselbst gebildet und seine Studien vollendet hatte; er erhielt 1792 eine außerordentliche Professur der Rechte auf der dasigen Universität, legte diese aber 1795 nieder, wurde wirklicher Hof- und Regirungsrath, 1806 Landesdirektionsrath, 1809 Direktor der Landesdirektion, und starb den 1. August 1813, allgemein als thätiger Geschäftsmann betrauert. Größere Werke hat er nicht nachgelassen, wohl aber verschiedene gut ausgeführte Deduktionen und kleine statsrechtliche Abhandlungen, deren Titel in Meusels Nachr. V, VI, VII, VIII und X aufgeführt sind, und worunter die über den wahren Grund und die Natur der lehnsherrlichen Gerichtsbarkeit in Teutschland. Wirzburg 1793, Beachtung verdient. Vieles hat er in jurid. Zeitschriften niedergelegt *). — 2) Philipp Ludwig, ein verdienter Schulmann, der 1759 geboren und Unterpräfekt und Professor der Erdbeschreibung, griechischen und römischen Alterthümer, Mythologie und Wappenkunde am Gymnasium zu Mainz war, von da aber 1795 als Präfekt des Gymnasiums nach Aschaffenburg versetzt wurde, und daselbst im Oktober 1802 starb. Wir haben von ihm eine Übersetzung von C. J. Caesar de bello gallico in 3 Vol., die Frankf. a. M. 1785 zuerst erschien, und 1801 neu aufgelegt ist, eine Übersetzung von Lucans Pharsalia. Manh. 1792 in 2 Th., griechische Alterthümer. Mainz 1787, eine Alterthumskunde von Germanien. Frankf. a. M. 1791 und Mainz 1792 in 2 Th. und andere arkh. Schr. und Übersetzungen, die freilich jetzt durch bessere ihrer Art verdrängt sind, zu ihrer Zeit indeß ihr Publikum fanden. (*H.*)

Hausach, s. Hausen (n. Geogr.) Nr. 3.

HAUSANDACHT. Jedem, zu welcher Religion er sich auch bekennen mag, stehet das Recht des häuslichen Gottesdienstes, der Hausandacht, (jus devotionis domesticae) als diejenige Befugniß zu, seine Religionshandlungen in dem eingeschlossenen Raume seiner Wohnung zu üben. Dieses jedem Statsbürger als solchem zukommende Recht, wenn es sich nicht öffentlich und mit Wirkung auf die übrigen Mitbürger und Genossen einer anderen Confession äußert (devotio domestica simplex) muß der Stat jedem Hausvater unbedingt gestatten. Dagegen kann der Stat kraft seines Rechts fortwährender wirksamer Aufmerksamkeit auf Alles, was auf den Zweck des States Einfluß haben kann, und weil in dieser Beziehung die Privat- und öffentliche Religionsübung einer jeden Kirchengesellschaft seiner Oberaufsicht unterworfen ist, die öffentliche Äußerung häuslicher Andacht (devotio domestica qualificata) versagen. Die Ausübung dieses allgemeinen Hoheitsrechts wird in Absicht auf alle geheime religiöse Gesellschaften, gleichviel ob diese nur ihren Zweck oder auch ihr Daseyn verheimlichen, zu einer Pflicht des Stats. Daher haben weise Regirungen heimliche Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes verboten, und jede Verbindung mehrerer Familien zur Ausübung ihrer Religion (exercitium devotionis domesticae qualificatum) fordert die ausdrückliche Genehmigung des Stats, wenn sie auf Duldung und Schutz Anspruch machen will *). Doch auch hier sei der Kanon der oberaufsehenden Gewalt des Stats: nicht die Sucht Alles wissen zu wollen, und die natürliche Freiheit der Bürger zu beschränken, sondern nur die Pflicht, sich zu überzeugen, daß nichts dem State Schädliches vorgehe, und Alles das zeitig zu hintertreiben und zu vernichten, was dem allgemeinen Besten der bestehenden Verfassung und den gegründeten Rechten Anderer nachtheilig werden könnte. (*Alex. Müller.*)

HAUSAPOTHEKE, ein Vorrath von Arzneien, den man im Hause aufbewahrt, um damit bei vorkommenden Fällen Rath zu schaffen. Daß ein solcher Apparat auf dem Lande oder wo man entfernt von einer öffentlichen Offizin wohnt, seinen Nutzen habe, ist wohl

**) Vergl. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. 1. S. 746. Baumgarten Gesch. d. Religionspart. S. 903 u. 1065. J. G. Walch Einl. in d. Religionsstreitigk. außer der luth. Kirche. Th. 1. S. 618. J. M. Schröckh's KG. seit der Ref. Th. 5. S. 478. Colberg platon. hermet. Christenthum Th. 1. S. 571. am vollständigsten A. W. Böhme v. d. Reform. d. Kirche in England. S. 541 fg.

*) Leipz. Lit. Zeit. 1813. Nr. 174.

*) Man vergleiche *Leyser* spec. 559. m. 1 sqq. *J. Moser* de exercitio religionis domestico; in Selectis jur. publ. et eccles. p. 493. *Frid. Platner* diss. de Sacris clandestinis. Lips. 1766. 4. Wiese Handbuch des gemeinen in Teutschland üblichen Kirchenrechts. 1r Th. S. 115. Lotz Begriff der Polizei, 132. Schmalz Handbuch des kanonischen Rechts. §. 25. Allgem. Landrecht für die preuß. Staten. 2r Th. 11. Tit. §. 7—9. Brendel Handbuch des kathol. und protestant. Kirchenrechts 1823. §. 107.

anerkannt: es setzt aber immer voraus, daß der Hausvater, der denselben bewahrt, auch einige oberflächliche Kenntnisse von der Arzneiwissenschaft, Chirurgie und Pharmazie besitze, um bei der Anwendung keinen Fehlgriff zu begehen. Darum ist es durchaus nöthig, daß ein Hausherr, welcher dergleichen nicht zu erwerben die Gelegenheit gehabt hat, sich an den Chirurg oder einen andern kundigen Mann seiner Gemeinde wende, ehe er innerliche Mittel einem Kranken austheilt, oder wenigstens sich für jede Arznei einen Gebrauchszettel verschaffe. In einigen teutschen Staten ist dieß ausdrücklich vorgeschrieben. Bei äußern Mitteln ist eine dergleichen Vorsicht meistens überflüssig, auch hilft sich da der Bauer zum Theile mit Hausmitteln. Was die Hausapotheken für eine Haushaltung sind, das sind die Reiseapotheken für diejenigen Reisenden, die eine eigne Apotheke mit sich führen können. (*Leop. Brehme.*)

Hausäre, s. den Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. und besonders S. 267.

Hausarme, s. Arme.

HAUSARREST, oder ARREST im eignen Hause, wird entweder als Strafe, oder als Mittel, um die Flucht eines Angeschuldigten zu verhüten, verhängt. Als letzteres wird der Hausarrest gewöhnlich da, wo eine provisorische Verhaftung eintritt, und bei geringen Vergehen, aber auch bei schweren Beschuldigungen dann erkannt, wenn der Richter sich überzeugt, daß dieß Mittel die hinreichende Sicherheit darbietet, um den Zweck zu erreichen, aus welchem die Verhaftung beschlossen wurde [1]). In der Regel wird dieses Mittel des Sicherheits-Arrests bei Angeschuldigten von distinguirtem Stande jedoch nur dann angewendet, wenn sie so viel Vermögen besitzen, daß sie in einem Zimmer ihrer oder einer anderen Privatwohnung auf eigene Kosten hinlänglich bewacht werden können, und wenn nicht zu befürchten ist, daß dadurch der Zweck des Arrestes vereitelt werden möchte. Außerdem macht der Stand so wenig als das Geschlecht der Verdächtigen oder Beschuldigten eine Ausnahme. Das zur Erreichung der rechtmäßig bezweckten Sicherheit dienende gemeine Gefängniß bleibt der regelmäßige Verwahrungsort für alle Arrestaten, und nur ausnahmsweise wird der Haus- oder Stubenarrest in einer Privatwohnung verfügt [2]).

Als Freiheitsstrafe ist der Hausarrest unstreitig die gelindeste Strafe dieser Art. Hausarrest von drei Tagen pflegt man dem einfachen Gefängnisse von Einem Tage gleich zu stellen [3]). Nur bei ganz geringen Vergehen, z. B. bei leichten Schlägereien und Injurienfällen findet er Statt. Dadurch werden der Beleidigte und Beleidiger einige Zeit auf die schonendste Weise von einander getrennt, und weitere Mißhelligkeiten verhütet [4]). (*Alex. Müller.*)

HAUSBACKEN, wird im uneigentlichen Sinne vom Verstande gebraucht; es soll dadurch angedeutet werden, daß derselbe zwar der feinern Bildung entbehrt, aber doch gesund ist. Der Sprachgebrauch geht unstreitig von der bekannten Erfahrung aus, daß das hausbackene Brot in der Regel derber und gröber ist als das Bäckerbrot, aber dafür auch desto kräftiger und nahrhafter. (*N.*)

Hausbäcker, s. Backpolizei, Erste Sect. Th. VII. S. 41.

HAUSBAUM, bei den Mahlmühlen, diejenige starke, eichne, vierkantige Schwelle, worauf das Mühlengerüst mit seinen Docken ruhet, damit sich solche nicht senken können. (*Rüder.*) — Bei den Windmühlen, derjenige Baum in einer Bockwindmühle, welcher auf den Kreuzschwellen des Bocks senkrecht stehet, sechs Fuß weit in das Mühlenhaus hinein ragt und mit einem Zapfen in den Mehlbalken eingreift. (*St.*)

HAUSBERG, Berg in der sächsischen Schweiz, ¼ Meile von Schandau gelegen, in der Nähe ist der bekannte Kuhstall. (*G. F. Winkler.*)

HAUSBERGE, eine Stadt unweit der Weser in dem Kreise Minden, des preuß. Reg. Bez. Minden, 51 Meilen von Berlin. Sie ist offen, hat 1 luth. Kirche, 3 andere öffentliche Gebäude, 120 Wohnhäuser, 8 Fabriken und Mühlen, 22 Ställe und Scheuern und 814 Einw., worunter 776 Evangelische, 20 Katholiken und 16 Juden. Sie hat 1722 Stadtrechte erhalten und nährt sich vom Handel mit Woltgarn und Leinwand, Ackerbau, Viehzucht, Tabaks-, Stärke-, Puder- und Pulverfabriken, hält auch 4 Märkte. In der Umgegend liegen Steinkohlen und Torf. Hier öffnet sich das reizende Thal der westphalenschen Pforte; eng und steil und von der Weser durchströmt: die Pforte selbst wird durch den Jakobs- und Widdekindsberg gebildet, auf welchem letztern noch Trümmer der alten Widdekindsburg übrig sind. (*Krug u. Mützell.*)

Hausbesuch der Geistlichen, s. Seelsorge.

HAUSCHILD (Johann Leonhard), ein teutscher Rechtsgelehrter, geb. zu Bornheim unweit Altenburg, im Jahre 1694. Er studirte zu Jena und Erfurt, wurde auf letzterer Universität am 30. October 1726 Doctor der Rechte und in dem folgenden Jahre als kursächsischer Advokat in Dresden immatriculirt, wo er neben der Advokatur sich auch mit Schriftstellerei beschäftigte, wobei Weidlich *) bemerkt: wer Gelegenheit gehabt habe, ihn je mündlich zu sprechen, der würde wegen seines confusen Vortrags kaum sich vorstellen können, wie Schriften von ihm Aufsehn machen würden.

---

1) *Carpzov* prax. quaest. III. Nr. 6. Preuß. Crim. Ordn. §. 223. Baier. §. 123. Mittermaier, das teutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargesetzbücher, in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Strafprozesse. 1ste Abth. Heidelberg 1827. §. 67. 2) s. Stübel, das Criminalverfahren in den teutschen Gerichten u. s. w. Leipzig 1811. 4. B. §. 1728. Martin, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalprozesses. Göttingen 1812. §. 119. 3) s. Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der teutschen Strafgesetzkunde. 1r Th. §. 87.

4) Kleinschrod's systematische Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts. 3r Th. §. 30.

*) In seiner Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. Bd. I. S. 326.

und doch war dieß der Fall. Der Herzog von Sachsen-Weimar ernannte ihn später zum Rath und der Fürst von Brandenburg-Culmbach gab ihm den Titel Hofrath. Er starb als Bürgermeister von Dresden am 2. December 1770 **). (*Ad. Martin.*)

HAUSCHLAG, HAUSCHLAGE. 1) Revier in einem Walde, in welchem zu gleicher Zeit, mit Ausnahme gewisser Stämme welche überstehen sollen, bis zu einer neuen Baumfällung im Revier, Holz gefället werden oder gefället werden soll. Daher sagt man von einem Walde, daß er eine gewisse Zahl Schläge, also Schlagabtheilungen hat. 2) Die Rinne in den Mühlsteinen, zum Zermalmen der Körner beförderlich. (*Rüder.*)

HAUSDIEBSTAHL. Er gehört zu den Diebstählen, welche durch die meisten, oder doch durch mehrere Landesgesetze ausgezeichnet sind, und deßhalb in den Lehrbüchern der Strafrechtswissenschaft unter den ausgezeichneten Diebstählen des teutschen Particularrechts seine Stelle findet [1]). Der Begriff des Hausdiebstahls wird bald weiter bald enger bestimmt. Nach dem römisch-Justinianischen Rechte war, wie Klien [2]) ausgeführt hat, der Begriff eines Hausdiebstahls im eigentlichen Sinn auf Sklaven, Freigelassene, und die Lohnarbeiter (mercenarii), welche bei dem Bestohlenen wohnten, eingeschränkt. Wenn diese ihrem Herrn, Patron, oder demjenigen, welcher sie gedungen, Etwas entwendeten, fand weder eine peinliche Anklage, noch die actio furti Statt [3]). Das teutsche gemeine Recht kennt keinen Unterschied zwischen Haus- und gemeinem Diebstahle. Nur Provinzialgesetze, aus denen die Rechtslehrer ihre Grundsätze über den Hausdiebstahl hergenommen haben, betrachten diesen als eine schwerere Art des gemeinen Diebstahls. Er wird von einer Person begangen, die im täglichen Lohn und Brote des Bestohlenen steht, und wenigstens in dessen Hause arbeitet [4]). Dahin gehört besonders das Gesinde. Doch gibt es auch noch andere Personen, die sich dieses Diebstahls schuldig machen können, wie z. B. Verwalter, Hauslehrer, Fabrikarbeiter. Neuere Strafgesetzgebungen vermeiden zwar sehr zweckmäßig alle doctrinellen Eintheilungen des Diebstahls, und behandeln daher den Hausdiebstahl nicht als eine besondere Abart des gemeinen Diebstahls, doch sehen alle, namentlich die preußische [5]), die östreichsche [6]) und die baiernsche [7]) Strafgesetzgebung den Umstand, daß die Entwendung vom Gesinde oder von Hausgenossen des Bestohlenen verübt worden, als einen Schärfungsgrund an, wegen dessen die auf den einfachen Diebstahl gesetzte Strafe, der Dauer oder selbst der Art nach, erhöhet werden soll.

Im uneigentlichen Sinne wird die Bezeichnung Hausdiebstahl gebraucht, wenn man darunter den Familiendiebstahl verstehet, d. h., denjenigen, den nahe Blutsverwandten oder Ehegatten an einander begehen; denn das charakteristische Merkmal dieses letzteren besteht, wie sehr richtig schon Henke [8]) bemerkt, „nicht darin, daß der Dieb in des Bestohlenen Hause lebt, sondern darin, daß zwischen ihm und dem Bestohlenen das Band der Ehe oder naher Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft besteht." Ist daher von dem Hausdiebstahl, als einer schwereren Art des gemeinen Diebstahls die Rede, so ist der Familiendiebstahl, der im Gegentheil als eine mildere Art desselben betrachtet, und nur auf Klage des Bestohlenen untersucht, ja sogar nach gemeinem (römischem) Rechte von den angesehensten Criminalisten [9]) für straflos erklärt wird, von dem Begriff des Hausdiebstahls gänzlich auszuschließen.

**) Unter Hauschilds Schriften führen wir an: Opusculum, praesumtionem pro libertate naturali in causis rusticorum ab impugnationibus Estorianis vindicans, Dresdae 1738. 8. Diese Schrift war gegen Estor's Vorrede de praesumtione contra rusticos in causis operarum, zu *Grollmann* triga dissertationum de operarum debitarum mutatione (Ed. 2. 1734) gerichtet und demnächst in teutscher Sprache und vermehrt den nachher zu erwähnenden juristischen Abhandlungen Hauschild's beigefügt. Als hierauf Estor jene Vorrede als eine selbstständige Schrift mit mehreren Abänderungen und Zusätzen (Jena 1742) abermals abdrucken ließ, so schrieb dagegen Hauschild: Beischriften von Bauern und Frohnen und zwar von deren ursprünglicher Bedeutung, der Rechtsvermuthung gegen dieselben und einigen Gewissensbedenken darüber, nebst einer Vorrede von Beschaffenheit der gemeinen Klagen über die Justiz. Dresden 1744. 8. Der Advocat Reineke beantwortete sie durch eine Schrift: de rustico quondam servo, Dresd. 1745, allein diese wurde von Hauschild nicht weiter beantwortet. Seine bekannteste und bedeutendste Schrift ist wohl: Gerichtsverfassung der Teutschen, wie solche vom 8–14. Säculo üblich gewesen. Leipz. 1741. 4. Nach seinem Tode wurden seine Schriften über die Frohnen von seinem Sohne Johann Friedrich zusammen herausgegeben unter dem Titel: Juristische Abhandlungen von Bauern und deren Frohndiensten, Dresd. und Leipz. 1771. 4. Diesen auch eine Lebensbeschreibung Hauschild's beigefügt. Vergl. außerdem Weidlich Geschichte jetztlebender Rechtsgel. Bd I. S. 325. Adelung Forts. von Jöcher's Gel. Lexikon. Bd II. S. 1835. Meusel Lex. der verstorb. teutschen Schriftsteller. Bd. V. S. 244.

1) s. Bauer Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft, Göttingen 1827. §. 248. 2) Klien Revision der Grundsätze über die Verbrechen des Diebstahls, (Nordhausen 1806). S. 372. 3) s. Fr. 11. D. de poenis. Fr. 89. D. de furtis. *C. A. Günther* de furto domestico. Lipsiae 1785.

4) Vergl. *Böhmer* ad art. 165. C. C. C. §. 7. — Günther in der angeführten Dissertation. Kap. 2. §. 1. Tittmann Handbuch der Strafrechtswissenschaft u. s. w. §. 487. 5) s. Allgemeines Landrecht. Th. II. Tit. XX. §. 1137 — 1140. 6) §. 151., wo, dem angenommenen Unterschiede zwischen Verbrechen und schweren Polizeiübertretungen getreu, der Diebstahl von Dienstleuten an ihrer Dienstherrschaft, oder von Handwerkern und Tagelöhnern an denjenigen, welche die Arbeit bedungen haben, verübt, für ein Verbrechen erklärt wird. 7) Art. 218., wo diejenige Entwendung, welche von dem Hausgesinde an dem Hausherrn oder der Hausfrau verübt worden, als ausgezeichneter Diebstahl vorkommt. Diese Gesetzgebung findet in der großen Gelegenheit zur Entwendung, welcher die Sache wegen ihres besondern Verhältnisses zu dem Diebe ausgesetzt ist, den Grund, warum sie den so genannten Hausdiebstahl härter, als den einfachen Diebstahl bestraft haben will. 8) In seinem trefflichen Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 2r Th. S. 428. 9) S. z. B. Feuerbach. §. 351. Grolman. §. 205., welche, da das römische Recht, auf welches die Carolina hinweiset, in dergleichen Fällen die Diebstahlsklage ausschließt (§. 12. I. de oblig. quae ex delicto. Fr. 16. 17. 52. D. de furtis. L. 25. D. de act. rer. amot.), eine Bestrafung des Familiendiebstahls für unstatthaft halten. Man sehe jedoch Henke a. a. O. S. 429. Die teutsche Praxis läßt mit Recht eine gelindere öffentliche Strafe

Über den Unterschied zwischen Hausdiebstahl und Veruntreuung verweisen wir auf den höchst gediegenen Aufsatz, der von Dr. S. Jenul, Professor zu Grätz, dem rühmlichst bekannten Commentator des östreichschen Strafgesetzbuchs, in Pratobevera's Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den östreichschen Staten, Wien 1817. III. B. Nr. V S. 205—215 geliefert worden ist. Der Verfasser zeigt, daß die Trennung des Hausdiebstahls von der Veruntreuung schwierig sei, weil das Verhältniß zwischen der dienstgebenden und dienenden Klasse gerade durch ein gewisses Anvertrauen beweglicher Güter der Dienstherrschaft an die Dienerschaft bedingt sei; wenn daher das Gesinde sich solche Sachen zueignet, so scheint es Veruntreuung des anvertrauten Gutes zu seyn; wenn zwar dem Gesinde durch den Eintritt in das Dienstverhältniß das Vertrauen geschenkt sei, daß es die Gelegenheit, sich verschiedener beweglichen Güter des Dienstgebers zu bemächtigen, nicht zu Vermögensbeeinträchtigungen mißbrauchen werde, so sei die Zueignung des Guts doch nicht Veruntreuung, weil der Akt der widerrechtlichen Zueignung eben in den Moment gefallen sei, wo der Thäter das fremde bewegliche Gut in Händen hatte, indem er früher in seinem Dienstverhältnisse damit handiren mußte. Dabei zeigt der Verfasser, daß das im Dienste erlaubte Nehmen der Werkzeuge, um damit im Dienste zu handiren, keine solche Übergabe sei, wie sie zur Veruntreuung gehöre. Wahre Veruntreuung läßt sich nur annehmen, wenn der Lohngeber ein bewegliches Gut durch Übergabe einem Dienstboten anvertraut hat, und zwar mit der Absicht, damit dasselbe in Betreff der Verwahrung durch die Dienstperson an Orten aufbewahrt werde, die entweder, wenn sie der Dienstherrschaft eigenthümlich angehören, oder doch ihr zum Gebrauche überlassen sind, unmittelbar der ausschließenden Disposition dazu eingeräumt sind, oder welche der Dienstperson entweder dem Eigenthume oder dem Gebrauche noch angehören, oder die der Dienstherrschaft überhaupt unbekannt sind. Hier besteht dann das Verbrechen in der Ausführung des bösen Vorsatzes, das an einem fremden oder doch dem Dienstherrn überhaupt nicht bekannten Orte aufbewahrte Gut diesem nicht mehr zurück zu stellen, also es durch Vorenthaltung zu unterschlagen. Bedeutend sind die Folgerungen, die sich aus dieser richtigen Ansicht ergeben, und die der hochgeschätzte Verfasser trefflich entwickelt hat.

(*Alex. Müller.*)

Hausdiële, s. in dem Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSDORF (Urban Gottlieb), geboren den 21. Februar 1685 zu Bornstädtel, war der Sohn eines dortigen Predigers, und erhielt seine erste Erziehung theils im väterlichen Hause, theils auf dem Lyceum zu Lauban. Im J. 1703 bezog er die Universität Leipzig, ging einige Jahre später nach Greifswalde und Tübingen und hielt sich dann eine Zeit lang in Weißenfels auf, wo er sich der Gunst des damals regirenden Herzogs Christian und seines Bruders, des Prinzen Johann Adolph zu erfreuen hatte. Wieder in seiner Heimath zurück gekehrt, fand er an dem Obersten Otto Ludwig von Canitz einen Gönner, und wurde durch dessen Empfehlung 1714 Pfarrer zu Hainewalde. Er bekleidete diese Stelle bis zum J. 1724, wo er nach Teutsch-Ossig und drei Jahre später nach Weissig bei Dresden versetzt wurde. Im J. 1727 erhielt er einen Ruf nach Zittau, wo man ihn, nachdem er 1733 Diakonus und vier Jahre später Archidiakonus geworden war, 1742 zum Oberprediger ernannte. Zu dieser Auszeichnung berechtigten ihn seine gründlichen theologischen Kenntnisse, so wie seine vielseitige Bildung, die er durch rastlosen Fleiß und eine ansehnliche Bibliothek unterstützt, sich erworben hatte. Das Bombardement und der Brand Zittau's im J. 1757 [1]) verzehrte diese Büchersammlung, so wie seine sämmtlichen Manuskripte, unter denen sich eine vollständige Übersetzung des Prudentius und der Trauerspiele des Sophokles befand. Mehrere Übersetzungen aus dem Horaz, Ovid und Theokrit fanden sich, als er den 17. April 1762 starb, unter seinen hinterlassenen Papieren. Von der Zittauer gelehrten Gesellschaft, so wie von der Gesellschaft der freien Künste und Wissenschaften zu Leipzig war er zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden [2]), nachdem er sich auch als Dichter von einer für die damalige Zeit nicht unvortheilhaften Seite gezeigt hatte [3]). Im biographischen und historischen Fache verdient seine Lebensbeschreibung Lazari Spenglers, eines Freundes Luther's und Melanchthon's (Nürnberg 1740. gr. 8.) erwähnt zu werden. Auch schrieb er eine Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt Zittau. Budissin 1732. 8. [4]) (*H. Döring.*)

HAUSDORF (Woldemar Salomo *)), ein Sohn des Vorhergehenden, wurde zu Zittau den 5. Junius

---

zu. s. Quistorp Beiträge. S. 481. Bauer Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. §. 231. Not. d.

1) Die zwei Gedächtnißpredigten, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, sind unter folgenden Titeln im Druck erschienen: Die eigentlichen Ursachen schwerer Unglücksfälle. Lauban 1757. 4. Der Tag der Zerstörung Zittau's. Zittau 1758. 4. 2) In den Bemühungen einer lehrbegierigen Gesellschaft aus dem Reiche der Wissenschaften, welche zu Zittau 1751 — 52 erschienen, befinden sich mehrere seiner Abhandlungen, größten Theils theologischen oder antiquarischen Inhalts: vom Gebrauche der Nasen oder Erde bei gottesdienstlichen und weltlichen Handlungen. Bd. 2. St. 2. S. 99 u. f. St. 5. S. 406. — Ob jemals ein Theologus einen Roman geschrieben habe; von den Doppel- und Streitärten der Alten u. a. m. 3) Die unter den Myrrhen und Cypressen erschallenden Lieder Zions oder gottgeheiligte Erstlinge christlicher Ehegatten; d. i. Hochzeits- und Ehestandslieder, sammt einer Zugabe von Begräbnißliedern. Budissin 1725. 8. — Musiktexte und Lieder. Zittau 1730. 8. u. a. m. 4) Vergl. über seine übrigen Schriften, so wie über seine Lebensumstände, außer seinem Leichenprogramm von A. D. Richter, Dietmann's Oberlausitz Priesterschaft. S. 362 u. f. Wetzel's Hymnopöographia. Bd 4 S. 219 u. f. Adelungs Nachträge zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Otto's Lexikon der Oberlausitz. Schriftsteller. Bd 2 Abth. 1. S. 42 u. f. Richter's biograph. Lexikon geistl. Liederdichter. S. 118. Meusel's Lexikon der verstorbn. teutsch. Schriftsteller. Bd 5. S. 246 u. f.

*) Nicht Salomo Woldemar, wie in Adelungs Nachträgen zum Jöcher steht.

1731 geboren. Er widmete sich dem Studium der Theologie zu Zittau und Leipzig, und ward, nachdem er 1754 in Wittenberg die Magisterwürde erlangt hatte, zwei Jahre später als Prediger und Katechet in seiner Vaterstadt angestellt. Im J. 1773 erhielt er einen Ruf als Pastor nach Kleinschönau, wo er den 28. März 1779 starb. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, der seinen Amtsberuf mit der strengsten Gewissenhaftigkeit erfüllte. Von den Pflichten seines Standes hatte er einen hohen Begriff, wie dieß seine: Untersuchung der Frage beweist: Ob die schwere Verantwortlichkeit eines Predigers ein hinlänglicher Beweggrund sei, einem von der Gottesgelehrtheit abzurathen. (Zittau 1754. 4.). Eine andre Schrift führt den Titel: Ob es rathsam sei, daß eine jede Gemeinde ihr eignes Gesangbuch habe. (Zittau 1756. fol.)**). Die Vermählung eines Freundes, des Pastor **Schletter** in Dittersbach begeisterte ihn selbst zu einem poetischen Versuche. Wichtiger als dieß Singspiel, die neue Pfarrfrau betitelt (1777 ohne Druckort) war die zittau'sche Kirchengeschichte, die er handschriftlich hinterließ. *(H. Döring.)*

HAUSE VON KOMMERSBERG (Melchior), geboren 1577 zu Zittau, machte seine Studien zu Frankfurt an der Oder, wurde 1602 als Dichter gekrönt und erhielt 1611 das Rektorat zu Lauban, verlor es aber im J. 1620 wegen Streitigkeiten mit seinen Collegen. Eine Zeit lang war er dann zu Löwenberg angestellt, doch 1629 mußte er auch diese Stelle aufgeben um der Religion willen und begab sich wieder nach Lauban, wo er im J. 1632 starb. Seine Muse zeigt sich in lateinischen Gedichten. Er schrieb nämlich Epigrammatum Centur. I. u. II. Budissin 1616. 8., ferner das Gedicht Jesus Crucifixus. Außer dem verfaßte er Schediasmatum succisivorum sylloge. Görlitz 1602. 8. †). *(N.)*

HAUSEHRE (Bauk.), s. im Art. Halle. Zweite Sect. Th. I. S. 266. — Außerdem wird dieser Ausdruck zur Bezeichnung der **Hausfrau** gebraucht, aber nur auf scherzhafte Weise. *(N.)*

HÄUSELGROSCHEN, so heißt in Obersachsen das Geld, welches Häuslinge oder Häusler statt des Zehnten an ihren Pfarrer und Schullehrer zu bezahlen haben, und gewöhnlich in einem Groschen besteht; doch richtet diese Abgabe sich an vielen Orten nach Observanz. *(Emminghaus.)*

HAUSEN, 1) ein Kirchdorf und Filial von Fladungen, zu dessen Landgerichtsbezirke gehörig, im baiernschen Untermainkreise, mit 530 Einwohnern, ½ Stunde von Fladungen. Die Herrn von Tann besitzen daselbst einen Edelhof. Die Quellen in und außer dem Orte bilden den Bach Eschenbächlein, welcher zwischen Heufurt und Nordheim in die Streu fällt. Die Einwohner zeichnen sich durch Betriebsamkeit aus und beschäftigen sich, außer dem Feldbaue, mit Weben, Siebmachen und vorzüglich mit Verfertigung von Peitschenstöcken, hier Geißelstöcke genannt. Fast jede Zeit, die ihnen von Haus- und Feldarbeit übrig bleibt, verwenden Männer und Knaben, Mädchen und Weiber auf diesen Industriezweig, so daß Hausen als der eigentliche Manufakturort dieser Stöcke anzusehen ist. Es gilt für ein Meisterstück, wenn einer aus einem fingerdicken Stäbchen einen Peitschenstiel von hundert Ästchen flechten kann; indeß nur Wenige bringen es zu dieser Fertigkeit und es gilt schon für etwas Großes, einen vierzigästligen Peitschenstiel aus einem solchen Stäbchen zu flechten*). Diese Peitschenstöcke werden weit und breit, sogar außer Teutschland, verkauft und bringen namhafte Summen ein, wodurch dieser Ort seinen vorzüglichen Wohlstand erlangt hat. Das Siebmachen wird von ihnen nicht nur im Wohnorte, sondern auch außerhalb demselben getrieben, indem sie im Lande herum reisen und den Bauern neue Böden in die Siebe einbinden. — *(Eisenmann.)* — 2) Ein Weiler im Herrschaftsgerichte Banz des Königreichs Baiern mit 41 Einwohnern, 1 Porzellanfabrik, 1 Mahl- und Schneidemühle und einer Fahrt über den Main. Dieser sonst größere Ort hieß Langendorf und ist nach Banz eingepfarrt, wovon er ¼ Stunde entfernt ist, und besitzt die Fabrik seit 1804, wo der Kaufmann Felix Silbermann sie eingerichtet hat. Ihre Waren sind meistens für die Türkei berechnet. *(Eisenmann u. Jäck.)* — 3) Eine Herrschaft der Fürsten von Fürstenberg, die im Kinzigthale belegen ist, ihren Namen von dem zerstörten Bergschlosse Hausen bei Hausach hatte und eine Stimme auf der schwäbischen Grafenbank führte. Sie war 1802 unter die beiden Oberämter Wolfach und Haslach vertheilt und zählte in 2 Städten, 1 Marktflecken und 30 Dörfern 15,080 katholische Einwohner; jetzt sind beide als badensche Ämter des Kriminalamts Gengenbach im Kinzigkreise hergestellt und gehören vor wie nach ihren vormaligen Besitzern. Das Städtchen **Hausach** liegt im Amte Haslach an der Kinzig, hat 129 Häuser mit 882 Einw., mehrere umgehende Werke, worunter auch 1 Eisenhammer, etwas Lein- und Tuchweberei, treibt einen starken Holzhandel mittels der Kinzigflöße und hält 3 Jahrmärkte. *(H.)* — 4) Ein großes kathol. Pfarrdorf des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen am Ende des Killerthals und an der Killer, die im S. des Dorfs im Gebirge entspringt. Es hat 699 Einw., die vielen Enzian bauen und damit und dem Hausirhandel sich nähren. *(H.)* — 5) Ein Dorf im Bezirksamte Schopfheim des badenschen Treisamkreises. Es liegt an der Wiesen und zählt 493 Einw. Das großherzogl. Eisenwerk besteht aus 1 Hochofen, 2 Groß-, 3 Zain- und 2 Streckhammern, ernährt gegen 83 Arbeiter und liefert

) Über s. übrigen Schriften vergl. **Adelung's Nachträge zum **Jöcher**. **Dietmann's** Oberlausitz. Priesterschaft. S. 507 u. f. **Otto's** Lexikon der oberlaus. Schriftsteller. Bd 2. Abth. 1. S. 47 u. f. **Meusel's** Lexikon verstorbn. Schriftsteller. Bd 5. S. 247 u. f.

†) **Adelung's** Fortsetzung und Ergänz. zu **Jöcher's** Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1836.

*) S. Briefe über die hohe Rhöne Frankens, von F. A. **Jäger**. 2r Th. S. 119.

über 8000 Zentner Stab-, Zain- und Granulireisen, das theils auf den Drahtzug zu Schopfheim theils nach der Schweiz geht. Die Erze werden auf dem Kanderer Reviere geschärft. (*H.*) — Hausen, 6) mit dem Beinamen an der Lauchart, ein luther. Pfarrdorf in dem wirtembergschen Amte Reutlingen des Schwarzwaldkreises, hat 1 malerisch auf einem Felsen belegene Kirche, 64 Häuser und 393 Einw. In der Nähe bricht nahe an der Straße aus einer Felsenhöhle der berüchtigte Bröller, eine Quelle, die sich mit vielem Getöse oder Gebrülle ergießt, hervor. (*Memminger.*) — 7) Ein Pfarrdorf auf dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt am Main: es liegt an der Nidda und hat 72 Häuser, 451 luther. Einwohner und 1 Mahl-, Tabaks- und Sägemühle. (*H.*)

HAUSEN, 1) (Christian August), Professor der Mathematik in Leipzig, geboren zu Dresden den 19. Junius 1693. Sein Vater, gleiches Vornamens (geboren zu Sangerhausen 1663, gestorben als Prediger bei der Frauenkirche in Dresden 1733), ist als Verfasser mehrerer ascetischen u. a. Schriften bekannt [1]). Der Sohn studirte seit 1710 zu Wittenberg, ward daselbst 1712 Magister und erhielt schon in seinem 21sten Jahre 1714 das außerordentliche Lehramt der Mathematik zu Leipzig. Nach der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich und England, setzte er, seit 1726 als ordentlicher Professor der Mathematik, seine akademischen Beschäftigungen fort, bis er den 2. Mai 1745 starb. Er war ein sehr beliebter Lehrer, und als Schriftsteller rühmlich bekannt durch seine Elementa matheseos, Lips. 1734. 4. Dissertationen, Programme ꝛc. *). Aber vorzüglich wird sein Andenken durch die von ihm 1734 erfundene Elektrisirmaschine erhalten; aus seinem Nachlasse erschienen: Novi profectus in historia electricitatis, Lips. 1745. 8. dabei sein Leben und Bild, das auch vor den Acta erud. steht. (*Baur.*)

2) Karl Renat, ein Geschichtsforscher, geb. zu Leipzig den 18. März 1740, zuerst Prof. der Philosophie zu Halle und von da als Prof. der Geschichte und Bibliothekar an der Universität zu Frankfurt a. O. versetzt, wo er am 20. Sept. 1805 gestorben ist. Er war ein viel thätiger Mann, der eine Menge historischer Werke zu Tage gefördert hat, die sich indeß so wenig durch sorgfältiges Studium als gute Darstellung auszeichnen und die Wissenschaft nicht weit gebracht haben. Seine politische Historie des 18ten Jahrh., Regensburg 1763 und 1764 in 2 Thlen, und sein Versuch einer pragmat. Geschichte des 18ten Jahrh., Halle 1766, verrathen nur beschränkte Ansichten; sein Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts, Halle 1771—1781 in 4 Thlen ist höchst dürftig; seine Statskunde der preußischen Monarchie, Berlin 1789—1792 in 2 Heften, kaum zu ihrer Zeit brauchbar, und die beiden Werke, die der Geschichtsforscher vielleicht noch als Material-Sammlung nachschlagen dürfte, seine allgemeine Bibliothek der Geschichte und einheimischen Rechte, Halle 1767, 1768 in 2 Thlen und seine Geschichte die Stadt und Universität Frankfurt a. O., das. 1800. Den Reihen seiner übrigen zahlreichen Schriften findet man in Meusels gel. Teutschl. und dessen Nachträgen; als Lehrer war er fleißig und hat manchen wackern Schüler gezogen. (*H.*) — 3) Wilhelm, ein Jesuit, der 1710 zu Dillingen geboren war und zwischen 1790 und 1800 gestorben ist [1]). Seine Andachtsschriften wurden zu ihrer Zeit im katholischen Teutschlande viel gelesen, und einige unter ihnen, wie der singende Christ, eine Sammlung kirchlicher Gesänge, zum Theil von Melodien begleitet, Dillingen 1763, 4. [2]). Der gute Christ in seinen vornehmsten Pflichten, Augsb. 1769—1775, in 5 Thlen erlebten mehrere, die tägliche Hausmission gar 14 Auflagen [3]). (*H.*)

Hausen, s. Huso.

HAUSENBLASE, (Fischleim), Ichthyocolla, Colla piscium, Colle de poisson; Ising-glas; russ. Carock, ist die von der äußern Haut getrennte Schwimmblase der Cetacien, so wie einiger zur Gattung Accipenser gehörigen (Hausen, Störe, Steidel ꝛc.), u. a. Fische, z. B. der Klipp-, Hai-, Kuttel- und Braunfische, der Welse ꝛc., oder ein, am häufigsten in der Nähe des kaspischen Meeres, aus der Schwimmblase der angegebenen Fischarten durchs Kochen ausgezogener, nach dem Erkalten in dünne Häutchen verdichteter, und daraus in Hufeisenform zusammengerollter Thierleim. Sie muß, wie die vorzüglichere russische vom Stör oder Hausen ꝛc., rein, milchweiß, oder gelblich, halb durchsichtig, wie Horn, zähe, trocken und ohne Geruch seyn. Noch einmal so groß und dick, gelb oder bräunlich von Farbe ist die unreine ungarische; die schlechte vom Wels ꝛc. oder überhaupt aus Fischgedärmen bereitete, sieht trübe und schmuzig aus, zergeht nicht ganz in Wasser, und gibt, so lange sie warm ist, einen Fischgeruch von sich. Beim Einkauf im Ganzen müssen die Gebinde gestürzt werden, um Betrügereien mit eingeschobenem Tischlerleim ꝛc. zu entgehen. Die aus einander gelegten Bügel oder Stollen müssen durchaus sich gleich sehen. — Die reine Hausenblase löst

1) z. B. Theologia paracletica generalis et specialis, d. i. Unterricht von Kreuz und Trost ꝛc. Dresd. 1723—25. 2 Th. 4. Von 414 Leichenpredigten, die er hielt, wurden 19 auf Verlangen gedruckt. Aus dem Manuskript gab er mit einer Forsetzung *Balt. Bebelii* memorabilia hist. eccles. recent. Dresd. 1731. 4. heraus. S. Leipz. gel. Zeit. 1735. S. 661. Tüb. gel. Neuigkeiten. 1735. S. 136. *) Von ihnen dürften die de ellipsibus infinitis, ferner de motu solis circa proprium axem einiges Interesse haben. (*N.*)

1) Verstarb am 20. November 1781. zu Eichstädt. 2) Der neue singende Christ erschien Augsburg 1779. 3) Außer den stehenden Schriften verdienen noch aufgeführt zu werden: Königlicher Weg zur christl. Vollkommenheit. Augsb. 1771. 2te Aufl. 1778. — Der christl. Schulmeister in seinem wichtigen Schulamte. Dill. 1766. — Das christl. Kind. Eben das. 1768. — Das gemeinste, aber allerfürtrefflichste Gebet erklärt und ausgelegt, von welchem Augsburg 1792 in 12. die 4te Aufl. erschien. — Meusel in s. Lexik. der verstorb. Schriftst. Bd V. S. 249 nennt ihn Hauser; aber in der 4ten Ausg. des gel. Teutschl. B. II. S. 58, wird er, und zwar richtig, unter dem Namen Hausen aufgeführt. (*N.*)

sich, klein geschnitten, in doppelt so viel kochendem Wasser, bis auf einen sehr geringen flockigen Rückstand, vollkommen auf. Verdünnt man diese Auflösung mit 24 Theilen Wasser, so liefert sie, erkaltet, eine durchsichtige, zitternde Gallerte. Auch der Weingeist löst die Hausenblase mittels der Wärme ganz klar auf. — Die beste enthält, nach Hatchett, in 600 Gr. meist Gallerte mit 1,5 phosphors. Kalks und dergl. Natrons, nach John aber 2,5 in kochendem Wasser nicht lösliche Membran, 70,0 Thierleim, 16,0 Osmagom, 4,0 freie Säure, vielleicht Milchsäure mit Kali- oder Natronsalze, und etwas phosphors. Kalk, nebst 7,5 Wasser.

Arzneilich läßt sich die Hausenblasengallerte eben so gut, wie jede andere Thiergallerte, gegen Wechselfieber gebrauchen, und verdünnt (1 Drachme auf 10 Unzen Wasser) zu Getränken und Klystieren bei Durchfällen, Ruhren, Abzehrungen, beim Tripper und bei Strangurie. Hauptsächlich aber dient sie zu wohlschmeckenden Geleen, wenn man z. B. 1½ Loth davon, fein geschnitten, mit 4 Loth kaltem Wasser unter beständigem Umrühren über Kohlenfeuer gelind kochen läßt, und der Auflösung unter stetem Agitiren, ½—⅝ Pfd. gröblich gestoßenen feinen Zuckers nebst 12 Loth heißen Wassers zuletzt, das Ganze noch Einmal ins Wallen bringt, vom Feuer entfernt, 20 Unzen guten, weißen Weins zugießt, die Flüssigkeit durch Leinwand seiht, abschäumt, und in flachen Schalen erkalten läßt. Des Wohlgeschmacks wegen setzt man noch einige Loth klaren Citronensafts, und 1—1½ Loth Citronenölzucker (Citronengelee) hinzu. Zur Bereitung von Kirsch-, Himbeeren-, Johannesbeeren-Gelée werden mit einer Auflösung von 1¼ Loth Hausenblase in 8 Unzen Wasser, 24 Loth des Zuckersaftes dieser Früchte vermischt. — Äußerlich läßt sich die verdünnte Auflösung der Hausenblase eben so gut, wie die Schleime, und andere Gallerten anwenden. — Das daraus gefertigte, so genannte engl. Pflaster, emplastrum angl. adhaesivum Woodstokkii, das schwarze von Taffet, das weiße, durchsichtige von Mousselin, dient bei leichten Schnittwunden als Heftpflaster, und zur Abhaltung der Luft.

Technisch benutzt man die Hausenblase zum Klären oder Schönen des Weins, Kaffee's u. a. trüben Flüssigkeiten, zu feinen Leimfarben, zu Tuschen, zu einem trefflichen Kleb- und Bindemittel, in Branntwein aufgelöst, zu Abdrücken von Münzen, zu zarten Bildchen, die vom Anhauchen und überhaupt von der Wärme krumm werden, zum Steifen der Hüte, des Kartenpapiers rc., zu schwarz papiernen Schreibtafeln, zur Appretur mancher seidenen, baumwollenen und leinenen Fabrikzeuge, des Leders, Holzes rc. rc. *(Th. Schreger.)*

Hausflur, s. in d. Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSFRIEDE. Er gründet sich auf das jeder Nation und jedem State heilige und unverletzliche Hausrecht. In seinem Hause oder Zimmer ist Jeder, der es bewohnt, absoluter Herr und Beschützer. Alles, was hinein kommt, stehet unter seiner Herrschaft und unter seinem Schutze. Niemand darf es ohne seinen Willen betreten. Dieses Hausrecht beruhet gleichsam auf einem stillschweigenden Vertrag in Rücksicht unsrer gegenseitigen persönlichen Sicherheit, geschlossen auf Treue und Glauben. Für dessen Aufrechthaltung hat von jeher bei allen Nationen ein tief eingepflanzter sittlicher Sinn entschieden. Allenthalben ist es für ehrlos gehalten worden, daß der Wirth seinen Gast, der Gast seinen Wirth im eignen Hause oder innerhalb der Ringmauern desselben beleidige. Vernunft, Natur der Sache und das eigne Gefühl eines jeden Unbefangenen sprechen dem Recht auf Hausfrieden das Wort, kraft dessen ein Jeder in seinen vier Pfählen gegen alle ungerechte Gewalt unter der Garantie des Stats vorzügliche Sicherheit zu erwarten hat, und die auch Jedermann sich nach Umständen durch vernünftigen Gebrauch des Hausrechts zu verschaffen Befugniß hat. Die freien Teutschen sicherten daher von alten Zeiten an, einem Jeden in seinem Hause vorzüglichen Schutz gegen alle ungerechte Gewalt zu, und sahen, wenn wirkliche Thätlichkeiten entstanden, im Zweifelsfalle allzeit denjenigen als Urheber des Streites an, der zu dem Anderen ungerufen in seine Wohnung gekommen war. Dagegen ahndeten sie aber auch auf der anderen Seite jeden Mißbrauch des Hausrechts auf das nachdrücklichste; besonders straften sie den Hausherrn sehr hart, wenn er Leute, die ihn in erlaubten Absichten besuchten, in seinem eignen Hause mißhandelte. Selbst bei dem sonst im Mittelalter erlaubten Faust- und Fehdenrecht erhielt sich diese Ansicht von der Unverletzlichkeit des Hausfriedens, so wie überhaupt damals der Begriff befriedeter Gegenstände, d. h. solcher, bei welchen wegen des besonderen Schutzes, unter dem sie stehen, jede Verletzung härter gestraft wird, dadurch Bedeutung erhielt, daß gewisse Gegenstände eine völlige Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten, und Trotz jener Fehdenzeit Schutz und Frieden haben sollten. Diese Ansicht äußern ihre gesetzlichen Überbleibsel noch vorzugsweise bei der Verletzung des Rechts auf Hausfrieden, dessen Störung in noch geltenden älteren, und selbst in neuern Gesetzen als ein eignes Verbrechen mit Strafe bedroht ist *).

(Alex. Müller.)

HAUSFRIEDENSBRUCH oder VERLETZUNG DES HAUSFRIEDENS (violatio pacis domesticae), ist die gewaltthätige Störung der einem jeden in seiner eignen Wohnung gebührenden besondern Sicherheit [1]).

*) Man vergl. über diesen Art. Runde Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 181. — Orth's Anmerkungen über die Frankfurter Reformation; dritte Fortsetzung. S. 763. — Capit. Sax. von 797. Kap. 8., und merkwürdig. Stadtrecht von 1212. in Hormayr's Taschenbuch 1812. S. 50. — Cropp in Hudtwalker crim. Beiträgen. II. S. 19. Mittermaier Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. 3te Ausg. Landshut 1827. §. 130.

1) Vgl. über dieses Verbrechen: *G. Beyer* D. de violat. securitatis domest. Vit. 1719. in dessen Dissertt. Vol. VII. *Ph. Jac. Bechtold* de crimine fract. pac. domest. Arg. 1727. — *C. F. Walch* progr. III. de pace domest. Jen. 1772. in dessen Opusc. T. II. *Leyser* spec. 591. — *Böhmer* ad Carpz. Qu. 40. Nr. 11 sq.

Aber nicht jede unrechtmäßige Störung der häuslichen Freiheit ist Hausfriedensbruch. Nur auf gewaltthätige Ungebührnisse im Hause des klagenden Theils, z. B. das unbefugte Eindringen in dasselbe, so wie das eigenmächtige Dableiben in der Wohnung eines Andern wider dessen ausdrücklich erklärten Willen oder das vorsetzliche Schießen und Werfen in die Fenster des Andern u. dgl. m., paßt der Begriff dieses Vergehens. Dagegen wäre es dem Begriffe desselben ganz entgegen, wenn man z. B. das Eingehen in eines Anderen Wohnung, ohne sich melden zu lassen oder anzuklopfen, für einen Hausfriedensbruch halten wollte. Diese Unanständigkeit kann unter gewissen Umständen höchstens als Injurie betrachtet werden.

Nach der preußischen Gesetzgebung ist auch derjenige, in dessen Aufenthaltsort, Jemand wider seinen Willen und ohne Recht eindringt, nach vorgängiger vergeblicher Warnung, den Eindringenden, jedoch mit möglichster Schonung seines Leibes und seiner Ehre, von solchem Verfahren abzustehen, zu nöthigen berechtigt. Der Eindringende aber wird, wenn kein anderes Verbrechen concurrirt, mit einer willkürlichen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt; bei der Concurrenz eines Verbrechens aber wird die Strafe des Letzteren nach Verhältniß dieser Zudringlichkeit geschärft [2]). Im russischen Reiche wird jetzt auch derjenige, der in eines Anderen Haus oder Wohnplatz mit Gewalt eindringt, oder sich auf Geheiß des Bewohners nicht augenblicklich entfernt, als ein Störer der Ruhe und des Hausfriedens mit 4—8wöchentlichem Gefängniß oder scharfer körperlicher Züchtigung bestraft. Außerdem muß er dem Beunruhigten 50—200 Rubel bezahlen [3]).

Hausfriedensbruch unterscheidet sich dadurch vom Burgfriedensbruch, daß letzterer in der in befriedeten öffentlichen Gebäuden verübten gewaltthätigen Ruhestörung bestehet [4]). Unter einem befriedeten Hause verstehet man aber nicht bloß eine Burg und ein Residenzschloß, sondern in der hier genommenen Rücksicht werden alle und jede Kanzeleien oder Häuser landesherrlicher Collegien, Amts- und Rathhäuser, die Wohnhäuser der Gesandten, auch die Auditorien auf Universitäten als befriedete Gebäude betrachtet.

Sowohl der Hausfriedensbruch als der Burgfriedensbruch werden, nach teutschem Gewohnheitsrecht, als besondere Arten des Verbrechens der Gewaltthätigkeit betrachtet und härter bestraft. Die Strafbarkeit richtet sich nach der Absicht des Ruhestörenden und der Beschaffenheit der von ihm ausgeübten Ungebührnisse. Auf keinen Fall aber tritt heute zu Tage, wie ehedem, Todesstrafe oder verstümmelnde Strafe, sondern nur Gefängniß- und Zuchthausstrafe ein. (*Alex. Müller.*)

2) S. A. L. R. 11. 20. §. 525—530. 3) s. von Jakob Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das russische Reich. Halle 1818. §. 507. 4) s. *J. Sam. Stryk* de sanctitate residentiar. Hal. 1697. — *de Winckler* pr. de violata domus dominicae sanctitate. Lips. 1789. — *G. S. Wiesand* de sanctitate Curiarum. Lips. 1761.

HAUSGENOSSEN, würde genau genommen all diejenigen bezeichnen, welche in einem Hause zusamme leben, allein nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch faßt man das Wort enger, so daß es nur Name de rer ist, welche außer den Ältern und Kindern, der ei gentlichen Familie sich im Hause befinden. Im engste Sinne heißen so alle Personen, welche der Familie z gewissen Diensten verpflichtet sind. (*N.*

Im teutschen Recht kommt der Name in ver schiedenen Bedeutungen vor. 1) hat es gleichen Sin mit „Häuslinge", wiewohl Manche ihn dergestalt ge brauchen, daß außer diesen auch die Leibzüchter ode Altentheilsleute, und das Gesinde darunter begriffen sind Die Häuslinge, wie sie in Hanover, oder Hausgenossen wie sie z. B. in Sachsen und Franken heißen, sind die jenigen Bauern, welche miethweise und mit selbststän diger Wirthschaft auf den Dörfern wohnen. Ihre Auf nahme setzt die Zustimmung des Guts- und Gerichts herrn oder der sonstigen Polizeiobrigkeit voraus; i Sachsen darf kein Hausbesitzer mehr als Einen einneh men: eben so in fränkischen Dörfern [1]). Sie sind nich wahre Gemeindeglieder und haben daher an Gemeinde nutzungen und Lasten keinen Theil; was ihnen obliegt besteht gewöhnlich, außer den verfassungsmäßigen Stats abgaben, a) in dem der Grundherrschaft gebührende Dienste (Handfrohne) oder statt dessen Dienstzins, Dienst geld, bisweilen daneben auch dem Schutzthaler, welche Alles aber auf Hirten, Pachter, Auszügler, meistens auc auf gewesene Soldaten nicht erstreckt werden darf; — b) in einem Beitrage zu den Parochieaufwande, Ba der Kirchen und Dienstwohnungen der Geistlichen, Opfer pfennig 2c. 2c. [2]). 2) Bezeichnet „Hausgenossen" ein Klasse von leibfreien, jedoch hofhörigen Bauern im Os nabrückschen und in andern westphälischen Gegenden, welch nach dem Rechte des Haupthofs, von dem sie abhängen beurtheilt werden [3]); — endlich 3) bestanden im Mittel alter in mehrern Städten gewisse kaufmännische Gesell schaften, welche Geldwechslergeschäfte trieben, und sic große Privilegien zu verschaffen wußten, genannt Mün zen-Hausgenossen [4]). (*Emminghaus.*

HAUSGERÄTHE, oder Hausrath, s. die einzel nen dazu gehörigen Stücke unter den besondern Artikel z. B. unter Leuchter, Stuhl, Tisch und dgl.; vergl auch den Art. Wohnhaus, wo namentlich über de Hausrath bei den wichtigsten alten und neuen Nationen im Allgemeinen gehandelt werden soll. (*N.*

HAUSGESETZE (im teutschen Privatrechte) sind die Normen, welche in Bezug auf die eigenthüm lichen Standesverhältnisse des hohen, zuweilen auch de niedern Adels (s. diesen Art. Erste Sect. Th. I. S. 37 fgg.) besonders zum Zwecke des Zusammenhaltens eine gewissen Masse unbeweglicher Güter, vermöge der vo

1) S. Glück und Geiger Rechtsfälle. Bd II. S. 163 fg 2) S. Gable Dorf- und Bauerurecht. S. 61 fg. Hageman landwirthsch. R. S. 93 fg. Dessen prakt. Erört. Bd III. Nr. 47 Bd IV. Nr. 19. Curtius königl. sächs. Civilr. §. 268. 3) S Mittermaier Grunds. des teutsch. Priv. 2te Ausg. §. 75. 4 S. Hüllmann Städtewesen im Mittelalter. Th. 1. 1826. S. 325

frühern Mitgliedern des Geschlechts mit Rechtsbestande getroffenen Bestimmungen gelten. Sie entstanden im Mittelalter, als die Reception des römischen Rechts die altteutschen Ansichten über alleiniges Erbrecht der Mannspersonen, Stammeigenthum und Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes aus den Gerichten verdrängte, und der Adel auf Mittel bedacht seyn mußte, jene Grundsätze, als die Hauptstützen seines Familienglanzes aufrecht zu erhalten. Testamente, Verträge mit den nächsten Erben sind ihre ersten Formen; doch läßt sich auch Observanz als Entstehungstitel denken, indem wenigstens auf den hohen Adel das vom altteutschen abweichende römische Erbrecht niemals angewendet worden ist [1]). Das weibliche Geschlecht ward überall zurück gesetzt; auch im Mannsstamme trat bald ein Vorzug der frühern Geburt ein, erst so, daß der ältere Bruder als Familienrepräsentant eine doppelte Virilportion vom väterlichen Erbe — dann häufig so, daß er zu Folge wahren Erstgeburtsrechts den ganzen Complexus desselben bekam. — Auf ihnen beruhen die Familienfideicommisse. Unter Verweisung auf diesen Art. ist daher nur Folgendes zu gedenken. 1. Über die Gegenstände der Hausgesetze verschafft ein Auszug aus einem derer, welche in der neuesten Zeit bekannt geworden, vielleicht ein passendes Bild, nämlich aus dem der Fürsten und Grafen Fugger, vom 1. August 1807, publicirt vom königlich baierischen Ministerium der Justiz und des Inneren im Regir. Bl. v. 1822. S. 1169 fg. Im §. 1. wird festgesetzt, daß in den von den jetzt lebenden Familienhäuptern ausgehenden Linien sämmtlich gegenwärtig und künftig zu ererbende Güter dem erstgebornen Sohn und dessen männlichen Nachkommen, nach deren Erlöschung dem zweitgebornen und dessen männlichen Nachkommen u. s. w. ungetheilt zufallen, und erst, wenn eine der Linien im Mannsstamme ausstirbt, unter den übrigen die Linealfolge dergestalt in Anwendung gebracht werden soll, daß die mit dem Erblasser unter dem nächsten gemeinsamen Stammvater vereinigten Linien ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades oder die Anzahl der Köpfe zu gleichen Theilen succediren sollen. Nach §. 2. werden zur Fideicommissverlassenschaft auch folgende, vom Letztverstorbenen erst neuacquirirte Dinge gerechnet: a) unbedingt von den Immobilien, in sofern er die Schuldenmasse vermehrt hat, ein zur Ausgleichung hinreichender Werthbetrag; ingleichen, was zu der Fideicommissgüter und der Gerechtsame Verwaltung gehört [fundi instrumentum]; b) in Ermangelung eines letzten Willens, aa) wenn ein Seitenverwandter succedirt, alle unbeweglichen Güter, bb) falls der Nachfolger ein Descendent ist, auch alle Verbesserungen, Bibliotheken, Jagdgeräthe, der Marstall, geschlagenes Holz, alle am Sterbetag auf den Böden, in Kellern und Kassen vorräthigen Naturalien und Gelder, alle Mobilien und Inventarien in den Schlössern, Häusern und Höfen, Brauereien und Schäfereien, alle Nutzungen des Sterbejahrs, in welchem Theile desselben der Anfall auch geschehen mag, alle Rückstände, Pretiosen, Gold, Silber und Juwelen, auch alles Weißzeug. Der §. 3. spricht die Zulässigkeit der Errichtung einer Secundogenitur aus, für den Fall, da der Güterbesitzer in Umstände käme, welche die Erlangung von Succession zweifelhaft machen, und sichert dem Secundogenitus für diesen Fall eine Rente an $\frac{1}{10}$, oder, falls schon eine Hauptlinie ausgestorben wäre, von $\frac{1}{7}$ des reinen Ertrags zu. Der §. 4. normirt die Apanagen, welche auf Lebenszeit jährlich gereicht werden; a) den Brüdern mit wenigstens $\frac{1}{24}$, höchstens, falls ihrer 4 oder weniger vorhanden, $\frac{1}{12}$ des Revenuenertrags; der Vater kann jedoch dieses letztwillig erhöhen, nur müssen $\frac{3}{4}$ jenes Ertrags frei bleiben: b) den Schwestern mit $\frac{1}{24}$, und von Zeit ihrer Verehelichung an, wenn nicht der Vater ihnen letzteres ganz oder theilweise durch Disposition zuwendet, $\frac{1}{48}$. Im §. 5. wird der Witwe eines Fideicomissinhabers ein Witthum von 2000 fl. nebst Wohnung und Equipage bestimmt. Nach §. 6. werden die Familienglieder verpflichtet, „da die herrschenden „Rechtsbegriffe gegen Mißheirathen beim Adel höhern „Ranges aus dem Princip der ehelichen Ebenbürtigkeit, „die ihm seit der Entwickelung seiner Existenz heilig „war, und immer als ein Grundbedingniß seiner Würde „und Reputation betrachtet ward, entstanden", ihre bevorstehende Verehelichung den vier Familiensenioren anzeigen, und dabei die Agnaten der künftigen Gemahlinn nämlich sowohl ex parte ihres Vaters als auch ihrer Mutter, jedem besonders 4, und daß sie aus uralten gräflichen, Ritter- und stiftsmäßigen Geschlechtern entsprossen, zu probiren. Doch sollen a) Kinder aus Mißheirathen nach Erlöschung des ebenbürtigen Mannsstamms vor den weiblichen succediren, wenn sie in den Freiherrn- oder Grafenstand sich erheben lassen; — b) auch unter nur erwähnter Bedingung Frauenzimmer, die nicht ebenbürtig, dennoch als solche anerkannt werden, „wenn durch die Heirath mit ihnen ein weit herunter„gesunkenes Haus aus einer tiefen kameralischen Un„vermögenheit gerissen würde." — Zu Folge des §. 7. ist der Nachfolger als Fideicommissschulden bloß anzuerkennen verbunden: die zu Erwerbung nützlichen Güter, einträglichen Besserungen, zu Abfindung fremder Ansprüche, Befriedigung der Witwen wegen Dotalgelds, Ausfertigung und Dotirung der Töchter, Bezahlung der Laudemien und Standeserhöhungen, Rettung des Herrn und seiner Familie in Kriegszeiten, Bestreitung feindlicher Brandschatzungen, Lieferungen, Wiedererbauung eines abgebrannten Schlosses oder zu nöthigen Hauptanfällen gewirkt sind. Dabei ist verordnet: a) daß jeder Senior ein vom Landesherrn bestätigtes Matrikel- und Hypothekenbuch führen soll, worin sämmtliche Güter nach ihrer Schätzung und ihrem Ertrage, dann die consentirten Fideicommissschulden nebst deren Verwendungsurkunden und agnatischem Consens eingetragen sind; b) daß ohne besondre Nachweisung des höhern Einbringens einer Gemahlinn ihr mehr nicht als 6000 fl. Widerlage mit Senioratsconsens bestellt werden soll; c)

1) S. J. C. Maier von der Autonomie des Fürsten- und unmittelbaren Adelstandes. Tübingen 1782.

daß das Seniorat jeden im Rufe übler Wirthschaft stehenden Agnaten in Untersuchung nehmen und nach Befinden seine Güter sequestriren soll. — Im §. 8. sind alle Veräußerungen von Fideicommißgütern untersagt, die nicht a) entweder aus kundbarer Noth, oder b) zum Nutzen des Fideicommisses austauschweise geschehen, und zwar so, daß ein pro Nascituris aufzustellender Curator einwilligt, und über die Nützlichkeit das Seniorat, der nächste Agnat und die Majorität der übrigen einverstanden sind, auch die gelösten Gelder bis zu Anschaffung eines Äquivalents vom Seniorate verwaltet werden. — Nach §. 11. hat er über minderjährige Familienglieder, sobald Vater oder Großvater nicht eine testamentarische Vormundschaft geordnet haben, die Mutter oder Großmutter mit dem nächsten Agnaten, wo aber jene fehlen, dieser mit dem Senior solche zu führen. — II. Über Erfordernisse und Wegfall der Hausgesetze bietet die teutsche Bundesacte vom 8. Junius 1815 manche Belehrung, aber auch Stoff zu manchen Fragen dar. Sie setzt fest, a) im Art. 14.: „Um den im J. 1806 und seitdem mittelbar ge„wordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehö„rigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in „allen Bundesstaten einen gleichförmig bleibenden Rechts„zustand zu verschaffen, so vereinigen die Bundesstaten „sich dahin ꝛc. 2) Werden nach den Grundsätzen der „frühern teutschen Verfassung die noch bestehenden Fa„milienverträge aufrecht erhalten, und ihnen (den Stan„desherrn) die Befugniß zugesichert, über ihre Güter „und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu „treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei „den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß „und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher „dagegen erlassene Verordnungen sollen für künftige Fälle „nicht weiter anwendbar seyn u. s. w. Dem ehemaligen „Reichsadel werden die sub Nr. u. s. w. 2. angeführ„ten Rechte u. s. w. zugesichert. Diese Rechte werden „jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt.— „b) im Art. 16. Die Verschiedenheit der christlichen „Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten „des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Ge„nusse der bürgerlichen und politischen Rechte begrün„den." — Hier entstehen folgende Zweifel: 1) wiefern ist die Publication nöthig? wiefern Confirmation? wenn darf diese versagt werden? Die seither zu Ausführung des Art. 14. ergangenen Verordnungen, die preußische vom 30. Mai 1820. §. 21., die baiernsche vom 26. Mai 1813. §. 9., die badensche vom 16. April 1819. §. 4., die darmstädtische vom 17. Februar 1820. §. 10., ingleichen die wirtembergische Declaration vom 21. Mai 1821. §. 10.[2]) stimmen nur damit deutlich überein, daß vor dem 3. Junius 1815 errichtete Hausgesetze unter den Familiengliedern ohne Publication gelten; Preußen und Baiern[3]) erfordern auch im obigen Falle landesherrliche Bestätigung; — Darmstadt verlangt diese — aber freili[c] unbedingt und ohne Rücksicht darauf, gegen wen Recht[e] daraus abgeleitet werden sollen: — nur für künftig[e] Hausgesetze; die Promulgation hingegen hier in [so]fern, als es von Rechten und Verbindlichkeiten dritte[r] Personen sich handelt; Wirtemberg und Baden gedenke[n] ebenfalls bloß bei künftigen Hausverträgen der Con[]firmation, und Bekanntmachung, man kann jedoch be[i]des in diesen Ländern nur in sofern als Requisit zu[r] Giltigkeit der Hausgesetze ansehen, als sie gegen Dritt[e] d. h. Nichtfamilienglieder angewendet werden solle[n]. Daß diese Bestätigung nur wegen solcher Punkte de[r] Hausgesetze, die mit den statsrechtlichen Verhält[]nissen in Widerspruch stehen, versagt werden soll, habe[n] Baiern und Wirtemberg ausdrücklich ausgesprochen un[d] die von Baden erwähnten „erheblichen Ursachen" habe[n] wohl gleich den preußischen „sofern nichts gegen die Lan[]desgesetze darin enthalten", denselben Sinn, so da[ß] also Nichtübereinstimmung mit privatrechtlichen Gesetze[n] z. B. über Volljährigkeit, Pflichttheil keinen Weigerungs[]grund gibt. Wenn Preußen als solchen „die Recht[e] dritter Personen" gedenkt, so ist dieses in einer ander[n] Bedeutung, als oben von Darmstadt, genommen, näm[]lich bloß aus speciellen Rechtstiteln schon in dem Zeit[]punkt, wo die Confirmation gesucht wird, erworben[e] Rechte sollen geachtet werden. — Nun ist aber 2) de[r] ganze Art. 14. außer obiger Schlußstelle nur von de[n] vormaligen, wegen ihrer Besitzungen reichsstän[]dischen Fürsten und Grafen zu verstehen; mithin frag[t] sich, ob das, was oben über die Collision mit privat[]rechtlichen Gesetzen erwähnt, auch auf die ehemalig[e] Reichsritterschaft zu beziehen sei? und dieses mu[ß] in Gemäßheit der Endworte des Art. 14., wie sie obe[n] gegeben sind, verneint werden: bloß für solche Fidei[]commisse hat z. B. das baiernsche Edict, dergleiche[n] betr.[4]) den Notherben den Pflichttheil abgesproche[n] welche aus vormaligen Fideicommißgütern ne[u] errichtet werden. Das wirtembergische Edikt v. 8. Dez 1821[5]) läßt ihnen nur nach, in Gemäßheit de[r] Landesgesetze (nicht in dem Sinne, wie oben Preu[]ßen den Ausdruck brauchte) von Todes wegen Verord[]nungen zu machen. Sie stehen also dem übrigen land[]sässigen Adel ganz gleich in diesem Punkte. — 3) Di[e] Hausobservanzen sind in der Bundesakte nicht er[]wähnt; ob sie fortwährend gelten? kann lediglich nac[h] der gemeinschaftlichen Theorie vom Gewohnheitsrecht beurtheilt, und also muß der Legislation Abschaffun[g] derselben durch neues Gesetz heimgestellt werden. — 4) Sind durch Art. 16. die häufigen Bestimmungen i[n] den Stiftungsurkunden, „daß diejenigen ausgeschlosse[n] seien, die von einer gewissen Religionspartei abtrete[n] würden," für beseitigt zu achten? Da die Bundesak[te] von solchen Fällen, wo jura quaesita von Private[n] beeinträchtigt werden würden, nicht redet, so darf die

2) S. Protok. der Bundesverf. v. J. 1822. fol. S. 67 fg.
3) S. Nachtrag zur Declar. vom 19. März 1807 erlassen am 25. Mai d. J.

4) Nr. 26. Mai 1818. Tit. III. Art. 35. 5) Prot. d[er] Bundesverf. von 1821. S. 749.

Frage nicht bejaht, vielmehr muß analogisch angewendet werden, daß z. B. in den sächsischen Beitrittsakten zum Rheinbunde jeder Kirche ihre Güter vorbehalten sind[6]). Ein beipflichtendes Responsum der Fakultät zu Leipzig, betreffend eine Fideicommiss im Herzogthum Gotha, das einem katholisch gewordenen Herrn von Hardenberg zu entziehen war, vom J. 1823, s. bei Biener[7]). — Überhaupt sind zu vergleichen Eichhorn[8]), Mittermaier[9]). Im Königr. Sachsen besitzen die Familien von Brandenstein, von Bünau, von Ende, von Wolfersdorf, v. Gersdorf, v. Heynitz, von Nostiz, Pflugk, von Schönberg und v. Watzdorf Geschlechtsstatuten[10]). Das Appellationsgericht zu Dresden legt der landesherrlichen Konfirmation derselben die Wirkung bei, daß die darin stipulirten Leistungen, z. B. Apanage im Konkurse den Vorzug der Reallasten genießen[11]). — In Baiern existiren außer dem Fuggerschen auch gräfl. Preysingsche, gräfl. Rechterensche und freiherrl. Pfettersche und Lochnersche Hausgesetze[12]). — S. auch A. J. Steiger über die Giltigkeit der Bestimmungen, welche der Chef eines nunmehr mediatisirten, vormals reichsständ. Hauses zur Zeit der teutschen Reichsverfassung auf rechtsverbindliche Weise über die Erbfolge erlassen hat, — in Hofacker's Jahrbüch. der Gesetzg. und Rechtspfl. in Wirtemberg, Bd II. H. 2. 1826. — Eine gründliche Erörterung des Einflusses, welchen der Rheinbund und die Gesetzgebungen der dazu gehörigen Staten auf die standesherrl. Hausgesetze hatten, ingleichen eine eigenthümliche Auslegung des Art. 14. der teutschen Bundesakte findet sich in dem Preisvertheilungs-Programm der Univ. Halle von 1827, (von Pernice): observ. de principum comitumque imperii Germanici inde ab a. 1806 subjectorum juris privati mutata ratione.

(*Emminghaus.*)

HAUSGÖTTER, nennt man alle diejenigen Götter, welchen der menschliche Glaube eine besondere Aufsicht über das Haus und Hauswesen zuschreibt, und welche eben deßhalb entweder neben der Verehrung in öffentlichen, ihnen eigens gewidmeten Tempeln und heiligen Orten, oder auch ohne eine solche im Hause des Einzelnen als Idole sorgsam verwahrt und angebetet werden. Es läßt sich eine doppelte Klasse derselben unterscheiden; die Hausgötter sind nämlich entweder solche, welche einem bestimmten Hause, einer besondern Familie angehören, oder zweitens solche, welche bei ganzen Nationen oder Stämmen Anbetung finden, zugleich aber auch in einem einzelnen Hause noch insbesondere und vor andern als Schützer und Wohlthäter der Familie betrachtet werden. Es kann nicht unser Zweck seyn, die eine oder andere Klasse ins Einzelne zu verfolgen, da sich für beide unzählige Fälle denken lassen. Sind außerdem die von Jemand erkornen Hausgötter zugleich Nationalgottheiten, was keineswegs zu den Seltenheiten gehören möchte, so ist über solche unter den einzelnen betreffenden Artikeln nachzusehen. Von größerer Wichtigkeit ist die Idee, welche sich in der Verehrung besonderer Hausgötter an den Tag legt, da sie von dem Erhabenen der reinen Christusreligion bedeutend absticht, obschon sie für das Gemüth manches Ansprechende haben mochte, und sich daher selbst bei christlichen Parteien wieder geltend gemacht hat. Da nämlich der einzelne Mensch in seinem Thun und Wirken beschränkt ist, so trug man diese Unvollkommenheit auch auf die Mächte der unsichtbaren Welt über, und von den Leidenschaften und Schwächen, welche uns ankleben, wähnte man auch diese nicht frei. Aus derselben Quelle also, aus welcher der Polytheismus entsprang, gingen auch die Hausgötter hervor. Die meisten Götter der Völker des Alterthums sind Beschützer eines bestimmten Theiles der Erde, einer bestimmten Nation, die Hausgötter sind noch beschränkter, sie schützen ein einzelnes Haus. Bei einigen Völkern ist die Sitte, Hausgötter zu besitzen, allgemein, bei andern dagegen nicht. Am bekanntesten sind die Laren und Penaten der Römer; vergl. über sie die beiden Artikel gleichen Namens; auf etwas Ähnliches deuten die Theraphim (תרפים), deren das A. T. gedenkt (vergl. den Art. gl. Namens). Gewisser Maßen kann man auch die Heiligen der griechischen und römischen Kirche, deren Bildnisse daheim aufgestellt, und die als Beschützer und Wohlthäter des Hauses betrachtet werden, als Hausgötter ansehen. Denn diese Heiligen des Hauses haben dieselben Obliegenheiten, wie einst die Laren und Penaten der Römer, und genießen viel Auszeichnung. Eine Parallele zwischen beiden hat J. J. Blunt in einer interessanten Schrift *) neuerdings gezogen. Am weitesten ist die Unsitte wohl unter den gemeinen Russen gediehen; zwischen ihren Schutzheiligen und Fetischen, welche bei unchristlichen Völkern als Hausgötter dienen, möchte schwerlich ein wesentlicher Unterschied entdeckt werden können. Sonderbar ist es, daß der Hausgott seine Strafe erhält, wenn er die Wünsche seines Schützlings nicht gehörig beachtete und erfüllte, oder das Unglück nicht verhütete; auch hierin begegnen sich die Heiden alter und neuer Zeit mit den Bilderdienern unter den Christen, hier wie dort empfängt der Patron seine Schläge, und wird gemißhandelt. Die Vorstellung, welche man also von der Gesinnung desselben hat, ist eine sehr gemeine; man denkt sich den Gott oder Heiligen als einen Egoisten, der nur nach Verehrung strebe, und daher auch wohl unsittliche Gebete erhöre, um derselben nicht verlustig zu werden. Von der Macht desselben muß man zugleich hohe und niedrige Begriffe haben; man hofft Alles von seiner Gunst, und wagt doch ihn zu beleidigen, wenn er nicht hilft.

(*A. G. Hoffmann.*)

6) S. mein Corp. Jur. Germ. Th. II. S. 605. 7) S. in dessen interpretat. Sylloge c. 10. 8) Einl. in das teutsch. Priv. Rsg. 2. 1825. §. 20. 25. 64. 79. 333. 368. 9) Grundſ. der teutschen Priv. 2te Aug. 1826. §. 33. 142. 398 sq. 106. 10) S. Haubold Lehrb. d. k. sächs. R. §. 35. 11) S. *Kind* quaest. T. I. c. 20. ed. 2. 12) S. Reg. Bl. v. 1823. S. 17 fg. 36 fg. 347 fg. u. v. 1824. S. 718 fg.

*) Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. Lond. 1823. cap. II.; teutsche Übers. (Darmst. 1827). S. 23 ff.

Haushaltung (in der Dogmatik), s. Oeconomia.

HAUSHALTUNG (Anstellung eigner), welche nach gemeiner teutscher Rechtsgewohnheit die Gewalt des Vaters und der Mutter aufhebt, ohne daß es bezüglich auf erstern so, wie nach römischem Rechte, eine Erklärung vor einer Behörde, oder Ablauf einer Verjährungszeit [1]) nöthig wäre, besteht in der auf eigene Betriebsamkeit oder Vermögen des Kindes gegründeten, mit der Erwählung eines Wohnsitzes verknüpften Niederlassung. I. Sie kann eintreten a) aus freiem Willen der Ältern, oder des Überlebenden davon; vom Vater bewirkt sogar bei minderjährigen Söhnen: b) auf Antrag des Kindes, dem die Ältern nur aus besondern, von der Wohlfahrt des Kindes hergeleiteten Gründen widersprechen dürfen, sofern die Tochter oder der volljährige Sohn sich zu verehelichen, oder letzterer ein häusliches Wesen zu beginnen verlangt; wenigstens ist, daß Ehe des Sohnes dieselbe mit sich bringt, wohl die richtigere, von Albrecht [2]), Orth [3]), Trefurt [4]) anerkannte Meinung, obschon Hommel [5]), Adlerflycht [6]) widersprechen. Oft kann ihr Vorhandenseyn in facto Zweifel leiden; nicht immer wird sie ausgeschlossen durch Wohnen im Vaterhause, durch einzelne, ja fortwährend verabreichte älterliche Unterstützung; dagegen ist sie auch nicht alle Zeit Folge eines öffentlichen Amtes, sondern es kommt auf die Zulänglichkeit der Unterhaltsmittel an, die es abwirft; Offizierstellen achtet man erst vom Kapitän aufwärts für ausreichend [7]). Dienstboten, Handwerksgesellen, Handlungsdiener, Soldaten bleiben selbst volljährig, und wenn sie nie im mindesten pecuniär unterstützt werden, Hauskinder; ingleichen separirt wohnende Töchter. Davon verschieden ist die in Teutschland gebräuchliche Emancipation zu einer bestimmten Handlung, welche die Hauskindschaft nicht auflöst, daher aber auch zu Errichtung eines Testaments nicht statthaft ist. — — II. Die Rechtsverhältnisse, die sich dabei zeigen, sind folgende: a) das Peculium adventitium des Kindes, und von der Mutter dessen eignes Vermögen ist regelmäßig auszuantworten; doch finden Ausnahmen Statt, z. B. nach den Statuten für Weimar (Tit. XXXI.) behält der Parens Alles lebenslänglich bis auf den Pflichttheil, nach der Frankfurter Reform. (P. V. Tit. 8. §. 12.) behält der Vater Grundstücke, die dem Kinde während seiner Unmündigkeit von der mütterlichen Linie angestorben, ja alles Muttergut [8]) in dem Falle I. a) ist dem Vater der lebenslängliche halbe Nießbrauch des adventitium nach l. 6. §. 8. C. de bon. quae lib. VI, 61. nicht zu versagen; dagegen muß er auch in allen Fällen wider sich gelten lassen, daß das peculium profectitium, welches er nicht vor der Haushaltsanstellung zurück forderte, gemäß der l. 31. §. 2. D. de donat. XXXIX, 5. dem Kinde eigenthümlich verbleibt; — b) vermögenlose Kinder können vom Vater, oder, wenn dieser nicht mehr lebt, oder arm ist, von der Mutter eine Ausstattung, nach Kräften und Bedürfniß zu ermessen, begehren; in der ohne solchen Anspruch vollzogenen Ehe liegt jedoch ein Verzicht darauf, wie im Königr. Sachsen durch Dec. 29. v. J. 1746 [9]) ausdrücklich verordnet ist; — c) daß in dieser Ausstattung ein Abfinden wegen der ganzen Erbfolge liege, muß im Mangel specieller Landesgesetze, wie sie in Niedersachsen vorkommen, von den Geschwistern erwiesen werden; — d) das Kind hört auf, suus heres des Vaters zu seyn, erwirbt also dessen Nachlaß nicht mehr ohne Antretung; es ist nicht mehr befugt, Darlehen, die es aufnahm, als ungiltig zu bestreiten (exc. SCti Macedoniani), es kann durch Verträge mit Jedem unbedingt erwerben und sich verpflichten, namentlich auch mit dem Vater; daß es hiezu schon als Hauskind fähig gewesen, läßt sich nur nach Landesgesetzen behaupten, z. B. der königl. sächs. Dec. 14. v. J. 1746 [10]), wo bloß für Minderjährige Bestellung eines Kurator zu dergleichen Verträgen vorgeschrieben ist. Während der Hauskindschaft ist das Kind zu allen Diensten, kunstmäßig erlernte Gewerbsverrichtungen ausgenommen, verpflichtet; nur für diese Handwerksarbeiten und dergl., und nur bei ausdrücklichem Versprechen des Vaters ist die Meinung zu rechtfertigen, daß nach einer allgemeinen Gewohnheit desfalsige Vergütung verlangt werden dürfe; weiter gehen v. Bülow und Hagemann [11]). — e) im Falle I. a) oben ist der etablirte Minderjährige gleichfalls durch seine Kontrakte vollverbindlich; nur auf Vaterlose bezieht sich die R. Pol. Ordnung vom J. 1577, Tit. 32. §. 1. „daß den Pupillen jederzeit Vormünder gegeben werden sollen;" — bloß zu Veräußerung von Immobilien bedarf er vor- und obervormundschaftlicher Concurrenz; und in allen Fällen, wo er bedeutend verkürzt wird, steht ihm die Restitutio in integrum zu, wiewohl man auch diese wohl mit Recht bei Geschäften verweigert, die er, vermöge besondrer Gewerbsauctorisation, von Seiten des States z. B. als Advokat, Kaufmann, Meister vornahm [12]). Stirbt der Vater vor dem Eintritte der Volljährigkeit, so muß ein Vormund bestellt werden; die dieses für das ganz gleiche Verhältniß einer minderjährig verheiratheten Tochter vorschreibende königl. sächs. Vormundsch. Ordnung, K. 23. §. 10. ist dem gemeinen Rechte angemessener, als die abweichende Ansicht bei Hagemann a. a. O. N. 120. Gewöhnlich wird aber freilich ein solcher Vormund schon zum Behufe der Regulirung des Peculium adventitium früher angenommen seyn; und dieser wird nunmehr zur Aufsicht über die Verwaltung pflichtig; insonderheit kann ein Ehemann der Minderjährigen ihn zu Ausantwortung von Kapitalien, nur wenn er Sicherheit bestellt, anhalten [13]).

1) S. l. 1. C. de patr. pot. VIII. 47. 2) Entscheidungen merkwürd. Rechtsfälle. Hanover 1799. Nr. 17. 3) Commentar zur Frankfurt. Reform. P. II. Tit. 1. §. 9. 4) Badensches Civilrecht. Carlsruhe 1824. S. 49. 5) rhaps. obs. 667. Nr. 25. 6) Priv. d. freien St. Frankf. 1824. Th. I. S. 95. 7) S. Hommel a. a. O. Nr. 28. 8) S. Adlerflycht a. a. O. S. 99.

9) C. C. A. I. S. 358. *Kind* quaest. T. IV. c. 8. 10) C. C. A. I. S. 353. 11) Erört. Bd II. Nr. 55. 12) S. A. D. Weber v. d. natürl. Verbindl. §. 64. Not. 7. Hagemann Erört. Bd VII. Nr. 38. 13) S. *Hommel* rhaps. 171.

Wo ein solcher Vormund nicht vorhanden ist, mithin in Fällen, wo der Vater aus eigenem Vermögen die Tochter aussteuerte, möchte sich die Meinung bei Kapff[14]) vertheidigen lassen, daß ein minderjähriger Ehemann bei Handlungen seiner gleichfalls minderjährigen Ehefrau als Kurator auftreten dürfe. — Die Literatur s. bei Mittermeier Grunds. d. teutsch. Priv. 2te Ausg. S. 552 bis 556. Glück Pand. Band II. §. 161. 162.

(*Emminghaus.*)

HAUSHALTUNGSBUCH, ein Rechnungsbuch, worin man die zu einer Haushaltung gehörigen Ausgaben und Einnahmen zu verzeichnen pflegt. Bisweilen Titel eines Buchs, worin die Kunst des Haushaltens gelehrt wird.

(*Rüder.*)

Haushaltungskunde, s. Ökonomie.

HAUSHERRSCHAFTLICHE DOMANIALGÜTER, oder HAUS- UND FAMILIENGÜTER. Man bezeichnet sie auch mit den Namen Kron-, Stats- oder Kammergüter. Sie machen einen wichtigen Theil des Statsvermögens aus. Die teutschen Landesherrn besaßen von jeher solche Güter zu vollkommnem oder lehnbarem Eigenthume. Noch vor Entstehung der Landeshoheit und vor deren Ausbildung zur vollständigen Statsgewalt besaßen sie dergleichen Güter, oder sie wurden nachher, Kraft verschiedener Titel, kaiserlicher Pfandschaft, Kauf, Tausch, Succession u. s. w. erworben. Sie bestehen theils in Grundeigenthum, welches entweder verpachtet, oder von besonderen Beamten verwaltet wird, theils in grundherrlichen nutzbaren Gerechtsamen. Hieher gehören die verschiedenen Abgaben, Gefälle und Dienste, die von den Kammerbauern entrichtet werden. Nach der heutigen Finanzpraxis werden auch diejenigen grundherrlichen Gerechtsame hieher gezählt, welche für sich bestehen, das heißt, wenigstens jetzt nicht mehr als Gerechtsame eines Domänenguts bestehen, nämlich: isolirte Rechte auf Patrimonialdienste oder Frohnen, wie z. B. Hand- und Spanndienste, Jagd- und Botendienste, und auf guts- oder grundherrliche oder Patrimonialabgaben, wie z. B. Lehnzins (census feudalis), Lehndienstgeld (Laudemium), Grund- und Bodenzinse, Renten, Gülten, Handlohn, Bekenntnißgelder, manche Zehnten, Frohnablösungs-, Dienst- oder Reluitionsgelder, auch die aus ehemaliger Leibeigenschaft herrührenden Abgaben, unter den Namen Besthaupt, Gewandtheil, Bedemund oder Heirathkonsensgeld, Maritagium.

In der Regel ist die Substanz der Haus- und Kammergüter Statseigenthum, von welchem der Regent nur Besitzverwaltung und Nutzung hat. In der Vorzeit waren den teutschen Landesherren zur Bestreitung der Statsausgaben gewisse Einkünfte angewiesen. Und so gewiß es ist, daß die Grundstücke, worauf diese angewiesen waren, Eigenthum des Landes, also eigentliches Statsgut waren, so gewiß auch ist es, daß in mehreren Landen die Einkünfte aus den Kammergütern zur Bestreitung der Regirungskosten, zu des Landes Bestem von frühern Zeiten her verwendet wurden.

Mit diesen Einkünften konnten die Kosten der Regirung und der Hofhaltung, die damals im Ganzen noch wenig kostbar war[1]), leicht bestritten werden. Damals hatte auch für die eigentliche Regirung noch kein Landesherr besondere Beamte; der Hofkaplan und einige Schreiber machten die Kanzlei aus[2]), und der Rath des Landesherren bestand aus einigen Ministerialen, die er ohnehin am Hofe hatte. Als aber die Fehden häufiger wurden, und der Reichsdienst und häufige Reisen zum kaiserlichen Hoflager außerordentliche Ausgaben erforderten, als insbesondere im Laufe der Zeit stehendes Militär erschien, da reichten jene landesfürstlichen Einkünfte zur Bestreitung der täglich sich mehrenden Ausgaben bei weitem nicht hin. Die Folge davon war, daß man nicht nur die Güter, worauf die landesfürstlichen Einkünfte angewiesen waren, verpfändete, sondern auch weitere Beihilfe von den Unterthanen, d. h. ins besondere von denen suchte, die nicht schon wegen grundherrlicher Rechte des Fürsten zu Abgaben verpflichtet waren. In dieser alten Zeit sah sich die Landschaft zur Steuerverwilligung und ins besondere zur Übernahme der Schulden (Kammerschulden), und zur Einlösung verpfändeter Kammergüter oft bloß deßwegen bewogen, um eine, ihren hergebrachten Rechten nachtheilige Landesveräußerung zu verhüten, und in dieser Hinsicht hat allerdings in vielen Landen der Fürst den gegenwärtigen Besitz seiner Kammergüter der Landschaft zu verdanken, die hin und wieder selbst veräußerte Kammergüter wieder erkauft, und dieselben den Fürsten in der Qualität eines wahren Statsguts zum Besitz und Genuß überlassen haben.

Nur aus der sorgfältigen Untersuchung der Natur und Entstehung dieser Güter kann die Frage, ob das Eigenthum davon dem State, oder der landesherrlichen Familie zustehe, ganz richtig beantwortet werden.

Daß die Einkünfte dieser Güter zur Bestreitung der Regirungskosten verwendet werden, wie die Einkünfte aus den, im Eigenthume des Stats befindlichen, unbeweglichen Gütern (welche man oft unter Domänen im eigentlichen Sinne versteht) kann ihre rechtliche Natur auf keine Weise verändern. So lange also dieselben nicht Kraft eines besonderen Erwerbungsgrundes, oder vermöge einer ausdrücklichen Erklärung, für Statseigenthum zu halten sind (wie dieß z. B. in Ansehung eines Dritttheils der jetzigen Domänen

14) Civilrechtssprüche. Tübingen 1821. Nr. 31.

1) Die Dienstleute waren vermöge ihrer Geburt zum Hofdienst verpflichtet. Sie hatten im 12ten Jahrhundert noch keine fixen Besoldungen. Nur wenn sie sich am Hofe befanden, mußte ihnen Unterhalt und besonders Kleidung gereicht werden. S. das kölnische Dienstrecht (bei Kindlinger Münst. Beiträge. Th. 2. Urk. 18.). §. 10. 11. und ein Verzeichniß der täglichen Bedürfnisse zur Hofhaltung des Erzbischofs von Köln im 12ten Jahrhundert. (Eben daselbst. Urk. 20.). Damals gab es noch keine Prachtrepräsentations- und Figurantenstellen, und noch keine Sinecuristen, die einen Fürsten ohne königl. Verschwendung für den höchsten Vernunftwiderspruch halten. 2) Vergl. Spittlers Gesch. des Fürstenthums Hanover. Th. 1. S. 118.

im Großherzogthum Hessen geschah)[3]), haben sie die Natur eines landesherrlichen Privateigenthumes, oder vielmehr eines Privateigenthumes der regirenden Familie, dessen Veräußerung, gesetzt auch, daß etwa, aus andern Gründen, einem Dritten Successionsrechte darauf gebühren, kein Hinderniß im Wege stehet, so bald dieselbe dem Statszweck nicht entgegen ist, und die Einwilligung der Successionsberechtigten hinzu kommt[4]).

In den Ländern, wo eine ständische Verfassung Statt findet, ist bald mehr, bald weniger die Einwilligung der Stände zu der Veräußerung dergleichen Güter für erforderlich erachtet worden. Am meisten hat dieser Gegenstand in dem Herzogthume Nassau Discussionen erregt, wo der Herzog sich alle hausherrschaftlichen Domanialgüter vorbehalten hat. Der Herzog bestand fest auf seiner Bestimmung, und setzte sie nach fruchtlosem Widerspruch einiger Deputirten auch durch.

Gewöhnlich ist in den Hausgesetzen das Land nebst allen, bei der Familie sich befindenden, oder in Erbgang gekommenen Gütern, wenigstens den unbeweglichen, für untheilbar und unveräußerlich erklärt. Nach der hierin zu diesem Zwecke festgesetzten besonderen Successionsordnung (Primogeniturordnung) erwirbt der Nachfolger in der Regirung das Eigenthum der Statsgewalt, so wie auch das gesammte Familienfideicommiß, und die Befugniß, dessen Einkünfte zu ziehen. Ist ohne seine Einwilligung etwas von dem fideicommissarischen Haus- oder Familieneigenthum des Regentenhauses veräußert, so stehet ihm die Revocationsbefugniß zu[5]).

Wo nach der besonderen Verfassung des Stats die Einkünfte der Haus- und Familiengüter zu dem Statsaufwand verwendet werden müssen, da hat der Regent dem Lande darüber Rechenschaft zu geben. So wird über die Einkünfte des Familiengutes des großherzoglich-hessenschen Hauses nach der Verfassungsurkunde vom Jahre 1820 eine besondere Rechnung geführt, weil sie zu den Statsausgaben verwendet werden. Die zu dem Bedarf des großherzoglichen Hauses erforderlichen Summen sind jedoch vorzugsweise darauf begründet. Nach der badenschen Verfassungsurkunde von 1818 soll der Ertrag der Domänen, — obgleich, wie es in dieser Urkunde heißt, diese nach Grundsätzen des Stats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, — außer der darau radicirten Civilliste, und außer anderen darauf hafte den Lasten, der Bestreitung der Statsausgaben ferne belassen werden. In Wirtemberg unterscheidet d Verfassungsurkunde von 1819 das königl. Kammer gut[6]) von dem Hofdomänenkammergut. Jenem wi die Eigenschaft eines von dem Königreiche unzertrennl chen Statsgutes, das zu den Bedürfnissen des k nigl. Hauses, und zu dem mit der Statsverwaltun verbundenen Aufwand verwendet wird, diesem aber, de Hofdomänenkammergut, die Eigenschaft eines Privat eigenthumes der königl. Familie beigelegt, de sen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteh In letzterer Beziehung ist also der König weder de Lande noch den Agnaten, in Betreff der Einkünfte, R chenschaft schuldig. Dazu ist überhaupt kein Regent i teutschen Landen verpflichtet, wo die oben genannt verfassungsmäßigen Bestimmungen sich nicht finden. Oh diese Bestimmungen läßt sich auch nicht behaupten, d die Kammereinkünfte, d. h. die Einkünfte aus dem Kan mergute, als ein Privateigenthum der regirend Familie, zu dem Statsaufwand, außer dem Beda des Regentenhauses, verwendet werden müßten.

In der baiernschen Verfassung vom Jahre 181 wird zwischen den Einkünften aus dem königlichen F milieneigenthum und dem Statseigenthume kein Unte schied gemacht. Es bilden vielmehr sämmtliche Einkünf ein unzertheiltes Ganzes, so daß der Aufwand d königlichen Hauses stets und unmittelbar aus d Statskasse bestritten wird.

So bestimmt nun auch in manchen Staten d Ständen nicht nur in Absicht auf Verwaltung und Ve wendung des Ertrags dieser so genannten Haus- u Familiengüter ein Mitwirkungsrecht eingeräumt, sonde auch deren Einwilligung bei Verfügungen über die Su stanz derselben, wie z. B. in Braunschweig, Cobu u. s. w. erfordert wird, so können dennoch auf d Grund des unverkennbaren Statsinteresses Verfügung über die Substanz dieser Güter vom Regenten, als s chem, ohne Einwilligung der Stände, vorgenomm werden. Immer aber wird es, selbst für diesen Fa und wenn über die Substanz eines Fideicommißgu verfügt werden soll, rathsam seyn, die Einwilligung d Agnaten einzuholen; denn es kann zweifelhaft seyn, das Statsinteresse vorhanden war, und ließe sich dess Mangel erweisen, würden die Agnaten widerrufen kö nen. Unter den Verfügungen über die Substanz wi nicht bloß die Veräußerung, sondern auch die Verpfä dung, Belastung mit Servituten und Infeudation, üb haupt jede Übertragung eines dinglichen Rechts begriff So verbietet die kurpfalzbaiernsche Stats- und Fid commißpragmatik vom 20. Oktober 1804, §. 10 und

---

3) s. die Verfass. Urk. von 1820. Art. 6 u. f.

4) Vergl. *Strube* de statuum provincialium origine et praecipuis juribus, §. 18.; in dessen Obss. jur. et hist. 192. v. Justi's Statswirthschaft. Th. II. §. 75. Gönner von Statsrechtsdienstbarkeiten. §. 59. Klüber, öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 253.

5) Vgl. *J. Ge. Lamm* de bonis cameralibus alienatis, praesertim emtitiis et in feudum concessis, a successore revocandis. Vinar. 1753. — Von der Giltigkeit älterer, in dem Mittelalter geschehener Veräußerungen und Lehnreichungen. *F. J. Löwe* diss. de eo, quod justum est principi successori circa revocanda avulsa. Lips. 1717. Fischer's Kameral- und Polizeirecht II. 494. 496. Meklenb. Erblandesvergleich. §. 96 — 98. bei *Jargow* v. d. Regalien; append. p. 31. Über die Giltigkeit der von einem Zwischenherrscher, während der feindlichen Inhabung des Landes, geschehenen Veräußerungen, s. Klüber's europäisches Völkerrecht. §. 258 u. f.

6) Über die Bedeutung des königlichen Kammerguts alten Teutschland vgl. Eichhorn's teutsche Stats- und Rec geschichte. §. 86. 88. 133. 171. 175. 295. 296. 394. Über l desherrliches Kammergut, denselben §. 307. 437. § 558.

alle und jede Veräußerung, Verpfändung, Infundation, Reinfundation und Exspectanzen der Stats- und Kammergüter, Stats- und Kammergefälle. Manches hierin wurde durch die Verfassungsurkunde von 1818 wieder geändert, und die Wiederverleihung heimfallender Lehen dem Könige frei gegeben. Auch können nach Titel III. §. 5, andere Statsdomänen oder Renten, mit der Stände Zustimmung, zu Belohnung ausgezeichneter, dem State geleisteter Dienste, als Mannlehen der Krone verliehen werden. Ferner ist in §. 6. bestimmt, daß unter dem Veräußerungsverbote nicht begriffen seien, 1) alle Statshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Gränze des ihm zustehenden Regirungsrechts, nach dem Zwecke, und zur Wohlfahrt des States, mit Auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande, über Stamm- und Statsgüter vorgenommen werden; ins besondere 2) was an einzelnen Gütern und Gefällen, zur Beendigung eines anhängigen Rechtsstreites gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Gränzberichtigung mit benachbarten Staten gegen angemessenen Ersatz abgetreten wird; 3) was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird; 4) alle einzelne Veräußerungen oder Veränderungen, welche bei den Statsgütern, dem Statszwecke gemäß, und in Folge der bereits erlassenen Vorschriften nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Statswirthschaft, zur Beförderung der Landeskultur, oder sonst zu des Landes Wohlfahrt oder zum Besten des Statsärars, und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut gefunden werden. Jedoch dürfen in allen diesen Fällen die Statseinkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als Ersatz entweder eine Dominikalrente dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen, oder zur zeitlichen Aushilfe des Schuldentilgungsfonds, oder zu anderen, das Wohl des Landes bezielenden Absichten verwendet werden. Mit dem unter dem Statsgute begriffenen beweglichen Vermögen kann der Monarch nach Zeit und Umständen zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen. Was bisher von den zum Unterhalte des Regentenhauses zunächst bestimmten Gütern angeführt worden, leidet auf das so genannte Privat-, Patrimonial- oder Schatull-, auch Kabinetsgut [7]), als welches der Landesherr durch eigne Ersparniß, oder durch irgend eine, bloß auf seine Person sich beziehende privatrechtliche Erwerbart erhält, keine Anwendung. Zur Veräußerung, auch Lehnreichung der Schatullgüter bedarf er reichs- oder landständischer Einwilligung nicht [8]), der agnatischen und auch der lehnherrlichen nur dann, wenn sie Familienfideicommiß, oder lehnbar sind [9]). Dieses reine Privatgut des Regenten ist bei seinem Ableben als Privatnachlaß zu behandeln.

In dem preußischen State ist der Unterschied zwischen den Domänen und liegenden Schatullgütern aufgehoben, und beide sind für unveräußerlich erklärt [10]). Wenn über dergleichen Güter der König weder unter Lebenden noch von Todes wegen verfügt hat, so werden sie als den Domänen einverleibt angesehen. Das Nämliche hat auch in Baiern nach der Verfassungsurkunde Statt.

Noch ist hier zu bemeken, daß auch die Regentenfamilie eigne Haus- und Familiengüter, mit oder ohne Fideicommiß- oder Lehnverbindung, abgesondert von den Statsdomänen und von dem Privatvermögen des Regenten, besitzen kann. Berühmt und sehr bedeutend sind z. B. die östreichschen Patrimonial-Familienherrschaften, in Östreich unter der Ens, in Böhmen, Mähren und Ungarn*). (*A. Müller.*)

HAUSHOFMEISTER. In teutschen großen Familien bedeutet ein Hofmeister denjenigen obern Bedienten, der Haus, Küche und Keller unter sich hat, ein Posten, der gewöhnlich einem treuen erprobten Diener, dessen Interesse in der Regel mit dem seiner Herrschaft, in deren Schoße er vielleicht geboren und erzogen ist, zusammen wächst, übertragen wird. Bei den kleinen teutschen Höfen hat man den Oberhofmeister als hohen Hofdienst nicht, wohl aber in Östreich, Baiern, Wirtemberg, wo die Obersthofmeister gewöhnlich den ersten der Stäbe bilden, woraus der große Hofstat besteht. In Östreich haben auch der Kronprinz und die übrigen Erzherzoge, sobald sie einen getrennten Hofstat bekamen, ihre Oberhofmeister, die Erzherzoginnen ihre Oberhofmeisterinn, die jüngeren Prinzessinnen dagegen Ayas oder Erzieherinnen. In Frankreich, England und Sitte gehört ein Haushofmeister zu den Inventarienstücken jeder alten und begüterten Familie; in Frankreich waren die Maitres d'hotel diejenigen, die bei der Revolution allein den Verfall ihrer Herrschaften verhüteten. (*G. Hassel.*)

HAUSIREN, von Hause zu Hause herumgehen, und denen welche darin wohnen seine Waren anbieten oder auf den Gassen ausschreien. Derjenige welcher diese Ware feil bietet heißt Hausirer, im nördlichen Westphalen Bund- und Packenträger, oder Reffträger, wenn er solche in einem Reifen trägt, und Kastenträger, wenn er die Waren in einem Kasten vermittels eines Riemens um den Hals, auf dem Rücken trägt. Auch nennt man diese Tabulerkrämer. Die

7) s. Jargow von den Regalien §. 458. Moser von der Reichsstände Landen, 212 f. Eben denselben von der Landeshoheit in Kameralsachen. 4. Baiern. Familiengesetz von 1808. Art. 55 f. Rhein. Bund. XLIX, 13. Roths Statsrecht teutscher Reichslande, II, 39. v. Kamptz Erörterung der Verbindlichkeit des weltlichen Reichsfürsten aus den Handlungen seines Vorfahren, 86. 8) s. *Püttmann* elem. juris feud. §. 65. not. c. 9) s. *Neumann* medit. jur. priv. princ. T. IV. Lib. I. Tit. 4. §. 31 seq.

10) S. preußisches Allgem. Landrecht. II, 14 und 15.

*) Die eigenthümlichen Besitzungen der östreichschen Erzherzoge gehören indeß nicht dahin, und die östreichsche Statspraxis setzt diese mit den großen Gütern der Patrimonialherrn, wo nicht besondere Bevorrechtungen Statt finden, wie bei dem Fürstenthume Teschen des Erzherzogs Karl, in eine und dieselbe Klasse; so die toskanischen Güter in Böhmen, die jetzt der Herzog von Reichstadt besitzt. Übrigens unterliegen selbst die kaiserlichen Haus- oder Familienherrschaften der Dominikalsteuer, so gut wie alle übrigen Rittergüter der Monarchie, und sie haben in dieser Hinsicht kein Vorrecht. (*H.*)

Polizei neuerer Zeiten hat diese Hausirer sehr vermindert, sowohl in der Zahl der Personen als der Waren. Im Herzogthum Oldenburg haben die Schutzjuden Hausirknechte, aber die Polizei hat dort und anderswo ihren und aller Hausirer Verkehr mit Recht eingeschränkt, seit Teutschland weniger als vorher vielherrisch regirt wird. Auf dem Lande duldet man hie und da Verkäufer im Hausirhandel, mit Fischen und Fleisch, wo keine Markttage angeordnet sind; auch häufen sich hie und da hausirende Weisbrot-, Medicin-, Linnen-, Spitzen- und Samenhändler, in den kleinen Staten ohne, und in den größeren mit manchen Beschränkungen; ferner haben Scheerenschleifer, Eisen- und Holzg[illegible]ändler, Viehschneider, Siebmacher, Kesselflicker, Glas- und Salzhändler, gegen gewisse Recognition an Ortsobrigkeiten, eine Art Hausirfreiheit. Gewissermaßen gehören hierzu die Warenreiter, welche im Dienste von Handlungshäusern deren Waren in- und ausländischen Debitanten, oft sogar den Consumenten, mit vorgezeigten Proben und ohne solche, ausbieten. Sie sind in den meisten teutschen Ländern jetzt mit schwerer Abgabe belegt worden, um dadurch den inländischen Grossirern und Kleinverkäufern die Nahrung zu verbessern. Auch hat dieß bereits diese früher zahlreiche Dienerklasse der Kaufherren vermindert. — Nützlicher sind die Aufkäufer gewisser Landeserzeugnisse, z. B. der Lumpen, des Federviehes, Eier, Butter u. s. w., in der Nähe großer Städte und Seehäfen. — Alles was im Kleinen hausiret gehört zur niedrigsten Klasse der Verkäufer; manche solcher Personen sind in der Regel der Polizei verdächtig. In stark bevölkerten Gegenden mit vielen Städten sind die Träger ausländischer Waren, der Beförderung der Schmuggelei verdächtig und Störer der festen örtlichen Nahrungen der Krämer. Die Polizeigesetze müssen bestimmen, wer hausiren darf und wie hausirt werden soll. Die Hausirer debitiren viele schlechte und eben daher wohlfeile Waren, und entziehen durch ihre Überredung dem dienenden jungen Gesinde das bare Geld fast immer, indem sie solchem manches Entbehrliche anschwatzen und dem Ganzen schädliche Gelegenheitsmachereien einführen. Die nachtheiligsten Hausirer sind gewiß die Judenknechte. Leben gleich manche Hausirer armselig, so sind solche doch in der Regel gute Kunden der Gastwirthe auf dem Lande. Wo Hausirer fehlen, müssen die Stadtpolizeien dafür sorgen, daß auch kleine Städte Läden besitzen, wo alles feil ist, was die Hausirer debitiren und wahres Bedürfniß der Bürger und Landleute ist. Die Wochen- oder Tageblätter müssen Qualificirte dieses Gewerbes einladen wo sie fehlen. — In Märkten und Messen ist oft auch den Fremden das Hausiren gestattet. (*Rüder.*)

Hausirer, s. den vorigen Artikel.

HAUSIREDICT, Landesgesetz, welches die Gränzen der Hausirfreiheit bestimmt für Hausirer und Ortsbehörden. (*Rüder.*)

HAUSIRHANDEL. Handel mit Waren worin hausirt werden darf, auch Ausbietung von gewissen
Dienstleistungen die der Landmann besonders
theil benutzt.

HAUSIRZETTEL. Der von beikomn
hörde ertheilte Hausirschein.

HAUSKANZLER. Nur im östreichsch
state gewöhnlicher Titel des ersten Ministers,
Haus- und Hofkanzler genannt wird, um
fache Eigenschaft anzudeuten: er steht da als
Stats- oder auswärtigen Angelegenheiten, t
oder Familienangelegenheiten und des Hofstats
er in letzterm nur Berathungsweise eingreift.

HAUSKAPELLEN oder PRIVATKA
(oratoria privata, Capellae, Sacellae), un
sich von den eigentlichen Kirchen dadurch, daß
öffentlichen und gemeinschaftlichen Feier allge
turgischer Handlungen, jene aber nur zur H
Privatandacht, oder nur zur Vollziehung einze
tesdienstlichen Handlungen bestimmt sind. Der
dieser Kapellen ist unstreitig älter, als der der
da die ersten Christen früh anfingen, in ihren
eigne Plätze zum Hausgottesdienste ausschließlic
stimmen, weil sie keine öffentlichen Gebäude da
durften. Alle wohlhabendere Christen legten si
Kapellen in ihren Häusern an, und diese Sitte
sich und breitete sich, selbst nachtheilig für den
chen Gottesdienst, aus, nachdem dieser schon fr
war, so daß Kaiser Justinian verbieten mußte,
etwas Anderem, als der bloßen Hausandacht de
thümers zu gebrauchen [1]). Im 9ten und 10ten
hatte fast jeder Adelige in Teutschland und Fr
seine Hauskapelle. Daher kommt es, daß Viele
neuere Zeiten das Recht des Privatgottesdienste
die Haltung eines Hauskaplans als Gewohnhe
in Anspruch genommen haben. Daß die öffe
Gesandten der Souveräne berechtigt sind, eigne G
schaftskapellen zu haben, solche auch in manchen
ten Europa's besitzen, ist bekannt.

Nach kanonischer Lehre ist zur Errichtung
Hauskapellen die Bewilligung des Bischofs nothw
sobald darin Messe gelesen, oder die heiligen S
mente ausgespendet werden sollen [2]). Es wird al
gefordert, daß sie anständig zugerichtet, frei von
nem Gebrauche, und mit einem altare portatile
hen seien.

Seit den neuen Pfarreinrichtungen in vielen k
lischen Staten ist, namentlich in den östreichschen
den [3]), die Sperrung der in Absicht auf den öff
lichen Gebrauch überflüssigen Nebenkirchen
Kapellen an den Orten, die bereits mit einer Pf
oder Filialkirche versehen waren, eingetreten. Und
gleich den Güterbesitzern unbenommen blieb, sich
Hauskapellen mit besonderer Erlaubniß des Ordina

1) Nov. 58. in praefat. c. 34. Dist. I. de consecrat.
C. 33. Dist. I. de Consecrat. *Z. B. van Espen* jus eccles. u
P. II. Sect. 2. Tit. I. c. 3. §. 4. *J. P. Carrach* de jure c
dendi Capellas. 3) Vergl. Georg Rechberger Hand
des östreichschen Kirchenrechts. 2r Bd. §. 144. (vierte Auflage).

Digitized by Google

zum Messelesen zu bedienen, so soll doch in Folge Hofdekrets vom 17. März 1791 die Erlaubniß zur Errichtung der Hauskapellen, wodurch den Pfarrkirchen in der Regel Eintrag geschieht, von den Bischöfen besonders in den Städten nicht ertheilt werden. — Die noch bestehenden Hauskapellen stehen alle unter der Aufsicht des Bischofs, weil die Leitung des eigentlichen Gottesdienstes den Bischöfen unstreitig zusteht. (*Alex. Müller.*)

Hauskindschaft, s. Haushaltung, oben S. 182.

Hauslauch, grosses, oder Hauswurz, s. Sempervivum tectorum.

Hauslauch, kleines, s. Sedum acre.

HAUSLEHRER. Der Name reicht hin, um den Begriff, welchen man damit verbindet, zu bestimmen. Doch bezeichnet er, genau genommen, nur einen Theil des Geschäfts, da in der Regel der Lehrer zugleich der Aufseher und Erzieher der Kinder seyn soll, die man ihm anvertraut. In beider Hinsicht unterscheidet er sich von dem Schullehrer und dem Pädagogen in öffentlichen oder gemeinsamen Erziehungsanstalten.

Wie sehr auch das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen im Alterthume von dem neueren verschieden war, so findet sich doch diese doppelte Klasse auch schon bei Griechen und Römern. Die erste Aufsicht über Knaben wurde in Athen gewöhnlich einem verständigen Sklaven anvertraut, der den Namen Παιδαγωγὸς führte. Er hatte zugleich die Pflicht, wenn sie erst unterrichtsfähig waren, sie zu den Lehrern zu führen, welche ihnen die Elemente der Sprache, des Lesens, des Schreibens oder der Musik beibringen mußten (Γραμματισταὶ und Κιθαρισταὶ). Ungefähr eben so hielten es die Römer. Die Custodes und Comites ihrer Söhne sind auch Sklaven oder Freigelassene, die, wenn sie sich durch Kenntnisse, Talent und Treue auszeichneten, oft eine wichtige Rolle in den Familien spielten, aber auch viel verderben konnten. Quintilian*) ergeht sich ausführlich über sie, so wie über die sorgfältige Wahl der Lehrer, denen man die Heranwachsenden in den Schulen anvertraute.

In Teutschland ist der Stand der Hauslehrer aus der gesteigerten Bildung des Familienlebens mehr oder minder begüterter Ältern hervorgegangen. In den untern Ständen war, wie die Pflege, so die Kinderzucht in den Händen der Ältern, und, sobald es irgend das Alter erlaubte, die Schule, selbst die kleinste und schlechteste, eine willkommene Anstalt, um die Kinder so früh, wie möglich, aus dem Hause los zu werden und sie wenigstens einen Theil des Tages geborgen und beschäftigt zu wissen; auch waren sie da häufig besser, als in dem Hause aufgehoben. Nachdem sich aber die Stände immer mehr sonderten, und mit der zunehmenden Kultur des Geistes und der Sitten, auch die Ansprüche größer und vielseitiger wurden, nachdem auch namentlich das gesellschaftliche Leben in den höhern und selbst mittlern Klassen einen Charakter angenommen hat, der die Ältern mehr und minder unvermeidlich nur noch weiter von ihren Kindern entfernen muß, da ferner sowohl auf dem Lande, als in den kleinern Städten die gewöhnlichen Volksschulen dem Bedürfnisse einer sorgfältigeren Bildung so wenig entsprachen: so sah man sich nach Erziehungsgehilfen um, die zugleich die Schule in das Haus verpflanzen sollten, und daher den Namen der Hauslehrer oder Informatoren, hinsichtlich des pädagogischen Theiles ihres Geschäftes aber, besonders in den Familien des hohen Adels und der Fürsten, den Namen des Hofmeisters erhielten.

Wer möchte läugnen, daß bei einer glücklichen Wahl solche Männer den wohlthätigsten Einfluß auf die erste Bildung vorzüglich der Söhne, und im frühern Alter auch der Töchter des Hauses haben, und das, was die bloß älterliche Erziehung nur unvollkommen und lückenhaft zu leisten im Stande ist, ergänzen können? Gleichwohl sind, besonders in neuern Zeiten, sehr laute Klagen über den ganzen Stand der Hauslehrer als einer völlig unnützen, ja selbst verderblichen Klasse von Pädagogen erhoben worden. Wenn dieß zum Theil auf die Rechnung der auch auf diesem Gebiete nicht ausgebliebenen Überspannungen und Paradoxien, oder der blinden Bewunderung neuer Erziehungsplane und idealer Theorien, bei denen auf den realen Zustand der Gesellschaft und das unabänderliche Bedürfniß gar keine Rücksicht genommen ward, zuzuschreiben ist, so kann man doch eben so wenig in Abrede seyn, daß nicht nur eine große Menge junger Männer, die Hauslehrer und Privaterzieher werden wollen, dazu keineswegs geeignet und gleichwohl anmaßend genug sind, ein Geschäft zu übernehmen, von dessen Wichtigkeit sie eben so wenig, als von seiner Schwierigkeit auch nur die geringste Ahnung haben. Größten Theils sind es Candidaten der Theologie, häufig aus den ärmeren Ständen, welche nach einer solchen Lage streben, und sie, bis sie zu einer Anstellung in einem geistlichen Amte gelangen, als ein bequemes Unterkommen betrachten. In dem akademischen Leben ist für Wenige Gelegenheit gewesen, sich im Unterrichten der Jugend zu üben, und durch Übung Methode zu lernen. Noch weniger ist dieß Leben, wenn sie auch ihre Moralität bewahrt haben, eine Schule der Sittenbildung geworden, wenigstens einer solchen, wie sie in gebildeten Familien erwartet wird, mit welcher der Ton des gemeinen Studententhums oft in dem grellsten Contraste steht. Sie treten daher oft, wenn sie nicht vielleicht auf der Universität den Vortheil hatten, mit guten Familien in Verbindung zu treten, in eine ganz neue, ungewohnte Welt ein, in der sie, wären sie auch noch so gelehrt, von Seiten der Weltbildung und Gewandtheit im Umgange, nicht selten von ihren Zöglingen übersehen werden. Kein Wunder also, daß die Achtung, zumal wenn Untreue und Leichtsinn in der Führung des Geschäftes, oder unpädagogische Lei-

*) Institution. L. I. C. 2. Sämmtliche, das Erziehungswesen bei Griechen und Römern betreffende Stellen findet man in den von dem Unterzeichneten herausgegebenen Originalstellen griechischer und römischer Classiker über die Theorie d. Erziehung und d. Unterrichts. Halle 1813.

denschaftlichkeit dazu kommt, schon bald nach dem Eintritte in das Haus verscherzt wird.

Daneben ist auch wirklich in vielen Fällen die Aufgabe nicht leicht, die der häusliche Pädagoge lösen soll. Selbst da, wo die Ansprüche billig sind, verlangt man doch von ihm, daß er Kinder von dem verschiedensten Alter und Fähigkeiten in den mannichfaltigsten Theilen wenigstens des Elementarunterrichtes, in Sprachen, Wissenschaften, auch wohl Künsten unterrichten, folglich den größern Theil des Tages lehren, in den freien Stunden aber eine stete Aufsicht führen und für ihr Thun und Treiben, selbst für ihre Gesundheit verantwortlich seyn soll. Dieß Alles wird häufig dadurch erschwert, daß seine freie Thätigkeit durch die Disharmonie der Ältern, und durch den Einfluß anderer zum Hause gehörigen Personen, selbst der Untergeordneten, gehemmt wird, und daß dieß Verhältnisse herbei führt, durch welche sich glücklich durchzuwinden fast mehr die Klugheit eines erfahrnen Weltmannes, als eines jungen Anfängers erfordert, der selbst kaum seine eignen Lehrjahre vollendet hat. Oft wird auch dem Tüchtigsten seine Lage durch die Schuld der Ältern erschwert. Jedoch ist hierin der Fortschritt der Zeit nicht zu verkennen, und Moralisten und Satiriker haben nicht ohne Erfolg darüber belehrt und gespottet. Seit die Erziehung der Jugend überhaupt mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden, und auch der Stand der Schullehrer in der öffentlichen Achtung gestiegen ist, hat auch der vornehme Bürger und Adelstolz sich überwunden, den Erziehungsgehilfen nicht mehr als den ersten Bedienten zu behandeln, ihn durch Zurücksetzung in der Gesellschaft zu kränken, oder Dienste von ihm zu verlangen, die für die dienende Klasse gehören. Auch ist die Lage ökonomisch verbessert, hie und da so sehr, daß leicht, wenn man an die nächsten, dürftigen Amtsbesoldungen denkt, eher eine Verwöhnung zu fürchten ist, die ohnehin schon die wenig frugale Lebensweise in reichen Häusern herbei führt.

Da gleichwohl dieß Alles nur subjectiv ist, und den ganzen Stand der Hauslehrer und häuslichen Erziehungsgehilfen weder herabwürdigen, noch entbehrlich machen kann, so kommt es nur darauf an, daß die Hindernisse und Hemmungen seiner nützlichen Wirksamkeit gehoben werden. Ältern werden von den überspannten Forderungen von selbst nachlassen, je verständiger sie sind, jedoch, nachdem auch das Elementarschulwesen an vielen Orten so bedeutend verbessert ist, für den Unterricht immer die Schule schon des Wetteifers wegen der bloß häuslichen Unterweisung vorziehen. Aber auch der junge Mann wird, wenn gleich das Ideal eines vollkommnen Hauslehrers und Erziehungsgehilfen nur von Wenigen erreicht werden dürfte, wenn es ihm nur überhaupt ein Ernst ist, sich auch schon in den akademischen Jahren für den künftigen Beruf, und namentlich die Besorgung des Unterrichts und der Leitung der Kinder in Familien vorbereiten können, und wenn ihm auch die Erfahrung erst die volle Reife geben kann, dennoch nicht ohne Gewinn für Ältern und Kinder das Geschäft

eines Hauslehrers übernehmen können. Er n
ser Hinsicht, wo irgend Gelegenheit dazu ist
pädagogischen Vorlesungen und Se
Theil nehmen, im letzten akademischen Jah
heit suchen, sich im Unterricht, wäre es a
untersten Klassen, zu üben und sich fleißig m
pädagogischen Literatur, besonders sofern
milienerziehung betrifft, bekannt machen **).
daneben vor Allem dafür sorgen, daß er gute
auch von Seiten der Unbescholtenheit t
und der Bildung der Sitten empfohlen werd
bei der Wahl zwischen mehreren Stellen, od
nannten Conditionen, nicht sowohl auf t
des Gehalts, als auf den Geist und Charakter
ses sehen, und weit entfernt, als Anfänger in
schweren Geschäft sogleich ganz freie Hand
wollen, sich weit glücklicher schätzen, wenn er i
tern weise Rathgeber findet, und von ihrer län
fahrung, besonders bei der Beurtheilung und
lung der Kinder, lernen kann. Dann darf e
nach und nach zu einem Hausfreunde erhoben,
den Familiengliedern gerechnet zu werden, und
solchen Verbindung allerdings ein Glück finden
dessen der so oft von Nahrungssorgen gedrückte
mann entbehrt, und das er wohl selbst, wen
freiere Lage mit irgend einem bestimmten und
belohnten Amte vertauschen muß, wird entbehre
sen, und für das der eigne Herd nicht immer
schädigen im Stande ist. (*Nie.*

HÄUSLER, (hanoversches und sächsisches
auch Kotsassen, Hintersiedler (s. den Art. Bauer
Sect. Th. VIII. S. 159 fgg.), sind diejenigen
welche eine Wohnung, aber daneben entweder kei
oder dessen doch so wenig als Eigenthum besitzen
dabei kein Zugvieh vollständig beschäftigt werden
Sie sind zwar Gemeindemitglieder, haben aber
geringern Antheil an den Gemeindevortheilen (
Weide) und Lasten (z. B. Parochialabgaben) a
welchen größere Bauergüter gehören, die Vollsp
Halbspänner. Der Erwerb ihrer Häuser (Kote) is
stens mit der Entrichtung eines „Winnegeldes"
knüpft [1]). — Eigenthümlich ist in Hanover und

**) Ausführlicher, als es hier der Raum verstattet, u
Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand des gesellschaftlich
bens und der Ansprüche an den Familienlehrer, ist der Gege
von dem Unterzeichneten abgehandelt, in den Grundsä
der Erziehung und des Unterrichts für Ältern, Ha
rer und Schulmänner. Achte Auflage. Halle 1824. 3ter
S. 1—93. Unter den älteren Schriften über den Hausl
stand sind noch die besten: J. F. Rambach, wohl unterwi
Informator. Züllichau 1742. Büschings Unterricht für
materen und Hofmeister. Altona und Hamburg. 5te Aufl.
Brückner für künftige Hauslehrer, in Briefen an junge S
rende. Leipzig 1788. F. A. Crome über die Erziehung
Hauslehrer. Braunschweig 1788. Heydenreich der Privat
her in Familien. 2 Theile. Leipzig 1800. — Die Literatu
Schriften über einzelne pädagogisch-didaktische Materien findet
ebenfalls in den oben genannten Grundsätzen.

1) S. Westphal teutsches Priv. Th. I. S. 256. Ha
mann Landwirthsch. R. S. 83 f. Haubold l. sächs. P
S. 525.

sen das Verhältniß a) der Rittergutshäusler, d. h. solcher, die in auf Rittergutsboden erbauten, in ihrem nutzbaren Eigenthume befindlichen Häusern wohnen, und in der Regel nicht zum Dorfgemeindeverband gehören, also das Recht auf Armenpflege abseiten der Gemeinde, so wie die Verpflichtung zu den dem Grundherrn von allen Gemeindegliedern zu leistenden Frohnen nicht haben, vielmehr lediglich nach den Vertragsbedingungen, unter welchen sie aufgenommen sind, beurtheilt werden müssen[2]); b) in Prozessen der Häusler, wo sie im Allgemeinen zwar nicht als moralische Person behandelt werden, wohl aber bezüglich auf Eide, welche sie durch 3 oder 4 aus ihrer Mitte leisten[3]). (*Emminghaus.*)

HAUSLEUTNER (Philipp Wilh. Gottlieb), ein teutscher Schriftsteller, geb. am 12. Aug. 1754, wurde, nachdem er seine Studien auf der Universität zu Tübingen vollendet hatte, Lehrer an der Militärakademie zu Stuttgart, gab als solcher Stuttg. 1786 seine lateinische Chrestomathie heraus, die Beifall fand und 1794 wieder aufgelegt ist, wurde 1788 Professor der griechischen und lateinischen Literatur an dieser Akademie, 1794 aber Regirungsregistrator und Regirungssekretär, und starb als solcher 1820. Er legte 1788 das schwäbische Archiv an, das 1793 geschlossen wurde, gab mit Hübler den teutschen Kurier heraus und machte sich, besonders durch eine Menge Übersetzungen, wie die Geschichte der Araber in Sicilien, Mirabeau's Originalbriefe und Perons Entdeckungsreise, auch durch einige eigne Schriften, wie die Gallerie der Nationen, das türkische Reich und andere, deren Reihen man in Meusels Nachtr. II, IV, V, VI, VII, VIII, X u. XIV findet, bekannt. Man kann ihm das Lob nicht versagen, daß er mancherlei gute Kenntnisse und viele Fertigkeit im Übersetzen besaß; seine eigenen Schriften sind indeß mit zu vieler Flüchtigkeit hingeworfen. (*H.*)

Häuslinge, s. Hausgenossen, oben S. 178.

HAUSMANN, 1) Georg, aus Mitweida geb. und gest. 1639, bekleidete erst das Conrectorat in seiner Vaterstadt, kam dann nach Freiberg und wurde zuletzt Rektor an der Schule in Dresden. Er machte sich als lateinischer Dichter bekannt, schrieb Laus posthuma Gustavi magni Suecorum regis und flores de quatergeminis areolis horti evangelici, letzte in lat., griech. und deutschen Versen *). (*N.*)

2) Johann Stephan, geb. im J. 1754 zu Braunschweig, studirte Medicin zu Göttingen, und starb als Professor der Anatomie und Chirurgie in seiner Vaterstadt den 30. Oct. 1784. Außer seiner Dissertation: De morbis venereis larvatis, Gött. 1778. 4. hinterließ er noch eine recht gute Abhandlung: Beurtheilung der hawkins'schen Methode, den Blasenstein zu operiren, Braunschw. 1781. 4. Auch übersetzte er Hunter's Abhandl. über den Schamfugenschnitt (Gött. 1783. 8.) ins Teutsche. (Dr. *Huschke.*)

3) Nikolaus, geb. 1470 zu Freiberg, bekannt als der erste evangelische Prediger zu Schneeberg, wurde später Superintendent in Zwickau, dann Hofprediger in Dessau und endlich Superintendent in seiner Vaterstadt. Hier starb er am 1. Septbr. 1538 an demselben Tage, wo er seine erste Predigt gehalten hatte. Mit Luther stand er in dem freundlichsten Vernehmen †). Es sind daher auch unter Luther's Briefen ziemlich viele an ihn gerichtet, sie zeigen von dem Interesse, welches Hausmann an allen wichtigen Ereignissen der Reformation nahm. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUSMITTEL, heißen diejenigen Mittel, welche eben so wie Arzneimittel aus den drei Naturreichen genommen und zu demselben Zwecke gebraucht, aber weder von einem Apotheker zubereitet oder verkauft, noch unter der Leitung eines Arztes angewendet werden. In den Augen eines verständigen Arztes kann kein wesentlicher Unterschied zwischen Hausmittel und Arzeneimittel oder demjenigen Mittel, welches aus der Apotheke geholt wird, Statt finden. Durch Beide kann derselbe Zweck erreicht, d. h. Heilung bewirkt werden. Soll aber dieß auf sichere Weise geschehen, so ist erforderlich, daß derjenige, welcher solche Mittel anwendet, vollkommene Kenntniß der Wirkungen derselben in einem gegebenen Falle besitzt, und um einen Fall richtig zu erkennen, sind hinlängliche diagnostische Kenntnisse und genaue Untersuchung in Bezug auf die Krankheitsursache nöthig. Gesetzt z. B., es seien Würmer im Darmkanal vorhanden, welche Krämpfe erregen, würden da so genannte krampfstillende Mittel, die entweder unter dem Namen Arzeneimittel bekannt seyn können, die beabsichtigte Wirkung hervor bringen können? Da würden diese Mittel den Namen Arzeneimittel nicht verdienen, selbst wenn sie aus der Apotheke geholt worden wären. Hingegen würde in diesem Falle ein Brech- oder Abführungsmittel, welches den fremdartigen Stoff heraus wirft, krampfstillend seyn und als wahres Arzeneimittel wirken, selbst wenn es zu denjenigen Mitteln gehörte, welche als Hausmittel bekannt sind.

Der Unterschied zwischen Hausmittel und Arzeneimittel würde gewiß nicht entstanden seyn, wenn man nicht Dingen positive Heilkräfte zugeschrieben hätte, die doch nur relativ sind. Der denkende Arzt kann fast jedes Ding unter Umständen zu einem Arzeneimittel machen.

Es würde unnütz seyn, hier ein weitläufiges Verzeichniß von Hausmitteln zu liefern. Fast Jedem sind genug solche Mittel bekannt. Doch wollen wir hier einige anführen, um zu zeigen, wie ekelhaft bisweilen solche Mittel sind. So wird das bei der Reinigung abgehende Blut bei Steinschmerzen und der Epilepsie gegeben; die Nachgeburt wird zu Kohlen verbrannt, um Kröpfe zu zertheilen; der Menschenkoth wird innerlich in der Epilepsie, auch ganz frisch als ein Gegengift bei den Wirkungen giftiger Pflanzen genossen; das Ohrenschmalz wird in Koliken genommen, die Läuse in der

2) *Kind* quaest. T. II. c. 30. ed. 2. 3) S. Erl. P. O. ad Tit. IV. §. 2. und ad Tit. XVIII. §. 5.
*) Nach Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2 Th. S. 1409.

†) Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2 Th. S. 1409.

Gelbsucht; der Harn von Ochsen und Kühen wird bei Ohrenschmerzen und sogar innerlich als ein Frühlingstrank angewendet, der in Frankreich unter dem Namen: Eau de mille fleurs bekannt war ꝛc. (*Leop. Brehme.*)

Hausobservanzen, s. Hausgesetze, oben S. 178. fgg.

Hausrath oder Hausgeräthe, s. die einzelnen dazu gehörigen Artikel.

Hausrecht, s. Jus domesticum.

Hausorgel, s. Orgel.

HAUSRUCK, großer Wald in Östreich ob der Ens, von welchem das Hausruckviertel seinen Namen hat. (*Rumy.*)

HAUSRUCKVIERTEL, Viertel oder Kreis in Östreich ob der Ens, in der Mitte des Landes gelegen. Er gränzt gegen N. an das Mühlviertel, gegen O. und S. an das Traunviertel, gegen SW. an den Salzburger Kreis, gegen W. an das Innviertel. Die Gränzflüsse dieses Kreises sind die Donau und die Traun. Von der westnördlichen Seite bildet der dem Marktflecken Engelhartszell gegenüber in der Donau hervorragende Jochenstein (Jochimstein, Joachimstein *), dessen eine Seite das östreichsche und die andere das baiernsche (vormals passau'sche) Wappen führt, von der ostsüdlichen und westsüdlichen Seite die Traun die Gränze. Der Flächeninhalt dieses Kreises enthält 43½ □M.; seine Länge von der so genannten Galgenleuthen bis an die Traun, beträgt 12, die Breite von Brünn bis an die Donau 10 Postmeilen. Zu den kleinern Flüssen dieses Kreises gehören: der Inn, die Ascha oder Aschach, die Rettel, die Agger, die Vögl u. s. w. Die vorzüglichsten Seen dieses Kreises sind: der Attersee und der Mondsee. In diesem Kreise sind: 3 landesfürstliche Städte (Linz, Wels und Vöklabrugg), 3 Municipalstädte (Efferding, Grieskirchen und Schwannstadt), 25 Marktflecken, 2343 Dörfer. Die Volksmenge betrug 1825, 176,511, mithin 4104 Individuen auf 1 □M.; der nutzbare Boden 359,593 Joche, wovon 165,615 auf das Pflugland, 17,308 auf Kunstwiesen, 10,526 auf die Obstgärten, 11,577 auf die Hutweiden und der Rest auf Teiche und Wald kommen. Schon unter Joseph II. schlug man den jährlichen Grundertrag auf 2,459,694 Gulden an **). Der Getreide- und Obstbau wird stark getrieben; Etwas Tischwein in der Gegend von Aschau gebaut. Bei Engelhartszell sind schöne Marmorbrüche. Zu den vorzüglichsten Kunstprodukten gehören die Erzeugnisse der am südlichen Ufer der Donau bei Linz gelegenen Wollenzeugmanufaktur, der Kattunfabrik in Wels, der Musselin- und Batistmanufaktur in Schwanenstadt, der Erdgeschirrfabrik bei Engelhartszell, der Holzwarenfabrik bei Vöklabrügg, (Vöklabrück), der zwei Kupferhämmer bei Wels, der Tombak-, Messing- und Metallwarenfabrik im Dorfe L… bei Wels. (…

*) Eine Ansicht des Jochensteins sammt einer Schilderung desselben findet sich in dem Prachtwerke: 264 Donauansichten vom Ursprunge des Stromes bis zu seinem Ausflusse ins schwarze Meer, herausgegeben von Adolph Kunike, erläutert in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht, von Dr. Rumy. Wien 1826. **) Rohrers Stat. S. 103.

HAUSSA, bei den Briten, HOUSSA, ein… und mächtiges Negerreich im Binnenlande Afrika… aber auch wohl Sudan, Afnu und Mali bei d… schiedenen Reisenden genannt wird. Der Schlei… sich bis jetzt noch über das ganze innere Afrika … tet, ruht auch auf diesem Lande, das indeß doch … man dem Zeugnisse der Sklaven trauen darf, n… mer seine Selbstständigkeit behauptet und von d… oberer Bello nicht unterjocht ist. Es liegt im … Timbuktu, wird von dem Joliba, der hier den … Kuara führt, bewässert, ist, so weit man es kennt … und ohne Berge, und besitzt das Klima und di… dukte des mittlern Afrika; doch soll die Hitze … drückend, als in Timbuktu seyn. Zu den Pro… gehören Weizen, woraus Mehl und Brot gemacht … Mais, 3 Arten Hirse (die weiße parparah, die sc… dgedava und die lange dgroh genannt), Reis, … sen, süße rothe Erdäpfel, Zwiebeln, Knoblauch … Elipin, oder süßer Maniok; man findet Ochsen … Buckeln und Bärten, Kameele, Pferde, Maulese… Esel als Hausthiere, Elephanten, deren Fleisch ge… wird, Flußpferde, Hirsche, wilde Schweine, Löwen … ger (wahrscheinlich Panther oder Leoparden) und Z… wild. Gold- und Eisenminen werden bearbeitet. … Einwohner gehören zu 3 Negerrassen: Sudaner … Haussaier, Fellatahs oder Fulen und Tuariks; die b… letzteren scheinen gegenwärtig, wenn auch nicht die … reichsten, doch die herrschenden Nationen zu seyn. … eigentliche Haussaier ist ein vollkommner Neger, gu… wachsen, die Nase klein, aber nicht breit, das Auge … ler Feuer; der Fellah ähnelt ihm, und redet die … liche Sprache. Der Tuarik ist ein Stammgenosse … Mauren. Der größere Theil der Bewohner, die F… tahs, Tuariks und die vornehmen Haussaier bekennt … zum Islam; die Priester heißen Marabuten, sie ma… zugleich die Ärzte, und handeln mit Amuleten, w… sie hausiren, die Knaben werden in dem Alter vo… oder 8 Jahren beschnitten. Im Ganzen ist der Me… ziemlich unverdorben, sein Charakter gut und wohl… lend, nur der geringe Mann zum Diebstahle gen… Er kleidet sich in Hemden von weißer oder schwa… Baumwolle, und trägt auf dem Haupte den Turb… die Wohlhabenden hüllen sich in Kaftans von indisc… Zeuge. Die eigentlichen Haussaier haben eine natürl… Religion, und glauben an einen höchsten Gott und … Unsterblichkeit der Sele, sind aber dabei höchst abergl… big und hängen an Vorbedeutungen und Träum… Sie sind nicht ohne Industrie; sie verstehen die Bau… wolle, die sie selbst ziehen, zu Zeugen zu verarbeit… die sie in Gruben schwarz färben; sie verfertigen ird… Geschirre, Eisenwaren, und haben Zimmerleute, M… rer, Goldschmiede unter sich. Der Haussaier treibt a… Handel; er führt Sklaven, Goldstaub, Elfenbein u… andere Produkte aus, und Salz und indische und eur… päische Waren ein. Seine Handelsverbindungen erstrec… sich über das ganze Binnenland, doch mehr nach W. u…

N., als nach O., wohin ihre Kierwanen ziehen. Als Scheidemünze gelten Kauris. An der Spitze des Stats steht ein König, der unumschränkt gebietet; er soll über 70,000 Reiter, und 100,000 Mann Fußvolk in das Feld stellen können. Letzteres ist mit Bogen, Pfeilen und Schwertern bewaffnet, die Reiter mit Hassagaien; doch führen auch einige Scharen Luntenflinten, und man versteht das Pulver im Lande zu bereiten. Von einer Eintheilung des Landes ist nichts bekannt; es scheint indeß, daß der König über andere Staten gebiete, die zwar eigne Herren haben, aber doch in mehrerer oder wenigerer Abhängigkeit stehen. Die gleiche Hauptstadt des Landes liegt 20 bis 30 Tagereisen von Timbuktu, nach Walckenaer 19° 15′ NBr., 24° 20′ L., auf einer großen Ebene im N. des Gülby oder Joliba, etwa 10 bis 12 Meilen vom Flusse, ist mit Mauern umgeben, die 7 Thore haben, und von so ansehnlicher Größe, daß in Afrika nur Kahira sie übertreffen soll. Der Palast des Königs ist aus Stroh und Lehm aufgeführt, mit einer auf der Erde ruhenden, ein flaches Dach bildenden Decke; die übrigen Häuser haben platte Dächer und sind mit einer Art von Thon angeworfen, aber nie weiß, da man im Lande weder Kreide noch Kalk findet. Die Straßen, unregelmäßig durch einander geworfen, haben doch so viele Breite, daß ein beladenes Kameel durchkommen kann. Man findet viele Moskeen oder Dschamos mit Priestern, welche den Koran erklären. Die Industrie besteht vorzüglich in Baumwollenweberei, man findet aber vielerlei Handwerker; der Handel ist lebhaft, und man sieht Kaufleute aus allen Handelsplätzen des Binnenlandes, auch Araber und Banjonen. Ihr Flußhafen ist 12 Meilen, oder, nach Hadschi Mohamed, 1½ Tagereise entfernt, und heißt Butu; da werden die Waren, die auf dem Gülby ankommen, gelöscht und auf Pferden, Eseln und Mauleseln nach Haussa geführt*).

(*G. Hassel.*)

Hausschein, s. Ökolampadius.

HAUSSTEUER, ist eine Realabgabe, und pflegt nach den Quadratellen der Façade, wie in Dänemark, regulirt zu werden. Bisweilen richtet sich diese Regulirung nach älteren Qualificationen eines Hauses in Hinsicht städtischer Abgaben, die vom doppelten bis zum Achtelhause herabsinken. Manchmal hat ein Haus gewisse hergebrachte Gewerbsberechtigungen, nach welchen die Steuern ausgeschrieben werden, z. B. bei Brauhäusern, in Orten, wo das Brauen von Bier in der Reihe der berechtigten Häuser umläuft. Bisweilen richten sich die Steuern der Häuser nach Gemeinheitsrechten, Landparcelen, welche von einem Hause unzertrennlich sind, und werden bald Communen, bald Gutsherren oder dem Stat entrichtet. Oft richten sich die Steuern nach der angenommenen oder wirklichen Miethe, welche erhoben wird von dem Eigenthümer. Die Grundsätze bei allen Haussteuern richten sich nach den Gesetzen und dem Herkommen. In Frankreich machen die Haussteuern einen beträchtlichen Theil der Grundsteuern (portes et fenetres). Die Regirung hat hierin oft strengere, oft billigere Grundsätze in ihrer Fiscalität seit deren Stiftung im republikanischen Frankreich angenommen. Diese Steuer ist unter den Bourbons leichter geworden, als sie unter Napoleon war, und Gemeindenweise über Frankreich vertheilt. Die Vertheilung auf die einzelnen Häuser, nach Gesetzen mit vieler Willkür der Anwender, welche der Maire und die Municipalität ausüben, ist im Ganzen für die Grundherren nicht drückend. Sie umfaßt übrigens alle Privatgebäude, und steigt oder fällt durch die wandelbaren Zuwachscentimen. Diese Abgabe ist aber auch zugleich eine Art Mobiliensteuer für die Eigenthümer und Miethsleute, worin die Willkür der Vertheilung große Breite hat. — Einfacher ist die Haussteuer in Großbritannien, und richtet sich nach den Fenstern. Doch sind die Hütten mit nur 5 Fenstern davon frei, und das arme Ireland steuert hierin etwas leichter, als das übrige Großbritannien. — Wo Grundsteuern den Boden belasten, darf ohne Unbilligkeit die Haussteuer nicht fehlen, da das Haus gemeiniglich eine Verbesserung des Ertrags eines Bodens ist. (*Rüder.*)

HAUSSTOCK, eine 8310 Fuß über das Meer erhabene Bergspitze, im glarnerschen Kleinthal, auf der Gränze von Graubündten. Sie enthält gewaltige Gletschermassen. An derselben geht in einer Höhe von 5640 Fuß ein im Sommer häufig gebrauchter Pfad von Elm im Kleinthal nach Panir in Graubündten vorbei. Das am Fuße des Hausstockes liegende Wichlenbad, welches eine kalte Schwefelquelle hat, wird nur von Benachbarten gebraucht. (*Escher.*)

HAUSSUCHUNG (Perscrutatio s. perquisitio domestica), als ein beim Strafverfahren vorkommendes Mittel, sich entweder den Angeschuldigten, oder Gegenstände der Untersuchung mit Zwang zu verschaffen, ist die unter gerichtlicher Auctorität vorgenommene Nachforschung in Privatwohnungen zum Zwecke der eingeleiteten Untersuchung[1]). Früher bemühte man sich, die Haussuchung aus dem römischen Rechte, bald aus dem mißverstandnen furtum per lancem et licium, bald aus L. 1. §. 2. L. 3. D. de fugitiv. abzuleiten[2]), doch neuere Criminalisten, vorzüglich Mittermaier[3]) leiten richtiger dieses Untersuchungsmittel aus dem teutschen Gerichtsgebrauche und zwar aus der Befugniß her, den flüchtigen Verbrecher zu verfolgen, woraus später die mit Erlaubniß des Richters vorzunehmende Sitte sich bildete, die Spur des Verbrechers und die Sache

---

*) Nach Ukerts Afrika im weimarschen Handbuche XXII, 421—427, und dem Berichte des Sklaven Franz in N. A. g. und st. Eph. XXI, 379. Nach Clapperton scheint es freilich, daß Haussa das Los der übrigen Staten von Sudam theile, und gegenwärtig von dem Sultane Bello zu Sackatu abhänge.

1) Empfehlungswürdige Schriften darüber sind: *Ihringk* de perquisit. domest. Marb. 1695. Olenroth von der Haussuchung. Witt. 1759. Kleinschrod im (alten) Archiv des Crim. Rechts. 11r Bd, 3s Stück, Nr. 4. *Pfannenberg* de perscrut. domest. Lips. 1810. 2) Vergl. *Ihringk* l. c. §. 13. 3) S. dessen teutsches Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargesetzbücher, und in genauer Vergleichung mit dem englándischen und französischen Strafprozesse. Heidelberg 1827. 1ste Abth. §. 61.

in fremden Häusern zu verfolgen, bis man zu der von Frohnboten vorzunehmenden und später im Strafprozesse selbst zu veranstaltenden Haussuchung kam [4]). Die Haussuchung, als eine Handlung des Inquisitionsprozesses, ist verschieden von der (mehr polizeilich veranstalteten) gewöhnlich mit bewaffneter Mannschaft vorgenommenen Durchsuchung ganzer Gegenden [5]), z. B. bei Verfolgung größerer Banden. Dergleichen Streifereien veranstaltet niemals der Criminalrichter, sondern nur die Polizeibehörde, von welcher auch jene Haussuchungen im weiteren und uneigentlichen Sinne verfügt werden, welche außer dem Prozesse von Zeit zu Zeit in den Wirthshäusern, vorgenommen werden, um Vagabunden, und andere für die öffentliche Sicherheit gefährliche Menschen zu entdecken.

Die Veranstaltung und der Umfang der vom Criminalrichter verfügten Haussuchung im engeren Sinne hängt von dem Zwecke ab, wegen welches sie angewendet wird, insbesondere ob sie um gewisse Gegenstände, oder einen Verdächtigen, oder die auf ein Verbrechen bezüglichen Indicien zu entdecken gebraucht wird [6]). Sie hat nicht bloß bei den Untersuchungen der Diebstähle Statt, sondern findet auch in allen andern, vorzüglich solchen Untersuchungen, wo Delicta facti permanentis in Frage sind, Anwendung. Betrifft die Untersuchung ein Delictum facti transeuntis: so kann wenigstens der Aufenthalt einer Person an einem gewissen Orte eine Anzeige begründen, und dieser durch die Haussuchung zur Anschauung kommen.

Die Haussuchung pflegt man, je nachdem sie entweder in allen Gebäuden eines gewissen Orts, oder nur in der Wohnung des einen und des andern Subjects vorgenommen wird, in die allgemeine und besondere einzutheilen [7]). Beide Arten sind und bleiben immer außerordentliche und nicht zu begünstigende [8]) Mittel, zu welchen nur mit höchster Ruhe und Vorsicht geschritten werden darf. Alberne Neugierde und übertriebene Geschäftigkeit dürfen dabei niemals ihr Spiel treiben. Besonders darf die Ruhe der Statsbürger nicht ohne Noth zur Nachtzeit durch dergleichen unwillkommne Überraschungen in ihren Häusern gestört werden. In Frankreich hatte das Gesetz vom 11. frimaire, Jahr 8. Art. 76. die Haussuchung zur Nachtzeit verboten. Der Code v. 1808 sagt nichts darüber, daher ist Streit darüber in Frankreich [9]). Je mehr eine Gesetzgebung bürgerliche Freiheit achtet, desto mehr weiß sie der Anwendung dieses Mittels Schranken zu setzen. In Frankreich erklärt die Constitution v. Jahr VIII. Art. 76. das Haus jedes Bürgers als unverletzbare Freiheit. Daher hat auch nach dem Code der Statsprokurator nur bei crimes und nur bei délit flagrant, das Recht der Haussuchung [10]), sonst nur, wenn der Hauseigenthümer die gerichtliche Hilfe requirirt [11]). Nur der Untersuchungsrichter darf die eigentliche Haussuchung vornehmen [12]). Die Officiere der Gensd'armes haben nur Recht in das Haus zu treten, wo délit flagrant ist, oder wo der Hauseigenthümer sie fordert [13]). Auch in England, wo der Grundsatz gilt: a man's house is his castle, ist die Anwendung des Mittels der Haussuchung sehr beschränkt. Dort dürfen nur die auswendigen Thore erbrochen werden, und bei dem Criminalverfahren hat nur der Beamte, welcher Friedensbewahrer ist, das Recht, in das Haus zu dringen, um den Verbrecher zu arretiren. Übrigens gibt in England auch hierin der Gerichtsgebrauch die Entscheidung an die Hand [14]). In Teutschland nimmt man es schon nicht so genau mit der Zulässigkeit der Haussuchung, und dem Verfahren dabei. Man läßt sie schon bei einer nahen Anzeige oder bei dem Verdacht von der Größe eines halben Beweises zu [15]). Da der teutschen Justiz noch größten Theils die Mittel fehlen, die, noch überall nicht, oder nur noch in schwachem Grade vorhandenen Spuren eines begangenen Verbrechens zu ermitteln, oder näher aufzuklären, und daher die Polizei vorzüglich und ganz eigentlich dazu gebraucht wird, um die Spuren der begangenen Verbrechen zu verfolgen und bis zu der Stärke auszuforschen, daß die Funktionen der Criminaljustiz eintreten können, so hat man namentlich das Recht der Polizei, zum Zwecke der Ausmittelung eines Verbrechens oder des Verbrechers, eine Haussuchung anzuordnen, nicht absprechen zu dürfen geglaubt. Zwar hat die Doktrin [16]) darüber Zweifel erregt, aber nichts desto weniger scheint die teutsche Gesetzgebung das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens oder des Verbrechers eher zu erweitern als zu beschränken geneigt. Merkwürdig ist in dieser Beziehung das Rescript des königl. preußischen Polizeiministeriums [17]) vom 21. Junius 1817. Es heißt darin: „Wenn die, zu einer Haussuchung überhaupt nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind, so ist die

4) Vergl. Hudtwalkers Crim. Beiträge. II. S. 359, wo die hieher gehörenden Stellen von Cropp gesammelt sind; sodann Hudtwalker im neuen Archiv des Crim. Recht. VI. S. 427. 5) S. v. Berg's Handbuch des teutschen Polizeirechts. 1ste Aufl. 1ster Th. S. 258. 6) Kleinschrod a. a. O. S. 54. 7) Quistorp's Grundsätze des peinl. Rechts. Th. 2. §. 610. *Meister*, princ. jur. crim. Ausg. 4. §. 377. *Püttmann*, Elem. jur. crim. §. 783. 8) S. *Quazzin*, def. reor. def. XVII. Cap. 1. Mittermaier im neuen Archiv des Crim. R. V. Seite 508. 9) Vergl. *Carnot*, instruction I. p. 126. *Legraverend* Traité I. p. 152. *Bourguignon* jurisprudence. Vol. I. p. 145.

10) Code art. 86. 11) Code art. 46. 12) Code art. 88. 13) S. Gesetz v. 29. Oktober 1820. Art. 153. 157. 162. *Bourguignon* I. p. 125—128. p. 139. 14) *Russel* on crimes and misdemeanors. I. Vol. p. 519—522. *Hawkins* pleas of the crown. Vol. II. p. 137. 15) S. Stübel, das Criminalverfahren in den teutschen Gerichten, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen u. s. w. 4r Bd §. 1888. Allein die Forderung, daß halber Beweis genüge, wie auch Quistorp rechtliche Bemerkungen Nr. 31, und Kleinschrod im Archiv a. a. O. S. 60, annehmen, gibt keine Klarheit. Auch die preuß. Crim.-Ord. §. 126 u. folgende läßt in dieser Beziehung der richterlichen Willkür zu viel Spielraum. Bestimmter ist das baiernsche Str.-G. §. 251. 16) S. neues Archiv des Crim.-R. V. S. 229. 17) In v. Kamptz Ann. Bd 1. Heft 2. S. 171—173, und in der Sammlung derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche die preußische Criminal-Ordnung erläutern oder abändern, von Neigebaur. Hamm 1824. S. 99.

Polizeibehörde unter Beobachtung der gehörigen Form, innerhalb der Gränzen ihrer Funktionen dazu nicht minder berechtigt, wie Justizbehörden in ihrem Wirkungskreise.

Die §§. 11 — 13. des A. L. R. Th. II. Tit. 17, stehen diesem nicht nur nicht entgegen, sondern bestätigen dieß vielmehr, indem sie der Polizei die erste Untersuchung begangener Verbrechen übertragen, zu derselben aber die Haussuchung mit gehört: Über dieß kann aber weder die tägliche Observanz, noch die Vorschrift des hierüber vorhandenen, neuesten Gesetzes, des §. 88. des Gensd'armerie-Edikts vom 30. Julius 1812 unbekannt seyn, nach welcher selbst die Gensd'armen mit Zuziehung des Bezirks- oder Gemeindevorstehers, mithin von Polizeibeamten, die dem Magistrat untergeordnet sind, nicht einmal eine eigne Behörde bilden, zu Haussuchungen berechtigt sind."

Es mag nun die Haussuchung als polizeiliche oder gerichtliche Handlung erscheinen, überall fordert sie im Interesse der möglichen Unschuld die größte Schonung des Rufs und Vermeidung aller Schritte, die nicht durch den concreten Zweck des Mittels geboten werden [18]). Als gerichtliche Handlung soll sie immer in Gegenwart des competenten Lokalrichters und Aktuars, allenfalls unter Zulassung eines Deputirten des inquirirenden Gerichts vorgenommen werden [19]); und außer den Gerichtspersonen sollte dabei, wo möglich, der Inhaber des zu visitirenden Hauses oder Behältnisses, und bei manchen Verbrechen, auch der durch sie Verletzte seyn. Der Bestohlene insbesondere (wenn er zuvor die gestohlnen Sachen im Gericht beschrieben hat), leistet dabei oft gute Dienste. Oft kann auch die Gegenwart des Verdächtigen sehr wichtig werden [20]), daher es räthlich ist, diesen oder seine Verwandte oder Nachbarn beizuziehen [21]), obwohl die Unterlassung dieser Vorsicht der Giltigkeit des Aktes nicht schadet. Über den Akt selbst muß ein genaues Protokoll aufgenommen werden, auch dann, wenn er fruchtlos war. Alles, was von Effekten, der Richter, bei der Haussuchung, mitnimmt, muß genau aufgezeichnet, und so bemerkt werden, daß die Identität leicht immer hergestellt werden kann [22]), und damit nicht in der Folge, wie es so oft geschieht, ein Verbrecher gänzlich sich von dem Besitze einer Sache weglängnen könne.

Wegen der **Competenz** zur Haussuchung, ihrer Form und ihrer **Zulässigkeit in Rücksicht der Inculpaten** verdient vorzüglich noch Folgendes in Absicht auf den teutschen Gerichtsgebrauch heraus gehoben zu werden. Nur der in der Sache, zu deren Erörterung eine Haussuchung nöthig ist, competente Richter, ist dieselbe anzuordnen befugt. Da nun diese Handlung nicht nur in peinlichen Sachen und Obergerichtsfällen, sondern auch in den so genannten Untergerichtsfällen anwendbar ist, so irren diejenigen, welche die Haussuchung ohne Ausnahme zu den Obergerichtsfällen zählen [23]). In Obergerichtsfällen ist aber der bloß mit der niederen Criminalgerichtsbarkeit versehene Richter, zur Anordnung einer Haussuchung incompetent. War diese von ihm zu der Zeit veranstaltet, wo sich die Obergerichtsqualität der Sache noch nicht übersehen ließ, so trifft ihn zwar deßwegen keine Verantwortung; sein Verfahren hat aber nicht die Wirkung einer gerichtlichen Handlung. Die Competenz des Richters setzt weiter voraus, daß die Gebäude, in welchen die Haussuchung geschehen soll, in seinem Bezirke liegen. Außer dem hat er den Richter des Orts und zwar, je nachdem die zu untersuchende Sache ein Ober- oder Untergerichtsfall ist, denjenigen, welchem daselbst die hohe, oder die niedere Gerichtsbarkeit zusteht, zu requiriren. Doch bedarf es keiner Requisition, wenn der untersuchende Richter die hohe und ein anderer Richter in eben dem Bezirke die niedere Gerichtsbarkeit verwalten. Was das durch die Praxis sich gebildet habende **Verfahren** bei der Haussuchung betrifft, so lassen sich darüber im Allgemeinen wenig Regeln geben. Es muß dasselbe nach den besondern Umständen der einzelnen Fälle mit Klugheit abgemessen werden. Je specieller die Haussuchung veranstaltet werden soll, desto vorsichtiger muß der Richter dabei zu Werke gehen. Soll die Haussuchung in einem einzelnen Hause angewendet werden, so muß a) die hohe Wahrscheinlichkeit, daß auf diesem Wege Etwas entdeckt werden könne, und b) ein Verdacht da seyn, der gegen den Einzelnen, bei dem das Mittel veranstaltet wird, die Vornahme der Arretirung rechtfertigen würde. Nur dann darf der Richter zu so einer Haussuchung schreiten, wenn theils nach den aus dem bisherigen Lebenswandel hervorgehenden Gründen und Vermuthungen das in Frage stehende Verbrechen der verdächtigen Person zugetraut werden kann, und wenn die Anzeige selbst so beschaffen ist, daß sie einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit in sich hat. Schreitet aber der Richter zur Haussuchung, so muß er sie so vornehmen, daß eben nicht mehr Verdacht auf dem Einzelnen haften bleibt, als die durch die besonderen Umstände herbei geführte Nothwendigkeit erheischt. Daher wird er sie so verschwiegen als möglich veranstalten müssen. Nie wird auch der kluge Untersuchungsrichter das einzelne, ihm verdächtig scheinende Haus allein, sondern voraus 1 oder 2 andere benachbarte Häuser untersuchen, und nur dann erst zu dem bezeichneten Hause schreiten, ja auch dann

18) Vgl. **Kleinschrod** a. a. O. S. 62. **Preußische** Crim.-Ord. §. 127. **Östreich.** Gesetzb. §. 227. **Baiern.** §. 258. 19) S. **Kleinschrod** im Archiv l. c. S. 58. **Preuß.** Crim.-Ord. §. 128. **Baiern.** §. 254. Die volle Besetzung der Gerichtsbank, wie bei andern peinlichen Hauptvorkommenheiten, ist bei dem Haussuchungsakt nicht erforderlich. 20) S. **Kleinschrod** im Archiv a. a. O. S. 61. 21) **Baiern.** Gesetzb. §. 254. 22) Empfehlungswürdige Vorschriften darüber enthält: Code d'inst. art. 38. 39., und **baiern.** Gesetzb. §. 256. Vgl. über die Wichtigkeit dieses Punktes *Rey* des instructions judiciaires not. 11. p. 333 in not.

23) Vgl., so viel Sachsen betrifft, Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig von 1620, in **Winklers** Handbuch des sächs. peinlichen Prozesses. S. 45, sodann *Pfannenberg*, Disp. de perscrutatione domestica. Lips. 1810. §. 8.

nachher wieder, wenn er in diesem verdächtigen Hause nichts fand, einzelne andere Häuser durchforschen; nicht nur macht er dadurch den wirklichen Verdächtigen sicherer, sondern entfernt auch durch die größere Ausdehnung seiner Durchsuchung jeden Verdacht, der den Einzelnen getroffen hätte. Unter die Mißbräuche bei dieser Handlung gehört jene alberne Geschäftigkeit, die manche Untersuchungsrichter so weit verleitet, daß sie selbst alle Fußböden zerstören, alle Schränke und Kisten aufbrechen, weil sie es für möglich halten, daß da Etwas verborgen seyn könne. Eine solche Handlung, wird sie nicht durch sehr dringende Anzeigen motivirt, ist an sich selbst injurios, und nimmt den Schein einer unerlaubten Gewalt an. Eben so auffallend ist es, wenn die Inquirenten ganz gegen das Interesse der Entdeckung der Wahrheit den Akt der Haussuchung den bloßen Unterbedienten allein übertragen. Ist es auch nicht nöthig, daß der Richter mit eigner Hand die Schränke öffne, und Alles durchsuche: so soll er doch durch seine persönliche Gegenwart und richterlichen Anordnungen dem ganzen Akte einen ernsteren Charakter geben, und dadurch theils die leider nur zu gewöhnliche Frechheit der unteren Gerichtspersonen zu verhindern, theils den oft listigen Verbergungen verschmitzter Hausgenossen vorzubeugen suchen. Oft bleibt die Haussuchung auch darum ohne Erfolg, weil dabei ohne Plan und ohne alle Ordnung zu Werke gegangen wird. Während man auf einer Seite durchsucht, läßt man meist die andere frei, und gibt den übrigen Hausgenossen ganz freien Spielraum, in der Zwischenzeit Etwas zu verbergen, und den Richter zu täuschen. Um so nothwendiger ist es, daß er gleich Anfangs auf Alles seine Aufmerksamkeit richte, daß er die Haussuchung so unerwartet und schnell als möglich erfolgen lasse, daß er während derselben alle Hausgenossen beobachte, und durch ausgestellte Wache jeden Betrug verhindere. Was sich in dieser Beziehung als Klugheitsregel bei der Haussuchung, als einem Mittel zur Erforschung des Thatbestands, empfiehlt, ist auch unter wenigen Modificationen da anwendbar, wo die Haussuchung zur Entdeckung eines Verdächtigen oder zur Verhinderung seiner Flucht dienen soll. Die Aufsuchung des Angeschuldigten oder des Verbrechens Verdächtigen erstreckt sich, nachdem die der Handhabung der Criminaljustiz und der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit widersprechenden, sonst bestandenen Asyle aufgehoben worden sind[24]), auch auf Kirchen, Kapellen und Klöster. Dabei erfordert man nicht einmal die Requisition der Consistorien, sondern man läßt die Aufsuchung mit Vorwissen der Pfarrer des Orts geschehen[25]).

Die Grundsätze über die **Zulässigkeit** der Haussuchung in einzelnen Fällen sind folgende: Indem die Haussuchung eine wirkliche Prozeßhandlung ist, so hängt ihre Rechtlichkeit von den Bedingungen des Untersuchungsprozesses wider eine Person ab. Die Bedingungen des Letztern bestehen zuvörderst in der Wahrscheinlichkeit, oder einem Verdachte, daß derjenige, wider welchen damit verfahren wird, sich des Verbrechens schuldig gemacht habe. Je entehrender und lästiger eine Verfahrungsart in dem Prozesse ist, einen desto größeren Verdacht erfordert man. Außerdem sind die für Inculpaten beschwerlichen Prozeßhandlungen durch die Unentbehrlichkeit derselben zur Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit und ins besondere durch die Nothwendigkeit zur Aufklärung und Entscheidung der zu verhandelnden Sache jedes Mal bedingt[26]). Es gibt Haussuchungen, welche nicht wider die Inhaber der zu durchsuchenden Gebäude, sondern wider andere Personen gerichtet sind, weil man vermuthet, daß Letztere in denselben etwas, das ein Gegenstand der Untersuchung ist, vielleicht ohne Vorwissen, oder wenigstens ohne Verschuldung der Bewohner verborgen haben möchten. Durch eine solche Haussuchung werden die Inhaber der Gebäude nicht bezüchtigt. Sie gereicht also auch nicht zu ihrer Entehrung. Das Recht dazu wird durch das Recht zum Prozesse wider diejenigen Personen, von denen man in fremden Wohnungen Etwas sucht, und durch die Unentbehrlichkeit der Nachsuchung zur Fortstellung des Prozesses hinlänglich begründet[27]). Über eine **allgemeine** Haussuchung, die schon bei jeder Wahrscheinlichkeit, in Beziehung auf einen bestimmten Criminalfall, eine das peinliche Gericht interessirende Thatsache in einem gewissen Distrikte anzutreffen, zulässig ist, kann sich Niemand beschweren[28]); denn diese wird nur verfügt, weil man aus Gründen hoffen zu dürfen glaubt, daß der Urheber oder Theilnehmer eines Verbrechens durch sie ausgemittelt werden möchte. Auf diese Art der allgemeinen Haussuchung, wobei man Keinen ins besondere beschuldigen kann und will, ist der Grundsatz, daß dieselbe ohne Verdacht gegen die Hausbewohner verfügt werden könne, einzuschränken[29]).

Verstehet man aber unter einer allgemeinen Haussuchung diejenige, durch welche alle Inhaber der durchsuchten Gebäude als Theilnehmer an einem Verbrechen zusammen überwiesen werden sollen: so werden allerdings durch diese alle Hausbewohner eben sowohl einer unerlaubten Handlung stillschweigend beschuldigt, als durch die **besondere** Haussuchung ein einzelnes Subject oder eine einzelne Familie. Bei diesen beiden letztern Arten der Haussuchung hat der Richter auf die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten zu sehen, und besonders gegen Standespersonen nicht ohne starken Verdacht damit zu verfahren.

Verfährt der Richter ohne den, nach Unterschied der Fälle, nöthigen Verdacht wider Jemanden mit der Haus

24) S. **Brendel** Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Bamberg 1823. S. 419. 25) S. *J. Henn. Böhmer* jus eccles. protest. Lib. 3. Tit. 49. §. 34. **Winkler** Handbuch des sächs. peinlichen Prozesses §. 91.

26) Vgl. **Stübel**, das Criminalverfahren u. s. w. 4r Bd §. 1884. 27) S. **Kleinschrod** im alten Archiv des Crim. R. Bd 2. Stück 3. N. 4. §. 8. 28) S. **Stübel**, Criminalverfahren u. s. w. §. 1885. 29) S. **Quistorp**, Grundsätze des pein. Rechts. Th. 2. §. 610. *Meister* princ. jur. crim. Ausg. 4. §. 377.

suchung; so ist es ein Exceß und der dadurch Entehrte kann gegen denselben auf Privatgenugthuung antragen[30]). (*A. Müller.*)

HAUSTAFEL, ist der Name eines Anhanges zum Katechismus Luther's, in welchem für die einzelnen Stände und Verbindungen des geselligen Lebens die wichtigsten Pflichten in kurzen, kräftigen und körnigen Bibelsprüchen aufgestellt und eingeschärft werden. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUSTAUFE. Die feierliche Taufe soll in der Regel nur in der Kirche geschehen[1]). Doch ist die Haustaufe an mehreren Orten, z. B. in Rostock die Regel[2]). In manchen Ländern, wie z. B. in Sachsen[3]) und Hessen[4]) wird die Haustaufe so wie die Haustrauung als ein Vorrecht des Adels und der landesherrlichen Räthe angesehen. Hinsichtlich des Adels und der in königl. Rathsbestallungen oder vornehmen Rathscollegien begriffenen Personen hat sich in Sachsen die Observanz gebildet, daß a) bei denen vom Adel beide Verlobte von landtagsfähigem Adel (mit 16 Ahnen) seyn müssen, wenn sie auf das gesetzliche Privilegium der Haustrauung Anspruch machen wollen. So ist die Polizeiordnung 1661. Tit. 16. §. 1. Resol. grav. v. J. 1718 und Gm. vom 30. Jan. 1722 im Corp. jur. eccl. Sax. S. 411. 319. 592. von jeher verstanden und angewandt worden. Rescripte des Kiraths v. 29. Jul., 29. Aug. und 20. Febr. 1797, welches letztere auch von der höchsten Behörde durch Zurückweisung einer gegen die angenommene Observanz geführten Beschwerde bestätiget worden ist, sind Belege dafür. Das Regul. vom 15. Jan. 1808. §. 44. beschränkt neuerlich jenes Vorrecht des Adels ausdrücklich auf das Verhältniß „der zeitherigen Observanz" und auf den Fall, daß beide Verlobte sich dazu in Gemäßheit dieser Observanz qualificiren. — Eben so der Mandatsentwurf wegen der gemischten Ehen 1824. §. 40. — Officiers, die nicht von landtagsfähigem Adel sind, haben keinen Anspruch auf Haustrauung, wie Beyer zu Carpzov. S. 146 irrig annimmt. b) Über die Exemtionen der Räthe von der öffentlichen Trauung enthielten die Polizeiordn. v. 1612 und die Eheordn. v. 1624 nirgends eine Bestimmung. Daß sie aber bei der Ritterschaft doch schon im Anfange des 17ten Jahrh. üblich worden, ergibt sich aus *Carpzov.* L. II. Def. 144 und dem eben das. Def. 143 angeführten Rescripte vom 10. März 1628, nach dessen Inhalte sich die Landschaft beklagt hatte, daß auch Leute, die doch nicht adeligen Standes seien, die gute Ordnung überträten, und sich zu Hause trauen ließen, was ernstlich zu bestrafen sei. Trotz dieser dringlichen Geltendmachung der guten Ordnung bedungen sich aber die Herren Landstände von Adel und Magistraturen die persönliche Exemtion davon aus, welche dann auf diesen Antrag der Landschaft für adelige Personen und Graduirte, königl. Räthe und vornehme Rathsherren, in der Polizeiordn. 1661 ausgesprochen wurde. Indessen benutzten die letzt angegebenen Personen des dritten Standes das ertheilte Privilegium meistens um deßwillen nicht, weil sie aus Religiosität die öffentliche Trauung vorzogen, und man sah daher dasselbe für sie als durch Nichtgebrauch verloren gegangen an[5]), bis das Regul. 1808. §. 44. es ausdrücklich erneuerte[6]). Heute zu Tage wird, besonders allen Honoratioren, auf Nachsuchen die Haustaufe sowohl als die Haustrauung gegen Bezahlung einer eignen Taxe nicht leicht abgeschlagen[7]). In Preußen kann bei den Reformirten jeder Geistliche, bei den Lutheranern aber die geistliche Regirungsdeputation, und bei den Katholischen der Bischof die Trauung im Hause gestatten[8]). (*Alex. Müller.*)

HAUSTED (Peter), ein engländischer Theolog und Dichter des 17ten Jahrh.; er hatte sich in der Theologie die höchste Würde erworben, und war zu Hadham angestellt. In den unruhigen Zeiten seines Vaterlandes war er ein treuer Anhänger von Carl I., verfaßte mehrere Dramen in engländischer und eins in lateinischer Sprache, Senile odium genannt. Auch hat man von ihm Gedichte, ferner eine engländische Übersetzung von Raph. Thorii hymn. Tabaci, und Predigten*). (*N.*)

HAUSTELLUM, terminus Entomologiae, — s. Mund der Insekten.

HAUSTENBECK, ein Kirchdorf und eine Bauerschaft in der Vogtei Falkenburg des Lippe-Detmoldschen Amts Detmold. Es breitet sich in der Sennerheide aus, hat 84 Häuser und 533 Einwohner, und bauet vor Allem Buchweizen, hat auch gute Pferdezucht. Im Frühlinge, wo der Buchweizen blühet, werden hierher viele 1000 Bienenstöcke gebracht, die dieß und die Haideblühte abwarten und völlig schwer zurückgeführt werden. Die Haustenbeck schlängelt sich durch die Bauerschaft. (*G. Hassel.*)

Haustenne, s. im Art. Halle. Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSTHIERE, nennt der Landwirth solche Thiere, die er im Haushalte, theils zum Betriebe des Ackerbaues, theils ihrer mannichfaltigen anderweitigen Benutzung wegen hält. In Teutschland gehört das Hornvieh, das Schaf, die Ziege, das Pferd und das Schwein zu den Hausthieren. Nach Verschiedenheit des Klima wechseln die Hausthiere der Menschen. In Ostindien sind

30) S. *Wernher* observ. Tom. 3. P. 2. obs. 410. Quistorp recht. Bemerkungen. Th. I. Bemerk. 31. Note c. S. 126.

1) Cl. un. de baptismo. 2) S. Wiese Handbuch des gemeinen in Teutschland üblichen Kirchenrechts. 3r Theil. S. 332. 3) S. *Wernher* princ. jur. eccles. c. V. §. 58. G. C. Riccius vom landsässigen Adel. S. 478 f. 4) Ledderhose im hessischen Kirchenrechte. §. 221.

5) S. Kees Kirchenrecht. S. 151. *Hommel* Epit. jur. sacri S. 249. 6) Vgl. Weber systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. Leipzig 1825. 2r Th. S. 231. N. 92 u. 93. 7) S. Schotts Eherecht. §. 164. J. F. Kees Kirchenrecht §. 72. 8) Rescr. v. J. 1797, auf das sich Merkel im Commentar zum preußischen Landrechte. Theil II. Tit. 1. §. 167, bezieht. Merseb. Amtsbl. 1817. S. 42, und Instruktion für die Konsistorien vom 23. Oktober 1817. §. 2. Ges. Samml. S. 238. Wieliß Handbuch des preußischen Kirchenrechts. §. 74.

*) Jöchers Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1409.

Elephanten, in ganz Mittelasien und Afrika die Kameele das gewöhnliche Lastthier. In Südafrika reitet man auf Büffeln, in Südeuropa auf Eseln. Doch sind Ochsen, Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine die Begleiter des Menschen überall hin, wo er noch Ackerbau treibt. Nur über die Polarkreise hinaus verlassen sie ihn, weil er sie nicht mehr zu ernähren im Stande ist. *(Schilling.)*

Haustrauung, vergl. vorher den Art. Haustaufe. S. 195.

HAUSTRUPPEN, die, im Gegensatze von Feldtruppen, nennt man diejenigen Abtheilungen der Waffenmacht eines Stats, deren ausschließliche oder doch hauptsächliche Bestimmung es ist, die Person und Familie (das Haus) des Statsoberhaupts zu bewachen (Trabanten, Hartschiere, Garde du Corps, Chevalier- und Nobelgarden ꝛc.). In neuerer Zeit ist diese Truppengattung in den meisten Staten mit den Feldtruppen rücksichtlich ihrer Bestimmung ganz, im Äußeren bis auf wenige Vorzüge und Abzeichen in Kleidung und Ausrüstung auf gleichen Fuß gesetzt worden. Selbst die Haustruppen des Königs von Frankreich (Maison militaire du Roi, 5 Compagnien Gardes du Corps und 1 Compagnie Fußleibgarden) dürften, ungeachtet ihres Officierranges, im Fall eines Hauptkrieges sich schwerlich auf die Bewachung der Person des Königs beschränken. *(Benicken.)*

HAUSTUS, nomen, teutsch: das Schöpfen. Haustus aquae heißt ein Trunk [1]). Aquae haustus hat aber eine civilrechtliche Bedeutung, und bezieht sich auf den Wasserbedarf des herrschenden Guts. Es kommt nämlich im römischen Privatrecht unter der Klasse der Realservituten, welche im Gegensatze der urbanae, rusticae genannt werden, die Servitus aquae haustus vor. Sie besteht in dem Rechte, vermöge dessen Jemand das zum Nutzen seines Grundstücks erforderliche Wasser aus eines Anderen Brunnen, Quelle oder Bache zu schöpfen befugt ist [2]). Wird das Recht, aus eines Anderen Brunnen Wasser zu schöpfen, als eine persönliche Servitut eingeräumt, so heißt dieß usus aquae [3]). Nach der griechischen Paraphrase des Theophilos [4]) schließt die Servitus aquae haustus ihrer Natur nach die Servitus itineris, den Zugang zum Schöpfplatz in sich. In diesem Sinne drückt sich auch Ulpian [5]) aus, wo es heißt: Qui habet haustum, iter quoque habere videtur ad hauriendum. Auch Marcellus stimmt damit überein, wenn er [6]) sagt: Usufructu loci legato, etiam accessus dandus est, quia, et haustu relicto, iter quoque ad hauriendum praestaretur. Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß eine Wasserschöpfgerechtigkeit auch auf den zu einer Wasserleitung angelegten offenen Wassergängen Statt haben könne, wie aus L. 2. D. de rivis zu ersehen ist, wo Paulus sagt: Labeo non posse ait ex aperto rivo terrenum fieri: quia Commodum domino soli auferetur appellendi pecus, vel hauriendi aquam. Quod sibi non placere, Pomponius ait: quia id domino magis ex occasione, quam ex jure contingere; nisi si ab initio in imponenda servitute id actum esset [7]). *(A. Müller.)*

Hausvater (jurist.), s. Paterfamilias.

HAUSVERTRÄGE, FAMILIENVERTRÄGE. Die Familien-Autonomie des hohen Adels war von jeher das allgemeine Mittel, dynastische Geschlechter an einander zu ketten, und deren Zusammenhang, Größe und Glanz zu befördern. Diese Autonomie war auch, besonders zu jener Zeit sehr nothwendig, in der den Dynasten die Erhaltung der Freiheit über ihr Eigenthum selbst überlassen werden mußte; denn bei dem alten Bau der teutschen Staten und bei den häufigen Befehdungen darin konnte sich keine regirende Familie eines Schutzes der teutschen Statsgewalt erfreuen. Es ist Thatsache, daß alle teutsche Fürstenhäuser von dieser Freiheit, ihre Privatverhältnisse durch besondere Hausverträge und ähnliche Dispositionen zu bestimmen, den vielseitigsten Gebrauch gemacht haben, einer Freiheit, die um so unbeschränkter war, je mehr sie theils durch die Beschaffenheit des gemeinen teutschen Rechts, theils durch die Macht der teutschen Fürsten, theils durch das Interesse ihrer Staten begünstigt wurde. Diese Freiheit ist noch in der letzten Wahlkapitulation von Kaiser Franz unter den besonderen Schutz des teutschen Reichsoberhaupts gestellt worden [1]). Die unten in der Note ausgehobenen Stellen haben jetzt noch einen praktischen Werth [2]). Das darin vorkom-

1) Haustus aquae mihi nectar erit; *Ovid.* metam. VI. v. 356. exiguis haustibus bibere (kleine Schlücke thuen), *Ovid.* Fastor. III. v. 274. 2) Vergl. *Car. Frid. Walch* Dissert. de aquae hauriendae servitute. Jenae 1754. 3) L. 37. D. de servitut. praed. rust. L 21. D. de usu et habit. 4) Ad §. 2. I. de Servitut. Tom. I. pag. 269, der Reitz'schen Ausgabe. 5) L. 3. §. 3. D. de Servitut. praed. rusticor. 6) L. 10. D. h. t.

7) S. *Westphal* de Lib. et Serv. praed. §. 543. Not. 490.

1) Art. I. §. 9: „Sollen und wollen auch Churfürsten, Fürsten und Ständen (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) — — die sowohl vor als auch nach diesem Wahlvertrage gemachten, und noch in Zukunft vermöge der ihnen zustehenden Rechte zu machenden, den Reichsgesetzen, besonders dem westphälischen Frieden, Art. VIII. §. 2, gemäßen Unionen, — — — auf gebührendes Ansuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt, in beständiger Form confirmiren, sie auch dabei als römischer König handhaben und schützen, und Niemanden einiges Privilegium dawider ertheilen; und da einige vor oder bei währenden Kriegen ertheilet, so im Friedensschlusse nicht approbiret, dieselben gänzlich cassiren und annulliren, auch hiermit cassirt und annullirt haben."

Art. II. §. 2: „Wir sollen und wollen auch — — Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mit der Edition der alten pactorum familiae nicht beschweren, viel weniger die Reichsbelehnung wegen erstgedachter Edition der pactorum familiae (welchen jedoch, wenn sie nach den Reichsgrundgesetzen, auch habenden und gleichfalls reichsconstitutionsmäßigen kaiserlichen Privilegien aufgerichtet, durch dergleichen Belehnungen, an ihrer Validität und Verbindlichkeit nichts abgehen soll) die frien neue oder alte — aufhalten."

2) S. Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutschland. 1ster Bd. 1ste Abhandl. §. 81 und 82.

mende Wort: Unionen, ist mit dem Worte: Haus- oder Familienvertrag, synonym. Diese Verträge werden auch pacta gentilitia, Stammverträge, Stammeinigungen, Erbeinigungen, Geschlechtsrecesse genannt. Sie unterscheiden sich von den auch hieher gehörenden Erbverbrüderungen nur darin, daß sie zwischen einer und eben derselben Familie unter sich, Erbverbrüderungen aber zwischen mehreren Familien, die ohne Vertrag kein gegenseitiges Erbrecht haben, errichtet werden[3]). Diese reichsgesetzlich befestigte Autonomie der Geschlechter war das größte Vorrecht teutscher Staten. Sehr wahr sagte daher Biener[4]): „Die Majestät ist pflichtig, sie auf alle mögliche Weise zu erhalten, sie muß der Majestät selbst, nach der Absicht teutscher Staten und der Gesetzgebung des teutschen Reichs, ein Heiligthum seyn."

Diese Familien-Autonomie oder das Recht, Familien- und Hausverträge aller Art aufzurichten, enthält nicht bloß die Befugniß, in Familiensachen, Verträge unter sich (den Paciscenten) zu schließen, sondern sie begreift auch das Recht in sich, der Nachkommenschaft die Verbindlichkeit aufzulegen, die getroffenen Einrichtungen, als gesetzliche Vorschriften zu befolgen.

Diese Autonomie ist folglich eine Art der Gesetzgebung für den hohen Adel und Herrenstand, und was vermittels derselben in der Familie vorgeschrieben, wird mit Recht Hausgesetz, Familiengesetz genannt[5]). Die Hausverträge sind in Rücksicht ihres Umfanges und in Rücksicht ihres Gegenstandes verschieden. Es gibt allgemeine, in der ersten Rücksicht, welche eine ganze Familie verbinden, und entweder auf der Disposition des ersten Erwerbers, oder des Hauptes der Familie, oder auf einem Vertrage aller lebenden Geschlechtsglieder beruhen[6]); — besondere, welche nur in diesem oder jenem Stamme oder Linie, oder nur für einzelne Glieder des Geschlechtes verbindende Kraft haben, und entweder in einer Verordnung des Hauptes der Linie, oder in der freien Einwilligung der Interessenten, in einem Vertrage, ihren Grund haben. Auch nach der anderen Rücksicht gibt es bald allgemeine, bald besondere Familienverträge, je nachdem sie entweder die ganze Einrichtung einer Familie, oder nur diesen oder jenen einzelnen Gegenstand betreffen[7]).

Ein Hauptgegenstand der Haus- und Familienverträge ist die Bestimmung der Erbfolgeordnung, und was damit in Verbindung stehet. Es kann nun entweder die althergebrachte teutsche Stammsfolge[8]), zur Sicherheit gegen fremde Rechtsprincipien bestätiget, oder eine eigne Art der Erbfolge, Primogenitur, Seniorat, Majorat[9]), eingeführt werden. Aber auch andere Einrichtungen, welche die Erbfolge bezielen, und eine Erleichterung des Hauses, in sonst aufzuwendenden Kosten, zum Zwecke haben, z. B. die Untersagung standesmäßiger Vermählungen[10]), die Errichtung von Familien-Fideicommissen, Bestimmungen wegen Zahlung und Übernahme der Schulden u. s. w. können Gegenstand solcher Hausverträge seyn.

Von diesen Haus- und Familienverträgen[11]) verdienen folgende ihrer praktischen Wichtigkeit und Neuheit wegen bemerkt zu werden. 1) Der schon angeführte nassau'sche Erbverein, erstreckt 1815 auf das Großherzogthum Luxenburg[12]); 2) nassau'scher Vertrag vom 18. April 1805; 3) königl. wirtembergsches Hausgesetz vom 1. Jan. 1808[13]); 4) königl. baiernsches Familiengesetz vom 18. Januar 1816[14]); 5) baiernsches Familiengesetz vom 28. Julius 1803[15]); 6) Pfalzbaiernscher Hausvertrag nebst Separatakte, beide vom 12. October 1796[16]); 7) baiernsches Familienstatut, als künftig allein giltiges Hausgesetz v. 5. August 1819[17]); 8) Meklenb. Schwerin und Strelitz vorläufiger Hausvertrag vom 5. December 1808[18]); 9) kurhessensches Haus- und Statsgesetz v. 4. März 1817; 10) badensches Hausgesetz und Familienstatut vom 4. October 1817. — 11) Hohenzollern-Sigmaringensches Familienstatut von 1821. Anderer neuen Haus- und Statsverträge, betreffend die Statsschulden, die Privat- und Familienschulden des Souveräns, die Schulden der Mitglieder seiner Familie, und die Statsveräußerungen gedenkt Klüber[19]).

Um sich von der in den Hausverträgen angeordneten Unveräußerlichkeit der Theil- und Untheilbarkeit und dem Ursprung der Hausgesetze einen richtigen Begriff

3) S. Runde Grundsätze des allgemeinen teutschen Privatrechts. §. 475. 4) S. Christ. Gottl. Biener Bestimmung der kaiserlichen Machtvollkommenheit in der teutschen Reichsregirung, nach ihrem wahren Ursprunge und Absichten, aus Urkunden, Statshandlungen und Gesetzen erwiesen. Leipzig 1780. Thl. 3. S. 286. 5) S. *Pütter* primae lin. jur. priv. princip. §. 7. 8. Eben denselben de aug. apan. §. 17. in Syll. commentat. jur. priv. princip. illustr. p. 107. 6) Z. B. der Erbverein des fürstl. Gesammthauses Nassau, welcher im Junius 1783 errichtet worden ist, und im September 1786 die kaiserliche Bestätigung erhalten hat. Dieser Erbverein ist mit der kaiserl. Bestätigung besonders gedruckt (1786. Fol.), und steht auch in Reuß Statskanzlei. Th. XVI. S. 75—139. 7) S. *Jaup* Diss. de valore et efficacia pactorum seu statutorum Familiarum illustrium et nobilium intuitu tertii praecipue creditoris (Giss. 1792) §. 5.

8) Die Unstatthaftigkeit der römischen Gradualfolge unter Seitenverwandten, in reichsständischen Häusern, wo noch Theilungen Statt finden, hat Pütter in den Erörterungen u. s. w. Heft 2. S. 208 f. und Heft 3. Göttingen 1792. S. 245—306, in ein neues Licht gesetzt. 9) Trefflich sind diese Begriffe von Pütter in den Erörterungen u. s. w., Heft 3. S. 308—330, entwickelt. 10) Ältere und neuere Zeiten liefern Beispiele dieser Art Verträge. Danz hat sie in seinem Beitrag zum teutschen Fürstenrechte (Frankfurt 1792) zusammen gestellt, und deren Wirkung musterhaft nachgewiesen. 11) Vgl. J. D. Reiche's Verzeichniß zur Erläuterung des teutschen Privatfürstenrechts vorzüglich gehöriger Urkunden. (Bückeb. 1785. 4.). Mosers Familienstatsrecht. II. 964. 12) S. Klübers Akten des W. Congresses. Band VI. S. 173. 13) In dem rhein. Bund. LII. 3. 14) In dem baiern. Regirungsblatt v. November 1816. 15) In dem rhein. Bund. XLIX. 3. 16) In v. Aretin's Genius von Baiern. Bd I. Heft 1. 17) In dem baiern. Regirungs-Blatt. 1821. Num. 1. 18) Im rhein. Bund. LIII. 282 f. 19) In dessen öffentlichem Recht des teutschen Bundes. 2te Abtheilung. §. 259. Not. f.

machen zu können, wird es nöthig, auf die Vergangenheit zurück zu gehen, aus der ich, der Darstellung Eichhorns[20]) folgend, nur nachstehende Hauptmomente aus der Periode von 1272—1517 aushebe.

Als jede Spur einer Amtsgewalt, welche sonst in der Landeshoheit lag, verschwunden war, so stand der Beurtheilung der Erbfolge in weltlichen Ländern nach gemeinem Rechte Nichts im Wege. Mit Ausnahme der Kurlande, konnten sie daher nach Willkür getheilt werden, und wo es dazu kam, war hauptsächlich die Gleichheit der Einkünfte die zu beachtende Richtschnur. Man überließ jedem an Ämtern oder Herrschaften (gewöhnlich nach den Schlössern, welche der Sitz des Herrn waren, benannt), Städten und Vasallen so viel, daß er den Andern an Macht und Einkommen gleich gehalten werden mochte[21]). Die Töchter fand man nach altem Herkommen mit einer Aussteuer[22]) ab, die ansehnlich genug war, ihnen eine anständige Leibzucht zu verschaffen, wenn sie heiratheten. Die dazu dienende Summe wurde dem Ehemann ausgezahlt[23]), er dagegen setzte den Genuß gewisser Güter als Witthum aus, auf welche das Doppelte der Aussteuer dergestalt pfandweise versichert wurde, daß die Witwe sie als Pfandinhaberinn für die ganze Summe nützte, und die Summe der Aussteuer nachher auch auf ihre Erben fiel[24]). Waren keine Söhne vorhanden, so fielen Lehen nach dem alten Grundsatz, daß sie auf Seitenverwandte nicht vererbt würden, dem Lehnsherrn heim. Im Erbe an Land und Leuten, folgte dann der nächste vom Mannsstamm, in der Fahrniß die Tochter nach uraltem Gebrauch. So oft keine Söhne da waren, gab es gemeiniglich Erbfolgestreitigkeiten, zumal da die Lehnstücke vom Erbe nicht immer leicht zu unterscheiden waren. Wo sie nur aus einzelnen Gütern und Rechten bestanden, waren sie aus den allgemein üblichen Lehenbriefen leicht zu erkennen, aber in diesen war, bei den Fürstenthümern ordentlicher Weise, oft das ganze Land genannt, und es war nicht immer nachzuweisen, was von einzelnen Herrschaften, Gütern und Rechten von Anfang an dabei gewesen, und was erst nachher durch einzelne Erwerbungen hinzu gekommen war.

Für den Fall der Theilung war auch deren Wirkung sehr gefährlich. Theilte man das Eigenthum und die Gewehre (Dateylung, Thattheilung), so hob diese das Folgerecht am Lehen auf. Gewöhnlich kam es daher zur Theilung nur der Nutzungen (Mutschierung, Mutscher, Orterung) und oft nur auf gewisse Jahre; wenn man aber auch die Nutzungen der Landeshoheit (Vasallendienst, Beten, Zölle, Bergwerke u. s. w.) theilte, so bekam das Verhältniß in der That die Gestalt einer völlig aufgehobenen Gewehre zur gesammten Hand, und es sicherte wenigstens gegen den Lehnsherrn nicht, wenn sich auch die Theilenden gegenseitiges Folgerecht bei der Theilung zusagten. Die Regel war daher während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, daß mehrere Söhne in Gemeinschaft der Landeshoheit blieben, und wenn sie auch sonst die Nutzungen gleich oder ungleich theilten, wenigstens ihre Landtage gemeinschaftlich behielten, Beten gemeinschaftlich hoben und sich gemeinschaftlich huldigen ließen. Etwas sehr Gewöhnliches war dabei, daß wenn beim Antritt der Regirung noch minderjährige Brüder da waren, der ältere volljährige in ihrer aller Namen allein regirte, ihnen dann, wenn sie volljährig wurden, nur Nutzungen zu ihrem Erbtheile anwies, und sie etwa zu wichtigeren Geschäften zuzog, übrigens aber die Regirung allein fortführte. Da jedoch die Jüngeren an den Nutzungen gewöhnlich verkürzt zu seyn glaubten, und überdieß die gemeinschaftliche Regirung selten lange gut that, so endigte sie sich doch sehr oft mit einer Theilung, zumal da die Gefahr derselben sich nach und nach verminderte, wenn gleich die Nutzungen der Landeshoheit getheilt wurden. Oft ließen sich die Lehnsherren geneigt finden, den Theilhabern die Lehen ungeachtet der Theilung zur gesammten Hand zu leihen[25]), was sonst nur bei gemeinschaftlicher Regirung geschah, und diese Belehnungsart wurde im 15ten Jahrh. bei den Reichslehen etwas sehr Gewöhnliches[26]).

Je leichter die Theilung wurde, desto mehr zersplitterte man nun Lehen und Erbe in kleine Antheile, die zuletzt den Theilhabern kaum mehr standesmäßiges Auskommen verschafften. Die Kaiser ließen das um so lieber geschehen, als bei den damaligen Fehdezeiten die kaiserliche Gewalt bei den kleineren weniger Widerstand als bei den größeren Länderbesitzern fand. Um zu verhüten, daß die Kurlande durch Theilungen nicht noch mehr geschwächt werden möchten, verordnete der Kaiser in der goldenen Bulle deren Untheilbarkeit; denn viel versprach sich der Kaiser von den Kurfürsten[27]). Doch

20) In seiner teutschen Stats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1819). 3r Th. §. 428. 21) Beispiele von solchen Theilungen nicht nach alten Reichsamtssprengeln, sondern nach den einzelnen nutzbaren Bestandtheilen des Landes liefert jede Landesgeschichte. So wurde z. B. das hessensche Land 1460 zwischen Ludwig II., Heinrich III. und den Söhnen Ludwigs I. getheilt. Die über Theilungen dieser Art und die damalige Verfassung von Hessen sehr lehrreichen Urkunden stehen bei U. F. Kopp Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte. Th. 2. S. 7 u. f. 22) Bis zur Verheirathung oder Versorgung in Frauenstiftern oder Klöstern gebührte ihnen nur standesmäßiger Unterhalt. 23) Oft blieb sie auch unbezahlt, und wurde nur pfandweise auf gewisse, zum Pfandbesitz übergebene Güter versichert, die dann der Ehemann während der Ehe benutzte, aber gegen die Aussteuer zurückgeben, oder wenn sie auch nicht ausgelöst wurden, wenn er nicht die Aussteuer selbst bezahlen wollte, den Erben herausgeben mußte. Vgl. z. B. über die Geschichte des pleißner Landes, welches K. Friedrich II. an Markgraf Heinrich von Meißen für 10,000 Mark Silber Aussteuer seiner Tochter Margarethe verpfändete. Weiße sächsische Geschichte. Th. 1. Seite 122 u. f. 24) S. hieher gehörige Stellen von Urkunden, bei Haltaus unter dem Worte: Leibgeding.

25) So wird schon 1307 die Grafschaft Holstein von Herzog Johann von Sachsen verliehen. Vgl. *Pütter* prim. Lin. jur. priv. princ. §. 35. Not. a. 26) So machte Markgraf Albrecht Achilles 1473 seinen Söhnen zur Pflicht, die Belehnung über die getheilten Lande zur gesammten Hand zu nehmen. 27) Das beweiset 3tes Kapitel, §. 1: decor et gloria sacrosancti Romani Imperii, et honor caesareus et Reipublicae grata Compendia, venerabilium et illustrium Principum Electorum concordi voluntate foventur: qui velut columnae proceres sacrum aedificium

damals hatten die Kurfürstenthümer einen kleineren Umfang als in der Folgezeit, wo sie sich besonders durch Erbschaften, neue Belehnungen, auch Erb- und andere Verträge bedeutend vergrößerten. Dieses Zuwachses gedenkt die goldene Bulle nicht, folglich ist derselbe nicht unter dem Theilungsverbot begriffen. Nur daraus läßt es sich erklären, daß auch nach der Zeit der goldenen Bulle von kurfürstlichen Landen durch Theilungen solche Länder getrennt worden sind, welche dem Theilungsverbot darum unterlagen, weil das Abgegebene durch die neue Erwerbung ersetzt worden war[28]). Erst die verminderte Macht mancher Häuser, die ihre Besitzungen durch eine sorglose Theilung zersplittert hatten, und das steigende Ansehen derer, bei welchen der Zufall Theilungen verhindert oder das Getheilte wieder vereinigt hatte, führte nach und nach zu Bestrebungen der Interessenten selbst, Theilungen möglichst zuvor zu kommen, Landesveräußerungen zu verhindern, und die künftige Erbfolge und was damit von Verhältnissen des Ehrechts und der Vormundschaft zusammenhing, zu reguliren[29]). Hatten diese Bestrebungen nicht immer einen günstigen Erfolg, so lag die Ursache darin, daß man sich von dem alten System noch nicht ganz losmachen wollte. Indem man nur halbe Maßregeln ergriff, blieb der Übergang zu einer wahren Theilung immer noch möglich. Hiezu kam, daß diejenigen, welche durch das Princip der Untheilbarkeit verlieren sollten, sich nicht fügen wollten, so lange das neue System noch nicht durch häufigere Anwendung eine gewisse Festigkeit erhalten hatte. Zweierlei Geschäftsformen dienten von Anfang dazu, die Untheilbarkeit eines Landes festzusetzen, und die Erbfolge darin zu bestimmen. 1) Verträge zwischen mehreren wirklich regirenden Herrn, die ihr Land entweder sofort in ein Ganzes vereinigten, oder verfügten, daß es im Falle der Vereinigung nach dem Tode des Einen unter ihnen Kraft Erbfolgerechts des Anderen forthin vereint und untheilbar bleiben solle[30]). 2) Anordnung des Vaters über die künftige Succession seiner Söhne, die er mit deren Einwilligung traf[31]). Über die verbindende Kraft dieser beiden Arten von Hausverträgen für die künftigen Nachfolger und an sich, und was zu ihrer Rechtsbeständigkeit erforderlich war, soll gleich das Nöthige bemerkt werden. Hier muß aber vor Allem nicht unerwähnt bleiben, daß mit der Untheilbarkeit nicht selten auch das Verbot der Veräußerung vertragsweise eingeführt wurde[32]). Man findet jedoch dieses Veräußerungsverbot auch in solchen Häusern, die noch keine Untheilbarkeitsverträge hatten. Alle diese Dispositionen gingen nach ihrem Ursprunge aus dem ausgedehnten Autonomierecht des Herrenstandes hervor, und alle Stammeinigungen des 14ten und 15ten Jahrh. kann man unbedenklich schon wahre Hausverträge nennen.

Wir gehen jetzt zur Untersuchung über, in wiefern die Hausverträge der regirenden teutschen Häuser zur Zeit der teutschen Reichsverfassung an und für sich und für die Nachfolger verbindende Kraft hatten, und ob sie diese noch jetzt in den Staten des teutschen Bundes haben.

So unumgänglich nothwendig zur Rechtsbeständigkeit der Hausverträge besonders der Erbverbrüderungen, die Einwilligung derjenigen Personen war, die dadurch in ihrem Successionsrechte gekränkt werden sollten; so konnte doch die kaiserliche Einwilligung, und, in gewissen Fällen, auch die der Reichsstände nur in dem Falle als ein zur Giltigkeit wesentlich erforderliches Stück betrachtet werden[33]), wenn die Länder, welche den Gegenstand der Hausverträge ausmachten, reichslehnbar waren.

Was in dem früher schon angeführten Art. 1. §. 9. der kaiserlichen Wahlkapitulation von Bestätigung der Rechte der Reichsstände und von Bündnissen in Bezug auf den westphälischen Friedensschluß vorkommt, ist bei der neuen Ordnung der Dinge ohne Werth; indem die den souveränen Staten zustehenden Rechte auch diese Rechte ohnehin mit sich führen, und wegen der mediatisirten Stände der 14te Artikel der Bundesakte und die in dessen Gemäßheit mit den mediatisirten Ständen abgeschlossenen Verträge das Weitere bestimmen. In Ansehung der so genannten Unionen oder Bündnisse verordnet auch der 11. Artikel der Bundesakte, daß den Bundesstaten nur solche Bündnisse verboten seien, wodurch die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaten gefährdet werde.

Wichtiger aber bleibt die Stelle, daß die Erbverbrüderungen, welche den Reichsgesetzen gemäß errichtet worden, giltig bleiben sollen. Diese Erbverbrüderungen, in so weit sie ein Gegenstand dieses Gesetzes sind, betreffen streng genommen die Reichslehen, über welche der Lehenmann weder zum Nachtheile seiner lehnerbfolgfähigen Verwandten, noch auf den Fall, daß keine solche vorhanden, zum Nachtheile des Lehnsherrns verfügen könnte, wenn nicht in letzterem Fall und zwar vor der Zeit der Wahlkapitulation Kaisers Karl V., der Kaiser und nach dieser Zeit Kaiser und Reich ihre Einwilligung dazu gegeben hatten. So viel ist gewiß, daß nach teutschen Reichsgesetzen gewisse Regirungshandlungen, die der Landesherr für den Nachfolger in der Re-

circumspectae pendentiae solerti pietate sustentant: quorum Praesidio dextra Imperialis Potentiae roboratur: et quanto mutui favoris ampliori Benignitate stringuntur, tanto uberioris Pacis et Tranquillitatis commoda feliciter profluunt Populo Christiano. 28) Vgl. Eichhorn's teutsche Stats- und Rechtsgeschichte. 3r Th. §. 399. 412. 413. 29) Vgl. J. D. Reiche chronologisch systematisches Verzeichniß zur Erläuterung des Privatfürstenrechts gehöriger Urkunden. 30) Beispiele: 1356 in Lüneburg. 1368, 1369, 1378 in der Pfalz. 1482—1492 in Wirtemberg. 1506 in Baiern. Vgl. darüber Eichhorn a. a. O. §. 423. Not. c. §. 399. §. 414. §. 412. Not. i. 31) Beispiele: 1473 in Brandenburg, 1499 in Sachsen. Vgl. Eichhorn a. a. O. §. 412. Not. t. §. 413. 32) Z. B. nach der Disposition des Kurfürsten Albrecht Achilles von 1473 soll kein regirender Herr von Land, Leuten, Schlossen und Gütern irgend Etwas zu vergeben, zu versetzen, oder zu verkaufen, sondern allein mit dem, was er zu dem Lande bringt, oder ihm von Angefällen oder seiner Gemahlinn Heirathgut zustände, seines Gefallens Macht haben. — Hier tritt also schon die Idee einer fortwährenden Incorporation hervor, durch welche das Neuerworbene, im Fall nicht darüber verfügt werde, mit dem untheilbaren Lande eine Gütermasse werde. 33) Pütters Beiträge. Th. II. Nr. 34. S. 179 f.

girung und für die übrigen Mitglieder des regirenden Hauses in Form eines Hausvertrags getroffen, entweder gar nicht, oder nicht auf eine für alle Nachfolger in der Regirung verpflichtende Weise unternommen werden konnten, ohne daß die regirende Familie ihre Einwilligung, und, betrafen die Verfügungen ein Stammgut, welches Reichslehn war, der Kaiser seine Bestätigung ertheilt hatte. Aber die lehnherrlichen Rechte des Reichs haben aufgehört, und alle vorherigen Reichslehen sind in Allodien umgewandelt worden, folglich ist bei einer seit der Auflösung des teutschen Reichs errichteten Erbverbrüderung von einer solchen Einwilligung keine Frage mehr. Ja, man wird nach der damaligen, durch den rheinischen und teutschen Bund hergestellten und befestigten Souveränetät der teutschen Fürsten und der jetzigen Verfassung ihrer Staten, mit Zachariä[34]) unbedenklich annehmen dürfen, daß die Hausgesetze, wodurch der Monarch die öffentlichen oder Privatverhältnisse seiner Familie bestimmt, auch ohne die Zustimmung des Nachfolgers in der Regirung und der übrigen Mitglieder der Familie, verpflichtend sind; denn in einem souveränen State, der eine monarchische Verfassung hat, ist der Monarch ausschließend das Subject der Souveränetät. Zu läugnen ist es nicht, daß nach dieser Theorie die Aufstellung bleibender Hausverträge unmöglich ist; denn da der Nachfolger in der Regirung dasselbe Recht hat, das sein Vorgänger hatte, und mithin Kraft der ihm zustehenden Souveränetät, befugt ist, die Verordnungen seines Vorgängers, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, abzuändern, oder aufzuheben: so springt die Schwierigkeit dieser Theorie bei ihrer Anwendung in der Erfahrung in die Augen. Die Beseitigung dieser Schwierigkeit gehört in das Gebiet der Politik, und die Mittel, sie zu heben, hat Zachariä[35]) angegeben. Anders verhält es sich mit den vor Auflösung des teutschen Reichs errichteten Hauserwerbungsverträgen. Diese erfordern zu ihrer Rechtsbeständigkeit allerdings den Beweis gedachter Einwilligung; denn es heißt in dem 11. Art. §. 2. der Wahlkapitulation:

„daß die pacta familiae nach denen Reichsgrundgesetzen auch habenden und gleichfalls Reichsconstitutionsmäßigen kaiserlichen privilegiis aufgerichtet seyn „müssen."

Da diese Einwilligung reichsherkömmlich in allen Fällen durch ein kaiserliches Diplom ertheilt worden ist, so muß bei eintretendem Fall dasselbe vorgelegt werden.

Der Reichsdeputationsreceß vom Jahre 1803 und die Wiener Verhandlungen vom Jahr 1814 an, so wie viele abgeschlossene Verträge haben bedeutende Veränderungen in den Besitzungen hervorgebracht, welche zum Theil Gegenstände der noch nicht in Erfüllung gegangenen Erbverbrüderungen waren; allein an die Stelle der an Andere gekommenen Besitzungen treten die dagegen erhaltenen ein; ob aber neue, nach abgeschlossenem Erbverbrüderungsvertrag erworbene Besitzungen auch Gegenstände der Erbverbrüderungen seien, muß der Vertrag bestimmen; denn rechtlich wird es nicht vermuthet.

Betrifft eine solche Erbverbrüderung Lande, welche mediatisirt worden, so werden diese, wenn sie gleich an einen andern souveränen Bundesstat fallen, als den, unter dessen Oberhoheit sie waren, dennoch mediatisirt bleiben, weil bei der Mediatisirung die Lage der Lande zum Grunde gelegt worden ist, und ein solches Land nur in der Verfassung übergehen kann, in welche es durch Teutschlands neue Einrichtung versetzt worden ist. Noch verdient hinsichtlich der allodialen Stammgüter bemerkt zu werden, daß auch diese nach dem Reichsherkommen der obigen kaiserl. und Reichseinwilligungen bedurften; weil die meisten dergleichen ständischen Besitzungen lehnbar waren, und eine Trennung allzu große Schwierigkeiten gefunden haben würde; daher sind denn auch Lehen- und Stammgüter reichsherkömmlich immer nach gleichen Grundsätzen behandelt worden.

Bei Teutschlands dermaliger Verfassung, wo kein Unterschied zwischen Lehen- und Stammgütern mehr ist, und Alles dazu gehört, worüber der Erwerber nicht besonders verfügt hat, da auch der Weibsstamm, nach Abgang des Mannsstammes gleiche Rechte wie dieser hat, und ein Souverän über Erblande durch eine letzte Willensverordnung nicht verfügen kann, so lange noch erbfolgefähige Glieder seiner Familie vorhanden sind; indem sonst das denselben zu seiner Zeit anfallende Recht zernichtet wurde, auch Erbverträge im Wesentlichen das sind, was in dem Privatrecht wechselseitige Testamente bedeuten: so folgt, daß ein Erbvertrag, welcher nicht von der letzten Person der Familie mitabgeschlossen worden ist, von derselben wieder nach Belieben geändert werden könne. Wir gelangen nunmehr zu der bestimmteren Frage: ob die bisher erörterte Autonomie und Gesetzgebungsfreiheit der Bundesfürsten durch die in der rheinischen Bundesakte festgesetzte Aufhebung der teutschen Reichsgesetze, aufgehoben oder beschränkt worden sei? Diese Frage ist in sofern unbedenklich zu verneinen; als die teutschen Reichsgesetze noch immer in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse, die der Gegenstand des teutschen Privatfürstenrechts waren, als eine Art von stillschweigend beibehaltenen Statsgrundgesetzen zu betrachten sind, in sofern sie theils auch unabhängig von der teutschen Reichsverfassung, ihrem Inhalte nach, bestehen können, theils nicht durch neuere Statsgesetze seit der Auflösung der teutschen Reichsverfassung aufgehoben worden sind. In Absicht auf die rechtsgiltig erworbenen Successionsrechte der teutschen Bundesfürsten kann die fortwährende Giltigkeit des teutschen Privatfürstenrechts und der dahin einschlagenden Hausverträge um so weniger bezweifelt werden, als die rheinische Bundesakte selbst im 34. Art. den verbündeten Fürsten gegenseitig die Successionsrechte vorbehält, die der Eine in Beziehung auf die Länder des Anderen haben könnte. Mit der Wahrung eventueller Successionsrechte hatten sich die Bundesfürsten, wie es sich von selbst verstehet, auch die fortwährende Kraft ihrer Hausverträge gewahrt; denn Rechte können nur nach

34) In dessen Statsrecht der rhein. Bundesstaten. (Heidelberg 1810). Abhandl. VI. 35) A. a. O. S. 275 u. f.

Gesetzen und Verträgen beurtheilt werden, vermöge welcher sie erworben worden[36]). Diejenigen Schriftsteller, welche, wie z. B. v. Eggers[37]) die Erbverbrüderungen und Anwartschaften, welche während der teutschen Reichsverfassung errichtet worden, für erloschen halten, befinden sich in einem publicistischen Irrthume. Die teutschen Bundesgesetze haben von Anwartschaften Nichts verordnet, es bleibt somit bei dem Inhalte der Wahlkapitulationen[38]). Nach diesem gelten Exspectanzen, wenn sie bloß von den Kaisern ertheilt worden, bis zum Jahre 1519, wenn sie von den Kurfürsten mit genehmigt worden, bis zum Jahre 1658, von da aber nur, wenn dasjenige Reichscollegium nebst den Kurfürsten dazu eingewilligt, zu welchem der Gegenstand der Anwartschaft gehörte.

Da einige Anwartschaften auf dereinst erledigt werdende Reichslehen ohne derselben nähere Bestimmung ertheilt worden sind, dieser Fall aber nach aufgelösetem Reichslehenverbande nicht mehr eintreten kann, so haben freilich solche generelle Anwartschaften, wenn sie auch durch sonst bestätigte Hausverträge und Erbverbrüderungen zugesichert waren, ihre Kraft verloren.

Nicht ohne Schein haben manche Statsrechtsgelehrte[39]) auf den Grund der teutschen Bundesakte Art. 2 und 11, und der Wiener Schlußakte von 1820. Art. 1 die Giltigkeit aller Familienverträge bestritten, in welchen Länderveräußerungen, Ländertausche, Vertheilungen und Verpfändungen festgesetzt worden seien. Allein die in den erwähnten Artikeln der teutschen Bundesakte und der Wiener Schlußakte verheißene Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staten ist nur so zu verstehen, daß man die Selbstständigkeit der teutschen Staten lediglich gegen Gewaltstreiche von Seiten auswärtiger Staten, so wie gegen die Abtrünnigkeit von diesem Statenbunde und gegen alle abzuschließende Bündnisse mit fremden Staten, welche dahin führen könnten, hat sicher stellen wollen[40]), nicht aber, daß man Vergrößerungen oder Vertheilungen einzelner Bundesstaten, gegründet auf frühere Hausverträge, Erbverbrüderungen und Beleihungen, zu verhindern gesonnen war! Hätte die in der Bundes- und Wiener Schlußakte ausgesprochene Unverletzbarkeit nicht bloß ein Damm gegen Gewalt, sondern auch gegen die Autonomie und gegen die auf der letzteren beruhenden Theilbarkeit der Lande seyn sollen, so dürfte die fortdauernde Giltigkeit der älteren Rechtsnormen in allen Fällen, wo das Object noch fortbestehet, worüber jene disponiren, nicht, wie doch geschehen, ausgesprochen werden; denn der Art. 23 der Wiener Schlußakte von 1820 will nach den vorhandenen besonderen Entscheidungsnormen (unter welchen alle speciellen gesetzlichen Vorschriften, so wie alle solchen gleich zu achtende, wie z. B. Testamente, Verträge u. s. w., zu verstehen sind), in deren Ermangelung aber nach den von den vormaligen Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen entschieden haben[41]). Der deutlichste Beweis, daß unbeschadet der Rechte Dritter, oder an und für sich betrachtet, Ländervertheilungen für erlaubt erachtet werden, liegt offenbar darin, daß bei den Wiener Conferenzverhandlungen Sachsen, einem der ältesten und bedeutendsten kurfürstlichen Häuser, ein großer Theil seiner ursprünglich kurfürstlichen Länder, ohne einige Entschädigung dafür, entzogen wurde, und daß andere kurfürstliche Länder, jedoch gegen Entschädigung, dem Teutschlands künftiger Sicherheit so zuträglichen Rundungssysteme zum Opfer gebracht wurden. Wie endlich hätte die teutsche Bundesversammlung die neueste Theilung der angefallenen sachsen-gotha'schen Lande unter die erbberechtigten herzogl. sächs. Häuser geschehen lassen können, läge das Verbot solcher auf Ländertausch und Vertheilung einzelner Bundesterritorien abzielenden Verträge im Zwecke des teutschen Bundes und seiner Organisation!

In Ansehung der standesherrlichen Haus- und Familienverträge ist es gewiß, daß diese nur in sofern zu Recht beständig sind, als sie nach den Gesetzen des States, in welchen die Standesherrschaften liegen, zu Recht bestehen können; und daß sie unter dieser Voraussetzung, nach den Regeln, die das ehemalige teutsche Privatfürstenrecht aufstellte, eben so ausgelegt werden können und müssen, wie ein jeder Vertrag oder letzte Wille nach dem zu vermuthenden Willen der Parteien oder des Erblassers auszulegen ist. Schon zur Zeit des Rheinbundes hatten die meisten Souveräne, in deren Gebiet es Standesherrschaften gab, die Giltigkeit der standesherrlichen Hausverträge von ihrer ausdrücklichen Bestätigung abhängig gemacht. Ganz nach dieser Ansicht sind, vermöge des Artikels 14 der teutschen Bundesakte, den Standesherrn nach den Grundsätzen der früheren teutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten worden[42]). Würde daher eine oder die andere der jetzt blühenden standesherrlichen Familien, vermöge eines älteren, noch bestehenden Familienvertrags Ansprüche auf die Lande eines dermaligen souveränen Bundesstats für den Fall des Erlöschens der daselbst regirenden Familie haben, und wäre vermöge eines solchen Vertrags die Erbfolge nach Linien und Stämmen festgesetzt worden: so müßte allerdings diese Erbfolgeordnung, vermöge des angeführten Artikels 14 der Bundesakte, aufrecht erhalten werden.

36) Vgl. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 52, dessen Statsrecht des Rheinbundes. §. 89—92. 37) Teutschlands Erwartungen vom rheinischen Bunde. S. 21 ff. 38) 11r Art. §. 9. §. 10. Vgl. Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutschland. 1ster Bd. 1ste Abtheilung. S. 64—67. 39) In Anwendung auf den neuesten sachsen-gotha-altenburgschen Landesanfall. Vgl. die darüber erschienenen Schriften, aufgezählt in der Schrift: Über die Ordnung der Regirungsnachfolge in dem herzoglichen Hause Sachsen-Gotha. Leipzig bei Brockhaus (v. K. E. Schmidt) 1825. 40) Vergl. Klüber's Akten des Wiener Congresses. Bd. II. S. 344 f. und S. 403. S. 355, 423, 430, 454, 485, 499 und 532. Klüber's Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses (Frankfurt 1816). S. 133, 141 und 159 f.

41) Vgl. die Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutschland. 1ster Bd. 1ste Abhl. §. 14 u. 15. 42) S. Klüber's Schlußakte des Wiener Congresses v. 9. Junius 1815 (2te Auflage. Erlangen 1818. S. 154.)

Die standesherrlichen Familien sind auch befugt, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen; doch müssen solche dem Statsoberhaupt vorgelegt, und bei (und von) den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden. Alle bisher dagegen (gegen die standesherrliche Familienverfassung) erlassenen Verordnungen sollen, in Gemäßheit der Congreßverhandlungen, für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn[43]). Was in dieser Beziehung den Standesherrn zugesichert worden ist, findet auch Anwendung auf den durch die teutsche Bundesakte regulirten Rechtszustand der jetzigen, vormals reichsunmittelbaren Grundherren auf der rechten Rheinseite, und zwar in der Regel nur derjenigen, welche, nebst ihren Besitzungen, der Matrikel der Reichsritterschaft einverleibt waren[44]).

Man ist der Wahrheit das Zeugniß schuldig; daß sich die schleunige Revision der Hausgesetze der teutschen fürstlichen Familien, und deren Verwandlung in Statsgrundgesetze[45]), als ein dringendes Bedürfniß für die Dynastien sowohl, als die Völker darstellt. Gilt es den Erbfolgegesetzen der Thronfolgen für Millionen Statsbürger, und soll der Dynastiewechsel streitlos in künftigen Zeitaltern vorübergehen, so müssen die dunklen und zum Theil unanwendbaren desfallsigen Hausverträge in klare umgegossen werden. In den meisten teutschen Fürstenhäusern stößt man auf Ungewißheiten und Dunkelheiten in ihren Hausverträgen und ihrem Erbfolgeherkommen. Man denke nur an die sächsischen Hausverträge, den Römhilder Vertrag von 1791, den Altenburger Nebenrezeß zwischen den Häusern Weimar und Gotha von 1672, den älteren Hausvertrag vom 12ten September 1641. Alle bedürfen erst eines Commentars, ehe sie einiger Maßen deutlich sind; weil man sich niemals bemühete, alle Rechtsverhältnisse der ganzen Dynastie in einer Akte zu behandeln, und die Kanzler sich gefielen, gleichsam in Hieroglyphen zu reden. Gesetzt, der Mannsstamm im königlichen Hause Sachsen erlösche, so ist zwar heute der Großherzog von Weimar der nächste Erbe dem Grade und dem Alter nach. Wenn aber nach der Linie Weimar das königl. Haus Sachsen Albertinischer Linie aussterben sollte, ist dann der primogenitus (Herzog von Sachsen-Hildburghausen), oder der im Grade nähere (Herzog von Meiningen) der nächste zur Thronfolge im königlichen Sachsen nach dem angezogenen Hausvertrag von 1672? Kann ein im Jahre 1815 von Neuem consolidirtes Königreich wie Sachsen, bis auf den nach den Dispositionen des Wiener Congresses nochmals bedungenen Rückfall der Lausitz an das Haus Östreich, durch den Willen der agnatischen Dynastieerben zerrissen werden? Nach dem Römhilder Vertrage fiele der Linie Weimar in solchem Falle der Kurkreis zu (der nun verschwunden ist), und vom übrigen Sachsen die Hälfte, und die andere Hälfte würde unter die Gothaer noch vorhandene Regentenlinie vertheilt! Noch viele ähnliche Fragen und Übelstände könnten berührt werden, womit die sächsischen Regentenhäuser durch ihre mysteriöse Hausverträge bedroht werden. Um so mehr läßt sich von der Weisheit ihrer Ministerien erwarten, daß sie eine conciliatorische Revision ihrer sämmtlichen Hausverträge nicht länger verschieben, sondern durch einen allgemeinen sächsischen Haus- und Familienvertrag das, was an sich Rechtens, billig und zweckmäßig ist, ausdrücklich und unzweideutig als Regel aufstellen. Möge sie der Gotha-Altenburger Thronerledigungsfall, über den die Gelehrten bei allen Bestimmungen des longobardischen sowohl, als sächsischen Lehnrechts, der Reichs- und sächsischen stats- und privatrechtlichen Bestimmungen bloß wegen des einseitig abgeschlossenen und dunklen Römhilder Vertrags nicht einig werden konnten, an die Nothwendigkeit erinnern, die Thronfolge des ehrwürdigen Fürstenhauses Sachsen mit Beseitigung aller Ungewißheiten fester zu stellen, und die Rechte der Testamentifaction des letzten Regenten einer Linie genau zu bestimmen. *(Alex. Müller.)*

HAUSVOGT, ist mit HAUSVERWALTER gleichbedeutend; — in Berlin ein Rath, welcher über die in der Hausvogtei detinirten Gefangenen die Oberaufsicht hat; — anderwärts so viel als Stockmeister, welcher über das öffentliche Gefängniß und die Gefangenen in demselben die Aufsicht führt. *(St.)*

HAUSVOGTEI, die Wohnung, das Gebiet und Amt des Hausvogtes; — in Berlin, Benennung eines öffentlichen Gefängnisses. Vergl. übrigens den Artikel Vogtei. *(St.)*

HAUSWALD, 1) August Wilhelm, geb. 1749 zu Dresden, gest. daselbst als geheimer Sekretär den 16. April 1804. Er lieferte die erste Übersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem im Versmaße des Originals, die im Ganzen sehr gelungen war, und nur vielleicht im Einzelnen durch die spätern Übersetzungen von Gries und Streckfuß übertroffen worden ist. Dieß Werk erschien zu Leipzig 1802 in 2 Bden. Außerdem übersetzte er zum Theil mit C. G. Schreiter*) anonym: Montesquieu's Esprit des loix (Altenburg 1782. 4 Bände. N. A. Görlitz 1804. 3 Bde.) und ebendesselben Werk: sur la cause de la grandeur et de la décadence des Romains. Altenburg 1786**). *(Heinr. Döring.)*

2) Johann Friedrich, geb. den 12. Februar 1710 zu Torgau, gest. den 26. Mai 1761 als Regirungs-

---

43) S. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 234. 44) S. Klüber a. a. O. §. 244. 45) Ein sehr wichtiges Hilfsmittel, dessen man sich dabei bedienen kann, um jene Hausgesetze mit dem Geiste der heutigen Verfassung der teutschen Staten, und mit dem wahren Interesse der teutschen Souveräne in Übereinstimmung zu setzen, ist das kaiserlich-französische Familienstatut vom 30. März 1806, ein Gesetz, das nach dem Urtheile großer Kenner die Resultate der Wissenschaft mit den Resultaten der Erfahrung auf das Vollkommenste vereinigt.

*) S. den Leipziger allgem. literar. Anzeiger 1796. S. 157. **) Vergl. über ihn und seine Schriften: Meusel's gel. Teutschland. Bd 3. S. 129, und Nachträge in den folgenden Bänden. Klübe's gel. Dresden. Seite 57 u. f. Haymann Dresdens Schriftsteller und Künstler. S. 296. 321. 458. Raßmann: literarisches Handwörterbuch der verstorb. teutschen Dichter. S. 391.

rath zu Schleusingen. Als denkender Jurist zeigte er sich in seinen Betrachtungen über die Verbesserung des Justizwesens in teutschen Landen. (Dresden 1756. 8.). Aber auch seinen poetischen Versuchen: Telemach, eine Tragödie, Leipzig und Liegnitz 1740, und Doris, ein musikalisches Schäferspiel, Dresden 1747, ward wenigstens ein vorübergehender Beifall zu Theil *).

(Heinr. Döring.)

Hauswirthschaft, s. Ökonomie.

Hauswurz, s. Hauslauch.

HAUSZUCHT der Schweine ist jene, wo sie als Nutzvieh im Haushalt gezogen werden; im Gegensatze der wilden und halbwilden Schweinezucht, siehe Schweinezucht. *(Schilling.)*

HAUT (sprachlich), bezeichnet die natürliche Decke des thierischen Körpers, das, was ihn bewahrt, und gleichsam behütet. Denn Haut ist entweder vom Stammworte Hüten abzuleiten, worauf auch das niederteutsche Hut und Hud unstreitig führt, oder hat mit demselben einerlei Wurzel [1]). Eberhard [2]) leitet das Wort von dem lateinischen cutis ab, doch scheint vielmehr cutis und das teutsche Haut der nämlichen Urwurzel anzugehören [3]), da die Hauch- und Kehllaute leicht mit einander verwechselt werden. Haut ist mit Fell nicht identisch, obschon im gemeinen Leben der zwischen ihnen Statt findende Unterschied keineswegs immer streng beobachtet wird; denn Fell bezeichnet nur diejenige äußere Hülle des thierischen Körpers, welche mit Haaren oder Wolle bekleidet ist. Noch weniger kann man Haut und Balg für einerlei halten; denn das letztere Wort schließt den Nebenbegriff in sich, daß die äußere Hülle etwas Hohles und Ausgedehntes sei, von welchem der Körper gleichsam umschlossen wird [4]). Daher gibt man denjenigen thierischen Decken, welche im gewöhnlichen Verkehr ohne Haare gebraucht werden, den Namen Häute; dagegen heißen die, welche man in ihrer behaarten Gestalt benutzt, Felle, und endlich solche, welche den getödteten Thieren meisten Theils unzerschnitten abgezogen werden, Bälge. Hieraus erklärte sich die Zusammensetzung Fischhaut, Hirschhaut, Ochsenhaut, wilde Schweinshaut u. s. w., dagegen Hundefell, Kalbfell, Schaffell, Ziegenfell, und endlich Fuchsbalg, Hasenbalg, Hamsterbalg, Fischotterbalg.

Das Wort Haut wird in einer großen Anzahl von Redensarten tropisch angewendet; doch gehören solche, wenn nicht ausschließlich der Sprache der niedern Volksklassen, doch nur der vertraulichen oder derbern Redeweise des gewöhnlichen Lebens an. Dahin rechnen wir Ausdrücke der Art: Er ist eine gute, ehrliche Haut, für: ein guter, aber nicht eben talentvoller Mensch; er ist ein Schelm in der Haut, d. i. er ist von Natur ein Schalk. Haut steht dann auch oft für Leib und Leben, z. B. es gilt seine Haut, seine Haut theuer verkaufen, mit der Haut bezahlen (mit dem Leben, oder doch wenigstens mit Leibesstrafe büßen). Der ursprünglichen Bedeutung näher bleiben die Redensarten: mit ganzer oder heiler Haut (ohne Verwundung) davon kommen, Jemanden die Haut voll schlagen, ihm recht auf die Haut greifen, sich seiner Haut wehren, seine Haut selbst zu Markte tragen (Etwas auf eigene Gefahr thun), er steckt in keiner guten Haut (hat keine feste Gesundheit), ich möchte nicht in seiner Haut stecken (nicht an seiner Stelle seyn). Dasselbe gilt von Verbindungen, wie aus der Haut fahren wollen, aus der Haut springen (vor Freude oder Zorn), Jemanden die Haut voll lügen, die Haut juckt ihm (er ist übermüthig, scheint sich nach Schlägen zu sehnen), auf der faulen Haut (oder auf der Bärenhaut) liegen, für müßig gehen. Zuweilen wird Haut auch da gesetzt, wo nicht sowohl von Menschen selbst, sondern nur von seinem Besitze und seinem Vermögen gesprochen wird, wie in den Phrasen: Jemanden die Haut über die Ohren ziehen, die Haut schinden und abziehen (für: ihn betrügen), aus fremder Haut ist gut Riemen schneiden, d. h. mit dem Vermögen Anderer ist es keine Kunst, freigebig zu seyn [5]). *(A. G. Hoffmann.)*

HAUT, die, (anat. und physiol.), ist seit Malpighi's Zeit gewöhnlich als aus drei Theilen oder Lagen von verschieden gebildeter Substanz bestehend beschrieben worden, nämlich aus der cuticula, der cutis, und einer dazwischen liegenden dünnen, netzähnlichen Membran, dem corpus oder rete mucosum, von welchem dieser Anatom glaubte, daß er es entdeckt habe, und welches, obgleich nicht hinlänglich demonstrirt, von den späteren Anatomen, welche bis in gegenwärtige Zeit auf einander gefolgt, beschrieben worden ist. Lawrence und Andere haben dieses rete mucosum bei weißen Menschen niemals finden können, und das Vorhandenseyn desselben hat Gordon, ausgenommen bei Negern, geläugnet. Die erste Lage oder die cuticula ist eine unempfindliche Substanz, welche sich in verschiedenen Graden von Dicke über jeden Theil der Oberfläche des Körpers ausbreitet, und ist das Produkt der oberflächlichen Gefäße der eigentlichen Haut. Ihre Verrichtung besteht darin, daß sie die zarte und sehr empfindliche Oberfläche der Haut schützt. Sie ist mit Poren versehen, damit die Perspiration hindurch gehen, und zur Oberfläche kommen kann, und an manchen Theilen ist sie durchlöchert, damit die Sekretion der folliculi seba-

---

*) Vgl. über ihn: Haymann: Dresdens Schriftsteller und Künstler. S. 161. Meusel's Lexikon verst. Schriftsteller. Bd 5. S. 251. Raßmann's literar. Handwörterb. verstorbener teutscher Dichter. S. 117.

1) Maaß zu Eberhard's Versuch einer teutschen Synonymik unt. dem W. Balg (1r Th. S. 344. 3e Ausg.), und vor ihm schon Adelung und das bremensche Wörterbuch; vgl. auch Frankfurter Encyklop. XIV. Bd. S. 616. 2) Versuch einer teutschen Synon. unt. d. Worte Balg (1r Th. S. 344. 3e Ausg.) 3) Maaß a. a. O. 4) Maaß a. a. O.

5) Auch Fell wird in einigen solchen Redensarten gebraucht, z. B. Jemanden das Fell über die Ohren ziehen (ihn betrügen), ihm das Fell ausklopfen (durchprügeln) u. s. w.

cei hindurch gehen, und zu ihrer Oberfläche kommen kann.

Die cutis, von deren Gefäßthätigkeit die cuticula erzeugt und ernährt wird, und welche außerdem als eine Decke für andere Theile und als die Struktur, welche die Absonderung der perspirabilen Materie von der Blutmasse bewirkt, noch wichtigere und allgemeinere Verrichtungen hat, ist an verschiedenen Theilen des Körpers der Sitz einer äußerst wichtigen Struktur, der folliculi sebacei, von deren Störung einige der hartnäckigsten Hautaffectionen herrühren.

Diese folliculi sind kleine, fingerhutähnliche Depressionen in der Substanz der cutis. Die größere Art derselben befindet sich sehr zahlreich an Theilen zerstreut, welche sehr bloß liegen, und da, wo Biegungen der Haut gebildet werden. Im ersteren Falle schützt wahrscheinlich die herausgedrungene Sekretion die cuticula vor der Hitze, und in dem letzteren verhindert sie die Folgen der Reibung. Man kann sie an der Nase und um den Mund herum sowohl bei Mannspersonen, als bei Frauenzimmern sehr leicht erkennen; bei den Letzteren werden sie aber auch oft in großer Anzahl am Halse, und an den obern Theilen des Thorax gesehen. Ihre Sekretion, welche ganz von den Gefäßen der cutis zugeführt wird, gibt der Haut derjenigen Theile, an welchen ihre Dimensionen und ihre Anzahl nicht sehr beträchtlich sind, ein angenehm glattes und glänzendes Aussehen. Wo aber das Gegentheil Statt findet, wird die Sekretion an ihren Mündungen verfärbt, und bildet so viele kleine schwarze Flecke, welche diese Theile sehr entstellen, und ihnen ein schmuziges, ungesundes Aussehen geben.

Malpighi hat auf der Oberfläche der Haut kleine Erhabenheiten entdeckt, welche pupillae genannt werden.
(*W. L. Brehme.*)

HAUT DER NEGER. Es wird allgemein angenommen, daß der Sitz der schwarzen Farbe der Negerhaut weder in der Haut (cutis), noch in der epidermis, sondern in dem zwischen der epidermis und der Haut befindlichen rete Malpighi ist, denn wenn dasselbe gewaschen und lange Zeit in lauwarmem Wasser gehalten wird, so verändert es seine Farbe nicht, und bleibt immer schwarz, während die Haut und die epidermis fast eben so weiß aussehen, wie die der anderen Menschen. Hinsichtlich der Ursache der schwarzen Farbe der Negerhaut herrschen verschiedene Meinungen. So hat man geglaubt, daß diese schwarze Farbe von der Wärme des Klima's herrühre. Aber wenn dieß die wahre Ursache wäre, so müßten die Bewohner der unter der heißen Zone gelegenen Länder ganz schwarz seyn, was sich nicht immer so verhält. Andere sind der Meinung, daß das kohlenstoffreiche Negerblut von dem Luftreiz nach der Oberfläche gezogen werde, diese aber nur wenig davon aufnehme, und daß der größte Theil desselben hinter der epidermis abgesetzt werde. Wäre dieß die Ursache, so würde es nicht leicht denkbar seyn, daß durch Wunden die schwarze Farbe zerstört werden kann, da sich nach ihnen die epidermis, und unter ihr ein neues Gefäßnetz (aber von einer anderen Art) wieder erzeugen, und folglich dieselbe Anhäufung des kohlenstoffreichen Blutes wiederkehren könnte. Es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß das hinter der epidermis befindliche rete mucosum bei den Negern durch besondere Beschaffenheit das Organ ist, in welchem unter gewissen Bedingungen die schwarze Farbe auf dieselbe Weise erzeugt wird, wie das Pigment im Auge, weßhalb nach Wunden, durch welche dieses rete mucosum zerstört und nicht wieder erzeugt wird, diese besondere Funktion desselben aufhören muß. Man darf sich sowohl das Pigment im Auge, als den malpighi'schen Schleim der Neger nicht als todte, von den Gefäßen abgesetzte Stoffe denken; sie sind netzförmige Gewebe ins Feinste verzweigter Gefäße, welche schwarze Flüssigkeit führen, eben so wie jede andere Art von Gefäßen ihre besonders gefärbte Flüssigkeit führt. Die Schamröthe entsteht so plötzlich, daß wir die Färbung der in den Kapillargefäßen enthaltenen Flüssigkeit nicht als eine unmittelbare Wirkung, d. h. als abhängig von der allgemeinen Cirkulation betrachten können. Und findet nicht da eine ähnliche Wirkung Statt, wo durch heftige Eindrücke auf die Seele schwarze Menschen weiß werden, und umgekehrt, wovon Fälle in Journalen*) bezeugt und angeführt werden?
(*W. L. Brehme.*)

HAUT EINES SCHIFFES. Unter diesem Ausdrucke versteht man alle Planken, womit die Außenseite des Schiffes bekleidet ist, welche auf die Innhölzer festgenagelt wird. Vorzüglich zu bemerken ist auch die so genannte Spikerhaut. Hierunter versteht man eine Bekleidung von denen hölzernen Planken, die noch auf die Hautplanken, so weit sich das Schiff im Wasser befindet, genagelt, oder gespikert werden. Dieß geschiehet darum, damit die Seewürmer die Hautplanken nicht zernagen. Die beste Bekleidung aber gegen diese Seewürmer ist diejenige, welche aus dünnen kupfernen Platten besteht, und mit Nägeln von demselben Metalle an die Hautplanken festgenagelt wird. Diese Bekleidung hat noch außerdem den Vortheil, daß dadurch der Boden des Schiffes rein gehalten wird; denn wegen der glatten Fläche können sich keine Seegräser ansetzen. Auch hält sich dadurch das Werg in den Nähten der Hautplanken besser, in sofern das Kupfer keiner Fäulniß unterworfen ist.
(*Braubach.*)

Hautausdünstung, s. Ausdünstung. Erste Sect. Th. VI. S. 426 fgg.

Hautbois, s. Oboe.

HAUTBOISTEN, HOBOISTEN, HOBOISTENCHOR, nennt man den Verein von Musikern, welche bloß Blasinstrumente gebrauchen und an Höfen Tanz- und Jagdmusik, bei den Regimenten die militäirische Musik besorgen. Die Hof- und Jagdhoboisten gehören an kleinern Höfen gewöhnlich auch zur Kapelle. Ihren Namen, der jetzt nicht mehr paßt, haben sie von der

*) Med. Reposit., London. Decbr. 1822. Med. and phys. Journal, Lond. Nov. 1819.

Hoboe, Oboe (Hautbois, Oboe), welchem Instrumente man sonst fast immer die erste Stimme zutheilte. Jetzt aber wird statt desselben meist die Klarinette wegen ihres vollern Tons angewandt. Die so genannten Regimentshoboisten, deren man jetzt sehr viel mehrere als sonst anstellt, gebrauchen die Hoboe nicht mehr allgemein. Ihre Musik besteht dagegen aus Terz- und Oktavflöten, verschiedenen Klarinetten und Hörnern, Fagotten, Trompeten, Quartfagott, Serpent, Posaunen, und in neuester Zeit zuweilen bloß aus den genannten Messinginstrumenten, einfachen und Klappenflügelhörnern und der so genannten Janitscharenmusik. (*A. F. Häser.*)

HAUTBRION, einer der schwersten rothen Bordeauxweine, der an der Garonne auf einem Hügel wächst und in der Mitte zwischen dem Pontak und St. Emilian steht, aber nicht zu den Medokweinen gerechnet wird. Er ist selbst in Frankreich theuer und selten echt; seine Farbe ist dunkler wie Pontak. (*G. Hassel.*)

HAUTCREST (Altacrista, Aucrest). Ein ehemaliges Cisterzienserkloster in einem Thale an der Broye im Distrikt Oron, des Kantons Waadt. Den Mönchen wird das Verdienst zugeschrieben, daß sie die ersten Weinstöcke im Rysthal gepflanzt und den jetzt so wichtigen Weinbau am obern Gestade des Genfersees (La Vaud) eingeführt haben. Ihre Nachfolger, durch große Vergabungen bereichert und mehr mit dem Genusse als der Arbeit beschäftigt, sanken wie die Bewohner andrer reicher Klöster. Als die Berner 1536 die Waadt eroberten, wurde das Kloster säcularisirt. Die Stiftungsurkunde, welche Bischof Guido von Lausanne im Jahre 1134 ausgestellt hat, findet sich in Zapf's Monumenta Anecdota. S. 80. (*Escher.*)

Hautcultur, s. Hautpflege.

HAUTDECKEN, HAUTBEDECKUNGEN, allgemeine, tegumenta communia (chem.), nennt man I. die drei Hüllen, womit der Menschenkörper umkleidet ist, nämlich: Oberhaut, Schleimhaut und eigentliche Haut oder Fell. Unter diesem liegt bei mehrern Thieren noch eine Muskelhaut. — Das Hautgewebe (Tela membranacea) besteht, nach Heusinger[1]) aus einer flachen Lage eines eigen modificirten, mit mehrern andern Geweben durchzogenen Bildungsgewebes. Es läßt sich in zwei Gebilde unterscheiden, a) in das Schleimhautgewebe, und b) in das Lederhautgebilde, (siehe unten).

1) Die unorganische, d. h. nicht mit Erregbarkeit begabte, äußerste, weiche und weiße, auch bei Leichen unveränderte Oberhaut, epidermis, cuticula, die auf ihrer Innenseite zuweilen vom Gelben bis zum Schwarzen in vielen Abstufungen gefärbt erscheint, je nachdem mehr Kohlenstoff im Körper ist, und je weniger davon die atmosphärische Luft aufnimmt, ist, nach Osianders mikroskopischen Beobachtungen, sowohl bei viermonatlichen, als bei zeitigen menschlichen Leibesfrüchten einer verdickten gelatinösen Materie ähnlich, ohne Fibern, Gefäße und Schuppen, aber mit unzähligen, doch bestimmt geordneten, äußerst kleinen Öffnungen durchbohrt. Hatchett und Cruikshank betrachten sie als eine größten Theils dem trocknen geronnenen Eiweißstoffe analoge Materie, Vauquelin hingegen, als einen unauflöslichen erhärteten Mucus. Nach Chaptal besteht sie jedoch aus einer hornartigen Substanz (s. unter Hornsubstanz), die mit dem Überzuge der Seide rc. übereinkommt. Sie ist in Wasser und Weingeist mit und ohne Hitze nicht auflöslich, wohl aber in Ätzlauge, langsamer in Kalkwasser. In Wasser kann sie lange liegen, ohne zu faulen, vielleicht wegen stärkerer Oxydation an der Luft. Ammonium färbt sie orangegelb, Silbersalpeter oder Höllenstein schwärzlich, und die Salpetersäure nimmt ihr sehr schnell ihre Elasticität. Durch Einweichen im heißen Wasser läßt sie sich leicht vom Felle trennen. — John erhielt aus 100 Theilen Epidermis des Menschenfußes 93—95 geronn. Eiweißstoff, 5 in Wasser löslicher thier. Materie, 0,5 Fett, 1 milchsaur., phosphors. und salzsaur. Kali, schwefels. Kalk, ein Ammonialsalz und Spuren von Eisen.

2) Das Schleimhautgewebe, Textus mucosus, das malpighische Schleimnetz, (rete mucosum Malpighii), an der Hinterseite des Oberhäutchens besteht aus einem weichen, eigen modificirten, nur hin und wieder mit Fasern durchwebten, aber viele Blutgefäße und Nerven enthaltenden, oft mit Schleimdrüsen versehenen Bildungsgewebe. In ihm entstehen die ersten Haarkeime unter der Oberhaut, und ihre Wurzeln senken sich erst später durch die Cutis in das gewöhnlich fettreiche Unterhautbildungsgewebe[2]). Chemisch scheint es ganz aus Mucus und Gallerte zu bestehen. Das darin befindliche kohlenstoffreiche Pigment, welches die verschiedene Farbe der verschiedenen Völkerstämme bildet, verhält sich, wie das schwarze Augenpigment (s. Augen-Schwarz, Pigmentum nigrum oculi, Erste Sect. Th. VI. 357.); es liegt hier in unregelmäßigen, durch Zellgewebe vereinigten Kügelchen unter der Oberhaut.

Bei der Negerfrucht im Mutterleibe ist es noch nicht schwarz, sondern erst bei den Neugebornen röthlich, wird dann gelb, hierauf schmuzig braun, und endlich schwarz, indem der Luftreiz das mit Kohlenstoff erfüllte Negerblut nach der Oberfläche zieht, diese aber nur wenig davon aufnimmt, den größten Theil dagegen angehäuft hinter der Epidermis absetzt[3]), mit Ausschluß der nicht so schwarzen Haut des Gehörgangs, welche das Ohrenschmalz absondert, und der Hand- und Fußflächen, bei deren Oberhaut die eigenthümliche Beschaffenheit der Gefäße des Schleimnetzes zu mangeln scheint, wie wenn durch Wunden, z. B. Brandwunden und Geschwüre auf der Haut des weißen Menschen und Negers einmal diese den Kohlenstoff absondernden Gefäße des Schleimnetzes zerstört worden sind; daher die Wundnarben der weißen Menschen und Neger weiß sind. — Das neuer-

1) Dessen Syst. der Histologie. Eisenach 1822. 8. I, 1.

2) S. Heusinger in F. Meckel's Archiv für die Physiol. VII, 3. 3) S. Backs Beitr. des Pigments der Neger in den schwed. akad. Abhandl. 1748. X. S. 11 rc.

lich beobachtete spätere Faulen der Mohrenleichen soll, nach Edw. Home von dem im malpigh. Netze auch im Tode unveränderlich vorwaltenden Kohlenstoffe herrühren, zu welcher Induction die antiseptische Kraft des Kohlenstoffs führe, durch welchen zugleich die Epidermis gegen die Einwirkung direkter Sonnenstrahlen gesichert sei [4]).

In der eigenthümlichen Beschaffenheit der Haut ist der Albino oder Leukopath ein wahrer Gegensatz mit dem schwarzen Neger, bei diesem Überfluß an Kohlenstoff im Schleimnetz, bei jenem der größte Mangel daran; neben der großen Weiße und Durchscheinheit das schneeweiße Flaumenhaar über den ganzen Körper. — Die Haut der leukopathischen Kinder ist an unbedeckten Körperstellen nicht leukopathisch weiß, und durchscheinend, an unbedeckten aber, und wo die Haut zarter zu seyn pflegt, ist sie fast durchsichtig, und von der Farbe eines etwas gelblichen Briefpapiers. Antlitz, besonders Wangen, und äußere Seite der Arme sind ganz so roth, wie bei andern Albino's [5]).

Die Absetzung des Pigments unter die Haut des Thierfetus scheint auch anhaltender Druck zu hindern, daher sind bei gefleckten Thieren gerade die in der Lage der Frucht gedrücktesten Hautstellen weiß, wie z. B. der Vorkopf, die Fußbeugungen, der Hals, Bauch ꝛc. Je mehr Kohlenstoff schon die Atmosphäre enthält, und in Gasform anhaltend an den Körper bringt, desto mehr wird auch der Austritt dieses Stoffes aus der Oberhaut gehindert, und die Theile färben sich von der Anhäufung desselben, wie z. B. die Schenkel der immer über Kohlenbecken sitzenden Frauen ꝛc., dunkler.

Sehr merkwürdig ist's, daß das Licht vorzüglich beim gebornen und lebenden Menschen dessen Haut nach und nach bis zur Negerschwärze dunkel färbt, aber dasselbe Licht auch wieder der todten Haut allmälig ihre Farbe entzieht, wie Thatsachen beweisen. Warum aber vorzüglich Sonnenlicht, zum Theil auch die atmosph. Luft so bedeutenden Einfluß hat auf Färbung der Schleimhaut, erklärt sich Davy so, daß das Verhältniß von Kohlen- und Sauerstoff in der Mischung derselben ihre verschiedene Farbe bestimme, und daß dieses Verhältniß von der Menge Sauerstoff abhänge, welche der Schleimhaut vom Lichte entzogen wird. Oder es läßt sich auch wohl aus der Eigenschaft des Sonnenlichts ableiten, den Sauerstoff expansibel zu machen, und gasförmig mit sich zu verbinden. Denn sobald dieß geschieht, kann der im größern Verhältnisse vorhandene Kohlenstoff nicht zu Kohlensäure werden; sondern wird als schwarzes Pigment unter der Epidermis liegen bleiben [6]). Wir sehen ähnliche Erscheinungen aus denselben Ursachen bei dem innerlichen Gebrauch des salpetersauren Silbers, wo die Haut auf lange Zeit, bei Einreibungen von Quecksilbersalbe, nach dem Gebrauch einer Schwefelsalbe ꝛc., wo die Haut auf kürzere Zeit geschwärzt wird, vorzüglich an Stellen, die dem Lichte ausgesetzt sind; wir sehen es bei den Blumen und Blättern, die im Dunkeln sich entfärben, und im Lichte ihre Farbe behalten, bei Menschen, die sich häufig den Sonnenstrahlen bloß stellen, und deren besonnte Hautpartieen gelb, braun, endlich schwarz werden, bis sie sich nach und nach wieder weiß bleichen. —

3) Die eigentliche Haut, das Fell (cutis), oder Lederhautgebilde (Textus cutaneus), eine Lage von Bildungsgewebe, welches sogar nach den Körpergegenden verschiedentlich modificirt, aber überall von eigenen Fasern maschenförmig durchwebt, mit vielen Gefäßen und Nerven durchzogen, und hier und da mit Talgdrüsen versehen ist, gleicht, nach Chaptal, in der Consistenz dem erweichten Knorpel. Anhaltende Wärme des Wassers löst am Ende das Fell zu Gallerte und etwas Faserstoff auf. Auch Thomson hält es für eine besondere Modification der Gallerte, die sich zum Theil in einem oxygenirten, dem des Faserstoffs nahe kommenden Zustande befinde. Nach John enthält es, außer Gallerte und eigenthümlichem Faserstoff, noch einige Salze [7]).

Allgemeine pathologische Verfärbungen unserer Haut bildet die Blausucht, wobei sich aber nicht

4) S. E. Home in d. Verhandl. der Lond. Gesellsch. der Wissensch. Julius 1819; vgl. Heusinger in Meckel's Arch. für die Physiol. VII, 3. VIII, 1. S. 38. Not. 1. VIII, 2. S. 405 ꝛc. 5) Vgl. Mansfeld über das Wesen der Leukopathie. Braunschw. 1822. 4. mit 1 Kupfer. 6) S. J. A. Albers in Meckel's Archiv für die Physiol. III. S. 504 ꝛc. ꝛc.

7) Hieher gehören auch: 1) die weichen Flügel der Schmetterlinge u. a. Insekten, welche, nach John, thierische Membran, kohlens. Kalk, Eisenoxyd, Spuren phosphors. Kalks und harzige Theile enthalten; 2) das weingelbe Häutchen, welches die Krebse umgibt, besteht, nach John, aus thier. Materie, mit Spuren erdiger Theile. Die mehr oder weniger dicke, weiche, leicht zerreißende Schleimhaut, welche die Höhlungen und übrigen Theile des Krebses umkleidet, scheint, nach eben demselben, außer Schleim etwas Gallerte und verschiedene Salze bei sich zu führen; 3) die membranösen Hautbedeckungen des großen afrikanischen Skorpions scheinen, nach Hatchett, aus geronnenem Eiweißstoff zu bestehen; 4) der Überzug der Rinden von den Gorgonien, einer Korallengattung, ist wie unsere Oberhaut beschaffen, und enthält Gallerte, kohlens. Kalk, nebst Spuren von phosphors. Kalk ꝛc. ꝛc. — Die Pflanzenpigmente liegen vorzüglich im Umkreise, und zwar, wie Amyiumkügelchen, im Zellgewebe der Gewächse. — Was die animalischen Hautpigmente anlangt, so liegt namentlich in den Blutegeln das schwarze und gelbe Pigment schon in Kügelchenform unter der Epidermis. Die Haut der Acalephen glänzt in den schönsten Farben, welche aber nach dem Tode verschwinden. Auch von den Würmern sind viele durch ein schönes Farbenspiel ausgezeichnet. Häufig zeigen sich die Pigmente in den Weichthieren mit Erden in den Schalen. Manche sondern viele dergleichen ab, wie die Purpurschnecke und die Sepien. Bei den Krustenthieren sind sie mit Erden verbunden, im Hautorgane abgelagert, bei den Insekten in dem Horngewebe. Bei den Fischen findet sich, neben dem metallisch glänzenden Pigmente der Flossen, auch häufig noch ein schwarzes, das in Kügelchen zerstreut ist. In den Batrachiern läßt sich das Pigment leicht unter der Oberhaut nachweisen; bei den Ophidiern, Chelonieren und Sauriern ist es inniger mit dem Horngewebe verschmolzen. Sehr reich an Pigmenten sind, außer den Federn der Vögel, auch die Oberhaut ihres Schnabels und ihrer Füße ꝛc. Beim Negerhuhn ist sogar die Knochenhaut geschwärzt ꝛc. Bei den Säugethieren findet sich häufig ein schwarzes Pigment unter der Oberhaut (s. oben), oft auch unter dem Epithelium der Mundhöhle abgelagert ꝛc. ꝛc. (Vgl. den Art. Pigmente).

immer an Pigmentabsonderung denken läßt, deßgleichen die Gelb=, Grün= und Schwarzsucht, welche letztere auch nach Gemüthsbewegungen entstehen, und entweder noch lange nachher, oder Zeit Lebens andauern kann. Häufig hat die Unterdrückung, oder auch das normale Aufhören der Menstruation Antheil an dem allgemeinen dunkeln Colorit der Weiberhaut. Durchaus verändert sich unsere Hautfarbe nach dem Bisse mancher Schlangen; so soll sie nach dem der Klapperschlange blau und gelb gefleckt werden; ähnliche Entfärbungen sollen entstehen nach dem Stiche der Skorpionen. Gelbmißfarbig wird die Haut im gelben Fieber, und Desmoulins bemerkte hier beim Einschneiden in das Hautzellgewebe eine Gasentwickelung, und daß die Lamellen des Zellgewebes ein feines, wie mit Blut ausgespritztes Netzwerk bildeten. — Die allgemein vermehrte Hautpigmentbildung findet sich vorzüglich bei der so genannten Acclimatisirung in heißen Ländern, wo, nach Heusinger, der Brennstoff mehr in combustibler, und immer weniger in comburirter Form ausgeschieden werden soll? — Der schwarzgallige Zustand der Alten ist oft nur als ein höherer Grad der Gelbsucht zu betrachten. Allgemeine Pigmentbildung nimmt Heusinger auch beim gelben Fieber an. Überhaupt sind, nach ihm, alle in dem Körper normal abgesonderte Pigmente kohlenreich; die abnormen sind den normalen ähnlich, und modificirtes Blutroth; ihre Absonderung entspreche genau der Fettabsonderung; sie seien die schwarze Galle der ältern Ärzte, und ein Zeichen erhöhter Venosität mangelnder Dephlogistisirung, besonders mangelnder Decarbonisirung des Körpers [8]). Partielle Verfärbungen der Haut sind: jene braunen, grauen oder gelben Flecke im höhern Alter auf der Haut der Extremitäten (so genannte Todtenflecke), die Sommersprossen, Leberflecken, die skorbutischen Flecken und Petechien, manche Muttermähler, Aussatzmähler, die gelben oder schwarzen Hautschuppen bei der Ichthyose rc.

Technisch benutzt man die Thierhäute, durch Gärben gegen Fäulniß geschützt, oder zäh und geschmeidig gemacht, zu Pelzwerk, zu mancherlei Lederarten, zu Pergament rc., den Abfall von Häuten bei Gärbern und Kirschnern zu Lederleim, die Fischhäute zu Fischleim rc. (Vergl. die Artikel Leder, Leim u. s. w.)

(*Th. Schreger.*)

Hautdessus, in der Musik, s. Diskant.

HÄUTE, INNERE, DES THIERORGANISMUS, membranae, tunicae (chem.), sind in ihrer Textur rc. mehr oder weniger abweichende Hautgebilde, welche, nach Bostock und Berzelius, theils Eiweißstoff, theils Gallerte, theils Mucus rc. enthalten. Verkohlt geben sie alle phosphors. Kalk und Natron.

1) Die serösen Membranen, namentlich: die Hirn= und Brusthäute, der Herzbeutel, die Bauchhaut rc. bestehen fast ganz aus auflöslicher Gallerte, oder, nach Wienholt, aus 83,67 ihm so genannter Fiber? —

2) Die Schleimhäute des Magens und ganzen Darmkanals rc. constituirt verdichteter Mucus; (vergl. oben Augenhäute Th. VI. S. 350 erster Sect.)

In diesen innern Schleim= und serösen Häuten findet sich seltener pathologische Pigmentabsonderung, als in den äußern Hautdecken der Thiere (s. unten). So erscheinen braune, schwarze oder gelbe Färbungen bei adynamischen Fiebern auf den Lippen, dem Zahnfleische rc., bei gastrischen Fieberformen in der Darmschleimhaut des Negers, schwarze und grüne beim Magenscirrhus rc. So zeigt sich manchmal bei der Cyanose oder Blausucht die innere Darmfläche blau, violett, braun oder fast schwarz, bei Hämorrhoidalkranken die Schleimhaut der Lungen und des Darms eben so gefärbt. Lännec beschreibt die schwarzen Färbungen der Schleim- und serösen Häute unter dem Namen Melanosen (s. diesen Artikel). Sehr häufig kommen auch dergleichen gelbe, grüne, braune und schwarze im Typhus, und gelben Fieber vor rc.

3) Die faserigen oder fibrösen Membranen, z. B. die mittlere Arterienhaut rc., führen, nach Berzelius und Young, keinen Faserstoff, wie man früher irriger Weise annahm.

4) Die undurchsichtige Hornhaut des Auges; (vergl. Augenhäute a. a. O. S. 350), wird, nach Chevreul, beim Trocknen durchsichtig, beim Einweichen im Wasser wieder trübmilchig; bei der durchsichtigen ist's gerade umgekehrt. Beide getrocknete Häute nehmen auf 100 Theile in 24 Stunden 168,18, und binnen 4 Tagen 461,28 Wasser wieder auf. — Die Linsenkapsel ist, wie die derbe Augenhaut (Sclerotica), und das Glaskörperhäutchen (Hyaloidea), cartilaginös.

5) Das Eischalenhäutchen der Vögel ist, nach Fourcroy, eine in siedendem Wasser lösliche, gallertartige Materie mit Spuren von phosphorsaur. und kohlens. Kalk, salzsaur. Salzen, nach John, mit einer schwefels. Verbindung.

6) Das Dotterhäutchen der Vogeleier nennt Vauquelin eine erhärtete, oxydirte, eiweißartige Substanz mit Spuren von Schwefel.

7) Die wurmförmige Eisubstanz, oder den so genannten Hahnentritt fand John in Wasser unauflöslich, klebrig, getrocknet dem Traganthschleim äußerlich ähnelnd.

8) Die Schweinsblasenhäute enthalten, nach Hatchett, Gallerte, und in 250 Gran $\frac{1}{75}$ Gr. Salze, die noch nicht $\frac{1}{100}$ phosphors. Kalk ausgeben, und viele unlösliche Theile.

9) Die Hausenblasenhäute s. unter Hausenblase S. 176 dieses Bandes.

10) Die Häute der Hydatiden sind, nach Jäger*) in Säuren schwer auflöslich, langsam auch in Ammonium, durch welche letzte Eigenschaft sie sich

8) S. Heusinger's physiol.-patholog. Untersuchungen rc. Eisenach 1823. 8.

*) S. Meckel's Archiv für die Phys. VI. S. 508.

mehr dem Eiweißstoffe, als dem Faserstoffe nähern, oder auch bloß aus Eiweißstoff, und zwar einer eigenen Modification desselben bestehen. (*Th. Schreger.*)

HAUTE-COMBE. Ein Dorf am See Bourget mit 110 Häusern, 425 Einwohnern und einer berühmten Cisterzienserabtei in Savoyen, der Provinz Chambery des sardinischen Herzogthums: in letzterer sind die Begräbnisse der alten Grafen von Savoyen und zweier Päpste; sie war vom Grafen Amadeo III. von Savoyen 1125 gestiftet, hatte so ausgebreitete Besitzungen und Lehnsgefälle, daß solche bis Lyon reichten und ging ein, nachdem die Franzosen Savoyen besetzt hatten. Der Ort ist merkwürdig wegen einer periodischen Quelle, les Merveilles, welche bald eine halbe, bald eine ganze Stunde lang sprudelt, dann wieder vertrocknet, und nach einem ähnlichen Zwischenraume mit großem Geräusche wieder hervorbricht. Sie hat genug Wasser, um sogleich die Mühle und Sägemühle, die dem Kloster gehört, zu treiben: der Abfluß ist in den benachbarten kleinen See Bourget. (*Escher.*)

HAUTEFEUILLE (Jean de), ein geschickter Physiker und Mechaniker geboren zu Orleans im J. 1647. Sein Vater war ein Bäcker, der für die damals nach Orleans verbannte Herzoginn von Bouillon Brot lieferte. Dadurch wurde der junge H. der Herzoginn bekannt, die ihn studiren ließ, und ihm, da er den geistlichen Stand wählte, mehrere Pfründen verschaffte. Aus Dankbarkeit verließ H. seine Wohlthäterinn niemals, sondern begleitete sie sogar auf ihren Reisen. Auch blieb diese ihm beständig gewogen und setzte ihm noch bei ihrem Tode einen Jahrgehalt aus. H. starb in seiner Vaterstadt den 18. October 1724. Mit Erfindungsgeist und lebhafter Einbildungskraft begabt, lieferte H. während seines langen Lebens eine Menge interessanter und nützlicher Arbeiten und würde noch mehr geleistet haben, wenn nicht Mangel an Ausdauer Schuld daran gewesen wäre, daß er oft halbreife Ideen dem Publikum mittheilte, die er dann sogleich wieder aufgab, um nach neuen zu haschen. Dazu kam, daß es ihm an Aufmunterung fehlte und daß Klatschereien ihm das Leben verbitterten, wodurch er nicht selten abgehalten wurde, seine nützlichsten Entdeckungen bekannt zu machen. Vergeblich bewarb er sich sein ganzes Leben hindurch um die Aufnahme in die Akademie. H's wichtigste Erfindung ist wohl die Anwendung der Spiralfeder zur Regulirung des Ganges der Taschenuhren, welche Art Uhren, wegen der Gleichförmigkeit ihres Ganges, den Namen „Taschenpendel" (pendules de poche) bekamen. H. theilte diese Erfindung den 7. Julius 1674 der Akademie mit. Dennoch erhielt nicht er, sondern Huyghens, der jene Erfindung vervollkommnete, ein Patent auf die Verfertigung solcher Uhren. Hautefeuille beklagte sich über diese Ungerechtigkeit in einem „Factum," das er im J. 1675 in 4. herausgab, bewies aber nicht klar genug, daß die von ihm angewandten Mittel mit denen von Huyghens einerlei seien. Nach Montucla's †) Urtheil war es auch nur der erste rohe Entwurf, welcher von Hautefeuille herrührt, und Huyghens mag vielleicht, ohne diesen Entwurf zu kennen, ganz allein auf seine Anwendung der Spiralfeder gekommen seyn; dennoch gab er nach, verzichtete auf sein Privilegium und Hautefeuille ging nun, seiner Gewohnheit nach, ohne sich um diese Erfindung weiter zu bekümmern, zu neuern Ideen über.

H's Schriften sind selten geworden, weil die meisten von ihnen nur einen, oft nur einen halben Bogen stark sind; es sind außer dem erwähnten „Factum" folgende: 1) Explication de l'effet des trompettes parlantes. Paris 1673 u. 74. in 4. — H. wies der Akademie im J. 1683 ein Sprachrohr vor, das die Stärke der Stimme versechsfachte. 2) Pendule perpétuelle, avec un moyen d'élever l'eau par la poudre à canon. 1678. in 4. H. glaubte ein perpetuum mobile dadurch zu bewerkstelligen, daß quer über einander gelegte tannene Bretter, den Einwirkungen der Atmosphäre ausgesetzt, die Gewichte an einer Pendeluhr wieder aufziehen sollten, wenn sie abgelaufen wären. Eine genauere Beschreibung und Zeichnung von dieser Art Hygrometer findet man in Gehler's physikal. Wörterbuch Th. 2. S. 663 der ältern Ausgabe. — 3) Lettre contenant quelques nouvelles inventions sur les lunettes et le niveau, 1679. in 4. H. erweitert das Sehefeld der Fernröhre durch Anbringung eines Hohlspiegels. — 4) L'art de respirer sous l'eau etc. 1680, 1692. in 4. Das Verfahren besteht darin, daß mehrere Röhren mit dem einen Ende am Munde angebracht werden, und mit dem andern in eine mit Luft angefüllte Blase ausgehen. Die ausgeathmete Luft vermischt sich nicht mit der einzuathmenden; das Instrument ist aber unbequem zum Gebrauch. — 5) Réflexions sur quelques machines à élever les eaux, avec la description d'une pompe sans frottement. 1682. in 4. — 6) Invention nouvelle pour se servir facilement des plus longues lunettes, etc. 1683. in 4. — 7) Nouveau moyen de trouver la déclinaison de l'aiguille aimantée avec une grande précision, 1683. 8) Avis aux horlogeurs, 1692. in 4. 9) Recueil des ouvrages de Mr. de Hautefeuille. Paris Horthemels 1692. in 4. Hierin sind die unter Nr. 1 bis 6. aufgeführten Schriften enthalten. 10) Moyen de diminuer la longueur des lunettes d'approche, 1697. in 4. 11) Machine loxodromique, qui trace sur le papier le chemin, que fait un navire, 1701. in 4. In demselben Jahre erhielt H. von der Akademie ein Certificat, welches die Nützlichkeit mehrerer seiner Erfindungen bezeugte. 12) Balance magnétique, 1702. Der Verf spricht hier zugleich von drei andern Instrumenten, wovon das eine (Anapnoëmètre) die eine Menge der eingeathmeten, das andere (Apopnoëmètre) die Menge der ausgeathmeten Luft, und das dritte (Brokemètre) die Regenmenge messen soll. 13) Lettres à Bourdelot sur le moyen de perfectionner le sens de l'ouie, 1702 in 4. 14) Microscope micrométrique, gnomon horizontal, et instrument pour prendre les hauteur des astres, avec un moyen de prévoir les trem-

†) Hist. des math. Nouv. édit. T. II. p. 421.

blemens de terre, 1703. in 4. — 15) Problèmes de gnomonique, 1704. in 4. — 16) Explication d'une figure pour remonter les bateaux, 1704. in 4. — 17) Placet au roi sur les rames, 1705. in fol. — 18) Placet au roi sur les longitudes, 1709. in fol. — 19) Figure des objectifs polièdres, 1711. 20) Machine arpentante, 1712. in 4. — 21) Spectacle de la loterie, qui sera tirée à coups de fusil. in 4. 22) Perfection des instruments de mer, 1716. in 4. 23) Moyens d'empêcher la perte, qui se fait sur les billets de l'état, 1717. 24) Inventions nouvelles, 1717. in 4. Hierin ist von einer neuen Art Windmühlen und von einer Pendeluhr mit geradlinigem Zifferblatte die Rede, welche letztere Erfindung in neuerer Zeit wieder hervorgesucht worden ist. 25) Problèmes d'horlogerie, 1719. in 4. Der Verf. kommt hier auf seine Anwendung der Spiralfeder zurück. 26) Nouveau système du flux et du reflux de la mer, 1719. in 4. H. erklärt diese Naturerscheinung durch Annahme einer besondern Bewegung, die er der Erde zuschreibt, und schlägt ein „Thalassometer" vor, um die Anzahl der Fluthen durch die Bewegungen einer gefärbten Flüssigkeit zu messen, die in einer Glasröhre eingeschlossen ist. 27) Lettre sur les longitudes, 1719. 28) Machine parallactique, 1720. 29) Reponse au mémoire de la Hire, 1720. 30) Moyen de faire des expériences sensibles, qui prouvent le mouvement de la terre, 1721. 31) Construction de trois montres portatives, d'un balancier en forme de croix, d'un gnomon spéculaire, et d'un instrument pour les peintres, 1722. in 4. 32) Dissertation sur la cause de l'écho, Bordeaux 1741. in 8. Eine von der Akademie zu Bordeaux im J. 1718 gekrönte Preisschrift, die noch jetzt geschätzt wird. 33) Problème d'acoustique, curieux et intéressant. Paris, Varin 1788. in 8. Dieß Werk oder vielmehr diese Sammlung ist von einer medicinischen Gesellschaft herausgegeben worden und enthält im Auszuge die unter Nr. 1. 4. 12. 13 u. 32. aufgeführten Schriften. Auch wird darin versucht, aus einzelnen, in H's Werken zerstreuten Data die Beschreibung eines Instruments zusammen zu stellen, das er erfunden hatte und welches auf das Ohr dieselbe Wirkung hervorbringt, wie das Mikroskop auf das Auge. Was man darüber mit Gewißheit weiß, ist nur, daß H. jede Analogie zwischen der Emission des Schalls und des Lichts verwirft und auf die Betrachtung des innern Ohrs der Thiere, die am leisesten hören, sein Instrument gründet. — Fälschlich hat man H. ein plaidoyer sur les magiciens et les sorciers (Liège 1676. in 16.) zugeschrieben, welches vielmehr einen Advokaten in Lüttich zum Verfasser hatte ††). (*Gartz.*)

HAUTEFORT, ein Marktflecken im Bez. Perigueux des franz. Depart. Dordogne nahe an der Vaure mit 1303 Einw., einst der Sitz einer beträchtlichen Herrschaft. (*G. Hassel.*)

HAUTELISSE, heißen die Gewebe, die auf dem Hautelissestuhle verfertigt werden. Dieser Stuhl ist von 20 bis 32 Ellen breit und besteht aus 2 senkrechten Säulen, zwischen welche 2 horizontale Wellen, der Ober- und Unterbaum, laufen. Vor dem Stuhle befindet sich ein Litzenschaft, woran die um die Kettenfaden gewundenen Litzen befindlich sind, so daß man diese in das Vorder- und Hinterfach theilet. Gemeiniglich arbeiten 2 bis 4 Fabrikanten auf dem Stuhle. — Die vornehmste Manufaktur dieser Art ist die der Gobelins zu Paris. Den Namen führt sie von Gilles Gobelin aus Rheims, einem Fabrikanten, der unter K. François I. eine Wollfärberei an der Bièvre in der Vorstadt St. Marceau errichtete. Unter K. Henri IV. verwandelte man die Färberei in eine Tapetenwirkerei. Der Minister Colbert gab 1667 dem Gebäude die gegenwärtige Form und verlieh die Direktion über die Fabrik dem Maler Lebrun. Vorher arbeitete man in den Gobelins mit Basselissestühlen nach flamändischer Art; seit Colbert hat man die Hautelissearbeit damit verbunden. Die Fabrik wird seitdem auf königl. Rechnung geführt, und liefert die prächtigsten und schönsten Waren, die von Tage zu Tage einen höhern Grad von Schönheit und Vollkommenheit gewinnen; aber da sie für Privatpersonen zu kostbar fallen, gemeinhin nur auf Bestellung und für hohe Personen bestimmt werden. Die Gobelinmanufaktur gibt daher keinen Überschuß, sondern erhält sich bloß durch Zuschuß von der Krone. Die schönsten Tapeten werden aus Wolle gewebt, weil sich auf derselben die Malerei am besten hält und ausnimmt, aber man hat auch dergleichen Tapeten in Seide und halb Seide halb Wolle, welche letztere nicht so hoch kommen als die in Wolle. Auch in andern franz. und verschiedenen niederländischen Städten, zu Wien, Berlin und Petersburg arbeitet man gegenwärtig in Hautelisse. (*H.*)

HAUTEMER (Farin de), geboren zu Rouen in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts und gestorben eben daselbst gegen 1770 *), nachdem er sich vom Theater zurück gezogen hatte. Er war anfänglich mit reisenden Gesellschaften in den Provinzen umher gezogen, und in der Folge gehörte er dem Theater der Opéra comique an. Einige seiner Stücke haben eine Zeit lang Glück gemacht: Le Troc (eine Parodie der Troqueurs des Vadé). Paris 1756. 8. Le Boulevard. 1753. 8. Le Docteur d'Amour. 1749. 8. L'Impromptu des Harangères. 1754. 8. (Zur Feier des Geburtstages des Herzogs von Berri, Ludwigs XVI.). La Maison à deux portes. 1755. 8. Andre sind Manuskript geblieben **). (*W. Müller.*)

HAUTE-MER, de Grancey, Guill., Herr von Fervoques, geboren 1538, trat jung in das französische Heer und verdiente sich seine Ritterspor en in der Schlacht bei Renti 1554. Nach dieser zeichnete er sich in den

††) *De l'Aulnaye* in der Biogr. univ. T. 19. — Gehler a. a. D.

*) Er lebte noch 1769. **) Biogr. univ. Noch werden zwei Gedichte von Hautemer namhaft gemacht: La Bigarrure. Paris 1756. Lettre de M. l'abbé Desfontaines à M. Fréron. Eben das. 1756.

Bürgerkriegen dergestalt aus, daß er für einen der bravsten Krieger im Heere geachtet wurde: fast kein bedeutendes kriegerisches Ereigniß fiel vor, woran er nicht Antheil nahm. Der Herzog von Alençon ernannte ihn zu seinem Kammerherrn, zum General seines Heers in Flandern und zum Chef seines Generalstabs: indeß gibt man ihm Schuld, daß er den Herzog zu mehrern Mißgriffen verleitet und besonders das Raub- und Plünderungssystem ausgebildet habe, welches seinen schimpflichen Rückzug aus Flandern veranlassen mußte. Er war es auch, der zu der Überrumpelung Antwerpens 1583 den Rath gab, ein Wagstück, das für die Franzosen so verderblich ausfiel, indem die Bürger dieser Stadt sie zurückschlugen und dabei 300 Edelleute und 1200 Soldaten tödteten. Nach dem Tode des Herzogs trat er zu den Fahnen Henri IV., der ihm 1595 den Marschallsstab verlieh. In dieser Eigenschaft befehligte er 1597 das Heer, das Amiens nahm, zog sich aber seitdem zurück, und starb 1613 *). *(H.)*

HAUTERIVE, ein Marktflecken im Bez. Lyon des franz. Dep. Rhone mit 1396 Einw. *(G. Hassel.)*

HAUTEROCHE (Noel le Breton, Sieur de), geboren zu Paris 1617, empfing, als der Sohn reicher Ältern, eine sorgfältige Erziehung, und wurde von seiner zärtlichen Mutter, die ihn dem Kriegsdienste dadurch entziehen wollte, sehr früh verlobt und zu einem bürgerlichen Amte gedrängt. Aber der junge Mann fügte sich diesen ohne sein Wissen und Willen getroffenen Verbindungen nicht und floh nach Spanien. Getäuscht in seiner Hoffnung, dort Anstellung im Heere zu finden, verspielte er zum Zeitvertreib Alles, was er zu seinem Reiseunterhalt seinen Ältern entwendet hatte, und gerieth in solche Noth, daß er sich endlich gezwungen sah, sich einer franz. Schauspielergesellschaft anzuschließen, die damals in Valencia war. Bald darauf reiste er als Direktor einer andern Truppe nach Teutschland. Auf dem Theatre Français zu Paris spielte er in der Folge unter dem Namen Le Breton bis zum Jahre 1680, und starb 1707 in dem hohen Alter von 90 Jahren.

Als Schauspieldichter hat Le Breton einige Komödien in Prosa geliefert, welche größten Theils spanischen Originalien nachgebildet sind. Sie sind ergötzlich und verrathen den praktischen Verstand des Schauspielers. Wir nennen davon le Dueil, l'Esprit follet, ou la Dame invisible, Crispin medecin etc.

Ganz vergessen sind seine Novellen und Erzählungen †). *(W. Müller.)*

HAUTESERRE (Antoine Dadin de, latein. ALTESERRA), ein berühmter Kanonist und gelehrter Historiker, geboren aus einem edlen Geschlechte in dem guyenne'schen Kirchsprengel Cahors 1602, kam 1644 als Professor der Rechte nach Toulouse, und starb daselbst 1682 als Dekan seiner Fakultät. Frankreich zählt ihn unter seine berühmtesten Rechtsgelehrten, und in der Reihe gelehrter Kanonisten, deren Schriften einen bleibenden Werth haben, steht er noch jetzt weit oben, ob es ihm gleich sehr an philosophischem Geiste fehlte, daher man ein freies treffendes Urtheil über den Nutzen oder Schaden, den Werth oder Unwerth kirchlicher Anstalten, und besonders des Mönchs- und Klostergeistes bei ihm vergeblich sucht. Dagegen sind seine historischen und antiquarischen Untersuchungen, so wie seine Erläuterungen alter Gesetze und Gewohnheiten mit kritischem Fleiße aus den Quellen geschöpft, methodisch vorgetragen und mit Klarheit entwickelt. Er nahm als Geschichtforscher auch auf die Veränderungen in Volkssitten, gesellschaftlichen Einrichtungen und Rechtsverwaltung Rücksicht, und seine in elegantem Latein geschriebenen Werke bieten dem neueren Forscher noch immer eine willkommene Ausbeute dar. Die alte franz. Geschichte dankt ihm unter andern viele Aufklärungen. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke in latein. Sprache hat Marotta zu Neapel 1776—1780 in XI Tom. und XVI Vol. 4. veranstaltet. Die wichtigsten sind: De Ducibus et Comitibus provincialibus Galliae libr. III. Tolosae 1649, 4.; Frf. et Giessae cura J. G. Estor. 1731. 8. Rerum Aquitanicarum libr. V. Tolos. 1648; libri qui sequuntur (VI—X). ibid. 1657. 4. (Enthält die Geschichte von Aquitanien bis zum J. 1137; die versprochenen 5 letzten Bücher sind nicht heraus gekommen). Disputationes juris canon. libr. IV. Tolos. 1651. 4.; ob praestantiam et raritatem recudi fecit P. E. Bertram. Halae 1777. 8. De fictionibus juris tractatus VII. Paris. 1659. u. 1679. 4.; cum not. J. F. Eisenhardt. Halae 1769. 8. (ein in dieser Materie klassisches Werk, in welchem die wirkliche Lehre von rechtlichen Erdichtungen auf's Gründlichste entwickelt wird). Expositio Institutionum Justiniani. Paris. 1666. 4. Commentarius ad Innocentii III. capit. in Decretal. obvia. ib. 1666. fol. Asceticōn sive Originum rei monasticae lib. X. ib. 1674. 4.; recens. ac praefat. notasque quasdam adjecit C. F. Glück. Hal. 1782. 8. (Enthält einen großen Vorrath gesammelter Materialien zum Behuf einer genauen und gelehrten Kenntniß der alten Klosterverfassung, und der Rechte und Pflichten der Mönche und ihrer Vorsteher). Notae et observationes in libros historiae Francorum beati Gregorii, Turonensis Episcopi et Supplementum Fredegarii. Tolos. 1679. 4. (Reichhaltige Erläuterungen alter Gebräuche und Ereignisse). In libros Clementinarum Commentarii. Par. 1680. 4.; rec. et praef. est C. F. Glück. Hal. 1782. 8.— Sein jüngerer Bruder, Flavius Alteserra, war Professor der Rechte zu Poitiers und starb vermuthlich um 1670. Auch er war ein gelehrter Kanonist, und in Meermanns Thesaur. juris civ. et canonici findet man das Wenige, was er geschrieben hat. S. Juglers jurist. Biograph. 5. Bd. 51. *(Baur.)*

HAUTEVILLE (Nicol. de), ein Franzose, der Theologie Doktor und in der Mitte des 17ten Jahrh. Domherr der St. Peterskirche zu Genf; schrieb Histoire Royale, ou question sur la Génèse en général, en

*) Nach dem dict. hist. VIII, 277 und *Auvignés* hist. univ. von Maillé.

†) Biogr. univ.

forme de lettres, dédiées au Roi. Paris 1665. 4. Eben das. 1666. 3 Bde. 4. 1667. 2 Bände in 4. — Eloges sacres de la redemption. Par. 1664. 8. — Les Caractères ou les Peintures de la Vie et de la douceur du Bienheureux François de Sales, en deux Parties. Lyon 1661. 8. — Octave de F. Franç. de Sales, ou les plus beaux traits de sa vie (en neuf Panégyriques) avec des remarques tirées de ses Manuscrits et qui n'ont point vu le jour. Par. 1668. 8. — Origine de la maison de S. Fr. de Sales. Par. 1669. 4. — Histoire de la maison de S. Fr. de Sales. Clermont en Auvergne. 1669. 4. — Abregé de la vie de Jean François de Sales steht in der Hist. de la maison etc. (*Rotermund.*)

HAUTFORM, ist ein technischer Ausdruck des Goldschlägers; er bezeichnet damit die 550 feinen zarten Häutchen der Rindsdärme, welche wie Blätter eines Buches über einander liegen und zwischen welchen die Goldblätter geschlagen werden. Ein Mehreres s. unter Goldschläger. (*R.*)

Hautgries, s. Grutum.

HAUTIN (Jaques), zu Ryssel im J. 1595 geb., trat 1617 in die Gesellschaft Jesu, lehrte zu Douay die Philosophie und starb den 24. December 1671. S. Alegambe. p. 203. Er schrieb: de angelo custode. Antv. 1620. 12. — Rhetorica adolescentum ingeniis accommodata. Duaci 1669. 8. Übers. in das Latein. Vita Vinc. Caraffae. Lüttich 1655. 8. und 16. 1636. 8. — Opus de Novissimis. Ryssel 1670. u. a. m. (*Rotermund.*)

HAUTIN (Pierre), Kupferstecher, Schriftgießer und Buchdrucker in Paris, lebte zu Anfange des 16ten Jahrh., ohne daß man das Jahr seiner Geburt und seines Todes anzugeben weiß. Er war der erste, welcher durch den Druck die Musikalien in Frankreich verbreitete. Zu diesem Zweck goß er 1525 die ersten Patrizen, auf welche er die Noten und andere musikalische Zeichen nebst den Filets arbeitete. Er verkaufte sie an die Pariser Buchdrucker und Peter Attaignant bediente sich ihrer 1530 zum Drucke einer Sammlung von Gesängen, welche in 4 Bänden erschien und als Seltenheit noch auf der königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird. Hautin selbst aber druckte Moteten des Roland Lassus, welche 1576 in 4. herausgegeben wurden*). (*B. Röse.*)

HAUTKRANKHEIT, eine Beschwerde, welche sich durch auf der Haut wahrnehmbare Veränderungen zu erkennen gibt, mit inneren Störungen verbunden, oder ohne solche vorhanden seyn kann, und welche auf die Konstitution nachtheilig, oder wohlthätig wirkt, oder bloß örtlichen Einfluß ausübt. Ihre außerordentlichen Kennzeichen können seyn: 1) papulae (Hautknötchen), sehr leichte und spitzige Erhöhungen der epidermis mit einer entzündeten Basis, welche sehr selten eine Flüssigkeit enthalten, oder eitern, und gewöhnlich in eine Kruste übergehen; 2) Squamae (Schuppen), krankhafte, rauhe, verdickte, weißliche und undurchsichtige Blätter des Oberhäutchens (epidermis). Wenn die Schuppen sich vermehren, und unregelmäßige Lagen bilden, so nehmen sie den Namen Kruste an; 3) Flecke, welche oberflächlich sind, verschiedene Formen haben, unregelmäßig auf dem Körper verbreitet sind, Zwischenräume von einer wesentlichen Farbe zwischen sich lassen, und in Abschuppungen der Haut übergehen; 4) bullae (Blasen). Sie entstehen dadurch, daß sich eine große Portion des Oberhäutchens (epidermis) durch unter ihr Statt findende Anhäufung einer durchsichtigen und wässerigen Flüssigkeit von der Haut lostrennt; 5) Pustulae (Pusteln), Erhöhungen der epidermis mit entzündeter Basis, welche Eiter enthalten; 6) Vesiculae (Bläschen), kleine, runde Erhöhungen der epidermis, worin Lymphe enthalten ist, welche bisweilen hell und farblos, aber oft undurchsichtig und weißlich oder perlenfarbig ist. Sie gehen entweder in Krusten oder in Schuppen über; 7) Tubercula (Tuberkel), kleine harte, oberflächliche Geschwülste, welche umschrieben und permanent sind, oder theilweise eitern. (*Leopold Brehme.*)

HAUT-PAS, vollständiger Orden des heiligen Jakob von Haut-Pas ist eine von den minder bekannten geistlichen Gesellschaften der katholischen Kirche. Du Breuil[1]) nennt die Glieder derselben Ritter, Andere dagegen nennen sie canonici regulares; Helyot[2]) vermuthet daher, daß es Hospitaliterchorherren gewesen seyn möchten. Der Hauptsitz des Ordens und sein größestes Hospital war zu Lucca, wo er einen Großmeister hatte; doch fand er auch in Frankreich Theilnehmer, welche einem Comthur untergeordnet waren[3]). Der Orden unterhielt im Florentinischen eine Brücke, und stellte den früher gewöhnlich gewesenen Brückenzoll ab. Ursprünglich mag es, wie Helyot glaubt, ein Verein von bloßen Laienbrüdern gewesen seyn, welche die Pilger auf Fahrzeugen, die sie selbst verfertigt hatten, unentgeldlich übersetzten, und zu dem Ende ihre Wohnungen an Flüssen aufschlugen; nachher aber ließen sich diese Hospitaliter zu Priestern weihen, und beschränkten sich — wenigstens war dieß bei den in Paris wohnenden der Fall — auf Ausübung der Gastfreiheit gegen die Pilgrimme. Zum Abzeichen trugen sie auf ihren Mänteln einen Hammer, dessen Stiel unten spitzig, sonst aber nicht immer von gleicher Gestalt war; ihre Kleidung war schwarz. Eine Abbildung ihrer Tracht s. bei Helyot im 2ten Th. auf der 74sten Kupfertaf. Durch Papst Pius II. ist dieser Orden, dessen Ursprung sich nicht genauer bestimmen läßt, unterdrückt, und seine Güter dem, im Jahre 1459 gestifteten Orden unserer lieben Frau von Bethlehem zugewandt worden; doch in Frankreich erhielt er sich noch sehr lange Zeit nach dieser

*) Vgl. Biographie universelle t. XIX. mit dem Dictionn. historique, critique et bibliographique tom. XIII.

1) Théatre des Antiquités de Paris Livr. II. p. 579. Vgl. Helyot ausführl. Gesch. aller geistl. und weltlichen Kloster- und Ritterorden. 2r Th. Kap. XLI. 2) A. a. O. S. 332. 3) Die Belege gibt Helyot a. a. O. S. 330 ff. aus Grabschriften einer Pariser Kirche.

Aufhebung. Den Namen Haut-Pas soll er von dem Orte erhalten haben, wo der Übergang über den Arno Statt fand[4]), und wahrscheinlich sind die fratres pontis oder pontifices von demselben nicht verschieden[5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAUTPFLEGE (allgemeine, diätetische). Diese verdient vorzügliche Berücksichtigung, denn in unserer Haut, diesem reinen Spiegel innerer Lebens- und Gesundheitsfülle, vereinen sich mehrere wichtige Bestimmungen. Sie ist das Organ des allgemeinen Tast- oder Gefühlsinnes, der Sitz unserer beständigen Ausdünstung; durch sie werden gewisse Stoffe aus unserer Atmosphäre eingesaugt, und andere schädliche Einflüsse abgehalten; durch sie lassen sich viele Krankheitsanlagen und Krankheiten sogleich im Keime ersticken, und die schon ausgebildeten größten Theils beseitigen; sie ist ein Hauptorgan der Krisen in Fiebern rc. rc. In ihrer Außenfläche, ihrem Gewebe und Colorit liegt endlich auch ein besonderer Zauber der menschlichen Schönheit. Ihre psychische Wichtigkeit ist unverkennbar. Allein diesen Bestimmungen kann jedoch nur eine reine, gesunde, lebendige Haut Genüge leisten, das Geschenk einer frühzeitigen, zweckmäßigen **Hautcultur**, wobei es vorzüglich auf eine freie, ungehinderte Ausdünstung, und auf die Beförderung eines gleichmäßigen Umlaufs gesunder Säfte ankommt. Es muß uns also vorerst daran liegen, Alles zu vermeiden, oder bei Zeiten zu entfernen, was der Erfüllung dieser Hauptbedingungen im Wege steht. Dahin gehören: eingeschlossene, durch frische Kalktünche, Firnisse, durch zu vieles Räuchern, durch starke Blumen- und Birkenlaubdüfte, durch Öl-, Lichter-, Kohlen-, Ofen-, Tabaksqualm rc. rc. verdorbene, alle feuchte oder auch zu heiße Luft in Wohn- und Schlafzimmern, Feuchtheit im ganzen Hause, ungesunde Stadtluft, Staub, Rauch, Schweiß, Hautschmuz, überhaupt Unsauberkeit der Leib-, Hand-, Tisch- und Bettwäsche, der Federbetten und Matratzen selbst, und der Kleider, zu warme oder zu leichte, oder auch zu ungleichmäßige Hautbedeckung, zu schneller Wechsel der Sommer- und Winterkleider, so wie der Körper- und Lufttemperatur, schnelle Abwechselung der Temperatur durch heiße und kalte Bäder, zu seltenes, unzeitiges oder unzweckmäßiges Waschen der Haut, zumal mit ganz hartem, eiskaltem Wasser oder Schnee, und sogleich darauf wieder mit warmem, oder auch bei schwitzender Haut, deßgleichen mit zu scharfer Hausseife; zu groben Handtüchern rc., Sonnenbrand oder sonstige Versengung oder Verbrennung und Ätzung der Haut durch Salmiakgeist mit Seidelbastpulver, Kanthariden, Tinctura Euphorbii, Brechweinsteinsalbe rc. rc. Erhärtung oder Verschwielung derselben, Unterlassung des täglichen Durchkämmens und Säuberns der Kopfhaare, des Reibens der Haut, des Fußwaschens und Badens überhaupt, zu warme Federbetten, zu langes Schlafen oder Wachen, häufige Nachtschwärmereien, ausschweifendes Tanzen, ungezügelter oder unzeitiger Geschlechtsgenuß, Mangel an Bewegung im Freien und andern zweckmäßigen Leibesübungen, heftige Geistesanstrengungen und Gemüthserschütterungen rc. rc. Längere Zeit hinter einander genommene kleine Gaben eines Brechmittels verändern ebenfalls die Hautfarbe. Hierzu gesellen sich noch folgende Diätsünden: täglicher Mißbrauch hitziger Getränke, übermäßiger Genuß warmer, viele heiße Suppen, stark gesalzte und gewürzte, zu fette Fleisch- und Pflanzenspeisen, zu viel Backwerk rc. rc., bei manchen körperlichen Eigenheiten sogar das Essen von Krebsen, Muscheln, der Leber von Cattus marinus, der Erdbeeren, wovon Diese oder Jene mit juckenden, frieselartigen Hautausschlägen belästiget werden; auch die Giftteiche, die Prozessionsraupe, giftige Muscheln bringen oft allgemeinen Rothlauf hervor. Endlich wird überhaupt die Haut von jeder Überladung des Magens mit zu vielem, oder mit schwer verdaulichem Allerlei verdorben. Indeß kann Einem etwas nachtheilig seyn, was viele Andere wenigstens ohne offenbaren, oder sogleich fühlbaren Schaden vertragen, oder auch Gewohnheit ihnen erträglich genug macht. Aufmerksamkeit auf sich selbst, Selbstprüfung und Selbstkenntniß sind auch hier die besten Lehrerinnen. Im Übrigen besteht die ganze Kunst und das wahre Geheimniß aller Gesundheitspflege der Haut in **zweck- und zeitgemäßer Abhärtung** (s. oben Erste Sect. Th. I. S. 118. Abhärtung), und in möglichster **Reinlichkeit** dieses Organs. Letztere ist das weit früher, nämlich von unserm Lebensbeginn an schon anwendbare und mildere Universalstärkungsmittel für dasselbe, und erfordert weiter nichts, als tägliches Waschen des Leibes, oder doch seiner einzelnen Partieen, und Sauberkeit unserer Tag- und Nachtwäsche rc. Durch das Waschen wird nicht nur für die Reinigung der Haut, sondern auch für Belebung und Beförderung ihrer Thätigkeit gesorgt. Es muß aber mit frischem, weichem, reinem Wasser (am besten mit im Freien aufgefangenem Regen-, zumal Gewitterregen-, Schnee-, Hagel- und Thauwasser, das noch nicht verdorben ist), oder mit abgekochtem und wieder abgekühltem Quellwasser geschehen. Wechseln mit kaltem und warmem macht die Haut leichter rissig, und stört ihre harmonische Wirksamkeit. Jeder gewaschene Theil muß schnell wieder abgetrocknet werden, damit das Wasser nicht auf der Haut verdunste, und einen Theil der aufgelösten oder doch beigemengten Unreinigkeit zurück lasse, somit die Haut rauh mache, und Sommersprossen veranlasse. Jedes Waschen nach Erhitzung des Körpers und bei schwitzender Haut, also auch Morgens sogleich nach dem Aufstehen aus dem Bette bleibt immer gesundheitswidrig.

Noch heilsamer, als alles Waschen, noch dauernder wirkt auf die Gesunderhaltung der Haut und auch des übrigen Körpers fast in jeder Periode, in jedem Verhältnisse unsers Lebens das **Baden** (s. d. Artikel Bad und Diät für Badende. Erste Sect. Th. VI. S. 50 fgg.)

Mit der Haut muß zugleich das **Haupthaar** diätetisch besorgt werden (siehe oben Haarpflege, diät. Zweite Sect. Th. I. S. 27.)

4) Helyot a. a. O. S. 341. 5) S. Helyot a. a. O. S. 340 ff.

Was die speciellere Hautpflege in einzelnen Lebensepochen betrifft, so verlangt die gewöhnlich mit einem klebrigen Firniß (s. nachher Hautschmiere) mehr oder weniger überzogene Haut des neugebornen Kindes sogleich nach der Geburt das sanfte, sorgfältige Waschen seines Leibes in einem lauwarmen Bade mit etwas Seife, Kleie, oder frischem Schmalz, ungesalzter Butter, noch besser mit Eigelb, womit die Haut zuvor überstrichen wird. Bei sehr schwächlichen Kindern mit bleicher, welker, zusammen gefallener Haut ꝛc. ꝛc. kann man dem ersten Badewasser lieber etwas weißen Wein zusetzen, als zu leicht betäubende, wohlriechende Wasser, oder stark riechende Liqueurs.

Das Waschen des Wochenkindes mit lauem Wasser über den ganzen Körper, und das Sanftreiben desselben mit einem feinen Badeschwamm muß alle Tage regelmäßig fortgesetzt werden. Zwischen den Schenkeln, Hinterbacken, unter den Achseln und allenthalben, wo sich, zumal bei fetten Kindern, Falten bilden, ist dieß um so nöthiger, weil diese Hautstellen leicht wund werden. Bei kleinen Mädchen ist die Scheidenöffnung behutsam von dem hier sich anhäufenden, und bald scharf werdenden Schleime noch besonders zu reinigen. — In der vierten Woche kann man das Kind schon mit etwas kühlerm Wasser, aber so flink, wie möglich, waschen, und darauf mit feinen Tüchern und Seifenschaum gut abreiben. So oft es naß liegt, muß es trocken gelegt, so oft es sich beschmuzt hat, sorgfältig gesäubert und gewaschen werden. Fleißiger Wechsel mit weicher, trockner Wäsche, und gehöriges Reinigen und Trocknen alles Leinenzeugs, der Betten ꝛc. ꝛc. in reiner, frischer Luft darf nie unterbleiben. Außer dem Waschen ist auch bei gesunden Kindern wöchentlich wenigstens ein- oder zweimaliges, bei kränkelnden tägliches ½—¾stündiges Lauwarmbaden in gleich warmer Zimmertemperatur (24 bis 26° Reaum.) ungemein wohlthätig. Diese letzten müssen aber 6—8 Monate erst durch Waschen und örtliche Bäder allmälig an die allgemeinen gewöhnt werden. — Das Waschen und Baden darf nicht unmittelbar nach dem Schlaf, noch auch bei vollem Magen geschehen. Zugleich muß durch schnelles, reines Abtrocknen, oder besser Einwickeln des noch feuchten, kindlichen Körpers in trockne und durch Hineinlegen desselben in das Bett unter eine durchnähte Baumwollendecke ꝛc. alle Erkältung vermieden werden. Das zweijährige Kind kann man bloß zur Winterszeit, und an rauhen, naßkalten Tagen außer derselben lauwarm, wie es seinem Gefühl am behaglichsten ist, und im heißen Sommer kühl baden, nach Maßgabe der Temperatur des Flußwassers während dieser Zeit. Auch im fernern Lebensalter sollte der ganze Körper täglich, wenigstens die Woche zwei- bis dreimal, am sichersten Abends vor Schlafengehen mit milchlauem Wasser gewaschen werden, und zwar theilweise, so daß jedes einzelne Glied, sobald es gewaschen, sogleich wieder flink getrocknet, und, ist dieß durchaus geschehen, der ganze Körper mit feinem Flanell frottirt wird. Das Frühwaschen mit einem feinen Badeschwamm, oder Beuteltuch, oder mit einem leinenen Säckchen voll Mandelkleie ꝛc. muß erst eine Stunde nach dem Aufstehen mit gleich temperirtem Wasser, und in einer gleichmäßigen Stubenwärme vorgenommen werden. Zum Waschen ist reines, weiches Regen- oder Flußwasser ꝛc. ꝛc. immer dem härtern Quellwasser vorzuziehen, wenn dieses nicht eine Zeit lang in der Sonne gestanden, oder abgekocht, und wieder etwas abgekühlt, oder mit der Hälfte Milch, oder Seifen-, oder Kleienwasser ꝛc. vermischt worden ist. Nach dem Waschen gehe man nicht sogleich an die freie Luft, sondern trockne sich erst durchaus gut ab.

Nach dem Frühaufstehen sollte Niemand ins Freie gehen, bevor er nicht seine von der nächtlichen Ausdünstung noch feuchte Haut erst mit einem Tuche rein abgewischt hat. Alles zu starke Reiben verträgt zumal eine feine Haut eben so wenig, als das lange darauf Stehenbleiben des Schweißes, oder ihr schnelles Wiederabkühlen im Schatten ꝛc. während desselben.

Die Leibwäsche muß wenigstens aller 3 bis 4 Tage, oder so oft, wie möglich, und bei Neigung zum Schwitzen, oder in sehr heißen Sommertagen täglich mit frischer vertauscht werden, die frei in der Luft, oder an der Sonne getrocknet, weder feucht, noch kalt, sondern im Winter durchwärmt und geplattet ist. Wer des Nachts leicht schwitzt, halte sich eigene Nachthemden. Die Ober- und Unterkleider sollten ebenfalls alle Tage gesäubert, und diese wenigstens wöchentlich ein Mal gewechselt werden.

Reinlichkeit sei auch, besonders in der Monatsperiode, eine Hauptpflicht des weiblichen Geschlechts. Unbesorgt können während derselben Mädchen und Frauen nicht bloß Gesicht, Hals, Busen, Arme und Hände, sondern ihren ganzen Leib, vorzüglich den Schoß und die Lenden mit lauem Seifenwasser waschen, aber nur Abends vor Schlafengehen, schnell genug, in keinem kalten, feuchten, dumpfigen Zimmer, und bei gehöriger Bedeckung aller übrigen, noch unbenetzten Theile. Die frische Wechselwäsche sei gut durchgerieben, und jedes Mal etwas erwärmt. Dasselbe gilt auch von den frisch gewaschenen Unterröcken, Hosen und Leibbinden.

Noch heilsamer, als alles Waschen, wirkt, wie bei uns, so auch bei früh daran gewöhnten Frauenzimmern außer ihrer Monatszeit, an schönen warmen Sommertagen das Baden in einem von der Sonne durchwärmten fließenden Wasser, und neben diesem das freie Luftbad, zumal in einer reinen, warmen Atmosphäre. Überhaupt trägt dieses zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung unserer Haut alles Mögliche bei; (vgl. Bad und Luftbad am oben a. O.).

Bei Schwangern muß besonders die Haut des Unterleibes, der Schenkel und Brüste oft gewaschen, auch kann wohl der gespannte Bauch und das Mittelfleisch mit einer Fettigkeit eingerieben werden. In sehr vielen Fällen, die der Arzt bestimmt, bekommen auch ganze laue Bäder vortrefflich. —

Der Neuentbundenen Schoß und Schenkel muß die Hebamme mit lauem Seifenwasser, und einem weichen Schwämmchen im Bette abwaschen, und mit einem

erwärmten starken Linnen sanft abtrocknen, hierauf ein frisches, trockenes, wohl durchwärmtes Hemd überziehen, während das schmuzige noch an ihrem Leibe ist, das ihr dann abgestreift wird. — Vor dem Eingang des Schoßes kommt zugleich ein in lauwarmen Wein getauchtes weiches Linnen zu liegen.

Auch Kindbetterinnen müssen täglich wenigstens Gesicht, Brust, Hände und Schoß lauwarm sich waschen lassen, und ein Mal des Tages, aber während des Wochenflusses zwei Mal Hemden und Kamisöler wechseln, am besten Morgens und Abends, jedes Mal, wie oben, im Bette, bei verschlossenen Thüren und verhangenen Fenstern, wegen möglichen Luftzuges, nur nicht, während sie stark ausdunsten. Das frische Leinenzeug muß ebenfalls ganz trocken und erwärmt seyn. Öfteres vorsichtiges Wechseln der Leib- und Bettwäsche rc. ist um so nothwendiger, je stärker die Geburtsreinigung noch fließt.

Den Sechswöchnerinnen sind laue Bäder, vorsichtig und in der gehörigen Wärmetemperatur gebraucht, eine wahre Labung.

Auch im spätern Lebensalter ist eine unausgesetzte Pflege der Haut, neben einer zweckmäßigen Körper- und Selendiät, unser einzig mögliches Vereinigungs- und Lebensverlängerungsmittel.

Greise mögen noch besonders über die Gesundheit ihrer Haut wachen. Da in ihrem Körper die Geneigtheit zur Erstarrung, Gerinnung und Sprödheit überwiegt, so ist ihnen der häufige Gebrauch von milchlauen, zumal Seifen- und Kräuterbädern, oder feuchten Dampfbädern, so wie von trocknen Reibungen mit Flanell, Fleischbürsten rc. rc., und von Ölsalbungen der Haut nach jedem Bade sehr zuträglich*). *(Th. Schreger.)*

Hautpommaden oder Salben, s. Pommaden und Salben.

HAUTPOUL (Pierre-Raimond), einer der angesehensten Lehensherren in Languedoc, welcher mit dem Grafen Raimund von Toulouse (St. Gilles) den ersten Kreuzzug 1095 unternahm. Bei der Belagerung Antiochiens (1097) that sich Hautpoul durch große Tapferkeit hervor, besonders durch die Vertheidigung des Werkes, welches zum Schutze einer Brücke aufgeworfen worden war. Nach der Einnahme der Stadt vertheidigte er sie mannhaft gegen die zurück kehrenden Sarazenenhaufen; da verzweifelte er endlich an der Rettung, als Peter Barthelemi, ein Geistlicher, ihm, dem Grafen von Toulouse und dem Bischofe von Puy den Ort entdeckte, an welchem die heilige Lanze verborgen lag. Hautpoul zog sie hervor, und belebte dadurch die entmuthigten Krieger dergestalt, daß sie über die feindlichen Massen einen vollkommenen Sieg errangen. Nun zeigte sich ein neuer Feind, den aber der tapfere Ritter nicht besiegen konnte. Die Pest brach in Antiochien aus, und Hautpoul, von ihr ergriffen, starb zu Ende des Julius 1097. Man errichtete ihm ein Grabmahl vor der Sct. Peterskirche genannter Stadt. *(B. Röse.)*

HAUTPOUL-SALETTE (Jean Joseph d'), ein Nachkomme von einer jüngern Linie des vorhergehenden berühmten Ritters, war 1754 auf dem Schlosse Salette in Languedoc geboren. Auf ihn hatte sich der kriegerische Sinn seiner Vorfahren vererbt, zu welchem er frühzeitig große Neigung blicken ließ. Als Freiwilliger trat er in ein Regiment Corsikaner ein, und 1777 nahm er wirkliche Dienste beim Regiment Languedoc, in welchem er während fünf Jahre sich bis zum Range eines Oberstlieutenants hinauf arbeitete. Beim Ausbruche der Revolution widmete er seinen Arm der Unabhängigkeit des französischen Volkes; dennoch drohte ihn, als Adeligen, das Gesetz aus dem Heere zu verstoßen; allein das sechste Chasseurregiment, dessen Oberster er geworden war, widersetzte sich der Verordnung mit der Betheuerung, daß es nur unter Hautpoul fechten würde. Man erkannte die Anhänglichkeit der Krieger an ihren Führer an; Hautpoul behielt sein Regiment, und kämpfte in der Schlacht bei Fleurus mit großer Tapferkeit. Bei der Belagerung von Nimwegen wurde er Brigadegeneral. In den Feldzügen von 1794, 1795 und 1796 befehligte er die Vorhut der Sambre- und Maasarmee, welche Lefèvre's Oberbefehle untergeben war. In der Schlacht bei Altkirchen am 4. Junius 1796 bewies er seinen gewohnten Muth, gerieth aber bald in Zwiespalt mit seinem Obergeneral. Dieß war vielleicht Ursache, daß er unter Jourdan's Kommando trat, mit welchem er ebenfalls zerfiel. Jourdan schrieb ihm den Verlust der Schlacht bei Stockach zu, und entließ ihn des Dienstes. Hautpoul rechtfertigte sich auf eine solch' entschiedene Weise, daß er mit allen Ehren wieder aufgenommen und zum Divisionsgeneral erhoben wurde. In dieser Eigenschaft kämpfte er unter dem berühmten General Hoche an den Ufern des Rhein und unter Moreau an der Donau, als dieser den Übergang über den Strom versuchte, um Buonaparte's Einbruch in Östreich von Italien her zu unterstützen. Nach dem Frieden von Campo Formio erhielt Hautpoul zur Belohnung seiner Dienste die Stelle eines Inspectionsgenerals über die Cavalerie. Im November 1803 befehligte er die Reiterei im Lager bei Saint Omer unter des Marschalls Soult Oberbefehl; im folgenden Jahre wurde er Großoffizier der Ehrenlegion; er trat aber unter Joachim Murat's Commando, als 1805 der Krieg mit Östreich ausbrach. Nebst dem General Nansouty führte er zwölf Regimenter in die Schlacht bei Austerlitz, und zeichnete sich durch tapfern Widerstand und Gewandtheit der Bewegungen gegen den feindlichen rechten Flügel so sehr aus, daß er viel zum Siege beitrug. Bei seiner Rückkehr nach Paris erhob ihn Kaiser Napoleon am 19. März 1806 zum Mitgliede des Erhaltungsrathes, und gab ihm noch, außer einem Jahrgehalte von 20,000 Franks das Großkreuz der Ehrenlegion. Hautpoul begleitete nun in demselben Jahre den Kaiser nach Teutschland, als der Krieg gegen Preu-

*) Vgl. über Hautkultur: Hufeland's Makrobiotik rc. 5te vermehrte rechtmäßige Auflage. Berl. 1823. 8. — Mein kosmetisches Taschenbuch für Damen rc. Nürnb. 1811. kl. 8. S. 98 ff., und mein Handbuch der Pastoral-Medicin rc. Halle 1823. 8. S. 275 f.

sen begann. Bei Hof vernichtete er zwei feindliche Regimenter Fußvolk, und bei Jena wirkte er sehr zum glücklichen Ausgange des Kampfes am 14. Oktober; die Schlacht bei Eilau am 8. Februar 1807 aber setzte seiner glorreichen Laufbahn ein Ziel. Als er an der Spitze einer Division den dritten ungestümen und erfolgreichen Angriff auf den Feind unternimmt, wird er schwer verwundet, und stirbt fünf Tage nachher, als der Kaiser ihn zum Marschall ernennen wollte. Jedoch ließ Napoleon aus Dankbarkeit den Leichnam Hautpoul's nach Paris führen, und aus den in dem Treffen erbeuteten Kanonen eine Statue gießen, welche den Helden in Kürassieruniform darstellt *). (*B. Röse.*)

Hautrelief, s. Relief.

HAUTSCHMIERE, HAUTSALBE, HAUTFIRNISSS, smegma cutaneum (chem.), eine feine, ölige Materie (sebum cutis), womit unsere Hautoberfläche ganz dünn überzogen ist. Wenn diese in den krankhaft afficirten Hautschmierbälgen, welche sie bereiten, stockt, verdickt sie sich, und kann, als eine talgähnliche Masse (die so genannten Mitesser bei kleinen Kindern), wurmförmig heraus gedrückt werden.

An einigen Stellen der Haut kommt sie reichlicher zum Vorschein, und unterscheidet sich auch von den andern Stellen durch ihren specifischen Geruch, oder durch andere Eigenheiten, so in den äußern Gehörgängen durch ihre gelbliche Farbe und ihren bittern Geschmack, wie: der Ohrenschmalz, cerumen aurium, der, nach Fourcroy und Vauquelin, ein in Äther, nicht in Weingeist lösliches Öl, einen im letzten auflöslichen bittern Farbenstoff, Eiweißstoff, Natron und phosphors. Kalk enthält; (vgl. den Art. Ohrenschmalz). An den Augenliedern zeichnet sich die Hautsalbe durch ihre fast eiterähnliche Beschaffenheit aus, als meibom'sche Feuchtigkeit, so wie in den Achselgruben, an den Füßen, durch einen stärkern Geruch, durch einen noch stärkern und ganz eigenen Bocksgeruch an den Geburtstheilen rc., der bei beiden Geschlechtern verschieden ist, (vergl. den Artikel Ausdünstungsmaterie. Erste Sect. Th. VI. namentlich S. 426 fgg.). Diese feinen Unterschiede lassen sich indeß nicht chemisch bestimmen. — Selbst die übrige Hautsalbe machte bis jetzt noch eine chemische Analyse unmöglich, weil sie theils die Epidermis so äußerst dünn überdeckt, theils sich hier mit dem Ausdünstungsstoffe und Schweiße vermischt.

Mit einer ähnlichen weißen, metallglänzenden, weichen, wallrathartigen, geruch- und geschmacklosen Salbe, dem so genannten Vernix caseosa, der nicht in Wasser, Weingeist, Ölen, und nur zum Theil in Kali sich löst, ist hier und da mehr oder weniger die Hautoberfläche un- und neugeborner Kinder überzogen. Bunivar und Vauquelin, die sie zuerst untersuchten, halten sie für Gallerte mit Öl vermischt, oder vielmehr für eine eigenthümliche, aus Eiweißstoff in Talg ausgeartete Substanz, Reuß und Emmert dagegen für eine Art von Wallrath, die zwischen Fett und Eiweißstoff das Mittel halte. Nach eigener Prüfung eines ganz reinen Hautfirnisses scheint er mir mehr Fett, als Gallerte zu enthalten mit wenigem Eistoff.

Der so genannte Schleim auf der Hautfläche der Schnecken zeigte mir durch sein Gerinnen, wenn er zwischen den Drähten der Voltasäule, und über Kohlen erwärmt wurde, daß er nicht Schleim, sondern vielmehr Eistoff, oder wenigstens eine eistoffartige Materie sei. (*Th. Schreger.*)

Hautschminken, s. Schminken.

HAUTTAPETE, nennt man in der Bienenzucht diejenige Haut, welche die junge Brut bei ihrer Verwandlung an die Zellen anklebt; es ist natürlich, daß der Raum dadurch verengert und endlich als zur Fortpflanzung nicht mehr tauglich von den Bienen verlassen wird. (*R.*)

HAUTVILLIERS, ein Marktflecken im Bezirke Rheims des franz. Depart. Marne mit 187 Häus. und 945 Einw. Die reiche Benediktinerabtei, welche der heilige Nivard 670 gestiftet hatte, ist mit der Revolution verschwunden: aber die Kalkhügel, die sie umgeben und sich nach der Marne hinausziehen, tragen einen der herrlichsten Champagnerweine, der die Firma des Marktfleckens führt. Auch findet man an denselben einen jaspisartigen Kiesel, den man in gemeinen Leben nur blocaille nennt. (*G. Hassel.*)

HAUWEL (Martin), ein Niederländer des 16ten Jahrhunderts, welcher sich durch nicht gemeine Kenntniß in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache und dichterisches Talent auszeichnete. Er starb indeß zu jung, als daß er auf die eine oder andere Weise dem Vaterlande den gehofften Nutzen hätte bereiten können *). (*R.*)

HAUX, ein franz. Dorf im Bezirk Tarbes des Depart. der niederen Pyrenäen mit 332 Einw. Über denselben erhebt sich der eisenreiche Berg Lavaquia, worin 2 Eisen- und 1 Kupfermine geöffnet sind: das Eisen versieht den Hochofen Larrace. Auch im nahen Berge Hargo steht 1 Eisenmine im Betriebe. (*G. Hassel.*)

HAUY (René Just.), s. am Ende dies. Bdes.

HAUY (Valentin), war ein jüngerer Bruder des berühmten Mineralogen René Just. Hauy, und wurde zu St. Just im Depart. der Oise, wo sein Vater, ein armer Weber, wohnte, im J. 1746 geboren. Nach genossenem Schulunterricht ward er Lehrer der Schönschreibekunst zu Paris bei dem Institute alter und neuer Sprachen, 1786 Dollmetscher bei der Admiralität. Als 1783 die blinde Klavierspielerinn Jungfrau Paradies von Wien, Concerte in Paris gab, erregte die Art, wie sie mittels auf die Schrift gestellter Nadeln, durch das Gefühl, Geschriebenes und Gedrucktes las, und wie sie mit Hilfe der von dem blinden Weißenburg aus Mannheim erfundenen en relief gearbeiteten Karten, von der Geo-

*) Vgl. Biographie universelle tom. XIX. Dictionnaire historiq. tom. XIII. und Biographie nouvelle des Contemporains tom. IX. Bergstraße schrieb eine Denkschrift über den General, welche 1807 in 8. zu Paris erschienen ist.

*) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1411. 12.

graphie sich Kenntnisse erwarb, Hauy's Aufmerksamkeit. Er nahm einen blind gebornen Knaben, Namens Lesueur aus Lyon, der einen regen Geist verrieth, in seine Wohnung, unterrichtete ihn einige Zeit und stellte ihn dann der philanthropischen Gesellschaft vor. Diese gab nun die erforderlichen Kosten her, ein Institut für zwölf Blinde, nach seiner Lehrart zu errichten. Ein Jahr darauf stellte er seine Zöglinge dem Hofe zu Versailles vor: auf Verwendung des Herzogs von Rochefaucoult wurde das neue Blindeninstitut mit dem der Taubstummen vereiniget und das ehemalige Cölestinerkloster dazu eingeräumt. Wegen der Verschiedenheit der Unterrichtsmethoden, wurden diese Institute 1794 wieder getrennt und da nachher Hauy mit dem besten Herzen Mißgriffe bei der ökonomischen Leitung, indem er den eigentlichen Zweck der Anstalt, den Unterricht der Blinden aus den Augen verlor und das Institut zu einem Versorgungshause für Blinde machte. Es ward daher unter der Consularregirung aufgelöst. Man brachte die Zöglinge in das Hospital der Quinze-Vingts, mit dieser Stiftung blieb die Anstalt bis 1815 vereinigt, bis Quillon auf königlichen Befehl ein besseres Haus dazu einrichten mußte. Hauy errichtete eine Pensionsanstalt für Blinde nach Aufhebung des Instituts unter der Benennung Musée des aveugles, und genoß vom Stat ein Jahrgeld von 2000 Fr. Durch eine unbedachtsame Heirath gerieth er in Schulden, er nahm daher einen Ruf nach Petersburg an, unter dem Schutze der Kaiserinn Mutter, eine Blindenanstalt zu errichten, allein das Unternehmen fand keinen Fortgang und Hauy kam 1806 mit seiner Familie wieder nach Paris und lebte bei seinem Bruder und starb im März oder April 1822. Er schrieb Essai sur l'éducation des aveugles. Paris 1786. 4., von Blacklock 1793. 4. in das Engländische übersetzt, es ist an seine Gedichte gedruckt, und Nouveau Syllabaire etc. 1800. 12. *(Rotermund.)*

HAUYN (Mineralog.). Gismondi in Rom entdeckte am Ufer des Nemi-Sees ein blaues Fossil (das auch bald an mehreren Punkten bei Rom und Neapel gefunden wurde), und nannte es Latialit; zu Ehren Hauys ward es später durch Bruun Neergard aber Hauyne genannt. Beim Laacher-See am Niederrheine wurden durch Nose und Näggerath mehrere meist blauliche Fossilien entdeckt, und Nosean, Saphirine, Spinellan, Sodalit rc. genannt, später zeigte Hauy, daß sie mit dem Hauyne identisch seyn würden; Näggerath (in Rheinland Westphalen III. v. J. 1823), kam zu demselben Resultate, und zeigte, daß der rheinische und italienische Hauyn, der Nosean, so wie der grönländische, vesuvische und rheinische Sodalit zu einer Gattung gehören würden, für welche er den Namen Nosean vorschlägt, und wohin auch wahrscheinlich der Lasurstein gehören würde; Breithaupt†) hat ganz gleiche Resultate gefunden, schließt jedoch an die eben erwähnte Reihe, außer dem Lasurstein auch den Lauzit (Amphigène) und schlägt für diese ausgedehnte neue Gattung den Namen Alkalit vor, und zeigt, wie alle erwähnten Gesteine in Krystallform, Härte, Schwere und chemischen Bestandtheilen entweder ganz ident oder höchst ähnlich sich verhielten.

†) In seiner Charakteristik des Mineralsystemes v. J. 1823.

Der Hauyn, den man jetzt nur als Art einer größeren Gattung zu betrachten haben wird, erscheint krystallisirt gewöhnlich in Rauten, Dodekaëdern, sehr selten in Oktaëdern und gehört daher in das tessulare System; meist zeigt er sich nur in krystallinisch körnigen kleinen Massen, hat gewöhnlich eine blaue, unreine Farbe, einen flach muscheligen Bruch und ritzt Apatit. — Das spec. Gew. ist = 2,6, er schmilzt vor dem Löthrohre und bestehet nach Gmelin aus: 35,48 Kiesel, 18,87 Thon, 12 Kalk, 12,39 Schwefelsäure, 15,45 Kali, 1,16 Eisenoxyd, 1,12 Wasser.

Er findet sich bei Rom und Neapel in Laven und vulkanischen Trümmergesteinen, besonders bei Albano, Marino, am Vesuv rc., so auch am Laacher See unweit Andernach am Rhein, am Kaiserstuhl in Breisgau u. s. w.

Außer beiden angeführten Schriftstellern, findet man die wichtigsten Nachrichten über dieses Fossil in Gmelin Observationes oryctognosticae et chemicae de Haüyna, Heidelb. 1814, übersetzt in Schweigger's Journal für Chemie XV, 1., und in v. Leonhard's Taschenbuch XI. *(Keferstein.)*

HAUZINN, heißt, bei dem Gürtler, die einen Fuß lange und zwei Zoll dicke Zinnplatte, auf welcher er mit dem Hauer die Knopfscheiben aus Messingblech aushauet. *(St.)*

HA'VAMA'L, ein zur rhythmischen oder ältern Edda, gewöhnlich Edda Saemundina genannt, gehöriges, durch seinen Inhalt wichtiges Gedicht. In der neuerdings zu Kopenhagen veranstalteten Ausgabe jener Edda findet man dieses Gedicht im dritten Theile (Kopenh. 1828. 4maj.). Ein Mehreres darüber s. unter dem Art. Edda. *(A. G. Hoffmann.)*

HAVAN, 1) in der persischen Religion, eine der fünf oder vier Tageszeiten (s. Gah), von Sonnenaufgang bis Mittag und im Winter bis Nachmittags 3 Uhr. Eben so heißt auch der ihr vorstehende Izad. — 2) Ein gewisses Werkzeug der persischen Priester bei ihren Amtsverrichtungen, nämlich ein metallnes, einem Becher ähnliches Gefäß zur Aufnahme des Homsaftes. Es diente auch als Mörser, um das Holz vom Hombaum darin zu zerstoßen. Der dazu gehörige Stößer hieß Dast (Dest), d. h. Hand. *(J. A. L. Richter.)*

HAVAN'A, 1) das Generalkapitanat. Eins von den beiden, welche den Spaniern von allen ihren Besitzungen auf der westlichen Hemisphäre übrig geblieben sind. Es begreift bloß die Insel Cuba (s. diese) mit den dazu gehörigen Eilanden der Küste. Der Sitz des Generalkapitäns ist Havaña, die Audienz aber befindet sich zu Puerto del principe. Die Krone unterhält hier eine Besatzung von 9000 bis 10,000 Mann regulärer Truppen, wozu noch eine starke Miliz kommt; auch ist Havaña die Station einer Flotille. Die Einkünfte be-

ließen sich 1821 auf 6,555,278 Gulden. 2) Der Partido, einer der 14 Distrikte, worein die Insel Cuba eingetheilt wird. Er breitet sich auf deren Nordwestküste aus, begreift bloß die Stadt und ihre nächsten Umgebungen, wird von der Lagida bewässert, und zählte 1820 104,187 Bewohner, worunter 74,945 freie Personen und 29,692 Sklaven, die für 1827 auf wenigstens 160,000 angewachsen seyn sollen. 3) Die Cidade, eigentlich nicht die Hauptstadt, wohl aber die größte und bevölkertste der ganzen Insel und ihr Stapelplatz. Sie liegt NBr. 23° 8′ 15″ L. 295° 18′ in einer Ebene, die die Lagida durchschlängelt und sich auf der einen Seite der Stadt in das Meer wirft: rund umher ziehen geringe Hügel und umgeben sie wie ein Amphitheater, die der Stadt am nächsten und gefährlichsten, sind mit Forts bedeckt, diese selbst stark befestigt und durch mehrere Werke vertheidigt, worunter die Citadelle della Cabanna das Innere des Hafens, die Forts Morro und S. Salvador aber den Eingang zu demselben bewachen. Die Citadelle, seit 1762 erbauet, hat Festungswerke, die zum Theil in den Felsen gehauen sind: ihre Wälle sind mit 200 Kanonen besetzt, unterirdische Gänge verbinden sie mit Morro und anderen Forts. Die Stadt liegt an der Westseite des Hafens, hat 3 Thore, 2 Vorstädte, schnurgerade, aber enge und schlecht gepflasterte Straßen, massive, nach spanischer Art gebauete Häuser, an der Zahl 3678, in der Regel aus Furcht vor Erdbeben nur von einem Stockwerke, eine Menge prachtvoller Kirchen und Klöster, worunter die in einem einfachen und edeln Stile erbauete Kathedrale mit Colombo's Monumente, dessen Überreste während der Revolution von S. Domingo hierher gebracht wurden, 1 Findel- und 1 Krankenhaus, 2 reich dotirte Hospitäler, 1 Universität, die indeß nur schwach besucht ist und worin mehrere Hörsäle seit langer Zeit unbesetzt sind, 1 geistliches Seminar, mehrere Klosterschulen, und 1 patriotische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus und der Gewerbe. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich der Palast des Generalkapitano aus; es gibt 1 Theater, 1 Circus zu Stiergefechten und eine Alameda, auch dient der Wall zu Spaziergängen. Die Stadt ist eine der bevölkertsten auf der neuen Erde; sie zählt mit den Vorstädten über 98,000 Bewohner, 1817 34,178 Weiße und 40,596 Farbige; 1820 77,313, worunter 55,541 Freie und 21,769 Farbige, doch ist darunter weder die Garnison noch die bewegliche Volksmenge begriffen. Sie ist der Sitz des Generalkapitano und eines Bischofs, der unter dem Erzbischofe von Santjago steht, und hat ihren ordentlich eingerichteten Magistrat. Fabriken und Manufakturen sind nur wenige vorhanden: die vornehmsten die Cigarren- und die Chokolatenfabr., von erstrer findet man 10, von letztrer 12. Sonst hatte man 1817 30 Silberschmiede, 20 Eisenschmiede, 4 Confectbäckereien, 41 Hutmachereien, 80 Schuster, 8 Seiler, 97 Zimmerleute, 23 Barbiere, 7 Buchhandlungen, 9 Druckereien, 233 Weinschenken, 86 Tabacksladen, 26 Schenken, 53 Gasthöfe u. s. w.; die Schiffswerfte sind bedeutend und es werden hier nicht bloß Kauffahrer, sondern auch Kriegsschiffe ausgelegt. Was aber Havanna vorzüglich Wichtigkeit gibt, ist ihr Hafen, einer der geräumigsten und sichersten der ganzen Erde; daher diese Stadt von jeher der Sammelplatz der spanischen Flotten und so lange diese Krone den westlichen Continent besaß, der Stapelplatz war, worin alle Waren der alten und neuen Erde, welche von Europa nach den Colonien Spaniens, aus diesen nach Spanien und Europa gingen, verpackt, niedergelegt und registrirt wurden. Man konnte Havanna nicht bloß für den Schlüssel, sondern für den Haupthafen von Neuspanien ansehn. Diese Herrlichkeit ist freilich nicht mehr; dessen ungeachtet ist der Handel noch von dem weitesten Umfange, und was es auf der einen Seite verloren, hat es auf der andern gewonnen. Vorzüglich ist es wohl jetzt der größte Sklavenmarkt auf der Erde; von hier rekrutirt sich noch immer trotz aller Verbote Nordamerikas Süden, das britische und französische Westindien. 1825 betrug die Einfuhr 11,370,301, die Ausfuhr 8,181,244 Piaster, und 1826 klarirten in dem Hafen 1029 Fahrzeuge ein, worunter 720 Nordamerikaner mit 117,776½ Tonnen, 95 Spanier, 91 Briten mit 15,361 Tonnen, 47 Franzosen mit 9685 Tonnen und 76 Hamburger, Holländer, Dänen u. s. w. 1819 befanden sich unter den Exporten 850,000 Zntr. Zucker, 160,679 Zntr. Kaffee, 1,974,000 Gallonen Melasse, 191,017 Gallonen Rum und 4843 Zntr. Wachs, alles 9 Mill. Piaster werth; dazu kamen noch Tabak, Häute, Sklaven, Tischlerholz und andere geringere Artikel. 1817 wurden 25,841, 1824 4122 Sklaven eingeführt. Der Hafen selbst befindet sich auf der Ostseite der Stadt, den Eingang bildet ein ⅛ Meile langer sehr schmaler Eingang, der von den beiden Forts Morro und S. Salvador, und außerdem durch Batterien gedeckt wird, so daß ein feindliches Eindringen fast unmöglich ist. An dem Ende des Hafens ist eine zweite kleine Bucht mit einem Eilande, und die Umgebungen sind höchst malerisch und anziehend: auf der reizenden Alameda ist der Fahrweg mit Palmen, die Fußwege mit Agrumen besetzt. — Havanna wurde bereits 1519 von Diego Velasquez gegründet und blühete schnell auf: aber 1536 bemächtigte sich ihrer ein franz. Seeräuber und in der Folge fiel sie nach einander in die Hände der Briten, der Franzosen und der Flibustier. Dieß hielt sie zwar zurück, aber als die Spanier im 17ten Jahrhunderte ihren herrlichen Hafen zur Niederlage von Mexiko und überhaupt aller Waren, die sich die alte und neue Erde wechselseitig zuschickten, machten, da gelangte sie zu einer solchen Wohlhabenheit, daß die Briten, als sie 1762 unter Pococke und Albemarle die Stadt eroberten, eine Beute machten, die auf 30 Mill. Gulden geschätzt wurde. Die Briten gaben sie indeß 1763 an Spanien zurück und seitdem ist sie von keinem Feinde weiter beunruhigt. 4) Havannatabak ist der Tabak, der auf Cuba gebauet wird und in Päckchen von 10 Pfund, die Puppen genannt werden, nach Europa gebracht und meistens zu den trefflichen Havannacigarren verbraucht wird. Indeß ging doch der beträchtlichste Theil davon vormals nach Mexiko und mag auch wohl

dort noch immer eingeschmuggelt werden. 1817 hatte Cuba nicht weniger, als 1601 Tabaksplantagen *).

(*G. Hassel.*)

HAVANT, ein Marktflecken an dem südöstlichen Ende der englländischen Grafschaft Hamt; er ist in England wegen der gesunden Luft, die man hier athmet, hochberühmt und vorzüglich lassen sich Kranke aus Portsmouth und andren Seestädten häufig hierher bringen. Er hat eine sehr alte Episkopalkirche, 1 presbyterisches und 1 katholisches Bethaus, 345 Häuser und 1824 Einw., die Sonnabends einen Wochenmarkt halten. (*G. Hassel.*)

Havario, s. Haverien.

HAVDR (Haudr, Hodur und Hoder), in der alten skandinavischen Mythologie einer der dreizehn eigentlichen Asen, welcher von dem bösen Loki dazu verführt wird, den Balder zu tödten. (S. Balder und Loki). Obgleich er blind war, hatte er doch eine außerordentliche Stärke. Die Symboliker finden daher in ihm den blinden Haß, neben Loki, der Bosheit. So soll er für Balder seyn, was Hati für den Mond. Mit dem kleinen Reise Mistelstein (Mistelzweig), welches von der ganzen Schöpfung allein den Schwur nicht geleistet hatte, dem Balder keinen Schaden zuzufügen, schoß der blinde Ase, dem Loki es in die Hand gegeben und gezeigt hatte, wo das Ziel stand, den Balder durch und durch. Dieß geschah in der Götterversammlung, und die heilige Freistätte schützte den Mörder vor der augenblicklichen Rache der übrigen Asen. Aber Vali, einer derselben, Odin's Sohn und Balder's Bruder, obgleich erst eine Nacht alt, ruhte nicht, bis er den Mörder umgebracht. Vali, heißt es in der Voluspa, wusch seine Hände nicht und kämmte sein Haar nicht, bis er den Havdr erlegt hatte. Nach dem Untergange der Welt und der Götter werden aber Havdr und Balder übrig bleiben und friedlich mit einander leben. Die Symboliker deuten den Vali auf die Reue, welche für ein höheres Daseyn den Haß mit der Liebe versöhnt †). Havdr's Beinamen sind: Blinde Aas, Ballders Bane, (Balders Mörder) Skiotande Misteltein (der Werfer des M.), Heliar sinne (der Feind der Hela), Wala dolgur (der Feind Vali's ††). (*W. Müller.*)

HAVEL, ein Fluß, der im Meklenburgschen unweit Fürstenberg entspringt. Er macht an einigen Orten die Gränze zwischen dem Meklenburgschen und der Ukermark und geht aus dem Templiner Kreise in den niederbarnimschen. Hier bildet er zwischen beiden Kreisen auf Strecken die Gränze und kommt dann in das eigentliche Havelland, steht mit dem Finow- und plauenschen Kanal in Verbindung und fließt zwischen dem Magdeburgschen und dem Havellande fort, bis er bei dem Havelort, unweit Werben, in die Elbe fällt. Die Havel hat sehr flache Ufer und tritt leicht aus. Sie durchströmt mehrere beträchtliche Seen, hat grof mungen und fließt daher sehr langsam. Oft alle Frühjahr ist die Elbe höher, als die H tritt daher in letztere zurück; durch den langsan derselben aber werden die Überschwemmungen et mindert. Sie ist, so lange sie die preußischen berührt, schiffbar. (*Krug* und *I*

HAVELANGE (Jean Joseph), ein Exjesi im letzten Viertel des 18ten Jahrh. und nach bung des Ordens Professor am Seminar zu Lu geworden war. Ein wüthender Zelot, der 17 Anzeige des Druckorts ecclesiae infallibilitas in doctrinalibus demonstratio herausgab und dari aufstellte, die selbst nicht einmal die Ultramon billigen konnten: besonders donnerte er gegen d senisten, erklärte ihre Lehren für teuflisch, und Alles, was jansenistischen Anstrich hatte, mit der thema der Kirche. Sein Buch erregte nicht bloß auf dem Seminar, sondern auch das Aufsehn d Gouvernement, das ihn seines Amts entsetzte u Buch für verleumderisch und aufrührerisch erklärt die Franzosen die Niederlande besetzt hatten, ver ihm doch die Geneigtheit der höhern Geistlichke Professur zu Löwen: das Direktorium zu Paris es, ließ den Priester aufheben und schickte ihn, weiteren Prozeß nach Guyana, wo er bald dem erlag.

HAVELBERG, eine Stadt, Domstift unt werk unter 30° 5' L. 52° 2' 57" Br., in der priegnitz des preuß. Regir. Bez. Potsdam, auf Insel der Havel, mit dem Lande durch 3 Brücke bunden, hat 2 gottesdienstliche und 20 andere öffe Gebäude, 268 Privatwohnhäuser, 4 Fabriken, M und Privatmagazine, 401 Ställe, Scheunen und S pen, 2310 evangel., 7 kathol., 31 jüdische, zusa 2348 Einwohner. Die Domkirche liegt auf einem jenseits der Havel und die Häuser des Vorwerks sich nach dem Dorfe Toppeln hin. Schiffbau, Hol del, Ackerbau, Viehzucht, Brauerei, Branntweinbr rei, Fischerei, Strumpfstrickerei und Floßwesen den Einwohnern gute Nahrung. Das ehemalige thum wurde von Kaiser Otto I. gestiftet und ge zum Erzbisthum Magdeburg. Der letzte Bischof Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, w 1598 regirender Kurfürst wurde. Bis zum Jahre war hier der Sitz eines Domkapitels. Die Stad litt 1747 den letzten großen Brandschaden.

(*Krug* und *Mül*

HAVELBERG, das Bisthum, wurde 946 zu ren U. L. F. von Kaiser Otto I. gestiftet, und dem bisthum Magdeburg unterworfen. Udo, der erste schof, lebte noch 968; der Name seines Nachfolger uns aber unbekannt. Hulderich, der dritte Bischof, 991. 4) Erich, lebte 1012 und 1024. 5) Gottsc 1045 und 1064. 6) Wichmann, 1079. 7) He 1096 und 1107. 8) Bernhard. 9) Heymo. 10) G bert, † 1126. 11) Anselmus, keineswegs Mark Albrecht des Bären Bruder, aber einer der gelehrte

*) Vorzüglich nach den lettres from the Havanna during the year 1820, nach dem apperçu stat. de l'ile de Cuba par *B. Huber.* Par. 1826 und dem Weimar. Handb. XVIII, 675 — 677.

†) Voluspa. 33 ff. 56 ff. Kenningar C. c. Vegtams-quitha. 16. Jüngere Edda. Fab. 26. 44. ††) Kenningar l. c.

Männer seines Zeitalters, und des heil. Bernhards, der an ihm eine wunderthätige Heilung verrichtet hatte, vertrauter Freund, wurde von Kaiser Lothar, dessen Apocrisiarius er gewesen, als Gesandter an den byzantinischen Hof gesendet. Ein Colloquium, welches er daselbst mit der griechischen Geistlichkeit, in Betreff ihres Schisma, gehabt, beschrieb er in seinem Opus contra Graecos, so in d'Acherii Spicilegium, t. 13. abgedruckt ist. Er schrieb auch liber de ordine canonicorum regularium S. Augustini, welches in Pezii Anecdota, t. 4. p. 2. pag. 73 — 109, zu finden, einige Legenden und viele Briefe, wurde 1155 Erzbischof von Ravenna, und starb 1158. 12) Walo, 1155 — 1160; Markgraf Albrecht der Bär schenkte ihm Wittenmoor, Klöden, Borstel und die Hälfte von Losse, zur Unterhaltung eines Hospitals, Dalchau aber als ein Tafelgut. 13) Rupert, bis 1176. 14) Lambert, bis 1190. 15) Hubert, bis 1205. 16) Segebaldus, 1205 — 1219. 17) Wilhelm, bis 1248. 18) Heinrich I. bis 1272. 19) Heinrich II. bis 1290. 20) Hermann, des Markgrafen Konrad I. von Brandenburg Sohn, † 1292. 21) Johann I. bis 1304. (In einer Urkunde von 1288, worin die Markgrafen Otto und Konrad die Schöppen in Stendal beschenken, wird er bereits als Bischof zu H. aufgeführt). 22) Arnold, bis 1312. 23) Johann II. Felix genannt, † 1316. 24) Heinrich III., † den 27. Sept. 1323. 25) Theoderich I. bis 1340. 26) Burkard I. von Bardeleven, bis 1360. Dinstag nach Pauli Bekehrung 1349 beschenkte ihn der falsche Waldemar, sich dem Grafen Ulrich von Lindau gefällig zu bezeigen, mit dem Lande Klietz, dasselbe für sich und seine Kirche zu besitzen, wie schon einige frühere Bischöfe gethan. Auch späterhin blieb Burkard der baiernschen Markgrafen Feind, und war er vorzüglich bemühet, ihnen die Priegnitz zu entziehen, wie er dann am Freitag vor Thomastag 1354 den Herzog Albrecht von Meklenburg förmlich mit der Herrschaft Putlitz belehnte. 27) Burkard II. Graf von Lindau und Ruppin, bis 1370. 28) Theoderich II. Mann, † den 12. August 1385. Wegen des Landes Klietz gerieth er mit dem Erzbischof Peter von Magdeburg in schwere Händel. Dieser, von Kaiser Karl IV. begünstigt, nahm das Ländchen gewaltsam in Besitz; der Bischof suchte Hilfe in Rom, und griff, als diese nicht zureichte, zum Schwerte. Sandau und mehrere Dörfer wurden durch seine Leute niedergebrannt, und Karl IV. konnte nur mit Mühe einen Waffenstillstand auf 5 Jahre vermitteln. Durch den endlichen Vergleich blieben Schönhausen und Fischbeck dem Bischofe. 29) Johann III. von Wepelitz, bis 1400. 30) Otto I. von Rohr, † 1427. 31) Friedrich, der Gründer der Bibliothek zu Havelberg, starb 1436. 32) Johann IV. von Büst, bis 1438. 33) Konrad von Lintorf, bis 1460. 34) Wedigo Gans von Putlitz, ist mehr durch kriegerische Abenteuer, als durch priesterliche Tugenden berühmt geworden, und erzählt man, daß er kaum jemals den Harnisch abgelegt. In der Fehde, die Kurfürst Albrecht von Brandenburg wegen Glogau und Crossen mit Herzog Hanns von Sagan führte, wurde er 1477 des Herzogs Gefangener, und mußte er sich mit 1000 Dukaten lösen. Später machte er sich um die Priegnitz sehr verdient, indem er, dem Rauben und Morden zu steuern, 15 Raubschlösser brach, und die vornehmsten Räuber enthaupten ließ. Er starb den 23. Januar 1487. 35) Busso I. von Alvensleben, wurde dem Domkapitel von dem Kurfürsten Johann aufgedrängt. Aus Dankbarkeit machte er seinen Beschützer auf dem Landtage von 1488 mit den Vortheilen, welche die Einführung der Bierziese für ihn haben mußte, bekannt, gab ihm aber zugleich den Rath, sie vorläufig nur auf sieben Jahre anzuordnen, damit die Gemüther sich daran gewöhnen könnten. Busso starb den 12. Oktober 1493. 36) Otto II. von Königsmark, bis 1501. 37) Johann V. von Schlabherndorf, bis 1520. 38) Hieronymus Schultz, zugleich Bischof zu Brandenburg, wurde von dem Kurfürsten Joachim, dessen Rath und Gevattermann er war, wider den Willen des Domkapitels, dessen von Papst Leo X. bestätigte Wahl auf Georg von Blumenthal gefallen war, eingesetzt. Hieronymus starb 1524. 39) Busso II. von Alvensleben, des Hieronymus Coadjutor, blieb als Bischof, nachdem die Reformation 1539 in der Mark eingeführt worden, dem alten Glauben ergeben, und starb 1548. Sofort wurden von dem Kurfürsten die bischöflichen Tafelgüter, Witstock, Zechlin, Lenzke, die Plattenburg, Wilsnack, Schönhausen, eingenommen, während auf sein Geheiß das Domkapitel sich Dinstag nach Margarethen desf. J. zur Wahl eines neuen Bischofs versammeln mußte. Nun soll zwar der Markgraf Friedrich postulirt worden seyn, es scheint aber nicht, daß er jemals Possession genommen, oder eine bischöfliche Handlung verrichtet habe, sondern die Güter blieben, wie dieses die Rechnungen von 1549 u. f. J. beweisen, in des Kurfürsten Hand, wurden einige Jahre lang durch einen Stiftshauptmann, den Georg von Blankenburg, regirt, dann aber mehren Theils den kurfürstlichen Kammergütern einverleibt. Das Domkapitel hingegen erhielt sich, bis auf die neusten Reformen, und bestand im J. 1805 aus einem Dompropst, Dombechant, Vicedechant und vier Domherren, und besaß 4 Vorwerke, 11 ganze Dörfer, Unterthanen in 3 Dörfern, dann die Domheide, von 13,676 Morgen Holz. König Friedrich II. hatte im J. 1755 diesem Domkapitel ein eigenes Gnaden- und Kapitelkreuz verliehen. Peter Conradi, der 1551 als Dechant vorkommt, war der letzte katholische Canonicus gewesen. (*v. Stramberg.*)

HAVELLAND, zwei Kreise des preuß. Reg. Bez. Potsdam, in der Prov. Brandenburg, und zwar 1) der osthavelländische Kreis umfaßt einen Theil des ehemaligen havelländischen und den größern Theil des glien- und löwenbergschen Kreises. Er enthält die Städte Nauen, Spandow, Kremmen, Fehrbellin, den Flecken Ketzin, 92 königl. und 40 andere Ortschaften, und wird von den Kreisen Westhavelland, Belzig, Potsdam, Teltow, Niederbarnim und Ruppin begränzt. Guter Boden und Sandboden wechseln mit einander ab, doch ist anzunehmen, daß mehr guter und fruchtbarer Boden vorhanden sei. Die Gegend bei Spandow ist die san-

digste, die um Nauen und Ketzin die ergiebigste des Kreises. Flächeninhalt $24\frac{4}{10}$ □Meilen, oder 524,177 preußische Morgen, worauf 1821 82 gottesdienstliche, 245 andere öffentliche Gebäude, 4449 Privatwohnhäuser, 166 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 7305 Ställe, Scheunen und Schoppen, 36,470 evangelische, 195 katholische, 89 jüdische, zusammen 36,754 Einw. sich befanden. — 2) Der westhavelländische Kreis besteht aus dem westlichen Theile des vormaligen Kreises Havelland, und enthält die Städte Brandenburg, Friesack, Pritzerbe, Rathenow und Rhinow, so wie den Flecken Plaue, 12 königl. und 111 andere Ortschaften. Er gränzt gegen Morgen mit dem osthavelländischen, gegen Mittag mit dem Belziger, gegen Abend mit dem 2ten jerichowschen (Reg. Bezirk Magdeburg) und gegen Mitternacht mit der Ostpriegnitz, Westpriegnitz und dem Ruppiner Kreise. Der Boden ist größten Theils fruchtbar. Flächeninhalt $25\frac{1}{4}$ □Meilen, oder 542,756 preuß. Morgen, worauf 1821 93 gottesdienstliche, 350 andere öffentliche Gebäude, 5199 Privatwohnhäuser, 210 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 7015 Ställe, Scheunen und Schoppen, 40,793 Evangelische, 197 Katholiken, 34 Mennoniten, 186 Juden, zusammen 41,210 Bewohner gezählt sind. *(Krug u. Mützell.)*

HAVEMANN (Mich.), kam zu Bremervörde am 29. September 1597 auf die Welt, und hatte den Bremer erzbischöflichen Kanzleiadvokaten, Bernhard, zum Vater. Er besuchte die Gymnasien zu Stade und Hamburg, studirte seit 1616 zu Rostock, wurde dort den 23. Mai 1620 Magister, hielt Vorlesungen und Disputirübungen, und vertheidigte viele Streitschriften. 1624 bekam er die Conrektorstelle in Stade, mit dem Titel eines lector scientiarum philosophicarum et mathematum, 1625 das Rektorat, 1626 ward er Hauptprediger an der Cosmä und Damianikirche, und 1628 Senior des Ministeriums daselbst. Als die ligistischen Truppen die bei Königslutter überwundene Armee bis in das Bremensche verfolgten, mußte sich Stade denselben 1628 ergeben. Das feindliche Heer schickte seine mitgebrachten römischkatholischen Ordensleute in die Stadt, die nicht allein die Kirchen, Klöster und Schule in Besitz nahmen, sondern auch die evangelischen Prediger auf alle Art kränkten. 1629 sollte das schreckliche Restitutionsedikt zur Execution gebracht, und alle geistlichen Güter, welche die Protestanten seit dem Passauer Vertrage besaßen, wieder herausgegeben worden. Es wurden einer jeden der stadeschen Kirchen, die Nikolaische ausgenommen, Ordensleute angewiesen, welche den Gottesdienst darin verrichten sollten. Den Einwohnern versprach man große Vortheile, auch im Zeitlichen, wenn sie wieder in die katholische Kirche zurückträten. Als diese aber der evangelischen Lehre treu blieben, legte man diese Beständigkeit den Predigern zur Last, und sie durften, die Nikolaikirche ausgenommen, vom 17. März 1630 an, die Kanzeln nicht mehr betreten, ja sie erhielten Befehl, die Stadt zu verlassen. Die vertriebenen Prediger begaben sich nach Hamburg, und fanden bald neue Ämter. Havemann erhielt den 5. April 1630 vom Grafen Ulrich in Ostfriesland die Hauptpredig Norden, und den 13. Oktober 1631 ward er Direktor und Professor der neu errichteten Sch Jahr 1632 ward er, als sich die Katholiken au hatten entfernen müssen, nach Stade zurück beru er trat das Seniorat und das Amt eines Hau wieder an. 1634 bekam er mit seinen Colleger Held und Johann Rißler, wegen des von ihne gegebenen Katechismus Streit, 1640 schlug Ruf nach Amsterdam und die Oberdompredig Schleswig aus; als aber die Herzogthümer Bre Verden schwedisch wurden, ward er am 2. S 1651 zum ersten Generalsuperintendent der Kir Schulen dieser Länder ernannt. Auch in diese bekam er Unannehmlichkeiten, zuerst mit Dr. Joach. Buchholz, der über verschiedene Stellen Gamologie ein responsum juris, pro matrimon cipis cum defunctae uxoris sorore contracte Havemann aufgesetzt hatte, worüber von 1659 Schriften gewechselt wurden. Sodann entstan zwischen ihm und dem Consistorialrath M. Ja mann über einen Katechismus und andere Di ebenfalls mit Bitterkeit geführt wurde. 1659 im großen Stader Brande sein Haus und seine thek, und starb am 24. Januar 1672. Sein stehet vor Pratje's Brem. und Verdenscher B Bd I. S. 1754. Vgl. mein gel. Hanover, B 273 f., wo ich auch seine 35 Schriften angefü *(Rot*

Haven und Epitheta, s. Hasen.

HAVEN, 1) Friedrich Christian von, kannte Reisende, welcher mit Niebuhr nach A ging, um über die heutige Sprache, Geschichte nographie Arabiens an Ort und Stelle Unters anzustellen. Noch vor Antritt der Reise wurde Professor in der kopenhagenschen Universität bereitete sich zum Theil zu Göttingen unter J. chaelis Leitung zu dem wichtigen Unternehm ging dann noch einige Zeit nach Rom, um d dortigen reichen Manuscriptsammlungen und de richt der Maroniten im Voraus mit dem Orient ter zu werden[1]). Auf sein Ansuchen bei Michaeli auch ein Naturforscher als Reisegefährte erwähl brachte es auch dahin, daß der Weg nicht übe quebar, wie zuerst beabsichtigt worden, ge wurde. Bei seinem Aufenthalte in Rom hatte Ägypten und das rothe Meer fleißig Erkundigun gezogen, und schlug den Weg über Ägypten Was man von ihm besonders verlangte, ist in struction, welche J. D. Michaelis bekannt hat[4]), unter Nr. 35—42 enthalten. Sein Reis

1) J. D. Michaelis Fragen an eine Gesellschaft Männer, die nach Arabien reisen. S. 12. Vgl. auch (Je fatis lingg. orient. p. CXXII. Niebuhr's Reisebesc 1r Th. S. X. 2) J. D. Michaelis a. a. O. S. 1 A. a. O. S. 19. 20. 4) A. a. O. unmittelbar (?) Vorrede.

von Kahira bis Mocha war kurz und unbedeutend, das Tagebuch von Kopenhagen dagegen bis Kahira, und seine Reise von Sues nach dem Berge Sinai war von ansehnlichem Umfang[5]). Bei dem Beginne der Reise hatte er viel von der Seekrankheit zu leiden, und erhielt daher die Erlaubniß, bis nach Marseille zu Lande zu reisen[6]). Er bequemte sich den Leuten von geringem Stande, mit welchen er zusammentraf, nicht so an, wie Niebuhr[7]), suchte sich aber sonst über Sitte und Sprache zu instruiren[8]), und gab in schwierigen Fällen sehr treffende Antworten[9]). Es wurde ihm schwer, sich an die arabische Lebensart zu gewöhnen, und er trug dadurch, daß er gegen die Landessitte meist Fleischspeisen genoß, und sich oft wenig Bewegung machte, zur Untergrabung seiner Gesundheit bei[10]). Schon zu Beit el Fakih erkrankte er, zu Mocha verschlechterte sich sein Zustand, und eine Erkältung, welche er sich zugezogen haben mochte, brachte ihm am 25sten Mai 1763 den Tod[11]). Die Reisegesellschaft verlor in ihm denjenigen, wie **Niebuhr** sagt, von welchem man nach seiner Zurückkunft mit Recht die wichtigsten Entdeckungen in der morgenländischen Gelehrsamkeit hätte erwarten können. In J. D. **Michaelis** literarischem Briefwechsel, herausgegeben von **Buhle**, 2r Th. S. 117—192, findet man **Haven's** „Tagebuch über eine Reise von Suez nach dem Gebal Elmocattebeh." *(A. G. Hoffmann.)*

2) Peter von, ein luth. Theolog, der zu Othin in Fyen, wo sein Vater, Frederik Chr., Prediger war, den 9. Aug. 1715 geboren wurde, zu Kiöbenhaven und Helmstedt studirt und 1737 eine Reise nach Rußland bis an das schwarze Meer gemacht, auch nachher Holland besucht hatte. Er kam 1742 nach Kiöbenhaven zurück, wurde dann zum Gesandtschaftsprediger zu St. Petersburg, 1757 aber zum Pastor und Propst zu Soröe, Prof. der Theologie daselbst, und Beisitzer des Hofgerichts ernannt, als welcher er den 8. August 1757 gestorben ist. Seine Reise in Rußland beschrieb er unter dem Titel Reise udi Rusland, Kiöbenh. 1743, teutsch von H. A. R., welcher er, Kiöbenh. 1744, einen Anhang beifügte, worin das chinesische, jetzt in Rußland gebräuchliche Rechenbrett beschrieben wird. Als er indeß 1744 und 1745 Rußland von Neuem bereisete, entdeckte er in seiner gedachten Reise so viel Unrichtigkeiten, daß er sie widerrief und dafür eine neue, Kiöbenh. 1747 in 2 Th., herausgab, woraus **Büsching** in seinem Magazine (X, 279—364) die interessantesten Kapitel abdrucken ließ. Außerdem haben wir von ihm eine Übersetzung des Epiktet und dänische Verse, Kiöbenh. 1734, einen comm. in epist. Pauli ad Titum, Halle 1741, dem Baumgarten eine Vorrede vorsetzte, eine disp. cont. meditationes in 3 priora capita geneseos. Kiöbenh. 1749, und om theologien, forst den heilige historie, dernaef tröns artikl, og endelig lovens lardon. Kiöbenh. 1756*). *(G. Hassel.)*

HAVENREUTER, 1) Johann Ludwig, der Sohn des Folgenden, geboren den 1. August 1548 zu Straßburg, studirte in seiner Vaterstadt Medicin und Philosophie, war dann mehrere Jahre lang Lehrer der Philosophie daselbst, ging aber später nach Tübingen, und wurde dort im J. 1586 Doktor der Medicin. Hierauf kehrte er nach Straßburg zurück, und erhielt die Stelle eines Professors der Metaphysik und Physik, welche sein Vater bis zum Jahre 1589 bekleidet hatte. Seine Vorliebe zur Physik machte es, daß er außer etwas medicinischer Praxis alle anderen Geschäfte aufgab, und bloß derselben bis zu seinem Tode, der den 1. Oktober 1618 erfolgte, lebte. An Schriften hinterließ er nichts, als mehrere Dissertationen und einige Commentare zu verschiedenen Abhandlungen des Aristoteles. S. Biographie médic. und *Haller* biblioth. anat. I. p. 272.

2) Sebald, geboren im Jahre 1508 zu Nürnberg, studirte Philosophie und Medicin zu Wittenberg, und wurde im J. 1534 als Professor der Ethik und Dialektik nach Tübingen berufen. Daselbst vervollkommnete er sich noch mehr in der Medicin, promovirte auch im J. 1540, und ging hierauf nach Straßburg, wo er Professor der Physik und Stadtphysikus wurde, und im J. 1589 starb. Sein Leben beschrieb J. Seb. **Kobenhaupt**. An Schriften hinterließ er nichts, als Dissertationen. *(Dr. Huschke.)*

HAVENS (Arnold), hatte vornehme Ältern und wurde zu Herzogenbusch 1540 geb., studirte seit 1557 zu Kölln, und trat daselbst 1559 in den Jesuiterorden, fing 1560 an, den Syntax zu lehren, ward Magister im folgenden Jahre, und 1565 daselbst Baccalaureus der Theologie, Magister derselben aber 1572 zu Trier, und 1573 Doktor zu Kölln, wo er auch bis 1581 die Theologie lehrte. In diesem Jahre machte er eine Reise nach Rom, und wurde noch in d. J. Rektor am Collegium zu Kölln. 1586 faßte er den Entschluß, zu Rüremont ein Kartheuser Mönch zu werden. Als solcher ward er als Visitator nach Löwen, Brüssel, Lüttich und Gent geschickt, in letzter Stadt starb er am 14. August 1610. S. *Harzheim* Bibl. Colon. p. 13. Unter seinen Schriften verdient genannt zu werden: Commentar. rerum a sacris Praesulibus in Belgio gestarum. Colon. 1608. 4., voran stehet in Versen Nachricht von seinem Leben, die er selbst mittheilt. — Historica relatio XII martyrum Carthusianorum, qui Ruraemundae 1572 agonem compleverunt. Gandavi 1608. 8. — Speculum haereticae crudelitatis. Colon. 1608. 8. *(Rotermund.)*

HAVERA, 1) ein kleines Eiland, das zu der Gruppe der scotischen Shetlands gehört, auf der Südwestküste von Mainland belegen, und nur von ein paar Familien bewohnt ist. 2) oder HAVERAY, eine unbe-

5) **Niebuhr** a. a. O. S. 11. 12. 6) **Niebuhr** a. a. O. S. 5 u. 13. 7) S. a. a. O. S. 226. 8) S. z. B. bei **Niebuhr** a. a. O. Seite 232. 9) A. a. O. Seite 221 und 276. 10) **Niebuhr** a. a. O. Seite 354. 11) **Niebuhr** a. a. O. Seite 369.

*) **Büsching's** Nachricht von Dänemark. I, 686; **Schmersals** Gesch. jetztlebender Gottesgel. V, 816, und **Adel.** zum **Jöcher** II, 1828.

deutende Skoglie an der Küste der Hebride Lewis, und mit derselben zu der scotischen Grafschaft Roß gehörig.

(G. Hassel.)

HAVERCAMP (Sigebert), zu Utrecht geb. 1683, widmete sich Anfangs den theologischen, dann, unter Jakob Gronov's Leitung, ausschließlich den philologischen Studien zu Leiden, und trat frühzeitig als Schriftsteller auf. Sein erstes Werk war die in Verbindung mit Abraham Preiger besorgte Ausgabe von P. Syri Mimi Lugd. B. 1708, worin er einen Commentar von J. Gruter bekannt machte, und Joseph Scaliger's griechische Übersetzung vermehrt gab. Eine kurze Reise nach Italien weckte in ihm die Liebe zu den Alterthümern und zur Numismatik. Unbekannt sind die Verhältnisse, wodurch bewogen er die Stelle des Predigers bei einer armen ungebildeten Gemeinde in dem Dorfe Stad aan't Haringvliet, auf der Insel Werflacke zwischen Holland und Seeland, annahm. Dort schrieb er den Commentar zu Tertulliani Apologeticus, welcher 1718 zu Leiden erschien. Unter seine Freunde zählte er Joh. Laur. Mosheim, den er auch zu der Abhandlung de aetate Apologetici Tertulliani bewog. Diese erschien, Havercamp gewidmet, Leiden 1720, und in zweiter Ausgabe Helmst. 1724. Über sein Werk s. *Pfaffii* de Origin. juris eccles. libr. p. 243, und *Heumanni* Poecil. T. I. pag. 25. Im Jahre 1721 ward er an Gronov's Stelle nach Leiden als Professor der griechischen Sprache berufen, und erhielt später auch die Professuren der Geschichte und Beredsamkeit. Seine Antrittsreden: qua probatur vigente aemulatione et gloriae studio virtutem Graecorum ad maxima imperii et literarum incrementa pervenisse, erschienen Lugd. B. 1721. 4., de actione oratoris sive corporis eloquentia Lugd. B. 1724. 4. Ruhnken erzählt in Hemsterhuis's Leben, es sei die Wahl nicht auf diesen gefallen, artibus eorum, qui, ne luminibus suis obstrueretur, metuebant. Data est professio Havercampo, si minus academiae, at ipsorum rationibus accommodata. Gerühmt wird indessen Havercamp's vielfache Thätigkeit als Lehrer der Geschichte und Antiquitäten; großen Eifer bewährte er als sammelnder Schriftsteller. Zuerst beschäftigte ihn die Theilnahme an der Herausgabe des Thesaurus histor. Ital. et Sic., wobei er vom 6ten Bande an eine große Anzahl italienischer Schriften von L. Pignorio, Ph. Antonino, J. Malatesta, P. Angelotti u. A., welche *Saxii* Onomast. Tom. VI. pag. 347 verzeichnet, ins Lateinische übersetzte. Seine philologischen Schriften sind meistens nur Zusammenstellung früher erschienener Commentare, und der Beiträge anderer Gelehrten, oder des kritischen und literarischen Apparats; dem eigenen Urtheile war dabei wenig Raum gegönnt. Auf Gronov's Anregung, und mit Beihilfe von Jo. Arntzen besorgte er eine Ausgabe des Lucretius (Lugd. B. 1725. 2 Vol. 4.), welche die älteren Commentare, Anmerkungen von Isaak Voß und Preiger, und die Varianten von 4 Handschriften enthielt. Nur 820 Exemplare wurden auf Subscription
gedruckt, und von H's eigener Hand numerirt.
vergl. Acta Erudit. T. 113. p. 285. Eine E
ausgabe des Josephus, in schönem Druck, aber nu
einige neue Vergleichungen bereichert, und ohn
chendes Urtheil, erschien Amstelod. 1726. 2 To
Gleiche Gestalt und gleichen Werth haben die A
des Eutropius Lugd. B. 1729. 8. (s. Act. Erud
p. 490.), und Sallustius Amstel. 1742. 2 Vol.
welcher wenigstens die Vergleichung von 11 Hands
schätzbar ist. Außerdem erschien Orosius Lugd. B.
ein Abdruck von Dionysius Perieg. mit Arist
Plutus. Lugd. B. 1736, s. Acta Erudit. 1738.
P. I. p. 490. Censorinus de die natali et Luci
tirar. reliquiae. Lugd. B. 1743. 8. S. Acta
1748. Apr. p. 193. Sylloge I. et II. scriptoru
pronuntiatione graecae linguae. Lugd. B. 173
1740. 8. Auch nahm H. Antheil an Brüce's Au
der Poet. rei venat. Lugd. B. 1728, worüber
mann in der Vorrede seiner Ausgabe ein hart rüg
Urtheil fällt. Zur Geschichte und Alterthumskunde s
H. die Handbücher: Introductio in historiam patr
Lugd. B. 1739. 8. Introd. in Antiquit. Roma
Antiquitat. Graec. descriptio brevis. Lugd. B. 1
S. Act. Erud. 1744. Sept. P. II. p. 562. 1746.
p. 704. Außerdem Algemeene Historie der Zaa
in Asie, Afrike en Europe. 3 Thle, 1736 — 1
Zur numismatischen Literatur gehören Diss. de Alex
dri M. numismate. Lugd. B. 1722. Diss. de nu
mis contorniatis. 1722. 4. S. Act. Erud. 1726. A
p. 149. Eine Ausgabe von *Phil. Parutae* Sicilia n
mismatica. Lugd. B. 1739. 3 Vol. fol. Series n
mismatum antiq. H. Adriani a Mark. 1727. 8. M
seum Uilenbroekianum o. O. und J. 8. Thesaur
Morellianus, s. Familiarum Rom. numismata omni
Amst. 1734. 2 Vol. fol. (S. Nov. Act. Erud. 173
Febr. p. 49. Mart. p. 107.), wozu die Fortsetzung a
Hav. Vorarbeiten unter dem Titel: Thes. Morel
Imperatorum Rom. Amst. 1752. 3 Vol., durch P
Wesseling erschien. Regum et imperator. Roman
numismata ducis Croyiaci et Arschotani. Amst. 1738
4., auch mit französischem Titel. Museum Wildianum
Amst. 1741. 8. Numophylacium Reginae Christinae
c. commentr. Hagae C. 1742. fol. S. Acta Erudit.
1743. Jan. p. 1. Von Jo. Nicolai gab Hav. heraus:
Lib. de luctu Christianorum. Lugd. B. 1739. 8.
Adnotationes ad lib. Domini de Fleury de moribus
Patriarcharum. 1740. 8., und Josephi Abudacni Histor. Jacobitarum. 1740. 8. So besorgte Hav. auch Rumphii Herbarium Amboinense. 6 Vol. fol., und nahm Antheil an Joh. Poleni Supplem. utriusq. Thesauri Rom. Graec. que antiq. Venet. 1737. Sein Verdienst blieb der Fleiß eines in der Anordnung nicht immer sicheren und genauen Compilators, der in Fertigung von Verzeichnissen und Registern seine Hauptaufgabe fand. Er starb den 25. April 1742, 59 Jahre alt. Von seinem Sohne, Abraham H., ist eine Diss. jurid. ad Constantini *Harmenopuli* Promptuarium. Lugd. B. 1738 erschienen.

(Hand.)

HAVEREI, HAVEREY, HAVERIE (Schiffskunde). So heißen die außerordentlichen Unkosten, welche einem Handelsschiffe und seiner Ladung vom Zeitpunkte seiner Einschiffung bis zur Entladung derselben zustoßen. Diese Haverie ist dreierlei: 1) die einfache oder besondere; dahin gehört der Verlust von Ankern, Masten und Tauwerk, welchen das Schiff durch Zufälle der See erleidet, und folglich auch bezahlen muß; oder der Schaden, der den Waren durch Nässe, Verderbung, Wegnahme und dergl. zustößt, und durch diese getragen und ersetzt wird. 2) Die große, allgemeine, oder generale Haverie; dahin gehören über Bord geworfene Güter, gekappte Masten, Anker und Tau, die Loskaufssummen an Kaper, um durch das Aufgeopferte das Übrige zu retten, kurz jede freiwillige Handlung des Schiffers, welche zum Besten des Schiffes und der Ladung bei dringenden Fällen unternommen wird, und dessen Betrag sowohl auf das Schiff, als auf die Ladung und die Fracht nach Verhältniß ihres Werthes vertheilet wird. 3) Die kleine, oder Haverie ordinaire, welche die Kosten begreift, die das Schiff in oder außer dem Hafen u. s. w. zu lootsen, zu bugsiren, für Hafenausgaben zu bestreiten hat, wovon ein Theil dem Schiffe, und zwei Dritttheile der Ladung zur Last fallen. Ferner bedeutet diese Haverie ordinaire auch eine Zulage, welche die Kaufleute, die in eines Andern Schiff laden, dem Schiffer noch über die Fracht bezahlen. (*Braubach.*)

HAVEREI [1]), im Rechtssinne, wird die zum gemeinschaftlichen Besten des Schiffs und der Ladung eingeführte Gemeinschaft genannt, und bezeichnet allen Schaden, welcher das Schiff oder die Ladung, oder beide zusammen trifft, so wie die Unkosten, welche während und bis zu Ende der Reise in Bezug auf Schiff oder Ladung gemacht sind. Diese durch die Seegesetze gebilligte natürliche Gemeinschaft zwischen dem Schiff und der Ladung fängt an, so bald die Waren über den Bord des Hauptschiffes gebracht sind, und dauert so lange, bis sie wieder vom Borde des Hauptschiffes an den Ort ihrer Bestimmung geschafft worden sind. Sie wird dadurch, daß die Ware auf ein Nebenschiff geladen worden, nicht geändert. Wenn sie aber beim Ein- oder Ausschiffen auf kleine Fahrzeuge gebracht wird, so entsteht in Ansehung der auf diesen Fahrzeugen befindlichen Ladung eine Haverei, die sich aber nicht auf das Fahrzeug selbst erstreckt, wenn nicht zur Rettung des Fahrzeuges die Ladung hat geworfen werden müssen. Über den Umfang der Haverei herrscht in den Partikularseerechten große Verschiedenheit. So werden z. B. in Preußen [2]) alle, zum gemeinen Besten des Schiffs und seiner Ladung zur Beförderung der Reise verwendeten Kosten und Ausgaben, in Frankreich [3]) aber nur die außerordentlichen Kosten zur Haverei gerechnet.

Die Haverei wird eingetheilt [4]) A) in die ordinäre, oder kleine, welche in einem bloßen Beitrage derjenigen Unkosten besteht, die außer dem Fall eines Seewurfs und der Gefahr des Schiffbruchs bloß zur Beförderung der Seereise, und zum Transport der Waren auf dem Schiffe erfordert werden, und daher auch nur von den Eigenthümern derselben, ohne Beiziehung des Schiffsherrn, verhältnißmäßig zu entrichten sind. Hieher gehört das Anker-, Lootsen- und Grundgeld, das Feuer-, Lichter-, Pfahl- und Brückengeld [5]). B) In die extraordinäre Haverei, welche wieder a) in die große (havaria magna seu grossa, auch gemeinschaftlich genannt) und, b) in die partikuläre zerfällt. Zur großen Haverei, die über Schiff und Gut gehet, gehört Alles, was bei wirklich vorhandener Gefahr des Schiffes und der Ladung zur Abwendung oder Verminderung derselben aufgeopfert oder verwendet werden muß. Hieher rechnet man alle (nach vorgängiger vernünftiger Überlegung und erlangter Erkenntniß, daß nur durch den Seewurf das Schiff gerettet, oder weiterer Schaden abgewendet werden könne), durch diesen Seewurf entweder ganz verloren gegangene oder zu Schaden gekommene Sachen, ferner jeden bei der Vertheidigung gegen Kaper oder Seeräuber entstandenen Schaden; alle Aufwände zur Ranzionirung oder Losmachung eines auf den Grund festgerathenen oder von den Kapern genommenen Schiffs; alle Heilungs- und Verpflegungsgelder der bei der Vertheidigung des Schiffs verwundeten Matrosen; die Unkosten bei extraordinärer Quarantäne, und endlich alle zur Rettung des Schiffs und Guts gekappte Taue. Nur die zur Consumtion der Schiffsleute und der auf dem Schiffe sich befindenden Passagiere bestimmten Eß- und Trinkwaren, sie mögen das Eigenthum der Letzteren seyn, oder nicht, deßgleichen die freien Menschen

---

1) Über die Ableitung des Namens Avarei s. *Bynkershoek* quaest. IV. Cap. 24. Am vollständigsten handeln von der Haverei folgende Auctoren: *Weitsen* Tractat. van Avarien. Lugd. 1617, mit Anmerkungen von *S. van Leuwen.* 1671. *Willenberg* de havaria. Ged. 1720. *Frick* de havar. discrim. ex leg. Septentrion. Kil. 1773. Klefeker von der Haverei, große oder extraordin. nach Hamb. Gesetzen, Göttingen 1798. *Wedderkopp* jus nauticum Libr. III. Tit. 6. IV, Tit. 1. *Baldasseroni* Tratt. dell' avaria. Firenz. 1803. *Nykerk* de avariis. Lugdun. 1816. *Schotzel* de singularibus quibusdam et antiquis in Germ. juribus. Cap. XXI, wo auch Einiges aus dem alten Wisbischen Seerecht über Haverei vorkommt. Franz Ludw. von Cancrin Abhandlungen vom Wasserrechte. 4r Bd. 9r Tit. S. 59 u. fgde. Der Hauptausspruch über Havareien ist von K. Philipp vom 20. Jan. 1570.

2) S. preuß. Landrecht. 2r Th. 8r Tit. §. 1774. 3) S. Code de Commerce. 397. 4) Von den Eintheilungen der Haverei überhaupt siehe *Loccenius* de jure maritimo. II. Cap. 8. 5) S. *Voet* Comment. ad Pand. Lib. 14. Tit. 2. §. 3. *Wedderkopp* jus naut. Lib. IV. Tit. 1. und *Fricke* diss. de havariarum discrimine inprimis ex legibus Germ. septentrionalis. Kil. 1773. Der *Code de Comm.* betrachtet die kleine Haverei gar nicht als Haverei; denn Art. 406 heißt es: „Was beim Einlaufen in die Häfen oder Ströme und beim Auslaufen aus denselben für Verholen des Schiffes (touage) und überhaupt an Lootsengelde bezahlt wird; auch die für Seepässe, Besichtigung, Verklarung (Seeprotest) zu entrichtenden Gebühren, so wie die Tonnen-, Baken- und Ankergelder, und andere ähnliche Abgaben gehören nicht zur Haverei, sondern sind gewöhnliche, dem Schiffe zur Last fallende Kosten."

auf dem Schiffe, so wie die Kleider, die sie auf dem Leibe tragen, bleiben außer Anschlag[6]). Man gestattet jedoch nach dem heutigen Gerichtsgebrauche auch demjenigen eine Entschädigung, welcher mit Aufopferung seiner Gesundheit Sachen rettete[7]). Zur partikulären[8]) Haverei gehört derjenige Schaden, welcher einem Schiffe allein, oder der Ladung allein zustößt und nicht zur Abwendung gemeinsamer Gefahr entstanden ist. Diesen trägt und bezahlt der Eigenthümer der Sache, welche den Schaden gelitten, oder die Kosten veranlaßt hat.

Wie die kleine Haverei von den Interessenten zu tragen sei, ist hauptsächlich nach der zwischen ihnen darüber getroffenen Abrede zu beurtheilen. Ermangelt diese, so müssen die Rheder Ein Drittel, und die Empfänger der Waren Zwei Drittel übernehmen[9]). Der Betrag der zu vergütenden großen Haverei muß in Folge der angenommenen Gemeinschaft zwischen Schiff und Ladung verhältnißmäßig vertheilt werden. Zur Bestimmung dieses Verhältnisses muß der Werth des Schiffs nebst Zubehör nach demjenigen Zustande, in dem es aus der See gekommen ist, durch vereidete Sachverständige geschätzt werden.

Alle Sachen, und zwar nicht nur die geretteten, sondern auch die durch den Seewurf verloren gegangenen oder beschädigten, unterliegen dieser Schätzung. Dabei kommt es nicht auf die Schwere der Waren da, ob sie das Schiff mehr oder weniger belasten[10]). Auch Ringe, Juwelen und andere Pretiosen müssen daher so gut in Anschlag gebracht werden, als schwere Frachtgüter. Die über Bord geworfenen Güter werden in Gemäßheit des gemeinen Rechts nach dem Einkaufspreise, die durch den Seewurf geretteten, jedoch beschädigten, nach ihrem gegenwärtigen Werthe, die unbeschädigten aber, mit Inbegriff der Kleider, welche die Passagiers in Koffern und Kisten bei sich führen, nach dem Werthe berechnet, für welchen sie verkauft werden können[11]).

Die Beitragspflicht der Frachtgelder ist verschieden regulirt. Die Pflicht des Bodmeristen, zur Haverei beizutragen, war immer streitig. In England und Holland trägt er zur großen Haverei nicht bei[12]). In Frankreich hat der Bodmereigeber den Beitrag zur großen Haverei zu leisten, und befreit dadurch den Bodmereinehmer davon[13]). So auch muß in Preußen der Bodmereigeber, wenn er sich an den verbliebenen Werth der verbodmeten Sache hält, den Beitrag zur großen Haverei mit übernehmen. Ihm ist nicht einmal erlaubt, das Gegentheil zu verabreden[14]). Wo nichts über die Beitragspflicht der Bodmerei bestimmt ist, führt der Grundsatz, daß der Bodmereigeber für seine Forderung das, was noch da ist, rettet, und die Rücksicht auf die Pfandrechtsgrundsätze, auf die Freiheit des Bodmereigebers von der Haverei. Bei der partikulären Haverei kommt es darauf an, worauf die Versicherung ging; überhaupt vergütet der Versicherer bei Schaden am Casco nach dem Betrage des Schadens, und obgleich bei beschädigten Waren verschiedene Methoden der Berechnung vorkommen, so wird doch nach der von Mittermaier[15]) bezeugten, richtigeren Ansicht der Betrag der Beschädigung nach dem Verkaufspreise der unbeschädigten Ware am Bestimmungsorte zu Procenten angeschlagen.

Die Klausel: frei von Haverei, befreit, wenn nicht ein Landesgesetz etwas Anderes bestimmt, von Tragung der Haverei.

Die Vergütung für den Schaden durch den Seewurf geschieht übrigens nach den Grundsätzen des rhodischen Gesetzes im 2ten Titel des 14ten Buchs der Pandekten, welches seiner unverkennbaren Billigkeit wegen[16]) allen neuen Partikular-Seerechten zu Grunde gelegt worden ist. Soll hienach die Ausgleichung des Schadens Statt finden, so wird vorausgesetzt, daß 1) irgend eine gegründete Gefahr es schlechterdings nothwendig gemacht habe, das Schiff zu erleichtern[17]); 2) daß deßhalb ein Theil der geladenen Waren oder der Ausrüstung des Schiffs über Bord geworfen und ver-

---

6) S. Glück's ausführliche Erläuterung der Pandekten. §. 888. 7) S. *J. H. Böhmer* de discrim. tempest. maritim. (Exercit. Tom. III.) Cap. 2. §. 24. Thibaut System des Pandektenrechts. §. 984. 8) Vergl. Büsch Darstell. der Handl. II. S. 453. Preuß. Landrecht a. a. O. §. 1900. Code de Comm. Art. 403. 9) S. Mittermaier Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. Landshut 1827. §. 224. 10) Paulus gibt L. 2. §. 2. D. de lege Rhodia de jactu die allgemeine Regel: verbis „jacturae summam pro rerum pretio distribui oportet.“ 11) Merkwürdig sind hier folgende römische Gesetzesstellen: L. 2. §. 4. D. de lege Rhodia de jactu „Portio autem pro aestimatione rerum, quae salvae sunt, et earum, quae amissae sunt, praestari solet. Nec ad rem pertinet, si hae, quae amissae sunt, pluris veniri poterant; *quoniam detrimenti, non lucri, fit praestatio.* Sed in his rebus, quarum nomine conferendum est, *aestimatio debet haberi, non quanti emtae sint,* sed *quanti venire possunt.*“ L. 4. §. 2. D. eodem „Quum autem jactus de nave factus est, et alicujus res, quae in navi remanserunt, *deteriores factae sunt,* videndum an conferre cogendus sit? — Et defendendum est, hunc conferre debere *pretio praesente rerum.*“ Mit Recht rühmt *Voet* ad Paud. Lib. 14. Tit. 2. §. 15. diese weise Vorschrift, von welcher man jedoch an vielen Orten abgewichen ist. In Frankreich z. B. werden (Code de Comm. Art. 415.) die über Bord geworfenen Güter nach dem am Löschungsplatze laufenden Preise taxirt. Sind sie verloren gegangen, so werden sie (Art. 418.) nach ihrer im Connossement angegebenen Beschaffenheit bezahlt; sind sie aber über Bord geworfen, oder beschädigt: so werden sie bloß nach ihrem wahren Werthe vergütet. In Preußen werden die verlornen Waren nach dem Marktpreise am Losungsorte zur Zeit der Losung angeschlagen, und Waren, die nur beschädigt sind, werden auf gemeinschaftliche Kosten öffentlich verkauft. (§. 1861 und 1866 im 2ten Thl. Tit. 8. des preuß. Landrechts). Wo die Partikularseerechte darüber nichts bestimmen, geht es nach der Verordnung des gemeinen Rechts. S. de *Cocceji* jur. civ. controv. Lib. XIV. Tit. II. Qu. 5. 12) Mittermaier a. a. O. §. 224. 13) Code de Comm. Art. 330. 14) Preuß. Landrecht §. 2450. 15) A. a. O. §. 224. 16) Der Grund dieses Gesetzes liegt in der billigen Erwägung, daß ein Schaden, welcher einer Gesellschaft drohet, und durch die Aufopferung eines Einzelnen abgewendet wird, von Allen gemeinschaftlich getragen werden müsse. Arg. L. 1. D. de lege Rhodia de jactu, verbis „Aequissimum enim est, commune detrimentum fieri eorum, qui propter amissas res aliorum, consecuti sunt, ut merces suas salvas haberent.“ 17) Arg. L. 1. et L. 2. pr. D. de lege Rhodia de jactu L. 6. eodem.

loren gegangen[18]), und 3) daß hierdurch das Schiff nebst der übrigen Ladung auch wirklich gerettet worden sei[19]). Ist das Schiff durch den Seewurf nicht gerettet worden, so findet keine Vergütung Statt. Die geretteten Güter sind dann zu keiner Bezahlung oder Entschädigung für diejenigen, welche über Bord geworfen, oder beschädigt wurden, verbunden. Wird das Schiff durch Seewurf gerettet, und gehet nachher auf der Fortsetzung seiner Fahrt verloren, so tragen die Eigenthümer der geretteten Güter nach ihrem Werthe, den sie im dermaligen Zustande haben, doch zu dem vorigen Seewurfe mit bei[20]).

Zum **Beweise** des einem Schiffe oder der Ladung zugestoßenen Havereifalls dient vorzüglich eine sofort nach der Ankunft am nächsten Landungsplatze dem Seegerichte, oder, wo ein solches nicht besteht, der öffentlichen Civilbehörde übergebene, aus dem Schiffstagebuche entnommene Erzählung des Schiffers von dem Vorfalle, worüber dann die Schiffsmannschaft eidlich zu Protokoll vernommen wird. Dieser Akt heißt Verklarung[21]). Gegen diese Aussagen wird jedoch der Interessent mit dem Beweise, daß die Sache sich anders verhalten habe, zugelassen. Partikularrechte geben hierüber genaue Vorschriften. In **Preußen** muß der Schiffer jeden zur großen Haverei gehörenden Fall, so bald er sich ereignet, und es die Umstände gestatten, in sein Tagebuch umständlich verzeichnen, und den erlittenen Schaden so genau als möglich bemerken. Ist der Fall eines Seewurfs vorhanden: so muß der Schiffsschreiber, oder wer sonst seine Stelle vertritt, oder auch der Schiffer oder Steuermann selbst, die vorwaltenden Umstände, die Meinungen der Schiffsleute und Eigenthümer, ingleichen die geworfenen, oder auch durch die Werfung beschädigten Waren, nach den Packen, Kisten, Tonnen, mit ihren Numern und Zeichen, genau aufschreiben. Wenn Zeit und Gefahr dergleichen pünktliche Aufzeichnung nicht erlauben: so soll so viel als möglich bemerkt, der Beweis des übrigen aber durch die eidlichen Aussagen und Angaben der Schiffsleute geführt werden. In dem ersten Hafen, wo der Schiffer landet, muß er den Havereifall und entstandenen Schaden den dortigen Seegerichten, oder dem Consul der Nation umständlich anzeigen, und sich darüber ein Attest ausstellen lassen. Auch muß er den Rhedern und Befrachtern, ingleichen den Correspondenten derselben am Bestimmungsorte, so bald als möglich davon Nachricht geben. Wenn er am Orte der Bestimmung anlangt, muß er den erlittenen Havereifall den Gerichten, den Empfängern der Waren, und den etwa daselbst befindlichen Bevollmächtigten der Rheder noch vor der Losung anzeigen. Er muß zugleich den Seegerichten sein Tagebuch vorlegen, und nebst den Vornehmsten des Schiffsvolks den Inhalt desselben, so wie die Wahrheit seiner Angabe, eidlich bestärken[22]). In **Frankreich** ist der Kapitän, der Schiffbruch erlitten, und sich allein, oder mit einem Theile seiner Mannschaft gerettet hat, gehalten, sich vor den Richter des Ortes, oder, wenn sich daselbst kein Richter befindet, vor jede Civilbehörde, zu stellen, daselbst seinen Bericht abzustatten, ihn von dem Theile der Schiffsmannschaft, der sich gerettet hat, und bei ihm ist, bekräftigen, und sich über dieß Alles eine beglaubigte Urkunde ausfertigen zu lassen. Zur Erörterung des vom Kapitän erstatteten Berichts, verhört der Richter die Schiffsmannschaft, und, wenn es möglich ist, die Passagiere, und nimmt ihre Aussagen zu Protokoll; jedoch werden dadurch die übrigen Beweismittel nicht ausgeschlossen. Berichte, die nicht bescheinigt sind, können nicht dazu dienen, den Kapitän (Schiffer) außer Verantwortung zu setzen, und finden vor Gericht keinen Glauben, ausgenommen, wenn der Kapitän sich beim Schiffbruche an den Ort, wo er seinen Bericht abstattet, allein gerettet hat. Den Interessenten bleibt der Beweis nachgelassen, daß sich die Sache anders verhalten habe[23]).

Die **Berechnung** dieser Havereien, der großen in jedem Fall, und der partikularen nur dann, wann eine Versicherung auf das verlorne Gut genommen ist, benennt man eine **Dispache**, von dem italienischen und spanischen Wort dispacho, welches so viel als depeche bedeutet. In großen Häfen und Handelsplätzen, wo dergleichen Berechnungen[24]) oft vorkommen, wird von dem State ein Mann ausdrücklich zu diesem Geschäfte, unter der Benennung **Dispachör**, angestellt. In andern Staten ist es kein öffentliches Amt, sondern es wird bei jedem einzelnen Falle von den für die Seevorfälle bestellten Admiralitäten, Konsulaten, in Holland von den Kommissarien der Assecuranzen ein Mann ausgewählt, und dessen **Dispache** von diesen Kollegien sanctionirt. In kleinen Häfen, dergleichen die Nothhäfen mehreren Theils sind, fehlt es an einem solchen Manne, und sie kann daher nicht dort abgemacht werden. Dann aber kann sie auch bis zum Abgangshafen verschoben werden, nachdem die Verklarung und übrigen Papiere dorthin gesandt sind; und da gehet es dann nach den Seegesetzen des Bestimmungsorts. Wird aber die Verklarung an einem Orte gegeben und documentirt, wo eine Art von Seegericht und ein **Dispachör** mit oder ohne diese Benennung ist, so wird die große Haverei nach den dortigen Seegesetzen abgemacht; denn auch die in einem fremden Hafen nach fremden Gesetzen abgemachte Dispache kann giltige Norm für Schadensregulirung werden[25]). Die **Dispache** ist als das Ur-

18) L. 3. 5. §. 1. D. h. t. 19) L. 5. pr. D. h. t. 20) S. preuß. Landrecht. 2 Th. Tit. 8. §. 1792. Code de Comm. Art. 424. 21) S. **Kiefeker** von der Havereigroße. S. 43. **Mittermaier** a. a. O. §. 225b. 22) S. preuß. Landrecht. 2 Th. Tit. 8. §. 1810 — 1846.

23) S. Code de Comm. Art. 247. 24) Beispiele von **Dispachen**- oder **Haverei-Rechnungen** findet man in *Polack* Mathes. for. p. 64 seq., und in **Estors** Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprozesses. 3r Th., herausgegeben von **Vollrad Burchardi**. Frankfurt a. M. 1756. S. 43 ff. M. vergl. noch *Lauterbach* Colleg. th. pr. Pandect. Lib. XIV. Tit. II. §. 9. und *Hofacker* Princ. juris civ. Rom. Germ. Tom. III. §. 1977. Falsch rechnet *Voet* in Comm. ad Pand. Lib. XIV. Tit. II. §. 15, siehe **Thibaut** Syst. des P. R. 2r B. §. 934. N. h. 25) S. Archiv für Handelsrecht II. S 158.

theil der ersten Instanz anzusehen, das sich durch die Richtigkeit der Berechnung und der dabei genommenen Rücksicht auf die Seegesetze des Platzes, wo sie abgemacht wird, rechtfertigen muß. Bloß gegründete Einwendungen gegen diese können die Entscheidung rückgängig machen. (*A. Müller.*)

HAVERFORDWEST, ein Borough in der Wales Grafsch. Pembroke. Er liegt 51° 48′ NBr., 12° 71′ L. am Dougledge oder dem westlichen Arme des Cleddau, der mit der Fluth Schiffe von 100 Tonnen zu seinen Kaien führt, und an dem Abhange eines Hügels, hat schmale, in einander laufende und schlecht gepflasterte Straßen, ein gut gebauetes Rathhaus in der Mitte der Stadt, worauf die County Courts gehalten werden, 4 Kirchen, wovon eine in der Vorstadt steht, verschiedene Bethäuser der Dissenters, 2 Gefängnisse, 1 Buchhandlung, 1 öffentliches Gesellschaftshaus, new room, 570 Privatwohnhäuser, worunter mehrere von einem guten Geschmacke zeugen, und 1810 3093 Einw. Der Borough sendet 1 Deputirten zum Unterhause, hat einen ordentlich eingerichteten Magistrat, und ist der bedeutendste Handelsplatz der Grafschaft, der sie mit Waren verlegt; seine Märkte, Wochenmarkt, 1 Korn- und 6 Viehmärkte sind die besuchtesten in ganz Wales, und darauf vor Allem Fische von allen Arten im Überflusse zu finden. Ein altes Kastell beweiset noch in seinen wenigen Überresten, daß es einst fest und prachtvoll gewesen seyn muß, auch findet man ein wenig unterhalb des Borough am Flusse die Trümmer einer alten Priorei. Die Wochenmärkte werden Dinstags und Sonnabends gehalten. (*G. Hassel.*)

HAVERHILL, 1) ein Marktflecken in der brit. Grafschaft Suffolk, wovon indeß ein Theil zu Essex gehört. Er scheint in ältern Zeiten bedeutender gewesen zu seyn; jetzt hat er 1 Kirche, ein Par Bethäuser, eine Freischule, 152 Häuser, die zu Suffolk, 35, die zu Essex gehören, und in beiden 1216 Einw., die sich von der Baumwollweberei (besonders Manschester, Checks, Kattun) und der Durchfuhr nähren, und Mittwochs einen Markt halten. — 2) Der Hauptort der Grafschaft Grafton in dem nordamerikan. State Nordhampshire, und in einer fruchtbaren Gegend am Connecticut, die man nur den Garten von Neuengland nennt; außer den Grafschaftsgebäuden besitzt er 1 Congregationalkirche, 1 Akademie und 1105 Einw., die Wollenzeugweberei und ein Par Mühlen unterhalten, und im Oktober einen Jahrmarkt haben. Die Umgegend ist reich an Eisenstein. — 3) Eine Stadt in der Grafschaft Essex des nordamerikanischen Stats Massachusetts. Sie liegt 6¼ Meilen im NW. von Boston am Norduser des Marrimak, der bis zu ihren Kaien Schiffe von 100 Tonnen führt, und eine schöne Brücke trägt, besteht aus zwei Hauptstraßen, die gut bebauet sind, hat 4 Kirchen, eine Bank, 2 Druckereien, in deren einer 1 Zeitung erscheint, 1 Postamt, gegen 500 Häuser und 2682 Einw., die 1 Segeltuchmanufaktur, 2 Brennereien, 1 Brauerei und Schiffbau unterhalten, Krämerei und Handel treiben, und vor Allem Holz nach Newbury herabflößen. Zu dem Flußhafen gehören 6 Schiffe. (*G. Hassel.*)

HAVERMANN (Margaretha), geboren um das J. 1720 zu Amsterdam, Tochter eines Schulmeisters [1]), ist berühmt als Malerinn von Frucht- und Blumenstücken; die erste Anweisung im Zeichnen erhielt sie von ihrem Vater [2]), bald aber wurde der berühmte van Huysum ihr Lehrer und sie machte durch seinen Unterricht so bedeutende Fortschritte, daß er, wie man sagt, sogar auf sie eifersüchtig wurde. Sie hatte aber das Unglück, von einem jungen Menschen, der ihr die Ehe versprochen hatte, verführt und dann verlassen zu werden; aus Verzweiflung hierüber verließ sie ihr Vaterland und begab sich nach Paris. Hier erkannte man ihre Geschicklichkeit an und nahm sie als Mitglied der königl. Akademie auf. Sie beging aber die Unvorsichtigkeit, an dieses Institut ein Blumenstück Huysum's als ihre eigene Arbeit zu schenken, und ward in Folge dieser Unredlichkeit wieder ausgeschlossen [3]). Ihre Leistungen blieben indeß anerkannt und noch jetzt sind ihre Arbeiten geschätzt. Sie starb gegen Ende des 18ten Jahrh. [4]). (*R.*)

HAVERMANSMAKAR, ein Prämonstratenser, der zu Antwerpen 1644 geboren war, daselbst einige Jahre lang die Theologie gelehrt hatte und in der Blühte seiner Jahre den 20. Februar 1680 gestorben ist. Er war ein Mann von einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, der sich durch liberale Meinungen auszeichnete: sein tyrocinium theologiae moralis, das Antwerpen 1675 in 2 Vol. zuerst erschien und daselbst 1687 und Brüssel 1703 von Neuem aufgelegt ist, erregte eine große Aufmerksamkeit; die Jesuiten witterten den Jansenisten und der Verfasser sah sich genöthigt, zu seiner Vertheidigung die defensio tyrocinii. Köln 1676 zu schreiben, und den Karmelit Carolus ab Assumptione in einer andern Schrift, Köln 1679 abzufertigen. Außer dem haben wir von ihm noch 2 theologische Disquisitionen: an proximus diligi debeat formali interno dilectionis actu? Köln 1678 und quinam dei amor requiratur et sufficiat ad justificationem? Löwen 1675, so wie eine diss. apolog. de auctoritate SS. patrum. Köln 1677, die sämmtlich beweisen, daß der Verfasser den Glaubensgenossen seines Zeitalters weit vorgeeilt war *). (*H.*)

HAVERS (Clopton), ein Londoner Arzt, Mitglied der königl. Gesellschaft daselbst, von dem weder Geburts- noch Sterbejahr bekannt, machte sich berühmt durch die Entdeckung oder vielmehr genauere Beschreibung der Gelenkdrüsen, die zur Absonderung der Synervia dienen und welche noch bis jetzt seinen Namen führen. Über Knochenbildung lehrte er manches Fehlerhafte, da seine falsch angestellten Analysen ihn irre führen mußten.

---

1) Füßli's Künstlerlexikon, unter dem Artikel. 2) Biogr. univers. T. XIX. p. 504; *Beauvais's* diction. hist. 5e livrais. (Par. 1826. 8.) p. 1403. 3) Füßli a. a. O., welcher *Remy's* Catalogue raisonné de tableaux etc. (Par. 1757) als seine Quelle angibt. 4) *Beauvais* dict. hist. a. a. O. und Biogr. univers. a. a. O.

*) Nach Foppens bibl. belg. II, 837.

Auch besitzt man von eine sonderbare Theorie der Verdauung, die in den Philosoph. Transact. Year 1699 steht. Sein Werk über die Knochen führt den Titel: Osteologia or some new Observv. of the Bones and the Ports belonging to them. Lond. 1691. 4. und in mehreren Auflagen, ins Latein. übersetzt von Melch. F. Geuder. Ulm 1692. 8. Er besorgte auch eine neue Ausgabe von Mich. Spacher's und J. Rammelin's Anatomy of Bodies. Lond. 1702. fol., die er mit Anmerk. begleitete. (Dr. *K. Huschke.*)

HAVESTAD (Bernhard), ein Jesuit aus Köln, der daselbst um 1715 geboren war. Er trug sich schon in seiner Jugend mit dem Wunsche herum, einst in einem der beiden Indien das Evangelium predigen und die Heiden zum Christenthume bekehren zu können und trat zu diesem Zwecke zu Horstmar in den Orden: sein Wunsch wurde auch in der Folge realisirt, 1746 erhielt er seine Bestimmung nach Chile, wohin er über Amsterdam und Lisboa abreisete und 1748 in Rio eintraf. Von da ging er nach Buenos-Ayres, reisete durch die Pampas nach Mendoza, überstieg die Cordillera, wozu er fast 14 Tage zubrachte, und kam glücklich zu Santjago an, wo man ihm seine Station zu Concepcion anwies. Hier in diesen entfernten Gegenden der Erde brachte er nun, das Evangelium mit der größten Unverdrossenheit predigend, 20 Jahre seines Lebens zu, und hatte auch das Vergnügen, seinen Eifer mit glücklichem Erfolge gekrönt zu sehn. Aber da erging das Anathema über seinen Orden: Havestad wurde den 29. Junius 1768 aufgegriffen, mit den übrigen Jesuiten nach Lima geführt und von da über den Isthmus von Panama nach Europa geschickt: er kam nach mehrern überstandenen Gefahren 1770 glücklich in Spanien an, und kehrte nun, nachdem er auf der Rückkehr einen Theil von Italien durchwandert war, in die Arme seiner Verwandten nach Münster zurück, wo er auch im letztren Viertel des 18ten Jahrh. gestorben ist. Er gab hier die Frucht seiner Reisen, sein Chilidugu, sive res Chilenses, vel descriptio status tum naturalis, tum civilis, cum moralis, regni populique Chilensis. Münster 1777 in 2 Bänden heraus, ein Werk, das in 7 Abtheilungen getheilt, mehr verspricht, als hält: es gibt uns zwar wohl treffliche Beiträge zur Linguistik der Nationen, die den Boden von Chile bewohnen, aber für Erdkunde und Naturgeschichte des Landes wenig, und die siebente Abtheilung, die sein Reisetagebuch enthält, ist höchst mager. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß die mißtrauischen Spanier ihn zu Lima aller Nachrichten beraubten, die über das damals ihrem Zepter unterworfne Land nähere Aufklärung ertheilen konnten. Die Karte, die er dem Buche beigefügt, ist völlig unbrauchbar, da der Verf. gar keine mathematischen Vorkenntnisse besessen zu haben scheint †). (*Baur.*)

Havetia, s. Clusia *L.* (cf. Tetandra *Willd.*)

†) Nach der Biogr. univ. XIX. 504. Meusel verst. Teutschland V. 251. *Driverii* bibl. Monast. 54. Götting. gel. Anz. 1779. S. 746, und *Meusel* bibl. hist. III. P. II, 42.

HAVIEL (Thomas), ein britischer Esquire in der Mitte des 16ten Jahrh. Er war Protestant und sah nur mit dem höchsten Unwillen, daß Henry VIII. katholische Tochter Mary den Katholizism nicht allein auf den Thron hob, sondern auch durch Winchester und Bonnet von Neuem herrschend in England zu machen versuchte. Die edle Gray war auf dem Schafotte gefallen: Haviel erklärte sich 1553 für Elisabeth und den Enkel Eduards IV., erhielt großen Zulauf und rückte mit 1200 Mann Cavallerie und 8000 Fußvolk vor Rochester, das er im Januar 1554 nahm und nachher auch die beiden großen Schiffe erbeutete, die den Bräutigam Mary's, den Infanten von Spanien, an Englands Küsten tragen sollten. Nun drang er nach London vor und wies alle Anerbietungen, die ihm die Königinn machte, von der Hand, aber indem er durch eins der Thore in die Stadt rückte, wurde er von den Truppen der Königinn abgeschnitten, zum Gefangenen gemacht und nebst 200 seiner Mithelfer auf das Schafot gebracht. So endigte dieser Aufstand, der, wenn er richtig geleitet und der Anführer mehrere Einsicht als Entschlossenheit und Muth gehabt hätte, Mary die Krone gekostet haben würde *). (*Röse.*)

HAVILA, oder genauer nach dem Hebräischen Chavila (חֲוִילָה), kommt in der Bibel 1) als Name zweier Länder und Völker vor, welche Arabien angehörten (1 Mos. 10, 7. 29., vergl. 1 Sam. 15, 7.). Das erstere wird mit Kusch (כּוּשׁ) in ethnographische Verbindung gesetzt, das andre zu den joktanidischen Stämmen gerechnet. Unbefangene Ansicht des Zusammenhanges lehrt, daß wir beide in dem südlichen Theile Arabiens oder Jemen zu suchen haben. Strabo[1]) erwähnt Χαυλοταῖοι neben den Nabathäern, und man wird wohl Chavila damit zu combiniren haben. Wahrscheinlich bezeichnete es also die Distrikte, welche heutigen Tages Chaulan oder Khaulan (خولان) heißen. Die eine dieser Landschaften liegt zwischen Sanaa und Mekka, die andere einige Meilen südöstlich von Sanaa, der Hauptstadt in Jemen[2]). Anders denkt darüber Schultheß[3]); denn das erste Chavila (V. 7.) hält er für Aval und Avalites emporium der Griechen, welches von den Arabern später Zavila oder Zeila genannt worden, mit dem andern dagegen (V. 29.) glaubt er diejenige Landschaft im nördlichen Theile der Westküste des persischen Meerbusens bezeichnet, welche der Insel Awal gegenüber liegt.

Viel schwieriger ist es 2) über das Havila, welches in der Beschreibung Eden's (1 Mos. 2, 11. 12) vor-

*) *Edm. Lodges* illustrations of british history, biography and manners in the reigns of Henry VIII, Edward VI, Mary etc. Vol. II.

1) L. XVI. cp. 4. §. 2. 2) Niebuhr's Beschreibung von Arabien. S. 270 und 280. Vgl. auch *Firusabadi* im *Camus* (ed. Calc. p. 1441); *Edrisii* geogr. p. 56. 57. 59. (arab. Text); Rosenmüller's bibl. Alterthumskunde. 3r Bd. S. 157 ff. 3) Das Paradies, das irdische und überirdische, historische, mythische und mystische. S. 81. 87. 91. 106 ff.

kommt, Etwas zu bestimmen. Alles dreht sich hier um die Ansicht, welche man überhaupt von der in dieser Stelle geschilderten Gegend faßt. Der Verfasser jenes merkwürdigen Abschnittes redet allerdings von bestimmten Ländern und Flüssen, allein, wie er sie in Verbindung bringt, das ist schwerlich etwas Anderes, als bloße Combination der eignen Phantasie. Wenn er daher sagt, der eine von den 4 Paradiesesströmen, der Pischon, umfließe das ganze Land Havila, so darf man sich nicht mit vielen Alterthumsforschern und Bibelerklärern dazu verleiten lassen, die Deutung dieses Namens für die Bestimmung des Landes Havila als Grundlage zu betrachten und zu behandeln. Denn wenn sich auch mit größerer Bestimmtheit über Pischon entscheiden ließe, als es wirklich der Fall ist (s. den Art. Pischon): so wäre es doch gewiß einer vorsichtigen Untersuchung angemessener, von dem in demselben Schriftsteller sonst noch vorkommenden Worte Havila selbst auszugehen, als von dem nur hier erwähnten Pischon. Da nun Havila sonst von arabischen Gegenden steht, so ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es auch hier von Arabien zu nehmen sei, nur nicht in dem eingeschränkten Sinne, wie 1 Mos. 10, 7. 29. Dem Verfasser ist das südöstlich gelegene Land großen Theils terra incognita, und schwimmt in seiner Vorstellung zusammen, so daß sein Havila wohl Arabien und Indien zusammen umfassen möchte[4]). Die Namen Indien und Arabien werden oft mit einander verwechselt[5]), noch in der Geschichte der christlichen Kirche tritt jene Verwechselung dieser beiden Länder, besonders in der ältern Missionsgeschichte, deutlich hervor. Ist diese Ansicht von Havila richtig, so ist Pischon am einfachsten mit Josephus[6]) durch Ganges zu erklären, woraus denn auch erhellt, warum der Name nicht weiter in dem A. T. erwähnt werde. Ferner stimmt mit dieser Ansicht Alles das vollkommen überein, was der Referent vom Lande Havila berichtet, man kann zwar nicht sagen, daß die Ganges Arabien und Indien umströme; allein ein Mal ist der Ausdruck nicht zu urgiren, in sofern das hebräische סָבַב keineswegs das völlige Herumgehen bezeichnet, dann aber konnte der lange und eigne Lauf dieses Stromes leicht die Meinung veranlassen, daß er jene Länder gleichsam abschneide und trenne. Übrigens bedient sich der Schriftsteller desselben Ausdrucks vom Gihon (Nil), der ja das Land Kusch (כּוּשׁ) nicht völlig umschließt. Die Produkte, welche in Havila hervorstechen, sind Gold, Bdolach und der Stein Schoham, und bestätigen die Deutung von Havila durch Arabien mit Einschluß Indiens. Arabien erscheint im ganzen A. T. als ein Goldland, womit auch andere Angaben des Alterthums überein kommen[7]). Das Bdolach (בְּדֹלַח) ist wahrscheinlich das Bdellium, ein durchsichtiges, wohlriechendes Harz (s. d. Art. Bdellium. 1ste Sect. 8 Bd. S. 247), welches von einer am persischen Busen wachsenden Palmenart gewonnen wird[8]). Der Stein Schoham (שֹׁהַם) endlich ist ein nicht mit völliger Sicherheit zu bestimmender Edelstein, von welchem in mehreren Stellen des A. T., besonders des Exodus die Rede ist; am meisten sprechen die alten Versionen für den Sardonyx, Andre verstehen dagegen darunter den fleischfarbigen, mit weißlichen Linien versehenen Onyx, welcher in Arabien angetroffen wird.

Viele Alterthumsforscher, z. B. Hadr. Reland[9]), Jo. Gottfr. Hasse[10]), A. Th. Hartmann[11]), Rosenmüller[12]), auch Ritter[13]), verstehen den Phases unter Pischon, wobei sie sich bloß auf die Ähnlichkeit des Namens — ein sehr triegliches Argument — stützen; und Chavila müßte man dann von Kolchis erklären, welchen Namen Reland[14]), und nach ihm Rosenmüller[15]), in den Grundlauten Übereinstimmung zuschreibt. Nur das eine Produkt, nämlich Gold käme diesem Lande zu, und höchstens der Stein Schoham, wenn man nach Reland's (a. a. O.) und Rosenmüller's[16]) Vorgange unter Havila sich nicht Kolchis in seiner bekannten Gränze beschränkt dächte; das Bdellium dagegen findet sich dort nicht. J. D. Michaelis[17]) aber, dem Rosenmüller anderswo[18]) beistimmt, versteht unter Chavila einen Landstrich am kaspischen Meere Chwala, wovon jenes Meer im russischen Chwalinskojo more heißt; aber nur russische Schriftsteller gedenken der Chwalissi oder Chvalisci als einer slavischen Nation, und noch dazu sehr selten[19]), wodurch die ganze Combination sehr unwahrscheinlich wird. J. G. Hasse[20]) vergleicht Havila mit Hyläa (Ὑλαία) beim Herodot[21]), welches im hohen Norden in der Nachbarschaft der Arimaspen liegt. Eigenthümlich ist Buttmann's Meinung. Der Pischon ist ihm der Besynga des Ptolemäos, der heutige Irabatti, welcher Pegu und Ava durchströmt[22]), und Chavila demnach das Reich Ava[23]). (*A. G. Hoffmann.*)

4) Vgl. Gesenius hebr. Wörterb. unt. dem W. 5) S. *Assemani* Bibl. Or. T. III. P. II. p. 568—570. 6) Antiqq. L. I. c. 1. §. 3. 7) Die Stellen der Classiker sind von Bochart gesammelt im Phaleg. L. II. c. 27.

8) Die von Einigen versuchte Conjectur בְּרֹלַח, welches so viel als Beryllus seyn würde, ist voreilig, und schon ein großer Theil der alten Übersetzungen (Symmachus und Theodotion. 4 Mos. 11, 7, wo das Wort בְּדֹלַח noch vorkommt, die Vulgata dort und hier) zeugen durch das von ihnen gewählte *βδέλλιον* und bdellium für die Richtigkeit der heutigen masorethischen Lesart. Die Septuaginta haben das eine Mal *ἄνθραξ* (d. i. carbunculus, der orientalische Rubin), das andere Mal aber *κρύσταλλον*. Die arabische Übersetzung endlich gibt das Wort Perlen wohl bloß rathend. 9) De situ Paradisi terrestris in Dissertt. miscell. T. I. §. III. p. 7. 10) Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte. 1r Th. S. 45. 11) Aufklärungen über Asien. 1r Bd. S. 251. 12) In seinen Scholien zu 1 Mos. 2, 11, und in der biblischen Alterthumskunde. 1r Bd. 1r Th. S. 182 ff. 13) Erdkunde. 2 Th. S. 914. 14) A. a. O. p. 17. 15) Bibl. Alterthumskunde. 1. Bd. 1. Th. S. 203. 16) A. a. O. Seite 202 ff. 17) Supplementa ad lex. hebr. P. III. p. 686. 687. 18) Schol. ad Pentat. zu Genes. 2, 11. 19) So berichtet wenigstens Gerh. Fried. Müller in seiner Commentat. *de populis olim Russiam incolentibus* in Büsching's Mag. für die neue Histor. und Geogr. 16r Th. S. 287 ff., auf dessen Angabe sich Michaelis gänzlich stützt. 20) A. a. O. S. 49. 50. Anmerk. 21) L. IV, 8. 20. 76. 22) Älteste Erdkunde des Morgenländers. S. 26 ff. 23) A. a. O. S. 32 ff.

HAVKNUDS, ein Fischerhafen am Kattegat im Herredet Sonders des Aarhuusamts Randers in Jütland, um den nur wenige Hütten stehen; doch ist die Fischerei lebhaft. (*G. Hassel.*)

HAVRE, 1) le oder **HAVRE DE GRACE**, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Niederseine, der auf 16^{56} □Meilen 9 Kantone, 163 Gemeinden und 128,551 Einw. zählt. Sie liegt auf dem rechten Ufer der Seinemündung, die hier ½ Meile Breite hat, ist mit haltbaren Festungswerken umgeben, woraus zwei Thore in das Freie führen, hat 1 Citadelle, die ein reguläres Viereck bildet, aber nur noch zum Theile besteht, 2 Thürme, die den Eingang zum Hafen vertheidigen, 2 Kirchen, 1 Marinearsenal, 1 Quarantänehaus, 1 Ursulinerkloster, 1 städtisches Collegium, 1 Schifffahrtsschule, 1 Börse, gegen 1500 Häuser, die aber in unregelmäßigen, engen Straßen stehen, und mit Ingouville, einem Dorfe, das als eine Vorstadt angesehen werden kann, gegen 21,000 Einw. (1825 20,768), die verschiedene Manufakturen, besonders in Zucker, Tabak, Fajanze, Seife, Spitzen, Papier rc. unterhalten, auch gibt es 1 Ankerfabrik, bedeutende Seilereien und Schiffswerfte: es werden nicht bloß Kauffahrer, sondern auch Fregatten und Corvetten aufgelegt. Noch bedeutender aber ist der Handel: le Havre gebietet auf der einen Seite nicht allein über die Mündung der Seine, sondern sendet auf der andern seine Schiffe in die entferntesten Länder der Erde und hält in diesem Augenblicke fast den ganzen französischen Handel von Hayti in Händen. Sein Hafen, der durch eine lange Mulje gebildet wird, hat zwar Raum für mehr als 400 Schiffe aller Art und im Bassin auch Tiefe für Fregatten von 60 Kanonen, allein theils ist der Eingang zu seicht, theils keine Sicherheit vor Stürmen vorhanden, theils hat derselbe noch mit andern Unbequemlichkeiten zu kämpfen: dessen ungeachtet wurde derselbe 1824 von 3494 Fahrzeugen von 274,086 Tonnen angethan und in eben dem Jahre liefen 2687 Schiffe von 208,839 Tonnen aus; unter den eingelaufenen Fahrzeugen waren jedoch nur 681 große Seeschiffe, das übrige Küstenfahrer; 1827 klarirten 838 Seeschiffe, worunter 376 fremde, ein und 546, worunter 371 fremde, aus. Die meisten Geschäfte werden jetzt in Colonialwaren gemacht. Die Fischerei, die nie viel bedeutete, hat in neuern Zeiten noch mehr verloren. Havre ist der Sitz eines Handelstribunals, einer Handelskammer, es hat eine Börse, Wechsler, Mäkler und 11 Assecuranzgesellschaften; seine Märkte bedeuten wenig, mehr der Michaelmarkt von Ingouville, der den 29. Sept. beginnt und 34 Tage lang steht. — Wo la Havre sich ausbreitet, standen vor dem 16ten Jahrh. nur ein Par Fischerhütten: Louis XII. legte 1509 den Grund zu der Stadt, die schon François I. befestigen ließ. Aber kaum blühete der junge Ort auf, als ein furchtbarer Orkan, die Malmerée, 1525 alles, was sich über der Erde erhoben hatte, unter das Meer versenkte. In der Folge erbauete man indeß die Stadt von Neuem und erhöhete sie 6 Fuß, indeß hatte sie doch auch späterhin noch ähnliche Unglücksfälle zu überstehen; so 1705, 1718, 1749 und 1765, wo sie jedes Mal stark beschädigt wurde; 1755 bombardirten sie die Briten und richteten großen Schaden an. Sie ist der Geburtsort der Scuderi's *). (*G. Hassel.*) 2) Ein Marktflecken oder Dorf in dem Bez. Mons der niederländ. Provinz Hennegau unweit der Haine, hat 1480 Einw. und war vormals der Sitz einer Baronie, deren Besitzer nachmals den Herzogstitel führten und Erbcastellane von Mons waren. (*van Kampen.*) 3) de Grace, Marktflecken in der Grafschaft Harford des nordamer. Stats Maryland: er liegt 39° 33′ NBr. 301° 22′ L. an der Mündung der Susquehannah, hat 1 Kirche, 1 Postamt, 40 bis 50 Häus., 300 Einw. und 1 Hafen, aus welchem Fischerei und Schifffahrt getrieben werden: 1815 gehörten zu demselben 1636 Tonnen und 1795 wurden 2500 Barrels Häringe und 5000 Barrels Alsen versendet. Dennoch scheint es, als ob der Ort sich nie zu einer bedeutenden Höhe emporschwingen wird. (*G. Hassel.*)

HAVYN, ein mineralischer Körper aus dem Sande des Laacher Sees, enthält, nach Bergemann (in Nöggerath's Rheinl. Westph. II. S. 302 rc.), = Kiesel 37,00, Schwefelsäure 11,56, Thon 27,50, Manganoxyd 0,50, Kalk 8,14, Eisenoxydul 1,15, Natron 12,24, und Wasser 1,50. (*Th. Schreger.*)

HAWARDEN, HARRADEN, auch **HARDING**, ein Marktflecken in der Waleser Grafschaft Flint. Er liegt NBr. 53° 11′ L. 14° 33′ an einem kleinen Flüßchen, der in einem Arme des Dee mündet, hat 1 Kirche, 640 gut gebauete Häus. und 4463 Einw., die 1 große Eisengießerei unterhalten und Sonnabends einen Wochenmarkt haben. In der Umgegend findet man dreierlei Arten von Töpfererde, die die Töpfereien im Marktflecken, zu Eil, Owen und Bucklin versorgen. Dabei Haward Castle, der prächtige Landsitz des Lord Glynn, mit schönem Parke und auf einem Hügel zwischen dem Marktflecken und dem Flusse die Ruinen des Castels Peny Llwch, das zu den Zeiten der Eroberung eins der festesten Schlösser von Wales war. (*G. Hassel.*)

HAWART (Herr), teutscher Minnesänger, der zwischen 1250 und 1275 lebte. Die Manessische Sammlung. Th. 2. S. 211 u. f. enthält zwei geistliche Gedichte von ihm (Gebet an Jesum Christum und Entfernung der damaligen Verwirrung in Religion und Politik, 40 Zeilen; Gebet an Gott den Vater, die Jungfrau Maria und den heiligen Geist; 44 Zeilen) und zwei Minnelieder. Diese Gedichte stehen auch sämmtlich in der vatikanischen Handschrift†). (*H. Döring.*)

HAWES, eine Ortschaft im Nordriding der engländischen Grafschaft York, 1¾ Meilen von Richmond, mit 1185 Einw. — Hawes Water, einer der reizen-

---

*) Vorzüglich nach le Havre ancien et moderne et ses environs par Mr. *Morlent*. Havre 1825 in 2 Vol. 12.

†) Vgl. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. Bd 2. S. 4. 60. Fr. Adelung's Nachrichten von altteutschen Gedichten, welche aus der Heidelberger Bibliothek in den Vatikan gekommen. Königsb. 1796. S. 115. v. d. Hagen, Docen und Büsching: Museum f. altteutsche Lit. und Kunst. Bd 1. St. 1. S. 169.

den Bergseen der engländ. Grafschaft Westmoreland, 1 Meile von Kendale. (*G. Hassel.*)

HAWES, 1) Stephan, ein engländischer Dichter, aus der Grafschaft Suffolk gebürtig. Er blühete im 15ten und im ersten Viertel des 16ten Jahrh., und ist einer von den wenigen Dichtern seines Zeitalters, der auf eine zartere Behandlung der Sprache Anspruch machen kann. Sein Hauptwerk pastime of pleasure, das zuerst zu London 1517 bei Wynkyn de Worde gedruckt und mit schönen Holzschnitten ausgestattet, nachher aber häufig aufgelegt ist, hat manche gelungne Stellen: sein temple of glass soll Chaucers temple of fame parodiren, steht aber dem Vorbilde weit nach. Außerdem schrieb er noch the conversion of swearers in gleichem Genre, und verschiedne einzelne Gedichte, wovon indeß keine Sammlung veranstaltet ist †). (*H.*)

2) William, geboren im J. 1736 zu Islington in England, war früher Apotheker und dann praktischer Arzt zu London und gründete daselbst in Verbindung mit Th. Cogan und W. Heberden im J. 1774 die noch bestehende Humane Society. Obgleich arm von Haus aus, verbrauchte er doch den größten Theil desjenigen, was er durch seine Praxis und die Herausgabe seiner Schriften verdiente, zur Unterstützung Verunglückter und Scheintodter; er starb zu London im J. 1808 als Ehrenmitglied vieler Gesellschaften und als Vicepräsident des Londoner Electrical Dispensatory. Seine vorzüglichsten Schriften sind: In premature Death and premature Interment. Lond. 1777. 8. Examination of J. Wesley primitive Physick. Lond. 1780. 8. Transactions of the R. Humane Society from 1774 — 84. Lond. 1796. 8. (auch teutsch von Struve. Breslau 1798. 8.) und mehrere andere über denselben Gegenstand. (*Dr. K. Huschke.*)

HAWICK, ein Borough in der scotischen Grafsch. Roxburgh, der zwar seinen ordentlichen eingerichteten Magistrat und alte Privilegien eines Burgfleckens, aber nicht das Recht hat, das Parliament zu beschicken. Er liegt NBr. 55° 26′ L. 20° 21′ am Zusammenflusse des Tiviot und Soltrig und an der großen Heerstraße von Edinburgh nach London, hat 2 Brücken über den Tiviot, ist gut gepflastert und erleuchtet und zählt 1 Kirche, 3 Bethäuser für Dissenters, 1 Bank, 1 öffentliche Bibliothek, die seit 1760 gesammelt wird, 600 Häuser und 1811 3688 Einwohner, die Leinewand, grobes Tuch, Strümpfe, Band und Teppiche verfertigen, auch mit Leder und Schafschären handeln und Wochen- und Jahrmärkte unterhalten. Die Umgegend ist höchst malerisch. Am Westende sieht man einen Erdhügel von Kegelform, der Mote genannt, worauf in der Urzeit Gericht gehalten seyn soll. Die Karte des Orts datirt sich von 1545 und ist von der Königinn Mary bestätigt. (*G. Hassel.*)

HAWISA, HHAWIZA, 1) s. AHWAS, (Erste Sect. Th. II. S. 258). 2) Ein arabischer Stamm, der in der iranischen Provinz Khusistan hauset, ein Hirtenleben führt und sich zu der sunnitischen Sekte bekennt. Er steht unter einem Scheikh, der aus dem Blute des Propheten abstammen will und seinen Sitz zu Ahwas hat. (*G. Hassel.*)

HAWK, ein Gebirgszug, der zur Seite der grünen Berge in dem nordamerik. State Vermond fortstreicht und mit schönem Nadelholze bestanden ist. (*G. Hassel.*)

HAWKE (Lord Edward), einer der ausgezeichnetsten Seeofficiere, die England im Laufe des 18ten Jahrhunderts erzogen hat. Er war der Sohn des Esq. Edward Hawke, eines Rechtsgelehrten, der den Jüngling schon früh dem Seedienste widmete. Nachdem er in den untern Posten mit Auszeichnung gedient hatte, wurde er 1734 Capitän auf dem Wolfe, 1747 Rearadmiral der weißen, 1748 Viceadmiral der blauen und 1755 Viceadmiral der weißen Flagge. 1757 befehligte er als solcher das Geschwader, welches des Generals Mordaunt Expedition gegen Rochefort deckte; 1759 übernahm er den Oberbefehl über die Flotte, die der franz. großen Flotte, die zu Brest ausgerüstet, die Landung an den engl. Küsten verwehren sollte, und schlug sie gänzlich; 1765 wurde er zum Viceadmiral von England ernannt, und 1776 mit dem Titel Baron Hawke von Towton zum Lord erhoben und in das Oberhaus eingeführt. Er beschloß sein thatenreiches Leben zu London 1781. Man hat sein Bild von Cole. (*G. Hassel.*)

HAWKE, der Namen mehrerer Baien: 1) an der Küste von Westflorida in W. der Mündung des Mobile, die guten Ankergrund hat. 2) An der Ostküste von Labrador NBr. 55° 50′ L. 321° 24′. 3) An der Ostküste der Insel Eaheinomauwe von Neuzeeland SBr. 39° 43′ L. 195° 5′ mit reichen Umgebungen, die stark bewohnt sind, und worin sich wahrscheinlich ein Fluß mündet. — Auch heißt ein Kap an der Nordostküste des Australlandes SBr. 32° 14′ L. 167° 4′ unter Port Stephens Hawke und ein Eiland an der Ostküste von Labrador bei obgedachter Bai eben so. (*G. Hassel.*)

HAWKESBURY, 1) ein großer Fluß des Australcontinents. Er entsteht aus dem Zusammenflusse des Groose- und Nepeanflusses: jener entspringt im Binnenlande, bricht durch die blauen Berge und macht von diesen bis zu seiner Vereinigung mit dem Nepean 4 bis 5 Fuß hohe Fälle, so daß man seinen ganzen Fall auf 400 Fuß schätzt. Dieser, der Nepean, hat seine Quellen etwa unter 34° 30′ SBr. in der Cowpasture, läuft längs der blauen Berge nach NW., wo er unter 33° 50′ den aus dem Binnenlande herströmenden Cox empfängt, wendet sich bei Richmond nach NO. und vereinigt sich unter 32° 30′ mit dem Groose, der wild schäumend und eine Menge Katarakte bildend, zu ihm stößt. Der vereinigte Strom nimmt sodann den Namen Hawkesbury an, verbindet noch einige kleinere, von S. und N. herströmende Flüsse, bewässert die Grafsch. Cumberland und fällt unter 33° 42′ in die Brookenbai. Er ist der einzige Fluß des Continents, den man so ziemlich genau kennt: die Fluth steigt 8 Meilen weit hinauf und so weit ist er auch für die größten Schiffe fahrbar, aber weiterhin läßt er bis dahin, wo seine

†) *Crabbs* dict.

Vereinigung Statt findet, nur Fahrzeuge zu, die nicht über 9 Fuß Wasser brauchen. Durch seine Überschwemmungen wird er den Umgebungen sehr gefährlich, besonders da sie so unregelmäßig sich ereignen. 2) Eins der zahllosen Eilande, die die Nordwestküste von Amerika bedecken. Es liegt unter 53° 36′ NBr. und 248° 38′ in einem der Einschnitte, dem Kanal Gardiner, der in Neuhanover eingreift, ist 6¾ Meilen lang, ¾ bis 2¾ Meilen breit, stark bewaldet und hat seinen Namen von Vancouver, der es entdeckt hat, erhalten. Die Nordamerikaner ziehen es jetzt zu ihren Besitzungen.

(*G. Hassel.*)

HAWKESHEAD, ein Marktflecken in dem Distrikte Furneß der engl. Shire Lancaster. Er liegt NBr. 54° 22′ L. 15° 5′ in einem Thale zwischen den Seen Windermere und Coniston, hat 1 Kirche, 1 Grammatikalfreischule, die der Erzbischof Sands von Canterbury hier an seinem Geburtsorte gestiftet hatte, 163 Häuser und 676 Einwohner, die am Montage einen Markt halten, aber meistens arm sind, und sich vom Schieferbrechen in den großen Schieferbrüchen, die sich in der Nähe finden, und vom Tagelohne bei den benachbarten Eisenhütten nähren. (*G. Hassel.*)

HAWKESWORTH (John), einer der geistreichsten engländischen Schriftsteller aus dem 18ten Jahrhunderte, er ist geboren 1719 [1]) zu London und gestorben den 17. November 1773 [2]) zu Bromley in der Grafschaft Kent. Obschon er ein Uhrmacher werden sollte, so überwand sein Talent doch alle Hindernisse, die seiner geistigen und literarischen Entwickelung entgegen traten, und er befaßte sich endlich bloß mit den Wissenschaften. Seit dem J. 1744 erhielt er das Geschäft, die Parliamentsverhandlungen für das Gentleman's Magazine zu redigiren, ließ auch mehrere poetische Versuche, meistens mit der Chiffer H. Greville unterzeichnet, abdrucken. Gemeinschaftlich mit mehrern Gelehrten, Johnson, Bathurst und Warton, edirte er 1752—54 den Aventurier, ein dem bekannten Spectator Addison's ähnliches Journal. Die von ihm gelieferten Aufsätze fanden viel Beifall; unter andern erhielt er den Titel: Doktor des (bürgerlichen) Rechts. Leider wurde Hawkesworth über diesen Beweis des Wohlwollens eitel und aufgeblasen, meinte nun ein wirklicher Rechtsgelehrter zu seyn und machte Miene, als Sachwalter aufzutreten. Seine Anmaßung wurde nicht allein nachdrücklich zurückgewiesen, sondern er verlor dadurch auch manchen guten Freund. Seine Gattinn hatte eine Pensionsanstalt für Jungfrauen angelegt, er verwandte viel Sorgfalt auf dieses Institut, welches ihm ein sehr ansehnliches Einkommen verschaffte. Dabei behielt er noch Muße genug zu schriftstellerischen Arbeiten. Er schrieb das Feenstück Edgar and Emmelina, welches auf dem Drury-Lane-Theater 1761 mit vielem Beifalle gegeben wurde; in demselben Jahre erschien auch der im Orient spielende Roman Almoran and Hamet, der in der Lesewelt viel Aufsehn machte und trotz seiner großen Unwahrscheinlichkeiten sich in einem gewissen Ansehn erhielt. 1765 besorgte H. eine Ausgabe von Swift's Werken mit einer Biographie desselben und einem Commentare; 1766 gab er unedirte Briefe desselben Auctors heraus (3 Bde. 8.), mit erklärenden Anmerkungen; 1768 lieferte er eine treffliche Übersetzung von Fenelon's Télémaque. Daneben beschäftigte er sich immer fort mit Kritik der neuesten Literatur und rückte seine Recensionen bis zum J. 1772 in das Gentleman's Magazine ein. In dem letzt erwähnten Jahre erhielt er den sehr ehrenvollen Auftrag, die Berichte über die damals vollendeten großen Seereisen im Südmeere zu verarbeiten, da das, was darüber bisher bekannt gemacht worden war, zu kurz war, um genügen zu können. Daß gerade Hawkesworth zu diesem auch pecuniär wichtigen Geschäfte (man bewilligte 6000 Pfd Sterl. dafür) erwählt wurde, verdankte er Garrick, welcher beim Grafen von Sandwich, der wichtigsten Person in der Admiralität, viel galt und H. vorgeschlagen hatte. Das Werk erschien unter dem Titel: An account of the voyage undertaken — — — for making discoveries in the southern hemisphere by commodore Byron (1764—66) Capt. Wallis (1766—68), Capt. Carteret (1766—69) and Capt. Cook (1768—71) — — — from the journals and the papers of *Joseph Banks* by *John Hawkesworth*. Lond. 1773. 3 Bde. 4., und ist für Ethnographie und Länderkunde sehr wichtig, weßhalb auch eine französische und teutsche Übersetzung schon im J. 1774 davon veranstaltet wurden; die teutsche in Berlin 3 Bände. 4. und betitelt: Geschichte der Seereisen und Entdeckungen in dem Südmeere. Unglücklicher Weise hatte H. in der Vorrede einige Grundsätze ausgesprochen, welche von den Dogmen der herrschenden Kirche abwichen, läugnete die besondere Vorsehung (providentia specialis) Gottes und die Wirksamkeit des Gebets; Anfangs las man daher sein Buch viel und gern, aber bald erhoben sich zahllose Widersacher, mehrere Versehen wurden ihm aufgestochen, ja Epigramme und Satiren traten der Kritik zur Seite. Man beschuldigte ihn, die einfachen Berichte der Reisenden zu üppigen Schilderungen umgestaltet zu haben; es erschien wiederholt die Ankündigung, daß diese Schilderungen durch eine Sammlung entsprechender Kupfer begleitet werden sollten, ja die abscheulichen Gemälde erschienen wirklich. Der durch Alles dieses sehr verletzte Mann antwortete seinen Gegnern nicht; nur die Beschuldigung, daß er die Religion und gute Sitte aus den Augen gelassen habe, suchte er in einer Apologie von sich abzuwenden. Nach Vollendung jenes größern Werkes wurde er Direktor der ostindischen Compagnie im J. 1773 durch den Einfluß einer Dame, welche ansehnliche Actien bei dieser Handelsgesellschaft angelegt hatte. Doch seine Gesundheit wankte und es erfolgte noch in demselben Jahre sein Tod, so daß

1) Vgl. Reuß gelehrt. Engl. vom J. 1770—1790. S. 177. Die Biograph. univ. T. XIX. p. 570. bestimmt das Geburtsjahr 1715 oder 1719. 2) *Reuss* und Bibl. Univ. a. a. O.; Adelung's Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2 Bd. S. 1838 hat dagegen 1774.

er in seinem neuen Posten nicht eben thätig seyn konnte [5]). *(R.)*

HAWKINS, eine Grafsch. des nordamerik. Stats Tennessi und zwar in östlichen Theile: sie gränzt im N. mit Virginia, wird vom Holston und Clinch bewässert, ist gebirgig, aber voller fruchtbarer Thäler, hat auch Eisenminen und andere Mineralien, so wie eine reichhaltige Salzlagune. 1820 zählte man 10,949 Einw., worunter 1381 Sklaven und 310 freie Farbige waren. Der Hauptort heißt Rogersville. *(G. Hassel.)*

HAWKINS, eine edle engländische Familie, die sich in 2 verschiedne Zweige scheidet: 1) die Hawkins von Kelston in der Grafschaft Somerset, aus welcher Cäsar 1778 zum Baronet erhoben ist, und 2) die Hawkins von Trewithan in der Grafschaft Cornwall, aus welchen Christopher 1791 die Baronetwürde auf sein Haus gebracht hat. Wir bemerken aus beiden: 1) Sir John, ein engl. Seemann, Sohn des Seecapitän William, der König Henry VIII. mit Auszeichnung gedient hatte. John wurde um 1520 zu Plymouth geboren, das Handwerk des Vaters auch das seinige. Schon als Knabe und Jüngling befuhr er das Meer, besuchte die Häfen von Spanien, Portugal und der Canarias und verschaffte sich auf diesen Reisen die vollständigsten Nachrichten über den Handel, den Spanien mit seinen Colonien im damaligen Zeitalter trieb. Ein großer Theil der amerikanischen Reichthümer wandelte durch den Sklavenhandel in den Schoß Spaniens; er selbst hatte Schiffe begleitet, die diese unglücklichen Geschöpfe nach Hispaniola brachten, und sah mit eignen Augen, wie diese daselbst mit Golde aufgewogen wurden, und der Entschluß erwachte bei ihm, den einträglichen Handel aus den Händen der Spanier in die seiner Nation zu spielen. 1562 brachte er das erste Schiff mit Schwarzen, die er in Afrika erhandelt hatte, nach den spanischen Colonien, und dreimal wiederholte er diese Fahrt, die ihn nicht allein bereicherte, sondern auch seinen Landsleuten den Weg wies, wie sie diesen lukrativen und im 16ten Jahrhundert nichts weniger als entehrenden Handel betreiben mußten. Hawkins war übrigens nie verlegen, wie er Sklaven auftreiben könne; boten sich ihm keine durch den Tausch dar, so raubte er Menschen, wo er sie fand, fachte selbst Krieg zwischen den kleinen Häuptlingen auf der Küste an, und theilte, mit welchem er es hielt und dem seine Hilfe durch die Überlegenheit des Feuergewehrs gewöhnlich den Sieg verschaffte, die Gefangnen: indeß hatte er dabei auch mancherlei Gefahren zu bestehen, die nur ein Mann von seinem Muthe und seiner Entschlossenheit zu bekämpfen vermochte. 1588 ernannte ihn die Königinn zum Rearadmiral auf der Victoria, um die Armada zu bekämpfen, und hier zeigte er eben so viele Bravheit als Besonnenheit. Elisabeth schlug ihn dafür zum Knight und schickte ihn 1590 mit Frobisher an die spanische Küste und an die Azoren; der Erfolg war glücklich, aber nicht der Zug, den er mit Drake 1595 nach dem spanischen Amerika unternahm und der Gram darüber warf ihn am 22. November 1595 in das Grab. England verlor an ihm einen seiner bravsten Seeofficiere; Wenige glichen ihm an Entschlossenheit, an ruhiger Besonnenheit und Keiner war ihm in nautischen Kenntnissen überlegen: er war auch ein geachteter Redner, und vertrat seine Vaterstadt Plymouth im Parliamente. Von seinen Reichthümern verwandte er einen Theil zu der Gründung des Hospitals zu Chatham*). 2) Richard, der Sohn des Vorigen und wie sein Vater und Großvater ein braver Seemann, dem indeß kein so glückliches Los fiel. Noch Jüngling, aber schon Capitän begleitete er 1582 seinen Oheim George Hawkins; zurück gekehrt schlug er sich 1588 mit der Armada, und 1593 unternahm er auf seine Kosten mit 3 Schiffen einen Kreuzzug nach dem Australoceane, um zuerst die spanischen Colonien in Chile und Peru auszuplündern und dann mit den geraubten Schätzen über die Molucken nach England zurück zu kehren. Aber auf dieser Fahrt verfolgte ihn ein Unglück über das andre: schon im Plata verließ ihn treulos der Befehlshaber eines Schiffs, ein zweites sah er sich zu verbrennen genöthigt, und dennoch wagte er es mit dem dritten allein Magalhaens Straße zu durchschiffen, nachdem er kurz zuvor von dem Borde desselben die Falklands gesehen, und zu Ehren seiner jungfräulichen Königinn Hawkins Maidenland genannt hatte. Seine ersten Unternehmungen an den Küsten von Chile und Peru waren zwar gegen seinen Willen unternommen, aber nicht unglücklich, indem eine Menge spanischer Schiffe in seine Hände fielen, aber was er befürchtet hatte, geschah; der Vicekönig zu Lima erhielt dadurch Kunde von dem Daseyn der Freibeuter, griff Hawkins mit einer überlegnen Macht an und dieser sah sich genöthigt, nach einer verzweifelten Gegenwehr den 22. Junius 1594 die Waffen zu strecken. Er wurde in Ketten nach Peru geschleppt und dort mehrere Jahre lang in Verwahrsam gehalten; endlich gab man ihn frei und er kehrte gebeugt und fast hilflos in sein Vaterland zurück, indem er sein ganzes Vermögen, die von dem Vater zusammen gehäuften Reichthümer, diesem unglücklichen Zuge geopfert hatte. In England suchte man ihn zwar möglichst zu unterstützen, indeß trat er doch aus dem öffentlichen Leben zurück und starb 1622 vom Schlage gerührt, eben als er zum Geheimenrathe des Königs berufen war. Wir haben von ihm the observations in a voyage to the South Sea 1593, ein Werk, das Lond. 1622 in 1 Vol. erschien und auch in den Sammlungen der Reisen in die Südsee enthalten ist. Es enthält seine Reisen und seine Abenteuer, und ist interessant genau, wenn es gleich für Erd- und Völkerkunde weniger Gewinn gewährt. 3) William, ein dritter engländ. Seemann aus derselben Familie, dessen Leben auch nicht arm an Abenteuern ist, nur war dessen Schauplatz nicht im westlichen, sondern im östlichen Indien. Die ostindische Gesellschaft hatte so eben ihre Geschäfte in Ostindien

---

5) Adelung zu Jöcher a. a. O., vorzüglich aber nach der Biogr. univ. a. a. O.

*) Meistens nach der Biogr. univ., nach *Crabb* u. A.

begonnen; sie wünschte ihren Handel mehr zu erweitern, und dazu bedurfte sie gewisser Concessionen von dem großen Mogol. Zu dem Manne, der diese unterhandeln sollte, wählte sie William Hawkins, der den 1. April 1607 mit dem Capitäne Keeling die Dünen verließ, diesen aber bei Socotora verließ. Hawkins lief den 20. September 1608 in den Hafen von Surate an, und berichtete dem Gouverneur dieser Stadt, daß er in ihr als Gesandter an den Großmogol erschiene. Zwar legten ihm sowohl als dem Handelsagenten Finch die Portugiesen und die Jesuiten eine Menge Schwierigkeiten in den Weg, doch gelang es ihm am 16. April 1609 seinen Einzug in Agra zu halten. Der Engländer gefiel dem Beherrscher von Hindustan und er machte ihm glänzende Anerbietungen, um ihn bei sich zu behalten, wozu er sich auch aus Patriotism, um so das Beste seiner Nation am besten fördern zu können, überreden ließ. Aber die Portugiesen und übrigen Europäer schikanirten ihn doch dergestalt, daß er um seine Entlassung bat und diese endlich erhielt, worauf er den 2. Nov. 1611 von Agra abreiste und nach Cambalia ging. Hier schiffte er sich den 26. Januar 1612 mit Henry Middleton ein, theils um in den indischen Meeren Handel zu treiben, theils um gegen Osmanen und Portugiesen zu kreuzen. Auf der Rückreise nach Europa starb Hawkins bei der Abfahrt aus der Bai von Saldanha am 21. Mai 1613 am Borde seines Schiffes. Er hatte ein umständliches Tagebuch auf seiner Reise geführt, welches aber nie vollständig gedruckt ist: Purchas hat einen Auszug im ersten Theil seiner Reisensammlung aufgenommen, auch de Bry und Thevenot Verschiednes daraus abdrucken lassen. (*H.*)

HAWKINS, John, (Schriftsteller), geboren 1719 zu London, stammte vom Admiral John Hawkins, wurde aber von seinem Vater, welcher Architekt war, dem Bausache bestimmt; doch auf den Rath eines Verwandten änderte man den Plan, und John Hawkins wurde Jurist; da er aber wenig Vermögen besaß, so mußte er Schreiber werden bei einem Manne des Faches, dem er sich widmen wollte, sahe sich freilich mit Arbeiten beladen, welche seinem Geiste wenig Nahrung boten, und doch zugleich die Zeit raubten, welche er so gern auf seine Ausbildung verwandt hätte. Er benutzte daher einen Theil der Nacht dazu. Die Schwierigkeiten machten ihn nicht irre; er ward ein tüchtiger Advokat. Zu gleicher Zeit fühlte er sich zur schönen Literatur hingezogen, machte sich durch einige Versuche in Prosa und Versen, welche Zeitschriften einverleibt wurden, dem Publikum bekannt. Die Musik zog ihn vorzüglich an; er wurde daher in mehrere Gesellschaften, welche sich mit derselben beschäftigten, so wie in einen literärischen Verein aufgenommen, an dessen Spitze Samuel Johnson stand, und es entspann sich zwischen ihm und diesem bekannten Gelehrten eine innige Freundschaft. Durch seine Heirath im J. 1753[1]) kam er in den Besitz eines sehr ansehnlichen Vermögens und hörte daher auf zu prakticiren; 1761 ernannte man ihn zum Friedensrichter für Middlesex, in welcher Stellung er sich fortdauernd als einen thätigen und zugleich uneigennützigen Mann zeigte. Er beschloß, seine Arbeiten sich nicht bezahlen zu lassen, da aber dadurch die Prozesse sich vermehrten, so nahm er nunmehr die Zahlung von den Parteien an, ließ aber die ganze, auf diesem Wege gewonnene Summe durch den Geistlichen der Parochie unter die Armen vertheilen. Im J. 1763 schrieb er Bemerkungen über den Zustand der großen Straßen und über die auf ihre Erhaltung bezüglichen Gesetze, nebst einem Entwurfe zu einem neuen Gesetze; das Parliament erklärte sich für diesen Entwurf, der dann ohne Änderung als Gesetz in Kraft trat und blieb. Bei Gelegenheit der Wiederherstellung des Gefängnisses von Newgate wollte die Stadt London nicht weniger, als ⅔ der Kosten von der Grafschaft Middlesex beigetragen wissen, weil die aus derselben stammenden Gefangenen zu den übrigen in dem Verhältniß, wie zwei zu eins ständen. Allein die Forderung war ungerecht, da man die Gefangenen aus Middlesex, welche hier nur vorläufig etliche Tage in Gewahrsam blieben, den dort auf lange Zeit eingekerkerten Verbrechern gleich gestellt hatte. Hawkins wußte es aber so zu leiten, daß man die unbillige Forderung zurück nahm. Aus Dankbarkeit ernannte man ihn zum chairman (Präsident) of the quarter sessions. Er leistete dem State viele Dienste, unterdrückte unter andern zwei Empörungen zu Brentford und zu Moorfields in den J. 1768 und 1769; dafür wurde er im J. 1772 geadelt. Ungeachtet seiner vielen öffentlichen Beschäftigungen fand er doch noch Muße genug, um sich in literärische Unternehmungen von großem Umfange einzulassen. Im J. 1770 nämlich edirte er die General history of the Science and Practice of Music 1776. (5 Vol. 4.), mit vielen Kupfern und Holzschnitten. Man fiel zwar mit einer wahren Wuth darüber her, aber die Forschungen, welche sie voraussetzte, sind höchst achtbar; es mangelt darin allerdings an Geschmack, auch gefällt sich der Verfasser mehr im Erzählen von Anekdoten, als in der Darstellung wichtiger Facta. Außerdem legte man ihm zur Last, daß er zu viel üppige Lieder aufgenommen habe. Da Hawkins Johnson's Vertrauen genossen, edirte er nach dessen Tode The life and works desselben (1787. 11 Bde. 8.); man tadelt an der Biographie desselben, daß sie sich zu wenig mit Johnson selbst beschäftigt. Er hatte auch zu der Ausgabe von Shakespeare, welche von Johnson und Stevens veranstaltet wurde (Lond. 1773 und 1778. 10 Bde. 8.), Anmerkungen beigesteuert, dichtete 11 Cantaten, welche von John Stanley componirt, gegen das Jahr 1742 herausgegeben und im Vauxhall und Renelagh mit Beifall aufgeführt wurden. Als Freund des Angelns, worin er auch viel Glück hatte, entschloß er sich, von Walton's complete angler eine neue Ausgabe zu veranstalten; diese Ausgabe erschien 1760 in 8. mit Anmerkungen und Abbildungen, einem von ihm geschriebenen Life of Walton und dem Life of Cotton (Verfassers vom 2ten Theile des Werkes),

1) Nach der Biogr. univers. T. XIX. p. 512; das Diction. univers. hist. (T. VIII. p. 280. ed. 9.) gibt 1759 an.

welches Oldys geliefert hatte. Das Werk erlebte fünf Auflagen; die vierte, welche 1784 erschien, erhielt ansehnliche Zusätze, und Hawkins gab nun eine von ihm selbst verfaßte Biographie Cotton's; die fünfte Ausgabe besorgte erst sein Sohn nach seinem Tode 1792. Er starb nämlich am 14. Mai 1789 zu Spaa[2]) am Schlagfluß, ist in Westminster beigesetzt, hatte es aber seinen Erben fest eingeprägt, auf sein Grabmal nichts weiter, als die Anfangsbuchstaben seines Namens zu setzen[3]). Hawkins war einer der wenigen Menschen, welche sich durch ihre Talente und großen Tugenden auf gleiche Weise auszeichneten[4]). (*R.*)

HAWKSBEE, s. am Ende dieses Bandes.

HAWKSMOOR (Nicholas), ein engländischer Architekt, geb. 1666 zu London, bildete sich unter Christoph Wren, den er indeß nicht vollkommen erreichte. Denn er besaß zwar alle die Kenntnisse, welche sein Fach erforderte, aber in der Anwendung derselben stand er seinem Lehrer nach. Indeß hat er doch bedeutende Bauten unternommen und ausgeführt unter König Wilhelm, der Königinn Anna und unter Georg dem Ersten; namentlich hat er den Bau 5 neuer Kirchen: St. Marie Woolnoth, Christ-Church, St. George, Middleser, St. Anne und St. George Bloomsbury geleitet, auch den Entwurf dazu gemacht. Einen sonderbaren Geschmack bewies er bei dem Bau der letztern; denn der Thurm bildet einen Obelisk, welcher sich in Georg's I. Statue mit den Hauptfiguren des engländischen Wappens, dem Löwen und Einhorn, endigt. Außerdem hat er das All Soul's College zu Orford zum Theil wieder neu gebauet. Beschäftigt mit Errichtung eines prächtigen Mausoleums zu Blenheim wurde er vom Tode ereilt im März 1736 in einem Alter von 70 Jahren[*]). (*R.*)

HAWKWOOD (John), von den Italienern Augud oder Aguto genannt, war eines Gärbers Sohn zu Hemmingham in der Grafschaft Esser. Er widmete sich dem Schneiderhandwerke, ging deßhalb nach London, wurde aber dort mit Gewalt unter das Kriegsheer Königs Eduard III. gesteckt, welcher in einem Kriege mit Frankreich begriffen war. Bald erwarb sich Hawkwood durch Tapferkeit die Würde eines Hauptmann's, und dann die Auszeichnung eines Ritters. Der Vertrag zu Bretigni führte den Frieden (1360) herbei, und endigte Hawkwood's Kriegsdienst; da er aber arm war, so suchte er Unterhalt, indem er sich an eine Gesellschaft anschloß, die unter dem Namen Taudvenus berüchtigt wurde. Sie bestand aus Männern von verschiedener Nation, und erhielt sich durch Umherstreifen und Plündern in Frankreich, was nach dem Zeugnisse Villain's König Eduard begünstigt haben soll. Die Provence litt sehr durch diese Räubereien, und der päpstliche Hof zu Avignon mußte sich durch Zahlung großer Geldsummen Schutz und Sicherheit erkaufen. Im Jahre 1361 zog Hawkwood mit seinen Waffengenossen nach Italien, und trat in die Dienste des Marquis von Montferrat. Im Jahre 1364 schloß er sich an die Pisaner an, und kämpfte mit diesen gegen die Florentiner. Hier wurde er Anführer des Heeres, welches sich unter einer tapfern und klugen Führung vortheilhaft auszeichnete. Nach geschlossenem Frieden führte Hawkwood seine Genossen in die Dienste des Barnabo Visconti. Von diesem im Jahre 1372 entlassen, schloß er sich an den Legaten von Bologna an, welcher zur Ausführung seiner ehrgeizigen Plane einen kühnen und gewandten General nöthig hatte. Hawkwood glänzte hierauf in den Freiheitskriegen der Städte Toskana und Romagna gegen die Geistlichkeit, befleckte aber seinen Ruhm durch die Theilnahme an dem Blutbade zu Cesena am 1. Februar 1377. In demselben Jahre trat er in florentinische Dienste. Im Kriege zu Mailand (1391) wurde Hawkwood bedroht, von feindlicher Übermacht in die Chiaria d'Adda eingeschlossen zu werden, weil der Graf von Armagnac, welcher sich mit Hawkwood vereinigen sollte, geschlagen worden war. Er zog sich jedoch im Angesichte des Feindes über den Oglio und Mincio zurück; die Dämme der Etsch aber fand er durchbrochen, und von Wasser eingeschlossen, sah der General nur seinen Untergang vor Augen. In dieser Bedrängniß sandte ihm Jakob del Verme, General des Johann Galeazzo Visconti durch einen Trompeter einen, in einen Käfig eingeschlossenen Fuchs. Der Engländer nahm das symbolische Geschenk an, und ließ seinem Gegner sagen, daß sein Fuchs keineswegs traurig sei, weil er vielleicht wüßte, durch welche Thür er aus seinem Kerker entschlüpfen könnte. In der That wußte Hawkwood seinen Kriegern eine so große Entschlossenheit einzuflößen, und die Aufmerksamkeit des Feindes so zu theilen, daß sie den großen Gefahren entgingen. Bald nachher rächte sich ihr Anführer zu Toskana an Verme. Nach Beendigung des Krieges zog sich Hawkwood auf sein Gut in der Nähe von Florenz, das er sich gekauft hatte, zurück, und starb dort am 16. März 1394. Die Republik ließ ihn in der Kathedrale begraben, wo man noch über der Ruhestätte ein ihn darstellendes Gemälde zeigt. Einen Theil seiner Reichthümer hatte Hawkwood zur Gründung eines Hospitals in Rom für die armen Reisenden seines Vaterlandes verwendet. Im Übrigen war er an eine natürliche Tochter Barnabo Visconti's verheirathet, mit welcher er drei Töchter und einen Sohn erzeugt hat. Letzterer kehrte nach England zurück, und er war es wahrscheinlich, der den König Richard II. bewegte, die Gebeine seines Vaters den Florentinern abzufordern. (*H. Käse.*)

HAWLBOWLING, ein kleines Eiland im Hafen von Cork und zu dieser irischen Grafschaft gehörig. Es liegt dem Orte Cove gegenüber, trägt ein Fort und ist

2) Biogr. univers. T. XIX. p. 513, und *Beauvais's* Diction. hist. 5e livrais. (Paris 1826). p. 1404. 3) Diction. univers. T. VIII. p. 280. 4) S. Dict. univers. T. VIII. p. 279. 280. Diction. hist. 5e livr. p. 1404. Biogr. univers. T. XIX. p. 512 bis 513, und *Crabb* univers. histor. Dictionary. Vol. II. unter dem W.

*) Vgl. Dictionary universel. T. VIII. p. 280; *Beauvais's* Dict. historiq. p. 1404, und *Crabb's* universal historical Dictionary. Vol. II. unt. d. W.

deßhalb merkwürdig, weil man es in den französischen Kriegen zu einem Schiffsdepot gemacht hatte. (*G. Hassel.*)

HAWLES (John), ein englischer Rechtsgelehrter, der 1645 zu Salisbury geb. war, seine erste Bildung auf der Worcesterschule empfangen, und dann im Queenscollege zu Oxford studirt hatte. Er stand wegen seiner Rechtskenntnisse zu seiner Zeit im höchsten Ansehn, war mehrere Male Parliamentsglied, und starb 1716. Unter seinen nachgelassenen Schriften, die in seinem Vaterlande eine gewisse Auktorität behaupten, sind remarks upon the trials of Edw. Fitzharris etc. Lond. 1689, und the magistracy and government of England vindicated. Das. 1689, die bekanntesten*). (*Ad. Martin.*)

HAWLOWICZ, ein Dorf in Böhmen, im königgrätzer Kreise, zur Herrschaft Nachod gehörig, mit Schloßruinen auf dem Berge Hrad, 1½ Stunde von Nachod. Durch dieses Dorf fließt der Fluß Auppa (Uppa). Den Namen Hawlowice führen auch drei böhmische Dörfer in dem Chrudiner, Jungbunzlauer und Klattauer Kreise. (*Rumy.*)

HAWORTH, eine Ortschaft und Kirchspiel von 5971 Einw. im Westriding der engländ. Grafsch. York. (*G. Hassel.*)

HAWORTHIA, *Duv.* Unter diesem Namen bildeten Duval und der engl. Botaniker Adrian Hardy Haworth, bekannt durch die observations on the genus Mesembrianthemum. Lond. 1794. 8., und die synopsis plantarum suculentarum. Lond. 1812, aus den Arten der Gattung Aloë, Linn., welche eine zweilippige Corolle haben, eine eigne Gattung. Indeß hat der Fürst zu Salm Dyk mit Recht beide Gattungen wieder vereinigt, und die zweilippigen Aloën (apicra, *W.* En. Haworthia, *Haw.* syn.) bilden nur eine Unterabtheilung. (*A.* und *K. Sprengel.*)

HAWUSCH, HAWASCH, ein Steppenfluß in dem Habeschreiche Hurrur, der nördlich von der Hauptstadt Hurrur fließt, bei Houssa vorbei strömt, und in der Umgebung Adajels vom Sande verschlungen wird. (*Ukert.*)

HÄX (David), ein Ordensgeistlicher aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, von dessen Lebensumständen wenig bekannt ist. Wahrscheinlich hatte er eine Mission nach Ostindien gemacht, oder war beim Unterrichte der Missionarien in Rom angestellt. Sein malaiisches Wörterbuch hat ein sehr geringes Verdienst, und beschränkt sich fast ganz auf eine Übersetzung des Lexikons von Kasp. Wilden und Seb. Danckaerts. Er hat zwar in der Vorrede bemerkt, daß er aus dem Holländischen übersetzt habe, aber ohne seine Quelle zu nennen. Das holländische Original: Casp. Wildens von Seb. Danckaerts verbessertes holländisch-malaiisches und malaiisch-holländisches Wörterbuch. Haag 1623. 4. Dav. Häx betitelte das seinige: Dictionarium malaico-latinum et latino-malaicum, cum aliis quam plurimis. Rom. 1631. 4. typ. congreg. de propag. fide. Unter Häx Namen auch: Batavia. 1707. 4.*). (*Wilh. Müller.*)

HAXO (N....), ein Lothringer von Geburt, geboren zu Saint Dizier 1772, trat bei dem Ausbruche der Revolution in das franz. Heer, diente mit Auszeichnung, und stieg bald zum Brigade- und dann zum Divisionsgeneral. In letzterer Eigenschaft wurde er nach der Vendee geschickt, wo er den Krieg mit einer Menschlichkeit führte, die ihm zur Ehre gereicht, aber wohl nicht in den Befehlen der damaligen Machthaber lag. Am 26. April 1794 wurde er von Charrette mit überlegner Macht angegriffen, und sein ganzes kleines Heer zersprengt; der Feldherr, um nicht in die Hände des Siegers zu fallen, tödtete sich selbst durch einen Pistolenschuß. Auch der feindliche General weihete dem braven Manne eine Thräne, und der Konvent dekretirte, daß sein Name auf einer Ehrensäule eingetragen werden solle†). (*H.*)

HAXTHAUSEN (Joh. Friedr. von), ein reformirter Theolog, der ein Sohn des zu Kassel verstorbenen Vicekanzlers von Harthausen war, aber wohl nicht zu der paderbornschen Familie gehörte, sondern aus dem Waldeckschen herstammte. Er wurde zu Kassel den 24. November 1656 geboren, studirte zu Marburg, erhielt eine Predigerstelle zu Kassel, 1686 ein Metropolitanat daselbst, und ging 1699 als erster Prediger und Superintendent nach Allendorf, wo er am 24. März 1726 gestorben ist. Er galt zu seiner Zeit für einen guten Prediger, und war auch Schriftsteller, indem er mehrere geistliche Schriften aus dem Holländischen übersetzt, ein Gebetbuch und einen Band Predigten drucken lassen, auch Frankfurt 1698 eine teutsche Bibelausgabe besorgt hat, die lange in den kurhessischen Kirchen sich erhielt*). (*H.*)

Hay, der (Naturgesch.), s. squalus.

HAY, 1) ein Marktflecken in der Waleser Grafsch. Brecknock, am südlichen Ufer des Wye, und durch den Bach Dulais von der Grafschaft Hereford getrennt. Er besitzt eine Pfarrkirche, 280 Häuser und 1100 Einw., die eine Wollenmanufaktur und Sonnabends einen Wochenmarkt unterhalten, sonst aber 5 Jahrmärkte haben, wo viele Pferde und Rindvieh umgesetzt werden. Die steinerne Brücke von 7 Bogen, die sonst über den Wye führte, hat der Strom 1795 weggerissen; jetzt ist sie durch eine halb steinerne, halb hölzerne ersetzt. (*G. Hassel.*) 2) S. Ai, Sect. 1. B. II. S. 258. 3) S. Armenier, Sect. 1. B. II. S. 357.

HAY, eine alte schottländische Familie, deren Ahnherr ein schlichter Bauer gewesen seyn soll. Um das J. 980, unter Kenneths III. Regirung, fielen die Dänen in Schottland ein; schon war das gegen sie ausgesendete Heer geschlagen, und floh in wilder Unordnung

*) Nach Bibl. brit., *Crabb* u. A.

*) S. Adelung's Nachträge zum Jöcher und desselben Mithridates. Th. I. S. 103. Nachträge. Th. IV. S. 42.

†) Biogr. d. Contemp. IX, 82.

*) Strieder hess. Gelehrtengeschichte V, 357—361; Adel. zum Jöcher II, 1838.

nach Perth zu, da warf sich den Flüchtigen in den Thermopylen, die hier von dem Gebirge und dem Tay gebildet werden, ein unerschrockener Bauer, Hay genannt, entgegen, der eben mit seinen Söhnen angekommen, um sein Feld zu pflügen. Nur mit dem Joche, welches er von seinen Ochsen genommen, bewaffnet, zwang er die Feigen, zu stehen, dann, unter seiner Anführung, auf dem Felde von Locarty zu siegen. Zum Lohne wurde ihm alles Land, welches ein Falke im Fluge berühren würde, zu Eigenthum verheißen, und der Vogel war so rührig, daß er seinem Herren einen bedeutenden Landstrich längs dem Tay errang. Wilhelm Hay, Baron von Errol, erscheint unter den Zeugen in einer Urkunde, welche König Malcolm IV. der Abtei Scone ausstellte. Gilbert Hay von Errol wurde von König Robert Bruce durch Urkunde vom 12. November 1315 mit dem Erbamte eines Connetable von Schottland bekleidet. In dem Treffen bei Dupplin, den 11. August 1332, worin die Engländer und ihr Baliol siegten, blieben so viele Hay's auf dem Platze, daß der Name gänzlich erloschen seyn würde, hätten nicht Einige von ihnen ihre Weiber schwanger zurückgelassen. Im Jahre 1396 wurde auf der Ebne Nort-Inch, bei Perth, eine Fehde der Hay's mit dem Stamme Chattam, wie die der Horatier und Curiatier, entschieden. Dreißig Kämpfer aus jedem Stamme sollten in des Königs und der Barone Gegenwart, die Sache ausmachen. Ein Chattam, Macifelosch, blieb aus, an seine Stelle trat der Sattler Heinrich Winds, der sich hierzu durch eine französische Goldkrone erkaufen lassen, und des Miethlings Tapferkeit errang dem Stamme Chattam den vollständigsten Sieg. Alle Hay's wurden niedergehauen, bis auf Einen, der sich durch Schwimmen über den Tay rettete. König Jakob II. verlieh durch Briefe vom J. 1452 ihrem Oberhaupte den Titel eines Grafen von Errol, den Wilhelm Hay-Carr noch heute führet. — Die Marquis von Tweedale, früher Barone von Yester, stammen aus dem Hause Errol, und zwar von Wilhelm Hay von Yester ab, einem der Commissarien, denen aufgetragen worden, über das Lösegeld des in dem Treffen bei Durham in der Engländer Gefangenschaft gerathenen Königs David zu unterhandeln. Thomas Hay von Yester war einer der Barone, welcher als Geißel für König Jakobs I. Lösegeld gegeben wurden. Wilhelm Lord Yester, war einer der eifrigsten Gegner der Königinn Marie, gleichwie Johann sich allen Versuchen Karls I. den Episkopat besser zu begründen, widersetzte. Dessen ungeachtet wurde Letzterer 1646 zum Grafen von Tweedale ernannt. Sein Sohn, Johann, stand bei Karl II., Jakob II. und Wilhelm III. gleich sehr in Gnaden, war Lordkanzler des Königreichs, und erhielt 1694 den Titel eines Marquis von Tweedale, worin ihm, gleich wie in dem Amte eines Lordkanzlers, sein Sohn, ebenfalls Johann genannt, folgte. Der heutige Marquis, Georg Hay, ist zugleich Graf von Gifford: sein Hauptsitz ist das stattliche Yester, südlich von Haddington, in East-Lothian (dabei befindet sich eine Kiefernpflanzung von 6000 Acres), außer welchem ihm noch Pinkey, bei Musselburgh, Needpeth, bei Peebles u. s. w. auch das Erbamt eines Kastellans des königlichen Palastes zu Dumferling, womit ein bedeutendes Einkommen verbunden, gehören, dagegen ist das Amt eines Erbburggrafen von Tweedale, gleich allen übrigen Gerichtsbarkeiten der Art, verloren gegangen. — Das Haus Kinnoul stammt von Georg Hay ab, der nach London kam, um seinen Vetter, König Jakobs II. Liebling, den Jakob H., von dem alsbald die Rede seyn wird, zu besuchen. Georg wurde dem Könige vorgestellt, zum Kammerherren, 1616 zum Lordregister von Schottland, 1622 zum Großkanzler, und 1633, von Karl I. zum Grafen von Kinnoul ernannt. Sein prächtiges Grabmonument wird noch in der Kirche zu Kinnoul gezeigt. Des Kanzlers Sohn war unter Karl I. Hauptmann der Yeomen von der Garde und Mitglied des geheimen Raths, sein Enkel aber wendete sich zu der katholischen Kirche, lebte und verheirathete sich in England, daß die Familie in ihrem Vaterlande beinahe vergessen wurde, bis nach dem Tode des letzten Grafen seine Titel und Güter an Thomas Hay von Balhousey, einen Urenkel von des Kanzlers Bruder, fielen, der unter der Königinn Anna, als einer der 16 schottischen Pairs, in dem Parliament von Großbritannien Sitz nahm, und dessen Sohn, als Lord Hay, in das Oberhaus von England eingeführt wurde. Der heutige Graf, Thomas Robert Hay-Drummond, Graf von Kinnoul und Viscount von Dupplin, auch Lord Hay in England, besitzt, außer Dupplin, einem stattlichen Schlosse an den Ufern der Ern, in Pertshire, wobei sehr ausgedehnte Pflanzungen (überhaupt hat der verstorbene Graf sich ausgezeichnete Verdienste um die Landwirthschaft erworben, und sich zugleich in der prächtigen Brücke über den Tay das herrlichste Monument gesetzt), Kinnoul, der Stadt Perth gegenüber, Balhousey, dicht bei Pertth u. s. w.

Jakob Hay, einer der Lieblinge König Jakobs I. war der erste Schottländer, der zu einem engländischen Lord gemacht worden, denn er erhielt 1615 den Titel eines Lord Hay von Daulay. Eine Gesandtschaft, die er an dem Hofe Ludwigs XIII. verrichtete, gab seinem Könige Veranlassung, ihn 1617 in den geheimen Rath zu ziehen, und mit dem Titel eines Viscount Doncaster zu beehren. Noch in demselben Jahre mußte er nach Teutschland gehen, um die böhmischen Stände mit ihrem Erbherren zu versöhnen. Bei einer zweiten Gesandtschaft nach Frankreich folgte er dem Könige, 1622, zur Belagerung von Montauban, und beschuldigte man ihn bei dieser Gelegenheit, den Hugenotten Vorschub geleistet zu haben, um die ermüdete Besatzung durch frische Truppen zu verstärken: nichts desto weniger wurde er noch in eben dem Jahre, bei seiner Rückkehr nach England, zum Grafen von Carlisle ernannt. Im J. 1624 ging er abermals nach Frankreich, Namens des Prinzen von Wallis um die Hand der Prinzessinn Henriette Marie zu werben, ein Auftrag, welchen der neue König Karl I. 1625 mit dem Orden des Hosenbandes

belohnte. Zugleich beschenkte der König seinen Brautwerber mit sämmtlichen caraibischen Inseln, mit der so genannten Carliola, die zu bevölkern und nutzbar zu machen, der Graf sich sehr geschäftig erwies. Weil es aber damit keinen sonderlichen Fortgang gewinnen wollte, richtete er zuletzt ausschließlich seine Aufmerksamkeit auf Barbados, dessen Eigenthum ihm jedoch durch den Grafen von Marlborough, der sich auf eine frühere Verleihung berief, streitig gemacht wurde, bis Marlborough, gegen eine jährliche Rente von 300 Pfund Sterl. allem Verspruch entsagte, worauf Jakob Anstalten traf, sein neues Eigenthum nutzbar zu machen. Wie wenig er aber dessen Wichtigkeit erkannte, lehrt der Vertrag, den er mit einer Gesellschaft Londoner Kaufleute schloß, und der ihnen 10,000 Morgen Land, gegen eine jährliche Abgabe von 2560 Pfund Baumwolle anwies. Im J. 1628 mußte der Graf von Carlisle in Holland mit den Generalstaten über die Mittel, Wallensteins Generalat über die Ostsee zu Schanden zu machen, dann mit dem Herzoge von Savoyen, unterhandeln: Letzterer wollte nämlich in dem Kriege, den die Kronen Frankreich und England wegen Rochelle führten, als Vermittler einschreiten. Letztlich wurde Carlisle Großkanzler und Großmeister der Garderobe, und starb er zu London im J. 1636. Jakob I. hatte ihn mit Gunstbezeigungen und Reichthümern überschüttet, dafür machte er in Kleidung und Tafel den unsinnigsten Aufwand: bei der Nation war er sehr beliebt, weil er allein es wagen durfte, dem eigensinnigen Könige die bittersten Wahrheiten zu sagen. Zwei Mal verheirathet, hinterließ er einen Sohn, Jakob II., Grafen von Carlisle, der im Jahre 1660 kinderlos und in schlechten Umständen auf Barbados verstarb, nachdem er, vornehmlich von 1646 an, manchen vergeblichen Versuch gemacht, seine lehensherrliche Rechte auf diese Kolonie geltend zu machen.

Der Ritter Franz Hay von Dalgetty, eine Zierde Schottlands, begleitete den Marquis von Montrose auf seinem zweiten Ritterzuge, und starb mit ihm auf dem Blutgerüste. Er ist der nämliche Dalgetty, von welchem Walther Scott in seinem Montrose, der Himmel weiß, aus welchen Gründen, ein so unvortheilhaftes Bild entwirft.

Johann Hay, geboren zu Dalkeith, trat 1566 in die Gesellschaft Jesu, lehrte an verschiedenen Orten in Polen, Frankreich und den Niederlanden, vornehmlich in dem Kollegium zu Tournon, wo er Theologie, hebräische Sprache und Mathematik vortrug, und starb als Kanzler der Universität Pont-à-Mousson, 60 Jahre alt, den 21. Mai 1607. Man hat von ihm: Recueil de demandes aux ministres; apologie de ces demandes; antimonium ad responsa Bezae; disputatio contra ministrum anonymum Nemausensem; scholia brevia in bibliothecam Sixti Senensis; helleborum Joanni Serrano, eine Widerlegung von Johanns de Serre Anti-Jesuite. — Edmund Hay, gestorben zu Rom den 4ten November 1591, als Assistent des Kardinals Aquaviva, schrieb Contrarietates Calvini; er war geraume Zeit Rektor der Jesuitenkollegien zu Clermont und Pont-à-Mousson, Prokurator und Provincial gewesen. — Alexander Hay, ebenfalls ein aus Schottland gebürtiger Jesuite, wurde, wegen angeblich gegen König Heinrich IV. ausgestoßener Lästerungen, durch Urtheil des Pariser Parlaments vom 10. Januar 1596 auf ewig aus Frankreich verbannt. — In der Hay Wappen erscheint ein Ochsenjoch, mit dem Motto, sub jugo; offenbar eine Anspielung auf den Sieg von Locarty. (*v. Stramberg.*)

HAY oder HAJUS (John), unter welchem lateinischen Namen, nach damaliger Sitte, er allgemein bekannt war, ist derselbe, von welchem in vorigem Artikel gehandelt worden ist. Er war fast mit allen Wissenschaften bekannt, trat als ein sehr eifriger Disputator gegen die Protestanten auf, und disputirte zu Straßburg mit Pappo und Sturm. In schottländischer Sprache schrieb er: Interrogationes ad Sectarios, welche von Mich. Coyssard in das Französische übersetzt wurden. Verdun 1583. Außer den vorher genannten Schriften sammelte und übersetzte in das Lateinische: Japonicae ac Peruanae Sociorum Epistolae, Antwerp. 1605 in 8. *). (*Rotermund.*)

HAY (Elisabeth Sophia le), ist einerlei mit Cheron (Elisabeth Sophia), 1ste Sect. 16r Th. S. 281, denn Cheron ist der Name ihres Vaters, le Hay dagegen der Name ihres Mannes, eines Ingenieurs in französischen Diensten. (*R.*)

HAY (Paul), vollständig Paul Hay de Chastelet, ein tüchtiger Sachwalter und Belletrist des 17ten Jahrhunderts; Anfangs war er beim Parlemente zu Rennes angestellt, wurde dann Requetenmeister, und endlich königlicher Rath. Bei einem sehr wichtigen Prozesse des Marschalls Marillac ernannte man ihn zum Kommissarius, er gerieth aber darüber in Verhaft, und obschon er bald nachher wieder auf freien Fuß gestellt wurde, so war doch sein Ruf für immer dahin. Er gab heraus: observationes in processum Marschalli de Marillac, verfaßte Gedichte, auch ein satyricon de vita aulica, eine histoire de Mr. Bertrand de Gueselin, connestable de France und recueil de pieces pour servir à l'histoire, und starb den 6. April 1646 im 44sten Jahre †). (*R.*)

HAY (William), ein bekannter engländischer Belletrist und philosophischer Schriftsteller, geb. 1695 zu Glynbourn in der Grafschaft Sussex. Er hatte viel Unglück, verlor seine Ältern sehr früh, und mußte dem Studium der Gesetze, welchem er sich ergeben hatte, entsagen, weil er durch die Pocken fast ganz blind geworden war. Nach vielem Reisen durch sein Vaterland, Frankreich, Teutschland und Holland wurde er im J. 1734 von Seaford zum Parliamentsgliede ernannt, und

*) S. *Alegambe* p. 248.
†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1413.

hat es in dieser wichtigen Stellung nicht an rühmlichem Fleiße fehlen lassen. Zugleich versahe er 30 Jahre lang auch die Stelle eines Friedensrichters in der Grafschaft, welche seine Heimath war, ja er wurde seinem Vaterlande noch in vielen andern Beziehungen sehr nützlich. Unter andern bemühte er sich, den Seidenbau in Aufnahme zu bringen, suchte das Los der Armen zu verbessern, und ließ zu dem Ende Bemerkungen über die die Armen betreffenden Gesetze und Vorschläge zur Verbesserung ihres Schicksales 1735, und in einer 2ten vermehrten Ausgabe 1751 drucken. Sein Körper war sehr gebrechlich und häßlich, worüber er in einer seiner Schriften: Versuch über die Häßlichkeit (Lond. 1754) mit vieler Originalität scherzte. Es traf ihn 1755 am 22. Junius der Schlag, nachdem er lange an Steinschmerzen hatte leiden müssen. Er hatte den Wunsch, noch im Tode zu nützen, und schon in der erwähnten Schrift eine Section und Untersuchung seines Innern durch geschickte Ärzte angeordnet. Seine sämmtlichen Schriften sind 1794 von Tutte 2 Bände in 4. wieder herausgegeben; vor denselben findet sich auch ein Abriß seines Lebens, welcher in dem 6ten Bde der Anecdota literaria des 18ten Jahrhunderts (London 1812) wieder abgedruckt ist. Außer den bereits erwähnten Schriften, dem Versuche über die Civilverwaltung (1728), sind noch zu nennen: Religio philosophi or the principles of morality and christianity illustrated from a view of the universe and of man's situation on it (Lond. 1753. 8. 3te Ausg. 1760. 8.), und The mount Cabourn (Lond. 1730), letzteres ist ein Gedicht, worin Hay die Schönheit der Natur in seiner Heimath besingt. Er lieferte ferner engl. Übersetzungen und Nachahmung ausgewählter Epigramme des Martial im Jahre 1755*), welche so viel Beifall fanden, daß in Einem Jahre 2 Ausgaben nöthig wurden. Endlich übertrug er das lateinische Gedicht von Isaac Hawkins Browne de immortalitate animae ins Engländische (Lond. 1754)**). *(R.)*

Hayan (Ebn oder Ibn), s. Ibn Haian.

HAYCK (Thaddäus von), eigentlich HAGECIUS AB HAYECK, so genannt von seinem Geburtsorte Hayck in Böhmen, lebte in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., studirte Medicin unter Joach. Camerarius und practicirte dann zu Prag. Obgleich seine Gelehrsamkeit nicht groß war, so nützte ihm doch sein Jahrhundert, Astrologie und Metoposkopie, deren Kenntniß, wie er vorgab, ihm vollkommen zu Theil war, machten ihn berühmt, dazu kamen einige tollkühne, glücklich abgelaufene Kuren, wodurch er einen solchen Ruf erlangte, daß ihn Kaiser Maximilian II. als Leibarzt nach Wien berief. Weder Geburts- noch Sterbejahr ist von ihm bekannt. An Schriften hinterließ er: de cerevisia ejusque condiendi ratione. Francof. 1585. 8., worin er die Bereitung vieler Biere, vorzüglich der Prager beschreibt. — Aphorismi metoposcopici. Prag. 1562. 4., und später öfterer, auch ins Teutsche und Französische übersetzt. (Dr. *Huschke.*)

HAYD, HAID, eine sehr geachtete Künstlerfamilie. — 1) Andreas, ein sehr geschickter Goldschmied aus Augsburg gebürtig, welcher in Berlin arbeitete, und daselbst für K. Friedrich I. verschiedene schöne Historien und Porträte mit den Punzen in Silber und Kupfer anfertigte. Dieses scheinbare Glück dauerte nur bis zum Ableben seines wohlwollenden Gönners; denn, weil einige von ihm in Kupfer gearbeitete, zur Auszierung des Hauptportals von dem Berliner Schlosse, wofür er bedeutende Summen verlegt hatte, nicht genehmigt wurden: so wurde er dadurch fast zu Grunde gerichtet[1]). Er war Vater von — 2) Anna Maria, welche ihm zu Danzig 1688 geboren wurde, und sich durch ihre trefflichen Zeichnungen und herrliche Miniaturgemälde am Dresdner Hofe berühmt machte. In der Folge heirathete sie den Maler Cph Joseph Werner, und starb in Dresden nach 1753[2]). Mehrere Kupferstecher, wie Wolfgang, Fritsch, Bernigeroth, Joh. Jak. Haid haben nach ihren Zeichnungen Kupferstiche geliefert. — 3) Joh. Elias, Sohn von Joh. Jakob, aus Augsburg, war Zeichner und Kupferstecher in schwarzer Kunst, übertraf diesen aber hinsichtlich der Abwechselung und des Geschmacks in diesem Genre bei weitem. Daher es ihm gelang, im J. 1768 den ersten Preis von der in seiner Vaterstadt errichteten kaiserlichen Akademie zu erhalten. — 4) Joh. Gottfried, älterer Bruder und Lehrer des Joh. Lorenz, ein geschickter Zeichner und Kupferstecher mit der Nadel und in der schwarzen Kunst, in welcher er sich vorzüglich zu London und Wien um das Jahr 1765 auszeichnete. Zu seinen gelungensten Arbeiten rechnet man die nach Meytens gestochene kaiserliche Familie[3]). — 5) Joh. Jakob, aus Kleinäßlingen, im Herzogth. Wirtemberg 1704 geboren, erhielt von Joh. Elias Ridinger in Augsburg Unterricht, wo er sich häuslich niederließ, und durch eine Menge schöner Porträte und durch andere Arbeiten einige Berühmtheit erlangte. Früher befaßte er sich auch mit Porträtmalerei; späterhin aber betrieb er einen starken Kunstverlag und Kunsthandel. — 6) Joh. Lorenz, jüngerer Bruder von Joh. Gottfried, und sowohl dessen als seines Vetters, Geo. Phil. Rugendas, Schüler in der Malerei und in der Schwarzkunst, welcher sich durch seine genialen Erfindungen und braven Zeichnungen als vortreffliches Genie bemerklich machte. Leider starb er schon im J. 1750 im 48sten Lebensjahre. — 7) Joh. Philipp, Sohn Joh. Gottfrieds, arbeitete ebenfalls in Augsburg in derselben Schwarzkunst, wie der Herr von Stetten im 9ten und 10ten Briefe berichtet[4]). *(St.)*

*) So gibt die Biblioth. Univers. T. XIX. p. 515 an; Adelung dagegen Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1839 hat 1756. **) Vergl. überhaupt Bibl. Univ. und Adelung a. a. O.

1) (Heineken), Nachrichten von Künstlern. Th. I. S. 51. 2) Hagedorn S. 245. 3) Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Kupferstiche liefert die Kunstzeitung von 1778. S. 224. 4) Vgl. Joh. Rud. Füeßlin's Kupferlexikon. Zürich 1779. Fol.

HAYDA oder **HEYDE**, 1) böhmisch **HAIDA**, die jüngste Stadt in Böhmen (vormals ein Marktflecken)*), im Leimeritzer Kreise, schön gebauet und von freundlichem Aussehen, dem Grafen Kinsky gehörig. Sie zählt 280 Häuser**) und 890 Einwohner, unterhält Leinewand-, Barchend- und Hutmanufakturen und Spiegelfabriken, und ist der Sitz einer großen Glashandlungskompagnie, welche ihre Geschäfte in alle europäischen Länder, ja in alle Erdtheile ausdehnt***). Drei Viertelstunden von da liegt das Dorf Bürgstein, mit einer Spiegelfabrik, in dessen Nähe der Bürgstein steht, ein interessanter, frei stehender, hundert Ellen hoher Sandsteinfelsen, dessen Inneres viele Gemächer und Gänge, ein Gefängniß, zwei Grotten, ja sogar eine kleine Kirche, Alles in den natürlichen Stein gehauen, enthält, und der Sage nach von den Templern, die zu Zwickau in Böhmen hausten, benutzt seyn soll. Auf einer in den Felsen gehauenen Stiege gelangt man bis zum oberen, mit Bäumen besetzten Platze, unter welchen zwischen beiden Felsenwänden eine Buche von ausgezeichneter Größe hervorragt. Johann Peter Berka von Duba und Leippa, Besitzer dieser Gegend in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh., und im Jahre 1249 erster Großmeister der Templer soll diesem Felsenschlosse seine Entstehung gegeben haben. Von der steilen Kuppe des nahen Berges Kleis kann man die Gegenden von Hayde und Böhmisch-Leippa gut übersehen. (*Rumy.*)

2) Böhmisch **BOR**, **MERICA**, eine Municipalstadt mit Mauern in Böhmen, Pilsner Kr., zwischen mehrern Teichen gelegen, mit einer Dechantkirche, mehreren Kapellen, und einem alten Schlosse. Die Einwohner nähren sich theils von dem gewöhnlichen Stadtgewerbe, theils von den hiesigen stark besuchten Viehmärkten. (*Rumy.*)

Haydamacken, s. Zaporoger.

HAYDN, 1) Joseph, fürstl. Esterhazy'scher Kapellmeister, geboren am 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorfe in Niederöstreich, im Viertel Unter-Wiener-Wald, sieben Stunden von Wien, an der ungarnschen Gränze, ist einer der größten und thätigsten Geister, die je lebten, gleich ausgezeichnet als Künstler und als Mensch und segenvoll auf die Menschheit wirkend, wie Wenige. Er war es hauptsächlich, durch den die Musik in neuerer Zeit den mächtigen Schwung erhielt, wie uns in die Augen springt, wenn wir erwägen: was vor ihm war, was durch ihn ward, und welche Quelle der Kultur für alle Zeiten er öffnete. Die Grundzüge seines einflußreichen Lebens hat Haydn selbst — bescheiden, wie immer, doch als Genie seinen hohen Standpunkt klar erkennend — mit drei Worten umrissen: vixi, scripsi, dixi. Ja gelehrt hat er durch seine treffliche Kunst, wie er sie in seinen vielen Werken aller Art entfaltete, musikalisch das schön auszusprechen, was als Allen gemeinsames Allgemeines zum Ergusse sich drängt. Wenn das Alterthum durch seine großen Geister die Menschheit, ihrem Entwickelungsgange gemäß, in der höchsten Kultur der Wortsprache und ihrer Redeformen verklärte, und die neuere Zeit in der anderen Form menschlicher Sprache, der Musik, dasselbe zu leisten sich vorsetzte: so gebührt Haydn das ausgezeichnete Verdienst, darin den größten Vorschub gethan, und dasjenige bis zu einem bewundernswerthen Grade auf dem Wege individueller Kultur ausgebildet zu haben, wozu das Alterthum nach dem Typus seiner universellen Bildung, in Gesängen, so wie in dem davon abstammenden Choral die Grundformen geliefert hatte. — Denn erst mußte das in den allgemeinen Grundformen sich bewegende und dadurch alles Individuelle beseelende Universelle sich ausbilden; was im Choral und in den im Geiste desselben verfertigten Tonstücken der neueren Zeit seine Vollendung erhielt. Nun konnte, mußte aber auch die individuelle Kultur beginnen. Diese hatte dann wieder ihren Weg nach allen Richtungen zu verfolgen und alle Formen bis zu dem Punkt durchzubilden, daß sie wieder — wovon man bei der universellen Kultur begonnen hatte — volksmäßig wurden. So war der Grund zu einer neuen Steigerung in der Bildung gegeben, die — wie Ast wahr bemerkt — ihr Ideal in dem romantischen Verklären der antiken Kunst findet. Dazu ward hauptsächlich durch Haydn der Weg gebahnt; auf diesem erhob sich und die Kunst Mozart; und er wird auch mit gehörigem Geiste und nach den nöthigen Beziehungen verfolgt, und auf eine Stufe der Erhebung und Vergeistigung führen, die wir, im Allgemeinen jetzt noch kaum ahnen. Das Auftreten von Haydn war daher eine nothwendige, zeitgemäße Erscheinung; sein großer Einfluß wird verbürgt durch den ungemeinen Beifall, welchen alle gebildeten Völker seinen so zahlreichen geistigen Erzeugnissen zollten; so daß er sich den Ehrennamen: Vater der neueren Musik, erwarb.

Wie Haydn das ward, was wir an ihm bewundern und dankend anerkennen müssen, läßt sich am besten

*) Der Freiherr von Lichtenstern führte in seinem Handbuche der neuesten Geographie des östr. Kaiserstates, 2r Theil. (Wien 1817). S 802 Hayde noch als einen Markt an. **) Zu Schaller's Zeiten (1785—1799 in seiner Topographie von Böhmen) hatte sie nur 81 Häuser. ***) Der Hauptsitz des böhmischen Glashandels ist in den Herrschaften Ober-Libich, Bürgstein, und Böhmisch-Kamnitz. Die Glashändler daselbst kaufen das rohe Glas nicht nur in den böhmischen, sondern auch oberöstreichischen und salzburgschen Glashütten, lassen es von den in diesen Herrschaften häufigen Glasschneidern, Schleifern, Malern, Vergoldern u. s. w. verschönern und versenden es dann fast in alle Länder Europa's, selbst nach Ostindien und Nordamerika. Diese Glashändler, welche vorzüglich zu Hayde, Bürgstein, Wolfersdorf (in der Oberlibicher Herrschaft), Plattendorf, Langenau und Schwiden, in der Bürgsteiner Herrschaft, und in Parchen, Steinschönau, Preßkau und Meistersdorf, in der böhmischkamnitzer Herrschaft, ihren Sitz haben, bilden theils mehrere Handlungskompagnien, theils einzelne Handlungen, welche ihre Niederlagen zu Cadix, Lissabon und Bilbao, zu Konstantinopel, Moskau und Petersburg, zu Palermo und Neapel haben. Diejenigen, die einige Jahre im Auslande zubrachten, kehren ins Vaterland zurück und machen Andern Platz. Daher kommt es, daß man in Hayde, wo die meisten dieser Glashändler wohnen, Männer antrifft, die fast alle europäische Länder kennen, und spanisch, portugiesisch, russisch u. s. w. sprechen.

einsehen, wenn die Gesichtspunkte, von denen aus seine Leistungen aufzufassen sind, fest gestellt sind. Denn eben dadurch werden manche Ereignisse seines Lebens erst in ihrer ganzen Wichtigkeit erscheinen, gleichsam als die Wurzeln des herrlichen Baumes, der sich aus der Fülle eigener Kraft erhob und immer herrlichere Blühten und Früchte hervortrieb. Diese Hauptpunkte sind: 1) die Bildung seines Geistes und Gemüthes als Grundquelle seiner Schöpfungen; 2) die von ihm so trefflich ausgebildete musikalische Redekunst; 3) der eigene Geist in Behandlung der Gesangmusik; 4) seine ausgezeichneten Verdienste um die Instrumentalmusik und 5) seine Leistungen in der Verbindung des Gesanges mit der Instrumental-, vorzüglich Orchestermusik.

In Hinsicht des ersten Punktes war Haydn ungemein glücklich ausgestattet. Scharfsinn und Tiefsinn, auch ein großes Talent des Witzes besaß er, wie Wenige [1]), und leicht gewann er einem Gegenstande die komische Seite ab, ließ auch seine Bescheidenheit diese Eigenschaften im Umgange oft nicht hervortreten, — in seinen Werken strahlen sie unverkennbar. Daher datirt sich der scharfe Blick, womit er rastlos studirend, den Geist der Tonwerke aller Zeiten durchdrang; daher wurde er Begründer einer neuen Bahn, die sein Genius, der, — was noch zu leisten, was gut, was mangelnd, bald durchblickte, — nach dem ihm eingebornen Drange, brach; daher sein tiefes Ergreifen der Kunstansichten des trefflichen Metastasio, besonders der Lehren des großen Porpora, das tiefsinnige Anwenden dieser Grundsätze, um sein Ideal der Musik, als einer höheren Sprachkunst zu realisiren, wie er dieß schon in dem Gradus ad Parnassum von Fux angedeutet fand, den er von Jugend auf so fleißig studirt hatte. Daher stammt seine große Kunst in der Wahl der Haupt- und Nebensätze, der Zergliederung derselben bis in die kleinsten Redeformen, welche mit höchst genialer Kraft in der Ähnlichkeit ihrer möglichen Beziehungen erkannte, und mit solcher Gewandtheit zu benutzen verstand, daß sich Alles wie in Einem Gusse einte, und der in höchster Reichhaltigkeit erscheinende, einfache Haupt- oder Nebengedanke, mit allen seinen künstlich verschlungenen Gliedern, doch mit höchster Nothwendigkeit zu einem schönen harmonischen Ganzen sich gestaltete und als ein solches, voll Effekt und Befriedigung, in des Hörers Sele drang. Daher erklären sich die stets neuen und immer interessanten Wendungen oft eines einzigen Gedankens, das Festhalten der Ideen, — dem Wesen der Musik gemäß eine Hauptrücksicht für den Tonsetzer — die er, wie der strengste und gewandteste Denker, so lange fortführte, bis sie nach allen Richtungen in voller Klarheit und Bedeutsamkeit erschienen waren. Daher kommt das freieste Beherrschen aller rednerischen und kontrapunktischen Formen; das neckende Spiel, in welchem er uns die künstlichsten Ausarbeitungen vorführt, die Leichtigkeit, womit er die schwierigsten Aufgaben löset, die ihm ein unfruchtbar scheinendes Thema oder die eigenthümliche Form, worin er jenes entwickelte, gesetzt hatte, kurz, sein großer, über alle technischen Gestaltungsformen gebietender künstlerischer Verstand. Doch überstrahlte diese geistige Kraft sein herrliches, tiefes, echt christliches Gemüth, das nur in Gott lebte, nur von Oben Erleuchtung und Gnade erwartete, in reiner Liebe geboren, wirkend in Liebe, und die Menschheit mit Allem, was ihr heilig und interessant ist, liebevoll umfassend. Daher der unerschöpfliche Strom tiefer, inniger, heiliger Gefühle; diese ergreifende edle Weichheit in allen, besonders den melodischen Formen, dieser fromme, kindliche Sinn [2]). Daher aber auch der gewaltige Psalmenflug, wo es die Majestät und den Preis des Höchsten galt, sein Schwung, wo der Gegenstand dem Heiligen sich näherte, seine Größe und sein Ernst in der Behandlung, wo die Darstellung auf Würdiges, auf das Höhere der Menschheit, im Allgemeinen so wie im Individuellen, sich bezog. — Sein reiner, nur dem Guten zugewandter Wille, seine moralische Kraft, die überall entschieden hervortrat, verlieh seiner musikalischen Sprache gleiche Bestimmtheit; und offenbarte sich auch in dem Ernste derselben und bleibt selbst bei dem größten Scherze noch erkennbar. Mit diesem Willen verband sich ein redlicher, schlichter, teutscher Sinn und dieser edle, einfache Naturton bildet ein wichtiges Grundelement seiner ansprechenden Melodien, so wie seiner Entwickelung überhaupt; und dieser wesentliche Zug war es hauptsächlich, der seinen Tonwerken willige Aufnahme, und tiefen Eindruck unter allen Nationen sicherte. Ein weiterer schöner Zug in seinem Charakter war seine große Bescheidenheit, Anspruchlosigkeit und Achtung jedes Guten, jedes Talentes, wo und bei wem er es fand [3]). So entkräftete er

1) Haydn besuchte bei seinem zweiten Aufenthalte in England die große Sängerinn Mistreß Billington. Gerade ward sie von dem berühmten Josua Reynolds gemalt, in der Situation, als höre sie dem himmlischen Chore zu, gewiß sehr artig von dem Künstler; war doch die h. Cäcilia selbst von Raphael so dargestellt worden. Haydn, das Ganze sogleich noch tiefer ergreifend, sagte: „das Porträt ist sprechend ähnlich; aber Sir Josua wird mir verzeihen, wenn ich sage, daß er einen sehr bedeutenden Fehler beging. Die Dame hört den Engeln zu; allein die Engel sollten ihr zuhören." S. Busby Gesch. d. Mus. S. 450.

2) Doktor Griesinger sagt in seinen biographischen Notizen über J. Haydn im 11ten Jahrg. der allgem. musikal. Zeitung — die als die bewährteste Quelle zu betrachten ist: „Alle seine grösseren Partituren beginnen mit den Worten: In nomine Domini, und schließen mit: Laus Deo, oder Soli Deo gloria. Haydn selbst äußerte sich: „Wenn es mit dem Komponiren nicht so recht fort will, so gehe ich im Zimmer auf und ab, den Rosenkranz in der Hand, bete einige Ave, und dann kommen mir die Ideen wieder." 3) Mit väterlicher Liebe nahm er sich junger, aufkeimender Künstler, besonders im Fache der Tonsetzkunst an; er unterstützte sie mit Rath und That bei ihren Arbeiten, daher die so große Anzahl seiner Schüler, wovon er Pleyl, Neukomm und Lessel als die dankbarsten rühmte. Er verwandte sich für sie durch gewichtige Empfehlung, und versuchte jedes Mittel, um ihre Verdienste und die Hoffnung für grössere Leistungen recht bemerkbar zu machen. Wie väterlich nahm er die beiden Romberge, Bernhard und Andreas, auf; wie suchte er ihren schönen

selbst den Stachel des Neides und erwarb sich Freunde und Verehrer in Menge vom Throne bis zur Hütte. Hieraus so wie aus seinem religiösen Gemüthe und der dadurch begründeten Zufriedenheit mit seinen Lebensverhältnissen floß ihm seine fromme, freudige Grundstimmung. Talent, und dadurch die Mittel zur Befriedigung der nöthigen Lebensbedürfnisse, und eine ehrenvolle Sphäre besaß er; daher der unerschöpfliche Strom seines Humors, welcher in seinen Werken eine so große Rolle spielt; daher die wunderbare Verbindung des Romantischen mit dem Humoristischen, worin er einzig dasteht; daher huldigt er in seinen Tonstücken so gern der Freude, und selbst in seinen Kirchenstücken ist die Freude, der Jubel des in Gott entzückten, auf Gottes Vaterhuld vertrauenden, kindlichen Herzens vortretend, wie es der eigene Geist seines Glaubens mit sich brachte. Gehoben durch solche Gefühle und unterstützt durch so herrliche Geistes- und Gemüthskräfte, mußte seine ohnehin lebendige und kräftige Phantasie überall neue Anregung zu den interessantesten Schöpfungen finden. Doch unterschied er sich hierin sehr von Mozart. Bei manchem Künstler nämlich führt das glutvolle Gemüth und die Stärke der Einbildungskraft zunächst die Ideen herbei, bei Andern dagegen, besonders, wenn sie im Auffassen und Durchführen der Ideen vorgeübt sind, gibt der Gedanke der Phantasie neuen Stoff zum Fluge, während das mitthätige Gefühlsvermögen das Gebilde erwärmt und beseelt, und der Wille sich mehr oder weniger kräftig einmischt. Dieses war der Fall bei Haydn, jenes bei Mozart[4]); deßhalb sind auch die Gebilde Mozarts im Ganzen ätherischer und Haydn, obgleich mit guter Anlage zur charakteristischen Darstellung versehen, doch nicht zu einem wahren dramatischen Tonsetzer geschaffen. Denn es fehlte ihm jene Kunst individueller Charakterzeichnung, jene plastische Kraft, wie sie dem wahren dramatischen Tondichter zur Seite stehen muß. Zu diesen herrlichen Eigenschaften gesellte sich noch ein rastloser Fleiß im Studium alles Guten, was ihm zu Ohr und Gesicht kam; dieß erstreckte sich bis auf die einzelnen Nationalmelodien, die in solcher Menge und zwar in der eigenthümlichen Art vortragen zu hören, seine besonderen Lebensverhältnisse ihm die Gelegenheit darboten. Und wie verstand er es, Alles geistvoll aufzufassen und höchst genial sich anzueignen! — So erkannte man in seiner Instrumentalbegleitung deutlich, wie ihn die sprechende, gefühlvolle, mitempfindende Weise anzog, womit mehrere italienische Tonsetzer, sowohl der früheren Zeit als besonders im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, unter andern Pergolesi, die Instrumentalpartie, vorzüglich die Saiteninstrumente behandelten. Der Satz seiner Singstimmen ist ohnehin nach den besseren Mustern der italienischen und teutschen Schule gebildet; und auch die Glut des italienischen Klima, sogar das Eigene des Nationaltones der östreichschen und ungarnschen Stämme, ist in vielen seiner Werke unverkennbar[5]). Am meisten aber begründete die Universalität von Haydn's Musik das Verschmelzen des ernsten, mehr dem Elegischen zugewandten, nördlich-teutschen Grundtones mit dem Heiteren und doch dabei Würdigen, Glutreichen und Innigen des südlich-teutschen. — So einte er in der Tiefe seines Geistes und teutschen Gemüthes das Eigenthümliche und Gute aller Nationen und Geister (ähnlich Hasse, s. S. 93), entfernte den unlieblichen Ernst und das Steife, Eckichte; ließ die strenge Form der Schule einer durch Würde erhöhten Anmuth huldigen; verband damit die edle Weich-

---

Talenten in den ersten Häusern Wiens Anerkennung zu verschaffen! — Als Beleg dient, was Rochlitz (für Freunde der Tonkunst. 1r Bd. S. 123) erzählt: „In einem der ersten musikliebenden Häuser Wiens, wo er die jungen Männer als treffliche Spieler einführte, legte er selbst die Stimmen zu einem Quartett auf. Vater Haydn hat was Neues! lief das freudige Gezischel durch die Versammelten. Das Quartett wurde in schönster Vollendung ausgeführt, mit größter Aufmerksamkeit angehört, und als es nun beendigt, eilte Alles zu Haydn, ihm Beifall und Dank zu bezeigen. Er stand schweigend in mitten, mit dem freundlichen Nicken des Hauptes, und dem eigenen, einnehmenden, unschuldig schalkhaften Blick, wie man ihm gewohnt war. Hat es Ihnen wirklich gefallen? sagte er endlich. Das ist mir sehr lieb; denn es ist von dem jungen Manne da! — von Andreas Romberg." So wurden ferner nach der zweiten Aufführung des Don Juan in Wien — der dort nicht besonders gefallen hatte — in einer angesehenen Gesellschaft von mehreren Kunstkennern verschiedene, jedoch nicht ganz günstige Urtheile über das Werk gefällt. Der bescheidene Haydn schwieg. Aufgefordert aber sagte er: „Ich kann den Streit nicht ausmachen; aber — setzte er lebhaft hinzu — das weiß ich, daß der größte Komponist, den die Welt jetzt hat, Mozart ist." Und dasselbe äußerte er öffentlich und bei jeder Gelegenheit. Händel schätzte er wegen seiner Größe in den Chören; Gluck wegen seiner richtigen Intentionen und seiner Stärke; Piccini seiner Anmuth und seines lieblichen Gesanges wegen. Dasselbe war auch der Fall bei den bloß ausführenden Künstlern. 4) Zum Belege diene Haydn's eigene Angabe, wie er beim Komponiren verfuhr: „Ich setzte mich hin, fing an zu phantasiren, je nachdem mein Gemüth traurig oder fröhlich, ernst oder tändelnd gestimmt war. Hatte ich eine Idee erhascht, so ging mein ganzes Bestreben dahin, sie den Regeln der Kunst gemäß auszuführen, und zu souteniren. So suchte ich mir zu helfen, und das ist es, was so vielen unserer neuen Komponisten fehlt; sie reihen ein Stückchen an das andere, sie brechen ab, wenn sie kaum angefangen haben: aber es bleibt auch nichts im Herzen sitzen, wenn man es angehört hat." Dieß mag zugleich zum Beweise dienen, daß Haydn, hatte er ein Mal gute Hauptideen, sich hauptsächlich bestrebte, sie zu verarbeiten. Deßwegen war er auch mit guten Ideen ökonomisch, und als einstens 3 reisende Künstler auf dem Horn, die beifällig von ihm aufgenommen waren, ihn baten, kleine Horntrio's für sie zu schreiben, antwortete er ihnen treuherzig: „Solche Tonstücke fordern gute Gedanken, und diese spare ich für größere Tonwerke auf, wo ich sie dann gehörig verwende und durchführe." Was seine Phantasie aufregen konnte, benutzte er. Er erzählte selbst, daß er in seinen Sinfonien öfters moralische Charaktere geschildert habe. In einer seiner ältesten ist die Idee herrschend: wie Gott mit einem verstockten Sünder spricht, ihn bittet, sich zu bessern, der Sünder aber in seinem Leichtsinne den Ermahnungen nicht Gehör gibt. Vielleicht stammt auch Beethoven's Gedanke, seinen Werken in der Regel einen psychischen Zustand zu Grunde zu legen, von Haydn. 5) Wer kennt nicht die feurige Sinfonie aus C, wo er zum Thema des Finale die Melodie eines Bärentanzes nahm; wer nicht das treffliche Trio aus G für das Fortepiano mit dem Rondo im Charakter eines ungarischen Tanzes; das Finale — Allemande — in dem Trio für das Fortepiano aus Es? u. s. w.

heit seines Herzens, und bildete so den schönen Stil. Geöffnet war nun ein neues, unermeßliches Feld für die höchsten Leistungen, sowohl im Großen als im Gebiete der Anmuth, umfassend jede Richtung des Geistes und Gemüthes. Alle Elemente der Musik — Rhythmik, Harmonik und Melodik — wurden in einem höhern Geiste erfaßt; nach und nach huldigten alle Nationen diesem neuen Stile. Mit edlem Selbstgefühle kann nun der Teutsche sich rühmen, daß in allen Welttheilen, wo Kultur blühet, die Werke seines Haydn und seiner großen Schüler, Beethoven und Mozart — denn daß der Letzte das Meiste durch Haydn gewonnen habe, gestand er selbst bei jeder Gelegenheit — als gesetzgebend, als Quelle einer schöneren Bildung betrachtet werden. So Vieles aber auch Haydn auf dieser Seite für den Aufschwung der Tonkunst leistete, so würde doch sein Einfluß auf die Kultur im Allgemeinen nicht so bedeutend gewesen seyn, wäre er nicht durch die eigene Richtung des Zeitgeistes unterstützt worden. Als er nämlich durch seines Genius Kraft der Musik die höhere Weihe verlieh, war das Streben nach etwas Höherm und Besserm in der Kunst allgemein. Man denke nur an das, was Winkelmann, Herder, Wieland, Goethe, Schiller und so viele andere Treffliche, so wie zur Ehre der teutschen Nation in dieser Zeit leisteten. Immer mehr verschwand das Vorurtheil, als sei der Teutsche nicht fähig, würdig den Grazien zu opfern. Eine allseitigere Erziehung verbreitete sich. Den Musen zu huldigen, ward eine besondere Angelegenheit der edleren Bildungsmethode. Theater und Concerte wurden allgemeiner, die Musik, als nothwendiges Mittel zur allseitigen Kultur bereits aufgenommen, bildete einen wesentlichen Theil der gesellschaftlichen Unterhaltung, und damit mehrte sich das Bedürfniß neuer, guter und passender Tonstücke; für die Verbreitung derselben sorgten die vielen, nach einander entstehenden Musikdruckereien. Auf solche Weise kam man Haydn's Bestrebungen entgegen und war empfänglich für die Neuerungen, welche er im Reiche der Töne unternahm. Er hatte sich seine eigene Welt geschaffen, die er mit jedem Tage durch neue Kunstgebilde, beinahe in jeder Musikgattung, bevölkerte, aber es ergoß sich der herrliche befruchtende Samen: Haydn wurde auch Richtschnur und Muster für andere schöpferische Geister. Von diesem Standpunkte aus sind seine einzelnen Werke zu betrachten und dabei die Zeit zu erwägen, in welcher sie geschrieben wurden, um die ganze Fülle, geniale Kraft und Tiefe seines herrlichen Geistes zu begreifen, der überall das Gehörige und in seinen bessern Werken vollendet aussprach. Um aber sein Verdienst in Hinsicht des zweiten, oben angegebenen Punktes würdigen zu können, unterscheiden wir die musikalischen Werke, in die der reinern und angewandten Gattung. Bei dieser ist dem Künstler die Idee schon gegeben, oder er erhält wenigstens die Motive zur Gestaltung derselben, z. B. durch den Text, wie bei der Gesangmusik überhaupt; bei jener aber wählt und gestaltet er frei eine oder mehrere Ideen, beachtet bloß die allgemeinen Gesetze des künstlerischen Bildens, wie diese eben in der Musik, nach dem eigenen Wesen dieser Kunstform, ihre Anwendung finden. Treffliches und Großes, in vieler Hinsicht Unübertreffbares war in den Werken der angewandten Gattung von vielen Künstlern, hauptsächlich der früheren Zeit, geleistet worden, besonders in Gesangwerken jeder Art. Ja man findet selbst Instrumentaltongemälde z. B. von Gemüthszuständen, Schilderungen von Naturbegebenheiten, die manches Gute enthalten, und vielleicht unserem Haydn bei ähnlichen Darstellungen — bei seinen Sinfonien: la Chasse, la Mattina u. s. w., bei seinem Terremoto in den sieben Worten u. s. f. — zum Vorbilde dienten; was später Beethoven so genial in ähnlichen Werken behandelte. Eben so war in der reinen Gattung von vielen Tonsetzern Gutes, ja Ausgezeichnetes geliefert worden — in Hinsicht einer festen logischen Entwickelung der Ideen, womit sich Charakter, ein bedeutender Schwung, ein großes Maß von Lebensfülle verband; was vorzüglich in den kontrapunktischen Werken, besonders in den Fugen, Statt fand[5]), wo ohnehin schon die Regel der Schule zum Auffassen des rhetorischen Standpunktes hinleitete. Aber die beengende Regel der Fuge, so wie mancher kontrapunktischen Formen ließ denn doch, selbst in der nicht so strengen Bearbeitung, keine freie Entwickelung zu. Das Trockene, dem ätherischen Wesen der Musik Fremde in das freie, reiche Gebiet poetischer Gestaltung zu erheben, und so die tiefere Bedeutung der Musik vorzüglich im Gebiete der schöpferischen Phantasie, zu entwickeln, — was, nach Mozart, Beethoven erhob — darin bestand Haydn's unsterbliches Verdienst. Daher seine geniale Behandlung der beiden Hauptarten des musikalischen Stiles, des kontrapunktischen und freien. Den tiefen Quell und die große Wirkung des erstern erkennend, wußte er Hauptsatz und Nebensätze, mit allen Arten ihrer mannichfaltigen Darstellung und Verflechtung, als wahrer Meister mit voller Freiheit zu gebrauchen, und zwar Alles in gefälliger Form, die in der Leichtigkeit der Behandlung dem nicht geübten Kennerohre die schwierige Aufgabe entrückte. So erschien diese Kunst in der Kunst als Natur, das Ganze als freies poetisches Gebilde. Wenn er so diese eine Seite des musikalischen Stils auf die entwickelte geistvolle Weise ergriff und zu behandeln lehrte, so zeigte er auch, wie die andere, der freie Erguß sich drängender Ideen und Gefühle, jene feste Verbindung, jenes strenge Auseinanderfolgen, jene Tiefe und Bedeutsamkeit, jenes allgemein Ansprechende erhalten müsse, wenn es als schönes Werk, als würdiges Gebilde der Kunst anerkannt werden soll. Und besonders hierin — so wie in der eigenen Mischung dieses doppelten Stils — hat er seine Vorgänger in seinen besseren Werken über-

5) Man denke an Händel's treffliche Fuge aus Fis-moll.

flügelt[7]). Nun war der Weg gezeigt, auf welchem das Höchste zu erringen war. Der Grundbau war gebildet, auf welchem Mozart sich einen Tempel und Beethoven sein romantisches Feenschloß erbauen konnte, und so war auch die Vielseitigkeit der Richtungen für die Tondichter von den verschiedensten geistigen Naturen begründet. Deutlich lag es nun vor, daß es nicht genüge, einen einzelnen Gedanken und die aus ihm gebildeten Nebenideen streng zu verfolgen, sie sinnig zu verflechten, sie in mannichfaltigster Wendung erscheinen zu lassen, kurz ein Thema in mehrseitiger Gestalt zu wiederholen. Haydn zeigte die höhere Quelle, woraus in größter Lauterkeit, reichster Fülle und kräftigstem Schwunge die Gefühle sich ergießen müssen, in welchen sich die gesammte geistige und gemüthliche Kraft des Tonsetzers verklärt. Es war also der musikalischen Redekunst ihr höheres Ziel angewiesen, sie trat in nähere Verbindung mit dem Leben, sie ward populär im edleren Sinne; denn man konnte sie nicht nur als geregelte Entwickelung faßlicher Gebilde aufgreifen, sondern sie sollte auch das Gemüth ansprechen als ein schöner Erguß frommer, tiefer Empfindung. So gewann die Kunst und das Leben. Und es liegt nur an den Tonsetzern, die bezeichnete Bahn zu verfolgen und das, was bisher nur Eigenthum der Eingeweihten war, zum Gemeingute der Nation zu machen.

Stellt sich auf diese Weise Haydn's Verdienst um die Ausbildung der Tonkunst überhaupt als höchst wichtig dar: so gebührt der Art, wie er die Gesangmusik behandelte, die ehrendste Anerkennung. Nicht Sucht, durch glänzende Figuren Effekt hervorzubringen, durch reiche melodische Schweifungen das Ohr zu vergnügen, nein! Wahrheit im Ausdrucke ist es, wornach er hier strebte. Daher finden wir auch in seinen Gesangwerken nicht jenen Reichthum, jene Gewandtheit, jenes üppige Leben in den melodischen Figuren, wie wir dieß bei den Italienern und auch bei manchen teutschen Tonsetzern antreffen; aber der Ausdruck ist so fromm, so kindlich, so schlicht; es ist eine so edle, einfache Natursprache, daß jedes reine Gemüth sich angezogen fühlt und diese Formen liebevoll ergreift; die aber auch auf der anderen Seite dem begeisterten Künstler die Gelegenheit zur glut- und schwungvollsten Darstellung bietet. Konnte daher sogar ein Paesiello, als er Haydn's herrliche Kantate: Ariadne auf Naxos, sah, und in ihr die wollüstigen Schweifungen des italienischen Gesanges nicht fand, wegwerfend ausrufen: „che porcheria tedesca!" so bewies er weiter nichts, als daß er nicht fähig war, die einfachen Grundformen der Melodie von der Gewandtheit zu unterscheiden, sie in reichen Figuren erscheinen zu lassen. Denn welches herrliche Gemüth, welche richtige geistige Auffassung spricht sich in dieser Kantate aus! Gerade diese eigene Richtung des Geistes im melodischen Ausdrucke, die sich mit Haydn's mildem, mit echt christlicher Freudigkeit in Gott lebendem Gemüthe verschmelzte, war nothwendig, um die Tonkunst zu einer allgemeinen Sprache der Menschheit zu erheben. Durch diese fromm-kindliche, man darf sagen, christliche Stimmung, schließt sie sich an die religiöse Bildung überhaupt an, und erhält eben dadurch die höhere Sphäre ihrer unberechnenbaren großartigen Wirksamkeit. Und gibt es etwas Größeres für den Menschen, als seine individuelle Kultur so erhöhet zu haben, daß sie allgemein gesetzgebend wird? Dieß hat Haydn errungen; denn wie Haydn fühlte und sang, wird jedes tiefere menschliche Herz fühlen und sich ergießen, wer nur Angenehmes, Liebliches, Vergnügen sucht — der mag sich an Paesiello und ihm verwandte Geister wenden. Leicht kann daher der Kenner darüber wegsehen, wenn er in so vielen Gesangwerken von Haydn nicht jene tiefe plastische Bezeichnung, jene Kraft der Veranschaulichung findet, welche das individuelle menschliche Herz, in seiner mannichfaltigen Erregung durch die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, so ganz uns vorführt — weßhalb Haydn in der dramatischen Musik einem Gluck und Mozart nachstand — eine würdige Sphäre war ihm angewiesen, nämlich die Tonkunst zur Sprache des Volkes zu bilden; was weder bei der einseitigen Richtung eines melodiösen Luxus in den Gesangweisen möglich ist, theils weil sie zu viele Kehlfertigkeit verlangen, theils aber weil sie das einfache Naturherz nicht befriedigen können, — noch auch in der Kunst musikalischer Komposition, möge sie noch so hoch gesteigert seyn und in anderer Beziehung unsere volle Achtung verdienen. Haydn's Verdienst hierin wird um so wichtiger, als es gerade nur auf dem von ihm betretenen Wege möglich wird, das Volk so weit zu bilden, daß es dereinst auch die größeren Kunstwerke zu begreifen vermag. Größer und kräftiger erscheint Haydn, wo er den Gesang vollstimmiger behandelt. Da mehrt sich nicht allein die Glut in den Gefühlen, das rednerische Gebilde tritt bedeutungsvoller, nach allen Richtungen entwickelt, hervor: sondern es zeigt sich auch seine große Kunst im Gebiete der Harmonie, sowohl was die rednerische Richtigkeit der Schlußfälle, als die gute Wahl bezeichnender, ausdrucksvoller Harmonien betrifft. Und welche Kunst in effektvoller Führung der einzelnen Stimmen zeigt sich hier! Wie versteht er es, den Charakter jeder Stimme aufzufassen; wie weiß er dadurch, daß er den zu entwickelnden Gedanken gerade dieser oder jener Stimme zuweiset, das Gewicht der rednerischen Erörterung zu erhöhen! Und dieß ist nicht allein der Fall bei Stellen, wo einzelne Solostimmen konzertant gesetzt sind, sondern auch bei Chören, wo uns sein trefflich behandelter und stets am rechten Punkte angebrach-

7) So viel auch die Musik in Hinsicht dieses freien Stiles, vorzüglich gefälliger, oft viel sagender Gesangweisen, so wie einer wirkungsvollen Instrumentation dem braven Schüler Haydn's, Pleyl, verdankt: so ist doch zu bedauern, daß er diese treffliche Richtung seines Lehrers nicht ernst genug ergriff, und zu sehr dem Gefälligen und dem seichten Geschmacke huldigte. Was hätte dieser Mann nach dem, was in seinen Werken vorliegt, nach seinen ausgezeichneten Talenten leisten können!

ter Unisonus eben so ergreift, als die im Wettkampfe begriffenen Stimmen den Gedanken warm und wahr hervorheben, oder auch, wo alle Singstimmen, in einem gemeinsamen Ergusse sich aussprechen, wie es eben der Geist des musikalischen Ausdruckes bei jeder Stelle fordert. Dringt man nun von diesen äußeren Darstellungsformen in das Innere des schönen Gemüthes, als die Quelle derselben, erkennt man seine herrlichen Grundzüge, die Liebe und Anhänglichkeit an alles Höhere, Würdige, Edle, fühlt man, wie hier fester Glaube und unerschütterliche Hoffnung herrschen, wie die kindliche Seele im erhabenen Psalmenfluge bis zum Throne des Ewigen sich aufschwingt: so wird man erst recht fühlen, was Haydn auch in der Gesangmusik leistete, wie er auch hier als herrliches Muster vorleuchtet.

Eben da liegt auch die Quelle jenes wunderbaren Eindruckes, welchen seine Instrumentalmusik auf uns macht, sowohl im Felde des Großartigen, als besonders in dem milder, frommer, kindlicher Gefühle und freudiger Seelenstimmungen, die sich bis zum Scherzhaften, bis zum leichtesten Fluß genialer Humoristik, erstrecken [8]). Gebührt Haydn die größte Anerkennung in Hinsicht der bisher erörterten Leistungen, so hat er sich hier den Lorber erworben. Denn diese Art der Behandlung der Instrumentalmusik, vorzüglich was die Sinfonie und das Quartett, gewisser Maßen auch die Sonate, besonders für das Fortepiano, betrifft, finden wir bei keinem Tonsetzer. Ihn in seinen bessern Sinfonien und Quartetten, nach der eigenen geistigen Anlage des Ganzen, zu übertreffen, möchte selten erreichbar seyn [9]); wenn wir den Geist der Instrumentalmusik von der wahren Seite fassen, daß nämlich, selbst bei den vollstimmigsten Stücken, Alles bis auf das beschränkteste Instrument herab sprechen muß. Nur ein Haydn konnte bei dem, ihm vorschwebenden, oben schon entwickelten Ideale der Musik hier als Gesetzgeber auftreten [10]). Und welche Genialität in der verschiedenen Behandlung der Sinfonie und des Quartetts! Beim Quartett befinden wir uns im Kreise traulicher, gebildeter Freunde, die uns in Bescheidenheit ein großes Maß ihrer schönen Kultur enthüllen. In seinen Sinfonien, überhaupt den größeren Orchesterstücken, ist es eine Versammlung gewandter Redner, die in würdiger Sprache vor einem gebildeten Publikum Beweise ihrer Kraft im Auffassen und Durchführen einer Idee geben. Oder, wollen wir Beides mit einem Drama vergleichen, so tritt bei der Sinfonie eine Hauptstimme — wie dort eine Hauptperson, — die erste Geige, vor. Sie wird unterstützt von wichtigen Nebenstimmen, — den übrigen Saiten- und Blasinstrumenten, — welche alle wesentlichen, größeren oder geringeren Antheil nehmen, abwechselnd als Hauptstimme vortreten, und sich dann wieder in die untergeordnete Rolle des bescheidenen Mitsprechens zurück ziehen. Oft fällt der ganze Chor ein, — mit dem ohnehin häufig das Stück beginnt, — anregend, bekräftigend, mitfühlend, — wie beim Drama der Alten. Alles lebt, Alles ist durch Eine Idee, durch Eine Grundstimmung des Gemüthes beseelt, die in Übereinstimmung so verschiedenartiger Geister und Gemüther nach allen interessanten Richtungen entwickelt wird. So hat Haydn's Geist die Instrumentalmusik zu einer vollendeten Sprache erhoben, die nicht allein die schönsten Ideale des Geistes und Herzens zur Anschauung bringt, die reichsten, sicher gezeichneten Gebilde der Phantasie vorführt, sondern zugleich der Würde und dem Bedürfnisse der höheren Bildung der Menschheit angemessen ist. Wenn früherhin die Instrumentalmusik hinter der Gesangmusik weit zurück stand, und als dienende Kunst im Allgemeinen wenig beachtet ward: so errang sie durch Haydn und jene großen Geister, die den von ihm eingeschlagenen Weg verfolgten, nicht nur eine der Gesangmusik ebenbürtige Stellung, sondern ihre Sphäre erweiterte sich so sehr, sie erhielt solche Vorzüge, daß sie die Vokalmusik in vielen Punkten nun überbietet. Eben darin, daß Haydn sie von dem leeren Klinklang, von der steifen, wenig sagenden Form, von einer armen Sprache bis in das Gebiet wahrer Redekunst erhob; daß er auch hier die Quelle öffnete zum Ergusse des Trefflichsten im menschlichen Gemüthe; daß er so den beiden Hauptformen der Tonkunst, der Vokal- und Instrumentalmusik, denselben Grundquell anwies, der sich nur nach der Eigenthümlichkeit einer jeden in verschiedener Weise ergießt — darin eben besteht sein großes Verdienst.

Wenn nun ein solcher Mann in den einzelnen Sphären der Vokal- und Instrumentalmusik so Viel leisten konnte, was mußte er erst da wirken, wo er durch ihre Verbindung die reichen Mittel erhielt, beide im Einzelnen zu benutzen, und ihr gegenseitiges Zusammenwirken zu den höchsten Effekten zu verwenden! Mit großer Wirkung läßt er jedes Mal die Instrumentalpartie da eintreten, wo sie die Vorbereitung zur darauf folgenden Gesangpartie zu geben hat. Es ist nicht die Folge und Entwickelung wenig sagender

---

8) Mozart pflegte von Haydn zu sagen: „Keiner kann so Alles, schäkern und erschüttern, Lachen und tiefe Rührung erregen, und Alles gleich gut, als Er." 9) Jeder Kunstfreund wird sich freuen, von H. Nägeli näher belehrt zu werden — am besten durch eine Sinfonie von ihm, wie denn der wahrhaft sinfonische Stil beschaffen seyn müsse S. dessen Vorlesungen über Musik. S. 153. Haydn, noch bescheidener, wünschte, daß es Einer versuchte, einen wahrhaft neuen Menuett zu komponiren. 10) Die größten Meister bestätigten dieß durch ihr Urtheil. Mozart äußerte sich: „Ich habe von Haydn erst gelernt, wie man Quartetten schreiben müsse." Vogler pflegte zu sagen: „Von den Italienern muß man den Satz der Singstimmen, von Haydn den der Instrumente lernen." Bekannt ist es ohnehin, wie Cherubini, durch das Anhören einer Haydn'schen Sinfonie angeregt, die ihn ganz ergriffen und zu Thränen bewegt hatte, nun erst das Wesen der Musik durch das Studium der Haydn'schen Werke klarer erkannte, die ihm zur Vollendung noch mangelnden Eigenschaften errang, besonders jene Bestimmtheit und Bündigkeit im rednerischen Ausdrucke sich aneignete, die seine Werke erhebt. S. d. Biographie von Cherubini, Erfurt, bei Karl Müller. Daher konnte auch Haydn zu Cherubini, als dieser bei seiner Rückreise nach Paris im Jahre 1806 Abschied von ihm nahm, sagen: „Erlauben Sie, daß ich mich Ihren musikalischen Vater, und Sie meinen Sohn nenne!" was Cherubini bis zu Thränen rührte.

Formen und Ideen, es ist eine so deutliche Sprache, daß wir, was die Sänger zu erörtern haben, schon voraus ahnen. Desto größer ist daher die Wirkung, wenn die Singstimmen einfallen, und nun, unterstützt durch der Rede Gewalt, mit begeistertem Gemüthe ihr Gebilde entfalten. Wie versteht es Haydn, die Instrumente bei der Begleitung mitsprechen zu lassen; welchen warmen, innigen Antheil nehmen bald die Einzelnen, bald Alle zusammen an den von den Sängern ausgesprochenen Ideen und Gefühlen! Schweigen die Sänger nach Vollendung ihrer Sätze, mit welcher Wahrheit, Kraft und Glut führen die Instrumente den Strom der Begeisterung bis zu jenem Punkte fort, wo die Singstimmen wieder eintreten! Wie hebt sich jede der Partien, der Vokal- wie der Instrumentalmusik, mit der ihr eigenthümlichen Kraft und Wirkung heraus, wo es die Stelle verlangt! Wie bescheiden ordnet sich jede der andern unter, wo entweder die nöthige Abwechselung, oder die Unzulänglichkeit der Mittel es gebietet, oder wo ein Effekt durch den andern gesteigert werden soll, um den erhöheten Eindruck zu bewirken! Wie weise ist Ruhe und Bewegung unter die verschiedenen Partien vertheilt! Wie wirkungsvoll läßt Haydn den der Natur nach einfacheren und dem Umfange der Stimmen gemäß beengteren Gesang durch den Chor der Instrumente umspielen, die, bei so großer Ausdehnung, in ihrer Sphäre so viele und reiche Mittel der effektvollsten Formen darbieten! Und welche seltene Kunst besitzt er hier, gerade solche Figuren zu wählen, so sprechend, so brillant, und dabei so melodiös, daß der Gesang in seiner ganzen Wirkung heraus tritt, nirgends beengt oder gedeckt, im Gegentheile durch das herrliche, in der Instrumentation entfaltete Leben gehoben wird! Wenn eine Haydn'sche Gesangmusik mit Instrumentalbegleitung im wahren Geiste ergriffen und vorgetragen wird; wenn die einzelnen Sänger mit den einzelnen Instrumentisten um den Preis ringen; wenn sich abwechselnd in den Stellen bald die eigenthümliche Natur und Kraft der Gesang-, bald der Instrumentalmusik vor uns entwickelt, Geist, Herz und Phantasie auf eigene, höchst mannichfaltige Weise anregend und erhebend; wenn dann wieder die gedoppelte Kraft beider in Einem Effekte sich verbindet; wenn wir so von der zartesten Anregung im Vortrage Einzelner bis zu jenem erschütternden, uns ganz ergreifenden Eindruck vorschreiten, der erfolgen muß, wo die wirkungsvollen Gesangmassen sich mit den gewaltigen der Instrumentalpartie verbinden: — welche großartige, herrliche Scene bietet sich uns dar! — Wie lernen wir der Musik unbeschreibliche Kraft, ihre unerschöpflichen Mittel, wie den großen Geist bewundern, der, benutzend, was andere treffliche Tonmeister schon vor ihm geleistet hatten, das Ganze bis zu jener vollendeten Kunst erhob, die in seinen Werken so klar vorliegt [11])!

Fassen wir nun Alles zusammen, was dieser große Mann leistete; betrachten wir die reichen Quellen, die er für die Vervollkommnung der Kunst und dadurch mittelbar für Bildung überhaupt eröffnete, wie anregend er auf die Heroen der Tonkunst einwirkte, denen wir die erstaunenswerthe Ausbildung der Tonkunst verdanken, von denen wir nur Mozart, Beethoven, Vogler, Cherubini, Hummel, die beiden Romberg, Spohr und C. M. von Weber nennen wollen, ohne der vielen andern größern oder kleinern Tonsetzer zu gedenken, die sich Alle mehr oder weniger erhoben, zum Theil seine Schüler waren, wie Pleyl, Häusler, der brave Neukomm u. s. w.; erkennen wir ihn als den genialen Begründer dieses herrlichen Gebäudes, worauf die neuere Zeit stolz seyn kann: so müssen wir ihm nicht allein die größte Verehrung und Liebe zollen, sondern auch, über die außerordentliche Kraft und Ausdauer, die dazu erfordert ward, staunen. Und dieser große Mann war von armen Ältern geboren — er war das älteste von 20 Geschwistern. Sein Vater, ein Wagner, spielte Harfe, wozu die gefühlvolle Mutter ihre Lieder, meistens Volkslieder, sang — vielleicht der Grund zu dem populären Gesangtone, den wir als besonderes Verdienst in Haydn's Werken schon oben kennen lernten; und dieß um so wahrscheinlicher, als diese Lieder auf Haydn, den Knaben, einen solchen Eindruck gemacht hatten, daß er noch als Greis sie fast alle auswendig konnte. Durch diese musikalische Unterhaltung ward des Kindes herrliches Talent zur Musik so bald rege gemacht, daß Haydn bereits im fünften Jahre statt einer Geige ein Stück Holz auf den Arm nahm, und darauf die Ältern, als spiele er auf einer Violine, und zwar richtig im Takte, begleitete. Der Schullehrer in dem nahe gelegenen Städtchen Haimburg, ein Verwandter, bemerkte dieß, und munterte den Vater auf, den Knaben in der Musik unterrichten zu lassen. Haydn's Vater, der seinen Sohn dem geistlichen Stande bestimmt hatte, und wußte, daß hier musikalische Bildung großen Vorschub leiste, willigte auch ein, und übergab jenem den noch nicht sechsjährigen Knaben. Unser Haydn ward nun nicht allein in allen Schulgegenständen, sondern auch in Musik gründlich, obwohl nach der Sitte der damaligen Zeit sehr streng, unterrichtet [12]). Die Verhältnisse des Musikchors waren beengt, Haydn zu Allem brauchbar, und so mußte er jedes Instrument spielen lernen, an dem es gerade fehlte. Er ward also nicht nur fester Sänger, sondern auch mit den übrigen Instrumenten vertraut, und es entwickelte sich bei ihm Liebe zu der Instrumentalmusik, aber auch Unterscheidung der verschiedenen musikalischen Werkzeuge, mithin wurde der Grund zu dem Großen gelegt, was Haydn in dieser Sphäre nachmals leistete. Es fehlte bloß an

---

11) Belege finden sich in Haydn's Tonstücken dieser Art in Menge, man betrachte z. B. nur mehrere Partien in der Schöpfung, als die erste im dritten Theile, und die letzte im ersten, und man wird nicht allein finden, was wir Haydn hier verdanken, sondern auch deutlich erkennen, was jener zu thun hat, der in dem gebahnten Wege fortwandeln will.

12) Haydn sagte selbst, daß er dort mehr Prügel als zu essen bekommen habe.

einer Gelegenheit, daß sein Geist, durch höhere Kunstleistung geweckt, tiefer in das Heiligthum der Kunst eindränge. Und gütig trat die Vorsehung ein. Der berühmte kaiserliche Hofkapellmeister Reutter besuchte den Dechant zu Haimburg, seinen Freund, und äußerte diesem, daß er für sein Musikchor in der Stephanskirche einige brave Chorknaben suche. Haydn ward gerufen, geprüft, gefiel, und der achtjährige Knabe kam nach Wien. Durch außerordentliche Unterstützung des Kaisers, der jährlich einige Hunderttausende auf seine Kapelle, in welcher sich die größten Künstler befanden, zu verwenden pflegte, so wie durch die allgemeine Achtung und Aufmunterung jeder Art, welche die Künstler genossen, stand die Musik hier auf einem sehr hohen Punkte. Die größten Kunstwerke aller Zeiten wurden vortrefflich ausgeführt; besonders liebte man den ernsten großartigen Stil, obgleich durch Reutter und den an Figuren reicheren Vortrag der italienischen Schule, welcher immer mehr Eingang fand, schon der Übergang zur freiern Behandlung der Tonkunst begründet war. Hier fand nun Haydn's schlummernder Genius die mannichfaltigste und erfolgreichste Anregung. Noch mehr aber gewann er, indem er sowohl im Gesange, als in den übrigen Instrumenten von den größten Meistern jener Zeit unterrichtet ward [13]). Was mußte Haydn in den acht Jahren, welche er auf dieser hohen Schule der Musik zubrachte, gewinnen! Bald zeigte sich die Frucht. Haydn wagte sich an acht- und sechszehnstimmige Kompositionen, in der Vollstimmigkeit und der gefüllten Partitur den Effekt suchend, — der gewöhnliche Fehler junger, feuriger Tonsetzer, welchen ein braver Lehrer mangelt. — Was hätte Reutter unserm Haydn damals sagen können! Aber er tadelte ihn bloß, daß er 16stimmig komponiren wolle, ohne den 2stimmigen Satz zu verstehen. Doch Haydn sollte den härteren, für starke Geister aber ersprießlichen Weg des Kampfes mit dem Schicksale und der Erhebung durch eigene Geisteskraft wandeln. Mit dem sechszehnten Jahre mutirte seine Stimme, und er ward als Chorknabe entlassen. Kümmerlich nährte er sich von Lektionen, und dem, was er sich durch sein Mitspielen in Orchestern und Chören erwarb. Seine Wohnung war unter dem Dache, im sechsten Stockwerke, ohne Ofen und ordentliche Fenster. Zurück gezogen von den Menschen, fand er sein einziges Glück in einem alten, von Würmern zerfressenen Klaviere, auf dem er die Werke vorzüglicher Meister studirte, von welchen die 6 ersten Sonaten von Emanuel Bach vorzüglichen Eindruck auf ihn machten [14]). Dabei gab er sich in den Stunden, die ihm der nöthige Erwerb übrig ließ, ganz dem Drange zur Komposition hin. Er lebte bloß in den Idealen der Kunst und der Religion (denn nebst den zu seinen Lektionen häufig von ihm verfertigten Tonstücken bearbeitete er am liebsten Kirchenmusik), und was er da mit kindlicher Seele empfing, sprach er mit einer Wahrheit aus, daß, als ihm zufällig in den letzten Jahren seines Lebens eine, in dieser Periode von ihm verfertigte Messe in die Hand kam, er durch den in diesem frühzeitigen Produkte seiner Muse enthaltenen kindlich frommen Ausdruck ganz ergriffen wurde. Dieses schöne Streben nach künstlerischem Aufschwunge erhielt bedeutende Unterstützung, als Haydn für den einem Fräulein Martinez, das der berühmte Metastasio erziehen ließ, im Singen und Klavierspielen ertheilten Unterricht drei Jahre lang die Kost frei bekam. Mit dem trefflichen Dichter in demselben Hause und an demselben Tische, was gewann er hier an tieferem Blicke in das Wesen der Kunst! Noch mehr Vorschub verschaffte ihm der Unterricht des großen Porpora, der die Geliebte des venetianischen Botschafters Correr im Singen unterrichtete, und den er bei Metastasio kennen lernte. Porpora übertrug ihm die Begleitung am Klavier während der Lehrstunde. Hier, bei dem Einstudiren der Gesangstücke, wo zum Behufe eines geistvollen Vortrages Alles bis auf jedes einzelne Wort zergliedert wurde, ward er in die Geheimnisse der Kunst eingeweiht. Was er früher, in Hinsicht der musikalischen Sprache und ihrer Behandlung kennen gelernt hatte, erhob sich nun durch des großen Meisters tief greifenden Unterricht und seelenvollen Vortrag in das Reich der Idee. Er erkannte, welchen bedeutenden Reichthum an Accenten und würdigen Formen des Ausdruckes die Musik als Kunstsprache verlange; welcher Schwung des Geistes und Gemüthes erfordert werde, damit jede Figur, bis auf die kleinste Nüance herab, Kunstgehalt erlange; das tiefe Wesen der Melodie, und wie in dieser, in ihren einfachen Grundformen, so wie in den reichen Schweifungen, das Gemüth mit Wahrheit sich zu ergießen habe, ward ihm deutlich; hatte er schon früher Gesangstücke variiren gelernt, so ward er nun erst mit der künstlerischen Art vertraut, dieß mit Geschmack und größtem Effekte ausführen zu können. — Der Grund zu der, besonders in seinen Andante's und Adagio's vorfindlichen Kunst, den Hauptsatz auf die mannichfaltigste Weise zu gestalten; — kurz, die in seiner Seele schon lange schlummernde Ahnung musikalischer

13) Im Theoretischen erhielt Haydn nur einige Stunden von Reutter, der ihn aber ermunterte, die Motetten und Salve, welche er in der Kirche absingen mußte, auf beliebige Art zu variiren. Dadurch kam er auf eigene Ideen, die Reutter verbesserte. Das Meiste gewann er durch das oben schon erwähnte musikalische Lehrbuch von Fux. Alle Aufgaben arbeitete er aus, ließ sie einige Zeit liegen, und feilte so lange, bis er das Rechte getroffen zu haben glaubte. Über den Werth und Einfluß dieses Werkes s. die Biographie von Michael Haydn. Auch den vollkommenen Kapellmeister von Matheson benutzte er, so wie später das Werk eines italienischen Theoretikers, so viel ich mich erinnere, des Ang. Berardi.

14) Haydn selbst sagte: „Ich kam nicht mehr von meinem Klaviere hinweg, bis sie durchgespielt waren; und wer mich gründlich kennt, der muß finden, daß ich dem E. Bach sehr Vieles verdanke, daß ich ihn verstanden, und fleißig studirt habe.“ Vergleicht man Haydn's frühere Werke, z. B. seine Sonaten, mit den Bach'schen, so findet man nicht nur Ähnlichkeit des Stils, der Behandlung des harmonischen Theils u. s. w., sondern auch Übereinstimmung in derselben gemüthlichen Grundrichtung. Haydn nahm den bei Bach herrschenden frommen Ernst — das eben berührte nördliche Princip — in sich auf.

Digitized by Google

Redekunst erhob sich zur klaren Anschauung. Nun erst erschien ihm die Tonkunst von ihrer herrlichen Seite. Mit größter Wirkung und in eigenthümlicher Form sprachen nun die Meister in ihren Werken zu seiner befreundeten Seele. Nebst dem durchsah und verbesserte Porpora seine Kompositionen. Da lernte er die Behandlung aller Stimmen, den ästhetisch richtigen Satz derselben kennen, die Kunst, eine bedeutungsvolle Melodie durch die Kraft und Eigenthümlichkeit der Begleitung heraus zu heben. Zugleich ward er mit der italienischen Sprache vertrauter.

Haydn benutzte diesen Unterricht mit solcher Hingebung, daß er alle Härte in der Behandlung von Porpora geduldig ertrug, ja sogar, als jener sich mit seiner Schülerinn in das Bad zu Mannersdorf begab, drei Monate lang Bedientendienste bei ihm versahe. Dabei rastete sein Geist nicht im Erschaffen neuer Werke, welche er zum Theil für seine Schüler verfertigte. Häufig kamen diese Tonstücke ohne sein Wissen in die Hände von Verlegern, die damit gute Geschäfte machten, während der Verfasser so oft Mangel an dem Nothwendigsten litt. Manches arbeitete er auch für die Redoute oder für Abendständchen, (z. B. ein Quintett um das Jahr 1753), die er mit seinen musikalischen Freunden häufig darzubringen pflegte. Das geschah einstens bei der Frau des damals beliebten Schauspielers Kurz. Dieser, ergriffen von der braven Komposition, ermunterte ihn, eine Oper: der krumme (oder hinkende) Teufel, zu setzen, wofür er das für ihn damals bedeutende Honorar von 24 Dukaten erhielt[15]). In dieser Zeit schrieb er auch sein erstes Quartett für den Baron Fürnberg, welcher von Zeit zu Zeit seinen Pfarrer, seinen Verwalter, Haydn und Albrechtsberger, — den Bruder des trefflichen Tonsetzers und Organisten, — der das Violoncello spielte, zu sich lud, und so ein musikalisches Kränzchen bildete. Dieses Tonstück, dessen Thema hier folgt:
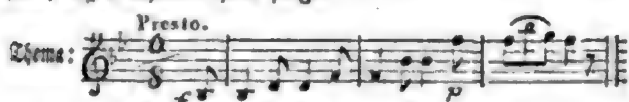
gefiel ungemein, obgleich die blinden Anhänger der alten steifen Schulform sich stark gegen den heitern darin herrschenden Charakter äußerten, und auch Manches den strengen Grundsätzen der Schule entgegen fanden. Haydn, die Kunst nun schon von einem höheren Gesichtspunkte ergreifend, achtete nicht darauf, sondern arbeitete in diesem Fache fleißig fort: und so gab dieses, die verjährte Schranke durchbrechende Quartett die erste Veranlassung zu dem Außerordentlichen, was in dieser Gattung der Tonstücke bis auf unsere Zeit geleistet ward, und was von dem größten Einflusse auf die Instrumentalmusik überhaupt war. Die Kraft seines Genius trat nun überall hervor; man lernte ihn schätzen, und als der Unterricht bei Fräulein Martinez, und dadurch für ihn eine so wichtige Unterstützung aufhörte, konnte er sich schon durch seine musikalischen Lehrstunden, sein Mitspielen auf Chören den nöthigen Lebensunterhalt erwerben; hatte er doch nur wenige Bedürfnisse, und Eines nur beschäftigte sein religiöses Gemüth — die Liebe zur Kunst[16]). Daher benutzte er jeden Anlaß, um Interessantes zu bilden; was er sah und hörte, nahm er in sich auf und es fehlte bloß an einer Gelegenheit, wo sich dieß Alles in einer Welt herrlicher Schöpfungen ergießen und verklären konnte.

Im J. 1759 nahm der Graf Marzin in Wien Haydn als Musikdirektor mit einem Gehalt von 200 fl., freier Wohnung und Tafel in seine Dienste. Hier schrieb er seine erste Sinfonie:

die dem Fürsten Esterhazy so wohl gefiel, daß, als das gräfliche Orchester entlassen ward, er Haydn mit einem Gehalt von 400 fl. und anderen Emolumenten am 19. März 1760 als Kapellmeister anstellte[17]). Fürst Nikolaus, ein Pracht liebender Herr, großer Kenner und leidenschaftlicher Verehrer der Musik, guter Spieler auf der Violine und dem Baryton, seinem Lieblingsinstrumente, unterhielt ein braves Orchester und ein eigenes Theater, worauf Komödien und Opern gegeben wurden, für welches talentvolle Sängerinnen und Sänger engagirt waren; er hatte Kirchen- und häufig Kammermusik, ja sogar ein in seiner Art ausgezeichnetes Marionettentheater. Für Alles mußte Haydn komponiren, Alles selbst einstudiren und dirigiren, ja sogar nebenbei Unterricht geben und sein Klavier im Orchester stimmen. Kaum blieb ihm einige Zeit zur Erholung, die er vorzüglich in der Jagd und im Fischfange fand. Dreißig Jahre brachte so Haydn bei seinem Fürsten zu Eisenstadt in Ungarn oder im Sommer auf dem Schlosse Esterhaz zu; und nur im Winter kam er auf einige Monate nach Wien: aber auch dieß nicht immer. Da war es also das zweite Mal, wo Einsamkeit und das Drängen eigener Verhältnisse hauptsächlich mitwirkten, Haydn zu einem großen Manne zu erziehen, ehe er selbst den öffentlichen Schauplatz betrat. Tag und

15) Die Oper war eine Satire auf den hinkenden Theaterdirekter Affligio, und ward nach dreimaliger Aufführung verboten.

16) Auf dem Chore der barmherzigen Brüder erhielt er die Stelle eines ersten Geigers, wofür er 60 Fl. bezog. In der Kapelle des Grafen von Haugwitz spielte er die Orgel, und sang auch in der Stephanskirche. Ein Perükenmacher, Keller, der ihn oft mit Bewunderung spielen und singen gehört hatte, soll ihm freie Wohnung und Kost angeboten haben, wogegen Haydn seine ältere Tochter in der Musik unterrichtete. Als diese in ein Kloster ging, und Haydn späterhin eine Anstellung erhalten hatte, beirathete er, hauptsächlich aus Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter, die jüngere; — eine unglückliche Ehe, ohne Nachkommenschaft! welche jedoch das Gute hatte, daß sich Haydn ganz der Kunst und ihren würdigen Priestern hingab. Dieß mag die Hauptursache gewesen seyn, warum er die brave Sängerinn in der Esterhazyschen Kapelle, Boselli, so verehrte; was auf sein künstlerisches Leisten sehr vortheilhaft wirkte. 17) Manche lassen ihn zuerst zum Fürsten Anton, und nach dem Tode dieses zum Fürsten Nikolaus kommen.

Nacht mit Kompositionen aller Art beschäftiget, beselt durch den feurigen Wunsch, seinen so gütigen, ihn stets so ermunternden Fürsten zu befriedigen, seinem Kunstsinne immer Interessantes zu bieten, mußte er immer auf neue Formen der Tonstücke, oder auf neue Behandlungsart der vorhandenen denken; und so war er gleichsam gezwungen, Alles zu versuchen, um sowohl durch die verschiedenen Instrumente und ihre mannichfaltige Benutzung, als durch Anlage und Ausarbeitung in seinen Werken neue Effekte zu erreichen. Durch die Virtuosität mancher Mitglieder des Orchesters — worunter sich brave Künstler befanden — mit dem bekannt gemacht, was sich dem musikalischen Werkzeuge von Meisterhand entlocken läßt; selbst tüchtiger Künstler auf der Violine, auf dem Fortepiano so wie im Gesange; treu bewahrend in seiner Sele die Eindrücke, welche sich ihm früher, beim Hören so vieler großen Gesang- und Instrumentalmeister, tief eingeprägt hatten; die herrliche Gelegenheit benutzend, die Nationalmelodien der Ukräne, Ungarns, Rußlands, der Türkei, Teutschlands so wie Italiens, kurz jedes Gebietes von Europa zu hören und zu studiren; voll Dranges, das ihm so klar vorschwebende Ideal der musikalischen Kunst immer mehr in das Leben treten zu lassen; unterstützt dabei von einem gewandten Künstlerchor, das ihm ganz zu Gebote stand, mit dem er im engen freundschaftlichen Kreise, gewisser Maßen unter einem Dache lebte, das sein herrliches Talent — unerschöpflich an neuen Ideen, Formen und Effekten, genial nach allen Richtungen ausgreifend — bewunderte, seinen gemüthvollen Charakter, sein gutes Herz liebte, das nichts Heiligeres kannte, als seinem Fürsten, seiner Kunst und seinen Mitbrüdern zu leben; unangetastet von Neid und hemmender Entgegensetzung, die so viel in der Künstlerwelt schaden; geachtet, ja bewundert von allen Fremden, die in so großer Anzahl nach Eisenstadt kamen, — worunter die angesehensten Personen, selbst die Kaiserinn Maria Theresia, Fürsten und Grafen sich befanden — und ihn entweder hier kennen lernten, oder bereits mit seinen vielen, besonders im Auslande mit dem größten Beifalle aufgenommenen Kompositionen vertraut waren; — was konnte, was mußte Haydn hier leisten[18])! So erzog er sich und die Kunst; so bildete er aus der Kraft und Fülle seines schöpferischen Geistes die Grundlage jener neuen Kunstwelt, deren herrliche Blühtenzeit uns entzückt[19]).

Höchst interessant ist es, zu sehen, wie sich Haydn's Genius von der großen Beengtheit, die seinen ersten Werken anklebt, nach und nach bis zu der außerordentlichen Höhe aufschwang, die wir besonders in den Erzeugnissen seiner spätern Lebensperiode bewundern; wie sich sein Gemüth erweiterte und erhob; wie die Kraft seiner Sprache zunahm und der Strom der Beredtsamkeit immer reicher und tiefer sich ergoß; wie er sich nach und nach aller Formen, die Melodie, Harmonie und Rhythmus darboten, bemeisterte, sie immer sinniger und effektvoller benutzte, um die herrlichsten Gebilde geistiger Kraft vorzuführen[20]). So wie sein Geist sich in den mannichfaltigsten Formen aussprach, eben so sind auch alle Gemüthszustände, man dürfte beinahe sagen in jeder Weise, in seinen vielen Werken mit lebensvollem Kolorit dargestellt, ob er gleich am liebsten die der Freude behandelte. — Der ernste Ton, der bis zum Schauerlichen absteigt, wechselt mit den lieblichsten Gebilden der reinsten Naivetät, und ergießt sich oft in munterm Scherz und froher Laune. Der zarte idyllische

---

18) Er selbst sprach sich hierüber auf folgende Weise aus: „Mein Fürst war mit allen meinen Arbeiten zufrieden, ich erhielt Beifall, ich konnte als Chef eines Orchesters Versuche machen, beobachten, was den Eindruck hervorbringt und was ihn schwächt, also verbessern, zusetzen, wegschneiden, wagen; ich war von der Welt abgesondert, Niemand in meiner Nähe konnte mich an mir selbst irre machen und quälen, und so mußte ich original werden." Wie oft äußerte sich Vogler, daß Haydn wohl um nichts zu beneiden sei, als um die Stellung, in der er, bei seinen Talenten, ein großer Mann habe werden müssen. 19) Es ist zum Erstaunen, wie Viel Haydn in dieser Zeit schrieb: 163 Stücke für das Baryton, das Oratorium: Il Ritorno di Tobia, viele Messen und sonstige Kirchenstücke, 17 Opern, eine Menge von Sinfonien, Quartetten, Terzetten, Duetten, Conzertanten, Sonaten für das Fortepiano, mit und ohne Begleitung, Divertimenti, Phantasien, Capriccio's, ohne die vielen andern Gesangstücke — Lieder, Canons u. s. w. — so wie andere Instrumentalsachen zu rechnen. Sehr viele dieser Werke sind bei besonderen Gelegenheiten bearbeitet; und es ist gewiß sehr zu bedauern, daß man die nähere Veranlassung meistens nicht kennt. Jene, zu der so genannten Abschieds-Sinfonie, hat er selbst angegeben. Mehreren jungen Ehemännern unter seiner Kapelle währte der Aufenthalt des Fürsten zu Esterhaz zu lange. Sie wollten zu ihren Weibern nach Eisenstadt. Der Fürst wollte aber seinen Aufenthalt sogar noch verlängern. Da wandten sie sich an Haydn. Dieser schrieb dann die bekannte Sinfonie aus Fis-moll, in welcher er im ersten Allegro $\frac{3}{4}$ den Unmuth, den drängenden Wunsch, im Adagio con Sordini ihr leises Sehnen, im Menuett ihren feurigen Wunsch schilderte. Das Finale enthält wieder im Anfange den Ausdruck von Unmuth über die gefürchtete Verlängerung; leitet aber in ein Adagio $\frac{3}{8}$ über, in welchem sich die Bitte der Heimathlustigen ausspricht. Und um dieß recht deutlich zu machen, so ließ er sie beim letzten Stücke Alle — bis auf 2 Violinen, wovon er die erste spielte — nach einander abtreten. Jeder mußte, so wie er seine Partie geendet hatte, sein Licht auslöschen, die Noten zusammenpacken und mit seinem Instrumente unter dem Arme fortgehen. Der Fürst, angesprochen durch diesen feinen, originellen Gedanken, gab den andern Tag den Befehl zur Rückkehr nach Eisenstadt. 20) Eine genaue chronologische Zergliederung der sämmtlichen Kompositionen Haydn's von seinem ersten Werke bis zum letzten Quartett, welche ich zur Auffassung dieses herrlichen Geistes für mich versucht habe, würde zwar sehr belehrend seyn, aber hier zu weit führen. Haydn's Geist rang so lange, bis er das ihm vorschwebende schöne Ideal, sich selbst genügend, darzustellen vermochte. Da findet man in mancher Sonate, Sinfonie, in einem Quartett u. s. w. das erste Stück — nach der durch ihn und seine großen Schüler nun gewonnenen Kultur — eben nicht bedeutend; das Andante sehr brav, oft einzelne Ideen, die er später in seinen besten Werken mit größter Wirkung wieder bringt. Das Finale besteht nicht selten nur aus einem kurzen Satze, der ganz einfach mit einigen Nebensätzen in Moll und Dur abwechselt, ohne gerade etwas Tieferes auszusprechen. Oft überrascht uns eine herrliche Ausarbeitung eines wenig versprechenden Thema; dann kommt wieder ein äußerst günstiger Hauptsatz, der nicht selten die Themate in vielen spätern Arbeiten an Gelegenheit zur trefflichsten Entwickelung überbietet, — hier wenig benutzt. Und so ist es deutlich erkennbar, wie sich nach und nach das Gefieder seines Geistes mehrte und verstärkte, bis er kühnen Fluges sich über die Wolken empor schwingen konnte.

Charakter in manchen Stücken erhebt sich bis zum religiösen Ernste, und gehet dann wieder ungezwungen über in das Lied der Freude. Von der Anregung durch die süßesten Gefühle führt uns Haydn im frommen Gebete zum Throne des Allvaters, haucht dort aus der kindlichen Sele die innigsten und heiligsten Empfindungen, findet Trost, Beruhigung und Stärkung und damit den Quell des edelsten Frohsinnes, den er im muntern Rondo so treffend und erhebend entströmen läßt. Hier thürmt er in seinen Sinfonien gewaltige Massen auf, steigert eine Wirkung durch die andere, die Kraft eines jeden Instrumentes genial benutzend; dort führt er uns die mildesten Gebilde vor, die er durch einzelne Instrumente, z. B. eine Flöte von zwei Oboen begleitet, durch Benutzung des tief rührenden Fagottes u. s. w. mit aller Wirkung in die Sele zaubert. Und so herrscht er unumschränkt in diesem Gebiete wahrer Selenmalerei, weiß alle Kunstmittel zu den herrlichsten Effekten zu benutzen, und entwickelt einen Reichthum, eine tiefe Wahrheit in Darstellung der Gemüthszustände jeder Art; ja er versteht es, dieselben auf immer neue Weise und so interessant zu behandeln, daß wir über seine schöpferische Kraft staunen müssen, besonders wenn wir erwägen, wie bei ihm das geistige Princip vortrat[21]). Dabei dürfen wir aber zweier wichtigen Anregungspunkte nicht vergessen, die auf Haydn mächtig einwirkten. Der erste war der durch Loudons (Laudons) Heldenthaten, besonders in dem am Ende der achtziger Jahre gegen die Türken so glücklich geführten Kriege erhobene östreichsche Nationalruhm, der jedes patriotische Herz, besonders das so tief fühlende Haydn's, mit Enthusiasmus erfüllte. Da wurden viele öffentliche Feste veranstaltet, wobei, wie immer, Musik eine bedeutende Rolle spielte. Welch eine erhebende Zeit für den künstlerischen frischen Geist Haydn's! In diese Periode gehören die drei Sinfonien, wovon die erste unter dem Namen: Laudon, bekannt ist. — Das Zweite, was auf ihn mächtig einwirkte, war das Auftreten Mozart's, und das gewaltige Wirken desselben.

Schon 1784 waren die sechs klassischen Quartette erschienen, welche Mozart als die Frucht vieler Mühe, dem berühmten Haydn widmete und seiner Protektion in einer eigenen Vorrede empfahl; diese Zueignung ist eben sowohl die größte Lobrede auf Haydn's Verdienste und großartiges Wirken, als sie zugleich das ehrendste Denkmal für Mozart's kindliches, liebevolles Gemüth ist. Großes, bis jetzt noch Unübertroffenes, hat Mozart in diesem Werke entfaltet; von gleichem Gehalte waren seine herrlichen Opern: Idomeneus, Entführung aus dem Serail, Figaro's Hochzeit und der Alles überbietende Don Giovanni, die meisten seiner trefflichen Sinfonien, Quartetten und Quintetten — die letzteren nach Haydn's Urtheil Werke, die allein schon im Stande gewesen waren, ihn unsterblich zu machen — ohne der vielen genialen Tonstücke zu gedenken, die er außerdem für viele Instrumente, besonders das Fortepiano verfertiget hatte; z. B. seine herrlichen Concerte. Wer konnte, was Mozart hier geleistet, tiefer auffassen, als Haydn, und wessen Herz war so edel, so weit entfernt von Neid und herabsetzender Eifersucht, als das seinige[22])! — Die ätherischen Gebilde Mozart's, mußten seine Phantasie anregen und seinem tiefsinnigen, im Felde der Tonkunst so bewanderten Geiste die Sphäre höherer, freier, poetischer Gestaltung zeigen, wodurch er erst in den Stand gesetzt wurde, seinen späteren Erzeugnissen den höchsten Stämpel künstlerischer Weihe aufzudrücken.

In jeder Beziehung also angeregt, mit allen ausgezeichneten musikalischen Werken innigst vertraut, in allen Formen der Tonkunst durch eine mehr als dreißigjährige Praxis bewandert, einem rastlosen Studium hingegeben, bedurfte Haydn statt seiner, wenn

21) Wenn es sehr belehrend ist, durch das Studium von Haydn's Werken die zunehmende geistige Kraft kennen zu lernen, so ist es nicht minder instruktiv, den Quell seines gemüthlichen Ergusses zu verfolgen, wie dieser sich immer tiefer gräbt, und bis zum hinreißenden Strome anschwillt. Man vergleiche in dieser Hinsicht seine früheren Werke mit den späteren, z. B. seine ersten Quartette mit jenen sechs, die er 1787 dem Könige von Preußen widmete; wofür er den kostbaren Ring — 300 Dukaten an Werth — erhielt, welchen er späterhin, wenn er sich begeistern wollte, gleichsam als einen Zauberring ansteckte. Eben so beweisen viele Gesangwerke, welche er in dieser Zeit, besonders im Kirchenstile, bearbeitete, z. B. sein treffliches Stabat mater, Salve regina, mehrere Messen, die großartigen Chöre in dem Oratorium: il ritorno di Tobia u. s. w., welchen Schwunges sein Gemüth fähig, und wie weit er als Selenmaler vorgeschritten war. Höchst interessant in dieser Hinsicht ist die Instrumentalmusik, welche er, aufgefordert von einem Domherren in Kadix, um das Jahr 1785 auf die sieben Worte Jesu am Kreuze für eine Feierlichkeit schrieb, die jährlich während der Fastenzeit in der Hauptkirche zu Kadix Statt fand. Wände, Fenster und Pfeiler der Kirche wurden mit schwarzem Tuche überzogen; eine einzige, in der Mitte befindliche, große Lampe erleuchtete das große Gebäude. Die Musik leitete ein; darauf sprach der Bischof eines der sieben Worte von der Kanzel, und erörterte dessen tiefen Sinn im Bezug auf die Hörer. Den Eindruck der Rede verstärkte die stets adagio einfallende Musik, entwickelnd die Gefühle, die in jedem der ausgesprochenen Worte des sterbenden Erlösers lagen; während der Bischof von der Kanzel stieg, und auf den Knieen vor dem Altare lag. Das ward nun sechs Mal wiederholt, und endigte mit der Schilderung des Erdbebens, das erfolgte, als Christus seinen Geist aufgegeben hatte. Wer von allen Tonsetzern könnte dieses Kindlich-Fromme, diese Größe in liebevoller Hingebung, das Erhabene mit dem Tief-Innigen so wunderbar vereint, auf gleiche Weise darstellen, — jetzt, nach einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren — bei der so vorgeschrittenen Kunst! — Welcher Triumph der Instrumentalmusik; welcher Beleg, was ein großer Meister in dieser Sphäre zu leisten vermag, wie es auch später Mozart, besonders Beethoven bewies!

22) Zur Bestätigung dient eine Stelle in einem Briefe Haydn's, in welchem er 1787 den Antrag, für das Theater zu Prag eine Oper zu schreiben, ablehnte. „Da (zu Prag), sagt er, hätte ich viel zu wagen, indem der große Mozart schwerlich einen zur Seite haben kann. Denn könnte ich jedem Musikfreunde, besonders aber den Großen, die unnachahmlichen Arbeiten Mozart's so tief und mit einem solchen Verstande, mit einer so großen Empfindung in die Sele prägen, als ich sie begreife und empfinde, so würden die Nationen wetteifern, ein solches Kleinod zu besitzen. Mich zürnt es, daß dieser einzige Mozart noch nicht bei einem kaiserlichen oder königlichen Hofe engagirt ist u. s. w."

auch ehrenvollen, doch immer beengten Sphäre nur einen weiteren Spielraum, um Werke zu schaffen, die als ewige Ehrendenkmale für ihn und für seine Nation, den mehrfachen Lorberkranz um seine verdienstvollen Schläfe wänden. Wie schon oft vermeintliches Unglück die Quelle unerwarteter, günstiger Verhältnisse wurde, so war es auch hier. Es starb nämlich Fürst Nikolaus am 28. September 1790. Mit ihm verlor Haydn seinen größten Gönner, seine Kapelle, den Mittelpunkt seines bisherigen Wirkens; und zugleich ging ihm der Stern seiner künftigen Größe auf. Denn, befreit von den vorigen beengenden Fesseln bindender Dienstverhältnisse, nahm er nun unter den mehreren ihm angebotenen Einladungen in verschiedene Länder die nach England an; wo sein großer Verehrer und Freund, der treffliche Violinist und Orchesterdirektor Salomon, welcher bei seinem wesentlichen Antheile an der Errichtung und Leitung des stehenden Concerts der berühmten philharmonischen Gesellschaft die Engländer bereits mit den großen Werken Haydn's bekannt gemacht hatte, ihm für eine ehrende und lohnende Aufnahme zu bürgen im Stande war [23]). Am 15. December 1799 trat Haydn mit Salomon die Reise nach London an, wo ihm für eine Oper 3000 fl. und für jede neue, von ihm dirigirte Composition in zwanzig Concerten 100 fl. zugesichert waren. Schon auf seiner Reise erhielt er von allen Seiten ermunternde Beweise großer Verehrung; noch mehr in London, wo Alles, selbst die königliche Familie, sich beeiferte, den berühmten Mann nach Verdienst zu ehren. Dieß Alles, die großen Erwartungen, welche man von ihm hegte, die hier versammelten vielen trefflichen Künstler, welche mehr oder weniger günstig seinen Leistungen entgegen sahen, ein durch imposante Werke genialer Geister, z. B. Händels, an Großes gewöhntes Publikum, das eben darum in dieser Hinsicht keine Opfer scheute, der feurige Wunsch, dem Vertrauen seines geistreichen Freundes zu entsprechen, das viele Neue, mitunter Außerordentliche, was Haydn hier sah und hörte, sein Nationalstolz, ja selbst das Zusammentreffen mit Pleyl, seinem Schüler, der ihm zwar an Tiefe der Kunstkenntniß nachstand, aber die Kraft jugendlicher Phantasie und den einnehmenden Fluß angenehmer Melodien und lieblicher Wendungen, so wie die von seinem Meister selbst erlernte Kunst der Instrumentaleffette für sich hatte, und dessen Concerte 8 Tage vor den Haydn'schen eröffnet wurden: Alles dieß, und viele andere Verhältnisse mußten seine Phantasie gewaltig erregen und seinen Geist zum höchsten Fluge entflammen. Unverkennbar ist dieser Einfluß in den Sinfonien, so wie in den anderen Werken, die er in dieser Periode schrieb. Man betrachte nur die feurige Sinfonie mit dem Paukenschlage, und seine Composition zu dem engländischen Gedichte: der Sturm. Wie herrlich verbindet sich in jener Heiterkeit, Frohsinn, Innigkeit, mit Größe! Wie effektvoll wechseln zarte Partien mit den imposantesten Stellen, einzelne Instrumente mit ganzen Massen! Wie vortrefflich ist in jedem Stücke der so gut gewählte Hauptsatz durchgeführt! Mit welcher Kunst ist hier die Kunst verdeckt! Wie einfach ist die Art des Satzes und von welcher großen Wirkung, wenn jede Stimme ihre Partie gehörig heraushebt, wenn ein stark besetztes Orchester jede Stelle mit Kraft, oder Weichheit und Delikatesse hervortreten läßt! Welche bedeutende Rolle spielt hier schon der Rhythmus, dieses allgewaltige Element, von so vielen Tonsetzern der früheren Zeit über der Beachtung des melodischen, besonders harmonischen Theils so sehr vernachlässigt! Kurz, wie ist Alles auf höheren, großen Effekt berechnet! Welches Feuer herrscht in der genannten Singcomposition! Wie großartig sind alle Stellen angelegt und ausgeführt! Mit welcher erschütternden Wahrheit führt Haydn uns diese erhabene Naturscene vor! Wie werden wir von dem Angstgeschrei der in Gefahr Schwebenden durch die Ausrufe des Chors: „Hört!" ergriffen; mit welcher Innigkeit flehen wir mit den Solostimmen, die so trefflich mit dem Chore abwechseln, um die Rückkehr sanfter Ruhe! Und diese erhabene Richtung des Geistes und Gemüthes, diese Kraft der Phantasie, welche alle Kunstmittel auf neue, treffliche Weise zu benutzen weiß, findet man in allen Werken dieser Periode.

Erfreut durch viele Ehrenbezeigungen, durch herrlich gelungene Arbeiten, durch Großes, was er gehört und gesehen, zu neuen großartigen Leistungen angefeuert, voll Rührung im Herzen gegen Gott, der Unglück in glänzendes Glück verwandelt hatte und durch bedeutende Einnahme in seinen äußeren Verhältnissen mehr gesichert als zuvor, kehrte Haydn nach einem Aufenthalte von beinahe $1\frac{1}{2}$ Jahre in sein geliebtes Vaterland zurück. Und nun beginnt die Glanzperiode seines segenvollen Lebens. War Haydn früher von Kunstkennern geschätzt und geliebt, so wurde nun seine Verehrung allgemein. — Die entweder steifen oder bloß gefälligen Klaviermusiken verschwanden nach und nach, an ihre Stelle traten die Werke von Haydn und Mozart, welcher Letztere besonders durch seine Zauberflöte das Publikum auf sich aufmerksam gemacht hatte. Eben so ward es in den, mit jedem Tage sich mehrenden öffentlichen Concertanstalten; denn jede etwas bedeutende Stadt wollte eine solche besitzen. Mit Enthusiasmus wurden die neuen, von Haydn in London geschriebenen Sinfonien aufgenommen [24]). Dabei wurden auch seine früheren Arbeiten wieder hervorgesucht und geistvoller einstudirt. Es bildeten sich in großer Menge die so genannten Quartetten-Gesellschaften; und was konnte diesen angenehmer, was bildender für sie seyn, als Haydn's zahlreiche und treffliche Werke? Die musikalischen Zeitschriften sprachen nun bestimmter das Lob Haydn's und der durch ihn gebildeten Schule aus; kurz mit jedem

23) Über Salomon (geb. zu Bonn 1745), welcher zur Begründung und Verbreitung der neuern Musik so viel gethan hat, sehe man N. 9. der allg. musik. Zeit. v. J. 1816.

24) Die Mozart'schen verstand man im Allgemeinen noch zu wenig.

Zege vermehrte sich die Liebe zur Kunst, veredelte sich der Geschmack, und, ohne das Gute in den Werken der frühern Zeit zu verkennen, überzeugte man sich immer mehr von dem, worin die neueren geistvollen Erzeugnisse die älteren überboten. — Während dieses durch die Kraft seines Genius bewirkten geistigen Umschwunges arbeitete Haydn rastlos, wie immer, sowohl fortsetzend die bisherige Bahn, als vorbereitend die größte Epoche in der Geschichte der neueren Musik; und dieß auf doppeltem Wege.

Mozart, bereits dazu bestimmt, Haydns Stelle in den Salomonischen Concerten im J. 1794 zu übernehmen, war leider! zu frühe gestorben. Man hatte also Haydn zum nochmaligen Auftreten in England aufgefordert. Sein voriges Leisten überbieten, den Ausländern zeigen, was teutsche Kraft vermag, das wollte er. So wie früherhin, so war er auch jetzt verbunden, eine bestimmte Anzahl neuer Tonwerke, besonders Sinfonien zu liefern. Dazu bereitete er sich nun, wie schon das erste Mal, durch treffliche Vorarbeiten, mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe, durch einen Vorrath ausgezeichneter Themate vor, deren großartige, wirkungsvolle Ausführung schon in seiner Sele lag. Da hatte er denn nur noch die einzelnen Talente der Ausführenden kennen zu lernen, so wie die Stunde der Weihe und künstlerischer Begeisterung abzuwarten; woran es bei der so erhebenden Behandlung in England, bei der allgemeinen Verehrung, die ihm schon das erste Mal zu Theil geworden war, nicht fehlen konnte. Zugleich begründete Haydn jetzt jene herrliche Auffassung und neue Behandlung der Musik, welche wir seinem würdigen Schüler, dem genialen Beethoven, verdanken. Es wurde dieser, der mit seinem Vater in der kurkölnischen Kapelle angestellt war, von dem Kurfürsten, einem großen Kenner und Mäcen der Musik, Haydn zum Unterrichte übergeben. Mit väterlicher Liebe nahm sich der Lehrer seines Schülers an; mit kindlicher Ergebenheit hing dieser an jenem. Erkennend die außerordentlichen Talente des Schülers, der damals schon im freien Phantasiren so Großes leistete, hoffend, den durch Mozarts Tod erlittenen und so tief empfundenen Verlust wieder ersetzen zu können, schlug Haydn einen Bildungsweg ein, der seiner musikalisch-pädagogischen Einsicht die größte Ehre macht. Er wollte des Schülers ganze Kraft auf die große Aufgabe hinlenken, welche dieser in seiner Zeit zu lösen fand. Daher machte er ihn mit den wichtigsten großen Meistern der früheren Zeit, besonders mit Bach und Händel bekannt. Er zeigte ihm, wo er fortgeschritten, was Mozart geleistet, wo gegenwärtig die Kunst stehe: und jede Unterrichtsstunde war reicher Same der herrlichen Kunstblühte, die der große Lehrer damals nur ahnete, wir aber in ihrer vollen Pracht sahen. Die Zeit zur Abreise nach England rückte heran; er übergab seinen theuern Schüler dem gründlichen, ernsten, mit den tiefsten Geheimnissen kontrapunktischer Bearbeitung vertrauten Albrechtsberger, und trat seine Reise am 15. Januar 1794 an. Hatte Haydn schon bei seinem frühern Aufenthalte ausgezeichnete Aufnahme gefunden, so war es dieß Mal in einem noch größeren Grade. Von der königlichen Familie an, die ihn sowohl bei Hoffesten als sonst einlud, durch alle gebildeten Stände hindurch war er der Gefeierte. Der König wünschte ihn an England zu fesseln, was aber Haydn aus Liebe zu seinem Vaterlande, aus Dankbarkeit gegen das Haus seines Fürsten und aus Rücksicht auf seine Frau, die erst im J. 1800 zu Baden bei Wien starb, nicht annahm. Übrigens widerfuhr ihm die größte Ehre, die ein Tonkünstler in England erhalten kann: er würde mit vieler Feierlichkeit zum Doktor der Musik promovirt, was selbst dem großen Händel nicht widerfahren war. Haydns Inaugural-Tonstück war nach Busby folgendes:

Canon Cancrizans a 3 Voci.
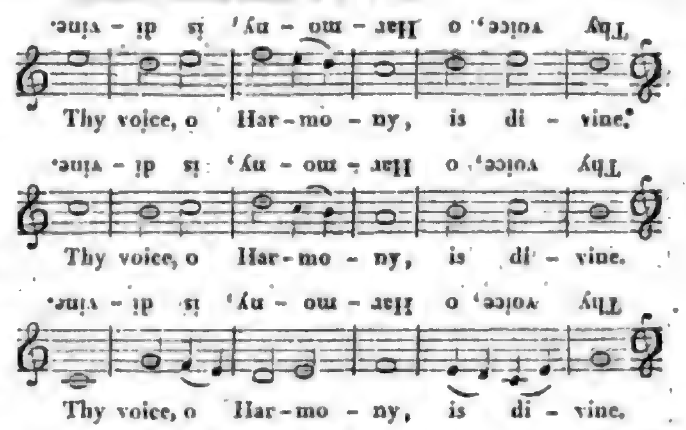
Haydn hatte freien Eintritt in die Hauptheater, ward für seinen Unterricht würdig honorirt, und setzte jetzt durch, was er bei seinem ersten Aufenthalte nicht erringen konnte, daß in den vom König jährlich veranstalteten großen Musiken Werke von seiner Composition aufgeführt wurden, ja er mußte sogar, dem Wunsche des Königs gemäß, einen Händel'schen Psalm auf der Orgel dirigiren; was er mit Beifall that. Dieser allgemeine Enthusiasmus für ihn und seine Werke erregte auch den seinigen, und sein Geist erhielt einen Schwung, eine Großartigkeit der Anschauung, wie sie sich sowohl in seinen vielen Compositionen aller Art, welche er um diese Zeit bearbeitete, als vorzüglich in seinen größeren Instrumentalwerken aussprach, und überbot alles früher Geleistete bei weitem [25]).

Man betrachte nur die Sinfonien, welche er in dieser Zeit verfertigte, diesen wichtigen Strom in Ideen und Gefühlen, der uns unwiderstehlich mit sich fortreißt,

25) Haydn schrieb während seines zweimaligen Aufenthalts in England die Oper: Orpheus, 12 Sinfonien, 1 Konzertant-Sinfonie, 1 Ouverture, den oben schon genannten Chor: der Sturm, 10 Sonaten, 4 Arien, 4 Divertimenti, sowohl für die Flöte, als andere Instrumente, 169 Lieder, davon 50 für den engländ. Musikhändler Repire, den er dadurch mit seinen 12 Kindern vom Verderben rettete, 12 Balladen, ohne der vielen Gesänge, Tänze, Märsche u. s. w. zu gedenken.

diese tief ergreifenden Melodien, die uns bald im Innersten erschüttern, bald alle heiligen, innigen und zarten Gefühle in unserer Brust anregen, diese kühne Verbindung des Erhabenen mit dem Humoristischen, diese mit keckem Pinsel aufgetragenen Bilder romantischer Glut, dieses allgewaltige Beherrschen aller musikalischen Instrumente, Formen und Elemente, besonders des Rhythmus, den er, wie der kräftige Maler sein Licht, in großen, effektvollen Massen heraus treten läßt! Man erwäge, wie er dadurch die moderne Kunst in plastischer Gediegenheit der antiken näherte; man vergleiche seine früheren Werke mit den jetzt gelieferten: und man wird nicht bloß staunen müssen, wie außerordentlich die Bahn war, die dieser kräftige Geist durchschritt, sondern auch erkennen, welch ein Muster Haydn für den wahren Aufschwung der Kunst gegeben, und wie richtig er den Weg vorgezeichnet hat, den man nicht wieder hätte verlassen sollen.

Am meisten aber bemerkenswerth ist, daß er bei diesem großartigen Stile den populären Ton beibehielt. Er nahm sogar alle erhabenen Eindrücke, die er in England so vielseitig, besonders durch die würdigen Ausführungen der Händelschen Werke erhielt, so auf, daß er sie mit seinem eigenen Selentone verband, und nun das Ideal des musikalischen Volkstones uns vorführte. So erhoben an Geist und Gemüth, kehrte Haydn in sein Vaterland zurück. Gefeiert von allen Seiten, gesichert durch die bedeutenden Einnahmen in England, lebte er nun ganz der Kunst, zu welchem Behufe er sich in Gumpendorf, einer Vorstadt Wiens, ein kleines, aber bequemes Haus (Nr. 73. in der unteren Steingasse) mit dem daran stoßenden, gegen 30 Schritte breiten und langen Gärtchen kaufte. Was er jetzt schrieb, bewies die höchste künstlerische Kraft, in Allem verklärte sich sein hohes Ideal, sein treffliches Gemüth. Man betrachte nur die 6 Quartetten, die mit seinem Bildnisse geziert herauskamen, wo in dem dritten das von ihm so trefflich componirte östreichsche Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser, variirt vorkommt; ohne der andern vortrefflichen Arbeiten zu gedenken, z. B. der 2 Quartetten, wovon das 1ste aus G, das 2te aus F. Zugleich wurde der Enthusiasmus für ihn und seine Werke allgemein. Man lernte sie immer mehr verstehen und schätzen. Er schrieb auch mehrere Messen. Wie verklärt sich hier sein echt christliches, glaubiges, auf Gottes Gnade und dessen Vatergüte so ganz vertrauendes Gemüth! Daher die Freudigkeit, der hohe Jubel, den er aus begeisterter Sele in den erhebendsten Weisen mit Benutzung der ganzen Kraft der Instrumental- und Gesangmusik entströmen läßt [26]). Zugleich setzte Haydn den Unterricht Beethovens fort, und brachte ihn auf einen Punkt, von welchem aus er sich sicher und mit jener Kühnheit bewegen und das leisten konnte, was wir nun an ihm bewundern.

Doch noch Eines lag in Haydn's Sele, worin er die ganze Kraft seines Geistes zeigen, was die Frucht seines langjährigen künstlerischen Studiums seyn sollte. Es war die Bearbeitung des bekannten Oratoriums: die Schöpfung, des größten seiner Werke. Den Text dazu hatte zuerst ein engländischer Dichter, Lidley, verfertiget, und Haydn sollte ihn für Salomon in Musik setzen. Haydn, der engländ. Sprache nicht so mächtig, als es hierzu nöthig war, nahm den Text mit nach Teutschland, und zeigte ihn dem als Kunstkenner geachteten Baron van Swieten, kaiserl. Bibliothekar zu Wien, der ein besonderer Gönner und Verehrer Haydn's war. Dieser fand ihn zu lang, glaubte aber doch, daß er die Gelegenheit darböte, um Haydn's Meisterschaft auch in dieser Sphäre zu zeigen, und überarbeitete ihn, wie wir ihn jetzt besitzen. Haydn, schon längst den Gedanken nährend, gleich seinem großen Landsmanne Händel in dieser würdigen Musikgattung etwas Tüchtiges zu leisten, ging im J. 1797, im 65sten seines Alters, an die Bearbeitung, mit großem Ernste, einer seltnen Spannung und Glut; er entwickelte darin einen Strom der Begeisterung, einen Schwung der Phantasie, eine Tiefe im poetischen Auffassen des Ganzen und aller einzelnen Theile, eine Benutzung aller Kunstmittel, eine eindringende Kraft ohne Gleichen. Es verging, während er an diesem Werke arbeitete, kein Tag, an dem er nicht in seinem Zimmer auf seine Knie niederfiel, und den Geber aller Kraft, alles Lichtes, um Stärkung und Segen anflehte. Daher die außerordentliche Wirkung, welche dieses Werk bei allen Nationen hervor brachte und erzeugen muß, wenn es gehörig vorgetragen wird. Und scheint auch die Phantasie bei einzelnen Stellen ein dem Wesen der musikalischen Kunst fremdes Princip plastischer Malerei vortreten zu lassen, so ist dieß höchstens Fehler der Form, während der Geist diese wahre Quelle der künstlerischen Anschauung, in höchster Lauterkeit und Vortrefflichkeit strahlt. Aus diesem Gesichtspunkte müssen wir auch sein anderes großes Werk betrachten: die vier Jahreszeiten, nach Thomson von demselben Baron van Swieten bearbeitet, das im Frühjahre 1801 zum ersten Male unter Haydn's eigener Direktion im fürstl. schwarzenbergschen Palast zu Wien aufgeführt ward [27]).

---

26) Dadurch mag es gekommen seyn, daß er im Gefühle des in Gott aufjauchzenden Herzens, der ihn so gesegnet, zu solchen Ehren gebracht hatte, hie und da die Gränzen des kirchlichen Ernstes überschritt; was aber theils durch das langsamere Tempo zu mildern ist, das Haydn, besonders bei Kirchenstücken, in der Regel sehr gemäßigt nahm, theils leicht durch Änderung der Stelle, vermittels einfacherer Form, anders gegeben werden kann. Mehrere dieser Kirchenstücke, wozu auch sein treffliches Tedeum gehört, sind vollendete Meisterarbeiten. Im Betreff dieser und anderer Werke desselben, z. B. der Schöpfung, der vier Jahreszeiten, und der tiefer eingehenden Kritik, vergl. man die Beurtheilungen in den mit genauen Registern versehenen, verschiedenen Jahrgängen der allg. Leipz. musik. Zeitung, deren damaliger Redakteur, der geistreiche und edle Rochlitz, durch die Einsicht und Liebe, mit welcher er die großen Werke der Kunst in neuerer Zeit in ihrem Geiste darzustellen, oder darstellen zu lassen sich bemühte, ein großes Verdienst um die Kunst und die Menschheit sich erwarb. 27) Man hat oft die vier Jahreszeiten von Haydn wegen der musikalischen Malerei getadelt. Allerdings soll der musikalische Künstler nicht den Stoff der Anregung

Ist auch hier die Reichhaltigkeit an neuen Ideen nicht vorhanden, welche die Schwäche der menschlichen Natur dem so hoch bejahrten Manne entzog, und wozu der Text das Meiste beitrug, da er dem Herzen und der Phantasie zu wenig Anregung bot: so finden wir dafür ein ungemeines Ausströmen des Geistes bei der meisterhaften Benutzung aller Kunstmittel, ein treffliches Auffassen der Idee im Ganzen und Einzelnen, besonders aber einen geheiligten Willen, der das Leben nach allen Richtungen von der *würdigsten* Seite erkannte, und das schöne Gemüth adelt, das nur in den höchsten Idealen und in Gott lebt, zu welchem sich bei jeder Gelegenheit der Blick wendet. Es ist ein vortreffliches Bild der interessantesten Scenen des häuslichen Lebens in jeder Jahreszeit, mit so vieler Wahrheit, Reinheit und so anziehend dargestellt, wie es uns nur ein Dichter mit schönstem Gemüthe, mit blühendster Phantasie und geistvollem Pinsel geben kann. Dem Scherze mischt sich so viel Ernst bei, dieser wird durch jenen so gemildert, die wichtigsten Betrachtungen geben zur rechten Zeit der Darstellung so viele Tiefe, so viel Frommes, und lösen sich wieder in die liebliche Quelle reinsten Vergnügens auf, kurz, das an und für sich eben nicht bedeutende Gedicht hat durch des Meisters große Kunst eine poetische Verklärung erhalten, daß wir diese Bearbeitung als klassisch und für junge Tonsetzer als *Muster* betrachten können, *wie man einen ungünstigen Text durch die Kraft der Musik zu heben vermag.* — In diese Periode gehört auch die Bearbeitung der schon eben erwähnten *sieben Worte* Jesu am Kreuze, wozu nun die Singstimmen, — meistens Chöre mit abwechselnden kleineren, oft mehrstimmigen Soli, — eine reichere Begleitung der Instrumente, Choräle und eine treffliche Einleitung zum zweiten Theile (eine Harmonie für Blas-Instrumente), gesetzt wurden. Auch hier bewies er wieder seine große Meisterschaft; denn der Satz der Singstimmen, die Verwebung der Solostimmen mit den Chören, und das Anpassen des (von einem Domherrn zu Passau verfaßten) Textes zu den im Allgemeinen wenig veränderten, früheren Instrumentalsätzen ist so effektvoll, besonders ist das Stück für Blas-Instrumente so einfach und groß gehalten, ein solches *Muster wahren Kirchenstiles*, von so *ergreifender Wirkung*, daß es zu dem Vortrefflichsten gehört, was die Musik in dieser Art aufzuweisen hat, und, *in seiner Art*, sich würdig an das Chaos in der Schöpfung anreiht.

Diese vielen Anstrengungen in seiner letzten Lebensperiode hatten ihn so angegriffen, daß er kurz nach Beendigung der vier Jahreszeiten von einem Kopffieber überfallen ward. Und von jetzt fing seine Kraft zu sinken an, bis sie, wie der letzte Schein der Abendsonne, wenn sie eine Hemisphäre erleuchtet und erwärmt hat, endlich erlischt, während Millionen Keime durch sie belebt wurden, welche die Zeit zur herrlichsten Blühte bringt, und zur segenvollsten Frucht reifen läßt. Konnte *Hadyn* sich nicht mehr mit größeren Compositionen befassen, so benutzte er doch die Zeit, wo er von Krankheitsanfällen frei war, um die trefflichen drei- und vierstimmigen Gesänge mit Begleitung eines Fortepiano zu vollenden, die bei Breitkopf und Härtel erschienen; ferner die Melodie schottischer Lieder für *Thomson* in Edinburg zu verbessern, sie fließender zu machen und mit neuen Bässen zu versehen. Demnächst verfertigte er nach dem Wunsche seines Fürsten im J. 1803 der Gemahlinn des Generals *Moreau* eine Klaviersonate. Hatte *Haydn* mit dem oben erwähnten, munteren Quartett aus B seine Laufbahn begonnen, so wollte er sie mit einem solchen Tonstücke, aber nun in einem anderen Geiste, beschließen. Er schrieb das unter der Aufschrift: Dernier Quatuor u. s. w. bekannte Quartett aus derselben Tonart B; wovon er im J. 1803 das erste und zweite Stück — ein Andante und einen Menuett — vollendete. Hatte er *dort* mit jugendlich frischem Muthe begonnen, keck das Leben in das Auge gefaßt: so wollte er *hier* mit der Ruhe des Weisen schließen, mit dankendem Gemüthe für alle Gnade des Herrn, der ihn so gesegnet hatte, der selbst die plötzliche Wendung seiner früheren glücklichen Verhältnisse — vielleicht deßwegen das unerwartete Ges — so leitete, daß er alle Hindernisse besiegen, seine geistige Kraft bewähren und so mit Ehre wirken konnte (das Andante), der seinen Pfad, bei vielen Kämpfen, mit Blumen bestreute (der Menuett), der — hier blieb er stehen. Vergebens hoffte er, die Kraft zu erhalten, es durch ein würdiges Finale mit *künstlerischer Weihe* schließen zu können. Als endlich im J. 1806 der Arzt jede Anstrengung untersagte, und selbst das kleine Klavier entfernt wurde, setzte er zum Schlusse die zwei ersten Verse des in der Sammlung seiner Gesänge unter der Aufschrift: der Greis, enthaltenen Gedichtes: „Hin ist alle meine Kraft, alt und schwach bin ich,“ mit der dazu gehörenden Melo-

— den Inhalt, den Gegenstand der Poesie — sondern die Form, das Bild des angeregten Gemüthes darlegen, und er würde fehlen, wenn er über der malerischen Darstellung des Ersteren die poetische Gestaltung des Letzteren versäumen wollte. Hat er aber das bezeichnendste Selenbild gegeben, hat er es in *fester Grundzeichnung* dargelegt, was hindert ihn, seiner an und für sich *schon genügenden poetischen Darstellung* durch die *Ähnlichkeit* der äußeren musikalischen Figuren — deren Wahl von ihm abhängt, sobald er nichts Widersprechendes anbringt — mehr *Anschaulichkeit*, somit der Phantasie mehr Stoff zum Auffassen der einzelnen Stellen darzubieten? Deßwegen haben auch die größten Tonsetzer, z. B. *Händel*, in dem bezeichneten Falle solchen malerischen Ausdruck sich erlaubt. Daher legte *Haydn* selbst auf diese äußern Bezeichnungsformen keinen Werth. Als er seinen Klavierauszug verfertigte, und die Stelle, wo das Froschgeschrei ausgedrückt ist, zu stark angedeutet fand, änderte er sie, indem er zugleich äußerte, daß *van Swieten* diese Darstellung gewünscht habe, welchem er überhaupt hierin zu sehr nachgab. Übrigens lassen sich *alle diese Stellen*, sollten sie Jemand anstößig seyn, leicht anders geben. Nicht solche Kleinigkeiten, nein! der tiefe Geist, die Kraft des Gemüthes, der Schwung der Phantasie, die Heiligkeit des Willens, die Blühte schöner Bildung, welche der Tonsetzer im Ganzen und Einzelnen entfaltet, — *das* sind die *Hauptrücksichten* bei der Kritik eines Werkes; dann kommt es erst zur Beurtheilung, *wie* der Künstler die ihm zu Gebote gestandenen Mittel anwandte; und *zuletzt* — mag sich auch der Blick auf solche Unbedeutendheiten wenden.

die (das rührendste Finale)[28]), bescheiden nicht beisetzend, was das Gedicht weiter enthält, und bei ihm so ganz seine Anwendung findet: „Himmel, habe Dank! Ein harmonischer Gesang war mein Lebenslauf!" Von dem, was er sich erinnern konnte, vom 18ten Jahre bis in sein 73stes verfertigt zu haben, hat er folgendes (jedoch unvollständiges) Verzeichniß gefertiget: 118 Sinfonien, 83 Quartetten, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Compositionen auf das Baryton, 24 Concerte auf verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 42 teutsche und italienische Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Akkompagnement zu 365 altschottischen Liedern, und noch viele Divertimenti, Phantasien, Capriccios, fünf-, sechs-, sieben-, acht- und neunstimmige Compositionen für allerlei Instrumente. Man glaube aber nicht, daß Haydn die Ideen geradezu hingeschrieben habe, wie dieß bei vielen Tonsetzern der Fall ist. Er selbst sagte: „Ich war nie ein Geschwindschreiber, und componirte immer mit Bedächtlichkeit und Fleiß. Solche Arbeiten sind aber auch für die Dauer, und einem Kenner verräth sich das sogleich aus der Partitur." Zu einer der in England geschriebenen Sinfonien brauchte er in der Regel einen Monat, zu einer Messe 3 Monate; und ehe er seine Compositionen ausarbeitete (was er immer in Einem Ergusse künstlerischer Begeisterung that), legte er bei jedem Theile den Plan zur Ausführung ganz an, wobei er die Stellen, welche durch eigene Harmonien, Figuren, Instrumente oder Stimmen heraustreten sollten, mit Ziffern oder Noten bezeichnete. Lag nun so das Bild des Ganzen und aller Theile in seiner Sele, dann hatte er auch die Anschauung, wie jede einzelne Partie zu behandeln sei, damit das Ganze als ein eigentliches Kunstgemälde dastehe, in gehöriger Haltung, mit den nöthigen Abstufungen und effektvollen Übergängen von Licht und Schatten. Eben so strebte er, immer neu zu erscheinen; daher kann man ihn als den Schöpfer der meisten Musikgattungen betrachten, worin er arbeitete. Und da muß man denn staunen über die außerordentliche Geisteskraft und Thätigkeit eines Mannes, der allein ausführte, was viele Tausende vor ihm vergebens versuchten, und der sich selbst in seinem künstlerischen Schaffen so steigerte, daß er viele seiner früheren Arbeiten, die doch zu ihrer Zeit, ja noch später, als Muster verehrt wurden, für unbedeutend erkannte. So urtheilte er selbst von seinen eigenen Werken: „Sunt mala mixta bonis; es sind wohl und übel gerathene Kinder, und hier und da hat sich ein Wechselbalg eingeschlichen." Dafür ward ihm aber auch noch bei seinen Lebzeiten eine ehrende Anerkennung, deren sich wenige Künstler rühmen können. Er ward Mitglied der philharmonischen Akademie zu Modena (den 14. Mai 1780), graduirter Doktor der Tonkunst zu Oxford (im J. 1793), beständiger Beisitzer der musikalischen Witwengesellschaft in Wien (den 11. December 1797), Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste in Stockholm (den 5. September 1798), der in Amsterdam, Felix meritis (den 4. Mai 1801), Mitglied des Nationalinstituts in Paris (den 5. Nivose 1802), Bürger in Wien (den 1. April 1804), Ehrenmitglied der philharmonischen Gesellschaft zu Laibach (den 14. Julius 1805), und Mitglied der Société académique des enfans d'Apollon in Paris (den 30. Dec. 1807).

So erhebend diese Auszeichnungen auf Haydn, so erfolgreich für sein künstlerisches Leisten sie wirkten, da sie größten Theils in seine späteren Jahre fielen, wo die sinkende Kraft der Natur eine Aufregung bedurfte: so war doch nichts so wohlthuend für sein Herz, als die Überzeugung, wie viel er durch seine spätern Arbeiten, besonders die Schöpfung, zur Begründung und Unterstützung der wohlthätigsten menschlichen Institute beigetragen. Es waren wenige, nur einiger Maßen bedeutende Städte, worin diese Werke nicht zu den edelsten Zwecken aufgeführt wurden. Wie viel Unglück und Elend ist dadurch gemildert, wie viele Millionen Thränen sind dadurch gestillt worden! — Der Fond des Tonkünstler-Witwen-Institutes in Petersburg gewann dadurch 20,000 Rubel. Die edeln Vorsteher ehrten dafür Haydn mit einer goldenen Medaille, 42 Dukaten schwer, worauf über einer viersaitigen Leier der Name: Haydn, von einem Lorberkranze umschlungen, und auf der anderen Seite die Aufschrift: Societas Philharmonica Petropolitana Orpheo Redivivo, stand. Der Schluß des Begleitungsschreibens war: „Empfangen Sie es (dieß Opfer der gerechtesten und größten Dankbarkeit) mit der, allen großen Männern, und Ihnen so vorzüglich eigenen Güte, und schenken Sie für die Zukunft einer Anstalt Ihr Wohlwollen und Ihre Theilnahme, die Sie als Ihr Werk betrachten dürfen, und deren segenreiche Wirkungen auch Segnungen auf den heitern Abend Ihres zur Freude der Menschheit thätigen Lebens herabrufen." Eben so hatten die Tonkünstler der großen Oper in Paris bei der Aufführung seiner Schöpfung eine große Medaille, mit seinem Brustbilde auf der einen, und einer Leier in antiker Form, über der eine Sternenkrone schwebt, auf der anderen Seite, auf ihn schlagen lassen, die sie ihm mit einem Schreiben voll ehrender Anerkennung überschickten. Vorzüglich aber freute ihn die zwölffache goldene Bürger-Medaille, welche der Magistrat von Wien ihm für die mehrmalige Direktion seiner großen Werke zum Besten der armen, alten Bürger und Bürgerinnen im Hospital zu St. Marx überreichen ließ. Das angefügte Schreiben schloß: „Möge sie so lange an Ihrer Brust glänzen, als die Segenswünsche für Ihre Edelthat dankbaren Herzen entströmen werden." Eben so edel sorgte er für seine Verwandten, und das errungene bedeutende Vermögen, welches er noch durch seine große Sparsamkeit vermehrte, war ihm hauptsächlich in der Hinsicht lieb, weil er jenen Gutes thun konnte. Seinem Bruder, Michael Haydn, in Salzburg, dem die Franzosen im Jahre 1800 zwei

28) Schon früher hatte er es in Form einer Visitenkarte mit seinem Namen stechen und an seine Verehrer und Freunde vertheilen lassen.

silberne Uhren und sein weniges Vermögen genommen hatten, schickte er ein goldene Uhr und Dose, und unterstützte ihn von Zeit zu Zeit. Ein anderer Bruder, Tenorist bei der Esterhazy'schen Kapelle, erhielt 25 Jahre lang einen Beitrag, um das Bad in Baden gebrauchen zu können. Einem Schuster, der seine Nichte, eine Witwe mit vier Kindern, heirathete, gab er tausend Gulden. „Ich lebe weniger für mich, — äußerte er sich, — als für meine armen Verwandten, welchen ich nach meinem Tode Etwas zu hinterlassen wünschte." Dieß that er auch. In seinem Testamente waren alle Nachkommen seiner Geschwister bedacht; seine Wärterinn und sein Bedienter, der Sohn eines Notenschreibers bei der Esterhazy'schen Kapelle, der ihm seit achtzehn Jahren gedient hatte, erhielten einen einjährigen Gehalt und lebenslängliche Pension. Er ließ Jeden seiner Überzeugung folgen, liebte alle Mitmenschen als seine Brüder; diente und half Allen, wo und wie er konnte, war Christ in Wort und That. Daher die Geduld bei seinen körperlichen Leiden, die seine Heiterkeit nie ganz verwischen konnten, die erhabene Ruhe des Weisen, womit er dem Tode entgegen sah, auf den er sich als Christ jeden Tag vorbereitete. Schon im Jahre 1807 fühlte er beinahe gänzliche Abspannung und konnte oft Monate lang nicht aus einem Zimmer in das andere; das kleine Klavier, das er schon im Jahre 1802 statt seines alten Fortepiano's gebrauchen mußte, weil dieses ihn zu sehr anstrengte, ward weggeschafft; und nur eine nach Vorschrift des Arztes streng geordnete Lebensweise konnte seine Tage fristen.

Doch sollte er noch ein Mal die ehrenvolle Anerkennung seines großen Leistens, die Segnungen der Kunstfreunde des kunstliebenden Wiens erhalten: er selbst sollte, den Kunstjüngern zur Lehre, öffentlich die Quelle kund thun, woraus ihm Erleuchtung und das Große geflossen war, was wir in seinen Werken bewundern. Am 27. Mai 1808 führte eine Liebhabergesellschaft im Universitätssaale die Schöpfung mit dem italienischen Texte von Carpani auf. Haydn, unter Trompeten- und Paukenschall mit dem lautesten Jubel der eben so zahlreichen als glänzenden Versammlung empfangen, ward auf einem Lehnsessel in die Mitte des Orchesters gebracht. War das Fest im Äußeren schon so veranstaltet, daß es auf jeden Hörer, besonders auf Haydn erhebend einwirken mußte, welcher nach der Abnahme seiner Kraft dieses wohl als das letzte öffentliche Auftreten betrachten konnte: so war der Eindruck durch die vortreffliche Ausführung des im vollsten Enthusiasmus spielenden Orchesters auf das Höchste gesteigert. Und als bei der imposanten, mit der größten Kraft hervortretenden Stelle: „Es ward Licht!" die Zuhörer in stürmischen Beifall ausbrachen, da überwältigte das Gefühl des großen Mannes frommes, kindliches Herz. Tief bewegt hob er seine Hände gen Himmel, und sprach mit dankendem Blicke: „Es kommt von dort!" Das hatte ihn aber so ergriffen, daß er sich nach dem ersten Theile auf seinem Stuhle wegtragen ließ. Thränen des innigsten Dankes und der tiefsten Rührung glänzten in seinen Augen, als er sich verabschiedete, und segnend streckte er die Hand gegen das Orchester aus, das Feld seines Ruhmes, seiner durch edlen Schweiß errungenen Größe. Immer mehr sank seine Kraft; als aber sein tief fühlendes patriotisches Gemüth durch den unglücklichen Feldzug im J. 1809 ohnehin sehr litt, — er selbst sagte oft mit thränendem Auge: „Der unglückliche Krieg drückt mich noch ganz zu Boden;" — am 10. Mai ein großer Schrecken ihn ergriff, weil vier Kartätschenschüsse die Fenster und Thüren seines Hauses erschütterten, als man ihn gerade aus dem Bette hob, um ihn anzukleiden: so nahm seine Schwäche so zu, daß er am 31. Mai seine große Sele aushauchte, 77 Jahre 2 Monate alt. Noch am 26. Mai spielte er, und zwar dreimal hinter einander sein treffliches Lied: „Gott erhalte Franz, den Kaiser!" mit größtem Ausdrucke; es war sein Lieblingslied, das er in den letzten Jahren, so oft es seine Gesundheit zuließ, vorzutragen pflegte. Mozart's Requiem, das er oft für ein unsterbliches Werk erklärt hatte, wurde bei dem feierlichen Todtenamte aufgeführt, welches am 13. Junius bei den Schotten gehalten ward; wobei die von seinen Verehrern aus allen Nationen angefüllte Kirche schwarz ausgeschlagen und Haydn's Namenszug an den Säulen angebracht war. Seine Bücher, Musikalien, Manuskripte — darunter 46 Kanons unter Glas und Rahmen — und Medaillen erhielt nach seinem Tode der Fürst von Esterhazy. Bereits im Jahre 1793 hatte ihm zu Ehren Graf Harrach in seinem geschmackvollen Garten zu Rohrau auf einem von der Leytha rings umspülten Hügel ein Monument setzen lassen, wozu der bekannte Dichter Denis die Aufschrift verfertigt hatte. Von ihm aber gilt so ganz das: Exegi monumentum aere perennius [29]). Auf dem von ihm gebahnten Wege blieb noch viel zu thun übrig, wie er selber fühlte. „O Gott — schrieb er im J. 1799 — wie viel ist noch zu thun in dieser herrlichen Kunst, auch schon von einem Manne, wie ich gewesen!" Und an seinem 74sten Geburtstage (im J. 1806) sagte er, sein Fach sei gränzenlos; das, was in der Musik noch geschehen könne, sei weit größer, als das, was schon darin geschehen sei; ihm schwebten öfters Ideen vor, wodurch seine Kunst noch viel weiter gebracht werden könne, aber seine physischen Kräfte erlaubten es ihm nicht mehr, an die Ausführung zu gehen.

Wir finden in der Musik, nur mit veränderten Verhältnissen, dieselbe herrliche Trias wieder, wie wir sie in der Geschichte der Malerei neuerer Zeit an den drei großen Heroen dieser Kunst, Michael An-

29) Es konnten hier nur die wichtigsten Momente in Haydn's Leben berührt werden. Mehr findet man in den oben schon genannten biographischen Notizen von Doktor Griesinger, welcher mit Haydn Jahre lang im trauten Verkehre stand; dann in Gerber's neuem, so wie älterem Tonkünstler-Lexikon; ferner in der allgemeinen Geschichte der Musik von Busby, übersetzt von Michaelis; in der Schrift: Jos. Haydn, Bildungsbuch für junge Tonkünstler, worin wieder mehrere Quellen angegeben sind; in dem Conversations-Lexikon; dann in der Biographie universelle etc. à Paris u. s. w.; doch in den meisten der genannten Werke findet sich vieles Unrichtige.

gelo, Raphael und Correggio bewundern. Haydn schuf die festen Grundformen, er zeigte den Weg, wie die Tonkunst ihre höchste Bildung durch möglichstes Verklären des Gefühlausdruckes im Geistigen des Tongebildes zu erhalten habe. Mozart, dieser Redekunst tiefen Sinn mit der außerordentlichen Kraft seines Geistes erfassend, durch die Fülle und himmlische Milde seines Gemüthes vertiefend, befähigt durch die Kraft seiner Phantasie, Alles in den trefflichsten individuellen Gestaltungen zur Anschauung zu bringen, errang in poetischen Gestalten fester Tongebilde den Culminationspunkt, während Beethoven durch das Übergewicht seiner ungemeinen Phantasie die Musik auf den Punkt erhob, alle großen Erscheinungen in der äußeren Natur, so wie im Gemüthe des Menschen in den trefflichsten Gemälden, ja sogar allgemeine Gesetze des Lebens zu versinnlichen und im anziehenden Duft geistvoller Romantik vorzuführen, somit auf diese geniale Weise die Übereinstimmung aller Erscheinungen, sowohl im Reiche des Geistes als der äußeren Natur, in dem Einen ewigen Gesetze des Universums zu zeigen.

HAYDN, 2) Michael, fürstl. salzb. Konzertmeister, Mitglied der k. musik. Akademie zu Stockholm, geboren am 14. September 1737 zu Rohrau, gestorben am 10. Aug. 1806 zu Salzburg, ein Bruder von Joseph Haydn. Seine schöne und seltene Sopranstimme (von f bis zu f) erwarb ihm, wie seinem Bruder, die Aufnahme in das kaiserliche Kapellhaus zu Wien. Hier sang er einst ein Salve Regina so trefflich, daß er sowohl von dem Kaiser als der Kaiserinn ein Geschenk von 12 Dukaten, und noch die Erlaubniß erhielt, sich eine Gnade auszubitten. Er erbat sich diese, die Hälfte des Geldes seinem lieben, armen Vater zu schicken. Erblicken wir in diesem Zuge seines liebevollen Gemüthes, das sich in seinem ganzen Leben durch seltene Hingebung als ein echt christliches bewies, und in ihm jenen Selenfrieden erzeugte, der durch Nichts zu stören war, eine Grundquelle seines eigenthümlichen und großen Leistens als Tonsetzer, besonders im Fache der heiligen Musik: so zeigt uns eine andere Handlung des Knaben seinen rechtlichen Sinn, und jenen künstlerischen Stolz, welcher viel zu der Originalität beitrug, die seine Werke auszeichnet. Er hatte mit seinen Mitschülern, die sich auf Tonsetzkunst verlegten, ein Gericht gebildet, wo jede Komposition scharf beurtheilt, besonders jede Stelle gerügt wurde, die zufällig oder wissentlich aus fremden Werken sich eingeschlichen hatte. Haydn hatte dabei den Vorsitz, und spielte auch durch sein treffliches musikalisches Gedächtniß den Meister. So war er gleichsam gezwungen, aus eigener Kraft zu schöpfen; aber auf der andern Seite trug dieß Bestreben dazu bei, daß die Werke anderer großer, von ihm sehr geehrter Meister, eines Bach, Händel, Hasse, Graun u. s. w., welche er späterhin studirte, und die Leistungen der neuern Zeit keinen Einfluß auf sein Fortschreiten gewannen, was in so mancher Beziehung ersprießlich gewesen seyn würde. Am Meisten aber trug zu seiner trefflichen Ausbildung die Liebe zum Orgelspiele und die großartige Weise bei, womit er dieses mächtige Instrument behandeln und ihm in den Hallen der Stephanskirche jene wunderbaren Töne entlocken hörte, die sein frommes, für alles Große und Heilige empfängliches Gemüth anregten und erhoben. Er rastete nicht, bis er es dahin gebracht hatte, die Stelle des sehr braven dortigen Organisten, besonders bei dem Frühgottesdienste, mit Ehre vertreten zu können. Mit aller Aufmerksamkeit hörte er nun die Werke der großen Meister, besonders der älteren Zeit, sie gaben ihm das Muster würdiger Sprache, die sich auf den Fittigen der Andacht erhebt; er beachtete die große Wirkung des einfachen, großartigen Stiles, lernte das Tiefe und Effektvolle des Kontrapunktes kennen, seine Sele erhielt das Ideal, das ihn in seinem ganzen Leben begeisterte, und mit seiner reifenden Geisteskraft mehr heraus trat. Zugleich suchte er sich theoretisch auszubilden. Schon als Knabe von 12 Jahren nahm er das als klassisch anerkannte Lehrbuch von Fux zur Hand. Die darin enthaltenen vortrefflichen Grundsätze (mit wenigen Worten so Vieles, oft ewig Wahres aussprechend), diese Resultate tiefer Einsicht in das Wesen der Kunst, aus reicher Erfahrung geschöpft, so anziehend durch den väterlich freundschaftlichen Ton, überall auf eine würdige Behandlung der Kunst, besonders in der Kirchenmusik, hinweisend, selbst auf Erhebung des Gemüthes durch Einprägen höherer Lebensansicht am gehörigen Orte einwirkend, die gegebenen Lehren durch großartige Muster verdeutlichend und dem Herzen eindrückend, mußten auf das empfängliche Gemüth, den lernbegierigen Geist des talentvollen Knaben höchst wohlthätig wirken. Jedes Thema, das ihm beim Präludiren interessant erschien, arbeitete er zu Hause nach diesen Grundsätzen aus. Dadurch errang er die bewundernswerthe Leichtigkeit in kontrapunktischer Bearbeitung aller Art, worin er sich freier bewegte, als viele unserer Tonsetzer bei dem einfachsten Satze. Daher das Bedeutungsvolle und Natürliche in seinen Gegensubjekten und Gegenharmonien, der Fleiß in allen Stimmen, die meisterhafte Behandlung der Dissonanzen und Durchgangsnoten, der unerschöpfliche Reichthum an neuen melodischen Formen, welche seine Phantasie und sein geübter Geist aus dem einfachsten Thema hervor zu zaubern wußten. In dieser Hinsicht sind auch seine Werke Muster, und bieten treffliche Gelegenheit zum Studium und zur Übung des Generalbasses.

Wäre Haydn in diesen Verhältnissen geblieben, die seinem feurigen Triebe zur Kunst immer neuen Stoff, stets neue Anregung zuführten, die seinen tief forschenden Geist, der bis an das Ende seines Lebens nach allseitiger Kultur strebte, und sich daher mit der Mathematik, der alten und neuen Literatur, Geschichte u. s. w. befaßte, hinlänglich hätten beschäftigen und heben können, was würde aus ihm geworden seyn, wie würde sich diese herrliche Natur entfaltet, welche außerordentlichen Werke und in welcher Menge hervorgebracht haben! Doch die Vorsehung wollte es anders.

Erst 20 Jahre alt ward er schon als Kapellmeister zu Großwardein in Ungarn angestellt, freilich mit geringen Einkünften, die er sich aber durch Kompositionen vermehrte. Seine Leistungen erwarben ihm nach 5 Jahren den Ruf nach Salzburg als Conzertmeister bei der erzbischöflichen Kapelle, mit einem Gehalte von 300 fl. und freier Tafel, nebst Aussicht auf Verbesserung seiner Verhältnisse. Gleich nach dem ersten Jahre seiner Anstellung verheirathete er sich mit der Tochter des dortigen Domorganisten Lipp, einer braven Sängerinn am Hofe. Sie gebar dem glücklichen Vater eine Tochter. Doch bereits im dritten Jahre starb diese; mit ihr verlor Haydn die größte Quelle seiner Freude. Die Ehe war sonst nicht glücklich; statt die verdiente Kapellmeisterstelle zu erhalten, wurde M. Haydn mit 400 fl. Gehalt und Beibehaltung seines Charakters als Conzertmeister Domorganist, dagegen Gatti Kapellmeister, obschon dessen bessere Werke sich zu den von Haydn wie gefärbte Schattenrisse zu verklärten Kunstgebilden verhielten. Man hörte aber von Haydn keine Klage. Mit gleicher Thätigkeit erfüllte er seine Pflicht, Niemandem entgegen tretend, Jedem dienend, gefällig selbst gegen den Feind, bemüht, auf dem redlichsten Wege seine Einkünfte zu verbessern, als Lehrer im Kapellhause, durch Privatunterricht, besonders im Generalbasse und in der Komposition, durch das Versehen der Orgel in der Dreifaltigkeitskirche, die nicht einmal ein Pedal hatte: Erst unter dem Kurfürsten Ferdinand von Toskana erhielt er die geringe Zulage von 200 fl. Die Liebe und Freundschaft einzelner trefflicher Personen (mit Verehrung ist hier der edle Pfarrer Rettensteiner, Haydn's innigster Freund, zu nennen), so wie die allgemeine Achtung der Kunstfreunde und des frommen Volkes von Salzburg, der Genuß der paradiesischen Gegend — was Alles ihn so fest an Salzburg fesselte, daß er manche günstige Aussicht nicht benutzte — bot ihm allerdings einigen Ersatz und brachte Anregung in sein künstlerisches Wirken. Im Auslande schätzte man seine Verdienste und gab ihm ehrende Aufträge zu Kompositionen, z. B. einer doppelchörigen Messe für den spanischen Hof, zweier Messen, eines Requiems und Libera für die Kaiserinn von Östreich, die ihn sogar nach Wien kommen ließ, um die erste Messe zu dirigiren. Für die genannten Werke wurde er würdig honorirt, und so in seinen häuslichen Verhältnissen etwas unterstützt: allein es verband sich damit keine bleibende ermunternde Umänderung seiner Lage, und eine bessere Aussicht erschien erst in den späteren Jahren seines Lebens, wo der Mangel an physischer Kraft auch dem feurigsten Triebe des kräftigsten Geistes Schranken setzt [1]). Und doch, was leistete er in seinen letzten Arbeiten, besonders in dem Bruchstücke des Requiem's, über dessen Verfertigung er starb! Was leistete er in vielen seiner früheren Kompositionen, z. B. in seinem herrlichen: Lauda Sion; Pax vobis; Tenebrae factae sunt; in der spanischen Messe u. s. w! Welcher Geist spricht aus manchen seiner Sinfonien, wovon wir nur die aus C mit fugirtem Finale nennen wollen, welche bei Artaria zu Wien erschien! Welche Gemüthlichkeit, welcher klassische Satz ist in seinen Gesängen, besonders in den schwierigen für 4 gleiche, männliche oder weibliche Stimmen! Wie versteht er es, in seinen Gesangwerken überhaupt, den Text echt dichterisch aufzufassen, und nach allen Seiten zu entfalten! — eine Frucht seines Bewandertseyns im Felde der Dicht- und Redekunst. Welche Welt der edelsten und heiligsten Gefühle, des Glaubens, freudiger Hoffnung, feurigster Liebe u. s. w. entfaltet er hier!

Nehmen wir dieß Alles zusammen, so sehen wir mit Achtung und Liebe, aber auch mit Wehmuth auf seine Lebensbahn hin. Überall günstige Aussicht zu den erfreulichsten Verhältnissen, die sich aber sogleich wieder verliert. Verehren müssen wir den kräftigen Geist, welcher der höheren Ansicht, welche er vom Leben gewonnen, unerschütterlich treu blieb, auf der Erde wandelnd, unverrückt den Blick nach Oben richtete, um keine Protektionen, um keine Gunst der Großen buhlte, nur die von Gott erhaltenen Talente mit rastlosem Mühen zur Bildung würdiger Kunstwerke anwandte, die Gottesverehrung bei dieser Gelegenheit zu befördern, Freundschaft und seine Wohlthäter durch die größten Opfer zu lohnen, Blumen, wo er konnte, in das Leben zu streuen, durch seinen Unterricht und durch die in seinen Werken gegebenen trefflichen Muster würdige Kunstjünger zu ziehen, — z. B. die gediegenen Schüler Schinn und Grätz, welcher Letztere wieder durch seine gründlichen Anweisungen so Vieles leistete, auch den braven Ett — alle Kunsttalente zu ermuntern, ohne eines herabzusetzen, sich angelegen seyn ließ, der sogar die zum Erwerbe oder zur Erholung nöthige Zeit dem Verbessern fremder Kompositionen widmete, und durch den Einen Gedanken beselt war: ganz seinem Gotte, der Kunst, ihren Priestern und Verehrern, so wie allen seinen Mitmenschen zu leben. Daß ein solcher Mann, mit solchem Gemüthe, auch von der Unbescheidenheit mißbraucht ward, läßt sich wohl denken. Daher auch die Ungleichheit in seinen Arbeiten, welche sich von einer doppelten Seite betrachten lassen, nämlich in Beziehung auf ihren inneren Werth im Ganzen und Einzelnen, oder auf ihren Nutzen für Kunstbildung überhaupt.

In Hinsicht des ersten Punktes ist zu bemerken, daß Haydn, von guten Freunden angegangen, welchen er nicht gern etwas abschlug, oft in ungünstiger Stimmung komponirte. Nicht selten mußte er Texte bearbeiten, die, wenn auch gerade nicht schlecht, doch auch nicht Stoff genug für geistigen Schwung enthielten, ohne welchen so ruhige Naturen, wie die unsers Haydn, das Große, dessen sie dennoch fähig sind, zu leisten vermögen. Daher oft seine Äußerung: „Gebt mir Texte, und verschafft mir die ermunternde fürstliche Hand, wie sie über meinem Bruder waltet, und ich will nicht hin-

1) So sollte er der Universalerbe des Vermögens seines Bruders Joseph werden; leider! starb er früher, als dieser. — Eben so wollte Fürst Esterhazy ihm die von seinem Bruder resignirte Kapellmeisterstelle mit bedeutendem Gehalte übergeben; und auch sein Bruder wünschte, daß er sie annehmen möge.

ter ihm bleiben." Oft trat manches lang dauernde harte Schicksal sowohl in seinen Dienst- als häuslichen Verhältnissen ein, und doch sollte und mußte er arbeiten [2]). Hatte er auch oft Treffliches, ja sogar den geäußerten Wünschen Entsprechendes geliefert, so fand er doch nur wenig Ermunterung [3]). Von diesem Mangel an äußerer Anregung mag es gekommen seyn, daß seine Instrumentalkompositionen nicht gleichen Werth haben, wie seine Gesangwerke, obgleich auch ihnen feste Haltung, fließender Gesang, hie und da bedeutender Schwung, gute Behandlung der Instrumente nicht abzusprechen ist. Ja sie enthalten einzelne Stellen von großer Wirkung, einen Strom von Begeisterung, welcher seine große Kraft in den Wendungen und Verflechtungen der Ideen, so wie im kühnem Eingreifen derselben eben so bewährt, als auf der anderen Seite der zarteste Erguß und des Herzens Milde fühlen läßt, dem auch das erhebende Gefilde der Freude und des Scherzes nicht fremd ist, und auf dem er sich so züchtig bewegt. Mehr heimisch fühlte er sich, wenn er einen Text zu behandeln hatte, der das Gemüth ansprach. Je interessanter die Ideen, je mehr sie sich dem ewig Wahren, Guten und Schönen zuwenden, desto besser seine Bearbeitung. Deßwegen gelang ihm auch vorzüglich die heilige Musik, in welcher er die tiefen Gefühle seines warmen Glaubens, seiner reinen Liebe zu Gott und den Menschen, seiner unerschütterlichen Hoffnung, kurz seiner tief-religiösen Begründung ergießen konnte. Daher die bestimmte, würdige, erhabene Sprache, die alle Haydn'schen Werke dieser Art auszeichnet, und sich bald in den reinsten kindlichen Gefühlen ergießt, die wir in dieser Lauterkeit, man dürfte sagen, in dieser Verklärung selten bei einem Tonsetzer der neuern Zeit finden, bald im Psalmenfluge zum Throne des Ewigen sich erhebt. Daher die vortretende Beachtung des Textes, so wie die oft geringere Beachtung der Begleitung, überhaupt der Instrumentalpartie, die er zwar ganz ihrer Natur gemäß behandelte (er war selbst ein trefflicher Violonist), durch welche er der einfachen Führung der Singstimmen Bewegung und reicheres Leben verleiht, auch manchen Gedanken mit großer Wirkung hervortreten läßt, indeß nicht so effektvoll, so eingreifend für die Wirkung des Ganzen zu behandeln und anzuwenden wußte, als sein großer Bruder. Doch sind auch einzelne Werke von ihm vorhanden, die selbst in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen; z. B. die treffliche Messe aus C, mit dem Benedictus, worin G-dur mit G-moll abwechselt, ein klassisches Werk der ersten Art. Übrigens ließe sich das Mangelnde hierin leicht ergänzen, und das herrliche Gemälde durch die Instrumentalkunst, wie sie in der neuesten Zeit ausgebildet ward, ohne Verlust der Eigenthümlichkeit, hervorheben, wovon der Verfasser des Artikels sich durch gelungene Versuche überzeugt hat.

Betrachten wir zweitens, welchen Nutzen das Studium der Haydn'schen Werke gewährt, so ist es gewiß, daß derjenige, welcher in das Wesen der Musik eindringen, und mit dem wahresten Quell des Schaffens vertraut werden will, besonders in Hinsicht der Gesangmusik, bei Mich. Haydn unendlich gewinnen müsse. Denn sowohl die Grundzüge einer würdigen Kunstsprache, als die in den einzelnen Bearbeitungen enthaltenen Anleitungen zur Entfaltung derselben können nicht klarer und belehrender vorliegen. Überall ist tiefgeistige Auffassung des Ganzen und eben so geistvolle Unterordnung des Einzelnen; nirgends gibt es etwas Halbgesagtes. Alle Sätze fügen sich bequem und reihen sich zu einem interessanten und doch dabei klaren Periodenbau; und so wie die Idee im Ganzen und Einzelnen immer mehr hervortritt: so entfaltet sich auch das Gemüth in seiner Schönheit und Lebensfülle [4]). In den bessern Werken erhebt sich dieß bis zu den trefflichsten poetischen Bildungen — was hauptsächlich von seinen religiösen Arbeiten gilt, man betrachte z. B. nur sein Pax vobis; — wenn wir hier durch den Strom der Begeisterung mit fortgerissen werden; wenn uns der Tonsetzer mit den erhabensten Gefühlen erfüllt, uns die großartigsten Anschauungen vorführt, Geist und Herz mit Allgewalt bewegt: so ist nicht zu vergessen, diese großen Effekte flossen aus seinem kindlichen Gemüthe, in dem sich die stärksten Gegensätze in schönster Harmonie verbanden. Und in dieser letzten Beziehung sind nicht wenige seiner Werke kaum zu überbieten. Mozart und J. Haydn, so wie Vogler, reichten ihm den Siegerkranz [5]). Besonders interessant aber sind seine Kompositionen dadurch, daß sie fern von aller Glanzsucht, keinem Modegeschmack huldigen, sondern in jenem ernsten Geiste gearbeitet sind, welcher der ewig blühende der Kunst und daher klassisch zu nennen ist. In dieser Hinsicht bleiben sie ewige Muster; eben so dienen sie, unsere Empfindungen zu veredeln, unseren

2) So bekam er nicht den Befehl, Duetten für Violin und Viola zu schreiben. Seine durch eine heftige Krankheit geschwächte Gesundheit machte dieß unmöglich. Dadurch verschob sich die Ablieferung der Arbeit, und — man drohte ihm mit Einziehung seiner Besoldung, würde er sie nicht sogleich übergeben. Der edle Mozart, unsers Haydn großer Verehrer, der den Kranken täglich besuchte, erfuhr es, schrieb die bekannten vortrefflichen Duetten, welche man unter Haydn's Namen überreichte, und rettete so den Freund. 3) So wünschte der Erzbischof statt der für eine Kirche nicht passenden Sinfonien, die zwischen der Epistel und dem Evangelium gespielt wurden, entsprechende Gesangstücke. Haydn bekam den Auftrag, solche zu schreiben. Er nahm den Text aus dem römischen Missale, Graduale genannt, bearbeitete ihn auf klassische Weise für alle Sonn- und Festtage (man fand davon nach seinem Tode 114 Partituren); man lobte sie zwar, aber Haydn erhielt nicht die geringste Entschädigung für seine viele Mühe.

4) Dieß lag theils in seiner schönen, edlen Bildung, theils in der Art zu komponiren. Wie sein Bruder, durchdachte er erst lange den Gegenstand seiner Bearbeitung nach allen Seiten, dann entwarf er die Skizze meist mit beziffertem Baß, und schritt nun erst zur Ausarbeitung, die aber in Einem Ergusse vollendet wurde. 5) Als M. Haydn bei seiner Anwesenheit in Wien seinen Bruder bat, einige der unter Glas und Rahmen befindlichen, von ihm komponirten Kanons kopiren zu dürfen, sagte Joseph: „Gehe mit der Kopie! Du bist ja selbst bessere Originalia zu schreiben im Stande."

Willen zu heiligen und uns zu jenem Punkte hin zu führen, der im Leben wie in der Kunst der höchste ist, und welchen Christus trefflich bezeichnete, wo er sagte: „Wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder, werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich." Daher wäre auch sehr zu wünschen, daß seine besseren Werke — die sich in der Abtei zu St. Peter zu Salzburg vollständig vorfinden sollen, — besonders in Partitur, herausgegeben würden, wobei sein treffliches Antiphonarium mit untergelegtem bezifferten Grundbasse nicht zu vergessen wäre. Seine Tonstücke erfordern aber sowohl einen gut besetzten Singchor (da sein Hauptaugenmerk auf die Gesangpartie gerichtet war), als einen Vortrag, der mit Wahrheit und vielem Leben die musikalischen Ideen auffaßt, und sie mit begeistertem, ganz durchdrungenem Gemüthe darstellt. Deßwegen sollten Singstimmen und Instrumente dort, wo sich nicht sehr gründlich gebildete Meister befinden, genau mit der Art des Vortrages bezeichnet werden. Außerdem können diese Werke nie die gehörige Wirkung hervorbringen, wie der Verfasser des Artikels die Erfahrung gemacht hat.

Was die übrigen Lebensverhältnisse Haydn's betrifft, so findet man sie in der zu Salzburg im Jahre 1808, im Verlage der Mayr'schen Buchhandlung erschienenen biographischen Skizze angegeben. War Haydn's Leben einfach, aber in seinem Wirken groß, so wollte er auch nicht anders sterben. Mit der Ruhe eines Weisen, mit der Hoffnung des wahren Christen sah er seiner Auflösung entgegen; und als er die letzte Stunde nahen sah, ließ er im Vorzimmer sein: Lauda Sion Salvatorem mit dem herrlichen, auf seine jetzigen Verhältnisse passenden Texte: „Tu qui cuncta scis et vales, tuos ibi commensales, coheredes et sodales fac sanctorum civium! Alleluja!" aufführen. Und der Nachklang der herrlichen Hymne in seiner Sele trug diese in die Wohnung ewiger Ruhe und Beglückung. Allgemeine Trauer, so wie die Thränen der Freundschaft und reinsten Verehrung zierten sein Leichenbegängniß, wobei ein von ihm komponirtes Miserere, mit Posaunen begleitet, so wie bei seinen Exequien das von ihm für die Kaiserinn verfertigte Requiem, so weit es fertig war (Introitus und Kyrie), und dann ein älteres von seiner Arbeit aufgeführt ward [6]). Seine Witwe erhielt vom Fürsten Esterhazy eine lebenslängliche Pension. In seiner Verlassenschaft fanden sich folgende Werke: 20 Messen mit lateinischem, 4 mit teutschem Texte, 114 Gradualien, 160 Offertorien, 10 Litaneien, 6 Tedeum, 7 Vespern, viele andere kleinere Kirchenstücke aller Art, mehrere Opern und Oratorien, Arien u. s. w., 30 Sinfonien, Conzerte, Quintetten, Notturni, Divertimenti, Märsche, Tänze, gegen 50 teutsche 4stimmige Lieder, mehrere Canons, ohne Instrumentalbegleitung, Chöre u. s. w. (*Fröhlich.*)

HAYDON BRIDGE, ein Dorf in der engländ. Grafschaft Northumberland am südlichen Tyne, worüber eine steinerne Brücke von 5 Bogen führt. Es hat eine Kirche, eine Freischule und ein Hospital, die beide von John Shaftoe gestiftet sind, und zählt 1347 Einw., war aber vormals bedeutender, und hielt Wochen- und Jahrmärkte. In der Nähe liegt das alte Schloß Langley, sonst der Hauptsitz der Barone von Tynedale, jetzt dem Greenwich Hospitale gehörig. (*G. Hassel.*)

HAYE, la, 1) Descartes, eine Stadt am rechten Ufer der Loire NBr. 47° 2′ L. 18° 20′ in dem Bez. Loches des franz. Depart. Indre-Loire, einst eine Baronie, die 1588 an das Haus Montbazon kam. Sie hat nur 135 Häuser und 985 Einwohner, die sich von Ackerbau und Handwerken nähren, ist indeß dadurch merkwürdig, daß in ihr Frankreichs berühmtester Philosoph René Descartes, am 31. März 1596 geboren ist. — 2) du Puits, ein Marktflecken im Bezirke Coutances des franz. Departements Manche, 1 Meile vom Meere, hat 1 Schloß, 148 Häuser und 895 Einwohner, die Kornhandel treiben. 3) Pesnel, ein Marktflecken im Bezirke Avranches des franz. Depart. Manche, hat 156 Häuser und 785 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HAYE (Jacques de la), war zu Paris 1599 geboren, trat in den Jesuitenorden, lehrte die Humaniora nebst der Philosophie und scholastischen Theologie, lebte darauf als Missionär etliche Jahre in Constantinopel und wurde endlich von Alexander VII. zum Erzbischof in Nicäa ernannt *). Er schrieb responsio ad librum, Apologia universitatis, ohne seinen Namen, Paris 1643. 8. und gab 1644 zu Paris in Fol. heraus Commentarius in Apocalypsin Johannis. (*Rotermund.*)

HAYE, Jean de la, 1) Baron des Coulteaux, ein franz. Edelmann aus Poitou, von nicht bemittelten Ältern, der aber eine reiche adelige Witwe heirathete, deren Angelegenheiten er zu Paris vor Gericht besorgte und sich mit ihrem Gelde die Stelle eines Lieutenant General in Civilsachen zu Poitiers erkaufte. Diese Stadt half er 1569, als sie der Admiral von Coligny belagerte, so tapfer vertheidigen, daß ihm die Großen in Frankreich ihre Freundschaft schenkten, er selbst aber anfing sich unter die Kriegshäupter zu zählen. Er besaß einen vortrefflichen Verstand, einen beherzten Muth, viele Beredsamkeit und Bereitwilligkeit Andern zu helfen, stürzte sich aber durch seinen Ehrgeiz, List und Ränke ins Unglück. Vergeblich suchte er die Stelle eines Requetenmeisters und die Würde eines Maire von Poitiers zu erlangen. Da diese Hoffnungen fehl schlugen, wollte er den Reformirten Schaden zufügen und sich bei Hofe beliebt machen, oder den Reformirten Vortheile verschaffen, um sich ihre Gunst zu erwerben. In dieser ungewissen Absicht war er immer einer von den ersten Urhebern der Vereinigung des so genannten Bonum publicum oder der Politica mit den Reformirten. Hernach reisete er sehr oft, bald nach Hofe, bald nach Rochelle, fand aber bei den Reformirten kein Zutrauen. Darauf machte er durch seine Spione heimliche Anschläge, um Rochelle,

---

6) Bemerkenswerth ist, daß auch Haydn jenes Requiem, wie früher Mozart seines, für sich zu schreiben ahnete.

*) S. großes Universal-Lex. Th. XII. S. 945.

oder Fontenai, oder Poitiers zu überrumpeln. Sein Vorhaben wurde aber verrathen, einer seiner Vertrauten 1575 enthauptet und Haye im Bildniß an den Galgen gehängt. Seine Freunde riethen ihm zu entfliehen, er begab sich aber auf sein Gut la Hegaudiere eine Meile von Poitiers, hier wurde er von 360 Cavaleristen überfallen und kam 1575 ums Leben. Sein Körper wurde durch den Scharfrichter geviertheilt, der Kopf mit seinem Bildniß aufgestellt und die vier Theile an vier verschiedene Pfähle aufgehenkt †). Er schrieb Mémoires et Recherches de France et de la Gaule Aquitanique und ein Journal von der Belagerung der Stadt Poitiers. *(Rotermund.)*

2) Ein Franziskaner, welcher sich durch mehrere, in die biblische Literatur einschlagende, zum Theil sehr bändereiche Werke bekannt gemacht hat. Er wurde am 20. März 1593 zu Paris geboren, und von seinen Ältern frühzeitig nach Spanien geschickt, trat 1611 in ein Kloster und lehrte dort [1]), aber auch in seiner Vaterstadt [2]), Theologie und Philosophie, wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland auch Prediger der Königinn Anna von Östreich [3]) und stieg in seinem Orden bis zum Range eines procurator generalis für Frankreich [4]); gestorben ist er am 15. Oktober 1661. Außer einem Commentar zur Genesis (2 Bde. Fol. Leyden, 1638. Paris 1651 und 1663) verfaßte er einen ähnlichen zum Exodus (Paris 1639 und 1641, 2 Bde. Fol.) und zur Apokalypse (Paris 1644 ff. 2 Bde. Fol.). Das Bedeutendste, womit er die biblische Literatur zu bezeichnen suchte, sind die Biblia magna (Par. 1643, 5 Bde. Fol.) und die Biblia maxima (ib. 1660, 19 Bde. Fol.). Das erste Werk ist nichts weiter, als eine Sammlung mehrerer, damals in der katholischen Kirche geschätzter Commentare zu der heil. Schrift, als des Joh. Gagnaeus, Wilh. Este, Emanuel Sa, Joh. Menochius und Jac. Tirinus, und einiger auf Bibelerklärung bezüglicher Schriften, als der Prolegomena des Menochius, des Chronicon sacrum Tirini. Nach der vom Sammler gewählten Einrichtung folgen auf jedes Kapitel der Bibel, und zwar nach dem Texte der Vulgata die Erklärungen der erwähnten Exegeten ohne irgend eine Änderung, so daß viele Wiederholungen Statt finden [5]). Die Biblia maxima sind, wie sich ein Gelehrter nicht unpassend ausdrückt [6]), non tam ornamentum, quam onus bibliothecarum; die morgenländischen Übersetzungen, von welchen der Titel redet [7]), sind keineswegs im Originale abgedruckt, sondern nach den ungenauen lateinischen Übersetzungen, welche es davon gab. Übrigens sind diese Übersetzungen nicht ganz und im Zusammenhange geliefert worden, sondern es ist nur das aus ihnen angeführt, worin sich eine Abweichung von der Vulgata zeigte. Die Einrichtung dieser Bibel ist so: zuerst folgt immer der einzelne Vers nach der Vulgata, dann die Worte oder Stellen, worin die Übersetzungen vom Vulgatus abweichen; hieran schließt sich eine kurze Erklärung des Wortsinnes, und den Beschluß machen eine Art Scholien aus früheren Kommentatoren. Außer den in der Biblia magna benutzten steuert auch Nicol. de Lyra bei. Dem Ganzen vorausgeschickt sind ausführliche prolegomena über die hier in Frage kommenden Gegenstände: de scriptura, chronicon sacrum, de ponderibus, mensuris, monetis, und de linguis praecipue orientalibus. Offenbar hatte de la Haye die Absicht, das Ansehen der Vulgata durch dieses, den Polyglotten nachgebildete Bibelwerk zu erhöhen [8]), wären die Originaltexte der alten Versionen benutzt, so würde es dazu dienen, die Differenz zwischen ihnen und dem Vulgatus leichter zu übersehen, da aber die ungenauen lateinischen Übersetzungen bei diesen Collationen ausschließlich zum Grunde liegen, so fällt auch dieser Nutzen hinweg. Endlich hat de la Haye auch die Werke des heil. Antonius von Padua herausgegeben [9]).

3) Ein Jesuit aus dem Distrikte Ath im Hennegau, in den Niederlanden als Lehrer der Theologie und Philosophie zu Löwen und Douay, besonders aber als Rektor des Collegiums zu Douay zu seiner Zeit sehr geschätzt. Das erwähnte Collegium brachte er sehr in Aufnahme, und starb am 16. Januar 1614 im 74sten Jahre. Seine Schriften sind: quaternio evangelistarum s. historiae evangelicae dispositio ipsis evangelistarum verbis ordinata serie distributa (Duac. 1607. 4. und Antwerp. 1619. 4.), ferner adparatus evangelicus, quo ea disquiruntur et illustrantur, quae de evangelio et evangelistis possunt disputari (Duac. 1611. 4.)*), endlich triumphus veritatis ordinati evangelii quadriga invectae, sanctorum patrum exercitu stipatae (ib. 1609, 2 Bde. Fol.). In letzterer Schrift findet man zahlreiche Stellen aus den Kirchenvätern über die Übereinstimmung und Harmonie der Evangelien, zugleich aber auch eigne Bemerkungen des Verfassers**). *(A. G. Hoffmann.)*

HAYEK (Thadd.), s. Hayck, oben S. 258.

HAYEK (Wenzel von Liboczan), im Lateinischen Hagecius, ein tschechischer Geschichtschreiber von edler Geburt, ob aber Liboczan sein Geschlechtsname oder der Ort seiner Geburt gewesen, ist ungewiß, auch weiß man nicht, wann er geboren ist. Er wählte den

†) *Thuanus* LVII. LX. *Mezeray* Tom. III.

1) Jöcher's Gelehrtenlexikon 2ter Bd. S. 1414. 2) *J. G. Carpzovii* Introductio ad libros canonicos V. T. P. I. p. 7. ed. 2. 3) Jöcher und Carpzov a. a. O. 4) Carpzov a. a. O. 5) *Walch* Bibl. Theol. T. IV. p. 434, *Rich. Simon* hist. crit. du V. T. lib. 3. chap. II, Unparteiischer Bibliothecarius Vol. I. p. 447, *Calmet's* biblische Biblioth. p. 169, *Le Long-Masch* Biblioth. sacra P. II. Cap. III. §. XXXIII. (Vol. III. pag. 396). 6) *Masch* a. a. O. 7) Biblia maxima versionum ex linguis orientalibus, pluribus sacris msc. codicibus.

8) *Walch* a. a. O. p. 434. 435. *Rich. Simon* a. a. O., Unpart. Biblioth. a. a. O., *Le Long-Masch* a. a. O. p. 396 bis 397; s. auch *Kortholt's* tractatus de variis scripturae editionibus cap. 32. p. 388. 9) Jöcher a. a. O.

*) In Jöcher's Gelehrtenlex. 2 Bd. S. 1414, werden diese beiden Schriften verwechselt, und als eine betrachtet. Außerdem findet sich dort der Fehler, daß als Verfasser derselben der Franciscaner J. de la Haye betrachtet wird. **) Vgl. *Alegambe's* Biblioth. scriptor. Societ. Jesu, u. großes Universallexik. Th. XII, S. 947.

geistlichen Stand, wurde Prediger zu Tetin, und zeichnete sich daselbst durch Kanzelgaben so aus, daß man ihn zum Prediger bei St. Thomas in der kleinen Seite der Hauptstadt Prag berief. Hier hatte er Gelegenheit die böhmischen Archive kennen zu lernen, und dieß brachte ihn auf den Gedanken, eine Geschichte seines Vaterlandes, das noch ganz ohne eine solche war, aus den sich ihm darbietenden Hilfsmitteln zusammen zu tragen. Da zu gleicher Zeit der Hussit Martin Kuthen ein ähnliches Werk beabsichtigte, so wurde er dabei von Seiten der Katholiken von allen Seiten unterstützt und ihm alle Archive bereitwillig geöffnet, damit seine Arbeit vor der von Kuthen einen officiellen Vorzug gewinnen könne: er begann auch 1534 mit den Vorarbeiten und hatte dabei das Glück, die Urkunden der Landtafel noch benutzen zu können, die bei dem Schloßbrande zu Prag 1538 ein Raub der Flammen wurden. Zwar kam ihm Kuthen 1539 mit seiner kronica o Zalozeni zemie Czeske zuvor, indeß hinderte ihn das nicht, seine Kronica. Prag 1540 erscheinen zu lassen, ein Werk, was freilich einen ganz eignen Anstrich hat, indem der leichtgläubige Verf. in das Uralter alle Mährchen aufgenommen hat, die im Munde des Volks umher gingen und auch besonders, was die hussitischen Unruhen betrifft, gewiß nicht ohne Vorurtheil niedergeschrieben hat; indeß verdient das, was er mit eignen Augen sah oder aus Urkunden schöpfte, doch Zutrauen; wissentlich hat er die Wahrheit nicht verletzt und seine Schreibart ist dabei rein, körnig und fließend, seine Ausdrücke gewählt und richtig. Auch zog ihm die Freimüthigkeit, mit welcher er die Zeitgeschichte dargelegt hatte, manche Unannehmlichkeit und Verdruß zu, hielt ihn selbst von seiner Beförderung ab; doch erhielt er es endlich, daß er 1547 Domherr von Altbunzlau, dann Dechant und zuletzt Prior dieses Stifts wurde, und als solcher am 19. März 1553 starb. Außer seiner Chronik haben wir von ihm noch einige theologische Abhandlungen in tschechischer Sprache, auch hat er Rampagalli aurea biblia in dieselbe übertragen *). (*G. Hassel.*)

HAYENBACH, ein verfallenes Schloß auf einem Felsen an der Donau im Lande ob der Ens, im Mühlviertel und Commissariate Marschbach. Man nannte es früherhin Haybachshausen, endlich das Haybacher oder Kerschbaumer Schloß. Es liegt auf dem so genannten Marschbachzeller Riedel, um den sich der Donaustrom so sehr krümmt, daß es gleichsam eine Halbinsel wird. Eine Stunde davon südlich der Donau abwärts liegt Haybach, der Pfarrort im Hausruckviertel, wo im J. 1626 der östreichsche Bauernkrieg ausgebrochen seyn soll. Ritter Hans Oberheimer besaß das Schloß Hayenbach von 1494 bis 1496. Es wurden zur Zeit des Faustrechts von diesem Schlosse aus viele Räubereien auf der Donau verübt und Kaiser Maximilian I. ließ es daher bei seinem Regirungsantritte zerstören. Jetzt liegt es öde. (*Rumy.*)

HAYER (Jean Nicol. Hubert), war zu Saarlouis den 15. Junius 1708 geboren, trat in den Franziskanerorden, stand eine Zeit lang als Professor der Philosophie und Theologie zu Paris, vertheidigte in mehreren Schriften die Wahrheiten der Religion, und starb den 16. Julius 1780 †). Er schrieb La spiritualité et l'immortalité de l'Ame. 1757. III. Vol. 12. — La religion vengée (mit Mr. Soret) 1757 — 61. 2 Vol. 12. — Le Pyrrhonisme de l'église romaine, cont. cinq lettres à Mr. Boullier, 1757. 8. — La règle de foi vengée des Calomnies des Protestans 1761. 3 Vol. 12. — L'apostolicité du Ministère de l'église romaine. 1765. 12. — Jésus Consolateur dans les différentes afflictions de la vie. 1767. 12. — 3te Ausg. 1775. 12. u. a. m. (*Rotermund.*)

HAYER DU PERRON (Pierre le), ein franz. Dichter des 17ten Jahrhunderts; er ist geboren 1603 zu Alençon, wo er seinem Vater in der Würde eines königl. Prokurators folgte. Obschon seine Gedichte höchst mittelmäßig waren, erlangte er doch durch sie einen gewissen Ruf. Das wichtigste führt den Titel: Les Palmes de Louis le Juste, Poëme historique divisé en IX livres, où par l'ordre des années sont contenues les immortelles actions du très-chrétien et très-victorieux monarque Louis XIII. (Par. 1635. 4.). Dieses Werk voller Schmeicheleien für den König und den ersten Statsmann ward von dem erstern, welchem es Hayer selber überreichte, sehr gut aufgenommen und machte des Verfassers Glück. Zuerst wurde ihm der Adel erneuert, dann beförderte man ihn und erhob ihn zuletzt zum Statsrath. Hayer wurde eins der ersten Mitglieder der damals entstehenden Akademie zu Caën und blieb bis in sein hohes Alter thätig. Seine sonstigen Schriften sind: les heureuses Adventures, tragi-comédie en 5 actes et en vers Par. 1638. 8.*), und Poësies morales et chrétiennes (Par. 1660. 4.). Er übersetzte auch Einiges aus dem Spanischen ins Französische, als die histoire de l'empereur Charles V. von Don Juan Ant. de Vera y Figueroa. Par. 1662. 4. Bruxell. 1663. 12. und 1667. 12 **), ferner das Werk de la connaissance de la bonté et de la mi-

*) Seine Kronika erschien 1540, und hat sich in Böhmen selbst höchst selten gemacht. Sie ist von Johann Sandel, Stadtschreiber zu Kaden, zu Frankfurt 1596 in das Teutsche übersetzt, und nachher zu Nürnberg dreimal aufgelegt, von Gelasius Dobner aber Prag 1762—1782 unter dem Titel Wenz. Hayek a Liboczan annales Bohemorum in 6 Vol. aus dem Original in das Latein übertragen. Vgl. *Balbini* Bohemia docta; Jöcher und Abbild. böhm. Gel. I, 20, wo auch s. Bild.

†) S. la France litér. Paris 1769. Tom. I.

*) Auffallend ist es, daß Adelung (Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1840.), dieses Werk einem andern Dichter *Louis* le Hayer du Perron beilegt, sich auf die Bibl. du Théatre Franç. T. II. p. 420 berufend. Die Biogr. univers. nennt den Verfasser dieser und aller in unserm Art. erwähnten Schriften T. IX. p. 263 unter Duperron ebenfalls *Louis*, während sie doch T. XIX. p. 523 unter Hayer den Vornamen *Pierre* hat, eben so wie das Diction. univers. hist. critiq. T. VIII. p. 285 schreibt. Letzteres erwähnt indeß die Schrift les heureuses adventures auch nicht. **) Diction. univers. a. a. O., Biogr. univers. T. IX. p. 264. Adelung a. a. O. Vgl. auch Jöcher's Gelehrtenlexik. 2r B. S. 1415.

séricorde de Dieu von Juan de Palafox de Mendoza (Par. 1688. 12.) (*R.*)

HAYES, 1) ein Eiland im südlichen Theile des Hudsonmeeres, das hart an der Küste liegt, von den beiden Flüssen Nelson und Hayes gebildet wird und zu New Southwales gehört. Vor demselben liegt das Yorkfort, der Stapelplatz der Hudsonsbaigesellschaft. — 2) Ein Dorf in der engländ. Grafschaft Middlesex, wo der Paddingtonkanal in die grand junction geht. Es zählt 1252 Einw., hat 1 Kirche, die viele ältere und neuere Denkmäler enthält, und Dawley, die alte Villa der Grafen von Bolingbroke. 3) Ein Fluß auf der westindischen Insel Guadeloupe, der im südöstlichen Theile strömt und bei dem gleichnamigen Marktflecken, der 778 Einwohner zählt, unweit dem Gros Morne mündet. (*G. Hassel.*)

HAYES (Charles, Esq.), ein durch Kenntniß der Mathematik, Astronomie und der alten Sprachen gleich ausgezeichneter gelehrter Engländer, dessen Name, seiner großen Bescheidenheit wegen, weniger bekannt geworden ist, als er es verdient, da er seine Schriften meistens anonym herausgab. Er wurde geboren im J. 1678 und starb 1760. Viele Jahre hindurch war er einer der Direktoren der damaligen afrikanischen Gesellschaft, nach deren Auflösung im J. 1752 er sich nach Down in der Grafschaft Kent zurückzog, von wo er jedoch im J. 1758 wieder nach London ging. Man hat von ihm: 1) A Treatise of fluxions or introduction to mathematical and mechanical philosophy. Lond. 1704. in fol., welches das früheste vollständige Lehrbuch in engländischer Sprache über diesen Gegenstand und das einzige Werk ist, welchem H. jemals seinen Namen vorsetzte. 2) A new and easy method to find out the longitude from observing the altitudes of the celestial bodies. 1710. 19 S. 4. 3) The moon, a philosophical dialogue; tending to shew that the moon is not an opaque body, but hat native light of her own, 1723. in 8. 4) Dissertation on the chronology of the LXX. 1741. in 8., mit einem dazu gehörenden Supplemente, welches im J. 1757 erschien. 5) Chronographiae asiaticae et aegyptiacae specimen, in quo origo chronologiae LXX interpretum investigatur et conspectus totius operis exhibetur. 1759. in 8.*). (*Gartz.*)

HAYES (William), ein engländischer Komponist, geboren 1708 und gestorben 1777 als Professor der Musik zu Oxford. Er hat mancherlei für die verschiedenen colleges komponirt, doch am meisten hat er sich durch die Kanons, Fugen u. s. w., welche er für den Catch Club zu London schrieb, einen Namen erworben. Er trat auch als Schriftsteller auf gegen Avison, welcher Händel's Verdienst herabgesetzt hatte, und verfaßte bei dieser Gelegenheit Remarks on the Essay on Musical Expression†). (*R.*)

*) Vgl. *Hutton* mathemat. and philos. dictionary. T. I. — Biogr. univ. T. XIX.

†) *Crabb's* univers. historic. dictionary. Vol. II. unt. d. W.

Haygor, s. Haiger, Zweite Sect. 1, 189.

HAYINGEN, ein fürstl. fürstenbergsches Städtchen unter wirtembergscher Oberherrschaft, im Donaukreise und Oberamte Münsingen auf der rauhen Alp NBr. 48° 16′ 30″ L. 27°. 8′ 55″ gelegen mit 653 kathol. Einwohnern. Es hat ein altes Schloß und bedeutende Viehmärkte. Vormals war es Hauptort der freien Reichsherrschaft Gundelfingen, kam mit dieser im 16ten Jahrhundert durch Vermächtniß an die Grafen von Helfenstein und nach deren Aussterben im J. 1527 durch Erbschaft an Fürstenberg. Es ist ein sehr alter Ort, wovon eine alte Mark den Namen hatte, welche schon in Urkunden vom Jahre 786 und 788 unter dem Namen der Heinger marca vorkommt. (*Memminger.*)

HAYKO (Matthias), wurde zu Neustift in Mähren im Jahre 1680 geboren, trat 1697 in den Jesuiterorden, lehrte die Grammatik 4 Jahr, die Dichtkunst 2 Jahr, die hebräische Sprache 10 Jahr, die Moraltheologie 7 Jahr, war Präfect der lateinischen Schulen 13 Jahr, erhielt den Doktorhut in der Philosophie und starb zu Neuhaus 1742 den 25. Junius als Regens des Seminariums*). Er schrieb: Portae gloriae, quas Josepho, ac Leopoldo Austriaco recens nato affectu debito posuit Societas Jesu. Olom. 1682. — Immaculata conceptio Magnae Dei Matris, conclusionibus theologicis et dissertatt. duabus illustrata. Prague 1717. (*Rotermund.*)

HAYLEY (William), einer der vorzüglicheren Dichter Englands in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, ist geboren im October 1745 zu Chichester, aus einer angesehenen Familie; seinen Vater verlor er in der frühesten Jugend, wurde aber von seiner Mutter sorgfältig erzogen. Da er als Knabe kränklich war, so machte er keine schnellen Fortschritte; seine Mutter ließ ihm daher eine Zeit lang Privatunterricht in den alten Sprachen geben, schickte ihn dann nach Eton, wo man von Talenten desselben nicht eben viel verspürte. Im 16ten Jahre begab er sich nach Cambridge, verfertigte ums Jahr 1762 eine Ode auf die Geburt des Prinzen von Wales, welche ihrer Mittelmäßigkeit ungeachtet von poetischer Anlage zeigte. Hayley fühlte selber die Mängel seines Gedichts und faßte den Entschluß, sich erst vollkommen auszubilden und Kenntnisse zu sammeln, ehe er sich weiter in der Poesie versuchte. Zu dem Ende studirte er die griechischen und römischen Dichter und Redner, aber auch die ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs und Italiens, selbst die vorzüglichsten Kritiker und verfolgte die Entwickelung der Dichtkunst von der Wiedergeburt der Wissenschaften bis auf seine Zeit. Daneben machte er sich mit der Theorie der bildenden Künste bekannt, lebte seit 1769, nachdem er sich verheirathet hatte, in London, dann seit 1774 auf seinem Landsitze Eartham in Sussex. In diese Zeit gehören mehrere seiner Geisteskinder, welche er, obschon sie in London Beifall gefunden, aus Schüchternheit nicht

*) S. Pelzels böhmische und mährische Jesuiten. S. 163.

bekannt machte. Endlich 1778 trat er mit dem didaktischen Gedichte Essay on Painting in two Epistles to Mr. Romney hervor; die Anmuth und Schönheit der Versification, welche darin waltet, so wie der Reichthum an Sachkenntniß, welcher sich darin entfaltet, gewannen diesem Erstlinge seiner Schriftstellerei viele Freunde. Im Allgemeinen ist die Diction dem Gegenstande angemessen, nur fehlt es an einer gewissen Wärme und Mannichfaltigkeit in dieser, wie in den übrigen Schriften Hayley's. Ein andres Lehrgedicht Essay on history (1781. 4.), aus 3 Episteln an den berühmten Historiker Edw. Gibbon bestehend, ist noch vorzüglicher; sein Essay on Epic poetry (1782. 4.) zeugt zwar ebenfalls von Kenntniß der Sache, die Diktion ist indeß etwas nachlässig und ungleich. Es erschien auch noch a poetical Essay on Sculpture in a series of Epistles to John Flaxman (Lond. 1800. 4.), worin die großen Vorzüge der Bildhauerkunst vor den andern bildenden Künsten gezeigt werden. Die Sprache Hayley's ist in allen diesen Gedichten schön und bilderreich, doch öfters sind die Bilder und der Redeschmuck bis zur Verschwendung angewendet, so daß sie den Eindruck und das Verständniß stören. Seine dramatischen Arbeiten und die in Prosa geschriebenen halten mit seinen Lehrgedichten keinen Vergleich aus; seine Oden, Episteln und Dramen, die bis zum J. 1784 erschienen waren, sind gesammelt in seinen Poems and Plays (1785. 6 Vol. 4.). Er war ein intimer Freund von dem Dichter G. Cowper und hatte Theil an seiner Übersetzung der Iliade, verfaßte auch eine Biographie desselben (Lond. 1803. 4. 3 Vol. 4. und 2te Ausg. 1809. 4 Vol. 8.), welcher die opera posthuma Cowper's angefügt sind. Er beschrieb auch Milton's Leben, welches zuerst Boydell's prächtiger Ausgabe der Werke Milton's (Lond. 1794—97. 3 Vol. in fol.) beigegeben, dann aber auch besonders (das. 1796. 8.) gedruckt wurde, und endlich des Malers George Romney (Lond. 1809. 4.). Von den übrigen Schriften verdienen noch Erwähnung die Philosophical, histor. and moral essays on old maids (Lond. 1785. 3 Vol. 8.), wovon es auch eine teutsche Übersetzung gibt unter dem Titel: H's Versuch über die alten Jungfern; ferner Triumphs of Temper (1781. 4.) und Triumph of music (1805. 4.), von denen das letztere sehr geschätzt wird. Hayley übersetzte auch aus dem Italienischen und Spanischen in seine Muttersprache, namentlich Stücke aus Dante's Fegfeuer und Ercilla's Araucana, welche ebenfalls beifällig aufgenommen sind. Die bilderreichen Schilderungen des Spaniers sind ihm indeß mehr gelungen als die erhabene Einfachheit und männliche Kraft des Italieners. Er vertrat die Stadt Chichester im Parliament und starb 1820 zu Felpham*). (*R.*)

*) S. über ihn Biogr. des hommes vivants. T. III. p. 386. 387. *Beauvais's* Diction. histor. 5te Livr. (Paris 1826. 8.). p. 1405. Reuß das gelehrte England unt. d. A. Hayley. Vgl. auch Nolte's und Ideler's Handbuch der engl. Sprache und Litteratur. Poet. Th. S. 593—596. (3te Aufl.) und Wachler's Handb. der Gesch. der Litteratur. 3r Bd. S. 228.

HAYM (Nicol. Francesco), ein Numismatiker, Bibliograph und Musiker des 18ten Jahrhunderts, ein geborner Römer, welcher aber meisten Theils in England lebte. In London gründete er die italienische Oper, welche Anfangs viel Beifall fand, durch Händel's Wirksamkeit aber schwand das Interesse an derselben, besonders seit dem J. 1710. Haym lebte hierauf eine Zeit lang in Holland, und gab dort im J. 1713 2 Hefte Sonaten heraus, welche gut aufgenommen wurden. Später, wo er nach London zurückgekehrt war, faßte er den Entschluß, alle griechischen und lateinischen Münzen, Statuen und kostbaren Steine der verschiedenen Kunstkabinette Englands, welche noch nicht bekannt gemacht worden waren, zu beschreiben. Diesen Entschluß führte er aus in seinem Tesoro Britannico overo il Museo numario ove si contengono le medaglie greche e latine in ogni metallo e forma (Lond. 1719 und 1720. 2 Bde. 4.). Dieses Buch umfaßt nur einen Theil dessen, was er beabsichtigte, wurde aber lange Zeit als ein Hauptwerk in diesem Fache des Wissens betrachtet. Die lateinische Übersetzung, welche zu Wien (1762—1765) erschien, ist vom Übersetzer mit wichtigen Noten bereichert, und daher dem Originale vorzuziehen. Ferner schrieb Haym Notizia de' libri rari nella lingua italiana (Lond. 1726. 8.); dieses bibliographische Werk umfaßt etwa 3000 Schriften, welche nach den Fächern, zu denen sie gehören, aufgeführt werden; angehängt ist ein alphabetisches Auctorenregister. Eine vermehrte Ausgabe erschien nach seinem Tode (Milano 1771. 2 Bde. 4.). Er starb nämlich zu London im März 1730*); einige andere Schriften desselben waren weniger bedeutend, dagegen ist es zu bedauern, daß er den Plan, eine Geschichte der Musik herauszugeben, nicht verfolgt hat; denn er hätte zweifelsohne darin am meisten leisten können**). (*R.*)

HAYMANN, 1) Christoph, ein Sohn des Predigers gleiches Namens, war zu Langenhennersdorf bei Freiberg am 15. August 1709 geb., studirte zu Freiberg und Leipzig, wurde 1728 Baccalaureus und Privatdocent bei dortiger Universität, 1729 Mag. der Philosophie, 1730 Candidat des Predigtamtes und Hauslehrer zu Dresden, 1732 Substitut des Archidiakonus zu Frankenberg, 1738 Diakonus und außerordentlicher Lehrer bei der Schulpforte, 1748 Pastor Primarius zu Glaucha im Schönburgschen, 1757 Pastor Primarius, Domprediger und Superintendent zu Meißen. Er war ein großer Liebhaber der Literärgeschichte, und lieferte in seiner Geschichte der gelehrten Gesellschaften; in der Sammlung der Nachrichten von Armenschulen u. s. w. gute Nachrichten dazu. Dabei bemühete er sich, das biblische Studium durch verschiedene gute Schriften auszuarbeiten, und suchte die Convente der Geistlichen gemeinnütziger zu machen. Dieser verdiente Mann starb

*) So die Biograph. univers. T. XIX. p. 524. Jöcher dagegen (Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1415) gibt den 11. August 1729 als Todestag an. **) Vgl. Biogr. Univ. und Jöcher a. a. O.

am 7. Junius 1783*). Unter seinen vielen Schriften nennen wir nur: Kurzgefaßte Geschichte der vornehmsten Gesellschaften der Gelehrten, 1ster Bd oder 6 Stücke. Leipzig 1740 — 1743. 8. — Versuch einer biblischen Theologie in Tabellen. Naumburg 1746. 8. Leipzig 1758. 8. — Literae encyclicae in 1 Ep. ad Timotheum. Altenb. 1753. 4. — Sammlung alter und neuer Nachrichten von Armenschulen und Waisenhäusern, 4 Theile, Leipzig und Görlitz 1754. 1755. 8. — Biblisch harmonische Geschichte der ersten Welt, nebst Grundriß in 40 darüber gehaltenen Predigten, Budissin und Görlitz. 1759. 8. — Biblisch harmonische Welt- und Kirchengeschichte, 3 Stücke. Görlitz 1760. 8. — Biblia parallelo-harmonico-exegetica V. T. a Cap. XII. 20. Ezech. ad Fin. Proph. Maleachi. Lipsiae. 4ten Theils 3te und 4te Abtheil. 1760 — 1764. Fol.

(*Rotermund.*)

2) Christoph Johann Godfried, Sohn des Vorigen und ein verdienter Schulmann, der am 28. Sept. 1738 zu Pforta geboren war, und als Rektor der Annenschule zu Dresden den 2. Junius 1816 gestorben ist, nachdem er 1765 Magister der Philosophie geworden war. Er hat eine Menge Programme und andere Schulschriften herausgegeben, die in Meusel's gelehrt. Teutschland II, und in dessen Nachträgen I — XIV verzeichnet stehen. Auf die Nachwelt dürfte wohl wenig davon übergehen, obgleich seine Nachrichten über Dresdens Gelehrte und Künstler, die seine Zeitgenossen waren, doch hinsichtlich ihrer Biographien nachgesehen zu werden verdienen. Sein Leben findet man in seinem gelehrten Dresden. Daselbst 1809. Seite 242.

(*Rotermund.*)

3) Johann Godfried, geboren zu Langhennersdorf den 25. Sept. 1715, gest. als kursächsischer Hofrath und Sekretär der Leipziger ökonomischen Gesellschaft den 3ten September 1799, bekannt durch sein Kriegs- und Friedensarchiv. Dresden 1744 — 1748 in 6 Bänden, durch die 3 ersten Bände des neueröffneten Kriegs- und Friedensarchivs, das nachher in andere Hände überging, und die neue europäische Stats- und Reisegeographie, Leipzig und Görlitz 1750, wovon er die 3 ersten Bücher selbst schrieb, die 15 folgenden von 1751 — 1762 unter seiner Leitung erscheinen ließ. Auch besorgte er die Dresdner politischen und gelehrten Nachrichten†).

(*Rotermund.*)

HAYMAR (Magdalena), nach der alten Schreib- und Sprachweise die Haymarin oder Haymerin genannt, eine Gelehrte und Dichterinn von Regensburg, aus dem letzten Drittheil des 16ten Jahrhunderts. Heutigen Tages sind ihre geistlichen Poesien, als der Jesus Sirach (Nürnberg 1571 und 1578), Sonntagsepisteln über das ganze Jahr, gesangweise gestellet (daselbst 1568 und 1569 in 8.), das Buch Tobiä sammt etlichen geistlichen Liedern und

*) S. Dietmanns Kirchen- und Schulengesch. der gräflich schönburgischen Länder. S. 76 — 95.

†) *Meusel* V, 256.

Kindergesprächen (1580), Weinacht-, und Pfingstgesänge; die Apostelgesch teutschen Gesängen (Straßburg 1586 verschollen, wenn sie auch von den Zeitgenosse lich gesunden waren†).

HAYME (Thomas), ein Rechtsgelehrte geboren zu Reinsberg unweit Freiberg in S 21. Junius 1689. Sein Vater gleichen Nam ein Bauer war, sendete schon im Jahre 1702 nach dem Städtchen Siebenlehen, wo er den terricht empfing, zwei Jahre später aber auf nach Freiberg und 1709 auf die Universitä Anfangs widmete er sich der Theologie, allein früh in ihm erwachte Vorliebe für die Rechtsw veranlaßte ihn, jener untreu zu werden. Titius und Mencke waren nun hauptsäc Lehrer. Im Jahre 1715 ließ er sich von de berger Juristenfacultät pro praxi examiniren als Notar eingetragen, auch im folgenden J in Dresden als Advokat immatrikulirt. Do er sich 1717 wiederum nach Leipzig, und be zu praktiziren und Vorlesungen zu halten. erlangte er am 16ten Junius 1723 die juris torwürde, und wurde um das Jahr 1741 A Schöppenstuhles zu Leipzig, dort starb er auc 1751. Er war ein eben so fleißiger als ges vokat, und ein thätiger Mitarbeiter der Spr deren Mitglied er war*). (*Ad*

HAYMO (auch Haimo, Aymo, Aimo), den wenigen Männern, welche in dem fü Jahrh. Gelehrsamkeit und reinere Religionsan riethen. Er war um das Jahr 778 geboren nach Einigen, aus England stammen, und ei ter des berühmten Beda gewesen seyn. Ant ihn bald zu einem Gallier, bald zu einem Schon in seiner Jugend aber kam er als Mö Kloster zu Fulda, war hier Mitschüler und nosse des gelehrten Rabanus Maurus, und 803 mit diesem nach Tours, um den Unterr zu genießen. Nachdem er wieder einige Ze als Mönch gelebt hatte, wurde er Vorsteher in großem Ansehn stehenden Schule daselbst,

†) *Nicol. Bassaei* Catal. Libb. ab a. 1564 P. II. Paullini gel. Frauenzimm. Vgl. auch gr lex. 12 Bd. S. 949. 50.

*) Unter seinen Schriften sind außer Dissertati juris Saxonici, oder kurzgefaßtes Sachsenrecht in Ordnung. Leipzig 1732. 12. Ed. 2. 1736. 12. criminalis, oder u. s. w. eben das. 1733. 12. D sen pro[illegible]ssa ex utriusque juris fontibus in for Saxonicum derivata libri XII. ibid. 1734. 4. Saxonici (auch alphabetisch geordnet) ibid. 1734. ständiger Auszug aus dem Codex Augusteus), und universi, oder das ganze Natur-, Völker-, Land- chen- und Statsrecht. Eben das. 1738. 8. Auch dene Werke anderer Rechtsgelehrten zum Theil mi herausgegeben. Vgl. Weidlich's Gesch. der jet Bd I. S. 327. Adelung's Forts. von Jöcher's S. 1842. Meusel's Lexik. der verstorb. teutsch. S S. 257.

dasselbe Amt zu Hirschfeld (J. 839) und wurde (840) vom Kaiser Ludwig dem Frommen zum Bischof von Halberstadt ernannt, und starb als solcher im J. 853, 75 Jahre alt, zu Halberstadt, wo er in der Stephanskirche begraben wurde. Eine für seine Zeit nicht geringe Gelehrsamkeit und ein selbstdenkender Geist machten ihn fähig, sich über manche Vorurtheile seiner Zeit zu erheben, und unter den Schriftstellern seiner Zeit eine bedeutende Stelle einzunehmen, und dieses, verbunden mit einem unter damaligen Geistlichen nicht gewöhnlichen sittlichreinen Lebenswandel und einer ausgezeichneten Gabe zu predigen, erwarb ihm bei seinen Zeitgenossen die größte Achtung. Gegen die Sitte der Geistlichen seiner Zeit entzog er sich der Beschäftigung mit weltlichen Angelegenheiten, und überließ diese, für sein Bisthum, einem Mönche von Hersfeld. Dagegen war er eifrig thätig für Verbreitung gelehrter Bildung unter den Geistlichen, und errichtete dafür eine Bibliothek an seiner Domkirche zu Halberstadt. Er stiftete auch ein Kloster daselbst, das er mit Mönchen aus dem Kloster Hischfeld besetzte. In manchen Punkten hatte er eigne dogmatische Ansichten. Außer der freiern Denkart, die er von der Tradition und Kirchenauctorität in der hohen Achtung gegen die Bibel mittelbar aussprach, gehört dahin vorzüglich die besondere Ansicht von der Vergebung der Sünden. Er folgte hier der in seiner Zeit herrschenden semipelagianischen Lehre, nach welcher die Seligkeit durch das Zusammenwirken der göttlichen Gnade mit dem freien Willen gewonnen wird, unterschied aber überhaupt sieben Wege zur Vergebung der Sünden, nämlich: Taufe, Abendmahl, Martyrertod, Almosen, Buße, Liebe und Verzeihung der wider uns von Andern begangenen Fehler. Eigenthümlich sind ihm ferner noch die Meinungen, daß einige Engel durch Christus mit erlöst worden seien, daß vor Christus auch die Gerechten in die Hölle, nämlich an den Ort der Finsterniß (nicht der Verdammniß) gekommen seien, daß der Glaube der Ältern und Pathen für die Kinder in der Taufe wirksam sei, daß die zweite und folgende Ehe ganz unzulässig sei und endlich die chiliastischen Träume von einem Antichrist, der zu Babylon aus dem Stamme Dan werde geboren werden. Seine Schriften *) sind exegetische, homiletische, dogmatische, asketische und kirchenhistorische. Die ersteren machen die Mehrzahl aus, obgleich ein großer Theil von ihnen verloren gegangen ist, und diese haben zwar nur einen sehr unbedeutenden exegetischen Werth, denn sie sind meistens nach der allegorischen Methode behandelt, auch ohne eigne Forschung, größten Theils aus ältern Vätern zusammen getragen. Aber dennoch verdient es Achtung, daß er den Werth der Bibel für die Theologie sowohl als für das praktische Leben im hohen Grade anerkannte, daß er deßwegen seinen Schülern und Canonikern die heil. Schrift erklärte, und durch seine exegetischen Schriften zum Verständnisse derselben beizutragen suchte. Seine Erklärungen gehen über die Psalmen, das hohe Lied, den Proph. Jesaias, die 12 Propheten, sämmtliche Briefe des Paulus und die Offenbarung Johannes. Diese sind einzeln in folgenden Ausgaben erschienen: Die Psalmen und das hohe Lied ed. *Desid. Erasmus* Frib. Brisg. 1533 fol. Der Jesaias ed. *Nicol. Herborn.* Colon. 1531. 8. Die 12 Propheten mit dem hohen Liede Colon. 1529. 8. Die Briefe des Apostels Paulus Paris. 1550. bei Audonaeus Parvus und eben das. bei Maur. de Porta, und op. *Joh. Baptistae Villalpandi.* Mog. 1614. fol. Die Offenbarung Johannes Colon. 1529. 8. Haimo zeichnete sich aber auch dadurch vor vielen Geistlichen, namentlich Bischöfen seiner Zeit, vortheilhaft aus, daß er oft und viel mit Beifall selbst predigte. Und diesem verdanken wir sein Homiliarium in evangelia, das in 2 Theile, pars aestivalis und p. hiemalis zerfällt, von denen aber nur die p. hiem. gedruckt erschienen ist. Colon. 1531. (ed. *Gottfr. Hittorp*). Unecht ist die Ausgabe Paris 1539. Von dogmatischen und asketischen Schriften Haymo's sind nur zwei, de varietate librorum s. de amore caelestis patriae (ed. Colon. 1531. 8.) und tract. de corpore et sanguine Domini (ap. *d'Acher* spicil. T. XII. p. 27.) als echt anerkannt und im Druck erschienen. Bei weitem das wichtigste Werk Haymo's aber ist sein Auszug, breviarium hist. ecclesiae, libb. X, auch de christianarum rerum memoria genannt. (ed. Col. mit dem Titel: de christianarum rerum memoria libb. X. 1531. Ferner ed. *Marcus Zuerius Boxhornius*, mit dem Titel: hist. eccl. breviarium. Lugd. Bat. 1650. und *Joach. Joh. Mader* Helmst. 1671. 4.). Es ist ein großer Gedanke für seine Zeit, daß er den Plan faßte, eine Kirchengeschichte zu schreiben, so unvollkommen er diesen auch ausführte. Es besteht nur in einem Auszuge aus Rufin's lat. Übersetzung des Eusebius, in einem für sein Zeitalter guten Latein geschrieben, mit Hinzufügung einiger weniger Bemerkungen und Weglassung mancher fabelhafter Erzählungen. Eine freiere Behandlung gestattete theils wohl sein Mangel an Kenntnissen nicht, theils aber auch seine hohe Verehrung gegen den ersten christlichen Historiker, die er besonders am Schlusse seines Werkes ausspricht **).

(Dr. *Heinrich Schmidt.*)

HAYMO oder HAYMINUS, ein Benediktinermönch in der Abtei St. Vedasti zu Arras, welcher 834, nach Andern 843 starb. Er schrieb de miraculis S. Vedasti suo tempore factis, auch exhortatio de virtutibus ejusdem Sancti, welche in den Acta Sanctor. stehen. Vgl. *Swertius* in den Ath. Belg. (*Rotermund.*)

*) Ein Verzeichniß ders. s. u. a. in Hamberger's zuverl. Nachr. Th. 3. S. 596; ein anderes in den Cent. Magd. II. p. 561, enthält sehr viele unechte mit.

**) Vgl. *Jo. Trithemius* de script. eccl. T. II. p. 841. *Ell. du Pin* nouv. bibl. T. VII. p. 176. *Fabricii* bibl. lat. med. aet. h. v. Hist. litt. de la France T. V. p. 111. *Ceillier* hist. gén. des aut. eccl. T. XVIII. p. 712. Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. 3. S. 595. *P. Antonii* diss. de vita et doctrina Haymonis episc. Halberst. Hal. Mgd. 1700 und 1704. 4. *Chr. Derlingii* comm. hist. de Haymone episc. Halberst. Helmst. 1747. 4. Schröckh's KG. Thl. 21. S. 158 fg.

HAYMON, war im Anfange des zehnten Jahrh. in England geboren, trat in den Benediktinerorden und lebte als Mönch in dem Kloster St. Denys in Frankreich. Im J. 1054 war er unter dem Könige Eduard simpler in England, Archidiakonus von Canterbury und starb unter der Regirung des Eduard confessor †). Einige schreiben ihm das Breviarium Histor. eccles. accedunt prima religionis christianae fundamenta. Alemann. et Saxon. lingua zu, das Borhorn zu Leyden 1650. 8. herausgab, es ist aber wahrscheinlicher, daß der halberstädtsche Haymo der Verfasser sei. Er hat geschrieben, Revelatio corporis S. Dionysii — Tractatus de martyribus quibusdam — Libri X de memoria rerum christianorum — in Pentateuchum — super Esaiam — super Maccabaeos — de rebus Monachorum, u. a. m. (*Rotermund.*)

HAYN oder HAYNA, Marktflecken im coburgschen Fürstenthume Gotha, an der Nessa, nordwestlich von Gotha, unweit eines Waldes gleiches Namens. Er hat 6 Jahrmärkte, jeden Donnerstag in der Fasten einen, 100 Häuser, 400 Einw., und gehört zu den Gerichten von Wangenheim. (*G. F. Winkler.*)

HAYNA, Pfarrdorf im Herzogthume Meiningen, Amt Römhild, am Flüßchen Spreng, hat 120 Häuser und 620 Einw., ein Kammergut (der Bauhof), mehrere Herbeistädtische Allodialgüter und Schlösser, welche theils von der Landesherrschaft 1765 gekauft, theils an Wirzburg fielen. (*G. F. Winkler.*)

HAYNACKA (HAINATSCHKA), auf slavisch, AJNA'CSKÖ (Ajnátschkö), Schloß und Dorf in der Gömörer Gespanschaft in Oberungarn diesseits der Theiß, im Scherker Bezirk, an der Neograder Gränze. Das Dorf, welches unter dem Schlosse liegt, besteht aus 67 Bauerhäusern, die von 73 Familien und 304 ungar. Einw. bewohnt werden. Edelleute fand man in der josephinischen Conscription vom J. 1786, 24. Die Grundherrschaft ist die freiherrliche Familie Vécsey (Wétschey). Die Einwohner sind Katholiken und bilden eine Filialgemeinde von Hazas Bast (Hasasch Bascht). Sie leben vom Ackerbau, von der Obst- und Viehzucht. Auf der Feldmark findet man Berge, und zwar die höchsten von jenen, die sich von der Matra in die Gömörer Gespanschaft erstrecken. Der vorzüglichste darunter heißt Ragacs (Ragatsch), der auch Eisenerze enthält. Man baut auf diesen Bergen auch Weinreben mit einigem Vortheile. Der Bach Gortwa bildet über dem Dorfe einen fischreichen See. Man findet auch Sauer- und andere Mineralwasser, die jedoch andern in dieser Gespanschaft nachstehen. Das auf einem Hügel neben dem Dorfe erbaute Schloß liegt jetzt in Ruinen. Im Jahre 1546 wurde es (nach dem Zeugnisse des Petrus de Rewa) den Türken entrissen. Im J. 1685 war Alexander Vécsey der Schloßkapitán, und brachte den rebellirenden Einwohnern dieser Gespanschaft eine Niederlage bei. Ohne Zweifel ward das Schloß in den tököly'schen oder rákóczi'schen Unruhen zerstört. (*Rumy.*)

†) S. *Balaeus* in script. Angl. Cent. II. pag. 153.

Haynan, s. Hainan, Zweite Sect. Th. I. S. 205.

Haynbalken, s. Hahnenbalken, Zweite Section, Th. I. S. 191.

HAYNBERG. 1) Berg im Amte Colditz, Leipziger Kreis, Königr. Sachsen, ist einer der größten des Kreises, gibt eine herrliche und weite Aussicht auf die Umgegend. War sonst mit einem heidnischen Tempel, später mit einem Weinberge besetzt, letzterer ist aber auch eingegangen. — 2) Berg in der Nähe von der Stadt Gera, in der reuß. Herrschaft Gera, am linken Elsterufer gelegen, ist bewaldet, hat ansehnlichen Reichthum an seltnern Gewächsen; auf ihm das gera'sche Residenzschloß Osterstein mit schöner Aussicht, und das Dorf Ernsen, wo sonst eine Irmensäule gestanden haben soll. (*G. F. Winkler.*)

Haynbuche, s. Hagebuche, 2te Sect. Th. I. S. 149.

HAYNE (Thomas), ein verdienter englándischer Schulmann, gebürtig aus Leicestershire, ist geb. 1581 und gest. den 27. Julius 1645. Noch nach seinem Tode suchte er dem Vaterlande zu nützen und machte mehrere Legate für fromme Stiftungen, namentlich auch für 2 Schüler des Lincolncollege, auf welchem er selber seine Bildung erhalten hatte. Seine Schriften beziehen sich zum Theil auf die Schulwissenschaften, als Grammatices latinae compendium (1637, 1649 in 8.), linguarum cognatio seu de linguis in genere (Lond. 1639. 8.), zum Theil aber gehören sie der Theologie an, nämlich Pax in terra seu tractatus de Pace ecclesiastica (ib. 1639. 8.), ferner the equal Ways of God in rectifying the unequal Ways of Man (ib. 1639. 8.), dann General View of the holy scriptures, or the Times, Places and Persons of the holy scripture etc. (ib. 1640. fol.) und endlich Life and Death of Dr. Martin Luther. (ib. 1641. 4.)*). (*R.*)

HAYNEA, *Willd.*, (Sp. pl.). Diese Pflanzengattung aus der Gruppe der Cynareen der natürlichen Familie der Compositae, und der ersten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse, hat ihren Namen erhalten nach dem noch lebenden Friedr. Gottl. Hayne, Professor der Botanik zu Berlin, und Verfasser einer botanischen Terminologie, so wie einiger anderer Schriften. Der Charakter der Gattung Haynea ist folgender: Die Schüppchen des gemeinschaftlichen Kelches sind unbewaffnet und blattartig; der Fruchtbehälter ist fleischig und mit Spreublättern besetzt; die Fruchtkrone borstig. 1) H. edulis *W.* sp. pl. krautartig, mit gestielten, ablangen, unbehaarten, schimmelgrünen, gesägten Blättern, stielumfassenden, geflügelten Blattstielen, und eiförmigen, zugespitzten Schüppchen des in der Blattachsel stehenden, ungestielten gemeinschaftlichen Kelches. Wächst in Gujana. (Pacourina edulis *Aubl.* gig.). 2) H. pedunculata *Spr.* Syst. Staudengewächs mit gestielten, ablangen, an beiden Enden verschmälerten, glattrandigen, unbehaarten, unten weißlichen Blättern, gestielten, in den Blattachseln stehenden, bracteirten Blühten, und

*) S. *Crabb's* univ. histor. Dictionary. Vol. II. unt. d. W. *Beauvais's* diction. histor. p. 1405.

lederartigen Schüppchen des gemeinschaftlichen Kelches, von denen die inneren schmaler sind als die äußeren. In Brasilien. (Serratula pedunculata *Cand.* in *Pers.* Syn., Hololepis pedunculata *Cand.* in Ann. Mus.) Diese Art ist noch zweifelhaft †). Da der aublet'sche Name, Pacourina, älter ist, als der willdenow'sche, Haynea, und wir noch eine Gattung, Heynea *Roxb.*, haben, die leicht mit Haynea *W.* verwechselt werden kann: so wäre es vielleicht passend, den älteren aublet'schen Namen gelten zu lassen. (*A. u. K. Sprengel.*)

HAYNEWALDE, HEYNEWALDE, Dorf an der Mandau, mit 1550 Einw., in dem Lausitzer Kreise, Königr. Sachsen, hat Schloß mit schönem Garten, Rittergut, Hospital und Kirche; es ist vorzüglich berühmt wegen der Fabrication aller Arten von Haarsiebböden, womit 12 Meister sich beschäftigen, und welche theils aus Roß-, theils aus Ochsen- und Kuhhaaren gemacht werden. Der Vertrieb geht meist nach Böhmen, von wo aus sie durch ganz Europa, selbst in fremde Welttheile gehen. Außerdem wird auch viel Leinwand gemacht. (*G. F. Winkler.*)

HAYNICHEN, HAINCHEN. 1) Stadt im Amte Freiberg, erzgebirg. Kreis, Königr. Sachsen, mitten im Amte Rossen liegend, an der Striegis. Es ist nach v. Charpentier 760 Fuß über Wittenberg, hat 370 Häuser, 3000 Einw., (1806, 2427 Einw.), war schon 1388 bekannt; hat Pfarrer und Diakonus, einige Jahrmärkte. Die Einwohner nähren sich durch Ackerbau, Viehzucht, besonders aber durch Verfertigung wollener Waaren. 1803 wurden 4000 Steine Schafwolle von 121 Tuchmachermeistern und 3000 Steine Schaf- und Baumwolle und 15,000 Stück Leingarn von 180 Zeug- und Leinwebermeistern verarbeitet, welche jedoch jetzt nicht mehr so ausgebreitet ist. Haynichen ist Geburtsort von dem um Freiberg und dessen Bergwerke so verdienten Bergrath Christlieb Ehregott Gellert und dessen berühmtem Bruder Christian Fürchtegott Gellert, Professor in Leipzig, dem zu Ehren eine Armenstiftung seit 1815 errichtet ist. Auch erfand hier Christian Ad. Balduin den hermetischen Phosphorus 1674. 2) Es gibt noch mehrere Dörfer dieses Namens, im Königreiche und Herzogthume Sachsen, im Herzogthume Altenburg u. a., ohne besondre Bedeutung. (*G. F. Winkler.*)

HAYNISCH, Joh. Christoph, ein zu seiner Zeit geschätzter Schulmann, der am 6. Aug. 1703 zu Mieledorf im Vogtlande geboren war, zu Jena und Leipzig studirt und nachdem er eine Zeit lang gehofmeistert und mit seinem Zögling eine Reise durch England und Holland gemacht hatte, 1730 das Rektorat zu Schleitz erhielt und als solcher den 15. Oct. 1743 in der Blühte seines Alters gestorben ist. Wir haben von ihm eine Menge Schulschriften und Programme, auch hat er *Cellarii* elementa astronomica Schleitz 1738 und *Catonis* libr. de re rustica das. 1740, eine Ausgabe, die nicht ohne Werth ist, herausgegeben, und Xenophon von der Ritterkunst übersetzt *). (*H.*)

HAYNLAITE, HAGELEITE, HAYNLEEDE, HAGELHÜTTE, s. v. als Hayn an der Leite (wahrscheinlich alter Name des Bergs), ein waldiger, nicht besonders hoher Bergrücken, wird gewöhnlich als bei Keula im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen anfangend gerechnet, zieht sich zwischen den Flüssen Wipper und Helbe, die Stadt Sondershausen nördlich lassend, in der Richtung von West nach Ost fort, überspringt die Wipper, endigt sich, durchbrochen von der Unstrut, in der Gegend von Sachsenburg, und hängt hier mit der Schmücke und Finne zusammen, bildet aber im Ganzen die Vorberge des Harzes. So durchzieht er das nördliche Schwarzburg und einen Theil des preußischen Regirungsbezirks Erfurt. Er ist gut bewaldet, hat Kalksteinbrüche, (welche Mühlstein, d. i. Kalk, der sich mehlig anfühlt) geben, und Sandsteinbrüche. Seine Länge beträgt über 8 Stunden. (*G. F. Winkler.*)

HAYNOCZI (Daniel), erst Konrektor (1718 bis 1741), dann Rektor (1741—1747) am evangelischen Gymnasium zu Ödenburg in Ungarn, und auf beiden Posten ein wackerer und viel verdienter Schulmann, der besonders die lateinische Sprache in ihrer ganzen Reinheit und Zierlichkeit inne hatte. Er machte sich auch in seiner Umgegend durch viele Schriften bekannt, unter welchen seine Versus memoriales über mehrere grammatische, syntaktische und prosodische Gegenstände, vorzüglich de quantitate syllabarum, et pedum, carminumque varietate (Ratisbonae 1741. 8.), noch als Schulbuch zu Ödenburg eingeführt sind †). Er war aus dem Trentschiner Komitat gebürtig, und starb zu Ödenburg 1747, im 57sten Jahre seines Alters. (*Gamauf.*)

HAYNSBURG, Dorf im Kreise Zeitz, des preußischen Regirungsbezirks Merseburg, ¾ Meilen von Zeitz, und unweit der Elster. Das alte Schloß, das schon 1377 bekannt war, war öfters Residenz der naumburgschen Bischöfe, die es wegen der freundlichen Lage liebten. H. ist eine bedeutende Domäne, und war unter Sachsen ein Amt, das 1 Stadt, 10 Dörfer und einige Vorwerke hatte. Es wird von der Elster, Rauda, Prießnitz und dem Floßgraben durchflossen; in neuern Zeiten sind darin ansehnliche Braunkohlenwerke aufgeschlossen. (*G. F. Winkler.*)

HAYS, 1) Gilles de, oder vielmehr le Hais[1]) de La Fosse, geboren in dem Dorfe Amayé, in der Nähe von Caen, wurde, seiner Armuth ungeachtet, durch die Unterstützung menschenfreundlicher Wohlthäter in das Jesuitencollegium zu Caen geschickt, um seinen Geist zu bilden. Er lehrte in dieser Stadt nachmals 10 oder 12 Jahre lang Rhetorik am Collège des Arts, und wurde Rektor der Universität, und versahe ferner eine Land-

†) S. *Sprengel.* Syst. Veg. Vol. III. p. 390.

*) *Adel.* zum Jöcher II, 1844; Fuhrmann's klass. Litteratur der Römer II, 87. Acta scholast. III, 509.

†) Auch seine im Druck erschienenen Gelegenheitsreden in lateinischer Sprache erhielten den verdienten Beifall. (*Rumy.*)

1) Biogr. univers. Tom. XIX. p. 524.

pfarre als Kaplan. Später begab er sich nach Paris, und war Lehrer der Beredsamkeit an den Collèges du Plessis, des Kardinal Lemoine und de Beauvais bis zum Jahre 1666. Dann wurde er Pfarrer von Gentilly, und starb am 9. August 1679, in einem Alter von mehr als 60 Jahren. In der Literaturgeschichte hat er sich als lateinischer Dichter bei den Franzosen einen gewissen Namen erworben, und wurde mehrere Male zu Rouen und Caen, wo man den besten Gedichten zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der Maria Preise aussetzte, als der vorzüglichste Bewerber befunden. Seine Gedichte entstanden überhaupt meist bei gewissen feierlichen Veranlassungen, und sind nicht gesammelt. Der bekannte Huet[2]) will in ihnen zwar die Farbe des klassischen Alterthums gefunden haben, allein bei genauerer Ansicht sieht man, daß sie an ausnehmend starken Reminiscenzen aus den Alten leiden. Sie drehen sich meist in dem engen Kreise des Panegyricus, z. B. ein Gedicht von 300 Herametern an den König beim Beginn des Jahres 1658, ein ähnliches von geringerm Umfange an den Bischof von Baieur, François de Servien, eins an die Königinn Christina bei ihrer Ankunft in Paris; in diesen Gedichten stößt man daher auf viele Wiederholungen, auch sind sie sämmtlich nach einem und demselben Metrum gearbeitet. Ein Theil der Gedichte ist aber satirischen Inhalts[3]).

2) Jean de, ein königlicher Rath und Advokat zu Rouen gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. Er trat als Dichter auf, brachte es aber als solcher nicht weit; man hat von ihm mehrere Dramen, namentlich eins unter dem Titel Cammate in 7 Akten, aber auch manches Andere in Prosa und Versen. Heutigen Tages denkt man kaum noch an ihn; am bekanntesten sind noch die Premières pensées de Jean de Hays (Rouen 1598. 12.), worin auch das Drama Cammate steht; und l'Amarylle (ib. 1595. 12.[4]). *(R.)*

Haysanthee, s. Thee.

HAYTAN, ein Eiland an der Küste der chinesischen Provinz Fokien im NO. der Festung Mangantscheu, ist gebirgig, hat aber gute Viehweiden, ist wohl bewohnt, und hat zum Hauptorte den Hafenplatz Haytantschin, außerdem einige Dörfer. *(G. Hassel.)*

HAYTHON, HAYTON, HAYTO, HAITHON, HAITON, HAITO ist eine im Abendlande gewöhnlich gewordene Bezeichnung armenischer Könige und Prinzen, deren wahrer Name aber Hethum ist. Sonderbar ist es, daß auch bei den morgenländischen Völkern, welche sich der arabischen, persischen und türkischen Sprache bedienen, derselbe Name ebenfalls verstümmelt ist. Die erwähnten Fürsten heißen dort nämlich Hatem, weßhalb auch d'Herbelot*) den einen derselben unter den Hatem's aufführt. Der Name Haython nun ist unter uns von zwei Königen und von einem Prinzen ihres Hauses, welcher Prämonstratenser wurde, in Gebrauch; ihre Geschichte findet man in der Encykl. unter ihrem wahren Namen Hethum. *(A. G. Hoffmann.)*

HAYTI. I. Geschichte. Hayti ist der ursprüngliche Namen, den eine der größten Antillen vor Ankunft der Spanier trug: er bedeutet in der Sprache der Caraiben so viel als Bergland. Seine frühere Geschichte deckt natürlich ein tiefer Schleier, da diese nur auf Überlieferungen beruhen kann und die Conquistadoren derjenigen, die diese wiedergeben konnten, leider die Zeit dazu nicht gelassen haben. Als Colombo auf seiner erstern Entdeckungsfahrt Guanahani und die Lucayen verlassen hatte, fand er am 5. December 1492 diese Insel, die er Anfangs für Festland ansah, und zwar warf er auf der nordwestlichen Spitze die Anker, wo sich ein Hafen befand, dem er den Namen St. Nikolas gab, ein Namen, den Hafen und Kap Moli bis diese Stunde führen. Die von dem Seefahrer ausgeschickten Kundschafter kamen zurück und entwarfen eine so lockende Schilderung der Gegenden, die sie durchwandert waren, daß Colombo, dem zugleich die Stimme eines Vogels in das Ohr schlug, die ihm Gesang der Nachtigall schien, und da auch die Fische, die man an der Küste fing, den spanischen glichen, der Insel den Namen Española oder Hispaniola beilegte. — Diese Insel faßte damals, wenn die Berichtgeber nicht übertrieben haben, etwa 1 Million Bewohner, ein Volk von kleiner zierlicher Statur und rothbrauner Farbe, das ohne besondere Thätigkeit, aber auch ohne Sorgen sein Daseyn verlebte; Jagd, Fischfang, ein geringer Maisbau sicherten ihm seine Existenz; Tanz und Gesang, begleitet von einer Art Trommel, waren die einzigen Vergnügungen; Sitten und Lebensart schienen durch das Klima modificirt, Polygamie gesetzlich eingeführt, und bei einem der Häuptlinge fand man sogar einen Harem von 32 Frauen. Die Insel war unter eine Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken vertheilt, die in ihren Bezirken völlig despotisch herrschten: ihre Gewalt war erblich, aber sie ging nicht auf den eignen Sohn, sondern auf den Sohn der Schwester über. Als die Spanier mit ihnen bekannt wurden, hatten 5 dieser Kaziken den größern Theil der Insel im Besitze, die von Magna, Marien, Maguana, Xaragua und Hyguey: der Kazike von Hyguey beherrschte fast den ganzen östlichen Theil und da dieser den kleinen, von Caraiben bewohnten Eilanden am nächsten lag, so wurde er am häufigsten von diesen Anthropophagen heimgesucht; daher seine Unterthanen unter allen Haytiern die kriegerischesten und entschlossensten waren. Diese führten allein Bogen und Pfeile, wogegen die westlichen Insulaner bloß zur Wehre Speere oder Lanzen und Schleudern hatten. Übrigens ging die ganze Volksmasse nackend; bloß die Frauen trugen eine baumwollne Schürze, die bis auf die Knie herabfiel. Sie hatten eine Ahndung oder eine dunkle Idee von der Unsterblichkeit der Sele, von Lohn und Strafe jenseits des Grabes, aber ihr Paradies war ganz nach ihrer Sinnen-

2) Origines de Caen c. 24. p. 397. 3) Vgl. Diction. univers. historiq. T. VIII. p. 287. Biograph. univers. Tom. XIX. p. 524. *Beauvais's* diction. histor. p. 1405. 4) Vgl. Diction. univ. histor. Tom. VIII. p. 287. *Beauvais's* dict. histor. 1405 und 1406.

*) In der orientalischen Bibliothek 2r Th. S. 689. der teutsch. Übersetzung.

lust eingerichtet; sie verehrten bildliche Idole, und Priester, die den Namen Bubias führten, sie feierten ihren Gottheiten jährliche Feste u. s. w. Bei der Ankunft Colombo zogen sie sich zwar Anfangs in die Wälder, kehrten aber bald zurück und näherten sich zutraulich den neuen Ankömmlingen, die indeß nur kurze Zeit zu St. Nikolas verweilten. Der Durst nach Golde, das sie bei den Insulanern gefunden hatten, trieb sie zu dessen Aufsuchung nach O.: Colombo fand den Hafen von Valparayso (jetzt Port de Paix), von Thomas (jetzt Baie d'Acal) und von Kap François, in dessen Nähe er mit Hilfe der Eingebornen ein kleines Fort Navedad errichtete, das erste europ. Festungswerk auf der westlichen Hemisphäre und darin eine Besatzung von 38 Mann zurückließ; er selbst segelte nach Europa zurück. Als er den 27. October 1493 zurück kam und sein Fort aufsuchen wollte, fand er es in Trümmern, die Besatzung niedergemetzelt, und erfuhr, daß die zurückgelassene Mannschaft, um die Goldminen von Cibao aufzusuchen, in das Gebiet des daselbst herrschenden Kaziken eingedrungen, von diesem aber überfallen und gemetzelt wären. Dieser Umstand veranlaßte Colombo eine andere Niederlassung im O. des Kaps Monte Christo zu errichten: dieß war Isabella, die erste Stadt, die die Spanier gründeten; und von da aus setzte sie sich in den Besitz der reichen Goldgruben von Cibao und sicherten ihn durch Errichtung des Forts St. Thomas. Die neue Colonie hatte inzwischen mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen: eine Hungersnoth, die ihr drohete, wendeten zwar 4 Proviantschiffe ab, die zu rechter Zeit in ihren Hafen ankamen; die durch die Plackereien und Mißhandlungen der Spanier in Masse aufgestandenen Eingebornen wurden von Colombo glücklich besiegt und ihr Heer vernichtet. Aber was sie am härtesten traf, war, daß Colombo auf Befehl des Hofs 1596 zurückgerufen wurde; seine Menschlichkeit und sein persönliches Ansehn hatte die Eingebornen in Achtung erhalten, aber so wie er den Rücken gewendet, brach Alles gegen seine Vicestatthalter, seinen Bruder Bartolomeo, los, und ein von ihm gleichfalls angestellter Oberrichter Franc. Roldan Ximenes verband sich sogar mit den Eingebornen, um die Oberherrschaft der Insel an sich zu reißen. Bartolomeo war indeß überall siegreich gegen die Indianer, die er durch Güte und Nachsicht zu fesseln verstand; die Liebschaft eines jungen Spaniers Diaz mit der Tochter eines eingebornen Häuptlings führte ihn an die Mündung des Flusses Ozama, die er so herrlich gelegen fand, daß er daselbst eine neue Stadt und eine Citadelle San Domingo erbauete, die nun sein Hauptquartier und die Hauptstadt des Landes wurde, während Ximenes zu Isabella seine Widersetzlichkeit gegen das Gouvernement fortsetzte. Colombo's Wiederkunft 1498 führte den Verräther nicht zu seiner Pflicht zurück, indem Colombo kaum ein Jahr auf der Insel blieb und diese Zeit mit Versuchen hinbrachte, Ximenes durch Güte zu gewinnen. In Spanien war ein Ungewitter über ihn ausgebrochen, und seine Feinde hatten es so weit gebracht, daß der Vicekönig 1499 nicht allein zurückberufen, und durch Franc. de Bovadillo ersetzt wurde, sondern dieser konnte es sogar wagen, den Entdecker der neuen Erde in Fesseln geschlagen mit seinen beiden Brüdern Bartolomeo und Diego nach Cadix zurück zu senden. Bovadillo fand die reichen Goldminen von San Cristoforo auf, aber diese wurden die Hauptursache, daß die ursprüngliche Bevölkerung zu Grunde gerichtet wurde. Colombo's und seines Bruders Siege hatten die Eingebornen größten Theils unterworfen. Bovadillo betrachtete sie als Sklaven: Tausende ihrer rüstigsten Männer wurden als Sklaven in diese Minen geschickt, um das Gold für ihre unmenschlichen Gebieter zu Tage zu fördern, Tausende erlagen unter der Last nie gekannter Anstrengungen, und täglich mußten neue Haufen sie ersetzen. Bovadillo wurde 1501 zurück gerufen; sein Nachfolger Ovando war nicht menschlicher als er. Ein Erdbeben hatte die Stadt Domingo zerstört; er ließ sie durch die Hände der Eingebornen prachtvoller wieder aufbauen, und da der inzwischen erfolgte Tod der Königinn Isabella und des braven Colombo ihnen ihre letztren Fürsprecher geraubt hatten, so hörte jede Art von Schonung auf, man trieb sie zu den härtesten Arbeiten an, mißhandelte sie auf jede Art, entriß sie dem Kreise ihrer Familien und schleppte sie an die entlegensten Örter der Insel, ohne für ihren Unterhalt einmal zu sorgen. Ein königliches Decret von 1506 überließ den Rest derselben den Conquistadoren zur Belohnung als Sklaven und Ovando unterließ nicht, dieß Decret besonders für die Bergarbeiter in voller Ausdehnung geltend zu machen. Es gab damals 4 Goldminen, die im Betriebe standen, wovon jede im Durchschnitte in den ersten Jahren 110,000 bis 120,000 Mark ausbeutete. Alles dieß mußten die Eingebornen ausbringen, und dazu noch für ihre Herren, die jetzt in Masse nach dem Goldlande strömten, das Feld bauen, Anstrengungen, für die ihr schwacher Körper nicht gemacht war. Ein Aufstand, der 1502 in Huguey ausbrach, diente bloß dazu, ihre Ketten noch stärker anzuziehn; ein anderer, im Reiche Xaragua organisirt, hatte 1503 keinen glücklichen Erfolg, die Königinn Anacoana mußte dafür auf dem Schafotte bluten. So alle folgenden und im Jahre 1507 hatten Schwert, Sklavenarbeit und Hungersnoth die Eingebornen von 1 Million bis auf 60,000 Köpfe herabgebracht. Was half es, daß Pedro d'Atenza um diese Zeit das Zuckerrohr aus den Canarins nach Hayti verpflanzte, daß Gonzalez die erste Zuckermühle angelegt und den Impuls zum Plantagenbau gegeben hatte; es waren keine Hände zu dessen Betreibung weiter übrig; denn der Herr arbeitete nicht und der Sklave lag im Grabe. Ovando machte zwar den Versuch, die Caraiben der Lucaien zu ihrem Ersatze aufzubieten. 40,000 dieser Schlachtopfer wurden aus ihrer Heimath nach Hayti geschleppt, aber auch diese gingen unter der Arbeit, wie die Eingebornen, zu Grunde. 1511 gab es überall nur noch 14,000 rothe Menschen auf der Insel, und diese verloren sich nach und nach trotz der Bemühungen, die der edle las Casas für ihre Erhaltung anwandte: man hatte kein Ohr für die Decrete, die zu ihren Gunsten aus Spanien

ergingen. Ein schwacher Rest von 4000 Indianern blieb allein übrig: 1519 setzte sich ein junger Kazike Enrico, an dessen Spitze und erzwang nach 13jähriger blutiger Fehde ein kleines Reservatgebiet zu Boya, 6 bis 7 Meilen im NO. von San Domingo, wo ihre wenig zahlreichen Nachkommen sich noch jetzt unter eignen Kaziken erhalten haben. — Durch den Untergang der eingegangnen Bevölkerung verlor die Insel unendlich: die Goldminen konnten nicht weiter, oder doch nur schwach, betrieben werden, der Plantagenbau schritt langsam vorwärts, und die Colonie fing an immer mehr abzusterben. Nur bloß die Hauptstadt erhielt sich, weil sie ein Entrepot der amerikanischen Waren geworden war, ihr Wohlstand wurde indeß 1586 durch den engländ. Admiral Francis Drake, der sie überrumpelte und erst nach einem Monate, nachdem die Hälfte der schönen Stadt zerstört war, verließ, tief erschüttert. Aber ein noch größeres Übel führten die britischen und französischen Buccaniers herbei, die auf dem Eilande Tortuga sich 1630 einen Schlupfwinkel geschaffen hatten: nicht allein daß sie die Küsten von Hayti auf allen Seiten beunruhigten, sie unterbrachen den ganzen Handel, den ihre Hauptstadt mit dem übrigen Amerika unterhielt und fügten der Schifffahrt einen unsäglichen Schaden zu. Zwar traf der Hof zu Madrid dagegen bald eingreifende Maßregeln: er schickte eine Flotille nach Tortuga, die dieß Eiland nahm und Alles über die Klinge springen ließ, was sie vorfand: aber dieß diente nur dazu, um den Überrest der Bucanier noch verwegener, noch unternehmender zu machen. Nachdem die Flotille Spaniens Tortuga verlassen hatte, ergriffen sie 1638 von Neuem Besitz, befestigten das Eiland, und gaben sich statt der Anarchie, worin sie bisher gelebt hatten, eine Art von Verfassung und constituirten eine Art von Raubstat, der allen diese Meere befahrenden Nationen, vorzüglich den Spaniern, trotzte und furchtbar wurde. Es gehört nicht hierher, den Unternehmungen dieser verwegnen Corsaren weiter zu folgen: sie wurden endlich ausgerottet, aber der Überrest, der vorzüglich aus Franzosen bestand, siedelte sich von Tortuga aus auf der menschenleeren Nordküste der Insel Hayti an und wurde die Ursache, daß Spanien die Hälfte der schönen Insel verlor. Die Buccanier, die als nunmehrige Pflanzer ihr vormaliges Handwerk aufgegeben hatten, sahen wohl ein, daß sie sich gegen die Macht Spaniens nicht würden erhalten können: sie sahen sich also nach Hilfe um und wandten sich an Frankreich und diese schickte Dogeron 1661 als Gouverneur nach Hayti, das jetzt seinen Namen in San Domingo nach der spanischen Hauptstadt verwandelt hatte. Dogeron gründete daselbst 1665 eine ordentliche Niederlassung. Zu der Zeit zählte die spanische Colonie, die in dem O. der Insel zerstreuet war, nur etwa 14,000 freie Weiße und Farbige mit eben so vielen Sklaven; 2000 Marronen aber schwärmten im Innern umher und standen mit den Colonisten in steter Fehde. Die franz. Colonie im W. der Insel war noch höchst schwach: ihr Hauptort befand sich auf Tortuga, andere Niederlassungen waren zu Port Paix, zu Port Margot und zu
Leogane, wo die Holländer früher eine Ansiedelung ver
sucht hatten, aber von den Spaniern vertrieben waren
Als Dogeron mit dem Titel eines Gouverneurs nac
Hayti kam, so wurden die Spanier aufmerksamer au
das, was im fernen W. der Insel vorfiel; sie griffe
die franz. Niederlassungen, aber mit so wenigem Er
folge an, daß der neue franz. Gouverneur Pouance
sie bald aus allen Posten des W. vertrieb. Sein Nach
folger de Cussy, der ihm 1685 folgte, war nicht s
glücklich: zwar gelang es ihm die Buccaniers, die sic
in der Colonie befanden und deren Unabhängigkeitsgeis
derselben nichts weniger als vortheilhaft war, anderwärt
zu beschäftigen, und nach ihrer Zurückkunft 1685 zu ei
ner Unternehmung gegen Santjago, der zweiten spani
schen Stadt der Insel, zu bereden, er wurde aber da
Jahr darauf selbst von den Spaniern mit überlegene
Macht angegriffen, verlor eine Schlacht und sein Leben
und die Folge davon war die Verbrennung der neue
Capstadt und die Zerstörung fast aller franz. Nieder
lassungen. Alles, was dem Schwerte der Spanier ent
ging, entfloh nach Tortuga, und kehrte erst nach dere
Abzuge zu den Brandstellen zurück. 1691 schickte Frank
reich einen neuen Gouverneur, Ducasse, der auch s
viel, wie möglich, den Schaden herstellte und die Colo
nie fest begründete. Spanien sah sich im Frieden vo
Ryswick genöthigt, die ganze Westhälfte den Franzose
zu überlassen. Sie behielten zwar die größere Osthälft
allein die Industrie der Franzosen gab ihrem kleinen An
theile bald ein entschiednes Übergewicht über den spani
schen, und in dem langen Frieden, der auf den span
schen Erbfolgekrieg folgte, wurde Saint Domingue —
so nannten die Franzosen ihren Antheil — die wichtigst
Colonie, die Frankreich in Westindien besaß. Zwar gi
gen 1715 über 20,000 Kakaostämme, deren Kultur Do
geron 1665 begründet hatte, zu Grunde, zwar richtet
Laws Schwindelhandel einen großen Theil der Colon
sten zu Grunde, doch stieg mit jedem Jahre die Zal
der Pflanzer und Sklaven, und nachdem das unselig
Compagniesystem 1724 endlich aufgegeben war, hob si
im Laufe des 18ten Jahrh. der Plantagenbau außeror
dentlich; Frankreich würde sich in Domingue die blühend
ste Colonie erhalten haben, wenn die Revolution nic
Alles mit einem Schlage zerstört hätte. Mit dem Plan
tagenbau, der den Reichthum der Insel ausmachte, wa
zugleich die schwarze und farbige Bevölkerung verhäl
nißmäßig gestiegen: 1790 zählte man auf der Westhälf
der Insel 555,825 Einw., worunter nur 27,717 Weiß
und 21,880 freie Farbige, 495,528 aber Sklaven wa
ren. Schon befand sich die Insel in Gährung, da si
die Interessen der Weißen, Farbigen und Schwarze
nothwendig durchkreuzen mußten, als die Verfassun
der Colonie durch die Decrete der Nationalversammlun
vom 8. März und 28. Mai 1790 durchaus umgestalt
wurde. Dieser Schritt des Mutterlandes wurde nic
überall mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen; einig
der Provinzialversammlungen verwarfen die ihnen au
gedrungene Verfassung, die Weißen und freien Farbig
drohten sich in die Arme Englands zu werfen, d

Schwarzen erklärten sich dagegen für Frankreich. Verheerung der Pflanzungen, Mord und Plünderung waren die Folge. An die Spitze der Farbigen hatte sich Rigaud, an die Spitze der Schwarzen Toussaint-Breda (nachher Toussaint-Louverture) gestellt: beide standen in Opposition gegen die Weißen, den Gouverneur Blanchelande und die Generalversammlung, die sich ihrer Seits auf die Hilfe der Briten verließ. Die ganze Insel bot ein empörendes Schauspiel des Schreckens und der Verwüstung dar, als das Decret der franz. Nationalversammlung vom 4. April 1792 eine neue Verfügung in Hinsicht der Colonien erließ, allen Freien und Schwarzen gleiche politische Rechte verlieh, Alle für Brüder erklärte und der Colonie Hilfe zusagte. Dadurch wurde die Spannung auf den höchsten Grad gesteigert. 1794 übernahmen die Briten den Schutz der Insel und bemächtigten sich verschiedener Plätze 1796 und 1797, aber der brave General der Schwarzen Toussaint leistete so kräftigen Widerstand, daß sie sich bald wieder entfernen mußten: ihr Abzug vollendete den Triumph der Schwarzen, die Niederlage der Pflanzer, die in Haufen die Insel verließen: in ihren Besitzungen folgten die Sklaven, doch verstand es Toussaint sie im Zaume zu halten, er war ihr Abgott, er gab ihnen jetzt eine Art von Constitution, die ihn, ohne den Namen zu führen, zum eigentlichen Herrscher von Hayti erhob. Während dem hatte Spanien im Frieden von 1795 seinen Antheil an San Domingo an Frankreich abgetreten; die Lage, worin sich Frankreich befand, indeß dessen Besitznahme nicht erlaubt, selbst als Bonaparte mit kräftiger Hand die Zügel der Regirung gefaßt hatte. Toussaint forderte 1800 im Namen Frankreichs von Spanien die Räumung des spanischen Antheils, die auch unterstützt von der Macht erfolgte, indeß hatte dieser und die vorher gegangnen Schritte Toussaints Bonaparte's Beifall nicht, der erste Consul sah bald durch, daß es nicht Frankreich sei, für das der Neger handle, und daß Toussaint in Westindien dieselbe Rolle zu spielen gedenke, worin er in Europa debutiren wolle. Eine große franz. Flotte unter Leclerc erschien 1801 mit 12,000 Mann Landungstruppen, welchen in der Folge nach und nach 22,000 folgten; ein eigenhändiges Schreiben des ersten Consuls forderte Toussaint zur Unterwerfung auf, er verwarf sie, aber die Feigheit seiner Generale und deren Bestechlichkeit nöthigte ihn schon am 1. Mai 1802 sich dem General Leclerc zu ergeben, der ihn nach Chateau de Jour bringen ließ. Der Krieg war dem Anscheine nach beendigt, er hatte Frankreich eine große Summe, eine brave Armee und versuchte Feldherrn, die das gelbe Fieber hinriß, gekostet, und doch der Besitz der Insel immer prekär, da zwar der Aufruhr selbst, aber nicht die Unzufriedenheit und der einmal aufgeregte Freiheitssinn der Schwarzen unterdrückt war. Das Betragen der Franzosen war eben nicht geeignet, das Vertrauen wieder herzustellen, und das Decret vom 30 Floreal 1802, das die Sklaverei wieder herstellte, stieß vollends dem Fasse den Boden aus. Dieser so unzeitige Mißgriff versöhnte sogleich auf einen Augenblick Farbige und Schwarze, so sehr sie sonst einander gegenüber standen. Die Negerguerillos vereinigten sich; Pethion, der Mulatte, Christoph und Dessalines, die beiden schwarzen Feldherrn, ergriffen die Fahne des Aufruhrs gegen die Franzosen, von deren Heere von 34,000 Streitern nur etwa noch 2200 waffenfähig waren. Sie wurden bald in die festen Plätze eingeschlossen; Dessalines, der General en Chef der Schwarzen geworden war, schloß das Kap ein, nachdem er das franz. Besatzungscorps geschlagen hatte, und da zugleich eine britische Flotille alle Hilfe zur See abschnitt, so sah sich Rochambeau den 19. November zur Capitulation genöthigt und auch Port Molé fiel den 2. December. Dessalines proklamirte am 22. November 1803 die Unabhängigkeit von Hayti und ließ hierauf mit Ausnahme der Priester und Chirurgen Alles, was Franzose hieß, auf der ganzen Insel niedermetzeln: nur zu Domingo allein hielt sich kaum ein kleines Häuflein, und Dessalines Versuch diese Stadt 1804 zu nehmen, mißlang, da es noch zu gehöriger Zeit Verstärkung empfing. Am 8. October 1804 ließ sich Dessalines zu Port au Prince unter dem Namen Jean Jaques zum Kaiser von Hayti ausrufen und zugleich eine Constitution des neuen Reichs bekannt machen. Allein nur kurze Zeit saß dieser schwarze Tyrann, dem vor und nach seiner Erhebung nichts heilig war, auf dem mit Blute besudelten Throne: seine Feldherrn erregten den 17. October 1806 einen Aufstand, arretirten und ermordeten ihn an demselben Tage. An seinem Platze erhoben sich zwei seiner Generale, Christophe, ein Neger aus Grenada, und Pethion, ein Farbiger, erstrer zu Kap, letztrer zu Port au Prince: eine Schlacht zwischen Beiden auf den Feldern von Sibert am 1. Januar 1807, ob sie gleich Erstrer gewann, entschied für keinen, weil es Christophe nicht gelang, Port au Prince zu nehmen. Christophe nahm hierauf den nördlichen, Pethion den südlichen Theil Westhayti's unter ihre Obhut; Beide gaben ihren Gebieten Verfassungen, Beide setzten den Krieg über die Oberherrschaft des Ganzen mit wechselndem Glücke fort. Pethion regirte seinen Antheil mit Festsetzung der republikanischen Form als Präsident; Christoph dagegen vertauschte den Titel eines Präsidenten im Frühlinge von 1811 mit dem eines Königs, nahm den Namen Henri I. an und umgab sich mit allen den Attributen, die den kaiserl. Hof von Frankreich schmückten. Pethion starb den 29. März 1818: ihm folgte als Präsident Jean Pierre Boyer. Gegen König Henri I., der sich manche unüberlegte Handlung zu Schulden kommen ließ, entstand am 6. October 1820 ein Aufstand zu Saint Marc; Henri ließ Truppen gegen die Empörer ausrücken, aber diese gingen zu jenen über und marschirten auf Sanssouci, das Residenzschloß des Königs, der bei ihrer Annäherung sich in seinem Zimmer durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Der nördliche Theil von Hayti wandelte sich sogleich ebenfalls zur Republik um und warf sich in die Arme Boyers, der nun von der ganzen Insel als Präsident anerkannt wurde und sich stark genug fühlte, die Eroberung von Osthayti, das im Frieden zu Paris 1814 an Spanien zurückgegeben war, zu

unternehmen; indeß kam ihm eine Commission aus dessen Hauptstadt bereits mit der Unterwerfungsurkunde entgegen; schon 1822 wurde diese Inselhälfte mit der andern in einen Stat vereinigt. Im J. 1825 erkannte Frankreich gegen eine Entschädigung von 150 Millionen Franken die Unabhängigkeit der Insel und der Republik Hayti an, worauf fast alle seehandelnden Nationen diesem Vorgange gefolgt sind. II. Geographie. 1) Lage und Areal. Hayti breitet sich von 303° 19' bis 313° 59' L. und 17° 37' bis 30° NBr. zwischen dem atlantischen Okeane und dem Caraibenmeere aus: ein 13 Meilen breiter Kanal scheidet es von der ihm zunächst im NW. belegenen Insel Cuba; derselbe Kanal von dem 28 Meilen weit im SW. belegenen Jamaika, und der 16 Meilen breite Monakanal von Puerto Rico, so daß es so ziemlich in der Mitte zwischen den großen Antillen belegen ist. Drei größere Eilande: Tortuga im NW., Gonave im W., und Saona in SO. machen mit verschiednen geringern, wie la Bache, Caurnites, la Beata, Santa Catarina &c. Zubehörungen und Außenhöfe aus. Mit denselben beträgt sein Areal nach Barskett 1384,^{46} geogr. □Meilen, wovon 821,^{25} auf die Osthälfte, 523,^{60} auf die Westhälfte und 39,^{60} auf die kleinen Eilande kommen. Diese Angabe kommt auch mit von Zachs Berechnung, der für das Ganze 1385 □Meilen annimmt, so ziemlich überein, wogegen Carey 1428 □Meilen annimmt. 2) Oberfläche. Beschaffenheit des Bodens. Das Innere der Insel, die daher auch ihren ursprünglichen Namen hat (Hayti, das Land der Gebirge), ist mit Gebirgen bedeckt, die in hohe Landspitzen oder Vorgebirge auslaufen, worunter Isabella und das alte Kap Français im N., Rafael, Engaño und Punta de Espada im O., Nisao, Mongon, Beata, Abacou und a Gravois im S. und Tiburon, Donna Maria und Molé im W. die bekanntesten sind. Als das Centralgebirge kann man die Serra de Cibao betrachten, die bei Kap S. Nicolas aufsteigt und sich in südwestlicher Richtung bis zur Punta de Espada durch die ganze Insel schwingt: drei ihrer Spitzen fast im Mittelpunkte erheben sich gegen 6000' über dem Spiegel des Meers. Einer ihrer Zweige, die Sierra del Puerto, zieht sich nach NW. und endigt im Kap Marc; ein andrer im NO. begleitet die Küste von der Bai Montechristo bis zur Bai Samana, andre ziehen nach S. In der Osthälfte findet man im O. der Stadt San Domingo weite Savannen oder Llanos, die eine unermeßliche Zahl von Pferden und Hornvieh nähren. Der Boden in dem übrigen Theile der Insel ist zwar sehr verschieden; im Ganzen aber höchst fruchtbar und besonders zum Anbau der Colonialpflanzen geeignet. 3) Gewässer. Das Gestade umgeben fast überall gefährliche Felsenriffe, die es aber nicht allein gegen das Meer trefflich vertheidigen, sondern auch herrliche Baien, Buchten und Hafen bilden. Die größte unter den Baien ist die von Gonave im W., die von der hervorspringenden NW. Spitze und dem langen Landarme Tiburon gebildet, im N. von Kap Molé oder S. Nicolas, im S. vom Kap Donna Marie geschlossen wird und im Innern die wichtige Bucht Port au Prince mit dem da-vor liegenden Eilande Gonave hat. Zwei Baie[n] im W. bilden die Halbinsel Samana: es sind die Ba-hia Escrossesa oder Cosbeck, zwischen dem alten Ka[p] Français und Cabron auf Samana, im N. dieser In-sel, und Samana zwischen Kap Grapin und Rafael i[m] S. derselben. Kleinere Buchten sind Ocoa und Neyb[a] beide auf der Südküste. Die vielen Berge geben meh-rern kleinen Flüssen das Daseyn, die zum Theile fahr-bar sind, und den Boden herrlich bewässern: darunte[r] der 15 Meilen lange Artibonite, welcher mit westliche[m] Laufe sich in die Bai von Gonave mündet; die Yuna 14 Meilen lang, die das fruchtbare Thal Vega Real i[n] südöstlicher Richtung tränkt, in die Samanabai fällt un[d] 4½ Meile weit schiffbar ist; die Yuqua oder der Mon-techrist, der nahe bei der Yuna entquillt, aber nac[h] WNW. zieht und zur Bucht Mancenilla eilt; die Oza-ma, im SO., erreicht unweit San Domingo das Mee[r] und die Neyba, die von der Serra de Cibao ab nac[h] S. läuft und durch eine baiähnliche Mündung sich i[n] die Ocoabai ausschüttet. Kleinere Flüßchen gibt es i[n] Menge, so wie Quellen, die ein gutes klares Wass[er] geben, überall hervorsprudeln und sich selbst in der hei-ßen Jahreszeit nicht erschöpfen, so daß der Boden im-mer neue Nahrung durch sie erhalten kann[1]). 4[)] Klima. Die Insel steht ganz unter dem Gebiete de[r] heißen Zone, das sie umgebende Meer mindert inde[ß] die Macht des lothrechten Sonnenstrahls; der Morgen-wind, welchen der Gang der Sonne unter der heiße[n] Zone hervorbringt, wird eben von dieser großen Wasse[r-]masse gekühlt, und noch größere Erfrischung ergieße[n] über die Insel die Seewinde. Es gibt nur 2 Jahres-zeiten: die nasse, oder der Winter, vom April bis zu[m] November, die trockene, oder der Sommer, vom Dezem-ber bis Ende März. Die Luft ist durchaus feucht, treib[t] Alles zur schnellen Fäulung, und überzieht selbst Eise[n] in wenigen Stunden mit Roste. Wohlthätige Ost- un[d] Nordostwinde steigen mit dem ersten Sonnenblicke a[us] dem Okeane auf, nehmen gegen den Mittag an Stär[ke] zu, und kühlen die sengende Hitze ab, aber nicht selte[n] entstehen furchbare Orkane und verheerende Erdbebe[n,] wenn der Wind sich in S. oder W. umsetzt. Die Näch[te] sind in der Regel empfindlich kalt; im Sommer erhel[len] sie in den Gebirgsgegenden ein großes Heer von Feue[r-]fliegen. Die Vegetation ist die üppigste, die man a[uf] der Erde findet; nur daß der Europäer in dieser Atm[o-]sphäre nicht auszudauern lernt, und nicht selten richt[et] das gelbe Fieber fürchterliche Verheerungen an. 5) Pr[o-]dukte: die aller westindischen Inseln. Aus dem Thie[r-]reiche hat man kleine, aber hübsche Pferde, Esel, Mau[l-]esel, Hornvieh, Ziegen und Schafe, alle, wie das za[h-]me Geflügel, mit Ausnahme der Truthühner, aus E[u-]ropa übergebracht, wilde Perlhühner, verschiedene Art[en] Tauben, Sumpf- und Wasservögel, Papagaien, Co[li-]bris, und die meisten amerikanischen Vögel, Amphibie[n]

1) T. Bromme Beitrag zur Topographie von Hayti (A. G. und St. Eph. XXII, 449.)

Fische, Insekten und Gewürme, aber auch Kaimons in den Flüssen, Ameisen, die schrecklichsten Feinde der Plantagen, Chiques und andere schädliche Thierchen. Reicher und üppiger ist das Pflanzenreich: die Gebirge sind nicht nackt, sondern mit den schönsten Forstbäumen bestanden, worunter wir hier nur das Acajou, das Eisenholz, den Akoma, den Manschinell, das Guajak, die Bignonien, das Rosenholz, den Mahagoni, den Ganipa, die Cypresse und Ceder auszeichnen; Lianen wuchern überall, und schlingen sich bis zum Gipfel der höchsten Bäume herauf, auch findet man Brasilien-, Campeche- und andere Farbebäume. Außer den eigentlichen Colonialgewächsen zieht man einige Cerealien, wovon doch nur Mais, Manioc und Hirse fortkommen, verschiedene europäische Gemüse, die aber doch nicht den Geschmack in der Heimath gewinnen, und hat die ausgesuchtesten edlen Früchte von der Kokosnuß bis zur Ananas herab. Der Schooß der Erde verbirgt Gold, das doch nicht weiter aufgesucht wird, fast alle edlen und unedlen, ganze und viele halbe Metalle, wovon allein seit neuern Zeiten auf Kupfer und Eisen gebauet wird, Steinsalz, Vitriol, Steinkolen, und viele andere Mineralien. Das meiste Salz gewinnt man bis jetzt durch Abschlämmung. 6) Einwohner, Religion, Unterricht. Die Volksmenge des Stats wird in der Statseintheilung von 1824 auf 935,335 Individuen angegeben, so daß im Durchschnitte auf jede der 1385 □Meilen deren 675 kommen würden. Dieß ist freilich nicht viel für ein so gesegnetes Land, und wenig, wenn man diese Bevölkerung gegen die der Zuckerinseln hält, indeß glaubt Barskett, daß sie noch zu hoch angeschlagen sei, und daß man für das gesammte Menschencapital höchstens 700,000 Köpfe rechnen dürfe, da durch den Wegzug aller Weißen und durch die Bürger- und auswärtigen Kriege eine so große Lücke entstanden sei. Aber er hat nicht in Anschlag gebracht, daß die Negermasse durch Zuströmung aus allen Inseln Westindiens und aus dem Festlande Amerika's diese Lücke mehr als ersetzt sei, und daß noch so furchtbare Kriege den Wachsthum der Menschenmasse nie aufhalten. Von diesem Volkskapitale lebten 1824

in dem vormaligen State Henri I.	367,721
in dem republikanischen State Petions . . .	506,146
in dem vormaligen spanischen Antheile . . .	61,468
Summe	935,535

Unter dieser Menschenmasse mögen etwa seyn

Neger — — — — — — — —	819,000
Farbige — — — — — — — —	105,000
Rothe Indianer — — — — — — —	1500
Weiße — — — — — — — —	500
Fremde — — — — — — — —	10,000
Summe	936,000

Die Sprache der meisten Einwohner in der Westhälfte ist die französische, in der Osthälfte die spanische. Alle Einw. haben nach der Konstitution gleiche Rechte, gleiche Verbindlichkeiten, nur der Weiße, er sei von welcher Nation er wolle, genießt dieser Rechte nie [2]). Die Statsreligion ist die katholische, woher jeder andere Kult tolerirt ist; der erzbischöfliche Sitz ist zu Cap Henri; ihm sind 4 Bischöfe untergeordnet. Die Zahl der Kirchspiele war bisher in der Westhälfte 49, in der Osthälfte 18, die aber gegenwärtig wohl vermehrt seyn werden. Auch für Unterrichtsanstalten ist bereits gesorgt: es bestehen 1 Lyceum zu Port au Prince, 5 Nationalschulen zu Cap Henri, Port de Paix, Sanssouci, Gonave und Saint Marc, und Kirchspielsschulen in jedem Kirchspiele; aber noch fehlt es ganz an einer medizinischen und an einer Rechtsschule. 7) Kultur des Bodens, Kunstfleiß, Handel. Hayti ist ein Ackerbau treibender Stat, der Plantagenbau die große Achse, um die sich Alles windet; ein Cerealienbau wird nicht getrieben, auch dürften wohl nur Mais und in den Savannen Reiß gedeihen. Der Neger nährt sich fast allein von Manioc, und erhält sein übriges Getreide aus Nordamerika und aus Canada. Doch gibt es außer dem Manioc andere Substanzen, die ihm den Mangel an Korn ersetzen, und im Falle der Noth aushelfen müssen. Dahin gehören Bananen, Pataten und Yams. Der Plantagenbau erstreckt sich vorzüglich auf Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo und Kakao; vor der Revolution besaß die Westhälfte 795 Zucker-, 6117 Kaffee-, 789 Baumwollen-, 3160 Indigo- und 54 Kakao-, außerdem aber 623 kleinere Plantagen. Das angebauete Land betrug 2,289,480 Arpens, die Zahl der Baumwollstauden 14,018,336, der Kaffeestauden 92,893,405, der Kakaobäume 737,691, der Pferde 31,332, der Maulesel 118,738, der Ochsen 29,837, der Kühe 40,339 und der Schafe, Ziegen, Kälber und Schweine war eine unermeßliche Zahl. In wiefern diese Zahlen noch gelten, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; sie zeigen nur, in welch' einem blühenden Zustande sich damals diese Colonie befand. Der Totalwerth der Plantagen war, mit Einschlusse der Gebäude, der Neger und des Viehes, zu 552,500,180 Gulden angeschlagen, und 1789 lieferten sie in den Handel 1,634,052 Zntr Zucker, 691,511 Z. Kaffee, der in Europa unter der Firma Domingokaffee äußerst hoch geschätzt wird, 503 Fässer Syrup, 303 Bariken Rum, 62,861 Zntr Baumwolle, 9301 Zntr Indigo, 1500 Zntr Kakao, 13,675 Zntr Häute und 55 Zntr Schildpatt. Keine franz. Colonie befand sich in einem so blühenden Zustande. Indeß hat in der Folge der Zuckerbau abgenommen, wogegen der Baumwollenbau sich immer mehr erweitert, und es sind auch unter allen Colonialprodukten Kaffee und Baumwolle, die der Neger am liebsten bauet. Weniger kultivirt von dem

2) Aucun blanc, quelle que soit sa nation, ne pourra mettre les pieds sur le territoire d'Hayti, à titre de maitre ou de propriétaire. Sont reconnus Haytiens, les blancs qui font partie de l'armée, ceux qui exercent des fonctions civiles, et ceux qui etaient admis dans la republique à la publication de la constitution du 27. Dec. 1806; et nul autre à l'avenir, après la publication de la présente révision ne pourra pretendre au même droit, ni être employé, ni jouir du droit de citoyen, ni acquerir de propriété dans la republique (Art. 38 et 39 du titre I.)

unthätigen Spanier war zwar die Osthälfte; doch gab es darin auch 5528 Plantagen, die 1,598,900 Arpens enthielten, und 1809 nach Walton[3]) an Zucker 40,000, an Kaffee 10,000 Zntr, an Syrop 10,000 Ohm, an Mahagoni 10,000 Blöcke und an Häuten 10,000 Stück in den Handel brachten. Die Viehzucht war so beträchtlich, daß auf mancher Plantage 10,000 Stück großes und kleines Vieh gehalten wurden, und schon 1780 schätzte man die Zahl der Pferde auf 40,000, der Maulesel auf 50,000 und das Hornvieh auf 200,000 Stück, aber auf den Savannen im O. von San Domingo trieben sich große Haufen von Pferden und Hornvieh verwildert und herrnlos umher[4]). Einen großen Reichthum besitzt dieser Theil der Insel an Forstbäumen, besonders an schönem Tischler- und Farbenholze. Die Goldbergwerke wurden von Entdeckung der Insel bis in das 18te Jahrhundert betrieben, sind aber jetzt ganz aufgegeben, kaum daß die Neger bei stärkerm Regen noch einige Goldkörner auffischen oder abschlämmen. Wie reichhaltig die Minen von la Veja und Buenaventura Anfangs gewesen, haben wir in der Geschichte angeführt; wir erwähnen nur noch, daß man in den Minen von Buenaventura einst eine gediegene Goldstufe von 200 Mark Schwere gefunden habe. — So war der Zustand der Insel vor der Revolution; jetzt hat sich dieß Alles geändert! Die Neger setzen zwar den Plantagenbau nach ihrer Art fort, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß sie mit der Zeit fortgehen, und die bessernde Hand anlegen sollten; der Ausschluß der Weißen gibt ihnen kein Vorbild weiter! Indeß ist es noch immer bedeutend, was aus einzelnen Hafen der Insel — neuere Ausfuhrtabellen über das Ganze fehlen — an Stapelwaren Westindiens zur Ausfuhr kommt. Kunstfleiß findet man auf ganz Hayti nicht, wenn man nicht die erste Appretur der Stapelwaren dahin rechnen will; die Fabriken, die König Henri einzuführen gedachte, sind entweder auf dem Papiere geblieben, oder längst eingeschlafen. Der Neger schafft sich übrigens seine meisten Bedürfnisse selbst; was mehrere technische Geschicklichkeit erfordert, das nimmt er von dem Briten und dem Nordamerikaner, welche er dafür mit seinen Stapelwaren bezahlt. In neuesten Zeiten haben auch teutsche Manufakte Eingang gefunden. Was ausgeführt wird, besteht hauptsächlich in Kaffee, Baumwolle, Zucker, Häuten, Indigo und Holze; sie gingen vor der Revolution meistens nach Frankreich, und dieses Land versorgte dagegen Hayti mit Manufakten und andern Bedürfnissen, Korn und Victualien aber zog es wohl von jeher aus Nordamerika. Auch jetzt hat Frankreich wieder einen bedeutenden Antheil an Hayti's Handel; in dem Jahre 1823 nahm die Stadt Havre, die in Frankreich freilich fast allein diesen Handel betreibt,

an Zucker — — — — —	22,986	Kilogr.,
— Kaffe — — — —	2,161,339	—
— Baumwolle — — — —	55,677	—
— Wachs — — — —	740	—
— Kupfer — — — —	1314	—
— Schildpatt — — — —	150	—
— Farbeholze — — — —	102,178	—
— Tischlerholze — — —	85,996	—

1824 aber auf 44 Schiffen:

an Kaffee — — — — —	250,000	Kilogr.,
— Zucker — — — — —	25,480	—
— Baumwolle — — — —	48,752	—
— Indigo — — — —	8528	—
— Kupfer — — — —	10,000	—
— Häuten — — — —	4100	—
— Schildpatt — — — —	200	—
— Campecheholz — —	1,800,000	—
— Brasilienholze — — —	50,000	—
— Acajouholze — — —	1623	—
— Guayacholze — — —	20,000	—.

Diese Liste gibt uns eine Übersicht von den Gegenständen, die aus Hayti jetzt in den Handel der Europäe kommen, oder häufiger verlangt werden, und es ist nu Schade, daß der Werth der Artikel nicht angegeben is Nach Frankreich, das sich in dem letzten Vertrage auc besondere Handelsbegünstigungen und Vorrechte ausbe dungen hat, verkehrt Hayti mit den Nordamerikanern die 1823 in den Häfen der Insel für 13,283,140 Gul den ein- und für 6,587,784 Guld. ausführten, mit der Briten, die 1823 für 7,322,488 Guld. Waren einbrachten, und für 6,004,148 Gulden holten, und jetzt auc mit den Niederländern, Hanseaten, Dänen u. A. Di Haupthäfen sind Cap Henri (gemeinhin nur das Cap) Port au Prince, Molé, Leogana und San Domingo außerdem aber besitzt die Insel deren noch mehrere au allen Küsten, die aber nur zuweilen angethan werden Maße und Gewichte sind die neufranzösischen. Buc und Rechnung wird in Gourden gehalten (eine Silber münze, die etwa 1 Rthlr. 1 gGr. Conv. werth ist); e fehlt aber gewaltig an klingender Münze; doch hat de Stat kein Papiergeld. III. Statsverfassung un Statsverwaltung. 1) Statsverfassung. Ei ne Republik, deren Konstitution sich vom 27. Decembe 1806 datirt. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus Kammern, dem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Der Senat zählt 24 Mitglieder, die auf de Vorschlag des Präsidenten von den Repräsentanten au 9 Jahre gewählt werden; ein Senator muß 30 Jahr alt seyn, und genießt eine jährliche Remuneration vo 3000 Gulden. Die Kammer der Repräsentanten ist au 3 Mitgliedern der Hauptstadt, aus 2 Mitgliedern jede Departementhauptorts und 1 Mitgliede jeder Gemeind zusammengesetzt; jeder Repräsentant muß 25 Jahr al seyn, bleibt 5 Jahre in der Kammer, und erhält wäh rend der 3monatlichen Dauer der Congreßsitzung 112 Gulden. Die vollziehende Gewalt hält ein Präsident i Händen, der auf Lebenszeit ernannt ist, eine Civillist

3) *Walton* the present state of the spanish colonies, specially of St. Domingo. Lond. 1810. 8. 4) Schon zu den Zeiten der Buccanier hatte sich das Hornvieh auf Hispaniola so vermehrt, daß die Freibeuter deßhalb hier landeten, um Vieh zu rauben; daher den Namen Buccanier.

von 75,000 Gulden erhält und das Recht hat, seinen Nachfolger selbst zu erwählen; doch darf kein Präsident unter 35 Jahren seyn. Er ist dem Senate verantwortlich, und kann auch von diesem nur in Anklagestand gesetzt werden. Übrigens haben sowohl der Präsident als die beiden Kammern in der haytischen Konstitution ungefähr dieselben Attribute, wie in den nordamerikanischen Staten, doch ist die Macht und der Wirkungskreis des Präsidenten bei weitem nicht so beengt; er besitzt das Vermögen, vieles Gute bewerkstelligen zu können, und nur in Hinsicht des Bösen sind ihm überall die Hände gebunden. Das Wappen, das der Präsident Boyer gegenwärtig für die Republik angenommen hat, finde ich nirgends angegeben; des Henri I. war ein Phönix, der aus einer brennenden Asche aufstieg. Es wird jetzt gewiß verändert seyn, wie denn auch die übrigen Institutionen jenes Duodezkönigs: Ritterorden, Adel u. s. w. ruhen. Die Flagge besteht aus 2 horizontalen Streifen, der obere blau, der untere roth. Die Hauptstadt des Stats, der Sitz des Präsidenten und der Gesetzgebung ist Port au Prince. 2) Statsverwaltung. In Hinsicht der Statsverwaltung hat der Präsident 1 Statssekretär, den er selbst zu ernennen das Recht hat, unter sich, auch kann er für die verschiedenen Zweige des Statsdienstes Minister ernennen, die mit und unter ihm arbeiten. Die gerichtliche Gewalt ist unabhängig; an ihrer Spitze steht ein Großrichter, es gibt 1 obern Gerichtshof, der beständig in der Hauptstadt den Sitz hat, Appellations- und Criminalhöfe, Tribunale erster Instanz und Friedensrichter, die sämmtlich vom State bezahlt werden. Die Gesetze sind den französischen nachgebildet, und der Code macht das Hilfsrecht aus. Die Departemente und Distrikte haben ihre besondere Vorgesetzte, wie die Communen ihre Maires, die die Verwaltung derselben unter sich haben, auch gibt es besondere Polizeibeamte. 3) Finanzen. Darüber ist wenig bekannt: der Statshaushalt wird hauptsächlich aus der Grund-, Häuser- und Patentsteuer, die in runder Summe mit Zuziehung einiger Regalien 7,720,000, und aus den Zöllen, die 6,563,000 Gulden = 14,248,000 Guld. betragen sollen, bestritten, 1823 berechnete man die Einkünfte auf 13,513,600, die Ausgaben auf 12,431,100 Guld.; 1825 aber betrug die ganze Einnahme 10,200,000 Gulden. Die Regirung, gedrückt durch den Mangel an barem Gelde, hat indeß beschlossen, die Bergwerke in der Sierra de Cibao wieder in Aufnahme zu bringen, und ist deßhalb mit der britischen Bergwerkssocietät in Unterhandlung getreten. Die Statsschuld belief sich bisher auf 12 Mill. Gulden, die die Republik England schuldete. Dazu ist nun aber seit dem Vertrage von 1825 die französische Schuld mit 150 Millionen Franken = 57,915,000 Guld. gekommen, wovon erst ein Theil abgetragen ist, und kann man daher die Statsschuld Hayti's in runder Summe auf 60 Mill. Guld. anrechnen. 4) Bewaffnete Macht. Die Landmacht betrug vor 1825 45,250 Mann stehender Truppen, und 68,095 Miliz — 113,345 Mann, wovon jedoch seitdem die Miliz ganz entlassen, und das stehende Heer bis auf etwa 16,000 Mann verringert ist; meistens Neger, die ziemlich auf europ. Fuß disciplinirt sind, und zum Theil, besonders die Artillerie, durch europäische Offiziere befehligt werden. Die meisten Städte und Häfen am Meere sind Waffenplätze, wenigstens durch Forts vertheidigt, und die Citadelle Henri bei dem Cap kann bei ihrer Lage auf einem hohen Berge selbst für eine Festung vom ersten Range gelten. Eine Seemacht hat der Stat noch nicht; die 6 Goeletten, die er unterhält, dienen nur als Küstenwächter. Auch standen 1825 nur etwa 500 Matrosen in der Dienstrolle. IV. Eintheilung. Der Stat ist in Departemente, diese in Bezirke und die Bezirke in Gemeinden eingetheilt. Die Departemente sind 6 von höchst ungleicher Größe und Bevölkerung: 1) West mit 373,558 Einw. in 7 Distr.: Port au Prince 89,164, Mirebalais 53,649, Jacmel 99,108, Leogane 55,662, S. Marc 37,628, Gonaive 33,542 und Arcahaie 4805; 2) Süd mit 234,165 Einw. in 8 Distr.: Cap Henri 38,566, Grande Rivière 35,372, Limbe 33,475, Marmelade 32,852, Borgne 29,162, Port de Paix 26,058, Port Liberté 21,530 und Mole 17,150; 3) mit Artibonite 67,255 Einw. in 4 Distr.: Nipper 44,478, Croix des Bouquets 13,833, Grandbois 6199 und S. Jean 2745; 4) Cibao mit 32,566 Einw. in 6 Distr.: Santjago 10,419, Port Plate 10,622, La Veja 6178, Monte Christ 2112, Samana 2209 und Samatte 1026; 5) Ozama mit 32,109 Einw. in 4 Distr.: San Domingo 20,076, le Crou 5982, Azua 3500 und Neybe 2581, und 6) Süd mit 197,724 Einw. in 4 Distr.: les Cayes 63,563, Acquin 58,587, Tiburon 37,927 und Jeremie 37,652[5]). (*G. Hassel.*)

Hayton, s. Haython.

HAYTONRIT, ein Mineral, das erst in neuern Zeiten in dem Thale Haytor von Devonshire entdeckt ist. Es ist härter, als Quarz, braunroth, auch wohl von gelber Ocherfarbe, durchscheinend und dem Chalcedon mit zusammen gesetzten Krystallen gleichend. (*H.*)

HAYWARD (Sir John), ein engländischer Geschichtschreiber, lebte unter der Königinn Elisabeth, die ihn wegen einiger freimüthigen Äußerungen verhaften ließ, und unter Jakob I., der ihn 1610 zum Historiographen des Kollegiums von Chelsea ernannte, und 1619 zum Ritter erhob. Er starb zu London am 27. Junius 1627, hochgeachtet von seinen Zeitgenossen als geistreicher Geschichtschreiber wegen seiner History of the life and reign of King Henry IV. P. I. Lond. 1599. 4. The lifes of the three Normans Kings of William I. II. and Henry I. Ib. 1613. 4. und The life and reign of K. Edward VI. Ib. 1622. 8.; 1630. 4. Die Muster, denen er nachstrebte, sind Livius

5) The history of Hayti etc. by Sir *James Barskett.* Lond. 1825; in das Französische übersetzt par M. *Placide Justin.* Par. 1826. — De Negerstat van Domingo naar het Fransche des Negers *Baron de Vastey.* Amsterd. 1823. — De la republique de Hayti etc. par *Rouzeau.* Par. 1820. — Voyage par terre de S. Domingo au cap François par *Dorvo Soulastre.* Par. 1809. — Geschichte der Insel Domingo. Aus dem Engl. des *Marc. Rainsford.* Hamb. 1806.

und Tacitus, aber die Sprache ist ungleich, bald niedrig, bald allzu dramatisch, auch theologisirt er zu viel, schaltet kunstvoll erdichtete Reden als bedeutende Aktenstücke ein, und behandelt überhaupt den historischen Stoff sehr unkritisch und willkürlich. Einige asketische Schriften von ihm wurden ins Teutsche, Lateinische und Holländische übersetzt*). *(Baur.)*

HAYWOOD, eine Grafschaft des nordamerikanischen Stats Nordcarolina in dem Winkel, wo dieser im W. mit Südcarolina und Tennessi gränzt, hatte 1820 erst 4073 Einwohner, und zum Hauptorte Waynesville. Hier entspringt der Big Pigeon. *(G. Hassel.)*

HAZA (Isaak), ein gelehrter Rabbi des 13ten Jahrhunderts, welcher sich mit Astronomie beschäftigte, und durch die alphonsinischen Tafeln, an welchen er hauptsächlich mit gearbeitet hat, bekannt machte†); s. den Artikel Alfons X. 1ste Sect. 3r Bd. S. 90. *(A. G. Hoffmann.)*

Hazael, s. Hasael, oben, S. 60.

HAZALA (Alizari, Lizari, Boja, Chioc Boya, Eckme, Racine de Lizari), levantische Krappwurzel, eine Abart der gewöhnlichen gelbern aus Smyrna, zum Scharlachfärben und zum Echtroth auf Baumwolle von Adrianopel. Die feinste Sorte (radica del Boja) liefert Cypern, eine Mittelsorte Avignon und Venaissain, geringere Sorten Smyrna und Tripolis in Syrien. Der stärkste Handel wird damit zu Marseille, Avignon und Venedig getrieben; (s. Gugenmus in d. Bemerk. der kurpfalzbaiernschen Gesellsch. 1777. S. 81 rc.; vergl. Rubia tinctorum). *(Th. Schreger.)*

HAZAR, nach dem Hebräischen genauer CHAZAR, findet sich im Namen mehrerer Städte oder Ortschaften der Bibel, die aber gegenwärtig nicht weiter nach zu weisen stehen: so 1) Enan oder Enon, eine Ortschaft, die an den Quellen des Jordan zu suchen seyn müßte; sie kommt bei Ezechiel VII, 17, und 4 Mose XXXIV, 10 vor. — 2) Gadda, eine Stadt in dem Stamme Juda. — 3) Hattichon, eine Ortschaft in Auranitis, bis wohin sich nach Ezechiels frommen Wünschen einst das Reich Palästina ausdehnen sollte (Ezech. XLVII, 16. — 4) Schual, Ortschaft am südlichen Saume des Stammes Juda, und 5) Susa, Ortschaft im Stamme Simeon. *(H.)* — Dieses Wort (חצר) ist seiner Bedeutung nach mit חָצוֹר synonym und bezeichnet Hof, so daß die vorhin genannten Orte Quellhof, Glückshof, Mittelhof, Fuchshof und Roßhof im Teutschen zu übersetzen seyn würden. Es ist also diese Composition mit Hazar oder Chazar analog der mit dem Worte Beth (d. i. Haus), s. diesen Art. 1ste Sect. 9r Th. S. 317. Es ist ebenfalls der so genannte status constructus (חֲצַר) von חָצֵר. In unsern teutschen Ortsnamen trifft man ebenfalls mehrere an, welche mit Hof komponirt sind.

*) Biogr. univ. T. XIX. (von Suard.) Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. 1 Bd. 2 Abth. 842.

†) Jöcher's Gelehrtenlex. 2 Bd.

Außer den bereits angeführten Ortsnamen, welche mit Hazar oder Chazar beginnen, nennen wir noch 6) Chazar Addar (חֲצַר אַדָּר) d. i. Hof des Addar, ein Ort an der Gränze des Stammes Juda (4 Mos. 34, 4) welcher Jos. 15, 3. bloß Addar heißt. — 7) Hazarmavet (חֲצַרְמָוֶת), in welchem Worte ein wahres Kompositum (nach unserer Art zu schreiben) sich findet, das bekannte Hadramaut s. den Art. gl. Nam. 2te Sect. 1ster Th. S. 105. *(A. G. Hoffmann.)*

HAZARDSPIEL (sprachl. und juristisch), ist jedes Glücksspiel mit Karten[1]), Würfeln oder sonstigen Werkzeugen, von welchem aus der Beschaffenheit der Spielregeln, oder aus der Persönlichkeit der Spielenden erhellet, daß es aus Lust am Gewinn von Mitteln zu anderweiten Genüssen getrieben wird. Das richterliche vernünftige Ermessen muß stets sorgfältig auf die Umstände hinsehen, damit, vom Gesetzgeber nicht gewollte Anwendungen der in diesem Gebiete der Rechtswissenschaft vorhandenen Wohlstands-Polizei-Vorschriften verhütet werden. Die Wahrscheinlichkeit oder der wirkliche Eintritt einer dem Verlierenden empfindlichen Einbuße ist das charakterisirende Kennzeichen, wie theils aus der Natur der menschlichen Sele — wer wollte die bloße Unterhaltung, die ein Gesellschaftsspiel doch auch gewähren kann, untersagen, gar verpönen? — theils aus den Worten der Gesetze[2]) hervorgeht. Als leitende Gesichtspunkte für die Beurtheilung dienen hierbei, wie bereits oben angedeutet, a) die Regeln des einzelnen Spiels z. B. ob der Einsatz (Point) entweder von Anfang oder doch dessen Erhöhung willkürlich ist; nur vermeide man, einseitig und ohne Hinblick auf die übrigen beim fraglichen Spiele vorwaltenden Verhältnisse, woraus die absichtliche Berechnung auf das Reizen der Erwerbsucht sich folgern läßt, hieran allein sich zu halten; wenn dabei reiner blinder Zufall herrscht, wenn es um Summen geht, die den Theilhabern offenbar nicht

1) Das Kartenspiel ist ursprünglich ein Kriegsspiel; König ist Lehnherr, Ober Vasall, Unter, Bube, Knappe, Herz coeur, Sinnbild des Muths, Pike, Spade, die Hauptstreitwaffe, Carreau Viereck, Schild, verderbt: Schell, die Hauptschutzwaffe, Treffle, Kleeblatt, Ecker, Eichenlaub, das Feldzeichen, die Zahlen zwei bis zehn, Zahlen einer Abtheilung der Mannschaft, Trumpf, Triumph. Die Spielkarten wurden vom vierzehnten Jahrhundert an von vorzüglicher Güte in Nürnberg und Augsburg gefertigt, und unter dem Namen Briefe Lettrene bis nach Flandern, Italien und Sicilien versendet. S. Hüllmann Städtewesen des Mittelalters, Bonn 1826. Seite 381 f. 2) l. 3. C. de aleat. III. 43. alearum usus abiit in lacrimas; quidam ludentes proprias substantias perdiderunt etc. — Weimar. Landes-Ordn. v. 1589. c. 78: „Wir wollen, daß ihr die Unterthanen zu Besserung ihrer Güter und Nahrung anhaltet darzu, daß alle Spiele mit Würfeln, Karten um Geldes und Gewinst willen zu Vermeidung des übrigen Verthuns und Verschwendens abgethan werden. — Kursächs. Polizei-Ord. v. 1661 Tit. VIII. (C. A. I. S. 1572). Es ist bekannt, wie Mancher durch Spielen und Topeln in Abfall der Nahrung gekommen — nun stellen wir zwar ehrliche und künstliche Spiele, welche zur Tugend anzuleiten, oder den Verstand zu schärfen, im Rechte vergönnet, wenn nur dieselben nicht des Gewinnstes halber angestellt, an ihren Ort rc. — Preuß. Landr. II. 20. §. 1293.

ganz gleichgiltig sind, so liegt Hazardspiel vor, ungeachtet des aufs Genauste bestimmten Satzes; in dieser Beziehung ist von den neuern, den Gegenstand, gründlich und unterrichtend behandelnden Rechtslehrern Klien[3]) wohl zu streng, von Hermannsdorf[4]) aber zu gelind: — b) die Rücksicht auf die Subjecte, welche spielen: was uneigennützige erlaubte Erholung für Mitglieder der höhern Stände ist, kann, wenn es der Bürger oder Bauer vornimmt, als strafbares Hazardspiel sich darstellen[5]). Folgende Grundsätze sind zu bemerken: I. Der Stat ertheilt als Ausflüsse des in dem Rechte der Oberaufsicht über die Beschäftigungszweige der Unterthanen begründeten Concessionsregals und zugleich in Folge der die Quellen zu Ausgaben für das gemeine Beste aufsuchenden Finanzhoheit gegen Bezahlung Spielmonopole bei Festen, Messen, in Bädern u. s. w.[6]). — II. Häufig sind um des öffentlichen Interesse willen Spieler mit Nachtheilen bedroht: das römische und sächsische Recht gestattet der Obrigkeit und dem Fiskal Einforderung der Spielgewinnste[7]); teutsche Gesetze haben Geld-, und besonders bei vorsätzlicher Verleitung zum Spiele, oder Concurrenz von Betrug harte Freiheitsstrafen gegen Spieler und Wirthe verordnet[8]). — III. Was die privatrechtlichen Folgen des Spiels anlangt, so ist — und zwar in so weit[9]) ohne Unterschied der so genannten Kunstspiele und der Glücksspiele, 1) Einforderung von Spielschulden unzulässig, ja sogar der Gewinner zu deren Rückzahlung verbunden[10]): Ausnahmen von dieser Berechtigung des Verlierenden auf Wiedererstattung des Verlornen zu dringen[11]), kommen vor a) in Fällen, wo die Belustigung, welche schon das Spiel selbst in Folge des dabei nöthigen Denkens oder sonstigen Geschicklichkeit gewährt, und zugleich der so geringe Betrag des Verlusts, daß er die Spielenden nach dem Maße ihres Vermögens nicht sehr belästigen kann, den Gedanken an vorwaltende Gewinnsucht ausschließt[12]): — b) nach teutschem Militärrecht, indem gemeine Infanteristen nur nicht auf Borg spielen dürfen[13]); — 2) ferner sind Schuldscheine, Wechsel, Verpfändungen, Bürgschaften, Verkäufe an den Gewinner ungiltig[14]); — selbst der Dritte, welcher Geld wissentlich zum Spiel hergeliehen hat, kann dieses nicht einklagen[15]) und auch Wirthen, welche Beleidigungen oder Schaden von den Spielern erlitten, wird die richterliche Hilfe versagt[16]). — Alle diese Normen sind übrigens auch in Ländern, wo privilegirte Kartenfabriken bestehen, ingleichen, wenn einzelne verbotene Hazardspiele im Landesgesetz aufgezählt sind, bezüglich auf die nicht genannten giltig. (*Emminghaus.*)

HAZARER, 1) ein tatar. Volksstamm, der in den rauhen Gebirgen des Parapomisos im NW. von Afghanistan hauset. Er wohnt in Dörfern von 20 bis 300 Häusern, deren jedes durch einen hohen Thurm mit Schießscharten, Orto por genannt, vertheidigt wird, zerfällt in Äste, worunter Deh Sendschi, Deh Kundi, Tschaguri und Polandi die mächtigsten sind, und bekennt sich enthusiastisch zur schiitischen Sekte. Jeder Ast steht unter einem Sultane, der despotisch herrscht, nur einer der kleinern Äste, die Garrah, hat eine Art von demokratischer Verfassung. Man rechnet, daß alle Äste gegen 300,000 bis 350,000 Köpfe zählen mögen. Ihr reizbarer Charakter verwickelt sie oft in Fehden mit einander; sie leiden keine Tadschicks unter sich und haben auch nur geringen friedlichen Verkehr mit ihren Nachbarn. Bis auf die neuesten Zeiten zahlten sie indeß an die Afghanen Tribut: ob noch, werden wir ersehen, wenn etwas aus Moorcrofts Nachlasse, der unter ihnen weilte, erscheinen dürfte. 2) Ein Stamm der Eimaks, der ebenfalls in dem westlichen Afghanistan

---

3) Bei Zachariä Ann. der sächsischen Gesetzg. Bd II. 1807. S. 165. 168. 4) Bei Klein Ann. der preuß. Gesetzgebung Bd XXVI. 1809. S. 228 fg. 5) Preuß. Landr. a. a. O. Östreich. Gesetzb. v. 1811. §. 1272. Mittermaier teutsch. Priv. §. 206. 6) Klüber öffentl. Recht des teutsch. Bundes. 2te Aufl. 1822. Abth. II. §. 377. 7) L. 3. C. cit. (solutum competentibus actionibus repetatur ab his, qui dederint, vel eorum heredibus aut his negligentibus a defensore illius civitatis vel recipiat fiscus et in opus publicum convertat). Kursächs. Mand. v. 20. Dec. 1766. §. 9. (C. C. A. I. S. 920). Hiernach ist, wenn die Verlierenden nicht innerhalb 6 Jahren geklagt haben, die Armenhaushauptkasse befugt. 8) Preuß. Landr. a. a. O. §. 1300—1302. Kursächs. Mand. v. 1766. §. 2. Beide Gesetze setzen auch Strafen fest für das Wetten (Pariren) beim Spiel: in Sachsen wird die Bank confiscirt; namentlich ist ferner das Assecuriren zur Bank zu strafen nach v. Adlerflycht Frankfurt. Priv. Th. IV. S. 1012. 9) Selbst gestraft werden „hohe" Nichthazardspiele nach d. sächs. Mand. §. 3. 10) L. 4. §. 1. 2. D. de aleat. XI, 5. L. 3. C. cit. nicht ganz passend nennt man häufig diese Klage condictio indebiti. S. Weber natürl. Verbindl. §. 75, übrigens ist sie auch für und wider den Hausvater des Spielers begründet, L. 4. D. cit., ingleichen für den Herrn, dessen Geld sein Dienstbote verspielte, nach dem Sachsensp. III. 6. — Sächs. Mand. §. 9. — Frankfurt. Verordn. v. 1779 bei v. Adlerflycht a. a. O. — Nur die Klagbarkeit ist ausgeschlossen im preuß. Landr. Th. I. Tit. XI. §. 577 fg. und im östr. G. a. a. O. 11) Weiter geht das baiern. Landr. P. 4. C. 12. §. 5.

12) Diese restrictive Auslegung empfiehlt sich dadurch, daß die Zurückerstattung allgemeinen Grundprincipien widerstrebt l. 3. D. de condict. ob turp. XII, 5. Weber a. a. O. Sind die in l. 3. C. cit. vorgezeichneten Gränzen (bei Reichern ein solidus, d. h. ein Ducaten, s. Iselin, das alte Rom. Nürnberg 1825. S. 185) nicht überschritten, möchte sogar Klage zu rechtfertigen seyn; noch mehr ausgedehnt ist die Befugniß dazu nach v. Berg. Beobacht. II, 25. 13) Reuterbestallung und Artikel der teutschen Knechte von 1570. A. 211, auf die ehemalige Reichsarmee kann man diese Vorschrift nicht beschränken, denn nach Art. 41. sollte das Gesetz auch für Truppen gelten, die „außer dem Reich in fremder Potentaten Diensten ständen, ingleichen nicht nur beim Kaiser in dessen Feldzügen und Besatzungen, sondern auch im römischen Reich überall." S. mein Corp. Jur. German. Th. II. S. 32. 66. 14) L. 2. §. 1. D. quar. rer. act. XLIV, 5. Weber a. a. O. §. 105. 113. Sächs. Mand. §. 4—8. 15) L. 12. §. 11. D. mand. XVII, 1. 16) L. 1. D. XI, 5. — Von der Collision der Territorialgesetze über das Spiel s. Weber a. a. O. §. 62. — Über den Unterschied zwischen Hoffnungskauf und Spiel: Gutachten der Fac. zu Heidelberg über das Verwetten der Statspapiere 1826. S. 6 fg.; und über den zwischen Spiel und „Wette" v. Mening Civilr. Buch III. §. 206. *Freiesleben* de sponsionibus Lips. 1822. p. 26. — Überhaupt: Glück Comment. Th. XI. S. 325—349. Runde teutsch. Priv. §. 211. Eichhorn eben das. §. 110. ed. 2. Mittermaier eben das. §. 206. *Cock* de alea. Traj. ad Rhen. 1819. Tittmann Strafrechtswissenschaft. Bd II. ed. 2. §. 561.

hauset, aber nicht seßhaft und den Iranern zinsbar ist. Er ist von den obigen Hazarern wohl zu unterscheiden. (*G. Hassel.*)

HAZART (Kornelius), zu Oudenarde in den Niederlanden im J. 1617 geboren, trat 1635 in den Jesuiterorden, lehrte die Humaniora eine Zeit lang, war darauf Präfectus der Schulen, dann Prediger im Profeßhause zu Antwerpen, und starb daselbst zu Ende des 17ten Jahrhunderts*). Er hat außer vielen Streitschriften, Discursus morales in selectiora loca Genesis, Exodi, Levitici, Numerorum, Antw. 1688. 4. — Histor. eccles. Saec. XVI et XVII in 5 Theilen 1666 folgg. in Fol. herausgegeben, welche Matth. Sondermann teutsch übers. Wien 1694. folgg. III. Tom. (*Rotermund.*)

HAZAS BAST, s. am Ende dieses Bandes.

HAZAZON THAMAR, oder dem hebr. חֲצַצוֹן־תָּמָר genauer nachgebildet, CHAZAZON THAMAR ist Name einer Stadt in der Wüste des Stammes Juda (1. Mos. 14, 7.); sie war berühmt durch ihre Palmenwälder, worauf auch der Name: Beschneidung der Palme hinführt. Später wurde dafür der Name Engedi gewöhnlich (2. Chron. 20, 2.). (*A. G. Hoffmann.*)

HAZEBROUCK, 1) ein Bezirk des franz. Departements Norden: $12,^{26}$ □Meilen mit 100,936 Einw. in 7 Cantonen und 53 Gemeinden. 2) Die Hauptstadt des vorgedachten Bezirks, die unter 50° 44′ NBr. und 20° 12′ L. an einem Kanale und unweit der Borre belegen ist: sie ist schlecht und winkelig zusammengebaut, hat 1 Pfarrkirche, 1 städtisches Collegium, verschiedene Frauenklöster, die nach der Restauration wieder aufgelebt sind, 961 Häus. und 7354 Einw., die eine ausgebreitete Leineweberei unterhalten: man findet mehr als 20 Garnmühlen und webt vorzüglich toiles en écru und toiles teintes ou uni von den verschiedensten Qualitäten. Außerdem sind hier Tabaksfabriken, Stärkefabriken, Kattunmanufakturen, Gärbereien, 1 Salzraffinerie, Brauereien und Brennereien; der Hausfleiß beschäftigt sich mit der Spitzenklöppelei. Man hält 2 Märkte, wovon der im August 9 Tage steht und handelt vorzüglich mit Leinwand. (*G. Hassel.*)

HAZEM oder HATSEM, ist Name mehrerer muhammedanischer Gelehrten; als 1) Abul Hazem, einer der Nachfolger Muhammeds; s. daher über ihn den Art. Tabeun. 2) Abul Hazem Abdalhamid, ein Kadhi, gestorben 292 n. d. H., schrieb ein Werk über die Pflichten des Richters nach den Grundsätzen des Abu Hanife. 3) Ibn el Hâzem el ansari aus Karthagena in Spanien, der in Tunis sich aufhielt; er verfaßte ein Werk unter dem Titel: menhedsch el bulegha u sirâdsch el odaba منهج البلغاء وسراج الادباء d. i. Weg der Beredten und Leuchte der Gebildeten†). (*A. G. Hoffmann.*)

HAZEN (al), s. ALHAZEN (1ste Sect. 3 Thl. S. 118). Übrigens ist Hazen nur eine andre Schreibung für Hasen oder Hasan s. diesen Art. am Ende dieses Bandes. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit

HAZENI (al), welches 1ste Sect. 2 Theil. S. 305 angeführt wird. Denn damit sind gewiß die zwei Inseln gemeint, bei denen die Schiffe von Sues, wenn sie einmal Râs Mohammed passirt sind, Anker zu werfen pflegen. Sie heißen eigentlich Hassani (حسّاني), und die südlichere, bei welcher man vor Anker legt, ist nach Niebuhr*) unt. 24 G. 53 Min. d. Br. (*A. G. Hoffmann.*)

HAZEROTH, oder genauer nach dem Hebräischen, CHAZEROTH (חֲצֵרוֹת), d. i. Höfe, Gehöfte, Name einer Station der Israeliten auf ihrem Zuge durch die arabische Wüste (4. Mos. 11, 35. 12, 16. 33, 17. 18. 5. Mos. 1, 1.). (*A. G. Hoffmann.*)

Hazerswoude, s. Haterswoude, oben.

HAZFELD, s. am Ende dieses Bandes.

HAZIR, HAZER, HAZARA, ein Zweig des Parapomisos, der sich nordwärts bis nach Balkh erstreckt und fruchtbare Thäler einschließt. Er bedeckt vorzüglich die zu Khorassan gehörige Provinz Bamjam, hat die Quellen des Hilmend und ist reich an Silber und Lapis Lazuli: der Hazaureh im S. ist doch wohl eine Fortsetzung desselben. Um ihn und in seinen Thälern hausen die Hazarer. (*G. Hassel.*)

HAZON (Jakob Albert), geboren im J. 1708 zu Paris, beschloß Anfangs, getrieben von Liebe zur Wohlthätigkeit gegen Unglückliche, Theologie zu studiren; da er jedoch bald einsah, auf diesem Wege sein Ziel nicht recht erreichen zu können, so wandte er sich zur Medicin. Er promovirte im J. 1734 in seiner Vaterstadt und obgleich zart und schwach gebaut, überwand er doch alle Schwierigkeiten und Mühseligkeiten des ärztlichen Standes, wurde ein sehr geschickter und beschäftigter Arzt, der das, was er von Reichen verdiente, an Arme wieder hingab. Er starb im J. 1779 als Doctor regens der medicinischen Fakultät an der Universität zu Paris. Geschrieben hat er viel, vorzüglich Dissertationen, und das Journal de Médecine versorgte er in den Jahrg. 1755 — 64 mit einer Menge interessanter Abhandlungen. Außerdem hinterließ er mehrere historisch-medicinische Werke, die sämmtlich Werth haben, nämlich: Eloge hist. de l'Université de Paris. Paris 1770. 4. — Eloge histor. de la Faculté de Médecine de Paris. Paris 1770. 4. — Notice des hommes les plus célèbres de la Faculté de Médecine à l'Université de Paris depuis 1110 — 1750. Paris 1778. 4. Er beschreibt darin die verschiedenen Verbindungen der Ärzte in Paris zu Gesellschaften, ihre Privilegien und die Anstalten, die sie zur Verbesserung des Unterrichts und für Fortschritte der Medicin zu Stande brachten. (*Dr. K. Huschke.*)

---

*) Vergl. Jöcher's Gel.-Ler. II. 1417.

†) d'Herbelot's orient. Biblioth. unt. d. W. 2r Th. S. 693. 94. teutscher Übers.

*) Description de l'Arabie. p. 307.

HAZOR, nach dem Hebräischen genauer, CHAZOR, 1) eine Stadt, die in Obergaliläa an einem Thale lag, das sich von den Gebirgen von Kadesch bis zum Jordan erstreckte und vielleicht mit Aser (Jos. XI, 1. XIX, 36.) identisch war. Hier residirte Jabiu, der gefürchtetste Feind der Israeliten, dessen Feldherr Sissera durch die Hebräer geschlagen wurde (Richter IV, 7.). Bei der Theilung Palästina's wurde der Ort dem Stamme Naphtali zugetheilt: Salomo ließ ihn befestigen (1 Kön. IX, 15). Tiglath Phul Aser bemächtigte sich seiner und ließ die Bewohner (2. Kön. XV, 29. u. Jerem. XLIX, 28.) nach Assyrien schleppen. Reichardt weiset nicht nach, was jetzt an ihrer Stelle steht: Bochart glaubt, daß auf derselben Antiochia erbauet sei, allein dieß kann nicht seyn, wenn die Lage, wie sie Harenberg auf seiner Karte gegeben hat, nur einiger Maßen zutrifft. (*H.*) — Nach Josephus (Antiq. Jud. V, 5. §. 1.) lag Hazor oberhalb des semechonitischen Sees oder Merom. Außer diesem Hazor (חָצוֹר) gab es 2) nach Jos. 15, 22. auch eins im südlichen Theile des Stammes Juda und eben da 3) nach Jos. 15, 25. ein חָצוֹר חֲדַתָּה, Neuchazor (Neuhof)*), genannt. Eusebius in seinem bekannten Onomasticum erwähnt, daß es zu seiner Zeit noch ein Ἀσὼρ d. i. Chazor östlich von Askalon gegeben habe. In der Stelle des Josua wird 4) Kerijjoth Chezron (קְרִיּוֹת חֶצְרוֹן) angeführt, was mit Chazor identisch sei. 5) Nach Neh. 11, 33. lag im Stamme Benjamin auch ein Hazor; und endlich 6) wird Jer. 49, 28. eine arabische Gegend so benannt. (*A. G. Hoffmann.*)

HAZORINGHETS, ein Madegassenstamm, der auf der nordwestlichen Küste der Insel um die Flüsse Manumbaugh und Chacao nach dem Kap Andreas hin wohnt. (*Ukert.*)

HAZORTOS, ein Araberstamm im habeschinischen Küstenlande, der das Land von der Anneslеybucht bis zum Taranta und unterm Buré bewohnt und sich in mehrere Horden theilt, worunter die Assa Karré und Assa Lessa die mächtigsten und zahlreichsten sind: sie sprechen das Ummar Dancalli, eine Sprache, die fast über das ganze Küstenland verbreitet ist. Über sie gebieten 5 Häuptlinge, der eine in Assahourry, der zweite zu Assalatha, der dritte zu Dalleith; der vierte zu Dusserkeidah und der fünfte in Assubah: alle können etwa 3000 Krieger aufstellen, stehen mit einander zu Trutz und Schutz in Verbindung und erkennen den Shum zu Sulla für ihr Oberhaupt. Die meisten führen ein nomadisches Leben und halten sich den größten Theil des Jahres über in den Gebirgen auf: die in den Städten leben, sind kriechend und sklavisch, die Nomaden unerträglich stolz und anmaßend. Sie bauen etwas Korn, aber ihre Hauptnahrung besteht in dem Fleische und der Milch ihrer Herden, die sie im Sommer in den Gebirgen, zur Regenzeit an der Küste unterhalten. Sie besitzen Salzschlämmereien an der letzteren, und für den Überfluß tauschen sie von den Habeschern Korn ein†). (*H.*)

HÄZRET (HÄSRET) oder **HAZRET** (حضرة), wörtlich praesentia, dann aber so viel als dignitas, majestas, ist in der Umgangssprache der Osmanen und Perser ein viel gebrauchter Ausdruck der Höflichkeit. So sagt man z. B. bendeki hesret (بندكي حضرت) Ihr Diener! hesreti padischah (حضرت پادشاه) Ew. Majestät; wenn das Wort besret nachsteht, kann man im Türkischen auch den Plural desselben setzen (eine Art von Pluralis majestaticus), z. E. bascha hesretleri (باشا حضرتلري) des Pascha Excellenz. Man gebraucht dasselbe Wort von Gott, von Heiligen, Stiftern religiöser Vereine und dergleichen mehr*). Bei den heutigen Arabern wird das Wort ebenfalls angewendet, auch in Überschriften von Briefen z. B. in einem Zusammenhange, wo wir sagen würden: an den Herrn N. N.**). (*A. G. Hoffmann.*)

HAZZAT IMAM, ein Distrikt in der Asiaprovinz Balkh zwischen dem Amu und Furkhar: ein armes sandiges Land, das dem Atalik von Khullum unterworfen ist und eine gleichnamige Stadt hat. Die Bewohner sind meistens Usbeken vom Stamme Musetan. (*G. Hassel.*)

H-dur, s. H (in der Mus.), 2te Sect. 1ster Th. S. 8 und Tonart.

HE (הֵא), ist Name des fünften Buchstabens im hebräischen Alphabet, dessen Laut mit unserm H übereinkommt. Die Versuche, diesen Namen zu erklären, sind unbefriedigend; namentlich gilt dieß auch von dem neuesten[1]), wornach er mit Hinweisung auf das arabische هُوَّة und مهوى so viel als was sich senkt, Loch, Spalte bedeuten soll. Obschon a. a. O. behauptet wird, daß die phönikische Figur des Buchstabens dem am meisten entspreche, so ist doch nicht abzusehen, wie diese (☰| oder ☰|.) ein Loch oder eine Spalte darstelle; das sich Senkende würde zwar die erste, aber keineswegs die zweite Figur andeuten können. Der Buchstabe sieht eher aus, wie ein mit Gräben durchzogenes Feld; wollte man also das arabische هُوَّة einmal vergleichen, so wäre die Bedeutung fossa, welche Golius demselben gibt, gewiß brauchbarer[2]). J.

---

*) Einige Exegeten und Archäologen wollen zwar חָצוֹר und חֲדַתָּה als 2 Ortsnamen betrachten, wogegen aber, wie schon *Reland* (Palaest. illustr. ed. Norimb. p. 526) treffend bemerkt, der Mangel der Copula vor חֲדַתָּה spricht.

†) Nach Ukert im weimar. Handb. XXI, 412.

*) Vgl. *Meninsky* lex. Arab., Pers. Turcic. T. II. p. 483; s. auch *Mouradgea d'Ohsson* Schilderung des othomanischen Reichs. 2 Bd. S. 536. 537, nach Beck's Übers. **) Man s. z. B. *Caussin de Perceval's* gramm. arabe-vulgaire p. 27. 28. 33 u. 85. des arab. Text. und *Habicht's* epist. quaed. Arab. p. 2. 12 ff. des arab. Textes.

1) G. H. A. Ewald kritische Grammatik der hebr. Sprache. Seite 15. 2) Firusabadi im Camus hat sie zwar nicht, allein damit ist doch noch nicht erwiesen, daß das Wort sie nicht

Drusius[3]) führt an, daß Eusebius und Hieronymus הא durch αὐτὴ und ista erklärten, so daß es mit dem talmudischen הא einerlei wäre, und tritt dieser Ansicht ohne Weiteres bei. Nach Gesenius Vorgange[4]) möchte man sich geneigt fühlen, das Wort für verstümmelt oder für einen bloß technischen Ausdruck zu halten. Man sage nicht, daß gegen letztere Annahme die Analogie spreche, denn z. B. schon im Syrischen und noch mehr im Arabischen sind solche bloß technische Bezeichnungen der Buchstaben bekanntlich ziemlich zahlreich. Im Syrischen heißt der fünfte Buchstabe, welcher dem hebräischen völlig entspricht, ebenfalls He (ܗܐ). In den phönikischen Denkmälern kommt das He übrigens gar nicht häufig vor, was unstreitig auffallend ist, da diese dem Hebräischen so nahe stehende und in den meisten Punkten mit ihr übereinstimmende Sprache doch auch den Artikel (הַ) zu bezeichnen hatte. Es ist statt He zuweilen Alef gesetzt. Als Kehlhauch steht dieser Buchstabe zwischen א und ח in der Mitte; die Zabier unterscheiden Cheth und He in der Form nicht[5]), wahrscheinlich weil sie die Lautverschiedenheit nicht hatten. Das He mappicatum (הּ), welches nur am Ende der Wörter vorkommt, ist immer lautbar, vielleicht unterschied es sich auch sonst in der Aussprache, doch läßt sich dieß nicht beweisen. Die hebräische Grammatik hat eine Menge Epithete für He, die sich leicht erklären; locale nennt sie das He, wenn es an das Ende eines Nomen oder einer Partikel tritt, um die Richtung nach einem Orte zu bezeichnen; characteristicum dagegen, wenn es zur Formation gehörig ist. Der Beiname paragogicum erklärt sich beim He, wie bei jedem andern Buchstaben, der dieß epitheton ornans erhält. (Vgl. Paragogische Buchstaben). (*A. G. Hoffmann.*)

HEAD, eine alte engländische Familie, die ihren Namen von dem Hafen Hithe, der einst Hede hieß, führt, ihren Stammsitz Hermitage aber bei Rochester in Kent liegen hat. Einer aus diesem Geschlechte, Hamo de Hede war 1291 Bischof von Rochester und Beichtvater Edward II. Sir Richard wurde 1676 zum Baronet erhoben. Titel und Wappen des edlen Geschlechts findet man im Grabb. (*G. Hassel.*)

HEAD (Richard), der Sohn eines irischen Priesters, der 1641 bei dem fürchterlichen Blutbade, das in diesem Jahre über die Protestanten in Ireland ausgebrochen war, sein Leben verloren hatte. Die Mutter, die vornehme und begüterte Verwandte in England hatte, begab sich nach dem Tode ihres Gatten mit ihrem vierjährigen Knaben nach dieser Insel, wo unser Richard zu Oxford erzogen wurde. Da aber seine Verwandten nichts für ihn thaten und es daher der Mutter unmöglich war, ihn auf einem College zu erhalten, so mußte er den Gewerbstand wählen und wurde in einer Buchhandlung als Lehrling untergebracht. Dem feurigen excentrischen Jünglinge gefiel zwar dieser Stand nicht, indeß blieb ihm keine Wahl und selbst unter den trocknen mechanischen Arbeiten, die ihm oblagen, huldigte er den Musen, zu deren Dienste ihn Neigung trieb: 1654 gab er seine venus cabinet unlocked heraus, eine Dichtung, die trotz ihrer Schlüpfrigkeit doch manche gelungene Stellen enthält, mit Beifalle aufgenommen wurde, und die Blicke Englands auf den hoffnungsvollen Jüngling lenkte. Seine angenehme Gestalt gewann ihm das Herz einer nicht unbemittelten Witwe, mit deren Hand er 1659 so vieles Vermögen erhielt, daß er eine eigne Buchhandlung errichten konnte: allein da seine Heirath nicht aus Liebe geschehen war, so wurde ihm sein Haus bald zuwider; er suchte sein Vergnügen außerhalb desselben, wurde Spieler, verlor sein Vermögen, und sah sich genöthigt, nach Ireland zu flüchten. Hier schrieb er sein Lustspiel Hic et ubique, or the humors of Dublin, das in die Scene gesetzt und wohl aufgenommen wurde. Nun ging er nach England zurück, ließ 1663 das Stück drucken, und da er dafür eine kleine Summe empfing, so beredete er Francis Kirkmann mit ihm eine anderweite Buchhandlung zu errichten, in die er zwar kein Geld, wohl aber seinen Namen und die Aussicht einlegte, durch denselben die Unternehmung in Aufnahme zu bringen. Er arbeitete nun für dieselbe mehrere belletristische Schriften aus, die auch ihr Publikum fanden: unter andern Nugae venales, eine Reihe von Schwänken; the fesaling island, ein politischer Roman in dem damals beliebten Genre; the red Sea; a discovery of Oldbrazil; the english rogue, ein komischer Roman, 1666 zuerst in einem Bande, dem er und Kirkmann nachher noch drei folgen ließen, u. a., denen man es indeß ansieht, daß sie nicht mit gleichem Genius und Fleiße ausgearbeitet sind. Allein sein Verdienst reichte nicht hin, die Ausgaben zu bestreiten, die die Fortsetzung seines wüsten Lebens und seine Spiele erforderten: bald sah er sich genöthigt, seinen Buchhandel aufzugeben, und da er sich gänzlich zu Grunde gerichtet fand, so beschloß er ein neues Glück auf fremder Erde zu suchen. Als er zu dem Ende sich 1678 nach der Insel Whigt eingeschifft hatte, traf ihn das Unglück, daß das Fahrzeug in die offne See getrieben wurde. Man hat nie wieder von demselben gehört. Head hatte gewiß ein nicht gemeines Talent, und die schönsten Anlagen, um unter den Dichtern seines Vaterlandes einen angesehenen Rang einnehmen zu können; seine Dichtungen sind nicht ohne Anmuth, die Darstellung in seinen Romanen und Erzählungen zwar breit, aber doch nicht ohne eingestreuete Witzfunken, vor Allem in seinem english rogue, aber man sieht es, daß ihm die nöthigen Vorkenntnisse abgingen und daß sein Geist nicht in der Schule der Alten gebildet war. Seine spätern Arbeiten sind meistens Fabrikarbeit*). (*H.*)

gehabt habe. Vielmehr läßt sich diese Bedeutung mit der ursprünglichen des Stammwortes هوي descendit, decidit recht gut vereinigen. 3) Alphabetum ebraicum vetus. Franck. 1609. 4. p. 29 und 32. 4) Im Wörterbuche unt. dem Buchst. und Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 168. 5) S. in meiner Grammat. syriac. die 3te Schrifttafel.

*) *Cibber* live of Engl. poets II, 199; the british Plutarch und *Granger's* Biogr. hist. IV, 57.

Headfort, s. Taylor.

HEADINGLEY, eine Ortschaft im Westriding der britischen Grafschaft York am Aire, neben welchem der Leeds- und Liverpoolkanal zieht; daher der Ort mehrere Manufakturen in Wolle und Walkemühlen besitzt. Er ist 5¾ Meilen von Leeds entfernt und zählt 1670 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HEADLEY (Henry), ein engländ. Dichter, der zu Instead in Norfolksshire 1766 geboren war, und kaum 23 Jahr alt im November 1788 zu Norwich gestorben ist. Er machte sich zuerst durch seine Original poems 1785 bekannt, eine Sammlung von Dichtungen, die mit Begeisterung in einer schönen, wenn auch nicht ganz fehlerfreien, Sprache niedergeschrieben sind; dann ließ er select beauties of ancient English poetry 1787 in 2 Bänden folgen, ein Werk, welches die Briten zuerst auf die Aufsuchung ihrer ältern Dichterwerke geführt zu haben scheint. Auch war er zugleich ein fleißiger Mitarbeiter an dem Gentlemans Magazine und der Olla potrida, und die britische Dichtkunst hat es nur zu beklagen, daß ihr dieser wackere Zögling zu früh entrissen ist *). (*R.*)

HEALE, William, ein Engländer aus Devonshire, geb. 1581, würde in dieser Encyklopädie keine Stelle finden, weil nur eine Abhandlung von ihm vorhanden ist, wenn nicht gerade diese zu ihrer Zeit vieles Aufsehn in England gemacht hätte. Der Dichter Pager hatte in einer seiner Schriften behauptet, daß die Weiber unter der Zucht der Männer ständen und es diesen frei stehe, sie nach Gefallen zu züchtigen. Das stritt aber so sehr mit den in England herrschenden Grundsätzen, daß Heale sich bewogen fand, das schöne Geschlecht in einer eignen Apologie. Lond. 1618 in Schutz zu nehmen †). (*H.*)

HEAN, ein Ort in der Anamesischen Prov. Nordanam (bei den Europäern Tunquin), bei dem sich der Songkoi in 2 Arme theilt und ein stark bewohntes Delta bildet. (*G. Hassel.*)

HEAND, Saint, ein Marktflecken in dem Bez. St. Etienne des franz. Dep. Loire, nur 1¼ Meile von der Bezirksstadt entfernt. Er zählt mit dem Kirchspiele gegen 2800 Einw. (1801, 2639), hat viele Drechsler, die Kämme für die Fabriken zu St. Etienne verfertigen, auch werden Platten gemacht und das weibliche Geschlecht beschäftigt sich mit dem Spinnen und Sortiren der Seide. (*G. Hassel.*)

HEARNE, Samuel. Dieser durch seine Reisen so bekannt gewordene Brite war zu London 1745 geboren. Schon als Knabe zeigte er eine entschiedene Vorliebe für die See, und bewog seine Mutter, ihn in dem zarten Alter von 11 Jahren nach Portsmouth zu bringen, wo er unter Lord Hood, der damals Kapitän war, 1756 seine erste Fahrt that. Der junge Hearne zeichnete sich in dem siebenjährigen Kriege auf den königl. Schiffen als umsichtiger entschlossener Seemann aus; da er aber wenige Hoffnung vor sich sah, ein schnelles Glück zu machen, so trat er nach beendigtem Kriege in die Dienste der Hudsonsbaigesellschaft, die ihn nach ihren Comtoiren in das Hudsonsmeer sandte. Hier unternahm er schon 1767 eine Fahrt rund um das Meer, theils um dessen Küsten näher zu erforschen, theils um die bessern und einträglichern Stellen für den Fischfang und Robbenschlag auszumitteln, und zeigte dabei so viele Thätigkeit und Umsicht, daß die Direktoren der Gesellschaft ihn ausersahen, eine noch wichtigere Expedition auszuführen. Eine dunkle Sage, durch Indianer verbreitet, ging auf Prince Wales Fort, daß sich hoch im Norden des westlichen Binnenlandes höchst ergiebige Kupferminen befänden, und schon längst war man darauf bedacht gewesen, dieser Sage weiter nachzuspüren, indeß die Versuche zu Schiffe zu den von den Indianern bezeichneten Örtern zu gelangen, gelangen nicht, weil ewiges Eis die Pforten dahin verschloß. Es sollte daher der Versuch zu Lande gemacht, und zugleich dabei erforscht werden, ob man dadurch nicht auf eine nordwestliche Durchfahrt stoßen könnte. Hearne wurde mit dieser Expedition beauftragt; er reisete, nur von 2 Weißen und einigen Indianern begleitet, den 6. Nov. 1769 von Prince Wales Fort nach WNW., sah sich jedoch genöthigt, da ihn seine Begleitung im Stiche ließ, nachdem er erst 40 Meilen vorwärts gedrungen war, nach dem Fort zurück zu kehren. Dieser erste mißlungene Versuch entmuthigte den unternehmenden Mann nicht; am 3. Februar 1770 trat er eine zweite Landreise an, und gelangte auf dieser bis 63° 10′ NBr., sah sich indeß genöthigt, da ihm hier ein unglücklicher Zufall begegnete, nach dem Fort zurück zu kehren, wo er am 29. November anlangte. Allein schon am 7. December des nämlichen Jahres trat er seine dritte Reise an, und auf dieser war er endlich so glücklich, das vorgesteckte Ziel zu erreichen; er fand die gesuchten Kupfergruben, er entdeckte den Fluß, den er nach denselben benannte, er sah am 17. Julius zuerst den offenen Polarozean, er erreichte die Mündung des Kupferminenflusses, der sein Wasser diesem zollt, unter 71° 54′ NBr. und überzeugte sich, daß Amerika auf dieser Seite nicht mit den Nordpolarländern zusammenhängen könne. Er kam am 30. Junius 1772 nach einer Reihe ausgestandener Gefahren in das Fort zurück. Seine Reise, die unter dem Titel journey from the Prince of Wales fort in Hudsonsbay to the northern Ocean, undertaken by order of the Hudsonsbay company for the discovery of copper mines, a northwestpassage etc. in the years 1769, 1770 and 1771 zu London 1772 erschien und nachher in die meisten lebenden Sprachen übersetzt ist, war nicht nur überhaupt für Erd- und Völkerkunde wichtig, sondern gab auch vorzüglich den Impuls zu den weitern Untersuchungen der Briten im hohen Norden, und zeichnete den Weg vor, den in unsern Tagen Franklin zur Erforschung der Küsten des nördlichen Amerika's genommen hat. — Nach der Ausführung dieser Reise blieb Hearne auf Prince Wales Fort; auf seinen Rath wurde 1774 das einträgliche Comtoir Cumberland im westlichen

*) Nach *Crabb* und Biogr. univ.

†) *Wood* Ath. Oxon.

Binnenlande errichtet. Als 1775 der Guvernör der Hudsonsbusenländer starb, wurde er dessen Nachfolger, hatte aber als solcher das Unglück, daß 1782 eine französische Flotte unter Laperouse das Prince Wales Fort angriff und zerstörte; doch wurde es durch seine Thätigkeit schon im folgenden Jahre wieder, und stärker als vorher, hergestellt. 1787 ging Hearne in sein Vaterland zurück, und verlebte den Rest seiner Tage zu London, wo er 1792 starb. Daß er durch seine Reise die Wichtigkeit einer geträumten Durchfahrt durch das Festland von Amerika dargethan, ist weniger folgereich, als daß er dadurch auf die Möglichkeit einer Umfahrt in das nördliche Amerika aufmerksam gemacht hat *).

(*G. Hassel.*)

HEARNE, 2) Thomas, Sohn von George Hearne, geboren 1678, studirte auf der Universität zu Orford und widmete sich derselben, nachdem die akademischen Würden erlangt hatte, als Lehrer der Philologie und Geschichte. Seine früheste Schrift war eine Vertheidigung für diejenigen, welche Wilhelm dem Dritten den Eid der Treue geschworen hatten; sie erschien gedruckt erst später 1731 wider seinen Willen; er selbst aber weigerte sich hartnäckig der Eidleistung, die er in Anderer Namen zu rechtfertigen versucht hatte, und gab 1715 lieber einige ihm übertragene Ämter auf. Rastlos thätig erwarb er sich durch Selbstverlag seiner Schriften, die er in geringer Anzahl der Exemplare selten werden ließ, ein ansehnliches Vermögen, ohne dessen zu genießen; denn karg lebte er in schmuziger Armseligkeit, und starb den 21. (nach Niceron den 10.) Junius 1735. Außer der Erklärung alter lateinischer Schriftsteller beschäftigte ihn vorzüglich die Geschichte des Vaterlandes und der Literatur; nächstdem durchsuchte er die vernachlässigten Handschriften der Bibliotheken der ehemaligen Klöster, und brachte aus ihnen mehrere nicht unschätzbare Schriften ans Licht. Über sein Leben verbreiten sich Impartial Memorials of the life and writings of Th. Hearne in *Pope's* Literary Correspondence Vol. III. Lond. 1735, die aber hier nicht benutzt werden konnten. Zur Philologie gehören unter seinen Schriften die Ausgaben des *Eutropius* (Oxon. 1703. 8.), des *Plinius* (Epistol. et Paneg. Ox. 1705, 8. s. Act. Erudit. 1704. p. 182), des *Justinus* (ohne seinen Namen erschienen Ox. 1705. 8.) und des *Livius* (Ox. 1708. 6 Bände. 8.), in welchen er die Lesarten der Bodlej. Handschriften mit Genauigkeit verglichen bekannt machte, und darnach bisweilen glücklich den Text besserte. Aus dem Laudianischen Codex ließ er die Acta Apostolor. Ox. 1715, mit einer geharnischten Vorrede gegen Mill abdrucken. Als bis dahin unbekannte historische Werke erschienen durch ihn mit beigefügten Anmerkungen: Reliquiae Bodlejanae. Lond. 1703. *J. Spelmann*'s The life of Alfred the great. Ox. 1710. The Itinerary of John Leland the Antiquary. Ox. 1710—1712. 9 Bde. 8., nebst *Parkeri* Sceleton Cantabrigiense, nur in 120 Exemplaren mit beigefügten Anmerkungen. *H. Dodwelli* de Parma equestri Woodwardiana Diss. Ox. 1713. *J. Lelandi* de rebus Britannicis Collectanea. Ox. 1715. 6 Vol. 8., in 156 Exemplaren für die Subscribenten. *Alvredi* Annales de gestis regum Britanniae Ox. 1716. 8. *J. Rossi* Historia regum Angliae Ox. 1716. nur 60 Exemplare. *Titi Livii* Forojuliensis vita Henrici V. Lond. 1716. 8. in 148 Exempll. The Life of Thom. *Moore*, by *Wil. Roper*. Oxf. 1716. 8. in 146 Exempll. *Guil. Camdeni* Annales rerum Anglicar. et Hibernic. regnante Elisabetha, cum addition. et praefat. Ox. 1717. 3 Vol. *Guilielmi* Neubrigensis Historia, s. Chronica rerum Anglican. Libri V. Ox. 1719. 3 Vol., mit Zusätzen und einer Abhandlung über die schöne Rosemunde. *Thom. Sprotti* Chronica. Ox. 1719. 8. [1]). A Collection of curious Discourses written by eminent Antiquaries upon several heads in english Antiquities. Ox. 1720. 8. Textus Roffensis et *Leon. Stutteni* Diss. de antiquitatibus Oxoniens. Ox. 1720. 8. *Rob. de Avesbury* Histor. de mirabil. gestis Eduardi III. Ox. 1720, mit einem Anhang. *Joan. de Fordun* Scoti chronicon genuinum. Ox. 1722. 5 Vol. *Hemingi* Chartularium Ecclesiae Wigorniensis. Ox. 1723. 2 Vol. 8. *Robert of Gloucester* Chronicle. Ox. 1724. 2 Vol. *Pet. Langtoft* Chronicle. Ox. 1725. 2 Vol. (ein Werk des Franzosen de Brunne). *Joannis* Confratris et Monachi Glastoniensis Chronica. Oxon. 1726. 2 Vol. *Adami de Damerham* Historia de rebus gestis Glastoniens. Ox. 1722. 2 Vol. [2]). *Thomae de Elmham* vita et gesta Henrici V. Ox. 1727. Liber niger *Scaccarii*. Ox. 1728 [3]). Historia vitae et regni Ricardi II. Ox. 1729. *Joann. de Trokelowe* Annales Eduardi II. (nebst andern chronikartigen Schriften von Mönchen). Ox. 1729. *Thomae Caji* vindiciae antiquitatis academiae Oxoniens. Ox. 1730. 2 Vol., gegen Joh. Cajus über das höhere Alter der Cambridger Akademie. *Walteri Hemingfort* Canon. de Gisseburne Historia de rebus gestis Eduardi I. etc. Ox. 1731. 2 Vol. Duo rerum Anglic. veteres Scriptores. Ox. 1732. 2 Vol. Chronicon s. Annales Prioratus de Dunstaple. Oxon. 1733. 2 Vol. *Benedictus* Abb. Petroburg., de vita et gestis Henrici II. etc. Ox. 1735. Auch The History and Antiquities of Glastonbury. Ox. 1723. 8. enthält außer dem Anhang nur Fremdes. Zu allen Werken, die er so zur Förderung der vaterländischen Geschichte herausgab, lieferte er genaue Register und ergänzende, oft sehr weitschweifige, Anmerkungen und Vorreden. Noch bewahrte er in seiner Bibliothek eine nicht geringe Anzahl solcher Manuscripte, wie *Jo. Beveri* Chronicon, *Meylinchii* rerum in Anglia et Hibern. gestarum descriptio, und andere Mönchsschriften, die denn nach ihm von Niemand in nähere Rücksicht genommen wurden. Alle seine Bücher hatte er mit typographischer Schönheit ausgestattet, und war einer der

*) Nach der Biogr. univ., *Crabb* u. *Rees* Cykl.

1) S. *Jugler* Bibl. histor. lit. T. III. p. 1915. 2) S. Journal des Savans 1728. Nov. 3) N. Zeitung von gel. Sach. 1729. S. 381.

ersten, die in England die Subscription betrieben, und ihren Verlag selbst im Lande verbreiteten. Eigene Arbeit enthielten selbstständig nur einige kleine Schriften und ein Brief über einige bei Windsor und Oxford gefundene Alterthümer, mehrmals im Druck wiederholt, zuletzt 1725. Ductor Historicus (ein Abriß der allgem. Geschichte. 2 Thle.) Ox. 1704, und wieder 1714, 1724. Puffendorf's Einleitung in einer engl. Übersetzung ließ ihn den dritten Theil aufgeben. Noch fertigte er Tabellen und Register zu *Clarendon's* (Hyde's) History of the rebellion, zu Estrange Übersetzung des Josephus (Lond. 1702), zu der Oxforder Ausgabe des Cyrillus 1703, hing jedem seiner Bücher zur weiteren Empfehlung ein Verzeichniß seiner Schriften an, und behandelte das literarische Geschäft oft nur fabrikmäßig. Vielfache, wenn auch nicht tiefe, Kenntniß, strenge Genauigkeit und Ordnung, als Kritiker ein bisweilen glücklicher Scharfsinn, doch mehr die Neigung zu sammeln und das Material zu fördern, machen ihn schätzbar. (*Hand.*)

HEATH, ein Dorf im Westriding der engl. Shire York, nur ½ Meile von Wakefield. Es erhebt sich auf einer Höhe am Calder mitten zwischen den reizendsten Landhäusern, wird für einen der gesundesten Örter des Königreichs gehalten, zählt 639 Einw., und besitzt eine Akademie zum Unterrichte in Sprachen, Wissenschaften und Künsten. Dabei liegt Heathhall, ein katholisches Nonnenkloster Benediktinerordens*). (*G. Hassel.*)

HEATH. Mehrere Briten dieses Namens haben sich in der politischen und literarischen Welt einen Namen erworben: 1) Benjamin, ein ausgezeichneter Hellenist, von dessen Lebensumständen wir aber nichts weiter wissen, als daß er Recorder zu Exeter war, von der Universität Oxford 1762 den juridischen Doktorhut empfing, und den 13. September 1766 gestorben ist. Um Kritik und Metrik der hellenischen Tragiker hat er anerkanntes Verdienst durch seine notae sive lect. ad tragic. graec. vet. Aeschyli, Sophoclis, Euripidis dramata quae supersunt. Oxf. 1752 [im Ebert steht 1762 (?)], und durch seine Anmerkungen zu der Etonschen Ausgabe der hellenischen Trauerspieldichter. Seine revisal of Shakespears text, wherein the alterations introduced into it by the more modern editors and critics, are particularly considered. Lond. 1765, wird in England, da es den Lieblingsdichter der Nation gilt, hoch geachtet, und sein essay towards a demonstrative proof of the divine existence, unity and attributes, daselbst 1740 beweisen, daß er über die erhabenen Wahrheiten der Religion tief und philosophisch nachgedacht habe. Von lokalem Interesse sind the case of the county of Devon with respect to the consequences of the new excise duty on cyder and perry 1763. 2) James, ein britischer Schriftsteller, der zu London 1629 geboren, auf der Westminsterschule und im Christchurch College zu Oxford seine Bildung erhalten, aber noch nicht einmal seine Studien vollendet hatte, als die republikanischen Commissarien ihn als einen erklärten Anhänger des Hauses Stuart von der Universität jagten. Er ging nun nach London; da er jedoch mit einer starken Familie bald sein mäßiges Erbtheil verzehrt hatte, so sah er sich genöthigt, als Korrektor und durch seine Feder sein Brot zu verdienen, und er starb, da er bei der Restauration Charles II. vergessen wurde, im August 1664 in den armseligsten Umständen. Sein Hauptwerk ist die chronicle of the late intestine war in the three kingdoms of England, Scotland and Ireland, die London 1661 zuerst in 1 Bande erschien, und da sie nur bis 1637 ging, von dem Verfasser selbst bis 1663 fortgeführt, und Lond. 1663 in 4 Bänden neu aufgelegt wurde, von John Philipps aber eine Fortsetzung bis 1675 erhielt, und daselbst 1675 herauskam; es ist ein vielgelesenes Buch, das in einem leichtfließenden Stile erzählt, was sich unter seinen Augen begeben hat, doch aber mit Vorsicht zu gebrauchen ist, weil der Royalist nur durch die Brille seiner Partei sieht, und gegen alle Demagogen mit dem wüthendsten Hasse erfüllt ist. Eben diesen Stämpel hat er auch seinen übrigen Schriften aufgedrückt; so dem Flagellum or the live and death, birth and burial of Oliver Cromwel. Lond. 1663, das aber eben deßhalb stark gelesen ist, und bis 1665 drei Auflagen erlebt hat, und dem new book of loyal English martyrs and confessors etc. Lond. 1663, wo überall blinde Parteilichkeit die Feder führt. Sonst haben wir von ihm noch 2 Elegien auf Fuller und Saunderson, so wie eine kurze Darstellung des Zustandes der vereinigten Niederlande. 3) Nicholas, ein britischer Geistlicher, geb. zu London, hatte sich durch seinen guten Kanzelvortrag so ausgezeichnet, daß ihn Heinrich der Achte zu seinem Beichtvater wählte; 1539 erhielt er das Bisthum Rochester und 1543 das zu Worcester. Eduard VI. nahm ihm zwar sein Bisthum, aber Mary erhob ihn zu ihrem Großkanzler und zum Erzbischofe von York, und der achtungswerthe Prälat, der an den Intriguen Gardiners und Bonners nie Theil genommen hatte, würde sich auch unter der ihm wohlwollenden Elisabeth in seinen Posten erhalten haben, wenn er sich hätte überwinden können, den Eid of supremacy zu leisten. Da er sich hierzu nicht verstehen wollte, so mußte er seine Ämter niederlegen; er zog sich auf sein Landgut Cobham zurück, und starb bald 1560*). (*G. Hassel.*)

HEATH, 4) Robert, war zu Eatonbridge in der Grafschaft Kent in England geboren. Seine juristische Bildung erhielt er in dem Inn-Temple, worauf er am 10. November 1618 zum Recorder von London an der Stelle des verstorbenen Richard Martin, und schon im folgenden Jahre zum Lehrer, Summer-Reader, an eben jenem Inn erwählt wurde. Nachdem er dabei auch eine Zeit lang die Stelle eines Friedensrichters der Grafschaft Surrey bekleidet hatte, übertrug ihm 1625 die Regirung die Stelle eines Attorney-General. Erst 1632 erlangte er die Würde eines Licentiatus juris, und am 7. Februar 1642 von der Universität Oxford die eines

*) Nach dem Edinb. gaz. und *Capper's* top. dict. of the united kingdom.

*) Nach *Wood* Ath. Oxon., *Crabb* und Biogr. univ.

Doktors der Rechte, nachdem er schon zwei Jahre vorher zum Mitgliede des Common-bench erwählt war. 1643 übertrug man ihm die Stelle des Lord Chief Justice of the Common-bench. Hier zeigt er sich aber bei dem Prozeß gegen König Charles I. so royalistisch gesinnt, daß die Anarchisten ihn auf ihre Proscriptionsliste setzten, und er sah sich genöthigt, als die Sache des Königs unterlag, ein Asyl über dem Meere zu suchen. Er starb zu Caen am 30. August 1649, und erst seinem Sohne Edward ward sein Vermögen zurückgegeben. — Gedruckt ist von ihm: Objections in a Conference discoursed by the Lords and held by a Committee of both Houses against the Rights and Privileges of the Subject. 3. April. Lond. 1641. 4.*). (*Ad. Martin.*)

5) Thomas, ein Bruder von James, und ein Episkopalgeistlicher, der 1759 eine neue Ausgabe des Hiob veranstaltet hat. (*H.*)

HEATHCOTE (Ralph), ein Episkopalgeistlicher, der aus einer angesehenen Familie in Derbyshire abstammt. Er war den 16. December 1721 geb., hatte zu Cambridge studirt, nach einander mehrere geistliche Pfründen bekleidet, und starb als erster Vicar der Collegiatkirche zu Southwel den 28. Mai 1795. Er war ein achtungswerther Geistlicher, der in den Stunden seiner Muse sich vorzüglich mit Mathematik und Philosophie beschäftigte; in der Philosophie schloß er sich Berkeley's Idealismus an. Unter seinen Schriften sind die bekanntesten: historia astronomiae, sive de ortu et progressu astronomiae. Cambridge 1748, cursory animadversions upon the controversy in general. Lond. 1752, a sketch of Lord Bolingbroke's philosophy, das. 1755, und the Irenarch, or, Justice of the peace's manual, daselbst 1771, neu aufgel. 1775, auch ist seine sylva or the wood, eine Sammlung von Anekdoten, Lond. 1786, mehrere Male aufgelegt, und noch nicht von den Lesetischen verschwunden†). (*H.*)

HEATHFIELD, ein Kirchspiel in der engl. Grafschaft Sussex mit 1310 Einw. Bei diesem Orte wurde in den Dünen die bekannte Schlacht von Hastings geschlagen. (*G. Hassel.*)

Heathfield, s. Elyot.

HEATON NORRIS, eine volkreiche Ortschaft in der engl. Grafsch. Lancaster, nur 1 Meile von Manchester und von der Stadt Stockport bloß durch den Mersey getrennt, so daß man sie als deren Vorstadt ansehen kann. Sie hat 4532 Einw., die sich fast ganz von der Baumwollenspinnerei und Weberei nähren. (*G. Hassel.*)

Heautognosie (Autognosie), s. Selbstkenntniss.

HEAUTONOMIE, kommt zuweilen bei heutigen Schriftstellern für Autonomie vor, doch ist diese Bezeichnung nicht empfehlenswerth, weil die Griechen sich nur des erst genannten Wortes bedienten. Über die damit bezeichnete Sache s. Autonomie, 1ste Sect. Th. VI. S. 485.

*) Vgl. *Wood* fasti Oxonienses (app. *ejusdem* Athen. Oxon. Lond. 1721. fol.) p. 26. Jöcher allg. Gel.-Lex. Bd II. S. 1419 rc.
†) Nach *Crabb*, der Biogr. univ. und supplement to the anecdot. by *Will. Seward* 1797.

HEAUVILLE (Louis le Bourgeois, Sieur d'), ein französischer Abbé aus einem edeln Geschlechte in der Normandie, der auf seinem Landgute Heauville im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts geboren war, die Augustinerabtei Chantemarle erhielt, und als Dechant der Cathedrale zu Avranches um 1680 gestorben ist. Er galt für einen gebildeten Geistlichen und angenehmen Gesellschafter, der sich mit lebhaftem Eifer für Kunst und Wissenschaften interessirte und daher mit den meisten schönen Geistern seines Zeitalters in Berührung und Briefwechsel stand; aber Dichter war er nicht, und sein Reimkatechism, den er in usum Delphini für den Sohn Louis XIV. schrieb, gibt ihm keine Ansprüche auf diesen Namen. Indeß hat dieser Katechism doch, weil er die Genehmigung von 4 Bischöfen, einer Menge Doktoren der Sorbonne und andrer hoher Geistlichen erhielt, darum eine Art von Ansehn erhalten, weil man darin die Grundsätze der gallikanischen Kirche aufgestellt findet. Er kam unter dem Titel catechisme en vers. Paris 1669, vermehrt Chalons 1679, heraus, und ist nachher häufig aufgelegt. Heauville selbst machte dazu mehrere Zusätze, worauf er mit diesen, Par. 1686, nach des Verfassers Tode unter dem Titel oeuvres spirituelles en vers français, où sont contenus les devoirs du chretien hervorging und Brüssel 1687 vermehrter aufgelegt ist*). (*R.*)

HEAVITRE'E, ein Dorf in der engländ. Grafschaft Devon mit 957 Einw. und vielen Landhäusern vornehmer Briten, die die gesunde Luft hierherzieht. Sonst ist es der Ort, wo die Criminalverbrecher der Grafschaft gerichtet werden. (*G. Hassel.*)

HEBA, ein Ort, der am Euphrates in der syrischen Landschaft Commagene zwischen Melitene und Samosata belegen war. (*G. Hassel.*)

Hebal (bibl. Geogr.), s. Ebal.

HEBALPE oder STOCKALOE, Alpe, Grätzer Kreis der Steiermark, an der Gränze von Kärnthen, zwischen der Freilandalpe und Hankeralpe, im Gränzgebirgszuge vom Grossing gegen die Schwamberger Alpe. (*Rumy.*)

HEBAMME (archäologisch). 1) Bei Griechen und Römern. Hyginus erzählt in seinen Fabeln (274), die Alten hätten keine Hebammen gehabt und es wären viele Frauen aus Schamhaftigkeit gestorben, weil sie sich beim Gebären Männerhänden nicht anvertrauen wollten, ein Gesetz in Athen aber den Sklaven und Frauen die Arzneikunst zu erlernen untersagte. Eine Jungfrau mit Namen Agnodike wollte aber gern die Arzneikunst lernen, schnitt sich daher die Haare ab, nahm männliche Kleidung an, und übergab sich zur Unterweisung einem gewissen Herophilus. Da sie nun die Arzneikunst erlernt hatte und bei einem Hause vorbeigehend das Seufzen einer Gebärenden hörte, ging sie zu derselben. Diese wollte sich ihr aber nicht anvertrauen, weil sie glaubte, Agnodike wäre ein Mann, doch sie überführte dieselbe nun, daß sie ebenfalls weiblichen

*) Nach der Biogr. univ. und Abel.

Geschlechts sei, und stand dann den Gebärenden bei. Als die Ärzte sahen, daß sie nicht zu den Frauen gelassen wurden, wohl aber Agnodike, so klagten sie diese, welche sie für einen Mann hielten, als Verführer der Frauen an. Die Areopagiten verurtheilten die Agnodike wirklich; doch jetzt bewies ihnen diese durch Entblößung, daß sie nicht männlichen Geschlechts sei. Die Ärzte klagten sie aber nur mit noch größerer Erbitterung an, so daß endlich die Frauen in das Gericht kamen und sagten: Ihr seid nicht Gatten sondern Feinde, weil ihr die verdammt, die für uns Rettung fand. Agnodike wurde in Folge dieser Verwendung von Seiten der Frauen nicht nur freigesprochen, sondern die Athenäer verbesserten auch ihr Gesetz und erlaubten es freigebornen Frauen, die Medicin zu erlernen. Diese Geschichte, von welcher man nicht angeben kann, welcher Zeit sie angehört, hat etwas Unglaubliches, wenn man Hebamme von den den Gebärenden Beistehenden überhaupt versteht. Es ist daher wohl nur an eigentliche, durch Unterweisung gebildete Hebammen zu denken, da Frauen, welche die Kreisenden unterstützten, schon bei den ältesten Griechen sich vorfanden. Dieses sehen wir aus ihrem Götterstate, und namentlich aus dem schon bei Homeros vorkommenden Mythos von der Eileithyia. Diese ist die Tochter der Here (Ehegöttinn) und kommt dreimal gerufen den Kreisenden zu Hilfe. Artemis, sagt eine andre Fabel [1]), ging zuerst aus dem Schoße ihrer Mutter hervor, und leistete nun auf der Stelle, da diese noch kreisete, Hebammendienst. Nach andern Sagen leistete nicht Artemis, nicht Eileithyia bei der Leto diesen Dienst, sondern es wurde vielmehr letztere von ihrer eifersüchtigen Mutter zurückbehalten; und eine hilfreiche Hyperboreerinn kam der Gebärenden zu Hilfe. Andere spätere, hieher gehörende Sagen lassen die Pallas eine Vorlesung über die Hebammenkunst halten [2]).

Die Hebamme hatte die Sorge für die Gebärende vor, während und nach der Geburt. Lange vor der Geburt untersuchte sie, ob die Frau wirklich schwanger sei, und gab ihr Arzeneien, die theils die Geburt befördern, theils den Frauen, die nicht schwanger waren und gern empfangen wollten, Tränke, die das Empfangen befördern sollten. Während der Geburt förderte sie das Kind aus den Geburtstheilen, pflegte dann die erschöpfte Wöchnerinn und gab ihr Arzneien. Daher wurden die Hebammen auch Medicae genannt, und unter diesem Namen kommen sie in Gesetzen und Inschriften vor. In den Basiliken heißen sie *ἰατραίναι*. Nach der Geburt jedoch war die Hauptsorge der Hebamme für das **Kind**. Dieses legte sie nach der alten Sitte auf die Erde, wusch es, und umwickelte es entweder selbst mit Binden und Linnen oder übergab es für diesen Zweck der Wartefrau. Die Hebamme blieb nun gewöhnlich um Wöchnerinn und Kind bis zu dem Feste **Amphidromia** beschäftigt, wo alle, die bei der Entbindung mit Hand angelegt hatten, die Hände wuschen; nach diesem Feste scheint die Wartefrau die Stelle der Hebamme eingenommen zu haben. Die war also nach der Entbindung noch 5, 7 oder 10 Tage um die Wöchnerinn beschäftiget, je nachdem dieses Fest fiel (s. d. Art. Hebdomeusthai). — Bei den Römern hatten die Hebammen noch das besondere Recht, daß über ihren Lohn, wie über den der Ärzte, außer der Ordnung Recht gesprochen wurde; aber sie standen auch darin den Ärzten gleich, daß sie bestraft wurden, wenn sie schädliche Arzneien gegeben hatten [3]). (*C. W. Müller.*)

2) Bei den **Hebräern** und **Orientalen** überhaupt. Die Geburten gehen im Allgemeinen in den orientalischen Ländern leichter von Statten; von den Hebräerinnen heißt es schon 2 Mos. 1, 19.: sie sind kräftig; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren. Damit stimmt das überein, was d'Arvieur [1]) über die Entbindung **arabischer** Frauen berichtet. Bei Fürstinnen wird zwar, sagt er, Sorgfalt angewendet, jedoch gibt es keine ordentlichen Wehemütter unter ihnen, sondern alle Weiber verstehen sich auf die nöthige Beihilfe. Frauen aus niederm Stande bedürfen der Hilfe gar nicht und kommen nieder, wo sie sich gerade befinden, außer dem Hause eben so gut, wie in demselben. Schreien hört man sie nicht, doch wohl, weil sie nicht so viele Schmerzen, als die Abendländerinnen, zu erdulden haben. Schon in Konstantinopel will die Lady Montague [2]) sogar an sich selbst den Einfluß des Klima's in dieser Beziehung erfahren haben; sie findet zwischen einer Niederkunft in England und Konstantinopel einen noch bedeutenderen Unterschied, als zwischen einem leichten Schnupfen und einem schwindsüchtigen Husten. Das Bedürfniß geschickter Hebammen war also im Oriente jederzeit weniger groß und dringend. Anfangs waren es wohl hauptsächlich die Mütter oder in ihrer Ermangelung die nächsten Verwandtinnen, welche den Kreisenden beistanden, wie noch jetzt bei den Beduinenarabern. Außer der Regel ereigneten sich zuweilen schwerere Fälle; z. B. bei der Entbindung der **Thamar** (1 Mos. 38, 27—30.), doch ist hier nicht zu übersehen, daß es eine eine Zwillingsgeburt war. Der eine Knabe erhielt den Namen Perez (פֶּרֶץ), d. i. Riß, weil er eine Verletzung der Mutter bewirkt hatte. Große Unbequemlichkeiten während der Schwangerschaft, aber wiederum in Folge von Zwillingen, erfuhr z. B. **Rebekka** (1 Mos. 25, 22.) und **Rahel** starb bei der Geburt Benjamins (1 Mos. 35, 16—22.). Wie man bei den Hebräern auf die Anstellung eigener Hebammen gerathen sei, das läßt sich leicht erklären und ist wohl auch bei andern Völkern auf ähnliche Weise zugegangen. Einige Frauen hatten sich bei der Hilfe, die sie zu wiederholten Malen geleistet hatten, eine größere Geschicklichkeit und Gewandtheit angeeignet, und wußten durch ihre Erfahrung

1) In der Bibliothek des *Apollodor*. I, 4, 1. 2) Aristides Hymne auf Pallas. T. I. pag. 25. ed. *Canter*.

3) Cf. *Cujacii* observationn. et emendatt. lib. XVII. c. 27. pag. 820. *Caspari Bartholini* expositio veteris ritus in puerperio. Rom. 1677. pag. 37—40.

1) Merkwürdige Nachrichten. (Frankf. und Leipz. 1753 ff.) 3r Th. S. 158. 2) Letters written during her travels in Europe, Asia and Africa. Lett. XXXIX. im Anfange.

in abnormen Zuständen Erleichterung zu verschaffen; die Kreisenden nahmen also gern zu ihnen ihre Zuflucht, und allmälig wurden sie so fleißig gesucht, daß sie die Geburtshilfe zum Beruf erwählten. Nach der heiligen Urkunde ist dieß sehr bald geschehen. Es ist zwar zweifelhaft, ob die מְיַלֶּדֶת, die der Rahel beistand (1 Mos. 35, 17.), eine Geburtshelferinn in unserm Sinne, oder vielleicht nur eine Frau war, deren gewöhnliche Beschäftigung nicht in Geburtshilfe bestand, welche aber die kreisende Rahel treulich unterstützte; indeß scheint der Referent doch an eine ordentliche Hebamme zu denken. Gewiß ist ferner, daß den Hebräern nach 2 Mos. 1, 15 ff. während ihres Aufenthaltes in Ägypten Hebammen zugeschrieben werden; nach der mythischen Form der Geschichte hat freilich die ganze Nation nur zwei Wehemütter: Siphra und Pua, was nicht geschichtlich zu nehmen seyn möchte. Man hat in jener Erzählung auch eine Erwähnung des Geburtsstuhles gefunden, in sofern es 2 Mos. 1, 16. heißt: „wenn ihr den Hebräerinnen bei der Geburt helfet und ihr sehet עַל־הָאָבְנָיִם, ob es ein Knabe ist u. s. w." Den sehr verschieden gedeuteten Ausdruck אָבְנַיִם übersetzt man nämlich durch Gebärstuhl, wie schon die chaldäischen und arabischen Übersetzungen und mehrere Rabbinen gethan haben; das Wort würde dann von בָּנָה bauen abzuleiten seyn und eigentlich Gebäude, also wohl Gestelle bezeichnen; nur spricht für diese Auffassung, daß die Form אָבְנָה, wie der Singular doch lauten müßte, keine Analogie für sich hat [3]). Daher hat man den dunkeln Ausdruck entweder mit Gesenius [4]) von der Badewanne zu verstehen, welche wahrscheinlich aus 2 Steinen (daher der Dualis) bestand, einem gehöhlten und einem, der zum Deckel diente, und welche also mit der Töpferscheibe, die mit demselben Worte bezeichnet wird, einige Ähnlichkeit hatte, oder man nehme אֶבֶן Stein für Hode, wie es, wenn ich nicht irre, zuerst Kanne in seinen biblischen Untersuchungen und Auslegungen verstanden hat. Der Dualis erklärt sich bei dieser letztern Erklärung von selbst.

Ob nach Einrichtung des hebräischen States von Seiten der Statsverwaltung den Hebammen und ihrem wichtigen Geschäfte besondre Aufmerksamkeit geschenkt worden, so daß sie einer eigenen Aufsicht unterworfen gewesen, läßt sich weder bejahen noch verneinen, da es an Nachrichten darüber fehlt. Wahrscheinlich ließ man sie gewähren und ihre Kenntnisse waren gewiß nur aus bloßer Empirie hervorgegangen. Die Hebammen schnitten, nachdem das Kind geboren war, die Nabelschnur ab, und besorgten das Knüpfen der Nabelschnur, badeten es, rieben es mit Salz und wickelten es ein [5]).

Bei den Osmanen haben die Hebammen, Ebe Kadin (ابه قادن) genannt, ausschließlich die Geburtshilfe zu besorgen, so daß nicht ein Mal der Name Geburtshelfer, geschweige denn Geburtshelfer selber bekannt sind. Mag die Entbindung noch so schwierig seyn und die Hilfe der Kunst bedürfen; Beistand von einem Manne wäre ein Schimpf für die ganze Familie. Außerdem werden solche Frauen, obschon sie wenig Kenntnisse besitzen und sich lediglich durch Erfahrung bilden, auch in Krankheiten der Weiber gern zu Hilfe gerufen [6]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBAMME (medic.) und die dazu gehörigen Artikel: Hebammenanstalten u. s. w. siehe am Ende dieses Bandes.

Hebarme, s. Hebearme.

HEBATA, s. am Ende dies. Band.

HEBAT-ALLAH هبة الله, ein nicht selten vorkommender Eigenname bei den Arabern, welchen mehrere ausgezeichnete Männer führten, von denen die folgenden am bemerkenswerthesten sind:

1) Abu'l-kasem hebat-allah b. el-hosein ... el asthrolabi ابو القاسم هبة الله بن الحسين الأسطرلابي, ein berühmter Dichter und ausgezeichnet in der Verfertigung astronomischer Instrumente, weßhalb er auch die Beinamen El-Asthrolabi und El-Badi el-astrolabi البديع الاسطرلابي [1]) erhielt. Abu oseiba [2]) erwähnt seiner auch als Arzt, wovon aber weder Ibn challekân noch Abulfeda etwas wissen; er starb 534 H. 1139 Chr. [3]). — Von seinen Werken werden erwähnt: eine Sammlung astronomischer Tafeln, dem Seldschukiden-Sultan Mahmud gewidmet und daher nach ihm benannt [4]), und eine ausgewählte, in 141 Abschnitte, nach den verschiedenen Lehrsätzen der Dichtkunst, geordnete Sammlung der Gedichte des Hosein b. hedschadsch, unter dem Titel: درة التاج من شعر حجاج [5]).

2) Abu'l saada hebat-allah b. ali ... gewöhnlich Ibn elch-schadscheri el-bogdadi ابو السعاده هبة الله بن علي ... ابن الشجري البغدادي ein ausgezeichneter Grammatiker, Lexikograph und Dichter, geb. 450 H. = 1058, gest. 542 = 1147 in Kasch كرخ bei Bagdad. Er schrieb, unter andern ein Buch unter dem Titel: كتاب الامالي über die Sittenlehre, in 84 Abschnitten (Consessus مجلس) [6]).

3) Abu'l-kâsem hebat-allah b. el-fadhl ... gewöhnlich Ibn el-kothân ابو القاسم هبة الله بن الفضل ... ابن القطان, ein bekannter Dichter, wel-

3) So hat es J. G. Hasse im Magazin für bibl. und oriental. Literatur. S. 62. genommen. Vgl. dagegen Gesenius im Wörterbuche unter dem Worte אֹבֶן. 4) A. a. O. 5) S. Ezech. 16, 4. und die Erklärer zu dieser Stelle. Vgl. auch *d'Arvieux* a. a. O. S. 259.

6) Mouradgea d'Ohsson Schilderung des othomanischen Reichs nach Beck's Übersetzung. 2r Th. S. 355.

1) *Ibn challekân* Cod. Goth. Nr. 416. *Abulfedae* Ann. III, 483. 2) *Abulfedae* Ann. III, 740. not. 342. 3) *Ibn challekân* und *Abulfeda*. 4) *Abulfeda*. 5) *Ibn challekân*. 6) *Ibn challekân*.

der im J. 558 H. = 1162 starb und eine Gedichtsammlung hinterließ [7]).

4) Abu'l-hasan hebat-allah b. abi'l-ganaïm saied b. hebat-allah ... gewöhnlich Ibn el-talmids, mit den Beinamen Amined-daula el bagdadi ... ابو الحسن هبة الله بن ابي الغنايم صاعد بن هبة الله ... ابن التلميذ ... امين الدولة البغدادي, ein Christ, berühmt als Gelehrter, besonders als Arzt und in dieser Eigenschaft im Palaste der Khalifen zu Bagdad angestellt [8]). Er wurde allgemein bewundert wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, man ehrte ihn mit den schmeichelhaftesten Beinamen (Sultan der Weisheit, der Galenus seiner Zeit u. s. w.) [9]), überhäufte ihn mit Beweisen der Achtung und mit Reichthümern (der Khalife El-Montafi zeichnete ihn so aus, daß er ihm in seiner Gegenwart zu sitzen erlaubte) [10]) und konnte nicht begreifen, wie ein Christ zu solchen Kenntnissen gelangen könne, so daß man auf ihn eine Stelle des Koran anwendete: „Gott leitet recht, wen er will, nach seiner Gnade, läßt im Dunkeln, wen er will, nach seiner Weisheit" [11]), er starb, fast hundert Jahre alt [12]), 560 H. = 1164 Chr. [13]). Er schrieb unter andern ein berühmtes Werk über die zusammen gesetzten Arzeneien unter dem Titel: كتاب اقرابادين, ein Inbegriff der Heilkunde seiner Zeit, wie Ibn challekân versichert, und Bemerkungen zum Canon des Avicenna unter dem Titel: كناش وحواش علي كليات بن سينا. Sein Lehrer in der Arzeneikunde war Abu'l-hasan hebat-allah ibn saad ابو الحسن هبة الله ابن سعد, Verfasser eines Compendiums der Arzeneikunde in einem Bande, التلخيص والمغني في الطب und eines vollständigen Werkes in 4 Bänden unter dem Titel: الاقناع [14]). — Ein Zeitgenosse und Freund des Ibn el-talmids war

5) Abu'l barkât hebat-allah b ali b. melkan el-hakim mit dem Beinamen Auhad es-seman (der Unvergleichliche des Jahrhunderts) ابو البركات هبة الله بن علي بن ملكان الحكيم ... اوحد لزمان wegen seiner großen Gelehrsamkeit. Er war von Geburt ein Jude, wurde aber, gegen das Ende seines Lebens dem Glauben seiner Väter untreu und ging zum Mohammedanismus über, weßhalb ihn sein Freund Ibn el-talmids in einigen Versen, sehr bitter tadelt [15]). Sein Hauptwerk ist philosophischen Inhalts und führt den Titel: المعتبر في الحكمة [16]). *(Möller.)*

7) *Ibn challekân.* 8) *Abulfeda* a. a. O. 698. 9) *Ibn challekân.* 10) *Abulfeda* a. a. O. 11) *Abulfeda, Ibn challekân* und *Herbelot* Litr. Hebat-allah. 12) *Abulfeda,* 90 Jahre nach *Abulfaradsch* Chron. p. 356. 13) *Abulfeda, Ibn challekân, Abulfaradsch* Chron. a. a. O. 14) *Ibn challekân.* 15) Bei *Abulfeda* a. a. O. p. 600, und *Ibn challekân.* 16) *Ibn challekân* und *Abulfeda.*

HEBA'VENAHE', in den alten Schriften der Parsen derjenige Ort im Keschvar Khunnerets, wo beim Anfange der Zeit der grausame Pentiarch (Ahriman) an die starke Himmelsbrücke gekettet wurde. Run-dehesch. C. 30. *(J. A. L. Richter.)*

HEBDOMADA ALBA, oder IN ALBIS, die weiße Woche, die Woche nach dem Sonntage Quasimodogeniti, der daher auch dominica in albis, dom. alba, der weiße Sonntag heißt. Der Name kommt 1) daher, daß die an Ostern Getauften ihre weißen Kleider bis zu dem Sonnabend vor Quasimodogeniti (weißen Sonnabend, sabbatum in albis) trugen, und am Sonntag, wo sie confirmirt wurden, ablegten (eigentlich heißt er daher hebd. (domin.) in albis depositis, oder post albas sc. vestes); 2) von den Engeln mit weißen Kleidern, die bei der Auferstehung Christi erschienen. Auch die früher Getauften trugen an diesen Tagen weiße Kleider [1]). Die Griechen nennen diesen Sonntag *λαμπρὰ κυριακή, λαμπρὰ ἡμέρα.* Außerdem wird er auch: clausum Paschae, clausae Paschae, Anti-Paschae, dominica nova, und in Solothurn, nach einem lokalen Feste, Bohnen-Sonntag [2]) genannt.

Hebdomada authentica, s. Hebdomada magna.

Hebdomada crucis, s. Hebdomada magna.

HEBDOMADA DE EXCEPTO hieß früher die letzte Adventswoche, wahrscheinlich weil der vorhergehende Sonntag sonst unter die vacanten gehörte, welche keine ihnen eigenthümliche Leseabschnitte (Horen) haben [3]).

HEBDOMADA EXSPECTATIONIS, heißt die Woche nach Himmelfahrt, weil Jesus den Aposteln vor seiner Himmelfahrt befohlen hatte (Apost. Gesch. 1, 4.), zu Jerusalem zu bleiben, um den versprochenen Tröster, den h. Geist, zu erwarten. Einige pflegten in dieser Woche zu fasten, in der Voraussetzung, daß auch die Apostel dasselbe gethan hätten.

Hebd. indulgentiae, s. hebdomada magna.

Hebd. inofficiosa, s. hebdomada magna.

Hebd. laboriosa, s. hebdomada magna.

Hebd. lamentationum, s. hebdomada magna.

HEBDOMADA MAGNA, oder MAJOR, *ἑβδομὰς μεγάλη,* auch septimana magna, die große Woche, war seit dem 4ten Jahrhundert die allgemeinste Benennung für die Woche vor Ostern, oder die so genannte Charwoche oder Leidenswoche. Zuerst findet man diese Benennung (*ἑβδ. μεγάλη*) in den Constit. Apost. L. VIII, c. 35. Über den Grund derselben gibt am bestimmtesten zuerst Chrysostomus [4]) Auskunft, indem

1) *Durandus* ration. div. offic. L. IV. c. 86. 2) *Haltaus* cal. med. aevi p. 91. ed. Lps. 1729. 3) Vgl. teutsche Encykl. Frankf. dies. Art. 4) *Chrysost.* homil. in Psalm. CXLV. s. in hebd. magna T. III. p. 821. (p. 711 ed. Francof.). *Διὸ καὶ μεγάλην καλοῦμεν αὐτήν· οὐχ ἐπειδὴ μεῖζον ἔχουσι μῆκος τῶν ἄλλων ἁπασῶν αἱ ταύτης ἡμέραι, καὶ γάρ εἰσιν ἕτεραι μείζους, οὐδὲ ἐπειδὴ πλείους τὸν ἀριθμόν, καὶ γὰρ ἴσαι ταῖς ἄλλαις εἰσίν· ἀλλ' ἐπειδὴ μεγάλα ἡμῖν γέγονεν ἐν αὐτῇ παρὰ τοῦ δεσπότου κατορθώματα· καὶ γὰρ ἐν ταύτῃ τῇ ἑβδομάδι τῇ με-*

er sagt, daß sie nicht von der größeren Länge der Zeit (denn sie sei nicht länger, als andere Wochen), sondern von der Größe der in dieser Woche von Jesu vollbrachten Werke, die große genannt werde. Damit übereinstimmend ist die Erklärung von *Callistus* in Synaxario sabbati magni[5]). Außer diesem Hauptpunkte werden von Andern noch andere Erklärungen angeführt: Von Paulus Diakonus[6]), weil in dieser Woche das h. Abendmahl eingeführt wurde, von demselben und Alcuin, weil die Fasten in ihr am strengsten gehalten wurden[7]), Durandus[8]), Cyrill von Alexandrien und Epiphanius[9]), weil jeder Tag dieser Woche an Heiligkeit und Wichtigkeit einem Festtage gleich sei, Honorius von Autun[10]), weil in dieser Woche die bedeutendsten kirchlichen Handlungen verrichtet wurden[11]). Die Feier dieser Woche wurde dadurch begangen, daß die Fasten strenger gehalten, und über die gewöhnlichen Gränzen ausgedehnt wurden (so genannte *ὑπερθέσεις*, superpositiones, auch *ἐπισυνάπτειν τὴν νηστείαν*), daß reichlicher Almosen gegeben, und Liebeswerke geübt wurden, daß die Geschäfte ruhten, und namentlich die Knechte und Leibeigenen von der Arbeit befreit waren, daß die Rechtsverhandlungen (die Woche sowohl vor, als nach Ostern) still standen (institium), ausgenommen zum Vortheile der Knechte, daß der Kaiser sowohl als die Kirche Akte der Gnade ergehen ließ, Strafen und Büßungen erließ, Gefangene frei gab ꝛc., daß keine Musik, kein Tanz, Gesang, Schauspiel ꝛc. war, und fortdauernder Gottesdienst gehalten wurde[12]). Andere Benennungen für diese Woche sind folgende: Hebdomada authentica findet sich zuerst in dem dem Ambrosius zugeschriebenen officium Mediolanense[13]), dann auch in den Briefen des Papst Hormisdas. Die Bedeutung davon ist dunkel. Nach *Filesacius* (a. a. O.) ist es so viel als insignis, nach *Dufresne* (gloss.) bedeutet es authenticus, authenticatus, canonizatus, und geht auf die Strenge und Pünktlichkeit der Kirchenordnungen für diese Tage. Augusti[14]) vermuthet scharfsinnig, daß es sich auf die in den Osterstreitigkeiten authentisch von der Kirche bestimmte, wahre Zeit der Osterfeier beziehe. Sie heißt ferner hebdomada crucis, Kreuzwoche oder Leidenswoche, Passionswoche, Marterwoche, *τὸ πάσχα σταυρώσιμον*, *ἑβδ. τῶν ἁγίων παθημάτων*, oder *τοῦ σωτηρίου πάθους*, auch *ἡμέραι σταυρώσιμοι* und *παθημάτων ἡμέραι*. Doch wurde auch die Woche nach dem Sonntage Rogate hebd. crucis genannt (teutsche Encykl. dies. Art.), Bittwoche, Betwoche, welche in der kathol. Kirche öffentlichen Gebeten geweiht ist, an einigen Orten, z. B. Klöstern, mit Fasten, Enthaltungen, Wallfahrten, besonders am Montag, Dinstag und Mittwoch; auch wurde an diesen Tagen die große Litanei in den Horen gebetet, daher auch diese Tage dies rogationum, Bittgänge, und die Woche hebdomada rogationum genannt wird. Hebdomada indulgentiae heißt sie von der in dieser Woche durch Christus bereiteten Vergebung der Sünden (i. q. hebd. gratiae); mit Unrecht nimmt man Char-Woche oder Charfreitag in dieser Bedeutung von Gnadenwoche, indem man es von *χάρις* ableitet; die richtigere Ableitung ist von dem altteutschen Kara oder Gara, Bereitung, Zurüstung (ganz und gar, gar kochen, Garküche), und es ist dann die Übersetzung von *Παρασκευή*, Rüsttag, Vorbereitungstag oder Woche zum Osterfeste. Hebd. indulgentiarum, d. i. die Woche, in welcher bürgerliche und kirchliche Strafen erlassen werden (institium). Hebdomada poenosa, oder poenalis, Bußwoche, Strafwoche heißt sie dagegen, theils weil Christus in ihr die Strafe des Todes für die Schuld der Menschen litt, theils weil man sie durch Bußwerke und Fasten feierte, oder auch, weil die von der Kirche auferlegten Bußen oder Kirchenstrafen mit dieser Woche aufhörten. In demselben Sinne nannten die Lateiner sie hebd. laboriosa, d. i. Marterwoche, franz. la semaine péneuse, griech. *τοῦ Χριστοῦ παθημάτων ἡμέραι*. Damit hing zusammen der Name hebdomada luctuosa, oder hebd. lamentationum, womit die Trauer bei ihrer Feier, namentlich die vorgeschriebenen Klaggesänge (lamentationes) bezeichnet wurden. Hebdomada inofficiosa, *ἑβδ. ἄπρακτος*, weil die Geschäfte in ihr ruhten. Hebdomada muta, stille Woche, theils weil alle Geschäfte, die öffentlichen Vergnügungen, Gesang, Musik, Tanz, Schau-

---

γάλη ἡ χρονία τοῦ διαβόλου κατελύθη τυραννίς, ὁ θάνατος ἐσβέσθη, ὁ ἰσχυρὸς ἐδέθη, τὰ σκεύη αὐτοῦ διηρπάγη, ἁμαρτία ἀνῃρέθη, ἡ κατάρα κατελύθη, ὁ παράδεισος ἀνεῴχθη, ὁ οὐρανὸς βάσιμος γέγονεν· ἄνθρωποι τοῖς ἀγγέλοις ἀνεμίγησαν, τὸ μεσότοιχον τοῦ φραγμοῦ ἤρθη, τὸ θριγκίον περιῃρέθη. ὁ τῆς εἰρήνης θεὸς εἰρηνοποίησε τὰ ἄνω καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς. Διὰ τοῦτο μεγάλη καλεῖται ἑβδομάς etc. Vgl. homil. XXX. in Genes. X. 5) Bei *Leo Allatius* diss. de dominicis et hebdomadibus recentiorum Graecorum §. 20. 6) *P. Diaconi* hist. rom. lib. 2. Magna dicitur, quia in ea tremendum et excelsum sacramentum Eucharistiae fuit institutum. 7) Ib. Magna porro, quia in eadem olim maxima erat abstinentia et rigida poenitentia. 8) *Durandus* ration. div. offic. L. VI. c. 81. Ferias omnes hujus octavae esse dies dominicos. 9) *Epiph.* haer. 29. §. 5. Expos. fidei, n. XXII. 10) *Honor. Augustodun.* L. III. §. 72. quia ob maxima officia insignis habetur. 11) Die Hypothese Augusti's (Denkw. Th. 2. Seite 86 f.), daß der Name hebd. magna sich doch auch auf die längere Dauer derselben beziehe, indem die Woche nach Ostern mit dieser verbunden als eine Woche hebd. magna genannt worden sei, scheint ungegründet, indem die dafür angeführten Stellen aus ältern Schriftstellern diesen Sprachbrauch durchaus nicht beweisen, sondern nur, daß man diese zwei Wochen zusammen das Pascha, Paschae dies genannt habe, nicht aber hebd. magna. 12) Vgl. über die Art der Feier: *Chrysost.* a. a. O. *Epiphan.* expos. fidei n. XXI. Constitut. apost. lib. V. c. 17. *Dionys.* Alex. ep. can. I. Cod. Theod. L. II. tit. 8. l. 2. L. IX. c. 38. l. 3 und 4. *Augustinus* serm. de temp. 19 u. A. Teutsche Encykl. Art. hebd. magna. *Binghami* antiq. eccl. Vol. IX. p. 225 fg. ed. *Grischov.* Hal. 1729. — Übrigens siehe die Art. Leidenswoche, Ostern, Charfreitag (Erste Sect. Th. XVI. S. 160), Gründonnerstag, Palmsonntag. 13) *Filesacii* quadragesima christ. c. 15. *Arnulphi* gesta Mediol. ap *Leibnit.* scriptt. Brunsv. T. III. p. 748. *Puricelli* monum. Ambrosianae basilicae. p. 461. 14) Denkw. Th. 2. S. 42.

spiel ꝛc. aufhörte, theils weil der Gottesdienst selbst still, d. h. ohne Glocken, Orgel, Kirchenmusik und Gesang der Horen, gehalten wurde. Hebdomada nigra, die schwarze Woche, hieß sie im Gegensatz gegen die hebdomada alba oder in albis (s. Art. Hebd. alba), nach Ostern, welche auch das Anti=Pascha genannt wurde[15]). Hebdomada passionis, Leidenswoche, Marterwoche, die Feier der Leidensgeschichte Jesu. Hebdomada sancta, heilige Woche, *ἑβδ. ἁγία, τῶν ἁγίων.* Hebdomada ultima, weil die großen 40tägigen Fasten sich damit schlossen, oder weil das Kirchenjahr damit endigte, das mit Ostern anfing, daher auch die Woche nach Ostern *ἑβδ. διακαινήσιμος*, die neue Woche, hieß. Vergl. *Godofr. Ludovici*, de septimana sancta, Lps. 1692. 4. *Jo. Faes*, de hebdomada magna ex omni antiquitate veneranda. Brem. 1695. *J. F. Mayer*, diss. de hebd. magna, von der Marterwoche. Gryphisv. 1706. 4. *J. M. Fischer*, sollemnia vet. eccl. antepaschalia. Lips. 1704. 4.[16]).

HEBDOMADA MEDIA (jejuniorum), oder MEDIANA, *μέση τῶν νηστειῶν ἑβδομάς, μέση ἑβδομάς, μεσονήστημος*, in der griechischen Kirche die vierte, in der lateinischen die dritte Woche in den 40tägigen Fasten. Der Sonntag dieser Woche wurde feierlicher als Freudenfest begangen, nach Durand[17]), damit das Volk nicht unter der Härte der langen Fasten erliege. Am Mittwoch derselben wurde das so genannte scrutinium magnum der Katechumenen gehalten.

Hebdomada muta, | s. Hebdomada magna.
Hebdomada nigra, |

HEBDOMADA PASCHALIS, oder PASCHATIS, (s. d. Art. Ostern), die Woche nach den Osterfeiertagen. Sie dauerte nur bis zu dem Sonnabend exclusive, d. i. dem sabbatum in albis, wo die hebdomada in albis anfing, so daß sie also nur sechs Tage hatte. Die Griechen, nach ihrer Gewohnheit, die Wochen nach dem Sonntag, der auf die Woche folgt, zu benennen, heißen die Charwoche *ἑβδ. τοῦ πάσχατος*; die hier aber gemeinte Woche nennen sie, theils wegen des Anfangs des neuen Kirchenjahrs, theils wegen der geistigen Erneuerung in ihr (Osterfest und Taufe) *ἑβδ. διακαινήσιμος*. Bei den Lateinern kommt auch hebd. renovationis vor. Sie heißt auch hebd. sanctificata aus denselben Gründen, im Besondern aber auch, weil in dieser Woche die Taufe Statt fand, und die Täuflinge diese ganze Woche hindurch das weiße Taufkleid, das Kleid der Unschuld und Heiligkeit, trugen[18]).

Hebdomada passionis, s. Hebdomada magna.

Hebdomada pentecostes, s. Pfingsten.

Hebdomada poenalis, oder poenosa, s. Hebdomada magna.

Hebdomada sancta, s. Hebdomada magna.

Hebdomada sanctificata, s. Hebdomada paschatis.

Hebdomada ultima, s. Hebdomada magna.

(*Dr. Heinrich Schmid.*)

HEBDOMADARIUS, ist in geistlichen Collegien oder in Klöstern derjenige, der die Woche hindurch im Chor oder Kloster ein gewisses Amt verrichten muß, so daß jede Woche ein Anderer an die Reihe kommt. Der hebdomadarius sacerdos z. B. ist derjenige, welcher die Woche hindurch die Conventsmesse lesen muß, der hebdomadarius altaris, der die Verzierung der Altäre zu besorgen hat, der hebd. cantor, der die Antiphonen, Responsorien und Hymnen im Chor anstimmt, hebd. invitatorii, der das invitatorium in der Messe vorsingt, hebd. psalterii, der die Psalmen und Verse anschlägt, hebd. lector, der die Woche hindurch bei Tische vorliest, hebd. servitor, der den Tisch bedient, hebd. coquinae, der die Küche zu besorgen hat*).

(*Dr. Heinrich Schmid.*)

Hebdomas (*Ἑβδομάς*), s. Woche.

HEBDOME (griech. Mythol.), *ἑβδόμη* sc. *ἡμέρα*, ist der siebente Tag nach dem Neumond, dann Name für den Geburtstag Apollons, weil dieser an einem solchen Tage geboren war. Apollo erscheint als Sonnengott (Vergl. 1ste Sect. 4r Th. S. 429), nach Hug[1]) als Sommergott, und somit als Gott der Zeit. Die Zahlen sind in seinem Mythos bedeutend. Sieben, von jeher heilig, ist auch ihm wichtig; er waltet über die sieben Wochentage. Dahin deuten seine siebensaitige Kitharis und die Eintheilung des Apollischen Nomos in 7 Abtheilungen nach Terpander. Zu dieser Dichtung liegt der Keim in der ersten Anlage seines Mythos. Hesiod singt[2]):

> Erst ist der Neumond heilig, der vierte und siebente Tag dann,
> Wo den Apollon mit gold'nem Schwert einst Leto geboren.

Er heißt deßhalb *ἑβδομαγενής*[3]). An seinem Geburtstage nur gab anfänglich sein Orakel zu Delphi Antwort, nämlich am siebenten Tage des Bysios[4]), später am siebenten jeden Monats. Die Feier seiner Geburt, frü-

15) Der schwarze Sonntag, heißt außerdem auch der Sonntag Judica, weil an ihm, zur Vorbereitung der Feier der Passion Christi, die Kirchen mit schwarzen Tüchern behängt wurden. *Haltaus* Calend. med. aevi. p. 69 ed. Lps. 1729. 16) Über die Art. Hebdomada überhaupt vgl. die Abschnitte über die Feste oder heiligen Zeiten in den christlich=antiquarischen Werken, z. B. in *Bingham* antiq. eccl. vol. IX. C. Schöne Geschäftsforschungen über die kirchlichen Gebräuche. Bd 1. Kap. 5. Bd 3. Kap. 5. Augusti Denkwürd. aus der christl. Archäologie. Bd 1 u. 2. u. A. Ferner die besondern Schriften über christl. Feste, s. bei Augusti a. a. O. Bd I. S. 7 ff. und Schöne a. a. O. Th. 1. S. 326 ff. und Th. 3. S. 234 ff. Außerdem vgl. *Haltaus* calendarium medii aevi. Lps. 1729. *Rechenberg* hierolexicon s. v. hebdomas. Teutsche Encykl. v. Frkf. s. a. hebdomas. *Suicer* thes. s. v. hebdomas. *Dufresne* glossar. s. v. hebdomas. 17) Rat. div. offic. L. VII. c. 53.

18) *Durandus* rat. div. offic. L. IV. c. 86.

*) Vgl. *Bingham* antiq. eccl. vol. I. lib. 7. c. 3. §. 17. vol. III. p. 79. Teutsche Encykl. v. Frankf. unt. dies. Art.

1) Mythos etc. S. 61—63. 2) *Ἔργ. κ. ἡμέρ.* 771. 772. 3) *Plutarch.* Quaest. Sympos. VIII, 1. 2. p. 958. ed. *Wyttenb.* *Valckenaer* de Aristobulo Jud. §. 37. p. 13—16. ließt mit *Aeschyl.* Sept. 802. *ἑβδομαγέτας*. 4) Über die genauere Bestimmung des Geburtsmonats waren *Scaliger* de emendat. temp. und *Dodwell* Dissert. V. S. 2. nicht einig. Jener wollte den delphischen Bysios dem attischen Thargälion, dieser dem Munychion gleich stellen.

her nur im Bysios, wurde später in jedem Monate, z. B. in Sparta durch Opfer erneuert[5]). Delphi und Athen standen nicht nach. Durch eine feierliche Prozession um die Altäre des Prytaneions ehrten die athenäischen Jünglinge (Epheben), mit Lorbern in den Händen seinen Geburtstag und nannten ihn Ἑβδόμης.

(*Dr. Schincke.*)

Hebdome kommt außerdem als Bezeichnung des siebenten Tages nach der Geburt eines Kindes vor, an welchem es seinen Namen empfing. Vergl. hierüber den folgenden Art. Hebdomeusthai. (*R.*)

HEBDOMEUSTHAI (griech. Archäol.), ἑβδομεύσθαι ist von ἑπτά, sieben, ἕβδομος, der siebente, gebildet, und bedeutet also eigentlich den siebenten feiern; es hat jedoch die specielle Bedeutung: den siebenten Tag nach der Geburt eines Kindes feiern, und dem Kinde den Namen geben. Dieses Beilegen eines Namens geschah, wie Aristoteles bemerkt[1]), am siebenten Tage, weil die meisten, in der ersten Zeit nach der Geburt sterbenden Kinder vor diesem Tage starben, und man also glaubte, daß das Kind, wenn es bis zu diesem Tage lebte, noch länger leben würde. Die Lexikographen, wie Harpokration[2]), Zonaras[3]) führen jedoch an, daß dem Kinde auch oft erst am zehnten Tag der Name gegeben wurde, und vielleicht heißt auch das Feiern dieses Tages ἑβδομεῦσθαι oder ἑβδίμας ἄγειν nach ähnlichen Analogien, doch nannte man es auch τὴν δεκάτην ἄγειν, τὴν δεκάτην θύειν, ποιεῖν, ἑστιᾶσαι. Aus vielen Stellen der alten Schriftsteller läßt sich schließen, daß man gewöhnlich an dem zehnten Tage dem Kinde den Namen gab. So sagt Aristophanes[4]):

> Soll ich den zehnten dieser opfernd nicht begehn?
> Den Namen gab, wie einem Knaben, ich ihr jetzt.

und an einer andern Stelle[5]): Einst wurd' ich zum zehnten Tage eines Knaben gerufen, und betrank mich in der Stadt. So kommt dieses Fest auch bei Euripides vor[6]), und in mehreren Stellen der Redner, die man bei Maussacus[7]) findet. Also war auch ein Opfer und, was mit diesem gewöhnlich verbunden ist, ein Schmauß an diesem Tage, oder vielmehr in dieser siebenten oder zehnten Nacht, wie aus der angeführten Stelle des Euripides, und aus Suidas[8]) zu ersehen ist. Wir können also schließen, daß dieses Feiern des siebenten und zehnten Tages ganz dasselbe Fest war. Aber diese Aussagen müssen wir mit noch andern Stellen der griechischen Lexikographen vergleichen. Hesychios[9]) sagt, das Fest Amphidromia wäre für die Kinder gefeiert worden; man habe an demselben das Kind im Kreise um den Herd getragen, und ihm einen Namen gegeben; auch wären an diesem Tage von Freunden und Verwandten Geschenke geschickt worden. Dasselbe führt Harpokration[10]) aus einer Rede des Lysias περὶ τῆς ἀμβλώσεως an, und fügt noch hinzu, die Geschenke hätten in Blackfischen und Polypen bestanden; Suidas[11]) erzählt dasselbe, fügt aber auch etwas Neues, was an diesem Tage geschah, hinzu, nämlich daß die bei der Entbindung Beschäftigten sich an diesem Tage die Hände gewaschen hätten. Nach Hesychios[12]) wurde dieses Fest am siebenten, nach Suidas am fünften Tage gefeiert. Wir können also wohl mit Recht schließen, daß das Feiern des fünften, des siebenten und des zehnten Tages dasselbe Fest war mit den Amphidromien, wenn auch Suidas die Amphidromien den fünften Tag fallen, und das Beilegen des Namens den zehnten Tag geschehen läßt. Maussacus[13]) spricht zwar gegen diejenigen, welche keinen Unterschied zwischen den Amphidromien und dem Benennungs- oder, wenn man so will, dem Tauftage machen; allein nach den Stellen der alten Schriftsteller und den Zeugnissen der Grammatiker und Lexikographen ist kein Unterschied; ja die vielen Feste, die bei angenommenem Unterschiede vom fünften bis zum zehnten Tage nach der Geburt eines Kindes fallen, machen es, auch wenn man diese Stellen nicht berücksichtigte, wahrscheinlich, daß mehrere der Namen nur ein Fest bezeichnen.

(*C. W. Müller.*)

Hebe (bibl. Archäol.), s. Hebopfer.

HEBE, Ἥβη, die Göttinn der Jugend, Juventas, Mundschenkinn der Götter[1]); denn die Sitte der Alten, sich von ihren Kindern, überhaupt von schönen Knaben und Mädchen, bedienen zu lassen, wurde auch auf die Götter übergetragen. Sie reicht diesen Nektar und Ambrosia; denn die Götter sind nicht bloß unsterblich, sie blühen auch in ewiger Jugend, darum ist es die ewige Jugendfrische selbst, in ihrer schönsten Form, der weiblichen, dargestellt, die ihnen die Nahrung der Unsterblichkeit reicht. Homer rühmt besonders ihre schönen Füße und Hände, denn Beides gab aufwartenden Knaben und Mädchen einen eigenthümlichen Reiz, und nennt sie Καλλίσφυρος, die mit schönen Knöcheln begabte[2]). Hesiodos[3]) gibt ihr den Jupiter und die Juno zu Ältern. Der in den Olymp aufgenommene Herakles

---

Beide sind leicht zu vereinigen, indem Bysios in die letztere Hälfte des Thargälion und die erstere des Munychion (Mai) fällt, und der Anfang des Bysios sich stets nach dem ersten Neu- oder Vollmonde nach der Tag- und Nachtgleiche richtete, also schwankte. 5) *Herodot.* VI, 57. vergl. *Spanheim* ad *Callimach.* Hymn. in Del. v. 251.

1) De histor. anim. VII, 12. τὰ πλεῖστα δ' ἀναιρεῖται πρὸ τῆς ἑβδόμης, διὸ καὶ τὰ ὀνόματα τότε τίθενται, ὡς πιστεύοντες ἤδη τῇ σωτηρίᾳ. 2) Tom. I. pag. 57. edit. Lips. 3) Lexic. T. I. p. 594. ed. *Tittmann.* 4) Ὄρνιθ. vs. 922. *Invernizio:*

> οὐκ ἄρτι θύω τὴν δεκάτην ταύτης ἐγώ;
> καὶ τοὔνομ', ὥσπερ παιδίῳ, νῦν δὴ 'θέμην.

5) Eben das. vs. 494.

> ἐς δεκάτην γάρ ποτε παιδαρίου κληθεὶς ὑπέπινον ἐν ἄστει.

6) Electra 1120. ubi vid. *Seidler.* 7) Ad *Harpocrat.* T. II. p. 176. 177.

8) s. v. δεκάτην ἑστιᾶσαι. 9) s. v. ἀμφιδρόμια. 10) Tom. I. p. 14. 11) s. v. ἀμφιδρόμια. 12) s. v. δρομιάμφιον ἦμαρ. 13) Adnotatt. ad *Harpocrat.* T. II. p. 177.

1) Homers Ilias V, 905. 2) Odyss. XI, 642. 3) Theogon. 922, 950.

ward ihr Gemahl, eine herrliche Dichtung. Er, der alle Leiden und Mühen des Lebens erduldet, der in jedem Kampfe gesiegt, den die heilige Flamme auf dem Ota von jedem Makel gereinigt hatte, erhielt nun den schönsten Lohn seiner Tugend, die Genossenschaft der Götter, die Vermählung mit der unsterblichen Jugend, die ihm herrliche Söhne, den Alexiares (den Abwehrer des Krieges) und den Aniketos (den Unüberwindlichen) gebar; denn geendet hatte jeder Kampf und als der Unbesiegte war er eingegangen in die Wohnung des ewigen Friedens. Als Tochter spannt Hebe auch der Mutter den Wagen an, salbt mit zarter Schwesterhand den verwundeten Ares und hüllt ihn in schöne Gewände[4]). Spätere Dichter wollen wissen, sie habe seit der Aufnahme des Ganymed unter die Götter das Amt einer Mundschenkinn verloren, weil sie einst, beim Darreichen der Schale fallend, auf eine unanständige Art sich entblößt habe. Aber Homer läßt die Hebe neben Ganymed fortbestehen und dieser soll nur als schöner Knabe dem Zeus zur besondern Bedienung dienen, denn außer den Göttergelagen reicht Hebe diesem nicht den Becher dar. Aus Hebe und Ganymed entstand im Kultus der Einwohner von Phlius eine Ganymede und Pausanias[5]) bemerkt, daß die Göttinn von den Älteren Ganymede, von den Jüngeren aber Hebe genannt worden sei. Ihre Abbildungen sind sehr selten; man erkennt sie an der Trinkschale in der Hand. Auf einigen Gemmen reicht sie leicht bekleidet den Göttern den Nektar dar. Auch den Adler Jupiters sieht man sie füttern und liebkosen. Auf einem erhobenen Werke in der Villa Albani zu Rom, die Aussöhnung des Herakles vorstellend, sieht man ihren Obertheil, aber ohne alle Attribute, doch mit beigesetztem Namen. Auf einem andern Werke in der Villa Borghese zu Rom erscheint sie fußfällig um Wiedererlangung ihres Amtes bittend und nach Art der Opferknaben und derer, die bei Tische aufwarten, hoch aufgeschürzt[6]). (*J. A. L. Richter.*)

Hebe (Jussieu und Gmelin, System), f. Veronica.

Hebeandria *Bonpl.*, f. Monnina.

HEBEARM, HEBEDAUMEN, HEBEKOPF, HEBELATTE, HEBETATZE, HEBEZAPFEN u. f., bezeichnet in der Mechanik denjenigen Theil an der Welle eines Rades, welcher einen Stämpel, Hammer, Klotz u. f. aufzuheben bestimmt und geeignet ist. — In dem Hüttenbaue führt ebenfalls eine Stange mit zwei Ringen, womit die Seigerstücke aus der Frischpfanne gehoben werden, den Namen des Hebearmes. — Bei dem Bergbaue ist Hebearm mit Halbig synonym, und man versteht darunter die Hebearme an der Pochwelle, welche die Stämpel, hier Halbige genannt, aufheben, wahrscheinlich, weil an jeder Seite der Welle die Hälfte davon hervorraget. (*Fr. Thon.*)

HEBEBALKEN, ein jeder Balken, womit man etwas in die Höhe heben kann. — In der Kriegsbaukunst nennt man auch Hebebalken die beiden an den Zugbrücken befindlichen Balken, an deren Enden starke Ketten befestiget sind, um damit die Brücke aufziehen zu können. (*Fr. Thon.*)

HEBEBAUM, HEBEBALKEN, HEBEBLOCK, HEBELATTE, HEBESTANGE, HEBETREMEL, HEBER, auch HANDKLOTZ, HANDKLUPPE, WUCHTBAUM u. f., ein gemeines, einfaches Werkzeug der Zimmerleute, Maurer u. f., um damit Lasten auf eine kleine Höhe zu heben. Man gebraucht dazu 5 bis 8 Fuß lange und 2 bis 3 Zoll starke, aus den festesten und zähesten Holzarten ausgesuchte Stangen, welche, weil sie mit der bloßen Hand gebraucht und regiert werden, durchaus rund und glatt, auch am vordern Ende mehr oder weniger abgeplattet oder zugespitzt seyn müssen, damit man desto besser unter die Last zu kommen im Stande ist. (*Fr. Thon.*)

HEBEBAUM, HANDBAUM, HANDSPEICHE, HEBEL, RICHTBAUM, ein Geschützzubehör (Artillerie), von Eschenholz, in Ermangelung dessen von jungem Eichen- oder Ulmenholz (dessen Faden der nothwendigen Festigkeit wegen mit der Länge des Baumes gleichlaufend seyn muß), nach dem Kaliber der Geschütze von 5' 6'' bis 7' lang und 3 bis 4'' dick, am untern runden, bis an 2' aufwärts stärker zulaufenden, Ende mit Eisen beschlagen. Der Gebrauch ergibt sich aus der Benennung. (*Benicken.*)

Hebeblock, f. Hebebaum.

Hebed Jesu, f. Ebed Jesu.

HEBEDAUMEN, TANGENTE u. f., in den Stampfwerken, Puchwerken u. f., ein mit seinem hintern Ende in die Daumenwelle (Hebewelle) fest eingezapftes, viereckiges, gewöhnlich gerades, am vordern Ende etwas abgerundetes Stück Holz, welches dazu dient, die an dem Stampfer befindliche Hebelatte oder den Hebezapfen zu ergreifen, solche mit dem Stampfer durch Umdrehung der Welle in die Höhe zu heben und von der Hebelatte wieder abzuspringen und den Stampfer fallen zu lassen, wenn derselbe seine bestimmte Höhe erreicht hat und der Daumen an das Ende des Zapfens gekommen ist. Diese Hebedaumen müssen über der Welle eine solche Vertheilung haben, daß in dem Augenblicke, wo ein Daumen seinen Stampfer fallen läßt, ein anderer Daumen einen zweiten Hebezapfen ergreift und hebt, so daß immer dieselbe Anzahl Stampfer im Steigen begriffen ist. Wenn z. B. 12 Stampfer zu der Welle gehören, deren jeder bei einem Umlaufe der Welle zweimal gehoben werden soll, so bekommt die Welle 24 Daumen. Zu dem Ende werden auf der Welle nach der Länge derselben 24 Linien gezogen, die um einen Bogen von 15 Grad jede von der nächsten abstehen. Auf jede von diesen Linien, den Hebezapfen gerade parallel gegenüber, wird ein Hebedaumen gesetzt. Sollen 4 Stampfer zugleich gehoben werden, so muß jeder Daumen einen Winkel von 60 Graden beschreiben, ehe er seinen Stampfer fallen läßt. Haben die Daumen, wie gewöhnlich, eine gerade, vorn etwas abgerundete

4) Ilias V, 722, 905. 5) II, 13. 6) *Winkelmann* Mon. ined. 16.

Gestalt, so wirken sie nicht gleichförmig. Im Anfange der Bewegung jedes Stampfers, da der Daumen horizontal liegt, haben zwar beide einerlei nach aufwärts gerichtete Geschwindigkeit; so wie aber der Daumen steigt, entfernt sich seine Bewegung immer mehr von der lothrechten Richtung, und wird etwas seitwärts gewendet, daher, bei derselben Umdrehungsgeschwindigkeit der Welle, der Stampfer immer langsamer steigt, je höher er gehoben wird. Es kann aber der bewegenden Kraft nicht gleichgiltig seyn, ob sie eine Last geschwinder oder langsamer hebt; aus dem Grunde müssen die Daumen vielmehr nach einer krummen Linie geformt werden, welche die höhere Mathematik leicht finden lehret, die sich aber ohne eine sinnliche Vorstellung nicht gut angeben läßt. Wenn man jedoch bei der gewöhnlichen, oben angegebenen Figur der Hebedaumen bleibet, so ist es sehr vortheilhaft, jedem Stampfer zwei Hebezapfen zu geben, und jedem einen Hebedaumen zuzuordnen, so daß mittels des einen Hebezapfens und Hebedaumens der Stampfer auf die halbe Höhe gehoben werde, und durch das andere Par auf die übrige. So wie das obere Par sich verläßt, greift das untere an einander. Die Ungleichheit zwischen Last und Kraft, die in der zweiten Hälfte des Weges am meisten sich äußert, wird dadurch sehr vermindert. Die Anzahl der Hebedaumen und Hebezapfen wird nun doppelt so groß, als bei der gewöhnlichen Einrichtung. Vergl. Hebelatte.

(*Fr. Thon.*)

HEBEEISEN, auch BRECHEISEN, BRECHSTANGE, BRECHHEBEL oder HEBEL, 1) eine eiserne Stange, um damit entweder Lasten zu heben, oder große Steine loszubrechen und solche von einem Orte nach einem andern zu bewegen. Dieses Instrument hat viele Ähnlichkeit mit dem Hebebaume (s. dies. Art.); es ist im Obertheile durchaus rund oder achteckig, und nur vorn an dem untern Ende etwas platt oder scharf zugespitzt, damit man desto besser unter die Last kommen könne. Vorzüglich gebrauchen die Maurer und Steinbrecher das Hebeeisen zu ihren verschiedenen, oft harten Arbeiten. — 2) Ein stählernes Werkzeug der Wundärzte (Elevatorium), womit sie niedergedrückte oder gebrochene Theile der Hirnschale in die Höhe zu heben und in ihre rechte Lage zu bringen im Stande sind. (*Fr. Thon.*)

HEBEGABEL, heißt in der Forsttechnologie eine mit einer hölzernen oder eisernen Gabel versehene Stange, welche zum Aufrichten der Jagdzeuge gebraucht wird.

(*Fr. Thon.*)

HEBEGERÜST, ein jedes Gerüst, welches dazu bestimmt ist, Lasten zu heben. Die Hebeschraube, die Hebewalze, die Hebe- oder Wagenwinde, der Krahn (s. d. Art.) u. s. sind solche Hebegerüste. — Man versteht auch darunter eine solche Vorrichtung, die geschickt ist, die Hebung möglich zu machen und zu erleichtern, wohin z. B. die Unterlagen zu rechnen sind, um dadurch entweder der Last besser beikommen, oder dem Hebegeschirr (s. d.) mehr Hebelkraft verschaffen zu können. (*Fr. Thon.*)

HEBEGESCHIRR, HEBEMASCHINEN, HEBE
ZEUG, nennt man in der Mechanik überhaupt al
erfundenen, sowohl einfachen, als auch zusammengese
ten, Instrumente oder Werkzeuge, durch deren Hil
man schwere Lasten entweder von einer Seite zur an
dern bequem wenden (bewegen), oder in die Höhe h
ben, und sie dann füglich nach Gefallen von einem Ort
zum andern transportiren kann. Dergleichen Werkzeug
sind: der Hebel; die Rolle; das Rad an der Wel
le; die schief liegenden Flächen mit ihren Anwen
dungen auf Keil und Schraube; der Keil; die Schrau
be; der Hebehaspel, die Hebelade; die Walzenwerke u. a. m. Besteht das Hebzeug nur aus den
Hebel und der Rolle, so heißt es ein einfaches; sin
aber mehrere der oben genannten Werkzeuge mit einan
der verbunden, um dadurch größere Lasten zu hebe
oder fort zu bewegen, z. B. einige Rollen in dem Fla
schenzuge, oder das Rad an der Welle mit einem Fla
schenzuge, oder die Winde mit ihrem gezähnten Rade un
ihrer eingekerbten Stange u. s. so ist es ein zusammengesetztes Hebezeug, und seine Wirkung erfolg
jedes Mal streng nach den Gesetzen der Bewegung in
allen ihren Verhältnissen. Ein solches Hebegeschirr habe eine Einrichtung, welche es wolle, so kann man es immer als eine Verbindung von Hebeln betrachten. So wie nun an einem einfachen Hebel, in dem Stande des Gleichgewichts, das Produkt aus der Kraft in ihren Hebelarm so groß ist, als das Produkt aus der Last in den ihrigen; so ist auch bei mehreren, mit einander verbundenen Hebeln das Produkt aus der Kraft in die Hebelarme, woran sie unmittel- oder mittelbar wirkt, so groß, als das ähnliche Produkt für die Last. Bei allen Hebezeugen, wodurch ein Vortheil der Kraft erhalten wird, ist jedoch zu beachten, daß die Bewegung der Last mittels derselben auch so vielmal langsamer geschieht, so vielmal die Kraft im Zustande des Gleichgewichts kleiner als die Last ist. Vergl. den Art. Hebel. — In engerer Bedeutung führt auch bei dem Bergbaue die Winde, womit die Kunsträder aufgehoben werden, den Namen Hebezeug, und in der Artillerie versteht man darunter diejenige Maschine, mittels welcher das grobe Geschütz auf die Laffetten (Unterlagen) gebracht oder davon herunter geschafft wird. Sie besteht aus drei starken, 12 bis 14 Fuß langen Hölzern, davon zwei mit Riegeln zusammen gefügt sind, das dritte aber oben daran gestoßen, mit einem Bolzen befestiget und ein Kolben daran gehängt wird. Dieses Hebegeschirr wird über das Stück gestellt, der Kloben an die Delphinen (Handhaben) angeschlagen, das Seil um die an der einen Seite des Hebegeschirrs angefügte Welle gelegt und durch das Umdrehen derselben angezogen. — Ausführlicher handeln über diesen Gegenstand: a) G. W. Kraft, Einleitung zur Erkenntniß der einfachen Maschinen und derselben Zusammensetzung, mit Kupf. Petersburg 1738. 8.; b) J. Helfenzrieder, von den Fehlern der gewöhnlichen Maschinen, besonders der Hebezeuge. Augsburg 1785. 8.; c) J. Böse, Beschreibung und Abbildung einer erfundenen Hebmaschine. Hanov.

1771. 8.; d) J. Böse, verbesserte Beschreibung einer Hebmaschine. Göttingen 1771. 8.; e) Büsch, Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens. 1r Thl. 3te Aufl. Hamburg 1790. 2r Thl. 1791. Die zweite Hälfte des ersten Theils enthält hauptsächlich die Lehre von den Hebezeugen, nebst allgemeinen Bemerkungen über die Maschinen; f) K. L. Langsdorf, Handbuch der Maschinenlehre ꝛc. 2 Bde mit Kupf. Altenb. und Leipz. 1796—1809. gr. 4.; g) Beschreibung einer neu erfundenen Hebmaschine zur Ausrottung der Stöcke aus den Wäldern, mit Kupfern. Mannh. 1799. gr. 4.; h) P. Rieffelsen, Beschreibung und Abbild. der von ihm erfundenen Kraft- und Hebemaschine, mittels welcher in wenig Zeit Bäume ꝛc. sammt ihren Wurzeln aus der Erde gehoben und ungeheure Lasten von der Stelle geschafft werden können, mit Kupf. Hamb. 1800. gr. 4.; i) J. H. Poppe, Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens oder Unterricht in der prakt. Mechanik und Maschinenlehre ꝛc. 7 Theile mit Kupf. Leipz. 1803—1828. gr. 8. u. a. m. (*Fr. Thon.*)

Hebehaken, s. den folg. Artikel.

HEBEHASPEL, HEBEHAKEN, HEBEWINDE u. s., im Maschinenwesen ein gangbares Werkzeug, womit man Lasten vortheilhaft bewegen und in die Höhe bringen kann. Es wird hauptsächlich in der bürgerlichen Baukunst, beim Bergbaue und zu verschiedenen ökonomischen Verrichtungen angewendet, gehört unter die einfachsten Maschinen, und besteht aus einer mit einem Gerüste versehenen Welle, die entweder mittels einer Kurbel oder kreuzweise durchgesteckter Stäbe oder Arme umgedreht wird, hat daher mit der Schraube ohne Ende in so fern Ähnlichkeit, als jene, wie diese, unaufhörlich um ihre eigene Achse bewegt werden kann. Der Hebehaspel kann, in Rücksicht seiner Bestimmung, auf sehr verschiedene Art eingerichtet werden; insonderheit hat man aber zweierlei Arten: 1) den liegenden oder horizontalen, wo die Welle gegen den Horizont eine wassergleiche Richtung annimmt, wohin der Berghaspel, der Kreuzhaspel und der Radhaspel gehört; und 2) den stehenden oder vertikalen, wo die Welle gegen den Horizont eine senkrechte Lage oder Stellung behauptet, wie bei dem Bodenhaspel und der Erdwinde. Bei dem stehenden Hebehaspel ist die Friktion kleiner als bei dem liegenden, weil der Widerstand des Reibens hier ganz an der Oberfläche des Zapfens in der Entfernung des Halbmessers desselben wirkt, dort aber desto kleiner wird, je näher die geriebenen Theile der Mittellinie des Zapfens liegen; aber der Druck ist nun auch auf die unterste Pfanne so groß, als bei horizontal liegenden Zapfen auf beide Pfannen zugleich. 1) In Ansehung der liegenden Hebehaspel behauptet a) der Berghaspel, auch Hornhaspel, Rennbaum oder Rundbaum den ersten Platz, weil sein Gebrauch beim Bergbaue zum Heraufziehen der Lasten aus mäßiger Tiefe von dem größten Nutzen und kaum zu entbehren ist. Er besteht aus einer Walze, dem so genannten Haspelbaume, deren beide Enden mit eisernen Ringen umgeben sind, und in deren Stirnflächen starke stählerne Stifte (Bläueleisen) im Mittelpunkte eingeschlagen sind, die mit ihrem zunächst hervorstehenden Theile in einer messingenen Pfanne des Gestells laufen und daher eine runde Gestalt haben, deren äußerstes Ende aber eine breite Form hat, woran die Kurbel oder Handhabe, auch Haspelhorn genannt, mit ihrem Hebelarme zum Umdrehen der Walze befestiget ist. So vielmal dabei der Hebelarm an der Kurbel größer ist, als der Halbmesser der Welle, so vielmal ist die Kraft kleiner als die Last, oder um so vielmal weniger braucht man Kraft als die Last. Das Gestell, worauf die Welle horizontal zu liegen kommt, ist aus 10 Stück vierkantigen Hölzern (Balken) auf folgende Weise zusammen gesetzt. Vier Stück davon bilden das Lager oder Bodenstück und werden ins Gevierte zusammen gekammt; auf demselben kommen zwei andere Stücke, die so genannten Haspelstützen als Säulen senkrecht zu stehen, welche unten eingezapft, oben aber in der Mitte ausgeschnitten werden, um das Pfadeisen, auch Pfuhleisen oder die Pfanne, worin die Zapfen der Welle laufen, einlassen zu können; die übrigen vier Stücke werden auf dem Bodenstücke gegen die Haspelstützen als Streben schief gestellt, eingezapft und vernagelt. Beim Gebrauche wird der Berghaspel mit seinem Gestelle über die Grube (Schacht) gebracht, und um die Walze ein Seil dergestalt geschlagen, daß das eine Ende den einen leeren Kübel in die Grube einläßt, während das andere Ende den gefüllten Kübel herauf zieht. Nach Beschaffenheit der Umstände kann die Welle nur eine Kurbel, aber auch zwei dergleichen, an jedem Ende eine, haben; und wenn ein Berghaspel die Arbeit nicht fördert, können zwei dergleichen über eine Grube angebracht werden. b) Ist der Hebehaspel, statt der Kurbel oder Handhabe, mit Speichen versehen, die in der liegenden Walze über das Kreuz zum Umdrehen derselben eingezapft oder durchgesteckt sind, so heißt ein solcher Hebehaspel ein liegender Kreuzhaspel, welchen man gewöhnlich auf Dachböden, auf Schiffen, beim Bauwesen und in andern Fällen anwendet. Auch hier kann man der Welle ein Kreuz oder zwei dergleichen, mit vier oder mehrern Armen geben. c) Wird aber, statt der Kurbel, die liegende Walze, entweder innerhalb oder außerhalb der Haspelstützen durch ein Rad, in welchem auf der hohen Kante Speichen, die man hier Hörner nennt, eingezapft sind, zum Umdrehen gebracht, so heißt ein solcher Hebehaspel Radhaspel, und diese Maschine gewährt den Vortheil, damit weit größere Lasten in die Höhe bringen zu können. Sowohl der Berghaspel, als auch der Kreuzhaspel können mit einem Schwungrade verstärkt werden, welches an der liegenden Welle angebracht wird, und entweder aus 4 Stangen in's Kreuz mit schweren Kolben, oder aus einem soliden, nicht hohem, aber nach Beschaffenheit der Umstände breitem Cylinder besteht und hauptsächlich dazu dient, durch sein Beharrungsvermögen die Gleichförmigkeit der Maschine zu unterhalten, wenn das Moment der Kraft abnimmt. —

2) Bei dem stehenden Hebelhaspel oder Bodenhaspel steht die Welle senkrecht oder vertikal, und die übrige Einrichtung ist dem liegenden Kreuzhaspel mit kreuzweise eingesetzten Stäben in allen Stücken gleich. Wird ein solcher stehender Hebe- oder Bodenhaspel α) zum Heraufziehen einer Last, gemeiniglich auf Dachböden, gebraucht, zu welchem Ende das Seil von der Walze über eine angebrachte Rolle abwärts läuft, so heißt ein solcher Hebehaspel entweder Windenhaspel, auch Haspelwinde oder Göpel; doch kann der stehende Bodenhaspel auch in der Tiefe angebracht und so construirt werden, daß mit ihm Lasten von unten in die Höhe gezogen werden*). β) Ist ein solcher Bodenhaspel zum horizontalen Fortziehen einer Last auf der Erde eingerichtet, so führt derselbe den Namen Erdhaspel oder Erdwinde, weil er mehrern Theils nur auf ebener Erde gebraucht und auf derselben mit Pfählen befestiget wird**). — Viele Arten von Hebehaspeln lassen sich mit dem Flaschenzuge und der Friktionsrolle verbinden. Jener vermehrt die Kraft; diese vermindert die Reibung. — Wegen seiner Einfachheit und leicht zu begreifenden Einrichtung, sind vom Hebehaspel keine Abbildungen beigefüget worden. *(Fr. Thon.)*

Hebeköpfe, s. Hebearm.

HEBEL (Vectis). Hierunter wird in der Theorie eine gerade unbiegsame Linie mit drei Punkten verstanden, wovon der eine Punkt, welcher der Ruhepunkt, auch Bewegungs- oder Umdrehungspunkt genannt wird, auf einer festen unverrückbaren Unterlage, in manchen Fällen eine Überlage, ruht und sich um dieselbe herum drehen oder bewegen läßt, die beiden andern Punkte aber, nach Verschiedenheit ihrer Bestimmung, indem sie einander entgegen wirken, den Namen Last und Kraft führen. Befindet sich bei einem solchen theoretischen Hebel, den Manche auch wohl einen mathematischen Hebel nennen, der Ruhepunkt zwischen Last und Kraft: so heißt der Hebel doppelarmig oder Hebel der ersten Art (Vectis heterodromus), und er kann entweder geradlinig oder ein Winkelhebel (gebrochener Hebel), und seine Arme können gleich oder ungleich seyn, je nachdem sich der gestützte Ruhepunkt in der Mitte der Linie, oder kürzer oder länger davon entfernt befindet; liegen aber Kraft und Last auf einer Seite des Ruhepunktes: so ist er einarmig, oder Hebel der zweiten Art (V. homodromus). Das Produkt aus dem Gewichte oder der Masse in die Entfernung vom Ruhepunkte des Hebels nennt man das Moment der Kraft oder Last, und in der Theorie stehen am geradlinigen Hebel senkrecht wirkende Kräfte im Gleichgewichte, wenn sie sich verkehrt wie ihre Entfernungen oder Abstände vom Ruhepunkte verhalten, oder, wie man kürzer zu sagen pfleget, wenn die Momente gleich sind. Auf diesem Gesetze des Gleichgewichts der Kräfte am Hebel — ein vorzüglicher Gegenstand der Naturlehre — beruht die ganze Statik und Maschinenlehre und die Theorie des Hebels liegt fast allen andern Maschinen zum Grunde. Dieses Gesetz des Gleichgewichtes am Hebel findet aber nicht bloß bei dem geradlinigen, sondern auch bei dem Winkelhebel, und sogar dann Statt, wenn die Kräfte nicht senkrecht auf die Arme des Hebels, sondern in schräger Richtung, wie bei der Hebewalze, wirken. — In der Anwendung oder praktischen Mechanik ist der Hebel ein einfaches, aber überaus wichtiges Werk- oder Rüstzeug, welches aus Eisen, Stahl, Messing, Holz u. s. bestehen kann, vermöge dessen Hilfe eine Last mit einer geringern Kraft erhoben, oder niedergedrückt oder fortgetrieben werden kann, und die Wirkung des Hebels, so die Kraft mit demselben auszurichten im Stande ist, entsteht einzig und allein durch den Abstand, welchen die Last und Kraft vom Ruhepunkte oder von der Unterlage gegen einander haben. Und da kaum bei einem andern Werkzeuge die Friktion so gering wie bei dem Hebel ist, so wirkt er fast mit der nämlichen Kraft, welche die Theorie angibt, wobei noch das Gewicht in Anschlag zu bringen ist, welches der Hebel hier als Körper in sich selbst besitzt, und natürlich bei der Ausübung mit zu Hilfe kommt und die Kraft vermehrt. Doppelarmige Hebel oder Hebel der ersten Art sind: der Hebebaum, der in einer vollkommneren Gestalt Hebelade heißt; der Geißfuß der Maurer; die Krämerwage mit gleichen Armen, wo der Ruhepunkt am Wagbalken in der Mitte liegt und die Gewichte in den beiden Wagschalen den Wagbalken nach entgegen gesetzten Richtungen umzudrehen bemüht sind, sich aber im Gleichgewichte befindet, wenn die Momente beider Seiten gleich sind; die Schnellwage mit ungleichen Armen; Scheren; Zangen; der Hebehaspel; die Radewinde oder Rad an einer Welle zum Auffinden, Bohrer und viele andere Instrumente der Handwerksleute und Künstler, die von manchen kaum für Hebel erkannt werden, die mit der Theorie desselben nicht bekannt sind. Einarmige Hebel oder Hebel der zweiten Art sind die Ruder eines Schiffes und das Steuerruder, wo die Last in der Mitte liegt und das Wasser anstatt der Unterlage dient; eine Schiebekarre; der Arm am menschlichen Körper, wenn er eine Last hebt u. a. m. — Da sich in jedem Handbuche der Naturlehre und Mechanik sowohl Abbildungen des mathematischen, als auch des physischen Hebels befinden: so haben wir solche hier beizufügen für unnöthig erachtet*). *(Fr. Thon.)*

HEBEL, ein Kirchdorf, am rechten Ufer der Efze im Landgerichte und Kreise Homberg der kurhessischen Provinz Niederhessen. Es ist Filial von Berge, hat 64 Häuser und 399 reform. Einwohner und in der Nähe auf dem Mossenberge ergiebige Eisensteinlagen, die indeß jetzt nicht aufgeschlossen sind. *(G. Hassel.)*

---

*) Vgl. Kurzgefaßte Beschreibung verschiedener Maschinen rc. Leipz. 1772. gr. 8. S. 109 u. f. **) Vgl. Leupolds Theatr. machinar. S. 83.

4) Vgl. Schlüssel zur Mechanika, oder Beschreibung der vier Hauptinstrumente, als Hebel, Getriebe, Schraube und Kloben, mit 155 Figuren von A. Jungenickel. Nürnb. 1661. 4.

HEBEL (Johann Peter), geboren den 11. Mai 1760 zu Hausen unweit Schopfheim im Badenschen, verlor frühzeitig seinen Vater, der Anfangs Gärtner war und späterhin in einem Schweizerregimente diente. Auf der Schule zu Basel, wohin ihn seine Mutter schickte, fand Hebel an dem Brigadier Iselin einen wohlwollenden Freund, der ihn in seiner dürftigen Lage unterstützte. Besonders aber gewann der damalige Hofdiakonus und nachherige Kirchenrath Preuschen den wißbegierigen Knaben lieb. Er nahm ihn, nachdem er eine Zeit lang das Pädagogium zu Lörrach besucht, mit sich nach Karlsruhe, wo er sich auf dem dortigen Lyceum hinreichende Kenntnisse erwarb, um 1778 die Universität Erlangen beziehen zu können. Er widmete sich dem Studium der Theologie, ward, nachdem er seine akademische Laufbahn vollendet, in dem unweit seinem Geburtsorte gelegenen Dorfe Hertingen Hauslehrer bei dem Pfarrer Schlotterbeck und 1782 Vikar desselben. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer an dem Pädagogium zu Lörrach, und 1791 erhielt er an dem damaligen Gymnasium zu Karlsruhe eine ähnliche Stelle, mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Mehrere seiner damals gehaltenen Predigten, theils gedruckt, theils ungedruckt, sind noch vorhanden, und Beweise, welch eine hohe Ansicht er von dem Amt und Beruf eines Religionslehrers hatte. Im J. 1798 erhielt Hebel die Stelle eines außerordentlichen Professors an dem Gymnasium zu Karlsruhe und in diese Periode seiner Amtsthätigkeit fallen zugleich seine ersten poetischen Versuche, in welchen er sich des Dialekts bediente, der in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frickthale und dem ehemaligen Sandgau und weiterhin in mancherlei Abwechselungen bis an die Vogesen und Alpen und über den Schwarzwald hin in einem großen Theile von Schwaben herrscht. Von diesem Theile des alten Allemanniens entlehnte er die Benennung: allemannische Gedichte [1]). Nicht bloß Schilderungen ländlicher Natur und Sitte, wie der Zusatz auf dem Titel andeutet, sind in diesen Gedichten enthalten, sondern auch manches gemüthliche Volkslied und treuherzige Darstellungen des alten Volksglaubens. Über den entschiedenen Werth dieser Poesien, so wie über Hebels Dichtertalent im Allgemeinen verdient Goethe's Urtheil in der Zeitschrift: Kunst und Alterthum gelesen zu werden [2]), so wie auch eine ausführliche Recension in der Jena'schen Allgem. Lit. Zeitung vom J. 1805. Nr. 37. Hatte sein poetischer Genius sich auf eine höchst glänzende Weise gezeigt, so bewogen Hebels vielseitige Kenntnisse, seine überall bemerkbare Thätigkeit den Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn im J. 1805 zum Kirchenrathe zu ernennen. Im Jahre 1808 wurde Hebel Direktor des nunmehrigen Lyceums. Seit dieser Zeit fing er an, vorzugsweise als Volksschriftsteller aufzutreten. Er behandelte Anekdoten, Geschichte, Naturhistorie, moralische und religiöse Sätze auf populär ansprechende Weise, um sie dem Kopfe und Herzen des Volks zugänglicher zu machen. Von solcher Art sind die Lesestücke des badenschen Landkalenders, genannt der rheinländische Hausfreund (oder neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen. Karlsruhe 1808—11. 4. nachher unter dem Titel: Rheinischer Hausfreund, oder allerlei Neues zu Spaß und Ernst), das Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes (Tübingen 1811. 2te Aufl. Eben das. 1819. 3te Stuttgart 1827) [3]) und die biblischen Geschichten, für die Jugend bearbeitet. (Stuttgart 1822. 2te Aufl. 1824. 2 Bdchen).

Im J. 1809 wurde Hebel Mitglied der evangelischen Kirchencommission, fünf Jahre später (1814) Mitglied der evangelischen Kirchenministerial-Section und im Jahre 1819 von seinem Fürsten zum Prälaten erhoben. Auch ertheilte ihm derselbe das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens. Er sollte evangelischer Seits (vor der Vereinigung war H. der luther'schen Confession zugethan) in der Ständeversammlung die Angelegenheiten der Landeskirche und der Schulanstalten vertreten, und sein Votum darüber abgeben, während dieß katholischer Seits von dem Generalvikar Freiherrn von Wessenberg geschah. Im J. 1821 erhielt Hebel von der theologischen Fakultät zu Heidelberg aus eigenem Antriebe die Doktorwürde. Diese mannichfachen Auszeichnungen hatte er nicht allein seinen theologischen Kenntnissen, sondern seiner vielseitigen Bildung zu danken. Er war in der Mathematik und Chemie fast eben so bewandert, als in der hebräischen Sprache, worin er oft ganze Stellen aus dem alten Testament hersagte. Dasselbe gilt von den griechischen und römischen Klassikern, von den italienischen und teutschen Dichtern. In der Mineralogie und Botanik, überhaupt in der Naturgeschichte besaß er mannichfaltige Kenntnisse, und selbst mit Astronomie pflegte er sich zu beschäftigen.

Aber diese mannichfachen Studien, welche eine sitzende Lebensweise nöthig machten, wirkten nachtheilig auf seine Gesundheit. Als er von einer Reise nach Manheim, wo er den dortigen Schulprüfungen beigewohnt hatte, den 16. September 1826 in Schwetzingen ankam, fühlte er sich sehr unwohl. Es war ein erneuerter Anfall eines mehrjährigen, sonst wenig von ihm geachteten Übels, das in gestörter Verdauung und hartnäckigen Obstruktionen bestand. Seine Standhaftigkeit und selbst ein gewisser Humor verließ ihn nicht bei den mannichfachen körperlichen Leiden, welche am 22. September 1826 seinen Tod herbeiführten. Als Ursache desselben zeigte sich bei der Sektion eine krankhafte Verbindung der Eingeweide. Am 23. September fand sein

1) Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Karlsruhe 1803. 8. 5te Auflage. Aarau 1821. M. Kpfrn. (in die hochteutsche Mundart übertragen von J. G. S. (Scheffner). Königsb. 1811. 2te Auflage 1817, von Girardet. Leipzig 1811, und von Adrian. Stuttgart 1814.); nachgedruckt zu Wien 1814, zu Reutlingen 1822 u. a. O. — Das in Jakobi's Iris auf das Jahr 1803. S. 222 u. f. befindliche Gedicht Hebels an den geheimen Rath von Ittner ist in seinen allemannischen Gedichten nicht aufgenommen worden. 2) Man findet es auszugsweise in der Allgemeinen teutschen Real-Encyklopädie. Bd 5. S. 128.

3) Vgl. Morgenblatt für gebildete Stände. Jan. 1828. Lit. Bl. Nr. 9.

feierliches Leichenbegängniß Statt, welchem außer der Geistlichkeit und den Honorationen von Karlsruhe, auch mehrere angesehene Personen Manheims und Heidelbergs (die Professoren Daub, Creuzer u. A. m.) beiwohnten [4]).

Hebel war nie verheirathet, ohne eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht zu haben. In frühern Jahren mochten ökonomische Rücksichten ihn von einem solchen Schritte abhalten; späterhin fand er ihn aus andern Gründen bedenklich. Doch hatte er im J. 1809 eine Art Leidenschaft für eine geistreiche Frau, welche als Schwiegermutter im rheinischen Hausfreunde aufgeführt ist. Auch in diesem Verhältnisse, wie überall, bewahrte er indeß seine Sittenreinheit und den Ruf eines fleckenlosen Lebenswandels. Die Hauptzüge in seinem moralischen Charakter waren Kindlichkeit und ein heiterer Sinn, und durch die tiefe innige Liebe, die ihm eigen war, fühlte sich Jeder zu ihm hingezogen.

Hebel war von mittlerer Größe, doch wohl gebaut, und in der letzten Zeit seines Lebens ziemlich stark. Aber sein dunkles, scharfblickendes Auge, die hohe edle Stirn, die etwas gebogene Nase verriethen den Mann von Geist, während für seine Herzensgüte ein freundliches Lächeln zu sprechen schien, das, wenn er scherzte, um seine Lippen schwebte. Ein wohl getroffenes Bild von ihm, nach einer bereits im J. 1810 entworfenen Zeichnung von Fr. Müller ist zu Manheim 1827. Fol. erschienen [5]).

Unter Hebels nachgelassenen Papieren hat man ein angefangenes Gedicht, in welchem eine Predigt eingewebt ist, ferner einen Bauspruch, ein Idyll auf die Landstraße und einige ungedruckte Predigten gefunden, welche Bekanntmachung verdienen. Sein Tod unterbrach ihn in manchen literärischen Arbeiten, zu denen besonders eine Auswahl der besten teutschen Volkslieder in allemannischer Mundart gehörte [6]).

(*Heinr. Döring.*)

HEBELADE, BAUMHEBE, HOLZHEBE, ein gemeines Werkzeug der Zimmerleute, Frachtfuhrleute u. s., womit man große Lasten mit Vortheil und ohne große Mühe in die Höhe heben kann. Sie besteht entweder aus zwei langen, aber schmalen, oben und unten mit einander verbundenen Pfosten von harten, z. B. Eichenholze, die dergestalt von einander abstehen, daß sie einen $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll weiten Raum bilden; oder aus einem 4 Ellen langen, 8 Zoll breiten und 7 Zoll dicken viereckigen Balken, der oben einen Kopf von $\frac{1}{2}$ Elle und unten einen Fuß von gleicher Länge hat, und auf der schmalen Seite, zwischen Kopf und Fuß in der Mitte $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll weit ausgehauen ist, wodurch eine so weite Ritze entstehet. Auf jeder breiten Seite der beiden, zu einem Ganzen verbundenen Pfosten, oder des viereckigen Balkens, befinden sich in aufsteigender Linie zwei Reihen wenigstens einen Daumen starker Löcher, die genau einander gegenüber stehen, und in der Richtung mit einander abwechseln. Durch ein Par derselben steckt man einen eisernen Bolzen (Hebenagel) als Unterlage eines Hebels (Hebebaumes), der an seinem Ende einen Haken und etwas davon entfernt zwei runde Einschnitte (Kerben) zum Einlegen des Bolzens hat, um letztern damit, er stecke in der vordern oder hintern Reihe der Löcher, fassen zu können, daher die Entfernung der beiden Einschnitte von einander so groß als die Entfernung der durch die Löcher der beiden Reihen gesteckten Bolzen, seyn muß. Vorn an dem Haken des Hebels wird das eine Ende einer Kette gehängt, das andere Ende derselben aber um die Last, die gehoben werden soll, befestiget. Diese Last wird jetzt mittels des Hebels, der auf dem Bolzen, als Unterlage, in dem untersten Pare Löcher der hintern, von der Last entfernten, Reihe ruht, ein wenig gehoben, und darauf ein zweiter Bolzen in das zunächst höher liegende Par Löcher der vordern Reihe unter dem vordern Einschnitte des Hebels gesteckt. Nun liegt der Ruhepunkt um so viel höher, als dieses Par Löcher höher liegt, als jenes erstere. Die Last wird darauf ein wenig niedergelassen, daß man den ersten Bolzen in das zweite Par Löcher der hintern Reihe unter den hintern Einschnitt des Hebels stecken kann, um diesen zu einer neuen höhern Unterlage zu machen. So wird allmälig durch abwechselndes Heben und Senken die Last höher gebracht. — Modelle von Hebladen findet man bei Krünitz [*]).

(*Fr. Thon.*)

HEBELATTE, HEBEZAPFEN u. s. w., bei den Stampfmühlen, Puchwerken u. s. w., ein in den vertikal stehenden Stampfer horizontal eingezapftes, vierkantiges Stück Holz, das von dem an der Daumenwelle befindlichen Hebedaumen ergriffen und dadurch mit dem Stampfer durch die Umdrehung der Welle so weit in die Höhe gehoben wird, bis der Hebedaumen das Ende des Hebezapfens erreicht hat und überspringt, wodurch nunmehr der wieder frei gewordene Stampfer, in Folge seines eigenen Gewichts, in die Grube des Grubenstocks niederfällt. Vergl. Hebedaumen. (*Fr. Thon.*)

Hebeleiter, s. Hebewinde.

Hebelia *Gmel.*, s. Tofiandria.

HEBELMASCHINE (Bergbau). Diese Maschine, die erste Erfindung des bekannten Schemnitzer Mechanikers Höll, wurde im dritten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts auf dem Siglisberger Schachte bei Schemnitz zur Gewältigung der Grubenwasser errichtet, nach

4) Ein Gedicht auf Hebels Tod von J. A. B. findet man im Morgenblatte. März 1827. Nr. 61. S. 241 u. f. 5) S. Morgenblatt f. gebildete Stände. 1827. Kunstblatt Nr. 47. S. 188. 6) Vergl. über ihn und seine Schriften den Aufsatz: J. P. Hebel (in der Allgem. Zeitung. 1827. Beilage Nr. 14, 15, 16, 17.) Erinnerung an Hebel (im Morgenblatte für gebildete Stände. März 1827. Nr. 63. S. 251). Einige Worte über Hebel von E. von Obeleben (im Gesellschafter. April 1827. Bl. 63. S. 315 und 316.) den Neuen Nekrolog der Teutschen. 4r Jahrg. Th. 2. Seite 520—546. Allgemeine teutsche Real-Encyklopädie. Bd 5. S. 128. Fr. Horn: Die Poesie und Beredſ. d. Teutschen. Bd 3. S. 425 u. f. Kunisch: Handbuch der teutschen Sprache u. Literatur. S. 426 u. f. (Das letztgenannte Werk enthielt einige Proben aus Hebels allemannischen Gedichten).

*) Bd VI. Fig. 107 und 108, und Bd XXII. Fig. 1285.

einigen Jahren aber, als die Grube durch einen tiefern Stollen Wasserlosung erhalten hatte, wieder abgebrochen, und kam hierauf fast gänzlich in Vergessenheit, wozu wohl Höll's spätere und wichtigere Erfindungen, die Wasser- und Luftsäulenmaschine, mit beitragen mochten.

Nach einer noch vorhandenen Originalzeichnung und einem in der Salzburger Modellkammer aufbewahrten Modell, dem Höll's Idee zum Grunde liegt, bestand die Hebelmaschine aus einem 30' langen, mit Zirkelstükken versehenen, ungleicharmigen Balancier. Am Ende des kürzern, 7½' langen Armes hing die Schachtstange, an dem längern ein um eine Axe beweglicher Kasten, der beim niedrigsten Stande der Kolben durch ein Gerinne mit Wasser gefüllt, und sodann der Bewegung niederwärts überlassen wurde. Nach vollendetem Hube wurde der Kasten aus dem Gleichgewicht, und somit zum Ausgießen gebracht, worauf wieder die Bewegung aufwärts, vermöge des Gewichts der Schachtstange, erfolgte. Das Füllen und Ausgießen des Wasserkastens wurde durch Selbststeuerung der Maschine verrichtet.

Die beschleunigte Bewegung des Wasserkastens bei seinem Niedergange, auf welche Höll keine Rücksicht genommen hatte, bewirkte, daß die Maschine, als sie zum ersten Male in den Gang gebracht wurde, gänzlich zertrümmerte. Höll verband sie hierauf mit einer Vorrichtung, vermöge deren während des Niederganges des Wasserkastens sich das Gewicht von erst einer, dann dreier, dann fünf und zuletzt sieben Ketten der beschleunigten Bewegung entgegen setzte.

Eine etwas ausführlichere Beschreibung der Hebelmaschine findet man in nachstehenden Werken: N. Poda, kurzgefaßte Beschreibung der bei dem Bergbaue zu Schemnitz in Niederungarn errichteten Maschinen. Prag 1771. 8. — F. L. Cancrinus, erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde. Th. VII. Abth. 2. Frankfurt 1773. 8. — v. Moll, Annalen der Berg- und Hüttenkunde. 3ter Band. Salzburg 1803. 8.

(*A. Schmidt.*)

HEBELPOCHWERK, ist eine von Duhamel (dem Vater) erfundene, von den gewöhnlichen Pochwerken in Ansehung der Emporhebung der Pochstämpel abweichende Vorrichtung. In dem hierzu passenden Pochgerüst liegt über jedem Pochstämpel ein Hebel, an dessen vorderm, mit einem Zirkelstück versehenen Ende jener mittels einer Kette aufgehängt ist. Am anderen Ende ist der Hebel ausgeschnitten, um an dieser Stelle eine, um einen Bolzen daran bewegliche Stange aufzunehmen, welche zwischen zwei Walzen hindurch nach der Pochwelle herab geht. Unten hat die Stange einen Schlitz, in welchen die Heblinge eingreifen, und so den Pochstämpel emporheben.

Bei dieser Art Pochwerk läßt sich der Hub des Stämpels auf eine leichte Art vermehren oder vermindern, je nachdem man den, durch das hintere Ende des Hebels gehenden Bolzen durch ein niedrigeres oder höheres Loch der Stange steckt. Andere Vortheile bei dem Hebelpochwerke sind: die vollkommne senkrechte Emporhebung der Stämpel, und vorzüglich die ganz beliebige Lage der Pochwelle. Diese Vortheile werden indessen durch die Kostbarkeit der ganzen Anlage, die Reibung an den verschiedenen Zapfen, das größere Gewicht, welches die Pochstämpel haben müssen, und das vermehrte Trägheitsmoment zum Theil wieder aufgehoben*), siehe Pochwerk.

(*A. Schmidt.*)

HEBELZEUG (Forstwissensch.). Um die Stöcke der abgehauenen Bäume, so wie auch stehende Stämme mit den Wurzeln bequemer aus der Erde zu bringen, als dieß durch die bloße Anwendung von Menschenhänden geschieht, hat man sich schon seit langer Zeit beschäftigt, vielerlei Arten von Hebemaschinen zu erfinden. Es ist jedoch noch nicht gelungen, irgend Etwas aufzufinden, was sich als praktisch brauchbar bewährt hätte, und das Umroden des stehenden Holzes, wobei der ganze Baum als Hebel gebraucht wird, um die Wurzeln aus der Erde zu reißen, ist noch immer die empfehlenswertheste Art der Stockrodung. — Das gewöhnlichste Hebelzeug, welches im Walde gebraucht wird, ist die Hebelade, in Krünitz†), so wie in vielen andern Forstschriften beschrieben, und durch Zeichnungen deutlich gemacht.

(*Pfeil.*)

Hebemaschinen, s. Hebegeschirr.

HEBEN (sprachlich), wird in weiterer Bedeutung angewendet auf verschiedene Handlungen bei welchen das Bewegen in die Höhe die Hauptsache, oder mit welchen doch ein solches Bewegen verbunden ist; ein Haus heben (wofür man auch richten sagt), das Zimmerwerk eines Hauses aufrichten und zusammen setzen, fügen; ein Kind aus der Taufe h., bei dessen Taufe gegenwärtig seyn, es dem Pfarrer hin reichen und es ihm wieder abnehmen; Jemand aus dem Sattel h., ihn mittels der Lanze, oder eines anderen langen Gewehres so stoßen, daß er vom Pferde herunter stürzt, fällt; im uneigentlichen Sinne, ihn aus dem Besitze eines Gutes, Hauses, Vortheils vertreiben, ihm überlegen seyn; einen Graben h., ihn vom Schlamme, Moraste 2c. befreien, reinigen; in der Jägerei sagt man vom Wolfe oder Fuchse, er hebt die Lockspeise, wenn er sie nimmt und frißt; — hebend nehmen, in Empfang nehmen, von Geldern, Einkünften, Zöllen, Abgaben u. dergl.; bei den Handwerkern hebt und legt man mit einem Handwerke, wenn man dessen herkömmliche Gebräuche und Gewohnheiten beobachtet, zu demselben sich bekennt oder hält, hauptsächlich aber, wenn man, wie die andern Handwerksgenossen, seinen Beitrag an Gelde leistet, aber auch mit denselben gemeinschaftlich genießt; — wegschaffen, aufhören machen, eine Krankheit, einen Einwurf, Zweifel, ein Hinderniß; — machen, daß eine Sache deutlicher und merklicher in die Sinne falle und daher lebhafter empfunden werde, hervorstechen machen; so hebt man in einem Gemälde durch angebrachte starke Schatten die Lichter, einen Gegenstand, durch hellere, glänzendere Farben u. dergl.; ferner gebraucht man he-

*) C. C. Stifft, Versuch einer Anleitung zur Aufbereitung der Erze. Marb. und Kassel 1818. 8. m. Kpfrn. S. 150 u. f.
†) Encyklopädie 4ter Bd. S. 13.

ben von solchen Dingen, welche durch andere Sinne empfunden werden: die Stimme, wenn man, um besser gehört, verstanden zu werden, in einem höheren Tone oder auch lauter singt und spricht; den Ton, wenn man beim Singen oder Sprechen mehr Nachdruck hinein zu legen sucht; ein Wort, wenn es im Tone beim Vortrage durch größern Nachdruck bezeichnet wird; — Ehre, Ansehen, Vermögen ertheilen; mit Muth, Stärke, Hochgefühl ɪc. erfüllen, wie die Hoffnung auf Unsterblichkeit, das Vertrauen auf Gott, hebt den Geist, begeistert, stärkt zu Ertragung der Leiden ɪc. (*St.*)

HEBEN (technolog.), so viel als in die Höhe bewegen, oder einen Körper von seinem Standorte so verändern, daß zwischen beiden eine schiefe Richtung, nach irgend einem aufwärts steigenden Winkel, entsteht; daher die Hebung eine Handlung, welche mit einer schiefen, nach irgend einem aufwärts steigenden Winkel gerichteten Bewegung verbunden ist. Allen Körpern kommt nämlich Beweglichkeit zu, und die Bewegung selbst kann, in Folge von äußeren Ursachen, nach verschiedenen Richtungen geschehen, wie fern solche durch die Gestalt des Weges bestimmt wird, den ein Körper von seinem Standpunkte nach einem andern macht. Geschieht die Bewegung eines Körpers nach den Gesetzen seines Beharrungsvermögens in völlig wasserrechter oder horizontaler Richtung: so bleibt derselbe in dem Zustande der Ruhe; geschieht die Bewegung eines Körpers aber nach einer schiefen Richtung, die von der horizontalen Fläche eine Abweichung bildet, wodurch gegen die Basis oder Grundfläche entweder ein äußerer (abwärts laufender), oder innerer (aufwärts laufender) Winkel entsteht: so formirt sich im ersten Falle eine fallende (neigende), im zweiten eine steigende Bewegung, und diese letztere ist es, welche, in Folge einer Kraft, die Hebung eines Körpers hervorbringt. Hieraus läßt sich erkennen, was unter heben und Hebung zu verstehen ist, und daß jedes Mal eine solche Kraft dazu gehört, welche im Stande ist, eine Last aufwärts zu bewegen, d. h. aus ihrem Ruhepunkte in die Höhe zu bringen, und die um so größer seyn muß, je mehr ein Körper eigene Last besitzt, und eine mehr oder weniger schiefe Bewegung in aufwärts steigender Richtung machen soll, wodurch ein kleinerer oder größerer Winkel entsteht; denn je kleiner oder spitziger der Winkel ist, desto größere Erleichterung der Kraft veranlaßt die schiefe Fläche. (*Fr. Thon.*)

HEBENÄGEL, auch SCHLAGNÄGEL, sind in den Schlaguhren und deren Schlagwerk kleine senkrechte Stifte auf der rechten Seite des Heberades (s. den folg. Art. Hebenägelrad), welche den Hammerzug oder einen Hebelarm an der Welle des Hammers heben, wenn die Uhr schlagen soll. Ihre Anzahl ist willkürlich. In einem gemeinen Schlagwerke mit 3 Rädern für eine Uhr von 24 Stunden, sitzen die Hebnägel an dem Hebe- oder Schlagrade, welches mittels eines Getriebes, das an seiner Welle angebracht ist, ein außerhalb des Uhrgehäuses befindliches Rad, das Schloßrad, in 12 Stunden Einmal herum treibt. An der Welle dieses Rades sitzt die Schlagscheibe, welche an ihrem Umfange 11 Kerben hat, wovon 10 einander gleich, und die 11te noch einmal so groß, als jene ist. Ihre Entfernungen von einander verhalten sich wie die natürlichen Zahlen von 1 bis 11. Es fällt ein Arm mit einem Haken in sie, welcher das Schlagen so lange verhindert, bis daß eine Auslösung an dem Minutenrade im Vorlegewerke, am Ende jeder Stunde, durch einen Stift an diesem Rade aufgehoben wird, und, weil sie mit dem gedachten Arme an derselben Welle befindlich ist, auch diesen Arm mit seinem Haken aufhebt, und dadurch dem Schloßrade die Freiheit sich zu bewegen gibt. Nach Maßgabe der Entfernung zwischen der Kerbe, worin der Haken lag, und der nächsten, schlägt die Uhr mehr oder weniger. Denn bei jedem Schlage dreht sich die Schlagscheibe um den 78sten Theil ihres Umfanges, d. i. in 12 Stunden Einmal. (*Fr. Thon.*)

HEBENÄGELRAD, HEBERAD, in einem Uhrenschlagwerke dasjenige Rad, dessen Getriebe vom Bodenrade in Bewegung gesetzt wird, und an der Fläche mit Hebenägeln (s. d.) versehen ist, welche den Hammerzug, oder einen Hebelarm an der Welle des Hammers, heben, und dadurch den Kopf desselben von der Glocke entfernen. Sobald der Nagel den Hebelarm verläßt, wird der Hammer durch eine Feder gegen die Glocke getrieben, gleich aber nach vollbrachtem Schlage mittels eines andern Hebelarmes wieder von ihr entfernt. Das Hebenägelrad treibt mittels eines Getriebes das so genannte Schöpfrad, dieses mittels eines Getriebes das Anschlagrad, und dieses das Getriebe des Windfanges, eines Rechtecks an der Welle dieses Getriebes, welches die sonst zu schnelle Bewegung des Schlagwerks, mittels des Widerstandes der Luft, zu mäßigen dient. (*Fr. Thon.*)

HEBENSHAUSEN, ein großes Dorf in dem Amte und Kreise Witzenhausen der kurhessischen Provinz Niederhessen. Es liegt auf dem linken Leineufer an der hanoverischen Gränze, ist nach Berge eingepfarrt, und zählt 93 Häuser und 546 Einw. (*G. Hassel.*)

HEBENSTREIT, 1) Benedicte, s. Naubert.

2) Ernst Benjamin Gottlieb, geb. den 10. Febr. 1758 zu Leipzig, widmete sich der Medicin und wurde, nachdem er im Jahre 1779 promovirt hatte, außerordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie in seiner Vaterstadt, wobei er gleichzeitig die Stelle eines Stadtphysikus erhielt; er starb daselbst den 12. December 1803. Außer mehrern Dissertationen und Programmen, die alle sehr fleißig ausgearbeitet sind, besitzt man von ihm: Lehrsätze der medicinischen Polizeiwissenschaft. Leipzig 1791. 8., ein Werk, das sehr viel Gutes enthält; Doctrinae physiolog. de turgore vitali brevis expositio. Lips. 1795. 4. Seine meiste, von Berufsgeschäften freie Zeit benutzte er zur Herausgabe älterer Werke, und vorzüglich, um englische und französische Schriften zu übersetzen, z. B. Bell, Falconer, Darwin, Wallerius; auch enthalten mehrere medicinische und chemische Zeitschriften Aufsätze von ihm. (*Dr. Huschke.*)

3) Heinrich Michael, war der Sohn des Professors der Medicin zu Leipzig, Johann Ernst Hebenstreit, welchem er am 12. Oktober 1745 geboren wurde. Er bildete sich theils auf der dortigen Nikolausschule, theils seit 1764 auf der dasigen Universität. Im Jahre 1775 befolgte er die zu Leipzig hergebrachte Sitte, zuerst Magister der Weltweisheit zu werden, ehe er die juristische Doktorwürde (1778) erlangte. Zunächst versuchte er sich in der Praxis, wurde auch 1779 zum Oberhofgerichts-Advokaten ernannt. Allein eine besondere Vorliebe für Theorie, und vor allem für die Geschichte des Rechts hatte ihn darum nicht verlassen. Seine hierüber gehaltenen Vorträge fanden Beifall, und er erhielt auch im Jahre 1780 die Stelle eines außerordentlichen Professors der Rechtsalterthümer, welche er am 20. December jenes Jahres mit einer Rede de dignitate jurisconsulti recte aestimanda antrat. Seine Vorlesungen waren besucht; und man hatte ihm schon eine ordentliche Professur zugedacht, als er den 17. Jul. 1786 in der Blühte der Jahre starb*). (*Ad. Martin.*)

4) Joh. Bapt., ein Philolog, der Rektor und Professor der Geschichte und Dichtkunst am Gymnasium zu Ulm war; er starb 1638. Seine lateinischen Gedichte und sein drama novum hatten ihm den kaiserlichen Dichterkranz verschafft, womit man zu der Zeit sehr freigebig war. Sonst haben wir hypomnemata philologica. Ulm 1631, von ihm. (*H.*) — 5) Joh. Chr. I., ein lutherischer Theolog, geb. den 27. April 1686 zu Neuenhof bei Neustadt an der Orla, hatte zu Leipzig studirt, war 1715 daselbst Magister, und Beisitzer der philosophischen Fakultät, 1721 Prediger bei S. Thomas, 1725 Conrektor an der Thomasschule, 1731 Professor der hebräischen Sprache, 1732 Doktor der Theologie, 1740 außerordentlicher, 1755 erster Professor der Theologie geworden, und starb den 6. December 1756 nach einer kurzen Krankheit. Ein Mann, der mit seltenen gelehrten Sprachkenntnissen einen guten Vortrag auf dem Katheder und auf der Kanzel verband, und daher meistens ein volles Auditorium hatte, aber sonst nur akademische Schriften zum Theil exegetischen Inhalts hinterließ †). (*H.*)

6) Joh. Christian II., ein Arzt, der zu Klein Jena bei Naumburg den 28. Junius 1720 geboren war, zu

*) Schriften: Diss. III. historia jurisdictionis ecclesiasticae ex legibus utriusque codicis illustrata. Lips. 1773—1778. 4. Progr. de interrogatione testium in secreto. ibid. 1780. 4. Auch gab er mit seinem Bruder, E. B. G. († 1803), eine Übersetzung von Wilhelm Falconer, Bemerkungen über den Einfluß des Himmelsstrichs u. s. w. auf Temperament, Sitten, Gesetze, Regirungsform u. s. w. Leipz. 1782. 8. heraus. — Vgl. Weidlich biogr. Nachr. von jetztleb. Rechtsgelehrten. Thl. I. S. 262. und Nachtr. dazu. S. 112. (Eck) Leipziger gelehrtes Tagebuch von 1786, S. 69 ff. Adelung Zusätze zu Jöcher's Gel.-Lexikon Bd II. S. 1848. Meusel Lex. der verstorb. teutsch. Schriftsteller. Bd V. S. 260.

†) Den Reihen derselben hat Meusel in s. verst. Teutschl. V. 261. 262. Über ihn Ernesti in mem. J. C. H. Lipsiae 1756. Teller im elogium J. C. H. Helmst. 1762. Hirschings Handb. und Brucker's Bildersaal 9 Zehntel, wo auch sein Bild von Haid.

Leipzig studirt, und daselbst 1748 promovirt hatte. Er besetzte sich Anfangs als Praktikus zu Naumburg, folgte aber schon 1749 dem Rufe als Professor der Botanik und Naturgeschichte und Akademiker nach Petersburg. 1751 wurde er Leibarzt des Hetmans der Kosaken, Grafen von Razumovsky, und begleitete denselben nach Gluchow in der Ukräne, wo er bis 1753 blieb, dann nach Leipzig zurückkehrte, und 1755 abermals unter annehmlichern Bedingungen nach Petersburg gerufen wurde. Bis 1759 blieb er daselbst, aber seine Gesundheit, der das Klima nicht zusagen wollte, bewog ihn, 1759 nach dem Karlsbade zu gehen, wo er seinen Abschied aus russischen Diensten verlangte, und auch 1761 erhielt. Er brachte nun den übrigen Theil seines Lebens als Praktikus zu Leipzig zu, wo er wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner glücklichen Kuren in allgemeiner Achtung stand, und den 27. September 1795 starb. Außer Dissert. und einer akademischen Rede hat er bloß einige Abhandlungen in den nov. comment. acad. Petropol. T. V. und VIII. nachgelassen, deren Titel man in Meusel's Lexikon der verst. Schriftst. V, 263 findet*). (*Dr. Huschke.*)

7) Johann Ernst, geb. den 15. Januar 1703 zu Neustadt an der Orla, widmete sich, wie seine sieben andern Brüder, den Wissenschaften, und zwar der Medicin und Naturgeschichte, vorzüglich der Botanik, bezog, unterstützt von reichen Gönnern, im J. 1720 die Universität Leipzig, und wurde daselbst im Jahre 1730 Doktor. Im folgenden Jahre trat er auf Befehl des Königs Friedrich August II. in Begleitung von Büchner, Ebersbach, Ludwig, Schubert und Schulze eine Reise nach Afrika an, besuchte Algier und Tunis, mußte aber, da unterdessen der König starb, nach zwei Jahren zurückkehren, und wurde nun zum ordentlichen Professor der Medicin in Leipzig ernannt. Im Jahre 1747 erhielt er das immerwährende Decanat der medicinischen Fakultät, wurde Collegiat des großen Fürstencollegiums, auch Decemvir der Universität, Mitglied der Leopold-Carolinischen Naturforsch. Gesellschaft im J. 1731, unter dem Beinamen Cratevas II., und später der Gesellschaft der Wissenschaften zu Marseille. Er hatte früherhin dem Rivinschen Systeme gehuldigt, aber nachdem er die Professur zu Leipzig erhalten, gab er, durch genaue Beobachtung der Natur bewogen, dasselbe auf, und bekannte sich zum Fruchtsysteme (diss. de methodo plantarum etc. Lips. 1740), widmete sich auch nachdem vorzüglich der medicinischen Praxis, als deren Opfer er auch den 5. December 1757 fiel, indem ihn die Sorge für die bei Roßbach verwundeten Krieger Gesundheit und Leben kostete. Er war ein gebildeter Mann, und Botanik, gerichtliche Arzneikunde und Philologie die Wissenschaften, denen er vorzüglich oblag; als Arzt war er glücklich und sehr geschätzt, nebenbei auch ein sehr fertiger lateinischer Dichter, so daß man ihn damals, etwas übertrieben, den teutschen Lucrez nannte. Das Studium

*) Vgl. Eck's Leipz. gel. Tageb. 1795. S. 59—64; dict. d. sc. méd. und Baur's letztr. Zehntel des 18ten Jahrh. S. 453.

der alten Römer und Griechen, vorzüglich ihrer Ärzte, war seine liebste Beschäftigung, dabei besaß er eine der größten Bibliotheken, und eine Belesenheit und Gedächtniß, so daß seine Schriften stets eine Fundgrube für den Bearbeiter der Geschichte der Medicin und den Arzt überhaupt bleiben werden. Außer einer bedeutenden Menge Dissertationen und Programme hinterließ er noch folgende Werke: Museum Richterianum. c. tabb. 17 aen. Lips. 1743. Fol. (naturgeschichtlichen Inhalts). — Anthropologia forensis. Lips. (1751). 1753. 8. (auch schwedisch von Rol. Martin. Stockh. 1783. 8.), worin er die medicinische Polizei mit der gerichtlichen Medicin verband. — Exegesis nominum graecorum, quae morbos definiunt. Lips. (1751). 1761. 4. De usu partium. Lips. 1739. 8. — Pathologia metrica. Ibid. 1740. 4., und de homine sano et aegroto. Lips. (1753). 1759. 4., drei in sehr fließenden und guten Versen verfaßte Gedichte. Palaeologia therapiae. Progr. 1—32. Lips. 1747—54. 4. (später in Verbindung mit dem folgenden und mit des Verfassers Leben wieder herausgegeben von J. Ch. Gruner. Hal. 1779. 8.), ein Werk, worin er die neuere Medicin mit der alten vergleicht, und das ihm den Ruhm eines der ersten Kenner des Alterthums erworben hat. — Ordo morborum causalis. Progr. 1—7. Lips. 1754—56. 4. — Aetiologia chemica. Progr. 1—7. Lips. (1754—1756). 1757. 4. — Von seiner afrikanischen Reise erschienen leider nur 4 Briefe, welche in Bernouilli's Sammlung kleiner Reisebeschreibungen abgedruckt sind. (Dr. *Huschke.*)

8) Johann Paul, war ein Sohn des verdienten Rektors Johann Hebenstreit zu Neustadt an der Orla, und der Regina, einer Tochter des dortigen Archidiakonus M. David Stemmlers, am 25. Junius 1664 geboren. Seine Familie hat lange Jahre in Neustadt geblühet, und der gelehrten Welt manchen großen Theologen, geübte Rechtsgelehrte und Ärzte geliefert. Von der dortigen Schule kam Joh. Paul auf das Gymnasium zu Gera, dann nach Gotha, bis er die Universität Jena bezog, wo er erst Philosophie, hernach Theologie studirte, und schon im zweiten Jahre daselbst die Würde eines Magisters annahm, nachdem er unter Bechmann zweimal de Praedestinatione disputirt hatte. Er las darauf Kollegia, wurde Adjunkt der philosophischen Fakultät, dann außerordentlicher Professor der Weltweisheit, in der Folge Professor der Moral und Politik und Consistorialrath. Im Jahre 1697 ward er zu Altdorf Theologiä Doktor, 1710 Professor der Gottesgelehrsamkeit zu Jena, 1715 Pastor, wie auch Inspektor zu Dornburg, legte aber dieses Amt 1718 nieder, begnügte sich mit dem Titel eines fürstlich weimarschen Consistorial- und Synodalrathes, und endigte sein thätiges Erdenleben am 6. Mai 1718. Als Professor in Jena hatte er mit großem Ruhm und Eifer die Wahrheiten der Religion vorgetragen*). (*Rotermund.*)

9) Pantaleon, der Erfinder des musikalischen Instruments, das nach ihm Pantalon genannt wird (s. den Artikel Pantalon). Er war etwa um 1670 geboren, und hatte sich zum Tanzmeister gebildet, war auch in dieser Eigenschaft nach Leipzig gegangen, wo er 1697 Unterricht im Tanzen gab, aber zugleich mit einer großen Fertigkeit die Geige und sein neuerfundenes Instrument spielte; 1705 ging er nach Paris, ließ sich vor Louis XIV. hören, und erwarb die Bewunderung des ganzen Hofs; 1706 erhielt er den Ruf als Kapell- und Tanzmeister an den Hof des Herzogs Wilhelm Heinrich zu Eisenach, wo 1708 der berühmte Violinist Telemann ihm zur Seite stand, und selbst gestehen mußte, daß ihm Hebenstreit in mancher Hinsicht überlegen sei. Er beschloß hier indeß sein Leben nicht, sondern ging 1710 unter annehmlichen Bedingungen nach Dresden in die königliche Kapelle, wo er 1730 als Kammermusikus noch am Leben war. Er hat Verschiedenes für das Pantalon und auch für die Geige gesetzt. (*R.*)

HEBENSTREITIA, eine Pflanzengattung, die Linné zu Ehren von Johann Ernst Hebenstreit benannte; sie gehört in die natürliche Familie der Verbeneen, und in die zweite Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist ein röhrenförmiger, ausgezandeter, bis über die Mitte zweigespaltener Kelch; eine einlippige Corolle, deren Röhre seitlich aus einander klafft, und deren Saum viergespalten ist; eine häutige, einfächerige, zweiklappige, zweisamige Kapsel. Die sieben bis jetzt bekannten Arten dieser Gattung sind alle am Vorgebirge der guten Hoffnung zu Hause: 1) H. scabra *Thunb.* Prodr. mit linienförmigen, stumpfen, glattrandigen, gewimperten Blättern, am Ende des Stiels stehenden Blühtenähren, und eiförmigen, zugespitzten, unbehaarten, glattrandigen Bracteen; 2) H. dentata *L.* Syst. Staudengewächs mit linienförmigen, glattrandigen oder fast gezähnten,

*) Vgl. Zeumer's Lebensbeschr. der theolog. Professoren zu Jena. S. 233. Zu seinen Schriften gehören: de theologis multiplici calumnia adpetitis. — De Epiphania et Epiphaniis. — De sponso in nuptiis Canae Galilaeae. — De Eremitis et Anachoretis. — De Joanne Eremita. — De libertate Arbitrii. — De forma regiminis in ecclesia. — De conscientia practica. — De praedicationibus exhibitivis. — De scientia Dei media. — De primis christianis imperatoribus u. a. m. — De locustis inmenso agmine Jenensem Academiam 1693 pervagatis, de remediis adversus locustas. — Theologia naturalis, Armin. opposita, Jenae 1694. 4. 1 Alph. 21 Bg. — Philosophia prima, ad mentem Vet. Sapientum concinnata. Jenae 1697. 8. 3 Alph. 9 Bg. — De legibus ecclesiasticis. Jenae 1698. — De horribili terrae Siculae motu. — De legibus ecclesiae universae. — De Canonibus, ut dicuntur vulgo, Apostolicis. Jenae 1701. 4. — De Collectoribus Canonum Gratiano inprimis. — De August. Confess. nomine et caussis, Disp. Hist. Theol. Jenae 1702. 4. Disp. de auctoritate Aug. Conf. — De Theologiae exegeticae natura et Constitutione. — De Theol. exeget. Fine, inprimis de genuina Script. Sacrae interpretat. — De Script. Sacr. sensu. — De Script. S. auctoritate. — De peccato Originis — de praedestinatione duas: De propositionibus personalibus de duarum Christi naturarum Communicatione: de Majestatis communicatione, 1710. — De peccati natura et adaequata Mensura. — Er hat auch verschiedene Programme geschrieben. — Systema Theolog. in Bajeram. Jena 1707 bis 1717 in 8. in drei Theilen. Die zweite Section des dritten Theiles erschien zu Frankfurt 1717. 8. Dieses Werk enthält einen Schatz nützlicher Lehren, und zeigt von seiner gründlichen Gelehrsamkeit.

unbehaarten Blättern, oberhalb feinbeharrtem Stiele, am Ende stehenden, schlaffen Blühtenähren, und glattrandigen unbehaarten Bracteen. (H. integrifolia *L.* Syst. ist eine Abart). 3) H. ciliata *L.* Mant. Staudengewächs mit linienförmigen, gezähnten, etwas steif behaarten Blättern, etwas steifbehaartem Stiel, am Ende stehenden Blühtenähren, und lanzettförmigen, gewimperten Bracteen. (H. alba *Jacqu.* Eclog. t. 151. H. albiflora *Link.* Enum. Abgebildet in *Brum.* afr. t. 41. f. 1.) 4) H. capitata *Thunb.* Prodr. mit linienförmigen, an der Spitze gezähnten, unbehaarten Blättern, krautartigem, feinbehaartem Stiele, eiförmigen Blühtenähren, und offen stehenden, gewimperten, unbehaarten Bracteen. 5) H. fruticosa *L.* Syst. Staudengewächs mit lanzettförmigen, gezähnt gesägten, fast unbehaarten Blättern, eiförmigen Blühtenähren, und dachziegelförmig beisammen stehenden unbehaarten Bracteen. 6) H. erinoides *Thunb.* Prodr. mit ablang-lanzettförmigen, gesägten Blättern, welche, wie der Stiel, wollig sind, mit am Ende stehenden Blühtenähren, und gewimperten Bracteen. (H. chamaedryfolia *Link.* En.). 7) H. cordata *L.* Mant. mit herzförmigen, beinahe fleischigen, fast glattrandigen, unbehaarten Blättern, weißgrauem Stiel, eiförmigen Blühtenähren, und unbehaarten Bracteen. — S. *Spr.* Syst. II, 754. (*A.* u. *K. Sprengel.*)

Heber (chirurg.), s. Elevatorium.

HEBER (Sipho), ein bekanntes, aus Kupfer, verzinntem Bleche, Glas und s. w. gearbeitetes Instrument oder Werkzeug, welches gewöhnlich aus einer gebogenen Röhre oder aus zwei in einem rechten Winkel vereinigten, gleich weiten, an beiden Enden offenen Röhren besteht, wovon die eine länger und die andere kürzer ist, und dazu dienet, Flüssigkeiten aus einem offenen Gefäße durch den Druck der Luft in die Höhe zu heben, und fortzuleiten, oder auch, um helle Flüssigkeiten vom Bodensatze abzuziehen. Aber auch auf andere Art kann ein Heber eingerichtet und gestaltet seyn. Besteht derselbe, wie eben angeführet, aus einer gebogenen Röhre, oder aus zwei in einem rechten Winkel zusammen gefügten Röhren: so nennt man ihn **einfachen Heber** (S. simplex); ist hingegen eine Röhre in mehr, als zwei Schenkeln gebogen, z. B. der längere mit einem dritten in paralleler Richtung verbunden: so heißt er **vermischter Heber** (S. mixtus); sind aber beide Mündungen eines einfachen Hebers entweder in die Höhe, oder niederwärts gegen den Horizont zu gerichtet: so führt jener den Namen **aufrecht stehender Heber** (S. erectus), und dieser den Namen **umgekehrter Heber** (S. inversus s. reflexus.). Eine bequeme Art doppelten Hebers, der mittels eines angebrachten Mechanismus sehr sanft in die abzulassende Flüssigkeit gebracht werden kann, hat der verstorbene Professor **Siegling** der ältere erfunden *). Beim **Gebrauche** des einfachen Hebers senkt man den kürzern Schenkel in ein mit irgend einer Flüssigkeit angefülltes Gefäß und bewirkt nun durch Ziehen mit dem Munde an dem andern längern Schenkel, daß die Flüssigkeit auch diesen anfüllt, wodurch dieselbe auszufließen anfängt, und so lange fortläuft, als der kürzere Schenkel noch mit der Oberfläche der Flüssigkeit in Berührung steht. Dabei hat man nur darauf zu sehen, daß sich das Ende des längern Schenkels außerhalb der Flüssigkeit um etwas tiefer, als das Ende des kürzern in der Flüssigkeit, befindet. Die Theorie dieser Erscheinung ist leicht zu begreifen, und der Grund davon liegt in dem Drucke der Luft auf die Flüssigkeit im Gefäße, daher ein Heber im luftleeren Raume nicht wirken kann. Im Großen kann der Heber zur Leitung des Wassers über Anhöhen angewendet werden, nur darf die Tiefe der Wasserfläche unter dem höchsten Punkte der Leitröhre die Höhe von 32 rheinl. Fuß nicht übersteigen, weil die Atmosphäre nur mit einem Gewichte, welches dem von einer 32 Fuß hohen Wassersäule gleichet, auf das Wasser drückt. Bei dem berühmten Süd- oder languedoc'schen Kanale, der das atlantische Meer mit dem Mittelmeere verbindet, oben 60, unten 32 F. breit und 6 Fuß tief ist, sind solche Heber in Anwendung gebracht, welche das überflüssige Wasser, das zu Zeiten in Menge von den nahen Gebirgen herbeiströmet, und sonst oft Überschwemmungen anrichtete, ableitet. Diese Heber bestehen in großen gemauerten Röhren, deren höchster Punkt sich im Niveau des höchsten Standes, den das Wasser im Kanale erreichen soll, befindet, deren kurze Schenkel bis auf den Boden des Kanals, die langen aber am Abhange des Gebirges herabgehen, und im kürzern Schenkel in der Gegend der gewöhnlichen Wasserhöhe mit Öffnungen versehen sind, um Luft einzulassen und dadurch den weitern Abfluß zu hindern, wenn das Wasser bis zu dieser Höhe gesunken ist. — Andere hydraulische, zur Erhebung des Wassers dienende Maschinen sind: die **Pumpwerke**, die **Schöpfwerke**, die **Dampfmaschine**, die **Wassersäulenmaschine**, die **Luftsäulenmaschine**, der **Stoßheber**, die **Wasserschraube**, die **Schöpfräder**, **Schaufelräder** und andere mehr. Auch allerhand belustigende Einrichtungen dieser Art hat man erfunden, zum Beispiel den **Zauberbrunnen**, die **magische Tonne** u. s. In dem **Vexirbecher** ist ein Heber versteckt, der sich nicht eher füllt, als bis das Getränk über seine Krümmung steigt, worauf er durch eine in dem Boden des Gefäßes befindliche Öffnung den Becher ausleert. Vom **Stechheber**, eine gerade, oben und unten enge, in der Mitte bauchige, hohle Röhre, s. d. Artikel. (*Fr. Thon.*)

Die **pharmakeutischen Heber** sind von Glas, entweder einfach, oder doppelt, von gleichem Durchmesser, oder in der Mitte, oder noch besser an dem einen Ende, welches in die auszuhebende Flüssigkeit taucht, weiter; ihre Mündung muß eng genug seyn. Statt sie immer fort zu halten, steckt man sie in ein Loch, das mitten durch ein kleines Brett gebohrt ist. Allein beim Gebrauch eines solchen einfachen Hebers bekommt man leicht Feuchtigkeit in den Mund, und bei Anwendung des doppelten, wo man während des Saugens den Aus-

*) S. Beschreibung eines sehr nützlichen pharmaceutischen Hebers vom Prof. **Siegling** in **Trommsdorff's** Journ. der Pharm. Bd VI. St. 1. S. 3 ꝛc. mit Kupf.

gang mit dem Finger verschließen muß, werden die Hände besudelt. Ätzende ꝛc. Flüssigkeiten können auf diese Art schädlich, die Quantität der Flüssigkeiten aber überhaupt vermindert werden, man müßte denn die Öffnung mit einem Glasstöpsel oder gläsernen Hahne verwahren, oder an den gewöhnlichen **Winkelheber** eine Saugröhre anschmelzen. Endlich schränkt sich ihr Gebrauch auf Glasgefäße ein, in denen man aber auch nur dann die oben stehende Flüssigkeit vom Bodensatz unterscheiden und rein abheben kann, wenn die Auflösung durchsichtig genug ist. Hierzu kommt noch, daß sich durch den Heber, ohne Trübung und Verunreinigung des Ganzen, nicht alles darüber Stehende abnehmen läßt. Besser sind noch die **Trompetenheber** mit parallelen Schenkeln, und einer besondern Saugröhre, entweder ganz von Glas, oder bei nicht sehr scharfen Flüssigkeiten in einem blechernen, mit Bernsteinfirniß in- und auswendig lackirten Gefäß in zwei kurze Röhrchen eingekittet. Der eine Schenkel von diesen kann auch einen mehr oder weniger schiefen Winkel bilden.

Siegling's Siphonirmaschine[1]) ist ein einfacher, wohlfeiler und dauerhafter Hebeapparat, der dem Pharmakeutiker nicht geringen Nutzen verschafft.

Bréant's Beschr. und Abbildung eines neuen Hebers aus Platin? zum Abklären und Abkühlen der Schwefelsäure s. im Journ. de Pharm. Juin 1827[2]).

Noch gibt es folgende kleinere Heber zu physikalischen Zwecken: **Bunten's**, **Hempel's** u. a. Heber[3]). *(Th. Schreger.)*

Die **Heber** waren schon den alten Griechen bekannt; ihrer erwähnt Heron von Alexandrien[*]). Da diese geraden oder im Winkel gebogenen Glas- oder Metallröhren zum Abziehen oder Abheben mehrerer über einander stehender Flüssigkeiten, so wie zum Ausheben und Überführen derselben aus einem Gefäße in das andere sehr brauchbar sind, so bedienen sich ihrer vorzüglich auch die **Pharmakeuten**. *(R.)*

Heber endlich heißen auch bei den Bortenwirkern die zwei Schnüre, welche unter alle eingelesenen Wollenschnüre eines Bortenwirkerstuhles untergezogen werden, damit sich beim Aufziehen der Welle, die zur Welle nicht gehörenden, also nicht mitarbeitenden Schnüre mit jenen nicht verwirren. *(St.)*

HEBER, ein waldiger Bergrücken, der im NO. der Stadt Gandersheim, im braunschweig'schen Kreisamte und Distrikte Gandersheim belegen ist, und einen Vorsprung des Harzes ausmacht. Von demselben hatte die vormalige Heberbörde des Amts Gandersheim und das Hebergericht den Namen; letzteres wurde auf der Abtei Gandersheim am Montage nach Quasimodogeniti mit altteutschen Feierlichkeiten gehalten, und erkannte über die auf dem freien Heber vorgefallnen Wrogen oder Forstfrevel. Die Hebergenossenschaft übte die Gerichtsbarkeit aus. Als Braunschweig dem Königreiche Westphalen einverleibt wurde, hörte das Gericht mit Einführung des Code auf, und ist nicht wieder hergestellt. *(G. Hassel.)*

HEBER (bibl. Archäol.), richtiger **Eber** (עֵבֶר), nach 1 Mos. 10, 24. 25. und 11, 14. 15. ein Vorfahr Abrahams, vielleicht aber nur eine mythische Person, welche aus dem Namen der **hebräischen** Nation abgeleitet ist. Außer ihm kömmt noch ein andrer Heber, genauer gesprochen Cheber (חֶבֶר), in der Bibel vor; dieser ist aber kein Hebräer, sondern ein Keniter, der aber als Nomade im hebräischen Gebiete lebte (Richter 4, 11). Durch seine Gattinn **Jael** wurde in dem Befreiungskriege der Hebräer gegen den König Jabin von Hazor der feindliche Feldherr Sissera getödtet, und dadurch der glänzende Sieg der Hebräer vollkommen (Richt. 4, 17 bis 22). Der Jael wird daher auch im Liede der Debora rühmlichst gedacht (Richt. 5, 24—27. vergl. auch v. 6.). *(A. G. Hoffmann.)*

HEBER, 1) Georg Michael, wurde zu Wittenberg im Jahre 1652 geboren, studirte daselbst und in Leipzig, und machte bedeutende Reisen durch England, Holland und Frankreich, wo er unter andern bei **Menagius** († 1692) sich einige Zeit aufhielt. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Professur des Codex zu Wittenberg, und wurde zugleich Assessor bei dem dasigen Hofgerichte und Syndikus der Stadt. Er beschäftigte sich aber nicht bloß mit juristischen, sondern häufiger mit medicinischen und theologischen Gegenständen. Berühmt war er namentlich auch wegen seiner Gewandtheit im Lateinsprechen. Vielfach vom Podagra gequält, zog er im Jahre 1702 durch ein ohne Zuziehung eines Arztes dagegen angewendetes Mittel sich einen plötzlichen Tod zu. — Ausführlichere Werke haben wir nicht von ihm, sondern nur verschiedene akademische Schriften[*]). *(Ad. Martin.)*

2) Reginald, ein Episkopalgeistlicher, geb. 1728 zu Martonshall in Yorkshire, hatte seine Bildung zu Oxford empfangen, starb 1804 und ist in seinem Vaterlande vorzüglich durch die schöne Ode, die er 1760 bei der Thronbesteigung George III. sang und die für ein Meisterwerk gilt, und durch die große Elegie, die er auf die Gräber in der Westminsterabtei dichtete, vortheilhaft bekannt; erstere findet sich in der Sammlung der Oxforder Festlichkeiten von 1761; letztere als Anhang bei Dodsley Gedichten†). *(H.)*

Heberad, s. Hebenügelrad.

1) S. **meine** Beschreibung der chemischen Geräthschaften ꝛc. Fürth 1802. 8. I. S. 30 ꝛc. Taf. I. Fig. 1. 2) Vgl. **Schweigger's** ꝛc. Jahrb. der Chemie und Physik. 1827. 4. S. 483 ꝛc. Taf. II. 3) S. Zeitschrift f. Physik und Mathematik, herausgegeben von A. **Baumgärtner** und A. **Ettingshausen** ꝛc. Wien. 1826. gr. 8. m. K. I, 1.

*) In s. Lib. Pneumat. s. spiritual. ex interpr. *Commandini*. Par. 1575. 4.

*) D. de actione diffamatoria. Viteb. 1684. Tract. de nimia fiducia magistratus. ib. eod. D. de modo succ. in feudo. ib. 1685. D. de metus causa actionis indole peculiari. ib. 1688. D. de jure offerendi. ib. 1690. D. de jure retractus. ib. eod. D. de hypothecis feudalibus. ib. 1694. D. de eo quod interest inter actionem ipso jure nullam et ope exceptionis elidendam. ib. 1700. (auch abgedruckt in *Zanger* opuscula de exceptionib. p. 78 sq.). D. de exceptionib. judici opponendis. ib. 1701. 4. — Vergl. **Jöcher** Gelehrt.-Lex. Bd II. S. 1421.

†) Nach *Crabb*.

HEBERDEN (William), geb. im Jahre 1710 zu London, studirte die Medicin daselbst und in Cambridge und ließ sich dann in letzterm Orte als praktischer Arzt nieder; im Jahre 1748 vertauschte er dasselbe mit seiner Vaterstadt, und wurde Mitglied der Londoner königlichen Gesellschaft und korrespondirendes der medicinischen zu Paris. Als Mensch liebenswürdig und offenherzig, als Arzt gelehrt, und mit richtigem praktischen Blicke und Takte gelang es ihm schnell, sich großen Ruf zu erwerben, und eine Zierde Londons zu werden; er starb daselbst im 91sten Jahre den 17ten Mai 1801. An Schriften hinterließ er: Antitheriaca, an Essay on Mithridatium and Theriaca. Lond. 1745. 8. und Commentarii de morborum historia et curatione. Lond. 1802. 8. (Frcost. 1804. 8., teutsch von J. F. Niemann. Leipzig 1805. 8.), es sind 102 Aufsätze, die er früher zum Theil in den Medical Transactions, einer Sammlung von Beobachtungen des Kollegiums der Ärzte zu London, zu deren Herausgabe er den meisten Anlaß gab, und in den Philosophical Transactions mittheilte, und hierin gesammelt, bereichert und umgearbeitet von Neuem herausgab; sie sind fast sämmtlich von großem, praktischem Werthe, vorzüglich gilt dieß von der Angina pectoris und den Krankheiten der Leber, die er genau und trefflich beschrieb. (Dr. *Karl Huschke.*)

HEBEREGISTER, ist 1) im weitern Sinne (gleichbedeutend mit Erbzinsbuch, Erbbuch, Amtsbuch, Saalbuch, Matrikel, Verrechten, Erbregister) ein Verzeichniß jährlich oder sonst öfter wiederkehrender Abgaben, welches besonders Personen bürgerlichen Standes, die zu einem bestimmten Complexus gehören, (z. B. alle Nachbarn eines Dorfs, alle Censiten eines Edelhofes), bald wegen einer gewissen Grundbesitzung, bald aus Anlaß eines persönlichen Verhältnisses (z. B. Parochialverbindung) entweder an den Stat, oder an den Gutsherrn, oder an die Gemeindebehörde, oder an die Kirche, den Pfarrer zu entrichten haben. — Die ältesten, welche man in Teutschland hat, sind aus dem 14ten Jahrhundert[1]). Betreffen sie eigentliche Statsabgaben, oder Domanialgefälle, so ist gewöhnlich das Geschäft der Entwerfung ausdrücklich dazu angestellten Beamten, Revisoren, Probatoren, zugewiesen, und eine meistens umständlich vorhandene Dienstinstruction zeichnet das dabei, und bei den Vorarbeiten, Protokollen u. s. w. zu beobachtende Verfahren genauer vor, wodurch dann die Beweiskraft bedingt ist. Beim Mangel solcher Vorschriften, und überhaupt, wenn die Heberegister Ritterguts-, Stadtraths-, Geistlichkeitsgefälle zum Gegenstande haben, beruhet ihr voller Glaube, α) auf dem Geständniß der Betheiligten, bei der Errichtung des Heberegisters abgelegt entweder, wenn auf die bloße Eigenschaft als Gemeindeglied sich gründende Leistungen in Frage sind, von den nach der Ortsverfassung hiezu befugten Commnnvorstehern (was gemeinrechtlich Dorfschulzen und Schöppen nicht sind), oder von jedem Einzelnen; — β) auf der Verfertigung durch Urkundspersonen, welche vom State, Geschehenes aufzuzeichnen, damit es bezeugt werden könne, ermächtigt sind[2]), nämlich Gerichte und Notarien. — Fehlt dem Heberegister eins dieser Requisiten, oder beide, so hängt die juridische Wahrscheinlichkeit, die dessen Inhalt dennoch hervorbringen kann, von manchen Umständen ab z. B., außer vor Zeugen, oder sonst privatim bewirktes Anerkenntniß, schon häufig im Gericht davon gemachter Gebrauch, Alterthum und Echtheitsmerkmale, Aufbewahrung in einem öffentlichen Archiv[3]); — — 2) im engen Sinne versteht man darunter Bücher, in die der Erheber solcher Gefälle deren Bezahlung jedes Mal vermerkt, und die alle Jahre, oder immer in 6 — 12 Jahren von Neuem angelegt werden[4]). Dieselben können bei Concurrenz sonstiger damit harmonirender Momente für Verjährungsbeweise von Wichtigkeit seyn, indem der Einnehmer, welcher die als erhoben angesetzte Post gewähren muß, darum einigen Glauben verdient. — Ob der Executivprozeß daraus erhoben werden könne, hängt von den allgemeinen Grundsätzen über documenta guarantigiata ab; man muß besonders die aus der praescriptio exstinctiva und Mängeln der Passivlegitimation abzuleitenden Einwände wohl bedenken[5]). Übrigens kann jeder, der im Heberegister als Verpflichteter genannt ist, dessen Vorlegung (Edition) begehren[6]). (*G. Emminghaus.*)

HEBERER (Michael), war im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts, zu Bretten in der Unterpfalz geboren, that wenige Jahre nach dem Anfange des 17ten Jahrhunderts eine Reise in die Morgenländer und Ägypten, gerieth in dem letztern Lande in eine dreijährige Sklaverei, ward nach seiner Zurückkunft kurfürstlich pfälzischer Kanzelleiregistrator in Heidelberg, und schrieb Servitus Aegyptiaca, oder wahrhafte Reisebeschreibung einer dreijährigen Dienstbarkeit, so zu Alexandrien ihren Anfang, und zu Konstantinopel ihre Endschaft genommen. Heidelberg 1610. 4. In verbessernden erzählten Stil gebracht, in der neuen Sammlung wahrer und merkwürdiger Schicksale reisender Personen. 1r Th. Erlangen 1784. 8. Dieses Werk enthält manche merkwürdige Nachrichten vom türkischen Reiche und von den Sitten seiner Bewohner. (*Rotermund.*)

HEBERNDORF, ein Pfarrdorf in dem Amte Leutenberg der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg Rudolstadt; es liegt am Hinkenbache, ohnweit des

1) S. Eichhorn teutsche Stats- und Rechtsgesch. §§. 302. 307. 430. Über die Freckenhorster Heberolle im Hermes v. Schmid. Bd 28. 1827. S. 140 fg.

2) S. Gesterding Ausbeute aus Nachforschungen über verschiedene Rechtsmater. Th. I. 1826. Seite 223 — 240. 255. 256. 3) F. Spangenberg die Lehre vom Urkundenbeweise 1827; überhaupt: *Canz* de probabil. jur. §§. 166—176. v. Hellfeld Repertor. jur. priv. Th. I. S. 192 fg. Eichhorn teutsch. Priv. §§. 247. 253. ed. 2. Mittermaier teutsch. Priv. §. 471. Haubold sächs. Priv. S. 37. Heinemann das statutar. Recht für Erfurt. 1824. im Anhange: über Verrechten. v. Adlerflycht frankfurt. Priv. S. 887 fg. Königl. sächs. Gesetzsamml. 1826. S. 141 fg. 4) Großh. hess. Reg.-Blatt. 1824. Seite 13 fg. 5) S. *Kind* quaest. for. T. III. c. 11. ed. 2. 6) S. Hagemann Erört. Bd I. N. 14.

hohen mit Fichten bestandnen Hennebergs, 1½ Meile im W. von Lobenstein, hat 1 Pfarrkirche, 68 Häuser und 803 Einw., worunter viele Maurer, Schieferbrecher und Schieferdecker sind, die während des Sommers expatresciren, und außerhalb ihrem Orte Arbeit suchen. Ein naher blauer Schieferbruch gibt das Material zu Rechentafeln, die im Dorfe verfertigt werden. (*Cannabich.*)

Heberolle, s. Heberegister.

HEBERSTANGE, eine völlig runde, durchgängig gleich dicke und ungefähr drei Fuß lange, eiserne Stange, welche der Klempner oder Flaschner nicht allein zur Verfertigung der Heber, um darüber das Rohr zu formen, sondern auch zu verschiedenen andern Blecharbeiten, die eine gleiche Weite haben sollen, gebrauchet. (*Fr. Thon.*)

HEBERT, 1) ein Geistlicher, vielleicht ein Cisterzienser der Abtei Haute Salve in Lothringen, der um die letztere Hälfte des 12ten oder im Anfange des 13ten Jahrh. gelebt haben kann. Er ist durch die Übersetzung eines alten und unverdaulichen, aber dennoch fast in alle lebende Sprachen übersetzten Romans, des Dolopatos oder die sieben Weisen, bekannt. Dieser Roman soll von einem angesehenen Braminen Hindustans, Namens Sandebar oder Sandebad, ein Jahrhundert vor unsrer Ära verfaßt und nachmals aus dem Sanscrit in das Persische, aus diesem in das Arabische und aus diesem in das Griechische übersetzt seyn, wobei freilich von dem eigenthümlichen Geiste des Originals Vieles verwischt seyn mag. Ein Cisterzienser aus Haute Salve, Jean oder Johann, fand im Staube der alten Klosterbibliothek eins der griechischen Exemplare und übertrug es in das Latein; Hebert aber machte aus dessen Übersetzung ein romantisches Gedicht, das aber jetzt nicht mehr ganz, sondern bloß in Bruchstücken in franz. Sammlungen übergegangen ist. Über das Gedicht Dolopatos selbst s. diesen Artikel. (*H.*)

HEBERT, 2) Franc., königlicher Pfarrer zu Versailles, seit 1710 Bischof von Agen, starb 1728; er hat sich als geistlicher Redner einen gewissen Namen erworben; gedruckt sind von ihm Prônes pour tous les dimanches de l'année. Par. 1725. 4 Bde. in 12.*). (*R.*)

HEBERT (Jacques René), einer der franz. Demagogen aus der Schreckenszeit, war um 1755 zu Alençon geboren, kam frühzeitig, ohne eine gebildete Erziehung genossen zu haben, nach Paris, wo er eine Anstellung suchte. Als Bedienter begann er seine Rolle zu spielen und wechselte verschiedene Male seine Herrschaft, weil er sich Unrechtfertigkeit, selbst Entwendungen zu Schulden kommen ließ. Der Ausbruch der Revolution gab ihm eine erwünschte Gelegenheit, sein Glück zu machen, doch auch Talente zu entwickeln, welche ihn zu einem der verächtlichsten Menschen herabwürdigten. Als ein unruhiger Kopf, begabt mit lebhafter Einbildungskraft und Leichtigkeit der Rede, wußte er sich bald ein Ansehen bei derjenigen Volksklasse zu verschaffen, welche die vollkommene Anarchie suchte und sich nachmals nach ihm Hebertisten nannte. Vorzüglich war es im Jahre 1792, als die Reibungen der Parteien am größten waren, und Hebert durch ein öffentliches, in ganz Frankreich verbreitetes Blatt, le Père Duchêne betitelt, den thätigsten Theil an dem Kampfe nahm. Dadurch verschaffte er sich Eingang in die Commune, die ihn zum Substituten ihres Prokurators und zuletzt zum Substituten ihres Nationalagenten ernannte. Ungewiß ist, ob er an dem Gemetzel in dem Gefängnisse im September genannten Jahres und an der Ermordung der Prinzessinn von Lamballe Theil genommen habe; hingegen leitete er, als Feind der königlichen Familie, den Prozeß gegen die Königinn Marie Antoinette und ihre Kinder. Erstere, wie letztere beschuldigte er widernatürlicher Vergehen, die selbst einen Robespierre empörten. Sodann stiftete er mit dem Maire Pache und andern wüthenden Jakobinern eine Verschwörung gegen das Leben mehrerer Glieder und Anhänger der Nationalversammlung. Sie wurde entdeckt, Hebert wurde verhaftet, von seinen Anhängern aber wieder in Freiheit gesetzt. Hierauf verdoppelte er seine eifrigen Bemühungen, die positive Religion zu stürzen und die Kirchen zu entweihen. Nicht weniger frech war er, sich gegen die Verfügungen der Nationalversammlung Gewaltschritte zu erlauben, so wie sein Streben kein geringeres war, als die bessere Partei zu stürzen. Weil er aber Robespierre und Danton immer gefährlicher wurde, so vereinten sich Beide, ungeachtet ihres gegenseitigen Hasses, zum Sturze Hebert's. Er wurde gefangen und am 24. März 1794 zum Tode verurtheilt, wobei er sich so kleinmüthig gezeigt haben soll, daß er bei der Besteigung des Blutgerüstes mehrmals in Ohnmacht fiel. Außer dem angeführten Blatte schrieb Hebert noch la vie de l'abbé Maury 1790. in 8.; petit carême de l'abbé Maury, ou sermons prêchés dans l'assemblée des enragés. Über seinen Prozeß wurde herausgegeben, le procès instruit et jugé au tribunal revolutionnaire contre Hebert et consorts, an 11. in 8. Sein Leben erschien unter der Aufschrift: vie privée et politique de J. R. Hebert, auteur du Père Duchêne, an 11. in 8.*). (*B. Röse.*)

Hebeschaufel, s. Hebschaufel.

HEBESCHIENE, im Mühlenbaue, ein Eisen, wodurch die Tragebank und das ganze Lager, mit Allem, was daran und darauf ist, gehoben und niedergelassen wird; es heißt auch das Aufhelfeeisen. (*St.*)

HEBESCHRAUBE, eine Art Hebezeug, besteht in einer Walze oder Spindel, an welcher eine Erhöhung in einer sich immer gleich weiten Lage mehrmals in schiefer Richtung herumläuft, wozu eine Schraubenmutter, eine cylindrische Aushöhlung gehört, an deren innerer Fläche Einschnitte gemacht sind, in welche die hervorstehenden Theile der Schraubenwalze oder die Schrau-

*) Adelung's Ergänz. und Fortsetz. von Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. S. 1853.

*) Vergl. Biogr. univers. mit dictionnaire historiq. und der Cont.

bengänge genau passen. Bei ihrer Anwendung stellt man die Schraubenspindel entweder auf einen fest liegenden Körper und dreht sie mittels einer Stange herum, die in die Löcher gesteckt wird, welche sich deßhalb in dem Kopfe der Spindel befindet; die Schraubenmutter wird unter die Last gebracht und treibt diese in die Höhe, indem die Fläche der Schraubengänge an der Spindel sich unter die Fläche der innern Schraubengänge der Mutter hin schiebt, eben so wie der Keil die Last hebt. Oder man wendet die Hebeschraube in verkehrter Richtung an; dann befindet sich die Schraubenmutter unterhalb in einer festen Lage und der Kopf der Spindel hebt die Last. Durch die Umdrehung der Spindel werden nämlich ihre Gänge auf den Gängen der Mutter in die Höhe geschoben, als wenn man eine Last auf einer geneigten Fläche nach horizontaler Richtung herauf zieht, und dadurch wird die Last, welche auf dem Kopfe der Hebeschraube liegt, gehoben. Die Wirkung der Hebeschraube zu begreifen, bemerke man, daß die Umfangslinie eines Schraubenganges die Hypotenuse eines rechtwinkeligen, um die Spindel gewundenen, Dreiecks ist, dessen kleinere Kathete die Höhe eines Schraubenganges, die größere der Umfang der Spindel ist. Denken wir uns die Last längs der Umfangslinie eines Schraubenganges vertheilt, welche durch die Umdrehung der Spindel gehoben wird: so verhält sich die Kraft, so fern sie die Spindel unmittelbar angreift, zu der Last, wie die Höhe des Schraubenganges zu dem Umfange der Spindel. Es leuchtet ein und die Erfahrung beweist es, daß, je größer der Umfang der Schraubenspindel ist, und je enger die Schraubengänge sind, desto größer die Wirkung der Schraube ist. Die Kraft läßt sich auch dadurch verstärken, daß man einen Hebelarm an dem Kopfe der Hebeschraube anbringt. Z. B. die Höhe der Schraube verhalte sich zu dem Umfange der Spindel wie 1 zu 12, und der Hebelarm zu dem Halbmesser der Spindel wie 8 zu 1; so ist die Kraft zur Last wie 1 zu 96. — Die Hebeschraube wird vorzüglich gebraucht, gesunkene Balken u. s. w. in die Höhe zu bringen. (*Fr. Thon.*)

Hebeschüssel, s. Hebschüssel.

HEBESPIEGEL (Artill.), eine runde, auf der Unterseite convex, auf der Oberseite concav gearbeitete, dem Kaliber des Mörsers angepaßte Walze von leichtem Holze, früher beim Bombenwerfen üblich, jetzt nur noch im Gebrauch beim Werfen von Spiegelgranaten und Steinen; weßhalb die obige Anfertigung durch den Drechsler nicht mehr nothwendig, sondern es ausreichend ist, den Spiegel aus zwei kurzen Bohlenstücken mit hölzernen Nägeln durch den Zimmermann zusammen fügen und kalibermäßig behauen zu lassen. (*Benicken.*)

Hebestange, s. Hebebaum.

Hebetatze, s. Hebearm.

Hebetremel, s. Hebebaum.

HEBETUCH (Jagd). Wenn bei einem angestellten Jagen Wild von einander gesondert werden soll, so wird der mit Jagdtüchern umgestellte Raum nochmals quer mit solchem Jagdzeuge durchschnitten, welches man leicht fallen lassen oder wieder aufheben kann, um die verschiedenen Wildgattungen, indem man sie in der Stallung herumjagt, von einander in verschiedene Räume trennen zu können. Es geschieht dieß mittels der Hebegabel. Die hierzu gebrauchten Jagdtücher heißen Hebe-, Schnapp- oder Falltücher, haben jedoch dem bequemern Rolltuche in der neuern Zeit Platz gemacht. S. den Art. Jagen. (*Pfeil.*)

Hebewagen, s. Wagen.

HEBEWALZE, ein Hebezeug, womit hölzerne Gebäude, Schiffe und andere Lasten bequem gehoben werden können, und welches der königl. schwedische Schiffsbaumeister Gilb. Sheldon erfunden hat. Dieses Hebezeug ist eben so einfach als sinnreich, und kann in vielerlei Fällen, nur von Eichenholz ohne besondern Beschlag, gebraucht werden, da man denn ihrer verschiedene zugleich anbringen kann, wie es die Nothwendigkeit und Lage erfordert. Wird die Walze aber von Eisen gemacht, so läßt sich damit eine fast unglaubliche Wirkung erzielen. Mit einer Schraube wenigstens läßt sich bei weitem nicht so viel ausrichten, die auch bei Höhen von einiger Beträchtlichkeit nicht angewendet werden kann. Um die Reibung, welche dieses Hebezeug bei dem Andrücken der Stütze an die Walze beschweret, zu vermindern und beinahe völlig zu heben, darf man nur, nach dem Vorschlage des Commerzienraths Polhem, die Stütze auf einen beweglichen Block stellen, welcher über zwei Rollen geführt wird. — Eine Untersuchung der Eigenschaften dieses Hebezeugs steht im IX. Bande der übers. Abhandl. der königl. schwedischen Akademie der Wissensch. a. d. J. 1747 (Hamburg 1753. 8. S. 48—60), und Abbildungen dieser Maschine, deren Zergliederung hier zu weit führen würde, findet man in Krünitz ökonom. Encyklop. (Bd XXII. S. 562. Fig. 1286 a und b) und in Gg. S. Klügel's Encyklop. (Bd. III. S. 510. Fig. 19). (*Fr. Thon.*)

HEBEWINDE, HEBELEITER, WAGENWINDE, WINDE, ein bekanntes Hebegeschirr, dessen sich die Fuhrleute u. s. w. häufig bedienen, und welches aus einem gezähnten Rade besteht, das durch eine an der Welle desselben befindliche Kurbel bewegt wird, und in eine ebenfalls gezähnte eiserne Stange eingreift, die bei dem Umdrehen der Kurbel, nach dem Verhältnisse der Einschnitte, in die Höhe steigt. Die Last wirkt an einem kleinen Hebelarme, dem Halbmesser des Rades, die Kraft an dem größern Hebelarme der Kurbel. Man kann auch die Kraft durch ein zweites Rad verstärken, welches in ein größeres Rad greift, an dessen Welle ein kleineres Rad sitzt, dessen Zähne in die Einschnitte der Stange greifen. Noch beträchtlicher gewinnt die Kraft, statt des zweiten Rades, durch eine Schraube ohne Ende. Vergl. den Art. Winde. (*Fr. Thon.*)

HEBEYSEN (Valentin), ein im Anfange des 17ten Jahrhunderts lebender teutscher Dichter; im J. 1601 gab er ein Heldenlied von Dr. Martin Luther heraus *). (*R.*)

*) Adelung's Ergänz. zu Jöcher's Gel.-Lexik. 2ter Band. Seite 1854.

Hebezapfen, s. Hebearm und Hebelatte.

Hebezeug (im Allgem.), s. Hebegeschirr.

HEBEZEUG (Artill.), eine Maschine zum sichern Heben schwerer Lasten, namentlich der größeren Geschützröhre auf und von Laffeten und Sattelwagen, oder aus einem Graben, auf einen Thurm rc. Die Einrichtung desselben ist bei den Artillerien der Hauptkriegsmächte verschieden, doch besteht es allenthalben aus einem drei- oder vierfüßigen Gestelle, das den obern Kloben eines Flaschenzugs trägt, dessen Tau durch eine an den zwei Schenkeln [Hauptfüßen; der dritte Fuß oder der 3te und 4te werden Ruthe genannt] angebrachte Welle aufgewickelt, mithin der untere Kloben nebst seiner Last gehoben wird. Diese Verbindung von Flaschenzug und Winde fördert das Aufheben großer Lasten durch verhältnißmäßig geringe Kraft. Hauptbedingnisse eines tüchtigen Hebezeuges sind: Festigkeit, Hinstelligkeit, möglichste Kraftersparniß, leichtes Zusammensetzen und Auseinandernehmen. Man macht es der Leichtigkeit wegen von Tannenholz, nicht höher als bei Genügsamkeit für den Zweck, die Haltbarkeit nicht stärker als das bequeme Fortschaffen es erlaubt, verbindet Schenkel und Ruthen gehörig mit Bolzen und Riegeln, und gibt der Zusammenstellung einen Winkel von etwa 45°. Beim Gebrauch des Hebezeugs ist große Vorsicht nöthig; die Zahl der Arbeiter muß genügend, deren Kenntniß vom Geschäft hinreichend, das sämmtliche Geräthe fest und erprobt, die Eintheilung der Arbeiter richtig seyn, das Geschäft selbst mit Ruhe befehligt und ausgeführt werden. *(Benicken.)*

HEBLER (Matthias), ein luther. Theolog, aus Karpfen in Ungarn gebürtig. Er begab sich nach Wittenberg, wo er studirte, vom Dr. Pomeranus ordinirt wurde, und dann in sein Vaterland zurückkehrte. Von da ging er ohne vorhergegangenen Ruf auf gutes Glück nach Hermanstadt, fand da eine willige Aufnahme, wurde 1551 College bei dem lutherschen Gymnasium, und im folgenden Jahre deren Rektor, 1554 aber verwechselte er auf Verlangen des Stadtpfarrers Wiener und des Stadtraths das Schulamt mit dem Diakonate, und als Wiener 1555 starb, wurde Hebler sein Nachfolger im Pfarramte und 1556 von der sächsisch lutherschen Geistlichkeit zum Superintendenten erwählt. In dieser seiner neuen Sphäre trat er nun als ein treuer Wächter und Bewahrer des Lutherthums in Siebenbirgen auf, kämpfte mit großem Eifer gegen die Neuerer in Glaubenssachen, deren damals sich so viele in Siebenbirgen aufwarfen, und hatte wenigstens das Glück, aus seinem Sprengel den Calvinism und Socinianism zu verbannen. 1561 gab er seine brevis confessio de sacra coena domini eccles. Saxon. et conjunct. in Transsilvania, una cum judicio quatuor acad. German. super ead. controv. zu Kronstadt heraus, die 1584 von Selnecker zu Leipzig neu aufgelegt ist: sie ist darum merkwürdig, weil die darin ausgesprochnen Grundsätze von der gesammten sächsischen Geistlichkeit angenommen wurden und noch jetzt darüber gehalten wird. Auch war er es, der 1563 den Heidelberger Katechism nach Siebenbirgen verpflanzte, von wo er in der Folge auch in Ungarn verbreitet wurde. Er starb am 12. August 1571. Außer der obigen confessio haben wir von ihm bloß noch eine polemische Schrift gegen Chauvins Anhänger unter dem Titel: Elleboron ad repugnanda fanaticorum quorundam spirituum capita, qui primum in Transsilvania calvinismi semina spargere coeperunt 1556. Recens editum a pastoribus saxonicis in Transsilvania 1560 *). *(Gamauf* und *Rumy.)*

HEBON. So nennt man auf Münzen von Sicilien und Großgriechenland die Figur eines Stiers mit einem bärtigen Mannskopfe und zwar nach Macrob. I, 18. als Symbol der Pflanzung. Sickler im Kadmus p. CVI leitet den Namen von אב, Vater und און, schaffende Kraft. Es war also ein Symbol der Sonne und ihrer Wirkung auf die Vegetation im Frühlinge. In so fern auch dem Bakchus die Stiergestalt zukommt, kann der Hebon auch ihn bezeichnen; denn Bakchus ist ebenfalls Symbol der Pflanzen hervorbringenden Sonnenkraft. Millingen im Recueil de Medailles inéd. p. 7., will in dem Hebon auf sicilischen, campanischen und andern italischen Münzen nicht den Bakchus erkennen, weil Thyrsus, Epheu und andere charakteristische Zeichen des Gottes fehlen, sondern sieht in ihm ein allgemeines Symbol der Flüsse, wie denn z. B. Achelous, jener als Urstrom gepriesene Fluß Akarnaniens, sehr oft gerade so abgebildet erscheine; doch könne man dabei auch an die Nebenbegriffe von Fruchtbarkeit und Ackerbau denken. *(J. A. L. Richter.)*

HEBOPFER, wird in der lutherschen Bibelübersetzung für das hebräische תרומה wörtlich das Aufgehobene, Dargebrachte an zahlreichen Stellen des A. T., besonders des Pentateuchs angewendet, ohne jedoch überall durchaus dieselbe Sache zu bezeichnen. Denn sehr oft steht es für Gabe, besonders an Gott, sein Heiligthum und seine Priester, daher 2 Mos. 25, 2. 3. Kap. 35, 5. 21. von der Beisteuer zum Bau der Stiftshütte; Ezech. 45, 13. 16. von Abgaben an das Heiligthum; 2 Mos. 30, 13. 14. von der Gabe, welche man als Lösegeld darbrachte; 4 Mos. 18, 26—29. bezeichnet es ein Geschenk der Leviten von ihrer Einnahme an das Heiligthum. In einem andern Zusammenhange dagegen soll es eine besondere Art der hebräischen Opfer anzeigen in Bezug auf einen gewissen damit verbundenen Ritus der Elevation, bei Luther Hebe, heben im Hebräischen תרומה, הרים genannt. Es entspricht heben und weben, Hebe und Webe, Hebopfer und Webopfer in Luthers Übersetzung dem hebr. הרים und הניף, תרומה und תנופה, auch die neuern Bibelübersetzer, z. B. de Wette, haben jene Ausdrücke beibehalten, nur daß Hebopfer nicht für Gabe überhaupt, sondern von dieser Species der Opfer bei ihnen angewendet wird. Worin das Eigenthümliche dieses Hebens bestanden, soll unter dem Artikel Opfer

*) Vgl. Joh. Seivert's Nachr. von siebenb. Gelehrten und ihren Schr. Presb. 1785. S. 141—146.

(der Hebräer) näher bestimmt werden. Nach 2 Mos. 29, 28. werden von den Freudeopfern solche Hebopfer genommen, nach 4 Mos. 18, 8. 11. 19. vergl. Ezech. 44, 30. Sir. 7, 35. sind sie Aaron und seinen Nachkommen, also den Priestern zur Einnahme bestimmt. Zuweilen bezeichnet das Wort wohl Opfer überhaupt als Ezech. 45, 1.; vom Erstlingsopfer finden wir es 2 Sam. 1, 21. Manches Mal läßt sich nicht entscheiden, ob es bloß Gabe, Geschenk, oder Opfer bedeute, als Ezech. 20, 40. Mal. 3, 8.

Ganz synonym mit Hebopfer ist das Wort Hebe nach Luthers Vorgang von den Bibelübersetzern gebraucht. An sehr vielen Stellen ist es so viel als Gabe (2 Mos. 30, 15. 35, 24. 36, 3. 6. u. s. w.), an andern soll es Opfer heißen (3 Mos. 7, 14. 22, 12.), auch wohl einen Theil des Opfers bezeichnen (4 Mos. 5, 9.); zuweilen läßt sich nicht mit Evidenz entscheiden, ob es in der ersten oder zweiten Bedeutung aufgefaßt werden müsse (4 Mos. 15, 19—21. 5 Mos. 12, 6. 17. Neh. 13, 5.).

(A. G. Hoffmann.)

HEBRÄER, ist der Name eines semitischen Volkes, welches seinen Ursprung von Abraham's Enkel Jakob ableitet, und nach seiner Ausbildung zu einer selbstständigen Nation das Land Kanaan oder Palästina zum Wohnsitze hatte. Der hebräischen Bezeichnung (עִבְרִים, עִבְרִיִּים) würde allerdings der Name Ibriten näher kommen, allein wir sind ein Mal gewohnt, die Form dieses Namens so anzunehmen, wie sie die Septuaginta ausgeprägt hat. Da nun diese עִבְרִי durch Ἑβραῖος, und nicht Ἐβραῖος ausdruckt[1]), so ist die Orthographie: Ebräer, ebräisch ohne alle historische Grundlage und demnach verwerflich. Die Genealogie der Hebräer führt unter Abrahams Ahnherren einen Heber (עֵבֶר, in der Septuag. Ἕβερ) auf (1 Mos. 10, 24. 25. 11, 14. 15), so daß das Wort Hebräer als ein Patronymicum von diesem Eigennamen betrachtet werden könnte. Es ist auch möglich, daß die biblischen Schriftsteller selber diese Ansicht theilten, und Heber, welcher vielleicht gar keine historische Person ist, nur aus diesem Grunde in die Liste der Stammväter aufgenommen worden; gewiß ist es indeß nicht, wie man nach Gesenius[2]), dem hierin auch Ewald[3]) beigetreten ist, vermuthen könnte. Der Letztere verweist auf 1 Mos. 10, 21; wie aber in den Worten: „auch dem Sem wurden Kinder geboren, dem Vater aller Söhne Hebers (d. i. aller Hebräer)" eine Andeutung jener Ableitung liege, sehe ich nicht ein. Mit mehr Schein ließe sich dafür 4 Mos. 24, 24. hinstellen, wo Heber (עֵבֶר) geradezu (aber freilich in einer dichterischen Stelle) als Volksname steht. Die Auffassung des Wortes עִבְרִי als Patronymicum hat schon Hetzel[4]) empfohlen und neuerdings Ewald[5]) wieder aufgenommen, ohne sie jedoch durch neue Beweise zu erhärten. Mir erscheint sie als völlig unwahrscheinlich, und ich trage kein Bedenken, die von Beiden aus gleichen Gründen verworfene Ableitung von dem Appellativum עֵבֶר vorzuziehen. Da nämlich in der Regel die morgenländischen, besonders aber die semitischen Eigennamen eine appellativische Bedeutung haben, so läßt sich vermuthen, daß bei dem Namen עִבְרִים dasselbe Statt finden werde. Das Wort עֵבֶר aber bezeichnet das Jenseitige, jenseits liegende Land; für die alten Bewohner Palästina's kann dieß nur das jenseits des Euphrat liegende seyn, da ihnen das, was jenseits des Mittelmeeres war, eine terra incognita blieb. עִבְרִי ist daher jeder, der aus dem jenseits des Euphrat liegenden Lande stammt, vielleicht auch schon, wer nur von dorther kommt. Beide Deutungen haben ihre Freunde gefunden. Gemeiniglich aber denkt man, der Name sei den Israeliten deßhalb beigelegt, weil sie als Fremdlinge, die über den Euphrat gekommen, sich in Kanaan niedergelassen hätten. Dagegen erinnert Ewald[6]) zwar, es möchten in jener Zeit des Nomadenlebens viele Völker über den Euphrat gekommen seyn, ohne daß sie Hebräer genannt wurden, was sich aber durch die Bemerkung entkräften läßt, daß Abrahams Niederlassung sehr ansehnlich und von sehr langer Dauer gewesen sei, um vorzugsweise vor andern, über den Euphrat gekommenen Nomaden den Namen einer hebräischen, von der andern Seite des Euphrat eingewanderten, zu behalten[7]). Ich möchte jedoch das Wort Hebräer lieber in der ersten, oben angegebenen Bedeutung nehmen, daß es also Jemand bezeichnete, der seiner Abstammung nach zu dem Volke gehörte, welches für die Bewohner Kanaans schlechthin das jenseitige (jenseits des Euphrat wohnende) hieß. Denn es wurde zuverlässig in einem weitern Sinne gebraucht (vgl. 1 Mos. 10, 21.); und obschon sich nicht ausmachen läßt, welche Stämme darunter begriffen worden[8]): so scheint doch der Zusammenhang, in welchem der Ausdruck a. a. O. vorkommt, dafür zu sprechen, daß es die semitischen Völkerschaften, welche in dem Ursitze der Semiten, in dem Lande jenseits des Euphrat, zurückgeblieben waren, allesammt umfaßt habe. Im Gegensatz gegen die schon lange angesiedelten Völker konnte und mußte es die von den jenseitigen Semiten ausgehenden Kolonisten, wie Abraham (1 Mos. 14, 13.) eben so bezeichnen. Hierauf gründet sich denn wohl auch der im N. T. und bei den Kirchenvätern bemerkte Sprachgebrauch, der damaligen palästinensischen Landessprache, einer aramäischen, also von jenseits des Euphrat gekommenen Mundart, den Namen

1) Die Handschriften der Septuag. haben nur die erstere Form; für die Richtigkeit des Spiritus asper spricht auch das lateinische Hebraeus. Die Septuaginta ist sonst in der Übertragung des ע nicht consequent, bald wählt sie den Spiritus asper, bald den lenis dafür, aber bei Ἑβραῖος hat sie beständig den Spiritus asper, wie auf der andern Seite bei Ἄραβες für עַרְבִים überall den lenis. 2) Gesch. der hebr. Spr. u. Schrift S. 11; noch bestimmter im Handwörterbuche (2te Aufl.) unt. den Worten עֵבֶר und עִבְרִי. 3) Kritische Gramm. der hebr. Spr. S. 4.

4) Gesch. der hebr. Sprache und Liter. S. 7. 5) A. a. O. S. 3. besonders Anmerk. 4. 6) A. a. O. S. 3. Anmerk. 4. 7) Winer — Engelhardt's neues krit. Journ. der Theologie. 7r B. 3s Stck. S. 314. 8) Gesenius Geschichte der hebr. Spr. und Schrift. S. 10.

hebräisch beizulegen[9]). Wir werden bei diesen Ableitungen niemals über das Reich der Hypothese hinaus kommen, aber so viel ist gewiß, daß Ewald[10]) zu schnell aburtheilt, wenn er diese ihm nicht gefallende Ableitung des Wortes Hebräer „weder der Sprache noch der Benennung selbst nach wohl begründet" nennt. Der letztere, nicht ganz deutlich ausgedruckte Einwand ist durch die obigen Bemerkungen erledigt; der zweite aber zuverlässig falsch, da der Ableitung des Wortes עִבְרִי von dem Appellativ, mit dem der Eigenname ganz gleichlautend ist, kein Hinderniß entgegen steht. Wie nun, wenn es gar keinen Mann Namens Heber gab, und man nur, um den Namen zu erklären, nach der Weise des Alterthums[11]) einen solchen erfunden hätte, fällt dann nicht die Deutung von Hebräer durch Heber's Nachkommen ganz über den Haufen? Daß Jakob's Nachkommen den Namen erst von Fremden angenommen haben sollten, mag immerhin auffallen[12]), nach dem im A. T. herrschenden Sprachgebrauche ist es doch sehr wahrscheinlich; denn gerade Fremde bedienen sich vorzugsweise dieses Namens, so Ägyptier (1 Mos. 39, 14. 17. 41, 12. 2 Mos. 1, 16. 2, 6.) und Philistäer (1 Sam. 4, 6. 9. 13, 19. 14, 11. 29, 3.); die Hebräer selbst auch nur im Gespräch mit Fremden (1 Mos. 40, 15. 2 Mos. 1, 19. 2, 7. 3, 18. 5, 3. 7, 16. 9, 1. 13. Jon. 1, 9.) und die biblischen Schriftsteller sonst nur noch da, wo sie einen Gegensatz zu andern Völkern bilden (1 Mos. 43, 32. 2 Mos. 1, 15. 2, 11. 13. 1 Sam. 14, 21.). Von der letztern Art sind auch die Stellen 2 Mos. 21, 2. 5 Mos. 15, 12. Jer. 34, 9. 14., wo zwar der Gegensatz nicht ausdrücklich dasteht, aber im Gedanken liegt; es ist hier überall der inländische Sklav im Gegensatz des ausländischen gemeint. Ja selbst 1 Sam. 13, 3. 7. möchte ich nicht ein Mal mit Gesenius[13]) für eine Ausnahme halten; der Name ist auch hier im Gegensatze gegen die Phlister gewählt, wie bei V. 3. gar keinem Zweifel unterliegen kann. Da aber der Name Hebräer Anfangs einen weitern Begriff hatte, wie kam es doch, daß er später auf die israelitische Nation beschränkt wurde? Man sagt zwar, weil die Seitenlinien allmälig besondre Namen empfingen[14]), aber dasselbe war ja bei den Israeliten der Fall. Wahrscheinlich hat irgend ein durch die Geschichte nicht überlieferter Umstand dazu beigetragen[15]).

Die griechischen und römischen Schriftsteller bedienen sich zur Bezeichnung der israelitischen Nation nur dieses Namens[16]), und Fl. Josephus gebraucht sie ebenfalls, weil er eben bei seinen Werken vorzugsweise die Fremden im Auge hat. Die Hebräer selbst nannten sich, außer in den oben angegebenen Fällen, nur mit dem Namen Söhne (Nachkommen) Israels, Israeliten. Als den heiligen und religiösen Namen[17]) ihn zu betrachten, ist kein Grund vorhanden; er ist eben so gut Volksname, wie der andere, nur daß er im Volke selbst, jener aber vorzugsweise von Ausländern angewendet wurde. Es ist dasselbe Verhältniß zwischen beiden Namen, wie zwischen dem nur von den Römern selbst gebrauchten Quirites und dem bei andern Nationen üblichen Romani.

Die Namen Israeliten (Jakobiten) und Juden sind chronologisch verschieden. Der Name Juden bezeichnet eigentlich nur die Nachkommen des Patriarchen Juda, also den mächtigen Stamm, welcher seit den frühesten Zeiten als sehr zahlreich und mächtig erscheint und aus welchem die wichtige Herrscherdynastie der Daviden hervorging. Nachdem aber das Land sich in die beiden Reiche Israel und Juda gespalten, bezeichnete man mit dem Namen allmälig die Bewohner dieses zweiten Reiches, theils weil aus dem Stamme gleichen Namens das herrschende Haus entsprossen, theils auch und vorzüglich, weil dieser Stamm den wichtigsten Bestandtheil des südlichen States ausmachte. Einen noch weitern Sinn erhielt die Benennung Juden, als das Reich Ephraim zertrümmert und die dasselbe bewohnenden Hebräer hinweggeführt waren; man fing an, die ganze hebräische Bevölkerung des Landes damit zu bezeichnen. Noch weit mehr war dieß der Fall nach der babylonischen Gefangenschaft. Denn was von der dargebotenen Erlaubniß, heimzukehren nach Palästina, Gebrauch machte, das gehörte mit wenigen Ausnahmen zu den Nachkommen der Judäer (Ἰουδαῖοι) oder der Bewohner des ehemaligen Reiches Juda. Im A. T. wird der Name Juden (יְהוּדִים) zuerst vom Propheten Jeremias gebraucht (K. 32, 12. 38, 19. 40, 11.). Im makkabäischen Zeitalter, welches überhaupt dem Alterthümlichen hold war, wollte man den ältern Namen Israeliten wieder in Aufnahme bringen, ohne es indeß durchsetzen zu können. Einen Beweis für dieses Bestreben jener Periode geben uns die makkabäischen Münzen, welche nur Israel, nicht Juda in ihren Legenden haben, s. auch 1 Makk. 3, 35.; ja schon in der

9) Gesenius Gesch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 10. 10) A. a. O. S. 3. Anmerk. 4. 11) Man erinnere sich an die genealogischen Erklärungen der Griechen und an das hier vorzüglich hergehörende Beispiel der Araber, welche zur Erklärung des Namens Juden einen Patriarchen Hud in die Genealogie eingeschoben haben. Vgl. *Hottinger* hist. orient. p. 38—44; s. auch Gesenius Gesch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 11. 12) Ewald a. a. O. 13) Handwörterb. (2te Aufl.) unt. d. W. עִבְרִי und Gesch. der hebr. Spr. S. 10. Anm. 3. 14) Ewald a. a. O. S. 4; er druckt sich übrigens nicht sorgfältig genug aus, wenn er sagt: es blieb der Name Hebräer vorzüglich nur (?) den geraden (?) Nachkommen Eber's durch Abraham. Denn darnach müßten die Ismaeliten, die Nachkommen der Söhne Abrahams mit der Ketura, Esau's Geschlecht gewöhnlich bezeichnet worden seyn, wovon sich aber kein Beispiel nachweisen läßt. 15) Andere Erklärungen des Wortes hat Hetzel a. a. O. §. 4. gesammelt und auch bereits zu widerlegen gesucht. Wahl (Allgem. Gesch. der morgenl. Sprachen. S. 455) nimmt עִבְרִים für ursprünglich identisch mit עֲרָבִים (Araber) und gibt ihnen die Bedeutung Nomaden; noch Andere halten die drei Völkernamen עִבְרִים, עֲרָבִים und אֲרַמִּים für ursprünglich einerlei und erst später mit verschiedener Bedeutung versehen, und selbst de Wette (Lehrb. der hebräisch-jüd. Archäol. S. 28. Not. c.) hat diese Meinung wahrscheinlich gefunden. Mit Recht hat Gesenius (Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 12) sie verworfen. 16) *Pausanias* I, 6. VI, 24. X, 12. *Tacit.* Hist. V, 2. vgl. Gesenius a. a. O. S. 10. 17) Ewald a. a. O. S. 2.

Chronik wird Israel sogar für das Reich Juda gebraucht (s. 2 Chron. 12, 1. 15, 17.).

Obschon die Hebräer in ihren politischen Verhältnissen zu keiner Zeit universalhistorische Begebenheiten dargeboten haben, so gehört doch ihre Geschichte zuverlässig zu den merkwürdigsten und interessantesten Partien der alten Geschichte und es wäre daher sehr zu verwundern, daß die Historiker vom Fach sie so stiefmütterlich behandelten oder so ganz bei Seite liegen ließen, wenn man nicht wüßte, daß die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche sie hat, wohl die meisten davon zurückgeschreckt haben mögen*). Die ältern Bearbeiter haben fast ohne Ausnahme einseitige Gesichtspunkte gefaßt, überhaupt aber gibt es wohl kaum einen Zweig der Literatur, in welchem so viel wahrhaft Jämmerliches, Schales und Einseitiges angetroffen wird als die hebräische Geschichte. Man wird hier nicht eine Aufzählung dieser Machwerke erwarten; eine vollständige Literatur gibt *Meusel's* biblioth. historic. 1 Th., vgl. auch Eichhorn's Literaturgeschichte. 5 Th. S. 516 ff. und de Wette's hebr.-jüd. Archäol. §. 16. Nur das Wichtigere aber und Bedeutsamere ist bereits unter dem Art. biblische Geschichte (1ste Sect. 10r Bd. S. 91 ff.) mit einer kurzen, aber treffenden Charakteristik angedeutet worden. Hier nur eine kurze Nachlese hauptsächlich dessen, was seit Abfassung jenes Artikels erschienen ist. Von frühern ist noch zu nennen ein anonym herausgekommenes, gewöhnlich Kuinöl zugeschriebenes Werk[18]); dann die Bearbeitungen von Ditmar[19]), Scherer[20]), die auch die neuere jüdische Geschichte mit umfassenden Basnage[21]), Holberg[22]) und Bastholm[23]) und der sich auf die nachexilische Zeit beschränkende Remond[24]). Der kleine Grundriß der hebräisch-jüdischen Geschichte, welchen de Wette seiner hebräischen Archäologie vorangesetzt hat (S. 21—74) enthält viele treffliche Winke und ist seiner Bestimmung, als Leitfaden bei Vorlesungen zu dienen, vollkommen angemessen. Einen recht schätzbaren Abriß gibt Schlosser in seiner Universalhistorischen Übersicht der Gesch. der alten Welt und ihrer Kultur 1r Th. 1ste Abth. S. 196—242. Leo's vor Kurzem erschienene Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Stats (Berlin 1828. 8.) zeichnen sich durch sorgfältige Benutzung der neuern Forschungen über die hebräische Nation und ihre Literatur vortheilhaft aus, ein Verdienst, das auch Schlossern zugesprochen werden muß. J. M. Jost hat in seiner noch nicht vollendeten Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsre Tage auf die spätere jüdische Geschichte viel Fleiß verwandt, befriedigt aber keines weges alle Anforderungen, die man an ein solches, allerdings schwieriges, Werk zu machen hat.

Wichtig und interessant nannten wir diese Geschichte der Hebräer, nicht etwa, weil sie von wichtigen, die Welt erschütternden Kriegen zu berichten oder es mit einem Volke zu thun hätte, welches sich durch artistische Kultur oder durch wissenschaftliche Forschungen, oder durch wohlthätige und gemeinnützliche Erfindungen oder durch einen weit verbreiteten und umfassenden Handel ausgezeichnet hätte. Denn diese einst auf einen kleinen Winkel Asiens beschränkte, von den Völkern des Alterthums verachtete und im Mittelalter kaum geduldete und hart verfolgte, erst in unsern Tagen sich wieder mehr hebende Nation ist an und für sich betrachtet kein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit und die Wißbegierde in einem besondern Grade reizen könnte. Allein es traten mehrere Umstände hinzu, welche ihr eine solche Bedeutsamkeit verleihen. Wie nämlich die wissenschaftliche Bildung der neuern Zeiten von den Griechen und Römern ausgegangen ist, so die religiöse von den Hebräern. Überall, wo wir Monotheismus antreffen, dahin ist er aus dem Judenthum gekommen: bei den Christen und Muhammedanern in ihren mannichfaltigen Unter- und Abarten. Aus diesem Volke entsprang sogar der Stifter der vernunftmäßigsten und vollkommensten Religion und die aus seiner Mitte hervorgegangenen Schriften haben auch für uns den Charakter heiliger Bücher erhalten. Die eigenthümliche Verfassung, welche das Politische und Religiöse innig vereinigte, die so genannte Theokratie, das hierarchische System der Priester und Leviten hat auf die Ausbildung der christlichen Gesellschaftsverfassung einen unverkennbaren, noch jetzt nur zu sichtbaren Einfluß geübt. Die schriftlichen Denkmäler dieses Volkes sind als die ältesten und als höchst merkwürdige Erzeugnisse (s. den Art. hebräische Literatur), allein schon hinreichend, für die Nation, welche sie geschaffen hat, unsere ganze Theilnahme zu verschaffen; aber die höchst ausgezeichnete Eigenthümlichkeit, welche das Volk schon bei seinem Eintritt in die Geschichte entwickelt und bis heute bewahrt hat, begründet noch mehr seine Ansprüche auf die sorgfältigste Behandlung seiner Geschichte. Wenn auch nicht Jeder in das von mehrern Hegelianern, namentlich auch von Leo[25]) ausgesprochene Urtheil, daß die Juden einen wahrhaft zerfressenden und auflösenden Verstand besäßen, und schon in alter Zeit (?) in allen, selbst den geistigsten Verhältnissen und Beziehungen nur ein abstrakt Allgemeines aufgesucht

*) Vergl. J. Ph. Gabler über die Mängel der bisherigen Bearbeitungen der hebr. Gesch. in dessen Journal für auserles. theol. Liter. 2r Bd. S. 327 ff. 18) Geschichte des jüdischen Volkes von Abraham bis zur Zerstörung Jerusalems. Leipz. 1791. 8. — Nach einem Gerücht, dessen Wahrheit ich dahin gestellt seyn lasse, sollen G. Ch. Knapp's Vorlesungen über jüdische Geschichte dem Buche zum Grunde liegen. 19) Geschichte der Israeliten. Berlin 1788. 8. 20) Die Geschichte der Israeliten vor Jesus nach ihren heiligen Büchern für die Bedürfnisse unserer Zeit bearbeitet. 2 Thle. Zerbst 1803—1804. 21) Histoire de la religion des Juifs depuis Jésus Christ jusqu' à présent. Rotterd. 1707. 5 Vol. 12. und à la Haye 1716. IX. Tom. in 15 Duodezbänden. 22) Jüdische Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten. Aus dem Dänischen von Detharding. Altona 1747. 2 Th. 4. 23) Geschichte der Juden von Schöpfung der Welt bis auf jetzige Zeiten. Leipzig 1786. 3 Th. 8. 24) Versuch einer Geschichte der Ausbreitung des Judenthums von Cyrus bis auf den gänzlichen Untergang des jüdischen Stats. Lpz. 1789. 8.

25) Vorles. über die Gesch. des jüd. Stats. S. 2.

hätten, einstimmen möchte, so leidet es doch keinen Zweifel, daß sich die Nation in alter und neuer Zeit durch reiche Geistesgaben, namentlich durch viel Verstand auszeichnete. Merkwürdig ist auch die ungemeine Fortpflanzung derselben und ihr hartnäckiges, fast möchte ich sagen, zähes Festhalten an ihrer Religion, Sitte und Sprache. Während viele der größten Völker des Alterthums aus der Reihe der Nationen verschwanden, selbst die weltbeherrschenden Römer, ist das jüdische nicht untergegangen trotz seiner Zerstreuung unter die verschiedenartigsten Stämme und trotz des ungeheuren Hasses, mit welchem sie überall zu kämpfen hatten; selbst die eigene Gesichtsbildung, der auch dem Gebildetsten unter ihnen anklebende eigne Accent hat sich nicht verloren. Sie erhielten sich unvermischt und ließen sich ihren Kultus nicht rauben; er allein ist geblieben, während die Religion und der Kultus anderer Völker von der Erde verschwanden und höchstens noch aus Trümmern ehemaliger Herrlichkeit zu uns sprechen.

Als Quelle der Geschichte des hebräischen Volkes vor dem Exil kann man nur die Schriften des A. T. betrachten; *Josephus* verbreitet sich in seinen bekannten Werken ebenfalls darüber, aber er ist nur mit großer Vorsicht zu benutzen, weil er keine andern schriftlichen Hilfsmittel hatte, als eben das A. T., meist gar nur nach der Septuaginta, die Tradition aber, welche ihm zu Gebote stand, bereits unsicher und unzuverlässig geworden war, weil er ferner oft seinen Hypothesen zu viel Einfluß verstattet, die Anforderungen einer echt historischen Kritik weder kennt noch beachtet, durch Nachlässigkeit und Willkür oft mit der Bibel in Widerspruch geräth und weil er endlich vermöge seiner patriotisch-apologetischen Tendenz Vieles modernisirt und nach griechisch-römischem Geschmacke umgestaltet, oder wenigstens in einem falschen Lichte erscheinen läßt. Die Benutzung dieser alttestamentlichen Bücher unterliegt aber bedeutenden Schwierigkeiten, wenn man anders eine sichre, wahre Geschichte gewinnen will. Sie liegen hauptsächlich in der mythischen Gestalt, in der Ungenauigkeit und Unvollständigkeit derselben. Über den Mythos in den hebräischen Geschichtswerken s. den Art. hebräische Literatur. Über manche Partien der Geschichte gibt es doppelte Nachrichten, welche nicht in Allem mit einander zusammen stimmen. Genauere Untersuchungen, welche von verschiedenen Seiten (hauptsächlich von *Gesenius*, *de Wette*, *Gramberg*) über diesen Gegenstand angestellt worden, machen es sonnenklar, daß die älteren Relationen zuverlässiger, die jüngern aber nur befangene, nach spätern Ansichten und unter dem Einflusse der ausschmückenden Tradition gefertigte Berichte sind[26]). Dieß Verhältniß findet namentlich zwischen den Büchern Samuels und der Könige, als dem ältern, und zwischen der Chronik, als dem jüngern Berichterstatter Statt; s. den Art. Paralipomena. Außerdem lassen die Quellen ganze Zeiträume unbeachtet und zwar gerade solche, welche für die Bildung der Nation von großem Gewichte gewesen seyn müssen. So wissen wir über den Aufenthalt in Ägypten, über den größesten Theil der Wanderung durch die arabische Wüste, über das Exil sehr wenig und am allerwenigsten von dem, was den besten Aufschluß über Vieles geben könnte. Für die Periode nach dem Exil geben nur einige kleine Schriften des A. T. nützliches Material, als Esra und Nehemia, dann Daniel und das erste Buch der Makkabäer; aber eine vollständige Geschichte läßt sich daraus nicht gewinnen. Für die Zeiten Jesus ist aus den Büchern des N. T. ebenfalls nur geringe Ausbeute; für die seinige ist *Josephus* ein aufmerksamer Beobachter und redlicher Berichterstatter. Noch schwieriger ist die Geschichte nach Zerstörung Jerusalems und Zerstreuung der Nation in alle Welt. Etwas Näheres s. unter dem Art. Juden. Außer den eigentlichen Historikern sind besonders auch die *prophetischen* Bücher zu benutzen.

Die eigne Ansicht, welche bei den hebräischen Geschichtschreibern herrscht, erschwert ihre Benutzung für den Historiker ebenfalls bedeutend. Wären sie nämlich gewöhnliche Privatmänner, welche die Geschichte bloß aufzeichneten aus reiner Neigung für Aufbewahrung merkwürdiger Ereignisse, so würde freilich Manches in einem andern Lichte erscheinen, und Manches, was bloße Ansicht unserer Referenten ist, aber doch in die Erzählung aufgenommen und mit den Thatsachen selbst verwebt wurde, das Faktum an sich verhüllen und undeutlich machen. So aber sind es Priester und Propheten, welche von Vorstellungen ausgingen und der erhaltenen Bildung nach ausgehn mußten, welche auf die Feder des wahren Historikers nachtheilig wirken. Ihnen erscheint nicht nur jedes Ereigniß in dem Lichte der Theokratie, sondern findet auch seinen Grund und seine Veranlassung darin. Es ist natürlich, daß bei solcher Richtung Vieles in einem andern Sinne genommen und wenigstens auf eine andre Weise beurtheilt wird, als es ohne solchen unechten Pragmatismus geschehen wäre. Endlich kommt zu dem Allen noch der Mangel der chronologischen Bestimmtheit, s. den Artikel biblische Geschichte (1ste Sect. 10r Bd. S. 92).

Aus den Schriften der Nichthebräer ist für die hebräische Geschichte der ältern Zeit nichts zu gewinnen, wie unter dem Art. biblische Archäologie (1ste Sect. 10r Bd. S. 75) bereits ausgeführt worden. Der Talmud und die Rabbinen können auch nur für die spätere jüdische Geschichte einigen Aufschluß gewähren. Dagegen sind nach dem Exil und bis auf unsre Tage die Historiker aller der Nationen, mit welchen die Juden in Verkehr waren, für ihre Geschichte von Nutzen, ja in manchen Perioden die einzigen Quellen. Historische Werke der spätern Juden sind keines weges immer zuverlässig, zumal über die ältere Zeit.

Die hebräische Geschichte zerfällt nach Beschaffenheit der vorhandenen Quellen und nach Maßgabe der wichtigsten historischen Ereignisse in verschiedene Hauptperioden. Zunächst möchte sie am besten A. in eine

26) *Absichtliche Verfälschungen*, wie es mehrere Gelehrte nennen, kann ich hierin durchaus nicht finden.

alte und B. eine neue zerlegt werden. Die erstere würde dann vom Ursprunge der Nation bis auf die Zertrümmerung des States durch die Römer herabgehen, die letztere es mit Darstellung der wichtigsten Begebenheiten nach Zerstreuung der Nation und Schilderung ihrer Schicksale in den verschiedenen Ländern, wo sich Theile derselben niederließen, zu thun haben. Hier soll nur von jener die Rede seyn, über diese sehe man den Art. Juden.

Die alte Geschichte der hebräisch-jüdischen Nation ist verschiedentlich eingetheilt worden. So unterscheidet man nach de Wette[27]) nur 3 Hauptperioden: 1) die mythische von Abraham bis Saul; 2) von Saul bis zum babylonschen Exil und 3) von diesem Exil bis zur Zerstörung Jerusalems und des Stats durch die Römer. Die erste Periode zerfällt dann in 4 Abschnitte: a) patriarchalisches Zeitalter; b) Aufenthalt der Hebräer in Ägypten; c) Zeitalter des Moses und Josua und d) Zeitalter der Richter. Die zweite Periode dagegen in drei Abschnitte: a) die Zeit des ungetheilten Königreichs; b) die Zeit des getheilten Reichs bis zum Untergange des israelitischen und c) Geschichte des Reichs Juda bis zum babylonschen Exil. Die dritte Periode endlich in 6 Abschnitte: a) Babylonsches Exil; b) die Juden unter persischer Oberherrschaft; c) unter makedonischer; d) die Periode der Freiheit; e) Abhängigkeit von den Römern und f) zerstückelte idumäische Dynastie und römische Herrschaft. Man nimmt dabei auf die Entwickelung der Statsverfassung hauptsächlich Rücksicht und zwar mit vollem Rechte. Indeß könnte man von demselben Standpunkte aus auch wohl 5 Perioden unterscheiden: 1) Familiengeschichte der Hebräer bis auf Moses. Allerdings ist auch die Geschichte Moses selbst und der nächstfolgenden Zeit nach den uns vorliegenden Quellen in Sage gehüllt; allein mit Moses beginnt der jüdische Stat, und also eine neue Ordnung der Dinge, welche Geschichte im eigentlichen und vollen Sinne des Wortes erst möglich machte. Bis dahin gab es nur Familienereignisse zu berichten, die Gestalt des patriarchalischen Lebens ist wahrer Geschichte hinderlich. Erst durch die ägyptische Dienstbarkeit werden allgemeinere Verhältnisse vorbereitet und die einzelnen Familien zur Vereinigung in Ein Ganzes fähig gemacht. Moses ist also der Gränzstein des einfachen Familienlebens und des neuen States. 2) Zeit der republikanischen Verfassung bis zur Einführung des Königthums; 3) Periode des Königthums bis zum Exil; 4) Zeitraum der Dienstbarkeit bis auf die Makkabäer und endlich 5) Zeit der Freiheit und allmälige Beschränkung derselben bis zum Untergange des States. Leo[28]) hat eine noch andere gewählt, welche ebenfalls Vieles für sich hat. Die älteste Zeit bis auf Moses übergeht er ganz, weil sie in das Gebiet der eigentlichen Geschichte nicht gehöre und durch die Form, welche sie in den Quellen selbst hat, ihren eigenthümlichen Reiz erhalte, der in jeder andern Form verloren gehe. Die von ihm behandelte Geschichte zerfällt in drei Zeiträume: 1) die rein-orientalische Periode; sie geht von den ältesten Zeiten bis auf die Vereinigung des Landes mit dem Reiche Alexanders des Großen. 2) Die griechisch-orientalische Periode von der Vereinigung mit Alexanders Reiche bis auf die Einmischung der Römer in die Angelegenheiten des Landes und 3) die römisch-orientalische Periode bis auf die Einnahme Jerusalems durch Titus und die Unterwerfung Palästina's unter ganz römische Einrichtungen. Jede dieser Perioden zerlegt er in 3 Abschnitte; die erste in diese: a) Von der Gründung des jüdischen (hebräischen) States und der Eroberung Kanaans bis auf Saul, von 1500 bis 1100; b) Periode der jüdischen (hebräischen) Monarchieen, von 1100 bis 588 und c) die Periode unter persischer Oberherrschaft, von 588 bis 332. Die zweite Periode in diese 3 Abschnitte: a) Periode unter Alexander und den griechischen Königen Ägyptens und Syriens von 332 bis 167; b) Freiheitskampf der Juden gegen die Könige von Syrien von 167 bis 130 und c) unbestrittene Herrschaft der Makkabäer über die Juden bis auf Herodes den Großen, von 130 bis 39 vor Christus Geburt. Endlich die letzte Periode hat diese 3 Abschnitte: a) Herrschaft Herodes des Großen 39 vor Chr. bis 1 nach Chr.; b) Herrschaft seiner Familie von 1 bis 64 nach Chr. und 3) Vernichtungskrieg, welchen die Römer gegen das jüdische Volk führten, von 64 bis 70 nach Chr. Allerdings liegt dieser Eintheilung ein bestimmtes Princip zum Grunde, welches sich nicht bloß auf die Politik beschränkt, sondern einen höhern Gesichtspunkt hat; indeß scheint es mir doch, daß es consequenter seyn würde, den ganzen Zeitraum, wo das Volk in selbstständiger Entwickelung begriffen war, zu scheiden von der Periode fremder Oberherrschaft und des Einflusses fremder Kultur. Darnach erhielt man nur 2 Perioden (die mythische Zeit bis Moses vorausgesetzt), nämlich: a) Hebräer in Unabhängigkeit und bloß nationaler Entwickelung von Moses bis auf das Exil und b) Hebräer (Juden) in Abhängigkeit vom Auslande und Vermischung nationaler und fremder Bildung vom Exil bis zur Zerstörung des States. Dieser Eintheilung lege ich deßhalb größere Consequenz bei, weil sich doch auch während der Römer Herrschaft die griechische Sitte, Sprache und Bildung fortdauernd geltend macht, und nur im Politischen ein etwas andrer Charakter zeigt. Das Exil und die Perserherrschaft influiren, wenn auch nicht so auffallend, als die griechische, auf die Juden und es datirt sich daher der Keim und die Grundlage zu vielen spätern Erscheinungen vorzugsweise im geistigen Leben der Nation. Es ist freilich wahr, daß es immer noch etwas Orientalisches ist, was sich in dem angegebenen Zeitraume geltend macht. Aber die Perser sind keine Stammverwandte der Hebräer, sondern bekanntlich ein germanisches, den Griechen verwandtes Volk; ihr Einwirken,

27) Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie. §. 16 ff.
28) Vorlesungen über die Gesch. des jüdischen States. S. 97.

mag es nun so groß oder so gering seyn, als es wolle, mußte daher auf eine den bisherigen Bildungsgang unterbrechende Weise geschehen. Mit dem Verluste politischer Selbstständigkeit war also auch die echt nationale Entwickelung gefährdet.

Das bisher Erwähnte vorausgesetzt ist es nun nöthig, einen kleinen Abriß von der alten Geschichte der Hebräer zu geben. Da die Encyklop. ihrer Anlage nach die wichtigsten Theile der biblischen, also auch der hebräischen Geschichte und die ausgezeichneteren Personen unter Specialartikeln zu behandeln hat, so kann diese Skizze nur das Allgemeine und Wesentliche berühren. Außer der politischen soll auch die Kulturgeschichte, jedoch erst nach jener in ununterbrochener Ordnung die verdiente Berücksichtigung finden; die eigentliche Literärgeschichte jedoch s. unter dem Art. hebräische Literatur.

Erste Periode: Hebräische Familien- und Stammgeschichte. A. Zeitalter der Patriarchen. Quelle ist 1 Mos. 11 — 50. Die Abkunft des hebräischen Volkes läßt sich geschichtlich nur bis nach Mesopotamien verfolgen, wo auch Abraham noch geboren war. Der aramäische Ursprung ist wohl auch im Namen Hebräer angedeutet, wie oben bemerkt worden; es ist daher auch nicht auffallend, daß sogar Jakob noch ein Aramäer genannt wird (5 Mos. 26, 5.). Wodurch Abrahams Vater Tharah zu dem Entschluß gebracht worden auszuwandern, ist unbekannt; genug er gab den Anstoß zur Anlegung einer aramäischen Kolonie in Kanaan. Denn Abraham stellte sich nun an die Spitze einer bedeutenden Nomadenhorde und führte sie von Haran, wo sein Vater gestorben, in das fruchtbare Weideland Palästina. Sein Brudersohn Lot zieht mit ihm; der Reichthum ihrer Herden nöthigt sie, sich zu trennen. Die Bewohner des Landes waren Kanaaniter, welche nach der biblischen Genealogie zwar zu den Hamiten gerechnet werden, aber unstreitig Stammverwandte der Hebräer waren, wie ihre dem hebräischen verwandte Sprache lehrt. Das Weitere s. unter Abraham (erste Sect. 1r Th. S. 155). Sein Erbe und Sohn Isaak ist wenig ausgezeichnet, unterhält aber durch seine Verheirathung mit einer Aramäerinn die Bande der Kolonie mit dem Mutterlande. Der ältere Sohn Esau kümmert sich nicht um Reinerhaltung des Stammes, sondern schließt sich an die Kanaaniter an; Jakob, der jüngere dagegen, welcher von der Mutter vorzugsweise geliebt und geleitet wird, reist in das Stammland und bringt sich von dort Gattinnen mit. Nach dieser Zeit muß doch das Vorurtheil gegen Ehen mit Nichthebräerinnen verschwunden seyn; den von den Söhnen Jakobs wird es zum Theil ausdrücklich erzählt, daß sie solche Verbindungen eingingen und von den andern ist es zu vermuthen, daß sie während des Aufenthaltes ihres Vaters in Mesopotamien noch zu jung waren, um sich verheirathen zu können und auch keine neue Reise derselben in ihr Geburtsland erwähnt wird. Der eine derselben, Joseph, wird von seinen Brüdern aus Haß und Neid nach Ägypten als Sklav verkauft, veranlaßt aber späterhin, nachdem er sich zu der Stelle eines ersten Wesirs aufgeschwungen, die Verpflanzung der Seinigen nach diesem Lande. Ihre Niederlassung geschahe im Lande Gosen (s. dies. Art.). Von Jakob, welcher schon bei seiner Rückkehr aus Aramäa den ehrenden Namen Israel empfangen hatte, werden Josephs Söhne Ephraim und Manasse adoptirt, wodurch denn der Grund zu 13 Stämmen gelegt wird. Will man die in der Genesis angegebenen Zahlen historisch nehmen, so umfaßt dieser Zeitabschnitt von Abrahams Einwanderung bis zum Einzuge in Ägypten 215 Jahre[29]). Man hat übrigens den Aufenthalt der Hebräer in dem letztern Lande mit den Hyksos in Verbindung gesetzt.

B. Aufenthalt der Hebräer in Ägypten. Quelle ist 2 Mos. 1—14. Der Zeitraum, während dessen die Hebräer in Ägypten verweilten, beträgt 2 Mos. 12, 40. nicht weniger, als 430 Jahr; in einer andern Stelle (1 Mos. 15, 13.) werden zwar nur 400 Jahre dafür angegeben, allein es geschieht dieß in der prophetischen Rede, wo die specielle Angabe völlig unpassend und gegen die Analogie wäre, und also eine runde Zahl vorgezogen wurde. Die Genealogieen des A. T. scheinen diesem Datum zu widersprechen; denn nach 2 Mos. 6, 16 — 20. sind von Levi, Jakob's Sohn, bis auf Moses nur 4 Generationen (Levi — Kahath — Amram — Moses), eben so nach 4 Mos. 26, 8. 9. von Ruben, dem Erstgebornen Jakobs bis auf die Empörer Dathan und Abiram, die sich gegen Moses auflehnten (Ruben — Pallu — Eliab — Dathan und Abiram); auf ein ähnliches Resultat führt auch Ruth 4, 18. 19. Da aber noch andere Gründe für die obigen Angaben sprechen, so können diese Genealogieen, welche ohnehin keine ganz feste Zeitbestimmung enthalten, nicht als Beweise dagegen geltend gemacht werden, sondern es muß sich umgekehrt die Bestimmung der Dauer einer Generation nach jener kritisch völlig gesicherten Angabe richten. Da nämlich überhaupt die Ansicht im Pentateuch vorherrscht, daß die frühern Menschen ein viel höheres Alter erreichten, so ist es wahrscheinlich, daß nach der Voraussetzung des Referenten jene 4 Generationen mit 4 Jahrhunderten gleichbedeutend waren. Hierfür spricht auch 1 Mos. 15, 16., wo es in demselben Zusammenhange, der die Zahl 430 angibt, heißt, daß die Hebräer im 4. Menschenalter (also wohl nach 4 Jahrhunderten) zurückkehren sollen. Die Septuaginta und der samaritanische Pentateuch haben durch eine eingeschobene Glosse den Knoten zerhauen; sie schieben die im Hebräischen nicht stehenden Worte ein: und im Lande Kanaan[30]), so daß also nicht bloß der Aufenthalt in Ägypten, sondern auch der Zeitraum von Abrahams Einwanderung mit gerechnet wurde. Diese Deutung widerspricht aber dem Contexte, denn es heißt ausdrücklich, daß die Hebräer 400 Jahre dienstbar seyn sollen; es ist überhaupt hier nur die Rede von den Schick-

29) Das Nähere s. bei de Wette a. a. O. §. 17. 30) Der Cod. Alexand. der Septuag. schiebt auch noch ein: sie und ihre Väter.

salen der Nation in Ägypten. Wollte man aber auch eine solche Emendation oder vielmehr Corruption hingehen lassen, wie ließe sich denn vollends die Vermehrung von 70 Seelen zu 600,000 (vgl. 1 Mos. 46, 27. und 2 Mos. 12, 37.) innerhalb des Zeitraumes von 215 Jahren erklären[31]? Josephus hat zwar nach dem dermaligen Texte diese Ansicht ebenfalls[32], aber entweder hat er sich durch die Septuaginta dazu verleiten lassen, oder es ist der Text nach der Bestimmung der Septuaginta geändert worden; das Letztere ist deßhalb wahrscheinlich, weil in Josephus auch sonst Corruptionen nichts Seltenes sind[33], und er an andern Stellen[34] von 400jähriger Bedrückung seines Volkes in Ägypten spricht[35]. Über diese lange Zeit beobachtet die Geschichte ein tiefes Stillschweigen, und dieß ist um so mehr zu beklagen, da gewiß Manches von dem, was die nachfolgende Periode zeigt, bereits damals allmälig vorbereitet ward. Es wird bloß die schnelle Vermehrung des Volkes berichtet, das beim Auszuge 600,000 streitbare Männer, also wenigstens $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen (Weiber, Kinder und Greise mit gerechnet) umfaßt haben soll. Diese Vermehrung übersteigt alle bekannten Beispiele der größesten Fruchtbarkeit, auch läßt sich nicht begreifen, wie eine so zahlreiche Nation neben den Ägyptiern Platz und Unterhalt fand, zumal sie aus Nomaden bestand, und wie sie sich späterhin in der unfruchtbaren arabischen Wüste neben den dort bereits angesiedelten Stämmen 40 Jahre lang habe aufhalten können, ohne Mangel zu leiden[36]. Auf jeden Fall bot dieser Aufenthalt in Ägypten Vortheile und Nachtheile für die Bildung der Hebräer dar. Vortheilhaft war er, in sofern sie dadurch eine Menge neuer Begriffe empfingen, manche nützliche Fertigkeiten sich aneigneten, durch Berührung mit einem andern Volke ihren Verstand ausbildeten und auf einen gewissen Landstrich beschränkt und durch die von den Ägyptiern erfahrene Bedrückung zu einem näher an einander Schließen, zu einer engern gesellschaftlichen Verbindung geneigt gemacht wurden; nachtheilig dagegen, weil der Hang zum ägyptischen Götzendienst in ihnen geweckt und genährt wurde, Geschmack an Wohlleben und an Luxus bei ihnen sich allmälig entwickelte (darum murrten sie ja so oft gegen Moses in der Wüste und sehnten sich nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurück), und weil durch die sklavische Bedrückung und Tyrannei, unter welcher sie geraume Zeit nach ihrer Einwanderung schmachteten, ein feiger, sklavischer Sinn sich ihrer bemächtigte[37]. Die ägyptischen Beherrscher sahen mit Eifersucht die wachsende Macht der Hebräer, und suchten das Übermaß der Population durch Tödten der männlichen Kinder zu hintertreiben, was aber nicht gelang. Das A. T. betrachtet auch die Frohnarbeiten, welche man den Hebräern auflegte, als ein Mittel, das man zu ihrer Verminderung ergriffen habe. Die Nation gab sich dem Stumpfsinne und der Passivität in einem solchen Grade hin, daß Niemand an eine Abhilfe dachte, bis Moses, unter ägyptischem Einflusse gebildet, den Plan zur Befreiung entwarf und glücklich ausführte. Ob die ganze Nation den Druck habe erdulden müssen, ist zweifelhaft, wenigstens hat man aus 1 Chron. 7, 21. den Schluß gemacht, daß ein Theil des Volkes als Nomaden frei herumzogen und sich nicht auf Ägyptens Gränzen beschränkten[38].

Zweite Periode: Hebräer im Zustande der Unabhängigkeit und nationaler Entwickelung. A. Zeitalter des Moses und Josua. Quelle sind die 4 letzten Bücher des Pentateuchs und das Buch Josua's. Die wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnittes sind der Ausgang aus Ägypten und der Zug durch die arabische Wüste unter Moses Leitung, dann die Eroberung und Vertheilung Kanaans durch Josua. Der Letztere vollendet, was Moses vorbereitet hatte, und selber auszuführen verhindert war. Über alle diese Ereignisse, vor Allem aber über das erste haben wir keine rein historische Erzählung, sondern bloß Mythen. Durch viele Plagen wird der hartnäckige Pharao, welcher die Hebräer nicht ziehen lassen wollte, endlich zur Nachgiebigkeit gebracht. Eins der hebräischen Hauptfeste, das Passah, wird bei dieser Gelegenheit eingesetzt (s. den Art. Passah). Nachdem die Hebräer Ägypten verlassen haben, gereuet es den König, die Erlaubniß ertheilt zu haben, er setzt nach, findet aber seinen Untergang im arabischen Meerbusen, durch welchen die Hebräer trocknen Fußes hindurch gegangen waren. Einige Bemerkungen über die Gegend, wo dieser Durchgang erfolgte, und die verschiedenen Vermuthungen, welche darüber aufgestellt worden, s. unter dem Artikel rothes Meer. Den Zug durch die Wüste benutzte Moses, seinem Volke Gesetze und einen Kultus zu geben; es erfolgte die Gesetzgebung auf dem Sinai. Vgl. die Art. Moses, mosaisches Gesetz. Warum er nun die Eroberung Kanaans nicht unternommen, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen; nach der biblischen Sage deßhalb nicht, weil das Volk zu feige war, und erst eine kräftige, an Stra-

31) Vergl. besonders *Gesenius* de Pentat. Samarit. p. 49. 50. *Rosenmüller's* Scholia zu 2 Mos. 12, 40. und die von ihm angeführten Erklärer. 32) Antiquitt. Judd. II, 15. §. 2. 33) Man erinnere sich z. B. nur an das so genannte testimonium des Josephus de Christo. 34) Antiqq. Jud. II, 9. §. 1. und de bell. Jud. V, 9. §. 4. 35) Dieß glaubt auch Rosenmüller in den Scholien zu 2 Mos. 12, 40. Andre Versuche, die scheinbar widersprechenden Stellen in Einklang zu bringen, hat derselbe Gelehrte a. a. O. gesammelt und beurtheilt. Vergl. noch *J. B. Koppe* progr. Israelitas non CCXV, sed CCCCXXX annos in Aegypto commoratos esse. Gott. 1777., auch in *Pott's* und *Ruperti* Sylloge commentt. theologg. P. II. p. 255 sqq. wieder abgedruckt, und Ferd. Wilh. Beer's Abhandlung von der ägyptischen Dienstbarkeit der Israeliten in seinen Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte. 1r Th. S. 166 ff. 36) Bauer Handb. der Gesch. der hebr. Nation. 1r Bd. S. 268 ff.

37) Erläuterung der jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer (Tübing. 1824. 8.). S. 31 ff.; ein Werk, worin trotz seiner aphoristischen Form und mancher Einseitigkeit doch viele recht schätzbare Bemerkungen enthalten sind. 38) De Wette a. a. O. §. 22. und die von ihm in Note b. bemerkten Schriftsteller.

pazen gewöhnte Generation herauf wachsen sollte. Da wir bloß über das erste und den Anfang des 2ten und über das letzte Jahr dieses Zuges Nachrichten erhalten, so hat man wohl geglaubt, der Zug habe nur 2 Jahre gedauert [39]), wogegen aber das ganze A. T. spricht. An Begebenheiten leer war dieser wichtige Zeitraum gewiß nicht, aber die Geschichtsurkunden verlassen uns hier zum zweiten Male in einer erfolgreichen Periode. Als Moses starb, befand sich das Volk an den südöstlichen Gränzen Palästina's und war im Begriff, es zu erobern. Das Gebiet bis an den Jordan fiel noch bei seinen Lebzeiten in ihre Hände, und wurde an Ruben, Gad und den halben Stamm Manasse auf ihren Wunsch ausgetheilt. Josua, der bisherige Waffenträger des Führers, trat an die Spitze. Das nach ihm benannte Buch hat wiederum die Begebenheiten außerordentlich ins Wunderbare ausgemalt. Mit dem Übergange über den Jordan und der Eroberung Jericho's beginnt der Feldzug, der, kleine Unfälle abgerechnet, für die Hebräer siegreich ausfällt. Indeß wurde durch Josua nicht das ganze Land eingenommen, aber doch vertheilt, was man noch nicht besaß; etwa wie der Papst die Bisthümer in partibus infidelium vergibt. Die Kanaaniter wurden keines Weges ganz ausgerottet, sondern erscheinen zum Theil bald nachher als mächtige Stämme; mehrere von ihnen wurden zinsbar oder naturalisirten sich, um ihre Heimath nicht verlassen zu müssen. Wahrscheinlich hat Josua nur den Grund zur Besitznahme des Landes gelegt; die Hebräer drangen unter ihm ein und faßten festen Fuß. Was nach ihm geschahe, führte die dankbare Nachwelt auf ihn zurück, wie sie es mit Moses in anderer Beziehung gemacht hatte. Vgl. übrigens den Artikel Josua und Kanaaniter. Beim Prokopius [40]) findet sich die Nachricht, daß eine Anzahl kanaanitischer Stämme vor Josua nach der afrikanischen Küste geflohen wären, und dieß durch eine phönikische Inschrift auf Säulen von Marmor verewigt hätten, mit den Worten: Wir sind diejenigen, welche vor dem großen Räuber Josua, dem Sohne Nuns, geflohen sind. Die Nachricht ist freilich erst aus dem 6ten Jahrhundert nach Chr.; aber offenbar doch interessant.

B. Zeitalter der Richter (Suffeten), republikanische Periode von Josua's Tode bis zu Errichtung des Königthumes. Quelle ist das Buch der Richter und der Anfang des 1sten Buches Samuel; auch die Geschichte der Ruth gehört in diese Zeit. Dieser Abschnitt erhält dadurch ein eignes Interesse, daß wir das unkräftige, dem Kriege abgeneigte Volk zu einem gewissen Heroismus, zu herrlichen Thaten des patriotischen Sinnes und der Tapferkeit erstarken sehen. Das Buch, welches diese heroische Zeit schildert, zeichnet sich durch seinen guten Stil und einfache Darstellung aus; der Mythus geht immer mehr in Geschichte über. Von der Verfassung und dem Kultus, wie sie der Pentateuch schildert, ist nicht viel zu verspüren, das Volk ergibt sich oft dem Götzendienst, und sein Unglück wird als Folge davon gedacht. Die Hebräer sind in dieser Zeit noch nicht bis zur Feststellung ihrer einfachen politischen Verhältnisse gediehen, weßhalb wir auch das Räuberleben als eine bestimmte Lebensart, die man ungestraft ergreifen kann, bei ihnen finden. Jephta's Geschichte ist für die Sitte der Zeit außerordentlich instructiv. Er zieht mit losen Leuten auf Abenteuer und Räubereien aus, wird dann von seinen Landsleuten an die Spitze gestellt, ohne daß ihm seine frühere Lebensweise zum Nachtheil oder Schimpf gereichte. Alle menschlichen Gefühle unterdrückt er, um ein unbedachtsam ausgesprochenes Gelübde zu halten. Wo ein Vater, mit Leo [41]) zu reden, mit dieser Besonnenheit und Vorbereitung seine Tochter opfern kann, ohne daß sich Alles um ihn empört, da muß das ganze Leben in entsetzliche Gegensätze zerrissen seyn. Auch in Beziehung auf Besitz und Recht herrscht Unstätigkeit und Wechsel; die Feinde hatten oft die Oberhand und benutzten sie, um die Nation niederzudrücken, welche sich durch Gewalt Kanaans bemächtigt hatte. Ein Theil der Hebräer setzte das nomadische Leben fort und erkämpfte sich erst viel später als die übrigen feste Wohnsitze z. B. die Daniten. Persönliche Kraft, Muth und Gewalt führen die Zügel der Verwaltung; die Gottesverehrung ist noch nicht geregelt, sondern mehr dem Zufall überlassen. Die Stämme leben zum Theil in einem feindseligen Verhältniß und benehmen sich auch im Bürgerkriege mit großer Härte und Grausamkeit. In den Zeiten großer Noth stellte sich ein kräftiger Mann an die Spitze, und zwar nach der alttestamentlichen Urkunde durch göttliche Berufung; nicht menschliches Recht also, sondern das Bewußtseyn ihrer Kraft machte sie zu Rettern und Heilanden der Nation. Sehr richtig und scharfsinnig bemerkt der oben erwähnte neueste Geschichtschreiber des hebräischen Volkes [42]), daß sich schon damals der Charakter der verschiedenen Distrikte Palästina's auf ähnliche Weise geltend machte, wie späterhin. Peräa mit seinen herrlichen Weideplätzen, Waldungen und Höhlen ist das Land der Hirten und Räuber; in dem nördlichen Theil des diesseitigen Gebietes sind die kanaanitischen Stämme am wenigsten vertrieben und ausgerottet, sondern die Hebräer befreunden und amalgamiren sich mehr mit ihnen, das Anschmiegen an die fremde Sitte ist ein Vorspiel zu der Vermischung mit den Heiden, welche die spätere Geschichte uns aufzuweisen hat; der südliche Theil dagegen zeigt sich schon jetzt als Sitz echt jüdischer Sitte und Bildung. Die Zeitrechnung in dieser Periode hat unüberwindliche Schwierigkeiten, weil die Quelle sich meist runder Zahlen bedient, die Begebenheiten nicht überall in chronologischer Reihenfolge aufführt, manche Lücken hat und meist unbemerkt läßt, ob ein Richter bloß einzelne Stämme oder das Ganze leitete. Manche der angeführten Richter waren gewiß gleichzeitig. Das

39) Goethe im westöstlichen Divan unter dem Titel: Israel in der Wüste, in der Ausgabe letzter Hand im 6ten Theile der Werke. 40) De bello Vandalico. L. II. c. 10.

41) Vorlesung. über die Gesch. des jüdischen Staates. S. 123. 42) a. a. O. S. 127 ff.

Nähere s. unter dem Art. Richter. Die Schuld an aller Noth lag hauptsächlich in dem losen Zusammenhange der conföderirten Stämme; Eifersucht war es, durch welche gemeinschaftliches Wirken gegen ihre Feinde gehindert ward. Der letzte Richter Samuel, nach Moses der einflußreichste Mann in der ältern hebräischen Geschichte, brachte erst eine geordnete und feste Regirung zu Stande. Die Segnungen derselben lernte das Volk allmälig genug kennen, als daß sie nicht eine Unterbrechung darin verhüten zu müssen geglaubt hätten. Als daher Samuels Söhne keine großen Hoffnungen gaben, verlangten sie von dem alternden Vater derselben die Einführung der Monarchie. Zwar machte dieser sie auf die Nachtheile aufmerksam, welche diese Umänderung der Regirung herbei führen würde, aber sie blieben fest, so daß Samuel nachgeben mußte. Über seine großen Verdienste um den Stat s. den Art. Samuel.

C. Zeitalter der Könige. Die Quellen dafür sind die Bücher Samuelis, der Könige und die Chronik; doch darf man nicht übersehen, daß letzteres Buch eine Überarbeitung der frühern Schriften in einem spätern, schon verderbten Geschmacke ist. Außerdem geben die prophetischen Schriften, von welchen der größeste Theil in diese Periode gehört, manche wichtige Ausbeute, wie Gesenius durch seine treffliche Erklärung des Jesaias faktisch dargethan hat. Man kann dieses monarchische Zeitalter wieder in 3 Abschnitte zerlegen; nämlich I. Ungetheiltes Königreich: Saul, David, Salomo, umfaßt einen Zeitraum von 120 Jahren, nach gewöhnlicher Berechnung von 1095—975 vor Chr. Geburt. Man darf aber nicht übersehen, daß die Regirungsjahre dieser Herrscher nur in runden Zahlen (40) angegeben sind. Unter Salomo sinkt die Macht des Reichs und nach seinem Tode tritt eine Spaltung ein. II. Getheiltes Reich bis zur Zerstörung des israelitischen. Das Reich Juda hält im Ganzen die Institute fest, welche unter den ersten Herrschern begründet waren; das Reich Israel dagegen weicht in wesentlichen Stücken ab und nähert sich in Leben und Sitte den benachbarten heidnischen Stämmen, mit denen es sich auch oft gegen das Bruderreich verbündet. Das Nähere findet man unter den Art. Israel und Juda. Da Anarchie, Bürgerkriege das erstere Reich zerrütteten, die Tyrannei der Usurpatoren, die sich einer um den andern entthronten und hinmordeten und der Fanatismus und die Grausamkeit der Factionen an dem innern Mark des States nagten, so wurde es viel früher eine Beute der benachbarten eroberungssüchtigen Feinde, als Juda[43]). Die Synchronistik beider Reiche hat übrigens große Schwierigkeiten, weil unvollendete Regirungsjahre für volle angegeben seyn mögen, und in dem Reiche Israel einige Male interregna eintraten. Der Untergang des Reiches Israel erfolgte nach gewöhnlicher Annahme im J. 722 vor Chr. Geb. Die Geschichte der einzelnen Könige beider Reiche findet man in der Encyklopädie unter eines jeden Namen. III. Geschichte des übrig gebliebenen Reiches Juda bis zum babylon'schen Exil. Nachdem der Haupttheil des Volkes aus dem Reiche Israel von den Assyrern hinweggeführt worden, und Kolonisten aus dem innern Asien zur Bebauung des entvölkerten Landes angekommen, trat das Reich Juda mit den furchtbaren Eroberern in unmittelbare Berührung, so daß man sich wundern muß, wie es sich bei seinem kleinen Umfange und seiner schwierigen Stellung noch so lange erhalten konnte, als geschichtlich constatirt ist. Denn nicht weniger als noch 133 Jahre lang, bis zum J. 588, hatte es seine eigenen Könige, wenn diese auch, besonders die letzten vom Auslande abhängig wurden und Tribut zahlen mußten. Einige sind wahrhaft ausgezeichnet, als Hiskia und Josia. Der Letztere tilgt alle Spuren des Götzendienstes und führt den mosaischen Kultus in seinem ganzen Umfange und seiner ganzen Strenge ein. Die prophetische Thätigkeit erreicht in dieser Zeit ihre höchste Blühte und wird dem Vaterlande eine Wohlthat; s. den Art. Propheten. Nebukadnezar macht endlich dem Reiche ein Ende, zerstört die Hauptstadt Jerusalem und das Nationalheiligthum, welches Salomo erbaut hatte. Nach damaliger Sitte werden die Bewohner des Landes in andre Gegenden verpflanzt; über die Zurückbleibenden, unter denen auch der Prophet Jeremias ist, wird vom babylon'schen Könige ein Statthalter, Namens Gedalja gesetzt, aber vom aufrührerischen Volke getödtet. Fast alle Einwohner flüchteten sich nun nach Ägypten und das Land wurde der Verödung Preis gegeben.

Dritte Periode. Geschichte der Hebräer unter fremder Herrschaft und dem Einflusse ausländischer Kultur bis zur gänzlichen Zerstörung des jüdischen States durch die Römer. Dieser große Zeitraum läßt sich sehr füglich in mehrere Abschnitte zerlegen. A. Aufenthalt der Hebräer im Exil. Eine eigentliche Quelle gibt es über diesen Zeitraum nicht und die Geschichte läßt uns hier abermals in einem gewiß denkwürdigen Zeitraume, der auf die Bildung und den Geist der Juden von großem Einfluß gewesen seyn muß, im Stiche. Einige Stellen der Propheten sind das Einzige, was einiges Licht gewährt; vor Allem das 4te Buch der Orakelsammlung des Jesaias, welches gegen Ende des Exils verfaßt ist[44]). Die äußern Verhältnisse waren nicht so drückend, als man gefürchtet haben mochte und gewöhnlich angenommen hat. Nur die Rückkehr in die Heimath war verboten, sonst scheinen die Hebräer den übrigen Unterthanen des babylonschen Reichs nicht nachgestanden zu haben. Sie hatten Zutritt zu Statsämtern, selbst zu den ersten, wenn man anders dem Buche Daniels Glauben schenken soll, wozu viele Umstände auffordern. Daß ihr Los nicht schlimmer war, lehrt schon die historisch sichre Thatsache, daß nur ein kleiner

43) Vgl. auch *Car. Christ. Sigism. Bernhardi* Commentatio de caussis, quibus effectum sit, ut regnum Judae diutius persisteret, quam regnum Israel. Lovanii. 1825. gr. 4.

44) s. darüber die gründliche Beweisführung in Gesenius Commentar zum Jesaia. 2 Th. Einleitung.

Theil nach Palästina zurückkehren wollte. Freie Religionsübung, Obrigkeiten aus ihrer Mitte bewilligt man; bei dem Zusammenwohnen mit den heidnischen Siegern kann indeß, wie viele Psalmen lehren, nicht jede Reibung und Bedrückung für sie ausgeblieben seyn, wenn auch die Statsgesetze solche nicht gut hießen; es war zu natürlich, daß man die Schuld solcher Vorfälle auf die Juden schob und den Heiden nachsahe. Sehr wahr sagt Leo[45]: „Einfluß, Reichthum, Bildung, bequemes Leben — Alles das konnten die Judäer in ihrem Exsil haben, wenn sie Kraft und Geschick hatten. Sie standen also, fährt er fort, ungefähr in demselben Verhältnisse, wie jetzt bei uns und sogar in einem bessern, nur daß ihnen die Auswanderung und das Land ihrer Väter, an welches sie durch alle geschichtliche Erinnerungen geknüpft waren, frischer noch im Gedächtniß war." Viele von ihnen verläugneten allmälig ihr Vaterland, bequemten sich zum heidnischen Kultus und wurden den Babyloniern gleich; doch Andre blieben väterlicher Sitte und Religion treu und wurden durch die Propheten in diesem Bestreben bestärkt und erhalten. So weit es ohne Tempel anging, beobachteten sie den mosaischen Kultus wenigstens durch Fasten und Sabbathsfeier (Jes. 58. Dan. 6 u. 9.). Das Exsil sollte nach Jerem. 25, 11. 29, 10., 70 Jahre lang dauern und auch 2 Chronik. 36, 21. ist diese Zeitdauer angegeben, obschon es bei Jeremias gewiß nur runde Zahl war. Der Chronist rechnet von der ersten Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer, von da verflossen aber erst noch 18 Jahre, ehe das eigentliche Exsil begann. Der Zeitraum umfaßt also 52 Jahr bis zum J. 536 vor Chr. oder dem ersten Jahre des Cyrus. Die Hoffnungen der Hebräer von einer Rückkehr nach Palästina wurden nämlich unter Cyrus realisirt; er gab die Erlaubniß dazu, ließ auch die Tempelgeräthe zurück geben und versprach auch Unterstützung an Geld zum Ausbau des Tempels. Der Grund lag offenbar in seiner Politik; er wollte die Mißvergnügten in den eroberten Ländern für sich gewinnen. Es zeigte sich Anfangs wenig Neigung, die Erlaubniß zu benutzen, weil man sich an das neue Vaterland gewöhnt hatte; nur die dringendsten Ermahnungen der Propheten und ihre idealen Schilderungen einer schönern, den Hebräern bevorstehenden Zeit im Vaterlande brachten endlich eine Karawane zusammen von fast 50,000 Mann.

B. Jüdische Colonie unter persischer Oberherrschaft. Quelle für diese Zeit sind die Bücher Esra und Nehemia und die jüngsten Propheten; dagegen ist das Buch Esther zu legendenartig, als daß sich etwas Sichres daraus abnehmen ließe. Der erste Zug der Hebräer wurde geleitet von Serubabel, einem Sprößling des davidischen Hauses und dem Hohenpriester Josua. Von den 10 Stämmen ist gar nicht die Rede, entweder weil Keiner oder doch nur so Wenige davon zurückkehrten, daß sie sich unter den Judaiten und Benjaminiten verloren oder vielleicht auch, weil sie der Name: Juden sämmtlich umfaßte. Sehr auffallend ist der eigne religiöse Geist, welcher die Kolonisten beseelt, und von jener Zeit an sich immer mehr entwickelt. Auf den Trümmern Jerusalems erhob sich eine neue Stadt; mit dem Tempel fing man an, aber nach einem kleinern Maßstabe, als er früher gewesen (s. den Art. Jerusalem). Unter Kambyses und Smerdes wurde durch die Samaritaner, welche man von der Theilnahme ausschloß, der Bau gehindert und mußte fürs erste ausgesetzt werden. Der erste ist wahrscheinlich der Ahasverus (s. den Art. gl. Namens. 1ste Sect. 2r Bd. S. 238) und der zweite der Artasastha der Bibel. Erst unter Darius Hystaspis wurde der Bau wieder aufgenommen; es wurden vom Hofe sogar Beiträge gegeben. Das Volk hatte mehr Lust zum Bauen seiner Wohnhäuser; darum finden sich bei den Propheten z. B. Haggai, die dringendsten Ermunterungen zur Fortsetzung des Tempelbaues. Vollendet ist das Heiligthum im 6ten Jahre des Darius Hystaspis. 58 Jahr nach Abgang der ersten Karawane erhielt Esra, ein Schriftgelehrter und Priester, der noch in Babel gelebt hatte, von Xerxes die Erlaubniß, nach Palästina zu gehen und dort den Stat und Kultus förmlich zu organisiren. Der König selbst, die königl. Beamten und die zurückbleibenden Juden unterstützten ihn sehr reichlich, auch sammelte sich eine 2te Karawane, etwa 6000. Esra machte bedeutende Reformen, hinderte aber durch seine übertriebene Ängstlichkeit für Erhaltung des reinen hebräischen Blutes offenbar das schnelle Emporblühen der Kolonie. Nach der Tradition versammelte er eine große Synagoge, um mit ihr den Bibelkanon zu ordnen und die Quadratschrift einzuführen (s. den Art. hebräische Schrift). Nach ihm haben wir wieder eine Lücke von 30 Jahren; in dieser Zeit muß die Kolonie wieder sehr zurückgekommen seyn, vielleicht durch Kriege Persiens und Ägyptens, so daß der Kriegsschauplatz nach Palästina verlegt war[46]. Vielleicht war auch die Feindschaft der benachbarten Völker an diesem traurigen Zustande Schuld[47]. Nehemia, bisher Mundschenk des persischen Königs (wahrscheinlich des Artaxerxes Longimanus), wußte sich von seinem Regenten die Erlaubniß zu einer Reise nach Jerusalem auszuwirken ungefähr 30 Jahre[48] nach Esra's Einwanderung, im J. 445 vor Chr., und wurde auf 12 Jahre zum Statthalter bestimmt. Die Befestigungswerke der heiligen Stadt findet er zerstört und die Thore verbrannt; damit nun die benachbarten Nationen, welche mit aller Gewalt die Wiederbefestigung hindern wollten, die Hebräer nicht überfallen möchten, so läßt er die eine Hälfte der letztern sich immer schlagfertig halten, während die andre Hälfte an den Mauern thätig ist. Der ärmere Theil des Volkes beklagt sich über Bevortheilung durch die Reichen; Nehemia bringt es also dahin, daß

45) a. a. O. S. 184.

46) Das Nähere hat darüber schon *Jahn* aus *Diodorus Sicul.* und *Ktesias* zusammengestellt in der bibl. Archäol. 2. Th. 1r Bd. §. 60. S. 262 ff. (2te Ausg.). 47) Michaelis zu Neh. 1, 2. 3. 48) Nach Michaelis, 33 Jahre.

alle Schulden als getilgt angesehen werden. Er hält auf Reinheit des Gesetzes und des Volkes und trifft manche sehr nützliche Einrichtungen, ist aber in vielen Dingen zu einseitig und zu streng. In Folge seines Absonderungssystemes entsteht die Sekte der Samaritaner als eine von den Juden förmlich getrennte Religionspartei (s. den Art. Samaritaner). Man hat aus Nehem. 13, 6. vergl. mit K. 2, 6. 5, 14. geschlossen, daß Nehemia zwar nach 12 Jahren zum Könige zurückgekehrt, aber später wieder gekommen sei. Diese Behauptung[49]) hat allerdings manches Empfehlendes. Von dieser Zeit an bis auf Alexander den Großen sind wir fast von allen Nachrichten entblößt. Die kanonischen Schriften geschichtlichen Inhalts erstrecken sich über Nehemia nicht hinaus, selbst Josephus scheint über diese Zeit nichts gewußt zu haben, weil sich sonst die Dürftigkeit seiner Erzählung nicht erklären ließe. Er berichtet bloß die Entweihung des Tempels durch einen Priester- und Brudermord[50]); man lernt übrigens aus seiner Erzählung, wie wichtig man damals schon die Würde eines Hohenpriesters hielt. Da die Nation kein eignes politisches Ganzes bildete, sondern nur einen religiösen Verein, so fanden alle ihre gemeinsamen Interessen ihr Organ in den Priestern und wurden unabhängig von der politischen Obergewalt verhandelt. Der Hohepriester mußte also immer mehr als das Haupt des Volkes betrachtet werden. Das Land stand gewöhnlich unter den Statthaltern von Syrien, und wenn man sie zu gewinnen verstand, so überließen sie gern die meisten bürgerlichen Angelegenheiten demjenigen, welchen sein Rang und Ansehen schon an die Spitze der kirchlichen Verwaltung gestellt hatten. Dem Hohenpriester war vielleicht damals schon ein Synedrion beigeordnet, an welches alle wichtigen Angelegenheiten gewiesen waren und welches die etwa Abgehenden seiner 70 Beisitzer durch Cooptation ersetzte. Die Interessen aller Stände waren durch die Verfassung wohl bedacht, so daß das Volk ziemlich schnell zu neuer Kraft sich emporhob.

C. **Die Hebräer unter griechischer Oberherrschaft bis auf den makkabäischen Religions- und Freiheitskampf**, von 332 bis 167 vor Chr. Geb. Als Quelle für diese Zeit benutzt man einige Orakel im Buche Daniels, dann Flav. Josephus in Antiquitt. Jud. XI und XII. Buch, und die von ihm erhaltenen Fragmente des Hecataeus Abderita, Appian in Syriacis, Diod. Sic. L. XVIII — XX, Justin hist. XXIV — XXIX. Die Vereinigung des jüdischen Volkes mit Alexanders d. G. Reiche erfolgte nach der Einnahme von Tyrus; Josephus[51]) rühmt die überaus gütige Behandlung der Juden von Seiten des Siegers, obschon er wegen ihrer Anhänglichkeit an Persien früher über sie erzürnt gewesen sei. Das Nähere s. unter dem Art. Alexander der Grosse (1ste Sect. 3r Bd. S. 25 ff.). Die ganze Erzählung hat viel Phantastisches und Fabelhaftes. Durch die nach Alexanders Tode erfolgte Vertheilung kam Judäa zu Syrien. Für die Beherrscher Ägyptens aber waren die Küstenländer des Mittelmeeres und der holzreiche Libanon von großer politischer Wichtigkeit; Ptolemäus Lagi benutzte also die Zeit der Verwirrung, welche nach Alexanders Tode eintrat, und bemächtigte sich Palästina's, Phöniciens und Kölesyriens im J. 312. Diese Occupation war nur von kurzer Dauer, doch für die Juden von großem Einflusse. Denn eine sehr bedeutende Anzahl derselben wurde nach Ägypten verpflanzt, erhielt dort große Freiheiten und verbreitete sich weit über Nordafrika. Im J. 311 eroberte Antigonus Palästina wieder, doch schon 303 occupirte es Ptolemäus noch ein Mal, ohne jedoch im ungestörten Besitz desselben zu bleiben, erst nach der Schlacht bei Ipsus im J. 301 wurde es, wie es schien, für immer dem ägyptischen Reiche einverleibt. Von dieser Zeit an genossen die Juden unter den ptolemäischen Herrschern die Segnungen einer wohl geordneten und milden Regirung; höchstens wurde die Ruhe durch die Kriege Ägyptens mit Syrien zuweilen unterbrochen. Der geldgierige Hohepriester Onias II. entrichtete aus Geiz den unbedeutenden Tribut nicht, welchen Palästina an Ägypten zu zahlen hatte, und trieb die Sache aufs Äußerste; doch sein Neffe, ein Günstling des Königs wendete noch das Unglück ab. In Folge der Privilegien wurden die Juden in Ägypten sehr wohlhabend und reich, so daß sie den Neid der Eingebornen erregten. Bei der gütigen Behandlung, deren sich auch die Palästinenser zu erfreuen hatten, ist es auffallend, daß sie sich Antiochus d. G. freiwillig ergaben, als dieser den Versuch machte, das Land seinem State einzuverleiben. Durch die Schlacht bei Raphia wurde Antiochus genöthigt, es zurück zu geben und die Juden wurden für ihre Treulosigkeit gezüchtigt. In diese Zeit gehört die Legende des 3ten Buchs der Makkabäer. Die Folge jener Bestrafung war neues Anschließen der Juden an Antiochus in einem zweiten Kriege desselben gegen Ägypten. Von da an bildete Palästina eine geraume Zeit hindurch eine Provinz des syrischen Reiches; Antiochus verspricht es zwar seiner Tochter, die sich mit Ptolemäus Euergetes vermählte, zur Mitgift, aber wir finden kein ausdrückliches historisches Zeugniß, daß es auch wirklich zum Abtreten gekommen sei, und unter seinem Sohn Seleukus IV. erscheinen die Juden als Unterthanen desselben. Vom J. 203 bis 167 vor Chr. Geb. blieben die Verhältnisse nun ziemlich gleich. Antiochus bestätigte nicht nur alle Vorrechte der Juden und verbot jede Störung derselben in ihrer Religion, sondern unterstützte sie auch durch Beiträge zur Ausbesserung des Tempels, machte bedeutende Geschenke an Opfern, befreite die Priester von allen Abgaben und suchte vor Allem Jerusalem volkreich und blühend zu machen. Sein Sohn trat in seine Fußtapfen, nur in seiner Geldnoth ließ er sich nach 2 Makk. 3. zu Plünderung des Tempelschatzes verleiten.

D. **Kampf um Freiheit unter Leitung der Makkabäer und Behauptung derselben bis zur neuen Unterjochung durch die Römer**, von

49) Prideaux's Altes und Neues Testam. in Zus. 1r Th. S. 46. ff. (Dresdn. 1726. 4.) und Jahn Archäol. a. a. O. §. 61. S. 258 und besonders §. 63. S. 272 ff. 50) Antiquitt. Jud. XI, 7. 51) Antt. Judd. XI, 8. §. 3 ff.

167 — 63 vor Chr. Geb. Als Quelle betrachtet man das 1ste und 2te Buch der Makkabäer, einige Stellen im Buche Daniel, besonders Kap. 11., Josephus in den Antiquitt. Judaic. Lib. XII ff., Diod. Sicul. Fragmente vom 26sten Buche an, Appian in Syriac. und noch einige Stellen in andern Klassikern. Es hatten sich unter der syrischen Herrschaft allmälig 2 politisch-religiöse Faktionen der Juden gebildet; eine, welche starr am Alten hing und eine, die dem Neuen und Fremden zugethan war. Durch Zwiste in der hohenpriesterlichen Familie selbst wurden die Parteien unterhalten und auch politisch wichtig. Nachdem die Stelle des Hohenpriesters am syrischen Hofe käuflich geworden, warfen die Rigorosen ihren Haß auf diejenigen, welche auf diesem unrechtlichen Wege zur Würde eines Hohenpriesters gekommen waren. Um sich gegen eine solche widerstrebende Partei zu erhalten, mußten jene Machthaber weiter gehen, als sie vielleicht sich vorgestellt und gewünscht hatten; ein inniges Anschließen an den Hof, Einführung griechischer Sitte und Rechte erschienen als das einzige Rettungsmittel. Der König von Syrien, Antiochus Epiphanes wurde in die Fehde der beiden Faktionen dadurch verwickelt, daß er die bestehende Observanz über die zum Hohenpriesterthum Befähigten vernachlässigte und nach Gutdünken Hohepriester einsetzen wollte. Er betrachtete die jüdische Religion als die Quelle der Hartnäckigkeit und die strengen Anhänger derselben als Rebellen; den Kampf zwischen zwei Prätendenten des Hohenpriesterthums in Jerusalem benutzte er, die Stadt zu erobern im J. 170 und da die Juden sich über das Gerücht von seinem Tode gefreut hatten, so richtete er ein großes Blutvergießen an. Ruhig ertrugen die Juden einige Jahre lang die Quälereien desselben, aber sein Plan, einen griechischen Kultus einzuführen, wollte immer nicht glücken. Da griff er zur Gewalt; viele wurden Martyrer ihres Glaubens, bis der Priester Mattathias das Signal zur Empörung und zum Kampfe gab. S. die Art. Antiochus Epiphanes (1ste Sect. 4r Bd. S. 319 ff.) und Makkabäer. Der Sohn dieses heldenmüthigen Priesters, Judas Makkabi (Hammer) übernahm nach dem Tode des Vaters das Kommando, besiegte die Syrer, eroberte den Tempel und reinigte ihn von der Profanation. Der syrische Stat selbst war unter den folgenden Herrschern in großer Verwirrung, darum konnten die Juden sich immer mehr erholen und stärken. Als aber Judas im J. 161 in einer Schlacht gefallen war, trat zunächst doch wieder für die Patrioten eine traurige Zeit ein, doch sein Bruder Jonathan stellte sich an die Spitze, ergriff freilich Anfangs bloß die Defensive, indeß entwickelte sich bald sein ungemeines Feldherrntalent und der schnelle Thronwechsel in Syrien förderte seine Unternehmungen. Er behielt die Würde des Feldherrn auch da noch, als er Hoherpriester geworden, so daß die Verwaltung aller Angelegenheiten ganz von ihm abhing. Aus Dankbarkeit gegen Alexander Balas, der dieses Alles zugestanden hatte, blieb er demselben treu, obschon der Gegner Alexanders noch größere Anerbietungen machte. Auch trugen die Gegner Alexanders nach Besiegung desselben dem Jonathan seine Anhänglichkeit an den Besiegten nicht nach, sondern der nunmehrige König Demetrius Nikator schloß mit ihm einen Vertrag, der alle, von den frühern Königen ertheilte Vorrechte bestätigte und dem Hohenpriester die Abgaben des Landes gegen die jährlich zu entrichtende Summe von 300 Talenten überwies. Bei einer Empörung des syrischen Volkes gegen Demetrius bewies sich Jonathan eben so treu als tapfer, aber die Räumung der Burg Jerusalem, welche vom Könige versprochen war, erfolgte nach hergestellter Ruhe doch nicht. Als sich daher in der Person des Antiochus VI. ein Gegenkönig erhoben hatte, erklärte sich der getäuschte Jonathan für diesen, wurde in seinen Rechten und Würden bestätigt, sein Bruder Simon aber über die Küste von Tyrus bis Ägypten gesetzt. So war Jonathan eine Art Unterkönig und Tryphon, der in Antiochus Namen regirte, mochte fürchten, daß er sich ganz unabhängig machen möchte. Er wußte ihn also sicher zu machen, nahm ihn in Ptolemais gefangen und ließ ihn nebst seinen Söhnen tödten. Tryphon schaffte auch den jungen König bei Seite, um selber den Thron zu besteigen; Simon, Jonathans Bruder, verbündete sich daher mit Demetrius, eroberte Gaza und die Burg zu Jerusalem und das Land genoß unter ihm in der Folge Friede und Ruhe. Nachdem Demetrius von den Parthern gefangen genommen worden, wurde Antiochus Sidetes, sein jüngerer Bruder, König von Syrien, bestätigte den Simon in allen Rechten und ertheilte ihm dazu noch die Befugniß, Münzen zu schlagen; doch späterhin änderte er seine Ansicht, aber die jüdische Armee unter Simons Sohn Johannes machte ihm deutlich, daß die hebräische Nation wieder mündig geworden sei und nicht mit sich spielen lasse. Schändlicher Weise fiel Simon mit zwei Söhnen durch Meuchelmord seines herrschsüchtigen Schwiegersohnes, welcher sich im Einverständniß mit den Syrern zum Oberherrn machen wollte. Die von ihm gegen Simons dritten Sohn gedungenen Mörder gelangten nicht zum Ziele, Johannes ließ sie greifen und enthaupten, ohne an seinem abscheulichen Schwager Ptolemäus, welcher Statthalter in Jericho war, Rache üben zu können. Durch Antiochus wurde Johannes sehr gedrängt und mußte viele schimpfliche Bedingungen eingehen. Während aber Antiochus gegen die Parther in Krieg gezogen war, erhob sich Johannes von Neuem, eroberte eine Stadt nach der andern, unterwarf sich ganz Samarien und Galiläa, zerstörte den Tempel auf Garizim, eroberte Idumäa und ließ den Bewohnern dieses Landes die Wahl zwischen Beschneidung und Auswanderung. Der syrische Stat war zu sehr zerrüttet, als daß vorerst von ihm noch zu fürchten gewesen wäre. Joh. Hyrkanus regirte bis 107 als Fürst auf eine gleich rühmliche als glänzende Weise. Die Pharisäer, die damals schon zu großem Ansehen empor gestiegen waren, sahen ungern, daß die höchste weltliche und geistliche Gewalt in Einer Person vereint sei und forderten daher, noch dazu auf eine höchst ungeschickte und grobe Weise, daß Johannes nicht ferner Hoherpriester bleibe, sondern sich mit der

weltlichen Macht begnüge. Der Zwiespalt zwischen ihm und jener Sekte wurde nachmals der Grund vieler Unruhen und untergrub die Macht seines Hauses. Es folgte sein Sohn Aristobulus I. (starb 106), welcher den Königstitel annimmt, dann Alexander Jannäus (von 106—77), Alexandra, Gemahlinn des Letztern (von 77—68 vor Chr. Geb.). Über sie s. die Art. gleiches Namens (1ste Sect. 5r Th. S. 265 und 3r Th. S. 29 und S. 46). Die beiden Söhne der Alexandra, Hyrkanus und Aristobulus II. stritten sich um die Nachfolge (s. den Artikel Aristobulus II. in 1ster Sect. 5m Th. S. 265 ff.), und dadurch wurden die Römer in die jüdischen Angelegenheiten gezogen. Hyrkan, der unfreiwillig abgedankt hatte, wurde gegen Aristobul aufgewiegelt und gewann den arabischen König Aretas (Hareth) für sich. Auf solche Weise war Aristobul genöthigt, sich in den Tempel zurück zu ziehen, und da man diesen belagerte, den römischen Feldherrn Scaurus, welchen Pompejus nach Damaskus gesendet hatte, zu Hilfe zu rufen. Das Weitere s. unter dem Art. Aristobulus II. a. a. O. und unter Hyrkanus II. Der Letztere wurde von Pompejus als Hoherpriester und Fürst bestätigt, durfte aber kein Diadem tragen, mußte gewisse Landstriche abtreten, Abgaben an Rom zahlen und durfte nicht an Erweiterung seines Gebietes denken. Aristobul dagegen wurde mit seinen Söhnen Alexander und Antigonus nach Rom geschleppt, jedoch entkam Alexander unterwegs.

E. Die Hebräer unter römischer Oberherrschaft bis zur gänzlichen Zerstörung des jüdischen States von 63 vor Chr. Geb. bis 73 nach Chr. Die Hauptquelle ist Josephus, auch die neutestamentlichen Schriften, so wie die Klassiker geben über Manches Aufschluß. Kaum hatte Hyrkan II. 6 Jahre regirt, als der Prinz Alexander als Kronprätendent auftrat und so viel Anhang fand, daß Gabinius, Proconsul von Syrien gegen ihn zu Felde ziehen mußte. Seiner Macht unterlag der Prätendent, erhielt aber freien Abzug. Doch benutzte Gabinius diese Veranlassung, der Regirung eine aristokratische Form zu geben; das Land wurde in 5 Distrikte getheilt und über jeden derselben ein Synedrium gesetzt. Ein Jahr später entkam der ehemalige König Aristobulus II. aus dem Kerker zu Rom und suchte sich Judäa's zu bemächtigen, wurde aber von den Römern geschlagen und abermals nach Rom geschickt. Seine Söhne erhielten ihre Freiheit wieder, und Alexander benutzte sie, um noch einen Versuch zu machen, die verlorne Herrschaft wieder zu erlangen, wurde aber auch dieses Mal geschlagen. Im J. 54 vor Chr. Geb. wurde Gabinius aus Syrien abgerufen; an seine Stelle kam Crassus, welcher sich die gewaltsamsten Erpressungen erlaubte und den Tempelschatz zu Jerusalem beraubte, selbst nachdem er den Preis genommen, um welchen man ihn hatte abkaufen wollen. Mit Cäsar's Erscheinen in Asien gestalteten sich die Verhältnisse für die Juden wiederum besser; Hyrkan II. erhielt sein Fürstenthum wieder, gab ihm den Antipater, einen vornehmen Idumäer, als Prokurator bei. Dieser Antipater (s. den Art. gl. Nam. in Erst. Sect. 4m Th. S. 323) war mit seinen Söhnen Herodes und Phasael der eigentliche Regent, und da sie Cäsarn völlig ergeben waren, so fanden sie auch an ihm eine Stütze. Antipater wurde vergiftet, aber seine Söhne blieben am Ruder; denn sie hatten nach Cäsar's Tode an Antonius einen neuen Beschützer gefunden. Doch eine mißvergnügte Partei rief Antigonus, einen Sohn des Aristobulus II. auf den Thron; s. über ihn und die damaligen Verhältnisse den Art. Antigonus (Erste Sect. 4ter Th. S. 299). Durch die Parther kam er wirklich zur Regirung; Phasael zerstieß sich den Kopf im Gefängniß, und dem Hyrkan II. wurden die Ohren abgeschnitten, damit er als Verstümmelter nicht mehr Hoherpriester seyn könne. Herodes hatte sich nach Rom geflüchtet und Antigonus wurde auf seinen Betrieb für einen Feind der Römer erklärt; der schlaue Idumäer trug öffentlich nur darauf an, daß sein Schwager, der Enkel Hyrkan's II., Aristobulus III. zum König und er zu seinem Statthalter ernannt werde; allein durch heimliche Machinationen und unterstützt durch Antonius wurde er selbst zum König der Juden geweihet. Erst nach 2 Jahren indeß konnte er Jerusalem einnehmen; Antigonus ergab sich und wurde auf Herodes Betrieb im J. 34 zu Antiochien durch das Beil hingerichtet. Mit ihm erlosch das Haus der Hasmonäer oder Makkabäer; Aristobul III. und der Greis Hyrkan II. und selbst seine Gemahlinn Mariamne wurden von Herodes ebenfalls bei Seite geschafft.

Die Reihe der idumäischen Fürsten oder Heroden eröffnet Herodes der Große von 37 vor Chr. Geb. bis 3 J. nach Chr.; seine Söhne herrschen bis 45 nach Chr. Archelaus wurde Ethnarch von Judäa und Samarien mit der Anwartschaft auf den Königstitel, Philippus Tetrarch vom Ostjordanlande und starb ohne Erben, endlich Herodes Antipas Tetrarch von Galiläa und Peräa. Der Name Tetrarch wird hier nicht nach seiner Grundbedeutung, sondern in dem Sinne genommen, daß es überhaupt einen kleinen Fürsten bezeichnet. Nachdem Archelaus im J. 6 wegen seiner Gewaltthätigkeiten abgesetzt worden, erhielt Judäa, Idumäa und Samarien einen römischen Prokurator, eine Verwaltungsart, welche den Juden höchst unangenehm und gehässig war. Es entstanden Unruhen, besonders durch Judas den Gauloniter; dämpfte man auch den Aufruhr, der Groll und die gaulonitische Partei dauerte fort. Der bekannte Pontius Pilatus ist der 5te jener Prokuratoren oder Landpfleger; bald nach seiner Ankunft trat Johannes der Täufer und etwas später auch Jesus auf. Nach Philippus Tode im J. 34 kamen die bisher von ihm verwalteten Distrikte zur Provinz Syrien. So blieb die Lage der Dinge, bis Caligula dem in Rom erzogenen Herodes Agrippa I., einem Enkel von Herodes dem Großen, das ehemalige Gebiet des Philippus mit dem Königstitel verlieh. Sein Oheim Herodes Antipas strebte jetzt auch nach diesem Titel, wurde aber von Agrippa mit solchem Erfolg angeschwärzt, daß er nach Lugdunum exilirt, das Land aber diesem übergeben wurde. Sonst war Caligula den Juden gar nicht gün-

stig; er wollte gar seine Bildsäule im Tempel zu Jerusalem aufgestellt wissen, starb indeß, ehe dieser Befehl ausgeführt wurde. Da zwischen Agrippa und dem Kaiser Claudius ein freundschaftliches Verhältniß Statt fand, erhielt der Erstre zu seinen Besitzungen noch Samarien und Judäa hinzu; und das jüdische Königreich in demselben Umfange, wie zu Herodes des Großen Zeit erstand noch ein Mal, aber freilich nur auf kurze Zeit, denn Agrippa starb schon im J. 44. Sein Sohn Agrippa II. war noch jung, daher wurde Judäa wiederum römische Provinz. Die Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, unter welchen die Juden jetzt seufzten, nährten den aufrührerischen Sinn. Agrippa erhielt späterhin die Tetrarchie des Philippus, war aber nicht der Mann, welcher die aufgeregten Gemüther zu beruhigen verstanden hätte. An öffentliche Sicherheit war in dieser Zeit der Zerrüttung nicht zu denken, die Räuber trieben ihr Spiel ungestört, ein falscher Messias nach dem andern trat auf, und Tumulte des Volkes gegen die römischen Soldaten wurden immer gewöhnlicher. Es bedurfte nur eines äußern Anstoßes, um die Empörung in heller Flamme auflodern zu sehen. Diese Veranlassung gab die ungerechte Entscheidung einer dem Landpfleger Gessius Florus, der seine Gewalt auf eine entsetzliche Weise mißbraucht, vorgelegten Streitigkeit der Juden und Griechen in Cäsarea[52]. Zu gleicher Zeit verlangte er von den Einwohnern Jerusalems 17 Talente und reiste hin, um sie in eigner Person in Empfang zu nehmen. Die Juden zogen ihm in Masse entgegen, ihn zu begrüßen, doch Gessius Florus behandelte sie wie Aufrührer und verlangte, daß man die Anstifter ausliefere. Da man dieß natürlich nicht konnte, wurde die obere Stadt geplündert und fast 4000 Einwohner verloren das Leben; der schändliche Landpfleger ließ frische Truppen kommen und befahl, daß die Juden ihnen freundlich entgegen gingen. Dieß geschahe auch, als aber der Gruß auf Gessius Anstiften unbeantwortet blieb, stießen die Juden Schmähungen aus, die dann durch ein fürchterliches Blutbad vor und in der Stadt erwiedert wurden. Man sieht ganz deutlich, daß Gessius Florus sich seiner Schandthaten bewußt das Volk aufs Äußerste treiben wollte, um in der Empörung desselben einen Entschuldigungsgrund seiner abscheulichen Gewaltthaten zu erhalten[53]. Er hatte sich in seiner Erwartung nicht betrogen; jenes Blutbad war für die fanatische Partei eine zu starke Aufforderung, die unerträglichen Fesseln abzuwerfen, als daß sie hätte ruhig bleiben sollen; sie zog sich auf den Tempelberg zurück und befestigte die Zugänge zu demselben[54]. Florus berichtete Alles an Cestius Gallus, welcher Syrien verwaltete. Agrippa ermahnte das Volk zur Unterwerfung und Gehorsam, fand auch Anfangs Eingang mit seiner Rede, doch die Aufforderung, dem damaligen Landpfleger ebenfalls Folge zu leisten, erregte eine solche Wuth, daß man ihn steinigen wollte[55]. Unter den Juden selbst aber war Zwiespalt; der umsichtigere und verständigere Theil derselben erkannte wohl, daß ein Kampf gegen das weltbeherrschende Rom nur einen unglücklichen Ausgang nehmen könne und wollte daher die Sache nicht auf die Spitze getrieben wissen; eine andre, zahlreichere hatte Wenig zu verlieren und wollte von Nachgeben Nichts hören. Die Zeloten bemächtigten sich der Festung Masada und des Tempels zu Jerusalem und schafften das Opfer ab, welches im Namen des Kaisers dargebracht wurde. Die Gegenpartei, welche durch das Ungestüm derselben ebenfalls zu fürchten hatte, griff zu den Waffen; denn durch das Aufheben jenes Opfers war eigentlich dem Kaiser der Krieg angekündigt[56]. Es entspann sich also ein neuer Bürgerkrieg im J. 65 nach Chr. Geb.; die Zeloten zogen die Räuberbanden an sich, die Römischgesinnten dagegen wurden von Agrippa unterstützt. Der Landpfleger that nichts, die Unruhen zu dämpfen, nur in Cäsarea. Die fanatische Partei eroberte die Burg Antonia und hieb die römische Besatzung nieder; Menahem, ein Sohn des Judas Gaulonites, plünderte das Zeughaus des Herodes zu Masada, rüstete mit den darin gefundenen Waffen Räuber aus, zog dann feierlich in Jerusalem ein, nahm den Königstitel an und kommandirte die Truppen, welche die Burg belagerten. Die darin befindlichen Juden erhielten freien Abzug, die Römer aber zogen sich in die Thürme der Burg zurück. Der Hohepriester Ananias und sein Bruder Ezechias wurden von den Räubern hingemordet, doch auch Menahem fand bald nachher in einem Aufruhre den Tod auf Veranstaltung seines Gegners Eleazar[57]. Endlich mußte die römische Besatzung in der Burg kapituliren, wurde aber gegen das gegebene Wort nach Auslieferung der Waffen zusammen gehauen. Dieß geschahe an demselben Tage, wo in Cäsarea fast die ganze jüdische Bevölkerung getödtet und was noch übrig geblieben war, zu Sklaven gemacht wurde. Durch dieses traurige Ereigniß wurde die Erbitterung der Juden aufs Höchste gebracht, die Zeloten zogen aus, plünderten und verheerten die von Griechen bewohnten Ortschaften in Palästina und über seine Gränzen hinaus. Natürlich reizte dieß Verfahren auch ihre Feinde wiederum zu neuer Rache: es wurden von beiden Seiten viele Menschen Schlachtopfer des Fanatismus[58]. Um nun diesem Unwesen schnell ein Ende zu machen, zog Cestius Gallus mit einem durch die Hilfstruppen des Agrippa und anderer kleiner Herrscher verstärkten Heere, von Syrien nach Ptolemais und an der Küste herab, kam selbst über Bethhoron hinaus, nur noch 50 Stadien von Jerusalem entfernt, wo man gerade das Laubhüttenfest feierte. Er wurde hier angegriffen und mußte sich zurück ziehen; die angebotene Amnestie wurde von Seiten der Anführer durch Ermordung der Boten beantwortet, was aber von sehr Vielen gemißbilligt wurde. Cestius hatte Kunde von der Uneinigkeit in der Stadt und wollte diesen Umstand benutzen; wirklich eroberte er auch

52) *Joseph.* de bello Jud. II, 14. §. 4. 53) *Joseph.* de bello Jud. II, 14. §. 3. 54) *Joseph.* a. a. O. II, 15. §. 6. 55) a. a. O. II, 16. §. 1—5. u. 17. §. 1.

56) *Joseph.* a. a. O. II, 17. §. 2. 57) a. a. O. Kap. 17. §. 2—9. 58) a. a. O. II, 17. §. 10 u. 18. §. 1—8.

Bezetha, den am wenigsten befestigten Theil. Hätte er einen Sturm auf die andern Theile der Stadt gleich im Anfange gewagt, so würde er in kurzer Zeit den Krieg beendigt haben. Mehrere seiner Rathgeber aber, welche bestochen waren, hielten ihn davon ab und er zögerte sogar da noch, als ihm die Bessern die Thore zu öffnen versprachen. Erst als der günstige Augenblick vorüber war, machte Cestius Ernst und fand harten Widerstand. Doch auch jetzt noch hätte er durch Beharrlichkeit siegen müssen; allein plötzlich zog er ab und erlitt unterwegs bedeutende Verluste, da das von Berg und Thal durchschnittene Terrain den Juden Gelegenheit genug darbot, ihn zu bedrängen [59]). Nach diesem für sie glücklichen Unternehmen wurde der Aufstand förmlich organisirt; man richtete eine republikanische Verfassung ein und sandte tüchtige Männer aus, um die wichtigsten Städte zu Waffenplätzen und Festungen umzugestalten; unter andern wurde dem bekannten Geschichtschreiber Josephus Galiläa zur Verwaltung und Vertheidigung anvertraut. Überall sah man nichts als Rüstungen und Vorbereitungen zum hartnäckigsten Widerstande, zu einem verzweifelten Kampfe, dessen Losung: Tod oder Sieg war [60]). Der Kaiser Nero schob die ganze Schuld der Unruhen auf die Nachlässigkeit seiner Befehlshaber und sandte Vespasian, der sich als Feldherr bereits sehr ausgezeichnet hatte, nach Syrien und ließ ihm auch noch durch Titus, seinen Sohn, aus Alexandrien eine Verstärkung zuführen, so daß er über 60,000 Mann zu disponiren hatte [61]).

Die römische Armee eröffnete den Feldzug in Galiläa im J. 67, wo noch einige Orte den Römern ergeben waren; die Größe des feindlichen Heeres flößte den Juden Furcht ein, viele flohen daher, noch ehe es zu einer Schlacht kam [62]). Die einzelnen Burgen vertheidigten sich indeß tapfer; zuerst fiel Japha, aber der Kampf dauerte noch in der Stadt fort, bis alle waffenfähigen Männer den Wahlplatz bedeckten [63]). Auch die Samaritaner auf dem Berge Garizim traten den Römern entgegen, wurden aber sämmtlich getödtet [64]); aber die meiste Kraftanstrengung kostete die Feste Jotapat, in welcher Flavius Josephus selber das Kommando führte. Nur durch Verrätherei ward sie erobert; 40,000 Menschen verloren in der Belagerung das Leben und nach der Eroberung nahm man noch 1200 gefangen. Die Stadt wurde verbrannt und gänzlich zerstört; Josephus aber hatte sich mit 40 andern in eine Cisterne versteckt und als sie verrathen wurden, trafen seine Gefährten die Verabredung sich gegenseitig zu tödten. Es geschah dieß nach dem Lose, Josephus blieb mit einem Einzigen übrig und ergab sich; Anfangs legte man ihn in Fesseln, da er aber dem Vespasian die Kaiserwürde vorausgesagt, und sich seine Prophezeihung bestätigt hatte, behandelte man ihn mit Achtung [65]). Die Einnahme dieser Festung war die glänzendste That dieses Feldzugs; nur Gamala, das durch seine Lage sehr geschützt war, hielt sich noch einige Zeit [66]) und mit Ende des Jahres 67 war ganz Galiläa erobert [67]). Die Lage der Juden war weniger durch diese Vortheile, die Vespasian errungen hatte, gefährdet, als durch die noch immer herrschende Uneinigkeit und den mörderischen Kampf wilder Faktionen unter ihnen. Die Besseren und Vornehmern hatten sich geflüchtet; räuberische Horden drangen immer wieder von Neuem in die Hauptstadt, vernichteten das Familienrecht der Priester und erhoben niedrigen Pöbel zu den höchsten Ehrenstellen. Um doch den Schein einer göttlichen Einsetzung zu wahren, ließen sie das Los entscheiden. Das Heiligthum selbst mußte ihrer Tyrannei als Schutzwehr dienen; in den Kämpfen mit den besser Gesinnten hatten sie stets die Oberhand, weil sie durch ihr früheres Diebeshandwerk an Gefahr und Kampf gewöhnt waren. Johann von Gischala hielt sich äußerlich zu der gemäßigten Partei, war aber ein heimlicher Anhänger der Zeloten, erst auf seinen Rath holten sie idumäische Heerhaufen und machten sich zu Herren der Stadt [68]). Jetzt fiel auch die Hauptstütze der Bessern, der Priester Aranus, welcher doch vielleicht den Frieden noch vermittelt hätte [69]), nebst den meisten Angesehenen. Von wem die Horden irgend vermutheten, daß er nicht für sie sei, war dem Tode verfallen [70]). Johann von Gischala wollte sich zum Oberherrn über Alle machen, doch auch er hatte Viele gegen sich [71]); von Masada aus machten die Räuber einen Streifzug über den andern: Verheerung war allgemein [72]).

Im J. 68 zog Vespasian zuerst gegen Gadara, wohin die Bessern ihn eingeladen hatten, die Aufrührer dagegen waren von dort entflohen, suchten sich in Bethennabris zu halten; da aber auch dieser Flecken in die Hände der Römer fiel und zerstört wurde, zogen sie nach Jericho, wurden aber am Jordan, der sehr angeschwollen war, eingeholt und meist getödtet oder in das Wasser getrieben. Die Folge dieses Sieges war, daß alle Städtchen am todten Meere erobert wurden und sich ganz Peräa bis auf Machärus unterwarf [73]). Als die Kunde, daß Vindex in Gallien von Nero abgefallen sei [74]), zu Vespasian gelangte, suchte dieser um so mehr den jüdischen Krieg so schnell als möglich zu beendigen [75]) und drang nach Judäa. Von Cäsarea aus ging der Marsch an der Küste hinunter; Antipatris und das Gebiet von Thamna unterwarf er, Lydda aber und Jamnia ergaben sich ohne Weiteres. Nun ging der Marsch landeinwärts nach Ammaus, wo man ein verschanztes Lager anlegte, um bei der Belagerung Jerusalems nicht abgeschnitten zu werden; das Gebiet von Bethleptephon wurde verheert, dagegen mehrere Kastelle nach Idumäa

59) *Joseph.* a. a. O. II, 18. §. 9—11. u. 19. §. 1—9. vgl. auch *Tacit.* Hist. V, 19. 60) *Joseph.* a. a. O. II, 20. §. 3—8. 61) *Joseph.* a. a. O. III, 4. §. 2. 62) a. a. O. III, 6. §. 2 ff. 63) a. a. O. III, 7. §. 31. 64) a. a. O. §. 32. 65) a. a. O. III, 7. §. 4—30. §. 33—36. Kap. 8. §. 1—9. Vgl. auch *Dio. Cassius* L. LXVI. p. 745. *Tacit.* Hist. I, 10. *Sueton.* vit. Vespas. c. 5. 66) *Joseph.* a. a. O. IV, 1. §. 1—10. 67) a. a. O. IV, 2. 68) a. a. O. IV, 3. §. 1—12. 69) So meint wenigstens *Josephus* (de bello Jud. IV, 5. §. 2). 70) *Joseph.* a. a. O. IV, 3. §. 13 ff. 71) a. a. O. IV, 7. §. 1. 72) a. a. O. §. 2. 73) a. a. O. IV, 7. §. 3—6. 74) *Sueton.* vit. Neron. c. 40. 75) *Joseph.* a. a. O. IV, 8. §. 1.

zu, befestigt und in Idumäa selbst Eroberungen gemacht. Dann ging der Marsch nach Ammaus zurück, durch Samarien nach Korea; Jericho wurde besetzt, Gerasa überrumpelt, so daß sich nun die ganze Gegend rings um Jerusalem her in den Händen der Römer befand und an eine völlige Blokade der Hauptstadt gedacht werden konnte[76]). Als aber Nero's Sturz in Judäa bekannt wurde, unternahm Vespasian zunächst nichts Entscheidendes, um die Befehle des neuen Kaisers erst abzuwarten, und der nachfolgende schnelle Thronwechsel mußte ihn in diesem Entschlusse noch bestärken[77]). Die Juden befehdeten sich während dieser Zeit auf das Grausamste; außerhalb Jerusalem trieb Simon ben Giora aus Gerasa sein Spiel vor Allem in Idumäa, plünderte und verheerte aus aller Kraft; innerhalb der Hauptstadt dauerte der Kampf der Faktionen fort und man nahm gar noch den grausamen Despoten Simon auf, um durch ihn Johann von Gischala zu beschränken[78]). Die raffinirteste Wollust, die unersättlichste Habsucht und die grausamste Mordlust: das waren die drei Leitsterne der rohen, ungebändigten Horden. Obschon Vespasians Blick jetzt den Ereignissen in Rom mehr Aufmerksamkeit schenkte, überließ er sich doch nicht ganz der Unthätigkeit, sondern brachte immer mehr Burgen in seine Gewalt; die Aufrührer waren auf Machärus, Herodium, Masada und Jerusalem beschränkt, als er zum Kaiser ausgerufen wurde[79]). Sobald die Hindernisse, welche seiner Erhebung in Italien entgegen standen, hinweg geräumt waren, begab er sich nach Italien und überließ seinem Sohne Titus die Fortsetzung des jüdischen Krieges[80]). Es hatte sich aber in Jerusalem noch eine *dritte* Faktion gebildet unter Eleazar ben Simon, welche den innern Tempel besetzt hielt, während Simon ben Giora die Oberstadt und einen bedeutenden Theil der Unterstadt und Johann von Gischala den äußern Tempel inne hatten. Statt gemeinschaftliche Sache zu machen, schwächten sie sich durch Gefechte und Vernichtung ihrer Vorräthe[81]). Bei der ersten Recognoscirung der Stadt kam Titus in große Gefahr[82]); zu Skopus, 7 Stadien von Jerusalem, wurden 2 Legionen und an den Ölberg, 6 Stadien von der Stadt eine Legion aufgestellt; da sich indeß die Parteien in der Stadt vereint hatten, so wurde diese Legion bei der Schanzarbeit wiederholt angegriffen[83]). Das Opferfest benutzte Johann der Gischalit, um sich die Partei Eleazars wieder zu unterwerfen und seit dieser Zeit waren wieder nur zwei Faktionen[84]); Johann hielt mit etwa 8000 Kriegern den Tempelberg und Simon mit etwa 15,000 Streitern die übrige Stadt besetzt[85]). Als nun Jerusalem von allen Seiten eingeschlossen war, wurde Josephus als Parlementär abgeschickt, um die Juden zur Übergabe zu ermahnen; aber statt der Antwort erfolgten Pfeilschüsse. Die gegenseitige Furcht der beiden Parteien vor einander hinderte sie zu rechter Zeit Ausfälle zu machen und die Belagerer in ihren Arbeiten zu stören; erst später machten sie gemeinschaftliche Sache, aber waren nun nicht mehr im Stande, die erste Mauer hinreichend zu vertheidigen. Sie wurde durchbrochen und die Neustadt oder Bezetha war dadurch verloren[86]). Die Juden zogen sich hinter die zweite Mauer in die innere Stadt zurück und das römische Lager wurde in die Neustadt verlegt; Ausfälle, welche auf dasselbe gemacht wurden, fruchteten nichts und am 5ten Tage hatten sich die Römer auch der zweiten Mauer bemeistert. Da Titus diese hatte stehen lassen, so geriethen die Römer durch die verzweiflungsvolle Wuth der Belagerten fast in die Gefahr, abgeschnitten zu werden. Die Römer mußten zurück weichen und die Bresche wurde mit Leichen ausgefüllt; erst am dritten Tage gelang es, die verlornen Vortheile wieder zu erlangen und auch die untere Stadt förmlich zu besetzen[87]). Titus wähnte, die Juden würden doch jetzt endlich sich eines Bessern besinnen, da Hungersnoth unter ihnen eingerissen war, und gab den Seinigen 4 Tage lang Ruhe; doch als keine Friedensvorschläge geschahen, wandte er sich nun gegen die Burg Antonia, schickte indeß doch wieder den Josephus ab, um zur Kapitulation zu ermahnen. Doch Alles blieb fruchtlos[88]); die Noth nahm täglich zu in der Stadt, aus Hunger flüchteten sich Viele, wurden sie aber von den Zeloten ergriffen, so war ihr Tod gewiß. Manche suchten Lebensmittel in die Stadt zu bringen, wurden aber von den Römern, sobald man sie gefangen genommen hatte, im Angesicht der Stadt gegeißelt und gekreuzigt[89]). Die Belagerungsanstalten gegen die Burg Antonia wurden von den Juden wieder zerstört und da es in der Nähe an neuem Material dazu fehlte, so beschloß Titus, durch Hunger zu erreichen, was mit den Waffen noch immer nicht ins Werk gesetzt war und ließ durch eine von seinen Soldaten innerhalb dreier Tage aufgeführte Mauer jeden Zugang zur Stadt völlig abschneiden[90]). Die Noth war entsetzlich; unzählige Menschen starben und man konnte die Leichen nicht mehr begraben, sondern warf sie nur über die Mauer; der Hunger nöthigte zum Verschlingen der Excremente der Thiere[91]) und Josephus sagt selbst: keine Stadt hat je so viel gelitten, es war aber auch nie ein lasterhafteres Geschlecht auf Erden, als dieses[92]). Um zu retten, was noch gerettet werden konnte, ließ Titus neue Wälle zu Stande bringen, obschon das Material dazu aus großer Entfernung herbei geschafft werden mußte; die geschwächten Juden konnten jetzt nicht mehr den Wider-

76) *Joseph.* a. a. O. IV, 8. §. 1. 2. u. 9. §. 1. 77) *Joseph.* a. a. O. IV, 9. §. 2 ff. Vgl. *Sueton.* vit. Galb. c. 19. vita Othon. c. 2 ff. vita Tit. c. 5. *Tacit.* Hist. II, 1. 2. 4 u. 5. *Dio Cassius* LXIII. p. 727. 78) *Joseph.* a. a. O. IV, 9. §. 3 — 12. 79) a. a. O. IX, 9. §. 9. u. 10. §. 1 — 4. 80) *Joseph.* a. a. O. IV, 11. §. 5. Vgl. *Tacit.* Hist. III. 51. 52. und IV, 81. 82. 81) *Joseph.* a. a. O. V, 1. §. 1 — 5. 82) a. a. O. V, 2. §. 1. 2. 83) a. a. O. V, 2. §. 3 — 5. 84) a. a. O. V, 3. §. 1. 85) Eben das. K. 6. §. 1.

86) *Joseph.* a. a. O. V. 6. §. 2 — 5. u. c. 7. §. 1. 2. 87) a. a. O. V, 7. §. 3. 4. u. 8. §. 1. 2. 88) a. a. O. V, 9. §. 1 — 4. 89) a. a. O. V, 10. §. 2 — 5. u. K. 11. §. 1. 2. 90) a. a. O. V, 11. §. 4 — 6. u. K. 12. §. 1. 2. 91) a. a. O. V, 13. §. 7. 92) a. a. O. V, 10. §. 5.

stand leisten, wie ehedem, und endlich im Julius ward die Burg durch einen nächtlichen Überfall erobert[93]). Auch da noch scheiterten alle Unterhandlungen, welche Titus durch Josephus anknüpfen wollte, an dem Eigensinne und der Hartnäckigkeit der Zeloten und ein heftiges Gefecht, welches Tags nach der Eroberung der Burg Antonia Statt fand, entschied in der Hauptsache gar nichts[94]). Die Burg wurde der Erde gleich gemacht, um für die Belagerungswerkzeuge Raum zu gewinnen; die Hungersnoth erreichte den höchsten Grad, und selbst die Räuber verschluckten, was nur durch den Mund ging, ja, horrendum dictu! eine Mutter kochte ihr eignes Kind[95]). Da der Tempel nicht zu retten war, was Titus so sehr gewünscht hatte, so wurden die Hallen angezündet und bald nachher sank auch der innere Tempel in Asche, weil die römischen Soldaten zum Löschen desselben nicht zu bringen waren[96]). Plünderung und Gemetzel war allgemein, die Beute der Römer war ungemein groß, die Zeloten aber schlugen sich durch und zogen in die Oberstadt[97]). Nun endlich wollte sie kapituliren, begehrten aber freien Abzug, der natürlich solchen Vagabonden nicht gegeben werden durfte, da sie sonst anderswo ihr schändliches Gewerbe fortgesetzt haben würden; die Unterstadt wurde den Flammen Preis gegeben und die Flüchtlinge nicht mehr geschont. Eine letzte Aufforderung, sich zu ergeben, wurde verlacht; die Aufrührer waren zwar so eng eingeschlossen, daß sie sich nicht einmal mehr in ein Gefecht einlassen konnten, sie setzten aber auf die unterirdischen Gänge ihr Vertrauen, und lieferten sich noch blutige Gefechte um die Schätze, welche sie geraubt hatten[98]). Die Idumäer versprachen sich zu ergeben, Simon entdeckte ihre Absichten und vereitelte sie, indeß entkamen doch sehr Viele. Von Überläufern gab es eine solche Menge, daß sie zu außerordentlich geringem Preise verkauft, ja 40,000 aus den niedern Ständen ganz freigelassen wurden, weil es an Käufern fehlte. Viel heiliges Geräth aus dem Tempel wurde durch Flüchtlinge ausgeliefert oder doch in den Schlupfwinkeln, wohin es versteckt war, den Römern nachgewiesen[99]). Als man anfing, einen ernstlichen Sturm auf die Obere Stadt vorzubereiten, fiel den Aufrührern der Muth völlig, sie verkrochen sich in die Katakomben, oder in das Kastell und nur Wenige vertheidigten die Mauer und noch dazu sehr schwach. Als diese durchbrochen war, traf Alle ein panischer Schrecken, sie verließen sogar die Thürme, in denen sie sich noch lange hätten halten können. Die Stadt wurde von den Römern angezündet und niedergehauen, was ihnen von Juden aufstieß, so daß selbst die Flamme durch das Blut gelöscht wurde[100]). Nach Titus Befehl sollten nur die Bewaffneten niedergestoßen werden, aber die hitzigen und durch die vielen Strapazen aufgebrachten Soldaten machten keinen Unterschied. Die gefangenen Aufrührer wurden hingerichtet, nur die Vornehmeren für den Triumph aufgespart; Viele in die Bergwerke geschickt, und für die Gladiatorspiele vertheilt oder zu Kämpfen mit wilden Thieren bestimmt. Selbst Johann von Gischala wurde in den Katakomben vom Hunger so gequält, daß er um Gnade flehte; Titus schenkte ihm zwar das Leben, aber ließ ihn nach seinem Triumphe für immer einkerkern[1]); der andre Rädelsführer Simon mußte Titus Triumph auch mit schmücken, wurde aber dann gegeißelt und erdrosselt[2]). Das Verfahren des Titus gegen die gefangenen Juden ist überhaupt keines Weges im Einklange mit der menschenfreundlichen Gesinnung, welche man später an Titus rühmte[3]). Von der Stadt ließ man nichts stehen, als die 3 höchsten Thürme: Phasael, Hippikos und Mariamne, und einen Theil der westlichen Mauer; die 10te Legion blieb als Besatzung darin. Das Übrige wurde der Erde gleich gemacht, als wenn niemals ein Haus dort gestanden hätte[4]). Die Hartnäckigkeit der Aufrührer kam zum Theil mit daher, daß sie von den babylonischen Juden eine Hilfsarmee erwarteten[5]) und sich der damals verbreiteten Hoffnung überließen, daß nach einer angeblichen Weissagung Einer aus ihrem Lande die Herrschaft der Welt erhalten solle[6]). Die Eroberung Jerusalems wurde vollendet im Sept. des J. 71 nach Chr. Geb.; die Anzahl aller Gefangenen, welche in dem ganzen Kriege gemacht worden, betrug nach Josephus[7]) 97,000 und der bei Belagerung und Eroberung der Hauptstadt Umgekommenen 1,100,000 Menschen, von denen ansteckende Krankheiten, Hunger, die Kämpfe der Faktionen einen bedeutenden Theil hinweg rafften. Die große Zahl wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß sie außer den eigentlichen Bewohnern der Stadt, die vielen Pilgrimme in sich begreift, welche des Festes wegen gekommen waren, und die Horden Gesindels, welche hier am besten ihre Rechnung zu finden glaubten.

Mit den wenigen Punkten, welche noch zu erobern waren, befaßte sich Titus nicht, sondern es wurde im J. 72 Lucilius Bassus mit einem Heere zur völligen Beendigung des jüdischen Krieges abgesandt. Herodium ergab sich ohne Weiteres; Machärus dagegen, eine von Alexander Jannäus angelegte Bergfestung jenseits des Jordan, leistete einige Zeit Widerstand; die Besatzung kapitulirte endlich und erhielt freien Abzug, die Einwohner aber flüchteten sich; von den Zurückgebliebenen wurden Viele getödtet, die Übrigen als Sklaven verkauft[8]). Hierauf wurde verrathen, daß sich viele Juden die waldige Gegend Jardes zum Zufluchtsorte auserſehen hät-

93) *Joseph.* a. a. O. VI, 1. §. 1—8. 94) a. a. O. VI, 2. §. 1—6. 95) a. a. O. VI, 3. §. 3—5. 96) a. a. O. VI, 4. §. 1—8. 97) a. a. O. VI, 5. §. 1. 2. u. K. 6. §. 1. 98) a. a. O. VI, 6. §. 2—4. u. K. 7. §. 1—3. 99) a. a. O. VI, 8. §. 2. 3. 100) a. a. O. K. 8. §. 4. 5.

1) a. a. O. VI, 9. §. 1—4. 2) a. a. O. VII, 5. §. 6. Vergl. VI, 9. §. 4. 3) Man vergl. nur *Joseph.* a. a. O. VII, 3. §. 1. 4) a. a. O. VII, 1. §. 1. 5) a. a. O. VI, 6. §. 2. 6) a. a. O. VI, 5. §. 4. Wahrscheinlich aus Mißverstand von Dan. 2, 35., s. *Joseph.* Antiquitt. Judd. X, 10. §. 4. u. K. 11. §. 7. Auch Josephus nimmt die Weissagung an, glaubt sie aber durch Vespasians Erhebung auf den römischen Thron erfüllt, s. de bello Jud. VI, 5. §. 4. 7) a. a. O. VI, 9. §. 3. 8) a. a. O. VII, 6. §. 1—4.

ten, Bassus umringte sie und gegen 3000 verloren ihr Leben. Ganz Judäa wurde auf Befehl des Kaisers verkauft, auch mußten die Juden die bisher an den Tempel gegebene Steuer an das Kapitolium zu Rom zahlen [9]). Nach dem Tode des Bassus erhielt Flavius Silva im J. 73 das Kommando und belagerte das allein noch widerspenstige Masada nicht weit von der Westküste des todten Meeres, welches schon der Hasmonäer Jonathan erbaut und Herodes noch mehr befestigt hatte, auch mit Proviant und Wasser reichlich versehen war; als man mit vieler Mühe eine Mauerlücke bewerkstelligt hatte, fand man eine indeß erbaute zweite Mauer. Endlich konnte der Ort sich nicht mehr halten; da ermordeten die Bewohner auf den Rath ihres Anführers Eleazar alle Ihrigen, verbrannten ihre Habseligkeiten und gaben sich dann selbst den Tod; der letzte zündete erst noch das königl. Schloß an, ehe er sich entleibte. Von 2 Frauen und 5 Kindern, welche sich in eine Cisterne verkrochen hatten, erhielt Silva am Morgen Kunde von dieser traurig-heroischen Begebenheit [10]). In das benachbarte Ägypten waren viele Schwärmer und Fanatiker aus Palästina entwichen und gaben sich alle Mühe, die ägyptischen Juden aufzuwiegeln, ermordeten auch in ihrem Eifer, was sich ihren Absichten widersetzte. Die Vornehmeren warnten aus allen Kräften vor diesen Schwindlern, auch wurden 600 derselben ausgeliefert; doch Vespasian sahe wohl, daß die Empörungssucht noch nicht ganz gedämpft sei und gab also Befehl, den Juden auch den Tempel zu Leontopolis zu nehmen [11]). In Cyrene hatte der Fanatiker Jonathan Viele zur Empörung verleitet, wurde aber von den reichen und vornehmen Juden angezeigt, worauf die Meisten seiner Anhänger niedergemetzelt, Andre gefangen genommen wurden. Um sich nun zu rächen, denuncirte er Viele seiner Volksgenossen aus den höhern Ständen, als Römerfeinde und Aufrührer, welche der römische Statthalter auf diese schändliche Beschuldigung hin mit dem Tode bestrafte. Doch er bereitete sich durch seine Verleumdungen endlich selbst sein Unglück; als er nämlich auch den Flav. Josephus als heimlichen Empörer bezeichnete, untersuchte Vespasian die Sache sehr streng, entdeckte die Unwahrheit seiner Aussagen und ließ ihn lebendig verbrennen [12]).

Seit dieser Zeit hat sich das jüdische Volk fast nur als eine religiöse Gemeinde erhalten und seine Geschichte gewinnt daher von da an einen ganz andern Charakter. Die Verhältnisse sind in den Ländern, wo es sich niederließ, oft im Wesentlichsten verschieden, und die neuere jüdische Geschichte ist eben darum nur ein Aggregat von Bruchstücken aus der Specialgeschichte jener verschiedenen Länder.

Überblicken wir den ganzen Zeitraum, dessen Hauptmomente im Vorhergehenden angedeutet wurden, so finden wir zuerst die Stamm- und Familienverfassung der Patriarchen. Sie regirten die Ihrigen ganz unumschränkt, führten Krieg, schlossen Frieden und gingen Bündnisse ein; sie sind zugleich die Priester, bestimmen also die Feste und bringen Opfer im Namen der Familie, sie sind aber auch die Richter und haben Recht über Leben und Tod [13]). Vereinigten sich mehrere Familien, so wurde ihr Führer desto mächtiger und stärker. Als solche Familienfürsten erscheinen noch Jakobs Söhne; allmälig bildet sich die Stammverfassung, wahrscheinlich noch vor Moses während des Aufenthaltes der Hebräer in Ägypten. Denn es heißt nirgends, daß der Gesetzgeber selber diese Einrichtung erst getroffen habe, sondern sie wird bei seinen Anordnungen offenbar vorausgesetzt und die Geschichte des Auszuges und seiner nächsten Folgen enthält viele Hindeutungen darauf. Das Volk zerfiel in 12 größere Abtheilungen oder Stämme (שֵׁבֶט, מַטֶּה), jede dieser größern wieder in kleinere Abtheilungen oder Geschlechter (מִשְׁפָּחָה); diese Geschlechter endlich theilten sich in Stammhäuser (בֵּית אָבוֹת). Jeglicher Stamm (tribus) wurde von einem Stammfürsten (נָשִׂיא) und die Geschlechter und Familien von Patriarchen (רָאשֵׁי בֵּית אָבוֹת, רָאשִׁים) geleitet und vertreten. Es werden auch Älteste (זְקֵנִים) aufgeführt, wahrscheinlich nur eine andre Bezeichnung für Patriarchen; die Vorsteher (שֹׁטְרִים) dagegen, welche ebenfalls erwähnt werden, und in der Septuaginta γραμματεῖς, bei Luther Schreiber heißen, sind nicht damit einerlei, sondern es ist eine allgemeinere Bezeichnung, die Beamten von verschiedener Beschäftigung und von verschiedenem Range in früherer und späterer Zeit zukommt. Jene Stämme verfuhren theils in Gemeinschaft mit einander, theils aber einzeln für sich, so daß man sie als kleine conföderirte Republiken ansehen kann. Am deutlichsten springt die Eigenthümlichkeit dieser Verfassung unter den Richtern hervor; unter den Königen trat sie aber in den Hintergrund, wenn sie nicht gar ganz aufgehoben wurde. Übrigens darf man nicht glauben, daß bei derselben streng auf die Genealogie gehalten worden sei; es war vielmehr, wie auch noch bei den arabischen Beduinen, eine politische Einrichtung, welche allerdings die Verwandtschaft zur Basis machte, aber auch andre Familien, welche sich anschließen wollten, gern und willig aufnahm. Moses hat diese aristokratische Verfassung nicht geändert, sondern sie zur Grundlage seiner Theokratie gemacht; s. den Art. Theokratie. In der Idee, daß Jehova der unsichtbare König des Volkes sei, welchen es sich selber erwählt [14]), daß er eigentlicher Herr und Eigenthümer Palästina's

9) *Joseph.* a. a. O. VII, 6. §. 5. 6. 10) a. a. O. VII, 8. §. 1 — 6. und K. 9. §. 1. 2. 11) a. a. O. VII, 10. §. 1 — 4. 12) a. a. O. VII, 11. §. 1 — 8.

13) 1 Mos. 8, 20. 14, 14. 24. 15, 9. 10. 21, 32. 33, 24. Das Buch Hiob setzt seinen Helden in eine solche Zeit, s. K. 5. Vgl. auch, was d'Arvieux von den arabischen Beduinen, welche mit den Hebräern der älteren Zeit etwa auf gleicher Stufe politischer Bildung standen, berichtet (Sitten der Beduinenaraber aus dem Franz. von Rosenmüller. S. 7. 14 ff.). 14) Nach 2 Mos. 19, 4. 5. fand eine förmliche Wahl Statt; vergl. 5 Mos. 33, 5. 32, 9. 4 Mos. 23, 21. Darum will Gideon nach Richt. 8, 23. nicht König werden und darum behauptet Samuel (1 Sam. 8, 7 f.), das Volk habe durch sein Begehren eines irdischen Königs Jehova verworfen. Vergl. auch Ps. 5, 3. 146, 10. u. s. w.

sei[15]), daß er oberster Gesetzgeber und Richter, in dessen Namen Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde und welcher in zweifelhaften Fällen durch das heilige Orakel des Hohenpriesters entscheide[16]), ging der ganze Stat auf, sie beherrschte alle politischen Institutionen; es mußte also die Privatexistenz von dem Gemeinwesen verschlungen werden und die Statsgewalt eine solche Ausdehnung gewinnen, daß sie auch darüber gesetzliche Bestimmungen wagen konnte, was in der neuern Zeit, dem negativen Charakter des Rechts zu Folge, der sittlichen Bildung des Einzelnen billig überlassen bleibt und überlassen bleiben muß, wenn nicht nach unsern jetzigen Ansichten Eingriffe in die persönliche Freiheit entstehen sollen. Recht und Sittlichkeit waren nicht streng geschieden, der Stat galt für eine sittliche Anstalt. Seinen Willen that der unsichtbare Oberkönig durch Mittler oder Stellvertreter kund; als solcher erscheint zuerst Moses; nach seinem Tode ging die mit dieser wichtigen Stelle verbundene Gewalt auf Mehrere über. Die Idee der Theokratie tritt in dem so genannten heroischen Zeitalter in den Hintergrund; die executive Gewalt war rein dem Zufalle überlassen und wurde dem zu Theil, der sich durch Kraft und Muth im Kriege gegen die Feinde an die Spitze zu bringen wußte; die Priester besorgten den Kultus und die Rechtspflege, jedoch das Eine so wenig als das Andre ausschließlich. Durch Samuel und die Propheten aber wurde der theokratische Sinn wieder geweckt und genährt, so wie durch gewisse Statsgrundgesetze, die wahrscheinlich schon Moses gegeben hat, die Eigenthümlichkeit der Verfassung geschützt und erhalten. Die Sele der ganzen Verfassung nämlich ist Verbannung der Abgötterei; da die benachbarten Völker dem Polytheismus huldigten und die hebräische Nation selbst bis nach dem Exil dazu sehr geneigt war, so hätte sie sich ohne diese Maxime unstreitig schnell unter jene Völker verloren. Es bleibt allerdings immer ein mißliches Unternehmen, durch Gesetze diese oder jene Ansicht als einen Glaubenssatz zu bestimmen, allein man kann aus dem eben angegebenen Grunde die hebräische Gesetzgebung nicht gerade der Härte beschuldigen, wenn sie nur den Jehova'sdienst duldet, und auf Abgötterei sogar Todesstrafe setzt, zumal wenn man bedenkt, daß in dem Götzendienste des Hebräers zwei Verbrechen enthalten waren, nämlich Verläugnung des Nationalgottes und das crimen laesae majestatis, in sofern Jehova zugleich als das politische Oberhaupt betrachtet wurde. Das zweite Grundgesetz hängt mit diesem ersten innig zusammen; es besteht in dem Verbote, sich mit andern Völkern zu vermischen. Ohne Absonderung von denselben war an treue Bewahrung der reinern Religionsbegriffe durchaus nicht zu denken. Dieser Particularismus hat allerdings auch seine tadelnswerthe Seiten, besonders wenn er mit der Strenge gehandhabt wird, wie in der Kolonie der Juden unter Esra, Nehemia und nach denselben; es entwickelte sich daraus der feindliche Sinn gegen alles Ausländische, welcher in allen Perioden der hebräischen Geschichte mehr oder minder hervortritt und selbst den reinen Genuß der herrlichsten lyrischen Produktionen stört. Der hebräische Stat war für Ackerbauer berechnet, darum soll nach dem Gesetz jeder Hebräer Grundstücke besitzen, ohne sie veräußern zu dürfen. Der Handel wird wenig begünstigt, weil er Verkehr mit profanen Völkern erfordert und so also die Statsgrundgesetze leicht untergraben konnte. Indeß mag das benachbarte Ägypten hierin, wie in vielen andern Stücken, als Muster vorgeleuchtet haben.

Das Königthum ist offenbar gegen die Verfassung, welche das mosaische Gesetz vorschreibt und voraussetzt; man sage nicht, da es als entschieden anzusehen sei, daß der Pentateuch in seiner vorliegenden Gestalt erst lange nach Moses Zeitalter verfaßt worden, so könne über die wahre mosaische Constitution kein Endresultat aufgefunden werden. Denn jene Entscheidung der neuen Kritik als richtig vorausgesetzt, muß ja doch durch Moses die Grundlage des States wirklich gegeben seyn, auch läßt sich gar nicht annehmen, daß zu einer Zeit, wo sich Alles mit dem Königthume ausgesöhnt hatte (auch Priester und Propheten), Gesetze entworfen und aufgezeichnet worden wären, welche mit dem nun Bestehenden und als zweckmäßig Befundenen in Widerspruch traten und die durch förmliche Verträge und Übereinkunft gesetzlich begründete und anerkannte Gewalt zu untergraben drohten. Jene Grundidee der hebräischen Statsverfassung müssen wir also für mosaisch halten. Samuel verhehlte den Gegensatz nicht, in welchen man durch Einführung der Monarchie mit den ältern Institutionen trete. Er benutzte seine Auctorität, die Despotie durch eine Art von Kapitulation zu beschränken, welche der neue König annehmen mußte (1 Sam. 10, 25.). Man hat die Meinung gehegt, daß das Königsgesetz (5 Mos. 17, 14—20.) die darüber abgefaßte Urkunde sei, aber ohne Zweifel ist dieß falsch, in sofern in jener Gesetzesstelle Mißbräuche berücksichtigt werden, welche erst viel später eintraten[17]). Das hebräische Reich war ein Wahlreich, die Wahl geschahe durch das Volk, jedoch mit der Beschränkung, daß es keinen Ausländer wählen durfte (5 Mos. 17, 15.). Um die Sache zu erleichtern, geschahe die Wahl oft durch Compromiß d. h. das Volk überließ dieselbe einem bedeutenden, allgemein verehrten Manne; auf diese Weise kam Saul auf den Thron (1 Sam. 8, 5.). Nicht bloß geistige Vorzüge, sondern auch körperliche kamen dabei in Betracht; man sahe auf Größe der Figur, Schönheit der Gestalt, Tapferkeit und Beredsamkeit[18]). Die Propheten und Priester influirten wegen ihrer großen Auctorität natürlich sehr dabei. Bald trat die Erbfolge an die Stelle der Wahl, und zwar schon seit Salomo[19]); aber wir finden auch, doch

15) 3 Mos. 25, 23. Hierauf gründet sich auch das Recht des Besitzes von diesem Lande. Es war Jehova's Eigenthum und er wies es seinem Volke zum Wohnsitz an. 16) 5 Mos. 1, 17.

17) Der König soll nicht viel Cavallerie, kein großes Harem halten, keine großen Schätze sammeln u. s. w., lauter Dinge, die vor Salomo nicht vorgekommen sind. 18) 1 Sam. 10, 23.; Ezech. 16, 13. 28, 12. Ps. 45, 3. 19) Vergl. 2 Sam. 7, 16.

weniger im Reiche Juda als im Reiche Israel, Beispiele von illegaler, untheokratischer Thronerwerbung[20]); im letztern State erkämpften sich Viele mit dem Degen die Königswürde. Der König der Hebräer war Statthalter des unsichtbaren Oberkönigs (Ps. 2, 2. 6. 110, 1.); er vereinigte in sich die höchste bürgerliche Gewalt und das Oberrichteramt (1 Sam. 8, 5. 12, 12. 1 Kön. 3, 16 ff.), in früherer Zeit auch noch die höchste Priesterwürde, wenigstens handeln David und Salomo als Oberpriester, besorgen die Opfer und führen Processionen. Nach dem mosaischen Gesetze, wie es uns vorliegt, soll der Priesterstand allein den Kultus verwalten, aber erst späterhin gelang es ihm, den Regenten das jus circa sacra zu entreißen. In der Periode der Makkabäer war Oberpriester, Fürst und Oberrichter in Einer Person; dieß lief dem mosaischen Gesetz nicht zuwider, weil die makkabäischen Fürsten dem priesterlichen Stamme und der Familie Aarons angehörten.

Während des Exils und nach demselben galt die alte Familienverfassung, vielleicht lebte auch die unter den Königen entweder ganz verschwundene oder doch wenigstens zur Unbedeutendheit herab gesunkene Stammverfassung wieder auf[21]). Nach der Rückkehr war das hebräische Lant nur ein Distrikt einer persischen Satrapie, hatte aber doch einen eignen Unterstatthalter (פֶּחָה) aus der Mitte des Volks[22]); unterstützt wurden sie durch Richter, welche ebenfalls Juden waren. Denn jener Statthalter beschäftigte sich bloß mit der Rechtspflege. Während der ägyptisch-syrischen Herrschaft bildete sich die Hierarchie vollkommen aus: der Hohepriester regirte das Land. Im makkabäischen Zeitalter tritt das Synedrium als ein bedeutendes Landescollegium hervor; bestimmt erwähnt wird es zuerst unter Hyrkan, und ist wahrscheinlich eine Nachahmung des ehemaligen Ältesteninstituts. Das Nähere s. unter dem Art. Synedrion. Während der römischen Oberherrschaft blieb es zwar in Wirksamkeit, aber seine Stellung war sehr untergeordnet und seine Gerichtsbarkeit sehr beschränkt, namentlich hatte es das Recht über Leben und Tod völlig verloren (Joh. 18, 31. 19, 6 ff.). Die römischen Procuratoren (ἡγεμών oder praetor, bei Josephus ἐπίτροπος, bei Luther Landpfleger), gewöhnlich römische Ritter, auch wohl Freigelassene der Kaiser hatten die Civilverwaltung und trieben die Steuern bei, womit man jedoch den Zoll nicht verwechseln muß, welcher durch Zollpächter (ἀρχιτελώνης) eingenommen wurde.

Daß sich die Hebräer niemals durch große Macht auszeichneten, sondern gegen die großen Nachbarreiche eine ziemlich unbedeutende Stelle einnahmen, wird allerdings schon durch den kleinen Umfang ihres Landes und durch seine Lage erklärlich; allein auch der Volkscharakter hat das Seinige dazu mit beigetragen. Nur selten erhoben sie sich zu Tapferkeit und kriegerischem Muthe und gewöhnlich wurden sie die Beute derjenigen, von welchen sie angegriffen wurden. Werden sie auch ein Mal von Patriotismus zu kühnen Thaten getrieben, so erkaltet ihr Eifer doch sehr bald und sie sind daher so oft dienstpflichtig und zinsbar. Nur wenn die Noth ihre Lehrerinn wurde, zeigten sie sich in der Kriegskunst gelehrig; so gaben die Kriege auf dem Zuge durch die arabische Wüste ihnen so viel militärische Bildung, um den Eroberungskrieg gegen die kanaanitischen Stämme in Palästina mit Glück führen zu können. Nachdem sie aber eine bleibende Stätte sich errungen hatten, verfielen sie, wie es scheint, allmälig in völlige Unthätigkeit und Trägheit und was Debora in ihrem schönen Siegesliede (Richt. 5, 16. 17.), einem Theile der Nation bei der Bekämpfung des Sissera vorwirft:

Warum doch saßest du zwischen den Hürden?
Zu hören etwa das Flöten bei den Herden?
An den Bächen Rubens hielt man lange Berathung.
Gilead wohnte (ruhig) jenseits des Jordan,
Und Dan, warum blieb es unter den Schiffen?
Asser saß ruhig am Meeresgestade,
Wohnte an seinen Buchten.

das konnte man sehr oft füglich auf die ganze Nation anwenden. Saul ist glücklicher Krieger, David auch Eroberer, und bemüht, den trägen Sinn des Volkes zu entfernen und seinen Stat zu einem militärischen umzugestalten. Doch war sein Einfluß bald wieder verwischt; und obschon Amazia, Usia und Jotham die Kriegskunst zu verbessern und durch Anlegen von Festungen ihr Land nach Außen zu sichern suchten: so hatten doch die auswärtigen Verhältnisse eine so üble Gestalt gewonnen, daß aus einer untergeordneten Stellung heraus zu kommen ganz unmöglich war. Die hasmonäischen oder makkabäischen Helden wurden durch die aufs Höchste gesteigerte Despotie des syrischen Königs nicht bloß zum Freiheitskampfe ermuntert, sondern erkannten auch die Nothwendigkeit, der ganzen Nation einen neuen Schwung zu geben und tüchtige Soldaten zu ziehen. Sie wurden Schöpfer des Kriegswesens, welches ganz vernachlässigt worden war und verdankten ihrer Thätigkeit darin die gewiß bedeutende Stellung, zu welcher sie sich aufschwangen. Die Hebräer galten jetzt für treffliche Krieger, so daß sie von Fremden gern in Dienste genommen wurden[23]). Es lag aber das Heroische einmal nicht im Charakter der Hebräer, darum verrauchte die Liebe zum Militärdienste schnell; man erkaufte sich die Freiheit vom Kriegsdienste, so daß Fremde, als Cilicier und Pisidier von den jüdischen Fürsten in Sold genommen wurden und zwar geschahe dieß von Hyrkan's I. Zeiten an[24]). Im Kriege mit den Römern ist den Juden Tapferkeit nicht abzusprechen, aber es war bloßer ungeregelter Fanatismus, eine verzweifelte Gegenwehr ohne Sinn und Verstand.

Die Größe des hebräischen Volkes läßt sich in keiner Periode ihrer Geschichte genau bestimmen; denn es

20) 2 Kön. 23, 34. 24, 17 u. s. w. 21) Ezech. 14, 1. 20, 1.; Vergl. auch die apokryphische Gesch. von der Susanne und Daniel V. 5 ff. und V. 28 ff. 22) Hagg. 1, 1. 14. 2, 2. 21. Nehem. 5, 14. 18.

23) 1 Makk. 10, 36. Vergl. *Joseph.* Antiquitt. Judd. XIII, 10. §. 4. 24) *Joseph.* Antiquitt. Judd. XIII, 8. §. 4.

gibt aus keiner Zeit ganz zuverlässige Data. Da Palästina, an sich schon ein sehr ergiebiges Land, durch die Industrie der Hebräer zu dem größtmöglichsten Grade der Fruchtbarkeit gebracht wurde, mußte die Population vor dem Exil natürlich immer im Steigen begriffen seyn. Die Angaben der biblischen Bücher, als des Pentateuchs, der historischen Werke, vor Allem aber der Chronik, über die Heeresmacht und der darnach zu berechnenden Volksmasse sind offenbar übertrieben, wie jeder Unparteiische und Unbefangene einsehen und zugeben muß; eine genaue Vergleichung des Umfanges von Kanaan und der auf diesem Raume möglichen Population, selbst wenn wir das Land zu den bevölkertsten der Erde rechnen wollten, mit jenen Überlieferungen setzen dieß außer allem Zweifel. Auch da, wo man bestimmtere Data erwarten sollte, findet sich jene Unkritik, z. B. 2 Sam. 24, 9., in dem Berichte von der durch David angeordneten Volkszählung. Wer kann nämlich glauben, daß damals 1,300,000 waffenfähige Männer im hebräischen Volke vorhanden gewesen? Denn nach diesem Maßstabe müßte die Bevölkerung Palästina's mehr als 5 Millionen betragen haben. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Angaben über die Größe der Armeen unter den Königen. Man hat die Schwierigkeit dadurch heben wollen, daß man annahm, durch Reduction der Zahlzeichen (der gewöhnlichen Buchstaben) in die Zahlwörter seien viele Fehler begangen worden. In einigen Fällen mag etwas der Art wohl vorgekommen seyn; da wir die ungeheuern Zahlen fast überall finden, so reicht dieß nicht aus, und die übertriebenen Angaben müssen wohl großen Theils auf Rechnung der Schriftsteller oder der Quellen gesetzt werden, aus denen sie schöpften. Aus sehr später Zeit gibt uns Flav. Josephus[25]) eine Volkszählung, aus welcher jedoch kein ganz sicheres Resultat gewonnen werden kann. Der römische Prokurator ließ an einem Osterfeste alle im Tempel geschlachteten Paschalämmer zählen, und man fand ihrer 256,500 Stück. Da nun jedes derselben von einer Familie verzehrt wurde, so hätte man demnach so viele Familien anzunehmen, als Lämmer geschlachtet waren, und dieß gäbe nach Josephus Bestimmung 2,700,000 Männer; indeß ist dabei zu bemerken, daß die beim Passah anwesenden Juden einem großen Theile nach Fremde aus Ägypten, Syrien und andern Ländern waren, und sich also hieraus für die Anzahl der Palästinenser nichts Bestimmtes abnehmen läßt. Es finden sich im A. T. einige Aussprüche, die als Spuren von der wahren Volksmenge angesehen werden können; namentlich Richt. 5, 8., wo die ganze hebräische Armee auf 40,000 beschränkt wird, ferner Jos. 4, 13., wo die Anzahl der Gerüsteten, welche mit Josua über den Jordan setzten, auf ungefähr 40,000 angeschlagen ist. An letzterm Orte sind die drittehalb Stämme, welche in Peräa wohnen, keines Weges ausgeschlossen (r. . v. 12.). Mehr konnte das Land gewiß nicht an Truppen stellen und die ganze Volkszahl läßt sich darnach bald berechnen.

Es bleibt uns endlich noch übrig, einen kurzen Überblick der Kultur des hebräischen Volkes zu geben. Um diese freilich richtig zu würdigen, darf sie nicht isolirt betrachtet werden, sondern man muß den Zusammenhang derselben mit der Bildung der übrigen, wenigstens der wichtigsten Völker des Orients immerdar im Auge behalten. Da nun für die Kenntniß dieser Nationen in unsern Tagen ein neues Licht angezündet worden, so ist es natürlich, daß eben dadurch auch wiederum das hebräische Alterthum in mehrern Partien längst ersehnte Berichtigungen und Aufklärungen gefunden hat. Es wird dieß allerdings am meisten hervortreten, wo ein wirklicher historischer Zusammenhang mit den Hebräern Statt fand, aber auch bei den übrigen, in sofern die orientalischen Nationen insgesammt manche Eigenthümlichkeiten mit einander theilen.

Da die Hebräer aus Araméa einwanderten, so verpflanzten sie wahrscheinlich die dort herrschende Kultur in ihr neues Vaterland Kanaan, dessen Ureinwohner übrigens den biblischen Nachrichten zu Folge keines Weges als ein rohes und ungebildetes Volk gedacht werden dürfen. Bei den Babyloniern entwickelte sich, wie es scheint, frühzeitig der Sinn für eine gewisse Ausbildung des Geistes, eine Richtung, welche sie aus dem Ursitze der Menschheit, aus dem östlichen Theile Asiens mitgebracht haben mögen. Wenigstens enthalten die heiligen Schriften mehrere Winke, die das Aufstreben dieses Volkes deutlich aussprechen, vor Allem der Mythos vom babylonschen Thurmbau. Abraham ist nach der Genesis Monotheist und man hat vermuthet, daß er diesen Glauben an Einen Gott von seinen Vätern überliefert erhalten habe. Die Möglichkeit dieser Hypothese ist nicht in Abrede zu stellen; denn wenn auch die spätern, durch ihre Eroberungen bekannten Chaldäer dem Sabäismus ergeben waren (s. den Art. Chaldaea, 1ste Sect. 16. Th. S. 108), so folgt doch daraus natürlich nichts für die frühern, einem andern Volksstamme angehörenden Bewohner Mesopotamiens, obschon auf der andern Seite Laban's Beispiel (1 Mos. 31, 19. 30 ff.) für die Idololatrie der Stammverwandten des Abraham spricht. Vielleicht aber sind vom Verfasser der Genesis spätere Begriffe in die Sagen über das patriarchalische Zeitalter hinein getragen worden[26]). Obschon Streit darüber herrscht, ob der menschliche Geist zuerst auf den Polytheismus oder Monotheismus gefallen sei und an Über-

25) De bell. Jud. VI, 9. §. 3. Winer (bibl. Reallexikon S. 503 unt. d. W. Palästina) hat die Sache so vorgestellt, als wären 2,700.000 Passahlämmer gefunden, was aber von Josephus nicht behauptet wird. Jahn dagegen (bibl. Archäol. 2 Th. 2r Bd. S. 125. 26. oder §. 133.) gibt nur 256.000 Lämmer an und setzt hinzu, Josephus glaube, daß die Zahl wohl auf 300,000 gestiegen und folglich sei damals die Zahl der Juden zu Jerusalem über 3 Millionen gewesen. Doch die angeführte Stelle sagt davon nichts. Übrigens ist in den beiden Citaten, auf welche sich Jahn beruft, nämlich *Joseph.* Archaeol. XX, 10. und de bell. Jud. II, 14. 3. von dieser ganzen Erzählung nicht die geringste Spur.

26) In der letztern Ansicht scheint sich auch Baumgarten-Crusius (Grundzüge der bibl. Theol. S. 53) hin zu neigen.

einstimmung über diese Streitfrage wohl niemals zu denken ist, so bleibt es doch ausgemacht, daß der hebräische Monotheismus, wie er den Patriarchen schon zugeschrieben wird, ein unläugbares Kennzeichen weit vorgeschrittener geistiger Kultur sei. Denn er zeichnet sich, wie Baumgarten-Crusius[27]) treffend bemerkt, in zweifacher Hinsicht vor jedem andern in der alten Welt aus, theils durch seine Bestimmtheit, theils durch seine praktische Bedeutung. Von der Schreibkunst zeigt sich in der Genesis noch keine Andeutung, sie war also wahrscheinlich den Patriarchen noch unbekannt (vgl. den Art. hebräische Schrift).

Über den Einfluß, welchen das alte Wunderland Ägypten auf die hebräische Kultur gehabt habe, sind die Ansichten von jeher sehr schwankend gewesen; denn auf der einen Seite hat man aus dogmatischen Rücksichten einen solchen Einfluß ganz hinweg läugnen wollen, auf der andern den Hebräern fast nichts Eigenthümliches und Selbstständiges gelassen. Beide Extreme haben indeß in neuerer Zeit wenig Gönner mehr gefunden. Eine unbefangene Betrachtung und Vergleichung beider Nationen und der hervorstechendsten Züge ihres Charakters, ihrer Denkweise, ihrer Ansichten, Sitten und Gebräuche setzen es außer Zweifel, daß sich nach dem langen Aufenthalte der Hebräer in Ägypten viel mehr Ägyptisches in der hebräischen Legislation und Verfassung erwarten ließ, als wirklich vorhanden ist. Man kann sich nicht umsichtiger hierüber aussprechen, als es neuerdings von Baumgarten-Crusius[28]) geschehen ist. Es bleibt ohne Zweifel, sagt er, dem Mosaismus eigenthümlich die eigentliche Idee, in welcher er begründet ist und welche er ausführen wollte, also gerade das, was wir die mosaische Religion nennen. Ägypten wenigstens hat Nichts dieser Art, von welcher Seite wir es auch betrachten und durchforschen mögen. Auch die Gesetzgebung hat zu viele lokale und volksgemäße Eigenthümlichkeit und hängt mit jener Idee zu genau zusammen, als daß wir sie sonst woher ableiten sollten. Aber wer möchte vollends ägyptischen Charakter in ihr nachweisen? – – Sonst aber mag in Formeln und Einrichtungen Manches im Mosaismus angetroffen werden, was meist verbessernde Rücksicht auf das Fremde und namentlich auf das Ägyptische nehmen sollte. Es war ja auch wohl natürlich, setzt er hinzu, und ganz in der Methode der alten Gesetzgebung gegründet, daß man vorgefundene, fremde Formen mit angemessener Veränderung auf die eigene Sache anwendete, um das Volk im Zusammenhange mit seiner Denk- und Sprechweise zu lassen und dennoch zugleich das Falsche und die Mißbräuche dabei abzuschneiden.

Was in der mosaischen Legislation der spätern Zeit angehöre, ist freilich schwer zu sagen; aber man irrt wohl nicht, wenn man dem Moses nur die Grundgesetze beilegt. S. übrigens den Art. mosaisches Gesetz. Eine bleibende Grundlage der Kultur legte er durch Bildung eines gelehrten Standes in der Priesterkaste; das Lied ist schon zu seiner Zeit in das Volksleben eingedrungen. Wenn auch der Gesang der Mirjam (2 Mos. 15.) aus dieser Periode nicht stammen kann, weil er in Sprache, Ton und Charakter mit den gewöhnlichen Dankpsalmen übereinstimmt, so ist doch kein Grund vorhanden, die Nachricht, daß man damals schon glückliche Nationalereignisse mit Gesang und Musik gefeiert habe, irgend zu bezweifeln. In der Richterperiode werden die schönen Künste noch weit mehr kultivirt; Gesang und Saitenspiel ehrt die Heroen und ermuntert zu neuem Siegen[29]). Es versucht sich der dichterische Geist außer dem Liede auch in der Fabel (מָשָׁל) und dem Räthsel (חִידָה); Beispiele von beiden sind die schöne Dichtung, welche dem Jotham in den Mund gelegt wird, von den Bäumen, welche sich einen König suchen (Richt. 9, 7—15.) und das berühmte Räthsel des Simson (K. 14, 14.).

Ganz vorzüglich wirkte auf die Kultur der Hebräer die Gründung der Prophetenschulen und die Liebe der David'schen Dynastie zu Literatur und Kunst. Zu einer eigentlich wissenschaftlichen Bildung gelangten sie indeß auch damals nicht. Ihre Naturkunde ist höchst unvollkommen und wimmelt von Fabeln. Man vergleiche nur die Beschreibung des Krokodils und des Nilpferdes im Buche Hiob (K. 40, 10—41, 26.), um sich davon zu überzeugen. Die Astronomie ging nicht über die gewöhnlichste Astrognosie hinaus, und die Sternbilder, welche das Buch Hiob namhaft macht (K. 9, 9. 38, 31 ff.), waren wohl die einzigen, welche man kannte. Die Arzneikunde blieb in ihrer Kindheit und ging über Empirie nicht hinaus.

Was zur Zeit des Exils in die hebräische Denkweise von den Völkern überging, mit denen sie in Verbindung gekommen waren, läßt sich im Einzelnen nicht mit Bestimmtheit nachweisen, obschon dieß oft versucht worden. Vorzüglich hat man sich Mühe gegeben, die Umänderung des Religionssystemes als eine bedeutende darzu stellen und zu erhärten; doch wird jeder Unbefangene zugeben, daß „jene Einflüsse, besonders die von den zoroastrischen Lehren, weder so entschieden, so allgemein und unbedingt vorhanden gewesen seien, als man es oft behauptet hat, noch gerade in der Periode des babylonischen Exils[30])." Das Wesentliche der mosaischen Religion blieb, nur einzelne, nicht gerade die Hauptsache betreffende Lehren wurden recipirt oder auch so modificirt, daß sie das Fremdartige verloren. Einen Hauptirrthum bei diesen Forschungen beging man dadurch, daß man die fremden Religionen als die Quelle des in der hebräischen Religion in dieser Zeit sich findenden Neuen betrachtete, während man nach der sehr richtigen Bemerkung von Baumgarten-Crusius[31]) auf die herrschenden Volksmeinungen vorzugsweise die

27) a. a. O. 28) a. a. O. S. 56. 57.

29) Richt. 5. K. 11, 34. 16, 25. 21, 21. 30) Baumgarten-Crusius a. a. O. S. 58. Vergl. T. C. Tychsen de religionum Zoroastricarum apud exteras gentes vestigiis in Commentt. Societ. Gotting. T. XII. p. 4. 31) a. a. O. S. 59.

Aufmerksamkeit hätte richten sollen, welche nach der Erfahrung viel leichter, als eigentliche Dogmen und durch den Verkehr ganz unvermerkt sich einschleichen. Immer wird aber, setzt derselbe Gelehrte sehr wahr hinzu, selbst bei Voraussetzung solcher Einflüsse doch der Geist der hebräischen Schriften aus dieser Zeit wie des hebräischen Volkes selbst und wie die Idee und Grundlage der Religion frei und eigenthümlich bleiben.

Die ärmliche Lage der jüdischen Kolonie nach ihrer Rückkehr ins Land der Väter war nicht geeignet, die Kultur zu heben und zu steigern. Die Nation ist wie umgewandelt; ängstliches Studiren des Gesetzes, pedantisches Nachgrübeln über dasselbe wird die Hauptbeschäftigung. Den wenigen Propheten, welche auftreten, fehlt es an Saft und Kraft und das Einzige, was sie vermögen, ist eine schlechte Kopie ihrer Genossen aus der untergegangenen Zeit des Glanzes. Als nach Alexander d. G. das griechische Princip sich immer mehr geltend machte, sehen wir eine doppelte Richtung der Bildung sich feindlich gegenüber treten: die hellenistische und die reinhebräische. Die erstere findet sich bei den griechisch-redenden Juden; ganz vorzüglich in Ägypten und hier wiederum besonders in Alexandrien, dem damaligen Sammelplatze der griechischen Gelehrten. Allmälig fing man an, das Hebräische minder zu achten und zu vergessen, dagegen sich das anzueignen, was bei der gebildetsten Nation als herrlich und groß galt. Nachdem die Juden mit der griechischen Philosophie bekannt geworden und sie lieben gelernt hatten, lag es in der Natur der Sache, daß in ihnen das Streben entstand, das Neue mit dem Alten, die griechische Philosophie mit dem Mosaismus in Einklang zu bringen und beide Elemente mit einander auszusöhnen. Die Richtung dieser Hellenisten gibt sich in der Schriftstellerei jener Tage am meisten kund; Philo von Alexandrien ist als Repräsentant derselben zu betrachten. Auch mehrere Apokryphen und die Septuaginta gewähren manchen Aufschluß darüber. Wenn auch in Palästina gräcisirende Juden (Hellenisten) keines Weges zu den Seltenheiten gehörten, sondern sogar hie und da eine wahre Gräkomanie bemerklich wurde, so blieb doch das Ganze dem frühern Bildungsgange getreu. Dasselbe gilt von den Juden in Babylon und in den östlichern Gegenden überhaupt. Das so genannte Chaldäische (Babylonische) ist ihre Muttersprache, ihre Schriften werden in demselben verfaßt und es gehörte zu den Ausnahmen, wenn Einer aus ihrer Mitte sich der griechischen Sprache beim Schreiben bediente. Starr und fest halten sie an der väterlichen Religion, weichen nicht ab von der Sitte der Vorfahren; die Überlieferung mit ihren entsetzlichen Albernheiten nehmen sie auf Treue und Glauben an, voll Einseitigkeit und Befangenheit verwerfen sie das Fremde, ohne sich jedoch vor seinem Einflusse ganz sichern zu können.

Nach dem makkabäischen Freiheitskriege spaltet sich das Volk in mehrere Sekten, welche den kaum erstandenen Stat seinem jähen Sturze zuführen. Vor Allem nennen wir die Pharisäer und Sadducäer und verweisen auf die Art. gl. Namens. Die Samaritaner hatte man durch unüberlegtes Zurückstoßen gezwungen, sich völlig zu trennen; die Juden unterschieden sich von ihnen nur in einigen Glaubensartikeln, dennoch haßten sich beide Parteien aufs Heftigste und schadeten sich, wo sie nur konnten. In der traurigen Zeit des Verfalls erschien denn Jesus und begann seinen für alle Jahrhunderte unvergänglichen Bau. Bald nach seinem Rücktritt vom Schauplatz der Begebenheiten verschwindet der jüdische Stat für ewige Zeiten. In dieser kläglichen Periode sehen wir nur Flav. Josephus als eine freundliche Erscheinung, gleichsam als ein versöhnendes Princip zwischen den wild bewegten Parteien und zwischen nationaler und fremder Bildung, ohne jedoch sein schönes Ziel erreichen zu können.

Die hebräische Religionsgeschichte läßt sich täglich in 2 Perioden abhandeln. Die erste umfaßt die Zeit, wo der Stat gegründet, die mosaische Theokratie und Religion eingeführt wird und besteht bis zum Exile (nach de Wette Periode des Hebraismus); die zweite umfaßt die nachfolgenden Zeiten: Periode des Judaismus. Vgl. über beide die Art. mosaisches Gesetz, Mosaismus, jüdische Religion und Theologie, auch Theokratie. Baumgarten-Crusius unterscheidet 3 Perioden[32]) und schließt die erste mit Trennung der beiden Reiche, die zweite mit dem Exil, die dritte endlich bestimmt er eben so, wie es hier eben geschehen. Indeß scheint mir doch die Veränderung, welche das Religionssystem durch die Trennung der beiden Reiche und seit derselben erfuhr, nicht bedeutend genug, um ihretwegen einen Einschnitt in der Geschichte zu machen.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄER (Brief an die). Den Briefen des Apostels Paulus wird, der kirchlichen Meinung zu Folge, nicht laut eines solchen Grußes, wie die paulinischen Briefe gewöhnlich enthalten, der aber hier fehlt, ein Brief beigezählt, welcher die Unterschrift *πρὸς Ἑβραίους* führt. Der Inhalt desselben ist eine sehr geistreiche Vergleichung des Christenthums mit der Religion des Alten Testaments. Der Verfasser beginnt ohne Gruß und Einleitung sogleich mit seinem Hauptgedanken, daß nach der früheren unvollkommenen Offenbarung durch die Propheten in der letzten Zeit die vollkommnere durch den Sohn Gottes geschehen sei. (Kap. I, 1—3.). Offenbar versteht er unter Propheten solche Verkündiger der göttlichen Wahrheit, welche Gottes Werkzeuge sind, Gott selbst aber nicht in sich haben, während der Sohn Gott selbst gleich ist, und sein Wesen und seinen Willen ganz darstellt: die Offenbarung des Sohnes muß mithin schlechthin vollendet und einzig seyn. Hierauf vergleicht der Verfasser Christum, den Sohn Gottes, mit den Engeln, welche nach der spätern jüdischen Vorstellung die Werkzeuge der sinaitischen Gesetzgebung gewesen waren (Apost. Gesch. VII, 53. III, 19.), und setzt sie als dienstbare Geister weit unter ihn, den Mitherrscher Gottes, obgleich er zum Behuf der Erlösung der Menschen durch seine Menschwerdung und sein Lei-

32) a. a. O. S. 64.

den eine Zeit lang unter sie erniedriget worden (Kap. I, 4. — II, 18.). Nicht weniger erhaben ist Christus als Sohn über Mose, den Mittler der alten Offenbarung, welcher ein treuer Knecht im Hause Gottes, aber doch lange nicht dem Sohne gleich war (Kap. III, 1 — 6.). Die Idee, welche dieser Vergleichung zum Grunde liegt, ist unstreitig die, daß die mosaische Offenbarung Gesetz und Buchstabe war, die christliche aber Geist und Leben ist, indem Christus Gott nicht bloß in Lehre und Vorschrift, sondern in lebendiger Persönlichkeit geoffenbaret hat. Nachdem nun der Verfasser seine Leser mit der auf Christum angewandten Psalmstelle (Ps. 95, 7 — 11.) vor der Abtrünnigkeit gewarnt hat (Kap. III, 7. — IV, 13.), setzt er den Vorzug des Christenthums vor dem Judenthum durch eine neue Vergleichung Christi ins Licht. Christus ist Hoherpriester, und zwar ein himmlischer, der jedoch Theilnahme fühlen kann an der menschlichen Schwachheit und durch Leiden geprüft worden, ein Hoherpriester nach der Ordnung Melchisedeks (Kap. IV, 14. — V, 10.). Für diese Vergleichung fordert der Verfasser eine höhere Einsicht, als er bei seinen Lesern voraussetzen kann, die er wegen der Trägheit ihres Geistes straft, wiederum vor dem Abfall warnt und sich der göttlichen Verheißungen theilhaftig zu machen, ermahnt (Kap. V, 11. — VI, 20.). Nun entwickelt der Verfasser die Idee des Hohenpriesterthums Christi nach Art des Melchisedeks (Kap. VII.). Es ist ein königliches, ewiges, unwandelbares und über das levitische erhabenes Priesterthum, dessen Inhaber, sündlos und keiner eigenen Versöhnung bedürftig, ewige Seligkeit verschaffen kann. Christus ist Hoherpriester des wahren himmlischen Heiligthums, während das mosaische nur ein Schattenbild desselben ist, so wie er auch einen bessern Bund vermittelt hat, nämlich den Bund des Geistes (Kap. VIII.). Das mosaische Heiligthum, dessen Innerstes nur alljährlich vom Hohenpriester betreten wurde, gehörte der Zeit an, wo man noch nicht den Zutritt zu Gott und die wahre Versöhnung gefunden hatte; Christus hingegen erwarb durch das Opfer seines Blutes eine ewige Erlösung, und weihete durch dasselbe einen neuen Bund; er ging in das wahre, himmlische Heiligthum ein, und brachte nur ein einmaliges Opfer dar, während im jüdischen Heiligthum immerwährend Opfer gebracht werden, welche doch nicht wahrhaft versöhnen können, da das Blut von Thieren solches nicht vermag; Christi Opfer hingegen, in welchem die Vollziehung des göttlichen Willens geschah, versöhnt vollkommen, und verschafft Sündenvergebung. (Kap. IX. — X, 18.). Auf diesen abhandelnden Theil folgt dann ein ermahnender: Ermahnung zur gläubigen Benutzung dieser durch Christum verschafften Wohlthaten, Warnung vor Abfall, Ermunterung zum Glauben durch Vorhaltung alttestamentlicher Beispiele, zur Standhaftigkeit im Leiden, zu sittlichem Wandel (Kap. X, 19. — XIII, 19.). Zuletzt einiges Briefliche, Wünsche, Grüße u. dgl. (Kap. XIII, 20 — 25.).

Das ist die vor- und gegenbildliche Vergleichung der alten und neuen Religionsverfassung, welche auf die christliche Glaubenslehre einen so großen und nicht gerade vortheilhaften Einfluß gehabt hat. Der Verfasser hat daran keine Schuld. Er hat die geistige Erhabenheit des Christenthums über den sinnbildlichen Gottesdienst des A. T. genug herausgehoben; und wenn er Christum einen Hohenpriester und seinen Tod ein Versöhnopfer nennt, so ist dieß offenbar nur bildlich zu verstehen, und deutlich genug ist der Gedanke ausgedrückt, daß Opfer keine Versöhnung bewirken können, und daß allein das sittliche Opfer des vollkommenen Gehorsams Christi solches vermochte (Kap. X, 4 — 10.). Auch ist es klar genug, daß der Verfasser das Amt Christi bloß aus Anbequemung an die Vorurtheile seiner Leser, welche an das Opferwesen gewöhnt waren, so darstellt. Dessen ungeachtet hat man aus der Vorstellung, daß Christi Tod ein Opfer sei, ein Dogma geschaffen, anstatt daß man für uns Christen, die wir von jenen Vorurtheilen frei sind, gerade die Aufhebung der Opfer durch die sittlich geistige Idee des vollkommnen Gehorsams Christi als das Wesentliche hätte darstellen sollen. Auch in andern neutestamentlichen Schriften finden sich ähnliche anbequemende Vorstellungen, namentlich vom Tode Jesu; aber kein Schriftsteller hat die Anbequemung so methodisch durchgeführt, wie der Verfasser dieses Briefes. Darum und weil er das Christenthum so deutlich vom Judenthum unterscheidet, ist sein Brief ein so wichtiges Denkmal des Urchristenthums.

Es fragt sich nun vor allen Dingen, wer der Verfasser ist? Das älteste Zeugniß, welches sich für den Brief vorfindet, ist das des Clemens von Alexandrien und seines Lehrers Pantänus (der um das J. 186 blühete), welches uns Eusebius KG. VI, 14. aus des erstern verloren gegangenen Hypothesen aufbewahrt hat. Clemens schrieb den Brief dem Apostel Paulus zu, jedoch meint er, daß der Apostel an die Hebräer hebräisch geschrieben, und Lukas den Brief übersetzt habe, weßwegen die Schreibart Ähnlichkeit mit der der Apostelgeschichte habe; auch habe Paulus seinen Namen nicht vorgesetzt, und zwar ganz der Klugheit gemäß; denn die Hebräer würden einen Brief vom Apostel nicht ohne Vorurtheil empfangen haben; auch hätte, nach der Meinung des Pantänus, Paulus sich in einem Briefe an die Hebräer nicht Apostel nennen können, weil der Herr selbst als Apostel an sie gesendet worden, Paulus aber der Apostel der Heiden gewesen sei. Man sieht also hieraus, daß die Meinung oder Überlieferung (denn man bleibt ungewiß, ob es das erste oder das zweite war), daß Paulus der Verfasser des Briefes an die Hebräer sei, gleich von Anbeginn mit Zweifeln zu kämpfen hatte, und daß man vorzüglich an dem Mangel eines Grußes und der Verschiedenheit der Schreibart Anstoß nahm. Origenes bei Euseb. KG. VI, 25. legte auf den letztern Zweifel noch mehr Gewicht, und erkannte die Schreibart des Briefes für reiner griechisch, als die der paulinischen Briefe; die Gedanken seien vortrefflich und eines Apostels nicht unwürdig; vielleicht habe sie ein Schüler des Apostels aufgezeichnet, welcher? wisse Gott, Einige hätten den Clemens von Rom, Andere den Lukas

Digitized by Google

dafür gehalten. Man sieht deutlich, daß Origenes die Abfassung des Briefs durch Paulus für gänzlich unstatthaft hielt, er wollte sie aber nicht geradezu läugnen aus Achtung vor der kirchlichen Meinung, die sich auf das Ansehen älterer Lehrer (des Pantänus und Clemens) stützte, und daher traf er diesen Mittelweg. Wenn nun der spätere Dionysius von Alexandrien den Brief geradezu als paulinisch anführt (Euseb. VI, 41.), so kann dieses gar nichts bedeuten, einmal, da er sich gar nicht kritisch darüber äußert, und dann, weil seine Meinung eben nur eine Meinung ist, und für nichts als für die fortwährende Geltung des Briefes in der alexandrinischen Kirche zeugt. Ob die Aufnahme des Briefes in dieser Kirche sich darauf gründe, daß der Brief durch seine Allegorien, wodurch er mit den philonischen Schriften Verwandtschaft hat, dem alexandrinischen Geiste besonders zugesagt habe, wie Eichhorn vermuthet, muß man dahin gestellt seyn lassen; wenigstens waren die alexandrinischen Lehrer nicht so sehr parteiisch, daß sie nicht Zweifel gegen denselben anerkannten, ja selbst geltend machten.

Sicher ist, daß die Meinung der abenländischen Kirche über diesen Brief sehr von der der Alexandriner absticht. Der römische Presbyter Cajus, Freund des Irenäus zählte nur dreizehn Briefe Pauli und schloß mithin den an die Hebräer aus (Euseb. KG. VI, 20.). Irenäus (ums J. 177) kannte allerdings den Brief an die Hebräer; nach Euseb. KG. V, 26. hat er ihn in einer verloren gegangenen Schrift (βιβλίον τι διαλέξεων διαφόρων) angeführt; aber Eusebius sagt nicht, daß er ihn als Paulus Schrift angeführt habe, und ein für den Brief sehr ungünstiger Umstand ist es, daß er ihn in seiner Schrift gegen die Ketzer nicht gebraucht hat. Dazu kommt, daß Photius (Bibl. Cod. 232. p. 477) freilich aus einem sehr späten Schriftsteller, aus Stephan Gobarus, die Nachricht beibringt, Hippolytus und Irenäus hätten den Brief Pauli an die Hebräer nicht für paulinisch gehalten. Aber auch aus Hippolytus Schrift gegen die Ketzer selbst führt Photius Cod. 121. p. 161 an, er habe den Brief an die Hebräer nicht dem Apostel Paulus zugeschrieben. Man hat diese Nachrichten des Stephan Gobarus bezweifeln und für nichts als Vermuthungen ausgeben wollen (s. Storr Brief an die Hebr. Einl. §. 3.); allein das Stillschweigen des Irenäus im Buch gegen die Gnostiker ist ein allzu bedenklicher Umstand, und kann schwerlich mit Storr daraus erklärt werden, daß Irenäus von diesem Briefe deßwegen gegen jene Häretiker keinen Gebrauch gemacht habe, weil diese ihn nicht anerkannt hätten. In dem zweiten der von Pfaff herausgegebenen Fragmente des Irenäus (s. Anhang der Massuet. Ausg. p. 10) wird eine Stelle des Br. an d. Hebr. als paulinisch angeführt; aber jene Fragmente sind mindestens zweifelhaft.

Tertullian (st. 220) schreibt unsern Brief geradezu dem Barnabas zu, und führt ihn als die Schrift eines Begleiters des Apostels Paulus, jedoch nur ein einziges Mal ausdrücklich an (de pudicitia c. 20.). Auch dessen Schüler Cyprian (st. 252) nahm ihn nicht als paulinisch an, indem er nur sieben Gemeinden zählt, an welche der Apostel geschrieben (de exhortat. martyrii c. 11.); denn die Hebräer bilden die achte. Hieronymus (ad Paulin. de studio scripturarum. T. I. P. 1. p. 280. Vallars.) kennt diese Zählung ebenfalls, und sagt, der Brief an die achte Gemeinde, der an die Hebräer, werde von Vielen ausgeschlossen. Diese Zeugnisse sind zu bestimmt, als daß Etwas dagegen eingewendet werden könnte. Verbindet man sie aber mit dem des Cajus und dem Stillschweigen des Irenäus, so ist gewiß die Thatsache außer Zweifel gesetzt, daß unser Brief im Abendland keines apostolischen Ansehens genoß. Erst im vierten Jahrhundert hatte er einigen Eingang gefunden. Nach Philastrius (st. 387) de haeres. c. 89. las man zu seiner Zeit im Abendlande nur dreizehn Briefe Pauli vor, zuweilen aber auch den an die Hebräer.

Diese Zweifel der Abendländer hinderten auch, daß der Brief allgemein in der griechischen Kirche anerkannt wurde. Eusebius (KG. III, 3.) zählt zwar vierzehn Briefe Pauli als anerkannt, unterläßt jedoch nicht zu bemerken, daß Etliche den an die Hebräer verwerfen, weil ihn die römische Kirche nicht annehme. Schon Origenes (ep. ad Afric. §. 9. T. I. p. 20) gedenkt gewisser Gegner des Briefes, ohne gerade ihre Gründe anzuführen[1]. Eusebius selbst scheint keinen andern Grund für den apostolischen Ursprung des Briefes zu kennen, als daß er sehr alt sei. „Weil Clemens von Rom in seinem Briefe an die Korinther viele Stellen aus dem Br. an d. Hebr. gebrauche, so beweise er dadurch, daß die Schrift nicht neu sei: daher man sie billiger Weise unter die Schriften des Apostels zähle" (KG. III, 38.). Methodius (ums J. 290) hat den Brief nicht nur oft gebraucht und auf Stellen desselben angespielet, sondern scheint ihn auch einmal (Conviv. p. 96) als das Werk des Apostels anzuführen; jedoch ist die Stelle zweifelhaft.

Am Ende des vierten Jahrhunderts erhielt der Brief durch die Beschlüsse des Conciliums zu Hippo im J. 393 (can. 36.) und des zu Karthago im J. 397 (can. 47.) förmliches kanonisches Ansehen; und dazu trug unstreitig der Einfluß des Hieronymus viel bei, welcher die Zweifel gegen den Brief sehr wohl kennt (s. de vir. illustr. c. 5., in Esajam VIII., in Matth. XXVI.), auch sonst selbst sehr zweifelhaft von ihm spricht (in Jerem. XXXI, in Tit. I.); dann aber doch behauptet, er sei von allen griechischen Kirchenschriftstellern als

1) Origenes spricht von der Verwerfung der apokryphischen Stücke im Daniel durch die Juden. Auch im Br. a. d. Hebr. sei eine Überlieferung aufbehalten, die sich in einem Apokryphon befinde, welches die Juden verfälscht hätten. Vielleicht aber würde Jemand, von diesem Beweis gedrängt, seine Zuflucht zu den Zweifeln nehmen, welche Manche gegen diesen Brief hegten. Eichhorn Einl. in's N. T. III. 2. S. 517. Not. h. scheint die Stelle des Origenes nicht recht verstanden zu haben.

paulinisch angenommen worden, und die Frage über seine Abfassung für gleichgiltig erklärt, da er auf jeden Fall das Werk eines Kirchenschriftstellers sei und täglich vorgelesen werde; wenn ihn auch die lateinische Kirche nicht annehme, so erkenne ja auch die griechische nicht die Offenbarung Johannis an, und er (Hieronymus) nehme beide Schriften an, indem er dabei dem Vorgang alter Schriftsteller folge, welche häufig beide anführten (Ep. ad Dard. T. I. p. 971 ed. Vallars). Das heißt, die Urtheillosigkeit an die Stelle der Kritik setzen, und kritische Streitfragen umgehen, anstatt zu beantworten. Aber ungeachtet jener Concilienschlüsse, welche eine Decretale Innocentius I. (ep. ad Exsuper.) im J. 405 bestätigte, blieben die Zweifel gegen den Brief im Abendlande bekannt. *Primasius* (in der Mitte des 6ten Jahrh.) comment. in ep. Paul. praef., und *Isidorus* Hispal. (erste Hälfte des 7ten Jahrhunderts) de offic. eccles. I, 11. bemerken, daß Manche den Br. an d. Hebr. nicht für paulinisch halten.

Das Ergebniß dieser geschichtlichen Durchführung ist demnach dieses, daß im frühesten kirchlichen Alterthum eine sehr schwankende Meinung für den paulinischen Ursprung des Briefes an die Hebräer neben der entschiedenen Annahme, daß ein apostolischer Schüler Verfasser sei, besteht, und daß die erstere im Verlauf der Zeit durch die herrschend werdende Gleichgiltigkeit gegen die Kritik siegt und sich befestigt. Es gibt hiermit so gut als gar keine äußern Gründe für den paulinischen Ursprung des Briefes, und die Streitfrage muß allein aus innern Gründen entschieden werden. Allein deren gibt es wohl sehr viele und starke gegen die Abfassung durch Paulus, keine aber oder doch sehr schwache dafür.

Kein unbedeutender Umstand ist es, daß der Brief nicht, wie sonst alle paulinischen Briefe, den Namen des Apostels und einen Gruß an der Stirne trägt. Was Pantänus und Clemens v. Alex. zur Erklärung dieses auffallenden Mangels anführen und Hug Einl. II. 445. billigt, daß nämlich Paulus sich deßwegen nicht genannt habe, weil die Hebräer gegen ihn Vorurtheile hegten, hält auf keine Weise Stich. Allerdings ist es sehr unwahrscheinlich, daß der Apostel an Judenchristen, welche voll Vorurtheile gegen ihn waren, geschrieben haben sollte, zumal da er sich nicht gern in den Wirkungskreis anderer Apostel eindrängte (2 Kor. XI, 13—16.). Allein diese Streitigkeit wird nicht durch jene Annahme gehoben; denn wenn Paulus sich verbergen wollte (was ohnehin seiner unwürdig war): so durfte er sich nicht am Ende kenntlich machen, wie doch diejenigen annehmen, welche ihn für den Verfasser halten. Die persönliche Beziehung Kap. XIII, 19., wo der Verfasser seinen Wunsch, zu den Hebräern wieder zurückgeführt zu werden, ausspricht, läßt sich allerdings, zumal wenn die Lesart Kap. X, 34. *τοῖς δεσμοῖς μου* echt ist, recht gut auf Paulus Gefangenschaft in Rom beziehen, wozu auch der Gruß von denen aus Italien Kap. XIII, 24. sehr gut paßt; nicht minder dem Apostel angemessen ist die Erwähnung des Timotheus Kap. XIII, 23., in dessen Gesellschaft der Verfasser zu den Hebräern kommen will. Aber so gewiß aus diesen Stellen auf ein näheres Verhältniß des Verfassers zu seinen Lesern zu schließen, und ein Verbergen desselben ganz unstatthaft ist; so wenig sicher ist der Schluß, daß der Apostel Paulus dieses nothwendig geschrieben haben müsse. Konnte nicht ein Schüler desselben, etwa nach dessen Tode, mit Timotheus diese Gemeinde zu besuchen sich vornehmen? konnte er nicht italienische Christen entweder in Rom oder anderwärts getroffen haben, und von ihnen grüßen?

Dagegen ist es für den Unbefangenen entschieden, daß der Verfasser sich Kap. II, 3. als einen mittelbaren Schüler Jesu, der die Kunde von ihm erst von Andern empfangen hat, verräth (*ἥτις ἀρχὴν λαβοῦσα λαλεῖσθαι διὰ τοῦ κυρίου, ὑπὸ τῶν ἀκουσάντων εἰς ἡμᾶς ἐβεβαιώθη* — welche (Heilslehre), anfänglich vom Herrn verkündigt, von denen, die (sie oder ihn) gehört, auf uns herab mit Zuverlässigkeit gebracht worden ist). Dieses konnte der Apostel Paulus nicht schreiben, der zwar Christum nicht selbst gehört hatte, das Evangelium aber durchaus nicht von Menschen, sondern unmittelbar vom Herrn selbst empfangen haben wollte [a]). Gerade in dieses Verhältniß, wie unser Verfasser, stellt sich Lukas (Evang. I, 2.), indem er die evangelische Überlieferung, die er bearbeiten will, von den Augenzeugen und Theilnehmern der Geschichte des Urchristenthums ableitet. Mit jener Stelle stimmt Kap. XIII, 7. wohl zusammen, wo der Verfasser seine Leser auf das Vorbild der abgeschiedenen Lehrer, die ihnen zuerst das Wort verkündigt, hinweist. Mögen dieses nun die Apostel oder andere Lehrer des Evangeliums seyn; immer geht daraus hervor, daß der Briefsteller am Ende des apostolischen Zeitalters, und am Anfang eines neuen Zeitraumes schreibt.

Gegen die Abfassung des Briefes durch Paulus enthält die Schreibart des Briefes sehr starke Gründe. Schon Clemens von Alexandrien und Origenes bemerkten die Verschiedenheit der Schreibart, und selbst die Vertheidiger der paulinischen Abfassung können sie nicht läugnen. Hug findet hier Paulus veredelte Sprache, also doch eine andere, als in den paulinischen Briefen. Diesen Beweis aus der Sprache hat Schulz in seiner Bearbeitung des Briefes am genauesten und vollständigsten geführt (S. 136 ff.), auf welchen und auf de Wette's Einl. ins N. Test. S. 289 ff. wir verweisen, indem wir nur Einiges zur Probe anführen. Die fremden Ausdrücke, mit welchen in diesem Briefe alttestamentl. Stellen

---

a) Luther Vorrede zum Br. a. d. Hebr. „Und aufs erste, daß diese Epistel an die Hebräer nicht St. Pauli, noch einiges Apostels sei, beweiset sich dabei, daß im 2. Kap. V. 3. stehet also: „Diese Lehre ist durch die, so es selbst vom Herrn gehöret haben, auf uns kommen und blieben." Damit wird klar, daß er von den Aposteln redet als ein Jünger, auf den solche Lehre von den Aposteln kommen sei, vielleicht lange hernach. Denn St. Paulus Gal. 1. V. 1. mächtiglich bezeuget, „er habe sein Evangelium von keinem Menschen, noch durch Menschen, sondern von Gott selbst.“

angeführt worden, sind verschieden von denen, welche in den paul. Briefen gebräuchlich sind. Anstatt *γέγραπται*, *ἐγράφη*, *ἡ γραφὴ λέγει*, *κατὰ τὸ γεγραμμένον* u. s. w., heißt es im Hebräerbriefe: *λέγει*, *μαρτυρεῖ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*, oder *ὁ θεός*, oder unbestimmt: *λέγει*, *εἴρηκε*, *μαρτυρεῖ*, *φησί*. Paulus sagt gewöhnlich von Jesu: *ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστος* und ähnlich, in diesem Briefe aber wird er kürzer bloß *ὁ κύριος*, oder *ὁ Ἰησοῦς*, oder *Χριστός*, nur selten *Ἰησοῦς Χριστός* und nur Einmal *ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς* (XIII, 20.) genannt. Eigenthümliche Worte und Begriffe sind *οἰκουμένη μέλλουσα* II, 5., *τὰ μέλλοντα ἀγαθά* IX, 11. X, 1., *ἡγούμενοι* XIII, 7. 17. 24., *κατάπαυσις* III, 11. 18. IV, 1. 3. 5. 10. 11., *τελειοῦν* II, 10. V, 9. VII, 19. 28. IX, 9. X, 1. 14. XI, 40. XII, 23., *προσέρχεσθαι τῷ θεῷ* IV, 16. VII, 25. X, 1. 22. XI, 6., *κρείττων* I, 4. VI, 9. VII, 7. 19. 22. VIII, 6. IX, 23. X, 34. XI, 16. 35. 40., *αἰώνιος* V, 9. VI, 2. IX, 12. 14. 15. XIII, 20., *θεὸς ζῶν* III, 12. IX, 14. X, 31. XII, 22., *λόγος ζῶν* IV, 12., *ὁδὸς ζῶσα* X, 20. Lieblingswendungen sind *ὅθεν* II, 17. III, 1. VII, 25. VIII, 3. IX, 18. XI, 19., *τοσούτῳ-ὅσῳ* I, 4. X, 25., *κατὰ τοσοῦτον* VII, 22. *καθ' ὅσον* III, 3. VII, 20. IX, 27., *ὅσῳ* VIII, 6., *ἀδύνατον* VI, 4. 18. X, 4. XI, 6., wogegen die paul. Wendungen *τί οὖν ἐροῦμεν; ἀλλ' ἐρεῖ τις*, *μὴ γένοιτο*, *τί οὖν; τί γάρ; οἴδαμεν δέ*, *οἶδα γάρ* und a. fehlen. Im Allgemeinen ist die Schreibart reiner griechisch, voller und gesuchter, als in den paulinischen Schriften, und der Gang der Rede und Abhandlung fließender; keine schroffen Übergänge und Sprünge, keine Knotenschürzungen, wie bei Paulus.

Noch bestimmter spricht gegen die Abfassung durch diesen Apostel der Inhalt und Geist des Briefes. Zwar im Allgemeinen ist die Auffassung des Christenthums in demselben paulinisch, in sofern wir Alles das paulinisch nennen, was der engherzigen Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz und die mosaischen Gebräuche entgegen gesetzt ist. Der Verfasser konnte wohl ein paulinischer Schüler seyn, der jedoch seine eigenen Ansichten und seine eigene Lehrweise hatte. Er bestreitet, wie Paulus, solche Christen, welche aus Anhänglichkeit an das Alte den unvergleichbaren Werth der neuen Offenbarung verkannten; aber theils sind seine Gegner noch verschieden von denen des Apostels, theils ist seine Bestreitungsweise eine andere. Am meisten entsprechen unserm Briefe die Briefe des Apostels an die Galater und Römer. Dort bestreitet er Irrlehrer, welche seinen galatischen Christen das Gesetz, besonders die Beschneidung, zur Pflicht und Bedingung der Seligkeit machen wollten, und macht dagegen den Glauben als die einzige Bedingung der Seligkeit geltend; hier bestreitet er den Wahn der Juden, daß sie durch ihr Gesetz schon allein auf die Gnade Gottes und seine Verheißungen Anspruch machen könnten, und zeigt, daß sie nicht weniger, als die Heiden, das Mißfallen Gottes auf sich gezogen, und daß beiden die Gnade Gottes unter der Bedingung des Glaubens angeboten werde. In beiden Briefen dreht sich Alles um die Gegensätze: Gesetz und Glaube, Rechtfertigung aus Verdienst der Werke und aus unverdienter Gnade. Aber von diesen Gegensätzen ist in diesem Briefe gar keine Spur. Die Leser, an die der Verf. schreibt, sind nicht durch jüdisch denkende Irrlehrer beunruhigt, welche die unerlaßliche Nothwendigkeit des mosaischen Gesetzes behaupten; sie selbst machen nichts der Art gegen das Christenthum geltend, und sind in gar keinem Gegensatz gegen die neue Lehre begriffen, sondern sie sind nur lau und schlaff. Sie sind Judenchristen, und beobachten als solche die väterlichen Gebräuche (wie das alle Judenchristen, und der Apostel Paulus selbst, thaten), dabei aber sind sie unempfänglich für das Höhere im Christenthum, und vergessen über jüdischen Opfern das sie alle unnöthig machende Opfer Christi. Auch dem Abfall nahe scheinen Manche gewesen zu seyn (III, 12.), indem sie die christlichen Versammlungen versäumten (X, 25.); aber es scheint nur die Gleichgiltigkeit gewesen zu seyn, welche sie zum Abfall geneigt machte. Daher sucht sie der Briefsteller für das Christenthum nicht durch Gegensätze, sondern dadurch zu gewinnen, daß er zeigt, wie sie im Christenthum das, was das Judenthum leistet, in einem weit höheren Grade finden. Daher anstatt beide Religionen einander entgegen zu setzen, zeigt er ihre Verwandtschaft, wie aber die ältere nur die sinnbildliche Vorbereitung auf die neue vollkommene gewesen sei. In wiefern jene auch für Heiden gelte oder nicht gelte, wird gar nicht berührt; und diese Verschweigung schickt sich durchaus nicht für den Apostel Paulus, welcher nirgends seinen Beruf als Apostel der Heiden vergißt. Mit Unrecht hat man unserm Briefsteller die Ansicht zugeschrieben, daß er den jüdischen Opferkultus als etwas betrachte, das immer fort seine Giltigkeit behalte, vielmehr behauptet er deutlich die Aufhebung desselben (VII, 12. 18 f.); er tadelt es nur nicht, daß seine Leser denselben noch beobachten; dieß würde aber auch der Apostel Paulus an Judenchristen nicht getadelt haben, da er ihn ja selbst beobachtete. Nur läßt sich nicht glauben, daß er sich so streng, wie unser Verf., in den Schranken des Judenthums gehalten, und gar keine Rücksicht auf die ihm so theuern Heidenchristen genommen haben würde. Sollte er, der das Christenthum aus den Banden des Judenthums gelöst und es zur allgemeinen menschlichen Religion erhoben hatte, von Christo solche Vorstellungen, wie wir hier finden, und die sich ganz auf jüdische Einrichtungen und Gebräuche gründen, aufgestellt haben? Er nennt ihn wohl auch ein Versöhn- oder Passah-Opfer; aber nirgends geht er so tief in die alttestamentliche Symbolik ein, wie unser Verf. thut, und womit er eigentlich der Selbstständigkeit des Christenthums zu nahe tritt. Dieses gründet sich allerdings überall auf jüdische Vorstellungen, wie die vom Messias, Reiche Gottes, Gericht und dergl. sind; aber der Apostel Paulus hat nur diejenigen Vorstellungen in sein System aufgenommen, welche eine allgemein menschliche Bedeutung haben, während die des Hohenpriesters eine solche nicht hat. Wie soll man es glaublich finden, daß der Apostel in der Anbequemung an jüdische Symbolik so weit gegangen

seyn sollte, sein System so ganz in Schatten zu stellen, und von den wichtigen Begriffen des rechtfertigenden Glaubens, des Reiches Gottes und deren Gegensätzen gänzlich zu schweigen? Auch möchte er schwerlich je seine Gedankenreiche so ganz an alttestamentliche Stellen, Einrichtungen und Sinnbilder angeknüpft haben, wie unser Verf. thut. Der Geist der Apostel ist zu selbstständig, als daß er sich einen ganzen langen Brief hindurch solche Fesseln sollte haben gefallen lassen. Nebenbei braucht er eine alttestamentliche Allegorie, wie Gal. IV, 21 ff., oder ein Beispiel, wie das des Abraham Gal. III, 6 ff., Röm. IV, 1 ff., aber eine ganze Abhandlung aus so entlehntem Stoffe hätte er schwerlich zusammen gesetzt. Noch mehr muß es auffallen, daß unser Briefsteller seine Beweisführung einige Mal auf die Abweichung der LXX vom Urtext (Kap. I, 6. II, 7. X, 5.) gründet; besonders ist die Abweichung in der letztern Stelle zu bedeutend, als daß der des Originals kundige Apostel sie als Beweisquelle benutzt haben würde.

Alle diese Verschiedenheiten unsers Briefes von den paulinischen Schriften kann man allen Falls mit dem eigenthümlichen Zweck desselben zu entschuldigen suchen, welcher bei keinem andern paulinischen Briefe Statt fand. Das Christenthum, kann man sagen, muß sich hier von einer ganz andern Seite zeigen, weil die Leser ganz andere sind. Aber nichts nöthigte den Briefsteller, den Hauptgedanken der paulinischen Lehre, den allein beseligenden Glauben an Christus, zu übergehen. Der Glaube in diesem Briefe ist etwas Anderes, als bei Paulus, und entspricht mehr dem, was die Hoffnung bei dem Apostel ist. Auch liegt im Zwecke des Briefes kein Grund, warum sich der Verf. des ganz eigentlichen Wortes und Begriffes τελειοῦν und τελείωσις bediente, wofür Paulus δικαιοῦν und δικαίωσις gebraucht haben würde. Noch auffallender aber ist, daß der Briefsteller dieser τελείωσις selbst Christum unterwirft (Kap. II, 10. V, 9. VII, 28.), und auch öfter so von ihm spricht, daß er eher in ihm einen vergötterten Menschen, als einen menschgewordenen Gott zu denken scheint (II, 10. III, 2. V, 5. 8.).

Wer mit den Briefen des Apostels Paulus vertraut ist, wird sich bei Lesung dieses Briefes zwar auf dem freien, lichten Gebiete des paulinischen Christenthums, jedoch in einer andern Gegend desselben finden. Aber auch die Form des Schreibens, welche so sehr der einer Abhandlung oder einer Homilie nahe kommt, und sogar wenig Briefliches hat, (daher es auch Berger in der göttingenschen theol. Bibliothek III, 3. S. 449 ff. geradezu für eine Homilie erklären wollte), muß man für unpaulinisch halten. Von allen Briefen Pauli kommt der an die Römer einer Abhandlung am nächsten; aber wie ist da der abhandelnde Theil mit dem brieflichen so natürlich und eng verknüpft, und wie tritt der persönliche Charakter des Apostels, und sein Verhältniß zu seinen Lesern so lebendig hervor! Paulus Geist war zu lebhaft, um sich in den Schranken einer Abhandlung zu halten; er war mehr dazu gemacht, einzelne Belehrungen zu geben, als einen zusammen hängenden Vortrag durchzuführen.

Da die äußern Gründe für die paulinische Abfassung des Briefes so sehr zweideutig sind, und die innern Gründe dagegen so sehr viel Gewicht haben: so scheint keine kritische Frage über das N. T. so leicht, als die, ob Paulus der Verf. unseres Briefes sei, entschieden werden zu können; dessen ungeachtet sind noch mehrere Neuere bei der hergebrachten Meinung geblieben, und sogar Hug noch hält Paulus für den Verfasser. Man kann nicht sagen, daß der Vortheil der Kirche diese Meinung empfehle, da der Brief, als die Schrift eines paulinischen Schülers, immer noch Ansehen und Wichtigkeit genug behält, um eine würdige Stelle im Kanon einzunehmen.

Schwieriger ist die Frage, an welche Gemeinde der Brief gerichtet sei? Sie ist darum schwieriger, weil man darauf eine bejahende Antwort geben soll.

Die Überschrift καθ' Ἑβραίους rührt zwar nicht vom Verf. her, sondern ist von spätern Lesern oder Abschreibern hinzu gesetzt; aber sie deutet doch die älteste kirchliche Meinung über die Empfänger des Briefes an. Ihr Sinn ist unstreitig der, daß der Brief an Judenchristen in Palästina, oder an hebräisch (aramäisch) redende Judenchristen gerichtet sei. In der Ap.-Gesch. VI, 1. kommt ἑβραῖος so vor im Gegensatz mit ἑλληνιστής; auch der kirchliche Ausdruck εὐαγγέλιον καθ' ἑβραίους, d. h. Evangelium, das bei den hebräisch redenden Judenchristen gebräuchlich ist, zeugt für diesen Sprachgebrauch. Das Wort ἑβραῖος kann allerdings auch die bloße Abstammung vom Hebräer Volke bezeichnen, und so gebraucht es Paulus Phil. III, 5. 2 Kor. XI, 22.; auch nennt Eusebius KG. III, 4. die Judenchristen in Kleinasien, an welche Petrus geschrieben, ἐξ ἑβραίων ὄντας, wiewohl diese Wendung des Ausdruckes schon deutlicher auf die Abstammung hinweist. Allein jenen bestimmtern Sprachgebrauch hier anzuwenden, räth uns die älteste, mit der ersten Äußerung über den Brief ausgesprochene Meinung über die Leser desselben; nämlich Pantänus und Clemens von Alex. verstanden unter den Hebräern des Brieses palästinische Judenchristen; ja, vielleicht rührt die Überschrift gerade von alexandrinischen Abschreibern her. Wirklich sind die Leser im Briefe selbst so gezeichnet, daß man sie nicht wohl anders, als in Palästina suchen kann. Diese Judenchristen müssen unvermischt mit Heidenchristen eigene Gemeinden gebildet haben, weil der Briefsteller auf die Bedeutung des mosaischen Gottesdienstes für die Heiden gar keine Rücksicht nimmt; wo hätte dieses aber außer Palästina der Fall seyn können? Sie waren dem väterlichen Tempeldienst zugethan, und der Glanz desselben scheint sie ganz eingenommen zu haben, weil der Briefsteller so geflissentlich das Christenthum damit vergleicht; aber auch dieß konnte nur bei palästinischen Judenchristen der Fall seyn, denn die andern mochten höchstens Einmal im Jahre nach Jerusalem reisen, und daselbst opfern, so daß sie schwerlich einen solchen Werth auf das Opferwesen legen konnten.

Der Apostel Paulus bestreitet wohl sonst jüdische Vorurtheile, nirgends aber die Vorliebe für den jüdischen Tempelkultus; ein deutlicher Beweis, daß unter den griechischen Juden diese Vorliebe nicht Statt fand.

Durch Festsetzung dieser wenigen, aber ziemlich sichern Bestimmungen sind schon mehrere von Gelehrten gemachte Annahmen über die Empfänger des Briefes widerlegt. Der Brief kann nicht, wie Heinrichs (prolegg. in ep. ad Hebr. p. 12.) will, an Judenchristen überhaupt gerichtet seyn. Alsdann hätte der Briefsteller nothwendig auf die unter ihnen lebenden Heidenchristen Rücksicht nehmen, und das Christenthum von einem allgemeinern Gesichtspunkte fassen müssen. Vorzüglich aber spricht gegen diese Annahme die Voraussetzung eigener Schicksale, welche die Leser des Briefes erfahren hatten (Kap. X, 32 ff. XII, 4.), und persönlicher Verhältnisse des Briefschreibers und seiner Freunde zu ihnen (Kap. XIII, 18 f. 23.). Noch unhaltbarer sind die Annahmen Semler's (Einleit. zu Baumgartens Erkl. d. Br. a. d. Hebr.) und Nösselts (de tempore, quo scripta fuerit ep. Pauli ad Ebraeos in s. Opusc. fasc. 1.), welche die Judenchristen in Thessalonich als Leser annehmen, und Storrs (Einl. zum Br. an die Hebr. §. 9.), welcher den Brief an die galatischen Judenchristen gerichtet glaubt; sie sind um so unhaltbarer, da diese Gelehrten Paulus für den Verf. halten, dieser aber sicherlich das Verhältniß der Judenchristen zu den Heidenchristen nicht unberührt gelassen haben würde. Storr will diese Schwierigkeit dadurch heben, daß er diesen Brief für gleichzeitig mit dem an die Galater hält, welcher für die Heidenchristen jener Gegenden bestimmt gewesen seyn soll. Aber wie hätte der Apostel die Sache so trennen können? und was hätte ihn bewegen sollen, noch besonders an die Judenchristen zu schreiben, da er im Briefe an die Galater den Werth des mosaischen Gesetzes erschöpfend bestimmt hatte (Galat. III, IV.)! Die Gemeinden des Apostels waren überall aus Juden- und Heidenchristen zusammen gesetzt; und immer schreibt er an beide zusammen; er kannte in Christo weder Juden noch Heiden. Hätte er an Judenchristen über die Giltigkeit der mosaischen Religionsverfassung besonders geschrieben, so hätte er eine gefährliche Trennung veranlaßt.

Wenn nun aber Judenchristen in Palästina als die ersten Leser des Briefes angesehen werden müssen, so dürfte man wahrscheinlich finden, daß es solche gewesen seien, welche man späterhin unter dem Namen Ebioniten als Ketzer ansah. Denn unter den Lehrvorstellungen derselben kommen einige den Vorstellungen unseres Briefes sehr nahe. Nach Epiphanius (Haeres. XXX, 3. 16.) schrieben Manche unter den Ebioniten Jesu zwar einen himmlischen Ursprung zu, hielten ihn aber nicht für Gottes Sohn, sondern für geschaffen, wiewohl vor allen andern Geschöpfen, für einen der Erzengel, aber größer als sie, und den Herrscher aller Geschöpfe, selbst der Engel; womit wenigstens die unserem Briefe eigenthümliche Vorstellung, daß Christus erhaben über die Engel sei, auf eine merkwürdige Weise zusammen trifft. Auch ließen die Ebioniten nach Epiph. XXX, 16. Christum sagen, er sei gekommen, die Opfer aufzuheben, und wenn sie nicht aufhörten zu opfern, so weiche der Zorn Gottes nicht von ihnen; was mit dem Hauptinhalt unseres Briefes sehr übereinstimmt. Allein wenn diese Verwandtschaft (welche Haase im Neuen kritisch. Journal der theol. Literat. herausgeg. von Winer und Engelhardt II. 3. S. 265 ff. geltend gemacht hat) etwas bedeuten sollte, so müßte man annehmen, daß die Ebioniten von unserm Briefe Gebrauch gemacht hätten; da sich aber unter ihnen keine Spur davon findet, so läßt sich darauf weiter Nichts bauen.

Es stehen sogar der Annahme, daß der Brief an palästinische Judenchristen geschrieben sei, einige Gründe entgegen. Die Empfänger desselben hatten noch keine blutige Verfolgung erfahren, da doch die Apostelgeschichte lehrt, daß die palästinischen Christen allerdings solche Verfolgungen erlitten, und ihre Martyrer hatten (Apostelgesch. VIII, 1—3. XII, 1.). Wenn Bertholdt dagegen bemerkt, daß der Briefsteller nur von dem damaligen Zeitpunkte, wo die Christen gerade Ruhe hatten, spreche: so ist damit der Einwurf gar nicht gehoben. Denn Viele derjenigen, welche die früheren Verfolgungen mit erlebt und erduldet hatten, mußten damals, als der Brief geschrieben wurde, noch leben, und der Verf. hätte daran erinnern müssen. Die Christen, an welche unser Brief gerichtet ist, hatten ihren Mitchristen Hilfleistung bewiesen (Kap. VI, 10.) und den Verfolgten beigestanden (X, 33 f.), und werden zur fernern Übung der Wohlthätigkeit ermahnt (XIII, 16.). Dieß scheint nicht auf palästinische Christen zu passen, da wir wissen, daß der Apostel Paulus für die Christen in Jerusalem Almosen sammelte. Indeß braucht man freilich nicht anzunehmen, daß der Brief bloß an die Christen in Jerusalem gerichtet sei; und außerhalb der Hauptstadt befanden sich die Christen wahrscheinlich in besserer Lage. Denn die Armuth derer in Jerusalem scheint ihre Quelle in der Einrichtung der Gütergemeinschaft gehabt zu haben, welche nothwendig mit der Zeit Armuth herbei führen mußte. Die Stelle Kap. II, 3. erregt auch eine Bedenklichkeit. Wenn auch die Worte: „welche (Heilslehre), anfänglich vom Herrn verkündigt, von denen, die (sie oder ihn) gehöret haben, auf uns herab mit Zuverlässigkeit gebracht worden ist" nicht gerade den Sinn hat, den Storr in ihr fand, daß die Hebräer des Briefes Christum nicht selbst gehört, so vermißt man doch ungern eine Hinweisung auf den irdischen Wandel desselben unter ihren und ihrer Väter Augen; ja es scheint in der Stelle zu liegen, daß sie nicht einmal Apostel zu Lehrern gehabt haben, weil der unbestimmte Ausdruck ἀκούσαντες gebraucht ist. Endlich ist zu zweifeln, ob ein Schüler des Apostels Paulus, als welcher der Verf. des Briefes gewesen seyn muß, und Timotheus, mit welchem er zu den Lesern kommen will (XIII, 23.), mit den Judenchristen in Palästina in so freundschaftlichen Verhältnissen gestanden haben können Der Verfasser muß früher

oft und viel bei ihnen gewesen seyn, da er sie um ihre Fürbitte ersucht, „daß er ihnen bald wieder geschenkt werden möchte;" ist dieß von einem paulinischen Schüler wahrscheinlich? (XIII, 19.). Ja man könnte sogar zweifeln, ob ein solcher Lehrer an solche Christen habe schreiben können.

Wir kehren zu der Frage über den Verf. zurück, indem wir noch einige Vermuthungen prüfen müssen, welche man über denselben aufgestellt hat. Die Meisten wollen gern Alles bestimmt wissen, und nur Wenigen genügt eine verneinende Wahrheit, wie die ist, daß Paulus nicht Verfasser des Briefes sei, daher hat man den Verf. zu errathen gesucht. Aber die Kritik kann sich mit Vermuthungen nur in so weit beschäftigen, daß sie den Grad von Wahrscheinlichkeit prüft, den sie haben. Sie kann am sichersten nur auf dem Wege der Verneinung, durch Abwehrung des Irrthums, die Wahrheit fördern; am wenigsten aber ist es ihr vergönnt, individuelle Thatsachen auszumitteln, ohne daß ihr Nachrichten zu Gebote stehen.

Man hat schon im Alterthum auf Lukas gerathen. Clemens v. Alex. hielt ihn für den Übersetzer des von Paulus hebräisch geschriebenen Briefes; Origenes aber erwähnt die Vermuthung, welche Gewisse vor ihm gehabt hatten, daß er die Gedanken des Paulus aufgezeichnet habe. Als Grund seiner Vermuthung führt der Erstere die Ähnlichkeit der Schreibart im Br. an die Hebr. und in den Schriften des Lukas an; allein diese Ähnlichkeit läßt sich nicht beweisen. Was Grotius (Prolegg. in ep. ad Hebr.) dafür anführt, hält die Prüfung nicht aus. — Origenes erwähnt auch die Vermuthung, daß Clemens von Rom Verf. des Briefes sei. Allerdings finden sich in dessen 1stem Briefe an die Korinther einige Stellen, welche mit Stellen unseres Briefes eine große Verwandtschaft haben; aber sie ist nicht von der Art, daß man beide Schriften für die selbstständigen Erzeugnisse eines Verfassers halten könnte, sondern man sieht deutlich, daß Clemens den Brief an die Hebräer gelesen, und einige Erinnerungen daraus in seinem 1sten Briefe hat einfließen lassen. Außer den entsprechenden Stellen 1 ep. Clem. c. 9. vergl. Hebr. XI, 5. 7., c. 12. vgl. Hebr. XI, 31. c. 17. vgl. Hebr. XI, 37. c. 36. vgl. Hebr. IV, 15 f. I, 3. 4. 5. findet sich keine Verwandtschaft zwischen beiden Schriften, und der Brief des Clemens, welcher sehr viele paulinische Stellen enthält, und der Ursprünglichkeit des Geistes entbehrt, kann mit dem Hebräerbriefe keine Vergleichung aushalten. — Tertullian hielt Barnabas für den Verf., und unter den Neuern hat Schmidt (Einleit. I, 289.) sich für diese Vermuthung erklärt; denn daß Tertullian keiner Überlieferung folgte, liegt auf der Hand. In der That sind die persönlichen Verhältnisse des Barnabas dieser Annahme günstig; er war der freien paulinischen Lehre zugethan, und hatte früherhin unter den Christen zu Jerusalem gelebt, mochte auch mit Timotheus bekannt seyn: mithin hätte er wohl an diese Christen auf eine solche Weise schreiben können. Allein wenn der ihm beigelegte Brief, welcher sich unter den Schriften der apostolischen Väter vorfindet, echt ist, so kann er nicht Verfasser des Hebräerbriefes seyn. Zwa finden sich auch in jenem vorbildliche Deutungen de A. T., aber ohne den ernsten, großartigen Geist de Hebräerbriefes und ohne den großen Zweck, das A. T in seiner Unterordnung darzustellen. Barnabas such mit einem spielenden frömmelnden Witze, ohne alle Plan, im A. T. Beziehungen auf Christi Leiden un andere allegorische Deutungen auf. Dabei ist sein Schreibart unbehilflich, unzusammenhängend und abge brochen. Auch der ermahnende Theil von Barnaba Brief, der aus lauter einzelnen Sittenregeln zusamme gesetzt ist, zeugt für die Geistesverschiedenheit beide Schriften. — Die glaublichste Vermuthung ist die vo Luther (Sermon v. den Secten 1 Kor. III, 4. Wald XII, 1996.), Clericus, Heumann, Ziegler u. A. daß Apollos, jener alexandrinische Gelehrte, welche in Korinth gelehrt hat, Verfasser unseres Briefes sei Dieser trägt nämlich ganz das Gepräge der alexandrini schen Geistesbildung, wie solche in den Schriften Philo' dargelegt ist, und wir sie dem Apollos zuschreiben kön nen, da er Ap.-Gesch. XVIII, 24. als gelehrt und sta in der Schrift bezeichnet wird. Auch kann man fü diese Vermuthung anführen, daß die alexandrinische Kirchenlehrer das Ansehen des Briefes in Schutz neh men. Aber wissen wir, daß von allen urchristlichen Leh rern nur Apollos in der allegorischen Schriftauslegun geübt war? konnte es nicht noch andere Lehrer geben welche ebenfalls im Stande waren, einen solchen Bri zu schreiben? Das Sicherste ist daher, zu bekennen, da uns der Verf. des Briefes unbekannt ist.

Aber sehr alt und aus der apostolischen Zeit ist de Brief. Er muß noch vor dem Untergange des jüdische States geschrieben seyn, weil der Bestand des Tempel dienstes vorausgesetzt wird. Der Verf. spricht nämlic von den Opfern und andern heil. Handlungen so, al würden sie fortwährend verrichtet (Kap. VIII, 4. IX 6. 7. XIII, 11—13.). Jedoch scheint er am Ende de apostolischen Zeitraumes geschrieben zu haben. Sein Leser waren schon lange zum Christenthum bekehrt (Kap V, 12.), und hatten in der ersten Zeit ihrer Bekehrun viel erduldet (Kap. X, 32.); auch waren ihre ersten Leh rer schon gestorben (Kap. XIII, 7.). Für das hohe Alte unseres Briefes spricht der Gebrauch, welchen Clemens v Rom in seinem 1sten Briefe an die Korinther von ihr gemacht hat.

Ein Brief an die hebräischen Christen in Palästin wäre am schicklichsten in hebräischer oder aramäische Sprache geschrieben worden, und daher nahm auch Cle mens von Alex. die hebräische Abfassung desselben a was ihm dann Eusebius (KG. III, 38.) und Hie ronymus (de script. eccles. c. V.) nachschrieben. Vo den Neueren haben diese Vermuthung aufgestellt Hal let (de auctore et lingua originali ep. ad Hebr. i *Wolf* cur. phil. T. IV, auch in *Piercii* paraphr. notae in ep. ad Hebr. Latine vertit *J. D. Michaeli* und J. D. Michaelis (Einl. II, 1359 ff. Erkl. d Br. an die Hebr. 2te Ausg. I, 29 ff.). Allein kei

Vermuthung dieser Art läßt sich leichter widerlegen, als diese. Selbst Bolten, der sonst so gern aramäische Originale von neutestamentlichen Schriften annimmt, gesteht diesem Briefe die griechische Ursprünglichkeit zu. Die Spuren von Übersetzungsfehlern und andere Gründe, die man für eine hebräische oder aramäische Urschrift aufzufinden geglaubt hat, lassen sich leicht beseitigen. (Man s. Berthold's Einl. VI. S. 2967 ff.). Dagegen spricht für die griechische Ursprünglichkeit die Anführung und Benutzung des A. T. nach der alexandrinischen Übersetzung, selbst in ihren Fehlern. Kap. X, 5. braucht der Verfasser die fehlerhafte Übersetzung von Ps. XL, 7. *σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι*, offenbar als eine Hinweisung auf den Opfertod Christi. Ps. XCVII, 7. Ps. VIII, 7. ist im Urtext nicht von Engeln die Rede, und die LXX haben das hebräische אלהים fehlerhaft durch *ἄγγελοι* gegeben; dessen ungeachtet ruht die Beweisführung des Verf. in den Stellen I, 6. II, 7. auf diesem Fehler. Vergl. auch Kap. X, 38. mit Hab. II. 4. Sodann finden sich Wortspiele und Gleichklänge, welche nur im Griechischen möglich sind, als: Kap. II, 8. zwischen der Psalmstelle *πάντα ὑπέταξας ὑποκάτω τῶν ποδῶν αὐτοῦ* und der folgenden Anwendung; Kap. IX, 16 f. zwischen *διαθήκη* und *διατίθεσθαι*; Kap. V, 8. zwischen *ἔμαθεν* und *ἔπαθεν*; Kap. IX, 10. zwischen *βρώμασιν* und *πόμασιν*; Kap. XI, 87. zwischen *ἐπρίσθησαν* und *ἐπειράσθησαν*. Endlich möchte von einem Übersetzer kaum eine solche Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs und eine so gute fließende Schreibart erwartet werden können. Aber während dieses Ergebniß wohl das sicherste ist aus der ganzen Untersuchung über diesen Brief, so läßt es uns doch in Einer Hinsicht unbefriedigt. Die hebräischen Christen in Palästina mochten wohl größten Theils Griechisch verstehen, schwerlich aber so viel, daß an sie ein religiöses Sendschreiben in dieser Sprache gerichtet werden konnte, daher sie auch ein eigenes Evangelium in hebräischer Sprache hatten. Da nun der Verfasser ohnehin sich so sehr ihren Vorurtheilen anbequemte, so erscheint es unpassend, daß er sich nicht ihrer väterlichen Sprache bedient hat. Und so will in der äußeren Entstehungsgeschichte dieses merkwürdigen Briefes nichts recht klar und befriedigend erscheinen, ausgenommen die Zeit seiner Abfassung. Über den Verfasser, die ersten Leser und die Grundsprache bleiben Zweifel übrig. Indessen ist der Inhalt so vortrefflich und reich an großen und tiefen Gedanken, daß man sich über jene Dunkelheiten leicht trösten kann[3]). (*de Wette.*)

Hebräer, Hebraizanten, s. Hattemisten, oben S. 115 ff.

HEBRAIL (Jaques), ein franz. Literator, geboren zu Castelnaudary 1716, war ein Geistlicher in der Diöcese von St. Papoul, starb zu Ende des 18ten Jahrhunderts und ist nur durch seine France littéraire Paris 1769 in 2 Vol. bekannt, welche er für dieß Jahr mit dem Abbé Laporte, dem Herausgeber der frühern Jahrgänge, besorgte. Diese beiden Theile stehen ihrer Genauigkeit wegen in Frankreich mehr in Achtung, als alles, was Laporte früher und später davon geliefert, und man bedauert allgemein, daß Hebrail in der Folge keinen weitern Antheil an dem Werke genommen hat*). (*R.*)

Hebräische Archäologie, s. biblische Archäologie (1ste Sect. 10ter Th. S. 74 ff.).

Hebräische Chronologie, s. biblische Chronologie, im Art. biblische Geschichte (1ste Sect. 10r Bd. S. 92) und den Art. Chronologie (Eben das. 17r Bd. S. 149 ff.).

Hebräische Dogmatik, s. biblische Dogmatik (1ste Sect. 10r Th. S. 79 ff.).

Hebräische Erdbeschreibung, s. biblische Geographie (1ste Sect. 10r Th. S. 84.).

Hebräische Geographie, s. biblische Geographie (1ste Sect. 10r Bd. S. 84 ff.).

Hebräische Geschichte, s. Art. Hebräer, oben S. 307 ff. und hebräische Literatur, im folg. Art.

HEBRÄISCHE LITERATUR. Wenn die hebräische Literatur sich auch nicht durch ihren höchst interessanten Inhalt als Urkunde der Religion und Geschichte eines durch seinen Monotheismus sehr einflußreich gewordenen Volkes, durch edle Einfachheit, Anspruchslosigkeit und Reichthum an historischen Nachrichten, durch eine sonst nicht leicht erreichte Erhabenheit, Kraft und Originalität der Poesie rühmlichst auszeichnete, so würde schon der Umstand unsre Aufmerksamkeit auf sie in einem vorzüglichen Grade ziehen müssen, daß sie sich in die frühesten Zeiten der Geschichte verliert und an Alter sich keine andere Literatur mit ihr zu messen im Stande ist. Durch die neuern Forschungen ist freilich der Anfang derselben um einige Jahrhunderte herab gerückt worden, allein das Verhältniß zwischen ihr und dem Beginn des literarischen Treibens bei andern Völkern ist doch unverändert geblieben, in sofern die Kritik bei diesen auf gleiche Resultate geführt hat. Geht man

3) Die vorzüglichsten Bearbeitungen des Briefes sind: *Joh. Bened. Carpzov* exercitatt. in Pauli ep. ad Hebraeos ex Philone Alexandrino. Helmst. 1750. 8. Dessen Übersetzung mit phil. und theol. Anm. Helmst. 1795. 8. J. Andr. Cramer Erkl. des Br. a. d. Hebr. Kopenh. 1757. 4. J. D. Michaelis Erkl. d. Br. a. d. Hebr. 1762. 2te Aufl. 1780. 2 Thle. 4. *Chr. Fr. Schmidii* Observatt. super ep. ad Hebraeos hist. crit. theol. Lips. 1766. Der Br. an d. Hebr. übersetzt von S. F. N. Morus. Leipz. 1776. 3te Aufl. 1786. 8. W. Fr. Hezel neuer Versuch über den Br. an d. Hebr. in Kritiken über die Morus'sche Übersetzung. Leipz. 1795. 8. Pauli Brief an d. Hebr. erläutert von G. Ch. Storr. Tübing. 1789. 2te Ausg. 1809. 8. *J. A. Ernesti* lectiones acad. in ep. ad Hebr. ab ipso revisae cum ejusdem excursibus edidit, commentarium, in quo multa ad recentissimorum inprimis interpretum sententias pertinentia uberius illustrantur, adjecit *G. I. Dindorf*. Lips. 1795. 8. N. T. ed. *Koppe* contin. *Heinrichs* Vol. VIII. Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Übersetzung und Anmerk. von Dav. Schulz. Breslau 1818. 8. Epistola ad Hebraeos, Latine vertit atque commentario instruxit perpetuo *Chr. Fr. Boehme*. Lips. 1825. 8. Zur Einleitung in den Brief: Ziegler vollständige Einleitung in den Brief an die Hebräer. 1791. 8. *Seyffarth* de epistolae, quae dicitur ad Hebraeos, indole maxime peculiari. Lips. 1821. 8.

*) Biogr. univ.

nur ohne Vorurtheil und ohne Befangenheit an das Lesen der ältesten Überreste der hebräischen Schriftstellerei, so kann man den jugendlichen Geist unmöglich verkennen, dessen Stämpel ihnen so tief und unauslöschlich aufgeprägt ist. Es wird zwar von manchen Seiten her der indischen Literatur ebenfalls ein sehr hohes Alterthum beigelegt, auch wohl gar in dieser Beziehung vor der hebräischen der Vorzug gegeben, allein dieser von einigen engländ., nicht eben sehr vorsichtigen Kritikern und Geschichtsforschern aus Vorliebe für die erst erschlossene indische Welt angegebene Ton fängt doch heutigen Tages, wo teutsche Gründlichkeit mit der Fackel einer unbefangenen, vorurtheilsfreien Kritik den Fleiß der von den Umständen begünstigtern Engländer beleuchtet, wieder an allmälig zu verstummen. Bleibt es auch sicher, daß die Veda's verhältnißmäßig älter sind, als andre Sanskritwerke, z. B. als die großen epischen Gedichte Ramajana und Mahabharata, so läßt sich doch der Zeitpunkt, wo diese Veda's gesammelt, und vollends die Periode, wo sie zuerst entworfen sind, noch gar nicht mit Gewißheit bestimmen und also auch nicht mit Grund behaupten, daß die hebräische Literatur ihren ältesten Theilen nach ihnen nachstehe. Eben so wenig kann sich die chinesische Literatur, mögen auch Inschriften über das 8te Jahrhundert vor Christus hinaus gehen, mit der hebräischen an Alter messen. Über die ägyptische läßt sich zwar noch kein Endresultat geben, da uns jeder Tag in der Kenntniß derselben weiter bringt; was indeß bisher über das Alter ägyptischer Urkunden festgestellt worden, spricht nicht für den Wahn, daß die klassischen Schriften Ägyptens viele Jahrtausende (man sprach sogar von 20,000 Jahren) vor Christus entstanden wären[1]), so daß für die hebräische Literatur auch von dieser Seite kein Nebenbuhler zu fürchten ist, welcher ihr den Vorzug des Alters zu rauben vermöchte. Unter den Schwestersprachen des Hebräischen ist keine, welche auf den hier in Frage stehenden Vorzug mit Fug und Recht Ansprüche machen könnte, und daß das vorzugsweise so genannte klassische Alterthum, das hellenische und römische, so weit nicht hinabgehe in die Vorzeit, als das A. T., ist eine bekannte und unbezweifelte Thatsache.

Es ist aber durchaus nicht das bloße Alter, welches uns die schriftlichen Denkmäler der Hebräer so ehrwürdig macht, sondern ihr Gehalt, die Bestimmung, welche sie nachmals empfingen und bis jetzt sich bewahrt haben und der vielfache Nutzen, welchen sie viele Jahrhunderte hindurch für sittlich religiöse Bildung gestiftet, geben ihnen in den Augen jedes gebildeten und den Werth wahrer und echter Kultur richtig würdigenden Menschen einen Reiz und eine Bedeutung, wie sie sonst keine Büchersammlung, selbst die des klassischen Alterthumes, nicht hat und haben kann. Nur einige dieser Momente können hier angedeutet werden[2]). Die hebräische Literatur, oder wie wir von Kindheit auf zu reden gewohnt sind, das A. T., liefert uns die ältesten Dokumente für die Geschichte und Geographie und zwar nicht allein des Volkes, dem sie angehört und welches sie eben deßhalb vorzugsweise ins Auge faßt, sondern auch aller derjenigen Nationen, welche sich in seiner Nähe angesiedelt hatten oder mit demselben in irgend einer, freundschaftlichen oder feindlichen, Verbindung standen, ja auch mancher andrer, damals in Vorderasien bekannter Staten und Länder. Es soll das Mangelhafte und Unzureichende dieser Geographie, die Lücken und der mythische Anstrich dieser Geschichte keines Weges verkannt werden (vergl. darüber die Art. biblische Geschichte und Geographie im 10ten Bde 1ster Sect. S. 84 ff. und S. 89 ff.); aber eben so wenig läßt sich in Abrede stellen, daß die älteste Ethnographie, Geschichte und Geographie höchst verworren, und dunkel, ja daß die an sich schon unsichere mündliche Überlieferung im Laufe der Jahrhunderte wenn nicht völlig verwischt und verschwunden seyn, doch wenigstens höchst verunstaltete, unzusammenhängende, ganz vereinzelt dastehende und eben dadurch unklare Nachrichten auf uns gebracht haben würde. Man erkennt die Wichtigkeit der hebräischen Schriften von dieser Seite erst dann in ihrem vollen Werthe, wenn man ihre Angaben und die Schilderung des Zeitalters, auf welches sie sich beziehen, mit den gleichzeitigen Nachrichten anderer Völker, wo solche wirklich vorhanden sind, vergleicht oder wenn man von ihnen ganz absieht und die sonstigen Relationen allein zusammen stellt. Denn entweder schließen sich die Notizen derselben über die ältre Zeit an die biblische Sage an, wie dieß, um nur einige Beispiele anzuführen, bei den Arabern und Armeniern der Fall ist, oder sie beziehen sich lediglich auf die einheimische Geschichte eines isolirten, von den übrigen Nationen streng geschiedenen Volkes oder das Mythische in ihnen ist so stark und so überaus vorherrschend, daß man wohl kaum hoffen darf, für Kenntniß der Geschichte und Geographie des Alterthums daraus einige Goldkörnchen zu finden oder endlich fehlt es an allen Nachrichten über die ältre Zeit. Die hebräischen Urkunden führen uns aber auch in das öffentliche und häusliche Leben eines ganz eigenthümlichen Volksstammes ein und machen uns mit den Sitten und Gebräuchen einer Nation bekannt, welche zwar klein aber sehr originell ist und selbst nach ihrem Scheiden aus der Reihe der Staten ihre Originalität behauptet hat. Die hebräische Literatur beginnt wahrhaft groß und schön mit der Urgeschichte der Menschheit, welche sie in kurzen, aber kräftigen und augenscheinlich treuen Zügen malt; in dem Leben der Patriarchen und Stammväter der hebräischen Nation eröffnet sie uns eine

1) Vergl. G. Seyffarth's Beiträge zur Kenntniß der Literatur, Kunst, Mythol. und Gesch. des alten Ägypten 1stes Hft, besonders S. 89 und die über die Hieroglyphen unsrer Zeit erschienenen französischen, engländischen und teutschen Schriften.

2) Vgl. auch Goguet über den Ursprung der Künste und Wissenschaften bei den ältesten Völkern, und Gatterer's Weltgeschichte 1r Th. Gött. 1785. 8., wo man mehreres hierher Gehörige angedeutet findet.

wahre Idyllenwelt, liefert treffliche Familiengemälde hie und da in den historischen Schriften, und in dem kleinen Buche Ruth und macht das einfache, aber friedliche und glückliche Loos des Hirten und Landmannes in dem Hohenliede auf eine geistreiche und geschmackvolle Weise anschaulich; das vielbewegte Volksleben eines freien, aber noch unmündigen States, spiegelt sich im Buche der Richter und zum Theil in den Büchern Samuels ab. Ein sehr lehrreiches Bild bietet die Geschichte der Hebräer von ihrem Auszuge aus Ägypten bis zu ihrem Untergange; mag man die Heranbildung derselben zu einem ackerbautreibenden Volke durch Moses und den Zug durch die Wüste, nach dem Pentateuch, oder die an Wundern reiche Erzählung im Josua von der Eroberung des heiligen Landes, oder das heroische Zeitalter der Suffeten, nach dem Buch der Richter, oder das Reich in seiner Blühte in der davidisch-salomon'schen Periode und nach seiner Zerstückelung in zwei Reiche oder die endliche Auflösung desselben, nach den Büchern Samuels und der Könige oder auch nur nach der spätern Chronik, betrachten: überall wird man des Anziehenden, Belehrenden und Eigenthümlichen genug finden; und wenn auch die nacherſiliſche Zeit zunächst und hauptsächlich nur unser Mitleid für die ärmliche Kolonie in Anspruch nimmt: so sind doch die Schriften, welche aus jenen Tagen ihren Ursprung datiren (Esra, Nehemia), für den, welcher den Bildungsperioden in der Geschichte der Menschheit nachspürt, von unschätzbarem Werthe, weil sie den Geist in seiner Quelle und seinem Beginnen zeigen, welcher von nun an die Nation beseelt, sie unter den Makkabäern begeistert, aber auch zu störrigen Gegnern des größten Mannes, der aus ihrer Mitte hervorgegangen, und der Veredlung unfähig machte, welche dieser allen Menschen, aber seinen Stammgenossen vorerst zugedacht hatte. Im mosaischen Gesetz finden wir das Ideal der hebräischen Statsverfassung, eine sehr großartig gedachte und consequent durchgebildete Theokratie, das Musterbild der spätern christlichen Hierarchie, wahrlich ein Gegenstand würdig unsrer Betrachtung. Die patriotisch-religiösen Volksführer und Volksvertreter, welche unter dem Namen **Propheten** für das Heil des Ganzen wirken und deren begeisterte Reden uns in der hebräischen Literatur zum Theil noch aufbewahrt wurden, sind für jeden Menschen, vorzüglich aber für den Politiker und Psychologen höchst interessante Erscheinungen. Auch da, wo nur die **nationale** Geschichte das Augenmerk der hebräischen Schriftsteller ist, fehlt es nicht an sehr lehrreichen Winken über die Geschichte, Sitten, Gebräuche und Institute der wichtigsten Völker Vorderasiens, als der Phönikier (Kanaaniter), Ägyptier, Assyrer, Chaldäer, Perser und zwar in längern und kürzern Stellen. In dieser Beziehung verdienen auch die **prophetischen** Schriften, welche für Archäologie, Geschichte und Völkerkunde noch lange nicht genug benutzt sind, vorzüglich zu Rathe gezogen zu werden.

Die Wichtigkeit der hebräischen Literatur zeigt sich aber nicht bloß in ihrem **geschichtlichen** und **geographischen** Inhalte, sondern auch und bei Weitem noch mehr in dem, worüber sie uns sonst belehrt. Die wichtigsten Sätze einer eigenthümlichen **morgenländischen Philosophie** stellt sie uns im reinsten Lichte dar; am vorzüglichsten ist der **praktische** Theil, dessen Hauptprobleme die Rechtfertigung des Weltenregirers und die Vereinigung der menschlichen Freiheit mit der absoluten Nothwendigkeit bezwecken. S. darüber den Art. Hebr. Philosophie, am Ende dies. Bdes. Der Orient rechnet zu seiner Weisheit vorzüglich auch die **Naturwissenschaften**; weil es ihm aber an der Genauigkeit des Europäers in Beobachtung der Natur fehlt: so hat er es bis auf den heutigen Tag darin nicht sehr weit gebracht; indeß gibt über die ersten Anfänge und Fortschritte, welche die alte Welt in diesem äußerst wichtigen Theile unsers Wissens gemacht, das A. T. manchen interessanten Aufschluß. Doch den größesten Werth hat der große Fonds von **moralisch-religiösen Ideen und Vorschriften**, der in den Schriften der alten Hebräer niedergelegt ist und bei unzähligen Menschen für Religiosität und Sittlichkeit die herrlichsten Früchte getragen hat. Die religiösen Ansichten im A. T. haben zwar das Reine und Geistige des Christenthumes noch nicht erreicht, auch sind sie von Mythologie und abergläubischen Vorstellungen keines Weges völlig rein, die Ethik macht äußeres Glück nicht selten zum Motiv der Rechtschaffenheit, Frömmigkeit und Tugend, sehr oft tritt nationale Befangenheit und Parteilichkeit, vorurtheilsvolles Verkennen und tadelnswerthes Geringschätzen alles Nichthebräischen mehr oder minder stark hervor, aber dennoch sind die hebräischen Religionsurkunden um deßwillen so hoch zu stellen, weil sie zu einer Zeit, wo abergläubische und polytheistische Religionssysteme Asiens Bewohnern die Wahrheit verhüllten, den allein vernunftgemäßen **Monotheismus** predigten, empfahlen und einschärften und einen echt religiösen Sinn zu wecken und zu nähren allen Bedacht nahmen. In den schönsten Naturpsalmen ist Gottes Größe und Herrlichkeit, seine Güte und Liebe zu seinen Geschöpfen so unübertrefflich geschildert und anschaulich gemacht, daß die gebildetsten und kräftigsten Dichter unsrer Tage sie nicht nur zu übertreffen, sondern sie auch nur an Kraft, Erhabenheit, Eigenthümlichkeit und Einfachheit zu erreichen sich außer Stande fühlen. Gottergebenheit und völlige Resignation, ohne jedoch in gänzliche Passivität auszuarten, Vertrauen auf den Allmächtigen und Gerechten, Erhebung zu dem Schöpfer des Alls und dem unsichtbaren Oberkönige der Nation, hohe Andacht und echte Begeisterung für das Wahre und Gute werden in zahlreichen Stellen auf das trefflichste geschildert, empfohlen und an den Heroen des Volkes wie an Musterbildern gepriesen. Abraham vorzüglich und David erscheinen als Ideale frommer Gesinnung; Beide zwar sind nicht fleckenlos, am allerwenigsten der Letztere, aber der allgemeine Typus ihrer Denk- und Handelsweise ist unstreitig sehr empfehlenswerth.

Der Zusammenhang, welcher zwischen den Urkunden des Christenthums und der hebräischen Literatur be-

kanntlich Statt findet, verleihet der letztern noch einen besondern Reiz und eine eigne Bedeutsamkeit. Ist es nämlich im Allgemeinen schon eine angenehme und lehrreiche Beschäftigung, den religiösen Ansichten und sittlichen Begriffen irgend eines Volkes nachzugehen, so muß dieß bei der hebräischen Nation in dem vorzüglichsten Grade der Fall seyn, weil der Stifter der christlichen Religion ihr angehörte, seine Bildung unter dem Einflusse ihrer Literatur und Religion erhielt und sein großes Werk der Menschenveredlung auf das damals Bestehende basirte. Materie und Form in den Schriften seiner Schüler mußten sich darnach so eigenthümlich gestalten, als sie uns vorliegen.

Der hebräischen Literatur ist eine hohe Originalität durchaus nicht abzusprechen, wenn auch nicht in dem strengen Sinne, daß gar kein fremder Einfluß auf dieselbe bemerkbar wäre; denn auf eine solche Originalität möchte wohl überhaupt nicht leicht ein Volk Ansprüche machen können — aber doch in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes. Nirgends findet sich sklavische Nachahmung; der Hebräer hat sich seinen eignen Typus gebildet und überall treulich bewahrt; wo er auch Fremdes entlehnte, da hat er dieses mit dem Seinigen geschickt und innig verschmolzen oder so umgewandelt, daß es die ausländische Farbe, den nichthebräischen Ton verlor. Dieß gilt von Sprache, Sitte und Geisteswerken auf gleiche Weise. Die letztern sind zwar meistens Gelegenheitsschriften, wie sich Baumgarten-Crusius[3]) gut ausdruckt, oder wie ich noch lieber sagen möchte, bloße Privatschriften einzelner zum Schreiben, Beruf und Antrieb in sich fühlenden Männer, verfaßt in Beziehung auf die mosaische Religionsanstalt auch zum Theil durch sie veranlaßt und hervorgerufen, aber dennoch zeugen sie überall von Enthusiasmus für das Göttliche, und die Begeisterung der Dichter sowohl als der Propheten charakterisirt sich als ein Streben zum Übersinnlichen und Unendlichen. Die darin herrschende Art zu denken, und das in denselben geschilderte und vor unsern Blicken erschlossene geistige Leben weichen von dem, was wir gewohnt sind, weit ab, ein reicher und mannichfaltiger, für uns aber neuer und ungewöhnlicher Bilderkreis, eine in der Prosa wie in der Poesie gleich auffallende und eigenthümliche Darstellung, eine von allen europäischen durchaus abweichende und in ihrer Bildung und Entwickelung merkwürdige Sprache geben diesen Schriften ein eignes, neues Interesse. Die einfache epische Erzählung der historischen Bücher, der hohe Schwung der lyrischen, von der Ausartung und Übertreibung der sonstigen Orientalen sich frei erhaltender Dichter, die als einzig dastehende heilig-religiöse Poesie, die kräftigen, kernigen Reden der Propheten sind auch ästhetisch betrachtet äußerst anziehend.

Der eigentliche Anfangspunkt der hebräischen Schriftstellerei läßt sich durchaus nicht bestimmen; denn die Ansicht der älteren Theologen, daß die Literatur mit Moses oder wohl gar vor Moses begonnen habe, ist in neuerer Zeit von den scharfsinnigsten Kritikern aus Sach- und Sprachgründen für unhaltbar und unrichtig erklärt worden. Zwar fehlt es zur Zeit noch nicht an Vertheidigern jener ältern Meinung, aber sie haben sich fast ohne Ausnahme die Sache so leicht gemacht, daß der Unbefangene unwillkürlich zu dem Resultate der neuern Forschungen sich hingezogen fühlen muß. Es wäre indeß sehr zu wünschen, daß die Untersuchung über den nicht mosaischen Ursprung des Pentateuchs nochmals bis in das kleinste Detail durchgeführt würde, da die frühern Arbeiten doch im Einzelnen manche Schwächen hatten, und es wohl deßhalb nicht gelang, den Einen oder Andern von der Wahrheit ihrer Behauptungen zu überzeugen. Freilich gehört der Fall auch hier nicht zu den Seltenheiten, daß Jemand aus Vorliebe für eine lange Zeit hindurch gehegte und gepflegte Meinung sich schwer mit Resultaten befreundet, welche mit derselben in Conflict treten. Bei den alttestamentlichen Schriften kommt noch der eigene Umstand hinzu, daß man die freiere Untersuchung leicht verwegen findet und scheuet, in dem sonderbaren Wahne, daß die Religion dadurch erschüttert werden und irgend wie Schaden leiden dürfe. Können wir nun gleich voraussetzen, daß das Buch Hiob nicht, wie man geglaubt hat, vor Moses geschrieben, und daß die Bücher, welche Moses Namen führen, kein Werk dieses großen Gesetzgebers sind (s. darüber die Art. Hiob, Moses und Pentateuch), so müssen wir uns doch auf ein negatives Resultat beschränken und sind nicht im Stande, mit Gründen zu behaupten, wann denn und womit die hebräische Schriftstellerei ihren Anfang genommen. Für das letztere lassen sich indeß ziemlich wahrscheinliche Vermuthungen aufstellen. Das erste, was man aufzeichnete, waren wohl Gesetze und Verordnungen, denn für diese pflegt die Schreibkunst, sobald sie bei einem Volke einheimisch geworden ist, zunächst benutzt zu werden; dann schrieb man wohl wichtige Kontrakte und Verhandlungen auf. Hiemit ist freilich noch immer nicht eine eigentliche Literatur begründet, sondern sie ist nur vorbereitet. Einen Übergang zur wahren Schriftstellerei machte das Aufzeichnen der Genealogien, in sofern sich an solche genealogische Notizen allmälig geschichtliche Notizen anreiheten, wenn auch zunächst nur von kurzem Umfange und in aphoristischer, von keinem bestimmten und sichern Princip ausgehender Form. Einen Begriff von solchen rohen Anfängen der Geschichte geben z. B. die Geschlechtsregister der Genesis, welche zuweilen unterbrochen werden, um gelegentlich einige Thatsachen aus dem Leben dieses oder jenes in der genealogischen Reihe aufgeführten Mannes zu berichten. Die Vermuthung, daß die Genealogie schon frühzeitig der schriftlichen Verzeichnung für würdig befunden, stützt sich auf den großen Werth, welchen der Orient auf solche legt, und auf das historische Faktum, daß die morgenländische Geschichte überhaupt gern von Stammregistern ausgeht. Die hebräische Geschichte hat unstreitig ursprünglich keine andere Grundlage gehabt, wie schon ihr Name lehrt; denn das

3) Grundzüge der biblischen Theologie. S. 22.

Wort תּוֹלְדוֹת, welches geradezu für Geschichte z. B. 1 Mos. 2, 4. vorkommt, ist seiner Grundbedeutung nach so viel als Geschlechter, dann Familienregister (Genealogie), darnach Familiengeschichte (1 Mos. 6, 9. 37, 2.). Auf eine ähnliche Weise verhält es sich mit dem syrischen Worte ܬܘܠܕܬܐ, wie schon Gesenius in seinem hebr. Wörterbuche richtig bemerkt. Die Geschichtserzählung, welche sich auf dem eben bezeichneten Wege bildete, war freilich erst von untergeordnetem Interesse, wenn wir sie von unserm Standpunkte aus betrachten, denn sie bezog sich gewiß nur auf die Familie des Schreibenden; sie verhält sich zur eigentlichen Historie, wie die magern annales, welche in den Klöstern unseres Vaterlandes im Mittelalter von Mönchen aufgeschrieben wurden, und die trocknen Berichte der Chronisten zu den klassischen Geschichtswerken unserer Tage. Allein sie sind in so fern sehr wichtig, als sie die häufigere Anwendung der Schreibkunst und dadurch Kultur des Volkes beförderten und unterstützten. Die Familiengeschichte wurde allgemach Nationalgeschichte. Sehr wahrscheinlich wurden auch frühzeitig Volkslieder, welche merkwürdige Begebenheiten verherrlichten und der Nation zur Ehre gereichten, der Aufzeichnung würdig befunden; ja es wäre selbst möglich, wie einige Forscher des Alterthums vermuthet haben, daß solche epische Gedichte, noch ehe die eigentliche Geschichte als solche in den Kreis der Schriftstellerei getreten war, bereits aufgeschrieben sind. Daß wenigstens bei den alten Hebräern die Fortpflanzung dieser Nationalgesänge nicht bloß der mündlichen Überlieferung überlassen blieb, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn ihr ältestes Buch, der Pentateuch, citirt bereits eine solche Sammlung von Liedern: das Buch der Kriege Jehova's.

Die Schriftstellerei blieb aber noch immer im Werden; sie beschränkte sich auf Versuche einzelner produktiver Geister. Dieser Zustand dauerte so lange und mußte so lange dauern, bis sich aus der Nation ein gelehrter Stand heraus bildete. Zwar hatte sich Moses die Priester, indem er ihnen die Verwaltung des Kultus und die Besorgung der Rechtspflege übertrug — was wohl nur sein Werk seyn kann — sicherlich auch als Beförderer echter Bildung bei seiner Nation gedacht; was vermöchte aber Kultur leichter, schneller und sicherer zu verbreiten, als eine schön und kräftig aufblühende Literatur? Die Priester hätten also, wenn sie in Moses Geiste hätten handeln wollen, nothwendig Pfleger der Schreibkunst seyn müssen. Die Geschichte gibt uns über ihr Verfahren zwar keinen vollständigen Aufschluß, allein man kann doch aus dem, was sie berichtet, mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß sie auf äußere Formen zu viel Werth legten, und wo sie als Schriftsteller auftraten, einer Tendenz huldigten, die nicht die rechte war, und sich daher erst spät, nach dem Exil, in der Nation geltend machte. Die Literatur blieb in den oben bezeichneten engen Schranken, und also ohne großen Einfluß, bis in den Propheten ein zweiter und eigentlich gelehrter Stand sich consolidirte. Natürlich wirkte das Thun und Treiben dieser trefflichen Volkslehrer und Volksführer auch sehr wohlthätig auf den Priesterstand ein, der zwar aus Neide und Eifersucht über ihre Auktorität und Geltung sich zuweilen zur Verfolgung und Bedrückung derselben fortreißen ließ, aber den ihm geistig Überlegenen doch möglichst nacheifern mußte, um nicht durch auffallendes Nachstehen das einzubüßen, was er am allerwenigsten verlieren mochte: die Verehrung des Volkes, und die damit verbundenen irdischen Vortheile. Die Propheten wurden hauptsächlich durch ihre Seminarien, deren Stiftung gewöhnlich Samuel zugeschrieben wird, für höhere Bildung gewonnen und die Stellung, welche sie im Volke einnahmen, ihr Amt, das sie bekleideten, führte sie unwillkürlich zur Schriftstellerei. Daher hegen denn auch die Hebräer die Meinung, daß die alttestamentlichen Schriften von Propheten herrühren, und rechnen auch die historischen Bücher Josua's, der Richter, Samuels und der Könige zu den נְבִיאִים, d. i. Propheten. Im Ganzen hat jene Behauptung auch ihre völlige Richtigkeit, und der vom Priesterstande ausgegangenen Bücher sind wenig, z. B. die Chronik und das Deuteronomium. Die Blühte der Literatur datirt sich also von der Blühte des Prophetismus. Die Reden der Propheten gaben wohl vorzüglich Veranlassung zum Schreiben. Allerdings sind sie in den ältern Zeiten nur mündlich fortgepflanzt, und erhielten sich dennoch, zumal wenn sie sehr wichtig waren, im Volke; aber sehr bald mußte man die Unsicherheit der Tradition empfinden, welche bei Weissagungen am unangenehmsten war, man schrieb also die prophetischen Reden nieder. In der Zeit, wo das hebräische Volk politisch sehr herabgekommen und schon ein Theil desselben (das Reich Israel) seine Wohnsitze zu verändern gezwungen worden war, ist im Reiche Juda große Liebe zu Bildung, freilich auch zum Luxus, unverkennbar; das geistige Leben war einmal erwacht, das Volk sich seiner geistigen Kraft bewußt geworden, und konnte auch durch betrübende Erfahrungen im äußern Leben nicht sogleich wieder herabgedrückt werden. Daher erklärt sich die große literarische Betriebsamkeit dieser Periode, daher kommt es, daß gerade in der Zeit gegen das Exil und im Exil selbst viele der bedeutendsten Schriften des hebräischen Volkes entstanden sind.

In jener Zeit dachte man auch zuerst daran, das früher Aufgezeichnete zu sammeln oder zu ordnen. Die Art und Weise, wie man dabei verfuhr, war freilich nicht über allen Tadel erhaben; die Grundsätze einer wahren Kritik kannte man nicht, und konnte sie also auch nicht befolgen. Daher ist vieles Unechte dem echten Gute mancher Schriftsteller beigemischt, dessen Scheidung erst der neuern Zeit vorbehalten blieb. Bei mehrern Werken ist auch die Feile von späterer Hand sichtbar. Auch nach dem Exil bleibt im Ganzen dieselbe Richtung vorherrschend, ja man kann sagen, es erwachte ein großer Eifer und Enthusiasmus für die alte Literatur. Die Produkte, welche diese Zeit schuf, unterscheiden sich in jeder Beziehung und nicht eben vortheilhaft von früheren Erzeugnissen. Pseudonyme Schriften traten

hervor, meist unter alten gefeierten Namen der frühern und schönern Zeit. Man darf dieß Verfahren nicht mit der Benennung **Betrug**, **frommer Betrug** brandmarken; denn es war allgemeine Sitte und galt nicht für unrecht, einer wohlgemeinten und nützlichen Schrift dadurch größern Eingang zu verschaffen, daß man sie auf berühmte Männer zurück führte. Nach unsern Begriffen dürfen wir überhaupt das Alterthum nicht beurtheilen wollen; jede Zeit hat ihre Flecken und es erfordert die Billigkeit, dem Einzelnen das nicht zur Last zu legen, was er als ein Kind seines Zeitalters unvermeidlich von Makel überkommen hat. Aus dieser spätern Zeit stammen Koheleth, welches Salomo nicht verfaßt haben kann, das Buch Daniel, eine Trostschrift aus der makkabäischen Periode, ohne der Apokryphen zu gedenken, z. B. der so genannten Weisheit Salomo's. Die Juden des Auslandes theilten die Gewohnheit, Schriften unter falschem Namen in Umlauf zu setzen, mit den Bewohnern Palästina's, ein Grund mehr, es dem einzelnen Schriftsteller nicht zu imputiren. Auffallend ist es, daß in jenen Tagen schon über das viele Büchermachen geklagt wird (Pred. 12, 12.), denn der Umfang des auf uns Gekommenen rechtfertigt diese Klage eben nicht.

Durch die in Vorderasien einheimisch gewordene und immer mächtiger um sich greifende griechische Bildung wurde der mit ihr in einer Art Opposition stehende Hebraismus in seiner Sphäre nicht nur beschränkt und eingeengt, sondern auch, wenigstens bei einem Theile des Volkes, in seinem innern Wesen und in seinen wichtigsten Theilen erschüttert und umgestaltet. Dieser Umstand mußte für die hebräische Literatur von bedeutenden Folgen seyn. Hatte nämlich schon das Aramäische durch seine Verpflanzung nach Palästina und durch allmälige Verdrängung der frühern Muttersprache der Hebräer sich ganz unvermerkt auch in die Schriftstellerei eingeschlichen (darum schon die chaldäischen Stücke im Esra und Daniel), so ließ sich dieß von dem Griechischen noch mehr erwarten, da dieses durch eine reiche Literatur in den verschiedensten Fächern imponirte und durch seine weite Verbreitung die Communication der Ideen zu erleichtern verhieß. In dieser Sprache verfaßte Schriften durften demnach eine günstige Aufnahme mit allem Rechte erwarten. Der Theil des hebräischen Volkes, welcher unter Griechen selbst oder unter Völkern lebte, wo die griechische Sprache die allgemeine geworden war, z. B. in Ägypten, konnte der Kenntniß des Griechischen nicht entbehren, und vernachlässigte also die Sprache seiner Vorfahren, weil sie ihm in seinen Verhältnissen weniger nahe lag. Bei ihm fanden also auch solche Schriften mehr Eingang, welche in der von ihm geredeten Mundart geschrieben wurden. Die griechisch abgefaßten Bücher der Hebräer waren daher im Auslande recht eigentlich zu Hause; doch auch in Palästina selbst riß die Neuerung ein, und was auch etwa noch in der damaligen Landessprache des heiligen Landes, d. i. aramäisch, geschrieben wurde, übertrug man doch bald genug in das Griechische, um ihm desto mehr Leser zu gewinnen.

Auf dem eben bezeichneten Wege bildeten sich also zweierlei Arten von Büchern: hebräisch und griechisch geschriebene, und zwar seit der Mitte des 2ten Jahrhunderts vor Christus. Viele der letztern gaben an Trefflichkeit und Würde des Inhalts den erstern nichts nach, z. B. das nur noch griechisch vorhandene Buch **Jesus Sirach**; indeß sonderte man sie doch von jenen ab, und es bildete sich eine doppelte Sammlung von Nationalschriften der Hebräer. Die erstere gab den alttestamentlichen Kanon; die letztere das corpus der Apokryphen. Das Nähere über beide Sammlungen s. unt. den Artikeln Apokryphen (1ste Sect. 4ter Bd. Seite 412. 413) und Kanon der Bibel. Die hebräisch geschriebenen Bücher standen in höherer Achtung, weil sie in der für heilig gehaltenen hebräischen, und nicht, wie die Apokryphen in einer profanen Sprache verfaßt waren. Nur in dieser heiligen Sprache, wähnte man, offenbare sich der göttliche Geist. Daß auch die hebräisch geschriebenen Bücher bloße Privatschriften waren, vergaß oder übersahe man. Wir besitzen nicht, sagt Fl. Josephus[4]), Myriaden von Büchern, die nicht zusammen stimmen und im Widerspruche stehen, sondern nur 22, welche ... mit Recht für göttliche gehalten werden. ... Von Artaxerxes (unter dessen Regirung Josephus das späteste hebräische Buch geschrieben glaubte) bis auf unsere Zeiten, fährt er fort, ist auch jegliches aufgezeichnet; aber diese Schriften verdienen nicht denselben Glauben, als jene, weil die Nachfolge der Propheten (für diese Zeit) nicht erwiesen ist. Die Juden, welche sich der griechischen Übersetzung bedienten, nahmen zwar die Apokryphen in ihre Sammlung auf, jedoch ist es nicht glaublich, daß sie einen andern Kanon gehabt hätten[5]). Vgl. den Art. Kanon der Bibel.

Die hebräische Literatur ist in Beziehung auf den Stoff, welchen sie behandelt, weder mannichfaltig noch vielseitig; das mosaische Gesetz selbst und die Grundsätze, auf welche die hebräische Statsverfassung als ihre wesentlichen Stützen hielt, traten hier hemmend ein. Die Verbindung mit dem Auslande war untersagt, es konnte also auch unter den günstigsten Verhältnissen Wissenschaft und Kunst nicht über eine gewisse Höhe hinaus steigen, die Begriffe wurden nicht durch die Kenntnisse anderer Nationen vermehrt und erweitert, und fremde Erfindungen gingen für die Hebräer verloren. Die Lage des Volkes und seine Schicksale trugen ebenfalls nicht wenig dazu bei, alle Vielseitigkeit in der Schriftstellerei abzuschneiden[6]). Das Nomadenleben in früherer Zeit, der Ackerbau in späterer, die Züge durch die rauhe Wüste, die Streifereien und Befreiungskämpfe unter den Richtern boten nur der Geschichte und Poesie manches Beachtungswerthe und Ermunternde, die Wissenschaften und

---

4) Contra Apionem I, 8. 5) **Semler** (Apparatus ad liberaliorem V. T. interpret. §. 10.), **Corrodi** (Beleuchtung der Gesch. des jüd. und christl. Kanons. S. 155 ff.), **Augusti** (Einleit. ins A. T. §. 56.) und einige Andere. Vgl. dagegen besonders **Eichhorn's** Einl. ins A. T. §. 21 ff. und **de Wette's** Einl. ins A. T. §. 17. 6.

Künste waren selbst unter den Königen zu wenig kultivirt, der ganze Bildungskreis war zu einfach und beschränkt, als daß eine wissenschaftliche oder künstlerische Literatur möglich geworden wäre. Wenn einige Gelehrte das Gegentheil behaupteten, so ließen sie sich von bloßer Vermuthung leiten. Denn es wird uns keine Schrift der Art erwähnt, auch nicht unter den vielen verloren gegangenen; die einzige Person, welche, nach Angabe des A. T., solche wissenschaftliche Kenntnisse besaß, ist Salomo; die gelehrte Bildung, wo sie sich ja fand, war bloß populär und ließ also keine eigentlich wissenschaftlichen Werke erwarten. Die Analogie empfiehlt jene Ansicht auch nicht; denn bei allen Völkern folgt die wissenschaftliche Bildung erst nach der ästhetisch-poetischen; die Hebräer aber hörten auf, eine selbstständige Nation auszumachen, noch ehe sie für wissenschaftliche Kenntnisse heran gereift waren. Es steht also fest, daß die hebräischen Schriften in poetische und historische zerfallen; in beiderlei Arten von Büchern aber macht sich das religiös Moralische auch ganz vorzüglich geltend.

Es liegt uns nun ob, beide Klassen von Büchern näher zu charakterisiren. Da die geschichtlichen in der Sammlung, wenigstens dem größesten Theile nach vorangehen, so soll von ihnen zuerst die Rede seyn. Sieht man auf historische Kritik, Pragmatismus und gewählte Darstellung, so wird man die Morgenländer überhaupt und die Hebräer insbesondere für keine guten Geschichtschreiber halten können. Man muß indeß gestehen, daß die besten hebräischen Historiker doch vor den übrigen orientalischen in manchen Stücken wesentliche Vorzüge haben. Denn sie halten sich meist ganz frei von den beiden Extremen, welche in dieser Gattung der Literatur sonst im Oriente so häufig angetroffen wird; sie erzählen nämlich weder im trocknen Chronikenton ohne alle Wahl und Anordnung der Begebenheiten, noch in einem schwülstigen, deklamatorischen und übertreibenden Stil, sondern empfehlen sich meist durch eine einfache, edle, von unnützem Flitter freie, alterthümliche Darstellung. Von dem Wunderglauben, einem gewöhnlichen Fehler morgenländischer Historiker, haben aber auch sie sich nicht los machen können. In dem größesten Theile dieser Werke haben wir keine reine Geschichte, sondern in vielen, besonders den ältesten, Volkssagen und Überlieferungen, welche von Munde zu Munde gingen, bis sie endlich durch schriftliche Aufzeichnung fixirt und vor noch größerer Umgestaltung oder gar einem gänzlichen Untergange gewahrt wurden. Die neuere Zeit, durch welche diese Studien bedeutende Fortschritte gemacht haben, wählte für solche Relationen nicht unpassend den Namen Mythos. Man will damit keines Weges sagen, daß historische Thatsachen in der Erzählung absichtlich verfälscht worden, sondern nur so genau, als durch Ein Wort möglich ist, andeuten, daß wir es nicht mit einem objectiv wahren, von Augenzeugen unmittelbar nach erlebtem Ereignisse aufgesetzten Berichte zu thun haben, sondern vielmehr mit Sagen, welche durch die mündliche Tradition schon ausgeschmückt, ins Wunderbare und Außerordentliche bereits ausgemalt waren, als der Referent damit bekannt wurde und seine Erzählung niederschrieb. Es fällt dieß also nicht sowohl dem Erzähler als der Zeit und den Umständen zur Last und Leo[7]) verkennt offenbar den Charakter dieser Geschichtsbücher völlig, wenn er behauptet: es ist die Geschichte der Zeit von Moses bis auf die Eroberung des gelobten Landes absichtlich verfälscht, durch Priester, ohne Zweifel im Interesse der jüdischen Hierarchie ganz und gar entstellt worden. Denn spätere Relationen früherer Begebenheiten sind überall unkritisch und meistens nur ein Spiegel der Zeit, in welcher sie gegeben werden, und der in derselben herrschenden Ansichten; je unkultivirter ein Volk oder eine Zeit ist, desto subjektiver wird auch seine Geschichte ausfallen, desto weniger weiß man von einer rein objektiven Darstellung derselben oder zeigt sich ein Interesse für dieselbe. Es ist demnach unbillig, Anforderungen an eine Zeit und an Schriftsteller zu machen, welche sie von ihrem Standpunkte nicht erfüllen konnten.

Außer den alten volksthümlichen Überlieferungen, welche sogar bis zu der Entstehung des Weltgebäudes hinauf gehen und theils die frühere Welt- und Völkergeschichte, theils aber und vorzüglich die Geschichte der hebräischen Nation betreffen, ist in mancher Erzählung, besonders der ältesten historischen Schriften ein philosophischer Mythos kaum zu verkennen, wonach man die Resultate des Nachdenkens über Gegenstände, welche außer dem Bereich der Erfahrung liegen, in ein geschichtliches Gewand kleidete. Davon unterscheidet sich der poetische Mythos, in welchem ein historisches Faktum nur nach ästhetischen Rücksichten behandelt und ausgeschmückt wird; die alttestamentlichen Schriften bieten überhaupt nicht viele Beispiele davon dar, die historischen aber fast nur in poetischen Stücken, als in Schilderungen der Theophanie und in der so oft mißverstandenen Erzählung vom Siege Josua's über die kanaanitischen Könige, der durch das Stillestehen der Sonne vollkommen geworden seyn soll (Jos. 10, 12. 13.). Nicht selten knüpft sich die Tradition an Namen von Personen oder Gegenden (etymologischer Mythos). Die Sage von dem Eselskinnbacken z. B., mit welchem Simson die Philistäer schlug (Richt. 15, 15 ff.), geht von dem Ortsnamen lechi (לחי) d. i. Wange, Backe aus; wahrscheinlich war dieser Name von der physischen Beschaffenheit des Ortes hergenommen: Felsenbacke, glatter, jäher Fels, nach dem Referenten indeß soll es vom Kinnbackenwurf herkommen, was aber gegen die Vokalsetzung ist. Diese Etymologien sind oft, wie schon die vorliegende, nicht ein Mal richtig, und sprechen daher für die damit verbundene Erzählung kein günstiges Urtheil. Ähnlich verhält es sich mit solchen Sagen, welche den Ursprung einer Sitte, eines Insti-

6) Vergl. Eichhorn's Einl. ins A. T. 4te Aufl. 1ster Th. S. 12 ff.

7) Vorlesungen über die Gesch. des jüd. States. S. 11.

tutes u. s. w. nachweisen sollen (antiquarischer Mythos); denn sehr oft ist es klar, daß wir bloße Combinationen des Schriftstellers selbst oder seiner Gewährsmänner vor uns haben, nicht aber einen über jeden Zweifel erhabenen Bericht. Ein Beispiel ist unter andern Jos. 9. die Nachricht von den kriegerischen Gibeonitern, welche aus fernen Landen zu kommen vorgaben, und einen Bund mit den Hebräern abschlossen; der Referent will es begreiflich machen, wie man den kanaanitischen Stamm verschonen und zu Tempeldienern machen konnte. In sehr vielen Erzählungen sind jene angedeuteten Rücksichten nicht vereinzelt vorhanden, sondern mehrere derselben oder alle in Verbindung (gemischter Mythos); von solcher Beschaffenheit ist die Geschichte des babylonschen Thurmbaues und der Bericht von Jericho's wunderbarer Eroberung.

Die bisher ausgesprochenen Grundsätze, so einfach und natürlich sie auch sind, haben sich erst in der neuern Zeit ausgebildet und geltend gemacht; der allgemein verbreiteten Verehrung des A. T. als eines heiligen Buches schien dadurch Eintrag zu geschehen, so daß eine Art von Kühnheit dazu gehörte, mit solchen Ansichten aufzutreten und noch im J. 1797 konnte G. L. Bauer den speciellen Theil seiner Hermeneutica sacra V. T. nicht in Halle zu Ende drucken lassen, weil darin die mythische Auffassung des A. T. empfohlen wurde. Und doch fallen nur durch diese Annahme alle die Angriffe von Spöttern und Feinden der Bibel zu Boden. Zuerst war es der allseitig gebildete Herder, welcher nach seinem noch jetzt sehr geachteten Werke über den Geist der hebräischen Poesie und in seinen Ideen zur Geschichte der Menschheit die mythische Erklärung angewendet wissen wollte, und gewiß hatten seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine Theilnahme an jeder Literatur ihn zu der Unbefangenheit geführt, ohne welche ein Losreißen von eingewurzelten Vorurtheilen nicht möglich ist. Seinem Einflusse verdanken wir es unstreitig vorzüglich mit, daß man sich mit jener Methode immer mehr befreundete und die wunderliche Besorgniß, daß die Religion selber darunter leiden könne, schwinden ließ. Was er bloß angedeutet hatte, das entwickelte der nicht minder geistreiche Eichhorn vollständiger und genauer in seiner Urgeschichte, welche er im Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur (4r Th. S. 129 ff.) bekannt machte, und nachmals Gabler mit Einleitung und Anmerkungen begleitet, besonders herausgab (Altd. und Nürnb. 1792. 8.). Je mehr Eingang die liberalere Theologie überhaupt fand, desto mehr Freunde gewann auch jene Ansicht. Doch läßt sich ein Schwanken zwischen mythischer und zwischen der so genannten natürlichen (materialen) Erklärung bei den meisten Schriftstellern, selbst auch bei Eichhorn, nicht verkennen. In diesem Geiste geschrieben ist G. L. Bauer's Mythologie des A. und N. T. (2 Bde. Leipzig 1802. 8.), auch seine Geschichte der hebräischen Nation (Nürnb. und Alt. 1800. 2 Th. 8.), obschon dieser leider nur zu flüchtig arbeitende Gelehrte in einer andern Schrift[8]) das Allgemeine recht gut angedeutet hatte. Dagegen hat de Wette in seinen Beiträgen zur Einleitung ins A. T., vorzüglich in seiner Kritik der mosaischen Geschichte, die mythische Auffassung mit strenger Consequenz durchgeführt[9]); doch bei dem Bestreben, die Willkür, welche bei Bestimmung des Geschichtlichen in den Mythen sich so leicht einschleicht, für immer abzuschneiden, geht er doch darin zu weit, daß er jeden Versuch, durch eine möglichst behutsame Entkleidung der Traditionen von ihrem mythischen Gewande diejenigen Thatsachen heraus zu finden, welche ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach zum Grunde liegen und solche als Grundlage der Sagengeschichte zu benutzen, mißbilligt und nicht verstatten will. Dieser Grundsatz fand denn auch Gegner, unter denen G. W. Meyer, welcher schon früher in seinem Versuch einer Hermeneutik des A. T. (2 Thle. Lübeck 1800. gr. 8.), und zwar im 1sten Kap. des 2ten Hauptabschnitts der speciellen Hermeneutik (2ter Th. S. 543 — 69.) der mythischen Erklärung das Wort geredet hatte, unstreitig der bedeutendste und umsichtigste war. Seine Apologie der geschichtlichen Auffassung der historischen Bücher des A. T., besonders des Pentateuchs im Gegensatz gegen die bloß mythische Deutung des Letztern (Sulzb. 1811. 8.) hat keinen andern Zweck, als das Recht, aus den mythisch gefärbten Sagen mehr oder weniger wahrscheinliche historische Data ohne alle Willkür und ohne Zwang ableiten zu dürfen, dem Exegeten und Historiker zu vindiciren. Diese Ermittelung des eigentlich Historischen unterliegt allerdings großen Schwierigkeiten und kann zu vielen Mißbräuchen führen, aber dieß kann keinen Grund abgeben, diesen Weg völlig zu verlassen. Zuvörderst muß man wissen, ob man es mit einem Mythos oder einer historischen Relation zu thun hat; die wesentlichen Merkmale des erstern dienen als Führer. Eine Erzählung ist für einen Mythos zu halten, wenn sie aus einer Zeit stammt, in welcher nur mündliche Überlieferung Statt finden konnte, wenn sie übersinnliche Dinge geschichtlich darstellt oder über das höchste Wesen und die Natur noch rohe, ungebildete,

8) Hermeneutica sacra V. (Lips. 1797. 8.). T. II. Sect. I. p. 351 — 65. 9) Andere Aufsätze über den hier in Frage stehenden Gegenstand sind noch: Fr. Wilh. Joseph Schelling über Mythen, historische Sagen und Philosopheme der ältesten Welt in Paulus Memorabilien 5tes Stck. (Leipz. 1793. 8.); J. G. P. Seidenstücker über die Mythen der Hebräer im schleswig'schen (ehemals braunschweig'schen) Journal. Altona 1792. 6tes Stck. S. 156 ff.; Untersuchung, ob in der Bibel sich Mythen finden? in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, 18tes Heft. S. 1 ff. (Winterthur 1794. 8.); Gränzbestimmung dessen, was in der Bibel Mythos, Anthropopathie, personificirte Darstellung, Poesie, Vision und was wirkliche Geschichte ist, in der Bibliothek der heil. Geschichte, Beiträge zur Beförderung des biblischen Geschichtsstudiums mit Hinsicht auf die Apologie des Christenthums von J. J. Heß, 2ter Th. S. 153 — 254. (Zürich 1792. 8.); C. W. Schmidt, über die Dunkelheit der ältesten bibl. Geschichte und die Ursachen derselben (Görlitz 1796. 8.).

dem Kindesalter der Menschheit entsprechende Begriffe enthält. Ist freilich der Mythos philosophisch, so ist nicht ein Faktum, sondern nur die darin liegende Idee zu eruiren; ist er dagegen historisch, so scheide man das Wunderbare und Außerordentliche aus, denn dieses ist gewiß das Werk der Überlieferung, man fasse die Thatsachen so einfach, als es nur möglich ist, halte nur die Grundzüge für historisch, das Detail dagegen für Ausschmückung der mündlichen Überlieferung und unterscheide endlich das Räsonnement und die Ansicht des Referenten weislich vom Faktum selbst[10]).

Die Bildung und Gestaltung mythischer Erzählungen kann theils als das Werk einer ganzen Nation angesehen werden, theils aber als Schöpfung einzelner Weisen und Schriftsteller, welche aber älter sind, als die Sammler und Aufzeichner der Sage. Bei den traditionellen Relationen der Hebräer ist wohl das erste vorzugsweise der Fall. Sofern nun diese Mythen nicht, wie bei den meisten andern Völkern, von einem auf sich selbst beschränkten Dichter verfaßt, sondern im Volksleben erzeugt und fortgepflanzt wurden, und als gemeinsame Produkte ganzer Generationen erscheinen, kann man durch sie den Charakter und die Bildung der Nation auf eine sehr anschauliche und instruktive Weise kennen lernen, das Volksleben in seinen mannichfaltigsten Erscheinungen ist darin mit unauslöschlichen Zügen und mit so deutlichen Farben gemalt, daß es in keiner Zeit als Beute der Vergessenheit verfallen kann. Der hebräische Nationalcharakter markirt sich in jenen Mythen auf vierfache Art. Der eine Grundzug ist Religiosität, insbesondere Gottergebenheit, unbedingte Fügung in den göttlichen Willen; der zweite besteht in einem ungemessenen Nationalstolze, einem stark hervortretenden Egoismus, welcher immer auf Verherrlichung der Nation ausgeht; damit hängt zusammen drittens eine feindselige Stimmung gegen die Nichthebräer, ein unauslöschlicher Haß gegen die Nationalfeinde und endlich ein tief eingewurzelter Wunderglaube, ja eine wahre Wundersucht, welche noch Christus zu tadeln fand (Joh. 4, 48.). Diese Eigenthümlichkeiten des Volkes theilen natürlich auch die Geschichtschreiber und ihre Werke empfingen dadurch eine besondre Gestaltung: der Geist der hebräischen Historiographie ist dadurch bedingt und gegeben.

Die Historiker haben nämlich einen eignen Pragmatismus, welchen man recht bezeichnend den theokratisch-religiösen genannt hat; es werden darnach alle geschichtlichen Ereignisse unmittelbar auf Gott zurück geführt. Wir sehen, sagt de Wette[11]), einen klaren und festen Plan der göttlichen Weltregirung, dem die Begebenheiten mit mehr oder weniger Consequenz untergeordnet werden. Ohne sich dabei aufzuhalten, nach unsrer Betrachtungsweise die Mittelursachen aufzusuchen, wird ohne Weiteres auf die letzte Ursache aller Dinge hin gewiesen: Jehova ist Gesetzgeber, Leiter und Führer[12]). Eine solche Richtung mußte die Geschichtschreibung bei einem Volke nehmen, dessen Nationalität sich auf die vorher erwähnte Weise ausspricht, und dessen Verfassung eine vollkommene Theokratie war. Ja nach ihrer Erziehung und Bildung konnten diese Historiker, welche als Priester oder Propheten in der Kette der theokratischen Verhältnisse ein wesentliches und wichtiges Glied ausmachten, gar keinen andern Gesichtspunkt fassen; das Volk, dessen Schicksale sie schilderten, die Helden, deren Thaten sie überlieferten, hatten selber keinen andern. Daß übrigens diese ihre Tendenz, mochten sie es mit der inneren oder äußeren Geschichte zu thun haben, dazu beitrug, die Ereignisse von einer ganz eigenen Seite und in einem eigenen Lichte darzustellen, bedarf keines Beweises. Uns muß es daher frei stehen, das, was sie in ihren Berichten unterließen, nachträglich zu versuchen, also die Begebenheiten, so viel es angeht, in ihren natürlichen Zusammenhang zu bringen und ihre Ursachen aus physischen und psychologischen Gründen abzuleiten, ohne jedoch die Spuren der göttlichen Vorsehung zu übersehen, welche, wie allenthalben in der Geschichte, so auch vorzüglich aus der hebräischen hervorleuchtet[13]). Als das Band der Theokratie durch die Auflösung der Nation schlaffer geworden war, verlor sich jener Pragmatismus allmälig und die Erzählung näherte sich dem reinhistorischen Vortrage; so im Esra und Nehemia. Die Apokryphen dagegen, welche historischen Inhalts sind, gehen auf diesem Wege nicht fort, sondern thun wieder einen Schritt rückwärts; es fließt in ihnen die religiöse Betrachtungsweise mit der historischen in einander. „Gott spricht und befiehlt zwar nicht mehr in ihnen, wie in den alten historischen Werken, welche entweder schon vor dem Exil geschrieben oder nach dem Exil aus ältern schriftlichen Quellen oder alten Volkssagen zusammen getragen worden sind; aber doch sind die Begebenheiten meistens unter den Einfluß und die Direktion Gottes gesetzt[14])." Am deutlichsten und mit ausdrücklichen Worten deutet das Buch der Richter (K. 2, 10—23.) jenen theokratischen Gesichtspunkt in einigen allgemeinen Reflexionen an; wenn aber die übrigen Schriften dieß auch nicht ausdrücklich sagen, so ist es doch unverkennbar, daß sie auch demselben huldigen.

Alle historischen Bücher des alttestamentlichen Kanons bilden ein Ganzes, gleichsam einen vollkommnen historischen Cyklus der israelitischen Geschichte; doch muß man dieß nicht so verstehen, als wären die Schicksale der hebräischen Nation von ihrem Ur-

10) G. W. Meyer's Apologie der geschichtl. Auffassung der historischen Bücher des A. T. S. 88 ff. Vergl. auch desselben Hermeneutik des A. T. 2 Th. §. 167. 68. §. 172. §. 174. u. *Bauer's Critica sacra.* §. 84. und §. 89. 11) Einl. ins A. T. §. 136.

12) Speciell durchgeführt hat dieß unter andern G. W. Meyer in seiner Hermeneutik des A. T. §. 162. 13) Bauer's Handbuch der Gesch. der hebr. Nation. 1r Th. S. 26 ff. 14) Bertholdt's historisch-kritische Einl. in sämmtl. kanon. und apokryphische Schriften des A. und N. T. 3r Th. S. 752. Sehr umsichtig hat sich über den theokratischen Gesichtspunkt der hebräischen Historiker Berger in seiner prakt. Einl. ins A. T. 2r Th. S. XIII ff. erklärt.

sprunge an durch alle verschiedenen Perioden ihrer Existenz darin mit Genauigkeit und vollständig erzählt, oder die Geschichte der Statsverfassung, der Religion, der Wissenschaften, kurz der ganzen intellectuellen, religiösen und politischen Bildung dieses Volkes und das jedesmalige Verhältniß zu andern Staten gehörig aus einander gesetzt worden. Denn dieses ist durchaus nicht der Fall; die Geschichte hat bedeutende Lücken, die historischen Annalen sind in vielen Partieen höchst dürftig und unvollständig (vergl. darüber den Art. Hebräer). Vielmehr ist die Meinung diese, daß jedes Buch auf das nachfolgende vorbereitet, jedes folgende immer das vorhergehende voraussetzt und daß sich alle, wenn auch nicht durch förmliche Citate, doch durch wörtliche Wiederholungen oder auf eine andere Weise unverkennbar auf einander beziehen. Nur die Chronik macht eine Ausnahme; denn sie führt die Geschichte nicht weiter fort, sondern wiederholt den Inhalt der Bücher Samuelis und der Könige, hat sich aber einen andern Zweck und Plan gestellt. Überall dieselbe Einkleidung, überall eine wenig verschiedene Sprache; wahrscheinlich, weil die Verfasser gleichsam einer und derselben Schule der Geschichtschreibung, wenn man anders diesen modernen Begriff auf das Alterthum übertragen darf, angehört haben. Zu diesen historischen Büchern des A. T. gehören der Pentateuch, das Buch Josua, das Buch der Richter, welches die Geschichte von Josua's Tode bis auf Simson's Tod fortsetzt, mit dem Buch Ruth, dessen Familiengemälde in dieselbe Periode gehört, dann die Bücher Samuelis (Geschichte der Hebräer vom Hohenpriester Eli bis auf David's Tod) und die Bücher der Könige (Geschichte des Volkes bis zur Periode des Exils), ferner die Chronik (Wiederholung der Geschichte von Saul's Tode bis zum Ende des Exils), Esra und Nehemia (Erzählung der Schicksale der Nation unmittelbar nach der Rückkehr ins Vaterland), das am tiefsten stehende Buch Esther endlich berichtet über eine Begebenheit aus der Zeit der persischen Oberherrschaft[15]). Über diese Schriften s. die einzelnen Artikel. Auch andre Bücher des A. T. enthalten historische Stücke, vor Allem die Propheten und auf sie findet das Alles seine Anwendung, was von den Schriften bemerkt worden, welche keinen andern Zweck haben, als Geschichte zu erzählen.

Auffallend ist es, daß, mit Ausnahme des Buchs Esra und Nehemia, sämmtliche historische Schriften des A. T., kanonische sowohl als apokryphische, anonym sind; denn daß sie nicht von den Männern verfaßt sind, deren Namen sie an der Stirn tragen[16]), ist bei den Büchern Samuelis, der Könige und der Richter an sich klar; aber auch bei den übrigen, als dem Pentateuch und dem Buche Josua ist es eine falsche Voraussetzung, daß Moses, Josua u. s. w. ihre Verfasser seyn sollen, wie auch in unsern Tagen fast allgemein anerkannt wird. Der Name bezeichnet vielmehr die Hauptperson, von welcher das Buch handelt. Es ist demnach die historische Glaubwürdigkeit keines Weges von der Auctorität Eines Mannes abhängig, sondern die historischen Dokumente scheinen vielmehr unter Aufsicht des ganzen gelehrten Standes gesammelt und verarbeitet zu seyn[17]). Die Propheten haben sich vorzugsweise mit der Historiographie beschäftigt, wie aus den historischen Schriften leicht zu erkennen ist und die enge Verwandtschaft zwischen ihnen und den prophetischen bestätigt; denn sie nehmen ja unstreitig mit großer Vorliebe auf Orakel Rücksicht und verweilen gern bei Sagen über Propheten, während umgekehrt den prophetischen Schriften historische Stücke eingewebt sind. Ob die Geschichtswerke übrigens gerade in den Prophetenschulen entstanden, so daß diese als eine Congregatio de propagauda historia[18]) zu betrachten gewesen, läßt sich, da es uns an allen Nachrichten darüber fehlt, weder bejahen noch verneinen. Wahrscheinlich aber wurde in jenen Bildungsanstalten der Sinn für vaterländische Geschichte geweckt und genährt, möglich auch, daß die Gesammtheit gleich einer Akademie der historischen Wissenschaften die historischen Werke gleichsam billigte und empfahl, oder doch wenigstens Alles in dem Geiste gearbeitet wurde, dem sie huldigte. Erst nach dem Exil haben auch die Priester die Geschichte bearbeitet, aber was von ihnen herrührt, ist durch eine gewisse Parteilichkeit für das Priesterwesen und die ausschweifendste Wundersucht deutlich genug gezeichnet. Man vergleiche nur die Chronik mit den Büchern Samuels und der Könige. Bei der Anonymität der historischen Schriften kann also über ihre Echtheit oder Unechtheit gar kein Streit Statt finden, sondern es dreht sich die Frage nur um eine frühere oder spätere Abfassung. Die älteren, d. h. vom Pentateuch bis zu den Büchern der Könige, entsprangen in der Periode von David bis zum Exil und die darin enthaltenen Nachrichten wurden theils aus der Tradition, theils aus schriftlichen Quellen entnommen. Doch mag hier und dort späterhin eine kleine Überarbeitung Statt gefunden haben. Esra und Nehemia sind natürlich nachexilisch; die Chronik und Esther sind noch spätere Produktionen.

Die meisten dieser Bücher sind bloße Compilationen[19]). Das dabei beobachtete Verfahren ist ein zwiefaches; entweder excerpirt der Compilator größere Geschichtswerke, welche ihm vorlagen, oder er reihet

15) Mehrere rechnen Ruth und Esther zu den poetischen Büchern, z. B. Bertholdt in seiner Einl. in sämmtl. kanonische und apokryph. Schriften des A. und N. T. 5r Bd. S. 2326 ff.; er findet darin, wie im Jonas, Tobias und Judith, romantische Poesie (historischen Roman?) und Augusti im Grundriß einer historisch-krit. Einl. ins A. T. §. 83. (2te Aufl.) tritt ihm bei. Sie haben aber gewiß Unrecht und der historische Roman ist unstreitig eine den Hebräern gar nicht bekannte poetische Form.

16) J. *Clerici* dissert. de scriptoribus librorum historicorum V. T. vor seinem Commentar zu den histor. Büchern des A. T. (Amstel. 1708. fol.) unter Nr. 1. 17) Augusti a. a. O. S. 133. 34. 18) Ein von Augusti a. a. O. gebrauchter Ausdruck. 19) Otmar's (Nachtigal's) Fragmente über

Sage an Sage, ein Bruchstück an das andere, oft ohne für die gehörigen Übergänge Sorge zu tragen, oft aber auch verschiedene Erzählungen in einander webend und verknüpfend [20]). Diese mehr oder minder geregelte Sammlerei war erst möglich, als sich einzelne Familien- oder Stammsagen gebildet und den Sammlern gleichsam das Material in die Hände geliefert hatten. Aus solchen kürzern und längern Aufsätzen über einzelne Begebenheiten oder ganze Zeiträume compiliren die morgenländischen Historiker meistens so, daß sie ihre Quelle wörtlich aufnehmen, mit oder ohne Anführung derselben, oder daß sie dieselben doch nur wenig überarbeiten. Die hebräischen Historiker theilen diese Eigenheit. Am deutlichsten sieht man die fragmentarische Compilation in der Genesis [21]) und der ersten Hälfte des Exodos; bei genauerer Betrachtung findet man sie auch sonst, z. B. in den Büchern Samuels und der Könige, in der Chronik, welche nicht selten selber darauf hin deuten, daß sie lediglich Auszüge aus den vollständigen Reichsannalen liefern. Öfters hat der Epitomator verschiedene Relationen über ein und dasselbe Faktum aufgenommen, ohne sich durch die Abweichungen in beiden oder gar etwanigen Widersprüche abschrecken zu lassen. In der Genesis stößt man auf viele Beispiele der Art. So ist unter andern die Geschichte der Schöpfung, der noachischen Fluth, mehrere Ereignisse im Leben der Patriarchen aus zwei Urkunden zusammen getragen. Historische Kritik war damals unbekannt und setzt eine ganz andere Bildung voraus, als diese hebräischen Geschichtschreiber haben konnten.

Den meisten der historischen Werke des A. T. sind Lieder eingewebt, welche sich durch den Inhalt, die Diktion und den Rhythmos von der einfachen prosaischen Rede unterscheiden; theils sind es Siegesgesänge (2 Mos. 15., Richt. 5.), theils Orakel (4 Mos. 24.), theils ermahnende Anreden (5 Mos. 32.), theils Segenssprüche (1 Mos. 27, 27 ff., K. 49., 5 Mos. 33.). Es entsteht daher die Frage, ob diese Gedichte von denjenigen Personen herstammen, welchen sie beigelegt werden, oder nicht? Die Sitte, solche Lieder einzuschieben, ist der hebräischen Historiographie nicht ausschließlich eigen, sondern findet sich im Orient auch sonst sehr häufig, z. B. bei den Arabern, so daß es sich damit zu verhalten scheint, wie mit den Reden in den Geschichtschreibern des griechischen und römischen Alterthums. Die meisten der Lieder nämlich sind unstreitig das Werk der Schriftsteller, bei denen wir sie antreffen, andere wurden aus der Tradition entlehnt oder aus schriftlichen Quellen beigehalten [22]). Die Entscheidung in den einzelnen Fällen ist sehr schwierig, zumal wenn keine historischen Anspielungen darin liegen, was indeß gemeiniglich der Fall ist. Übrigens zeichnen sich diese Überreste der lyrischen Poesie meisten Theils durch Erhabenheit der Sprache und Trefflichkeit des Inhalts sehr vortheilhaft aus, gehören aber auch nicht selten zu den schwierigsten Partien der ganzen hebräischen Literatur. Außer diesen poetischen Stücken kommen allerdings, besonders im Anfang der Genesis noch Abschnitte vor, wo sich der Ausdruck etwas über die gewöhnliche Prosa erhebt, und welche man daher wohl zur historischen Poesie gerechnet hat [23]); richtiger wäre es wohl zu sagen, daß sie in poetischer Prosa verfaßt worden, in sofern der Rhythmos fehlt und nur einzelne poetische Ausdrücke und Formen gebraucht werden, der Gedanke aber meist über die Rede des gewöhnlichen Lebens hinaus streift. Sonst ist der historische Stil durchaus einfach, und verschmäht alle künstlichen, verwickelten Perioden; die Diktion ist ganz schlicht und ohne allen Schmuck. Sorgfältige Auswahl der Worte ist hier nicht zu suchen; überall nahm man das, was am nächsten lag. Verbindung der Gedanken und Sätze, welche zum Wesen mancher Sprachen gehört, ist der hebräischen fremd; Alles wird vom Geschichtschreiber so an einander gefügt, wie sich das Material darbietet, doch herrscht meist die Anordnung nach der Zeitfolge vor. Dennoch ist die Chronologie gerade die schwächste Seite dieser Historiker; s. darüber den Art. biblische Geschichte (Erste Sect. 10r Bd. S. 7 f.).

Diejenigen apokryphischen Schriften, welche in die Reihe der historischen gehören, theilen die Eigenheiten der kanonischen, aber meist mit dem wesentlichen Unterschiede, daß sie die Vorzüge derselben nicht in gleichem Maße besitzen, während das, was schon an jenen weniger Beifall erntete, in ihnen sich noch gesteigert hat [24]). Sie sind von palästinensischen und alexandrinischen Juden verfaßt, aber nur in griechischer Sprache vorhanden, auch mit wenigen Ausnahmen in derselben geschrieben. Die Palästinenser empfehlen sich durch einfache Darstellung, aber der Inhalt ist oft durch mährchenhafte und legendenartige Züge entstellt, und der Aberglaube und die Superstition tritt zuweilen grell hervor, z. B. im Buche Judith. Die

die allmälige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften, besonders der so genannten historischen in Henke's Magaz. für Religionsph., Exegese und Kirchengesch. 2r Bd. 3s Heft. S. 433 ff. 4r Bd. 1s Heft. S. 1 ff. u. 2s Heft. S. 329. ff.; vergl. Eckermann's Prüfung dieses Aufsatzes in den theologischen Beiträgen. 5r Bd. S. 1 (Altona 1797). Man sehe überhaupt alle Schriften und Abhandlungen der neuern Zeit über den Pentateuch und seine fragmentarische Beschaffenheit. Was von diesem Buche gilt, paßt auch mehr oder weniger auf die übrigen. 20) de Wette's Einleit. ins A. T. §. 137. 21) Außer den frühern Schriften über die in diesem Buche zu Grunde liegenden Urkunden vergl. *Gramberg* libri Geneseos secundum fontes rite dignoscendos adumbratio nova (Lips. 1828. 8.). Die Einheit der Genesis hat zwar E. A. Ewald in s. Buche: Die Composition der Genesis kritisch untersucht. Braunschweig 1823. 8. vertheidigt, findet auch einen durchgreifenden und ununterbrochen fortlaufenden Plan und eine Gleichheit der Sprache in derselben, aber seine Beweisführung nimmt zu Hypothesen und Voraussetzungen ihre Zuflucht, welche erst selbst der Begründung bedurft hätten.

22) *Hollmann* Comment. in carmen Deborae. p. 6 ff. und mein Commentar. philologico-critic. in Mosis benedictionem. P. I. et II. Prooemium. 23) G. W. Meyer Versuch einer Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 219 ff. 24) de Wette's Einl. ins A. T. §. 296.

alexandrinischen Juden ergeben sich einem declamatorischen, rhetorisirenden Stil, welchen unsre neuern Juden ebenfalls lieben, sie verfallen dabei, wie diese, nicht selten in das Geschmacklose und Verzerrte; man lese nur das 2te Buch der Makkabäer, um sich davon zu überzeugen. Für die vorzüglichste Produktion aus dieser Periode hält man einstimmig und mit Recht das 2te Buch der Makkabäer, welches auch fast als alleinige Quelle über das makkabäische Zeitalter zu betrachten ist. Viele, welche sich mit der Geschichte beschäftigten, beschränkten sich auf Ausschmückung einzelner Begebenheiten, die von frühern Historikern bereits erzählt waren; so entstanden die apokryphischen Zusätze zu Esra, Esther und Daniel. Andere benutzten die Geschichte bloß als ein Vehikel, um durch sie gewisse Lehren zu veranschaulichen und zu verbreiten; diesen Zweck stellte sich gewiß der Verfasser des Buches Tobi (Tobias). Über die einzelnen Schriften s. die besonderen Artikel in der Encykl.

Die glänzendste Seite der hebräischen Literatur bilden die poetischen Schriften, welche auch, wenigstens zum Theil, von jeher die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, obschon es der neuern Zeit erst vorbehalten blieb, ihren vollen Werth zu erkennen und richtig zu würdigen. Zuerst bemühte sich Robert Lowth, das Ausgezeichnete der hebräischen Poesie in seinen noch jetzt als vorzüglich anerkannten praelectiones academicae de sacra poesi Hebraeorum[25]) zu entwickeln und anschaulich zu machen. Dieses Werk ist sehr reichhaltig und hat durch J. D. Michaelis in der Göttinger Ausgabe an philologischer Begründung, welche man darin vermißte, Viel gewonnen. Bald nach Lowth brachte der schwedische Gelehrte Karl Aurivillius den Gegenstand in einer akademischen Gelegenheitsschrift[26]), freilich nur ganz kurz, wieder zur Sprache. Epoche machte Herder mit seinem klassischen Buche über den Geist der ebräischen Poesie[27]); selbst Dichter im vollen Sinne des Wortes und in seiner geistigen Organisation, so wie in seiner ganzen Denkweise dem Orient befreundet, war es kein Wunder, daß er tief in das innere Wesen der hebräischen Poesie eindrang, daß er die vielen, tief eingewurzelten Vorurtheile, welche sich durch die geschmacklose Behandlung der hebräischen Literatur in früherer Zeit, gebildet und im Laufe der Zeit nur zu sehr verstärkt hatten, zu verbannen verstand und wenigstens in unserm Vaterlande Geschmack an derselben finden lehrte, ja, gleich gestimmten Gemüthern eine wahre Begeisterung für die erhabenen lyrischen Produkte einzuflößen wußte. Schade daß er nicht Muße gewann, um dieß mit Liebe und Enthusiasmus gepflegte Werk[28]) vollenden zu können! Die höhere Kritik hat uns freilich in vielen Stücken zu ganz andern Resultaten geführt, als Herder voraussetzt, wodurch manche Combination, so gefällig und geistreich sie auch seyn mag, hinwegfällt oder doch modificirt wird, aber die ins Einzelne gehende Charakteristik der poetischen Schriften und die Entwickelung ihrer Vortrefflichkeit wird sich immer bewähren und als wahr und schön behaupten. In William Jones[29]) Plane lag es nicht, die hebräische Poesie zu behandeln, weßhalb er nur gelegentlich[30]) davon spricht, aber Vieles, was er über asiatische Poesie überhaupt beibringt, z. B. über die Bilder, die Tropen, über die verschiedenen Arten von Poesien, kann doch auch über jene richtige Begriffe bilden und verbreiten helfen. Einen brauchbaren Auszug aus diesen umfassenderen Schriften veranstaltete Karl Benjamin Schmidt[31]); sehr zweckmäßig und umsichtig sprach sich auch G. W. Meyer[32]) mit Benutzung jener Schriften über den Gegenstand aus[33]). Tiefer ging in die Sache ein de Wette, obschon er die Resultate seiner Forschung nur in der Kürze vorlegte[34]). Das neueste Werk von J. L. Saalschütz[35]) beschäftigt sich mit dem Äußeren, der Form der hebräischen Poesie, welche von Lowth und Herder zu wenig beachtet worden war.

Was überhaupt und im Allgemeinen jeden Dichter, er mag einem Volke oder einer Zeit angehören, welche es auch sei, vom prosaischen Schriftsteller unterscheidet und ihn charakterisirt, das muß sich auch an dem hebräischen als das Hervorstechende, ihn Auszeich-

25) Die Originalausgabe erschien Oxon. 1753. gr. 4.; einen Nachdruck veranstaltete *J. D. Michaelis.* Gott. 1758 u. 1761. 8. P. I u. II. mit Zusätzen (notas et epimetra adjecit) und ed. 2. 1770. *Rosenmüller* besorgte eine neue Ausgabe Lips. 1815. gr. 8. mit einigen kleinen, auf denselben Gegenstand bezüglichen Abhandlungen (*K. F. Richter* de aetate libri Jobi definienda und *K. Weissii* de metro Hebr. comm.). Vergl. auch Lowths Jesaias neu übersetzt mit krit., philolog. Anmerk., aus dem Engl. von Koppe. 1r Th. die vorläufige Einleitung, welche über den Parallelismus manches Gute enthält. 26) De poesi biblica. Upsal. 1758.; die Abhandlung steht auch in seinen dissertt. ad sacras literas et philol. orient. pertinentes ed. *Michaelis.* p. 73 ff. 27) Es erschien zuerst Dessau 1782. 83. in 2 Th. 8. und mit neuem Titel Leipz. 1787, wurde dann in Herder's sämmtliche Werke, zur Religion und Theologie, aufgenommen als 1ster u. 2ter Bd., herausgeg. von Joh. Georg Müller. Tüb. 1805. in 8. Eine 3te Ausg. besorgte K. W. Justi (Leipz. 1825. 2 Th. 8.) mit einigen kleinen Zusätzen und Bemerkungen. In der von Cotta unternommenen Ausgabe der sämmtlichen Werke Herder's ist das Buch ohne irgend einen in der Sache liegenden Grund in 3 Theile (zur Religion und Theologie 1—3r Th.) zerstückelt worden.

28) Vgl. J. G. Müller's Vorrede vor Herder's sämmtl. Werken zur Relig. und Theologie. 29) Poeseos asiaticae commentariorum libri VI. Lond. 1774. gr. 8. Einen Nachdruck für Teutschland besorgte J. G. Eichhorn. Leipz. 1777. 8. mit einer Vorrede über die syrische Poesie. 30) z. B. p. 72 ff. und p. 326 ff. der Londoner Ausg. 31) Auszug aus Lowth's Vorlesungen über die heil. Dichtkunst der Hebräer mit Herder's und Jones's Grundsätzen verbunden. Danzig 1793. 8. 32) Versuch einer Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 313 ff. 33) Vgl. auch *Baueri* critica sacra V. T. p. 381 ff. Hezel's Anleitung zur Bildung des Geschmacks für alle Gattungen der Poesie. 1791. 8. L. Th. Kosegarten über den Dichtergeist der heil. Schriftsteller und Jesu Christi. Greifsw. 1794. 8. Auch die Einleitungen ins A. T. von Augusti, Bauer, Bertholdt, Eichhorn enthalten manche schöne Bemerkung darüber. 34) Commentar über die Psalmen in der Einleitung; vergl. auch dessen Einl. ins A. T. §. 260 — 266. 35) Von der Form der hebräischen Poesie nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Königsberg 1825. 8.

nende finden, nämlich eine größere Lebhaftigkeit in der Darstellung, so wie das Bildliche und Malerische; denn die erhöhte Phantasie und die lebhaftere Empfindung, welche beim Dichter etwas Wesentliches sind, bringen dieß nothwendig mit sich. Bei einer Charakteristik hebräischer Poesie wird man also nicht von diesem ihr mit allen andern Poesien Gemeinsamen ausgehen dürfen. Wenn also Lowth[36]) das Wesen der hebräischen Poesie auf die drei Stücke: sententiosum, figuratum und sublime zurückführt, so ist damit für eine genauere Bestimmung des eigentlich Hebräischen, von den uns sonst bekannten Poesien Verschiedenen nicht im Geringsten gesorgt. Denn diese Epitheta kommen der morgenländischen Poesie überhaupt zu und schon *Cicero* (de clar. orator. c. 95) sagt daher: genera autem asiaticae dictionis duo sunt: unum sententiosum et argutum, sententiis non tam gravibus et severis, quam concinnis et venustis; - - - aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum, quam verbis volucre atque incitatum, quali est nunc Asia tota, nec flumine solum orationis sed etiam exornato et faceto genere verborum. Das Sententiöse oder Spruchreiche, und das Erhabene ist allerdings in vielen dichterischen Erzeugnissen der Hebräer nicht zu verkennen, aber es rührt dieß immer von dem Inhalte her und würde bei andern Gegenständen wegfallen; wo das Spruchreiche am stärksten hervortritt, in den didaktischen Poesien, da fehlt nicht selten das andre von Lowth bemerkte Merkmal, nämlich die Erhabenheit und umgekehrt ist in den lyrischen Stücken gerade bei der größesten Erhabenheit oft nichts Sentenzreiches zu entdecken. Wo ist denn, um nur ein Beispiel anzuführen, in den erotischen Poesien des Hohenliedes das Spruchreiche und, wenige Stellen abgerechnet, das Erhabene? Der Dichter jedes andern Volkes würde bei der Behandlung solcher Gegenstände, wie sie die hebräischen sich meisten Theils erwählt haben, ebenfalls erhaben und spruchreich geworden seyn. Die Poesie verlangt figürliche Rede und sie konnte der hebräischen demnach auch nicht fehlen, wenn diese nicht zur Prosa herab sinken sollte; der Gebrauch derselben ist bei den Orientalen, also auch den Hebräern, weit häufiger und ihre Gestaltung weit mannichfaltiger, als bei Abendländern, weil die glühende Einbildungskraft der Erstern Alles mit den stärksten und lebhaftesten Farben malen will, so daß uns Metaphern, Allegorien, Vergleichungen und Prosopopöien bei jedem Schritte entgegen treten[37]), allein das wesentlich Unterscheidende der hebräischen Poesie kann doch darin nicht liegen. Übrigens hätte Lowth bei seinem Sententiösen gewiß den Parallelismus der Ideen im Sinne und sonach allerdings etwas Eigenthümliches der hebräischen Poesie geahnet, aber nicht richtig bezeichnet und bestimmt. Höchstens wird also, wenn man die äußere Form der hebräischen Poesie völlig aus dem Spiele lassen will, gesagt werden können, daß die Dichter des A. T. sich durch Erhabenheit, bilderreiche Rede und Vorliebe für religiösmoralische Sujets, auch wohl für einen spruchartigen Vortrag auszeichnen und besonders markiren[38]), daß sie also mit andern Worten die Eigenschaften besitzen, welche den wahren Dichter zieren und den Forderungen genügen, welche man an einen solchen zu machen gewohnt und berechtigt ist. Aber nur das Individuelle, ihren Gedichten ausschließlich Zukommende, constituirt das Eigenthümliche dieser Poesie. Hat nämlich die Nationalität auf die Schriftstellerei überhaupt jederzeit und überall einen entscheidenden Einfluß geübt und gleichsam den Stämpel des Nationalcharakters aufgedrückt, so muß dieß in den dichterischen Schriften eines Volkes, bei dem sich das Nationale so stark und scharf, wie bei dem hebräischen ausgebildet hat, in einem hohen Grade der Fall seyn. Und so ist es denn wirklich. Da die Religiosität einen Grundzug des hebräischen Nationalcharakters bildete und die theokratische Verfassung dieselbe nährte und eigens gestaltete, so mußte die Poesie vorzugsweise eine religiöse Richtung nehmen und auf jenes alle Lebensverhältnisse umschlingende Band, wodurch die Nation zum Lieblingsvolke, ja zum Eigenthume Gottes erhoben wurde, unaufhörlich hindeuten[39]); der Nationalstolz, die Verachtung aller Nichthebräer, das Haschen nach wunderbaren und ungewöhnlichen Ereignissen konnten nur dazu dienen, der religiösen Empfindung des Dichters eine individuellere Farbe zu geben oder höchstens Gedichte hervorzurufen, welche Verherrlichung des hebräischen Volkes in der Vorzeit oder Gegenwart bezweckten und doch gewöhnlich auch auf das Hauptthema einlenkten: auf Jehova's Fürsorge für seine Nation und den zwischen beiden Statt findenden Bund. Gott in der Natur und Offenbarung, der Schöpfer und Regirer der Welt, aber auch der Schutzgott des hebräischen Volkes, die Natur in ihrer Pracht und Schönheit begeistern zu Hymnen und Lobgesängen; bald tönt uns die Stimme der Klage des bedrängten Frommen und sein Seufzen um Hilfe entgegen, bald der Jubel über Befreiung aus der Noth, und die Freude über Geschenke des Glückes; bald hören wir das wehmüthige Gebet des reuigen Sünders, bald den innigsten Erguß eines zuversichtlichen, dankbaren Gemüthes, bald das Versprechen der aufrichtigsten Ergebenheit und des unerschütterlichsten Gehorsams gegen den Höchsten. Die mannichfaltigen Schicksale der Vorfahren boten nicht allein vielen Stoff zu Bildern und Anklängen aus der Vergangenheit, sondern auch zahlreiche Veranlassungen zu epischen Schilderungen und Gemälden dar; die Herrlichkeit des Hei-

36) De sacra poesi Hebraeorum prael. IV. p. 43. ed. Oxon. (p. 66. ed. Gott.) und prael. V. p. 41 ff. prael. XIV. p. 123 ff., prael. XV. p. 133 ff. (p. 86 ff. 281 ff. ed. Gott.). Ihm tritt Meyer (a. a. D. S. 318 ff.) bei. 37) Eine reiche Sammlung von Beispielen findet man bei *Lowth* in praelect. VI—XIII.

38) De Wette's Einl. ins A. T. §. 260. Herder's Geist der ebräischen Poesie an mehrern Stellen. 39) *Jones* a. a. D. Cap. I. gleich im Anfange: Hebraeorum poesis verbis splendida, sententiis magnifica, translationibus elata, compositione admirabilis.

ligthumes, welches Jehova zu seiner Wohnung erkoren, die Opfer und der ganze Kultus, die heilige Stadt, die geliebte Heimath mit ihren romantischen Fluren und wilden Gegenden lieferten dem dichtenden Geiste des Hebräers ein treffliches und reiches Feld[40]). Doch immer und überall die religiöse Beziehung und dieses Religiöse wiederum meist in der den Hebräern eigenthümlichen Form; nur in sehr wenig Produktionen möchte es ganz fehlen, wie in der erotischen Poesie des Hohenliedes und in kleinen Liedchen, welche man beim Mahle sang und wovon sich in den Propheten hie und da ein Fragment gelegentlich erhalten hat.

Aber nicht bloß durch den Stoff, welchen sie behandelt und die charakteristische Nationalität, welche sie demselben zu leihen weiß, unterscheidet sich die hebräische Poesie wesentlich von jeder andern, sondern auch durch ihre auffallende äußere Form. Wenn nämlich die Dichtkunst bei den meisten andern Nationen sich in ein bestimmtes Metrum schmiegt, so ist dieß bei der hebräischen durchaus nicht der Fall; es fehlt ihr geradezu das Metrum und erst die spätern Juden haben durch Nachbildung dem Neuhebräischen oder Rabbinischen ein solches aufgedrungen. Es ist über diesen Gegenstand viel hin und her gestritten worden; allein alle Versuche, das Metrum zu bestimmen, sie mögen herrühren, von wem sie wollen, sind durchaus fehlgeschlagen: ein nicht zu verachtendes Zeugniß der Erfahrung für den Mangel der gesuchten Sache. Auch der neueste Schriftsteller[41]) über diesen Gegenstand hat zwar die frühern metrischen Systeme richtig beurtheilt, aber sein eigenes hat sich, so viel verlautet, keinen Beifall zu verschaffen gewußt. Die frühern Forscher gingen meistens von der griechischen und römischen Metrik aus und geriethen auf den Abweg, die Grundsätze derselben bei den hebräischen Dichtern wieder finden zu wollen, oder sie glaubten, worin sie auch Recht hatten, daß die dichterische Rede durch einen gewissen Rhythmos sich vor der Prosa auszeichnen müsse, aber versahen es nur darin, daß sie wähnten, dieser Rhythmos könne nur in einem Metrum bestehen. Beide Grundirrthümer haben auf die Untersuchung einen entscheidenden Einfluß geäußert. Schon Carpzov[42]) und Lowth[43]) haben über die rhythmische Form der Hebräer sorgfältige Forschungen angestellt, der Erstere auch die ältern Meinungen gesammelt; nachmals lenkte Herder[44]) die Aufmerksamkeit darauf hin, auch Meyer[45]), Gesenius[46]), Bellermann[47]) berücksichtigten den Gegenstand, vor Allem aber hat de Wette[48]) und ganz besonders Saalschütz[49]) ihn ausgeführt; Letzterer theilt auch die wichtigsten Stellen der wichtigeren Schriften in extenso mit, welche den Gegenstand berücksichtigten. Die bedeutendsten Versuche der Ältern findet man auch in *Ugolini* Thesaur. antiquitt. sacrar. T. XXX.

Die ältesten jüdischen und christlichen Schriftsteller legen den Hebräern ein Metrum bei, aber freilich ist auf ihre Nachrichten deßhalb wenig zu geben, weil sie mit wenigen Ausnahmen das Hebräische nicht verstanden. Nach Philo hatte schon Moses Kenntniß der Metrik[50]) und verfaßten die alten Dichter Poesien in Trimetern[51]); nach Fl. Josephus aber sind 2 Mos. 15 und 5 Mos. 32 hexametrisch[52]) und hat David Oden und Hymnen in Trimetern und Pentametern gedichtet[53]). Von ähnlichem Gehalte sind die Urtheile der Kirchenväter; Eusebius von Cäsarea[54]) erklärt nach Hörensagen die große Ode des Moses (5 Mos. 32) und Ps. 118 (unsern 119ten) für hexametrisch und hat auch von hebräischen Gedichten in Trimetern vernommen. Hieronymus weiß noch mehr davon zu erzählen, findet aber doch nothwendig, sich auf die bisher erwähnten Auctoritäten zu berufen[55]); die Psalmen, sagt er, und die Klagelieder, fast alle poetischen Bücher und Abschnitte haben ein Metrum, das Buch Hiob von Kap. 3. an enthält Hexameter[56]), Ps. 110 und 111 (nach gewöhnlicher Abtheilung Ps. 111 u. 112) und Klagl. 3. sind im jambischen Trimeter, Ps. 118 u. 144 (d. i. unser 119 u. 145.), so wie 5 Mos. 32 Prov. 31, 10 ff. jambische Tetrameter und Klagl. 1— im sapphischen Versmaße geschrieben[57]) u. s. w. Augustinus[58]), Isidorus Hispalensis[59]) und Theodoret[60]) schließen sich mit ihren Ansichten an die Urtheile der frühern Väter an[61]). Was nun ohne weiteren Beweis und ohne nähere Auseinandersetzung von diesen älteren Schriftstellern behauptet worden war, suchte die neuere Zeit mit der größesten Geschäftigkeit und einem seltenen Aufwande von Scharfsinn zu begründen und genau zu bestimmen. Den Reihen eröffnet Franz Gomarus, Professor zu Gröningen[62])

40) Vergl. Meyer a. a. O. §. 179. 41) Saalschütz von der Form der hebräischen Poesie u. s. w. 42) Introductio ad libros biblicos V. T. P. II. §. 1 ff. 43) De sacra poesi Hebraeorum praelect. III u. XIX. Vergl. dessen Bearbeitung des Jesaias in der vorläufigen Abhandlung Th. 1. S. 7 nach der teutsch. Bearbeitung. 44) Briefe das Studium der Theol. betreffend. Th. 1. S. 164 ff. und Geist der ebräischen Poesie 1r Th. S. 22 ff. Sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. neuest. Ausg. in 12. S. 31 ff. 45) Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 326 ff. 46) Hebräisches Lesebuch in den Vorerinnerungen zu den poetischen Abschnitten. 47) Versuch über die Metrik der Hebräer. 48) Commentar zu den Psalmen in der Einleitung N. VI S. 46 ff. (2te Ausg.). 49) a. a. O. 50) De vita Mos. L. I. F. 606. A, (ed. Francof.). 51) De vita contempl. F. 901. E. ed. Francof. 52) Antiquitt. Judd. L. II, 16. §. IV, 8, §. 44. 53) a. a. O. VII, 12. §. 3. 54) De praepar. evangel. XI, 3. (p. 514. ed. Colon.). 55) Prolog. in Job und Praefatio in Chronicon Eusebii. 56) Prol. in Job. 57) Epist. ad Paulam Opp. omn. T. II. p. 709 (ed. *Martianay*) 58) Opp. T. II. Ep. 131 ad Mumerium. 59) Origin. I, 1 60) Commentar. in Cantic. I, 1. und Prolog. in Psalmos. 61) Eine ähnliche Behauptung findet sich auch in den *Ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους περὶ τῶν ἀναγκαίων ζητημάτων*, welche man dem Justinus Martyr beilegt. §. 54. — Die sämmtlichen Stellen in extenso hat Saalschütz a. a. O. Kap. 1. 62) Davidis lyra seu nova Hebraeae scripturae ars poetica (Lugd. Bat. 1637.), auch in seinen opp. theologg. Amstelod. 164 p. 388 ff. wieder abgedruckt. Gegen ihn schrieb *Lud. Capellus* im J. 1643 animadversiones ad novam Davidis Lyram, sie stehen auch in der Critic. sacra §. 651 ff.

nur durch die Vokale, heißt es, wird Länge oder Kürze der Sylben bestimmt, das Schwa bildet keine Sylbe, jede Zeile besteht aus gemischten Versgliedern. Das Eigenthümliche der hebräischen Poesie bestände also darin, daß sie μετρικὰ ἄτακτα enthalte. Natürlich ist dieses vielgestaltige Versmaß so gut wie keines, denn jede Prosa würde desselben fähig seyn[63]) und die Gegner hatten ganz Recht, wenn sie behaupteten, Gomari lyram delirare[64]). Er fand indeß doch einige Anhänger von großem Rufe[65]). Der Charlatan Meibom wollte nicht bloß das hebräische Metrum, sondern auch darin die Quelle einer durchgreifenden Verbesserung des vermeintlich sehr verunstalteten Textes entdeckt haben, gab auch einige biblische Abschnitte nach seinen Grundsätzen emendirt heraus[66]), diese selbst aber gedachte er nur bekannt zu machen, wenn sich 6000 Menschen entschlössen, jeder ein Exemplar für 5 Pfund Sterling zu kaufen[67]). Natürlich wußten die Leute das Geld besser zu schätzen und die Welt blieb um eine Thorheit ärmer; manche Gelehrte deckten ohnehin das Grundlose seiner Salbadereien ohne Scheu auf[68]). Einen ganz andern Weg betrat Franz Hare Bischof von Chichester, der aber wegen seiner Willkür wenig Beifall fand[69]). Er will zeigen, daß nicht auf die Quantität der Sylben, sondern bloß auf den Wohlklang Rücksicht zu nehmen sei; das Schwa bildet daher nach ihm auch lange Sylben, während lange Vokale auch kurz gebraucht werden können, die masorethische Punktation wird als unzuverlässig überall ohne Gnade geändert, wo es das Metrum verlangt; die Versfüße bestehen nur aus 2 Sylben und sind entweder jambisch oder trochäisch. Widerlegt hat dieses System der verdiente Robert Lowth[70]). Auf Hare's Grundsätze bauete indeß in Teutschland fort Christian Weiße[71]). Joh. Gabr. Drechßler[72]) betrachtet die Quantität als Fundament der Metrik; jede Sylbe mit einem Vokale (auch mit dem kurzen) gilt ihm für lang, das Schwa bildet eine kurze Sylbe, doch kann es auch unbeachtet bleiben; der Versfüße sind 6, nämlich Semispondeus, Spondeus, Jambus, Molossus, Bacchius und Amphimacer und die Gedichte von sehr verschiedener Art. Alles dieß ist mehr aphoristisch angedeutet als gehörig ausgeführet. Nur bloß gelegentlich hat Jones[73]) die Bemerkung gemacht, daß die Regeln der arabischen Metrik auf das Hebräische anzuwenden wären, gibt auch einige Regeln, welche auf Beifall Ansprüche haben, z. B. daß Vokale, welche in Quiescenten ruhen, eben so die zusammengesetzten Sylben Längen bilden, hat aber seine Idee nicht durchgeführt, auch nicht einmal an einem einzigen Gedichte die Richtigkeit seiner Ansicht zu zeigen unternommen. Er vernichtet sein System übrigens selbst wieder durch die Annahme, daß die Füße willkürlich wechseln[74]). Scharfsinnig, aber ebenfalls unhaltbar ist das System von Conr. Gottl. Anton[75]); nach seiner Meinung bestimmt der Accent im Allgemeinen die lange Sylbe, doch erlaubt er sich, ihn zu verändern oder nicht zu beachten; eben so schwankend ist seine Ansicht über das einfache und zusammengesetzte Schwa, Veränderungen der Vokalisation, auch der Lesezeichen, z. B. des Dagesch verstattet er und zerlegt nach diesen willkürlichen Voraussetzungen die hebräischen Gesänge in Strophen und Antistrophen, muß aber, um das Versmaß heraus zu zwingen, überzählige Verse (versus epodici und proodici von ihm genannt) statuiren. Er bewegt sich in einem Zirkel, das Versmaß soll sich nach dem Texte richten und doch verändert er wiederum den Text ganz beliebig, bloß des Metrums wegen[76]). Nach seinen metrischen Grundsätzen, zugleich aber nach der angeblich von ihm wieder aufgefundenen hebräischen Musik ist von ihm das Hohelied herausgegeben worden[77]). Unter den teutschen Gelehrten verdient auch Christ. Ludw. Leutwein[78]) noch erwähnt zu werden; sein Werk empfiehlt sich zwar durch seine veraltete Sprache nicht besonders, enthält aber dennoch manches treffende und wirklich von Geschmack zeugende Urtheil über die hebräische Poesie. Als ein Verdienst ist es ihm anzurechnen, daß er bei seinem metrischen Versuche die Richtigkeit des masorethischen Textes voraussetzt; so weit seine Meinung klar vorliegt, nahm er bloß einen freien Rhythmos an, als dessen Fundament die Accentuation betrachtet wird[79]). Am kühnsten ist unstreitig das System von E. J. Greve[80]), welcher nach der Septuaginta den

63) Vergl. Saalschütz a. a. O. Kap. 2. §. 9. 10. 64) *Danhauer* Homil. Academ. P. II. Hom. XIX. p. 550 sqq. 65) Namentlich *Const. l'Empereur*, *Dan. Heinsius*, *L. de Dieu*, *Hottinger* und *Buxtorf* jun. 66) Davidis Psalmi X., item VI. S. Scripturae V. T. integra capita (Amstel. 1690. fol.); ferner novarum in s. Hebr. codice interpretatt. et explicatt. suarum Spec. II. et pars quaedam tertii (ib. 1678.) und adnott. in Ezech. cap. XXXI. usque ad v. 15. *pars prior* - - suarum in S. Cod. explicatt. Spec. III. 67) Vergl. *Joh. Gabr. Drechssler's* manuductio ad poeticam hebraeam (Lips. 1762. 8.), p. 9. Saalschütz a. a. O. S. 19. 68) So Jak. Trigland, Professor der Theol. zu Leiden, Joh. Heinr. Majus zu Gießen, Brandeh und Saalschütz a. a. O. 69) Psalmorum liber in versiculos metrice divisus et ope metrices multis in locis integritati suae restitutus. 70) Metricae Harianae brevis confutatio an seiner Schrift de sacra poesi Hebraeorr. p. 347 ff. (ed. Lond.), oder p. 757 ff. (ed. *Michael.*), und später noch in einer eigenen, 1766 zu London erschienenen Schrift. 71) Systema Psalmorum metricum a Francisco Hare nuper adornatum. 1740. 72) Manuductio ad poeticam hebraeam. Lips. 1672. II. 8.

73) Poeseos Asiat. commentarii. p. 61 ff. (ed. *Eichhorn*). 74) Vergl. de Wette a. a. O. S. 49 und Saalschütz a. a. O. S. 24. 25. 75) Conjectura de metro Hebraeorum antiquo. Lips. 1770. Vergl. die Vindiciae disput. nuperae de metro Hebraeorum antiquo a dubitatt. viror. doct., nominatim Baueri et Schmidii. Lips. 1771. und editionis, in qua Psalmi ad metrum revocabuntur et recensebuntur varietate lectionis, et perpet. annotat. illustr. specimen. Vit. 1780. 76) Saalschütz a. a. O. §. 14. 77) Salomonis carmen melicum, quod Canticum Canticorum dicitur, ad metrum priscum et modos musicos revocavit, recensuit, in vernaculam transtulit, notis criticis aliisque illustravit. Vit. et Lips. 1800. 8. 78) Versuch einer richtigen Theorie von der biblischen Verskunst. Tüb. 1775. 8. 79) Bei Saalschütz (a. a. O. §. 15.) findet man das Weitere. 80) Ultima capita libri Jobi, nempe 38 — 41 et cap. 42. pars ad graec. version. recensita notisque instructa. Accedit tractatus de metris Hebraicis praesertim Jobäcis. P. I et II. (Daventr. 1788 und Burgo-Steinf. 1791. 4.). Ferner Vaticinia Nahumi et

Text umgestaltet, die Punktation nach dem Arabischen ändert, und seine Prosodie auf die Analogie der syrischen und arabischen Sprache gründet. Der Unterschied der langen und kurzen Vokale wird nicht beachtet, das Schwa gilt für einen vollen Vokal, das Dagesch forte wird, wo es sein Versmaß erheischt, auch in die Gutturalen und das Resch gesetzt; außerdem erlaubte er sich wieder eine Menge Ausnahmen von den Regeln, viele Zusammenziehungen, Verkürzungen, Verlängerungen u. s. w., daß er über seine Hypothese die gewöhnliche hebräische Grammatik ganz und gar vergessen zu haben scheint. Als die gebräuchlichsten Versarten bezeichnet er den *jambischen Trimeter, Dimeter* und *Tetrameter*, spricht auch von *trochäischen, anapästischen* und *strophischen Gedichten*, deren Zusammensetzung er genauer bestimmt. Das System ist schon deßhalb verwerflich, weil es von einer Willkür über die andere starrt, weil es die masorethische Punktation, deren Richtigkeit im Ganzen Sachverständige anerkannt haben[81]), als falsch verwirft und ohne Grund nach dem Arabischen, was denn doch als eine nur verwandte Sprache mit dem Hebräischen nicht einerlei seyn kann, ummodelt[82]). Übrigens wird auch nicht einmal immer die wahre, sondern oft eine nur angebliche arabische Pronuntiation und Prosodie zum Grunde gelegt, das mit vieler Mühe und Anstrengung gewonnene Versmaß ist ein ganz unvollkommenes, die verschiedenartigsten Versfüße werden vermischt, so daß oft von Rhythmos gar nichts angetroffen wird[83]). *Joh. Joach. Bellermann*[84]) sieht die Orthographie und Vokalisation für richtig an und geht bei seiner fleißig gearbeiteten Metrik von der *Betonung* und dem damit in Verbindung gesetzten *Morensysteme* aus. Da diesem System zu Folge alle Sylben gleich lang sind und drei Zeittheile oder Moren (daher systema trium morarum) haben müssen, so kann die Quantität keine Metrik begründen, sondern nur die Betonung. Die Hauptregel ist demnach: die Tonsylbe ist lang, alle andern sind kurz, das Schwa simplex und compositum, so wie das verstohlene Patach bilden gar keine Sylbe. In sofern im Hebräischen die Mehrzahl der Wörter zwei- und dreisylbig ist und der Ton in der Regel auf der letzten Sylbe ruht, müssen fast lauter Jamben und Anapästen entstehen, abwechselnd mit Trochäen und Tribrachen; die Verse sind oft polyschematisch, und haben nicht gleich viel Füße, das Metrum ist frei, wie etwa das der griechischen Komiker. Mit Recht entscheidet also *de Wette*[85]), es sei auch durch diese scharfsinnige Arbeit kein eigentliches Metrum nachgewiesen[86]). Bellermann's Ansicht nähert sich endlich *J. L. Saalschütz*[87]); er unterscheidet lange, kurze und mittelzeitige Sylben; lang sind nur diejenigen, welche den Ton haben, kurz dagegen alle mit Halbvokalen versehene und solche, die weder den Ton, noch den Ictus, noch einen Accent haben; endlich mittelzeitig alle die, auf welche der Ictus fällt und diejenigen letzten Sylben, welche weder Ton noch Accent haben. Als Versfüße nimmt er nur den Trochäus, Spondeus, Daktylos und ersten Päon an, der hebräische Rhythmos soll überall gleich und dem Hexameter analog seyn, wobei aber die Länge der Verse oder ihre Kürze nicht in Betracht komme[88]). Eine höhere Metrik wagt dieser Gelehrte selbst nicht den Hebräern beizulegen, sondern nur eine *regelmäßige Taktbewegung*[89]). Nicht alle poetischen Stücke haben einen solchen Bau[90]); die nähere Bestimmung derer, welche sich nicht an dieses so genannte Metrum binden, ist zwar zur Zeit noch nicht erfolgt, aber Saalschütz gibt doch durch jene angedeutete Unterscheidung selbst zu, daß es unmetrische Gedichte gebe und also das Metrum bei der Poesie nichts Wesentliches sei. Er zeigt also faktisch die Unzulänglichkeit der so oft und auch von ihm wiederum[91]) zu Hilfe genommenen Behauptung: es sei nicht wahrscheinlich, daß die Hebräer vor allen Völkern eine Ausnahme gemacht hätten, durch den Mangel eines Metrums. Der Hauptfehler dieses Systems liegt offenbar darin, daß die Accente nicht für Tonzeichen gelten sollen, sondern nur als Declamationszeichen, und daß der Erfinder dieser Metrik sich zu Gunsten der Betonung der heutigen Juden, für welche er wegen seiner jüdischen Abstammung eine natürliche und verzeihliche Vorliebe zeigt, erklärt und sie bei seiner Untersuchung als richtig zum Grunde legt[92]).

Außer solchen Gelehrten, welche sich mit Auffindung eines hebräischen Metrums beschäftigten, gab es aber noch viele Andere, welche daran glaubten, ohne

---

Habacuci, interpretationem et notas adjecit. Editio metrica. Amstel. 1798. 4. und endlich Vaticiniorum Jesaiae pars continens carmina a cap. 40 usque ad 66, 9, Hebraica ad numeros recensuit, versionem et notas adjecit. Amstel. 1810 (aber erst 1815 ausgegeben). 81) *Gesenius* Gesch. der hebr. Spr. u. Schrift. S. 207; s. auch *Richard Simon* Hist. crit. du V. T. L. I. Chap. 27. und *Saalschütz* a. a. O. S. 42. 82) *Eichhorn's* allgem. Biblioth. der bibl. Literat. 5r Bd. 5s Stck. S. 811 ff. *Saalschütz* a. a. O. S. 41 ff.; vor Allem aber *Gesenius* in der Allgem. Lit. Zeit. 1816. Ergbl. N. 2. 83) Man vergl. nur die von *Saalschütz* (a. a. O. S. 46 ff.) gelieferten Beispiele. 84) Versuch über die Metrik der Hebräer. Berlin 1813. 8.

85) Commentar zu den Psalmen. S. 51. 86) Andre Einwendungen dagegen siehe bei *Saalschütz* a. a. O. S. 60 ff. 87) In der oft angeführten Schrift. §. 66 ff. 88) a. a. O. §. 117 ff. 89) a. a. O. S. 241 u. 246. 90) a. a. O. S. 302. 91) a. a. O. S. 133. 92) Sein vermeintlicher Beweis dafür (a. a. O. §. 100.) ist sehr schwach und hinkend, wie jedem Unbefangenen einleuchtet. Er beruft sich auf das Syrische und Arabische, wo ja auch die *vorletzte* Sylbe betont werde; in Bezug auf das Syrische hat er Unrecht, vergl. *meine* Grammat. Syriac. p. 149, überhaupt aber gilt nicht von einer Sprache, was in der andern gebräuchlich ist. Das Unnatürliche, was in Betonung der letzten Sylbe liegen soll, liegt in der bloßen Einbildung; denn bekanntlich kehrt die Sitte, vorzugsweise die letzte Sylbe zu betonen, auch in andern Sprachen z. B. der türkischen wieder. Wie man einwenden konnte, die Accentuation sei viel zu künstlich, als daß sie beim schnellen Sprechen hätte fühlbar werden können, ist kaum zu begreifen; man verwechselt offenbar die beiden officia der Accente, den Ton zu markiren und das Verhältniß des Wortes zum ganzen Satze zu bestimmen. Daß endlich die teutschen und polnischen Juden so lesen, kann nichts beweisen, da sie außerdem manches Abweichende haben. Die Betonung durch die Accente hängt genau mit der Vokalisation zusammen, daß Verwerfung der einen auch Verwerfung der andern nach sich ziehen müßte (*Gesenius* Lehrgeb. der hebr. Spr. S. 174).

sich jedoch auf nähere Erörterung der Sache oder gar auf Beweise einzulassen[93]). Manche wähnten, das Metrum sei in den Accenten gegeben, nur sei unbekannt auf welche Weise[94]), Andre in den Accenten und der Quantität zugleich[95]), noch Andre hüteten sich Etwas zu bestimmen und zweifelten an der Möglichkeit, es aufzufinden[96]). Carpzov sagte wenigstens, daß die Regeln der hebräischen Metrik von der griechischen und römischen verschieden gewesen[97]), und Buxtorf[98]) schwankt noch, ob den Hebräern ein Metrum zugeschrieben werden könne. Allmälig bildete sich die Vorstellung aus, daß die Hebräer gar kein Metrum besessen hätten; jedoch behauptete man dieß Anfangs mehr, als daß man es zu beweisen im Stande gewesen wäre. Jener Glaube verbreitete und befestigte sich in dem Grade, in welchem durch wiederholte, aber fehlgeschlagene Versuche die Wahrscheinlichkeit verschwand, daß das Suchen nach einem Metrum je zu einem Finden desselben führen werde. Schon Gerh. Jo. Vossius findet im Hiob und in den Proverbien zwar Rhythmos, aber kein Metrum, den Psalmen und den Klageliedern soll sogar aller Rhythmos abgehen[99]); ihm stimmt Joseph Scaliger, welcher freilich auch dem Arabischen das Metrum ohne Weiteres, als dem Genius einer semitischen Sprache zuwider laufend, abspricht, hierin bei[100]). Pfeifer[1]), van Till[2]), Mingarelli[3]) läugnen ebenfalls, daß die Hebräer ein Metrum oder eine Sylbenzählung gehabt hätten, geben aber doch zu, daß mehrere Gedichte Melodien angepaßt worden wären, was natürlich, nach de Wette's richtiger Bemerkung[4]), ein gewisses Abmessen der Sylben nothwendig gemacht haben würde. Dieser Ansicht ist auch der Rabbi Isaak Abarbanel[5]); er nimmt nämlich außer den neujüdischen nur 2 Arten von Gedichten bei den Hebräern an, nämlich erstlich solche, welche sich Gesangweisen anschließen und solche, welche sich nur durch das Bildliche des Inhalts und der Darstellung über die Prosa erheben. Mit großer Entschiedenheit spricht gegen ein Metrum in der hebräischen Poesie der Verfasser des sepher Cosri[6]); nach seiner Meinung, welche auch der Rabbi Samuel Aben Tybbon theilt[7]), ist es ein großer Vorzug derselben, daß sie sich nicht an Gesetze binde, welche ihrem Schwunge schaden könnten. Nicht minder bestimmt erklärt sich Mendelssohn[8]) und mancher Andere unter den neuern Juden[9]), besonders aber viele christl. Schriftsteller, als Richard Simon[10]), Wasmuth[11], Jo. Heinr. Alsted[12]), kurz, eine unzählige Reihe von Gelehrten. Manche dagegen, z. B. Joh. Jahn[13]) schwanken noch. Am wichtigsten sind aber diejenigen, welche bei dem bloß negativen Resultate, daß den Hebräer das Metrum gemangelt habe, nicht stehen blieben, sondern sich auch Mühe gaben, etwas Positives an seine Stelle zu setzen und also zur Erkennung der Form der in Frage stehenden Poesie mitzuwirken. Zu dieser Klasse gehört unter Andern J. D. Michaelis[14]); er spricht der hebräischen Poesie das Metrum im gewöhnlichen Sinne des Wortes ab, legt ihr dagegen einen freieren Rhythmos, etwa wie in unsern Recitativen, nur mit noch größerer Ungebundenheit bei. In gleicher Weise entscheidet sich auch Meyer[15]) und Herder wenigstens an manchen Stellen. Die Sylben, sagt er[16]), wurden noch nicht genau skandirt und gemessen, auch nicht einmal überall gezählt; aber Symmetrie in ihnen ist

93) Unter den Rabbinen z. B. *Moses ben Chabibh*, welcher im Darke Noam (vergl. Alb. Alex. Wolff der Prophet Habakuk mit Übers. und Commentar. S. 21 ff. und Saalschütz a. a. O. S. 63) 3 Arten hebräischer Gedichte annimmt: a) mit gleicher Sylbenzahl; b) mit nicht immer gleicher, aber durch den Gesang auszugleichender Sylbenzahl und endlich c) nach der im Neuhebräischen gewöhnlichen Metrik abgefaßte Gedichte. Ferner Samuel Arcuvolti (im Sepher Arugath Habboschim cap. 31. 32.; s. *Buxtorf* Mant. ad libr. Cosri. p. 424 ff. Vgl. Wolff a. a. O. S. 28 und Saalschütz a. a. O. S. 64) nimmt nicht bloß Metrum, sondern auch den Reim im A. T. an, gibt aber nur für den letztern einige, gewiß nur ganz zufällige Beispiele. Im sepher schilte haggibborim fol. 3. col. 3. (s. auch *Buxtorf* Mantiss. ad libr. Cosri. p. 431, und Saalschütz a. a. O. S. 66) ist das Sylbenzählen als Bestimmungsmittel angewendet. — *Kircher* (Musurg. univers. L. II. cap. V. §. 1.) behauptet, schon Moses habe die metrischen Regeln genau beobachtet, womit also gesagt seyn soll, daß die im Pentateuch enthaltenen Gedichte in einem Metrum verfaßt wären. 94) So z. B. *Theodoret Ebert* (Poet. Ebr. c. II. reg. 3.) und *Leusden* (Phil. Hebr. Disp. VII. p. 55). 95) *Gerhardus* in Exeg. Loc. I. §. 348. 96) Die Reihe derselben führt Saalschütz a. a. O. §. 23 ff. mit den nöthigen Belegen auf; nämlich *Walther* (officin. bibl. §. 890.), *Loscher* (De caussis ling. Hebr. L. II. c. XI. §. 6.), *Sebast. Schmid* (Comment. in Job. 3, 3.), *Sontag* (De titul. Psalm. §. 17, 12. b.), wohl auch *Danhauer* (Homil. Acad. P. II. N. XIX. p. 521), ferner *Jac. Alting* (Analys. Exeg. Psalm. Proleg. in Opp. T. I. p. 601. vergl. auch Comment. ad Deut. 32. in Opp. T. II. p. 82) und mehrere Andere. So auch *Lowth* (a. a. O. ed. Oxon. p. 28. ed. Gott. p. 40), Pfeifer (über die Musik der Hebräer. S. XVI.), Joh. Jahn (bibl. Archäolog. 1r Th. 1r Bd. §. 100. S. 488. 2te Ausg.), Bauer (Einleit. ins A. T. S. 373. 3te Ausg.), gewisser Maßen auch Herder (Briefe das Stud. der Theol. betreffend. 1r Th. in den sämmtl. Werk. zur Relig. und Theol. 9ter Bd. S. 124. Tüb. 1808. und vom Geist der ebräischen Poesie in mehrern Stellen), doch neigt er sich mehr zu der Ansicht, daß bloß ein freierer Rhythmos, der Parallelismus der Glieder die Poesie von der Prosa unterscheide. 97) Introd. ad libr. bibl. V. T. P. II. §. X. 98) Thesaur. grammat. (Tract. de prosodia). p. 630. 31. 99) De nat. et const. art. Poetic. L. I, 13. §. 2. p. 77.

100) Animadverss. ad Chronic. *Euseb.* p. 6 b. und p. 7 a. 1) Diatribe de poes. Hebraeorum Thes. 18 ff. 2) Dicht-, Sing- und Spielkunst der Hebräer. 2r Th. Kap. 6. §. 3. 3) De *Pindari* Odis conjectur. p. 20 ff. 4) Commentar über die Psalmen. S. 52. 5) Zu 1 Mos. 15. und Jes. 5. Vergl. *Buxtorf* mantiss. ad libr. Cosri. p. 407 ff. Wolff Übers. des Habak. S. 21 und Saalschütz a. a. O. S. 86. 6) P. II. §. 67. p. 131 ff. ed. *Buxtorf*. Vergl. Wolff's Übers. des Habakuk. S. 17 ff. 7) Im Commentar zum Koheleth und zwar in der Einleitung. Vergl. *Buxtorf's* mantissa ad libr. Cosri. p. 429 und Wolff a. a. O. S. 20. 21. 8) Anmerkungen zu 1 Mos. 4, 23. und 2 Mos. 15. 9) Als Joel Löwe in der Einl. zu seiner Ausg. der Psalmen und David Ottensasser in der Einl. zu seiner Ausgabe des Jesaias. 10) Hist. crit. du V. T. Liv. I. ch. 8. p. 57. 11) Instit. Accent. Hebr. p. 14. 12) Encycl. Bibl. seu Trium. Biblior. cp. 27. p. 257. 13) Bibl. Archäologie. 1r Th. 1r Bd. §. 100. S. 488. (2te Ausg.). 14) In seiner Ausgabe der Lowth'schen praelectt. de sacra poesi Hebraeorum. T. I. p. 48 ff. 15) Hermeneutik des A. T. Th. 2. S. 329 ff. 16) Vom Geist der ebr. Poesie. 1r Th. S. 34 der Tüb. Ausg. von 1805. und sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. Ausg. letzt. Hand in 12. 1r Th. S. 31.

dem blödesten Ohre vernehmbar. Unter den Rabbinen ist Asaria am beachtungswerthesten; er findet das Wesen der hebräischen Poesie im Parallelismos und in Gleichzahl der Versglieder[17]). Nach de Wette's gründlicher Erörterung des Gegenstandes[18]), und besonders nachdem auch Gesenius u. Aurivillius[19]) ihm beigetreten waren, wurde diese Ansicht die herrschende[20]).

Wenn nun auch daraus, daß ein Metrum bisher nicht hat aufgefunden werden können, sich nicht mit völliger Entschiedenheit der Schluß ziehen läßt, daß wirklich keins vorhanden war, so wird es doch sehr wahrscheinlich, da aller Scharfsinn keins zu entdecken vermochte. Das Periodische des Rhythmos mußte sich, wie de Wette sehr richtig bemerkt, nothwendig verrathen; gäbe es eine hebräische Metrik, so würde sie auch wohl — das ist mehr als wahrscheinlich — den scharfsichtigen Augen der emsig Suchenden nicht entgangen seyn. Sehr unrecht hat daher Saalschütz[21]), wenn er sagt, solche negativ-historische Gründe bewiesen Nichts und gar will, es müsse zuvor gezeigt seyn, daß jede Art von Metrik der masorethischen Orthographie oder der Form der hebräischen Sprache überhaupt zuwider sei. Bei vielen historischen Untersuchungen sind wir genöthigt, uns mit einem bloß wahrscheinlichen Resultate zu begnügen; so in diesem Falle. Eben so gut könnte man zunächst den Beweis verlangen, daß in poetischen Schriften ein Metrum da seyn müsse, ehe man den Versuch wagen dürfe, es aufzusuchen, welcher aber eben so wenig als jener zu führen ist. Was man als einen solchen angeben möchte, hat schon de Wette in seiner Grundlosigkeit und Blöße dargestellt[22]). Auf die Analogie anderer Poesien kann man sich eben, weil es nur Analogie ist, nicht berufen; daß auch unsre teutschen Nationaldichter von erstem Range oft das Versmaß verschmähen, ist eine bekannte Sache. Warum sollte sich denn die eigenthümliche hebräische Poesie nicht von dieser Fessel haben frei erhalten können? Ohnehin setzt die prosodische Metrik ein feines, sehr gebildetes Ohr voraus und stellt sich nur da ein, wo hohe Empfänglichkeit für den leichten, flüchtigen Sylbentanz angetroffen wird, wie z. B. bei den Griechen. Wenn aber andre morgenländische Sprachen, namentlich der neueren Zeit sich metrischen Gesetzen fügen, so will ich gar nicht einmal in Anschlag bringen, was von einigen Seiten dagegen erinnert ist, daß man nämlich nicht wisse, wann in diesen Sprachen die Metrik gewöhnlich geworden sei[23]); es reicht die obige Bemerkung schon hin, daß die Analogie nichts beweisen könne, zumal wenn die Existenz des zu Beweisenden in einem so hohen Grade unwahrscheinlich ist, als das eifrigst gesuchte Metrum der Hebräer. Noch weniger Gewicht hat die Berufung auf die musikalische Aufführung vieler hebräischer Gedichte. Als wenn sich nur mit einigem Schein etwas Sicheres über die Beschaffenheit der hebräischen Musik festsetzen ließe; die heutige orientalische und was wir von der alten Musik wissen, sprechen nicht dafür, daß die hebräische ausgezeichnet gewesen oder über die ersten Bildungsstufen hinaus gediehen sei[24]). Ein Metrum der Poesie ist nur dann erforderlich, wenn die Melodie wiederholt wird; beim bloßen Cantilliren, ähnlich der gesangartigen Deklamation in den christlichen Kirchen, worin der hebräische Gesang ausschließlich bestanden zu haben scheint (die heutigen Araber und Morgenländer lieben den europäischen Gesang eben deßhalb nicht, weil er nicht einfach genug ist), kommt es nicht auf Zahl und Maß der Worte an[25]). Endlich will man Spuren von einem Metrum im A. T. gefunden haben; man rechnet dazu die Eigenthümlichkeiten der poetischen Sprache und glaubt, alle diese wären bloß Folge des Versmaßes. Nur schade, daß auch hier wiederum, wenn diese Erscheinungen das darthun sollten, was man damit erhärten will, gezeigt werden müßte, der Gebrauch derselben sei auf andere Weise nicht erklärbar, auf der andern Seite aber durch Induktion außer Zweifel gesetzt würde, das Metrum sei die Ursache. Aber wahrscheinlich sind sie, der Alterthümlichkeit, der Feierlichkeit, des Wohlklangs wegen absichtlich gewählt, oder im Drange der Begeisterung, in der Kühnheit des Gedankenfluges und im Kampfe mit der Sprache unwillkürlich entstanden[26]). Am ersten noch könnte für das Daseyn eines Metrums in Anspruch genommen werden der geregelte Gang, der periodische Ablauf und Wiederkehr, welchen auch de Wette[27]) in mehrern alphabetischen Psalmen und einigen andern poetischen Stücken findet. Ließe sich nämlich ein wirklich metrischer Bau auch nur in sehr wenigen Poesien des A. T. nachweisen, so würde allerdings daraus folgen, daß die Hebräer ein Metrum gehabt, es aber nur selten benutzt hätten[28]). Darum hat auch Saalschütz sein vermeintliches Metrum zunächst an den alphabetischen Stücken versucht. Indeß kommt jene Eigenheit solcher Gedichte wohl nur daher, daß diese einer späteren Zeit angehören, das Gesetz vom Ebenmaß der Glieder strenger festhalten und auch festzuhalten im Stande waren, in sofern in dem Zeitalter, wo sie entstanden, sich die Sprache bereits vollkommen

17) Meor Enajim. P. III. Cap. 60. Vergl. *Buxtorf's* Mantissa ad libr. Cosri. p. 415 — 25. Wolff a. a. O. S. 23 ff. und Saalschütz a. a. O. §. 43. 18) Commentar über die Psalmen in der Einleit. Nr. XII. 19) In den Vorerinnerungen zum poetischen Theile seines hebräischen Lesebuches. *Aurivillius* de poesi bibl. in s. diss. ed. *Michael*. p. 74 ff. 20) Dieselbe Ansicht hat auch Lud. J. Rhesa in der diss. de Parallelismo sententiarum poetico in libris N. F. obvio (Regiom. 1811). p. I. und Abrah. Alex. Wolff a. a. O. S. 38. Selbst Saalschütz a. a. O. §. 48 ff. gibt den Parallelismos zu, will aber außerdem noch ein Metrum gefunden haben. 21) a. a. O. S. 87. 22) a. a. O. S. 54 ff. der 2ten Ausgabe. 23) So behauptet *Poçocke* im Specim. hist. Arabum. p. 160 und *Eichhorn* in seiner Ausgabe der Poeseos Asiaticae Commentarii von *William Jones*. p. 61 not. die Neuheit der arabischen Metrik. 24) Anton's bekannte Versuche, die hebräische Musik herzustellen (in Paul. neu. Repert. Th. 1 — 3.) hat auch Saalschütz darin getadelt, daß sie keine sichre Grundlage haben; dennoch ist es ihm (a. a. O. S. 380) nicht unwahrscheinlich, daß die Hebräer Kenntniß der Harmonie hatten. Ein starker Glaube fürwahr! 25) Forkel's Geschichte der Musik. 1r Th. S. 156. 26) de Wette a. a. O. S. 57. 27) a. a. O. 28) Saalschütz a. a. O. S. 94.

ausgebildet hatte und das Technische des Versbaues durch viele Dichter festgestellt und erleichtert worden war. Übrigens haben die Verse doch selbst in diesen regelmäßigeren Poesien keine gleiche Länge; und wollte man, nach dem Vorschlage von Saalschütz[29]), sie in kleinere auflösen: so würden daraus viele Inconvenienzen entstehen und doch immer nur, wie er selbst zugesteht, unregelmäßige Strophen von ungleicher Verszahl hervorzubringen seyn. Es bleibt nur so viel sicher, daß der in diesen alphabetischen Gedichten herrschende, immer noch unvollkommene Rhythmos sich unter allen hebräischen Poesien am meisten dem vollkommneren anderer Literaturen nähert, welche metrischen Gesetzen unterworfen sind.

Ohne Rhythmos ist die hebräische Poesie nicht, aber er ist nur nicht vollkommen und von eigenthümlicher Art. Der Rhythmos überhaupt ist eine regelmäßige und harmonische Abmessung der sich fortbewegenden Rede und kann sich auf eine dreifache Weise äußern. Entweder nämlich werden nur die kleinsten Theile der Rede, also die Sylben gemessen nach ihrer Länge und Kürze und in Versfüße an einander geknüpft und geordnet (Sylbenmessung, Prosodie), oder es findet ausschließlich Abmessung der größern Abschnitte d. i. der Sätze Statt (Strophik), oder endlich werden beide, Sylben und Sätze, abgemessen (Metrik). Nur diese letzte Art kann eine vollkommene Verskunst begründen; aber nicht alle Sprachen sind bis dahin vorgedrungen, viele sind bei dem Unvollkommneren stehn geblieben. Es verhält sich also hiermit, wie mit der nahe verwandten Tanzkunst. Soll sie vollkommen seyn, so müssen sich nach den Regeln der Kunst gebildete Tanzschritte (pas) mit kunstreich an einander gereiheten Tanzfiguren vereinen; es gibt aber auch einen unvollkommenen Tanz, welcher sich auf künstliche Bildung des Schrittes beschränkt, ohne sie durch Figuren zur Einheit zu bringen oder nur die Tanzfiguren berücksichtigt, die Pas aber dem Zufalle überläßt. Der Rhythmos der hebräischen Poesie ist gewiß nur der unvollkommene, er besteht nur in einem Ebenmaße der größern Redeabschnitte (der Sätze) mit Vernachlässigung der kleinern (der Sylben)[30]). Da der Hebräer, wie der größeste Theil der Semiten, ernster Natur, mehr still und in sich zurückgezogen ist, so ist es ihm in seiner Poesie mehr um den Gedanken, als um den Klang und um die äußere Form zu thun und er konnte also das feine, musikalische Zeitmaß wohl nicht vermissen. Wer diesen Parallelismos der Glieder für keinen Rhythmos will gelten lassen, der lasse sich von Herder, den gewiß Jeder für einen kenntnißreichen Beurtheiler halten muß, belehren. Beruht nicht aller Rhythmos, Tanz und Wohlklang, heißt es bei ihm[31]), ja ich möchte sagen alle Anmuth sowohl in Gestalten als Tönen auf Symmetrie? und zwar auf einer leicht zu fassenden Symmetrie, auf Simplicität im Ebenmaße? Und ist nicht der hebräische Parallelismos das simpelste Ebenmaß in Gliedern der Gedichte, Bildern und Tönen? — — Alle Sylbenmaße der Griechen, die künstlichsten und feinsten, die je eine Sprache hervorbrachte, beruhen auf Ebenmaß und Harmonie. Der Hexameter, in welchem die ältesten Gedichte gesungen wurden, ist den Tönen nach ein fortgehender, nur immer abwechselnder Parallelismos. Diesen noch genauer zu machen, setzte man, insonderheit bei der Elegie, den Pentameter hinzu, der in seinen zwei Hemistichien offenbar wieder Parallelismos ist. Die schönsten und natürlichsten Odengattungen sind's durch den Parallelismos, so daß man beinahe sagen kann: je mehr in einer Strophe nebst einer wohlklingenden Abwechslung leichter Parallelismos hörbar wird, desto angenehmer ist die Strophe. Ich darf nur den sapphischen und alkäischen Versbau oder den Choriamb zum Beispiel anführen. Alle diese Sylbenmaße sind künstliche Rundungen, schön geflochtne Kränze von Worten und Tönen; im Oriente sind die beiden Perlenschnüre noch nicht zu Einem Kranze gewunden, sie hängen einander einfach gegenüber. Von einem Chor Hirten erwartet man keine dädalische oder theseische Labyrinthtänze; sie antworten oder jauchzen einander zu, sie tanzen einander entgegen. Mich dünkt, auch diese Einfalt hat ihre Schönheit. — — Die beiden Glieder (der Parallelismos) bestärken, erheben, bekräftigen einander in ihrer Lehre oder Freude. Bei Jubelgesängen ist's offenbar; bei Klagetönen will es die Natur des Seufzers und der Klage. Das Athemholen stärkt gleichsam und tröstet die Seele: der andre Theil des Chors nimmt an unserm Schmerze Theil und ist die Echo, oder wie die Hebräer sagen, die Tochter der Stimme unseres Schmerzes. Bei Lehroden bekräftigt ein Spruch den andern: es ist, als ob der Vater zu seinem Sohne spräche und die Mutter es wiederholte. Die Rede wird dadurch so wahr, herzlich und vertraulich. Bei amöbäischen Gesängen der Liebe gibt's die Sache selbst: die Liebe will süßes Geschwätz, Wechsel der Herzen und der Gedanken. Kurz, es ist so ein einfältiges, schwesterliches Band zwischen diesen beiden Gliedern der Empfindung, daß ich auch auf sie die sanfte hebräische Ode anwenden möchte:

Wie lieblich ist's und angenehm,
Daß Brüder bei einander wohnen u. s. w.

Für den Verstand allein, heißt es dann weiter, dichtet die Poesie nicht, sondern zuerst und zunächst für die Empfindung. Und ob diese den Parallelismos nicht liebet? Sobald sich das Herz ergießt, strömt Welle auf Welle: das ist Parallelismos. Es hat nie ausgeredet, hat immer etwas Neues zu sagen. Sobald die erste Welle sanft verfließt, oder sich prächtig bricht am Felsen, kommt die zweite Welle wieder. Der Pulsschlag der Natur, dieß Athemholen der Empfindung ist in allen Reden des Affekts und man wollte es in der Poesie nicht, die doch eigentlich Rede des Affekts seyn soll? Und wenn sie Rede des Verstandes seyn wollte und seyn müßte, so wendet sie das Bild und zeigt's von der Gegenseite. Sie wendet

29) a. a. O. 30) de Wette a. a. O. S. 62 — 66. 31) Vom Geist der hebräischen Poesie a. a. O. Sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. 1r Bd. S. 32 ff. der neuesten Duodezausgabe.

den Spruch und erklärt ihn oder druckt ihn ins Herz: abermals Parallelismos. — — Alle simpeln Gesänge und Kirchenlieder sind seiner voll und der Reim, das große Vergnügen nordischer Ohren, ist ja ein fortgehender Parallelismos [32]). Dieser Parallelismos kann nun von verschiedener Art seyn; das Nähere darüber s. unt. dem Art. Parallelismos der Glieder.

Außer dieser Form hat die hebräische Poesie im Äußern wenig Eigenthümliches. Nur hier und da zeigt sich eine Hinneigung zu einem zusammengesetzten rhythmischen Baue, zur Strophenbildung. Diese Strophen werden gewöhnlich durch einen Refrain, mit dem jede schließt, von einander getrennt. Beispiele davon geben Ps. 42 und 43, welche zusammen gehören; die Strophen sind 41, 2—6, dann Vers 7—12 und 43, 1—5. Eine ähnliche Anlage findet sich auch Jes. 9, 7—10, 4 und Amos 1, 2—2, 16. Auch im Hohenliede kommt ein Refrain vor, namentlich 2, 7. 3, 5. 8, 4. und bildet immer den Schlußstein einer Idylle. Unvollkommener ist die Strophe z. B. in Ps. 107., wo V. 1—9; 10—16. und 17—32. durch einen ungefähr gleichen Schluß als Abschnitte gesondert sind. Zuweilen wird ein ganzer Vers bis auf Ein Wort wiederholt, durch dessen Veränderung ein ganz anderer Sinn entsteht; so Richt. 5, 15 und 16. Ps. 49, 13 und 21. Außerdem ist die Paronomasie oder Assonanz nichts Ungewöhnliches, findet sich aber auch in der Prosa schon. Nicht minder gewöhnlich ist das Wortspiel; es werden dazu die verschiedenen Bedeutungen ähnlich lautender Wörter und Wortstämme benutzt, oder auch derselben Worte; auch wohl auf den Laut und die Etymologie von Eigennamen hingedeutet. Den Reim haben Manche für so wichtig in der hebräischen Poesie gehalten, daß sie ihn für den einzigen oder doch den wichtigsten Vorzug derselben vor der Prosa hielten, als Augustin. Steuchus [33]), Bischof zu Eugubium; Laurent. Peträus [34]) suchte ihn mit Gewalt heraus zu bringen und verfuhr gewaltsam gegen den Text u. J. le Clerc bemühte sich ebenfalls sein Daseyn zu erweisen, zerlegte gar mehrere dichterische Stellen, als 1 Mos. 4, 24. 7, 11. 2 Mos. 15. 5 Mos. 32. und einiges Andere in gereimte Verse [35]), veränderte aber dabei den Text auf eine durchaus willkürliche und tadelnswerthe Weise [36]). Da die Flexionssylben in der Conjugation und die Wortbildungen überhaupt im Hebr. so viel Gleichklingendes darbieten, so könnte man mit leichter Mühe reimen, wenn man anders den Parallelismos vernachlässigen und jeden Vers in beliebig kleine Stücke zerlegen wollte und dürfte [37]). Bisweilen kommen wirkliche Reime im A. T. vor, als 1 Mos. 4, 24. Ps. 6, 2. 8, 5. 25, 4. Hiob 10, 17., allein Gedichte, welche ihn durchgängig gebrauchten, gibt es im A. T. nicht [38]), ja es scheint, daß man ihn, wenigstens in Poesien von höherm lyrischen Schwunge, weil er eben so leicht zu erreichen gewesen wäre und eine gewisse Gleichförmigkeit hervorgebracht haben würde [39]), absichtlich und sorgfältig vermied. Als einen eigenthümlichen Rhythmos betrachtet man den so genannten Stufenrhythmos, wornach der Gedanke oder ein Ausdruck des vorhergehenden Verses im nachfolgenden wiederholt und fortgeführt wird [40]). Vorzüglich trifft man ihn in den so genannten Stufenpsalmen (Ps. 120—134.), dann Richt. 5. und Jes. 26, 5. 6. Unser Triolett ist diesem Rhythmos ähnlich, nur daß sich bei demselben das Ganze in einen Hauptgedanken zusammen schließen muß. Das Grundgesetz des Parallelismos wird dabei zwar fest gehalten, nur daß er durch diese eigene Stellung ganzer Sätze oder einzelner Ausdrücke beschränkt und modificirt wird [41]). Vergl. auch den Art. Psalmen.

Eine bloße Künstelei der hebräischen Rhythmik ist die alphabetische Ordnung der Verse, welche sich, wie alle Spielereien der Art, wahrscheinlich erst dann einstellte, als der Genius wahrer Dichtkunst bereits entwichen war oder sich doch seltener einzufinden pflegte. Sie findet sich durchgängig in Jeremia's Klageliedern mit Ausnahme des letzten Kapitels, ferner in mehrern Psalmen (9—10. 25. 34. 37. 111. 112. 119. 145.) und Sprichw. 31, 10 ff. Auch andere Literaturen liefern Beispiele davon z. B. die samaritanische [42]), die syrische und persische [43]), auch die zabische [44]). Meistens beginnt jeder Vers mit einem neuen Buchstaben nach der alphabetischen Reihe; zuweilen aber nur ein Vers um den andern (so in Ps. 37.), obschon auch oft von der Regel abgewichen wird; ja in manchen Dichtungen beginnt eine ganze Reihe von Versen mit demselben Anfangsbuchstaben und zwar so, daß die alphabetische Reihe berücksichtigt und festgehalten wird und gleichsam alphabetische Strophen entstehen (Ps. 119 und Klagl. 3.). Endlich stößt man auf Poesien, in welchen die Halbverse alphabetisch geordnet sind (Ps. 111 u. 112.). Unregelmäßigkeiten und Mängel sind aber nichts Ungewöhnliches, wahrscheinlich weil der Dichter sich außer Stande fühlte, sich innerhalb der Schranken, welche er sich gestellt hatte, ohne Anstoß zu bewegen. Solche Anomalien für Fehler der Abschreiber zu halten, denen dann durch Conjecturen abgeholfen werden dürfte und

32) Vergl. auch de Wette a. a. O. S. 65 ff. 33) Praef. in Psalmos; s. die Hauptstelle bei Saalschütz a. a. O. S. 120. 34) Canticum Cantic. paraphrasi cum ligata Hebraea et Danica tum prosa Latina adornatum. Hafn. 1640. 12. 35) Im Commentarius zum Pentateuch und in seiner diss. de poesi Hebr. 36) Die Hauptstellen findet man auch bei Saalschütz a. a. O. S. 121—23. Schon *Carpzov* introd. ad libros V. T. P. II. p. 18 und *Sal. van Till* in der Sing- und Dichtkunst der Hebräer 2r Th. Kap. 6. §. 4. S. 242 ff. haben diese Ansicht widerlegt. 37) Saalschütz a. a. O. §. 62.

38) Derselben Meinung ist auch Saalschütz a. a. O. 39) Bellermann Versuch über die Metrik der Hebräer. S. 210 ff. 40) Gesenius in A. L. Z. 1813. Nr. 205. de Wette a. a. O. S. 82 und in der Einl. ins A. T. S. 358 (2te Ausg.); *Hollmann* Commentar. in carmen Deborae. p. 8. 9. und Gesen. Commentar zum Jesaias zu Kap. 17, 13. 26, 1. 41) Saalschütz a. a. O. S. 272. 42) S. Carmina Samaritana e Codd. Lond. et Gothan. edid. *Gesenius*. p. 9. 43) *Assemani* Bibl. orient. Vol. III. T. I. p. 63. 328. *Eichhorn* in der praef. ad *Jones* de poesi Asiatica. p. XXII. 44) Cod. Nasaraeus ed. *Norberg*. T. I. p. 186 ff.

müßte, ist schon deßhalb nicht zulässig, weil ja durch die alphabetische Ordnung selbst der Irrthum schon bei der geringsten Aufmerksamkeit viel leichter, als sonst, zu vermeiden war, und die Wiederkehr derselben Abweichungen in verschiedenen Gedichten sehr auffallend und unerklärt bliebe. Eben so wenig geben die orthoepischen und paläographischen Gründe, welche man zur Rechtfertigung jener Ungenauigkeiten aufgestellt und zum Theil nur ersonnen hat, einen vollkommnen und genügenden Aufschluß[44]). Außerdem, daß diese alphabetische Anordnung für den Sprachforscher von Erheblichkeit ist, gibt sie auch für den Parallelismos der Glieder ein unumstößliches Zeugniß und bestätigt die Accentuation in der Abtheilung der Verse und Halbverse.

Der Rhythmos wird im Hebräischen auch dem Auge bemerkbar gemacht: durch die Accente, obschon dieß ihre ursprüngliche Bedeutung nicht gewesen zu seyn scheint[46]). In sofern nämlich der Sinn und der Rhythmos in der hebräischen Poesie zusammen fällt und selbst da, wo zwischen beiden eine Differenz Statt findet, wenigstens die Deklamation dem Rhythmos entspricht, kann man sich in der Regel nach den Accenten richten, wenn man den Rhythmos zu erfassen sucht. Für diesen Zweck sind aber nur die von Bedeutung, welche größere Abschnitte bezeichnen; selten tritt der Fall ein, daß auch ein kleinerer Distinctivus den Rhythmos bestimmen hilft[47]). Zwei Versglieder werden meisten Theils durch den Athnach geschieden; bei 3 Gliedern erhält das erste Rebhia oder Sakef-katon oder Merka mahpachatum, das zweite dagegen Athnach, zuweilen auch wohl das erste Athnach und das zweite Sakef-katon. Bei 4 Gliedern scheidet Merka mahpachatum die beiden Hälften des Verses, die Unterabtheilung in der ersteren Hälfte bildet in der Regel Rebhia oder Sarka, die in der anderen aber Athnach. Die vollständige rhythmische Reihe schließt der Silluk mit Sof pasuk[48]). Nach einseitigen Ansichten vom Rhythmos ist die so genannte metrische (poetische) Accentuation, welche der prosaischen entgegen gesetzt wird, nur in den Psalmen, Proverbien und im Hiob angewendet worden, nichts desto weniger kann man den Rhythmos doch auch in den Stücken, mit prosaischer Accentuation, als in den Klageliedern, im Hohenliede, den prophetischen Schriften und in den Gedichten, welche den historischen Büchern eingewebt sind, sehr leicht entdecken und erkennen[49]). Bei der Deklamation oder Recitation von Poesien richtete man sich, wie es scheint, nach einem Schema, welches auch die Dichter in der Regel befolgt haben mögen; wo diese indeß abgewichen waren, wurde im Vortrage bald durch langsameres, bald durch schnelleres Sprechen nachgeholfen. Die Accente selber führen darauf hin, daß die durch den Rhythmos gebotenen Ruhepunkte und die unmittelbar vorhergehenden letzten Worte durch die Stimme besonders ausgezeichnet wurden[50]). Ein ähnliches Schema gab es wohl auch für den Gesang, welcher bei den Hebräern nur eine dem Gesange sich nähernde Deklamation, eine bloße Cantillation war und bei aller Variirung und Modificirung im Einzelnen doch genau genommen in der steten Wiederkehr gleicher oder wenig verschiedener Tonfolgen bestand. Mit einem solchen musikalischen Vortrage läßt sich aber, wie in die Augen springt, ein freier Rhythmos sehr leicht und gut vereinen[51]). Nach dem Inhalte des Liedes änderte sich das Zeitmaß, vielleicht auch die Tonart; das Letztere war indeß wohl, wenn ich von dem Charakter der Musik bei andern semitischen Völkern auf die hebräische schließen darf, weniger häufig der Fall. Eben darnach war die weiche Tonart gewiß vorherrschend, und gab selbst dem Jubel und der Freude eine merkwürdige Beimischung von stiller Wehmuth. Die Instrumentalmusik, welche den Gesang begleitete, ertönte wahrscheinlich nur dann und wann, wie bei unsern Recitativen und bloß, um den Sänger im Tone zu erhalten, ihm gleichsam einen Stützpunkt zu gewähren; selbst die alten Griechen hatten ja bei ihrem Gesange keine andere Musik. Zu diesem Gesange und seiner Begleitung kam zuweilen auch noch der Tanz (2 Mos. 15, 20.), daher auch שחק singen, spielen und tanzen zugleich bedeutet. Doch sind unter den uns erhaltenen Poesien gewiß nur sehr wenige, bei denen dieser Fall eintrat. Die Tanzschritte waren regellos und frei, obschon nicht ganz kunstlos und der Tanz bestand hauptsächlich in Figuren, welche durch die Reihen der Tanzenden gebildet wurden, vor Allem der Kreis (Ronde), weßhalb der Tanz מחול heißt.

Unter allen schönen Künsten ist die Dichtkunst ganz vorzüglich bei den Hebräern kultivirt worden, und es läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß sie sehr gedieh; aber auffallend genug haben sich doch nur wenige Gattungen derselben ausgebildet, welche man noch dazu fast alle unter dem Namen der lyrischen Poesie begreifen könnte. Verfährt man indeß mit größerer Genauigkeit und nimmt auf alle uns erhaltene dichterische Produkte der Hebräer Rücksicht, so wird man eine epische und lyrische Poesie unterscheiden müssen. Die erstere ist niemals so vollkommen ausgebildet, als die letztere, denn sie beschränkt sich auf die dichterische Erzählung der ältern Geschichte, wie sie im Pentateuch und in einzelnen historischen Psalmen vorliegt. Wenn man daher von Poesie der Hebräer im Allgemeinen spricht, so meint man gewöhnlich die lyrische vorzugsweise, zumal jene episch-historische meisten Theils von der eigentlichen Geschichte schwer zu trennen ist, auch in der Regel prosaische Form hat. Bei der Beurtheilung muß man nicht von Begriffen abendländischer Ästhetik ausgehen; denn die Hebräer distinguiren nicht so genau

45) Vergl. J. G. Hasse Etwas über den bei den alphabetischen Psalmen 25. und 34. zugesetzten Vers mit פ am Ende, in Eichhorn's Bibl. 8ter Bd. S. 42 ff. 45) Gesenius Lehrgeb. der hebr. Sprache. §. 23. 2. 47) Gesenius a. a. O. §. 27. De Wette Commentar z. d. Psalmen. S. 83. 84. 48) Gesenius a. a. O. De Wette a. a. O. S. 84. 49) De Wette a. a. O.

50) De Wette a. a. O. S. 87. 51) De Wette a. a. O. S. 89. 90.

die einzelnen Gattungen des dichterischen Ergusses und werfen Vieles in Eine Klasse, was bei uns als eine selbstständige und besondre poetische Form gilt. Es lassen sich nun folgende Arten der lyrischen Poesie bei den Hebräern bestimmt unterscheiden: 1) das Lied oder die Ode, also die eigentlich lyrische Poesie, welche wirklich zur Lyra gesungen wurde. Die Psalmenanthologie enthält davon sehr zahlreiche Beispiele von dem verschiedenartigsten Charakter, als religiöse Hymnen, Siegesgesänge, Fest- und Pilgerlieder, Elegien über eignes oder über Nationalunglück, Bitten um Hilfe, Danklieder u. s. w. Auch die wenigen Überreste der erotischen Poesie im Hohenliede gehören dazu. 2) Das Lehrgedicht oder die didaktische Poesie (מָשָׁל), zum Theil in Perlenschnüren von Gnomen (מְשָׁלִים) oder Denksprüchen, zum Theil in dialogischer Form; zur erstern Art gehören die so genannten Sprüche Salomo's, zur andern aber das Buch Hiob. Auch das Räthsel, die Fabel und Parabel sind dazu zu rechnen. 3) Die prophetische Poesie, eine den Hebräern eigenthümliche Form, Volksreden in Dichtersprache und den Gesetzen des Rhythmos sich anschmiegend[52]). Das Nähere darüber s. unter dem Art. Propheten. Man hat den Hebräern auch wohl eine philosophische Poesie zugeschrieben und sie in dem Prediger finden wollen. Allein dieses Buch kann durchaus nicht eine eigene Species von Poesie bilden, obschon es philosophisch-theologische Untersuchungen im Gewande der Poesie[53]) enthält; denn es nähert sich, wenn wir auf den in ihm behandelten Stoff sehen, zugleich der prophetischen Rede und der didaktischen Poesie, der ganze Inhalt und Geist erscheint als Frucht der Ausbildung der hebräischen Spruchweisheit nur mit der einseitigen Richtung auf die Vergeltungslehre[54]). Sieht man auf Sprache und Rhythmos, so ist das Werk ein prosaisches; der begeisterte Ausdruck mochte sich mit der Skepsis des Verfassers nicht wohl einigen lassen, überhaupt aber verschwand in der Zeit, wo es entstanden seyn muß, die Gabe der Poesie immer mehr, wovon die spätern Propheten ein sichres Zeugniß ablegen. Die in unsrer Zeit so beliebt gewordene poetische Form des historischen Romanes hat man der hebräischen Literatur auch schon zugeschrieben. Man rechnete dazu die Bücher Ruth und Esther[55]); Andre auch das Buch Jona[56]), und endlic noch Andre auch das Buch Daniel[57]). Am wenig sten Grund dazu hatte man beim Buche Ruth; denn daß die Geschichte desselben rein erdichtet sei, behauptet man ohne hinreichende Gründe[58]). Allein im Allge meinen ist die Annahme einer romantischen Poesi bei den Hebräern, so heftig sie auch Bertholdt[59]) verfochten hat, nicht zu gestatten. Die Romantiker ge ben entweder eigne Fiktionen, oder behandeln einen ih nen vorliegenden historischen Stoff mit poetischer Frei heit, bezwecken aber dabei in der Regel nur Unterhal tung und Vergnügen ihrer Leser; ganz anders aber ver hält es sich mit den alttestamentlichen Schriften, welch man romantische hat nennen wollen. Bertholdt sel ber gibt zu, daß sich die moderne Romantik von de romantischen Poesie der Hebräer wesentlich unterscheide „nicht sinnliche (oder gar lüstige) Vergnügung is ihr Zweck, sagt er, sondern geistig-religiöse in ge nauer Angemessenheit zu dem Nationalgeist.“ Allein er macht daraus nur den Schluß, daß „die Romantik nirgends einen so reinen, fleckenlosen, Wahrheit und Tugend fördernden Geist hauche, als in den romanti schen Werken der Hebräer.“ Der Hauptgrund gegen die von ihm empfohlene Benennung und Klassifikation scheint mir nun darin zu liegen, daß doch die Verfasser historischer Romane bei Abfassung ihrer Werke sich die ses ihres Zweckes bewußt seyn müssen, bei keinem de erwähnten Werke aber sich dieß von ihren Urhebern be haupten oder gar sicher nachweisen läßt. Mag noch so Vieles im Buche Esther und im Jonas unwahrscheinlich und unglaublich seyn, die Referenten überliefern treu lich, was die Tradition ihnen zugeführt hatte, sie wollen Geschichte erzählen, keines Weges dichten. Beim Buche Ruth ist vollens nicht abzusehen, warum man die schlichte Erzählung nicht für das nehmen sollte, wo für sie sich ausgibt. Endlich kann man auch nicht zu geben, daß das Buch Daniel bloß ein Erzeugniß der dichtenden Phantasie seines Verfassers sei. Dramati sche Dichtung haben Einige im Hiob[60]) finden wol len, Andre im Hohenliede[61]), wozu die dialogi

52) Noch Lowth hielt es für nothwendig, mühsam zu beweisen, daß die prophetischen Schriften Poesie enthalten; vgl. De sacra poesi Hebraeorum praelect. XVIII und XIX. Noch genauer und ausführlicher verbreitet er sich darüber in der Einleitung zu seiner Übersetzung des Jesaias S. 4 ff. in der teutsch. Übertrag. von Koppe. Schon *Vitringa* (Prolegom. in Isaiam p. 8) hatte zwar der prophetischen Rede einen gewissen Rhythmos zugeschrieben, aber *Scaliger* (Animadverss. in Chronic. *Eusebii.* p. 6), auf welchen er sich beruft, erklärt ausdrücklich, daß sie nicht Poesie heißen könne. Im Allgemeinen herrschte der Irrthum lange Zeit, die prophetischen Schriften zu den Prosaikern zu zählen. Nur der in vielen Stücken weiter sehende Herm. von der Hardt macht eine rühmliche Ausnahme; er rechnete jene Schriften zu den dichterischen Erzeugnissen, wie man z. B. aus seiner Schrift Tres primae Joelis elegiae sacrae (Helmst. 1706. 8.) ersehen kann. Heutigen Tages ist darüber kein Streit mehr. 53) Augusti's Einleit. ins A. T. S. 217 (2te Ausg.). 54) de Wette's Einl. ins A. T. S. 381 (2te Ausg.).

55) Augusti a. a. O. S. 217. 274 u. 277. Bertholdt Einleit. in die bibl. Bücher. 5r Th. 2te Hälfte. S. 2326 ff. 254 ff. 2443. 44. Vgl. besonders S. 2329. 56) Bertholdt a. a. O. S. 2328 u. 2387. 57) Griesinger neue Ansicht de Aufsätze im B. Daniel. Stuttg. u. Tüb. 1815. 8. 58) z. B Bertholdt a. a. O. S. 2337 ff. 59) a. a. O. S. 2326—29 60) *Theodor Beza* observatt. in Job. prooem. p. 2 ff. *Jo. Gerhard* Exeges. loci I. de Script. S. §. 140. *Mercerus* praef. i Job. 61) *Michaelis* ad *Lowth* de sacra Hebr. poesi. p. 603 (Jacobi) das durch eine leichte und ungekünstelte Erklärung vo seinen Verwürfen gerettete Hohelied (Celle) 1771. 8. Velthuse der Schwesternhandel, eine morgenländische Idyllenkette. Helmst 1786. Vgl. dessen catena cantilenarum in Salomonem duplic interpretatione illustrata. Helmst. 1786 und der Amethyst, Bei trag zu hist. krit. Untersuchungen üb. d. Hohelied. Brschw. 1785.— (Ammon) Salomo's verschmähte Liebe oder die belohnte Treu Erlang. 1795. 8. betrachtet es als ein Melodrama, dessen Hand lung in 5 Tage vertheilt sei. — Stäudlin (über das Hohelied in Paulus Memorabilien 2s Stck. S. 180—200) nimmt 1 Scenen an; Ewald (das Hohelied übersetzt mit Einleit., Anmerk u. s. w. Gött. 1826. 8.) dagegen 4 Akte.

sche Form in diesen beiden Büchern Veranlassung gab. Das Buch Hiob sollte eine Tragödie seyn und Theodor Beza[62]) theilte es in Akte und Scenen ab; man fehlte, wie Umbreit[63]) richtig bemerkt, darin, daß man nur die Vortragsweise in den Kampfreden Hiobs mit seinen Freunden berücksichtigte. Soll Hiob durchaus ein Drama heißen, so ist es ein solches nur der Idee, nicht aber der Ausführung nach; der einfache Stoff desselben und die Neigung des Hebräers zur Betrachtung hat es darin zur eigentlichen Handlung, die wesentlich zum Drama gehöret, nicht kommen lassen[64]). Schon Robert Lowth hat diese Klassifikation getadelt und widerlegt[65]). Noch unbegründeter ist die Behauptung, daß die Hebräer auch die Epopöe oder das Epos gekannt und kultivirt hätten. Man rechnete dazu das Buch Hiob[66]). Dann müßte aber nach dem Charakter dieser Dichtungsart das erzählende Moment stärker hervortreten. Im Pentateuch endlich sahen einige neuere Kritiker ein historisches Epos[67]); mögen sich auch einige Berührungspunkte damit nicht verkennen lassen, so könnte der Name dann doch immer nur in einem weitern Sinne gebraucht seyn. Alle diese Klassifikationen leiden an demselben Mangel, an dem nämlich, daß eine fremdartige Theorie des Abendlandes auf orientalische Produktionen angewendet wird; dadurch wird genau genommen für ihre richtige Würdigung wenig gewonnen, dagegen nur zu leicht eine falsche Ansicht geweckt und verbreitet, weßhalb man sich ihrer ganz entschlagen sollte.

Die uns erhaltenen poetischen Bücher der Hebräer, wenn wir die prophetischen Schriften und die Apokryphen, welche Dichtung enthalten, nicht beachten, beschränken sich auf den Psalter oder die Psalmen, das Buch Hiob, die 3 salomonischen Schriften: Sprüche, Prediger und Hoheslied und die Klagelieder. Nur das Buch Hiob und der Prediger bilden ein selbstständiges Ganzes, die übrigen sind als Anthologien zu betrachten, der Psalter von lyrischer Poesie jeder Art, die Proverbien von Gnomen und das Hohelied von erotischen Idyllen[68]), die Klagelieder endlich von 5 Elegien, welche das traurige Loos der Hebräer zu Jeremia's Zeit schildern. Das Nähere findet man unter den Specialartikeln über diese Bücher.

Am frühesten bildete sich gewiß die lyrische Poesie aus; indeß sind aus der Zeit vor David nur wenig Überreste erhalten, welche aus dem Munde des Volkes entnommen und den historischen Büchern einverleibt wurden. Frauen erscheinen in alter Zeit als begeisterte Sängerinnen des Nationalglückes, eine Mirjam (2 Mos. 15.), eine Debora (Richt. 5.), Jephtha's Tochter (Richt. 11, 34.) und andre (Richt. 21, 19. 21. 1 Sam. 18, 6. Ps. 68, 12.). Obschon diese Produkte meisten Theils trefflich und ausgezeichnet sind, so verschwinden sie doch in ihrer Vereinzelung gegen den Reichthum der nachfolgenden Periode. Wäre den Psalmenüberschriften Glauben beizumessen, so wären die meisten Gedichte des Psalters davidisch oder doch zu seiner Zeit entstanden. Müssen wir nun gleich aus bekannten Gründen (s. den Art. Psalmen) ihre Angaben im Allgemeinen für unsicher und verdächtig halten, so berechtigen sie doch zu dem Schlusse, worauf es uns am Ende doch hauptsächlich ankommt, daß David selbst ein sehr fruchtbarer und gebildeter Dichter war und unter seiner Regirung überhaupt die Dichtkunst blühete. Ohne diese Thatsache bliebe es unerklärlich, wie man darauf gefallen wäre, gerade auf David und seine Zeitgenossen so viele Psalmen zurück zu führen; jene Vermuthungen müssen doch durchaus in der Tradition einen Anhalt gehabt haben, weil ihnen sonst alle Wahrscheinlichkeit abgegangen wäre. Die interessante Erscheinung des David als eines vollendeten Dichters würde gewiß weniger auffallen, wenn wir von dem Zustande der Poesie vor und zu seiner Zeit genauere Berichte und Angaben hätten. Sehr viele Alterthumsforscher haben sein Auftreten sich nicht anders erklären zu können geglaubt, als durch den Einfluß der Prophetenschulen, deren große Bedeutung für hebräische Poesie man besonders in neuerer Zeit[69]) wiederholt gepriesen hat. Allein wir wissen, wie de Wette sehr wahr bemerkt[70]), zu wenig von jenen Bildungsanstalten, und 1 Sam. 10, 5. 19, 19. 20., die Stellen, welche allein Etwas darüber aussagen, können zu einem solchen Schlusse schwerlich berechtigen. Es liegt bloß so viel darin, daß Musik von den Prophetenschülern getrieben wurde; Gesang und Tanz mag hinzu gekommen seyn, obschon es nicht in jenen Stellen klar ausgesprochen ist, immer wird die Übung poetische Rhetorik und nicht Psalmodie, in welcher David sich zur Virtuosität hinauf geschwungen hatte, beabsichtigt haben. Es sollten Propheten aus diesen Gymnasien hervorgehen, nicht aber Dichter, und wenn das Letztere der Fall war, so lag dieß schwerlich im Plane der Anstalten, sondern war rein zufällig[71]). Es ist auch das Verhältniß Davids

62) a. a. O. p. 2 ff. 63) Comment. zum Hiob. S. XXIX. 64) Umbreit a. a. O. S. XXVIII. 65) De sacra poesi Hebraeorum praelect. XXX u. XXXIII. Vergl. auch Eichhorn's Einleit. ins A. T. 5r Th. S. 230. 66) *Stuss* de Epopoeia Jobaea Comment. III. Goth. 1753. 4. *Lichtenstein* num liber Jobi cum Odyssea Homeri comparari possit. Helmst. 1773. 4. *C. D. Ilgen* Jobi antiquissimi carminis hebraici natura atque virtus. Lips. 1789. — Augusti's Einl. in das A. T. S. 264 (2te Ausg.) nennt es ein moralisches Epos. 67) Vorzüglich hat sich Augusti bemüht, diese Ansicht durchzuführen; s. seine Einleit. ins A. T. S. 137 ff. Vgl. auch Herder's Adrastea X. Stck. S. 300 ff. und de Wette historisch krit. Einl. ins A. T. S. 212 (2te Ausg.). 68) Das letztere Buch betrachten allerdings Viele als ein in sich abgerundetes Ganzes, aber ihre Meinung läßt sich nicht billigen; s. das Weitere unter dem Art. Hoheslied.

69) Schon *Carpzov* in Introd. ad lib. canon. V. T. P. II. p. 97. und *Lowth* de sacra Poesi Hebraeorum prael. XXV. p. 247 ed. Oxon. (p. 502 ed. Gott.) deuteten darauf hin; bestimmter Herder vom Geist der ebräischen Poesie. Bd 2. S. 301; (nach der neuest. Duodezausgabe zur Relig. und Theol. 3r Th. S. 170 ff.): Eichhorn in der Einl. ins A. T. 5r Bd. S. 1. ff. (4te Ausg.). Nachtigall über Samuel's Sängerversammlung in Henke's Magazin 6r Th. 1stes Stck. S. 33 ff. Vgl. auch Psalmen gesungen vor Davids Thronbesteigung. S. 3 ff. *Rosenmüller* Scholia in Psalmos. Vol. I. p. III. ff. 70) Commentar über die Psalmen. S. 10 ff. 71) de Wette a. a. O. S. 12. Vergl. auch *E. Gottl. Bengel* diss. ad

zu Samuel, wenigstens nach den uns erhaltenen Notizen, sowohl vor als nach seiner Salbung keines Weges von einer solchen Beschaffenheit, daß sich voraussetzen ließe, es habe David in den Prophetenschulen seine Bildung erhalten oder sich darin wenigstens vervollkommnet[72]). Wahrscheinlich wurde David durch das Anschauen der schönen Natur in seiner Heimath, bei seinem Hirtenleben begeistert und begann, ein wahrer Naturdichter, sein herrliches Talent auszubilden; natürliche Anlage, häufige Veranlassung, sie zu entwickeln, pflegen überhaupt beim Dichter meist mehr zu leisten als künstliche fremde Anleitung. Seine Zeitgenossen waren in der lyrischen Poesie nicht mehr zurück; das Zeitalter der Richter war der Entstehung und Ausbildung der Dichtkunst vorzüglich günstig und sehr wahr erklärt Eichhorn[73]): solche Zeiten sind unter jedem Himmelsstriche poetisch. Eine Zeit bürgerlicher und politischer Ordnung, friedlicher und moralischer Sitten, sagt in gleichem Sinne der tief schauende Herder[74]), ist allerdings die glücklichere für eine Nation, nicht aber eben für die thatenvolle, lebendige Poesie, für den Gesang, der kühne Begebenheiten, Leidenschaften, Abenteuer und Freiheit liebet. Allmälig erweiterte die Dichtkunst ihr Reich und wenn sie Anfangs von kriegerischen Ereignissen hauptsächlich in Anspruch genommen wurde, so trat sie doch bald aus diesen engen Schranken heraus und huldigte auch den sanftern Empfindungen, wovon die Psalmen so zahlreiche und treffliche Beispiele darbieten. Zu einer solchen Erweiterung ihrer Thätigkeit bedurfte es nicht gerade eines äußern Anlasses, wie etwa der Prophetenschulen, sondern es machte sich dieß von selbst, als das heroische Zeitalter entschwunden war, ja noch unter dem Geklirr der Waffen. Der meisterhafte Apolog Jotham's, das von scharfsinniger Combination zeugende Räthsel Simson's, vor Allem aber das Lied der Debora setzen nicht bloß viel poetische Anlage voraus, sondern lassen wohl auch auf bedeutende Ausbildung derselben bei dem hebräischen Volke in der vordavidischen Zeit einen Schluß machen[75]). David in seiner dichterischen Größe steht also nicht, wie ein Meteor da, sondern als die schöne Blühte eines längst grünenden kräftigen Baumes. Seine Erhebung auf den hebräischen Thron gab der Kultur eine sichre und tüchtige Basis, sein Beispiel ermunterte seine Zeitgenossen und die nachfolgenden Geschlechter. Nach den Berichten der Chronik benutzte er Poesie und Musik zur Belebung und Verschönerung des Kultus, wurde auch der Gründer eines bestimmten Sängerchors, aus welchem nachmals mancher Virtuose hervorging. Freilich sind die Angaben dieses Buches überhaupt unzuverlässig und der Zusammenhang, in welchem diese Notizen vorkommen, enthält entschieden Unrichtiges[76]); indeß würde man doch zu weit gehen, wenn man jede Nachricht desselben ohne Weiteres von der Hand weisen und verwerfen wollte.

Nach David bis zum Exil blühte zwar vorzugsweise die prophetische Poesie, aber gewiß auch die lyrische. Sein Sohn und Nachfolger Salomo zeichnete sich im Lehrgedicht aus, aber nach 1 Kön. 5, 12. nicht minder in der Lyrik; doch sind uns von ihm keine Psalmen aufbewahrt, denn wenn auch zwei seinen Namen führen, so gehören sie doch wahrscheinlich einer ganz andern Zeit. Aus der nachfolgenden Periode bis zum Exil weisen die Überschriften des Psalters keine lyrischen Erzeugnisse nach, aber die Annahme, daß nicht nur viele anonyme Psalmen, sondern auch viele von solchen, deren Verfasser die Überschrift nach einer falschen Tradition oder Conjectur nachweisen will, diesem Zeitraume angehören möchten, hat außerordentlich viel für sich[77]) und auch in neuster Zeit großen Beifall gefunden. Mit Recht hat man auf das Gebet des Hiskia (Jes. 38, 10 ff.) und des Habakuk (Hab. 3.) hingewiesen[78]), und hätte noch andre zahlreiche lyrische Stücke in den Propheten dazu benutzen können, welche ein eben so rühmliches als unumstößliches Zeugniß davon ablegen, daß die Kultur der lyrischen Poesie nicht unterlassen wurde. So mag denn mancher Gesang der Psalmenanthologie der für David's oder seiner Zeitgenossen Werk ausgegeben wird, ein geistiges Vermächtniß begeisterter Propheten und frommer Hebräer aus der angedeuteten Periode seyn. Sogar im Exil, fern vom heimischen Boden, erhielt sich die Gabe des Gesanges; ja es blieb dieses Talent der Hebräer selbst den Babyloniern nicht verborgen (s. Ps. 137.). Mit den Kolonisten wanderte die Dichtkunst wieder ein in das heilige Land und gewährte der ärmlichen Niederlassung manchen Trost. Viele der schönsten Psalmen, gleich ausgezeichnet durch Inhalt und Darstellung, stammen aus jenem Zeitraume der Verpflanzung in fremdes Land und der neuen Organisation des hebräischen States. Man hat selbst in die makkabäische Periode mehrere derselben setzen wollen, was aber nicht angeht (s. den Art. Psalmen); von ihrer Höhe sank die Lyrik herab, eben so wie die Prophetie, bis sie gänzlich verschwand und sich in bloße Prosa auflösete. Einen sichern Beweis geben die lyrischen Stellen, welche dem Buche Daniels, einem Produkte jenes Zeitalters, eingewebt sind (Dan. 9, 4 ff.).

Ursprünglich war die Poesie bloß Sache des lebenden Volksgesanges gewesen, wie bei allen Völkern. Nachdem sie in die Hände der Gelehrten übergegangen und von ihnen vorzugsweise gepflegt wurde, änderte sich allmälig ihre Bestimmung und damit auch ihr Charakter. Wenn vorher das Singen die Haupttendenz gewesen war, so wurde nun das Aufschreiben des Gedichtes nach und nach für das Wichtigere gehalten, auch Vieles producirt, was sich gar nicht zum Gesange eignete und bei dem auch ein solcher Vortrag nicht beabsichtigt w[...]

---

introduct. in libr. Psalmorum supplem. quaedam. Tub. 1806. p. 5 ff. 72) de Wette a. a. O. 73) Einleit. ins A. T. 5r Bd. S. 1 (4te Aufl.). 74) Vom Geist der ebräischen Poesie in sämmtl. Werk. zur Relig. und Theol. 3r Bd. S. 122 (Stuttg. und Tübing. 1827. 12.). 75) de Wette a. a. O. S. 9. 76) Vergl. hierüber de Wette's Beiträge zur Einl. ins A. T. 1r Bd. S. 85 ff. und Commentar über die Psalmen. S. 13 ff.

77) de Wette Commentar über die Psalmen. S. 15. [78]) de Wette a. a. O. S. 14.

Statt daß man früher nur gesungen, und die Lieder mündlich, ohne Etwas aufzuzeichnen, fortgepflanzt hatte, schrieben jetzt die Dichter zum Theil ihre Arbeiten nur auf. Nach dem Ursprunge einer dichterischen Literatur blieb man nicht mehr bei der alten Einfachheit und den gewöhnlichen rhythmischen Gesetzen stehen, sondern verfiel auch auf Künsteleien, auf alphabetische Anordnung der Verse und ähnliche Dinge, welche zwar die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, aber auch nicht selten den dichterischen Geist entweichen hießen. Zahlreiche Productionen der spätern Zeit sind nur mühsame Nachahmungen der Poesien von Kraft und hoher Bedeutung.

Obschon das Religiöse den wichtigsten Stoff der hebräischen Poesie ausmachte, so gab es doch auch erotische Dichtungen, wie das Hohelied deutlich lehrt, und man belebte eben so gut, wie bei uns, die Mahle durch Lieder des Weins und der Fröhlichkeit (Jes. 5, 12. 24, 10. Amos 5, 5. 6.). Nachdem aber der kräftige und dabei doch fromme Sinn der Nation sich zu einem pedantischen, dumpfen und buchstäblerischen Geiste umgewandelt, und alles wahre Leben einer unnatürlichen und abstoßenden Abgeschlossenheit, einer seltsamen Beschränkung auf einen gewissen Ideenkreis Platz gemacht hatte, da mußten auch die frischen Dichtungen der Liebe und die anakreontischen Liedchen weichen, mit ihnen aber schied denn die Poesie überhaupt gänzlich aus dem Volksleben.

Das Lehrgedicht in seiner ursprünglichen Form bestand in einzelnen Gnomen oder Sprüchen (מְשָׁלִים) oder auch in Räthseln (חִידוֹת). Da nun Salomo als ein Weiser und praktischer Lebensphilosoph bewundert wurde, so hat man an die Stirn der großen Sammlung von Gnomen seinen Namen gesetzt, obschon sie „mehr wie von selbst aus dem Schoße des Volkes hervorgingen, als daß sie von dem Griffel des Gelehrten mit einer gewissen theoretischen Vorsätzlichkeit in einer bestimmten Anzahl, etwa nach dem Buchstaben des Alphabets, nach einander fort verfertigt und zur Verbreitung unter die Menge niedergeschrieben worden [79])." Durch das Lehrgedicht in dialogischer Form ist man auf die Vermuthung gekommen, daß Versammlungen von Weisen unter den Hebräern bestanden, welche sich über Gegenstände der praktischen Philosophie unterredet, gleichsam Disputationen gehalten hätten. Durch Verarbeitung der wesentlichen Momente ihrer Reden in poetischer Form wären denn Gedichte solcher Ökonomie und Beschaffenheit entstanden, wie das Buch Hiob [80]). Mag auch die Form des Buches auf solche Consessus schließen lassen, so ist die Annahme doch nicht nothwendig. Warum sollte ein Dichter nicht von selbst auf den Gedanken kommen können, mehrere Freunde in einem geistigen Kampfe über ein wichtiges Problem der Lebensweisheit darzustellen? Für die Sprüche war der hebräische Parallelismos eine eben so natürliche als schickliche und zweckmäßige Form. So lange sie nur im Munde des Volkes ertönten, behielten sie ihre energische Kürze, wie wir sie auch in den so genannten Proverbien noch antreffen; je mehr aber und je öfter die in ihnen berührten Gegenstände schriftlich zur Sprache gebracht wurden, desto leichter erweiterte sich ihre Darstellung zu einem Lehrgedichte von kleinerem und größerem Umfange und traf dann mit der Lyrik im engern Sinne des Wortes auf halbem Wege zusammen [81]). Als die wahre poetische Begeisterung entwichen und der Geist des Zweifels sich einschlich, konnte die didaktische Poesie nicht mehr bestehen; an ihre Stelle hätte nun die philosophische Speculation treten sollen, allein dazu kam es nicht. Die Objekte des Lehrgedichts waren allgemeine religiöse Überzeugungen, vorzüglich aber die eigenthümliche Vergeltungslehre der hebräischen Nation (s. die Art. Hiob und Psalmen). Merkwürdig ist es, daß sich alle Bücher der didaktischen Poesie in Einem Stücke von allen übrigen alttestamentlichen unterscheiden. Sie nehmen nämlich auf die Verfassung, die Theokratie, den Kultus auch das mosaische Gesetz sehr wenig Rücksicht [82]) und man hat daraus geschlossen, daß ihre Verfasser Lebensweise gewesen, die sich von der Volksreligion unabhängig erhalten hätten. Allein das Faktum läßt sich auch auf andere Weise erklären; die Verfasser wählen entweder einen Schauplatz und eine Situation, oder stellen sich auf einen Standpunkt, wobei häufige Rücksicht auf nationale Einrichtungen und Gesetze unzulässig war, wenn nicht die ganze Anlage gestört und zertrümmert werden sollte.

Unter den apokryphischen Schriften gibt es mehrere, welche zu den poetischen Schriften gerechnet seyn wollen. Im Allgemeinen ist aber die Poesie in der Periode, wo sie entstanden, beinahe gänzlich erstorben. Die schon in den spätern hebräischen Büchern herrschende Sitte, ihren Helden Gebete und Gesänge in den Mund zu legen, hat sich erhalten; man gefiel sich darin, solche Lieder oder Gebete zu compiliren oder selbstständig zu schaffen und sie früher lebenden Personen in den Mund zu legen. Dieser Richtung verdankt seinen Ursprung das Gebet des Manasse und Ps. 151 in der Septuaginta. Nur die Spruchpoesie trieb einen sehr kräftigen Sprößling, ganz würdig, sich seinem ältern Bruder an die Seite zu stellen: das Buch des Jesus Sirach. Als Probe philosophischer Poesie kann man das Buch der Weisheit betrachten, doch ist die Darstellung und Sprache fast ganz prosaisch. Dasselbe gilt von dem Buche Baruch und dem Briefe Jeremia's, welche man den prophetischen Schriften vergleichen möchte. Sie bilden gleichsam den Übergang von dem Lehrtone der Propheten zu dem der apostolischen Briefe im N. T. Gewöhnlich faßt man diese sämmtlichen Bücher unter dem Namen der didaktischen Schriften unter den Apokryphen zusammen; auch rechnet man wohl noch das

79) Umbreit's Commentar über die Sprüche Salomo's. S. LVIII. 80) de Wette Einl. ins A. T. S. 357 u 387 (2te Ausg.). *Bauer* Crit. sacr. V. T. p. 386. Bertholdt's Einl. 5r Th. 1s Heft. S. 20. 38.

81) de Wette a. a. O. S. 357. 82) Man hat wohl gesagt, sie berücksichtigen sie gar nicht; allein dieß ist unrichtig

Buch Tobi's hinzu, obschon es genau genommen zwischen ihnen und den historischen Schriften mitten inne liegt. Das Nähere s. unter den Specialartikeln.

Viele der alttestamentlichen Schriften sind erst nach und nach entstanden, z. B. die 5 Bücher Mosis, besonders aber die Orakelsammlungen der Propheten, deren unchronologische Anordnung sich daher schreibt, daß die einzelnen Orakel zunächst in Specialsammlungen kamen und dann erst zu einem Ganzen verbunden wurden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit der Psalmenanthologie, den Sprüchen Salomo's, wahrscheinlich auch dem Hohenliede. Andere Schriften dagegen sind sogleich ganz edirt, wie Hiob, Koheleth, die historischen Bücher, obschon auch das eine oder andere derselben Zusätze und Überarbeitungen erfahren hat. Die meisten Bücher hat wohl nicht der Verfasser selber ins Publikum gebracht, sondern andere Personen; bei einigen indeß, besonders mehrern prophetischen vereinigt sich Verfasser und Herausgeber (natürlich dieß letztere Wort im Sinne des Alterthums genommen) in Einer Person.

Die Erhaltung der hebräischen Literatur hat man sich oft durch die Annahme erklärt, daß sie im Archive des Tempels niedergelegt und aufbewahrt worden wäre[83]). Die Schriftsteller hatten dadurch, heißt es, ihrem Werke mehr Ansehen verschaffen und für seine Überlieferung an die Nachwelt desto besser Sorge tragen, zugleich aber auch gegen Gott ihren Dank dafür zollen wollen, daß er ihnen Kraft und Stärke verliehen, das Unternommene zu vollführen. Man beruft sich dabei theils auf einzelne Aussprüche des A. T. selbst und alter Schriftsteller, theils auf die Analogie[84]). Die Stellen des A. T., welche hiezu benutzt werden, enthalten die Notiz, daß bei der Bundeslade wichtige Urkunden, besonders wenn sie die theokratischen Verhältnisse des hebräischen Volkes betrafen, niedergelegt, gleichsam in das Archiv aufgenommen wurden. Nach 5 Mos. 31, 9. 26. befiehlt Moses, seine Gesetze dort zu verwahren; nach Jos. 24, 26. kam dorthin das Protokoll der Verhandlungen, welche Josua noch kurz vor seinem Tode mit dem Volke veranstaltet hatte, eben so nach 1 Sam. 10, 25. Die Wahlkapitulation, welcher sich Saul bei seiner Erhebung auf den hebräischen Thron unterwerfen mußte; endlich wird 2 Chron. 34, 14. berichtet, daß das Gesetzbuch unter dem Könige Josia dort aufgefunden worden sei. Aus diesen Nachrichten läßt sich aber keines Weges der Schluß machen, daß man alle literarischen Erzeugnisse zur Begründung einer Nationalbibliothek dorthin gebracht habe; zwischen Aktenstücken und Urkunden, von denen die erwähnten Stellen einzig und allein reden, und zwischen Privatschriften — dieß aber sind die hebräischen Schriften doch unstreitig — findet natürlich ein großer und wesentlicher Unterschied Statt, so daß nicht ohne Weiteres von den Einen gilt, was bei den Andern keinem Zweifel unterliegt. Das zweite Beweismittel, welches man ergreift, ist eben so unzureichend. Man beruft sich nämlich auf die Erzählungen des Josephus, daß Titus das jüdische Gesetzbuch im Tempel gefunden und mit nach Rom genommen habe, um es dort im Triumph aufführen zu lassen[85]), und daß er ihm heilige Bücher geschenkt[86]) habe. Da in der letzten Stelle nicht gesagt wird, daß diese Bücher aus dem Tempel genommen worden, so kommt sie weiter gar nicht in Betracht. Am wichtigsten scheint die Stelle Antiquitt. Judd. V, 1. §. 17.[87]); hier behauptet Josephus ausdrücklich, daß im Heiligthume Schriften aufbewahrt wurden und hat unstreitig die alttestamentlichen im Auge, da er sich zunächst auf das Buch Josua's beruft. Geht nun hieraus auch hervor, daß zu Josephus Zeit die damals für heilig, für Religionsschriften gehaltenen Bücher auch im Tempel zu finden waren, so folgt daraus Nichts für die frühere Zeit, wo diese erst entstanden und zu diesem Ansehn noch nicht gelangt waren. Ferner führt man drittens die jüdische Sage an, wornach das Tempelarchiv durch den Propheten Jeremias bei der Zerstörung der Stadt und des Tempels durch die Chaldäer gerettet seyn soll, obschon 2 Makk. 2, 4—8. nur des Zeltes und der heiligen Lade gedenkt, die der Prophet in eine Höhle geschafft habe. Dieser Sage widerspricht ohnehin eine andere, nach welcher das Archiv mit verbrannt ist, dann aber durch Esra's wunderbar gestärktes Gedächtniß die heiligen Bücher wieder hergestellt wurden[88]). Wer kann also diesen Legenden, die nicht einmal im Einklange mit einander stehen, nur irgend Glauben beimessen? Man sage nicht mit Eichhorn[89]), daß die Sage doch eine historische Grundlage haben müsse, von welcher sie ausgegangen sei; denn es läßt sich der Ursprung derselben zu gut nachweisen, als daß man sie zu verwerfen sich nicht gedrungen fühlen müßte. Da nämlich 2 Makk. 2, 13. erzählt wird, daß Esra eine Büchersammlung angelegt habe, als Nationalbibliothek, so trug man unkritisch genug diese Einrichtung späterer Zeit auf die frühere über. Endlich viertens legt man ein großes Gewicht auf die Analogie, in sofern einigen Nationen des Alterthums, als den Phönikiern, Ägyptern und Chaldäern solche Tempelarchive zugeschrieben werden[90]).

---

83) *Richard Simon* hist crit. du V. T. p. 30. Auch Eichhorn (Einleit. ins A. T. 1r Th. S. 20 ff.) findet diese Ansicht wahrscheinlich. 84) *Huet.* demonstr. evangel. p. 542. *J. H. Majus* diss. select. diss. II. de libror. sacr. in arca dispositione. Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. §. 5 ff.; auch Zigen (Urkunden des jerusalemischen Tempelarchivs. S. VIII u. S. XIII. ff.) setzt die Richtigkeit der Ansicht voraus; und Augusti (Einleit. ins A. T. S. 66. 2te Ausg.) ist ihr geneigt. Vgl. dagegen Bauer Einl. ins A. T. §. XXIV. (3te Ausg.), zum Theil auch Bertholdt (Einl. in die bibl. Bücher. 2r Th. S. 406 ff.), obschon der Letztere sich in manche neue Hypothese verliert. Vergl. besonders auch die Bibliothek der neuest. theol., philos. und ästhet. Literat. (Zürich 1784). 1r Th. S. 176.

85) De bello Jud. VII, 5. §. 5. 86) Vita Josephi. §. 75. 87) Eichhorn (Einl. ins A. T. 1r Bd. S. 22. 4te Ausg.) führt L. VII, 6. an, wo sich aber nichts der Art findet. 88) *Augustin.* de mirabilibus. Lib. II. am Ende (Opp. ed. Basil. ap. Froben. T. III. p. 532); *Iren.* advers. haeres. III, 25; *Theodoret.* in praef. ad Cantic.; *Epiphan.* de ponder. et mens. c. 4. (Opp. T. II. p. 162). 89) a. a. O. S. 37. 38. 90) *Eusebius* de

Allein der Schluß von der Sitte eines Volkes auf die Gebräuche eines andern ist höchst unsicher und nur dann zulässig, wenn die Analogie durch andre historische Zeugnisse unterstützt wird. Die Erhaltung der schriftlichen Denkmäler der Hebräer erklärt sich leicht genug auf andere Weise. Nach dem Exil fanden sich in den Händen von Priestern, Propheten und Privatleuten Exemplare von dem einen oder andern Buche, auch wohl von mehrern; in der Periode des Enthusiasmus für vaterländische Literatur suchte man Alles, was vorhanden war, zu retten und kam also von selbst darauf, eine Sammlung davon zu veranstalten. Wäre ein Tempelarchiv vorhanden gewesen, so sähe man nicht, wie bei der Erhaltung des jetzigen A. T. doch so manches andre Werk ganz verloren gehen oder doch nur in Bruchstücken und in Verbindung mit den Büchern andrer Verfasser auf uns gelangen konnte.

Unsre alttestamentliche Büchersammlung überliefert uns nämlich nicht alle Schätze der hebräischen Literatur; denn es fehlen uns viele, im A. T. selbst citirte Schriften und wer weiß, ob nicht außerdem noch manches, auch nicht ein Mal mehr dem Titel nach bekannte Buch durch ungünstige Umstände den Untergang gefunden habe. Bei der großen Liebe für alles Alte, welche sich zur Zeit der Makkabäer überall unter den Juden offenbart, läßt sich wohl erwarten, daß man nichts übersahe, was damals noch existirte und bekannt wurde. Das verloren Gegangene ist theils historisch, theils poetisch, wie aus den Citationen im A. T. erhellt.

Von poetischen Schriften, welche verloren gingen, führt das A. T. nur drei an; nämlich 1) ein Buch der Kriege Jehova's (סֵפֶר מִלְחֲמוֹת יְהוָֹה), eine epische Geschichte der hebräischen Religions- und Nationalkriege, besonders derer, welche auf dem Zuge durch die arabische Wüste geführt wurden (4 Mos. 21, 14.). Der Verlust dieses Werkes ist um so mehr zu beklagen, da wir aus jener Zeit wenig Nachrichten haben; die Darstellung war rhythmisch, wie in den Psalmen. 2) Das Heldenbuch (סֵפֶר הַיָּשָׁר), eine Anthologie von Heldenliedern, ähnlich der arabischen Hamasa (s. die Art. Abu Temmâm 1ste Sect. 1r Th. S. 227 und Anthologie 1ste Sect. 4r Bd. S. 270 ff.); man erklärt das Wort יָשָׁר rectus, dann der rechtschaffene Krieger, der seine Schuldigkeit thut, also der Tapfere, der Held. Nimmt man das Wort als mascul. und collective, so hieße es also: die Tapfern oder Helden; faßt man es dagegen als neutr., so steht es für das Abstraktum und ist so viel als Tapferkeit. Luther übersetzt den Titel: Buch des Frommen, was auch einen guten Sinn gibt, nur muß man das Wort fromm collective verstehen; die Frommen oder Redlichen sind dann die Hebräer, eine Benennung, welche sie in der spätern Periode und hauptsächlich in den Nationalpsalmen oft führen (צַדִּיקִים justi, selbst קְדשִׁים sancti wird gebraucht). Dieses Buch wird Jos. 10, 13. und 2 Sam. 1, 18. citirt; erhalten ist daraus das Lied vom Bogen, eine Elegie Davids auf den Tod seines Freundes Jonathan. Der Verlust dieses Buches ist ebenfalls sehr zu bedauern; wir würden an demselben eine Anthologie haben, welche sich den Psalmen an die Seite stellen ließe und eine andere Gattung der lyrischen Poesie deutlich machen würde, von der uns außer wenigen Bruchstücken nichts übrig geblieben ist. Endlich 3) wird noch citirt eine Elegie des Jeremias auf den Tod des Königs Josia (2 Chron. 35, 25.).

Der historischen Schriften, welche im A. T. citirt werden, aber nicht in unsern Besitz gekommen, sind eilf; in sofern sie meist die Quellen der jetzigen Geschichtswerke des A. T. waren, ist ihr Untergang keines Weges gleichgiltig. Es sind einem großen Theile nach hebräische Reichsannalen, und viele von Propheten verfaßt; ihr gewöhnlicher Name ist דִּבְרֵי הַיָּמִים d. i. acta diurna, Tagebücher, Chroniken; elliptisch steht dafür auch bloß דְּבָרִים. Seltener heißen sie נְבוּאָה, eigentlich Prophezeihung, nicht sowohl, weil sie Orakel enthalten hätten, sondern weil sie von נְבִיאִים Propheten aufgezeichnet waren. Hieher gehören: 1) Annalen des Königs David (1 Chr. 27, 24.); 2) drei andre Werke desselben Inhalts von den Propheten Nathan, Samuel und Gad (1 Chron. 29, 29.); 3) Annalen der Regirung Salomo's (1 Kön. 11, 41.); 4) drei andre Werke desselben Inhalts verfaßt von den Propheten Nathan, Ahia und Jeddi (2 Chron. 9, 29.); 5) Geschichte des Rehabeam von den Propheten Semaja und Iddo (2 Chron. 12, 15.); 6) Geschichte des Königs Josaphat vom Propheten Jehu (2 Chron. 20, 34.); 7) Geschichte des Königs Usia vom Propheten Jesaias (2 Chron. 26, 22.); 8) Geschichte des Königs Manasse von dem Propheten Hosai (2 Chron. 33, 19.); 9) vollständige Annalen des Reiches Juda (1 Kön. 14, 29. und sonst sehr oft citirt). 10) Vollständige Annalen des Reiches Israel (1 Kön. 14, 19. und sonst sehr oft citirt); 11) Synchronistische Annalen beider Reiche; sie werden nur in den Büchern der Chronik, hier aber desto öfter angeführt. Da nun in neuern Zeiten behauptet worden, der Chronist habe eigentlich keine andern Quellen, als die frühern historischen Bücher des A. T. benutzt und die nur bei ihm erwähnten geschichtlichen Bücher wären entweder bloß Theile der bekannten Bücher Samuels und der Könige, oder bloße Fiction, so würde in dieser Liste das eine oder andere, als verloren bezeichnete Werk ausfallen müssen; allein bei jener Behauptung treibt man wohl die Skepsis zu weit, ohnehin aber läßt sie sich nicht beweisen. Zu den verlorenen Schriften kann man auch das Apokryphon Henoch rechnen, welches im Briefe Juda V. 14. erwähnt wird (s. den Art. Henoch).

Daß die hebräische Literatur in ihrem ganzen Umfange und in ihren einzelnen Theilen sehr fleißig bearbeitet wurde, ließ sich bei ihrer großen Wichtigkeit und nach dem Zusammenhange, in welchem sie mit unserer

praepar. evangel. L. I, 9. sagt ausdrücklich, Sanchuniathon habe bei Anfertigung seiner phönik. Geschichte solche Schriften benutzt, welche in den Tempelarchiven aufbewahrt wurden.

religiösen Kultur steht, nicht anders erwarten. Übersetzungen und Erklärungsschriften jeder Art bringt noch jeder neue Tag. Eine kurze Übersicht der wichtigsten Bearbeiter dieses Feldes s. unter dem Art. Exegese (biblische); die Verdienste der Gelehrten um einzelne Bücher findet man dagegen unter den Specialartikeln der alttestamentlichen Schriften angedeutet.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄISCHE MYTHOLOGIE, in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, bezeichnet den Inbegriff der alten Volkssagen, Überlieferungen und Philosopheme der Hebräer, welche in ihren Schriften, vorzüglich den historischen, hier und da, gelegentlich und vereinzelt angetroffen werden. Einen Versuch, sie in ihrem ganzen Umfange darzustellen, machte G. L. Bauer*); indeß ist diese Arbeit sehr oberflächlich; ohne tiefer in die Sache einzugehen, wird Wahres, Halbwahres und Falsches auf gut Glück zusammen gestellt. Mir scheint der ganze Name in dem bezeichneten Sinne nicht ganz passend, denn außer der Kosmogonie und den wenigen Sagen der Urgeschichte haben die Hebräer nicht viel von dem aufzuweisen, was man sonst in den Mythologien sucht und antrifft. Die mythische Gestalt aber, welche den historischen Werken der Hebräer wohl nicht abgesprochen werden kann (s. den Art. Hebräische Literatur), ist natürlich davon sehr verschieden und bildet bloß einen Zug in dem Charaktergemälde der hebräischen Historiographie. Wer rechnet denn die mythischen Erzählungen eines Livius und andrer römischer Geschichtschreiber zur römischen Mythologie? Demnach würde meines Erachtens die hebräische Mythologie außer den in ihrer Art sehr vorzüglichen kosmogonischen und anthropogonischen Theorien, welche in ein geschichtliches Gewand gekleidet das ehrwürdige Dunkel einer vorgeschichtlichen Zeit zu erhellen bestimmt sind, nur noch die zum Theil sonderbaren Wesen in ihr Bereich zu ziehen haben, welche theils übermenschliche Kräfte besitzen und in irgend einer Beziehung außer dem gewöhnlichen Gesichts- und Wirkungskreise des Sterblichen liegen, theils eine Mittelstufe zwischen Menschen und Thieren einnehmen. Dahin gehören die Cherubs, die bocksgestaltigen Waldteufel (Jes. 13, 21.), die Lilith (Jes. 34, 14.) und ähnliche Spukwesen des Volksglaubens, so wie die damit zusammen hängenden Vorstellungen. Von Göttersystemen, dem Hauptinhalte griechischer und römischer Mythologie, kann bei einer monotheistischen Nation natürlich gar nicht die Rede seyn; die Angelologie aber, die Lehre von den Dämonen bietet viele interessante Seiten dar und wird ein wesentliches Stück hebräischer Mythologie ausmachen müssen. Ehemals fiel es Niemand ein, von einer hebräischen Mythologie zu reden; es konnte auch bei den Ansichten der frühern Theologen und bei der Absonderung der biblischen Vorstellungen, bei dem geflissentlichen Fernhalten des sonstigen Alterthums und des übrigen Orients, bei dem Vermeiden aller Vergleichung nicht anders seyn. Heut' zu Tage, wo man in der Mythologie die Hülle der ältesten Weisheit und Geschichte anerkennt, ist man zum Theil auf ein anderes Extrem gerathen und legt den Hebräern eine Urmythologie bei, von welcher aus, die übrigen mythologischen Systeme in immer weitern Kreisen sich verbreitet hätten, aber auch desto entfernter von der Wahrheit ständen. Nimmt man diese vermeintliche Urmythologie mit hebräischer Religion für gleichbedeutend, so wird Niemand in Abrede stellen, daß diese alle anderen, welche zur Zeit ihrer Hauptblühte bestanden, bedeutend überstrahle; allein die Benennung hätte dann kaum unpassender und unschicklicher gewählt werden können und das, worauf es hier hauptsächlich ankommt, der Beweis dafür, daß die Ansichten anderer Nationen von der hebräischen ausgegangen, aber vielfach mißverstanden und verdunkelt worden wären, ist ohne Weiteres vorausgesetzt. Mag man auch durch etymologisirende Willkür, durch kecke Mengerei der heterogensten Sagen und allegorisirende mystische Deutelei jenen Irrthum mit einem gelehrten Firniß überziehen, der umsichtige Kenner des Alterthumes wird sich nicht dadurch verlocken lassen. Durch unbefangene Vergleichung des Übereinstimmenden in dem hebräischen Mythenkreise und der Mythologie anderer, verwandter und nicht verwandter, Völker wird manches Auffallende und für unerklärlich Gehaltene Licht erhalten; vernachlässigt man aber das ne quid nimis: so kann nur Verwirrung und Verkennen des Nationalhebräischen und des Eigenthümlichen die Folge davon seyn.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄISCHE PHILOSOPHIE würde, genau genommen, die Versuche der Hebräer bezeichnen, durch ein nach Principien systematisch eingerichtetes Selbstdenken die letzten Gründe der Erscheinungen und das Verhältniß der sinnlichen Welt zur übersinnlichen zu erklären. Betrachtet man aber die alttestamentlichen Schriften als eine geoffenbarte Urkunde, so kann von solchen Versuchen gar nicht die Rede seyn; hält man sie dagegen für Privatschriften, in welchen die Ergebnisse des Nachdenkens einzelner weiser Männer oder der Gesammtbildung ganzer Generationen erhalten worden: so wird die hebräische Religionslehre ebenfalls zu der Philosophie gerechnet werden müssen, da sich dann in ihr ganz besonders die selbstthätige Speculation der Hebräer geltend macht. Ihrem Charakter nach sind aber die alttestamentlichen Schriften mit wenigen Ausnahmen nicht eigentlich philosophischen Inhalts; sie gehen von ganz andern Gesichtspunkten aus und entscheiden in der Regel mit der Bestimmtheit und Schärfe positiver Gesetze und Religionsurkunden. Wenn die Theologen der früheren Zeit viel von hebräischer Philosophie redeten, so rührte dieß von ihrem Bestreben her, an den Hebräern nichts Wesentliches vermissen zu lassen; sie hatten sich den Begriff der Philosophie nicht deutlich gemacht, woher denn schon Adam ihnen nicht nur der erste, sondern wohl gar einer der vorzüglichsten Philosophen ist, nicht minder die Patriarchen, von denen die heilige Urkunde nichts als den Namen, das Geburts- und Todesjahr zu referiren

*) Hebräische Mythologie des A. und N. T. Leipzig 1802. 2 Bde. 8.

wußte [1]). Die mosaische Verfassung, die eigenthümliche Volksreligion, das System der Theokratie, die politische Lage und die dem Wissenschaftlichen meist entfremdete Kultur förderten das Philosophiren, wenn sich hie und da Neigung dazu fand, gar wenig und in den Ständen, welche noch am meisten dazu geeignet gewesen wären, bei den Priestern und Propheten, war ein ganz anderes Streben vorherrschend, wenn sich auch bei den Letzteren der Geist freier erhielt. Nur in den poetischen Büchern finden sich Anklänge, welche mit einer philosophischen Richtung sich vergleichen ließen. Die aus der Empirie hervorgegangene Spruchweisheit der Proverbien, die im Hiob und mehrern Psalmen versuchte Theodicee enthalten keine eigentliche Philosophie, obschon man dieß oft behauptet hat [2]). Nur im Koheleth oder Prediger Salomo's herrscht eine philosophische Reflexion in einem skeptischen Geiste ohne den religiösen Glauben, welcher sich sonst in dem ganzen A. T. zeigt. Das Nähere darüber s. unter dem Art. Koheleth. Unter den Apokryphen hat Jesus Sirach mit den Proverbien große Ähnlichkeit und liefert wie jenes eine auf eudämonistische Principien gegründete Glaubens- und Pflichtenlehre. Philosophische Untersuchung zeigt sich dagegen im Buche der Weisheit, es ist eine Religionsphilosophie im Sinne und Geschmacke der Alexandriner (s. den Art. Alexandrinische Schule 1ste Sect. 3r Bd. S. 52 ff. Vgl. auch den Art. Weisheit Salomo's). Durch Verbreitung der Tendenz zum Philosophiren bildeten sich unstreitig die jüdischen Sekten der Pharisäer und Sadducäer (s. die Art. gl. Namens). Von welcher Art die Philosophie der spätern Zeit gewesen, s. unt. dem Art. jüdische Philosophie. Vgl. im Allgemeinen noch die Art. Judenthum, Mosaismus und Salomon [3]). *(A. G. Hoffmann.)*

Hebräische Philologie, s. den Art. Hebräische Sprache.

Hebräische Poesie, s. Hebräische Literatur, oben S. 337 ff.

Hebräische Religion, s. die Art. biblische Dogmatik (1ste Sect. 10r Th. S. 79), mosaisches Gesetz und mos. Religion, ferner die Art. Judenthum und jüdische Theologie.

1) So selbst *Buddeus*, dessen introduct. ad philosoph. Hebraeorum. Hal. 1702 und verbesserte Aufl. 1720. 8. wenigstens für die spätere Zeit manches schätzbare Material gesammelt hat; auch Walther in seiner überhaupt nicht von großem Urtheile zeugenden Geschichte der Weltweisheit der alten Hebräer (Gött. 1750. 4.). 2) Vergl. die verschiedenen Schriften und Commentare über diese Bücher, besonders Lindemann's Versuch einer Philosophie des Buches Hiob (Wittenb. 1811. 4.), Bleffig's Schreiben über die Philosophie in Gnomen und Denksprüchen überhaupt und die der Hebräer und Salomo's insonderheit (Straßb. 1810. 8.); Umbreit's philologisch-kritischer und philosophischer Commentar über die Sprüche Salomo's (Heidelb. 1826. 8.) in der Einleitung. Gegen Umbreit's Überschätzung dieser Klugheitslehre vergl. Gramberg's sehr nützliche Schrift: Das Buch der Sprüche Salomo's neu übersetzt, nach seinem Inhalte systematisch geordnet u. s. w. Leipz. 1828. 8. 3) Gute Bemerkungen findet man auch in Jerusalem's Briefen über die mosaischen Schriften und Philosophie. Braunschw. 1762. 8. und 3te Aufl. 1783.

HEBRÄISCHE SCHRIFT. Ist die in neuerer Zeit ziemlich allgemein angenommene Ansicht richtig, daß die Aramäer die Erfinder der Buchstabenschrift gewesen [1]), so liegt vor Augen, daß die Hebräer, eine von ihnen ausgegangene Kolonie und demselben Stamme angehörend, die Schrift sehr leicht von ihnen erhalten konnten. Wären aber die Phönikier nicht, wie man Ursache zu glauben hat, bloß die Verbreiter, sondern auch Erfinder der von ihnen benannten Schrift, so ließe sich der Übergang derselben zu den Hebräern bei der näheren Verbindung beider Nationen eben so gut erklären. Selbst dann, wenn die Ägyptier auf diese große Erfindung gegründete Ansprüche zu machen haben sollten, was bei unsern dermaligen Kenntnissen von ihrer Schrift erst noch einer letzten Entscheidung entgegen sieht, bliebe nichts leichter und natürlicher, als der Übergang einer so wichtigen Kunst zu einem in der Nähe wohnenden und befreundeten Volke. Indeß finden wir im patriarchalischen Zeitalter noch keine Spuren davon; vielmehr bediente man sich damals ganz anderer Mittel, das Andenken an wichtige Begebenheiten zu erhalten. Altäre, Steinhaufen, selbst Bäume wurden dazu benutzt. Die früheste Spur einer Schrift hat man in der Geschichte des Aufenthaltes der Hebräer in Ägypten finden wollen; gewisse Beamte nämlich, im hebräischen Originalterte שטרים genannt, welche jener Zeit angehören, hat die Septuaginta durch γραμματεῖς bezeichnet und versteht darunter wohl, wie J. D. Michaelis [2]), Genealogen, welchen Aufzeichnung der einzelnen Familienglieder übertragen war. Allein jene Beamte sind ihren Geschäften und dem ganzen Zusammenhange nach, in welchem sie vorkommen (2 Mos. 5, 6. 10. 14. 15. 19.), Aufseher, daher schon die Vulg. magistri [3]). Der Pentateuch beobachtet zwar über die Erfindung der Schrift tiefes Stillschweigen, setzt sie aber bestimmt voraus. Ganz deutlich ist dieß aus der Geschichte der Gesetzgebung zu sehen; die beiden Gesetztafeln enthalten Schrift. Wenn es aber heißt, daß sie mit Gottes Finger (2 Mos. 24, 12. 31, 18. 32, 16.) geschrieben worden, so liegt vielleicht hier in der Sage ein Wink, daß die Schreibkunst damals noch nicht sehr verbreitet war, und über die gewöhnliche Erfahrung hinaus ging. Gesetze sind in der Regel das Erste, was man der Aufzeichnung werth findet; wahrscheinlich ist also das Eingraben des Dekalogus auf die steinernen Tafeln wo nicht der erste, doch einer der frühesten Versuche, die den Hebräern zugekommene höchst wichtige Kunst allgemein nützlich zu machen. Außerdem werden Inschriften erwähnt, womit das des Amtschildleins, welches der Hohepriester als Zeichen seiner Würde trägt, und die an seinem Obergewande auf den Schultern angebrachten edlen Steine versehen seyn sollen (2 Mos. 28, 9—11. 21.). Ja

1) Die dafür sprechenden Stellen der Alten und die damit übereinstimmenden Angaben der neuern Gelehrten s. in meiner Gramm. Syr. §. 6, 1. 2) Mos. Recht. 1r Th. §. 51. und Supplem. ad lex. hebr. p. 2319. 3) Vergl. *Rosenmüller* Scholia zu Exod. 5, 6.

es wird nicht selten von göttlichen Befehlen geredet, dieses oder jenes schriftlich aufzuzeichnen oder auch berichtet, daß Moses größere Abschnitte niedergeschrieben habe (2 Mos. 17, 14. 24, 4. 34, 28. 4 Mos. 33, 2. 5 Mos. 31, 9. 24.), oder daß die Schreibkunst auch von Andern angewendet worden (4 Mos. 17, 2. 3. 5 Mos. 17, 18.); endlich finden sich auch Redeweisen, welche Bekanntschaft damit voraussetzen (2 Mos. 32, 33.). Doch aus allen solchen Angaben läßt sich nichts Sicheres folgern, da wir keine gleichzeitigen Berichte vor uns haben, sondern Schriften, welche in ihrer heutigen Gestalt — nur diese liegt uns aber vor Augen, die ursprüngliche dagegen kennen wir nicht, — viel jünger sind, als die mosaische Periode.

Die Stoffe, deren die Hebräer sich als Schreibmaterial bedient haben, sind mancherlei. Wenn es in der Schriftgeschichte überhaupt eine gewöhnliche Erscheinung ist, daß zuerst härtere, dann weichere Massen zum Schreiben angewendet wurden, so dürfen wir wohl bei den Hebräern ein ähnliches Verhältniß voraussetzen. Die wenigen Spuren der hebräischen Schriftgeschichte, welche das A. T. enthält, führen uns ohnehin darauf. In früherer Zeit nämlich schrieb man auf Tafeln (לֻחֹת) aus Stein; dahin gehören die Gesetztafeln, ferner die Steintafeln, welche auf dem Berge Ebal aufgestellt seyn sollen (5 Mos. 27, 11 — 13.), die Tafel zum Aufschreiben des Orakels bei Jes. 8, 1. 30, 8. Dann benutzte man auch das Metall zu Tafeln z. B. Blei (Hiob 19, 24.), Kupfer (1 Makk. 8, 22. 14, 26.); ferner gebrauchte man Holztafeln (Ezech. 37, 16.), welche vielleicht mit Wachs überzogen waren. Um die Buchstaben auf diesen Massen einzugraben, wurde ein Griffel angewendet (חֶרֶט, עֵט, auch צִפֹּרֶן), welcher aus Eisen bestand (Jes. 8, 1. Hiob 19, 24.). Worin das weichere Schreibmaterial bestanden und worauf die Hebräer in der Regel schrieben, ist sehr schwer zu bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß es eine biegsame Masse war; denn man rollte das Geschriebene zusammen. Die Stelle Jer. 36, 23., worauf man sich oft beruft, kann nur beweisen, daß die Schriften des Propheten in brennbaren Stoffen bestanden. Blicken wir auf andere Nationen, so finden wir Leinwand, Papyrus und eigens zugerichtete Thierfelle für den hier in Rede stehenden Zweck verwendet. Jene Thierfelle sind mit dem Pergament nicht zu verwechseln, vor dessen Erfindung die schon lange gebraucht waren. Eichhorn ist geneigt[4]), die Leinwand für das gewöhnliche Schreibmaterial der Hebräer zu halten, weil doch die Anwendung der Thierhäute eine künstliche Zubereitung voraussetze, in Ägypten aber, wie sonst bei alten Völkern als Schreibmaterie bekannt war. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen kann Niemand in Abrede stellen; dennoch spricht das wenige Geschichtliche, was wir über diese Gegenstände besitzen, für den Gebrauch der Thierhäute. Nach Herod. (V, 58.) bedienten sich die alten Joner, welche Schrift und also auch wohl das Schreibmaterial von den Phönikiern überkamen, derselben zu ihren Schriften und nach desselben Historikers Zeugniß herrschte diese Sitte bei vielen nicht-griechischen Nationen. Hatten aber die Phönikier, wie nach jener Angabe höchst wahrscheinlich ist, diese Material vorzugsweise, so läßt sich es kaum anders erwarten, als daß die Hebräer, mit welchen sie in vielem Verkehr standen, diesen Gebrauch theilten. Josephus behauptet in seiner Erzählung von dem Ursprunge der Septuaginta, daß pergamentene Gesetzesrollen zum Ptolemäos nach Ägypten geschickt worden seien[5]), woraus doch wenigstens so viel abzunehmen ist, daß es solch zu seiner Zeit gab und daß dieses Material für die be heil. Versammlungen gebrauchten Exemplare der heiligen Bücher angewendet wurde. Noch jetzt betrachten ja di Juden das Pergament als den gesetzmäßigen und durch das Alterthum geheiligten Schreibstoff und sie dürfen keine Rolle in der Synagoge vorlesen, welche nicht au Pergament geschrieben ist. Hievon ist gewiß die Überlieferung die Ursache, daß von Alters her ausschließlic Thierfelle angewendet worden. Zum Schreiben auf einer solchen weichen Masse konnte man den starken Griffel nicht gebrauchen; wahrscheinlich hatte man dazu ein Rohrfeder, aber ohne Spalte. Man schnitt diese m einem eigens dazu bestimmten Messer תַּעַר הַסֹּפֵר (Je 36, 23.) und tauchte sie in Tinte דְּיוֹ (Jer. 6, 18. welche der Analogie zu Folge schwarz war[6]); im N T. kommt μέλαν geradezu dafür vor (2. Kor. 3, 2 Joh. 12. und 3 Joh. 13.). Die Masse, wora man übrigens diese Tinte bereitete, ist unbekannt. D hebräischen Bücher waren rollenartig, daher der Nam מְגִלָּה d. i. wörtlich Rolle, wurden in einem rund Futterale (τεῦχος) aufbewahrt und erhielten sogar sel davon zuweilen ihren Namen, z. B. die mosaisch Schriften den Namen πεντάτευχος. Nur die ei Seite wurde in der Regel beschrieben und zwar colu nenweise; beim Lesen schlug man daher das Buch u (ἀναπτύσσειν. Luk. 4, 17.). Doch kommen a Fälle vor, daß das Blatt auf beiden Seiten beschrieb wurde (Ezech. 2, 9. 10.). Es gab auch gewand Schreiber, gleichsam Tachygraphen unter den Hebräe (סֹפֵר מָהִיר) nach Ps. 45, 2.

In den uns erhaltenen Monumenten der Hebr finden wir einen vierfachen Schriftcharakter, nämli Quadratschrift, jüdische Münzschrift, sam ritanische und rabbinische Schrift. Die meis Handschriften des A. T. sind in der ersten geschriebe ihr Name (כְּתָב מְרֻבָּע) ist von der Figur der Bu staben hergenommen[7]). Wenn man ihr das Epithe chaldäisch beilegt, so soll damit angedeutet werd daß die Juden sie aus Aramäa empfingen; densel Sinn hat der Name כְּתָב אַשּׁוּרִית assyrische Schri denn assyrisch ist hier einerlei mit aramäisch oder c

---

4) Einleit. ins A. T. §. 65. vergl. auch Bauer's Einl. ins A. T. S. 59 (3te Ausg.).

5) Antiquitt. Jud. XII, 2. §. 11. 6) Bei Josephus a D. werden auch goldene Buchstaben erwähnt, womit des G geschrieben worden. 7) Vergl. Gesenius Gesch. der h Sprache und Schrift. S. 142.

däisch[8]). Diese Quadratschrift kommt bald ohne, bald mit Vokalbezeichnung vor. Man unterscheidet eine dreifache Art derselben nach den Ländern; nämlich a) einen spanischen Schriftzug. Die Buchstaben sind einfach schön und bilden ein regelmäßiges Quadrat; Ausgaben des Stephanus und Plantinus haben Typen gebraucht, welche ihm nahe kommen. b) Der teutsche Schriftzug ist gebogen mit spitzigen Ecken, zeichnet sich durch einen starken Grundstrich und eine liegende Stellung aus; der Druck in Münster's Bibelausgabe und der neuere bei uns gewöhnliche Schnitt der hebräischen Typen, nähert sich ihm. c) Der französisch-italienische hält zwischen beiden die Mitte; er ist mehr rund als spitzig, mehr stumpf als scharf, gewöhnlich klein und undeutlich. Bei Kennicott[9]) heißt er daher character intermedius. Die Münzschrift beschränkt sich auf die Legenden der Münzen, welche von den makkabäischen Fürsten geschlagen wurden; sie bezeichnet die Vokale nicht und hat viele Ähnlichkeit mit dem samaritanischen Charakter. Dieser wird von den Samaritanern nicht bloß in ihren Handschriften des Pentateuchs gebraucht, sondern zur Aufzeichnung überhaupt, mögen sie sich der samaritanischen oder arabischen Sprache bedienen. Bei ihnen führt sie den Namen hebräische Schrift, während der Quadratcharakter die Schrift Esra's heißt; die Vokale deutet sie nicht an, hat aber ein diakritisches Zeichen, auch Abtheilung der Wörter und Sätze[10]). Die rabbinische Schrift endlich ist eine Art Cursivschrift, welche sich aus der Quadratschrift entwickelte, aber die Vokalzeichen sind nicht in sie übergegangen. Nicht nur viele Handschriften des A. T., sondern auch die zahlreichen schriftstellerischen Produktionen der spätern Juden sind mit diesem Schriftzuge geschrieben. Die jüdische Currentschrift, welche man heut' zu Tage in Handel und Wandel anwendet, ist auf einem ähnlichen Wege entstanden, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Form der Buchstaben noch mehr verflüchtigt und verwischt hat.

Über das Verhältniß, in welchem die genannten Schriftcharaktere zu einander stehen und über ihr Alter haben sich nach und nach sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht[11]). Zuvörderst glaubte man, es möchten beide Schriftarten, der Quadratcharakter und die auf den Münzen angetroffene Schrift, neben einander gebraucht worden seyn, die erstere ausschließlich bei Abfassung heiliger Urkunden, die andere aber im Handel und Wandel[12]). Eine Hauptstütze dieser Ansicht wurde Joh. Buxtorf der jüngere[13]), welcher die Quadratschrift für das Uralphabet erklärte, doch aber die samaritanische schon vor dem Exil daneben gebraucht dachte. Die in Palästina Zurückbleibenden, meint er ferner, hätten die letztere beibehalten, die Juden aber die erstere, welche denn auch Esra aus Babylonien in das Stammland zurück gebracht und immer mehr verbreitet habe. Steph. Morinus aber[14]) und Löscher[15]) hielten die Münzschrift für einen neben dem Quadratcharakter angewendeten, aber erst aus ihr entstandenen tachygraphischen Schriftzug, wogegen aber die Beschaffenheit derselben zu laut spricht. Man könnte sich zur Vertheidigung dieser Meinung auf die Sitte des Orients berufen, sich für verschiedene Zwecke auch verschiedener Schriftzüge zu bedienen, vor Allem auf die mehrfache Schrift der Ägyptier; aber als Beweis kann die Analogie natürlich nicht gelten[16]). Jes. 8, 1. ist der Ausdruck בחרט אנוש (schreibe) mit menschlichem Griffel scheinbar für jene Meinung, wenn man darunter eine scriptura vulgaris im Gegensatze gegen eine heilige, priesterliche verstände; indeß soll er nach der Parallele Hab. 2, 2. gewiß nur bedeuten: mit großen kunstlosen Zügen, welche Jeder lesen konnte[17]). Noch weniger kommt eine Stelle des Irenäos[18]) in Betracht, welche einer Priesterschrift gedenkt; denn dieser Kirchenvater verstand kein hebräisch und ist also in dieser Sache ohne Auctorität, ja seine Angabe wird dadurch ganz verdächtig, daß sie neben zwei andern, völlig unverbürgten und höchst unwahrscheinlichen Notizen steht[19]). Eine zweite Klasse von Alterthumsforschern betrachtete die Quadratschrift als ein ausschließliches Eigenthum der Hebräer, die Münzschrift dagegen als eine samaritanische; dann ließe sich aber nicht begreifen, „wie Juden zu einem öffentlichen Denkmal (auf den Münzen) ihre eigene Schrift für unwürdig und die ihrer Erbfeinde für schicklicher hätten halten können? Würde den Juden ihre Rückkehr zu etwas Samaritanischem, das sie längst verlassen gehabt hätten, nicht eine Erniedrigung ihrer selbst und eine ihnen schimpfliche Gleichstellung mit ihren tödtlichen Feinden haben scheinen müssen[20])?" Nach einer dritten Ansicht endlich sind beide Schriftarten mit einander verwandt und zwar so, daß die eine aus der andern hervorgegangen ist. Dieß Verhältniß dachte man sich entweder so, daß die

8) Gesenius a. a. O., besonders Anmerk. 22. 9) Dissert. gener. in V. T. p. 71. Cod. 2. Bodl. p. 340 ff. ed. *Bruns.* 10) Gesenius a. a. O. S. 143—46. 11) Vergl. die treffliche Zusammenstellung derselben in Gesenius Gesch. der hebr. Spr. u. Schrift. S. 146 ff. 12) Mehrere Juden urtheilten so; z. B. *Obad. Bartenora* ad Mischnam tract. Judaim cap. 4. n. 5. (T. IV. p. 490. ed. *Surenh.*), *R. Jacob* in En Israel. fol. 413., *Gedalja* in Schalschel. Hakkabbala. fol. 89. 13) De literarum hebraicarum genuina antiquitate in den dissertt. philol. theol. Bas. 1662. 4. n. 4. Vergl. Gesen. a. a. O. S. 146. 47. Auf diese Auctorität stützten sich *Alting* (Fundam. punctat. §. 2.), *Wasmuth* (Vindiciae s. hebr. script. p. 35 ff.), *Gussetius* (Comment. ling. hebr. p. 1084. ed. 2.), *Fröhlich* (Annales Syriae in den Prolegom. p. 75), *G. O. Tychsen* (Tentamen de variis Codd. Hebr. V. T. Mss. generibus. p. 63) u. s. w. Derselben Ansicht huldigt auch *Sixtus Senensis* (Biblioth. sanct. L. II. p. 120 ed. 3.), sich auf Hieronymos berufend; vergl. auch *Hottinger's* Exercitt. Antimorin. p. 33. 14) De lingua primaeva. p. 271. 15) De causis ling. Hebr. p. 207. 8. Ähnlich Faber vgl. Gesen. a. a. O. S. 147. Anmerk. 34. 16) Gesenius a. a. O. S. 148. 49. 17) Gesen. a. a. O. S. 148 und Commentar zum Jesaias zu Kap. 8, 1. 18) Advers. haeres. II, 24. 19) Er sagt nämlich: Ipsae enim *antiquae* et *primae* Hebraeorum literae *sacerdotales* nuncupatae X quidem sunt numero, scribuntur autem quoque per XV novissima litera copulata primae. Et ideo quaedam secundum subsequentiam scribunt, sicuti et nos: quaedam autem retrorsum a dextra parte in sinistram retorquentes literam. Vgl. Gesen. a. a. O. S. 148. 49. 20) Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 189 (4te Ausg.); vgl. Gesen. a. a. O. S. 149. 50.

Quadratschrift die ältere, aber von dem aus ihr entsprungenen Münzcharakter verdrängt worden sei, oder umgekehrt, daß dem auf den Münzen vorkommenden Schriftzuge der Vorrang einzuräumen wäre. Man hatte sich ehedem in dieser Untersuchung hauptsächlich an die Tradition gehalten, nach welcher denn die Münzschrift (in der Überlieferung oft mit der samaritanischen verwechselt) für die ältere und ursprüngliche galt[21]). Jetzt nach der meisterhaften graphischen Deduction, durch welche sich Ulrich Friedrich Kopp[22]) ein großes Verdienst um die hebräische Paläographie erworben hat, ist es entschieden, daß die Quadratschrift in der Reihe der ältern semitischen Schriftarten eine der letzten Stellen einnehme. Die ursprüngliche Gestalt des semitischen Alphabets zeigt sich jenen klassischen Untersuchungen zu Folge in dem phönikischen Charakter; von ihm unterscheidet sich die hebräische Münzschrift nur dadurch, daß einige Buchstaben, besonders Beth, Mem und Nun, einen Bindestrich haben, und die runden Köpfe, welche in der phönikischen Schrift vorherrschen, oben geöffnet sind. Diese phönikischartige Schrift erhielt sich bei den Juden noch über die Zerstörung des hebräischen States durch die Römer hinaus; der berüchtigte Prätendent der messianischen Würde Barchocba, ein Zeitgenosse des Trajan, hat sie auf seinen Münzen noch benutzt. Sehr ähnlich ist ihr die samaritanische Schrift, besonders, wie sie in manchen Handschriften gestaltet ist. S. die instruktive Schrifttafel an Gesenius Ausgabe der Carmina Samaritana e Codd. Oxon. et Gothan. Lips. 1824. 4. Aus der phönikischen Schrift entwickelten sich auch die verschiedenen Charaktere der Aramäer, nur daß diese allgemach sich auffallender und wesentlicher von der Grundform entfernten. Sehr merklich geschieht dieß schon in der berühmten und viel erklärten Inschrift von Carpentras so genannt, weil sie in dieser Stadt der Südprovence und zwar in der bischöflichen Wohnung aufgestellt war. Die Schrift derselben macht den Übergang des phönikischen Zuges in den palmyrenischen, eine cursive Schriftart, sehr anschaulich und deutlich. Aus der letztern entwickelte sich wieder eine Fraktur, die hebräische Quadratschrift. Das umgekehrte Verhältniß kann zwischen beiden nicht Statt finden, weil sich im palmyrenischen Charakter mehr von der alterthümlichen Form erhalten hat, als in der Quadratschrift. Man vergl. Kopp's Schrifttafel zu Bd 2. S. 157 der Bilder und Schriften der Vorzeit und Tab. I. an meiner Grammat. Syriaca zu p. 64; für Eichhorn's Einl. ins A. T. zum 1. Th. S. 195 (4te Ausg.) ist die Kopp'sche Schrifttafel nachgebildet, aber schlecht gerathen.

Wann nun die Quadratschrift auf die eben geschilderte Weise sich gebildet habe und wo? dieß läßt
sich natürlich aus paläographischen Grundsätzen nicht de
duciren noch bestimmen und jeder Versuch, welcher si
darauf beschränkt, wird höchstens negative Resultate da
bieten können. Man muß unstreitig die Tradition dabe
zu Hilfe nehmen. Kopp hat sie völlig verschmäht un
hält sich einseitig an die Alphabete. So verlor er si
denn zu der aus nachher zu entwickelnden Gründen vö
lig unstatthaften Annahme, daß die Quadratschrift er
im 4ten Jahrhundert nach Chr. Geb. entstanden se
Gerade diesen Zeitpunkt auszuwählen, veranlaßte ihn de
Umstand, daß die palmyrenische Schrift in den 3 erste
Jahrhunderten der christlichen Ära, wie aus sichern
dorischen Zeugnissen klar ist, gebraucht worden, un
erwähnte, die Fraktur sei erst dann entstanden, als d
Cursivschrift, aus welcher sie hervor ging, bereits auß
Gebrauch gekommen war. Daß aber Cursiv und Fra
tur längere Zeit nicht nur neben einander bestehen kö
nen, sondern sogar müssen, springt in die Augen. Übri
gens wäre jene Zeitbestimmung, wenn der von Kopp an
gewendete Grundsatz als richtig gelten könnte, schon des
halb unsicher, weil wir ja nicht gewiß wissen, ob d
Palmyrenische im 4ten Jahrhundert n. Chr. Geb. obs
let geworden. Man hat nur den Hauptpunkt fest z
halten, welcher durch Kopp's gelungene Untersuchu
außer allen Zweifel gesetzt worden ist, die Quadratschri
ist aramäischen Ursprungs; da nun die historischen Da
damit genau übereinkommen, so ist dieß für die Richti
keit der Sache nicht nur ein wichtiges Moment, sonde
umgekehrt gewinnt die Überlieferung dadurch in ihr
sonstigen Angaben über diese Schrift an Glaubwürdi
keit und Wahrscheinlichkeit. Diese finden sich im Ta
mud[23]), auch bei einigen Kirchenvätern, welche von j
discher Sage ausgehen[24]). Hiernach hätte sich die Qu
dratschrift nicht bei den Hebräern selbst vermöge der a
gegebenen media allmälig ausgebildet, sondern wäre v
den Aramäern zu den Hebräern übergegangen. W
man aber einen solchen Übergang statuiren, so ist d
passendste Zeitpunkt dazu das Zeitalter Esra's, oder d
Periode, wo die aramäische Sprache bei den Hebrä
heimisch wurde. Hieronymos[25]) Behauptung, w
che der samaritanische Name der Quadratschrift Schri
Esra's[26]) zu unterstützen scheint, daß Esra Erfin
dieser Schrift sei, kann höchstens in so weit Glau
finden, daß Esra zu ihrer Einführung beigetragen h
wie der Talmud will[27]). Denn mit Einem Male, u
gleichsam mit Gewalt, läßt sich eine Schrift nicht g
tend machen; aber wenn man einen andern Schrift

---

21) Die einzelnen Angaben bei jüdischen und christlichen Schriftstellern, welche hier in Betracht kommen, s. bei Gesen. a. a. O. S. 150 ff. Bei demselben a. a. O. S. 152. Anmerk. 44. findet man auch die wichtigsten Gönner dieser Meinung namentlich aufgeführt. 22) Bilder und Schriften der Vorzeit. 2r Bd. Nr. IV. Entwickelung der semitischen Schriften.

23) Gemar. Sanhedr. Sect. 2. Fol. 21. col. 2. Fol. 22.
1. Gem. Hieros. Megilla. Fol. 71. col. 2. Die Hauptstelle
auch Gesenius a. a. O. S. 150 in teutscher Übersetzung
drucken lassen. 24) Origenes zu Ezech. 9, 4.; vergl.
Hexapl. T. I. p. 86. ed. *Montfauc.*, T. II. p. 94. ed. *Ba*
Noch bestimmter *Hieronymus* im Prolog. galeat. ad lib. Re
Opp. T. IV. p. 7. ed. *Martian.* 25) a. a. O.: Certum
Esram Scribam ... alias litefas *reperisse.* Vgl. Gem. Sanh
a. a. O. Cap. I. (Gesen. a. a. O. S. 150): mutata est per
num ejus (Esrae) scriptura. 26) Repertor. der morgenl.
ratur. S. 288., Gesenius a. a. O. S. 144 u. 151. 27) G.
Sanhedr.

annahm (was in der Schriftgeschichte Analogien in Menge hat), so mußte doch Jemand den ersten Anstoß dazu geben und den Anfang machen. Esra war aber dazu der rechte Mann; von ihm konnte also die Sage reden, wenn auch das, was er begonnen, erst später in vollen Gebrauch gekommen war. Daß es zu Esra's Zeit noch keine Quadratschrift gegeben habe, ist eine eben so unerwiesene und unerweisliche Behauptung Eichhorn's[28]), wie eine andere in diesem Zusammenhange[29]), nur nicht ganz so keck von ihm hingestellte Ansicht, „daß die Juden noch mehrere Jahrhunderte nach dem babylon'schen Exil, selbst 140 Jahre vor Christus sich des auf den hasmonäischen Münzen gebrauchten Alphabets zum Abschreiben ihrer Bibelhandschriften und zu ihren Geschäften im gemeinen Leben bedient hätten." Die kleine, auf einem babylon'schen Backsteine gefundene Inschrift, deren Buchstaben mit den phönikischen offenbar verwandt sind[30]), kann durchaus nicht als Beweis gelten, daß in Babel bei ihrer Zerstörung noch die phönikische Schrift in Gebrauch gewesen sei, da eine nähere Bestimmung des Ortes, wo dieser Stein gefunden worden, mangelt und über die Zeit, wann die Inschrift entstanden sei, sich nicht entscheiden läßt[31]). Alte Traditionen sind in der Regel nicht ganz aus der Luft gegriffen, also auch wohl die hier in Frage stehende nicht. Will man Esra's Person bei Verbreitung der Quadratschrift sich nicht thätig denken, so wird man wenigstens der Sage so weit Glauben beimessen, daß in seinem Zeitalter jene Veränderung sich ereignete[32]). Als die Septuaginta entstand, war die Schrift, womit die Handschriften des A. T. geschrieben wurden, im Wesentlichen der gegenwärtigen Quadratschrift ähnlich; wenigstens waren diejenigen, welche dieser Übersetzung zum Grunde liegen, in einem solchen Charakter. Man sieht dieß aus vielen Stellen, wo die alexandrinische Version vom Originaltexte abweicht. Denn diese Differenz ist oft aus Verwechslung von ähnlichen Buchstaben entstanden; in der Regel zeigt sich diese Ähnlichkeit nur im Quadratcharakter, nicht aber in der Münzschrift[33]). Bei denjenigen Varianten in den Parallelstellen des A. T., welche mit einiger Wahrscheinlichkeit aus gleicher Ursache abgeleitet werden, gibt keines Weges allein die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der Buchstaben in der Münzschrift Aufschluß, wie Eichhorn[34]) behauptet und nachzuweisen sucht, sondern es lassen sich auch sehr viele nur aus der jetzigen Quadratschrift erklären, ja das Übergewicht ist offenbar auf der Seite der letztern[35]). Weiter zurück vermögen wir nicht zu dringen. Nach der Septuaginta haben wir im N. T. eine Spur der Quadratschrift, insofern Matth. 5, 8. das Jod als der kleinste Buchstab bezeichnet wird, was auf die Münzschrift durchaus nicht paßt. Von da an bietet uns die Tradition zwar immer nur wenig Data für die Schriftgeschichte dar, dieß Wenige aber spricht für den Gebrauch der Quadratschrift. Dahin gehört vorzüglich auch die Nachricht des Origenes und Hieronymos, daß in alten Exemplaren der Septuag. das hebräische Wort יהוה beibehalten[36]), von unwissenden Abschreibern aber als griechisch betrachtet und Pipi gelesen worden sei[37]). Bei dem Quadratcharakter ist dieser Irrthum wohl erklärlich, zumal da das ה zuweilen geschlossen und das י von gleicher Länge mit dem ו gezeichnet wurde[38]), es sahe dann dem ΠΙΠΙ ziemlich gleich. Nicht so bei der Münzschrift; man sagt zwar, der Name Jehova sei abbrevirt und durch zwei phönikische Jod (m m) ausgedrückt worden[39]). Origenes hielt zwar die Züge für die ältere hebräische (phönikisch-artige) Schrift[40]), allein ein Kenner der Paläographie war er nicht, auch mögen die hebräischen Buchstaben von den griechischen Abschreibern verzogen genug gewesen seyn.

So bleibt uns denn nur noch die Frage zu beseitigen, wie es doch gekommen, daß die makkabäischen Fürsten für ihre Münzen nicht den Quadratcharakter, der damals gewiß in Gebrauch war, sondern den ältern Zug erwählten. Anhänglichkeit für das Alterthümliche, vielleicht aber zugleich politisch-merkantilische Rücksichten bewogen sie unstreitig dazu. Denn die phönikischen Münzen waren überall bekannt; es ließ sich also erwarten, daß die ihrigen, wenn sie einen phönikischartigen Charakter hatten, im Handel und Wandel mehr Aufnahme fänden. Von einem Aufnehmen dieses Charakters aus der Hand der Samaritaner kann nicht die Rede seyn; er war noch nicht gänzlich verdrängt und kam also nur wieder mehr in Gebrauch.

Die Quadratschrift ist wohl nicht ursprünglich ganz so gewesen, wie wir sie jetzt besitzen, sondern nach kalligraphischen Ansichten verschönert, so daß die Ungleichheiten der Figuren entfernt und eine gewisse Gleichförmigkeit hergestellt wurde[41]); indeß fehlt es uns an Denkmälern, um etwas Genaueres darüber bestimmen zu können. In griechischen und lateinischen Handschriften hat man einige alte hebräische Alphabete gefunden, vorzüglich das so genannte Alphabetum Jesuitarum aus einem Cod. der Septuag. bei Klagl. 2.[42]); sonst sind sich „die Buchstaben der Quadratschrift in allen Handschriften des A. T. bis auf wenige unbedeutende Verhäkelungen, Verlängerungen, Verkürzungen und Verzierungen vollkommen gleich[43])." Die Juden sprechen

28) Einleit. ins A. T. S. 210. Anmerk. n. (4te Ausg.). 29) a. a. O. S. 190. 30) Kopp a. a. O. S. 154, vgl. meine Grammat. Syriac. p. 63 und die erste Schrifttafel. 31) Vergl. meine Grammat. Syr. a. a. O. 32) Gesen. a. a. O. S. 156. 33) *Gesen.* Commentat. de Pentat. Samarit. p. 12. und Dessen Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S 154 u. 158. 34) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 200. 35) Gesen. a. a. O. S. 157 ff.

36) *Montfaucon* praelim. ad *Origen.* Hexapl. T. I. p. 86. *Hieronym.* Praef. ad lib. Regum. 37) *Hieron.* epist. 135. ad Marcellam vergl. Hexapl. zu Ps. 71, 20. Malach. 2, 13. 38) Gesen. a. a. O. S. 177 und die in Anmerk. 2. angeführten Schriften. 39) Postellus nach dem Lehrgeb. der Diplomatik. Th. 2. S. 50. Eichhorn in der Einl. ins A. T. 1r Th. S. 200 (4te Ausg.) u. s. w. Siehe dagegen Gesen. a. a. O. S. 176 und die von ihm angeführten Schriften. 40) S. die in Note 36 angeführte Stelle. 41) Eichhorn a. a. O. S. 207 u. 209. 42) Gesen. a. a. O. S. 177. 43) Eichhorn a. a. O. 2r Th. S. 479. Vgl. die in Note u. von ihm angeführten Belege.

von zweierlei Schriftarten, der Tamschrift (תם כתב) und der welschen Schrift, aber auch diese weichen bloß in Kleinigkeiten und unwesentlichen Verzierungen von einander ab. Die erstere heißt wahrscheinlich so von ihrem Erfinder, vielleicht Tam, dem Sohne Raschi's aus dem 12ten Jahrhunderte; sie zeichnet sich durch spitzige Ecken und perpendikuläre, fein zugespitzte Coronamente, Tággin (תגין) genannt, über den Consonanten שעטנז גץ aus. In teutschen Synagogenrollen, vielleicht auch polnischen, ist diese Schrift gewöhnlich. Die welsche (כתב ועלש) dagegen trifft man in spanischen und morgenländischen Handschriften; sie soll jünger seyn, als jene, hat rundere Züge und ihre Coronamente endigen sich in einen Punkt[44]). Die ältern Ausgaben des A. T. schließen sich möglichst genau an den Schriftzug der Handschriften an; später hat man bei dem Schnitt der Typen auch für Verschönerung und angenehme Form Sorge getragen.

Die ältesten Denkmäler semitischer Schrift bezeichnen nur das Gerippe des Wortes, die Consonanten, den dasselbe belebenden Hauch, die Vokale lassen sie hinweg. Unser A. T. in seiner heutigen Gestalt deutet die Vokale zwar an, aber immer doch nur auf eine Weise, welche sich als eine nachträgliche, hinzugekommene Beihilfe der Pronunciation verräth und ankündigt. Über die Einführung dieser Vokalpunkte und der damit zusammenhängenden diakritischen Zeichen gibt es durchaus keine historischen Zeugnisse, so daß sich hier für den Hypothesensüchtigen ein weites Feld eröffnete. Allmälig sind darüber die verschiedenartigsten Meinungen zu Tage gekommen; ja es ist ein langwieriger Streit darüber zwischen den biblischen Philologen geführt worden. Auf der einen Seite behauptete man nämlich das hohe Alter dieser kleinen Zeichen, auf der andern erklärte man sie für die Erfindung eines Unbekannten aus späterer Zeit. Die Gelehrten, welche der erstern Meinung huldigten, trennten sich wiederum darin, daß die Einen von ihnen eine gleichzeitige Entstehung der Vokalzeichen mit den Consonanten annahmen, die Andern aber nur die Einführung dieser Punkte durch Esra vertheidigen zu können glaubten[45]). Nur Wenige betraten einen Mittelweg und schrieben den alten Hebräern wenige Vokalzeichen zu, die außerdem nur in einzelnen schwierigen Worten angewendet worden wären[46]). Bei Weitem die meisten Juden und ältern christlichen Gelehrten entschieden sich für das Alter der Vokalzeichen; nur Aben Esra[47]) und eine zweifelhafte Stelle des Buches Cosri[48]) deuteten auf die entgegen gesetzte Ansicht hin. Entschieden und mit Gründen behauptete die Neuheit der Vokalpunkte erst Elias Levita[49]), ein in der letzten Hälfte des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts blühender, sehr scharfsinniger jüdischer Gelehrter, fand aber an Joh. Burtorf dem ältern einen Gegner. Noch mehr Reibungen entstanden auf diesem Felde, als Lud. Cappelle mit seinem Arcanum punctationis revelatum (Lugd. Bat. 1624. 4.) als Vertheidiger der Neuheit der Vokalpunkte hervortrat. Joh. Burtorf der jüngere gab sich alle Mühe, ihn zu widerlegen in seiner Schrift de punctorum vocalium et accentuum in libris V. T. origine, antiquitate et auctoritate. Basil. 1648. 4., allein Cappelle schwieg nicht, sondern antwortete durch seine Vindiciae arcani punctationis revelati. Zwar gelangte die Meinung Burtorf's vermöge seiner Auctorität in der Schweiz zu symbolischem Ansehen[50]), allein die Wahrheit triumphirte doch zuletzt und die Ansicht des Cappelle wurde allmälig die gewöhnliche. Jetzt kann man es als entschieden betrachten, daß die Vokalpunkte eine Erfindung späterer Zeit sind. Unter den Neuern sind nur wenige aufgetreten, welche Burtorf's Ansicht zu vertheidigen oder zu rechtfertigen sich angelegen seyn ließen, als Olaus Gerh. Tychsen[51]) und Jak. Robertson[52]). Da sich indeß Viele es als unmöglich dachten[53]), daß eine Schrift die Vokale ganz und gar vernachlässige, so nahmen sie an, daß ursprünglich nur wenige angewendet worden und ihr Gebrauch sich auf einzelne schwierige Worte beschränkt habe. Die namhafteren Gelehrten, welche diese Ansicht theilten, sind J. H. Hottinger, welcher sich auf die verwandten Sprachen stützt[54]), Alb. Schultens[55]), J. D. Michaelis[56]), der sich sehr ausführlich und umständlich darüber ausspricht und J. G. Eichhorn[57]), welcher die ursprüngliche Bezeichnung der Vokale in gewisse, entweder von den heutigen Vokalzeichen völlig verschiedene, oder damit übereinstimmende Punkte setzt, auch bloß die so genannten Vokalbuchstaben für die älteren Zeichen der Vokale hält; jedoch ist auch er geneigt, nachher, vor

44) Eichhorn's Einl. ins A. T. 2r Th. S. 432. 83. Gesen. Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 178 ff. und die von ihnen angeführten Schriftsteller. 45) *Wolf* in bibl. Hebr. T. II, 475 ff. T. IV. p. 214 ff. hat die nöthigen literarischen Nachweisungen. *Carpzov* (Crit. Sacr. p. 242 ff.) führt die Gründe für und wider das Alter der Vokalpunkte auf; *Löscher* dagegen (De causis ling. Hebr. p. 275 ff.) hat nur die erstern und *Walton* (Prolegom. ad Bibl. Polygl. Lond. III. §. 39.) so wie *Bauer* (Crit. Sacr. p. 128 ff.) haben nur die letztern aufgeführt. Vergl. Gesenius a. a. O. S. 182 ff. 46) Man findet sie zusammen gestellt bei Gesenius a. a. O. S. 183. 47) Lib. Zachut Fol. 138. 193.

48) P. III. §. 31. ed. *Buxtorf.* 49) Im Masoreth Hammasoreth in der Vorrede. 50) Formula Consensus Can. 2 51) Über das Alter der hebräischen Punkte im Repert. für bibl und morgenl. Literatur. 3r Th. S. 102. 52) Diss. de genuina punctt. hebr. antiquitate vor seiner Clavis Pentateuchi. Edinb 1770. 8. 53) „Wer wird Buchstaben schreiben, sagt Herder (vom Geist der ebr. Poesie 1r Th. S. 28; neueste Duodezausgab der sämmtlichen Werke zur Relig. und Theol. 1r Bd. S. 37) ohne Hauch, der sie beseelet? da auf den letzten Alles ankomm und er im Grunde auf eine allgemeine Art eher zu bezeichnen is als die mancherlei Schälle der Organe. War man über da Schwerere weg (in Erfindung der Schrift), so ließ man gewi das Leichtere nicht nach, an dem doch der Zweck der ganzen Arbe hing." 54) Thesaur. philol. p. 401. 55) Institt. ad fun dam. hebr. p. 62 ff. (ed. 2.). 56) Über das Alter der hebrä schen Vokalzeichen in sein. vermischten Schriften. 2r Th. Nr. 1 oder 7tes Stück, vgl. auch Orient. Bibl. 9r Th. S. 82 u. 83 i der Recens. von *Dupuy's* dissert. sur les voyelles de la langu hébraique. 57) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 217 ff. (4. Ausg.).

der Erfindung der jetzigen Vokalpunkte den Gebrauch von 3 andern Vokalzeichen anzunehmen *).

Das Alphabet der Hebräer besteht aus lauter Consonanten, von denen drei auch lange Vokale anzeigen können; in den ältesten Dokumenten kommen sie indeß in dieser Qualität selten vor und die kurzen Vokale sind Anfangs gar nicht angedeutet worden. Diese Vernachlässigung der Vokale in der Schrift ist den semitischen Schriftarten eigenthümlich, und findet in dem Charakter der Sprachen des semitischen Stammes hinreichende Erklärung. Überall sind in ihnen die Consonanten das Wesentliche, gleichsam der Kern der Sprache, woran die Bedeutung der Wörter haftet; die Vokale dagegen erscheinen stets als etwas Zufälliges und Unwesentliches, wodurch nur gewisse Modifikationen in der Bedeutung hervorgebracht werden. In den germanischen Sprachen würde freilich ein solches Übersehen der Vokale in der Bezeichnung unzulässig seyn, obschon auch wir, wenn wir unsere Worte abbreviren, doch meist nur die Vokale in der Schrift auslassen. Die hebräische Art zu schreiben, wenn man die Vokalpunkte hinweg denkt, ist bloß eine ähnliche Art von Abbreviatur. „Während des Lebens seiner Muttersprache, sagt Eichhorn [58]) sehr wahr, konnte ein Hebräer Schriften seiner Nation gewiß ohne Schwierigkeit verstehen, wenn sie auch gar keine Hilfe durch beigesetzte Vokale, oder keine andere, als die geringe durch ו und י, i oder e und o oder u, in solchen Sylben zum Lesen gaben, wodurch sie sich in der Bedeutung von andern, mit gleichen Consonanten geschriebenen Wörtern von einander unterschieden." Im Munde der Semiten im Morgenlande tönen die Vokale, zumal die kurzen (wie Jeder, der je Gelegenheit hatte, dergleichen sprechen zu hören, zugeben muß), noch jetzt durchaus so schwankend, unbestimmt und unrein, daß es sogar unpassend gewesen wäre, sie auf gleiche Weise auszudrücken, wie die Consonanten. Als man das Mangelhafte einer solchen Schrift zu fühlen anfing, setzte man die langen Vokale öfter, wie sich aus der allmälig immer häufiger werdenden scriptio plena abnehmen läßt. Die phönikischen, jüdischen, palmyrenischen Münzlegenden und Inscriptionen enthalten bloße Consonanten, und erleichtern die Lesung höchstens durch einen eingeschobenen Vokalbuchstaben. In den ältern Büchern des A. T. ist die defektive Schreibart herrschend, in den spätern macht sie der Scriptio plena sehr oft Platz, und im Neujüdischen ist letztere allein Herrinn geblieben [59]). Es läßt sich gegen diese Ansicht der Sache nicht geltend machen, daß der Schrifterfinder doch die Gutturalen (א, ה, ח, ע) und die Zischlaute (ז, צ, ס, ש) wohl unterschieden, während er die Vokale ganz übersehen habe; denn jene Laute sind wesentlich verschieden; auch sind die Vokale nur stiefmütterlich behandelt, in sofern bloß die langen, und noch dazu durch solche Zeichen angedeutet wurden, welche schon als Consonantenzeichen vorhanden waren. Dieß ist aber im grammatischen Baue und der Aussprache des ganzen Sprachstammes gegründet.

Man hat wohl behauptet, daß die Vokalbuchstaben ursprünglich und früherhin nur Vokale gewesen, und erst später zugleich als Consonanten benutzt worden wären [60]); allein diese Hypothese läßt sich durchaus nicht beweisen, noch durchführen [61]). Die ältesten Denkmäler, das ist faktisch, zeigen uns diese Buchstaben (א, ו, י) in beiden Qualitäten, aber eben so gewiß ist es, daß sie in denselben viel seltner die Stelle von Vokalen vertreten. Man kann sich nicht auf die Griechen berufen, welche bei Aufnahme des semitischen Alphabets א in A und י in I übergehn ließen; denn sie machten auch aus dem ו das Digamma aeolicum, das lateinische F und begnügten sich überhaupt, wie dieß nicht anders seyn konnte, zur Bezeichnung der bei ihnen wesentlichen Vokallaute das im semitischen Alphabet zu wählen, was damit am meisten Ähnlichkeit hatte. Darum griffen sie auch zu den Gutturalen, weil diese einen anhaltenden Vokallaut haben und verwandelten ה in H und ע in O um, wie die neuern Juden das ע zur Bezeichnung des Vokales e gebrauchen. Ferner sage man nicht, es bleibe beim Übergange eines Consonanten in einen Vokal ungewiß, in welchen er übergehen müsse; denn da man nur 3 Hauptvokale unterschied, auch ו nur in o und u, so wie י in i und e zerfließen konnte, so zerfällt jener Einwand in Nichts. In den Wortstämmen, welche die verwandten Sprachen mit dem Hebräischen gemein haben, werden die Vokalbuchstaben, wie man deutlich sieht, nicht als Vokale, sondern unstreitig als Consonanten mit einander verwechselt.

Für die Neuheit der Vokalpunkte, welche heut' zu Tage von jedem unbefangenen Forscher angenommen wird, spricht schon die Analogie der verwandten semitischen Schriftarten, welche die Vokale, selbst nach Erfindung eigner Zeichen selten anzudeuten pflegen. Nach der jüdischen Tradition sollen die Vokale von Moses bis nach dem Exil bloß mündlich fortgepflanzt und dann durch Esra und die große Synagoge, welche zu seiner Zeit angeblich Statt gefunden, in Zeichen angedeutet seyn [62]). Darum müssen auch die in den Synagogen vorzulesenden Codices ganz unpunktirt seyn, welche Sitte bei einer so superstitiösen Nation, als die Juden sind, keinen andern Grund haben kann als die Überlieferung und alte Gewohnheit [63]). Im Texte des A. T. selbst finden sich viele Stellen, welche nur dann begreiflich werden, wenn der Concipient ohne Vokalbezeichnung las und schrieb [64]); so wird z. B. Moab (מוֹאָב) durch e patre (מֵאָב) erklärt, wo also nicht bloß die Vokalpunkte, sondern auch das Waw weggelassen seyn mußten.

*) a. a. D. S. 228—234. 58) a. a. D. S. 221. 59) Vgl. auch Eichhorn a. a. D. S. 222—24.

60) So namentlich Kopp a. a. D., auch Eichhorn a. a. D. S. 219. 61) S. die gründliche Widerlegung dieser Meinung in Jen. A. L. Z. 1822. Nr. 120. 62) S. Buch Cosri. P. III. §. 31. ed. *Buxtorf*, vgl. *Buxtorf* de vocal. cet. P. I. cap. 1—4. S. auch die Sage in Baba bathra cap. 2. fol. 21.; sie setzt zu Davids Zeit eine ganz unpunktirte Schrift voraus; vgl. Gesenius a. a. D. S. 186 u. 191. 63) Gesen. a. a. D. S. 186. 64) Gesen. a. a. D. gibt mehrere Beispiele davon.

Die alten Übersetzer weichen in ihren Erklärungen unter einander und von dem Texte mit den jetzigen Vokalen oft so ab, daß sie durchaus Handschriften ohne Vokale vor sich gehabt haben müssen. Ganz vorzüglich gilt dieß von der Septuaginta. Die häufige Übereinstimmung, welche sich auf der andern Seite zeigt, hebt dieses Urtheil nicht auf; denn der Zusammenhang und die exegetische Reception mußten natürlich meist auf das Richtige leiten, wo aber das Übersetzen schwieriger war, verwechselt die alexandrinische Version Wörter, die sie sonst leicht unterscheidet, die Nomina propria werden oft anders pronuncirt, als es in dem punktirten geschieht, oder gar mit Vokalen gesprochen, welche den gewöhnlichen Regeln der heutigen Vokalsetzung entgegen sind. Bei den übrigen griechischen Übersetzungen, sogar dem Josephus, in sofern dieser das hebräische Original selbst benutzt, zeigt sich ganz derselbe Fall, so daß auch in des Letztern Zeit der Text noch unpunktirt gewesen seyn muß[65]). Im Talmud kommt keine ausdrückliche und bestimmte Erwähnung der Vokalpunkte vor, aber aus vielen seiner Stellen wird klar, daß man sich über die Aussprache von Wörtern stritt und daher nach völligem Aussterben der hebräischen Sprache immer mehr das Bedürfniß eines vokalisirten Textes sich fühlbar machte[66]). Zwar schließen sich die ältesten Targums an unsre Punktation an; wahrscheinlich kommt dieß aber nur daher, weil man diese chaldäischen Versionen späterhin bei Regulirung der Vokalisation mit benutzte[67]). Bei den Sammlern des Keri und Chetibh ist keine Spur der Vokalzeichen; die von ihnen bemerkten Lesearten geben ausschließlich auf die Consonanten[68]). Bei Origenes, bei Hieronymos und ihren Zeitgenossen ist die Pronunciation noch schwankend, obschon sie sich der uns jetzt vorliegenden nähert[69]). Die Namen der hebräischen Vokale sind chaldäisch und dem Neuhebräisch der Talmudisten ähnlich; sie entsprechen, ihrer Etymologie nach, großen Theils den arabischen und syrischen Bezeichnungen der Vokale, was auf einen historischen Zusammenhang hindeuten möchte[70]). Die Hebräer haben die einzelnen Nüancen noch zu bestimmen gesucht und besitzen daher mehr Vokalzeichen, ein Umstand, den man für ein relativ jüngeres Zeitalter in Anspruch nehmen möchte. Wäre die Vokalsetzung entstanden, während das Hebräische noch eine lebende Sprache war, so hätte ein so complicirtes System nicht Beifall finden können; späteren Grammatikern aber mußte daran liegen, den Laut so genau als möglich zu bestimmen, um ihn für ewige Zeiten zu fixiren. Sichere Andeutung der Vokale haben wir zuerst vom 5ten Jahrhundert der christlichen Ära an; die Masora nennt sie schon fast alle bei Namen und eine Vergleichung palästinensischer und babylon'scher Lesearten, welche im 11ten Jahrh. angestellt wurde, bezieht sich bloß auf die Vokale und Lesezeichen. Ferner setzt die arabische Übersetzung des Saadias, welcher in der ersten Hälfte des 10ten Jahrh. blühte und die auf der Markusbibliothek zu Venedig aufbewahrte griechische Version setzen punktirte Texte voraus[71]); die jüdischen Grammatiker endlich nach dem 11ten Jahrh. müssen gar keine andere, als vokalisirte Handschriften gekannt haben, weil sie in dem Wahne standen, daß die Vokale immer hinzu geschrieben worden seien. Die Paläographen und Alterthumsforscher schwanken daher über den Zeitpunkt, in welchen der Ursprung der Vokalbezeichnung gesetzt werden müsse, zwischen dem 6ten bis zum 11ten Jahrh. n. Chr. Geb.; indeß sprechen doch die meisten Gründe dafür, daß sich im 6ten bis 8ten Jahrh. die Vokalsetzung allmälig bildete und festsetzte, von da aber bis zum 10ten Jahrh. immer mehr und allgemeiner verbreitete[72]). Was man gegen die spätere Entstehung eingewendet hat, läßt sich leicht widerlegen. Zuvörderst legt man auf das Schweigen der Geschichte über diese Begebenheit ein großes Gewicht, als wenn es nicht bekannt genug wäre, wie unvollständig die Nachrichten über viele andre, nicht minder wichtige Dinge sind. Die jüdische Literargeschichte sagt uns z. B. nichts von der Sammlung des Kanons, von dem Verfasser vieler alttestamentlichen Schriften. Vielleicht hob man absichtlich das Faktum nicht hervor, um der Arbeit bald die Auctorität des Alterthums zu verschaffen. Streitigkeiten, welche man über die Neuerung in der Schrift erwarten möchte, hat die Geschichte zwar nicht zu berichten, aber bei den Talmudisten fehlt es wenigstens nicht an Spuren, daß verschiedene Meinungen über den Gegenstand herrschten[73]). Aus der folgenden Zeit fehlt es aber an Nachrichten über die Schicksale der jüdischen Schrift und Philologie. Die Masorethen bemerken die seltene oder anomale Vokalisation bloß aus pedantischer Ängstlichkeit, weil sie eine von frühern Grammatikern zugelassene Abweichung von der Regel nicht zu verbessern wagten, nicht aber unterließen sie deßhalb die Verbesserung, weil sie eine wirklich oder nur nach ihrer Meinung aus alter Zeit herstammende Form hätten schonen wollen. Wenn aber die Karaiten unter den Juden das vollständige Vokalsystem für alt erklären, so lassen sie sich bloß von ihrem apologetischen Interesse leiten, in sofern sie es rechtfertigen möchten, daß sie selbst aus gedruckten punktirten Büchern[74]) in den Synagogen vorlesen[75]).

Da also die hebräische Punktation unstreitig ein Produkt neuerer Zeit ist, so hat man ihren Werth oft sehr verkannt, auch sie, durch eine Hyperkritik verleitet, als unrichtig verworfen. Anjetzt ist diese veräch

65) Gesen. Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 189 — 193 liefert Belege genug für diese Behauptungen. 66) Gesen. a. a. O. S. 194 ff. hat mehrere dahin gehörige Beispiele angemerkt. 67) Gesen. a. a. O. S. 193. 94. 68) a. a. O. S. 196. 69) a. a. O. S. 196. 70) a. a. O. S. 206.

71) Gesen. a. a. O. S. 201. 2. 72) Gesen. a. a. O. S. 202. 3. 73) Mischna Aboda Sara 2. §. 4. Gem. Kiduschi c. 1. Fol. 18. Sanhedrin cp. 1. Fol. 4. A. Sota cap. I. Fol. (B. Vgl. Gesen. a. a. O. S. 194 u. 204. Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 226 ff. 74) O. G. Tychsen über das Alter der hebr. Punkte im Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. 3r Bd. S. 103. 75) Vgl. über die Einwendungen gegen die Neuheit der Vokalpunkte Gesen. a. a. O. S. 204 ff.

liche Behandlung derselben so ziemlich verschwunden, mit ihr die Sucht zu conjiciren, welche eine lange Zeit das A. T. förmlich zerfleischte und zerfetzte. Was man gegen die Richtigkeit der Vokalisation beigebracht hat, läßt sich sehr leicht entkräften. Man beruft sich nämlich zunächst auf die Subtilität dieses Systemes, als wenn die sorgfältige Behandlung einer Sache nothwendig Unrichtigkeiten herbeiführen müßte. Dann stützte man sich auf die Differenz, welche zwischen unsrer Vokalisation und der in der Septuaginta beobachteten Aussprache bemerkt wird, als wenn sich nicht mit Grund annehmen ließe, daß die Aussprache des Hebräischen im Vaterlande der Hebräer in Palästina, treuer bewahrt wurde, als in Alexandrien unter den hellenisirenden Juden [76]). Man legte auch auf die Vergleichung griechischer oder durch griechische Quellen uns bekannter nichthebräischer Nomina propria mit der in den alttestamentlichen Urkunden gewählten Form derselben ein großes Gewicht und glaubte so die Unrichtigkeit der Vokalisation außer allen Zweifel gesetzt zu haben [77]). Z. B. יָוָן Griechenland ist eigentlich Ἰάν, also sollte, sagt man, יוֹן punktirt seyn, כֹּרֶשׁ ist gleich Κῦρος, also כּוּרשׁ zu schreiben. Man bedachte aber nicht, daß bei Aufnahme fremder Wörter die Aussprache in allen Sprachen schwankt, und daß also diese ganze Argumentation höchst unsicher sei. Endlich ist auch die Behauptung unwahr, daß sich das Hebräische dem Arabischen nähere, wenn man bloß auf die Consonanten sehe, in der Punktation dagegen ein Anschließen an das Aramäische unverkennbar sei [78]).

Es lassen sich für die Richtigkeit der Vokalisation auch positive Gründe beibringen. Da nämlich das Hebräische zu dem Arabischen und Aramäischen überhaupt bekanntlich in dem Verhältnisse steht, daß es gleichsam die Mitte zwischen beiden hält, so wird die Punktation dann die Präsumtion der Richtigkeit für sich haben, wenn sie auf ein gleiches Verhältniß hindeutet. Dieß ist aber in der That der Fall; interessante Beispiele davon besonders aus der grammatischen Formation hat schon Gesenius [79]) zusammen gestellt, und viele andere lassen sich aus den vergleichenden Grammatiken und bessern Wörterbüchern entnehmen. Daneben zeigen sich in der Vokalisation des alttestamentlichen Textes manche Eigenthümlichkeiten und zahlreiche Abweichungen von der in den verwandten Sprachen herrschenden Pronunciation und zwar mit einer durchgreifenden Consequenz [80]), welche nur auf einer sichern Kenntniß beruhen kann. Die Lesemütter, welche sich in manchen, zum Theil alten Handschriften und zwar oft in großer Anzahl finden, bestätigen die jetzige Vokalisation; dieß findet sogar in samaritanischen Handschriften Statt, obschon diese auch zuweilen abweichen [81]). Manche auffallende Punktation endlich findet in den Consonanten, so weit sich diese dafür benutzen lassen, ihre Bestätigung [82]). Die Punktatoren waren in den jüdischen Schulen Palästina's und Babyloniens gebildet, die Hauptquelle ihrer Kenntnisse war die dort fortgepflanzte und ihnen mitgetheilte Tradition, aber der Context und die alten Übersetzungen, besonders die Targums gewährten ihnen bei Bestimmung der Vokalisation ebenfalls manche Unterstützung. Daher kommt es, daß sich nur sehr selten die Spur von verschiedener Ansicht findet, wie sie die so genannten punctationes mixtae darbieten [83]).

Sind die Vokalzeichen, wie aus der vorliegenden Deduction klar ist, für neuern Ursprungs zu halten, so gilt dasselbe unstreitig auch von den Accenten, welche ihrer jetzigen Bestimmung nach theils den Ton und die Interpunktion, theils aber auch die Modulation andeuten, nach welcher das A. T. in den Synagogen recitirt wird. Wäre der musikalische Gebrauch der ursprüngliche, was sich aber nicht beweisen läßt, so fiele ihr Ursprung doch höchstens mit der Entstehung der Synagogen zusammen. Sie können nicht alt seyn, weil ihre Namen durchaus chaldäische Formen enthalten. Ihre Bedeutung bezieht sich bloß auf Interpunktion und Betonung, durchaus aber nicht auf Modulation [84]). Bei einem Volke, was nicht ein Mal die Vokale schrieb, darf man kein künstliches Notensystem erwarten; dagegen ist es ein ganz einfaches Verfahren, im singenden Recitiren, wobei ohnehin das richtige Abtheilen der Worte die Hauptsache ist, die Interpunktionszeichen zugleich als Zeichen dieser Deklamation zu benutzen. Wie sollten auch diese Zeichen, wenn ihr erster und ursprünglicher Zweck auf die Modulation gegangen wäre [85]), zu den historischen Büchern gekommen seyn, welche nicht abgesungen, ja in den Synagogen gar nicht benutzt wurden? Vergl. auch den Art. Hebräische Literatur. Mit den Accenten fallen auch die übrigen diakritischen Zeichen einer spätern Zeit anheim.

Man hat den alten Hebräern alle Wortabtheilung abgesprochen, während Einige sie für uralt erklärten. Über die ältesten Zeiten fehlt es uns an Nachrichten; es läßt sich also die Frage: ob das Schreiben continua serie bei den Hebräern wirklich Statt gefunden habe, nicht bestimmt entscheiden. So viel ist aber gewiß, durchweg getheilte Worte können sie nicht gehabt haben. Was zusammen gehörte, schrieb man auch an einander; wo aber der Sinn zu Ende war, wurde es bemerkt, sei es nun durch einen Punkt, durch einen kleinen Zwischenraum, welchen man ließ, oder auf irgend eine andere Weise. Für diese Ansicht spricht die Analogie; so finden wir auf Inscr. Cypr. II. Interpunktion [86]), auf der aramäischen Inschrift von Carpentras kleine Zwischenräume zwischen Worten [87]), im Samaritanischen wird jedes Wort durch einen, im Äthio-

76) Gesen. a. a. O. S. 207. 8. 77) Mehrere Beispiele der Art s. bei Gesen. a. a. O. S. 209 ff., wo man auch eine schlagende Widerlegung dieses Arguments findet. 78) Gesen. a. a. O. S. 210. 11. 79) a. a. O. S. 212 ff. 80) Beispiele gibt Gesen. a. a. O. S. 215. 81) Gesen. a. a. O. S. 216 ff.

82) Gesen. a. a. O. 83) Gesen. a. a. O. S. 217. 84) Gesenius Lehrgeb. der hebr. Sprache. S. 110 ff. 85) Wie noch Eichhorn (Einl. ins A. T. 1r Th. S. 245 ff.) annimmt. 86) Kopp's Bilder und Schriften. 1r Bd. S. 207. 87) a. a. O. 2r Bd. §. 174.

pischen durch zwei, an das Ende desselben gesetzte Punkte unterschieden. Die alex. Version differirt oft in der Abtheilung der Worte von dem Originaltexte[88]), aber in der Regel doch nur, wo sie dem Sinne nach innig zusammen hingen[89]). Die Synagogenrollen und der samaritanische Pentateuch würden die Wortabtheilung gewiß nicht angenommen haben, wenn sie der jüngern Zeit angehörte[90]). Finalbuchstaben, deren die Quadratschrift 5 besitzt, sind wohl nicht erfunden, um als Zeichen der Wortabtheilung zu dienen[91]), sondern man erlaubte sich am Ende der Wörter einen freiern Zug, etwa wie der Tachygraph solche Buchstaben, welche zusammen gehörten, ohne Weiteres durch einen Bindestrich verknüpft. Die erste Spur davon findet sich in den palmyrenischen Inschriften[92]); der Talmud[93]) kennt sie bereits und zu Hieronymos[94]) und Epiphanios[95]) Zeiten waren sie bestimmt vorhanden.

Auch in der althebräischen Schrift waren Abbreviaturen nicht unbekannt, wie die jüdischen Münzen lehren[96]). In den Bibelhandschriften hat man oft vorkommende Worte abgekürzt; die spätern Juden finden daran einen besondern Wohlgefallen und haben die Verkürzungen außerordentlich vermehrt. Die Bezeichnung der Zahlen durch Buchstaben, welche auf den jüdischen Münzen angetroffen wird[97]), ist genau genommen auch nichts Anderes, als eine Abkürzung. Ob die alten Hebräer sich auch dieser Buchstaben als Zahlzeichen bedienten, also in dem A. T. erst später eine Umschreibung derselben in die Numeralia erfolgte, läßt sich nicht beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich[98]). Daß die Finalbuchstaben ursprünglich und zunächst als Zahlzeichen gedient hätten, wie unter Andern Eichhorn[99]) behauptet, hat nicht das Geringste für sich; denn ihre Gestalt weist unbedenklich darauf hin, daß sie den Schluß der Wörter machen sollten[100]).

Die Richtung der hebräischen Schrift von der Rechten zur Linken ist eine Eigenthümlichkeit, welche sie mit allen semitischen Charakteren, den äthiopischen ausgenommen, gemein hat. Wenn eine Zeile sich, ohne ein Wort abzubrechen, nicht füllen ließ, so dilatirte man gewisse Buchstaben, um dieses Abbrechen und zugleich die Unvollständigkeit der Zeilen zu vermeiden. Es sind ihrer fünf: א, ה, ל, ם, ת. (ﬡ, ﬤ, ﬥ, ﬦ, ﬨ).

88) *Cappelli* Crit. Sacr. ed. *Vogel-Scharffenberg*. Eichhorn's Einleit. ins A. T. 1r Th. S. 249 ff. 89) Gesenius Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 172. 90) Gesen. a. a. O. S. 172. Eichhorn a. a. O. S. 253. Über die ganze Streitfrage überhaupt Jahn's bibl. Archäol. 1r Th. 1r Bd. S. 431 u. Einl. ins A. T. 1r Th. S. 354. 91) Eichhorn a. a. O. S. 255. 92) Kopp a. a. O. 2r Bd. S. 133. 93) *Kennicott* diss. super ratione text. Hebr. T. I. p. 523 u. T. II. p. 203 ff. ed. *Teller*., diss. gener. in V. T. hebr. p. 56. ed. *Bruns*. Eichhorn's Einl. 1r Th. S. 346. 94) *Leusden* philol. hebr. p. 128. Ol. Gerh. Tychsen über das Alter der hebr. Punkte im Repertor. für bibl. und morgenl. Literat. 3r Th. S. 140 führt den Beweis dafür. 95) De ponderib. et mensur. §. 4. 96) *Ekhel* de doctrin. numor. vett. III. p. 468. 69. 97) *Ekhel* a. a. O. Gesen. a. a. O. S. 173. 98) Gesen. a. a. O. S. 174 ff. 99) a. a. O. S. 255 ff. 100) Gesen. a. a. O. S. 175.

Über die hebräische Schrift und ihre Geschichte findet man Vieles gesammelt in den Einleitungen ins A. T.; eine gründliche Revision der frühern Untersuchungen gepart mit eigenen selbstständigen Forschungen findet man in der oft erwähnten, höchst schätzbaren Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift von Wilh. Gesenius. Leipz. 1815. 8., von welcher wir in Kurzem eine neue Auflage zu erwarten haben. Außerdem sind zu vergl. Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit. 2r Bd. Nr. IV. (*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄISCHE SPRACHE nennt man denjenigen Zweig des semitischen Sprachstammes, welche die Muttersprache der alten Hebräer, der Vorfahren der heutigen Juden, war, und worin die Nationalwerke derselben, das so genannte A. T., geschrieben worden. Dieser Name (לְשׁוֹן עִבְרִית) kommt in den alttestamentlichen Schriften selbst nicht vor, was nicht auffallen kann, da sogar in den historischen Büchern sich nicht leicht eine Gelegenheit darbot, darauf zuzukommen. Es läßt sich demnach daraus der Schluß keines Weges machen, daß jene Benennung damals noch ganz unbekannt gewesen sei; die Hebräer selber bedienten sich des Wortes wahrscheinlich auch nur im Gegensatz gegen andre Sprachen[1]). Dagegen findet man Jes. 19, 18. den Ausdruck Sprache Kanaans (שְׂפַת כְּנַעַן), so daß der Name nicht vom Volke, sondern vom Lande entlehnt wurde. In einigen Stellen (2 Kön. 18, 26. Neh. 13, 24. Jes. 36, 11. 13.) wird jüdisch (יְהוּדִית) dafür gebraucht, was nicht etwa von der Sprache des Stammes Juda, sondern wenigstens des Reiches Juda*) nach späterer Redeweise des ganzen hebräischen Volkes zu verstehen ist. Im N. T. kommt zwar ἑβραϊστί (Joh. 5, 2. 19, 13. 17. 20. Offb. Joh. 9, 11. 16, 16. Prolog zum Sirach) und ἑβραῒς διάλεκτος (Apg. Gesch. 21, 40. 22, 2. 26, 14.) vor, ist aber eben so, wie bei den Kirchenvätern von der spätern palästinensischen Landessprache, dem Aramäischen zu verstehen. Bei Josephus dagegen bezeichnete ἑβραϊκός das Althebräische[2]). Der Name heilige Sprache (לִישָּׁן קוּדְשָׁא) ist zuerst in den chaldäischen Bibelübersetzungen gebraucht und soll das Althebräische im Gegensatz der aramäischen Landessprache andeuten[3]). Ein tadelnswerther Mißbrauch endlich ist es, wenn gar der Name assyrische Sprache für die mit assyrischer Schrift (dem Quadratcharakter) geschriebene hebräische Sprache von den Juden angewendet wurde[4]).

Die Verwandtschaft der hebräischen Sprache mit den übrigen Zweigen des semitischen Sprachstammes läßt sich sehr leicht bestimmen; sie stehen nämlich in dem Verhältniß von Schwestersprachen. Gemeiniglich bezeichnet man das Hebräische als einen der Dialekte der semitischen Sprache und die übrigen Tochtersprachen der letzten als verwandte Dialekte; allein genau ge-

1) Vgl. die Bemerkungen über die Benennung Hebräer. S. 308. *) Ewald krit. Grammatik der hebr. Sprache. S. 4. 2) S. z. B. Antiqq. Judd. I, 1. §. 2. 3) Einige Stellen der Art s. in Gesenius Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 9. 4) Die Belege gibt Gesenius a. a. O.

nommen ist diese Redeweise sehr zu tadeln, da sie leicht zu dem Wahn verleiten kann, als wichen die sämmtlichen Zweige des semitischen Stammes nicht eben sehr von einander ab, was aber der Erfahrung widerspricht. Mit demselben Rechte können und müssen sie als verwandte Sprachen betrachtet werden, wie die Töchtersprachen des Lateinischen: das Französische, Italienische, Spanische u. s. w. Als das Vaterland des Hebräischen hat man Palästina zu betrachten, auch war sie nicht ein ausschließliches Eigenthum der Hebräer, sondern wurde auch von den übrigen Bewohnern des Landes, den kanaanitischen Stämmen, den so genannten Phönikiern und ihren Abkömmlingen, den Karthagern geredet. Da die Genesis (Kap. 31, 47.) die mit den Stammvätern des hebräischen Volkes verwandten Familien, welche in Aramäa wohnhaft geblieben waren, als aramäisch redend darstellt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Hebräer erst nach ihrer Einwanderung in Palästina von den Kanaanitern die allerdings verwandte, aber doch nicht damit ganz übereinstimmende Mundart annahmen[5]). Indeß möchte ich auf jene Stelle der Genesis doch nicht so viel Gewicht legen, da in derselben nicht selten später Einrichtungen in frühere Zeiten versetzt werden, was auch in diesem Falle geschehen seyn möchte. Weil nämlich dem Referenten die Verschiedenheit der Sprache Aramäa's von seiner Muttersprache vorlag, so konnte er sich leicht zu dem Gedanken verleiten lassen, dieß sei niemals anders gewesen. Die Übereinstimmung des Phönikischen und Hebräischen ist nicht zu verkennen; am natürlichsten, dünkt mich, erklärt sie sich dadurch, daß die Kanaaniter, wie die Hebräer, aus Aramäa nach Westen wanderten, nur die Einen früher, die Andern später, und zwar die Grundlage ihrer Sprache aus dem Ursitze der Semiten mitbrachten, aber diese erst in ihrem neuen Vaterlande ausbildeten. Den Beweis, daß das Kanaanitische vom Hebräischen nicht wesentlich abwich, hat Gesenius in seiner gründlichen Weise geführt[6]). Die kanaanitischen Nomina propria, welche in der Bibel erwähnt werden, sind offenbar ganz hebräisch, auch läßt sich nicht behaupten, daß die biblischen Schriftsteller sie umgestaltet und hebraisirt hätten, als die uns anderweitig bekannt gewordenen phönikischen Eigennamen. Auf dasselbe Resultat führen die phönikischen Worte, welche aus Inschriften gewonnen worden oder sich bei den Klassikern finden; in Form und Bedeutung sind sie mit hebräischen identisch oder deuten doch auf ein enges verwandtschaftliches Verhältniß hin[7]). Nirgends im A. T. ist Sprachverschiedenheit der Hebräer und Phönikier (Kanaaniter) erwähnt, dagegen behaupten Augustinus und Hieronymos eine Übereinstimmung derselben in den meisten Stücken[8]). Daß die Sprache erst in Palästina ihre vollkommene Ausbildung erhielt, dafür spricht auch die eigenthümliche Bestimmung der Bedeutungen einiger Wörter; am auffallendsten ist es bei ים Meer, dann geradezu so viel als Westseite, Westen[9]).

Ehemals betrachtete man das Hebräische als die erste und älteste Sprache des menschlichen Geschlechts und die Juden hegten die Meinung, vor der beim Thurmbau entstandenen Sprachverwirrung habe es gar keine andre gegeben. Wer sich aber mit dieser Ansicht nicht befreunden konnte, datirte doch den Ursprung von jener Sprachverwirrung. Es war um so verzeihlicher, sich solchen Meinungen hinzugeben, da die Geschichte uns hierüber nichts aufbewahrt hat. Sehen wir auf die schriftlichen Dokumente, welche uns in irgend einer der bekannten semitischen Sprachen überliefert sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die hebräische uns die ältesten schriftlichen Denkmäler darbietet. Schon in den literarischen Erzeugnissen, welche sich als die ältesten ausweisen, hat das Hebräische seine vollkommene Ausbildung[10]), und wird also, bevor es zur Schriftstellerei verwandt wurde, manche Bildungsperiode durchlaufen haben. Die ältesten Bücher, welche in derselben verfaßt sind, können nach den neuern Untersuchungen nicht vor der davidisch-salomonischen Periode entstanden seyn; denn die Abfassung des Pentateuchs durch Moses und vollends der Ursprung des Buches Hiob vor Moses sind jetzt allgemein als unhaltbar aufgegeben.

Den Hauptcharakter der hebräischen Sprache findet Ewald[11]) darin, „daß sie noch stets im Bilden und Fortbilden begriffen sei[12]) und mit der größten Ungebundenheit von den festen Gesetzen, die sich in einer völlig ausgebildeten oder sehr armen Sprache finden, sich vorzüglich da immer neu gestaltet, wo die Grundgesetze ein weiteres Fortbilden leiden." Wären auch die Veränderungen der Sprache in den schriftlichen Denkmälern viel auffallender, als sie wirklich sind, so ließe sich doch hierin nicht das Charakteristische und Eigenthümliche derselben setzen; bleibt denn irgend eine Sprache, wie sie war und sind nicht die meisten andern Sprachen in verschiedenen Zeiträumen bekanntlich ungleich mehr umgewandelt, als bei der hebräischen sich nachweisen läßt? Das Charakteristische dieser Sprache liegt

6) a. a. O. S. 16 ff. 7) Gesenius hat a. a. O. S. 223 ff. eine schöne und höchst instruktive Sammlung von Beispielen dieser Art. 8) Die hierher gehörigen Stellen hat schon Gesenius (a. a. O. S. 17. Not. 16.) angeführt.

9) Gesenius a. a. O. S. 18 widerlegt schon die Behauptung Eichhorn's (Einl. ins A. T. 1r Th. S. 50. 3te Aufl.), daß der innere Bau des Hebräischen für eine Ausbildung im Polytheismus zeuge. Eichhorn suchte zwar (1r Th. S. 61. 4te Aufl. Anmerk. r.) seine Meinung zu retten, hat aber seine Hypothese, durch welche es bewerkstelligt werden sollte, daß nämlich eine chronologische Stufenfolge in den Namen אֱלֹהִים (nach ihm Götter), יְהוָה אֱלֹהִים (nach ihm Jehova der Götter) und יְהוָה (der einige Gott) Statt gefunden habe, durchaus nicht erwiesen. Denn die hinzu gefügten Worte: „Die Belege dazu können schon die 4 ersten Kapitel der Genesis geben," wird natürlich Niemand für einen Beweis halten können. 10) Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 63. — Ob G. H. A. Ewald (a. a. O. S. 5), wie es scheint, entgegen gesetzter Meinung ist, war nicht zu bestimmen, da sein Ausdruck auch eine andere Deutung zuläßt. 11) a. a. O. S. 5. 12) Der gegen Gesenius und für Ewald eingenommene Recensent in Winer's und Engelhardt's krit. Journal der theol. Lit. 7r Bd. 3s Stck. S. 314 preist diese Behauptung, läßt aber ganz außer Acht, daß Ewald hierin den Hauptcharakter der Sprache setzt.

nicht einmal in den Eigenschaften, welche sie mit den andern semitischen Mundarten theilt, sondern unstreitig in den Eigenthümlichkeiten, welche sie vor denselben voraus hat. Nicht glücklicher ist derselbe Gelehrte in seiner Darstellung, wo er sich über ihr Verhältniß zu den übrigen semitischen Sprachen ausspricht[13]). „Sie steht in der Mitte, sagt er, zwischen den beiden Extremen, indem sie nicht so verderbt und arm, als die aramäische, aber auch nicht so rein und wohltönend, so fein ausgebildet ist als die arabische." Und bald nachher heißt es, „sie ist in Aussprache und Bildung schon bei Weitem verderbter (als das Arabische) und der nördlichen Mundart ähnlich." Worin, fragt man hier mit Recht, besteht denn ihre mindere Reinheit, worin ihre Verderbniß in Pronunciation und Bildung? Welchen Maßstab hätte man denn dafür? Jede Sprache nimmt ja ihren eignen Weg; verwandte Sprachen haben wohl ähnliche, aber nicht ganz gleiche Gesetze der Formation und Bildung. Der Unterschied, welcher zwischen dem Hebräischen und diesen Sprachen wirklich Statt findet, beschränkt sich darauf, daß ersteres lexikalisch und grammatisch und zwar nach Quantität und Qualität gleichsam zwischen ihnen die Mitte hält. Daß sie aber ihrer Anlage nach zu den reichsten und wohlgebildetsten gehöre, wie Ewald[14]) ebenfalls annimmt, möchte wohl manchen Widerspruch finden; dagegen wird Jeder zugeben müssen, daß sie Kraft und Wohllaut mit großer Simplicität verbindet, daß das Sanfte und Starke vermöge einer passenden Folge und Mischung der Consonanten und Vokale in der Aussprache schön abwechsle und daß die Bildung festen Regeln folge[15]). Über die ursprüngliche Beschaffenheit sind wir bloß auf die Hypothese verwiesen. Wie sie jetzt vorliegt, herrscht in ihr das eigene Gesetz der dreibuchstäbigen Wurzeln (trilitera), allein manche Spracherscheinungen deuten darauf hin, daß es ehemals nicht bestand; denn es sind die einfachsten und zugleich gewöhnlichsten Wörter noch einsylbig, wie im Aramäischen, welches ohnehin die Urform des Semitischen am treuesten bewahrt zu haben scheint, dann aber ist es bei vielen verba trilitera klar, daß ihnen nur zwei Consonanten zum Grunde liegen, an welchen die Bedeutung hängt, der dritte dagegen nur zufällig ist[16]). In der Durchführung jenes Grundsatzes zeigt sich ohnehin eine Regelmäßigkeit, wie man sie im Kindesalter einer Sprache nicht erwarten kann. Auffallend ist es endlich, daß gerade unter den einsylbigen Wörtern mehrere den Schall nachahmen; während dieß in der hebräischen Sprache etwas Seltenes ist; der Grund liegt wohl nur in dem hohen Alter dieser Onomatopoetica.

In den poetischen Schriften und in solchen Abschnitten der historischen, welche dichterische Stücke enthalten, bedient sich der Hebräer einer eignen Diktion, welche durch Sprachgebrauch, Wortformen, Wortbedeutungen, Redensarten, grammatische Bildungen und syntaktische Verbindungen sich vor der prosaischen auszeichnet. So gebraucht man in den Dichtern מִלָּה Wort für דָּבָר; אֱנוֹשׁ Mensch für אָדָם; אָתָה kommen für בּוֹא; die Adjectiva werden statt der Substantiva gesetzt und zwar oft in einem bestimmten Sinne, z. B. אָבִיר stark für Gott, אַבִּיר ebenfalls stark für Stier. So steht אֱלוֹהַּ Gott für אֱלֹהִים; הָוָה fuit für הָיָה; ferner stehn die Formen עֲמָמִים Völker für עַמִּים, יְמוֹת für יָמִים, יַלְדֵי für יְלָדִים, die Personennamen Jakob, Joseph, Esau, für israelit. Volk, Reich Israel, Idumäa. Die dichterische Sprache wendet auch paragogische Buchstaben an, welche entweder der prosaischen Rede ganz mangeln oder bei andern Formen gewöhnlich sind (ה, ו und י am Nomen), flektirt oft anders (die Pluralformen ין und י für ים) oder giebt den Formen andere Bedeutungen (die Conjug. Piel und Hifil in intransitiver Bedeutung, das Futurum figuratum in der Bedeutung des einfachen oder gewöhnlichen Fut.)[17]). Die meisten Eigenthümlichkeiten der dichterischen Rede finden sich in den verwandten Sprachen, besonders aber im Syrischen als gewöhnliche Spracherscheinungen, was sich wohl aus der Zeit herdatirt, wo die verschiedenen Zweige des semitischen Sprachstammes noch nicht so streng geschieden waren. Denn die Dichtersprache pflegt das Obsolete und in der Sprache des gemeinen Lebens Veraltete bekanntlich gern zu bewahren.

Es läßt sich nur ein doppeltes Zeitalter der hebräischen Sprache unterscheiden: ein goldenes und ein silbernes. Das erstere geht herab bis zum Exil und bietet literarische Erzeugnisse in reiner, unvermischter Sprache dar; das andere erstreckt sich von da bis zum Aussterben der Sprache. Die genauere Bestimmung der einzelnen Bücher und Stücke, welche dem goldenen Zeitalter angehören, unterliegt vielen Schwierigkeiten. Es kann ja ein Schriftsteller der ältern Zeit eine so eigenthümliche Manier und Schreibart besitzen, daß er von einem viel später Lebenden schwer zu unterscheiden ist oder doch ihm sehr ähnlich wird und umgekehrt kann ein Schriftsteller einer spätern Periode durch das Studium der Klassiker seines Volkes die ältere und reinere Sprache aus der Blühtezeit glücklich und vollkommen nachbilden. Schwerfälligkeit, Kühnheit und Gedrungenheit, gleichsam ein Ringen mit dem Stoffe und der Sprache gelten im Allgemeinen als Eigenschaften älterer Produktionen, dagegen Leichtigkeit, Geschmeidigkeit, eine fließende Sprache auf ein späteres Zeitalter schließen lassen. Von den historischen Schriften rechnet man zu den Erzeugnissen der goldnen Zeit den Pentateuch, das B. der Richter, die BB. Samuelis und der Könige. Doch kann dieß nicht von allen Stücken derselben gelten; so findet man schon im Deuteronomium Manches

13) Krit. Grammat. der hebr. Spr. S. 2. 14) a. a. O. S. 5. 15) Ewald a. a. O. 16) Gesenius Lehrgeb. der hebr. Spr. §. 112

17) Vgl. *G. J. L. Vogel* liber singul. de dialecto poetica V. T. Helmst. 1784. 4., besonders aber Gesenius in seiner Vorrede zum hebr. Wörterbuche Th. 1. S. XXV. ff. und Th. 2. S. 133, dann in der Gesch. der hebräischen Sprache und Schrift S. 22 ff.

was erst später entstanden seyn kann. Wahrscheinlich sind die Hauptbestandtheile zwar in dem bezeichneten Zeitraum entstanden, allein nachmals hat man bei einer spätern Redaktion des Ganzen noch das Eine und Andere angeschlossen. Zweifelhaft bleibt das Urtheil über das B. Josua; die schlechte Sprache, in welcher es geschrieben ist, führt wenigstens in die Zeit gegen das Exil, wo nicht ins Exil selbst. Aus der lyrischen Anthologie der Psalmen gehören viele Gedichte in dieses Zeitalter, besonders in den ersten Abtheilungen (Büchern) derselben, dann die Proverbien, wohl auch das B. Hiob. Am sichersten läßt sich über die prophetischen Schriften urtheilen. Amos, Hosea, Micha und Jesaias, dann Joel, Nahum und Habakuk lieferten fast alle die schönsten Erzeugnisse in diesem Zweige der Literatur, nur Hoseas hat etwas Schwerfälliges und ganz Alterthümliches. Obadja, Zephanja und Jeremias sind Zeitgenossen der Zertrümmerung des hebräischen States durch Nebukadnezar; Ezechiel dagegen mit seinen grotesken, aber nicht selten barocken Phantasiegebilden lebte schon im Exil[18].

Wie der Aufenthalt der Hebräer im Auslande (das so genannte Exil) in der Geschichte der hebräischen Bildung überhaupt manche Neuerung und Umgestaltung veranlaßte, so auch ganz vorzüglich in ihrer Sprache. Allmälig hatten sie sich während ihres Zusammenlebens und vielfachen Verkehrs mit den Ostaramäern an die in ihren nunmehrigen Wohnorten einheimische Volkssprache gewöhnt; die aus dem Exil zurück kehrenden Juden gehörten alle einer Generation an, welche in dem fremden Lande geboren und erzogen, daher auch das Aramäische als Muttersprache erlernt hatte. Natürlich behielten sie in dem Stammlande diese Sprache im gewöhnlichen Leben bei. Mochte auch das Althebräische im Kultus angewendet und bei denen, welche damit zu thun hatten, vorgezogen werden, dennoch trat es nach und nach immer mehr in den Hintergrund zurück, blieb nur Büchersprache und mußte dabei unvermerkt manche Eigenthümlichkeiten des Aramäischen in sich aufnehmen. Daher kommt es, daß das Hebräische in den spätern Erzeugnissen, welche jene Zeit ins Daseyn rief, neben manchen, durch Fortbildung und weitere Entwickelung im Laufe der Zeit veranlaßten Veränderungen, einen chaldäischen Anstrich nicht verhehlen kann. Das Hebräische des silbernen Zeitalters unterscheidet sich demnach durch zweierlei Spracherscheinungen von der ältern Sprache, verschieden in ihrer Beschaffenheit, verschieden in ihrer Quelle. Die erstern nämlich sind hervorgegangen aus der Nationalsprache der Hebräer selbst, indem diese ohne fremden Einfluß und selbstständig auf dem schon früher vorgezeichneten Wege fortschritt; die andern dagegen bestehen aus fremdem, erst von den Aramäern herüber genommenem Sprachgute. Ist auch durch jenes Verfahren nicht immer eine mutatio in melius erreicht worden, so verunstaltete man doch dabei die klassische Sprache nicht schlechthin, wie dieß bei dem letztern der Fall war. Denn ein Gemisch von einheimischen und fremdartigen Wörtern und Sprachformen wird überall, wo es sich finden mag, als Flecken und als Mangel an klassischer Reinheit betrachtet werden müssen.

Die durch selbstständige Fortbildung entstandene Veränderung zeigt sich dann am deutlichsten und augenscheinlichsten, wenn der jüngere Hebraismus in der Regel einem bestimmten Worte oder einer gewissen Wortform der ältern Sprache ein andres Wort oder eine andre Form constant substituirt, oder für neue Begriffe neue Worte, aber nach den bekannten Formationsgesetzen bildete. Beispiele solcher Neuerung sind: לֶחֶם הַמַּעֲרֶכֶת Schaubrot für das sonst gebrauchte לֶחֶם הַפָּנִים, סֶכֶל Thor für נָבָל, אֱלֹהֵי הַשָּׁמַיִם Gott des Himmels für אֱלֹהֵי צְבָאוֹת Gott der Heerscharen, נָשָׂא אִשָּׁה eine Frau nehmen für לָקַח אִשָּׁה, ferner שׁוּב שְׁבוּת die Gefangenen (eigentlich Gefangenschaft) zurückführen, d. i. den Wohlstand wieder herstellen; עֲבָד Arbeit, מִדְרָשׁ Auslegung, נִצֵּחַ vorstehen; רְשָׁעִים sonst Frevler, dann aber (die bedrückenden) Heiden, עֲנָוִים (die duldenden) Juden, שַׂר Engelfürst. Man gebrauchte ferner manche Wörter in neuen Bedeutungen, oft wohl gar in solchen, wofür die ältere Sprache ein eigenes Wort hatte oder construirte die Wörter anders, als עָמַד ehemals stehen, später auftreten, aufstehn, wie sonst קוּם gebraucht wurde, und mit der Präpos. עַל auch beistehen; צֶדֶק und צְדָקָה sonst justitia, später Heil, Rettung. Die spätere Sprache liebt gewisse Bildungssylben, z. B. beim Nomen die Endungen ון und ו, setzt den Artikel statt des Relativs, das Zahlwort אֶחָד da, wo unsre Sprache den unbestimmten Artikel anwenden würde, gebraucht das Participium und den Infinitiv. historicus, vernachlässigt den Unterschied zwischen der gewöhnlichen Form des Futurum und dem Fut. figuratum und hat eine große Hinneigung zur scriptio plena, als דָּוִיד statt דָּוִד David, חִין für חֵן (stat. constr. von חֵן) Gnade. Eigen sind ihr auch manche Zusammenziehungen der Formen z. B. הַסּוּרִים für הָאֲסוּרִים, עֲדֶנָּה für עַד הֵנָּה, das Wegwerfen des א im Anfange mancher Wörter, wo es die ältere Sprache hatte, als חַד einer für אֶחָד, שֶׁ mit folgendem Dag. forte für אֲשֶׁר und שֶׁל für אֲשֶׁר לְ, und auf der andern Seite wiederum die Prosthesis desselben, als אִישַׁי für יִשַׁי Isai.

Das Entlehnen aus dem Chaldäischen zeigt sich theils in dem Gebrauche von Wörtern, welche im Hebräischen nicht vorhanden waren, theils in der Vorliebe für gewisse Formationen und Formen, in der Bildung von Phrasen und Verbindungen, welche die ältern Schriftsteller nicht anwendeten, wohl aber die Aramäer, in dem Übertragen chaldäischer Bedeutungen auf hebräische Wörter, auch in dem Zulassen der Orthographie und syntaktischer Eigenheiten des Aramäischen. Einiges der Art hat schon Löscher[19]) bemerkt; aber ausführlich und

18) Gesenius Gesch. der hebr. Spr. u. Schrift. §. 9.

19) De causis ling. Hebr. p. 63.

gründlich verbreitete sich darüber Gesenius[20]). Hier nur einige Beispiele; der jüngere Hebraismus gebraucht das chald. זְמָן Zeit, welcher Begriff schon durch עֵת bezeichnet war, כֹּר ein Getreidemaß so viel als das echt hebräische חֹמֶר, מְדִינָה Provinz, קַבֵּל annehmen statt לָקַח, שָׁלַט herrschen statt מָשַׁל. Hieher gehören auch fast alle Namen der Monate, welche die alten Hebräer nur nach Zahlen unterschieden; ferner die neuen Formen גִּנָּה Garten für גַּן, מַאֲמָר Wort, Befehl, מַדָּע Erkenntniß, sonst דַּעַת, יֵשׁוּעַ Jesus für יְהוֹשֻׁעַ Josua. Hebräische Worte mit chaldäischer Bedeutung sind unter andern אָמַר befehlen, sonst sprechen; חֵפֶץ Geschäft, sonst Wohlgefallen; מָה was? wird geradezu statt der Negation gebraucht; עָנָה anheben zu reden, sonst nur antworten, קְדוֹשִׁים ohne Zusatz für Engel oder Juden, sonst nur Heilige. In der Orthographie zeigt sich der Chaldaismus hauptsächlich durch Verwechslung des א und ה am Ende der Wörter, als in der Femininalbezeichnung, in der Verwechslung der Verba tert. ה und tert. א; in der Flexion fällt er auf durch die Nota Accusativi ל und Contraction der Formen, z. B. מַלְּךְ statt מְאַלֵּךְ u. s. w. Manche dieser Eigenthümlichkeiten ließen sich allerdings auch wohl aus einer fortschreitenden Entwickelung des Hebräischen selbst ableiten und würde dann zu der ersten Klasse von Eigenheiten gerechnet werden müssen, welche sich in dem jüngern Hebraismus fanden. Dagegen ist vieles Andere auf diesem Wege nicht zu erklären und im Ganzen wird man den Grundsatz nicht anfechten können, daß diese Differenzen des jüngern Hebraismus von dem ältern, welche im Orientalischen wiederkehren, aus dem letztern recipirt worden sind.

Von diesem jüngern Hebraismus des A. T. geht das Talmudische und Neuhebräische oder Rabbinische aus; derselbe Bildungsgang, welcher uns dort entgegen trat, ist in dieser noch mehr verschlechterten Sprache weiter verfolgt worden. Doch unterscheidet sich das Hebräische in der Bibel von dem Talmudischen und Rabbinischen sehr zu seinem Vortheile; denn wenn es auch außer chaldäischen Wörtern noch Einiges aus ganz heterogenen Sprachen aufnahm, z. B. persische, vielleicht auch griechische, so bleibt dieß doch immer nur eine Ausnahme, dagegen hat sich das Neuhebräische aus allen Sprachen bereichert und ist dadurch so buntscheckig geworden, wie die Dohle in der Fabel, welche sich mit fremden Federn geschmückt hatte.

Dem silbernen Zeitalter der hebräischen Sprache gehören an Esra und Nehemia, das B. Esther, die Chronik, die Propheten Jonas, Haggai, Zacharias und Maleachi, das B. Daniel, der Prediger (Koheleth) und das hohe Lied. Doch ist die Sprache keines Weges in allen diesen Schriften ganz gleich; verhältnißmäßig ist sie am besten in den historischen Schriften, Esra und Nehemia, in den Propheten Jonas, Haggai, Zacharias und Maleachi, auch im hohen Liede. Im Daniel und im Esra sind schon ganz chaldäische Stücke. Das Buch Hiob aber gehört nicht hierher; zwar scheint es auf der Gränze der goldnen und silbernen Periode zu stehen, allein es fußt mehr auf dem Grunde der erstern. Die meisten Apokryphen des A. T. waren auch ursprünglich in dem spätern Hebräisch verfaßt, wurden aber, nachdem sich das Griechische sehr verbreitet hatte, in diese Sprache übertragen. Auch sie können, freilich nicht in dem Grade, wie die chaldäischen Übersetzungen des A. T., zur Kenntniß des jüngern Hebraismus den einen und andern Beitrag liefern. Der Einfluß der spätern Zeit ist übrigens nicht in allen jüngern Schriften so auffallend, als in den genannten. Ja es gibt einzelne Schriftsteller, welche zwar im silbernen Zeitalter der Sprache lebten, aber sich doch zu einer klassischen Sprache zu erheben wußten, z. B. der Verfasser von Jes. 40—66, von Jes. 13. 14., die Dichter der korachitischen Psalmen, als Ps. 44. 84 und 85., der meisten Stufenlieder (Ps. 120 ff.) u. s. w.[21]).

Es liegt in der Natur jeder Sprache, daß sie in Aussprache und Flexion mancherlei unwesentliche Verschiedenheiten zuläßt und allmälig so genannte Dialekte derselben entstehen. Je größer das Land ist, worin sie gesprochen wird, je mannichfaltiger die Verhältnisse seiner Bewohner, desto zahlreicher werden solche Dialekte seyn und desto mehr werden sie von einander abweichen. Das hebräische Gebiet war aber bekanntlich klein und das Klima ist in demselben ziemlich gleich, so daß die Bedingungen, unter denen sich Mundarten bilden, bei den Hebräern fast ganz wegfielen. Man darf sich also nicht wundern, wenn man solche dialektische Verschiedenheiten im A. T. nicht erwähnt siehet. Eichhorn[22]) findet zwar im Amos und Hosea Samaritanismen, Dereser[23]) im Buche Ruth Überbleibsel der gemeinen bethlehemitischen Mundart, während Sanctius[24]) in demselben Büchlein Moabitismen annahm; Kießling[25]) spricht von einem philistäischen, idumäischen, judaitischen Dialekte und Nachtigal[26]), welchem Eichhorn[27]) Beifall schenkt, unterscheidet eine westjordanische Mundart (auch davidische und hierosolymitanische genannt) und eine ost- und nordjordanische. Allein die Beweise sind alle diese Gelehrten schuldig geblieben, wie Gesenius[28]) bereits dargethan hat. Dem neuesten Bearbeiter der hebräischen Grammatik[29]) ist es an sich höchst wahrscheinlich, daß die hebr. Sprache auch in dem bloßen Raum von Palästina Dialekte hatte, obgleich wir diesen Unterschied in den Resten der hebräischen Literatur, die fast sämmtlich in und um Jerusalem geschrieben seien, weniger sehen könnten. Er glaubt, daß im Allgemeinen die Sprache

20) Gesch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 28 ff.

21) Gesen. a. a. O. §. 10—12. 22) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 85. Anmerk. w. (4te Ausg.). 23) Das Büchlein Ruth übersetzt S. V. der Einleitung. 24) Comment. in Ruth. Lugd. Bat. 1628. Prolegg. IV. 25) De dialectis Hebraeorum paris diss. II. 26) Über das Buch des A. T. mit der Aufschrift: Jonas in Eichhorn's Bibl. der bibl. Literat. 9r Bd. S. 235 ff. 27) a. a. O. S. 84 ff. 28) a. a. O. S. 54. 29) Ewald's krit. Grammat. der hebr. Spr. S. 4 ff.

im Norden sich stark zu dem Aramäismus habe neigen und unreiner, rauher, abgeschliffener seyn müssen, als die Mundarten im Süden. Doch **warum** dieß habe der Fall seyn **müssen**, erfährt man nicht. Denn wenn hinzu gesetzt wird: so sprachen die Efraimiten ס statt ש und so in einer etwas unreinern Gestalt zeigt sich die nördliche Sprache auch bei **Hosea**, einem Bürger des Reichs Israel, in dem **Hohenliede**, dessen Verfasser nach allen innern Spuren im nördlichen Reiche lebte und in dem unstreitig echten Liede der **Debora** Richt. 5., so ist dagegen zu erinnern, daß die mangelhafte Aussprache eines einzigen Buchstabens unmöglich allein eine dialektische Verschiedenheit begründen könne und daß das Eigenthümliche des Hoseas, des Hohenliedes und des Liedes der Debora eben so gut und gewiß mit größerm Rechte auf Rechnung des einzelnen Verfassers und seiner Individualität zu setzen sei, da bekanntlich sich in jeder Sprache viele Schriftsteller manches Eigne und Auffallende erlauben, aber über Dialekte des Hebräischen uns sonst nichts bekannt geworden ist. Wenn endlich **Ewald** hinzu setzt, es sei von diesen wenigen Stücken des A. T. **augenscheinlich**, daß sie im nördlichen Theile Palästina's geschrieben worden, so möchte dieß wohl nicht Jedermann zugeben. Der wenigste Grund zu dieser Annahme ist bei dem Liede der Debora und wenn man der Quelle jener Behauptung genauer nachspürt, so liegt sie doch am Ende nur in einer Verwechslung, welche in der höhern Kritik des A. T. so manche Irrthümer ins Daseyn gerufen hat, in der Verwechslung des Schauplatzes der Begebenheiten und des Ortes, wo der Schriftsteller lebte und schrieb. A. Th. **Hartmann** glaubt in den Synonymen der hebräischen Sprache, deren einzige Verschiedenheit in einer Verwechslung ähnlich lautender Buchstaben bestehe, Beweise von besonderen **Provincialismen** oder **Mundarten** entdeckt zu haben[30]), doch bezieht er diese Abweichung lediglich auf die **Aussprache** und läßt es dahin gestellt, ob auch **dialektische Verschiedenheiten** hinzu gekommen wären[31]). Man beachtete gewöhnlich bei dieser Untersuchung den Umstand nicht, daß die Vulgärsprache manches Eigene haben konnte, was nicht in die Schriftsprache überging; vielleicht hat die nachmals von jüdischen Gelehrten dem Texte beigegebene Punktation solche kleinen Abweichungen verwischt[32]). Aus der Bibel sieht man nur, daß die Ephraimiten das sch nicht aussprechen konnten und z. B. sibboleth statt schibboleth (שבלת **Ähre**) sagten (Richt. 12, 6.). Nach Neh. 12, 23. 24. war in Jerusalem statt der echt jüdischen Pronunciation die **asdod'sche** gewöhnlich geworden; Richt. 18, 3. aber, wo ein Jüngling an der Stimme (קול) erkannt wird, ist weder von einem Dialekte, noch einer provinciellen Aussprache, sondern von einer **eigenthümlichen** Stimme eines Individuum die Rede. Wenn sich endlich Petrus nach Matth. 26, 73. durch eine unreine, schlechte Pronunciation als ein **Galiläer** verräth, so ist auch dort nicht sowohl von einem besondern Dialekte, sondern eben nur von einer für das gebildete Ohr der Bewohner der Hauptstadt auffallenden und unangenehmen Aussprache die Rede, dann aber kann diese Notiz für das Althebräische gar nichts beweisen, weil sie sich offenbar auf die damalige Landessprache, d. i. das Aramäische bezieht[33]). Die palästinensischen und alexandrinischen Juden wichen in der Aussprache nicht selten von einander ab, so viel sich aus der LXX, den Fragmenten der übrigen griechischen Versionen und dem Josephus abnehmen läßt[34]). Wie überall, wo die Schriftstellerei nicht mehr im Werden begriffen ist, sich neben der Schriftsprache die Rede des Volks unabhängig erhält, so war es auch bei den Hebräern. Nach dem Exil ist dieß eine unläugbare Thatsache, denn man schrieb noch lange Hebräisch, während im Leben das Aramäische immer mehr nach der Alleinherrschaft strebte; aber auch früherhin mag es nicht anders gewesen seyn. Die Büchersprache nun war, wie in der Regel in jeder Literatur, reiner und vollkommener als die Vulgärsprache; die letztere hatte mehrere Incorrektheiten beibehalten, mochte aber auch manche eigene Form besitzen und nachlässige oder nicht genug gebildete Schriftsteller ließen sich auch wohl im Schreiben dergleichen zu Schulden kommen. Aus dieser Quelle entsprangen denn wohl die vielen Unregelmäßigkeiten, an denen **Ezechiel** leidet[35]).

Wenn man bestimmen will, ob das Hebräische reich oder arm sei[36]), darf man nicht übersehen, daß in unserm A. T. nicht der ganze Sprachvorrath enthalten ist. Indeß hat man auch wiederum das verloren Gegangene nicht zu hoch anzuschlagen; denn der Ideenkreis des Hebräers war beschränkt, die philosophische und wissenschaftliche Kultur blieb ihm fremd. Aus den Eigennamen, ursprünglich meist Appellativen, ist manche grammatische Form, manches Verbum oder Nomen zu gewinnen; in ihnen liegt nicht selten die Grundform von Derivaten, deren Wurzel sonst nicht vorkommt[37]). Nicht minder beachtungswerth ist das Chetibh; denn es überliefert manche Sprachform, welche das Keri getilgt hat[38]). Dagegen geben die Varianten wenig Ausbeute, in sofern sie mehr das Schwere und Seltene aus dem Texte zu entfernen suchen, als es zu bewahren und fortzupflanzen. Die Münzlegenden der jüdischen Münzen, da sie von unbedeutendem Umfange sind, enthalten wenig Neues; in den griechischen Apokryphen des A. T. kommen einige hebräische Worte vor, da sie aber mit griechischen Buchstaben geschrieben sind, so machen sie dem Deuter Schwierigkeiten[39]). Der Talmud, vorzüglich die **Mischna**, ist unstreitig eine reiche Fundgrube echt

30) Linguist. Einleit. in das Studium der Bücher des A. T. S. 94 ff. 31) a. a. O. S. 99. 32) Dieß Letztere glaubt auch der Rec. von **Ewald's** Grammatik (Winer?) in **Winer**-Engelhardt's krit. Journ. der theol. Literat. 7r Bd. 3tes Stück. S. 314.

33) **Gesen.** a. a. O. S. 55. 34) **Gesen.** a. a. O. S. 191 ff. hat eine instruktive Sammlung von Beispielen. 35) **Gesen.** a. a. O. S. 55. 36) Vgl. **Winer's** lehrreiches Schriftchen über die Armuth der hebr. Sprache. 37) **Gesen.** a. a. O. S. 48 ff. 38) a. a. O. S. 50. 51. 39) a. a. O. S. 51. 52.

hebräischen Sprachgutes, nur ist es so schwer, dieses Alte und Echte von dem Neuen zu unterscheiden[40]). Aus nicht semitischen Sprachen ist in das Hebräische im Ganzen Wenig übergegangen; dahin gehören ägyptische, persische auch assyrisch-babylonische Wörter, ob auch griechische, ist wenigstens sehr zweifelhaft[41]).

Wann das völlige Aussterben des Althebräischen erfolgt sei, kann aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmt werden; die wenigen Data, welche wir darüber besitzen, sind folgende. Zu Nehemia's Zeit ward die Sprache noch geredet (Nehem. 13, 28.), im makkabäischen Zeitalter noch geschrieben, wie die jüdischen Münzen und das in jener Periode entstandene Buch Daniels lehren. Allmälig aber verschwand sie immer mehr aus dem öffentlichen Leben, weßhalb denn auch der Chronist, der doch dem gelehrten Stande angehörte, aber um die Zeit Alexanders d. G. schrieb, die ältern historischen Werke in nicht wenigen Stellen mißverstand[42]). Nachdem die syrische Herrschaft sich auch über Palästina ausgedehnt hatte und das Aramäische dadurch noch größern Einfluß erlangte, ging die heilige Sprache für immer zu Grabe. Nach einer falschen Deutung von Neh. 8, 8. hat man die irrige Ansicht aufgestellt, daß schon seit dem Exil das Hebräische zu einer todten Sprache herabgesunken sei, obschon Sprachgebrauch und das ausdrückliche Zeugniß des A. T. (Neh. 13, 28.) dagegen sprechen[43]).

Es liegt uns nun noch ob, einen kurzen Überblick von der Geschichte der hebräischen Sprachkunde zu geben. Anfangs wurde die Sprachkenntniß bloß durch die Tradition fortgepflanzt. In den gelehrten Schulen studirte man nicht bloß den Inhalt der Bibel und mannichfaltigen Überlieferung, sondern man mußte auch die alte heilige Sprache treiben, da ohne sie das Material nicht aus den Quellen selbst zu schöpfen war. Freilich blieb die Philologie immer nur Nebensache, Bibelübersetzungen dagegen, und Sammlungen der Überlieferung, das sind die wichtigsten Arbeiten jener Periode. In der Gemara, dem spätern Theile des Talmud's findet man nur noch wenige Spuren einer grammatischen Bearbeitung der Sprache des A. T.*). Die Masorethen aber geben bei ihrer Beurtheilung der Lesart von gewissen grammatischen Grundsätzen aus, die wahrscheinlich nur eine Frucht der Erfahrung waren[44]). Die griechisch redenden Juden blieben hinter denen, welche das Aramäische zur Muttersprache hatten, in der hebräischen Sprachkunde sehr weit zurück, wie die LXX sehr deutlich lehrt[45]). Nachdem diese Übersetzung vorhanden war, verlor sich das Studium des Originaltextes immer mehr und mit ihm natürlich auch die Kenntniß des Hebräischen. Daher finden wir selbst die gelehrten Juden kurz vor und nach Christus in diesem Zweige der Gelehrsamkeit sehr schwach und ungenau; Josephus verstand allerdings die ausgestorbene Sprache einiger Maßen, aber es fehlte ihm doch an Gründlichkeit und Philo erlaubte sich zwar etymologische Deutungen, aber sie verrathen nur zu sehr seine Schwäche[46]). Die älteren christlichen Schriftsteller besaßen gar keine Kenntniß des Hebräischen, gestehen dieß auch in der Regel selbst und wo dieß nicht geschieht, werden ihre Äußerungen über das Hebräische Verräther ihrer Unwissenheit. Selbst Origenes, der gelehrteste und geistreichste der Kirchenväter war höchstens ganz oberflächlich mit der Originalsprache des A. T. bekannt. Nur Hieronymos hat sein ganzes Leben hindurch sich fleißig damit beschäftigt, seine lateinische Übersetzung ist ein schönes Denkmal seines wohl verwendeten Fleißes[47]).

Wenn die Sprachkunde bisher ohne alle Methode und echt philologische Genauigkeit dem bloßen Empirismus und der unsichern Tradition verfallen war, so brach für sie mit dem 10ten Jahrhundert eine schönere Zeit an. Die Juden beschränkten sich nicht länger auf bloße Reception, sondern begannen nach dem Muster der Araber, deren Scepter sie gehorchten, die heilige Sprache grammatisch und lexikalisch zu bearbeiten. Natürlich geschahe dieser Fortgang zum Bessern nicht plötzlich, die ersten Versuche auf dem bis dahin noch unangebaueten Felde waren von geringem Umfange und erstreckten sich nur über Einzelnes. Als die ersten Grammatiker von einiger Bedeutung nennt man Saadia Gaon, mehr noch bekannt als Bibelübersetzer († 942); dann zeichnete sich aus Juda Chiug (um 1040). Beide schrieben in arabischer Sprache. Wichtiger wurde Jona ben Gannach, auch Abulwalid Merwan genannt, ein kordovensischer Arzt in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts; auch er schrieb arabisch und ordnete den grammatischen Stoff nach den 3 Redetheilen, welche die Araber annahmen. Die berühmten Bibelerklärer Jarchi und Aben-Esra suchten ebenfalls durch Grammatiken der heiligen Philologie aufzuhelfen; doch am berühmtesten wurden die Arbeiten der Kimchi's, nämlich Joseph K. und seiner beiden Söhne Mose und David K. Am berühmtesten darunter ist der letztere, welcher als Grammatiker und Lexikograph bei den Guten für klassisch gehalten wird. Was vor ihm geleistet worden, benutzte er sorgfältig, suchte den grammatischen Stoff vollständig zu liefern und durch lichtvolle Anordnung

40) Gesen. a. a. O. S. 52 ff. Schätzbare Beiträge zu dieser Vervollkommnung der hebräischen Sprachkenntniß hat *A. Th. Hartmann* gegeben in Thesauri ling. hebraicae e Mischna augendae P. I—III. Rost. 1825. 26. 4. Vergl. auch dessen Supplementa ad *Gesenii* lex. hebr. e Mischna petita. ib. 1813. 4.
41) Gesen. a. a. O. S. 59 ff. 42) Gesen. a. a. O. S. 40 ff.
43) Es heißt nämlich Neh. 8, 8., daß im Gesetz Gottes gelesen worden und zwar מְפֹרָשׁ d. i. wörtlich, genau vgl. die Parallelstelle Esr. 4, 18. und das Verbum פרש 3 Mos. 24, 21. 4 Mos. 15, 34. Die jüdischen Erklärer und mehrere christliche deuteten das Wort aber: mit Erklärung und verstanden es von einer hinzu gefügten Übersetzung in die chaldäische Sprache. Vgl. Gesenius a. a. O. S. 45 ff. *) Gesenius a. a. O. S. 74 und 95.

44) a. a. O. S. 75. 45) S. die instruktive Nachweisung bei Gesen. a. a. O. S. 77 ff. 46) Gesen. a. a. O. S. 80—84.
47) Gesen. a. a. O. S. 90—93.

desselben das Auffassen zu erleichtern. Sein Werk heißt Michlol (מִכְלוֹל) und umfaßt zugleich das Lexikon. Von ihm rühren die termini technici in der hebräischen Grammatik her. Späterhin fand er einen Gegner an Isaak ben Mose, gewöhnlich von seinem Werke maase efod (מַעֲשֵׂה אֵפֹד) Ephodaeus genannt. Noch vorzüglicher, als David Kimchi, ist Elias Levita, ein teutscher Jude aus dem Baireuthschen; er ist sehr gelehrt, höchst freisinnig und scharfsichtig. Er commentirte nicht nur Mose Kimchi, sondern schrieb auch eine vollständige Grammatik: sefer habbachur (ספר הבחור), außerdem mehrere Abhandlungen grammatischen Inhalts[48]).

Die ältesten Grammatiker der Juden legten auch den Grund zur Lexikographie. Die ersten Versuche bestanden lediglich in Sammlungen einiger schweren Wörter mit ihrer Erklärung in arabischer Sprache; solche gab es z. B. von Saadia Gaon, Juda Chiug. Das Lexidion des Erstern besteht in einer Sammlung von 70 Worten mit ganz kurzer Erläuterung und Vergleichung des Talmudischen. Das erste vollständigere Wörterbuch unternahm Menahem ben Saruk, ein span. Jude des 11ten Jahrhunderts. Die Stammwörter sind bei ihm zwar alphabetisch an einander gereihet, aber die radices trilit. von den biliter. und quadrilit. geschieden; die Erklärungen aber sind meist aus dem Zusammenhange gerathen. Abulwalid schrieb ein Wurzelbuch in arabischer Sprache, aus welchem Kimchi nachmals die meisten seiner Erklärungen schöpfte; er ist ein denkender Kopf, tritt selbstständig auf und versucht eigene Combinationen mit Hilfe des Talmudischen und Arabischen. Schon Juda ben Karisch aus Fes hat ebenfalls manche glückliche Erläuterung aus letzterer Sprache gewonnen. Salomo Parchon verfaßte ein Lexikon in hebräischer Sprache. Alle diese Gelehrten übertraf David Kimchi; sein Wurzelbuch galt für das vorzüglichste. Die Quintessenz der rabbinischen Lexikographie findet man in S. Pagnini thesaurus linguae sanctae[49]).

Mit dem 16ten Jahrhundert fing die hebräische Philologie an, unter den Christen Freunde und Bearbeiter zu erhalten und die Reformation wurde dadurch, daß sie auf Erklärung der Bibel aus dem Grundterte drang, die kräftigste Förderin derselben. Schwierigkeiten in Menge gab es freilich zu besiegen; indeß unermüdlicher Fleiß und Eifer überwanden sie allmälig. Die Grundlage bildeten lange Zeit hindurch die rabbinischen Grammatiker und Lexikographen; das Hauptverdienst der älteren christlichen Philologen bestand daher hauptsächlich darin, daß sie die Resultate der jüdischen Forschungen in einer unsrer sonstigen Bildung mehr angemessenen Form mitzutheilen Bedacht nahmen. Die erste hebräische Grammatik von Bedeutung lieferte unter den Christen Reuchlin in seinen Rudimentt. linguae hebraicae (Tub. 1506. kl. fol.); er stützt sich hauptsächlich auf das Michlol des David Kimchi und blieb lange Zeit der Führer derer, welche das Hebräische erlernen wollten. Vor ihm hatte bereits Conrad Pellicanus ein grammatisches Werk geliefert: de modo legendi et intelligendi Hebraea (Basil. 1503. 4.); bei aller seiner Unvollkommenheit bleibt es doch deßhalb merkwürdig, weil Pellican bloß das A. T. und die lat. Übersetzung hatte benutzen können. Nach Reuchlin erhielt Sebastian Münster einen großen Ruf; er schloß sich an Elias Levita an und schrieb: Opus grammaticum consummatum ex variis libris Elianis concinnatum (Basil. 1544. 4.). Joh. Burtorf der ältere schrieb einen Thesaurus grammaticus linguae sanctae (Basel. 1609. 8.), welcher sich durch Vollständigkeit und Ausführlichkeit auszeichnete, auch schon eine Syntax enthielt und nach einer nicht unzweckmäßigen Methode gearbeitet war. Auch außerhalb Teutschland schenkte man der hebräischen Sprache Aufmerksamkeit und Theilnahme; so trat in Italien bald nach Reuchlin Santes Pagninus auf als geachteter Kenner derselben. Er schloß sich meist an die Rabbinen an und seine Institutt. hebraicarum L. IV. (Lugd. 1526. 4. und öfter) liefern den Kern der jüdischen Grammatiker. Überhaupt finden wir große Thätigkeit auf diesem Felde, doch blieben viele Arbeiten ohne besondern Einfluß auf die Wissenschaft. Salomon Glaß schrieb zwar keine hebr. Grammatik, lieferte aber in seiner philologia sacra (Lips. 1623. 4. und mehrere Male wieder aufgelegt) eine biblische Syntax, über deren Brauchbarkeit noch jetzt nur Eine Stimme herrscht[50]).

Das Studium der verwandten Sprachen, welches für die hebräische Philologie eben so unerläßlich als fruchtbar ist, erwachte erst seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, vorzüglich durch die Missionsanstalten der römischen Kirche. Anfangs übersahe man seine große Bedeutung für die Kenntniß des A. T. und dachte also auch nicht an eine Anwendung desselben auf die hebr. Sprache. Die Bahn brachen Edmund Castle, der berühmte Verfasser des Heptaglotton, dieser herrlichen Zugabe zur Londoner Polyglotte, Eduard Pococke, gebildet durch Reisen in den Orient, und Samuel Bochart, unsterblich durch sein Hierozoicon. Nachdem aber im 18ten Jahrh. die holländ. Schule sich gebildet durch Albrecht Schultens, sorgte sie hauptsächlich für unablässiges Verfolgen jenes Zieles. Zwar verfiel sie in den Fehler der Einseitigkeit, benutzte fast ausschließlich das Arabische zur Vergleichung; indeß gab sie doch den Anstoß dazu, daß das Hebräische nicht länger in seiner Vereinzelung, sondern mit Berücksichtigung der übrigen Zweige des semitischen Stammes behandelt wurde. Die teutschen Gelehrten eigneten sich allmälig das Gute jener Schule an, vermieden aber doch meist ihre Fehler. In der Grammatik trugen die so genannten harmonischen Sprachlehren, wie sie *Louis de Dieu* (Lugd. B. 1628. 4.), *J. H. Hottinger* (Tig.

48) Vgl. Gesen. a. a. O. §. 29. 49) Gesenius a. a. O. §. 30., dessen hebr. Handwörterbuch. Vorrede S. XVI ff. (2te Aufl.) und Commentar zum Jesaias. S. X ff.

50) Gesen. a. a. O. §. 33.

1649. 4.) und mehrere andere, minder berühmte Männer, geliefert haben, unstreitig sehr viel zur Erklärung der grammatischen Erscheinungen bei. Ein großes Ansehn erwarb sich in Teutschland Andreas Danz am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts, seine grammatischen Werke erlebten viele Auflagen, Übersetzungen und Bearbeitungen, obschon er zu pedantisch war und dadurch einer freiern Behandlung entgegen wirkte. In den Niederlanden hatte schon früher Jakob Alting viel Ruf, war auch, eben so wie Danz mit den übrigen semitischen Sprachen bekannt, wendete seine Kenntnisse aber nicht an. Was man an diesen vermißte, leistete Albert Schultens; seine institt. ad fundam. ling. hebr. (Lugd. Bat. 1737. 4.), so wie seine übrigen, auf die hebräische Sprachkunde sich beziehenden Schriften, zeugen von gründlicher Kenntniß und einer wahren Sprachphilosophie. An ihn schloß sich N. W. Schröder an; er fertigte aus der Grammatik desselben einen Auszug und bereicherte ihn mit einer trefflichen Syntax (Gron. 1766. und öfter, zuletzt Ulm. 1792. 8.). In unserm Vaterlande zeichneten sich aus die Michaelis, namentlich auch der vorzügliche und genaue Sprachkenner Christ. Benedict in seinen vielen kleinen Abhandlungen; denn in ihnen hat er manchen grammatischen Gegenstand gründlich und erschöpfend erläutert. Lobenswerth und lehrreich sind auch G. Ch. Storr's Observationes ad analogiam et syntaxin hebr. pertinentes (Tub. 1779. 8.). W. Fr. Hezel lieferte eine ausführliche hebr. Sprachlehre mit Vergleichung der übrigen morgenländ. Dialekte (Halle 1777. 8.), veranstaltete auch einen Auszug daraus, welcher mehrmals aufgelegt worden. Mehr Aufsehen erregte J. S. Vater durch seine größern und kleinern Lehrbücher (Leipz. 1797. und ferner); die Lehre von der Veränderung der Nomina in den ihnen zugänglichen Formen (Declination) hat er viel besser, als seine Vorgänger behandelt. Nicht ohne Verdienst sind Weckherlin's Arbeiten, besonders die Syntax. Über die Grammatiken von J. G. Hasse und J. M. Hartmann vgl. man S. 95 und S. 27 dieses Bandes[51]). Hierauf machte Epoche Wilh. Gesenius; zuerst erschien sein kleineres Lehrbuch (Halle 1813, wovon bereits die 9te Aufl.), dann das grammatisch-kritische Lehrgebäude der hebr. Sprache (Leipz. 1817. 8.); als Einleitung dazu ist die Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift (Leipz. 1815. 8.) zu betrachten, welche auch für Kritik des A. T. viele wichtige Untersuchungen enthält. Die Vorzüge dieser Werke bestehen in einer vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der grammatischen Erscheinungen und in einer richtigen und analogen Erklärung derselben. Die neuesten grammatischen Arbeiten schließen sich meist alle an die von Gesenius an und haben weder neue Resultate gewonnen, noch tiefere Begründung erreicht. Selbstständig bewegt sich Raphael Hanno (die hebr. Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademien. Heidelb. 1825. 8.), überläßt sich aber einer tadelnswerthen Willkür und beachtet die Vokalisation, Accente und andere Punkte gar nicht, in der Meinung, daß nur bei gänzlicher Vernachlässigung dieser Dinge eine wahre Kenntniß des Hebräischen möglich sei. G. H. A. Ewald endlich (krit. Grammatik der hebr. Sprache. Leipzig 1827. 8.) ist offenbar viel gründlicher, gelehrter und scharfsinniger, läßt sich aber nicht nur gar zu gern in nutzlose und unnöthige Polemik ein, sondern erlaubt sich auch, um nur das bisher Geltende, besonders aber das von Gesenius Behauptete umzustoßen, die gekünsteltesten und gezwungensten Erklärungen und gefällt sich da in absprechenden Behauptungen, wo man Beweise erwartet. Seine Anordnung des Stoffes ist unbequem, denn das Zusammengehörige ist oft zerstückelt; seine Combinationen erscheinen mir oft weit hergeholt und die Sucht, Alles erklären zu wollen, hat zum Theil auf höchst sonderbare Behauptungen geführt. Ob auch Hupfeld, welcher eine hebr. Sprachlehre zu schreiben unternommen hat, einen neuen Weg gehen werde, ist noch zu erwarten. Ein Rec. von Ewald's sonst achtungswerthem Versuche[52]) glaubt, daß die von diesem Gelehrten unternommene rationale Behandlung der hebr. Sprache zur Vervollkommnung der Grammatik führen werde; ich fürchte vielmehr, daß sie leicht zu Einseitigkeit und Willkür verleitet, sobald sie sich dem Wahne hingibt, alle Spracherscheinungen erklären zu können. Der Verfasser dieses Artikels hält diese so genannte rationale Behandlung für ein nothwendiges Erforderniß, ist aber der Überzeugung, daß sie nur dann gelingen werde, wenn sie mit der größesten Vorsicht und Bescheidenheit gepart bleibt und nicht das Hebräische allein, sondern der ganze Sprachstamm zugleich in den Kreis der Untersuchung gezogen wird. Eine solche philosophische Begründung wenigstens der wichtigsten Erscheinungen in allen semitischen Sprachen ist ein Ziel, welches der Verfasser des Artikels sich gesteckt hat und auch einstens zu erreichen hofft.

Das erste Wörterbuch von christlicher Hand, welches Ruf erhielt, lieferte Reuchlin in seinen Rudiment. hebr. L. III. Der lexikographische Theil seiner Arbeit enthält nur die Stammwörter, selten die Derivata. Bei ihm und den folgenden Lexikographen bis auf Buxtorf liegen die Rabbinen und die Vulgata zum Grunde; doch ist das Streben nach Vollständigkeit und zweckmäßige Anordnung anzuerkennen, dahin gehören die Arbeiten von Sebastian Münster und S. Pagninus. Das Lexikon von Buxtorf empfiehlt sich durch gute Auswahl und zweckmäßige Anordnung. Forster und Bohle überließen sich etymologischen Grübeleien, riethen aus dem Zusammenhange und verschmäheten die Tradition der Rabbinen. Einige benutzten zwar die verwandten Sprachen hier und da für die hebr. Lexikographie; doch durchgängig zuerst Schindler im Lexicon pentaglotton (Hanov. 1612. 1649. fol.). Mehrere Gelehrte,

51) Gesen. a. a. O. §. 36 — 39.

52) Winer-Engelhardt's krit. Journ. der Theol. 7r Bd. 3tes Stck. S. 303.

welche auch nicht gerade Wörterbücher schrieben, förderten doch auf andern Wegen diesen Theil der Sprachforschung. Dagegen hat J. H. Hottinger in seinem Etymologicum orientale (Francof. 1661. 4.) und schon früher in dem Smegma orient. (Heidelb. 1658.) p. 116 ff. seine zum Theil eigenthümlichen Gedanken in lexikalischer Gestalt niedergelegt; Castellus aber stellte im Lexicon Heptaglotton (Lond. 1669. 2 Bde. Fol.) das Hebräische durchgängig mit den entsprechenden Wörtern der verwandten Sprachen zusammen und hat sich dabei als einen ungemein gelehrten, höchst thätigen und scharfsinnigen Sprachforscher bewährt. Der hebr. Theil des Buchs ist auf J. D. Michaelis Veranstaltung besonders abgedruckt (Helmst. 1790 und 1792. 2 Bde. 4.). Christ. Nolde bearbeitete die Partikeln in einem Spezialwörterbuche: Concordantiae particularum ebraeo-chald. V. T. (Hafn. 1679. 4. und neue Ausgabe von J. Tympe. Jen. 1734. gr. 4.) und hat dadurch wenigstens nützliches Material für die Forschung über diesen Gegenstand gesammelt. Fast ganz lexikographischen Inhaltes sind auch Dan. Fessel's (gest. 1678) Adversaria sacra (T. I und II. 1650 und 1658. 4.)[53]. Einen Namen machte sich als Lexikograph der sonst durch seine typisch-mystische Deutung der Bibel etwas anrüchige Joh. Cock (Coccejus); in seinem lexicon et commentarius serm. hebr. (Lugd. Bat. 1669. fol.) hat er zwar Vieles aufgespeichert, was nach seiner wunderlichen Hermeneutik schmeckt, aber in den folgenden Ausgaben wurde immer mehr davon weggelassen. Coccejus strebte nach Vollständigkeit in der Entwickelung des alttestamentlichen Sprachgebrauchs, benutzte aber die verwandten Sprachen fast gar nicht. Der neue Herausgeber seines Buchs, J. H. Majus, hat die Vergleichung derselben nachgetragen. Eine umgearbeitete und mit Nachträgen versehene Ausgabe veranstaltete, J. C. F. Schulz (Leipz. 1777. und 2te Ausg. 1793 und 1796. 2 Bde. 8.)[54]. Noch unmittelbar vorher, ehe in Holland die bedeutende Umwälzung der alttestamentlichen Philologie eingeleitet wurde, geschahen wunderliche Rückschritte und barocke Mißgriffe. Jakob Gousset wollte die Bedeutung weder aus den Rabbinen, noch nach den alten Übersetzungen oder den verwandten Sprachen bestimmt haben; die Commentarii ling. hebr. (Amstel. 1702. fol.) bestehen aus einem Commentare über *Buxtorf's* lexicon hebraicum et chaldaicum; eine neue Ausgabe besorgte Clodius (Lips. 1743. 4.). Von Chr. Stock (gest. 1733) wurde in seinem oft gedruckten clavis linguae sanctae der verschiedene Gebrauch der Wörter streng logisch geordnet. Kasp. Neumann (gest. 1715) wollte die Bedeutung der Wörter aus der Bedeutung jedes einzelnen Buchstabens, aus denen sie zusammen gesetzt waren, herleiten und bestimmen, wie aus seiner clavis domus Heber (Wratisl. 1712—15. in 3 Theilen. 4.) zu ersehen ist. Burch. Rümelin (gest. 1746) führte gar alle hebr. Worte auf 15 Grundwörter zurück[55]. In den Schriften der holländ. Schule liegen viele Beiträge für Lexikographie; ein Wörterbuch selbst unternahm Ev. Scheidius, welches von Groenewoud vollendet wurde, aber ohne großen Werth ist[56]. Ungleich wichtiger sind das lexicon manuale hebr. et chald. von *Jo. Simonis* (Hal. 1752.) und die Supplementa ad lexica hebraica von *J. D. Michaelis* (Gott. 1792. 4. P. I.—VI). Simonis suchte immer zuerst die Grundbedeutung zu erforschen und dann die Bedeutung der Derivata daraus abzuleiten, dann bemühte er sich die sämmtlichen grammatischen Formen, welche in der Bibel vorkommen, zusammen zu stellen und zu erklären. Eine 3te Ausgabe dieses sehr verdienstlichen Werkes besorgte Eichhorn (1793); man kann aber nicht sagen, daß es durch die Zusätze dieses Heroen auf dem Felde der alttestamentlichen Literatur eben gewonnen habe. Die neueste Bearbeitung von Winer (Lips. 1828) ist mehr als ein Werk dieses geachteten Philologen zu betrachten. Michaelis Supplemente enthalten allerdings manches Gute, aber es fehlt an rechter Consequenz. Das lexic. manuale von *Ph. U. Moser* (Ulm. 1895. 8.) ist in der Etymologie oft zu willkürlich und überaus kurz, und das von G. J. Dindorf nur bis auf den Buchstaben כ fortgeführte Novum lexicon ling. hebr. et chald. (Lips. 1801 u. 1804. 8.) ist eine bloße Compilation und mehr ein alttestamentlicher Commentar in alphabetischer Form als ein eigentliches Wörterbuch[57]. Den meisten Ruf als Lexikograph hat sich Gesenius erworben; zuerst erschien im J. 1810 und 1812 sein hebräisch-teutsches Handwörterbuch in 2 Bänden und 1815 ein Auszug desselben; der letztere wurde 1823 zum 2ten und 1828 schon zum 3ten Male und zwar vielfach verbessert und vermehrt herausgegeben. Für die Förderung des hebr. Sprachstudiums sind diese Wörterbücher, wie die Grammatiken desselben Gelehrten, außerordentlich nützlich und einflußreich gewesen; und wenn auch Einige unsrer Zeitgenossen in der neuesten Zeit sich ein Lieblingsgeschäft daraus zu machen scheinen, das Verdienstliche derselben herabzusetzen: so wird sich ihre hohe Brauchbarkeit doch immer bewähren und jene Tadler, welche sich durch sie und an ihnen erst heran gebildet haben, werden ihnen wenig anhaben können. Die Haupteigenschaften der Wörterbücher von Gesenius sind eine richtige Schätzung und prüfende Richtung aller Quellen der Lexikographie, eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Hebräischen und den verwandten Sprachen, eine vollständige Angabe und Erläuterung der Construktionen und Phrasen, welche mit einem Worte gebildet werden, strenge Scheidung dessen, was in das Gebiet des Wörterbuchs oder in die Grammatik oder in Commentare des A. T. gehört und endlich Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Arten der Diktion. Der von ihm unternommene thesaurus linguae hebraicae wird gewiß alle diese Vorzüge in einem noch

53) Gesen. a. a. O. S. 118 ff. 54) Gesen. a. a. O. S. 121 ff. 55) Gesen. a. a. O. S. 125 ff. 56) Ebenders. a. a. O. S. 129. 57) Gesen. a. a. O. S. 134 ff.

höhern Grade besitzen und in der Wissenschaft für alle Zeiten von der größesten Wichtigkeit bleiben.

Überblicken wir nochmals den durchlaufenen Weg, so können wir mit Hupfeld [58]) füglich drei Zeitalter der Lexikographie unterscheiden: ein empirisches, wo man nur die Bedeutungen, wie sie auf histor. Wege gewonnen wurden, zusammen stellte, ein etymologisches, und endlich das jetzige, welches man etymologisch-historisch nennen möchte. Über die Quellen der hebr. Wortforschung verbreitet sich Gesenius in der Vorrede zu seinem kleinern Wörterbuche auf eine sehr lehrreiche Weise und theilt aus seiner vieljährigen Erfahrung treffliche Regeln und Beobachtungen über ihren Gebrauch mit. Hupfeld hat in der angeführten Commentatio noch Vorschläge zur Verbesserung der semitischen und also auch der hebr. Lexikographie gethan, welche zum Theil von Gesenius Ansichten abweichen; indeß möchten sich auch schwerlich alle seine darüber vorgetragenen Ansichten hierüber als ganz richtig bewähren [59]).

(A. G. Hoffmann.)

Hebräische Theologie, s. jüdische Theologie.

Hebraisiren, s. Hebraismus.

HEBRAISMUS, bezeichnet ein Mal die ältere hebräische Religionslehre im Gegensatze des Judaismus oder des spätern Religionssystemes der Juden; dann aber versteht man 2) darunter Alles dasjenige, was aus der hebräischen Sprache in die Schreibart der Septuaginta und des N. T. übergegangen ist. Die Hebraismen sind nach Winer's [1]) beifallswerther Unterscheidung vollkommne und unvollkommne; jene umfassen alle solche Wörter, Redensarten und Construktionen, welche der hebräischen Sprache ausschließlich eigen, also unmittelbar aus derselben in das Griechische der LXX und des N. T. geflossen sind, diese dagegen Alles das, was sich zwar im Griechischen auch nachweisen läßt, aber dennoch aus dem Hebräischen herüber gekommen seyn mag, weil es in demselben, nicht aber im Griechischen etwas Gewöhnliches war und sich nicht voraussetzen läßt, daß die aus den Juden hervorgegangenen Schriftsteller das Griechische in seinem ganzen Umfange gekannt hätten. Nimmt man auf die sonstige Qualität der Hebraismen Rücksicht, so zerfallen sie in lexikalische und grammatische. Zu den erstern rechnet man die griechischen Wörter, welche die Juden selbst und zwar gewissen hebräischen Wörtern analog gebildet haben, z. B. ist *δεκαδύο* 2 Mos. 28, 21. AG. 19, 7. für *δώδεκα* eine bloße Nachbildung des hebräischen שְׁתֵּים עֶשְׂרֵה, ferner solche Wörter, welche außer ihren griechischen auch noch diejenige Bedeutung erhalten haben, welche den in der Hauptbedeutung entsprechenden hebräischen Wörtern zukommt; z. B. wenn *μαρτύριον* für Lehre gebraucht wird, so geschieht dieß, weil עֵדָה und עֵדוּת im A. T. auch in dieser Bedeutung oft angewendet wird. D grammatischen zeigen sich vorzüglich in den Constru tionen, da natürlich eine Sprache fremden Stamm auf Formation und Flexion nicht sonderlich influire konnte. Überhaupt aber sind die lexikalischen Hebrai men viel zahlreicher, als die grammatischen. Gesamme sind diese Eigenthümlichkeiten von mehrern Gelehrte und daher auch fast vollständig zusammen gestellt. A meisten geschätzt sind die Arbeiten von Vorst [2]), Leu den [3]) und Olearius [4]); auch hat Winer in sein Grammatik des neutestamentlichen Sprac itioms die grammatischen Hebraismen sehr gut en wickelt und die zum Theil fehlerhafte Methode, wel bis dahin geherrscht hatte, zu verbessern sich angeleg seyn lassen. Man hat nämlich sonst Vieles, was a der aramäischen Landessprache Palästina's herkommt, z den Hebraismen gerechnet, auch ganz außer Acht g lassen, daß nicht alle, von Juden herrührende, griechis Bücher auf gleiche Weise durch Hebraismen entstel werden, ja selbst echt griechisches Sprachgut mit dem N men Hebraismus gebrandmarkt. Erst der neuern Ze war es vorbehalten, die Begriffe: Hebraisiren, H braismus genauer zu bestimmen. *(A. G. Hoffmann*

HEBRIDEN, eigentlich HÄBUDEN, eine Inse reihe, die sich im atlantischen Oceane längs der We küste von Scotland vom Butt of Lewis unter 58° 3 bis zu dem Eilande Sanday an der Küste von Kinty unter 55° 22′ NBr. herunter zieht, und den Alten u ter dem Namen Häbudä bekannt war. Indeß war do Alles, was sie davon wußten, in Dunkel gehüllt: vie leicht daß nie ein Römer sie je selbst betreten hat; Pl nius kannte davon 30, Solinus nur 5 Eilande. Wah scheinlich waren sie schon früh bewohnt; im 8ten Jah hunderte, als Kenneth II. den Thron der Picten besti standen sie unter eignen Häuptlingen oder Klanen, d sich den norsischen Corsaren zu unterwerfen gezwung sahen, die um diese Zeit die Küsten des westlichen Sco lands besetzten. Sie mußten länger als 3 Jahrhunder denselben Tribut zahlen, bis im 13ten Jahrhunderte d Hebriden wieder an die Krone Scotland zurückfiele Während und kurz vor dieser Zeit scheinen diese Eilan ihre blühendste Epoche gehabt zu haben: der heilige C lumban hatte ihren Bewohnern schon 565 das Evang lium zugebracht, das Eiland Jona, wo er sein Klo errichtete, wurde bald der Sitz der Wissenschaften u Künste, die sich von dem Festlande hierher flüchtete sie war die heilige Erde, wo Scotlands Könige ih Grabstäte fanden, und blieb in diesem Zustande bis d hin, wo die königlichen Sitze von Campbeltown u Dunstaffnage nach dem O. verlegt wurden. Die Ne

58) De emendanda ratione lexicogr. semiticae commentat. Marb. 1827. 4. 59) Vgl. nur, was schon ein Rec. in Winer-Engelhardt's krit. Journ. der Theol. 7r Bd. 3tes Stck. S. 283 ff. bereits dagegen mit vollem Rechte eingewandt hat.

1) Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. §. 3.

2) Commentarius de Hebraismis N. T. ed. *Fischer.* Li 1778. 8. 3) Libellus de dialectis N. T., singulatim de e Hebraismis denuo editus a *J. F. Fischer.* Lips. 1792. 8. *Jo. Olearii* de stilo N. T. liber auctus a *J. Conr. Schwarz*, a cedit *J. H. Boecleri* de lingua N. T. originali dissertatio. C 1721. 8. Außer diesen vergl. noch *Jac. Rhenferd* Syntagma d sertt. de stilo N. T. graeco. Leovard. 1702. 4. und I. J. Hartmann's Ling. Einl. in das Studium des A. T. S. 381 f

männer, als sie Herrn der Inseln waren, stifteten auf denselben ein eignes Königreich, das von dem Regierungssitze nur das Königreich Man hieß. Dieses hatte indeß nur kurzen Bestand: die norsischen Könige gaben nach dessen Auflösung den Inseln Statthalter, die bei der großen Ferne sich ziemlich unabhängig fühlten und den Umständen gemäß es bald mit Norwegen, bald mit Scotland, bald mit Ireland hielten. Als die Inseln 1263 an Scotland zurückgegeben wurden, standen sie unter eignen Klanen, worunter der von Heregaidel oder Argyle, ein Abkömmling der Könige von Man, der mächtigste war und fast alle Eilande unter seine Herrschaft gesammelt hatte. Er theilte sie unter seine beiden Söhne: Dugal, der Stammvater der Macdougalds von Lorn, erhielt die Herrschaft Argyle mit Mull und den Eilanden nordwärts dieser Halbinsel, Reginald, der jüngste, der Stammvater der Macdonalds, Kintyre, Islay und die südlichen Inseln, woher noch die Abtheilung in Sudereys und Nordereys herrührt. Diese beiden Stammhäupter, deren Nachkommen unter dem Namen der Grafen von Roß und der Macdonalds bekannter wurden, lagen fortan in ewigen Fehden mit Scotlands Königen, und hatten sich bald so unabhängig gemacht, daß Henry IV. mit den Brüdern Donald und John ein förmliches Bündniß einging. Besonders setzten die Grafen von Roß, die sich auch Herrn der Inseln nannten, mit andren Klanen ihre Widersetzlichkeit gegen die Könige von Scotland fort, bis endlich der stolze Roß John 1476 durch den Grafen Athol gedemüthigt wurde und sich gezwungen sah, die Grafschaft Roß an die Krone abzutreten, wogegen er Knapdale, Kintyre und die Inseln als Lehn zurück erhielt. Dadurch wurde die große Macht dieses Stamms gebrochen; aber nicht die Unruhen, die auf den Inseln unter den geringern Klanen fortdauerten und den Wohlstand derselben untergruben. James V. mußten diese zwar 1536 den Lehnseid schwören: er verminderte dadurch ihre Macht und Güter, konnte aber den regen Geist der Unruhe nicht unterdrücken, der diese Insulaner immer fort zu Empörungen, Seeräubereien und kriegerischen Unternehmungen trieb, und erst dann ward es Ruhe, als eine Parliamentsakte 1748 alle erbliche Gerichtsbarkeit auf den westlichen Inseln aufhob, als deren Bewohner während der jakobitischen Unruhen mit Wärme die Sache der Stuarte vertheidigt hatten. — Der Inseln sind etwa 300, wovon 86 bewohnt werden; die größten darunter sind Lewis mit Harris (37,^{42} □Meil.), Skye (37,^{23}), Mull (16,^{21}), South-Uist (6), North-Uist (5,^{50}), Jura (4), Islay (4), Barray; alle 86 enthalten höchstens 162 □Meilen, und zählten 1821 81,724 Einw., meistens Hochscoten, ein rohes und unreinliches, aber schlaues und gastfreies Völkchen, das sich nur zum kleinern Theile zur presbyterischen, meistens aber zur katholischen Kirche bekennt und von einem kleinen Ackerbau — nur Gerste, Hafer, Flachs und Kartoffeln gedeihen unter dem strengen, stürmischen Klima — mehr aber noch von der Viehzucht, der Fischerei, dem Kelpbrennen und dem Vogelfange kümmerlich nährt. Im Ganzen herrscht eine große Armuth, da die Einwohner nirgends Eigenthümer ihrer Grundstücke, sondern mit Zehnten, Diensten und Lehnsgefällen überlastet sind. Ihre Grundherren, die Herzoge von Argyle, die Mac Neil, die Campbell, die Macdonalds stammen meistens aus dem Blute Dugal und Reginald ab. Die Auswanderung aus diesen Eilanden hat in neuern Zeiten sehr zugenommen *). (*G. Hassel.*)

Hebriden, neue, s. Heiligegeistarchipel.

Hebrides Inseln, s. Hebriden.

HEBROMAGUS, eine Ortschaft, die in der Gallia Narbonnensis, 14 Milliaria im W. von Carcasso belegen war, und die man im heutigen Weiler Bram des Depart. der Aude wiederfinden will. (*G. Hassel.*)

HEBRON (חברון), eine der ältesten Städte des Landes Palästina, die sich im W. des todten Meers, nur 1½ geogr. Meile davon entfernt, auf einem Berge erhob, der ein weites Thal beherrschte. Hochgefeiert war diese Stadt bei den Israeliten und ersten Christen; denn man hielt sie nicht nur für eine der ersten Städte, die nach der großen Fluth erbauet waren, und als Kirjath Arba — so war ihr ursprünglicher Namen — für älter selbst als Zoan oder Tanais (4 Mos. XIII, 23.), sondern verehrte sie vorzüglich als den Aufenthalt des Patriarchen Abraham, wo sich einige der wichtigsten Begebenheiten seines thatenreichen Lebens ereignet hatten: besonders war es im nahen Terebinthenwäldchen Mamre, wo er am liebsten verweilt haben soll. Hier feierten daher Israeliten und Christen Feste, an dieser Stätte errichtete der große Konstantin eine Kirche, von der noch einiges Mauerwerk übrig seyn soll; auch unterlassen die Bewohner von Khalil nicht, den Reisenden auf eine alte Terebinthe aufmerksam zu machen, unter deren Schatten Abraham vorgeblich geruhet habe! — Als die Israeliten aus Ägypten in Palästina einzogen, hatte Hebron eigne Könige oder Häuptlinge (Josua XII, 10.), deren letztrer Hoham in das Schicksal von Gibeon verflochten wurde (Jos. X, 22.): Hebron wurde Anfangs Eigenthum der Familie Khaleb (Richter I, 20.), dann Levitenstadt und eine der 6 jüdischen Freistädte (Jos. XX, 7.), wo David Hof hielt, ehe er Jerusalem zu seiner Residenz wählte. Sie war damals eine der blühendsten Städte des Stammes Juda: während der 40jährigen Gefangenschaft besetzten sie die Idumäer, die aber durch die Makkabäer wieder verjagt wurden (1 Makk. V, 65.). Im Jahre 70, als Jerusalem durch Titus fiel, ließ der römische Feldherr auch Hebron durch den Prätor Cerealis zerstören. Nachher wurde es zwar, aber nicht auf dem Berge, worauf es vormals stand, sondern am Abhange desselben hergestellt, scheint sich aber nie wieder zu seinem vorigen Glanze gehoben, und in den heiligen Kriegen, wo Hebrons noch zuweilen gedacht wird, viel gelitten zu haben. Jetzt heißt es el Khalil

*) Nach *Playfair* geogr. and statist. description of Scotland, *J. Anderson* account of the hebrides etc., und *J. L. Buchanan* trav. on the western hebrides, verglichen mit *Capper* und dem Edinb. gaz.

(s. diesen Art.) und ist zwar keine große, aber eine gewerbsame Stadt, die einem eignen Distrikte den Namen gibt. Daß Johann der Täufer hier geboren sei, steht nicht zu erweisen, wohl aber hat dieser Jünger sich viel in der Gegend umher getrieben; daher das Thal noch Johanns Wüste heißt. *(G. Hassel.)*

HEBRON. Diesen Namen führen auch 4 nordamerikanische Ortschaften: 1) in der Connecticutgrafsch. Tolland mit 3 Kirchen, 1 Postamte, 400 Häusern und 2002 Einwohnern. 2) In der Mainegrafsch. Orford mit 1211 Einw. 3) In der Newhampshiregrafsch. Grafton mit 411 Einw. und 4) in der Newyorkgrafsch. Washington mit 2430 Einw. *(Röding.)*

HEBROS, der größte Fluß Thrakiens, die heutige Mariza, der vom Hämos herab in das ägeische Meer fließt und in seinem Laufe die meisten thrakischen Flüsse an sich zieht: seine doppelte Mündung öffnet sich dem Eilande Samothrake gegen über. In ihn warfen einst die ergrimmten Frauen Thrakiens das blutige Haupt des Orpheus:

Tum quoque marmorea caput a cervice revulsum
Gurgite cum medio portans oeagrius Hebrus
Volveret *).

auch:

Caput, Hebre, Lyramque
Excipis, et (mirum) medio dum labitur amne,
Flebile nescio quid queritur lyra, flebile lingua
Murmurat exanimis; respondent flebile ripae**).

(G. Hassel.)

HEBSCHÜSSEL, HEBESCHÜSSEL, ist, in den Wasserkünsten, ein Werk, wodurch das Wasser aus solchen Tiefen geschöpft wird, wo es meistens eine und dieselbe Höhe behält. *(St.)*

Hebudes, s. Häbudes, 2te Sect. 1ster Th. S. 72.

Hebung, s. Heben (sprachl. und technolog.).

HEBUNG, in rhythmischer Hinsicht (Arsis, Elevatio), ist die wesentliche Positive, nach welcher das Ohr die ganze Beschaffenheit eines Rhythmus beurtheilt: denn die ihr entgegen stehende Senkung (Thesis, Positio) erscheint dem Ohre nur als die Negative derselben zur Ausfüllung der zwischen zweien Hebungen verfließenden Zeit. Ohne sie würde keine Senkung in der rhythmischen Bewegung bemerkbar seyn, und nur sie bringt durch das Hervorheben oder den Ictus einzelner Zeittheilchen in die Auseinanderfolge derselben denjenigen Wechsel, welchen die Gesetzmäßigkeit der Bewegung oder der Rhythmus bedingt. Auf die Art und Zahl ihrer Wiederkehr achtet das Ohr allein, wenn es die Qualität und Quantität rhythmischer Reihen auffaßt: sie ist der eigentliche Anfang und das Ende jedes Rhythmus, indem eine vorangehende oder folgende Senkung nur als minder wesentliche Zugabe erscheint. Da so auf ihr das ganze Wesen des Rhythmus beruht, wird sie in der Metrik, in welcher Hinsicht wir sie hier besonders betrachten, mit Recht allein bezeichnet, und zwar, wie die
durch den Sprachaccent gehobene Hauptsylbe eines Wo
tes, durch einen Strich von der Rechten zur Linken (´
Eine Unterscheidung des rhythmischen Accentes nach de
Maße oder der Extension der gehobenen Sylbe al
eines gedehnten (¯) oder geschärften (´) ist da
um nicht nothwendig, weil die Länge und Kürze d
Sylben besonders bezeichnet wird (– und ᴗ); dagege
kann wohl die Unterscheidung einer stärkern oder schw
chern Hebung nothwendig werden, in welchem Fall
man nicht sowohl, wie in der griechischen Sprache, de
gedruckten Accent (`) zur Bezeichnung der schwäche
Hebung wählt, als den gehobenen Accent (´) na
dem Grade seiner Intension bald länger, bald kürz
schreibt. Sofern jedoch diese Unterscheidung des geho
nen Accentes im Drucke leicht vernachlässigt wird, b
zeichnet man meistens nur die stärkere Hebung als de
wesentlichern Theil eines Taktes, und überläßt die Wah
nehmung der schwächern der metrischen Kenntniß.

Welch ein wesentlicher Theil die Hebung im Rhyt
mus sei, ergibt sich schon daraus, daß es Verse gib
welche aus lauter Hebungen oder so genannten Einzel
längen bestehen, wie: „Trinkt, trinkt, trinkt!
Zur Wahrnehmung eines Rhythmus oder der Gese
mäßigkeit der Bewegung reichen also bloße Hebunge
mit pausirten Senkungen hin; nur die Schönheit u
Wohlgefälligkeit des Rhythmus verlangt einen beständ
digen Wechsel von Hebungen und Senkungen, um i
die Einheit des Gesetzes zugleich Mannichfaltigkeit de
Bewegung zu bringen. Jede Vereinigung von Hebun
und Senkung heißt ein metrischer Fuß, welcher entwe
der einfach seyn kann, wenn er nur aus Einer Hebun
und Senkung besteht, oder zusammengesetzt, wen
er zwei Hebungen und Senkungen enthält. Der ei
fache Fuß heißt überzählig, wenn er der Hebun
eine Senkung sowohl vorangehen als folgen läßt; d
zusammengesetzte dagegen verkürzt, wenn bei zwei
Hebungen eine der Senkungen fehlt: denn die Hebunge
sind es allein, nach deren Wiederkehr das Ohr die G
setzmäßigkeit der rhythmischen Bewegung beurtheilt, we
halb auch ein metrischer Fuß als solcher noch kein
Rhythmus bildet, sondern nur, sofern er einen Tak
(Metrum) mit ebenmäßiger Hebung und Senkung a
füllt. Der Takt ist das kleinste Glied einer rhythmisch
Reihe, und wird, sofern diese ein Vers heißt, e
Versglied genannt. Ein solches Versglied kann
mit der Hebung beginnen, welcher eine ebenmäßige Se
kung folgt, sie werde nun mit wirklichen Lauten o
Sylben eines Wortes ausgefüllt, oder zum Theil o
auch ganz pausirt. Hierin eben liegt der wesentlic
Unterschied zwischen einem Takte und metrischen Fu
weil dieser auch mit der Senkung beginnen, und de
selben ein von der Hebung verschiedenes Maß zuthei
kann. Die Hebung des Taktes wird der gute, u
dessen Senkung der schlechte Takttheil genann
jener erhält in der Musik auch den Namen des Ni
derschlages, dieser des Aufschlages, weil der ta
schlagende Musiker oder Sänger den Anfang eines Ta
tes oder dessen Hebung durch Niederschlagen bezeichn

*) *Virg.* Georg. IV. **) *Ovid.* Metam. XI, 50.

woher dann wieder in der Metrik die von der Hebung des ersten Taktes eines Verses vorangehende Senkung **Auftakt** (Anacrusis) heißt.

Beide Theile eines Taktes erfordern immer ein gleiches Maß der Zeit, und darum vermag von den einfachen Füßen mit wohlgefälligem Rhythmus nur der Daktylus (–́ ◡ ◡), dessen beide Kürzen in der Senkung gleiches Maß mit der Hebungslänge haben, einen ganzen Takt auszumachen. Andere Füße, wie der Choreus (–́ ◡), dessen Senkung an die Hälfte kleiner als die Hebung ist, oder der Jambus (◡ –́) und Anapaestus (◡ ◡ –́), deren Senkung im Auftakte steht, so daß sie den Takt erst mit der Hebung am Ende beginnen, können nur in ihrer Wiederholung als Doppelfüße einen Takt bilden, woher es kommt, daß, während die daktylischen Verse einfüßige Takte zulassen, die anapästischen, gleich den choreischen und jambischen, nur dipodisch gemessen werden. Ob nun gleich ein doppelfüßiger Takt zwei Hebungen enthält, so gilt doch je ein Fuß als Hebung und Senkung desselben, da dann der gute Takttheil eine stärkere, der schlechte eine schwächere Hebung erhält. In diesem Falle hat ein Vers so viel Füße, als er Hebungen enthält; aber nur so oft die stärkere Hebung wiederkehrt, so oft ist ein Takt verflossen. Um es begreiflich zu finden, daß ein ganzer, Hebung und Senkung enthaltender, Fuß nur als Senkung eines Taktes gelte, vergleiche man nur die Variation eines anakreontischen Verses: „Hebe flugs den grünen Thy'rsos!" mit dessen Grundrhythmus: „denn es näh'n schon die Bakchánten." Wie hier das so kräftig scheinende Wort hébe doch nur den Auftakt zu der noch kräftigern Hebung bildet, so ist auch das Adjectiv grünen nur als Senkung der mit flugs beginnenden Hebung des Taktes anzusehen; und auf eben die Weise kann ein ganzer Takt wieder als Senkung eines andern Taktes betrachtet werden, wie in den zweitaktigen Versen, die wieder als Halbverse einen andern Halbvers als Senkung anreihen können, z. B.: „Flugs den grünen Thy'rsos hebe: schön ja naht des Bákchos Zug." Statt daß man aber in einem dichoreischen Takte die stärkere Hebung dadurch kräftigt, daß man der ersten Länge gleich einer punktirten Note ein Zeittheilchen zulegt, und dafür der Senkung einen Spondeus an des Choreus Stelle gibt, dem zu Folge der Dichoreus als zweiter Epitritus erscheint: so pflegt man in längern Versen, um die Senkung zu bezeichnen, am Schlusse derselben ein Zeittheilchen zu pausiren.

Aus den eben angeführten Bemerkungen erklärt sich nun leicht die Entstehung der meisten viertaktigen Verse, deren Maß bei doppelfüßigen Takten nicht wohl überschritten werden kann, wenn sie als ein rhythmisches Ganzes für das Ohr überschaulich bleiben sollen. Als Grundrhythmus aller dieser Verse läßt sich der oben angeführte viertaktige choreische Vers betrachten, dessen Gegensatz der jambische in sofern ist, als er mit einer Senkung im Auftakte beginnt, und dafür den Vers am Ende um eine Senkung verkürzen kann. Dasselbe ist mit dem anapästischen Verse der Fall, welcher sich vom jambischen nur durch eine doppelzeitige Senkung jedes Fußes unterscheidet, obwohl auch der jambische Vers eine doppelzeitige Senkung des Fußes im schlechten Takttheile zuläßt, wenn er die Hebung des guten Takttheiles gleich einer punktirten Note kräftigt. Statt daß der oben angeführte viertaktige choreische Vers: „Flugs den grünen Thy'rsos hebe: schön ja naht des Bákchos Zug," wegen der pausirten Senkung am Ende männlich schließt, erhalten der verkürzte jambische und anapästische Vers, weil sie des vorangehenden Auftaktes wegen auch eine Hebung am Ende pausiren können, einen weiblichen Schluß, wie folgt: „Den grünen Thyrsos hébe flugs: schon nahen ja Bakchánten." — „O den grü'nenden Thyrsos gehóben sogleich! weil schón die Bakchanten heránnah'n." Weil jede Senkung nach einer Hebung pausiren kann, so entspringen aus den angeführten Versen wieder andere, mehr gekünstelte, wie der kretische aus dem choreischen, z. B. „Hébe flugs grü'nen Stab: Bákchos naht schón heran;" der bakcheische aus dem jambischen, z. B.: „Erhéb' o! den Stáb flugs! es náht schon Thyóneus;" der jonische endlich aus dem anapästischen, z. B.: „Nun erhéb, o! mir den Stáb flugs! da Thyóneus schon heránnaht." Wie dieser steigende Joniker aus dem Doppelanapäst durch Pausirung der mittleren Senkung an der Stelle eines Doppeljambus erwuchs, so geht aus dem Doppelchoreus durch Pausirung der ersten Senkung und Verflüchtigung der zweiten in zwei Kürzen der sinkende Joniker hervor, welcher durch Verkürzung des letzten Fußes den so genannten sotadischen Vers erzeugt, z. B.: „Flugs grünenden Stáb hebe mir! schón nahet Thyóneus." Damit sind jedoch noch nicht alle Rhythmen erschöpft, welche aus dem viertaktigen choreischen Verse erwachsen.

Schon der häufige Wechsel des Creticus (–́ ◡ –́) und Choriambus (–́ ◡ ◡ –́) zeigt, daß sich die Kürze einer Senkung auch in zwei Halbkürzen verflüchtigen läßt, welche selbst dann nur für Eine Kürze gelten, wenn sie in eine Länge zusammen gezogen werden. Denn daß ein schnelleres Tempo des Rhythmus selbst einen ganzen Fuß wie eine einzelne Sylbe behandeln kann, hat Voß durch Anführung der kühnern Rhythmen im Munde unsers Volkes gezeigt. Wenn z. B. das Volk singt:

„Wir fliegen über Land und Meer
Wie der Wind durch die weite, weite Welt umher:"

so vertreten die beiden gesperrt gedruckten Adjective, weil das Ohr nur auf die gesetzmäßige Wiederkehr der Hebungen achtet, die Stelle eines einzigen Choreus oder höchstens zweier Längen, wenn man sich die erste Hebung des Verses gleich einer punktirten Note dreizeitig denkt. Etwas Ähnliches geschieht in den schönsten Rhythmen der Griechen und Römer, sofern diese sich eine Verflüchtigung der Kürze in zwei Halbkürzen, oder auch eine die Stelle einer Kürze vertretenden Länge erlauben, wie man dieß so häufig in den römischen, aber auch

nicht selten in den Chören der griechischen Dramen findet. Eine solche Verflüchtigung der Kürze in zwei Halbkürzen müssen wir fast überall annehmen, wo Choreen und Daktyle, oder Jamben und Anapäste, beliebig wechseln, wofern wir nicht in den schönsten Rhythmen der Griechen und Römer eine Taktlosigkeit als Contradictio in adjecto gestatten wollen. Bei dieser Annahme erklärt sich aber leicht die große Mannichfaltigkeit der Verse in den griechischen Hymnen unter einerlei herrschendem Rhythmus, von welchen wir nur einige der gewöhnlichsten, in besondern Dichtungen herrschenden, ausheben wollen, weil es uns hier nicht darum zu thun ist, alle Versarten der Griechen und Römer zu erläutern, sondern nur in den vorzüglichsten Beispielen zu zeigen, wie das Ohr, nur auf die gesetzmäßige Wiederkehr der Hebungen achtend, den mannichfaltigsten Wechsel von Hebungen und Senkungen gestattet.

Setzen wir in dem viertaktigen choreischen Verse: „Flügs den grünen Thy'rsos hebe: schön ja naht des Bákchos Zug!" lauter flüchtige Daktyle an der Choreen Statt, und verkürzen wir zur Verminderung der Sylbenzahl jeden Halbvers um eine Sylbe am Ende: so erhalten wir für den choreischen Vers: „Flügs den grünen Thy'rsos hebt: schön ja nahet Bákchos!" den daktylischen: „Hébet den grünenden Thy'rsos empor, weil die Bakchanten herännah'n." Beiderlei Versart schien den Griechen zu eintönig: indem man also zu größerer Mannichfaltigkeit die Choreen an einigen Stellen beibehielt, an anderen aber mit flüchtigen Daktylen vertauschte, gewann man neue Versarten, welche choriambischen Versen mit choreischer Basis und jambischer Kataleris gleichen. Dahin gehört der großsapphische Vers, welcher die flüchtigen Daktyle nur in den beiden mittlern Takten zuläßt, wie folget: „Hébt den Grünstab flügs mir empor, weil die Bakchanten ánnah'n;" und die priapischen, welche den aus flüchtigen Daktylen erwachsenden Choriambus entweder zu Anfange oder in der Mitte jedes Halbverses haben, z. B.: „Hébet den Grünstab flügs empor, weil die Bakchanten ánnah'n," oder: „Hébt den grünenden Stáb empor, weil Bakchanten herännah'n." Der zuletzt angeführte Vers ist eine Zusammensetzung des glykonischen und pherekratischen, und liefert in sofern ein Beispiel der Entstehung kleinerer Verse, aus welchen durch Wiederholung einzelner Takte oder verschiedener Taktheile wieder größere Verse besonderer Art gebildet wurden. So ward aus den glykonischen Verse: „Hébt den grünenden Stáb empor!" durch Verdoppelung des Choriambus in seiner Mitte der kleinere asklepiadische Vers: „Hébt den grünenden Stáb, hebet ihn flügs empor!" wie durch Verdreifachung desselben der größere: „Hébt den grünenden Stáb, hebet ihn flügs rebenbekrä'nzt empor!" Umgekehrt ward aus dem größern sapphischen Verse: „Hébt den Grünstab flügs mir empor, weil die Bakchanten ánnah'n!" durch Weglassung eines Choriambus der kleinere, von der Zahl seiner eilf Sylben Hendekasyllabus genannt: „Hébt den Grünstab flügs: der Bakchanten Zúg naht." Mit dem Auftakte und gegenseitiger Verkürzung am Ende gab dieser wieder den alkaischen Vers: „Erhébt den Grünstab flügs: die Bakchanten nähn!"

Wie mannichfaltig sich der sapphische Hendekasyllabus wieder umbilden läßt, zeigen die sapphischen Oden einiger neuern Dichter, in welchen bei dreimaliger Wiederholung des sapphischen Verses der flüchtige Daktylus allmälig von dem ersten bis zum dritten Fuße wandert, bis wieder ein flüchtiger Daktylus mit zwei nachfolgenden Längen unter dem Namen des adonischen Verses die Strophe schließt. Der zweite dieser so genannten sapphischen Verse gleicht dem phaläkischen Hendekasyllabus, mit welchem der bekannte griechische Skolienrhythmus anhebt, welchen aber die Römer zu einer besondern Dichtart benutzten, so daß er, wie der sapphische Vers in den sapphischen Oden unserer frühern Dichter, iambisirt dem eilfsylbigen Verse in den Dramen neuerer Völker seine Entstehung gab. Wie es nun aus der Melodie des sapphischen Kirchenliedes: „Herzliebster Jesu! wás hast du verbróchen?" klar wird, daß der iambische Auftakt kein besonderes Versglied bildet, und der erste Takt des Verses erst mit der ihr folgenden Hebung beginnt: so darf man auch nicht wähnen, daß, wenn der glykonische Halbvers eines priapischen Verses, wie in dem ersten olympischen Siegeshymnus Pindar's, antispastisch anhebt, der kurze Vorschlag die Stelle der Länge in der Hebung, und die darauf folgende Länge die Stelle der Kürze in der Senkung des ersten Fußes vertrete, sondern wo auf diese Weise der Jambus die Stelle eines Choreus vertritt, da gehört dessen Kürze zum Auftakt, und der Takt selbst beginnt mit der Hebungslänge, die wegen der pausirenden Senkung als dreizeitig zu betrachten ist. Hieraus geht nun wieder hervor, daß, wenn ein Diiambus in des Choriambus Stelle steht, die erste Sylbe desselben als Vorschlag dem vorhergehenden Takte angehört, oder auch als außer dem eigentlichen Takte liegender Auftakt gilt, und nur der folgende Creticus die Stelle des Choriambus vertritt. Dieses wird einem Jeden sofort einleuchten, wenn er, nicht vergessend, daß nur die Wiederkehr der Hebungen die Takte ausscheidet, folgenden priapischen Vers: „Trinket! wie bald ist träger Hand Freude und Geist entflógen!" in welchem die durch gesperrten Druck ausgezeichneten Worte einen Diiambus ausmachen, mit dem ähnlich gebildeten choriambischen Verse vergleicht: „Trinket! wie bald fliehet dahin fröhlicher Scherze Kósen!"

Eben so wenig wird man also auch glauben dürfen, daß, wenn ein Dichoreus (´– ∪ – ∪) die Stelle eines sinkenden Jonikers (´– ´– ∪ ∪), oder ein Diiambus (∪ ´– ∪ ´–) die Stelle eines steigenden Jonikers (∪ ∪ ´– ´–) einnimmt, wie in dem ursprünglich aus zwei steigenden Jonikern zusammengesetzten Anakreontischen Verse (∪ ∪ ´– – ∪ ∪ ´– – und iambisirt ∪ ´– ∪ ´– ∪ ´– ´–), ein Amphibrachys in gleichem Rhythmusverhältnisse an die Stelle eines Daktylus oder Anapästus trete; vielmehr wird in den Jonikern die

Senkung zwischen den beiden Hebungen pausirt, und dafür die andere durch zwei Halbkürzen ausgefüllt. Denn daß zwischen zweien Hebungen die Senkung stets pausirt werde, und demnach der elegische Pentameter völlig gleiches Maß mit dem heroischen Hexameter habe, erhellet aus Theokrit's 29ster Idylle, deren asklepiadische Verse die Senkung zwischen den beiden Choriamben mit zwei Kürzen ausfüllen: „Wein, o trautester Knab', ist gesellt mit der Wahrheit stets." So sind dann auch die dochmischen Verse (◡ ⁻́ — ◡ ⁻́, ◡ ⁻́ — ◡ ⁻́) als Alexandriner mit pausirter Senkung des zweiten Fußes zu betrachten: denn so wenig auch ein jambischer Trimeter in zwei gleiche Hälften zerlegt werden darf, wenn er den ihm eigenthümlichen Rhythmus behalten soll, so wenig sind im Rhythmus, so wie er dreitaktige Verse zuläßt, Halbverse mit je drei Hebungen versagt. Der heroische Hexameter, aus welchem der Alexandriner durch Jambisirung hervor ging, so wie wieder der Kleistische Hexameter aus dem Alexandriner geschaffen ward, gibt hievon den besten Beweis, da er mehr noch in zwei Halbverse mit je drei Hebungen zerlegt, als vermöge eines doppelten Einschnittes, wie der dreitaktige Jambicus gemessen wird, und die Entstehung des elegischen Pentameters eben auf einer solchen Zweitheilung beruht. Aber auch manche andere Verse werden in je drei Hebungen abgetheilt.

In dem aus einem vollständigen und verkürzten Anakreontischen Verse zusammengesetzten Galliambus, z. B.

„Wie erbébt in Glanz die Weinlaub'! O Beséliger, du erscheinst.
„Wie das Haupt, bekränzt mit dem 'Ephéu, die Thyäde begeistert erhébt,
„Wo der Bécken Geschwirr umhérschallt, und der Támburine Getö'n!"

scheint zwar der erste Halbvers aus zwei doppelfüßigen Takten zu bestehen. Vergleicht man aber den epionischen Rhythmus: „Kränzt Haar und Becher mit Weinlaub, scheucht Harm und düsteren Sinn!" so wird man geneigt, den am Ende des ersten Halbverses um eine Sylbe verlängerten Kleistischen Pentameter um so mehr zum Grunde zu legen, da auch der zweite Halbvers als Senkung des ersten nur drei Hebungen enthält. Wenn man freilich einen ganzen Vers als Hebung betrachtet, um durch Hinzufügung eines andern Verses in der Senkung ein Distichon oder einen Doppelvers zu bilden, so kann, wie es in mehrern epodischen und den ihnen entgegen gesetzten proodischen Versarten der Fall ist, der Senkungsvers auch ein viel kleineres Maß haben als der Vers, welcher in der Hebung steht. Doch zeigt das elegische Distichon, in welchem der Pentameter eben so viele Hebungen als der Hexameter hat, daß das kleinere Maß des Senkungsverses oft nur auf Täuschung beruht. Daß aber im elegischen Distichon der Pentameter als die Senkung des vorangehenden Hexameters zu betrachten sei, hat schon Schiller gefühlt, wenn er vom Distichon sagte:

„'In dem Hexámeter steigt des Springquells flü'ssige Säule;
„'In dem Pentámeter drauf fä'llt sie melódisch heráb."

Aus der Wiederholung eines Distichons, seien dessen Verse epodisch geordnet, wie in Horaz'ens siebenter Ode des vierten Buches, oder proodisch, wie in dessen achter Ode des ersten Buches, entsprang die melische Strophe, wie aus deren Verdoppelung oder noch weiterer Ausdehnung die hymnische, welcher wieder eine gleichgemessene Antistrophe als Senkung zugegeben ward; aber wie man auch Strophen in mannichfaltig rhythmischer Bewegung, zu welchen auch die Stanzen gereimter Gedichte zu zählen sind, und Systeme aus immer gleichen Versfüßen nach Art der Distichen bildete, davon mögen noch einige Proben gegeben werden.

Bleiben wir zuerst bei dem Systeme aus zehen steigenden Jonikern stehen, bei welchem Horaz in der zwölften Ode des dritten Buches Alkaios zum Muster nahm; so finden wir in diesem Tristichon je einen Vers von vier Füßen als Hebung des Systemes wiederholt, die ein kleinerer Vers von zwei Füßen beschließt. Es ist mithin dieses Tristichon nur als Distichon anzusehen, dessen Hebungsvers wiederholt wird, bevor die Senkung nachfolgt. Daß ein solcher Hebungsvers in einer Strophe sogar zwei Mal wiederholt werden könne, ehe die Senkung sie beschließt, zeigt die sapphische Strophe, in welcher der adonische Vers dreien sapphischen sich anreiht; und auf eine ähnliche Weise sind die meisten Strophen mehrerer Kirchenlieder, selbst auch die so genannten Ottave rime aus den einfachern Rhythmen der Römer gebildet. So wie aber Horaz mehrere Oden gedichtet hat, in welchen nach zweimaliger Wiederholung eines asklepiadischen Verses ein glykonischer folgt, und wieder andere Oden (man vergleiche nur die fünfte und sechste Ode des ersten Buches), in welchen der asklepiadische Vers nur einmal wiederholt wird, und dann ein pherekratischer Vers die Senkung des glykonischen Verses vorbereitet: so ist auch in der alkaischen Strophe der erste Vers nur einmal wiederholt, und dann, um die Senkung in gleichmäßiger Verszahl zu bilden, in seine beiden Hälften zertheilt (◡ ⁻́ ◡ — ◡ ‖ ⁻́ ◡◡ — ◡ ◡), deren letzte, um gleich der ersten durch einen Dichoreus verlängert werden zu können, die Schlußsylbe jedoch verkürzt. Etwas verschieden davon wurde der Skolienrhythmus gebildet, in welchem auf zwei phaläkische Verse ein zwei- und ein dreitaktiger choriambischer Vers folgt, wovon jener jedoch statt des ersten, dieser statt des letzten Choriambus einen Anapästiambus setzt, dem am Ende zur Bezeichnung der Senkung ein Bakcheus vorangeht, wie folget:

„Tragen will ich das Schwert im My'rtenzweige
„Gleich Harmódios, gleich Aristogeiton,
„Da ihr Zórn den Selbstherrscher erschlug,
„Só den Athenern Gleichheit der Gesétze gab.

Wenn Andere den letzten Vers in zwei gleichartige Glykoneen ohne Basis zergliedern, so widerstreiten dem

schon die gewöhnlichen Wortfüße dieses Verses bei den Griechen.

Wollten wir aber alle Strophengebilde auf diese Weise erläutern, so möchte leicht dieser Aufsatz zu einem Buche anschwellen: darum genüge das Bemerkte zum Erweise der Ansicht, daß der Rhythmus sich, unter dem mannichfaltigsten Wechsel der Wortfüße nicht nur, worauf Voß die Aufmerksamkeit so belehrend lenkte, sondern auch der Versfüße, beständig, wofern nicht besondere Umstände eine Abänderung des Taktes fordern, nach gleichem Gesetze in Hebungen und Senkungen fortbewegt; daß aber das Ohr des Hörers zunächst auf die Anordnung der Hebungen achtet, um daraus des Rhythmus Gesetz als die in jeder Vollkommenheit bedingte Einheit zu erkennen, während ihm die verschiedenartige Ausfüllung oder Pausirung der Senkungen nur als wohlgefällige Mannichfaltigkeit in der Darstellung der Einheit erscheint. Da das Ohr nicht über drei zu zählen vermag, ohne sich zu verwirren, wenn es nicht bei größeren Zählungen durch Einschnitte deren Auffassung erleichtert: so können auch nicht mehr als drei Hebungen auf einander folgen, ohne durch irgend einen Einschnitt in besondere Abschnitte zergliedert zu werden. So nimmt zwar der iambisirte Antispastus (υ — υ — υ) vorn noch eine Hebung an, um einen ithyphallischen Rhythmus ohne weitere Gliederung zu bilden; aber er könnte nicht zugleich durch eine Hebung am Ende verlängert werden, wie es in der achtzehnten Ode des zweiten Buches bei Horaz geschieht, wo dem aus einem iambisirten Antispastus und Ithyphallikus zusammengesetzten Verse ein vorn und hinten verlängerter Antispastus vorangeht, wenn man nicht die erste Hebung gleichsam als außer dem Rhythmus liegend betrachtete, weßhalb hier eben die vierte Sylbe nicht, wie bei einem in zwei Takte gegliederten choreischen Verse, verlängt werden darf. Dieses hindert jedoch die choreischartige Abtheilung solcher Verse nicht, wie in Pindar's erstem olympischen Siegeshymnus, dessen Rhythmus noch in einer Übersetzungsprobe dargestellt werden mag, um zu zeigen, wie die Griechen auch die längsten Strophen durch angemessene Gliederungen für das Ohr überschaulich zu machen wußten.

„Der Préis bleibet dem Wásserstoff; Góld, wie lodernde Feúersbrunst
„In der umwölkten Nácht leuchtet es vór aús erhébendem Reichthum;
„Aber wünschest dú, mein Geist! Siégespreise zu singen,
„Kein Gestirn erspä'he sonst, dás erwärmender als die Sónne
„Dúrch die Ätherwüste daherstrahlt im Tágesglanz:
„Keinen Kampf auch läßt uns stärker rü'hmen als ihr, Pisa's Kampf,
„Wó der gefeierte Gesáng herschwebend sich umhüllt der Dichtkraft der Weisen, zu erhöhn
„Den Zeús, wann zum reichen, seligen Palást sie kommen in die Wohnung Hiero's."

(*Grotefend.*)

HEBZANGE, HEBEZANGE, in den Eisenhämmern, ist diejenige große Zange, der man sich bedient, um die Eisengänse in das Feuer, und wieder unter den Hammer zu heben. (*St.*)

Nachträge und Ergänzungen

zum

dritten Bande der zweiten Section.

HADZOGLU, oder auch HUDZOGLOW, oder HUDZUGLU. Einen griechischen Anführer dieses Namens im J. 1821 in der Moldau sehe man unter dem Artikel Lisgaras unter Nro. 7. Ohne Zweifel schreibt man am richtigsten: Hadzoglu, oder Hadzi Oglu, denn vermuthlich kommt der Name von Hadzi, d. h. ein Pilger, der in Jerusalem war, oder auch ein türkischer Wallfahrer, der Mekka besuchte, im Neugriechischen χαντζῆς oder auch χατζῆς geschrieben, aber wie Hatzi ausgesprochen, indem χ, ν und ς nicht gehört werden, η aber nach der Reuchlinischen Aussprache wie i klingt. Oglu heißt der Sohn, wie z. B. Paßwan Oglu, Adschem Oglu. Beides sind türkische Wörter; dennoch kann dieser Mann ein Grieche seyn, weil die Griechen gern die türkische Sprache und türkische Sitten nachahmen. (*Dr. Carl Iken.*)

HARALAMBI, weichere morgenländische Aussprache anstatt Charalampis, von χαρά, die Freude oder auch die Hochzeit, und λαμπάς, die Fackel, also vielleicht so viel als Hochzeitfackel oder Fackelträger. Ein griechischer Hetärist oder Anführer dieses Namens kommt in den „Briefen eines Augenzeugen der griechischen Revolution" im zweiten Briefe vor. (*Dr. Carl Iken.*)

HARAMI, weich ausgesprochen anstatt Charamis, von χαραμής, der Meuchelmörder, ein neugriechisches Wort; doch heißt χαράμι in dieser Sprache auch: das Spottgeld, der geringe Preis. Einen griechischen Anführer, Namens Spiro Haramis, sehe man im Art. Lisgaras unter Nro. 9. Spiro ist vielleicht eine Abkürzung des bekannten Namens Spiridion oder Spyridion, auch Spiridon geschrieben. (*Dr. Carl Iken.*)

HARRIET (Fulgiron Jean), ein am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts blühender französischer Maler von vielem Talent, der aber jung starb im Frühjahr 1805 [1]). Er war aus Paris gebürtig, hatte sich unter David gebildet und errang schon im J. 1793 durch seinen auf dem Schlachtfelde sterbenden Brutus den Preis; im J. 7 der französischen Republik wurde seinem Gemälde, welches den Kampf der Horazier und Curiazier darstellte, vom Nationalinstitut der erste Preis zuerkannt. Beifall fand auch der Tod Virgils, welchen er darauf malte; die Zeichnung war fast ohne Tadel, auch der Gedanke schön, nur das Colorit und das vereinte Auftreten der Kalliope und der Parze wurden gemißbilligt. Harriet widmete sich ganz der Geschichtsmalerei; sein Androclus mit dem Löwen in der Wüste zeigte, daß er in der Kunst fortgeschritten sei, denn der Ausdruck und die Zeichnung waren gut, das Colorit kräftig und die Ausarbeitung legte von der Gewandtheit des Künstlers ein herrliches Zeugniß ab [2]). Dieß Bild erhielt daher im J. 1802 bei der Ausstellung allgemein den Preis; auf derselben fanden sich auch drei Zeichnungen von ihm in Kreide: ein auf Blumen liegendes Kind, die Muse der Geschichte und Horatius Cocles. Bis 1803 blieb Harriet in Paris, begab sich dann nach Rom und erhielt eine Pension von seiner Regirung. Hier unternahm er denn ein ungeheuer weitläufiges historisches Gemälde von 15 (nach Andern gar von 40) Figuren: Horatius Cocles auf dem pons sublicius. Er hatte nicht Alles gleichmäßig angelegt, sondern im Vertrauen auf technische Fertigkeit und vorläufiges Berechnen malte er jede Figur besonders aus; übrigens war Bestimmtheit und Nachdruck in der Zeichnung, Fülle und Kühnheit in der Erfindung und das französische Kunstbestreben zeigte sich in Harriet von ihrer vortheilhaftesten Seite [3]). Das Musée franç. Heft XXVIII. und Heft LI und LII. enthält Kupferstiche vom sterbenden Fechter, von Michael, der den Drachen erlegt (nach Raphael), von dem todten Christus auf dem Schoße der Maria (nach Carracci), wobei Zeichnungen von Harriet, wahrscheinlich demselben, mit dem wir es hier zu thun haben, zum Grunde liegen [4]). (*R.*)

HARRINGTON (Henry), ein engländ. Arzt, der zu der angesehenen Familie der Harrington gehörte und

---

1) Füßli's Künstlerlexikon. 2ter Th. S. 519. Vgl. Schlegel in der Jen. A. L. Z. 1805. N. 120. S. 1011.

2) Füßli a. a. O. nach Landon's Annalen. 1r Bd. S. 257 und 2r Bd. S. 19. Vgl. Fiorillo III, 475 und 514. 3) Schlegel a. a. O. S. 1010. 11. Füßli a. a. O. 4) Füßli a. a. O. 518.

ein Nachkomme von Sir John war. Er wurde zu Kelston in Sommersetshire 1727 geboren und bildete sich zu Oxford, wo ihn seine Ältern für die Arzneiwissenschaft bestimmt hatten. Allein schon den Knaben zog Neigung zu den Musen und den schönen Künsten hin: seine kleinen Lieder gefielen in dem Kreise, welchem er sie vortrug, auf der Flöte erwarb er sich eine solche Fertigkeit, daß man ihn als Meister erkannte. 1747 ließ er sein erstes größeres Gedicht Witch of Wokey, eine Ballade im altengländischen Geschmacke drucken und sie fand einen solchen Beifall, daß sogar Gray einige Veränderungen einschalten wollte, die aber die Kritiker nicht gerade für Verbesserungen ansahen. 1748 fing er an die Arzneikunde zu studiren, er nahm 1752 die höchste Würde in dieser Fakultät an, und besetzte sich Anfangs zu Wells, vertauschte aber bald diese Stadt mit Bath, wo sich ihm ein weiterer Wirkungskreis öffnete; er erhielt an diesem Badeorte auch eine starke Praxis und wurde in der Folge zu einem der Leibärzte des Herzogs von York ernannt. Neben der Praxis beschäftigte er sich stets mit der Dichtkunst und der Musik: er wurde der Stifter der harmonic society zu Bath, die, so lange er lebte, an der Spitze aller musikalischen Klubs in England stand und worin er auch seine geschätzten musikalischen Compositionen vortrug. Dahin gehört sein Damon und Clora, eine Antienne für 36 Stimmen, die die Briten wohl den Compositionen eines Händels an die Seite setzen und in der That groß gedacht und schön ausgeführt ist. Auch war er der Stifter der Friendly Society zu Bath, und immer bereit, Nothleidende und Hilfsbedürftige zu unterstützen, wo er sie auch fand. Er starb 1816, allgemein betrauert. Außer verschiedenen größern und geringern Compositionen, die zum Theil in dem dict. of Mus. gewürdigt sind, haben wir von ihm verschiedne Dichtungen, die in dem Geiste seines witch of wokey verfaßt sind, als: an ode to harmony, an ode of discord, old Thomas day, the aldermans thumb u. a.; sie sind einzeln gedruckt und auch in Percys reliques of ancient english poetry aufgenommen. Sein Hugo antigues. Lond. 1768 in 4 Bänden enthält eine Sammlung von nicht uninteressanten Briefen, die die Könige aus dem Hause Tudor und die beiden ersten Stuarte an seine Vorfahren geschrieben haben; sein the geometrical analogy of the doctrine of the trinity ist aus den letztren Jahren seines Lebens *). (*G. Hassel.*)

HARRISON (James), ein engländ. Schriftsteller, der nach Reuß gelehrtem England Lieutenant in der Armee war und im ersten Viertel des 19ten Jahrh. gestorben ist. Wir haben von ihm ein Lustspiel the travellers, das zu London 1788 gedruckt und in Scene gesetzt ist, aber auf dem Repertorium sich nicht lange erhalten hat: bekannter ist er durch the infort vision of Shakespeare with an appostrophe to the immortal bard and other poems 1794 geworden. Auch hat er die memoires de Brandenbourg und verschiedne der bessern Gedichte Friedrichs II. in engländische Verse übersetzt, die indeß keinen Beifall gefunden haben †). (*W. Müller.*)

HARSCH (Jobst), ist eine und dieselbe Person mit Harch oder Harchies (s. Zweite Sect. 2r Bd. S. 241). (*R.*)

HASAN, ist ein in der politischen und Literärgeschichte des Orients sehr häufig vorkommender Name. Die Franzosen schreiben ihn gewöhnlich Haçan; man findet dafür Hasen, auch wohl Hassan, obschon dieser letztere Name davon verschieden ist (s. dies. Art.). Die Schreibung Hasen unterscheidet sich nur durch die Pronunciation des zweiten Vokales (حَسُن); die Schreibung Hassan aber ist, wo sie nicht حَسَّان, sondern حَسَن bezeichnen soll, keines Weges empfehlungswerth, geht übrigens von der Tendenz aus, den Buchstaben Sin als ein scharfes ʃ (also ss) anzudeuten. Wo uns demnach der Name Hassan bloß von Europäern nachgewiesen wird, ohne daß uns die orientalische Schreibung desselben bekannt ist, da bleibt es unentschieden, ob die so benannte Person wirklich Hassan oder Hasan hieß. Da Hasan ein adjectivum ist, unserm schön entsprechend, so findet es sich oft mit dem Artikel el oder al.

1) el Hasan, der älteste Sohn des Ali und Enkel von Abu Taleb; seine Mutter Fatime, Muhammeds Tochter, gebar ihn im 9ten Monat des J. 3 d. H. (625 n. Chr. G.) [1]). Nach seines Vaters Ermordung wurde er als Khalif anerkannt [2]), dem Tabari [3]) zu Folge zu Kufa an demselben Tage, wo Ali starb. Indeß gelangte er keines Weges zum Besitze des ganzen Reiches, da Moawija Syrien und Ägypten inne hatte und sich weigerte, ihn anzuerkennen, unter dem Vorwande, daß auch er an Othmans Tode Schuld sei [4]). Der Geist seines Vaters ruhte nicht auf ihm; es fehlte ihm an Kraft und Muth, um sich in der precären Lage behaupten zu können. Sonst erscheint er nicht bloß als ein frommer, dem Islam mit ganzem Herzen ergebener, sondern auch als ein redlicher, wohlwollender Mann. Als z. B. einmal ein Sklave aus Unvorsichtigkeit eine Schüssel mit kochend heißen Speisen über ihn ausgegossen hatte und sich ihm mit den Worten des Korans „Das Paradies ist denen bestimmt, die ihren Zorn besiegen," zu Füßen warf, sagte er nur: „ich bin nicht zornig," und als jener fortfuhr: „und auch denen, welche

---

*) Public characters of 1799 and 1800. p. 494. — Biogr. univ. XIX, 453. — *Crabb.*

†) Aus dem Brouillon des verewigten Verf., das er vielleicht noch zu emendiren gedachte. Ich übertrug es zur Ausfüllung u. Berichtigung einem der Herrn Mitarbeiter, der aber meinen Wunsch nicht erfüllt hat; daher ich den Artikel gebe, wie er ihn von Müller vorgefunden hat. (*G. H.*)

1) *Abulf.* Annal. T. I. p. 90. 2) *Abulf.* a. a. O. p. 344. 3) Bei *Elmac.* in hist. Sarac. p. 44. ed. *Erp.* 4) *d'Herbelot's* orient. Bibl. 2r Bd. S. 678 (teutsch. Übers.), vgl. *Abulf.* a. a. O. p. 344.

Vergehungen vergeben," setzte er hinzu: „ich verzeihe dir die deinigen." Der kluge Diener hielt den Schluß des Ausspruches, daß Gott die vor Allen liebe, welche ihren Beleidigern wohlthun, nicht länger zurück, worauf ihm der gutmüthige Hasan nicht allein die Freiheit, sondern auch noch 400 Drachmen schenkte [5]). Den größesten Theil seiner auch nach der Abdankung sehr bedeutenden Einnahme verwendete er auf Almosen, theilte 3 Male in seinem Leben die Hälfte seiner Güter unter die Armen, ja 2 Male begab er sich seines ganzen Eigenthums [6]). Seine Regirung bietet keine Ereignisse von großer Bedeutung dar, war auch zu kurz, um es zu können. Denn da sich Hasan nicht stark genug fühlte, seinem Gegner Moawija gegenüber sich zu erhalten, verglich er sich mit ihm und trat in den Privatstand zurück. Die Dauer seiner Regirung wird auf etwa 6 Monate angegeben [7]); die Abdankung geschahe im J. 41 d. H. (661 n. Chr. Geb.), aber in welchem Monate, darüber sind die Berichte verschieden [8]). Nach der Meinung der Schiiten blieb er doch bis an seinen Tod Imam oder das wahre Oberhaupt der Muhammedaner und vererbte diese Würde auf seinen Bruder Hosein [9]). Es wird behauptet, sein Rücktritt sei gerade 30 Jahre nach Muhammed's Tode erfolgt, wodurch der Ausspruch des Letztern: das Khalifat wird nach mir 30 Jahre dauern, bestätigt worden sei [10]). Die Meuterei unter den Seinigen und die rücksichtslose Behandlung, welche sich die Soldaten, mit denen er seinen Gegenkhalifen bekriegen wollte, gegen ihn erlaubten, daß sie ihm sogar die Decke, auf welcher er saß, hinweg zogen [11]), konnten einen so friedfertigen und sanften Mann wahrhaftig nicht zum Herrschen anlocken*). Ja man darf nicht übersehen, daß sich schon unmittelbar nach der Thronbesteigung die Unzufriedenheit des Volkes gegen ihn aussprach [12]), obwohl sein Betragen dazu keinen Grund enthielt und die von ihm gemachten Forderungen in der Natur der Sache lagen [13]), und daß er wenigstens nach Elmacin's Erzählung [14]) eben deßhalb schon damals Unterhandlungen mit seinem Rival anknüpfte. Nach den Bedingungen, unter welchen er entsagte, sollte er alles bare Geld, welches sich in der Schatzkammer zu Kufa fand, auch die Einkünfte von Darabdscherd in Persien erhalten. Eine dritte Bedingung, daß man seinen Vater Ali nicht ferner schmähe, erhielt er nicht zugestanden, sondern Moawija gab nur so weit nach, daß in Hasan's Gegenwart dergleichen unterbleiben solle. Nichts von dem Zugestandenen wurde vollkommen gehalten; Hasan erhielt ein für alle Mal 400,000 Dirhem's, aber die Revenüen aus Darabdscherd fielen weg. Kluger machten es Hasan's Genossen; bevor sie keine sichre Bürgschaft für die wirkliche Gewährung des ihnen Zugesicherten hatten, leisteten sie die Huldigung nicht [15]). Daß er nicht bloß der erlittenen Unbilden wegen abdankte, obschon er dieß in einer Rede sagte [16]), ist wohl nicht zweifelhaft; die Liebe zum Frieden [17]) und Mangel an Energie trugen gewiß Viel dazu bei. Man findet übrigens in diesen Ereignissen eine Bestätigung des Ausspruches in der Überlieferung: wahrlich! dieser mein Sohn wird Herrscher, und Gott vereint durch ihn 2 Scharen von Moslemen [18]). Hasan ging in seine Vaterstadt Medina, wo er auch im J. 49**) gestorben ist und zwar an Gift, welches ihm Moawija durch eine treulose Gattinn desselben beigebracht hatte. Andere behaupten, Jesid, Moawija's Sohn habe dieses Verbrechen veranlaßt; die schändliche Frau war durch das Versprechen verlockt worden, daß Jesid sich nach vollbrachter That mit ihr vermählen werde [19]). Hierin wurde ihr aber nicht Wort gehalten, doch empfing sie 500,000 Drachmen Silber [20]). Wahrscheinlich sahe Moawija zu gut ein, daß sein Sohn Jesid, so lange Hasan lebe, der Nachfolge nicht gewiß sei; war er gar das Versprechen eingegangen, keinen Nachfolger zu ernennen [21]), so ließ sich immer fürchten, daß nach seinem Tode sich die Volksstimme zu Gunsten Hasan's erklären möchte. Seine Freude war daher über diesen Meuchelmord ungemessen; dem Hasan ward nicht ein Mal der letzte Wunsch gewährt, daß seine Gebeine neben seinem Großvater Muhammed beigesetzt würden [22]). Hasan hatte 15 Söhne und 8 Töchter [23]), besaß aber auch viele Frauen; dem Muhammed soll er vom Kopfe bis zum Nabel ähnlich gewesen seyn [24]).

2) Hasan el Askari (العسكري), so genannt von der Stadt Askar, in welcher er neben seinem Vater Ali Askari begraben liegt. Er ist zu Medina im Jahr 232 geboren und starb im J. 260 (87¾ n. Chr. Geb.) in einem Alter von 28 Jahren; stammte von Hosein, Ali's Sohne ab und wird als der 11te Imam betrachtet. Der zwölfte und letzte aller Imams, welcher erst am Ende der Welt erscheinen soll, ist sein Sohn Muhammed mit dem Beinamen Mahdi [25]). Der durch

5) d'Herbelot a. a. O. S. 679 nach dem *Rebi el Abrar.* 6) a. a. O. 7) d'Herbelot a. a. O. S. 678. *Elmacin.* a. a. O. p. 45 sagt 6 Monat und 5 Tage oder nach Andern 182 (die lat. Übers. hat falsch: 82) Tage. Bei *Abulfeda* a. a. O. p. 348 heißt es, nach Einigen habe er das Khalifat fast 5½, nach Andern über 6 und nach einer dritten Angabe über 7 Monate besessen. 8) *Abulfeda* a. a. O. 9) *d'Herbelot* a. a. O. p. 678 nach Khondemir. 10) *Abulf.* a. a. O. p. 250 und d'Herbelot a. a. O. S. 680. Vgl. auch eine ähnliche Tradition über die Verdrängung der Nachkommen Muhammeds durch die Ommajjiden bei *Abulf.* a. a. O. p. 352 u. 354. 11) *Abulf.* a. a. O. p. 346. *Elmacin* a. a. O. p. 44. 12) *Abulf.* a. a. O. und *Elmacin.* *) Er sagt dieß auch in einer Rede an die Bewohner des Irak; s. *Elmacin* a. a. O. p. 45. 13) S. den Inhalt seiner Rede bei *Abulf.* und *Elmacin* a. a. O. 14) a. a. O.

15) *Abulf.* a. a. O. p. 348. 16) *Elmacin* a. a. O. p. 45. 17) Vgl. seine bei *Elmacin* a. a. O. aufbehaltene, an das Volk zu Kufa in Gegenwart des Moawija gerichtete Rede. 18) *Abulf.* a. a. O. p. 352. 19) *Abulf.* a. a. O. p. 350. *d'Herbelot* a. a. O. S. 679 ff 20) *d'Herbelot* a. a. O. S. 680. 21) *d'Herbelot* a. a. O. S. 679. 22) *Abulf.* a. a. O. p. 350 und *d'Herbelot* a. a. O. S. 680. **) *Abulf.* a. a. O. p. 350; d'Herbelot's Angabe (a. a. O. S. 680) stimmt damit nicht überein. Darnach wäre er im J. 50 gestorben im Monat Sefer. 23) *Abulf.* a. a. O. p. 350. d'Herbelot a. a. O. S. 680 gibt nur 5 Töchter an. 24) *Abulf.* a. a. O. 25) *Abulf.* Annal. Musl. T. II. p. 244. Vergl. p. 220 u. 222. d'Herbelot a. a. O. S. 681.

Freigebigkeit und Tapferkeit ausgezeichnete Hasan wurde dem Khalifen Motamed ben Motavakkel verdächtig und soll daher vergiftet seyn [26]).

3) Hasan Ali, der Sohn des Dschihanschah, der 4te und letzte Sultan aus dem Stamme der Turkmanen vom schwarzen Hammel, s. den Artikel Kojunlü.

4) Hasan Busurk (بزرك) d. i. der Große, Stifter der Dynastie der Ilkhanier; er starb ums Jahr 1356. Das Nähere über ihn s. unt. dem Art. Ilkhanier.

5) Hasan el Damegani mit dem Beinamen der Held (Pehlewan), der 11te Fürst aus der Dynastie der Serbedarier in Khorasan; s. diesen Artikel.

6) Hasan ben Sabbah, Stifter der Assassinen; vgl. über ihn den Art. Ismaeliten.

7) Hasan ben Mohammed, und

8) Hasan Dschelaleddin, beide Nachfolger des Hasan ben Sabbah; vgl. über sie den Art. Ismaeliten.

9) Hasan ben Hosein, mit dem Beinamen Dschihansus, begründete, nachdem das Reich der Sultane von Ghasna zertrümmert war, die neue Dynastie der Ghauriden. S. über ihn diesen Art.

10) Hasan el tawil (الطويل) d. i. der Lange, Große, bei den Historikern des Abendlandes gewöhnlich Uzuncassan genannt, weil sein Beiname im Türkischen Usun (اوزون) lautet. Er gehört zu den turkmanischen Herrschern vom weißen Hammel; das Nähere über ihn s. unter dem Art. Kojunlü.

11) Hasan el dshaun auch er-rafidhi (الرافضي) d. i. Abtrünniger, Ketzer, beherrschte zu Tamerlans Zeiten die Stadt Sebswar in Khorasan. In dem Werke Adschaib Makdur fi akhbar Timur ist viel von ihm die Rede [27]).

12) Hasan ben Seid, ein Alide, empörte sich gegen den Khalifen Mostein billah und brachte in Tabaristan im J. 251 (864 n. Chr. Geb.) eine große Macht zusammen [28]) und bemächtigte sich dieser Provinz, eroberte im J. 257 auch Georgien [29]). Er behauptete sich bis an seinen Tod, welcher im J. 270 erfolgte und hinterließ seinem Bruder Mohammed sein Gebiet [30]).

13) Hasan Kennun, der letzte Herrscher aus dem Hause der Edrisiden in Mauritanien; er unterlag den Angriffen des Khalifen von Korduba und fiel durch Meuchelmord im J. 985. Vgl. den Art. Edrisiten.

14) Hasan Kutschuk (كوچك) d. i. der Kleine, bekannt als Stifter der kleinen Dynastie Dschuban; s. diesen Art.

26) d'Herbelot a. a. O. 27) d'Herbelot orient. Bibl. 2r Bd. S. 686 der teutsch. Übers. 28) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 210. 29) a. a. O. p. 238. 30) a. a. O. p. 260.

Außer diesen politisch mehr oder weniger wichtig gewordenen Männern hat auch die Literargeschichte des Orients viele berühmte Gelehrte und Dichter dieses Namens aufzuweisen unter Arabern, Persern und Osmanen, von welchen wir die bekannteren auszeichnen:

15) Hasan aus Basra, ein berühmter Imam, welcher unter dem Khalifen Omar geboren und im J. 110 (728 n. Chr. Geb.) gestorben ist. Er gehörte zu den vorzüglichsten Nachfolgern Muhammeds [31]). S. auch den Art. Tabeun.

16) Hasan ben Ibrahim, ben Hosein aus Ägypten stammend und gestorben 387 (997 n. Chr. Geb.); er war in der Geschichte sehr bewandert, vorzüglich in der vaterländischen, hat dieß auch in mehrern Schriften bewährt [32]).

17) Hasan ben Sahel (سهل) oder auch Sohail [33]), ein beim Khalifen el Mamun sehr beliebter Statsmann und Gelehrter, auch Schwiegervater desselben [34]). Bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter machte er, wie man erzählt, einen ungemeinen Aufwand [35]). Im J. 196 (8½ n. Chr. Geb.) wurde er zum Obereinnehmer des Kharadsch ernannt [36]), im J. 198 als Gouverneur über Irak, Persien, Ahvas, Hedschas und Jemen angestellt [37]). Allein im J. 203 (818 n. Chr. Geb.) wurde er wahnsinnig und mußte in Ketten gelegt werden [38]); er starb im J. 235 (849) an Diarrhöe welche er sich durch ein angewandtes Arzneimittel selbst zugezogen hatte [39]). Man legt ihm die Übersetzung eines persischen Buchs Dschavidan Khird ins Arabische bei [40]).

18) Hasan ben Hani (هاني) abu-nawwâs ein berühmter arabischer Dichter [41]); s. den Art. Abu Nawwâs (1ste Sect. 1r Bd. S. 225).

19) Hasan ben vaheb (وهب), ben said, ebenfalls ein nahmafter arabischer Dichter [42]).

20) Hasan Efendi, osmanischer Heeresrichter, starb im J. 1046 (1636 n. Chr. Geb.), bekannt als Stifter eines Collegium zu Sindschirli [43]).

21) Hasan ben Mevla Mohammedschah elfanari, ein osmanischer Gelehrter, Neffe des Aleaddin ben Ali, blühte unter Sultan Mohammed II., war Professor zu Brussa, dann zu Konstantinopel an den Collegien Muhammed's II. Man hat von ihm sehr geachtete

31) *Abulf.* a. a. O. T. I. p. 450. d'Herbelot a. a. O. S. 682. 32) a. a. O. T. II. p. 593. 33) So wenigstens nach d'Herbelot's orient. Bibl. 2r Bd. S. 636, wo auch ben Schal vorkommt. *Abulf.* dagegen (Annal. Muslem. T. II, 100. 106. 120 u. 186) hat Sehel. 34) d'Herbelot a. a. O. 35) Die nähere Beschreibung findet man bei d'Herbelot a. a. O. 36) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 100. 37) a. a. O. p. 106. 38) a. a. O. p. 120. 39) a. a. O. p. 186. 40) d'Herbelot a. a. O. Derselbe unt. dem Art. Giavidar Khird, Anurar Schaili oder Sohaili. Vgl. Encykl. Übersicht. S. 299. 41) *Ketab Eaghani* (Cod. Goth.). fol. 194. Vgl. *Möller* Catalogus. T. I. P. II p. 190. 42) a. a. O. fol. 256. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 191 43) J. v. Hammer's Gesch. der osman. Lit. S. 1251.

Randglossen zu dem Telvih des Teftasani, zu dem Commentar des Mevakif des Dschordschaini[44]).

Wen man hier etwa noch vermissen sollte, findet man theils unter Hassan, theils unter den sonstigen Namen. (*A. G. Hoffmann.*)

HASSAN (حسّان) unterscheidet sich von Hasan (حسن) nur dadurch, daß es sehr gut oder sehr schön bedeutet, jenes aber bloß gut oder schön. Es schreiben zwar Viele beide Worte auf einerlei Weise (s. den Art. Hasan); in der Encykl. sind aber alle diejenigen Orientalen, in deren Namen das S nicht wirklich verdoppelt ist, unter Hasan aufzusuchen. Nur wo die ursprüngliche orientalische Schreibung dem Verf. des Artikels nicht vorlag, ist Hassan beibehalten, so daß viele von den hier angeführten gewiß Hasan und nicht Hassan hießen. Wir nennen

1) Hassân ben tabet (حسّان بن ثابت) ben el mondsar ben hesam (حزام), ein berühmter arabischer Dichter, erreichte ein Alter von 120 Jahren und lebte 60 Jahre vor dem Islam und 60 nach Einführung desselben[1]); nach Hadschi Khalfa starb er im J. 54 d. H.[2]). Eine kleine Probe seines poetischen Talents hat Abulfeda[3]) aufbewahrt.

2) Hassân ben kais ben abdallah ennâbega (النّابغة) el dschadi, ebenfalls ein arabischer Dichter, blühete unter den Khalifen Omar Othman, Moavija und Jesid und starb zu Ispahan in einem Alter von 220 Jahren[4]).

3) Hassan ben tobba (تبّع), ebenfalls ein namhafter Dichter Arabiens[5]).

4) Hassan el Kafi, ein osmanischer Richter aus Akhissar in Bosnien, wo er auch im J. 1025 (1615 n. Chr. Geb.) gestorben ist; bekannt hat er sich gemacht durch einen Commentar des Kudûri in 4 Bänden und einen über die Grundlehren der Dogmatik. Sonst ist noch zu erwähnen, daß er das Dorf Newabad sammt der Mesdschide, mit einem Collegium und einer Elementarschule gründete[6]).

5) Hassan al Kaschi, ein persischer Dichter, so genannt von Kaschan, dem Wohnorte seiner Familie; geboren ist er zu Amul, der Residenz der alten persischen Könige, die Zeit seiner Blühte ist nicht genau bekannt. Er ist ein Lobdichter des Ali und der Imams[7]).

6) Hassan aus Dehli, ein persischer Derwisch, der sich der Poesie befliß; seine Gedichte sind besonders in Indien sehr geschätzt[8]).

7) Hassan, aus Kaschau gebürtig, ein geistlicher Dichter Persiens; er lebte zur Zeit des Sultan Mohammed Chodabende und liegt zu Sultanijo in Irak begraben[9]).

8) Hassan Nessimi, ein persischer Dichter von Ansehen; der Inhalt seiner Poesien bezieht sich aber ausschließlich auf Muhammed und die Imams. Er war zu Sebsewar Obersteuereinnehmer, resignirte aber auf seine Stelle, als er von einem alten Weibe gekränkt wurde und starb im J. 854 (1450 n. Chr. Geb.)[10]).

9) Hassan Motekellim, d. i. der Redner, ein gelehrter Perser, verfaßte ein Lehrbuch über die Dichtkunst und lebte am Hofe des Gajaßeddin Kurt[11]).

10) Hassan Pascha, ein in der neuesten Geschichte bekannter osmanischer Statsmann und Heerführer. Unter andern kommandirte er gegen Rußland im J. 1790, wurde aber besiegt und deßhalb im J. 1791 enthauptet. Mehr über ihn s. unter Selim III. (*A. G. Hoffmann*)

HAUBE, dem Stamme nach mit Haupt verwandt, bezeichnete ursprünglich und allgemein wohl jede, vorzüglich aber eine gewölbte, Bedeckung, Verhüllung von oben her. Bestimmter wurde es gebraucht für künstliche Kopfbedeckung des Menschen, früherhin — und landschaftlich noch jetzt — sowohl des männlichen als weiblichen Geschlechts (daher die Sturmhaube u. s. w. und manche, besonders scherzhafte, Redensarten, z. B. Einem auf die Haube kommen), jetzt in der Schriftsprache gewöhnlich nur für Kopfbedeckung des weiblichen Geschlechts; aus welchem Stoffe und von welcher Gestalt diese seyn muß, um Haube, nicht Mütze, zu seyn, bestimmen Gegend und Mode. Mit bedecktem Kopfe zu gehen war wohl allgemeine Auszeichnung der Frauen vor den Jungfrauen, als der Ausdruck aufkam: ein Mädchen unter die Haube bringen, für verheirathen. Von der früheren allgemeineren Bedeutung einer Bedeckung von oben her rührt es, daß der Schädel eines Vogelkopfs zuweilen, und der Federschopf auf den Köpfen einiger Vögel ganz gewöhnlich die Haube genannt wird. Denselben Namen führt das Kuppeldach verschiedener, besonders kleinerer Gebäude, z. B. der holländischen Windmühlen, und durch eine Metonymie auch wohl ein solches Gebäude selbst, wie manche Nebenkapelle bei größern Kirchen Haube genannt wird. (*Wiggert.*)

HAUFEN (sprachlich), nennt man jedes aus einer Menge solcher körperlichen Theile bestehende Ganze, deren jegliches von dem andern getrennt bleibt und in sich ein einzelnes Ganzes darstellt. Der Geldhaufen, Sandhaufen, Steinhaufen enthält eine Menge Geld=

44) J. v. Hammer a. a. O. S. 1144.

1) *Kitâb el aghâni* (Cod. Goth.) fol. 164.; s. *Möller* Catal. Codd. Goth. T. I. P. II. p. 188. Vergl. *de Sacy* Mémoir. de l'Académ. des Inscript. L. p. 360. 2) Zum J. 54. Vergl. *Möller* a. a. O. 3) Annal. Muslem. T. I. p. 236 u. 238. 4) *Kitâb el aghâni.* fol. 167. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 188. 5) *Kitâb el aghâni.* fol. 256. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 191. 6) (J. v. Hammer) Gesch. der osman. Literat. S. 1219. 7) J. v. Hammer's Gesch. der schönen Redek. Pers. S. 77.

8) a. a. O. S. 232. 9) a. a. O. S. 232. 33. Mehrere von ihm erzählte Umstände sind von der Art, daß man ihn für einerlei mit Nr. 5. halten könnte. 10) a. a. O. S. 296. 97. 11) a. a. O. S. 163.

stücke, Sandkörner, Steine, welche auf und neben einander liegen und wovon jedes für sich besteht; der Erdhaufen viele Erdtheile, die nicht an einander hängen. Die Größe des Haufens wird daher durch die Zahl der darin enthaltenen einzelnen Stücke bestimmt. Von ihm unterscheiden sich Klumpen und Kloß dadurch, daß die in denselben befindlichen Theile ungetrennt sind; im Klumpen Erz, im Erdenkloß bilden die einzelnen Theile ein stetiges Ganzes. Die Größe des Klumpens und Kloßes bestimmt man demnach durch Linien, Flächen- und Körpermaß oder durch Gewicht. Auch Kloß und Klumpen sind nicht einerlei; das erstere Wort nämlich ist nur auf kleinere und nicht sehr dichte Massen anwendbar. Man spricht daher nicht ein Kloß Silber, sondern gebraucht nur Klumpen von den Metallen, dagegen hat man Mehlklöße, Fleischklöße u. s. w.*). (*R.*)

HAUPT, konnte, seiner Abstammung nach, im Allgemeinen das Hohe, Hervorragende bezeichnen, hat aber schon im Gothischen (haubith) entschieden die Bedeutung Kopf, mit welcher es in allen teutschen Mundarten sich wieder findet, in der jetzigen Schriftsprache aber nur im edleren Stile gebraucht zu werden pflegt. Bildlich nannte man dann den obersten hervorragenden Theil mancher Pflanzen, auch mancher leblosen Dinge, ebenfalls Haupt, wie im gemeinen Leben in den meisten Gegenden Teutschlands Kopf (z. B. Mohnkopf und Mohnhaupt, die Blume hebt ihr gesunkenes Haupt wieder), und dachte sich unter gleichartigen und zusammengehörigen Dingen die vorzüglichsten als Häupter (z. B. das Haupt des Hauses, und so viele Zusammensetzungen mit Haupt, wie Hauptgrund). Lebende Wesen (Menschen und Thiere) zählte man nach ihren Häuptern, z. B. 50 Häupter (Rindvieh) auf der Weide haben. (*Wiggert.*)

HAUY (René-Just), geboren 1742 zu St. Just in der Picardie, lehrte Anfangs die Humaniora im Collegium des Kardinal Lemoine, bis zum Ausbruche der Revolution, wo er, als Geistlicher, in große Gefahr kam, aus welcher ihn nur theils die Achtung, die er sich schon durch mehrere mineralogische Schriften erworben hatte, theils die thätige Verwendung Lavoisier's, namentlich bei dem Blutbade im September, rettete. Der Abbé Hauy, der schon seit 1783 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften war, nahm einen Lehrstuhl an der ersten Normalschule an, und eine Stelle im National-Institut im 3ten Jahre der Republik. Dann erhielt er den Lehrstuhl der Mineralogie im jardin des Plantes, so wie bei der Fakultät der Wissenschaften in Paris, wo er den 1. Junius 1822 starb. Seine Schriften bestehen theils aus mehreren kleineren Abhandlungen in dem Journal d'histoire naturelle, Journal de Physique, Magasin Encyclopédique, und den Annales de Chimie, theils aus größeren Werken, theils über Physik, wie die Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnétisme d'après les principes de Mr. Aepinus. Paris 1787. übersetzt von Murhard, Altenburg 1801 und Traité élémentaire de Physique. Paris 1803. 2 Vol. 12. éd. II. 1806. 2 Vol. 8., übersetzt von Blumhof, herausgegeben von Voigt. Weimar 1804. 2 Bde., und von Weiß. Leipzig 1804. 2 Bde. 8., theils über Mineralogie. Unter diesen letzten machte zuerst großes Aufsehen der Essai d'une théorie sur la structure de cristaux. Paris 1784. 8. Dann folgten: de la structure considérée comme caractère distinctif des minéraux, Paris 1795. 8. — Exposition abrégée de la théorie de la structure des cristaux. Paris 1793. 8. — Extrait d'un traité élémentaire de minéralogie publié par le conseil des mines. Par. 1797 8. und Traité de minéralogie. Paris 18[illegible] IV Vol. 8. mit Kupf. in 4. 2te vermehrte, nach seinem Tode erschienene, Ausgabe 1822. 23. VI Vol. 8. übersetzt von Karsten. Leipzig 1804 — 1810. 5 Bde. 8 mit Kupfern in 4. und vom 3ten Bde an mit Christ. Sam. Weiß gemeinschaftlich. — Diese letzte ist die Hauptschrift, welche ihrem Verfasser großen Ruhm erwarb, und noch jetzt zu den vorzüglichsten Werken über die Mineralogie gehört. Sie schließt sich zunächst an Rome de Lisle an, welcher in seinem Essai de Cristallographie. Paris 1772., übersetzt von Weigel. Greifswalde 1777. 8. und noch mehr in der Cristallographie. Par. 1783. III. Vol. 8., diesen so wichtigen Theil der Mineralogie ausführlicher und gründlicher als seine Vorgänger behandelt hatte. Nach seiner Annahme entstehen die Krystalle nur mit Hilfe einer Flüssigkeit, welche durch ihre Dazwischenkunft die Grundbestandtheile (les molécules intégrantes) der Salze zur Vereinigung bestimmt. Deßhalb legte er großes Gewicht auf die Unterscheidung der Grundgestalten (des formes primitives) von den abgeleiteten (secondaires). Die Grundgestalten bestehen aus unendlich kleinen Atomen von einer ihnen selbst ähnlichen Form, die in bestimmter Proportion zusammentretend ihre Masse bilden (les molécules constituantes), so daß das Wachsthum der Mineralien keine organische, von Innen heraus gehende Entwickelung ist, sondern eine äußere Ansetzung (juxtaposition). Die Grundgestalt gibt, verbunden mit der Schwere und Härte, den unterscheidenden Charakter der Species. Romé de Lisle begnügte sich indessen damit, die Grundsätze unmittelbar auf die Charakteristik der ihm bekannten Mineralien anzuwenden, ohne die Krystalle selbst systematisch zu ordnen, und die einzelnen Formen nach sichern Regeln von einander abzuleiten. Dieses gelang erst Hauy, welcher die Krystallographie zur wahren Wissenschaft erhob. Er stimmte Wernern darin bei, daß die Beschreibung der Mineralien nach den äußeren Kennzeichen Alles enthalte, was zur Unterscheidung des einen von dem andern erforderlich ist, und er hob unter diesen besonders das specifische Gewicht, die Härte, die Strahlenbrechung und den Bruch a

*) Vergl. Eberhard's Versuch einer allgem. teutsch. Synonymik. 3r Bd. S. 330 nach der 3ten Ausgabe.

charakteristisch hervor, behauptete aber, die innere Bildung eines Minerals verberge sich oft unter einem fremdartigen Gewande, und lasse sich mit Sicherheit nur aus der Zusammensetzung erkennen. Es müssen daher die Chemie und Mathematik sich mit der Mineralogie verbinden, jene um die Zusammensetzung zu entdecken, diese, wegen der Krystallisationen, welche, als Folge höchst einfacher Gesetze einem strengen Kalcul unterworfen sind. Außer den Grundstoffen gibt es kein so sicheres Kennzeichen, als die von der Gestalt des integrirenden Moleküls entlehnten. Ein Krystall ist eigentlich nichts weiter, als ein regelmäßiger Haufen gleichartiger Moleküls. Die integrirenden Moleküls sind die Elemente der Krystalle, die in allen Krystallen einer Gattung der Mineralien eine bestimmte, unabänderliche Form haben. So theilt sich z. B. Kochsalz in kleine Würfel, diese in noch kleinere, u. s. w. Könnte man nun durch Instrumente ihre Theilung bis aufs Äußerste treiben, so würde man zuletzt auf Würfel stoßen, die sich nicht weiter theilen lassen, und nur in die Bestandtheile des Salzes, die Salzsäure und das Natron zerlegt werden können. Beide haben wieder ihre eigenen Urtheilchen, die elementarischen Moleküls, von regelmäßigen Formen, welche in ihrem Zusammentreten und Verschränken die ersten kleinen Salzwürfelchen bilden. Die Bestimmung der integrirenden Moleküls ist daher das wichtigste Mittel zur Festsetzung der Gattung; denn Gattung ist nichts Anderes, als ein Inbegriff von Körpern, deren integrirende Moleküls einander ähnlich und aus denselben Grundstoffen in demselben Verhältnisse mit einander verbunden, zusammengesetzt sind. Die Kerngestalt (le noyau) oder primitive Form (la forme primitive) ist der regelmäßige Körper von gleich bleibender Form, der in allen Krystallen einer Gattung regelmäßig eingeschlossen ist, und dessen Flächen den Richtungen der Blätter folgen, welche diese Krystalle zusammen setzen, wie z. B. der Würfel des Bleiglanzes, das Oktaëder des Flußspaths. Das Mittel, diese wahre primitive Gestalt zu entdecken, ist die mechanische Theilung. Theilt man sie behutsam, so entstehen mehr oder weniger glänzende Flächen, die sich nach einer bestimmten Richtung weiter theilen lassen, so weit, als es die Feinheit der Sinne und der Instrumente gestattet. Und auch bei denen, wo die Theilung nicht weit fortgesetzt werden kann, läßt sich doch ihre Kerngestalt aus gewissen Anzeichen mit großer Wahrscheinlichkeit errathen. Die Variationen, welche aus der Kerngestalt sich entwickeln, aber von ihr abweichen, sind die secundären Gestalten. Die weitere Aufgabe der Wissenschaft ist dann, theils die Grundgestalten jeder einzelnen Species genau zu bestimmen, theils die Mannichfaltigkeit der einzelnen Gestalten innerhalb dieser Einheit anzugeben, und sie von der Grundgestalt abzuleiten. Die secundären Formen sind nichts weiter als eine Verbindung von zarten Blättchen, welche die Grundgestalt umhüllen, und von ihr ausgehend an Umfang, es sei nun von allen Seiten auf einmal, oder nur an gewissen Stellen, decresciren. Dieser letzte Ausdruck ist zwar bloß eine subjective Vorstellung, die aber doch zur Veranschaulichung der Verhältnisse der Formen dient. Denn wo wir an einem Krystalle Decrescenzen finden, hat es den Schein, als ob einzelne Moleküls geschwunden oder durch Subtraction entzogen worden wären. Nach der neuen Ausgabe sind die Hauptkerne mit den elementarischen Moleküls, den Urtheilchen des Stoffs und den unter ihnen begriffenen Gattungen folgende: 1) der Würfel. Dazu gehören: Magnésie boratée. Soude muriatée. Aplome. Amphigène. Analcine. Plomb sulfuré. Fer oxidé. Fer sulfuré. Fer arseniaté. Cobalt arsénical. Cobalt gris. 2) Regelmäßiges Oktaëder (regelmäßiges Tetraëder). Dazu gehören: Chaux fluatée. Ammoniaque muriaté. Alumine sulfatée. Spinelle. Diamant. Cuivre oxidulé. Fer chromaté. Bismuth natif. Antimoine natif. Tellure natif. 3) Regelmäßiges Tetraëder. Dieses befaßt: Cuivre pyriteux. Cuivre gris. 4) Rhomboidal-Dodekaëder (symmetrisches Tetraëder), hierzu: Grenat. Helvin. Sodalite. Lazulite. Hauyne. Zinc sulfuré. 5) Das Rhomboëder: a) das stumpfe, (Chaux carbonatée. Strontiane carbonatée. Soude nitratée. Quarz. Tourmaline. Chasabie. Cuivre dioptase. Argent antimonié sulfuré. Zinc carbonaté. Plomb phosphaté. b) das spitzige (Alumine sous-sulfatée alcaline. Potasse sulfatée. Corindon. Mercure sulfuré. Fer sulfaté. Fer oxidulé titané. 6) Symmetrisches Oktaëder (symmetrisches Tetaëder): Soude sulfatée. Zircon. Harmotome. Titane anatase. Plomb molybdaté. Mellite. Etain oxydé. Schéelin calcaire. 7) Rectangulär-Oktaëder (unvollkommen-symmetrisches Tetraëder): Arragonite. Potasse nitratée. Wollastonite. Triphane. Laumonit. Macle. Plomb carbonaté. Plomb sulfaté. Zinc oxidé. Cuivre phosphaté. Fer calcareo-silicieux. 8) Rhomboidal-Oktaëder (unregelmäßiges Tetraëder): Soude carbonatée. Soufre. Titane calcareo-silicieuse. Antimoine sulfuré. 9) Unregelmäßiges Oktaëder (unregelmäßiges Tetraëder): Cuivre carbonaté. 10) Gerades symmetrisches Prisma, dessen Durchschnitt ein Quadrat: Magnésie sulfatée. Magnésie hydratée. Idocrase. Méjonite. Wernerite. Paranthine. Apophyllite. Fer oxalaté. Urane oxidé. Titan oxidé. Manganèse hydraté. 11) Gerades Rectangulär-Prisma: Chaux anhydro-sulfatée. Alumine fluatée alcaline. Cymophane. Peridote. Stilbite. Dipyre. Schéelin ferrugine. 12) Gerades Rhomboïdal-Prisma: Chaux boratée silicieuse. Baryte sulfafee. Topaze. Diaspore. Staurotide. Mésotype. Prehnite. Hypersthène. Essonite. Antophyllite. Pétalite. Mica. Talc.

Fer arsénical. Fer sulfuré blanc. Cuivre hydraté. Manganèse oxidé. 13) Gerades, unregelmäßiges Prisma: Chaux sulfatée. Epidote Axinite. 14) Schiefes Rectangulär-Prisma: Soude boratée. Controdite. Euclase. Fer phosphaté. 15) Schiefes Rhomboidal-Prisma: Glauberite. Amphibole. Pyroxène. Gadolinite. Triclasite. Plomb chromaté. Arsenic sulfuré. 16 Schiefes unregelmäßiges Prisma. Feldspath. Diallage. Disthène. Cuivre sulfaté. 17) Regelmäßiges sechsseitiges Prisma, (dreiseitiges gleichschenkeliges Prisma): Chaux phosphatée. Emeraude. Cordiérite. Néphéline. Pinite. Molybdène sulfuré. Cuivre sulfuré.

Über Hauy's Leben vergl.: Dictionaire historique ou Biographie universelle classique, par le Général Beauvais, revu et augmenté par M. Barbier. Paris 1826 und Biographie des hommes vivants. Tom. IIIme. Paris 1817. Zur Vergleichung seiner Krystallographie mit andern dient: Marx Geschichte der Krystallkunde. Karlsruhe 1825.

(*Bachmann.*)

HAWKSBEE (Franz), häufig HAUKSBEE oder HAUKESBEE genannt, war ein ausgezeichneter Physiker im Anfange des 18ten Jahrhunderts und eines der thätigsten Mitglieder der königl. Societät zu London, dessen übrige Lebensverhältnisse aber wenig bekannt sind[1]). Zeitgenosse und Freund von Newton und Boyle stellte er mit ihnen viele Versuche gemeinschaftlich an und bereicherte die Physik mit manchen schätzbaren Erfahrungen; namentlich hat er in der Lehre von der Luft und noch mehr in der von der Elektricität eine große Zahl mächtiger Entdeckungen gemacht, aber auch fast alle übrigen Theile der Physik wurden durch seine Untersuchungen bereichert. Einige der wichtigsten von ihnen sollen hier heraus gehoben werden.

Als Newton seine Theorie für den Widerstand entwickelt hatte, welchen flüssige Körper der Bewegung fester entgegen setzten, so stellte H. die nöthigen Versuche zur Prüfung dieser Hypothese in der Paulskirche zu London an[2]). Über das Aufsteigen des Wassers in Haarröhrchen sammelte er viele Erfahrungen, aus welchen er eine Erklärung dieses Phänomenes herleitete, deren Unhaltbarkeit aber längst erwiesen ist; er fand ferner, daß vermischte Fluida eine größere Dichtigkeit besitzen, als dieses nach dem Satze von Archimedes der Fall seyn sollte[3]).

Bei weitem wichtiger sind seine Verdienste um die Lehre von der Luft. Bei den gewöhnlichen, bis dahin bekannten Luftpumpen konnte man einen Recipienten nur sehr langsam ausleeren, die Operation wurde bei jedem Hube wegen des Druckes der äußeren Luft immer schwieriger. Er construirte daher eine Pumpe mit zwei Stiefeln, bei welcher weniger Zeit und ein geringerer Kraftaufwand erforderlich war[4]). Um die Dichtigkeit der im Recipienten zurück bleibenden Luft zu messen, brachte er zuerst an dem Teller der Luftpumpe eine an beiden Enden offene Glasröhre an, welche unten in ein Gefäß mit Quecksilber gesetzt wurde, eine Vorrichtung, die bei vielen Versuchen weit bequemer ist als die kurzen Barometerproben. Manche Verbesserungen verdanken wir ihm auch an den Compressionspumpen. Ich will hier nicht alle seine vermittels der Luftpump angestellten Versuche mittheilen; ich erwähne nur, daß er sich in Gemeinschaft mit Boyle von der Unhaltbarkeit der damaligen Hypothese über die Elasticität der fester Körper, nach welcher diese von der in den Poren eingeschlossenen Luft herrühren sollte, überzeugte, indem di Elasticität auch im luftleeern Raume fortdauerte; daß er die Dichtigkeit der Luft zu $\frac{1}{885}$ von der des Wasser bestimmte und daß er sich durch direkte Versuche überzeugte, daß beim Abbrennen des Schießpulvers ein große Menge von Luft entbunden würde.

Die größten Verdienste hat sich H. indessen um di Lehre von der Elektricität erworben. Gilbert, Guericke, Boyle und Wall hatten einige Versuche ange stellt, namentlich hatte Guericke mit seiner geriebene Schwefelkugel ein Geräusch und ein schwaches Licht be merkt; Wall die elektrischen Funken wahrgenommer Indeß waren die geriebenen Glasröhren, deren man si damals zur Erzeugung der Elektricität bediente, sehr klei und in der Behandlung sehr unbequem. Hawksbe nahm daher einen größeren Körper, welchen er ve mittels einer Kurbel drehte, erwählte dazu aber sta des von Guericke gebrauchten Schwefels eine Glaskuge Er überzeugte sich hier bestimmter als die früheren E perimentatoren von der abstoßenden Kraft der Elektric tät, obgleich er den Unterschied der beiden Elektricitäte noch nicht kannte; er bemerkte lebhafte Funken nebst e nem damit verbundenen Geräusche, wenn er seinen Fi ger an die Kugel hielt, während sich ein starkes anha tendes Leuchten im Innern der Kugel zeigte, wenn die luftleer war[5]). Diese letzte Beobachtung war es wel hauptsächlich, welche ihn zu der wichtigen Erklärung de Lichtes in gut ausgekochten Barometern führte[6]).

---

1) In der Biogr. univ. wird von seinem Leben weiter nichts gesagt, als né dans le XVII. siècle und Fischer, welcher in seinen Verzeichnissen der Naturforscher bei jedem Bande fast stets das Jahr der Geburt und des Todes mittheilt, sagt nur „H. florirte zu Anfange des 18ten Jahrhunderts." 2) *Newton* Principia L. II. prop. 40. Schol. 3) Physico-mech. exper. Append. exp. 13.

4) Physico-mech. exper. und Acta eruditorum. Suppl. T. p. 403. Fischer Geschichte der Physik III, 444. vermuthet di Pumpen mit doppeltem Stiefel seien eine Erfindung von Papi Gewöhnlich wird H. der Erfinder genannt. 5) Die wichtig Entdeckungen von H. in der Lehre von der Elektricität sind mit theilt in der Histoire de l'électricité, traduite de l'Anglois *Joseph Priestley*. 8. Paris 1771. T. I. p. 26 — 46. 6) Jo Bernoulli, welcher um dieselbe Zeit viele Untersuchungen üb das Leuchten der Barometer anstellte, behauptet, H. habe alle Ve suche von ihm entlehnt, und fährt dann fort: Licet id dissimul Hauckshejus et alii, qui, quod quam plurimis Anglis adm dum solemne est, undiquaque corradunt et sua faciunt alien dum ipsi in plagiarios (quos sibi fingunt) terribili sed vano cl

Weniger bedeutend sind seine Versuche über den Magnetismus und das Licht. Indessen wies er mit Bestimmtheit nach, daß das Brechungsverhältniß nicht bloß von der Dichtigkeit der Körper abhinge[7]); bei Anstellung dieser Versuche bestimmte er auch die Brechung der Lichtstrahlen in der Luft genauer, als dieses früher von Lowthorp geschehen war.

Die meisten seiner Untersuchungen gab er 1709 zu London unter dem Titel: Physico-mechanical experiments in 4. heraus, von welchen im J. 1716 eine italienische Übersetzung, im J. 1754 eine franz. Bearbeitung von Desmarest in zwei Bänden in 12. erschienen. Seine Abhandlungen in den Philosophical Transactions sind in dem Repertorium von Reuß vollständig mitgetheilt. *(L. F. Kämtz.)*

HAZFELD, magyarisch Zsamboly, ein Marktfl. in dem Török Kanisaer Bezirke des ungarnschen Comitats Torontal, von 1200 Teutschen bewohnt, die sich von der Feldwirthschaft und nebenbei von Gewerben nähren und Märkte halten. *(Rumy.)*

HAZAS-BAST, s. am Ende des Buchstab. H.

HEBAMME, BADEMUTTER, WEHMUTTER, GEBURTSHELFERINN, ist eine über die Hilfsleistungen bei Kreisenden, die Abwartung der Entbundenen und Neugebornen in den ersten Tagen nach der Geburt gehörig unterrichtete, geprüfte und zur zweckmäßigen Ausübung jener Geschäfte verpflichtete und angewiesene Frauensperson. In den meisten europäischen Staten finden gegenwärtig folgende Einrichtungen in Beziehung auf die Hebammen und das Hebammenwesen Statt. — Eine jede Frauensperson, welche als Hebamme zu dienen gedenkt, hat sich, bevor sie in ein Hebammeninstitut zum Unterricht aufgenommen wird, mit Zeugnissen von ihrer Ortsobrigkeit, dem Geistlichen des Orts oder ihrem Beichtvater und dem Physikus zu versehen, welche nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung bestimmen, ob sie die für eine Hebamme erforderlichen Eigenschaften besitzt. In einigen Ländern wird auch noch ein Zeugniß von der Obrigkeit darüber verlangt, daß man gesonnen sei, die Frau, wenn sie in der Prüfung besteht, als Hebamme an einen bestimmten Ort aufzunehmen, oder es werden von den kreis- oder amtshauptmannschaftlichen Behörden unter Zuziehung der Ortsobrigkeiten, der Geistlichen und der Herrn Kreis-, Amts- und Stadtphysiker die Frauen, welche Hebammen zu werden gesonnen sind, nach gesetzlich vorgeschriebener Ordnung für die einzelnen Orte eines Distriktes ausgewählt. — Bei der Auswahl unter diesen Frauen ist auf folgende Eigenschaften Rücksicht zu nehmen. Die Frau darf nicht zu jung, aber auch nicht zu alt seyn, in jenem Fall dürfte sie sich schwerlich das gehörige Vertrauen bei den Frauen erwerben können, in diesem Fall fehlt gewöhnlich das Vermögen leicht zu fassen und zu behalten. Das Alter zwischen vier und zwanzig und fünf und dreißig Jahren scheint das passendste zu seyn. Sie muß gute Verstandeskräfte, leichte Fassungskraft und richtiges Urtheilsvermögen besitzen, echt religiös, tugendhaft, verschwiegen, mäßig, von unbescholtenem Charakter in jeder Hinsicht seyn. Gesunde, dauerhafte, kräftige Körperconstitution, nicht zu große, grobe, rauhe, sondern gefügige, ihren Verrichtungen angemessene Hände, sind nothwendige Erfordernisse. Von Vorkenntnissen ist das Lesen und Schreiben genügend, bei manchen Lehrtöchtern muß man dieses leider vermissen. Die Geistlichen haben die religiöse, moralische und geistige Seite, die Obrigkeiten das sittliche Betragen in bürgerlichen Verhältnissen, der Physikus die körperlichen Eigenschaften und die Unterrichtsfähigkeit zu begutachten. Schwangere sollten als Lehrtöchter nie aufgenommen werden, in einigen Staten bestehen darüber auch bereits gesetzliche Anordnungen.

Die Zeit des Unterrichts ist verschieden auf 3, 4 bis 6 Monate festgesetzt. Ein dreimonatlicher Unterricht ist für Frauen, die von den Geschäften einer Hebamme noch gar keine Kenntnisse besitzen, zu kurz und kann höchstens zur Nachhilfe für die Frauen dienen, welche, wie es früher gemeiniglich der Fall war, ohne Unterricht genossen zu haben, Hebammendienste schon mehrere Jahre versahen. Ein sechsmonatlicher Unterricht ist für die Fassungskraft der meisten Lehrtöchter, und nach dem Verhältnisse der in der Mehrzahl der Hebammenanstalten jährlich vorfallenden Geburten, nicht zu lang. — Früher wurden, wie wir unten noch bemerken werden, die Hebammen von dem Physikus des Distrikts oder besonders angestellten Hebammenlehrern (Hebammenmeistern), ohne Benutzung einer Entbindungsanstalt unterrichtet, viel zweckmäßiger geschieht dieses jetzt fast in allen Staten in Entbindungs- oder Hebammenanstalten. Wenn in einem Lande solche Institute fehlen, so sollte man die zu Hebammen bestimmten Frauen, in auswärtigen Anstalten auf Kosten des Stats unterrichten lassen.

Der Unterricht der Hebammen muß sich über nachbenannte Gegenstände verbreiten, er soll deutlich, der Fassungskraft der Frauen angemessen, katechetisch ertheilt werden, so viel möglich, ist er durch die Natur, Präparate und Abbildungen zu versinnlichen, auch durch oft wiederholte praktische Übungen zu verbinden. Den Anfang des Unterrichts mache eine Ermahnung zu fleißiger Benutzung jeder Gelegenheit, sich gründliche Kenntnisse zu verschaffen, verbunden mit einer Darstellung der Wichtigkeit des Berufes einer Hebamme. Darauf folge die Beschreibung des Baues des weiblichen Körpers im Allgemeinen und der Zeugungstheile insbesondere, die Lehre von der Empfängniß, der dabei in dem Körper überhaupt und vorzüglich in den Zeugungstheilen vorgehenden Veränderungen, der Entwickelung der Frucht, der Zeichen der verschiedenen Perioden der

---

more debacchantur. *Joh. Bernoulli* Opera omnia. T. II. p. 347. Möge Hawksbee nun manche Versuche von Bernoulli entlehnt haben oder nicht, so viel ist gewiß, daß sein Verdienst um die Erklärung dieses Lichtes weit größer ist als das von Bernoulli. 7) Priestley Geschichte der Optik von Klügel. S. 129 fg., daraus fast wörtlich ohne Erwähnung der Quelle abgeschrieben in Fischer Gesch. der Physik. Bd. III. S. 76.

Schwangerschaft, die Beschreibung des Verlaufes der regelmäßigen Geburt, die Angabe des Verhaltens der Frau während der Schwangerschaft, bei und nach der Geburt, der Geschäfte der Hebamme bei einer regelmäßigen Geburt, der Besorgung einer Entbundenen und des Neugeborenen in den ersten Tagen nach der Geburt. Ferner muß man ihnen eine vollständige Kenntniß von den verschiedenen abweichenden Lagen des Kindes und der Nachgeburt zu verschaffen suchen und sie genau anweisen, in welchen Fällen sie sogleich nach einem Geburtshelfer zu schicken haben. Man ist zweifelhaft darüber, ob die Hebammen auch in der Wendung zu unterrichten sind. Es ist zwar allerdings nothwendig, die Hebammen dahin anzuweisen, daß sie, wenn eine Wendung nöthig ist, sogleich einen Geburtshelfer rufen sollen. Da aber das Leben des Kindes, durch die Zögerung, welche die Herbeiholung eines Geburtshelfers verursacht, zuweilen in Gefahr kommt, so sind, nach meiner Meinung, vorzüglich die Dorfhebammen so weit zu unterrichten, daß sie die Wendung bis zu der Stellung des Kindes auf die Füße vollenden können, um diese dann vorzunehmen, wenn durch den Verzug für Mutter oder Kind Gefahr zu befürchten wäre; der Unterricht über die, etwa noch nöthig werdende Extraktion des Kindes möge nur der fähigern ertheilt werden. Den Beschluß des Unterrichts macht eine genauere Belehrung über die Pflichten den Hebammen überhaupt, die Landesgesetze rücksichtlich des Hebammenwesens und das Verhalten bei gerichtlichen Fällen insbesondere.

Nach vollendetem Unterrichte sind die Lehrtöchter einer strengen Prüfung zu unterwerfen, diese soll nicht allein in einem mündlichen Examen, sondern auch in praktischen Übungen am Fantom bestehen. Zu einer jeden Prüfung von zwei bis drei Stunden sollten nie mehr als höchstens sechs bis acht Lehrtöchter zugelassen werden. In den königl. preuß. Staten ist gesetzlich angeordnet, nie mehr als 3, nur ausnahmeweise 4 Schülerinnen zu einer solchen Prüfung zu nehmen. — Die Prüfung wird entweder von dem Lehrer an der Unterrichtsanstalt oder von einem dazu bestimmten Commissarius, gewöhnlich einem Medicinalrath, gehalten. Für jene Anordnung sowohl, als für diese lassen sich Gründe anführen. Bei der Schüchternheit solcher Frauen und ihrer meistens geringeren Gewandtheit bei geistigen Arbeiten, scheint es der Billigkeit mehr zu entsprechen, wenn das mündliche Examen von ihrem Lehrer gehalten wird, an dessen Benehmen und Methode sie gewöhnt sind. Sehr nützlich würde es aber seyn, wenn der von der oberen Medicinalbehörde zu der Prüfung bestimmte Commissarius, die Lehrtöchter schon während ihrer Unterrichtszeit in Hinsicht ihrer Fähigkeiten und Fortschritte, durch öfteres Besuchen der Lehranstalt, kennen lernte.

Die Lehrtöchter, welche in der Prüfung bestehen, erhalten Zeugnisse, Approbationsscheine, mit verschiedenen Censuren, die gewöhnlich durch vorzüglich gut, gut und genüglich bezeichnet werden. Auch wird ihnen der zur Ausübung der Geschäfte einer Hebamme erforderliche Apparat eingehändiget, zu diesem gehöret eine Nabelschnurschere nebst Nabelbändchen, eine Klystierspritze für Erwachsene und Neugeborene, eine Milchpumpe, eine Mutterspritze, ein silberner Katheter, zwei Wendungsschlingen, ein überzogener und ein nicht überzogener Mutterkranz, zwei Brustwarzenteller von Holz, Zinn oder elastischem Harz, zwei Brustwarzengläser, eine Büchse zu Pomade, eine Bürste für scheintodte Kinder, ein Badeschwamm, ein Stück Feuerschwamm, vier Gläser, ein bis zwei Loth haltend, mit eingeriebenen Stöpseln zu Hofmannischem Liquor oder Naphta, Zimmttinktur, Salmiakspiritus und Essigsäure. Je nachdem es die Landesgesetze anordnen, hat sich auch eine jede Hebamme mit einem Geburtskissen oder Geburtsstuhl zu versehen. In den königl. preuß. Staten bekommen sie außer allen diesen Gegenständen, auch noch ein kleines Becken von einer Holzmasse, zur Wiederholung der Lehre von den Beckendurchmessern u. s. w.

Die Erlaubniß zur Ausübung der Hebammenkunst erhält die geprüfte und approbirte Hebamme von der Ortsobrigkeit, von welcher sie auf die Hebammenordnung und vorzüglich zur treuen Befolgung folgender Vorschriften, verpflichtet wird. Jede Hebamme hat sich eines tugendhaften und unbescholtenen Lebenswandels zu befleißigen, sie soll stets bereit seyn, Schwangern, Kreißenden und Entbundenen, Armen und Reichen mit gleichem Fleiß und Treue beizustehen, sie sorgfältig abzuwarten und in allen Stücken nach den Vorschriften des Hebammenbuchs sich richten. Mit andern Hebammen hat sie in Einigkeit zu leben, den Ärzten und Geburtshelfern die schuldige Achtung zu beweisen und Folge zu leisten. Bei schweren Geburten hat sie unverzüglich nach einem Geburtshelfer zu schicken, sich der Wendung und aller anderer geburtshilflicher Operationen, wenn sie zur Ausübung jener in besonderen Fällen, wo schleunige Hilfe nöthig ist, nicht Erlaubniß erhalten hat, zu enthalten. Schwangern soll sie nie Arzeneien verordnen, vorzüglich keine den Abortus befördernde Mittel rathen, bei Entbindungen, Neuentbundenen und Neugebornen darf sie nur bei plötzlichen Zufällen und wenn durch den Verzug nachtheilige Folgen enstehen könnten, die Arzneimittel geben, über deren Gebrauch sie in dem Lehrbuche die nöthige Anweisung findet. Gerichtliche Untersuchungen hat sie mit Sorgfalt anzustellen und gewissenhafte Zeugnisse über dieselben auszustellen, uneheliche Geburten sind der Obrigkeit, sonst Niemand anzuzeigen. Durch Benutzung guter Schriften und Befragen bei geschickten Geburtshelfern soll sie sich immer mehr zu vervollkommnen suchen.

Sehr nützlich ist es, wenn die Hebammen von Zeit zu Zeit, etwa alle zwei bis drei Jahre von dem Physikus geprüft werden. Es findet diese Einrichtung bereits in einigen Staten Statt, auch sind in manchen Städten besondere Stadtaccoucheure angestellt, welche die Pflicht haben, solche Prüfungen vorzunehmen und wo sie Mängel bemerken, zur Abhilfe, Nachunterricht zu ertheilen.

Die Hebammen haben sich zwar zunächst nur mit der Geburtshilfe zu beschäftigen, doch dienen sie auch

als gute Krankenwärterinnen und es kann ihnen nachgelassen werden, Mutterkränze beizubringen, Klystiere und Blutegel zu setzen, letztere aber nur auf Anordnung des Arztes.

Damit es an keinen Orten an brauchbaren Hebammen fehle, so werden von diesen geprüften und approbirten Hebammen die vorzüglicheren als Bezirks- oder Distriktshebammen angestellt. Man rechnet meistens auf 2000 Lebende, oder 120 Geburten jährlich eine Hebamme. — Eine solche Bezirkshebamme ist besonders gehalten, den armen Schwangern und Kreisenden ihres Bezirks unentgeldlich beizustehen; auf die unehelichen Geburten Aufsicht zu führen und bei gerichtlichen Untersuchungen über geburtshilfliche Gegenstände zu dienen. Sie darf sich ohne Vorwissen der Obrigkeit aus ihrem Bezirk nicht entfernen; will sie ihren Wohnort verlassen, so muß sie es wenigstens sechs Monate vorher der Obrigkeit melden und hat sie von der Kommune einer Unterstützung erhalten, so ist diese gewöhnlich unter der Bedingung ertheilt worden, daß sie dieselbe zurückzahlen muß, wenn sie den ihr angewiesenen Distrikt verläßt. Dagegen erhalten die Bezirkshebammen in einigen Staten Gehalt oder andere Unterstützungen, gewisse Befreiung von Abgaben und Leistungen der Frohndienste. Früher hatten die Bezirkshebammen in den königlich preuß. Staten das Recht, auch wenn die Geburten von andern Hebammen verrichtet worden waren, von der Entbundenen den niedrigsten Satz der Hebammentaxe zu verlangen, dieses ist aber durch eine neuere Anordnung aufgehoben worden, dagegen erhalten sie eine Unterstützung aus einer Kasse, die durch Abgaben von 4 Silbergroschen bei jeder Trauung und 2 Silbergroschen bei einer Taufe unterhalten wird.

Die Hebammen, welche nicht zu Bezirkshebammen gewählt sind, können sich an jedem Ort niederlassen, wo sie von der Ortsobrigkeit Erlaubniß erhalten, denn ein Zunftzwang findet hier nicht Statt. Um aber die zu starke Anhäufung der Hebammen in großen Städten zu beschränken, ist in den königl. preuß. Staten die weise Einrichtung getroffen worden, daß Hebammen, die nicht schon vor ihrem Unterrichte für größere Städte bestimmt waren, sich nur an solchen Orten niederlassen können, deren Bevölkerung die Zahl von 20,000 nicht übersteigt. Will aber eine Hebamme aus einem kleinen Ort in eine Stadt ziehen, die 20,000 Einwohner und darüber hat, so muß sie die Geburtshilfe bereits 5 Jahre lang ausgeübt haben und sich einer neuen Prüfung unterwerfen.

An manchen Orten haben die Hebammen Gehilfinnen unter den Namen **Stuhlfrauen** oder **Wickelfrauen**, die sie entweder selbst wählen können oder die ihnen von der Obrigkeit beigegeben werden. Diese Frauen werden theils aus schon unterrichteten Hebammen genommen, oder sie haben doch ihre Fähigkeiten und nöthigen Eigenschaften, um sich zu Hebammen bilden zu können, durch Zeugnisse dargethan und daß sie sich zum Unterrichte vorbereiten wollen. Für die Stuhlfrauen der Hebammen in Dresden, welche der Stadtrath wählend anstellt, ist den 30. Oktober 1819 ein eignes Regulativ erschienen*).

Alle Hebammen stehen unter der Aufsicht des Amts- oder Stadtphysikus, in dessen Sprengel sie wohnen, dieser hat ihnen mit Rath beizustehen, darauf zu sehen, daß sie die gesetzlichen Vorschriften in jeder Hinsicht befolgen, wo er eine Vernachlässigung bemerkt, hat er sie zurecht zu weisen und wenn seine Ermahnungen nicht fruchten, bei der oberen Medicinalbehörde Anzeige zu erstatten.

In den ältesten Zeiten wurden die Frauen meistens ohne alle fremde Hilfe entbunden, selbst zu der Zeit, als es schon Hebammen gab, gebaren viele Frauen, z. B. der Israeliten, ohne Beistand (2 Mos. Kap. 1. V. 19.). So gebären jetzt noch die Frauen der Wilden, sie lehnen sich an einen Baum, knien oder legen sich auf den Boden, wenn die heftigeren Wehen kommen und empfangen selbst das geborene Kind, um es von der Nabelschnur zu trennen und weiter zu pflegen, oder es unterstützen, wie in der Vorzeit, die Gebärerinn nur Bekannte, Freunde, der Mann oder Verwandte. Auch jetzt kommen unter uns ja bisweilen Fälle vor, in denen Frauen, von den Geburtswehen überrascht, ohne Hilfe gebären. — In den ältesten Zeiten wurde die Nabelschnur abgerissen oder abgeschnitten, später erst fing man an sie zu unterbinden. Damals verhütete der Einfluß der Luft, die wahrscheinlich mehr gerissene, als scharf durchschnittene Wundfläche und der Mangel von Druck, durch Binden und dergleichen, die Verblutung aus der Nabelschnur. — So wie sich aber die Sitten eines Volkes verfeinerten, so fanden sich auch Frauen, die sich besonders damit beschäftigten, den Gebärenden Hilfe zu leisten. Schon zur Zeit der Erzväter gab es Weiber, die Hebammendienste verrichteten. Als die Israeliten unter der Herrschaft der Ägyptier waren, hatten sie zwei Hebammen **Siphra** und **Pua**, die sich durch die Vortrefflichkeit ihres Charakters auszeichneten, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Ägyptier schon früher Hebammen hatten. Die Kenntnisse dieser Frauen mögen freilich sehr dürftig gewesen seyn. Sie ließen die Kreisende auf Stühlen oder der Erde sitzend gebären, war die Geburt schwer, so kamen mehrere Hebammen, aber von einer künstlichen Hilfe findet man in jener Zeit noch keine Spur, sie warteten, bis die Natur selbst die Geburt größten Theils vollendet hatte, dann zogen sie das Kind vollends heraus, schnitten die Nabelschnur entzwei, rieben das Neugeborne mit Salz und wuschen es mit Wasser ab. Wie wenig diese Frauen bei abweichendem Verlaufe der Geburt geschickte Hilfe zu leisten wußten, davon finden wir in dem alten Testamente einige Beweise. Die Hebamme, welche der **Thamar** beistand, knüpfte um die vorgefallene Hand eines Zwillings einen Faden, und wartete, ob dieser zuerst geboren werden würde. Die Hebamme, welche der **Rahel** beistand, gab der Kreisenden statt Hilfe den

*) Es ist dasselbe in dem ersten Bande der Zeitschr. für Nat. und Heilk. Dresden 1819. S. 323 abgedruckt.

Trost, daß sie auch dieß Mal einen Knaben gebären würde. Unter denselben Vertröstungen ließen die anwesenden Wehmütter Pinehas Frau sterben. (1 Mos. 35, 17. und 38, 28. 1 Sam. 5, 20.). Die Hebammen jener Zeit ertheilten auch Rathschläge bei inneren und äußeren Krankheiten der Frauen und Kinder.

Eben so verhielt es sich anfänglich bei den Griechen. In spätern Zeiten, immer jedoch schon vor mehr als zwei tausend Jahren, übten bei den Griechen und andern gebildeten Völkern Männer die Geburtshilfe aus. Die Kenntnisse der Ärzte und Wundärzte in diesem Fache, waren damals freilich auch noch höchst unvollkommen, wo die Geburt schwer war, zogen sie das Kind mit den Händen meistens todt oder mit tödtenden Instrumenten heraus. Bei den Griechen finden wir schon einen Anfang des Hebammen-Unterrichtes durch Ärzte. Es ist nicht zu zweifeln, daß Hebammen und Ärzte in den Perioden der höheren Kultur der alten Völkerstämme, aus der Erfahrung geschöpfte Regeln über das Verhalten bei den Entbindungen, über die Behandlung der Frauen- und Kinderkrankheiten aufgezeichnet haben, aber nur einige in griechischer Sprache geschriebene Bücher, welche Lehren über diese Gegenstände enthalten, sind bis zu unsern Zeiten erhalten worden und werden gelehrten Frauen z. B. der letzten ägyptischen Königinn Kleopatra und der Geliebten eines persischen Königs, Aspasia zugeschrieben. Daher machte man einen Unterschied zwischen den gewöhnlichen Hebammen, welche *ὀμφαλοτόμοι* (*ὀμφαλητόμοι*) hießen, und den mehr ärztlich gebildeten Hebammen, welche man *μαῖαι*, *ἰατρόμαιαι*, *ἀκεστρίδες* nannte. Denselben Unterschied machten auch die Römer; jene Hebammen wurden als obstetrices, prosectrices umbilicorum, diese als Medicae bezeichnet.

Mit wenig Verbesserungen ging die Geburtshilfe von den Griechen zu den Römern über, wo sie in der frühern Zeit auf ähnliche Weise geübt wurde. Bald nach Christus Geburt machte aber die Behandlung der Gebärenden und Wöchnerinnen wichtige Fortschritte. Es erschien Moschion's Schrift de ornatu, welche als das erste Hebammenbuch anzusehen ist (117 Jahre nach Chr.). Man hatte ein schonenderes Verfahren bei normalen, ein zweckmäßigeres bei nicht normalen Lagen des Kindes kennen gelernt. Man wußte die übel liegenden Kinder zuerst auf den Kopf, dann auf die Füße zu wenden und an diesen hervorzuziehen, man öffnete den Unterleib der während der Geburt verstorbenen Mutter, um noch das Leben des Kindes zu retten. Man bediente sich der Geburtsstühle, Klystierspritzen und Katheter. Gegen Mutterblutflüsse wendete man schon kalte Umschläge, zur Besänftigung Bähungen und Bäder an. Von den Arabern, wurden die früher erworbenen Kenntnisse bewahrt, den Männern war es bei den Arabern verboten, sich mit Geburtshilfe zu beschäftigen, wahre Verbesserungen des Hebammenwesens und der Geburtshilfe findet man in der ganzen langen Periode des Verfalles der Wissenschaften nicht. Auch als im zwölften

und den folgenden Jahrhunderten die Kenntnisse d[...]
Griechen, Römer und Araber in der Entbindungskun[...]
wieder tiefer nach Europa verpflanzt wurden, dauer[...]
es noch lange Zeit, ehe richtigere Ansichten, und d[...]
Gute, welches jenen Nationen schon bekannt war, wi[...]
der allgemeiner verbreitet wurde. Denn die Schrift[...]
der griechischen und arabischen Ärzte kamen zuerst in d[...]
Hände der Geistlichen, hier wurden sie in den Klöster[...]
verborgen gehalten und man benutzte sie eben so weni[...]
um richtigere Grundsätze den Gehilfinnen bei Geburt[...]
mitzutheilen, als selbst noch derselben Kreisenden [...]
schwierigern Fällen Hilfe zu leisten. Die Mönche brac[...]
ten und erhielten unter dem Volke den Glauben, d[...]
durch das Anrufen gewisser Heiligen, durch Reliqui[...]
Anhängsel, Lukaszettel, geweihte Öle und dergl. glü[...]
liche Entbindungen bewirkt werden könnten. Und [...]
sie gleich selbst zweckmäßige Hilfe nicht leisteten, so w[...]
ren sie doch so neidisch auf jeden Andern, der nicht [...]
ihrem Stande gehörte, und sich unterstand, Geburt[...]
hilfe auszuüben, daß Kirchenbann und Frauentod [...]
Belohnung solcher menschenfreundlichen Ärzte war. No[...]
spät im Jahre 1522 wurde Dr. Veit zu Hambu[...]
öffentlich verbrannt, weil er, wie der Bericht laut[...]
„bei Frauen in Kindesnöthen für eine Bademutter [...]
hatte brauchen lassen.“

Erst im Jahre 1513 trat ein teutscher Arzt E[...]
charius Röslin (Röslein oder Rhodion) auf u[...]
lehrte in seinem Buche: „der schwangern Frauen u[...]
Hebammen Rosengarten s. l. e. a. (Worms 1513[...]
wieder bessere Grundsätze, heilsameres Verfahren bei d[...]
Entbindungen kennen. Er wurde der Lehrer von ga[...]
Europa, denn sein Buch wurde bald in fünf Sprach[...]
übersetzt und viele Male neu aufgelegt. Auf diese We[...]
war wenigstens ein Schritt geschehen, um die Heba[...]
men besser zu unterrichten, aber bedeutende Fortschri[...]
machte die Geburtshilfe doch nicht, weil es nur weni[...]
Ärzte und Wundärzte wagten, selbst bei Geburten t[...]
tig zu seyn und selbst die Instrumentalhilfe in den Hä[...]
den der Hebammen blieb, ja sogar eher Schäfer u[...]
Viehhirten bei schweren Geburten zu Hilfe gerufen w[...]
den, als Ärzte oder Wundärzte. Wie es damals n[...]
um die Geburtshilfe in Teutschland stand, ist aus ein[...]
Befehl zu ersehen, den Herzog Ludwig von Wirtemb[...]
1580 in's Land ergehen ließ, um den Hirten und Sch[...]
fern ihre vorgebliche Hilfsleistungen bei Gebärenden [...]
untersagen: „weil sie durch Unbarmherzigkeit und un[...]
bührliches Schneiden, Brechen und Reißen den Mütte[...]
und Kindern Schaden thun, oder sie mit einander g[...]
tödten und ums Leben bringen, das denn abscheulich [...]
und weil es überdieß christlicher Zucht und Ehrbark[...]
zuwider laufe, daß Mannspersonen zu solchen Sach[...]
gezogen werden;“ Statt deren solle man die von d[...]
Herzog im Lande angestellte Wehmütter gebrauchen, [...]
bei den ordentlichen Mitteln und Wegen der Hilfe G[...]
tes warten. Röslein hatte nun die Bahn zu ein[...]
besseren Hebammenunterricht gebrochen, es erschien[...]
mehrere Schriften in und außerhalb Teutschlands [...]
Belehrung der Hebammen, diese wurden theils von [...]

teren Hebammen und von Ärzten unterrichtet oder verschafften sich durch die Benutzung jener Werke und eigene Beobachtungen die erforderlichen Kenntnisse. Im sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts kam der Stand der Hebammen zu vorzüglichem Ansehen, es widmeten sich demselben Frauen aus den gebildetsten Ständen, man rechnete es sich zur Ehre und zum Verdienst, als Hebamme Hilfe leisten zu können. Frankreich eilte um diese Zeit den übrigen Ländern in Hinsicht der Vervollkommnung des Hebammenunterrichts und der Förderung geburtshilflicher Kenntnisse voraus. Schon gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts zeichnete sich Loise Bourgeois genannt Burcier, die Frau eines Wundarztes in Paris aus. Sie hatte die Hebammenkunst aus den Schriften des berühmten Wundarztes A. Paré gelernt, wurde darauf beeidigte, privilegirte Hebamme und Hebamme der Königinn von Frankreich, der Gemahlinn Heinrich des dritten. Sie schrieb ein Buch über die Hebammenkunst, welches viele nützliche Lehren enthält. Später wurden Hebammenmeisterinnen in Spitälern angestellt; eine der ersten war wohl Margaretha Dutertre de la Marche, welche diese Stelle an einem der größten Spitäler in Paris bekleidete und 1677 ein Hebammenbuch in Frag und Antwort heraus gab. — In Teutschland schrieben gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, Elisabetha Margaretha von Keil geborne Putzinn und Justina Sigmundinn geborne Ditrichinn Hebammenbücher. — Es hatte zwar schon 1587 ein franz. Edelmann G. de la Touche, in einer eigenen, den Königinnen, Fürstinnen und allen guten Frauen gewidmeten Schrift, gezeigt, wie vortheilhaft es seyn würde, öfters Mannspersonen bei Geburten zu gebrauchen, dessen ungeachtet blieb bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts die Ausübung der Geburtshilfe fast allein in den Händen der Hebammen; seltener bei vorzüglich schwierigen Fällen wurden Ärzte oder Wundärzte zu geburtshilflichen Dienstleistungen gebraucht, die nun auch eine zweckmäßige Instrumentalhilfe und nach Rousset's Rath den Kaiserschnitt öfter bei lebenden Frauen mit dem besten Erfolge anwendeten. Unter der Regirung Ludwigs XIV. wurde es aber zuerst in Frankreich Sitte, Mannspersonen häufiger, selbst bei natürlichen Geburten zu gebrauchen und der berühmte Wundarzt Julianus Clemens, welcher des Königs Geliebte de la Valière entbunden hatte, wurde geadelt und erhielt den Namen Accoucheur oder Geburtshelfer, als Ehrennamen. Von dieser Zeit an ließen sich die Hebammen in Frankreich lieber Accoucheuse als Sage-Femme nennen. Die Sitte Männer häufiger bei Geburten zu gebrauchen, ging bald auch in andere Länder über und hatte auf die Vervollkommnung der Geburtshilfen, des Unterrichtes der Hebammen und das ganze Hebammenwesen den wichtigsten Einfluß, weil nun gelehrte Wundärzte und Ärzte Geburtshilfe mit allem Fleiß studirten und ausübten, wodurch sie die Mängel besser kennen lernten und auf ihre Abhilfe Bedacht nahmen. — Man fühlte nun bald, wie nothwendig es sei, die Hebammen gründlicher und an dem Geburtsbette selbst zu unterrichten. Frankreich ging auch hier voraus, man machte zuerst in Paris die Einrichtung, daß in den Spitälern, in welchen unehelich schwangere Personen aufgenommen wurden, Frauen, welche Hebammen werden wollten, bei den Geburten gegenwärtig seyn und unter der Leitung einer angestellten gut unterrichteten Hebamme (einer Hebammenmeisterinn), in allen Geschäften einer Hebamme Unterricht erhalten konnten. Nachdem es gewöhnlicher worden war, sich der Ärzte und Wundärzte bei Geburten zu bedienen, so kamen auch jene Unterrichtsanstalten in die Hände der Männer und es wurden in Paris, in Straßburg und andern Städten Frankreichs Hebammenanstalten unter der Leitung von Geburtshelfern errichtet, von denen sich aber die Entbindungsinstitute zu Paris und Straßburg vorzüglich auszeichneten.

In Teutschland erfolgte die Errichtung von solchen, mit Entbindungsanstalten verbundenen Unterrichtsinstituten für Hebammen erst später. Man machte zur Verbesserung des Hebammenwesens, in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts damit den Anfang, daß den angestellten Physici, den Land- und Stadtärzten, oder Ärzten, die sich vorzüglich mit der Ausübung der Geburtshilfe beschäftigten, und wohl auch als Stadtaccoucheure angestellt wurden, der Auftrag ertheilt wurde, den Personen, welche sich zu Hebammen bilden wollen, Unterricht zu ertheilen, und sie, nach Beendigung desselben, zu prüfen. Aber freilich war dieser Unterricht meistens ziemlich unvollkommen, ohne den erforderlichen Apparat und ohne Übungen bei Kreisenden, unter der Aufsicht des Lehrers. Doch war wieder ein Schritt weiter gethan, die Bildung der Hebammen war nun doch den, zum Theil unwissenden Frauen, die ihre Gehilfinnen in der Hebammenkunst zu unterrichten suchten, entrissen und durch zahlreiche Hebammenbücher, deren schon zu Ende des siebenzehnten und Anfange des achtzehnten Jahrhundert, ein jedes Land sein eigenes hatte, viele nützliche Kenntnisse unter den Hebammen verbreitet.

Erst gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurden auch in Teutschland praktische Schulen zur Bildung von Hebammen und Geburtshelfern angelegt. Den 27. Februar 1751 wurde die Errichtung einer Schule für Hebammen in Berlin angeordnet und mit der Charité in Verbindung gesetzt; in demselben Jahre wurde auch bei der Universität zu Göttingen ein Entbindungs-Institut zum Unterricht für Hebammen und Geburtshelfer errichtet, und diesen Beispielen folgten von Jahr zu Jahr mehrere Staten nach, doch blieben manche Länder längere Zeit zurück, so daß bis vor wenigen Jahren noch, die frühere beschränkte Unterrichtsweise der Hebammen, hie und da geduldet wurde. *(Seiler.)*

HEBAMMENAPPARAT, diejenigen Instrumente, Arzeneien und andere Gegenstände, welche eine Hebamme bei Entbindungen nöthig hat, oder mit denen sie doch versehen seyn muß, weil sie unter gewissen Umständen anzuwenden sind. Was zu diesem Apparat gehört, habe ich in dem Artikel Hebamme angegeben, doch sind

die Vorschriften, welche von jenen Gegenständen die Hebammen nothwendig besitzen müssen, verschieden. In der Hebammenordnung für das Königreich Sachsen ist folgender Apparat vorgeschrieben: 1) eine gute zinnerne Klystierspritze, welche mit doppelten Röhrchen, sowohl für Erwachsene als Neugeborne versehen ist, und durch ein aufzusteckendes Mutterrohr zugleich zur Mutterspritze brauchbar wird; 2) ein elastischer oder silberner Katheter; 3) eine gute, etwas gebogene, vorn abgestumpfte Nabelschnurschere nebst Nabelbänderchen; 4) eine kleine, nicht allzu scharfe Bürste zum Frottiren scheintodt geborner Kinder; 5) ein bis zwei Brustgläser zum Herausziehen der Warzen und Abziehen der Milch; 6) ein bis zwei Pfund Kamillenblumen, nebst einem halben Pfund Melissen- und Pfeffermünzkraut; 7) drei Gläser mit eingeriebenen Stöpseln, von denen das eine größere wenigstens 1 bis 2 Loth Hofmannschen Liquor oder Naphta, das zweite kleinere ½ oder 1 Loth Salmiakspiritus, das dritte, von gleicher Größe mit dem vorigen ½ bis 1 Loth Zimmttinktur enthalten soll; 8) einen Badeschwamm, Feuerschwamm und zwei Wendeschlingen. Die königl. preuß. Gesetze schreiben alle oben in dem Artikel Hebamme angegebenen Dinge, mit Ausnahme des Geburtsstuhls oder Geburtskissens vor, und bestimmen den Preis des ganzen Apparats auf 13 Thaler 5 Silbergroschen. — Die Anschaffung dieses Apparats hat entweder die Hebamme selbst zu besorgen, oder es sorgt die Commun dafür, und es bleibt dann Eigenthum dieser. *(Seiler.)*

HEBAMMENBUCH, HEBAMMENKATECHISMUS, ist ein zum Unterrichte der Hebammen bestimmtes Lehrbuch. Das älteste teutsche Hebammenbuch von Rößlein habe ich schon oben, in dem Art. Hebamme genannt, etwas später erschienen Walther Hermann Ryff (auch Reiff), Frawer Rosengarten. Frankf. 1545 u. Jakob Ruff's schön lustig Trostbüchle von dem empfengknussen und geburten der Menschen. Zürich 1553, die bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts als die brauchbarsten Lehrbücher vorzüglich geschätzt wurden. Zahlreicher wurden diese Schriften im siebenzehnten Jahrhundert, es zeichneten sich unter denselben folgende besonders aus: das Hebammenbuch der Louise Bourgeois; ins Teutsche übers. Frankf. a. M. 1618. — Elisabetha Margaretha Keilinn, geborner Putzinn, Hebammenbuch s. l. et a. (1656?). — Die königlich preußische und kurbrandenburgische Hofwehemutter, von Justinen Siegmundinn, gebornen Diettrichinn, Köln an der Spree 1690. — Im Anfange des 18ten Jahrhunderts hatte schon fast jedes Land sein eignes Hebammenbuch. So ist es auch jetzt noch, entweder ist ein bekanntes gutes Hebammenbuch gesetzlich eingeführt, wie in dem Königreiche Sachsen, das Hebammenbuch von Jörg, oder es ist dasselbe unter Leitung der oberen Medicinalbehörde ausgearbeitet, wie in dem königl. preuß. und anderen Staten. Die in dem Artikel Hebamme angeführten Gegenstände des Unterrichts, müssen in dem Hebammenbuche deutlich, nicht zu weitläufig und nach den bewährtesten, durch die Erfahrung bestätigten Grundsätzen vorgetragen werden. Die Lehre von der Wendung darf, aus dem oben angeführten Gründen, in derselben nicht übergangen werden, über die Instrumentalhilfe ist nur so viel beizufügen als nöthig ist, um ihnen einen richtigen Begriff von denselben zu geben und sie anzuleiten, wie sie bei derselbe als Gehilfinnen dienen sollen. *(Seiler.)*

HEBAMMENINSTITUT, HEBAMMENSCHULE, nennt man die Lehranstalt, welche zum Unterricht der Hebammen bestimmt ist; es sollte eine solche Anstalt immer mit einem Entbindungs-Institut für dürftige Frauen verbunden seyn, an denen die Schülerinnen in dem praktischen Theile der Geburtshilfe unterrichtet werden können. Für ein solches Institut ist dann folgende Einrichtung nöthig, wenn dasselbe seinem Zweck ganz entsprechen soll. 1) Ein Gebäude, wo möglich mit einem Garten, in welchem hinlänglicher Raum ist zu Wohnungen für den Hebammenlehrer und seinen Gehilfen, die Oberhebamme oder Haushebamme, die Schwangern, eine Entbindungsstube, mehrere Stuben für Neuentbundene, wo möglich so viele, daß man mit dem Gebrauch derselben halbjährig wechseln kann, weil durch anhaltende Benutzung derselben Stuben, leicht nachtheilige Ansteckungsstoffe sich entwickeln, eine oder nach der Größe des Instituts, einige Stuben für kranke Wöchnerinnen, zu einem Hörsaal, eine Stube zum Aufbewahren der Bücher, Präparate und anderer Unterrichtsmittel, eine Stube zur Aufbewahrung der Wäsche, der Bettgeräthe und ähnlicher Effekten, zu einer Leichenkammer, zu Wohnungen wenn nicht für alle, was immer das Beste ist, doch für mehrere Lehrtöchter, für ein oder einige Mägde, für einen Hausmann, zu einem Waschhaus, Trockenboden, Holz-, Steinkohlen- und andere Vorrathskammern und Keller, und steht die Anstalt nicht mit einem größern Spitale in Verbindung, aus welchem die Kost für die Schwangern und Neuentbundenen entnommen werden kann, zu der für ein Ökonomie nöthigen Einrichtung an Küchen, Speisegewölben, Kellern, Wohnungen für den Rechnungsführer, die Köchinn und Küchenmagd. Wird die Kost nicht im Hause zubereitet, so ist außer den Küchen, Speisegewölben und Kellern für das angestellte Personal noch eine kleinere Küche zum besondern Gebrauche für das Institut, erforderlich.

2) Zum Unterricht und zum Dienst bei dem Institute, ist folgendes Personal erforderlich: 1) ein Hebammenlehrer; 2) ein Gehilfe desselben oder ein Unterlehrer; 3) eine Ober- oder Haushebamme; 4) ein Hausmann; 5) eine Magd. Wird die Ökonomie im Hause selbst besorgt, so ist ferner nöthig: 5) ein Rechnungsführer; 6) eine Köchinn; 7) eine Küchenmagd. Ist die Anstalt nicht von großem Umfang z. B. nur auf 12 bis 16 Betten berechnet, so kann man wohl gestatten, daß der Hebammenlehrer mit Unterstützung des Unterlehrers, die Geschäfte eines Ökonomen und Rechnungsführers mit versehen kann, besonders wenn er hinlänglich besoldet ist, um sich den Geschäften des Inst

tuts fast ganz widmen zu können. Mehrere Erfahrungen haben mich aber davon überzeugt, daß es immer besser ist, bei solchen Instituten einen eignen Ökonomen anzustellen, wenn es die Fonds derselben nur einiger Maßen gestatten.

3) Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel sind außer den Schwangern und Kreisenden, ein ausgewachsenes weibliches Skelet, ein Kinderskelet, der Kopf eines neugebornen Kindes, ein weibliches Becken mit den Bändern, ein anderes, an welchem die Durchmesser bezeichnet sind, die einzelnen Knochen des Beckens, weibliche Geschlechtstheile gut präparirt und in Weingeist aufbewahrt, es ist gut, wenn man auch ein Weingeistpräparat besitzt, welches die Lage der weiblichen Geschlechtstheile in dem halbdurchsägten Becken zeigt, eine Sammlung von Embryonen aus den verschiedenen Altern in Weingeist, schwangere Gebärmütter aus verschiedenen Perioden, wo diese fehlen, Abbildungen, doch sind Wachspräparate über diese Gegenstände den Abbildungen vorzuziehen, gut geformte Hysteroplasmata, ein Fantom, neugeborne Kinder in Weingeist zu Übungen an dem Fantom, Mutter- und Klystierspritzen, Sauggläser, Milchpumpen, Katheter, Mutterkränze, die nöthigen Instrumente zu Ausmessungen der Weite des Beckens und des Körpers der Neugebornen, Vorrichtungen zum Wägen desselben, so wie der Nachgeburt, die geburtshilflichen Instrumente, zu künstlichen Entbindungen, ein gewöhnliches Besteck chirurgischer und anatomischer Instrumente, Geburtsbetten, Geburtskissen und Geburtsstühle, die für plötzliche Vorfälle erforderlichen Arzeneimittel, das Nöthige eines Rettungsapparats zur Herstellung der scheintodt Gebornen, Mutter- und Mutterscheidenkränze, das nöthige Geräthe für natürliche Geburten und für die Küche.

4) Die Schülerinnen der Anstalt sind die, nach den gesetzlichen Vorschriften des Landes ausgewählten Frauen, welche sich zu Hebammen bilden wollen und gewöhnlich Lehrtöchter genannt werden. Da die Frauen, welche sich jetzt zu diesen Geschäften entschließen, meisten Theils zu den Dürftigsten gehören; so wird ihnen nicht allein der Unterricht überall unentgeldlich ertheilt, sondern in den meisten Ländern erhalten sie auch noch eine Unterstützung während ihrer Unterrichtszeit oder sogar Wohnung, Holz, Licht und Kost ganz frei. Es stehen diese Frauen unter der speziellen Aufsicht der Oberhebamme, diese muß sie auf das Genaueste beobachten, zu allen Arbeiten anweisen, damit sie den ganzen Tag so beschäftigt sind, wie es der Zweck erfordert. Die weitere Aufsicht und Leitung des Ganzen kommt dem Hebammenlehrer und unter diesem dem Unterlehrer zu. — Der Unterricht muß unter diese drei Personen des Lehrpersonals passend vertheilt werden. Der Hebammenlehrer hat täglich eine Stunde auf den mündlichen Unterricht nach dem Hebammenbuche und die praktischen Übungen am Fantom und an Schwangeren zu verwenden, die Schwangern und Wöchnerinnen muß er täglich besuchen und bei den Entbindungen gegenwärtig seyn, wobei er die Schülerinnen in der Behandlung der Kreisenden während der verschiedenen Perioden der Geburt unterrichtet; auch hat er die künstlichen Entbindungen selbst zu verrichten. Der Unterlehrer hält Repetitionen, läßt die Schülerinnen öfters Übungen am Fantom, rücksichtlich der Entfernung der Lagen des Kindes vornehmen, lehrt ihnen die Beibringung der Klystiere, des Katheters, das Anlegen der Blutegel, der Zirkelbinden und das Beibringen der Mutterkränze, und tritt in die übrigen Geschäfte des ersten Lehrers ein, wenn dieser verhindert ist. — Die Hebamme des Instituts lehrt ihnen, die Abwartung der Entbundenen und die Pflege des neugebornen Kindes, auch muß sie bei allen Entbindungen gegenwärtig seyn in Abwesenheit der Lehrer, die gehörige Aufsicht bei denselben führen und die Schülerinnen zum regelmäßigen Verfahren bei einer natürlichen Geburt anleiten.

Über die aufgenommenen Schwangern, die Entbindungen, die Krankheiten der Entbundenen und Kinder sind vollständige Tagebücher zu führen. Auch sind über die Schülerinnen Censurtabellen zu halten, alles Nöthige über ihre Aufnahme, Aufführung und Prüfungen im Buch gewissenhaft einzutragen.

Alle bei dem Institute angestellte Personen, sind mit vollständigen Instruktionen zu versehen, auf deren genaue Befolgung streng gehalten werden muß. Das Rechnungswesen ist stets in sorgfältiger Ordnung zu erhalten und die Rechnungen werden jährlich von einer damit beauftragten Behörde durchgesehen und justificirt. Die Leitung eines Hebammeninstituts erfordert eine vorzüglich sorgfältige Aufsicht von rechtlichen, am gehörigen Ort strengen, aber auch nicht übereilt heftigen Männern, damit nicht unter dem zahlreichen weiblichen Personale Unfrieden, Verfolgungssucht und auf Bestechlichkeit gegründete Parteilichkeit einreiße. Das Annehmen von Geschenken muß jedem Angestellten auf das Strengste untersagt werden. Die wichtige Verbesserung des Hebammenunterrichts durch Benutzung von Entbindungsanstalten, wurde zuerst von den Franzosen eingeführt. Man stellte in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, Hebammenlehrmeisterinnen bei dem Hôtel-Dieu, einem der größten Spitäler zu Paris an, welche die in demselben befindlichen Kreisenden zum Unterrichte benutzen konnten. Eine der berühmtesten Hebammenlehrmeisterinnen jener Zeit war Margaretha Dutertre de la Marche, welche 1677 ein Hebammenbuch in Frage und Antwort herausgab. Im J. 1738 wurde in dem Civilhospitale zu Straßburg unter Fried des Vaters Leitung, die erste Unterrichtsanstalt für die Geburtshilfe errichtet, an welcher auch Männer Antheil nehmen konnten. Im J. 1751 wurden die ersten Entbindungsschulen in Teutschland zu Berlin und Göttingen organisirt. 1752 erfolgte die Einrichtung des Entbindungsinstituts zu Wien, welches lange Zeit die vorzüglichste Anstalt dieser Art in Teutschland war und unter des geistreichen Bör's Leitung, Lehren der naturgemäßeren Geburtshilfe durch ganz Teutschland verbreitete, welche eine neue Epoche in diesem Zweige der Wissenschaften bezeichnen. Allmä-

lig folgten auch andere Staten nach, so daß jetzt wenige Länder gefunden werden, in welchen nach ihrer Größe nicht mehrere, oder wenigstens eine Hebammenschule angelegt ist, und wo eine solche Anstalt fehlt, da benutzt man meistens die Hebammeninstitute benachbarter Staten. *(Seiler.)*

Hebammenkatechismus, s. Hebammenbuch.

Hebammenlehrer, s. Hebamme und Hebammeninstitut.

HEBAMMENORDNUNG, die gesetzlichen Anordnungen über die Auswahl, den Unterricht, die Prüfung, die vorzüglichsten Pflichten und Rechte der Hebammen. Da ein solches Gesetz zu weitläufig werden würde, wenn es sich über das Verhalten der Hebammen bei Entbindungen, bei der Pflege von Wöchnerinnen, und Neugebornen u. s. w. vollständig verbreiten wollte, so müssen die Hebammen neben der Hebammenordnung immer noch auf ein bestimmtes Hebammenbuch gesetzlich verwiesen und auf Befolgung desselben verpflichtet werden. Im J. 1573 ist die erste Hebammenordnung in Teutschland erschienen. Die älteste preuß. Hebammenordnung ist vom 30. August 1693 *). Sie ist noch in das Medicinaledikt von 1725 aufgenommen worden. Eine der neuesten Hebammenordnungen ist die königl. sächs. vom 2. April 1815. *(Seiler.)*

Hebammenschule, s. Hebammeninstitut.

Hebammenstuhl, s. Geburtsstuhl.

HEBAMMENTAXE, enthält die gesetzlichen Bestimmungen, wie viel eine Hebamme für ihre Bemühungen verlangen kann. In vielen Ländern ist dieses durch das Herkommen bestimmt und man hat daher gesetzliche Anordnungen über diesen Gegenstand gar nicht oder nur auf die Fälle, wo gerichtlich zu liquidiren ist, oder Streitigkeiten über die Bezahlung entstehen. Die Sätze sind nach den Ländern sehr verschieden, im Durchschnitt gelten folgende: 1) für die Hilfe bei einer natürlichen Geburt, 1 Thlr.; 2) für das Wickeln des Kindes, bis der Nabel abgefallen ist, 8 bis 16 Gr.; 3) für eine widernatürliche Geburt, bei welcher sie auf die Herbeirufung eines Geburtshelfers angetragen hat und diesem zur Hand gegangen ist, 1 Thlr. 8 Gr.; 4) für die Wiederbelebung eines ohne Zeichen des Lebens gebornen Kindes, 1 Thlr. 8 Gr.; 5) für die Beibringung eines Klystiers und zwar a) bei Wöchnerinnen, 2 Gr., b) bei neugebornen Kindern, 1 Gr., c) bei andern Frauenspersonen, die nicht Wöchnerinnen sind, 4 Gr.; 6) für die Beibringung eines Mutterkranzes ohne die Zuthat, 6 Gr.; 7) für die Abnehmung eines unreifen Ovulum oder einer Mola, 12 Gr.; 8) für die Untersuchung einer Schwangern, wo die Schwangerschaft nicht zweifelhaft ist, 6 bis 8 Gr.; 9) wo die Schwangerschaft zweifelhaft ist und daher mehrmalige Untersuchungen nöthig sind, 1 Thlr. 8 Gr.; 10) für Abfassung eines schriftlichen Berichts darüber, 8 bis 16 Gr.; 11) für die Wendung, 2 Thlr.

Auf dem Lande darf nur die Hälfte dieser Sätze gerechnet werden. *(Seiler.)*

*) s. Mylii C. C. Vol. IV. S. 53 sq.

Hebammenunterricht, s. Hebamme und Hebammeninstitut.

HEBAMMENWESEN, hierunter versteht man a[…] Einrichtungen, und gesetzliche Vorschriften über die Au[s]wahl, den Unterricht, die Prüfung, Anstellung, Bes[…]ung, Belohnung, Pflichten und Rechte der Hebamme[n]. Wie diese Anordnungen nach und nach zu einem zwe[ck]mäßigen Ganzen organisirt worden sind, habe ich in de[m] Art. Hebamme kurz darzustellen versucht. In den klei[n]sten Staten sind die Unterrichtsanstalten für Hebamm[en] jetzt gut eingerichtet oder, wo sie fehlen, benutzt man [d]ie Institute benachbarter Länder, die Hebammenbücher u[nd] Hebammenordnungen enthalten die besten Vorschrift[en], nur zu bedauern ist es, daß ungeachtet auch zweckmäßi[ge] Gesetze über die Auswahl der Frauen, die zu Hebam[]men gebildet werden sollen, schon seit längerer Zeit b[e]stehen und eine genaue Aufsicht über die Hebammen vo[r]geschrieben ist, doch noch so häufig Frauen, die web[…] rücksichtlich ihrer Sitten noch ihres Charakters den A[n]forderungen entsprechen, zur Ausübung der Hebamme[n]geschäfte zugelassen werden. Erst dann, wenn sich w[ie]der mehr gebildete Frauen diesen Geschäften widme[n], wird der Stand der Hebammen zu dem Ansehen wie[der] gelangen können, in welchem er gegen Ende des 17[ten] und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts gestanden h[at]. *(Seile[r.])*

HEBATA, eine Stadt, die Plinius nach Mesop[o]tamien verlegt; vielleicht Heba, jetzt ein schlechtes D[orf] im W. des Frat und im Paschalik Merasch. Reicha[rd] hat es nicht. *(E[…])*

HEBEKOPF (Nachtrag zu S. 294 oben), hei[ßt] in der Mechanik, namentlich bei den Stampfmühlen u[nd] Puchwerken, jedes an der Welle befindliche hervorrage[n]de Stück Holz, welches die Stämpel oder Hämmer die Höhe hebet; ist folglich mit Hebearm und Heb[e]baumen (s. oben Seite 291) synonym. Auch verst[eht] man darunter den langen oder vordern Theil am [ge]meinen Hebebaume, im Gegensatze der Zunge o[der] des kürzern hintern Theiles des Druckhebels. Vergl. Artikel Kopf. *(Fr. Tho[…])*

HEBEL (in der Anatomie), ist ein aus Eisen [ge]fertigtes spatelförmiges, gerades, oder flach S förm[ig] gekrümmtes Instrument, dessen Ende in eine gerade o[der] etwas abgerundete, meißelartig dünner werdende Kan[te] ausläuft, auch hier auf der inneren Fläche, ganz gl[att] oder damit es nicht so leicht abgleitet, gerippt gefor[mt] wird. Man bedient sich desselben zum Emporheben e[t]c. Losbrechen eingesunkener oder fest aufsitzender Thei[le] vorzüglich der Knochen, z. B. der abgesägten Hirnscha[le].

HEBEL (in der Chirurgie), ist dem, eben beschr[ie]benen zum Behufe anatomischer Arbeiten bestimmt[en] Werkzeug ganz ähnlich und wird auch zu denselben Zwec[ken] bei Lebenden gebraucht. Bei Kopfverletzungen, um [die] eingedrückten Knochenstücke in die Höhe zu heben, [um] fremde Körper, die fest stecken, heraus zu ziehen. Auß[er]

dem wirken auch bei manchen zusammen gesetzten Instrumenten und Apparaten einzelne Theile hebelartig (*Seiler.*)

HEBEL (in der Geburtshilfe), ist ein spatelförmiges, aus Eisen, Stahl oder Elfenbein (Morand) gefertigtes Instrument von verschiedener Länge, Breite und Biegung, mit oder ohne Griff, welches dazu bestimmt ist, dem nicht regelmäßig liegenden oder festsitzenden Kopf des Kindes eine vortheilhaftere, die Geburt beschleunigende Lage zu geben.

Man ist noch darüber in Ungewißheit, wer dieses Werkzeug zuerst gebraucht hat. Einige Andeutungen von einem ähnlichen Instrumente findet man schon bei ältern Schriftstellern, und vor dem Jahre 1753, wo der Gebrauch des Hebels allgemeiner bekannt worden ist. Celsus beschreibt einen Spatel zum Herausziehen der Steine (Libr. VII. Cap. 26. §. 1.), spricht aber nicht von seiner Anwendung in der Geburtshilfe. Mauriceau gebrauchte einen krummen Spatel zum Herausziehen des abgerissenen Kopfes. Palfyn's Löffel (bei *Heister* Taf. XXXIII. fig. 16 abgebildet), dessen er sich bei der Einleitung des Kopfes bediente, kommt mit dem Hebel überein, der einen Griff hat; Einige sind der Meinung, Eucharius Röslein habe denselben erfunden, mit Zuverlässigkeit kann man aber die Geschichte des Hebels nur bis zu Roger van Roonhuysen verfolgen, von diesem wurde es zuerst um das Jahr 1693 bekannt, daß er ein geheim gehaltenes Instrument besitze, um die Geburt zu erleichtern, welches daher auch später, als das Geheimniß bekannt gemacht werden konnte, Roonhuysens Hebel genannt wurde. Darüber bleiben aber noch Zweifel, ob Roonhuysen jenes Instrument und seine Anwendungsweise selbst ausgedacht, oder das Geheimniß von einem Andern anvertraut bekommen hat. Einige behaupten, Hugues Chamberlayne sei der Erfinder des Hebels und habe bei seinem Aufenthalte in Holland, wo er in der Wundarzneikunst einige Zeit Unterricht ertheilte, sein Geheimniß 1693 an Roonhuysen, Ruysch u. Cornelius Boekelmann verkauft. Andere halten vielmehr für wahrscheinlich, daß Chamberlayne der Zange, nicht des Hebels zur künstlichen Entbindung sich bediente. Da man aber zu Folge einer neueren Nachricht in einem Hause, welches Chamberlayne ehemals besessen, in einem verborgenen Fach mehrere Hebel und Zangen vorgefunden hat*); so wird es sehr wahrscheinlich, daß sich dieser Geburtshelfer beider Instrumente früher, als die holländischen Geburtshelfer des Hebels bedient habe. Zweifelhaft bleibt es jedoch immer, ob Chamberlayne sein Geheimniß an die oben genannten Männer, und warum den Hebel allein, nicht auch die Zange verkauft hat. Wir wissen auch nur so viel gewiß, daß Roonhuysen, Ruysch und Cornelius Boekelmann das Geheimniß von den Gebrauch des Hebels gleichzeitig besessen haben, können aber nicht bestimmt behaupten, ob die beiden Letzteren dasselbe von Roonhuysen oder alle drei von einem Dritten erlangt haben. Von dieser Periode, also von 1693 an kann man nun den Besitz des Hebels als Geheimniß und seine verschiedenen Veränderungen genau verfolgen. — Von den drei genannten holländischen Geburtshelfern, die sich durch die Anwendung des Hebels ausgebreiteten Ruf und Vermögen erworben hatten, kam das Geheimniß durch Erbschaft oder Bezahlung, wobei zugleich ein unverbrüchliches Stillschweigen angelobt werden mußte, auf Andreas Boekelmann, Johann de Bruin, Wundärzte zu Amsterdam. Von diesen unter derselben Bedingung auf Albrecht Titsing, Regner Boom, Peter Plaatmann den jüngern und noch einige andere holländische Geburtshelfer (welche Melbar in seiner Historia literaria et critica forcipum et vectium obstetriciorum Lugd. Batav. 1794, übersetzt von Schlegel, nennt). Bei der Überlieferung des Geheimnisses theilte der Besitzer dem Empfänger den Spruch mit: potentia agit in os occipitis. Auf diese Weise blieb der Gebrauch des Instruments 60 Jahre bis 1753 ein Geheimniß. Um diese Zeit hörte es aber auf folgende Weise auf, es zu seyn. Johann de Bruin, ein Schüler von Roger Roonhuysen und Fr. Ruysch hatte das Geheimniß mit Allem, was dazu gehörte, bei seinem Tode seiner Tochter Gertrud de Bruin hinterlassen, deren Mann Herrmann van der Heide verkaufte dasselbe, wie man behauptet, für 1100 Thlr. an Jakob de Visscher und Hugo van de Poll, diese machten das ganze Verfahren bekannt und gaben von dem Hebel, dessen sich de Bruin gewöhnlich bedient hatte, eine Beschreibung (Het Roonhuisianisch geheim in de Vroed Kunde ontdekt erz., door *J. de Visscher* en *H. van de Poll.* Lugd. Batav. 1753).

Roonhuysens Hebel war ein sehr einfaches Instrument, es bestand aus einer eisernen, unbiegsamen, ungefähr 8 Zoll langen, einen Zoll breiten, eine Linie dicken Platte. In der Mitte war er eben, gegen die Enden zu war er in der Ausdehnung von ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zoll, ein Achtel Zoll tief, leicht gekrümmt. Um Verletzungen der Geschlechtstheile und des Kindes zu verhüten, wurden beide Enden mit dem Emplastrum diapalmae bestrichen und das ganze Instrument mit weichem Hundsleder überzogen. Schon ehe van Visscher und van de Poll das Geheimniß bekannt gemacht hatten, mehr aber noch nachher, versuchte man den Hebel auf mannichfache Weise zu verbessern. Die ersten Veränderungen, welche wir aufgezeichnet finden, sind von Boom und Titsing. Der Hebel von Boom gehört eigentlich seinem Lehrer Plaatman an, er unterscheidet sich von den Roonhuysenschen Hebel dadurch, daß die Krümmungen länger und der Theil zwischen ihnen in entgegen gesetzter Richtung gebogen ist. Titsings Spatel rührt wahrscheinlich von Boekelmann her, er ist nur an dem einen Ende, oben stärker gekrümmt, an dem anderen Ende hat er einen Griff mit einem Ring. Es würde für dieses Werk zu weitläufig seyn, alle Veränderungen aufzuführen, die man bis in die neuern

*) Medico-chirurg. Transact. publ. by the London medic.-chir. Soc. Vol. IX. p. 1. (Salzb. mediz. chir. Zeitg. 1809. Nr. 7).

Zeiten an dem Hebel angebracht hat, ich muß auf die oben angeführte Schrift von Mulder, auch Camper's Abhandl. in den Mém. de l'Acad. royal. de Chirurg. T. V. und *Schreger's* Tabulae armamentorum ad rem obstetriciam pertinentium. Erlangae 1800 verweisen. Nur so viel will ich noch bemerken, daß man die verschiedenen Arten des Hebels in drei Abtheilungen bringen kann. 1) Die Form des Roonhuysenschen Hebels wird in der Hauptsache beibehalten, nur rücksichtlich der Krümmung, der Breite oder des Überzugs und Unterstützungsmittel, umgeändert. Hieher gehören: der Hebel von Boom, von einem Unbekannten bei Perret, von van Wy, von Herbiniaux, Löffler's Kappe und Schnur, um den Druck auf die Geschlechtstheile zu mäßigen.

2) Hebel mit einem Griff, wie wir dieses bei dem von Heister abgebildeten Palfynschen Löffel und Titsing's Spatel zuerst sehen. Diese Form fand vorzüglich in England viel Beifall, man kann hieher rechnen: die Hebel von Wather, Rigendeaux, de Brues, Camper, Griffith, Goubelly und Baudelocque.

3) Gefensterte Hebel, wie ein Zangenlöffel, dieser Art bedienten sich die Geburtshelfer Frankreichs und Teutschlands vorzugsweise und modificirten sie besonders in Beziehung auf Breite und Krümmung; die Hebel von Wolff, Aitken, Rechenberger, Déase, Siers, Lomber, Debre, Bland, Stark, Steidele, Zeller, v. Siebold gehören zu dieser Abtheilung; mehrere derselben sind mit einem Griff versehen.

Endlich hat auch Morand den Vorschlag gemacht, die Hebel von Elfenbein zu fertigen, die Form seines Hebels ist im Übrigen dem Boomschen ähnlich.

Ehe die Zange in Gebrauch gekommen war, zu deren Erfindung der Hebel unstreitig die Veranlassung gegeben hat, erhob man den Werth des Hebels außerordentlich, überschätzte ihn gewiß. In der frühesten Periode nach seiner Erfindung, hat man ihn zwar nur, wie es scheint, da angewendet, wo der Kopf bei der Lage, daß die Stirne gegen das heilige Bein und das Hinterhauptbein an dem Schambein, so stark eingekeilt war, daß derselbe durch die Kräfte der Natur nicht herabgedrückt werden konnte, wenn gleich gewöhnlich nicht mehr, als ein Zoll daran fehlte. Später dehnte man aber die Anzeigen zu seiner Anwendung zu weit aus und schrieb ihm Wirkungen zu, die er nicht haben konnte. Es wird versichert, de Bruin habe, während einer 42jährigen geburtshilflichen Praxis, acht hundert lebende Kinder mit Roonhuysens Hebel entbunden. Auf gleiche Weise waren auch die übrigen Geburtshelfer, welche im Geheimniß waren, viel beschäftigt, erwarben sich großen Ruf und ansehnliches Vermögen. Man kann aber nicht zweifeln, daß dieses Instrument oft in Fällen angewendet wurde, wo die Natur allein, oder doch eine passende Lage der Wöchnerinn hätte helfen können, daß er oft, wie Lobstein und Baudelocque behaupten, nur

durch den Reiz auf dem Gebärmuttermund, stärkere Con-
traktionen der Gebärmutter bewirkt hat, und daß er le-
der zuweilen auch ein Werkzeug der Charlatanerie wurd-
wovon Schweighäuser Beispiele erzählt, (in den Au-
sätzen über physiologische und praktische Gegenstände d-
Geburtshilfe. S. 226). So wie aber der Gebrauch d-
Zange bekannter wurde, verlor dieses Instrument a-
Ansehen, doch hat man dasselbe immer noch, als e-
sehr nützliches Hilfsmittel bei mehreren unregelmäßige-
Kopflagen gerühmt. Gegenwärtig erklären aber mehre-
Geburtshelfer (z. B. Schmidtmüller, Wenzel, Ba-
ker, Carus, Meißner) den Hebel für ganz übe-
flüssig, weil durch die verschiedenen Lagen der Gebäre-
den wenigstens dasselbe gewonnen werde, was der H-
bel leistet, oder doch ein einzelnes Zangenblatt jeder Z-
den Hebel ersetzen könne. Wir sind zwar auch der Me-
nung, daß die Anwendung des Hebels nur auf weni-
Fälle zu beschränken seyn dürfte, daß bei Einkeilun-
des Kopfes oder des Hintern, bei Zufällen der Mutt-
welche eine Beschleunigung der Geburt erfordern, b-
starker Schieflage des Kopfes u. s. w., meistens e-
die Zange und die Wendung, als der Hebel angewan-
werden muß; daß auch die Zange schon deßwegen
den mehrsten Fällen den Vorzug verdienen wird, weil d-
Hebel die Geburtstheile der Mutter oder den Kopf des Ki-
des stärker drückt und das Mittelfleisch leichter zerriß-
werden kann. — Dessen ungeachtet glauben wir, mit Bo-
Froriep, Gionder, Löffler, Murat, Hatin u. I-
daß er in einigen Fällen angewendet zu werden verdie-
und durch einen Arm der gekrümmten Zange, wie man
jetzt gewöhnlich gebraucht, nicht vollständig ersetzt werd-
kann. Die Anzeigen zur Anwendung des Hebels dü-
ten sich aber auf folgende Fälle beschränken lassen:
Beim Stand des Kopfs mit seinem langen Durchmes-
in der oberen Beckenöffnung; 2) bei einigen Gesich-
geburten, wenn das Hinterhaupt noch nicht zu stark
gen den Rücken nach aufwärts gewälzt ist und 3)
Schieflagen des Kopfes; doch nur dann, wenn durch p-
sende Lage der Kreisenden oder die Finger allein ni-
zu helfen ist, und weder durch gefährliche Zufälle
Mutter, noch durch ein Mißverhältniß des Kopfes z-
Raume des Beckens, die Wendung oder die Zange I-
Vorzug verdienen. Die Fälle, in denen diesen Anzei-
zu Folge der Hebel anzuwenden ist, sind so selten, I-
der viel beschäftigte Baudelocque und mit ihm m-
rere andere Geburtshelfer nie Gelegenheit fanden, d-
selben anzuwenden.

Von den verschiedenen Arten des Hebels, empf-
Löffler in neueren Zeiten noch, den Roonhuysensch-
an welchem er eine Kappe und eine Schnur anbri-
um den Druck von den Geschlechtstheilen abzulen-
(*Hufeland's* Journ. der prakt. Heilk. XVI. 4. St-
ein Vorschlag, der mehr Beachtung zu verdienen sche-
als er gefunden hat. — Die meisten Geburtshelfer
hen aber die gefensterten Hebel vor und von diesen
ten wir den Steidelschen und der v. Sieboldsc-
für die zweckmäßigsten. Denn um mit dem Hebel
hörig wirken zu können, muß der Löffel 8 Zoll la-

in der Mitte der Krümmung 1½ Zoll breit, durchbrochen, gehörig gekrümmt, gefenstert und an den Rändern abgerundet, seyn. Die Erfahrung lehrt, daß nicht für jeden Fall dieselbe Krümmung paßt und deßwegen ist eben an dem Steidelschen Hebel an jedem Ende eine verschiedene Krümmung angebracht. Soll der Hebel angewendet werden, so wird die Kreisende in eine, wie zur Wendung nöthige Querlage, oder eine andere, nach dem unregelmäßigem Stand des Kopfes zu bestimmende nöthige Lage gebracht, wodurch die Leitung des Kopfes in die gehörige Richtung befördert wird, darauf leitet man den mit Fett bestrichenen Hebel, auf den zuvor eingebrachten zwei Fingern zunächst der Stelle, von welcher man den Kopf abschieben oder abdrücken will, da ein, wo man am meisten Raum findet; dann führt man ihn an jenen Ort selbst, hoch genug hinauf, faßt das untere Ende, oder den Griff des Hebels mit der vollen Hand so, daß der Daumen auf der gegen die Höhle der Mutterscheide hin gerichteten Fläche des Hebels liegt, die auf die entgegen gesetzte Fläche gelegten Zeige- und Mittelfinger der anderen Hand aber, als Ruhepunkt wirken. Steht nun die Gegend des Kopfs, auf welche man wirken will, nach vorn, so drückt man von vorn nach hinten, indem man das untere Ende des Hebels nach aufwärts zu hebt, liegt aber jene Gegend des Kopfes nach hinten, gegen das Kreuzbein zu, so wirkt man in entgegen gesetzter Richtung und steht der Kopf noch in der oberen Beckenöffnung, so zieht man ihn zugleich nach abwärts, wobei eine spiralförmige Drehung öfters die Erreichung des Zweckes erleichtert. So bald der Kopf in die gehörige Richtung gebracht ist, so zieht man den Hebel wieder heraus und überläßt die Vollendung der Geburt der Natur; sollten sich aber neuere Hindernisse, wegen Mißverhältnisse des Kopfs zum Becken oder aus Mangel der Wehen u. s. w. finden, so ist die Zange anzulegen. — Findet man für nöthig den Hebel anzuwenden, wenn der Kopf schon in der Höhle des kleinen Beckens steht, so muß man sich eben so wohl, als wenn man nur mit den Fingern nachhelfen will, hüten, das Mittelfleisch zu verletzen und daher den Druck nach hinten mäßigen.

Niemals darf man den Hebel anwenden, wenn der Kopf wirklich eingekeilt ist, wenn er nur im Ausgang durch die Geschlechtstheile noch Widerstand findet oder wenn es nöthig wird, denselben heraus zu ziehen, aus welcher Ursache es auch sei. *(Seiler.)*

HEBERSTANGE, nennen die Klempner eine eiserne Stange, um welche sie das Blech zu Hebern und zu andern Röhren biegen und zusammen löthen. *(St.)*

Ende des dritten Bandes zweiter Section.

Digitized by Google

Verbesserungen.

Zweite Section, Erster Band.

Seite 105 Zeile 17 und Zeile 35 auf beiden Spalten lies Jocktan statt Joditan.

— 106. — 5 von oben lies Thafar statt Chafar.

Zweiter Band.

Seite 25. Spalte 2. Zeile 3. lies Kiachtan's, statt Klechtan's.
— 26. — 1. — 11. l. Hamjars, st. Hamjais.
— 26. — 1. — 26. l. Dhafar, st. Daafar.
— 99. — 1. — 7. von unten in der Note nach 1796 ist der Punkt zu streichen und statt Bei zu lesen bei.
— 103. — 2. — 16. v. u. „aller" zu streichen.
— 105. — 2. — 25. v. u. l. entspringende.
— 106. — 1. — 1. v. oben l. verfehlen.
— 157. — 1. — 15. v. o. ist das Komma hinter „hieher" vor dieses Wort zu setzen.
— 157. — 1. — 11 — 13. v. u. gehören die Worte „wo" bis „zu lassen" an das Ende der Note 18.
— 158. — 1. — 10. v. u. l. Gesterd . . z.
— 168. — 1. — 24. v. o. zuzusetzen: ingleichen das Baiernsche v. 11. Sept. 1825 im Gesetzbl. S. 128 fg. nebst Verordn. z. Vollzug v. 28. Dec. 1825 im Reg. Bl. v. 1826. S. 81 fg.

Dritter Band.

Seite 3. Spalte 1. Zeile 2. statt auf eine, lies bei einer.
— 3. — 1. — 3. st. über diese, l. auf diese.
— 8. — 2. — 35. st. Mockingam, l. Maskingun.
— 8. — 2. — 37. st. Chasnut, l. Chesnut.
— 10. — 2. — 36. st. in den nordam. Staten, l. in dem nordam. State.
— 10. — 2. — 37. st. ihrer Hptst., l. seiner Hauptst.
— 11. — 2. — 7. v. u. st. Bovender, l. Bovenden.
— 12. — 1. — 3. st. von Kolbe, l. von Kobbe.
— 15. — 2. — 2. v. u. st. Steinkohlenminer, l. Steinkolenmine.
— 19. — 2. — 13. st. die Eine, l. der Eine.
— 38. — 2. — 3. st. Sienen, l. Kanal.
— 39. — 1. — 7. st. Gränzen, l. Gränzer.
— 49. — 1. — 23. st. Fiane, l. Finne.
— 49. — 1. — 13. v. u. st. Staufenberger, l. Staufenburger.
— 51. — 2. — 13. st. verschmelzen, l. verschmerzen.
— 53. — 1. — 22. st. Ibery, l. Iberg.
— 53. — 1. — 6. v. u. st. gewonnen, l. bezogen.
— 54. — 1. — 41. st. Wingenburgschen, l. Winzenburgschen.

Seite 117. Spalte 1. Zeile 2. v. u. st. Megra, l. Magna.
— 135. — 1. — 28. st. nur, l. neu.
— 158. — 1. — 10. v. u. l. Betrug.
— 158. — 2. — 14. v. u. „man" zu streichen.
— 159. — 2. — 3. v. o. l. cessirende.
— 159. — 2. — 28. v. o. l. der, st. den.
— 160. — 2. — 9. v. u. „nur" zu streichen.
— 160. — 2. — 8. v. u. nach „ist" einzuschalten „Weith" und in eine Note zu setzen. Handbuch der gerichtl. Thierarzneikunde. Wien 1826. 8. —
— 169. — 1. — 10 — 16. diese 7 Zeilen gehören nicht hierher, sondern unter Haag.
— 176. — 1. — 14. v. u. st. nicht weit, l. nicht weiter.
— 176. — 2. — 8. st. die, l. der Stadt.
— 180. — 1. — 10. v. u. l. 1818.
— 180. — 1. — 7. v. u. st. damit, l. darinn.
— 180. — 1. — 6. v. u. st. 3. Jun., l. 8. Jun.
— 182. — 1. — 4. v. o. ist „es" zu streichen.
— 182. — 1. — 14. v. u. am Ende ein Punkt zu setzen.
— 182. — 1. — 13. v. u. st. im Anfang, l. In.
— 183. — 1. — 7. v. o. l. Mittermaier.
— 195. — 2. — 35. st. dieß, l. diese.
— 209. — 2. — 7. v. u. st. Fervoques, l. Pervaques.
— 217. — 2. — 29. st. den Eingang bildet ein Eingang, l. den Eingang bildet eine ½ Meile lange sehr schmale Straße, die u. s. w.
— 218. — 2. — 18. st. demonstratio, l. demonstrata.
— 221. — 1. — 10. v. u. st. und dänische, l. in dänische Verse.
— 226. — 2. — 22. st. Havermansmakar, l. Havermans (Makar).
— 232. — 2. — 7. v. u. st. genau, l. genug.
— 232. — 2. — 3. v. u. st. dessen, l. deren.
— 233. — 1. — 5. st. diesen aber bei Socotora verließ, l. da dieser sich bei Socotora von ihm trennte, so lief Hawkins allein u. s. w.
— 233. — 1. — 22. st. Cambalia, l. Cambaja.
— 267. — 1. — 6. v. u. st. als solcher, l. in solchem.
— 268. — 2. — 19. st. Kap Moli, l. Kap Molo.
— 269. — 1. — 14. st. und darin, l. worin er eine Besatzung von 38 Mann legte.
— 269. — 1. — 25. st. setzte, l. setzten.
— 269. — 1. — 31. setze hinter ankamen die Verbindungspartikel: und
— 269. — 2. — 11. lösche als Sklaven und st. in diese, l. in seine neuentdeckten Minen.
— 269. — 2. — 14. v. u. st. Canarins, l. Canarias.
— 270. — 1. — 34. st. eine Art von Raubstadt, l. einen Raubstat.

Seite 270.	Spalte 2.	Zeile 8.	v. u. st. als die Verfassung, l. als die Decrete der Nationalversammlung vom 8. März und 28. Mai 1790 die bisherige Verfassung der Colonie völlig umstalteten und den Negern menschliche Rechte zurückgaben.
— 271.	— 2.	— 2.	st. Negerguerillos, l. Negerguerillas.
— 271.	— 2.	— 6.	st. Sie wurden bald, l. diese warfen sich in die festen Plätze.
— 271.	— 2.	— 19.	st. es, l. sie.
Seite 273.	Spalte 1.	Zeile 1.	st. Kaimons, l. Kaimans.
— 273.	— 1.	— 20.	v. u. st. daß die Negermasse — diese Lücke mehr als ersetzt sei, l. daß diese Lücke in der Negermasse — mehr als ersetzt sei.
— 278.	— 2.	— 2.	st. woher, l. außer welcher.
— 279.	— 1.	— 23.	st. Hazortos, l. Hazortas.
— 282.	— 1.	— 9.	st. Wichtigkeit, l. Nichtigkeit.

---

1. Hapale nigricollis. Mas. 2. H. chrysomelas. 3. H. pygmæus. Mas. 4. H. fasciol-lis. Mas. 5. H. albicollis. Mas.

Digitized by Google

Digitized by Google

HAPALE. Tab. II.

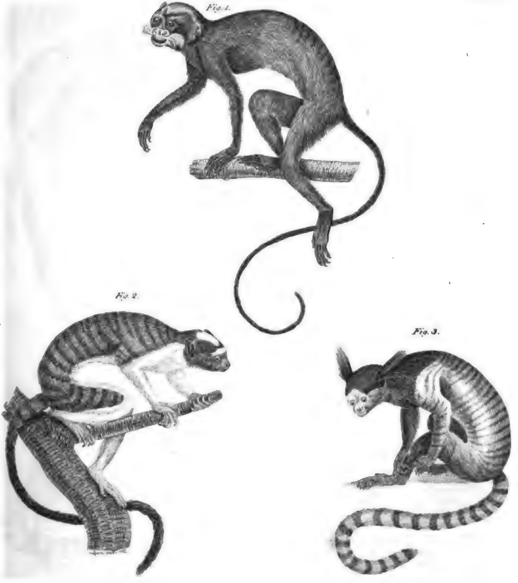

1. *Hapale mystax. Foem. 2. H. Oedipus. Foem. Var. 3. H. penicillatus. Mas.*

ENCYCLOPÄDIE. H.

Google

Digitized by Google

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 4.

Fig. 3.

Fig. 5.

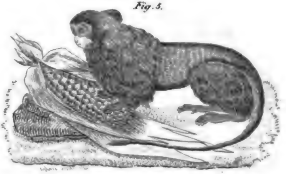

1. *Hapale ursulus. Foem.* 2. *H. Rosalia. Mas.* 3. *H. Jacchus. Mas.* 4. *H. Jacchus Foem. 47. Tage alt.* 5. *H. leoninus.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Haspel.

Kornhaspel.

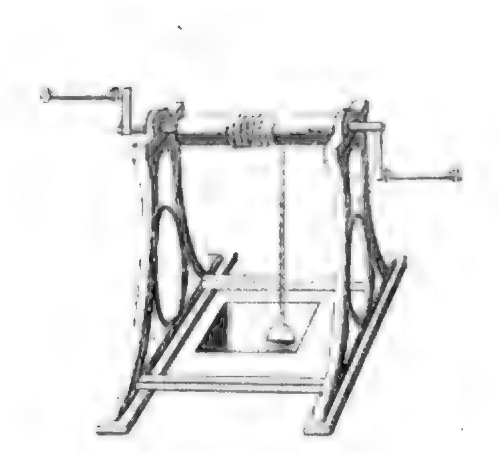

Kreuzhaspel.

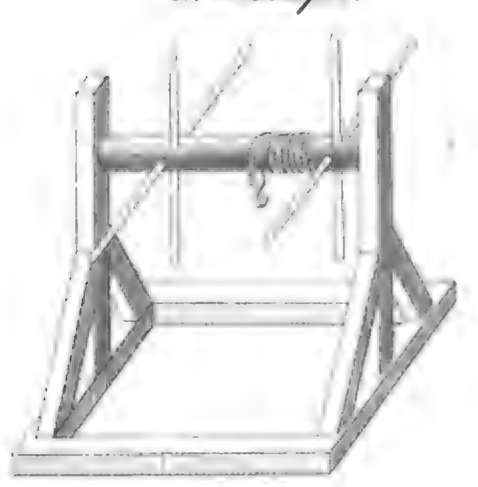

Radhaspel.

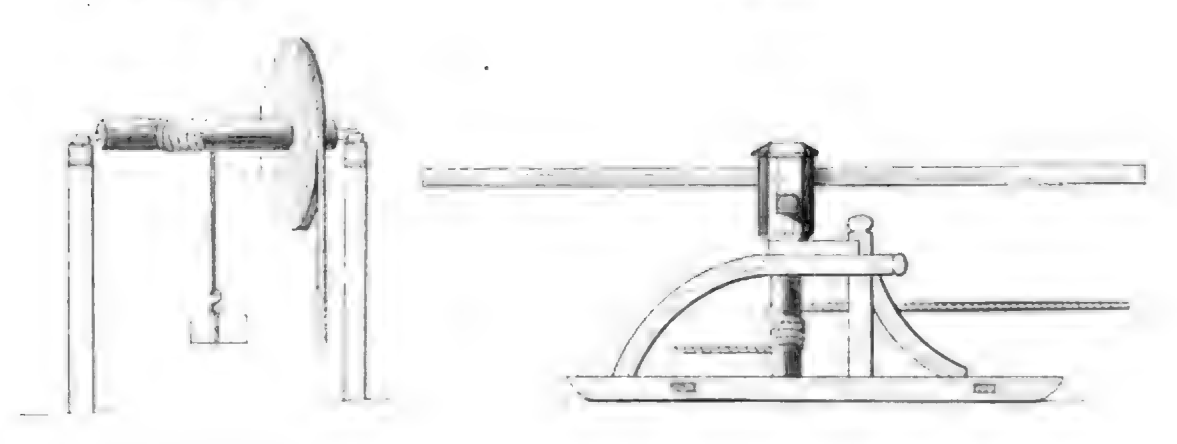

ENCYCLOPÄDIE.

H. Vieth, conduct. del.

J. F. Schröter j. sc.

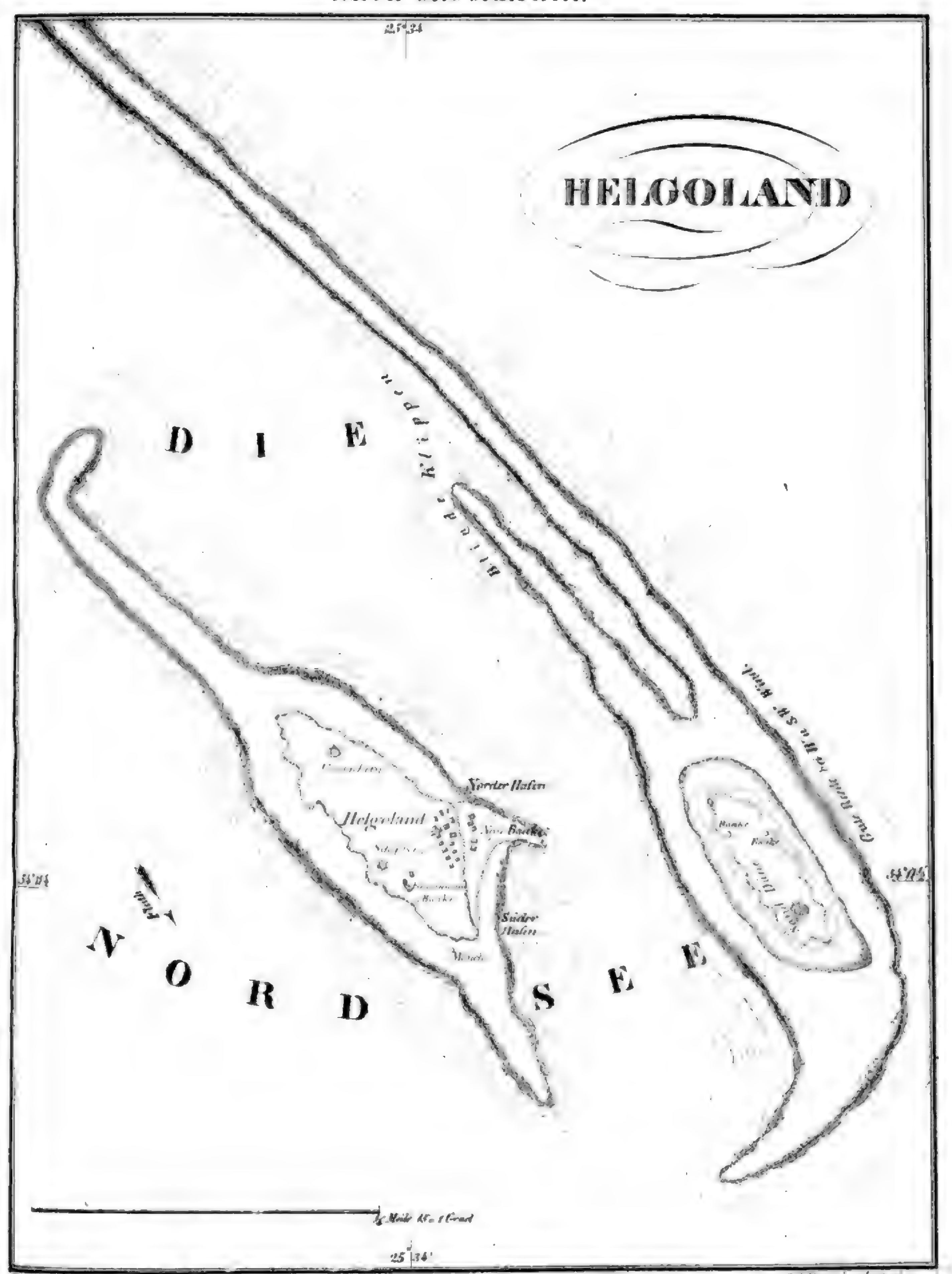
25° 34'
HELGOLAND
DIE
NORD SEE
Blinde Klippen
Helgoland
Norder Hafen
Süder Hafen
25° 34'

St. HELENA

Zur Allg. Encyclopaedie d. Künste u. Wissensch. v. Ersch u. Gruber.

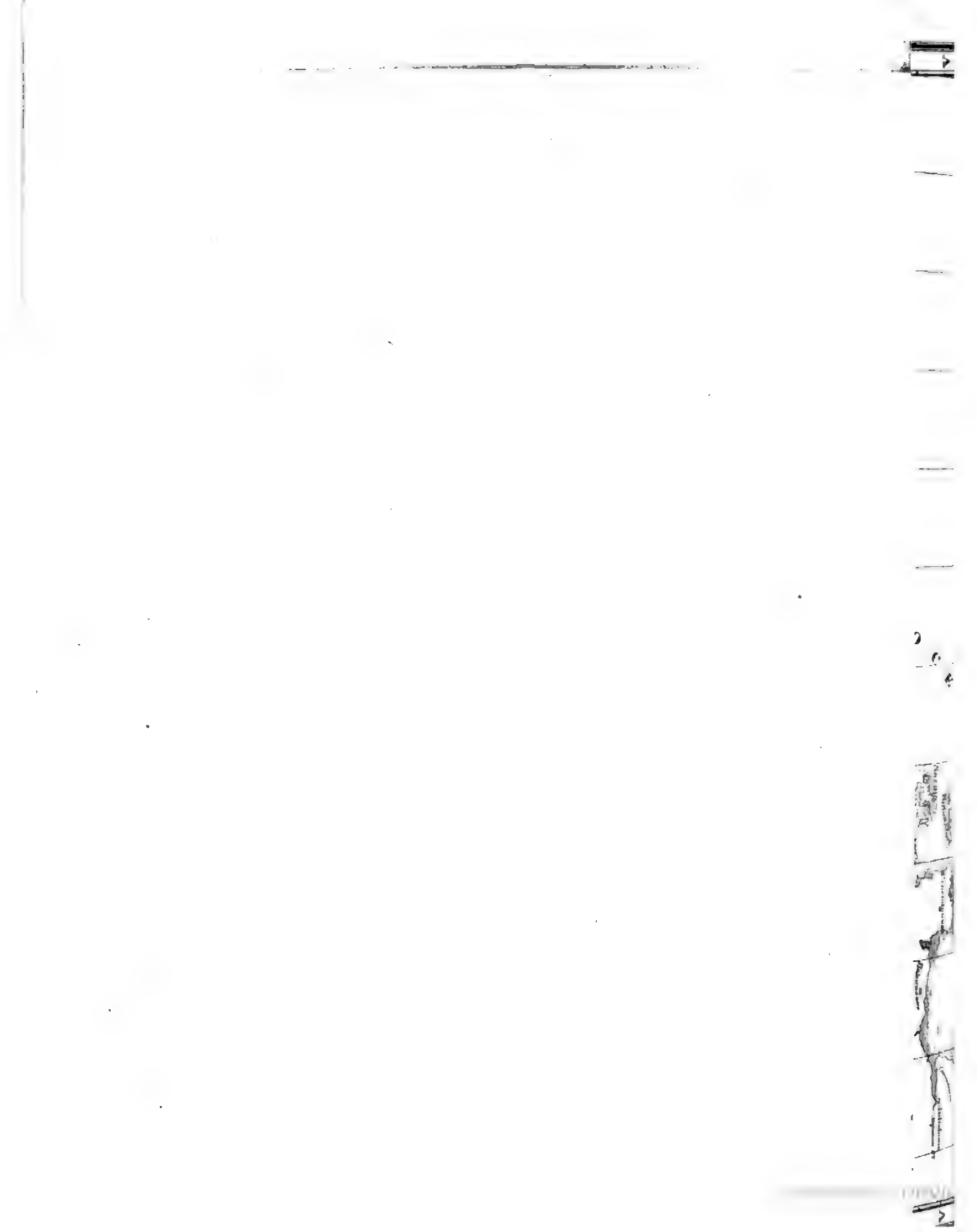

Zur Allg. Encyclopaedie d. Künste u. Wissensch. v. Ersch u. Gruber.

A l l g e m e i n e

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

v o n

J. S. Ersch und J. G. Gruber, G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Vierter Theil

mit Kupfern und Charten.

HECABONA — HEINRICH (fürstliche Personen.)

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N

von

G. Hassel und A. G. Hoffmann.

Vierter Theil.

HECABONA — HEINRICH (fürstliche Personen.)

Digitized by Google

Verzeichniss der Kupfertafeln, welche mit dem Vierten Bande Zweiter Section der Encyklopädie, zu nachstehenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hallurgischer Herd	Chemische Technologie.
Heiligengeistorden	Neuere Geschichte.
Heiliges Grab in Jerusalem	Neuere Geographie.
Heilsberger Inschrift	Alterthumswissenschaft.

Für Sieben Quartplatten zu rechnen.

Überſicht der in dieſem Bande unter den Nachträgen und Ergänzungen befindlichen einzelnen Artikel.

	Seite
Heck, (Alex. v.), ſ. am Ende des Buchſt. H.	875
Hecker, (Andr. Jak.)	875
Hecking, (Gottfried)	875
Heddesbach, (als Ergänzung des Lückenbüſſers von S. 15.)	875
Heddesheim, (Gleichfalls zu Ergänzung des Lückenbüſſers auf S. 15.)	877
Hedingen	878
Hedschadsch	878
Drei andere gleiches Namens	880
Heer, (ſprachlich)	880
Heerbann, Heergraf, Heermannie, Heerschild, Heersteuer	880
Derſ. Artik. v. e. and. Verfaſſer	881
Heerbann beim Klerus	881
Heerckens, (Ger. Nicolaus)	883
Heft Khan	884
Hefte	884
Heftigkeit	884
Hegau, Landſchaft, (Dieſer Art. zur Vervollſtändigung des S. 85. eingeſchobenen Lückenbüſſers) H.	884
Hegau, (früherer Kanton)	885
Hegemonie, ſ. am Ende des Buchſt. H.	885
Hegetmatia	885
Hegetoria	885
Hegetorides	885
Hegne, Hegnew	885
Heiateliten, Hejateliten	886
Heidach	886
Heidburg	886
Heidelberg, Stadt und Schloß, und Heidelberger Bibliothek, folgen am Ende des Buchſtabens H.	886
Heidelberger Katechismus	886
Heidelof	895
Heidemann	895
Heie	895
Heiland	895
Heindorf, (Ludw. Friedr.)	895

H E C A B O N A.

HECABONA, ein Distrikt oder ein Negerngebiet, das im Innern der afrikanischen Landschaft Niederbenguela belegen, und von Bowdich in die Erdkunde eingetragen ist; aber alles, was wir davon wissen, ist, daß es an zwei andre, eben so unbekannte Negergebiete Cobale und Dimbu stößt, und unter einem eignen Häuptling steht, der den Titel Murni führt. (*G. Hassel.*)

HECAERGE (Entomologie), Hübner und Ochsenheimer, siehe Libythea. Hecaerge (in der Mythol.), s. Hekaerge. (*R.*)

HECATEA. Diese von Aubert du Petit Thouars aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der ersten Ordnung der 16ten Linnéschen Klasse (nach *Spr.* Syst. III, 19; nach *Willd.* Sp. pl. aus der Monoecia Monadelphia) hat einen fünflappigen Kelch, keine Corolle, einen Staubfaden, der auf einer drüsigen Scheibe steht, und an der Spitze dreigespalten ist, eine dreilappige Narbe, und eine fleischige dreikörnige Frucht. Die einzige bekannte Art dieser Gattung, H. biglandulosa *Poir.* Enc. (H. oppositifolia und alternifolia *Willd.* Sp. pl.), ist ein Baum mit umgekehrt eiförmig-ablangen, glattrandigen, unbehaarten Blättern, und beinahe doldentraubigen, rothen Blühten. Die H. biglandulosa ist von Thouars auf Madagaskar gefunden, und in seinem Werke Plant. d. Afr. t. 5. abgebildet. (*Sprengel.*)

Hecatonia, s. Ranunculus *L.* (sceleratus *L.* und Cantoniensis *Cand.*).

HECHEL, HECHELKAMM (Pecten ferreus, Carmen), ein mit scharfen Drahtspitzen versehenes Instrument oder Werkzeug, mittels dessen der Flachs oder Hanf nach dem Schwingen nicht allein von den noch anhängenden Schäben oder Acheln gereiniget, sondern auch von dem noch übrigen Werg, Werrig oder Hede abgesondert und zum Verspinnen und weitern Verarbeiten tauglich gemacht wird. Gewöhnlich besteht die Hechel aus einem viereckigen Stücke Blech, welches ungefähr 4 bis 6 Zolle lang und 3 bis 4 Zolle breit ist, und wodurch viele lange, oben mit Spitzen, unten mit einem flachen Kopfe versehene, gehärtete und glatte Stifte von Eisendraht, rautenförmig oder wie ein Quincunx, geschlagen sind. Das mit seinen Drahtspitzen versehene Blech wird sodann auf ein dünnes Brettchen gezogen, und dieses wieder auf das eigentliche Hechelbrett (s. d.), und zwar auf daselbst angebrachte erhöhete hölzerne Backen befestiget, welches auf beiden Enden ein Loch hat, um auf die Zapfen des Hechelgestells (Hechelbank) gesteckt werden zu können. Nach Maßgabe des Gebrauchs sind die Drahtstifte oder Stacheln länger oder kürzer, stärker oder schwächer, und auch ihre Distanz hängt von der individuellen Bestimmung ab. Mehrern Theils sind in einem Haushalte zum Hecheln des Flachses 3 bis 4 verschiedene Sorten von Hecheln, und zwar grobe, mittlere, feine und feinste, deren Stifte dicker oder dünner sind, und weiter oder enger zusammen stehen, auslangend; jene werden zum Verhecheln, die mittlere und feine zum gewöhnlichen Hecheln, die feinste zum Nach- oder Klarhecheln gebraucht. Die Hecheln, deren sich die Seiler bedienen, um das Mark oder die guten Haare von den Flocken abzusondern, sind ebenfalls in Ansehung der Feinheit von einander unterschieden, und sie haben grobe, mittlere und feine, welche neben einander auf der Hechelbank befestiget werden, um sich ihrer ohne Unterbrechung bedienen zu können. Was ihre übrige Gestalt und Einrichtung betrifft, so haben sie ungefähr 1 Fuß im Quadrat, und die Länge der Drahtspitzen steht mit der Distanz im umgekehrten Verhältnisse; auch sind die Stacheln nicht reihenweise, sondern rautenförmig gesetzt, die Spitzen eben so geschliffen und so gestellt, daß die längere Durchschnittlinie mit der Breite der Hechel senkrecht eintrifft, woraus der Vortheil entsteht, daß der Stachel oder Zahn der Gewalt mehr Widerstand leistet, und die Fasern besser gespalten werden. — Man bezieht die gewöhnlichen Hecheln entweder aus Eisenhandlungen oder direkt von den Hechelmachern und Nadlern. Berühmt sind die Hecheln von Ettenheim, einem Städtchen im badenschen Kinzigkreise. Jede Hechel besteht aus 320 wohl gehärteten Stacheln und 6 Stück überkompletten. Die brescianische Hechel sondert 3 Gattungen der Feine des Flachses zugleich ab [1]). Die in Thüringen erfundene Hechelmaschine besteht in einem Rade, an welchem grobe und feine Hecheln nach Belieben angebracht und befestigt werden können, und die sich mit dem Rade herum drehen. An dieser Maschine können 2 Personen zugleich hecheln, indem sich jede von ihnen vor das Rad stellt und mit dem Fuße, wie bei den Spinnrädern, durch einen Tritt dasselbe herum drehet und den Flachs den

1) S. Schlözer's Statsanz. B. XII. Nr. 46.

Hecheln entgegen hält, so daß an der einen Seite der Flachs herunter hängt, an der entgegen gesetzten aber über dem Rade liegt. Das Werrig, welches diese Hechel macht, sieht so gut aus, als wenn es gekämmt worden wäre, und das Hecheln selbst geht viel geschwinder von Statten [2]). Leroy's Hechelmaschine besteht aus einer hölzernen Trommel, in welcher 36 Hecheln, der Are perpendikulär, angebracht sind. Jede Hechel hat 4 Reihen stählerne Spitzen, welche die Form eines Quincunx haben; zwischen ihnen ist ein freier Raum gelassen. Hinter der Trommel sind 2 Walzen, deren Bewegung der des Umfangs der Trommel gleich ist. Vorn befinden sich 2 andere Walzen, deren Bewegung neun Mal größer ist, als die der Circumferenz der Trommel. An der Maschine ist ein Tuch ohne Ende angebracht. Von den hintern Walzen geht der Flachs in die Hecheln der Trommel, die ihn aber bloß halten, ohne ihn zu hecheln. Die vordern Walzen, welche 9 Mal schneller sich umdrehen, ziehen den Flachs aus den Hecheln heraus und geben ihm eine 9 Mal größere Länge. Die Hecheln, welche den Flachs halten, sind nöthig, um zu verhindern, daß die kurzen Fasern nicht von den längern mit fortgenommen werden, ehe ihre Spitzen von den ausziehenden Walzen gefaßt sind. Die Spitzen der Hecheln müssen um so näher einander stehen, je feiner man den Flachs haben will; zuerst bedient man sich welcher mit 48 Spitzen, dann mit 72, endlich mit 120 [3]). (*Fr. Thon.*)

HECHELBRETT, das, (in der Landwirthschaft), ein länglich viereckiges Brett von hartem Holze, an jedem Ende mit einem runden Loche. Auf diesem Brette ist ein kleineres, etwa 4 Zoll langes und 3 Zoll breites, länglich viereckiges Brett aufgesetzt, auf dessen Oberfläche, welche mit Blech beschlagen ist, die Hechelzähne befestigt werden. In Teutschland liefern Krain, Kärnten und Tyrol diese Bretter in außerordentlicher Menge, und versehen damit auch außerteutsche Länder. (s. übrigens Hechel). (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELKAMM, der, (in der Landwirthschaft), ein Gewächs aus der Familie der Doldentragenden, mit 5 Staubfäden (Pentandria); eigentlich: langsamiger Kerbel (Willdenow), Scandix pecten, auch Nadel-Kerbel genannt; die Blumen sind strahlig, die Blättchen der Krone sind ausgerandet, der Griffel der Samenkörner bleibt und wächst in einen sehr langen Schnabel aus; die Blätter sind vielfach gespalten, das unter den Saten wachsende Gewächs ist ein Unkraut, welches so viel als möglich durch Jäten und Reinigung des Samengetreides vermindert werden muß. Die Körner sind schwach erwärmend. (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELPFLUG (Landwirthschaft), ein neu erfundenes nützliches Werkzeug für die Bearbeitung des Garten- und Ackerlandes, mit welchem die Oberfläche des übrigens gut behandelten, steinfreien, ebenen Bodens sehr fein gemacht, und zum Säen wohl vorbereitet wird. Die Hechelzähne dieses Werkzeuges sind so eingesetzt, daß keine Stelle der Bodenfläche, so weit sie bearbeitet werden soll, unberührt bleibt, ohne daß Erdklümpchen sich zwischen denselben einklemmen. Der Hechelpflug dient nicht bloß dazu, daß er, wie die Hechel aus dem Flachs die Schäben auskämmt, alle Steinchen, Holzstücke u. dgl. auskämmt, sondern auch alle vorhandenen festern Erdklöse zertheilet, und die Erde allenthalben für die Wurzelauslegung geschickt macht. Dieses Werkzeug wird bloß mit seinem stacheligen Theile auf den Acker aufgelegt, und, ohne von Menschen und Vieh begleitet zu werden, vermittels einer langen, über eine Rolle am Ende eines Brettes oder eines Abschnittes desselben, geführten Leine vor- und rückwärts gezogen. Es ist dieser Hechelpflug, den man nach Belieben schmal und breit machen kann, das beste Werkzeug, um zwischen den in Reihen gesetzten Gemüsepflanzen, die Erde aufzulockern, ohne die Erde festzutreten oder Blätter und Stängel der Gewächse einzubrechen, oder auch, um bei der Drillsat das Geschäft des Jätens zu besorgen.

(*Friedrich Heusinger.*)

HECHELSTEIN, eine Gegend in Steiermark, Brucker Kreis, in der vordern Wildalpe, zwischen dem Bretterbach, der Mühlleite und der Salza. (*Rumy.*

HECHELSTUHL, der, (Landwirthschaft), ein Gestell, worauf das Hechelbrett (s. d. Art.) beim Hecheln befestigt wird. Er besteht aus einem Fußgestell, oder einer Art von Rahmen, auf welchem 2 Säulen senkrecht, in einiger Ferne von einander eingesetzt sind. Diese sind in der Entfernung von etwa 1½ Schuh vom Boden durch einen Riegel vereinigt. Auf die obern, rundgearbeiteten Spitzen der Säulen wird das Hechelbrett da, wo die Löcher an seinen beiden Enden sind, aufgesteckt, und durch einen quer durch jene Spitze gestreckten Pflock befestigt. (*Friedr. Heusinger.*)

HECHELZÄHNE, die, (landwirthschaftl.), sind Drahtstifte, welche zugespitzt, etwa ¾ Zoll lang und bestimmt sind, in das Hechelbrett (s. d. A.) senkrecht eingesetzt und befestigt zu werden. Je feiner in der Hechel der Flachs oder Hanf bearbeitet werden soll, desto dünner muß der Draht seyn, und desto enger werden die Zähne eingesetzt; meist stehen in einer Hechel 320 bis 326 Zähne (s. oben Hechel). (*Friedr. Heusinger.*)

HECHENBERG, Dorf mit einem verfallenen Schlosse in Traunviertel des Landes ob der Ens, Commissariats Feyerek, und in der Pfarre Pfarrkirchen, zwischen den Commerzialstraßen von Kremsmünster nach Sierning und Hall, ½ St. weit von Hall und 1 Stunde von Kremsmünster, mit 55 Häusern. Das Schloß stand sonst mitten in einem Teiche, hatte Ringmauern und einen runden hohen Thurm; der Teich und ein Garten waren besonders mit Mauern umfangen, die Wirthschaftsgebäude schlossen sich an, und daneben noch zwei Teiche. Dieses Landgut gehört jetzt den Grafen von Thun. Ein Dietrich von Hechenberg war schon im Jahre 1381

---

2) Vergl. die große thüringensche Flachshechel, oder Unterricht den Flachs zu hecheln. Gotha 1804. 8. 3) Vgl. Descript. des Brev. B. VI.

bekannt. Um das Jahr 1515 besaßen ihre Burg die Forstner, eine bereits ausgestorbene Familie. (*Rumy.*)

HECHINGEN, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, das ungefähr $5\frac{1}{2}$ □-Meilen mit 15,000 meist kath. Einwohnern begreift. Die Stadt selbst zählt 2350 theils kath., theils auch jüdische Einwohner. Sie liegt an der Landstraße, in der Schweiz, unter 26° 38′ 20″ L. und 48° 21′ 20″ Br. auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Starzel vorbei fließt. Hat 2 kleine Vorstädte, wovon die untere, jetzt Friedrichsstraße genannt, in ältern Urkunden unter dem Namen Niederhechingen vorkommt. Die Stadt ist uneben und unregelmäßig gebaut, und überhaupt von ziemlich geringer Beschaffenheit. Das schönste Gebäude ist die Stadtkirche, welche im Jahre 1782 von Fürst Wilhelm Joseph erbaut worden ist, und sich wirklich sehr vortheilhaft auszeichnet. Das fürstliche Schloß, das in den Jahren 1819 und 1820 auf der Stelle des alten Residenzschlosses aufgeführt wurde, ist zwar mit Geschmack gebaut, gleicht aber mehr einem Landhause, als einer fürstl. Residenz, und steht auch unvollendet und unbewohnt da. Der Fürst hat seinen Aufenthalt in dem $\frac{3}{4}$ Stunden von Hechingen entfernten Jagdschlosse Lindich, einem niedlichen, mitten in einem geschmackvoll angelegten Garten gelegenen, Schlößchen.

Hechingen ist der Sitz der fürstlichen Regirung und eines Postamtes. Die zahlreiche israelitische Gemeinde hat hier eine Synagoge. Mit der Stadtpfarrkirche war früher ein Chorherrenstift verbunden. Auch befand sich bei der Stadt ein Franziskaner Mannskloster zum St. Lucius, das nun ebenfalls aufgehoben ist.

Hechingen ist ein sehr alter Ort, und kommt unter dem Namen Hahhingum schon in einer Urkunde vom Jahre 786, ferner unter dem Namen Hachinga in einer Urkunde vom Jahre 789, worin es zum Hattengau gezählt wird, vor. Im Angesichte der Stadt erhebt sich in seinen Ruinen das ehrwürdige Stammschloß Hohenzollern. (*Memminger.*)

Hechingen, das Fürstenthum, s. Hohenzollern Hechingen.

Hecht (naturhistor.), s. Esox Lucius.

HECHT, Esox Lucius L., (Diätet. und Warenk.), ein in unsern Flüssen und Teichen sehr häufiger Raubfisch, der ein sehr hohes Alter erreichen kann. Im Spätjahre ist er am besten, und hat, als erst einjähriger, so genannter Gras- oder Brathecht, ein blättriges, schmackhaftes, mürbes und gesundes Fleisch, älter aber nicht mehr. Man speist ihn gesotten, oder gebraten, als Schüsselhecht ꝛc. ꝛc. mit Sardellenbutterbrühe ꝛc., oder eingesalzt. Alle kranke, zumal seuchekranke, mißfarbige, matte ꝛc. Hechte taugen nicht zum Essen. Frischen, an sich minder verdaulichen und nahrhaften Hechtrogen und Leber können Manche eben so wenig vertragen, als die Ekel, Erbrechen und Kolik machenden Barbeneier; am nachtheiligsten wirkt der Genuß alles Fischrogens zur Streichzeit. — Leber und Eingeweide enthalten nicht selten Würmer. — Der Kaviar daraus kommt dem vom Störrogen ꝛc., zumal dem russischen, in Geschmack nicht gleich; beide sind gleich schwer verdaulich.

Unter den Salzhechten hält man die Haveler, oder schwärzlichen Hechte für die besten, wenn sie frisch genug, und innen weiß, nicht verlegen, noch auf der Rückengräte roth und mißfarbig sind, und wohl gar schon anriechen. —

Die Hechtgalle gibt eine gute gelbbräunliche Malerfarbe. (*Th. Schreger.*)

Der gemeine Hecht (E. Lucius) gehört zu den schmackhaftesten und gesundesten Fischen. Sein Fleisch wird theils frisch, theils eingesalzen, oder eingepökelt, auch getrocknet und geräuchert gegessen. Die Leber ist für Viele eine besondere Delikatesse. Ehemals wurde das gelbröthliche, einem dicken Öle ähnliche Fett (Axungia lucii piscis) als Arzneimittel gebraucht, und auch die knochenartigen, mit Zähnen besetzten Unterkiefer waren unter dem Namen Hechtzähne (Mandibulae lucii piscis), so wie die höchst bittere Galle (Fel lucii piscis) offizinell. Man fängt Hechte in großer Menge in Teutschland, Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn u. s., besonders im Brandenburgschen in der Oder und den damit verbundenen Flüssen, namentlich in der Spree, in der Havel, und treibt damit von Frankfurt a. d. O., Brietzen, Strelitz, Alt- und Neubrandenburg, Freienwalde u. s. einen ansehnlichen Handel, besonders in die katholischen Länder, wo derselbe, eingesalzen oder getrocknet, als Fastenspeise dient. Gewöhnlich verkauft man die Salzhechte bei Vierteltonnen von 60 bis 64 Pfund, und zwar die Tonne zu einem Preis von 18 bis 24 Thaler. (*Fr. Thon.*)

HECHT, 1) Christian, am 31. August 1696 in Halle geboren, wurde auf dem Waisenhause und auf der Hochschule daselbst gebildet, ging 1718 nach Leipzig, wo er seine akademischen Studien in der Theologie und Philologie vollendete. Hierauf wurde er an mehreren Orten Hauslehrer, und 1728 Prorektor des Gymnasiums zu Idstein, mit welcher Stelle er bald nachher ein Predigeramt verband. Unmittelbar nachher nahm er den Ruf als Stadtprediger nach Laubach an. Nach Verlauf einiger Jahre wurde er zum Inspektor und Consistorialrath daselbst befördert; von da aber 1744 als Oberprediger und Inspektor des Waisenhauses nach Esens in Ostfriesland berufen, wo er den 18. Januar 1747 starb. Als Schriftsteller ist er bekannt durch seine Dissertatio de Sadducaeismo Annae et Caiphae, durch seine Antiquitates Caraeorum. Er gab ferner heraus Berkenmair's Einleitungsfragen zur Universalhistorie, mit Synchronismen und kurzen Nachrichten von der historia ecclesiastica et literaria; D. Rambach's schriftmäßige Erklärung der Grundlegung der Theologie Herrn Freilingshausen's, mit Anmerkung und Vorrede und des erstern Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-luther'schen Kirche mit den Socinianern, mit Vorrede und Anmerkungen. Außer einer Menge kleiner

1 *

Aufsätze, die theils im hessischen Hebopfer, theils in der Frankfurter gelehrten Zeitung stehen, findet man noch einige Schriften von ihm bei Jöcher verzeichnet, welche theologischen Inhalts sind, mit Ausnahme der dissertatio epistolica de eo, quod pulcrum et pretiosum est in conjugio. (*B. Röse.*)

2) Gottfried, ein in der Geschichte des Mittelalters wohlbewanderter und nach reiner Latinität strebender Schulmann, geboren den 12. Sept. 1683 zu Jüterbock, studirte zu Wittenberg, wo besonders Schurzfleisch ihn anzog, wurde im Jahre 1711 Rektor zu Luckau in der Niederlausitz, und starb am 23. Decbr. 1720. Er schrieb eine Biographie Tentzel's in lat. Sprache (Wittenb. 1707. 4. 1717. 8.), ferner Germania sacra et literata (ib. 1717. 8.); gut und brauchbar ist seine anonym herausgekommene gründliche Reformationshistorie mit einer Vorrede von Gottl. Wernsdorf. Wittenb. 1717. 8. und mehrere Dissertationen geschichtlichen Inhalts, z. B. Status religionis in Misnia sub Georgio Barbato et Henrico Pio. ib. 1704. 4. *), de Gerone I. Lusatiae Marchione 2 dissertt. (ib. 1717. und 1720. 8.), de Wicmanno, antistite Magdeburgico (ib. 1710. 4.), de Henrici Guelfi .. insignibus gentilitiis, unde Leonis elogium tulit (ib. 1715. 4.). Er edirte mehrere Abhandlungen seines Lehrers Schurzfleisch, steuerte auch zu den Miscellan. Lipsiens. manche Beiträge bei **). (*R.*)

3) Johann, ein gekrönter Poet und Schulmann zu Wachau in Sachsen, aus der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, gefiel sich in Übertragung teutscher Gedichte ins Lateinische. Dahin gehört seine Ecclesiodia Martini Lutheri. Lips. 1682. 12., worin 66 Gesänge mit Beibehaltung des teutschen Metrums lateinisch wieder gegeben werden, und sein Odeon piorum in auroram, terebinthum et hesperum distinctum (ib. 1710. 12.), eine lateinische Übersetzung teutscher Lieder von mehrern Verfassern; doch ist das eine und andere jetzt vergessen †). Ferner schrieb er Lipsia septicollis ††). (*R.*)

HECHTENSEEALPE, Alpe in Steiermark, Brukker Kreis, am Hechtensee an der östreichschen Gränze, mit einem sehr großen Waldrevier, zwischen dem großen Hutbach, Geyperkogel, Falbersbach und Brentenkogel, mit 216 Jochen und 200 Q. Kl. Flächeninhalt. (*Rumy.*)

HECHTFANG, der, (landwirthschaftl.). Der Hechtfang, der seine eigene Schwierigkeit hat, wird auf verschiedene Weise ausgeführt. Man fängt die Hechte mit Netzen und Hamen, mit Zug und Wurfgarnen, mit Reusen, mit Gabeln, und im Winter mit Eisnetzen und mit Schußangeln; auch kann man die größern besonders im März, wenn sie hoch und still stehen, mit einer Kugel erschießen. Vom Ufer aus oder auf einem Kahn fängt man sie mit Schlingen von starkem Bindfaden, der mit etwas Blei beschwert ist, vermittels einer 6 Fuß langen Stange. Bei dem Fang mit den Schußangeln ist hauptsächlich zu bemerken, daß man Lockfische oder Köder, die den Lockfischen gleich gelten, und einige besondere Vorrichtungen anwendet. Die Lockfische und Köder, die man in einem tragbaren Behälter mit sich führt, sind kleine, 4—6 Zoll lange Fische, Grundlinge, Rothaugen oder rothe Läppchen, die den Rothaugen ähnlich sind, u. a., oder auch Garten- oder Wiesenfrösche von hellbrauner Farbe, welchen man die Vorderfüße zum Theil weggeschnitten hat. Die Köder werden so an die Angeln gesteckt, daß der Haken desselben in dem Maule des Fisches oder Frosches verborgen ist, übrigens wird der Fisch noch besonders mit einigen Fäden auf den Angel (s. d. Art.) gebunden, wobei man sorgfältig vermeidet, die Schuppen des Fisches zu verletzen. Die Leine ist zwar an eine Stange gebunden, läuft aber noch über eine Rolle. Der Köder wird immer von Neuem in das Wasser geworfen, damit er durch diese Bewegung lebendige Fische nachahmt. Wenn man merkt, daß der Hecht den Köder gefaßt hat, darf man nicht sogleich an der Leine ziehen, vielmehr muß man die Leine nachlassen, bis man einige merkliche Bewegungen spürt, welche anzeigen, daß der Hecht den Fraß wirklich in den Magen angenommen hat, worauf man den Hecht allgemach herbei zieht. Dieser Fang glückt hauptsächlich bei trübem Wasser, feinem Staubregen, und einem mäßigen Sturmwind aus Westen und Süden, und zwar vorzüglich nahe am Ufer und bei Gesträuchen; der Abend ist die beste Tageszeit; übrigens fischt man den Hecht vom Mai an bis zur Zeit, wo Frost einfällt. Beim Angeln geht man strom abwärts. (*Fr. Heusinger.*)

HECHTHAUSEN, ein geschlossenes Gericht im Herzogthume Bremen, welches an der westlichen Seite der Oste liegt, seinen Namen von dem Pfarrorte Hechthausen führt, und sich über das ganze Kirchspiel — 388 Häuser, 1740 Einw. — verbreitet. Die hiesigen Gerichtsherren, eine Familie von Marschalk, haben auch das Gericht über zwei andere kleinere Distrikte im Bremenschen, nämlich über Blumenthal im Kirchspiel Horst, Amts Himmelpforten, und über Badenstedt im Kirchspiel Zeven. — Das Grasland im Gerichte Hechthausen wird für das Beste im ganzen Bremenschen gehalten. Das Dorf selbst, worin der Rittersitz steht, hat 1 Kirche, 1 Pfarre unter der Neuhausenschen Präpositur, worunter 8 Dörfer und 4 Güter eingepfarrt sind, 88 Häuser und 439 Einw. (*Schlichthorst.*)

Hechtleber, s. Hecht und Leberreim.

HECHTSHEIM, ist ein beträchtliches katholisches Pfarrdorf, eine Stunde von Mainz, mit 200 Häusern und 1200 Bewohnern. Des Ortes Gemarkung hat 2906 Morgen Ackerland, und 150 Morgen Weinberge.

---

*) Vergl. Ukert Dr. Martin Luther's Leben. 1r Th. S. 6; das Universallexikon. XII. S. 1042. gibt 1711 an. **) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. S. 1423, womit das Universallexikon a. a. O. fast wörtlich zusammen stimmt.

†) Adelung Fortsetzung und Erg. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Band. S. 1854. nach Wetzel's Liederd. 1ster Th. S. 379. und dess. Analecta. 2r Th. S. 223. ††) Universallexikon. XII. Bd. S. 1043. nach *Neumeister* de poetis german. pag. 41.

Die Bau- und Kalksteine, welche hier gebrochen werden, sind von vorzüglicher Güte; auch wird daselbst viel gelber Sand gegraben und nach Mainz geführt.

Gedachter Ort war zwar ein altes Eigenthum des Mainzer Erzstiftes, die Vogteilichkeit aber hatten die Dynasten von Bolande und von Hohenfels schon im dreizehnten Jahrhundert im Besitze. Von diesen kam der Ort an die Grafen von Falkenstein, und Herrn von Münzenberg, nach deren Absterben aber an das gräfliche Haus Isenburg-Büdingen. Erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts kam solcher durch Tausch an Kurmainz zurück, und gehört nun zu Rheinhessen.

Berühmt wurde der Ort in neuerer Zeit bei der Bestürmung der fränkischen Linien vor Mainz durch den kaiserlich-östreichschen General Clerfaye am 29. Oktober 1795. Die fränkische Hauptlinie befand sich bei gedachtem Dorfe, das um und um mit den stärksten Verschanzungen versehen und von den Franzosen sehr tapfer vertheidigt wurde. Unter dem fürchterlichsten Kartätschen-, Haubitzen- und Kleingewehrfeuer wurde der Sturm angelegt. Zwei Mal schlugen die Franken den Sturm ab; endlich siegten die Östreicher; die Schanzen wurden erstiegen, und nebst dem Dorfe Hechtsheim, mit allen Geschütz- und Munitionsvorräthen, erobert, was dann auch den Ausschlag zu der baldigen Einnahmen der ganzen fränkischen Linie um Mainz gab. Letztere bleibt wegen der Seltenheit der Art in der Geschichte ewig merkwürdig. Sie bildete eigentlich ein stark verschanztes Lager, das in einem großen Halbkreise und einer Ausdehnung von wenigstens 16,000 Schritten um Mainz herum stand, und mit 30,000 Mann Franzosen und vielem Geschütz besetzt war. Da jedoch wegen des großen Umkreises einzelne Punkte nur schwach besetzt werden konnten, auch wegen des langen Aufenthaltes — er währte gerade ein ganzes Jahr — die Lebensmittel zuletzt völlig zu mangeln anfingen: so ward dadurch die Eroberung der Linie um Vieles erleichtert, und schnell zu Ende gebracht. *(Dahl.)*

HECK, das, vorzüglich im Niederteutschen, eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk, und der darin befindliche Eingang, auch wenn er die Gestalt eines Schlagbaumes hat (in manchen Gegenden: die Hecke); — auf den Schiffen, der ganze flache Theil des Spiegels von dem Heckbalken aufwärts bis zum obersten Heckbord hin, auf welchem die Laternen befindlich sind. *(St.)*

HECK (Alex. von), s. am Ende dies. Band.

HECK, HEC, HEK, HECKE oder HECKEN, 1) Johann van den[1]), ein niederländischer Maler des 17ten Jahrhunderts; über sein Geburtsjahr sind die Nachrichten nicht übereinstimmend. Nach der einen Angabe[2]) ist er 1604 geb. und um 1670 zu Antwerpen gestorben, allein nach andern fällt sein Geburtsjahr erst um 1620[3]). Als sein Geburtsort wird Quarmonde nahe bei Oudenarde angeführt[4]); sein Bild hat er selbst gemalt und C. Woumanns gestochen. Schon frühzeitig ging er auf Reisen, lebte einige Jahre in Rom und stand in Diensten des Herzogs von Bracciano. Er fand in Italien viel Beifall und genug zu thun, kehrte aber doch nach den Niederlanden zurück. Er malte Blumen und Fruchtstücke, Landschaften u. s. w. Er hat auch in Kupfer geätzt, unter andern ein Heft von 12 Blättern, welches dem Doge Paul Jordan dedicirt und Zoographia betitelt ist; es sind Kühe, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel und Hunde, welche gut gruppirt und größten Theils auch brav gezeichnet sind. Am besten ist der Charakter der verschiedenen Hunde ausgedruckt, dagegen sind die Köpfe der Kühe und Schafe mißlungen. In den Thierfellen macht die von ihm gewählte Manier keine vortheilhafte Wirkung. Als sein bestes Stück gelten seine Straßenräuber, als das schlechteste, das aber wegen seiner großen Seltenheit bemerkenswerth ist, die so genannte Herde. Man legt ihm auch mehrere Bildnisse historisch wichtiger Personen, mehrere heilige Familien, einen Christus, der unter dem Kreuz erliegt, endlich einen Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis bei[5]). *(R.)*

2) Martin, Sohn und Schüler des Vorigen; er hat gewöhnlich den Beinamen Hemskerk, welchen ihm sein Vater aus Achtung gegen seinen Oheim Martin Hemskerk gegeben hat. Er malte Landschaften; das zerstörte Schloß Egmont war ein Lieblingsgegenstand desselben. Seinem Vater steht er nach, wurde aber 1654 in seiner Vaterstadt Alcmaer Vorsteher der dortigen Malergesellschaft *). *(R.)*

3) Nicolaus van der H., ein niederländischer Maler aus Alcmaer, und Schüler von Jac. Nagel. Er war nicht bloß Landschaftsmaler, sondern hat sich auch durch historische Gemälde bekannt gemacht. Die Komposition ist gut und großartig; eine besondere Stärke besaß er im Kolorit und im Helldunkel. Die Malergesellschaft zu Alcmaer im Jahre 1631 hat er mit gestiftet †). *(R.)*

HECKBALKEN, HEKBALKEN, holländ. HEKBALK, engländ. WINGTRANSOM, franz. LOSSE D'HOURDIE (grande barre d'arcasse), ist beim Schiffsbaue das vornehmste Querholz am Hintersteven, das, wie die Deckbalken, eine vertikale Bugt hat. Über ihn liegt in franz. und spanischen Schiffen der Oben-Heckbalken. — In F. L. Walther's Handbuch der Forsttechnologie (Gießen 1802. gr. 8.) ist Tab. XXIX. Fig. k. ein solcher Heckbalken abgebildet. *(Fr. Thon.)*

1) An einigen Stellen schreibt Füßli van den, an andern van der Heck. 2) Kreichauf's historische Erklärung der Gemälde von Hn. Gottfried Winkler in Leipzig. 3) Füßli Künstlerlexik. 2r Th. S. 524. Im ersten Th. S. 311. sagt er um 1625.

4) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 311. 5) Kreichauf a. a. O. Vgl. überhaupt Füßli. 1r Th. S. 311. 312. und 2r Th. Seite 524.

*) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. S. 314.

†) Füßli a. a. O.

HECKBOOT, ist, in der Schiffahrt, die Benennung einer kleinen holländischen Flute. (*St.*)

HECKBORD heißt auf den Schiffen der oberste Theil des Schiffbordes vom **Heckbalken** an. (*St.*)

Heckdrüse, s. Kropf.

HECKE, die, (in der Landwirthschaft), Gewächse, meistens Sträucher und Bäume, welche auf einer gewissen Linie gepflanzt und unterhalten werden, um Äckern, Wiesen und Gärten Schutz gegen Thiere und Menschen zu verschaffen. Man bedient sich der Hecken anstatt der Mauern, Stakete und bretternen Einfassungen und Zäune. Hecke heißt jedoch auch ein Überrest von einem solchen Zaune, oder Gebüsche, die auf einer Linie zufälliger Weise stehen, und einige Ähnlichkeit mit einem solchen Zaune haben.

Man hat die verschiedenartigsten Gewächse zu solchen Einfriedigungen gewählt, besonders hat man solche vorgezogen, die mit Dornen und Stacheln bewaffnet sind. Kein Gewächs aber ist besser und brauchbarer, als der Weißdorn, und dann die Hagebuche. Wenn man bei der ersten Anlage und spätern Pflege einer solchen Hecke die gehörige Sorgfalt anwendet: so erhält man die dichteste, festeste Hecke, durch welche kaum ein Vogel durchschlüpfen kann, und die nur eine Spanne breit ist, folglich äußerst wenig Raum wegnimmt, und wohl 200 Jahre lang stehen kann, wenn sie zweckmäßig unterhalten wird. Das beste Verfahren, eine solche Hecke herzustellen, ist: man säe den Samen des Weißdorns (Crataegus oxyacantha), den man in Menge überall haben kann, auf ein von Unkraut wohl gereinigtes Gartenland obenauf gestreut; im zweiten Jahre geht der Same auf, und steht einige Jahre, während dem der Boden immer sorgfältig gejätet wird. In einen Zaun von 400 Fuß Länge braucht man 800 junge Weißdornpflanzen, weil jeder einen halben Fuß von dem andern gesetzt werden muß, d. h. sie werden für eine Hecke in zwei Reihen gesetzt, und zwar so, daß zwischen zwei Pflanzen der einen Reihe, eine Pflanze der andern Reihe zu stehen kommt. Diese Pflanzen können fingerdick oder daumendick seyn. Sie werden im Herbste gesetzt, und jede Pflanze wird bis auf ½ Schuh zurück geschnitten. Bei der ersten Anlage wird zwischen zwei Weißdornpflanzen ein Pfahl von 3 Fuß hoch, etwa von Akazien, gesteckt. Im Herbste des darauf folgenden Jahres müssen sämmtliche Pflanzen mit Allem, was sie getrieben haben, bis auf einen Finger lang von der Erde weggeschnitten werden. Das folgende Jahr bindet man die Zweige an die Pfähle. Späterhin schneidet man die Zweige, die auswärts wachsen, ab. Im dritten Jahre werden wiederum die neu hervorwachsenden Zweige rechts und links angebunden, und in einander geflochten, damit keine Lücke entsteht. So fährt man fort mit in einander Flechten und Abschneiden der auswärts wachsenden Zweige vermittels der Heckenhippe oder Zaunschere, bis man nach drei Jahren etwa die Pfähle ausziehen und verbrennen kann. Die Hecke von Hagebuchen wird auf ähnliche Art behandelt. Diese Gewächse leisten Alles, was zu einer dauerhaften lebendigen Hecke, die späterhin keine Kosten mehr macht, erforderlich ist; sie vertragen den jährlich zu wiederholenden Schnitt, ohne davon zurück zu trocknen, ihre Stämme und Zweige machen nicht zu schnelle und starke Triebe, noch ersticken sie und vergehen sie, wenn sie dicht bei einander stehen. Freilich wird man keine Nebenbenutzung von ihnen haben, da man von ihnen keine Obst- und Beerenfrüchte, noch auch Brennholz abnehmen kann. Allein dieses soll auch nicht seyn; denn die Obstbäume, zu Hecken gezogen, tragen auch keine oder nur wenige Früchte, gehen oft aus, und lassen Lücken, und eine in die Höhe gezogene oder wild aufwachsende Hecke, von eingepflanzten Eichen, Linden, Haselnußstauden, Ulmen, Ahorn, Äschen, Erlen, Kiefern, u. a. kann nie recht dicht und gleichförmig erhalten werden, weil der Trieb in die Höhe geht, und die untern Zweige absterben, da man doch, nicht weit über dem Boden hauptsächlich, die Einfriedigung nöthig hat. Der Wald jener Gewächse ist aber auch den Gemüsen und Halm-, auch den Obstfrüchten nachtheilig, weil er zu dicht ist. Einzelne, frei stehende Bäume, selbst Kopfbuchen und Akazien schaden nicht, wenn rings herum keine Bäume weiter in der Nähe stehen. Auch die Staudengewächse, Johannes- und Stachelbeeren, so wie der Berberisstrauch und der niedrig gehaltene Maulbeerbaum eignen sich nicht für Hecken, bei denen man hauptsächlich Schutz gegen eine gewisse Fläche zur Absicht hat.

Es gibt nämlich auch Hecken zum Vergnügen, in Lustgärten, die besonders hoch empor gehalten werden, und zum Theil aus Linden, Haselnußstauden, Ahorn u. dergl. bestehen, damit man längs denselben im Schatten, und geschützt gegen rauhe Winde, lustwandeln, oder gewisse störende Aussichten verdecken könne; allein auch für diesen Zweck ist die Hagebuche (Carpinus betulus) das dauerhafteste und beste Gewächs. Endlich gibt es wilde Hecken, im freien Felde, welche man an den Rändern und an den Wänden tiefer Gräben und Schluchten, deren Erdreich wegen der steilen Böschung einsinken würde, oder an Steinbrüchen und jähen Stellen, wo Menschen und Thiere leicht in die Tiefe fallen könnten, wenn keine Art von Einfriedigung vorhanden wäre, unterhält, und diese können aus den mannichfaltigsten Baum- und Straucharten, wie dem schwarzen Hollunder (Sambucus nigra), der Haselnußstaude (Corylus Avellana), der Spierstaude (Spiraea salicifolia), dem spanischen Flieder (Syringa vulgaris), dem Hagebuttenstrauch (Rosa canina), der Waldrebe (Clematis Vitalba), dem Geißblatt (Lonicera Caprifolium), dem Spindelbaum (Euonymus europaeus), dem Schwarzdorn (Prunus spinosa), der Berberisstaude (Berberis vulgaris), dem Quittenstrauch (Pyrus cydonia), und den übrigen Obst- und wilden Bäumen und Sträuchern, die an solchen Stellen auch in die Höhe gehen können, und dann in der That durch ihre Blüthen, wie der schwarze Holunderbaum, oder ihre Beeren, oder andere Früchte, oder ihre Ranken zum Flechtwerk, wie die Waldrebe oder ihr Holz, nützlich werden können, bestehen. Eine nützliche, in England sehr verbeitete Anwendung der

Hecken besteht in der Einzäunung der Felder, man führt bei ihrer Herstellung um ein größeres Feldstück herum Gräben, wirft die Erde einwärts gegen die eingezäunte Fläche hin, und pflanzt auf den Auswurf die Heckengewächse, so daß Thiere und selbst Menschen abgehalten werden, nach Willkür die Felder zu durchstreifen. Dieses ist denn nun auch das Ziel, welches der teutsche Landwirth aus allen Kräften zu erstreben hat, und welches, unter dem Beistande der Regirung vermittels der Ablösung der Servitute, des Zehends, und des Weidegangs, die Abschaffung der Communbenutzung gewisser Flächen, ferner vermittels des erleichterten Umtausches zerstreuter Feldstücke, oder der Arrondirung, und durch die Untheilbarkeit gewisser, für einen Landwirth der gemeinen Klasse nöthigen Feldstücke so leicht geschehen kann.

In manchen Ländern macht man Hecken, die nur einige Monate lang dauern; in warmen z. B. von der amerikanischen Aloe (Agave Americ.), oder der indianischen Feige (Cactus Opuntia); in Teutschland könnte man dazu die Erdbirne (Helianthus tuberosus) brauchen, wenn man die Fläche eines Feldgartens oder Berggartens mit einem tiefen Graben einfaßte, und in die ausgehobene, in einen hohen Damm gebrachte Erde die Knollenfrüchte einlegte; auch macht man Hecken von dem Ginster (Ulex europaeus), welcher auch im schlechtesten Sande aus Samen gezogen wird; die übrigen in Vorschlag gebrachten fremden und Alpensträuche: der sibirische Erbsenstrauch (Robinia Caragana), der Alpengeißklee (Cytisus alpinus), die virginische Ceder (Juniperus Virginiana), u. a. entsprechen dem Zwecke nicht, wozu man Hecken anlegt, wenigstens nicht so gut, als die empfohlenen einheimischen.

Mißbräuchlich nennt man auch Hecken, Einzäunungen von dürrem Strauchwerk und von Dörnern, welche eigentlich trockne Zäune sind; man s. Zaun.

(*Fr. Heusinger.*)

In engerer Bedeutung versteht man darunter in den Gärten eine von niedrig gehaltenen Bäumen oder Gesträuchen gezogene Wand, wie z. B. eine Hecke von Rosen u. s. w.

In der teutschen Bibelübersetzung gilt dieß Wort für Dorngebüsch. (*St.*)

HECKE (forstwirthschaftlich), wird in vielen Gegenden Teutschlands für Reisholz gebraucht, z. B. Baumhecke, das Reisholz von eingeschlagenen Bäumen — Stammhecke, das im Niederwalde erwachsene Reisholz. — Heckevogt, der Aufseher über die Niederwaldschläge. Oft versteht man auch in einander verwachsenes, niedriges Gesträuch, welches außer dem Walde im Felde vorkommt, darunter z. B. Dornhecke.

Eine wichtige Rolle haben die lebendigen Hecken oder Zäune in der teutschen Forst- und landwirthschaftlichen Gesetzgebung, vorzüglich in Preußen, gespielt, indem wir eine Menge Gesetze haben, welche ihre Erziehung anbefehlen, um der Holzverschwendung zu begegnen, welche Statt findet, wenn die Zäune aus todtem Holze gemacht werden. So wünschenswerth es allerdings auch seyn mag, Gärten, Felder, Koppeln, selbst die Forste mit dichten lebendigen Zäunen umgeben zu sehen, welche mit weniger Arbeit unterhalten werden können, und gar kein Holz kosten, so ist doch nur unter gewissen Bedingungen auf sie zu rechnen. In sehr holzreichen Gegenden, wo ein Überfluß von, außerdem kaum brauchbarem Zaunholze ist, wird eine Regirung sich umsonst bemühen, den Landmann zur Anlegung lebendiger Zaunhecken zu bewegen. Noch weniger ist dieß aber zu erreichen, wenn, wie in einem Theile des preußischen States, wo man dieselben erzwingen wollte, der Boden zu schlecht ist, um die zu solchen Hecken tauglichen Hölzer, wohin man vorzüglich Weißdorn, Hagebuchen, Ulmen, Maßholder und ähnliche Hölzer mit sperrigen Zweigen, die das Beschneiden gut ertragen, rechnen muß, zu erziehen. — Wo aber diese Hindernisse nicht Statt finden, wird es keines Regirungsbefehles bedürfen, um sie einzuführen, da ihr Vortheil zu sehr in die Augen fällt. Bekanntlich ist in England, einem Theile der Schweiz und andern Ländern das Einzäunen der Felder durch lebendige Hecken sehr üblich, allein auch in Teutschland findet man es häufig. In Holstein sind sogar die Forste, in Braunschweig, Hildesheim und einigen Provinzen Hanovers die Dörfer damit umgeben, wo jedoch eine solche Hecke den Namen Knick führt, weil man, um dieselbe dichter zu machen, viele Zweige einknickt, welche dann in der ihnen gegebenen Krümmung noch fortwachsen. (*Pfeil.*)

HECKE, die. So nennt man auch in der Jagdsprache eine auf Einmal ausgebrütete Zucht Vögel, welche mit und unter dem Schutze der Alten leben; doch nur aus dem Hühnergeschlechte, besonders Wachteln, Rebhühner u. a.; wogegen man das Stammwort Hecken auch von andern Vögelgattungen mit Ausnahme derer, wofür man einen eigenen technischen Ausdruck hat, gebraucht. (*H.*)

HECKEL, 1) Johann Christian, war 1747 zu Augsburg geboren, studirte Theologie und widmete sich nachher dem Predigerstande. Als aufgeklärter Religionslehrer wirkte er in der Eigenschaft eines Diakonus an der Pfarrkirche zu den Barfüßern seiner Vaterstadt seit 1780, sowohl durch seine Vorträge, als durch seine Schriften, welche jedoch nicht ausschließlich die Theologie betrafen. So erschien von ihm eine Beschreibung der stein'schen Melodica, eines neu erfundenen Klavierinstruments. Augsburg 1772 in 8., und ein Atlas für die Jugend, zweite, ganz umgearbeitete Ausgabe, eben das. 1780 in 8. Seine theologischen Schriften sind: Neues Beicht- und Kommunionbuch zur Unterhaltung der Andacht in der Kirche und zu Hause. 2 Theile. Augsburg 1778 in 8. Versuch einer theologischen Encyklopädie und Methodologie zu einer zweckmäßigen Anwendung der Universitätsjahre für die, welche sich dem Predigtamte widmen wollen. Leipzig 1778 in 8. Über die Geschichte der letzten Leiden und des Todes Jesu Christi, ein Lied. Augsburg 1780 in 8. Wöchentliche Erbauungen durch auserlesene neue Lieder zum Privatgebrauche gesammelt, mit eignen Versuchen dieser Art vermehrt und herausgegeben zu Augsburg 1785 in 8. Christliche Beruhi-

gungen unter den Leiden und Beschwerden dieses Lebens. 2te Auflage 1792. Mit dem Diakonus L. Fr. Krauß gab er das neue augsburg'sche Gesangbuch heraus. Sein am 7. December 1798 erfolgter Tod endete sein thätiges Leben*). *(B. Röse.)*

2) Johann Friedrich, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts zu Gera geboren, widmete sich nach vollendeten Schulstudien außer der Theologie besonders den alten Sprachen, der Alterthumskunde, Philosophie und Geschichte, und bereicherte die auf der Akademie eingesammelten Kenntnisse noch durch verschiedene Reisen. Hierauf wurde er Rektor zu Reichenbach, dann Subrektor zu Rudolstadt, und als er diese Stelle nach einiger Zeit freiwillig niedergelegt hatte, lebte er zu Plauen und endlich zu Ölsnitz im Privatstande, bis er 1715 starb. Zu seinen theologischen Schriften gehören die Dissert. de habitu regio, Christo in passione a Judaeis in ignominiam oblato, Chemnit. 1678 in 4., und sein Gedicht Jesus patiens Virgiliani carminis flore convestitus. Zwickav. 1679 in 4. Zu seinen antiquarischen Erzeugnissen sind zu zählen die dissertatt. de tropaeis veterum, de annulis veterum signatoriis, de magistratibus Atheniensium, de cornu Amaltheae und seine dissertationes tres historico-philologicae de statuis, quarum priores duae agunt de statuis in genere, altera de miraculis nebst der dissertat. de statuarum miraculis. Seine geschichtlichen Schriften sind die lateinisch verfaßten Abhandlungen über Kaiser Günther von Schwarzburg und über den Nutzen der Geschichte. Im Übrigen hat er noch eine Menge kleine Schriften vermischten Inhaltes herausgegeben, wie z. B. de calumnia, de adulatione, de Solonis prudentia, de amicis, de vino, de humilitate, de patientia und de luxuria. An diese reihen sich die beiden Abhandlungen de poëtarum corona libellus historico-philologicus und de osculis discursus philologicus. Die von ihm angekündigte Ausgabe des Lucan ist nicht erschienen, wohl aber die des Ausonius†). *(B. Röse.)*

HECKEL, ist auch der Name mehrerer mit einander verwandter Künstler. Nach chronologischer Ordnung steht oben an 1) Michael H., ein geschickter Silberarbeiter, welcher mit seinem Kunstgenossen Joh. Barternann aus Augsburg für den Herzog von Sachsen-Weißenfels eine silberne Bettstelle verfertigte; er starb im Jahre 1721[1]). 2) Sein Sohn, Anton H., ein Maler, lebte meist in England; Gemälde desselben von mehreren schönen engl. Gegenden sind auch in Kupfer gestochen[2]). 3) Augustin H., Sohn von Michael, ein Goldarbeiter, der sich in kleiner getriebener Arbeit sehr auszeichnete, hielt sich in England, namentlich in London, auf, doch zuletzt lebte er der Ruhe zu Richmond[3]). In besonderes Ansehen brachte diesen Namen 4) erst Catharina H., Tochter des Michael. Bei ihrem Vater lernte sie zeichnen; in der Malerei aber war sie sich selbst Lehrerinn. Sie heirathete einen geschickten Kupferstecher Hieronymus Sperling, und starb 42 Jahre alt 1741 zu Augsburg. Sie malte schön en miniature, zuweilen auch in Öl; sie radirte auch in Kupfer, Proben davon findet man unter andern in dem Scheuchzerschen Bibelwerke. Ihr Mann und andere bekannte Kupferstecher haben nach ihr Kupferstiche geliefert, z. B. J. Ph. Hayd den Taufritus, wie er in der griechischen, der römischkatholischen, der lutherschen und reformirten Kirche herrschend ist[4]). Endlich finden wir bei Füßli[5]) 5) noch einen Kupferstecher A. Heckel erwähnt, der um das Jahr 1780 zu Kopenhagen lebte. Ob er mit der vorhin bezeichneten Familie verwandt sei, wird nicht erwähnt. Unter seinen Kupferstichen findet sich die Ritterstatue von König Friedrich V.; er arbeitete auch an einem Kräuterbuche von Holmskiold. *(R.)*

HECKEMÜNZE. In ältern Zeiten Münzen, die außer den gewöhnlichen Münzstäten auf Nebenmünzen ausgeprägt wurden. Da hierüber keine Controlle gehalten wurde und dergleichen Münzen bald das gehörige Schrot und Korn verloren, so wurden sie durch den Reichsabschied von 1570 §. 133. und durch andre Reichsgesetze gänzlich verboten. Lange Zeit hießen noch im gemeinen Leben nachgemachte ungültige Pfennige Heckpfennige, vielleicht besser Hekpfennige und Hekmünze. — Verschieden davon ist der Heckpfennig, Heckgroschen und Heckthaler: fruchtbare Geldmünzen, wovon der Aberglauben fabelte, daß sie mehrere aus sich selbst hervorbrächten. *(H.)*

HECKEN, 1) als aktives Zeitwort, so viel als: seines Gleichen erzeugen, sich fortpflanzen und vermehren, besonders von kleinern Vögeln, (denn von größern Vögeln ist brüten gebräuchlich); — in weiterer Bedeutung, auch von andern kleinen Thieren, sowohl Gewürmer, als Säugethieren, besonders von Kaninchen, wobei eine starke Vermehrung der Hauptbegriff ist; — scherzhaft oder spöttisch, auch von fruchtbaren Personen weiblichen Geschlechtes, und uneigentlich überhaupt für hervorbringen, vermehren, besonders im Oberteutschen: Zähne hecken statt bekommen. — 2) Verbum neutrum, mit dem Hilfszeitwort haben, so viel, als hocken, über und dicht neben einander sitzen, von lebenden Geschöpfen. — 3) Verb. act., für hacken, im Niederteutschen: hicken, mit dem Schnabel beißen; überhaupt beißen, stechen. *(St.)*

HECKENAUER, ist der Name mehrerer mit einander verwandter Künstler: 1) Leonhard H., Vater des gleichnamigen Kupferstechers, ein geschickter Silberarbeiter, welcher mit Michael Heckel für den baireuther Hof große Werke, als Tische, Stühle in getriebener Arbeit lieferte. Er starb 1705[1]). Dann 2) seine Söhne

*) Vgl. Baur's histor. Wörterb. mit Meusel's gelehrtem Teutschl. 2r Bd. und 5r Nachtrag.

†) Vgl. Jöcher mit Biogr. univers.

1) Füßli's Künstlerlexik. 2 Th. S. 524. 2) Füßli am a. O. 3) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312.

4) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. und 2r Th. S. 524. 5) A. a. O. 2r Th. S. 524.

1) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. Seite 312. und 2r Th. Seite 524.

Jakob Wilhelm und Leonhard, beide Kupferstecher zu Augsburg. Des letzteren Arbeiten werden mehr geschätzt, als die des ersten; sein Lehrer war Barthol. Kilian. Von vielen seiner Mitbürger, auch von dem Kaiser Leopold, dem damaligen römischen Könige Joseph und den bei seiner Wahl gegenwärtigen Kurfürsten hat er Kupferstiche geliefert, und man betrachtet das fast lebensgroße Bild des Kurfürsten von Trier als ein Meisterstück. Er errichtete in seiner Wohnung eine Akademie, in welcher nach dem Leben gezeichnet wurde, und starb 1704 zu München[2]), nach einer andern Angabe zu Augsburg[3]). Jakob Wilhelm H. fand schon deßhalb weniger Beifall, weil seine Zeichnungen mangelhaft waren; eine Zeit lang lebte er in Berlin, und lieferte im Jahre 1703 vom königl. Schlosse nach Decker's Zeichnung Abbildungen in mehreren Blättern[4]), jedoch nicht, wie es wirklich war, sondern wie es nach A. Schlüter's Meinung hätte gebaut werden sollen. Später wurde er Hofkupferstecher zu Braunschweig, und ist auch dort ums Jahr 1720 gestorben. Hier gab er einen Grundriß des herzoglichen Lustschlosses Salzdahlum auf 2 großen Blättern heraus, fing auch an, mehrere Gemälde der dortigen Galerie in Kupfer zu stechen, unter dem Titel: Theatrum artis in Valle Salina, aber es erschien nur Th. 1. in 16—18 Blättern (Guelpherb. 1710 in Fol. obl.). Obschon ihm gute Originale vorlagen, ist die Arbeit doch sehr schlecht gerathen. Eine specielle Angabe der in diesem Heft befindlichen Blätter s. in Heinecken's Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. 2ter Theil. S. 24[5]). *(R.)*

HECKENBECK, ein Pfarrdorf in dem braunschweigschen Kreisamte und Distr. Gandersheim an dem gleichn. Bache und nur ¼ Stunde von der Leine entfernt. Es hatte 1821 42 Häuser, 1 luth. Kirche, zu der Hilprechtshausen eingepfarrt ist, und 307 Einw., die einen starken Leinwandhandel betrieben, gute Bleichen am Heckenbecker Bache und auf der Feldmark Sand- und Kalksteinbrüche. *(G. Hassel.)*

HECKENFEUER (Taktik), ein durch die gegenwärtige Feuertaktik gänzlich verdrängtes Feuer der Infanterie, wobei allemal eine Sektion (etwa der 4te Th.) jedes Pelotons (Zuges) vom rechten Flügel an gleichzeitig vorsprang und feuerte; mittels welcher Vorrichtung die Linie, während sie ein auf ihrer ganzen Länge vertheiltes Feuer abgab, allmälig vorwärts Terrain gewann. Späterhin wurde dieß eigentliche Heckenfeuer, mannichfach mit dem Rotten-, Glieder- und Plackerfeuer verwechselt, bis, zuerst bei den Franzosen, in dem von ihnen aus Amerika mitgebrachten Tiraillenfeuer, dann, nach ihrem siegreichen Beispiele, auch bei den andern Mächten Europa's, jene Feuer untergingen und aus dieser Revolution bloß das Bataillons- und Lauffeuer sich, als die wirksamsten, retteten. — *(Benicken.)*

2) Füßli a. a. O. 1r Theil. S. 312. 3) In Winkler's Katalog. vgl. Füßli a. a. O. 2r Th. S. 524. 4) Nach Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. in 10, aber nach 2n Th. S. 524 in 6 Blättern. 5) Füßli a. a. O. 1r Th. S. 312. und 2r Th. Seite 524.

HECKENKIRSCHE, gemeine, HUNDSKIRSCH-ZÄUNLING u. s. w. (Lonicera Xylosteum s. Xylosteum vulgare), ein sommergrüner, 5—8 Fuß hoher Strauch, mit aufrechten Stängeln und zweiblühtigen Blumenstielen, der zum Geschlechte Lonicere (s. Lonicera) gehört, und seine Heimath in den bergigen Gegenden des kältern Europa hat. Die Blätter dieses Strauchs sind eine Nahrung für Ziegen und Schafe; die kleinen weißlichen Blühten enthalten vielen Honigstoff, weßwegen ihnen die Bienen sehr nachgehen; die röthen Beeren (Baccae Xylostei) lieben mehrere Vögel und wurden ehemals als Laxirmittel gebraucht; das weiße, mit einem gelbbraunen Kerne versehene, sehr harte, zähe, feste und dauerhafte Holz, welches den Namen Xylosteum (Beinholz) von seiner Härte erhalten hat, ist zu allerhand Nutzgebrauch sehr geschickt. Man verfertigt daraus: Ladestöcke, Peitschenstiele, Spazierstöcke, Weberkämme, Rechenzähne, Schuhzwecke, Tabaksröhre und andere kleine Ware. Als Feuerungsholz gibt es eine gute Asche. Der ganze Strauch dient zu Hecken und empfiehlt sich in Lustwäldern, weil er unter höherem Gehölze sehr gut fortkommt, und also die Boskete verdichtet. Andere Heckenkirschen sind: die schwarze Heckenkirsche (Lonicera nigra s. Xylosteum nigrum); die Alpen-Heckenkirsche (L. alpigena s. X. alpigenum); die blaue Heckenkirsche (L. caeruleum s. X. caeruleum); die tatarische Heckenkirsche (L. tatarica s. X. tataricum); die pyrendische Heckenkirsche (L. pyrenaica s. X. pyrenaicum), welche in ihren Eigenschaften der gemeinen Heckenkirsche mehr oder weniger gleich kommen. *(Fr. Thon.)*

HECKENRECHT, im weitern Sinne, umfaßt folgende Sätze: 1) Jeder darf sein Eigenthum umfriedigen, sofern und wie er will, wenn nicht Landesgesetze, Herkommen, Verjährung oder Vertrag die Befugniß eines Andern begründen, jenen entweder zu zwingen oder zu verhindern; beides kann 2) die Wirkung eines Jagd- oder, was der noch häufigere Fall ist, eines Trift- oder auch Weiderechts seyn; doch reicht zu einem Zwange die bloße Bequemlichkeit des Berechtigten, welcher Wildfraß oder Schadenhuten dadurch vermieden sehen will, nicht aus; es kann auch 3) auf Gerechtsamen des Nachbars beruhen: a) weil Hecken wachsend sich ausbreiten, darf aa) niemand hart an der Gränze des Nebengrundstückes einen neuen lebendigen Zaun anlegen, vielmehr muß nach gemeiner teutscher Praxis mindestens einen Fuß, nach Statuten und Gewohnheiten oft noch mehr (Heckenrecht im engern Sinne) abgerückt werden; das Terrain außerhalb bleibt natürlich dem Eigenthümer zur Benutzung, welcher bb) falls er statt der Hecke einen todten Zaun errichten will, wieder ausrücken kann; — b) Hecken können zwar im ausschließlichen Eigenthume seyn, falls nämlich andere Gränzmerkmale andeuten, daß sie auf eines Einzigen Grund und Boden stehen; allein gewöhnlich sind sie selbst Gränzzeichen, mithin gemeinschaftliches Eigenthum*) und

*) §. 31. I. de rer. divis. II. 1.

also jeder Anlieger befugt, den Andern zu nöthigen, daß er sie mit in Stande erhält, oder die Hälfte der Kosten ersetzt; — 4) die zum Schutze der Hecken gezogenen Gräben werden ihnen gleich beurtheilt in den unter Nr. 3. a und b) erwähnten Beziehungen, woher das Sprichwort: dem der Hagen, dem der Graben†).
(*Emminghaus.*)

HECKER, 1) Andr. Jakob, s. am Ende dies. Bdes.

HECKER, 2) August Friedrich, geb. den 1. Julius 1763 zu Kitten bei Halle in Sachsen, studirte die Medicin zu Halle und wurde daselbst im Jahre 1787 Doktor. Anfangs lebte er als praktischer Arzt zu Frankenhausen im Schwarzburgschen, wurde aber im Jahre 1790 als ordentlicher Professor der Medicin an die Universität zu Erfurt berufen. Im J. 1799 erhielt er den Titel eines Hofraths vom Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und im J. 1805 den Ruf als königl. preuß. Hofrath und Professor am medicinisch-chirurgischen Collegium nach Berlin, wohin er auch abging und wo er bis zu seinem Tode den 11. Oktober 1811 blieb. Er war ein sehr fleißiger Schriftsteller und ein geschätzter Arzt und Lehrer. Seine Schriften, obgleich meist Compilationen und flüchtig gearbeitet, sind in einem leicht faßlichen und fließenden Stile geschrieben und haben, wenn auch keine neuen Ideen enthaltend, sich durch häufige Auflagen verbreitet und schon dadurch Nutzen gestiftet. Die wichtigsten derselben sind: Abhandlung über den Tripper. Leipz. 1787. 8. — Therapia generalis. (Berlin 1789. 8.). 2 Bde. Erfurt 1805—16. 8. — Therapia generalis chirurgica. Erfurt 1791. 8. — Grundr. d. Physiologia pathologica. 2 Bde. Halle 1791—99. 8. — Allgem. Geschichte der Natur- und Arzneikunde. Leipz. 1793. 8. — Anweis. die venerischen Krankheiten genau zu erkennen und zu behandeln. Erfurt 1791. 8. — Die Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen. 2 Bde. Erfurt 1804. 8. — Praktische Arzneimittellehre. 2 Bde. Erfurt 1813—16. 8. (ist auch der 3te u. 4te Bd von dem vorhergehenden). — Die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit. Erfurt (1802) 1819. 8. An Zeitschriften gab er heraus: Archiv für die allgem. Heilkunde, Magazin für die pathol. Anatomie, Journal der Erfindungen, Zweifel und Widersprüche in d. Nat. u. A. W., Annalen der gesammten Medicin. Seine übrigen Schriften s. m. in Meusel.
(Dr. *Huschke.*)

HECKER, Jakob Christian, den Adelung zum Jöcher, und Meusel im Lexikon verstorbener teutscher Schriftsteller sehr unvollständig anführen, wurde zu Meuselwitz im Fürstenthum Altenburg, im J. 1727 geboren, wo sein Vater Heinr. Cornelius Pastor und Adjunkt dieser Ephorie war. Von Hauslehrern unterrichtet kam er 1743 gleich in die erste Klasse im Gymnasium zu Altenburg, studirte darauf in Leipzig, wurde ein Mitglied der vormittägigen Rednergesellschaft und hielt eine Lobrede auf Dr. Luther, die in der langenheimschen Druckerei 1748 erschien, setzte seine Studien in Göttingen fort, und wurde unter Gesner mit einer Disp. de oratore sacro, im Jahre 1748 Magister der Philosophie, hielt Vorlesungen, ward Mitglied der königl. teutschen Gesellschaft, lieferte Recensionen in die nova liter. Goetting. und in Kraft's Bibliothek, und predigte und katechisirte öfters in der akademischen Kirche. Kränklichkeit wegen kehrte er in sein Vaterland zurück, nahm alsdann die Hofmeisterstelle bei einem jungen von Schauroth an, und gab zu Altenburg eine Zeitschrift unter dem Titel, neue Bibliothek heraus. Schon im Jahre 1751 erhielt er das Diakonat zu Meuselwitz, schlug aus Liebe zu seiner Gemeinde verschiedene andere Stellen aus, entschloß sich aber darauf das Diakonat in Roda anzunehmen, und ließ seine Abschiedspredigt zu Meuselwitz mit der Antrittspredigt zu Roda, nebst einigen zu Göttingen gehaltenen Reden, in Löwens Sammlungen, abdrucken. Ohne sein Zuthun, bekam er 1764 den Ruf zum Pastorat an der Hauptkirche St. Andreas zu Eisleben, womit das Amt eines Consistorialassessors und Inspektors des Gymnasium verbunden war. Am 28. März 1770 ertheilte ihm die theolog. Fakultät zu Kiel die höchste Würde in der Gottesgelehrsamkeit abwesend. Zur Erlangung derselben schrieb er eine Diss. de usu religionis christianae oeconomico, Kilon. 1770. 4. 4 Bogen als Generaleinleitung zu seinen nützlichen und erbaulichen Abhandlungen vom gesellschaftlichen Leben. In derselben Zeit verlor er seine Gattinn eine geborne Schumann, mit der er 18 Jahre in der Ehe gelebt hatte, er selbst aber verließ diese Welt am 14. April 1779. Vergl. D. *Wilh. Christian Just. Chrysander's*, Commentat. de notione et nucleo homiliarum. Kilon. 1770. 4. Außer den schon angeführten Schriften, schrieb er noch: D. de erroribus vulgi in libris sacris, Goett. 1745. 6. — D. de optimo genere philosophorum, ib. eod. — D. de eloquentiae genere. Ib. eod. — Abhandlung von der besten Art zu reden. Götting. 1748. 4. — Gedanken von der Weisheit. Altenb. 1749. 4. Eine Gratulation auf Krafts Doktorwürde. — D. de ordine, Goett. 1849. 4. — Rede vom rechten Gebrauch der Worte. Altenb. 1749. 8. — Philologische Bibliothek, 4 Theile, Leipz. 1763. 8. — De civili religione Jesu, Epistola. Eisenbergae, 1764. 4. — Abhandlung vom gesellschaftlichen Leben der Christen überhaupt. Leipz. 1764. 8. Verbesserte Ausgabe, eben das. 1765. 8. — Abhdl. — christl. Ehegatten. Eb. d. 1765. 8. 2te Aufl. Eb. d. 1766. 8. — der Ältern. Eb. d. 1768. 8. — der Kinder und Geschwister, eben das. 1769. 8. — der Herrschaften und Gesinde. Eben das. 1769. 8. — Sendschreiben an D. Veerpoorten, 1771. 4. — Von den Vortheilen des Christenthums im Hausstande. Leipz. 1773. 8.
(*Rotermund.*)

†) Überhaupt s. Hagemann Landwirthschafts-Recht. S. 292—299. Desselben Erört. I. S. 185—192. V. S. 114. J. L. Schmidt Abhandl. prakt. Rechtsmater. I. Leipz. 1795. S. 108—112. Struben rechtl. Bedenken. V. S. 231. (Th. I. S. 343 der Spangenberg. Ausgabe). Eisenhardt Recht in Sprichwörtern. S. 233 d. Otto. Ausg. C. Prosch die Rechte der Nachbarn. Leipz. 1826. Mittermaier teutsch. Priv. §. 149. Preuß. Landr. Th. I. Tit. 8. §§. 149—153. 162—184. Sächs. Weichbild. Art. 122. Über Braunschw. Recht Anzeiger der Teutsch. 1826. Nr. 188.

HECKER, 4) Johann Julius, von dem Adelung zum Jöcher und Meusel im Lexikon verstorbener teutscher Schriftsteller ebenfalls sehr unvollkommene Nachrichten geben, war zu Werden an der Ruhr in der Grafschaft Mark am 2. November 1707 geboren, wo sein am 19. August 1732 verstorbener Vater Heinrich Bernhard Rektor an der Schule und Stadtsekretär war. Die ersten 14 Jahre legte er unter der Aufsicht seines Vaters zurück, darauf besuchte er das Gymnasium zu Essen, und 1726 die Universität zu Halle. Hier hielt und bildete er sich hauptsächlich nach Francken und Breithaupt und folgte 1728 dem Antrage sich zum Lehrer des halle'schen Pädagogium vorzubereiten. Dabei hörte er noch ferner theologische Collegia, auch über die Oratorie, Mathematik, Naturlehre und Alterthümer. Jetzt wachte seine ehemalige Neigung ein Arzt zu werden durch die Bekanntschaft mit dem Geheimen Rath Hoffmann wieder auf. Er hatte zu Essen seine Studirstube in der Apotheke gehabt und die Nebenstunden im Laboratorium benutzt, Kräuterkenntnisse sich verschafft und den ganzen Stoff, aus welchem die Pharmakeutik Heilungsmittel zubereitet, gelernt. Dabei hatte er sich auch in chemischen Arbeiten geübt, und manche Arznei wurde aus der Apotheke getragen, deren Zusammensetzung und Zubereitung durch seine Hand gegangen war. Doch er unterdrückte diese wieder aufgelebte Neigung, und ließ sich unter die Lehrer des königl. Pädagogium aufnehmen. Nun schrieb er Elementa anatomiae in usum Paedagogii regii, und eine Einleitung in die Kräuterkunde, auch Betrachtungen des menschlichen Leibes nach der Anatomie und Physiologie, mit einigen Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, besonders für Studirende. Um mit den angesehensten Gelehrten bekannt zu werden, machte er eine Reise durch Teutschland nach Holland und kam mit vielen eingesammelten Kenntnissen nach Halle zurück. Im J. 1735 ward er Prediger zu Potsdam und Inspektor des dortigen königl. Waisenhauses. Am 19. n. Trinitatis 1738 mußte er in Gegenwart des königl. Hauses, zu Wusterhausen predigen. Auf dem Schloßplatze ernannte ihn der König darauf zum Prediger an die neugebaute Dreifaltigkeitskirche in Berlin, mit den Worten: Er muß, wie er heute gethan, den Leuten auf der Friedrichsstadt den Herrn Jesum predigen, und sich der Jugend recht annehmen, denn daran ist das Meiste gelegen. Zu diesem Amte wurde er bei der Einweihung der Kirche am 14. n. Trinitatis 1739 vom Propst Reinbeck in Gegenwart des Königs der Gemeinde vorgestellt*), und trat sodann am 2. September dasselbe mit einer Predigt über Apostgesch. 26, 18., an, die zu Berlin in d. J. in 4. 3 Bogen gedruckt ist. Nicht zufrieden sich ganz seiner Gemeinde wie gewöhnlich zu widmen, hielt er auch des Sonntag Abends von 5 bis 6 Uhr, eine katechetische Wiederholungsstunde seiner Predigt, legte eine Frühpredigt an und ward Inspector der mit Bewilligung der Oberkuratoren dieser Kirche, von ihm im Kirchspiele angelegten Schulen. Da sich diese bald erweiterten, wurde im J. 1762 Ghilf Christian Reccard der zweite Inspektor an denselben. Die Kosten zu dieser Anstalt, wurden aus dem Klingelbeutel und von ausgesetzten Becken gereichet; mit Bewilligung des Königs wurde 1741 die Bibel, Arnds wahres Christenthum und Luthers kleine Schriften gedruckt, Hecker aber schenkte der Anstalt seine Einkünfte des Beichtstuhles. Im Jahre 1744 waren schon sechs neue Schulen in seiner Parochie eingerichtet, diese vermehrten sich in den folgenden Jahren so, daß sich fast in jeder Straße eine Freischule befand, in welchen zusammen über 400 Kinder freien Unterricht genossen, und 1746 konnte schon ein eignes Schulhaus gekauft werden, worin die Jugend in fünf theologischen, zwei lateinischen, zwei französischen, eben so vielen geographischen und historischen Klassen, Unterricht bekam, auch wurden die Anfangsgründe der Naturlehre mit vorgetragen. Seitdem gab er diesen Anstalten den Namen Realschule. Im Jahre 1747 ward auch die Zeichnenkunst, die Geometrie, Mechanik, Architektur, Manufaktur, Ökonomie, nebst der Wissenschaft von Naturalien und Kunststücken eingeführt. Fanden sich gleich Tadler seiner gestifteten Realschule, so fanden sich auch Wohlthäter derselben, die zur Unterstützung der Anstalt jährlich freiwillige Beiträge gaben; der König nahm sie in seinen Schutz und erlaubte von den 2000 übrig gebliebenen Exemplaren einer zum Besten dieser Schule angestellten Bücherlotterie, einen Buchladen anzulegen. 1748 erhielt die Realschule ihre wahre Gestalt, es fanden sich Schüler von den entferntesten Orten ein, die von 20 Lehrern in allen Arten der Wissenschaften unterrichtet wurden, und da es an Platz mangelte, kaufte man ein anderes Haus für 4070 Thlr. dazu. Darauf legte er vor dem Potsdamerthore, wo ein wüster Platz war, einen Baum- und botanischen Garten an, wozu nachher noch eine Maulbeerplantage kam, ja er schickte 1749 einen Lehrer auf den Harz, der sich mit Allem, was zum Bergwerkwesen gehört, bekannt machte. Bald mußte noch ein Haus zur Schule gekauft werden, und da auch dieses 1750 nicht alle Schüler mehr fassen konnte, wurde der Bau eines ganz neuen Schulgebäudes angefangen, wobei Hecker dieselben Sorgen, wie Francke bei dem Baue des halle'schen Waisenhauses hatte, aber auch so wie dieser oft in der größten Verlegenheit unerwartete Hilfe fand. Im J. 1750 ward Hecker ein Mitglied des Oberconsistoriums. Im J. 1752 legte er mit dem als Amtsgehilfen und Inspektor ihm zugesellten, nachherigen Abt Hähne einen Modell- und Maschinensal und 1755 ein Schulmeister-Seminarium, an, wozu der König 600 Thlr. schenkte, ihn auch zum Direktor des in Verfall gerathenen Waisenhauses zu Frankfurt an der Oder ernannte. Er war so glücklich es bald wieder in Flor zu bringen. Von vielen Arbeiten, Sorgen und Verdruß, fingen seine Kräfte an abzunehmen, seine Leber ward verstopft, seine Füße und der Unterleib schwollen und er starb am 24. Junius 1768. Vergl. des Oberconsistorialraths Sadewasser Gedächtnißpredigt auf Hecker. Zu seinen Schrif-

*) S. die Samml. erbaulicher Pred. II. Th. S. 563. Berlin 1753.

ten gehören noch: Sammlung der Nachrichten von den Schulanstalten bei der Dreifaltigkeitskirche auf der Friedrichsstadt in Berlin, wie auch von der gegenwärtigen Verfassung derselben, nebst andern Beilagen. Berlin 1749. 1750. 8. — Progr. de meritis Caroli M. circa architecturam et scholas. Ibid. 1749. 4. — Die Glaubenslehren der Christen, zum Gebrauch der Schulen für verschiedene Klassen. Eben das. 1755. 4. — Derselben kurzer Inhalt. Eben das. 1755. 8. — Verschiedene einzeln gedruckte Predigten. Auch finden sich etliche, in der Sammlung erbaulicher Predigten, Berlin 1758. — Wohlgemeinter Vorschlag, wie die lateinische Sprache bei Würden und Ehren zu erhalten, in Biedermanns Altem und Neuem von Schulsachen. Th. 6. S. 1 fgg. — Abhandlung von Schulexaminibus. Eben das. Th. 4. S. 52 fgg. (*Rotermund.*)

HECKER, 5) Konstantin Gabriel, ein Astronom, geboren am 9. August 1670 zu Danzig, der fast ganz Europa durchreiste. Er hat sich durch astronomische Ephemeriden in latein. Sprache, welche er unter dem Namen Apogaeus und Uranophilos herausgab, und durch Abhandlungen bekannt gemacht, welche zum Theil in die Acta eruditorum und die miscellanea berolinensia eingerückt wurden. Er starb am 12. November 1721 ganz plötzlich †). (*R.*)

Heckerling, s. Häckerling, 2te Sect. 1ster Th. S. 78.

HECKERSCHUSS, sind, bei den Seidenwirkern, diejenigen Stellen in einem Gewebe, wo die Kettenfäden beim Wirken sich beim Treten der Fußtritte mit den Schäften nicht gehörig gehoben haben und entweder Fäden mit in die Höhe oder hinunter gegangen sind, die weder hinauf noch herunter hätten gehen sollen. (*St.*)

Heckevogt, s. Hecke (forstwirthsch.).

HECKFELD, ein Pfarrdorf in dem Bezirksamte Gerlachsheim des badenschen Main- und Tauberkreises. Es liegt in der Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen am Ahornwalde, und zählt 347 Einwohner. (*Cannabich.*)

HECKHOLZHAUSEN, ein Pfarrdorf in der Herrschaft und dem nassau'schen Amte Runkel mit 1 Kirche, 103 Familien und 419 evangel. Einw., das mit dem nahen Hofe Wippach eine Gemeinde bildet und wozu die evangel. Einw. zu Waldenbach und die unterste Hüttenmühle bei Lehr eingepfarrt sind. (*Pauli.*)

HECKING (Gottfr.), s. am Ende dies. Bdes.

HECKJAGEN. Ein Jagen, welches in einer Hecke, gleich bedeutend mit einem verringelten Gehölze, gemacht wird. Gewöhnlich war es das Probejagen der entlassenen Lehrlinge, weil es leichter war, das Wild, welches sich in einem solchen einzelnen Gehölze geborgen hatte, mit Zeuge zu umstellen, als solches in einem großen Walde zusammen zu treiben, und ein mit allen Formalitäten verknüpftes Jagen zu machen. Es wurde daher auch in der Regel nur als Nebenlustbarkeit bei einer großen Jagdpartie betrachtet. (*Pfeil.*)

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1421.

HECKLEFIELD, eins der höhern Gebirge Norwegens, das sich im Stifte Christiansand erhebt. (*G. Hassel.*)

HECKLINGEN, 1) ein großes Pfarrdorf in dem Bezirksamte Kenzingen des badenschen Treisamkreises an der Enz, gehört dem Grafen Hennin, hat 744 Einw. und die Ruinen einer alten Burg. 2) Ein Pfarrdorf in dem Amte Bernburg des bernburgschen Unterfürstenthums. Es liegt vom Groß des Amts abgesondert zwischen preuß. und köthensch. Gebiete an einem Bache, welcher der Bude zuströmt, hat 1 Rittergut, das auch die Gerichtsbarkeit über das Dorf ausübt, 1 Pfarrkirche, 177 Häuser und 1154 Einwohner. Es ist das Stammhaus der Grafen von Plötzkau: Graf Bernhard gründete daselbst 1 Domstift mit 12 Canonicis, das aber nicht lange bestand, und ein Benediktinernonnenkloster, dessen erstre Äbtissinn Graf Helprichs Schwester Irmengard gewesen ist: letztres blühete bis in das 16te Jahrh., wo Barbara Schilder die letztre Äbtissinn war und das Kloster 1552 säkularisirt wurde. (*Cannabich.*)

HECKPFAHL, HECKSTAPEL, mit diesem Worte bezeichnet man im Niederteutschen zwei Pfähle, an welche das Heck, d. h., eine Gatterthür befestigt wird. (*St.*)

Heckschlehen, s. Acacia nostras und Acaciensaft. (1ste Sect. Th. I. S. 238.)

HECKSTÜTZEN, HEKSTÜTZEN, holländisch Heckstutten, englisch Top-timbers, französisch Alonges des cornières, heißen beim Schiffbaue die beiden Hölzer, welche nach unten eine ziemlich starke, auswärts gehende, nach oben zu eine flächere, einwärts gehende Bugt haben und auf das Ende der Randsomhölzer gesetzt werden, deren Auflanger (holländisch Oplanger, englisch Futtock, französisch Alonges) sie eigentlich sind. — In F. L. Walther's Handb. der Forsttechn. Tab. XXIX. Fig. d. sind diese Heckstützen abgebildet. (*Fr. Thon.*)

HECQUET, 1) Adrian, war zu Arras in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. geboren, studirte vermuthlich zu Löwen und Köln, trat in den Karmeliterorden, wurde zu Köln Professor der Theologie und wie er am 2. Januar 1564 an Papst Pius IV. schreibt, Doktor der Gottesgelehrsamkeit, war zu seiner Zeit ein geschätzter Dichter, in der griechischen und lateinischen Sprache sehr erfahren und als guter Philosoph und Prediger berühmt*). Er schrieb: De proprietatibus quatuor anni temporum, deque historiis ac materiis dierum festorum per annum occurrentium libri IV. in französischer Sprache mit dem Titel: le Chariot d'Année. Loewen 1555. 12. — Quo pacto verus Christianus debeat requiescere in suo creatore, mit dem Titel: l'Arrest du Coeur. Antw. 1557. 16. — Revocatio haereticorum a Lutheranismo reliquisque haeresium generibus ad Evangelicam et vere Catholicam ecclesiae fidem. Antw. 1557. 8. — Peripetasma argumentorum insignium, nimirum de Im-

*) Vgl. *Harzheim* Biblioth. Colon. p. 8. *Swertii* Athen. Belg. S. 96 f. *Andreae* Bibl. Belg. p. 10.

mortalitate aeternaque felicitate, de Evangelii semine, Funera illustria, potissimum doctorum virorum, de crapulae vitio, Joci et sales, Epigrammata et Carmina miscellanea. Lovanii, 1564. 4. — De perfecta poenitentia. Antw. et Lugd. 1569. 16. — Scena rerum inversa in heroischen Versen und in Prosa, Löwen 1564. 8. — Homiliae seu enarrationes in Evangelia Quadragesimalia. Paris 1570. 8. — Conciones familiares in Epistolas et Evangelia Dominicalia per annum. Antw. 1574. — Ordinarium veri Christiani orandi Deum et exercendi se in meditationibus. Paris, 1576. 16. (*Rotermund.*)

HECQUET, 2) Philipp, geboren den 11. Febr. 1661 zu Abbeville in der Picardie, wollte sich Anfangs der Theologie widmen und studirte dieselbe eine Zeit lang in der Sorbonne und im Collège de Navarre zu Paris, ging aber schon im J. 1681 zur Medicin über, wurde im J. 1684 in Rheims Doktor und kehrte nun in seine Vaterstadt zurück; er wurde daselbst Mitglied des Collegiums der Ärzte, hielt sich aber nicht lange hier auf, sondern ging nach Paris zurück, von wo er sich, gedrängt durch mannichfaltige Intriguen, bald wieder wegbegab und an Hamon's Stelle im J. 1688 als Leibarzt der Mademois. de Vertus aus dem Hause Bretagne, die sich in Port royal des Champs aufhielt, trat; hier entschloß er sich, seine Jahre in der Einsamkeit unter Bußübungen und in Berufsgeschäften zu beschließen. Er übte dieselben jedoch zu streng und gewissenhaft, gönnte sich keine Ruhe, ging fast täglich 4 Meilen zu Fuße, um arme Kranke zu besuchen, so daß er sich einige gefährliche Krankheiten zuzog, die seine Gesundheit zerrütteten, was ihn bewog, nach dem Tode seiner Gönnerinn im J. 1694 wieder nach Paris zurück zu kehren. Hier wurde er zum zweiten Mal Doktor im J. 1697, fand jetzt mehr Gönner und Beschützer, als früher, und eingeführt und empfohlen durch Finot, ernannte ihn der Prinz von Condé zu seinem und seiner Familie Leibarzt, deßgleichen auch die Herzoginn von Vendôme. In dieser Zeit hielt er auch Vorlesungen über Arzneimittellehre, wurde zum Arzt an der Charité erwählt und nahm nach langem Sträuben im J. 1712 die Stelle des Dekan der Fakultät an, schlug dagegen die sehr gesuchte am Hôtel-Dieu aus. Da jedoch seine Gesundheit immer schwankender und schwächer wurde, so zog er sich von allen Stellen im J. 1726 zurück, schlug seine Wohnung bei den Karmeliterinnen in der Vorstadt St. Jacques auf und starb daselbst den 11. April 1737. Er war ein mit den Alten vertrauter, geschickter, thätiger und frommer Arzt, fast Zelot, alle Armen waren seine Freunde und diejenigen Kranken, welche er am liebsten besuchte; er verbrauchte den größten Theil seines Vermögens zu ihrer Unterstützung und nahm selbst oft von denen keinen Lohn, welche es bezahlen konnten. Früher als Theolog war er ein eifriger Anhänger des Jansenismus, verflocht später diese seine Ansicht mit der Medicin und brachte deßhalb manche sonderbare Idee zur Sprache; hierher gehören folgende Schriften: De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes. Trevoux. 1708. 12. — Traité des dispenses du carême. Paris. 1709. 12. — La Médecine théologique. Vol. II, Paris. 1733. 12. und mehrere andere. Er starb daher arm und unverheirathet, trank keinen Wein und aß kein Fleisch, wenigstens nicht in den letzten 30 Jahren; seine schöne Bibliothek vermachte er der medicinischen Fakultät zu Paris. Als Arzt war er Jatromathematiker, huldigte hauptsächlich dem Pitcairn, Santorin und Bellini, war ein eifriger Lobredner des Aderlasses am Arm und des verdünnenden Getränks und wurde deßhalb von Le Sage in seinem Roman als Doktor Sangrado persiflirt, erklärte, die Verdauung entstände bloß durch Reibung der Magenhäute gegen einander, worin ihn vorzüglich Vieussens widerlegte, hinderte sehr das Aufkommen der Einimpfung der Blattern in Frankreich und war ein erklärter Feind der Chirurgie. Seine wichtigsten Werke sind: Explication des effets de la saignée et de la boisson dans la cure des maladies. Chambéry. 1707. 12. — De la digestion et des maladies de l'estomac. Paris. 1712. 12. (2 Bde. 1729. 12.). — Observ. sur la saignée du pied et sur la purgation etc. Paris. 1724. 12. — Refléx. sur l'usage de l'Opium. Paris. 1725. 12. *). (Dr. *Karl Huschke.*)

HECQUET, 3) Robert, ein Kupferstecher aus Abbeville, wo er auch 1775 gestorben ist; er lieferte nach Poussin das Frauenbad und nach Guido die Arbeiten des Herkules. Zugleich war er Kupferstichhändler und großer Kenner der Kupferstiche, hat auch mehrere Kataloge derselben geliefert, z. B. von den Blättern nach Rubens, J. Jordaens und Cornel. Visscher (Paris 1751. 8.), dann 1752 ein Verzeichniß von den Blättern des Franz de Poilly, Joh. Visscher und Cornel. Wouvermanns †). (*R.*)

Hectare, Hectogramme, Hectolitre, Hectomètre, s. Französische Masse und Gewichte.

Hector (der Troer), s. Hektor.

HECTOR (Boethius), gehört mit Buchanan und Lesley zu den drei schottischen Schriftstellern, von welchen uns Buchanan, seinen Lebensumständen nach, am bekanntesten ist. Boethius war im Anfange der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu Dundal in Ireland geboren und zu Aberdon in Schottland erzogen. Er studirte eine Zeit lang zu Paris, knüpfte mit Erasmus ein Freundschaftsband und stand nachher mit ihm im Briefwechsel, wie aus Erasmus Epistolae erhellet. Er wurde Doktor und war 1497 Professor und Propst zu Aberdon. Wir haben von ihm eine Historia Scotorum, die besonders in den ersten sechs Büchern so viel sonderbare Dinge enthält, wie man sie in keinem andern Schriftsteller findet. Viele haben dieses als seine eigne Erfindung angesehen und behaupten, ihm sei eben so wenig als dem schottischen Gottfried von Montmouth zu

---

*) Eine Lebensbeschreibung dieses berühmten Arztes erschien von Le Fèvre de St. Marc. (*St.*)

†) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. S. 312 und 2r Th. S. 524. 25.

glauben, auch ist er seiner Fabeln wegen von Humphred Lyod und Buchanan sehr strenge beurtheilt worden. Von dem durch Kennet über die Picten erfochtenen Sieg, von den Unterhandlungen des Achajus, vom Primat des Bischofs zu York erzählt er so viel und mischt zugleich so manche Wunderwerke ein, daß man alle Lust zum Lesen verliert. Er setzt Könige ein und wieder ab, manche Bischöfe gibt er dem Volke ganz Preis. Ausgezeichnet schön ist dagegen sein lateinischer Stil. Ferrerius sagt, eum fuse omnia ita scribendo consecutum esse, ut nihil plenius aut significantius a quopiam in re persimili fieri credat; und Lesley ist der Meinung, er wäre ein vollkommner Redner gewesen und hätte die Reinheit des Cäsars mit der Ernsthaftigkeit des Livius sehr klug vereiniget, allein die Geschichte sei durch seine romanhaften Erzählungen verfälscht worden. Die erste Ausgabe dieser Historia Scotorum erschien zu Paris bei Badus Ascensius 1526. in Fol. Sie hat nur 17 Bücher und hört bei Jakob's I. Tode auf. Die andere kam zu Lausanne 1574 heraus und enthält noch das 18te und einen Theil des 19ten Theils von Boethius dazu gefügt. Das folgende hat Ferrerius aus Piemont verfertiget und bis zum Lebensende Jakob's III. fortgesetzt. Von dieser Zeit an mangelte ihm die Hilfe, welche H. Sinclair, Diakonus zu Glasgow, der plötzlich starb, geleistet hatte. Ferrarius schlug einen bessern Weg als Boethius ein. Jo. Ferrarius Fortsetzung erschien zu Paris 1575. Fol. XIX Bücher. Joh. Belland, Archidiakonus von Murray, der 1550 zu Rom starb, übersetzte Boethius Geschichte in die schottische Sprache, sie wurde auf Befehl Jakob's V. zu Edinburg bei Thom. Davidson gedruckt. R. Hohlingsished gab sie im Engländischen heraus, er selbst aber war der Übersetzer nicht*). (*Rotermund.*)

HEDA (Wilh.), soll nach Einigen zu Alsen oder Alsyn bei Leyden, nach Andern zu Hede bei dem Flecken Eamont in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts geboren seyn. Er wird als ein gelehrter Mann, der in der Geschichte und in den Alterthümern sehr erfahren gewesen, gerühmt, war ein gekrönter Dichter und Comes Palatinus. Der Erzherzog Philipp I. von Östreich berief ihn zum geheimen Sekretär, er war auch Propst und Archidiakonus zu Utrecht, oder, wie Andere glauben, zu Arnheim in Geldern, 1496 Dekanus zu Utrecht, seit 1502 dabei Kanonikus der St. Salvatorkirche, 1510 Domherr, Baccalaureus und Pastor des einen Theils der Jakobuskirche und starb zu Antwerpen, den 3. November 1525[1]). Er setzte des Joh. v. Becka, der 1350 lebte und Kanonikus zu Utrecht war, Chronicon de Episcopis Ultrajectinis, auf Befehl seiner Obern fort, fängt auch mit dem ersten Bischof Willebrord mit dem Jahre 697 an, und gehet bis auf den 58sten Bischof Heinrich II., der ein Sohn des Kurfürsten Philipp der Pfalz war und 1524 gewählt wurde. Arnold S[...]chelius gab des Becka und Heda Historia cum n[...] illustrata, zu Utrecht 1643 in Fol. 5 Alph. hera[...] Vorher erschien es mit *Joh. Becani* Chronicon zu F[...]nequer 1612. 4. — *Heda's* Genealogia Caroli [...] Imp. ex familia Habsburgica, soll viele Fabeln [...] Lügen enthalten. (*Rotermun[d.]*)

HEDDÄUS (Dominicus Gottlob), geboren [...] Heidelberg am 12. September 1744, studirte zu Utre[...] und widmete sich nachher dem akademischen Lehram[...] In seiner Vaterstadt wurde er kurpfälzischer reformir[...] Kirchenrath, Professor der Theologie zu Heidelberg u[...] endlich ephorus collegii sapientiae. Er war ein [...]lehrter Theolog, der sein Amt mit Eifer und Nut[...] verwaltete, sich aber über die verjährten Vorurthe[...] nicht erheben konnte. In Gemeinschaft mit Dr. Mi[...] gab er 1785 ein Gesangbuch für die reformirte Gemei[...]de heraus. Seine Schrift de virtutibus et merit[...] theologorum reformatorum, qui proxime elaps[...] saeculo Academico universitatem Heidelbergense[...] doctrinae et pietatis suae luce collustrarunt, in de[...] acta jubilaei Univers. Heidelberg. befindlich, erschie[...] 1787. Auch übersetzte und erläuterte er das Evange[...]lium des heiligen Matthäus aus dem Griechischen, wo[...] von der erstere Theil, der die 12 ersten Kapitel enthält[...] zu Stuttgart 1791, der andere eben daselbst 1792 i[...] gr. 8. erschien. Er starb übrigens den 25. Janua[...] 1795*). (*B. Röse.*)

HEDDERICH (Franz Anton), als Minorite ab[...]nannte er sich Philipp), war zu Bodenheim im Main[...]zischen am 4. November 1743 geboren und widmete sic[...] nach vollendeten Studien der akademischen Laufbahn[...] Zuerst wurde er Professor des geistlichen Rechts, de[...] Kirchengeschichte und der Diplomatik bei der kurfürst[...]lichen Hochschule zu Bonn. Im J. 1785 ging er al[...] geistlicher Rath und Professor des geistlichen Privat[...]rechts auf die Hochschule nach Mainz, und endlich 180[...] als Professor der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts und der Theologie nach Düsseldorf, wo er am 20. August 1808 starb. Seine zahlreichen Schriften, welche Meusel in seinem gelehrten Teutschland aufführt, betreffen das Kirchenrecht überhaupt, das teutsche Kirchenrecht, so wie besondere Punkte dieser Wissenschaft; z. B. schrieb er über das teutsche Concordat, über die Synode, über das kanonische Recht und über die Gerechtsame der kölnischen Geistlichkeit und Kirche. Dissertatio ad concordata Germaniae, Aug. Trev. 1773. in 4. Progr. de historia et critica, veluti praecipuis juris sacri praesertim germanici adminiculis, Bonnae 1774. in 4. Elementa juris canonici, quatuor in partes divisa, ad statum ecclesiarum Germaniae, praecipue ecclesiae Coloniensis accommodata Pars I. Ib. 1778. in 8. Die kölnische Kirche, ihre Gerechtsame und die Quellen ihres besondersten Kirchenrechts, abgedruckt in

*) Vgl. Neue Bibliothek von neuen Büchern. Frankf. u. Leipzig 1711. 16s Stck. S. 490 f. *Dan. Friedr. Poenmann's* vitae virorum ex quavis facultate clarissimorum. Wittenb. 1714. S. 92 folg.

1) Vgl. *Swertii* Athenae Belg. p. 209. *Andreae* Bibl. Belg. p. 318. *Vossius* de Hist. lat. Lib. III, 10.

*) Vgl. Baur's histor. Wörterb. mit Meusel's gelehrtem Teutschl. 3r u. 5r Nachtrag.

den Material. zur Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises. Erlangen 1781. 5 Stck. Dissert. de clerico regulari beneficiorum saecularium praecipue curatorum sine venia episcopali absolute incapaci. Bonnae 1781. in 4. Quisez wird auf dem Titel als Verf. angegeben, allein Hedderich ist der wahre Verfasser. Assentationes in dissertatione juris ecclesiastici de eo, quod circa decimas novales in Germania, ac praecipuae in dioecesi et territorio Coloniensi justum est, specimen I — VI. Vercellis 1783. in 4. Dissert. de potestate Principis circa ultimas voluntates ad causas pias earumque privilegia. Bonnae 1770. in 4. Arminius Seld über das päpstliche Gesandtschaftsrecht, Athen 1787. in 4. Seine elementa juris canonici erschienen verbessert in der zweiten Angabe 1791. Die Bulle Pauls II. an Erzbischof Ruprecht von Köln, kritisch untersucht und gegen die Einwürfe einiger neuern Schriftsteller gerechtfertigt, Bonn 1789. in 8. Diatribe juris ecclesiastici publici Coloniensis specialissimi de juribus sanctae sedis Coloniensis in ecclesia cathedrali Osnabrugensi sub episcopo Augustan. confessionis ad illustrandum artic. 13. §. 8. pacis Osnabrugensis una cum parergis ex jure ecclesiast. Germanico, Bonnae 1784. in Fol. Dissert. de eo, quod circa recursum ad celsiss. judicium Imperiale aulicum in Ecclesiasticis ex legibus Germaniae speciatim obtinet, Bonnae 1778. in 4. Dissert. de jure patronatus laico ad collegium eccles. transeunte reservationum regulis haud obnoxio, Bonnae 1779. in 4.*).

(*B. Röse.*)

HEDDERSDORF, ein Pfarrdorf in dem Kreise Neuwied des preuß. Regirungsbezirks Coblenz. Es gehört zur Standesherrschaft Wied, liegt kaum ½ Meile von Neuwied an der Heerstraße nach Dierdorf, und zählt 1 evangel. Kirche, 143 Häuser und 855 Einw., die mancherlei Gewerbe, besonders Färbereien, Bleichen und Gärbereien unterhalten: unweit davon treibt das Wasser der Wied 1 Hochofen, 5 Eisenhämmer und eine Blechwalze. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEDDESBACH, ein Dorf in dem Landamte Heidelberg des badenschen Neckarkreises an der Schwarzach und unter dem Odenwalde. Es zählt 327 Einw. Auf der Feldmark sieht man Ruinen des zerstörten Schlosses Harpfenberg. (*H.*)

HEDDESHEIM, ein großes Pfarrdorf in dem Bezirksamte Ladenburg des badenschen Neckarkreises mit 1157 Einw., zu welchem auch die drei Höfe Straffenheim mit 186, Muckensturm mit 36 und Neutzen mit 30 Einwohnern gehören. (*H.*)

HEDE, HEEDE (auch Werg oder Werrig), ist die niedersächsische Benennung für den Abfall oder der kurzen und schwächern verwirrten Fasern, die man bei dem Hecheln des Flachses und Hanfes erhält. Seine Feinheit und Tauglichkeit hängt theils von der Güte des Materials, wovon er abstammt, theils von der Bearbeitung ab, und man hat daher verschiedene Grade von Qualität. Im Handel unterscheidet man vornehmlich: gehechelte und ungehechelte Ware. Letztere bleibt ohne Veränderung, wie sie aus dem gehechelten Flachse oder Hanfe abfällt; erstere wird besonders bearbeitet und noch ein Mal durch die Hechel gezogen, um die Fäden zu ordnen, die zwar an sich kürzer und gröber als das Material sind, von dem sie herkommen, aber dennoch zum Verspinnen dienen, und zum Verfertigen der gewöhnlichen groben Leinwand (hedene Leinewand), Segeltuch, Packtuch, Sackleinen u. s. gebraucht werden. Durch Dreschen oder Schlagen, um die Schäben zu trennen und durch Auskämmen kann die Hede um Vieles brauchbarer werden. Auch die Seiler benutzen die Flachs- und Hanfhede zu schlechten Stricken; oder man verfertiget Dochtgarn daraus, welches gebleicht wird. Deßgleichen wird viel Hede zum Kalfatern der Schiffe verbraucht. (*Fr. Thon* u. *Fr. Heusinger.*)

Hede, s. Herjeadalen.

HEDEBAUMWOLLE, nennt man das Werrig von Flachs oder Hanf, welches ganz so, wie andere Wolle, gekratzt und bearbeitet wird, wodurch man Blätter erhält, die in einer gewöhnlichen, mit Kalkwasser verstärkten, Aschenlauge gekocht, auf den Bleichrasen gelegt und fleißig mit Wasser begossen werden. Nachher schlägt man dieses Kunstprodukt, wie die Wolle, mit Stöcken, kratzt sie aufs Neue, und wiederholt diese Arbeiten, bis sie die gehörige Beschaffenheit erhalten hat. Das Meiste davon wird als Gespinst, mit Baumwolle vermischt, zu einer Art von Barchent verarbeitet, der eine wollige glänzende Oberfläche besitzt. Manufakturen dieser Art findet man unter andern zu Holzminden, einer Stadt an der Weser im Braunschweig-Wolfenbüttelschen. (*Fr. Thon.*)

HEDE'E, Stadt in dem Bezirke Rennes des französischen Depart. Ille-Vilaine. Sie ist offen, hat 180 Häuser, 763 Einwohner, die sich meistens von der Landwirthschaft nähren, aber auch Märkte halten, und besitzt eine nur von der Nachbarschaft besuchte Heilquelle. (*G. Hassel.*)

HEDEIAVESCH, in der Religionslehre der Parsen ein Stier, der den Sosiosch bei der Auferstehung der Todten unterstützen wird, denn durch die Kraft des von ihm ausgehenden Milchsaftes und des weißen Hom werden die Todten wieder leben. Bun dehesch C. 31. (*J. A. L. Richter.*)

Hedel, im Bergbaue, s. Häuptel.

HEDELEINEN, HEEDELEINEN, eine aus Flachs- oder Hanfhede verfertigte, gebleichte oder ungebleichte Leinewand von sehr verschiedener Güte, Breite und Länge, die in Rücksicht ihrer Beschaffenheit, wie die eigentliche Leinewand, nach Numern unterschieden und mit bestimmten Namen belegt wird. Die gröbste Hedeleinewand ist unter dem Namen Packleinen oder Packtuch, auch Sackleinen bekannt, und liegt gewöhnlich ¾, ⁵⁄₄, ⅞ u. s. breit (s. d. Art.); die mittlern Sorten sind schmäler, in der Regel ⅝ Elle breit. Viel dergleichen Leinwand wird in mehrern Gegenden von Böh-

*) Vergl. Meusel's gelehrtes Teutschland. 2r Bd und die Nachträge 1. 3 — 5 zu diesem Werke.

men, Schlesien, Sachsen, Niedersachsen, Pommern u. s. gemacht und geht vorzüglich über Hamburg nach Portugall, wo sie den Namen Estopas führt; aber auch nach England, Holland, Frankreich u. s., wo sie zur Emballage, oder zur äußern Bedeckung der Waren, Kisten, Packen, Körbe, zu Segeltuch, Sackleinewand für viele westindische Produkte u. s. verwendet wird. Vergl. den Hauptartikel: Leinewand. (*Fr. Thon.*)

HEDELFINGEN, ein evangel. Pfarrdorf in dem Oberamte Kanstatt des königl. würtembergschen Neckarkreises am Neckar und der Ulmer Heerstraße, in einer sehr fruchtbaren und weinreichen Gegend, mit 1137 Einwohnern. Vormals stand hier eine Burg, deren Ursprung man in die älteste Vorzeit zurückführen will; es ist indeß nichts von ihr übrig, als der Name, den eine Dorfgegend führt. (*Memminger.*)

HEDELHERD, eine Art des Waschherdes, welcher einen Abhang von 15—20° hat. (*St.*)

HEDELIN, 1) Claude, Vater des Franz Hedelin d'Aubignac (s. den Art. Aubignac. 1ste Sect. 6r Th. S. 270), war im Anfang des 17ten Jahrh. einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, und hat sich auch als Dichter bekannt gemacht. Zu den besten seiner Gedichte rechnet man le royaume de la Febue, welches in den Muses françoises ralliées (Par. 1607.) steht. Ein traité de la nature des Satyres, Brutes, Monstres et Démons (Par. 1627. 12.), den Manche ihm beilegen, betrachten Andre (s. auch den Art. Aubignac a. a. O.) als ein Werk seines Sohnes. Übrigens war er Jurist und bekleidete die Stelle eines Parlementsadvokaten *). (*R.*)

HEDELIN, 2) François, am 4. August 1604 zu Paris geboren, bildete sich in der Rechtsgelehrsamkeit und andern Wissenschaften fast ohne Lehrer und wurde ausübender Advokat zu Nemours, wo sein Vater zuletzt wohnte. Plötzlich aber trat er in den geistlichen Stand über, um vielleicht dadurch Lehrer des jungen Herzogs von Fronsac zu werden. Der Kardinal Richelieu schenkte ihm die Abteien zu Aubignac in der Diöces Bourges und die zu Meinac in der Diöces Limoges. Sodann ertheilte ihm der Herzog von Fronsac einen Jahrgehalt von 4000 Livres, welche ihm nach dessen Tode der Prinz von Condé, Fronsac's Erbe, ebenfalls überließ. Nach dem Tode des Herzogs von Fronsac zog er sich nach Nemours in ein geräuschloses Leben zurück, wo er am 25. Julius 1676 starb. Zu seinen Schriften, die ihn bekannt machten, gehören le traité de la nature des satyres, brutes, monstres et Démons; ferner Terence justifié, worin er gegen Menage beweist, daß der Heautontimorumenos des Terenz nach den Regeln der Komödie geschrieben sei. Eine zweite, mit demselben Titel verfaßte Schrift erfolgte, als ihm Menage auf die erstere geantwortet hatte. In den beiden dissertations concernant le poëme dramatique beurtheilt er scharfsinnig die beiden Tragödien des Corneille Sophronisbe und Sertorius, und auf erfolgte Widerlegung schrieb er die dritte und vierte Dissertation. Er selbst schrieb zwei Tragödien, den Ödipus und die Zenobia in Versen. Wegen seiner Schrift histoire du temps, ou relation du royaume de Coqueterie bekam er Streit mit einem franz. Frauenzimmer, gegen welches er sich öffentlich vertheidigte. In seinen conjectures académiques ou dissertation sur l'Iliade bemüht er sich zu beweisen, daß nie ein Homer gelebt habe. (*B. Röse.*)

HEDEMANN, 1) Erich, war ein geborner Holsteiner. Nachdem er auf mehreren teutschen Universitäten sich der Rechtswissenschaft befleißigt hatte, erwarb er sich im J. 1566 zu Genf die juristische Doktorwürde und lehrte dort eine Zeit lang über römisches Recht nicht ohne Beifall. Später wurde er als Kanzler an den lüneburgschen Hof nach Zelle berufen und erhielt 1602 auch die Stelle eines Dombechanten des Stifts Bardewiek. Doch ging er 1628 in dänische Dienste, ward 1628 Kanzler zu Gottorp, und endlich königl. dänischer Geheimerrath. Er starb im Januar 1636. — Er hat bloß Dissertationen hinterlassen, worunter de mora. Genev. 1566. 4. De usuris et fructibus, ibid. eod. und Disputationes semestres in pandectas. Genev. 1570. 4. *). (*Ad. Martin.*)

HEDEMANN, 2) Hartwig Johann Christoph v., zu Schleswig am 24. October 1756 geboren, trat in seinem 16ten Jahre in hanoversche Kriegsdienste als Fähndrich und wurde bald nachher Lieutenant beim 4ten Infanterieregimente. Vom J. 1793 an diente er als Oberadjutant des Generalmajors von Muhlius, und als dieser im Mai desselben Jahres zu Vilvoorden bei Brüssel starb, kam er in derselben Eigenschaft zum Feldmarschall von Freitag. Dieser verschaffte ihm bald die Stelle eines Hauptmanns, welche er im J. 1794 mit der eines Cavaliers beim Prinzen Adolph von Großbritannien vertauschte. Nachdem er einen Feldzug mit diesem beigewohnt und sich zum Generalmajor emporgeschwungen hatte, starb er im J. 1816 als Stadtkommandant in Hanover. Als Schriftsteller ist er bekannt worden durch seine Aufsätze, Skizzen und Fragmente, dem besondern Publikum gewidmet, Hamburg 1787. in 8.; über die Freiheit, ein Zuruf an teutsche Fürsten und an teutsches Volk, Altona 1790. in 8. Empfindsame Reisen von Oldenburg nach Bremen, Bremen 1796. in 8. Von Karl von Elendsheim erschien der dritte Theil oder neue Auflage der beiden ersten 1796. Die große Revolution, die Posse in einem Aufzuge, Hamburg 1791. in 8. Endlich hat er noch in mehrere Journale verschiedene poetische und prosaische Aufsätze geliefert †). (*B. Röse.*)

HEDEMARKEN, ein Amt, welches den östlichen Theil des norweg. Stifts Aggerhuus, oder das Gränzland der schwed. Provinzen Wermeland und Dalarne (Dalekarlien) begreift. Es enthält 210½ norweg. □Meilen, besteht aus 3 Vogteien Hedemarken, Solöer mit

*) Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1856.

*) Vergl. *Moller* Cimbria literata. p. 36. Jöcher allgem. Gel. Lex. Bd II. S. 1427.

†) Vergl. Meusel's gelehrtes Teutschland, 5r und 7r Nachtrag.

Oudal und Österdalen, 4 Häraber, 10 Pastoraten, 40 Kirchen (meistens von Stein), 2549 Höfen und 1815 59,892 Einw. Die Vogtei Hedemarken ist der fruchtbarste, volkreichste und wohlhabenste Distrikt des gesammten Norwegens, und zählt 21,244 Bewohner; die Bauerhäuser haben meistens zwei Stockwerke und Ziegeldächer; die Gegend ist anmuthig, auch durch Norwegens größten Landsee, Mjösen, bewaldete, oder bis zur Spitze angebaute Berge, und liebliche Thäler. Am meisten werden Mengekorn, Hafer und Gerste gebaut, weniger Flachs, Erbsen, Bohnen ꝛc., selbst Tabak und Weizen. Die Viehzucht ist ansehnlich und vorzüglich: im Sommer treibt man das Vieh auf die Alpen; viele Pferde werden nach Schweden verkauft. Die Sprache der stadtähnlich gekleideten Bauern ist der schwed. sehr ähnlich. Städte gibt es im ganzen Amte Hedemarken nicht, wenn man nicht etwa die Feste Kongsvinger mit 200 Einwohnern, in der Vogtei Solöer und Oudal so nennen will. In dieser Vogtei, wie in der Vogtei Österdalen, ist der Kornbau sehr unsicher durch frühe Nachtfröste. (*Dr. v. Schubert.*)

HEDEMORA, eine alte Stadt in der schwed. Provinz Dalakarlien (s. Dalarne), im J. 1815 mit 812 Selen, 18¾ M. nordwestl. von Stockholm und 4¼ M. von Fahlun, am See Hofra. Ackerbau und Handel mit den Bergwerksdistrikten, wie der jährliche Pålsmessomarkt, einer der ansehnlichsten Jahrmärkte des ganzen Reichs, bilden die Hauptnahrungszweige der Stadt. Hedemora ist jetzt Sitz einer Propstei und hat 1 Schule mit 2 Lehrern (Rektor und Collega). S. Dalarne. (*Dr. v. Schubert.*)

HEDEMÜNDEN, eine Stadt in dem hanov. Amte Münden des Fürstenthums Göttingen und der Landdrostei Hildesheim. Sie liegt an der Werra, hat 1 Pfarrkirche, wozu das Dorf Oberode und das Landgut Haarth eingepfarrt sind, und die der Superintendentur Münden untergeordnet ist, 1 Bürgerschule, 1 Haupt- und Gränzreceptur, 1 Postamt, 154 Häus. und 825 Einw., war aber von jeher bloß amtsässig. Die Einw. nähren sich von der Landwirthschaft, Fischerei und Leineweberei: es ist hier eine Linnenlegge, auch etwas Marktverkehr auf Jahrmärkten. (*von Kobbe.*)

HEDEN, HEDENESCH, das Land der Ruhe, des Glücks (Heden bedeutet nämlich Ruhe, Friede). Im Bun-Dehesch ist es Zoroasters Geburtsland. Es ist, wie die Vergleichung mit andern Stellen der Zendbücher ergibt, einerlei mit Eeri-ene-Veedjo. Dieß erklären die Meisten für das heutige Erivan zwischen den Flüssen Kur und Aras. Rhode zeigt dagegen, daß das ursprüngliche Eeri-ene im östlichen Hochasien bei dem heutigen Gebirge Hindu-Kusch zu suchen sei. Übrigens ist die Ähnlichkeit von Heden mit dem mosaischen Eden, welches ja auch das Land des Urvolks ist, sowohl dem Schalle als der Bedeutung nach unverkennbar. (*Richter.*)

HEDEN (Hieronymus), ein Sohn des Rektors der Schule zu Arnstadt, wo er am 6. November 1593 geboren wurde. Er studirte in Jena und Leipzig Anfangs Theologie, später auf den Wunsch und mit Unterstützung des damals regirenden Grafen von Schwarzburg-Sondershausen die Jurisprudenz, erlangte 1626 zu Jena die juristische Doktorwürde und wurde von da als gemeinschaftlicher gräflicher Rath nach Sondershausen berufen. Späterhin stieg er zum Kanzler und Präsidenten der Regirung zu Arnstadt, welche Stelle er nach einander unter sieben Landesherrn bekleidet hat. Er starb am 26. December 1670, und hat außer seiner Inaugural-Dissertation de doto variarum gentium. Jen. 1626. 4. nur einige unbedeutende juristische Schriften drucken lassen. (*Ad. Martin.*)

HEDENBERGIT. Mit diesem Namen bezeichnete Berzelius*) ein, auf der Marmorsgrube in Tuna Bergslags Kirchspiel in Südermanland aufgefundenes Fossil, das er für ein Eisensilicat hielt. Nach Rose**) besteht dasselbe aus 49,01 Kiesel, 20,37 Kalk, 2,98 Talk und 26,08 Eisenprotoxyd, und ist daher als eine eisenreiche Abänderung des Augits zu betrachten. Zwar glaubte Hauy***), daß die Strukturverhältnisse mehr auf die Vereinigung mit der Hornblende hinwiesen, aber Mitscherlich hat durch genaue Messungen die Übereinstimmung mit dem Augit dargethan. (*Germar.*)

Hedeoma, s. Cunila.

HEDEPER, ein Pfarrdorf in dem braunschw. Kreisamte und Distrikte Wolfenbüttel mit 67 Häusern und 502 Einw. Es wird richtiger Hedeber geschrieben. (*G. Hassel.*)

HEDERA (Epheu). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caprifolien und der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünfgezähnten Kelch, offenstehenden Blumenblättchen, welche mit den Staubfäden abwechseln, einer einfachen Narbe, und einer fünffächerigen, fünfsamigen Beere. 1) H. Helix *L.*, mit winkelig-lappigen, glänzenden Blättern, die in der Nähe der Blühten eiförmig, lang zugespitzt und geadert sind, und mit aufrecht stehenden Blühtendolden. Wächst in Europa, im mittlern Asien, und in Japan. 2) H. canariensis *Willd.* (Berl. Magaz. II. t. 5. f. 1.), mit rundlich-herzförmigen, zugespitzten Blühtenblättern, und aufrecht stehenden Blühtendolden. Auf Teneriffa. 3) H. pendula *Sw.* Prodr., mit ablangen, stumpfen, glatten, ungetheilten Blättern, knopfförmigen Blühtendolden, und sehr langen, herabhängenden Blühtenstielen. Auf Jamaika. 4) H. nutans *Sw.* Pr., mit elliptischen, lederartigen, unbehaarten, ungetheilten Blättern, nickenden, halbkugeligen Blühtendolden, und beinahe aufrecht stehenden Blühtenstielen. Eben das. 5) H. terebinthacea *Vahl.* Symb., mit gesiebenden, elliptischen, glattrandigen Blättern, am Ende der Zweige stehenden Blühtentrauben, und doldenförmigen Blühtenstielen. Alle diese Arten sind strauchartige, kletternde, und andere Gegenstände umschlingende Gewächse. S. *Spr.* Syst. I, 813. (*Sprengel.*)

*) Abhandl. von Lötbrobr. p. 249. **) Schweigger's Journ. für Phys. und Chem. neue Reihe V, 96. ***) Traité de Minéral. ed. II. Tom. IV. p. 497.

Hedera helix, s. Epheuharz.

HEDERA SILVESTRIS, der frische Saft von dem Kraute zu 2 bis 3 Kelchgläschen des Tags, oder das jedoch minder wirksame Extrakt ist ein sehr beruhigendes Arzneimittel in der Melancholie da, wo keine organische Fehler vorhanden sind; auch ist es, neben Blutausleerungen rc., angezeigt in der Tollsucht bei großer arterieller Thätigkeit. (*Th. Schreger.*)

Hedera terrestris, s. Glecoma hederacea.

HEDERESNE' od. HERESCHNE', nach den Schriften der Parsen der 6te Vorfahr Zoroasters, ein Nachkomme des Miodischers. (*Richter.*)

HEDERGAU, ein Gau im alten Engern und Westphalen, dessen Umfang indeß nicht nachzuweisen steht. Wahrscheinlich begriff er einen Theil der nachmaligen Grafschaft Ravensberg. Kaiser Otto III. schenkte 995 ein praedium Hedum, das in dem Gebiete des Grafen Heiko belegen war, an die Prinzessinn Emma, Herzog Bernhards Tochter, die damals im Kloster Herforden lebte: aber das ist auch die einzige Stelle, wo dieses praedium und seines Gau Erwähnung geschieht*). (*H.*)

HEDERICH, HEIDERICH, der, bezeichnet in der Sprache der Landwirthe mehrere verschiedene Gewächse aus der Tetradynamie des Sexualsystems, welche als Unkräuter unter den angebauten Früchten vorzukommen pflegen. Diese Unkräuter rauben den absichtlich angebauten ihre Nahrung, müssen durch sorgfältige Reinigung der Samen-Getreidekörner der übrigen Früchte von den Schoten oder den Körnern derselben, durch die Sorgfalt, keinen strohigen frischen, mit dergleichen Körnern und Schoten angefüllten Mist auf die Felder zu bringen, und fleißiges Pflügen und Eggen, damit jedes Pflänzchen von Unkraut, sobald es sich entwickelt, vertilgt werde, und durch Jäten entfernt werden. 1) Der eigentliche Hedrich, Erysimum officinale kommt seltner vor, weil er einen feuchten Boden verlangt; er heißt auch Heiderettig, und nach Willdenow Arzneihederich; die Schote ist säulenförmig vierkantig; die Blätter sind schrotsägenförmig und gefiedert; die kleinen gelben Blümchen blühen den Sommer hindurch auf vielen Zweigen; das Gewächs liebt die Gerste, und gibt, wenn es noch jung und zart ausgezogen wird, ein gesundes Futter für die Schafe. 2) Der Hederich-Rettig [Willd.] Raphanus Raphanistrum, auch weißer Hederich genannt, weil er eine blasse Blume hat, blüht den ganzen Sommer hindurch; das dünne, gekrümmte Schötchen besteht aus 4 — 6 Gliedern oder Absätzen, die ganz von einander abgetheilt sind, und deren jeder ein eignes Körnchen enthält; die Blümchen stehen ährenförmig am Stängel, öffnen sich aber nach und nach; auch dieses Unkraut kommt am stärksten unter der Gerste, dann auch unter dem Roggen hervor; auch diese Pflanze gibt, wenn sie zum Behuf des Jätens, noch vor der Blühte ausgezogen und getrocknet wird, dem Rindvieh ein gutes Winterfutter, welche[s] brüht und den Kühen vorgelegt, auf die Vermeh[rung] und Verbesserung der Milch einwirken soll. 3) Ackersenf [Willd.] auch Ackerkohl, Feldk[ohl] Schüttsenf, Wegesenf, wilder Senf gen[annt] Sinapis arvensis, *Linn.*, das Blümchen ist gelb, d[aher] er auch der gelbe Hederich heißt; die Blätter sind sä[ge]artig gezähnt, eirund-lanzenförmig, bald unzerth[eilt] bald in einige Blättchen getheilt; die Schote ist läng[...] länger als das Hörnchen, welches der zurück geblie[bene] lange und feste Griffel bildet, hat viele Ecken, und wo die kugelrunden Samenkörner liegen, Knoten, übrigens glatt; zur Zeit seines Wachsthums, wo m[an] diesen Senf ausziehen sollte, ist er ein gutes Futter f[ür] das Rindvieh, und selbst für die Schafe. 4) Der Fe[ld]kohl [Willd.] Brassica campestris, *Linn.*, die Blü[m]chen sind gelb; die Schoten sind kürzer als der St[iel] und liegen flach auswärts, die Samenkörner sind ku[ge]lig, die Wurzel ist ausdauernd, die Wurzelblätter si[nd] rauh und leierförmig, die Blätter am Stängel gla[tt] den Stängel umfassend; er liebt die nichtthonigen Äcke[r]. In wenigen Gegenden heißt auch der Gundermann Glechoma hederacea, und der kleine Ampfer Rume[x] acetosella, Hederich. (*Friedr. Heusinger.*)

HEDERICH (Erysimum), ein Pflanzengeschlecht der 15ten Klasse, von welchem folgende Arten in di[e] pharmakeutische Warenkunde gehören. 1) Arznei-Hederich, Wegesenf-Hederich (E. officinale), ein Sommergewächs, welches bei uns häufig um Dörfer und Städte angetroffen wird. Die Blätter (Fol. Hb. Erysimi vulgaris) besitzen im frischen Zustande einen kresseartigen, etwas beißenden Geschmack, der aber unter dem Trocknen größten Theils verloren geht, und einen schwachen, krautartigen Geruch. Die Alten, welche der Pflanze viele Arzneikräfte zuschrieben, welche die Erfahrung jedoch nicht bestätigt hat, bereiteten aus dem frischen Safte der Blätter mit Zucker einen Syrup (Syrupus de Erysimo) und brauchten auch das trockne Kraut und den Samen, denen sie auflösende Kräfte zuschrieben. Jetzt ist die ganze Pflanze in Vergessenheit gerathen. 2) Knoblauchduftiger Hederich (E. Alliaria) wächst häufig an ungebaueten Plätzen und in Gebüschen durch ganz Teutschland. Die Blätter (Herba Alliariae) welche, wie die ganze Pflanze, einen etwas scharfen, knoblauchartigen Geruch und Geschmack besitzen, und auch die länglich-kugeligen oder runden Samen (Sem. Alliariae) waren sonst officinell. 3) Barben-Hederich (E. barbarea) findet sich häufig an Gräben und bleibt den ganzen Winter über grün. In England speiset man diese Pflanze als Kohl und Salat, und die Ärzte schreiben ihr heilsame Kräfte, vornehmlich gegen den Scharbock, zu. — Noch andere Pflanzen führen den Namen Hederich, welche aber nicht zu diesem Geschlechte gehören; namentlich: a) der Hederich-Rettig auch Acker-Rettig (Raphanus Raphanistrum), der durch ganz Europa häufig als bekanntes Unkraut auf feuchten Feldern und Brachäckern wächst und dessen Samen und Wurzeln (Sem. et Rad.

*) *Paullin.* de pagis ant. praes. German. p. 90. Junker Anleitung zur mittlern Geogr. II, 5. p. 245.

Rapistri) ehemals im Gebrauch waren und zur Auflösung des zähen Schleims dienten; b) der **Senfhederich** oder Ackersenf (Sinapis arvensis), eine zweijährige Pflanze, die auf Äckern unter dem Getreide häufig wild wächst, und dessen kleine runde, sehr scharfe Samen (Sem. rapistri arvorum) ebenfalls offizinell sind; c) der **gemeine Gundermann**, auch **Erdepheugundermann** (Glechoma hederacea), eine Pflanze, welche in ganz Teutschland an Zäunen, Wiesenrändern und lichten Wäldern wächst, und deren **Kraut** (Herba hederae terrestris) bei Krankheiten der Brust und der Urinwege in Gestalt eines Thees im Gebrauche war, jetzt aber wegen ihrer schwach reizenden Eigenschaften fast gänzlich in Vergessenheit gerathen ist; d) der **Spitzampfer**, auch **rother Hederich** (Rumex acutus s. Lapathum acutum), eine Pflanze, welche häufig auf feuchten Wiesen und an Wassergräben wächst, und deren mehrjährige **Wurzel** (Rad. Lapathi acuti seu Oxylapathi), so wie die braunen dreikantigen **Samen** (Sem. Lapathi acuti) sonst offizinell waren, u. a. m.

(*Fr. Thon.*)

HEDERICH (Benjamin), ein Schulmann, der noch in gesegnetem Andenken steht, wurde den 12. Dez. 1675 zu Geithen, einer Stadt in Meißen, geboren, wo sein Vater **Wolfgang**, den er schon im fünften Jahre verlor, Diakonus war. Von der dortigen Schule kam er 1686 in das Zeitzer Gymnasium, nachdem ihn sein Bruder **Joseph**, Pfarrer zu Hohenkirchen, eine Zeit lang privatim unterrichtet hatte. 1688 ward er in die kursürstl. Landschule zu Grimma aufgenommen, wo er fünf Jahre blieb, bis er die Universität Leipzig bezog, 1696 aber nach Wittenberg ging, und zwei Jahre darauf der Informator des einzigen Sohnes von Dr. Joh. Georg Neumann, auch daselbst Magister wurde. Nach sechstehalb Jahren berief ihn der Abt des Klosters Bergen zum Informator an der dortigen Klosterschule, mit der Bedingung, drei Jahre da zu bleiben, er nahm, jedoch mit Bewilligung des Abts Simon Friedr. Wolfhard, im Jahre 1705 das ohne sein Zuthun ihm angetragene Rektorat der Schule zu Großenhain an, schlug manche viel einträglichere Vokationen aus. Die Gelbsucht, zu welcher ein Schlagfluß kam, endigte sein thätiges Erdenleben am 18. Jul. 1748. Vergl. *Biedermanns* nova acta scholast. Bd 1. Stk. XI. S. 878 folg. Er schrieb: Anleitung zu den vornehmsten historischen Wissenschaften. Wittenb. 1711. 8. — 6e Auflage. Berlin 1742. 8. umgearbeitet von Schmidt. 1r Th. Berlin 1782. gr. 8. 2ter Theil neu bearbeitet von J. J. Eschenburg. Berlin 1787. 8. hat auch den Titel: Handbuch der klassischen Literatur. — Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften. Witt. 1714. 8. — 6e Ausg. 1744. 8. sehr vermehrt von J. C. Zeiher 1772 mit Kupf. — Anleitung zu den vornehmsten philosophischen Wissensch. Wittenb. 1713. 8. 2e Ausgabe. eben das. 1746. 8. — Notitia auctorum antiqua et media. Wittenb. 1714. 8. ganz umgearbeitet unter dem Titel: Hederichs Kenntniß der vornehmsten Schriftsteller vom Anfang der Welt bis auf die Wiederherstellung der Wissensch. 2 Theile. Wittenb. und Zerbst 1767. 8. — Progymnasmata linguae graecae. Wittenb. 1717. 8. eben das. 1732. 8. eben das. 1746. 8. — Progymnasmata linguae lat. Wittenb. 1718. 8. eben das. 1746. 8. — Fasti consulares romani. Wittenb. 1713. 8. Teutsch: Chronologie der röm. Bürgermeister. eben das. 1723. 8. — Reales Schullexikon, worinnen nicht nur von denen zur Geographie, Chronologie, Genealogie, Historie, notitia autorum, den Antiquitäten und der Mythologie, nöthige Nachricht gegeben, sondern auch was von Technicis aus der Grammatica, rhetorica, Logica und poetica der studirenden Jugend erläutert wird. Leipz. 1717. 8. eben das. 1731. verm. in Med. 8. eben das. 1748. 8. — Lexicon manuale graecum. Lips. 1722. med. 8. vermehrt und verb. von Sam. Patrik. Lond. 1727. eben das. 1739. 8. cum versione lat. Guil. Young. Lond. 1755. 4. Patricks verm. Ausgabe legte Ernesti, oder eigentlich Reiske, bei seiner zum Grunde. Leipz. 1754, 1767 und 1788. 8. Mit Ernesti und eignen Zusätzen von Th. Morell. Lond. 1766, 1778 und 1790. 4. Nachgedruckt, Patav. 1774. 4. 2 Bände. Nach Morell's Ausg. von Rich. Taylor. Lond. 1805 — Lond. 1816. 4. — Von Ch. L. Wendler. Leipz. 1796. gr. 8.*). — Gründliches mythologisches Lex. Leipzig 1724. gr. 8. eben das. 1741. verb. von J. J. Schwabe. eben das. 1770. gr. 8. — Nebenübungen in der Arithmetik und Geometrie. Wittenb. 1729. 8. Mit 32 Kupf. — Promptuarium latinitatis probatae et exercitatae. Leipz. 1729. gr. 8. eben das. 1736. gr. 8. eben das. 1745. 8. med. verb. von J. J. Schwabe. eben das. 1777. gr. 8. — Progymnasmata Architectonica. Leipzig 1730. 8. mit 51 Bl. Kupf. von J. J. Hentsch. eben das. 1756. 8. mit Kupf. — Lexicon manuale Latino germanicum omnium sui generis Lexicorum longe locupletissimum. Lips. 1739. II. Tom. in med. 8. Lips. 1766. II. Tom. — Anleitung zu den vornehmsten, einem künftigen Bürger und Andern, die nicht studiren wollen, dienlichen Sprachen und Wissenschaften. Berlin 1743. 8. 9 Bl. Kupf. Eben das. 1762. 8. mit 2 Bl. Kupf. von Wilh. Ehrenfr. Neugebauer besorgt. Ganz umgearbeitet von G. S. Klügel. Berlin 1782. 2r Th. gr. 8. mit Kupf. — Gründliches Antiquitätenlex. der Juden, Griechen, Römer, Teutschen und ersten Christen. Berlin 1743. gr. 8. ohne anderer Schriften zu gedenken.

(*Rotermund.*)

HEDERICH (Bernhard), war zu Freiberg in Meißen im Jahre 1533 geboren, studirte in Leipzig, ward Magister daselbst, und legte sich vorzüglich auf die Philologie. 1557 lebte er zu Wittenberg, denn hier erhielt er die Vokation als Prorektor an der fürstlichen

*) Die neueste vermehrte und verbesserte Ausgabe führt den Titel: Nov. Lex. gr.-lat. et lat.-graec., primum a *Benj. Hederico* institutum, post curas *Sam. Patricii, J. A. Ernesti, Car. Chr. Wendleri, J. Morellii, Pet. Hnr. Larcher, Fr. Jac. Bastii, Car. Jac. Blomfieldii*, denuo castigavit, emendavit, auxit *Gust. Pinzger*, recognoscente *Franc. Passorio*. Ed. Vta. Tomus prior sect. pr. et posterior (Lex. gr.-lat.) et Tom. posterior (Lex. lat.-gr.). 1725 et 1727. 3 Voll. 8maj. (*St.*)

Burgschule in Schwerin. Als Dabercusius 1574 starb, ward er Rektor, darauf 1576 bei der Vereinigung der Burgschule mit der Domschule Rektor derselben, was er bis zu seinem Tod 1605 blieb. (Aus seinem Chronic. Suerin). Er schrieb: Bischöfliche Historie (Histor. der schwerin'schen Bischöfe), sie steht in G. G. Gerdes nützlichen Sammlungen. S. 378 fg. 451 fg. — Schwerin'sche Chronika. Rostock 1598. 4. 16 Bog. Ein Student Simon Pauli hielt 1555 eine lateinische Lobrede von der Stadt Schwerin, von welcher Dr. David Chyträus der Verf. war, die sich in seinen Oratt. Rostoch. Hanau 1614. S. 554 befindet. Diese mit vielen Alterthümern und Merkwürdigkeiten angefüllte Lobrede hat Hederich teutsch übersetzt, und vor dieser schwerin'schen Chronik andrucken lassen, und zum Grund aller seiner aufgezeichneten Denkwürdigkeiten gelegt. Sie ist in Westphalen monumenta inedita Tom. III. p. 1645 abgedruckt. Eine Fortsetzung gehet bis 1658, vom Kammerrath Schulz zu Schwerin 1736 aufs Neue herausgegeben. — Ein Gedicht an Jo. Plessum, Secretor. Megapolens. Epistolae duae: Rostoch. 1582. 4. Er unterschreibt sich am Ende jedes Gedichtes.

(*Rotermund.*)

HEDERNHEIM. Ein Stunde nordwestlich von Frankfurt am Main, in der Richtung nach dem Feldberge hin, liegt am rechten Ufer der Nidda (Nied) das bedeutende Pfarrdorf Hedernheim, welches den Römern Entstehung und Namen (Hadriani vicus), wie fast allgemein angenommen wird, zu verdanken hat. Im Jahre 805 kommt es, jedoch im Codex Laureshamensis No. 3401, unter dem Namen Phetterenheim vor, und war im Mittelalter ein Eigenthum der Dompropstei zu Mainz. Die Herren von Eppenstein hatten die Vogtei über diesen Ort als ein Mannlehen von gedachter Propstei im Besitze. Godfried von Eppenstein überließ dieselbe im Jahre 1278 an den Schultheisen Heinrich zu Frankfurt als ein Lehn, mit 50 Mark köllnischer Denaren wiederkäuflich. In Folge der Zeit kam der Ort an die Edlen von Praunheim, endlich aber an die Freiherren von Riedt. Nach Absterben des Gouverneurs von Mainz Philipp Wilhelm von Riedt, im J. 1764, kam Hedernheim, als ein eröffnetes Lehn, an die Dompropstei, und von dieser zuletzt an das Herzoghtum Nassau. Es gehört zum Amte Höchst, hat 270 Häuser und 1100 Bewohner, worunter sehr viele Juden sind.

In der Nähe des Dorfes wurden viele Überreste des Alterthums entdeckt, die vor längerer Zeit schon die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch genommen haben. Dahin gehören: Hüttich, Gruter, Reinesius, Winkelmann, Bernhard, Lersner u. A. m., in deren Werken die Inschriften aufbewahrt worden, welche, früher in der Umgebung des genannten Dorfes gefunden, eine feste Ansiedelung der Römer in dieser Gegend beurkunden. Dem gelehrten Alterthumsforscher, Pater Joseph Fuchs, verdanken wir die ersten ausführlichen Nachrichten über den Fundort dieser
Denkmäler[1]). Gerken hat die Sache genauer u
sucht, mehr erläutert, und die Meinungen des P. F
in seinen Reisen IV, 204 u. f. berichtiget. Unter
Gelehrten, welche mit Scharfsinn und Gründlichkei
Inschriften berichtigend erläuterten, verdienen La
und Lehne mit Auszeichnung genannt zu wer
Durch von Gernings und Brauns schöne Sch
rungen wurde dieser höchst interessante Ort mehr
vorgehoben. Die spätern Entdeckungen sind zum T
durch Dorow und Zimmermann bekannt ge
den. Das Meiste hierin that jedoch der gelehrte A
thumsforscher F. G. Habel in Schierstein, welcher
Anordnung des Vereinsvorstandes für nassau'sche Al
thümer in Wiesbaden im J. 1823 eine Lokalunte
chung vornahm, und das Resultat derselben, was
nämlich bis zum Jahre 1827 ergeben hatte, gründ
bearbeitet in das erste Heft der Annalen des Ver
einrücken ließ, und einen Plan beifügte. Ein ku
Auszug hiervon wird uns eine genügende Kenntniß
dem römischen Kastelle zu Hedernheim ertheilen. D
Dorf Hedernheim selbst enthält keine Spuren römisc
Überreste; dagegen 500 Schritte westlich von dies
Dorfe gelangt man zu einem großen, durch einen E
wall begränzten Feld, welches die Landleute das H
denfeld nennen. Der rings herum laufende Fahrw
heißt der Mauerweg, und ein mit Obstbäumen u
gebener großer Bezirk das Burgfeld, welches ein Ar
von beinahe 300 Morgen Flächeninhalt einnimmt. D
Heidenfeld selbst hat einen Umfang von mehr als 90
römischen Fuß. Dieser große Bezirk war, nach Hab
Meinung, nichts Anderes, als die Befestigung einer a
sehnlichen römischen Municipalstadt, mit Namen Nov
vicus. Die ganze Oberfläche des Feldes ist mit Trüm
mern zerstörter Gebäude und Gefäße bedeckt, und wu
den die ausgedehnten Ruinen von dem Landmanne sch
seit Jahrhunderten als Steinbruch für seine Baubedür
nisse benutzt. Übrigens ist immer der größte Theil d
Fundamentmauern noch übrig. Durch Aufgrabung de
selben hat man bemerkt, wie Braun uns erzählt[2]
daß die eine Seitenmauer 200 Fuß Länge hatte, inne
halb derselben waren abtheilende Zwischenräume, m
Platten belegte Kanäle, und ein großer breiter Gan
dessen Ausgrabung noch fortgesetzt wird. Zerstückte Säu
lenschäfte, von 2 Fuß Diameter, lassen auf ein große
öffentliches Gebäude schließen, was vielleicht, da es au
dem höchsten Punkte des Dorfes liegt, ein Prätorium
gewesen ist. Mancherlei Gefäße, in Form und Materi
verschieden, Münzen von den Antoninen, Hadrian, Se
verus und spätern Kaisern, Fibeln von mancherlei Ar
und Haarnadeln ꝛc. kommen unter dem Schutte hervor

Das vorzüglichste römische Monument, welches ma
bereits im Jahre 1765 entdeckte, ist ein Altar, auf wel
chem ein Genius steht, der in der rechten Hand ein
Opferschüssel und in der linken ein Füllhorn hält, welches

1) S. Fuchs alte Geschichte von Mainz, I, 12. 101. II, 17. 26. 70. 2) In der Charis, 1824, Blätter für Kunst ꝛc. Num. 28.

beides ein Zeichen der Religion, der Fruchtbarkeit, des Überflusses rc., und bei allen Genien ein gewöhnliches symbolisches Kennzeichen ist. Die auf dem Altarsteine befindliche Inschrift haben der Pater Fuchs — in der mainzer alten Geschichte II. 13, — Gerken — in seinen Reisen IV, 205, und die Acta Academiae Palat. III, 175, — angeführt, aber — theils unrichtig, theils nicht vollständig erklärt. Auch findet man die Abbildungen des ganzen Altars bei Fuchs und in den Acta l. c. Die richtigste Lesart und Erklärung der Inschrift hat Lehne gegeben, und zwar in dem rheinischen Archive vom Jahre 1810, des ersten Bandes erstem Hefte, S. 140, welche also lautet, und zwar in der erklärenden Form:

In honorem domus Divinae.
Genium Plateae Novi Vi
ci cum Edicula et Ara
Titus Flavius Sanctinus miles Legionis XXII
Primigeniae Piae Felicis Immunis Consularis et
Perpetuus et Felix fratres Cives
Romani et Taunenses ex origi
ne Patris, Titi Flavii Materni Ve
terani Cohortis III Praetoriae Piae
Vindicis, et Aurelia Am
mias mater eorum civis Romana, Dedicarunt
Agricola et Clementino Consulibus.

Diese Inschrift ist in mancher Hinsicht sehr merkwürdig. Sie zeigt uns nämlich die Existenz des römischen Neudorfs (Novi Vici) im J. 230 nach Christus Geburt, wo drei Brüder nebst ihrer Mutter dem Genius oder Schutzgott der Straße des neuen Dorfes Altar und Statue weihen. Ihr Vater war taunensischer Bürger[3]), ihre Mutter eine römische Bürgerinn, dadurch erhielten die Söhne auch das römische Bürgerrecht. Sie werden daher römische und taunensische Bürger genannt. Der älteste der Brüder diente in der 22sten Legion, die zu Mainz in Garnison lag, und verdankte es wahrscheinlich seinen und seines Vaters Verdiensten (Letzterer diente in der, größten Theils aus Teutschen bestehenden, prätorischen Cohorte), daß er und seine Familie vom Kaiser Alexander Ländereien bekam, und zwar in der Umgegend des neuen Dorfes[4]). Ein anderer Altar mit einer Inschrift ist erst in neuerer Zeit auf der Stelle, wo der Novus Vicus gestanden, und wo sich die Platea praetoria mit der Platea quintana kreuzte, aufgefunden worden, und befindet sich derselbe gegenwärtig in dem Saale des Vereins für Alterthümer zu Wiesbaden.

Von diesem Altare ist in den Annalen des Wiesbadener Vereins (I. Hft. S. 73 u. f.) ausführliche Nachricht, und Tab. V. eine schöne Abbildung enthalten. Die Inschrift ist, nach der von Prof. Lehne verbesserten Lesart und Erklärung folgende:

3) Vom Berge Taunus (jetzt die Höhe) also benannt.
4) S. das Nähere deßfalls in dem rheinischen Archive I, 145. 146.

In honorum domus Divinae.
Plateae Praetoriae
Aram quintanam
et Genium
Santlonius
Gratus dat, dedicat
Imperatore Alexandro Augusto
III et Dione Consulibus.

Die Ara wurde unter dem dritten Consulate des Kaisers Alexander Severus und des bekannten Geschichtschreibers Cassius Dio, mithin im Jahre Christus 229, gesetzt. Hieraus ist ersichtlich, daß dieser Altar, so wie der erste, fast um die nämliche Zeit errichtet wurde; die Folge, welche man hieraus zieht, daß wohl erst um diese Zeit der Novus vicus angelegt worden, mag wohl gegründet seyn, allein, dessen ungeachtet kann doch schon früher das römische Castrum dort bestanden seyn, und dieses könnte dem Kaiser Hadrian, welcher von 117 bis 137 regirte, Entstehung und Namen (Hadriani castrum) zu verdanken gehabt haben, wovon dann auch das in späterer Zeit entstandene Dorf Hedernheim, welches mit dem Neudorf (Novus Vicus) der Römer durchaus nicht verwechselt werden darf, seinen Namen erhalten haben mag. Den ganzen Umfang und die Begränzungen des Novus Vicus und des Castrum bei Hedernheim und Praunheim zeigt uns der in den Annalen l. c. befindliche Aufriß Tab. IV., und die Erklärung findet man im Texte. Von letzterer soll hier nur das Einzige noch beigesetzt werden.

Das gemeldete römische Castrum ist westlich 500, östlich 700 Schritte breit, 1200 Schritte lang und hat 4000 Schritte im Umfange, ein längliches Viereck, den Kastellen gleich, bildend, und war mit einer, noch sichtbaren, 7 bis 8 Fuß dicken Mauer umgürtet, welche nun mit Gras bewachsen ist, und als ein Wallauswurf erscheint.

Zum Schlusse noch Etwas von dem Mithras-Tempel, der erst in ganz neuerer Zeit sieben Stufen tief unter der Erde, mit seinen drei Mittel- und vier kleinern Nebenaltären — die 7 Planeten und Seelenwanderung durch dieselben andeutend — nach einer 1400jährigen Verschüttung wohlbehalten genug auferstanden ist. Derselbe zeigt, wie sogar hieher in den nördlichen Theil des ungeheuern altrömischen Reiches der persisch-parthische und ägyptische Sonnendienst, von toleranten Römern verbreitet wurde. Verschiedene, höchst merkwürdige Reste dieses Mithrastempels befinden sich in dem Antiquitätensaale des mehrbemerkten Vereins in Wiesbaden.

Ein anderes aufgefundenes Mithraum, was bei den neueren Ausgrabungen erschien, war vielleicht größer, als ersteres, aber entweder unvollendet, oder fast gänzlich vernichtet, denn es fanden sich leider keine Votivaltäre dabei, wohl aber zwei bedeutsame Basreliefs, welche ebenfalls in Wiesbaden aufbewahrt werden. (*Dahl.*)

HEDERSLEBEN, 1) ein königliches Pfarrdorf im Kreise Aschersleben des preuß. Regirungsbez. Magde-

burg an der Selke, die im NW. des Dorfes in die Bude geht, und 2 Mühlen treibt. Es hat 1 Domäne, die aus dem von den Gebrüdern Hackeborn 1253 gestifteten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts säcularisirten Dominikanernonnenkloster entstanden ist, 1 evangelische Mutter- und 1 kathol. Filialkirche, 170 Häuser, 1208 Einw., einträgliche Landwirthschaft mit Schäferei, Leinweberei. — 2) Ein Kirchdorf im Mansfelder Seekreise des preuß. Regirungsbez. Merseburg an einem Bache, der in der Nähe zum Vorscheine kommt. Es hat ein prinzliches Amt, 1 Rittergut, 2 Freigüter, eine Kirche, die ein Filial von Dederstedt ist, 68 Häuser, 443 Einw. und 1 Salpeterhütte. Auch hier war vormals ein 1291 gestiftetes Nonnenkloster, das bei der Reformation eingezogen ist. (*Krug* und *Mützell.*)

HEDERVA'R, der Name einer alten und berühmten Familie Ungarns, die in diesem Reiche vom Jahre 1130 an, über ein halbes Jahrtausend lang blühte, und demselben sieben Palatine, zwei Woiwoden von Siebenbirgen, einen Erzbischof von Kolocsa, Saul (1191 bis 1202) zwei Bischöfe, Ladislaus von Erlau (1447 bis 1467) und Johann von Skopia, zugleich Abt von Zirz († 1661), und mehrere andere hohe Reichsbeamte gegeben hat. Unter den Palatinen war jener Lorenz Hedervári, der unter den Königen Sigmund, Elisabeth, Albert, Wladislav I., und Ladislaus posthumus lebte (1437—1447), der merkwürdigste. — Wie Thuroczius (Chronicorum Hung. P. II. C. 11. 14) berichtet, kamen in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zwei edle Ritter Teutschlands, aus dem Geschlechte der Grafen von Homburg, Namens Wolfger und Hederich, nach Ungarn, welchen König Geisa II. jene Insel, die in der Gegend der Stadt Raab, von einem Arme der Donau gebildet, und Szigetköz, oder auch nur Sziget (Insel) genannt wird, verlieh. Sie erbauten daselbst eine Burg, Hedrichsburg, im Ungarnschen Hedervár, und nannten sich von dieser Zeit an nach derselben. Sie besteht noch als ein schönes Kastell mit einer auserlesenen Bibliothek, seltenen Münzsammlung und einem herrlichen engländischen Garten in dem Marktflecken gleiches Namens, und gehört der gräflichen Familie Viczay, die durch die Hand der letzten Erbinn von der Hauptlinie des Hauses ihrem Gemahle Johann Viczay zugebracht wurde, und von daher auch ihr Prädikat führt. — Auch die Familie Ujlaky ist ein besonderer Ast des Stammes Hedervár. (*Gamauf.*)

HEDI (هَدِي), heißt jedes Opfer, welches am Beiramsfeste im heiligen Gebiete von Mekka von den pilgernden Moslemen dargebracht wird; der Name bedeutet das Dargebrachte, und ist also so viel, als Gabe, Opfer. Diese Opfer zerfallen in 2 Arten; 1) größere, bedne (بدنة) genannt, und 2) in kleinere, welche dem (دم) heißen. Der Unterschied liegt in der Größe des zu opfernden Thieres. Denn das Opfer der erstern Art besteht in Darbringung [eines] Kameeles, eines Ochsen oder einer Kuh, das kle[ine] in einem Widder, einem Lamme oder einer Ziege. [Kein] anderes Thier darf nicht dazu genommen werden[1]). [Der] mit diesen Opfern verbundene Zweck ist, Gott se[inen] Dank dafür erkennen zu geben, daß der Pilger [das] Heiligthum hat sehen und besuchen dürfen[2]). Die m[os]lemische Tradition leitet den Gebrauch von Abrah[ams] Versuchung her, nach deren Überstehen er statt se[ines] Sohnes (nach ihrer Meinung des Ismael, was [aber] mit 1 Mos. 22. im Widerspruche ist) einen Wi[dder] opferte, in sofern die ganze Wallfahrt eine Erinner[ung] an jene Begebenheit seyn soll; sehr wahrscheinlich [ist] aber auch dieser, wie so mancher andere, von den [Pil]gern beobachtete Gebrauch eine bei den heidnischen A[ra]bern bereits gewöhnliche und von den Moslemen [nur] beibehaltene Sitte. Der Koran spricht davon nur g[anz] kurz, ein Beweis, daß er die Sache als bekannt v[or]aussetzt; so heißt es z. B. Sur. 5, 106. (ed. *Marrac*[*ci*]) „Gott hat die Kaaba, das heilige Haus, zu einer St[ation] für die Menschen bestimmt, ingleichen den heiligen [Mo]nat und das Opfer nebst seinem Schmucke;" und S[ur.] 48, 25. heißt es von den ungläubigen Mekkanern: „[Sie] sind es, ... die das Opfer zurückhielten, daß es ni[cht] an seinen Ort kam." Das Opferthier muß übrig[ens] ein gewisses Alter haben; der Widder muß wenigst[ens] 7 Monat, der Bock oder Stier wenigstens 1 Jahr [alt] und das Kameel darf nicht unter 5 Jahr seyn[4]). D[as] Opferthier wird geschmückt, wie schon im Koran vor[ge]schrieben ist (Sur. 5, 3. zu 106), und soll rein, [ge]sund, makellos und unverstümmelt seyn[5]). Nur a[uf] Eine Person kann es sich beziehen, wird von dem d[ar]bringenden Pilger selbst geschlachtet, und zwar du[rch] Kehlabschneiden; Herz und Sinn muß durchaus auf [die] Handlung gerichtet seyn, indem man bei sich sel[bst] spricht: Ich bringe dieses Opfer dar auf meiner Wa[ll]fahrt, welche durch die wahre Religion vorgeschrieb[en] ist, weil man sich Gott nahen muß. Treten für ein[en] Pilger unabwendbare Hindernisse ein, das Opfer selb[st] zu schlachten, so kann er sich einen Stellvertreter n[eh]men, der aber sich gleicher Andacht zu befleißigen u[nd] demselben Gedanken sich hinzugeben hat, welcher d[em] Pilger zur Pflicht gemacht wurde, nur mit der Nebe[n]bestimmung, daß er das Opfer im Namen des Ande[rn] verrichte[6]). Dieser Ritus erfolgt am 10ten Tage d[es] Monats Dsu'l hedsche, und zwar unmittelbar na[ch] dem Steinwerfen zu Mina[7]); die beste Zeit dazu

1) *Chardin* voyages en Perse. Tom. VII. p. 427. (ed. A[m]stel.) in seiner Übersetzung eines persischen Aufsatzes über die Wa[ll]fahrt von Abbas dem Großen, vgl. *Reland* de relig. M[o]hammed. pag. 116 ff. 2) Mouradgea d'Ohsson Schilderung des ottom. Reichs. 2r Bd. S. 80. nach Beck's Üb[ers.] 3) *Chardin* a. a. O. p. 388. 4) Abbas d. G. bei *Chard*[*in*] a. a. O. p. 427. Vgl. *Reland* a. a. O. p. 117. not. 5) A[b]bas a. a. O. Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 67. [...] *ben Mohammed* bei *Marracci* in Prodrom. ad refut. Alcora[ni] P. IV. pag. 26. 6) A. a. O. p. 427. 428. Vergl. *Rela*[*nd*] a. a. O. 7) Abbas d. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 427 u. 428. *Reland* a. a. O. p. 116. *Al. Bobovius* de Turcarum l[...]

am frühen Morgen nach Beginn der Morgenröthe[8]). Ist man verhindert, es an diesem Tage zu vollbringen, so erlaubt das Gesetz, es an den folgenden Tagen nachzuholen[9]); strenger Urtheilende freilich behaupten, ein nicht an dem bestimmten Tage vollzogenes Opfer sei verwerflich[10]). Kann der Pilger das Schlachten nicht allein zu Stande bringen, so kann er sich einen Gehilfen nehmen. Die Opferthiere werden um die beiden Mehalle i Mina (محلّة منى), zwei ansehnliche Flecken zwischen Mina und Dschebel Abdallah, herum gestellt, und diese große Strecke Landes wird ganz von Blute überschwemmt[11]). Verpflichtet zu einem Opfer ist nur derjenige, welcher die Wallfahrt zur Kaaba und zum Umret verbindet (s. darüber den Artikel Hadsch. 2te Sect. 2r Bd. S. 362.), oder es gelobt hatte, oder endlich zur Sühnung gewisser Versehen, welche er auf der Pilgerschaft sich zu Schulden kommen ließ (s. den Art. Hadsch a. a. O. S. 359. 360), indeß bringen auch viele Andere dergleichen dar. Wer sich bei der Abreise von Hause ein Opfer darzubringen vorsetzte und nach Muhammeds Beispiele das Thier mit nach Mekka brachte, kann sich auf keinen Fall davon dispensiren. Von seinem Opfer genießt der Pilger nur einen Theil, das Übrige erhalten die Armen[12]); es geschieht dieß nach Muhammeds Vorgange[13]). Es ist nicht vorgeschrieben, welche Arme damit bedacht werden sollen (Koran 22, 38.), gewöhnlich läuft eine ungeheuere Menge Araber aus den umliegenden Gegenden herbei, und erlaubt sich die ärgerlichsten Ausschweifungen[14]). Sollte aber das Opfer ein auf dem Pilgerzuge begangenes Vergehen tilgen, so fiel es den Armen ganz zu[15]). Läßt man es durch einen Andern schlachten, so darf sein Lohn nicht davon genommen werden[16]); hat das bestimmte Thier auf der Reise Schaden gelitten, oder geht ihm eine der oben angegebenen Eigenschaften ab, so muß ein anderes dafür gewählt werden, doch kann der Pilger dann mit dem ersten machen, was er will[17]). Auch für das Umgekommene muß ein anderes gestellt werden[18]). Damit man aber das zu diesem Ritus auserkorne Thier von jedem andern sogleich unterscheiden könne, wird ihm ein Zeichen eingebrannt[19]).

Obschon der Koran über diese Opfer, wie schon bemerkt worden, wenige Bestimmungen enthält, und sie nur als von Gott verordnet darstellt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er von billigen und milden Ansichten ausgeht. Nach Sur. 2, 197. soll der Pilger ein Opfer bringen, was ihm nicht schwer fällt; wer aber nichts zum Opfer hat, heißt es weiter, der faste 3 Tage während der Wallfahrt, und 7 Tage nach der Heimkehr. Nach Sur. 5, 104. hat ein Opfer zu geben, wer als Pilger jagte. Der Ausspruch über Sur. 22, 35.: „ihr habt den Nießbrauch davon (von den Thieren) bis zur bestimmten Zeit, dann aber werden sie zum alten Hause (Kaaba) gebracht" (vgl. auch V. 38.), wird durch die traditionalen Vorschriften dahin restringirt, daß der Pilger von einer dem Ewigen geweihten Gabe keinen Vortheil ziehen dürfe. Er soll sich daher des Opferthieres nicht zum Reiten bedienen, wenigstens nur im äußersten Nothfall; hat es durch das Reiten an Werth verloren, so hat er den Armen dafür Ersatz zu geben[20]). Die Milch darf nicht durch Melken hinweggeschafft werden, sondern man soll die Eiter mit kaltem Wasser bespritzen, um sie zu vertreiben[21]); bedient man sich derselben, so theilt man Geld dafür aus an die Armen[22]). Über den Ritus selbst finden wir im Koran nichts Näheres[23]).

Als nicht nothwendig, aber empfehlenswerth ist es, das Geschlecht des Thieres zu beachten; bei dem kleinern Opfer ist das männliche, bei dem größern das weibliche vorzuziehen. Ferner ist es wünschenswerth, daß es wohl genährt sei, und gut in die Augen falle, auch daß man es vom Berge Arafat herbringe. Bei einem Kameel bindet man gern den linken Fuß ans Knie; hat man das Opfer durch einen Andern vollbringen lassen, so legt man die Hand auf die seinige.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEDIC, auch wohl HÖDIC, ein kleines Eiland an der Küste des franz. Depart. Morbihan und zu dessen Bezirke Lorient gehörig; $2\frac{1}{4}$ Meilen im SO. von Auray. Sie bildet ein Dreieck, das auf der nordöstlichen Spitze das Fort Pengarde, im S. den Port Tos, und im SO. viele Klippen hat, die sich $\frac{1}{4}$ Meile weit in das Meer erstrecken, und ist etwa $\frac{1}{10}$ □Meilen groß. Ihre 180 Einw. bauen Weizen, Gemüse, und unterhalten eine kleine Viehzucht, wovon sie vormals der Abtei St. Guildas de Rhuys $\frac{1}{4}$ des Ertrags zehnten mußten, aber ihr vornehmster Erwerbszweig war und ist noch jetzt die Sardellenfischerei. Das Fort Pengarde ist ein mit einem tiefen Graben umgebener Thurm, mit einer Invalidenbesatzung.

(*G. Hassel.*)

---

turgia de peregrinatione Meccana etc. ed. *Hyde.* (Oxon. 1690). p. 15 und 16. Vgl. auch den Art. Hadsch (zweite Sect. 2r Bd. S. 357). 8) *Al. Bobov.* a. a. O. p. 16. 9) So urtheilt wenigstens Abbas d. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 428. 10) So *Al. Bobov.* a. a. O. p. 16. Vielleicht befolgen also die Perser die mildere, die Türken dagegen die strengere Ansicht. 11) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. 2r Bd. S. 169. 12) *Ali ben Mohammed* bei *Marracci* a. a. O. p. 26. Abbas d. G. bei *Chardin* a. a. O. p. 428. *Reland* a. a. O. p. 117. not. Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 67. 13) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 67. 14) A. a. O. S. 67. 68. und S. 169. 15) A. a. O. S. 71. 16) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 68. Ali ben Mohammed bei Marracci a. a. O. p. 26. 17) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. und Ali ben Mohammed a. a. O. 18) Ali ben Mohammed a. a. O. 19) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. S. 68.

20) A. a. O. Nicht so streng nimmt es Ali ben Mohammed a. a. O., welcher das Reiten des Kamels nachläßt. 21) Ali ben Mohammed a. a. O. 22) Mouradgea d'Ohsson a. a. O. 23) Die einzige Stelle, welche hieher gezogen werden könnte (Sur. 22, 38.), enthält allerdings nach der gewöhnlichen Erklärung etwas der Art: „indem sie (die Opfer) auf drei Füßen stehen, und der linke Vorderfuß angebunden ist." Dieser ganze Satz ist im Arabischen durch das einzige Wort صواف ausgedrückt, und dieses wird von Andern durch alligati gegeben.

HEDIN (altteutsch HEDEN, HETHAN), Könige der nordischen Sagen- und Fabelzeit. 1) Hedin, des Königs Harands Sohn, griff des Königs Hogni's Reich in dessen Abwesenheit an, führte dessen Tochter Hildur gefangen hinweg, und segelte nach den Orkney's. Hier fand der ihn aufsuchende Hogni Hedin mit einem zahlreichen Heere an der Küste von Haey. Hildur, sich zu ihrem Vater begebend, bot ihm in H's Namen Frieden an, doch mit dem Zusatze, daß H., zum Kampfe bereit, ihm nichts weiter geben werde, wenn er die Bedingungen ausschlage. Hildur kam zu H. mit der Nachricht zurück, daß Hogni den Frieden gänzlich verwerfe, und ermahnte ihn deßhalb, sich zur Schlacht zu rüsten. Beide rüsteten sich, stiegen ans Land, und ordneten ihr Heer. H., seinen Schwiegervater rufend, bot ihm Frieden und viel Gold zur Buße. Hogni antwortete: „Zu spät bietest du es; nun hab' ich Dainsleif aus der Scheide gezogen, der Menschen tödten muß, so oft er bloß ist, und keine Wunde, die er schlägt, ist heilbar." Hedin entgegnete: „Du rühmst das Schwert, doch nicht den Sieg, das nenne ich gut, das seinen Herren hold ist." Sie begannen darauf die Schlacht, die Hjadningavig (Kampf der Hjadningen) heißt, und schlugen den ganzen Tag; am Abend gingen die Könige zu dem Schiffe. Allein Hildur begab sich in der Nacht zur Wahlstatt, und weckte durch Zauberkunst alle auf, die getödtet waren. Den andern Tag gingen die Könige zur Schlachtstätte, und auch alle diejenigen kämpften, die den Tag zuvor fielen. So erneuerte sich täglich der Kampf. Alle Männer, die fielen, und alle Waffen, die auf dem Boden lagen, wurden zu Steinen. Tagte es aber, standen alle Todten auf, und die Waffen waren neu. In den Liedern heißt es, daß die Hjadningen bis zum Untergange der Welt warten sollen. Von diesem sich durch Hildur immer erneuenden Kampfe wird der Krieg Hildur genannt [1]).

2) Hedin, Sohn des norwegischen Königs Hiorward, kam am Julabend (den Tag vor dem Julfeste, dem Feste der Wintersonnenwende) einsam aus dem Walde, und traf ein Zauberweib, welches auf einem Wolfe ritt, und Schlangen zu Zäumen hatte. Sie bot ihm an, sein Folgegeist zu seyn. H. schlug ihr Anerbieten aus, und sie sagte: „Das sollst du büßen bei Bragi's Becher." Am Abend wurden Gelübde verhießen. Der Zuchteber [2]) ward hereingeführt. Auf ihn ihre Hände legend thaten die Männer Gelübde bei Bragi's Becher. H. schwor, Swawa, die Braut seines Bruders Helgi, solle seine Gattinn werden. Dieses Gelübde reuete ihn so, daß er auf ungebahnten Wegen fort gegen Süden irrte, seinen Bruder zu suchen. Als er ihn fand, erzählte er ihm, was er gethan, und bat ihn, ihn als Feind zu behandeln. Helgi antwortete: „Wahr kann werden, was du verhießen hast, denn mich
hat Alf binnen dreier Nächte Frist zur Schlacht e
ten, und meine Folgegeister haben dich aufgesucht.
nig Alf, der Sohn Hrodmar's, den Helgi in der Sc
gefällt, hatte Helgi'n, mit Haselpfählen einen Kamp
auf Rigarsvöll abgesteckt. Hier in der großen Sc
empfing Helgi eine Todeswunde, entbot zu sich
Sigar seine Braut Swawa, und sagte zu ihr, sie
sich mit seinem Bruder H. vermählen. Doch Sw
welche gelobt, keinen andern, als Helgi zu heira
schlug H. aus, und dieser zog nun aus, um nie
zu kehren, bis er seinen Bruder gerächt [3]). Von
weiterem Schicksale schweigt die Sage. (*Ferd. Wach*

HEDINGEN, ein Franziskanerkloster in dem O
amte Sigmaringen des Fürstenthums Hohenzollern S
maringen, nur ⅛ Meile von der Stadt Sigmari
entfernt. Es war vormals ein Dominikanernonne
ster, das aber im Anfange des 17ten Jahrh. theils
starb, theils verlassen wurde. Graf Johann und
Bruder Eitel Fritz, Propst von Köln, verwandelten
den 24. Sept. 1624 in ein Franziskanermannsklo
und im Herbste 1818 wurde in demselben eine late
sche Schule errichtet, um die Landeskinder, die sich
Statsdienste widmen, zur Hochschule vorzubereiten *).
(*Memming*

HEDINGER (Joh. Reinhard), ein luth. Theo
der zu Stuttgard den 7. Sept. 1664 geboren war,
Tübingen studirt hatte, und 1687 Hofprediger bei P
Johann Friedrich zu Wirtemberg wurde, auch densel
auf seiner berüchtigten Reise nach Frankreich begleit
wo er auch dessen Haft theilen mußte. Als er zur
gekommen, ernannte ihn der herzogliche Administra
zum Feldprediger 1692; da seinen Herrn aber die Fr
zosen gefangen nahmen, so begab er sich inzwischen n
Gießen, wo er eine mit einer Professur verknüpfte P
digerstelle annahm, und Vorlesungen über Natur- u
Völkerrecht hielt. 1698 berief ihn indeß der nunm
großjährig gewordene Herzog Eberhard Ludwig als H
prediger und Konsistorialrath nach Stuttgart, Stell
die er bis an seinen Tod den 28. Dezember 1704 r
größter Thätigkeit verwaltete. Er hinterließ eine Men
in das Gebiet der Theologie, der Philosophie und d
Natur- und Völkerrechts einschlagende Schriften,
indeß ihr Zeitalter nicht überlebt haben, und jetzt ni
weiter aufgeführt werden dürften †). (*I*

HEDIO, 1) Andreas, ein fleißiger Gelehrter d
siebzehnten Jahrhunderts, welcher in seiner Vaterst
Königsberg, wo er 1640 geboren war, studirte, u
späterhin Professor der Logik und Metaphysik wur
(1667), Mehreres schrieb, auch eine Ausgabe von d
Aristoteles Organon veranstaltete und 1713 starb.
(*A. Wend*

1) Snorna-Edda 67. Daemesaga. 2) Sónar-gaultr nach Einigen Sonnen-, nach Andern Opfer- oder Sühneber, aber richtiger Herdeber, Zuchteber. s. F. Wachter's Forum der Kritik im Geb. der Gesch. I. Bds II. Abth. unter sónar-gaultr.

3) Quitha Helga Haddingia-Skata ethr Helga-Quida Fyrsta in Edda Saemundar hinns Fróda Part. II. Havniae 18
p. 45 e. s.

*) Nach Jobler S. 166.

†) Nach *Fischlin* mem. theol. Würtemb., und Jöch
Er gab auch ein Gesangbuch 1699 heraus, das sich lange in d
Kirchen erhielt.

2) Kaspar, einer der Instauratoren der Reformation. Er war zu Ettlingen in der Markgrafschaft Baden zu Ende des 15ten Jahrhunderts geb., hatte zu Freiburg studirt, und war daselbst Magister der Philosophie geworden, ging 1520 sodann nach Basel, und promovirte auf dieser Universität als Doktor der Theologie. Kaum war er noch in demselben Jahre als Prediger zu Mainz angestellt, als Luthers Reformen sich durch Teutschland verbreiteten: Hedio, der die Bekanntschaft von Zell und Bucer gemacht hatte, bekannte sich bald zur neuen Lehre, sah sich aber auch darum genöthigt, sein Kirchenamt zu Mainz, angefeindet und verfolgt von der dasigen Geistlichkeit, niederzulegen; er fand dagegen 1523 freundliche Aufnahme in der freien Reichsstadt Straßburg, wo er 1530 erster Prediger am Münster, und Professor der Theologie an der Universität wurde, nachdem er in dieser Stadt das Werk der Reformation durch Lehre und Wort mächtig gefördert hatte. Auch er wurde, wie andere Geistliche seiner Zeit, von Straßburg mehrere Male an andere Örter abgefordert, um daselbst das Lutherthum einzuführen: so nach Bonn, wo er indeß in große Gefahr gerieth, und der Einkerkerung in ein Kloster nur durch schnelle Flucht entrann. Den Rest seines Lebens verbrachte er in rastloser Thätigkeit zwischen Kanzel und Katheder getheilt, seine übrige Muße der Literatur und Schriftstellerei weihend; er starb den 17ten Oktober 1552. Er galt für einen guten Humanisten, und schrieb ein treffliches Latein, war aber auch in der französischen Sprache zu Hause, und seine Lieblingsbeschäftigung die Geschichte: seine synopsis historica rerum gestarum ab anno 1504 usque ad annum 1528, eine Fortsetzung von Sabellicus Universalgeschichte (Basel 1538 in 2 Fol.) erzählt angenehm und in fließendem Latein, was sich unter seinen Augen zugetragen hat; Treue kann man dem Werke nicht absprechen, aber den eigentlichen historischen Blick, der die politischen Beziehungen der großen Weltbegebenheiten in ihrem vollen Umfange und in ihrer Tiefe auffaßt, besaß Hedio nicht. Auch sein chronicon germanicum, d. i. Beschreibung aller alten christlichen Kirchen bis auf das Jahr 1545 in 3 Th. hat diesen Fehler und nicht das Verdienst, so gut geschrieben zu seyn. Sonst hat man von ihm noch eine teutsche Übersetzung des Phil. Commines, die Beuther 1566 herausgab, und der Chronik des Abts von Ursperg*).

(*G. Hassel.*)

HEDLER (Johann Christian), ist zu Wittenberg am 22. Oktober 1701 geboren. Er war der Sohn eines armen Handwerkers, und erst in seinem 14ten Jahre gelang es ihm, in die Stadtschule seiner Vaterstadt zu kommen, und so viel als möglich das Versäumte nachzuholen. Später erhielt er durch die Verwendung des Appellationsraths Schröter eine Stelle als Alumnus auf der Fürstenschule zu Grimma, und 1722 ein Stipendium, um in Wittenberg die Universität beziehen zu können. Schon 1724 vertheidigte er auf derselben eine Dissertation, De eo quod justum est circa praedia deserta in Saxonia, unter dem Vorsitz des Dr. Krause († 1739), seines Lehrers. Nachdem er ausstudirt hatte, wandte er sich keinesweges ganz zur Praxis, obschon er 1725 Advokat geworden war, vielmehr fing er an Kollegia zu lesen, und erlangte 1732 die juristische Licentiatenwürde, 1733 die eines Doktors der Rechte. Noch in demselben Jahre wurde ihm auch der Titel eines anhalt-zerbst'schen Regirungsadvokaten gegeben, dennoch blieb er bis an seinen Tod (1754) in Wittenberg. Seine Schriften sind meist nur akademische Gelegenheitsschriften, wovon einige noch jetzt Beachtung verdienen, wie die de jure generi. Wittenb. 1736, die daselbst auch 1737 vermehrt aufgelegt ist. Außerdem aber gab mit Anmerkungen heraus: *C. H. Horn* tract. de interpretatione juridica. ib. 1733. 8. *J. G. Krause* tract. synopt. processus judiciarii in compendium redacta. ib. 1739. 8.; auch die fürstl. anhalt'sche Prozeßordnung von 1665, unter dem Titel: Flores ad ord. proc. Anhalt. sparsi. ib. 1741. 4.*).

(*Ad. Martin.*)

Hedlinger, s. Hettlinger.

Hedobia *Ziegler*. (Entomol.), s. Ptinus.

HEDON, ein Burgflecken im Eastriding der engländischen Shire York, 53° 45′ NBr., 17° 25′ L. Er breitet sich im Holderneß an einem kleinen Flusse nahe an der Mündung der Humber aus, ist 1½ Meile von Hull entfernt, hat 1 Kirche, 1 kathol. Bethaus, 179 Häus. und 902 Einw., aber der Hafen ist verschlämmt und der Handel, wie die Nahrung des Orts, unbedeutend. In der Vorzeit wurde hier ein bedeutender Handel getrieben, und die Baustellen zweier Kirchen bezeugen, daß die Volksmenge weit beträchtlicher gewesen seyn müsse. Daher hat er auch seinen Magistrat behalten, der aus 1 Mayor, 1 Recorder, 9 Aldermans und 2 Baileifs besteht, hat das Recht, 2 Deputirte in das Unterhaus zu senden, welches von 140 Bürgern ausgeübt wird, und hält jeden Sonnabend einen Wochenmarkt†).

(*G. Hassel.*)

Hedona, s. Lychnis *L.* (grandiflora *Jacq.*)

HEDONASKON, eine Ortschaft, die bei Thespiä in der Hellaslandsch. Böotien gelegen hat, von der aber keine Spur weiter vorhanden ist; auch dürfte der Quell, an welchem Narciß metamorphosirt ist, wohl schwerlich nachzuweisen stehen.

(*G. Hassel.*)

HEDONIKER, HEDONISMUS. — Hedonismus nennt man in der Geschichte der Moralphilosophie die

---

*) Seine übrigen theologischen und histor. Schr. sind im Freher I, 158. und in *Melch. Adam* de vitis germ. theol., wo auch, wie im Boissard und Reußner, s. Bild und Leben, angezeigt; sie beurkunden seine literarische Thätigkeit, haben sich aber sämmtlich überlebt. Noch wird eine gute Lebensbeschreibung Hedio's vermißt.

*) Vgl. Weidlich Gesch. der jetztl. Rechtsgel. Bd I. S. 333. Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern u. s. w. Bd V. S. 87. Adelung's Zusätze zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd II. Seite 1856.

†) Nach dem Edinburgh Gaz. und *Capper*.

Ansicht derer, welche das höchste Gut des Menschen und das Ziel seines Strebens in das Vergnügen (ἡδονή) setzen. In sofern wir unter Glückseligkeit überhaupt das Wohlbefinden, oder den Zustand verstehen, welcher den Wünschen und Bedürfnissen des Subjekts entsprechend ist, so ist der Hedonismus eine Art der einseitigen Moral, die man Glückseligkeitslehre nennt; aber die niedrigste Gestalt derselben: denn sie wird in den höchst möglichen Genuß der Gegenwart, der auf der angemessenen Empfindung beruht, gesetzt. Bei den Griechen finden wir diese Ansicht zuerst, nebst jenem Namen; und zwar bei dem Sokratiker Aristippos (s. d. Art. Erste Sect. V. Th. S. 264.) und seiner Schule, welche auch die kyrenaische, und, wegen jener Lehre, die Schule der Hedoniker genannt wird.

Aristippos setzte nämlich das Vergnügen in den augenblicklichen Genuß, der aus einzelnen angenehmen Empfindungen entsteht. Von diesem behauptete er, daß er das Ziel des Strebens, oder das höchste Gut sei[1]), weil die einzelne Lust (ἡ κατὰ μέρος ἡδονή), um ihrer selbst willen, die Eudaimonie aber, oder die Glückseligkeit, als Ganzes, um der einzelnen angenehmen Empfindungen willen, die sie umfasse, begehrt werde, und schwer zu erlangen sei. Da man dieser Ansicht zu Folge immer angenehme Empfindungen suchen muß, so geht das Streben durch diese auch auf die Glückseligkeit. Wiewohl nun Aristippos unter diesem Genusse nicht bloß den Sinnengenuß verstand, so gab er doch dem Sinnenvergnügen, wegen der größern Lebendigkeit der Sinnenempfindungen, einen Vorzug; nur daß er, seinem uns bekannten Charakter gemäß, dabei eine Herrschaft des Geistes, oder Behauptung der Freiheit forderte, welche sich auch in jenem bekannten Ausdrucke: ἔχω, οὐκ ἔχομαι, oder wie es Horaz[2]) ausdrückt: mihi res, non me rebus subjungere conor, ausspricht. Der Mensch soll nach ihm die Dinge beherrschen, so daß sie ihm als Mittel des Vergnügens dienen. Vergeistigen wollte er diesen Genuß auch dadurch, daß er ihn als durch Tugenden erworben darstellt; aber eben damit wird die Tugend zum Mittel; und da das Angenehme und Unangenehme rein subjektiv ist: so ist dieser Hedonismus auch offenbarer Egoismus. Er behauptete nämlich mit seinen Schülern z. B. die φρόνησις (Klugheit?) sei gut, nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen ihrer Folgen[3]), und so auch die andern Tugenden.

Der jüngere Aristippos, scheint es[4]), bestimmte genauer den Begriff jenes Vergnügens, als ein den Sinn bewegendes (κατὰ κίνησιν), zum Unterschiede von denen, welche die Glückseligkeit in das aus der Ruhe des Gemüths, oder aus der Schmerzlosigkeit hervorgehende Vergnügen setzten. Ein anderer Kyrenaiker, Namens Theodoros, änderte an dieser Lehre das, daß er[5]) an die Stelle des Vergnügens, welches er nebst dem Schmerz für gleichgiltig hielt, die Freude se[tzte] als einen dauernderen Zustand. Klugheit und Ge[rech]tigkeit hielt er für Güter; doch nicht für unbedingte, s[on]dern nur, in sofern sie Freude verursachen; ja er soll sogar gesagt haben, daß der Weise zu rechter Zeit (ἐν καιρῷ) auch stehlen, ehebrechen könne: denn keine die[ser] Handlungen sei an sich schlecht. Der Egoismus dieses He[-]donismus spricht sich in seiner ganzen Härte aus, indem [er] selbst die Freundschaft verwirft, weil der Weise, sich sel[bst] genügend, keines Freundes bedürfe. Allein, indem die Tu[-]gend auf diese Weise zum Mittel gemacht wird, ist [sie] ja ihrem Zwecke widersprechend, wo sie Unlust u[nd] Entbehrung fordert. Hegesias, der dieses einseh[en] mochte, und es aussprach, daß nichts an sich angeneh[m], daß jede Lust mit Unlust verbunden sei, und das Angenehme auch Unangenehmes herbeiführe, hob in seiner h[y]pochondrischen Gemüthsart die Grundansicht seiner Schu[le] dadurch auf, daß er die Glückseligkeit, oder den durchau[s] angenehmen Zustand für etwas durchaus Unerreichbares[7]), und darum den Tod für wünschenswert[h] hielt. Das Ziel des Strebens, meinte er, sei, wede[r] in Mühe noch in Traurigkeit leben, was denjenigen z[u] Theil werde, welche in Hinsicht der Gegenstände, d[ie] uns Vergnügen hervorbringen, sich gleichgiltig verhalten. Noch ein Hedoniker Annikeris (s. dies. Artik. Ers[te] Sect. IV. Th. S. 182.) suchte die Härte jenes Egoismus zu mildern, indem er das Vergnügen von den edlern und wohlwollenden Empfindungen abhängig machte, womit er doch gewissen Handlungsweisen einen objektiven Werth beilegte[8]). Von diesem eigentlichen Hedonismus unterschied sich die spätere Lehre des Epikuros hauptsächlich dadurch, daß dieser das Vergnügen, welches er al[s] das höchste Gut des Menschen ebenfalls bezeichnet, in das Negative, d. i. in die Befreiung von Unruhe und Schmerz setzt, und daher auch dem geistigen Genusse einen Vorzug von dem körperlichen einräumt.

(*A. Wendt.*)

HE'DOUIN (Jean Baptiste), ein als Belletrist bekannter Prämonstratenser, geb. 1749 zu Rheims; Anfangs studirte er Mathematik, und begab sich nach Paris, in der Absicht, sich in dieser Wissenschaft zu vervollkommnen. Aber seine Neigung zu einem von der Welt abgeschiedenen Leben brachte ihn davon ab, e[r] faßte den Entschluß, Mönch zu werden. Zuerst meldete er sich bei der Congregation der heil. Genoveva, noch ehe er aber förmlich eingekleidet war, gefiel ihm der Orden der Prämonstratenser besser, und er trat im J. 1774 zu demselben. Hierauf machte er seinen theologischen Cursus zu Paris, kam aber während dieser Zeit auf den Gedanken, aus der damals viel Aufsehen machenden Histoire philosophique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes von dem freisinnigen Raynal einen Auszug zu verfertigen. Nachdem die Arbeit vollendet war, theilte er sie dem damaligen Prior L'Ecuy mit, welcher ihm aber ihre

1) Nach *Diog. L.* I, 87 f. 2) I. ep. 19. 3) *Diog.* II, 91. 4) Nach *Aristokles* bei *Euseb.* praep. evang. XIV, 18. 5) Nach *Diog. L.* II, 98.

6) Nach *Diog. Laert.* II, 99. 7) *Diog.* II, 94 f. 8) *Diog.* L. II, 96.

Unterdrückung anrieth, da es sich für ihn nicht schicke, ein Buch der Art zu schreiben. Doch er ließ sich dadurch nicht abhalten, und das Werk erschien unter dem Titel: Esprit et génie de Raynal (Par. 1777. 8.). Er hatte aber nicht bloß vom Orden zu fürchten, sondern kam auch sonst noch in große Verlegenheit, da der Siegelbewahrer, um ein Exempel zu statuiren, dem Verfasser und Drucker eifrig nachspürte. Auf des jungen Mannes Bitte erklärte sich aber der Kapitän Hédouin de Pons-Ludon, sein Verwandter, für den Verfasser, und galt dafür, bis er nach dem Tode des Jean Baptiste die Wahrheit bekannt machte. Es erschienen 2 neue Ausgaben von dem Buche im Jahre 1782 in London (Paris) und Genf. Man findet es tadelnswerth an einem Mönche, daß er ein Werk, worin der Klerus nicht besonders gut wegkommt, durch einen Auszug noch mehr verbreitet. Hédouin lehrte die schönen Wissenschaften in der Abtei des Oberabtes, und verfaßte auf den Wunsch desselben für den Gebrauch der Mönche Principes de l'éloquence sacrée mêlés d'exemples puisés principalement dans l'Ecriture Sainte, dans les saints Pères et dans les plus célèbres orateurs chrétiens. Soissons 1787. 12. Bald hierauf wurde er zu Rethonviller als Prioreipfarrer angestellt, und versahe diese Stelle und die eines maire während der schlimmsten Zeit der französischen Revolution. Er starb im Oktober 1792, geschätzt von seinen Ordensgenossen, und Allen, die ihn kannten. Seine Fragmens historiques et critiques sur la revolution blieben unedirt*). (*R.*)

HE'DOUVILLE (Gabriel Theodor Joseph, Graf von), zu Laon 1755 geboren, stammte aus einem alten adeligen Geschlechte, welches sich mehrere Jahrhunderte hindurch den Waffen geweiht, und sowohl Ruhm als Reichthümer erworben hatte. Der Urheber dieser Familie war Ludwig von Hédouville, Eigenthümer der Herrschaft Saudricourt, der unter der Regirung Karls des Achten und Ludwigs XII. bedeutende Ämter am Hofe und in dem Heere bekleidet hatte. Unser Hédouville zeigte frühzeitig zum Kriegerstande große Neigung, und wurde in der Militärschule gebildet. Im J. 1773 trat er als Unterlieutenant bei dem Dragonerregimente Languedoc in Dienste und zur Zeit der Revolution wurde er Hauptmann bei dem Stabe der Nordarmee. Bald wurde er Maréchal de Camp, und 1793 Chef beim Generalstabe der Moselarmee. Im unglücklichen Treffen bei Kaiserslautern, in welchem er vier Regimenter befehligte, zog er sich den Tadel zu, den ihm vorgeschriebenen Plan nicht befolgt zu haben. Er wurde vor das Tribunal nach Paris geführt, aber bald wieder in Freiheit gesetzt, und in seinem vorigen Range bei der Armee an der Küste von Cherburg angestellt. Sobann zum Divisionsgeneral erhoben, befehligte er das Heer bei Brest; und als sich alle Heerhaufen im Westen Frankreichs unter dem Namen „des Heeres an der oceanischen Küste" vereint hatten, wurde Hédouville unter Hoche Chef des Generalstabes und zweiter Befehlshaber, und erster im Jahre 1797. Als solchem verdankten ihm die Bezirke, welche sein Heer betrat, große Linderung in den Kriegsdrangsalen, worüber ihm der Graf von Bourmont das schönste Zeugniß gibt*). Hierauf wurde Hédouville als außerordentlicher Commissär nach St. Domingo geschickt, um die Kolonie wieder in französische Gewalt zu bringen; allein beschränkte Vollmacht und eine sehr geringe Mannschaft, womit er versehen worden war, vereitelten das Unternehmen. Nach seiner Rückkehr diente Hédouville als Inspekteurgeneral bei der 1sten, 15ten und 16ten Division, und rettete unter Gefahren, seine Charge zu verlieren, zwei zu Havre zum Tode verurtheilten Emigranten das Leben. Als im Oktober 1799 die Royalisten im westlichen Frankreich die Bourbons wieder auf den Thron zu setzen suchten, wurde Hédouville zu ihrer Bekämpfung dahin abgeschickt, mußte aber wegen Überlegenheit der Gegner seine Zuflucht zu Unterhandlungen nehmen, welche zu einem, die sämmtlichen westlichen Provinzen einschließenden Waffenstillstande führten. Und als die Royalisten die Ausführung ihres Planes nicht aufgeben wollten, ja sogar die drohenden Befehle Bonaparte's, welche der General Brune an ihnen vollziehen sollte, verachteten, so wußte Hédouville's Klugheit die ausgebrochenen Feindseligkeiten am 18. Januar 1800 in einen Frieden zu vermitteln. Gegen Ende des Jahres 1801 wurde Hédouville zum Botschafter am Petersburger Hofe ernannt, den er 1804 wieder verließ. Kurze Zeit nachher wurde er Kammerherr des Kaisers, Senator und Großoffizier der Ehrenlegion, und als er im Junius des folgenden Jahres das Fürstenthum Piombino für Frankreich in Besitz genommen hatte, begleitete er die Kaiserinn Josephine auf einer Reise nach Straßburg und München, und wurde nachmals bevollmächtigter Minister bei den Sitzungen der Rheinbundesglieder zu Frankfurt am Main, bis ihn der Feldzug 1806 zu neuer kriegerischer Thätigkeit rief. Er kämpfte als Chef des Generalstabes bei Hieronymus Bonaparte gegen die Preußen, und unterzeichnete am 5. Januar 1807 die Übereinkunft, welche Breslau dem Kaiser überlieferte. Nach dem Tilsiter Frieden kehrte Hédouville nach Frankfurt zurück. Von weiteren kriegerischen Unternehmungen dieses Generals ist nichts bekannt; nur so viel ist gewiß, daß er einer der Senatoren war, welche am 1. April 1814 für die Entthronung Napoleon's stimmten, und daß er in den hundert Tagen keinen Theil an den öffentlichen Angelegenheiten nahm. Der rückkehrende König Ludwig ertheilte ihm die Würde eines Pair von Frankreich; Hédouville erschien aber selten in der Kammer der Pairs, sondern zog sich auf sein Schloß zu Lafontaine bei Arpajon zurück, wo er in der Nacht vom 30sten auf den 31. März 1825 starb**). (*B. Röse.*)

*) Biogr. univers. T. XIX. Paris 1817). p. 558. 559.

*) Bourmont war damals ein Anführer der Royalisten in jenen Gegenden; das Lob über seinen Gegner sprach er in der Pairskammer am 10. Junius 1825 aus.

**) Vergl. Annuaire nécrologique publié par *Mahul*, année 1825, und Biogr. d. Cont.

HEDRÄUS, oder HEDREUS (Benedict), aus Westermanland in Schweden, lebte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, war Professor der Mathematik zu Upsala, und starb am 8. Jan. 1659 im 51sten Jahre. Man hat von ihm außer mehreren Disputationen structura nova et usus astrolabii geometrici †). (*R.*)

HEDRUM, ein großes Kirchspiel in der Grafschaft Laurvig des norwegenschen Stifts Aggershuus mit 2586 Einw. in einer der schönsten Gegenden Norwegens, die aber doch nicht so vieles Korn bauet, als die Einw. bedürfen; dagegen ist der Kartoffelbau in neueren Zeiten sehr in Schwung gekommen. (*G. Hassel.*)

HEDSCHADSCH (orient. Biogr.), s. am Ende dieses Bandes.

HEDSCHAZ, oder HEDSCHAS (حجاز), das heißt, das Land der Scheidung*) (nicht der Wallfahrt) zwischen dem Hochland, Nadscheb, und dem flachen Küstenland, Tehama in Jemen, nach der Erklärung eines alten arabischen Geographen; eine große arabische Provinz, welche die nördliche Hälfte der ganzen arabischen Westküste, und darin die heiligen Städte des Propheten begreift; im Norden stößt sie an den Meerbusen von Ackaba, östlich an Nadscheb, südlich reicht sie bis an eine oberhalb Hali auf Niebuhrs Karte angegebene Gränze, ungeachtet Abulfeda noch diesen Ort zu Jemen rechnet. Sie hat, wie Jemen selbst, dessen Hochland sie fortsetzt, ihren eigenen Küstenstrich, den die Araber Tehajim-al-Hedschas nennen. Von dem petråischen Arabien des Ptolemäos und der andern griechischen Geographen begreift sie aber nur den südlichen Theil, und der durch eine falsche Übersetzung entstandene Ausdruck steinichtes Arabien[1]) paßt allenfalls nur auf die nackten Felsen der Gegend von Ackaba und von Mekka. Die Gegend von Cheibar, Batn Mar und Tajef ist blühend und fruchtbar. In neuern Zeiten hat besonders Seetzen auf die vielen Erdbrände und vulkanischen Spuren dieses verwitterten und durch den allmäligen Abzug des rothen Meeres immer sandigeren, an dem Rand der Küste mit unzähligen Korallenriffen bedeckten Landes aufmerksam gemacht[2]). Auch finden sich darin porphyrhaltige Berge (wie bei Medina), und nach Seetzen selbst Granit bei Mekka. Flüsse gibt es hier nicht, sondern die in Arabien bekannten, fast nur im Winter strömenden Wadi's oder Thalbäche. Die Bergbewohner, welche nicht in Zelten, sondern in ihren Kastellen, auch in Dörfern wohnen, sind keine eigentlichen Beduinen, ungeachtet es nicht an unabhängigen Stämmen, besonders an den Gränzen von Nadscheb und weiter nördlich nach der syrischen Wüste zu, mangelt. Unter diesen kennt Abulfeda schon die Söhne Thamuds (die alten Thamudeni) in Hedscher mit ihren Troglodytenwohnungen, den Stamm Madian (die Midianiter), die Anaze oder Anzah, Koraidha und Nadhir in der Gegend der Judenstadt Cheibar, die Söhne Hhasan's in Jambo, auch erwähnt er irgendwo der Kenana (worin eine Spur der Kananiter liegt). Durch Niebuhr und noch mehr durch Seetzen[3]) haben wir noch Kunde bekommen von dem Stamme Harb, 20,000 Kriegsmänner zwischen Mekka und Medina, von dem Stamme Hodeil unweit Tajef, bei welchem die Excision oder Kastration des weiblichen Geschlechts, wie im Innern Afrika's, Sitte ist. Auch in der petråischen Halbinsel von den Nurbe el-Misseny, Hurlat und Narim u. s. w., in welcher Zusammensetzung sich eine Spur des alten Namens der hier vor Zeiten herrschenden Nabatäer findet[4]), der höchst wahrscheinlich von Nabajoth, dem ältesten Sohne Ismaels, herrührt (1 B. Mosis 25, 13, und 36, 3). Im Allgemeinen gehören die hiesigen Einwohner nach der Schätzung der Araber zu den unechten Söhnen, den Ismaelitern, erst nach dem Bruch des Dammes von Mareb im Süden wanderten mehrere alte Jobitanidenstämme hieher. Aber seit Mohammed den Stamm der Koreischiten in Hedschas erhob, zehren hier alle Abkömmlinge dieses Stammes, die sich nur entfernt zu seiner Familie rechnen können, von seinem Ruhm, und genießen besondere Vorrechte. Wegen der heiligen Örter Mohammeds ist diese Provinz das gelobte Land der Bekenner des Islam's im ganzen Orient, und wegen ihrer Wallfahrten so besucht und berühmt, daß man von keiner so viel Beschreibungen orientalischer Geographen hat, als dieser[5]). Der oberste weltliche Fürst in der ganzen Provinz ist der Scherif von Mekka, dem nicht nur die Städte Mekka und Medina, sondern auch Tajef, Jambo, Sadir, Ghaufuda, Hali und noch 12 bis 13 Orte gehören, in denen er Stellvertreter oder Wessire ernennt. Er hat seine eigenen Soldaten, die aber in neueren Zeiten von den bis hieher dringenden Horden der Wahabiten mehrere Male in die Flucht geschlagen wurden, bis er durch die Hilfe des Vicekönigs von Ägypten von dieser Geisel befreit wurde. Selbst der türkische Pascha zu Dschidda hat außer den Mauern dieser Stadt über kein Dorf in Hedschas zu befehlen, und wagt es nicht anders, als mit der großen Karawane in seine Statthalterschaft oder zurück zu reisen. Daher auch die türkischen Besatzungen in den heiligen Städten, und in den kleinen Kastellen an den Wegen von Ägypten und Syrien, welche die Sicherheit der Pilgrimme bezwecken sollen, nicht viel zu bedeuten haben. Der Sultan ist zwar befugt, während des Aufenthalts der Pilger in Mekka durch den Pascha, der die syrische Karawane führt, den

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Th. S. 1432.

*) So erklärt es auch Firusabadiz s. seinen *Camus* ed. Calcutt. T. I. p. 704. (*R.*)

1) S. meine Abh. über die Eintheilung Arabiens in den allg. geogr. Ephemeriden. Bd. XIV. S. 11. 2) Vgl. Ritter's Erdkunde. Th. II. S. 178. 252.

3) S. Zach's mon. Korresp., bes. Bd XXVI, XXVII, XXVIII. 4) S. über diese und andere alte Völker des petråischen Arabiens Mannert's Geogr. der Griechen und Römer. Th. V. 5) Vgl. unter andern Notices et extraits des Manusc. de la Biblioth. du Roi. Tom. II. IV. u. s. w.

Scherif ab und einen andern aus seinem oder dem Geschlechte Mohammeds anzusetzen (denn die Erbfolge ist nicht genau bestimmt, und gibt oft Anlaß zu Streitigkeiten). Auch wird für ihn als Padischah alle Freitage in den Moscheen des Scherifs gebetet. Dagegen sendet er jährlich große Summen an die gebornen oder Titularbedienten der heiligen Kaabah, das heißt, an alle Nachkommen Mohammeds, auch gehn jährlich auf Rechnung des Sultans mehrere mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Hedschas, selbst das Wasser für die Pilgrimme müssen seine Kameele herbei führen. Ein Theil des Vortheils von dem Durchzug der Pilger, deren Abgaben nebst dem Zoll zu Dschidda die Haupteinnahme des Scherifs ausmachen, fällt auf die an den Wegen lauernden freien Stämme, die sich den Durchzug theuer bezahlen lassen. Die Münzsorten in Hedschas sind die von Konstantinopel, Kahira und zum Theil auch von Europa. Man rechnet nach eingebildeten Münzsorten, nach Krusch oder Piaster's und Diwani's. 40 der letzteren machen einen dschidda'schen Piaster oder Kirsch (Krusch ist der Pluralis); ein Speziesthaler gilt 2 Krusch und 35 Diwani; 250 Krusch sind gleich 100 spanischen Piasters. Ein Diwani gilt 20 Dsjedid's, eine kleine Kupfermünze ohne Gepräge[6]). — Man kann die ganze Landschaft Hedschas am füglichsten in 3 Bezirke theilen. Tehajim-al-Hedschas, zu welchem Abulfeda besonders die Städte Dschidda, Dschiofa und Janbo rechnet. Belad-al-Haram, das heilige Gebiet im engern Sinn (denn Einige fassen darunter, wiewohl mit Unrecht, das ganze Hedschas, mit Ausnahme der peträischen Halbinsel). Nord-Hedschas (petráisches Arabien, zum größten Theil).

I. Tehajim-al-Hedschas. Hier liegt Dschidda (Dsidda), eigentlich Dschoddah (جُدَّه)**), unter 21° 28′ der Br., und 67° der L., dicht am arabischen Meerbusen, beinahe im Mittelpunkt der ganzen Westküste[7]). Diese berühmte Hafenstadt Mekka's (zwei Tagereisen davon), wo sich das Grab der Eva finden soll[8]), ist wahrscheinlich bei dem allmäligen Abzug des arabischen Meers immer weiter nach Westen gerückt. Vor dem Hafen sind große Korallenbänke, wie an der ganzen Küste, und selbst die Häuser der Kaufleute an der Seeseite sind meistens von Korallensteinen erbaut (die an der Luft ein weißes schönes Ansehen bekommen). Dschidda ist nicht bloß der Mittelpunkt des inneren Verkehrs der ganzen arabischen Westküste, sondern auch die Hauptniederlage aller asiatischen und europäischen Waren, die zwischen Suez und Mocha, oder zwischen Ägypten und Ostindien vertrieben werden. Außerdem ist sie wegen der Station der Pilgrimme besonders aus Ägypten die besuchteste Stadt in Arabien. Die Einwohneranzahl gibt Ali Bei auf 5000 Menschen an, unter denen viele Banianen aus Indien sind, und von denen der ärmere Theil sich durch Fischfang ernährt[9]). Das Trinkwasser wird in den Cisternen zwischen den benachbarten Bergen gesammelt, und auf Kamelen in die Stadt geführt. Die Lebensmittel sind theuer, auch schrecken die Plackereien der Zollbeamten des Scherifs viele europäische Kaufleute ab, obgleich das Volk sonst hier der Ausländer mehr gewohnt ist. Der hier residirende türkische Pascha hält ungefähr 200 Soldaten. Fünf Stationen nördlich von Dschidda liegt die schon zu Abulfeda's Zeit verfallene Stadt Dschoffa, bei d'Anville unter 22° 30′ der Breite, der Ruheplatz der ägyptischen Pilgrimme (auf Niebuhr's Karte nicht mehr angegeben), in der Linie von Medina Dschar (unter 25° 36′ der Br. nach Niebuhr), ehemals der Hafen dieser Stadt vor Janbo, und vermuthlich Arga des Ptolemäos, und Egra des Stephanus Byzantinus. Etwas nördlich darüber die jetzige Hafenstadt von Medina, Janbo (الْيَنْبُع), *Ἰαμβία κώμη* bei Ptolemäos[10]), bei Ali Bei Yenboa al Bahar (an der See), zum Unterschied von dem südlich davon an der Straße von Medina gelegenen Thal Janbo am Palmenwald (al Nachal), wo auch eine Stadt seyn soll, die aber den Alten nicht bekannt ist[11]). Der benachbarte berühmte Hafen Scharm (nicht zu verwechseln mit einem nördlichen, an dem Meerbusen von Ackaba gelegenen gleichnamigen Hafen, bei Niebuhr Dsierm) ist wohl Strabo's Charmuthas. Östlich von Janbo liegt der von Abulfeda noch zu Tehajim-al-Hedschas gerechnete Berg Radwa (bei Seetzen Roddua), aus welchem Schleifsteine weit und breit verführt wurden[12]). Weiter südlich liegen jetzt an dieser Küste Ghaufude und Hhali (dem Namen nach *αἰλου* des Ptolemäos), bei Abulfeda, der diese Stadt noch zu Jemen rechnet, حَلْي. Dagegen weiß man nicht, ob die von Abulfeda zur Gränze zwischen Hedschas und Jemen gesetzte, vier Tagereisen südlich von Mekka gelegene Stadt Serrain (السِّرَّين) noch existirt, von der Niebuhr glaubte, sie habe auf der gegen über liegenden Insel Serene gelegen[13]). Die letzte Spur davon findet man in einem portugiesischen Tagebuch[14]), wonach die Ruinen dieser Stadt unter 57° der L. und 20° der Br. zu suchen sind. Nach einem alten arabischen Geographen lag ein Städtchen Serrain nicht weit

6) Vergl. Niebuhr's Reise nach Arabien u. s. w. Th. I. S. 233.

**) So auch nach *Firusabadi's Camus* ed. Calc. T. I. pag. 848. (*R.*)

7) S. den Grundriß in der Reise Niebuhr's. Th. I. S. 278. seine Karte in der Beschr. Arabiens zu S. 358, so wie auch seine Beobachtungen über die Ebbe und Fluth daselbst. S. 424.

8) Zach's monatl. Korresp. Bd XX. S. 815.

9) S. die Abbildung eines Fischers in Niebuhr's Reise. Th. I. S. 282.

10) Nicht Dschambo, s. vollständ. Erdbeschr. von Gaspari u. s. w. Abth. IV. Bd II. S. 440.

11) Vergl. auch Seetzen in Zach's monatl. Korresp. Bd XXVII. S. 75.

12) S. meine *Abulf.* Arab. descr. p. 63.

13) Beschr. von Arab. S. 208.

14) Bei d'*Anville* Mémoires sur l'Egypte. pag. 219.

unter Dschidda, und hier hat Niebuhr auch einen Flecken Sarum auf seiner Karte angegeben[15]).

II. Belad al Haram, das heilige Gebiet. Hiezu gehören außer Mekka und Medina (siehe diese Artikel) und deren Umgebungen, Tajef, unweit Mekka, berühmt durch eine besonders an Weintrauben und Mandeln reiche, für die Pilger in Mekka zur Restauration dienende Gegend, in deren Nähe der kalte, zuweilen mit Schnee bedeckte Berg Gaswan liegt[16]). Eben so wichtig in dieser Hinsicht ist die in neuerer Zeit wenig besuchte oder verfallene Stadt Batn Mar (بطن مرّ), eine Tagereise nördlich von Mekka, auf dem Wege der Pilgrimme aus Ägypten und Damaskos, deren Palmen und fruchtreichen Äcker bis ins Thal al-Nachlah reichen. Zwei Tagereisen davon zwischen Mekka und Medina liegt Osfan (عُسفان) (wovon Niebuhr nur den Namen Ossafan hörte), auch Madrag Othman, oder der Weg Othman's genannt, und im Alterthum wegen seines guten Wassers berühmt.

III. Nord-Hedschas, so kann man den Theil von Hedschas bezeichnen, der vor der Gränze des heiligen Gebiets bis nach Ackaba reicht, und den größten Theil des alten peträischen Arabiens umfaßt[17]). Dazu gehört die berühmte Judenstadt Cheibar (bei d'Anville unter 26° der Br.), ungefähr 5 Tagereisen nordöstlich über Medina, umgeben von den Anäße (Anzah) und andern unabhängigen Beduinenstämmen (s. Cheibar). Ferner die Stadt Hedscher (nicht Hadschar) (الحجر), Madain Szaleh bei Seetzen, nach d'Anville unter 27° der B. und 55° der L., eine berühmte Station der syrischen Pilger, sonst der Sitz des Stammes Thamud (Thamudeni der Griechen), die ihre Häuser künstlich aus den Felsenbergen hauten[18]); diesen Ort und dessen Troglodytenwohnungen zu besuchen, war eine der Hauptbestrebungen Seetzens, die ihm sehr erschwert wurde, seine Nachrichten darüber, wenn er anders da war, scheinen aber verloren zu seyn[19]). Weiter nordwestlich an der Küste des Meerbusens in einer Linie mit der östlich sechs Tagereisen davon entfernten Stadt Tabuk (die Abulfeda zur syrischen Wüste rechnet), so wie mit KossEIR an der afrikanischen Küste lag die Stadt Madian (مَدْيَن). Schon im 13ten Jahrh. zerstört, vermuthlich das Midian bei Moses; dessen Schwiegervater Jethro (bei den Arabern Schraib) hier zu Hause war. Niebuhr und Büsching suchten diese Gegend in der jetzigen Flecken Moilah, d'Anville in Magar Schnail. Seetzen hat Midian in Szitte Madian an der Ostseite des elanitischen Golfes wieder gefunden[20]), ungeachtet auch dieser Ort in Vergleich zu den Bestimmungen Abulfeda's zu nördlich liegt. Überhaupt aber ist bei den großen Veränderungen des Bodens, der See, und der Wohnungen, so wie bei der bisher irrigen Darstellung des nördlichen Theils des arabischen Meerbusens keine genaue Bestimmung hier denkbar[21]). Die nördlichste Gränze von Hedschas macht der östliche Einschnitt des arabischen Meerbusens, jetzt Bahhr-el-Ackaba, sonst der Busen von Ailah, benannt; eine bei den Alten berühmte Stadt, von den Hebräern Elath genannt, von wo Salomo seine Schiffe nach Ophir (Omar und das südliche Arabien überhaupt) sandte. Die Ruinen von Ailah (Haele bei den Einwohnern) sollen jetzt an der westlichen Seite des Einschnitts liegen (Valentia's Karte vom rothen Meer). Ackaba liegt mehr an der östlichen Seite, mit einem, wegen der Felsenklippen beschwerlichen und gefährlichen Hafen[22]). *(Rommel.)*

HEDSCHAZ EL SOUD, ein Gebirge in Afrika's Sudan, und zwar im Lande der Tibbos von Bilma; es hat den Namen von seiner schwarzen Farbe. *(G. Hassel.)*

HEDSCHRA, oder mit dem Artikel, ELHEDSCHRA (الهجرة), bedeutet die Flucht, und wird vorzugsweise von der Flucht Muhammeds verstanden*) (s. den Artikel Muhammed). Dieser Religionslehrer hatte in seiner Vaterstadt Mekka und in der Umgegend manche Anhänger bereits gefunden, und seinen Ruf verbreitet, als der Stamm Koraisch seinem Einflusse entgegen arbeitete, und auf seinen Untergang dachte. Die Einwohner der Stadt Medina, feindselig gegen Mekka gesinnt, seiner Lehre gewogen, zum Theil schon dazu bekehrt, ersuchten Muhammed, seinen Aufenthalt bei ihnen zu nehmen, und versicherten ihm Schutz gegen seine Feinde. Muhammed folgte dieser Einladung, doch nur erst in dem Augenblicke, als die Koraischiten die ernsthaftesten Maßregeln genommen hatten, ihn zu vernichten. Er entwich eines Abends, nach den vornehmsten Angaben den 13. September 622, und langte nach manchen überstandenen Gefahren, weil seine Feinde ihm nachsetzten

15) Vgl. m. *Abulf.* Ar. desc. p. 24. u. geogr. Ephem. B. XIV. S. 23. 24. 16) Nähere Nachr. üb. diesen, von den Hanefiten eben so heilig, als Mekka gehaltenen Ort findet man von einem ungenannten Araber in Zach's monatl. Korresp. Bd XXVI. S. 316, wo aber fälschlich Tarif steht. 17) S. hierüber, so wie über die Lage von Petra Mannert's Geogr. der Griech. und Röm. Th. V. und vgl. die vollst. Erdbeschr. von Gaspari a. a. O. S. 443 u. s. w. 18) S. meine *Abulf.* Arab. descr. pag. 76. 77. 19) Vgl. Zach's monatl. Korresp. Bd XXVI. S. 390 u. s. w. XXVII. S. 75. XXVIII. S. 213.

20) S. meine Bemerk. in den geogr. Ephem. Bd XIV S. 20. und Seetzen in Zach's monatl. Korresp. Bd XXVI S. 395. 21) Vgl. auch Ritter's Erdkunde. Th. II. S. 214. 215. 22) Vergl. übrigens Niebuhr S. 400. der Beschr. Arabiens.

*) Der Name Hidschret (so sollte man nämlich das Wort aussprechen) bezeichnet, genau genommen, nicht Flucht, sondern vielmehr Auswanderung, Trennung vom Vaterlande. Für Flucht hat die arabische Sprache das Wort Firar (فرار), und keinem Araber kommt es in den Sinn, daß sein Prophet geflohen sei. *(A. G. Hoffmann.)*

etwa den 20. September in Medina an. Hier fand er Unterstützung, führte von da aus den Krieg mit immer zunehmender Macht gegen seine Widersacher, und war so glücklich, daß er schon im achten Jahre als Sieger Mekka besuchen konnte. Da diese Flucht von Mekka nach Medina der eigentliche Anfang des Krieges zwischen Muhammed und seinen Feinden, und für die siegreiche Befestigung und Ausbreitung seiner Lehre so entscheidend gewesen war, so beschloß der Khalif Omar im Jahre 639 oder 640, besonders da in Arabien keine feste Zeitrechnung bestand, jene Flucht zum Anfang einer neuen Äre zu machen, welche تاريخ الهجرة, Tarich el-hedschra, die Zeitrechnung der Flucht genannt, und von allen Völkern, die sich zu Muhammeds Lehre bekennen, angenommen ist. Ein Perser, Harmozan, half diesen neuen Kalender einrichten. Es wurde jedoch nicht der wirkliche Tag der Flucht Muhammeds zum Anfangspunkt der neuen Äre genommen, sondern 68 Tage zurückgegangen, und mit dem ersten des Monats Muharrem, dem 15. Julius 622 unserer Zeitrechnung, begonnen. Diese Zeitrechnung der Araber ist dann zu den übrigen muhammedanischen Völkern übergegangen.

Ihr Tag wird mit der Abenddämmerung angefangen, die Nacht in 12 und der Tag in 12 Stunden eingetheilt, die Woche, welche, wie bei uns, mit dem Sonntage anfängt, hat sieben Tage, die der erste, zweite, dritte, vierte, fünfte bis Freitag heißen. Der Freitag, welcher jedes Mal ein Feiertag ist, wird Tag der Zusammenkunft (Dschuma), weil man sich in den Moscheen versammelt, der Sonnabend Sebt, d. i. Sabat, genannt. Der Monat ist ein Mondmonat und das Jahr ein Mondjahr. Ein Monat beginnt, wann die Mondsichel in der Abenddämmerung zuerst sichtbar wird; 12 Mondumläufe machen ein Jahr. Da ein synodischer Monat 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, 3 Sekunden beträgt, so erhalten die Monate wegen des Überschusses der 12 Stunden abwechselnd 30 und 29 Tage, und ein gewöhnliches Jahr hat 354 Tage. Wegen der überschüssigen 44 Minuten, welche jährlich 8 Stunden 48 Minuten ausmachen, werden Schalttage nöthig, welche eingeschaltet werden, sobald der Überschuß mehr als ½ Tag oder 12 Stunden beträgt, und dieß geschieht binnen einem Cyklus von 30 Jahren 11 Mal. In einem solchen Schaltjahre, welches 355 Tage enthält, wird der Schalttag dem letzten Monate, Dsu 'lhedsche, beigefügt. Der Überschuß der Sekunden kann gegenwärtig noch ganz außer Acht gelassen werden, weil aus ihnen erst in 2400 Jahren ein ganzer Tag erwächst. Folgende 2 Tafeln dienen zur Übersicht. In der ersten werden die Namen der Monate und die Zahl der Tage jedes Monats, in der zweiten die gewöhnlichen Mondjahre und die Schaltmondjahre, aus beiden die Summe der abgelaufenen Tage binnen einem Cyklus von 30 Jahren ersehen. Diese zwei Tafeln, wie die dritte, dienen zu Hülfsmitteln der Rechnung.

I.

Namen der Monate.	Dauer.	Tagsumme.
1) Muharrem	30	30
2) Safer	29	59
3) Rebi elewwel	30	89
4) Rebi elachir	29	118
5) Dschem'adi elewwel	30	148
6) Dschem'adi elachir	29	177
7) Redscheb	30	207
8) Schab'ân	29	236
9) Ramad'ân	30	266
10) Scheww'al	29	295
11) Dsu 'lkade	30	325
12) Dsu 'lhedsche	29	354

II.

Gewöhnliche Jahre und Schaltjahre.		Tagsumme.	Gewöhnliche Jahre und Schaltjahre.		Tagsumme.
	1	354	Schaltj.	16	5670
Schaltjahr	2	709		17	6024
	3	1063	Schaltj.	18	6379
	4	1417		19	6733
Schalt...	5	1772		20	7087
	6	2126	Schaltj.	21	7442
Schaltj...	7	2481		22	7796
	8	2835		23	8150
	9	3189	Schaltj.	24	8505
Schaltj.	10	3544		25	8859
	11	3898	Schaltj.	26	9214
	12	4252		27	9568
Schaltj.	13	4607		28	9922
	14	4961	Schaltj.	29	10277
	15	5315		30	10631

III.

Christliches gemeines Jahr.

Monat.	Tage.	Monat.	Tage.
Januar	31	Julius	212
Februar	59	August	243
März	90	September	273
April	120	Oktober	304
Mai	151	November	334
Junius	181	Dezember	365

Jedes 4te Jahr hat 366, folglich 4 Jahre = 1461 Tage.

Da das Jahr der Hedschra als Mondjahr um 10 Tage 21 Stunden 14⅔ Sekunden kürzer, als ein tropisches Sonnenjahr, dergleichen die christlichen Jahre sind, ist, folglich dasselbe stets um fast 11 Tage gegen die unsrigen zurückgeht, und der Anfang desselben durch alle Jahreszeiten herumwandert: so ist es allerdings mit einigen Schwierigkeiten verknüpft, ein Datum der Hedschra auf das der christlichen Zeitrechnung, und umgekehrt zurück zu führen. Die kürzeste, deutlichste und

zweckmäßigste Methode ist unstreitig diejenige, welche Ideler entwickelt hat. Sie besteht im Folgenden:

I. Soll ein Datum der Hedschra auf die christliche Zeitrechnung zurück gebracht werden, so dividirt man die Zahl der völlig verflossenen Jahre durch den Schaltzirkel 30. Der Quotient gibt die abgelaufenen Schaltzirkel, und der Rest die verflossenen Jahre des laufenden an. Man multiplicirt dann den Quotienten in die Tagsumme des Schaltzirkels 10631, und addirt zum Produkt die aus Tafel II. zu nehmende Tagsumme, welche dem Reste entspricht. Hierzu fügt man die aus Tafel I. zu entlehnende Tagsumme der verflossenen Monate des laufenden Jahres, und die Tage des laufenden Monats. Auf diese Weise sind alle vom Anfang der Hedschra bis zum gegebenen Datum verflossene Tage gefunden. Man addirt hierzu noch die 227,015 Tage, die vor dem 15. Julius 622 von der christlichen Zeitrechnung verflossen sind, und so erhält man die Totalsumme aller Tage, welche auf unsere Jahre und Monate zurück gebracht werden sollen. Dieß geschieht, wenn man den Betrag aller heraus bekommenen Tage durch die 1461 Tage einer vierjährigen Schaltperiode unserer Zeitrechnung dividirt, den Quotienten mit 4 multiplicirt, um die Jahre der verflossenen Schaltperioden zu erhalten, vom Rest der Division so oft 365 abzieht, als es angeht, und für jeden Abzug noch ein Jahr mehr rechnet. Der Rest der letzten Subtraction zeigt dann den laufenden Tag des julian'schen Kalenders an, dem das gegebene arabische Datum entspricht. Fällt diese Zeit nach der Kalenderverbesserung, so müssen vom 5. Oktober 1582 bis Ende Februars 1800 zehn, und von da bis Ende Februars 1800 eilf, und weiterhin zwölf Tage addirt werden, um das julian'sche Datum in das gregorianische zu verwandeln.

Beispiele: 1) der berühmte Alwâkidi starb d. 11ten Dsu 'lhedsche im Jahr der H. 207; 2) der noch berühmtere und glaubwürdigste aller arabischen Geschichtschreiber Altâbari den 25. Schewâl im Jahre der Hedschra 310; 3) der Tag, wo dieß geschrieben, ist der 4. Dschemâdi des Jahres 1442 der H.

Erstes Datum: 11. Dsu 'lhedsche 207. Davon sind 206 Mondjahre völlig vergangen. Diese 206 durch den Schaltzirkel 30 dividirt, gibt zum Quotienten 6 und zum Rest 26. Sechs Schaltzirkel, jeden zu 10,631 Tagen gerechnet, machen, oder 6 mit 10,631 multiplicirt, geben 63,786 Tage. Zu diesen den Rest von 26 Mondjahren, welche (nach Tafel II.) 9214 Tage betragen, ferner noch 11 volle Monate, die nach Taf. I. 325 Tage ausmachen, und die 11 Tage des laufenden 12ten Monats Dsu 'lhedsche addirt, gibt 73,336. Diese Tage addirt zu 227,015, welche Tage vom Anfange der christlichen Äre bis zum 15. Jul. 622 verflossen sind, geben 300,351 Totalsumme. Wenn man diese dividirt durch den Betrag eines vierjährigen christlichen Schaltzirkels, der 1461 Tage enthält, so kommen 205 christliche Schaltzirkel heraus, welche, durch 4 multiplicirt, 82 christliche Sonnenjahre geben. Es bleibt bei dieser Division ein Rest von 846, von welchem 365 zweim abgezogen werden können. Die 2 zu 820 gefügt, m chen 822 Jahre, die völlig verflossen sind. Der Über rest der allerletzten Division beträgt 116 Tage, welch wie aus Taf. III. von dem laufenden Jahre, welche nothwendig zu 822 hinzu gerechnet werden muß, e hellt, die Tage bis zum 26. April ausfüllen. Demnac fällt der 11. Dsu 'lhedsche des Jahres 207 der Hedsch auf den 26. April 823 der alten christlichen Zeitrechnung oder nach dem julian'schen Kalender.

Zweites Datum: 310 der Hedschra den 25sten des Monats Schewwâl.

30 : 309 | 10
9
10 Schaltzirkel = 10631
10
106310
9 Rest (Taf. II.) = 3189
25 Schewwâl (Tf. I.) = 266
= 25
Absolutzahl = 227015
1461 : 336805 | 230
2922 | 4
4460 | 920
4383 | 2
365 : 775 | 2 1
730 | 923 Jahr 14. Febr.
45
Januar 31
Februar 14

Drittes Datum: 4 Dschemâdi elewwel des Jahres 1242 der Hedschra.

30 : 1241 | 41
11 Rest
41 × 10631 = 435871
11 Rest (Tf. II.) = 3898
4 Monat (T. I.) = 118
4 Tage (Tf. I.) = 4
Absolutzahl = 227015
1461 : 666906 | 456 × 4 = 1824
365 : 690 | 1 1
325 1
10 Monat Taf. III. = 304 Jahr 1826 den
21 21. November, d. i. 3. Dezember d. gregor. Kalenders.

II. Soll ein christliches Datum in ein muhammedanisches verwandelt werden, so wird ein ähnliches Verfahren eingeschlagen. Man bringt nämlich die völlig verflossenen Jahre durch Division mit 4 auf Schaltzirkel,

und diese durch Multiplication mit 1461 auf Tage zurück, addirt hierzu die Tage des Restes, dessen Zahl gemeine Jahre sind, deßgleichen, die Tage der verflossenen Monate des laufenden Jahres, und die Tage des laufenden Monats (Taf. III.), zieht von dieser Totalsumme die Absolutsumme der Tage vom Anfang der christlichen Äre bis 15. Julius 622, nämlich 227015, ab, und bringt die übrig bleibenden Tage durch Division mit 10631 (Taf. II.) auf muhammedanische Schaltzirkel, und diese durch Multiplication mit 30 auf muhammedanische Jahre, addirt hierzu diejenigen Jahre, die nach Taf. II. dem gebliebenen Reste entsprechen, und wenn noch Tage übrig bleiben, so ist nach Taf. I. leicht der Monat und der Tag der Hedschra zu finden. Es wäre z. B. das christliche Datum 923 nach Chr. Geb. 14. Febr. gegeben, um es in ein muhammedanisches zu verwandeln.

4 : 922 | 230 × 1461 = 336030
2 × 365 = 730
14. Febr. (Taf. III.) = 45
336805
227015
10631 : 109790 | 10 × 30 = 300
3480
3189 (Taf. II.) = 9
291 — 1
9 Monate (Taf. I.) = 266 — 310 Jahr
25 d. 10. Monats, d. i. Schewwâl.
der Hedschra 25. Schewwâl.

Es ist dieß die umgekehrte Rechnung des obigen zweiten Datums, und dient der dortigen Rechnung zur Probe.

Eine andere Methode ist die, daß man durch Vergleichung des Mondenjahres der Hedschra mit dem Sonnenjahr der christlichen Zeitrechnung ein Verhältniß ausmittelt, und mit Hilfe desselben ein gegebenes Datum nach den Regeln der Detri berechnet. Es hat ein tropisches Sonnenjahr 365¼, und ein astronomisches Mondenjahr $354\frac{11}{30}$ Tage. Richtet man diese vermischten Zahlen gegen einander durch den kleinsten Hauptnenner 60 ein, so sind 21915 Mondjahre der Hedschra = 21262 tropischen Sonnenjahre des julian'schen Kalenders. Es sei daher das obige zweite Datum 310 der Hedschra 25 Schewwâl gegeben, so steht die Rechnung so:

25 Schewwâl 310 der Hedschra = 309 Mondjahren und
266
25 Tagen.
291

21915 = 21262 : 309 . 291?
309
191358
63786
21915 : 6569958 | 299 Jahre.
43830
218695
197235
214608
197235
17373
365¼
4343¼
86865
104238
52119
21915 : 6345488¼ | 289 Tage.
43830
196248
175320
209288
197235
12053

Ergebniß	299	Jahre,	289	Tage,
Rückständige Tage	—	—	291	—
Absolutzahl . . .	621	—	195	—
	920	Jahre,	775	Tage.
	2	—	730	—
			45	
Laufendes Jahr .	1		31	Januar.
	923		14	Februar.

Will man ein christliches Datum auf ein entsprechendes muhammedanisches nach dieser Methode zurückbringen: so ist dieß auf ähnliche Weise nicht schwer zu berechnen. Indeß muß man, wie schon dieß Beispiel zeigt, zu viel Zahlen schreiben, und in diesem Betracht ist die Ideler'sche Methode bequemer und übersehbarer. Zur tieferen Belehrung über diesen Artikel dienen: Ideler über die Zeitrechnung der Araber in den Abhandl. der königl. Akademie der Wiss. zu Berlin 1812—1813. phil. Klasse. S. 97, und dessen Handbuch der Chronologie im 2ten Bande. Vergl. Friedleben Lehrbuch der Chronologie. S. 235. *(Pet. Fr. Kanngiesser.)*

HEDSCHTRUD, ein Fluß in der iranschen Prov. Aserbeidschan, welcher auf den Gebirgen von Maraga und Udschan herabströmt, und sich in den Sefidrad oder Kisil Osen ergießt. *(G. Hassel.)*

HEDWIG, 1) Tochter des geblendeten ungarnschen Prinzen Almus, und Gemahlinn Albrechts, Sohnes des Markgrafen Leopold von Östreich.

2) Jüngere Tochter des ungarnschen Königs Ludwigs des Großen. Von dem Vater dem Prinzen Wilhelm von Östreich zur Braut bestimmt, mußte sie nach

dem Tode desselben (1382), wenn sie die Krone Polens behalten wollte, dem Vielgeliebten entsagen und in die Vermählung mit dem litthauenschen Großherzog Jagello willigen, den 14. Sept. 1386. In der Folge entriß sie dem Schwager Siegmund die bisher zu Ungarn gehörigen Provinzen der Moldau und Walachei, und machte sich durch Geistesbildung und durch Beförderung der Wissenschaften um ihr Reich, wie durch das kluge und sanfte Benehmen gegen den Gemahl verdient. Sie starb unbeerbt (den 13. Jul. 1399), und ihre Ehe mit dem schwachen Wladislaus mag nicht allzu glücklich gewesen seyn. Wenigstens mußte sie den von ihrem Gemahle gegen sie gefaßten Verdacht der Untreue von sich ablehnen, und der verwegene Ankläger ward verurtheilt, zur Strafe für seine unerwiesene Beschuldigung unter eine Bank zu kriechen, wie ein Hund zu bellen, und laut die Unschuld der Königinn auszurufen. *(Joh. Genersich.)*

HEDWIG, Erbgräfinn von Banz, Tochter der Gräfinn Alberada II. daselbst, verehelichte sich mit dem Grafen Wolfram II. von Abenberg, welcher deßwegen, nach ihres Vaters Hermann's Tode, die Schutzgerechtigkeit über Banz erhielt. Sie war die Mutter des Grafen Rapoto, welcher später Schutzherr des Bisthums Bamberg geworden ist. (Sprenger's Geschichte der Abtei Banz. Nürnberg 1803. 8. S. 44 und 114). *(Jäck.)*

HEDWIG (Johann), wurde am 8. Oktober 1730 zu Kronstadt in Siebenbirgen geboren, wo sein Vater ein obrigkeitliches Amt verwaltete. Nachdem sich Hedwig zwei Jahre auf der Schule zu Presburg, und drei Jahre auf dem Gymnasium zu Zittau aufgehalten hatte, begab er sich nach Leipzig, um dort Medicin zu studiren (1752). In Leipzig nahm ihn bald nach seiner Ankunft Bose, damals Professor der Botanik und Medicin, in sein Haus auf, und übertrug dem jungen Hedwig, der sich von Kindheit an viel und gern mit der Pflanzenkunde beschäftigt hatte, die Aufsicht des botanischen Gartens. Nach vollendeten Studien ging Hedwig nach seiner Vaterstadt zurück, um sich dort als Arzt niederzulassen, ward aber abgewiesen, weil ein Gesetz gebot, nur solche praktische Ärzte in Siebenbirgen anzunehmen, welche in Wien studirt hatten. Er kehrte daher nach Leipzig zurück, wo er nach Einreichung einer Abhandlung über die Anwendung der Brechmittel in den acuten Fiebern zum Doctor medicinae promovirt wurde. Einer seiner besten Freunde, ein Kaufmann aus Chemnitz im sächsischen Erzgebirge, bestimmte ihn, sich in dieser Stadt als Arzt zu setzen. Hier beschäftigte er sich neben der Praxis eifrig mit der Untersuchung kryptogamischer Pflanzen, besonders der Laubmoose, wobei ihn Schreber, mit dem er in Briefwechsel getreten war, freundlich unterstützte. Das Resultat dieser Forschungen machte er in dem Werke „Über die eigentlichen Befruchtungswerkzeuge der Moose 1779" bekannt. Erst in seinem vierzigsten Jahre erlernte Hedwig die Zeichnenkunst, und machte darin so außerordentliche Fortschritte, daß seine Abbildungen von Moosen noch jetzt als die besten, welche erfistiren, bewundert werden. Nachdem er im Jah 1781 sich auf den Rath seiner zweiten Gattinn na Leipzig begeben hatte, um durch diese Ortsveränderun wo möglich seine ökonomische Lage zu verbessern, erschie 1783 sein Fundamentum historiae naturalis musco rum frondosorum, und seine Theoria generationis e fructificationis plantarum cryptogamicarum. Petro pol. 1784. Durch dieses letzte Werk begründete er e gentlich seinen Ruhm als Botaniker, und erwarb si einen von der Petersburger Akademie ausgesetzten Prei In demselben Jahre (1784) ward ihm die Aufsicht übe das Militärhospital zu Leipzig anvertraut, zwei Jahr darauf erhielt er die außerordentliche Professur, un endlich 1789 die ordentliche Professur der Botanik. I dieser Zeit lieferte er eine Menge größerer und kleinere Schriften, von denen die Stirpes cryptogamicae Lips 1785 — 1797. Tom. I — IV. Fol. am ausgezeichnet sten sind.

Hedwig starb den 7. Februar 1799 am Nervenfieber, tief betrauert von seiner Familie, seinen zahlreicher Freunden und seinen Schülern. Von 15 Kindern, welche ihm in zwei Ehen geboren wurden, überlebten ihr nur zwei Söhne und zwei Töchter. Der eine Sohn, Romanus Ad. Hedwig, trat in des großen Vaters Fußtapfen, indem er eine sehr gute Abhandlung de Tremella Nostoch. Lips. 1798. 4.; das nicht so zu rühmende Werk: Filicum genera et species. Lips. 1799 bis 1803. Fol., und die unvollendeten Observationes botanicae (Fasc. I. 1802) lieferte; er starb schon 1808.

Den botanischen Nachlaß des ältern Hedwig gab sein gelehrter Freund, Professor Schwägrichen, unter dem Titel: Species muscorum frondosorum, op. posth. Lips. 1801. 4. (Suppl. I. 1811.) heraus *). *(Sprengel.)*

HEDWIGIA, *Sw.* Prodr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der ersten Ordnung der 8ten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem viergezähnten Kelch, einer viergespaltenen Korolle, keinem Griffel, und einer dreikernigen Samenkapsel. Die einzige bekannte Art H. balsamifera, *Sw.*, ist ein hoher Baum, welcher auf St. Domingo wächst, und gefiederte, unbehaarte, glattrandige Blätter und weiße Blühtentrauben hat. — S. *Spr.* Syst. II. 202. *(Sprengel.)*

HEDWIGIA, *Spr.* Neue Entd. — S. Trichilia. *L.* (simplifolia. *Spr.* Syst.). *(Sprengel.)*

HEDWIGIA, *Ehrh.*, *Hedw.* und *Hook.* — Sieh Harrisonia *Adans.* (2e Sect. 3r B. S. 10) u. Anoectangium *Hedw.* (1e Sect. 4r B. S. 190.). *(Sprengel.)*

HEDWIGSBURG, ein braunschweig'sches Rittergut in dem Kreisamte und Distr. Wolfenbüttel, nur ½ Meilen von der Stadt Wolfenbüttel; es besteht au einem schönen Schlosse mit den Ökonomiegebäuden un

---

*) S. Notice sur la vie et les ouvrages d'Hedwig par *Deleuze* in den Annales du Muséum T. II. p. 382—408. S. Ebr findet man übrigens ausführlich in Meus. verst. Teutschl. V, 27 bis 282.

einem sehenswürdigen Parke, der besonders von den beiden nahen Städten besucht wird. Nahe bei demselben fließt die Oker, und hier soll der Platz seyn, wo Karl der Große die besiegten Sachsen in die Oker treiben und taufen ließ. Das Dorf Kissenbrück, wohin Hedwigsburg eingepfarrt ist, und das 1825 mit dem Gute 76 Feuerstellen und 598 Einwohner zählte, soll davon den Namen erhalten und eigentlich Christenbrück geheißen haben. Das Ganze ist indeß wohl nichts weiter, als eine fromme Sage. (*G. Hassel.*)

HEDYA (Entomologie). Hübner hat unter diesem Namen eine Gattung in der Ordnung der Blattwickler aufgestellt, welche unter andern Phal. Cynosbatana, *L.* und Salicella, *L.* begreift. Vgl. Tortria. (*D. Thon.*)

HEDYCARPUS. *Jack.* (*Linn.* Trans.). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Klasse, deren natürliche Verwandtschaft unbekannt ist. Sie hat als Gattungscharakter einen viergetheilten Kelch, drei Narben, und eine beerenartige dreifächerige Kapsel mit häutigen Samen. Die einzige bekannte Art, H. malayanus, *Jack.*, wächst auf Sumatra, und ist ein kleiner Baum mit alternirenden, eiförmigen, lang zugespitzten Blättern, und traubenförmigen Blühten. — S. *Spr.* Syst. I, 455. (*Sprengel.*)

HEDYCARYA, *Forst.* gen. Diese mit der natürlichen Familie der Urticeen verwandte Pflanzengattung gehört nach *Spr.* Syst. (II, 546) in die letzte Ordnung der zwölften Linné'schen Klasse, nach *Willd.* Sp. aber in die eilfte Ordnung der 22sten Linnéschen Klasse. Sie hat diöcische Blumen, einen acht- bis zehngespaltenen Kelch, ungestielte, an der Spitze bärtige Antheren, und einsamige Nüsse. 1) H. dentata *Forst.* Prodr., mit ablangen, unbehaarten, an der Basis verschmälerten, stachlichtstumpfgezähnten Blättern. Wächst auf Neuseeland. 2) H. hirsuta *Spr.* Syst., mit eiförmig-, ablangen, buchtiggekerbten, auf beiden Seiten steifbehaarten, an der Basis zweidrüsigen Blättern. Diese von Roxburgh in Bengalen gefundene Art ist noch zweifelhaft. (*Sprengel.*)

HEDYCHIUM, *Kön.* (in *Retz.* Abh.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scitamineen, und der ersten Ordnung der ersten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter ist folgender: Ein einblätteriger, gespaltener Kelch, eine rückwärts übergebogene, sechsgetheilte Korolle mit gespaltenen Lippchen; eine Anthere, welche an der Spitze des gegliederten Staubfadens sitzt; ein fadenförmiges Pistill, welches doppelt so lang, als der Staubfaden ist; und eine trichterförmige Narbe. Die eilf bekannten Arten dieser Gattung sind ausgezeichnet schön blühende, krautartige Gewächse. 1) H. coronarium *Kön.*, mit lanzettförmigen, steifbehaarten Blättern, dicht schuppigen Blühtenähren, und halbmondförmigen Abschnitten der gespaltenen Korollenlippe; wächst in Ostindien. Abgeb. in *Redout.* Liliac. VIII. t. 436. 2) H. angustifolium *Roxb.*, mit linienförmig-lanzettförmigen Blättern, starren, offenen Blühtenähren, fast dreizähligen Blühtenbüscheln, ablangen Abschnitten der zweilappigen Lippe, linienförmigen übrigen Abschnitten der Korolle, und sehr langem Staubfaden. Eben das. 3) H. gracile *Roxb.*, mit lanzettförmigen Blättern, offenen, am Ende stehenden Blühtenähren, einzelnen, zerstreut stehenden Blühten, halb lanzettförmigen Abschnitten der Lippe, und linienförmigen übrigen Korollenabschnitten. Eben das. 4) H. flavum *Roxb.*, mit lanzettförmigen, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern, einer einzeln am Ende stehenden, dachziegelförmig-schuppigen Ähre, meist vierblumigen Brakteen, und umgekehrt herzförmiger Korollenlippe. Eben das. 5) H. speciosum *Wallich.*, mit ablang-lanzettförmigen, beinahe wellenförmigen, an beiden Enden verschmälerten Blättern, verlängerten, offenen, unbehaarten Ähren, dicht beisammen stehenden zweiblumigen Blühtenbüscheln, und ungetheilter zugespitzter Korollenlippe. Eben das. 6) H. elatum *R. P. N.*, mit ablang-lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, schlaffen Blühtenähren, dreizähligen, meist dreiblumigen Blühtenbüscheln, keilförmig-linienförmigen Korollenfetzen, und zweigespaltenen Lippchen. In Nepal. 7) H. villosum *Wallich.*, mit ablang-lanzettförmigen, unten schimmelgrünen Blättern, verlängerten, zottigen, offenen Blühtenähren, zusammengedrängten, meist dreiblumigen Blühtenbüscheln, und zweigespaltenem Korollenlippchen, welches mit den Fetzen der Korolle von gleicher Länge ist. Eben das. 8) H. coccineum *Sw.*, in *Rees* Cyclop., mit lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, unbehaarten Blättern, am Ende stehenden Blühtenähren, zottiger Achse der Ähre, wirtelförmigen, zusammengerollten, meist dreiblumigen Brakteen, und zweilappigem, an der Basis keulenförmigem Lippchen. Eben das. 9) H. ellipticum *Sw.*, mit elliptisch-ablangen, etwas zugespitzten, unbehaarten Blättern, am Ende stehender, nickender Ähre, einblumigen Brakteen, und beinahe ungetheiltem Lippchen. Eben das. 10) H. spicatum *Sw.*, mit lanzettförmigen, unten ins Silberfarbene spielenden Blättern, schlanker, gekrümmter, dem Blatt an Länge gleicher Ähre, von einander abstehenden Blühten, einblumigen Brakteen, und umgekehrt herzförmigem Lippchen. Eben das. Abgeb. in *Hook.* Et. Fl. t. 46. 11) H. thyrsiforme *Sw.*, mit ablangen Blättern, einer dichten, eiförmigen Ähre, zusammengerollten Brakteen, gezähneltem Lippchen, und Staubfäden, welche länger, als die Korollen sind. Eben das. — S. *Spr.* Syst. I, 9. (*Sprengel.*)

HEDYCHRUM (Entomologie) *Latreille.* Aus der Linné'schen Hymenopteren-Gattung Chrysis, sind in den neueren Zeiten mehrere Arten ausgesondert und als eigene Gattungen aufgestellt worden, zu denen auch die gegenwärtige gehört.

Die Hauptkennzeichen sind nach Latreille folgende. Der Hinterleib zeigt äußerlich nur drei Ringe, ist halbzirkelförmig gebogen, gewölbt, glatt und an der Spitze zahnlos; die Mandibeln sind an der innern Seite gezahnt; das Züngelchen ist ausgerandet, die Maxillarpalpen sind länger als die Labialpalpen, das Schildchen

(die Mitte des Metathorax) ist einfach, ohne Vorsprung. Außerdem bestehen die Fühler bei beiden Geschlechtern aus dreizehn Gliedern; die Seiten des Metathorax verlängern sich in einen starken Dorn; die Oberflügel haben eine Radial- und Cubitalzelle, beide sehr unvollständig, und zwei obere Diskoidalzellen, indem die untere ganz verschwunden ist; der Legestachel des Weibchens ragt immer zum Theil vor und unter ihm ist noch ein Wehrstachel verborgen.

Von den verwandten Gattungen Stilbus und Euchraeus sind die Hedychren durch die relative Länge der Palpen, von Elampus und Chrysis durch das Zünglein, von Cleptes durch das Brustschild, das vorn nicht eingezogen ist, und durch den gewölbten, dreigliederigen Hinterleib unterschieden.

Die Arten dieser Gattung zeigen eben so schöne und glänzende Metallfarben, wie die Chrysiden überhaupt, in der Lebensweise aber kommen sie ziemlich mit den Euchreen überein. Die Larven leben als Schmarotzer von den Larven anderer bienenartigen Insekten. Eine Art, H. regium, legt ihre Eier meistens in das Nest der Maurerbiene (Megachile muraria, *Latr.*), welche jedoch dem Feinde keineswegs einen ruhigen Eingang verstattet. Der französische Naturforscher St. Fargeau sah einem Kampfe zwischen beiden zu. Nachdem jene eine fast vollendete Maurerbienenzelle untersucht hatte, drehte sie sich um und schob, rückwärts kriechend den Hinterleib herein, um ihr Ei zu legen. In diesem Augenblicke kam die Maurerbiene, beladen mit einer Last Blumenstaub und Honig, an. Sie stürzte sofort auf den Feind los, mit einem ungewöhnlichen Flügelsumsen und wollte denselben mit den Kiefern fassen. Die Hedychre aber rollte sich, nach Art der Chrysiden, sofort dergestalt kugelförmig zusammen, daß nur die Flügel ausstanden. Diese wurden nun der Gegenstand der Rache und rein vom Brustschild abgebissen, die Verwundete aber aus der Zelle gerollt. Die Maurerbiene untersuchte diese hierauf mit unruhigen Bewegungen genau und flog dann aufs Feld zurück. Kaum aber war sie entfernt, als die Hedychre an der Mauer, von welcher sie herabgestürzt worden war, gerade auf das Nest hin, wieder empor kletterte und dennoch ihr Ei zwischen die Wände der Zelle legte.

Als Typus der Gattung ist H. lucidulum, (Chrysis lucidula, *F.* — *Panz.* Faun. L. I. 5.) anzusehen, ein in Teutschland an Mauern in heißen Sommertagen nicht seltenes Insekt. Es ist nur drei bis vier Linien lang, Kopf und Brustschild blaugrün, metallglänzend, tief punktirt, Augen und Fühler schwarz, der Hinterleib glatt, roth goldglänzend, unten schwarz. (*D. Thon.*)

HEDYCREA, *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceen, und (nach Richard) aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Klasse (nach Aublet aus der ersten Ordnung der fünften L. Kl.). Ihr Charakter besteht in einem fünfgetheilten Kelch, keiner Korolle, und einer weichen Steinfrucht, welche eine mit Fasern umgebene, einsamige Nuß enthält. Die einzige bekannte Art, H. incana *Vahl.* En ist ein vier bis fünf Fuß hoher Strauch, welcher Gujana wächst, alternirende, glattrandige, unten wei graue Blätter, einzeln am Ende, oder in den Blattac seln stehende, vielblumige Blühtenstiele (welche zweim so kurz als die Blätter sind), zwei Brakteen an d Basis des Kelches, eine weiße Korolle, und eine eßbar weiße, rothpunktirte Steinfrucht hat. Abgebildet *Aubl.* guj. t. 45. (unter dem Namen Licania incana (*Sprengel*

HEDYKOMOS, *Ἡδύκωμος* (griech. Mythologie Die Griechen und Römer verehrten einen Genius d frohsinnigen, heitern, geselligen Lebens durch Gesan Musik und Tanz bei Schmauß und Schwärmen, Komos von ihm s. den Art. Komos. Verschieden ist der To geselliger Zirkel, abhängig von Stimmung und Veran lassung; hier nur von dem sanften, geräuschlosen, süße Freudenspender, dem Hedykomos. Die Griechen nann ten jeden Hymnos, er mochte zur Erhöhung häusliche Freude oder zur Feier eines öffentlichen glücklichen E eignisses angestimmt werden, *κῶμος*, und begleitete was sie im Gesange vortrugen, mit Musik und mimi schem Tanze*). Daß Ton und Takt der Musik, Stel lung und Geberde beim Tanz sich ganz dem Geiste de Hymnos anschmiegten, läßt sich von den feinfühlende Griechen erwarten**). Und so verehrten sie in ihren Hedykomos den Genius sanfter, häuslicher Freude un stimmten bei Familienfeiern oft zu seiner Ehre eine Hochgesang an, den sie mit einem Adagio unterbrache oder begleiteten, und dessen Geist die jüngeren Gliede der Familie durch unwillkürliche Stellung der Füße un Bewegungen des Körpers zur Erheiterung der Gelade nen, gleichsam aussprachen und veranschaulichten. (*Dr. Schincke.*

HEDYLE, die Tochter der Moschine, einer a tischen Dichterinn, und Mutter des Epigrammatike Hedylos, schrieb ein elegisches Gedicht, Skylla be titelt, das nach einigen, beim Athenäos†) erhaltene Zeilen zu urtheilen, die Liebe des Glaukos zur Skyll und die Geschichte ihrer Umwandlung enthielt, die m der Liebe jenes Meergottes so genau zusammen hing Vielleicht hat Ovid††) dieses Gedicht vor Augen g habt. Übersetzt findet sich das kleine Bruchstück darau in W. E. Webers Elegischen Dichtern der Hellene 1r Th. S. 303. Vgl. die Anm. im 2ten Th. S. 701 f (*F. Jakobs*

HEDYLOS, ein Sohn der eben erwähnten Dich terinn, wird von Einigen ein Athenäer, von Andern ei Samier genannt[1]); jenes, wie es scheint, von seine Abkunft, dieses, wegen seines Aufenthaltes[2]), vielleic auch, weil seine Mutter an einen Samier verheirath

*) *Euripid.* Phaeth. Fragm. I, 44. *Nonn.* XIX, 104. *Athen.* Deipn. XIV. p. 618. C. *Plutarch.* de Mus. 4.
†) VII. p. 297. B. ††) In den Verwandlungen. 14 : Anfang.

1) *Athenae.* VII. p. 297. A. 2) In *Panofka* Res Samic rum ist er unter den spanischen Schriftstellern nicht erwähnt. J *Fabricius* Bibl. Gr. Vol. IV. p. 476 ed. *Harl.* wird er ein Sik

war. Seine Blühte fällt in die Regirung des zweiten Ptolemäos, so daß er ein Zeitgenosse des Kallimachos, Apollonios und andrer gelehrten Dichter war, die jenes Zeitalter schmückten. Mit dem Sikeliden Asklepiades scheint er in freundschaftlichem Verkehre gestanden zu haben [3]). Von seinem übrigen Leben ist Nichts bekannt; doch kann man nicht zweifeln, daß er der Lust königl. Gunst gefolgt sei, die in jener Epoche alle Talente von Hellas in Alexandrien zu vereinigen strebte. Der Nachwelt ist er bloß als Verfasser epigrammatischer Gedichte bekannt, die ihm einen Platz in dem Kranze Meleagers [4]) verschafft haben, wo er mit dem Asklepiades zusammen gestellt wird. Mehrere dieser Epigramme, die sich durch Zierlichkeit des Ausdruckes und anmuthige Lebendigkeit empfehlen, betreffen Weihgeschenke, und unter andern ein in dem Tempel der Arsinoe aufgestelltes Kunstwerk des Ktesibios; woraus Casaubonus [5]) schließt, daß Hedylos seine Muse hauptsächlich den Weihgeschenken jenes Heiligthumes gewidmet habe. Seine wenigen Überbleibsel, die sich zum Theil in der palatinischen Anthologie, zum Theil beim Athenäos erhalten haben, sind bei Brunck [6]) und in einem Nachtrage [7]) und in dem Leipziger Abdrucke der Analekten [8]) zusammen zu finden [9]). (*F. Jakobs.*)

HEDYOSMON, *Sw.* Prodr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amentaceen, und der siebenten Ordnung der 21sten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter ist folgender: die männlichen Blühten: ein nacktes, mit Staubfäden bedecktes Blühtenkätzchen; die weiblichen: eine dreiblätterige, dreigezähnte Blumendecke, ein einfacher Griffel, und eine dreieckige, einsamige Steinfrucht. 1) H. nutans *Sw.*, strauchartig, mit mönchskappenförmigen, gewimperten Blattstielscheiden, lanzettförmigen, langzugespitzten, gesägten, unbehaarten Blättern, ablangen, nickenden, männlichen Blühtenkätzchen, und dreigetheilten weiblichen Traubenblühten. Auf Jamaika. 2) H. arborescens *Sw.*, baumartig, mit zweigezähnten Blattstielscheiden, ablangen, ziemlich stumpfen, gesägten, unbehaarten Blättern, diöcischen Blühten, ablangen, meist zweizähligen, nickenden männlichen Blühtenkätzchen, und dreigetheilten weiblichen Traubenblühten. Auf Jamaika und Martinique. 3) H. hirsutum *Kunth.* Syn., mit ablangen, gesägten, unten steifbehaarten Blättern und Blattstielscheiden. In Neu-Granada. 4) H. glabratum *Kunth.*, mit ablang-lanzettförmigen, gesägten, rauh anzufühlenden Blättern. In Peru und Neu-Granada (Tafalla scabra *R.* et *P.* per.). 5) H. Bonplandianum *Kunth.*, mit ablangen, langzugespitzten, unbehaarten Blättern, zweizähligen, dreijährigen männlichen, und ästigen weiblichen Blühtenstielen. In Peru und Neu-Granada. (Tafalla glauca *R.* et *P.*). S. *Spr.* Syst. III, 865. (*Sprengel.*)

HEDYOTIS *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Klasse, deren Charakter folgender ist: Ein viergetheilter Kelch; eine röhrenförmige, vierfach gespaltene Korolle; eine zweifächerige, vielsamige Zwillingskapsel, welche an der Spitze zwischen den Kelchzähnen aus einander klafft.

I. Strauchartige: 1) H. cordifolia *Spr.* Pug., mit herzförmigen, rundlichen, geaderten, glatten Blättern, offen stehenden, fadenförmigen Zweigen, dreifach gespaltenen Blühtenstielen, und dreizähligen, zusammen gedrängten Blühten. Wächst auf St. Domingo (Rondeletia virgata *Sw.* Prodr.). 2) H. longiflora *Spr.* Pug., mit ablangen, geaderten, auf beiden Seiten zottigen Blättern, meist dreigespaltenen Blühtenstielen, und sehr langer Korollenröhre. Auf der Insel Sainte-Croix. (Rondeletia triflora *Vahl.* Symb., pilosa *Sw.* Prodr., Oldenlandia longiflora *Lam.* Enc.). 3) H. discolor *Spr.* Syst., mit eiförmig-ablangen, ungebogenen, unten weißfilzigen Blättern, am Ende stehenden Rispen, und eiförmig-lanzettförmigen Kelchsetzen. In Neu-Granada. (Rondeletia *Kunth.* Syn.). 4) H. leucophylla *Spr.* Syst., mit lanzettförmigen, unten wolligen Blättern, büschelförmigen, am Ende stehenden Blühten, und lanzettförmigen, verlängerten Kelchsetzen. In Mexiko. (Rondeletia *Kunth.*). 5) H. corymbosa *Spr.* Pug., mit winkeligen Zweigen, lanzettförmigen, lang zugespitzten, immer grünen Blättern, welche wie die Afterblätter glattrandig sind, und mit am Ende stehenden, Brakteen gleichen Doldentrauben. Auf Seilan. (H. fruticosa *L.* fl. zeyl.). 6) H. ulmifolia *Roxb.*, mit weitschweifigen, krumhaarigen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen, gefalteten nervenreichen Blättern, gestielten, achselblühtigen Doldentrauben, welche kürzer als die Blätter sind, meist dreiblumigen Blühtenstielen, und sehr langen Kelchsetzen. In Nepal. 7) H. foetida *Spr.* Pug., mit spathelförmigen Blättern, meist ungetheilten Afterblättern, und wiederholt dreifach getheilter Doldentraube. Auf der Insel Tonga in der Südsee. (Oldenlandia foetida *Forst.* Prodr.). 8) H. rupestris *Sw.* Prodr., mit gedrehten, korkigen Zweigen, ablangen, etwas zugespitzten, fleischigen, unten zottigen, ungestielten Blättern, welche in wirtelförmigen Büscheln beisammen stehen, und einzeln in den Blattachseln stehenden Blühten. Auf Cuba und in Caracas. (H. caracasana *Kunth.*). 9) H. nitida *Humb.*, mit zusammen gedrängten, sehr dicht beblätterten Zweigen, linienförmigen, zugespitzten, fleischigen, glänzenden, ungebogenen Blättern und einzeln am Ende stehenden ungestielten Blühten. In Neu-Granada. 10) H. thymifolia *R.* et *P.* (fl. per. t. 88.), mit drehrunden, steif behaarten Zweigen, linienförmigen, zugespitzten, ungebogenen Blättern, und in den Blattachseln stehenden, meist dreizähligen, sehr kurzen Blühtenstielen. In Quito. 11) H. juniperifolia *R.* et *P.* (l. c. t. 87.), mit vierkantigen,

---

ler durch einen Irrthum genannt, dessen Veranlassung Reiske im Catal. Poet. Epigr. nachgewiesen hat. 3) *Athenae.* XI. p. 473 A. B. Antholog. Pal. T. II. p. 763. 4) *Meleagri* Prooem. v. 45. 5) Animadverss. ad *Athen.* XI, 13. p. 817. 6) Anal. V. P. I, 485. 7) Vol. II. p. 526. 8) Vol. I. p. 233 — 36. 9) Vergl. Animadverss. in Anth. Gr. Vol. I. P. 2. p. 327 — 43. und den Catalog. Poet. Epigrammat. Vol. III, 3. p. 899.

weitschweifigen Zweigen, linienförmigen, zugespitzten, unbehaarten, meist umgebogenen Blättern, und am Ende stehenden, meist dreizähligen Blühten. In Peru und Neu-Spanien. (H. Cervantesii *Bonpl.*). 12) H. setosa *R.* et *P.* (l. c. t. 88. fig. a.), mit drehrunden Zweigen, eiförmigen, zugespitzten Blättern, welche wie die Afterblätter mit Borsten besetzt sind, und mit am Ende stehenden, meist dreizähligen, einblumigen Blühtenstielen. Wächst wie die drei folgenden Arten auf den peruvianischen Andes. 13) H. serpens *Humb.*, mit vierkantigen, unbehaarten, niedergestreckten, weitschweifigen Zweigen, rundlich-eiförmigen, etwas zugespitzten, gewimperten Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, und radförmiger Korolle. 14) H. filiformis *R.* et *P.* (l. c. t. 87. fig. b.), mit viereckig-fadenförmigen, weitschweifigen Zweigen, ablang-linienförmigen, an der Spitze haartragenden Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und einzeln am Ende stehenden, beinahe ungestielten Blühten. (H. microphilla *Humb.*). 15) H. conferta *R.* et *P.* (l. c. t. 87. fig. a.), mit viereckig-fadenförmigen, weitschweifigen, kriechenden Zweigen, linienförmigen, lang zugespitzten, an der Spitze haartragenden, dachziegelförmig um die Zweige stehenden Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und am Ende der Zweige stehenden, sehr kurzen Blühtenstielen. (H. hypnoides *Humb.*). 16) H. laricifolia *Cav.* (Icon. VI. t. 575. f. 1.), mit offen stehenden, gabeligen Zweigen, linienförmigen, zugespitzten Blättern, und in den Blattachseln stehenden Afterdolden. In Chili.

II. Krautartige, A. mit einblumigen, einzeln stehenden Blühtenstielen: 17) H. herbacea *L.* Fl. zeyl., mit linienförmig-lanzettförmigen, gewimperten Afterblättern, gabeligem, aufrecht stehendem Stiel, und in den Blattachseln stehenden, fadenförmigen Blühtenstielen. Innerhalb der Wendekreise in Asien, Afrika, Amerika und auf den Südseeinseln. (Oldenlandia herbacea *Roxb.* fl. ind., Old. tenuifolia *Burm.* ind. t. 14.). 18) H. pumila *L.* Suppl., mit eiförmigen, zugespitzten Blättern, in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, welche mit den Blättern von gleicher Länge sind, und mit abwärts gebogenem, unbehaartem Stiel. Auf der Küste Koromandel. 19) H. virginica *Spr.* Pug., mit fast eiförmigen, zugespitzten Blättern, in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, hackerigen Früchten, und niedergestrecktem, wurzelschlagendem Stiel. In Amerika. (Oldenlandia uniflora *L.* Syst.). 20) H. serpyllifolia *Poir.* Enc., mit rundlichen, fast unbehaarten Blättern, sehr kurzen, meist einzeln in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, und kriechendem Stiel, welcher wie die Früchte etwas hackerig ist. Auf der Insel Bourbon. — B. Mit einblumigen, zahlreich in Wirteln beisammen stehenden Blühtenstielen. 21) H. stricta *Wallich.*, mit linienförmigen, unbehaarten Blättern, gefranzten Afterblättern, dreizähligen, sehr langen Blühtenstielen, und krautartigem Stiel, welcher wie die gabeligen Zweige rauh anzufühlen ist. In Nepal. (H. gracilis *Wall.*). 22) H. capensis *Lam.* Ill., mit linienförmigen, zugespitzten Blättern, meist zahlreich in den Blattachseln beisammen stehenden Blühtenstielen, welche kürzer, als die Blä[…] sind, und niederliegendem, zottigem Stiel. Am Vor[…]birge der guten Hoffnung. (Oldenlandia *Thunb.* Prod[…] 23) H. auricularia *L.* Sp. pl., mit ablangen, geab[…]ten Blättern, gezähnten Afterblättern, sehr kurzen, za[…]reich in Wirteln beisammen stehenden Blühtenstielen, u[…] aufrechtem Stiel, welcher oberhalb steif behaart ist. A[…] Seilan. (H. nervosa *Lam.*). 24) H. trinervia […] et *Sch.* Syst., mit rundlich-eiförmigen, dreinervig[…] krummbehaarten Blättern, wirtelförmigen, sehr kur[…] Blühtenstielen, und hackerigen Fruchtkapseln. In Ost[…]dien. (Oldenlandia *Retz.* Obs.). 25) H. ramosiss[…]ma *Spr.* Pug., mit lanzettförmigen, etwas zugespitzte[…] an der Basis verschmälerten, glatten Blättern, beina[…] ungestielten, einzeln in den Blattachseln stehenden Blü[…]tenstielen, und krautartigem, weitschweifigem Stiel. Da[…] Vaterland dieser Art ist unbekannt. (Oldenlandia ra[…]mosissima *Fisch.* Mss.). 26) H. crataeogonum *Sp[…]* Pug., mit lanzettförmigen, lang zugespitzten, geaderte[…] Blättern, Borsten tragenden Afterblättern, sehr kurzen wirtelförmigen Blühtenstielen, gegliedertem, glattem Stiel und ausgesperrten Zweigen. Auf den Molukken un[…] den Inseln der Meerenge von Malakka. (Oldenlandi[…] verticillata *L.* Mant., Hedyotis geniculata *Roxb.* Fl ind.). 27) H. hispida *Retz.* Obs., mit linienförmig[…] lanzettförmigen, hackerigen Blättern, abwärts gebogenem, krautartigem, hackerigem Stiel, und wirtelförmigen, seh[…] kurzen Blühtenstielen. In China. 28) H. glomerata *Ell.* South-Carol., mit lanzettförmigen, feinbehaarten Blättern, knäuelförmig angehäuften, am Ende stehenden Blühtenstielen, und hackenförmigen Fruchtkapseln. In Nordamerika. (H. serpylloides *Lam.* Ill.?, Oldenlandia glomerata *Mx.* bor. am. 29) H. capitata *Lam.* Enc., mit ablangen, zugespitzten, geaderten, unten etwas zottigen Blättern, gestielten, in den Achseln stehenden Blühtenknöpfchen, und ziemlich einfachem, feinbehaartem, drehrundlichem Stiel. In Ostindien. — C. Mit drei- bis vierblumigen Blühtenstielen: 30) H. dichotoma *Cav.* (Icon. VI. t. 573. f. 2.), mit eiförmig-ablangen, unbehaarten, unten schimmelgrünen Blättern, meist dreiblumigen Blühtenstielen, und gabeligem Stiel. Auf Manila. 31) H. media *Cav.* (Ic. VI. t. 574. f. 1.), mit eiförmigen, etwas zottigen, unten schimmelgrünen Blättern, und in den Achseln stehenden, meist dreiblumigen Blühtenstielen. Eben das. 32) H. racemosa *Lam.* Enc., mit ablangen, unbehaarten Blättern, und doldentraubigen, am Ende stehenden, blattlosen Blühtentrauben. In Ostindien. (Oldenlandia paniculata *L.* Sp. pl.). 33) H. diffusa *W.* Sp. pl., mit linienförmig-lanzettförmigen, zugespitzten Blättern, in den Blattachseln stehenden Afterdolden, und drehrundem, weitschweifigem, niedergestrecktem Stiel. In Ostindien. (Oldenlandia diffusa und ramosa *Roxb.* Fl. ind.). 34) H. graminifolia *L.* Suppl., mit linienförmigen, an der Basis gewimperten Blättern, und traubenförmiger, gabeliger Blühtenrispe. Eben das. (Oldenlandia stricta *L.* Mant.). Die Blumen sind himmelblau. 35) H. umbellata *Lam.* Ill., mit linienförmigen, umgebogenen

Blättern, in den Blattachseln stehenden, doldenförmig-knäuelförmigen Blühtenstielen, ästigem, weitschweifigem Stiel, und perennirender Wurzel. Eben das. (Oldenlandia umbellata *L.* Fl. zeyl.). 36) H. cymosa *Spr.* Pug., mit linienförmig-lanzettförmigen, platten, unten anders als oben gefärbten Blättern, in den Achseln stehenden, vierblumigen Blühtenstielen, ästigem, etwas feinbehaartem Stiel und jähriger Wurzel. In Südamerika. (Oldenlandia umbellata Hortul., Hed. lactea *W.* En., Oldenland. corymbosa *Ait.* Kew.). 37) H. lineata *Roxb.* Fl. ind., mit lanzettförmigen, nervenreichen, ungestielten Blättern, in den Achseln stehenden, dreizähligen, vielblumigen Blühtenstielen, und weitschweifigem Stiel, der, wie die Früchte behaart ist. In Ostindien. 38) H. hirsuta *R.* et *Sch.* Syst., mit eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, geaderten Blättern, welche, wie der drehrunde Stiel, hackerig-borstig sind, und mit achselblühtigen Dolden. Eben das. (H. indica *R.* et *Sch.*, Oldenland. hirsuta *L.* Suppl.). 39) H. aspera *Roth.*, mit linienförmig-pfriemenförmigen Blättern, welche, wie der fadenförmige Stiel, warzig-rauh sind, und mit am Ende stehender, wenigblumiger Blühtentraube. Eben das. 40) H. scandens *Roxb.*, mit breit-lanzettförmigen, kurz gestielten, unbehaarten Blättern, kletterndem, unbehaartem Stiel, und doldentraubigen, wiederholt dreifach getheilten Rispen. Eben das. 41) H. virgata *Willd.* Sp. pl, mit linienförmigen, sehr schmalen, unbehaarten Blättern, aufrechtem, drehrundem, unbehaartem Stiel, gabeliger, straff aufrechter, blattloser Rispe, und zweizähligen, seitlichen Blühtenstielen. In Guinea. 42) H. paniculata *Lam.* Ill., mit lanzettförmigen, gestielten, unbehaarten Blättern, am Ende stehender, pyramidenförmiger Rispe, und knäuelförmigen, inwendig bärtigen Blühten. In China, auf Java, den Freundschaftsinseln, und in Westindien? (H. multiflora *Cav.* Icon. VI. t. 574. f. 2., Hed. fructicosa *Retz.* Obs.?). 43) H. ovatifolia *Cav.* (Icon. VI. t. 573. f. 1.), mit eiförmigen, zottigen, gewimperten, fast ungestielten Blättern, gabeliger Rispe, und abgekürztem Stiel. Auf Manila. — S. *Spr.* Syst. I, 411. (*Sprengel.*)

HEDYPHANES (Entomologie). Unter diesem Namen (von ἡδυφανής, schön glänzend) hat Fischer (Entomographia Imperii Russici I. 171.) eine neue Gattung aufgestellt, welche er zwischen Tagenia und Hegeter eingeordnet wissen will. Der, etwas zu sehr ausgedehnte Charakter derselben ist folgender. Die Fühler sind gegen die Spitze dicker, eilfgliederig, das erste Glied dick, das zweite kurz, schwach, kegelförmig, das dritte länger, cylindrisch, die folgenden sind fast cylindrisch, das 7te, 8te, 9te, 10te, etwas zusammengedrückt, das letzte groß, oval; die dreieckige, vorragende Lefze ist gefranzt, an den Seiten mit Haarbürsten besetzt; die spitzigen Mandibeln sind sehr gekrümmt und haben gegen die Spitze einen schwachen Zahn, die häutigen löffelförmigen Maxillen sind ebenfalls gefranzt; die sehr langen viergliedrigen Maxillarpalpen haben das erste Glied aufsitzend, cylindrisch, das 2te ist sehr lang, gebogen, gegen das Ende dicker, das dritte ist kurz, konisch, das letzte breit, dick, abgestutzt, ausgehöhlt, fast beilförmig, die hintern Palpen sind schwach, kurz, fast fadenförmig; die Lippe ist breit, häutig, fast dreitheilig, das Knie quer, kurz, in der Mitte gerade abgeschnitten.

Die einzige Art H. caerulescens, früher von Fischer (Lettre à Pander. p. 13) Tagenia caerulescens genannt, ist schwarzblau, und hat glatte, mit reihenweise eingedrückten Punkten besetzte Flügeldecken (a. a. O. Taf. XV. f. 6.). Die Länge beträgt 5 Linien. Sie lebt in den kirgisischen Steppen bei Orenburg. (*D. Thon.*)

HEDYPHON, auch wohl HEDYPNOS, ein Fluß im alten Assyrien, der nach Strabo in Messabetene entsprang, und bei Seleucia vorbei dem Khoaspes zuströmte. Das das Wassersystem von Khusistan noch nichts weniger als aufgeklärt ist, so läßt sich auch nicht nachweisen, welcher der heutigen Flüsse des Landes der Hedyphon sei. (*G. Hassel.*)

HEDYPNOIS *Tourn.*, *Willd.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cichorieen, und der ersten Ordnung der 19ten Linné'schen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem einfachen, vielblätterigen, an der Basis schuppigen gemeinschaftlichen Kelch, und einem nakten Fruchtbehälter. Die Samenkrone des Randes ist fast spreublätterig, die der Scheibe doppelt: die äußere borstig, die innere mit langborstigen Spreublättern versehen. Die Arten dieser Gattung sind von *Spr.* (Syst. III, 670.) auf zwei zurückgebracht, welche zu den krautartigen Gewächsen gehören. 1) H. coronopifolia *Tenor.* Fl. neap., mit abwärts gebogenem, unbehaartem, oberhalb verdicktem Blühtenschaft, spathelförmig-ablangen, stumpfen, tief gezähnten, steif-behaarten Blättern, und etwas steifbehaartem, gemeinschaftlichem Kelch. In Neapel und auf Sicilien. 2) H. rhagadioloides *Willd.* Sp. pl., mit ästigem, blattreichem Stiel, ablangen, stielumfassenden, etwas gezähnten und steif behaarten Blättern, verdickten Blühtenstielen, und borstigem, oder hackerigem, oder fast unbehaartem, gemeinschaftlichem Kelch. Im südlichen Europa. Als Abarten davon sind anzusehen: Hyposeris cretica *Cav.* Ic. I. t. 43. Hedypnois cretica monpeliensis, mauritanica und pendula. *W.* Sp. pl., persica *M. B.*, Jubaeformis *Tenor.*, lauriflora *Vivian.* (*Sprengel.*)

HEDYSARUM *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der sechsten Ordnung (Decandria) der 17ten Linné'schen Klasse. Sie hat zum Charakter einen fünfgespaltenen Kelch, einen querüber stumpfen Kiel der Schmetterlingsblume, und eine gegliederte Hülse mit zusammen gedrückten, am Rande abgerundeten Gliedern. In *Spr.* Syst. (III, 311 sqq.) sind 128 Arten dieser Gattung verzeichnet.

I. Eigentliche Hedysara; A. mit einfachen Blättern: 1) H. maculatum *L.*, krautartig und unbehaart, mit rundlichen, stumpfen Blättern, am Ende stehenden Blühtentrauben, und von einander entfernt stehenden Blumen. Wächst in Ostindien. Abgeb. in *Dillen* Elth.

t. 141. 2) H. spartium *L.* Mant. Staudengewächs mit einfachen und gebreiten, linienförmig-lanzettförmigen, etwas filzigen Blättern, in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blühtenstielen, und dreigliederigen, steifbehaarten Hülsen. In Persien und Ostindien. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 51. — B. Mit gedreiten Blättern; a) mit meist zweizähligen Gliedern der Hülse. 3) H. biarticulatum *L.* Fl. zeyl. Staudengewächs mit ablangen, unten etwas seidenhaarigen Blättchen, am Ende stehenden Blühtentrauben, und kreisrunden, gewimperten Gliedern der Hülse. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 50. 4) H. barbatum *L.* Sp. pl., Staudengewächs mit elliptisch-ablangen, unten netzförmig gezeichneten Blättchen, am Ende stehenden Blühthentrauben, und sehr zottigen Kelchen. Auf Jamaika. 5) H. squarrosum *Thunb.* prodr., Staudengewächs mit offen stehenden Zweigen, ablangen, stumpfen, unten filzigen Blättchen, ährenförmigen, zurückgebogenen Blühten, und steifbehaarten Kelchen. Im südlichen Afrika. 6) H. lappaceum *Forsk.* arab., niedergestrecktes Staudengewächs mit umgekehrt-herzförmigen, stachelig-stumpfen, beinahe lederartigen, zottigen Blättchen, meist einzeln in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blühtenstielen, und kreisrunden, hackig-borstigen Gliedern der Hülse. In Arabien. 7) H. strictum *Pursh.* Am. bor., krautartig, aufrecht und unbehaart, mit linienförmig-ablangen, beinahe lederartigen, netzartig-geaderten Blättchen, in den Achseln und am Ende stehenden, rispenförmigen Blühtentrauben, und hackerigen Gliedern der Hülse. In Neu-York. 8) H. lutescens *Poir.* Enc., krautartig, gelbfilzig, mit umgekehrt eiförmig-rundlichen, parallel geaderten Blättchen, am Ende stehenden, ährenförmigen Blühtentrauben, und steifbehaarten, an der Spitze hakenförmigen Gliederhülsen. In China. 9) H. stoloniferum *Rich.*, mit wankendem Stiel, ablangen, lang zugespitzten, unbehaarten, netzförmig-geaderten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, wenigblumigen Blühtentrauben, und etwas hackerigen Gliederhülsen. In Westindien. 10) H. reptans *Poir.*, mit kriechendem Stiel, eiförmigen, stumpfen, runzeligen, unten etwas zottigen Blättchen, traubenförmigen, verlängerten Blühtenstielen, und hackerigen Gliederhülsen. Auf St. Domingo. — b) Mit mehrzähligen Gliedern der Hülse: 11) H. heterocarpon *L.* Fl. zeyl., strauchartig, mit elliptischen, zottigen Blättchen, ährenförmigen, verlängerten Blühtentrauben, und scharf anzufühlenden Gliederhülsen, wovon die unteren eingliederig sind. Auf Zeylon. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 53. 12) H. gyrans *L.* Suppl., mit krautartigem Stiel, oval-lanzettförmigen, etwas stumpfen, schimmelgrünlichen, fast unbehaarten Blättchen, von denen die seitlichen klein sind, steifbehaarten Blattstielen, linienförmigen, borstig zugespitzten Afterblättern, einer am Ende stehenden, zusammengesetzten Blühtentraube, und scharf anzufühlenden Gliederhülsen. Diese zweijährige Pflanze, welche in Bengalen, besonders an den Ufern des Ganges, wächst, zeigt in der scheinbar willkürlichen Bewegung ihrer Blätter eine höchst merkwürdige Erscheinung. Man bemerkt nämlich, daß sich die Blätter, vorzüglich die seitlichen, bald e[...] wechselnd, bald zugleich nach oben und unten, oder [...] Kreise (wovon die Art den Namen hat) bewegen. Di[e] Bewegung ist im Vaterlande der Pflanze so lebhaft, d[aß] sie in dem Zeitraum von zwei Minuten vollzogen wi[rd] und dauert daselbst, so wie in unsern Treibhäuser[n,] wenn die Pflanze jung und gesund ist, Tag und Nac[ht,] ja sogar an den abgeschnittenen, in ein Gefäß mit Wa[s]ser gestellten Zweigen fort; sie hört aber, wenn d[ie] Pflanze älter, oder kränklich wird, erst des Nachts, u[nd] dann ganz auf. Wenn man die Blätter hält, oder d[ie] Pflanze heftig schüttelt, hören die Bewegungen ebenfall[s,] aber nur so lange auf, als das Hinderniß dauert. Da[s] H. gyrans ist abgebildet in *Jacqu.* Icon. III. t. 56[...] 13) H. diffusum *Willd.* Sp. pl., mit aufsteigenden dreieckigem Stiel, eiförmig-ablangen, feinbehaarten, un[ten] weißgrauen Blättchen, schief herzförmigen Afterblä[t]tern, zusammengesetzten oberen Blühtentrauben, un[d] steifbehaarten Gliederhülsen. In Ostindien. 14) H alopecuroides *Rottl.*, mit fast herzförmig eiförmige[n] Blättchen, welche, wie die Zweige, etwas zottig sind, i[n] den Blattachseln stehenden, ährenförmigen Blühten, lan[z]ettförmigen, nervenreichen Brakteen, und steifbehaarte[n] Kelchen. Eben das. 15) H. caeruleo-violaceum *Meyer* Delic. fl. essequ., mit strauchartigem, sehr ästi[]gem Stiel, elliptischen, feinbehaarten Blättchen, lanzett[]förmig-pfriemenförmigen Afterblättern, knopfförmige[n] Blühtentrauben, und krummbehaarten Gliederhülsen. I[n] Surinam. 16) H. canadense *L.*, mit krautartigem oberhalb fein behaartem Stiel, ablang-lanzettförmige[n] Blättchen, fadenförmigen Afterblättern, traubenförmige[n] Blühten, und stumpf dreiwinkeligen, hackerigen Gliedern der Hülse. In Nordamerika. 17) H. marilandicum *L.*, mit krautartigem, feinbehaartem Stiel, ablangen unten zottigen Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern rispenförmigen Blühtentrauben, und wenigen, rhomboi[]dalen, netzförmig gezeichneten, etwas krummhaarige[n] Gliedern der Hülse. Eben das. (H. coriaceum *Poir.*) Abgeb. in *Dillen.* Eltham. t. 144. 18) H. canescens *L.*, mit krautartigem, dicht zottigem Stiel, rundlichen, unten feinbehaarten Blättchen, zusammen gehäuften, herz[]förmig-langzugespitzten, nervenreichen, gewimperten Af[]terblättern, rispenförmigen Blühtentrauben, und drei[]winkeligen, hackerigen Gliedern der Hülse. Eben das. 19) H. paniculatum *L.* Sp. pl., mit krautartigem, winkeligem, unbehaartem Stiel, lanzettförmigen, unbe[]haarten Blättchen, borstenförmigen Afterblättern, am Ende stehender Rispe, und rhomboidalen, feinbehaarten Gliedern der Hülse. Eben das. Abgeb. *Plukn.* Mant. t. 432. f. 6. 20) H. viridiflorum *L.*, mit gefurchtem, feinbehaartem Stiel, eiförmig-ablangen, unten scharf anzufühlenden Blättchen, lanzettförmigen, borstig zuge[]spitzten Afterblättern, rispenförmigen, brakteirten Blüh[]tentrauben, und rauh anzufühlenden Gliedern der Hülse. Eben das. 21) H. cuspidatum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, gefurchtem Stiel, eiförmig-ablangen, langzugespitzten, etwas scharf anzufühlenden Blättchen, pfriemenförmigen Afterblättern, am Ende stehender Rispe,

unterhalb zusammengedrängten Brakteen, und dreiwinkeligen, gewimperten Gliedern der Hülse. Eben das. (H. bracteosum *Mx.* bor. am.). 22) H. acuminatum *Mx.*, mit krautartigem, sparsam krummhaarigem Stiel, rhomboidal-rundlichen, abgebrochen langzugespitzten, unten etwas krumhaarigen Blättchen, und langgestielter, sehr ästiger, beinahe brakteenloser Rispe. Eben das. 23) H. ciliare *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, schlankem Stiel, eiförmig-ablangen, ziemlich stumpfen, unten feinbehaarten, gewimperten Blättchen, fadenförmigen Afterblättern, am Ende stehender Rispe, und wenigen hakighaarigen Gliedern der Hülse. Eben das. 24) H. glutinosum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit krautartigem, blattartigem Stiel, eiförmig-ablangen, zugespitzten, unten weißlichen Blättchen, schaftförmigem Blühtenstiel, der, wo er aus der Basis des Stiels entspringt, klebrig ist, mit schlaff traubenförmigen Blühten, und ziemlich unbehaarten Gliederhülsen. Eben das. 25) H. rotundifolium *Mx.*, mit krautartigem, niedergestrecktem, steifbehaartem Stiel, kreisrunden, auf beiden Seiten krummhaarigen Blättchen, herzförmigen Afterblättern und Brakteen, in den Achseln stehenden Blühtentrauben, und fast rhomboidalen Gliedern der Hülse. In Karolina. 26) H. obtusum *Mühlenb. W.* Sp. pl., mit aufrechtem, oberhalb dreieckigem Stiel, fast herzförmig-eiförmigen, stumpfen, unbehaarten, unten schimmelgrünen Blättchen, am Ende stehender Rispe, und hackerigen Gliederhülsen. In Nordamerika. (H. glabellum *Mx.*). 27) H. uncinatum *Jacqu.* (Hort. schönbr. III. t. 298.), mit strauchartigem, kletterndem, hakig-haarigem Stiel, eiförmigen, zottigen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Blühtentrauben. In Caracas. 28) H. serotinum *Willd.* En., mit strauchartigem, aufrechtem, dicht hakig-haarigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, feinbehaarten Blättchen, und am Ende stehenden, verlängerten Blühtentrauben. In Mexiko. (H. Aparines *Link.* En.). 29) H. adscendens *Sw.* Prodr., Staudengewächs mit aufsteigendem, krummhaarigem Stiel, rundlichen, unten feinbehaarten Blättchen, aufrecht in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, und dachziegelförmig beisammen stehenden Brakteen, welche länger, als der Kelch sind. In Westindien. 30) H. dichotonum *Klein. W.* Sp. pl., Staudengewächs mit gelblichem, oberhalb dreikantigem, hakig-zottigem Stiel, elliptischen, feinbehaarten, unten weißgrauen Blättchen, eiförmigen, nervenreichen Afterblättern, verlängerten Blühtentrauben, und steifhaarigen Gliederhülsen. In Ostindien. 31) H. asperum *Poir.*, mit vierwinkeligen, hackerigen Zweigen, großen, ovalen, stumpfen, oben rauh anzufühlenden, unten fast filzig-weißgrauen Blättern, pfeilförmigen Afterblättern, rispenförmigen Blüthentrauben, und feinbehaarten Gliederhülsen. Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. 32) H. polycarpon *Lam.* Enc., mit unbehaarten, gestreiften Zweigen, eiförmigen, stumpfen, auf beiden Seiten glatten Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, ährenförmigen Blühtentrauben, und hackerigen, netzartig gezeichneten Gliederhülsen. In Ostindien. 33) H. lagocephalum *Link.* En., mit rundlichen, unten krummhaarigen Blättchen, lanzettförmigen, nervenreichen Afterblättern, am Ende stehender, gedrungener, brakteirter Rispe, stark behaarten Blühtenstielen und Kelchen, und wenigen Gliedern der Hülse. In Brasilien. 34) H. microphyllum *Thunb.* jap., mit strauchartigem, aufrechtem, unbehaartem Stiel, eiförmigen, zugespitzten, unten zottigen Blättchen, am Ende stehender Rispe, und wenigen Gliedern der Hülse. In Japan. 35) H. portoricense *Spr.* Syst., mit krautartigem, aufrechtem, feinbehaartem Stiel, ablangen, stumpfen Blättchen, pfriemenförmigen, abgekürzten Afterblättern, am Ende stehender brakteenloser Rispe, und fein behaarten, netzartig gezeichneten Gliedern der Hülse. Auf Portoriko von Bertero entdeckt. 36) H. tenellum *Spr.* Syst., mit krautartigem, niedergestrecktem Stiel, fadenförmigen, unbehaarten Zweigen, eiförmigen, unbehaarten Blättchen, borstenförmigen Afterblättern, und am Ende stehenden Blühtentrauben. Auf St. Domingo von Bertero entdeckt. — C) Mit gefiederten Blättern: 37) H. micranthon *Poir.*, mit schwachem, niedergestrecktem Stiel, gedreiten und gefiederten, etwas feinbehaarten Blättern, sehr kleinen, rundlichen Blütchen, meist einzeln in den Blattachseln stehenden Blühten, und unbehaarten Gliederhülsen. Auf Madagaskar von Commerson entdeckt. 38) H. fruticosum *Pall.* It., mit strauchartigem, aufrechtem Stiel, alternirenden, ablangen, stumpfen, unten feinbehaarten Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, und netzartig gezeichneten Gliedern der Hülse. In Sibirien. (H. sibiricum *Lam.*). 39) H. sennoides *Willd.* Sp. pl., strauchartig, mit gestreiften, unbehaarten Zweigen, alternirenden, umgekehrt eiförmigen, schwach ausgerandeten, unbehaarten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, wenigblumigen Blühtentrauben, und stachelichten Gliedern der Hülse. In Ostindien. 40) H. alpinum *L.*, mit krautartigem, hohem, unbehaartem Stiel, ablang-lanzettförmigen, stachelichtstumpfen, geaderten Blättchen, verlängerten, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, Brakteen, welche kürzer, als die Blühtenstiele sind, und unbehaarten, überhängenden Gliederhülsen. In Sibirien. Abgeb. in Gmelin (Sibir. IV. t. 16). 41) H. obscurum *L.* Sp. pl., mit krautartigem, hin und her gebogenem Stiel, eiförmig-ablangen, stumpfen, geaderten Blättchen, stielumfassenden, trockenhäutigen Afterblättern, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, Brakteen, welche fast länger, als die Blühtenstiele sind, und mit unbehaarten, überhängenden Gliederhülsen. Auf den Alpen des mittleren Europa. Abgeb. in *Hall.* helv. ed. 2. t. 12. (H. alpinum *Jacqu.* vind., H. controversum *Crantz.* austr.). 42) H. boreale *Nutt.* amer. bor., mit ziemlich aufrechtem Stiel, umgekehrt eiförmig-ablangen, beinahe zottigen Blättchen, scheidenförmigen Afterblättern, in den Blattachseln stehenden, langgestielten Blühtentrauben, und runzeligen Gliederhülsen. Im oberen Louisiana. 43) H. coronarium *L.*, mit weitschweifig-ästigem Stiel, rundlich-elliptischen, unten seidenhaarigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen, und stachelichten Gliederhülsen. In Ita-

lien. 44) H. flexuosum *L.*, mit weitschweifig=ästigem Stiel, ablangen, unbehaarten, gewimperten Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, und hin und her gebogenen, stachelichten Gliederhülsen. In Kleinasien und auf Cyprus. 45) H. caucasicum *M. B.* taur. cauc., mit aufrechtem Stiel, ovalen, geaderten, unten etwas krummhaarigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, sehr langen Blühtentrauben, und aufrechten, unbehaarten Gliederhülsen. In Kaukasien. 46) H. tauricum *Pall.* (in Nov. Act. Petrop.), mit sehr ästigem, weißgrauem Stiel, lanzettförmigen, unten seidenhaarigen Blättchen, verlängerten, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, und überhängenden, weißgrauen, netzartig gezeichneten Gliederhülsen. In Taurien. (H. roseum *Sims.*). 47) H. ibericum *M. B.*, mit ästigem Stiel, elliptischen, unten etwas krummhaarigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, verlängerten Blühtentrauben, beinahe gleichen Blumenblättchen, und glatten, weißgrauen, netzartig gezeichneten Gliederhülsen. Im westlichen Kaukasien. 48) H. pallidum *Desf.* atl., mit niedergestrecktem Stiel, elliptischen, weißgrauen, beinahe zottigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, und kurzstachelichten Gliederhülsen. Auf dem Atlasgebirge. (H. capitatum *Desf.* ist eine Abart). 49) H. humile *L.*, mit niedergestrecktem Stiel, umgekehrt eiförmig=ablangen, unten zottigen Blättchen, langgestielten Blühtentrauben, undeutlichen Segeln der Schmetterlingsblume, und kurzstachelichten, beinahe steifbehaarten, abgekürzten Gliederhülsen. Im südlichen Frankreich. 50) H. spinosissimum *L.*, mit niedergestrecktem Stiel, weitschweifigen, weißgrauen Zweigen, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten Blättchen, gestielten, beinahe knopfförmigen Blühtentrauben, und meist zweizähligen, kreisrunden, stachelichten, zottigen Gliedern der Hülse. In Spanien, Italien und auf Sicilien. 51) H. nitidum *W.* Sp. pl., mit hin und her gebogenem, schneeweiß=filzigem Stiel, elliptischen, widerscheinend=seidenhaarigen, unten filzigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, verlängerten Blühtentrauben, und glatten Gliederhülsen. In Armenien. 52) H. varium *W.* Sp. pl., mit aufsteigendem, weißgrau=filzigem Stiel, ablangen, zugespitzten, oben unbehaarten, unten filzigen Blättchen, verlängerten Blühtentrauben, und rauh anzufühlenden Gliederhülsen. Eben das. 53) H. argenteum *L.* Suppl., stiellos, mit eiförmigen, stumpfen, widerscheinend=seidenhaarigen Blättchen, Ähren tragenden Blühtenschäften, welche länger, als die Blätter sind, mit Korollen, welche länger sind, als die Kelche, und mit rauh anzufühlenden, filzigen Gliederhülsen. In Kaukasien. 54) H. candidum *M. B.*, stiellos, mit rundlich=eiförmigen, widerscheinend=seidenhaarigen Blättchen, steifbehaarten Blühtenschäften und Blattstielen, mit Korollen, welche den Kelchen an Länge gleichen, und mit runzeligen, filzigen Gliederhülsen. In Taurien. (H. argenteum *W.*). 55) H. grandiflorum *Pall.* It. (II. t. 9.), stiellos, mit elliptischen, oben grünen, ziemlich unbehaarten, unten weißgrau=seidenhaarigen Blättchen, etwas krummhaarigem Blühtenschaft, und eben solchen Blattstielen, Kelchen, welche den Korollensege[ln] an Länge gleichen, und zottigen, runzeligen, in der Mit[te] kurzstachelichten Gliederhülsen. Am Dnieper, an d[er] Wolga und am Kaukasus. (H. sericeum *M. B.*, Astra[-] galus grandiflorus *L.* Sp. pl.).

II. Hedysara mit gewundenen Gliederhülsen Ur[a]ria *Desv.*, Lourea *Neck*); A) mit gedreiten Blätte[rn]: 56) H. Vespertilionis *L.* Suppl., mit krautartige[m] hackerigem Stiel, einfachen und gedreiten Blättern, w[o]von das mittlere zweilappig, mit offen stehenden, lan[-] zettförmigen Lappen ist, mit am Ende stehender Blü[h]tentraube, und hin und her gebogenen, gefalteten Hü[l]sen, welche von den Kelchen eingeschlossen sind. I[n] Cochinchina. Abgebild. *Jacqu.* Ic. III. t. 566. 57) H. tortuosum *Sw.* Prodr., mit strauchartigem, unbehaa[r]tem Stiel, eiförmig=ablangen, stumpfen Blättchen, au[f]recht in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, un[d] gewundenen, feinbehaarten Gliederhülsen. In Westin[] dien. 58) H. molle *Vahl.* Symb., Staudengewäch[s] mit eiförmigen, zugespitzten, unten feinbehaarten Blätt[] chen, zusammengehäuften Blühtenstielen der am End[e] stehenden, verlängerten Blühtentraube, mit fehlschlagen[] den unteren Gliedern, und sehr großem, häutigem äu[] ßersten Gliede der gewundenen Hülse. In Westindien. 59) H. trigonum *Sw.* Prodr., mit krautartigem, klet[-] terndem Stiel, dreikantigen, steif behaarten Zweigen[,] eiförmigen, zugespitzten, krummhaarigen Blättchen, seh[r] langen, am Ende stehenden Blühtentrauben, und hacke[-] rigen, gewundenen Gliederhülsen. Auf Jamaika. 60[)] H. spirale *Sw.* Prodr., mit krautartigem, kletternden[] Stiel, fadenförmigen Zweigen, eiförmigen, stumpfen[] unbehaarten Blättchen, schlaffen, ausgesperrten Blühten[-] trauben, und linienförmigen, gewundenen Gliederhülsen[.] Eben das. 61) H. obcordatum *Poir.*, mit feinbehaa[r]ten Zweigen, umgekehrt herzförmigen Blättchen, ähren[-] förmigen, verlängerten Blühtentrauben, und zurückge[-] schlagenen Blühten. Auf Java. — B) Mit gefiede[r]ten Blättern: 62) H. pictum *Jacqu.* (Icon. III. t. 567)[,] mit strauchartigem, hohem, hakig=haarigem Stiel, lan[-] zettförmig=linienförmigen Afterblättern, sehr langer, äh[-] renförmiger Blühtentraube, und hin und hergebogene[n,] gefalteten Gliederhülsen. In Guinea.

III. Hedysara, mit halsbandförmigen Gliederhül[-] sen: 63) H. Alhagi *L.* Sp. pl., mit strauchartigem[] Stiel, ausgesperrten, dornigen Zweigen, einfachen, um[-] gekehrt eiförmig=ablangen, unbehaarten Blättern, un[d] einblumigen, kurzen, in den Blattachseln stehenden Blüh[-] tenstielen. In Griechenland, Syrien, Arabien und Per[-] sien. Abgebildet in *Rauwolf.* Itin. t. 94. Auf de[n] Blättern und Zweigen dieses Gewächses findet man i[n] Arabien und Persien kleine, gelbe, rundliche Körne[r,] persische Manna genannt, welche von den arabische[n] Ärzten unter dem Namen Terendschebin oder Dschefent[-] sebin häufig als gelinde abführendes Mittel gebrauch[t] wurden. Man glaubte früher, diese Manna sei ausge[-] schwitzter und verdickter Pflanzensaft, allein Frederi[c] (S. Sprengel's neue Entd. Bd 3. S. 388) hat e[]

höchst wahrscheinlich gemacht, daß eine Art Blattläuse, welche auf dem H. alhagi in großer Menge vorkommt, diese Substanz erzeuge. Nach Rauwolfs und Niebuhrs motivirter Vermuthung ist die persische Manna die Manna der Israeliten. 64) H. Hamiltonii *Spr.* Syst., mit strauchartigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, stachelichtstumpfen, auf beiden Seiten silberfarben-seidenhaarigen Blättern, und abgekürzten Blühtenstielen. In Nepal. (Manna nepalensis *Don.* fl. nep.). 65) H. Pseudalhagi *M. B.* taur. caucas., mit krautartigem Stiel, offen stehenden, dornigen Zweigen, sehr kleinen, rückwärts gekrümmten Stacheln anstatt der Afterblätter, einfachen, spathelförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, und einblumigen, in den Blattachseln stehenden, kurzen Blühtenstielen. Am Kaukasus und im mittleren Asien. Trägt keine Manna. (H. Alhagi *Lerche* Act. Petr., *Gmel.* It. t. 29). 66) H. moniliferum *L.* Mant., mit niedergestrecktem, krautartigem Stiel, einfachen, rundlichen, glatten Blättern, trockenhäutigen Afterblättern, welche länger als die Blattstiele sind, wenigblumigen Blühtenstielen, und feinbehaarten Gliederhülsen. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* ind. t. 52. fig. 3. 67) H. adhaerens *Poir.*, Staudengewächs mit einfachen, fast herzförmig-lanzettförmigen, lang zugespitzten, unbehaarten, netzartig gezeichneten Blättern, borstenförmigen Afterblättern, am Ende stehender, nickender Blühtentraube, und hakig-dickhaarigen Gliederhülsen. Auf Java. 68) H. leiocarpon *Spr.* Syst., mit strauchartigem Stiel, gedreiten, unten feinbehaarten Blättern, eiförmig-ablangen, stumpfen Blättchen, am Ende stehender Rispe, und unbehaarten, zusammen gedrückten, häutigen Gliederhülsen. In Brasilien. 69) H. umbellatum *L.*, mit strauchartigem Stiel, dreikantigen Zweigen, welche, wie die gedreiten Blätter unten, seidenhaarig-zottig sind, mit rundlich-ovalen Blättchen, und in den Blattachseln stehenden, doldenförmigen Blühtenstielen, welche kürzer als die Blätter sind. Auf den Mascarenhas, neuhebridischen Inseln und in Ostindien. (H. australe *W.* Sp. pl.). Abgeb. in *Jacqu.* Schönbr. III. t. 297. 70) H. podocarpon *Spr.* Syst., feinbehaartes Staudengewächs mit gedreiten, rhomboidal-eiförmigen Blättern, pfriemenförmigen Afterblättern, und doppelten Stielen der verlängerten Blühtentrauben. In Nepal. (Desmodium *Cand.*)

IV. Hedysara, mit Gliederhülsen, welche auf einer Seite der Naht geradlinig sind: Unterabtheilung der Äschynomenoiden (Heteroloma *Desv.*, Pleurolobus *Jaum. Hilaire*); A) die Staubfäden in zwei Bündel verwachsen; a) mit einfachen Blättern: 71) H. latifolium *Roxb.*, mit strauchartigem, löwengelb-zottigem Stiel, fast herzförmig-eiförmigen, ausgeschweiften Blättern, halbherzförmigen, borstig zugespitzten Afterblättern, und hakig-haarigen Zweigen der am Ende stehenden Rispe. In China. 72) H. lasiocarpon *Pal. Beauv.*, mit strauchartigem Stiel, ablangen, stumpfen, unten zottigen Blättern, blattförmigen, am Ende des Blattstiels stehenden Afterblättern, ährenförmigen, am Ende stehenden Blühtentrauben, und zottigen Gliederhülsen. In Guinea. 73) H. rubrum *Spr.* Syst., Staudengewächs mit alternirenden, eiförmigen, gewimperten Blättern, traubenförmig-ährenförmigen Blühten, und scharf anzufühlenden Gliederhülsen. In Cochinchina. (Ornithopus ruber *Lour.* fl. cochinch.). 74) H. gangeticum *L.*, mit krautartigem Stiel, großen, fast herzförmig-ablangen, zugespitzten, unten seidenhaarig-zottigen Blättern, und am Ende stehender Rispe. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 49. fig. 2. — b) mit gedreiten Blättern: 75) H. incanum *Sw.* Prodr., mit strauchartigem Stiel, winkeligen, feinbehaarten Zweigen, ablangen, unten netzartig gezeichneten, feinbehaarten Blättchen, zusammengesetzten, am Ende stehenden Blühtentrauben, und feinbehaarten Gliederhülsen. In Westindien. (Aeschynomene incana *Meyer.* Essequ.). 76) H. supinum *Sw.* Pr., mit strauchartigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, oben widerscheinenden, unten weißgrau-feinbehaarten Blättchen, eiförmigen, langzugespitzten Afterblättern, am Ende stehenden, verlängerten Blühtentrauben, und feinbehaarten Gliederhülsen. Eben das. 77) H. axillare *Sw.* Pr., mit kriechendem, wurzelndem Stiel, rhomboidal-rundlichen, unten weißgrauen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, verlängerten, schaftförmig-traubenförmigen Blühtenstielen, doppelten Blühtenstielchen, und zottigen Gliederhülsen. Auf Jamaika, Guadaloupe und in Nordamerika? (H. pauciflorum *Nutt.* am. bor. ist wahrscheinlich eine Abart). 78) H. nudiflorum *L.*, mit winkeligem, unbehaartem, blühtenlosem, blattreichem Stiel, eiförmigen, zugespitzten, unten weißlichen Blättchen, hohem, unbehaartem, aus der Wurzel entspringendem, rispentragendem Blühtenschaft, und von einander abstehenden, unbehaarten Gliedern der Hülse. In Nordamerika. (H. erythrinaefolium *Juss.*). 79) H. retroflexum *L.* Mant., mit strauchartigem Stiel, rundlich-eiförmigen, unten seidenhaarig-filzigen Blättchen, aufrechten, in den Blattachseln stehenden, verlängerten Blühtentrauben, und rückwärts gebogenen Gliederhülsen. In Ostindien. 80) H. mauritianum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, feinbehaartem Stiel, rundlichen, ausgerandeten unteren, und ablangen oberen Blättchen, am Ende stehender Blühtentraube und filzigen Gliederhülsen. Auf den Mascarenhas. 81) H. triflorum *L.*, mit aufsteigendem, fadenförmigem, unbehaartem Stiel, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten, ziemlich unbehaarten Blättchen, lanzettförmig-pfriemenförmigen Afterblättern, in den Blattachseln stehenden, haarigen, einblumigen Blühtenstielen, und fast sichelförmigen Gliederhülsen. In Ost- und Westindien. (Aeschynomene triflora *Poir.*). 82) H. parvifolium *Spr.* Syst., mit krautartigem, niedergestrecktem, unbehaartem Stiel, sehr kleinen, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten, unten seidenhaarigen Blättchen, und in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben, welche die Blätter an Länge übertreffen. In Nepal. (Desmodium parvifolium *Cand.*). 83) H. repens *L.*, mit niedergestrecktem Stiel, rundlich-elliptischen, ausgerandeten Blättchen, und in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben. In Nordamerika. 84) H. caes-

pilosum *Poir.*, mit kriechendem Stiel, rundlich-eiförmigen, glatten, unten weißlichen, verlängerten, in den Blattachseln und am Ende stehenden Blühtentrauben, haarförmigen Blühtenstielen, und etwas hackerig-klebrigen Gliederhülsen. Auf den Mascarenhas. — B) Mit getrennten Staubfäden (Adesmia *Cand.*, Patagonium *Desv.*). — Krautartige Gewächse mit gefiederten Blättern: 85) H. muricatum *Jacqu.* (Icon. III. t. 568.) mit übergebogenem, etwas hackerigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, ausgerandeten Blättchen, welche am Rande, so wie die ganzen Gliederhülsen, kurzstachelicht sind, und mit fast traubenförmigen Blühtenstielen. In Patagonien und Chili. 86) H. punctatum *Poir.*, mit übergebogenem, drüsig-haarigem, etwas klebrigem Stiel, linienförmigen, stachelicht stumpfen, gewimperten Blättchen, ährenförmigen, am Ende stehenden Blühtentrauben und hackerigen, schwarzpunktirten Gliederhülsen. In Monte Video. 87) H. pimpinellifolium *Poir.*, mit niedergestrecktem, feinbehaartem Stiel, fast eiförmigen, gekerbten Blättchen, aufrechten, am Ende stehenden Blühtentrauben, und punktirten, hackerigen Gliederhülsen. In Peru. 88) H. bicolor *Poir.*, mit niederliegendem, feinbehaartem Stiel, vielpaarigen, lanzettförmigen, feinbehaarten Blättchen, am Ende stehenden, verlängerten Blühtentrauben, und ziemlich glatten Gliederhülsen. In Monte Video. 89) H. brasiliense *Poir.*, mit weitschweifigem, drüsig-haarigem, klebrigem Stiel, eiförmig-elliptischen, gewimperten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, brakteenreichen Blühtenstielen, und drüsig-klebrigen Gliederhülsen. In Brasilien. 90) H. falcatum *Poir.*, mit ästigem, zottigem Stiel, sehr kleinen, umgekehrt eiförmigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, einblumigen, verlängerten Blühtenstielen, und beinahe sichelförmigen Gliederhülsen. Eben das. 91) H. pendulum *Poir.*, mit ziemlich aufrechtem, feinbehaartem Stiel, sehr kleinen, ovalen Blättchen, an der Spitze fast knäuelförmig zusammen gehäuften Blühtentrauben, und überhängenden, etwas hackerigen Gliederhülsen. In Monte Video. 92) H. dentatum *Spr.* Syst., mit drüsig-zottigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, eingeschnitten gezähnten, unten punktirten Blättchen, am Ende stehender Blühtentraube, und kurzstachelichten Gliederhülsen. In Südamerika. (Aeschynomene dentata *Lag.*). 93) H. hispidulum *Spr* Syst., mit weitschweifigem, etwas hackerigem Stiel, ablangen, stachlichtstumpfen, beinahe glattrandigen Blättchen, meist gabeltragenden Blattstielen, und langhaarigen Gliederhülsen. Eben das. (Aeschynomene hispidula *Lag.*). 94) H. papposum *Spr.* Syst., mit eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, ziemlich unbehaarten Blättchen, am Ende stehenden Blühtentrauben, und meist zweigliederigen, federig-borstigen Gliederhülsen. In Chili. (Aeschynomene papposa *Lag.*).

V. Hedysara, mit ablangen, fast gleichen Gliedern der drehrundlichen Hülse: Unterabtheilung der Koronilleen (Desmodium und Alysicarpos *Desv.*); A) mit einfachen Blättern. 95) H. styracifolium *L.*, mit strauchartigem, zottigem Stiel, herzförmig-kreisrunden,
schwach ausgerandeten, unten filzigen Blättern, und
zettförmigen Asterblättern. In Ostindien. 96) H.
lutinum *W.* Sp. pl., mit strauchartigem, feinbehaa
Stiel, breit-ovalen, stumpfen Blättern, welche, wie
Gliederhülsen, zottig-filzig sind, mit fadenförmigen
terblättern und Brakteen, und in den Blattachseln
am Ende stehenden Blüthentrauben. Im tropi
Amerika. 97) H. diversifolium *Poir.*, mit strauch
gem Stiel, unbehaarten Zweigen, eiförmigen, u
weißgraulichen, ungetheilten und gelappten (selten
breiten) Blättern, trockenhäutigen Asterblättern, am
de stehenden Blühtentrauben, und linienförmigen, f
behaarten Gliederhülsen. Auf Madagaskar. 98)
reniforme *L.*, mit krautartigem Stiel, nierenförmig
unbehaarten Blättern, kleinen, linienförmig-lanzett
migen Asterblättern, und in den Blattachseln stehend
einblumigen Blühtenstielen. Auf Java. Abgeb. in *Bur*
ind. t. 52. fig. 1. 99) H. nummularifolium *L.*,
aufsteigendem, krautartigem Stiel, rundlichen und ell
tischen, unbehaarten Blättern, trockenhäutigen Asterbl
tern, welche kürzer, als die Blattstiele sind, beina
traubenförmigen Blühten, und unbehaarten, netzar
gezeichneten Gliederhülsen. In Ostindien und auf S
Domingo. (H. cylindricum *Poir.*). 100) H. vag
nale *L.*, mit kriechendem, unbehaartem Stiel, elliptisc
ablangen, stachelichtstumpfen, beinahe lederartigen Bl
tern, scheidenförmigen Asterblättern, traubenförmig
Blühten, und unbehaarten, netzartig gezeichneten Gli
derhülsen. In Ostindien. Abgeb. in *Burm.* zeyl. t. 4
fig. 1. 101) H. scariosum *Rottl.*, mit krautartigen
ziemlich aufrechtem Stiel, drehrunden, etwas steifbehaa
ten Zweigen, ablang-lanzettförmigen, unten striegelicht
Blättern, trockenhäutigen Asterblättern, welche, wie d
dachziegelförmig beisammen stehenden Brakteen, bärt
gewimpert sind. Ebend das. 102) H. triquetrum *L*
mit krautartigem, aufrechtem Stiel, dreikantigen Zwe
gen, beinahe herzförmig-lanzettförmigen, unbehaarte
Blättern, geflügelten Blattstielen, und am Ende stehe
den Blühtentrauben. Eben das. 103) H. longifoliu
Rottl., mit krautartigem, aufrechtem Stiel, drehrundl
chen Zweigen, eiförmig-lanzettförmigen, verlängerte
unbehaarten Blättern, lanzettförmigen, langborstig-zu
gespitzten Asterblättern, ährenförmiger, sehr langer Blüh
tentraube, und beinahe büschelartig beisammen stehe
den, röhrenförmigen, nervenreichen, feinbehaarten Kelche
welche fast kürzer, als die Gliederhülsen sind. Eb
das. 104) H. gramineum *Retz.* Obs., niederliegende
Staudengewächs mit drehrunden Zweigen, linienförmig
lanzettförmigen, unbehaarten, etwas gewimperten Blä
tern, lanzettförmigen, borstig zugespitzten Asterblätter
welche mit den Blattstielen von gleicher Länge sind, ver
längerten Blühtentrauben, und röhrigen, nervenreichen
feinbehaarten Kelchen, die den Gliederhülsen an Läng
gleichen. In Ostindien, Arabien und Guinea. (H. vio-
laceum *Forsk.* Arab., glumaceum *Vahl.* Symb., ru-
gosum *Willd.*, deltoides *Poir.?*). 105) H. bupleu-
rifolium *L.*, mit krautartigem, aufrechtem Stiel, lan
zettförmigen Blättern, trockenhäutigen Asterblättern, an

Ende stehender, einfacher, schlaffer, wenigblumiger Blühtentraube, und zweigliederigen Hülsen, welche querüber runzelig sind, und den Kelchen an Länge fast gleichen. In Ostindien. — B) Mit gedreiten Blättern: 106) H. repandum *Vahl.* Symb., mit strauchartigem, feinbehaartem Stiel, beinahe rhomboidal-eiförmigen, ausgeschweift-gekerbten, unten zottigen Blättchen, lanzettförmigen, gewimperten Afterblättern, und am Ende stehenden, schlaffen Blühtentrauben. In Arabien. 107) H. capitatum N. L. *Burm.* (ind. t. 54. fig. 1.), mit strauchartigem Stiel, umgekehrt eiförmigen, unten filzigen Blättchen, lanzettförmigen Afterblättern, in den Blattachseln, und am Ende stehenden, brakteirten Blühtentrauben, und überhängenden Gliederhülsen. Auf Zeylon. (H. conicum *Poir.*). 108) H. racemosum *Thunb.* jap., mit strauchartigem, unbehaartem Stiel, eiförmig-ablangen, zugespitzten, unten weißgraulichen Blättchen, borstenförmigen Afterblättern, aufrecht in den Blattachseln stehenden, sehr langen Blühtentrauben, und glatten Gliederhülsen. In Japan. 109) H. laburnifolium *Poir.*, mit strauchartigem, ästigem Stiel, eiförmigen, glatten, glänzenden Blättchen, pfriemenförmigen Afterblättern, am Ende stehenden, schlaffen Blühtentrauben, und hackerigen Gliederhülsen. Auf Java. 110) H. salicifolium *Poir.*, mit strauchartigem, ästigem Stiel, ablang-lanzettförmigen, glatten, unten weißlichen, netzartig gezeichneten Blättchen, lanzettförmigen, trockenhäutigen Afterblättern, am Ende stehender, sehr ästiger Rispe, und bogenförmigen, hackerigen Gliederhülsen. In Ostindien. 111) H. caudatum *Thunb.* jap., mit krautartigem, aufrechtem, unbehaartem Stiel, ablangen, zugespitzten, nervenreichen Blättchen, borstenförmigen Afterblättern, am Ende stehender, zusammen gezogener, zottiger Rispe, und filzigen Gliederhülsen. In Japan. 112) H. biflorum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, sich schlingendem, zottigem Stiel, umgekehrt eiförmig-elliptischen, stachelichtstumpfen, weißgrauen Blättchen, zweiblumigen Blühtenstielen, und ablangen, zusammen gedrückten, zottigen Gliederhülsen. In Ostindien. 113) H. *Rottleri Spr.* Syst., mit krautartigem, aufrechtem Stiel, großen, ablangen, etwas zugespitzten, unten striegelichten Blättchen, am Ende stehender, verlängerter, weitschweifiger Rispe, und linienförmigen, gebogenen, unbehaarten Gliederhülsen. Eben daselbst. (H. lineare *Rottl.*). 114) H. Scorpiurus *Sw.* Prodr., mit krautartigem, hakig-haarigem Stiel, dreikantigen Zweigen, ablangen, unten feinbehaarten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, wenigblumigen Blühtenstielen, und aufrechten, drehrundlichen Gliederhülsen. In Westindien. — C) Mit gefiederten Blättern: 115) H. lineare *Lour.* cochinch., weitschweifig-ästiges Staudengewächs, mit linienförmig-lanzettförmigen, unbehaarten Blättchen, am Ende stehenden Blühtenähren, und geraden, glatten Gliederhülsen. In Cochinchina.

VI. Zweifelhafte Hedysara: 116) H. terminale *Rich.*, hohes Staudengewächs mit einfachen, großen, etwas filzigen Blättern, schlaffer Rispe und unfruchtbarem, erweitertem äußersten Gliede der Hülse. In Cayenne. 117) H. sagittatum *Poir.*, mit krautartigem, dreikantigem, ästigem Stiel, pfeilförmig-herzförmigen, lanzettförmigen, unbehaarten Blättern, lanzettförmigen Afterblättern, welche länger, als die Blattstiele sind, und achselblühtigen, haarförmigen, sehr langen, einblumigen Blühtenstielen. In Ostindien. 118) H. tomentosum *Thunb.* jap., mit krautartigem, filzigem Stiel, hin und her gebogenen, winkeligen Zweigen, gedreiten Blättern, eiförmig-ablangen, stumpfen, liniirt-geaderten Blättchen, borstenförmigen Afterblättern, und in den Blattachseln stehenden Blühtentrauben. In Japan. 119) H. striatum *Thunb.* jap., mit krautartigem, krummhaarigem Stiel, ruthenförmigen Zweigen, gedreiten Blättern, ablangen, stachelichtstumpfen, parallel geaderten, unbehaarten Blättern, eiförmigen, angedrückten Afterblättern, und einzeln stehenden, abgekürzten Blühtenstielen. Eben das. 120) H. sericeum *Thunb.*, mit strauchartigem, aufrechtem Stiel, ruthenförmigen Zweigen, gedreiten Blättern, ablangen, ausgerandeten, seidenhaarigen Blättern, und einzeln in den Blattachseln stehenden, beinahe ungestielten Blühten. Eben das. 121) H. latisiliquum *Poir.*, kletterndes Staudengewächs mit gedreiten, unten weißgrauen, netzartig gezeichneten Blättern, eiförmig-lanzettförmigen, zugespitzten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, hackerigen, abgekürzten Blühtentrauben, und großen, unbehaarten Gliederhülsen. In Peru. 122) H. malacophyllum *Link.* En., mit krautartigem, aufrechtem, steifbehaartem Stiel, gedreiten, unten zottigen Blättern, fast herzförmig-ablangen Blättchen, lanzettförmigen Afterblättern, und am Ende stehender Blühtentraube. Auf Manila. 123) H. laevigatum *Nutt.* am. bor., mit krautartigem, glattem Stiel, gedreiten, langgestielten Blättern, eiförmigen, zugespitzten Blättchen, pfriemenförmigen, leicht abfallenden Afterblättern, und rispenförmigen Blühten. In Neu-York. 124) H. ciliatum *Thunb.* Prodr., mit krautartigem Stiel, gedreiten Blättern, eiförmigen, stachelicht stumpfen, krummhaarigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blühtenstielen, welche kürzer, als die Blätter sind. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. 125) H. virgatum *Thunb.* jap., mit krautartigem, winkeligem, krummhaarigem Stiel, gedreiten, sehr kurz gestielten Blättern, eiförmigen, stachelicht stumpfen, unten krummbehaarten Blättchen, und in den Blattachseln stehenden, dreiblumigen Blühtenstielen. In Japan. 126) H. incarnatum *W.* Sp. pl., mit krautartigem, unbehaartem Stiel, gefiederten, unten weißgrauen Blättern, ohne Afterblätter, ablangen, zugespitzten Blättchen, und etwas nickenden Blühtentrauben. Eben das. (H. incanum *Thunb.* jap.). 127) H. carnosum *Desf.* (atl. II. t. 200.), mit krautartigem, abwärts gebogenem Stiel, gefiederten, glatten, fleischigen Blättern, umgekehrt eiförmigen, stachelicht stumpfen Blättchen, und traubenförmigen Blühten. In der Berberei. 128) H. virginicum *L.*, mit strauchartigem Stiel, gefiederten Blättern, und aufrechten, unbehaarten Gliederhülsen. In Virginien. —

Hedysarum Onobrychis *Linn.*, (die so genannte Esparsette), und mehrere andere Arten, welche

Linné u. A. zu Hedysarum rechneten, gehören zu der tournefort'schen Gattung Onobrychis (s. dies. Art.). *(Sprengel.)*

HEEDE (Vigor und Willem), zwei Brüder, die zu Veurne in Flandern um 1660 geboren wurden. Wer ihre Meister waren, ist nicht bekannt; sie bildeten sich auf Reisen in Frankreich, Teutschland und Italien weiter aus, und kehrten dann in ihre Vaterstadt zurück, wo Vigor 1708, Willem 1728 starb. Beide Brüder hatten als Maler Ruf, aber Vigors Arbeiten haben sich verloren; von Willem findet man dagegen Mehreres in großen Gallerien, das sein vorzügliches Talent beurkundet. Er arbeitete in Lairesse's Manier; seine Werke sind verständig und geistreich angelegt, das Kolorit wahr, nur etwas in das Gelbliche schillernd, aber überall sieht man, daß der Künstler das Helldunkel vollkommen inne hatte. Seine Arbeiten werden theuer bezahlt. Van der Velde hat nach ihm radirt*). *(H.)*

HEEL (Johann), ein vorzüglicher Mechaniker zu Nürnberg, welcher zu Augsburg den 25. Oktober 1637 geboren war, und daselbst bei Mathäus Schaffhausen die Goldschmiedsprofession erlernt hatte. Nach Verlaufe seiner Lehrjahre wanderte er 1660 nach Nürnberg, wo er Anfangs in andern Werkstäten arbeitete, 1660 sich aber selbst besetzte, und häuslich niederließ. Er wurde bald durch seine kunstreichen Bilder, die er in Gold und erhobener Arbeit, aber auch in Glas und von andern Materien anfertigte, bekannt, und war mit Arbeit überhäuft; 1684 ließ er 4 Bücher von Figuren, die für Goldschmiedsarbeit paßlich sind, in Kupfer stechen. Aber am berühmtesten wurde er durch die Dreifaltigkeitsringe, die er 1670 mit Albrecht Götz erfand, und dadurch Nürnberg einen neuen Industriezweig gab, der sich noch jetzt erhalten hat. Auch war er ein guter Zeichner, radirte fein, war geschickt in Eisenschmieden und Wachsbossiren, schliff optische Gläser und verfertigte große Bildnisse und allerhand Figuren von gefärbtem Glase. Er starb zu Nürnberg den 17. März 1709†). *(H.)*

HEEM, eine berühmte Malerfamilie aus Utrecht. 1) David lebte zu Ende des 16ten und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, und arbeitete in Geschichte und Bildnissen recht brav. Weit übertraf ihn indeß sein Sohn, 2) Jan David, welcher 1600 geboren war, und sich in der Schule seines Vaters gebildet hatte; er erlangte bald einen solchen Ruf, daß er, man weiß indeß nicht von welchem Fürsten, in den Ritterstand erhoben wurde, wahrscheinlich daß Charles II. von England den Künstler durch Ertheilung der Knightswürde geehrt hat. Als 1671 die Franzosen Holland überschwemmten, wanderte der Greis mit seiner Werkstäte nach Antwerpen, wo er ein Asyl fand, und 1674 gestorben ist. Jan David zeichnete sich vorzüglich in Blumen, Früchten, modernen und antiken Vasen aus; auf sorgfältige Ausarbeitung seiner Werke wandte er musterhaftesten Fleiß, die Natur versuchte er mit G in ihren unbemerkbarsten Nüanzen zu verfolgen nachzuahmen, sein Kolorit ist frisch und blühend, ni ist täuschender, als seine Blumen und Früchte, aber c in der Darstellung der Gefäße erkennt man den M ster, der die Verschiedenheit des Matten, des Glänz den und des Durchsichtigen bis zum Blenden auszu ren verstand. Schatten und Licht hatte er vollkomm inne. Seine Werke, die noch jetzt eine Zierde gro Gallerien ausmachen, standen daher vom Anfange im hohen Preise. — Er hinterließ zwei Söhne. Jan und 4) Kornelius, beide waren Maler, und sonders des letztern Werke hoch geschätzt und theuer zahlt. Noch ein 5) de Heem, dessen Vorname un kannt ist, ein Anverwandter der Vorigen, und aus d Haag gebürtig, arbeitete um 1720 zu London, u malte nach Jan David Frucht- und Blumenstücke, einen starken Abgang fanden*). *(H*

HEEMANTICAE LITERAE, ist ein technisch Ausdruck der hebräischen Grammatik, womit man vo zugsweise Buchstaben bezeichnet, welche zur Bildung d verschiedenen Formen des Verbums und des Nomi verbale im Hebräischen gebraucht werden. Da nämli das Wort האמנתיו diese Servilbuchstaben umfaßte, wurde dieses als Name dafür gewöhnlich. *(A. G. Hoffmann*

HEEMSKERK oder HEMSKERK (van), Nan mehrerer ausgezeichneter Niederländer; nämlich:

1) Egbert I. und II., s. unter Hemskerk. *(R*

2) Jak (van), ein holländischer Seemann, der a einer alten angesehenen Familie Hollands abstammt Er hatte sich schon als Knabe dem Seedienste gewidm und darin dergestalt ausgezeichnet, daß er bald zu h höhern Posten aufstieg. Die Briten hatten den W nach Archangelsk gefunden, die Portugiesen befuhre schon ein Jahrhundert lang den Weg nach Ostindien u das Kap. Die Holländer wünschten Antheil an de Handel nach diesem reichen Lande zu nehmen, aber s wagten es nicht, den gewohnten Weg zu betreten; s fürchteten nicht nur die lange Reise und die Unbekann schaft mit jenen fernen Meeren, worauf die Portugies ausschließlich herrschten, und sie auch allein kannten, so dern vorzüglich die große Übermacht dieses Volks in de indischen Gewässern. Dieß bewog sie, den Versuch z wagen, ob sie nicht auf einem andern Wege durch de Polarocean um China und Japan nach Ostindien g langen könnten, indem theils der Weg näher und sich rer schien, theils sie auch die Aussicht hatten, auf eine Punkte Ostindien zu erreichen, wo die Macht der Po tugiesen sich noch nicht so festgesetzt habe. Einige Ze länder, Amsterdamer und Enkhuizer rüsteten zu diese Zwecke ein Geschwader aus, welches unter Korn. Ko neliszoon und Willem Barentz van der Schelling a 5. Junius 1594 unter Segel ging, durch die Stra

---

*) *Descamps* IV, 25. Füßli 310.
†) Doppelmayr S. 282. Hirschings Handb. III, 46. 47. Füßli S. 310

*) Füßli 310. *Descamps* II, 37. Weyermann II, 387

Waigatz nach Nowaja Zemlja gelangte, aber durch das Eis gezwungen, unverrichteter Sache zurückkehren mußte, und den 26. Sept. 1594 wieder zu Enkhuizen einlief*). Dieser erste fehlgeschlagene Versuch entmuthigte indeß die unternehmenden Holländer nicht; 1595 schickten sie ein neues Geschwader von 7 Schiffen unter Barentz und unserm Jakob van Heemskerk in den Polarokean, allein dasselbe mußte ebenfalls, weil das Eis die Straße Waigatz verschlossen hatte, umkehren, und kam schon am 18. Nov. in das Vaterland zurück. 1596 wurde endlich ein drittes Geschwader von 2 Schiffen unter Barentz und Heemskerk abgesendet, aber diese Reise lief noch unglücklicher ab: beide Schiffe kamen zwar nach vielen Gefahren an die Küste von Spitzbergen, froren hier indeß ein, und mußten einen schrecklich langen Winter auf dieser unwirthbaren Insel aushalten, wo vom 4. Nov. bis zum 24. Januar ewige Nacht herrschte, und sie in steter Gefahr schwebten, von den Eisbären verschlungen zu werden. Von der ganzen Schiffsmannschaft kamen nur 12 — unter den Gestorbenen war auch der kühne Barentz — am 1. November 1597 nach Amsterdam zurück. Die Beobachtung des im hohen Norden durch die Refraction beträchtlich früher erscheinenden Tags war fast der einzige Gewinn dieser Fahrt, die nun die Holländer von der Lust zu allen ähnlichen Versuchen abschreckte. Dafür stellten sie den unerschrockenen Hemskerk in den indischen Meeren an, wo er 1601 ein großes reichbeladenes portugiesisches Schiff nahm, und in die Häfen Hollands brachte. Er wurde dafür Admiral. Als solcher befehligte er in dem spanischen Kriege eine Flotte von 26 Schiffen, womit er den 25. April 1607 die spanische, weit stärkere Flotte unter den Kanonen von Gibraltar angriff, und völlig schlug, aber selbst, wie der feindliche Admiral, in der Schlacht blieb. Sein Körper wurde nach Amsterdam gebracht, und ihm in der alten Kirche in der Warmorstraat ein Denkmahl gesetzt**). (*G. Hassel.*)

3) Martin, gehört zu denjenigen Malern, welche im 16ten Jahrhundert am meisten dazu beitrugen, in den Niederlanden den italienischen Stil einzuführen. Er war im Jahre 1498 in dem Dorfe Heemskerk in Nordholland von Ältern aus dem Bauernstande geboren, und er hatte viel zu kämpfen, bis er seine Neigung, Maler zu werden, durchsetzen konnte. Anfangs ging er in die benachbarte Stadt Harlem, wo damals die Kunst sehr blühte, bei Kornelius Willemß in die Lehre, denn, nachdem sein Vater ihn wieder zum Landbau hatte zwingen wollen, und er sich zur Flucht aus dem älterlichen Hause entschließen mußte, wandte er sich nach Delft, zu dem Maler Jan Lucas, bei welchem er große Fortschritte machte. Von den Werken und den Talenten dieser beiden Lehrer des Heemskerk hat sich keine Kunde erhalten, desto berühmter aber ist sein dritter Lehrer, Johann Schoorel. Dieser war um das Jahr 1524 aus Italien zurückgekehrt, und erwarb sich mit seiner neuen Art zu malen großen Beifall, so daß Heemskerk, obwohl er schon über das Lehrlingsalter hinaus war, veranlaßt wurde, sich ihn zum Meister zu wählen. Der schönste Erfolg rechtfertigte auch sehr bald diese Wahl, Heemskerk wußte sich mit so viel Gewandtheit die Kunstweise des Schoorel anzueignen, daß man seine Werke von denen dieses Letzten nur schwer unterscheiden konnte; und der böse Leumund sagte gar, der Lehrer, aus Furcht, Abbruch an seinem Ruhm zu leiden, habe dem Schüler seinen Abschied gegeben. Schoorel lebte damals in Harlem, dort blieb auch Hemskerk, bis er nach Italien reiste, und malte viele, zum Theil lebensgroße Gemälde. Am meisten wird sein heiliger Lukas gerühmt, welcher die Marie malt; Heemskerk verfertigte dieses Gemälde im Jahr 1532 für die Malergilde, der er es bei seiner Abreise verehrte. In Italien verweilte er drei Jahre; auch dort zeichnete er sich durch sein Talent und seinen Fleiß sehr vortheilhaft aus. Unter den historischen Gemälden, welche im Jahre 1536 beim Einzug Karl des Fünften am St. Markusbogen verfertigt wurden, gehörten die seinigen zu den besten; ganz besonders lobt Vasari einige Schlachtstücke wegen der Schönheit der Erfindung und der Kühnheit der Darstellung. Indessen ließ er sich, wie die meisten seiner Zeitgenossen, zu sehr von dem gewaltsamen Genius des Michael Angelo hinreißen, und veränderte seinen Stil gänzlich.

Als er nun nach den Niederlanden zurückkam, urtheilten die besten Maler, daß er sich nicht verbessert habe, ausgenommen in sofern er das Licht in seinen Gemälden nicht mehr so scharf abschnitt. In Holland verfertigte er dann viele Altarbilder für die Kirchen in Amsterdam, in Alkmaer, in Delft und im Haag, ferner manche große und kleine Gemälde zu Epitaphien und andern Zwecken, endlich auch viele Bildnisse, und eine Menge von historischen und allegorischen Zeichnungen, welche durch verschiedene Meister in Kupfer gestochen wurden.

Eine große Anzahl von Heemskerk's Gemälden ging aber durch den schändlichen Bildersturm zu Grunde; und als später die Spanier Harlem einnahmen, führten sie viele seiner Gemälde nach Spanien, so daß im Jahre 1574, als er starb, nur noch wenige in seinem Vaterlande übrig blieben. Jetzt sind auch diese verschwunden, bloß in der öffentlichen Sammlung zu Brüssel wird eine aber nicht sehr bedeutende Tafel von ihm gezeigt. In Teutschland hingegen findet man in mehreren öffentlichen und Privatsammlungen sehr schätzbare, zum Theil mit seinem Namen bezeichnete Malerwerke dieses Meisters, besonders in Wien, in Berlin und München, in letzterer Stadt gegenwärtig auch die Gemälde aus der Sammlung der Brüder Boisserée und Bertram.

Die Kupferstiche nach Heemskerk geben keinen richtigen Begriff von seinen Malereien; in diesen sind die

*) *Hug. Groot* ann. rer. belg. IV, 233.

**) Die 3 Reisen der Holländer nach dem Polarokeane sind von einem Gefährten Barentz, Gerhard van der Veer unter dem Titel: *Gerardi de Vera* diarium nauticum, seu vera descriptio trium navigationum etc. Amst. 1589 in Fol. herausgegeben, und in das Teutsche, Franz. und Italien. übersetzt. Einen Auszug davon findet man in mehreren Sammlungen, und auch in Campe's Reisebeschreibungen.

übertriebenen Formen und die harten Umrisse gar sehr durch sanftere und gelindere Wirkung des Pinsels gemildert. Indessen fehlt es Heemskerk's Gemälden aus der Zeit nach seiner italienischen Reise, in welcher Zeit auch die Kupferstiche verfertigt wurden, meist an Rundung, so wie an Frische und Kraft der Farbe; und die niederländischen Maler, welche urtheilten, daß Heemskerk jenseits der Alpen sich nicht verbessert habe, waren keineswegs ungerecht, denn er hatte das blühende Kolorit, und die schöne, so sehr der Wahrheit entsprechende Ausführung des Schoorel eingebüßt, und dagegen die Zeichnung und den Stil des Michael Angelo angenommen, den er kaum in seinen Übertreibungen, keineswegs aber in seinen Schönheiten zu erreichen vermochte. Und so trug Heemskerk gar sehr dazu bei, die falsche Richtung zu verbreiten, welche einer der größten Genien durch seine ungemessene Kraftäußerung der Kunst gegeben. —

Die Hauptquellen über Heemskerk sind: *Karel van Mander* het Leven der Nederlandsche en Hoogduitsche Schilders (3te Ausgabe). Amsterdam 1764. 8. 1r Bd. S. 244 — 258. und *Vasari:* Vite dei diversi Fiamminghi, und Vita di Battista Franco. —

(*Sulp. Boisserée.*)

Heemskerks Untiefen, s. Fidschiarchipel.

HEEMSTEDE, ein Dorf auf der Westseite des Harlemer Meers, und so dicht bei dieser Stadt, daß es eine Vorstadt derselben auszumachen scheint; es gehört wie Harlem zu dem gleichen Bezirke der Provinz Nordholland, hat 1 altes Schloß, viele schöne Landhäuser, und wird meistens von Blumisten bewohnt, die unter der Firma von Harlem ihr Geschäft in das Große treiben. Auch besitzt es die berühmte Fleck'sche Kunstbleiche *).

(*van Kampen.*)

HEENVLIET, ein kleines Landstädtchen auf der Insel Voora im Bezirke Briel der Provinz Südholland; es liegt am Westufer der Bornisse, Geervliet gegenüber, hat 530 Bewohner und nährt sich von Viehzucht und Fischerei.

(*van Kampen.*)

HEEPEN, Vogtei und Bauerschaft, im Bielefelder Kreise, Regirungsbezirk Minden. Die Bauerschaft hat eine Kirche mit 2 Predigern, und zählte, mit Einschluß von Schelpmilse, 250 Häuser und 1533 Einwohner. Zu der Vogtei, welche sich in einer Länge von 3 Meilen erstreckt, und 1 Meile breit ist, gehören 13 Bauerschaften, und das Hauptgewerbe der Einwohner ist, neben Ackerbau, starkem Flachsbau und Viehzucht, Spinnen und Leinwandweberei. 1801 lieferten 1363 Arbeiter auf 601 Stühlen für 98,030 Rthlr. Leinenwaren, wozu sie für 76,895 Rthlr. Material verbrauchten.

(*Krug* und *Mützell.*)

HEER (sprachl.), s. am Ende dies. Band.

HEER, das, (Kriegswissensch.). Der bewaffnete, zur Entscheidung von Kriegen, wie zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern gebildete und bestimmte Theil der Streitkraft eines Stats. Die Benennung, wie Stärke eines Heers, bedingt sich nach den Zwe[cken], welche der Stat durch dasselbe erreichen will, oder n[ach] den Absichten, welche irgend ein Feind wieder den S[tat] hegt (Angriffsheer, Belagerungsheer, Beobachtun[gs]heer rc.).

A) Heer, das, im Alterthum (d. h. von Chri[sti] bis 476 n. Chr. Takt. und Geschichte):

a) Bei den Hellenen bestand es im Allgem[ei]nen aus der kriegstüchtigen und kriegslustigen männ[li]chen Bevölkerung der Staten, mit festgesetzter Dienstz[eit] (vom 20sten bis 60sten Lebensjahre), fechtend un[ter] selbst gewählten, oder durch die Verfassung bestimmt[en] Führern, — war bis zur Zeit des peloponnesischen Krieg[es] (431 v. Chr.) rein national, aus ehrhaften Bürgern zu[-] sammen gesetzt, und nach Nationen und Stämmen i[n] ältester Zeit, stets aber den Waffen nach (Fußvolk, Re[i]terei, Wagenkämpfer), überall taktisch nach der Fechta[rt] (Hopliten, Peltasten, Hypaspisten, Gymnen, [schwe[r] Bewaffnete, leicht Geschildete, Plänkler, d. h. Speer[-] werfer, Bogenschützen, Schleuderer], die Reiterei in Ka[-] taphrakten, Hippotoroten, Hippakontisten, Hippodrom[o]men, Dimachen [Harnischreiter, reitende Bogenschützen, reitende Speerschützen, Plänkler zu Pferde, Doppelfech[-] ter, — etwa Dragoner], in Bezug auf Stellung und Bewegung, wie auf die innere Ordnung, aber also eingetheilt:

aa) bei den Athenäern: das Fußvolk in Pempaden, Dekaden, Lochen, Taxen, Chiliarchien und Phalangen [Rotten, Sektionen, Züge, Kompagnien, Bataillone, Brigaden]; die Reiterei in Phylen und Taxen [Schwadronen und Regimenter];

bb) bei den Spartern: das Fußvolk in Enomotieen, Pentekostyen, Lochen, Moren [Züge, Kompagnien, Bataillone, Regimenter], die Reiterei in Ulamen und Hipparchien [Schwadronen und Brigaden];

cc) bei den Makedoniern: das Fußvolk in Lochen, Dilochien, Tetrarchien, Hekatontarchien, Taxen, Pentekostarchien, Mörarchien, Telarchien, einfache Phalangen, doppelte Phalangen [Rotten, d. h. 16 Mann hinter einander, Doppelrotten, Sektionen, Züge, Kompagnien, Bataillone, Regimenter, Brigaden, Divisionskolonnen, Armeekolonnen], die Reiterei in Lochen, Ilen und Taxen [Züge, Schwadronen, Regimenter]. Der Eroberer Alexander errichtete ein leichtes Elitenkorps [Agema] und Garden [Hetären] zu Fuß und zu Roß; letztere für den Guiden-, Adjudanten- und Generalstabsdienst. Im peloponnesischen Kriege kommen (außer bei den Lakedämoniern, die sich deren bereits im ersten messenischen Kriege [743 v. Chr.] bedienten) zuerst Söldner vor.

b) Bei den Römern, von der Gründung des Stats bis zur Zeit der Gracchen (133 v. Chr.) enthielt das Heer unstreitig die Gesammtheit der freien und

*) Nemnich's Tagebuch III, 105.

waffenfähigen Männer und Jünglinge des Volks (mit Ausnahme jedoch der durch die Zunfteintheilung des Servius Tullius von den eigentlichen Statsbürgern geschiedenen Proletarier [Besitzlosen]), bei feststehender Dienstpflicht vom 17ten bis zum 47sten Lebensjahre, oder bis zur Beiwohnung von 20 Feldzügen für das Fußvolk, von 10 Feldzügen aber nur für die aus der bevorrechteten Klasse der Ritter gebildete Reiterei. (Den Anspruch auf eine curulische Würde gaben 10 Feldzüge; Ausschließung vom Heerdienste war die gesetzliche Strafe für sittliche, wie die Folge von körperlicher, geistiger und bürgerlicher Untauglichkeit.) Die Stabsoffiziere (Tribunen und Präfekten) wählte zur Zeit der Republik das Heer aus den Centurionen, welche 10 Feldzüge zählten, zur Hälfte; die andre Hälfte der Vollzahl ernannte das Volk aus den Patriciern von 5jähriger Dienstzeit. Oberanführer waren zuerst die Könige, nach Gründung der Republik die diensthuenden Konsuln, oft auch die vorjährigen (Prokonsuln). Unter ihnen leiteten, in der Regel vom Senat, als Ausnahme, besonders in den letzten Zeiten des Freistats, von den Konsuln eigenmächtig ernannt, Legaten die größern Heerabtheilungen. Die Subalternoffiziere (Centurionen und Decurionen) ernannte zur Zeit der Monarchie der König, während der guten Zeiten des Freistats das Korps der Tribunen, später der Feldherr nach Gunst und Willkür. In Nothzeiten der Republik trat der Diktator als Heerfürst mit unbeschränkter Vollmacht an die Spitze der ganzen Streitkraft.

Die Aushebung zum Heerdienste geschah nach Tribus (Zünften, Quartieren) bis zu der Zeit, wo des C. Marius neue Heerordnung die so lange siegreiche Römertaktik abschaffte, die Scheidung nach Ständen, Aufstellung und Bewaffnung aufhob, Leibeigne und Söldner in die Legionen aufnahm, und dadurch den eigenthümlichen Werth derselben vernichtete (103 v. Chr.).

Die **Legion**, schon von Romulus zur Einheit in der Heerordnung erhoben, und 3000, höchstens 4000 (unter Marius 6200 M.) stark, war in Manipeln oder Centurien (Fähnlein, Kompagnien) von 100 M., diese wieder in Decurien (Sektionen) von 10 M. getheilt, und zwar treffenweise, d. h. die Manipeln der **Hastaten** (1stes Treffen, Speerkämpfer), der **Principes** (2tes Treffen, Schwertkämpfer), und der **Triarier** (3tes Treffen, Rückhaltskämpfer) für sich; wogegen die **Veliten** (Plänkler) allen Manipeln verhältnißmäßig zugetheilt wurden. Außer diesem Fußvolk enthielt die Legion 3—400 Pferde, die eine **Turme** (ein Regiment) unter einem Präfekten bildeten, und wieder in 3—4 Decurien (Schwadronen) getheilt waren. (Das Nähere über obige Einzelheiten ist unter den dahin gehörigen Artikeln zu suchen.)

Bis zur Zeit des 2ten punischen Krieges bestand ein Konsularheer aus nicht mehr als 4 Legionen, zwei **römischen** nämlich und zwei **fremden** (Latinerlegionen), welche letztere an Fußvolk eben so, an Reiterei aber oft doppelt so stark waren, als die Römerlegionen. Später stieg die Stärke der einzelnen Heere im Verhältniß des mit den Eroberungen wachsenden Bedürfnisses größerer Streitkräfte.

Strenge Zucht und unaufhörliche Fehden stählten früh schon die Heermacht Roms. Die Blühte des Heerwesens indeß beginnt erst mit dem Jahre 444 n. Chr., wo zuerst Kriegstribunen mit Konsulargewalt erwählt und ins Feld geschickt wurden. Sie entfaltete sich immer schöner während der punischen, erhielt sich die Zeiten der Kriege wider Makedonien und Griechenland hindurch, und welkte erst dann, als Asiens, wie Karthago's Reichthümer und Genüsse die Römer verweichlicht, und dem Soldienst, als Mittel zur bequemen Ausfüllung der Heerlücken, Eingang verschafft hatten. Schon C. **Gracchus** bewilligte den Legionsstreitern Sold, und hob Reiter auch außer dem Ritterstande aus. **Marius**, ein, gleich ihm in den Stürmen der Zeit gebildeter und bewährter Feldherr, ging weiter, verwarf die auf Geist, Zucht und Vaterlandsliebe beruhende Eintheilung der Legion in 3 Treffen, verstärkte sie auf 6200 Mann, zog je 3 und 3 Manipeln in eine **Cohorte** zusammen, untergab diese einem Tribun, dem Legaten aber die Legion, deren Hauptfahne, nach Abschaffung der Manipelzeichen, der silberne Adler blieb. Die Reiterei verstärkte er durch Söldner, und theilte sie in Korps zu 10 Turmen, jede zu 3 Decurien.

Durch das Einführen der Cohortenstellung, und das Aufheben des früheren Verhältnisses der Waffengattungen zu einander gewann das römische Heer eine ganz andere Gestalt. Mit den an Heimath und Herd nicht gebundenen, dem Meistbietenden blindlings gehorchenden Soldkriegern zog die Militärherrschaft, mit dieser die Rücksicht auf Körpervorzug, rasches Adjudantenwesen, Prahlerei ꝛc. eben so in das Heer ein, als andere Erbkrankheiten der verfallenden Gesellschaft in den Stat ein; die Zucht, die Hingebung für das Vaterland, das bescheidene Talent galt nichts mehr, seitdem das Verdienst mit anderem Maße gemessen wurde. So waren die Heere des **Sylla**, des **Pompejus** und **Cäsars**; so fand sie **August**, dem es natürlich leicht ward, ihnen Garden und ähnlichen Apparat für den Schutz der Despotie zu geben. Glück und glänzende Führertalente hielten bis zu **Trajans** Zeit den lange gefeierten Heerruhm noch aufrecht, während von Krieg zu Kriege die Tüchtigkeit und innere Haltung der Römerheere, oder vielmehr römischen Soldherren, allmälig tiefer sank. **Trajan** (98 n. Chr.), seine Zeit, und was in ihr Noth war, klar erkennend, und nothgedrungen, mit oft ungeübten Scharen gegen kriegstüchtigere Feinde zu kämpfen, rettete jenen Ruhm durch Einführung des altmakedonischen Phalangensystems (Kolonnensystems) noch Einmal. Mit ihm aber sank der letzte Rest des altrömischen Heerwesens unaufhaltsam zusammen; bereits unter **Mark-Aurel** (161 n. Chr.) gab es kein eigentliches Römerheer mehr. Nach Gratians Zeit (375—383 n. Chr.) legte der verweichlichte Krieger die Schutzwaffen ab, hörten das Verschanzen der Feldlager, das täg-

liche Üben in den Waffen, die geregelte Kampfesweise gänzlich auf; wilde Horden, furchtbar durch ungestüme Tapferkeit und rauhe Sitten, wurden zuerst des Westreichs Schirmer, dann dessen Zerstörer.

c) **Bei den Karthagern**, deren Wesen und Formen von denen aller Völker im Alterthume (die Phönikier, ihre Stammväter, ausgenommen) sehr abwich, war natürlich auch das Heer ein ganz anderes. Schon die Natur des **Handelstats** bedingte die Entfernung der Mehrzahl seiner Bürger aus dem Heerdienste; wenn aber die Masse der Streitmacht aus Fremden bestand, so verlangten doch die Interessen, um derentwillen Karthago eben als Handelstat oft und mit Nachdruck kämpfen mußte, daß die Heerführer aus der Zahl derer genommen wurden, welche nicht bloß ihres Reichthums und Patricierstandes wegen den merkantilischen Statsmaximen anhingen, sondern auch die Quellen, Hebel und Endpunkte solcher Interessen genau kannten. So leiteten stets Männer aus den ersten und reichsten Geschlechtern die mit Karthago's Golde geworbenen Soldheere, während die Bürger in der Regel nur zum Seedienste verpflichtet waren, im Frieden auf mächtigen Flotten die Erzeugnisse aller Zonen über das weite Meer verführten, im Kriege die feindlichen Seekräfte zerstörten, jene Heere an den Küsten ihrer Gegner ausschifften, und deren Handel vernichteten.

Kein Handelstat im Alterthume hatte für das Landheer ein Mieth- und Soldsystem von solchem Umfange wie Karthago; Afrika's und Europa's volkreichste Hälften lieferten Truppen; den Kern dieser Heere indeß bildeten neben dem karthagischen Generalstabe **phönikische Afrikaner** zu Fuß und zu Roß, während die leichte Reiterei der **Numidier** in zahlreichen Schwärmen, mit **balearischen Schleuderern** untermischt, deren Phalanx deckte, vor welcher beim Angriff abgerichtete Elephanten mit ihren äthiopischen Führern und Thürmen voll Speerschwinger und Bogenschützen eine Linie beweglicher Festungen bildete. Später reihten sich jenen Afrikanern (Libyern), **Iberer** und **Kelter** als schwer Bewaffnete an; früher schon lieferte Italien **Campaner**, **Ligurer** und **Söldner aus Großgriechenland**.

Daß ein so bunt zusammen gefugtes Heer nur unter der Leitung geistvoller und kräftiger Feldherren zu einem tüchtigen Ganzen, überhaupt, schlagfähig, beweglich und fügsam werden konnte, liegt auf der Hand; daher die Erfolge Hamilkar's, Hannibal's rc., daher stete Unfälle, Meutereien und Verrath, sobald Heerführer jenes Schlages, oder, — was fast schlimmer war, — die nöthigen Mittel für Sold und Unterhalt fehlten. So verlor Karthago zuerst das Gleichgewicht gegen Rom, als dieses States schlaue Politik dessen Werbungen in Europa durch Waffengewalt und Verträge hemmte, und auf römischem Antrieb der Nomadenfürst Massinissa seine raubgewohnten Reiterschwärme in Militärkolonien ansiedelte. Zwar suchte Karthago (gerade wie in unsern Tagen England, wenn die Subsidien, eine ähnliche Art von Besoldung fremder Truppen, nicht mehr auslan[gen]) jene Verluste durch Aushebungen aus der Hefe des [ei]genen Volks zu ersetzen, griffen, als die höchste [Noth] drängte, sogar die Handelsleute selbst zu den Waf[fen]; aber der Krieg ist ein anderes Spiel, als das We[tten] um Gewinn und Verlust in Handel und Verkehr; [die] karthagischen Alleinhändler hatten Schätze sammeln [kön]nen, — sie gegen das Römerschwert vertheidigen, k[onn]ten sie nicht.

Merkwürdig übrigens ist der Zusammenhang [des] karthagischen Heerwesens mit der Handelspolitik. [Da]mals war die Scheidung zwischen Völkern und Völk[ern] weit schärfer, als jetzt, kaum ein anderer Berührun[gs]punkt möglich, als der Krieg. Durch das Zusamm[en]bringen mehrerer entfernter Nationen unter das Ban[ner] der Waffenbrüderschaft gewannen die Karthager Zuga[ng] zu den fernsten Ländern, gewöhnten die verschieden[ar]tigsten Volkstämme daran, ihr Interesse als das geme[in]schaftliche zu betrachten, veranlaßten Bedürfnisse u[nd] zeigten zugleich Weg und Mittel zu deren Befriedigun[g,] machten sich somit diesen Völkern in mehr als Ein[er] Art nothwendig, und bahnten in solcher Weise sich d[en] Weg zur Ausbreitung ihrer Herrschaft.

Eben so mannichfach, als die Zusammensetzung d[es] Heers, war natürlich auch die Stellungs- und Fech[t]art, wie die Bewaffnung der Truppen. Die Söldn[er] brachten die vaterländische Taktik mit; des Feldherr[n] Sache war es, ihnen den für sie geeigneten Platz in d[er] Schlacht-, Zug- und Lagerordnung anzuweisen. W[ie] trefflich Hannibal dieß verstand, kann beim **Polybio[s]** nachgelesen werden, der nebst **Diodor** von Sicilien a[ls] Hauptschriftsteller über der Karthager Heerwesen anz[u]empfehlen ist. —

d) **Bei den Persern** fand eine Heereinrichtun[g] Statt, die sich, als eines der stabilen Elemente de[s] Orients, über welche der Zeitstrom in Jahrtausende[n] nichts vermochte, im heutigen Iran wie im Osmanen[reiche] fast unverändert erhalten hat. Diese Stabilität verdankt sie vorzüglich dem Umstande, daß, während s[ie] selbst tief in die Statseinrichtungen verflochten war, d[ie] Grundlage aller orientalischen Statsformen, die **Usurpation**, und deren natürliche Descendenz, die **Despotie**, bis jetzt jedem Angriffe der Civilisation zu Gun[s]ten der Völker Trotz bot, und wahrscheinlich so lang Trotz bieten wird, bis eine Völkerwanderung vom We[s]ten nach Osten, (wie jene der Kreuzzüge von der Fin[s]terniß, so vom Lichte geleitet), im Geiste des wahre[n] Christenthums die Segnungen des Wissens und de[r] Sitte über Asien verbreitet.

Von der Gestaltung des durch **Kyros** (Korol, Koresch, Sonnensohn) eroberten Perserreichs in einen Stat durch **Darius I.** (Hystaspis, Gustasp) an, er[]scheint das persische Heer als ein wohlgeordnetes Gan[]zes aus drei Truppenarten bestehend, aus **eigentlichen Linientruppen**, **Garnisontruppen** und der **Haustruppen** oder Garden der **Satrapen**.

aa) Die Linientruppen, der Mehrzahl nach Reiterei, standen unter eignen, von den Satrapen (Statthaltern) unabhängigen, dem König allein dienstbaren Befehlshabern, cantonnirten, in festgestellter und von dem Befehlshaber durch Aushebung stets vollzählig erhaltner Stärke, auf dem platten Lande jeder Provinz, empfingen Sold und Verpflegung aus deren Einkünften auf Anweisung des Satrapen. Ihre jährlichen Musterungen auf festgesetzten Revueplätzen nahmen entweder der König selbst oder in seinem Namen eigens dazu bestimmte Feldherren ab; bei welcher Gelegenheit der bessere oder schlechtere Zustand der Truppen über Belohnung oder Bestrafung der Anführer rc. entschied. Nur mit besonderer Erlaubniß des Königs durfte der Satrap über diese Truppen verfügen. Ihre Aushebung geschah corpsweise innerhalb jedes der Militärkantons, in welche, scharf geschieden von den Civilverwaltungs-Provinzen, des großen Reiches Hauptländer eingetheilt waren. Möglichst genau in der Mitte jener Kantons lagen die obgenannten Revueplätze, nach deren Namen sie benannt wurden. Als Einheit der Linientruppen in taktischer und administrativer Hinsicht galt das Tausend (Chiliarchie, Bataillon). Ihr Hauptdienst im Frieden war Übung, Sicherung der Militär- und Karawanenstraßen und Beschirmung der an den Provinzgränzen befindlichen, meist festen Stationsposten. Aus Xenophon's und Arrian's Berichten, die neben Herodot's Angaben Hauptquellen für die Geschichte des persischen Kriegswesens sind, geht hervor, daß diese Truppen sehr zahlreich gewesen seien.

bb) Die Garnisontruppen, Besatzungen der Burgen und festen Städte, meist Fußvolk, Veteranen, wohlbesoldete, zuverlässige, unter eignen, sowohl von den Obrigkeiten der Garnisonsorte als von den Befehlshabern der Kantonstruppen unabhängigen Anführern (Phrurarchen, Platzkommandanten), die unmittelbar unter dem Könige standen, nur von ihm eingesetzt und abgesetzt werden konnten und, von den jährlichen Musterungen der Linientruppen befreit, durch ihn selbst, oder vertraute Feldherren besichtigt wurden. Sie rückten nie ins Feld, hatten dagegen die Pflicht, ihre Garnisonsplätze bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Ganz unabhängig von obigen beiden Truppenarten, den so genannten königl. Truppen, waren

cc) die Haustruppen der Satrapen, dem Range und Reichthume ihrer Gebieter nach, mehr oder minder zahlreich, eine Art von Mammelucken, Abenteurer, wie sie noch jetzt die Gefolge der Pascha's aufzuweisen haben, nach Gunst und Einfluß strebend durch den Schwertdienst, die treuesten Diener, oft auch die gefährlichsten Nebenbuhler ihrer Herren, nach dem Beispiele dieser dem Könige zugethan oder feindselig, meist Ausländer, in den Zeiten des Verfalls der Persermonarchie vorzugsweise Griechen, aus denen damals häufig auch die Garnisontruppen bestanden, während Eingeborne die Reihen der Kantonscorps füllten. Daß der König, dessen Hof das Muster für die Satrapenhöfe war, die zahlreichsten Haustruppen hatte, war natürlich.

Durch Eroberung gegründet und erstarkt, war das Perserreich ursprünglich ein Militärstat, dessen Organisation ausschließlich auf Waffentüchtigkeit der Einzelnen wie auf die möglichste Vervollkommnung des Kriegsdienstes in allen Theilen des Ganzen beruhte. Daher die Eintheilung der ganzen Nation nach dem Decimalsystem, die Rangordnung der Befehlshaber nach ihren Militärgraden (Theilung der Gemeinden in Haufen von 10 — 10,000, mit ihren Führern). In dieser einfachen Scheidung bis zu der Höhe des selbstständigen Truppentheils (10,000, Myriarchie, Armeecorps) lag allein die Möglichkeit, die gleichfalls rein militärisch dislocirten National- oder Linientruppen mit fast unglaublicher Schnelligkeit in mächtige Heere zu versammeln. Der Feldherr befand sich im Mittelpunkte seines Kantons; auf den ersten Wink des Königs trugen Eilboten den Befehl an die Myriarchen, und von ihnen aus lief derselbe herab bis zu den Vorstehern der Abtheilungen von 10 Mann, die sofort ihre Mannschaften in Hunderte, diese in Tausende, diese in Zehntausende oder Corps vereinten und damit dem Musterplatze zurückten, wo die größern Grundbesitzer insgesammt zu Roß, die übrigen zu Fuß erschienen. Die so gesammelten Heere erhielten die ihnen nöthigen leichten Truppen aus der großen Menge von Nomaden, welche theils außer-, theils innerhalb der Gränzen des Perserreichs umher schweiften, und um Sold, wie um die Erlaubniß zum Raube sich gern den Heerzügen anschlossen, — ihre Feldherren aber aus den Optimaten des eigentlichen Perservolks (Familie der Achämeniden, Stamm der Posargaden, nebst den durch Heirath in beide Getretenen). Verwandte des Königshauses führten demnach fast ausschließlich den Oberbefehl; ward ein Sohn des Königs zum Oberfeldherrn ernannt, so galt dieß für ein Zeichen der Thronfolge[1]).

Wenn aber sowohl National- als Miethtruppen (letztere überwogen, als die Eroberungen reicher Länder zu Handelsspeculationen und größerem Grunderwerbe führten) das eigentliche Heer ausmachten, so ergingen doch bei großen Heerzügen außerhalb des Reichs allgemeine Aufgebote durch alle demselben unterworfne Lande, und die Nationen des Ostens und Westens strömten, gerüstet und geordnet in jedes Landes Weise, den Fahnen des großen Königs zu (s. Heerzüge des Darius I. und Xerxes). Früher schon galt die bei der großen Völkerwanderung aus dem Osten noch sichtliche Gewohnheit: im steten Vorrücken die Heermacht mit dem wehrhaften Theile der besiegten Völkerschaften zu verstärken, auch bei den Persern[2]). Merkwürdig erscheint die Maßregel: auf dem allgemeinen Sammelplatze, meist nahe an der zu überschreitenden Gränze, die aufgebotenen Scharen,

1) s. *Herod.* IV, V, VII. 2) s. *Herod.* I u. IV.

bis dahin von Führern ihrer Stämme geleitet, in Nationalcorps zu sondern, und unter die Leitung von Persern zu stellen, welche sie dem Könige zur Musterung vorführen und dort das Kommando förmlich empfangen mußten [3]). Solche Heerzüge geleitete natürlich ein fast zahlloser Troß; dieser, wie die ungeheure Kopfzahl überall, machte langwierige Voranstalten zur Verpflegung nöthig, während die Zusammenziehung der Massen aus so entfernten Ländern nicht minder Zeit erforderte. Daß endlich in einem so ungeheuern Heerkörper von möglichst bunter Zusammenstellung, Zucht und Gehorsam nicht vorhanden seyn, ja das für nachhaltige und entscheidende Erfolge unerlaßliche Hilfsmittel der Disciplin durch obige Maßregel des Anführerwechsels nur erschwert, nicht aber erleichtert werden konnte, liegt auf der Hand. Daher die Erfolglosigkeit der Feldzüge gegen Griechenland und die endliche Zertrümmerung des Perserreichs durch Alexanders zucht- und kampfgewohnte Scharen. — Das aus den Trümmern nach langen Kämpfen hervorgegangne Partherreichs-Heerwesen, war eine der Zeit und Örtlichkeit angepaßte Fortsetzung des persischen. Zum dritten Mal erstand es bei den Mongolen. (*Benicken.*)

c) Bei den Hebräern. Das hebräische Heer bestand anfänglich bloß aus Infanterie (רַגְלִים) und eine gewisse Abneigung gegen das Halten der Cavalerie und Streitwagen spricht sich nicht nur im mosaischen Gesetz, (5 Mos. 17, 16.), sondern auch in der Geschichte der Nation, und in vielen Stellen der prophetischen und poetischen Schriften aus (Ps. 20, 6. 33, 17. 147, 10. Jes. 2, 7. 31, 1 ff. Hos. 1, 7. Mich. 5, 9.). Übrigens erkannte man recht wohl, daß sie nicht selten im Kampfe den Ausschlag gaben und flüchtete sich vor dieser Truppengattung vorzugsweise (5 Mos. 20, 1. Jes. 21, 7. K. 31, 1 ff.). Das mit vielen Gebirgen durchschnittene Terrain in Palästina begünstigte freilich den Gebrauch der Reiter und Streitwagen (רֶכֶב) nicht, aber sobald der Kriegsschauplatz über des Vaterlandes Gränzen hinaus verlegt wurde, konnte man sich von beiden viel Nutzen versprechen, ja sie waren dann fast unentbehrlich, weil die Hauptmacht der Feinde gerade darin bestand und das bloße Fußvolk der Hebräer sonst ihrem heftigen Angriffe bloß gestellt wurde. Der König Salomo hielt es daher für gerathen, der Volksmeinung zuwider, seinem Heere auch Cavalerie, zu deren Garnison die Städte bestimmt wurden (1 Kön. 4, 26. 9, 19. 10, 26. vgl. 2 Chron. 1, 14. 9, 25.) und eiserne, d. h., mit Eisen beschlagene Kriegswagen [1]) beizugeben; und schon vor ihm hatte Absalom, als Prinz, sich Reiter und Streitwagen gehalten, um sich bei der von ihm intendirten Empörung gegen seinen Vater David einen Haltpunkt zu schaffen (2 Sam. 15, 1.). Doch nach der Theilung des Reichs scheint diese Einrichtung, vielleicht weil sie für das kleine Ländchen nun zu kostspielig und man nur auf die eigne Erhaltung, nicht aber auf Eroberungen nach Außen hin bedacht
wieder aufgegeben zu seyn, und das war um so na
licher, da man von Ägypten Hilfsreiterei erhalten ko
(2 Kön. 18, 24. Jes. 31, 1 ff. Ezech. 17, 15.).
der thätige Josaphat hielt sich wohl selbst Caval
(1 Kön. 22, 4.); von den Königen Israels, welch
oft mit Syrien in Krieg verwickelt wurden, ist es el
falls wahrscheinlich. Schon die kanaanitischen St
me, welche von den Hebräern Palästina inne hat
besaßen Reiterei und Streitwagen (Jos. 11, 4. 6.
die syrischen Könige, als Benhadad und seine N
folger, bedienten sich derselben in ihren Kriegen ge
die Hebräer (1 Kön. 20, 1 ff. 25. 2 Kön. 6, 14
7, 7.), aber den meisten Werth legte Ägypten dar
(Jes. 31, 1 ff. Jerem. 46, 4 ff.).

Nach dem Auszuge aus Ägypten und schon
demselben ist die Verfassung des hebräischen Volkes dur
aus militärisch, Alles war Soldat, was die Waff
führen konnte. Das Gesetz bestimmte nachher das 20
Lebensjahr für den Anfang der Militärpflichtigkeit
Mos. 1, 3. 26, 2. vgl. 2 Chron. 25, 5.); nach Jos
phus [2]) soll Moses das Heer aus der Mannschaft vo
20sten bis 50sten Jahre gebildet haben. Befreit vo
Kriegsdienste war nach 5 Mos. 20, 5—8., wer e
Haus gebauet und es noch nicht bezogen hatte; ein
Weinberg oder Olivengarten [3]) gepflanzt, ohne no
Früchte davon erhalten zu haben, d. i. in den erste
5 Jahren nach der Anpflanzung; wer sich verlobt, ab
die Ehe noch nicht vollzogen, oder noch kein volles Jah
verheirathet war; auch sollten diejenigen zurückgelasse
werden, welche sich auf geschehene Anfrage für verzag
erklärten. Daß von Allen diesen in der Regel kein
großen Heldenthaten zu erwarten waren, ist unstreiti
der Grund dieses Privilegium [4]). So lange jeder wa
fenfähige Hebräer Soldat war und bei eintretende
Kriege seine gewöhnliche Beschäftigung verlassen mußt
erging bei einbrechendem Kriege ein allgemeines Aufge
bot, um diese Landwehr zusammen zu bringen. Fiel de
Feind plötzlich ins Land, so sandte man Boten au
(Richt. 6, 35. 7, 23. 12, 1 ff. 19, 29 ff. 1 Sam
11, 7 ff. 2 Sam. 20, 4.), oder suchte durch Trompe
tenschall (Richt. 3, 27. Ezech. 7, 14.) und durch Er
richtung eines Paniers oder einer Signalstange (נֵס) au
den Bergen, welche, wie die Telegraphen der neuern Zei
die Kunde von Ort zu Ort brachte (Jes. 5, 26. 11, 12
18, 3.), die Seinigen zusammen zu bringen [5]). Sah
man dagegen aus den obwaltenden Verhältnissen, da
ein Krieg bevorstehe, so wurde die nöthige Truppenzah
ausgehoben nach den einzelnen Stämmen (2 Mos. 17
9 ff. 4 Mos. 31, 3 ff. Richt. 20, 10. 1 Sam. 13, 2.)

---

3) s. *Herod.* VII.

1) Vergl. *Wichmannshausen* de curribus bellicis in Oriente usitatis, Viteb. 1722. 4.

2) Antiquitt. Jud. III, 12. §. 4. 3) Das hebräische כֶּרֶם heißt allerdings gewöhnlich Weinberg, aber steht auch von jede andern edeln Pflanzung. 4) Vergl. auch Jahn's bibl Archäologie. 2r Th. 2r Bd. §. 214. S. 393. 5) Auch hierin i sich der Orient gleich geblieben: die Araber bringen durch ei solches Rufen von den Bergspitzen, was von Ort zu Ort wieder holt wird, ihre Mannen noch heut zu Tage zusammen, man vergl *Volney's* voyage en Syrie et en Egypte. T. II. p. 63.

Die Werbung und Musterung geschahe durch einen Offizier (סֹפֵר, etwa Mustergeneral), wenigstens in der Zeit, wo die Statseinrichtungen einen geregelten Gang nahmen (5 Mos. 20, 5. 8. 9. 2 Kön. 25, 19. vgl. 2 Chron. 26, 11. Jes. 33, 18. Jer. 37, 15. 52, 25.); zuweilen kommt daneben noch ein andrer Beamter vor (2 Chron. 26, 11.), Namens שֹׁטֵר, welcher aber ein Civilbeamter zu seyn scheint. 1 Makk. 5, 42. werden γραμματεῖς τοῦ λαοῦ angeführt, durch welche die Aushebung bewirkt wird. Die Conscribirten wurden, wenn es die Zeit verstattete, wahrscheinlich etwas geübt, wenigstens scheint 1 Chron. 5, 18. darauf zu führen. Die Truppen wurden nach den Waffen, deren sie sich bedienten, in Scharen (גְּדוּדִים) vertheilt; die Reiterei bestand für sich (1 Kön. 10, 26.). Übrigens befolgte man das Decimalsystem; es gab, um neuere Namen zu gebrauchen, Kompagnien von 50, Regimenter von 100, Brigaden von 1000 und Divisionen von 10,000 Mann, jede mit besondern Anführern (Richt. 20, 10. 1 Sam. 8, 12. 18, 13. 2 Sam. 18, 1. 2 Kön. 1, 9. 11, 4. 2 Chron. 25, 5.); im makkabäischen Zeitalter hatte man auch Züge von 10 Mann mit einem Anführer (1 Makk. 3, 55.). Noch größere Abtheilungen (Armeecorps) zu 24,000 Mann sind 1 Chron. 27, 1 ff. angeführt; der ungemessenen Zahlen in 2 Chron. 17, 14 ff. nicht zu gedenken. Den Generalstab des Obergenerals bildeten die Befehlshaber der Chiliaden und Centurien; er hatte in wichtigen Fällen seinen Rath zu ertheilen (1 Chron. 13, 1 ff.). Eine besondre Uniform hatte die hebräische Landwehr nicht, wie denn überhaupt der Orient darauf nicht hält, sondern das Kleid war beliebig, so trug man besonders gern scharlachroth (Nah. 2, 4.)[6]; für die Beköstigung mußte Anfangs jeder selbst Sorge tragen (Jos. 1, 11. Richt. 7, 8.), doch später wurden Commissäre angestellt, welche den Proviant herbei schaffen mußten (Richt. 20, 10.), auch Magazine errichtet (1 Kön. 9, 19. 2 Chron. 32, 28.). Die hebräischen Könige führten sehr oft das Kommando in eigener Person; sie und die Feldherren hatten eine Art Adjutanten, bei den Hebräern Waffenträger (נֹשֵׂא כֵלִים) genannt, deren Pflicht es war, das Leben ihres Gebieters selbst mit dem Verluste des eignen zu schützen (1 Sam. 31, 4 ff.). Die einzelnen Truppenabtheilungen hatten ihre Fahnen (דֶּגֶל). Schon auf dem Zuge durch die arabische Wüste werden sie erwähnt; je drei Stämme hatten nämlich eine Fahne gemeinschaftlich (4 Mos. 1, 52. 2, 2 ff.). Über die Beschaffenheit derselben haben die Rabbinen viel gefabelt[7]). Die Waffenarten der Hebräer sind im Allgemeinen dieselben, welche wir auch bei andern Völkern des Alterthums antreffen, nur läßt sich über die Gestalt und Materie derselben nicht immer etwas Gewisses bestimmen. Die Soldaten erhielten sie wahrscheinlich vom Könige; wenigstens finden wir, daß Usia, der Verbesserer des hebräischen Kriegswesens Schilde, Helme, Panzer u. s. w. verfertigen und in Zeughäusern aufbewahren ließ (2 Chron. 26, 14.). Die Stärke der hebräischen Armee wird gewiß sehr oft im A. T. zu hoch angegeben s. den Art. Hebräer (2te Sect. 3ter Bd. S. 305 fgg.), wenn man auch in Anschlag bringt, daß bei Aufgeboten in Masse eine ziemlich große Truppenmenge zusammen kommen mußte; die Zahlen sind wohl weniger corrumpirt, wie man geglaubt hat, sondern es rührt dieß von der mythischen Gestalt der historischen Schriften her. Vergl. den Art. hebräische Literatur (2te Sect. 3ter Bd. S. 337 fgg., vorzüglich S. 343. 44).

Den Anfang eines stehenden Heeres machte der König Saul durch seine Leibgarde, welche 3000 Mann stark war und unter einem eignen Befehlshaber stand (1 Sam. 13, 2. 24, 3.). David ahmte ihn darin nach; die so genannten Krethi und Plethi sind seine Leibwache (2 Sam. 8, 18. 20, 23. 1 Kön. 1, 38.). Auch sein Sohn Absalom als präsumtiver Thronfolger hielt sich eine solche und unter den nachfolgenden Königen wurde darin keine Änderung gemacht. Wenigstens erhält sich Athalja nach 2 Kön. 11. hauptsächlich durch ihre starke Garde. Wenn man den Nachrichten 1 Chron. 27, 1 ff. Glauben beimessen darf, so vermehrte David nicht nur das kleine Corps der Landmiliz, sondern schuf auch ein eigentliches Nationalheer, dessen zwölfter Theil (angeblich 24,000 Mann) immer schlagfertig dastand. Die Armee zerfiel in 12 Corps, von denen jedes nach der Reihe einen Monat lang unter den Waffen war. Josaphat, Amazia, Usia haben ein förmlich disciplinirtes Heer (2 Chron. 17, 12 ff. 25, 5. 26, 11 ff.), doch ist nicht deutlich, ob es nicht im Frieden bis auf die Besatzungen der Festungen und die Leibwache entlassen wurde. Worin der Sold der Truppen bestand, wird nirgends gesagt; aus 2 Sam. 4, 6. folgert man gewöhnlich, daß er in Naturalien bestanden haben möge, aber es liegt dieß nicht nothwendig in den Worten[8]). Ausländer waren zwar nicht ausgeschlossen vom hebräischen Heere, der König Amazia nahm sogar ein Corps Truppen aus dem Reiche Israel in Sold (2 Chron. 25, 6.), allein es wird dieß auch vom Geschichtschreiber gemißbilligt (V. 7. 8.) und auf jeden Fall waren es doch Hebräer, wenn auch abtrünnige. Die makkabäischen Fürsten gaben dem Kriegswesen einen neuen Schwung. Der Fürst Simon hatte ein stehendes Heer und besoldete es aus seiner Privatkasse (1 Mos. 14, 32.) und

6) Wie die Spartaner nach *Aelian.* Var. Hist. VI, 6. Vergl. auch *Val. Max.* II, 6. 7) Der Stamm Juda mit Isaschar und Sebulon sollen einen Löwen, Ruben mit Simeon und Gad einen Menschen, Ephraim mit Manasse und Benjamin einen Stier und Dan mit Ascher und Naphtali Cherubs in den Fahnentüchern gehabt haben. Diese Bestimmungen leitete man wahrscheinlich aus 1 Mos. 49, 3. 9. 17 und 22. ab; man hat vermuthet, daß Apok. 4, 7. eine Art von Anspielung darauf seyn möchte. Faber (Beobachtungen über den Orient 2r Th. S. 448) denkt sich unter diesen Stammfahnen brennende Pechkessel auf Stangen, welche aber am Tage gar nichts genützt haben würden; übrigens ermangelt die Annahme alles Beweises. 8) Die Meuchelmörder des Isboseth kommen in sein Haus unter dem Vorwande Weizen zu holen; es heißt aber nicht, daß darin ihr Sold bestanden habe und es ist also möglich, daß sie diesen Weizen aus andern Gründen zu holen hatten.

Johannes Hyrkanus hielt sich ein stehendes Corps von Ausländern[9]), welches in der Folge beibehalten wurde. Dagegen traten auch Juden zuweilen in fremde Kriegsdienste (1 Makk. 10, 36.). Der Idumäer Herodes d. G. hatte in seiner Armee sehr viele Ausländer, als Thrakier, selbst Teutsche und Galater[10]). Während der römischen Oberherrschaft waren römische Truppen in Palästina, um Ordnung zu erhalten, und hatten in Jerusalem und den übrigen bedeutenden Städten ihre Garnison; zu ihnen gehören meistens die Chiliarchen und Centurionen, von welchen das N. T. zuweilen redet. Hiemit muß man die levitische Polizeiwache nicht verwechseln, welche im Tempel gebraucht wurde (Luk. 22, 4. 52. Apostg. 1, 1. 5, 24.). *(A. G. Hoffmann.)*

f) Bei den Germanen. Teutsche Waffen haben Roms Weltherrschaft gebrochen, das Alterthum geschlossen und das Mittelalter herausgeführt. Ihrem Heerwesen gebührt hier billig ein Platz.

In der Urverfassung der Germanenstämme war der Grundzug, ja die Bedingung des Lebens der Einzelnen wie der Gemeinden, Freiheit; als Zeichen dieser galten die Waffen. Der Jüngling empfing sie feierlich im Angesichte der Volksgemeinde, und dieß Wehrhaftmachen, bei einigen Stämmen im 19ten, bei andern schon im 13ten Lebensjahr üblich, verpflichtete zum Wehrbann (Heermannei, auch Allmannei?), in welchem alle freigeborne Wehrhafte, geführt vom Herzoge, ihm und den mitziehenden Priestern in Jeglichem gehorsam, zu des Landes Vertheidigung, auf eigne Kosten und mit eigner Wehr streiten mußten. Der Wehrbann war nach Geschlechten und Gauen geordnet, so daß Verwandte und Stammgenossen stets neben einander fochten, theils um zu wechselseitiger Hilfleistung zu spornen, theils um das, was als jugendliches Waffenspiel an gemeinsamer Ringstatt geübt war, in gleicher Gemeinschaft ernstlich zu erproben. Die Wehrbannspflicht hörte mit der Landesgefahr auf; jeder trat in sein früheres Verhältniß zurück. Um indeß in Ruhezeiten der Jugend frühgeweckte, oft unbändige Kraft zu zügeln, sie abzuhärten und ruhig zu machen unter den Waffen und durch öfteres Bestehen der Kriegsgefahr, auch wohl um dem arbeitscheuen Volk das Ernähren der Masse zu erleichtern, regten die Priester, in deren Händen, durch der Gottheit Mund, die Zügel des öffentlichen Lebens waren, von Zeit zu Zeit auf zum Zusammentreten und Ausziehen in Kampf und Streit unter der Führung irgend eines bewährten Edlen. Eine solche vereinte Schar verpflichtete sich dann ihrem Anführer gegen Sold und Unterhalt zu unverbrüchlichem Gehorsam für den bevorstehenden Zug, und durch dieß Heraustreten aus allen bestehenden Verhältnissen entstanden die Geleite oder Gefolge, des Lehnwesens Anfänge; zugleich bildete sich ein eigenthümlicher Kriegergeist nebst den Begriffen von Dienstehre und Dienstlohn. Im Laufe solcher Streifzüge wurden die Geleite natürlich den gleichgesinnten Führern, die sich allein durch Tapferkeit, Einsicht und Freigebigkeit ihrer versich[…] konnten, eben so zugethan, als sie sich unter einan[…] verbündeten. Daher das gleich feste Zusammenha[…] der Geleite auch nach der Heimkehr, besonders als [...] stete Fechten wider die Römer ihren Anführern hin[…] chende Mittel zu fortwährender Besoldung gewährte, [...] sie dann neben dem Wehrbanne als eigne Scharen di[…] ten, vorzüglich an der Donaugränze als Markma[…] neie (Gränzwahrer). Dort, Anfangs dem Wehrba[…] unentbehrlich, wurden sie demselben bald furchtbar. B[…] spiel: die Kriege zwischen dem Marbod (Marktbo[…] Gränzhüter) und dem Hermann (Herzoge, Heerfü[…] des Wehrbannes).

Die Heerstellung zum Gefecht war keilförmig, [...] deckt von Reihen leichten Fußvolkes mit Reitern unt[…] mischt. Die Mehrzahl der Teutschen focht zu Fu[…] doch dienten einzelne Stämme (Tencterer, Usipete[…] Alanen) vorzugsweise zu Roß. Als der kriegstüchti[…] sten gedenkt die Geschichte der Catten und Cherusker[…] auch die Sueven (Wanderkrieger) trugen ihren Wa[…] fenruhm durch alle Gauen des Vaterlandes.

Als echtteutsche Waffe gilt der leichte Wurfspi[…] (Frame), der gewichtige Speer mit doppelter Spitze un[…] das zweihändige Schlachtschwert.

Später lernten die Teutschen andre Kriegskun[…] Bewaffnung, Lagerung von ihren Soldherren, den Rö[…] mern; die alte Ungebundenheit indeß erhielt sich, bis de[…] großen Völkerwanderung Beginn neue Verhältnisse, da[…] Festsetzen in Eroberungen, das Erhalten des Erworbe[…] nen, hervorbrachte. Damals nahmen die Sieger jen[…] Zucht, die aus den entarteten Legionen gleichsam floh[…] nachdem sie die Welt erobert hatte, in ihre Reihen au[…] als Ersatz für die vor dem Streben nach Statsordnun[…] und Verfassung verschwindende Freiheit der Einzelnen.

B. Heer im Mittelalter (d. h. von 476 bis 151[…] vor Chr., Takt. und Geschichte).

a) Bei den Teutschen. Ihnen gebührt als er[…] sten und letzten Bewegern des tausendjährigen Mittel[…] alters die erste Stelle. Seit manche Provinz des Rö[…] merreichs von ihnen im ersten Anlauf gewonnen war[…] wurden zur Behauptung des Errungenen oft Verbin[…] dungen mehrerer teutscher Stämme unter gemeinschaft[…] lichen Häuptern, in Folge dieser eine dauernde Heer[…] verfassung nothwendig. Hiemit entstand ein neuer Zeit[…] abschnitt in der Geschichte des Kriegswesens überhaupt[…] Die Herzoge und Fürsten, mit ihren Gefolgen mei[…] Haupturſache glücklicher Erwerbungen, stets die thätig[…] sten Theilnehmer an den Kriegen, erhielten größern Thei[…] am Landgewinn, als billig; ihre Gewalt wurde auch im[…] Frieden noch geduldet, der, an sich selten vorhanden[…] immer nur von kurzer Dauer und voll Besorgniß v[…] neuer Kriegsgefahr war. Dadurch kam die Macht i[…] beiderlei Verhältnissen in die Hände eines Einzigen, de[…] Königs. Dieser erhob und stärkte nun sein Gefolge[…] zog durch Verleihung von Gütern auf Widerruf, durch[…] Ehrenrechte und Ämter viele Freie an sich, die ihm zu[…] besonderer Treue als Waffen pflichtig wurden, auf sein[…]

---

9) *Joseph.* Antiquitt. Iud. XIII, 8. §. 4. 10) a. a. O. XVII, 8. §. 3.

ebot in den Krieg für ihn zogen, überhaupt seine austruppen bildeten. Mehrere dieser Vassen, die, an gnen Erbgütern reich, nur für Ehrenrechte dem König nterthänigkeit leisteten, verfuhren mit ihren Erbgütern ie das Statsoberhaupt, verliehen selbige an ärmere reie, **Vasallen**, die nun ihrer Seits die eignen Erbüter armen Freien, **Vasallinen**, zu Lehn gaben. Diese Gliederung nach gleichen Rechten und Pflichten ildete zahlreiche, theils auf Ausdehnung der Macht, heils auf Verringerung der Abhängigkeit gerichtete, Verindungen im State. Das allgemeine Streben aber ing auf Erwerbung von Erbgut als das Mittel um Vasallen und Vasallinen zu erhalten. Dieß gelang den Vassen, mit Hilfe ihrer gleichfalls dabei interessirten Lehnsleute, bald so vollständig, daß der König, von hnen bekriegt, seine Verleihungen ihnen erblich zugeehen mußte. Im Verein mit der aus dem alten Germanenthum ins Mittelalter herüber gekommenen **Blutache**, ward jene Opposition der Aristokratie gegen den Thron die Ursache des Fehdewesens, das oft dem Könige beschwerlich, meist den Großen zur Vermehrung hrer Macht ersprießlich ward. Als nun gar die Könige ersönlich schwach, der Nation verächtlich, der Hilfe ihrer Vassen bedürftig wurden, erhoben sich, durch kecke Persönlichkeit, die **Hausmaier** (majores domus), ewannen den Heerbefehl, bildeten des Königs Gefolge u ein solches aus, errangen durch Kriegsthaten die Ehrurcht des Volks, endlich den Thron selbst, und mit der Dynastie der Karolinger begann eine gänzliche Umwandelung des Heerwesens. Zuerst wurde mit den Verleihungen die Verpflichtung zum Heerdienste verbunden, dann die Verbindlichkeit zur Heerfahrt nach dem Vermögen geordnet, so daß Vassen, Vasallen und Vasallinen von ihren Erbgütern und Lehnsbesitzungen zusammen enommen, nach festgesetztem Maße ihren Beitrag zu en Heerfahrten stellen mußten. Dieß gab der Heerverfassung die Richtung zu dem spätern Entstehen eines igenen Kriegsstandes im Volke, dem das Waffen-, Kampf- und Fehderecht allein zustand, der sich aber, a — wie bei den Römern zur Zeit der Republik — as Vermögen als Maßstab galt, in Reiche und Arme Reiter und Fußvolk) scharf trennte, dadurch den Reiterienst mit Adel und Vasallenschaft gleichnamig, also uch gleich geehrt machte. Zur Einübung der so pflichtig gemachten Truppen dienten die Aufstellungen von Heerhaufen unter **Markgrafen** ringsum an den Gränen des weiten Reichs. Mit dem Sinken der Karolinger am die Kriegsgewalt stets mehr in die Hände der Vassen nd Vasallen, die sich bald, als der Ungern und Slaven Reiterhorden Teutschland überzogen, und mehr als je Reiterdienst und Reiterkunst nöthig wurden, förmlich in ine Kriegerkaste ausbildeten, deren höchste Würde der **Ritterstand** ward: ein Orden, auf Kriegsgenossenschaft gegründet, mit **Gesetzen** und **Ordnungen** adelige, ritterliche Geburt und Abstammung, Turniere, Geschlechtsregister, Wappen), **Graden** (Bube, Knappe, Ritter), streng abgeschlossen in sich selbst, ein Stat im State, begabt mit dem Alleinrechte der Fehden, wodurch die Idee des großen Kriegs zwar unterging, doch das Vaterland sich mit Burgen und Festen überdeckte, an deren Mauern die Kraft der Ungern und Mongolen brach. In den Kreuzzügen erst lernten kriegstüchtige Fürsten wieder größere Heermassen lenken, und die Nichtigkeit des Fehdeunfugs einsehn, der ohne Resultate hervorzubringen, eine Menge von Kräften zersplitterte, jedoch, als mit der Lehnskriegsverfassung eng verbunden, durch einseitige Bestrebungen nicht zu tilgen war. Deßhalb Verbindung der Fürsten erst gegen die Städte, dann mit selbigen, wohin, bei der Unsicherheit des Eigenthums und der Ruhe durch die Händel und Beute suchende Ritterschaft, Freie, selbst Adelige mit ihren Leuten sich gezogen, kriegerischen Sinn und Waffenkunde gebracht, unter ihren Schutz Betriebsamkeit und Handel genommen, dem Landadel Trotz geboten hatten, und später, als zur Zeit des großen Zwischenreichs das Faustrecht allein im Vaterland herrschte, zum Schirm ihres Eigenthums und Erwerbs in Bündnisse gegen ungerechten Angriff zusammentraten. Hieraus gingen stehende Besatzungen, Söldner zu Fuß und Roß zur Vertheidigung der Mauern und zu Streifzügen hervor, indeß die betriebsamen Bürger nur bei allgemeiner Stadtgefahr sich waffneten. Da die Mauern mit Reiterei nicht zu erstürmen waren, mußte der feindliche Landadel auch Fußvolk errichten; die Fehden wurden zu Feldzügen, die Lehnshaufen zu Soldscharen, als bei dem Römerzuge weder die Zahl noch der Wille der Vasallen ausreichte, die Kaiser lieber die Milizen der Landstädte von den Fürsten annahmen als die Lehnscontingente, die Fürsten nur mit Hilfe jener den Reichsstädtern die Wage halten konnten. Als der Erfolg die Unhaltbarkeit der Lehnsheerverfassung bewährte, der Kaiser Kriege gegen die italischen Städte, die der Fürsten wider die Teutschen sich in die Länge zogen, bedurften beide solcher Truppen, die ihnen vertragsmäßig längeren Dienst leisteten als die Vasallen. Es entstanden Soldheere, auf längere oder kürzere Zeit geworben, mit einem Kerne von armem, kriegsbedürftigem Adel, der Monatssold nahm und für Rechnung des Soldherrn warb. Folgen davon waren: Entstehung von Horden und Banden, die ein Kriegshandwerk trieben; Heerdienst um Geld; Herabsteigen des Adels zum Sold- und Fußdienst; Abenteurerei, Stegreifritterschaft; aus Allem diesem: Verfall der Adels- und Ritterwürde.

Die Umwandelung des Heerwesens ward vollständig durch die Siege der Schweizer zu Fuß über die schwer gepanzerten Scharen Östreichs. Mit ihnen sank der Glaube an die Unüberwindlichkeit der Ritter; man ahmte überall der Schweizer Bewaffnung nach, oder nahm sie, die Unadeligen, in Sold. Entscheidender noch wirkte der Hussitenkrieg. Allzeit gerüstet und kampffertig, deckten diese, deren Hauptmacht im Fußvolke bestand, durch Wagenburgen ihre an der Reiterei unzugänglichen Plätzen geschlagene Lager. Die Nothwendigkeit mit gleichen Waffen und gleicher Ausdauer zu kämpfen, ward zum Gesetz, seit Istambol von den Moslemen erobert, Karl der Kühne gefallen, Frankreich unter

einem Haupte vereinigt und Östreichs Rival war. Von da an sank des Adels innere Kraft mit dem Verschwinden der Fehden, erlahmte der Städte Kriegsgeist am Frieden, blieb nur die Fürstenmacht gewaltig. Endlich nahm zu Anfange des 16ten Jahrh. der Gebrauch des Feuergeschützes den Rittern ihren letzten Werth. Als Harnische, Helme und Schilde vor dem neuen Geschoß nicht mehr schirmten, die persönliche Tapferkeit nicht mehr entschied, warf man die schweren Schirmwaffen weg, und die Ritter traten als Offiziere in die Reihen der Soldaten.

So mußte der Adel sinken, und das Ritterwesen ganz untergehn. Das Soldwesen war ausgebildet, der Ritterdienst entbehrlich. Die neue Zeit sah bei ihrem Eintritte in ganz Europa geworbne und besoldete, den Landesherren zu vertragsgemäßem Dienste verpflichtete Truppen, das Heer als Werkzeug in den Händen dessen, der zahlte, losgerissen vom Stat, der zur Maschine für die Unterhaltung der Kriegsmacht hinabgesunken war.

b) Bei den Byzantinern. Die Verlegung des Kaisersitzes nach Byzanz beweiset, wie richtig Konstantin erkannt hatte, was dem Heerwesen der Römer seiner Zeit Noth war. Sein Kriegsreglement für die Gränzlegionen an der Donau, seine umfassenden Befestigungsanstalten an deren rechtem Ufer, mehr noch Julians Bemühungen um das Heerwesen, endlich Valentinians I., Gratians, Valentinians II., und des letzten Weltherrschers Theodosius I. Anstrengungen zeugen für den ernsten Willen der Kaiser, dem im Westen unaufhaltsam sinkenden Römerreich im Osten ein neues Daseyn zu sichern. Auch gestaltete sich, als nach Theodosius Tode die Trennung des Osten vom Westen eintrat, in Byzanz wirklich Neues, doch leider auf wankendem Grunde und in unreinem Geiste.

Das Heerwesen, von Konstantin I. mit allen Römerformen von Westen in den Osten verpflanzt, erlitt, meist durch die vielen Kämpfe zum Theil mit neuen Völkern, große Veränderungen. Das Kunstsystem dauerte fort; man errichtete, verwaltete, übte und schlug nach den bereits zahlreichen Lehrbüchern. Der Unterschied zwischen Garden und Feldtruppen ward stets merklicher und Ursache zu vielen Spaltungen. Jene (obsequium, ὀψίκιον), waren prachtvoll gerüstet, ausgesucht, privilegirt, selten im Felde thätig; unter ihnen hatten die Trabanten den höchsten Rang und den Dienst zunächst dem Monarchen. Ein Kantonsystem entstand; in 17 Themata war das Reich getheilt, jedes lieferte eine eigne Truppengattung, z. B. das 4te Thema die Garden, das 3te, 7te und 12te die Reiterei, das 14te, 15te, 16te und 17te die Seetruppen, das 5te den Troß, das 6ste die Feldbäcker, die übrigen das Fußvolk. Bei allgemeiner, doch abkäuflicher Dienstpflichtigkeit, waren arabische und persische Söldner zu Roß, gothische zu Fuß, meist unter griechischen Führern, häufig, allenthalben Einübung nach Lehrbüchern, die das ganze Gebiet der Taktik und Strategie, den kleinen Krieg, den Belagerungskrieg, das Spionensystem umfaßten, aber voll Spielereien in Form und Wesen.

Der Name Legion war mit der Sache verschw den; die Schlachtordnung der Heere zerfiel in Mer (Brigaden), jetzt dieser in 3 Mören (Regimenter), d wieder in Tagmata (Bataillone, Schwadrone), ungleicher Zahl und Stärke, diese in Hekatontarchi (Compagnien), diese in Decurien (Sektionen), di endlich in Contubernien (Rotten). Der Strate befehligte das Heer, der Hypostratege unter ihm Treffen, der Merarch stand einer Brigade, der M rarch einem Regimente, der Comes einem Bataill vor. Unter den Hekatontarchen hieß der ält Ilarch; mit ihnen und den Mandatoren (Adjuda ten) und Bandophoren (Fähnrichen) schloß die Re der Offiziere.

Bei oft übertriebener Strenge fehlte dennoch Kriegszucht. Die Soldaten hatten einen eignen Gerich stand, mußten allen nicht kriegerischen Gewerben e sagen, bekamen aber selten ihren Sold regelmäßig. D Geistlichkeit, dort, wie allenthalben sich einmischend, v bot als heidnisch die Triumphzüge. Die Bekleidu war glänzend, doch zweckwidrig; die Befehlwörter we selten oft; Fußvolk und Reiter wurden kunstmäßig l nannt, jeder Dienst, jede Waffengattung hatte eig thümliche Namen. Cursoren und Defensoren plä kelten, Deputati folgten dem Heer zum Aufheb der Verwundeten, Antecessoren und Mansor steckten Lager ab und besorgten die Kriegsbauten; d Corps der Skultatoren (Spione) war wichti Plagiophylaken und Hyperkerasten schirmten l Flanken und überflügelten des Feindes Stellung. D Fußvolk war auf 8, die Reiterei auf 4 Glieder gestel

Zahllosen Befehlshabern half Gunst, Einfluß, sch nes Äußere und die Kunst zu prahlen vorwärts; l scheidnes Verdienst galt wenig, selbst Belisarius u Narses konnten der Kabale nicht entgehn. Trefflic Waffen, sogar das griechische Feuer lieferte Konstan nopel, tief erdacht war Justinians des I. Kordonsyst an des Reiches Nordgränze; doch schon zur Zeit d makedonischen Herrscher (bis 1057) ging das Heerwes dem Untergange unaufhaltsam entgegen. Die Bewa nung war geblieben, doch das Paradewesen gesteige die Waffenübung für den Krieg vernachlässigt, das Spio system dagegen sehr ausgebildet. Abenteurer aus all Landen bildeten den Kern, die Garden (Teutsch Kelten, Briten) den Haupttheil des Heers. No mannen, unter dem Namen Wäringer, gewalti Streitartschwinger aber nicht minder tüchtige Zecher, die ten den Kaisern als Leibwache. Noch stand indeß l alte bessere Form der Taktik und Verwaltung da, d schon unter den Komnenen (v. 1057 — 1185), wur auch diese zertrümmert, des Reiches Wohl auf l Schwertspitze gestellt, der betriebsame Unterthan d Söldners Sklave und Ernährer. So fanden die Kre fahrer leichte Beute; sie endeten den steten Thronstr der Angelus durch die Eroberung von Konstantinop theilten, was Seldschuken und Bulgaren vom Reich üb gelassen. Das lateinische Kaiserthum entstand (v. 1204 1261).

Das Heerwesen wurde sofort nach abendländischen
hnsbegriffen umgestaltet, obgleich es an Elementen
zu, und bei den allseitigen Angriffen der Nachbarn
Zeit zum Organisiren fehlte. Man führte das Ritter-
esen mit seinem ganzen Anhange förmlich ein, und
ihm den Griechen Grundbesitz und Waffenrecht zu Gun-
n der herzuströmenden Ritter und Pilger. Die noch
bliebenen Reste der Heerführungskunst lös'ten sich völ-
g auf, während, bei dem feindseligen Gegenwirken der
riechisch gebliebenen Reiche Nikäa und Trapezunt und
en fortwährenden Kämpfen mit den Bulgaren, eigne
hilfe unmöglich ward, das Abendland weder helfen
onnte noch wollte. Vergebens verbanden die Franken
Byzanz sich mit den heidnischen Komanen und den
Bekennern des Islam.

Der Heersmacht Kern lag in den Lehnleuten, die
weder Geist hatten, noch Willen, noch Kraft. Die schwer
ewaffneten Franken konnten gegen der Feinde Kühnheit
nd Leichtigkeit das Feld nicht halten; Banden von Frei-
eutern, durch Zügellosigkeit und Raubsinn zusammen
eführt, dienten den Meistbietenden, und betrieben neben-
ei den Krieg auf eigne Hand; selbst Frankenrittern ge-
iel des Feindes Sold besser als der Ehrenkampf in Ar-
muth. Mit solcher Banden Hilfe warf Michael Paläo-
ogos, Kaiser von Nikäa, das Lateinerreich (1261) über
en Haufen und stellte das byzantinische Kaiserthum
wieder her.

Der Paläologen Streben nach dem Bessern war
fruchtlos, denn die rohe Hand der Franken hatte den Rest
auglicher Kriegselemente zerstört. Sie bildeten ein Heer,
ber es versank sofort in Üppigkeit und Entnervung.
Käuflich war Alles: Ehre und Dienst, Feldherr und
Streiter. Ausländer, catalonische und italische Aben-
eurer, Türken und Tataren wurden die Vertheidiger des
Reichs; die Normannen verschwanden, als an des Reich-
thums Stelle der Mangel trat; statt leichter Truppen
ieferten Raubgesindel der Peloponnes und die Inseln.
Auch Heerführer gab das Inland nicht mehr; italische
nd fränkische Ritter standen an der Truppen Spitze.
Sogar die Bewaffnung kam aus dem Abendlande oder
on den Türken, das griechische Feuer hatte seine Wirk-
samkeit durch den allmälig aufkommenden Gebrauch des
Feuergewehres verloren.

Unter solchen Verhältnissen bedurfte es nur eines
rnsten Willens von Seiten der fanatisch aufgeregten,
ach dem altpersischen Heersysteme in Massen organisir-
en, mit Saladins Waffenkunst und arabischer Gewandt-
eit ausgestatteten Osmanen, um dem Schattenreich
nd mit ihm dem ausgearteten Heerwesen ein Ende zu
nachen.

C. Heer in der neuen Zeit (d. h. v. 1517 bis
ur französischen Revolution; Takt. und Gesch.). War
n Europa als neues Institut, mit den Elementen des
Soldsystems, des Feuergeschützwesens, der steten Ein-
bung und der Gleichtracht (Uniform) aus dem Mittel-
lter herüber gekommen in die neue Zeit, angemessen
em Systeme der erblichen Monarchie in den Haupt-
aaten dieses Welttheils. Eine Reihe von Erfindungen und neuer Anordnungen hatte bereits den Weg zu raschem Aufschwunge gebahnt (1331. Erste Anwendung der Feuergeschütze durch die Mauren von Granada bei der Belagerung von Alikante, 1346, durch die Briten in der Schlacht bei Crecy. 1378 Einführung der Lunten-Handbüchsen in Teutschland und Italien. 1434 Erfindung der Bomben durch den Fürsten Malatesta von Rimini. 1446 Errichtung der ersten stehenden Truppen [compagnies d'Ordonnance] und der Uniformen durch Karl VII. von Frankreich. 1447 Erstes Übungslager in Teutschland. 1448 Errichtung von Freischützen [franc-Archers] in Frankreich. 1473 Einführung des geregelten Exercirens durch Karl den Kühnen von Burgund. 1503 Errichtung uniformirter Gensd'armerie [schwerer Reiterei] in Frankreich. 1517 Erfindung des teutschen Gewehrschlosses [Radschlosses] zu Nürnberg). Die Errichtung regelmäßig organisirter, bewaffneter und gekleideter Feldtruppen, ein Ergebniß der stets erneuerten Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I., gab das Material für eine höhere Taktik her, die sich jedoch erst recht entwickelte, als die Truppen feuerfest genug waren, um in Linien zu agiren. Diesen Zeitpunkt heranzuführen trugen die Kriege Spaniens mit Holland, Heinrichs IV. mit der Ligue viel bei (Formation in Compagnien, Schwadronen, Regimenter); er trat ein, als im 30jährigen Kriege Gustav Adolphs Feldherrngeist eine neue Taktik schuf, die Einfachheit in Stellung und Bewegung zur Grundlage, schnelleres Wirken durch raschen Marschtakt, leichte Waffen, minder tiefe Formation und verbessertes Geschütz und Geschoß zum Zweck hatte, dabei die Strategie der Taktik anfügte, beiden aber durch geregelte und freie Disciplin ihre Wirksamkeit sicherte. Erfindungen, Einrichtungen und Verbesserungen in allen Zweigen des Heerwesens bezeichnen das Fortschreiten desselben (1520 Errichtung von Invalidencompagnien in Frankreich. 1521 Einführung der Musketen durch Karl V. 1525 Errichtung leichter Infanterie für das zerstreute Feuergefecht durch den Marchese Pescara. 1526 Artillerieschulen in Venedig. 1530 Tartaglia's geregelter Festungsbau. 1540 Biringoccio's Lehrbuch der Feuerwerks- und Geschützverfertigungskunst. Hartmann's Erfindung des Kaliberstabs. 1544 Poppendorffs Erfindung der Räderlafetten für Feldgeschütz. Reitende Artillerie in der Schlacht bei Cerisoles. 1546 Erste Magazine, zu Regensburg, angelegt durch Karl V. 1560 Vervollkommnung der Erdwall-Fortification der Niederländer. 1567 das spanische Fußvolk erhält durchgehends Musketen, die Reiterei Karabiner. 1573 Bartholomä Campi erfindet die bedeckte Sappe für die damals geraden Laufgräben. 1574 Anwendung der Petarden in Frankreich. 1582 Erster Gebrauch der Dragoner durch den Prinzen von Parma. 1584 Einführung der Handgriffe mit Muskete und Pike durch den Prinzen Moritz von Nassau. 1585 Anwendung geometrischer Grundsätze auf die Minirkunst durch Ludwig Collado. 1586 Einführung des Feld- und Vorpostendienstes durch Georg Basta. 1596 Abschaffung der Lanzen bei der niederländischen Reiterei. 1600 erster Versuch, Granaten aus Kanonen zu schießen.

1601 Anwendung von Beutel-Kartätschen aus Musketenkugeln bei der Belagerung von Ostende. 1604 Erfindung hölzerner Kanonen mit Eisenreifen. 1607 Spinola führt bei dem spanischen Fußvolke Regimentskanonen ein. 1620 Erfindung von Feldmühlen auf Wägen durch Targone. 1624 Einführung kurzer und leichter Geschütze, leichterer Reiterbewaffnung und der ledernen Kanonen durch König Gustav Adolph und Wurmbrand. 1631 Umgestaltung des Schwedenheers und dessen Verfassung. Abschaffung der Piken beim Fußvolk, Einführung der teutschen Gewehrschlösser und der Patronen, Uniform, Feuerlinien in 3 Gliedern, maskirte Batterien, wechselseitige Unterstützung der Truppen im Gefecht, Feldjäger. — Alles durch Gustav Adolph. 1636 Versagen des einen Flügels der Schlachtordnung, Durchziehen der Treffen vor- und rückwärts: in der Schlacht bei Wittstock, durch den Marschall Banner. 1640 Erfindung des Bajonetts und der Flintenschlösser in Frankreich).

Der Gang und die Resultate des 30jährigen Kriegs veränderten die Politik Europa's vollständig. Das Princip der absoluten Throngewalt trat an die Spitze; die Einheit der Macht gebot bestimmte Statsformen, das Handels- und Geldinteresse trennte Völker und Regierungen, das Gespenst der Handelsbilanz der Staten weckte und erhielt den Nationalhaß; große Heere wurden im Frieden zum Dräuen wie im Kriege zum Schlagen nöthig, das Streben nach Handel, Industrie, Kolonie &c. bedingte eine möglichst scharfe Scheidung der Verzehrer von den Ernährern. Frankreich gab das Beispiel strenger Formen und umfassender Kenntnisse in der Heersmacht, die monarchischsten Staten Europa's folgten rasch, England und Holland, wo die Nationalfreiheit durch das Militärsystem als Stat im State gefährdet schien, langsam und unter stetem parliamentarischen Widerspruche. Vervollkommnung in allen Zweigen des Heerwesens ward zur unerläßlichen Bedingung für die von großen Interessen angeregte Gesellschaft. Die großen Kriege gegen Ludwig XIV. gaben reichlichen Anlaß; für die neue preußische Monarchie ward ein starkes, wohl geübtes Heer bald nothwendig, und der Organisationssinn Friedrich Wilhelms I. gewann in dem Zeitraume der europäischen Erschöpfung nach jenen Kämpfen fast unbemerkt von der Welt mit beharrlichem Fleiß das Übergewicht, mittels dessen sein großer Nachfolger die oft bespöttelte Wachparade zum Besieger wie zum Muster der berühmtesten Heere Europa's erhob. Unter den zahlreichen Fortschritten in Heerbildung, Taktik &c. während des Zeitraumes von 1648 — 1740 zeichnen sich folgende aus: (1650 Erfindung der Richtschraube für Kanonen, zu Warschau. 1654 Aufstellung des franz. Fußvolks in zwei Glieder, durch den ältern Puysegur. 1667 Errichtung der ersten Grenadiere, in Frankreich. 1669 Begründung der Befestigungssysteme von Vauban und Coehorn. 1670 Formation der Grenadiere in eigne Kompagnien; Einführung der Blechpontons in Holland. 1672 Erfindung der Carcassen und großen Bomben in Frankreich durch Cominges. 1674 Anstellung besonderer Schützen bei den Infanterie-Kompagnien durch den gro-
ßen Kurfürsten von Brandenburg. 1679 Einfüh
der Geschütze mit kugelförmigen Kammern in Frank
1681 vergeblicher Versuch der Franzosen mit aufgepf
tem Bajonett zu feuern. 1684 Abschaffung der P
und Einführung der Flinten mit französischen Schlö
bei den Östreichern. Nachahmung dieser Einric
durch die andern Mächte. 1694 Einführung der
pferde bei dem Heere der Brandenburger. 1697 E
dung der Ricochetschüsse und Dampfminen durch
ban, der Stopinen durch Geisler. 1701 fruchtlos
suchte Einführung der trichterförmigen Zündlöcher
den Flinten im preußischen Heere. 1732 erstes F
der Preußen mit aufgepflanztem Bajonett. 1733
richtung von Jägern zu Pferd durch August III.
Polen. 1734 Erfindung einer Richt- und Ladema
fürs Geschütz durch Obenaus. 1739 Einführung
schwedenschen Geschützes in Frankreich durch Bro
Erfindung der wagerechten Bohrmaschinen durch
Schweizer Moritz. 1740 Einführung der eisernen
stöcke beim preußischen Fußvolke durch Fürst Leopol
Dessau).

In dem Zeitraume der Kriege Friedrichs des
zigen gegen die wider ihn verbündete Haupthälft
ropa's (von 1740 bis 1760) erhob sich das Heer
im vollsten Sinne des Worts zur Kunst, erhie
System eines streng von den Nationen geson
Kriegsstandes in Europa seine höchste Ausbildung.
Geist und Kraft geführte Kunst ersetzte und be
das Übergewicht der Zahl; das taktfest eingeübte
Fußvolk schlug in langen Feuerlinien jeden Angr
rück, die Reiterei lernte unter Ziethen und Seydl
reiten und geschlossen einhauen, das Geschütz wu
weglicher als je und feuerte mit Geschick und Aus
Feldherren bildete Friedrichs Genie, seine Oper
und Märsche waren Ergebnisse tiefer Combination
ritterlicher Sinn ward Erbtheil seines Offiziercorps.
rere Erfindungen und Verbesserungen im Heerwe
zeichnen diese große Zeit (1740 Erleichterung des
Geschützes durch Holzmann. 1741 Erster Baj
griff der preuß. Infanterie in der Schlacht bei
1743 Erste Blockhäuser aus über einander gesch
Balken. Vorschlag zu Bewegungen der Rei
Dreien durch Melfort. 1748 Einführung des De
im preuß. Heere. 1759 Errichtung reitender
durch Friedrich II. 1760 Verbesserung des Krieg
in Portugal durch den G. F. v. d. Lippe-Bi
1763 Erfindung von Feuerschlössern für Schiff
in Frankreich).

Mit dem allgemeinen Frieden stand das H
auf seinem Culminationspunkt; fast dritthal
hunderte hatte die Kunst bis dahin gebrauch
dreißig Jahre bedurfte es, um ihr Herabsi
Künstelei zu beweisen. Der lange Friede sch
denen selbst Friedrichs jetzt anderweit beschäftig
nicht vorbauen konnte. Man lernte die Waff
haben, selten sie gebrauchen; weil die betrieb
völkerung, wie nach jedem blutigen Kriege, sch
Zahl der Erwerber klein und für den regen Ur

[K]unstfleißes nicht genügend war, füllten geworbne Fremd[l]inge, meist die Hefe der Nationen, das Heer, den Vorzug für die Führerstellen erhielt Geburt, statt des Verdienstes galt das Dienstalter; entehrende Disciplin würdigte den Krieger herab, Befehlhaberposten wurden zu Pfründen und Sinecuren. Als Friedrich starb, verlor sich sein Geist aus dem preuß. Heere, wich seine rasche geistvolle Heerführung einer elenden Kordonkünstelei aus östreichscher Werkstatt. Nur die Namen und Formen bestanden noch; ein neuer Geisteshauch warf auch sie nieder. Mancherlei Erfindungen und Einführungen in dieser Zeit des Verfalls deuten auf Systemsucht und Kleinigkeitskrämerei hin. Zu den wichtigen gehören folgende: (1765 Änderung des Artilleriesystems in Frankreich durch Gribeauval. 1773 Einführung der Cylinderladstöcke im preuß. Heere. 1776 Montalemberts Befestigungssystem. Einführung der Regendeckel über die Flintenschlösser im preuß. Heere. 1777 Lavoisiers Theorie der Wirkungen des Schießpulvers. 1781 Einführung der Gewehre mit trichterförmigen Zündlöchern in der preuß. Armee. d'Arçons schwimmende Batterien. 1786 Einführung der Doppelbüchsen für die Jäger im östreichschen Heere).

D. Heer in neuester Zeit (d. h. von 1789 bis jetzt. Takt. und Gesch.).

So lange der Mann des Jahrhunderts lebte, der sein Reich auf des Heeres Schultern gestützt, das Heer zur Nation, die Nation zum Heere gemacht, Europa's Armeen zur Flucht, Europa's Kabinette zum Anerkenntniß seines Übergewichts gezwungen, befanden die Mächte des Welttheils sich in steter Spannung, theils aus Furcht vor dem Gewaltigen, theils im Streben wider ihn und seinen Geist, weder die eignen Mittel berechnend, noch den Sinn und die Kräfte der Nachbaren, am wenigsten die Wandlung in der Gesellschaft beachtend, den untrieglichen Vorboten der Katastrophe, die, — weil Menschenhand und Menschenwille nicht dazu ausreichen, — den Alexandern, Cäsarn, Friedrichen und Napoleonen das verdiente Denkmal in der Geschichte baut. Als er starb, lös'te sich jene Spannung in Erschlaffung auf, und ob auch der stolze Bau des europäischen Statensystems noch scheinbar unerschüttert dastand, so traten doch, sobald der Freudentaumel über das Scheiden des Gefürchteten dem Nachdenken wich, allmälig die Statsverfassungen als abgelebt, oder gar überlebt, die Verhältnisse der Stände gegen einander als feindselig, die Geldkräfte der Staten als erschöpft, die moralischen Stützen der Gesellschaft als erschüttert, die geselligen Lebensverhältnisse als umgewandelt, die Stärke der Mächte als einzig auf die zahlreichen und wohl gewaffneten Heere und auf die offenbare Wehrlosigkeit der Völker gestützt hervor. Nur das Unsterbliche lebte noch: die Idee der freien und geistigen Entwickelung des Menschengeschlechtes. Diese Idee, in Amerika zuerst wieder ins Leben getreten, bemächtigte sich in Frankreich beim Kampfe mit dem Feudalwesen (1789) der Waffengewalt und machte den Krieg zur Volkssache, das Volk zum Heere. Das staunende Europa sah, wie in einer Reihe von Feldzügen die kunstreich formirten und eingeübten Soldheere, die in Friedrichs Schule und System grau gewordnen Heerführer von bewaffneten Volksschaaren geschlagen wurden, die höchste Bravour, die taktfesteste Ordnung nicht aushielt gegen ungeregelte Schwärme, deren Individuen freilich insgesammt Kommandostäbe in den Tornistern trugen, während der Korporalstock das Höchste war, was in den monarchischen Heeren ein Bürgerlicher erringen konnte, des Unterschieds zwischen Ehrenwaffen, Bürgerkronen, wie der Ehre des Pantheons dort, und der Medaillen und Orden hier nicht zu gedenken.

Die Republikanerheere, die es mit den Soldheeren der Monarchen aufnehmen und die neue Theorie der Freiheit und Gleichheit gegen die altgeregelte Praxis der Fürstengewalt vertheidigen mußten, wichen, so lange die Kriegsgewohnheit ihnen abging und der Widerstand den Fanatismus für die Nationalsache noch nicht rege gemacht hatte, den paradeformen Angriffen der langen Feuerlinien. Als aber die Eroberungsideen der Coalisirten und deren Fortschritte den Widerstand der Verzweiflung bei den Republikanern hervorrief, der bald eine Schreckensregirung mit allen ihren Gräueln schuf und den Satz: „jeder Bürger ist Soldat" zum Gesetz erhob, da fiel mit Einem Schlage das System der bestehenden Heere, erhielten der Krieg wie die Kriegskunst eine neue Gestalt, galt die alte Taktik nichts mehr, trat das System des Angriffs mit dem Bajonett in dichten Heersäulen, umgeben mit Schwärmen zerstreuter Schützen (das aus Amerika herüber gebrachte Tirailleursystem), das rasche regellose Anrennen gegen den langsam und regelrecht sich bewegenden Feind furchtbar auf. Im nächsten Feldzuge (1793. 1794) eroberte die franz. Jugend, ohne Uniformen, Exerzir- und Manöuverkünste und adelige Anführer Belgien und Holland, zwang die Heere Preußens und Östreichs zum Rückzug über den Rhein, trieb die spanischen Truppen über die Pyrenäen zurück, und ließ sich dabei, — seit dem 30jährigen Kriege unerhört, — von den eroberten Landen kleiden und ernähren. Von nun an blieb die franz., zum Heer constituirte Nation durchweg siegreich. Englands Gold und Östreichs Ausdauer vermochten nichts über ein Volk in Waffen. Und als der Republikanismus unterging vor dem Übergewichte des größten Geistes unsrer Zeit, vor der nach Einheit der Gewalt strebenden Riesenkraft Bonaparte's, da war die Nation gleich kriegsgeübt und kriegsgewohnt, lieferte dem neuen Oberhaupte das trefflichste Material für ein neues Heer, das, von ihm national organisirt, genial geführt, Europa's Fürsten bald das Gesetz gab, und durch Waffengewalt der Idee des Nationalheers und der allgemeinen Volksbewaffnung endlich Eingang verschaffte. Seit 1809 hörte in Östreich, ein Jahr früher schon in Preußen das Werbsystem und Söldnerwesen auf; das Rheinbundesheer organisirte Napoleon selbst, Norddeutschland erhielt im westphälischen Heer von ihm ein Musterbild, das klar zeigte, wie man auch den schwerfälligen Menschenschlag jener Gegenden trotz seines Widerwillens gegen das Neue, auf dem naturgemäßen Wege der Erziehung, ohne Korporalstock, Spießruthen und Hungerkur zu tüchtigen und gewandten

Kriegern auszubilden vermochte. Mit seiner praktischen Heerlehre indeß grub Napoleon sein Grab; als die teutschen Völker nicht mehr wehrlos, die Bürger nicht mehr von den Ehrenämtern im Heer ausgeschlossen waren, bedurft' es nur Eines unglücklichen Feldzugs ihres Herrn und Meisters, um auf den Ruf ihrer angestammten Fürsten in Gesammtheit aufzustehn, und mit der eignen Kunst, ja mit den eignen Waffen, mit allen Mitteln der neuen von ihm hervorgerufnen Heerbildung ihn und die Seinigen aus allen Eroberungen zu vertreiben. Seitdem ist in Europa's Reichen Heer und Volk, ob auch hie und da mehr oder minder, doch im Ganzen Eins, die Scheidewand, welche den Kriegsstand von der Gesellschaft trennte, hoffentlich auf immer gefallen, sind die Fürsten durch ihre wehrhaften Völker mächtiger als je, ist Friedrichs des Einzigen Heerkunst der napoleon'schen, das tüchtige Alte dem erprobten Neuen einverleibt, strebt in der Muße des allgemeinen Friedens jeder Stat nach Vervollkommnung des Heers in Organisation und Taktik, sind neue Wehrmittel (Brandraketen, Dampfgeschütze) erfunden oder doch vervollkommnet, ist ein milder und zugleich ernster Sinn heimisch geworden in den Reihen der Krieger, sieht der Soldat in seinem Offizier nicht mehr den Dränger und Quäler, sondern einen Führer und Vater, ist der Dienst für die waffenfähige Jugend aller Stände mehr eine Lust als eine Last. —

Im Oriente sind Heer und Heerwesen seit dem Ende des Mittelalters stabil geblieben, während beide im Occidente fortschritten. Natürliche Folge davon war: zuerst, daß die, die so lange gefürchteten Osmanen seit 1683 (Entsatz von Wien) das Übergewicht, dann allmälig den Ruf der Ausdauer, endlich die Achtung ihrer natürlichen Gegner, der Russen und Östreicher verloren. Sie, wie die Perser, haben im Bezug auf das Heerwesen sich überlebt. Allerdings sind von Feth-Ali-Schah und Sultan Mahmud II. bedeutende Schritte zur Einführung europäischer Taktik geschehen, doch scheint aus dem Erfolge des letzten Kriegs der Perser gegen Rußland sich zu ergeben, daß dem Oriente das Anfachen des ihm eigenthümlichen Funkens der Intelligenz mehr frommen möchte, als das Nachahmen, von dem bis auf Mahmuds Heerbildungsversuch die Osmanen sich bis jetzt klüglich frei gehalten haben. *(Benicken.)*

E. Heer (stehendes), ist die Gesammtmasse derjenigen Kriegsmacht eines Stats, deren Einzelne entweder auf unbestimmte Weise oder gesetzlich, oder conventionell bestimmte Zeit zu stetem Waffendienste verpflichtet sind, und nicht bloß im Kriege gegen den Feind, sondern auch im Frieden zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit des Thrones und Landes dienen und in völliger Ausrüstung bei den Fahnen zusammen gehalten werden. Als Gegensatz desselben gilt die gegenwärtig allgemein vorhandene Landwehr (s. diesen Art. über die Entwickelung stehender Heere aus der ursprünglichen Gestalt des Waffenwerks, s. den Art. Heer). *(Benicken.)*

HEER (das wüthende), oder der Jagdzug des Hackelberg (s. den Art. 2te Sect. Th. I. S. 77). Um das nächtliche Geräusch an und in den Wäldern, welches Viele gehört haben wollten, und Hackelberg und seinem Gefolge zuschrieben, nicht für Täuschung der Sinne durch die Furcht erklären zu müssen, ist man auf den Ausweg gekommen, es den in der Nacht die Luft durchstreifenden Vögelscharen, vorzüglich aber dem Schuhu zuzuschreiben. Es kann wohl ein Furchtsamer dadurch in Schrecken gesetzt worden seyn, doch muß die Furcht dabei sehr übertrieben haben, denn es gibt keine Gattung von Vögeln, welche in der Luft ein Geräusch verursacht, welches dem Bellen der Hunde, dem Rufen und Blasen der Jäger auch nur entfernt gliche! *(Pfeil.)*

HEER (Christian Rusten), ein gelehrter Benediktiner der Benediktiner-Abtei zu St. Blasien im Schwarzwalde. Er wurde geboren zu Klingnau am 19. April 1715, legte Profeß ab am 15. November 1733, starb am 2. April 1767, und gab mit dem Benediktiner Marquard Hergott (s. diesen Art.) das treffliche historische Riesenwerk der Monumenta Augustae Domus Austriacae (Siegel, Monogramme, Insignien, Wappenschilder, Münzen, Begräbnißstätten, Bildnisse, Statuen und die wichtigsten Urkunden des Erzhauses Östreich) heraus, worin er sowohl die nummotheca als die pinacotheca principum Austriae bearbeitet hat. Da der Abt von Muri Fridolin Kopp seinen Mitherausgeber Herrgott über einige darin aufgestellte Behauptungen angegriffen hatte, so vertheidigte er denselben in seinem anonymus Murensis denudatus et ad locum suum restitutus. Freiburg 1755, einem sehr verständigen Werke, das, indem es vertheidigt, zugleich ein reicher Fund für Geschichte wurde *). *(Rumy.)*

HEER (Christoph), ein Mathematiker, welcher am 11. September zu Lauban in der Lausitz geboren war. Er sollte die Rechte studiren; aber Mathematik und Mechanik zogen ihn zu Leipzig, wo er seine Studien begann, stärker an; er beschäftigte sich fast ausschließlich mit diesen beiden Fächern und dem praktischen Theile derselben, und ging von Leipzig nach Kiöbenhaven, um sie noch weiter zu cultiviren. Hier ernannte ihn König Friedrich III. zum Offizier im Genie und trug ihm 1660 die Vorrichtung einer Festung zur Beschützung des kleinen Belts auf, wozu er das von ihm in das Leben gerufene Frederiksodde, jetzt Fridericia, erheben wollte. Heer machte die neue Stadt zu einem haltbaren Platze, und die gelungene Ausführung erwarb ihm einen so großen Ruf, daß er 1669 nach der Pfalz gerufen und mit der Befestigung von Manheim beauftragt wurde. Nachdem er diese unter vielen Schwierigkeiten zu Stande gebracht hatte, wurde er 1685 Kapitän, verließ jedoch 1693 den kurfürstlich pfälzischen Dienst und ging nach Dresden, wo er Ingenieur mit Majors Range und Instruktor bei dem Kadettencorps wurde und daselbst 1701 starb. Wir haben von ihm einen vollständigen Abriß der Befestigungskunst (speculum artis muniendi luculentissimum). Frankfurt am Main 1684, und eine

*) Abel. zum Jöcher. Meus. verst. Teutsch. V, 282. Biogr. univ. XIX, 566.

theoret. prakt. Anweisung zur heutigen Befestigungskunst. Das. 1689, die freilich Vieles zu wünschen übrig lassen *). (*H.*)

HEER (Martin), ein Arzt, der zu Lauban am 10. November 1643 geboren war, zu Leipzig und Kiöbenhavn studirt hatte, Anfangs in seiner Vaterstadt praktisirte, dann nach Görlitz ging, und daselbst als Stadtphysikus 1707 gestorben ist. Er hat sich durch seine introductio in archivum Archei vitale et fermentale *Joh. Bapt. Helmontii*, die Leipzig 1706 unter dem Titel physiologia Helmontiana sive tractatus decem de Archeo neu aufgelegt ist, bekannt gemacht, sonst aber außer seiner Dissert. nichts geschrieben. (*Huschke.*)

HEERABTHEILUNG, die, nennt man jede, mehr oder minder selbstständige, Behufs nothwendig einfacher Stellung, Bewegung, Einübung und Verwaltung von der ganzen Heermasse abgegliederte Truppe. Als selbstständige Einheit dieser Gliederung galt bei den Griechen die Phalanx, mit ihren Unterabtheilungen (s. Heer oben S. 48 ff.), bei den Römern die Legion mit ihrer Theilung nach Treffen in Hastaten (Speerkämpfer), Principes (Schwertkämpfer), Triarier (Rückhaltskämpfer) und Veliten (Plänkler), nach Scharen in Manipeln, Cohorten rc. Nach heutiger, auf das Feuersystem gegründeter Heerordnung gilt als Einheit in taktischer, wie in administrativer Hinsicht durchgehends für die Infanterie das Bataillon, für die Cavallerie die Schwadron, für die Artillerie die Batterie. Größere Theile sind: das Regiment, die Brigade, die Division, das Armeecorps als selbstständiges Ganzes. Als kleinere, der Leichtigkeit für Bewegung, Einübung und Aufsicht wegen angeordnete Theile können gelten: die Compagnie, der Zug, die Sektion, die Rotte, endlich das Glied (s. die gen. Art). (*Benicken.*)

HEERBANN, s. am Ende dies. Bandes.

HEERBIENE, heißt in einigen Gegenden, die Raubbiene. Vgl. Biene, Erste Sect. Bd. X. S. 127 und rechtlich S. 129. (*H.*)

HEERBILDUNG, die, ist die Kunst, des Stats Streitkraft so zu gestalten und zu ordnen, daß bei möglichster Schonung der bürgerlichen Verhältnisse und des öffentlichen Schatzes, einzelne oder auch alle Theile des Volks als ein kraftvolles und eingeübtes Kriegsmittel augenblicklich und auf die angemessenste Art verwendet werden können. Ihre Aufgaben sind also:

1) Kriegsbildung (allgemeine), des gesammten Volkes.
2) Eintheilung desselben, um den Umständen gemäß einzelne Theile unbeschadet der andern vom Ganzen lösen und verwenden zu können.
3) Bildung dieser Theile in dem Grade, daß jeder mit möglichst geregelter Kraft auftreten und wirksam seyn könne (taktische Einübung, Formation).
4) Erreichung dieser Zwecke mit möglichster Rücksicht auf den Stand der bürgerlichen Verhältnisse und die Geldkräfte des Stats. (*Benicken.*)

*) Wolf Unterricht von mathematischen Schr. §. 138. S. 85. *Jöcher* und *Zedler*.

HEERBRAND, der, ist eine Bezeichnung derjenigen Sternschnuppen, welche aus bloßen Feuerstrahlen bestehen, immer auf den Rand des Gesichtskreises zu fahren, und ein so starkes Licht verbreiten, daß man sie selbst bei Tage siehet. Vgl. übrigens den Artikel Sternschnuppe. (*St.*)

HEERBRAND (Jakob), ein hauptsächlich um Würtemberg, aber auch um Baden sehr verdienter Theolog und eifriger Lutheraner aus dem Reformationszeitalter; er ist geboren den 12. August 1521 in der damals freien Stadt Giengen, wo sein Vater als Handwerksmann lebte, aber doch nicht ohne Bildung war, sondern sogar etwas Latein verstand und durch Luthers Schriften die Reformation lieb gewonnen hatte. Er predigte seinem Sohne von früher Jugend kräftige Bibelstellen ein und die Neigung zur evangelischen Lehre zeigte sich daher schon im 8jährigen Knaben. Als er nämlich seinen Vater nach Medlingen in das dortige Kloster, wo dieser Etwas zu thun hatte, begleitete und die Äbtissinn ihm einen Rosenkranz schenken wollte, lehnte er das Geschenk ab, weil er seine Gebete verrichten könne, ohne sie nach dem Kranze abzuzählen. Der Beichtvater des Klosters ward herbeigerufen, verwies dem Knaben seine Ablehnung des Geschenkes und fragte nach seinen Gründen. Der junge Heerbrand blieb aber unbefangen und berief sich auf die Nutzlosigkeit des Rosenkranzes, denn der himmlische Vater habe nicht befohlen, die Gebete zu zählen. Als nun der Beichtiger dem Vater zu verstehen gab, die Thorheit des Knaben verdiene Schläge, vertheidigte der Knabe sich gegen diese Benennung seiner Äußerung und berief sich auf Gottes Wort, so daß der Geistliche in die Worte ausbrach: du wirst entweder ein Erzbösewicht oder ein ausgezeichnet guter und großer Mann. Zuerst besuchte H. die Stadtschule zu Giengen und beschäftigte sich vorzüglich mit der latein. Übersetzung der Bibel nach der Leidner Ausgabe 1519. 4., welchem Exemplar er sehr viel beischrieb und das er sein ganzes Leben hindurch benutzte und hochschätzte. Da er die Ulmer Schule so rühmen hörte, brachte er es durch sein Bitten dahin, daß er im J. 1536 dorthin gehen durfte; 1538 bezog er die Universität Wittenberg und studirte 5 Jahre lang unter Luther und Melanchthon Theologie mit solchem unausgesetzten Fleiße, daß er in der ganzen Zeit nicht ein Mal des Spazierengehns wegen aus der Stadt ging und den Beinamen: die schwäbische Nachteule erhielt. Nachdem er Magister geworden, lehnte er die ihm von Melanchthon angetragene geistliche Stelle ab, ging in sein Vaterland, doch nicht in der Absicht, dort zu bleiben. Auf Betrieb seiner Ältern bewarb er sich indeß 1543 beim Herzog Ulrich um ein Amt und erhielt auf seinen Wunsch das Diakonat zu Tübingen; als aber das Interim eingeführt wurde, legte er seine Stelle nieder, ergab sich ganz den wissenschaftlichen Studien und trieb auch das Hebräische unter Anleitung von Oswald Schreckenfuchs. Im J. 1551 indeß wurde H. Pfarrer zu Herrenberg, in dessen Nähe damals Johann Brenz lebte, der sich eben so, wie schon früher Erhard Schnepf, für

den jungen, viel versprechenden Mann interessirte. Er wurde D. theol. und mußte das von Brenz verfaßte wirtembergsche Glaubensbekenntniß prüfen und bestätigen, wurde auch nach Trient geschickt, um es auf dem dortigen Concilium mit einigen andern Theologen zu vertheidigen. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Studium der Kirchenväter, was ihm in der Polemik späterhin sehr zu Statten kam. 1556 ging er mit Bewilligung des Herzogs Christoph zum Markgrafen von Baden auf ein Jahr, um dort die Reformation zu begründen. Noch vor Vollendung dieses wichtigen Geschäfts wurde er im J. 1557 zum ord. Professor der Theologie zu Tübingen ernannt; er schrieb in dieser neuen Stellung mehr als 80 Dissertationen, wovon 1588 die bisher erschienenen (70 und etliche) in Wittenberg zusammen wieder herausgegeben wurden. Außerdem verfaßte er viele Reden, mancherlei kleine und größere Werke, besonders polemischen Inhaltes gegen die Calvinisten und die Jesuiten. Durch seinen Eifer für das Lutherthum und seine Polemik zog er sich den Namen Höllbrand zu. Jene Schriften sind längst alle vergessen bis auf seine Oratio funebris de Phil. Melanchthone, welche er am 15. Mai 1560, nur vier Tage nach erhaltener Nachricht von Melanchthons Tode, gehalten hat; sie ist vortrefflich und wieder aufgelegt 1598 zu Neustadt a. d. H. (Neap. Nemet.) und auch von Strobel in die Miscellanien literar. Inhalts (6te Samml. 1782) aufgenommen. Außerdem verdient noch Erwähnung das Compendium theologicum methodi quaestionibus tractatum (Tub. 1573); nach Melanchthons bekannten loci communes war dieß der erste Versuch, die Dogmatik der luther'schen Kirche wissenschaftlich darzustellen. Daher fand es ungemeinen Beifall, wurde sogleich in vielen tausend Exemplaren verkauft, auch in Leipzig, Wittenberg und Magdeburg nachgedruckt. Im Ganzen hat H. die Anordnung der Materien, auch die Behandlungsweise beibehalten, welche Melanchthon erwählt hatte, weicht aber in manchen Ansichten von ihm ab, indem er sich an Brenz und Andreä anschließt. Da dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel von diesem Buche viel Rühmens gemacht worden und er Verlangen bezeigte, es näher kennen zu lernen, so wurde es auf Befehl des Herzogs Ludwig von Martin Crusius ins Griechische übertragen und nach Konstantinopel geschickt. 1578 erschien eine zweite sehr vermehrte Ausgabe des Originals und Crusius änderte darnach seine griechische Übersetzung. Original und Übersetzung erschienen 1582 zu Wittenberg in 4.; in demselben Jahre zu Tübingen eine Epitome zum Gebrauch der jungen Studirenden und hat mehrere Auflagen erlebt. Erst durch Hafenreffer's loci theologici wurden Heerbrand's dogmatische Schriften allmälig in Schatten gestellt und verdrängt. Einen sehr ehrenvollen Ruf nach Jena und einen nach Marburg lehnte H. ab; er fühlte sich in seinen Verhältnissen glücklich und befand sich im Wohlstande. Nach Jakob Andreä's im J. 1590 erfolgtem Tode wurde er Kanzler der Universität Tübingen und Propst, doch bekleidete er diese Stelle nicht lange. Der Verlust seines Sohnes und sei[ner] Tochter beugte ihn, er legte daher nach 52jährig[em] Dienste seine geistliche Stelle nieder; bald entriß i[hm] der Tod auch seine Gattinn, mit welcher er 50 Ja[hre] verbunden gewesen war und er fühlte sich nun mit e[i]nem Male so schwach, daß er auch sein Lehramt au[f]gab, welches er 41 Jahre lang bekleidet und ein Ja[hr] nachher fühlte er, daß ihm auch zu den Funktionen d[es] Kanzlers und Propstes die Kraft gebreche und resignir[te] also auch auf diese Stelle. Er lebte hierauf noch etwa[s] über Ein Jahr und starb an Altersschwäche fast 79 Jah[re] alt; unter den Lehrern der Tübinger Hochschule war [er] der einzige, welcher Luthers unmittelbarer Schüler ge[we]wesen war*). (*A. G. Hoffmann.*)

HEERD (bergmännisch), heißt im Allgemeinen ein[e] geneigte Fläche, auf welcher das vorher durch das Naß[]pochwerk vorbereitete Erz mit Hilfe fließenden Wasser[s] gereinigt wird. Es kommt bei dieser Arbeit hauptsächlich darauf an, den Erzschlämmen eine ihrer Beschaffenheit angemessene Bewegung zu ertheilen, während welcher das die geneigte Fläche herabfließende Wasser Gelegenheit findet, die specifisch leichtern Theile mit sich fortzureißen. Dieß kann auf zweierlei Art geschehen, nämlich entweder so, daß der Schlamm durch Menschenhände mittels Krücken (Küsten) nach gewissen Richtungen auf dem Heerde hin und her gezogen wird, oder, mit weit mehr Regelmäßigkeit und ökonomischem Vortheil, durch eine stoßartige Bewegung des ganzen Heerdes. Hiernach zerfallen sämmtliche Heerde in zwei Klassen: in feststehende und bewegliche. Zu diesen gehört der Stoßheerd, und der ihm ganz ähnliche Sichertrog, zu jenen die verschiedenen liegenden Heerde. Letztere theilen sich wieder, nach ihrer Einrichtung und der Art, wie darauf gearbeitet wird, in Kehrheerde (Kurz- und Glauchheerde) und in Planheerde. Auch kann man noch zu den Heerden die, zur Vor- und Nacharbeit des Waschens gehörigen Vorrichtungen, den Schlämmgraben und Rudelkasten rechnen.

Heerd, heißt in bergmännischer Beziehung auch der kreisförmige Raum bei Pferdegöpeln, auf welchem sich die Pferde bewegen. (*A. Schmidt.*)

HEERD (halurgisch), heißt die Feuerungsanlage unter den Siedepfannen. Die Anlage der Heerde ist einer der wichtigsten Gegenstände der halurgischen Ökonomie, denn von ihr, in Verbindung mit der Größe und Gestalt der Siedepfannen und der damit zusammenhängenden Vorrichtungen zur Fortleitung der Wärme, ist der größere oder geringere, immer aber sehr beträchtliche Brennmaterialaufwand bei der Siedung abhängig. Man hat sich, zumal in der neuern Zeit, mannichfaltig

---

*) Nach *Schnurrer's* oratio de Jacobo Heerbrando in dessen Oratt. academm. delect. posthum. edid. *Paulus* (Tub. 1828. 8.). p. 131 ff. Vergl. *Melch. Adami* vitae theol. germ. *Freher* I, 311., wo auch s. Bild; Math. Hafenreffer's Leichenpredigt auf Jak. Heerbrand 1600; *Erh. Cellii* or. de vita et obitu Jac. Heerbrand 1600.

emüht, die Pfannen und Heerde dem Hauptzweck ei- er jeden Feuerungsanlage, die möglichst vollkommene erbrennung des Feuermaterials und Benutzung der er- ugten Wärme, gemäß anzulegen, und besonders durch ne allmälige Vergrößerung derselben bis zu einem ge- issen Grade den Aufwand an Brennmaterial sehr ver- indert. Auch benutzt man jetzt allgemein die sonst ohne Weiteres durch die Esse gehende Wärme zum Trocknen es Salzes und auf manchen Salinen zur Erwärmung ner zweiten, kleinern Pfanne (Beipfanne). Bei Heer- en, welche eine bedeutende Breite besitzen, sind Circu- rgänge vortheilhaft gefunden worden, weil man durch iese die Vertheilung der Wärme mehr in seiner Gewalt at. Bei Pfannen unter 16' Breite sind sie jedoch von enig Nutzen.

Heerde ohne Circulirgänge oder kanalartige Züge rhalten bloß ein einfaches, von auf die hohe Kante icht neben einander gestellten Mauerziegeln gebildetes Pflaster. Dieses wird, ziemlich in der Gestalt und Größe es Pfannenbodens, der in der Regel ein Rechteck vor- ellt, auf die gehörig vorgerichtete und bis zu einer ge- issen Tiefe ausgegrabene Sohle der Pfannenstube ge- gt. Man gibt ihm eine, nach der Stelle zu, wohin er Rost zu liegen kommt, concave Oberfläche, oder uch nur ein Ansteigen nach hinten zu, so, daß die höchste ante mit der Sohle der Pfannenstube in eine einzige bene, oder nur wenige Zolle tiefer, zu liegen kommt. lings um das Pflaster werden zur Unterstützung der fanne niedrige Pfeiler von Mauerziegeln errichtet; da- it aber das Feuer zwischen den Pfeilern nicht entwei- en kann, belegt man alle Borden der Pfanne, nach- m sie aufgelagert worden ist, mit Dachziegeln und be- irft diese mit Lehm. Die Pfanne bedarf jedoch außer nen Pfeilern noch einer andern Unterstützung, weil sich nst der Boden derselben, bei seinem gewöhnlich sehr roßen Umfange, einbiegen würde. Bei Heerden mit irculirgängen erhält der Pfannenboden durch diese zu- leich die gehörige Unterstützung, außerdem aber entwe- r durch auf dem Heerd errichtete Pfeiler, oder durch fannenbäume. Letzteres sind starke Balken, welche er die Pfanne hinweg laufen und den Boden mittels serner Stäbe (Pfannenhaken) tragen.

Jeder Heerd erhält einen, oder, wenn die Pfanne hr breit ist, zwei aus eisernen dreikantigen Stäben ge- ldete Roste, die in eine Tiefe von beiläufig $1\frac{1}{2}$' bis unter die Oberfläche des Pflasters zu liegen kommen. ie Rostöffnung, der gesammte Raum zwischen den oststäben sollte zwar immer bei einerlei Brennmaterial genauem Verhältnisse zur Größe des Pfannenbodens ehen, wird aber für jetzt noch ziemlich willkürlich ange- ommen. Man hat die Größe der Rostöffnungen in der euern Zeit bedeutend herabgesetzt, und dagegen den ug durch von Außen unter den Rost geführte Kanäle Windfänge) zu verstärken gesucht. Folgende Bei- iele, von einigen der vorzüglichsten teutschen Salinen rgenommen, können in Bezug auf Rostdimensionen iger Maßen als Anhalte dienen.

Zu Schönebeck sind, bei Torffeuerung die Roststäbe $2\frac{1}{4}$" breit, eben so dick und 6' lang, die Rost- oberfläche beträgt bei den größten, daselbst befindlichen Pfannen $\frac{1}{20}$ der Bodenfläche, und die Rostöffnung, wel- che man zu $\frac{3}{7}$ annehmen kann, $\frac{3}{140}$. Unter einer Rei- chenhaller Pfanne, deren Bodenfläche 1200 □' hält, ist bei Holzfeuerung der Rost 35 □' groß, und die Rostöffnung beträgt $\frac{1}{34}$ der Bodenfläche. Die Bo- denfläche einer mit Steinkohlen geheizten Pfanne zu Unna hält 1040 □' und es gehören dazu zwei Roste, welche zusammen 45,5 □' Oberfläche und eine Öffnung von $\frac{1}{81}$ des Pfannenbodens haben*). Zu Dürren- berg ist das Verhältniß der Rostöffnung zur Boden- fläche der neuern Pfanne wie 0,012 : 1; das Brennma- terial ist dort Braunkohle. Die Tiefe des Rostes unter dem Pfannenboden ist zu Schönebeck 4', zu Rei- chenhall $3\frac{1}{2}$', zu Rosenheim 4', zu Dürrenberg 35".

Die Feuerung geschieht jederzeit von dem Vorplatze aus, dessen Sohle 7 bis 8' tiefer liegt als die der Pfan- nenstube, welche von jenem durch eine Brandmauer ge- trennt ist (s. Siedehaus). Man legt daher den Heerd mit der Rostseite dicht an die Brandmauer, so, daß das Schürloch und der Aschenfall durch eine gewölbte Öff- nung vom Vorplatze aus zugänglich ist.

Wie die Abzugskamine und Wärmeleitungskanäle für die Trockenkammern bei den Heerden anzulegen sind, wird nachfolgende Beschreibung der Dürrenberger Ein- richtung und der dazu gehörigen Zeichnung deutlich machen.

Die Kupfertafel enthält den Grundriß und mehrere Durchschnitte eines Dürrenb. Heerdes mit einem Theil des Vorplatzes und der Trockenkammer. Der Heerd ist mit strahlenartig vom Rost aus divergirenden Kanälen ver- sehen, weßhalb ihn der Erfinder, Salinendirektor Bi- schoff zu Dürrenberg, Strahlenheerd genannt hat. Die Höhe des Pfannenbodens über dem Rost beträgt 35", und über dem Pflaster in der Nähe des Rostes 21". Das Pflaster steigt jedoch nach allen Borden hin so an, daß zwischen diesem und jenem nur ein Zwischen- raum von 10' bleibt. Auf dem Pflaster stehen die aus Mauerziegeln errichteten Pfeiler (k), deren Anordnung man im Grundrisse sieht. Sie sind oben mit dreikan- tigen Mauerziegeln belegt, damit sie so wenig wie möglich Raum vom Boden der Pfanne (x) wegnehmen. An ihren den Rost zugekehrten Enden sind sie der bes- sern Haltbarkeit wegen mit eisernen prismatischen Stä- ben armirt.

Zu beiden Seiten des Schürloches bemerkt man in der Zeichnung die Öffnungen zu zwei Kanälen, welche unter dem Heerdpflaster weg den Längenborden der Pfanne entlang nach der Trockenkammer zu laufen. Am Ende der Pfeiler führen in diese Kanäle mit Schiebern versehene Löcher (m). Die Kanäle vereinigen sich mit denen von den Löchern d, d.. herkommenden im Ka- nale c, c..

*) s. v. Langsdorf, neue Anleitung zur Salzwerkskunde. Heidelb. u. Leipz. 1824. 8. S. 599 f.

Die Wärme, welche nicht durch die im Heerdboden befindlichen Löcher abgeführt wird, geht bei g, g.. unter dem Boden zwischen der Hauptpfanne (x) und der Beipfanne (y) weg, unter letztere und von da ebenfalls (durch die Kanäle h, h..) in den Kanal e, e..

Soll die Trockenkammer geheizt werden, so wird die in der Esse (f) angebrachte Klappe verschlossen, und die Wärme geht dann bei b, b.. in eiserne Kanäle, welche der Trockenkammer entlang liegen, und hinten je zwei und zwei in eine Esse führen; im entgegen gesetzten Falle wird die Klappe geöffnet und der Rauch geht in die Esse (f) über.

h, h.. im Grundrisse sind Luftzüge, welche in fünf eiserne Röhren führen, welche im Aschenfalle liegen. Sie gehen durch den Heerd unter der Haupt- und Beipfanne weg, und münden sich in den senkrecht stehenden Röhren (i, i.) in der Trockenkammer aus. Die von Außen kommende kalte Luft wird in diesen Röhren durch die glühende Asche im Aschenfalle erhitzt, und strömt dann aus den Röhren i, i.. in die Trockenkammer.

Die Strahlenheerde haben unter andern den nicht unwichtigen Vorzug, daß sie die freie Aussicht über das Pflaster nicht hindern, und somit Löcher in den Pfannen leicht entdecken lassen. Dieß hat bei Circulirheerden mehr Schwierigkeit; auch lassen sich die Circulirgänge nicht so leicht von dem ausgelaufenen Salze reinigen. Zu Schönebeck sind die Heerde mit drei, auch vier Circulirgängen auf jeder Seite des Rostes versehn; die Abzugskanäle liegen bei erstern in der hintern, bei letztern in der vordern Scheidemauer der Pfannenstube, und die, übrigens in Bezug auf Vertheilung und Benutzung der Wärme sehr zweckmäßige Einrichtung ist so gemacht, daß dabei die überflüssige Wärme auf ähnliche Art wie zu Dürrenberg zum Trocknen des Salzes benutzt werden kann.

Zu Dürrenberg wird die bei der Heizung der Pfannen mit Braunkohlen fallende glühende Asche auf eine sehr vortheilhafte Art zur Heizung anderer Pfannen in den so genannten Aschenkothen benutzt. Eine Beschreibung der hierzu vorgerichteten einfachen Feuerungsanlage befindet sich mit des Erfinders, Herrn Bischoffs, eigenen Worten in unten angeführter Schrift**) (s. auch die Art. Siedehaus, Pfannenbau und Trockenkammer). *(A. Schmidt.)*

HEERD (hüttenmännisch). Das Wort Heerd hat beim Hüttenwesen mancherlei Bedeutungen. Als etwas für sich Bestehendes versteht man darunter eine Art flacher Öfen, in denen Erze und Hüttenprodukte der Wirkung des Feuers ausgesetzt werden. Diese Heerde sind zwar ihrem Zwecke gemäß sehr verschieden, jedoch immer so vorgerichtet, daß die darin vorzunehmende Operation durch mechanische Behandlung unterstützt werden kann. Sie besitzen daher immer eine flache Gestalt und sind entweder ganz unbedeckt oder dem Gezähe durch besondere Öffnungen zugänglich. Es gehören hierzu vorzugsweise die Heerde zum Rösten der Erze und Steine, die Heerde zum Verfrischen des Eisens (der große und kleine Garheerd, Frischfeuer, u. s. w.), die Kupfergarheerde und der Treibeheerd.

Als Theil bedeutet ferner Heerd a) den untern Theil der Schachtöfen, welcher dazu bestimmt ist, die geschmolzene Masse in sich aufzunehmen; b) die mit Formmasse ausgefüllte Sohle der Eisenhütten (s. Heerdförmerei); c) bei Flammöfen den von dem Brennmaterial abgesonderten und zur Behandlung der Erze oder Produkte bestimmten Raum; c) die mit Glätte getränkte Heerdmasse der Treibeheerde. *(A. Schmidt.)*

HEERD, HERD (sprachl.), ein ebener, gewöhnlich erhöheter und gemauerter Platz, besonders in den Wohnhäusern, dazu bestimmt, daß an dem auf denselben angezündeten Feuer Speisen gekocht rc. werden; — nach der bekannten Figur, nach welcher ein Theil für das Ganze gesetzt wird, bezeichnet Herd das ganze Haus selbst, und bedeutet daher uneigentlich auch eine Haushaltung, eine Werkstatt: eigener Herd ist Goldes werth; — in weiterer Bedeutung, ein ebener Platz, wenn er auch gerade nicht zu Unterhaltung des Feuers auf demselben dient, und zwar bei den Vogelstellern, der etwas erhöhete, ebene Platz, welcher mit Schlaggarnen umlegt und mit Lockvögeln besetzt wird, um andere Vögel auf demselben zu fangen, Vogelherd; — im Wasserbaue, der obere Raum von dem Damme eines Überfallwehres, wo das überflüssige Wasser abfließet. *(St.)*

HEERDAFTERN. Der erste Abgang von dem Heerde, welcher bei dem Auswaschen der Erze in die Fluth gelassen wird, wobei aber sorgfältig zu beachten ist, daß derselbe von Erzen frei sei, indem sonst ein Theil davon verloren geht. *(A. Schmidt.)*

HEERDBÄUME, werden die beiden parallelen, 6 bis 8" starken und mehr oder weniger langen Balken genannt, welche mit verschiedenen Querbalken verbunden das Bodengezimmer liegender Heerde bilden. Sie erhalten zum Einschieben der Bodenbretter ihrer ganzen Länge nach einen Falz. Bei Stoßheerden besteht das Bodengezimmer aus drei parallelen Balken, wovon aber nur die beiden äußersten gefalzt werden. *(A. Schmidt.)*

HEERDBLECH, ist eine Sorte Blech, welche von den Blechhütten geliefert wird. *(A. Schmidt.)*

HEERDBLEI, FRISCHBLEI, wird das auf den Silberhütten aus der beim Abtreiben des Werkbleies fallenden Glätte reducirte Blei genannt. Es enthält gewöhnlich Kupfer, Eisen, Arsenik und eine ganz geringe Menge Silber. *(A. Schmidt.)*

Heerddach, s. Dach.

HEERDE, Dorf in der Provinz Gelderland, Königreich der Niederlande, Oberamt Niederveluwe, zwei Stunden südwärts von der Stadt Hattem, mit einem schönen, mit Bäumen bepflanzten Marktplatze, hat mit dem dazu gehörigen Vorgte 3100 Einw., Papiermühlen und Viehmärkte. *(van Kampen.)*

HEERDE, die, [Landwirthschaft]; ein Haufen Thiere, besonders zahmen Viehes, welches mit einander ausgetrieben, geweidet und zusammen gehalten wird.

**) v. Langsdorf, Anl. zur Salzwerksk. S. 647 ff.

Man hat in manchen Gegenden Dorfordnungen, welche verbieten, Pferde mit Rindern, oder Zugkühe unter Zugochsen in eine Heerde zu vereinigen; auch die Schafheerden werden vielfältig in kleinere Heerden von Mutterschafen, Fetthämmeln und Lämmern vertheilt, welches zwar mehr Hirten erfordert, übrigens aber von großem Nutzen ist. *(Heusinger.)*

HEERDEGELD. Der auf das Gemeinwohl abzweckenden Haupttendenz der Strafrechtspflege gemäß, fällt die Bestreitung des mit der Ausübung der letzteren verbundenen Aufwandes, so weit dieser im einzelnen Falle aus dem Vermögen des Verbrechers entweder rechtlich nicht zu vergüten ist, oder faktisch nicht erlangt werden kann, am natürlichsten der Statskasse, sofern aber die Kriminalgerichtsbarkeit in Teutschland unter den Gegenständen des Privateigenthums erscheint, dem Gerichtsinhaber anheim. Dieß Letztere verordnet nun auch das positive gemeine Recht*) ausdrücklich; und die verschiedenen Landesrechte erkennen diesen Grundsatz gleichfalls, jedoch unbedingt nur in so weit an, als es um den Aufwand auf solche fortdauernde Einrichtungen sich handelt, welche für die Kriminaljustiz überhaupt im Voraus getroffen und in Bereitschaft gehalten werden, (so genannte allgemeine Kriminalkosten). Die Übertragung der durch den einzelnen Fall verursachten, so genannten besondern, Kriminalkosten liegt dagegen hin und wieder einem einzelnen Statsdistrikte, in den sächsischen Ländern insbesondere nicht selten den Gerichtsunterthanen, als solchen, ob. Abgaben dieser Art sind es dann, welche unter dem Namen von Heerdegeldern**) vorkommen, worüber folgende nähere Grundsätze zu bemerken sind. 1) Als Ausnahmen von der gesetzlichen Regel, können Heerdegelder bloß auf dem Grunde eines besondern Rechtstitels gefordert werden. Besteht dieser nun in einem Vertrage: so wird in Hinsicht auf die unter sich selbst wieder verschiedenen Arten der besondern Kriminalkosten, der Rechtsatz wichtig, daß zweifelhafte Vertragsbestimmungen wider denjenigen Contrahenten zu erklären sind, welcher sich deutlicher hätte ausdrücken sollen, hier also namentlich gegen den Gerichtsherrn. Eben deßhalb wird der in alten Urkunden häufig gebrauchte Ausdruck der Übernahme der „peinlichen" Kosten Seiten der Gerichtsunterthanen, meist nur von solchen Kosten sich verstehen lassen, die in Obergerichtsfällen auflaufen, wohin man aber früher gewöhnlich wiederum nur die todeswürdigen oder mit einer schweren Leibesstrafe belegten Verbrechen zu rechnen pflegte. Die Nachweisung eines entsprechenden Sprachgebrauchs, oder der weitere Inhalt einer ältern Urkunde dieser Art rechtfertiget es sogar häufig, unter obigem Ausdrucke nur die Strafvollziehungskosten — das so genannte Henkergeld — zu verstehen. Beruht die Verpflichtung auf Verjährung: so gilt das Princip, daß die Folgen der letztern nicht weiter gehen, als der Besitzstand reichte, (tantum praescriptum, quantum possessum). Nur darf man auch hier die beschränkende Erklärung nicht über die verschiedenen Arten der besondern Kriminalkosten, mithin auch nicht auf die verschiedenen Veranlassungsgründe einer Untersuchung ausdehnen. Sind also die Kosten der Untersuchung eines außerhalb des Gerichtsbezirks, oder von einem fremden Gerichtsunterthanen begangenen Verbrechens, bei Eingehung des Vertrags, oder während der Dauer der Verjährungszeit nicht besonders ausgenommen worden: so befreien dergleichen Fälle, an und für sich selbst betrachtet, nicht von der Verbindlichkeit, Heerdegelder zu entrichten. 2) Wohl aber ist diese Verbindlichkeit eine bloß subsidiarische. Denn sie setzt den Fall voraus, daß der Inculpat in die Kosten verurtheilt, diese aber, vor der Hand wenigstens, zu bezahlen außer Stande sei. Auch steht sie noch überdieß mit der Verbindlichkeit des Letztern in so weit in Verbindung, als dem Heerdegelderpflichtigen gegen gewisse Theile und Ansätze der Kosten dieselben Ausflüchte zu Gute kommen, wie jenem. Eine selbstständige Einrede würde dagegen für die Gerichtsunterthanen der Umstand begründen, daß der Gerichtsherr die Beschwerden eines Kriminalverfahrens durch eignes Verschulden, insbesondere durch Verstöße gegen polizeiliche Anordnungen selbst veranlaßt habe. 3) Ferner haftet die Verbindlichkeit zur Heerdegelderentrichtung regelmäßig nicht auf den einzelnen Verpflichteten, sondern vielmehr auf der ganzen Gemeinheit. Die Zahlungsunfähigen müssen also von den übrigen übertragen werden. 4) Jeden Falles bleibt endlich dem Heerdegelderpflichtigen ein Regreßanspruch gegen den Verbrecher, auf den Betrag der geleisteten Zahlung. *(B. Emminghaus.)*

Heerdformerei, s. Heerdgiesserei.

HEERDFLUTH, heißt der, sich in den beiden letzten Abtheilungen des Schlammgrabens niederschlagende Schlich, welcher als unhaltig auf die Halde gestürzt wird. Auch versteht man darunter das von den Heerden abfließende trübe Wasser, welches nach Befinden entweder aufgefangen wird, oder sogleich in die wilde Fluth geht. *(A. Schmidt.)*

Heerdgerinne, bei dem Bergbaue, s. Gerinne.

HEERDGIESSEREI, ist eine Art der Eisengießerei, bei welcher ein Theil der Hüttensohle als Formheerd gebraucht wird. Sie ist hauptsächlich nur in solchen Fällen anwendbar, wo eine einzige massive, oder auch durchbrochene und mit Verzierungen versehene, ebene Fläche von Gußeisen gebildet werden soll. Das Verfahren dabei ist folgendes.

Die Hüttensohle (der Heerd) wird bis zu einer gewissen Tiefe ausgegraben und mit der Formmasse, einem fein zubereiteten Gemenge von sehr wenig Thon haltendem Sand und Kohlenstaub, ausgefüllt. Der Zusatz von Kohlenstaube zum Sande hat den Zweck, ihm die

*) Vergl. Halsger. Ordn. Karl's V. Art. 47. 154. **) *Biener* Disp. de finibus expensarum criminal. inter dominum jurisdict. ejusdemque subditos potissimum ex jur. Saxonic. regundis. Lips. 1805. — G. J. Meister's Prakt. Bemerkungen 1. Bem. 20. Christoph Karl Stübel's Kriminalverfahren, Bd 1. §. 562 ff. — Im Civilrechte ist der Ausdruck Heerdegeld gleichbedeutend mit: Schlüsselgeld. S. den besondern Artikel hierüber.

gehörige Porosität zu ertheilen, damit die sich beim Füllen der Form mit flüssigem Roheisen entwickelnden Dämpfe und Gasarten entweichen können. Nur bei einem gewissen Grade von Feuchtigkeit, den zu treffen viel Übung erfordert, besitzt die Formmasse die Eigenschaft, die Eindrücke, welche das Modell darin zurückläßt, fest zu halten, ohne, was jederzeit bei einem Übermaß von Feuchtigkeit der Fall ist, ein Aufwallen des Eisens und Blasen in den Gußsachen zu bewirken.

Vor dem Einformen der fast immer hölzernen Modelle wird der Heerd vollkommen abgeebnet, und mit dem feinsten Sande gegen ¼" hoch bedeckt. Auf die so vorbereitete Fläche legt sodann der Förmer das Modell, welches, um es leichter aus der Form heben zu können, nach unten zu etwas konisch gearbeitet seyn muß, und schlägt es mit einem hölzernen Hammer so lange ein, bis sich die ganze untere Fläche horizontal abgedruckt hat. Hierauf wird an alle Seitenflächen des Modells, Formmasse in hinlänglicher Stärke aufgetragen, um mit der Oberfläche desselben eine einzige Ebene zu bilden. Bevor das Modell aus der Form genommen wird, untersticht man sie in schiefer Richtung und an verschiedenen Stellen mit einer eisernen Raumnadel, um den Dämpfen einen Ausweg zu bahnen. Ist das Herausnehmen des Modells mit der gehörigen Vorsicht verrichtet, wobei man sich gewisser Handgriffe bedient, so wird die Form mittels eines Beutels von Leinwand mit Kohlenpulver bestäubt, und dieses sodann mit dem Dämmbrett glatt gestrichen, wenn es nicht nöthig ist, das Modell noch einmal in die Form zu legen. Letzteres geschieht immer bei verzierten Modellen.

Das Abgießen der Formen wird, wenn die Gußsachen klein und dünn sind, durch eiserne, mit Lehm beschlagene Gießkellen, womit man das Eisen aus dem Ofen schöpft, verrichtet. Größere Formen, deren gewöhnlich viele neben einander auf einem Heerde liegen, füllt man durch einen von der Stichöffnung des Ofens aus dem Heerde entlang mit dem gehörigen Fall geführten Graben. Dieser wird mit den Formen durch Eingüsse in Verbindung gesetzt. Da aber ein unmittelbares Einströmen des Eisens in die Form, diese beschädigen würde, so läßt man beim Abgießen das Eisen erst in eine im Formsand gemachte Grube, und von da aus durch eine, oder bei großen Sachen durch zwei Rinnen in die Form laufen. Während des Abstechens wird ein Abkehrholz vor den Eisenstrom gehalten, um Kohlen und andere Unreinigkeiten zurück zu halten. Kommen demnach Unreinigkeiten mit in die Form, so werden diese mit einer hölzernen Krücke (dem Küß) von der Oberfläche des Eisens abgezogen. Eine in den Einguß gestellte eiserne, mit Lehm beschlagene Schaufel (Abschlagschaufel) verhindert das fernere Einströmen des Eisens in die Form, wenn diese gehörig ausgefüllt ist. Nach einiger Zeit wird die noch rothglühende Oberfläche des Eisens mit Kohlengestübe bedeckt, damit sich die Gußstücke durch eine zu schnelle Abkühlung nicht krumm ziehen. Große und dabei dünne Sachen beschwert man noch außerdem mit Gewichten.

Die so eben beschriebene Art der Heerdgießerei ist die offene, und man kann durch sie nur die untere Fläche und die Seiten des Gußstücks glatt erhalten. Wird auch die obere Fläche glatt oder verziert verlangt, so muß man sich entweder des Kastengusses, oder der verdeckten Heerdgießerei bedienen. Bei letzterer wird übrigens, wie bei der offenen verfahren, nur daß dabei noch eine besondere eiserne, mit Lehm beschlagene Platte, über die Form gelegt wird. Diese Platte (Deck- oder Vordeckplatte) ist, damit der Lehm, welcher eine ganz glatte oder verzierte Oberfläche erhält, besser daran haftet, mit eisernen Haken versehen. Ehe man sie gebraucht, muß der Lehm vollkommen ausgetrocknet, und auf seiner Oberfläche mit einer durch Kochen von Mehl mit Kohlenstaub in Wasser erhaltenen Schwärze bestrichen werden. Man legt übrigens bei der verdeckten Heerdgießerei die Eingüsse etwas über die Form, damit sich diese durch den erhöhten Druck desto besser mit Eisen anfülle.

Manche Gußsachen, welche kleine Durchbrechungen oder Öffnungen haben, können nicht mittels eines durchbrochenen Modells geformt werden, weil sich die jener Durchbrechung entsprechenden kleinen Sandmassen (Kerne) durch das Einströmen des Eisens verschieben, oder auch dieses zu sehr abschrecken würden. In diesem Falle tritt die Heerdgießerei mit eingesetzten Kernen ein. Man bildet nämlich die Kerne für sich aus fettem Sande und befestigt sie, nachdem sie gebrannt worden sind, an der gehörigen Stelle in der Form mittels eiserner Stäbe, oder beschwert sie, damit sie sich nicht heben können, mit Gewichten.

Noch ist zu bemerken, daß man von der Eigenschaft des Roheisens, durch plötzliche Abkühlung einen beträchtlichen Grad von Härte anzunehmen, beim Abgießen von Amboßen, Pocheisen und dergleichen häufig Gebrauch macht, und zu dem Ende diejenige Seite der Form, welche der hart verlangten Seite des Gußstücks entspricht, durch ein starkes, angeschwärztes Stück Eisen begränzt. *(A. Schmidt.)*

HEERDGLAS, in den Glashütten, dasjenige Glas, welches sich auf dem Heerde des Glasofens sammelt, oder von dort durch den Fuchs auf den Rost abfließt. *(Sr.)*

HEERDGLAS, ist ein unreines blaues Glas, welches sich auf dem Heerde der Blaufarbenöfen sammelt und in die Schürgasse zwischen die Asche fließt. Es entsteht durch das Verstieben der Beschickung, oder wenn ein Glashafen Risse bekommt. Man sammelt und verschmilzt es, nachdem es gepocht und gewaschen worden ist. *(A. Schmidt.)*

HEERDKUGEL, eine messingene oder steinerne Kugel, welche der Hüttenmann bei dem Feinbrennen gebraucht. Sie hält in der Regel 5 Zoll im Diameter, und dient dazu, die Beinasche auf dem Finirofen zu ebnen und auszudrücken. *(A. Schmidt.)*

HEERDLINGE, HÄRTLINGE, entstehen beim Verschmelzen sehr eisenreicher Zinnerze. Sie bestehen aus 3 bis 10 Pfund halbgaren Eisen, welches gegen

80 pCt. Zinn theils mechanisch, theils chemisch gebunden hält. Die Heerdlinge lassen sich sehr schwer für sich bearbeiten, auch verschlimmern sie das Schmelzen, wenn man sie als Zuschlag gebraucht*). (*A. Schmidt.*)

HEERDLÖFFEL, im Hüttenbaue, ist ein eiserner Löffel, mit welchem man beim Abtreiben des Silbers Etwas von dem geläuterten Werke schöpft, um den Silbergehalt desselben zu erfahren. (*St.*)

Heerdpfähle, bei dem Wasserbau, s. Pfähle.

HEERDPROBE, heißt, im Hüttenbaue, diejenige Probe, welche beim Abtreiben des Silbers mit dem geschmolzenen Werke angestellt wird, um dessen Silbergehalt zu erforschen. (*St.*)

HEERDRING, ist, im Hüttenbaue, ein ringsförmiges, eisernes, an der einen Hälfte breiteres, und mit einer Schneide versehenes Werkzeug, mit welchem der Treibheerd rund ausgehöhlt zu werden pflegt. (*St.*)

HEERDSCHLICH, heißt, in den Hüttenwerken, der gepochte und gewaschene, oder zu Schlich gezogene Herd, welcher nach vollendetem Treiben aus dem Treibherde ausgebrochen ist; — auch der Kern oder der beste Schlich, welcher aus den Graupen gekehrt wird. (*St.*)

Heerdstäte, s. Feuerstäte.

HEERDSTUBE, bei Pochwerken dasjenige Gebäude, worin das gepochte Erz gewaschen und gereinigt wird. (*A. Schmidt.*)

HEERDTRANK, die kleinen Blasen, die sich auf dem Rande der aus feuchter Asche gebildeten Gasse oder Rinne zeigen, durch welche das abgestrichne Silber nach dem Abtreiben seinen Abzug nimmt. (*A. Schmidt.*)

HEERDTRÜBE, werden die mit dem Heerdereffer auf den Heerd geführten Schlämme genannt. (*A. Schmidt.*)

HEERDWASSER. Das zum Waschen der Erze aufzuschüttende Wasser: es richtet sich nach der Masse und dem Gewichte der Erze. (*A. Schmidt.*)

HEERDZINS oder HEERDRECHT. So heißt der Zins, der den Grundherrn von den Heerden und Feuerstäten der Grundbehörigen oder Hintersassen, gebracht wird, und nur noch in wenigen teutschen Ländern unter diesem Titel gebräuchlich seyn mag. Er ist wohl zu unterscheiden von der Häusersteuer, in Frankreich Thurm- und Fenstersteuer, die der Landesherr von den Unterthanen erhebt. In Niedersachsen machen die Rauchhühner einen Theil des Heerdzinses aus. Aus der Leibeigenschaft ist indeß dieser Zins wohl nicht abzuleiten, da auch die Freien in Niedersachsen, die nie unter Leibeigenschaft gestanden haben, Rauchhühner zu geben haben: es scheint vielmehr, daß es eine Abgabe von demjenigen Grunde und Boden sei, den vielleicht vor undenklichen Zeiten ein Grundherr einem Kolonisten zum Anbau eines Hauses oder einer Heerdstäte überlassen habe. Heerdsteuer ist wohl synonym mit Heerdzins. (*H.*)

HEERE (Louis), ein Holländer aus dem niedern Stande, der sich jedoch bei der Belagerung von Zierikzee durch die Spanier, im J. 1756, durch eine Heldenthat auszeichnete. Man gab ihm und einem Andern (Schacht) wichtige Papiere, in Leder genäht, mit, um dem Prinzen von Oranien, über das Wasser hin, den traurigen Zustand der Stadt zu melden. Die Spanier entdeckten die beiden Schwimmer, Schacht ergab sich, doch Heere wählte den Tod lieber, als dem Feinde durch seine Papiere neuen Muth einzuflößen, und ließ sich ertränken*). (*van Kampen.*)

HEEREN (Heinrich Erhard), Vater des berühmten Arnold Hermann Ludwig, zu Göttingen, ward den 28. Februar 1728 zu Wremen im Lande Wursten geboren, wo sein Vater Hermann damals Prediger, nachher aber Dompastor in Bremen, war. Nach erhaltenem Privatunterricht, besuchte er seit 1711 die Domschule und das Atheneum zu Bremen, und vertheidigte 1746 am 23. April öffentlich eine selbst geschriebene Abhandlung, de immutabilitate Dei in exsistendo, Stadae 1746. 4. 43 S. In demselben Jahre zog er auf die Universität Jena und zu Ostern 1748 auf die Hochschule zu Göttingen, wo er ein Mitglied des Prediger-Seminariums wurde und 1750 nach Bremen zurückkam. 1754 wurde er Subrector an der Domschule und dem Atheneum zu Bremen: dieses Amt trat er am 23. April mit einer Rede an, de Henr. Kippingio, egregio boni praeceptoris exemplo, Brem. 1755. 4. 51 S. Im Jahre 1760 ward er Pastor zu Arbergen und am 13. Dec. 1775 vierter Dompastor in Bremen. Am 14. Dec. 1800 feierte er sein 25jähriges Dompastorat und 1804 sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Predigt über Joh. 16, 16—22 handelt von der frohen Zusammenkunft mit unserm verherrlichten Heilande in seinem himmlischen Reiche, (Bremen, 1804. 4.) in der Schule aber hielt er Orat. solemnis scholastica, qua diem sibi festum semisaecularem celebravit. (Ib. 1804. 8.). Den 31. Mai 1805 ward er Pastor Primarius am Dom. Seine 50jährige Amtsfeier als Prediger, beging er am 11. Mai 1810, wegen Altersschwäche nur im Zirkel seiner Familie und Amtsgenossen. Am Ende seines 82sten Jahres erhielt er, auf sein Ansuchen, seine Entlassung auf eine sehr ehrenvolle Weise, und starb am 7. März 1811. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen. Vergl. mein Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben I. Th. S. 186, wo auch seine 24 Schriften angezeigt sind. Hier führe ich nur an, neue und veränderte Lieder, zu einem neuen öffentlichen Gesangbuche. Bremen, 1778. 8. 190 S. An dem 1779 erschienenen Gesangbuche der Domgemeinde in Bremen, hatte er den meisten Antheil, so wie er auch bei dem 1784 neuerbaueten Waisenhause der Domgemeinde, besonders der innern vortrefflichen Einrichtung, viel beitrug. (*Rotermund.*)

HEERENBERG, eine kleine Stadt in dem Bezirke Zütphen, der niederländischen Provinz Geldern, der Hauptort einer Herrlichkeit oder Grafschaft, die die Grafen

*) Lampadius, Handbuch der allgemeinen Hüttenkunde, 1. Abth. S. 91.

*) Baron *Collot d'Escury*, Hollands Roem in Kunsten en Wetenschappen, II. Bd. Aanm Bl. 131. 132.

von Bergen mit der Baronie Wisch und Grafschaft Bormeer bis 1633 besaßen, wo deren Erbtochter Sophie sie mit ihrer Hand an den Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern Sigmaringen brachte: sie blieb bei diesem Hause bis 1802, wo sie mit den übrigen Gütern verloren ging und holländische Domäne wurde. Die Herrlichkeit bestand aus der Residenz Heerenberg und 6 Dörfern, Gemringen, Elten, Zeddam, Netterden, Eydam und Westerhorst. Die Stadt liegt NBr. 51° 52′ 52″ L. 23° 52′ 59″ am Fuße einer Anhöhe, hat 1 altes Schloß, 1 Rathhaus, 1 reform. Kirche, 1 kath. Statie oder Kapelle, 1 Bürgerschule, 130 Häus. u. 700 Einw. (1796. 679), die sich von der Landwirthschaft, einem unbedeutenden Gewerbe und Marktverkehre nähren. *(van Kampen.)*

HEERENVEEN, ein Marktflecken und der Hauptort eines Bezirks in der niederländischen Provinz Friesland, wozu 4 Friedensgerichte, Akkrum, Lemmer, Rauwert und Sneek, mit 45,769 Einw. gehören: er umfaßt mithin so ziemlich die vormalige Landschaft Zevenwolden, oder den südöstlichen Theil der Provinz Friesland. — Der Marktflecken liegt in der Mitte der Zevenwolden, am Kanale Heeresloot, ist mit Landhäusern und Gebüsche umgeben, hat ansehnliche Veene, worin der beste friesische Torf gestochen wird, und zählt gegen 1500 Einw. (1796. 1158), welche großen Theils sehr wohlhabend sind, und auch Schiffbau, Kalkbrennereien, Branntweinbrennereien, Gärbereien und Sägemühlen besitzen. Es gibt hier auch viele Arbeiter in hölzernen Uhren. Man hat auch Handel in Buchweizen. In der Gegend, die für Friesland sehr schön ist, sind manche Landgüter; und sowohl deßwegen, als des Reichthums und eines gewissen Luxus der Einwohner wegen, wird dieser Flecken manchmal Frieslands Haag genannt. Im J. 1551 fing eine Gesellschaft hier das Torfgraben an, doch der Flecken ward erst im Anfange des 17ten Jahrhunderts gebaut; der Boden der schönen, im Jahre 1637 gestifteten Kirche, gehörte den teutschen Rittern der Comthurei Utrecht. *(van Kampen.)*

Heeresabtheilung, s. Heerabtheilung, oben S. 61.

Heereszüge, s. Heerzüge.

HEERFÜHRUNG, die, (Strategie im eigentlichen Sinne) ist die Wissenschaft (Theorie) und Kunst (Praxis), welche sowohl lehrt als ausführt, wie zur Erreichung des allgemeinen Kriegszweckes die Kriegselemente mit einander verbunden werden sollen. Sie bestimmt, wohin ein Heer sich stellen oder bewegen, und wo es schlagen soll, um jenen Zweck zu erreichen, steht also über der Taktik (Heeranwendung), der es angehört zu bestimmen, wie ein Heer, als Körper oder Masse, in Bezug auf Boden und Wirksamkeit der Waffen, sich stellen, bewegen, und schlagen soll, damit der Zweck des von der Heerführung angeordneten Kampfes erreicht werde. *(Benicken.)*

HEERGERÄTHE, auch HEERGEWETTE, begreift die nach ältern Provinzialrechten, besonders des nördlichen Teutschlands, aus dem Nachlasse eines Verstorbenen ausschließungsweise dem nächsten Schwertmagen, d. h. demjenigen Verwandten zufallenden Stücke, welcher vom Erblasser lediglich durch Mannspersonen abstammt. Ursprünglich waren darunter, worauf schon der Name deutet, hauptsächlich die Waffen des Verstorbenen begriffen, wie denn diese für den männlichen Nachkommen von desto größerem Werthe waren, je höher der Sohn in den ältesten Zeiten gerade die vom Vater verlassenen achten mochte. Spätere Sitte, und die Trennung der Gesellschaft in mehrere, nach den Hauptbeschäftigungen verschiedene, Klassen führte häufige Veränderungen in den einzelnen Gegenständen des Hausgeräths herbei. Das Recht selbst aber wurde beibehalten, wobei wohl der Umstand mitwirkte, daß gleichzeitig mit der Idee der Heergeräthеerbfolge in Beziehung auf die vorzugsweise für die Frauen gehörigen Mobilien, die so genannte Gerade, hinsichtlich der weiblichen Verwandten eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge sich ausgebildet hatte, und in Übung blieb. Was aber nun zu dem Heergeräthe gehört, entscheidet sich gleich der Frage, ob dasselbe bloß beim Adel, oder auch bei den übrigen Ständen vorkomme, lediglich aus den einzelnen Landrechten und Statuten. So besteht dasselbe z. B. nach dem Rechte des Sachsenspiegels B. I. Art. 22. in folgenden Stücken, 1) dem besten Pferde nebst Sattel und Zaum, 2) dem besten Harnisch, 3) dem besten Schwerte, 4) den täglichen Kleidern des Verstorbenen, 5) einem Heerpfühl, d. h. Unterbette, Pfühl, Kopfkissen und Deckbette, letztere beide mit doppelten Überzügen und zwei Betttüchern, Alles nächst den besten; 6) einem Tischtuch nächst dem besten, 7) zwei Becken oder zinnernen Schüsseln, 8) einem Fischkessel, 9) einer Handquehle, nächst der besten, und einem Schüsselring oder Dreifuß. Andere Gesetze bestimmen, worin das Heergeräthe bei den verschiedenen Handwerkern bestehe. Nur das läßt sich fortwährend als allgemeiner Charakter dafür angeben, das dasselbe solche Utensilien umfaßt, welche hauptsächlich im Gebrauche der Männer sich befinden, so wie es fortwährend als Regel galt, daß nur Männer dasselbe besitzen können, und unter ihnen wieder nur zum Kriegsdienste fähige, also namentlich nicht Geistliche. Soll die Erbfolge andern Personen zugewendet werden, als denen, welche sie in der Regel zusteht, so ist Veräußerung unter den Lebendigen, häufig an besondere Formen gebunden, erforderlich. Erst die Ausnahme führt daher auf den Unterschied zwischen so genanntem lebendigen Heergeräthe, d. h. denjenigen beweglichen Stücken, welche dem Überlebenden aus dem Nachlasse seiner Frau zum Voraus gebühren, und todten, d. h. solchem, welches nach dem Ableben einer Mannsperson die nächsten Agnaten erhalten. Neuere Gesetze, z. E. die königl. sächsischen, haben die Heergeräthеerbfolge aufgehoben, mit welcher übrigens das hin und wieder durch Gewohnheit, oder Landesgesetze einigen höhern Militärvorgesetzten zugestandene Erbrecht an gewissen, zu dem Nachlasse ihrer Offiziers gehörigen, Rüststücken, (Heerpferd, Sterbepferd) Ähnlichkeit hat *). *(B. Emminghaus.)*

*) Regner's praktisches Handbuch von der Gerade und dem

HEERGEWETTE, ist a) im teutschen Privatrechte gleichbedeutend mit dem Worte Heergeräthe (vergl. den vorhergehenden Artikel); bezeichnet aber auch b) für das ältere Lehenrecht, wo es auch unter dem Ausdrucke heriotum oder hereotum vorkommt, gewisse, gewöhnlich aus Pferden und Waffen bestehende, Ehrengeschenke, welche der Vasall beim Antritt des Lehens dem Lehenherrn zu machen pflegte †). (*B. Emminghaus.*)

Heergraf, s. Heerbann, am Ende d. B.

HEERLEN, ein Marktflecken unweit der Gheze, in dem Bezirke Mastricht der niederländischen Provinz Limburg. Er liegt 5 Stunden von Mastricht, bildet den Hauptort eines Cantons, hat 3670 Einw., die ansehnliche Gärbereien unterhalten und gutes Oberleder liefern, und besitzt auch einen starken Viehstapel, übrigens starke Durchzüge nach Aachen und Herzogenbusch. (*van Kampen.*)

Heerling, s. Herling.

HEERMANN, 1) David, ein Sohn des Predigers Tobias, zu Ober-Biehle in der Lausitz, am 12. Decbr. 1655 geboren, studirte in Görlitz bis 1676, in Leipzig bis 1679 und noch einige Zeit in Wittenberg, wo er auch Magister wurde. Im Jahre 1680 trat er in das große Prediger-Collegium zu Görlitz und war in einigen adeligen Häusern Hauslehrer, bis er 1684 die Pfarre zu Lichtenberg erhielt, welche er 1708 mit der in Troitschendorf verwechselte, wo er am 31. Oct. 1720 seine Erdenlaufbahn endigte. Vergl. die von seinem Sohne Mag. Gotthold herausgegebnen Personalien, Görlitz 1720. Trinius Gesch. berühmter Gottesgel. Leipz. 1757. II. 109 f. Otto Lex. Oberlausitzer Schriftsteller, Bd. II. S. 57. Mit Übergehung einzelner Predigten und anderer Abhandlungen, bemerken wir, Geierus illustrans. Dresden 1684. 1685. II. Th. 8. — Etymologica pariter atque paradigmatica *Ger. Jo. Vossii* elementorum rhetoricorum illustratio Dresd. 1684. 8. — Nucleus Mollerianus. Ebend. 1685. 8. — Parva biblia Mülleriana, darin alle Sprüche und Hauptörter A. und N. Testaments erklärt werden. Ebend. 1693. 8. 1712. 8. — Harmonia biblica unter dem Namen, Bibliander. Görlitz 1705—1708. 4 Centurien, 2te Ausg. 1722. 8. bei der dritten Centurie hat er sich genannt. — Erklärter Liederschatz. Görlitz und Zittau 1722. 8. nach dem Tode aus seiner Handschrift von Joh. Sam. Laurentius edirt. — Real Concordanz über die hebräische Bibel, handschriftlich. (*Rotermund.*)

2) Ephraim, s. Hermann. 3) Gottlob Ephraim, s. Hermann. 4) Johann, s. Hermann. 5) Paul, ein teutscher Bildhauer, der um 1730 lebte und ein Schüler Permosers war: wir finden von seiner Hand einige gut ausgeführte Bildsäulen im königl. Gärten zu Dresden, aber sonst von ihm wenig angeführt. (*R.*)

HEERMANNIE, s. Heerbann, am Ende d. Bd.

HEERMEISTER, der. Im Johanniter-Orden der zweite Gebietiger, des Ordens Feldherr, daheim mit der Sorge für Roß und Wehr beauftragt, auch Aufseher über Sattelhaus, Schmiede und die Übungen der Ordensritter. (*Benicken.*)

Heerpauke, s. Pauke.

HEERPFEIFE, (a Haborn Sip), ist der Name des ältesten musikalischen Nationalinstrumentes der Ungern. Es ist eine schnarrende, stark durchdringende, unangenehm gellende Art von Schalmei, einer Oboe ähnlich, doch etwas kürzer. Mit dieser wurden ehemals in Kriegszeiten die Landbewohner von den Bergen zu den Waffen zusammen berufen. Sie heißt auch Ragoczy-Pfeife, weil späterhin auch noch der Siebenbürger Fürst Ragoczy sich derselben wieder im Felde bediente. (*Gfr. Weber.*)

HEERPFÜHL, 1) der Pfühl oder das Gebett eines Soldaten im Kriege; — 2) ein Gebett, welches, als ein Theil des Heergewettes, dem nächsten männlichen Erben eines Verstorbenen gegeben wurde. Vergl. übrigens Heergeräthe, S. 68. (*St.*)

HEERRAUCH, LANDRAUCH, SONNENRAUCH, ein anhaltender, weit ausgebreiteter, trockener Nebel, welcher die Luft trübe macht. Im gemeinen Leben, aber unrichtig, sagt man dafür: Höherauch, Höhenrauch. (*St.*)

HEERS (Heinrich van), ein gelehrter Arzt, zu Tongern um 1576 geboren. Er hatte sich neben seiner Fakultätswissenschaft vorzüglich auf Mathematik gelegt, sprach außer seiner wallonischen Muttersprache teutsch, französisch, spanisch, italienisch und engländisch, und besetzte sich nach Vollendung seiner Studien zu Lüttich, wo er auch eine ausgebreitete Praxis erhielt, 1606 Leibarzt des Bischofs von Lüttich wurde und nebenbei im Sommer den Brunnen zu Spaa versah, der durch ihn in eine gewisse Aufnahme kam. Er starb 1636, und hinterließ Spadakrene, worin er die Vorzüge des Spaaer Wassers hervorhebt und analysirt, ein Werk, das in Lüttich 1620 zuerst erschien und nachher Leipzig, 1645, Leiden, 1685, und sonst häufig aufgelegt, aber auch von dem berühmten Helmont angegriffen ist: Heers vertheidigte sich indeß durch sein deplementum supplementi de Spadanis fontibus, Lüttich 1624, und hatte wenigstens die Freude, daß Spaa, trotz Helmont, stärker als sonst besucht wurde. Auch haben wir von ihm observationes medicae. Lüttich 1631, Leipzig 1645 und sonst *). (*Huschke.*)

Heerscharen, s. Heer, (sprachlich).

HEERSCHILD, das Zeichen des Adels, nicht bloß der Dynasten, sondern auch der Ministerialen und anderer Ethelinge, die späterhin mit so vielen Heerschildern prangten, als sie Güter oder Herrschaften besaßen. Das sächsische und allemanische Lehnrecht theilte Teutschlands Adel in der ältesten Zeit in 7 Klassen ein. Voran trat 1) der König; ihm folgten 2) die geistlichen, 3) die weltlichen Fürsten, 4) die Dynasten, 5) die Mittelfreien,

---

Heergeräthe. Leipz. 1781. Kersten: von der gesetzl. Erbfolge, dem Heergeräthe und der Gerade. Altenb. 1786. Übrigens vergl. Mittermaier teutsch. Privatr. §. 395. Ausg. 2.

†) *Buder.* Observatt. jur. publ. et feudal. Obs. V. Gerstens Vermischte Abhandlungen II, 4.

*) Dict. de sc. méd. *Poppens* bibl. belg. I, 449.

6) die Ministerialen oder Dienstmänner, und 7) die Semperleute oder freien Leute aus dem Bürgerstande, worunter einige Schriftsteller die Patricier oder den städtischen Adel verstanden haben wollen. Diese Klassen sind längst eingegangen und ihre Heerschilde haben sich verloren oder machen Felder des Familienwappens aus; nur in wenigen Nüanzen erhalten sich hie und da Spuren jener alten Ständeeintheilung in Teutschland, die sonst die Jahrhunderte schon längst verwischt haben. (*H.*)

HEERSCHLITZ (Herislitz), der, hieß bei den Franken unter den Carolingern das Verlassen des zu einer Heerfahrt versammelten, oder auf derselben befindlichen Heeres ohne Erlaubniß. Er wurde, wie aus den Capitularien Karls des Großen ersichtlich ist, mit dem Tode gebüßt. Entließ der Befehlshaber einer Abtheilung, ohne des Oberfeldherrn Gebot, seine Leute aus dem Heere nach Hause, so war er Majestätsverbrecher und seine Güter fielen dem Stat anheim. Hiervon waren auch die Unterthanen geistlicher Stifter, trotz ihrer anderweitigen Vorrechte, nicht ausgenommen.

(*Benicken.*)

Heerschnepfe, s. scolopax gallinago.

HEERSTE, ein Dorf unweit Driburg, in dem Kreise Brakel des preußischen Regirungsbezirks Minden, mit 47 Häuser und 318 Einw. Das Mineralwasser daselbst enthält, nach Du Menil, in 12 Pfden : 146,12 krystallis. schwefels. Calciumoxyd, 76,02 krystallis. schwefels. Talciumoxyd, 59,36 krystallis. schwefels. Sodiumoxyd, 12,29 krystallis. salzs. Talciumoxyd, 4,69 krystallis. salzsaur. Sodiumoxyd, 2,25 kohlensaur. Eisenoxydul, 67,87 kohlens. Calciumoxyd, 16,90 kohlens. Talciumoxyd, und 0,45 harzige Materie; (s. Archiv des nördl. Apothekervereins, herausgeg. von Rud. Brandes I, 2.) (*Th. Schreger.*)

Heersteuer, s. Heerbann am Ende dies. Band.

HEERSTRASSEN, (rechtlich), werden im Allgemeinen alle eigentliche Landstraßen, d. h. solche öffentliche Wege, die von einer Territorialgränze, von einer Stadt, von einer Hauptstraße zur andern, oder zu Meeren, oder Hauptströmen führen, mögen sie nach gewissen Kunstregeln erbauet seyn (Chausseen, Kunststraßen, Dammstraßen) oder nicht, (so genannte gemeine Landstraßen), insbesondere aber diejenigen Wege genannt, welche zu regelmäßigen Durchzügen von Kriegsheeren und des Zubehörs derselben dienen, und in so weit den Gegensatz derer bilden, welche vorzugsweise entweder für den Transport der Kaufmannsgüter und den öffentlichen Verkehr überhaupt, (Commercial- und Handelsstraßen,) oder für die Posten (Poststraßen) bestimmt sind. Man bemerke darüber in rechtlicher Hinsicht, Folgendes:

I. Vermöge des Straßen- oder Wegeregals[1]) (jus viarum regium s. sublime) stehen die Land- und Heerstraßen, gleich andern öffentlichen Wegen im Statsgebiete, unter der höchsten Aufsicht des Stats. Dem zu Folge bezieht sich nicht allein die ausschließliche Befugniß der Statsregirung, Wegeordnungen zu errichten, das Wege- und Meilenmaß zu reguliren, und für den Privatgebrauch nach den verschiedenen Eigenschaften der Straßen die Entrichtung einer bestimmten Vergütung, (Chaussee-, Brücken- und Pflastergeld) anzuordnen, insbesondere auch auf Land- und Heerstraßen; sondern es ist auch die Anlegung derselben lediglich Sache der Landespolizei.

II. Abgesehen von diesem Rechte der obersten Aufsicht ist der Stat schon vermöge der Landeshoheit oder des so genannten Obereigenthums[2]) (dominium eminens) berechtiget, neue Landstraßen, die Entschädigung der Betheiligten voraus gesetzt, über privateigenthümliche Grundstücke zu legen, oder die zum Straßenbaue nöthigen Materialien aus solchen zu entnehmen. Ähnliches verordnet schon das römische Recht[3]); und neuere Landesgesetze haben den Grundsatz bald ausdrücklich sanktionirt, wie das Preuß. Landr.[4]) und das Kursächs. Mand. vom 25. Apr. 1781[5]) Kap. 1. §. 1. Kap. 2. §. 10., nach welchem sogar nur da eine Entschädigungspflicht anerkannt wird, wo das an den Stat abzutretende Terrain eine bestimmte Größe (zwei Mtz. Dr.) erreicht, theils als begründet unterstellt, wie das S. Weimar. Regulativ vom 10. Apr. 1821[6]) §§. 7. 8. 16., wo zugleich zweckmäßige Bestimmungen über die Ermittelung der Entschädigung für die auf dem abzutretenden Grundstück haftenden Reallasten getroffen worden sind.

III. Wesentlich unterscheiden sich aber die eigentlichen Land- und Heerstraßen selbst, von andern zur gemeinen Communication dienenden Wegen theils nach dem Jurisdictions-, theils nach dem Eigenthumsverhältniß. Wie die bloßen Privatwege, so machen nämlich auch die Gemeindewege, die gemeinen Feld- und die Verbindungswege nicht nur einen Theil des Privat- oder des Communalvermögens aus; sondern sie sind auch durchgängig der ordentlichen, landesherrlichen, oder patrimonialen Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Jurisdiction über jene[7]) kann dagegen, nach altherkömmlicher Ansicht, außerhalb der Städte und Dörfer nur vermöge der Landeshoheit ausgeübt werden; sie müßte denn durch Landesverträge, oder besondere Beleihung mit den Straßengerichten, wie in Meklenburg[8]), an Privaten überlassen worden seyn. Land- und Heerstraßen sind demnächst lediglich Statseigenthum[9]). Wie die Reichsgesetze[10]) verordnen, haften daher die Kosten ihrer Erbauung und Unterhaltung auf der Statskasse; während die Unterhaltung insbesondere der Verbindungs- und Gemeindewege, wozu jedoch in so weit nach einer

1) Klüber: öffentl. Recht des teutschen Bundes. 2te Ausg. §. 328.

2) Runde: teutsch. Privatr. §. 126. 3) in L. 14. D. quemadm. servit. amitt. (VIII, 6.) 4) Thl. II. Tit. 15. §§. 5. 18 u. 19. 5) C. A. 2. Forts. II. S. 671 ff. 6) Regir. Bl. 1821. S. 556. 7) *de Winkler.* Pr. I. u. II. de jurisdict. crim. in via regia. Lips. 1786. 8) durch den Erblandsvergl. v. 1755. Art. 21. §. 419. 9) Klüber a. a. O. §. 330. 10) Reichstagsabschieds Anfang von 1671. bei Emminghaus Corp. Jur. jud. II. S. 369.

Bestimmung des röm. Rechts [11]), deren Anwendbarkeit für das gemeine teutsche Recht auch heut' zu Tage allerdings nicht bezweifelt werden kann [12]), die Wege in Städten und Flecken überhaupt, allenfalls mit Ausnahme der Kunststraßen, gerechnet werden, zu den Communallasten gehört. Häufig entsteht hier die, unter den Rechtslehrern streitige, Frage: ob bei dem Heerstraßenbau eine Verpflichtung der Unterthanen zu Leistung der so genannten Landfrohnden (sequela publica) Statt finde? Das Richtige ist wohl, daß dergleichen Dienste, wo sie nicht in einem weitern Umfange gesetzlich geordnet wurden, nur in so weit, als sie hergebracht sind [13]), und eben deßhalb insbesondere bei der Umwandelung einer gemeinen Landstraße in einen Kunstweg regelmäßig nicht [14]) gefordert werden können; wären sie aber namentlich auch für den Chausseebau verfassungsmäßig eingeführt, der unvordenkliche Besitz als Erwerbsgrund einer Befreiung um so weniger statthaft erscheint, als die Errichtung keiner Chaussee über Menschengedenken hinaus reicht, der Beweis eines unvordenklichen Besitzes mithin nothwendig mißlingen müßte [15]). Wird ein Dorf- oder Gemeindeweg zu einer Heerstraße gezogen; so sind die Communglieder, als solche, höchstens so viel außerordentlicher Weise dazu beizutragen schuldig, als ihnen die Unterhaltung des ersteren gekostet haben würde [16]). Überall endlich, wo eine desfallsige Obliegenheit in prozessualischen Formen bestritten wird, steht die Entscheidung keines Weges der für die Aufsicht und die Leitung des Straßenbaues geordneten Statsbehörde; sondern lediglich den ordentlichen Gerichten zu. Selbst provisorische Verfügungen würden von letzteren ausgehen müssen [17]).

IV. Hinsichtlich des gemeinen Gebrauchs der Landstraßen gilt dagegen im Ganzen, dasselbe, was darüber für andere öffentliche Wege festgesetzt ist. Dem Zwecke solcher Wege gemäß gebührt derselbe Jedermann zum Reisen und Fortbringen seiner Sachen, in so weit, als Andere an gleichmäßiger Benutzung nicht gehindert werden. Namentlich entscheiden sich die Collisionen, die hierbei vorkommen können, nach den gewöhnlichen, durch Landesgesetze, Wegeordnungen, oder Herkommen begründeten Regeln [18]). Im Wesentlichen mit dem Sachsensp. [19]) übereinstimmend, ordnet hierüber z. B. das Preuß. Landr. a. a. O. §. 25. ff. daß, mit Ausnahme der Posten, welche meist auch nach den übrigen Landesgesetzen ein unbedingtes Vorzugsrecht genießen, derjenige dem Andern weiche, der dieß mit der mindern Beschwerlichkeit und Gefahr thun kann, daß also der Fußgänger dem Reiter, dieser dem Wagen, der leere Wagen dem beladenen, der hinauffahrende dem herabfahrenden Wagen weiche. Unter gleichen Umständen weicht jeder die Hälfte; ist aber der Weg auch hierzu zu eng; so hat derjenige den Vorzug, der den Weg zuerst betrat, wenn er dieß durch ein, dem Andern vernehmliches Zeichen kund gemacht hat, und das Weichen dem Andern möglich ist.

V. Das Eigenthümliche haben aber alle eigentliche Heerstraßen endlich noch, daß sie, wie schon nach dem Sachsensp. B. 2. Art. 66. den so genannten befriedeten Sachen beigezählt werden. Dem zu Folge sind sie unter den besondern Schutz des Stats gestellt, und jede in Beziehung auf sie verübte Gewaltthätigkeit pflegt daher härter, als gewöhnlich geahndet zu werden [20]).

(*B. Emminghaus.*)

HEERWAGEN, der, ein starker Wagen für eiserne Ketten und andere Kriegsbedürfnisse, den vormals die Unterthanen teutscher Fürsten bei den Heerzügen derselben zu stellen hatten. Seine Einrichtung war durch den Reichsabschied von 1431 vorgeschrieben. Die veränderte Taktik hat ihn unnütz gemacht; indeß heißen in Sachsen diejenigen Dörfer, die sonst einen dergleichen Wagen stellen mußten und dafür eine Entschädigung leisten, noch jetzt Heerwagen. (*H.*)

HEERWAGEN (Christoph Wilhelm Christian), ein verdienter Schulmann. Er war den 23. Februar 1724 zu Kirchahorn, in Franken, wo sein Vater als Prediger stand, geboren, verlor aber denselben, als er etwa 11 Jahr alt war, kam sodann 1736 auf das Seminarium, und 1739 auf das Gymnasium zu Baireuth, wo er sich mit gutem Erfolge auf die Universität vorbereitete. 1742 bezog er die eben erst errichtete Fridrichsakademie dieser Stadt und ging mit derselben 1743 nach Erlangen. Er studirte Theologie, cultivirte jedoch,

---

11) in L. un. §. 3. D. de via publ. (XLIII, 11.) 12) Estors bürgerl. Rechtsgel. Thl. I. S. 816. 13) Eichhorn, Einleitung in d. teutsche Privatr. 2te Ausg. §. 272. 14) *Pufendorf* Observ. jur. univ. T. III. obs. 113. 15) Pfeiffer's Praktische Ausführungen. Nr. XVII. S. 267. 16) Runde: Grundsätze des gem. teutsch. Privatr. §. 128. 17) Waldeck's Controversen-Entscheidungen Nr. V. S. 103 ff. — Die Bau- und Unterhaltungspflichtigkeit ist es übrigens, von welcher die verschiedenen particularrechtlichen Eintheilungen der öffentlichen Wege gewöhnlich hergenommen sind. So unterscheidet das erwähnte Kurs. Mand. a) hohe Heer- und Landstraßen, b) innere Commerzialstraßen, und c) Communications-, Dorf- und Nachbarwege, und bestimmt, daß jene Verbindlichkeit nur hinsichtlich der beiden erstern Gattungen und so weit sie wiederum nicht innerhalb einer Stadt oder deren Weichbilds, oder eines Dorfs und der dazu gehörigen Zäune sich befinden, auch die Gleitsgerechtsame nicht den Vasallen oder Stadträthen zusteht, dem landesherrlichen Fiscus obliege. Dagegen kennt das Preuß. Allgem. Landr. a. a. O. nur zwei Arten von öffentlichen Wegen: a) ordinäre Heerstraßen und b) Chausseen, mit dem Hauptunterschied, daß alle an sich gemeinarbeitpflichtige Einwohner der anliegenden Gegend bei jenen überall, bei diesen, jedoch nur nach demselben Maße wie bei ordinären Straßen zur Arbeit mit Hand- und Spanndiensten verbunden sind. Das weimar. Gesetz endlich theilt die öffentlichen Wege im Lande in a) chaussirte und Kunststraßen; b) nicht chaussirte Handels-, Militär- und Poststraßen, und c) Verbindungswege, so, daß der Bau und die Unterhaltung der erstern Klasse ausschließlich Sache des Stats ist, zu dem Bau und der Unterhaltung der Wege der zweiten aber, unter gewissen Voraussetzungen, entweder ein Beitrag aus der Statskasse, oder die Erhebungen eines Weges-, Brücken- oder Dammgelds verwilligt werden kann. 18) *Sam. Fridr. Willenberg* Exercit. de vehiculis obv. ad cedend. obligatis. Dant. 1722. 19) B. 2. Art. 59. auch dem Schwabensp. Kap. 238. der v. Lahr'schen Ausg. 20) Eichhorn: i. a. W. §. 155. — Die juristische Literatur über Heerstraßen überhaupt s. bei Ortloff, Grundzüge des teutsch. Privatr. Jena 1828. S. 300. not. 14.

weil er sich für die Kanzel nicht gemacht fühlte, zugleich mit großem Fleiße die Humaniora, und suchte nach vollendeten Studium 1749 Anfangs durch Unterrichtgeben sein Fortkommen. 1755 wurde er als Conrektor nach Culmbach gerufen, rückte 1771 in das Rektorat ein, und stand dieser Schule mit Treue und Eifer bis an seinen Tod den 30. Sept. 1790 vor. Er hat als Lehrer genützt und manchen tüchtigen Gelehrten und Statsdiener gezogen, obgleich sein Vortrag selbst ermüdend und weitschweifig war; über ihn als Menschen war nur eine Stimme; als Schriftsteller haben wir von ihm eine Menge Programme, einige Gelegenheitsgedichte und andre kleine Schriften, die seinen Fleiß beurkunden, indeß hier keine Aufführung verdienen *). *(Röse.)*

HEERWART (Heinr. Phil.), ein luth. Theolog, geb. zu Eisenach 1634, bildete sich auf der Schule seiner Vaterstadt und auf der Universität Jena, wo er die theologische Doktorwürde annahm und in seinem Vaterlande nach einander mehrere geistliche Würden bekleidete, zuletzt, nachdem er Pastor zu Eisleben, Inspektor zu Ichtershausen, Inspektor zu Gotha und Superintendent zu Bitterfeld gewesen war, sich aber nirgends lange gefallen hatte, die Pfarrei Großsalza im Magdeburgschen erhielt und daselbst 1674 starb. Außer verschiedenen Dissertationen hat er scrutinium philologicum ex Glassio, und introductio ad lectionem biblicam. Jena 1677, zugleich mit einem Supplementum zu dem vorgedachten scrutinium hinterlassen. *(Rotermund.)*

HEERWURM (Entomologie). So viel dieser merkwürdigen Erscheinung im Reiche der Insekten auch in naturhistorischen Werken Erwähnung geschieht, so wenig wissen wir doch von dem Thiere, welches sie bildet, etwas systematisch Bestimmtes und selbst der neueste Monographist in dem betreffenden Fache — Meigen, — schweigt davon.

Unsers Wissens ist Degeer der Erste, der wissenschaftlich einer Made gedenkt, welche in großer Gesellschaft und in regelmäßigen Zügen angetroffen wurde, die er jedoch nicht zur Verwandelung bringen konnte. Aber schon vor ältern Zeiten erwähnt derselben Schwenkfelt [1]), unter dem Namen Ascarides militares, Heerwürmer und des mit der Erscheinung derselben verbundenen Aberglaubens, daß das Ziehen derselben nach den Bergen — Theuerung, nach den Thälern — ein fruchtbares Jahr betreffe. Genauere Nachrichten darüber gab D. Kühn [2]), bildete auch die Larve nebst ihrer Verwandelung ab. Auch in der Gegend von Eisenach, wo diese Insektenlarve im Jahre 1774 in großer Menge erschien, zitterten viele Leute vor dem Kriege, der dieser Erscheinung, wie 1756, folgen würde. Dr. Kühn fand den Zug an einer dunkeln, schattigen Waldstelle, in der Nähe eines sumpfigen Grabens. Er war am vorl Ende eine Hand breit, das hintere aber ward vo ner einzigen Made gebildet. Bei genauer Beobach desselben ergab sich, daß er keines Wegs, wie er ward, immer einer bestimmten Richtung folgte, aber, daß der durch Wegnahme einer Handvoll La gestörte Zug sich sofort wieder ordnete, eben so, wen sich wegen eines auf seinem Wege liegenden Hinde ses, eines Steines u. s. w. hatte theilen müssen. die weggenommenen Larven bildeten sogleich wiede nen Zug. Die Anzahl der gesammten Larven sch Dr. Kühn auf eine Million! In der Gefangensc erhielt er dieselben in frischer Erde, mit feuchtem K dünger, ganzer drei Wochen lang. Jeden Morgen gannen sie ihre Wanderung in dem Behältnisse her Auch bei herannahender Verwandelung blieben sie beisammen. Nach der, leider wenig genauen und der Abbildung [3]) nicht ganz übereinstimmenden Besch bung hatte die Larve 7 Leibesringe, aus jedem dersel ragte auf den Seiten eine Röhre heraus, aus weld sich eine Art Schleim aussonderte; die Haut war chagr artig und am hintersten Gliede befanden sich zwei w zenförmige Erhöhungen; die Füße fehlten gänzlich; ßer dem dunkelbraunen Kopf waren sie weiß, durchs tig, glasglänzend, mit einem dunkeln Längsstreif üb dem Rücken. Die Puppe, von der Größe eines halb Kümmelkorns, war gelblich und lieferte nach 12 Tag das vollkommnere Insekt, das Dr. Kühn unter „Tipulae, *Linn.* alis incumbentibus" zählt. Es h nach seiner Beschreibung, perlenschnurähnliche Fühl starke schwarze Flügelnerven, kolbenförmige, auf eine gelben Schüppchen ruhende Balancirstangen, ein glatt Brustschild, Flügel, Kopf und Hinterleib aber mit d feinsten schwarzen Härchen besetzt; unten am Kopf g krümmte schwarze Palpen und das Weibchen ist a Ende des Hinterleibs mit einer Zange versehen, und h auf jedem Leibesring ein grünlich fahles viereckiges Fle chen. Die Mücke fand sich in Menge im Julius a denselben Stellen im Walde, wo die Larve lebte. Wen wir die Abbildung mit einer andern, welche sich in Jacquin [4]) findet, und im Text als Tipula paradoxa b schrieben wird, vergleichen, so können wir nicht umhi zwischen beiden die größte Ähnlichkeit zu finden. D in der letzteren auch der Aderverlauf angegeben ist, läßt sich auch bestimmen, daß die Mücke des Heerwurm zur Gattung Sciara, *Meigen*, Molobrus, *Latreill* gehört. Meigen gedenkt aber weder der Jacquin'sche noch der Kühn'schen Abbildung, welche wohl zwei ve schiedene Arten darstellen, indem die Lebensart der e stern verschieden ist. Kühn hat die Farbe der Schwi ger nicht angegeben, es hält deßwegen schwer die A zu bestimmen, die vielleicht mit Sc. nemoralis Ei seyn dürfte, oder, da auch diese nicht ganz paßt, vie leicht noch unbeschrieben ist.

Ob wir gleich selbst die Gegend von Eisenach, w

*) Ihren Melden findet man in Meus. verst. Teutschland V, 283—285, in Fikenschers Beitr. zur Gel. Gesch. S. 323—334, und in Mayers Nachr. von Ansb. Bair. Schriftstellern. S. 132—137; etwas über sein Leben in Baurs letztem Zehntel des 19ten Jahrh. S. 458.

1) in s. Theriotropheum Silesiae 1603. p. 501. 2) Naturforscher I. p. 79. und XVIII. 226.

3) Naturf. XVIII. t. 5. Fig. A. B. C. D. E. 4) Collectanea. III. t. 23. Fig. 7.

Dr. Kühn den Heerwurm beobachtete, viele Jahre nach einander in entomologischer Hinsicht durchstreiften, so gelang es uns doch nie, die von Andern gesehenen Züge zu beobachten, und so sehen wir uns außer Stande, Eigenes darüber mitzutheilen. Vielleicht, daß Andere glücklicher gewesen sind und ihre Beobachtungen in einer der Entomologie gewidmeten Zeitschrift oder anderwärts bekannt machen. (Dr. *Thon.*)

HEERZUG, der, mit unteutschem Kunstausdrucke Marsch genannt, nach dem seiner Kürze wegen allgemein üblichen Befehlworte für das Bewegen einzelner Streiter, wie größerer oder kleinerer Truppentheile, — ist eben dieß Bewegen der größern Truppeneinheiten, (Armee, Armeekorps, Division rc.). Verhältnisse, Zwecke und Geschwindigkeit geben dem Heerzuge die Benennungen: Friedens-, Kriegs-, Eil-, Reisezug (-marsch). Die Richtung eines solchen Bewegens auf der Karte nennt man Zuglinie (Marschlinie); im Entwurfe, wie in der Ausführung, sind Raum und Zeit sorgfältigst zu beachten. Die Heerzüge, deren Wesen im ganzen Umfange dem Geschäftskreise des Generalstabs (s. diesen Artikel) angehört, sind nächst den Gefechten die wichtigsten Kriegsoperationen; ihre Anordnung muß der genauesten Prüfung unterliegen; sie sollen nicht nur hinsichtlich der Bewegung zweckmäßig geschehen und der Heerstellung (Position) angemessen seyn, sondern auch, und zwar hauptsächlich, so angeordnet werden, wie sie mit möglichst geringer Beschwerde von den Truppen auszuführen sind.

Als beständige Elemente des Heerzugs erscheinen: Essen und Gehen; sie sind unzertrennlich und nothwendig: Bedingungen, die keine Macht, kein Verhältniß oder Zweck aufheben oder vertagen kann. Der Heerzug theilt sich, — wie das Leben des Kriegers, in Krieg und Frieden, — in den Kriegs- u. Friedenszug (Marsch). Jener zerfällt wieder in den Vor-, Rück- und Seitenzug; der erste dient, seinem Zwecke nach, um an den Feind zu kommen, der zweite, um ihm zu entkommen, der dritte, um auf gleicher Höhe mit ihm zu bleiben oder sich von ihm weg zu schleichen. Jede Art verlangt eigenthümliche Anordnungen, die sich abändern, je nachdem der Krieg entweder im eigenen, im befreundeten oder im feindlichen Lande geführt wird. Zwecke eines Heerzugs vorwärts (Vormarsches) können seyn: Einbruch in Feindes Land, Aufsuchen, Schlagen, Verfolgen, Umgehen des feindlichen Heeres rc. Auf dieser Zwecke Verschiedenheit kommt in Betreff der Ordnung des Zuges wenig an. Hauptsache ist: Vorsicht auf dem Zuge; daher Avantgarde (Vortrab mit den Vortruppen, und Seitenpatrouillen), Arrieregarde (Nachtrab mit den Nachtruppen), Erstere ist hier Haupt-Heertheil; sie soll stets schlagfertig seyn, von einem kundigen Generalstabsoffiziere geführt werden, dem Hauptzuge den Weg bahnen.

Den Heerzug vorwärts erschweren: zuerst des Feindes Widerstand; ihn beseitigt in der Regel nur das Gefecht; ferner üble Wege: sie müssen durch Pioniers an der Spitze ausgebessert werden. Ist aber der Weg durchgängig schlecht, so müssen die Truppen mitten durch; erlaubt man dem Fußvolke und der Reiterei im Ausweichen zu viel (das Geschütz hat einiges Vorrecht), so hört alle Logistik auf. Bei Zügen gegen den Feind ist ja überall von Bequemlichkeit nicht die Rede. Auch Berg und Thal sind hinderlich, machen müde, verzetteln den Zug. Deßhalb sind Ruhepunkte da auszumitteln, wo die Umgegend frei ist, damit, falls die Avantgarde geworfen würde, der Heerzug Stellung nehmen und taktisch wirken kann. Defileen endlich (Engpässe überhaupt, Hohlwege, schmale Straßen mit Seitenhindernissen, Dämme, Brücken, Dörfer, Städte rc.), hemmen sehr. Hauptregel ist: rasches Durchschreiten der Spitze bis jenseits, dann gewöhnlicher Schritt. Ist aber der Engpaß lang und bergig, so bedarf es des Eilschritts, bis der Nachzug heraus kann, dann eines Halts zum Sammeln. Bei kurzen und gleich auf einander folgenden Engpässen ist es besser, rasch bis zur Ebene fort zu schreiten und erst dort halten und sammeln zu lassen. Dörfer werden möglichst umgangen, Hohlwege vermieden; kleine Hindernisse sind bei Umgehung von Dörfern aus dem Wege zu räumen; trifft man auf bedeutendere, so ist der Durchmarsch besser, sobald deren Aufräumung mit Zeitaufwand verknüpft wäre. Im Sommer sind Colonnenwege bald gefunden, im Herbst und Winter schwer; dann gehen Reiterei und Geschütz durch die Dörfer, das Fußvolk geht herum, Ordonnanzen bleiben halten, um jedem Truppentheile den Weg zu zeigen. Städte sind auf gebahnten Wegen oft zu umgehen; auch gelingt mancher Zug quer über das umliegende Feld, doch seltner als bei Dörfern, besonders wenn jene an Bächen und Flüssen liegen. Muß der Heerzug durch Städte-Defilees, so besetzt der Vortrab alle Querstraßen mit Schildwachen; der Schritt wird (gegen die Regel) verkürzt, der Ordnung wegen; Geschütz darf auf dem Steinpflaster nie traben. Am Tage jedoch schadet einiges Auseinanderkommen weniger; bei Nacht und in durchschnittenem Gelände (coupirtem Terrain) ist strenges Zusammenhalten unerläßlich. Muß ein Theil des Zuges den andern unterstützen, so darf nie ein Engpaß an der Spitze bleiben. Nach diesem Grundsatze wird auch der Lagerplatz ausgesucht.

Liegt dem Heerzuge vorwärts eine Umgehung des Feindes zum Grunde, so geschieht er möglichst geheim; alles unnöthige Fuhrwerk bleibt zurück; der Vortrab und die Seitentruppen werden dicht heran gezogen, die Reiterei ist da, wo das Gelände es nur immer erlaubt, mit einigen reitenden Geschützen an der Spitze: eine Vorkehrung, die vor jedem Überraschen von dorther schützt.

Bei Heerzügen rückwärts (Rückmärschen) ist Wesen und Verhältniß meist umgekehrt, die Lage überall schwieriger. Beim Vorgehen überwindet der Soldat manches Hemmniß spielend, beim Rückzuge erscheint ihm das Kleinste oft unerträglich, die Gefahr größer, Verlust unvermeidlich. Unmuth wird leicht sichtbar, locker das Band der mehr als je nothwendigen Zucht. Es gilt

hier, das moralische Verhältniß aufrecht zu erhalten. Des Heeres Haupttheil dabei, die Arrieregarde, soll aus Kerntruppen bestehn, aus solchen, die noch wenig gelitten haben, ihr Nachtrupp, der den Feind aufhalten muß, aus den besten Offizieren und Soldaten. Ihn nimmt, wenn er geworfen wird, die Arrieregarde auf und das Gefecht mit dem nachdringenden Feinde an; sie darf sich auf den Hauptzug nie werfen lassen, doch muß sie auch vor dem Abgeschnittenwerden sich sorgfältig hüten. Gute Stellungen sind Hauptsache; sie müssen möglichst so seyn, daß darin Wenige sich mit Vielen vortheilhaft schlagen können; daher: schützendes Gelände vor der Fronte, Seitenhindernisse rc.; im Allgemeinen: Aufstellung hinter einem Engpasse; denn meist stehen Defileen mit Terrain-Abschnitten in Verbindung.

Heerzüge in Feindes Lande stehn zu denen im eignen in umgekehrtem Verhältnisse. Im verbündeten Lande liegt das Verhältniß in der Mitte.

Rückzüge im eignen Lande sind offenbar am leichtesten auszuführen und für die Truppen am glänzendsten. Treue, gute Verpflegung, tüchtige Boten, sind Dinge, worauf man rechnen kann. Doch erscheinen dann wiederum Maßregeln grausam, die gleichwohl oft rein militärisch sind, als: Zerstörung von Brücken, Mühlen, Wohnungen, Verbrennen der Vorräthe, Wegtreiben des Viehes rc.; was im Feindes Lande durchaus wegfällt. Dort jedoch wie hier, wird es, um der Gehässigkeit willen, auf die Frage ankommen, ob solche Maßregeln erfolgreich seien, ob der Vortheil den Nachtheil überwiege rc.?

Im Feindes Lande ergibt für den Heerzug sich mancherlei Schwierigkeit. Botenmangel ist fühlbar; hat das Volk die Wohnungen verlassen, so bleibt die Karte die einzige Richtschnur. Nimmt es am Kriege Theil, so muß man mit starken Truppen Kundschaft einziehn. Auch das Verpflegungsgeschäft geht, ungeachtet der scheinbaren Leichtigkeit des Requirirens, besonders auf die Dauer, schlecht. Bei einem Stillstande von einigen Tagen, nachdem des Feindes Heer feldflüchtig geworden ist, muß alles Mögliche versucht werden, um die meist geflüchteten Einwohner zurück zu führen; dazu ist Mitwirkung der Landesbehörden in den Städten unentbehrlich. Dieß gilt für Vormärsche; bei Rückzügen ist auf die Einwohner im Feindes Lande nicht zu rechnen, und alle Mühe deßhalb verschwendet; sie sind als Widersacher zu beobachten. Daß um der tausend und aber tausend zu nehmenden Rücksichten willen die Heerzüge im verbündeten Lande die schwierigsten sind, liegt auf der Hand; Nachtheil für das Heer im Betreff des Lagerbedarfs und der Verpflegung, ist fast unabwendbar. Selten sind dort Behörden und Einwohner gleich willfährig; indeß überwiegt meist die Gesinnung der Erstern, doch fehlen ihnen oft die Mittel. Alle Rücksichten hören aber auf, sobald das verbündete Land Kriegsschauplatz wird; die Kriegsregeln treten dann ein, und das Verhältniß wird rein taktisch. Heerzüge seitwärts (Seitenmärsche) fordern mit den abgehandelten Heerzügen gleiche Rücksichten; nur gilt hier für die Flanken, was dort für Front und Rücken. Heerzüge bei Nacht (Nachtmärsche) sind und bleiben das Gift der Kriegführung; man muß vorsichtig mit ihnen seyn, denn sie lösen die Truppen auf. Am wenigsten soll man nach einem Nachtmarsche schlagen; oft indeß gebietet solches die eiserne Noth. Darum stelle man die Frage ist es unumgänglich nöthig?

Die Heerzüge im Frieden zerfallen in: Garnisonwechsel-Züge, Heerzüge ins Feld, Heerzüge aus dem Felde. Im Allgemeinen ist bei ihnen zu berücksichtigen: Verkürzung des Zuges selbst, Bequemlichkeit der Truppen, möglichste Schonung des zu durchziehenden Landes.

Man verkürzt den Zug auf dreifache Weise: zuerst durch Auswahl der kürzesten Zuglinie, dann durch Vervielfältigung der Zuglinien und Sorge dafür, daß die Heerabtheilungen sich nicht kreuzen, endlich durch sorgfältiges Instandsetzen der Wege. Nach diesen Vorkehrungen marschiren die Truppen an und für sich schon bequem, doch kann diese Bequemlichkeit durch gehörige Logistik noch sehr gesteigert werden. Schonung des Landes wird am besten durch zweckmäßige Quartier-Anordnung, richtige Leitung des Verpflegswesens und strenge Mannszucht bewirkt.

Die Garnisonwechsel-Züge sind dem Soldaten am unangenehmsten, weil er ohne Feldzulage und fast allenthalben ein unwillkommner Gast ist. Kleine Tagzüge sind scheinbar bequem, sie beruhen aber auf einem falschen Grundsatze, denn der Soldat sehnt sich baldmöglichst sein Ziel zu erreichen. Kleine Abtheilungen aber schonen das Land. Kunststraßen sind für Geschütz immer, für die andern Waffen nur bedingt gut, tragen aber zur Schonung des Landes bei. So genannte Militärstraßen, die ärgste Landplage, gelten nur für den Krieg.

Nothwendig müssen Örtlichkeiten des Landes und der Jahrzeit berücksichtigt werden. Erlauben es Letztere und die Wegegemeinschaft, so geht der Zug auf Nebenwegen und in kleinen Abtheilungen; wobei es Hauptsache ist, daß man in unberührte Gegenden kommt. In guter Jahrzeit kann man bei Tagszügen von 4 teutschen Meilen, nach nicht zu frühem Aufbruche, doch schon zeitig einrücken; was besonders für Reiterei und Geschütz sehr vortheilhaft ist. Jeder 4te Tag muß zum Instandsetzen des Materials (Fußbekleidung, Geschirr, Beschlag rc.), ein Rasttag seyn.

Im Frieden wechselt meist nur ein einzelner Truppentheil das Standquartier; desto wichtiger ist es, die Grundsätze für solche Heerzüge allgemein giltig zu machen. Nothwendig müssen, besonders wenn ganze Brigaden, Divisionen rc. wechseln, oder etwa weite Züge zu großen Übungen machen sollen, vorher durch die betheiligten Provinzial-Regirungen an alle Unterbehörden auf den Zuglinien Aufforderungen zum Weg- und Brückenbessern zeitig erlassen werden. Die Quartiervertheilung geschieht durch Übereinkunft nach den Gesetzen der Billigkeit; die Verpflegung hangt von der Ort-

lichkeit ab; auf dem platten Lande: Quartierverpflegung, in den Städten: Magazinverpflegung. Jede eingreifende Behörde muß gehörig unterrichtet seyn, und es ist falsch, wenn die Anzeigen der Obrigkeiten erst mit den Fourieren eintreffen.

Die Heerzüge ins Feld sind in jeder Hinsicht für den Soldaten die angenehmsten. Er hat die Feldzulage, wird fast durchgehends wohl empfangen und geht seiner bessern Bestimmung entgegen. Sie führen entweder aus der Garnison zum Versammeln, oder das bereits versammelte Heer rückt vor, um den Feldzug zu eröffnen, oder um eine schon vor dem Feinde befindliche Kriegsmacht zu verstärken. Allgemeine Bedingung ist das Durchschneiden eines gewissen Raumes, ehe man an den Feind kommt. Diese Züge theilen sich in Rastzüge und Eilzüge.

Rastzüge dehnt man nicht gern über 3 bis 3½ teutsche Meilen für den Tag aus, gibt nach 3 Tageszügen einen Ruhetag, damit die Truppen nicht zu sehr ermüden, sorgt für gute Verpflegung und zieht deßhalb gern in vielen Abtheilungen neben einander, bleibt dabei möglichst auf gebahnten Straßen und meidet unwegsame Gebirge; denn nie darf vergessen werden, daß die Truppen bei ihrer Ankunft gleich handelnd auftreten sollen, wobei vorzüglich Reiterei und Geschütze zu berücksichtigen sind.

Eilzüge finden Statt, wenn das vor dem Feinde befindliche Heer auf einem gewissen Punkte verstärkt, oder eine große Truppenmasse auf einem strategischen Punkte vor des Feindes Ankunft vereinigt werden soll, — auch dann, wenn das Hauptheer durch Gefechte sehr gelitten oder zur Behauptung seiner Vortheile schleunige Unterstützung nöthig hat, endlich, wenn man einer entscheidenden Schlacht entgegen sieht (Fortschaffen des Fußvolks auf Wagen). Sie dürfen in der Regel nicht über 4½ teutsche Meile des Tages gehen; nach 5—6 Zügen ist ein Rasttag fast unerläßlich. Je weiter der Soldat fort soll, desto weniger darf er sich von der Straße entfernen; daher enge Quartiere. Damit die Verpflegung ohne Nachtheil des Landes geschehe, müssen Generalstabs-Offiziere im Vereine mit den Behörden schnell und kräftig dafür wirken, sonst sind die Örter an der Straße bald erschöpft, und die Truppen leiden Mangel, besonders Reiterei und Geschütz, wo für Mensch und Pferd zugleich Begehr vorhanden ist. Jede Vernachlässigung hierin ist höchst straffällig; denn je mehr Anstrengung man von dem Krieger fordert, desto richtiger muß er haben, was ihm zukommt. Schafft man das Fußvolk auf Wagen fort, so werden die Quartiere noch enger; nur die unumgängliche Ruhe wird bewilligt, und zwar in Städten oder sonst an Orten, wo Magazine und stehende Wagenparks sich befinden müssen. Generalstabs-Offiziere gehen mit Courierpferden voraus; Thätigkeit und Umsicht können hier viel gewinnen. Die Ortsbehörden müssen mit fortgerissen werden, sie dürfen nicht zur Besinnung kommen: nur durch außerordentliche Mittel wird Außerordentliches erreicht.

Für die Heerzüge aus dem Felde sind die Anordnungen im Ganzen denen bei den Rastzügen ins Feld gleich; nur durch das sehr verschiedene Verhältniß erzeugen sich einige Abänderungen. Die Truppen sind nicht so freudig, der Eifer in Beseitigung kleiner Hindernisse wird hier drückend, und was auf dem Zuge ins Feld zu überwinden nicht schwer war, oft unerträglich. Ein Land, durch welches ein solcher Zug geht, hat unstreitig gelitten, den Einwohnern ist ihre beste Kraft entzogen, mit ihr meist auch ein Theil des guten Willens; weder bei Behörden noch Bevölkerung ist an Zuvorkommen zu denken. Hiezu gesellen sich noch politische Umstände, die hauptsächlich im verbündeten Lande zu berücksichtigen sind. Hauptaufgabe in diesem Falle ist: Schonung des Landes, ohne jedoch durch allzu ängstliches Streben danach den Truppen beschwerlich zu fallen. Hat das Heer nicht gesiegt, so mehren sich noch die Unannehmlichkeiten. Sicherheitsmaßregeln sind jedoch unnöthig; selbst im feindlichen Lande marschiren, bei guter Mannszucht, die Truppen vollkommen sicher; höchstens dürften Nachzügler gefährdet seyn, die aber bei solchen Zügen nur da vorhanden sind, wo Zucht und Ordnung in den Truppen fehlen. *(Benicken.)*

HEES (Johann), ein Geistlicher von Utrecht, der 1389 nach Palästina gereiset war und eine Beschreibung dieser Reise herausgegeben hat: sie lag zu Antwerpen in Handschrift und ist daselbst 1565 unter dem Titel: Itinerarium seu peregrinatio Joannis Hesii ierosolymitana per Arabiam, Indiam, Aethiopiam aliasque remotas mundi regiones anno 1389 facta gedruckt. Zur Erweiterung der Erdkunde hat sie nichts beigetragen: der leichtgläubige unwissende Mann sah mit eignen Augen lauter Wunder, und wo er nacherzählt, reihet er die abgeschmacktesten Mährchen ein, dessen ungeachtet fand seine Beschreibung ihr Publikum und hat verschiedene Ausgaben erlebt *). *(G. Hassel.)*

HEESER (Johann), war ein gelehrter und ausgezeichneter Philolog und Prediger zu Duisburg, wo er im Monate Septbr. 1716 starb, vielleicht war er ein Sohn des Nassau Siegenschen Raths und Kanzleidirectors gleiches Namens †). Er schrieb einen Prodromus zu Leigh's critica sacra, der auch besonders in 8. gedruckt ist, und ein Lexicon philolog. Hebraeo-Chaldaeo-sacrum, unter dem Titel: Ebben Haëser, i. e. Lapis adjutorii P. I. in quo omnes voces Hebr. et Chald. in duabus prioribus Alphab. literis Aleph et Beth occurrentes commentario philolog. theologico illustrantur, vocum etymon datur, earum vis et emphasis judicatur et diversa significata in Scriptura traduntur. Harderwyk in Verlag des Verfassers 1716. 4. 677 S. Der Verf. erlebte den ganzen Abdruck dieses Bandes nicht. Es enthält nur 2 Buchstaben. Das Übrige der andern Buchstaben soll er auch fertig gehabt haben, und man hoffte, sein Sohn würde den Druck besorgen, es ist aber nicht geschehen ††). *(Rotermund.)*

*) *Foppens* bibl. belg. II, 658.

†) S. *Grundmann's* Ossa et Cineres defunctorum an. 1716. pag. 48. ††) Leipzig. gel. Zeit. 1716. S. 350.

Heete, s. Heeze.

HEETOMIANTE, in den Religionsschriften der Parsen, der Ort der Verständigen und Glücklichen, das 11te Baheſcht gleiche Land des Segens und Überflusses, geschaffen von Ormuzd. Ahriman führte hier die häßliche Kunst der Magie ein, die allerlei Blendschein macht. Aber wenn sie auch in der höchsten Gewalt auftritt, so kommt sie doch vom Urgrunde des Bösen. Weit ist sie vom wahren Großen, von dem, der Gutes thut. Vendidad Farg. 1. Das Wort ist wahrscheinlich einerlei mit Hendwand, welches *Plin.* H. N. c. 23. Hermandus nennt. (*J. A. L. Richter.*)

HEEZE, ein Kirchdorf in dem Bezirke Breda, der niederländischen Provinz Nordbrabant: es liegt an einem der Dommel zufließenden Bache und zählte 1806 in 330 Häuser 1741, jetzt 1800 Einw., die neben der Landwirthschaft sich mit Spinnerei und Weberei für die Tuchfabriken zu Eindhofen und Geldorp beschäftigen.

(*van Kampen.*)

HEFE (sprachlich), kommt her von heben, theils weil der damit bezeichnete Gegenstand durch geistige Gährung in die Höhe gehoben, nach oben in der Gestalt von Schaum ausgestoßen wird, theils aber, weil er dazu dient, andre Dinge in geistige Gährung zu bringen und zu heben. Im Plattteutschen bedient man sich dafür des Ausdrucks Barm, Barme, woraus diejenigen, welche in Niederteutschland hochteutsch sprechen, die Form Bärme gebildet haben. Dieses Wort hat einen ähnlichen Ursprung als Hefe; denn es ist von bären, böron d. i. heben, tragen (vgl. noch das hochteutsche Bahre für Trage) abzuleiten. Weil aber Bärme nur im gemeinen Leben, nicht aber auch in der gewählteren Schreib- und Sprechweise angewendet wird, so haben sich nur von Hefe mehrere sprichwörtliche Redensarten gebildet. So sagt man die Hefen des Volkes statt der niedrigste, schlechteste Theil desselben. Besonders steht dieser Ausdruck von sittlicher Niedrigkeit, obschon er Niedrigkeit jeder Art bezeichnen kann. Der Sprachgebrauch geht sicherlich von der Beobachtung aus, daß die Hefen, nachdem sie als Gährungsstoff aufgeblähet (gehoben) haben, sich selber zu Boden setzen. Der Ausdruck ist übrigens nicht ganz so stark, als der ähnliche: Abschaum des Volkes, oder gar: Schund; denn der Abschaum bedeutet etwas, was man als unnütz abschäumen muß und wegwirft, und Schund vereinigt die Begriffe des Unnützen, Wegzuwerfenden und Ekelhaften*). Man sagt ferner: auf die Hefen kommen (zu Grunde gehen), auf den Hefen sitzen (zu Grunde gerichtet seyn), auf die Hefen bringen (verderben). Die Niederteutschen bedienen sich des synonymen Wortes Barm zu ähnlichen Wendungen, als in den Barm doon für zu Grunde richten. Als synonym mit Hefe gilt auch Gäscht oder Gischt; doch kann dieser Ausdruck nur von dem durch geistige Gährung Ausgeschiedenen gebraucht werden, was in der Gestalt von Schaum nach oben abgesondert wird. Au ahmt dieses Wort den Schall nach, welchen eine Flü sigkeit im Gischen von sich gibt**). (R

HEFE, die, auch, die Hefen, niedersächsi Barme, auch Gescht und Gerben (Fex, Fae faeces s. fermentum cerevisiae, vini u. s. w.); ei dicke, etwas zähe, schleimige, trübe, mit fixer Luft ve einigte, flüssige Substanz, welche sich bei der Gährun mancher Flüssigkeiten, namentlich aus dem Biere, Wei und Branntweine, absondert, und vermischt mit eine ähnlichen flüssigen oder feuchtweichen Körper, unter de Zutritt der Luft und Wärme wieder eine Gährung he vorbringt. Es gibt Weinhefen, Ciderhefen un Hefen vom Bier, welche in der Regel zum Backwerk ge braucht wird. In weiterer Bedeutung nennt man de Bodensatz eines jeden flüssigen Körpers Hefe, wenn auc keine Gährung dabei concurrirt, z. B. Ölhefen. Nac den verschiedenen Sorten von Bier gibt es verschieden Arten von Hefe: Weißbierhefe von Weizenbier Braunbierhefe von Gerstenbier. Ferner unterschei det man Oberhefe, welche das Bier so ausstößt, daß sie als dicklicher Körper oben auf dem Biere schwimmt und Unterhefe, welche bei der Gährung auf den Boden der Kufe fällt. Erstere heißt auch weiße, letztere dagegen schwarze Hefe. Die Oberhefe ist, wie man glaubt, für die Gesundheit zuträglicher, und das dadurch gereinigte Bier soll gesunder seyn. Spundhefe ist die Oberhefe, welche das Bier noch im Fasse austreibt; Boden- oder Faßhefe aber ist die Unterhefe, die sich im Fasse auf dem Boden sammelt. Grundhefe heißt auch der Bodensatz, welcher sich selbst bei der Oberhefe auf dem Boden der Kufe findet. Hefe von Bier, zu welchem guter Hopfen in großer Quantität genommen worden war, ist bitter und daher ohne sorgfältige Reinigung zum Backwerk unbrauchbar. Man zieht daher von solchem Biere die Spundhefe vor, eben so wie die Hefe vom Mittelbiere. Die Bierhefe vom Weißbiere ist besser, als die vom Braunbiere; jene wird aber früher sauer und kann daher im flüssigen Zustande nicht lange aufbewahrt werden. Stellhefe heißt diejenige beste Hefe, welche dazu gebraucht werden soll, Bier zur Gährung zu bringen; sie darf bei den gewöhnlichen Hopfenbieren bitter, nur muß sie jung und frisch seyn. Die Hefe ist endlich entweder flüssig oder trocken, auch Sack- oder Pfundhefe genannt; die erstere ist geistiger und kräftiger, die letztere dagegen läßt sich besser fortschaffen und aufbewahren. Da die vom Biere gewonnene Hefe vornehmlich zum Backen gebraucht wird, nennt man sie dann auch Backhefe. Eine gute Hefe muß frisch, rein, leicht, kräftig riechend, von gutem Geschmacke und nicht sauer seyn. Die trockene Hefe muß sich brechen lassen, ohne zu zerbröckeln, und gelb, gelbbräunlich, aber nicht braun aussehen. Thut man etwas davon in warmes Wasser, so muß es nicht auf dem Boden sitzen bleiben, sondern in die Höhe steigen oder bringt man etwas davon an einen warmen Ofen, so

*) Maaß zu Eberhard's Versuch einer teutsch. Synonymik, 1 Bd. S. 57. (3te Ausg.).

**) Maaß a. a. O. S. 344. 45.

darf es nicht trocken werden, ohne herunter zu fließen. Jede Hefe kann man so prüfen, daß man eine kleine Masse Teig mit einer verhältnißmäßigen Masse Hefe anmacht; doch erfordert dieses meist zu vielen Zeitaufwand. Geschwinder geschieht es auf folgende Weise: hat man trockene Backhefe, so löset man sie in heißem Wasser auf, und gießt von der nun flüssig gewordenen Hefe etwas in siedendes Wasser. Steigt dann die Hefe wieder vom Boden des Gefäßes in die Höhe zur Oberfläche, und gerinnt wie Fett in kaltem Wasser: so ist sie brauchbar; bleibt sie aber auf dem Boden liegen: so taugt sie nichts. Eben so prüft man auch die flüssige Hefe, nur daß man sie nicht erst aufzulösen braucht. Noch zuverlässiger ist freilich die Probe, wenn sie mit gährungsfähigen Körpern gemacht wurde. Selbst frische Hefe kann ihre Kraft verlieren, und bedarf daher einer Untersuchung. Bedarf man einer großen Quantität derselben zum Brauen oder zum Backen, so thue man in 1 Quart Hefe 2 Eßlöffel voll Branntwein, 1 Quentchen feinen Zucker, und 2 Löffel voll Weizenmehl, rühre Alles durch einander, und setze diese Mischung an einen warmen Ort. Wenn die Hefe noch gut ist, oder auch nur noch nicht ganz verdorben ist, so wird sie sich heben und eine Gährung erfolgen. Dieses Mittel kann auch gebraucht werden, um Hefe, die schwach ist, in so weit zu stärken, daß sie die gehörigen Dienste thut, oder zu entdecken, ob die Hefe mit Mehl vermischt ist; in dem letzten Falle wird keine oder doch nur eine schwache Gährung erfolgen.

Außer der Hefe, die bei der Gährung von Wein, Bier, Meth u. s. f. abgeschieden wird, haben auch mehrere Pflanzenkörper die Eigenschaft, Flüssigkeiten in Weingährung zu bringen, nämlich alle süßen Früchte, deren Saft von selbst in Weingährung kommt, rohe Kartoffeln, Wassermelonen, Weinblätter, Holunderblühten, Rosenblätter, Chamomillen, Hopfen, Pfeffer, Koriander, Fenchel, Anis. Bei der Essiggährung sondert sich zwar auch ein ähnlicher Stoff ab, heißt aber gewöhnlich Essigmutter. Die beste Hefe hält sich im gewöhnlichen flüssigen Zustande, selbst dann, wenn man sie in genau verpichten Gläsern in einen Brunnen hängt, oder in einen kühlen Keller im Sande eingräbt, nur einige Wochen, ausgenommen im Winter, wo sie in einem wohl verschlossenen Glase 3 Wochen vollkommen kräftig bleibet. Etwas länger kann man sie in flüssigem Zustande erhalten, wenn man sie in Gläsern mit frischem Baumöle übergießt, diese dann verstopft und im Keller aufbewahret; oder wenn man sie vorher gut mit Wasser auswäscht und sie hernach mit so viel Zucker versetzt, daß sie einen dicken Saft bildet, diesen in Flaschen bringt und mit einer Blase zubindet, doch so, daß man durch diese eine Stecknadel steckt, um der Luft, welche sonst die Flasche zersprengen könnte, einen Ausweg zu verschaffen. Man erhält die Hefe länger, wenn von Zeit zu Zeit Stoffe hinzu gesetzt werden, welche Gährung befördern. Will man sie aber recht lange aufbewahren, so ist das Trocknen derselben unumgänglich nothwendig. Man wäscht sie dann etwas aus, schüttet sie auf Tuch oder Fließpapier, läßt das Wässerige ablaufen und trocknet sie dann entweder auf einem Ofen, oder an der Luft, indem man sie flach auf Tüchern ausbreitet. Ist sie trocken, so bringt man sie in verschlossene Gefäße. Solche getrocknete Hefe bezieht man aus Flandern, aus der Pikardie u. s. f. Man kann auch, wenn es an frischer oder getrockneter Hefe fehlt, durch eine künstliche Hefe die natürliche ersetzen. Da alle schleimigen süßen Stoffe und Mischungen, selbst Kirschgummi mit Zucker und dergleichen für die Gährung empfänglich sind, so gibt es verschiedene Wege, solche künstliche Hefe zu gewinnen. Man erreicht nach Henry diesen Zweck sehr gut, wenn man Weizenmehl mit Wasser, bis zu der Consistenz einer dünnen Gallerte, kocht, und die Mischung mit kohlenstoffsaurem Gas anschwängert, wovon sie einen beträchtlichen Theil aufnimmt. Man gießt sie hierauf in ein Fäßchen oder in eine Flasche, welche leicht verstopft wird und setzt sie in eine mäßige Wärme. Auch aus Malzabsud, aus Erbsenhülsen, aus Malz und Kali, aus Weizenmehl, Eiweiß und Zucker u. s. f. läßt sich eine künstliche Hefe darstellen. Westrumb, Riem, Hahnemann, Mason, Neuenhahn, Mestmacher u. A. m.*), haben verschiedene Vorschriften zur Bereitung einer künstlichen Hefe angegeben. Vermehren läßt sich die Hefe durch leicht in Gährung zu bringende Körper, als: durch Kartoffeln und Zucker; durch rohe Kartoffeln; mit Malz und Sauerteig; mit Malz, Pottasche und Weinstein u. s. f., wozu man in den genannten beiden Schriften ebenfalls eine Menge Vorschriften findet. Ein Surrogat der Weißbierhefen für Bäcker, ist eine Zusammensetzung von Kartoffeln und Branntwein. Man verwandelt die gekochten oder geriebenen Kartoffeln in einen Brei, stellt diesen mit Weißbierhefen und gestoßenen Krebssteinen an, und läßt den Brei gähren. Man braucht hievon etwas mehr als von eigentlicher Hefe.

Der Nutzen, den die Hefe leistet, ist mannichfaltig. Sie dient in der Weißbäckerei zum Auftreiben des Teiges, auch als Gährungsmittel zur geistigen Gährung vieler Flüssigkeiten; sie gibt ferner einen guten Branntwein, insonderheit die Weinhefen, und aus dieser läßt sich nicht allein eine Asche brennen, die man Drusenasche oder Weinhefenasche nennt, sondern auch ein vortreffliches Schwarz bereiten, welches den Namen Drusenschwarz, Kupferdruckerschwarz, auch Teutschschwarz od. Frankfurter Schwarz führt. Brauchbar ist ferner die Hefe, so wie der Sauerteig für die Mastung des Viehes, besonders der Schweine, wenn anderes Futter damit angemacht wird; dann für die Verschönerung der Haut, wenn man sie oft damit bestreicht, und reibt, auch für die Säuberung kupferner und messingener Geräthe, welche man eine Zeit lang in Hefe legt und dann scheuert.

(*Dr. Fr. Thon u. Friedr. Heusinger.*)

---

*) Vergl. auch: Leuch's Haus- und Hülfsbuch ꝛc. Bd. I. S. 395, und Mackenzie engl. Haus- und Kunstbuch ꝛc. Bd. I. S. 522—528.

HEFEL, die, heißt, bei den Webern, die Hälfte einer Litze im Schafte. (*St.*)

HEFELE (N...), ein teutscher Maler, von dessen Lebensumstände man nur so Vieles weiß, daß er unter dem Heere diente, mit welchem der Prinz Wilhelm 1688 die Eroberung Englands unternahm. Nachdem hier Ruhe und Frieden geworden war, erhielt er seinen Abschied, blieb aber in England, und nährte sich durch den Pinsel, den er wahrscheinlich schon in Teutschland geführt hatte: seine Landschaften und Blumenstücke waren sauber, fielen in das Auge und wurden theuer bezahlt; allein zum Meister fehlte ihm viel, er hatte nicht einmal eine richtige Kenntniß von dem Helldunkel. Nach den Anecdotes of painting soll er um 1710 gestorben seyn*). (*R.*)

HEFENKUCHEN, trockne, werden aus 8 Unzen gutem frischem Hopfen, 3½ Pfd. Roggenmehl, 7 Pfd. Mais- oder Weiß-Erbsen- oder Gerstenmehl, und aus 3½ baier. Maß Wasser bereitet. Nachdem der Hopfen gerieben, läßt man ihn mit dem kochenden Wasser eine halbe Stunde fortsieden, gießt dann die Flüssigkeit durch ein feines Sieb in ein irdenes Gefäß, und setzt, während sie noch heiß ist, unter beständigem, schnellem Umrühren, das Roggenmehl zu. Ist das Ganze lauwarm geworden, so mischt man darunter 1 Quart baier. Maß gute Hefen, und, wenn es Tags darauf zu gähren anfängt, fügt man unter beständigem starkem Umrühren, so viel von dem Mais- oder andern Mehle noch bei, bis es eine steife Brotteigmasse bildet. Diese wird gut durchgeknetet, ausgerollt, und zu höchstens ¼ Zoll dicken Scheiben ausgestochen, die man auf einem reinen Brette an der Sonne unter Glasglocken (nicht am Feuer) trocknen läßt, vor Nässe bewahrt, und täglich umkehrt, bis sie so hart, wie Schiffszwieback, werden. Sie halten sich, an einem trocknen Orte in Beuteln oder Schachteln möglichst luftdicht aufbewahrt, ein Jahr lang und darüber. Zum Gebrauche weicht man sie in heißem Wasser ein, und läßt sie über Nacht auf dem warmen Herde stehen, bis sie am Morgen zergangen sind, und unter den Teig geknetet werden können†). (*Th. Schreger.*)

HEFENSÄURE (Nancy'sche od. zumische Säure), nennt Bravonnot eine besondere Pflanzensäure, die aber Thomson und Aug. Vogel mit der Milchsäure für Eins halten, nur daß diese durch einen Antheil animalischer Materie etwas sich abändere, wodurch deren Eigenschaften versteckt würden, da beide Säuren allein durch die Krystallisirbarkeit der Hefensäuresalze, und durch die Nichtkrystallisirbarkeit der milchsauren sich von einander unterscheiden sollen. (*Th. Schreger.*)

HEFENSCHWARZ (Frankfurter Schwarz, Buch-, Kupfer- oder Genther Schwarz, Wencre, Noir d'Allemagne), wird aus trocknen Wein- oder Brantweinhefen, Weintrestern u. s. w. in verschlossenem Feuer gebrannt, und fällt noch dunkler aus, als gebranntes Elfenbeinschwarz. Das Kitzinger u. Marktsteffter im W[...]burgschen wird für das Beste gehalten. Es gibt fei[n] mittleres u. gemeines. Wenn es gut seyn soll muß es tief schwarz, etwas feucht, aber nicht naß, du[...] aus zart und mehlig, in der Hand leicht und auch [...] dem Trocknen schön glänzend seyn. Mit Salzthe[...] vermengt gibt es eine Farbe, die in Öl nicht trock[...] will, und zu jeder Zeit mit Wasser abgewaschen wer[den] kann. Bekanntlich dient das Hefenschwarz zur Buc[h-] Kupfer-, Steindruckfarbe u. s. w. (*Th. Schreg[er.]*)

HEFFRING, HEFRING, eine[1]) der neun[2]) T[öch]ter des Meergottes Ägis und der Rana[3]), ein so[ge]nanntes Wellenmädchen. Ihr Name deutet die sich [er]hebende Welle an. Die Namen ihrer übrigen Sch[we]stern[4]) bezeichnen die verschiedenen Zustände des M[ee]res von der Windstille bis zur himmelan strebend[en] Woge*). (*Dr. Schinck*)

HEFFTER (Joh. Karl), ein Arzt, geb. zu Zitt[au] am 25. Septbr. 1722, erhielt seine Schulbildung in [sei]ner Vaterstadt, vollendete seine Studien zu Leipzig u[nd] Halle, nahm indeß die höchste Würde der medizinisch[en] Fakultät zu Erfurt 1745, und besetzte sich sodann [in] Zittau, wo er Stadt- und zugleich Klosterarzt von M[a]rienthal wurde, und am 25. Septbr. 1786 starb. [Er] hatte eine starke Praxis und galt zu seiner Zeit für [ei]nen der geschicktesten Ärzte der Lausitz. Als Schriftste[l]ler hat er sich vorzüglich durch sein museum disputa[]torium, physico-medicum tripartitum bekannt g[e]macht, das in Zittau 1756 und 1763 in 2 Abtheilun[]gen, jede von 3 Abschnitten, herauskam; außerdem h[a]ben wir von ihm Dissertationen, kleine Aufsätze i[n] Zeitschriften, Abhandlungen u. dergl.†). (*Huschke*)

HEFT, (der und das), 1) so viel als Hant[habe], Handfasse, Handgriff, Stiel u. s. (Ma[]nubrium), derjenige Theil eines Werkzeugs, wobei ma[n] dasselbe anfasset, angreifet, handhabet, regiret u. s. [w.] Ein solcher Heft ist bald von Holz, Eisen oder eine[m] andern Material, bald lang oder kurz, dick oder dün[n] gerade oder krumm u. s. w., je nachdem die Einrichtun[g] oder Beschaffenheit eines Instruments diese oder jen[e]

---

*) Nach Füßli.

†) Vergl. A. Handlungs-Zeitung. Nürnb. 1825. 105. Stck. S. 466 zc. s. den Art. Bierhefe, Erste Sect. Bd X. S. 139 f.

1) und namentlich, die vierte. 2) Nämlich: 1. Hi[m]mingglässa, die den Himmel anbrechende; 2. Dufa; 3. Blod[]bunghadda; 4. Hefring; 5. Udur; 6. Bylgia, der Sturm selbst; 7. Raun; 8. Drobna, die brausende und rauschende und 9. Kalga, die flutende. 3) Rana bezeichnet in der sla[]vischen Sprache: Morgenlicht und Tag. 4) Schwesterlich vereint bieten sie den guten Menschen die tröstende Hand, und ge[]leiten sie entweder glücklich an das Ufer, oder legen die nicht meh[r] Errettbaren in den Schoß der Mutter Rana. Sie tragen bleich[e] Hüte und weiße Schleier. Darauf hindeutend sang E. Schul[ze] (in s. Cäcilia, 2. G. St. 59):

Jetzt nahe Sturm! Ihr Töchter Ägirs, naht!
Im wilden Tanz durchlebt den Schaum der Welle!
Hoch hebe, Kalga, Dich, und Hammingglässa, schwelle!
Laut heb' um euern Schritt der Wege rauher Pfad. (*R.*)

*) Gräter Briefe über d. Geist der nord. Dichtkunst und Myth. in Dessen Bragur. Bd. 1. S. 64. 75. 84. Bd. 2. S. 96.

†) Dict. d. sc. méd.; Meusel verst. Teutschl. V, 286; Otto's Lex. der Oberlaus. Schriftsteller 1786, S. 326 u. f.

Gestalt, Größe u. s. f. verlangt*). — 2) Ein Werkzeug, wodurch man zwei lose Körper zusammenheften, mit einander befestigen kann. Dergleichen Hefte sind die Klammern, die Stecknadeln, Haarnadeln, Spangennadeln, die Haken und Schlingen u. a. m. — 3) Nennt man auch Heft einen oder mehrere Bogen Papier, die in ein gleichförmiges Format zusammen gebrochen und zusammen geheftet oder genähet sind. Besonders geben Studenten den in einem so genannten Collegium nachgeschriebenen Vortrage des Lehrers diesen Namen. (*Fr. Thon.*)

HEFT, bei dem Bergbaue, heißt ein gegen 2½' langes Stück Holz, welches durch das Öhr des obersten Aufsatzstückes eines Bergbohrers gesteckt wird, und beim Umsetzen des letztern als Handgriff dient. Das oberste Aufsatzstück des Bergbohrers, in Verbindung mit dem Hefte, wird wegen der Ähnlichkeit mit einer Krücke, das Krückel genannt. (*A. Schmidt.*)

HEFTEISEN, ein Werkzeug der Glasmacher, welches in einem langen, geraden, runden Eisen besteht, das einen eben so langen hölzernen Stiel hat, und dazu dient, ein wenig geschmolzene Glasmaterie aus dem Ofen zu nehmen, um damit andere, bereits halb verfertigte Gläser gleichsam anzuheften oder zu befestigen. (*Fr. Thon.*)

HEFTEL (Jagd). Sind starke, unten spitzige hölzerne Pflöcke, an welche man die Leinen der Jagdtücher und Netze, wenn sie gestellt werden, befestigt. (*Pfeil.*)

HEFTELHAKEN, in der Jagd, heißen die Pflöcke mit Haken, an welche die Leine der Jagdtücher und Jagdnetze auf den Boden befestiget werden. (*St.*)

Heftelpfähle, f. Heftpfähle.

HEFTEN DER BUCHBINDER, eine Arbeit, wodurch einzelne Bogen auf der Heftlade mittels des Heftzwirnes zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt werden. Hierbei wird auf folgende Weise verfahren. Nachdem die Bogen, welche zu einem Buche gehören und einen Band darstellen sollen, lagenweise geschlagen, eingepreßt und wieder aus der Presse genommen worden sind, so setzt man die einzeln abgepreßten Lagen in ein Ganzes zusammen, untersucht die Signaturen, Seitenzahlen u. s. f., ob noch Alles regelmäßig auf einander folgt, legt die verschiedenen Bücher, jedes für sich, und zwar verschränkt, auf einander, gibt jedem vorn und hinten, also dem Anfange und dem Ende, einen Vorsatz (s. d.) von weißem Papiere, und spannt die Heftriemen od. Heftschnüre (s. d.) auf der Heftlade (s. d.) gehörig auf. Bei großen schweren Folianten, die dauerhaft werden und breite, platte, nicht so spitzige Bünde bekommen sollen, spannt man doppelt auf. Zu dem Ende läßt man die Schnur oben um den Hefthaken (s. d.) herum laufen und befestiget beide Enden unten mittels der Heftstifte (s. d.). Damit aber diese doppelte Schnur gleich weit aus einander steht, so verbindet man sie dicht unter den Hefthaken und dicht unter den Heftstiften dergestalt mit Zwirn, daß oben wie unten ein schmaler, gleich weiter, (paralleler) Raum entsteht, um bei dem Heften mit der Heftnadel bequem zwischen durch kommen zu können; oder man wendet Klammern an, welche die doppelt aufgespannten Schnüre gleich weit von einander entfernen. Auch wird nicht selten aus einem andern Grunde doppelt aufgespannt, um nämlich bei dem Heften mehrerer eingesägten Bücher, das eine Buch auf die eine Reihe, ein anderes auf die andere Reihe der doppelten Schnüre, und so abwechselnd fort, heften zu können, welches hier gut angeht, weil die eingesägten Bücher sich leicht von einander schieben lassen, um jedem Bande das ihm nöthige Schnurende geben zu können, welches bei dem Bündeheften, wo der Faden umschlungen wird, nicht anwendbar ist, ohne die Bünde aus ihrer richtigen Lage zu bringen, oder den Zwirn durch das schwerere Schieben zu zerreißen. Übrigens müssen die aufgespannten Schnüre oder Riemen, bevor zum Heften geschritten werden darf, nicht allein gehörig vertheilt, sondern auch perpendikulär gerichtet werden. Sind alle diese Vorrichtungen geschehen: dann erst kann das Heften auf der Heftlade vorgenommen werden. Hierbei kommt es nun darauf an:

1) ob das Buch eingesägt, nicht umschlungen geheftet werden, und einen glatten Rücken bekommen; oder
2) nicht eingesägt, sondern umschlungen geheftet werden, und Rücken mit erhabenen sichtbaren Bünden erhalten soll.

1.
Das Heften eingesägter Bücher, die einen glatten Rücken erhalten sollen.

Bücher, welche einen glatten Rücken bekommen sollen, wie z. B. Papp- und Pergamentbände, jetzt auch die meisten Lederbände, oder solche, die man mit Seidenzeug, steifem Maroquinpapier u. s. f. überziehen will, müssen zuvor auf dem Rücken eingesägt, und dürfen nicht umschlungen geheftet werden. Zu dem Ende stößt man die hintere und obere Seite eines Buches, da wo die Biegungen befindlich, abwechselnd so lange auf den Tisch, bis diese Seiten vollkommen gleich sind, welchen Zweck man am sichersten erreichet, wenn man das ganze Buch zwischen zwei saubere, glatte und winkelgleiche Bretter setzt, solche mit einem nassen Schwamme überfährt und wieder trocken werden läßt, wo sich dann die Bogen weniger leicht verschieben; bringt hierauf das gleich gestoßene Buch zwischen den zwei Brettern in eine Handpresse, rückt es hier, ohne daß sich die Bogen im geringsten verschieben, dergestalt, daß der Rücken einige Messerrücken breit über die Bretter hervorsteht, schraubt dann die Presse fest zu, theilet nun den Rücken, wie unter dem Artikel: Heftriemen gemeldet, mit Beachtung der Vice- oder Nebenbünde, in so viele Theile ein, als man dem Buche Riemen oder Schnüre geben will, bemerkt die abgetheilten Stellen auf dem Rücken

*) Besonders verstehet man darunter einen krumm gebogenen Haken von Draht, welcher in eine Öse von Draht, die am andern zu verbindenden Theile angenähet ist, einhaket, wo dann beide Stücke, zusammen genommen, unter dem Namen Heftel begriffen werden. (*St.*)

durch parallele Linien, die man mit dem Lineale zieht, und sägt jetzt diese Linien mit einer enggeschränkten Baumsäge oder einem so genannten Fuchsschwanze, wie solchen die Tischler zu führen pflegen, so breit und tief ein, daß die aufgespannten Schnüre bei dem Heften genau die Einschnitte ausfüllen und ein ganz glatter ebener Rücken entsteht. Hierbei bringt man die Vice- oder Nebenbünde den Kapitalen (Kopf und Fuß eines Buches an der Rückenseite) so nahe, als es des Beschneidens wegen möglich ist, und sägt sie nicht tiefer ein, als die Stärke des Zwirns erfordert. Auch pflegt man den Vorsatz, so wie den ersten und letzten Bogen eines Buches *nicht* einzusägen, damit bei dem Aufschlagen desselben hier keine Einschnitte zu sehen sind, welche ein schlechtes Ansehen geben würden. Deßgleichen ist kein Einsägen nöthig, wenn, statt der Schnüre, Riemen von Pergament genommen werden, um so mehr, wenn der Rücken zwischen diesen Riemen mit Leinewand oder Papier überzogen wird, wodurch jede Erhöhung ausgeglichen und der ganze Rücken so gleichförmig eben gemacht werden kann, daß sich nichts Hervorstehendes bemerken läßt. Nur bei doppelten oder dreifachen Pergamentriemen, die stark auftragen, werden mit einer schmalen Raspel oder Feile verhältnißmäßige Vertiefungen angebracht. Ist das Buch eingesägt, so nimmt man es wieder aus der Presse, collationnirt es noch einmal, legt es *verkehrt* auf die Heftlade zur linken Hand, so daß der Titel nach unten, das Ende nach oben hin zu liegen kommt, ergreift den letzten oben auf liegenden Bogen, wie alle übrigen, mit der linken Hand, bestreicht ihn am Rücken auf seinem Schöndrucke, da wo der umgebogene schmale Falz des Vorsatzes hin kommen soll, eines Messerrückens breit, mit Kleister, bringt ihn dann in das hintere Vorsatz und mit diesem vor die aufgespannten und regulirten Schnüre, so daß der Kopf des Bogens nach der linken, der Fuß nach der rechten Seite hin weiset, das Vorsatz auf die Heftlade zu ruhen kommt und die Signatur oben auf zur rechten Hand, gegen das Gesicht erscheint. Damit aber das Vorsatz und der erste Bogen, welches beides gewöhnlich nicht mit eingesägt wird, richtig an die Schnüre zu liegen kommt, so schiebt man vorher den nächsten eingesägten Bogen als Richtschnur mit seinen Einschnitten in die Schnüre, legt den letzten Bogen des Buchs mit seinem Vorsatze darauf, heftet ihn fest, zieht dann den untergelegten Bogen hervor und streicht den angehefteten Bogen mit seinem Vorsatze gehörig nieder. Das *Heften der eingesägten Bücher*, welche einen glatten ebenen Rücken bekommen sollen, und daher nicht umschlungen geheftet werden dürfen, geschieht nunmehro auf folgende Art: Man sticht von Außen mit der Heftnadel (s. d.) in den zur Rechten liegenden Einschnitt des untern Nebenbundes, daß ein kleines Ende des Fadens außerhalb zurückbleibt, hält mit der Linken den Bogen in seiner mittlern Biegung inwendig fest, fährt dicht an der ersten Schnur heraus, sticht auf der linken Seite derselben Schnur wieder dicht neben ein, kommt bei der zweiten Schnur ebenfalls mit der Nadel auf der rechten Seite heraus, sticht abermals auf der linken ein, bis man endlich am andern obern Nebenbunde linker Hand mit der Nadel heraus kommt, wodurch dieser erste Bogen an den Schnüren angeheftet ist. Hierauf legt man den zweiten, vorher als Richtschnur untergeschobenen und jetzt wieder hervor gezogenen, Bogen mit seinen Einschnitten in die Schnüre, sticht mit der Nadel in den eingesägten Nebenbund linker Hand, kommt bei der zunächst liegenden Schnur, dicht an derselben zur linken Seite heraus, fährt zur rechten wieder ein, kommt bei der zweiten Schnur abermals links heraus, sticht rechts ein, bis man zuletzt am Nebenbunde rechter Hand heraus kommt, worauf man das, bei dem ersten Bogen nicht ganz durchgezogene, Ende des Fadens durch einige Knoten gut zusammen bindet. Sind diese *zwei* Bogen *einzeln* angeheftet, so kommt der *dritte* an die Reihe und man sticht da, wo geknüpft wurde, wieder ein und fährt auf die vorige Weise fort, bis man mit der Nadel am Nebenbunde linker Hand heraus kommt, wo kein Fadenende sich befindet, daher man, um eine zusammenhangende Verbindung zu bewirken, mit der Nadel um den Nebenbund des zunächst unten liegenden Bogens, zwischen demselben und der Schnur, herum fährt, dann erst wieder in den Vicebund eines neuen Bogens einsticht und so fortfährt, bis alle Bogen an die Schnüre geheftet sind. Es umziehet also die Nadel stets zwischen der ersten und letzten Schnur, je nachdem man oben oder unten ist, den zunächst unten liegenden Nebenbund, wodurch sich gleichsam eine Kette bildet. Wenn man dann an den letzten Druckbogen kommt, welcher der erste oder Titelbogen des Ganzen ist, so gibt man demselben ebenfalls eines Messerrückens breit Kleister, aber nicht auf seiner Titel-, sondern Kehrseite, legt ihn hierauf in den kleinen Falz des Vorsatzpapieres, dergestalt, daß dasselbe oben auf und der kleine Falz unten hin zu liegen kommt und heftet beide zusammen, wie bei dem ersten Vorsatzpapiere geschehen ist, und umschlingt zuletzt einige Mal den letzten Vicebund, ehe man den Faden abschneidet. — Man pflegt auch, besonders wenn das Buch stark ist und nicht so viel Zwirn dazwischen kommen soll, und man mit dem Heften bald fertig seyn will, jedes Mal *zwei* Bogen zugleich oder mit einander anzuheften, wenn zuvor das Knüpfen des im Anfange nicht völlig durchgezogenen Fadenendes geschehen ist, mithin die zwei ersten Bogen jeder einzeln angeheftet worden sind, und verfährt dabei auf folgende Weise: Man sticht in dem Nebenbunde, an dem die Reihe ist, ein, bei der ersten Schnur heraus, zieht dann die linke Hand aus dem Buche hervor und läßt den Bogen fallen, nimmt den darauf folgengen, legt ihn in die Einschnitte, sticht an derselben Schnur auf der andern Seite an denselben ein, kommt bei der zweiten Schnur wieder heraus, läßt jetzt den obern Bogen ebenfalls fallen und sticht in den untern auf der entgegen gesetzten Seite der Schnur auch wieder ein, bis man durch alle Schnüre ist, worauf endlich der Nebenbund umschlungen wird. So wird von zwei Bogen zu zwei Bogen, bis an die beiden letzten, fortgefahren,

die, wie die zwei ersten, einzeln angeheftet werden. Um aber bei dieser Doppelheftung den Bogen, welchen man hat fallen lassen, desto leichter finden, und in denselben wieder einstechen zu können, so legt man mit der rechten Hand jederzeit das Falzbein, oder ein herzförmig geschnittenes, von der Spitze bis über die Mitte gespaltenes Stückchen Pergament, oder einen andern Gegenstand, dazwischen, der aber etwas hervorstehen muß, damit man nicht erst lange suchen darf.

2.

Das Heften uneingesägter Bücher, die einen Rücken mit erhabenen oder hervorstehenden Bünden erhalten sollen.

Bücher, denen man erhabene oder hervorstehende Bünde geben will, werden nicht eingesägt, weil die Schnüre in die Augen fallen sollen, und man umschlingt sie beim Heften, damit der überschlagende Zwirn um so mehr von Außen aufträgt. Da diese Art Bücher also keine parallelen Einschnitte, die zur Richtschnur beim Heften dienen, erhalten, so ist es eine größere Kunst die Bogen alle so zu heften, daß sie mit ihrer obern Biegung eine völlig gerade (horizontale) Fläche bilden. Um dieses gerade Heften zu erzielen, ziehet man entweder noch eine überzählige Schnur am Kopfende des Bogens auf, um solche als Richtschnur gebrauchen und das Kopfende jedes Bogens daran stoßen zu können, damit sämmtliche Bogen mit ihrer oberen Biegung völlig gleich zu liegen kommen, eine Erleichterung, welche vorzüglich Anfängern von Nutzen ist; oder man sägt nur die beiden Vicebünde ein, welches außerdem noch den Vortheil gewährt, daß der Zwirn hier keine Erhöhung auf dem Rücken verursachen kann. Auch hier findet, wie bei den eingesägten Büchern, eine gleiche Procedur Statt. Man collationirt das Buch noch ein Mal; bringt es verkehrt auf die Heftlade zur linken Hand; regulirt die aufgespannten Schnüre mit dem Zirkel genau nach der auf dem Rücken des Buchs getroffenen Eintheilung der Felder; bestreicht den letzten, jetzt oben liegenden Bogen mit Kleister; schlägt das Vorsatz herum und heftet ihn an die Schnüre fest, indem man am untern Vicebunde von Außen einsticht, mit der in der Mitte des Bogens innerhalb befindlichen linken Hand die Nadel in Empfang nimmt, solche dicht auf der linken Seite der untersten Schnur heraus sticht, um die Schnur herum wieder rechts hinein sticht, dann bei der darauf folgenden Schnur auf gleiche Weise links heraus und rechts wieder hinein sticht und so fort heftet, bis alle aufgezogenen Schnüre umschlungen sind, und man endlich am obern Vice- oder Nebenbunde linker Hand heraus gekommen ist. Jetzt zieht man den Zwirn oben und unten zugleich gehörig an, streicht den angehefteten Bogen mit der Heftnadel nieder, schiebt die ledige Schnur dicht an den Kopf des Buches, um alle nachfolgenden Bogen ebenfalls anstoßen zu können, ergreift den nächstfolgenden Bogen, legt ihn genau auf den angehefteten, sticht am obern Vicebunde linker Hand hinein, bei der obern Schnur rechts heraus, über die Schnur hinweg links hinein, bei der zweiten Schnur rechts wieder heraus, dann links hinein und so fort, bis man am untern Vicebunde heraus gekommen ist, wo man das Fadenende, wenn der Zwirn gehörig angezogen und der Bogen niedergestrichen ist, mittels einiger Knoten zusammen bindet. Auf gleiche Weise werden die folgenden Bogen, entweder einzeln, oder zwei und zwei, angeheftet und man gibt zuletzt dem Titelbogen ebenfalls etwas Kleister, damit er fest im Vorsatze lieget. Hieraus ergibt sich, daß bei umschlungenen Büchern, im Gegensatze der eingesägten, jedes Mal mit der Nadel auf der entgegengesetzten Seite der Schnur, also hinter dem Bunde und nicht vor dem Bunde heraus gestochen wird; wenn also bei eingesägten aufwärts, nach dem Kopfe zu, auf der rechten Seite der Schnur heraus und auf der Linken derselben hinein gestochen wird: so sticht man bei umschlungenen auf der linken Seite heraus und auf der rechten hinein; so wie abwärts nach dem Fuße zu, bei den eingesägten links heraus und rechts hinein, bei umschlungenen hingegen rechts heraus und links hinein gestochen wird. Einige umschlingen die Schnüre bei den zwei oder drei ersten, und bei den zwei oder drei letzten Bogen jedes Mal zwei Mal, und glauben dadurch mehr Festigkeit und Halt zu erreichen, auch dem Verschieben zu begegnen; allein diese Methode ist nicht rathsam, weil ein solches Buch das egale Verhältniß verliert und der Rücken nicht durchaus gleich locker oder gleich fest wird. Und da die umschlungen gehefteten Bücher nicht, wie die eingesägten, geschoben werden dürfen; so muß man, wenn mehrere Bücher von gleichem Formate an die aufgespannten Schnüre geheftet werden sollen, bei mäßigen, nicht zu dicken Büchern, so genannte Heftklötze (s. d.) auf das geheftete Buch legen, oder bei starken dicken Büchern doppelt ausspannen und das eine Buch an diese, das andere Buch an jene Reihe Schnüre heften. Übrigens beobachte man bei dem Heften auf die eine oder die andere Art, noch folgende, auf Erfahrung gegründete Regeln:

a) Man lege auf das Heften die größte Achtsamkeit, weil sowohl die Schönheit, als auch die Dauer des Buches davon wesentlich abhängt; halte mit der linken Hand die zu heftenden Bogen stets gehörig fest, damit sich diese, besonders bei dem umschlungenen Heften, nicht verschieben; lege jeden Bogen gleich und eben an die Schnüre oder Riemen, so daß auch die obere Biegung eine horizontale Fläche bildet und kein Bogen mehr wie der andere in das Buch hinein oder heraus stehet; ziehe besonders die Lagen mit dem Vorsatze gut an, um so stärker bei eingesägten, als hier das Vorsatz gewöhnlich nicht mit eingesägt wird; durchsteche mit der Nadel stets die Mitte des Bogenrückens, da wo durch das Buch der Bruch gemacht ist, und zwar der Schnur so nahe als möglich; lasse nichts vom Faden in dem Buche als Schlinge zurück; ziehe ihn auch stets nach sich und nicht seitwärts zu, damit keine Lage, von einer Schnur zur andern, aufreißet und führe die Heftnadel bloß mit der Rechten.

b) Jeder geheftete Bogen muß, entweder mit der

Nadel oder mit dem Falzbeine, auf der Biegung am Rücken, wo der Zwirn zu liegen kommt, gelinde niedergedrückt werden, damit sich die Bogen überall gleich auflegen, und der ganze Rücken durchaus regelmäßig steigt, weil sonst kein egaler Falz zu bekommen ist.

c) Jedes Buch muß man, nach Beschaffenheit seiner Stärke und des Falzes, welchen es bekommen soll, mit der rechten Sorte von Zwirn, den man etwas zu wichsen pfleget, heften; denn zu starker Zwirn trägt zu viel auf, und verursacht einen zu runden Rücken, ein zu schwacher gibt hingegen zu wenig oder keine Rundung. In der Regel bekommen starke Papiere, wie z. B. Schreib- oder Velinpapiere, deßgleichen durchschossene oder solche Bücher, deren Lagen stark sind, auch stärkeren Zwirn, als im Gegensatze. Bücher in Folio, welche aus einzelnen Bogen mit zwei Blättern bestehen und nicht zum in einander Stecken eingerichtet sind, erhalten dünnen Zwirn, um so dünner, wenn die Bogen einzeln oder durchgeheftet werden. Aber Bücher, wo man nicht jeden Bogen besonders oder einzeln, sondern zwei und zwei Bogen mit einander heftet, verlangen stärkern Zwirn, weil hier zwei Bogen erst so viel Zwirn einnehmen, als ein Bogen beim Durchausheften. Auch will ein Quartband, dessen Bogen aus vier Blättern bestehen, dünnern Zwirn wie ein Oktavband, dessen Bogen acht Blätter haben. Ferner verlangen alle Bücher, die einen glatten Rücken bekommen sollen, daher eingesägt werden und sich schieben lassen, schwächern Zwirn, als solche, die auf erhabene Bünde geheftet werden, weil diese mehr, wie jene, natürlichen Falz haben müssen. Die Übung macht, wie überall, auch hier den Meister, und es wird sich durch das öftere Heften bald lernen, den rechten Zwirn zu nehmen, um dadurch einen angemessenen Falz am Buche zu bekommen.

d) Wie der Zwirn, so hat auch die Beschaffenheit der Schnüre auf den Einband wesentlichen Einfluß. Ein zu starker Bindfaden gibt dem Bande, wenn er nicht groß und schwer ist, zu viele Spannkraft; ein zu schwacher macht den Rücken zu weich und beweglich; ein ungleicher verursacht hier oder dort abweichende Erhöhungen.

e) Eine Hauptsache ist, den Zwirn beim Heften gleichmäßig, aber weder zu sehr, noch zu wenig, anzuziehen, damit der Rücken ein richtiges Verhältniß bekommt, und durchaus regelmäßig steiget. Dabei hat man den Falz niemals aus den Augen zu lassen, denn wenn dieser zu stark werden sollte, wird fester, im umgekehrten Falle lockerer geheftet. Doch stets hält man die beiden Nebenbünde lockerer, und sucht bei denselben sorgfältig jeden Knoten zu vermeiden, wie denn überhaupt ein Knoten, der durch das Anknüpfen eines neuen Fadens entstehet, niemals inwendig im Buche, sondern stets außen vor einem Bunde zu liegen kommen muß.

f) Jede Lage, welche geschlagen und dadurch auf der Oberfläche glatt geworden ist, bekommt an der hintern Biegung, welche zunächst an die Schnüre stößt, etwas Kleister, damit sie sich nicht so leicht verschiebet; auch gibt man dem ersten und letzten Bogen eines Buches etwas Kleister, damit das schmale Fälzchen des Vorsatzes mehr Halt bekommt.

g) Hat man endlich mehrere Bücher zu heften, und wird zur Erleichterung doppelt aufgespannt, und ein Buch an diese, das andere an jene Reihe Schnüre geheftet; so hat man sich wohl in Acht zu nehmen, damit keine Verwechselung in Ansehung der Schnüre vorgeht, weil man sonst den verhefteten Bogen wieder lösen müßte. *(Fr. Thon.)*

HEFTHAKEN der Buchbinder, ein nothwendiges Zubehör der Heftlade (s. d.), sind lange eiserne Stifte, deren oberes rundes Theil ein Schraubengewinde hat, deren Mitte, so weit solche in der Ritze der Heftladenzwinge stecken, viereckig oder platt geschmiedet ist, und deren unteres Ende spitzig und in einem Haken gekrümmt, woran die Heftriemen oder Heftschnüre (s. d.) befestiget werden, ausläuft. Zum Auf- und Zuschrauben, um die Heftriemen oder Heftschnüre ab- und anspannen zu können, sind die Hefthaken mit Flügelmutterschrauben, am besten von Messing, weil dieses auf Eisen sich nicht so leicht abnutzet, versehen, welche, zur Schonung der hölzernen Heftladenzwinge, auf runden dünnen Eisenblechen gehen, die ein hinlänglich großes Loch haben, damit man sie über das Gewinde der Heftstifte leicht durchschieben kann; auch müssen sie im Umfange größer als die Ritze der Heftladenzwinge seyn, wodurch die Hefthaken gehen. — Diese Hefthaken sind eine Erfindung der Teutschen; doch ist weder der Erfinder, noch die Zeit der Erfindung genau bekannt. In England und Frankreich findet man bei keinem Buchbinder solche Hefthaken, als etwa bei einem sich dort niedergelassenen Teutschen, dem diese nützliche Einrichtung viel zu lieb ist, um sich davon so leicht zu trennen. In Greve's Buchbindekunst ꝛc. ist Tab. II. Fig. 28., auch bei Krünitz Fig. 1296. ein solcher Hefthaken abgebildet. *(Fr. Thon.)*

Hesti, (nord. Myth.), s. Heili.

HEFTIGKEIT, u. HEFTKHAN, s. a. E. d. B.

HEFTKLÖTZE der Buchbinder, sind 3 bis 4 Zoll dicke Bretter, welche, wenn man mehrere, nicht zu dicke Bücher von gleichem Formate an die aufgespannten Heftschnüre mit erhabenen Bünden, die sich nicht leicht schieben lassen, auf einander heften will, auf das bereits geheftete Buch gelegt werden, um so viel Zwischenraum zu gewinnen, als man von jeder Heftschnur zum Ansetzen nothwendig hat. Sie müssen das Format der zu heftenden Bücher und auf jeder vordern Ecke ihrer schmalen Stirnseite einen rückwärts stehenden Nagel haben, an welchen man einen Bindfaden anschlingt, damit vor sämmtliche Heftschnüre herum fährt und ihn am andern Nagel befestiget, wodurch bezweckt wird, daß der Heftklotz dicht hinter den Heftschnüren festsitzen bleibet und nicht zurück weichet. Bei eingesägten Büchern, die sich leicht an ihren Schnüren hin und her schieben lassen, sind keine solche Heftklötze nöthig, weil man unten an den Heftstiften (s. d.) so viel Bindfaden lassen kann, als erforderlich ist, allen an dieselben Schnüre gehefteten Büchern den hinreichenden Ansatz zu geben. *(Fr. Thon.)*

HEFTKORN, heißen, bei den Rothgießern, dünne Zapfen in dem Mantel einer Thonform, die auf die Fuge der einen Seite des Mantels senkrecht gestellt sind, dergestalt daß sie genau auf die Fuge der andern Seite des Mantels passen, und beide Seiten so genau vereinigen, daß sie sich nicht schieben können. *(St.)*

HEFTLADE, ein Werkzeug der Buchbinder, um darauf die Bücher, welche eingebunden werden sollen, zu heften. Sie besteht aus einem ¾ Elle breiten, 2 Ellen langen und 1½ bis 2 Zoll starken Brette von Eichenholz, welches auf 4 niedrigen Füßen, oder auf 2 unter seiner Breite hin gehenden, etwa 2 Zoll hohen Leisten ruht, um unterhalb einen hohlen Raum zu bilden. Auf jeder vordern Ecke des Brettes befindet sich eine senkrecht stehende Spindel mit einer Schraubenmutter, auf welcher eine Zwinge — eine mit 2 Löchern für die Spindeln versehene und in der Mitte, zum Durchgange der Hefthaken, ausgeschnittene Leiste — liegt, welche mittels der beiden Schraubenmuttern, zur Anziehung der Heftschnüre oder Riemen, auf- oder abwärts geschraubt werden kann. Zwischen den beiden Spindeln ist das Heftladenbrett vorn in der Breite von 2 Zoll beinahe ganz ausgeschnitten, welchen Raum eine vorn herunter etwas abgeschärfte Leiste füllet, deren eines Ende, wie bei einem Scharniere, in einem eisernen Zapfen läuft und deren anderes Ende auf ähnliche Weise mittels eines losen hölzernen Stiftes nach Belieben geöffnet oder geschlossen werden kann, um die zwischen der Zwinge und der Leiste senkrecht stehenden, an den Hefthaken befestigten Schnüre oder Riemen einzuklemmen und unter dem Heftladenbrette durch eiserne Heftstifte fest zu halten. Oft befindet sich an der hintern Seite der Heftlade unten am Boden ein flaches Kästchen zur Aufbewahrung des Heftzwirnes, des Wachses, der Heftnadeln, Heftschnüre, Hefthaken, Heftstifte u. s. f., um Alles, was bei dem Heften nothwendig ist, beisammen zu haben. — Eine Abbildung der Heftlade findet sich in Krünitz Encyklop. rc. Bd. XXII. Fig. 1295, besser in C. W. Greve's Buchbindekunst rc., Berlin 1822, 8. Tab. II. Fig. 27, noch besser sieht man solche in jeder Werkstube eines gut eingerichteten Buchbinders. *(Fr. Thon.)*

Heftler, s. Wiedertäufer.

HEFTNABEL, ist, in den Glashütten, dasjenige Stück Glasmasse, welches der Einträger mit dem Hefteisen aus dem Hafen nimmt und gewunden dem Fertigmacher hinreicht, um an denselben ein Glas rc. in der Mitte des Bodens zu fassen. *(St.)*

HEFTNADELN, der Buchbinder, sind 3 bis 4 Zoll lange Nadeln mit langen weiten Öhren, die der Buchbinder ausschließlich zum Heften gebraucht; denn ob man gleich auch im Nothfalle mit andern starken, z. B. Näh- oder Stopfnadeln zu heften im Stande wäre, so würde dieß doch die Arbeit ungemein aufhalten, da sie zu kurz sind, auch ihre übrige Gestalt nicht diejenige ist, welche man zum Heften des oft sehr starken und großen Papiers nöthig hat. Die besten teutschen Heftnadeln werden in Schwabach gemacht, und man will sie daran erkennen, wenn in ihren Öhren Sandkörner sitzen, womit die Schwabacher ihre Nadeln poliren, welches in andern Fabriken nicht gebräuchlich seyn soll. Sicherer und besser kann man sich von ihrer Güte überzeugen, wenn sie einen in das Schwärzliche oder Bläuliche spielenden schönen Glanz haben, ganz gerade, wenig biegsam, etwas elastisch, rostfrei und dünne zugeschliffen sind. Die echten guten Stahlnadeln springen bei zu vieler Biegung wie Glas. Zum Heften der großen und schweren Papierformate, der großen Kupferwerke, Comtoir- und Contobücher bedient man sich der langen dreischneidigen Nadeln, welche unter dem Namen der Packnadeln bekannt sind, weil die gewöhnlichen Heftnadeln zu schwach sind. — Außer dem Heften gebraucht der Buchbinder die Heftnadeln im Nothfalle auch zum Aufstecken, statt der eigentlichen Aufsteckeisen, um durch sie mit Hilfe des Bindfadens runde Rücken auf so lange Zeit zu ebnen, bis der vordere Schnitt geschehen ist. Vergl. Fr. Thon's Kunst Bücher zu binden rc., zweite Auflage, Ilmenau 1826. 8. S. 186. 187. *(Fr. Thon.)*

Heftnadeln, (in der Chirurgie), s. Nadeln.

HEFTPFÄHLE, HEFTELPFÄHLE, sind kleine hölzerne Pfähle mit Haken, die zu dem kleinsten Nutzholze gehören, aus dem Reißige ausgesucht und auf mannichfaltige Weise angewendet werden. *(Fr. Thon.)*

HEFTPFLASTER, das Pflaster, womit die Chirurgen die von einander stehenden Ränder einer Wunde zusammen halten oder den Verband einer Wunde befestigen. Mehr darüber, so wie über Heftpulver, im Artikel Pflaster. *(H.)*

HEFTRIEMEN und HEFTSCHNÜRE, gebraucht der Buchbinder, um daran die einzelnen Bogen eines Buchs auf der Heftlade durch das Heften zu einem zusammen hangenden Ganzen zu vereinigen. Jene, die Heftriemen, werden streifenweise aus Kälberpergament geschnitten, diese, die Heftschnüre, von einem dreischäftigen, völlig knotenfreien, egal gedrehten, gleichförmigen, glatten Bindfaden genommen. Beide, die Riemen wie die Schnüre, werden oben an den Hefthaken, und unten an die Heftstifte perpendikulär befestiget, mit dem Zirkel gehörig vertheilt und dann durch die an den Spindeln der Heftlade befindlichen Schraubenmuttern hinlänglich angespannt. Sowohl die Schnüre, als auch die Riemen richten sich genau nach der Beschaffenheit des zu heftenden Buches. Zu großen und schweren Folianten wird so genannte Klafterschnur genommen; Quart-, Oktav- u. a. Bände erhalten, in Rücksicht ihrer mehrern oder mindern Stärke, dickeren oder dünnerern Bindfaden, und ein gleiches Verhältniß findet bei den Riemen oder Streifen Statt. Zu großen und schweren Büchern müssen die Riemen nicht allein breiter seyn, sondern auch doppelt oder dreifach genommen werden, und damit das Pergament nicht so leicht aufreißt, so feuchtet man die beiden Enden zuvor mit einem Schwamme oder mit der Zunge etwas an, wodurch die Haltbarkeit vermehrt wird, oder biegt es auf den Enden mehrfach zusammen. Gleiche Vorsicht kann auch bei den Schnü-

ren Statt finden, indem man sie um die Hefthaken und Heftstifte mehrmals umschlingt. Bei dem Aufspannen müssen die Pergamentstreifen aber mit ihrer rauhen oder Fleischseite an das Buch zu liegen kommen, weil sie so mehr Haltbarkeit am Rücken des Buches haben. Die Zahl der Riemen oder Schnüre richtet sich sowohl nach der Größe und Stärke der Bücher, als auch nach der Manier zu heften. Starke Foliobände, die eingesägt oder auf Riemen geheftet werden, bekommen gewöhnlich 5 Schnüre oder Pergamentstreifen; werden sie aber auf Bünde und umschlungen geheftet, so erhalten sie 6 bis 7 Schnüre. Geringern Foliobänden gibt man, in dem einen oder andern Falle, eine Schnur oder einen Riemen weniger. Quart- und Großoktavbände, welche eingesägt oder auf Riemen geheftet werden, erhalten 4 Schnüre oder Streifen; solche, welche auf Bünde kommen, aber ohne Ausnahme 5 Schnüre. Gewöhnliches Oktav wird beim Einsägen auf 3 Schnüre oder Riemen, bei erhabenen Bünden hingegen ebenfalls auf 5 Schnüre geheftet. Kleinere Formate erhalten beim Einsägen nur 2 Schnüre oder Riemen, beim Bündeheften aber 3 Schnüre. In Ansehung der Vertheilung der Schnüre hat man bei dem Bündeheften genau darauf zu sehen, daß jede Schnur zur Zierde des Rückens gleich weit von der andern entfernt ist, und daß der Raum vom Kopfe des Buchs bis zur ersten Schnur nicht weniger, und der Raum vom Fuße des Buchs bis zur letzten Schnur etwas mehr, wie der Raum zwischen jeder Schnur beträgt. Viele Buchbinder machen den Raum am Fußende um 4 bis 5 Linien größer, als den Raum zwischen jeder Schnur. Wenn aber auch das Kopftheil nicht größer als der Raum zwischen jeder Schnur ist, muß doch jeden Falls der Fußtheil mehr Raum als der zwischen den Schnüren haben. Die Eintheilung der Schnüre oder Riemen wird mit einem feststehenden Zirkel gemacht, und man erleichtert sich diese Arbeit, wenn man auf einem Streifen Pappe die Entfernung der Bünde und Vicebünde durch Einschnitte bezeichnet und hiernach die Schnüre aufspannt. Ein Beispiel von einem Buche, welches auf 5 Schnüre geheftet werden soll, wird am besten im Stande seyn, diese Sache zu erklären.

a bis i ist die angenommene Länge des Buches, nach Abzug dessen, was bei dem Beschneiden abfällt;
a — b der Raum bis zum obern Vice- oder Nebenbunde;
a — c der Raum vom Kopfe des Buches bis zum ersten Hauptbunde;
c — g sind die 5 Schnüre oder Hauptbünde;
g — h ist der Raum bis zum untern Vice- oder Nebenbunde;
g — i der Raum vom Fuße des Buches bis zum letzten Hauptbunde.

Bei eingesägten Büchern, die keine sichtbaren Bünde erhalten, ist zwar eine so genaue Vertheilung der Schnüre oder Riemen nicht nothwendig; dessen ungeachtet trägt ein gutes Verhältniß, oder eine regelmäßige Entfernung der Schnüre oder Riemen, nicht wenig zur Haltbarkeit der Decken bei, daher auch viele Buchbinder die obere und untere Schnur den Vice- oder Nebenbünden etwas näher, die mittlere aber genau in die Mitte des Buches bringen. Eine Zeichnung wird auch hier die beste Verständigung geben.

Eintheilung auf 4 Schnüre oder Riemen.

Eintheilung auf 3 Schnüre oder Riemen.

Auch hier bedeuten die einfachen Striche die Vice- oder Nebenbünde, die doppelten Striche die Schnüre oder Riemen, und das Buch ist nach seiner beschnittenen Größe zu verstehen. — Um die aufgespannten Schnüre endlich so zu richten, daß sie auf der Heftlade senkrecht oder perpendikulär stehen, ist ein Winkelhaken nöthig, den man, gegen die erste oder oberste Schnur, auf die Heftlade aufstellt, und die Schnur oder den Riemen darnach senkrecht richtet. Die übrigen Schnüre werden mittels des Zirkels gerichtet, indem man mit demselben die Weite der Schnüre unten nimmt, dann oben anschlägt und die Schnur so richtet, daß eine parallele Richtung das Resultat ist. Auch die Einschnitte auf dem vorhin erwähnten Streifen Pappe mit seinen Einschnitten, können zur senkrechten Richtung der Schnüre oder Pergamentstreifen dienen; man hält nämlich die Pappe mit ihren Einschnitten gegen die aufgespannten Schnüre, und diese müssen sowohl unten wie oben in jene genau eingreifen. Deßgleichen können die gedruckten Zeilen eines richtig gefalzten Bogens die senkrechte Richtung der Schnüre bestimmen, wenn man denselben gegen die Schnüre genau anschiebt und die Hälfte oder mittlere Biegung des Bogens aufschlägt, während die andere Hälfte auf der Heftlade im Winkel festliegt, wo dann die Zeilen mit der Schnur eine gerade Linie bilden müssen. Vergl. die Artikel: Heften der Buchbinder, Hefthaken, Heftlade, Heftstifte. (*Fr. Thon.*)

HEFTSCHARTE, 1) nennen die Winzer das Heft oder den Stiel am Weinmesser; 2) bei den Faßbindern, ist es ein Band von Weiden, um die Enden der Reifen damit zusammen zu binden; heißt auch Heftspan. (*St.*)

Heftschnüre, s. Heftriemen.

Heftspan, s. Heftscharte.

HEFTSTIFTE der Buchbinder, sind eiserne oder messingene Stifte, welche dazu dienen, die Heftschnüre oder Heftriemen am untern Theile des Heftladenbrettes, zwischen diesem und der Leiste, festzuhalten. Sie sind am vordern Ende etwas spitzig und am hintern breiter und platt. (*Fr. Thon.*)

HEFTSTRICK, wird das, zum Anhängen des Kübels oder anderer Dinge eingerichtete Ende eines Haspelseils genannt. (*A. Schmidt.*)

HEFTZWIRN, ist ein solcher Zwirn, dessen sich die Buchbinder zum Heften der Bücher u. s. f. bedienen. Er muß aus gut ausgekochtem Leinen- oder Hanfgarne bereitet seyn, und wenigstens aus zwei recht gleichförmigen Fäden bestehen, die nicht zu sehr zusammen gedreht sind, weil er sonst beim Heften gern zusammen läuft (drellet), die Bogen leicht entzwei reißt und die Arbeit aufhält. Nächstdem kommt die Stärke des Heftzwirns hauptsächlich in Betrachtung, denn derselbe soll dadurch, daß er in den Rücken der Bogen zu liegen kommt, hinten eine Erhöhung oder einen Auftrag machen, aus welcher die Form des Buches hervor gehet. Durch diese Erhöhung formt sich nämlich, in Folge der fernern Bearbeitung, an den beiden Seiten des Rückens hinauf ein hervortretender Absatz, welcher Falz heißt, und in welchem die Rückenkanten der Decken des Bandes ihren Platz erhalten. Dieser Falz darf aber weder tiefer noch flacher, als die Decke des Buches stark ist, seyn und muß überhaupt mit der Größe und Stärke des Buches im richtigen Verhältnisse stehen, wenn das Buch Dauer und Schönheit erhalten soll. Aus diesem Grunde bedarf der Buchbinder zum Heften seiner verschiedenen Bücher auch Zwirn von abweichender Stärke, je nachdem das Buch, welches damit geheftet werden soll, groß oder klein, dick oder dünne ist. Zum wenigsten hat man ihn von dreierlei verschiedener Stärke nöthig. Um ihn zum bequemen Gebrauche einzurichten, wird ein so genannter Lopp, welcher aus 1000 über einen 4 Ellen langen Haspel gewundenen Fäden besteht, in der Mitte, am besten da, wo die Fitzen abgetheilt sind, einmal durchschnitten. Dadurch bekommt man lauter einzelne 4 Ellen lange Fäden. Nun umwindet man die Mitte des ganzen oder halben Lopps mit einem fingerbreiten Stücke Leder und bindet dieses mit einem Bindfaden, an welchem man eine Schleife gelassen hat, zusammen. An dieser Schleife hängt der Zwirn zur linken Hand oben oder unten an der Spindel der Heftlade. Zu mehrerer Dauer, und auch, um schneller und bequemer zu heften, wird der Zwirn mit Wachs gewichset, welches aus einer Mischung von Wachs, weißem Pech und Talg oder Unschlitt, über Feuer zusammen geschmolzen, bereitet worden ist. Diese zusammen geschmolzene Masse gießt man in kaltes Wasser und formt daraus Kugeln von der Größe eines Borsdorfer Apfels. *(Fr. Thon.)*

Hegariter, s. Hagarener, (Sect. II. 2ter Band, S. 148).

HEGAU, einer der Gauen, worin im Mittelalter das Schwabenland eingetheilt war: er erstreckte sich zwischen den Alpen, der Donau, dem Rheine und Bodensee, war schon im 9ten Jahrhunderte bekannt, indem seiner im Testamente Karl's des Großen gedacht wird, und mit Burgen und Festen teutscher Edlen angefüllt. In der Folge war aus demselben ein Canton der freien Reichsritterschaft gebildet, mit welchem der Allgau und Bodensee verbunden wurde; seine Kanzlei hatte ihren Sitz zu Rudolfszell. *(G. Hassel.)*

Hegelius, s. Hegelund.

HEGELMAYER (Thom. Godfr.), ein lutherischer Theolog, der zu Vachingen an der Enz den 30. Julius geboren war, zu Tübingen studirt hatte, daselbst 1752 Magister der Philosophie, und nachdem er ein paar Jahre gehofmeistert hatte, 1758 Repetent, 1761 Prediger zu Bebenhausen und Professor, 1777 aber ordentlicher Professor der Theologie und Superintendent zu Tübingen geworden war: die Fakultät ertheilte ihm hierauf den Doktorhut, er starb den 13. April 1786. Fleiß kann man ihm nicht absprechen, sein Vortrag war indeß weder auf der Kanzel noch auf dem Katheder hervorstechend, und in seinem Urtheile war er zu sehr befangen. Seine vielen Schriften meistens Gegenstände der Gottesgelahrtheit und Polemik beleuchtend, sind vergessen; das histor. Handwörterbuch von Ladvocat, Ulm 1760 bis 1764, in 4 Theilen und das geogr. Handwörterbuch von Vosgien, das. 1764, 1765, in 2 Bänden, haben durch seine Bearbeitung wenig gewonnen*). *(H.)*

HEGELUND od. HEGELIUS (Petrus), hatte den Janus Hegelund aus Wiburg, welcher Bürgermeister zu Ripen in Jütland war, zum Vater und wurde daselbst am 9. Junius 1542 geboren. Er war unter den eilf Kindern seiner Ältern, das Erstgeborne, besuchte die dortige Schule, an welcher damals der Mag. Joh. Thomäus Rektor war, studirte seit 1561 drei Jahre, die Philosophie, Theologie und schönen Wissenschaften zu Kopenhagen, ging 1564 auf die Universität zu Leipzig, wo er ein beständiger Zuhörer des Strigelius und Camerarius war, und zwei Jahre darauf nach Wittenberg, kehrte nach Kopenhagen zurück, kam aber wieder nach Teutschland, besuchte noch mehrere Hochschulen, ward 1568 zu Wittenberg Magister, begab sich 1569 wieder nach Kopenhagen, ward noch in diesem Jahre Rektor an der Schule zu Ripen, der er zehn Jahre mit Ruhm vorstand, 1579 Lektor der Theologie, nach des Mag. Laur. Ägydius Tode, 1584 Kanonikus an der dortigen Domkirche, nach dem Tode des Mag. Jakob Matth. Vellejus und nach der Niederlegung seines Lektoramtes, 1588 Pastor an dieser Kirche und folgte dem Mag. Joh. Lagonius am 4. März 1694 in der bischöflichen Würde in der ganzen Diöces Ripen. Im Jahre 1607 schrieb er ein lateinisches Bedenken über den Exorcismus, an den Bischof Mag. Joh. Canutius zu Odensee, welches in der Dänischen Bibliothek†) abgedruckt ist. Seine Meinung war, der Exorcismus schiene dem Augenscheine nach eine sehr geringe Sache und ein Adiaphorum zu seyn, allein es wäre nichts Geringes von der Ordinanz abzuweichen, welche zu der Zeit 68 Jahre beobachtet, vom Lutherus gebilliget und auf welche alle Geistliche solenniter schwören müssen, weßwegen auch die Glaubensverwandten und Feinde, besonders die Jesuiten,

*) Meus. verst. Teutschl. V, 286—289. und schwäb. Magazin 1777, 374. Die bemerkenswerthesten unter s. theol. Schr. sind: die Zeichen der Zeit nach ihren Ansichten für die Religion. Hamb. 1774; ich bin ein Christ, 18 Selbstgespräche in 3 Th. Frankf. und Leipz. 1775, 1776 und, das was er über Bernet geschrieben hat.

†) Stck. 4. Kopenhagen 1743, S. 108—114.

sie einer Neuerung, eines Abfalls und des Calvinismus beschuldigen könnten. Man könnte es zwar leiden, daß der Exorcismus abgeschafft würde, wie in andern Kirchen gleich nach der Reformation, in Hessen, Schwaben, Wirtemberg, Preußen und 1568 in der Schweiz und in sehr vielen Städten, geschehen wäre, wofern man nicht alsdenn mehrere Neuerungen besorgen müßte, u. s. w. Er zeichnete sich als Philosoph und Theolog aus und starb den 18. Febr. 1614. Unter seinen Kindern aus 3 Ehen, war sein Sohn M. Georg, Rektor zu Ripen ††). Von seinen Schriften erwähnen wir: 1) Epicedium de Christiano III. rege Daniae in schola Ripensi recitatum et Joh. Thomae, hujus Rectoris, Orationi de eodem Rege, parentali, Basil. 1560. 8. editae, adjectum. Abgedruckt in Tom. III. Orationum et Elegiarum in obitus Principum Germaniae funebrium, Francof. 1567. 8. S. 23—43. 2. Carmen Gratulatorium ad Jo. Albertium Seelandiae Episcopum, cum Theol. Dr. Hafniae d. 28. Junii 1565. crearetur, in 4. 3) Susanna Tragica Comoedia, Hafn. 1578. 4. ist auch in diesem Jahre dänisch erschienen. 4) Epitome sive Compendium Orthographiae Aldi Manutii, Antwerp. 1579. 8. Der Index Hispan. Expurgatorius, 1667 zählt dieses Compendium unter die verbotenen Bücher. 5) Epigrammata Philippi Melanchthonis selectiora, formulis precum, historiis, Paraphrasi dictorum divinorum et sententiis gravissimis, maxime insignia, ex edito Epigrammatum libello et aliunde excerpta. Francof. 1583. 4. 6) Homagium Christiano IV. Regi Daniae, praestitum 1610. 4. 7) Formula movendi comparandique nomina Adjectiva, Hafn. 1631. 8. 8) Diabola personata, seu Calumnia, Hafn. 1579. 4. dänisch. 9) Elogia Mulierum, Sleswigae 1587. 8. dänisch. 10) Epicedium in obitum Annae Parsbergiae, Slesw. 1587. 8. dänisch. 11) A. B. C. af Bibelske Ordsprocke, d. i. Sylloge dictorum S. Scripturae classicorum Alphabetica. Sleswig. in 8. Hafn. 1627. 8. Seine im Mscpt. hinterlassenen, lateinischen und dänischen Schriften, hat Moller in Cimbria liter. l. c. angezeigt. (*Rotermund.*)

HEGEMACHE (griech. Mythol.), d. i. Schlachtführerinn, wird Artemis genannt. Sie, die Jungfrau mit Köcher, Pfeil und Bogen, der Jagd und wilden Völkern hold, verehrten hoch die Arkadier *). Als Hyperboräerinn trat sie in der Amazonen Kreis. Sie führte in die Schlacht, ermuthigte die Kämpfenden, errang den Sieg; darum heißt sie Ἡγεμάχη bei den Spartanern, die sie in einem besondern Tempel verehren **). (Dr. *Schincke.*)

††) Vergl. *Terpager* in Ripae Cimbricae pag. 615 f. in den Inscriptiones Ripenses, pag. 42—47. *Bartholinus* de scriptis Danorum S. 117. und *Molleri* Hypomnemata ad Bartholinum p. 375. *Molleri* Cimbria liter. Tom. I. pag. 239 f. *von Westphalen* monumenta inedita Tom. III. pag. 484.

*) Siehe d. Art. Artemis, 1. Sect. Theil 5. S. 446. **) *Pausan.* III, 14. §. 6. wo der neueste Herausgeber anstatt Ἡγεμάχης nach Codd. Mosqu. Vatican. Clavier Ἡγεμόνης liest. *Siebelis* Tom. III. Annotatt. p. 41.

HEGEMON (Ἡγήμων), 1) aus Alexandria Troas, besang in einem epischen Gedichte den zwischen den Thebanern und Lakedämoniern geführten, so genannten leuktrischen Krieg (Olymp. 102, 1. 371 J. vor Chr.); welches Gedicht vom Stephanus Byzantinus (Ἀλεξάνδρεια) erwähnt wird.

HEGEMON (Ἡγεμών)*), 2) Verfasser eines Epigrammes auf die Niederlage der Perser bei Thermopylä, das sich in der Antholog. Palat. VII. 436. erhalten hat. (Vergl. Animadverss. in Anth. Gr. Vol. III. P. 3. p. 649.). Ob dieser mit einem der vorher genannten Gleichnamigen Eine Person sei, ist nicht auszumitteln.

HEGEMON, 3) ein Athenienser; lebte in dem Zeitalter der Kämpfe seines Vaterlandes mit den Ränken und der Übermacht Makedoniens, und nahm, wie seine Gegner behaupteten, durch makedonisches Gold bestochen, an ihnen Theil [1]). Er wird deßhalb öfters mit den andern philippisirenden Rednern, dem Demades, Äschines, Pytheas, zusammen gestellt [2]); doch hat er auch unter diesen immer nur einen untergeordneten Platz eingenommen [3]). Indeß wird ein Vorschlag von ihm, die Verwaltung der Theatergelder betreffend, erwähnt, den er durchgesetzt habe [4]). Nach einer, nicht sehr verbürgten Nachricht beim Pseudo-Äschines, (Epist. XII.), die aber doch wohl nicht ganz ohne historischen Grund ist, war er mit Kallimedon nach Makedonien gezogen, und lebte in Pella mit einer schönen Frau von den Geschenken des Königs. Später finden wir ihn wieder zu Athen, wo er unter den Freunden Phokions genannt wird, die im 3ten Jahre der 115ten Olymp. bei einer demokratischen Reaction hingerichtet wurden. Kallimedon war auch unter den Verurtheilten, aber abwesend [5]). Hegemon übte die Beredtsamkeit als ein natürliches Talent, ohne einen gelehrten Unterricht darin genossen zu haben, wie mehrere Redner seiner Zeit und seiner Partei, weßhalb er auch von den Technologen nicht sowohl den Rednern, als den Sykophanten beigezählt wird [6]). Beim Suidas [7]) wird er durch einen Irrthum unter die Komiker gerechnet.

HEGEMON, 4) aus Thasos, ein Zeitgenosse des Alkibiades, und durch den Beinamen der Linse (φακῆ) ausgezeichnet [1]). Von seinem Leben ist nur wenig bekannt. Es scheint, daß er sein Vaterland in seinem Al-

*) In dem Codex ist die Überschrift Ἡγεμόνος, wofür Huschke, welcher das erwähnte Epigramm zuerst an das Licht gestellt hat (Anal. crit. p. 200.), Ἡγήμονος verbessert.

1) *Harpocrat.* v. Ἡγήμων. p. 181. *Phot.* Lex. p. 60. ed. *Pors.* Etym. M. p. 379. ed. *Weigel.* 2) *Demosth.* Or. pro Coron. p. 320, 28 Or. c. Aristogit. I. p. 784, 16. Vergl. *Liban.* Decl. Hyperidio. Tom. IV. p. 326, 17. ed. *Reisk.* 3) *Demosth.* Or. pro Cor. l. c. 4) *Aeschin.* c. Ctesiph. p. 418. Vergl. *Böckh.* Haush. Athens. I Th. p. 196 ff. *Bremi* in *Lys.* et *Aesch.* Oratt. selectis p. 294. 5) *Plutarch.* Vit. Phoc. c 35. 6) S. *Ruhnken.* Hist. crit. Orator. p. LXXVI. 7) *Suid.* T. II. p. 42 ff.

1) Φακῆ βδελυρά nennt sich Hegemon selbst b. *Athen.* XV p. 698. Vergl. IX. p. 406. D.

er aus Mangel verlassen, und bei seiner Rückkehr auf eine unfreundliche Weise von seinen Mitbürgern empfangen worden[2]). Daß er einen Theil seines Lebens in Athen zugebracht, ist nicht zu bezweifeln. Nach Aristoteles[3]) war er der Erfinder derjenigen Art der Parodie, welche durch komische Umbildung epischer Verse nach Belustigung strebte[4]); wenigstens war er von Mehreren, welche dieselbe Gattung der Poesie bearbeiteten[5]), der Erste, der sie als einen Gegenstand des Wettstreites auf die Bühne brachte[6]). Er gewann den Sieg zu wiederholten Malen; vorzüglich fand seine Gigantomachie großen Beifall, bei deren Aufführung (Recitation) die Zuhörer nicht aus dem Lachen heraus kamen. Während sie hier saßen, kam, nach der Erzählung des Chamäleon[7]), die Nachricht von den Unfällen in Sicilien an. Ob nun gleich Viele hier Freunde und Verwandte verloren hatten, stand doch Niemand auf, sondern sie verhüllten sich, weinten und hörten zu, damit die anwesenden Fremden nicht glauben sollten, sie wären durch dieses Mißgeschick niedergeschlagen. In eine frühere Zeit fällt ein Ereigniß, das Athenäus aus derselben Quelle erzählt. Während Athen die Herrschaft auf dem Meere behauptete, und die Bundesgenossen ihre Rechtshändel vor den Tribunalen von Athen schlichten lassen mußten, ward auch Hegemon einsmals dorthin beschieden. Als er ankam, rief er die Schauspieler zusammen, und begab sich mit ihnen zum Alkibiades, dessen Beistand er sich erbat. Dieser begab sich mit ihm und seiner ganzen Begleitung nach dem Metroon (dem Archive der Stadt), wo Klagschriften aufgestellt wurden[8]), machte den Finger im Munde naß, und löschte die Schrift aus, ohne daß der Schreiber und Archon den Frevel zu bestrafen, oder der Kläger — so groß war die Furcht vor dem übermüthigen Jüngling! — seine Sache fortzusetzen wagte[9]). Hegemon schrieb auch eine Komödie, Philinna betitelt, nach der Weise des Kratinos und Eupolis, weßhalb er zu den Dichtern der alten Komödie gerechnet wird[10]). Einige Verse daraus, so wie ein Bruchstück seiner Parodien, hat Athenäos erhalten[11]). Die Beschreibung der Gastmähler, die derselbe Gelehrte erwähnt, muß wahrscheinlich zu den Parodien gezählt werden[12]).

(*F. Jacobs.*)

HEGEMONE (*Ἡγεμόνη*), 1) die Führerinn, Beiname der Artemis, weil ihr die alten Helden oft den glücklichen Ausgang ihrer Unternehmungen zuschrieben. Sie hatte unter demselben an verschiedenen Orten Tempel[1]). Einen solchen bauete zu Tegea Chronios, weil sie bei der Ermordung des Tyrannen Aristomelidos zu Archomenus und zu seiner Rettung nach Tegea behilflich gewesen war[2]). — 2) Eine der ältesten Grazien, die man in Böotien und zu Athen verehrte[3]).

(*J. A. L. Richter.*)

HEGEMONIA DIKASTERIU (*Ἡγεμονία δικαστηρίου*), ist die Vorstandschaft in einem Gerichtshof, oder das Leiten desselben. Wer den Vorstand bildete, hieß Hegemon, und führte stets in den Gerichten den Vorsitz. Dieses Recht hatten aber nach den verschiedenen Arten der Streitigkeiten und Klagen verschiedene Obrigkeiten. In der solon'schen Verfassung scheinen die neun Archonten das Recht der Vorstandschaft allein gehabt zu haben, während es später bei weiterer Ausbildung der Demokratie und des attischen Rechtes auch viele andere Obrigkeiten erhielten. Den Archonten zusammen kommt es zu, die vom Volke durch Stimmenmehrheit abgesetzten Obrigkeiten zur Verantwortung zu ziehen, und vor sie gehörte wohl auch die Klage, daß einer ein Gesetz vorgeschlagen habe, welches gegen ein älteres streite (*παρανόμιον*). Die vereinigte Thätigkeit dieser war also nur gering; größer waren die Geschäfte der einzelnen Archonten. Der Archon (eponymos), dessen Gerichtsplatz auf dem Markte bei den Stammhelden war, hatte, wie alle Obrigkeiten, den Gerichtsvorstand in allen Gegenständen, die unter seine Verwaltung gehörten; also sowohl in allen öffentlichen als besonderen Streitigkeiten, die aus dem Familien- oder vielmehr aus dem Personenrechte entspringen, und gegen Bürger gerichtet sind. So wurden bei ihm alle Klagen, die Ehe betreffend, angebracht, über väterliche Gewalt, über Verletzung der Familie durch einzelne Theile derselben, über üble Behandlung der Frauen, der Waisen und Witwen, und auch alle Klagen in Erbschaftssachen. Da zu seinen Geschäften auch die Fürsorge für die großen Dionysien, oder vielmehr für die Feste und Aufstellung der Chöre überhaupt gehörte, so mußten auch alle dahin bezügliche Klagen bei ihm angebracht werden. Dem Archon Basileus, der seinen Gerichtshof bei dem Bukolion in der Nähe des Prytaneon oder in dem städtischen Keramikos in der königlichen Halle hatte, gehörte der Vorstand in den Gerichtshändeln, welche das Religiöse betrafen, also die Klagen

2) Sie warfen ihn mit Koth. Ich weiß nicht, ob eine ziemliche possenhafte Geschichte beim *Athen.* IX. p. 406. F. vielleicht auf einen ähnlichen Empfang deutet, wie auch Eumolpus nach einer Recitation beim Petronius c. 91. erfährt. 3) Poetic. c. 2. Andre nennen andere Vorgänger, wie den Hipponax, welcher einzelne homerische Verse parodirt hat; als eine eigne Dichtungsart und in längern Werken behandelte Hegemon wahrscheinlich die Parodie zuerst. Das von Flögel (Gesch. der komischen Literatur. 1r Th. S. 363) vorgeschlagene Vereinigungsmittel der verschiedenen Nachrichten, ist nicht annehmlich. 4) Parodiae, quae versibus alienis (homerische vorzüglich, und überhaupt heroische *Athen.* XIV. p. 638. B.) levi mutatione in aliam sententiam deflexis constabant, in theatris exhibebantur. *Hermann.* ad *Arist.* Poet. p. 99. J. Moser über die parodische Poesie der Griechen in Creutzers Studien 6r Th. S. 267 ff. Vergl. *Groddeck* Initia Liter. Gr. II. p. 23. 5) *Athen.* XV. p. 698. nennt den Böotos, Euböos, Kratines und Epicharmos, auch pag. 699. A. den Hermippos. 6) *Athen.* XV. pag. 699. 7) *Chamaed. Ponticus* in der Schrift von der alten Komödie beim *Athenae.* IX. p. 406. F. Die Gigantomachie wird auch p. 699. A. erwähnt. 8) S. *Vales.* ad *Harpocr.* p. 52. 9) *Athen.* IX. p. 407. B. 10) Ib. XV. p. 699. A. Durch einen Irrthum ist beim *Suidas* II. p. 42. das, was hier von dem Dichter Hegemon erzählt wird, auf den Redner übergetragen. 11) *Athen.* III. p. 108. C. 12) *Athen.* I. p. 5. B.

1) Cf. *Spanh. Callim.* in Dian. 227. 2) *Paus.* VIII, 47. 36. 3) *Paus.* IX, 35.

über Gottlosigkeit, der Streit über Besetzung der Priesterstellen, und was damit in Verbindung steht; die Klagen, welche die Mysterien, Lenäen und gymnischen Spiele betrafen; die Klage der Tyrannis, oder des Bestrebens die bestehende Statsform umzustürzen, auch Klagen über manche Arten der Statsschulden. Da man Mord und dergleichen von Seiten der Blutschuld betrachtete, so gehörten ihm auch alle Klagen über Mord. Der Polemarchos war im Bezug auf die Fremden das, was der Archon für die Bürger ist. Er hatte daher den Vorstand in allen Klagen, die das Familienrecht der Fremden betreffen, mochte dieses nun von einem Fremden, oder atheniſchen Bürger verletzt seyn. Überdieß hatte er noch die Besorgung einiger Opfer, und die Leitung der Leichenfeier der im Kriege Gebliebenen, so wie die Sorge für die Erziehung der unmündigen Kinder derselben. Die übrigen sechs Archonten hatten den Vorstand in allen Streitigkeiten, für welche er nicht einer andern Obrigkeit zugewiesen war. Die Hendeka oder Eilfmänner leiteten alle Prozesse ein, und hatten den Vorstand in denselben, die einen *κακοῦργος* betrafen, d. i. einen Missethäter, der List oder Gewalt angewendet, vorzüglich einen Dieb, Hauseinbrecher, Kleider-, Todten-, Tempel- oder Menschenräuber, Raubmörder und Seeräuber; überhaupt hatten sie den Vorstand in allen Rechtshändeln, die eine Sache betrafen, welche unter ihre Verwaltung gehörte (s. den Art. Hendeka). Man bediente sich hier verschiedener Anklageweisen, theils der *ἀπαγωγή*, so daß man also den Übelthäter zur Obrigkeit, oder auch wohl gar in das Gefängniß führte, wenn man ihn auf der That ergriff; theils der *ἐφήγησις*, nach welcher man die Obrigkeit an den Ort führte, wo der Übelthäter ein Verbrechen ausgeübt hatte, oder noch ausübte, damit die Obrigkeit des Verbrechers sich bemächtigen könne; theils bediente man sich auch der *ἔνδειξις*, oder der Anklageweise, wornach man eine Klageschrift einreichte, und die Obrigkeit aufforderte, den Verbrecher in Haft zu nehmen, oder sich Bürgen stellen zu lassen. Die Vierzigmänner (*οἱ τετταράκοντα*) waren wandernde Gaurichter Attika's. Sie hatten in allen Sachen, die vor ihren Gerichtshof gehörten, nicht nur den Vorstand, sondern waren auch zugleich Richter in denselben. Sie entschieden die Streitigkeiten auf dem Lande über körperliches Unrecht und Gewaltthat (*αἰκίας* und *βιαίων*), Privatstreitigkeiten, die unter 10 Drachmen betrugen, und überhaupt alle Streitigkeiten auf dem Lande, die, wenn sie in der Stadt vorgefallen wären, den Thesmotheten gehört hätten, mit Ausnahme jedoch der Klagen über Bergwerkssachen, über Beisteuer und über Handelsangelegenheiten. Hatte eine Sache, über welche eine Klage bei ihnen angebracht wurde, einen höhern Werth, als 10 Drachmen, so leiteten sie nur den Prozeß bei den Richtern ein, waren aber nicht selbst Richter. Die Nautodiken hatten den Vorstand in Streitigkeiten der Kaufleute (*δίκαι ἐμπόρων*), in Klagen gegen diejenigen, die sich in die Phratrien eingeschlichen hatten, ohne einen Athener zum Vater oder eine Athenerinn zur Mutter
zu haben (*δίκαι ξενίας*). Da jedoch aus einer S
des Demosthenes hervorgeht, daß eben diese Klagen
die Thesmotheten vor die Richter zu bringen hatten
scheint man zu dem Schlusse berechtigt, daß entweder
Nautodiken damals abgeschafft waren, und ihre
schäfte von den Thesmotheten besorgt wurden, oder,
die Nautodiken in den angegebenen Rechtshändeln
Vorstand, sondern Richter gewesen sind [1]). Die V
steher des Handels (*ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορί*
waren eine Zoll- und Polizeibehörde, welche die
sicht über Zoll-, Handels- und Prohibitivgesetze
States und den Vorstand in den dahin bezüglichen
gen hatten. Doch wurden die Klagen gegen Kaufl
als solche (*δίκαι ἐμπορικαί*) bei den Thesmotheten
Nautodiken angebracht. Auch die Polizeibehörd
unter welche die Agoranomen, Sitophylaken, Metr
men, Astynomen, Gynäkonomen oder Gynäkokosmen
rechnen sind, hatten den Vorstand in einigen Arten
Rechtshändel. Die zwanzig Agoranomen näm
hatten die Aufsicht über den Verkehr auf dem Mar
mit Ausnahme des Getreidehandels. Sie hatten v
züglich auf Ordnung zu halten, Betrug der Käufer o
Verkäufer, vornehmlich durch Maß und Gewicht, zu
strafen, nur den dazu berechtigten Personen den Han
auf dem Markte zu erlauben, und die Marktsteuer e
zunehmen. Bei Vergehen gegen etwas, worüber ih
die Aufsicht zukam, verbingen sie über Sklaven u
Fremde eine leichte Körperstrafe, gegen Bürger sprach
sie eine Geldbuße aus, oder leiteten einen Prozeß e
Die Sitophylaken (*σιτοφύλακες*) hatten die Au
sicht über Kornkram, Mehl und Brot, daß dieses g
war und richtiges Gewicht hatte, und es wurden a
die Klagen gegen Getreide- und Mehlkrämer und Bä
bei ihnen angebracht. Die Metronomen hatten da
auf zu sehen, daß Maß und Gewicht an sich richtig
während anderer Betrug damit vor die eben angefü
ten Obrigkeiten gehörte. Welche Rechtshändel die Ast
nomen (*ἀστυνόμοι*) in Athen einleiteten, ist nicht ga
genau zu bestimmen, indeß mögen doch hauptsächlich f
gende Gegenstände nach dem Zeugnisse der Alten zu i
rem Geschäftskreis gehört haben: 1) Aufsicht über
Straßen, damit sie geebnet und Brücken angelegt wü
den; daß Jeder die Straße vor seinem Hause gut u
die Rinnen rein erhalte; daß nicht durch Räder, Kl
der und andere, vor den Thüren liegende Sachen d
Weg versperrt oder auf irgend eine Art verdorben würd
2) Aufsicht über die Häuser, daß die Eigenthümer di
selben in gutem Zustande erhielten, schadhafte und d
Vorübergehenden drohende Mauern einrissen oder au
besserten. 3) Aufsicht über die Ruhe der Straßen, da
diese nicht durch Zank oder Streit gestört werde, u
4) scheint es eine Amtspflicht gewesen zu seyn, Acht
haben, daß nicht zu großer Aufwand von Männern g
macht werde. Die Gynäkonomen od. Gynäkoko
men (*γυναικονόμοι, γυναικόκοσμοι*) hatten darauf
sehen, daß die Kleidung oder der Putz der Frauen nic

1) Böckh's Athen. Statshaushaltung I. S. 54.

zu köstlich, oder nicht unschicklich wäre; ferner, daß zu einem Gastmahle nicht über dreißig Personen eingeladen würden. Sie leiteten die dahin bezüglichen Rechtshändel ein, und bestraften die Frauen, die wider Sitte und Gesetz fehlten, mit 1000 Drachmen. Von den Finanzbehörden zogen die Praktoren (πράκτορες) die in die Statskasse fließenden Gelder ein; die Apodekten (ἀποδέκται) nahmen die Tribute, Vermögensteuern und Zölle ein; die Poleten (πωληταί) verkauften das dem State zugefallene Gut und verpachteten die Statsgefälle. Alle drei Behörden hatten in den in ihren Wirkungskreis einschlagenden Rechtshändeln den Vorstand. Von den andern Finanzbehörden laßt sich nicht ausmitteln, was für Geschäfte sie hatten, und in welchen Rechtshändeln ihnen der Vorstand zukam. Was die Rechnungsbehörde betrifft, so läßt sich, wenn man nicht genauer auf den Unterschied zwischen Logisten und Euthynen eingeht, nur so viel bestimmen, daß diesen die Einleitung der Prozesse gehörte, wenn der Verdacht entstand, eine Obrigkeit habe während ihres Amtes Gelder unterschlagen, oder überhaupt gesetzwidrig gehandelt; oder wenn sich Fehler in den abgelegten Rechnungen fanden, oder eine Obrigkeit gar keine Rechnung ablegte. Gehen wir zu den durch Wahl ernannten Obrigkeiten über, so läßt sich von vielen gar nicht angeben, welche Rechtshändel sie einzuleiten hatten, wie z. B. nicht von den Schatzmeistern der Statseinkünfte und der heiligen Trieren, von den Vorstehern des Theorikons und der Mysterien, den Sitonen, Boonen rc. Genauer läßt sich bestimmen, in welchen Fällen die jährlich erwählten 10 Strategen den Vorstand hatten. Die Gerichtshegemonie kam ihnen nämlich in allen Rechtshändeln zu, welche kriegerische Vergehen betrafen, daher auch in Klagen über Spionerie, theils gegen die, welche sie ausübten, theils gegen die, welche sie unterstützten; ferner hatten sie den Vorstand in allen Klagen über Kriegssteuern, namentlich über die Trierarchie. Über die Hegemonie der aus der Mitte kleiner Genossenschaften, als der Stämme und Gaue erwählten Obrigkeiten, läßt sich nichts Genaueres angeben. Von den außerordentlichen Obrigkeiten hatten die Syndiken (σύνδικοι) den Vorstand in den Streitigkeiten, in welchen das Vermögen eines Bürgers als dem State gehörig in Anspruch genommen ward; oder wenn ein Privatmann ein konfiscirtes Vermögen dem State zu entziehen suchte, indem er sagte, es gehöre ihm und könne nicht eingezogen werden, also überhaupt in dem Falle, daß ein Bürger mit dem Statsschatz in Streit verwickelt wurde. Die Zeteten (ζητηταί) wurden ernannt, um Anzeige über geheime Verbrechen, verheimlichtes heiliges oder Statsgut anzunehmen, und darüber Untersuchungen anzustellen. Die Syllogeis (συλλογεῖς) wurden einmal erwählt, um Untersuchungen über das Vermögen der Oligarchen, das eingezogen werden sollte, anzustellen, und um ein Verzeichniß darüber aufzunehmen. Ob Zeteten und Syllogeis in diesen Sachen auch die Hegemonie hatten, läßt sich nicht bestimmen. Die Apostoleis (ἀποστολεῖς) hatten einmal den Vorstand in allen Streitigkeiten, welche über das, dem State zugehörige und von Bürgern in Besitz genommene, Schiffsgeräthe entstanden; aber sie hatten auch für das schnelle Auslaufen der Trieren zu sorgen, und konnten die säumigen Trierarchen binden. In dringenden Fällen wurden, wenn die Strategen zu sehr beschäftiget waren, ἐπιγραφεῖς, welche auch ἐπιγνώμονες oder διαγραφεῖς heißen, ernannt, welche einen Theil der Geschäfte der Strategen übernahmen; sie bestimmten vorzüglich die Größe der Abgaben, welche die unterwürfigen Staten zu entrichten hatten, und wie viel bei außerordentlichen Vermögenssteuern jeder Bürger und Schutzverwandter entrichten sollte. Zugleich hatten sie die Hegemonie in den Händeln, die diese Geschäfte betrafen, also, wenn Einer in der Entrichtung säumig war, oder die Abgaben gar nicht zahlte. Der Senat der Fünfhundert konnte selbst die Hegemonie eines Gerichtshofes nicht haben. Eignete sich eine bei ihm angebrachte Klage zur Entscheidung eines Gerichtshofes, so übergab er dieselbe einer andern Obrigkeit, vorzüglich den Thesmotheten, die sie dann einleiteten. Er konnte wohl gewisse Vergehen untersuchen, konnte, wenn die zu verhängende Strafe innerhalb seiner Strafbefugniß (500 Drachmen) lag, auch ein Endurtheil fällen; war dieses aber nicht, so mußte er sie einem andern Gerichtshofe zuweisen, oder auch der Volksversammlung. Wurde die Sache in dem Senate selbst untersucht, so war die Hegemonie in der Hand der Prytanen, durch deren Vermittelung der Rechtshandel auch vor die Volksversammlung gebracht wurde. Der Senat hatte nur auf die Ordnung der Redner im Senate selbst und in der Volksversammlung zu sehen. Es gehörten ihm alle εἰσαγγελίαι, oder Anklagen wegen außerordentlicher Verbrechen, worunter man vorzüglich Verbrechen versteht, über welche es gar keine gesetzliche Vorschrift gab, und deren Hegemonie daher auch keine Obrigkeit haben konnte; oder Verbrechen, über welche zwar in den Gesetzen gesprochen wird, die aber unter solchen außerordentlichen Umständen verübt wurden, daß sie nicht nach den gewöhnlichen Gesetzen entschieden werden konnten, und daher ein außerordentliches Verfahren nöthig machten. Ferner gehört dem Senate die Prüfung aller neuen Obrigkeiten, und die Censur der einzelnen Mitglieder des Senates selbst. In diesen Fällen untersuchte der Senat unter der Hegemonie der Prytanen; sonst waren diese, wie schon erwähnt, auch Vorstand in der Volksversammlung, wie z. B. in allen Fällen, wo die Eisangelie an das Volk verwiesen wurde.

Bei den Gerichten hatten die Obrigkeiten, welche im Besitze der Hegemonie waren, stets den Vorsitz, und ihre Wirksamkeit zeigt sich vorzüglich in vier Fällen; nämlich:

1) bei dem Anbringen der Klage. Jeder Rechtshandel mußte bei der Behörde durch eine schriftliche Anklage anhängig gemacht werden, welche man derselben an dem Tage übergab, auf welchen man den

Gegner beschieden hatte; oder, wenn es erlaubt war, die Klage schon früher einzureichen, so konnte doch erst an diesem Tage die Verfügung der Behörde über die weitere Behandlung der Sache erfolgen. Nun wurde zunächst bestimmt, ob die Klage überhaupt zulässig sei, oder nicht, wovon die Gründe theils in der Person des Klägers oder Beklagten, theils in dem fehlerhaften Verfahren des Klägers, theils in der Zeit der Anstellung der Klage, oder der Behörde, bei welcher sie angebracht wurde, liegen konnten. War die Klage angenommen, so verfuhr die Behörde gegen den Angeklagten, und zwar, wenn es ein Fremder war, indem sie ihn in Haft nahm, oder Bürger als Bürgen stellen ließ; war der Angeklagte ein Bürger, so mußte er auch in einigen Fällen in Haft genommen werden. War Einer des Mordes angeklagt, so wurde ihm bis nach untersuchter Sache der Besuch aller öffentlichen Orte verboten, damit er nicht, wenn er schuldig war, Andere durch seine Nähe beflecke. Ferner nahm die Obrigkeit, welche die Hegemonie hatte, die Gerichtsgelder, die einer oder beide Theile zu Anfange des Rechtshandels erlegen mußten, in Empfang. Die Prytanieen nämlich wurden immer erlegt, wenn die Sache eine Privatsache war, ihr Gegenstand wenigstens 100 Drachmen betrug, und die Klage nicht vor Diäteten gebracht wurde. In öffentlichen Sachen wurden nur von dem Kläger Prytanieen erlegt, wenn er von der Entscheidung des Prozesses Vortheil haben konnte. Die Prytanieen betrugen, wenn der Prozeß 100 — 1000 Drachmen geschätzt war, drei Drachmen für jeden Theil; war er auf 1000 bis 10,000 geschätzt, so betrugen sie 30 Drachmen. Bei gewöhnlichen öffentlichen Klagen, in denen nur der Vortheil des Stats durch die Klage beabsichtigt war, wurden keine Prytanieen erlegt, sondern nur die Parastasis vom Kläger, welche in einer unbedeutenden Summe, vielleicht nur in einer Drachme bestand, um diese Klagen nicht zu erschweren. Ferner wurden vom Kläger auch, gleichsam zur Sicherheit, daß er die Klage nicht leichtsinnig angefangen habe, Gelder erlegt, die sich von den Gerichtsgebühren unterscheiden. Es ist dieses die Parakatabole oder die Engye (ἐγγύη). Diese wurde vorzüglich erlegt, wenn man gegen den Stat auf eingezogene Güter, oder gegen einen Einzelnen auf eine ihm zugesprochene Erbschaft Anspruch machte. Über andere Fälle, wo sie noch Statt fand, läßt sich nichts Gewisses sagen. Diese Parakatabole betrug in Streitigkeiten mit dem Statsschatz den fünften, bei Erbschaftsstreitigkeiten den zehnten Theil der in Anspruch genommenen Summe. Wollte oder konnte der Kläger die vorschriftsmäßigen Gelder nicht erlegen, so wurde die Klage abgewiesen. War nun die Klage angenommen, so wurde sie entweder ganz, oder im Auszuge auf ein mit Kalk überzogenes Brett (σανίς, λεύκωμα), oder auf eine Wachstafel von der vorstehenden Behörde geschrieben und, mochte sie nun eine öffentliche oder Privatklage seyn, in der Nähe des Gerichtshofes der vorstehenden Behörde, oder auch zur Zeit des peloponnesischen Krieges an einer auf dem Markte stehenden

Pappel öffentlich ausgestellt. Dort blieb die Kl
hängen, bis die Streitsache beendigt, oder unterbroc
und aufgehoben war. Von der Klage, die in Geg
wart des Angeklagten dem Hegemon übergeben wur
erhielt auch wahrscheinlich der Angeklagte eine Abschri
und wenn dieses geschehen, und beiden Theilen der T
der weiteren Untersuchung bestimmt war, wurden
entlassen. Waren mehrere Klagen an demselben Ta
angebracht, so entschied wohl das Los über die Fol
in welcher sie vorgenommen werden sollten. Das

2te, was der Vorstand nun vorzunehmen hatt
war die Vorprüfung der Sache (ἀνάκρισις
Hierzu wurden beide Theile, Kläger und Beklagter, d
nen die Zeit schon bei Anbringen der Klage bekannt g
macht worden war, noch besonders eingeladen, wie au
zu den einzelnen Terminen derselben, wenn man d
Sache nicht auf Einmal beendigen konnte. Erschei
der Kläger ohne rechtliche Entschuldigung (ὑπωμοσία
zu der Vorprüfung nicht, oder nimmt er die Anklag
zurück, so läßt der Hegemon des Rechtshandels di
Klage ausstreichen; ist der Beklagte ohne Entschuld
gung nicht erschienen, oder hat dem Kläger seine Be
hauptung zugestanden, so wird er verurtheilt, und di
Sache ist beendigt. Erschienen Beide, so wurde de
Kläger auf seine Klage, der Beklagte auf seine Einred
vereidet. Diese Einrede (ἀντιγραφή) wurde ebenfall
schriftlich eingereicht. Der Kläger brachte bei der Ana
krisis auch die Beweismittel mit, die theils Gesetze sind
Schuldverschreibungen und Contrakte, Testamente, Rech
nungsbücher der Trapeziten, ja auch Rechnungsbüche
der Zollbeamten und Statsschriften, wie Psephisme
und dergleichen. Nächst diesen ist ein Hauptbeweismit
tel die Zeugen, die man daher in jeder Sache, au
welcher ein Rechtshandel entstehen konnte, herbei rie
(διαμαρτύρεσθαι oder ἐπιμαρτύρεσθαι). Die Zeug
nisse dieser schrieb man sich zu Hause auf, und legt
sie dann bei der Anakrisis dem Vorstand vor, welche
sie, nachdem sie auch hier von den Zeugen anerkannt
waren, mit den übrigen Beweismitteln, entweder im
Original oder in Abschrift, zu den Akten legte. Auch
ließ der Vorstand alles Übrige, was bei der Anakrisis
noch vorkam, aufschreiben, und legte es zu den Akten.
Alle diese Akten wurden nun von dem Hegemon des
Rechtshandels in ein irdenes oder metallnes Behältniß
(ἐχῖνος) gelegt, und dieses wurde versiegelt. An den
verschiedenen Tagen der Vorprüfung brachte er dieses
Gefäß mit, und legte die übrigen Akten bei. War die
Anakrisis beschlossen, so konnte weiter keine Schrift den
Akten hinzu gefügt, also auch weiter keine den Richtern
vorgelegt werden. Das nächste Geschäft des Hegemon war nun, den streitenden Theilen einen Tag zu bestimmen, an welchem die Sache vor Richtern vorgenommen werden sollte, und die Thesmotheten zu veranlassen, für diesen Tag ihm Geschworne durch das Los zu bestimmen.

3) zeigte sich die Thätigkeit des Vorstandes bei der Einleitung des Rechtshandels von den Rich-

tern, und während der richterlichen Verhandlung selbst. Der Hegemon richtete zuerst das Gericht ein, und überreichte jedem Richter ein Täfelchen, oder eine Marke (σύμβολον), welche diese nach beendigter Sitzung an die Kolakreten abgaben, und den Richtersold dafür in Empfang nahmen. Dann führte er die Parteien ein, und eröffnete den Echinos, um den Richtern die Akten vorzulegen. Daß er hier eine der Parteien den Richtern empfahl und Vorbitte für sie einlegte, geschah wohl nicht ausnahmweise, sondern, wenn er auch nicht den ganzen Hergang der Sache erzählte, doch gewöhnlich wohl mit Anführung einiger besonders beachtenswerthen Gegenstände. Er sorgte nun dafür, daß während der Verhandlung Alles regelmäßig von Statten ging, und bestimmte die Zeit, wie lange jede Partei sprechen sollte, daher er also für Füllung der Klepsydra zu sorgen hatte. Er ließ durch den Herold die Zeugen rufen, und die Richter stimmen, wenn die Parteien ausgesprochen hatten. Wahrscheinlich hing es auch von dem Vorstande ab, Einem zu erlauben, daß noch Andere als er selbst in der Sache, die betrieben wurde, sprechen durfte, oder daß gar ein Anderer als der Kläger oder Beklagte die Sache führte; auch hatte er wohl zu erlauben, daß, wenn der Kläger und Beklagte gesprochen hatte, noch Einmal Beide auftraten (λόγοι ὕστεροι). Ferner zählte er die Stimmen, und gab das Ergebniß derselben an. Wo noch eine richterliche Schätzung nöthig war, hatte er auch diese zu leiten. Der Kläger hatte schon in der Klageschrift die Buße bestimmt; der schuldig befundene Beklagte versuchte nun, ob diese nicht geringer gesetzt werden könne; es wurde darüber wieder nach der Klepsydra gesprochen, und von den Richtern abgestimmt.

4) Bei der Ausführung des richterlichen Urtheils war der Hegemon ebenfalls thätig. Denn war der Beklagte zum Tode oder zum Gefängniß verurtheilt, so mußte der Vorstand dafür sorgen, daß er den Eilfmännern übergeben, und ihnen die Art der Strafe, oder die Dauer der Gefängnißstrafe angegeben würde. Den zur Sklaverei Verurtheilten übergab er den Poleten zum Verkauf. Die Strafe der Verbannung und des Verlustes der bürgerlichen Rechte wurde dem Beklagten bloß angezeigt, und öffentlich bekannt gemacht. Bei der Einziehung des Vermögens hatte der Vorstand dafür zu sorgen, daß von den passenden Behörden ein Verzeichniß des Vermögens des Verurtheilten gemacht, und dieses den Poleten übergeben werde. Die Geldstrafen fielen theils an den Stat, theils an die heiligen Kassen, theils an die Kasse der Stammherren. Die ersten wurden von den Praktoren, die zweiten von den Schatzmeistern der heiligen Kassen, die letztern vielleicht vom Archon König eingezogen. Bei einer dieser Behörden hatte also der Hegemon des Gerichts den Namen des Verurtheilten, und die zu entrichtende Summe anzuzeigen. In Privatsachen hatte der Vorstand nicht für die Vollführung des richterlichen Ausspruches zu sorgen; der Kläger vollführte dieses selbst. Nur wenn dabei auch der Stat betheiligt war, wurde vom Vorstande eingegriffen. Auch hatte der Hegemon, wie wir sahen, die Gerichtsgelder in Empfang genommen. Diese zahlte er jetzt an die Statskasse aus, oder wofür sie sonst nach der verschiedenen Art der Prozesse gehörten.

Außer in diesen vier Theilen des eigentlichen Rechtsstreites waren die Vorstände auch noch thätig, wenn in Privatstreitigkeiten Kläger und Beklagter sich vereinigten, die Entscheidung ihrer Sache einem öffentlichen Schiedsrichter zu überlassen. Der Vorstand, bei welchem die Klage anhängig gemacht war, erwählte dann aus der Phyle des Beklagten einige Diäteten zur Entscheidung der Sache, und unterschrieb das Urtheil dieser. Ferner gab es auch Vergehen, bei welchen eine Obrigkeit ohne Kläger einschreiten, sich darüber unterrichten, und nöthigen Falls eine geringere Strafe verhängen konnte. Noch ist zu bemerken, daß alle Rechtshändel, die ein Vorstand während seines Amtsjahres nicht zur Entscheidung bringen konnte, am Ende des Jahres mit den Akten vom Vorstande dem Nachfolger im Amte übergeben wurden, mit Ausnahme der Klage über Mord. Denn wir wissen aus den alten Schriftstellern[2]), daß, wenn der Archon König voraussah, er könnte nicht alle Prozesse beendigen, er dann keine neuen Klagen über Mord annahm[3]). (*C. W. Müller.*)

HEGEMONIOS (ἡγεμόνιος), ist ein Beiname des Hermes, s. diesen Artikel. (*R.*)

HEGENDORF (Christoph), ein gelehrter Philolog, Theolog und Jurist, der sich um die Reformation sehr verdient machte, von dessen Lebensumständen aber nicht viel bekannt ist, war zu Leipzig, man weiß nicht an welchem Tage im J. 1500 geboren, und seine dem Stand und Namen nach unbekannten Ältern müssen ihn sehr gut erzogen haben, denn er trat schon im 17ten Jahre seines Alters mit Ruhm als Schriftsteller mit einer Schrift auf: XII Dialogi lepidi ac docti. Lips. 1517. die in *Pet. Mosellani* Paedologia d. J. stehen, Colon. 1535. 8. Zürch 1540. 8., und gab 1519 zu Leipzig Encomia ebrietatis in 4. heraus. Durch den Petrus Mosellanus, bei dem er Unterricht in der griechischen Sprache hatte, wurde er mit dem Neuen Testamente bekannt, wohnte auch vom 27. Jun. bis 15. Julius 1519 der Disputation in Leipzig bei, wo er mit dem ersten lüneburgschen evangelischen Rektor Hermann Tulich bekannt wurde. Er ließ eine Beschreibung dieser Disputation unter der Aufschrift drucken: Carmen de Disp. Lips. inter Jo. Eccium, Carolstadium et Lutherum (Lips. 1519. 4.). Wahrscheinlich war er damals mehr auf Eck's, als auf Luther's Seite, denn er eignete dieses Gedicht dem Dekan und den Professoren der Philosophie zu, welche noch Papisten waren. Bald nach dieser Disputation kam er als Lehrer an die Lüneburger Schule, beschäftigte sich bis 1525 mit der Ausarbeitung theologischer und exegetischer Schriften, beförderte die Aus-

2) Antiphon von dem Tode des Choreut. S. 786. 3) Meier und Schömann über den attischen Prozeß, erstes Buch, Kapitel 1. und 2.

breitung der Reformation auf alle Weise, und scheint damals eine größere Neigung zur Gottesgelehrsamkeit als zu den Rechtswissenschaften gehabt zu haben. Im Jahre 1525 ward er Professor der griechischen Literatur an Mosellani Stelle, in der Folge lebte er als Jurist zu Frankfurt an der Oder, erhielt 1536 daselbst die Würde eines Doktors der Rechte, und 1537 die Syndikusstelle in Lüneburg. 1539 half er auf Ersuchen des Magistrats zu Rostock die verfallene Universität besser einrichten, und erhielt vom Rath zu Lüneburg sechs Monate Urlaub, kam zu Michaelis in Rostock an, hielt eine Rede, de rationibus restaurandi collapsas academias publicas, fand aber Bedenken, eine Professur der Rechte daselbst anzunehmen. Auf Zureden des Urban Rhegius entschloß er sich im Jahre 1540 die Superintendentenstelle in Lüneburg zu verwalten, starb aber schon nach sechs Monaten an einer damals herrschenden Seuche, am 8. Aug. 1540 *). Seine Schriften haben sich zum Theil sehr selten gemacht; folgende, in der Note **) verzeichnete, sind uns bekannt geworden.

(*Rotermund.*)

HEGENITIUS (Gottfried), ein den Literator seinen Lebensumständen nach unbekannter Gelehrter, m ein Mann von mancherlei gelehrten Kenntnissen gew sen seyn, und eine gute Fertigkeit in der lateinisch Sprache gehabt haben, wie seine Reisebeschreibung deu lich beweiset, die er in den Jahren 1626 oder 1627 v Hamburg antrat, über Stade und Bremen nach Gr ningen, Enckhuizen, Dordrecht, Antwerpen, Mecheln Löwen, Namur, Lüttich und Luxenburg machte. Köni nennt in Biblioth. vetus et nova nur seine Reiseb schreibung, Jöcher verweiset bei Hegenitius auf Hage nitius, allein dieser Artikel fehlt. Adelung hat au nichts weiter als den Titel der Reise gemeldet, und b geht den Fehler, daß er ihm eine Schrift de possessione zuschreibt, die Peter Hegenicht, ein Doktor d Rechte in Görlitz, 1611 herausgab. Auch unter d Leidner Gelehrten und Professoren findet er sich nicht ob er gleich seine Reise im Jul. 1628 zwei jungen hol ländischen Edelleuten zu Leiden dedicirte. Joh. Beck mann hält ihn in der Literatur der älteren Reisebeschrei bungen, Bd. II. S. 484, wahrscheinlich für einen Lau sitzer, weil Janus Gebhard in dem vorgedruckten Lobge dichte schreibt: Quadae nobile germen humi. Allein weder Otto im Oberlausitzer Schriftsteller-Lexik., noch J. D. Schulze in dem Supplementband gedenken seiner. Die Reisebeschreibung hat den Titel: Gottfr. Hegenitii itinerarium Frisio Hollandicum et Abrah. Ortelii itinerarium Gallo Brabanticum. In quibus quae visu, quae lectu digna. Accedit Georgii Loysii C. V. pervigilium Mercurii, in quo agitur de praestantissimis peregrinantis virtutibus. Lugd. Batav. ap. Henr. Verbiest 1661. Ohne die Dedikation und das unvollständige Register 251 Seiten in 12. Hegenitius bemühte sich vorzüglich Inschriften und meistens Grabschriften zu sammeln, die zur Ergänzung und Berichtigung der Geschichte dienten. Abraham Ortelius, Joh. Vivianus und Hieron. Scholier waren seine Reisegesellschafter. Die bekanntesten Ausgaben sind noch: 1584 zu Antwerpen bei Plantin in 8. — 1630 zu Leiden in 24. unter den Elzevir'schen Republiken. — 1635 eben daselbst bei Elzevir, 1647 zu Leiden in 12. — 1661 deren Titel oben angegeben ist, 1668 zu Leiden in 12. In Jöcher's Gel.-Lex. wird gesagt, daß die Reisebeschreibung des Viviani auch in Bibl. Pirckheimeri descriptio Germaniae utriusque stehe, aber in der Ausgabe aller Schriften dieses Gelehrten, Francf. 1610. Fol. findet sich davon keine Spur. — Adelung eignet dem Hegenitius noch zu: Conr. a Burgsdorf, Elector. Brandenb. Cancell. supremus effigiatus. Königsb. 1645 1 Bog. Fol.

(*Rotermund.*)

HEGENSDORF, Pfarrdorf im Kreise Büren, des preuß. Regirungsbezirks Minden, liegt an der Alfte,

*) Vgl. mein erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Lutheri gearbeitet haben. Bd. I. S. 484 folg., und mein gelehrtes Hannover Band II. S. 289 folg.

**) Dramata in dialecticam Petri Hispani. Basil. 1520. neue Auflage 1536. — Annotationes in Evang. Marci. Scholia in Ep. ad Hebraeos et 1 Petri. In supplicium Christi secundum Matth. et Johannem. In actis Apostolor. etc. jam recens edita c. praefat. Jo. Secerii. Hagan. 1528. 8. — Concio Chrysostomi de magistratibus lat. reddita. — 1528. 8. — Epitome tyrocinii juris . . . . Ratio Epistolarum conscribendarum compendiaria. Lips. 1531. 8. Basil. 1531. 8. — Rudimenta grammatices Donati cum nonnullis novis praeceptiunculis locupletata. Mogunt. 1532. Basil. 1534 und 1537. — Progymnasmata Pet. Mosellani. — Dramata locorum tam rhetoricorum, quam dialecticorum ex variis auctoribus. Argent. 1534. 8. — Argumenta et oeconomia in Demosth. Phil. IV. et Olynthiacam II. Hagan. 1535. 8. — Commentarii in XII. oratt. Ciceronis, cum aliorum annotatis in reliquas Ciceronis oratt. . . . Scholia et argumenta in famil. Epp. Ciceron. cum interpretat. Graec. Lugd. 1536. 8. verm. Frankf. 1570. 8. — Libellus de instituenda vita et corrigendis moribus juventutis. Lugd. 8. Paris, ap. Rob. Steph. et Basil. c. aliis ejusdem argumenti opusculis . . . . Gerardi Bucoldiani de inventione et amplificatione oratoria, libri III. . . Epitome in Rhetoricam Ciceron. utramque, autore Conr. Celle. — Quae juvenibus eloquentiae cupidis inprimis scribenda sint, ex Fabio relata et exemplis illustrata. Basil. 8. — In Virgilii Bucolica et Georgica. — Aristotelis libelli de longitudine et brevitate vitae, et de divinatione per somnum in lat. translati sermonem ac insuper scholiis illustrati. Basil. 1656, ubi textus graecus est adjectus. Enarratio Nonae Philipp. Cicer. in qua multa de laudibus Servii Sulpitii, quibus memorabile exemplum perfecti JCti proponitur. Basil. 1537. 8. — Graecae Paraphras. Nonni poetae in Evang. Joannis traductio in lat. sermonem . . . . Enarrationes novae Evang. Marci, et VI conciones Chrysostomi de providentia divina, eodem interpret. 1533. 8. — Die zehn Gebote, der Glaube und das V. U. für die Kinder kürzlich ausgelegt. Wittenb. in 8. — Zwei Sermones vom Abendmahl und Leiden Christi . . . Dialectica legalis s. ars disserendi demonstrativa ita juri civili accommodata, ut et nihilominus sit omni studiorum generi usui futura. Basil. 1535. 8. ib. 1575. — Commentarii in sex titulos Pandectarum juris. Basil. 1537. 8. — In titulum libri III w. scholia. — Opusculum de modo studendi in Jurisprudentia. Basil. . . . Orat. de praeclaris rebus gestis Justiniani Imperat. . . . Conciones aliquot domesticae, pii patris familias, ad reliquam familiam a Chr. Hegendorfino J. U. Dr. olim in gratiam suorum filiorum ac reliquae familiae conscriptae et jam rogatu amicorum recens in lucem editae. Cum Homilia Basilii Magni super Deuteron. XV. Cave, ne forte subrepat tibi impia cogitatio etc. Magdeb. 1538. 8. — Exegesis in Justiniani Codicis Titulos. Argent. 1539. — De disserendi demonstrativa arte libri V. Basil. 1545 in 8.

und zählt in 72 Häusern 408 Einwohner. In dem Dorfe befindet sich ein heiliges Kreuz, welches nach der Tradition vom Himmel gefallen ist, und bei demselben bricht ein guter Sandstein. (*Krug* und *Mützell.*)

HEGERMÜHLE, ein königliches Kirchdorf am Finowkanale, im oberbarnim'schen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, hat eine Filialkirche von Neustadt-Eberswalde, und 187 Einwohner. Gleich oberhalb dem Dorfe, ebenfalls am Finowkanale, und 1 Meile von der Stadt Neustadt-Eberswalde entfernt, liegt eine große königliche Messinghütte, deren Werke aus einer Brennofenhütte mit 4 Messingbrennöfen und 3 Walzwerken zum Walzen von Messing- und Zinkblechen, einem Schneidewerke zum Schneiden des Messingdrahtbands, einer Kesselhammerhütte mit 12 Hämmern, einem Kesselpreß- und Tiefwerke, 2 Kesselbereiterwerkstellen, einer Drahthütte mit 21 Schwarzdrahtzügen, einer Feindrahtzieherei, einem Beizhaus, 2 Lattunschlägereien, 3 Beckenschlägereien, einer Gelbgießerei und einer Eisengießerei bestehen. Diese Hütte beschäftigt 92 Arbeiter, und fertigt jährlich 3 bis 4000 Zentner Messingwaren in Blechen, Kesseln, Drahte, Stückmessing, gegossenen Messingwaren und Beckenschlägerarbeiten, insgleichen 2 bis 3000 Zentner Zinkbleche, welche Waren theils im Einlande, theils auswärts abgesetzt werden, und jährlich gegen 200,000 Rthlr. in Umlauf setzen. 1802 lieferte es 3605 Zentner Messing, 6800 Zentner Draht, zusammen mit dem Eisen 246,055 Rthlr. werth; es beschäftigte damals 147 Arbeiter. (*Mützell.*)

HEGERWEIDE. Es ist unbestimmt, welche Weidengattung in den ältern Forstschriften damit gemeint wurde, wahrscheinlich Salix helix oder Salix vitellina, da man die in den Weidenhegern, auf den Sandbänken, im Bette großer Flüsse wachsenden Weiden darunter verstand, und sich diese Weidenarten daselbst vorfinden. S. den Art. Salix. (*Pfeil.*)

HEGESIAS, 1) Magnes, aus Magnesia in Kleinasien, von Agatharchides[1]) ein Sophist, von Strabo[2]) ein Rhetor genannt, offenbar derselbe, von welchem auch Dionysios aus Halikarnaß[3]) redet, lebte nach dem Jahre 300 vor Chr., und verewigte sich dadurch, daß er den guten Geschmack im Schriftwesen zu verderben anfing, den einfachen attischen Ausdruck verließ, und dagegen zuerst den so genannten asiatischen Stil einführte, welcher durch hochtrabende Redeweisen und seltsamen Schmuck sich auszeichnete. Er wird daher von Agatharchides und Dionysios wegen seiner gesuchten, aufgeblasenen und frostigen Schreibart, die selbst ins Lächerliche fiel, scharf getadelt; es werden auch von ihnen einige Proben seiner unnatürlichen Ausdrucksart mitgetheilt. Die Titel seiner Schriften werden von den Alten nicht genannt. Aus dem Inhalte des Bruchstückes, welches von Dionysios zur Schau gestellt wird, und die Behandlung schildert, welche Alexander Philipps Sohn, bei Eroberung der Festung Gaza, der Besatzung, und besonders ihrem tapfern Befehlshaber widerfahren ließ, hat man gefolgert, daß er die Thaten Alexanders dargestellt habe und in die Klasse der Geschichtschreiber gehöre[4]). Es ist aber wahrscheinlicher, daß er Prunkreden geschrieben, und in denselben rührende Ereignisse der jüngst verflossenen Zeit rhetorisch behandelt habe. Denn unstreitig ist dieß der Grund, weßhalb ihn die alten Kunstrichter einen Sophisten und Rhetor nennen. Auch bemerkt Agatharchides, daß Hegesias den Demosthenes nachahme, aber dessen Gedanken in ein schlechteres Gewand kleide, daß er zwar öfters der Zerstörung von Städten, namentlich von Thebä und Olynthos gedenke, allein nicht den Zeitumständen angemessen darüber reden wolle, sondern bei Darstellung schrecklicher Ereignisse nur seine Rednerkunst zu zeigen suche. Dieß deutet mehr auf Schaureden, als auf eine Geschichte hin. Übrigens ist vielleicht dieser Hegesias mit demjenigen Hegesias, welcher zum freiwilligen Tode beredete, πεισιθάνατος, eine und dieselbe Person. (*Kanngiesser.*)

HEGESIAS, 2) Peisithanatos (πεισιθάνατος), ein Philosoph aus der Schule des Aristippos, lebte unter Ptolemäos Soter und dessen Sohne Philadelphos in Alexandrien, und hielt daselbst Vorträge. Von der Ansicht seines Lehrers ausgehend, daß der Mensch für die Glückseligkeit bestimmt sei, fand er, und suchte solches zu erweisen, daß sie nicht erreicht werden könne, weil der Körper vielen Leiden unterworfen sei, welche auch die Seele angriffen und zerrütteten[1]). Es sei daher der Tod, welcher von diesen Übeln befreie, wünschenswerth. Weil er Verachtung gegen das Leben einflößte, und Veranlassung gab, daß viele Ägyptier sich tödteten, so verbot ihm Ptolemäos Philadelphos diese Lehren in den Schulen vorzutragen. Nach Cicero[2]) hatte er ein Buch, unter dem Titel: ἀποκαρτερῶν, der sich zu Tode Hungernde, geschrieben. In demselben zählte jemand, welcher sich aller Nahrung enthielt, seinen Freunden, die ihn von seinem Entschlusse zurückbringen wollten, alle Beschwerlichkeiten des Lebens auf[3]). (*Kanngiesser.*)

HEGESIAS, 3) ein Dichter aus Salamis, einer Stadt auf der Insel Kypros, wurde von Manchen für den Verfasser der kyprischen Gedichte, worin die Begebenheiten des trojanischen Krieges besungen waren, ausgegeben. Andere legten aber dieses Werk dem Stasinos aus Kypros, und sogar dem Homeros bei. Aus diesem Umstande erkennt man, daß dieser Hegesias zu den älteren Dichtern gerechnet wurde, obgleich die Zeit seines Lebens nicht genauer angegeben werden kann *). (*Kanngiesser.*)

HEGESILOCHOS, 1) ein Rhodier, hat sich dadurch bekannt gemacht, daß er seinen Landsleuten, wel-

1) In *Photii* bibl. p. 1335. ed. *Hoeschel.* 2) Lib. XV, 648. 3) De composit. Tom. V. p. 123. ed. *Reiske.*

4) *Fabricii* Bibl. Gr. Vol. V. p. 43. ed. *Harl.*

1) *Diogen. Laert.* II, 94. 2) Tusc. Quaest. I, 34. 3) Vergl. *Val. Max.* VIII, 9. 3. *Natter,* Essai hist. sur l'école d'Alexandrie I. p. 68.

*) *Athenaeus* lib. XV. p. 1519. ed. *Dindorf. Photii* bibl. p. 983. ed. *Hoeschel. Salmasii* Exerc. p. 853.

che nach Auflösung der monarchischen Verfassung, unter dem Einflusse der Athenienser zu einer demokratischen Freiheit gelangt waren, ums Jahr 356 vor Chr. Geb. eine Oligarchie ausdrängte, an deren Spitze er selbst stand. Er ward hierbei von dem benachbarten Dynasten von Karien, Mausolos, unterstützt, welcher unter dem Vorwande, seine Freunde zu schützen, selbst eine Besatzung in Rhodos legte, und die Oberherrschaft erlangte. Hegesilochos überließ sich nun mit seinen Kollegen in voller Sicherheit den Freuden des Trunkes, des Spieles und der Wollust, die von Athenäos[1]) beschrieben werden, und zog sich den Haß und die Verachtung seiner Mitbürger zu. Diese setzten sich nach dem Tode des Mausolos, trotz des Widerstandes, welchen dessen Gemahlinn Artemisia leistete, wieder in Freiheit, vielleicht durch Beihilfe der Athenienser, welche Demosthenes durch die Rede: Von der Freiheit der Rhodier wenigstens dazu anregte[2]). Verschieden von diesem Hegesilochos ist

2) ebenfalls ein Rhodier, welcher im Jahre 177 in Rhodos die Prytanie, d. i. die oberste halbjährige Magistratur, verwaltete, und die Rhodier durch eine kräftige Rede bewog, den Römern gegen Perseus Hilfe zu leisten[3]). (*Kanngiesser.*)

HEGESINUS (Andere nennen ihn auch HEGESILAUS), gebürtig aus Pergamos, wird unter den Philosophen, welche man zur mittleren Akademie (s. den Artikel Akademie. Erste Sect. Th. II. S. 280) rechnet, angeführt. Gewöhnlich stellt man in der Reihenfolge der Akademiker ihn nach Evander und vor Karneades, mit welchen man die neuere Akademie beginnen läßt. Hierbei folgt man dem Cicero (Acad. Qu. II, 6.) u. Diogen. L. (IV, 60). Von eigenthümlichen Philosophemen desselben weiß man nichts. (*Wendt.*)

HEGESIPPOS (wahrscheinlich ein Athenienser[1]), ein thätiger Redner in dem Zeitalter des makedonischen Philippos, dem er, als Mitstreiter des Demosthenes, entgegen strebte. Als er einsmals die Athenienser gegen den König aufzubringen versuchte, rief ihm Einer aus der Versammlung zu: bringst du uns Krieg? Ja, bei Gott, antwortete er, und schwarze Kleider, und öffentliches Begräbniß, und Grabreden, wenn wir anders frei leben, und nicht die Befehle der Makedonier thun wollen[2]). Als der Krieg beschlossen war, und Einer der Demagogen verlangte, das dazu erforderliche Geld fest zu bestimmen, sagte er: Der Krieg zehrt nicht nach Vorschrift[3]); ein Ausdruck, der in der Folge öfters angewendet worden ist. Da er auch zu dem Bündnisse mit den Phokensern gerathen hatte[4]), und seine Gesinnungen überhaupt bekannt waren, hatte er sich an dem Hofe des Königes keiner zuvorkommenden Aufnahme zu erfreuen, als er im 4ten Jahre der CVIII. Ol. als Gesandter der Republik bei Philippos erschien[5]). Kurz darauf begleitete er den Demosthenes auf einer Gesandtschaft in den Peloponnes[6]), um den Planen des Königs auf diese Halbinsel entgegen zu treten. Außerdem wird er, nebst seinem Bruder Hegesandros, unter den Freunden und Vertheidigern des Timarchos genannt[7]), gegen den sich die heftige Anklage des Äschines erhalten hat. Dieser Redner nennt ihn nie mit seinem eigentlichen Namen, sondern stets mit dem Spottnamen Krobylos, dessen Veranlassung ungewiß ist[8]), der aber, wie es scheint, so in allgemeinen Gebrauch kam, daß er, ohne alle bösartige Absicht, späterhin wenigstens, für den eignen Namen gebraucht wurde. Dagegen bedient sich Demosthenes, ob er gleich den Hegesippos oft erwähnt, jenes Beinamens nie. Diesem Hegesippos-Krobylos legten Einige die Rede von Halonesos bei, welche Andere für demosthenisch halten[9]).

Denselben Hegesippos-Krobylos rechnet Suidas[10]), durch eine ihm gewöhnliche Vermischung von Gleichnamigen, zu den komischen Dichtern, und legt ihm auf die Auctorität des Athenäos eine Komödie Philetäros (eigentlich Philetäroi) bei; wogegen zu bemerken ist, daß Athenäos zwar einen Komiker Hegesippos und einen Komiker Krobylos kennt (von denen er dem Ersteren die ἀδελφοί und φιλέταιρος[11]), dem Letzteren den ἀπαγχόμενος, ἀπολείπουσα (oder ἀπολιποῦσα) und ψευδυποβολιμαῖος beilegte[12]); niemals aber beide Namen, als Einen bezeichnend, zusammen nennt[13]). Auch durch andere Gründe wird die

1) Lib. X. p. 985. ed. *Dindorf.* 2) Vergl. *Meursii* Rhodus lib. I. c. 9. 3) *Polyb.* legat. 64. *Diodor.* lib. XX, 88. *Liv.* XLII, 14.

1) Bei *Schöll* Histoire de la Litt. gr. Vol. 2. p. 113. wird er ein Tarentiner genannt, wahrscheinlich durch eine Verwechslung mit dem Gastronomen. 2) *Plutarch.* T. II. p. 187. D. 3) *Plutarch.* Vit. Demosth. c. 17. 4) *Demosth.* de Falsa Leg. p. 364. *Aeschin.* c. Ctesiph. p. 509.

5) *Demosth.* Or. de Fals. Leg. p. 447. 9. 6) *Demosth.* Or. c. Philipp. p. 129. 18. 7) *Aeschin.* Or. c. Timarch. p. 86 u. p. 94. 8) *Κρωβύλος* heißt die Huppe oder ein Haarbüschel vorn auf der Stirn. *Coraës* (zu Plutarch's Biogr. 5 Th. S. 397.) vermuthet eine Anspielung auf den Krobylos, einen berüchtigten Leno, dessen Name sprichwörtlich geworden war. S. *Zenob.* Prov. *κρωβύλου ζεῦγος.* Diese Vermuthung hat nichts für sich. 9) *Liban.* in Argum. Or. de Halon. — *Suidas* v. *Ἡγήσιππος.* *Harpocr.* Etym. M. *Photius* Lex. p. 60. Die Gründe, welche diese Behauptung wahrscheinlich machen, sind von uns in der Übersetzung von Demosthenes Statsreden S. 378—384. zusammen gestellt; dagegen hat B. G. Weiske sie in einer besondern Abhandlung (Lübben. 1803. 4.) dem Demosthenes zu vindiciren gesucht (wiederholt in *Schäfer* App. Crit. I. p. 437.), später aber nach Schäfers Versicherung (eben das. S. 131) seinen Versuch für mißlungen erklärt. 10) *Suid.* T. II. p. 43. *τῶν δραμάτων αὐτοῦ ἐστι Φιλέταιρος, ὡς Ἀθήναιος.* Diese Worte finden sich nicht bei den von uns Not. 9. angeführten Grammatikern, die in dem, was beim Suidas vorhergeht, mit ihm zusammen stimmen. 11) Die beim *Athen.* VI. p. 579. D. aus den *Φιλέταιρος* angeführte Stelle erwähnt den Epikur und seine Lehre, die vor der 119ten Ol. nicht bekannt war; die dem Hegesippos beigelegte Rede aber war im 2ten Jahre der 109ten Ol. also 40 Jahre früher gehalten, als Epikur seine Schule eröffnete. 12) S. *Schweigh.* Ind. Auctor. p. 84 f. 13) Beim *Harpocrat.* in *ὅτι χιλίας.* p. 170. wird *Κρωβύλος ὁ κωμικός* angeführt, welcher Beisatz eine absichtliche Unterscheidung von dem Redner desselben

Trennung des Redners von dem Dichter nothwendig gefordert.

Von einem Hegesippos erzählt Aristoteles[14]), er habe nach einem von Zeus zu Olympia erhaltenen Orakel, den delphischen Apollo befragt, ob er einerlei Meinung mit seinem Vater sei. Da dieselbe Geschichte beim Xenophon[15]) vom Agesipolis, und beim Plutarch[16]) vom Agesilaos erzählt wird, so ist eine Verwechselung der Namen wahrscheinlich. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS, ein Geschichtschreiber von ungewissem Zeitalter, den Dionysios von Halikarnaß[1]) als einen alten und achtungswerthen Schriftsteller über die Geschichte der Halbinsel Pallene anführt. Sein Werk war *Παλληνιακά* betitelt, und wird unter diesem Namen bei Stephanus Byzant.[2]), so wie beim Parthenios[3]) erwähnt; aus welchen Anführungen erhellt, daß er vornehmlich die alten Sagen von jener Gegend gesammelt hat. Ob er auch Verfasser der *Μιλησιακά* ist, aus deren erstem Buche der zuletzt genannte Schriftsteller die Geschichte der Laodike entlehnt hat, ist nicht auszumitteln. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS von Tarent wird von Athenäos[*]) unter diejenigen gezählt, die von der Kochkunst geschrieben haben, und das von ihm gegebene Recept zu Verfertigung des Kandaulos, eines lydischen Gerichtes, angeführt. Ob die ebenfalls von ihm erwähnte Kuchenbäckerkunst[**]) ein Theil von jenem, oder ein selbstständiges Werk gewesen, ist unbekannt. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS, Verfasser einiger Epigramme, die ihm einen Platz in dem Kranze des Meleager verschafft haben, der ihn in seinem Proömium unter dem Bilde der mänadischen Traube aufführt[1]). In der palatinischen Anthologie haben sich acht solcher kleinern Gedichte erhalten[2]), einige auf Weihgeschenke, andere auf Gräber, die sich durch anmuthige Einfachheit ihres Platzes würdig beweisen, aber ohne den Anflug jener Begeisterung, die man vielleicht nach der Charakteristik des gadarenischen Sammlers erwarten dürfte. Reiske[3]) vermuthet, der Epigrammist möchte mit dem Komiker eine Person seyn. Diese Vermuthung hat, außer der Übereinstimmung des Namens, keine Stütze. (*F. Jacobs.*)

HEGESIPPOS, ein Kirchenschriftsteller aus dem zweiten Jahrhundert (gest. 180. nach dem Chronic. Alex.), vielleicht ein zum Christenthume bekehrter Jude[1]), ein Zeitgenosse des Irenäos, hinterließ eine Geschichte der christlichen Kirche von Christus Tod an, bis auf seine Zeit, in fünf Büchern, die nach dem Ausdrucke des Hieronymos[2]) in der Einfachheit der Sprache das Leben der Männer nachbildete, deren Geschichtschreiber er war. Es ist wahrscheinlich, daß sich dieses Werk auf die Lebensumstände der Apostel und die Geschichte der Entstehung einiger Kirchen beschränkte, also auf Vollständigkeit keinen Anspruch machte. Es ist bis auf einige, vom Eusebios[3]) erhaltene Bruchstücke (von der Martyrisirung des h. Jakobus, Christus Bruders, des Simeon, Sohns des Kleophas, und den Verfolgungen der Verwandten des Heilandes) verloren gegangen[4]); die von Grabe[5]), vom P. Halloix[6]) und, mit Valesius Anmerkungen, von Galland[7]) gesammelt sind. Einzelnes von ihm ist in besondern Abhandlungen erläutert und geprüft, worüber Keil zu Fabricius[8]) die vollständigste Belehrung gibt. Seine Glaubwürdigkeit wird in Zweifel gezogen, oder ihm vielmehr unkritische Leichtgläubigkeit zur Last gelegt[9]). (*F. Jacobs.*)

Von seinem Leben ist nur bekannt, daß er von Palästina aus eine Reise nach Rom machte, auf welcher er mit mehreren Bischöfen, namentlich dem zu Korinth, religiöse Unterhaltungen hatte, deren Resultat immer war, daß die christliche Lehre noch ganz mit der apostolischen übereinstimme. Wahrscheinlich blieb er bis an seinen Tod in Rom, in welchen Eigenschaften und in welchen Geschäften, ist unbekannt. Er zeigt sich nach den erhaltenen Fragmenten seines Buches in dem Streben befangen, die Unverfälschtheit der Tradition über die christliche Lehre darzuthun, und die Entstehung aller Ketzereien von Simon Magus abzuleiten. Eusebios schenkt ihm viel Vertrauen[*]), worin ihm auch Hieronymos, Epiphanios und Chrysostomos beitreten[**]). (*Dr. Heinrich Schmid.*)

Mit diesem alten apostolischen Schriftsteller ist von Einigen ein späterer

HEGESIPPOS verwechselt worden, dessen Namen ein Werk de Bello judaico et excidio urbis Hiero-

---

Namens anzudeuten scheint. Wir bemerken hier noch, daß *Voss* de Hist. Gr. L. III. p. 372. und *Fabr.* Bibl. Gr. Vol. II. p. 448. den Komiker durch die oben Not. 1. bemerkte Verwechselung einen Tarentiner nennt. 14) Rhetor. II, 23, 12. 15) Hellenic. IV, 7, 2. 16) Tom. II. p. 191. B.

1) Archaeol. Rom. I. c. 49. p. 122. Statt *Ἡγήσιππος* hat der Cod. Vat. an dieser Stelle *Ἡγήσιος*. 2) Unter den Wörtern *Μηκύβερνα* und *Παλλήνη*. 3) Erot. c. VI.

*) XII. p. 516. C. D. **) *Athen.* XIV. p. 643. E.

1) Prooem. v. 25. *Ἡγήσιππον, μαινάδα βότρυν.* 2) S. *Brunck.* Anal. V. P. Vol. I. p. 254. Ed. Lips. Vol. I. p. 187. 3) Catal. Poet. p. 212.

1) *Euseb.* H. Eccl. IV, 22. 2) De Scr. Ecclesiast. c. 22. 3) Hist. ecclesiast. II, 23. III, 19. 20. 32. IV, 8. 22. 4) S. auch *Phot.* Bibl. nr. 232. p. 288. ed. *Bekker.* 5) Spicil. Patr. T. II. p. 205 ff. 6) De Scriptt. orient. vitis p. 703 ff. 7) In Bibl. PP. T. II. p. 59 ff. 8) In der Bibl. Gr. Vol. VII. p. 156 f. ed. *Harl.* 9) S. vorzüglich *Arnauld* Diss. sur ce que raconte Hégesippe etc. als Anhang zu *Tillemont* Hist. ecclés. Tome I. édit. de Venise. 1732. 4. und *Jos. Scaliger* Animadverss. ad Euseb. Chron. p. 193 f.

*) Hist. eccles. II, 23. und IV, 8. **) Vergl. über ihn *Euseb.* l. 1. *Hieronym.* de script. illust. c. 2. *Fabric.* bibl. graec. VII. p. 156 ff. Fleury's Kirchengesch. (teutsch. Übers.) Th. I. S. 425 ff. *Cave* scriptt. eccles. hist. Vol. I. p. 73 ff. Schröckh's Kirchengesch. 1r Th. S. 143 und 3r Th. S. 165. *Tillemont* diss. sur ce que raconte Hégesippe de S. Jaques. Par. 1701. 8. *Danz* de Eusebio Caes. Jen. 1815. p. 117 sqq. Flügge Gesch. der theol. Wissensch. Theil I. Seite 407—420. Schmidt's K.G. Th. I. S. 215. 16. 524—26. Gudenus, die Geschichte des 2ten christl. Jahrh. S. 251—69.

solomytanae in fünf Büchern führt, welches nach sichern Kennzeichen nicht vor dem vierten Jahrhunderte, wahrscheinlich aber noch später geschrieben ist[1]), und einen Auszug, ja, in den meisten Stellen eine nur hin und wieder verfälschte und interpolirte Übersetzung des Josephus enthält. In einigen Handschriften, einer Mailänder unter andern[2]), wird sie dem h. Ambrosios beigelegt, dessen Namen sie auch in dreien der ältern Ausgaben, als eine unbezweifelte Sache, an der Stirn trägt[3]). Da diese Geschichte in mehrern Handschriften als ein Werk des Josephus aufgeführt wird, dieser Mann aber auch Josepus geschrieben zu werden pflegt, so vermuthet man, daß er durch einen Irrthum erst in Josippos, dann in den bekannteren Namen Hegesippos verändert worden[4]); wenn man nicht vielleicht absichtlich diesen Namen benutzt hat, um an den apostolischen Hegesippos zu erinnern. Wenn es hierbei auf einen Betrug abgesehen gewesen ist, so ist diese Absicht bei Mehrern erreicht, und dadurch zu mancherlei Widerspruch Veranlassung gegeben worden, wie aus G. Barth's Beispiel erhellt[5]). Die ältesten Ausgaben dieses Werkes sind: Paris. 1510. Fol. Mediolan. 1513. Fol. Colon. 1526. Fol. cum not. *Gualtheri*. Colon. 1585. 8. Bibl. Patrum. Lugd. Tom. V. p. 1123. 1214. Teutsche Übersetzungen von Casp. Hedion, Conr. Lautenbach und Dav. Hiber erwähnt *Meusel.* Bibl. hist. I, 2. p. 283. (*F. Jacobs.*)

HEGESISTRATOS, 1) Hegesistratos, ein natürlicher Sohn des Pisistratos, von einer Argiverinn, wurde, als Pisistratos Sigeum den Mitylenern entrissen hatte, als Herrscher zu Sigeum eingesetzt, und hatte manche Kämpfe zu bestehen, von denen Herodot V, 49. erzählt.

2) Hegesistratos aus Elis, gehörte einer Priesterfamilie, den Telliaden zu, entweder des Priesters und Zeichendeuters Tellias Sohn, oder dessen Enkel. Die Spartaner hatten ihn, weil er ihnen entgegen gewirkt, gefangen genommen, und zum Tode verurtheilt. Aus den ihm angelegten Fesseln aber entriß er sich dadurch, daß er den Vorderfuß gewaltsam abschnitt, und durch die Mauer des Gefängnisses brach. So gelangte er, zur Nachzeit wandernd, bei Tage in Wäldern sich bergend, nach Tegea, ohne von den ringsum lagernden Griechen ergriffen zu werden, heilte sich dort, und ließ sich einen hölzernen Fuß ansetzen; dann ging er zu [den] Persern über, und diente dem Mardonius als Zeichendeuter bei dem Schlachtunternehmen zu Platää. Später wurde er von den Spartanern in Zakynthos gefangen und getödtet. Herodot IX, 37. *Plutarch.* [de] Ira. amor. p. 479. B. Tom II. nennt ihn einen ark[a]dischen Seher.

3) Hegesistratos, Sohn des Aristagoras in Samo[s]. Er kam vor der Schlacht bei Mykale als Gesandter d[er] Samier zu den Griechen, um sie zur Befreiung des zu[m] Aufstand bereiten Joniens aufzufordern. Sein Nam[e] (Heerführer) galt dem Leutychides als ein glückliches An[]zeichen. (*Herodot.* IX, 90 f.).

4) Hegesistratos aus Ephesos, floh, wegen ein[es] verübten Mords verdammt, nach Delphi, und frug d[as] Orakel nach dem zu suchenden Wohnsitze. Apollo wi[es] ihm denselben da an, wo er Landleute mit Ölzweige[n] bekränzt tanzen sehen würde. Dieß fand er in Asie[n] und baute dort die Stadt Eläus. Diese Chronikfag[e] erzählt nach Pythokles, *Plutarch.* Parallel. p. 31[] T. II. (*Hand.*)

HEGETMATIA, s. am Ende dieses Bandes.

HEGETORIA, s. am Ende dies. Band.

HEGETORIDES, s. am Ende dies. Bandes.

HEGEWIESE (Landwirthschaft), eine Wiese, welche Gartenrecht hat, und geheget oder mit der Huthun[g] verschonet werden muß, so daß Niemand, ohne des Eigenthümers Willen, sein Weidevieh darauf treiben dar[f]. Eine solche Wiese hat für einen fleißigen Landwirth eine[n] weit höhern Werth, als andere Wiesen, weil er all[e] möglichen bekannten Verbesserungsmittel bei derselbe[n] anwenden, und mit deren Hilfe es leicht dahin bringe[n] kann, daß er drei Mal im Jahr reichliches Futter vo[n] derselben erhält. (*Friedr. Heusinger.*)

HEGEWISCH (Dietr. Hermann). Dieser verdiente teutsche Historiker war am 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück, einer kleinen Stadt im Hochstifte Osnabrück, geboren, und hatte seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Osnabrück empfangen. Er sollte die Rechte studiren, indeß konnte er sich nie mit diesem, für ihn so trocknen Studium befreunden; seine Neigung zog ihn mehr zu der Geschichte und den damit verwandten Wissenschaften hin, er verband damit das Studium der neuern Sprachen, und, was ihm zum Diplomaten nöthig war, weil er in diesem Fache fortzukommen wünschte. Es gelang ihm auch nach seinen Universitätsjahren bei dem königl. dänischen diplomatischen Körper einzutreten, und als Legationssekretär zu Hamburg angestellt zu werden. In dieser Laufbahn, die ihm hinlängliche Muße dazu gab, arbeitete er seinen Versuch der Geschichte Kaiser Karls des Großen, Leipzig 1777, und die Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger, Hamb. und Kiel 1779, aus. Teutschland trat aber damals in das goldne Zeitalter seiner Literatur; es waren Dichter aufgetreten, und Koryphäen in fast allen Fächern des menschlichen Wis-

1) *Vossius* de Histor. Gr. II. c. 14. p. 230. ist geneigt, ihn in das zehnte Jahrhundert zu setzen; welche Meinung *Gronov.* Obss. in Scrippt. eccl. c. 1. u. 21. bestreitet, indem er den Verf. entweder für den h. Ambrosios selbst, oder doch für einen Zeitgenossen des Kaisers Theodosios und des h. Ambrosios hält. 2) In der Mailänder Handschrift führt das zweite Buch den Titel: Incipit secundus. Ambrosius Episcopus de Graeco transtulit in Latinum. *Mabill.* Mus. ital. Part. I. T. I. p. 14. und in einem Cod. Cantabrig. am Schlusse des ersten Buches: beatissimi ambrosii translatio ex Josepho, liber primus explicit. *Carol. Daubuz* de testimon. Josephi de Christo I. p. 16. (Tom. II. p. 192. *Josephi* ed. *Haverc.*). 3) Obss. ad Scr. eccles. c. I. p. 6. 4) *Isaac Voss.* Append. de LXX Interpp. p. 127. 5) Adversaria I, 46. c. 4. und l. 34. c. 11. Vergl. *Thomae Ittigii* Prolegg. ad novam Josephi edit. bei *Haverc.* T. II. p. 85.

sens verkündigten sein Daseyn, allein, so viel auch für gelehrte Bearbeitung der Geschichte in ihrem weitesten Umfange, für strenge Prüfung und möglichst erschöpfende Erläuterung des Stoffs von jeher in Teutschland gethan war, so blieb man doch in Hinsicht der künstlerischen Darstellung zurück, und es herrschte eine Unbeholfenheit in den Geschichtsbüchern, die sie weit von den Mustern, die Hellenen und Römer aufgestellt hatten, entfernten, und hinter Italienern, Franzosen und Briten noch immer zurückließen. Hegewisch beide erstre Werke zeichneten sich durch anmuthige und helle Darstellung, durch gründliche, doch nicht in das Mikrologische gehende, Untersuchungen und durch schöne Diktion aus; sie fanden ein empfängliches Publikum. Die dänische Regirung berief nun Hegewisch 1780 zu einer außerordentlichen Professur nach Kiel, auf den Platz, wohin er gehörte, und wo er seitdem nicht allein auf dem Katheder durch angenehmen, aber ungekünstelten Vortrag, wohlthätig wirkte, sondern auch fortfuhr, als Schriftsteller das historische Studium durch Bearbeitung einzelner Abschnitte bestens zu fördern, und ihm Freunde zu erwerben, einen Zweck, den er auch erreichte, und noch stehen einige seiner Werke in einem gegründeten Ansehen, wie denn seine früheren 1818 neue Auflagen erlebt haben. Schon 1782 rückte er in den ordentlichen Lehrstuhl der Geschichte ein; 1805 ernannte ihn sein König zum Etatsrath, 1809 gab er ihm das Danebrogskreuz. Er blieb selbst als Greis bis in die letztern Tage thätig; noch ein Jahr vor seinem Tode 1811 erschien ein Nachtrag zu dem 1809 gelieferten Werke über die griechischen Kolonien, und eine Einleitung in die historische Chronologie, aber sein eigentliches Hauptwerk: die Fortsetzung von Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wozu er den dritten und vierten Theil Kiel 1801, 1802 geliefert und con amore bearbeitet hatte, vermochte er nicht in das 18te Jahrh. fortzuführen; er starb den 4. April 1812, die allgemeine Achtung mit in das Grab nehmend*). (*H.*)

*) Wir haben noch keine eigentliche Biographie dieses Schriftstellers; von seinen Schriften heben wir außer den angeführten nur aus: Geschichte der Teutschen, von Konrad I. bis Heinrich II. Hamb. und Kiel 1781. 8.; Geschichte der Regirung Kaiser Max I. das. 1782. 1783. in 2 Vol. 8.; kleine Schriften. Flensb. und Leipzig 1786. 8.; Charaktere und Sittengemälde aus der teutschen Geschichte des Mittelalters. Leipz. 1786; allgemeine Übersicht der teutschen Kulturgeschichte bis auf Max I. Hamb. 1788; Geschichte Kaiser Friedrich II. Züllichau 1792; histor., philos. und literarische Schriften. Hamburg und Kiel 1793 in 2 Th.; histor. und liter. Aufsätze. Kiel 1801; Grundzüge der Weltgeschichte. Hamb. 1804; Geschichte der englischen Parlamentsberedsamkeit. Alt. 1804; histor. Versuch über die römischen Finanzen. das. 1804; Übersicht der irländischen Geschichte, das. 1806; ,eogr. und histor. Nachrichten, die Kolonien der Griechen betr., das. 1808. Mit Ebeling hatte er ein amerikanisches Archiv angelegt, wovon indeß 1795 u. 1796 nur 2 Stücke erfolgen konnten; mit C. Jensen besorgte er 1797 die Privilegien der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, und von Craig's Grundzügen der Politik hat er den zweiten Theil übersetzt. Überdieß sind von ihm einige kleinere Abhandlungen und eine Menge, zum Theil gehaltvoller Aufsätze in Zeitschriften, besonders der Berliner Monatsschr. vorhanden, die ziemlich vollständig in Meus. gel. Teutschl. II, 72. u. in den Nachtr. I, II, IV, V, VI, VII, X, XIV enthalten sind.

HEGEZEIT (forstwirthschaftlich), die Zeit, wo der Wald mit Huthung verschont werden muß, um die Nachzucht vollkommner Holzbestände zu sichern. Man hatte früher in vielen Staten, wie z. B. in mehreren Provinzen Preußens, bald eine bestimmte Zahl von Jahren, bald einen gewissen Theil der ganzen Forstfläche festgesetzt, welche die Hegezeit bestimmten. Da jedoch die Erfahrung gelehrt hat, daß dieselbe sehr verschieden erforderlich seyn kann, je nachdem die Verhältnisse verschieden sind, unter denen die Huthung ausgeübt wird, so stehet jetzt in Hinsicht derselben beinahe allgemein der Grundsatz fest: daß bei einer regelmäßigen und rechtlich begründeten Forstwissenschaft das junge Holz so lange mit der Huthung verschont werden muß, bis es vom Viehe nicht mehr beschädigt werden kann — in sofern nicht besondere Gesetze oder Observanzen etwas Anderes darüber bestimmen. — Als eine rechtlich begründete Wirthschaft kann man ansehen: 1) wenn keine unnachhaltige Überhauung des Forstes eine ungewöhnlich starke Einschonung herbeiführt; 2) wenn keine Verkürzung des Umtriebes gegen den observanzmäßig bestehenden, oder rechtlich zu fordernden Hieb Statt gefunden hat, und 3) wenn nach den Regeln einer guten Forstwissenschaft verfahren ist, um die Schonungen mit gleich altem Holze zu versehen. — Als dem Hegen entwachsen, ist das Holz anzusehen, wenn keine Pflanze, die zur Herstellung des vollen Holzbestandes erforderlich und benutzbar ist, mehr so beschädigt werden kann, daß sie dadurch in ihrem Wachsthume behindert wird. (*Pfeil.*)

HEGEZEIT (Jagd). Um die Ausrottung der nützlichen Wildgattungen, zugleich aber auch die Beschädigung der Felder durch Ausübung der Jagd zu verhüten, ist beinahe in allen Staten Teutschlands diese für eine gewisse Zeit des Jahres untersagt. Gewöhnlich umfaßt sie die Setz- und Brutzeit, auch wohl noch die Zeit, welche verfließen muß, um das Wild hinreichend anwachsen zu lassen. Teutschland ist eine Zeit lang das einzige Land gewesen, wo eine Hegezeit Statt fand, doch ist sie jetzt auch theilweise wieder in Frankreich, und ganz neu in Rußland eingeführt. — Von vielen Schriftstellern ist die vorgeschriebene Hegezeit, als eine durch Nichts zu rechtfertigende Einschränkung des Jagdrechts dargestellt. Dieß dürfte sie auch wohl unläugbar seyn, in so fern sie beabsichtigt, das Schießen von Wild zu verbieten, weil dieß zu einer Zeit besser zu benutzen ist, als zur andern — wie z. B. bei der nur in der Fristzeit gestatteten Erlegung von Hirschen. Das Wild wird dann gewöhnlich am besten benutzt, wenn es am höchsten verkauft werden kann, und dieß ist oft der Fall zu einer ganz andern Zeit, als wo das Gesetz seine Erlegung erlaubt, überdieß hat der Jagdberechtigte oft auch nur zu der Zeit Wild auf seinem Revier, wenn er es nicht schießen darf, und es heißt offenbar sein Eigenthumsrecht kränken, ihm dann die Erlegung zu untersagen. — Noch mehr zu mißbilligen ist es, dieß zu thun, und ihn zugleich zu verpflichten, Wildschaden zu bezahlen, während ihn das Gesetz außer Stand setzt, denselben durch Erlegung des ihn verursachenden Wil-

des zu verhüten. Es bedarf deßhalb allerdings wohl die Hegezeit in dieser Hinsicht eine Abänderung, so daß sie mit der gegenwärtigen Ansicht von der Jagd mehr übereinstimmend wird. — In so fern man aber durch sie das unschädliche Wild erhalten, und die Felder gegen Beschädigung sichern, und eine Menge Schadenersatz-Klagen verhindern will, läßt sie sich ohne Zweifel rechtfertigen, und ist eine für den Jagdeigenthümer selbst sehr wohlthätige Beschränkung der Jagdgerechtigkeit. — Wie lange sie zweckmäßig ist? — dieß hängt zu sehr vom Klima, der Art der Feldwirthschaft und Ausübung der Jagd ab, als daß sich darüber allgemeine Regeln aufstellen ließen. *(Pfeil.)*

HEGGBACH, ein Schloß und Weiler in dem Oberamte Biberach des wirtembergschen Donaukreises; es gehört zur Pfarrei Maselheim und zählt in dem Schlosse und einigen andern Häusern 34 Bewohner. Vormals war das Schloß eine reichsunmittelbare Cisterzienser-Frauenabtei, deren Äbtissinn als Reichsstand Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank hatte, den Titel: hochwürdige Frau des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Heggbach Äbtissinn und Frau führte und zu einem Römermonate 16 Guld., zu einem Kammerzieler 16 Thlr. 80½ Kreuz. zahlte. Zu dem Gotteshause gehörten 5 Dörfer und einige Weiler. Das Kloster war von Norbert von Hohenwart, Bischof von Chur um 1080 gestiftet, scheint indeß in der Folge eingegangen und erst nach 1233 wieder hergestellt zu seyn: Irmengard wird um 1280 als seine erstre Äbtissinn genannt, die letztre Anna Maria Voglin war 1792 erwählt. Durch den Deputationsreceß wurde es säcularisirt, und die Besitzungen Heggbach und Ellmansweiler im Amte Biberach mit Zubehör (1827 $\frac{1}{10}$ □Meil. mit 1041 Einw. und 12,000 Guld. Einkommen) dem Grafen von Waldbot Bassenheim, die Dörfer Sulmingen und Mietingen im Oberamte Wiblingen aber nebst einigen Zehnten, dem Grafen von Plattenberg zugetheilt, welche letztre neuerdings im Mannsstamme erloschen sind. Beide sind jetzt Standesherrn der Krone Wirtemberg. *(G. Hassel.)*

HEGI, Dorf, Schloß und Herrschaft im eidsgenössischen Kanton Zürich, zur Grafschaft Kyburg, jetzt zum Oberamt Winterthur gehörig, an dem kleinen Flusse Eulach. Die jetzt ausgestorbenen Edlen von Hegi waren Vasallen von Kyburg; doch nennen sie sich zuweilen Freiherren. Das Dorf Wisendangen, Ceporins Geburtsort (s. Ceporinus, Erste Sect. XVI. Th. S. 57 ff.), gehörte zu dieser Herrschaft. Im 15ten Jahrh. kam sie durch die Erbtochter von Hegi an das Haus Hohenlandenberg, im 16ten an die Freiherren von Hallwyl und von diesen durch Kauf im J. 1587 an die Stadt Zürich, welche sie bis 1798 durch einen Obervogt verwalten ließ. *(Escher.)*

HEGIAS, 1) ein neuplatonischer Philosoph, der ein Schüler des Proklos gewesen seyn soll und mithin im 5ten Jahrhunderte gelebt haben muß. Man kennt nur seinen Namen, keine seiner Schriften; es kann indeß nicht der seyn, den Diogenes von Laerte (III, 4.) als einen Freund oder Schüler des Plato anführt. 2) Ein Maler zu Athen, der in der 83sten Olympia oder um 3535 blühete. Plinius (XXXIV. c. 2.) führt von ihm als vorzügliche Gemälde eine Minerva, einen Pyrrhus u. a. an, die zu seiner Zeit Roms Gallerie verherrlichten. *(R.*

Hegira, Hegiro, s. Hedschra, oben S. 30.

HEGIUS, 1) Alexander, s. HECK (Alexander van dem). 2) Wolfgang, der Sohn eines Nürnberger Bürgers, war am 14. März 1549 geboren, bereitete sich in seiner Vaterstadt für die Hochschule zu Wittenberg vor, wo er Theologie und Philologie studirte und 1572 Magister der Philosophie, in demselben Jahre an die Schule von Steier in Östreich, 1575 aber an das Gymnasium zu Altdorf gerufen wurde. Hier blieb er bis 1585, wo die Nürnberger ihm das Rektorat an der Sebaldsschule übertrugen. Er verwaltete dieß Amt mit Eifer und Erfolge; da er aber in den Verdacht der Calvinism kam und sich davon weder reinigen konnte noch wollte, so sah er sich 1598 genöthigt, Nürnberg zu verlassen. Er ging nun nach Amberg, und wurde daselbst Rektor: man weiß bloß, daß er in dieser Stelle, aber nicht, wann er gestorben sei. Seine Ausgabe von *M. T. Ciceronis* orationes tres pro Marcello, Ligario et rege Dejotaro erschien Altorf 1579; sonst hat man von ihm noch Programme u. s. w.†). *(H.)*

HEGUMEN (ἡγούμενος), nach der heutigen Aussprache Igumen*), eigentl. Führer, ist in der heutigen griechischen Sprache Bezeichnung eines Klostervorstehers, welcher an Range etwa dem Prior in der lateinischen Kirche gleich kommt. Die Würde oder das Amt solcher Igumenen heißt Hegumeneia (Igumenia), oder Hegumenarchie (Igumenarchie). Der Igumen gehört zu der mittlern Ordensgeistlichkeit, eben so wie der Archimandrit; ursprünglich waren diese beiden Namen gleichbedeutend**), erst als sich die Klöster sehr vermehrten, wurde Archimandrit der Titel für Vorsteher von großen und mehrern Klöstern, Igumen dagegen derjenige genannt, welcher ein, auch wohl einige kleine oder mittelmäßige Klöster beaufsichtigt. Vergl. die Art. griechische Kirche, Kloster und Mönchswesen. *(A. G. Hoffmann.)*

HEGYALLJA oder HEGYALLYA (spr. Hedjallja), d. h. Untergebirge. Diesen Namen führt das im gemeinen Leben, besonders von den Ausländern so genannte Tokaier Weingebirge in der Zempliner Gespanschaft in Oberungarn diesseits der Theiß, welches einen Flächeninhalt von 4 bis 5 Quadratmeilen einnimmt und

---

†) Krugs Lex. II, 383.

†) *Wills* Nürnb. Gel. Lex. II, 57. Adel. zum Jöcher II, 1863.

*) Man findet bei Manchen unserer Schriftsteller auch Igumen geschrieben, was aber unrichtig ist. **) Dieß ist unter andern aus dem Umstande abzusehen, daß sich auf der konstantinopol. Synode im Jahre 586 ein besonders thätiger Klostervorsteher bald Hegumenos, bald Archimandrites unterzeichnete. Vergl. Helyots Gesch. aller Klöster und Ritterorden. 1r Bd. S. 73.

den berühmten Tokaier Wein liefert. Es gehören zu demselben außer den Weinbergen von Tokai auch die Weinberge der Marktflecken und Dörfer: Tarczal, Tálya, Mád, Keresztur, Zombor, Tólcsva, Bénye, Liszka, Sáros-Patak, Szerencs, Monok, Olaszi, Toronya, Kövesd, Bári, Ond, Rátka u. s. w. Auf den Weinbergen des Marktfleckens Tokai wächst nicht einmal ein so trefflicher Wein, als auf den Weinbergen von Tarczal, Tálya und Mád[1]). Die Weine von Tálya übertreffen die übrigen an Geist, die von Tarczal, Mád und Tokai sind dagegen süßer. Jene Ortschaften sind seit 1711 größten Theils königl. Kammergut, dann Rákóczy-sches Erbgut, welches der Schwester des letzten Malcontenten Rákóczy, Juliana und ihrem Erben, dem Grafen von Aspermont, übrig blieb; Tólcsva und Bénye (Erdő-Bénye) gehören ganz der Familie von Szirmay; die Herrschaft Sáros-Patak dem Fürsten von Bretzenheim; endlich besitzen auch der Studien- und der Religionsfond und mehrere adelige Familien einzelne größere und kleinere Theile dieser Ortschaften, den größern Antheil aber an den um und um im Vorgebirge Hegyallja hangenden, sorgfältig kultivirten Weingärten hat der zur Tokaier Weinlese als zu einem Nationalfeste sich einfindende Adel aus ganz Oberungarn und der Kern der oberungarnschen Bürgerschaft, besonders der Teutschen aus der Zipser Gespanschaft (namentlich aus Käsmark, Leutschau und Iglo). Jene Ortschaften machen auch in juridischer Hinsicht einen eigenen Distrikt aus, und haben besondere Privilegien[2]). Der Weinbau auf dem Vorgebirge Hegyallja ist alt. Im 13ten Jahrhunderte, und wahrscheinlich früher, waren die Hügel bei Liszka, Sáros-Patak und Tokai schon mit Reben aus Sirmien (wo der römische Kaiser Probus, ein Pannonier, um das Jahr 276 durch Soldaten bei seiner Vaterstadt Sirmium, wo heut' zu Tage Mitrowitz steht, auf dem Berge Almus oder Alma, jetzt Fruschka Góra genannt, die ersten Weinreben aus Italien pflanzen ließ) bepflanzt, und im 14ten Jahrhunderte trug der Zehentwein aus der Zempliner Gespanschaft dem Bischofe von Erlau bereits tausend Dukaten ein[3]). Nach der Niederlage bei Mohács (1526), die auch Sirmien den Moslemimen Preis gab, und den ungarnschen Adel auszuwandern zwang, wurde der dreizehnjährige Ruhm des Sirmier Weins auf Tokai übertragen. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts hieß der Tokaier ordinäre Wein (denn Ausbruch wurde damals noch nicht gemacht) bei Franz Forgách († 1575), einem Manne, der gar nicht viel zu loben gewohnt war, in seinen Commentarii Rerum Hungaricarum sui temporis[4]) bereits vinum nobilissimum atque praestantissimum, und machte schon einen großen Theil des ungarnschen Nationalreichthums, und des damals blühenden Handels der Ungern nach dem Norden aus. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts nannte ihn der teutsche Statistiker, Professor Conring[5]), vinum generosissimum, als man eben anfing (wie auch der ungarnsche Reichsartikel 79 des Reichstagsbeschlusses vom J. 1655 anführt) die trockenen Weinbeeren von den gelbgrünen Beeren abzusondern und Ausbruch oder Trockenbeerwein (aszszúszőlőbor, vinum passum, der Name Trockenbeerwein ist in Oberungarn gewöhnlicher) und Maschlasche (máslás, vinum passum secundarium) zu verfertigen. Gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts betrugen die Weingärten des Vorgebirges Hegyallya 80,000 Hauer- oder Tagwerk, von welchen jedes im Durchschnitt ein Faß Wein von drei Eimern trägt[6]), so daß man den sämmtlichen Ertrag in einem mittelmäßigen Jahre gegen 160,000 Eimer und auch drüber schätzen kann. — Den Boden der Weingebirge der Hegyallja und seine Unterlagen haben bereits mehrere in- und ausländische

---

1) Der Wein von Tálya wurde auch auf dem tridentinischen Concilium im Jahre 1562 berühmt und mit dem Beifall des heiligen Vaters beehrt. Der ungarnsche Prälat Georg Draskovics, Fünfkirchner Bischof (später Erzbischof von Kalocsa) hatte auf das Concilium guten Wein von Tálya mitgenommen. Als er einst an der Tafel des Papstes von den Vätern des Concils den italienischen Wein Lacryma Christi preisen hörte, versicherte er bessern ungarnschen Wein zu besitzen, und ließ mit Erlaubniß des Papstes einige Flaschen von seinem Weine holen. Er kredenzte davon mit ungarnscher Treuherzigkeit dem Papste. Der Papst kostete davon wiederholt, lobt den Nektar und fragt, woher er sei. Von Tálya, erwiedert der ungarnsche Prälat, und der heilige Vater ruft in einem artigen Wortspiele aus: Summum Pontificem Talia (talia) vina decent. Der gleichzeitige lateinische Dichter Johann Bocatius, zuerst Schulrektor, dann Rathsherr zu Kaschau, verewigte diese Anekdote in dem zweiten Buch seiner Hungaris (gedruckt zu Bartfeld 1599) durch folgende Verse:

Hungara, ni Getici sentiret acinacis iras,
  Nonne satis felix terra vocanda foret?
Ut taceam reliquas, queis coelitus aucta superbit
  Dotibus, est sapido nobilitata mero.
Incola, qua passim generosos educat uvas,
  Est locus, hungarice Tallia nomen habet.
Hinc Bacchi latices abvexerat Hungara tellus,
  Dulcia Pontifici dona ferenda suo.
Mox Pater admiscens cupidis nova pocula labris
  Laudat, et unde liquor sit bonus iste? rogat.
Hungarus huic Praesul, cui nota locique merique
  Conditio: est matria Tallia nomen, ait.
Gratulor ergo mihi Papa dicit, talia nobis
  Vina, Patrem Sanctum Tallia vina decent.

Auch Samuel Timon sagt in seiner Imago Hungariae veteris et novae von dem Weine von Tálya:

Permaneat vigeatque hujus laus summa Lyaei,
  Summum Pontificem Tallia vina decent!

2) S. *Emerici Kelemen* Institutiones Juris Hungarici Privati P. I. p. 298. 299. 3) *Antonii Szirmay* Notitia topographica, politica Inclyti Comitatus Zempliniensis, Budae 1803. pag. 19. 4) Editio P. *Alexii Horányi* p. 228: „Est autem ibi ad Tokaium *nobilissimi atque praestantissimi vini* uberrimus reditus, quod in septemtrionales regiones longissime negotiatores quotannis distrahere solent.“ Ein Mährchen ist es also (wie Schwartner in seiner Statistik von Ungarn 1r Th. S. 202. erinnert), welches gewöhnlich Einer dem Andern bis noch vor Kurzem nachdrucken ließ, daß die Celebrität des Tokaier Weins erst zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, aus dem Tokaier Keller des Franz Rákóczy ausgegangen sei. 5) *Conringii* († 1681) Opera Tom. IV. p. 341: „Circa Tokey nascitur vinum generosissimum.“ 6) *Anton. Szirmay* Notitia topogr. politica Comit. Zempliniensis. pag. 6: „Fertilitatem quod concernit, cum mediocri vindemia post singulum fossorem procreatur vas vini tres urnas continens, calculo a numero fossorum ducto, mediocri vindemia procreantur facile 80 et amplius millia doliorum vini, sive urnarum 240 millia.“

Mineralogen und Chemiker, namentlich Fichtel, der Engländer Townson, der Däne Esmark, Doktor Johann von Dercsényi und Andere untersucht und beschrieben, aber neuer und sehr wichtig ist die Bemerkung des Professors Dr. Kitaibel, daß der Alaunstein die Grundlage einiger Hügel des Weingebirges Hegyallja, z. B. Tálya, Szerencs, Monok u. s. w. sei. Unstreitig trägt zur Güte der Tokaier Weine der Umstand viel bei, daß die Tokaier und die meisten übrigen Weinberge der Hegyallja ihre Abdachung gegen die vorbeifließenden Flüsse Bodrogh und Theiß haben, so wie die Güte der Ödenburger und Ruster Weine in Niederungarn hauptsächlich der Lage der Weingärten am Neusiedler-See (Fertő, Lacus Peisonis) zuzuschreiben ist [7]). — Die Hauptschriften über die Hegyallja oder das Tokaier Weingebirge und den Tokaier Weinbau sind: Dr. Franz Jakob Fuker's (gest. 1805) Versuch einer Beschreibung des Tokaier Gebirges, Wien 1790, neue Aufl. 1801. 131 S. 8. (Mit Beobachtungsgeist verfaßt, die gewöhnliche Kultur des Tokaier Weinstocks ist darin umständlich und gründlich beschrieben). Dr. Johann von Dercsény's (eines Zipser Teutschen, der, ehe er geadelt wurde, Weiß hieß) Abhandlung über Tokai's Weinbau, dessen Ferung und Gährung, Wien 1796. 111 S. 8. (Mehr chemisch und technologisch verfaßt, als Fuker's Werk). *Anton Szirmay* de Szirma Notitia historico-politio-oeconomica Montium et Locorum viniferorum Comitatus Zempliniensis. Cassoviae 1798. 207 pag. 8. Und desselben: A' Tokaji vagy is Hegyalljai szőlőknek iiltetéséről, jó miveléséről, a' szüretelésről, a' boroknak csinálásáról és megtartásáról. (Vom Anpflanzen und der Kultur des Tokaier oder Hegyalljaer Weinstocks, der Weinlese, dem Weinmachen und der Aufbewahrung der Tokaier Weine). Pesth 1810. 40 S. 8. [8]). (*Rumy*)

HEGYESD (spr. Hedjeschd), Dorf in Niederungarn jenseits der Donau, Szalader Gespanschaft, Tapolczer Bezirk, zur fürstl. Eszterházy'schen Herrschaft Gyala-Keszi und verschiedenen adeligen Familien gehörig, am Bache Egregy, eine Stunde von Tapolcza entfernt, mit einer kathol. Kirche, einem Eisenhammer, mittelmäßig fruchtbarem Boden, kathol. Einwohnern. In der Nähe sind Ruinen eines alten Schlosses. (*Rumy.*)

7) Auch nach Chaptal (in seinem klassischen Werke über den Wein. B. I. S. 81.) nimmt die Güte des berühmten Weines von Medoc in dem Verhältnisse ab, als das Gebirge sich von dem Flusse, der es beherrscht, entfernt. Ganz ökonomisch richtig bemerkt Schwartner in seiner Statistik von Ungarn (1ster Theil. S. 303.) vom Tokaier Weine: „Auf hohen Bergen (nicht einmal auf dem kahlen Kopfe des Tokaier Hügels) und in Gebirgen eingeklemmt, wächst, bei aller noch so sorgfältigen Kultur, doch kein guter Wein. Geschützt in Norden und von der fruchtbringenden Atmosphäre der südwärts liegenden großmächtigen Ebene erwärmt, gedeiht die Traube, die den Ausbruch zeugt.“ 8) Diese schätzbare ökonomische und technologische Abhandlung werde ich mit Zusätzen vermehrt in einer teutschen Übersetzung herausgeben. — Man vergleiche noch über die Hegyallja und ihren Weinbau: Schwartner's Statistik von Ungarn 1. Th. S. 299—303. und *Anton. Szirmay* Notitia topographica, politica Inclyti Comitatus Zempliniensis.

HEGYESHALOM, HEGYES HALOM (d. bergiger Hügel), oder STRASS-SOMMEREIN, e großes teutsches Pfarrdorf in Niederungarn, im Krei jenseits der Donau, Wieselburger Gespanschaft und Wi selburger Prozeß oder Komitatsbezirk (Mosonyi járás zur Herrschaft Ungarisch-Altenburg (Magyar Óvár Seiner kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl gehöri nicht weit vom Flusse Lajtha, an der von Ofen na Wien führenden Landstraße, 1½ Stunde von Wieselbu (Mosony), einer römisch-kathol. und evangelisch-luthe schen Pfarre, Kirche und Schule, 153 Häusern, 122 Einwohnern, worunter 530 Kathol., 690 Protestante A. C. Die Einwohner treiben starken Ackerbau un Produktenhandel. Die Contribution beträgt 4545 F 27 Kr., der Beitrag zur Domestikalkasse 17,096 F 87 Kr. Eine herrliche Zierde ist diesem Orte durch di trefflichen ökonomischen Anlagen der nahen Marienau und die hier eingeführten lombardischen Bewässerungs anstalten, unter dem vorigen Besitzer, dem Herzog Al bert von Sachsen-Teschen, zugewachsen*). (*Rumy.*)

HEGYFALU (spr. Hedjfalu), Herrschaft und ma gyar. Dorf in Niederungarn jenseits der Donau, Eisen burger Gespanschaft, Steinamangerer Bezirk, an der Gränzen der Ödenburger Gespansch., am Flusse Repc und dem Bache Körös (spr. Köröſch), 3 Stunden vo Stein am Anger (Szombathely, Sabaria) entfernt, dem Grafen Haller gehörig, mit einem herrschaftlichen Ka stell, einem Prädium, Seregélyháza genannt, fruchtba rem Ackerboden, trefflichem Wiesewachs, guten Weiden, hinlänglicher Waldung, 400 kath., 140 protestant., 10 jüdischen Einwoh. Weil hier vortreffliches Heu wächst, pflegen die Ödenburger Fleischer ihr Rindvieh hier zu überwintern. Es gibt auch viele Viehhändler. (*Rumy.*)

HEGYKŐ (spr. Hedjkö, d. h. Bergstein), ode HEILIGENSTEIN, kroatisch Hegyka, magyarischer un teutscher Marktflecken in Niederungarn jenseits der Donau, Ödenburger (Soproner) Gespanschaft, im obern Bezirk außerhalb des Raabflusses, am Neusiedler-See (Fertő), ¼ Meile von Eszterház, dem Fürsten Eszterházy gehörig, mit 560 kathol. Einwohnern, gutem Weinbau, mittelmäßigem Ackerbau, hinlänglicher Waldung. Die Markung wird zum Theil von dem Neusiedler-Se überschwemmt. (*Rumy.*)

HEGYMAGAS (sprich Hedj Magasch), ein am Flusse des berühmten Szent Györger Weingebirgs, un nahe am Balaton belegnes magyarisches Dorf in dem Tapolczer Bezirke der niederungarnschen Gespanschaft Szalad; es gehört zum Schlosse Szigliget der adelige Familie Lengyel, ⅞ Meilen von Tapolcza, und hat gu ten Weinbau. (*Rumy.*)

Heha, s. Haba (2te Sect. 1r Bd. S. 181).

HEHER (Georg Achatz), ein Sohn von dem um seine Vaterstadt (Nürnberg) vielfach verdienten Georg H., wurde am 30. Dezember 1601 zu Nürnberg gebo

*) Grailich's Beschreibung der Wieselburger Gespanschaf in den vaterländ. Blättern für den östr. Kaiserstat. 1820. Nr. 34

ren. Schon im Jahre 1616 sandte ihn sein Vater nach Altdorf, wo er sich zunächst eine tüchtige klassische Bildung erwarb, wie mehrere, von ihm gehaltene lateinische und griechische Reden beweisen, dabei erfreute er sich schon damals des Unterrichts des später so berühmt gewordenen Publicisten Johann Limnäus, dessen Schüler er auch später (1621) in Jena wieder wurde. Da indessen sein Vater 1622 vom Kaiser Ferdinand III. für die Universität Altdorf das Privilegium, Doktoren zu creiren, erlangt hatte; so begab sich auch unser Georg Achatz wieder auf die vaterländische hohe Schule, und ward im Jahre 1623 als der erste Doctor juris in Altdorf promovirt. Er unternahm dann zu seiner ferneren Ausbildung mehrere Reisen, theils nach Frankreich, theils nach Italien und Wien. Nach seiner Rückkehr (1628) ward er Consulent bei dem Untergericht in Nürnberg, zugleich auch bei dem fränkischen Ritterort Altmühl, und zwei Jahre später bei dem Nürnberger Stadtgerichte. Nachdem er bei mehreren Gesandtschaften gebraucht worden war, berief ihn 1632 der Erzbischof von Würzburg als Hofrath zu sich, machte ihn dann zum Vicekanzler, und endlich zum Direktor der Kriegskanzlei, in welcher Eigenschaft er auch nach Regensburg gesendet wurde. Allein nach der Schlacht bei Nördlingen hatte er das Unglück in Königshofen eingeschlossen zu werden, von wo er erst 1636 wieder nach Nürnberg kam, und seine alte Stelle als Consulent wieder einnahm. Als die Unterhandlungen wegen des westphälischen Friedens begannen, sendeten die Fürsten von Gotha, Weimar und Anhalt ihn als ihren Gesandten nach Osnabrück, und der Erstere ernannte ihn nach abgeschlossenem Frieden zum Oberamtmann der Städte Königsberg, Heldburg, Eisfeld und Veilsdorf, so daß er in Heldburg wohnte. Herzog Wilhelm von S. Weimar nahm ihn 1652 in die von ihm gestiftete so genannte fruchtbringende Gesellschaft auf, nicht lange nachher aber (1659) folgte er einem Ruf als Regirungskanzler nach Rudolstadt, wo er am 22. März 1667 gestorben ist. — Er war drei Mal verheirathet, hat aber nur eine Tochter hinterlassen. — Schon aus dem Mitgetheilten ergibt sich aber leicht, daß er mehr in der Anwendung der Jurisprudenz und Diplomatie gewandt und ausgezeichnet, als für die Wissenschaft thätig und förderlich war, auch haben wir von ihm außer einigen unbedeutenden akademischen Schriften*) nur eine teutsche Übersetzung von *Pierre Matthieu* oeuvres historiques (Jena 1664. 8.); wovon er auch eins und das andere in teutsche Verse übertrug, welches ihm auch wohl den Eintritt in die fruchtbringende Gesellschaft verschaffte, worin er der guten Rath Mittheilende hieß. Daß er Verfasser der Beschreibung des heil. röm. Reichs teutscher Nation sei, die so lange Andern zugeschrieben ist, sagt Nopitsch in Beitr. II, 41.**). (*Ad. Martin.*)

*) D. de success. ab intest. Altd. 1620. (praes. *Agricola*). D. de fructibus in jure. Jen. 1622. (praes. D. *Arumaeo*). D. inaug. de defensione necessaria. Altd. 1622. Orat. de aequitate, in act. publ. priv. Altd. 1623. **) *J. H. Stussii* progr. de vita et meritis G. Ach. Heheri. Gotha 1749, und Lebensgeschichte der westphälischen Friedensgesandten (vor dem Universalregister der von Meyern'schen A. P. W. p. 72, wo auch sein Bild.) Vgl. *P. Freher* theatr. p. 910; *Witte* diarium biogr.; *Omeisii* diss. IV. de clar. Norimb. II, 42; Will's Nürnb. Gel.=Ler. II, 58.

HEHLEN, ein Pfarrdorf in dem Kreisamte Ottenstein des braunschweigschen Distrikts Holzminden. Es liegt 2 Meilen von Holzminden hart an der Weser, und enthält außer dem schönen Rittersitze, 1 Kirche, wozu Daspe und Ovelgünne eingepfarrt sind, 1 Armenhaus, mehrere Mühlen, worunter auch 1 Papier=, 1 Säge= und 1 Ölmühle befindlich sind, 91 Häuser und 710 Einwohner. Das Rittergut gehörte in ältern Zeiten zu der Herrschaft Hohenbuchen und machte mit den dazu gehörigen Dörfern Daspe und Brökel eine Vogtei derselben aus. In der Folge kam es mit Hohenbuchen 1355 an die Dynasten von Homburg und nach deren Aussterben an den Landesherrn, der damit die Familie von Frenke und nach deren Aussterben die Familie von Schulenburg belieh, welche letztre es noch besitzt: es ist der vornehmste Rittersitz eines Zweigs derselben, der Grafen von Schulenburg weißer Linie aus dem Hause Hehlen. Die Gerichtsbarkeit, die es sonst als ein Patrimonialgericht erster Klasse über Hehlen und die dazu gehörigen Dörfer ausübte, ging während der westphälischen Usurpation verloren und ist in der Maße, wie vorher, nicht wieder hergestellt: es hat indeß die Landstandschaft behalten. (*G. Hassel.*)

HEHLEN, 1) Grosshehlen, ein Pfarrdorf in der Burgvogtei Celle der hanoverschen Provinz Lüneburg mit 31 Häus. und 238 Einw., die sich vorzüglich von der Vieh= und Bienenzucht ernähren. 2) Kleinhehlen, ein nach vorigem eingepfarrtes Dorf mit 16 Häusern und 137 Einw. (*von Kobbe.*)

HEHLER, im rechtlichen Sinne ist jeder, der einen Verbrecher nach begangener That wissentlich auf irgend eine Weise verheimlicht oder unterstützt, um die bevorstehende Gefahr der Strafe von ihm abzuwenden. Welches einzelnen Verbrechens der Verhehlte sich schuldig gemacht habe, ist also im Allgemeinen, gleichgiltig, und die Hehlerei überhaupt ein Vergehen wider die Strafrechtspflege des Stats. Insbesondere bezeichnet aber jener Ausdruck das Verbrechen desjenigen, der geraubtes, oder gestohlnes Gut bei sich aufnimmt, Räuber, oder Diebe beherbergt, beköstiget und diesen zu dem oben erwähnten Zwecke Beistand leistet, geschehe dieß übrigens um eigenen Gewinnes willen, oder nicht. Je gefährlicher nun Leute besonders der letztern Art dem Gemeinwesen nothwendig seyn müssen, indem sie die Erforschung und Bestrafung bereits begangener Verbrechen erschweren und zugleich zu neuen größeren Muth einflößen, desto natürlicher könnte die Ansicht scheinen, daß den Diebshehler die Strafe des Diebes, des Räubers selbst treffen müsse. Sie findet sich daher, wie schon in den ältesten teutschen Volksrechten, so auch in den Rechtsbüchern des Mittelalters. Im Sachsenspiegel B. II. Art. 13. (vergl. auch Schwabensp. Kap. 114. §. 11.) heißt es daher: „Wer Diebe behau=

„set, oder Räuber behält, — wird er deß überwunden; „man soll über ihn richten, als über jenen, der es selbst „gethan;" den nämlichen Sinn hat das noch heut' zu Tage gebräuchliche Sprichwort: der Hehler ist so gut, wie der Stehler, oder: wenn nicht wäre der Hehler, so wäre auch nicht der Stehler. Ein älteres Reichsgesetz (Landfr. v. 1303. Tit. 5.) droht dagegen diese Strafe bei der Diebshehlerei erst für den Rückfall, und die peinliche Ger. Ordn. enthält darüber keine neue, wohl aber, in Art. 40., die allgemeine Bestimmung, daß aus dem Vergehen des Hehlers die Anzeige eines mit dem begünstigten Verbrecher von ihm eingegangenen Komplotts gefolgert werden soll. Allein in bestimmten andern Fällen drohen dem Hehler auch neuere Reichsgesetze die nämliche Strafe, welche der Verhehlte verdient haben würde. Namentlich geschieht dieß hinsichtlich des Hehlers a) eines Geächteten und eines Landfriedensbrechers (vergl. z. B. Landfr. von 1548. Tit. 21.); b) eines Landzwingers (Reichsabsch. v. 1555. §. 46.) und c) hinsichtlich des Hehlers aufrührerischer Handwerksgesellen (kaiserl. Pat. vom 16. August 1731. §. 6. a. E.) und schwerlich dürfte sich die gemeinrechtliche Anwendbarkeit dieser Bestimmungen an und für sich selbst, und so weit sie auf die heutigen Verhältnisse noch passen, bestreiten lassen. Eben so irrig war aber auch die Annahme einiger Rechtslehrer, daß der Hehler durchgängig dem Verhehlten gleich zu bestrafen sei. Vielmehr droht das positive gemeine Recht, in Übereinstimmung auch mit der heutigen Strafrechtspolitik, jenem oft ausdrücklich nur eine arbiträre Strafe, wo der Verbrecher mit einer bestimmten bedroht wird, wie z. B. nach einheimischen Gesetzen, in der Reichspol. Ordn. v. 1577. Tit. 2. §. 6., bei der Gotteslästerung. Das Richtige ist daher wohl, daß der Hehler, wo nicht ausdrückliche Gesetze eine Ausnahme rechtfertigen, und insbesondere dann, wenn die durch die Peinl. Ger. Ordn. begründete Vermuthung im einzelnen Falle zur juristischen Gewißheit nicht erhoben werden konnte, mit einer so genannten willkürlichen Strafe zu belegen sei. Diese besteht dann, der Praxis nach, bald in einer Geldbuße, bald in Gefängnißstrafe. Bei Hehlern von Gewerbe, oder unter andern erschwerenden Umständen tritt aber auch Verurtheilung zu öffentlicher Arbeit, oder Zuchthausstrafe und dann zuweilen mit vorgängiger Ausstellung an den Pranger, ein. Als Strafminderungsgrund erkennen endlich die Gesetze (L. 2. D. de receptatorib. 47, 16.) des Hehlers Verwandtschaft mit dem Thäter; denn ganz straflos macht ihn eine solche nie*). (*B. Emminghaus.*)

HEHN (Joh. Martin), geboren am 31. August 1743 zu Römerhofen in Franken hatte sich auf dem Gymnasium zu Koburg und auf der Universität Halle gebildet und wurde 1766 Rektor der vereinigten Kron- und Stadtschule zu Dorpat, 1769 Diakonus daselbst und 1776 Pastor zu Odenpä in der Umgegend von Dorpat und starb im August 1794. Seine Esthnische Sprachlehre, scheint nicht besonders ausgezeichnet gewesen zu seyn†); dagegen bereicherte er die esthnische Sprache, welche fast nur Bibelübersetzung und andere Religionsschriften aufzuweisen hatte, mit Fabeln (Reval 1778. 8.) ††). (*R.*

Hehrrauch, s. Höhenrauch.

HEHYEH, HEIHEH, eine Stadt in der ägyptischen Provinz Garbiuh, 2 Meilen von Tell Busta oder dem alten Bubaste. Sie liegt am Westufer des Kanals Quenyet in einem dichten gut unterhaltenen Palmenhaine, ist mit einer 15 Fuß hohen, mit Zinnen versehenen Mauer umgeben, hat eine zahlreiche Bevölkerung, die sich von einem sorgfältigen Landbau nährt und einige Kunstgewerbe. Bei dieser Stadt fangen die Thürme an, die sich längs dem Kanale bis zu seiner Mündung hinauf erstrecken und den Einwohnern des Flachlandes zu Zufluchtsörtern bei unvermutheten Überfällen der Beduinen dienen. (*G. Hassel.*)

HEIATELITEN, s. am Ende dies. Band.

HEICETEN, EICETEN, ECETEN, verdorbene Aussprache des Namens einer schwärmerisch-asiatischen Partei des Orients, welche Oiketen oder Okelen (*οἰκηται*) hieß. S. den Artikel Oiketen. (*A. G. Hoffmann.*)

Heid, s. Hayd (2te Sect. III. Bd. S. 238).

HEIDA (היידא), ein Name mehrerer teutscher Juden, die als Schriftsteller auftraten, nämlich: 1) Moses H. ben Josef, und Enkel des Schmuel Heida; er war aus Hamburg und schrieb ein sepher maase choresch vechoschebh[1]), d. i. wörtlich liber de opere artificis et ingeniosi, eine Arithmetik in jüdisch-teutscher Sprache (Frankf. a. M. 471 d. i. 1711 n. Chr. Geb. in 8.) und nach der bei Christen üblichen Methode[2]).

2) Schmuel (Samuel), des Vorigen Sohn, aus Hamburg gebürtig, machte sich durch eine correkte Ausgabe des Chiddusche Halachoth des R. Samuel Elieser verdient (Berol. 466 d. i. 1706. fol.)[3]).

3) Schmuel H. ben Mose aus Prag, edirte das sepher tena debe elijjahu, angeblich vom Propheten Elias dem Anan mitgetheilte Traditionen und versahe es mit einem sehr ausführlichen Commentare unter dem Titel: sikkukin denura ubaaran de eschscha[4]), d. i. wörtlich Funken des Feuers und Flammen

*) Vergl. Martin Lehrb. des teutsch. gem. Criminalrechts. 2te Ausg. §. 246. Tittmann Strafrechtswissensch. 2te Ausg. Bd 1. §. 110. Bd 2. §. 394. Auch Eisenharts teutsch. R. in Sprichwörtern. Neue Ausg. S. 456.

†) Wenigstens führt sie Vater im Mithridates (2r Th. S. 765. 66) nicht auf. ††) Im Mithridates (a. a. O. S. 766) werden solche einem Pet. Huhn um 1780 zugeschrieben, was wohl nur ein Druckfehler für Mart. Hehn ist. Vergl. übrigens Meusel's Lexikon der verstorbenen teutsch. Schriftsteller. 5r Bd. S. 289.

1) ספר מעשה חרש וחושב. 2) *Wolf* bibl. Hebr. P. I. p. 791. u. P. III. p. 870. 3) *Wolf* a. a. O. P. III. p. 1107. 4) זיקוקין דנורא ובערן דאשא.

des Feuers (Prag im J. 5436 d. i. 1676. Fol.). Die Prolegomena enthalten kabbalistische Deutelei [5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

Heida, Franz Jansson van der, s. Heide.

HEIDAN (Abraham), stammte von der alten ansehnlichen Familie von Heiden ab, und war zu Frankenthal am 10. August 1597 geboren, legte den Grund zu seinen Wissenschaften zu Amsterdam, wohin sein Vater Kaspar im J. 1608 zum Prediger berufen ward. Der Rektor Math. Sladus, der viele Fähigkeiten in dem jungen Heidan entdeckte, nahm sich seiner vorzüglich an, und dasselbe geschah vom Daniel Colonius, als ihn sein Vater in das wallonische Collegium zu Leiden schickte. Im J. 1618 ward er bei der Synode der wallonischen Kirche zu Leiden Prediger und mußte unter vielem Beifall, sowohl in den französischen als niederländischen Kirchen predigen. Darauf trat er eine zweijährige Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich und England, an, wurde nach der Zurückkunft Prediger zu Naerden und 1627 zu Leiden. In seinem 50sten Jahre trug ihm die Provinz Geldern eine theologische Professur zu Harderwyk an, allein man wollte ihr diesen gelehrten Mann nicht überlassen, sondern ertheilte ihm die durch den Tod des Constantin l'Empereur erledigte theologische Lehrstelle zu Leiden. Einen Ruf nach Heidelberg schlug er aus; zuletzt hatte er daselbst Verdrießlichkeiten über die cartesianische Philosophie, er gab dem Coccejus den Rath, er müsse, gleich ihm, seinen verlornen Beifall in Vorlesungen, durch einige Zumischungen der cartesianischen Philosophie wieder erwerben, und die Curatores gaben den 8. Januar 1676 einen Befehl, daß Niemand für oder gegen die cartesianischen Lehrsätze disputiren sollte. Heidan ließ einige Anmerkungen über diesen Befehl drucken und wollte zeigen, daß die Curatores mit der eigentlichen Beschaffenheit dieses Streites nicht gehörig bekannt wären. Diese aber nahmen seine Anmerkungen so übel auf, daß sie ihn seines Amtes entsetzten. Er starb am 15. Oktober 1678 [*]). Er schrieb: Oratio gratulatoria ad Guilielmum III. Principem Auriacum. Lugd. Batav. 1674. in 4. — De origine erroris libri VIII. Additi sunt ob argumenti similitudinem *ejusdem* tractatus duo, prior diatribe de Socinianismo, alter judicium de universa hodiernorum Pelagianorum doctrina. Amsterd. 1678. 4. — Corpus Theologiae Christianae in XV locos digestum. Leyd. 1686. 4. — Examen Catechismi Remonstrantium, der holländische Titel ist: Proeve ende Wederlegginghe des Remonstrantschen Catechismi. Erster Ausg. Leiden 1641. 8. — 2te .... — 3te eben das. 1645. 8. *Simon Episcopius* schrieb dagegen, Rotterd. 1642. 2ter Druck 1643. 4. — Oratio de singularibus Script. Sacrae, it. de componenda inter Christianos pace et concordia; de Sabbatho et die dominica. Leyd. 1658. 8. Lateinisch und holländisch. — De luctuosa calamitate, Leyd. 1669. 4. — Considerationes ad res quasdam nuper gestas in academia Lugduno Batava, gegen Anton Hulsius, in lateinischer und holländischer Sprache. (*Rotermund.*)

HEIDE (die), HEIDEKRAUT (das), [Landwirthschaft] Erica, eine zur Oktoandria gehörige Pflanze mit 8 Staubfäden und 1 Staubwege, welche magere, unfruchtbare, vernachlässigte Standorte liebt. Heide nennt man aber auch mißbräuchlich andere Gewächse, die auf öden Flächen zu wachsen und dieselben zu bekleiden pflegen. In Teutschland wachsen in großer Menge von den 137 Arten des Willdenow (Species Plantarum) hauptsächlich 1) die gemeine Heide Erica vulgaris, *Linn.*, welche, wenn sie gehörig auswachsen kann, einen Cypressenbaum oder eine Tamariskenstaude im kleinen Maßstabe vorstellt, ihre Wurzeln sind zähe, braunroth, weit auslaufend, und den zarten Holzpflanzen die Nahrung entziehend; die Stängel werden holzartig, wenn sie nicht von Schafen abgeweidet worden, die Zweige sind mit sehr feinen, dunkelgrünen, dicht und schuppenweise über einander liegenden und kreuzweise stehenden Blättern besetzt und sind immer grün; 2) die Sumpfheide (Erica Tetralix *Linn.*), welche das Ansehen einer Rothtanne im Kleinen hat. Die kurzen, harten, parweise stehenden Blättchen bedecken die Zweige; die Blühten kommen im Herbst hervor, sind roth oder weiß und größer als die der gemeinen Heide, deren Blümchen meist violettröthlich, oder fleischfarbig oder auch weiß sind.

Obgleich dieses Gewächs einigen Nutzen hat, indem z. B. die Bienen im Herbste von ihm Honig sammeln, die Schafe im Winter einigen Fraß auf demselben finden, das ganze Gewächs, wenn es nicht abgeweidet wird und hoch empor wächst, zum Gärben, zum Brennmaterial, und zum Ausfüllen schlechter Wege brauchbar ist: so ist seine Anwesenheit immer ein Beweis von einer schwachen oder einer wenig industriösen Bevölkerung, und muß endlich bei fortschreitender Kultur den nützlicheren Gewächsen weichen, denn seine starke Vegetationskraft schon allein beweiset, daß der Boden, wo es wächset, nicht absolut unfruchtbar sei; man sehe Heide, Heideland. Heide heißt auch mißbräuchlich die schwarze Rauschbeere, Empetrum nigrum (s. dies. Art.).

(*Friedr. Heusinger.*)

HEIDE (die), HEIDELAND (das), [Landwirthschaft], ein Landstrich, der unangebaut, unfruchtbar, und meistens eben und entweder mit kleinern wild wachsenden Kräutern und Sträuchen oder mit Holz bewachsen ist und in Oberteutschland Ägerte (vermuthlich Ödgärten, wie Esselder, eben daselbst, von Ödfelder) in Sachsen Lehde, in Rußland Steppe genannt wird. Man spricht von Heideplätzen, Heidefeldern, Heideland und Heidegegend, je nachdem von einer kleinern oder größern Fläche die Rede ist.

Die meisten Bezirke mögen früher angebaut und nach und nach wegen widriger Naturereignisse oder politischer Begebenheiten vernachlässigt und verlassen wor-

5) *Wolf* a. a. O. T. I. p. 1094. u. T. III. p. 1095.
*) Vergl. *Basnage* Annal. des Provinces des Pais-bas. Tom. I et II. *Wittich* oratio funebr.

ben seyn; denn das Klima ist nicht Ursache an der Unfruchtbarkeit, auch nicht der Boden, wenigstens nicht allenthalben; denn der Boden ist, wie überall, in größern Landstrichen hie und da fruchtbar, und abwechselnd auch mager; die Fruchtbarkeit kann man schon daraus abnehmen, daß Gewächse, die vielen Nahrungsstoff verlangen, darauf gedeihen; daß sogar dergleichen Heiden späterhin mit Waldbäumen überdeckt worden sind. Zwar spricht man von dem trocknen, scharfen, steingrusigen, kaltgründigen, rauhen Erdreiche, aus welchem das Heideland bestehen sollte, allein man gesteht doch auch ein, daß der Boden hie und da besser sei, und daß nur das Heidekraut keine Holzpflänzchen aufkommen lasse, indem es allzu stark um sich wuchere, und jenen Gewächsen jede Nahrung entziehe. Eine der wichtigsten Ursachen aber, welche das Aufkommen der Waldungen verhindert, ist ohne Zweifel das Heideschaf, welches größten Theils auf jenen Flächen herum schweift, und (wie in Franken und Sachsen auch zu geschehen pflegt, wo das Schaf auf den aufgegebenen und verwilderten Äckern geweidet wird) ebenfalls keinen Baum aufkommen läßt, wenn er nicht eingepflanzt wird. Kommen nun noch hinzu die Entfernung von den Wohnplätzen, der Mangel an Menschen, und daher die geringe Anzahl von Wohnplätzen: so kann man sich's erklären, wie seit langer Zeit diese Erdstriche, für absolut heillos und durchaus ungeeignet für den Feldbau gehalten werden konnten. Dermalen sind diese Flächen, so weit sie noch nicht urbar gemacht oder einer andern Pflege unterworfen worden sind, mit *Heidekraut* (s. vorherg. Art.) Porsch, Ginster, Moos, Simsen und allerhand Seggegräsern und wildem Buschwerk überwachsen.

Diese bereits vorhandenen Gewächse zeigen nicht nur an, daß das Vehikel derjenigen Stoffe, die das Pflanzenwachsthum befördern, nämlich die Erdoberfläche, nicht so ganz schlecht sei, sondern daß man auch leicht, vermittels dieser vorhandenen Pflanzen selbst, dieser Fläche so viele Humustheile zuwenden könne, als man zum Anbau von Getreide- und behackten Früchten nöthig hat. Man darf nur diese Gewächse, so wie sie jetzt vorhanden sind, nehmen, und sie auf die kürzeste und zweckmäßigste Art der Verwesung oder Zersetzung überliefern. Dieses geschieht nun durch das Abschneiden der Stängel und Blätter, und das Trocknen und Verbrennen derselben; das Ausheben, Trocknen und Verbrennen der Wurzeln oder des Rasens oder die Zersetzung dieser Pflanzentheile mit gebranntem Kalk und Mist, welches man auf Haufen oder in Gruben veranstaltet. Für das Abhauen der Heidegewächse bedient man sich des *Heidesiebtes* (s. dies. Art.), worauf man mit dem gemeinen Pfluge, der jedoch neu und stark seyn muß, den Heiderasen in Riemen oder Schleifen schneidet; diese Schleifen werden dann in Stücke von 3 bis 4 Schuh mit der Breithaue getheilt, die einzelnen Stücke aber so umgebogen oder gerollt, daß Luft und Sonne sie austrocknen kann; so bald dieses erfolgt ist, wird ein heiterer Tag benutzt, um kleine Haufen aus diesen Rasenstücken und dem trocknen Ginster, Heidekraut u. a. zu bilden, und diese anzuzünden. Man fängt mit de Anzünden auf der Seite an, wo der Wind herwe und setzt die folgenden Haufen immer mit brennend Rasenstücken der ersten Haufen in Brand, wobei m ganz so verfährt, wie beim *Rasenbrennen* od *Moorbrennen* (s. dies. Art.), welches neuerding eine so weite Verbreitung und Anwendung erhalten ha Anstatt des Pfluges kann man sich auch eines Stec brettes oder eines Grabscheites bedienen, welches eine gabelförmigen, etwas aufwärts gekrümmten Stiel un an dieser Gabel ein Querholz hat, mit welchem ma das Grabscheit an die Brust halten und mit der Br in die Erde stechen und den Rasen abschürfen kann weßhalb dieses Werkzeug das *Brustgrabscheit* heiß Das Blatt dieses Grabscheites hat zwei in die Höhe ste hende, kleine, schmale Schneiden, die den Seitenbac einer Kohlenschaufel ähnlich sind, und womit man da abgeschürfte Stück Rasen bei dem Stiche von dem übrigen grünen Rasen absondern, und dann abheben, trocknen und verbrennen kann. Es ist zu bemerken, da man den Rasen nur austrocknen aber nicht auf Hause legen und anfaulen lassen darf, und daß dieselben nich ganz und gar verbrennen dürfen. Gleich unmittelba nach dem Brennen wird die Erde, die von den Hause übrig geblieben ist, auf die übrige Fläche ausgestreut es wird wieder gepflügt und dann *Buchweizen* ode Hafer, oder es werden auch wohl *Linsen* eingesäet Wenn man in den folgenden Jahren einige Male behackte Früchte anpflanzt, damit der Boden recht bearbeitet wird, dann tüchtig düngt, wie es bei jedem andern Acker auch geschehen muß, und nun mit Halmfrüchten Futterkräutern und wieder behackten Früchten, nach einem zweckmäßigen Fruchtwechsel, abwechselt; so wir man bald recht brauchbares und fruchtbares Ackerlan erhalten. Wenn man den Aufwand für das Abmähe des Heidekrautes vermeiden will; so kann man sich de *Heidepflug* (s. dies. Art.) anschaffen, der zu gleiche Zeit den Ginster, die Heide u. a. niederdrückt, und dan erst diese Gewächse mit ihrer Wurzel ausschneidet. Das Zerhacken der ausgerissenen Rasenstücke mit einer Breithaue läßt sich jedoch auch hier nicht vermeiden.

Auch auf den Heiden kommen hie und da Wassergallen und sumpfige Stellen vor; diese müssen durchaus so behandelt werden, wie dergleichen Stellen in dem urbaren Lande, um durch Abzüge (offene oder verdeckte) und durch Ableitungs- und Abwässerungsgräben das Wasser abzuleiten; durch diese Maßregel kann mit Einem Male ein kaltgründiger Heideboden in einen milden Boden verwandelt werden. Auch Anhöhen kommen vor; diese werden terrassirt, damit die durch das Brennen des Rasens gewonnenen Humustheile und Reizmittel nicht sogleich wieder weggespület werden können.

Die zweite Art der höhern Benutzung des Heidelandes ist die Verwandelung desselben in *Waldboden*. Unter allen vorgeschlagenen Verfahrungsarten, womit dieser Zweck erreicht werden soll, ist diese die vorzüglichste, einfachste und sicherste, daß man die dazu bestimmte Fläche erst einige Jahre wie urbares Feld be-

handelt und benutzt, und dann die Samenkörner von denjenigen Bäumen einstreut, oder einlegt, welche künftig aufgehen und dann den Wald bilden sollen. Das Urbarmachen auf die so eben angegebene Weise ist nicht allein deßwegen einem andern Verfahren, nach welchem man die zum künftigen Waldboden bestimmte Fläche sehr tief umgräbt (rijolt), nachdem man die Heidekräuter theils abgemähet, theils untergegraben und mit der Roherde bedeckt hat, vorzuziehen, weil es wohlfeiler ist, sondern weil es die alten Gewächse gänzlich zerstört und zugleich einige Jahre hindurch Ernten an Getreidefrüchten zum Ersatz für die Kosten liefert; auch kommt bei demselben keine Roherde hervor, welche der Entwickelung der Waldpflanzen nicht zusagen wird. Bei der Ansat von Holzsamen in diesem wohl vorbereiteten Heideland verfährt man wie anderwärts; man säet Hafer in die umgepflügte Stelle ein und egget ihn unter, dann säet man den Holzsamen nach und bedeckt ihn leicht vermittels einer Schleppe, oder einer Art Egge, die aus einer Stange, an welche eine Menge von Fichten- oder Tannenzweigen gebunden ist, bestehet. Man hat den Vorschlag gethan, Baumpflanzen auf die Heidefläche, ohne gänzliche Zerstörung der Heidegewächse einzupflanzen; allein man hat auch eingesehen, daß man späterhin jährlich das hervorsprossende Heidekraut werde unterdrücken müssen. Welche Arbeit theils kostspielig, theils mancher Holzpflanze verderblich werden möchte.

Auch die Verwandlung des Heidelandes in **Wiesen** gedeiht nur vollständig, wenn dasselbe mehrere Jahre urbar gemacht worden ist; unter dem Hafer, welchen man zugleich mit den Wiesensämereien aussäet, finden die Klee- und Graspflänzchen den Sommer hindurch Schatten und Schutz gegen rauhe Winde. An feuchten Stellen und solchen, denen man die nöthige Feuchtigkeit leicht wird ertheilen können, weil die Gewässer vom Regen ihren Weg dahin zu nehmen pflegen, sind andere Wiesengewächse, und zwar meist Gräser anwendbar als auf hohen Stellen, die man mit Futterkrautsämereien, mit unter, besäen kann. Hier können der rothe und der röthlich weiße Klee, der gelbe Hopfenklee, die Wiesenkicher, die Bibernelle nebst den Gräsern, dem Wiesenhafer, Wiesenviehgras, Wiesenschwingel und wolligem Roßgras eingestreut werden; auf feuchte Stellen aber bringe man den Wasserschwingel (Wasserschwadengras), das Wasserrispengras, den Wiesenschwingel (gemeines Schwadengras), das Kammgras, den gemeinen Wiesenknopf, und das engländische Raigras. In den ersten Jahren darf kein Vieh auf solchen Wiesen weiden; so wie überhaupt alles Weidevieh von allen Flächen Heide, welche einer bessern Kultur unterworfen worden sind, streng ausgeschlossen werden sollte. Um dieses bewerkstelligen zu können, bestimme man immer einen gewissen Theil des Heidelandes bloß zu Hutrasen, die man ebenfalls erst urbar macht, und wie Wiesen ansäet, nur daß man anstatt der angegebenen Wiesenkräuter den weißen Klee und dann bloß Gräser anbringt.

Bei der Taxation von Landgütern, zu deren Bestandtheilen auch Heideland gehört, muß man einen Unterschied machen zwischen dem Lande, welches gut ist, und leicht in einen tragbaren Acker verwandelt werden kann, und demjenigen, welches mehr Kosten verursachen wird; ferner zwischen dem, welches in der Nähe der Wirthschaftsgebäude, und demjenigen, welches entfernt liegt. Ist die Fläche gut und nahe gelegen, so wird sie nach Morgen angeschlagen, diese aber nebst den Kosten, welche zur ersten Kultur erfordert werden, berechnet; in Pommern pflegt man für einen Morgen in Kultur zu bringen einen Thaler anzusetzen, welche Unkosten aber von dem Kapital abgezogen werden. Gemeiniglich bringt man das vermeintlich schlechte Land gar nicht in Anrechnung. Man sieht daraus, daß es in jenen Gegenden noch an einer hinlänglichen Bevölkerung fehlt, denn sonst würde man in den entferntesten Heidestrichen Vorwerke anlegen, und durch den Fleiß freier und gewerbfleißiger Menschen würde der jetzt noch für schlecht geachtete Boden in einen fruchtbaren umgewandelt werden; an die Stelle des elenden Futters für die Heideschnucken würden schöne Hutrasen mit den zartesten immergrünen Weidegräsern und Kräutern, und an die Stelle der Heideschafe, Merinoschafe treten; ja man würde noch weit mehr dieser feinwolligen Schafe halten können, als dermalen Heideschnucken zwischen dem Gestrüppe einer wilden Einöde herumirren. *(Friedr. Heusinger.)*

HEIDE (Forstwirthsch.). Eine Heide, Heidegegend bezeichnet zwar eigenlich eine wüste, mit Heidekraut bewachsene, ebene Gegend, z. B. Lüneburger Heide, Lochauer Heide rc., es wird aber auch in der Mark Brandenburg, und in dem östlichen Theile von Nordteutschland eine sandige, mit Holz bewachsene Fläche darunter verstanden, welche dann nach der Holzgattung Kiefer-, Eich-, Buch-, Birkheide heißt und im Gegensatze von Wald genommen, welches einen fruchtbaren, grasreichen Boden voraussetzt. Die Forstbedienten, welche mit ihrer Beaufsichtigung beauftragt sind, haben oft den Namen ihres Amtes davon erhalten, als: Heidereiter, Heideläufer, Heidewärter. *(Pfeil.)*

HEIDE (Franz Jansson von der), ein durch seine Reise nach Ostindien bekannt gewordener Holländer des 17ten Jahrhunderts; er erlitt im Jahre 1660 bei einer Fahrt von der batavischen Küste nach Bengalen Schiffbruch, und hatte in Folge dessen sehr viel zu erdulden. Eine Beschreibung davon erschien 1676 zu Amsterdam in seiner Muttersprache*). *(R.)*

HEIDEBIENEN, die, (Landwirthschaft); Bienen, welche man den Herbst über in die großen, übrigens an Getreide unfruchtbaren Gegenden, die mit Heidekräutern bewachsen sind, trägt, damit sie aus den Blüthen dieser Gewächse Honig sammeln; ein Verfahren, welches hauptsächlich in Niedersachsen üblich ist; die Bienen sind kleiner und schwärzer, als andere, die in fruchtbaren Gegenden gehalten werden. *(Friedrich Heusinger.)*

HEIDECK, auch HAIDECK, eine kleine Stadt an der Roth, im Landgerichte Hilpoltstein des baiernschen

*) Adelung Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1861.

Obermainkreises, 4 Stunden von Roth, mit 156 Häusern, etwa 800 Einwohnern, 1 Pfarramte des kathol. Dekanats Hiltpoltstein, Hopfenbau und vielen Waldungen in der Nähe. Heideck war ehemals der Sitz von gleichnamigen Dynasten, welche bereits im 12ten Jahrhundert vorkommen, und durch die Größe ihrer Besitzungen sowohl, als durch die Zahl ihrer Lehn- und Dienstmannen, deren Familien auf 67 angegeben werden, sehr ansehnlich waren. Der erste Herr von Heideck, von welchem mit Sicherheit die Geschlechtsfolge abgeleitet werden kann, hieß Marquard, welcher im Jahre 1263 gestorben, und mit Sophia, Tochter des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg, vermählt war. Sein Urenkel Friedrich hatte im Jahre 1367 Beatrix, Tochter des Herzogs Friedrich von Teck, und dessen Sohn Johann des hennebergschen Grafen Heinrichs Tochter Anna im Jahre 1385 zur Gemahlinn. Johann, der andere Urenkel Marquards, war im Jahre 1397 Dompropst zu Bamberg und 1415 Bischof zu Eichstätt. Die Herren von Heideck waren Mitstifter des Klosters Heilsbrunn im Jahre 1132, und erbten nach dem Aussterben des, mit ihnen verwandten, reich begüterten Geschlechtes von Dornberg 1288 bedeutende Besitzungen, unter welchen die Burgen Lichtenau und Westenberg waren. Im Jahre 1471 überließ Konrad von Heideck seine Herrschaft an den Herzog Ludwig den Reichen in Baiern für 50,000 Gulden, und 1542 verkaufte Pfalzgraf Otto Heinrich Heideck, Hilpoltstein und Allersberg nebst Zugehörungen für 156,000 Lorenzer Gulden an Nürnberg, mit der Bedingung, daß der Verkäufer und dessen Erben innerhalb 36 Jahren Alles wieder einlösen könnten, welches auch 1578 von dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig wieder geschah. Der Witwe des Pfalzgrafen Johann Friedrich, Sophia Agnes, einer gebornen Landgräfinn von Hessen-Darmstadt, war Heideck zum Witwensitze bestimmt; allein diese nahm ihren Sitz zu Hilpoltstein, das ihr der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm überlassen hatte. Heideck bildete ein besonderes herzoglich-neuburgsches Amt, welches auf 4 □Meilen 9470 Einwohner enthielt. — Nachdem die Herren von Heideck ihre Besitzungen verkauft hatten, zogen sie sich nach Preußen, wo ihr Geschlecht im 17ten Jahrhundert im männlichen Stamme ausstarb. Ihr Wappen bestand in einem rothen, silbernen und blauen, quer getheilten Schilde.

(*Eisenmann.*)

HEIDEDEICHE, die, (Landwirthschaft); niedrige, aber wasserdichte Dämme, welche in etwas hohen, unfruchtbaren Gegenden angebracht werden, damit das Schnee- und Regenwasser, welches über diese öden Bezirke strömt, auf einige Zeit von ihnen aufgestauet werde, und nicht die niedriger liegenden fruchtbaren Felder verderbe. Das Wasser pflegt sich hier allmälig einzuziehen oder zu verdunsten. Besser aber wäre es, dergleichen öde Bezirke zu terrassiren, oder unter den Pflug zu nehmen und urbar zu erhalten. Die Terrassirung ist das beste Mittel, Fluthen zu mäßigen, und für die niedrigern Flächen unschädlich zu machen.

(*Friedr. Heusinger.*)

HEIDEGG. Altes Schloß und Herrschaft in der Schweiz, ehemals zu den obern freien Ämtern, jetzt zu Kanton Luzern gehörig, an dem, von dem alten Schlo[ss] benannten, anderthalb Stunden langen, und eine hal[be] Stunde breiten, sehr fischreichen Heidegger- (auch Be[ldegger]- und Teichen-) See. Die ausgestorbenen Edl[en] von Heidegg (Heideck und Heydek) waren Vasallen v[on] Lenzburg, nachher von Habsburg. Ein Zweig derselb[en] bewohnte auch das Schloß Heidegg im Kanton Züric[h] nahe bei Embrach. Die Verwandtschaft des schweizer[i]schen Geschlechtes von Heidegg mit demjenigen in Teutsc[h]land ist ungewiß. — Im J. 1460 soll das Stamm[]schloß am Heideggersee durch Tausch gegen den Thur[m] zu Aarau an das Geschlecht der Hasfurter von Luzer[n] übergegangen seyn. Von diesen kam es an die Famil[ie] Fleckenstein, dann an einen Zweig der Familie Pfyffe[r] zu Luzern, welcher sich noch Pfyffer von Heidegg nenn[t], obschon das Schloß und die Herrschaft im J. 1700 a[n] die Regirung von Luzern verkauft wurde. (*Escher.*)

HEIDEGGER, 1) Gothard, ein reform. Theolog[e], der 1666 zu Zürich geboren war, und daselbst 1711 ge[]storben ist. Ein sonderbarer Mann, der sich besonder[s] in paradoxen Aufstellungen gefiel; seine acerra philologica hatte zu ihrer Zeit Beifall, und ist mehrere Mal[e] aufgelegt; seine recreationes sacrae erschienen Zürich 1698, und erlebten nach seinem Tode 1723 eine neu[e] Auflage; sein Erasmus de civilitate, den er mit einem Kommentar begleitete, und damit trochisci Socratic[i] verband, kam Zürich 1707 heraus. Auch hat man von ihm Einiges in Versen [1]). — 2) Hans Konrad, der Ältere, ein Bürger von Zürich, der in den Annalen seines Vaterlandes sich einen ehrenvollen Namen erworben hat. Er war 1710 geboren, und trat, nachdem er studirt und eine Reise durch Teutschland gemacht hatte, in die Regimentsverwaltung des Kantons ein, wurde zu mehreren diplomatischen Geschäften, die er mit Auszeichnung ausführte, gebraucht, 1768 zum Bürgermeister erwählt, und starb 1778. Vorzügliche Dienste erwarb er sich um die Verbesserung der Landwirthschaft und um den öffentlichen Unterricht; er war es, der 1771 die physikalische Gesellschaft zu Zürich begründete und mit Breitinger, Usteri und Geßner die Reform der dasigen Schulen zu Stande brachte. Auch beseitigte er das Mißtrauen, das seit dem Widerrufe des Nanteseredikts zwischen Frankreich und den protestantischen Kantonen bestanden hatte, und vermochte den Stand Zürich, 1752 und 1764, ein Regiment in den Dienst dieser Krone zu geben. Aber seine Finanzoperationen schlugen für seine Mitbürger nicht vortheilhaft aus. Über seinen sittlichen und unbescholtnen Charakter war nur eine Stimme [2]). — 3) Hans Konrad, der Jüngere, Sohn des Vorigen, geboren zu Zürich den 19. Januar 1748, war Raths-

---

1) Abel. Biogr. univ. 2) Biogr. univ. Nach seinem Tode wurde seine Büste mit der Umschrift: J. C. Heidegger Cos., quem vivum ob sapientiam suspexit, luxit post obitum Helvetia omnis in der Bibliothek von Zürich aufgestellt; seine Lobrede ist franz. von J. C. Hirzel, Zürich 1778, und von M. Balthasar, Basel 1778 franz., beide auch in das Teutsche übersetzt.

rr und Zunftmeister seiner Vaterstadt, seit 1786 Abgesandter bei der Tagsatzung in den italienischen Landvogteien, verließ aber 1796 sein Vaterland, und hielt h zu Konstanz, dann an andern Orten Schwabens, id zuletzt zu München auf, wo ihn der Kurfürst 1803 m Kämmerer und Statsrath erhob, als welcher er n Namen Heidegger von Heydeck annahm. 1806 hrte er nach Zürich zurück, und starb daselbst am 12. unius 1808. Er war ein unterrichteter Mann, der rzüglich sich um die Literatur und Bibliographie seines aterlandes Verdienste erworben hat, mit mehrern der isgezeichnetsten Literatoren seiner Zeit in Verbindung nd Briefwechsel stand, und eine auserlesene Bibliothek chließ, die nach seinem Tode zerstreuet ist[3]). (*H.*)

4) Johann Heinrich, geboren den 1. Julius 1633, ner der bekanntesten reformirten Theologen der Schweiz n siebzehnten Jahrhundert, der Sohn eines Züricher andpredigers, dessen Stammvater, Erhard, ein Kaufiann von Nürnberg, 1502 das Züricher Bürgerrecht worben hatte. Die mütterliche Abstammung von Zwingli nd Bullinger soll die Thätigkeit des Knaben wohlthäg aufgeregt haben. Im achten Jahre übergab ihn der later dem als Mathematiker und Arzt für jene Zeiten elehrten Michael Zingg, Pfarrer des Züricher Dorfes ischenthal, der nachher wegen Abweichung von der kirchchen Orthodoxie sich flüchten mußte. 1643 wurde er uf Zinggs Rath in die Lateinschule nach Zürich versetzt.)ie durch den Tod des Vaters († 1643), und die Besorgniß, keine Unterstützung zu finden, bewirkte Abneiung gegen die Studien wurde durch die Mutter glückch besiegt, und als sich die Theologen Joh. Heinrich Hottinger und Heinr. Stuki des Knaben annahmen, erriff ihn dieses unerwartete Glück so, daß er mit übertriebener Anstrengung die lateinische und griechische, dann ie hebräische und chaldäische Sprache, und endlich die hilosophischen Wissenschaften studirte. So vorbereitet vidmete er sich mit großem Eifer den theologischen Stuien, und wurde dann 1654 nach Vollendung seines Kurses im Kollegium zu Zürich durch den Kirchenrath ach Marburg zu Johann Crocius gesandt. Das Zeugiß, welches ihm dieser Gelehrte bei der Abreise 1656 itgab, ist eine treffliche Anleitung zu guter Benutzung er Universitätsjahre[1]). Als Kurfürst Karl Ludwig von er Pfalz die durch den dreißigjährigen Krieg zerrüttete niversität Heidelberg wieder zu heben suchte, und deßegen Joh. Heinr. Hottinger im J. 1656 von Zürich rief, folgte Heidegger der Einladung dieses seines Wohlthäters nach Heidelberg, und studirte unter Hotnger und Friedrich Spanheim die Theologie und das rabische, unter Freinsheim Antiquitäten; letztere mit lchem Eifer, daß er eine Zeit lang unschlüssig war, ob er sich nicht ganz der klassischen Literatur widmen wolle. Einen engen Freundschaftsbund schloß er mit Ludwig Fabritius von Schafhausen, der von Paris nach Heidelberg kam. Diese beiden waren die ersten Doktoren der Philosophie, welche seit 30 Jahren zu Heidelberg creirt wurden, im December 1656. Bald wurde er zum außerordentlichen Professor der hebräischen Sprache ernannt, und las zugleich Privatkollegien über Physik und Logik, auch über lateinische Klassiker mit Stilübungen in dem Collegium Sapientiae, in dessen Ephorat er dann Hottingern adjungirt wurde. 1659 folgte er, mit Erlaubniß der Regirung von Zürich, einem Rufe des Grafen von Bentheim als Professor der Theologie an das damals berühmte Gymnasium zu Steinfurt, nachdem er noch zu Heidelberg die theologische Doktorwürde erlangt hatte; der erste seit Herstellung dieser Universität. Mit großem Ansehen lehrte H. sechs Jahre lang zu Steinfurt, und knüpfte auf einer Ferienreise nach Holland 1661 persönliche Bekanntschaft mit Perizonius, Grävius und Coccejus an. Allein die Einnahme von Steinfurt 1665 durch den kriegerischen Bischof von Münster, Bernhard von Galen, wodurch die Schule zerstreut wurde, bestimmte ihn, seine Entlassung zu begehren, die ihm von dem Grafen nur ungern bewilligt wurde. H. kehrte nach Zürich zurück, wurde noch in demselben Jahre zum Professor der christlichen Moral, und 1667 an Johann Heinr. Hottingers Stelle, der durch einen unglücklichen Zufall das Leben einbüßte, zum Professor der Theologie zu Zürich ernannt, welches Amt er bis an seinen Tod 1698, ein und dreißig Jahre lang, mit großer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, unermüdeter Thätigkeit und unter mannichfaltigen literarischen Beschäftigungen bekleidete. Zu Befreiung der ungarnschen protestant. Geistlichen von den Galeren zu Neapel, 1676, trug er durch seine Thätigkeit sehr viel bei, und die außerordentlich reichen Geldunterstützungen, welche die Waldenser und die flüchtigen Reformirten aus Frankreich erhielten, beförderte er auf alle Weise. — — — Wiederholte ökonomisch weit vortheilhaftere Berufungen nach Leiden 1669 und 1670, und nach Gröningen 1681 lehnte er ab, und den schon beschlossenen Ruf nach Frankfurt an der Oder als Professor der Theologie und Konsistorialrath, mit 1500 Rthlr. Gehalt, vereitelte Heideggers Tod. — Was Heideggers theologisches Wirken betrifft, so müssen die Urtheile ganz verschieden ausfallen, je nachdem Freiheit des Forschens, oder starres Festhalten an dem eingeführten Lehrbegriffe als das Merkmahl eines wahren evangelisch-reformirten Theologen angesehen wird. Aber der billige Beurtheiler eines bedeutenden Mannes wird niemals vergessen, was den Zeitverhältnissen, von deren Einflusse auch der unabhängigste Geist nie ganz frei bleibt, muß zugeschrieben werden. Heideggers Bildungszeit fiel in jene Periode, wo die reformirte Kirche vorzüglich durch die Beschlüsse der Dordrechter Synode den freiern Sinn ihrer Stifter schon größten Theils verloren hatte; der Unterschied zwischen Religion und Theologie war verschwunden, oder vielmehr die Religionslehre und der praktische Sinn des Christenthums war spitzfindiger

3) Biogr. univ.; Lutz S. 216. Er hat nur Reden und kleine ıfsätze nachgelassen, die in das schweizer Museum, in das Murre Journal, in das Meus. Magazin, in das Journal helvéque und in das tableau raisonné de l'hist. lit. du XVIII. siécle ıgerückt sind; ihre Titel findet man in Meus. Nachtr. II, IV, VI, VII, VIII und X.

1) S. Historia vitae Heideggeri. Tig. 1698. §. 32.

Schultheologie gänzlich gewichen. Es war nicht mehr davon die Rede, von welcher Wichtigkeit ein Dogma für das Wohl des Menschen sei, ob der Mensch darüber jemals zu einiger Gewißheit kommen könne, ob es vielleicht nur auf einem Wortstreite oder auf Anthropomorphismen beruhe; für den christlichen Sinn kannte man keinen Prüfstein mehr, als eine vermeintliche Rechtgläubigkeit, und Meinungen, die kaum in die Schule gehören, wurden auf den Kanzeln verhandelt. In solchen Begriffen wurde Heidegger erzogen, und er gelangte niemals zu derjenigen Selbstständigkeit, wodurch sich der wahrhaft große Mann über die Beschränktheit seines Zeitalters erhebt. Eine völlige, wenn auch erzwungene Gleichheit der Meinungen, selbst über die dunkelsten Punkte, hielt er für unerläßlich zum Frieden in der Kirche, und so geneigt er auch persönlich zur Verträgsamkeit war[2]), so wenig konnte er dieß nach den Zeitbegriffen in seiner öffentlichen Stellung seyn, in der er zu Zürich überdieß noch von mehrern hyperorthodoxen Zeloten, weltlichen und geistlichen Standes, mit Neid und Eifersucht bewacht wurde. Einige vorübergehende Neigung zu der damals als Neuerung verhaßten coccejanischen Theologie, und seine Freundschaft mit dem als Cartesianer verschrienen Professor der Philosophie, Johannes Lavater, erregte sogar eine Zeit lang Zweifel gegen seine Rechtgläubigkeit. Doch war dieß nicht von Dauer, und Heidegger selbst gehörte zu den heftigen Eiferern für die Einheit der Lehre, welche damals zu Zürich, wie in andern Schweizerstädten, von einer gleichgesinnten Mehrheit in der Regirung unterstützt, jede Abweichung von der herrschenden Orthodoxie in papistischem Geiste mit Entsetzung und Verbannung bestraften. Denn seit der Aufstellung der Formula Consensus (s. diesen Artikel), deren Verfasser Heidegger war, hatte der Inquisitionsgeist nicht bloß gegen öffentliche Äußerungen, sondern auch gegen stille Meinungen in der reformirten Schweiz den höchsten Grad erreicht, und drückte jedes aufstrebende Talent nieder, oder vertrieb es aus dem Vaterlande. Heidegger fällt in dieser Rücksicht um so mehr zur Last, je größer sein Ansehen in der ganzen Schweiz war. — Daß sich mit solchem Geiste der Intoleranz gründliche, wenn gleich fürs Leben nicht immer fruchtbare Gelehrsamkeit vereinigen kann, zeigt auch Heideggers Beispiel. Von seinen Schriften, welche alle mehr oder weniger den polemischen Charakter des Zeitalters tragen[3]), sind außer der Formula Consensus folgende die wichtigsten: Anatome concilii Tridentini. Tig. 1672. 2 Tom. 8. Schon 1662 hatte er zu Steinfurt eine kleinere Schrift (Quaestiones theolog. de Fide decretorum Conc. Tridentini) herausgegebe[n], welche die Grundzüge der Anatome enthält. Er gi[ng] von dem richtigen Satze aus, daß alle Widerlegunge[n] einzelner katholischer Schriftsteller zu nichts führen, w[eil] immer Ausflüchte übrig bleiben, sondern daß die ane[r]kannten Dekrete selbst müssen angegriffen werden. Da[s] Werk enthält daher außer den Dekreten des Koncilium[s] und der Geschichte desselben nach Sarpi theologische Untersuchungen und Prüfungen der einzelnen Dogmen. Dagegen schrieb der Abt von Einsidlen, Augusti[n] Reding, von dem päpstlichen Nuncius aufgefordert, da[s] weitschweifige, vorzüglich aus dem Jesuiten Pallavicinus gezogene Werk, Tridentini Conc. Veritas inexstincta cet. 5 Tom. 2 Vol. in Fol. Einsid. 1684 wogegen Heidegger bekannt machte: Tumulus concili Tridentini juxta ejusdem Anatomen erectus. Tig. 2 Tom. 1690. 4. Das Werk enthält eine neue verbesserte Ausgabe der Anatome, und die Antwort auf Redings Angriffe. — Zu einer vollständigen Kirchengeschichte des A. T. machte Heidegger den Anfang mit Historia S. Patriarcharum. Vol. I. Amsterd. 1667. Vol. II. ib. 1671. 4. und verbessert Tig. 1729. 2 Vol. 4. Ein gelehrtes, mit vielem Fleiße zusammengetragenes Werk, das aber nur die Genesis umfaßt, da Heidegger durch Berufsgeschäfte, besonders aber durch die Nothwendigkeit, eine Menge von Streitschriften abzufassen, von der Fortsetzung abgehalten wurde. — Dissertationes selectae. 4 Tom. Tig. 1675—1697. 4. über Gegenstände der dogmatischen, historischen und Moraltheologie. — Enchiridium Biblicum. Tig. 1680. 12. und nachher oft, ist eine Einleitung in die Bibel, über welche auch in Teutschland auf mehrern Universitäten gelesen wurde. Ausführlicher sind die Exercitationes Biblicae. Tig. 1699. 12. — Einen direkten Angriff auf die römische Kirche versuchte H. ferner durch die Historia Papatus unter dem Namen *Nicandri ab Hohenegg* (Amsterd. 1684. 4. Wider H. Willen setzte der Buchhändler den wahren Namen bei. Vermehrte Ausg. Francof. 1698. 4.) und fügte die Historia Papatus von Guicciardini[4]) bei, welche gewöhnlich in den Ausgaben dieses Geschichtschreibers mußte weggelassen werden. Eigentlich war dieß Werk, von welchem auch eine französische Übersetzung erschien (à la Haye. 2 Vol. 12), der Vorläufer eines weit heftigern unter dem Titel Mysterium Babylonis Magnae. Lugd Bat. 1687. 2 Tom. 1 Vol. 4., worin H. mit großem Fleiße aus katholischen Schriftstellern Zeugnisse gegen die römische Hierarchie sammelt, und zu erweisen sucht, daß die babylonsche Hure und das Thier in der Apokalypse als Weissagungen von derselben müssen erklärt werden. Das Werk wurde stark gelesen, und auch der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nahm dasselbe geneigt auf, und wünschte die Bekanntmachung einer teutschen Übersetzung. — Die Verfolgungen der Waldenser und

2) In der Manuductio in viam Concordiae Protest. Eccles. Diss. 2. §. 57. sagt Heidegger: Haec solet esse hominis parum pii, prudentis, et prorsus pravae sententiae addicti perversitas et pervicacia, ut a sua opinione dissidentes Pharisaico supercilio rejicere, et aversari audeat, qui cum ipso per omnia non sentiunt; puerolorum instar, quibus si e nucibus aut calculis viginti unum abstuleris, reliquos omnes simul plorabundi et indignabundi abjiciunt. — Schade, daß H. selbst nur zu oft gerade eben so handelte. 3) S. Leu's helvetisches Lexikon und die Supplemente von Holzhalb.

4) Sie füllt 14 Seiten in 4. und ist ein Abschnitt des vierten Buches von Guicciardini, der aus dem Originalmanuscript zu Florenz gezogen ist.

:r Reformirten in Frankreich erregten aufs Neue den Bunsch einer Vereinigung der Lutheraner und Reformirten. Heidegger schrieb zu Beförderung derselben Ianuductio in viam concordiae Protestantium eccleasticae. Tig. 1686. und Amsterd. 1687. 8., welche ugleich aufgenommen wurde. Denn so wenig Heidegr in der Praxis den Grundsatz befolgte, daß zur Einit einer Kirche keines Wegs völlige Gleichheit in allen ogmatischen Subtilitäten erforderlich ist, so milde und erständig erklärte er sich doch in dieser Schrift über die ontroversen der Lutheraner und Reformirten. — Sein hauptwerk ist: Corpus Theologiae Christianae. Tig. 700. 2 Tom. Fol., welches gründlich und ungekünstelt en damaligen Lehrbegriff darstellte, da auch die schweierischen Kirchen mit Beiseitsetzung der helvetischen Conession dem strengen Calvin'schen Partikularismus huligten. Joh. Ludw. Fabritius, der im J. 1692 nit Aufträgen der Generalstaaten die reformirte Schweiz ereisete, hatte H. zu diesem Unternehmen aufgefordert, as er dann in seinen 5 letzten Lebensjahren zu Stande rachte. Seine Medulla theologiae Christ. (Tig. 696. 4) ist ein ausführlicher, die Medulla medullae Theol. Christ. (ib. 1697. 8.) ein kürzerer, von Heiegger selbst verfertigter Auszug des Hauptwerkes für Anfänger. — Außer diesen Werken waren für die daaligen Zeiten wichtig und nothwendig mehrere Streitchriften von H. gegen den Abt von St. Gallen, den achherigen Cardinal Sfondrati, gegen den schon geannten Abt von Einsidlen, gegen den Canonikus Balinger zu Baden und Andere. Diese Schriften werden nit so manchen ähnlichen ungelesen bleiben, in sofern icht der feindselige Geist der römischen Hierarchie Einelne veranlaßt, sich auch in den alten Rüstkammern vieder umzusehen. Damals wurden sie aber, so wie die rößern Werke stark verbreitet, da H. besonders auch in en Niederlanden in hohem Ansehen stand, und Wenige ur entdeckten, wie viel er aus andern Schriftstellern ntlehnte.

Heidegger hinterließ zwei Söhne, von denen der ltere, Philipp Konrad, als erfahrener Arzt am franösischen Hofe Gunst gefunden hatte, und 1730 zu Pa:s starb. Der andere, John Heidegger, eigentlich hans Jakob, als witziger Kopf, und durch ein vorzügches Talent für Veranstaltung von Lustbarkeiten bennnt, lebte viele Jahre als Schauspieldirektor und Maister elegantiarum am engländischen Hofe unter der öniginn Anna und ihren beiden Nachfolgern. Er starb London 1749. Young gedenkt seiner in den Saten [5]). *(Escher.)*

HEIDEGRÜTZE (Heidegries, Heidel), wird aus m Samenkörnern des Buchweizens oder Heidekorns, ergl. oben Buchweizen. Erste Sect. Th. XIII. S. 313) (Polygonum fagopyrum *L.*) bereitet, und zu Supe, Brei, Klösen u. a. Speisen verwendet, ist aber nicht so verdaulich und nährend, wie die übrigen Getreidearten.

Gute Heidegrütze muß, sie falle nun feiner oder gröber aus, möglichst rein von schwärzlichen Hülsen oder Spelzen, von Sand und anderm Unrath seyn, einen frischen Mehlgeruch haben, und, wenn gleich von trübem Ansehen, sich doch mehr weiß, als bläulich kochen, und dabei gut quellen. Die Grütze von sibirischem Buchweizen gibt zwar in der Küche mehr aus, ist aber bitterer von Geschmack. — Schlecht ist alle alte, verlegene, milbige, feuchte, dumpfig riechende Heidegrütze.

Aus dem schweren Buchweizenmehl wird in der Lombardei die poleutanera bereitet, so wie aus Buchweizenmalz, nach Lobel, ein wohlschmeckendes Bier u. s. w. *(Th. Schreger.)*

HEIDEHONIG, der, (Landwirthschaft); ein Honig, welcher von dem letzten Futter, welches die Bienen gegen den Herbst hin auf der Heide (!) haben; er ist von feuerrother oder hochgelber Farbe; die Scheiben, worin er sich befindet, sind feiner und weißlicher, als die der übrigen Bienen. *(Friedr. Heusinger.)*

HEIDEKE (Benj.), ein lutherischer Theolog aus Merseburg in Sachsen, der nach vollendeten Universitätsjahren zu dem dermaligen Guvernör von Ehstland Baron Wrangel gerufen, und durch dessen Vermittelung Propst an der lutherschen Kirche zu Moskwa wurde, wo er im April 1811 gestorben ist. Noch in Teutschland schrieb er außer einigen kleinern Abhandlungen das Tableau von Leipzig vom Jahre 1783; zu Reval aber Jakob Böhmens Schattenriß. Riga 1788, und 1805 legte er den russischen Merkur an, eine Zeitschrift, die viel versprach, aber keinen Fortgang hatte, und bereits mit dem dritten Hefte aufhörte. *(H.)*

HEIDEKORN, HEIDEL, BUCHWEIZEN, TÜRKENKORN u. s., der Same des im gemäßigten Asien wachsenden, seit längerer Zeit auch bei uns gebauten Buchweizenknöterichs (Polygonum Fagopyrum), welcher unter seiner Schale eßbares Mehl enthält, welches sich sehr fein zubereiten, zu allerlei Mehlspeisen verwenden, und auch als Brot genießen läßt. Vornehmlich kommt das Heidekorn im Handel als Grütze, nächstdem auch als Gries und Graupen vor. In Oberschlesien, namentlich in der Gegend von Oppeln, brennt man aus dieser Frucht, in Vermischung mit etwas Malz, einen vortrefflichen Branntwein, und an andern Orten braut man Bier daraus, welches zwar süßer, aber von Farbe dunkler wird, als von Gerste. Als Nahrung für das Vieh leistet das Heidekorn zwar große Vortheile, erfordert aber eine eigene Behandlung, wie aus den ökonomischen Schriften zu ersehen ist. Vgl. Krünitz Encyklop. Band VII. S. 217—243. *(Fr. Thon.)*

Dieß gemeine Heidekorn, und zwar die frischen blühenden Stängel davon, dienen aber auch zum Schönbräunlichfärben der mit Wißmuth und Zinn gebeizten Wolle, die getrockneten, aber zum Hellfahl-, auch Auroragelb- oder Gelblichgrünfärben derselben. Die bis zum Blauanlaufen gefaulten und unten trocknen

5) Historia vitae J. H. Heideggeri. Tig. 1698. 4. von H. bst geschrieben. Meister's berühmte Züricher. — *Nicéron* émoires, XVII, 143. teutsch. 13, 52. — Leu's Lexikon.

Stängel oder Halme färben blau, und die Farbe bleibt im Essig und Schwefelspiritus, aber nicht im Scheidewasser, unverändert (siehe Buchweizen. Erste Sect. Th. XIII. S. 313 f.). Das rankende Heidekorn (polygonum scandens) gibt der gebeizten Wolle eine gute bräunliche Nankinfarbe; das sibirische oder tatarische dagegen ein Schöngelb von verschiedenen Schattirungen auf mehr oder weniger in der Brühe gekochte Wolle. (*Th. Schreger.*)

HEIDEKRUG oder SZILLOKARSZMO, 1) ein königlicher Marktflecken und Kreishauptort am Flusse Schische, im preußischen Regirungsbezirke Gumbinnen, liegt NBr. 55° 20′ L. 39° 7′ 40″, und hat mit dem Erbpachtvorwerke 149 Einwohner, und außer den Viehmärkten noch 3 Jahrmärkte, welche fleißig besucht werden. Neben der Viehzucht, welche in der Umgegend stark betrieben wird, ist auch der Flachsbau wichtig. Die Einwohner sind nach Werden eingepfarrt, und es befindet sich in Heidekrug eine Postwärterei. — 2) Der Kreis, im Regirungsbezirke Gumbinnen, gränzt mit dem memelschen Kreise des Regirungsbezirks Königsberg, mit Rußland, dem kurischen Haffe und den Kreisen Tilsit und Niederung. Der Flächeninhalt beträgt $12\frac{3}{10}$ □Meilen Land, wovon $4\frac{8}{10}$ Wasser. Er besteht aus 5 Kirchspielen, und enthält 7 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 43 andere öffentliche Gebäude, 3009 Privatwohnhäuser, 43 Fabriken, Magazine und Mühlen, 3346 Ställe, Scheunen und Schoppen, 22,753 evangelische, 342 katholische Einwohner, 32 Juden. Die Ruß und Minge bewässern den mit weiten Heiden und Morästen bedeckten Boden, der nur sparsam von Kiefernwaldungen unterbrochen ist; wo die Ruß sich dem Haffe nähert, da hat sich ein Binnensee, der Kracker-Orthsche Lank, gebildet, der ziemlich fischreich ist. Man bauet nur weniges Korn, am meisten Rocken, Hafer und Buchweizen, aber viele Kartoffeln und Rüben, unterhält zahlreiche Herden von Heidschnucken, und betreibt eine einträgliche Fischerei. (*Krug* und *Mützell.*)

Heidel, s. Häuptel (2te Sect. III. Bd. S. 153).

Heidelbeere (Botan.), s. Vaccinium.

HEIDELBEERE, auch PREUSSELBEERE (Warenkunde), ein weitläufiges Staudengeschlecht von 26 Gattungen, wovon vornehmlich folgende für die Gewerbs- und Warenkunde Interesse haben: 1) Die gemeine Heidelbeere, auch schwarze Heidelbeere, Blaubeere, Pick- oder Pickelbeere (V. Myrtillus) liefert die bekannten, zur Zeit der Reife, schwarzblauen, mit einem feinen blauen Staube bedeckten, und mit einem dunkelrothen, säuerlich-süßen, etwas zusammenziehenden Safte und vielen kleinen Samenkernen angefüllten, genabelten, kugelrunden Beeren (Bacc. Myrtillorum), welche einen mannichfaltigen, nicht unwichtigen ökonomischen und medizinischen Nutzen gewähren. Sie sind nämlich nicht allein für verschiedenes Wild eine Mast, und werden von zahmem und wildem Geflügel gern gefressen, sondern auch der Mensch genießt sie theils frisch, theils mit Zucker eingemacht und getrocknet auf verschiedene Weise, und wend sie außerdem in der Färberei und andern Künsten a Frisch sind sie eine Lieblingsspeise der Kinder; sie we ben aber auch in der Küche zu einer kalten Schale m Milch oder Wein bereitet, oder in Gestalt einer Supp oder als Zugemüse gekocht und genossen, oder zu Bac werk verwendet, wie aus jedem vollständigen Kochbuch mit Mehrerem zu ersehen ist. Mit Zucker eingemach dienen sie zu Gebratenem als Salat, und eingekocht al Muß. Getrocknet besitzen die Beeren eine stärker zu sammen ziehende Kraft, und werden daher, wie di Hagebutten (Fructus cynosbati), als ein Hausmit tel gegen gelinde Durchfälle häufig angewendet, wobe aber zu bemerken ist, daß sie wegen ihrer adstringiren den Wirkung bei entzündlichen Durchfällen, z. B. de Ruhr und allen denjenigen, die mit Durst und Hitz begleitet sind, nicht angewendet werden dürfen, weil da Übel dadurch leicht vermehrt, anstatt vermindert wird [1]) In den Künsten, namentlich in der Färberei, wer den die frischen Beeren klein gestoßen, mit Wolle ode Leinwand, die erst in Alaun gebeizt worden, zusammen gethan und gekocht, wodurch das eingelegte Zeug eine dauerhafte violette oder Purpurfarbe annimmt, die schon die Alten nach Plinius gekannt haben. Ungekochte Wolle wird davon blau, wenn man dem Safte, außer Alaun, noch etwas Kupferschlag beimischt, und dunkelblau, wenn Galläpfel hinzu kommen [2]). Den Saft der frischen Beeren gebraucht man auch zum Papierfärben [3]). In mehrern Gegenden Teutschlands, wo die Heidelbeeren in großer Menge wachsen, z. B. in der Lüneburger Heide u. s. f., werden sie häufig eingesammelt, getrocknet, und finden dann vornehmlich zum Färben der rothen, auch weißen Weine in Frankreich und andern Weinländern starken Absatz, wozu sie unschädlich, und besser, wie jede andere Substanz sind; wenn sie nur ohne Zusatz von Alaun gebraucht werden, der dem Weine die nachtheilige Eigenschaft mittheilt, hartnäckige Verstopfungen zu machen. Zu dem Ende sammelt man jene Beeren, wenn sie reif sind, gewöhnlich mit Hilfe des bekannten Heidelbeerenkammes, läßt solche in mäßiger Wärme trocknen, und verwahrt sie in hölzernen Kästen an temperirten Orten. Um daraus eine rothe Tinktur zum Färben der Weine zu bereiten, wird folgender Maßen operirt: Ein Pfund der getrockneten Beeren werden in einem Mörser zerquetscht, und dann in einem Kolben mit 4 Pfund des reinsten Weingeistes oder mit gutem starken Weine übergossen. Nachdem der Kolben mit Blase verschlossen worden, wird die Masse 48 Stunden lang gelinde digerirt, dann ausgepreßt, das rothe Fluidum filtrirt, und nun unter dem Namen Heidelbeerentinktur zum Gebrauche aufbewahrt. Man kann hierzu auch frische Heidelbeeren anwenden, welche man zerdrückt, den Saft durch

1) Vergl. Fr. Thon's mediz. Rathgeber auf dem Lande rc. Dritte Aufl. Ilmenau 1826. 8. 2) Vergl. Vitalis Lehrbuch der Färberei rc. Ilmenau 1826; Leuch's vollst. Farben- und Färbekunde rc. Zwei Bände. Nürnb. 1825. gr. 8. u. A. 3) Vgl. Fr. Thon's Fabrik. bunter Papiere rc. Ilmenau 1826. 8.

inewand preßt, mit Zucker vermischt, und in Bouillen füllet, die man zum Gähren an die Sonne setzet. ach der Gährung gießt man den Saft durch die vorige inewand, die man in ein Haarsieb legt, in steinerne öpfe, und wenn er sich gesetzt hat, in Bouteillen, die an nun verstopft, und in einen Keller bringt. Will an die Heidelbeeren, welche, außer dem dunkelrothen arbestoffe, Schleimzucker, Äpfel- und Zitronensäure, ver wenig gährungserregenden Stoff enthalten, auch uf Wein benutzen, so muß man ein Ferment hinzu tzen, und dann geben sie, zerquetscht und mit Zucker, twas Weinstein, Wasser und Hollunderblühten vermischt, nen ziemlich guten Wein. In England bereitet man us Heidelbeeren einen solchen Wein, der dort Blackerry-Wine heißt, auf folgende Weise: Man pflückt ie Heidelbeeren in ihrer vollen Reife, thut sie in ein eräumiges hölzernes oder steinernes Gefäß, und gießt viel kochendes Wasser darauf, daß sie so eben damit edeckt sind. Sobald man die Hand darin leiden kann, erquetscht man sie gut, daß alle Beeren zerdrückt weren, und läßt sie bedeckt stehen, bis die Beeren in die öhe getrieben sind, welches gewöhnlich in 3 bis 4 Taen Statt findet. Hierauf zapft man den klaren Saft ein anderes ähnliches Gefäß, rührt ihn mit 1 Pfd. ucker auf jede 10 Quart Flüssigkeit wohl um, und läßt en Wein durch einen Filtrirbeutel in ein geräumiges efäß laufen. Den folgenden Morgen nimmt man 4 nzen Hausenblase, die man geklopft, und vorher 12 Stunden eingeweicht hat, kocht sie langsam in einer inte weißem Wein, bis Alles aufgelöset ist, gießt es 1 Gallon des erhaltenen Saftes, läßt es zusammen ufwallen, und gießt es in das Faß. — Manche zeruetschen auch die Beeren in einer großen Schüssel mitels einer hölzernen Keule, versetzen die Masse mit einer hicklichen Portion von gestoßenem Zimmet und Nelken, assen sie so 1 bis 2 Tage stehen, und pressen dann den Saft in kleinen Quantitäten durch ein leinenes Tuch. uf jedes Maß Saft wird hierauf ½ Pfd. Zucker geban, und mit diesem bleibt die Masse wieder etliche age stehen, worauf dann ein Viertel, oder die Hälfte ranken- oder Rheinwein zugegossen, die Flüssigkeit nach er Klärung auf Flaschen gefüllt, und in einem Keller ut verwahrt wird. — Auf eine dritte Art erhält man nen Heidelbeerenwein, wenn man 6 Gallonen Wasser, Gallonen Cyder und 8 Gallonen Beeren nimmt, die Mischung zusammen gähren läßt, und dann 20 Pfund ucker, 4 Unzen Weinstein, 4 Unzen Ingwer, 2 Hände oll Lavendel- und Rosmarinblätter und 1 Gallon Rum, der guten starken Branntwein hinzu setzt, woraus man 8 Gallonen Wein erhält[4]). — Nächst den Beeren, oraus sich mit Vortheil ebenfalls ein guter Branntwein brennen läßt, leisten auch die übrigen Theile des eidelbeerenstrauches wesentlichen Nutzen. Die Wurel, gepulvert und in Wunden gestreut, vertreibt das faule Fleisch und heilet. Die Blätter werden von dem Wilde, den Ziegen, Pferden, Schweinen und Schafen gefressen, lassen sich aber auch, wenn sie noch jung und zart sind, als Thee gebrauchen, und in Ireland färbt man damit grün. Aus den Blühten holen die Bienen reichliche Nahrung. Das holzartige Kraut gibt, zu Asche verbrannt, viel Potasche, und endlich kann man die ganze Pflanze, wie in Schlesien geschieht, zum Gärben anwenden. — Als Handelsartikel gehen die getrockneten schwarzen Heidelbeeren aus der Lüneburger Heide u. s. in ganzen Ladungen über Harburg, Hamburg, Altona, Bremen u. s. häufig nach Frankreich, wo man sie zum Färben der Weine gebraucht. Im Jahre 1821 kostete zu Erfurt ein Zentner von 110 Pfd. 16 Thaler. — 2) Die Sumpfheidelbeere oder Sumpfpreußelbeere, auch Trunkelbeere (V. uliginosum) liefert gleichfalls schwärzblaue Beeren, die aber fast viereckig, inwendig weiß und von wässerigem Geschmacke sind, und, in Menge genossen, betäubend wirken. In Kamtschatka wird aus den Beeren ein Branntwein gezogen, der viel flüchtiger, als Kornbranntwein ist; auch kann man mit ihnen Wollen- und Leinenzeug violett färben, und die Gärber bedienen sich dieses Strauches, statt des Kienpostes (Ledum palustre), zum Gärben des Leders. — 3) Die rothe Heidelbeere oder Preußelbeere, auch Bernitzkekraut (V. Vitis Idea), hat hochrothe, weinsäuerliche, aber zugleich bitterlichsaure Beeren, die mit Essig oder Zucker eingemacht und als ein Erfrischungsmittel wie Salat genossen werden. Zum medizinischen Gebrauche empfehlen sie sich noch mehr als die schwarzen Heidelbeeren. Sie sind ein vortreffliches kühlendes Mittel, löschen den Durst, und widerstehen der Fäulniß. Ein Aufguß von kochendem Wasser über die Beeren mit Zucker und Zimmet, soll in Fiebern gute Dienste thun. Aus Gerste oder Roggen und diesen Beeren läßt sich eine Art Bier, und bringt man sie mit Honig und etwas Weingeist in Gährung, ein Wein bereiten. Ehemals verfertigte man aus dem Safte mit einem Zuckerzusatze ein Roob, welches aber außer Gebrauch gekommen ist. Die Blätter werden statt Thee gebraucht, und leisten bei Katarrhen gute Dienste. Sie haben im Ansehen und Geschmacke viel Ähnlichkeit mit der Bärentraube oder gemeinen Sandbeere (Arbutus Uva ursi), und können deßhalb mit denselben leicht verwechselt werden, lassen sich aber durch die Unterfläche, welche bei der Preußelbeere ohne Adern und punktirt, bei der Sandbeere aber netzaderig ist, leicht unterscheiden. Endlich dient die ganze Pflanze, mit Ausnahme der Wurzel, zum Gärben. — 4) Die Moosheidelbeere oder Moospreußelbeere (V. Oxycoccos) liefert nur saure rothe Beeren, die mehr für die wilden Thiere geeignet sind; doch wird ihr Geschmack, wenn sie einige Nachtfroste erhalten haben, angenehmer, und dann werden sie in Norwegen und Schweden, in Rußland und Sibirien roh, auch mit Zucker und Honig eingemacht, genossen. Der ausgepreßte Saft gibt mit Wasser vermischt ein angenehmes Getränk, und wird ohne Vermischung mit Wasser in

---

4) Vergl. Fr. Thon's Kunst, aus Obst, Beeren, Blühten, Ästen und andern schicklichen Stoffen einen vortrefflichen Wein verfertigen rc. Ilmenau 1828. 8.

Petersburg häufig zum Punsche benutzt. Die Silberarbeiter bedienen sich dieser Beeren, um das Silber weiß zu sieden. Die Blätter sollen einen schmackhaften Thee geben. (*Fr. Thon.*)

HEIDELBEEREN (diätetisch), baccae Myrtillorum (hier und da Schwarzbeeren, Pickel-, Wald-, Roß-, Staudel-, Mau- oder Bickbeeren ꝛc.), sind die bei uns im Julius reifenden, lichtblau bereiften, schwärzlichen, runden, erbsengroßen, vielsamigen Beerenfrüchte von Vaccinium Myrtillus *L.* in Teutschlands Wäldern*). Ihr dunkelrother, etwas süßlich herb schmeckender Saft enthält Zitronen-, Äpfel- und Gallussäure. — So unschädlich ihre Verwechselung mit den Sumpfbeeren (von Vaccinium uliginosum) seyn möchte, desto gefährlicher wäre jene mit den Tollkirschen (s. oben unter Belladonna. Erste Sect. Th. VIII. S. 427 fgg.), dergleichen wirklich Statt gefunden haben soll. Allein diese haben insgemein die Größe einer kleinen schwarzen Sauerkirsche, sind glänzend purpurschwarz, gepreßt, gefurcht, enthalten einen violetten Saft mit vielen gelben kleinen Samen, und schmecken ekelhaft süßlich. —

Die reifen Heidelbeeren darf man nur in geringer Menge genießen, frisch, oder auch als Brei, in Suppen ꝛc. ꝛc.; sie wirken zusammen ziehend.

Die getrockneten dienen zu Branntwein ꝛc. fürs Haus, und, so wie der Saft aus frischen, zum Nachkünsteln des Pontak's, und zum Auffärben des Rothweins überhaupt (vergl. unten Weinverfälschung). Als gewöhnliches Hausmittel gebraucht man sie ihrer etwas adstringirenden Wirkung wegen, im Aufgusse mit Wasser oder Wein bei skorbutischen Beschwerden, bei Durchfällen mit Zimmetwasser ꝛc. ꝛc.; bei einfachen Ruhren mit schleimigen Mitteln, Opium ꝛc. ꝛc., gegen leichte Blutflüsse, und zum Gurgeln. Der Syrup daraus wird auf gleiche Art benutzt. — Die mit schwachem Weingeist bereitete Tinktur ist, nach Trommsdorff, ein sehr empfindliches Reagens für Kalien. — Außerdem dient der Heidelbeersaft mit Zusätzen zum ziemlich dauerhaft Blaufärben der Wolle und Leinwand. Er gibt ein unechtes Violet auf Seide, und mit dem 4ten Theile Kalk, Grünspan und Salmiak vermischt, in Blasen aufgehangen, ein purpurrothes Pigment für Maler. Auch kann es zu einem Indigblau genutzt werden ꝛc. Mit Lauge angemacht, und mit etwas Indigo versetzt, färbt er weißes Thierhaar ꝛc. blau.

Die weißen Heidelbeeren, eine Spielart der blauen, der schwarzen, unterscheiden sich von diesen bloß durch ihre Farbe, größere Weichheit, und einen mehr wässerig süßen Geschmack. — Vor dem Rohverspeisen sollten beide Arten jedes Mal erst von dem Schweiße und anderem Unrathe durch Waschen in Wasser wohl gereiniget werden. (*Th. Schreger.*)

Heidelbeerstrauch (spanischer), s. Arbutus uva Ursi. Erste Sect. Th. V. S. 117.

*) Die frischen Zweige geben eine schmuzig graue Farbenbrühe zum dauerhaft Zimmetbraunfärben der mit Wißmuth gebeizten Wolle.

HEIDELBERG (Stadt, Bibliothek u. s. w.), s. Ende dies. Bandes.

HEIDELBERG heißen auch mehrere Ortschaft[en] in der nordamerikanischen Union, die meistens von Pfä[l]zern angelegt sind: 1) eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafschaft Dauphin, die sich am Tulpohoko ausbre[i]tet, 1810 bereits 3532 Einwohner und ein gleichnam[i]ges Dorf mit mehr als 100 Häusern und 1 Postam[t] zählte. — 2) Eine Ortschaft in der Pennsylvaniagra[f]schaft Berks mit 2802 Einw. und Pattens Hochofen. — 3) Eine Ortschaft in der Pennsylvaniagrafschaft Northan[p]ton mit 1433 Einwohnern. — 4) Eine Ortschaft in de[r] Pennsylvaniagrafsch. York am Codorus, mit 1087 Ein[-]wohnern und 1 Hochofen; in derselben breitet sich de[r] Marktflecken Hanover aus. (*Röding.*)

HEIDELBERGER KATECHISMUS, s. am End[e] dieses Bandes.

HEIDELOFF, s. am Ende dieses Bandes.

HEIDEMANSCHESTER, ein ordinärer wollene[r] Zeug, der im Lüneburgschen aus der grauen Wolle de[r] Heidschnucken, einer besondern Gattung kleiner seh[r] nutzbarer Schafe, die man häufig in den Heidegegenden von Niedersachsen u. s. f. zu halten pflegt, verfertiget wird. Er ist gewöhnlich weißgrau, und dient vorzüg[-]lich zu Mänteln für das Militär. Hie und da färb[t] das Landvolk ihn in Torf- oder Moorgräben (Modder[-]kulen) braun. (*Fr. Thon.*)

HEIDEMIETHE. Bis zur Zeit des großen Kur[-]fürsten von Brandenburg und Friedrich Wilhelm I. hat[-]ten die Unterthanen die großen Wälder — Heiden — de[r] Mark Brandenburg ungehindert benutzt, um ihren Hol[z]bedarf durch absterbendes und wenig Werth habende[s] Holz daraus zu befriedigen. Bei der Ordnung der Do[-]mänenwirthschaft wurden sie jedoch von Friedrich Wil[-]helm I. damit zurückgewiesen, und nur nachdem erwie[-]sen wurde, daß sie nicht im Stande waren, das Hol[z] zu erkaufen, wurde ihnen die Sammlung desselben fe[r]ner gegen einen gewissen Zins „Heidemiethe" erlaub[t], wonach diejenigen, welche diesen Zins für das Recht Holz in den königlichen Forsten zu holen, zahlen, He[i]demiethen genannt werden. Von Seiten des Fiskus be[-]trachtet man die Heidemiethe als einen Zeitpachtkontrakt welcher jederzeit aufgekündigt, oder geändert werde[n] kann, es dürfte jedoch sehr zweifelhaft seyn, ob sic[h] diese Ansicht der Heidemiethe überall rechtlich würd[e] durchführen lassen, da erweislich die Unterthanen häuf[ig] schon früher ihren Holzbedarf unentgeldlich aus den mi[t] der Heidemiethe belasteten Forsten entnommen habe[n] ehe an eine Heidemiethe zu denken war. (*Pfeil.*)

HEIDEN oder LANDES, eines der Departement[s] des südwestlichen Frankreichs. Es ist aus dem größer[en] Theile der die Küsten des aquitanischen Meers bedecken[-]den Landes und der Grafschaft Chalosse gebildet, ha[t] von jenen den Namen erhalten, und breitet sich zwische[n] 16° 6′ bis 17° 42′ östl. L. und 43° 29′ bis 44° 3[…] nördl. Breite aus, im N. am Gironde, im O. an Lot[-] Garonne und Gers, im S. an Niederpyrenäen, im W[…]

n den Ozean, hier das Meer von Aquitanien genannt, ßend. Sein Flächeninhalt beträgt 173⁹⁵ □Meilen, er 483⅞ □Lieuen; nach Perrot und Aupic aber nur 58 □Lieuen, oder 9006 □Kilometer, oder 900,534 ektaren; es ist mithin eins der größten Departemente s weiten Frankreichs, aber zugleich eins der ärmlich-n; man schätzt den Mittelertrag einer Hektare nur zu ½ Franken. Fast ¼ der Provinz nehmen die Landes n, ein Landstrich, dem an Armseligkeit keine Gegend eutschlands gleich kommt, und gegen den die Lünebur-er Haiden, die westphälischen Moore noch Paradiese nd; die Horste bedeckt ein leichter dürrer Flugsand, uf dem nicht einmal die Fichte gedeihen will, und wo elbst die Eryceen nur spärlich vegetiren, die niedern egenden bestehen aus schlechtem Torfmoor, worin der uß der Menschen und der Thiere versinkt, und der da-er nur auf Stelzen zu durchwaten ist; am schlechtesten nd diejenigen Striche, die den Strand umgeben, zum heil nur magere Fichtenstauden oder Korkbäume tra-en, und meilenweit keine menschliche Wohnungen ent-alten, die doch auf dem höhern Theile des Landes, enn schon sparsam genug, vorkommen, und dort wie Oasen in den Wüsten erscheinen. Der Strand ist mit Sanddünen bedeckt, die gegen den Andrang des Meeres renigstens schützen. Der übrige Theil der Provinz hat war auch einen ebenen, sandigen, nur mit geringen Hügeln angefüllten Boden; indeß hat doch hier die Kul-ur bessere Wurzel geschlagen, und ihn zu fruchtbaren Feldern umgeschaffen. Man rechnet, daß die Äcker und Wiesen 463,051, die Weingärten 48,900, der Wald 287,774, die Gewässer 151,200 und die Haiden 813,500 Arpens einnehmen. Durch das Land strömt der Adour, er aus Gers bereits schiffbar eintritt, anfangs von O. ach W., dann von N. nach SW. geht, die Gränze egen Niederpyrenäen bildet, und unterhalb Bayonne n den Okean fließt; unter seinen Zuflüssen ist die Douze er vornehmste; der Hyre geht nach Gironde über. Längs em Strande erstrecken sich verschiedene Etangs, worun-er der mit der Gironde getheilte Cazau und der Bis-arosse, der mit dem Etang Aureillan in Verbindung eht, und sich durch den Courant in das Meer mün-et, die ansehnlichsten sind. Das Klima ist das des üdlichen Frankreichs; die Hitze im Sommer wird oft rennend, Schnee gibt es im Winter wenig, und er leibt kaum einige Tage liegen. Aber in den Haiden t dabei die Luft nicht gesund, und Fieber aller Art nd endemisch. Die Volksmenge belief sich 1827 auf 65,309, mithin auf der □Meile im Durchschnitte auf 525 Individuen; 1801 hatte man erst 228,489, 1810 35,550, 1818 240,146 und 1822 256,311 gezählt. Sie wohnen in 14 Städten, worunter die Hauptstadt Mont de Marsan 3038, und nur eine der übrigen Städte Saint Sever über 5000 Bewohner zählt, in 19 Marktflecken und 352 Gemeinden, bekennen sich sämmt-ch zur katholischen Kirche, die unter dem Bischofe von Bayonne steht, und sind von gasconischer Abstammung; in frohes, gemüthliches und arbeitsames Völkchen, bei em Armuth zu Hause, und das dabei noch höchst unge-bildet und roh, aber auch von den Fehlern des gebildeten Franzosen frei ist. Der Ackerbau ist in dem südöstlichen Theile der Provinz von einer geringen Bedeutung; in den Haiden sieht man nur in der Nähe der Dörfer Kornfelder. Man schätzt die ganze Ernte an Weizen auf 256,925, an Rocken und Halbfrucht auf 254,703, an Gerste auf 700, an Hafer auf 16,032, an Mais auf 574,982, an Buchweizen auf 7500, an Hirse und geringen Körnern auf 93,924 und an Kartoffeln auf 14,950 Hektoliter; der Boden liefert daher bei weitem den Bedarf nicht, und so ärmlich sich der Bewohner behilft, so muß doch eine Menge aus andern Provinzen herbeigeholt werden, und der Preis des Korns ist ungemein hoch — im Mittel 17 bis 24 Franken der Hektoliter. Auch die Viehzucht ist unbedeutend; das Pferd von einer schlechten Rasse, das Rindvieh, wovon der Stapel nur 57,961 Köpfe beträgt, mit Ausnahme des Kantons Roquefort, klein, unansehnlich und mager; die Schafe zahlreich, aber die Wolle, wovon man 236,853 Kilogramme schürt, von geringer Qualität, dagegen das Schöpsenfleisch vortrefflich. Der Wein, den man im SO. bauet, ist, wie das Obst, besonders Feigen, Pflaumen und Pfirschen, köstlich; der Kap Breton hat auch im Auslande einen verdienten Ruf. Indeß wird ein Theil der Weine in Branntwein verwandelt. Holz ist die Stapelware der Landes; seine Fichten und Korkeichen liefern Harz, Pech, Ther, Kolophonium, Terpentin, Pantoffelnholz und Pfröpfe, so wie Bretter und einige Masten zum Handel, und dieß ist auch das, wovon ihr Bewohner sich sein Brot, Salz und Kleidung mühsam erwerben muß; Fische hat er indeß im Überflusse, auch jagt er Sumpfvögel, und unterhält einen geringen Bienenstand. Der reichere Südosten hat außerdem ein Produkt, das jetzt in Frankreich in hohem Preise steht, dieß sind die Blutegel, womit in der Umgegend von Dax alle Gewässer angefüllt sind. Außer Rasen- oder Sumpfeisen hat die Provinz kein anderes Metall; die beiden Hochofen und 5 Eisenhammer, die jährlich gegen 12,180 Zentner Guß- und 10,080 Zentner Stabeisen liefern, beziehen ihre Erze aus den Pyrenäen. Sonst findet man außer einiger Wollenzeuchweberei, einigen Gärbereien und der Branntweinbrennerei keinen Industriezweig; die Ausfuhr beruht bloß auf den rohen Produkten, und die Provinz hat auch nicht einmal einen eigentlichen Handelsplatz, sondern Bayonne und Bordeaux machen ihre Abnehmer, und verlegen sie mit den ihr nöthigen Bedürfnissen. Überhaupt ist der große Haufen arm, der Wohlhabenden sind wenige, und reich keiner. Das Departement sendet 3 Deputirte zur Kammer, gehört zur 11ten Militärdivision, zur 12ten Forstconservation und unter den königl. Gerichtshof von Pau. Die Departementsabgaben betragen nach Perrot und Aupic 7,537,000 Franken, wovon die Grundsteuer 1,207,597 Fr. ausmacht. Es ist in 3 Bezirke, Mont de Marsan, Saint Sever und Dax, in 28 Kantone und 368 Gemeinden abgetheilt. *(G. Hassel.)*

HEIDEN, HAIDEN (N. Geogr.), italienisch Ampezzo, bewohntes Thal in Tyrol, im gleichnamigen

Landgericht, am Bache Boita, an der Gränze von Cadore, jenseit des Gebirges, wodurch jetzt eine Commerzialstraße nach Venedig eröffnet ist. Die Einwohner treiben mit Holz aus ihren großen Waldungen einträglichen Handel. (*Rumy.*)

HEIDEN werden in der Bibel alle Völker genannt, welche sich nicht zum jüdischen Glauben bekennen; und in diesem Sinne unterscheidet man in den ersten Zeiten des Christenthumes Heiden- und Juden-Christen. Der neuere Sprachgebrauch schließt aber von der Benennung Heiden, nicht bloß die Juden, sondern auch die aus denselben hervorgegangenen Christen und Muhammedaner aus; und in diesem Sinne werden sie als abgöttische Menschen den Verehrern des einzigen und wahren Gottes entgegen gestellt, ihre Religion sei, von welcher Art sie wolle. Daher pflegt man auch die Menschen aus der vorchristlichen Zeit schlechthin Heiden zu nennen, unter welchen in Teutschland nicht bloß die Germanen vor der Annahme des Christenthums, sondern auch die dasselbe bekriegenden Römer verstanden werden; und in diesem Sinne hört man in den Gegenden des Rheines und des Maines von Heidengräbern und Heidenköpfen reden. So wie man aber unter der letztern Benennung vorzüglich die in den Gräbern gefundenen römischen Münzen wegen der darauf geprägten Köpfe versteht: so wird auch der römische Pfahlgraben an manchen Orten Heidengraben genannt, und in eben dieser Bedeutung ist auch wohl der Name Heidenfahrt zu nehmen, mit welchem man denjenigen Punkt des linken Rheinufers unterhalb Mainz bezeichnet, von wo man in den Rheingau überfährt *). (*Grotefend.*)

Heidenbekehrung }
Heidenboten } s. Missionsanstalten.

HEIDENFELD, 1) Albrecht, bekannt durch seinen asiatischen, chinesischen, moskovischen und persianischen Schauplatz (Frankfurt am M. 1678. 4 Th. 12.), in der 2ten Aufl. (1680 in 8.) betitelt: Beschreibung der orientalischen Königreiche u. s. w. *). — 2) Heinrich, geboren 1643 zu Bartharoda im Lüneburgschen, bildete sich auf den Schulen zu Göttingen und Nordhausen, dann auf den Universitäten Gießen und Erfurt, promovirte auch 1669 auf der letztern. Im Jahre 1672 wurde er Professor der Physik, 1676 der Moral, starb aber schon am 6. November 1679 an der Wassersucht. Seine Schriften bestehen in Dissertationen und animadverss. analytico-didacticae in physicas institt. Kippingi **). (*R.*)

*) Früherhin war man mit dem Namen Heiden sehr freigebig und bezeichnete damit jeden, der weder der christlichen, noch der jüdischen Religion zugethan war. Daher kommt es, daß Moslemen sogar in epischen Gedichten des modernen Europa's Heiden genannt werden, obschon diese das Abgöttische und Polytheistische aufs stärkste verabscheuen, und also mit den eigentlichen Heiden nichts gemein haben. (*R.*)

*) Adelung's Forts. und Ergänz. von Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1864. **) Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1421. Vgl. *Morhofii* Polyhist. und *Motschmann's* Erfordia literata. 6te Samml. N. 26. S. 927.

HEIDENGOLDRUTHE, HEIDENWUNDKRAUT, GÜLDENWUNDKRAUT, FALLKRAUT u. s. (Solidago Virgaurea), eine perennirende Pflanze der 19 Klasse, welche in verschiedenen Gegenden Teutschlands wild wächst, und deren getrocknetes, gewürzhaft riechendes und bitterlich schmeckendes Kraut (Hb. virgaureae) in der pharmakeutischen Warenkunde unter die offizinellen Artikel gehört, innerlich bei Durchfällen, Verstopfungen der Eingeweide, Wassersuchten und Steinbeschwerden, und äußerlich als Wundkraut zu weinigen Umschlägen bei Wunden, Quetschungen u. s., unter dem Namen Consolida saracenica (heidnisches Wundkraut) gebraucht wird. (*Fr. Thon.*)

Heidengraben, s. Heiden.

HEIDENHAARE. So nennt man in Niedersachsen im gemeinen Leben die Haare, die die Kinder mit auf die Welt bringen, auch die Federn der jungen Tauben, so lange sie noch Haaren ähneln. Heidenhaut heißt in Niedersachsen die Unreinigkeit, die auf den Köpfen der neugebornen Kinder haftet, und sich in der Folge wie eine Rinde abschält. Diese Unreinigkeit wird auch wohl Heidenkoth oder Heidendreck genannt, wahrscheinlich daher, weil man Kinder, so lange sie noch die Taufe nicht erhalten, mithin noch nicht in den Bund der Christen getreten sind, Heiden zu nennen pflegt. (Mediz. unter dem Art. Kinderkrankheiten). (*R.*)

Heidenhaut, s. Heidenhaare.

HEIDENHEIM, am Hahnenkamm. Ein Marktflecken im baiernschen Rezatkreise, mit 214 Feuerstellen und 356 Familien, die theils vom Handwerke und Gewerbe, theils vom Feld- und Gartenbau leben. Der Ort ist der Sitz eines Landgerichts über eine Municipal- und 22 Ruralgemeinden, mit 3358 Familien = 13,325 Seelen, und eines Rentamts. (Dieses Landgericht gränzt im N. an Gunzenhausen, im NO. an Weißenburg, im SO. an Pappenheim, im S. an Monheim, im W. an Nördlingen und Öttingen und im NW. an Wassertrüdingen, hat Katholiken, Lutheraner und auch Juden zu Bewohnern, und wird ostwärts von der Altmühl bewässert; in den Gebirgen finden sich Töpferthon und Kalk. — (*H.*) Das Dekanat Heidenheim mit 20 Pfarreien und 22 Geistlichen hat seinen Sitz zu Dittenheim. Über die ältern geschichtlichen Ortsverhältnisse s. den Artikel Ansbach, im 4ten Theile dieser allg. Encykl. 1ster Sect. S. 212. Nr. 34. und S. 215. Nr. 20. Nachholend wird hier noch bemerkt, daß das 1537 säkularisirte Benediktiner Manns- und Frauenkloster von Wunibald, einem Bruder Wilibalds, des ersten Bischofs zu Eichstädt, gegründet wurde, und daß Wunibald der erste Abt des Mannsklosters, und seine Schwester Walburga die erste Äbtissinn des Frauenklosters waren. Zu Ende der 1sten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wurde durch einen Wetterschlag das Kloster entzündet, und brannte mit dem kostbaren Grabmahle Wunibalds ab. In den Jahren 1483 und 1484 wurden jedoch die Grabmahle der beiden Geschwister erneuert, und sind noch in der

:rche mit ihren eingehauenen Bildnissen zu finden. er so genannte Käsbronnen hierselbst war ein ehema= ges, nicht unberühmtes Gesundheitsbad, der noch jetzt e Eigenschaften hat, Alles, was man hinein wirft, in rzer Zeit mit einer dicken steinartigen Rinde zu über= hen*). Ferner ist hier auch noch die so genannte losterquelle zu bemerken. Der Ort dieser Quelle im ormaligen Kloster Kreuzgarten hat ein ganz antikes An= hen. Zwischen vier sehr massiv viereckigen Säulen, die emals zur Zierde und Befestigung einer Kapelle dien= n, aus deren, jetzt zum Theil mit einem Ziegeldach deckten Ruinen ihre ehemalige Größe ersehen werden ann, fließt das Wasser, zu welchem auf beiden Seiten bis 8 steinerne Treppen führen. Auf jeder Trep= enseite geht von einer Säule zur andern in einer Höhe von ungefähr 6 Schuhen ein 8 Finger breiter ei= serner Stab. Nach einer traditionellen Sage wurden in en erstern Zeiten des Klosters hier die Heiden getauft, nd an diesen Stäben eine Art Vorhänge befestiget. Man sieht dieser Quelle ihren starken Zufluß nicht an, da e fast unbeweglich zu seyn scheinet, und doch auf der ndern Seite in einer Mannsdicke hervorströmt, und die ahe dabei befindliche Klostermühle einzig und allein in mtrieb setzt. Das Sonderbare dieser, vermuthlich auf em benachbarten Schafberge entspringenden Quelle ist ber, daß sie bei einem allgemeinen Wassermangel stär= er fließt, und oft bis zur 4ten auch 6ten Treppe hin= uf steigt, so wie sie im Gegentheil ihren immer gleichen Zufluß erhält; — und daß im heißen Sommer ihr Wasser zum Erstarren der Hände kalt, und im streng= en Winter hingegen ganz lau ist, und nie mit Eis berzogen wird. In der Gegend um Heidenheim und es benachbarten Hohentrüdingen, so wie in dem nahen Pfarrdorf Hechlingen, an welchem letzten Ort in den eidnischen Zeiten die Göttinn Heka verehrt wurde, der ekanntlich Hunde geopfert wurden, werden viele ver= teinerte Schalthiere und andere seltene Versteinerungen efunden**). (*Fenkohl.*)

HEIDENHEIM, eine k. wirtembergsche Oberamts= adt im Jaxtkreise, mit 2312 evangelischen Einwohnern. Die Stadt liegt an der Brenz, unter 27° 50′ 3″ L. 8° 40′ 11″ Br. Sie ist ziemlich gut gebaut, Sitz er oberamtlichen Behörden, eines Dekanatamts, eines Kameralamts, eines Postamts, und einer lateinischen Schule.

H. hat vieles Gewerbe, eine Cottonfabrik, eine echanische Baumwollenspinnerei, eine bedeutende Bleiche, ne gute Papiermühle, eine Messingdrahtfabrik, starke innen= und Baumwollenweberei, Leinwandhandel, einen nsehnlichen Kornmarkt und einen Schafmarkt, und lie= rt mit der Umgegend ein vorzügliches Töpfergeschirr, as von ihr den Namen Heidenheimer Geschirr halten hat.

Die Stadt war einst der Hauptort einer besondern Herrschaft Heidenheim; neben ihr erheben sich noch die im J. 1820 zum Theil abgebrochenen Reste der Burg Hellenstein, worauf die Herren der Herrschaft ihren Sitz hatten, deren Geschlecht im Jahre 1307 mit dem Bischof Dogmarn von Augsburg ausgestorben ist. Nach mancherlei Schicksalen kam die Herrschaft durch Kauf im Jahre 1448 von den Grafen von Helfenstein, welche sie vom Reich zu Lehen hatten, an Wirtenberg, wurde aber von Graf Ulrich von W. 1460 wieder an Baiern verkauft, und kam erst 1506, in Folge des pfälzischen Krieges, wieder an Wirtemberg zurück. (*Memminger.*)

Heidenkopf, s. Heiden.

HEIDENREICH, auch wohl HEYDENREICH: 1) Christian Aug. Heinrich, und 2) Gottlieb Adolf Heinr., zwei Brüder, Söhne des sachsenweimar'schen Kanzlers und Geheimeraths Ludwig Heinrich Heidenreich zu Weimar, beide Doktoren der Rechte; ersterer starb als meklenburg=schwerinscher Hofrath um 1760, letzterer als weimar'scher Hofrath und Geheimarchivar den 15ten Februar 1772. Letzterer hat außer seiner Inauguraldiss. nichts, ersterer bloß eine epistola de origine gentis Schwarzburgicae. Dresden 1739, und einen Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen. Erfurt 1740, gedruckt hinterlassen; aber beide Brüder waren höchst fleißige Geschichtssammler und haben einzeln und mit vereinten Kräften einen großen historischen Apparat zu= sammen gebracht, der besonders zur Erläuterung der Chronologie der sächsischen und schwarzburg'schen Für= stenhäuser, so wie zur Genealogie der ausgestorbenen sächsischen Dynastenfamilien viel Brauchbares enthält, wovon aber nie etwas gedruckt ist. Das Beste davon bewahrt die Handschriftensammlung der großherzogl. Bibliothek zu Weimar; wenn auch manches darin ohne Kritik zusammengetragen, manches aus unlautern Quel= len geschöpft, und auf etymologische Spielereien und falsche Hypothesen zu vieles Gewicht gelegt seyn mag, so ist doch vieles aus sonst unzugangbaren Quellen ge= schöpft, und ein Bearbeiter der sächsischen Geschichte dürfte darin einen reichen Fund für seinen Stoff fin= den*).

3) David Elias, ein Rechtsgelehrter, Sohn von Tobias, war zu Leipzig den 21. Januar 1638 geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Halle und auf den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig, wurde, nach= dem er mehrere Jahre gehofmeistert hatte, geheimer Sekre= tär und Lehnssekretär zu Weißenfels, 1673 Rath, und zugleich Sekretär der fruchtbringenden Gesellschaft, zuletzt Hof=, Appellations= und Konsistorialrath daselbst, und starb den 6ten Oktober 1688. Seine geistlichen Oden und andere Gedichte öffneten ihm den Zutritt zu der fruchtbringenden Gesellschaft; sie sind gedruckt, aber we=

*) Obermeyer hat diesen Käsbronnen früher historisch und edicinisch beschrieben. Öttingen 1679. **) J. B. Fischer's eschreibung des Fürstenthums Ansbach 1787. Theil 2. und undschuh's geographisches ꝛc. Lexikon von Franken. Ulm 1800. and 2.

*) Schwabe, Nachricht von G. A. H. Heidenreich und von dessen Brüdern (in Meus. Betr. üb. die hist. Schr. IV, 486 bis 502.), worin auch die Titel der hinterlassenen Handschriften be= findlich sind; sonst Adelung, Hirsching und Meus. verst. Teutschl.

der im Zedler und Jöcher, noch im Georgi findet sich Druckort und Jahr, und nirgends ein Urtheil über ihren Werth. Daß er die Herausgabe eines genealogischen Werks beabsichtigt, selbiges aber nicht beendigt habe, melden Zedler und Jöcher.

4) Tobias, ein Rechtsgelehrter, und Vater des vorigen. Er war zu Leipzig Assessor der Juristenfakultät, und Kollegiat des kleinen Fürstenkollegiums, starb den 20. April 1650, und hinterließ eine Leipziger Chronik und eine Übersetzung von Hier. Hornschuh orthotypographia. *(G. Hassel.)*

5) Esaias, der Ältere, ein Sohn des Laurentius, der wahrscheinlich, ehe er nach Greiffenberg und Zittau kam, Diakonus zu Lemberg war, erblickte zu Löwenberg am 10. April 1532 das Licht der Welt. Von der Schule zu Lemberg kam er auf das Gymnasium zu Zittau, wo der durch Melanchthon dahin empfohlne Andr. Maseus als Rektor stand; ging schon 1548 auf die Universität zu Frankfurt an der Oder, wurde daselbst 1550 Magister der Philosophie und nachher auch Doktor der Theologie. Im Jahre 1556 erhielt er den Ruf als Primarius und Inspektor nach Schweidnitz, 1568 nach Joh. Aurifabers Tode zum Kirchen- und Schuleninspektorat zu St. Elisabeth in Breslau, wobei er zugleich Assessor des Konsistorium und Professor der Theologie am Gymnasium wurde. Diesen geistlichen Ämtern stand er 21 Jahre mit Ruhm vor, und starb am 26. April 1589. Die Achtung und Liebe, in der er gestanden hatte, bewies sich durch die ausgezeichnete Art seiner Beerdigung. Acht Prediger trugen seine Leiche zu Grabe, in allen drei Hauptkirchen wurden die Glocken geläutet, die Lehrer und Schüler aller drei Schulen und sechszehn Geistliche gingen vor der Leiche, mit drei Kreuzen und 24 Wachskerzen; auch wurde ihm ein besonderes Epitaphium in der Nähe des hohen Altars errichtet. Von seinen eilf Kindern starb sein Sohn Esaias als Pastor und Inspektor zu Lemberg. Vgl. *Kundmann* Silesii in Nummis. S. 289 folgg. *Ebert* Leorinum erudit. num. 29. pag. 22. Er stehet auf einer einseitigen Münze im bloßem Haupte mit einem großen Unterbart. Die Umschrift ist: Esaias Heidenreich Theologiae Doctor, aetalis 44 *). *(Rotermund.)*

6) Johann, der sich gewöhnlich, wie auch sei Nachkommen noch thun, Hedericus schrieb, war ein Br der des Esaias, und zu Lemberg, nach Andern zu S tien in Schlesien, am 20. April 1542 seinen Ältern a das siebente Kind geboren. Zog im dritten Jahre m diesen nach Zittau, wo sein Vater, Laurentius, Pa Primarius wurde, legte im dortigen Gymnasium d Grund zu seinen Wissenschaften, studirte zu Frankf an der Oder, und erhielt daselbst 1562 die Würde ein Magisters der Philosophie. Darauf bekam er eine Sch stelle zu Frankfurt, und hernach zu Grünberg, ein Ja später aber das Rektorat, 1570 zu Brieg. Er gin bald wieder weg, schrieb eine Disp. de vera et rea corporis Christi praesentia in S. Coena, ward de 22. Oktober 1573 Doktor der Theologie zu Frankfur und gleich darauf Professor der Theologie. Kaum hatt er dieses Amt angetreten, ward er Pastor und Inspektor der evangelischen Kirche zu Iglau in Mähren, nach Chemnitii Tode aber, 1586, Superintendent in Braunschweig. Diesen Ruf nahm er um so lieber an, da er mit dem Rektor zu Iglau, der sich auf die reformirte Seite neigte, Streit über die Lehre de communicatione idiomatum, über das Abendmahl und über den freien Willen hatte. Beide schrieben gegen einander, und Dr. Ursinus, der sich in den Streit mischte, nannte Heidenreich einen Flacianer, dieser aber den Ursinus einen Calvinisten. Die theologische Fakultät zu Wittenberg schlichtete 1582 die Sache, indem sie Heidenreich in realibus zwar Recht gab, den Ursinus aber für keinen ganzen Calvinisten anerkannte [1]). Er war gerade in Leipzig, als er die Einladung, einige Gastpredigten in Braunschweig zu halten, bekommen hatte, predigte den 5. Junius den Vor- und Nachmittag, da aber seine Aussprache vielen nicht deutlich genug war, mußte er am 9. Junius noch einmal predigen, worauf er am folgenden Tage die Vokation erhielt. Darauf reisete er wieder nach Iglau, um seine Stelle nieder zu legen, fand aber so viele Schwierigkeiten und Verfolgungen, daß er erst den 4. Oktober wieder nach Braunschweig kam. Am

*) Von seinen Schriften und Predigten sind die vorzüglichsten: Oeconomia Christiana de parentum et liberorum Officio. Franc. 1552. 8. — Ursach aus christlichen guten Herzen zu bedenken, übergeben, warum treue Lehrer und Prediger, P. . . . Calvinisten, Schwenkfelder. Wiedertäufer mit ihren eigentlichen Namen und gebührlichen Farben, damit einer vom andern bekannt seyn möchte, zu zeigen, die Irrthümer andern bekannt zu machen, und die ihnen anvertrauete darwider auszurüsten schuldig sei. Frankf. am Main 1600. 4. — Von des lebendigen Gottes alten aufgerichteten Bestallungen, Amtssorgen, kräftigen Segen und Beistand, bei Haus, Stadt und Landregirungen aus Ps. 127 erklärt. Görlitz 1598. 4. — XXIII Predigten über den Propheten Amos. Leipz. 1584. 4. — Gottseliger Layen Handbüchlein, von den vornehmsten Artikeln des christlichen Glaubens. Leipzig 1563. 4. — Das XVII. Kap. Johannis in XIII Predigten. Leipzig 1574. 4. — Tisch- und Hauslied für junge Kinder frommer Ältern. Leipzig 1588. 8. — Türkenpredigten über Ps. 79, Herr es sind Heiden in dein Erbe gefallen. Leipz. 1582. 8. — Lehr- und Trostpredigten über Ps. 103. Leipz. 1584. 8. — Predigten über den Propheten Obadias. Leipzig 1584. 8. — Lehr- und Trostpredigten über das Gebet Mosis, aus Ps. 90. Leipz. 1581. 8. — Lehr- und Trostpredigten aus Ps. 91. Leipz. 1581. 8. — Betbüchlein. 1572. 8. — Brevis de ministerio Evangelii Theoria. 1559. 8. — Vom christlichen Witwen- und Waisenstande. Wittenb. 1571 und 1583. 8. — XXI Predigten über den Propheten Jonas. Leipz. 1573 und 1583. 8. — Wahrer Christen Gebetskunst sammt einfältiger Auslegung des Vater Unsers, in XIV Predigten. Leipz. 1575. 8. — X Predigten über den 51. Ps. Leipz. 1576. 8. — LVI Heldenpredigten Josuä. Leipz. 1586. 8. — Sechs Predigten vom Hirtenamte Jesu über Ps. 23. Leipzig 1583. 8. — VII Predigten über Ps. 100. Eben das. 8. — VII Predigten über Ps. 90. Eben das. 1587. 8. — XLVI Predigten über das V. Buch Mosis. Leipzig 1568. 8. — Gebetspostilla. Eben das. 1587. 8. — Dreierlei Kirchenlektiones in der Marterwoche. Breslau 1588. 8. — III Osterpredigten. 1593. 8. — Haus- und Kirchenlektiones. Leipz. 1593 4. — XXXIX Predigten über den Propheten Micha. Leipzig 1586. 4. — Noch viele einzelne Predigten.

1) S. die Akta dieses Streites in den Unschuld. Nachr. 1704 S. 259 folgg.

Oten sollte er feierlich eingeführt werden, er trug jedoch ƚedenken, einige ihm vorgelegte Artikel, unter andern, aß weder er selbst noch irgend ein Prediger etwas ohne ꝟorwissen des Raths sollte drucken lassen, zu unterschrei- en, und da auch die Formula concordiae mit in die raunschweigsche Kirchenordnung sollte genommen wer- en, so verzog sich seine Einführung bis in die dritte Woche. Heidenreich lehrte zwar dem luther'schen Lehr- egriff gemäß, ging jedoch im Artikel von der Ubiquität on den Orthodoxen ab, und weil er dabei hochmüthig, inige im Ministerium aber eifrig auf die Form. con- cord. hielten, so entstand gleich im ersten Colloquium ieler Streit über die genannte Lehre[2]). Heidenreich ielt darauf in dem Auditorium theologicum zwei la- einische Reden von der Ubiquität, er fing auch in den ateinischen Vorlesungen das XIV. bis XVII. Kap. Jo- annis zu erklären an, er gewann jedoch Wenige für eine Meinung, weil er ein unangenehmer, mürrischer md zanksüchtiger Mann war. Im Colloquium behaup- ete er eine besondere Herrschaft über die Prediger, nannte ie seine Ministri, und betrachtete sie als seine Diener, md war sogar in seinen Berichten an den Rath gewöhn- ich beleidigend, kurz, er machte sich durchgehends ver- aßt, fing auch gleich, als Doktor Leyser Coadjutor wur- e, mit ihm einen lange dauernden Streit über die Ubi- uität an. Schon berathschlagte sich der Rath, dem Heidenreich seine Dimission zu geben, man zögerte aber mmer, bis es am 16. September 1588 wirklich geschah. Noch in demselben Jahre ward er Professor der Theolo- ie zu Helmstädt, wo er seines stolzen und unverträgli- hen Betragens wegen, nach wenigen Jahren, ein glei- hes Schicksal, wie in Braunschweig hatte. Endlich wur- e er 1602 Professor der Theologie und Pastor zu Frank- urt an der Oder, und starb am 31. März 1617. Durch eine Sparsamkeit hatte er sich viel Geld gesammelt, nd durch seine Mäßigkeit ein Alter über 75 Jahre er- eicht. Seine Schul- und Kirchendienste brachte er auf 2 Jahre[3]). *(Rotermund.)*

7) Karl Heinrich, Sohn von Gottlieb Adolph Heinrich, geboren zu Dresden den 26. Junius 1732, ildete sich auf der Fürstenschule zu Meißen, und bezog 751 die Hochschule zu Wittenberg, wo er die Rechte udirte, und 1755 nach Vertheidigung seiner Disserta- on de rusticorum dotalium immunitate a jurisdic- one et oneribus singularibus die juristische Doktor- ürde erhielt, Anfangs zu Dresden advocirte, 1764 aber s Appellationsrath eingeführt wurde, und 1793 Se- or dieses Collegiums, 1812 aber in Ruhestand gesetzt wurde, und den 17. Junius 1823 starb. Er beschäf- tigte sich vorzüglich in seinen Musestunden mit der Bie- nenzucht; wir verdanken ihm eine Anweisung für Bie- nenwirthe und Bienenaufseher. Wittenb. 1796; Erfah- rungen und Meinungen über Bienenzucht und Bienen- pflege. Eben das. 1796; über die Faulbrut oder Bie- nenpest. Dresd. 1804; und Aufsätze über die Bienen in Lucas Bienenmeister und andern diese Insekten betr. Zeitschriften. An einem ausführlichen Bienenrecht, das er herausgeben wollte, verhinderten ihn Alter und Tod*). *(H.)*

2) Vergl. Rehtmeyer Braunschw. K. H. Th. IV. S. 9 lgg. 3) S. *Ebert* Leorinum p. 23. Memoria Heidenreichiana. . 57 f. *Becmanni* notitia Univers. Francofortanae. Cap. VII. g. 121 f. Man hat von ihm: Encomium Academiarum; Syste- a totius universi. Francof. 1574. — Examinatio capitum doc- inae fratrum in Bohemia et Moravia. Ibid. 1580. 8. — De tefactione trium personarum in baptismo Christi facta. — om Unterschied des Gesetzes und Evangelii. — Von einem Ver- on-Opfer Gottes und Marien Sohn, Jesu Christo. — Dispu- it. Conciones u. s. w.

8) Lebrecht Wilhelm Heinrich, s. Heydenreich.

HEIDENREICHSTEIN, HEINRICHSTEIN, ein Marktflecken in Östreich unter der Ens, Viertel ober dem Mannhartsberge, mit einem Landgerichte, einem herrschaftlichen Schlosse, einer katholischen Pfarre, die unter das Dekanat Weitra gehört, 137 Häusern, einer Tafel- und Hohlglasfabrik, zur Herrschaft der gräfl. Palffyschen Herrschaft Heidenreichstein gehörig. Das Patronat der Pfarre ist landesfürstlich. *(Rumy.)*

HEIDENSCHAFT (wendisch Aidussina, Aidovsina, Aidowschina), Pfarrdorf im Königreich Illyrien, Görzer Kreis, am Flusse Hobl, der hier die Gränze zwischen der Grafschaft Görz und dem Herzogthum Krain macht, in der Nähe des Städtchens Heiligenkreuz oder Santa Croce, mit 130 Häusern, 500 katholischen Einwohnern, einem Schlosse, einer Papiermühle, einem Zollamte. Über den Fluß Hobl führt eine steinerne Brücke, welche bereits seit 1644 steht. *(Rumy.)*

HEIDENSTEIN (Reinhold), ein polnischer Geschichtsschreiber, wahrscheinlich von teutscher Abstammung, der von Olesko in der Woiwodschaft Belcz gebürtig war, und zu Ende des 16ten Jahrhunderts lebte. Sein Werk de moscovitico bello, quod Stephanus rex Poloniae gessit, das für die Zeitgeschichte nicht unwichtig ist, erschien Basel 1588, teutsch ohne Druckort 1590, unter dem Titel: Krieg Stephan Bathori wider Iwan Wasiljewicz, und wurde auch in die autores rerum moscov. Frankf. 1600 aufgenommen. Seine de rebus polonicis historia, eine magere Kompilation aus polnischen Schriftstellern, wurde erst lange nach seinem Tode Frankfurt 1672 gedruckt, aber sein cancellarius sive de dignitate et officio cancellarii polonici. Braunsberg 1610, scheint noch unter seinen Augen herausgekommen zu seyn*). *(H.)*

HEIDENTHUM (das), Ethnicismus, Gentilismus, Paganismus, ist nach dem frühern Sprachgebrauche, der freilich nicht wissenschaftlich genau war, Bezeichnung jeder Religionsform, außer der christlichen und jüdischen. Die Etymologie des Namens bleibt immer etwas unsicher; nach der verbreitetsten Ansicht ist das Wort von Heiden (Haiden) entlehnt, wohin sich die

*) Nach Schmidt's neuem Nekrologe I, 779.

*) Nach Jöcher, verglichen mit Georgi Bücherlexikon I, 225.

Nichtchristen und Nichtjuden zurückzogen, nachdem das Christenthum die Statsreligion des römischen Reiches geworden war. In der neuern Zeit pflegt man alle polytheistischen Formen der Gottesverehrung mit diesem Namen zu bezeichnen; doch ist auch jetzt noch darin keine völlige Consequenz anzutreffen. In den Zeiten der Intoleranz wurde das Gute, was auch in diesen unvollkommnen Religionsformen liegt, und von der göttlichen Vorsehung ebenfalls zur Verbreitung frommer und sittlicher Gesinnung und Handelsweise, wenn auch nicht in so reiner Gestalt, als in der christianisirten Welt, unstreitig benutzt wird, völlig verkannt und übersehen, so daß heidnisch und gottlos identisch wurden, und selbst die Tugenden der Heiden nur für glänzende Sünden galten. Aus derselben Engherzigkeit, welche mit der Lehre Jesu gar nicht im Einklange ist, ging auch der traurige Wahn hervor, daß alle Heiden, ohne Rücksicht auf ihre sittliche Beschaffenheit, ewiger Verdammung anheim fielen. Erst dem Lichte unserer Tage blieb es vorbehalten, jenes partikularistische Vorurtheil fast ganz zu verdrängen. Auch noch jetzt ist das Heidenthum diejenige Gottesverehrung, welche sich am weitesten auf der Erde verbreitet hat (man rechnet $\frac{2}{3}$ der ganzen Bevölkerung, also etwa 600 Millionen Menschen), und wenn auch durch die Missionsanstalten die Strahlen der Lehre Jesu in die Dämmerung des Heidenthums leuchten, so wird es doch wohl noch geraume Zeit sich auf einem großen Theile unseres Erdballes erhalten. Eine nähere Charakteristik der einzelnen heidnischen Systeme s. unter Religion und Polytheismus; die Geschichte derselben aber im Allgemeinen unter dem Artikel Religionsgeschichte, und unter dem Namen der einzelnen Nationen, welche dem Ethnicismus ergeben sind. *(A. G. Hoffmann.)*

HEIDEPFLUG (der), ein Pflug, mit dessen Hilfe ein mit Heidekraut überwachsenes Feld aufgerissen werden kann. Er ist von Ringrose erfunden worden, ist mit dem gemeinen Schwingpflug nahe verwandt, und hat das Eigene, daß er vor den 2 Messern und der Schar mit einem abgerundeten Werkzeuge, dem Drükker, versehen ist, welcher das Heidekraut niederdrückt; dieser Drücker kann durch eine gewisse Vorrichtung höher und niedriger gestellt werden; von diesem Drücker hängt es größten Theils ab, ob die Messerspitzen und die Schar tief oder seicht eingreifen. Das vordere Pflugmesser steht mit seiner Spitze in einer geraden Linie mit den Spitzen des hintern Messers und der Schar. Seine Stellung im Grindel ist aber hinter gebogen gegen die Schar zu, und das hintere Messer ist vorwärts gebogen und gerichtet; das vordere Messer dient auch dazu, das Heidekraut noch mehr nieder zu drücken, und zu zerschneiden. Da der gemeine Pflug dieselben Dienste leistet, wenn man das Heidekraut vorher zum Behuf der Feuerung oder anderem Gebrauch (s. Heidekraut) mit dem Heidesiebt (s. dies. Art.) abgemähet hat; so ist der Heidepflug in Teutschland noch nicht weit verbreitet. *(Fr. Heusinger.)*

HEIDER, 1) Daniel, ein Jurist. Von seinen Lebensumständen ist nur bekannt, daß er im Jahr 157. in Nördlingen geboren, vom Kaiser Ferdinand II. zum Rath ernannt war, und 45 Jahre lang das Amt eines Syndikus in Lindau am Bodensee zur großen Zufriedenheit seiner Mitbürger verwaltete, bis er dort im Jahr 1646 oder 1647 starb. Er war besonders in den süd teutschen Partikularrechten sehr bewandert, wie das auch seine Schriften bestätigen, wovon hier folgende genannt werden mögen: Relatio historica de S. R. I. praetura, 1658; de imperialium urbium advocatiis, 1639 4., auch in teutscher Sprache. Ulm 1732. 4. Deduction wegen der Reichsstadt Lindau, die Reichspfandschaft betreffend. Nürnb. 1643. Fol.*). *(Ad. Martin.)*

2) Wolfgang, ein an der Universität Jena lehrender Philosoph, war aus Thüringen gebürtig, und geboren am 14. December 1558; zunächst wurde er zwar der Ökonomie bestimmt, allein seine überwiegende Liebe zu den Wissenschaften eröffnete ihm eine andere Laufbahn. Er bildete sich zu Magdeburg und Hildesheim, bezog dann die Universität Jena, promovirte daselbst im Jahre 1583, erhielt dort 1587 die Professur der Moral und Politik, und starb am 10. August 1626. Seine Schriften bestehen nach der Sitte jener Zeit hauptsächlich in Dissertationen und Reden; die letztern sind später wieder zusammen abgedruckt worden (1646. 2 Bände. 8.). Er versuchte sich auch als Dichter, schrieb ein systema philosophiae moralis et politicae, unternahm endlich auch einen Kommentar zu Aristoteles Politik, doch ist letzterer nicht gedruckt worden †). *(R.)*

HEIDER (حيدر), Name mehrerer Orientalen s. Haidar und Haider (2te Sect. I. Bd. S. 197). Die Engländer pflegen das Wort Hyder zu schreiben, was die Teutschen oft nachahmen, besonders in dem Namen des bekannten Hyder Ali; es ist daher die Geschichte dieses kühnen Herrschers unter dem Artikel Hyder zu suchen. *(R.)*

HEIDERSDORF, mit HOHBERG, ein adeliges Dorf, im lauban'schen Kreise, des preußischen Regirungsbezirks Liegnitz, 877' über dem Meere, und nach Niederlinda eingepfarrt, hat 1478 Einwohner, worunter 300 Katholiken, zur Pfarrei Pfaffendorf gehörig, und sehr viele Leineweber. Der Ort wird in Ober-, Nieder- und Kleinheidersdorf eingetheilt. *(Krug u. Mützell.)*

HEIDERSEE, HAIDERSEE, See auf der Heide (Haid) in Tyrol, unterhalb Graun, im Landgericht Stauders. *(Rumy.)*

HEIDESCHNUCKEN, HEIDESCHNACKEN (Landwirthschaft), Heideschafe, auch Gerstknabben genannt; kleine Schafe, auf der Lüneburger Heide, welche fetter und wollereicher sind, als andere Schafe, un-

---

*) Vgl. *Witte* diar. biogr. p. 49. Jöcher II, 1443. Pütter Literat. des teutschen Statsrechts I, 216.

†) *Zeumeri* vit. profess. theolog. et philosoph. Jenens. u. Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1444.

m Theil ganz frei und ohne Hirten herumlaufen; auch Hinterpommern und der Neumark gibt es dergleichen. ie leben meist von Heidekraut, welches sie auch im Ninter aufsuchen. Die Schäfer nehmen in Pommern n Schnee mit einer Krücke weg, worauf die Schafe rch Scharren nachhelfen, und ihren Fraß suchen. Bei rtschreitender Kultur werden die Heidekräuter den Grä- rn und Kräutern guter Schafweiden, und die Heide- nucken den feinwolligen Schafen Platz machen.

(*Fr. Heusinger.*)

HEIDESCHWARM (der), [Landwirthschaft], ein ienenschwarm, der erst sehr spät kommt, wenn das eidekraut zu blühen anfängt; er fällt gewöhnlich sehr at aus. (*Fr. Heusinger.*)

HEIDESHEIM (in Urkunden HEISSESHEIM ge- annt), ist ein katholisches großes Pfarrdorf, eine halbe Stunde vom linken Rheinufer, 2½ von Mainz, und ½ Stunde von Oberingelheim entfernt. Es ist ein altes igenthum der Erzbischöfe von Mainz, und gehörte in euerer Zeit, so lange das Kurfürstenthum Mainz existirte, ır Amtsvogtei Niederolm. Dermalen gehört solches ır großherzoglich-hessischen Provinz Rheinhessen, und im Kanton Oberingelheim. Es hat über 100 Häuser, nd etwa 1200 Bewohner. Seine Gemarkung ist stark, nd besteht aus 3638 Morgen Äcker, großen Theils Sandboden, 500 Morgen Wiesen, 200 M. Weingärten, 00 M. Wald und 151 M. Ödung. Letztere bildet nen großen Theil der so genannten Ingelheimer eide. Der rothe Wein, welcher hier wächst, ist sehr ut, und wird dem Ingelheimer gleich geschätzt. Auch at der Ort eine nicht unbedeutende Bienenzucht, eine ederfabrik und 2 Kalk- und Ziegelbrennereien. Bemer- enswerth ist hier das alte Schloß Windeck, welches och wirklich mit einem großen viereckigen Thurm ver- hen ist, und von einer großen dicken Mauer eingeschlos- n wird, die oben und unten Schießscharten hat. Der roße breite Graben, welcher sich um das Schloß herum eht, kann durch den dortigen Mühlbach mit Wasser ngefüllt werden. Gegenwärtig ist ein Theil dieses chlosses zu der oben genannten Lederfabrik eingerichtet.

Der gelehrte Schunk sagt in seinen Manuskrip- n, daß diese Burg den Edlen von Bockenheim als ainzisches Lehn zugehört habe; um welche Zeit aber — ird nicht bemerkt.

Der bekannte Historiograph Bodmann spricht von er alten Burg in Heidesheim Folgendes*): „Her- zegen von Winternheim erbauete sie im Aus- gange des 12ten Jahrhunderts. . . . Wo nicht er, doch seine Nachkommenschaft, trug sie den Rheingra- fen zu Lehn auf. Das Geschlecht starb aber zu Ende des 14ten Jahrhunderts im Mannsstamme aus, und die Burg verfiel durch Töchter an die Herren von Bulpen, die sie noch mit andern Stücken von den Rheingrafen zu Lehn nahmen; von diesen vererbte sie abermals durch Töchter auf das Geschlecht der von „der Leyen, von welchem sie endlich im Anfange des „19ten Jahrhundert in Privathände verkauft wurde." — Von dieser Burg, welche allerdings von dem Schlosse Windeck verschieden zu seyn scheint, ist weiter nichts bekannt.

Daß dieser Ort und die Gegend ein Aufenthalt der Römer war, beweiset besonders der so genannte Hei- denkeller, der sich in der Nähe von Heidesheim be- findet, aber von Alterthumsforschern noch wenig unter- sucht worden ist. Auch in Heidesheim selbst wurden schon mehrere römische Alterthümer gefunden. Es scheint hier eine römische Weinniederlage für die daselbst statio- nirten Legionsabtheilungen gewesen zu seyn, was noch durch das Heidenfahrt bestärkt wird, wovon nun gleich die Rede seyn soll.

Zur Burgermeisterei Heidesheim gehören:

a) Das Heidenfahrt, ein kleiner Weiler von meh- reren Häusern, dicht am Rhein, wo eine Querfahrt über den Rhein nach Eltvill und Erbach ist. Vermuthlich war auch bei den Römern hier ein Übergangspunkt, wo- her der Ort seinen Namen hat. Im Mittelalter hieß letzterer, der damals ein Dörfchen bildete, Walsheim, welches aber in der Folge seinen Namen und viele seiner Häuser verloren hat.

b) Der Sandhof, ein dem Kloster Eberbach im Rheingau ehemals zugehöriger Hof, sammt bedeutendem Gute und zwei Mühlen. Der Hof sammt Landgut kommt schon im Jahre 1145 vor, wo beides von der Edelfrau Bertha von Imsweiler dem Kloster Eber- bach geschenkt wurde.

c) Die Mönchs- und Nonnen-Auhöfe. Zu er- steren gehören:

1) Die eigentliche Mönchsaue, dem Kloster Eber- bach ehemals gehörig, und
2) Die Karthäuseraue, ehemals der Karthause zu Mainz, nun aber dem Grafen von Elz ge- hörig.
3) Die Nonnenaue war ehemals dem Kloster Gottesthal im Rheingau zuständig.

Vormals waren diese Auen ordentliche Rheininseln; sie sind aber nunmehr völlig zugebauet. (*Dahl.*)

HEIDESIEBT (das), [Landwirthschaft]; die nie- dersächsische Benennung einer kleinen Sense, womit das Heidekraut abgenommen wird. Es besteht aus einem 12 Zoll langen, und 2 Zoll breiten Messer, welches wagerecht an einem 3 Fuß langen Stiele hängt, der sich oben etwas auswärts krümmt. (*Fr. Heusinger.*)

HEIDFELD (Adam von), Baccalaureus der Theo- logie, Exjesuit, Domherr zu Wienerneustadt, Sekretär des Militärkonsistoriums, und apostolischer Protonotar, geboren zu Wien am 4. November 1731, bildete sich zu Wien, und trat 1747 in den Jesuitenorden. Nach voll- brachten Probejahren studirte er Philosophie und Theo- logie zu Grätz, und wurde hier zum Baccalaureus der Theologie promovirt. Als Priester brachte er die Jahre 1761 bis 1774 am k. k. Theresianum zu Wien zu, wo

*) S. dessen Rheingau. S. 588 und 590.

er durch 9 Jahre die Philosophie und durch neun Jahre die verbesserte Rechnungswissenschaft docirte. Er starb den 30. September 1786, und war in Östreich der erste, der die doppelte Buchhaltung in ein System brachte, und darüber im Jahre 1770 einen brauchbaren Grundriß drucken ließ. Außerdem gab er verschiedene andere kleine Schriften, vorzüglich mathematischen Inhalts, im Druck heraus*). (*Rumy.*)

HEIDIE, ein niedersächsisches Wort, das wahrscheinlich im Mittelalter aus dem französischen Adjeu oder dem Adio des Wälschen entstanden ist. Er ist Heidie gegangen, bedeutet: er ist entwischt oder entsprungen, meistens in der schlimmern Bedeutung des Worts. So der Gefangene ist Heidie gegangen; der Soldat ist Heidie gegangen, wenn er seinen Fahnen entwischt, oder der Conscription entwichen ist; der Student ist Heidie gegangen, wenn er Carcer oder Schulden halber die Universität verläßt u. s. w. (*H.*)

HEIDINGSFELD, auch HAIDINGSFELD, im gemeinen Leben HETZFELD, eine Stadt am Main, ¾ St. von Wirzburg, im Landgerichte Wirzburg, links d. Main des baiern. Untermainkreises. Sie begreift 460 Häus. mit 2813 Einw., unter welchen etwa 500 Juden sind, die größten Theils zu Wirzburg ihren Handel treiben, und besitzt 1 Pfarramt des Dekanats gl. Namens, 1 Forstamt, reichlichen und guten Weinwachs, 1 Pfarrkirche, 1 Hospital, 1 schöne Synagoge, berühmte Messerschmieden und 1 Ölmühle. Die Mainüberfahrt ist sehr lebhaft. Früher gehörte dieser Ort der Krone Böhmen, welche ihn an Burian von Guttenstein verpfändete. Der Sohn dieses Pfandinhabers trat ihn im Jahre 1507 mit Bewilligung des böhmischen Königs Wladislaus an den Bischof Lorenz von Wirzburg mit ausdrücklichem Vorbehalte des, der genannten Krone zustehenden, Einlösungsrechtes ab. Auf diese Art besaß Wirzburg Heidingsfeld bis zum Jahre 1628 pfandweise. Der damalige wirzburgsche Bischof Philipp Adolph leistete dem böhmischen Könige und Kaiser Ferdinand II. wesentliche Dienste, besonders zur Zeit der böhmischen Empörung, und dieser verzichtete zur Vergeltung für sich und seine Nachfolger auf das, der Krone Böhmen zustehende Einlösungsrecht, und verwandelte die bisherige Pfandschaft in ein böhmisches Lehen. Seit dieser Zeit wurde das Hochstift, welches dafür auf den Pfandschilling verzichten, und noch eine Summe Gelds bezahlen mußte, von der Krone Böhmen mit Heidingsfeld belehnt. (*Eisenmann.*)

HEIDLBERG, zum Riesengebirge gehöriger Berg, nur 507 Toisen hoch. Der Kamm des Heidlbergs (von den Bewohnern des Riesengebirges Heidlberger Ziegenrücken genannt) steigt an dem westlichen Theile des Elbthales auf. Ungeachtet derselbe an Höhe sich mit den meisten andern Punkten des Riesengebirges nicht messen kann, so geben ihm doch sein isolirter Stand zwischen minder hohen Vorgebirgen nach Süden zu, und seine Lage zwischen dem Elbthale auf der einen, und de Thale der kleinen Iser auf der andern Seite, an si schon einen so großen Vorzug, daß es keinen Natu freund, den Gebirgsansichten interessiren, reut, ihn vo Hohenelbe aus bestiegen zu haben. Doch bei weiter wichtiger und größer ist (wie auch Dr. Hofer in seinem klassischen Werke „das Riesengebirge, statistisch, topographisch und pittoresk dargestellt," Seite 59, erinnert der Vortheil, daß der Rücken dieses Berges (den ma von der nach Hohenelbe zu stehenden Kuppe genau unterscheiden muß) gleichsam der Centralpunkt ist, von welchem man das eigentliche Riesengebirge in seiner ganzen Ausdehnung, vom Iserthale an bis über den Schwarzenberg hinaus, in der Nähe von ein bis zwei Meilen in seiner ganzen Majestät, Größe und Erhabenheit übersehen kann. Den herrlichsten Anblick von Anmuth und Hoheit genießt man an heitern Sommerabenden. (*Rumy.*)

HEIDMANN (Christoph), ein Philolog im Anfange des 17ten Jahrhunderts, gebürtig aus Bodenwerd, Professor der Eloquenz zuerst in Helmstädt, dann zu Sora in Dänemark, wo er 1627 gestorben. Seine Schriften sind jetzt so ziemlich verschollen; dahin gehören Europa s. manuductio ad geographiam veterem, ferner Palaestina s. terra sancta, beide mit Anmerkungen von Heinr. Ernst zu Wolfenbüttel (1658 und 1665) edirt; dann eine epitome historica de Caesaribus Augg. a Julio Caes. ad Constantin. M. Gedruckt sind auch einige seiner Reden, de bibliotheca Julia*) dann in funere Joh. Caselii (Helmst. 1603. 4.), dessen lateinische Gedichte er edirte (eben daselbst 1625) Seine radix nominum verborumque latinorum e particularum indeclinabilium wurde von Joh. Bun mit einem auctarium (Luneburg. 1665. 8.) versehen**). (*R.*

Heidrabad, s. Hydrabad.

HEIDRUN, eine Ziege, welche sich mit dem Hirsche Aciktbyrn von den grünen Blättern des Baume Lerad in Valhal nährt, und täglich so viel Milch gibt daß die Einheriar (Glückliche im Valhal) sich davon sättigen können†). Wer denkt nicht an Amalthea††)? (*Dr. Schincke.*

HEIDTMANN (Gust. Dietrich), ein Philolog an der Hoya, geboren 1694, kam 1709 auf das Gymnasium zu Verden, und ging nach Halle, wo er lang Kinder unterrichtete, und nachher Lehrer am Waisenhause wurde. Weil ihm das Universitätsleben behagte so wünschte er sich dem Katheder zu widmen, und schlu deshalb den Ruf zu dem Rektorat von Stettin aus: e hatte indeß durch anhaltendes Studiren seine Gesundheit so geschwächt, daß er Halle verlassen mußte; ging in sein Vaterland zurück, übernahm eine Inform

*) Meus. gelehrt. Teutschl. II, 13.

*) In *Maderi* und *Schmidii* Collect. de bibliothecis T. I
**) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1444. Vgl. auch Universallexikon. 12r Bd. S. 1143.
†) Schriften der scandin. Gesellsch. 1813. S. 243. ††) Eine Vergleichung beider. Eben das. S. 245.

Digitized by Google

rstelle bei dem Geh. Kammerrathe von Ramdohr zu tade, und wurde durch dessen Mitwirkung 1723 Rek r zu Stade, wo er 1742 gestorben ist. Er hinterließ rschiedene Dissertationen und Programme, die im delung angeführt sind; eine Sammlung geistlicher Lie r erschien nach seinem Tode Hamburg 1748, und ist ßhalb merkwürdig, weil mehrere daraus in die dama gen Gesangbücher übergegangen sind, weßhalb er auch er eine Stelle finden mag*). *(H.)*

Heiduck, f. Hayduck. Zweite Section. Th. II. S. 189; vergl. auch Hajducken- oder Hayducken-istrikt. Zweite Sect. Th. II. S. 210. *(St.)*

HEIE (die), f. am Ende dies. Bandes.

HEIG (Peter), ein Jurist. Sein Vater, Jabel Heig, war Erbherr auf Ranitz im Fürstenthume Rügen; r selbst aber in Stralsund am 21. Oktober 1559 ge oren, wo er auch den ersten Unterricht empfangen zu aben scheint. Späterhin studirte er zu Helmstädt und Basel, an welchem letztern Orte er sich die juristische Doktorwürde erwarb. Im Jahre 1584 wurde er dann um Professor der Rechte, und Beisitzer des Hofgerichts u Wittenberg, und nicht lange nachher zum Mitgliede es Dresdner Appellationsgerichts ernannt, welches letz ere Amt seinen Aufenthalt jedoch nicht veränderte, da s bloß zweimal im Jahre zu den Sitzungen nach Dres en reisete. Erst am 21. Mai 1598 verließ er Witten erg, und ging als wirklicher kursächs. Hofrath ganz ach Dresden, wo er jedoch schon im Frühling des fol enden Jahres nach langem Kränkeln starb. Er hatte m Jahr 1587 sich verheirathet, und 4 Kinder aus die r Ehe, von denen der älteste Sohn, Johann, später in auch Mitglied des Appellationsgerichts zu Dresden vurde. Peter Heig verdient hauptsächlich als ein ründlicher Kenner des sächsischen Rechtes und der säch ischen Geschichte, so wie wegen seiner gründlichen phi ologischen Bildung, unsere Achtung; auch als Mensch nd Christ hatte er die Liebe seiner Mitbürger†). *(Ad. Martin.)*

Heighmore Nath, f. Highmore.

Height of Land, f. Landeshöhe.

HEIL (sprachlich), bezeichnet seiner Grundbedeutung ach das Unverringerte, Unverletzte, Unbeschädigte, und ntspricht also dem lateinischen integer. Es ist daher manchen Wortverbindungen von ganz nicht verschie en, jedoch in dieser Bedeutung in der neuern Zeit immer mehr obsolet geworden; während das Plattteutsche, welches hel dafür anwendet, es durchaus nicht aufgeben zu wollen scheint. Offenbar fallen beide Worte nicht ganz zusammen; denn, wenn es bei ausgedehnten Dingen ehemals wohl einerlei war, ob man heil oder ganz gebrauchte, so wurde ersteres nicht angewendet, wo weder von Dauer, noch von Raum, sondern von Graden eines Dinges geredet wurde. Man sagt: er ist ganz verwirrt, aber nicht heil verwirrt. In dem Worte heil liegt immer auch der Begriff, daß einem Dinge Nichts fehle, was seine Vollkommenheit bilden hilft, während ganz nur andeutet, daß kein Theil eines Dinges mangle. Sehr bezeichnend ist das schon von Eberhard[1]) angeführte Beispiel: ein heiler Rock, und ein ganzer Rock; der erste Ausdruck sagt aus, daß der Rock durchaus unbeschädigt ist, während in dem andern nur liegt, daß ihm kein Theil abgehe. Wenn im Hochteutschen zuweilen hell in dem Sinne von ganz vorkommt, z. B. in hellen Haufen gezogen kommen, so ist unstreitig das plattteutsche hel darunter zu verstehen[2]). Das Substantivum Heil bezeichnet zunächst den Zustand der Unverletztheit, also einen angenehmen und erwünschten, aber immer im Gegensatz des unangenehmen und unwillkommenen. Es ist daher mit Glück nicht einerlei, bei welchem die entgegen stehende Lage nicht beachtet wird, und die Verknüpfung beider Worte gibt keines Weges eine Tautologie. Ohnehin bezieht sich Glück auf die äußern, Heil aber auf die innern Güter. Heilsam nennen wir daher, was vor einem Übel bewahret oder auch davon befreiet, Heiland einen Erretter, einen Befreier aus Noth und Ungemach, und heilen heißt, von einem Übel, besonders von einer Krankheit befreien[3]). Das Zeitwort heilen ist mit kuriren wiederum nicht identisch; beide deuten allerdings das Bemühen des Arztes an, die Krankheit zu entfernen, aber im Worte heilen ist zugleich der glückliche Erfolg dieser Bemühungen ausgesprochen. Wo dieser nicht eintritt, oder wo man den Erfolg aus dem Spiele läßt, da ist heilen nicht anwendbar. Dagegen wird es auch von den Arzneimitteln gebraucht, während kuriren nur vom Arzte stehen kann; ja es ist auch mit heil (ganz, unverletzt) werden einerlei, als: die Wunde heilt, der Arm heilt[4]). *(R.)*

HEIL (van), Name dreier verdienter Künstler aus den Niederlanden, welche Brüder waren; nämlich: 1) Daniel, geboren 1604 zu Brüssel, sehr berühmt als Landschaftsmaler; Mannichfaltigkeit, leichte Manier und gute Färbung sind seine Vorzüge. Später malte er gern Feuersbrünste[1]). — 2) Joh. Baptist, geboren 1609, auch zu Brüssel, und ebenfalls Maler. Seine Gemälde wurden noch mehr geschätzt, als die seines Bruders; er malte Altarblätter für mehrere Kirchen Brüssel's, die

*) Pratje Bremen und Verden I, 394.

†) Außer seiner Inauguraldissertation, deren Titel jedoch un kannt ist, erschien bei seinen Lebzeiten von ihm nur eine Oratio o Aemilio Papiniano. Vitemb. 1594. 4. Nach seinem Tode ber gab Ludwig Person von ihm heraus: Quaestiones juris m civilis quam Saxonici. Viteb. 1601. 4. II. tom. ed. 2. 1606 is 1609. ed. 3. 1619. ed. 4. Colon. 1713. 4. — Commentarii uper IV libr. institut. Viteb. 1603. Fol. Außerdem sind von hm auch gedruckt: Meditation. sacrar. in evangel. Part. II. Vit. 602. 8. ed. 2. 1607. ed. 3. 1615. 12. — Vergl. *Lud. Person* raefat. ad. ejus quaest. jur. *M. Adam* vitae JCtor. German. leid. 1620. 8. p. 339. *P. Freher* theatr. viror. illustr. p. 947. Jöcher Gel.-Lex. Bd II. S. 1445. Jugler Beitr. zur jurist. Biogr. Bd I. Num. 33. S. 426 fg. Nettelbladt Hall. Beitr. Bd I. S. 728.

1) Versuch einer allgemeinen teutschen Synonymik. 3te von Gruber fortgesetzte Ausgabe. 3ter Band. S. 354. 2) Schon Eberhard a. a. O. hat diese gewiß ganz richtige Ansicht. 3) A. a. O. S. 354. 355. 4) A. a. O. S. 357. 358.

1) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Bd. S. 313.

Porträts seiner Brüder, und sein eigenes, welche von F. Bottats gestochen wurden[2]). — 3) Leo, ein geschickter und fleißiger Miniaturmaler von Thieren, Pflanzen u. s. w., auch in der Baukunst und Perspektive wohl erfahren. Er ist geboren 1605, nach einer andern, aber wahrscheinlich irrigen Angabe 1624 zu Brüssel[3]). (*R.*)

HEILA, nach Kantzow, Bd I. S. 95, eine Sachsinn, Gemahlinn Wartislaff's I., Herzogs von Pommern. Diese Fürstinn, eine Christinn, trug nicht wenig dazu bei, daß des Bischofs Otto von Bamberg Bemühungen, die heidnischen Einwohner Slaviens und Pommerns zum Christenthum zu bekehren, einen so glücklichen Erfolg hatten. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

HEILAND (sprachlich), s. am Ende dies. Bandes.

HEILAND (Enoch), ein Rechtsgelehrter. Es hat drei Juristen dieses Namens im 17ten Jahrhundert gegeben, von denen der jüngste ein Sohn des mittleren, und ein Enkel des ältern war. Der letztere wurde am 26. August 1581 zu Weißenfels geboren, studirte zu Leipzig, erlangte daselbst die juristische Doktorwürde 1602, und späterhin, nachdem er eine Zeit lang advocirt hatte, auch eine Professur der Rechte, so wie endlich die Stelle eines Domherrn zu Merseburg. Er starb am 15. Mai 1639, und ist weniger durch Schriften bekannt, als er es zu seiner Zeit als tüchtiger Praktiker war. Sein Sohn gleichen Namens, um 1626 zu Leipzig geboren, erwarb sich 1648 in seiner Vaterstadt den juristischen Doktorhut, und scheint dort prakticirt zu haben; später erhielt er den Titel als fürstl. anhalt'scher Hofrath, und starb 1673. Von ihm haben wir mehrere Dissertationen, z. B. de actione finium regundorum, de salvo conductu, de urpheda, de legitimis modis acquirendi majestatem u. s. w. Von seinem gleichnamigen Sohne ist nur zu erwähnen, daß er in Leipzig 1650 geboren war, dort und zu Tübingen studirt, auch auf der letztern Universität 1676 als Doctor juris promovirt, und dabei eine Dissertation: de obligatione naturali geschrieben hatte. Sein Todesjahr ist mir nicht bekannt. — Vgl. Vogel Leipziger Annalen. S. 86. Jöcher Gel.-Lex. Bd II. S. 1445. (*Ad. Martin.*)

Heilbäder, s. Gesundbrunnen.

HEILBRONN, eine k. wirtembergsche Oberamtsstadt im Neckarkreise, am Neckar, in einer äußerst schönen und fruchtbaren Gegend gelegen, unter 26° 53′ 25″ L. und 49° 8′ 30″ Br. Die Stadt zählt, ohne Fremde und Militär, 7322 Einwohner, worunter sich 308 Katholiken befinden; sie ist Garnisonsplatz, Sitz der oberamtlichen Stellen, einer evangel. Generalsuperintendenz, eines evangel. Dekanats, eines Kameralamts, eines Ober-, Zoll- und Hallamts, und eines Oberpostamtes.

Die Stadt ist nach alter Weise befestigt, und hat 4 Thore. Sie ist enge und unregelmäßig gebaut, hat aber sehr gute Häuser, ein ansehnliches Rathhaus, mit einer kunstreichen Uhr, 4 Kirchen, wovon aber nur noch 2 gebraucht werden, ein königl. Palais, vormals Waisenhaus, ein schönes Archivgebäude, mit einem wohl geordneten Archiv, ein gut ausgestattetes, 1306 gestiftetes Spital, ein Gymnasium, eine Bibliothek und andere Anstalten.

Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich auch das ehemalige teutsche Haus, das früher Sitz einer Teutschordenskommende war, aus. Jetzt dient es zur Kaserne, und eine Kirche ist der kathol. Gemeinde eingeräumt. Unter den Kirchen ragt die Hauptkirche zu Sanct Kilian als ein sehr ansehnliches, mit einem mächtigen, über 200 Fuß hohen Thurme versehenes Gebäude hervor, wozu der Grund schon im 13ten Jahrhundert gelegt, der Thurm aber erst im 16ten Jahrhundert (1513—1529) gebaut worden ist. Vormals hatte die Stadt auch 3 Klöster: 1) ein Franziskanerkloster, 2) ein Carmeliterkloster, 3) ein St. Clarakloster. Das Franziskanerkloster, ein Mönchskloster, wurde 1272 gestiftet, bei der Reformation aber aufgehoben; das Gebäude wurde nachher zum Gymnasium verwendet; die Kirche brannte 1688 ab, und steht seitdem mit einem schönen Thurme als Ruine da; im Jahre 1302 von Flein nach Heilbronn verlegt. Das Carmeliter Mönchskloster, zur Nessel genannt, wurde ums Jahr 1444 gestiftet; es stand anfänglich vor der Stadt, und wurde am Ende, nachdem es zweimal zerstört worden war, auf ein Haus in der Stadt beschränkt. Nachdem Heilbronn wirtembergisch geworden war, wurde es aufgelöst, und ist jetzt der Garnison eingeräumt. Das St. Clara Nonnenkloster wurde im Jahr 1302 von Flein nach Heilbronn verlegt. Es ist jetzt zu einem Polizeiarbeitshaus eingerichtet, nachdem es mit dem Carmeliterkloster aufgehoben worden war. Vor der Stadt steht ein schön gebautes Schießhaus.

Die Hauptnahrungsquelle der Stadt besteht in Handel und Gewerbe, und im Weinbau. Die Stadt hat viele Fabriken, worunter sich eine Bleiweißfabrik, eine Fabrik von endlosem Papier, eine Leinwandfabrik mit Maschinenspinnerei, ferner eine Fabrik in Silberarbeiten, eine Schrotfabrik, eine Likör- und Senffabrik, Tabaks- und andere Fabriken, so wie die Gewerbe in Leder, Messerschmiedarbeiten rc. auszeichnen. Auch hat die Stadt eine bedeutende Bleiche, viele Mühlen, und darunter besonders vorzügliche Öl- und Gipsmühlen. Überhaupt ist Heilbronn eine der gewerbsamsten Städte, so wie einer der bedeutendsten Handelsplätze in Wirtemberg. Der Handel beschäftigt sich außer dem Verschluß der eigenen Produkte, hauptsächlich mit Colonialwaaren und Spedition. Die letztere wird durch die Lage an dem schiffbaren Neckar, an dem sich ein Krahn befindet, begünstigt, und ward es früher besonders noch dadurch, daß alle zu Wasser ankommenden Güter hier umgeladen werden mußten, weil die weitere Fahrt durch Mühlen und Wehre unmöglich gemacht war. Um diese Schwierigkeit zu heben, ließ König Wilhelm mit großen Kosten einen Kanal, den schönen Wilhelms-Ka-

2) Füßli a. a. O. 1r Bd. S. 313. 2r Bd. S. 527. 3) Füßli a. a. O. 1r Bd. S. 313. und 2r Bd. S. 527.

al bauen, der im Jahre 1821 vollendet wurde. Sehr deutend sind auch die Heilbronner Viehmärkte.

Als eine Merkwürdigkeit wird der Diebsthurm gezeigt, worin Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand 525 gefangen saß; ferner der mit seltener Fülle aus 7 öhren fließende Brunnen, Heilbrunnen, oder heige Brunnen neben der Stadtkirche, von dem die stadt ihren Namen hat.

Über den Neckar führt von der Stadt aus eine bedeckte hölzerne Brücke, welche von 1809 bis 1812 neu ebaut wurde. Auf der Brücke ist die Abbildung eines sechts aufgehängt, der 350 Pfd schwer, und laut eines Halsbandes, womit er in das Wasser geworfen worden, 67 Jahr alt gewesen seyn soll, als er im Böckinger See gefangen wurde.

Die Umgebung der Stadt zeichnet sich nicht nur urch ihre freundliche Natur an sich, sondern insbesonere auch durch schöne Gärten, Garten- und Landhäuer, so wie durch den schönen Wartberg aus, der mit em Jägerhause ein gewöhnlicher Vergnügungsplatz der hr gesellschaftlichen Heilbronner ist. Bei dem letztern efinden sich ausgezeichnet schöne Sandsteinbrüche.

Heilbronn ist eine der wohlhabendsten Städte in Wirtemberg, und war ehemals eine der blühendsten hwäbischen Reichsstädte. Ihre Geschichte reicht in das ohe Alterthum hinauf. Schon K. Karlmann schenkte ms Jahr 742 aus Gefälligkeit gegen den heil. Bonifaz em Bischof zu Wirzburg die Michaeliskirche zu Heilronn, und die Martinskirche zu Laufen; im Jahre 822 ommt es als ein zum Neckargau gehöriger Ort vor. Es var eine Reichsdomäne, und nach einer Urkunde K. udwigs „Datum Hailigbrunno palatio regio 841“ atte es eine k. Pfalz. Das Bisthum Wirzburg, das urch obige Schenkung hier Fuß gefaßt hatte, breitete ch hier immer mehr aus, und nach einer Urkunde von 225 trug um diese Zeit sogar der König Heinrich ie Stadt H. von dem Hochstift zu Lehen. Diese Leensherrlichkeit verschwindet aber bald, und die bischöfiche Stadt ward wieder eine königliche Stadt, bis sie ch allmälig zur freien Reichsstadt erhob. Dieß ging doch langsam von Statten. K. Ludwig ertheilte ihr Befreiung von fremden Gerichten, und bald darauf (1322) en Blutbann. Aber noch lange stand ein k. Schultheiß n ihrer Spitze. Im Jahre 1360 löste die Stadt jedoch as Schultheissenamt, das im pfandschaftlichen Besitze on Wirtemberg war, an sich, und erst von dieser Zeit n war H. eine freie Reichsstadt.

Wann Heilbronn Stadt geworden? ist unbekannt. Als befestigter Ort — oppidum — erscheint es zum ersten Mal im Jahre 1225; bald darauf wird es auch Stadt, Civitas, genannt. K. Rudolph gab der Stadt 281 eine Stadtordnung, nämlich die der Stadt Speier. Durch dieselbe erhielt Heilbronn einen aus 12 Rathmännern bestehenden Magistrat, wovon je 4 monatlich bwechselnd mit dem königl. Vogt und Schultheißen das ruder führten. In der Folge bestand der Magistrat aus) dem innern Rathe, 2) dem Stadtgerichte, und 3) dem äußern Rathe, dessen Mitglieder aus der Bürgerschaft gewählt werden konnten. Die Verfassung war aristokratisch-demokratisch.

Die Reformation fand frühzeitig Eingang in Heilbronn, und 1529 trat die Stadt auf dem Reichstage zu Speier mit unter den protestirenden Ständen auf.

Als Reichsstadt zeichnete sich Heilbronn durch eine gute Verwaltung aus, wodurch Wohlstand und Zufriedenheit gleich sehr befördert wurden.

Durch den Reichsdeputationsschluß fiel die Stadt mit ihrem Gebiete an Wirtemberg. Das Gebiet bestand aus 4 Pfarrdörfern und 3 Höfen. (*Memminger.*)

HEILBRONNER (Joh. Christoph), verdient um die Geschichte der Mathematik, wurde geboren zu Ulm. Er studirte in Leipzig anfänglich Theologie, beschäftigte sich aber zugleich mit den mathematischen Wissenschaften, die er späterhin zu seinem Hauptstudium machte, und in Leipzig Vorlesungen darüber hielt. Er starb dort um das Jahr 1747. Weitere Nachrichten von seinem Leben sind nicht bekannt, seine Schriften aber sind folgende: 1) Versuch einer mathematischen Historie. Erster Theil, darin eine Abhandlung von dem Nutzen der Mathematik überhaupt, und die Historie der Rechnenkunst enthalten sind. Frankfurt und Leipzig 1739. 204 Seiten in 8. 2) Specimen historiae aeris. Leipzig 1740 in 4. 3) Historia matheseos universae a mundo condito ad saeculum p. C. n. XVI etc. Accedit recensio elementorum, compendiorum et operum mathematicorum atque hist. Arithmetices ad nostra tempora. Lipsiae 1742. 924 S. in 4. nebst einem dreifachen Inder. Ein Werk, welches freilich keine Vergleichung mit Montúcla's Geschichte der Mathematik aushält, aber doch von diesem trefflichen Geschichtschreiber wohl etwas zu streng ein bloßes Chaos genannt wird, aus dem sich zuweilen brauchbare Notizen schöpfen ließen. 4) Geometrische Aufgaben, nebst der Auflösung. Leipz. 1745 in 4.*). (*Gartz.*)

HEILBRUNN oder WILHELMSBERG, böhmisch Wilhelmowa Hora, Marktflecken in Böhmen, Budweißer Kreis, zur Herrschaft Grazen gehörig, mit einer kathol. Pfarre, 60 Häusern, einem alten Jagdhause. Hier stand ehemals eine Glashütte. (*Rumy.*)

HEILBRUNNER (Georg), war ein Sohn des gelehrten Superintendenten Jakob, zu Amberg, im Fürstenthum Sulzbach, im Jahre 1584 oder 1585 geboren. Er studirte zu Lauingen und Tübingen, wurde darauf Hof- und Reiseprediger des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, wohnte den 2. und 3. Oktober 1612 der Synode zu Unna bei, verfaßte die Capita religionis dieser Synode, welche in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrgang 1724. S. 17 folgg. ab-

*) Vergl. Adelung's Forts. und Ergänzungen zu C. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd II. S. 1867. Scheibel's mathem. Bücherkenntniß. Bd I. neue Aufl. S. 58–62. und S. 66 bis 68. *Montucla* Hist. des Mathématiques Nouv. édit. T. I. pag. 6.

gedruckt sind, und war der erste, der sie von den Predigern im Amte Unna unterschrieb. Im Jahre 1613 kam er als Superintendent nach Sulzbach, wurde bei der Aufrichtung des Gymnasium illustre daselbst 1616 Professor der Theologie, und hielt am 16. April die Inaugurationsrede, welche nebst den ganzen Einweihungsakten zu Regensburg gedruckt worden ist. Als den 28. September 1627 die freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes eingestellt, und alle Kirchen- und Schuldiener entlassen wurden, behielt ihn der Pfalzgraf August, und als dieser 1632 starb, seine Witwe Hedwig, geborene Herzoginn von Schleswig Holstein, nebst dem Pfalzgrafen Christian August, als Hofprediger. Als solcher verließ er die Welt im Jahre 1648. Er hat einige Leichenpredigten, und Davidsbraut und Heimführungslied, bei der Vermählung des Pfalzgrafen August's, drucken lassen. (*Rotermund.*)

HEILBRUNNER (Jakob), wurde zu Ebertingen im Wirtembergschen am 15. Aug. 1548 geboren, und hatte den Prediger Hieronymus, nachherigen Superintendent der Vähinger Diöces, zum Vater. Von den Schulen zu Enzweihingen und Stuttgard kam er als Alumnus nach Alpirsbach, zwei Jahre darauf nach Maulbron, bis er die Universität Tübingen bezog, wo er 1565 Baccalaureus, und 1567 Magister der Philosophie wurde. Im Jahre 1573 berief ihn und den Polycarp Lyser der Graf Siegmund von Hardeck in Niederöstreich zu seinem Schloßprediger. Er wurde vom Kanzler Dr. Jak. Andreä in Tübingen mit fünf andern Magistern, die dahin gesandt wurden, ordinirt, und trat im April d. J. sein Amt im Schlosse Riegersburg, zwei Meilen von Znaim, an. Als ihn der Graf im Junius mit zu dem Landmarschall Freiherrn von Roggendorf zum Besuch nahm, und sein Prediger zu Sitzendorf plötzlich auf der Kanzel starb, bat der Landmarschall den Grafen, ihm seinen Hofprediger Heilbrunner einige Zeit zu überlassen. Der Graf bewilligte drei Wochen, er blieb aber bis im April 1575 bei dieser großen Gemeinde, zu welcher viele aus Baiern vertriebene Evangelische ihre Zuflucht genommen hatten. Der Graf Hardeck aber schickte ihn während dieser Zeit in Religionsangelegenheiten nach Wien, Horn u. s. w. Vorzüglich sollte er sich mit den Flacianern unterreden. Da nun unter diesen Jo. Friedr. Cölestin und Josua Opitz die vornehmsten, Opitz aber und Laurentius Becher bestellte Prediger im Landhause zu Wien waren, so hatte Heilbrunner mit diesen Männern sowohl zu Wien, als Sitzendorf manchen Kampf, und da nichts ausgerichtet wurde, veranlaßte der Freiherr Veit Albrecht von Puchaim einen Konvent zu Horn. So sehr indessen Heilbrunner die Wahrheit gegen die Einwürfe der Flacianer vertheidigte, so konnte er doch nichts ausrichten, denn seine Gegner fanden unter einigen Vornehmen Beifall. Der Landmarschall gab dem Opitz nicht allein Recht, sondern gab ihm auch auf alle Art Vorzüge. Daher ließ er auch den Heilbronner, als er 1575 nach Zweibrücken berufen wurde, ohne Widerrede ziehen, den Opitz aber ernannte er zum Pastor und Inspektor über einige Kirchen. Diesen neuen Ruf trat er zu Ende des Aprils in Zwe brücken an*). Im Jahre 1577 erhielt er zu Tübing die theologische Doktorwürde. Auch diese Hofpredige stelle behielt er nicht länger, als bis sich der Herz Johann zur reformirten Konfession bekannte. Nach e haltenem Abschied berief ihn der Kurfürst Ludwig na Heidelberg, mit dem Antrag einer Professur der Theo logie und der Hofpredigerstelle, die er aber ausschlu und dafür die Pfarre in Bensheim mit der starcker burgschen Superintendentur annahm. Schon nach zeh Monaten ernannte ihn der Kurfürst zum Generalsuperin tendenten in der Oberpfalz. Er kam den 22. Septem ber 1581 zu Amberg an, mußte aber schon im Novem ber 1584, nach Abgang des Kurfürsten Ludwig, we ihn die Gesandten des Pfalzgrafen Joh. Casimirs ab setzten, weichen. Kaum war dieses bekannt, so wurde ihm vom Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg Dienst angetragen. Damit sich aber die reformirte Religion daselbst nicht ausbreiten möchte, blieb Heilbrunner auf Bitten des Raths und der Landstände bis in den September 1585, und es wurde ihm ein Jahr lang Tag und Nacht eine Wache um sein Haus gehalten. So oft Lupichius an seiner Statt mit Gewalt in die Stadtkirche eingeführt werden sollte, entstand ein Auflauf des Pöbels, der sich diesem Unternehmen widersetzte. Endlich mußten sie den Heilbrunner, aus Furcht vor der Macht des Kurfürsten, entlassen, und er bezog seine Hofpredigerstelle zu Neuburg. Vom Pfalzgrafen geschätzt und geehrt, schlug er mehrere Vocationen aus, und brachte eine Unterredung mit den Katholiken zu Stande, die 1601 in Regensburg anfing. Nachdem aber der Sohn Philipp Ludwigs, Wolfgang Wilhelm, zu Düsseldorf in die katholische Kirche trat, ging er im Jahre 1615 in das Wirtembergsche, und wurde Abt zu Anhausen, nicht lange darauf erhielt er die Abtei zu Bebenhausen, nebst der Generalsuperintendentur. Er beschloß sein ruhmvolles Erdenleben am 6. November 1618, und wurde, als er in die Kirche gehen, und vom Zustand der Seele nach dem Tode reden wollte, vom Schlag gerührt, der nach wenigen Stunden wieder kam**). Seine vornehmsten Schriften sind: Schwenkfeldio Calvinismus. Laugingae 1597. 8. — Daemonomania Pistoriana Magica, Cabalistica morborum curandorum ratio, Christianis propinata, cum antidoto prophylactico. Augustae et Laugingae 1601. 8. — Antidotum in Daemonomaniam Pistorianam. ibid. 8. — Anti-Tannerus, scriptum Apologeticum contra mendacia Ad. Tanneri, in quibus colloquium Ratisbonense in aliam quasi speciem per relationem compendiariam transmutare non erubuit. Franck. 1602. 8. — Carnificina Esavitica de flagellatione contra Jac. Gretserum. Witt. 1613. 8. — Apologia Confess. principis Wolfg. Palatini Rheni. Lau-

*) s. Raupach's evangel. Östreich. 1. Fortf. S. 253 fgg. und S. 282 fgg. **) Vgl. *Fischlini* Memoria Theol. Wirtemb. P. I. p. 221 folgg. *Theod. Thummii* Progr. fun. in *Witten.* memor. Theologor. pag. 123 folgg.

ngae. — Sendbrief an Dr. Sam. Hubert, was mit
n auf dem Reichstag zu Regensburg gehandelt wor-
n. Wittenb. 1579. 4. — Duplica und Conclusion
chrift wider Dr. Jo. Bapt. Fickler's vermeinte Ret-
ng der päpstlichen Concilien. Lauging. 1591. 4. —
ynopsis doctrinae Calvinianae. Ibid. 1592. 8. —
iderlegung des Berichts vom Abendmahl der Theolo-
n in Heidelberg. Eben das. 1593. 8. — Unterricht
n den 5 Haupt- und 20 Fragstücken, welche den Ge-
einden in Pfalz aufgedrungen worden. Eben daselbst.
598. 4. — Endliche Entschuldigung wider Dr. Sam.
ubert's Sendbrief vom Regensburg. mit ihm gehalte-
en Colloquio. Ibid. 1599. 4. — Bericht auf alle
ragen von der heil. Schrift, damit Dr. Jo. Pistorius,
postata die Christen irre zu machen sucht. Eben das.
600. — Verantwortung auf Pistorii ehrenrührige
Schrift. Augsburg 1608. 4. — Fulcrum religioso-
um, an die ihres Predigtamtes Beraubte. 1629. 11 Bo-
en. — Bericht von dem jetzt währenden Jubelfeste,
i 4 Predigten. Laugingen 1600. 4. — Flagellatio
esuitica. Ib. 1607. 4. — Unkatholisches Papstthum,
der Beweis, daß die päpstliche Lehre nicht, die augs-
urgsche Confession aber gut katholisch-apostolisch sei.
iben das. 1607. 1611. Fol. Wider Jac. Keller über das
nkatholische Papstthum. Eben das. 1617. 1621. Fol. —
Bericht vom Gespräch mit Jac. Keller zu Neuburg ge-
alten. Ulm 1655. 4. — Zwei Predigten bei der Beer-
igung des Pfalzgrafen Phil. Ludwig. Augsburg 1615.
. — Ableinung der Keller'schen letzten Ölung. Frank-
urt 1617. *(Rotermund.)*

HEILBRUNNER (Philipp), war ein Bruder des
orstehenden Jakob's, und zu Lauffen am 30. Junius
546 geboren, ging 1562 auf die Universität Tübin-
en, erhielt daselbst 1566 die Magisterwürde, wozu ihm
Nikodemus Frischlin in einem schönen Gedichte Glück
wünschte*). Im Jahre 1569 erhielt er die Pfarre im
Dorfe Lustnau bei Tübingen, zwei Jahre darauf zu
Bernhausen in der Diöces Stuttgard, 1574 aber vom
Grafen Philipp Ludwig den Ruf als Prediger nach
Lauingen, und als Professor der Theologie an das Gym-
asium. Darauf ließ er sich 1577 mit seinem Bruder
Jakob und Johann Wesenbeck zu Tübingen die theolo-
ische Doktorwürde ertheilen, und ward 1602 zu Lauin-
en Scholarch und Inspektor der Kirchen in der dorti-
en Provinz. Im J. 1601 wohnte er dem Colloquium
u Regensburg bei, wo er in Gegenwart von vier Für-
ten und ihren Räthen mit dem Jesuiten Conrad Vetter
isputirte, welcher unter dem Namen Conrad Andreä
Schandschriften gegen Luther herausgegeben hatte. Er
tarb am 17. April 1616**). Er schrieb: Vaticinia
esaiae, Jeremiae, Ezechielis et Danielis, in locos
ommunes Theologicos digesta. Lauingae 1586. 8.
- Duodecim minorum Prophetarum Vaticinia, si-
nili modo illustrata. Ibid. 1588. 8. — Synopsis
variorum errorum hujus temporis. Ibid. 1695. 4.
— Loci communes in Ep. ad Galatas. Lauingae
1591. 8. — Loci Communes in Epp. ad Timoth.
et Titum. Ibid. 1588. 8. — Antithesis doctrinae
Petri Apostoli et Pontif. Romani. Ibid. 1597. 4.
teutsch Lauing. 1613. 8. — Synopsis errorum Rom.
Eccles. de Script. sacra. — de peccato — de eccle-
sia — de Baptismo. Ib. 1594. 1595. 4. — Mehrere
Disputationen und Theses. Ein teutscher Brief an den
Senior Jo. Rösler steht in den unschuldigen Nachr.
1707. S. 282 f. und ein lateinischer in der Samml.
von alten und neuen theolog. Sachen. 1740. S. 529 f.
— Widerwärtige Censur und Urtheil der päpstlichen
Scribenten, von der augsburg. Confession. Lauingen
1598. 4. — Widerlegung des Hubert'schen Sendbriefs.
Wittenb. 1599. 4. — Jesuiter Spiegel. Augsb. 1600.
4. — Der keusche Papst. Lauing. 1600. 4. — Send-
brief an D. Hubert. — Abfertigung Conrad Vetters.
Lauingen 1603. 4. — Jesus Sirach in unterschiedliche
Lehr- und Vermahnungspunkte verfaßt. Eben daselbst.
1605. 12. *(Rotermund.)*

HEILBUTTE, HEILIGEBUTTE, HÄLLEFLUNDER, auch MEERBUTT u. f. (Pleuronectus Hippoglossus), eine Gattung Scholle (s. den Art.), welche im nördlichen stillen Weltmeere, vorzüglich in den kalten Meeren an den norwegenschen Küsten, bei Island, Grönland und Nordamerika angetroffen, daselbst mit starken Angeln an langen Seilen, auch mit Wurfspießen gefangen, und häufig für den Handel benutzt wird. Diese Scholle erreicht eine Größe über Mannslang und wiegt oft mehrere Zentner. Das Fleisch derselben ist frisch sehr schmackhaft; es wird aber auch getrocknet, eingepökelt und geräuchert. Eingesalzen soll es einen bessern Geschmack wie Häring haben. Die Holländer halten besonders den Kopf für eine Delikatesse, und bezahlen ihn theuer. In den Nordländern werden auch einzelne Theile besonders benutzt und zubereitet. So schneidet man in Norwegen nicht allein die Floßfedern mit der daran sitzenden Fetthaut tief aus dem Rücken heraus, sondern macht auch Streifen aus der Haut und dem Fette vom Schwanze an über den Rücken, salzet sie etwas ein, und trocknet sie dann an der Luft. Jene zubereiteten Flossen nennt man Raf oder Rafur; die langen Streifen der fetten Rückenhaut aber Reckling oder Ricklinge. Beide finden nicht allein im Innern des Landes, sondern auch auswärts guten Abgang, und man pflegt sie als Frühstück oder nach der Mahlzeit zum Weine aufzusetzen und roh zu essen. *(Fr. Thon.)*

HEILENSTEIN, Werbbezirksherrschaft und Schloß in Steiermark, Cillyer Kreis, mit 54 Häusern*). Diese Herrschaft gehörte noch zu Anfange des 18ten Jahrhun-

*) Libr. Eleg. 13. Eleg. 13 und 6. **) Vergl. *Melch.* *Adami* vitae Germanor. Theolog. Die Ausgabe in gr. 8. pag. 3 f. *Fischlini* memor. Theolog. Wirtemberg. P. I. p. 210.

*) Zu dieser Werbbezirksherrschaft gehören folgende Ortschaften: St. Andrä, Gauze, Heilenstein, Hobenberg, Kolli oder Koble, St. Martin, Podrin oder Podwin, Paarkdorf, Rietz, Salctsche und Skorco.

herts dem Maltheserorden. Das Schloß ist in Fischers Topographie abgebildet. (*Rumy.*)

HEILENSTEIN (wendisch Pônsella), Pfarrdorf in Steiermark, Cillyer Kreis, Bezirk Neukloster, am Flusse Saan, den Herrschaften Schöneck, Neucilly, Packenstein und Neukloster dienstbar, mit eigener Pfarre, genannt St. Margarethen, zum Patronat und zur Vogteiherrschaft Schöneck gehörig, der Herrschaft Neukloster zehendpflichtig. Flächeninhalt (nach der Angabe von Schmutz), mit Lotschitsch, 1003 Joch, 801 Q. Kl. (worunter Äcker 343 J., 1567 Q. Kl., Wiesen 185 J., 879 Q. Kl., Gärten 20 J. 126 Q. Kl., Hutweiden 451 J. 1109 Q. Kl., Weingärten 1 J. 1323 Q. Kl.). Häuserzahl 43. (*Rumy.*)

HEILER (Günther), ein Sohn des gräfl. mannsfeld'schen Amtmanns zu Friedeburg, Samuel Heiler, war zu Halle in Sachsen am 13. Januar 1645 geboren. Er studirte im halle'schen Gymnasium, zog 1663 nach Leipzig, wurde 1664 daselbst Magister, und vertheidigte als Präses eine disp. de concursu causae primae cum secundis, schrieb auch eine Abhandlung Pius nobilis, reiste nach Frankfurt am Main, woselbst er mit einem Pfalzbirkenfeld'schen Minister bekannt wurde, auf dessen Empfehlung ihn der Herzog Georg Wilhelm 1666 als Hofprediger nach Birkenfeld berief. Im Jahre 1668 erhielt er zu Jena nach gehaltener Inauguraldisputation, de judice controversiarum fidei, die theologische Doktorwürde, und ward 1669 zum Inspektor des Fürstenthums Birkenfeld in Niederelsaß, und 1670 zum Superintendenten und Consistorialrath berufen, mußte sich aber wegen des anhaltenden französischen Krieges mit der fürstlichen Familie 1678 nach Straßburg begeben, in der Hoffnung, daß er sein Amt bald mit größerer Sicherheit wieder würde antreten können. Da hierzu keine Aussichten waren, ging er nach Hanau, wurde 1679 daselbst einiger Maßen angestellt, indem er mit dem Superintendenten, Hof- und Stadtprediger Joh. Lorenz Langermann, alterniren sollte. Es herrschte aber zwischen Beiden ein steter Unfriede, theils des Ranges wegen, den Heiler als Doktor der Theologie zu behaupten glaubte, theils wegen der Beichte und anderer Accidenzen, bis er 1682 als Prediger an die Hauptkirche zu Lüneburg berufen wurde, wo er allgemeine Achtung genoß. Ohne sein Wünschen erhielt er 1688 die Vokation nach Stargard zur Generalsuperintendentur über 17 Synoden der hinterpommernschen und caminschen Lande, nebst der Consistorialraths- und Hofpredigerstelle. Hier ließ er die erste hochteutsche Bibel mit seinen Anmerkungen in Pommern drucken — denn die erste pommersche erschien 1588 in niedersächsischer Sprache — ordnete die Katechismus-Examina, die Abendpredigt in der Johanneskirche an, und setzte die Verwaltung der geistlichen Güter in bessern Stand. Die Generalsuperintendentenstelle in Lauenburg, einen Ruf nach Mömpelgard u. s. w. schlug er aus, und starb am 25. Oktbr. 1707 an Steinschmerzen*). Im Manuscript hinterließ er eine pommernsche Chronik, an welcher er Jahre gearbeitet hatte, und die ihn der Tod hind[erte] drucken zu lassen. Sie kam mit seiner Bibliothek [aus] einer Hand in die andere, zuletzt an den preuß. St[aats]minister Kasp. Wilh. von Bork in Berlin, mit 22 K[up]fertafeln. Dem Rektor Küster ward das Werk mi[tge]theilt, und er gab in Dr. Ölrichs fortgesetzten hi[st.] diplomat. Beitr. zur Gesch. der Gelehrheit Pommer[ns] S. 154 f. von dem ganzen Inhalte desselben Nachri[cht]. Dieß geschah auch in Dähnerts pommernscher Bibli[oth.] Bd II. S. 465 f. Außer seinen angeführten Schrift[en] sind noch bekannt: geistlicher Baumgarten, d. i. andäc[h]tige Betrachtung der VII Worte Christi. Frankf. 166[.] 12. Straßb. 1676. 12. — Geistlicher Blumgarten üb[er] das bittere Leiden und Sterben J. C. Frankfurt 166[.] 12. Straßburg 1676. 12. — Glückwunsch aus Dan. I[.] 4. zum Geburtstag des Pfalzgrafen Georg Wilhelm [z.] Birkenfeld. Frankf. 1669. 4. — Seliges Sterb- un[d] Ruhekissen auf dieses Pfalzgrafen Tod über Apostelgesch. XIII, 36. Frankf. 1670. Fol. — Süßester Seelen-Trost bei der Beerdigung der Gräfinn Doroth. Diana zu Ha[-]nau Lichtenb. Straßb. 1673. 4. — Der leidende Sei[-]denwurm J. C. Straßb. 1676. 12. — Süße Jesus-Gedanken, zum Trost mit dem Tode ringender Herzen Straßb. 1675. 8. — Das. 1681. 8. Lüneb. 1684. 4 Das. 1705. 8. Frankf. 1766. 8. — Buß- und Seelenapostel, nach den VII Bußpsalmen. Frankf. 1677. 8 — Lebens- und Sterbensgedanken. Leipzig 1681. 8. — Krönungspredigt auf Friedrich, König von Preußen Stargard 1701. Fol. — Noch andere einzelne Predigten. (*Rotermund.*)

HEILERLOHN (Ärztlohn, sostrum), heißt di[e] ihrem Umfange und Betrage nach gewöhnlich dur[ch] Polizeigesetze (Medicinaltaxen) regulirte, auf Anru[-]fen eines Betheiligten auch wohl durch richterliches Er[-]messen, in wichtigeren einzelnen Fällen selbst durch me[-]dizinische Collegia festzustellende[1]) Vergütung für ärzt[-]liche und wundärztliche Bemühung. Im positiven Recht ist dasselbe A) so hervorgehoben, daß es unter den Ge[-]genständen des für gewisse rechtswidrige Störungen de[r] Gesundheit eines Menschen zu leistenden Schadenersatzes meisten Theils neben dem, das Ärztlohn aber zuweilen un[-]ter dem allgemeineren Ausdrucke der Kurkosten mi[t] umfassenden Aufwande für Medikamente ausdrücklich er[-]wähnt wird. So 1) schon im römischen Rechte, nac[h] welchem[2]) der von einem Andern verwundete freie Bür[-]ger mit der actio Legis Aquiliae utilis insbesonder[e] auch den Ersatz des auf die Heilung verwendeten Ärzt[-]lohns, nach dem teutschen Gerichtsgebrauche namentlic[h] in der Regel, neben dem so genannten Schmerzengelde[3]) zu fordern befugt ist. So 2) in den Reichsgesetzen, wel[-]che (R.-Dep. Absch. v. J. 1600. §. 56.) hinsichtlich de[r]

*) Vergl. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises. Th. II. S. 628. Strieder hessische Gel.-Gesch. Bd 5. S. 373 f. Bertram evangel. Lüneburg. S. 614.

1) Vergl. *Hommel* Rhaps. obs. 781. 2) Glück Erläut. d. P. Band 10. §. 702. S. 243. 3) Glück a. a. O. §. 70[.] S. 388.

:resse bei Personalpfandungen, dem beschädigten Gesändeten auch den Ersatz des ihm geursachten Aufwans es an Heilerlohn zusprechen. So endlich 3) nach ehreren Landesgesetzen, wo die Verpflichtung zum Ersatze des Arztlohns (z. B. im kursächs. Mandat wider ie Selbstrache v. J. 1772. §. 24.) als Folge jeder hätlichen Beleidigung (Realinjurie) und von den Rechtslehrern [4]) selbst gegen den Urheber des Streits (auctor ixae), anerkannt wird. Weiter wird aber das Heilerlohn in rechtlicher Hinsicht wichtig B) in der Lehre vom Concurse der Gläubiger [5]). Die Ansicht, daß die Kosten er Krankheit des Cridars, in welcher er gestorben st, gleichsam einen Theil der Beerdigungskosten bilden [6]), ührte hier zu dem Gebrauche, dieselben unter ähnlichen Bedingungen, wie jene, insbesondere unter der gleichmäßigen Voraussetzung, daß sie vor dem Ausbruche es Concurses erwachsen seien, den so genannten absolut rivilegirten Forderungen beizuzählen; somit aber namentich das aus einer solchen Krankheit des Cridars rückständige Arztlohn in die erste Klasse der Concursforderungen mit zu stellen. Aus der gemeinrechtlichen Praxis ging dieses Privilegium häufig auch in die Landesgesetze iber, z. E. die kursächs. (Erl. Proc. Ordn. ad Tit. 2. §. 6.) in der zweiten Klasse stehen sie nach der reuß. Ger. Ordn. T. 50. §. 367 fg. Überhaupt vurde die Lehre nach und nach weiter ausgebildet; woei man indessen ihren historischen Grund zuweilen ganz us den Augen verlor. Nicht selten versteht z. B. der artikularrechtliche Gerichtsbrauch unter den landesgesetzich privilegirten Kosten der „letzten" Krankheit des Cridars die bei der neuesten desselben erwachsenen, venn er auch längst wieder genesen wäre [7]); während . E. die Weimar. Medicinalordn. v. J. 1814. §. 118. m die Forderung zu bevorzugen, einen gewissen Zeitaum, in welchen die Krankheit fallen mußte, oder aber, aß die Rechnung bereits ausgeklagt sei, festsetzt. — Dem von einem Hausarzte bedungenen jährlichen Salar, ls solchem; der Forderung des Dritten, der zur Bezahlung des Heilerlohns Vorschüsse leistete; endlich, der Forderung des Afterarztes wird die prioritätische Eigenhaft mit Recht abgesprochen. Hier, weil dem nicht oncessionirten Arzte überhaupt kein Rechtsanspruch auf Arztlohn zusteht. In den beiden ersteren Beziehungen, veil besondere Vorzugsrechte einer beschränkenden Erklärung unterliegen. Aus gleichem Grunde ist auch wohl ie mehr zweifelhafte Frage: ob das Privilegium sich af Arztlohn erstrecke, welches bei Krankheiten solcher ersonen erwachsen ist, für deren ärztliche Behandlung r Cridar zu sorgen hatte, regelmäßig zu verneinen; schon die bejahende Meinung [8]) die Analogie der Beerdigungskosten für sich haben würde.

(*B. Emminghaus.*)

4) Hommel a. a. O. Obs. 383. 5) *Hasentien* de prilegio medicorum creditor. in concursu. Jen. 1774. 6) Schweppe Syst. d. Concurs. 2te Ausg. §. 63. S. 117. 7) ergl. Sachsen Weimar. Privatr. §. 508. Not. 10. 8) Weber melin Ordn. d. Gläub. im Concurs. §. 65. S. 195.

HEILIG, bezeichnet zu Folge seiner Abstammung von Heil (s. diesen Art.) etwas, dessen Vollkommenheit nicht verringert werden darf, unterscheidet sich aber von unverletzlich, mit welchem es allerdings sinnverwandt ist, noch dadurch, daß es und zwar aus religiösen Gründen den als in einem höhern Grade strafbar bezeichnet, wer sich eine solche Verminderung der Vollkommenheit zu Schulden kommen läßt. Verletzung dessen, was heilig ist, schloß ursprünglich im Glauben des Volkes auch ein Verbrechen gegen die Gottheit in sich und auch jetzt ist dieser Zusammenhang mit dem Religiösen aus dem Begriffe noch nicht ganz verschwunden. So nennt man die Person eines Gesandten, die Rechte der Nationen und ihre Verträge heilig*). Gewöhnlich wird das Wort auf sittliche Vollkommenheit bezogen und kann dann in einem weitern oder engern Sinne gebraucht werden. In dem letztern kann es nur von demjenigen gesagt werden, der ganz ohne allen sittlichen Mangel, dessen Vollkommenheit und Reinheit durch keinen Makel getrübt wird, also von Gott. Diese Heiligkeit ist für den Menschen unerreichbar; sie schwebt ihm als hohes Ideal vor Augen, dem er nachstreben soll. Die von Christen und Heiden so genannten Heiligen sind ebenfalls von dieser sittlichen Vollkommenheit fern geblieben. Im weitern Sinne heißt schon Alles das heilig, was vom Gemeinen und Mangelhaften unterschieden, einem höhern Zwecke geweiht, vorzüglich aber in Beziehung auf das Göttliche gedacht wird und wir haben ungemein viele Verbindungen, in denen das Wort so angewendet wird. So gibt es heiliges Feuer, heilige Gebäude, heilige Gebräuche, heilige Gefäße, heilige Gesänge, heilige Örter, heilige Reden, heilige Schriften u. s. w.; eben so verhält es sich mit dem Ausdrucke Heiligthümer. Die Wahrheit, die Religion, das Gesetz, das Recht, können eben darum heilig heißen, ja auch die Gedanken und Gefühle des Menschen, in sofern sie ihn mit dem Absoluten in Verbindung setzen. Das Zeitwort heiligen bedeutete nichts Anderes, als irgend Etwas einem höhern, besonders aber einem gottesdienstlichen Gebrauche bestimmen; dann aber auch, und so in der Theologie ganz vorzüglich, dem Menschen innere (sittliche) Vollkommenheit verleihen. Die Heiligung im theologischen Sinne ist demnach Hervorbringung sittlicher Reinheit im Menschen, doch bezeichnet man auch das Weihen einer Sache zu einem höhern Gebrauche ebenfalls mit diesem Worte**). (*R.*)

HEILIGE (Sancti — ἅγιοι), werden in der katholischen Kirche die Verstorbenen genannt, welche wegen ihres gottseligen Lebens auf Erden nach ihrem Tode in ein näheres Verhältniß zu Gott getreten sind, an der Regirung der Welt mit Christus Antheil nehmen, und daher als Fürsprecher bei ihm von den Menschen angerufen und verehrt werden sollen. (Concil. Trident. Sess. XXV.: Sanctos una cum Christo regnantes

*) Eberhard's Versuch einer allgem. teutsch. Synonymik. 3r Bd. S. 358. (3te Ausg. von Gruber). **) a. a. O. S. 359 — 63.

orationes suas pro hominibus Deo offerre — bonum atque utile esse suppliciter eos invocare et ob beneficia impetranda a Deo, per filium Jesum Christum — ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere). Die protestantischen Kirchen gaben zur Zeit der Reformation diesen Begriff, und die mit ihm verbundenen Lehren von den Heiligen, deren Anrufung, Verehrung, als Fürsprecher bei Gott, auf, und lehrten, daß man den Heiligen, als Mustern der Frömmigkeit und des Glaubens, zwar hohe Achtung schuldig sei, diese aber sich durch Dank gegen Gott und durch Nachahmung ihres Beispiels, nicht aber durch Anrufung, durch Vertrauen auf ihr Verdienst und ihre Fürbitte bei Gott, aussprechen müsse: denn dadurch werde das Verdienst Jesu Christi, der unser einziger Mittler und Fürsprecher bei Gott sei, und darum allein angerufen werden müsse, geschmälert. (August. Conf. Art. 21. Apolog. de invocat. Sanct. p. 195. ed. *Titm.* Art. Smalc. II, 3. cf. *Mart. Chemnit.* exam. Concil. Trid. III. P. p. 125 sq. ed. Francof.).

Für denjenigen, welcher mit denkendem Geiste in der Geschichte die Entstehung und Ausbildung religiöser Ansichten verfolgt, hat die Geschichte der Heiligen ein mehrfaches psychologisches Interesse; er sucht und findet den Grund, wie jeder wahren oder irrigen religiösen Meinung, so auch dieser, in dem religiösen Bewußtseyn der Menschennatur; er siehet, wie von Stufe zu Stufe dieses Bewußtseyn, wenn es sich einmal von der Bahn vernünftiger Auffassung der äußeren und inneren Natur entfernt hat, immer weiter in der Ausbildung der leitenden Idee verirrt; und was er hier psychologisch in dem Gange dieser fortschreitenden Entwickelung nachzuweisen vermag, das, findet er, hat sich wirklich in der Kirche in einem Zeitraume von vielen Jahrhunderten also entwickelt und gestaltet. Wenden wir uns zunächst zur psychologischen Betrachtung, um zu sehen, wie die angegebene Heiligen-Idee aus dem religiösen Bewußtseyn sich habe entwickeln können.

Der Glaube, daß der Mensch durch ein heiliges, von der Welt und übrigen Menschheit zurückgezogenes, ins besondere auf Erkenntniß und Verehrung des göttlichen Wesens hingerichtetes Leben sich den Beifall Gottes erwerbe, und in ein näheres Verhältniß zur Gottheit, besonders nach dem Tode, trete, hat seinen vernünftigen Grund in dem Glauben an göttliche Vorsehung und Vergeltung nach dem Tode, und findet sich daher in allen positiven Religionen, mehr oder weniger geläutert, vorzüglich aber in der christlichen (Matth. 5, 8. 2 Tim. 2, 12. 1 Joh. 3, 2. 3.), wieder. Dieser Glaube artet in Aberglauben aus, sobald man den Begriff menschlicher Heiligkeit irrig auffaßt, und jenes nähere Verhältniß der Verstorbenen zu Gott in dem zukünftigen Leben als ein solches denkt, wodurch diesen ein besonderer Einfluß nicht bloß auf das göttliche Wesen, sondern durch diesen auch auf die sichtbare Welt und die Menschheit zugestanden wird. Daß der Grund menschlicher Unvollkommenheit, in intellektueller, wie in moralischer Hinsicht, in der Gewalt der sinnlichen Triebe gelegen sei, welche, angeregt durch unsere körperlic[he] Natur, durch die Einwirkung der äußeren Natur u[nd] durch den Umgang mit anderen Menschen, uns abhalt[en] von dem Streben nach sittlicher Reinheit, nach Erkenn[t]niß unserer ewigen Bestimmung, nach dem Bewußtse[yn] des göttlichen Wohlgefallens, diese Wahrheit haben d[ie] Menschen in jeder Zeit anerkannt: aber nur zu leid[er] fällt der Mensch in die Täuschung, daß er das, w[as] Grund der Verirrung und des Übels, durch Mißbrauc[h] werden kann, für das Übel, für die nothwendige Quel[le] des Verderbens selbst hält. Dieß war und ist auch hi[er] der Fall. Anstatt die sinnlichen Triebe in den von d[er] Vernunft und dem Naturgesetze gebotenen Schranke[n] zu halten, meint er, der Trieb an sich sei etwas Böse[s,] sei unvermeidliches Hinderniß sittlicher Reinheit und He[i]ligkeit, sei die Quelle aller Sünde und dadurch de[s] göttlichen Mißfallens. Unterdrückung und völlige Au[s]rottung desselben erscheint ihm sofort als der nächs[te] Schritt zu menschlicher Vollkommenheit — zu einem hei[]ligen, Gott wohlgefälligen Leben. Daher muß der Triebe, der Begierde, aller Einfluß auf die Seele ab[]geschnitten werden; und da die Macht des Triebes vor[]züglich 1) durch den Körper, 2) durch den Umgang mi[t] Menschen, 3) durch Einwirkung der äußeren Natu[r] angeregt und erhalten wird: so sind die sichersten Mitte[l] ein heiliges und Gott wohlgefälliges Leben zu führen, 1[)] Peinigung des Körpers, 2) Fliehen des Umganges mi[t] Menschen, 3) Aufopferung alles sinnlichen Genusse[s,] aller Freuden der Natur, aller Güter, die sie uns z[u] unserem physischen Lebenszwecke darbietet. Je weiter e[s] der Mensch in dieser Selbstaufopferung bringt, des[to] weniger wird ihm Gelegenheit, zu sündigen, desto vol[l]kommener seine Heiligkeit, desto näher tritt er zu Got[t.] Der Begriff eines Heiligen war daher auf der erste[n] Stufe der des Enthaltsamen (Sancti — Continentes[).] Sollte aber Gott diese Heiligen, welche um seinetwille[n] alles Irdische aufopfern, welche sich nur ihm hingebe[n,] nur ihm leben wollen, nur an ihn denken und stün[d]lich im Gebete vor ihm liegen, sollte er sie nicht sein[er] besondern Liebe und Gnade würdigen, und nach de[m] Tode sie, die schon hier dem Irdischen abgestorben sin[d,] in einen höheren, seligeren Zustand aufnehmen? Es würde ungerecht seyn, wenn ihm solche Aufopferu[ng] gleichgiltig wäre. Daher der Glaube, daß die Heilig[en] Gott näher stehen, als die gewöhnlichen Menschen: [sie] werden besondere Lieblinge und Freunde Gottes; i[hr] Gebet zu ihm hat bei ihm vorzügliche Kraft; ihre Bi[t]ten erhört und gewährt er ihnen gern. (Sancti — De[i] amici). Und so wie ein Freund dem anderen, au[ch] wenn er für einen Dritten um Etwas bittet, es diese[s] gern gewährt, so erhöret auch Gott die Fürbitten d[er] Heiligen für andere Menschen nicht bloß in diesem L[e]ben, sondern vorzüglich nach ihrem Tode, nachdem G[ott] dieselben in näheren Umgang mit sich aufgenommen h[at] (Sancti — intercessores, deprecatores, propitiato[]res).

Werfen wir nun einen Blick in die Geschichte d[er] Menschheit, so kann es uns nicht befremden, wenn di[e]

äuschung des religiösen Bewußtseyns vorzüglich da tatt hatte, und Nahrung fand, wo der Einfluß der ßeren Natur, des Klima's, die Gewalt der Triebe weit stärkerem Grade aufregt, wo dadurch die Einldungskraft lebendiger, die Leidenschaften und Begiern weit heftiger werden, und so als das gewaltigste inderniß menschlicher Reinheit — Heiligkeit — Gottohlgefälligkeit — erscheinen. Von Asien und Ägypten ng auch jene Täuschung aus, und noch haben die eisten Religionen des Orients (Juden, Muhammedaner . s. w.) ihre Heiligen. Nicht das Christenthum war , welches die Heiligen-Idee erzeugte. Geraume Zeit r ihm finden wir schon in Syrien und Palästina durch ie Essäer, so wie später in Ägypten durch die mit den ssäern verwandten Therapeuten, jene Täuschung des eligiösen Bewußtseyns, wiewohl nur auf der ersten Stufe ihrer Entwickelung, verwirklicht. Philo des Aleandriners Schilderung ihres Lebens und ihrer Grundähe ist zu treffend, um nicht als Bestätigung des oben sychologisch Bemerkten hier eine Stelle zu finden. Was ie Essäer betrifft, so leitet Philo selbst ihren Namen on dem griechischen ὁσιότης (Reinheit, Heiligkeit) ab. r rühmt es, daß sie, um nicht von den üblen Sitten n Umgange mit Menschen angesteckt zu werden, die Städte meiden, daß sie allen Luxus hassen, und nur as Nothdürftigste zum Lebensunterhalte sich erwerben, m sich rein zu erhalten von allen Begierden (ἁγνείαν). r stellt sie daher als Muster eines wahrhaft frommen nd freien Lebens dar, und fügt hinzu, daß derjenige, elcher sich so frei gemacht habe von den Begierden der Welt, und nur Gott als das Höchste betrachte, dem er in Leben zu widmen habe, auch ein Freund Gottes erde, und in diesem seinen Beistand und Vertheidiger nde. (*Οὔτε γὰρ ἀσθενὴς ὁ ἐπίμαχος οὔτε φιλῶν ἀμελὴς δικαίων Θεὸς, ἑταιρεῖος ὢν καὶ κατὰ οὺς ἑταίρους ἐφορῶν.* Cf. *Philo* quod omnis prous liber. edit. *Mang.* p. 457 sq.). — Noch mehr igt sich uns dieß in dem, was er von den Therapeun und Therapeutriden in Ägypten erzählt (de Vita ontempl. p. 472 sq.). Nur den höchsten, wahren Gott (τὸ Ὄν) verehren sie, und ergriffen von dem erlangen nach dem Göttlichen (ὑπ' ἔρωτος ἁρπασθέντες οὐρανίου), verlassen sie ihre Güter, Verwandn und Freunde; — denn der Umgang mit ihnen ist Urche der Verführung (τὸ συνηθὲς ὁλκὸν καὶ δελεάσαι υνατώτατον) — und begeben sich in die Einsamkeit. Dort beten sie täglich zwei Mal, Früh und Abends. echs Tage verlassen sie ihre Hütten nicht, und sehen icht einmal aus denselben heraus, immer in der Beachtung des Göttlichen begriffen. Am siebenten Tage ommen sie in ein gemeinschaftliches Andachtshaus zummen, und ermuntern sich insbesondere zur Entaltsamkeit (ἐγκράτεια), als dem Grunde aller Tuend. Sie essen daher wenig, und nie vor Sonnenntergang; Manche wohl drei oder sieben Tage gar nicht. Wasser und einfache Speise ist ihre Nahrung, Kleiung und Wohnung dient ihnen nur, um den Körper schützen.

So, sehen wir, bildete sich im Juden-, wie im Heidenthume die Idee von einem heiligeren Zustande der Menschen, welche durch Enthaltsamkeit die Begierden unterdrücken, und sich dem Umgange mit den Menschen, oder der Welt, entziehen. Im Christenthume erhielt diese Idee ihre Vollendung, und zwar in denselben Landstrichen, in welchen wir jene ersten Muster asketischer Heiligkeit erblickten. Das Christenthum stellte den Menschen ebenfalls als Grundsatz der religiösen Handlungsweise, Streben nach sittlicher Reinheit und Vollkommenheit, nach heiligem Sinne und Wandel, hervorgehend aus Gott ähnlicher Gesinnung, auf: vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel (Matth. 5, 48.), heilig zu wandeln, wie Gott heilig ist (1 Petr. 1, 15. 16.), der Heiligung nachzustreben, um Gottes würdig zu seyn (Hebr. 12, 14.), ist Grundlehre Christi und der Apostel. Darum muß der Christ aller Sünde, die in seiner fleischlichen Natur ihren Grund hat, und durch die Begierden entstehet, sich enthalten (Röm. 6, 19. 22.); im Sinnengenuß alle Ausschweifung meiden (1 Thess. 4, 3. 2 Kor. 6, 6.), und des göttlichen Ebenbildes, als neuer Mensch, zur Tugend und Heiligung geschaffen, sich würdig zeigen (Ephes. 4, 24.), getrieben von reiner, heiliger Gesinnung (2 Thess. 2, 13. 1 Petr. 1, 2.). Indem Christus durch Lehre und Leben die Menschen von der Gewalt der Sünde befreite, ist er Ursache unserer Heiligung geworden (1 Kor. 1, 30. Tit. 2, 14.), und hat eine Kirche gegründet, deren Mitglieder heilig und fleckenlos leben sollen (Ephes. 5, 26. 1 Thess. 5, 23. Hebr. 2, 11. 10, 10.). Daher werden Alle, welche an ihn wahrhaft glauben, auch Heilige, *ἅγιοι, ἅγιοι τοῦ Θεοῦ*, genannt, eine Benennung, die in der apostolischen Zeit so viel als Christen überhaupt (AppG. 9, 13. 14. 26, 10. Röm. 12, 13. Ephes. 1, 1:) bedeutete, und auch noch in den ersten Jahrhunderten sich erhalten hat. (Man vergl. *Tertull.* de anim. 39. 40. wo er sagt: „Caeterum, inquit (Apostolus), immundi nascerentur quasi designatos tamen sanctitati, ac per hoc etiam saluti, intelligi volens fidelium filios. Alioquin meminerat Dominicae definitionis: nisi quis nasceretur ex aqua et spiritu, non ibit in regnum Dei, id est, non erit sanctus. Auch *Irenaeus* adv. haer. II, 56. verstehet unter den orationes sanctorum, wodurch manchen Menschen geholfen werde, die Gebete der Christen überhaupt (— Ecclesia universa postulante per jejunium, supplicationem etc.) im Gegensatze gegen Ketzer und Heiden. Aber noch zur Zeit dieser Väter, am Ende des zweiten Jahrhunderts, entwickelte sich eine neue Idee christlicher Heiligkeit, nach der oben erwähnten Täuschung des christlich-religiösen Bewußtseyns, welche im 5ten Jahrhunderte in vollkommener Vollendung dastehet, und noch als solche in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche sich erhalten hat. Unter den Ursachen ihrer Entstehung sind es insbesondere drei, welche uns die Kirchengeschichte kennen lehrt: 1) Mißverständniß der Lehre der Schrift von dem Grunde und Ursprunge der Sünde aus des Menschen sinnlicher Natur; 2) die hohe Ach-

tung, welche man den Martyrern und Confessoren erwies, und 3) das aus derselben Täuschung hervorgegangene und seit dem 4ten Jahrh. sich allgemein verbreitende Mönchthum.

Zuerst Mißverständniß der Schriftlehre von dem Ursprunge der Sünde. Christus selbst hatte sich zwar über die sinnliche Natur des Menschen als Quelle der Sünde nicht näher ausgesprochen: ihm genügte es, darauf hinzuweisen, daß der Grund des Lasters, das den Menschen verunreinige, nicht in äußeren Dingen, sondern im Herzen des Menschen zu suchen sei (Mark. 7, 18 fg.); daß der Mensch seine Begierden zähmen, (Matth. 5, 28 fg.) und dadurch den Keim des Bösen ersticken müsse; daß er die irdischen Güter nicht als das Höchste ansehen, daß er vielmehr Vater und Mutter, Haus und Hof, wenn es höhere Zwecke gelte, geringer achten müsse (Matth. 19, 21 fg.), um sich Gottes Beifall zu erwerben. Mehr Gelegenheit bot sich dagegen dem Apostel Paulus dar, seine Ansichten über den Ursprung der Sünde in der sinnlichen Natur des Menschen theils nach den Thatsachen des Bewußtseyns, theils nach Erfahrung und Geschichte, zu entwickeln. Nothwendig war ihm dieß, um das Vorurtheil der Juden und Juden-Christen von äußerer Werkheiligkeit durch Beobachtung des Gesetzes zu berichtigen, und sie auf die Wichtigkeit der Lehre von der durch Christus geoffenbarten Gnade Gottes und der Sündenvergebung durch den Glauben aufmerksam zu machen. Daher sind es auch vorzüglich die Briefe an die Römer, Galater und Epheser, in denen er seine Lehre darstellt. In der fleischlichen, sinnlichen Natur des Menschen (*ἐν τῇ σαρκὶ* Röm. 7, 18.) liegt der Keim der Sünde; denn aus ihr gehen hervor die Begierden, welche den Menschen hindern, das zu erstreben, zu erfüllen, was das Gesetz der Vernunft gebietet, das er in seinem Inneren anerkennt (Röm. 7, 23. 8, 9 fg. Ephes. 2, 2 fg.). Hierin liegt der Grund, daß der Mensch dem Willen Gottes entgegen handelt (Röm. 8, 7.), und Gott nicht wohlgefallen kann (8, 8.). Der Mensch muß sich daher frei machen von dem Gesetze der Sünde, aus dem alle Laster hervorgehen, und das nur Tod und Verderben erzeugt (Gal. 5, 8. 17.); er muß die Begierden des Fleisches bändigen, oder, wie der Apostel sich ausdrückt (Gal. 5, 24. — welcher Ausdruck so oft falsch gedeutet worden ist), er muß sein Fleisch kreuzigen, sammt den Begierden und Lüsten.

Diese Lehre des Paulus, so richtig sie an sich ist, so leicht konnte sie mißverstanden werden, so daß man die sinnliche Natur, und die aus ihr hervorgehenden Triebe und Begierden als solche, nicht aber nur, in wiefern sie dem Geistigen im Menschen widerstreiten, und Gewalt über dasselbe ausüben, als den Grund der Sünde, daher als etwas an sich Verderbliches und gänzlich zu Unterdrückendes ansah. Dieß geschah auch wirklich im 2ten Jahrhunderte, und zwar zunächst im Gegensatz gegen die Gnostiker, welche lehrten, daß der geistige Mensch die sinnliche Natur als geschaffen vom bösen Princip, entweder gänzlich unterdrücken (Enkratiten), oder sobald er durch die Gnosis frei geworden sei von der Gewalt des bösen Princips, als etwas Gleichgiltiges behandeln dürfe (Adiaphoristen). Man behauptete, daß zwar die sinnliche Natur nicht von dem bösen Princip geschaffen, daß aber in ihr an sich der Grund des Verderbens, der Sünde liege, und daß man deßhalb die Begierden unterdrücken müsse. Unter den griechischen Vätern begegnet uns zuerst Tatian, welcher die Partei der Enkratiten stiftete, und die Enthaltung von der Ehe, vom Genusse des Fleisches und Weines gebot. Nicht aus Hinneigung zum Gnosticismus, wie man behauptete (vergl. Schröckh's Kirch. Gesch. III. S. 163), ging diese strenge Sittenlehre hervor; sie läßt sich schon aus seinen platonisirenden Ansichten von dem *πνευματικόν* und *ὑλικόν* (cf. adv. Gentes p. 152 sq. edit. Colon.) herleiten, indem er im Menschen die Seele (*ψυχή*, die Thierseele) als ein niederes und wie *alles* Geschaffene auch sterbliches Etwas annahm, das nur durch Erkenntniß des göttlichen Wesens das Höhere, Geistige (*πνεῦμα*), von Gott erhalte, und durch dieses unsterblich werde. (Er beruft sich dabei auf Joh. 1, 5.). Consequent folgt aus dieser Voraussetzung, daß der Mensch das Thierische, Sinnliche meiden müsse, damit er um so freier und vollkommener im Geistigen und unsterblich werde. — Unter den lateinischen Kirchenvätern finden wir den Tertullian, jenen rüstigen Bestreiter der Gnosis, als eifrigen Anhänger des Montanismus. Er rechnet zur christlichen Heiligung und Heiligkeit (ad sanctificationem et sanctitatem) wesentlich die Enthaltsamkeit, Keuschheit und Fasten. So sagt er de exhort. castit. c. 1.: Voluntas Dei est sanctificatio nostra. Vult enim imaginem suam nos etiam similitudinem fieri, ut simus sancti, sicut ipse sanctus est. Id bonum, sanctificationem dico, in plures distribuo species — Prima species est virginitas a nativitate; secunda virginitas a secunda nativitate (i. e. a lavacro) — tertius gradus superest monogamia. Sonderbar sind die Gründe, mit denen er dieß beweist, und er trägt kein Bedenken, Kap. 10. u. a. sich auf die paulinischen Stellen zu berufen, und insbesondere an die Worte zu erinnern: Renuntiemus carnalibus, ut aliquando spiritalia fructificemus. Der Erfolg der Enthaltsamkeit ist unendlich fruchtbar. Per continentiam, sagt Tertullian, negotiaberis magnam substantiam sanctitatis; parsimonia carnis spiritum acquires. Recogitemus ipsam conscientiam nostram, quam alium se homo sentiat, cum forte a femina sua cessat. Spiritaliter sapit. Si orationem sapit, prope est coelo. Scripturis incumbit, totus illic est — si Psalmum canit, placet sibi; si daemonem adjurat, confidit sibi. Ja er beschließt diese Schrift mit den Worten: Praesumendum est hos, qui intra paradisum recipi volunt, tandem debere cessare ab ea re, a qua paradisus intactus est. Hier steht der Enthaltsame schon auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit; er tritt dem Himmel näher, und hat ein Vorrecht auf die Seligkeit des Paradieses. Weitläufiger

ihrt dieß Tertullian in der Schrift de monogamia as; Kap. 3. wird die Stelle des Paulus 1 Kor. 7, 9., wie in der Schrift de exhortat. castit. Kap. 3. 4, itzfindig beseitigt, und aus 1 Joh. 3, 3. bewiesen, daß ir wie Christus wandeln müssen; daher sei es Pflicht: astificare nos, sicut ipse castus fuit. Als Grund igt er hinzu: Caro enim in Christo docetur sanctitatem, sicut et in Christo sancta fuit, und beruft ch in der Schrift de jejuniis Kap. 17. auf die Worte es Paulus: qui in carne sunt, Deo placere non ossunt. Fasten, Keuschheit, Enthaltsamkeit, also Unterdrückung der sinnlichen Natur, erwirbt dem Menschen Gottes Wohlgefallen, ist der Grund wahrer Heiligkeit. 'udicitia, beginnt Tertullian seine Schrift de pu- 'icitia, flos morum, honor corporum, decor sexuum, ntegritas sanguinis, fides generis, fundamentum anctitatis, praejudicium omnis bonae mentis, uamquam rara nec facile perfecta vixque perpetua.

So hatte sich im Geiste Tertullians der Begriff christlicher Heiligkeit gebildet; heilig — sanctus = astus — war ihm, wer sich des Sinnengenusses enthielt, streng fastete, keusch und enthaltsam lebte. Dieß var der wahrhaft geistige Mensch (homo spiritalis) n Gegensatze gegen den sinnlichen (animalis). Zwar and Tertullian wegen seiner sonstigen montanistischen Grundsätze Widerspruch; aber jene Lehren waren zu lendend, als daß sie in ihrer Zeit nicht hätten Beifall nden sollen. Den Einfluß derselben finden wir schon n den asketischen Grundsätzen, die sich in einzelnen Instituten der kirchlichen Disciplin zeigen, z. B. in den Gott geweiheten Jungfrauen, welche Enthaltsamkeit vom Ehestande versprachen, und deßhalb mit Auszeichnung n die Kirchenbücher eingetragen wurden. (vergl. *Deyng*. Exercit. de Ascetis veterum am 3. Buche f. Observatt. sacrar. *Bingham*. Antiq. eccl. Vol. III.). Man glaubte dadurch einen sicheren Anspruch auf das Himmelreich zu bekommen, und die Stelle Matth. 19, 2., so wie 1 Kor. 7, 7 fg., helfen diesem Glauben nmer mehr auf. (S. *Mosheim*. de reb. Christian. nte Constant. M. p. 311.). Schon Athenagoras bemerkt daher (Apol. pro Christ. c. 18.), daß es unter en Christen eine Menge Männer und Weiber gebe, velche im ehelosen Stande lebten und alt würden, ohne u heirathen, in der Hoffnung, daß sie dadurch mit Gott in nähere Verbindung kämen.

Der zweite Grund, daß der Begriff von christlicher Heiligkeit, christlichen Heiligen sich immer mehr erweiterte, war die hohe Achtung, welche man den Martyrern und Confessoren in den Zeiten der Verfolgung erwies; eine Achtung, die wir zwar in jeder Hinsicht Menschen schuldig sind, welche des Glaubens und der Wahrheit wegen die größten Leiden zu erdulden, und elbst das Leben aufzuopfern bereit waren, und dadurch ur Erhaltung und Ausbreitung der christlichen Religion unendlich Viel beitrugen, welche aber sehr leicht in Übertreibung ausarten mußte, als man die That mit der Gesinnung verwechselte, und den Martyrertod als etwas n sich Verdienstliches ansah. Schon in den Briefen des Ignatius (welche zwar, wie sie jetzt vorliegen, untergeschoben sind, aber zuverlässig aus dem zweiten Drittel des zweiten Jahrhunderts herrühren) wird das Martyrerthum ungemein hoch erhoben (v. Ep. ad Ephes. p. 15. ed. *Cotel*.): ein Martyrer ist ein wahrer Schüler Jesu, ein Nachahmer seines Leidens; er gelangt durch den Tod zu Gott und Christus (Ep. ad Rom. 2, 6.). Je größer die Leiden waren, welche der Martyrer zu überstehen hatte, desto mehr mußte er an Achtung bei den Christen gewinnen. Man verfertigte in der Gemeinde, deren Mitglied ein Martyrer gewesen war, frühzeitig längere oder kürzere Beschreibungen der Leiden und des Todes, welche er ausgestanden hatte, und sandte dieselben an die übrigen Gemeinden, theils um das Gedächtniß einer so preiswürdigen Standhaftigkeit und Tugend zu erhalten, theils um zur Nachahmung sich und alle Christen zu ermuntern. Ein solches, ziemlich weitläufiges Schreiben der Gemeinde zu Smyrna haben wir noch (in *Coteler*. Patr. Apost. Vol. II. P. I. p. 195 sq.), und schon aus dem Auszuge, den uns Eusebius in s. Kirch. Gesch. IV. B. 15. Kap. aufbewahrt hat, sieht man, wie man schon zur damaligen Zeit dergleichen Erzählungen mit allerhand wunderbaren Ereignissen auszuschmücken suchte, um so den Martyrer als eine höhere, geheiligte Person darzustellen. Es mag daher nicht ohne Grund gewesen seyn, wenn (wie in jenem Schreiben erzählt wird) die Feinde der Christen den Proconsul erinnerten, diesen den Leichnam des Polykarp nicht zu überlassen, damit sie den Polykarp nicht verehren möchten (*μὴ ἀφέντες τὸν ἐσταυρωμένον τοῦτον ἄρξονται σέβειν* — wiewohl die Christen selbst dagegen bemerken, daß nur Christus, der Sohn Gottes, Gegenstand der Anbetung und Verehrung sei). Denn groß und allgemein war schon die Achtung, welche man den Martyrern erwies. Man gedachte ihrer nur mit dem Beisatze: *ὁ θεοφιλέστατος — ὁ μακάριος — ὁ θαυμάσιος — ὁ θαυμασιώτατος — ὁ ἅγιος*; man erkannte in ihnen die wahren Nachfolger Christi, gekrönt von diesem mit der Krone der Herrlichkeit und dem Siegespreise, deren Beispiele man folgen, um deren Standhaftigkeit willen man Gott wiederholt danken müsse. Daher beging man die Feier ihrer Todestage (gewöhnlich *γενέθλια*, natalilia martyrum genannt, weil sie durch den Tod sofort in das wahre Leben eingingen,) an den Orten, wo ihre Gebeine begraben lagen; es wurden daselbst Dankgebete gesprochen, und ihre Lebens- und Leidensgeschichte vorgelesen u. s. w. Kein Wunder, wenn man nun in den Martyrern besonders heilige, von Gott geliebte Menschen erblickte, wenn man den Martyrertod für den unmittelbaren Eintritt zur Seligkeit, in das Paradies, für die zweite oder die Bluttaufe ansah. Tertullian, Cyprian und Origenes schildern die Martyrer, als heilige, höchst selige Personen, welche in näherem Umgange mit Gott und Christus, mit den Propheten und Aposteln stehen, welche mit Christus erscheinen werden beim Weltgericht, und den Engeln gleich sind. Si militibus saecularibus, ruft Cyprian aus in d. exhortat. Martyrii, gloriosum est, ut hoste devicto

redeant in patriam triumphantes: quanto potior et major est gloria, victo diabolo ad paradisum triumphantem redire et victricia tropaea reportare? offerre Deo acceptissimum munus, incorruptam fidem? comitari eum, cum venire coeperit, vindictam de inimicis recepturus? lateri ejus assistere, cum sederit judicaturus? cohaeredem Christi fieri? Angelis adaequum? cum Patriarchis, cum Apostolis, cum Prophetis coelestis regni possessione laetari? Die Confessoren ermuntert Cyprian im 6ten Briefe zur standhaften Erduldung des Martyrertodes; denn dadurch würden sie theilhaftig des fructus regni aeterni, des complexus und osculum Christi und des conspectus Dei. Nur eines Schrittes bedurfte es noch, um den abgeschiedenen, bei Gott und Christus im Genusse voller Seligkeit lebenden Martyrern einen besonderen Einfluß bei Gott und durch diesen auch Einfluß auf die sichtbare Weltordnung beizulegen. Origenes bereitete diesen vor. In seiner Vertheidigung des Christenthums gegen Celsus im 8ten Buche bemerkt er, daß die Abgeschiedenen ihren Freunden auf Erden gewogen sind, daß sie denen beistehen, welche dem höchsten Gott dienen, ihnen dessen Gnade erwerben, für sie beten u. s. w., daß unzählige heilige Mächte des Himmels mit den Bitten der Frommen auf Erden ihr Gebeit vereinigen. Eben so sagt er in seiner 16ten Homilie über das Buch Josua, daß die vor uns entschlafenen Väter mit uns streiten, und mit ihrem Gebete uns beistehen. Hier also der erste Keim der Idee, daß die entschlafenen Heiligen unsere Fürsprecher, unsere Mitbeter im Himmel sind, und dadurch auf die sichtbare Weltordnung Einfluß haben.

Dieser Glaube, der für die Phantasie so viel Reizendes hat, und unter dem Volke um so mehr Beifall finden mußte, als dieß in ihm eine Entschädigung für den heidnischen Glauben an Untergottheiten, an Genien, Halbgötter erkannte, bildete sich im 4ten Jahrh. immer mehr und mehr aus. Nach einer dem menschlichen Gefühle natürlichen Neigung zur Achtung gegen die Überreste geliebter oder geehrter Personen legte man den Reliquien der Martyrer ganz besondere Heiligkeit bei; man legte ihnen bald auch die Kraft bei, Wunder zu thun, vor allem Unglück zu schützen, und sammelte dieselben, oft erinnert, wie man vorgab, durch göttliche Offenbarung über den Ort, wo sich deren fänden. Männer, wie der Bischof von Mailand, Ambrosius, von dem größten Ansehen in der Kirche, unterstützten diesen Aberglauben (s. *Paulini* vita S. Ambros. Tom. VI. Opp. p. 65. *Augustin.* de civit. Dei lib. XXII). Mit immer größerem Prunke feierte man die Gedächtnißtage der Martyrer; an ihren Gräbern wurden Lichter angezündet, über denselben Gebäude (Martyria) und Altäre errichtet, und in ihrem Namen Gott Opfer dargebracht. Man glaubte, daß ihre Selen noch gern in der Nähe ihrer Grabstätten verweilten, und hielt ihnen lange Lob- und Gedächtnißreden, in denen ihre hohen Eigenschaften ungemein erhoben, ihr Einfluß bei Gott, ihre Fürsorge für die noch Lebenden mit den lebhaftesten Farben geschildert, in denen ihr Name angerufen, ihr Schutz und Beistand erfleht wurde. Und gerade die angesehensten Bischöfe des 4ten und 5ten Jahrh. waren es, welche durch das Feuer ihrer Beredsamkeit dem schon im Volke tief eingewurzelten Glauben immer mehr Nahrung gaben. Basilius der Große ermahnt in der Lobrede auf die vierzig, unter dem Kaiser Julian gestorbenen Martyrer (in dessen Opp. Tom. II. p. 149 sq.) seine Zuhörer, sie möchten in Leiden und Freuden sich an dieselben wenden, und ihre Gebete mit den Gebeten der Martyrer vereinigen. Er nennt die Martyrer eine heilige Versammlung, ein geheiligtes Heer, die gemeinschaftlichen Beschützer des Menschengeschlechts. In der Gedächtnißrede des Martyrer Mamas beruft er sich auf Personen, denen Mamas bei beschwerlichen Arbeiten, sobald sie seinen Namen angerufen, beigestanden, die er von der Reise glücklich zurück begleitet, die er von Krankheiten geheilt, denen er ihre verstorbenen Kinder wiedergegeben, ja selbst ihre bestimmte Lebenszeit verlängert habe. Des Basilius Bruder, Gregor von Nysse, ruft in seiner Gedächtnißrede auf den Martyrer Theodoros diesen Heiligen um seine Fürbitte für das Vaterland bei dem gemeinschaftlichen Könige an; er bittet ihn um Schutz desselben gegen die Krieg drohenden Skythen; er nennt ihn einen Trabanten Gottes, und dankt ihm für die Rettung, die er bereits für sie erfleht habe. — Auf dieselbe Weise priesen Gregor von Nazianz und Chrysostomos die Würde und den Beistand der heiligen Martyrer, so wie die Kraft ihrer Reliquien, in mehreren, von ihnen gehaltenen Gedächtnißreden. Und wie diese Kirchenlehrer in dem Oriente jenen Glauben begünstigten, so im Abendlande insbesondere Ambrosius von Mailand und Hieronymos. Zwar mißbilligten Chrysostomos und Augustinus die eigentliche Verehrung der Heiligen, die schon damals unter dem Volke allgemein zu werden begann: allein da Chrysostomos selbst in seinen Reden die übertriebene Achtung und Anrufung, Augustinus aber die höhere Kraft der Heiligen und ihrer Reliquien, so wie die große Ehre, die man ihnen schuldig sei, anerkannten und billigten, so war ihr Einfluß auf den Glauben des Volks zu gering, um dieses von der Verehrung und Anbetung der Heiligen abzuhalten. Dazu trugen auch Dichter, wie Prudentius († um 405) in seinen Hymnen auf den heil. Laurentius, Vincentius, Cyprian, nicht Wenig bei. In ihnen werden diese Heiligen wirklich angerufen. So beginnt der Hymnus an den heil. Vincentius:

Adesto nunc et percipe
Voces precantum supplices,
Nostri reatus efficax
Orator ad thronum patris!

In dem Liede am Gedächtnißtage des heil. Felix ermuntert er:

Concurramus ad hunc spe conspirante patronum.
Suscipiat nostras placide pietate querelas,
Et dum natalem illius celebramus ovantes,
Ille preces nostras meritis pius adferet altis,
Nos laetamur ei, non est cura haec nova Sanctis

Exorare Deum pro peccatoribus aegris,
Atque bonis meritis meritum superare sinistrum,
Ut quondam hos habuit aetas: si sit modo nostra
Felicem sortita salus, petat omne quod audet
Quodque cupit tali speret confisa patrono.
Sancte Deo, dilecte Dei, du dextera Felix
Esto precor nobis tu munitissima turris.

Höher schwingt sich schon die Phantasie des Bischofs Fortunatus von Poitiers, der um das Jahr 600 starb. In dem Leben des heiligen Martin von Tours (Buch 2.) besingt er diesen Heiligen:

Vir transcripte, potens aeterna in saecula cujus
Signifer arma crucis fers nobilitate triumphis.
Dulcis adorande, et mihi pectore, voce colende,
Fer pietatis opem misero, miseri miserere.
Rector ut altithrono cum venerit arbiter orbis,
Tunc memor obtineas delicti oblivia nostri,
Inter me et Dominum Mediator adesto benigne,
Quem sua culpa ligat, tua ut interventio solvat;
Spes Fortunati sit fida salutis egena,
Suppliciter humilem tibi se stravisse patrono.
Nam prece multa vales apud illum, cujus haberis,
Quod peto, tu poteris, quia totum praestet amicis.

Hier erscheint also der heilige Martin nicht bloß als Schutzheiliger, patronus, sondern schon als anbetungswürdig, als Mittler zwischen Gott und den Menschen, der durch sein Gebet bei Gott und Christus Alles bewirken kann. Und so sehen wir jene religiöse Täuschung im Anfange des 5ten und 6ten Jahrh. in ihrer Vollendung entwickelt: die Heiligen sind Fürsprecher bei Gott; sie gewähren denen, die sie anrufen, Schutz und Beistand; sie vertreten uns bei Gott und Christus.

Der dritte Grund endlich, wodurch jene Täuschung des religiösen Bewußtseyns sowohl einen weiteren Spielraum, als auch festere Haltung in der Kirche bekam, und zwar zu derselben Zeit, als die bis aufs Höchste getriebene Achtung der abgeschiedenen Martyrer diese nach und nach bis zu höheren, himmlischen Wesen erhoben hatte, war die Entstehung und weitere Verbreitung des Mönchswesens, wodurch ein neuer, doch mit dem früheren nahe verwandter Begriff von christlicher Heiligkeit und christlichen Heiligen sich bildete. Schon oben wurde der Essäer und Therapeuten gedacht, welche in Palästina, Syrien und Ägypten sich aufhielten, und das von der Welt zurückgezogene Leben, als das Mittel, Gott wahrhaft zu erkennen und ungestört zu verehren, als den sichersten Weg zum göttlichen Wohlgefallen, mithin als einen Zustand und höheren Grad menschlicher Vollkommenheit, Frömmigkeit und Heiligkeit, ansahen. Das asketische, enthaltsame Leben hatte eben so auch unter den Christen schon im 2ten und 3ten Jahrh. allgemeinen Beifall gefunden, und Ehelosigkeit, strenges Fasten, häufiges Beten waren die Bedingungen eines besonders heiligen Lebens. Aus dem asketischen Leben ging dann das Einsiedler= und Mönchsleben hervor: denn weit sicherer vor allem Reize zur Sünde, weit ungestörter in Betrachtung des göttlichen Wesens und im Gebet, kann derjenige leben, welcher allen Umgang mit den Menschen meidet, sich deßhalb in die Einsamkeit begibt, und sich hier ganz den asketischen Übungen widmet. Der heilige Antonius, der Vater des Mönchlebens, in Ägypten am Ende des 3ten Jahrh., hörte als Jüngling von 20 Jahren (wie Athanasios in der Vita S. Antonii erzählt) in einer Kirche die Stellen Matth. 6, 34. 19, 21. verlesen; sie machten auf ihn (der im Übrigen wenig Bildung hatte, wie Athanasios selbst zugesteht) einen gewaltigen Eindruck, und brachten ihn endlich auf den Gedanken, den Umgang mit Menschen gänzlich zu verlassen, sich in die Einsamkeit zu begeben, und dort in strengster Enthaltsamkeit nur der Betrachtung des Göttlichen zu leben. Hier schämte er sich selbst des Hungers und Durstes, indem diese Bedürfnisse ihn doch, mit so schlechter Kost er sich auch begnügte, in seinen religiösen Übungen störten. Mit dem Antonius gleichzeitig ergriff auch Paulus diese Lebensart, und es konnte nicht fehlen, daß das Beispiel dieser Männer in einer Zeit, wie die damalige, und zumal in Ägypten eine Menge Nachahmer, daß ihre Enthaltsamkeit, ihre stete Andacht, ihre scheinbare Frömmigkeit Bewunderer fand, welche in ihnen die höchsten Muster christlicher Heiligkeit erkannten. Schon bei Lebzeiten standen sie daher bei dem Volke in größter Achtung; man suchte sie in der Einsamkeit auf, um bei ihnen Trost und Belehrung zu holen; man bat sie um ihre Fürbitte bei Gott, und empfahl sich ihrem Gebete. Dazu kam, daß die Einbildungskraft jener Menschen, wie es nach der Natur der menschlichen Seele, wenn sie aus ihrem Gleichgewichte gerissen, wenn ihre Thatkraft, auf Welt und Menschheit zu wirken, gänzlich gelähmt ist, nicht anders möglich war, in hohem Grade angeregt werden, und dadurch mannichfaltige Täuschungen und Träumereien erzeugen mußte. Daher die Visionen der Asketen, ihr Umgang mit höheren Wesen; daher ihre Kämpfe mit dem Teufel, den sie siegreich überwinden; die Menge Wunder, die sie als Lieblinge Gottes, um der Gewalt des Bösen zu widerstehen, vollbringen. (s. hierüber Zimmermanns treffliche Bemerk. in s. bekannten Schrift über die Einsamkeit. Th. II. Kap. 7.) Und nicht bloß auf sie selbst, sondern auch auf ihre Reliquien ging nach ihrem Tode der göttliche Segen über; diese schützten vor allerhand Übeln, und wirkten Wunder. Was man leichtgläubig erzählte, das ward alsbald im Volke allgemein geglaubt, und es fand daher keinen Widerspruch, wenn jene Einsiedler und Mönche für eine neue Klasse von Heiligen angesehen wurden, die, wie die Martyrer, nach ihrem Tode gleicher Ehre und Seligkeit und eines höheren Einflusses auf Gott und die sichtbare Welt theilhaftig würden. Die Achtung und Verehrung derselben mußte um so mehr und um so schneller zunehmen, als die angesehensten Kirchenlehrer die größten Lobredner und Bewunderer dieser Lebensart wurden, und in ihr erst das vollendete Ideal wahrer christl. Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit, je eine besondere Gnadengabe des göttlichen Wesens erkannten. Wenn ein Erzbischof Athanasios von Alexandrien in der Vita S Antonii, ein Hieronymos, welcher selbst diese Lebensweise ergriffen hatte, in der Vita S. Pauli und S. Hilarionis, eines syrischen Mönches, wenn bald auch

Digitized by Google

der Patriarch Chrysostomos von Konstantinopel, Bischöfe, wie Basilios der Große, Gregor von Nysse, und im Abendlande Ambrosius von Mailand, Augustin von Hippo und Martin von Tours, welche zum Theil selbst Eremiten oder Mönche gewesen waren, diese Lebensweise als den unmittelbaren Weg zum Himmel, als eine himmlische, überirdische Tugend und Heiligkeit, priesen, so darf es uns nicht wundern, daß seit dem Ende des 4ten und dem Anfange des 5ten Jahrh. wir schon überall solche Heilige verbreitet finden.

Dieses ist der Ursprung der Heiligen-Idee in der christlichen Kirche. Das Martyrer- und Mönchthum war die Pflanzschule der ersten Heiligen; und so lange als die Kirche irgend Verfolgungen von Seiten der Heiden oder einer siegenden Ketzerpartei zu erdulden hatte, und so lange das Mönchthum sich immer weiter ausbreitete, war diesem Glauben immer neuer Zuwachs gesichert. Hatte man nun schon früher die Gedächtnißtage der Martyrer mit ganz besonderen Feierlichkeiten begangen, und den Heiligen einen Antheil an der Weltregirung, einen ausgezeichneten Einfluß bei Gott und Christus zugestanden, so wirkte dieser Glaube endlich auch in den kirchlichen Kultus ein. Man ordnete daher nicht nur in den einzelnen Kirchen besondere Feste an zum Andenken gewisser Heiligen, in deren Schutz man sich begeben hatte, sondern in der griechischen Kirche finden wir schon im 4ten Jahrh. ein allgemeines Fest aller Heiligen und Martyrer. Bei den Griechen wurde dieses Fest, auch das Fest der Heiligen (*κυριακὴ τῶν ἁγίων*), das Fest aller Martyrer und Heiligen (*κυριακὴ πάντων τῶν ἁγίων καὶ μαρτύρων*) genannt, zur Pfingstoktave oder an unserm Trinitatisfeste gefeiert, ohne Zweifel, weil man dem heiligen Geiste, dem das Pfingstfest gewidmet war, auch Grund und Ursache aller Heiligung beilegte, und so an dem Feste der Heiligen sich an die fortdauernde Wirkung des heiligen Geistes in seiner Kirche erinnerte. (s. Augusti a. a. O. II. Th. S. 347). Wir haben noch eine Homilie, welche Chrysostomos an diesem Tage gehalten hat (Homil. LXXIV. de martyribus totius orbis). Papst Bonifacius IV. erbat sich vom Kaiser Phokas im J. 610 das Pantheon zu Rom, um dasselbe zu einer Kirche der Maria und aller Martyrer zu weihen. (*Anastas.* vit. Pontific. p. 238). Man hat daraus gefolgert, daß er zuerst das Fest aller Martyrer und Heiligen zu feiern angeordnet habe. Allein, da uns anderweitige Angaben mangeln, so bleibt es keine unwahrscheinliche Vermuthung, daß es vielleicht schon in mehreren Diöcesen und Kirchen des Occidents gefeiert worden sei, vielleicht zu Rom selbst schon früher, und daß die Wichtigkeit dieses Gegenstandes den Bonifacius veranlaßte, der Maria und allen Martyrern auch eine besondere Kirche zu weihen. Anfangs ward es am 12. Mai begangen; vom Papst Gregor IV. aber soll es auf den 1. November im Jahre 834 oder 835 (wenigstens nach dem Martyrolog. Rom. Cal. Nov. p. 195. Venet. 1736. 4.) verlegt worden seyn. Nach anderen Angaben war dieß bereits vom Papst Gregor III. geschehen im Jahre 731, wie es auch schon um dieselbe Zeit am 1. November in mehrere Diöcesen gefeiert worden zu seyn scheint. Beide Angaben können recht gut neben einander bestehen. Was nach und nach in mehreren Diöcesen (denn noch hatte damals die Bischöfe eine freiere Gewalt in dem Liturgischen, als später) gewöhnlich geworden war, das führte Gregor IV. in den ihm untergebenen Sprengeln gesetzmäßig ein. Am Ende des 8ten Jahrhunderts wurde es noch nicht allgemein gefeiert; denn Alcuin ermahnt den Erzbischof Arno von Salzburg, ja dieses wichtige Fest jährlich zu begehen, da den Heiligen des Neuen Testaments die Schlüssel des Himmelreichs besonders anvertraut wären (*Alcuin*. Ep. LXXVI. p. 112. Tom. I. Opp. ed. *Froben*.). Erst seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts kann man dessen allgemeine Einführung annehmen, und es galt nun für ein Fest des ersten Ranges, durch welches (wie es im Ordo Roman. ed. *Hittorp*. p. 84 heißt) Alles, was aus Vergessenheit oder Nachlässigkeit an den Festen und Vigilien der Heiligen weniger vollständig geschehen sei, nachgeholt werden könne. — Als besondere Heiligenfeste finden wir schon in den ersten Jahrhunderten erwähnt das des heiligen Polykarp, Bischofs von Smyrna, des heiligen Laurentius, Cyprianos, später des heiligen Mamas, der heil. Thekla, der heil. Ursula, Katharina, des heil. Bertram. Wie aus den Gedächtnißtagen der Martyrer Feste geworden waren, so wurden, statt der Altäre, Martyrien und Kapellen, ihnen nunmehr Kirchen erbaut und geweihet, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte, um ihres Schutzes um so gewisser versichert seyn zu können. (S. Augusti Denkwürdigk. aus der christl. Archäologie 3r Th. S. 271 fg.). Die invocatio und commemoratio Sanctorum ward nach und nach ein besonderer Theil der katholischen Liturgie, und bekam auch eine ausgezeichnete Stelle im Canon Missae und in den größeren Litaneien. Es bedurfte daher keiner allgemeinen Kirchenversammlungen, um dem Heiligenkultus eine Stelle in dem kirchlichen Kultus der Katholiken zu sichern: was dem allgemein gewordenen Glauben des Volkes, den Aussprüchen der angesehensten Kirchenlehrer und endlich Einrichtungen, die man in der Feier des Gottesdienstes und der Feste fast in allen einzelnen Gemeinden angenommen hatte, entsprach, das war Ausspruch der allgemeinen rechtgläubigen Kirche. Schon im J. 404 kam der Presbyter Vigilantius zu spät mit seinen Angriffen auf den Volksaberglauben. Er tadelte es hart, daß man die Martyrer auf heidnische Weise verehre, daß man ihren Reliquien die größte Ehre erweise, ja sie küsse und anbete; er schalt es abergläubig, zu meinen, als seien die Selen der Martyrer bei ihren Gräbern gegenwärtig, als könnten die Reliquien derselben Wunder thun, als hätten ihre Fürbitten bei Gott besondere Kraft. Er griff aber auch den Grund dieses Aberglaubens an, und verwarf die Nothwendigkeit des enthaltsamen Lebens, der Fasten, tadelte die zu große Verbreitung des Mönchsstandes. Dieß mußte einen Mann, wie Hieronymos, der selbst das Mönchsleben ergriffen hatte, obschon er früher ein Freund des Vigi-

[...]tius gewesen war, aufs Heftigste erbittern; und durch [...]ne ungestüme Vertheidigung des größten Theiles jener [M]ißbräuche erhielten sie erst um so größeres Ansehen. [V]on nun an konnte sich jener Glaube ungehindert im[m]er weiter und weiter entfalten und ausbreiten, und es [wa]r kein Mittel der Selbstpeinigung zu thöricht, um [ni]cht, je unmenschlicher es war, desto mehr Aufsehen zu [er]regen, und als Zeichen wahrer Heiligkeit zu gelten. [S]eit dem 5ten Jahrh. finden wir zuerst in Syrien eine [K]lasse von Heiligen, welche in näherer oder weiterer [E]ntfernung von den Städten Säulen errichteten, und [au]f denselben, allem Sturm und Wetter Preis ggeben, [J]ahre lang zubrachten. Man nannte sie daher Styli[t]en, Säulenheilige, und noch im 12ten Jahrh. [fi]ndet man deren in der orientalischen Kirche. Der erste, [w]elcher diese Lebensart ergriff, war ein gewisser Simeon [i]n der Nähe von Antiochien; er kam bald in den Ruf [s]o großer Heiligkeit, daß selbst der Kaiser Theodosios [ei]nen Befehl zu Gunsten der Juden auf dessen schrift[li]che Erinnerung zurückzunehmen sich genöthigt sah, und [d]en Simeon ersuchte, bei Gott für ihn zu beten. (S. *[E]uagrius* in der hist. eccles. I, 13.). Euagrius be[w]undert diese Heiligkeit; nennt den Simeon einen En[g]el im Fleisch, welcher zwischen Himmel und Erde [sc]hwebe, von der Erde Gott Gebete für die Menschen [d]arbringe, vom Himmel aber ihnen Gottes Gnade ver[sc]haffe. Nach seinem Tode erbat sich der Kaiser den [L]eichnam desselben; allein die Antiochener verweigerten [ih]m dieß, weil sie dessen bedürften, damit er ihre Stadt, [d]ie eben von Mauern entblößt sei, gegen die Feinde [sc]hütze. — Unter den späteren Säulenheiligen werden [n]och ein Daniel, Simeon der Jüngere u. A. gerühmt. [A]uch gab es in Syrien eine Art Menschen, welche, wie [d]ie Thiere, das Gras abweideten, und wie wilde Men[sc]hen lebten, oder wie Verwirrte in den Städten umher[i]rten. Euagrius, der uns dieß erzählt (l. l. c. 21.), [n]ennt dieß das allerbeste und Gott wohlgefälligste Leben *[π]ανάριστον καὶ θεοφόρον βίον*).

Schon oben sahen wir aus einer Stelle Cyprians, [d]aß man den heiligen Martyrern frühzeitig einen den [E]ngeln gleichen Zustand nach ihrem Tode beilegte; und [a]uf vielfältige Weise finden wir bei den späteren Kir[c]henvätern, vorzüglich bei den Panegyristen der Heiligen, [d]iese Vergleichung ausgeschmückt und erweitert. Nun [h]atte sich der Glaube, daß die Engel an der Regirung [ei]nzelner Theile der Schöpfung Antheil nehmen (*Athe[n]agor.* legat. pro Christ. p. 27), schon bei dem Ori[g]enes so weit ausgebildet, daß er die Engel für bestän[d]ige, die Frommen begleitende Schutzgeister erklärte [a]dv. Cels. lib. VIII. p. 401. ed. *Spencer.*), und [G]regor von Nazianz (Orat. 42.) im 4ten Jahrh. er[w]eitert dieß dahin, daß er jeder Stadt, jeder Gemeinde, [je]dem Lande einen besonderen Schutzengel beilegte. Auch [d]en Heiligen konnte man daher diese Ehre nicht vorent[h]alten, und zwar um so weniger, da man überzeugt [w]ar, daß ihre Selen sich noch in der Nähe ihrer Grab[st]ätten aufhielten, daß ihre Reliquien an den Orten, [w]o sie sich befänden, durch die Kraft der Heiligen böse Geister verscheuchten und Wunder aller Art wirkten, daß die Heiligen ganz besonders denen, welche sie anriefen, und den Orten, wo sie angerufen würden, ihren Schutz, ihre Fürbitte bei Gott, gewährten. Mit der Heiligenanrufung bildete sich daher der Glaube an den Schutz und Beistand, welchen die Heiligen in ihrem höheren Zustande den Menschen widerfahren ließen; sie wurden nunmehr zu Schutzheiligen. Der Ort, wo der Heilige gelebt, wo er besonders schon bei seinem Leben geehrt worden war, wo er Mehreren durch Gebet, Fürbitte, geholfen, und Wunder gewirkt hatte, wo man nach seinem Tode sein Gedächtnißfest beging, und seine Reliquien fortwährend Wunder wirkten, dieser Ort hatte natürlich die ersten Ansprüche auf die Fürbitte desselben bei Gott, auf den Schutz in Gefahren. Daher zunächst Orts- und Distrikts-Schutzheilige; dann Schutzheilige ganzer Länder, endlich auch gewisser Stände und gegen besondere Übel, Gefahren, Krankheiten u. s. w. Ein reichhaltiges Verzeichniß derselben gibt Fabricius in der Bibliograph. Antiq. p. 359 sq. Teutschlands Schutzpatrone waren der heilige Martin und Georg; Spanien schützte der heilige Jakob; Frankreich der heil. Michael und Dionysius; Ungarn der heil. Ludwig; Polen der heil. Stanislaus; Böhmen der heil. Nepomuk. Mailand verehrt als Schutzheiligen den heil. Ambrosius; Köln die drei Magier u. s. w. Die Theologen hatten sich z. B. den Evangelisten Johannes, so wie den heil. Augustin; die Juristen den heil. Ivo; Schüler und Studirende den heil. Gregorius; die Maler den heil. Lukas; die Kaufleute den heil. Frumentius als Schutzheilige gewählt. Gegen die Pest wurden der heil. Antonius, Rochus, Sebastian; gegen die Steinschmerzen der heil. Liberius; gegen die Zahnschmerzen die heil. Apollonia angerufen. Selbst auf die Thiere erstreckte sich der Schutz der Heiligen; die Gänse schützte der heil. Gallus; die Schafe der heil. Wendelin; die Schweine der heil. Antonius, das Rindvieh der heil. Pelagius u. s. w. — In den verschiedenen Kirchen gab es daher auch verschiedene Heiligenfeste und dazu verfaßte Litaneien und Liturgien, so wie auch die Rangordnung der Heiligen, in welcher sie angerufen wurden, nicht dieselbe war. Eine zahlreiche Menge solcher Anrufungsformeln hat *Chemnit.* in s. Exam. Concil. Trid. P. III. gesammelt, und nähere Belehrung hierüber geben die scriptores rerum liturgic., als der Kardinal *Bona* in s. reb. liturg., *Zaccaria* in d. Bibliotheca ritual., *Muratori*, *Gerbert* u. A. Um nur ein Beispiel anzuführen, hat der Ordo Romanus de offic. divinis (Edit. Colon. 1568). p. 108 folgende Anordnung:

Sancta Maria! Ora pro nobis
Sancte Petre! — — —
— Andrea — — —
— Jacobe — — —
— Johannes — — —
— Thoma — — —
— Philippe — — —
— Bartholomaee — — —
— Matthaee — — —

Sancte Simon Ora pro nobis!
— Thaddaee — — —
— Matthia — — —
— Luca — — —
— Marce — — —
Omnes Sancti Apostoli et Evangelistae! Orate pro nobis!
Sancte Stephane Ora pro nobis!
— Crispine — — —
— Crispiniane — — —
— Line — — —
— Clete — — —

Dann folgen nach der Reihe: Clemens, Sixte, Corneli, Cypriane, Laurenti, Chrysogone, Dionysi. Der Schluß ist: Omnes Sancti Martyres orate pro nobis! Dann kommt die Reihe an die Confessores, und hier werden angerufen Silvester, Hilarius, Martinus, Leo, Ambrosius, Gregorius, Germanus, Remigius, Hieronymus, Benedictus, mit dem Schluß: Omnes Sancti Confessores orate pro nobis! — Endlich die heiligen Jungfrauen und Witwen, in folgender Ordnung: Sancta Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Caecilia, Agna, Petronella, Regina, Christina, Margaretha, Eutropia, Brigitta, mit dem Schluß: Omnes Sanctae Virgines et Viduae orate pro nobis! Omnes Sancti orate pro nobis!

Aus der hier mitgetheilten Invocatio oder Commemoratio Sanctorum sehen wir zugleich, daß sich der Cyklus der Heiligen, außer den Martyrern, Confessoren und Mönchen, bedeutend erweitert, und auch die Jungfrau Maria, die Apostel und Evangelisten in ihre Mitte aufgenommen hatte. Dieß geschah zu derselben Zeit, als der Heiligenglaube und Kultus seine Ausbildung erhielt. Daß man die Maria in den Heiligencyklus mit aufnahm, davon lag der nächste Grund nicht sowohl in der Nachahmung heidnischer Mythologie (obschon auch später hierin sich die Phantasie aus demselben Grunde geltend machte, wie in der Venus Anadyomene, Venus Urania der griechischen Mythologie — s. Augusti über die Verehrung der heil. J. Maria, im 3ten Theile der Denkwürdigk. S. 9 fg. —, als vielmehr in der hohen Achtung, welche man gegen sie, als die Mutter des Heilandes, welche Gott einer so großen Gnade gewürdigt hatte, schon seit dem dritten Jahrhunderte hegte. Irenäus (adv. haer. V, 16.) stellt sie schon in Parallele mit der Eva, und rühmt ganz besonders, daß sie um ihres Gehorsams willen von Gott so hoch begnadiget worden sei. Quemadmodum, sagt er, illa (Eva) per angelicum sermonem seducta est, ut effugeret Deum praevaricata verbum ejus, ita et haec per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum obediens ejus verbo. Et sicut illa seducta est, ut effugeret Deum, sic haec suasa est obedire Deo, ut virginis Evae virgo Maria fieret advocata. Et quemadmodum adstrictum est genus humanum per virginem, solvatur per Virginem, aequa lance disposita virginalis inobedientiae per virginalem obedientiam. Daßelbe sagt er lib. III, 23: Maria habens praedestinatum virum tamen virgo obaudiens et sibi et universo generi humano causa facta est salutis — quod alligavit virgo Eva per incredulitatem, hoc virgo Maria solvit per fidem. So stehet die Maria schon in höherer Würde da, als die Gott gehorsame Jungfrau, die darum von Gott auserwählte, als die Vermittlerinn menschlicher Seligkeit, als die Tilgerinn der Ursünde, die gewürdiget wurde, Gott zu tragen. Virgo Maria wird von nun an ihr Ehrentitel, und auch Tertullian erkennt darin einen wichtigen Umstand, daß die Maria als Jungfrau von dem Engel begrüßt, und einer so großen Ehre gewürdiget worden sei (de Monogam. cap. VIII. de Virgin. veland. cap. VI.) Diese hohe Achtung gegen die Virgo Maria nahm immer zu, seitdem man im dritten Jahrhunderte den jungfräulichen Stand, als einen besonders heiligen und verdienstlichen ansah, die Ehe aber als etwas Fleischliches ihm bei Weitem nachsetzte. Den Ausdruck Virgo Maria verstand man nunmehr so, als ob sie immer im jungfräulichen Stande geblieben und alles ehelichen Umganges mit Joseph, ihrem Verlobten, sich freiwillig enthalten habe: denn wie konnte auch nach dem schon gewöhnlichen Begriffe von Heiligkeit der heilige Leib, welcher Gott getragen, welchen Gott einer so großen Gnade gewürdiget hatte, je zur sinnlichen Fleischeslust Neigung fühlen? Daher finden wir im 4ten Jahrh. die Beata Maria Virgo als die enthaltsame, Gott geweihete Jungfrau, als die Mutter Christi, auf der ersten Stufe kirchlicher Heiligkeit. Bei weiterer Ausbildung der Heiligen-Idee konnte es nicht fehlen, daß sie auch auf die zweite, und endlich auf die höchste Stufe derselben erhoben wurde. Helvidius, Bonosus und die Antidikomarianiten hatten am Ende des 4ten Jahrhunderts sich gegen die Meinung, womit man den jungfräulichen Stand zu vertheidigen gewohnt war, erklärt, gegen die Meinung, daß die Maria beständig im jungfräulichen Stande geblieben sei. (S. Walch Entwurf einer vollständ. Gesch. der Ketzereien. Th. III. S. 577 fg.). Mit Ungestüm ward sogleich diese Behauptung sowohl in besonderen Streitschriften, als auch auf den Kanzeln, von den angesehensten Kirchenlehrern, von Epiphanios, Hieronymos, Chrysostomos und Ambrosius angegriffen und verdammt, und dagegen der Maria der vollkommenste Grad jungfräulicher Reinheit und Heiligkeit beigelegt. Schon wurde es im Anfange des folgenden Jahrhunderts dem Patriarchen Nestorios von Konstantinopel als ketzerisches Verbrechen ausgelegt, als er es bedenklich und gegen die Lehre von der göttlichen Persönlichkeit Christi fand, die Maria eine Gottesgebärerinn (*Θεοτόκος*, *Θεοφόρος*) zu nennen; denn darin, daß sie Gott geboren, fand man den höchsten Preis ihrer überschwenglichen Heiligkeit. Dagegen stellte sie der Gegner des Nestorios und nachherige Patriarch von Konstantinopel, Proklos (in s. zweiten Predigt über die Gottesgebärerinn, in *Combefis.* Graeco-latin. Patr. biblioth. nov. Auctar. T. I. p. 340), über alle Heiligen, und aus seiner ersten Rede über denselben

Digitized by Google

Gegenstand sieht man, daß man der heiligen Maria zu Ehren schon einen Festtag angeordnet hatte. Sobald aber die Anrufung und Verehrung der Heiligen in den kirchlichen Kultus übergegangen war, konnte man auch der heil. Jungfrau diese Ehre nicht vorenthalten, und ihre Fürbitte, ihr Beistand mußte bei Gott und Christus um so gewichtvoller erscheinen, als sie, die unbefleckte Jungfrau, welche Gott der höchsten Gnade gewürdiget, und die den Gottmenschen, ja Gott selbst geboren hatte, dem göttlichen Throne am nächsten stand. Schon beim Gregor von Nazianz (Opp. Tom. I. p. 279) finden wir ein Beispiel, daß sie um Schutz angerufen wurde. Immer häufiger wurden nun die Lobreden auf dieselbe, immer bilderreicher die Schilderungen ihrer hohen Würde, ihres vertrautesten Verhältnisses zu Gott und Christus. Der Phantasie, der religiösen Andächtelei, bot dieser Glaube einen nur zu weiten und reizenden Spielraum dar, und daher nahm die Mariolatrie einen der ersten Plätze in dem kirchlichen Kultus der Katholiken ein, Maria aber die erste Stelle unter allen Heiligen. Seit Justinian wurden ihr überall Altäre und Kirchen errichtet; sie wurde mit dem Christuskinde auf Bildern dargestellt; es wurden mehrere Festtage ihr zu Ehren verordnet, und nach und nach allgemein angenommen; in ihren Schutz begaben sich Städte und Länder. Justinian ersuchte sie selbst in einem Gesetze (lib. 1. Cod. tit. 27.) um ihre Fürbitte, damit Gott das Reich völlig wieder herstellen möge. Auf diese Weise erhielt der Cyklus der Heiligen in der heil. Jungfrau erst seine Vollendung, seinen höchsten Schwung: sie, das vollkommenste Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt nun an die Spitze der heiligen Schar, als die Krone der Jungfräulichkeit, als die Mutter Gottes, als die Gottesgebärerinn, als **die Königinn aller Heiligen**, als die Königinn des Himmels. Dieß sind auch die Hauptprädikate, welche in den Liturgien, Psalterien, Rosarien, Litaneien, Anrufungen und Gebeten an die heil. Jungfrau, deren es eine unendliche Menge gibt, immer wiederkehren. Eine Menge derselben liefert *Chemnitius* in s. Exam. Conc. Trid. III. p. 125; in einer Litanei der heiligen Maria wird sie angerufen: Sancta Maria! — quae totum orbem illuminas, quae tuos servientes exaltas, quae pro peccatoribus supplicas, illuminatrix cordium, fons misericordiae, flumen sapientiae, splendor sanctae Ecclesiae — in coelis glorificata, rosa veris gratiosa, virgo dulcis et speciosa, — quae Deum in utero concepisti — virgo virginum signifera, — feminarum pulcerrima, sacrarum sanctissima, super omnes diligentius amanda, super omnes reverentius celebranda — mater conditoris, mater redemptoris — delitiarum Dei dapifera, coelestis curiae pincerna, placidum deitatis umbraculum, paradisi porta pervia — mater orphanorum, mammilla parvulorum, consolatio afflictorum, nobilis Regina coelorum, cui Angeli obediunt et obsequuntur, cui Sanctae et Sancti congaudent et congratulantur, quam omnia laudant et venerantur — Ora pro nobis! Propitia esto, parce nobis, Domina! Propitia esto, libera nos Domina ab omni malo etc. Mater Dei, filia Dei, sponsa Dei, mater carissima, Domina nostra miserere etc. Das Gebet des Sixtus an die heilige Jungfrau beginnt mit den Worten: Ave, sanctissima mater Dei, Regina coeli, porta paradisi, Domina mundi. Libera me ab omni malo — o Regina poli, mater gratissima proli etc.

Außer der heiligen Jungfrau bot die christliche Vorzeit noch eine Menge Personen dar, denen man die Ehre, in den Heiligencyklus als Fürsprecher einzutreten, nicht streitig machen konnte. Alle in den heiligen Schriften erwähnten Personen, welche für die Wahrheit irgend gelitten, welche ihr Leben im Dienste Gottes aufgeopfert hatten, treten daher seit dem 4ten Jahrhunderte in die heilige Schar ein. Die Apostel des Herrn hatten hierauf die nächsten Ansprüche: denn sie waren größten Theils nach der kirchlichen Sage Martyrer der Wahrheit geworden, und ihre Reliquien, denen man in dieser Periode überall nachspürte, wirkten nach der Sage des Volkes fortwährend Wunder. Nach ihnen folgen die Evangelisten, so wie andere geheiligte Personen, als Stephanus, der besonders als Protomartyr hoch geehrt wurde, Johannes der Täufer, die drei Magier, selbst die Makkabäer u. A. Auch ihnen wurden daher seit dem 4ten und 5ten Jahrh. besondere Festtage gewidmet (s. Augusti a. a. O. I. S. 145 f. III. Th. S. 127 fg.). — Endlich lieferte auch der geistliche Stand, in den folgenden Jahrhunderten (denn früher wurden nur diejenigen, welche als Martyrer und Confessoren sich um die Kirche verdient gemacht hatten, besonders ausgezeichnet), der Schar der Heiligen einen bedeutenden Zuwachs: denn Männern, welche für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit gekämpft und gestritten, welche deßhalb mannichfaltige Leiden ertragen, sich aber standhaft dem Wohle der Kirche aufgeopfert hatten (einem Athanasios von Alexandrien, dem standhaftesten Vertheidiger der Orthodoxie, dem eifrigsten Förderer des Mönchswesens, einem Leo von Rom, Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Martin von Tours u. A.), gebührte jene Ehre mit demselben Rechte, wie den Martyrern und Confessoren; und daß diese Ehre ihnen zu Theil wurde, daran mußte dem Klerus selbst, um sein Ansehen zu heben, am meisten gelegen seyn. Daher sehen wir mit jedem Jahrzehend in der christlichen Kirche aus dem Stande des Klerus neue Heilige hervortreten.

Auf diese Weise hatte sich denn der Kreis derjenigen, welche in die himmlische Schar der Heiligen eintreten konnten, abgeschlossen: aber noch nicht hatte die Heiligen-Idee ihre volle Ausbildung erreicht. Dieß geschah erst in den folgenden Jahrhunderten, wo die Anrufung der Heiligen in Verehrung überging. Diese Anrufung selbst gab hierzu die nächste Veranlassung; denn dadurch wurden die Heiligen zu Mittelspersonen zwischen Gott und der Menschheit, welche denen, die sie anrufen, Beistand verleihen, sie aus Gefahren erretten, und daher von den Menschen mit der höchsten Ehrerbietung behandelt

werden müssen. Wurden nun die Festtage derselben immer häufiger und feierlicher, die Wunder, welche sie selbst und ihre Reliquien wirken sollen, immer mehr verbreitet, und durch die Mönche und Kleriker die Würde und Macht der Heiligen immer mehr erhoben und gepriesen, so war der Aberglaube des Volkes unaufhaltbar, daß man diesen Heiligen, um ihres Beistandes versichert zu seyn, Verehrung, ja Anbetung schuldig sei. Als im 8ten Jahrh. in dem Bilderstreite doch endlich der Volksaberglaube gesiegt hatte, mußte die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder allgemein werden, denn schon vorher hatte Johannes Damaskenos diese auf die Tradition gegründete Lehre (wie er selbst gesteht) ohne Bedenken in sein Lehrbuch des christlichen Glaubens (*ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως* p. 227 sq. edit. *Le Quien.*) aufgenommen. Einzelne, vernünftiger denkende Männer, welche den Heiligen nur Liebe und Ehrerbietung, nicht aber Verehrung und Anbetung wollten erwiesen wissen (wie Isidor von Sevilla, in s. Schrift de ecclesiast. offic. lib. I. cap. 34), konnten schon im 7ten Jahrh. dem überhand nehmenden Aberglauben nicht mehr Einhalt thun. Von dem Volke, wie die ganze Geschichte der Heiligen lehrt, ging auch meist die Entwickelung jener religiösen Täuschung aus, und sie wurde, Anfangs durch bilderreiche Reden des Klerus unterstützt, nach und nach Gegenstand des allgemeinen Glaubens. So auch die Verehrung und Anbetung der Heiligen im Mittelalter. Was nach und nach allgemeine Sitte und Glaube geworden war, dafür wußten nun die scholastischen Theologen im 12ten und den folgenden Jahrhunderten bestimmte Lehren und Grundsätze aufzustellen. Und hier lassen sich die Lehren derselben, wie wir sie beim Peter Lombardus, Bonaventura, Thomas Aquinas finden, in den drei Gründen des Alexander von Hales († 1245) in seiner Summa theolog. zusammen fassen, daß wir die Heiligen bitten und verehren müssen, 1) wegen unseres Mangels am Verdienst vor Gott, an Erkenntniß Gottes, an demüthiger Liebe zu Gott. In allen diesen können uns die Heiligen vertreten. 2) Wegen der Herrlichkeit derselben; denn indem wir durch ihre Fürsprache erhalten, was wir bitten, müssen wir sie preisen und loben. 3) Aus Achtung und Demuth gegen Gott, indem wir Sünder nicht würdig sind, noch es wagen dürfen, Gott in eigener Person zu bitten, sondern der Vermittelung und Fürsprache der Heiligen, die ihm näher stehen, bedürfen, wenn wir Etwas von ihm erlangen wollen. — Auch Thomas von Aquino (Quaest. LXXII. p. 106 sq.) verhehlt sich die Zweifel nicht, welche man gegen die an die Heiligen gerichteten Gebete (das Wesentliche, worauf sich ihre Verehrung gründet) erheben könne. Er beseitigt sie aber sehr bald dadurch, daß er behauptet, es müsse ein Mittleres geben, wodurch der Mensch seine Bitten vor Gott bringe; dieß seien die Heiligen, die Gott im himmlischen Vaterlande am nächsten stehen; diese aber würden von Gott alle Mal erhört, da sie nur verlangen, was Gott wolle. — Durch diese Lehren ward der Verehrung der Heiligen, als eigentlicher Mittelspersonen (mediatores, intercessores) zwischen Gott und den Menschen, nicht bloß Volksglauben, sondern auch in der Glaubenslehre Da und Einfluß gesichert. Die Legenden der Heiligen w ren in dieser Zeit der einzige Gegenstand religiöser E bauung; sie wurden immer mehr verbreitet; die Klös wetteiferten mit einander in Anpreisung ihrer Heilig und der Wunder, welche sie oder ihre Reliquien wi ten. Kein Wunder, wenn das Volk Gottes und Ch stus fast ganz vergaß, und in der Heiligenverehrung da was sie hier verloren, zu ersetzen suchten. Die Zahl d Heiligen, hatte während dieses Zeitraumes bedeuten sich vermehrt, obgleich schon Karl der Große auf de Synode zu Frankfurt im J. 794 untersagen ließ, kein neuen Heiligen zu verehren; oder Kapellen für sie un ihre Reliquien an den Straßen anzulegen. Was auc die Päpste und einzelne Bischöfe oft zu wiederholen fü nöthig erachteten, bis endlich diese Letzten hie und d und später die Päpste sich das ausschließende Recht bei legten, Heilige zu ernennen.

Wir sehen aus dieser geschichtlichen Darstellung, wie sich jene Täuschung des religiösen Bewußtseyns in der Heiligen-Idee von Stufe zu Stufe entwickelt, und endlich diejenige Bedeutung und feste Gestaltung gewonnen hat, in welcher wir sie noch in der griechisch- und römisch-katholischen Kirche antreffen. Die Reformatoren deckten diese Täuschung auf: die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder fanden sie im Widerspruch mit der Lehre des Christenthums, daß wir nur das göttliche Wesen verehren sollen; das Vertrauen, die Anrufung der Heiligen um ihren Schutz — mit dem Glauben an Gottes Vorsehung und Vaterliebe; endlich die Fürbitte, die Vermittelung derselben bei Gott und Christus — mit dem Glauben an das Verdienst Jesu Christi, als unseres einzigen Mittlers bei Gott. Zwar suchten die Vertheidiger der katholischen Lehre von der Anrufung und Verehrung der Heiligen diese Einwürfe dadurch zu beseitigen, daß sie zwischen Anbetung und Verehrung, die wir nur Gott schuldig sind (cultus *λατρείας*, zunächst nach *Augustin.* de civit. Dei libr. X), und einem niederen Grade der Ehrerbietung, die wir den Kreaturen erweisen könnten (cultus *δουλείας*), also auch den Heiligen, streng unterschieden; und das Concilium zu Trient hatte weislich dem dritten, aus dem Verdienste Christi hergenommenen Einwurfe durch den Zusatz (Sess. XXV. art. de invocat. et venerat. Sanct.) vorzubeugen gesucht: docentes Sanctos — bonum et utile esse suppliciter invocare et ob beneficia impetranda a Deo, per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus est redemptor et salvator noster, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. Dadurch wird sich jedoch niemals die Heiligenverehrung von allen denjenigen Mißverständnissen und Verirrungen, denen sie immer im Volke unterworfen war, und noch unterworfen ist, gänzlich befreien lassen, indem das Volk jenen subtilen Unterschied zwischen *λατρεία* und *δουλεία* in der Wirklichkeit einer Seits bald aus den Augen läßt, anderer Seits aber die Lehre von der invocatio und in-

ercessio der Heiligen bei Gott ihnen in der That ei-en höheren Einfluß auf die sichtbare und unsichtbare rdnung der Dinge beilegt, als daß dieß nicht zu einer lerehrung und Anbetung derselben verleiten sollte. Da-egen suchen jetzt auch die meisten der aufgeklärteren atholiken in der Lehre von den Heiligen und Bildern as moralisch-religiöse Moment festzuhalten, und die ochachtung, die wir den Heiligen schuldig sind, ins-esondere auf die Anerkennung ihrer großen Verdienste, egen deren sie von Gott in einen seligeren Zustand ersetzt worden, so wie auf die Nachahmung ihres Bei-piels, zu beschränken: ein Gesichtspunkt, in welchem sie it den Stiftern der protestantischen Kirchen vollkommen berein stimmen, und den man auch protestantischer Seits im kirchlichen Kultus nie ganz aus den Augen ätte verlieren sollen. Unter den Streitschriften, worin ie katholische Lehre, theils dogmatisch, theils geschichtlich, ekämpft worden ist, verdient immer noch die erste Stelle des *Chemnitii* Exam. concil. Trident. Pars III. . 124 sq.; insbesondere der Abschnitt de origine in-ocationis Sanctorum p. 177 sq. So wie *Dallaeus* dvers. Latinorum de cultus religiosi objecto tra-itionem. Genev. 1664. 4., und in den libb. IX de eligiosis Latinorum. ibid. 1671. 4. Über den ge-chichtlichen Theil verbreitet sich ausführlich *Basnage*, ac., histoir. de l'Eglise. Trois. Partie. L. XVII — XIII. p. 907 — 1385. *Schwabe* de insigni vene-atione, quae obtinuit erga martyres in primitiva cclesia. 1748. 4. Schröckh's Kirchengesch. IX. Th. S. 184 — 240. XX. Th. S. 111 fg.

Für die Katholiken hat die Geschichte der Heiligen icht bloß historischen, sondern zugleich religiösen Werth. Deßhalb wurden schon in den ersten Jahrhunderten die eiden und die Todesart der Martyrer schriftlich aufge-ichnet, und bei der Gedächtnißfeier ihres Todestages orgelesen: daher die Legenden der Heiligen. rühzeitig wurden diese gesammelt, und nach dem Ka-nder geordnet; dadurch entstanden die Kalendarien, Menäen und Martyrologien, dergleichen mehrere, om Beda Venerabilis im 8ten Jahrh. (in den Act. anct. Antwerp. Mart. T. II. p. 5 fg.), von Flo-us (aus dem 9ten Jahrh.), von Wandelbert, Mönch n Kloster Prüm um 850 (in *Dachery* Spicileg. T. II. . 39 fg. d. n. Ausg.), ferner von Rabanus Maurus, rzbischof von Mainz, von Ado, Erzbischofe von Vien-e (in *Mabillon*. Act. Sanct. O. S. Ben. Sacc. I. p. 78 sq.), von Usuard, Mönch im Kloster St. Germain Paris, von Notker, Mönch zu St. Gallen, alle as demselben Jahrh. auf uns gekommen sind. Eben so ahlreich sind auch die Vitae Sanctorum, von denen s schon im Mittelalter mehrere Sammlungen gab. Un-r den Griechen erhielt die vom Simeon Metaphrastes der Mitte des zwölften Jahrhunderts veranstaltete an eisten Beifall; unter den Römisch-Katholischen die fast m dieselbe Zeit von Jakobus de Voragine (eigentlich iacomo di Viraggio, zuletzt Erzbischof von Genua, o er im Jahre 1298 starb) veranstaltete; welche letzte egen ihrer Vortrefflichkeit auch Legenda aurea ge-nannt wurde. Seit dem 16ten Jahrhundert veranstal-tete man mehr oder weniger vollständige gedruckte Samm-lungen der Vitae Sanctorum; zuerst Aloys Lipomann, dessen Vitae Sanctorum zu Rom von 1551 — 1560. in 8 Quartbänden erschienen; dann Laurent. Surius, von dessen Vitae Sanct. ex probatis autoribus MS. codd. editae die Kölner Ausg. von 1617. 4 Bde Fol. die vollständigste ist; ferner Herbert Rosweyd, dessen Vitae Patrum, de vita et verbis Seniorum, s. hist. eremit. libr. X. zum dritten Male Antwerpen 1628. Fol. ge-druckt wurden. Das ausführlichste Werk sind die Acta Sanctorum Antwerpiensia, welche Joh. Bolland zu Antwerpen im J. 1643 begann, und die dann von meh-reren Gelehrten (Heuschen, Papebroch, Bärz, Janing, du Soulier, Bosch, Stilting, Limpenius, Veldius, Suyisken, Perier u. A., gewöhnlich Bollandisten ge-nannt), fortgesetzt wurden. Die Heiligengeschichten sind nach Monaten und Tagen geordnet, und mit dem 53sten Bande, welcher im J. 1794 erschien, waren sie erst bis zu dem 15. Oktober gekommen. Außerdem haben sich noch Mabillon, Ruinart, Dachery, Launoy, du Pin, Tillemont, theils durch Sammlung, theils durch kriti-sche Prüfung, um die Heiligengeschichte verdient gemacht. Durch freiere Kritik und Wahrheitsliebe empfiehlt sich vorzüglich *Adr. Baillet* les vies des Saints — disposées selon l'ordre des Calendriers et des Martyrologues, avec l'histoire de leur culte. Paris 1724. 4 Bde Fol. 2te Ausg. (*Lobeg. Lange.*)

Heilige (der Muhammedaner), s. Weli.

HEILIGE, das, τὸ ἱερόν, ein Theil des Tempels zu Jerusalem, s. Jerusalem und Tempel. (*R.*)

HEILIGE BERG BEI HEIDELBERG. Dieser er-hebt sich auf der rechten Seite des Neckars, gleich jen-seits der Heidelberger Brücke; Weinberge ziehen bis zu seinem Scheitel hinauf. Auf dem Gipfel des Bergs hat man eine schöne Aussicht in die Rheinebene, auf der andern Seite nach den Bergen und Thälern des Oden-waldes, und auf der dritten Seite das Neckarthal hin-auf. Nicht ohne Grund halten mehrere gründliche Ge-schichtsforscher jenen Berg für den römischen Pirus-berg, dessen Ammianus Marcellinus libr. XXVIII, 2. er-wähnt; die dort gefundenen Inschriften, Altar- und Vo-tivsteine bestätigen die Vermuthung, daß die Römer hier sogar einen Tempel erbaut hatten. Die daselbst noch befindlichen Trümmer zweier Thürme, andere Reste ei-nes ehemaligen Gebäudes, darunter die Steine eines Thorbogens und ein Schlußstein desselben, mit dem Salvatorskopfe und der Aufschrift: Lux mundi, zer-brochene Säulen und Säulenköpfe führen auf die alte Geschichte dieses Bergs zurück. Der Codex Laurescha-mensis, welcher die ersten geschichtlichen und urkundli-chen Nachrichten von ihm enthält, nennt denselben, ums Jahr 865, Mons Abrahae, im J. 882 Abrinesburg, 1023 Mons Sancti Abrahae; sonst auch Abramesberg und Abrinsberg. Der Abt Thiodroch, der im J. 863 schon als Abt zu Lorsch vorkommt, und ums J. 875 gestorben ist, fing ein Kloster auf diesem Berge

zu erbauen an, welches aber erst von dem Abte Walther, ums J. 882 vollendet, und von seinem Nachfolger Gerhard mit einer Kirche zu Ehren des heil. Michaels versehen worden ist. Ganz ausgebauet war jedoch das Kloster noch nicht, sondern erst unter dem Abte Reginbald um J. 1025 kamen die Wohnzellen der Mönche völlig zu Stande, und die Kirche erhielt all ihre Nothwendigkeiten. Kaiser Otto der Große schenkte diesem Kloster bedeutende Einkünfte, namentlich den Ertrag des Marktes zu Wißloch. Der Propst Arnold aus diesem St. Michaelskloster gerieth auf den Einfall, noch eine Kirche, dem heil. Stephanus zu Ehren, etwas weiter unten am Berge, zu erbauen, wozu Abt Anselm im J. 1094 ein kleines Kloster stiftete, und Kaiser Heinrich IV., im J. 1103 die Bestätigung ertheilte. In der Folge verlor sich der Name Abrahamsberg ganz, und wurde der Name des Heiligen Berges oder vielmehr des Allerheiligen Bergs gemein. Daß, wie der pfälzische Geograph Widder angibt, gedachte beide Klöster bei der Übergabe der Abtei Lorsch an Kurmainz eingegangen, ist ungegründet; wenigstens dauerte das St. Michaelskloster noch länger und zum Theil bis zur Reformation fort [1]).

Von der St. Stephanskirche muß ich noch bemerken, daß in einer Wand derselben ein römischer Gelübdestein, dem Merkurius zu Ehren, eingemauert war; auch fand man in der Kirche einen Altarstein mit einem Adler, über welchem eine von einem Lorberkranze umschlossene Inschrift, und auf dessen anderer Seite eine Victoria, eine Pallas oder Fortuna und ein Vulkan standen [2]). Man findet als Trümmer des St. Stephansklosters noch einige Mauerreste und dabei ist ein viereckiges, gerade hinab gehendes Loch, das Heidenloch genannt. Was es war oder zu was solches diente, ist unbekannt.

Aus einer Schenkung Königs Ludwigs II. v. J. 882 erhellet, daß damals eine Burg auf dem bemeldten Berge stand, die vermuthlich auf den Trümmern des Römerkastells erbauet war. Dieselbe war königliches Eigenthum und wurde von Ludwig mit allem Zugehör dem Kloster Lorsch geschenkt [3]). Der jetzt größten Theils aus Wald bestehende Heiligeberg gehört zur Gemeinde Neuenheim. *(Dahl.)*

HEILIGE BERG, AN DER BERGSTRASSE (der). Von Darmstadt an dem Schlosse Frankenstein vorbei auf der alten Bergstraße aufwärts wandernd, gelangt man bald zum Dorfe Seeheim, woselbst sich auf einer nahe gelegenen Anhöhe, der Seeheimer Berg genannt, äußerst liebliche Anlagen finden, die sammt dem Landhause ein großes Gut bilden, welches gegenwärtig ein Privateigenthum des Großherzogs von Hessen ist. Die Aussicht von dem hoch gelegenen Hause ist reizend.

Weiter hinauf öffnet sich ein Thal, in dessen grün beschattetem Grunde das Pfarrdorf Jugenheim liegt. Gleich hinter demselben erhebt sich eine mäßige Höhe, auf welcher ehemals ein Nonnenkloster und eine Kirche stand, deren Überreste noch sichtbar sind. Dieses Kloster hatte die Benennung Monasterium in Monte Sanctae Felicitatis, woraus der Name des Klosters auf dem Heiligenberge entstanden ist. Erbauet wurde die Kirche und gestiftet das Kloster von dem Ritter Konrad Herrn zu Dannenberg, im J. 1253, und eingeweihet zu Ehren der heiligen Perpetua und Felicitas. Der Abtei Lorsch war solches untergeben, daher wird es auch in Urkunden genannt: das Lorscher Kloster auf dem Heiligenberg. Noch in den Jahren 1478 und 1480 stand dasselbe; später aber hört man nichts mehr davon. Wann und wie es untergegangen — ist völlig unbekannt. In den noch zum Theil stehenden Mauern der Klosterkirche sind mehrere Grabsteine von Kloster- und Ritterspersonen eingemauert.

Die Anlagen um die Ruine ergötzen durch ungezwungene Einfachheit. Der innere Raum der Kirche ist zu einem angenehmen Aufenthaltsorte umgeschaffen. In einer Fensteröffnung ist eine Äolsharfe angebracht, wodurch das Ohr auf eine überraschende Art ergötzt wird.

In der Nähe der Ruine steht auch eine uralte Linde, die Centlinde genannt, weil unter ihr die Grafen von Katzenelnbogen ihre Centgerichte hielten, wovon der Berg auch den Namen Landberg erhielt. Noch in neueren Zeiten sah man die Spuren des ehemals gemauerten Schöffenstuhls. Ein bequemer, neu angelegter, Kunstweg führt zu einem etwas höheren Berge, der im Mittelpunkte des großen Bogens liegt, welchen das Gebirge vom Frankensteine bis zum Malchenberge (falso Melibossus) bildet, und ist eine Vorhöhe des nicht weit entfernten Felsberges. Auf dem höchsten Punkte des obbemeldeten Berges steht ein geräumiges und freundliches Landhaus in der Mitte des dazu gehörigen großen Gutes, dessen vormaliger Besitzer, der geheime Statsrath, Freiherr von Hofmann in Darmstadt den ganzen Berg zu landwirthschaftlicher Benutzung trefflich angelegt hat. Dahin gehören vorzüglich ein sehr gelungener Weinberg und mehrere tausend Obstbäume von den vortrefflichsten Sorten. Gegenwärtig ist dieses Gut ein Eigenthum der Frau Groß- und Erbprinzessin von Hessen, die Vieles auf die Verschönerung der Anlagen, besonders des Hauses, aus dessen Fenstern man eine überaus schöne Aussicht hat, verwendet. *(Dahl.)*

HEILIGE BUND (der), HEILIGE ALLIANZ (die), ein feierlicher, das religiös-sittliche Princip des Christenthums als Grundlage der Politik anerkennender Vertrag, geschlossen zu Paris am 26. September 1815, zwischen den Kaisern von Rußland (Alexander I.) und Östreich (Franz I.) und dem Könige von Preußen (Friedrich Wilhelm III.). Über sein Entstehen, Fortschreiten und Ziel haben alle Parteien, Faktionen und Meinungscongregationen sich ausgesprochen, jede in der ihr eigen-

1) S. Dahls Geschichte des Fürstenthums Lorsch. S. 107, wo auch die Quellen angegeben sind. 2) Eine schöne Abzeichnung von diesem Steine und eine gelehrte Abhandlung darüber findet man in den Acta Acad. Palat. Tom. I. p. 193. Der Stein befindet sich gegenwärtig in der Antiquitätenhalle zu Mannheim. 3) v. Cod. Lauresh. N. 42.

ümlichen Weise. Als Resultat unparteilicher Forschung irfte sich Folgendes bewähren.

Daß die Wiederherstellung des von der Revolution rtrümmerten Statssystems von Europa ein redlich Werk r Politik gewesen ist, und die bis dahin nicht ohne rund Übelberüchtigte neuerdings zu Ehren gebracht at, kann wohl nur vom blinden Unverstande bezweifelt erden. Minder erkannt und gewürdigt sind die da- aligen Hebel und Bestände der Politik, und eben deß- egen erfreut sie sich nur selten einer billigen Aner- nntniß der Art, in welcher sie fortwährend auf die Beltbegebenheiten einwirkt.

So, wie die Politik in die Hände der Revolution am, wie sie von dieser umgeschaffen wurde zu einem illenlosen Werkzeuge, vermochte sie schwerlich Gutes, eschweige denn Großes zu vollbringen. Dieß war un- er dem Drucke des geistigen und leiblichen Jammers lar geworden. Sie zu befreien, zu stärken und zu läu- ern ward die Aufgabe der Zeit. Diese zu lösen, erhob ch einer Seits der absolute Volksgeist, andrer Seits der ositive Sinn der Fürsten. Jener, an sich schon zer- reuender Natur, konnte wohl das Übel umgestalten in in anderes, es zurückdrängen, vernichten, aber schwer- ch heilend, versöhnend wirken; dem Treiben der revo- tionären Massen fehlte die heiligende Gotteskraft. Dieß rkennend legten drei mächtige Herrscher ihren reinen Billen, ein Erzeugniß persönlicher Gesinnungen und roßer Erfahrungen, in die Wagschale der Politik, und ntscheidend trat das Übergewicht des Wahrhaften über ie Eigensucht und Lüge hervor. Mit dem 31. März 814 war die Krankheit des europäischen Statskörpers ebrochen; der Rückfall im Jahr 1815 konnte die Hei- ung wohl aufhalten, nicht hindern.

Die Wiederhersteller der Ordnung in Europa grün- eten von vorn herein ihr Werk auf das Princip der Rechtmäßigkeit (légitimité), damit, nach Einsetzung er mehr oder minder verdrängten Herrscherfamilien in en neuerkämpften Besitz, jedem fremdartigen Elemente ie Hoffnung auf ein nochmaliges Eindringen in den eweihten Kreis der Völkergebieter benommen werde. Bald aber erkannten sie, daß eben so wenig Eine Na- on oder der Eine europäische Feind von 1813 allein as Übel gewesen, als daßelbe in einzelnen Thatsachen nd Personen, in den einzelnen Parteien, oder in fal- hen und verderblichen Theorien, als solchen allein, ge- gen habe. Es ward ihnen klar, wie hier nicht bloß n äußerer, sichtbarer Feind, nicht Fleisch und Blut llein zu bekämpfen sei, sondern eine Masse unsichtbarer, nd deßhalb um so tiefer Alles durchdringender und zer- örender Gewalten. Nur Eines ernsten Blickes auf die ›hten 30 Jahre bedurft' es, um sie zu überzeugen, daß er religiöse, moralische und politische Unglaube, wo icht des Übels Quelle selbst, doch dieser Quelle am ächsten liege.

Da gedachte Rußlands Kaiser, — ein gründlicher enner, nicht bloß der Formen und Sprache, sondern s Grundsatzes und Wesens der Politik und Diploma- tie, — wie zur Zeit der Befreiung Europa's aus den Banden des Mittelalters die Christenheit und deren Wohl bei den Verhandlungen der Politiker und Diplo- maten vielfach in Betracht gekommen und nur durch den Egoismus der späteren Zeit aus der Reihe der Fürsten- und Völkerintereßen verdrängt worden sei. Auch jetzt war, wie damals, zu befreien, zu sänftigen, zu schlich- ten; einverstanden mit Östreichs und Preußens Monar- chen rief er die **Religion** auf, um der von den Schlak- ken zweier Jahrhunderte zu reinigenden Politik die höchste irdische Weihe zu geben. Die drei Befreier Europa's schloßen den heiligen Bund: eine sittlich-rechtliche, auf allgemeinen, jede Willkür ausschließenden Principien ge- gründete, wie persönliche Verpflichtung. „Gemäß den „Worten der heiligen Schrift — heißt es in der Ur- „kunde, — die allen Menschen befiehlt sich als Brüder „zu lieben, geloben sich die drei Monarchen, durch die „Bande der wahren und unauflöslichen Bruderliebe ver- „bunden zu bleiben; sich stets Beistand und Hilfe zu „leisten; ihre Unterthanen als Familienväter zu beherr- „schen; die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit „aufrecht zu erhalten. Sie betrachten sich nur als Glie- „der Einer und derselben Nation, von der Vorsehung „beauftragt, die Zweige Einer Familie zu regiren. Sie „fordern alle Mächte auf, die gleiche Grundsätze aner- „kennen, diesem heiligen Bunde beizutreten."

Durch öffentlichen Beitritt legten nach einander alle christlichen Statsoberhäupter in Europa, den Papst aus- genommen, ihr Glaubensbekenntniß ab, und wenn auch England — dessen Politik sich ohne allen Hehl in den Dienst Gottes und des Mammons theilt, — der Con- sequenz wegen nicht förmlich beitrat, so sprach das Ka- binet von London sich doch beifällig über die Grundsätze des heiligen Bundes aus, und König Georg IV. als Beherrscher von Hannover erklärte sich demselben zum treuen Mitgliede.

So entstand der heilige Bund: ein giltiger mora- lischer Zeuge für den Charakter und die religiös-politi- sche Sinnesweise der Gründer des großen Werks der Wiederherstellung der Legitimität, — nicht wie Partei- sucht und Faktionswuth vielfach gelästert, ein Bund der Fürsten wider die Völker, der absoluten Herrschgewalt gegen die positive Freiheit des Menschen. Die seit sei- ner Stiftung verflossenen 12 Jahre haben, — was auch an diesem rein menschlichen, also nicht fehlerfreien Werke getadelt werden möge, — mehr zu Gunsten als zum Nachtheil desselben bewiesen. Ob aber überhaupt ein auf Persönlichkeit gegründeter Bau über die Dauer sei- ner Gründer hinaus bestehen, den Stürmen bewegter Zeitläufe Trotz bieten, und seiner ursprünglichen Be- stimmung angemessen bleiben könne, diese Frage liegt in Bezug auf den heiligen Bund der Welt noch vor, und hoffentlich wird die nächste Zukunft sie so vollstän- dig lösen, daß kein Zweifel übrig bleibt. *(Benicken.)*

Heilige Butte, s. Heilbutte.

HEILIGE DREI BRUNNEN, Trofoy (tres fon- tes), 1) Thal von Stilfs in Tyrol, im Landgerichte

Glures, gegen Südwesten bis an das Stilfser Joch, wodurch die neue Straße nach Bormio angelegt wurde. — 2) kleines Dorf und Expositur der Pfarre Stilfs, im Landgerichte Glures, in demselben Thale, mit einer Poststation an der neuen Straße nach Bormio, und einer Kirche nebst Wallfahrtsort am Fuße der Ortlesspitze. *(Rumy.)*

Heilige drei Könige (Kirchengesch.), s. Epiphanias; in der Astronomie s. Orion. *(R.)*

Heilige drei Königsthaler, s. Thaler.

HEILIGE FAMILIE (die), nennt man in der Kunstgeschichte gewöhnlich solche Gemälde, welche Jesus mit seinen Ältern darstellen, dann aber auch solche, auf denen die Maria nebst ihrer Mutter Anna befindlich ist. Die Gruppirung der heiligen Familie, und die Wahl ihrer Umgebung ist natürlich nach der Scene verschieden, welche dargestellt werden soll; da aber die biblische Erzählung aus der Jugendzeit Christi sehr wenig aufbewahrt hat, so ist natürlich keine sehr große Mannichfaltigkeit möglich. *(R.)*

Heilige Fehme (die), s. Vehmgericht.

HEILIGES FEUER (das), [Arzneiw.], Ignis sacer, Ignis persicus, Feu sacré, Mal des Ardents, Feu de St. Antoine. Eine weniger von Ärzten, außer etwa von Ali ben Abbas und Johann Damaskenos, als von Chronisten erwähnte Krankheit, die, wie es scheint, in größern Perioden das Menschengeschlecht als Seuche heimsuchte, und bei den Geschichtsforschungen über einzelne Krankheiten nach der Raphe für Aussatz, Pest, Pocken, Scharlach, Rothlauf, Skorbut, Milzbrand, Lustseuche, und besonders für den Brand auf den Genuß schädlicher Getreidearten (Kriebelkrankheit, Ergotisme, necrosis cerealis) gelten mußte, und wahrscheinlich auch allen diesen Übeln, die sich im weitern Verlauf der Geschichte erst allmälig ihren Eigenthümlichkeiten nach ausbildete, zu Grunde lag.

Es ist schon an einem andern Orte nachgewiesen worden, daß in den früheren Perioden des Menschengeschlechts dessen Krankheiten weniger mannichfaltig waren, und jedes Mal gleichzeitig mit denen der Thiere vorkommen [1]).

Die frühesten Spuren der Krankheit scheinen unter dem Namen Anthrax gesucht werden zu müssen. Dem ersten Erscheinen des Anthrax zu Rom ging nicht lange eine Krankheit unter dem Hornvieh voran; das Übel befiel damals besonders den Mund und Rachen. Sonst wurden vorzüglich die Augen oder die Geschlechtstheile vom Brande ergriffen, und die Befallenen dadurch getödtet. Hier'n käme das Übel dann auch mit der athenienſischen Pest überein, bei welcher sich die Krankheit häufig mit Brand der Augen und der Geschlechtstheile entschied. Kedrenos und Eusebios beschreiben eine epidemische Krankheit, die vom Jahre 250—266 vor Chr. Geb. die verschiedensten Gegenden der damals bekannten Welt durchzog. Sie begann bei dem einen Theil mit verzehrender Hitze, rothen entzündeten Augen und Erbrechen, welchen Halsweh und Schmerzen in den Gedärmen, starke Diarrhöe und Gangräne, theils der Glieder, theils der Sinnorgane und Geschlechtstheile folgte; bei andern dagegen äußerte sich die krankhafte Stimmung weniger körperlich, sondern vielmehr in einem ekstatischen Zustande, in welchem sie als Melancholische nach den Gräbern rannten, welcher daimonische Zustand damals unter dem Namen der Lykanthropie vorkommt. Gleiche Krankheitsbeschaffenheit zeigte sich im Gefolge von anomaler Witterung und Mißwachs wieder im Jahre 312. Es war die Haupterscheinung bei derselben ein Geschwür, das man wegen der begleitenden Hitze und des Brandes Anthrax nannte. Es konnte dasselbe alle Theile des Körpers befallen, besondere Pein verursachte es aber, wenn es sich auf den Augenwinkel setzte, was sehr häufig der Fall war, wodurch viele Tausende von beiden Geschlechtern und jedem Lebensalter erblindeten [2]). Bei einer mörderischen Seuche, die in der Mitte des 5ten Jahrhunderts von Kleinasien aus längs der Donau über das östliche Europa sich verbreitete, und bei der man mehr an die Masern erinnert wird, schwoll der Körper wegen einer allgemeinen Entzündung der Haut auf, zugleich litten besonders die Augen, und die Kranken starben am dritten Tage unter heftigem Husten [3]).

Als in der Mitte des 6ten Jahrhunderts unter dem Zusammenfluß der seltensten Naturereignisse, unter verheerenden Kriegen und andern Bedrängnissen sich die Bubonenpest als neue Krankheit entwickelte, und in der kürzesten Zeit über die ganze damalige römische Welt verbreitete, während fast um dieselbe Zeit zugleich mit einer Viehseuche auch die variolae, Pocken, in der schlimmsten Gestalt, unter ihrer confluirenden Form als lepra gravissima, percussio scabierum, ita ut nullus mortuum suum cognoscere posset, (Morian Scott) auftraten, so ist von diesen Anthrax weniger die Rede, und des ignis sacer geschieht erst wieder um's Jahr 922 Erwähnung, da im südlichen Frankreich die Krankheit Verheerung und Entsetzen verbreitete: denn das Stöhnen der Kranken war eben so Herz zerschneidend, als abschreckend anzusehen, wie ein Theil nach dem andern sich vom Körper löste; zudem verbreitete die faule Jauche einen unerträglichen Gestank [4]). Auch über Spanien zog sich in derselben Zeit das Übel, dort erlag demselben sogar der König Don Fruela, Enkel von Alonzo dem Großen. Als Mal des Ardents kommt dieselbe Krankheit im Jahre 945 nach den Verheerungen durch die Normannen in Frankreich vor, es wurden wie durch ein verzehrendes Feuer die Glieder nach und nach ergriffen, und Tausende auf diese Art getödtet. Da mensch-

1) Chronik d. Seuchen von F. Schnurrer. Tübingen 1823. 1r Th. S. 105.

2) *Euseb.* Hist. eccles. IX, 8. *Niceph.* Call. Xanth. VI, 28. 3) *Euagr.* Hist. eccles. III, 12. 4) Erat enim non solum audire stridores eorum prae dolore vel exustas a corporibus effluere partes videre miseria, verum etiam ex putrae carnis foetore res intoleranda. Ex Hist. *F. S. Genulf. Bouquet*, Tom. X. p. 361.

che Hilfe durchaus Nichts vermochte, so strömten die nglücklichen in die Kirchen, besonders zur heiligen ungfrau, Notre Dame, was damals schon die Kathe-rale von Paris war, und ein, der heiligen Genofeva :weihtes Oratorium auf der Insel erhielt davon den lamen, entweder, weil solche Kranke hier verpflegt wur-en, oder die hauptsächlichsten Wunderkuren sich hier :gaben (Fauchet). Es war dieß die Kirche de Sainte ieneviève-des-Ardents, welche erst im vorigen Jahr-hend abgebrochen wurde.

Wieder zeigte sich das Übel unter Begleitung an-erer Kalamitäten, Mißwachses u. dergl. in den neun-iger Jahren des 10ten Jahrhunderts an den Ufern der harente und Girende mehrere Jahre hindurch[5]). Oft wurden die Kranken in einer Nacht weggerafft, bei An-ern ergriff die Krankheit einzelne Glieder, und da ge-hah es eher, daß Einzelne mit dem Verluste eines Gliedes wieder aufkamen. Auch der spanische König Bermudo, genannt Beritio, starb zu Villa nueva del ierzo an einer Gliederkrankheit unter den fürchterlich-en Schmerzen (la gota con cruelisimos dolores). Da, wo das Übel herrschte, wurden die Klöster reich egabt, und Wallfahrten an das heilige Grab unter-ommen.

Daß in den Jahren 1038 und 1039, als im Osten ine bösartige Halsentzündung (Kedrenos), und auch i Teutschland und Italien verheerende Seuchen herrsch-en, dasselbe Übel auch im westlichen Frankreich und auf er pyrenäischen Halbinsel wieder vorgekommen sei, läßt ich nur nach einzelnen Angaben vermuthen. Allmälig nderte sich auch der Name der Krankheit; denn da ge-en das Ende des 10ten Jahrhunderts die Reliquien es heil. Antonius nach Frankreich gebracht wurden: so ichte man besonders bei ihnen in dieser Krankheit Ret-ung, und die Benennung St. Antoniusfeuer wurde nun mmer allgemeiner. Unter diesem Namen wird die Krank-eit schon von Siegbert von Gemblours beschrieben, als e ums Jahr 1089 in Lothringen und in der Gegend on Vienne wieder besonders verheerend sich erwies. Die Kranken wurden zuerst von dem heftigsten Frost efallen, auf diesen folgte in demselben Theile des Kör-ers eine eben so brennende Hitze, wobei die befallenen Theile mißfarbig wurden, und das Fleisch zusammen hrumpfte, bis ein solcher Theil unter den fürchterlich-en Schmerzen ganz maulbeerfarbig wurde, und in ünstigen Fällen sich ablöste, welche Glieder dann über en Reliquien des heil. Antons aufbewahrt wurden. Es ar dieß jedoch nicht der einzige Verlauf der Krankheit, nan sah auch Manche von Konvulsionen befallen wer-en, diese bekamen die wunderbarsten Verdrehungen der Glieder, und geriethen in Ekstase. Für die einzige Hilfe i dieser schrecklichen Krankheit galt die Anrufung des eiligen Antonius, worauf manche Kranke nach 8 bis Tagen sich gebessert haben sollen, und Gaston, ein reicher Edelmann in der Dauphiné, dessen Sohn ähn-liche Hilfe erfahren hatte, stiftete 1095 die Hospital-brüderschaft des heil. Antonius zur Pflege solcher Kran-ken, die nach S. Didier la Mothe kamen (vgl. Encyklop. Erste Sect. IV. Th. S. 353), in dessen Nähe dann im Verlauf der Zeit auch die Abtei St. Anton errichtet wurde. Bei der häufigen Wiederkehr des Übels in der späteren Zeit, besonders im Jahre 1180, breitete sich dieser Orden schnell aus, es entstanden in Spanien, Teutschland und Italien viele Antoniushäuser, welche ursprünglich durchaus nicht dieselbe Bestimmung hatten, wie die schon früher z. B. in Spanien errichteten Laza-rethe, die zur Aufnahme der mit dem Aussatz, Mal de San Lazaro, Behafteten bestimmt waren. Wie nun aber im Verlaufe der Zeit auch ein corrosiver Herpes, ignis persicus, vorkam, und zum ignis sacer auch Drüsengeschwülste sich gesellten, die Krankheit überhaupt in ihrem Übergange ins Chronische mehr dem Aussatz sich näherte, so kamen auch beiderlei Häuser, deren ge-meinschaftlicher Zweck ja ohnedieß Krankenaufnahme war, in ihrer Bestimmung eher überein, und am Ende trifft man am Schlusse des 15ten Jahrhunderts, als die Lust-seuche unter einer mehr akuten Form sich verbreitete, die Kranken dieser Art auch in Antoniushäusern. Die Er-innerung an Antonius aber, der bekanntlich meist in Gesellschaft eines Schweines dargestellt wird, erhält sich, wenn Fracastorius in der Wortbildung von Syphilis nicht durch eine ähnliche Idee sich leiten ließ, noch bis auf den heutigen Tag in der Benennung der anthrax-artigen Krankheit unter den Schweinen, welche auch den Namen Antoniusfeuer hat.

Des h. Feuers geschieht im Verlauf der Zeit immer weniger Erwähnung. Im Jahre 1230 herrschte dasselbe auf Majorka, und wurde von König Jakob ein Spital zum heiligen Antonius deßhalb errichtet, wie auch ähn-liche Spitäler damals zu Madrid und Saragoza gegrün-det wurden. Vom Jahre 1373 führen Mezeray und Belleforest noch eine solche Seuche an, bei der aber gleichzeitig auch Bubonen vorkamen, so daß man dieselbe auch eben so gut für die Pest halten kann; zuletzt wird dasselbe nur noch in den Verzeichnissen der Wunderku-ren einzelner Abteien aufgeführt.

Als man aber nach der Mitte des vorigen Jahr-hunderts die Folgen des Genusses schädlicher Getreide-arten, besonders des Mutterkorns genauer kennen lernte, so stellte eine Kommission der königl. Societät der Me-dicin zu Paris (Jussieu, Paulet, Saillant und Abt Tessier) historische Forschungen über diese Krankheit an, verglich die vom h. F. angegebenen Erscheinungen mit den um jene Zeit in Frankreich vorgekommenen Fällen, und erklärte, daß das h. F. dieselbe Krankheit gewesen sei, die auch noch heutigen Tags bei strenger Kälte, rau-hen Wintern, in Hungerjahren, und in sumpfigen Ge-genden vorkomme[6]). In der That sind auch die in der

5) Chron. *Ad. Cab. Bouquet.* Tom. X. p. 147. Commem. *lb. Lemov. S. Martial. Bouquet.* Tom. X. p. 138. *Rodolphe* ht. Lib. II. c. 2.

6) Mémoires de la Societé royale de Médecine. Tom. I. 1776.

neuesten Zeit durch Bouchet und Janson angegebenen Erscheinungen einer im Herbst 1814, besonders im Departement de l'Isère, dem alten Schauplatz des h. F., vorgekommenen Krankheit von überraschender Ähnlichkeit; auch hier beobachtete man zuerst eine eisige Kälte, welcher die unerträglichste Hitze folgte, während unter der größten Pein Brand der untern Extremitäten sich bildete, und die Glieder sich unter einer starken Eiterung, die einen unbeschreiblichen Gestank verbreitete, vom Körper trennten. Doch kamen diese Fälle bei weitem nicht in der bedeutenden Zahl, und unter allen Ständen gleich verbreitet vor; somit ließe sich für die Ansicht, nach welcher mit dem Menschengeschlecht auch die Krankheiten in fortdauernder Evolution sich befinden, und in den verschiedenen Zeitperioden die Krankheiten sich immer wieder anders gestalten, doch das anführen, daß zu jenen Zeiten Mißwachs und andere Kalamitäten viel weiter verbreitete und bedeutendere Folgen bei dem Menschengeschlecht hervorbrachten. (*Schnurrer.*)

HEILIGE GEISTARCHIPEL (der), einer der größern Archipele des Australozeans, der sich in der Kette der innern Australinseln zwischen den Archipeln S. Cruz im N. und Neucaledonia im S. von 184° 8' bis 187° 50' L., und von 13° 15' bis 20° 3' SBr. ausbreitet, und mit den Banksinseln aus 37 bewohnten Eilanden, und einer großen Anzahl von Skoglien oder Klippen besteht, wovon die bewohnten Eilande etwa 200, und daher die Hauptinsel Tierra del Espiritu santo 95 Meilen bedecken mag. — Diese Hauptinsel ist auch das erste Land, welches die Europäer von diesem Archipele aufgefunden haben; 1606 kamen die Spanier Torres und Quiros dahin, landeten im Hafen Vera Cruz, und nahmen die Insel, der sie den Namen tierra del espiritu santo gaben, für die Krone Spanien in Besitz; da indeß der Versuch, daselbst eine Niederlassung zu begründen mißlang, so gaben die Spanier das Land auf. 1768 kam Bougainville an den Archipel, trug verschiedene Eilande desselben in die Erdkunde ein, und hielt sich daher für berechtigt, ihm auch einen andern Namen zu geben, den der großen Cycladen; 1774 untersuchte Cook die Hauptinsel und Mallicolo, und gab dem Archipele einen dritten Namen, den der neuen Hebriden, so daß also der Archipel von 3 verschiedenen seefahrenden Nationen drei verschiedene Namen erhalten hat, und in ihren Charten führt. Da indeß die Spanier ohnbestritten die ersten Entdecker waren, so verdient auch die von ihnen gegebene Benennung in der Erdkunde den Vorzug. Die zu dem Archipele gehörigen Banksinseln sind 1789 von Bligh entdeckt. — Alle Inseln, die ihn bilden, und worunter nach der Hauptinsel Mallicolo, Erromango und Tanna die größten sind, liegen hoch, und sind vielleicht Bruchstücke eines in der Urzeit durch irgend eine vulkanische Eruption zerrissenen großen Landes; alle sind mit Bergen bedeckt, wovon einige noch im Feuer stehen, andere deutlich wahrnehmen lassen, daß sie einst gebrannt haben; die Küsten erheben sich steil aus dem Meere, das sich in furchtbaren Brandungen an dem Gestade bricht, oder haben einen flachen sandigen Strand vor sich. Bäche und geringe Flüsse stürzen si[ch] von den Bergen, die auf jedem Eilande in der Mit[te] hervortreten, herab, und tränken den fruchtbaren Bode[n], der unter einem ziemlich gemäßigten Klima die vorzüg[]lichsten Erzeugnisse der Australerde in hoher Güte he[r]vorbringt. Indeß entfaltet sich doch nur das Pflanzenreich in voller Fülle; das Thierreich hat von Vierfüßern bloß das Schwein, den Vampyr und die Ratte, selbst der Hund scheint zu fehlen. Das Geschlecht der Vöge[l] ist reicher ausgestattet, am reichsten das der Fische, di[e] in zahllosen Schwärmen das Meer bevölkern, und nac[h] den Vegetabilien die vornehmste Nahrung der Bewohner ausmachen. Unter den Produkten des Mineralreichs dürfte wohl keins für die Bewohner von so hohem Wer[]the seyn, als der Basalt, woraus sie ihre Äxte bereiten. Diese, deren Zahl Cook für 1774, wohl etwas übertrieben, auf 200,000 Individuen anschlägt, sind Papuer, ein Menschenstamm von kleiner untergesetzter Statur, mit stark markirten Gesichtszügen, breiter, etwas geplätschter Nase, durchaus großen Augen, schwarzem wolligen Haare, das bei einigen in das Braune schillert, und schwarzem stark gekräuselten Barte, aber dabei ist ihr Blick sanft, das Ansehn gut und offen, und die Rohheit und Wildheit, die fast allen Australnegern eigen ist, liegt nicht in ihrem Charakter; Briten, Franzosen und Russen, die sie zu verschiedenen Zeiten besuchten, fanden sie vielmehr vernünftig, gutherzig und gastfreundlich; besonders fiel es auf, daß bei ihnen der Diebssinn, der doch allen Kindern der Natur mehr oder weniger eigen ist, sich gar nicht zeigte. Man bemerkte eine große Zärtlichkeit der Ältern gegen ihre Kinder, eine zarte Achtung dieser gegen jene. Sie besitzen eine richtige Fassungs- und Urtheilskraft, und dabei eine große Gewandheit und Behendigkeit. Die Weiber, die im Ganzen klein gebauet sind, haben trotz ihrer Papuerphysiognomie doch einen eignen Reiz; sie beweisen sich gegen die Europäer indeß äußerst zurückhaltend und anständig, und Gunstbezeigungen waren von den Matrosen nicht so zu erkaufen, wie auf Tahiti; in Hinsicht der Keuschheit schienen sie ganz das Gegentheil von den Australindianerinnen zu seyn. Der Mann geht in der Regel ganz nackend, nur selten wirft er eine Matte über den Obertheil seines Körpers, aber den Bauch schnürt er durchaus mit einem Stricke zusammen, worin er sein in ein Blatt oder ein Zeugstück gehülltes Zeugungsglied hängt, wofür die Weiber eine kurze Schürze von Matten oder Pisangblättern tragen. Das ist aber auch ihre ganze Hülle; selbst der Kopf ist weder bei ihnen, noch bei den Männern bedeckt, und nur auf den Haarputz wenden sie einige Aufmerksamkeit; die Nase wird durchbohrt, und in die Öffnungen Knochen oder Selenitsteine gesteckt, die Arme mit Ringen von aufgereiheten farbigen Muscheln umwunden. Einige Stämme bemalen sich das Gesicht, andere nicht, keiner tätowirt sich. Sie reden verschiedene Dialekte, doch wohl einer und derselben Sprache, die sich durch den Reichthum der Mitlauter auszeichnet; über ihre Religion herrscht ein völliges Dunkel, und eifersüchtig bewachten alle Stämme den Eingang in die Wäl[der]

Digitized by Google

r oder das Innere der Inseln, das wahrscheinlich ihre eiligthümer bewahrt. Sie ziehen ihre Nahrung größ- n Theils aus Vegetabilien, besonders der Brodfrucht, n Yams, dem Pisang, dem Arum und der Kokosnuß, e sie in eignen Plantagen sorgfältig um ihre Hütten tuen; außer dem Schweine und Huhne besitzen sie kein austhier, und der Fischfang scheint meistens nur als lebengeschäft betrieben zu werden. Ihre Hütten sind nfach; sie besitzen nur weniges Hausgeräth, und man ih bei ihnen weiter nichts, als Körbe, aus Rohr ge- chten, Kalebaßen zum Trinken, kleine Kistchen zur ufbewahrung der Schminke, und die auf den Austral- iseln gewöhnlichen Basaltäxte. Ihre Waffen bestehen ı Speeren, Schleudern, Bogen und Pfeilen und Keu- :n; mit allem wissen sie geschickt umzugehen, und der Nallikolese vergiftet sogar seine Pfeile. Das Meer cheint ihr Element nicht zu seyn; ihre Piroguen waren inge nicht mit dem Fleiße ausgearbeitet, wie auf an- ern Australinseln, und auch nicht so brauchbar. Ihre kriege — und diese sind bei ihnen an der Tagsordnung, idem fast jeder Stamm dem andern feindlich gegen ber steht, werden zu Lande, aber mit der größten Er- itterung geführt: die Gefangenen werden nicht Skla- en, sondern dienen zur Stillung ihres Hungers, fast as einzige Fleisch, was sie außer dem von Schweinen nd Hühnern zu genießen bekommen. Der Mann lebt usschließlich für den Krieg; auf die in großer Unter- ürfigkeit lebenden Weiber wälzt er die ganze Last des Hauswesens, die Erziehung der Kinder, den Hüttenbau, ie Mattenweberei und den Plantagenbau: wenn die Waffen ruhen, verbringt er den ganzen Tag im süßen Nichtsthun, sticht zum Zeitvertreibe Fische oder stellt Vögeln nach. Seine sonstigen Vergnügungen sind Mu- k, wozu sie allein die Trommel, die Trompetenmuschel, ie zugleich Kriegstrompete ist, und die Panflöte beglei- en, dann Tanz und Gesang, welcher letztre nicht un- armonisch in das Ohr fällt. Von ihrer Statsverfassung aben die Seefahrer wenig in Erfahrung gebracht; sie cheinen in einem patriarchalischen Verbande zu leben nd für den Krieg bloß gemeinschaftliche und temporäre Anführer zu wählen. Indeß fand man auf einer der Inseln ein Oberhaupt, das den Titel Ariki führte und eine Würde auf den Sohn übertrug: beide unterschieden ich aber nur durch einen bunten Leibgürtel und ihr An- chen war sehr geringe. — Die zu dem Archipele ge- örigen, bis jetzt entdecktem Eilande sind: 1) Tierra del Espiritu santo oder Heilige Geistinsel. 2—18) Banks- ruppe, 17 Eilande. 19) Pic de l'etoile. 20) Au- ora. 21) Ile des Lepreux. 22) Pentecote. 23) Iallicolo. 24) S. Barthelemy. 25) Ambrym. 26) aum. 27) Api. 28) Shepherd. 29) three Hills. 0) Montague. 31) Hinchisbrook. 32) Sandwich. 3) Erromango. 34) Tanna. 35) Immer. 36) Tu- ona. 37) Annotom und 38) Bonne Esperance, das ndeß isolirt liegt und nicht eigentlich dem Archipele an- hört*). *(G. Hassel.)*

*) Nach Bougainville, Cook, Forster und Blighs Reisen in die Südsee, vgl. mit Zimmermanns und Lindners Australien und dem Weim. Handb. B. XXIII.

Heiligegeistbai (die), s. Lagoabai.

Heiligegeistinseln (die), s. Espiritu Santo.

Heilige Geistorden (der), s. Heiliger Geistorden.

Heilige Geographie (Geographia sancta), s. biblische Geographie.

HEILIGE GESCHICHTE (die), gebraucht man wohl gleichbedeutend mit biblischer Geschichte überhaupt, meisten Theils jedoch nur von der neutestamentlichen und hier wiederum vorzugsweise von der Lebensgeschichte Jesu. Wenn das Wort von dem apostolischen Zeitalter verstanden wird, so geht man wohl von der irrigen Ansicht aus, daß die Christen jener Periode sämmtlich in moralisch-religiöser Hinsicht eine hohe, wo nicht die höchste Stufe erstiegen gehabt. Doch läßt sich der Ausdruck in diesem Sinne noch entschuldigen, in so fern die heilige Urkunde fast ausschließlich Quelle dieser Geschichte ist. Dagegen bleibt es tadelnswerth, wenn man das Wort mit Kirchengeschichte gleichbedeutend nimmt, da diese bekanntlich des Unheiligen genug zu berichten hat. Mißbrauchsweise bezeichnet man auch damit die Geschichte der Heiligen. *(A. G. Hoffmann.)*

Heilige Inseln, s. Saintes.

HEILIGE KRIEG (der). Ein zehnjähriger Bürgerkrieg in Griechenland, (von 356 — 346), erregt durch ein Urtheil des Amphiktyonenraths auf Anklage der Thebaner gegen die Phokier, unter dem Vorwande der Religionsverletzung, eigentlich aus Rache und Parteihaß, in einer Zeit, wo nur Einigkeit noch die seit dem peloponnesischen Kriege (s. d. Art.) tief gesunkene und in sich zerfallne Nation wider den schlauen und kriegerischen Philipp von Makedonien retten konnte, der zur Vernichtung der griechischen Unabhängigkeit lauernd an Thessaliens Gränzen stand.

Der hierarchisch-politische Bundesgerichtshof der Amphiktyonen (s. d. Art.) hatte, unter Änderem, auch das Recht des Urtheils und dessen Vollstreckung über das Verbrechen des Tempelraubs oder sonstiger Verletzung und Schmähung der Heiligthümer. Die gewöhnliche Strafe war eine dem überwiesenen Einzelnen, Stamme rc. auferlegte Geldbuße, die nach fruchtlos verlaufner Zahlungsfrist verdoppelt und durch eine dazu befehligte Bundesmacht eingetrieben ward; wobei, falls dieß mit Gewalt geschehen mußte, zur Schärfung die Widerspänstigen und deren Bundesgenossen von der Mitgliedschaft des Amphiktyonenbundes ausgeschlossen, ihre Wohnplätze des Stadtrechts beraubt, ihre Ländereien der Gottheit des beschädigten Heiligthums, oder vielmehr dessen Priestercollegium geweiht und deren Anbau durch profane Hand mit dem üblichen Fluche belegt wurden.

In einer der halbjährigen Versammlungen (356 v. Chr.), wo die Thebaner im Verein mit den Thessaliern an Einfluß und Stimmenzahl obmächtig waren, wurden von ersteren die Phokier angeklagt, daß sie den dem Apoll geweihten Landstrich zwischen dem Kephissos

und dem Berge Thurium durch Anbau entheiligt hätten, und auf der Kläger Betrieb zu einer schweren Geldbuße verurtheilt. Rache war indeß der eigentliche Grund dieses Verfahrens; früheres Übergewicht der Phokier im Felde, außerdem noch die erfolgreiche Weigerung eines Phokiers eine von ihm entführte Thebanerinn auf die Mahnung der Böotarchen zurück zu geben (vergl. *Diod. Sic.* XVI.; *Paus.* X, 1.; *Duris* ap. *Athen.* XIII, 1.). Dem Strafgebote, dem aus Geldmangel die Phokier nicht Genüge leisteten, folgte die Beschlagnahme des Gebiets von Phokis zu Gunsten des delphischen Tempels, zugleich mit der Ermächtigung für den Ersecutiv-Ausschuß der Amphiktyonen, gegen alle Städte, welche bis dahin gleichen Strafgeboten des Gerichtshofs nicht Folge geleistet hatten, gewaltsam zu verfahren. Dieß traf Sparta, des treulosen Überfalls der Burg Kadmea durch den Feldherrn Phöbidas (385 v. Chr. vergl. *Diod.* XIV.) wegen, hätte auch die ozolischen Lokrer zu Amphissa treffen müssen, die das Gebiet von Krissa (591 v. Chr. um Störung des Pilgerzugs nach Delphi und Weigerung der auferlegten Geldstrafe nach Zerstörung der Stadt dem Tempel zu Delphi geweiht) ebenfalls angebaut hatten, wenn nicht eben die Lokrer Verbündete Thebens gewesen wären.

Trotz des Geldmangels und des Parteistreits im Innern von Phokis, gelang es dem ehrsüchtigen und reichen Philomelos, die Mehrheit des Rathes und Volkes der Phokier für Weigerung und Krieg zu stimmen; er versprach hinreichende Geldmittel, wies auf die Ansprüche des Volks an die streitigen Landstriche, ja selbst an den Tempel zu Delphi hin, und ward zum Oberfeldherrn mit unbeschränkter Macht erwählt. Von Sparta unter der Hand mit Geld und Söldnern unterstützt, bemächtigte er sich sofort des Tempels und der Schätze desselben, ließ ihn befestigen, und schlug mit leichter Mühe die einzeln zu Hilfe eilenden Scharen der Lokrer. (Vgl. *Diod. Sic.* l. c.; *Paus.* X, 2.). Bald aber sammelte sich ein starkes Ersecutionsheer aus Böotiern, Thessaliern und Lokrern; Philomelos traf auf dasselbe bei Neon (am Flusse Kachales im Nord-Phokis) verlor die Schlacht und stürzte sich von einem Fels, um nicht dem Feind in die Hände zu fallen. (*Diod. Sic.* et *Paus.* ll. cc.). Die Reste des geschlagenen Heeres sammelte Onomarchos, der Bruder des Philomelos, ward ungeachtet des Widerspruchs einer wahrscheinlich von den Priestern gewonnenen Friedenspartei zum Oberfeldherrn ernannt, warb mit Hilfe des bis dahin unangetastet gebliebenen Tempelschatzes ein neues Heer, ließ aus den ehernen Bildsäulen Waffen schmieden, und verband, im Besitze der beiden Hauptthebel der Kriegsführung, Menschen und Geld, mit kraftvoller Kriegsführung die List so klüglich, daß die Thebaner unthätig, die Nachbarstaten neutral blieben; ja ein Theil der Thessalier unter dem Lykophron, dem von dem Makedonier Philipp vertriebenen Beherrscher von Pherä, sich ihm anschloß. Lokris und Doris wurden nun (354 und 353 v. Chr.) von den Phokiern verheert, Thronium (in Lokris), Orchomenos (in Böotien) erobert; vor Chäronea indeß mußte Onomarchos zurückweichen. Von den Thessaliern, Lykophrons Gegnern, herbeigerufen, nahm Philipp von Makedonien für des delphischen Gottes, oder vielmehr seiner Priester an rückte, eines Anlasses zur Einmischung in Griechenlands Angelegenheiten froh, in Thessalien ein, mußte jedoch vor der feindlichen Übermacht nach zwei Treffen den Rückzug antreten. Als aber im nächsten Jahr (352) die Phokier neuerdings in Thessalien eingefallen waren und Koronea erobert hatten, schlug Philipp sie in einer blutigen Schlacht an der Meerküste unweit Magnesia (auch Sepias genannt, Stadt und Vorgebirg der Insel Skiáthos gegenüber) so vollständig, daß Alles geendigt schien, als die Athener, erschreckt über des Siegers Nähe, ein Truppenkorps bei den Thermopylen landen und diesen Paß besetzen ließen: eine Maßregel, die den ohnehin durch den Verlust in jener Schlacht (worin Onomarchos mit 6000 Mann umkam, 3000 Gefangene als Tempelschänder ins Meer geworfen wurden, vergl. *Diod. Sic.* et *Paus.* ll. cc.) geschwächten König zum Heimzuge zwang (vergl. *Diod. Sic.* l. c.; *Demosth. Phil.* 1.). Indeß hatte Phokyllos, Onomarchs Bruder, die Reste des geschlagnen Heers gesammelt, und die Überbleibsel aus dem Tempelschatze zur Werbung von Söldnern verwendet, mit denen er die Feinde während des ganzen Feldzugs im Zaume hielt, ein entscheidendes Ergebniß aber nicht zu bewirken vermochte. Von Athens Rednerbühne herab donnerte Demosthenes gegen Philipp, und enthüllte dessen Absichten wie die Leichtgläubigkeit und den Wankelsinn der Athener; aber der schlaue König hielt sich anscheinend unthätig und von jeder Einmischung so fern, daß die Bürger Athens nicht nur sorglos wurden und die Unterstützung der Phokier vernachlässigten, sondern durch die Einflüsterung der Anhänger Philipps verlauten ließen: man dürfe, vor geschehener Entsühnung der Phokier, ihnen nicht beistehen. Diesem Bedenken ein Ende zu machen, zogen die Phokier (347), des fast 10jährigen Kampfes müde, ihren Feldherrn und seine Mitschuldigen als Tempelräuber zur Verantwortung, entsetzten ihn seiner Würde und verurtheilten mehrere der Letztern zum Tode. Sobald dieß geschehen war, schickten sie Botschafter mit der Bitte um Hilfe nach Athen, und erboten sich die an den Thermopylen gelegenen Festen: Thronium, Nikäa und Alpenos, auszuliefern. Ihr Antrag fand Genehmigung; Athens Truppen besetzten die Festen, doch begnügte man sich Botschafter mit Vergleichsanträgen an Philipp zu senden, dem es leicht gelang, diese mit Vorspiegelungen hin zu halten und einstweilen ins Geheim seine Anstalten zu treffen. Auch die Spartaner versprachen den Phokiern Hilfe (vgl. *Aeschin.* de fals. leg.). In Begleitung der Gesandten Athens, die täglich für die Phokier sprachen und täglich vom Könige beschwichtigt wurden, rückte dieser mit seinem Heere in Thessalien ein, und unterzeichnete in Pherä einen Vertrag zur Friedensstiftung in Griechenland, in dessen offiziellem Theile die Phokier förmlich ausgeschlossen waren, während er insgeheim für ihren Vortheil zu wirken versprach. Mit diesem Vertrage zogen die Botschafter heim, des Königs Scharen

ier gegen die Thermopylen (vgl. *Demosth.* de fals. g.).

Dem Vertrage gemäß unterwarfen die Phokier ihre ache dem Urtheil der Amphiktyonen; auch war die efreiung Böotiens vom Joche der Thebaner, der Wie- raufbau von Platäa und Thespiä (durch die Thebaner rstört) und eine Entschädigung der Athener für die btretung von Amphipolis in selbigem ausgesprochen gl. *Demosth.* de cor.; *id.* de fals. leg.; *id.* de pace). ie getäuschten Athener beschlossen hierauf: Truppen egen die Phokier rücken zu lassen, so bald nicht diese en Apollotempel zu Delphi den Amphiktyonen auslie- rn würden (*Demosth.* de fals. leg.), und schickten eine eue Gesandtschaft zum Philipp, vor deren Eintreffen ndeß der König bereits Phokis und die Festen an den hermopylen ohne Schwertschlag besetzt hatte, die spar- anische Hilfsmacht auf dem Rückwege zum Peloponnes, as Schicksal der Phokier entschieden war. (vgl. *De- mosth.* de fals. leg.; *Aeschin.* de fals. leg.; *Diod. Sic.* XVI.).

Nach Philipps Ankunft zu Delphi berief er die mphiktyonen zum Urtheil über die Phokier. Des Tem- elraubes Urheber wurden dem Nationalfluche geweiht nd für vogelfrei erklärt, das Volk verlor Sitz und stimme im Amphiktyonen-Rathe zu Gunsten Makedo- iens auf immer. Alle Plätze, drei offene Städte aus- enommen, sollten geschleift und zu Weilern von 50 hütten herabgesetzt werden. Die Bewohner von Phokis, es Rechts der Opferung und des Gottesdienstes im empel beraubt, sollten nur das Land bauen dürfen, nd jährlich 60 Talente (etwa 80,000 Thaler) in den empelschatz liefern bis zur vollständigen Höhe der von hnen geraubten Summen; ferner ihrer Waffen und ferde sich entäußern, das Verkaufsgeld in den Tempel- chatz liefern und erst nach völliger Tilgung ihrer Schul- en wieder bewaffnet und beritten seyn dürfen. Philipp ndlich, solle, gemeinschaftlich mit den Böotiern und hessaliern, den pythischen Spielen (s. dies. Art.) an er Stelle des Korinthier vorstehen, die der Begünsti- ung der Phokier angeklagt waren. Dieß Urtheil, — it unerbittlicher Strenge vollzogen, — endigte den hei- igen Krieg: die letzte Warnung, welche die Griechen mpfingen; unbegriffen und unbefolgt, wie alle frühere, ing auch sie an den entarteten Gemüthern vorüber, und enig Jahre später war es um Griechenlands Freiheit eschehen (vgl. *Diod. Sic.* l. c.; *Paus.* X, 3.; *Justin.* VIII, 5.; *Oros.* III, 12.; *Demosth.* de fals. leg., de or., de pace; *Aeschin.* de fals. leg., in Ctesiph.). (*Benicken.*)

Heilige Land, s. Palästina.

HEILIGE LINDE, oder SWIENTA LIPKA, ade- ges Dorf im Kreise Rastenburg, des königl. preuß. Reg. Bez. Königsberg, mit einem königl. Gasthause, 2 ade- gen Wohnungen und 194 Einwohnern. Die katholische Kirche zu Heilige Linde liegt im Bezirk der Parochie Beeslack, und war früherhin eine Missionsanstalt der Jesuiten, welche von dort aus die in den benachbarten Kreisen zerstreut wohnenden Katholiken, Behufs der Ab- haltung des Gottesdienstes, jährlich zwei Mal bereiseten. Die Kirche, welche im Jahre 1618 von dem ermeländ- dischen Bischof Rudnicki an dem Orte erbaut ist, wo vor der Reformation eine berühmte Kapelle gestanden, wurde im J. 1816 zu einer Pfarrkirche erhoben, wohin die Katholiken zu Stumplack, Skatnick, Pastern, Wi- brinnen, Langenbrück, Spiegels, Pülz, Lardoyen, Wil- kendorf, Rehstall, Beeslack, Wangitten, Weitzdorf, Pöt- schendorf, Scharffs, Poswangen, Groß Krackolen und Junkerken eingewidmet sind. Es wird hier alle Jahr zwei Mal ein beträchtlicher Leinwandmarkt gehalten; die Wallfahrten zu dem silbernen Marienbilde haben aber seit einiger Zeit sehr abgenommen. (*Krug* u. *Mützell.*)

Heilige Öl (das), oder Chrisma, s. Salböl.

HEILIGE SCHAR, ist ein Ehrenname für eine Anzahl von Truppen, welche sich zumal in Zeiten großer Gefahr durch hervorstechende Tapferkeit besonders aus- zeichnet oder durch die ihr anvertraute Beschützung des Heerführers vorzugsweise geehrt wird. Die ältere und neuere Geschichte erzählt uns von solchen Heerhaufen. Am bekanntesten ist unter diesem Namen der edle Verein von 300 Thebanern, welche lange Zeit vom Glück be- günstigt glänzende Thaten der Tapferkeit verrichteten, aber in der Schlacht bei Chäronea den Tod fanden. In der östreichschen Kriegsgeschichte führen die Wiener Freiwilligen, welche mit ihren Leichen vor Mantua das Schlachtfeld deckten, diesen Namen. Napoleon nannte die Leibwache, die er bei dem Rückzuge von Moskwa aus den Officieren der aufgelösten Regimenter bildete: die heilige Schwadron; als er aber Wilna erreichte, war sie nicht mehr. (*R.*)

Heilige Schrift, s. Bibel. Erste Sect. 10r Th. S. 1 ff.

Heilige Sprache, s. Hebräische Sprache. Zweite Sect. Th. III. S.

Heilige Stadt, s. Jerusalem.

Heilige Steine (Bätylien), s. Salbsteine.

Heilige Woche, ist einerlei mit Charwoche (Kar- woche); s. Hebdomada magna (2te Sect. 3r Th. S. 287 ff. (*R.*)

Heilige Zahl, s. Zahl.

HEILIGENAA, ein weitläufiges Dorf und Kirch- spiel, das zugleich eine Strandvogtei bildet: es liegt auf der Gränze von Wilna in der Oberhauptmannschaft Gol- dingen des russischen Gouvernements Kurland, hat eine Kirche, 1355 Einw. und nährt sich allein von der Land- wirthschaft; die Juden treiben Schacher. (*H.*)

HEILIGENBEIL, oder SWIENTA SIEKIERKA, eine königl. Kreisstadt in dem Kreise Zinten, welcher früher Heiligenbeil hieß, des Reg. Bez. Königsberg, liegt NBr. 54° 22′ 50″, L. 37° 40′ 40″ an der Jarst, die hier die Bahnau aufnimmt, eine halbe Meile vom fri- schen Haff, hat 1 evangel. Pfarrkirche, 1 Bürgerschule, 350 Häuser, eine Postwärterei und 1545 Einw. Die Nahrung besteht außer den bürgerlichen Gewerben im Ackerbau. Das hiesige Bier wird verfahren und bei der Stadt gräbt man Torf. Heiligenbeil soll schon 1301

erbaut seyn und hier stand in der Vorzeit die heilige Eiche. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENBERG, 1) eine großherzogl. badensche Standesherrschaft, ehemalige Grafschaft, des Fürsten von Fürstenberg, zwischen dem Bodensee und dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, mit ungefähr 4 □M. und 8000 kathol. Einw. Die Einwohner nähren sich hauptsächlich vom Ackerbau und Viehzucht. Der Boden ist übrigens rauh und wenig fruchtbar. Ihren Namen erhielt die Grafschaft von dem Schlosse Heiligenberg.

2) Ein fürstl. fürstenbergsches Schloß und Dorf mit 375 kathol. Einwohnern. Das Schloß liegt weithin sichtbar auf einer gegen Süden vorspringenden Anhöhe, 1 Stunde nördlich von Salmansweiler. Die Lage ist ausgezeichnet und gewährt eine der schönsten Aussichten, die man finden kann. Man übersieht hier einen großen Theil des Bodensees und der großen Alpenkette mit ihren belebten Vorbergen. Am vollständigsten genießt man dieser herrlichen Aussicht in dem Rittersale des Schlosses.

Das Schloß wurde nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts von dem Grafen Joachim von Fürstenberg auf der Stelle des alten werdenbergschen Schlosses erbaut, das im J. 1569 abgebrochen wurde. Es ist sehr weitläufig, und von schönen Anlagen umgeben. Sommers hält sich gemeiniglich die fürstl. fürstenbergsche Familie hier auf.

In dem Schlosse hatte vormals ein fürstl. fürstenb. Oberamt, nachher großherz. badensches Bezirksamt seinen Sitz, das aber 1813 aufgehoben, neuerlich aber als standesherrliches Amt wieder hergestellt wurde. Mit dem Oberamte war auch die Verwaltung des alten Landgerichts, zur Schlattbuch genannt, verbunden.

Heiligenberg hatte ehemals seine eigenen Grafen. Ein Graf Heinrich von Heiligenberg kommt im J. 1069 als Schirmvogt der Konstanzer Kirche vor. Sein Bruder Arnold wurde später Bischof von Konstanz. Die alte Burg der Grafen von Heiligenberg stand auf einem, eine kleine halbe Stunde entfernten, Berge, Alt-Heiligenberg genannt. Die Grafen überließen im 13ten Jahrh. ihre alte Stammburg den Tempelherren, und ließen sich in einem kleinen Schlosse unter dem Berge, bei dem Dorfe Frickingen nieder. Im J. 1277 verkaufte Graf Berthold, der letzte seines Stammes, die Grafschaft an die Grafen von Werdenberg, und starb 1306? Die von Werdenberg bauten auf der Stelle des jetzigen Schlosses die oben erwähnte Burg. Sie blieben im Besitze der Grafschaft, bis mit Christoph von Werdenberg im J. 1534 auch diese Familie ausstarb, und die Grafschaft an Christophs Tochtermann, den Grafen Joachim von Fürstenberg kam. (*Memminger.*)

HEILIGENBERG, ein Pfarrdorf in Östreich ob der Ens, Hausruckviertel, Commissariat Weidenholz, auf einem mäßigen Berge, der auch den Namen Heiligenberg führt, 1½ Stunde von Weidenholz, 3 Stunden von Eferding entfernt. Zu diesem Pfarrbezirke werden 17 Ortschaften, 130 Häuser und über 760 Menschen gezählt. Die Gegend ist meistens eben und wird durch den Hubinger-, Andlanger- und Aubach bewässert. (*Rumy.*)

HEILIGENBERG, Berg und vormaliger Wallfahrtsort in Steiermark, Cillyer Kreis, nördlich von Hörberg, mit einer Filialkirche. (*Rumy.*)

HEILIGENBILDER, sind im Allgemeinen Bildnisse der Heiligen, besonders aber nennt man so im gemeinen Leben die Bilder, welche man in Nürnberg, Fürth, Augsburg, in Flandern in den Klöstern (daher auch Klosterbilder genannt) u. s. in Menge theils von Papier oder Pergament macht und mit unechtem Golde bedruckt, theils von Hausenblase verfertiget, ausschneidet, illuminirt und vergoldet. Die Zubereitung geschieht in letzterem Falle auf folgende Weise. Man zerschlägt Hausenblasenleim mit einem Hammer, wäscht ihn zuerst in kaltem und hernach in laulichem Wasser ab. Sodann läßt man ihn in einem neuen Topfe eine Stunde lang gelinde sieden, bis er so dick ist, daß er auf dem Nagel einen Tropfen macht. Hierauf nimmt man die Form, wovon das Bild abgedruckt werden soll, reibt sie mit Honig, und umgibt sie mit Baumwolle, oder faßt sie mit Wachs ein, gießt den Hausenblasenleim darauf, bis die ganze Forme damit bedeckt ist, und legt sie an die Sonne. Wenn der Leim trocken ist, geht das Bild aus der Höhlung von selbst ab und ist so dünn wie Papier. Das Wasser, worin der Leim gekocht wird, pflegt man mit Safran, Fernambuck u. s. zu färben; auch thut man Alaun, Muschelgold und Silber unter die Hausenblase. — Diese Bilder gehen theils nach mehrern Gegenden von Teutschland, nach Italien, der Schweiz u. s., theils und vorzüglich nach Polen, Rußland, Mittelasien, bis an die chinesische Tartarei. (*Fr. Thon.*)

HEILIGENBLUT, auch HOF und SLAP genannt, Pfarrdorf im Villacher Kreise des illyrischen Gouvernements Laibach, in dem reizenden Möllthale, an der Salzburger Gränze, zur Herrschaft Großkirchheim gehörig, mit einer katholischen Kirche und Gränzzollamte. Bei Heiligenblut wechseln in dem Möllthale erhabene, romantische, reizende und lachende Naturscenen aller Art mit einander ab. (*Rumy.*)

HEILIGENBLUT, Pfarrdorf und Wallfahrtsort in Östreich unter der Ens, im Viertel ober dem Mannhartsberge, sammt Mannerstorf zur Herrschaft Ober-Ranna gehörig. Die Pfarre gehört zum Dekanat St. Oswald, das Patronat besitzt die Herrschaft Ober-Ranna, das Landgericht übt aus die Herrschaft Poggstall. (*Rumy.*)

Heiligen Blutstag Jesu, s. Fronleichnamsfest.

Heiligendienst, s. Heilige.

HEILIGEN GEIST, ZUM HEILIGEN GEIST (S. Spirito, auch S. Stefano, kraineirisch oder wendisch Brainsizd), eine Berggegend im Königreich Illyrien, Görzer Kreis, unter der Herrschaft Kanale, mit zerstreuten Häusern und einer Lokalie. (*Rumy.*)

Heiligen Geists-Archipelagus, s. Heilige Geist Archipelagus.

Heiligen Geistsbai, s. Lagoabai.

Heiligen Geistsinsel, s. Espiritu santo.

Heiligen Geistsorden, s. Heiliger Geistorden.
Heiligengeschichte, s. Heilige.

HEILIGENGRABE, adeliges Fräuleinstift und irchdorf, in dem Kreise Ostpriegnitz des preuß. Reg. lez. Potsdam, mit einer Filialkirche von Techow und 78 Einw. Das Stift ist 1289 von dem Markgrafen)tto als ein Cistercienserkloster angelegt und vom König riedrich II. zu einem Stift erhoben. Es hat einen 'ropst, eine Äbtissinn, eine Priorinn, 25 Conventua= nnen, 4 Minores, 1 adeligen Stiftshauptmann und adelige Stiftsvorsteher, besitzt 4 Vorwerke, 16 Dör= :r und ist ein unmittelbarer Landstand. Das Stift hat 7 vollhebende und 4 kleine Präbenden; erstere genießen ie Äbtissinn, die Priorinn und die 25 ältesten Con= entualinnen, letztere die 4 jüngsten. Der Propst, wel=)er keine Einkünfte hat, die Äbtissinn, die Priorinn, er Stiftshauptmann und die beiden Vorsteher werden om Stifte gewählt und vom Könige bestätigt, die Ver= ebung der aufgehenden Präbenden aber geschieht Fall m Fall vom Könige und vom Stifte. Letzteres muß ie königl. Genehmigung einholen und die Präbende ur bedürftigen Personen ertheilen; sind dergleichen un= :r den vom Stifte inscribirten nicht vorhanden, so fällt ie Besetzung dem Landesherrn zu. Die jährlichen Über= chüsse der Stiftskasse werden zur Unterstützung notirter, ber noch nicht aufgenommener Personen verwendet.)ie Conventualinnen sollen nach den Statuten luther'= her Confession seyn, doch werden auch reformirte zu= elassen. Zur Qualifikation ist ferner erforderlich, daß e von gutem Adel und aus einer rechtmäßigen Ehe ntsprossen sind; die Nachweisung gewisser Ahnen ist icht erforderlich. Das Stift hat seit 1740 einen Or= en, der in einem goldnen, weiß emaillirten achtspitzigen treuze besteht, auf dessen rechter Seite die Worte: par race und auf der linken: pour la conservation de la naison Royale stehen. Dieß Ordenszeichen, welches loß am Bande getragen wird, ist seit 1776 mit einem roßen Stern vermehrt, den aber nur die Äbtissinn, die 'riorinn und die zur Hebung gekommnen, wirklich in= roducirten Chanoinessen auf der linken Brust im Kleide estickt tragen und welcher die Buchstaben: F. R. und ie Worte: par grace 1776 enthält. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENHAUS, Kirchdorf im Kreise Elberfeld es preuß. Reg. Bez. Düsseldorf, gehört zur Bürger= eisterei Velbert und besteht aus zwei Theilen, mit 45 und 77 Einwohnern, wovon die Katholiken nach omberg eingepfarrt sind: es gibt hier Fabriken von rzen Waren. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEILIGENHAVEN, eine eximirte Stadt des dä= ischen Herzogthums Holstein, die zu keinem Amte ge= ört und einen organisirten Magistrat besitzt. Sie liegt Br. 54° 24′ L. 28° 33′ Femern gegenüber am bal= schen Meere, hat 1 Kirche, 1 Bürgerschule, 1 Hospital, 76 Häus. und 4337 Einw., die zwar keinen Hafen, er eine gute Rhede besitzen, und außer Landwirth= haft etwas Rhederei treiben. Es werden 2 Jahr= ärkte gehalten, auch geht von hier wöchentlich ein Post= schiff nach Laaland und es ist die gewöhnliche Überfahrt nach Femern. (*H.*)

HEILIGENHOLZ, HEILIGHOLZ, BLATTERNHOLZ, FRANZOSENHOLZ, GUAJAKHOLZ, POKKENHOLZ u. s. (Lignum sanctum, L. benedictum, L. Guajaci, L. indicum), das sehr harte, schwere, feste, dichte, harzige Holz des in Westindien, vorzüg= lich auf Jamaika, Barbados und St. Domingo, aber auch in Südamerika häufig wachsenden vierblätteri= gen Franzosenholzbaumes (Guajacum officinale). Die Farbe des Holzes ist, nachdem es entweder jung oder alt, vom Stamme oder von den Ästen ist, entweder gelblich wie Buchsbaumholz und im Kerne schwärzlich grün, oder gräulich braun mit dunkel gefärbten Flam= men und länglichen schwarzen Punkten versehen. Diese Verschiedenheit ist der Grund, weßhalb einige zwei Gattungen dieser Art Bäume: Guajacum officinale (gemeines Franzosenholz) und Guajacum sanctum (hei= liges Holz) annehmen. Jenes soll dunkelbraun oder gelblichbraun, dieses blaßgelb und sehr geadert aus= sehen, übrigens aber in allen Stücken übereinstimmend seyn. Wenn es aber wahr ist, daß Hölzer, die ihr Wachsthum noch nicht vollendet haben, gewöhnlich mit einer hellern Farbe als reifes, vollkommen ausgebildetes Holz tingirt sind; wenn es wahr ist, daß die verschiede= nen Anlagen, der Splint, das darauf folgende junge Holz und der inwendige Kern, in der Regel sich durch Farbe wesentlich von einander unterscheiden; wenn es endlich wahr ist, daß bei ein und derselben Holzart die Färbung durch besondere Umstände, besonders durch Bo= den, Stand, Klima, Kultur u. s. vielfach abgeändert wird, wie wir in unserer Schrift, die Holzbeize= kunst oder die Holzfärberei in ihrem ganzen Um= fange ɪc. Sondershausen 1822. 8. S. 83 auslangend erörtert haben: so lassen sich die verschiedenen Nüancen einer Holzart sehr wohl erklären, ohne deßhalb mehrere Gattungen, die durch keine Erfahrungen noch hinläng= lich bestätigt sind, anzunehmen. — Man gebraucht das Franzosen= oder Heiligenholz, welches einen bittern, et= was scharfen, dabei gewürzhaften Geschmack, im natür= lichen Zustande aber wenig und nur dann erst einen nicht unangenehmen Geruch hat, wenn es stark gerieben oder angebrennt wird, sowohl als Arznei, als auch zu allerhand Kunstarbeiten. In der Medizin schätzt man es als ein kräftiges Reizmittel bei rheumatischen und gichtischen Anfällen, die ohne Fieber sind; ferner als ein schweißtreibendes und eröffnendes Mittel in Ver= bindung mit bittern und gewürzhaften Sachen, oder in Eigelb oder Schleim aufgelöset; auch wurde es sonst stark in der Lustseuche angewendet, wird aber jetzt, seit dem die Quecksilberkur in Aufnahme gekommen ist, we= nig mehr als Heilmittel jener Krankheit, wovon es den Namen hat, angewendet. Um so mehr wird es, unge= achtet seiner großen Schwere und Härte, welche selbst die besten Schneidewerkzeuge leicht stumpf macht, häufig von verschiedenen Künstlern und Handwerkern, beson= ders von Drechslern, Flötenmachern, Tischlern, Ebeni= sten u. s. verarbeitet, weil es einer sehr schönen und

standhaften Politur fähig ist. In dieser Absicht dient es nicht allein zu Furnieren, ausgelegten Arbeiten, Leistenwerk, Flöten, Dosen, Etuis u. s., sondern auch zu Rollen, Walzen, Unterlagen, Spindeln, Zapfen, Zähnen, Getrieben, Kugeln, mathematischen Instrumenten u. s. w. Besonders macht die Verschiedenheit der Farben im Splinte des Holzes eine vortreffliche Wirkung in tiefen und vorspringenden Theilen einer Arbeit. In Amerika wird das Holz wegen seiner Menge sogar zum Bauen und Brennen benutzt. Es kommt theils in großen Stücken von 1, 2 bis 5 Zentner, theils auch geraspelt in den Handel. Die großen Stücke, die man meistens von Bordeaux und London, aber auch aus Liverpool, Hull, Leith und verschiedenen nordamerikanischen Häfen, als Boston, Neu-York, Havanna u. s. bezieht, und in Bordeaux und Hamburg bei 100 Pfund, in London bei Tuns von 20 englischen Zentnern handelt, schätzt man um so höher, je frischer, härter, schwerer, reiner, gleicher und harziger sie sind, und je fester die Rinde noch am Holze sitzet. Das geraspelte Franzosen- oder Heiligenholz (Rasura ligni guajaci) kommt in diesem Zustande theils von England und Holland zu uns, theils wird es auch in teutschen Arbeitshäusern oder von Materialisten dahin bearbeitet, und gewöhnlich werden dazu nur kleine, dünne, rissige und schlechte Stücke genommen, welche auf andere Weise nicht zu benutzen sind. Sowohl wegen dieser schlechten Beschaffenheit des Holzes, als auch weil öfters aus Gewinnsucht Späne und Abgänge von andern wohlfeilern Holzarten darunter gemischt werden, ist der Einkauf des geraspelten Holzes in medizinischer Hinsicht nicht anzurathen. Bei dem Raspeln nimmt es gewöhnlich durch die Einwirkung der Luft eine blaugrüne Farbe an. Im J. 1532 kostete das Pfund Guajakholz noch 11 Dukaten; 1825 der Zentner 15 fl., das geraspelte 26 fl. — Außer dem Holze wird von diesem Baume auch noch die Rinde und ein Harz in den Handel gebracht und benutzt. Die Rinde (Cortex ligni guajaci seu sancti) ist holzig, dünn, gleichsam von verschiedenen kleinen Blättern zusammen gesetzt, dabei dicht, hart, schwer, äußerlich bräunlichgrau oder aschgrau, hier und da mit gelben, braunen Flecken besprengt, im Bruche blaßbraun, von stärkerm, beißenderm und bitterlicherm Geschmacke als das Holz, enthält aber weniger harzige Theile und schickt sich daher besser als das Holz zu wässerigen Dekokten. — Das Harz (Resina Guajacis Ligni sancti) welches fälschlich unter dem Namen Guajakgummi (Gummi Guajaci) bekannt und officinell ist, fließt theils von selbst, theils mittels absichtlich gemachter Einschnitte aus dem Baume, oder es wird durch das Auskochen des Holzes erhalten. Es enthält 6 Theile Harz und 1 Theil Gummi und kommt in großen, unförmlichen, harten, dunkelfarbigen, bräunlichen oder gelbbräunlichen Stücken zu uns, die an den Kanten und in ganz dünnen Stücken durchsichtig, auf dem Bruche glänzend und uneben, mehr bläulichgrün, bräunlich und weiß gefleckt sind, sich leicht zerbrechen und zerreiben lassen, ohne zusammen zu kleben, ein graulich weißes Pulver geben, das mit der Zeit gräulich wird, einen süßbitterlichen, beißenden, scharf stechenden Geschmack besitzen, in der Hand sich nicht erweichen, vom Kauen aber zähe werden, in mäßiger Hitze schmelzen und dabei, so wie auf glühende Kohlen geworfen, einen nicht unangenehmen gewürzhaften Geruch verbreiten. In Weingeist löset sich dieses Harz größten Theils auf und wird dann von den Dämpfen der rauchenden Salpetersäure vortrefflich blau gefärbt, eine Wirkung, die der schlecht versüßte Salpetergeist und das Salpetergas ebenfalls hervor bringt, wenn es damit in Berührung kommt. Dieses Harz wirkt wie das Holz, nur in einem weit höhern Grade, wenn es echt und unverfälscht ist; aber leider! ist es häufig den Verfälschungen und Versetzungen mit Geigenharz und sogar mit gemeinem Harze, welches man mit dem Harze der Schafgarbe grünlich gefärbt hat, ausgesetzt, sollte daher nie ohne vorhergegangene Untersuchung angewendet werden. Um das Guajack oder Heiligholzharz auf eine Verfälschung mit Geigenharz zu prüfen, muß man etwas davon verbrennen, um den Terpentingeruch zu entdecken; oder man löset es in so wenig Alkohol wie möglich auf, zerlegt die Auflösung durch so wenig Wasser wie möglich ist, und tröpfelt dann zu dem erhaltenen Niederschlage so viel Ätzlauge, bis sich Alles aufgelöset hat. Ist das geschehen, so fährt man fort, noch mehr Ätzlauge hinzu zu setzen. War nun das der Prüfung unterworfene Guajak rein, so bleibt Alles hell und ungetrübt, ist aber nur eine unbedeutende Vermischung mit Geigenharz vorhanden, so erfolgt ein Niederschlag, der im Verhältnisse der Ätzlauge zunimmt, dermaßen, daß dadurch alles Geigenharz, in Gestalt der Harzseife, bis auf einen kleinen Hinterhalt, kann abgeschieden werden. Auf eine andere Art kann man die Echtheit dieses Harzes auch mit Terpentinöl probiren; dieses soll nämlich in geringer Wärme leicht das Geigenharz nicht aber das Guajak auflösen. Ist wenig Geigenharz mit viel Guajak verbunden, so muß man das Terpentinöl damit sieden lassen, wenn eine Auflösung des Geigenharzes erfolgen soll. Ein kleiner Theil Guajak löset sich aber immer mit auf und die Auflösung zeigt beim Verdunsten einen artigen Farbenwechsel; sie ist Anfangs bläulichgrau, dann röthlich und wird zuletzt braungelb. — Die Preise im J. 1822 waren zu Frankfurt a. M. 1 bis 1½ Fl.; 1823 zu Bremen 60 Grote; 1824 zu Amsterdam 22 bis 25, und 1825 daselbst 30—36 Stüber. *(Fr. Thon.)*

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Viertel unter dem Wiener Walde, des Landes unter der Ens, im Waldthale, und im Dekanate Baden, mit einem berühmten Cistercienserstifte und 36 Häusern. Das Cistercienserstift hat das Patronat über die Pfarre, besetzt die Ortsobrigkeit und hat daselbst Unterthanen und Grundholden, das Landgericht übt die Herrschaft Rauchenstein aus. Die hiesige Cistercienserabtei ist das älteste östreich'sche Cistercienserstift, welches Markgraf Leopold der Heilige im Jahre 1135 auf dem ihm zugehörigen Landgute Sattelbach, und zwar auf Veranlassung seines Sohnes Otto, eines Cisterciensermönchs zu Morimund, ge-

ſtet, welcher eben in dieſem Jahre die erſte Kolonie ıs Frankreich in dieſes Stift geſchickt hatte. Seine brigen zwei Söhne, Leopold und Heinrich Jaſomirgott, aben dieſe Ordensſtiftung mit anſehnlichen Beſitzungen ichlich vermehrt und vergrößert. Im Jahre 1802 urde darin eine theologiſche Lehranſtalt und Semina- um für die vier Ciſtercienſerſtifter im Lande unter der ns, Heiligenkreuz, Zwettel, Lilienfeld und Neuſtadt er- chtet, worin die Zöglinge dieſer Stifter durch geiſtliche rofeſſoren der Theologie, unter der Leitung eines Prä- kten des Ordens, ferner unter der monatlichen Aufſicht ines Prälaten desſelben, und endlich unter der Ober- uſſicht des jedesmaligen Direktors der theologiſchen Fa- ultät zu Wien, gemeinſchaftlich und zweckmäßig erzo- en werden. Dieſe Ciſtercienſerabtei hat eine ausge- ählte Bibliothek von mehr als 5000 Bänden und 500 um Theil ſehr wichtigen Manuſcripten, eine Mineralien- ammlung, eine Kunſt- und Raritätenkammer u. ſ. w.*). — Bei Heiligenkreuz iſt ein Steinkohlenbruch. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Traunviertel es Landes ob der Ens, Commiſſariat Perlſtein, 8 bis Stunden von der Stadt Wels entfernt, mit 68 zer- reuten Häuſern, 400 Einwohnern, zwei Kirchen (wo- on die kleine Jörgenberg oder Georgenberg genannt ird), einer großen Senſenſchmiede-Werkſtatt. Der vor- üglichſte Berg bei Heiligenkreuz iſt der mit Wald be- achſene Thurmhamberg, dann der Wald Breitenthal; ie andern Berge und Wälder in der Nachbarſchaft eißen: Pfannſtein, Rauchkaibling, Glaz, Berggruben nd Schwarzenberg. Da, wo die Kirche zum Heiligen- reuz ſteht, ſetzt der alte teutſche Geograph Cluver die lte römiſche Stadt Gabromagum, gegen den Urſprung es Kremsfluſſes hinauf, nach den Itinerarien 42 rö- iſche Meilen von Ovilabis entfernt. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, ungariſch Szent Kereszt, ow. Swat Kriz, ſlowak. Dorf in Niederungarn, dies- its der Donau; Neutraer Geſpanſchaft, rechts an der Bag, eine Meile von Neuſtadtl an der Wag (Vágh- ihely) entfernt, merkwürdig als der Geburtsort des tzigen Graner Erzbiſchofs und Fürſten-Primas von ngarn, Alexander von Rudnay, im Jahre 1760. Kommt dem Poſtlerikon von Cruſius nicht vor. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, Szent Kereszt, ſlow. Swati riz, zwei Ortſchaften in Niederungarn, dieſſeits der onau, Barſcher Geſpanſchaft: 1. ein ſlowak. Markt- ecken, rechts an dem Fluſſe Gran, unweit von Alt- remnitz und zwei Meilen von Kremnitz, mit einem wohl ebauten Kaſtell und einer kathol. Pfarrkirche, theils der önigl. Kammer, theils dem Biſchofe von Neuſohl gehö- g, der hier auch den Zehnten bezieht. Im J. 1726 würde der Flecken, ſammt der Kirche, durch eine Feuers- brunſt ganz in Aſche gelegt. Bei dem Kaſtell befindet ſich ein großer Obſtgarten, der ſehr gutes Obſt erzeugt und mit einer Mauer umgeben iſt. In dem nahen Wäldchen ließ der Graner Erzbiſchof, Prinz von Sach- ſen-Zeiz, der ſich in dieſer angenehmen und ſchönen Ge- gend gerne aufhielt, im J. 1715, ein ſchönes Luſthaus erbauen. Von dieſem Orte führt die ganze Herrſchaft Heiligenkreuz oder Szent Kereſzt den Namen, zu welcher 18 Ortſchaften gehören. 2. Dorf an der Hon- ter Gränze, ½ Meile von Lewenz (Léva) auf einem Berge, mit einem Eichenwald umgeben, hat ein ſchönes freiherrlich hellenbach'ſches Kaſtell mit einer reformirten Hofkapelle, einem anſehnlichen Obſtgarten und einer an- ſehnlichen Meierei mit ſchönen Kühen und einer Schaf- herde. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, Pfarrdorf im Cillyer Kreiſe der Unterſteiermark, zum Werbbezirk und zur Herrſchaft Stermoll gehörig, an der Sotla, ſüdweſtlich vom Markt- flecken Rohitſch gelegen, 4 Stunden von Windiſch-Feiſt- ritz. In der Entfernung einer Viertelſtunde quillt auf dem Dorfgebiet, der nicht nur in Steiermark ſtark ge- trunkene, ſondern auch durch ganz Teutſchland, Ungarn, Slavonien, Kroatien und Italien verführte und mit Recht beliebte ſo genannte Rohitſcher Sauerbrunnen hervor, von welchem im Durchſchnitte gegen 400,000 Flaſchen und wenigſtens eben ſo viel in Fäſſern in's Ausland wandert*). Die Beſtandtheile dieſes Sauer- brunnens ſind: Mineralalkali, Talkerde, Kalkerde, Eiſen, Alaunerde, Kochſalz, geſäuerte Soda, Extrak- tivſtoff, Glauberſalz, Selenit, Bitterſalz und kohlenge- ſäuertes Gas. Die Temperatur iſt zwiſchen 8 und 9° Reaumur. Am wirkſamſten iſt der an Ort und Stelle getrunkene Säuerling gegen 10 Uhr Vormittags. Außer der Hauptquelle gibt es noch mehrere Nebenquellen, die zum Theile von den Landleuten jener Gegend benutzt werden, z. B. zu Gaberneck, Oberkaſtraniz, Gabrowetz, St. Marein, Piſtrova und die alte Rohitſcher Sauer- quelle. Zum Behuſe der Badenden iſt zu Heiligenkreuz ein Badearzt angeſtellt, und durch die liberale Unter- ſtützung der ſteiermärk'ſchen Landſtände gewinnt der Ort immer mehr Vorzüge. Zunächſt iſt eine Glasblaſerei, welche die nöthigen Flaſchen zur Füllung des Sauer- waſſers liefert. (*Rumy.*)

HEILIGEN-KREUZ oder FRONWIES, Wall- fahrtsort bei St. Lorenzen in Tyrol, Beneficiat dieſer Pfarre, im Landgerichte Schöneck und Michaelsburg. — 2. Heiligen-Kreuz oder Gampaß, Dorf in Tyrol, Be- neficiat der Pfarre Taur im gleichnamigen Landgericht, nächſt Hall, mit einem Bade. — 3. Heiligen-Kreuz oder Wieſele, Wallfahrtsort auf einem Berge im Kaunerthal, in Tyrol, zur Curatie Kaun's im Landgerichte Laudeck gehörig. (*Rumy.*)

*) Mehr über das Stift Heiligenkreuz ſ. in der kirchlichen opographie von Öſtreich oder hiſtoriſchen und topographiſchen arſtellung der Pfarren, Stifter, Klöſter, milden Stifter und enkmäler im Erzherzogthum Öſtreich, IV. Band. Baden mit m Stifte Heiligenkreuz und der Umgegend, oder das Dekanat aden der Wiener Diöceſe (Wien 1825. 312 S. 8.) und in Wiens ngebungen von Johann Gabriel Seidel (Wien 1826) S. 7—142.

*) Es iſt auffallend, daß im ſüdlichen Ungarn der Rohitſcher Sauerbrunn durch die Handelsleute und Gaſtwirthe wohlfeiler ver- kauft wird als das inländiſche Sauerwaſſer, worüber ſchon oft Klage geführt wurde.

HEILIGENKREUZ, SANTA CROCE, im Görzer Kreise des illyrischen Gouvernements Trieste, zwischen dem Flusse Wippach und der Landstraße, zwei Stunden von Czerniza (Tschernitza) entfernt, zur Landgerichtsherrschaft Heiligenkreuz gehörig, mit einer alten Bergfeste, einer eigenen kathol. Pfarre, und 1040 Einwohnern. (*Rumy.*)

HEILIGENKREUZ, SANTA CROCE, Dorf zum Triester Gebiete des illyrischen Gouvernements Trieste gehörig, in einer gebirgigen Gegend zwischen Tibrin und Triest, mit 110 Häusern und einer Poststation. (*Rumy.*)

HEILIGENSTADT, HEILIGENSTATTEN, ein Pfarrdorf im Viertel Unterwienerwald, des Landes unter der Ens, zwischen Grinzing und Weinhaus bei Döbling, mit einer Kirche zu St. Michael, einem mächtigen, ganz aus Quadern gebaueten Gebäude, wovon das Schiff wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Babenberger herrührt, 1 uralten Kapelle zu St. Jakob, 92 Häusern und 480 Einw., die guten Weinbau unterhalten. Patron der Kirche und Grundherr des Orts ist das Kloster Neuburg. Die heilsamen warmen Bäder sind die vornehmste Merkwürdigkeit von Heiligenstadt; sie wurden Jahrtausende lang nicht benutzt, und erst seit 1781 bekannt, seit 1784 chemisch untersucht. Nach Dr. Klinger's Untersuchungen enthält dasselbe: reinen ätherischen Geist, Mittelsalze, laugenartige, in Wasser aufgelös'te Kalkerde, Eisentheile und etwas Schwefel. Er empfiehlt es als Heilmittel gegen die Unreinigkeiten der Haut und Krankheiten des Hautorgans, als Krätze, unreine Geschwüre u. s. w.; bei äußerlichen Verhärtungen, wobei zugleich ein anhaltendes Reiben oder Frottiren erfordert wird; bei ausgetrocknetem und steifem Körper; bei Fällen, wo Kataplasmen (erweichende Umschläge) nicht wirksam genug sind; bei Verhärtungen der Leber; bei zäher und steinartiger Beschaffenheit der Galle; gegen die Blasen- und Nierensteine u. s. w. Indeß kam das Bad doch erst in Aufnahme, nachdem nach 1809 der jetzige Besitzer, Woller, von der Grundherrschaft den Platz, worauf die Quelle entsteht, mit seinen Umgebungen an sich gekauft, ein elegantes Badehaus dahin gesetzt, es mit einem Parke und reizenden Gartenanlagen verschönert, und Wohnungen für Badegäste und eine Gastwirthschaft angelegt hat. Da der Ort nur ½ Meile von Wien entfernt ist, so mußte dieß schon eine Menge Menschen anziehen und die Zahl der jährlich dahin strömenden Gäste ist auch schon so beträchtlich, daß das Dorf, das doch verschiedene artige Landhäuser enthält, selbige nicht weiter fassen kann; es wird daher stark gebauet *). (*Rumy.*)

*) Mehr über Heiligenstatt und sein Bad s. in der Geschichte des Dorfes Heiligenstatt von A. von B—m (Wien 1811) in der Kirchlichen Topographie von Östreich, I. Band, erste Hälfte (Wien 1819) Seite 190—205, in Johann Klinger's Beschreibung der Eigenschaften und Wirkungen des Heiligenstätter Badewassers, Wien 1784, in Wien's Umgebungen, historisch-malerisch geschildert von Weidmann, 7tes Heft, 2te Abthlg. S. 83—104.

HEILIGENSTADT, 1) im Eichsfelde, eine königl. preußische Kreisstadt in der Provinz Sachsen, Regirungsbezirk Erfurt, mit 3746 größten Theils katholischen Einwohnern, worunter nur 400 Evangelische und 48 Juden und 526 Wohnhäusern, 8 Kirchen, 21 öffentliche Gebäude, 11 Fabriken und Mühlen und 1048 Ställe und Scheunen; unter dem 51° 22′ NBreite und 27° 58′ OLänge, an der Leine, welche 1½ Meile östlich im Eichsfelde entspringt, nördlich an der Stadt vorbei fließt und unter derselben die Geislede aufnimmt, einen Bach, welcher die Stadt in die Alt- und Neustadt abtheilt und durch sein beträchtliches Gefälle in und außer der Stadt 10 Mühlen treibt, worunter eine Papier- und eine Ölmühle; nordöstlich an der Stadt bildet ein Nebenarm derselben einen, durch seine Höhe und romantische Umgebung, merkwürdigen Wasserfall. H. hat drei Thore, zwei schöne Straßen, in einer derselben eine Lindenallee, 3 Pfarrkirchen, zwei katholische und eine evangelische, mehrere große massive Gebäude, das Schloß, das Gymnasium, das Rathhaus, das Gefangenhaus u. s. w., mehrere öffentliche Anstalten, ein Inquisitoriat für 4 Kreise, ein Land- und Stadtgericht, ein bischöfliches Commissariat, einen Landrath, ein Hauptzollamt, ein Gymnasium mit 8 Lehrern und 120 Schülern, eine Stadtschule mit 4 Lehrern, 2 Lehrerinnen und 500 Schülern, eine evangelische Schule, ein Schullehrerseminar und ein Gränzpostamt; die Kunststraßen von Göttingen nach Mühlhausen, von Kassel nach Nordhausen und Berlin durchkreuzen sich hier.

Das bis nach Sondershausen sich hinziehende Dimgebirge nimmt hier seinen Anfang, und umgibt mit seinen Verzweigungen die H. Feldflur östlich und südlich. In dem fruchtbaren Thale wechseln Kalk-, Thon-, Lehm- und Sandboden mit einander ab. H. hat 7000 Morgen Forstgrund, der größten Theils wirkliche Waldung hat, fast eben so viel zu Äckern und Wiesen kultivirten Boden. Die Einwohner, welche keine öffentliche Ämter bekleiden, nähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Handel, Handwerken und Künsten, Wollen- und Leinenmanufakturen. H. hat 3 Privatbierbrauereien, eine Essigfabrik, eine Tabaksfabrik, 3 Potaschensiedereien. Zu einem bedeutendern Handel hat H. eine bequeme Lage als die westlichste Stadt an der Gränze des größern östlichen Theils der königl. preuß. Staten, einige auswärtige Weinhandlungen haben bereits hier ihre Weinlager, reine Luft, gesundes Wasser, mehrere Gasthöfe, gesellige Vereine, die neue Kunststraße von Berlin nach Paris, die Nähe von Göttingen und Kassel, geben Gelegenheit zur Befriedigung geselliger, literarischer und merkantilischer Bedürfnisse.

Vor 1802 war H. die Hauptstadt des Eichsfeldes, der Sitz der kurmainz'schen Landesbehörden, eines Statthalters, einer Regirung, eines Oberlandgerichts und einer Finanzkammer. Den 3. August 1802 wurde H. mit dem Eichsfelde als Entschädigungsland von der Krone Preußen in Besitz genommen; 1803 wurde eine königl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer und eine königl. Regirung (damals eine Justizbehörde) für das

Eichsfeld, Erfurt, die Grafschaft Hohnstein, Mühlhausen und Nordhausen hier errichtet. 1807 wurde H. die Hauptstadt des königlich westfalenschen Harzdepartements, 1813 wieder mit dem Eichsfelde für die Krone Preußen in Besitz genommen, 1816 wurden die obern Justiz- und Verwaltungsbehörden nach Erfurt verlegt. Die früheren Schicksale der Stadt hat der H. Kanonikus Wolf aufgeführt in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt nebst Urkunden und einem Grundrisse. Göttingen, 1800. 8. *(Lingemann.)*

2) Der Kreis im Regirungsbezirke Erfurt, sonst der Obereichsfelder genannt. Er ist aus dem größern Theile des vormaligen Obereichsfeldes, und dem von Hanover abgetretenen Dorfe Gänseteich gebildet, gränzt im N. mit Hanover, im O. mit Worbis und Mühlhausen, im S. und W. mit Kurhessen, und enthält auf 7° □M. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 67 Dörfern, 4 Weilern und 2 einständigen Höfen, 79 Kirchen und Bethäuser, 201 öffentliche Gebäude, 4573 Privatwohnhäuser, 130 Fabriken und Mühlen, 5866 Scheunen und Ställe, 31,783 Einwohner, worunter 29,450 Katholiken, 2285 Evangelische und 48 Juden. Die Oberfläche liegt hoch über dem Meere; der Dühn scheidet den Kreis von Worbis oder dem Untereichsfelde; und die Leina durchfließt ihn in der Mitte, die Werra bespült ihn im W. Der kalte Kalkboden bringt nicht so vieles Getreide und Flachs hervor, als zum Bedürfnisse erforderlich sind, die Viehzucht ist von geringer Bedeutung, die Berge meistens nackt und daher auch Holz nur zur Nothdurft; in keiner preußischen Provinz herrscht daher mehrere Dürftigkeit und Armuth, obgleich die Bewohner nichts weniger als unthätig sind; nirgends gibt es mehrere Bettler, besonders seitdem die Woll- und Raschmanufaktur, die auf dem Obereichsfelde 1796 noch 21,205, 1804, 13,403 Arbeiter beschäftigte, so sehr herab gekommen ist; 1821 zählte man überhaupt nur noch 481 Weberstühle in Wolle, 234 in Leinwand und 2 in Strümpfen. Dagegen hatten sich Ackerbau und Viehzucht mehr gehoben; in eben dem Jahre fand man 3308 Pferde, 8046 Stück Rindvieh, 21,715 Schafe, worunter über 2000 veredelt waren, 1605 Ziegen und 4792 Schweine, während man im Jahre vorher, 1816, erst 2276 Pferde, 7729 Stück Rindvieh, 16,473 Schafe, worunter kaum 200 veredelte, 1141 Ziegen und 2639 Schweine in die Register eingetragen hatte. Sonst besaß der Kreis 231 Mahl-, 28 Öl-, 3 Walk-, 9 Sägen- und 1 Papiermühle, 7 Ziegeleien und 4 Kalkbrennereien. *(Krug u. Mützell.)*

HEILIGENSTADT, Dorf im salzburg'schen flachen Lande, im Innkreise, zum Landgericht Neumarkt und zur Pfarre Lengau gehörig, mit einer Wallfahrtskirche, die aber jetzt von Fremden wenig besucht wird *). *(Rumy.)*

HEILIGENSTATT, auch LUTHERISCH-HALLSTATT, ein kleiner Markt am Leinleiterbache, im Landgerichte Ebermannstadt, des baiernsch. Obermainkreises, 5 Stunden vom Bamberg. Er begreift 73 Häuser mit 472 Einw., ein Pfarramt des Dekanats Bamberg und eine Tuchfärberei. Früher war dieser Ort ein Bestandtheil der Herrschaft Greifenstein, welche den im J. 1347 ausgestorbenen Reichsherrn von Schlüsselberg gehört hatte. Genannte Herrschaft mit dem Orte Heiligenstatt kam an das Fürstbisthum Bamberg, welches dieselbe den Rittern von Streitberg, und nach deren Erlöschen den Freiherrn von Stauffenberg zu Lehen gab, welche letzteren gegenwärtig noch in dem Besitze derselben sind. Auch das Haus Brandenburg-Baireuth hatte zu Heiligenstatt Lehen, welche denselben Besitzern verliehen sind. *(Eisenmann.)*

Heiligenstein, s. Hegykö.
Heiligenthaler, s. Thaler.
Heiligenverehrung, s. Heilige.

HEILIGER ABEND. Dieser Ausdruck, womit man im gewöhnlichen Leben den einem wichtigen kirchlichen Feste vorhergehenden Tag, oder im engeren Sinne die Vesperzeit zu bezeichnen pflegt, verdankt seinen Ursprung der in der älteren Kirche eingeführten und mit verschiedenen Modificationen beibehaltenen Sitte, diese Zeit durch eine festliche Vorfeier, als Vorbereitung auf die am folgenden Morgen beginnende Festfeier, heilig zu begehen. In den ersten Jahrhunderten wurde der Sonnabend oder Sabbat, als Erinnerung an die Schöpfung und im eigentlich christlichen Sinne, als Erinnerung an die neue, durch Christus begonnene Schöpfung der Dinge, vorzüglich in der morgenländischen Kirche gefeiert, um sich dadurch auf den Sonntag, als den Tag der Auferstehung des Herrn, vorzubereiten; in der abendländischen Kirche pflegte man an diesem Tage, als der Zeit, da Christus, vor seiner Auferstehung im Grabe gelegen, zu fasten. (Constitut. Apostol. lib. II. cap. 59: *ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ σαββάτου καὶ ἐν τῇ τοῦ κυρίου ἀναστασίμῳ, τῇ κυριακῇ, σπουδαιοτέρως ἀπαντᾶτε, αἶνον ἀποπέμποντες τῷ Θεῷ τῷ ποιήσαντι τὰ ὅλα διὰ Ἰησοῦ καὶ αὐτὸν εἰς ἡμᾶς ἐξαποστείλαντι καὶ συγχωρήσαντι παθεῖν καὶ ἐκ νεκρῶν ἀναστήσαντι.*) Zugleich wurden auch zur Vorbereitung auf den Sonntag, und vorzüglich an den übrigen ausgezeichneten Festtagen, als dem Feste der Geburt Christus, dem Epiphanienfeste, dem Osterfeste, dem Feste der Himmelfahrt und Pfingsten, so wie an den Martyrerfesten, am Vorabende die Vigilien begonnen, welche bei wichtigen Gelegenheiten oft bis zum Anbruche des Tages dauerten [1]). Diese Vigilien waren, wenn sie des Abends gehalten wurden, die vespertinae; wenn sie am Morgen des Festtages begonnen, die matutinae, und sie bestanden in dem Singen verschiedener, auf das bevorstehende Fest vorbereitender Psalmen und Hymnen oder auch Antiphonien, so wie in dem Sprechen bestimmter Gebete. Vorzüglich

*) „So lange einem dasigen Christusbilde Haar und Bart wuchs (sagt Weilmeyer in seinem topograph. Lexikon vom Salzachkreise, Salzburg 1812), war hier eine Wallfahrt." Tempi passati!

1) S. *Bingham.* Orig. ecclesiast. Tom. V. pag. 288. ed Hall. od. lib. XIII. 9. 4.

feierlich wurden die Vigilien am Vorabende des Osterfestes begangen; dieser Sonnabend wurde sabbatum magnum genannt, und in allen Kirchen mit Fasten gefeiert, welches erst mit dem Tagesanbruche des ersten Feiertages aufhörte. Man blieb bis früh in der Kirche versammelt; es wurden Psalmen und Hymnen gesungen, Abschnitte aus der heiligen Schrift verlesen, Betrachtungen darüber angestellt, Katechumenen getauft, in den Kirchen, wie in den Privathäusern, Lichter und Fackeln angezündet. — Konstantin ließ selbst in dieser Nacht ein Mal die ganze Stadt illuminiren (vielleicht eines der ersten Beispiele dieser Art)[2]). Die Nacht, in welcher diese Vigilien gefeiert wurden, nannte man die große Nacht, die heilige Nacht der heiligen Nächte, die englische Nacht[3]). So wie man diese Nacht, als die Zeit der Vorbereitung auf das so wichtige Fest der Auferstehung Jesu, κατ᾽ ἐξοχήν die heilige Nacht nannte, eben so ist in späteren Zeiten, nachdem die Vigiliae vespertinae und matutinae (die auch noch in der protestantischen Kirche zum Theil gebräuchlich sind) an den genannten Festtagen, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, mit besonderer Feierlichkeit begangen wurden, der Abend oder der ganze Tag vor dem Feste der heilige Abend genannt worden, und es ist noch in der protestantischen Kirche größten Theils gewöhnlich, daß Vespergottesdienst, meist Nachmittags, gehalten, und hier auf das Fest vorbereitende Gesänge gesungen, Betstunde gehalten, auch Betrachtungen angestellt werden. Die Vigiliae matutinae haben sich nur noch an einigen Orten in den so genannten Christmetten vor der Feier des Weihnachtsfestes erhalten. Auf dieselbe Weise hat man auch den Ursprung der unter dem Volke fast noch allgemein gebräuchlichen oder doch bekannten Sitte zu erklären, daß an den heiligen Abenden gewisse Speisen vorzugsweise gegessen werden: sie ist noch ein Überbleibsel des an diesen Tagen gebräuchlichen Fastens oder des Genusses eines fröhlicheren Mahles, wie am Christabende. Eben so mag das noch allgemein gebräuchliche Abendläuten mit sämmtlichen Glocken am heiligen Abende, so wie das Morgenläuten gegen die Zeit der Dämmerung oder den Sonnenaufgang, aus den Vigiliae vespertinae und matutinae, welche gegen Abend nach Sonnenuntergang angefangen und kurz vor Sonnenaufgang beschlossen zu werden pflegten, ursprünglich herzuleiten seyn.

(*Lobegott Lange.*)

Heiliger Berg, s. Heilige Berg (der).

Heiliger Bund, s. Heilige Bund (der).

HEILIGER CHRIST. Nachdem seit dem vierten Jahrhunderte das Weihnachts- oder das Geburtsfest Jesu Christi (festum nativitatis Jesu Christi — ἡ γενέθλιος ἡμέρα τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ) immer allgemeiner gefeiert, und von dem Epiphanienfeste, an dem man früher auch die Geburt Jesu Christi im Fleische gefeiert hatte, getrennt wurde, waren es natürlich in den verschiedenen kirchlichen Sprengeln auch verschiedene Gründe und Rücksichten, welche die Aufnahme dieses Festes veranlaßten, und sich endlich in Einem Mittelpunkte vereinigten. Dieß beseitigt zugleich die Streitfrage über den Ursprung des Weihnachtsfestes und dessen Gründe: es mag sich zunächst in manchen Gegenden (wie Augusti[1]) behauptet) als ein Gegensatz von häretischen Vorstellungen und Einrichtungen gebildet haben; darum bleibt es immer nicht unwahrscheinlich, daß es (was Andere, insbesondere Wernsdorf[2]) vertheidigten), in Rom und in den Gegenden, wo um diese Winterzeit die Saturnalien und seit Nero die Juvenalien, so wie das Sonnenfest, Natales Invicti Solis, gefeiert wurden, eine um so günstigere Aufnahme und schnellere Verbreitung fand, als es in seiner umfassenden Bedeutsamkeit geeignet war, an die Stelle jener heidnischen Feier und der mit ihr verbundenen Gebräuche und Symbole eine christliche Festfeier einzuführen, und im christlichreligiösen Sinne ähnliche Gebräuche und Symbole darzustellen. Das Geburtsfest Christi, oder das Christfest schlechthin genannt, wird als ein Fest des Jubels und allgemeiner Freude angesehen, wegen der Ankunft des Sohnes Gottes, des Erlösers, wegen der Erscheinung Gottes selbst, im Fleische; und in den Homilien der alten Väter aus jenen Jahrhunderten (von Chrysostomos, Ephrem Syrus, Leo dem Großen u. A.) wird Alles zur Freude und zum Jubel aufgefordert. So wie daher bei den heidnischen Saturnalien, zur Erinnerung an die glücklichen Zeiten unter dem Saturnus, der Unterschied zwischen Freien und Sklaven aufgehoben, und Letztere selbst von ihren Herren bedient und köstlich bewirthet wurden: so wurde es auch an dem Christfeste, als dem Feste allgemeiner Freude, gewöhnlich, daß die Herrschaften ihre Dienstboten, oder auch die Armen, beschenkten, und sie durch ein fröhliches Mahl zu erfreuen suchten. Eben dieß fand auch unter den übrigen Familiengliedern Statt. Auch die Kinder sollten an dieser Freude Antheil nehmen, und hiezu gab den Geschichte von der Geburt Christi (oder des Christkindleins, welches in der Krippe lag, worauf die Väter in ihren Homilien den Blick ihrer Zuhörer so gern zu richten suchen) eine neue symbolische Anregung: Der neugeborene Gottessohn war von den Magiern beschenkt worden. Zur fröhlichen Erinnerung an diese Begebenheit wurden daher auch in den Tagen der Vorbereitung auf dieses Fest den Kindern Geschenke gegeben, die ihnen, um auch sie zu erfreuen, der neugeborene Christus mitgebracht haben sollte. Der feierliche Gebrauch von Lichtern, Fackeln u. s. w., auch in den Häusern, außer den Kirchen, wo er bei den Vigilien an solchen Festabenden oder heiligen Abenden ohnedieß vorzüglich bedeutsam war, war vielleicht von dem früheren

2) *Euseb.* vit. Constantin. lib. IV. c. 22. 3) *Bingham.* a. a. O. lib. XXI. 1. 31. od. Tom. IX. p. 236 fg. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie 1 Bd. S. 162.

1) in s. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 226 fg. 2) de orig. solemn. natal. Christi ex festivitate Natalis Invicti. Viteberg. 1737.

piphanienfeste, das man auch das Fest, den Tag des ichtes, das heilige Licht (ἡμέρα φώτων, ἅγια φῶτα —) [3]), u nennen pflegte, auf das an dessen Stelle als Ge- urtsfest Christi getretene Christfest übergegangen, und atte da die Gewohnheit veranlaßt, daß man in den däusern Licht u. s. w. anzündete, um sich dadurch an ie Ankunft Christi, des Lichtes der Welt, zu erinnern. Daher noch unter uns das Anzünden von Lichtern, Kronleuchtern, Christbäumchen u. s. w. Wie nach und ach diese einzelnen Gebräuche in das Volksleben über- egangen, und hier durch die Gewohnheit ihre, in der That sinnreiche, symbolische Bedeutung verloren haben, wiewohl sie noch zu unserer Zeit als Überbleibsel einer rommen, das ganze Leben, so wie jede einzelne Periode esselben, mit religiösem Sinne auffassenden Denkart rüherer Zeit angesehen werden können), läßt sich nicht nehr mit Sicherheit geschichtlich nachweisen: in den ver- chiedenen Ländern schlossen sich an die Feier des Christ- estes und an die Vorbereitung auf dasselbe, oder den eiligen Christabend, frühere Gebräuche unter dem Volke elbst an, worauf die Geschichtschreiber besondere Rück- icht zu nehmen, weniger Grund hatten. Auch mag die m Mittelalter einreißende Gewohnheit, die Begebenhei- en der evangelischen Geschichte bei Gelegenheit der zu hrem Andenken gestifteten Feste dramatisch darzustellen, bekannt ist z. B. das Eselsfest, welches zu Weihnach- en in manchen französischen Kirchen gefeiert wurde) de- en Spuren sich noch lange erhalten haben, — mehrfa- hen Einfluß auf jene häuslichen Feierlichkeiten gehabt aben. Daher die im Volke noch gewöhnliche Sitte, aß am Christabende der so genannte heilige Christ ver- leidet erscheint, daß er die Kinder ausfragt, um zu se- en, was sie gelernt haben, daß er sie zum Gehorsam egen die Ältern ermahnt u. s. w., und dann ihnen Ge- chenke verspricht oder unter sie austheilt. Was an em heiligen Abende geschenkt wird, nannte man Ge- chenke (gewöhnlich in der Volkssprache Bescherung) des eiligen Christes oder wohl im gemeinen Leben den hei- gen Christ selbst. (Mehreres hierüber gibt Joh. Prä- orius in der Schrift: Weihnachtsfratzen. Leipzig 663, und Karl Friedr. Petzold in d. Abhandl. de . Christi larvis et munusculis. Leipz. 1699. 4.).

(*Lobegott Lange.*)

Heiliger Geist (Theol.), s. Trinität.

HEILIGER GEIST, Kupferbergwerk im Thale rettau in Tyrol, im Landgericht Taufers, zur Curatie St. Valentin gehörig. (*Rumy.*)

HEILIGER GEISTORDEN. 1) Der vornehmste itterorden des monarchischen Frankreichs. Er hat, wie elaboureur wahrscheinlich macht, einer Galanterie Kö- gs Henri III. seine Entstehung zu danken; er wurde n 31. Dec. 1578 gestiftet und am 1. und 2. Januar 579 mit großen Feierlichkeiten eingeweihet. Ein Dekret r constituirenden Versammlung schaffte ihn für Frank- ich 1792 ab, ob er gleich am Hofe Louis XVIII. nie starb; ein königliches Dekret gab ihm nach der Restau- ration 1814 seine Wirksamkeit zurück. — Der König von Frankreich ist Großmeister: an dem Tage, wo er die königliche Weihe empfängt, leistet er den Eid, den Orden für alle Zeiten aufrecht zu erhalten, nie zuzuge- stehn, daß er vernichtet werde oder an Achtung verliere, und darauf zu achten, daß keines seiner Statuten ver- ändert werde. Er ernennt die Ritter aus den angese- hensten Männern des States und des Hofes in einem Generalkapitel: keiner kann, außer den Prälaten, in den Orden aufgenommen werden, wenn er nicht vorher Ritter von St. Michael ist, und beides verleihet ihm dann den Titel: Ritter der königl. Orden. Die Zahl der Ritter ist auf 100 festgesetzt, worunter auch die Prä- laten und Großoffiziere des Ordens begriffen sind, nicht aber die auswärtigen Ritter: nur der ist des Bandes fähig, der Katholik ist und wenigstens drei Ahnen auf- weisen kann [1]). Sein Eid fordert, daß er weder Be- soldungen oder Belohnungen von einer fremden Macht annehmen oder ohne bestimmte königl. Erlaubniß in den Dienst einer solchen übertreten dürfe; dabei übernimmt er auch einige fromme Verpflichtungen, die vielleicht zu keiner Zeit gehalten worden seyn mögen und jetzt ganz in Vergessenheit gerathen sind. Das Band gibt seinen Inhabern einen hohen Rang, auch das Recht, bei den Ordenstagen an derselben Tafel zu speisen, an der sein König sitzt. Die 30 ältesten Ritter genießen eine jähr- liche Pension von 6000, die übrigen von 3000 Franken. Die Großoffiziere bestehen aus dem Kanzler, dem Sie- gelbewahrer, dem Prevot, dem Zeremonienmeister und dem Sekretär; alle haben ihre besondere Tracht, eben so wie die untern Offizianten, der Intendant, der Ge- nealogist, der Herold und der Huissier. Das Ordens- fest wird am 1. Januar gehalten. Das Ordenszeichen, welches von den Rittern an einem gewässerten, himmel- blauen Bande, von der rechten zur linken Seite getra- gen wird, ist ein goldnes, am äußern Rande weißlich emaillirtes Kreuz, mit 8 Spitzen, deren jede in einen goldenen Apfel ausläuft (pointes pommetées), und in deren 4 Winkeln ebenfalls goldne Lilien angebracht sind. In der Mitte desselben sieht man eine weiße Taube des heiligen Geistes, von grün emaillirten Strahlen umgeben, auf der rechten, das Bild des heil. Michael, ebenfalls in Silber, auf der Kehrseite; die geistlichen Ritter aber haben auf ihren Kreuzen, die sie an einem Halsbande tragen, auf beiden Seiten bloß die Taube. Der Stern ist von Silber, und prangt auf der linken Brust. Die Devise des Ordens ist: Duce et auspice [2]). 2) Au droit desir oder du noeud, ein Ritterorden, den Louis d'Anjou, Gemahl der Königinn Gianetta I. von Napoli, stiftete, als er zum Könige von Jerusalem und Sicilien gekrönt wurde. Da dieß am Ostertage geschah, so erhielt er den Namen Heiliger Geistorden. Die Ritter, die dem Könige den Eid der Treue und des Beistandes leisten mußten, trugen

3) *Bingham.* Orig. eccl. Tom. IX. p. 82.

1) Das heißt im franz. Sinne — trois degrés de noblesse — Vater, Großvater, Ältervater; nach der Spindelseite wird nicht gefragt. 2) Histoire de l'ordre du Saint-Esprit, par Mr. *de Saint-Foix.* Par. 1766. 4 Bde. 8. — *Dambreville* abrégé chronol. de l'histoire des ordres de chevalerie. Par. 1807. p. 252.

auf ihrem Mantel oder Kleide das Zeichen eines doppelt geschlungenen Knoten, dessen Farbe beliebig war; über denselben standen die Worte: Si Dieu plait. Hatte ein Ritter sich durch eine Heldenthat, die anerkannt wurde, ausgezeichnet, so durfte er diese Devise in — il a pleu à Dieu — verändern. Der Orden ging mit dem kinderlosen Louis 1362 wieder zu Grabe [3]). 3) Von Montpellier, gestiftet von Guy, Herrn von Montpellier. Er war gemischt: die Geistlichen legten ein feierliches Gelübde ab, die weltlichen Ritter gaben nur einen bloßen Handschlag; indeß bildete er sich bald in einen militärischen Orden um und wurde vom Papst Pius II. unterdrückt. Sein Zeichen war ein zwölfspitziges Kreuz, dessen Spitzen in Äpfel ausliefen; in der Mitte sah man den heiligen Geist in Gestalt der silbernen Taube. Die Ritter hefteten es auf die linke Brust [4]). (*H.*)

HEILIGERGEISTWEIN, eine Art alter Steinwein, welchen sonst das Julius-Spital zu Wirzburg unter diesem Namen in versiegelten Flaschen von besonderer Form verkaufte und solchen auf ihren am Steinberge gelegenen Weinbergen erbaute. Auch derjenige Greßenwein, welcher an der so genannten Harfe, zunächst am Steinberge wächst, und dem Stifte Haug gehörte, führte diesen Namen. (*Fr. Thon.*)

HEILIGES GRAB. 1) Kirche des heiligen Grabes. In den ersten Jahrhunderten der Kirche legte man keinen Werth auf die Stäte, wo der erhabne Lehrer der christlichen Religion gestorben war, keinen auf das Grab, worin man seinen Leib geborgen hatte. Erst als des Cäsars Konstantin Mutter, Helena, im ersten Viertel des 4ten Jahrhunderts, das Kreuz wieder aufgefunden haben wollte, und 326 die prachtvolle Kirche und die Grabeskapelle im nun christlichen Jerusalem aufführen ließ, da fing die fromme Andacht an, aus allen Ländern des christlichen Morgen- und Abendlandes nach diesen heiligen Orten zu strömen, die aber nur bis 637 in den byzantinischen Cäsarn christliche Beschützer fanden. Die Araber behandelten die in Judäa wohnenden Christen nicht hart, und sahen es gern, wenn europäische Pilger dahin wallfahrteten, und sie mit ihrer Andacht Handlung verbanden. Aber die türkischen Eroberer waren theils nicht so aufmerksam auf die Handlungsvortheile, theils brachten die beständigen Kriege nach dem Anfall des Khalifats einen allgemeinen Druck des Landes hervor, der die Christen am härtesten traf; auch wurde die Zahl der Pilger jetzt, wo eine Sage das Ende der Welt auf den Schluß des 10ten Jahrhunderts setzte, so ungeheuer groß, daß die Moslemimen sie nicht allein argwöhnisch beobachteten, sondern selbst mißhandelten und steten Plackereien aussetzten: Viele wurden Martyrer ihrer heiligen Reise, ehe sie noch einmal Jerusalem erblickt hatten! Der Lärmen darüber führte die Kreuzzüge herbei: Europa riß sich aus seinen Angeln, das heilige Grab wurde 1099 erobert und hatte nun einmal eine welthistorische Wichtigkeit erlangt! Die Kreuzfahrer behielten Jerusalem wechselnd bis 1244, wo der Herrscher von Karak sie eroberte und zugleich das heilige Grab zerstörte, das indeß in der Folge wieder hergestellt wurde. Nun blieben Stadt und Grab zwei Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der Sultane von Damask, Bagdad und Kahira, bis 1517, wo der osmanische Sultan Selim sie mit seinem Reiche verband. Anfangs hatten bloß die orientalischen Christen die Wache bei dem heiligen Grabe; die Kreuzhüter überlieferten es den abendländischen Christen; nach 1244, nachdem es Ruhe im Lande geworden und Kirche und Grab einiger Maßen hergestellt waren, erhielten Armenier und zuletzt Kopten den Zutritt. Und so ist es auch noch jetzt: die Lateiner oder die Römisch-Katholiken sind im Besitze des heiligen Grabes und der Orte, wo Christus an das Kreuz geheftet wurde, wo er die Dornenkrone empfing, wo er nach seiner Auferstehung den beiden Jungfrauen erschien, wo man das Kreuz fand und des Steins der Salbung. Der Chor der Kirche und die Stellen, wo Christus vor der Kreuzigung weilte und wo sein Kreuz zusammen gesetzt wurde, gehört den Griechen, den Kopten ein kleines Oratorium neben dem Grabe, und den Armeniern die Helenen-Kapelle nebst dem Orte, wo um Christus Rock geloset wurde. Außer diesem haben die Geistlichen dieser vier Religionsparteien eigne Zellen in der Kirche, entweder im Innern ihrer Kapellen, oder in den unterirdischen Gewölben, oder oben in den Arkaden; alle aber hassen sich brüderlich, und man vernimmt in der Wohnung des Friedens, über dem Grabe des erhabensten Menschen, der nur Liebe und Versöhnung predigte, nichts als Verwünschungen, bittern Spott und Lästerungen, die Christen gegen Christen ausstoßen. Für die Osmanen ist diese Kirche und dieses Grab eine wahre Zwickgrube. Vor der Mitte des 18ten Jahrhunderts kamen aus allen Gegenden der Christenheit noch gegen 20,000 Pilger hierher; in der Folge hat diese Zahl immer mehr und mehr abgenommen, und jetzt rechnet man nur noch 1500 Fremde, die das Grab besuchen, und davon sind vielleicht zwei Dritttheile orientalische Christen. Aber kein Franke, kein Orientale erhält eher Zutritt, als bis er an die osmanischen Aufseher 33 Piaster für den ersten Besuch bezahlt hat; für die folgenden begnügt sich der Wächter mit einem Geschenk von 35 Para. Bei den hohen Festen wird die Kirche geöffnet, aber so wie diese vorbei sind, wieder verschlossen, und nur für Fremde stehen die Pforten offen, die den Eingang theuer erkaufen; die Geistlichen, 30 griechische, 15 armenische, 12 katholische und 2 koptische, werden bis zum nächstkommenden Feste in die Kirche eingeschlossen, und empfangen ihre Speisen aus den Klöstern, durch ein Loch in der Thüre. Unter den vier Religionssekten behaupten die Katholiken, als eigentliche Wächter des Grabes, den ersten Rang; eifersüchtig werden diese deßhalb von Griechen und Armeniern angesehn, und die Katholiken behaupten, daß vorzüglich die Griechen, um ihnen das Supremat aus den Händen zu spielen, den Brand angelegt hätten, der am 12. Oktober 1807 den größten Theil der Kirche in Asche legte; doch blieb das Grab selbst, obgleich dessen Kapelle abbrannte und die brennende Kuppel darauf fiel und

3) *Dambreville*, p. 143. 4) *Dambreville*, p. 70.

ine Kapelle zerschmetterte, unversehrt. Die Griechen iben seitdem den beschädigten Theil der Kirche durch nen Architekt, Komeano Kalfa, aus Stambul, wieder rstellen lassen, allein auf eine geschmacklose und bizarre Beise, und was neu an der Kirche ist, ist offenbar das chlechteste. — Die Kirche des heil. Grabes, 120 Schritte ng, 70 breit, steht, in Kreuzesform, am Calvarienberge, nd ist eigentlich aus 3 Kirchen zusammen gesetzt: 1) aus er eigentlichen Kirche des heil. Grabes, 2) aus der Cal-arien- und 3) der Kreuzfindungskirche, welche beide letz-tre mit ersterer durch die Mauern und gewölbten Trep-en zusammen hängen. Vor dem Eingange steht ein diedestal für 5 Säulen, die einst eine Vorhalle trugen; ur eine Thüre führt jetzt in das Innere, nachdem eine weite zugemauert ist. Der Anblick des Innern gibt einen gefälligen Eindruck und entspricht keineswegs der Würde des Orts. Die Bauart dessen, was von der lten Kirche noch übrig ist, gehört dem Zeitalter des roßen Konstantins an und ist mit Schnörkeleien über-iden. An Säulen korinthischer Ordnung, an Gesimsen nd Bogen ist kein Mangel, aber auch das selten Ge-angne ist geschmacklos, das Ganze trübe. Manches mag rsprünglich wohl eine bessere Form gehabt haben und t durch Änderung des Zuschnitts verdorben. Die neue kuppel ist niedrig und von schlechtem Äußern; an die Stelle der vormaligen runden Säulen sind schwerfällige iereckige Pfeiler getreten, das Ganze auf osmanische lrt mit Zierrathen, auf weißem und grauem Grunde, öchst elend bemalt. Tritt man in die Kirche, so liegt em Eingange zunächst der Stein der Salbung, worauf er Leichnam von Christus, vor seiner Grablegung, mit Myrrhen und Aloe gesalbt ist. Dieser Stein ist 7' 9" ang, beinahe 2' breit, und besteht aus einer Platte gelb-ichen Marmors, die jetzt einen niedrigen Rand von dem-elben Marmor, vier vergoldete Knäufe und auf jeder Seite eine griechische Inschrift hat. Über demselben hän-en Lampen, an jeder kurzen Seite aber 3 große und kleine Leuchter. Neben demselben befinden sich die Gräber der beiden ersten Könige Jerusalems, Godefroi nd Baudouin, die, nach Light, durch eine Mauer ersteckt werden, nach Richter aber von den Griechen bsichtlich zerstört sind. Mitten unter der großen Kuppel efindet sich das heilige Grab, das wieder von einer inden Kapelle überbauet ist; die Grabstäte ist in den elsen gehauen, fast ein Viereck, durch etwa 50 stets rennende silberne Lampen erhellt. Das Ganze hat ' 11" Zoll Länge und 5' 10" Breite und ist mit einem nfachen weißen Marmor bedeckt *). Daneben sieht man ein Gemälde der Auferstehung, hinter einem vergoldeten Gitter. Die Kapelle selbst, von schlechtem Marmor, mit 36 halb erhobnen Pfeilern, in schlechtem Geschmacke er-bauet, ist auswärts mit himmelblauem, weiß geblümtem Damast, worin das spanische Wappen gestickt ist, beklei-det. Eine ähnliche Decke umgibt auch die Kapelle des Engels, der zu den beiden Marien sprach. Noch zeigt man den 1½ □Fuß haltenden Stein, auf dem er saß und den beiden Weibern die Auferstehung Christi ver-kündigte. 12' im N. vom heiligen Grabe steht eine Ka-pelle über der Stäte, wo Christus der Maria Magda-lena erschien und von ihr für den Gärtner gehalten wurde. Drei andre kleine Kapellen zeigen die Plätze, wo Christus, nach der Auferstehung, seiner Mutter sich zeigte, wo er verweilte, als man das Loch zu seinem Kreuze grub, und wo er vor der Kreuzigung entkleidet und um seinen Rock geloset wurde. Von hier aus ge-langt man links zu einer großen, durch die Mauer ge-brochenen Treppe, die zu der Kapelle der heil. Helena führt, wo das Kreuz, die Dornenkrone und das Eisen des Speers 300 Jahre lang verborgen gelegen und von der Augusta entdeckt wurden. Eine kleine Kapelle, nach dem Calvarienberge, verbirgt, unter einem Altar, die Marmorsäule, worauf Christus sich setzen mußte, als man ihn mit Dornen krönte, und 10 Schritte weiter führen 20 Stufen, durch einen engen Gang, auf den Calvarienberg, wo die Kreuzigung vor sich ging. Noch enthält die Kirche andere Heiligthümer, und sonderbar ist es, daß die fromme Andacht alles, was auf die Kreu-zigung von Christus Bezug hat, in den engen Raum derselben gepreßt hat. Fenster hat sie nicht, doch ist sie vollkommen lustig und durch eine oben im Gebäude bren-nende Ampel hinlänglich erleuchtet. Ihr Äußeres macht keinen imposanten Eindruck; fast die ganze Vorderseite ist verdeckt. Ein nicht sehr breiter, gepflasterter Weg trennt die Fronte der Kirche von der Straße, die nur für Mos-lemen und Christen gangbar ist, da kein Jude nahe bei der Calvarienkirche vorbei gehen darf. (Meistens nach v. Richter's Wallf. im Morgenl. S. 17—24, vergl. mit Bramsen Reise in den J. 1814—1815, Light's Reise 1814, Forbin und Berggren. (*G. Hassel.*)

Eine genaue Angabe der einzelnen Heiligthümer, welche den Pilgern in der Kirche des heil. Grabes gezeigt werden, findet man in Schulze's Leitungen des Höchsten nach sein. Rath, 6ter Th. S. 106 ff. vergl. Paulus Samm-lung von Reisen in den Orient, 6ter Th. S. 309 ff. Für eine der wichtigsten Cärimonien galt bis auf den heutigen Tag das heilige Licht, welches sich im heil. Grabe von selbst entzünden soll. Die tumultuarischen Austritte, welche die Masse, aus Freude über das ver-meintliche Wunder, sich zu Schulden kommen läßt, kön-nen die Reisenden nicht grell genug zeichnen; man sehe z. B. *Maundrell's* Travels (Oxf. 1740. edit. 6.) p. 95 ff. vgl. Paulus erwähnte Sammlung von Reisen, 1r Th. S. 120 ff., Schulze's Leitung des Höchsten, a. a. O.

*) „Ich muß gestehen," sagt Light, — „ich erwartete, etwas inem Grabe Ähnliches zu sehen, sah mich aber sehr getäuscht, als ch mich beim Eintritte in einer kleinen Kapelle befand, deren Al-ar, von bloßem weißen Marmor, einen Raum von 6' Länge, ' Breite und etwa 2½' Tiefe einnahm, und nur so viel Platz, um tieder zu knien, übrig ließ; sie deckt, so geht die Sage, das Grab nsers Heilandes, von welchem ein erbärmliches Gemälde an der Wand, über dem Altare, zu sehen ist, und wird durch 45 silberne ampen, die von der Kuppel in 6 Reihen herab hängen, erleuchtet." iese Beschreibung des heil. Grabes weicht von der Richterschen, die r mitgetheilt haben, ab; allein kein einziger der neuern Reisenden, Bramsen, Light, von Richter, Berggren, stimmen mit dessen Darstellung überein!

S. 100 ff. (Paulus a. a. O. S. 303 ff.); der Jesuit *Neret* (Nouv. Mémoires des Missions de la Comp. de Jésus dans le Levant, T. V. p. 59 ff. vgl. Paulus a. a. O., 4r Th. S. 109) spricht sich wenigstens tadelnd über die Griechen aus. Noch Buckingham (Reisen in Palästina, nach der teutsch. Übers. Jena 1822. S. 87) bestätigt die Erzählung von Excessen, Streitigkeiten und förmlichen Prügeleien, welche an jener geweihten Stätte verübt werden. Eine triegerische Hervorbringung des heiligen Feuers durch die höhere Geistlichkeit vermuthete schon der Khalif Hakem biamr allah nach *Barhebr.* Chronic. Syriac. p. 216. ed. *Bruns.* An manchen Orten ist das heilige Grab nachgebildet, unter andern in Görlitz. (*A. G. Hoffmann.*)

2) Heiligen Grabes Orden, ein Ritterorden, den nicht Godfried von Bouillon errichtete, sondern Papst Alexander VI. um 1495, mehrere Jahrhunderte später, nachdem Jerusalem wieder in die Hände der Ungläubigen übergegangen war. Er sollte reichen und vornehmen Leuten zur Aufmunterung dienen, die Pilgrimschaft nach dem heil. Grabe, die allmälig immer lauer unternommen wurde, anzutreten. Sich selbst erklärte er zum Großmeister, gab aber Jerusalem dem Orden zum Hauptsitze, und 1525 übertrug Clemens VII. dem jedesmaligen Guardian des Franziskanerklosters in terra sancta die Befugniß, den Ritterschlag zu ertheilen. Paul V. wollte den Orden mit den Johannitern zu Malta vereinigen, allein dieß scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn; denn vor wie nach werden Ritter vom heiligen Grabe gemacht. Dieß geht in der Kirche des heil. Grabes auf folgende Art vor sich: Der Guardian schnallt dem Auserwählten einen goldenen Sporn an, steckt ihm ein Schwert an die Seite, bindet ihm das Halsband mit dem Kreuze um den Hals, schlägt ihn darauf mit Godfrieds Schwerte auf die Schulter, und der Ritter ist fertig. Das Ordenszeichen besteht aus einem rothemaillirten Kreuze, in dessen vier Winkeln man vier ähnliche kleine Kreuze erblickt; es wird an einem schwarzen Bande um den Hals getragen. Zu den Vorrechten, die einem Ritter vom heil. Grabe ertheilt werden, soll auch das gehören, natürliche Kinder für ächte zu erklären. (*Berggren* resar unter Jerusalem, und *Dambreville* abrégé chronol. de l'hist. d. ordr. d. chevall. p. 205.) (*G. Hassel.*)

Heiligholz, s. Heiligenholz.

Heiligkeit, s. Heilig.

HEILIGSPRECHUNG (Canonisatio — Beatificatio) ist die, nach vorhergegangener Untersuchung des Lebens, der Tugenden und Wunder eines Heiligen (servus Dei, servus Dei venerabilis — beatus — sanctus), von dem Papste feierlich bekannt gemachte Erklärung, daß der Name desselben in den canon Missae, oder das Martyrologium und die Liturgie aufgenommen worden, und daher von den Christen angerufen und verehrt werden dürfe. Ursprünglich waren die beiden Begriffe canonisatio und beatificatio von gleicher Bedeutung; jener Ausdruck findet sich zuerst in einem Breve des Papstes Alexanders III. vom Jahre 1170, obschon er früher gebräuchlich gewesen seyn mag, und ist von dem canon missae oder liturgiarum hergenommen, in welchen der Name des Heiligen, der nun als Fürbitter angerufen und verehrt werden durfte, von dem Bischofe eingetragen wurde. Erst seit dem 16ten Jahrhundert war zwischen Beatifikation und Sanctifikation oder Kanonisation ein Unterschied durch den Gebrauch eingeführt worden, wie wir nach dem Verfolg der Geschichte dieses für den katholischen Kultus so wichtigen Gegenstandes bis auf diese Periode zeigen werden. Diese geschichtliche Darstellung, die wir hier voraus zu schicken haben, gewährt ein mehrfaches Interesse: sie zeigt uns, mit welcher Konsequenz sich nicht bloß die Glaubenslehren der römisch-katholischen Kirche, sondern auch jederzeit Hand in Hand mit ihnen der kirchliche Kultus entwickelte, wie hier ein Keim, wenn er einmal im Boden der Kirche Wurzel gefaßt hatte, bald unter der pflegenden Hand des Episkopats sich immer mehr entfaltete, und endlich durch die Hierarchie im Mittelpunkte des römischen Episkopats seine höchste Ausbildung und Vollendung erhielt. Staunen müßte es erregen, zu sehen, daß seit dem 12ten Jahrhunderte die Päpste nicht bloß die Gewalt, sondern ein ausschließliches Recht sich beilegen, Heilige zu ernennen, und sie als Gegenstand religiöser Verehrung den Christen aufzustellen, wenn uns die Geschichte nicht Aufschluß darüber gäbe, daß dieser Gang der Entwickelung des römisch-katholischen Lehrsystems und des mit ihm verbundenen Kultus unvermeidlich nothwendig war, und daher nicht nach unserer apriorischen Ansicht aufgefaßt und beurtheilt werden dürfe.

Schon die Geschichte der ältesten Kirche lehrt, daß in den ersten Jahrhunderten bereits der Keim so wie der Heiligenverehrung, als Gegenstandes des kirchlichen Kultus, so auch der Heiligensprechung gelegt war. In der ältesten Kirche nämlich war es gewöhnlich worden, daß bei der Feier des Abendmahls, nach der Darbringung des Weines und Brotes auf dem Altare, außer dem Dankgebete (εὐχαριστία), auch Gebete für das Wohl der Kirche, der Obrigkeiten, des Priesterthums, so wie der Heiligen, die je gelebt, der Propheten, Patriarchen u. s. w. gesprochen wurden, um diese der göttlichen Gnade zu empfehlen [1]), womit später Dankgebete, vorzüglich an den Geburtsfesten der Martyrer, für die Standhaftigkeit, die Gott ihnen verliehen, und wodurch er ihnen die Krone des Sieges aufgesetzt habe, verbunden wurden. Noch verstand man aber, wie man aus der angeführten Stelle sieht, unter den Heiligen alle diejenigen, welche fromm gelebt und sich des göttlichen Wohlgefallens würdig gemacht hatten. Waren nun auf diese Weise die Heiligen Gegenstand der kirchlichen Liturgien geworden, so war es der Natur der Sache gemäß, daß auch, nachdem der Heiligen-Begriff in den folgenden Jahrhunderten eine wesentliche Umänderung in dem Glauben der

---

1) Vergl. Constitut. apostol. VIII. 12: *ἔτι προςφέρομέν σοι καὶ ὑπὲρ πάντων τῶν ἀπ᾽ αἰῶνος εὐαριστησάντων σοι ἁγίων, πατριαρχῶν, προφητῶν, δικαίων, ἀποστόλων, μαρτύρων, ὁμολογητῶν* etc. v. *Bingham.* Orig. eccles. Vol. VI. lib. 15. c. 3.

ristten erlitten hatte, jene Gebete oder Liturgien, wel- für sie gesprochen wurden, erweitert und vervielfäl- ;t werden mußten. Man sah jetzt die Heiligen, ins- sondere die Martyrer und Confessoren, so wie bald ch die Mönche, für Menschen an, welche nach ihrem de in ein näheres Verhältniß zu Gott getreten, der hren Seligkeit theilhaftig geworden (beati — sancti) ären, und in ihrem höheren Zustande, durch ihre Für- tte für die Menschen bei Gott, durch den Schutz, den : diesen gewährten, uns nützlich werden könnten. Hatte an früher für deren Seligkeit gebetet, so wurden sie an selbst gebeten und angerufen, Gott für uns zu bit- n. Man veranstaltete ihnen Feste, feierte ihr Andenken irch Darbringung von Opfern und den Genuß des bendmahls, und ihre Namen wurden in die dazu ver- dneten Liturgien eingetragen, oder es wurden ihnen sondere Liturgien gewidmet. Das Recht, die kirchlichen iturgien anzuordnen und zu ändern, stand aber in der ewalt der Bischöfe, welche bisweilen den Klerus ihres prengels zu Rathe zogen, und erstreckte sich daher auch ur auf den Sprengel eines jeden [2]). Hatte daher das olk oder der Klerus einen Martyrer oder Mönch, vor- iglich wegen des heiligen Lebens, das er geführt, wegen er Wunder, die er oder seine Reliquien gethan haben illten, für würdig erkannt, um ihn als einen Fürbitter ei Gott, als einen Heiligen anzurufen, sich seinem chutze anzuvertrauen, und ihm zu Ehren einen Festtag ı feiern, so wurde von dem Bischofe ein Festtag wirk- ch festgesetzt, dazu eine neue Liturgie verordnet, oder er Name des Heiligen in die frühere eingetragen, und adurch erhielt der Heilige feierliche Sanktion in dem anzen Sprengel. Sehr verschieden waren daher auch ie Liturgien oder Litaneien der Heiligen in den verschie- enen Diöcesen, und in manchen scheint die eigentliche ıvocatio: Ora pro nobis erst in späterer Zeit ange- ommen worden zu seyn, indem wir in ihnen nur die ommemoratio der Heiligen finden. Eine der ältesten, chten Litaneien (denn die Missa S. Chrysostomi, die ıan für die älteste hält, ist offenbar ganz interpolirt,) at *Chemnitius* in s. Exam. concil. Trident. aus einer lten Handschrift im Kloster Corbey, an der Weser, auf- ewahrt (s. a. a. O. T. II. p. 205). Ihr Anfang, so eit er hieher gehört, ist folgender:

hristus vincit, Christus regnat, Christus imperat:
Exaudi Christe!
tephano summo Pontifici salus et vita:
Salvator mundi, tu illum adjuva!
ancte Petre. S. Paule. S. Andrea. S. Clemens. S. Sixte:
Exaudi Christe!
rnolpho regi vita et victoria:
Redemptor mundi, tu illum adjuva!
. Dei genitrix. S. Michael. S. Gabriel. S. Raphael.
S. Johannes: Exaudi Christe!
mnibus judicibus et cuncto exercitui Francorum
vita et victoria:
Salvator mundi, tu illos adjuva!

2) S. *Bingham.* Tom. V. lib. XIII. 5.

S. Maurici. S. Sebastiane. S. Martine. S. Ambrosi.
S. Hieroyme: Exaudi Christe!
Bononi Abbati et congregationi S. Stephani salus et
vita:
Redemptor mundi, tu illos adjuva!
S. Stephane. S. Vite. S. Dionysi. S. Blasi. S. Georgi.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

In dieser Litanei finden wir die eigentliche Invoca- tionsformel: Ora pro nobis, noch nicht; so wie sie uns auch zeigt, wie leicht der Bischof ein solches Gebet er- weitern, und die Namen mehrerer Heiligen darin auf- nehmen konnte. Die öffentliche Heiligsprechung erfolgte daher in der früheren Zeit nicht durch einen besonders feierlichen kirchlichen Akt, als vielmehr faktisch, durch Eintragung des Heiligen in die Liturgie, oder, wenn ihm zu Ehren ein Fest gefeiert wurde, in das Kalendarium oder Martyrologium. Diese Sorgfalt war um so nothwendiger, als das leichtgläubige Volk, getäuscht durch die Erzählungen von Mönchen und Klöstern, durch die Betriegereien der Reliquienhändler u. a. m., immer mehr neue Heilige zu verehren geneigt, und dadurch zu einem heidnischen Aberglauben verleitet wurde. Jeder Ort, jede Stadt, jedes Kloster, ja jeder Stand war be- gierig, einen Schutzheiligen aus seiner Mitte zu haben, und den Klöstern wurde es eine reiche Quelle des Ein- kommens, von einem ihrer Mitglieder die wunderbarsten Mährchen unter dem leichtgläubigen Volke zu verbreiten, und dann dessen Reliquien zur Wunderthätigkeit und Verehrung auszustellen. Karl der Große verordnete da- her, um diesem Unfuge zu steuern, daß ohne Genehmi- gung des Bischofs keine neuen Heiligen verehrt werden sollten [3]). Das Recht der Heiligenernennung kam dem- nach den Bischöfen ausschließlich zu, und sie übten das- selbe, da es mit dem liturgischen Rechte, welches jedem in seinem Sprengel zukam, innigst verbunden war, meh- rere Jahrhunderte hindurch ungestört aus. Waren sie selbst Zeugen der Wunder und des Lebens der Heiligen gewesen, so bedurfte es keiner weitern Vorbereitung, um ihre Namen in den Kanon oder die Liturgie aufzu- nehmen. Wurde ihnen aber von Anderen darüber Nach- richt gegeben, so zogen sie ihren Klerus zu Rathe, stell- ten über die erhaltenen Berichte die nöthigen Untersu- chungen an, um sich von deren Wahrheit zu überzeugen, brachten die Angelegenheit auch wohl auf Partikular- Synoden zur Sprache, oder sendeten ihren Erzbischöfen oder benachbarten Bischöfen die deßhalb abgefaßten Akten zu, um ihre Meinung oder Bestätigung zu erhalten [4]). Dieß Letzte geschah außerdem noch aus dem Grunde, daß der Heiligzusprechende auch in andern Sprengeln dieser Ehre theilhaftig werden möchte, da jeder Bischof sein Recht nur in seiner Diöces geltend machen konnte [5]). So wandte sich im Jahre 1099 der Mönch Siegbert,

3) In *Baluz.* Capitul. Reg. Francor. Tom. I. pag. 427. 4) S. des ehemal. Cardinals *Prosper de Lambertini*, nachherigen Papstes Benedikt's XIV. gelehrtes Werk de Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizat. I. Tom. 1. lib. c. 4. 5) Mehrere Beispiele gibt *Mabillon* in der Praefat. ad Act. Sanct. Ord. S. B. Saec. V. nr. 99 sq.

im Kloster Gemblours, an den Bischof von Lüttich, um von diesem die Genehmigung zu erhalten, daß der Körper Guiberts, des Stifters dieses Klosters, zur Verehrung ausgestellt werden dürfte. Dieser brachte die Sache an den Erzbischof von Köln, und nach einer Berathung mit den ihm untergebenen Bischöfen und Klerikern, erhielten sie von ihm die Erlaubniß. Ein anderes Beispiel, und vielleicht eines der letzten, finden wir noch im 12ten Jahrhundert. Im Jahre 1153 vereinigte sich der Erzbischof Hugo von Rouen mit dem Erzbischofe von Rheims und anderen Bischöfen, um nach gehaltener Berathung gemeinschaftlich zu erklären, daß der heilige Abt Gualterius um seine Fürbitte angerufen, und seine Reliquien, die so viele Wunder gewirkt hätten, in eine Kirche versetzt werden sollten [6]).

Dasselbe Recht, und kein höheres, als den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen, kam auch in dieser Periode den römischen Päpsten in den ihnen untergebenen kirchlichen Gebieten zu. Je mehr aber ihr Ansehen bereits gestiegen war, und sie sich eine Oberhirtengewalt über die übrigen Bischöfe und Erzbischöfe zu verschaffen gewußt hatten, desto größer war auch ihr Gewicht in den Entscheidungen über kirchliche Angelegenheiten, und schon seit mehreren Jahrhunderten hatten sich Bischöfe und Erzbischöfe, oft aus Politik, oft durch eingegangene Verbindlichkeiten genöthiget, an die Nachfolger des Peter und Paul gewendet, wenn es darauf ankam, etwas allgemein Giltiges durchzusetzen. Dieß war auch der Fall in dieser liturgischen Angelegenheit, und gerade ein teutscher Erzbischof gibt uns eines der ersten Beispiele, daß man sich an den römischen Papst wendete, um durch seine Entscheidung einer Heiligensprechung desto größere und allgemeinere Giltigkeit zu verschaffen: denn die teutsche Kirche war durch ihren Apostel, den heil. Erzbischof Bonifacius, dem römischen Stuhle inniger verpflichtet worden. Es war der Erzbischof von Augsburg, Ludolf, welcher im Jahre 993 dem Papste Johann XV, der eben eine Synode im Lateran versammelt hatte, eine Schrift übersendete, in welcher das Leben und die Wunder des ehemaligen Erzbischofs Ulrich von Augsburg dargestellt waren; er ersuchte die Versammlung, dieselbe vorlesen zu lassen, und dann über die Heiligkeit seines Vorgängers einen Ausspruch zu thun. Die versammelten Bischöfe beschlossen, daß das Andenken dieses heiligen Bischofs mit der frömmsten Zuneigung und Andacht verehrt werden solle, und zwar wegen der vielen Wunder, die der Verstorbene gethan hätte [7]). Dem Erzbischof Ludolf mußte viel daran gelegen seyn, daß dieser Ausspruch von Rom aus und zwar auf einer vom heiligen Geiste geleiteten Versammlung (wie er auch in seinem Gesuche nicht zu bemerken vergißt) erfolgte, weil dadurch nicht allein die Unparteilichkeit desselben außer Zweifel gesetzt, sondern auch dessen allgemeine Giltigkeit bewerkstelliget, und auf diese Weise seinem erzbischöflichen Stuhle, auf dem einst ein nun zu verehrender Heiliger gesessen hatte, ein größeres Ansehen gesichert wurde. Aus diesen Gründen konnte es auch nicht fehlen, daß sich Bischöfe, Äbte, Erzbischöfe immer häufiger an den Papst in dieser Angelegenheit wendeten, und so finden wir u. a., daß im folgenden Jahrhundert der Abt Adelhard von Corbie vom Papst Benedikt VIII, der Bischof Gerhard von Toul, so wie der Bischof Wolfgang von Regensburg, von Leo IX. heilig gesprochen wurden [8]).

Was nun durch Gewohnheit öfters wiederholt, und von einzelnen Bischöfen und Erzbischöfen faktisch als ein Recht des römischen Stuhls anerkannt worden war, das ward nach und nach ein ausschließliches Recht der römischen Päpste. Es wäre jedoch unbillig, zu behaupten, daß bloße Herrsucht derselben es dahin zu bringen und den Bischöfen ihr Recht zu entreißen gesucht habe: denn einer Seits war dieses Vorrecht des römischen Stuhls von vielen Bischöfen und Erzbischöfen durch die That anerkannt worden; anderer Seits lag es in dem Gange der hierarchischen Entwickelung des Katholicismus begründet, Vollendung und Einheit in dem religiösen Glauben und Leben, so wie im Kultus, dessen ein Theil die Heiligenverehrung geworden war, unter dem Einen Oberhaupte, dem Nachfolger Peter und Pauls, zu bewirken [9]). Dagegen ist es aber auch eben so unläugbar, daß die römischen Päpste, nachdem sie sich das Recht der Heiligsprechung als eine causa major vorbehalten hatten, sich desselben auf eine Weise bedienten, um nach dem ausgebrochenen heftigen Kampfe der weltlichen mit der geistlichen Gewalt ihre hierarchischen Zwecke gegen jene, so wie überhaupt gegen Häretiker, zu behaupten, indem sie namentlich solche Männer, die mit Eifer die geistliche Gewalt vertheidiget, und dadurch sich um die Kirche verdient gemacht hatten, den Fürsten und Laien als Heilige zur Verehrung aufstellten. Dieß beweist insbesondere die Heiligsprechung Gregors VII, welche mehrmals von den römischen Päpsten versucht, aber immer durch die Protestationen der katholischen Fürsten gehindert wurde, und eben so die Erklärung der Päpste über den Endzweck dieses feierlichen Aktes, welche sich in mehreren Kanonisationsbullen ausgesprochen findet [10]). Dieser Endzweck nämlich ist ein dreifacher: 1) ad honorem sanctae et individuae Trinitatis; 2) ad exaltationem fidei catholicae, wobei Benedikt (a. a. O. S. 101) zu bemerken nicht vergißt: in canonizatione exaltatur fides catholica super omnes sectas, in quibus *nec vera sanctitas* esse potest, nec *vera fieri possunt miracula*; 3) ad religionis christianae augmentum.

Papst Alexander III. wird gewöhnlich, und gewiß mit Recht, für den Ersten gehalten, welcher, wenn auch kein völlig ausschließliches Recht behauptete, doch den nothwendigsten Schritt dazu that, indem er als Gesetz aufstellte, daß ohne Genehmigung der römischen Kirche Keiner als Heiliger verehrt werden dürfe, wenn man auch überzeugt wäre, daß er Wunder gethan habe. Zwar

---

6) S. *Pagi* Crit. ad a. 1033. n. 5. 7) S. in *Harduini* Act. Concil. Tom. VI. P. I. p. 727.

8) S. *Pagi* Crit. in Ann. *Baron.* ad a. 972. n. 3. 9) S. Benedikt XIV. a. a. O. l. 1. c. 12. 13. 10) S. Benedikt XIV. a. a. O. l. 1. c. 13.

:klärte er dieses nur in einem Schreiben an die Mönche nes französischen Klosters, im J. 1170, welche einen der Trunkenheit getödteten Menschen heilig verehrn [11]): allein theils der entschiedene Anspruch, den er er geltend macht, theils der Umstand, daß um jene Zeit önige, Bischöfe, Äbte aus verschiedenen Ländern von m heilig gesprochen wurden, beweist, daß jene Ge ohnheit von dem größeren Theile der römischen Kirche ereits als ein gegründetes Recht anerkannt worden war. ер würdigste unter denen, welche dieser Papst heilig orach, war der berühmte und in mehrfacher Hinsicht um ie Kirche wirklich verdiente Abt Bernhard von Clarvaux † 1153). Im Jahre 1174 ward er unter die Zahl er Heiligen versetzt und ihm ein Festtag bestimmt; im Jahre 1201 schrieb Innocenz III. die feierliche Liturgie Officium) oder die Gebete vor, welche an diesem Tage esprochen werden sollten. In den Augen seiner Zeitge ossen verdiente er freilich jene Ehre vorzüglich darum, eil man gesehen haben wollte, daß er mehrere Todte uferweckt, und daß sein Leichnam eine solche Menge Bunder gewirkt hatte, daß man es ihm, kraft des huldigen Mönchgehorsams, selbst verbieten mußte, fer er Wunder zu thun [12]). Dieselbe Ehre war auch im jahre 1173 dem Erzbischofe von Canterbury, Thomas Becket, zu Theil geworden, der die Freiheiten und zum heil angemaßten Rechte des Klerus gegen den König Heinrich II. von England mit der größten Beharrlichkeit ertheidigt hatte, und endlich als ein Opfer seiner Standaftigkeit im J. 1170 am Altare ermordet worden war. liemand konnte der Verehrung würdiger erscheinen, als r: er hatte immer in der strengsten Enthaltsamkeit gebt; er war, wie man glaubte, als Martyrer für die Rechte der geistlichen Gewalt gefallen, und bald erscholl berall der Ruf, daß an seinem Grabe unzählige Wunder geschähen. Der engländische Klerus sah in seiner Berehrung als eines Heiligen den Sieg seiner Gewalt ber die weltliche feierlich anerkannt. — Auch fürstliche Personen wurden heilig gesprochen, welche sich durch trenge Enthaltsamkeit, durch Ehrerbietung gegen den Klerus ausgezeichnet, oder sich um die Ausbreitung der Religion und das Beste der Kirche, durch Unterstützung es Klerus, Stiftung von Bisthümern und Klöstern, er Kirchen, Unterdrückung der Ketzer, Bekehrung der eiden, verdient gemacht hatten. König Eduard von ngland, Knut der Jüngere von Dänemark wurden von lerander III; Karl der Große von dessen Gegenpapste aschalis II. auf Ansuchen des Kaiser Friedrichs I; Kög Heinrich II. von Teutschland von Eugen III. im . 1152; dessen Gemahlinn Kunigunde von Innocenас III. im J. 1202; die Landgräfinn Elisabeth von hüringen von Gregor IX. im J. 1235; König Ludig IX. von Frankreich von Bonifacius VIII. im J. 1297, f Ansuchen des König Philipps III. — heilig gesprochen. ie Kanonisation, wie die Heiligsprechung nunmehr genannt wurde, war noch nicht mit den vielen Förmlichkeiten und Feierlichkeiten verbunden, welche in den folgenden Jahrhunderten zur Verherrlichkeit dieses wichtigen Aktes nach und nach festgesetzt worden sind. Der Papst untersuchte, auf einen ihm geschehenen Antrag, entweder selbst, mit Zuratheziehung einer Versammlung von Bischöfen und späterhin von Kardinälen, den ihm übersendeten Bericht über das Leben und die Wunder des Heiligzusprechenden, oder er übertrug dieß auswärtigen Klerikern, die, nach genauer Erkundigung an Ort und Stelle, Bericht an ihn zu erstatten hatten. So übertrug es Klemens III. im Jahre 1189 den Bischöfen von Merseburg und Eichstädt, das Leben des Bischofs Otto von Bamberg († 1139), der sich um die Bekehrung der Pommern zum Christenthume verdient gemacht hatte, und unzählige Wunder gethan haben sollte, genau zu untersuchen und über seine Wunder zu berichten. Dieser Bericht fiel nach Wunsche aus, und so wurde Otto heilig gesprochen [13]).

Außer einzelnen Mönchen und Einsiedlern, treten auch in dieser Periode die Stifter von Mönchsorden in die Reihe der himmlischen Heiligen ein: denn diese begannen jetzt eine gewaltige Stütze der päpstlichen Gewalt in der ganzen römisch-katholischen Kirche zu werden. Der heilige Dominikus, jener eifrige Ketzerverfolger und Stifter des Dominikanerordens († 1221), wurde auf Ansuchen seines Nachfolgers als General dieses Ordens, Jordan, im J. 1233, und Franz von Assisi, Stifter des Franciskanerordens († 1226) im J. 1230, so wie Antonius von Padua († 1231) im J. 1232, von Gregor IX, und die heil. Clara, Stifterinn der Clarisserinnen († 1253), durch Alexander IV. kanonisirt. Außer vielen anderen widerfuhr in der folgenden Periode dieselbe Ehre dem Papste Cölestin V. († 1296) im J. 1313 von Klemens V, dem Bischofe Ludwig von Toulouse, einem französischen Prinzen, im J. 1317 von Johann XXII, dem engländischen Franziskaner Ivo Hallory († 1303) im J. 1347 von Klemens VI, dem heil. Bernardinus von Siena († 1444) im J. 1450 von Nikolaus V, dem spanischen Dominikaner Vincentius Ferreri († 1419) im J. 1455 von Calixtus III, dem Ketzerbekehrer Johann Capistranus († 1456), welcher von Leo X. selig gesprochen im J. 1515 und später von Alexander VIII. im J. 1690 kanonisirt wurde, dem Markgrafen Leopold von Östreich, der unter Heinrich IV. durch Anhänglichkeit an die päpstliche Partei, durch Schenkungen an den Klerus, Stiftung von Klöstern (z. B. Klosterneuburg) in den Ruf eines Heiligen gekommen war, im J. 1485 von Innocenz VIII.

Schon aus den angeführten Beispielen erhellet, daß es dem päpstlichen Stuhle nie an Veranlassung fehlen konnte, die Zahl der himmlischen Heiligen immer mehr zu erweitern, und dadurch den Grundsätzen des Mönchslebens und der Hierarchie sowohl eine dauernde Stütze zu geben, als auch mehrfache politische und kirchliche Interessen daran zu knüpfen. Auch schwärmerische Frauen, die sich göttlicher Offenbarungen rühmten, traten in diesem Zeitraume auf, und wurden auf Ansuchen von Fürsten oder ganzen Mönchsorden heilig gesprochen. So die

11) In d. Decretal. *Gregor.* IX. lib. III. Tit. 43. 12) S. tae *S. Bernhardi* Abb. lib. V. p. 1476 sq.

13) S. *Harduin.* Act. Concil. T. VI. P. II. p. 1899.

heil. Birgitta, eine Schwedinn und Stifterinn eines neuen Mönchsordens († 1373 zu Rom), auf Ansuchen der Königinn des Nordens Margaretha im J. 1391 durch Bonifacius IX, welche Heiligsprechung auf der Kostnitzer Synode im J. 1415 aufs Neue bestätigt wurde; und die heil. Katharina von Siena († 1380 zu Rom), auf Betrieb des Dominikanerordens im J. 1461 von Pius II. Auch angesehene Kirchenlehrer, welche größten Theils einem Mönchsorden angehörten, und durch systematische Entwickelung und Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs oder der kirchlichen Verordnungen, Säulen ihrer Kirche und der Hierarchie wurden, konnten eben so wenig der Aufmerksamkeit des Klerus und der Päpste entgehen. Wurden sie als Heilige Gegenstände der religiösen Verehrung, so mußte dadurch nicht allein ihr Orden, sondern auch ihre Schriften und die in denselben enthaltenen Grundsätze an Gewicht und allgemeiner Giltigkeit gewinnen. Als Beispiele nennen wir hier den Dominikaner Thomas von Aquino († 1274), doctor angelicus genannt, dem Pius V. den fünften Platz nach den größten Kirchenlehrern, Ambrosius, Augustin, Hieronymos und Gregor dem Großen, anwies. Seine Summa theolog. christian., seine Quaestiones quodlibetales und andere Schriften erhielten bald allgemeines Ansehen, und schon Johann der XXII. kanonisirte ihn im J. 1323, nachdem seine Ordensgenossen ihm einen Bericht über die vielen Wunder, die er gethan haben sollte, vorgelegt hatten. Dasselbe war der Fall bei Bonaventura († 1274), welcher Kardinal und General des Franciskanerordens gewesen war, und durch seine Schriften sich großes Ansehen erworben hatte. Er wurde gewöhnlich doctor seraphicus genannt, und Sixtus V, sein Ordensgenosse, wies ihm die sechste Stelle nach den genannten Kirchenlehrern an, nachdem ihn fast hundert Jahre zuvor Sixtus IV, der ebenfalls Franciskaner gewesen war, im J. 1482 kanonisirt hatte. Auch der Bischof Ivo von Chartres († 1116), berühmt durch seine Sammlungen kirchlicher Verordnungen (Decretum und Panormia genannt), kam in den Ruf eines Heiligen, und es wurde ihm zu Ehren ein Festtag eingeführt. Zwar ist es ungewiß, ob er je förmlich kanonisirt worden sei; doch wurde seine Heiligkeit in der Kirche faktisch anerkannt, indem noch Pius V. im J. 1570 dieses Fest auf den 20. Mai verlegte. — Alle Heiligsprechungen in dieser Periode zu erwähnen, würde zu weit führen. Fabricius hat [14]) ein Verzeichniß derselben mitgetheilt, das bis zum Jahre 1746 reicht.

Seit der Reformation bemerkt man auch in diesem Theile des katholischen Kultus den Einfluß dieser so wichtigen kirchlichen Veränderung: theils wurde die Feierlichkeit der Heiligsprechung durch eine Menge päpstlicher Verordnungen immer solenner; theils nahm man auch vorzüglich auf solche Personen Rücksicht, die sich durch Eifer gegen die Sache der Reformation ausgezeichnet hatten, oder durch deren Heiligsprechung man dem Katholicismus gegen den Protestantismus und gegen die auch unter katholischen Fürsten überhand nehmende antihierarchische Politik eine neue Schutzwehr zu verschaffen glaubte. Selbst eifrig katholische Fürsten hielten dieß für eine zweckmäßige Maßregel, dem Umsichgreifen des Lutherthums Einhalt zu thun. Schon Kaiser Karl V, vorzüglich auf Betrieb des Herzogs Georg von Sachsen, trug bei Hadrian VI. darauf an, den ehemaligen Bischof von Meißen Benno, wiewohl er ein Anhänger Gregors VII. gegen Heinrich IV. gewesen war, unter die Zahl der Heiligen zu versetzen; sie hofften, dadurch der Ausbreitung des Lutherthums im Meißenschen Einhalt zu thun. Der Papst vollzog auch die Kanonisation im Jahre 1523; allein der Endzweck wurde nicht erreicht. Denn Luther trat mit seiner heftigen Schrift dazwischen: „Wider den neuen Abgott, der zu Meißen soll erhaben werden" [15]), und der Erfolg beim Volke war gerade der entgegen gesetzte. Weniger Aufsehen erregte es, als derselbe Papst den heil. Antonius von Florenz († 1459) in demselben Jahre, und sein Vorgänger, Leo X, den Stifter des Ordens der Minimen, Franciscus a Paula († 1507), im J. 1519 kanonisirte. Außer mehreren Päpsten, Ordensgeistlichen, Fürsten u. A., welche in diesem und dem folgenden Jahrhunderte heilig gesprochen wurden, gab besonders der, ganz für die Zwecke der römischen Hierarchie, im Gegensatze gegen die weltliche Macht, gestiftete Orden der Jesuiten neuen Zuwachs für das Heer der himmlischen Heiligen. Da dieser Orden, nach seiner schnellen Ausbreitung, bereits von mehreren Seiten her Anstoß gefunden hatte, in der That aber ganz darauf gegründet war, die Obermacht der geistlichen Gewalt über die weltliche, welche durch und seit der Reformation in ein ganz anderes Verhältniß zu einander zu treten begannen, wieder herzustellen, oder wenigstens so viel als möglich zu stützen, so mußte es seine Wichtigkeit und Ehrwürdigkeit in den Augen der Katholiken nicht wenig hervor heben, wenn ihnen die Stifter und eifrigsten Förderer desselben als Heilige dargestellt wurden. In einem kurzen Zeitraume hinter einander wurden daher Xaverius, einer der ersten Mitglieder dieses Ordens, und vorzüglich durch seine Missionsreisen in Indien und den benachbarten Ländern berühmt, in welchem Geschäfte er auch im J. 1552 gestorben war, vom Papste Gregor XV. im Jahre 1622, ferner der Stifter des Ordens, Ignaz Lojola, auf Ansuchen des ganzen Ordens und mehrerer katholischen Fürsten (des teutschen Kaisers, der Könige von Frankreich und Spanien), von Urban VIII. im J. 1623, und endlich der dritte General dieses Ordens, Franz Borgia († 1572), von demselben Papste im J. 1625 heilig gesprochen. Einer Menge Mitgliedern dieses Ordens wurde dieselbe Ehre zu Theil, und in den deßhalb ausgefertigten Kanonisationsbullen wird der Endzweck dieser Heiligsprechungen nicht eben verhehlt. So heißt es in dem Decretum, worin der Papst Clemens XI. die Beatifikation des Venerabilis Dei servi Joannis Francisci Regis, presbyteri professi societatis Jesu,

14) In s. Bibliogr. Antiquar. c. 8. p. 369—375.

15) In Walch's Ausg. s. Werke, Bd. XV. S. 2772.

d. 7. Mai 1716, bekannt macht, am Schlusse: „His jam abunde impletis, Sanctitas sua, accitis infrascripta die coram se R. P. D. Prospero de Lambertinis, Fidei Promotore — ut memoratus Servus Dei Joannes Franciscus Regis pie ac palam a Christi fidelibus coli possit, ac *Societas Jesu*, quae illum protulit, *de ecclesia catholica ceteroquin optime merita*, praeclaro hoc addito lumine, *in dies magis illustretur*, praesens decretum Beatificationis ejusdem Joannis Francisci, per literas apostolicas in forma Brevis cum consuetis indultis quandocumque faciendae, expediri et publicari mandavit[16])." ußerdem wurde auch der Kardinal Karl Borromeo, rzbischof von Mailand, der sich durch Eifer für das lönchthum und Unterdrückung der Ketzer verdient geacht hatte, und im J. 1587 gestorben war, von Paul V. 1 J. 1610 heilig gesprochen.

Daß man aber in dem verflossenen Jahrhunderte, in Seiten selbst der katholischen Fürsten, die Absicht der mischen Kurie auch in diesem Theile des Kultus zu rchschauen, und den hinsichtlich des Verhältnisses der eltlichen zur geistlichen Gewalt durch die Reformation eltend gewordenen Grundsätzen immer mehr Eingang 1 geben suchte, beweisen die wegen Kanonisation Greors VII. in und seit dem Jahre 1729 entstandenen Unthen. Gregor VII, der Begründer der absoluten päpstlichen Monarchie, durch welche die geistliche Gewalt nicht ur von der weltlichen gänzlich unabhängig gemacht, sonrn letztere auch jener untergeordnet werden sollte, hatte urch seine Klugheit und Standhaftigkeit, womit er die usführung dieses Plans unternahm, und zum Theil uch vollendete, sich ein zu großes Verdienst um die äpstliche Macht erworben, als daß die Nachfolger desiben, welche auf seinem Grunde weiter fortbaueten, in Andenken nicht hätten heilig halten sollen. Die Rermation aber versetzte den hierarchisch-politischen Berebungen der römischen Kurie einen plötzlichen und desto ewaltigeren Stoß: man mußte an andere Maßregeln nken, um das erschütterte Gebäude, wo nicht zu vollnden, doch gegen weitere Gefahr zu schützen, da die üheren, Bann und Interdikt, ihre Kraft verloren hat:n. Ein neues Hilfmittel bot das Recht der Heiligrechung dar. Wurde ein Gregor VII. in der ganzen atholischen Kirche als Heiliger verehrt, so erhielten auch ine Grundsätze kirchliche Sanktion. Daß es aber, um eß nach und nach durchzusetzen, eines behutsamen Verhrens bedürfe, entging der römischen Politik nicht. Die enediktiner, deren Ordensgenosse Gregor VII. gewesen ar, hatten ihn schon als einen Heiligen verehrt. aul V, ein würdiger Nachfolger Gregors, begann dait, dessen Festtag auf den 25. Mai anzusetzen, wourch er als Heiliger, wenn auch nur im engeren Kreise, erehrt wurde. Alexander VII, schon als Kardinal und egat durch seine Protestation gegen den westfalenschen rieden bekannt, verordnete die Feier dieses Festtags in den Kirchen zu Rom, und Klemens XI, der ebenfalls mit mehreren katholischen Fürsten Händel bekam, befahl, daß derselbe in allen Benediktiner und Cistercienser Klöstern eingeführt werden sollte. So suchte man nach und nach auf die völlige Kanonisation vorzubereiten. Benedikt XIII. endlich that im J. 1729 den letzten Schritt, und verordnete, daß Gregor in der ganzen katholischen Kirche als Heiliger verehrt, und daß das für seinen Festtag bestimmte Officium, nebst den dazu gehörigen Lektionen und dem eigentlichen Gebete, nicht bloß von den Benediktinern, sondern von allen Geistlichen der katholischen Kirche verlesen werden solle. In diesen Lektionen wurde es unter anderem besonders hervor gehoben, daß: „(Gregorius) contra Henrici Imperatoris impios conatus fortis per omnia athleta impavidus permansit, seque pro muro Domui Israel ponere non timuit, eumdem Henricum in profundum malorum prolapsum fidelium communione regnoque privavit, atque subditos populos fide ei data liberavit." Kaum war diese päpstliche Verordnung bekannt geworden, als sich die meisten katholischen Regirungen dagegen erklärten, und die Einführung und den Verkauf jenes Officiums entweder untersagten, oder die Ausstreichung jener und ähnlicher anstößiger Stellen verlangten. Dadurch scheiterte der Plan der römischen Kurie, und Gregor mußte zufrieden seyn, als bloßer Confessor in das Martyrologium Romanum aufgenommen zu werden[17]). Dieses Ereigniß zeigt einer Seits, welchen Zweck die römische Kurie bei diesem Theile ihrer vorbehaltenen Rechte vor Augen hat, anderer Seits aber, wie den europäischen katholischen Fürsten, nach den Zeiten der Reformation, die hierarchische Politik dieses Hofes einleuchtete, und sie ungescheut gegen dieselbe zu protestiren wagen konnten.

Was nun die Feierlichkeiten, welche mit der Heiligsprechung in den verschiedenen Perioden verbunden waren, betrifft, so gibt darüber die ausführlichsten Nachrichten das bereits angeführte gelehrte und alle Theile unseres Gegenstandes umfassende Werk des Papstes Benedikt XIV, welcher selbst, als Kardinal Prosper de Lambertinis, gegen 20 Jahre Mitglied der Congregatio sacrorum rituum gewesen war, und, als Promotor fidei, den Prozessen der Beatifikationen und Kanonisationen beigewohnt hatte. Es bestehet, unter dem Titel: De servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione, aus 4 Bänden in 4, welche auch die vier ersten Bände der Operum Benedicti XIV. in XII Tom. distributorum (Rom. 1747 sq.) ausmachen.

Je nachdem die Heiligsprechung immer mehr Selbstständigkeit und Wichtigkeit in der Kirche erhielt, wurden auch die mit ihr verbundenen Förmlichkeiten feierlicher und mannichfaltiger. Anfangs entschieden die Bischöfe, zum Theil mit Zuratheziehung ihres Klerus, über die Würdigkeit eines Mannes; oder wenn sein Ruf als Hei-

16) S. Benedikt XIV. a. a. O. I. 1. c. 22. p. 202.

17) *Guarnacci* Vitae et res gestae Pontific. Romanor. et S. R. E. Cardinalium, a Clemente X. etc. Tom. I. p. 424. *Le Bret* Geschichte der Bulle in coena Domini. 2. Thl. S. 75 fg.

liger bereits öffentlich anerkannt war, so setzten sie ihm einen bestimmten Festtag fest, und trugen seinen Namen in den Canon liturgiarum ein. Später geschah dieß gemeiniglich auf Koncilien. Es wurden die eingegangenen Berichte den versammelten Bischöfen vorgelegt; sie stellten eine Untersuchung über das Leben und die Wunder des Heiligzusprechenden an, ließen auch wohl darüber Zeugen vernehmen, und faßten dann einen gemeinschaftlichen Beschluß. Dieser wurde in die Synodal-Akten aufgenommen, und erhielt gesetzliche Kraft. Daß dasselbe Verfahren von den römischen Bischöfen Anfangs beobachtet wurde, beweisen mehrere der oben angeführten Beispiele. So heißt es z. B. in der Kanonisationsbulle des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg, die auf der Lateransynode unter Johann XV. ausgefertigt wurde: „Cum perlecta esset vita praedicti sanctissimi Episcopi, ventum est ad miracula, quae sive in corpore, sive extra corpus gesta sunt, videlicet caecos illuminasse, daemones ab obsessis corporibus effugasse, paralyticos curasse, et quam plurima alia signa gessisse, quae nequaquam calamo et atramento illustrata sunt; quae omnia, lepida satis urbanitate exposita, recepimus et *communi consilio decrevimus*, memoriam illius affectu piissimo et devotione fidelissima venerandam [18]).“

Als späterhin die römischen Bischöfe sich das Recht der Heligsprechung reservirt hatten, und mithin außer den Koncilien dasselbe ausübten, änderten sich natürlich auch die Förmlichkeiten, und die letzte Entscheidung beruhete namentlich auf der Sentenz des Papstes. Die Stelle der früher auf dem Koncilium mitberathenden Bischöfe nahmen nun die Kardinäle ein. Wurde bei dem Papste ein Gesuch um Heiligsprechung eines Mannes angebracht (das er oft erst nach wiederholten, inständigen Bitten, und nur von angesehenen Männern, später Postulatores genannt, anzunehmen pflegte), so wurde von ihm die weitere Verhandlung mehreren Kardinälen commissarisch übertragen. Diese ließen sich von denen, welche um die Heiligsprechung nachsuchten, oder auch von benachbarten glaubwürdigen Bischöfen und Zeugen, ausführlicheren Bericht über den Ruf, das Leben, die Tugenden und die Wunder des Heiligzusprechenden erstatten, und entschieden, nach gehaltener Untersuchung, über das Gewicht und die Wahrheit der angegebenen Thatsachen. Wurden diese für zureichend befunden, so wurde die Verhandlung dem Papste berichtet; und hatte nun, auf den Grund derselben, der Papst die Kanonisation beschlossen, so trug er den Hergang der Sache in der Versammlung aller in Rom anwesenden Bischöfe und Kardinäle vor, und erforderte das Gutachten aller anwesenden Prälaten. Letztes war natürlich eine leere Formalität. Darauf wurde der Ort, wo sich der Papst, der ganze Klerus und das Volk versammeln sollte, so wie eine Kirche bestimmt, welche feierlich dazu ausgeschmückt wurde, und in welche die Prozession sich begab. Daselbst predigte der Papst, trug das Verhandelte vor, und bat Gott um seinen Beistand. Alle fielen betend auf die Knie, und es wurde Veni Creator Spiritus oder ein anderer passender Hymnus gesungen. Nach vollendetem Gebete erklärte der Papst denjenigen, um dessentwillen diese Feierlichkeit veranstaltet worden, öffentlich als einen Heiligen, der in den Catalogus Sanctorum aufzunehmen sei, und dem zu Ehren ein Festtag gefeiert werden solle. Nachdem zuletzt ein Te Deum laudamus gesungen, wurde vom Papste zur Ehre des nun kanonisirten Heiligen Messe gelesen [19]).

Natürlich waren und blieben diese Feierlichkeiten nicht immer dieselben, da hier so Manches von Ort, Zeit und einzelnen Verhältnissen abhing. Eben so entstand nach und nach ein Unterschied zwischen Sanctus und Beatus, Beatificatio und Canonizatio; die Zeit der Entstehung desselben scheint jedoch nicht bestimmt nachgewiesen werden zu können, obschon er seit dem 16ten Jahrhunderte auch in den Feierlichkeiten eine bedeutende Verschiedenheit herbei führte. Ohne Zweifel hatte der zufällige Umstand dazu Veranlassung gegeben, daß einige Heilige nur an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen, Klöstern oder Kirchen, und nur von einzelnen Mönchsorden verehrt, und für diese zunächst zur Verehrung heilig gesprochen worden waren, während andere, deren Heiligkeit der ganzen katholischen Kirche ein Vorbild seyn sollte, in die allgemeine Liturgie und das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen, und ihnen zu Ehren ein in der ganzen Kirche zu feiernder Festtag angeordnet wurde. Die römisch-katholischen Theologen und Kurialisten sind über den Unterschied der Begriffe Beatificatio und Sanctificatio selbst nicht einig, woraus schon erhellet, daß es hierüber an einer gesetzlichen Bestimmung fehlt [20]). Doch können wir uns mit Grund an die Erklärung dieses Papstes, welche er p. 369 aufstellt, halten. Beatificatio ist nach ihm cultus permissio oder auch cultus praeceptum, constitutum tamen per actum directum ad sententiam definitivam non adhuc prolatam, sed accedentibus novis circumstantiis proferendam, et in nonnullis particularibus locis coercitum. Die Beatifikation (Seligsprechung) begründet daher nur eine Verehrung, die an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diöcesen oder nur unter einzelnen Mönchsorden Statt findet. Die *Canonizatio* dagegen ist summi Pontificis sententia ultimo definitiva, quâ cultus praecipitur in universa Ecclesia. Danach bestimmt sich denn auch der Unterschied der Beati und der Sancti, welcher ursprünglich gar nicht vorhanden war. Beati heißen diejenigen, welche beatificirt, sancti diejenigen, welche kanonisirt worden sind, und daher von der ganzen Kirche verehrt werden sollen [21]). Von ihnen werden in der Ritualsprache noch unterschieden solche, denen die Heilig- oder Seligsprechung nicht zu Theil worden ist: sie heißen Servi Dei, wenn sie im Rufe der

18) In *Harduin.* Act. Concil. Tom. VI. P. I. p. 727. Vergl. *Lambertini* a. a. O. Tom. I. lib. 1. p. 170.

19) S. *Lambertin.* a. a. O. I. 1. c. 20. 20) S. *Lambertin.* a. a. O. c. 39: de differentiis inter Beatif. et Canonizat. p. 353 sq. 21) *Lambertin.* a. a. O. p. 356.

eiligkeit gestorben sind, oder mit dem Zusatze Venerales Servi Dei, wenn der Ruf ihrer Heiligkeit richterh erwiesen ist[22]).

Eine wesentliche Veränderung in dem Kanonisationsrozesse wurde dadurch veranlaßt, daß die Beatifikation ıd Kanonisation im engeren Sinne unterschieden, und t und durch Sixtus V. das Kollegium der Kardinäle, r leichteren Besorgung der Geschäfte, in mehrere Konegationen abgetheilt wurde. Die vorläufigen Untersuungen und Verhandlungen in Sachen der Heiligspreung waren der Congregatio sanctorum rituum überagen, und im besonderen Prozeßgange wurden auch er von den einzelnen Päpsten durch besondere Dekrete ehrfache Veränderungen vorgenommen. Im Allgemeien ist das Verfahren bei der Beatifikation ungefähr folendes. Nachdem von Seiten angesehener Personen, anzer Mönchsorden u. s. w., durch Bevollmächtigte, ostulatores genannt, dem Papste das Nachsuchen eingehändiget worden, diesen oder jenen Heiligen zu beatiiciren, übergibt dieser die vorläufige Untersuchung der ongregatio sanctorum rituum, welche aus mehreren ardinälen besteht, und von denen Einer causae Relator t. Diese halten zuvörderst eine congregatio anteraeparatoria in dem Hause des Kardinals, der cauae relator ist; kommen darauf im Vatikan zusammen, it ihnen die Cardinales omnes ritibus sacris praeositi, die Consultores sacrae congregationis rituum ad die Magistri caerimoniarum. Dieß ist die conregatio praeparativa, in welcher bloß die Consultos, nicht die Kardinäle, über die etwa Statt findenden edenklichkeiten wegen der Wunder, des Lebens, des Martyrerthums (super dubio virtutum, martyrii oder iraculorum), ihren Ausspruch thun. Endlich folgt die ersammlung aller Kardinäle, in Gegenwart des Papes — congregatio generalis — in welcher zuerst die onsultores, dann die Kardinäle, über die genannten unkte ihr Gutachten abgeben, um zu sehen, ob zur eiligsprechung geschritten werden könne oder nicht. ußerdem sind mit Ordnung und Revision der Akten, erufung der Kongregationen, Vidimirung der Urkunden ad Abschriften u. s. w. ein Secretarius und Notarius schäftiget. Bei den Verhandlungen selbst ist jederzeit r so genannte Fidei promotor, dem noch ein Fidei ıbpromotor beigegeben ist, gegenwärtig, und ihm liegt e Pflicht ob, darauf zu sehen, daß Alles gehörig beachtet, daß alle Zweifel und Bedenklichkeiten erwogen erden; es kommt ihm zu, selbst Einwürfe und Zweifel nsichtlich der Wunder, Tugenden u. s. w. eines Heizuſprechenden schriftlich der Kongregation vorzulegen. Ihm zur Seite stand unter einigen Päpsten noch der dvocatus Fisci oder Camerae Apostolicae; oft waren doch beide Funktionen verbunden. Er wurde wegen r Zweifel, die er zu machen hatte, die aber gewöhnch sehr bald beseitiget waren, der Advocatus diaoli scherzweise genannt.) Die Procuratores führen die ertheidigung des Heiligzusprechenden, und den Postulatores dienen die Advocati Consistoriales, um ihre Angelegenheit durchzusetzen. Wenn es nothwendig war, wegen der gegen die Wunder erhobenen Zweifel, so wurden auch Ärzte, Mathematiker, Chirurgen und Andere beauftragt, ihr Gutachten über die Wunder schriftlich zu ertheilen. Nachdem Alles in den einzelnen Kongregationen gehörig verhandelt, und in der letzten Generalkongregation die Konsultoren und Kardinäle ihre Gutachten ausgesprochen, empfiehlt sich der Papst dem Gebete derselben, und erklärt, daß es gut sei, zur Beatifikation zu schreiten. Dann eröffnet er dem Sekretär und dem Fidei promotor seinen ernstlichen Entschluß, bestimmt den Tag der Feierlichkeit, und überträgt dem Sekretär die Ausfertigung des Breve. Darauf wird an dem bestimmten Tage das Fest des Heiligen in der Vatikankirche (seit Alexander VII.) zuerst gefeiert; denen, die an diesem Tage der Messe und dem Gottesdienste beiwohnen, Ablaß verheißen; das Breve ausgehändigt und vorgelesen, und von dem Bischofe, der diese Messe zu lesen hat, ein Te Deum laudamus intonirt; darauf werden die Bilder des Heiligen auf dem Altare und in der Kirche, die verdeckt waren, enthüllt und verehrt, und die Kollekte gehalten, worauf der die Messe haltende Bischof dem Bilde des Heiligen dreimal mit Weihrauch räuchert. Endlich wird von demselben zur Ehre des Heiligen Messe gelesen, und am Abend begibt sich der Papst selbst in die Kirche, um das Bild des Heiligen zu verehren. — Die erste Beatifikation, welche in der Peterskirche auf diese Weise gefeiert wurde, war die des heil. Franz von Sales, am 8. Jan. 1662[23]).

Sollte nun ein Beatus kanonisirt, und ihm dadurch allgemeine Verehrung in der ganzen Kirche zu Theil werden, so begann der Prozeß von Neuem, und es mußten insbesondere (nach der Verordnung Urbans VIII.) die seit der Beatifikation kund gewordenen neuen Wunder desselben einer strengen Untersuchung und Prüfung unterworfen werden. Der Gang der einzelnen, deßhalb zu pflegenden Verhandlungen ist dem bei der Beatifikation eingeführten ziemlich gleich. Nachdem in mehreren Kongregationen über die Wahrheit und Statthaftigkeit der von den Postulatoren dem Relator übergebenen und vorgetragenen Berichte über die Wunder, das Leben und die Tugenden des Heiligzusprechenden verhandelt worden, wird von der Congregatio dem Papste durch den Sekretär und Fidei promotor Bericht erstattet. Darauf wird in einer Congregatio generalis, in Gegenwart des Papstes, das bereits Verhandelte den anwesenden Kardinälen und Bischöfen vorgelegt, und diese um ihr Gutachten gefragt, ob mit Sicherheit zur Kanonisation geschritten werden könne. Es werden deßhalb noch mehrere Konsistorien gehalten, um Alles so reiflich als möglich zu erwägen. Ist nun Alles beseitigt, was der günstigen Beantwortung jener Frage etwa entgegen gestellt worden war, oder noch entgegen gestellt werden könnte, so ermuntert der Papst, nachdem er nun den Entschluß gefaßt, zur Kanonisation zu schreiten, in einer allgemeinen

22) *Lambert.* a. a. O. p. 334.

23) Vergl. Lambertini a. a. O. Kap. 16—24.

Versammlung Alle, in einer so wichtigen Angelegenheit Gott um Beistand zu bitten und zu fasten. Auch werden öffentliche Gebete deßhalb angeordnet. Nachdem dann die Kardinäle und Bischöfe ihre Suffragien gegeben, setzt der Papst die Kanonisation fest, und bestimmt den Ort und Tag der zu haltenden Feierlichkeit; auch wird allen Denen Ablaß versprochen, die an der kirchlichen Feier Antheil nehmen. An diesem Tage begibt man sich in feierlicher Prozession, an welcher der Papst, wofern ihn nicht Krankheit hindert, jedes Mal Antheil nimmt, in die Peterskirche, welche dazu prachtvoll ausgeschmückt ist. Die Postulatoren erneuern hier, durch die Procuratores, in dreifacher Instanz ihr Gesuch um Heiligsprechung des N. N. an den Papst. Es wird Veni Creator Spiritus und die Litanei der Heiligen gesungen, und Gott im Gebete um seinen Beistand angerufen. Nach mehreren anderen Formalitäten erklärt der Papst, daß der Selige in die Reihe der Heiligen aufgenommen werden solle; der Advocatus Consistorialis dankt Sr. Heiligkeit, und bittet, das Dekret der Kanonisation ausfertigen zu lassen. Der Papst antwortet: Decernimus. Darauf werden von dem Advocatus die Protonotarii und Notarii ersucht, ein Instrument darüber aufzunehmen; es wird ein Te Deum laudamus gesungen, und der Name des Kanonisirten im Gebete erwähnt. Dann wird gewöhnlich von dem Papste selbst die Messe gelesen; früher pflegten sie auch bei dieser Gelegenheit über das Lob des Heiligen eine Predigt zu halten. Zugleich wird die Kanonisationsbulle ausgehändigt, und der Name des Kanonisirten in das Martyrologium eingetragen[24]).

Dieses war das gewöhnliche Verfahren bei der Kanonisation. Daß zu verschiedenen Zeiten und unter den verschiedenen Päpsten mehrfache Modifikationen in diesem ganzen Prozesse vorgenommen worden, bedarf wohl nicht einer Erinnerung.

Durch die Canonizatio erlangen die Canonizati Vorrechte, welche den Beati in demselben Umfang nicht zu Theil werden. Sie bestehen in den sieben honores oder actus cultus, nämlich 1) werden ihre Namen in das Martyrologium und den Catalogus Sanctorum eingetragen; 2) werden sie in den öffentlichen Gebeten der Kirche angerufen; 3) dürfen ihnen zu Ehren Tempel und Altäre errichtet und geweiht werden; 4) werden ihnen zu Ehren Meßopfer dargebracht, und 5) jährliche Festtage gehalten; 6) werden ihre Bilder, mit Strahlen um das Haupt, Schild oder Diadem gemalt und aufgestellt, und 7) ihre Leichname und Reliquien heilig aufbewahrt und öffentlich verehrt[25]). Bei den Beati wurde dieß nicht allgemein, sondern nur in einzelnen Orten, Kirchen, Mönchsorden, Diöcesen gestattet, und zwar seit Alexander VII. nicht ohne besondere Genehmigung des Papstes.

Zu den Eigenschaften eines Heiligzusprechenden, welche von der Congregatio sacrorum rituum streng untersucht werden mußten, und die Lambertini im 3ten Bande seines Werkes mit der umständlichsten Ausführlichkeit beschrieben hat, werden insbesondere, außer dem Martyrerthume, wo dieß als Grund der Heiligsprechung erwiesen werden konnte, erfordert 1) die theologischen Tugenden (virtutes theologicales oder theologales, in der Kurialsprache): Glaube, Hoffnung, Liebe, und dann die vier Kardinaltugenden: Prudentia, Justitia, Fortitudo, Temperantia. Alle diese Tugenden müssen im höheren Grade (heroicitas virtutis) vorhanden seyn. Ferner müssen sie sich ausgezeichnet haben durch anhaltendes, eifriges Gebet, durch strenge Religiosität in der Feier der Sakramente, insbesondere der Buße und des Abendmahls, durch Ertödtung des Fleisches, durch Gaben des Geistes, der Rede, der Weisheit, wobei auch die Visionen, Weissagungen und Offenbarungen, welche ihnen beigelegt wurden, in Erwägung gezogen werden. Ein zweites wesentliches Erforderniß sind die Wunder. Wenigstens 2 oder 3 müssen durch die vielfältigen Untersuchungen sich als völlig erwiesen ergeben haben, wenn darnach eine Sentenz erfolgen soll, und von diesen müssen die Beweise da seyn, daß sie nicht auf natürliche Weise geschehen seyn können. Die Wunder bestehen meist in Heilung von Krankheiten, vorzüglich Blinder, Tauber, Lahmer, Epileptischer, mit Manie Befallener, Wassersüchtiger, Verwundeter, in Auferweckung Verstorbener, wunderbarer Erhaltung des Lebens bei strengem Fasten, in Unverweslichkeit des Leichnams der Heiligen und einem lieblichen Duft, den er verbreitet u. s. w. Hatte der Heilige sich vielleicht durch Schriften verdient und berühmt gemacht, so wurden diese auch ein Gegenstand der Untersuchung und ein Grund der Heiligsprechung[26]).

(*Lobegott Lange.*)

Heiligung, s. Heilig und Ordo salutis.

Heilkunde, Heilkunst, s. Arzneikunde. Erste Sect. Th. VI. S. 1 fg.

HEILMANN, 1) H. M., ein Kupferstecher zu Dresden um 1770, ein Schüler von Joseph Canalez; man hat von ihm Landschaften nach Vernet und Vollart, auch lieferte er einige Blätter zu den Tableaux pittoresques de la Suisse nach Barbier und Perignon*). 2) Johann Caspar, ein Maler aus Mühlhausen im Elsaß, gest. 1760 im Alter von 42 Jahren zu Paris. Er bildete sich unter Doggeler zu Schafhausen, sparte späterhin, was er durch Malen verdiente und begab sich nach Rom, um sich dort völlig auszubilden. Es gelang ihm, die Aufmerksamkeit des französischen Gesandten Tencin auf sich zu ziehen, der ihn

24) S. *Lambert.* a. a. O. c. 25 fg. 25) S. *Rocca* de Canonizat. Sanct. c. 38. *Bellarmin.* Tom. II. lib. I. de Sanct. beatit. c. 7.

26) Eine ziemlich vollständige Angabe der hieher gehörigen Schriften findet sich, was die römisch-katholischen Auktoren betrifft, bei *Lambertini* a. a. O. in der Praefat. zum I. Thl. p. LIX sq., so wie in *Fabricius* Bibliograph. antiq. c. 8. p. 368 fg. Außer Lambertini verdienen über die Geschichte der Heiligsprechung noch nachgelesen zu werden der *P. Papebroch.* in der Dissert. de solennium canonisationum initiis et progressibus in den Propyl. ad Act. Sanct. m. Maj. p. 171 sq. und T. I. m. Jun. p. 95 sq. — und *Basnage* histoire de l'Eglise, Tom. II. lib. 21. c. 10: Origine de la Canonisation des Saints, p. 1289—1294.

*) Füßli Künstlerlexik. 1r Th. S. 313. 2r Th. S. 527.

im J. 1742 mit nach Paris nahm. Hier beschäftigte sich Heilmann mit Porträtmalerei und hatte darin so viel zu thun, daß er die Geschichtsmalerei liegen lassen mußte; nur zuweilen fand er so viel Muße, daß er eine Landschaft, Gesellschaftsstücke und dergleichen unternehmen konnte. Mehrere derselben sind von Wille, Chevillet, Watson, Haid, Mechel, Metzger in Kupfer gestochen **). *(R.)*

HEILMANN (Johann David), ein bekannter verdienter göttingenscher Theolog und Philolog; er war geb. am 13. Jan. 1727 zu Osnabrück, machte seine Studien zu Halle seit 1746, und kam dort mit dem damals in der Theologie hochberühmten Baumgarten in Verbindung. Im J. 1754 erhielt er das Rektorat zu Hameln, dann 1756 das zu Osnabrück; doch schon 1757 wurde er nach Göttingen berufen, wo er von 1758 bis an seinen Tod, der am 22. Febr. 1764 erfolgte, als akademischer Lehrer thätig war. Seine theologischen Schriften bestehen meist aus Programmen und Gelegenheitsschriften, kirchenhistorischen, kritischen und exegetischen Inhalts; einzeln aufgezählt findet man sie bei Adelung [1]) und gesammelt (Opuscula theologici argumenti) sind sie von Ern. Jak. Danovius (Jen. 1774. 77. 2 Bde. 8.). Er schrieb auch ein dogmatisches Compendium (Götting. 1761. gr. 8. 2te Ausg., 1774. 8.), welches seiner Kürze, guter Latinität und lobenswerthen Anordnung wegen, Beifall fand; man sieht überall den Einfluß Baumgarten's, doch weicht Heilmann im Einzelnen von ihm ab und bleibt dem kirchlichen Lehrbegriff nicht überall treu. Nur sein frühzeitiger Tod, eine Folge übermäßiger Anstrengungen, verhinderte ihn, sich um die Dogmatik größere Verdienste zu erwerben und wie sein Freund Semler die Fackel der Kritik zu schwingen. Er besorgte auch von dem bekannten Werke Nathanael Lardner's The credibility of the Gospel History einen, wenn auch nicht großen, Theil der teutschen Übersetzung (Berlin 1750. 8.). Eine besondere Vorliebe hatte er für die griechische Sprache und seine Kennerschaft darin war so allgemein anerkannt, daß ihm nach Gesner's Tode bis zur Wiederbesetzung der Professur dieser Sprache, die damit verbundenen Vorlesungen übertragen wurden. Die vorzüglichsten Dichter, nicht bloß des klassischen Alterthums, sondern auch des neueren Europa, hatte er gelesen und studirt; tadelnswerth war es, daß er im Schreiben und zwar sowohl im Teutschen als im Lateinischen, aus Liebe zu den Dichtern, dichterische Formen einfließen ließ. Selbstständigkeit, Vorsicht und Bedächtigkeit im Forschen, Freisinnigkeit und Mäßigung im Urtheile sind seine hervorstechendsten Eigenschaften; sein Äußeres war nicht empfehlend und sein Körperbau fast plump, auch seine Stimme nicht besonders. Seine mündliche und schriftliche Darstellung erhielt durch sehr lange Perioden, durch zu viele Distinktionen und Unterabtheilungen in der Baumgartenschen Manier, und durch ein gewisses Zurückhalten, zumal wo ihn der herrschende Lehrbegriff nicht befriedigte, oft etwas Dunkles und Unklares; selbst sein Bestreben recht gründlich zu seyn und das unvermerkte Abschweifen zu fremden Gegenständen trugen dazu das Ihrige bei. Das Arabische liebte und trieb er, besonders in seinen letzten Lebensjahren sehr fleißig; Ch. B. Michaelis war sein Lehrer darin gewesen und hatte ihm jene Neigung dazu eingeflößt. Sogar ein arabisches Lexikon zu schreiben hatte Heilmann sich vorgenommen, bei seinem Tode fand man nur einige Proben. Die Literär- und Kirchengeschichte zog ihn ebenfalls sehr an und seine Büchersucht erleichterte ihm allerdings das Studium der erstern bedeutend. Seine philologischen Schriften bestehen in einer Prüfung einer neulich heraus gekommenen Übersetzung des Herodotos (Osnabrück 1757. 4.), vorzüglich aber in einer Charakteristik [2]) und endlich in einer Übersetzung [3]) des Thukydides. Mag man damals den Werth dieser Übersetzung auch überschätzt haben, so ist dieser gelungene Versuch, einen der größten Meister in der historischen Kunst so zu übertragen, daß in der Nachbildung seine Eigenthümlichkeiten durchschimmern, ohne dem Teutschen Gewalt anzuthun, zumal in jener Zeit höchst beachtungs- und dankenswerth. Selbst uns're Muttersprache hat dadurch gewonnen. Die Charakteristik enthält ebenfalls vieles Gute [4]). *(A. G. Hoffmann.)*

Heilmethode, s. Arzneikunde.

Heilmittel, s. Arzneimittel.

HEILMITTELLEHRE (materia medica), hat einen viel ausgedehnteren Umfang, als die Arzneimittellehre; (s. oben). Denn es leuchtet von selbst ein, daß alles Dasjenige, was den Namen eines Heilmittels verdient, Gegenstand dieser Doktrin seyn muß, und in einer vollständigen Heilmittellehre nicht vermißt werden darf. Es gehören also dahin auch: Luft, Licht, Wärme, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, Bäder, Kleidung, Nahrungsmittel, Leibesbewegung rc., Verrichtungen der höhern Seelenkräfte, Affekte und Leidenschaften, z. B. Glaube, Hoffnung, Liebe rc., Verstandesthätigkeit, Willens- und Einbildungskraft rc. *).

Aber — dürfte Mancher fragen: wie viel würde da die Heilmittellehre in sich aufnehmen, und wie oft würde sie andern Lehren, besonders der physischen und psychi-

---

**) Die nähere Angabe s. bei Füßli a. a. O. 2r Th. S. 527. u. 1r Th. S. 313. Vgl. auch Hirsching's histor. biograph. Handbuch 3r Th. S. 48.

1) Fortsetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2r Bd. S. 1868. 69.

2) Kritische Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thukydides (Lemgo, 1758. 4.) 3) Thukydides Geschichte aus dem Griechischen mit Anmerkungen (Lemgo 1760. 8.). 4) Über Heilmann überhaupt vgl. Vogel's Leichenprogram; *Heyne's* memoria desselben, wieder abgedruckt in Heyne's Opuscula; *Harles* Vitae philolog. Vol. II. p. 43 ff., auch *Mursinae* Biograph. select. T. I. p. 109 ff. Hirsching's histor. liter. Handb. 3r Bd. S. 48 ff. u. Adelung a. a. O.

*) Auch die Akologie oder chirurgische Instrumentenlehre, die chir. Maschinen- und Verbandlehre ist ein Theil der Heilmittellehre, denn z. B. das Bistourie, der Katheter, das Bougie, die chir. Binde, Akupunktur rc., sind wohl Heilmittel, aber keine Arzneimittel. — —

schen Diätetik, in's Amt greifen müssen? — Hierauf dient zur Antwort: 1) Ob die Heilmittellehre viel oder wenig in sich aufzunehmen hätte, das darf ganz und gar nicht weiter zur Sprache kommen, sobald nach Gründen darüber entschieden ist, die in der Natur der Sache selbst liegen; 2) braucht unsere Doktrin keinen andern Lehren in's Amt zu greifen, in denen gewisse Gegenstände ausführlich abzuhandeln, ein schicklicherer Ort ist. Aber andeuten soll sie doch Alles, was in gewissen Fällen Heilmittel heißen muß. Sie muß es also ihrer nahen Verwandtinn, der Diätetik, diätetischen Heilmittellehre überlassen, von der Luft, von Speisen und Getränken, von Schlaf und Wachen, von Bewegung und Ruhe, von Bekleidung u. s. w. vollständig zu reden; aber vergessen darf sie es nicht, an passenden Stellen anzumerken, daß eine gewisse Art von Speisen und Getränken, von Leibesbewegung, oder von ruhigem Verhalten rc. ebenfalls zu den Mitteln dieser Klasse zu rechnen sei. Nur auf diese Weise wird es dem praktischen Arzte möglich, sogleich den ganzen Vorrath von Heilmitteln zu überblicken, welche er anwenden kann; und er wird sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn er etwas davon übersieht.

Jedoch sollte die Heilmittellehre in Ansehung dessen, was sie von jedem einzelnen Heilmittel zu berichten hat, über die Wirkung desselben, nur das Allgemeine angeben. Dieses weiter im Einzelnen zu verfolgen, kann ihres Amts nicht seyn; sie würde da der Therapie vorgreifen. Also Alles, was auf das Allgemeinere der Wirkung eines Mittels Bezug hat, z. B. dessen Naturgeschichte, Bestandtheile rc., muß die Heilmittellehre angeben; denn wie viel dieses für die Wirkung bestimmt, ist bekannt genug. Nur müssen diese vorläufigen Notizen mit dem Hauptzwecke in Zusammenhang gebracht seyn, dürfen nicht so ungebunden da stehen, als sollten sie nur beiläufig dienen, die Neugier zu befriedigen. —

Dagegen findet man die Heilmittellehre mit so Manchem überladen, was eigentlich in die Therapie gehört, z. B. mit den Anzeigen und Gegenanzeigen dieser oder jener Mittel, mit Rücksichten auf das Individuelle des Organismus und der Krankheit, da doch letztere dem ganzen allgemeinen Heilungsplane unter zu legen sind, die Heilmittellehre aber nur erst dann zu Rathe gezogen werden kann, wenn der Kurplan im Allgemeinen entworfen ist. — Eben so wenig möchte es zu billigen seyn, in unserer Doktrin auf die Beziehung einzelner Krankheitsformen sich einzulassen, in welchen dieses oder jenes Mittel ein Mal gute Dienste geleistet hat. Der Arzt, wie er seyn soll, welcher eine Krankheit genau zu untersuchen, ihren Charakter bestimmt zu erkennen und zu bezeichnen versteht, wird die Auswahl des zweckmäßigsten Mittels für die individuellen Fälle nicht verfehlen, wiewohl er dabei bloß die ihm wohlbekannten Haupt- und Nebenwirkungen der Mittel in Betracht zieht. Der Arzt hingegen, wie er nicht seyn soll, wird nur zu oft fehl greifen, wenn er die gepriesene Heilkraft einzelner Mittel in einzelnen Krankheiten sich verleiten läßt, ein solches Mittel ebenfalls in einer ihm vorkommenden ähnlichen Krankheitsform zu geben, welcher er denselben Namen beilegen zu müssen wähnt. Ja es wird der furchtsame, und seines Urtheils noch ungewisse Arzt sich nicht selten in peinlicher Verlegenheit befinden, wenn er nach dem Namen einer Krankheit Mittel dagegen aufsuchen soll, obschon er mit sich selbst noch nicht hat einig werden können, welchen Namen er denn der Krankheit mit dem meisten Rechte beizulegen habe. — Auf der andern Seite aber wird dieß ein Ruhepolster für die träge Nachlässigkeit, und dadurch Dasjenige, wodurch allein unsere Kunst mit Glück und Ehren geübt werden kann, das individuelle Auffinden der entsprechendsten Mittel, gänzlich aufgehoben. — —

(*Th. Schreger.*)

HEILOO (Heilwasser), ein niederländisches Dorf in der Provinz Nordholland, unweit der Stadt und in dem Bezirke Alkmaar, mit 560 Einw.; ein von den Katholiken sehr verehrter Ort, weil hier Willebrord, der erste Christenprediger in Holland, um 560 eine Wunderquelle an der Diene eröffnet haben soll, welche der Sage nach die noch jetzt strömende ist. Auch war in der Umgegend der so genannte Kreitberg, mit einer Muttergotteskapelle, um welche die Gläubigen auf den Knieen herum krochen, und eine tiefe bleibende Spur hinterließen. (*van Kampen.*)

Heilquellen, s. Gesundbrunnen.

HEILSBERG, 1) ein Kreis des Regirungsbezirks Königsberg, in der preußischen Provinz Preußen. Es ist aus dem südlichen Theile des alten Braunsberger und aus einem Theile des alten Heilsbergerkreises gebildet, gränzt in seinen jetzigen Gränzen im N. an Zinten und Rastenberg, im O. an Rössel, im S. an Allenstein, im W. an Mohrungen und Braunsberg, und enthält einen Flächenraum von 20 □Meilen, worauf, 1821, 31,340, 1825 aber 36,505 Menschen lebten. Der Religion nach befanden sich darunter 33,529 Katholiken, 2801 Evangelische, 172 Juden und 3 Mennoniten. An Wohnplätzen waren vorhanden 3 Städte und 23 Kirchspiele, worin 49 Kirchen und Kapellen, 86 Stats- und Gemeindegebäude, 4855 Privatwohnhäuser, 316 Fabriken und Mühlen und 3748 Ställe, Scheunen u. s. w. standen. Die Passarge zieht an der Gränze: die Drewenz und Alle bewässert die ebene, aber stark bewaldete Fläche, die zwar viele kleine Seen, aber doch einen einträglichen Boden hat, der Korn, Hülsenfrüchte, Gemüse, Flachs und Rübsamen im Überflusse hervor bringt. Die Viehzucht ist ansehnlich: 1821 fand man 11,989 Pferde, 15,775 Stück Rindvieh, 9940 Schafe, 99 Ziegen und 10,994 Schweine. Korn, Rübsaat, Viehprodukte und Holz gehen aus. Man unterhielt 60 Mahl-, 3 Walke- und 5 Ölmühlen; die Garnspinnerei und Leineweberei sind überall verbreitet; 1819 waren 2333 Stühle in Leinewand, aber nur 18 in Wolle vorhanden, und in den Städten die gewöhnlichen Gewerbe, vor allem Brauerei, Brennerei und Gärbereien. 2) Die Stadt. Sie liegt NBr. 54° 3' 50" L. 38° 22' 55" an der Alle, hieß ehedem Locbarg und ist der Sitz der Kreisbehörden. In ihren Mauern enthält sie das schöne Residenzschloß des

Fürstbischofs von Ermeland, der aber gewöhnlich zu Oliva bei Danzig residirt und dasselbe dem bischöflichen Landvogteigerichte zum Sitze angewiesen hat (s. Art. Ermeland), 1 Rathhaus, auf dessen Saale die Lutheraner den Gottesdienst halten, 1 teutsch kathol. Pfarrkirche, 1 polnisch kathol. oder Stanislauskirche, 1 Synagoge, 14 Stats- und Gemeindegebäude, 392 Wohnhäuser, 13 Fabriken und Mühlen, 235 Ställe und Scheunen, und 3926 Einw., worunter 3064 Katholiken, 772 Evangelische, 87 Juden und 3 Mennoniten. Bürgerliche Gewerbe, vorzüglich Brauerei und Brennerei, Marktverkehr und Landwirthschaft gewähren gute Nahrung; man fabricirt etwas Tuch und Leder und treibt Leinen-, Garn- und Tuchhandel. Es ist hier ein Postamt und ein Kriegslazareth. Die Stadtkämmerei besitzt das Dorf Markeim. Die Stadt ist seit 1240 angebauet und war wohl zu keiner Zeit blühender, als sie jetzt ist; 1521 wurde sie durch einen Brand eingeäschert, 1703 war sie das Hauptquartier des Schwedenkönigs Karls XII. *(Krug u. Mützell.)*

HEILSBERG (Schlacht von), geschlagen am 10. Junius 1807, von der russisch-preußischen Armee unter dem General v. Benningsen und der französischen unter Napoleon, der von Guttstadt und Wormditt mit dem 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 8ten und 10ten Korps, der Garde und dem größten Theile der Reservekavallerie gegen die verschanzte Stellung anrückte, welche die Russen und Preußen auf dem linken Ufer der Alle, zwischen Heilsberg und Großendorf inne hatten.

Heilsberg selbst liegt am linken Ufer der Alle; das Domänenamt, mittels einer Reihe von Scheunen und Häusern der Stadt, verbunden, auf dem rechten Ufer, das dominirend ist, sowohl in Hinsicht des linken Ufers als der Umgegend. Der Höhenzug war sorgfältig verschanzt, und am 10. Junius früh mit der 2ten Division besetzt, ihr die Garde zur Reserve gegeben, später auch noch das Korps von Bagration dahin zurück genommen worden. Die Hauptarmee (3te, 4te, 5te, 6te, 7te, 8te, 14te Div., nebst 197 Schwadronen Kavallerie, worunter 27 Schwadronen Preußen) ward auf dem linken Ufer der Alle, zwischen Heilsberg und Großendorf, aufgestellt, der rechte Flügel nach Konegen zurück gebogen. Die Fronte der Infanterie stützten die Redouten; sie stand (mit Ausnahme der Besatzung dieser, einer Reserve von 12 Bataillons und der vorgeschobenen Jäger), in zwei Treffen, und zwar so, daß von jedem Regimente das 1ste und 3te Bataillon als erstes Treffen in Linie, das 2te Bataillon, in Kolonne hinter den Intervallen, als 2tes Treffen ausmarschirt war. Die meiste Kavallerie befand sich auf dem rechten Flügel, die preußische zunächst der Infanterie, die russische weiter zurück in 2 Treffen, mit einer starken Reserve, Front gegen Großendorf, die Kosaken als äußerster rechter Flügel, gegen Konegen.

Vorwärts Großendorf, das eine kleine halbe Meile nordwestlich von Heilsberg auf der Straße nach Eilau zu liegt, befindet sich ein Landsee (an 2000 Schritte lang und 1000 Schritte breit), aus dem südwestwärts ein kleiner Bach (der Speibach) sich ergießt, ¼ Meile davon einen andern Bach aufnimmt und bei dem Dorfe Lawden in einem südlich ausgeschweiften Bogen der Alle zuströmt, in die er, nach Durchschneidung der Straße von Heilsberg (über Bevernikken und Launau), ½ Meile oberwärts Heilsberg ausmündet. Das Terrän zwischen dem Speibach und Konegen (das Schlachtfeld) ist offen, ein flaches, wenig wellenförmiges Plateau, mit Steilrändern gegen die Alle an mehreren Stellen, und kleinen Holzpartien zwischen Lawden und Großendorf. Alle auf dieß Plateau führende Wege überschreiten den Speibach; die Straße nach Eilau führt zwischen dem Großendorfer See und dem Koneger Teiche durch, die Bartensteiner Straße liegt am rechten Alleufer (s. die Kummer'sche Karte Sect. 12, die Schrötter'sche, Sect. 11; vergl. den Both'schen Plan).

Die mannichfachen Vortheile dieses Terräns für die Annahme einer Defensivschlacht, waren zweckmäßig benutzt und durch Verschanzungen verstärkt; besonders sicherte die feste Stellung beim Amte Heilsberg, auf dem rechten Ufer der Alle, über die mehrere Brücken geschlagen worden, den Rückzug für den Fall der Überwältigung der jenseitigen Hauptstellung durch feindliche Übermacht, oder eines etwanigen Angriffs auf dem rechten Ufer selbst von Guttstadt her. Andrer Seits war der in wechselnden Entfernungen (½—1 Meile) von der russisch-preußischen Position sich fast ununterbrochen von Süden westwärts gebogene, nach Norden ziehende Wald, nebst den bedeutenden Terränabschnitten nächst der Alle bei Bevernikken und Launau den Franzosen zum unbemerkten und sichern Ordnen ihrer Angriffsanstalten eben so vortheilhaft, als zum Aufnehmen etwa geschlagener Truppen. Eben diese beiderseitigen, dem Charakter beider Heere und ihrer Anführer so sehr angemessenen Terränvortheile hätten eine Entscheidung gerade an der Stelle herbei führen müssen; daß dieß nicht geschah, macht diese Schlacht in so fern merkwürdig, als sie ein Beispiel liefert: wie nachtheilig es ist, den Grundsatz von Defensivschlachten bis zur Hemmung alles kräftigen Gebrauchs der reinen Offensivwaffe, der Kavallerie, auszudehnen und den Moment möglichen Übergangs in eine tüchtige Offensive von der Disposition zu einer solchen Schlacht, gänzlich auszuschließen.

Am 9. Junius war unter Napoleons unmittelbarer Leitung, das 3te, 5te, 6te, 8te und 10te Korps, die Garde und das Gros der Reservekavallerie bei Guttstadt vereinigt. Während diese Macht am 10ten gegen Heilsberg vorrückte, zog der Marschall Soult mit dem 4ten Korps von Wormditt heran; eine Abtheilung vom 3ten Korps war bei Guttstadt geblieben. Der russische General Barasdine, der mit 11 Bataillons, 10 Schwadronen und 1 Regiment Kosaken, bei Launau stand, ward von dem Soult'schen Korps nach Bevernikken zurück getrieben, hinter dem Speibache vom Fürsten Bagration aufgenommen, von obgedachtem Korps aber, und 3 Kavalleriedivisionen (Großherzog v. Berg), auch dort angegriffen, und mit Verlust zum Rückzuge gezwungen. Während bei dieser Bewegung die französische Kavallerie

das Dorf Langwiese umging, indeß die Artillerie in der Front die russische Stellung beschoß, schickte Fürst Bagration seine Kavallerie der feindlichen entgegen; sie ward jedoch geworfen und dieß entschied den Rückzug über den Speibach, der inzwischen kaum angetreten war, als eine von der Hauptstellung aus zur Unterstützung abgeschickte Kavalleriekolonne, etwa 1000 Pferde (10 Schwadronen) stark, geführt vom General Koschin, unterhalb Bevernikeu den Speibach überschritt, und die ihr entgegen kommende Kavallerie des Feindes angriff, und, obgleich der Überzahl zu weichen genöthigt, doch dem Korps so viel Zeit verschaffte, daß es den Bach passiren und sich unter dem Schutze einer vom Großfürsten Konstantin an das rechte Ufer der Alle, von der Reservestellung aus vorgeschickten Batterie wieder aufstellen konnte. General Koschin fand im Handgemenge den Tod; das Korps von Bagration ging auf das rechte Ufer der Alle zurück und die Franzosen formirten sich am Speibach, zum Angriff auf die russisch-preußische Hauptstellung (Nachmittag 4 Uhr).

Gegen 5 Uhr ließ Napoleon das 4te und 10te Korps, einen Theil der Garden (Füsiliere) und die Kavalleriedivisionen d'Espagne (Kürassiere) und Latour-Maubourg (Dragoner) gegen die Verschanzungen anrücken. Die andern Korps formirten sich indeß, so wie sie heran kamen, bei Bevernikeu und Langwiese. Das 4te Korps griff die Mitte der Stellung an; ihm folgten die obgenannten Kavalleriedivisionen; als Reserve dienten die Gardefüsiliere von Savary. Das 10te Korps vertrieb die Russen aus dem Gehölze bei Lawden und stellte sich dort auf. Gegenseitig waren hinter der bedrohten mittlern Redoute das russische Korps von Kamensky und ein preußisches Uhlanenregiment von 5 Schwadronen Towarczy's (Uhlanen), weiter rückwärts die übrigen preußischen Schwadronen aufgestellt; noch weiter rückwärts rechts befand sich die Hauptmasse der russischen Kavallerie, in Linien aufmarschirt, abgesessen und zum Theil fütternd: eine Art von Verhalten während des Gefechts, die deutlich genug darauf hinwies, daß man diese Reiterscharen an dem Tage entweder nicht brauchen wollte, oder auch nicht wußte, was damit anzufangen sei.

Während die französische Infanteriedivision St. Hilaire vom 4ten Korps, von den Gardefüsilieren unterstützt, trotz des heftigen Feuers bis an die mittelste Redoute vordrangen, gerieth eine Infanteriemasse in Unordnung. Der General Kamensky befahl den 5 preußischen Uhlanenschwadronen (kaum 300 Pferde stark), dieselbe anzugreifen; dieß geschah, — doch ein heftiges Feuer empfing, und warf sie mit Verlust zurück. Die französische Kavallerie verfolgte die Geschlagenen. Dieser Unfall verursachte eine Verwirrung in der mittelsten Schanze; das russische Geschütz in selbiger schwieg, und die Franzosen drangen ein; doch kaum ertönte das vive l'Empereur, als die Brigade des Generals Warneck sie durch einen ernstlich gemeinten Bajonettangriff wieder heraus warf. Der General Warneck blieb im Handgemenge.

Gleichzeitig rückte die Kürassierdivision d'Espagne, von Lawden her, vor; die wieder gesammelten Uhlanen und das Dragonerregiment Zieten gingen ihr entgegen, die Kürassiere empfingen den Angriff geschlossen und im Schritt; es entstand ein tüchtiges Gefecht, in welchem die Franzosen mit starkem Verluste bis an das Gehölz von Lawden zurück geworfen wurden, das obgenannte Dragonerregiment bis zur Unterstützung vorgehenden Tirailleurs des 10ten Korps in das Gehölz hinein warf.

Ein noch übleres Geschick traf das 55ste Regiment, dasselbe, welches die Uhlanen geworfen und die Schanze erstürmt hatte. In dem Augenblicke, wo es in Unordnung aus der letztern floh, brachen 2 Schwadronen des Husarenregiments Prittwitz auf dasselbe ein, hieben ein Bataillon gänzlich nieder und warfen die feindliche leichte Kavallerie, welche helfen wollte, kräftig zurück. Sie selbst ließen über 30 Todte auf dem Wahlplatze; bei ihrer wohlgeordneten Rückkehr begrüßte sie ein Hurrah der russischen Linie als Sieger.

Diese Angriffe brachten die Schlacht zum Stehen; Napoleon, überzeugt, daß bei so später Tageszeit und so kräftigem Widerstande eine Entscheidung für dieß Mal nicht zu erreichen sei, ließ gegen 9 Uhr das Gefecht abbrechen, und zog seine Scharen in die frühere Angriffsstellung, hinter dem Speibach, zurück. Am 11. Junius blieben beide Heere schlagfertig einander gegenüber; Napoleons Scheinmarsch mit einem starken Korps auf Königsberg, täuschte den russischen Feldherrn, der Abends 9 Uhr ungestört abzog, dem Gegner das so tüchtig vertheidigte Schlachtfeld nun ohne Schwertschlag überließ, und 2 Tage später die Entscheidungsschlacht bei Friedland doch annehmen mußte, die wahrscheinlich vor Heilsberg mit besserem Erfolge für die russisch-preußische Sache geschlagen worden wäre. (*Benicken.*)

HEILSBERG, ist der Name eines Dorfes zwischen Rudolstadt und Remda in Thüringen, welches sich allmälig an ein Gotteshäuschen, unweit einer Heilquelle, angesiedelt hat, wo der heilige Bonifacius, auf einem wohl gelegenen Hügel, den Thüringern das Evangelium verkündigt haben soll. In der Kirche dieses Ortes war ein großer Sandstein einem Pfeiler der äußern Mauer eingefugt, dessen räthselhafte Inschrift bisher noch nicht befriedigend hat erklärt werden können. Schilter hatte diese in seinem Thesaurus Antiquitatum T. II. zuerst bekannt gemacht, und, weil er darin die Worte Lodewic und Doring zu finden glaubte, vermuthet, daß sie sich auf den Theilungstraktat bezöge, welchen König Ludwig I., im Jahre 817, unter seinen Söhnen gestiftet habe. Niemand wagte jedoch eine Erklärung der seltsamen Schriftzüge, bis das Denkmal, welchem die Zeit eine gänzliche Vernichtung drohte, im Frühjahr 1816, durch Fürsorge des Großherzogs von Weimar, neben manchen andern Alterthümern des Landes in die Hauptstadt geschafft, und in dem Vorhause der Bibliothek daselbst aufgestellt wurde. Die Inschrift wurde nun nach Schilter's Kupfertafel im fünften Bande der Curiositäten, S. 507, auf's Neue bekannt gemacht, und jeder Liebhaber aufgefordert, sein Gutachten über dieselbe

mitzutheilen. Hr. v. Hammer war der erste, der eine Erklärung versuchte, welche im J. 1818 zu Weimar durch den Druck bekannt gemacht, und andern Forschern zur Prüfung mitgetheilt wurde. Das Anfangswort der ersten und dritten Zeile, welches nach Schilter's Vorgange in den Curiositäten Lodewic gelesen war, zum Grunde legend, hatte Hr. v. Hammer einen Stiftungsbrief von Ludwig dem Frommen in vermeintlichem Altteutsch heraus gebracht, die Randschrift aber für eine latinische Grabschrift auf Kaiser Lothar II. erklärt, welcher im J. 1137 starb. Wie wenig dieser Erklärungsversuch bei Kennern Beifall finden konnte, mag man in den Bildern und Schriften der Vorzeit von Kopp S. 275 ff. lesen; nicht viel besser sind aber die Erklärungsversuche Anderer, wie Oken's in der Isis, Ebert's im literarischen Conversationsblatte v. 25. Mai 1821. Nr. 121. S. 481 f. und der neueste in Dorow's Denkmälern alter Sprache und Kunst. II. Bd.

Ohne uns weiter bei allen diesen verunglückten Erklärungsversuchen aufzuhalten, wollen wir nur bemerken, daß, wie schon Hr. v. Hammer die sehr verwitterte Randschrift für latinisch erklärt hatte, Hr. Ebert in Dresden auch von der innern Inschrift höchstens nur die beiden letzten Zeilen, in welcher er die Spuren einer Doxologie zu finden glaubte, als teutsch anerkannte. Indem er, jedes Wort von dem andern durch ein gewöhnliches oder bekleidetes, in einen Rhombus eingeschlossenes, Kreuz oder Röschen getrennt glaubend, die wenigen Worte heraus las: 1. Lodewic † tertio .... 2. ..... † et † ducr (ingie) † 3. Hodewic † .... 4. . † Pater † Giselbt († M ?). 5. on † Cwer † ... † S Cilianu 6. s † .... 7. .. Ironimo † ...... M 8. gun † hanc † ędem † 9. alle † .... † e 10. wiclich † .... bezog er die Inschrift auf den thüringenschen Landgraf Ludwig III., welcher im J. 1140. starb, und eine Hedewig zur Gemahlinn hatte, und meinte in den nicht erklärlichen Worten einen Lantgravius oder Comes bezeichnet zu finden, so wie in dem Folgenden einen Pater Giselbert Monasterii Cwerfurtensis, indem der erste Reinhardsbrunnische Abt Giselbert nach der Thuring. sacr. p. 175. früher lebte, einen S. Kilianus, und Hieronymus Moguntinus. Wenn er aber in den Zeichen bei aedem eine Thür und einen Kirchen- oder Glockenthurm erkannte, weil die Bischöfe und Äbte per ostia et clocas ecclesiae investirt wurden: so ist dieses nicht viel besser als die Feuerqual, welche Hr. v. Hammer in einem dieser Zeichen abgebildet glaubte, oder der Stiftungsbrief, welcher in dem von einem Rhombus umschlossenen Kreuze gesucht wurde. Auf einen thüringenschen Ludwig zu rathen, schien freilich auch dem Hrn. Kabinetsrath Kopp mit Recht das Natürlichste; auch der Unterzeichnete urtheilte also, wie er die Inschrift zu Gesicht bekam. Weil er aber sofort bemerkte, daß die von Schilter gelieferte Zeichnung, welche bei allen Erklärungsversuchen zum Grunde gelegt ist, nicht als völlig treu dem Originale zu betrachten sei: so ersuchte er den Statsminister von Goethe um eine genauere Abzeichnung, und durch dessen Gewogenheit erhielt er drei verschiedene Versuche, das Original treu nachzubilden, wovon hier der erste Rektifikationsversuch in einer besondern Kupfertafel zu liefern genügen mag, mit beiläufiger Bemerkung dessen, was der folgende Versuch desselben Kupferstechers, und die Zeichnung eines Facsimile, lehren.

Alles das hier übergehend, was der Unterzeichnete früher in den Inschriften zu lesen glaubte, um die vielerlei Vermuthungen Anderer nicht mit neuen zu vermehren, will er hier das Gewisse fest zu setzen suchen, wovon jeder Erklärungsversuch ausgehen muß, wenn er gelingen soll. Vor allen Dingen muß bemerkt werden, daß, wie auch Kopp schon erinnert hat, die Randschrift mit der innern Inschrift einer und derselben Zeit angehört; daß jedoch die Randschrift, dem Facsimile zu Folge, mit der Zeit so unkenntlich geworden ist, daß bei ihr mehr die frühere Zeichnung bei Schilter, als das gegenwärtige Original, einigen Aufschluß zu geben scheint. So verwittert aber auch beide Inschriften seyn mögen, so zeigen doch einige Worte, wie Geleit am obern Rande, und alle Suntage ewiclich darume am Schlusse der innern Inschrift, deutlich, daß sie nicht in latinischer, sondern teutscher Sprache abgefaßt seien. Aus den eben angeführten Worten erhellt ferner, daß die Rosen und Kreuze allerdings als Trennungszeichen zu betrachten seien; der Verfolg wird aber zeigen, daß, so wie darume durch ein Kreuz in zwei Worte abgetheilt ist, so auch wohl zwei Worte als eins geschrieben sind, wie sogleich das erste Wort, welches nur Tod ewic gelesen werden kann. Wenn hiedurch die Beziehung der Inschrift auf einen Ludwig ganz verschwindet, so fallen damit fast alle Vermuthungen hinweg, welche man bisher wegen der Bestimmung der Inschrift hegte, und nur die gebrauchten Schriftzüge können uns über das Zeitalter ihrer Abfassung belehren. So geht nun aus der Form der Quadratschrift nicht nur, sondern noch mehr aus der untermischten Minuskel in so genannter gothischen Form hinlänglich hervor, daß wir deren Abfassung höchstens in's vierzehnte Jahrhundert nach Christus Geburt zu setzen haben, woraus sich dann auch der Gebrauch der teutschen Sprache hinreichend erklärt. Da es dessen ungeachtet möglich bleibt, daß die Inschrift sich auf Vorfälle einer frühern Zeit bezöge, oder gar nur Erneuerung einer ältern Inschrift wäre: so muß der Inhalt darüber einen nähern Aufschluß geben, in welcher Hinsicht der Unterzeichnete sein Möglichstes versuchen will, ohne damit Andern zu widersprechen, welche etwas Besseres in dessen Stelle zu setzen vermögen.

Zuvor mag es jedoch nicht überflüssig scheinen, aus der Vorrede zu Casp. Sagittarii Antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuringici (Jen. 1685. 4.) eine Stelle herzusetzen, welche sich über die Ansprüche und Rechte des Dorfes Heilsberg also äußert. „In der vormahls denen Herren Graven von Gleichen, nunmehr der hiesigen Universität zuständigen Herrschafft Rhemba ist ein Dorff Heilßberg genannt, dessen Kirche insgemein die Bonifacius-Kirche heißet: gestalt

denn auch in derselben Kirche nicht nur Bonifacius zum öfftern abgebildet ist, sondern auch einige Sachen, so sich mit ihm zugetragen, und sonderlich sein Marter Tod ganz kunst- und zierlich abgemahlet seyn. Die Gemeine daselbst hat auch Bonifacium in ihren stälern Insiegel, wie dessen Abriß hiebey zu sehen. — An die Kirchthür daselbst ist ein großes Huff-Eisen angenagelt, und gehet die beständige Rede, daß es von des Bonifacii Pferde sey. Aber solches komt mir gar nicht glaublich vor: vielmehr mache ich mir die Gedancken, daß die Einwohner dieses Dorffs ihr Recht, einen eigenen Huff-Schmidt zu halten, welches ihnen eine verwittibte Grävinn zu Schwartzburg, derer Leibgeding zu Rhemda gewesen, aus Gnaden verliehen, damit zu erkennen geben wollen. Wie ich denn ein solches Privilegium, welches vor etlichen hundert Jahren ausgefertiget worden, auf einen Pergamen-Zettul geschrieben, in Original gesehen, gelesen, und abgeschrieben habe. Dieses ist nachdencklich, daß noch bey Menschen-Gedencken alle Heylsbergische Bauren, deß vor heilig gehaltenen Bonifacii halber, in Erffurt zollfrey gewesen, und will man sagen, als wäre eben deswegen auff einer gewißen Geleits-Tafel zu Erffurt das Heilsbergische Insiegel nebst andern dergleichen abgemahlet: weshalber ich ehest noch nähere Erkundigung einziehen will." Ob Sagittarius diese nähere Erkundigung jemals eingezogen habe, ist dem Unterzeichneten nicht bekannt; es werden aber dieselben Bemerkungen im zweiten Stücke des sechsten Bandes der Curiositäten S. 166, nebst andern Nachrichten wiederholt: und da das von Sagittarius erwähnte Privilegium ungefähr in gleiches Zeitalter mit der Inschrift zu fallen scheint, so mag es dem, welcher das Original oder die Abschrift davon zu sehen Gelegenheit hat, überlassen bleiben, über die Sprache und den Inhalt der Inschrift zu entscheiden.

Dem Unterzeichneten ist hierüber keine weitere Auskunft zu geben möglich, als folgende. Das erste Wort, welches die dritte Zeile wiederholt, deutet darauf hin, daß in den beiden ersten Zeilen, welche durch Punkt und Rose von dem Inhalte der folgenden Inschrift abgesondert werden, eine Verfluchung der Art enthalten sei, mit welcher man die Anfechter der Schenkungen und Stiftungen an die Geistlichkeit zu belegen pflegte. Die Worte der beiden ersten Zeilen scheinen demnach „Tod ewic tem unotele unerehduer" gelautet zu haben, d. h. ewiger Tod dem unädeln Unrechthuer! wobei weniger das d in duer als das t im Artikel auffällt. Das letzte dieser Worte ist nicht nur von dem Vorhergehenden, wie Tod ewic von dem Folgenden, durch ein Kreuz geschieden, sondern auch durch mehrere kleine Kreuze in seiner Mitte und untermischte Minuskel ausgezeichnet. Es sind nicht alle Buchstaben dieses Wortes gleich deutlich und gewiß, der Sinn desselben bliebe jedoch sich gleich, wenn man auch Unerenduer oder Unebenduer lesen wollte: denn Uneben i bezeichnete im Mittelalter eine Unbill, wie Unera eine Beleidigung oder Ehrenkränkung, wie Unrecht eine Kränkung des Rechtes. Das Wort unotele ist gebrochen und in zwei Zeilen vertheilt, übrigens deutlich bis auf die mit dem Schlusse des vorhergehenden Wortes zusammen fließenden Anfangsbuchstaben. Nach dem Facsimile zu urtheilen war erst tem otele geschrieben, und später erst wurde in das Schluß-M des vorhergehenden Wortes noch die vergessene Sylbe un hinein korrigirt; daher die Unleserlichkeit dieser Stelle, aus welcher Hr. v. Hammer ein Monogramm für Fromme heraus las. Nach dem Fluche, welcher bei der Geistlichkeit des Mittelalters die Stelle des römischen Quod felix, faustum, fortunatum sit vertrat, beginnt die eigentliche Inschrift noch ein Mal mit dem Ausdrucke Tod ewic, welchem ebenfalls wie ein einzelnes Wort geschrieben, aber ganz deutlich, die Aufforderung teilt eid d. h. schwöret folgt. Das schließende d steht zwar zu Anfange der vierten Zeile, aber das hinter ihm stehende Kreuz zeigt deutlich, daß es nur aus Mangel an Raume in der vorhergehenden Zeile hieher geschrieben ward.

Nichts ist gewisser, als daß das der Aufforderung teilt eid folgende Wort Vater heißt, da dem e, wie es schon bei dem zweiten Tod ewic der Fall war, bloß ein kleiner Strich in der Mitte fehlt, um es von einem c zu unterscheiden. Eben diese leichte Verwechselung des e und c macht es aber ungewiß, ob das Folgende giselet-on oder giselct-on zu lesen sei, da auch der Zusammenhang nicht ein Mal entscheidet, ob on bloße Endung oder Präposition sei. Wollte man Gisel um des dahinter stehenden Kreuzchens willen als Nomen proprium nehmen, so bleibt das unmittelbar Folgende schwer zu erklären, zumal da wieder zwei durch ein in einen Rhombus eingeschlossenes Kreuz getrennte Namen Cuurat Geillus zu folgen scheinen, wiewohl das a so unvollkommen dargestellt ist, daß es, zumal bei vorstehendem Kreuzchen, eben so gut für ein in dieser Inschrift selten sich ganz gleich geschriebenes s genommen werden kann, da dann St. Geillus für St. Gallus stehen, und das in den Rhombus eingeschlossene Kreuz den Abkürzungspunkt vertreten würde. In diesem Falle möchte es fast scheinen, daß giselet für giseleet geschrieben sei, und Vater-giseleet on cuur ein Vater-Geschlecht ohne Kinder oder Erben bezeichne, bei welcher Erklärung der Singular Vater bei dem Plural teilt eid am wenigsten auffällt; da hingegen, wenn man giseleton lesen wollte, man möchte es nun von gesellen (daher gisellet für insgesammt) oder den weiter unten folgenden Sal für Übergabe ableiten, der vorhergehende Singular Vater sowohl als das folgende cuur schwer zu erklären bliebe. St. Geillus ist aber nicht sowohl im Dativ, als im Genitiv zu dem folgenden Dativ Vargete zu nehmen, welcher, wenn anders der erste Buchstabe recht gelesen ist, vom Nominativ Varget für Parochiatus abgeleitet werden muß, wie man sonst wohl Varrige für Parochia oder Pfarrei geschrieben findet. Farru für Pfarre und Farrawesen für Diöcese ist aus Schilter bekannt genug; die Endung et für das lateinische atus erhellet aus Voget für Advocatus sowohl als aus Trompete für triumphatus von Trompe für triumphus. Das Schwierigste von Allem bleibt jedoch der

‌mstand, wie in einer Inschrift an einer Bonifacius-‌irche die Rede von einer St. Geillus Pfarrei seyn ‌önne, wofern nicht etwa, wie öfter geschehen, eine an‌erswo gefundene Inschrift später in die Pfeiler der ‌Bonifaciuskirche eingemauert ist. Geillus für Gallus ‌ann aber nicht auffallen, da ja auch der Name Galba ‌em altteutschen gail oder geil für fett entspricht.

Wenn nun schon im Bisherigen mancherlei Schwie‌igkeiten zu besiegen waren, so steigen diese bei dem ‌nächstfolgenden um so mehr, da noch vier Zeichen, welche ‌icht wohl anders als vior gelesen werden können, eine ‌Rose gezeichnet ist, als ob hier ein Hauptgedanke sich ‌schlösse. Da jedoch auch nach dem folgenden Worte, ‌welches klinchan gelesen werden zu müssen scheint, aber ‌wegen der leichten Verwechselung eines n und h, wie ‌ines c und e, auch klihchan gelesen werden könnte, ‌in Hauptgedanke sich schließt, wie nicht nur das in ei‌en Rhombus eingeschlossene Kreuz andeutet, sondern ‌och mehr aus dem Schlusse des Ganzen erhellet, wel‌cher deutlich genug als „das im eur Sal gedenke — ‌lle Suntage ewiclich — darume“ zu erkennen ist: ‌o dient die Rose hinter vior wohl bloß zur Ausfüllung ‌es Raumes, wie bald nachher hinter gedenke, vior ‌aber ist durch für zu erklären, wie man auch fiur für ‌feuer, diur für theuer, sciura für Scheuer u. s. ‌w. findet. Ob nun aber in Klihchan der Name Glei‌chen zu suchen, oder bei der Undeutlichkeit des ersten ‌Zeichens blinenan für belehnen zu lesen sei, ist schwer ‌zu entscheiden. Auf jeden Fall kann jedoch der Zweck ‌der Inschrift nicht mehr zweifelhaft seyn, sobald man ‌weiß, daß Sal eine Übergabe, Suntag nicht sowohl ei‌nen Sonntag, sonst Sunnentag genannt, als einen ‌Gerichtstag von suna für Sühne, und darume unser ‌heutiges hinwiederum bezeichnet. Nach dem 22sten ‌Capitel des IV. Buches in Sagittarii Antiquit. Duca‌tus Thuringici gab es in Thüringen an Bisthumes ‌Statt nur Klöster, zu deren Unterhalt Hohe und Niedere ‌schenkten, was jeder vermochte, um sich selbst dadurch die ‌ewige Seligkeit zu erwerben. Diese Schenkungen, tra‌ditiones oder Sale genannt, waren verschiedener Art, ‌und zuweilen behielten sich die Schenkenden den Nieß‌brauch für sich und ihre Erben gegen jährlichen Zins ‌vor. In diesem Falle wurden die aussterbenden Ge‌schlechter zur Eidesleistung verpflichtet, und diejenigen, ‌welche die frühere Schenkung wieder aufzuheben ver‌suchten, mit großen Flüchen belegt. Es hatten aber, ‌dem 17ten Kapitel desselben Buches zu Folge, die kai‌serlichen Abgeordneten, Missi Dominici, geistlichen oder ‌weltlichen Standes, darüber zu wachen, wie die Lehen‌güter jedes Gaues oder einer Grafschaft in Acht genom‌men wurden, und darüber öffentliches Gericht zu halten.

Dergleichen Gerichte wurden gewöhnlich an einem ‌offenen Orte unter freiem Himmel, an der Heerstraße ‌vor einer Stadt, wo irgend ein großer Baum den er‌forderlichen Schatten darbot, oder in der Nähe einer ‌Kirche oder Burg, und nur bei ungestümer Witterung ‌oder allzu brennender Sonnenhitze in passenden Gebäu‌den, in den Kirchen, Kreuzgängen der Klöster oder gro‌ßen Häusern der Geistlichen, gehalten, und neben den Gerichtsstätten wurden auch wohl Kapellen aufgebauet, in welchen man vor Abhaltung des Gerichtes Messe las und die darin vorhandenen Reliquien der großen Menge zur Verehrung ausstellte. In wie fern nun die Inschrift von Heilsberg auf solche Gerichte zu beziehen sei, würde noch deutlicher werden, wenn die Randschrift besser erhalten wäre; daß sie jedoch einer solchen Annahme nicht widerspricht, zeigt bei aller Verwitterung bedeutender Stellen das Wenige, was sich noch mehr oder weniger deutlich erhalten hat. Sie beginnt, wie schon Hr. v. Hammer ausfand, an demjenigen Ende, wo die innere Inschrift schließt, und zwar, nach dem Fac-simile zu urtheilen, nicht mit einem Doppelkreuze, sondern mit dem Namen Lutter, dessen beide letzte Buchstaben, wie die folgende II, durch Minuskelschrift ausgezeichnet sind. Eben so zeigt das Fac-simile unmittelbar nach der II. nicht das in einen Kreis geschlossene Kreuz, sondern die Züge von Landg. mit einem kleinen Kreuze vor dem d und nach dem g. Ob aber die nächstfolgende Seite das Wort Doringe enthalte, kann nicht mehr ausgemittelt werden; ganz deutlich erkennt man dagegen das Wort Geleit mit der Partikel und, welche auch ind u. s. w. lautete. Das erste Wort der dritten Seite scheint in seiner gänzlichen Verwitterung auch die Züge von Giwäride oder Gewähr zu zeigen, worauf dann leichter erkennbar die zum Theil durch verzierte Kreuze abgetheilten Worte des Doringe Gerev Lwck folgen, wodurch der erste thüringensche Landgraf Ludwig bezeichnet zu seyn scheint. Die Abkürzung des Namens Ludwig in Lutz ist bekannt genug, und Luck oder Lücke ist schwerlich davon verschieden, wenn dieses gleich auch für Ludolf gebraucht werden konnte. Auch weiß man, daß des Grafen Benennung nicht von grau abzuleiten ist, sondern, da er ursprünglich Gerefo oder Reve hieß, wie denn auch Sheriff aus dem abgekürzten Shire-ref entstand, eher von rehän für richten. Somit wiese die Randschrift allerdings auf die Erhebung des ersten thüringenschen Landgrafen Ludwig, welcher im J. 1123 noch bloß de Thuringia Ludowicus qui et Advocatus genannt wird, durch den Kaiser Lothar II., hin.

Ob sich aber gleich hierauf die Gerechtsame gründen, nach welchen die Inschrift von Heilsberg zur Eidesleistung auffordert, so gehört doch die Inschrift selbst einer spätern Zeit an. Unter allen Alphabeten, welche der Unterzeichnete aus den Handschriften verschiedener Jahrhunderte gesammelt hat, erscheint der Inschrift von Heilsberg dasjenige am ähnlichsten, welches am Ende der Kupfertafel aus einem handschriftlichen Kalender des vierzehnten Jahrhunderts zur Vergleichung beigefügt ist. In Heineccii syntagma historicum de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis p. 184. findet man auf einer Kupfertafel die Alphabete aller Jahrhunderte, woraus sich ergibt, daß zwar schon im zwölften Jahrhunderte die Majuskeln zum Theil diejenigen Formen anzunehmen begannen, welche wir auf der Inschrift von Heilsberg erblicken; aber erst im vierzehnten

sich vollkommen dazu ausbildeten, in welchem auch die untermischten Minuskeln gewöhnlich wurden, obwohl der Unterzeichnete schon in einem flämischen Kalender vom J. 1287 die Minuskelschrift vollkommen ausgebildet gefunden hat. Nach Heineccius wurden im dreizehnten Jahrhundert die bis dahin eckigen Buchstaben mehr gerundet, bis im vierzehnten die Fraktur aufkam. Die Kreuze waren schon von den ersten Christen unsers Volkes als ein heiliges Zeichen eingeführt, so wie noch jetzt ein jeder, der seinen Namen nicht schreiben kann, drei Kreuze zur Bezeichnung seines Glaubens an die Dreieinigkeit macht; daher *Heineccius* p. 66 sagt: „Observandum est, quod nullum ferme exstet medii aevi sigillum, cujus inscriptio non a cruce ordiatur, quemadmodum jam antiqui Christiani crucem, tamquam proprium quoddam Christianae religionis tropaeum mirum in modum amabant.“ Im Mittelalter kam aber noch die Rose hinzu, wie denn auch Luther's Siegel noch ein rothes Herz mit einem schwarzen Kreuze in einer weißen Rose zeigte, welches er selbst also deutete:

Der Christen Herz auf Rosen geht,
Wenns mitten unterm Kreuze steht.

So lieset man in Spangenberg's Mansfeldscher Chronik, I. Th. S. 399 von Herzog Ernst, Kurfürst zu Sachsen, 1486 Reime, die sich also enden:

Sixtus der viert den Krs mir gab,
Die Rose und's Creuz zum heil'gen Grab.

(*Grotefend.*)

HEILSBRONN, 1) ein Landgericht des baiernschen Rezatkreises, im NO. an Schwabach, im SO. an Pleinsfeld, im S. an Gunzenhausen, im SW. an Herrieden, im NW. an Ansbach gränzend. Es ist etwa 4 □M. groß und zählt 3149 Familien = 13,927 Selen (1806 10,185) in 3 Municipal- und 53 Ruralgemeinden. Die Oberfläche ist wellenförmig, hie und da von Hügeln durchbrochen, die zum Theil mit gutem Nadelholze bestanden ist: die Rezat und Aurach durchfließen den fruchtbaren Boden, der Korn, Gemüse, Tabak, Färberröthe, Hülsenfrüchte überflüssig producirt; schöne Wiesen begünstigen eine einträgliche Hornviehzucht, zu deren besserm Gedeihen auch der Futterkräuterbau eingeführt ist. Auch ist der Holzhandel nicht unbedeutend, aber ländliche Industrie kennt man nicht, da die Landwirthschaft alle Hände beschäftigt. Das Rentamt für den Landgerichtsbezirk hat seinen Sitz zu Windsbach. (*G. Hassel.*)

HEILSBRONN (Kloster) (Hailsbron, Heilsbrunn, Halsbruna, Halesbronn). Ein Marktflecken im baiernschen Rezatkreis am Flüßchen Schwabach mit 125 Häusern und 218 Familien, die vom Handwerk und Gewerbe, vom Feld- und Gartenbau leben. Der Krappbau ist hier nicht unbedeutend. Der Ort, welcher durch die Poststraße von Ansbach nach Nürnberg belebt wird und freundliche Umgebungen hat, ist der Sitz eines Landgerichts. Über die ältern geschichtlichen Ortsverhältnisse s. den 4ten Theil dieser allgem. Encykl. 1ster Section. S. 214. Die Ortskirche, die so genannte Klosterkirche, ist merkwürdig, weil in derselben die Leichname der Burggrafen von Nürnberg, vom Burggrafen Friedrich I., 1218 an bis auf den im J. 1625 verstorbenen Markgrafen von Brandenburg Joachim Ernst beigesetzt sind, deren mehreren Theils kostbare Monumente*), nebst denen vieler anderer gräflichen und adeligen Personen, theils mitten in der Kirche und an den Seitenwänden, theils in der so genannten Heideckschen und Kaiserkapelle als sehenswürdige Denkmale eine verdiente Ansicht in Anspruch nehmen. Der Ort hat wahrscheinlich seinen Namen von den dortigen, in ältern Zeiten berühmten Heil- und Gesundbrunnen, dessen Quelle im J. 1729 neu gefunden und 1753 mit Steinen und einem Brunnenhaus umfaßt wurde, in welchem man noch einige zurückgelassene Krücken hängen sieht von Personen, die durch den Gebrauch dieses Brunnens ihre Genesung erhalten haben sollen. Das Wasser dieser starken Quelle ist zu jeder Jahreszeit klar, leicht von gutem Geschmack, führt in einem Maß 6 — 7 Gran sehr subtile salinische und ganz alkalische Erde bei sich, und soll in Hypochondrie-, Nerven- und Gliederkrankheiten von guter Wirkung seyn**). (*Fenkohl.*)

Heilsmittel, Gnadenmittel (theol.), s. Ordo salutis.

Heilsordnung (theol.), s. Ordo salutis.

HEILSTEIN'S MINERALQUELLE, ein seit 1822 von Neuem wieder benutzter, von Aachen $7\frac{1}{2}$ Stunde entfernter kalisch-salinischer Säuerling, der, nach Monheim, in 2 medic. Pfund 10 Gr. kohlens. Natron, $\frac{3}{8}$ salzsaur. Natron, $2\frac{1}{4}$ kohlens. Kalk, $\frac{1}{8}$ kohlens. Talk, $\frac{1}{2}$ Kieselerde, 80 KZ. kohlens. Gas, und sehr wenig Eisen (nach Jonas) enthalten soll. — Nach Höpfner wirkt das Wasser auflösend, eröffnend, nimmt, ohne sehr zu reizen, Darmkanal, Nieren und Drüsensystem in Anspruch, und ist bei Abdominalstockungen, Verschleimungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Trägheit der Verdauung, und Drüsenverhärtungen mit Erfolg anwendbar; (Vgl. vorläuf. Mittheil. üb. d. Mineralquelle von Heilstein rc., m. einem Vorworte Höpfner's, herausgegeben von Th. Hons, m. lithogr. Abbild. Aachen, 1826. 8.). (*Th. Schreger.*)

Heilungskosten, s. Heilerlohn.

HEILZ LE MAURUPT, ein Marktflecken in dem Bezirke Vitry des franz. Dep. Marne an der Ché. Er hat mit dem nahen Ulmoy 213 Häus. und 940 Einw., die viele Ölmühlen besitzen. (*G. Hassel.*)

HEIM (sprachlich); kommt als Hauptwort jetzt nicht mehr vor, war aber, wie man aus mehrern Composita ersehen kann, gewiß eben so gut, wie Heime oder Heimde ehemals als ein solches in Gebrauch. Man vergl.

---

*) Beschrieben und in Kupfer abgebildet in Hoker's Heilsbronnischem Antiquitätenschatz. Onolzbach 1731, und in dessen Supplementen. Eben das. 1740. Da beide Werke nicht mehr leicht zu haben waren, so hat der jetzige Ortspfarrer J. G. Fr. C. Klingsohr die an sich gebrachten Kupfer aus dem angeführten Hoker'schen Werk neu abdrucken lassen und solchen eine neue Ortsbeschreibung beigefügt. **) Feuerlein's Nachrichten von der restaurirten Hailbronner-Quelle zu Kloster Hailsbronn. Onolzbach 1754.

ur Wörter wie Heimbürge (s. den Art.), Heimbuch ein Buch, worin die Feldgesetze einer Gegend verzeichet stehn), Heimfeld (Acker innerhalb der Feldmark eies Ortes) und ähnliche. Nach der gewöhnlichsten Anahme bezeichnet das Wort ursprünglich einen Zaun, ine eingezäunte Wohnung, in sofern die Wohungen der alten Celten nur in kleinen, meist mit einem aune umgebenen Hütten bestanden und nach Adeung's Angabe (in seinem Wörterbuche) gebraucht man i Schwaben das Verbum heimen für einzäunen, hären. Heime und Heimde unterscheiden sich bloß durch as eingeschobene d, offenbar in Folge vermeintlicher Euphonie. Dagegen ist wohl Heimath damit nicht ganz inerlei, sondern, wie Maaß*) sehr wahrscheinlich macht, aus dem alten heimod entstanden, so daß es, ie die Wörter mit der Endung od überhaupt, noch en Nebenbegriff eines Gutes oder Besitzes in sich schlösse. Heim wird als Nebenwort gebraucht und bezeichnet ann die Richtung nach dem Wohnhause, Geburts-, oder Wohnorte und auch nach dem Vaterlande. Man findet s mit vielen Verba verbunden und zwar oft so, daß s mit denselben Ein Wort bildet; in der neuern Zeit t die letztere Art zu schreiben die gewöhnlichere geworen. (*R.*)

HEIM, eine bürgerliche Familie aus dem Sachsen-Meiningenschen, die der Literatur mehrere Gelehrte und Schriftsteller gegeben hat. 1) Johann Ludwig, der ater, war zu Hermansfeld am 29. Febr. 1704 georen, und hatte sich auf den Gymnasien zu Schleuingen und Meiningen, dann auf der Hochschule zu Leipg zum Theologen gebildet und 1740 die Pfarre zu Solz angenommen, die er mit Eifer und Treue bis an inen Tod 1785 verwaltet hat. Was er als Prediger em engen Kreise, worin er gewirkt hat, gewesen sei, ehört nicht hierher: als Schriftsteller haben wir von m eine Hennebergsche Chronik als Supplement und ortsetzung der Spangenbergschen Chronik in 2 Theile. Meiningen 1767 und 1777, die den fleißigen Sammler eurkundet, aber doch nur als Materialiensammlung rauchbar ist und auch auf nichts weiter Anspruch macht[1]). Von seinen Söhnen erwähnen wir 2) Johann Ludwig, en Sohn, geboren zu Solz am 29. Junius 1741. Er ildete sich auf dem Lyceum zu Meiningen und auf der hochschule zu Jena und machte zwar Theologie zu seiem Haupt-, Geologie und Mineralogie aber zu dem ache, das er mit Vorliebe pflegte und dem er jede Stunde, die er erübrigen konnte, widmete. 1774 wurde r Instruktor des Prinzen Georg von Meiningen, den nd dessen Bruder Karl er auf Reisen und auf die hochschule zu Straßburg begleitete, nach der Rückkunft ber eine Stelle im Konsistorium erhielt, bald zum Rath nd Vicepräsidenten hinaufrückte, 1803 wirklicher Geeimer Rath mit Sitz und Stimme wurde und den 19. anuar 1819 starb. Sein Hauptwerk ist die geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebirgs. Meiningen 1796, 1798 und 1799 in 2 Theilen, wovon der erstre die äußere Gestalt des Gebirgs betrachtet, der zweite in 2 Abtheilungen die innere Einrichtung nach seinen Gebirgslagen abhandelt: er hatte dieß Gebirge durch eigne Anschauung kennen gelernt, jeden Berg einzeln untersucht, und sein Werk hat daher eigenthümliche Vorzüge, wenn man schon mit seinen Hypothesen oft nicht übereinstimmen kann. Er war Vulkanist. Sonst hat man von ihm noch einen geologischen Versuch über die Bildung der Thäler. Weimar 1797 und kleine Abhandlungen. Sein mineralogisches Kabinet vermachte er der Hochschule zu Jena[2]). (*H.*)

3) Georg Christian, war zu Solz im Sachsen-Meiningenschen im Jahre 1743 geboren. Der Vater erzog und unterrichtete seine sechs Söhne, von welchen Georg Christian der Zweite war, bis in das 16te Jahr ihres Alters, schickte sie dann auf das Gymnasium zu Meiningen und da sie sich alle den Wissenschaften widmeten, auf Universitäten. Der Unsrige zog 1762 nach Jena, wo er neben der Theologie, auch Botanik und Mineralogie trieb und Magister der Philosophie wurde. Darauf bereitete er sich im Hause seines Vaters zum Predigtamte vor, und ward Pfarrer zu Gumpelstadt bei Salzungen in dem meiningenschen Amte Altenstein, bekam in der Folge den Titel Adjunkt, war Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und starb am 2. Mai 1807 an den Folgen eines bösartigen Gallenfiebers. Ob er vorher, ehe er nach Gumpelstadt kam, eine Pfarre verwaltete, ist mir unbekannt. Er schrieb: Teutsche Flora; aus neuern botanischen Schriften zusammen getragen, Berlin und Leipzig 1799. — 2ter Theil, oder Fortsetzung des in den neun ersten Heften des Botanikers in der compendiösen Bibliothek angefangenen klassificirten Verzeichnisses der in Teutschland gefundenen wildwachsenden Gewächse: Eben das. 1800.8. Anfangs war diese Flora zu André's compendiöser Bibliothek bestimmt. Er lieferte auch Beiträge in die jena'sche allgemeine Literatur-Zeitung im Fache der geognostischen Mineralogie[3]). (*Rotermund.*)

4) Friedrich Timotheus, geboren zu Solz 1751, seit 1782 Prediger zu Effelder in Meiningen, wo er am 5. Julius 1821 gestorben ist. Er war ein guter Pomolog und hat Antheil an dem Truchseßschen Werke über die Kirschen, aber sonst nichts geschrieben. 5) Ein Bruder der vorhergehenden ist auch der berühmte, noch lebende Arzt Ernst Ludwig Heim zu Berlin. (*H.*)

HEIMA, ein Eiland an der Küste des Sundlandinga Fiorden der dänischen Insel Island, die zu der Gruppe Westmansöe gehört und auf welchem der Landungsplatz Westmansöe belegen ist. (*H.*)

HEIMATHRECHT, ist I. zunächst der Inbegriff derjenigen Befugnisse und Verpflichtungen eines Einzelnen, welche ihm, in sofern er an einem bestimmten

*) In Eberhardt's Versuch einer allgem. teutsch. Synonym. r Bd. S. 364 (3te Ausg.).
1) *Meus.* verst. Teutsch. V, 294.

2) *Meus.* Nachtr. VII, VIII, XI, XVI. 3) *Meus.* Nachtr. VII, VIII, XI. — Über die ganze Familie Folge des Conv. Lex. XI., zweite Hälfte. S. 628 — 633.

Orte (Stadt oder Dorf) ursprünglich wohnhaft juridisch gedacht wird, zukommen. A. Erworben wird es 1) durch Geburt jedem Kinde, dessen a) ehelicher Vater, b) oder uneheliche Mutter zu dieser Zeit es besaßen; einerlei ist in beiden Fällen, wo das Kind geboren ward; — c) oder, wenn die Mutter dermalen heimathlos ist, je nach Maßgabe der Landesgesetze bald am Orte der Geburt, bald an dem der Erziehung, oder des Betretenwerdens: 2) durch obrigkeitliche Verstattung; sie liegt stillschweigend a) in der, die dem Ehemann, oder Hausvater zu Theil ward; b) in der Übertragung eines nicht bloß im Auslande zu verwaltenden Amtes; c) in der Zulassung der Ehe mit einem einheimischen Manne; d) darin, daß ein Ausländer ununterbrochen in selbstständiger Lage (nicht z. B. als Handlungsdiener, Geselle, Dienstbote) einen gewissen Zeitraum hindurch, nach sehr vielen Landesgesetzen und Statsverträgen zehn Jahre, in einem Orte, oder doch im Inlande und daneben zuletzt oder am längsten an diesem Orte wesentlich sich aufhielt: keines Wegs hingegen schon aa) in der Erlaubniß oder dem Nichtverbieten eines, freilich sonstige Unterthanen-Verhältnisse stets begründenden, Wohnsitzes (domicilium) an sich und sofort; bb) oder etwa gar in der stats- und civilrechtlichen Billigung eines Grundstückserwerbs z. B. durch Erbschaft, Schenkung, Alimentationsvertrag; selbst der in Sachsen und Hessen vorkommende volle Landsassiat besteht bloß in der Schuldigkeit, im Forum rei (immobilis) sitae auch wegen persönlicher Klagen Recht zu nehmen. — B. Die Wirkungen sind 1) das Recht, beliebig im Orte zu wohnen und bei Verarmung und Mangel zur Ernährung pflichtiger Verwandten Unterhalt von der Gemeinde zu fordern, wobei es auf wirkliche Mitgliedschaft bei letzteren, welche Stats- und Kirchendienern z. B. abgeht, nicht ankommt; 2) gewisse Vorzüge, die indessen für die Subjekte unter 1) c) oben nicht gelten, auch weniger in völliger Ausschließung Fremder, als in minderer Begünstigung derselben, sei es durch Erhöhen der von ihnen zu erlegenden Gebühren (Bürgerrechtsgelder, Nachbargeschoß u. s. w.) oder dadurch, daß wider sie ein Näherrecht (jus incolatus) ausgeübt wird, zu bestehen pflegen; so a) in Hinsicht der Erwerbung von Grundeigenthum; b) bezüglich auf städtische Nahrung, mithin Handel, Handwerke, Brauerei und Gastwirthschaft. — C. Es hört auf vermöge obrigkeitlicher Bewilligung des Wegbegebens zum Zwecke, um eine anderweite Heimath zu begründen. Diese Zustimmung wird außer dem unter B. 1) d) erwähnten Falle nicht selten stillschweigend ertheilt. — II. Abgeleitet von diesem Ortsheimathrechte und stets auf ihm beruhend kennt das teutsche Statsrecht ferner A. ein Landesheimathrecht (jus indigenatus) mit der Befugniß und der Pflicht a) zu vorzugsweisem Gebrauche der inländischen Bildungsanstalten, als Pflicht für einen Theil des Cursus oft, als Recht bei Stipendien, Freistellen, Seminarien, Prüfungen vorkommend S. z. B. Schweitzer Weimar. öff. R. 1825. §. 37. b) Zu Militärdiensten im Jünglingsalter; c) in vielen Staten zu andern, der individuellen Leistungsfähigkeit angemessenen, Ämtern. So sagt schon der Sachsenspiegel (Buch III. Art. 61.) „es mag Niemand Schultheiß seyn, er sei denn in dem „Lande, worin das Gericht liegt, geboren.“ Ähnliche Bestimmungen sind, meistens durch Recesse mit den Ständen, getroffen nach Nachweisungen bei J. C. K. Schröter Abhandl. des teutsch. Rechts Bd I. Halle 1785. S. 238 sq. für Cleve und die Grafschaft Mark im J. 1660, für Brandenburg im J. 1602 und 1653, für Pommern im J. 1654, 1660 u. 1720, für Schleswig und Holstein im J. 1590, für Hamburg im J. 1605, für Lübeck im J. 1669, für Theile von Hanover im J. 1628, für Halberstadt im J. 1650, für Frankfurt am Main im J. 1614, für Wirtenberg im J. 1514, 1537 und 1609, für Theile von Baiern im J. 1363, 1463, 1516 u. s. w., für Sachsen und die Lausitz im J. 1710 und 1666, und für Gotha im J. 1654. S. auch preußisches Landr. Th. II. T. 9. §. 35. d) Der Befugniß, Versorgung in dem Falle zu begehren, wenn die I. B. 1. erwähnten Communmittel nicht zulangen. — B. Ein teutsches Heimathrecht hervortretend 1) in folgenden im Art. 18. der Bundesakte v. 8. Junius 1815 allen teutschen Unterthanen wechselseitig ertheilten Rechten: a) Grundstücke in andern Staten zu erwerben, ohne dort mehreren Abgaben als Inländer unterworfen zu seyn; b) Vermögen aus andern Staten abzugsgelderfrei auszuführen; c) Dienste in andern Staten, unter Vorbehalt des seitherigen Heimathrechts, anzunehmen, so weit die mit diesem verknüpfte Militärpflicht es zuläßt; ja sogar d) nach Beseitigung der letztern beliebig in einen andern Bundesstat, der zur Aufnahme bereit ist, auszuwandern: 2) in zwei ältern Vorschriften, nämlich a) zu kathol. Pfarreien ꝛc. nur Teutsche zu befördern. S. Sanctio pragm. Germanorum d. a. 1439. T. XXV. c. 2. §. 6. Neueste kaiserliche Wahlcapit. Art. XIV. §. 1. Beides in meinem Corp. Jur. German. Jen. 1824. Th. I. S. 83. Th. II. S. 535. — b) Die jetzt Thurn- und Taxischen Postämter stets mit Teutschen zu besetzen. S. Wahlcapit. Art. XXIX. §. 1. in mein. Corp. Jur. Germ. Th. II. S. 560. — Näheres über die Lehre von der Heimath ergeben die Landesgesetze. S. östreich. Gesetzbuch Th. I. Art. 28—31. Barth v. Barthenheim Beiträge zur östreich. polit. Gesetzkunde. Bd II. Wien 1822. Preuß. Gesetze v. 12. Julius 1812 und 15. September 1818. Baiern. Edict über d. Indigenat v. 26. Mai 1818. Gesetze über Heimath und Ansässigmach. v. 11. Sept. 1825 (darin die Bestimmungen: a) das Heimathrecht in einer Gemeinde erwirbt der, welcher dort aa) durch in allgemeiner Noth geleistete Hilfe erwerbunfähig wurde, und bb) schuldenfreies, 45 Kr. zu einem Simplum steuerndes Grundvermögen erwirbt, — b) geschiedene Frauen, die als schuldiger Theil erkannt werden, erhalten die Heimath wieder, die sie vor der Ehe hatten; c) in den Fällen I. A. 1. c. oben sind die Pflegekosten nicht von der einzelnen Gemeinde, sondern vom Kreise zu bestreiten, wozu sie gehört; d) ansässig wird nur,

er Grundvermögen, wie es unter a. bb. beschrieben ist, der ein Amt, oder ein Gewerbsrecht, oder, auf Nachweisung seines, wenn auch nur auf einfachen Lohnerwerb gebauten, sichern Nahrungsstands, die Erlaubniß ur Niederlassung bekommt, welche letztere stets durch uten Leumund und vollendeten Schulunterricht bedingt t; — e) Statsdiener, welche durch Verzicht oder übles Benehmen den Anspruch auf Pension verlieren, fallen it ihren Angehörigen nicht der Gemeinde, sondern dem State zur Last; — f) nur ansässige (Mannspersonen) ürfen sich verehelichen und g) die Gebühren für Aufahme in einer Gemeinde nirgends erhöht werden, und ie über 100 fl. betragen). Wirtenberg. Verfass. vom 5. Sept. 1819. Th. III. §. 19. Eichhorn Einleit. n d. teutsch. Priv. 2te Ausg. 1825. §. 73—76. 375. 76. Mittermaier Grunds. d. teutschen Priv. 3te usg. 1827. §. 98—101. 112. Klüber öffentliche Rechte. 2te Ausgabe. 1822. §. 167. 168. 378—386. 01—404, 414; wegen Sachsen: Haubold Lehrb. . sächs. R. 1820. §. 105. *F. G. Herrmann* de inigenatu in Saxonia Viteb. 1804. S. auch den Art. ürgerrecht. (*Emminghaus.*)

HEIMBERG, 1) Berg in Steiermark, im Judenurger Kreise, im untern Schladeningthal, mit einer Vor-, Hoch- und Nachalpe. 2) Berg in Steiermark, n Brucker Kreise, zwischen dem Klausgraben und dem ntenschnabel. (*Rumy.*)

HEIMBURG, ein Marktflecken im Kreisamte Blanenburg des gleichn. braunschweigschen Distrikts. Er egt ½ Meile von der Amts- und Distriktsstadt am Heimburger Wasser und unter dem Schloßberge, worauf ie Gebäude der Kammerdomäne stehen, hat 1 Kirche, Pfarre, 2 Schulen, 1 Armenhaus für 10 Hilfsbeürftige, 1557 gestiftet, 1 Mühle im Birkenthale, 95 Häus. und 744 Einw., die sich von der Landwirthschaft nd starker Durchfuhr nähren und statt der Märkte ährlich 2 Freischießen halten. — Die zerstörte Heimurg stand auf einem Berge, welcher der Göttinn Ostra eweihet war. Sie war schon um 1070 vorhanden, ist 073, 1123, 1182, 1288 und 1318 theils in den Fehen eingenommen und verwüstet, theils durch Gewitter ehr beschädigt, aber jedesmal wieder hergestellt. Im Bauernkriege wurde sie 1525 völlig zerstört und seitdem egt sie in Trümmern, die man noch sieht und unter elchen das Amthaus oder der Domänenhaushalt späterin aufgeführt ist. Diese Burg war lange der Sitz einer Nebenlinie der Grafen von Blankenburg (s. diesen Artikel Sect. I. Th. X. S. 314), die nach dem Auserben der beiden übrigen Linien zu Blankenburg und Reinstein die ganze Grafschaft erbte, aber auch 1599 mit Grafen Johann Ernst erlosch, worauf ihre Güter n die Lehnsherrn zu Braunschweig und Halberstadt zuück fielen. Braunschweig bildete aus dem Marktflecken Heimburg und dem Dorfe Benzingerode ein eignes Juiz- und Domanialamt, welches 1800 nur 1746 Einw. ählte: bei der Departementseintheilung Westphalens wurde es dem Kantone und Distrikte Blankenburg der Saale zugetheilt, bei der Restauration 1814 aber nicht wieder hergestellt, sondern mit dem Kreisamte Blankenburg verbunden. (*G. Hassel.*)

HEIMBURG, eine edle Familie, die im Mittelalter im Braunschweigschen ansässig war, und einst die Heimburg bei Blankenburg erbauet haben soll, aber mit deren nachherigen Besitzern, den Dynasten oder Grafen von Heimburg nicht verwandt war. Die Geschichte nennt vielmehr einen Friesen Enno oder Anno als Ahnherrn des Geschlechts, der sich als tapfrer Krieger in dem Heere Heinrichs IV. dergestalt auszeichnete, daß derselbe ihm dafür Besitzungen in der Gegend von Blankenburg mit dem Berge, worauf sonst die Gottheit Ostra verehrt wurde, anwies. Auf diesem Berge erbauete Enno 1070 die Heimburg. Allein er gerieth bald in Fehden mit den Pfalzgrafen von Sachsen und den benachbarten Dynasten, und hier war des Fremdlings Bleiben nicht: er erhielt in der Folge neue Güter in der Nähe von Schöningen und seine Nachkommen sogar die Vogtei über die dasige Saline; von da verbreiteten sie sich in den Fürstenthümern Lüneburg und Minden, und gaben zu allen Zeiten dem Hause Braunschweig verdiente Stats- und Geschäftsmänner. Einer der bekanntesten ist Friedrich von Heimburg, geboren am 2. Okt. 1624, der wolfenbüttelscher Geheimerrath und Berghauptmann war und den Herzogen August und Rudolf August die wesentlichsten Dienste, besonders in diplomatischen Geschäften leistete, und 1690 starb. Einer seiner Enkel, der Geheimerath und Großvogt zu Wolfenbüttel war, beschloß 1777 seine Linie im Braunschweigschen, wogegen die in Westphalen fortblüht. Aus letztrer ist der Dichter Ernst von Heimburg*). (*H.*)

HEIMBURG, 1) Gregor, ein Rechtsgelehrter, war in Würzburg in den ersten Jahren des 15ten Jahrh. geboren, wiewohl das Wann sich nicht genau ermitteln läßt, auch weiß man von seinen früheren Jahren nur, daß er zu Basel, wo er sich während des Concils als Sekretär des nachmaligen Papst Pius II., des berühmten Äneas Sylvius aufhielt, die juristische Doktorwürde erlangt hat. Eben da fing er an, sich gegen die päpstlichen Anmaßungen mit großer Energie aufzulehnen, und da Äneas Sylvius wohl nicht immer mit seinem Sekretär gleiche Ansichten theilte, ein so unbefangener Mann er auch sonst war, so veranlaßte dieß wahrscheinlich, daß er seinen bisherigen Posten aufgab, und sich als Syndikus, oder Konsulent, 1431 nach Nürnberg begab. Dort blieb er ziemlich lange, half dann 1459 als Rath und Gesandter des Herzogs Siegmund von Östreich auf der Versammlung zu Mantua den Beschluß zu Stande bringen, daß das teutsche Reich sich zu einer bedeutenden Hilfe an Mannschaft gegen den furchtbaren Halbmond verstand. Auf eben dieser Versammlung aber, zog er sich vollends den Unwillen des Papstes Pius II. zu, welcher durch folgenden Umstand herbeigeführt wurde. Der Erzbischof Diether von Mainz hatte ihm nämlich

*) Über dieß edle Geschlecht s. Pfeffinger in der Braunschweig. Historie V, 931 u. f. und Zedler.

aufgetragen, in seinem Namen um das Pallium und die päpstliche Bestätigung nachzusuchen: letztre verweigerte aber Pius II., wenn nicht vorher Heimburg im Namen des Prälaten geschworen haben würde, daß er und seine Nachfolger die teutschen Reichsstände nie anders als mit Bewilligung des Papstes zusammen berufen wollten. Da nun Heimburg hierzu nicht auktorisirt war, so that ihn der Papst 1461 in den Bann, so daß die Reichsstadt Nürnberg ihm keinen weiteren Aufenthalt in ihrem Mauern verstatten sollte. Andere geben die Veranlassung des gegen ihn geschleuderten Bannstrahls so an: Herzog Siegmund von Östreich sei im Bann gewesen und habe, um sich davon zu befreien, Heimburg an den Papst geschickt, welcher, da er bei diesem nichts ausgerichtet, auf ein allgemeines Concilium provocirt und das in Florenz an der Hauptkirche angeschlagen habe, worauf der Papst dann ihn selbst auch in den Bann gethan. (s. z. B. Müllner, Nürnberg. Annalen. S. 54). Dem entspricht auch die gewöhnliche Angabe (s. z. B. *Lipenius* bibl. jurid. T. II. p. 467) des Titels einer seiner Schriften, nämlich: *Greg. de Heimburg* pro Sigismundo archiduce Austriae contra Pii II. excommunicationem. Fst. 1608. 8. Er begab sich, da zu Nürnberg seines Bleibens nicht weiter war, nach Böhmen in die Dienste des Königs Georg Podiebrad; allein auch dahin verfolgte ihn Pius II. Haß, der sogar einen Kardinal nach Würzburg schickte, um alles gegen ihn aufzuhetzen, und Heimburg sah sich trotz seiner gründlichen Vertheidigung auf die ihm vorgeworfenen Anklagen genöthigt, Böhmen zu verlassen. Er wandte sich nach Dresden, und da indeß Pius II. gestorben war, so erhielt er endlich von dessen Nachfolger Sixtus IV. die Befreiung vom Kirchenbann. Doch endigte er dort bald nachher im August 1472 sein mühevolles Leben: der freisinnige Denker hätte ein beßres Schicksal verdient, als ihm gefallen war.

Heimburgs Schriften, die sich hauptsächlich auf das teutsche Statsrecht und das kirchenrechtliche Verhältniß des teutschen Reichs zum Papste beziehen, sind fast alle unter folgendem Titel zusammen gedruckt: Scripta nervosa justitiaeque plena etc. Ex MSS. nuno primum eruta inque usum studiosorum juris et histor. typis mandata. Francof. 1608. 4.*). (*Ad. Martin.*)

2) Johann Kaspar, ein Rechtsgelehrter, geboren zu Gotha am 14. Sept. 1702, war der Sohn eines Kaufmanns, und bezog 1719, nachdem er sich auf dem dasigen Gymnasium vorbereitet hatte, die Universität Jena, wo er sich der Jurisprudenz widmete. Nach einem zehnjährigen Streben erlangte er die Doktorwürde und 1730 eine außerordentliche juristische Professur, welche ihn indessen nicht abhielt, zugleich als Hofgerichtsadvokat sich durch praktische Thätigkeit auszuzeichnen. Schon im Jahr 1734 wurde er zum ordentlichen Professor und Beisitzer des Hofgerichts zu Jena ernannt und rückte dann allmälig 1736 in die Stelle des Raths Brückner; 1742 in die des berühmten Estor; 1743 in die des Dr. Hertel und endlich 1746 in die durch Kemmerich's Tod erledigte Stelle des Ordinarius, wurde auch 1759 zum herzogl. Sachsen-Gotha'schen geheimen Hofrath ernannt, und starb am 18. November 1773. — Über seinen Werth als Gelehrten ist man nicht einig; der Nachwelt hat er wenig Bedeutendes hinterlassen, und die besseren der unter seinem Vorsitze erschienenen Dissertationen sollen nicht sowohl von ihm, als vielmehr von den Respondenten verfaßt seyn*). (*Ad. Martin.*)

HEIMBÜRGE (von Heim d. h. Bezirk und Bürge, Bewahrer), wird in Sachsen und in einigen andern Gegenden der Vorsteher einer Landgemeinde genannt, d. h. eines Vereins der Besitzer neben einander liegender zu einer Markung (Flur) verbundener Bauerngüter, mit dem Zwecke der Gemeinschaftlichkeit gewisser landwirthschaftlicher und geselliger Anstalten und der dafür und für die Statszwecke zu tragenden Lasten; ein Dorf, d. h. ein Inbegriff der Wohnungen jener Grundbesitzer ist nicht wesentlich, jenes kann zerstört werden, und die Gemeinde, als moralische Person, dennoch fortdauern, wenn nur nicht durch Einverleibung der Grundstücke in eine oder mehrere andere Markungen, und somit ihrer Besitzer in eine oder mehrere sonstige Gemeinheiten die Auflösung wirklich erfolgt ist; wir finden auch Heimbürgen von Wüstungen. Ihre Amtspflicht besteht in der Verwaltung des Gemeindevermögens, und in der Concurrenz bei den Hägemalen (s. dies. Art.) wobei Ober- und Unter-Heimbürgen vorkommen, und die in Kurhessen und im Rheingau Heimbürgen-Gerichte[1]) sogar genannt wurden. Gleichwie schon in ältern Zeiten, z. B. in Straßburg, Speier und Worms[2]) der Gerichtsbote, der geheime Aufseher und Denunciant, Heimbürge hieß, so hat spä-

*) Bergl. *Joa. Arn. Ballenstadius* vita ipsius Helmstad. 1737. 4. *Adamus* vitae JCtor. Germ. p. 2. *P. Freher* theatr. p. 795, wo auch sein Bild. Jöcher Gel. Lex. Bd II. S. 1449. Hamberger zuverl. Nachrichten. Bd IV. N. 1016. Will. Nürnberg. Gel. Lex. Bd II. S. 62 ff. *Saxe* onomast. literar. T. II. p. 460. Nettelbladt Hall. Beitr. Bd III. S. 770.

*) Von den seinen Namen tragenden Dissertationen nennen wir: Diss. inaug. (Praes. *J. C. Schroetero*) de eo, quod circa facta Universitatum licita justum est. Jenae 1729. 4. D. de his, quae in ultima voluntate per scripturam privatam declarata piis causis relinquuntur. ib. 1736. 4. D. de Anticategoria, vulgo recriminatione in processu accusatorio ex Romano jure spectata. ibid. 1737. 4. Progr. I et II. de interlocutionibus Principum. ib. 1739. 4. D. difficillima emancipationis Romanae et Germanicae capita. ib. 1742. 4. Pr. de praescriptione immemoriali contra legem prohibentem valente. ib. eod. 4. D. de furto armato secundum const. crim. Carol. ib. 1761. 4. Pr. de poena matris infantis sui recens nati ex proposito mortem maturantis. ib. eod. 4. Pr. de matre infanticidium confessa, etiamsi corpus delicti deficiat, mulctanda. ib. eod. 4. — Vgl. *Joh. Chr. Schröter* pr. de universitate herede. Jen. 1729. Zenichen Leben der jetztl. Rechtsgel. Weidlich Gesch. derselben. Th. I. S. 334. Dessen Nachr. v. denselben. Th. III. S. 227. Tschirze Leben des Geh. Hofr. Heimburg. Jena 1774. Adelung Zus. zu Jöcher's Gel. Lex. Bd II. S. 1869. Meusel Lexikon der verstorb. teutsch. Schriftst. Bd V. S. 295.

1) Maurer Geschichte der altgerman. Gerichtsverf. 1824. S. 139. 2) Maurer a. a. O. S. 137.

rr, vom 17ten Jahrhundert an, die Statsmaxime, auf ie Gemeinden eine genauere Aufsicht zu führen, und iehr in ihre Administration einzuwirken, an vielen Or= :n darauf hingeleitet, die wichtigern der früher den on den Gemeindegliedern, meist auf ein Jahr, gewähl= :n Heimbürgen anvertrauten Verrichtungen in die Hän= e der von den Statsbehörden (Ämtern) für die von er Obrigkeit auszuübende Dorfpolizei und Gerichtsbar= eit ernannten Schuldheißen hinüber zu legen; jene rscheinen daher oft in einer den letztern untergeordneten Stellung, und sind beschränkt auf Einhebung, Verwen= ung und Berechnung geringer stehender Gefälle und uf Diener=Geschäfte, Zusammenrufen der Nachbarn und ergl.: es muß auch wohl das Heimbürgenamt als Ge= ieinde=Reihe=Dienst verrichtet werden. Daß sie An= hen für die Gemeinde aufzunehmen berechtigt seien, ergestalt daß der Gläubiger wider die Corporation kla= en könnte, ohne zugleich Nutzverwendung anführen zu iüssen, läßt gemeinrechtlich sich nicht behaupten, und ürde auch im Königreiche Sachsen, von welchem es ind[3]) sagt, und bezüglich auf die Zeit, in der er hrieb, nur auf klare Lokalverfassung gegründet werden önnen. In neuern Gesetzen ist dieser Punkt und die anze ehedem auf oft schwankendem Ortsherkommen be= ihende Gemeinde=Verwaltung sorgfältig und bestimmt eregelt; so in Preußen durch Verordnung vom 2. lärz 1819, in Baiern durch Edikte vom 24. Sept. 808 und 17. Mai 1818, im Königr. Sachsen durch legulativ vom 18. Sept. 1820, in Wirtemberg urch Edikt vom 31. Dec. 1819, im Großherzogthum Jessen durch Gesetz vom 9. Julius 1821[4]) (ausge= ichnet durch zweckmäßige Normen über Forensen Verhältnisse) und in Nassau durch Edikt vom 15. Jun. 816[*]) *(Emminghaus.)*

HEIMBÜRGENGERICHT, heißt ein Gericht, wel= ies die Heimbürgen jährlich ein Mal im Felde unter reiem Himmel hegen, hier und da auch das Heim= ürgensitzen, Heimersitzen, das Hägemahl, eldgericht genannt. *(St.)*

HEIMDALLR, einer der Asen (Götter des Nor= ens) ohne Gattinn und Kinder, von Odin mit neun Schwestern, den Töchtern des Riesen Geirrödur am lande der Erde gezeugt[1]). Sie werden in einem alten iede genannt[2]):

Geboren ward Einer
Im Anfang der Zeiten,
Begabt mit Wunderkraft,
Erhabener Abkunft.
Neune gebaren ihn,
Den hoch zu ehrenden Mann,
Riesenmädchen,
An der Erde Rand.
Gialp hat ihn geboren,
Greip hat ihn geboren,
Es gebar ihn Eigla,
Und Angeyia;
Ihn gebar Ulfrun
Und Aur=giafa,
Sindur und Atla,
Und Jaru=faxa.
Sie begabten den Knaben
Mit Erdenkraft,
Frostkaltem Meer
Und Söhnungsblut.

Er heißt vorzugsweise der weiße Ase[3]), und ist vor Andern hochverehrt als Wächter der Himmelsburg. Er wohnt dicht neben der Götterbrücke Bifrost und be= sitzt alle Eigenschaften eines Götterhüters. Seine Woh= nung ist Himinbiorg, Himmelsburg. Auf diesem höch= sten Punkte der Welt kann er die Asen vor dem Über= falle der Bergriesen schützen: denn sein Gesicht ist so scharf, daß er Tag und Nacht hundert Grade weit sieht im Umkreise. Er ist immer wach und schläft weniger, als ein Vogel. Er hört so leise, daß ihm in den höch= sten Lüften kein Laut entgeht und er das Wachsen des Grases, wie der Wolle auf den Schafen empfindet. Der Schall seiner Trompete, des Giallarhorns, tönt in allen Ländern und ruft von allen Seiten Hilfe herbei[4]). Sein Schwert, Hoffud genannt, verwundet tödtlich, wen es trifft, und sein Pferd, Galdtoppur, Goldschopf, mit einem goldenen Haarbüschel, unterstützt ihn in seinem Amte[5]). Beim Weltuntergange ruft er mit seinem Horne zum Kampfe mit den Bergriesen, Surturs ge= sammelten Scharen die Einheriar, und kämpft selbst so tapfer mit Loke, welcher aus Hela's Reiche die Scharen anführt, daß der Sieg lange unentschieden bleibt. Beide fallen endlich zugleich[6]). Seine Beinamen deuten auf den Sinn des Mythos. Er heißt Hallinskeide, der sich Neigende, Gallintanni, der Goldzähnige, Sonurnya Mädra, der Sohn von 9 Müttern, Wördur Guda, der Götterwächter, Loke Dögur, Loks Bekämpfer.

Erklärung. Sind die Asen, wie man nicht ohne Grund behauptet[7]), Monatsgötter, so ist Heimdallr sein Monat bestimmt, wie sein Wirkungskreis. Nach Fin Magnussen bilden die 12 Wohnungen der Asen den nor= dischen Thierkreis, und die Sonne befindet sich in jedem Monate in desjenigen Hause, dem er geweiht ist. Die klimatische Beschaffenheit des Nordens erklärt seine Rech= nung nicht nach Jahren, sondern nach Wintern und feiert den Anfang des Jahres im Winter. Was wir Sommer nennen, ist den Bewohnern des Nordens nur

---

3) Quaest. for. T. IV. c. 52. ed. 2. — überhaupt vergl. linganer Samml. z. Dorf= u. Bauernrecht. Th. 1. S. 13. iable Dorfr. S. 22—26 der Nettelbladt. A. Hagemann andwirthsch. R. S. 32—35. Mittermaier teutsch. Priv. te Abth. §. 120. Haubold sächs. R. §. 456. 4) Daß hier e Vorsteher auch der Land=Gemeinden Bürgermeister :nannt sind, wird weniger auffallen, sobald man an obige Ablei= ing des Worts Heimbürge sich erinnert. (*E.*) — *) Übrigens kommt erselbe Heimbürge an andern Orten auch unter folgenden Benen= ungen vor, als Henner, Gemeinder, Gemeindemeister,)orfmeister, Gemeindsführer, Vormünder, Bauer= ieister; und in einzelnen Orten bezeichnet er eine obrigkeitliche erson, welche Flur= und Feldstreitigkeiten nach dem Heimbuche nterfuchet und entscheidet. *(St.)*

1) Jüngere Edda. Fab. 28. 2) Hyndli=Jlod. Nr. l. 24.

3) *Arnkiel* I, 18. 4) Jüng. Edda. Fab. 25. 5) Jüng. Edda. Fab. 25. 6) Voluspa. Nr. 48. 7) Mone Gesch. des Heidenth. Th. 1. S. 319. 387.

ein buntes Festspiel in der grauen Einförmigkeit des Lebens, ein kurzes Feuerwerk, das die ganze Nacht erhellt. In der letzten Hälfte des November tritt die Sonne in das Zeichen des Schützen oder in Ydale, die Wohnung des Gottes Uller, der als Bogenschütze berühmt ist. (Anfang der Jagdzeit und des Jahres). Im zweiten Monat u. s. w. — wir werden das in den Monatsgöttern selbst bemerken. — Im neunten Monat herrscht Heimdallr — von 9 Müttern geboren. — Die Sonne tritt in Himinbiorg, sie erreicht ihren höchsten Stand. Seine goldenen Zähne und sein Pferd mit dem goldenen Haarbüschel bezeichnen den Sonnenstrahl. Er, der Gott neigt sich, Hallinskeide, weil nämlich die Bahn der Sonne von jetzt an kleiner wird, die Tage sich neigen. In diesem Monate sind besonders in nördlichen Gegenden die Nächte kurz, Abend- und Morgenröthe fließen in einander. Daher sein scharfes Gesicht, sein feines Gehör. — Er ist Symbol der Stille in der Natur 8). — Das Übrige erhält sein Licht unter Ragnaroker. (*Dr. Schincke.*)

HEIME (حيمه), 1) el Ala, ein Bezirk im Schebel des arabischen Landes Jemen: er liegt zwischen Harras, Heime el Asfal, Sanhan und Kaukeban und hat Orr zur Hauptstadt. 2) el Asfal, ein ähnlicher Bezirk im Schebel von Jemen zwischen Harras, Heime el Ala und Bellad Anes mit dem Hauptorte Mößhak. Der Kaffee, den er hervorbringt, ist von einer geringen Qualität *). (*G. Hassel.*)

HEIMERSHEIM, Pfarrdorf und Bürgermeisterei, an der Ahr, im Kreise Ahrweiler, des preuß. Reg. Bez. Koblenz, mit 626 Einwohnern, hat guten Weinbau. (*Krug* u. *Mützell.*)

HEIMFALL DES LEHENS (Lehens-Eröffnung, apertura feudi †), bezeichnet das Verhältniß, zu Folge dessen das durch die Investitur begründete Recht des Lehensmanns nach den Regeln des Lehenrechts dergestalt erlischt, daß an und für sich die rechtliche Möglichkeit einer Vereinigung des nutzbaren Lehenseigenthums mit dem Obereigenthume in der Person des Lehensherrn (so genannte specielle Consolidation) gegeben ist. A. Dieses Verhältniß wird herbeigeführt 1) unabhängig von der Willkür wie des Lehensherrn, so des Lehensmannes, a) durch des Letztern physischen Tod, oder, bei Lehen, welche einer juristischen Person übertragen worden sind, durch das Aufhören dieser letztern, — erfolgt beim Abgange irgend eines in der Belehnung des ersten Lehenserwerbers, oder der Mitbelehnung begriffenen Lehensfolgers, wo denn das apert gewordene Lehen in den Wiederbeleihungsurkunden vorzugsweise ein dem Lehensherrn lediglich, oder ledig und loserstorbenes, ein heimgefallenes Lehen genannt zu werden pflegt; und b) bei Lehen, die auf bestimmte Zeit bestellt worden sind (so genannte Tagelehen), durch den Zeitablauf. 2) Auf einem Willensakte des Lehensherrn beruht die Lehensapertur, im Falle des Wiederrufs, bei Lehen, welche bloß bis auf solchen (so gen. wiedergebliche oder Gnadenlehen) gegeben wurden. 3) Sie hat in einem Willensakte des Vasallen ihren Grund, wenn dieser das Lehen refutirt (auffendet, aufläßt), d. h. zum Zwecke des Rückfalls an den Lehensherrn aufgibt; wozu er zwar, sobald kein Gefährde dabei obwaltet, selbst ohne des Letztern Einwilligung, doch nur unbeschadet des Rechts der Agnaten, berechtigt ist. 4) Folge einer bestimmten Handlungsweise des Einen wie des Andern ist der Lehensheimfall durch Verjährung. Obwohl in neueren Landesgesetzen, z. B. dem baiernschen Lehens-Edikt v. 7. Julius 1808 (abgedruckt hinter dem vierten Theile des in der Note genannten Weberschen Werks), §. 211. und hier mindestens mit größerer Bestimmtheit, als nach dem badenschen Lehens-Edikt v. 12. August 1807 (bei von Pfizer: die Lehenfolge nach Longob. u. s. w. Lehenrecht. S. 158 ff.), §. 35. von den Gründen einer solchen Lösung des Lehensverbands ausgeschlossen, erfolgt sie nach gemeinen Rechten dann, wenn der Lehensherr, nicht wissend, daß noch ein Vasall vorhanden ist, Besitz vom Lehen oder einem Theile desselben ergreift, und diesen, in der Meinung, das nutzbare Eigenthum sei auf ihn zurück gefallen, die Verjährungszeit über, ohne Anmeldung oder Widerspruch jenes, fortsetzt. 5) Ein Verschulden des Lehensmannes endlich ist die Veranlassung bei der Lehenseröffnung wegen Felonie, in den im Longobardischen Lehenrecht theils ausdrücklich mit dem Verluste des Lehens bedrohten, von Partikularrechten bisweilen erweiterten, oder genauer regulirten, theils den, ihrer Bedeutung nach den namentlich genannten gleich zu setzenden Fällen; vorausgesetzt, daß die Handlung, sie begreife nun in Hinsicht auf das gemeine Lehenrecht eine eigentliche, oder so genannte Quasifelonie, jeden Falls nicht bloß versucht, sondern wirklich vollzogen worden sei, und daß, regelmäßig: a) ein vorsätzlicher Treuebruch, auch b) ein im förmlichen Rechtswege erfolgtes rechtskräftiges Erkenntniß auf Verwirkung vorliege. Muß man nämlich gleich von der unter a) erwähnten Regel nach gemeinem Lehenrecht unter Andern (vergl. II. F. 24. §. 3. II. F. 52. §. 3. 55. pr.) namentlich hinsichtlich der Obliegenheit des Vasallen, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit um Lehenserneuerung nachzusuchen (die Lehen zu muthen), allerdings eine Ausnahme, und daß hier auch bloße Nachlässigkeit einen Grund zur Lehensprivation abgebe, annehmen; (Reichhelm: Versuch einer Auslegung dunkler Gesetze aus d. Civil- u. Lehenrecht. Nr. 4. S. 191) so haben dennoch neuere Gesetze, z. B. das preuß. Landrecht. Th. I. Tit. 18. §. 146 — 165, 614 — 642. — das baiern. Lehens-Edikt. §. 69. 70. 182. — das bad.

8) Heiberg nord. Mythologie. S. 78. — (Von Einigen wird er auch als Symbol des Tages erklärt. *Sc.*)

*) *Niebuhr* description de l'Arabie. p. 218. (*R.*)

†) Vergl. Weber's Handb. des in Teutschl. üblichen Lehenrechts. 4r Th. Leipz. 1811. §. 362 ff. — Eichhorn's Einleit. in das teutsch. Privatr. mit Einschluß des Lehenrechts. 2te Ausgabe. Götting. 1825. §. 239 ff. — Ingleichen, besonders über die Literatur der einschlagenden Landesgesetze: Ortloff's Grundzüge eines Systems des teutsch. Privatr. m. E. d. Lehenrechts. Jena 1828. S. 382 ff.

ehens-Edikt. §. 34. — das gotha'sche Lehens-Man-at v. 5. Jun. 1795 (in der dritten Sammlung ver-chied. v. Z. der L. O. ergangenen Gesetze. S. 537), . 48 f., den, in soweit schon früher durch allgemeinen Gerichtsbrauch, besonders in Sachsen (vgl. *Kind* Quaest. or. ed. II. Tom. 1. c. 16.) gebilligten Satz aufge-ommen, daß hier wie überall, nur der dolus des Va-allen den Verlust des Lehens nach sich ziehen könne. lber auch von der unter b) angegebenen Regel statuirt chon das Longobardische Lehenrecht in dem einen hier-er gehörigen Falle, bei einer widerrechtlichen Veräuße-ung des Lehens nämlich, ausdrücklich eine Ausnahme. Hier, wie nach dem, in soweit von den übrigen, ins-esondere allen oben genannten neuern Gesetzen abwei-henden, bad. Lehens-Edikt. §. 34. überall, tritt die ehensverwirkung ipso jure ein. B. Gibt die Lehens-pertur dem Lehensherrn, in der Regel, gleich die Be-ugniß, durch ausdrücklich oder stillschweigend erklärten Willen und Ergreifung des in Folge der Lehenseröffnung rlöschenden Besitzes, die Consolidation (bei Statslehen Incorporation genannt), zu realisiren; so führt och die Verschiedenheit der möglichen Aperturgründe nabhängig von seiner Willkür, bald zwar, falls näm-ich das Recht Aller aufgehört hat, denen das Lehen aus iner und derselben Belehnung zustehen konnte, zu einer auernden Vereinigung des direkten Eigenthums mit dem Obereigenthume (consolidatio perpetua); bald aber, nd so oft der einzelne Aperturgrund seine Wirkung icht auf alle in der Investitur begriffenen Personen ußert, dauert jene Wiedervereinigung nur so lange, als em abgehenden Vasallen ein Recht zugestanden haben würde, wenn dasselbe nicht durch die Apertur unterge-angen wäre (c. temporaria). Insbesondere findet da-er eine bloß temporäre Consolidation theils bei ertheilter ehensanwartschaft, theils in folgenden Fällen Statt:) wenn das Lehen durch Refutation ohne Einwilligung er Agnaten, deren Successionsrechte gegen ihren Wil-en kein Nachtheil zugefügt werden kann, apert gewor-en ist; b) bei der mittels einer praescriptio definita rfolgten Lehenseröffnung, sofern ebenfalls Agnaten, oder leich jenen vermöge eigenen Rechts succedirende Descen-enten des letzten Besitzers vorhanden sind, denen eine olche Verjährung schon nach Longobardischem Lehenrecht rst von Zeit der deferirten Lehensfolge laufen, während ie unordentliche unbedingt auch ihnen gegenüber wirk-am seyn würde: und c) bei erkannter Lehensprivation, n sofern das Lehen zwar im Falle einer eigentlichen Felonie, wenn nicht Landesgesetze, wie z. B. const. 27. ?. III. der kursächs. Constitutionen v. J. 1572, das baiern. Edikt. §. 188. u. a. das, für die Fälle der Quasifelonie schon nach II. F. 31. pr. vergl. mit II. F. 24. §. 11., auch nach einer hierher gehörigen, keines Wegs aber die gemeinrechtliche Regel abändernden Stelle des schwäb. Lehenrechts (Art. 61. §. 8 — 10.: oder n der Schilterschen Ausgabe, Art. 89., vergl. dar-über Eichhorn in dem in der Note genannten Werke. . 239. Not. r.), geordnete Gegentheil anerkennen, selbst ür die Descendenten des abgehenden Vasallen verloren geht; dem Rechte der Agnaten hingegen und den Mit-belehnten weder dort, noch hier Eintrag geschehen kann. Alle solche dritte Personen sind vielmehr beim Eintritte des Successionsfalls das Lehen vom Lehensherrn zurück zu rufen, berechtigt. C. Regelmäßig hängt es zwar von dem freien Willen des Lehnsherrn ab, ob er das heim-gefallene Lehen entweder consolidiren, oder von Neuem zu Lehen auftragen (reinfeudiren) wolle. Möglich ist es aber auch, daß er zu Letzterem verbunden ist. So namentlich a) wenn das Lehen mit seiner Zustim-mung bereits als Afterlehen verliehen wurde; b) im Falle einer von ihm selbst ertheilten Eventualbelehnung, und c) wenn ihm, als Lehensherrn, statsverfassungs-mäßig die Wiederverleihung der eröffneten Lehen zur Obliegenheit gemacht worden ist. (*B. Emminghaus.*)

HEIMFALLSRECHT (im teutschen Privatrecht), hat zwei, für das Fallrecht (jus recadentiae, jus re-volutionis, s. dies. Art.) braucht den Ausdruck wohl nur ungenau v. d. Nahmer Entscheid. d. OAG. zu Wies-baden. Th. I. 1824. S. 193. 212. Bedeutungen: I. wird damit bezeichnet das Fremblingsrecht, jus al-binagii, droit d'aubaine (wohl von albanus, extra bannum, nicht verpflichtet zu fechten), d. h. die Be-fugniß des Guts- oder Landesherrn, solche Personen von Erbschaften auszuschließen, die nicht durch Eintritt in ein Unterthanen-Verhältniß zu Beiträgen zu den La-sten pflichtig geworden waren, welche die an einem Orte bestehende Schutzanstalt, sei es Grundherrlichkeit, oder Statsverband verursachte. Im Mittelalter bestand es, wie überall in Europa, so in Teutschland. Der Aus-länder durfte dem gemäß weder ein Testament machen, noch aus einem solchen erben; sein Vermögen gelangte so wenig an einen Intestaterben, als er selbst als solcher auftreten konnte. Nach dem dermaligen Rechtszustande in den teutschen Ländern ist zu unterscheiden: a) der fragliche Fremde gehört einem Land des teutschen Bun-des; hier kann nach dem Art. 18. der Bundesakte vom 18. Junius 1815, vermöge des argumentum a minori ad majus vom Heimfalle nie die Rede seyn: — b) in andern Fällen sind entweder Statsverträge rc. die ihn aufheben, vorhanden; wie z. B. zwischen Baiern und Parma (v. J. 1822. S. Regir. Bl. S. 514. 730), zwischen dem Königreiche Sachsen und Sardinien (v. J. 1825. S. Gesetzsamml. v. 1826. S. 149), seit 1818 häufig mit Neapel, früher (S. Weimar. Regir. Bl. 1818. S. 79 u. 1819. S. 118) früher schon besonders mit Frankreich, weßhalb denn im Frieden zu Paris v. 30. Mai 1814. Art. 28. alle dergleichen Conventionen ausdrücklich bestätiget und auf die zurückgegebenen Lande ausgedehnt wurden: — c) oder es liegt kein solcher vor, auch kein Vertrag, der, was mit dem Falle b) gleich-wirkend seyn würde, die Nachsteuer (s. dies. Art.) regelt oder aufhebt; dann kann, ungeachtet der auth. omnis C. commun. de success. VI. 59. „hospitati, „si testari voluerint, de rebus suis liberam ordi-„nandi habeant facultatem; si vero intestati deces-„serint, ad hospitem nihil perveniat, sed bona ip-„sorum per manus Episcopi loci, si fieri potest,

„heredibus tradantur", vor Verabfolgung irgend eines Nachlaßstückes die Beischaffung der reversales de reciproco angesonnen werden, denn daß Fremde nur diejenigen bürgerlichen Rechte genießen, welche ihr Stand den diesseitigen Unterthanen einräumt, ist ein Grundsatz, der überall gilt, und in allen neuern Gesetzgebungen ausdrücklich anerkannt wird. (S. Östreich. Gesetzb. v. 1811. §. 33., preuß. Landr. Einleit. §. 41—45. Th. I. Tit. 12. §. 40., Schmelzing Statsr. d. K. Baiern. Th. I. S. 112. Treffurt badensches Civilr. S. 36 (erwähnt ein Rescr. v. 26. Aug. 1817 wegen Nordamerika); Haubold sächs. Privatr. §. 106. 107. *Baumgarten-Crusius* ad legem Saxonicam d. 4. April. 1805, de finibus juris retorsionis comm. II. Lips. 1812 sq. comm. I. p. 20 sq. 47 sq. (wo die wichtige Ansicht des Oberappellationsgerichts zu Dresden angeführt ist, daß bei Concurrenz von inländ. Miterben diesen der Antheil des Fremden zuwächst). Die Literatur findet sich bei Runde teutsch. Priv. §. 320. Mittermaier Grunds. d. teutsch. Priv. Ausg. 3. 1827. §. 99. S. auch Möser patriot. Phantasien. Th. 2. Berlin 1776. S. 186 fg.). — II. Nennt man die Befugniß so, kraft welcher der Obereigenthümer von Grundstücken und Gerechtsamen (z. B. Windmühle halten), die im dominium utile sich befinden, die Personen bürgerlichen oder häufiger des Bauernstandes, welche jene benutzen, ihres Rechts für verlustig achten darf. Oft wird eine Pflicht zum Ersatze von Meliorationen dem Herrn obliegen, der die Einziehung vornehmen will. Die Gründe zu letzterer können beruhen: 1) darin, daß die Verleihung schon bloß auf gewisse Jahre erfolgt war; nur muß man sorgfältig erwägen, ob nicht — was ein sehr gewöhnlicher Fall ist — in den Leihebriefen das Benennen bestimmter Zeitfristen nur den Sinn hat, daß nach deren Ablauf neue Verleih-Urkunden ausgewirkt werden sollen[1]): 2) in Verträgen, oder subsidiarisch jene ergänzenden Landesgesetzen und Gewohnheiten, besonders bei Bauergütern nach Kolonatrecht; die Fälle sind: bisweilen Veräußerung ohne Bewilligung des Gutsherrn, Versäumniß in dem Ansuchen um Bemeierung oder im Entrichten des Gewinngelds; häufiger tritt Gutsverlust ein bei Wirthschaftsverfall und Überschuldung des Besitzers, ingleichen wenn dieser den jährlichen Zins abzuführen versäumt und außer Stand ist[2]). — 3) In diesem Saumsal beim Zinsabtrag kann endlich schon nach gemeinem Recht der Heimfall begründet seyn, sobald die Regeln der römischen emphyteusis (s. dies. Art.), in soweit Anwendung leiden, was aber nur alsdann ohne weiters zu behaupten ist, wenn der Leihebrief auf jenes Rechtsinstitut im Ganzen, oder doch hinsichtlich der poena privationis Bezug nimmt. In andern Fällen kommt es auf ein Zusammentreffen mehrerer, für Subsumtion des vorliegenden Verhältnisses unter den Begriff der emphyteusis sprechender, wechselseitig sich unterstützender Momente an, und hiezu gehört vorzüglich der so geringe Betrag des Zinses, daß er offenbar nur als Symbol der Anerkennung des Obereigenthums Werth hat, nicht zu den Früchten in Proportion steht[3]). Im Königr. Sachsen soll emphyteusis angenommen werden, wenn a) ein Lehnbrief vorhanden, und b) das Gut darin Erbzinsgut genannt, auch c) entweder das dominium directum vorbehalten, oder das Gut „aus raucher Wurzel" (als Lande) um Zins ausgethan ist[4]). — Neuere Gesetze, berechnet auf volkswirthschaftliche Vortheile und mehrere Beiziehung des Bauerstands zu den Statslasten, haben dieses Heimfallsrecht aufgehoben oder für ablösbar erklärt, so in Preußen die Verordnungen vom 14. Sept. 1811, und 25. Sept. 1820, in Baiern die Verfass. v. 1808 und die Edikte vom 28. Jul. 1808. §. 81. und 26. Mai 1818. §. 16. in Wirtemberg das Edikt vom 15. November 1817. §. 15.

(*B. Emminghaus.*)

HEIMFELS, 1) Landgerichtsherrschaft und Schloß im Püsterthaler Kreise, des östr. Gouv. Tyrol, ostwärts ¼ Stunde von Sillian, an der Landstraße gelegen, hat gegen Norden das Thal Villgratten, und gegen Süden das Thal Kartitsch zur Gränze. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen. Von diesem Schlosse führte vormals das landesfürstliche Gericht Sillian seinen Namen.

(*Rumy.*)

2) Hauptschloß des Landgerichts Heimfeld oder Sillian in Tirol, ober Panzendorf, mit einer Expositur der Pfarre Sillian an der Drau. (*Rumy.*)

HEIMFÜHRUNG (im teutschen Privat-Fürsten-Rechte), ist die Feierlichkeit, womit bei einer Vermählung unter Gliedern regirender Häuser der seitherige Aufenthalt der Braut verlassen und der Einzug in den künftigen Wohnort des neuen Pares gehalten wird. Sie kann in drei Formen vorkommen, je nachdem a) die Hausgesetze oder Hausobservanzen des Bräutigams erfordern, daß alle Prinzen in der vaterländischen Residenz vermählt werden[1]) (Heimführung der Braut); — b) die unter Privatpersonen giltige Regel: ubi sponsa, ibi copula so völlig beobachtet wird, daß der Bräutigam in der Heimath der Braut persönlich zur Trauung sich einfindet, was nach dem Herkommen geschieht, so oft Prinzen aus fürstlichen oder herzoglichen Häusern Prinzessinnen aus großherzoglichen, königlichen u. s. w. heirathen; — c) oder endlich, damit Principien, wie sie zu a) gedacht sind, aufrecht erhalten, gleichwohl aber der Neuankommenden die, Gemahlinnen gebührenden, Ehrenbezeigungen erwiesen werden können[2]), ein Prokurator des Bräutigams am Wohnorte der Braut mit

1) s. Eichhorn teutsch. Priv. §. 255. 259. 261. ed. 2. 2) Eichhorn a. a. O. §. 263. Mittermaier teutsch. Priv. 2te Abth. §. 448.

3) Eichhorn. §. 258. Mittermaier. §. 435. über purgatio morae, und die Früchte des heimgefallenen Guts, s. Schmalz Rechtsfälle II. S. 264 fg. 4) Const. 39. P. II. (C. A. I. 99.). *Kind* quaest. T. II. c. 1. ed. 2.

1) So in Östreich. 2) S. Schmalz teutsch. Statsrecht. Berlin 1826. S. 185.

ieser getraut wird[3]), wo dann, besonders bei Religionsverschiedenheit, in der Residenz des Gemahls geöhnlich noch eine kirchliche Einsegnung mit ihm selbst Statt findet (die Fälle b und c bilden die Heimführung der Gemahlinn). — Der Gebrauch bringt olgendes mit sich: 1) beim Auszuge Begleitung der Reisenden durch Hofbeamte, Hofdienerschaft, auch bei Regirenden, Vasallen und Militär; in frühern Zeiten urften nach Landesherkommen oder Receß mit den Laneständen bisweilen den Unterthanen Abgaben zum esfallsigen Aufwande (Heimführungssteuer) wenigtens Quartierleistung angesonnen werden: — 2) in den fällen a und c Kostentragung abseiten der Braut bis ur Gränze des künftigen Heimathlandes; hier solenne ibergabe der Prinzessinn von und an, besonders comnittirte, hohe Hof- oder Statsbeamte; von dieser Zeit n Antritt ihrer neuen Hofdamen und Dienerschaft: —) Absteigen auf einem Lustschloß nahe an der Hauptadt, um Alles vorbereiten zu können zu 4) dem festichen Einzuge in die Residenz, unter Geleit der zu 1. rwähnten Personen, außerdem der Postofficianten, Kaufmanns- und Handwerks-Innungen, am Thore Bewillkommnung durch den Stadtmagistrat und dergl.[4]).

(*G. Emminghaus.*)

Heimia Link., s. Nesaea Commerson.

HEIMKAHRALPE, Alpe in Steiermark, im Strehaugraben, zwischen der Riedalpe und dem Seidenstallwald. (*Rumy.*)

HEIMLICHER (stiller, vertrauter) GESELLSCHAFTER (associé commanditaire), heißt derenige Theilhaber einer Handelsgesellschaft, welcher, wähend ein Anderer (Complimentar, Namensträer) das Geschäft auf seinen alleinigen Namen führt, loß ein bestimmtes Kapital, Geld oder Geldeswerth, m dafür einen gewissen Theil des Gewinnes zu ziehen, ber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er den Verust nur bis zum Betrage seiner Einlage übernehme, in en Handelsfond niederlegt. Daß der Gewinn statt er Zinsen bezogen werde, ferner: daß der Letztere ach der Größe des eingeschossenen Kapitals sich reguire, ist weder im Allgemeinen nothwendig, noch ist es blich, den Vertrag darauf zu richten. Vielmehr pflegt em stillen Gesellschafter, da er nicht mitarbeitet, geöhnlich ein, im Verhältniß zu seiner Einlage, geringeer Gewinnantheil bestimmt zu werden, als dem mit igenem Kapital betheiligten Complimentar. Selbst nach preuß. Rechte scheint keins dieser Erfordernisse, obwohl sie (Allgem. Landr. Th. II. Tit. 8. §. 651.) in die Begriffsbestimmung aufgenommen sind, als wesentlich betrachtet werden zu können, da insbesondere in ersterer Beziehung die entgegen gesetzte allgemeine Sitte der Kaufleute, jedem Genossen zuvörderst die Zinsen seines Kapitals als Handlungsschuld gut zu schreiben, und dann erst Gewinn und Verlust zu vertheilen, von dem Gesetze selbst (§. 653. a. a. O.) gebilliget wird[1]). Dagegen erfordern Landrechte, z. B. das bad. Handelsr. §. 39., wie der offenen, so auch der heimlichen Gesellschaft (société en commandite) und des Betrags der Einlage des vertrauten Gesellschafters öffentliche Kundmachung; die aber gemeinrechtlich nicht nöthig ist. Folge des Rechtsverhältnisses des st. G. und Bedingung seiner, in der Theorie, wie in der Praxis des Handelsrechtes, auch in den neueren Gesetzgebungen, z. B. dem preuß. Landr. a. a. O. §. 652., dem östr. Civilgesetzb. §. 1204., dem bad. H. R. §. 26., auch im franz. Handelsgesetzb. L. 1. §. 26. u. a. ausdrücklich als Regel anerkannten Befreiung von der Verbindlichkeit, den Gläubigern der Gesellschaft als Socius zu haften, ist a) er kann zwar als dritter mit der Gesellschaft Geschäfte abschließen, und aus diesem Gesichtspunkte, als reine Darlehne nämlich, sind namentlich seine spätern, nicht in Folge des abgeschlossenen Vertrags gegebenen, Zuschüsse zu dem Handlungsfond, zu beurtheilen. Auch kann der Vertrag, unbeschadet des Wesens der h. G. ihm gestatten, an den Deliberationen der Gesellschaft Theil zu nehmen. Nie darf er aber, selbst nicht einmal als Bevollmächtigter der G., eigentliche Verwaltungsgeschäfte der Letzteren besorgen, ohne den Gesellschaftsgläubigern, und zwar solidarisch mit allen Theilnehmern, die dabei mitwirkten, sich zu verpflichten. b) Damit Fremde vor Täuschung bewahrt werden, ist er nicht befugt, sich der Handlungsfirma zu bedienen. — An und für sich selbst tritt er aber auch in der That bloß mit dem Complimentar, mithin, wenn er weder in das Innere der Geschäftsverwaltung sich mischt, noch seinen Namen in die Firma rückt, mit den Gesellschaftsgläubigern eben so wenig, als mit den übrigen vertrauten Genossen der Gesellschaft in ein Vertragsverhältniß. Wird also jener zahlungsunfähig; so verliert der st. G. zwar sein Kapital. Jedoch nicht deßhalb, weil er den Gläubigern, wenigstens bis auf den Betrag des Kapitals[2]), persönlich verbindlich wäre; sondern

3) Ein solcher trat auf in Wien für den Prinzen Friedrich lugust von Sachsen im J. 1819, in München für den Kaiser ranz von Östreich im J. 1816, für den Prinzen Johann von Sachsen im J. 1822 und für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm en Preußen im J. 1823. 4) S. *Hei. Linck* de Illustrium eductione ad Domum. Altdorf. 1681. 4. (c. 1. generalia de eductione ad domum, c. 2. subjectum d. a. d., modus ac soennia, c. 3. jura deductionis a. d. tam ratione personarum lustrium quam subditorum). — *J. C. Lünig* theatrum cereioniale. Lips. 1720. fol. wo Th. II. S. 383 — 508 ein und chszig Fälle erzählt sind. — J. J. Moser teutsches Statsrecht. h. 19. 1745. S. 450 fg. — Dessen teutsches Familien-Statsr. h. 2. 1775. S. 206 fg. — Frankfurt. Encykl. Th. 15. 790. S. 99 fg.

1) Vergl. H. C. Treitschke die Lehre v. den Erwerbsgesellschaften. Leipz. 1825. §. 9. Not. *). 2) Zu einer solchen Annahme würden die Worte des preuß. Landr. i. a. §. 652. nach welchen der st. G. „mit seinem in der Handlung stehenden Kapitale haftet,“ und die des östreich. bürgerl. Gesetzb. a. a. O., wonach derselbe in keinem Falle mit mehr, „als dem dargeliehenen Kapitale, ein kundgemachtes Mitglied hingegen mit seinem ganzen Vermögen haftet,“ verleiten können; wenn die übrigen Bestimmungen nicht deutlich zeigten, daß damit, hier wie dort, nicht mehr gesagt seyn soll, als nach dem richtigen Ausdruck z. B. des bad. Landr. a. a. O., daß nämlich der st. G. nur so viel zu tragen habe, als seine versprochene Einlage beträgt.

weil dieses im Verhältniß zu Dritten als Eigenthum des Komplimentars angesehen werden muß. Zugleich ergibt sich hiernach das leitende Princip, nach welchem sein Verhältniß im Konkurse zur Handlung, zu beurtheilen ist. Zurückfordern kann er alsdann sein auf Gewinn und Verlust hergeschossenes Kapital zwar vom Socius, Falls dieser wieder zu Vermögen kommt und vorbehältlich des demselben gebührenden beneficium competentiae; allein aus der Gantmasse nie. Hat er dasselbe zur Zeit der hervortretenden Insolvenz noch nicht vollständig eingebracht; so sind die Gläubiger die Ergänzung zu verlangen befugt, da durch die förmliche Einleitung des Konkurses alle jetzige Vermögensrechte des Gemeinschuldners, somit aber auch der Anspruch aus dem mit dem st. G. abgeschlossenen Gesellschaftsvertrage, auf sie übergehen. Wäre seine Eigenschaft als vertr. G. zwar, nicht aber auch der Betrag des Kapitals, welches er vertragsmäßig einzuschießen hatte, gehörig bekannt; so würde er, um nicht unbedingt verbindlich zu werden, wie die etwa von ihm vorgeschützte Erfüllung seiner Verbindlichkeit überhaupt, so auch diesen Betrag zu beweisen haben. Hat er sein eingeschossenes Kapital später wieder vermindert; so ist zu unterscheiden, ob dieß mit oder ohne Bewilligung des Gemeinschuldners geschah. Im erstern Falle würde seine Verbindlichkeit zur Zurückzahlung von der Gläubiger Beweise, daß jener dabei absichtlich in fraudem creditorum gehandelt habe, abhängen. Der letztere Fall ließ wiederum nur so sich denken, daß der h. G. durch Abschließung von Geschäften mit der Handlung als einer fremden, Kapital aus dem Fond derselben gezogen habe. Allerdings wird er dann den Kreditoren verantwortlich. Doch nicht als Socius, sondern als Debitor des Cridars; gegen welchen er eigene fällige Schulden nicht mit dem zur Zeit erloschenen Kapital kompensiren kann [3]). Bestritten unter den Handelsrechtslehrern, aber in der Praxis allgemein angenommen ist es, daß der st. G., wenn er bei früheren Theilungen Gewinn gezogen hat, diesen, treten in spätern Rechnungsjahren Verluste ein, wieder zuschießen muß. Die bejahende Meinung geht hierbei von dem Grundsatze aus, daß alle einzelne Jahresabschlüsse während der ganzen Dauer der Gesellschaft als ein einziger Hauptschluß zu betrachten seien; während der verneinenden die Ansicht zum Stützpunkte dient, daß der jedesmalige Betrag der einzelnen Abschlüsse sofort in das Privatvermögen jedes einzelnen Theilhabers übergehe, und daß nicht dieses, sondern das Gesellschaftsvermögen hafte [4]).

(*B. Emminghaus.*)

Heimliches Gericht, s. Vehmgericht.

HEIMREICH, auch HEIMRICH [1]), 1) (Johann), Arzt und orientalischer Philolog, geb. am 25. Jan. 1676 zu Schwambach, einem Dorfe des Amtes Tanne, in Franken, bildete sich auf der Schule zu Schmalkalden, dann seit 1694 auf der Universität zu Jena. Hier wurde er auch Magister 1697, und betrat die akademische Laufbahn mit vielem Glücke; im J. 1700 aber erhielt er in der Medicin die Licentiatur und lebte dann als praktischer Arzt in Eisenach. Einige Jahre nachher (1705) wurde er Doktor der Medicin und seit 1715 Professor der Medicin, der Physik und orientalischen Literatur am Gymnasium zu Koburg, wo er auch am 18. Okt. 1730 gestorben ist. Wenn ihn Hetzel [2]) einen dänischen Arzt nennt, so kann er nur in so fern so heißen, als sein Vater ein geborner Däne war und sich aus seiner Heimath nach Teutschland begeben hatte [3]). Die diss. de accentuum hebraicorum figuris ac nominibus (Jen. 1699. in 4.), welche Haberland unter ihm vertheidigte, zeigt von ziemlicher Bekanntschaft mit den jüdischen Grammatikern, und der im J. 1704 erschienene prodromus grammaticae Ebraeae facilioris (Isen. 1704. in 4.) ist ein Beweis, daß er auch als praktischer Arzt die orientalischen Sprachstudien nicht hintan setzte. Sonst finden wir noch erwähnt Gradus atque aditus ad praeclara Masorae Judaeorum opera, auch soll er ein ausführliches Werk de Analysi grammatica, accentuatione, Masora magna et parva, mit rabbinischen Erläuterungen, ausgearbeitet haben. Außer mehreren Dissertationen, meist über physikalische und medicinische Gegenstände, übersetzte er Daniel Ludwig's Abhandlung von Moderation des Apothekertaxes, und zur Abwehrung der Angriffe, welchen sie ausgesetzt war, eine Abgedrungene gründliche Demonstration aller in jener Abhandlung enthaltenen Wahrheiten, verfaßte auch eine so genannte Hausapotheke und steuerte zu den Acta erudita et curiosa Franconiae Vieles bei [4]).

(*A. G. Hoffmann.*)

2) Ernst Friedrich Justus, Sohn des Vorigen, ein ausgezeichneter Arzt, welcher zu Koburg als Hofmedikus angestellt war und das Physikat der Stadt und des Amtes Schalkau bekleidete. Seinem begründeten Rufe verdankte er die Ernennung zum Mitgliede gelehrter Korporationen. Er redigirte die Nova literaria Circuli Franconici (Nürnberg, 1725. 8.), eine Monatsschrift in teutscher Sprache, und die Acta Franconica, eine Fortsetzung derselben (eb. d. 1726—32. 2 Bde. 8.) und verfaßte auch den größesten Theil dieser Journale [5]).

Auch der Code de commerce a. a. O. spricht bloß von einer „passibilité de perte" des st. G. Vergl. Treitschke i. a. W. §. 48. — Übrigens sind der st. G. und der Komplimentar allerdings wahre socii, da es gerade das Kriterium der societas ist, daß mehrere Personen, in Folge ihrer Übereinkunft, am Gewinn und Verluste einer gewissen, auf irgend eine Weise gemeinschaftlichen, Unternehmung participiren. Mehrere Geranten haften daher dem heiml. Genossen auch nur aus speciellen Gründen, z. B. wegen sich zu Schulden gebrachten Betrugs, besonderer Verabredung, u. s. w., solidarisch. *H. Gottl. Kind* Respons. ad quaestiones circa societat. en commandite. (Lipsiae, 1823.) 3) Treitschke i. a. W. §. 102. 4) Vergl. Bender: Das engere Handlungsr. Darmst. 1824. §. 123. — Die Literatur überhaupt, namentlich auch die ausländische, s. bei Mittermaier teutsch. Privatr. 3. Abth. Ausg. 1827. §. 502. i. d. Noten.

1) So nennt Adelung (Ergänz. und Fortsetz. zum Jöcher, 2r Bd S. 1870) einen Ernst Friedrich Just Heimrich, welcher bei Jöcher (Gelehrtenlex. 2r Bd S. 1451) Heimreich heißt, und Joh. Heimreich nennt sich auf der Schrift de aqua communi Heimrich, sonst Heimreich. 2) Gesch. der hebr. Sprache und Literatur. S. 292. 3) Jöcher a. a. O. S. 1450. 4) Vgl. Jöcher a. a. O. S. 1450. 51. 5) Jöchers Gelehrtenlex. 2r Bd S. 1451, und Adelung Ergänz. und Fortsetz. dazu, 2r Bd S. 1870.

ach Jöcher[6]) schrieb er auch eine kirchlich-politisch-
terärische Zeitschrift, unter dem Titel: Zeitungs-Extrakt.

3) Walther Anton, Sohn eines lutherischen Geist-
chen und Propst, Johann Heimreich, in Nordstrand,
eb. um's J. 1625 zu Trindermarsen, studirte in Helm-
ädt und Leiden, machte nach seiner Promotion zum
Magister Reisen durch einen großen Theil Europa's und
urde dann Pfarrer zu Mohren in Nordstrand, wo er
684 gestorben ist. In der vaterländischen Geschichte
ar er wohl bewandert, wie seine dahin einschlagenden
hriftstellerischen Werke bezeugen; dahin gehören die
nordfriesische Chronika, die dithmarsische
hronika, die schleswigische Kirchenhistorie,
as Landrecht des Nordstrandes. Sein Reise-
ournal, ἡμερολόγιον genannt, ist ungedruckt geblieben[7]).
(*R.*)

HEIMRICH, HEIMERSITZEN sind andere, in
Thüringen übliche Benennungen für Hägemahl; s. dies.
rt. zweite Sect. 1r Bd. S. 158, und vergl. übrigens
Heimbürge u. Heimbürgengericht, oben S. 178 fg. (*St.*)

HEIMSCH (Johann Georg), aus Schlesien gebür-
g, widmete sich zuerst dem geistlichen Stande, dann der
Malerei ganz und gar und ließ sich im J. 1678 zu
Prag nieder. Er pflegte nach der Natur zu zeichnen;
m bekanntesten ist ein von ihm gemaltes Altarblatt in
er ehemaligen Jesuiterkirche der Neustadt von Prag,
elches indeß mit Figuren überladen ist. Überhaupt
nd seine Kompositionen nicht über allen Tadel erhaben.
Gestorben ist er 1713 an der Pest*). (*R.*)

HEIMSHEIM, ein kleines Städtchen im König-
eich Wirtemberg, im Neckarkreise, im Oberamte Leon-
erg, auf der Straße, die von Stuttgart durch den so
enannten Hagelschieß nach Pforzheim führt; mit einem
ollamte und 1084 evangelischen Einwohnern. Das
Städtchen kommt schon im J. 965 als Vicus Hembo-
esheim vor. Im J. 1395 hatten sich hier die Häupter
es unter dem Namen der Schlegler bekannten Bun-
es versammelt. Graf Eberhard von Wirtemberg über-
el sie, zündete das Städtchen, das damals noch im
Besitze mehrerer Edelleute war, an, und nahm die ganze
Versammlung gefangen. (*Memminger.*)

HEIMSKRINGLA (von dem isländischen Heimr,
Heimath, Gegend, Land, Welt, unser heim, z. B. in
Nordheim, Ostheim u. s. w., und von Kringla, Kreis,)
t der Titel der Geschichte der norwegenschen Könige,
erfaßt von dem gelehrten Snorri Sturluson, welcher
218 eine Reise nach Norwegen unternahm, und von
em Alles geltenden Jarl Skuli mit ehrenvoller Zuvor-
ommenheit aufgenommen ward; denn seine dichterischen
Arbeiten hatten seinen Ruhm schon hierher getragen.
Die Heimskringla ist die wichtigste Quelle der ältesten
nordischen Geschichte, und im Allgemeinen ein treuer
Spiegel des nordischen Lebens. In Ansehung der ein-
elnen Thatsachen trägt sie das Gepräge der übrigen
essern isländischen Sagas. Alles stellt sich klar und
deutlich auch aus den fernen Zeiten dar, als wenn dem
spätern Verfasser ausführliche gleichzeitige Geschichtschrei-
ber zu Gebote gestanden. Aber es ist aus Sagen und
Liedern[1]) geschöpft, und hat sich im Munde der Er-
zählenden zu schönen Gemälden gestaltet. Das nordische
Wesen und Leben läßt sich im Allgemeinen daraus ler-
nen, und auch die Hauptbegebenheiten, ihrer wesent-
lichen Beschaffenheit nach, sind nicht Dichtung; aber er-
dichtet sind die Worte der Redenden und andere einzelne
Züge, da die Erzählenden, deren Zweck Unterhaltung
war, sich Ausschmückungen erlaubt[2]). Doch war Snor-
ri's Streben nicht auf Unterhaltung, sondern nach ge-
schichtlicher Wahrheit gerichtet. Frei ist seine H. von
der alten norwegenschen Geschichte vor den Zeiten Ha-
ralds des Haarschönen, welche völlig grundlose Dichtung
und nicht auf Volksüberlieferung gegründet ist. Die H.
weiß nichts von Fornjotr, von Kor und Gor, Heiter
und Beiter und den übrigen Fabeln; sie beginnt nicht
mit norwegenschen, sondern schwedenschen Geschichten.
Überhaupt gilt von der H., daß, je weiter die Fernen,
desto nebelnder und ungeheurer die Gestalten, z. B. wo
Gardarike (Rußland), das Mittelmeer, Afrika, Konstan-
tinopel und Palästina mitspielen[3]). Aber in Ansehung
der nordischen Geschichte, wo für Snorri die Quellen
reichlicher flossen, verfuhr er mit Kritik, wie auch aus
seiner merkwürdigen Äußerung in dem Abschnitte[4]) von
Harald Haardradis erhellt: „Viele von seinen Thaten
sind unbeschrieben; dieß kommt von unsrer Unwissenheit,
und zum andern, weil wir nicht zeugenlose Sagen in
die Bücher setzen wollen, obgleich wir Mehreres haben
erzählen hören; es scheint uns besser, daß man in Zu-
kunft Einiges hinzu setzt, als daß man Etwas heraus
nehmen muß." Snorri benutzte also die Sagen mit
kritischer Auswahl; aber auch seine besten Quellen waren
nur Sagen und Lieder, und daher das Mangelhafte der
H. in Ansehung der geschichtlichen Wahrheit. Doch
bleibt sie deßhalb für die nordische Geschichte und Alter-
thumskunde immer ungemein wichtig. Auch enthält sie
theils manches treffliche altnordische Lied[5]), theils Bruch-

6) a. a. O. 7) Jöcher a. a. O.
*) Füßli's Künstlerlexikon. 1r Th. S. 313.

1) So heißt es z. B. in der Heimskringla K. 36: „Seine Ge-
schichte steht größten Theils in den Liedern, die isländische
Leute ihm und seine Söhne brachten; er war deßwegen ihr großer
Freund. 2) Beispiele führt Rühs in seinem Anhange: „Über
die historische Literatur der Isländer," zu seiner Übersetzung der
jüngern Edda, S. 283 u. f., aus der Geschichte Sigurd's, des Je-
rusalemsfahrers, in der Heimskringla an. 3) Eine treffende
Charakterisirung der nordischen Saga's überhaupt, und der Heims-
kringla insbesondere, gibt Ernst Moritz Arndt in seinen Ne-
benstunden, S. 30 u. f. und S. 98, und sie ergänzt und berichtigt
theilweise Ferdinand Wachter in seiner Recension dieses treff-
lichen Werkes in der Jena'schen Allg. Literatur-Zeitung, März,
1828, Nr. 59, S. 463 u. 469. 4) Heimskringla, K. 36, S. 95.
Havn. 5) So z. B. das auf des Jarls Haagen Betrieb von
Einar Helgason Skalaglam (d. i. der Schalen Geräusch) verfaßte
Gedicht, Velekla genannt, ferner: „Geisli (Strahl) Einars Prests
Skulasonar er hann quad um Olof enn Helga Haralds Son Noregs
Konung" 3. Tom. p. 461—480, endlich der von Ejvind Finsson,
Skaldaspiller (Verderber der Skalden), dem Tochtersohn Haralds
des Haarschönen auf König Haagen verfaßten Todtengesang. Zu
den Gedichten und den Bruchstücken von solchen in der Heims-
kringla kommt nun noch, daß die Helden, nach nordischer Sagen-

stücke aus solchen, und ist überhaupt für die Geschichte der altnordischen Dichtkunst unschätzbar. Sie selbst ist in einem herrlichen, klaren, gediegenen Isländisch geschrieben. Kleine Ausgabe: *Heims-Kringla*, seu Historiae regum septentrionalium, a *Snorrone Sturlonide*, quas edidit *J. Peringskiöld*, Stockholmiae, 1697. Große Ausgabe: *Snorra Sturlusonar Heimskringla edr Noregs Konunga-Sogor;* Historia regum Norvegicorum, islandice, danice et latine, opera *G. Schoening*, *Sk. Th. Thorlacii*, *B. Thorlacil* et *E. C. Werlauff*. Voll. IV. Kopenhagen, 1777—1813, Fol.

(*Ferd. Wachter.*)

HEIMSUCHUNG MARIENS, 1) s. Maria. 2) Orden von der. Dieser Frauenorden ist von dem Bischofe François de Sales von Genf 1610 gestiftet und von dem Papste bestätigt: er hat sich in Teutschland, Polen, Italien und Frankreich verbreitet, aber die wenigen Klöster, die davon vorhanden sind, werden gegenwärtig zu den Augustinern gerechnet, deren Regeln sie befolgen; auch gebietet der Orden keine Kasteiungen. Die Nonnen theilen sich in Chor-, Beigesellte und Hausnonnen; sie tragen einen schwarzen Rock in Gestalt eines Sacks, ein schwarzes Tuch oder Schleier, der die Haare versteckt und bis über die Schultern herab fällt, und um den Hals ein auf die Brust herab hängendes silbernes Kreuz (Bonanni gottgeheiligte Jungfrauen, in der Übers. II, 99, wo auch die Abbildung einer Ordensjungfrau). (*H.*)

HEIMWEH, (Nostalgie, von νόστος, Rückkehr, und ἄλγος, Gram,) ein schmerzliches Verlangen der Rückkehr an die Orte, wo die erste Kindheit verlebt wurde, das so durchaus den ganzen Sinn erfüllt, daß der Befallene für nichts Anderes mehr Empfänglichkeit hat, und in melancholischem Hinbrüten dahin welkt, indem nothwendig bei dem Aufhören des belebenden Einflusses der Geistesthätigkeit die Ernährung des Körpers leidet, alle Ab- und Aussonderungen gestört werden, wobei Stockungen und passive Entzündungen entstehen, und der Kranke, wenn er sich nicht selbst den Tod gibt, endlich an Marasmus oder an der Wassersucht stirbt. Bei der Sektion fand *Laugier* *) das kleine Gehirn vereitert und die Gedärme entzündet, Audouard den Magen ganz zusammen geschrumpft und Larrey Gehirn und Gehirnhäute erweicht und entzündet, Lungen und Herz mit geronnenem Blute überfüllt.

Am Heimweh leiden am häufigsten junge Leute, die das Mannesalter noch nicht erreicht haben, also ein Lebensalter, bei welchem jedes widrige Geschick und jeder Druck der langen Weile die Lebhaftigkeit der Einnerungen an eine jetzt doppelt reizend erscheinende Zeit der Jugend, der Gefühle und der Freiheit nothwendig erhöhen muß. Das weibliche Geschlecht ist demselben weniger ausgesetzt, theils weil bei diesem die Trennungen vom älterlichen Hause seltener sind, und der Stand, in welchem das Heimweh am häufigsten vorkommt, für dasselbe gar nicht existirt, theils weil bei wirklich erfolgender Trennung, dasselbe in einen Berufskreis tritt, in dem es durch eine neue Welt von Gefühlen und Pflichten in Anspruch genommen wird; wo dieß jedoch nicht geschieht, z. B. bei Landmächen, die in große Städte kommen, kann es auch bei diesen entstehen. Bei dem männlichen Geschlechte zeigt sich das Heimweh in der Regel am häufigsten bei Solchen, die in der Einsamkeit rauher und wilder Gegenden und in Ungebundenheit aufgewachsen und dabei an wenige Bedürfnisse gewöhnt, mehr Geist der Unabhängigkeit, und eben weil es weniger sich ausspricht, auch tieferes Gefühl bewahren, während diejenigen, die ihre Jugend in belebteren Kreisen zubrachten, mehr Weltbürgersinn erhalten, und wohl auch manche Entbehrungen schwer empfinden, aber dann mehr körperlich leiden. Vor Allem zeigt sich das Heimweh bei nördlichen und bei Bergvölkern, bei Lappländern, Esquimaux und den Völkern Sibiriens, bei den Schottländern und Schweizern. Bei diesen ist es zum Theil Mangel an Verpflanzbarkeit, ungefähr wie bei den Indianern Südamerika's, welche in den Wäldern bei Hunger und Strapazen wohl gedeihen, aber in die Missionen gebracht, bei regelmäßiger Nahrung dahin sterben. Zuweilen wird das Heimweh von denen, die es verzehrt, lange bekämpft, ohne daß der ernstlichste Wille Etwas vermöchte; oft bricht dasselbe auch plötzlich aus, wenn die Erinnerung an die Heimath durch irgend Etwas lebhaft geweckt wird, wie dieß vom Schweizer-Kuhreigen und den Tönen der schottischen Sackpfeife behauptet wird; dagegen versichert Larrey wiederholt, daß bei den Schweizern das Heimweh immer stärker ausgebrochen sei, wenn das Quecksilber im Barometer einen höhern Stand genommen habe.

Bei weitem am häufigsten kommt das Heimweh beim Militär vor, wo äußere Beschränkung und lange Weile zusammen wirken; unter dem Militär sah man das Übel schon wie eine Kontagion oder wie jene hysterischen Anfälle in Nonnenklöstern einreißen, wovon man Beispiele bei Ramazzini findet. Die häufigsten Fälle und deßhalb auch die besten Beobachter des Übels kamen aber in neueren Zeiten in dem so vielfach zusammen gesetzten französischen Heere vor, bei welchem sich dasselbe im Anfange der Revolution so häufig, als später unter den Adlern, bei so vielen jungen Leuten zeigte, welche für ihnen völlig fremde Zwecke dem älterlichen Herde entrissen worden waren. Doch war das Übel immer selten, so lange die Armee siegte, desto furchtbarer aber zur Zeit der Niederlage, bei Rückzügen und in Spitälern, wo sein Hinzutreten zu andern Krankheiten, diese meistens unheilbar machte. In seiner schlimmsten Gestalt zeigte sich das Übel im Jahre 1813, bei der Belagerung von Mainz, wo unter der Besatzung der kontagiose Typhus herrschte, und alle junge Soldaten, so wie sie in das Spital kamen, auch das Heimweh befiel; so daß manche derselben, gleich bei ihrem Eintritt, jede Mittheilung versagten, ohne weiter ein Wort zu sprechen, sich auf ihrem Lager einhüllten, und

---

art, meistens nicht denkend und redend in Prosa, sondern in Versen (Stabreimen) singend aufgeführt werden, so daß die Heimskringla ein wahrer Schatz altnordischer Dichtkunst ist.

*) Recueil de mémoires de méd. etc. p. *Fournier-Pescay*, Tom. VIIme. P. 1820.

wenig Stunden darauf kein Zeichen des Lebens mehr äußerten. Als bekannt darf auch der wechselsweise Zusammenhang skorbutischer Dyskrasie und der Melancholie voraus gesetzt werden, und auch bei Skorbutischen zeigen sich geistige Erholungen ungemein wirksam.

Wenn das Heimweh sich einmal ausgebildet hat, so hilft selten ein anderes Mittel, als die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath; denn selten mögen die einzelnen Fälle seyn, daß das Zusammentreffen mit Landsleuten schon heilsam wirkte. Unter den Mitteln, dem Übel zuvor zu kommen, wirken Zerstreuung und Beschäftigung, gegenseitiger Unterricht, gymnastische Übungen und Spiele am wohlthätigsten.

In früheren Zeiten ist wohl das Heimweh nicht vorgekommen, da in der Vorzeit immer ganze Völker sich zumal erhoben, auch nur das Mannesalter zum Kriegsdienste verpflichtet war, und überhaupt die verschiedenartigsten Völker sich nicht, wie in der neueren Zeit, vermischten. Einer der ersten, die über das Heimweh schrieben, ist *Harder:* Dissertatio de Nostalgia, Basil. 1678, auch in *Haller* Collect. Dissert. Tom. I. nr. 11 abgedruckt. (*Schnurrer.*)

HEIMZE (der, die), auch Heimbze, (Landwirthschaft) ein Gemäß für trockne Körper; hält in Meißen ¼ eines Scheffels und 3½ Mäßchen; gemeiniglich gelten 8 Heimzen 4 Dresdener Scheffeln gleich; in Mergenthal hält 1 Heimze 4400 Paris. Kub. Zolle. (*Friedr. Heusinger.*)

Man schreibt auch der Heimzen. In Meißen und dessen Umgegend lautet die Aussprache auch der Heinzen; vgl. übrigens noch das im Niederteutschen gebräuchliche Wort, der Himten, der Himt. (*St.*)

HEIN oder HEUN (Freund), der Todesengel, aber bloß in der Dichtersprache üblich; im gemeinen Leben wird das Wort nicht angewendet und war in demselben vielleicht nie in Gebrauch. Man sucht es daher auch in allen unsern Wörterbüchern vergebens. Wahrscheinlich stammt es von dem alten Hühne oder Hyon. Nach Adelung (II. 1163) bedeutete bei den Friesen dieß Wort auch einen Todten, und im Osnabrückschen, in Ostfriesland und an den Küsten des teutschen Meeres überhaupt, heißt noch jetzt das Leichenkleid ein Heunen- oder Hünenkleid. Daß dieß Wort in altteutschen Gedichten und zwar in dieser Bedeutung vorkomme, ist mir nicht erinnerlich. Seit Claudius und von demselben ist es von unsern Dichtern öfters angewendet, besonders in Fabeln und Gedichten, welche einem ähnlichen Kreise angehören. (*R*)

HEIN, 1) (Albert), ein Rechtsgelehrter, geboren zu Rostock 1571, wurde daselbst 1592 Doctor juris, später Professor der Dekretalen und auch mecklenburgischer Rath. Er hat seine Vaterstadt nie auf längere Zeit verlassen und ist daselbst am 1. August 1636 gestorben. Wir haben von ihm nur einige Dissertationen, z. B. de deposito, Rostoch. 1608. 4., de libellis, ib. 1620, de tutelis, ib. 1634 u. s. w. Sein Sohn 2) Friedrich hatte 1620 zu Tübingen die juristische Doktorwürde erlangt und de probatione per ignem et aquam geschrieben; allein er starb schon vor seinem Vater im Jahre 1630 *). (*Ad. Martin.*)

HEIN oder HEINIUS, 3) (Johann), war, wie aus seinem am 24. Mai 1683 aufgesetzten Testament, wo er etliche Jahr über Siebenzig war, erhellet, um das Jahr 1610 zu Gudensberg in Hessen geboren, und hatte den Bürger und Rathsverwandten Johann Hein zum Vater. Von der Schule seiner Vaterstadt, kam er auf das Herborner Gymnasium, und da er nur sparsame Mittel zum Studiren hatte, verdoppelte er seinen Fleiß, um seiner akademischen Laufbahn nach einigen Jahren ein Ziel zu setzen. Darauf ward er Hauslehrer bei den Kindern seines Onkels, des Vogts Müller zu Retterode, Amts Lichtenau, und machte sich bald als einen geschickten Pädagogen bekannt, dem man von mehreren Orten her Kinder zur Unterweisung zuschickte. Im Jahr 1642 kam er als Professor an das Gymnasium zu Herborn, ward 1649 zu Basel Doktor der Philosophie und Theologie, und erhielt 1650 eine Professur der Theologie zu Herborn. Da ihm der Landgraf Wilhelm VI. in einem Schreiben seine Gnade zusicherte, verließ er 1654 Herborn, und ward 1657 Professor am Gymnasium zu Kassel, und, nach Aufhebung desselben, am 6. Mai 1661 Professor der Theologie und Ephorus zu Marburg. Er wohnte dem in diesem Jahre vom 1sten bis 9ten Julius gehaltenen Religionsgespräche in Kassel bei, das wegen seiner streitigen Folgen in der Kirchengeschichte so bekannt ist. Nach dem Tode des Sebast. Curtius rückte Hein in die erste theologische Lehrstelle, und das Jahr 1686 machte endlich seinem irdischen Leben ein Ende. Vergl. Historie der Gelahrtheit der Hessen, Trimestre II. S. 276. Strieder Hess. Gel. Gesch. Bd V. S. 376 fg. Er schrieb: Disp. metaphys. de distinctione. Basil. 1649. 4., ist die Magister-Disp. — Disp. theol. de Deo Ter optimo maximo. Ibid. 1649. 4. — Disp. de sacramentis N. T. in genere et specie. Herbornae, 1652. 4. — Disp. metaph. I. de canonibus substantiae. Cassel, 1657. 4. — Disp. Eth. I. continens problemata ethica. Ib. 1658. 4. — Disp. log. VIIma de canonibus generis et speciei. Ib. 1660. 4. — Exercitatio miscellanea philosoph. theol. XXI quaest. comprehensa. Ib. 1660. 4. — Disp. phys. theol. de problemate, quare Spir. S. in Scriptura appellatur ignis, ut Matth. III, 11. Ibid. s. a. in 4. — Disp. Theol. I—III. continens quaestiones in libr. Esaiae et specie cap. I. Marb. 1661. 4. 1662. 4. und noch sehr viele Disputat., die man im Strieder l. c. angezeigt findet. (*Rotermund.*)

4) Johann Ernst Olympius, (von), ein Rechtsgelehrter, geboren zu Wirzburg 1680, ist besonders bekannt wegen seiner Schrift: Jus publicum imperii R. G. novissimum (Viennae, 1714. 4. Ed. 2. Fft. et Lips. 1717. 4.), welche mit großer Freimüthigkeit und Unparteilichkeit abgefaßt ist. Außerdem hat er auch noch folgende Werke geschrieben: Compendium pandectar. Norimb. 1712. 8. Promptuarium s. compendium jur.

*) Vergl. *Witte* diar. biogr. p. 80; *Jöcher* II, 1451.

civ., can., feud. et crimin. Viennae, 1720. fol. II. Tomi. Er scheint sich längere Zeit in Wien aufgehalten zu haben und ist 1750 gestorben *). (*Ad. Martin.*)

5) (Peter), vorzüglicher holländischer Seeheld, ward im J. 1578 in dem Marktflecken Delfshaven, bei Rotterdam, von sehr geringen Ältern geboren; allein, wie so viele holländische Seeleute in jenen glorreichen Tagen, schwang er sich durch eignes Verdienst vom Matrosen zum Range eines Admirallieutenants empor. Im J. 1623 war er Viceadmiral einer Flotte, welche unter Willekins sich der Stadt Bahia in Brasilien (damals die Hauptstadt) bemächtigte und eine spanische Flotte theils nahm, theils verbrannte. Hein kehrte mit der Beute nach Hause, indessen aber ging Bahia durch die Trägheit und Saumseligkeit der übrigen Befehlshaber verloren. Im J. 1627 kehrte der kühne Viceadmiral dahin zurück; mit nur drei Schiffen segelt er in die Bai, nimmt, mit Hilfe seiner Bote, drei und zwanzig Schiffe des Feindes, mit reicher Beute beladen, und fuhr nun die ganze brasiliensche Küste als Sieger entlang, wo er noch fünf Schiffe nahm. Im J. 1628 eroberte er, mit 31 Schiffen, die große spanische Silberflotte, die aus Vera-Cruz in die Bai von Matanka auf Kuba eingelaufen war, fast ohne Schwertstreich. Die daraus erhaltenen Vortheile (fast 12 Millionen Gulden) verherrlichten Heins Namen jetzt ungemein, obschon sein lebhaftes Bewußtseyn, daß diese leichte Eroberung die viel größeren früheren und doch kaum bemerkten Thaten an innerm Werth nicht aufwiege, ihm dieß Lob und dieß Jubelgeschrei sehr verleidete. Im J. 1629 machte er als Admirallieutenant von Holland einen Kreuzzug gegen die Dünkirchner Kaper, damals die gefährlichsten Feinde des holländischen Handels. Er legt sich mit seinem Schiffe zwischen zwei Dünkirchnern, und fällt beim dritten Schuß; doch die Seinigen rächten seinen Tod, und nahmen die beiden Dünkirchner. Der verblichene Held ward mit der größten Pracht begraben und der Seerath errichtete ihm, auf Befehl der Generalstaaten, ein marmornes Grabmal in der alten Kirche zu Delft †). (*van Kampen.*)

HEIN oder HEINE, 6) (Samuel Gottlieb), war ein Sohn des Predigers Joh. Christoph zu Warschleben und hernach zu Altenhausen im Magdeburgschen, geb. am 25. Aug. 1683, besuchte er die Schulen zu Magdeburg und Görlitz, studirte und promovirte daselbst, wurde 1710, den 20. Jan., Substitut des kränklichen Superintendenten Dr. Grauns zu Rochlitz, der aber schon am 19. Mai desselben Jahres starb, 1712 Diakonus daselbst, 1735 Pastor zu Döbeln und starb im Jahre 1746 *). Er schrieb: Disp. de magni aestimandis Academiis. Lips. 1704. 4. — Praxis homiletica Theoriae Rivianae, i. e. dispositiones in Evangelia, Epistolas et Dicta. Ebend. 1714. 8. — Gab nach dem Tode seines Vaters dessen Schrift heraus: Magnalia providentiae divinae. Dresd. 1719. 8. — Historische Beschreibung der alten Stadt und Grafschaft Rochlitz in Meißen. Auf dem Titel nennt er sich Prediger an der Peterskirche. Angehängt ist Dr. Graun's Commentatio de antiquitate oppidi, ditionis et Comitatus Rochliciensis. Leipzig, 1719. 4. — Theologia veterum Parabolica, oder parabolisches Spruchbuch. Ebend. 1722. 8. — Das nichtige Alterthum der römischen Kirche, oder historische Untersuchung, wie die meisten Irrthümer der römischen Kirche aufgekommen. Leipz. und Hamb. 1735. 8. — Mehrere einzelne Predigten. (*Rotermund.*)

HEINCE (Zacharias) oder HEINS, ein Maler und Kupferstecher zu Paris, geb. 1611 und gest. 1669. Für die Kathedrale zu Paris fertigte er zwei Gemälde und gab mit Franz Bignon im J. 1655 Bildnisse einer Galerie im Palais royal auf 25 Platten heraus; doch wird diese Arbeit nicht sehr gerühmt *). (*R.*)

HEINDLKAHRALPE, Alpe im Judenburger Kreise des Herzogthums Steiermark, zwischen dem Helletenstein, der Ödmauer, dem Hochenmausschlag, der Reitmeyeralpe und dem Flusse Ens. (*Rumy.*)

HEINDORF (Joh. Fr.), s. a. Ende dies. Bdes.

HEINDORF (Ludwig Friedrich), ein verdienter Philolog der neuern Zeit, geb. im J. 1774 zu Berlin; nach vollendeten Studien wurde er Mag. der Philosophie und erhielt die Stelle eines Professors und Subrektors am berlinisch-kölnischen Gymnasium zu Berlin. Seit dem J. 1811 war er in Breslau als Professor der griechischen Literatur angestellt und wurde zuletzt als Professor der Philologie nach Halle berufen, starb aber dort bald nachher am 23. Junius 1816. Durch seine Ausgabe mehrerer Dialogen Platons mit Anmerkungen hat er sich am meisten einen Namen gemacht: Platonis Dialogi selecti, 4 Bde. Berlin, 1802—10; zuerst erschienen: Lysis, Charmides, Hippias major und Phaedrus (Berlin, 1802. gr. 8.), dann Gorgias und Theaetetus (das. 1805. gr. 8.), hierauf Cratylus, Parmenides und Euthydemus (das. 1806), und endlich Phaedon (das. 1810). Außerdem besorgte er eine Schulausgabe vom Gorgias, der Apologia Socratis, dem Charmides und Hippias major (das. 1805. gr. 8.). Von Horaz Satiren lieferte er eine Erklärung (Bresl. 1815. gr. 8.) und von Cicero's de natura Deorum eine neue Ausgabe (Leipz. 1815. gr. 8.) †) (*R.*)

HEINE (Samuel Friedr.), zu Leipzig geboren, wo sein Vater ein ausübender Arzt war, studirte daselbst und war früher Mitglied der herzoglich mecklenburgschen Kapelle zu Ludwigslust, mußte aber späterhin wegen zunehmender asthmatischen Beschwerden, seinem

---

*) Vergl. *Moser* bibl. jur. publ. p. 1204. Pütter Literat. des Statsrechts, Bd I. S. 370. Adelung Zus. zu Jöchers Gel. Lex. Bd II. S. 1871, namentlich aber auch Georgi allg. Bücherlex. Bd II. S. 227.

†) *Wagenaar* vaderlandsche Historie, XI. Deel, bl. 12. 56 et 112. Leven van Frederik Hendrik, I, bl. 162—169. 223—231. 235—238.

*) Vergl. Dietmann sächsische Priesterschaft, I. Th. 939. I. Th. 3r Bd. S. 834.

*) Füßli's Künstlerlexik. 1r Th. S. 313, 2r Th. S. 527.

†) Meusel gelehrtes Teutschland, 14r Bd. S. 73 u. 18r Bd. S. 90.

nstrumente der Flöte, entsagen und eine andere An- stellung suchen. Er ward 1809 Registrator beim her- zogl. Archiv und rückte 1815 in die Stelle eines wirk- lichen Archivsekretärs, starb aber schon am 26. Nov. 1821 im 58sten Lebensjahre. Seine Witwe ist die be- rühmte Sängerinn, Felicitas, geborne Ritz, früher ver- ehelichte Benda. Von seinen Kompositionen sind ver- schiedene heraus gekommen, und Aufsätze stehen von ihm in dem meklenburg. Journal, herausgegeben von Dietz, 1805. (*Rotermund.*)

HEINECCIUS (Johann Gottlieb), war der jün- gere Sohn eines verdienten Lehrers am Lyceum zu Ei- senberg, im Herzogthume Altenburg, Johann Michael Heinecke, (s. folg. Artikel), geboren in Eisenberg den 11. Septbr. 1681 (bei Jöcher fälschlich 1680). Früh sei- nes Vaters beraubt, blieb er der Pflege einer verständi- gen Mutter, Dorothea geb. Prüfer, überlassen, und ge- noß den Unterricht der Schule seiner Vaterstadt, nament- lich des Rektor Gschwend. Schnell entwickelte sich sein glückliches Talent, mit welchem er die alten Sprachen bewundernswürdig leicht auffaßte, und die Schriftsteller des Alterthums vollständig las. Im Jahre 1698 zog ihn sein älterer Bruder, welcher Diakonus in Goslar geworden war, zu sich, bediente seiner Hilfe sich bei der Ausarbeitung seiner historischen Schriften, und gewann ihn so auch für ein gemeinsames Studium der Theolo- gie, und für die Umtauschung seines teutschen Namens. Im Jahre 1700 bezog er die Universität Leipzig, wo er unter Rechenbergs Leitung und Unterstützung [er wohnte in dessen Hause [1])], vorzüglich die historischen Theile der theologischen Wissenschaft bearbeitete, und namentlich Vieles für Kirchengeschichte und christl. Alterthümer, sam- melte. So trat er schon 1702, also ein und zwanzig Jahre alt, in Vertheidigung der von ihm selbst verfaß- ten Diss. de habitu et insignibus sacerdotalibus Apostolorum, öffentlich auf, und erhielt 1703 die Ma- gisterwürde. Sein Streben nahm frühzeitig einen rein- wissenschaftlichen Charakter an, und war auf Verbin- dung der damals als elegant bezeichneten historisch-phi- lologischen Studien mit der Theologie gerichtet. Doch verließ er Leipzig, und kehrte nach Goslar zurück, wo er seinen Bruder sowohl als Prediger unterstützte, als auch bei seinen literarischen Arbeiten ihm zur Hand war. Was er unternahm, führte er leicht und glücklich durch, nur die ihm eigene Abneigung gegen den Predigerberuf, konnte er nicht überwinden, sondern benutzte seine nicht starke Gesundheit als Gegengrund, und als sein Bruder im Jahre 1708 an die Ulrichskirche nach Halle berufen wurde, folgte er ihm zwar, übernahm aber auf Anrathen von Samuel Stryck und Chr. Thomasius die Aufsicht über einen jungen russischen Grafen Golowkin, wobei er Unterricht in den alten Sprachen ertheilte und mit sei- nem Zöglinge, zu eigenem Studium, den juristischen Cur- sus wiederholte. Zugleich begann er Vorlesungen über Philosophie nach *Buddei* Elementa philosophiae zu halten, die er in den folgenden Jahren mit größter Sorgsamkeit und allgemeinem Beifall zur Unzufriedenheit neidischer Genossen wiederholte. Durch des Hofpredi- gers und Bischofs, Benjamin Ursin, genannt von Bähr, Vermittelung, ward er schon 1708 Adjunkt der philoso- phischen Fakultät, und trat diese Stelle durch die Diss. de genuina nativitatis Christi aera e numis et in- scriptionibus illustrata an. Von seinem numismati- schen Studium spricht er in der Vorrede zu den Opus- cula academ. Zwar starb der ihm befreundete Lehrer und Gönner Stryck, 1710, (er selbst schrieb ihm ein meisterhaftes Elogium, besonders Hal. 1710 und ange- hängt den Fundament. stili cult.) doch gebrach ihm nicht Anderer Begünstigung, wiewohl er wenig um Be- lohnung warb. Man ertheilte ihm, da sein Beifall mehr und mehr wuchs, 1713, eine philosophische Professur. Nur die älteren Theologen, denen er in seinem freieren Denken, und weil er ihr scheinheiliges Benehmen selbst in Schriften mit satirischer Geißel getroffen hatte (in den Programmen de verae falsaeque sapientiae cha- racteribus und de incessu animi indice, Hal. 1713, und de philosophis semichristianis, 1714), waren ihm abgeneigt. Seine Vorträge umfaßten einzelne Theile der Philosophie, nach den Lehrbüchern von J. Fr. Bud- deus, Literaturgeschichte, christl. und römische Antiquitä- ten. Die mit unermüdetem Fleiße fortgesetzten Studien barg er, bis er durch die ihm verlobte Braut genöthigt ward, um die juristische Doktorwürde zu werben. Er gewann diese 1736 durch die Diss. de origine atque indole jurisdictionis patrimonialis, die er, in der Kürze von 14 Tagen, geschrieben zu haben bekennt. S. die Vorrede. Wie er schon in seinen früheren Vorträgen durch eine das Nachdenken mehr in Anspruch nehmende Methode und einen höchst eleganten Vortrag großen Bei- fall erworben hatte, und sein Name als Alterthumsfor- scher und Philosoph, zu den ausgezeichneten schon damals gerechnet wurde, so erhöhete sich, durch seine juristischen Werke und Vorlesungen, sein Ruf nun zur bewunderten Berühmtheit. Die historisch-antiquarische Behandlung der Rechtsquellen, die er zuerst in Teutschland nach hol- ländischen Mustern aufbrachte, stellte ihn in die Reihe der damals laut gepriesenen Männer. Sein Antiquita- tum jus Romanum illustrantium syntagma, war bald in verschiedenen Ausgaben durch die gesammte Gelehr- tenwelt verbreitet [2]). Und allerdings beruht sein Inhalt auf einer reichen literarischen und antiquarischen Kennt- niß, und bezeugt eine gründliche Methode, einen edleren Geschmack in der Darstellung und überhaupt selbststän- digeres Urtheil, als in den juristischen Schriften der Teutschen bis dahin zu finden war. Gegner blieben nicht aus, unter denen Gottl. Korte (Cortius) am lautesten sprach. Persönlich wirkte er durch seinen sichern und reinen lateinischen Vortrag und galt neben Gund- ling für den vorzüglichsten Redner seiner Zeit. Der so

1) S. Vorrede zu: Opuscul. variorum Sylloge.

2) Halae 1718. 8. Argent. 1724. 1730. 1733. 1741. 1755. Traject. ad Rhen. 1745. 2 Vol. Basil. 1742. 1752. Genev. 1768. Francof. ad M. 1771. 2 Vol. c. notis *Leonardi*. Franeq. 1777. c. *Hauboldi*. Lips. 1822.

erlangte Beifall führte ihn auf eine besondere Behandlung der stilistischen Wissenschaft, und er schrieb die bald in allen Schulen verbreiteten Fundamenta stili cultioris [3]), auch ein Lehrbuch, welches bei manchen einseitigen Ansichten durch die begeisterte Achtung des klassischen Alterthums, die methodische Bestimmtheit und die sichere Hinweisung auf das Musterhafte und Richtige unsaglich Viel für die Belebung des gründlichern humanistischen Studium, und für die Bildung des Geschmacks gewirkt hat. Ursprünglich enthielt es die Diktaten seiner Vorlesungen, und behauptete seinen Werth weniger durch neue Forschung als durch klare Darstellung und Eleganz der Sprachen. Laur. Reinhard behauptete freilich, das Gute an dem Werke sei aus Heften von Schurzfleisch entlehnt, doch wollte sich in den später 1725, durch Knauth herausgegebenen Analecta stili romani, von Schurzfleisch, der Beweis nicht finden lassen. Die Darstellung blieb immerhin Heineccius eigenthümliches Verdienst, welches von Gesner gerecht anerkannt wurde. Im Jahr 1720 übertrug der König ihm eine außerordentliche Professur des Rechts und die Assessur in der Fakultät, welche er durch die Diss. de levis notae macula antrat. Vergl. die Vorrede zu Opusc. var. Sylloge. Ein Jahr darauf, 1721, ward er Professor ordinarius und königl. preuß. Hofrath, und erhielt die Aufsicht der marianischen Bibliothek. In diese Zeit fallen mehrere schätzbare akademische Schriften de collegiis et corporibus opificum, 1723: de navibus ob vecturam vetitarum mercium commissis, 1721. Als er im Jahre 1723 den Antrag, als juristischer Lehrer unter besseren Bedingungen, nach Frankfurt versetzt zu werden, erhalten und weil manche Anfeindung und der Tod seines Bruders ihm den Aufenthalt in Halle verleidet hatte, auch anzunehmen Willens war, rief man ihn an Westenbergs Stelle nach Franeker, und er wählte in Hoffnung einer freieren Muße diesen ehrenvolleren Wirkungskreis, und trat den 10. Septbr. 1723 die Professur durch die Rede de jurisprudentia veterum Rom. formularia (Franeq. 1724.) an. Doch mit welch großem Beifall er auch neben Schultens, Hemsterhuis und Wesseling lehrte, und wie reichlich er sich durch Geld und Gunst belohnt fand, konnte er doch in Holland nicht ausdauern. In dem Jahre seiner Ankunft war die von ihm sehr geliebte Gattinn, Henr. Clara Johanne, geb. Heiring, gestorben, und durch den nachtheiligen Einfluß des Klima's litt fortwährend seine Gesundheit durch wiederkehrende Fieber, daher ergriff er den auf's Neue an ihn gerichteten Antrag für die Universität Frankfurt, wie sehr man ihn auch durch vortheilhaftere Bedingungen zurück zu halten suchte, um seines Körpers willen, und ging im Herbste 1727 dahin ab. In Holland hatte er die Compendien der Institutionen [4]) und Pandekten [5]) erscheinen lassen, in welchen er zu einem gründlicheren historischen Quellenstudium hinwies, und die Rechtslehren sowohl mit dem Studium des gesammten Alterthums in Verbindung setzte, als auch in einen mehr systematischen Zusammenhang brachte. Nach längerem Widerstreben wurde diese Methode allerwärts als die bessere anerkannt, und man folgte jenen Lehrbüchern fast auf allen Universitäten, wie noch jetzt auf einigen niederländischen. Schon die Reinheit der Diktion empfahl sie. Noch ließ er in Holland erscheinen: Commentar. ad Legem Juliam et Papiam Poppaeam [6]), Diss. de vitiis negotiationis collybisticae, Diss. de origine testamentifactionis et ritu testandi 1726, und besorgte die Herausgabe mehrerer Schriften älterer Gelehrten [7]). Die zweifache Professur der Pandekten und Philosophie in Frankfurt trat er durch die Rede de jurisconsultis semidoctis und das Progr. de P. Juventio Celso an, und lehrte auf's Neue Philosophie und deren Geschichte. Daher gab er als Lehrbücher Elementa philosophiae rationalis et moralis, und quibus praemissa histor. philos. heraus ꝛc. [8]), freilich nur in Buddeus Geiste, doch mit gesundem Urtheil und Rückblicken auf die Alten, überdieß mit Sorgfalt und Eleganz geschrieben, aus eines Juristen Hand in jener Zeit eine schätzbare und merkwürdige Gabe. Unter einer nicht geringen Zahl von Dissertationen und Programmen und Reden zeichnen sich mehrere dem teutschen Rechte zugehörige aus [9]). Der Ruf der Universität wuchs durch Heineccius Namen mit jedem Jahre, der König beehrte ihn, 1731, mit dem Titel eines Geheimenraths, und er selbst glaubte hier seine letzte Heimath gefunden zu haben; mehrfache Anträge nach Kopenhagen, Marburg, Gießen, Jena, Leiden, Utrecht hatte er zurück gewiesen. Doch als der König ihn aufforderte nach Halle zurück zu kehren, und keine Gegenrede den königlichen Wunsch für die vorzüglichere Universität beschwichtigen konnte, willigte er ein, und gelangte im Mai 1733 wieder nach Halle. Hier arbeitete er seine Historia juris Romani et Germanici [10]) in kurzer Zeit aus, kündigte durch das Progr. de Salvio Juliano seine Vorlesungen an, welche die gesammte Rechtskunde, Moralphilosophie, Politik, Naturrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer umfaßten, und eine große Zahl Schüler aus ganz Teutschland herbei zogen. Seine Handbücher verbesserte er in neuen Aus-

---

3) Hal. 1719. Noremb. 1726. 1729. 1730. Francof. 1733. Lips. 1736. c. animadv. *Gesneri* 1743. Amstel. 1744. c. animadv. *Gesneri* et J. Nic. Niclas Lips. 1761. 1791. 4) Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum Amstel. 1725. 1728. 1731. 1747. Lugd. B. 1751. Lips. 1740. 1748. 1753. c. *Gesner.* 1766. c. n. *Uhlii.* Berol. 1762. 1765. cur. *Estore.* Marb. 1774. c. *Woltär.* Hal. 1785. c. *Höpfner.* Frcf. 1796. Lips. 1797. Gotting. 1789. 1806. c. *Biener.* Lips. 1815. teutsch, Wien 1786. 2 Bde. 5) Elementa juris civ. secundum ordinem pandectarum. Amstel. 1728. 1731. Argent. 1734. Amst. 1740. Francof. 1757. Traject. 1772. Francof. 1775. c. n. *Uhlii.* Magdeb. 1764. teutsch, Wien 1784. 6) Amstel. 1726. 1731. Lips. 1778. 4. 7) *Jacobi Perizonii* Dissertationes und *Bynkershoekii* Observationes gab er früher heraus, nun auch *Vinnii* Commentar. in Institut., *Boekelmanni* Compend. juris, und fügte Vorreden bei, die in dem Vol. III. Opp. enthalten sind. 8) Amstel. 1728. 1738. Francf. 1788. 9) Gesammelt in Sylloge opusculorum variorum. Hal. 1735. 10) Hal. 1733. Lugd. B. 1740. c. observat. *Ritteri.* ibid. 1748. cur. *Schiltero.* Argent. 1765. 11) Hal. 1735. 36. 2 Vol. Edit. sec. 1736. Ed. tert. 1746.

gaben und fügte bei: Elementa juris Germanici [11]); Elementa juris naturae et gentium [12]). Überdieß erschienen von ihm: Opuscula minora [13]), 11 Dissertationen, welche in seinen Werken gesammelt sind, und erneuerte Ausgaben der Schriften von Stryk, Gundling, Cujacius und A. [14]), mit beigefügten Abhandlungen in Form der Vorreden. Vielfach thätig war er in Arbeiten des akadem. Spruchkollegium, und indem er selbst um Entscheidung schwieriger Rechtssachen ersucht wurde, wovon die nach seinem Tode erschienenen Consilia, Decisiones et Responsiones juris. Vratisl. 1744 den Beweis geben. Sein letztes Studium war auf die vervollständigte Ausgabe von Brissoni's lexikographischem Werke de verborum significatione gerichtet; er vollendete aber nur die ersten dreizehn Bücher. Er hatte dem Werke eine Vorrede de usu artis grammaticae et criticae in jurisprudentia bestimmt: diese lieferte bei der Herausgabe nach seinem Tode Just. Henn. Böhmer. Hal. 1743. Auch gedachte er noch ein Handbuch der Kirchengeschichte zu liefern; denn in den letzten Lebensjahren hatte er sich wieder mit den früheren historisch-theologischen Studien befreundet. Was er zu einer Ausgabe des Edictum perpetuum Salvii Juliani vorbereitet hatte, gab sein Sohn in den Opusc. posthuma. Das Manuscript von den Antiquitates juris Germanici, schon vor seinem Abgang nach Holland gefertigt, ging in dem Bankerot eines damit Beauftragten, J. Chr. Francke, verloren, war lange im Besitz des Kanzlers von Ludewig, und ist nie im Druck erschienen. Unter den Streitigkeiten, die er durchkämpfte, verdient die würdiger gehaltene von Pagenstecher, über die Erklärung einer Stelle der Pandekten de curat. furios., welche in den Epistolae Amoeboeae Franeq. 1724 enthalten ist, und die von Chr. Matth. Pfaff und Joh. Wolf. Trier über die Heineccius'sche Methode heftiger geführten Streitschriften, eine Auszeichnung. Heineccius † den 31. Aug. 1741, und hinterließ drei Kinder, unter denen Joh. Chr. Gottlieb, Hofrath und Professor der Rechte an der Ritterakademie zu Liegnitz, sich durch die Herausgabe der Schriften seines Vaters Verdienste erwarb. Er besorgte zum Druck das Handbuch des Wechselrechts [15]), das Brisson'sche Werk, Opuscula posthuma. Hal. 1743. Praelectiones in *Grotii* de jure b. et p. libros. Berol. 1744. Die erwähnten Consilia, Recitationes in Elementa juris civilis. Vrat. 1765. *Struvii* Jurisprud. Romano-Germ. c. animadv. *J. G. Heineccii*. Bamberg 1769. Opera omnia. Genev. 1744, auch Venet. 1743, und auf einigen Exempl. 1768, doch wie scheint mit Zusätzen in 9 Bänden, 4. Antiquitates Germanicae jurisprudentiam patriam illustrantes. Hafn. 1772. 2 Vol. Dieser Sohn schildert den Charakter des Vaters als einen kräftigen, uneigennützigen und heitern, rühmt den rastlosen Fleiß, bei welchem derselbe kaum jährlich Einmal das Studirzimmer für einen Gang in's Freie verließ, die treue Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe die Verhältnisse der Freundschaft ohne häufigen Umgang pflegte, doch gedenkt er auch der satirischen Ironie, mit welcher Heineccius heller Verstand Anderer Schwächen beurtheilte, und sich damit manchen Feind erweckte. Sein Symbolum war ducunt volentem fata, nolentem trahunt. Was er gewirkt hatte durch anregende wissenschaftliche Begeisterung und durch mannichfache Lehre, ward ein Gesammtbesitz der Zeit und diente späterem Aufbau zur festen Grundlage. Sein Bildniß findet sich vor der 4ten Ausgabe der Elementa jur. civil. sec. ordinem Pandectar. Amst. 1740 und in Dreyhaupt's Saalkreis Th. 2. Tab. 32. n. 8. Über ihn und sein Leben handeln: *J. Chr. Gottl. Heineccii* commentarius de vita, fatis et scriptis Jo. Gottl. Heineccii. Vratisl. 1765. Leovard. 1773, und im ersten Bande der Werke. Stolle zu Heumann S. 441. G. A. Jenichen Nachrichten von d. Leben u. Schrift. jetzt leb. Rechtsgelehrten, p. 73. Rathleff jetzt leb. Europa, 3 Th. S. 553. Dreyhaupt a. a. O. 629. *Vriemoet* Athenae Frisicae n. 107. p. 799. Dess. Profess. acad. Franequeranae. p. 87. *C. F. Walchii* Elogium *J. G. Heineccii* in den Acta soc. Jenens. Vol. 2. p. 285. Försters Gesch. der Univers. Halle, S. 79 und 90. Götten jetzt lebendes gelehrt. Europa. Th. 3. Stck 3. S. 553. *Saxii* Onomast. Tom. VI. p. 269. (*Hand.*)

HEINECCIUS (Joh. Mich.), der ältere Bruder Johann Gottliebs, war zu Eisenberg, wo sein Vater Kollege bei der Stadtschule war, am 14. Decbr. 1674 geboren und hatte den Grund zu seinen Studien theils bei dem Vater, theils auf obiger Schule gelegt. 1693 ging er auf die Hochschule Jena, wurde daselbst 1696 Magister, und begab sich sodann nach Frankfurt, um bei dem berühmten Ludolf, und nach Giessen, um Mai und Hedinger zu hören und sich dadurch im Hebräischen zu vervollkommnen. Nachher besuchte er Frankreich und die Niederlande, hielt sich einige Zeit zu Hamburg auf und wählte endlich Helmstedt, um dort seine Laufbahn zu beginnen. Aber kaum hatte er die theologischen und historischen Vorlesungen an das Brett geschlagen, als er 1699 den Ruf als Diakon nach Goslar bekam, von da aber 1709 als Prediger an die Ulrichskirche zu Halle ging, worauf ihm die Universität Helmstedt noch in demselben Jahre den theologischen Doktorhut übersandte. 1711 wurde er Oberpfarrer bei U. L. Fr. und Scholarch des Gymnasiums zu Halle, so wie 1719 Konsistorialrath zu Magdeburg, ohne jedoch seinen Wohnsitz zu ändern, und 1720, als er ein ihm angebotenes Ordinariat zu Helmstedt abgelehnt hatte, Vicegeneralsuperintendent. Allein schon früher hatte sich

12) Hal. 1737. 1748. 1768. engländisch von Turnbull übersetzt. Lond. 1741. 13) Amstel. 1738. 1739. edit. sec. 1740. 14) Auch Jurisprudentia romana et attica, continens varios commentatores, qui jus romanum et atticum illustrarunt. Vol. III. Lugd. B. 1738—1741. fol. 15) Elementa juris cambialis. Amst. 1743. Venet. 1746. Viteb. 1748. Genev. 1748. cura *Jo. Lud. Uhlii*. Francof. 1748. cum *G. H. Ayreri* diatribe. 1756. cura *Uhlii*. Norimb. 1763. c. notis *Christ. Gmelin*. Norimb. 1779 in's Teutsche übersetzt von Ge. Fr. Müller, Halle 1781, in's Holländische von *C. C. Reitz*. Middelb. 1768, vermehrt 1773.

eine unheilbare Hypochondrie seiner bemächtigt: sein Körper fing jetzt auch an zu siechen und unterlag den Beschwerden des Lebens, am 11. Sept. 1722. An ihm verlor Halle einen sehr achtungswerthen Mann, der nicht allein ein vorzüglicher Kanzelredner war, sondern sich auch durch seine Charaktergüte, durch seine Anspruchlosigkeit und Humanität die Liebe seiner ganzen Gemeinde und aller, die ihn kannten, in hohem Grade erworben hatte: seine theologischen Schriften sind vergessen und bestehen meistens nur in Dissertationen und geringen Abhandlungen; seine eigentliche und wahrhafte Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche, Leipz. 1711 in 3 Th., ist sein größtes und für damalige Zeiten auch ein sehr lesenswerthes Buch, auch hat er mit Leukfeld eine Sammlung von teutschen Geschichtschreibern veranstaltet. Unter seinen übrigen histor. Schriften, führen wir nur als beachtenswerth de veteribus germanorum aliarumque nationum sigillis. Leipz. 1710 u. 1719, und annalium seu antiquitatum goslariensium etc. libri VI. an *). (*H.*)

HEINECKEN auch HEINEKEN [1]) und HEINECKE [2]), Name mehrerer Gelehrten und Künstler, welche trotz dieser verschiedenen Orthographie verwandt sind: 1) Christian Abraham, ein Jurist, geb. den 10. Dec. 1752 zu Bremen; nach vollendeten Studien erwarb er sich die juristische Doktorwürde, wurde 1779 Rathsherr zu Bremen, seit 1792 Bürgermeister daselbst, Richter zu Bergfeld, Oberinspektor bei dem Krankenhause, bei dem Beginenhause, bei der Bibliothek, und starb im Julius 1818. Weniger durch Schriften, als durch Thätigkeit in seinem Geschäftskreise hat er sich Verdienste erworben; seine Inauguraldissertation Tentamina juris aggeralis reipublicae Bremensis. Gott. 1774. 4. ist wegen der vielen Dokumente bemerkenswerth, welche darin niedergelegt sind. Außerdem schrieb er de agrimensoribus Romanorum (Brem. 1771. 8.) [3]).

2) Christian Heinrich, das Wunderkind, bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, geb. am 6. Febr. 1721 und gest. am 27. Junius 1725, der jüngere Bruder des geachteten Kunstkenners Karl Heinrich von Heinecken und Sohn des Malers Paul Heinecken. Die außerordentliche Stärke seines Gedächtnisses nicht nur, sondern auch seine unermüdete Lernbegierde und die auffallenden Beweise von Verstand und Überlegung, welche von demselben erzählt werden, übersteigen alle andere Beispiele einer frühzeitigen Entwickelung in einem solchen Grade, daß die alte Welt hier gewiß Wunder über Wunder gesehen haben würde. Ja mit Recht bemerkt schon Jöcher [4]), daß die ganze Erzählung unstreitig für unwahrscheinlich, verdächtig und übertrieben erklärt werden müßte, wenn sie nicht durch zu viele und zwar sichere Zeugen außer Zweifel gesetzt worden wäre. Ehe der Knabe 10 Monat alt geworden war, fing er schon an die Wörter nachzusprechen, welche man ihm vorsagte; sein Lehrer Christian von Schöneich schlug mit ihm den bekannten Weg ein, seine Aufmerksamkeit zu fesseln und den Geist zur Thätigkeit auf zu rufen, er durchblätterte mit demselben Bilderbücher. Auch andere Kinder von guten Anlagen pflegen sich, wenn sie anders nicht sehr flüchtig sind, bei solchem Verfahren, augenscheinlich und oft ziemlich schnell bis zu einem gewissen Grade zu entwickeln, aber es geht doch Alles stufenweise, und wenn man so sagen darf, in gewissen Perioden, nach denen die Entwickelung eine Zeit lang stehen zu bleiben, der Geist sich gleichsam auszuruhen und für neue Anstrengung, für einen weitern Fortschritt Kräfte zu sammeln scheint. Anders aber war es bei diesem Wunderkinde; es gleicht dem Wunderbaume im Buche Jonas, welcher kaum dem mütterlichen Schoße der Erde entsprossen, schon ein schattiges Obdach darbot. Kaum 1 Jahr alt wußte es die wichtigeren Begebenheiten, deren der Pentateuch gedenkt, schon auswendig; im 2ten Jahre lernte es den übrigen Theil der biblischen Geschichte A. und N. T. kennen; im 3ten die allgemeine Weltgeschichte und das Wichtigste aus der Geographie. In demselben Jahre sprach es schon lateinisch und französisch und verstand Reden, welche es auswendig gelernt hatte, geschickt vorzutragen; im 4ten beschäftigte es sich mit der Glaubenslehre und Kirchengeschichte, und fing zugleich an, nicht bloß über die Dinge zu reflectiren, sondern auch seine eigene Meinung über gelehrte Dinge auszusprechen. Sein einziges Vergnügen bestand in Lernen, und die Kunde von seinen eminenten Geistesfähigkeiten und seiner unerhörten Frühreife, erregte allgemeine Aufmerksamkeit bei Hohen und Niedern. Es strömte eine Menge von Leuten nach Lübeck, um sich durch Autopsie von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Man brachte es nach Kopenhagen und stellte es dem Könige von Dänemark vor, welcher nach einem umständlichen Examen desselben gestand, das Lübecker Kind sei ein Wunder. Nachdem es die Rückreise in seine Vaterstadt glücklich vollendet hatte, lernte es in kurzer Zeit schreiben, wurde aber bald darauf krank. Noch immer war es von einer Amme gesäugt worden, theils wegen seiner schwächlichen Constitution, theils aber, weil es gegen jede andere Nahrung Widerwillen zeigte. Als man es endlich entwöhnte, schien es mit seiner Gesundheit besser zu werden; der Lehrer nahm daher mit demselben die

*) *Joh. Wilh. Schmids* progr., in quo Joh. Mich. Heineccii vita ab ipso scripta sistitur. Helmst. 1709. *Zedler, Jöcher.*

1) Die letzte Schreibung hat z. B. Meusels gelehrtes Teutschland im 18ten Th. (5te Ausg.) S. 92. bei Christian Abraham H., während es sonst den Namen desselben Mannes Heinecken schreibt. So findet man ferner in Hirsching's historisch literar. Handb. 3 Th. S. 62. das Wunderkind Christ. Heinr. Heineken, in Jöcher's Gelehrtenlexikon dagegen (2tem Bd. S. 1454.) Chr. H. Heinecken geschrieben. 2) Der bekannte Kunstkenner und Archäolog, Bruder des Wunderkindes, Karl Heinrich, wird von Hirsching a. a. O. S. 63. Heineken, von Meusel (Lexikon der verstorbenen Schriftsteller 5r Bd. S. 301.) Heinecken, von Füßli (Künstlerlexikon 2r Th. S. 528.) und sonst sehr oft Heinecke genannt. 3) Vergl. Weidlich's biographische Nachrichten; Meusel gelehrtes Teutschland 3r Bd. (5te Ausg.) S. 164. 9r Bd. S. 543. und 18r Bd. S. 92.

4) Gelehrtenlexikon 2r Bd. S. 1454.

ſnſtitutionen nach Hoppius durch, aber die Schwächlich=eit nahm unerwartet wieder zu, ſo daß der Knabe ſel=er ſein baldiges Ende merkte, ohne ſich, wie man er=ählt, durch dieſes allzu frühe Hinwelken in Unruhe ver=etzen zu laſſen. Glänzende und zu ſchnell entwickelte Talente gehen plötzlich vorüber und verſchwinden, wie in Meteor, ehe man es ſich verſieht. Möge man ſie uch noch ſo ſehr bewundern, nicht leicht hat die Wiſ=enſchaft oder Kunſt von ihnen Gewinn; denn die Ge=etze, welche in der phyſiſchen Welt herrſchen, gelten auch on der intellektuellen Ausbildung des Menſchen. Das lbereilte, vor der Zeit der Natur Abgedrungene, hat kei=en Beſtand [5]).

3) Karl Heinrich von H., ein älterer Bruder vom orhergehenden, gleich ausgezeichnet als Statsmann, Ar=chäolog, Kunſtkenner und eifriger Beförderer der ſchönen Künſte. Er iſt geb. 1706 [6]) zu Lübeck; da ſein Vater Paul en miniature und en émail malte, ſo entſtand all=mälig in ihm große Liebe für die Kunſt überhaupt und ie Malerei insbeſondere. Schon frühzeitig bewies auch r, wie nachmals ſein Bruder, eine ſeltene Lernbegierde nd ſeine Ältern hatten Mühe, ihn davon zurück zu hal=en, daß er nicht ganze Nächte aufblieb und arbeitete. Übrigens that man durch Unterricht nicht eben viel für ihn, zum Theil wohl in Folge der Abneigung, welche er nachmalige Lehrer ſeines Bruders, der Alchemiſt Chriſt. v. Schöneich gegen ihn gefaßt hatte. Mit Ver=druß ſah' der Knabe, daß ſein Vater im Verein mit Schöneich ſein Geld an alchemiſtiſche Operationen ver=ſchwendete, und machte ſich daher kein Gewiſſen daraus, ie ohnehin verlorene Arbeit und Mühe durch Neckereien nd Poſſen um allen Erfolg zu bringen. Einſt ſollte : z. B. in der Nacht bei einer Retorte wachen, bis die t derſelben befindliche Miſchung ſich ſchwarz färben ürde; des langen Wartens überdrüſſig, goß er Tinte azu und rief ſeinen Vater und Schöneich herbei, welche nfangs vor Freude außer ſich waren, aber den Trug ald entdeckten. Der junge H. ſtudirte in Leipzig die Rechte, ward nachher Hofmeiſter in mehrern angeſehenen amilien zu Dresden und dann Privatſekretär des erſten Miniſters am Dresdener Hofe, des Grafen von Brühl. Seine bedeutenden Fähigkeiten zeigten ſich hier ſehr bald t vollem Lichte; er wurde bei wichtigen Angelegenhei=n gebraucht und ſchwang ſich von einem Poſten zum ndern empor. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte wurde : geadelt und in den Reichsritterſtand erhoben, auch ım königl. polniſchen und kurſächſiſchen geheimen Rath ernannt. Obwohl er im Äußern eine gewiſſe Kälte zeigte, und einſylbig war, ſo fand man ihn doch ſtets bereit, gefällig zu ſeyn und Dienſte zu leiſten, wenn es in ſei=nen Kräften ſtand. Der Graf Brühl erkannte die we=ſentlichen Vortheile, welche er H. verdankte, und bewies ſich ſtets freigebig gegen ihn, und vermachte ihm das ſchöne Landgut Alt=Döbern in der Niederlauſitz. Ob=ſchon Heinecken ökonomiſch war, ſo geſchahe dieß doch nur, um ſeiner Kunſtliebhaberei genug thun zu können. Indeß würde doch das Prachtwerk: Recueil d'Estampes d'après les plus célèbres Tableaux de la Galerie Royale de Dresde. (Dresd. 1755 und 1757. 2 Bde Royal fol.) welches er auf eigene Koſten durch die geſchickteſten Künſtler ausführen ließ, ihn um ſein gan=zes Vermögen gebracht haben, wenn ſich der verſtorbene König von Sachſen ſeiner nicht angenommen hätte; er beſtimmte ihm eine Penſion auf Lebenszeit, wogegen Hei=necken alle zu jener Galerie gehörigen Kupfertafeln und ſeine reiche Kunſtſammlung abtrat. Jetzt zog er ſich auf ſein Gut zurück und ſtarb dort am 23. Jan. 1791 [7]). Er hatte Brühl's Privatgüter ſehr treulich verwaltet, was beſonders im ſiebenjährigen Kriege gewiß große Schwierigkeiten hatte; man verhaftete ihn nach Brühl's Tode im J. 1763 in der Meinung, daß er um die Summen wiſſen müſſe, welche Brühl unterſchlagen ha=ben ſollte. Man gab ihn indeß bald wieder frei. Von ſeinen großen Kenntniſſen in der Kunſtgeſchichte geben einen ſichern Beweis ſeine Nachrichten von Künſt=lern und Kunſtſachen (Leipz. 1768 u. 1771. gr. 8. 2 Thle.) und die Neuen Nachrichten von Künſtlern (Dresd. und Leipz. 1786. 1ſter Th. gr. 8), ferner ſeine Idée générale d'une collection complète d'Estampes avec une Dissertation sur l'origine de la gravure et sur les premiers livres d'images (Leip. et Vienne 1770. 8.). Das letztere mit Recht ſehr geſchätzte Buch, ſollte nur vorbereiten auf das Dictionnaire des artistes dont nous avons des estampes avec une notice détaillée de leurs ouvrages gravés (Leip. 1778—90. 4 Bde. in 8.). Dieſes Werk iſt leider unvollendet ge=blieben und ſchließt mit Diz. Sonſt ſind noch von ſei=nen Schriften zu nennen: Dionyſius Longin vom Er=habenen griech. und teutſch u. ſ. w. (Dresd. 1737. 8. und 1742. 8.), und ſein Schreiben an Hrn. Joh. Paul Krauſe über die Beurtheilungen der Nachrich=ten von Künſtlern und Kunſtſachen (Leipz. 1771. gr. 8.) viele Recenſionen und Aufſätze in der Leipziger Biblio=thek der ſchönen Wiſſenſchaften, vor deren 26ſtem Bande (Jahrg. 1781) auch ſein Bildniß zu finden iſt. Seine Sammlung von Kupferſtichen war eine der ſtärkſten und ſeltenſten in Teutſchland, und enthielt auch gegen 5000 Bildniſſe von Künſtlern. Auch über andere Gegenſtände, als Kunſtſachen, trat er als Schriftſteller auf und ſchrieb z. B. Pflichten des Menſchen oder die ganze

5) Heinekens Leben, Thaten, Reiſen u. Tod hat ſein Leh=er Chriſtian von Schöneich beſchrieben. Lübeck 1726. 8. te Aufl. Götting. 1779. 8. Vergl. auch Neu. hiſtor. Handlexik. r Th. Jöcher a. a. O. und Hirſching's hiſtoriſch=litera=ſches Handbuch, 3r Th. S. 62—64. Faſt alle Zeitſchriften der eit, wo dieſes Wunderkind lebte und ſtarb, ſind voll von demſel=en; man ſehe unter andern auch die teutſche Bibliothek. 7r Bd. Die Urſachen ſeiner ſchnellen Entwickelung bemühte ſich Martini in einer beſondern im J. 1730 erſchienenen Diſſerta=on nachzuweiſen. 6) Andere Angaben, wie ſie Füßli (Künſt=rlexikon 2r Th. S. 528.) anführt, z. B. 1705, 1712, ſind un=chtig.

7) So richtig Meuſel (Lexik. der verſtorb. Gelehrten Teutſch=lands 5r Bd. S. 301.); dagegen ſetzt Füßli (Künſtlerlexik. 2r Th. S. 528.) ſeinen Tod in's J. 1790. und die Biographie universelle (T. XIX. p. 579.) gar auf den 5. Dec. 1792.

Moral im Zusammenhange (Dresd. 1738. 8.)[8]). Die Liebe zur Kunst theilte auch sein Sohn Karl Friedrich, aber die ihm zugeschriebenen Stücke sind von sehr ungleichem Werthe[9]). *(R.)*

Glücklicher Weise kann Einsender zu vorstehendem Artikel einige Berichtigungen und Ergänzungen anfügen. Aus dem, von dem Hr. v. H. mit dem gelehrten Buchdrucker, Joh. Glob Imman. Breitkopf über Holzschneidekunst und Buchdruckerei und mit den Senator und Baumeister Joh. Gtfr. Winckler, über Zeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte und Kunst überhaupt geführten Briefwechsel hat sich ergeben, daß der Hr. gehR. seinen Namen Heinecken geschrieben hat, ungeachtet er sich sehr häufig nur mit H. unterzeichnete.

Bei der Herausgabe der Idée générale, hatte der Hr. Verfasser die Absicht, dem Publikum Nachricht zu geben, auf welche Art und Weise er das Dresdener Kupferstichkabinet geordnet habe. Er theilte nämlich das Ganze in zwölf Klassen. Num. I. enthielt die Galerien, Kabinets und Sammlungen; II. die italische Schule, in alphabetischer Ordnung, erst der Maler, dann der Stecher; III. französische Schule, auf gleiche Weise geordnet; IV. die flamandische Schule, verbunden mit der holländischen; V. die engländische Schule oder alle von Engländer gestochene Platten; VI. die ältere und neuere teutsche Schule. Hier hat der Hr. Verf. seine Abhandlung über den Ursprung der Kupferstecherkunst, welche fast die Hälfte des ganzen Werkes einnimmt, eingeschaltet. VII. Porträts, einzeln und als Reihenfolge; VIII. In Kupfer gestochene Werke, oder Bücher, mit Figuren, welche sich auf Skulptur und Architektur beziehen, geziert; IX. Antiquitäten und auf dieselben bezüglichen Werke; X. Cärimonien, Feierlichkeiten, Ritterorden, Genealogien, Leichenbegängnisse, Kleidertrachten, Moden und Embleme; XI. Bücher, welche von der Kunst im Allgemeinen und im Besondern handeln, jedoch nur solche, welche mit Kupferstichen versehen sind, und XII. Zeichnungen, einzeln oder in Sammlungen, und zwar das Ganze nach der im Dresdner Zeichnungkabinete beliebten Ordnung.

Da Hr. v. H. fast ein halbes Jahrh. darauf verwendete, um sich gründliche Kenntniß von Kupferstichen zu erwerben, deßhalb auch alle öffentlichen und Privatkabinete der Art besuchte und mit den Kunstkennern und Kunstliebhabern, welche er auf seinen vielfachen Reisen kennen lernte, in persönlicher Bekanntschaft stand, wie mit Mariette und Cochin in Paris, mit Bottari, Zanetti und Andern in Italien: so sah er sich in den Stand gesetzt, das in der That treffliche Kupferstichkabinet in Dresden anzulegen und die Herausgabe seines großen Dictionnaire des Artistes zu veranstalten. Es erschienen davon aber nur die ersten 4 Bände, welche die Buchstaben A—C und von D—Diz enthalten, weil der Verf. über denselben verstarb. Weil aber darin gar zu viele unbedeutende Künstler und sogar schlechte Kopien, welche Niemand interessiren konnten, mit aufgenommen waren: so widerriethen echte Kunstkenner die Fortsetzung auf die angegebene Manier. Indeß hat der Hr. Verf. das Ganze doch beendiget, und es befindet sich das Mscpt in 24 Foliobänden, welche etwa 12 Oktavbände im Drucke füllen dürften, in der königl. Bibliothek zu Dresden nieder gelegt.

In den Nachrichten für Künstler und Kunstsachen, enthält der erste Theil mehrere Nachrichten über verschiedene Künstler; am Schlusse desselben befindet sich das Leben Marc-Anton's, aus dem Ital. des Vasari übersetzt, und mit vielen Bemerkungen bereichert, so wie ein räsonnirendes Verzeichniß des Gesammtwerkes von Mich. Angelo. Der zweite Theil handelt vorzüglich von der Entdeckung der Buchdruckerkunst und von der Erfindung der Kupferstecherkunst, und schließt mit einem Kataloge von Raphael's Werke.

In den neuen Nachrichten rc., wovon nur der erste Theil erschien, befaßt sich der Hr. Verf. mit Notizen von mehrern neuern Künstlern, mit kritischen Bemerkungen über Papillon's Traktat über die Holzschneidekunst, mit einem räsonnirenden Verzeichnisse aller Dürer'schen Holzschnitte, mit einem neuen Versuch über die Buchdruckerei und alte, mit Holzstichen verzierte Werke; an diese schließt sich an eine Skizze von der Stecherkunst der alten teutschen Meister, und eine Aufzählung vieler unbekannter Blätter, welche bloß mit Chiffern rc. bezeichnet sind. Am Schlusse folgen räsonnirende Verzeichnisse von den Werken eines Martin Schön und Israel von Mecheln. *(Stimmel.)*

4) Katharina Elisabeth H., die Mutter des Wunderkindes, geb. zu Lübeck 1683; wie die ganze Familie, hatte sie große Liebe zur Kunst, und malte besonders Blumen und Porträts. Namentlich hat sie von dem Wunderkinde ein Porträt geliefert. Später lebte sie in Sachsen noch im J. 1755[10]). *(R.)*

HEINEMEYER (Dietrich Ulrich), geb. am 26. Aug. 1771 zu Jever, Dr. der Rechte und recipirter Advokat bei den 4 Ober- und Untergerichten daselbst, gest. 1812, hat sich durch viele gemeinnützige Aufsätze, historischen, literarischen, juristischen, statswirthschaftlichen und politischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften, als in den Allgem. Geographischen Ephemeriden, im Reichsanzeiger, im Allgem. literar. Anzeiger, im politischen Journal, im Genius der Zeit, im Göttingenschen Magazin für Industrie und Armenpflege, in Loder's Journal der Chirurgie, Scherer's allgem. Journal der Chemie u. s. w. bekannt gemacht*). *(R.)*

HEINERSDORF, ein Marktflecken im Amte Sonnenberg, des Fürstenthum Meiningenschen Oberlandes

8) Vergl. über ihn Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1791. 1 Bd. S. 294—305. 2r Bd. S. 381—88. *Saxii* Onomast. litterar. P. VIII. pag. 24. Füßli's Künstlerlexik. 2r Bd. S. 528. Biograph. Univers. T. XIX. p. 578. 79. Meusel's Lexikon der verstorben. Schriftsteller 5r Bd. S. 301. 2.
9) Füßli a. a. O. S. 527. 28.

10) Füßli a. a. O. 1r Th.
*) Meusel gelehrtes Teutschland 9r Bd. S. 543. 44; 14r Bd. S. 75—77. und 18r Bd. S. 92.

n der Tettau da, wo das Thal sich erweitert und dem Orte eine ansehnliche Feldmark öffnet. Er besitzt eine m obern Ende, auf einem Hügel recht romantisch be-legene Pfarrkirche, 1 herzogliches Forsthaus, 1 Schule, 10 Häuser und 580 Einw., die sich von der Landwirthschaft, Viehzucht, einigen Gewerben, der Brauerei nd Marktverkehre auf 5 Märkten, mehr aber noch vom Holzhandel und der Holzarbeit nähren. Die Gemeinde esitzt viele Waldung; das Holz daraus wird auf 9 Sägemühlen geschnitten und geht in Stämmen, Dielen nd Latten auf der Tettau in den Main und auf diesem in den Rhein bis nach Holland: es gibt 25 Schneideherrn, 42 Holzhändler, 20 Lohhändler, 1 Joch-, 2 Rechenmacher, 2 Schreiner, 3 Büttner, 3 Wagner, überhaupt 121 gewerbtreibende Einwohner. Die übrigen esorgen das Feld und die Gärten, und wer auch dabei einen Unterhalt findet, der verdingt sich durch ganz Thüringen als Grasmäher. Sie sollen ein thätiges, aber rohes, unfreundliches Völkchen seyn, das einen harten Dialekt redet. *Winkler.*

HEINERSGRÜN, ursprüngl. HEINRICHSGRÜN, in Dorf und Rittergut im Amte Vogtsberg des königl. sächsischen Kreises Vogtland. Es liegt hart an er Baiernschen Gränze, hat 1 altschriftsässiges Lehnrittergut der Familie von Feilitsch, 1 Kapelle der heiligen Klara, die wahrscheinlich sonst zu einer Wallfahrt eingerichtet war und jetzt noch das adliche Erbbegräbniß enthält, 52 Häuser und 250 Einw., die sich meistens von er Baumwollspinnerei und andern Handarbeiten nähren und nur eine beschränkte überdem wenig ergiebige Feldmark besitzen. Das Dorf ist nach Wiedersberg eingepfarrt; zu demselben gehört die Hammermühle mit einigen Gängen. (*Winkler.*)

HEINERSREUTH, Dorf im baiernschen Landgerichte Stadt-Steinach, 2¼ St. von Kronach, in der Pfarrei Enchenreuth, mit 22 Häus., einem schönen herrschaftlichen Hotel und andern herrschaftlichen Gebäuden, nd 150 Einw. In der Gegend gibt es viele Waldungen und gute Steinbrüche. Der Ort gehörte ehemals dem Grafen Voit von Rieneck, nach dessen Tode r an die Krone Baiern fiel, dessen König ihn an den amaligen baiernsch. Finanzminister Freiherrn von Lerchenfeld, im J. 1823 schenkte. Das ehemals dort selbst estandene Herrschaftsgericht wurde in ein Patrimonialgericht verwandelt, zu welchem die vorzüglichen Orte: Heinersreuth, Grafengehaig und Presseck nebst noch andern minder bedeutenden Orten gehören. (*Eisenmann.*)

HEINFOGEL (Konrad), ein Mathematiker aus em 15ten und 16ten Jahrhundert, geb. 1470 zu Nürnberg, studirte zu Köln Philosophie und Mathematik, erzielt auch dort die Magisterwürde, und begann dann die theologischen Studien zu treiben. Vom Kaiser Maximilian I. wurde er zum Kapellan ernannt, und ist nach dem J. 1530 gestorben. Er unterstützte Joh. Werner bei der Herausgabe einiger geographischer Werke, entwarf 1515 ein Hemisphaerium der bei uns sichtbaren Sterne, zum Theil nach Ptolemäus, welches Albrecht Dürer mit den erforderlichen Figuren versah. Ferner übersetzte er die doctrina sphaerica des Johann de Sacrobosco in's Teutsche (Nürnberg 1516. 4.), welches Werk zu Köln 1519 und Straßburg 1533 neu aufgelegt wurde *). (*R.*)

HEINGE-KIEPTUR, (nord. Mythol.), Name Odins bei den Skandinaviern, den Hoch- oder Vollwangigen bezeichnend †). (*Dr. Schincke.*)

HEINICHEN (Joh. David), geboren 1683 zu Crösuln, einem Dorfe bei Weißenfels, und gestorben 1729 als königl. poln. und kurf. sächsischer Kapellmeister. Erst nachdem er in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt hatte und schon einige Jahre in Weißenfels Advokat gewesen war, widmete er sich ausschließlich der Musik, ging zuerst als Opernkomponist nach Leipzig und von da nach Italien. Hier wurde er zu Venedig dem Kurprinzen von Sachsen, nachmaligen König August II. bekannt, und folgte demselben 1718 als Kapellmeister nach Dresden. Die italienische Oper, deren Direktion er hatte, wurde jedoch schon nach einigen Jahren aufgehoben, indem der Kastrat Senesino sich in einer Probe gegen Heinichen so brutal benahm, daß der König für gut befand, sämmtliche italienische Sänger und Sängerinnen zu verabschieden, worauf denn Heinichen nur noch Kirchenmusik, namentlich Messen, komponirte. In seiner Jugend hatte er eine besondere Neigung und Vorliebe für die Künste des doppelten Kontrapunkts geäußert, und wiewohl er in spätern Jahren fast die entgegengesetzte Gesinnung annahm, so kehrte doch jene Neigung zur Kunst der Imitation nicht lange vor seinem Tode zurück, und er nahm sich vor, eine Messe zu schreiben, in welcher alle Arten und Formen des doppelten Kontrapunkts vorkommen sollten. Allein die Schwindsucht, die schon 1729 seinem Leben ein Ende machte, hinderte ihn an der Ausführung dieses Vorhabens. Das Wichtigste, was er seinen Zeitgenossen geleistet und auch noch für uns Interesse hat, sind seine theoretischen Schriften, namentlich: „der Generalbaß in der Komposition, oder neue und gründliche Anweisung, wie ein Musikliebender mit besonderm Vortheil durch die Principia der Komposition, nicht allein den Generalbaß im Kirchen-, Kammer- und theatralischen Stylo vollkommen et in altiori gradu erlernen; sondern auch zu gleicher Zeit in der Komposition selbst wichtige Profectus machen könne. Nebst einer Einleitung, oder musikalischem Raisonnement von der Musik überhaupt und vielen besondern Materien. Dresden 1728." (*Breidenstein.*)

HEINICKE (Samuel), welcher als Direktor des durch ihn gestifteten Taubstummen-Institutes zu Leipzig im J. 1790 starb, ist für die Taubstummenbildung in Teutschland, besonders im nördlichen, was der gefeierte Abbé de l'Epée für Frankreich ist, der Begründer eines auf wissenschaftliche Grundsätze gebaueten Unterrichts und der ersten Bildungsanstalt für eine Mehrzahl dieser in der Vorzeit im Allgemeinen verkannten

*) Adelung's Fortsetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2r Th. S. 1873. 74.
†) *Kenningar.* C. c. 4.

und vernachlässigten Menschenwaisen. Beide lebten zu gleicher Zeit und Beide strebten nach dem Einen Ziele, die unglücklichen Taubstummen zu Menschen, zu Christen und nützlichen Statsbürgern zu bilden und ihnen die Rechte derselben zu verschaffen; aber Beide gingen von verschiedenen Ansichten in der Wahl der Mittel und Wege zu diesem Zwecke aus. Was Dieser allein durch eine methodisch ausgebildete Zeichensprache und die Schrift erzielen wollte, glaubte Jener durch die mit der Schrift zu verbindende Ton- oder artikulirte Lautsprache erstreben zu müssen. Hierüber geriethen sie, als sie durch öffentliche Blätter Kenntniß von einander erhalten hatten, in Streit über die bessere Methode, und das mehr oder weniger befangene Urtheil des Publikum erkannte bald Diesem, bald Jenem den Preis zu. Wenn aber Heinicke minder glücklich hierin war, als sein Gegner, so dürfte der Grund wohl hauptsächlich darin liegen, daß die Tonangeber weder mit der Sache bekannt, noch auch unbefangen genug waren, von der Persönlichkeit des Einen und Andern völlig abzusehen. Ein wahrhaftes und gerechtes Urtheil über den Einen und Andern kann aber nur dem zustehen, der mit ihrer Lebensgeschichte und den Umständen hinreichend bekannt ist, unter welchen sie geworden sind, was sie waren. Wir finden aber Heinicke vom Schicksale bei Weitem weniger begünstigt, als l'Epée. Dieser wird bei wahrheitliebender Würdigung dieser Umstände, als Mensch und Vater der Taubstummen im schönsten Sinne des Wortes, nichts verlieren, Jener aber viel gewinnen und dann erst die gerechte Anerkennung finden, die ihm gebührt.

Samuel Heinicke war geboren in Nautzschütz, einem Dorfe bei Weißenfels an der Sale am 10. April 1729 (und nicht 1725, wie an anderen Orten irrthümlich berichtet ist). Der Landwirthschaft, wozu ihn seine Ältern, da er der einzige Sohn des väterlichen Besitzthumes, eines Bauerngutes war, bestimmen wollten, war er abgeneigt und nährte vielmehr die Neigung zu einem wissenschaftlichen Leben. Da dieß indeß ganz gegen den Willen seiner Ältern war, die er nicht kränken wollte, so folgte er dem Berufe seines Vaters bis in sein 21stes Jahr, doch nicht ganz ohne stillen Unmuth, daß ihm jede andere, seinem Geiste mehr zusagende Nebenbeschäftigung streng versagt blieb. Kaum daß ihm gestattet wurde, von seinem mütterlichen Großvater etwas Musik (das Violinen- und Orgelspiel) zu erlernen. Als er aber in seinem 21sten Jahre auch zu einer Verbindung wider Neigung gezwungen werden sollte, ging er nach Dresden und trat in Militärdienste. Hier erst, wo ihm gleichsam eine neue Welt aufging, legte sein strebsamer Geist den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung mit der sorgfältigsten Benutzung jeder Stunde, die sein äußerer Beruf ihm übrig ließ und jedes zu seinem edlen Zweck ihm sich darbietenden Mittels. Ohne alle Unterstützung aus seinem Älternhause suchte er vor Allem in der Musik sich zu vervollkommnen, und sich durch dieß ausgebildete Talent eine Erwerbsquelle zu öffnen. Was er hierdurch gewann, verwendete er, mit vieler Versagung jedes anderen Genusses auf den Ankauf unterrichtender Bücher, studirte diese, und übte sich nebenbei im Schreiben und Rechnen so, daß er bald darin Unterricht geben konnte. Diese willkommnere Erwerbsquelle bot ihm die Mittel, nun auch in der lateinischen und französischen Sprache Unterricht zu nehmen, worin er es, bei seinem beharrlichen und von einem ausgezeichneten Talente unterstützten Fleiße, der vielen, seine Zeit in Anspruch nehmenden militärischen Obliegenheiten ungeachtet, bald so weit brachte, daß er in beiden Sprachen bildende klassische Schriften lesen konnte. Den ihm mehrmals geschehenen Antrag einer Beförderung im Militär, lehnte er, aus Besorgniß, die zu seinen Studien nöthige Muße zu verlieren, ab. Unter den Kindern, die er (in den ersten funfziger Jahren) unterrichtete, wurde ihm auch, zu gleichem Zweck, ein taubstummer Knabe zugeführt, welcher seine größte Aufmerksamkeit und innigste Theilnahme erregte. Die mechanische Fertigkeit des Schreibens fand bei dem taubstummen Knaben keine Schwierigkeit; seine Ältern, die sein Schreiben der Sprache gleich schätzten, waren entzückt. Nicht so Heinicke, der sich weit mehr über den nicht minder glücklichen Erfolg der mit dem Knaben auch versuchten Anleitung zum Rechnen freute, weil sich ihm hierin ein zu weiterem Unterrichte fähiger Verstand im Taubstummen offenbarte. Er wünschte daher zu versuchen, ob dieser Unglückliche nicht auch die Sprache, und zwar nicht nur mit Verstand schreiben, sondern auch selbst sprechen lernen könne. Letzteres wünschte Heinicke besonders darum, da er nur zu wohl wußte, wie die Schrift unter so vielen, derselben damals noch sehr unkundigen Leuten nicht immer ein zuverlässiges Mittheilungsmittel sei. Ammans (eines Arztes in Amsterdam, der sich in diesem Unterrichte auch bereits 60 Jahre früher versucht hatte) Schrift: Surdus loquens. Amsterdam 1692 und 1740, die Heinicke zu Rathe zog, kam seinem Wunsche freundlich entgegen. Mit dankbarer Benutzung der hierin vorgefundenen Winke, machte sich der gewandte H. an das Werk und der Erfolg übertraf seine Erwartungen. An der weiteren Ausbildung dieses Knaben aber und des Unterrichtes selbst hinderte ihn der im Jahre 1756 ausbrechende 7jährige Krieg, der ihn überhaupt um das stille Lebensglück brachte, dem er, verbunden mit einer edlen Gattinn und wieder in vollem Besitze der Liebe und besonderen Achtung seiner Ältern, entgegen sehen zu dürfen glaubte. Schon hatte er, nach 6jähriger Dienstzeit, um seine Entlassung vom Militär schriftlich gebeten, als unerwartet jener traurige Krieg ausbrach und ihm nicht nur diese Gewährung versagte, sondern ihn auch um die mühsam ersparten Mittel zur Erhaltung der Seinigen brachte. Getrennt von seiner Gattinn und einem lieben Kinde mußte er in dem von Friedrichs II. Heere eingeschlossenen Lager bei Pirna die Leiden des bittersten Mangels mit ertragen, dem das brave Sachsenheer Preis gegeben war und der die bekannte traurige Kapitulation zur Folge hatte. Die Garde, in welcher H. diente, wurde, wie bekannt, kriegsgefangen nach Dresden geführt und unter dem

rengsten Gewahrsam gehalten. Einem diesen Truppen evorstehenden, wahrscheinlich noch traurigeren Loose ıchte H. durch die Flucht zu entgehen, die ihm auch elang. Mit Gattinn und Kind wendete er sich erst in ine Heimath und dann (im J. 1757) nach Jena, wo r sich unter die Studirenden aufnehmen und seine wis-nschaftliche Bildung seine größte Sorge seyn ließ, wo-u, wie auch zur Erhaltung der Seinen das in Dres-en ausgebildete musikalische Talent die Mittel ihm verschaffte. Von hier ging er im J. 1758 nach Hamburg, o er bald unter mehrern ausgezeichneten Familien, uch in der Zutritt erhielt, aus welcher des unsterblichen Klopstocks erste Gattinn stammte, deren Lehrer H. wurde. Durch Klopstock und Cramer, den nachherigen Oberhof-rediger in Kopenhagen, kam H. 1760 in das gräfl. Schimmelmannsche Haus, in welchem er als Hauslehrer nd Sekretär, von allen Gliedern des Hauses hochge-chätzt, abwechselnd in Hamburg und Kopenhagen 8 Jahre einem Berufe und den Musen im stillen häuslichen kreise der Seinen verlebte. Gegen Ende des Jahres 768 nahm er, nach einem unabhängigeren Verhältnisse nd einem freieren Wirkungskreise im Schulfache sich ehnend, das Schulamt und Kantorat in dem hamburg-chen Klosterdorfe *Eppendorf* an, in welchem er bis nm Jahre 1778 als Jugendlehrer unermüdet thätig oar und Verbesserungen einführte, deren sich damals ı Teutschland noch wenig Volksschulen zu erfreuen hat-en. Hier aber war es auch, wo seiner Aufmerksam-eit und seinem Lehrertalente, bald nach seinem Ein-ritte in das Amt wieder ein schon im 13ten Jahre ste-ender taubstummer Knabe, des dortigen Müllers Sohn ugeführt wurde. Heinicke rief, was er bereits vor 13 ahren in Dresden mit glücklichem Erfolge versucht hatte, tzt wieder hervor und widmete die von Amtsgeschäften eien Nebenstunden dem Unterrichte dieses Knaben, An-angs *Ammans* und *M. Georg Raphels* (in seiner 718 zu Lüneburg erschienenen Schrift: *die Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren*) Finger-eigen folgend. Da ihm aber diese Wegweiser in dem Gebiete des Sprach-Mechanismus, über welchen sie icht weit hinaus gehen, für einen fortschreitenden, die *eistige Seite der Sprache* umfassenden Unterricht icht genügen konnten, so forschte er dem Wege zu die-em hohen, kühn sich selbst gesteckten Ziele unablässig ach und kam so auf die Grundsätze des Taubstummen-Unterrichts, die uns seine Schriften enthüllen und denen r bis in die letzte Zeit seines noch übrigen, den armen Taubstummen fast ausschließend gewidmeten Lebens treu eblieben ist, wie man sie, im Gegensatze der den Na-nen des l'Epée tragenden in den französischen und an-eren ihnen nachgebildeten Schulen geltenden, bis jetzt n dem von Heinicke gestifteten Institute zu Leipzig be-ahret und in mehrern anderen Anstalten dieser Art, esonders des nördlichen Teutschlands anerkennt.

„Unsere Sprache ist das Mittel zur Ausbildung unserer Vernunft, ist Ausdruck und Mittheilung des geistigen Lebens. Wer in dem Taubstummen das, gleich dem vollkommen organisirten Menschen bevorrechtete Vernunftgeschöpf, den Menschen, anerkennt und ihn bilden und *unterrichten*, nicht aber zu einer Schreib- oder Sprechmaschine abrichten will, der wird ihn nicht die Sprachzeichen und Formen, ohne ihren geistigen Inhalt lehren wollen, sondern gleich im Anfange das Wesen der Sprache ins Auge fassen und die geistigen Kräfte wecken, leiten und üben, in welchen die Sprache bedingt ist. Er wird dafür sorgen, daß der Taubstumme in den Zeichen und Formen, die man ihm lehren will, auch richtig geordnete Gedanken und Begriffe mitzutheilen habe. Erst den Begriff, dann das Wort zur Befestigung desselben; erst die Idee, dann ihre Einkleidungs- und Mittheilungsform. Zum Denken also mit Begriffen und zwar in unserer Sprachform in tönenden oder artikulirten Worten muß der Taubstumme geleitet werden, wenn er von uns lernen, uns verstehen und sich in gleicher Weise uns mittheilen soll. Das Denken des Taubstummen ohne diesen Unterricht, wenn man anders das ungeregelte Aneinanderreihen seiner dunkeln Vorstellungen so nennen kann, bewegt sich nur in dem Gebiete sinnlicher Anschauungen, ermangelt des deutlichen Bewußtseyns und der rationellen Begriffe, und Form und Ausdruck seines Denkens oder seine Sprache sind die von ihm selbst geschaffenen, den äußeren Erscheinungen nachgebildeten, rohen und unzuverlässigen Gebehrdenzeichen, welche zwar in dem beschränkten Felde gegenseitiger Mittheilungen als Sprachmittel dienen, dem fleißigen Beobachter über die individuellen Anlagen und moralischen Erscheinungen in dem Taubstummen Aufschluß geben, auch wohl bei darin gewandten Lehrern die Entwickelung abstrakter Begriffe unterstützen, nie aber das Mittel seyn können, den Taubstummen in unserer Denkform in Worten so einheimisch zu machen, daß er sich darin mit der Freiheit eines Vollsinnigen bewege. Wir denken aber nicht in schriftlichen, sondern in artikulirten und tönenden Worten. Das geschriebene Wort ist die Darstellung des artikulirten für den Gesichtssinn, gilt aber nur als Sprachzeichen in der Voraussetzung des letztern; denn *in der Schrift, ohne gleichsam sufflirende Unterstützung der Artikulation kann man nicht denken, weil sie, dem Gesichte abwesend, in der Sele nicht vorstellbar ist.*“ Sie kann also auch nie zur Entwickelung der Begriffe bei von Kindheit Gehörlosen (denn nur von diesen und nicht von später Taubgewordenen oder hörenden Stummen ist die Rede), führen, noch *Form seines Denkens* werden, welches die *Artikulation* allein auch für den Taubstummen seyn kann und darum auch *soll*.“

Dieß waren die Ansichten und Grundsätze, von denen H. bei dem Sprachunterrichte der Taubstummen ausging und die er zuerst in seinen: *Beobachtungen über Stumme und über die menschliche Sprache.* Hamburg 1778. in 8. zur öffentlichen Kenntniß brachte. Widerspruch sah Heinicke voraus und suchte ihm in dieser, wie in den nachfolgenden Schriften, zu be-

gegnen und seine Überzeugungen gegen absprechende Urtheile, ohne vorausgegangene sorgfältige Prüfung, zu verwahren. Die Erfahrung, worauf seine Gegner sich beriefen, daß Taubstumme auch in der Schrift zu einer gewissen Sprachfertigkeit es gebracht hätten, erklärte H. so: durch öfteres Schreiben erst der einzelnen Buchstaben, dann eines und desselben Wortes und so auch Satzes bekomme der Taubstumme die Buchstaben-, und, indem sie an einander gereihet werden, auch die Wörtergestalten in seine Hand, wovon ihm eine Empfindung bleibe, und dem Gedächtnisse suffliirend zu Hilfe komme. Dabei sei aber dem Taubstummen keine Freiheit im Denken und in der Sprache gestattet, und wiefern jene Empfindungen zu dunkel und flach seien, so müsse nach geendigtem Unterrichte mit der Zeit ihr Eindruck verschwinden, mithin auch Zusammenhang und Deutlichkeit einer so erlernten Sprache verloren gehen und Unsicherheit und Verwirrung entstehen, welches die Erfahrung ebenfalls bestätiget habe. Dauerhaftere Merkmale von tieferem Eindruck, als diese für den kalten Gesichtssinn, seien die Artikulationen, die alle für diesen Zweck, auch im Taubgebornen vorhandenen Organe in Thätigkeit setzen, mit dem Denken tiefer und inniger sich verschmelzen und wachend und träumend empfindbar seien.

Wenn Heinicke hier so wenig Glauben gefunden hat, so liegt es wohl weniger an seiner Darstellung und Beweisführung, als vielmehr an der von unserer Kindheit an uns zur unläugbaren Gewohnheit gewordenen Denkform in tönenden Artikulationen, durch die wir uns täuschen lassen, weil ihr Eindruck, dessen wir uns kaum bewußt werden, unser Denken begleitet, auch wenn es still, lesend oder schreibend vor sich geht.

Jenen taubstummen Müllers Sohn unterrichtete H. in den wenigen einzelnen Stunden, die ihm sein Amt gestattete, mit einem so glücklichen Erfolge, daß er ihn im Jahre 1772, nach zwei vorausgegangenen, von dem Senior des geistlichen Ministerium zu Hamburg, Dr. Götze und von dem Prediger in Eppendorf, Pastor Granau gehaltenen Prüfungen, confirmiren lassen konnte.

Während aber Heinicke mit Aufopferung aller seiner Erholungsstunden die schwere Aufgabe des Taubstummen-Unterrichts zu lösen suchte, hatte er auch mit der scheelsüchtigen Unduldsamkeit eines Mannes zu kämpfen, mit dem er, zur Beförderung seines menschenfreundlichen Unternehmens so gern im günstigsten Verhältnisse gelebt hätte. Dieß war der schon genannte Prediger des Ortes, Pastor Granau, gegen dessen Willen Heinicke's Anstellung im Schulamte geschehen war. Sein beleidigter Nepotismus bereitete diesem viele bittere Stunden; Granau predigte selbst — zu seiner Schande — in den unwürdigsten Ausdrücken gegen H. als einen Mann, welcher sich durch den Unterricht taubstummer Personen des Frevels schuldig mache, dem Rathschlusse Gottes vorgreifen und den Schöpfer meistern zu wollen. Heinicke ließ sich durch solche, ihm in den Weg gelegte, zum Theil aus den unedelsten Quellen kommende Hindernisse nicht schrecken noch irren, sondern strebte mit nur noch regerem Eifer dem vorgesteckten Ziele zu, fand aber auch in dem Gelingen seines Werkes an seinen ersten Zöglingen, in der Anerkennung mehrerer ausgezeichneter Gelehrten, als der Doktoren Reimarus und Hensler und der Professoren Büsch und Unzer, welche auf sein Unternehmen aufmerksam und davon angezogen, oft Zeugen seines Unterrichtes waren, so wie in dem Vertrauen mehrerer edlen Familien, die ihre Kinder ihm zur Erziehung übergaben (im J. 1773 hatte er 5 Zöglinge), seinen Lohn und für jene unverdiente Kränkungen reichlichen Ersatz. Heinicke erzielte aber nicht nur Sprach-, sondern auch aus dem oben angegebenen Grunde Sprechgewandtheit bei seinen Taubstummen, in sofern er die artikulirte Aussprache seiner entstummeten Zöglinge so gestalten wollte, daß sie, auch den Hörenden vernehmlich, ihnen als leichteres Mittheilungsmittel in dem Verkehre mit diesen dienen könnte. Zu diesem Zwecke suchte er ihrer, aller Melodie, mithin Annehmlichkeit entbehrenden Aussprache durch Präcision im Artikuliren, besonders der Vokale als der wesentlichsten Laute, die möglichste Deutlichkeit und den letzteren zugleich dadurch Dauer zu geben, daß er sie auf eine der des Gehörsinnes analoge Scala des Geschmacksinnes gründete. Wenn man die verschiedenen Eindrücke des sauern, süßen, bittern Geschmacks, die vor und zwischen diesen noch liegenden Stufen oder Geschmackstöne, wie man sie auch nennen könnte und ihre Intervallen genau und scharf beobachtet; wenn man den Schüler, der die Vokale nach den Gesetzen des Sprachmechanismus artikuliren und modificiren gelernt hat, die eine und andere Geschmackspecies vor und nach dem rein artikulirten Vokale schmecken läßt, so daß sich der Eindruck der Artikulation mit dem des Geschmacks in Eins verbindet, und man durch öftere Wiederholung diesen Eindrücken Festigkeit und Dauer zu geben sucht: so hat man, was Heinicke meinte und was er ein Geheimniß nannte, weil es, wie Vieles im Taubstummen-Unterrichte Unkundige so zu nennen geneigt waren. Daß er hierüber nicht mehr als Winke geben wollte, nahm man ihm wieder sehr übel und man erlaubte sich sogar, ihn deßhalb in ein zweideutiges Licht zu setzen und seinen Namen zu verunglimpfen. Wir sind es den Manen dieses würdigen Mannes schuldig, diese Sache in das ihr gebührende Licht zu stellen, selbst auf die Gefahr hin, daß das vornehme Lächeln Mancher, die noch jetzt in das Urtheil der Splitterrichter zu Heinicke's Zeit einstimmen, an das Ei des Columbus erinnern oder Mancher auch wohl es noch besser wissen dürfte. Heinicke bediente sich folgender schmeckender Flüssigkeiten: des reinen Wassers zu **a**, des Zuckerwassers zu **o**, des Baumöles zu **u**, des Wermuth-Extrakts zu **e** und des scharfen Essiges zu **i**. Es ist wohl nicht nöthig, erst zu bemerken, daß dieser Aktus erst in der letzteren Zeit des Schulunterrichts vorgenommen werden dürfe, weil der innere Sinn und Verstand schon mehr geübt seyn muß, um auf diese Geschmackstöne genau achten und sich ihrer Eindrücke bewußt werden zu können. Das Verfahren ist folgendes:

Man lasse den Zögling erst das a rein aussprechen, dann eines Wasser in den Mund nehmen und nach der Ent- rnung desselben das a noch einmal aussprechen. Eben verfahre man mit Zuckerwasser als Merkmal für das . Bei den folgenden Geschmackflüssigkeiten für e, i, u t es hinreichend, den Schüler einen Finger in dieselben auchen und sie schmecken zu lassen. Das Ganze muß ber täglich mehrmals wiederholt werden. Für die so enannten Doppellaute á, ó, ú — ei, au — eu (äu) assen sich leicht auch zwischen jenen liegende und von ynen abstrahirte Geschmackstöne auffinden und mit die- m Lauten verbinden, sobald nur erst der Zögling sie ein aussprechen gelernt hat.

Zur Erleichterung des Sprachverkehrs mit Hören- en ist aber auch dem Taubstummen nöthig, daß er das on Jenem Gesprochene vernehme. Zu diesem Zweck bt man nach Heinicke den Tauben im scharfen Auf- nerken auf die Gestaltung und die Bewegungen des Mundes und der Gesichtsmuskeln, woraus er das Ge- prochene theils ersehen, theils (wenn er durch Unter- icht bereits mehr Sprachkenntniß erhalten hat), aus em Ersehbaren das, was sich nicht ersehen läßt, für en Zusammenhang erdenken lernt.

Je mehr sich aber dem forschenden Heinicke der Zu- and des Taubstummen, mithin das wahre Bedürfniß esselben und das Wesen seines Unterrichtes aufschloß, esto mehr auch drang sich ihm die Überzeugung auf, aß diese Aufgabe in einem überwiegenden Mißverhält- isse zu der Zeit stände, die er darauf zu verwenden atte. Und so unzureichend die einzelnen wenigen Stun- en für den Zweck waren, für welchen er sie bestimmte, fühlte er doch auch, daß seiner Gesundheit nicht wohl erathen wäre, wenn er sich in den Stunden der Er- olung neuen und noch größeren Anstrengungen hinge- en wollte. Es war also mehr als Ein Grund zu dem Wunsche vorhanden, daß er in den Stand gesetzt wer- en möchte, alle Zeit und Kraft der Bildung der Taub- ummen widmen zu können. Hierzu kam noch, daß m immer mehr taubstumme Zöglinge angeboten wur- en, deren Aufnahme er aus der angegebenen Ursache blehnen mußte. Sein früherer Patron, Graf von Schimmelmann bot ihm unter sehr vortheilhaften Be- ingungen die Einrichtung und selbst die Fundirung ei- es Institutes für diesen Zweck an, welches aber Heinicke nter anderen Gründen auch darum nicht annahm, weil eses Institut nach des Grafen Willen in Wandsbeck yn sollte. H. hielt es für gerathener, für ein Taub- ummen-Institut eine große, volkreiche Stadt zu wäh- n, deren viel bewegtes bürgerliches Leben den taub- ummen Zöglingen ein weites und reiches Feld nützlicher nd bildender Erfahrungen darbietet. Unter den seine nge Anstalt oft besuchenden Fremden erregte im Jahre 777 ein sächsischer Hauptmann von Schröder in H. erst den Gedanken, seine Anstalt in sein Vaterland zu rpflanzen, in Folge dessen Sachsens gefeierter König, riedrich August, damals noch Kurfürst, sobald er hier- on in Kenntniß gesetzt war, noch in demselben Jahre unseren Heinicke nach seinem Vaterlande berief, und die- ser, dem sein Leben in Eppendorf überdieß durch die noch immer fortdauernden Feindseligkeiten seines Pfarrers, noch mehr aber durch den schmerzlichen Verlust seiner geliebten Gattinn verleidet worden war, und der seinem Vaterlande noch mit aller Innigkeit anhing, war mit Freuden bereit, dem landesväterlichen Rufe zu folgen. Nachdem er sich, um seinen armen Zöglingen wieder eine Mutter zu geben, zum zweiten Male, mit der noch lebenden Witwe vermählt hatte, verließ er 1778 Eppen- dorf, die Wiege seines Taubstummen-Instituts, des er- sten in Teutschland, und kam im April mit den Sei- nigen und 9 Zöglingen in Leipzig, welches er bei ihm zugestandener freier Wahl, zum Sitze seiner Anstalt be- stimmt hatte, an und ward so der Stifter der in Leipzig nun über 50 Jahre bestehenden Erziehungsan- stalt für Taubstumme. Der ihm voraus gegangene Ruf führte ihm bald mehrere Zöglinge aus begüterten Fa- milien zu, so daß ihre Zahl bald bis zu 15 stieg. Noch aber befand sich von der bei weitem größeren Anzahl ärmerer Landeskinder, die schon Heinicke auf 150 stellte (jetzt aber höher angenommen wird), und wovon min- destens der 6ste Theil in Hinsicht auf Alter und Bild- samkeit des Unterrichts fähig und bedürftig war, keins unter seinen Zöglingen. In Mangel an Vertrauen durfte H. die Ursache davon nicht suchen, dieses war vielmehr, so wie sein Ruf, sehr groß; aber es war nicht von rech- ter Art, es widersprach den Wünschen Heinicke's. Man sah seine Leistungen für ein halbes Wunder an und ver- langte dem gemäß auch, daß er, wo möglich in 2 oder längstens 4 Jahren die rohen Taubstummen in den Be- sitz der Sprache setzen, sie zu verständigen Menschen, zu frommen Christen und nützlichen Statsbürgern bilden sollte. Heinicke erklärte, daß dieß unmöglich sei und seine Redlichkeit verschmähete es, durch einen oberfläch- lichen, eine Scheinbildung nur bezweckenden Unterricht die armen Unglücklichen selbst, so wie ihre Familien und den Stat zu täuschen. Reiche sogar und Wohlhabende scheueten auf eine längere Zeit die Verpflegungskosten und Ärmere mußten sie scheuen. Heinicke aber, ohne alles eigene Vermögen und Vater einer zahlreichen Fa- milie, sah sich außer Stande, die armen Taubstummen seines Vaterlandes, die er so gern erzogen hätte, auch leiblich und zwar so lange zu verpflegen, als es zu ih- rer möglichst vollkommenen sittlichen und Sprachbildung nothwendig wäre. Schmerzlich fühlte er es, in Aus- übung dieser Vaterpflicht gegen die armen Taubstummen dem in Frankreich um sie in dieser Weise so hoch ver- dienten Abbé de l'Epée nachstehen zu müssen, welcher sich eigener Mittel für seine herrlichen Zwecke zu erfreuen hatte, wozu der Menschenfreund sie aber auch mit der edelsten Selbstverläugnung verwendete. Diesen Umstän- den war die in der Mitte der Achtziger Jahre einge- tretene Verminderung der Zöglinge zuzuschreiben. Man- chem, der dieß lieset, dürfte sich die Frage aufdringen: Wenn Heinicke durch diese Umstände sich verhindert sah, die armen Taubstummen seines Vaterlandes selbst aus- zubilden, warum schrieb er nicht für sie? Was konnte

ihn hindern, seine Unterrichtsgrundsätze und Methode durch den Druck der Öffentlichkeit zu übergeben und sonach den Unterricht der Taubstummen durch die Schullehrer ihres Ortes möglich zu machen oder zu erleichtern? In der That wurde auch H. mehrmals dazu aufgefordert. Seine Antwort, die man in seinen Schriften: 1) Über die Denkart der Taubstummen. Leipz. 1780. S. 47 u. 48. 2) in der Nachschrift eines Aufsatzes: Über die verschiedenen Lehrarten der Taubstummen in dem Buche: Über graue Vorurtheile. Kopenhagen und Leipzig 1787 findet, wird Jedem, der den damaligen Zustand der Volksschulen auch in Teutschland, wie überall, kennt und berücksichtigen will, genügen. Etwas Halbes oder diesen und jenen Theil seiner Lehrart wollte er nicht herausgeben, aus Besorgniß, mißverstanden zu werden, das Ganze aber konnte er nicht aus Mangel an eigenen darzu erforderlichen Mitteln zum Drucke fördern, und auf einen zur Deckung der darauf zu verwendenden Kosten hinreichenden Absatz zu rechnen, durfte er darum nicht wagen, da eine bereits ohne Erfolg versuchte Subscription den Mangel an Interesse und an theilnehmender Unterstützung nur zu deutlich offenbaret hatte. Wohl aber erbot er sich (und er hielt dieß, wohl auch mit Recht, für den weit sicherer zum Ziele führenden Weg), Lehrer in der Anstalt selbst theoretisch und praktisch, in dem Zeitraume eines Jahres, zu bilden; und daß es ihm hiermit Ernst war, zeigen zwei aus seiner Schule hervorgegangene wackere Männer. Der Eine war der im J. 1811 verstorbene, um die Vervollkommnung dieses Zweiges der Menschenbildung durch Lehre und Schrift verdiente Eschke, Stifter der Taubstummenanstalt in Berlin, welche unter des zeitigen Direktor Graßhoff's Pflege ihren wohlerworbenen Ruhm behauptet, und nach welcher wieder mehrere Töchteranstalten im preußischen State gegründet worden sind. Der andere Schüler von Heinicke war der durch seine Schriften gleich verdiente, im J. 1822 heimgegangene Petschke, der in dem Leipziger Institute den Unterricht nach H. Tode fortsetzte.

Befangene und darum einseitig urtheilende Zeitgenossen von Heinicke, an die sich auch einige in der späteren und neuesten Zeit angeschlossen haben, wollten und wollen von diesem Umstande der Nichtbekanntmachung seiner Lehrart, und einigen dem biedern Heinicke entschlüpften, gewiß aber nicht im Ernste gemeinten Äußerungen, besonders in seinem Streite mit dem Abt Stork in Wien und dem Abbé de l'Epée in Paris, der an das veritas odium parit erinnert, Veranlassung nehmen, Heinicken eigennützige Absichten unterzulegen und seinen Charakter in Schatten zu stellen, welches aber, da sein ganzes Leben für ihn zeugt, die Anerkennung seiner Rechtschaffenheit und die derselben gebührende Achtung bei denen nicht hindern, noch kränken kann, welche die Lichtseiten seines Herzens wie seines Verstandes kennen und nicht übersehen wollen.

Der eben erwähnte, durch die Verschiedenheit der Ansichten und Lehrwege veranlaßte und von beiden Seiten nicht ohne Bitterkeit geführte Streit zwischen Heinicke und dem Abt Stork, Direktor des mit Anfang der Achtziger Jahre in Wien, nach dem Muster der Epée'schen Schule vom Kaiser Joseph II. gestifteten Taubstummen-Instituts, an welchem, von Stork aufgefordert, auch de l'Epée thätigen Theil nahm, veranlaßte Heinicke zur Abfassung der Schrift: Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Selenlehre und zur menschlichen Sprache, die er nebst 2 Confirmanden-Prüfungen im J. 1784 in Leipzig herausgab. Er beleuchtet und bestreitet darin die Ansichten seiner Gegner und stellt ihnen seine Überzeugungen von dem Werthe und der Nothwendigkeit der artikulirten Laut- oder Tonsprache, mit Auseinandersetzung seiner Gründe dafür entgegen. Auch diese Schrift hat, wie alle, welche die Taubstummenbildung zum Gegenstand haben, abgesehen von der nicht überall zusagenden Schreibart, für den Taubstummenlehrer noch immer belehrende Wichtigkeit. In der Hoffnung, einen Fond zur Verpflegung taubstummer Kinder unbemittelter Ältern zu gewinnen, schlug Heinicke den höchsten Landesbehörden die Veranstaltung einer allgemeinen Landescollecte vor. Der Kurfürst versagte zwar, aus dankbar zu ehrenden Gründen, seine Einwilligung dazu, erklärte sich aber dagegen bereit, bildungsfähige Taubstumme armer Ältern seines Landes, auf seine eigenen Kosten verpflegen zu lassen. Wenn aber diese landesväterliche Huld in jener Zeit nur von sehr wenigen Ältern nachgesucht wurde, so lag die behindernde Ursache theils hier in einer übel verstandenen Älternliebe für solche Kinder, und dort in einer stumpfen Gleichgiltigkeit gegen das Schicksal derselben, theils auch in dem Vorurtheile, welches das Institut und der auch hier verkannte gute Heinicke gegen sich hätte, daß die Zöglinge von ihm zu hart, um nicht zu sagen, barbarisch behandelt würden. Wie hart und undankbar dieses Urtheil selbst sei, fühlt freilich nur der, wer näherer Zeuge der vielen edlen Züge seines wahrhaft biedern Herzens und väterlichen Sinnes für seine Zöglinge gewesen ist, die aber keine französische oder französisch-teutsche Feder der Welt verkündigt hat. Es bezeugen es auch seine Schriften und die Hälfte seines diesen Unglücklichen gewidmeten Lebens. Und wer nur einiger Maßen erwägen kann und will, daß H., nach dem Zeugnisse seiner noch lebenden Witwe, größten Theils nur physisch und moralisch verwahrlosete bis in das (bei Taubstummen um so unbildsamere) Jünglingsalter in gänzlicher Rohheit herangewachsene Zöglinge, zum Theil nicht frei von tückischer Bosheit zu behandeln hatte und daß ihm gleichwohl zu ihrer Vermenschlichung und Bildung bis zu ihrer Confirmation nicht mehr als drei Jahre gestattet waren, der wird die Strenge, welche Heinicke bisweilen im Unterrichte, wie in der Disciplin bei dem Einen und Anderen anzuwenden sich genöthiget sehen mußte, den Umständen (leider traurig genug für H.!) nicht aber dem auch hier verkannten Manne zuzuschreiben sich bewogen fühlen, der bis an das Ende seines Lebens nie von den wohlerkannten Pflichten seines menschenfreundlichen Berufes gewichen ist; obschon

ie in den letzten Jahren eingetretene Kränklichkeit sie ım erschweren und das liebgewonnene Studium der antischen Philosophie, welches ihn in philosophische Streitigkeiten verflocht, sie ihm entfremden wollte. Sei- em Vaterlande in dem von ihm angewiesenen Wir- ungskreise nützlich zu seyn oder zu werden nach allen ım verliehenen Kräften und Mitteln, war sein Streben nd blieb es bis an seinen Tod, welchen am 30. April 790 ein Schlagfluß schnell herbeiführte. Er hinterließ einer trauernden Gattinn nichts, als die Sorge für rei noch unerzogene Kinder, welches allein schon über- eugen können sollte, daß nichts weniger als Eigennutz ie Triebfeder seines Wirkens gewesen war.

Was H. für den Taubstummen-Unterricht aber ge- than, war nicht sein einziges Verdienst. Auch zur Ver- esserung des in jener Zeit größten Theils noch in dem läglichsten Zustande sich befindenden Volksschulwesens nitzuwirken war er bemüht. Der Jahrhunderte hin- urch fest gerostete Schlendrian, nach welchem man in en Schulen fast überall das Lesen lehren zu müssen vähnte, erregte in ihm bittern Unmuth, und inniges Mitleid mit der dadurch gequälten und zugleich um den Segen der Schule gebrachten Jugend, seitdem er so nicht das Bessere gefunden hatte. Schon in Eppendorf atte Heinicke auf diesen ersten, so wichtigen Theil des Sprachunterrichts seine Aufmerksamkeit gerichtet, das lei- ige Buchstabiren aus seiner Dorfschule verbannt nd die jetzt so genannte Lautmethode an dessen Stelle gesetzt, nach welcher man die durch die Buchsta- en bezeichneten Sprachlaute nach einander auszusprechen abe, welches eben auch lesen bedeutet. Ob er durch igenes Nachdenken schon vor oder durch den Unterricht er Taubstummen in der Artikulation, oder durch eine Stelle in Ammans: Surdus loquens (in der ältesten lusgabe von 1692. p. 45 u. 46, und in der neusten lusgabe 1740. p. 89 u. 90) darauf geleitet worden sei, t unbekannt. Von einigen anderen Vorgängern hierin cheint er keine Kunde gehabt zu haben. Das glückliche Resultat, daß seine Schüler nicht nur in der kurzen Zeit on wenig Monaten fehlerfrei, sondern auch, zu Folge es damit verbundenen, Begriffe entwickelnden und gram- natischen Unterrichts, bald mit Verstand lesen lernten, rachte die anfängliche Unzufriedenheit der Gemeinde mit einen Neuerungen zum Schweigen, an deren Stelle nun ine um so größere Achtung trat. Dieser Verbesserung vollte er für die Folge auch in den Volksschulen Sach- ens Eingang verschaffen, schrieb zu diesem Zweck seine, urz vor seinem Tode noch ein Mal gedruckte Fibel und rachte zur Verallgemeinerung eines überhaupt vernünf- igeren Schulunterrichtes für die liebe Jugend besonders uf dem Lande die Errichtung eines oder mehrerer Schul- ehrerseminarien für Sachsen in Vorschlag, wie er sie n den dänischen und hanoverschen Landen hatte entstehen ehen. Auch schrieb er für denselben Zweck sein Buch: ber die alten und neuen Lehrarten. Leipzig 783. — worin er die Nachtheile des bisher üblichen nd die Vortheile des von ihm empfohlnen Lehrverfah- ens in dem Elementarsprachunterrichte, aber freilich in der ihm eigenen, dem Leser minder als dem Verfasser gefallenden Schreibart, einander gegenüber stellte. Die- ser Schrift nahe verwandt folgte 2 Jahre später eine andere unter dem Titel: Metaphysik für Schul- meister und Plusmacher. Halle 1785. In dem ersten Theile derselben stellt er die Verkehrtheiten und Blößen des in den Schulen des Volks, besonders auf dem Lande damals herrschenden, mechanischen, Geist tödten- den Lehrwesens und die dadurch der Jugend überdieß noch bereiteten Martern in einem Lichte und in Aus- drücken dar, welche wohl an Übertreibung gränzen möch- ten, doch aber immer in seiner wohlmeinenden Absicht Entschuldigung finden dürften.

Das größere Verdienst Heinicke's ist und bleibt in- deß das, was er für die Taubstummenbildung gewirkt hat, und die von ihm gestiftete in Leipzig 50 Jahre be- stehende Anstalt, welche seit ihrer Begründung in Eppen- dorf bis jetzt über 200 Taubstumme für sittliches Leben gepflegt hat, ist das seiner würdigste Denkmal. Sei es auch, daß die äußere Form, in welcher das geistige Le- ben dieses ausgezeichneten Mannes, hervortrat, das Ge- präge einer spät erst und unter nichts weniger als gün- stigen Umständen erhaltenen wissenschaftlichen Bildung an sich trage; sei es, daß er sich in gelehrte Streitig- keiten einließ, die außer seinem Kreise lagen und daß er mit einem sehr getadelten Eifer namenlose Recensio- nen nicht dulden wollte: wer bei Abwägung seines Wer- thes als Mensch und Gelehrter die Umstände, unter welchen seine Bildung begann und fortschritt, mit auf die Wage legt, der wird bald das, was, obschon von der Natur und dem Schicksale ihm aufgeprägt, in den Augen Vieler zu seinem Nachtheile sprach, von dem, was an ihm edel und kräftig war und was er nicht al- lein als praktischer Lehrer, sondern selbst auch durch seine Schriften Gutes gewirkt oder doch zuerst angeregt hat, bei weitem überwogen sehen, und die diesem Manne gebührende Achtung nicht vorenthalten, der als Freund und Wohlthäter der armen Taubstummen noch jetzt in seiner Witwe, welche als Mutter der Taubstummen im schönsten Sinne des Wortes seine Anstalt fortgeführt hat, so wie in dreien von seinen 6 nachgelassenen Kin- dern fortlebt. Sein ältester Sohn erster Ehe, Karl Dietrich Heinicke ist Lehrer der Taubstummen in Crefeld am Rheine; seine älteste Tochter erster Ehe ist die noch lebende Witwe des oben erwähnten Stifters des Berliner Taubstummen-Institutes, Oberschulraths Eschke, welche bis in ihr hohes Alter für die Pflege der dortigen Zöglinge thätig gewesen ist; seine jüngste Tochter zweiter Ehe, die Gattinn des gegenwärtigen er- sten Lehrers und Mitdirektors M. Reich, wirkt in glei- cher Weise mit anerkannter liebevoller Sorgfalt, als Gehilfinn ihrer Mutter und als angestellte Lehrerinn in weiblichen Arbeiten in ihres guten Vaters Anstalt fort*).

(M. *Karl Gottlob R....*)

*) Die Schriften von Heinicke nach der Zeitfolge sind: Biblische Geschichte A. Testaments zum Unterrichte taubstummer Personen. Hamburg 1776. — Beobachtungen über Stumme und über

HEININGEN, 1) ein Marktflecken im Königreiche Wirtemberg, im Donaukreise und Oberamte Göppingen, mit 1073 evangel. Einw. Im J. 1284 erhielt der Ort von K. Rudolph von Habsburg Stadtgerechtigkeit, die aber nie ganz ins Leben trat. Heiningen gehörte damals den Herzogen von Teck und wurde mit der Umgegend von ihnen erst im J. 1321 an Wirtemberg verkauft. (*Memminger.*)

2) Ein Kirchdorf und Rittergut in dem Amte Schladen der hanöverschen Provinz und Landdrostei Hildesheim: es liegt an der Oker, 1 starke Meile von Wolfenbüttel da, wo das Steinfeld den Anfang nimmt, hat 1 katholische Pfarre, 1 kath. und 1 luth. Schule, 40 Häus. und 429 Einw., worunter nur 63 Katholiken, die übrigen Lutheraner sind. Das Rittergut ist aus dem dasigen Augustinernonnenkloster entstanden, welches 1000 von einer vornehmen Sächsinn Hildewein gestiftet und von den Kaisern Otto III. 1003 und Heinrich II. 1013 bestätigt wurde. Es war Anfangs eine weltliche Abtei, kam aber bald in Verfall und wurde von den Besitzern der Asseburg im 12. Jahrhunderte wieder hergestellt und ansehnlich dotirt, 1803 aber von den Preußen, als diese Herrn von Hildesheim waren, aufgehoben, und unter der westphälischen Regirung als Statsdomäne verkauft. Jetzt besitzt es die Familie Löbbeke. (*G. Hassel.*)

HEINITZ (Friedr. Aug. [Anton?], Freih. v.), königl. preuß. Statsminister und Chef des Berg- und Hüttendepartements unter Friedrich II., und dessen beiden Nachfolgern, geboren zu Dresden am 14. Mai 1725. — Nachdem er, zuerst in seiner Vaterstadt, dann zu Schulpforte, seine wissenschaftliche Elementarausbildung vollendet, ferner in Freiberg dem Bergbau sich gewidmet, dort eine Anstellung in diesem Fach angenommen, selbige mit dem Vice-Berghauptmannsposten zu Dresden vertauscht, den Plan zur Errichtung einer Bergakademie in Freiberg entworfen und zur Ausführung gebracht, darauf den kursächsischen Dienst verlassen und als braunschweigscher Vice-Berghauptmann zu Clausthal zur Zeit des 7jährigen Krieges für die Erhaltung des Harzes wichtige Dienste geleistet hatte, — ward er, nach Niederlegung seines Amts zur Schonung seiner geschwächten Gesundheit und darauf vollendeter wissenschaftlicher Reise durch Frankreich und England, im J. 1776 von Friedrich II. nach Berlin berufen und als Statsminister und Chef des Berg- und Hüttendepartements angestellt. Ihm verdankte das preuß. Bergbauwesen bald eine sehr verbesserte Einrichtung, die besonders vortheilhaft, auf diesen in Schlesien wichtigen, aber damals noch in der Kindheit befindlichen Industriezweig wirkte, der übrigens erst unter der kurzen Oberleitung seines Vorgängers, des Statsministers Freiherrn Waiz von Eschen zu einiger Bedeutung im Königreiche gelangt war. Nach v. Dohms unverwerflichem Zeugnisse, war das Verwaltungssystem des Ministers von Heinitz so trefflich, daß, als nach der französischen Invasion von 1806, der sehr unterrichtete und als Bergwerkskundiger berühmte Generaldirektor Villefosse alle Bergwerke und Hütten im Harz auf das Genaueste untersucht hatte, dieser sein Urtheil dahin abgab: „wie von allen ihm bekannten Bergwesen keines nach bessern Grundsätzen verwaltet wäre als das preußische." Eben so gründlich als in seinem Fache war v. Heinitz durch tüchtiges Studium und vielfache Reisen in allen Zweigen der Naturwissenschaften ausgebildet, wovon sein treffliches 1776 herausgekommenes Werk: „Essai d'économie politique" Zeugniß gibt. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn zum Kurator der Akademie der Künste (1787), auch war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und andrer Gelehrtenvereine. Als Mensch ist ihm der Nachruhm eines edlen Charakters, der alles Gute eifrigst beförderte, unverkümmert erhalten. Er starb am 15. Mai 1802 im 77sten Jahre seines thätigen Lebens.

(*Benicken.*)

HEINLEIN (Paul), ein Musiker des 17ten Jahrh. aus Nürnberg geb. am 11. April 1626, gest. den 6. August 1686. Zunächst waren es die Blasinstrumente, welche seinen Fleiß in Anspruch nahmen, dann das Klavier; nach einer Kunstreise kehrte er in seine Vaterstadt zurück im J. 1649, wurde bald nachher dort Musikus, 1655 Organist an der Ägidiuskirche, 1656 Direktor des Musikchors in der Frauenkirche und erhielt endlich 1658 die Stelle eines ersten Organisten an der Sebaldus-kirche. Seine Kompositionen bestanden meist in Cantaten, Fugen, Phantasien u. s. w. und wurden zu seiner Zeit sehr geschätzt*). (*R.*)

---

die menschliche Sprache in Briefen. Hamburg 1778. — Über die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, denen sie durch unsinnige Kuren und Lehrarten ausgesetzt sind. Leipzig 1780. — Über alte und neue Lehrarten. Leipzig 1783. — Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Selenlehre und zur menschlichen Sprache. Leipz. 1784. — Metaphysik für Schulmeister und Plusmacher. Halle 1785. — Über graue Vorurtheile und ihre Schädlichkeit. Kopenhagen und Leipzig 1787. — Scheingötterei der Naturalisten, Deisten und Atheisten. Cöthen 1788. — Neues A, B, C, Sylben- und Lesebuch, nebst einer Anweisung, das Lesen in kurzer Zeit auf die leichteste Art und ohne Buchstabiren zu lernen, ist in Leipzig auf seine eignen Kosten mehrmals gedruckt worden, ohne Angabe der Auflagen, und zum letzten Male im J. 1790. — Einzelne Aufsätze von ihm, daß Taubstumme nicht in der Schrift allein, sondern auch in der Tonsprache unterrichtet werden müssen, gegen die l'Epée'sche Methode, befinden sich 1) im teutschen Merkur 1785. VIII. S. 137 ff. 2) Im teutschen Museum 1785. IX. S. 245 und 1786. S. 49 ff. — Über ihn selbst und sein Leben s. Nicolai's Reisen. Th. IV. S. 792 ff. — Historische Nachricht von dem Unterrichte der Taubstummen und Blinden. Leipzig 1793 (Petschke), worin auch die l'Epée'schen Briefe an Heinicke in Auszügen enthalten sind. Ganz abgedruckt befinden sich die den gegenseitigen Methodenstreit betreffende Briefe Beider an einander in de l'Epées: Véritable manière d'instruire les sourds et muets, als Anhang. Deßgleichen in Moritz's Magazin zur Erfahrungsselenkunde. Bd 2. Stck 2. S. 75 ff. — Stck 3. S. 73 ff. und in den Nachträgen zu Stck 2. VII. S. 66 ff. — Leipz. gel. Tagebuch v. J. 1790. S. 66 ff. — Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1790. S. 313 bis 315. — Brockhaus'sches Conversations-Lexikon. — Neumann in seiner Schrift: die Taubstummenanstalt zu Paris im J. 1822 gibt von S. 102 bis 112 Nachricht von dem in jenen Briefen zwischen Epée und Heinicke geführten Streit und S. 108 auch seine Stimme über Heinicke.

*) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1454. 55.

HEINLIN (Heinr.), ein Benediktiner aus Bamrg, der 1673 Professor der Philosophie, 1677 bis 1680 r theologischen Moral zu Salzburg ward, aber nachm in sein Kloster zurückgegangen und im ersten Vier des 18ten Jahrh. gestorben zu seyn scheint. Außer issert. und Abhandl. haben wir von ihm theses sectae ex universa philosophia. Salzb. 1675, eine edulla theologiae moralis. Bamb. 1674, neu aufl. Nürnberg 1714, logica. Salzb. 1674, Quaestioes selectae de principiis rerum naturalium. Salzb. 575, theologiae practicae quaestiones principaliores. alzb. 1699, annus floridus ex illustrium poetarum oribus. Salzb. 1693 und lustrum doctrinale ex uintuplici doctrinae genere, hist., poet., philos., urid. ac politic. Nürnb. 1701, lauter Werke, die en befangnen Kopf verrathen, wenn auch in einigen iele Belesenheit zur Schau gelegt wird*). (*H.*)

HEINOLA, ein regelmäßig gebauter Flecken in der nnischen Provinz Tavastland, zwischen 2 Seen, durch elche der Kymenefluß läuft; seit 1778 Sitz des Landsöfding über das Län Heinola, welches den kleineren, stlichen Theil von Nyland, einen ansehnlichen Theil von avastland und das südliche Savolar begreift, 162 □M. it (im J. 1815) 121,266 Selen. Das Län hat 2 Städte: Borgå und Lovisa. Mehrere Landrücken durchrichen das Län, welches 2 große Flüsse, der Kymene nd der Wuoxen, und der große Saimensee bewässern. einola, mit Kirche und einigen hundert Einwohnern, ildet eine Residenzgemeinde, Filial des Pastorats Holola, Stifts Borgå. (*v. Schubert.*)

HEINRICH (byzantinischer Kaiser). Heinrich, weiter latin'scher Kaiser zu Byzanz oder Konstantinoel, regirte daselbst vom 20. August 1206 bis 11. Juius 1216. Er war 1173 zu Valenciennes geboren. Sein Vater war Balduin IV. Graf von Hennegau nd Namur und seine Mutter Margaretha, Tochter Diedrichs, Grafen von Flandern, die nach dem Tode hres kinderlosen Bruders Philipp im J. 1192 in den Besitz der Grafschaft Flandern selbst kam. Aus dieser Ehe entsproßten vier Söhne, davon der älteste Baluin VIII. nach Absterben seiner Mutter 1194 die Grafchaft Flandern und 1195, wo sein Vater mit Tode bging, auch die Grafschaft Hennegau erbte. Die rei übrigen Brüder, von denen Heinrich der jüngste war, wurden mit der Grafschaft Namur abgefunden, in welcher Johann regirender Herr wurde, und Philipp und Heinrich Güter erhielten, jedoch ebenfalls den Titel Grafen von Namur führten.

Als Balduin VIII. im J. 1200 das Kreuz nahm, nahm auch Heinrich, sein jüngster Bruder, dasselbe und begleitete ihn 1202 nach Venedig, wo die Kreuzfahrer sich vereinigten. Letztere wurden hier durch den Prinzen Alexius bewogen, zuerst nach Konstantinopel zu segeln und den gefangen gehaltenen Vater desselben, Isaak Angelus, wieder auf den Thron zu setzen. Als dieß 1203 geschehen, und Alexius, der zum Mitkaiser erhoben war, seine Versprechungen nicht erfüllen konnte, endlich selbst in Folge einer Empörung umkam, wurde Konstantinopel von den Kreuzfahrern erobert, Balduin zum Kaiser den 23. Mai 1204 gekrönt und der größte Theil der in Europa liegenden Länder und Inseln an die Lombarden und Venetianer vertheilt, während Balduin mit den Franken die Hauptstadt, Thrakien und die in Asien liegenden Länder des griechischen Kaiserthums, welche erst noch erobert werden sollten, erhielt. Graf Heinrich, der nächste Gehilfe und die erste Stütze des neuen Kaisers, wurde von diesem, seinem Bruder sogleich abgeschickt, um den thrakischen Städten die Huldigung abzunehmen. Als er das Land bis nach Adrianopel unterworfen hatte, wurde er nach Asien gesandt, um Theodoros Laskaris, welcher dort das griechische Kaiserthum fortsetzte, zu bekriegen. Er that solches, wenn gleich mit schwachen Kräften, doch mit Muth, Geschicklichkeit und Glück. Er wurde jedoch von seinem Bruder bald zurück berufen, weil die Griechen in Thrakien sich gegen die Franken empörten und Johann, den König der Bulgaren zu Hilfe riefen. Bevor aber Heinrich und sein Heerhaufe sich mit Balduin vereinigen konnten, war dieser den 25. April 1205 in einem Gefechte gefangen und nach Bulgarien abgeführt worden.

Sogleich wurde in einer Versammlung der Barone Heinrich zum Reichsverweser ernannt, so lange sein Bruder in der Gefangenschaft bleiben würde. Da der Feind bis vor die Thore Konstantinopels streifte, sammelte Heinrich seine Kriegsleute und drang bis Adrianopel vor, um diese Stadt zu erobern. Allein dieser Versuch mißlang und Heinrich erlitt auf seinem Rückzuge großen Verlust, worauf der Bulgarenkönig Alles verwüstete und die Einwohner fortschleppte, so daß den Franken nur die Festungen Byzia und Selymbria und das Land fünf Tagereisen weit von der Hauptstadt übrig blieben.

Die Griechen, aufgebracht über die Verheerungen der Bulgaren, wandten sich an einen griechischen Großen, Theodor Branas und versprachen, sich ihm zu unterwerfen, wenn die Franken ihm Adrianopel und Didymotichum abtreten wollten. Dieser Grieche, welcher des Andronikos Witwe Agnes, eine Tochter des französischen Königs Ludwig VII. geheirathet hatte und den Franken ergeben war, theilte diesen Antrag dem Reichsverweser Heinrich mit, der mit Beistimmung der Barone ihn genehmigte und Branas und Agnes mit Didymotichum und Adrianopel belehnte. Heinrich rückte selbst mit einem Heere nach Didymotichum, welches von den Bulgaren hart belagert wurde. Allein diese zogen sich schleunigst zurück und wurden von Heinrich eine Zeit lang verfolgt.

Auf diesem Zuge erfuhr man den Tod des gefangenen Balduins. Als daher Heinrich nach Konstantinopel zurück gekommen war, ward er den 20. August 1206 zum Kaiser gekrönt. Während dieser Zeit kehrte der Bulgarenkönig nach Didymotichum zurück, eroberte und

---

*) *Adel.* zum *Jöcher* II, 1824; hist. univ. Salisb. p. 361.

zerstörte es und bedrohete Adrianopel mit gleichem Schicksale. Der Kaiser, von den Einwohnern um Beistand angerufen, eilte zu Hilfe, die Bulgaren zogen sich mit 20,000 Gefangenen zurück, der Kaiser sendete ihnen einen Heerhaufen nach, welcher ihnen die Gefangenen und ihre mit Beute beladenen Wagen wieder abnahm. Heinrich drang dann selbst in Bulgarien ein, zerstörte zwei Städte und ging mit vieler Beute in die Hauptstadt zurück.

Der Kaiser sendete nun einen Theil seines Heeres nach Asien, um Theodoros Laskaris zu bekriegen, der mit dem König der Bulgaren im Bündnisse stand und diesen bat, den Kaiser aufs Neue anzugreifen. Wirklich rückte dieser vor Adrianopel und war nahe daran, diese einzunehmen, als seine Bundesgenossen, die Komanen ihn verließen und ihn dadurch veranlaßten, die Belagerung aufzuheben. Laskaris von der Nebenhilfe der Bulgaren verlassen, und fürchtend, daß die ganze Macht des Kaisers sich gegen ihn allein wenden werde, hielt jetzt um einen zweijährigen Waffenstillstand an, den Heinrich bewilligte unter der Bedingung, daß die beiderseitigen Gefangenen zurück gegeben würden.

Heinrich glaubte nun die Bulgaren völlig demüthigen zu können, verband sich genauer mit seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Bonifacius, der ihm wegen des Königreichs Thessalonich die Huldigung leistete, und beide versprachen, Ende Oktobers 1207 ihre Heere bei Adrianopel zu vereinigen. Ehe aber diese Vereinigung zu Stande kam, wurde Bonifacius von den Bulgaren getödtet und Thessalonich selbst belagert. Zum Glück ward auch der Bulgaren König Johannes getödtet und die Stadt gerettet. Dessen Neffe Phrorilas, welcher die Regirung der Bulgaren erhielt, setzte den Krieg fort. Heinrich zog ihm entgegen, vernichtete in einer Schlacht bei Philippopolis den 30. Julius 1208 das bulgarische Heer, drang in Bulgarien ein und eroberte eine Strecke von 15 Tagereisen. Dieß machte den König der Bulgaren Phrorilas geneigt, Frieden zu schließen, zu dessen Befestigung Heinrich die Tochter Johanns, des vorigen Bulgaren Königs, zur Gemahlinn nahm.

Kaum hatte er auf dieser Seite dem Reiche Ruhe verschafft, zog er nach Thessalonich, um den letzten Willen des Bonifacius zur Ausführung zu bringen. Dieser hatte verordnet, daß Demetrios sein jüngerer Sohn aus der zweiten Ehe, ihm in der Regirung folgen sollte. Der Graf Blandras, welcher das Königreich verwaltete, wollte aber Wilhelm, dem ältern Sohne des Bonifacius, aus erster Ehe, die Regirung zuwenden. Da Unterhandlungen nichts fruchteten, drang der Kaiser mit Gewalt in Thessalonich ein, nahm den Grafen Blandras gefangen, belehnte den 6. Januar 1209 Demetrios mit dem Königreiche Thessalonich, und da der freigelassene Graf Blandras Unruhen erregen wollte, zwang er ihn zu versprechen, das Reich zu verlassen, worauf er des Demetrios Mutter zur Regentinn während der Minderjährigkeit des Prinzen einsetzte.

Da der Waffenstillstand mit Laskaris im J. 1209 abgelaufen war, erneuerte er gegen denselben den Krieg in Asien mit glücklichem Erfolge. Er eroberte das Land bis zu dem Gebirge Kamina und der Stadt Achirao und behielt es in dem Frieden, den er mit Laskaris abschloß. Er rüstete sich nun zu, um dem griechischen Fürsten von Epiros Theodosius, der seinem Bruder Michael gefolgt war und seine Herrschaft auf Kosten der Latiner ausbreitete, entgegen zu treten. Er kam aber nur bis Thessalonich, wo er krank wurde, wie man glaubte, in Folge beigebrachten Giftes, und starb den 11. Junius 1216. Er hinterließ keine Kinder, ob er gleich zweimal verheirathet war, zuerst mit Agnes, Tochter des Markgrafen von Montferat Bonifacius und dann mit einer Tochter des bulgarischen Königs Johannes.

Er befolgte in der innern Verwaltung seiner Länder bessere Grundsätze, als sein Bruder, deren Nothwendigkeit übrigens von den Umständen geboten wurde. Sie gingen darauf hinaus, die Griechen und Franken zu verschmelzen, wodurch allein das Bestehen des griechisch-latinischen Reiches möglich werden konnte. Der Aufruhr im J. 1205 war außer andern Ursachen daher entstanden, daß die Griechen von Kriegsdiensten und Civilämtern ausgeschlossen waren. Die Belehnung des Griechen Branas mit bedeutenden Besitzungen war der erste Schritt, den Heinrich machte, sich den Griechen zu nähern. Er zeigte sich liebreich gegen sie, erhob Viele zu dem höchsten Statswürden, Viele nahm er in Kriegsdienste, fügte den tapfern Besatzungen rebellischer Städte, die er bezwang, kein Leid zu, sondern ordnete sie in Heerhaufen, gab ihnen Anführer und Offiziere aus ihrer Mitte und gewann durch sein Vertrauen ihre Zuneigung. Gegen das griechische Volk betrug er sich, als wären sie seine angestammten Unterthanen, mit Freundlichkeit und Offenheit. Nicht minder suchte er eine zweite Quelle des Hasses zu verstopfen, welche aus der verschiedenen Religionsform entsprang. Der päpstliche Legat Pelagius, welcher unter seiner Regirung nach Konstantinopel kam, versuchte durch gewaltsame Mittel, die Griechen der römischen Kirche zu unterwerfen. Er sperrte die Mönche ein, setzte die Priester in Gefängnisse, ließ die Kirchen verschließen und stellte die Alternative, entweder den Papst als Oberhaupt ihrer Kirche anzuerkennen und bei dem Gottesdienste für ihn zu beten, oder den Tod zu leiden. Eine große Menge des Klerus flüchtete daher nach Nikäa, wo Laskaris ihnen Klöster anwies und in geistliche Ämter einsetzte. Ganz Konstantinopel war in Bewegung. Eine Deputation der edelsten Griechen machte dem Kaiser Vorstellungen und verlangte ihre Religionsfreiheit. Der Kaiser trat entschlossen dem höchst unzufriedenen und stolzen Legaten entgegen, setzte augenblicklich die eingekerkerten Geistlichen in Freiheit, öffnete die Kirchen und beschützte den griechischen Gottesdienst. Durch Verhandlungen wußte er auch den Papst dahin zu bringen, daß die Vereini-

ung beider Kirchen unterblieb. Überhaupt erwarb er ch den Ruhm eines klugen, tapfern und gütigen Für-en, dem auch die Griechen selbst Lobsprüche ertheilen.

Vergl. Les Chroniques et Annales de Flandres. nvers 1571. Genealogia Comitum Flandriae in hesauro nov. Anecdotorum stud. *Martene* et *Du-and* Tom. III. *Nicetae Choniatae* Annales. *Georgii cropolitae* Historiae. *Geoffroy de Ville-Hardouin* a la conquête de la ville de Constantinople. His-oire de Constantinople sous les Empereurs Fran-ois p. *Du Fresne*. alle 4 in der Sammlung des By-ntiner zu finden. *(Kanngiesser.)*

HEINRICH, teutsche Könige und Kaiser. I. Der rste, geboren im J. 876, Sohn des Herzogs Otto es Erlauchten von Sachsen, zeigte schon als Jüngling, bgleich sonst seiner Jugendjahre nicht immer mit Lob edacht wird, zumal im Kriege gegen die Daleminzier, roben seines Muthes und seiner Tapferkeit, als ihm in Vater die Führung eines Heeres gegen sie über-ug. So rühmlich aber für ihn der Krieg, so traurig ar für Sachsen, so verderblich nachmals für ganz eutschland die Folge, daß die Ungern, von den Dale-inziern herbei gerufen, Sachsen überstürmten und hrecklich verheerten, 903. Nach des Vaters Tode, im . 912, folgte ihm Heinrich in allen seinen Besitzungen Sachsen, Thüringen und einem Theile Frankens. llein König Konrad trug Bedenken, dem raschen und urigen Herzoge seines Vaters ganze Macht zu über-ssen und ihn als Herrn aller väterlichen Lande anzu-kennen. Da erhob sich Krieg zwischen ihm und Her-og Heinrich; die Schlacht bei Eresburg indessen, in elcher Konrads Bruder, Eberhard, mit seinem Heere änzlich erlag, und die List des Grafen Ditmar, durch elche Konrad selbst mit einem andern Heere bei der Burg Grohnde, wo er den Herzog belagerte, zur Rück-ehr bewogen ward, ließen den König endlich Friede ünschen und Heinrich blieb nun unbestritten im Besitze er väterlichen Lande. Als aber hierauf König Konrad n J. 918 starb, war es nicht jener Eberhard, der hon längst nach der Krone strebte, den er als seinen lachfolger bezeichnete, sondern Heinrich, der Sachsen herzog, dem er die Reichsinsignien durch diesen seinen Bruder überbringen ließ. Die Franken und Sachsen rkannten Heinrichen zu Fritzlar 919 sofort als ihren König an; die Baiern und Schwaben dagegen wider-rebten Anfangs und des Reiches Ruhe schien in großer Gefahr. Doch kaum trat Heinrich wider Burkard, Her-og von Schwaben, mit den Waffen auf, als auch die-r mit seinem Volke sich fügte, da er ohnehin mit Ru-olf von Burgund im Kriege lag. Den Herzog Arnulf on Baiern gewann Heinrich noch leichter für sich durch ie Kraft seiner Überredung, zumal da er ihm das In-estiturrecht der Bischöfe in Baiern in die Hände gab. So von den Teutschen allgemein als König anerkannt, ußte er bald auch in Lothringen, dessen Herzog Gisel-ert mit Karl dem Einfältigen von Frankreich in Kriegs-ändel gerathen war, die teutsche Lehenshoheit wieder eltend zu machen und den schwankenden Herzog durch die Vermählung seiner Tochter Gerberge seinem Hause näher zu verbinden. Kaum aber war das Reich im Innern in solcher Weise beruhigt, als von Außen her schwere Gefahren droheten, einer Seits von den Raub-heeren der Ungern, anderer Seits von den slavischen Völkern an der Oder bis nach Böhmen hinein und des Reiches Vertheidigung und Schutz gegen diesen zwie-fachen Feind nahmen seitdem Heinrichs ganze Thätigkeit Jahre lang in Anspruch. In einem Kampfe mit den Ungern, 922, wollte es das glückliche Geschick, daß ein ungarischer Heerführer angesehenes Standes in des Kö-niges Gefangenschaft gerieth. Ein neunjähriger Waffen-stillstand war der Preis seiner Freilassung, 924. Diese Zeit nun benutzte Heinrich zu Teutschlands Ruhe und Sicherheit mit ungemeiner Umsicht und Klugheit, eines Theils, indem er die slavischen Völker bezähmte, die He-veller an der Havel, deren Hauptort Brennaburg ero-bert ward, die Obotriten, deren Fürst die Taufe em-pfing, die Daleminzier, deren fester Ort Grona (Gana) zerstört wurde, und die Böhmen, deren Herzog Wen-ceslav in des Königes Gewalt gerieth, also daß in die-sen slavischen Landen der teutsche Geist und teutsches Leben nun Raum gewann zu seiner weitern Verbreitung und Entwickelung; andern Theils aber auch, indem er zum wieder drohenden Kampfe mit den Ungern die we-festen und kräftigsten Anstalten zu Schutz und Wehr des Reiches traf. Dahin gehörte zuerst die Bildung einer zum Kampfe mit jenem Raubvolke geeigneten Reiterei durch Spiel und Kriegsübungen, „nicht bloß für den Augenblick von Bedeutung, sondern auch für die Voll-endung des Lehenwesens, indem es den Anfang gab zur gänzlichen Umbildung der Heerfolge in Reiterdienst, zur Entwaffnung und Entehrung der noch übrigen kleinen Freien und zur Unterdrückung der kleinen Lehnleute!" Das zweite Mittel, wodurch Heinrich das Reich gegen den Ansturm äußerer Feinde zu sichern suchte, bestand theils in der Gründung, theils in der stärkeren Befesti-gung von Burgen, besonders in den von den Ungern und Slaven am meisten bedrohten Gränzgegenden, in die er von den benachbarten Heerbannspflichtigen den neunten Mann als Besatzung legte, den Zurückbleiben-den aber gebot, der Burgbesatzung den dritten Theil ihres Ernteertrages zu liefern. Hiebei stand ihm offen-bar nur das als Ziel vor Augen, daß in den Tagen des wilden Ansturmes der Feinde theils sichere Zufluchtsör-ter gegen die Waffengewalt der rohen Raubscharen, theils feste Verwahrungsplätze für die nöthigen Lebensmittel bei allgemeinen Verheerungen des Landes gewonnen wür-den. Mehr lag wohl schwerlich in seinem Plane. Wenn also nachmals im Verlaufe der Zeit und in der Fortent-wickelung der Verhältnisse in den unter dem Schutze solcher Burgen liegenden Villen sich die ersten Keime eines städtischen Lebens entwickelten; wenn Handel und Gewerbe ungestörter und deßhalb leichter aufblüheten und somit überhaupt eine Grundlage gewonnen war zur Ausbildung städtischer Ordnungen und Verhältnisse: so würde man Heinrichen doch eben so unrichtig den Ur-sprung und die erste Gründung der Städte in Teutsch-

land zuschreiben oder ihn als Urheber des Stadtrechtes und der ersten städtischen Verfassung ansehen, als ihm mit Unrecht nicht selten wegen seiner Bildung einer Kriegsreiterei die erste Einrichtung und Ausbildung der Turniere beigelegt worden sind. Nachdem aber dieses Alles klug in's Werk gesetzt, ein großes Heer des slavischen Volkes der Redarier, verstärkt durch den Zuzug anderer herbei gerufener Slavenvölker durch die tapferen Grafen Ditmar und Bernhard bei Lunzin (Lenzen in der Priegnitz?) geschlagen und die Normänner von König Heinrich selbst auf einem Kriegszuge nach Schleswig gezüchtigt und zum Tribut gezwungen waren, ging der Waffenstillstand mit den Ungern zu Ende. Da verweigerte Heinrich den bisherigen Tribut und alsbald brach abermals ein starkes Raubheer über Teutschland herein. Schwaben und Franken wurden schwer verheert und schrecklich war das Elend der Bewohner. In Thüringen theilte sich der Feind in zwei Haufen. Der eine indessen erlag in einer Schlacht bei Sondershausen, über den andern, das eigentliche Hauptheer, errang Heinrich selbst bei Merseburg im J. 933 einen so vollkommenen Sieg, daß seitdem das nördliche Teutschland von diesem Feinde nie wieder heimgesucht wurde. Um aber seinen Siegen über die Slaven, Normannen und Ungern auch ins Künftige dauernde Folgen für des Reiches Sicherheit zu geben, entstanden durch ihn die Markgrafschaften Schleswig zwischen der Eyder und Schley, Meißen und, wie Einige wollen, auch Brandenburg. Bei diesen Bestrebungen zur Sicherung der äußern Ruhe des Vaterlandes unterließ Heinrich auch nichts, was die Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Slaven und im Innern des Reiches gesetzliche Ordnung, gedeihlichen Frieden und menschliche Bildung fördern und befestigen konnte. Nach dem Kaisertitel hatte sich sein Auge nie gesehnt, so lange es auf das Heil und Gedeihen des Vaterlandes gerichtet war. Es war am Abende seines Lebens, als er einen Heereszug nach Italien beschloß, um dort die Kaiserkrone zu erhalten; allein in diesem Plane übereilte ihn der Tod in seinem sechzigsten Lebensjahre. Er starb zu Memleben im J. 936; seine Leiche ward zu Quedlinburg in der St. Peterskirche beigesetzt. Er war zwei Mal vermählt. Hatburg, eine Tochter eines gewissen Erwin, welcher in Thüringen große Güter besaß, gebar ihm einen Sohn Thankmar (Tammo). Da sie aber vor ihrer Vermählung schon den Schleier genommen, so sandte sie Heinrich nachmals wieder ins Kloster zurück und vermählte sich mit der sanften und liebenswürdigen Mathilde, der Tochter des sächsischen Grafen Dieterich; sie brachte ihm drei Söhne, Otto, Heinrich und Bruno, welcher letztere, sich dem geistlichen Stande widmend, späterhin Erzbischof von Köln ward. Von zwei Töchtern Heinrichs war die ältere, Gerberge, an Herzog Giselbert von Lothringen, die andere, Hedwig, an Hugo den Großen, Grafen von Paris, vermählt [1]).

II. Der Zweite, oder der Heilige, auch der Lahme genannt, ein Sohn Herzog Heinrichs des Zänkers von Baiern, ein Urenkel des teutschen Königes Heinrich I., war geboren 972. Seine Erziehung und Jugendbildung unter ausschließlich geistlicher Leitung hatte in ihm den Grundsatz fest wurzeln lassen, daß in allen Handlungen des Menschen vor Allem die Beförderung und Erhebung der Ehre Gottes als einziges Ziel voran stehen müsse und daß diese zu allernächst in der Begünstigung und Auszeichnung der Geistlichen, als der Diener Gottes, bewirkt werde. Dieser Gedanke durchherrschte sein ganzes Leben; er ist die Seele fast aller seiner Handlungen; er wirkte auch in seine ehelichen Verhältnisse ein, denn wenn die Nachricht, daß er Kunigunden, seine Gemahlinn, eine Prinzessinn aus dem luxemburgschen Hause, sein Leben lang nie berührt habe, auch stark bezweifelt worden ist, so zeugt die Sage doch von seiner Enthaltsamkeit, wiewohl ihn Kränklichkeit des Körpers und Ernst und Schwermuth des Geistes in der Übung dieser Tugend auch nicht wenig unterstützt haben mögen. Im 23sten Jahre Herzog von Baiern geworden, verwaltete er dieses Herzogthum, stets im Frieden mit dem Kaiser Otto III., vom Jahre 995 bis 1002. Da begleitete er diesen auf seinem Römerzuge, unterdrückte in Rom einen gegen den Kaiser erhobenen Aufruhr, und als Otto im J. 1002 in Italien ohne männliche Nachkommen starb, nahm Heinrich, jetzt noch der einzige männliche Sproß des sächsischen Hauses, sofort die Reichsinsignien in seine Gewalt, denn er glaubte, die nächsten Anrechte auf die teutsche Königskrone zu haben. Allein es traten ihm mehrere Thronbewerber gegenüber, vor Allem Herzog Hermann von Schwaben, sehr mächtig durch sein weites Ländergebiet, und der tapfere Markgraf Eckard von Meißen, der Eroberer der Engelsburg und Besieger des Crescentius. Heinrich hatte jedoch bedeutenden Anhang unter den Fürsten des Reiches, denn für ihn waren und wirkten Herzog Otto von Kärnthen, von weiblicher Linie ein näherer Sprößling des sächsischen Hauses, doch ohne als Thronbewerber aufzutreten, der mächtige Markgraf Ernst von Östreich und der kühntapfere Markgraf Heinrich von Schweinfurt, beide durch reichliche Versprechungen gewonnen. Auch die hohe Geistlichkeit verhieß sich von Heinrichs frommer Freigebigkeit manche große Gewinne. So wurde es ihm leicht, vom Erzbischof von Köln auch noch die heilige Lanze zu erhalten, und da nun der tapfere Eckard von Meißen, der die Wahl der Sachsen zunächst auf sich zu lenken suchte, bald nach der Wahlversammlung zu Werla im Hildesheimschen zu Pölde durch die Grafen Siegfried und Otto von Nordheim erschlagen ward, fiel die Wahl der Sachsen Heinrichen zu und durch Vermittlung des berühmten Erzbischofs von Mainz stimmten der Wahl bald auch die übrigen Völker bei. Im Junius 1002 geschah zu Mainz

1) Vergl. *Gundling* de Henrico Aucupe. Hal. 1711. 4. *Ludwig* Henricus Anceps historia anceps. Hal. 1713. 4. (Gh. Sal. Pollmächer) Geschichte Kön. Heinrichs I. und Kais. Otto d. Groß., nach den Annalen Wittekinds von Corvey. Dresd. und Leipz. 1790. K. Treitschke's Heinrich I., König der Teutschen und seine Gemahlinn Mathildis. Leipz. u. Altenb. 1814. Woltmann Gesch. d. Teutschen in der sächs. Periode. Götting. 1794.

ie Krönung und bald darauf huldigte auch Herzog Hermann von Schwaben. Wie es scheint, mußte Heinrich ei seiner Wahl jeder der Nationen in einer Wahlkapitlation zuvor ihre Rechte versichern. Dennoch aber anden ihm auch jetzt noch zahlreiche Feinde zur Seite, enn es hatten nicht bloß Konrad und Bruno, zwei ächsische Fürsten, ebenfalls nach der Krone gestrebt und aben dieses Streben auch jetzt noch nicht auf, sondern uch der Markgraf Heinrich von Schweinfurt trat nun it seiner Forderung auf das Herzogthum Baiern hervor, welches ihm Heinrich früherhin zugesagt. Da dieer es ihm verweigerte, sich berufend auf das freie Wahlrecht des Baiernvolkes; da auch Heinrichs Bruder Bruno, welcher die nächsten Ansprüche auf Baierns Besitz zu haben meinte, zurück gesetzt ward, so verbanden ich beide wider den König; zu ihnen trat auch der Markgraf Ernst von Östreich, dem Heinrich seine Versprechungen ebenfalls nicht erfüllt hatte, und Herzog Boleslav von Böhmen, der sich am Könige rächen wolle, weil dieser im Streite Boleslavs mit seinem Bruder Jaromir um die böhmische Herzogswürde den Letztern unterstützt hatte. Über ganz Teutschland drohete eine chwere Fehde. Der Markgraf Heinrich fiel in Franken in; Baiern griffen Bruno und Ernst von Östreich an und Herzog Boleslav stürmte mit einem Heere bis an ie Elbe vor. Heinrich, eiligst bemüht, die Vereinigung er verbündeten Streitkräfte zu verhindern, fiel schnell n des Markgrafen Heinrich Besitzungen; der Bischof on Wirzburg zerstörte zum größten Theile Schweinfurt, nd da der Markgraf, zu den Böhmen geflüchtet, bald rkannte, daß er in diesem Kampfe mehr verlieren, als je ewinnen werde, so kam er nach Merseburg zurück, erklärte sich dem Könige zur Unterwerfung bereit, erhielt war auch seine Besitzungen wieder, ward aber auf Giebichenstein gefangen gesetzt. Auch Bruno erhielt Verzeihung vom Könige auf seiner Mutter Verwenden und ward nun Bischof von Augsburg. Baiern aber verlieh Heinrich dem Bruder seiner Gemahlinn, Heinrich von Luxemburg, 1004. Mittlerweile war in Italien Alles n Aufruhr und Verwirrung gerathen. Alles widerstrebte dort der verhaßten teutschen Herrschaft; da brachen die Bischöfe Lombardiens eine neue Königswahl zu Stande und Arduin, Markgraf von Ivrea, ward zum Könige Italiens ausgerufen. Allein es war Zwietracht unter den Bischöfen des Landes und die von Ravenna, Verona, Vercelli und Modena riefen den König Heinrich zu Hilfe. Er kam schnell und glücklich bis nach Pavia. Arduins Anhang ward zerstreut und Heinrich galt als Gebieter der Lombardei. Allein ein furchtbarer Aufstand der Bürger von Pavia, welcher sogar des Königes Leben in Gefahr brachte, bewog ihn zu eiliger Rückkehr nach Teutschland, wo zudem dem Reiche schon wieder ein neuer Feind drohete. Dieß war Boleslav, Herzog von Polen, welcher jetzt, nachdem der grausame Herzog Boleslav von Böhmen von ihm nach Krakau gelockt und dort ermordet worden war, auch als Landesherr von Böhmen anerkannt, die Lausitz besetzte und bis gegen Bautzen vordrang. Da brach König Heinrich, durch eine unzufriedene Partei im Lande begünstigt, in Böhmen ein, nahm die meisten festen Plätze, vertrieb den Polen-Herzog auch aus Prag und gab das Herzogthum wieder in Jaromir's Hände, als Vasall des teutschen Reiches. Aber selbst nachdem Boleslav im nächsten Jahre 1005 bei einem Einfalle in die Lausitz von Heinrich geschlagen und zum Frieden gezwungen ward, hörten des Herzogs Fehdezüge noch nicht auf; er drang bald von Neuem bis Magdeburg vor, eroberte Zerbst und führte eine große Schar der tapfersten Jünglinge mit in die Gefangenschaft hinweg. In ähnlicher Weise beschäftigten die Streithändel in Böhmen und Polen den König noch mehrere Jahre lang, ohne daß dadurch das Reich irgend besondere Vortheile errungen. So oft es übrigens diese Kriegsfehden erlaubten, hielt sich Heinrich fast immer in Baiern auf, wo zwar noch Heinrich IV. als Herzog saß, doch fast ohne zu regiren. Da geschah, daß, auf Betrieb der Königinn Kunigunde, ihr zweiter Bruder Adalbero, noch nicht im gesetzlichen Alter, vom Stifte zu Trier zum Erzbischofe gewählt wurde. Es war wider des Königes Willen; er zog deßhalb vor Trier, belagerte es vier Monate lang und da nun Adalbero, von Rom aus mit dem Fluche beladen, bei seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Baiern, Hilfe fand, so wurde dieser vom Könige im J. 1008 seiner Würde entsetzt. Es erhob sich Fehde zwischen ihm und dem Könige; aber erst später (1017) gelang es der Königinn Kunigunde, ihrem Bruder die Herzogswürde wieder zuzuwenden, welche er dann bis an seinen Tod behauptete. Schon in diesen Kriegszeiten, aber auch noch mehrere Jahre nachher, beschäftigte den König sein Lieblingsgedanke, in Franken das neue Bisthum Bamberg zu gründen. An ihm hing Heinrichs volle und ungetheilte Seele. Er verfolgte den Plan fort und fort unter den schwierigsten Verhältnissen, da theils seine Schwäger Bruno und Heinrich nicht zulassen wollten, daß das Familiengut der Kirche zugewiesen und der Witwensitz ihrer Schwester, der Königinn, zur Ausstattung des neuen Bisthums verwendet werden solle, theils die Bischöfe von Wirzburg und Eichstädt wegen Verringerung ihrer Kirchensprengel starken Widerspruch entgegen stellten. Erst als der König vor einer Versammsammlung der Bischöfe des Reiches zu Frankfurt fußfällig um seines Wunsches Erfüllung gefleht und die Bischöfe endlich eingewilligt, auch der Papst die Gründung bestätigt hatte, ward ihm die Freude, das neu gegründete Hochstift durch den Papst Benedikt VIII. selbst feierlich einweihen zu sehen. Alle seine Allodialgüter und seine sämmtlichen Schätze hinterließ er ihm als Erbschaft; es ward, reich mit Vorrechten ausgestattet, des Papstes unmittelbarem Schutze untergeben und Eberhard, der königliche Kanzler, ward erster Bischof von Bamberg. Damals war Streit zwischen zwei Päpsten, da die Römer dem rechtmäßigen Papste Benedikt VIII. einen andern, Gregorius genannt, entgegen gesetzt. Aus Rom vertrieben, begab sich der erstere nach Teutschland, Heinrichs Hilfe zu erflehen. Dieser folgte ihm im J. 1014 nach Rom, setzte ihn in seine Würde

wieder ein und ließ sich und seiner Gemahlinn die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Hiebei bestätigte er angeblich (denn die Sache ist bekanntlich noch manchen Zweifeln unterworfen) der röm. Kirche nicht bloß alle von den teutschen Königen und Kaisern ihr je verliehenen Besitzungen, sondern er soll, durch die Schlauheit der Geistlichkeit verleitet, dem Papste auch verschiedene andere Versprechungen gegeben haben, auf welche man nachmals am Hofe zu Rom großes Gewicht setzte. Überhaupt bewies Heinrich dem Papste eine Verehrung und Unterwürfigkeit, gegen die Geistlichkeit eine Demuth und eine Freigebigkeit, die kaum eine Gränze fanden, nachmals aber für den Thron Teutschlands und für das Gewicht und Ansehen des königlichen Namens nichts weniger als irgend heilbringende Folgen hatten. Er war der erste teutsche König, welcher dem Papste förmlich das Recht zugestand, zu untersuchen, ob, wer die Kaiserkrone verlangte, derselben auch würdig sei. Seinen Gegner in Italien, Arduin, wagte Heinrich dieß Mal nicht einmal mit Ernst anzugreifen, obgleich dieser Vercelli und Como eroberte und Novara belagerte, und gewiß würden ihm bei des Kaisers Saumseligkeit noch ungleich größere Gewinne gelungen seyn, hätte eine Krankheit in ihm nicht einen solchen Überdruß am Leben erzeugt, daß er in ein Kloster ging, wo er bald nachher starb (1015). Die wirren Verhältnisse des Reiches indessen riefen den Kaiser auch bald wieder nach Teutschland zurück. Boleslav von Polen nämlich war auch jetzt noch nicht ruhig, denn wiewohl er sich im J. 1013 mit Unterwürfigkeit zum Frieden verstanden, so suchte er doch bald wieder den neuen Herzog Otholrich von Böhmen, Jaromir's Nachfolger, gegen den Kaiser aufzuhetzen. Zwar brachte dieses ihm keinen Erfolg; allein selbst eine Niederlage der Polen durch des Kaisers Heer, an der Oder, im J. 1015, schreckte den unruhigen Herzog noch keines Weges zurück; vielmehr fiel sein Sohn, Miseco, wiederum in Böhmen ein, ohne daß ihm der Kaiser kräftigen Widerstand entgegen stellte, bis endlich im J. 1018 Boleslav zu Bauzen einen festen Frieden schloß, welcher jedoch für den Kaiser schwerlich besonders günstig war. Dieser nahm ihn nur an, weil er der Ruhe im Reiche bedurfte, denn schon seit einigen Jahren hatten Burgunds Verhältnisse eine Richtung genommen, welche Heinrichen hier weit mehr als in der Fortführung des Krieges mit dem Polen-Herzoge erwarten ließ. In Burgund saß seit dem J. 993 Rudolf III. auf dem Königsthrone, freilich wie ohne innere Kraft des Geistes, ohne Stärke des Charakters, ohne Muth und Festigkeit der Sele, so ohne äußere Macht, ohne Achtung unter den Menschen und ohne Ansehen im Reiche, denn der Königsthron hatte fast keine Bedeutung mehr und die reichen Krongüter waren schon von seinem Vater auf die leichtsinnigste Weise verschwenderisch verschenkt worden. Rudolf fühlte die Nichtigkeit seines königlichen Namens; als er jedoch den Versuch wagte, das Krongut wieder zu vereinigen, erhoben die Großen des Reiches einen Aufstand gegen ihn, fielen von ihm ab, schlugen seine Macht und der König stand in Gefahr, sogar auch den Thron zu verlieren; er würde ihn gewiß verloren haben, hätte nicht die hochherzige Adelheid, Otto des Großen Witwe, bei den Reichsgroßen in allgemeiner Verehrung, den Frieden wieder hergestellt. Aber machtlos, fast nur der Schatten eines Königes und gänzlich verarmt, beinahe bis zur Dürftigkeit, suchte nun Rudolf einen Schutz- und Schirmherrn und ernannte den Kaiser Heinrich, Sohn seiner ältesten Schwester Gisela, der ihn oftmals schon mit Geld unterstützt, zu seinem Erben. Dawider aber erhoben sich die Großen des Reiches theils aus Abneigung gegen die Teutschen, theils aus Furcht vor des Kaisers Macht, Rudolfs Schritt für Hochverrath am Wahlrechte Burgunds erklärend. Da eilte der König nach Straßburg und übergab dort dem Kaiser das ganze Land im J. 1016. Die Burgunder indeß verweigerten diesem den Gehorsam und untergaben sich nicht eher, als bis der Bischof Werner von Straßburg, des Kaisers Jugendfreund, an der Spitze der kaiserlichen Kriegsmacht, die Burgunder am Genfersee geschlagen hatte. Der Kaiser setzte den Grafen Berold von Sachsen zum Verwalter seines Königreiches zu Arles ein und vereinte so im J. 1018 Burgund mit dem teutschen Reiche. Hierauf zogen wichtige Ereignisse des Kaisers Aufmerksamkeit nach Italien hin. Dort hatte Melo, ein reicher und mächtiger Herr Apuliens, zu dem Plane der Befreiung seiner Landsleute vom Joche der Griechen, eine Schar rüstiger Normänner, welche eine Pilgerfahrt nach Italien gelockt, in seinen Sold genommen, unter Verheißung großer Belohnung, wenn ihn Sieg beglücke. Dreimal siegend ward er jedoch in einer vierten Schlacht, im J. 1019, bei dem alten Cannä so gänzlich geschlagen, daß er nach Teutschland entfliehen und bei dem Kaiser Hilfe erflehen mußte. Zwar starb er bald, ohne sein Ziel zu erreichen; allein der Kaiser, vom Papste Benedikt VIII., welcher die Normannen gleichfalls zur Verdrängung der griechischen Herrschaft zu gewinnen gesucht, nach Italien eingeladen, brach im J. 1021, in Begleitung des Erzbischofs Pilgrim von Köln, dahin auf. Sobald die Normannen sich mit des Kaisers Heere vereinigt, wurde das von den Griechen erst neu erbaute Troja, nebst einigen andern Städten belagert und erobert. So gering nun immerhin die Gewinne dieses Kriegszuges für den Kaiser, so bedeutsam und wichtig waren seine Folgen und die Verbindung der Normannen mit dem Kaiser für diese letztern. Zwar nöthigte eine ansteckende Krankheit im teutschen Heere Heinrichen zu einem schnellen Rückzuge (1022); allein die Macht und das Glück der Normannen in Italien stieg nunmehr von Jahr zu Jahr. Seit seiner Rückkehr aus Italien litt jedoch der Kaiser fortwährend an sehr schmerzhaften Krankheiten und erlag ihnen endlich am 13. Julius 1024 zu Grona bei Göttingen. Sein Leichnam ward in Bamberg zur Ruhe bestattet. Der Papst Eugenius III. versetzte ihn unter die Heiligen; dasselbe geschah auch der Kaiserinn Kunigunde, die, nach ihres Gemahls Tode, sich dem beschaulichen Leben widmete und im J. 1033 im Kloster starb. — Heinrich war nicht ohne eine gewisse höhere Bildung, so weit sie seine Zeit ihm möglich

achte, und in einigen Zweigen des menschlichen Wissens saß er selbst gelehrte Kenntnisse, denn früher war nicht oß der Bischof Wolfgang von Regensburg sein Lehrer wesen, sondern er selbst hatte auch nachmals zu Hil- sheim sich wissenschaftlich weiter ausgebildet. Manche nnen ihn sogar gelehrt für seine Zeit. Bei dem Allen er gebrach es ihm doch allzu sehr an der Freiheit des eistes, an der Kraft des Willens und an der festen hätigkeit, die seine Stellung in seiner Zeit erforderte. eine strenge Frömmigkeit drückte allen Schwung der ;ele nieder und hemmte jeden regen Ausflug des Gei- ;s. Vater der Mönche und Wohlthäter des Klerus ge- innt zu seyn, hatte für ihn weit mehr Reiz, als alle ;orge um Heil und Ruhm des Vaterlandes. Es soll n selbst einige Male die Lust angewandelt haben, die Mönchskutte mit dem beschwerlichen Kaisermantel zu ver- uschen. Er ließ sich daher auch gern zu Clugny in e mönchische Brüderschaft aufnehmen. Deßhalb liebte auch besonders den traulichen Umgang mit Geistlichen, bten und Mönchen, hielt öfter selbst auch bischöfliche Versammlungen und berieth sich dann gern mit den Bi- höfen über innere Verhältnisse der Kirche, über dogma- sche Lehren und Satzungen, über kirchliche Disciplinar- esetze und andere Gegenstände solcher Art [2]).

III. Der Dritte, teutscher König und Kaiser, ar der Sohn Kaiser Konrad des Zweiten, geboren am 8. Oktober des J. 1017. Durch seine Mutter Gisela, ne Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, ing sein Geschlecht bis auf Karl den Großen zurück. Seine Erziehung leiteten der Bischof Bruno zu Augs- urg und nach dessen Tode der Bischof Egilbert von reisingen, einst Heinrichs II. Kanzler, und Heinrichs anzes Leben spricht dafür, daß der Unterricht und die eitung dieser Männer seinen ausgezeichneten Anlagen nd seinem klaren Verstande in jeder Weise entsprochen aben. Daneben wirkte auch seine Mutter Gisela viel- ich wohlthätig auf seine Jugendbildung ein. Im J. 026 begleitete er in seinem achten Jahre, nachdem er uf dem Reichstage zu Augsburg zum teutschen Könige rklärt worden war, seinen Vater auf einem Zuge nach Italien, und als im nächsten Jahre Herzog Heinrich IV. on Baiern, der Lützelburger, kinderlos starb, übertrug Konrad das Herzogthum Baiern, mit Zustimmung der Fürsten, diesem seinem Sohne, denn Konrad hatte schon ekannt, wohin zu streben sei, um die Thronmacht in Teutschland mehr zu heben und zu sichern. Um die Ordnung in der Nachfolge zu befestigen, ließ Konrad im . 1028 seinen Sohn Heinrich zu Achen durch den Erz- ischof von Köln feierlich weihen und krönen. Konnte uch bei Heinrichs so zartem Alter von den Verwal- ungspflichten und Geschäften, welche die beiden hohen Würden verlangten, noch nicht die Rede seyn und hatte namentlich die Landesverwaltung über Baiern der Kaiser auch noch selbst behalten, so waren Heinrichs aufgewecktem und aufstrebendem Geiste in diesen Würden doch schon so feste und bestimmte Ziele vorgezeichnet, daß schon vom Jünglingsalter an sein ganzes geistiges Streben und seine Ausbildung eine um so sicherere Richtung bekamen. Aber schon in seinem zwölften Jahre ward Heinrich mit dem Ernste der Waffen bekannt, denn als im J. 1030 König Stephan von Ungarn für seinen Sohn Emmerich, als Neffen des Kaisers Heinrich II., Ansprüche auf Baiern erhob, seine Botschafter aber auf dem Tage zu Regensburg mit ihren Anforderungen zurück gewiesen wurden und der König sein Recht nun durch einen Einfall in das Herzogthum erkämpfen wollte, trat ihm ein starkes Heer aus Baiern entgegen, dem Stephan nicht zu widerstehen wagte. Der Kaiser wollte Rache nehmen, als mittlerweile der junge König Heinrich, auf Stephans Bitte und auf den Rath seines Führers, des Bischofs von Freisingen, den Frieden bewilligte. Auch in einem Kriege gegen den Herzog Ulrich von Böhmen bewährte Heinrich seine kriegerische Tugend. Da er neunzehn Jahre alt war und die Ausbildung seines Geistes und die Reife seines Verstandes ihn schon bedeutend über dieses Jünglingsalter hinaus hoben, erkor er die Tochter des Königes Kanut von Dänemark, Cunichilde (Kunigunde) und hielt zu Speier das Beilager. Sie gebar ihm aber nur eine Tochter Beatrix (nachmals Äbtissinn zu Quedlinburg), denn sie starb schon im zweiten Jahre der Ehe, 1038. In demselben Jahre aber, als dieser Schmerz ihn traf, ergab sich, nachdem er im Gefolge seines Vaters auch Italien zum zweiten Male gesehen, neue Gelegenheit zur Verherrlichung seines Namens. Das Herzogthum Schwaben, welches nach dem Tode des unruhigen und dem Kaiser feindlich gesinnten Herzogs Ernst II., der wiederholt gegen Konrad die Waffen erhoben, an seinen Bruder Hermann IV. übergegangen war, hatte auf dem Römerzuge des Kaisers, im J. 1038, diesen seinen Herzog durch den Tod verloren. Da verlieh Konrad das so erledigte Herzogthum seinem Sohne Heinrich und vereinte somit das zweite Herzogthum mit der Macht seines Hauses, und die Vasallen huldigten ihm gern, da er vielen ihrer Lehen die Erblichkeit ertheilte. Und als nun in dem nämlichen Jahre auch das vom Könige Rudolf dem Dritten dem Kaiser Konrad schon längst übergebene Königreich Burgund, wohin Heinrich seinen Vater, der obwaltenden Streitigkeiten wegen, mehrmals begleitet, Heinrichen auf dem Reichstage zu Solothurn, unter Beistimmung der Reichsgenossen, übertragen ward, so stand dieser in seinem 21sten Jahre schon mit den Kronen zweier Königreiche und mit dem Fürstentitel zweier Herzogthümer geschmückt da; und da nun im J. 1039 auch des Herzogs Hermann IV. von Schwaben Vetter, Konrad, im Elsaß, der Sohn des Herzogs Konrad von Kärnthen, starb, so gingen die Besitzungen, welche die Kaiserinn Gisela und ihre Schwester Mathilde, die Erbinn der Elsaßischen Güter und Gemahlinn des Herzogs Konrad von Kärnthen, vom Herzoge Hermann II. er-

2) *Adelboldi* vita Henrici Sancti in *Leibnitz* Scriptt. rer. runsvic. T. I. *Alperti* de diversitate temporum ad Burchard. pisc. Wormat. ab Ottonis III. obitu usque ad an. 1018. in *ccardi* Corp. Scriptt. medii aevi, T. I. Hegewisch Geschichte r Teutsch. von Konrad I. bis zum Tode Heinrichs II. Hamb. 1781.

halten und was sonst seit Hermann I. von Schwaben erworben worden war, an Heinrich den teutschen König über und es kam somit das ganze westliche Alpenland, Alles, was einst die Burgunder und Allemannen in Besitz genommen, nicht nur unter Einen Fürsten, sondern unmittelbar unter den König selbst. — So bestieg nun der gewaltige Jüngling im J. 1039, als Kaiser Konrad starb, den teutschen Thron in seinem 22sten Jahre, nachdem er den Namen eines teutschen Königes schon seit 11 Jahren geführt. Er bestieg ihn aber, schon mit mancher Erfahrung bereichert, mit zwei großen Gedanken, die durch sein ganzes Leben hindurch greifen und an deren Ausführung er die ganze Fülle seiner großen Einsicht und seiner gewaltigen Kraft setzte: zuerst nämlich mit dem Gedanken, zur Vermehrung und Sicherung seiner Macht und zur festen Begründung der Herrschaft seines Hauses über Teutschland mit strenger Konsequenz auf der Bahn fort zu schreiten, auf welche sein Vater ihn schon eingewiesen hatte. Das Zweite aber, was in Heinrichs Plane lag, war eine Reformation in den Verhältnissen der Kirche, namentlich in Teutschland und zwar vom römischen Hofe selbst bewirkt, weil, wie er klar erkannte, eine solche, welche die Gebrechen der Kirche in der Wurzel austilgte, nur von dort ausgehen durfte. Das Ziel jedoch, welches durch beide Bestrebungen erreicht werden sollte, war in Heinrichs Plan offenbar nur ein und dasselbige. So groß indessen die Aufgabe war, welche Heinrich sich hierin gestellt, so war doch selten ein Fürst wohl mehr geeignet als er, die Lösung zu versuchen, denn nicht bloß die ausgezeichnetsten Gaben eines Fürsten, ein großer, starker und heller Geist, durchdringende Klugheit, unerschütterliche Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters, sondern auch außerordentliche, von seinem Vater ihm zugebrachte Mittel äußerer Macht standen ihm für seine Zwecke zu Gebote. Auch war in Teutschland schon Manches für seine Bestrebungen vorbereitet und Heinrich durfte hierin nachmals nur fest und sicher weiter schreiten. — Zuerst sicherte und vermehrte Heinrich die Ehre des Reiches und die Macht seines Thrones bei fremden Völkern. Da Herzog Brzetislav I. von Böhmen, der Meinung, daß ein dem römischen Kaiser gegebenes Versprechen keine verpflichtende Kraft mehr für den teutschen König habe, den von seinem Vater dem Kaiser Konrad versprochenen Tribut von 500 Mark nicht mehr leisten wollte, zugleich aber auch wegen obwaltender Zwistigkeiten das dem Reiche unterworfene und ohne Haupt da stehende Königreich Polen überfiel: so unternahm Heinrich für seinen Schützling, den mit seiner Mutter zu ihm geflüchteten Herzog Kasimir von Polen, schon im ersten Jahre seiner Regirung, einen Kriegszug wider Böhmen und wirderholte ihn, da er erfolglos blieb, auch im nächsten Jahre, bis die Verheerung seines Landes den Herzog bewog, sich dem Könige auf dem Tage zu Regensburg zu stellen, ihm Treue und Ergebenheit zu schwören und den Tribut ferner zu entrichten. In diesem Kampfe war auch Peter, König von Ungarn, als Brzetislav's Hilfsgenosse, gegen Heinrich aufgetreten. Bald indessen wandte sich das Schicksal, denn noch im J. 1041 ward Peter als Fremdling von seinen Unterthanen aus dem Reiche vertrieben und da Samuel Aba, Stephan's, des ersten christlichen Königes von Ungarn, Schwestermann, auf Ungarns Thron erhoben ward, so nahm Peter seine Zuflucht zum teutschen Könige Heinrich, um sich mit dessen Hilfe seine Krone wieder zu erkämpfen. Freundlich nahm sich dieser des Flüchtlings an, denn es galt, durch die Macht des teutschen Throns einem vertriebenen Könige seine Krone wieder zu verschaffen und so Ungarn vom römischen Reiche abhängig zu machen. Nachdem er daher in Lothringen und Burgund die widerspänstigen Großen geschreckt und gedemüthigt, brach er zweimal, im J. 1042 und 1043, in Ungarn ein. Auf dem ersten Zuge setzte er, da Peter zu allgemein verhaßt war, einen Herzog ein, den man aber nach Heinrichs Rückkehr alsbald wieder vertrieb. Auch die Versprechungen und Gelöbnisse auf dem zweiten Zuge wurden von den Ungern nicht erfüllt. Erst auf einem dritten Heereszuge, im J. 1044, glückte es dem Könige, Aba's starke Kriegsmacht zu zerstreuen. Aba ward flüchtig; die Ungern ergaben sich dem Sieger, verhießen Treue und Gehorsam und erhielten Petern wieder zu ihrem Könige. Er ward indessen nur Heinrichs Vasall, denn dieser verlieh ihm das Reich nur als Lehen auf Lebenszeit. Aber schon nach zwei Jahren benutzten die Ungern Heinrichs Abwesenheit in Italien, ihren König vom Throne zu stürzen, ihn geblendet zu entfernen und die Krone einem seiner Verwandten, Andreas, zuzuwenden, der jedoch vorerst das Verhältniß Ungarns zum teutschen Reiche ebenfalls noch anerkannte. Heinrich war um diese Zeit auch schon vielfach in Italien beschäftigt, um auch dort das Ansehen seines Namens aufrecht zu erhalten und zu vermehren. So geschah es gewiß nicht ohne Hinblick auf seinen Plan für die Verhaltnisse der Kirche, daß er den Normannen in Unteritalien, die dort seit ihrem Erscheinen bald diesem, bald jenem Heere für Kriegslohn Waffendienst geleistet und hier und da, besonders in Amalfi, sich schon angesiedelt hatten, im J. 1046 in Apulien und Kalabrien die von ihnen eroberten Länder förmlich zuertheilte, obgleich ihm keins von diesen Ländern gehörte: ein Schritt, der nachmals für den Gang der Ereignisse von großem Einflusse wurde. Es war für Heinrichs Plan schon nicht unwichtig, die tapferen Anführer der Normannen, Wilhelm mit dem eisernen Arm und Drogo als seine Lehensmänner betrachten zu können. Auch in die verwirrten, zwistigen Verhältnisse Oberitaliens, besonders Mailands, wo damals unter den Ständen Alles in voller Gährung war, griff Heinrich seit dem J. 1043 mit aller Entschiedenheit und Festigkeit des Willens ein, und es gelang ihm endlich, die von seinem Vater unbeendigt gelassenen Streitigkeiten fast alle zu beschwichtigen. — Wichtiger noch ist Heinrichs Verfahren in der inneren Reichsverwaltung, besonders in Beziehung auf die teutschen Herzogthümer. Seitdem er das Steuer des Reiches selbst führte, stritt es gegen Herkommen und Verfassung, daß er die von seinem Vater ihm übertragenen Herzogthümer fernerhin noch beibehalte, denn

wäre nun zugleich Lehensherr und Lehensträger ge= esen. Anfangs jedoch war Heinrich, wie es scheint, itschlossen, die an das königliche Haus bereits zurück kommenen Herzogthümer forthin nicht weiter auszuge= en; indeß belehrten ihn mancherlei Unruhen unter den it diesem Verfahren des Königes unzufriedenen Völ= rschaften, daß dieser Plan nicht ausführbar und daß nothwendig sei, wenigstens zur Aufrechthaltung des neren Landfriedens wieder Herzoge einzusetzen. Er erfolgte aber den Gedanken, durch Einsetzung neuer erzoge zwar in der Form der alten Ordnung der eichsverfassung zu genügen, dagegen dem Wesen nach ie Herzogthümer in strenger Abhängigkeit von seinem ause zu erhalten. Beides erreichte er dadurch, daß er ie Herzogthümer solchen Männern übergab, die entwe= er in den Herzogthümern nicht einheimisch waren und denselben weder Besitz noch Anhang hatten, oder we= igstens an Geist und Gut arm genug waren, um stets ur seinen Winken folgen zu müssen. Einen solchen er= ielten die Baiern (1042) an Herzog Heinrich VI. aus em Hause Luxemburg, von dem die Geschichte deßhalb aum auch Etwas mehr zu erzählen weiß, als daß er berall des Königes Gefährte war und nur that, was ieser wollte. So setzte Heinrich in das Herzogthum Schwaben (1045) den Pfalzgrafen Otto am Rhein, der n Herzogthume weder eigene Besitzungen, noch Ver= indungen mit den da herrschenden Häusern hatte, und ls dieser nach einigen Jahren starb, erhielt den herzog= chen Namen der Markgraf Otto von Schweinfurt, von em die Geschichte wiederum genug sagt, wenn sie nichts on seinem Thun und Wirken zu erzählen weiß. So ersetzte ferner Heinrich den in Schwaben sehr mächti= en und güterreichen Grafen Wolf (1047) als Herzog ach Kärnthen, wo er nicht die mindesten Besitzungen atte. Überall aber griff Heinrich in die Verwaltung er Herzogthümer so viel möglich immer selbstthätig ein nd fast allenthalben war es der König, der in den Her= ogthümern herrschte und handelte, also daß die Herzog= hümer an eigener Macht sehr bedeutend geschwächt wur= en und die Herzogswürde beinahe nur zu einer bloßen Beamtung herab sank. Ging doch Heinrich bald selbst weit, daß er nachmals (1053) das Herzogthum Baiern, welches er einem Anverwandten, dem Grafen Konrad von Zütphen, verliehen, diesem wegen eines Privatstreites wieder entnahm und es seinem eigenen, rst dreijährigen Sohne Konrad übertrug; und als die= er bald nachher starb, ließ sich seine Mutter, die Kai= erinn Agnes, das Herzogthum gleichsam als Hausgut uf einige Zeit ertheilen und verwaltete so die gesammte Regirung des Landes. Nur mit dem mächtigen Herzoge Bernhard von Sachsen glückte Heinrichen sein Streben icht in solcher Weise. Doch that er auch hier für sei= en Plan, was möglich war. Er hielt sich öfter in Sachsen auf, ließ dort hie und da feste Burgen erbauen nd indem er den so herrschsüchtigen, als stolzen Erz= ischof Adalbert von Bremen in dessen vielfachen Feh= en gegen Bernhard unterstützte und begünstigte, be= häftigte, beschränkte und beobachtete er diesen letztern auf jede mögliche Weise. Weit mehr Widerstand als sonst in Teutschland fand Heinrich in seinem Verfahren bei Herzog Gottfried von Lothringen, dessen Vater seit dem J. 1033 zwei vereinte Herzogthümer, nämlich das Moselanische oder Oberlothringen und Niederlothringen besessen hatte. Zwar hatte Gottfried Niederlothringen mit Heinrichs Erlaubniß schon bei Lebzeiten seines Va= ters in Besitz genommen; als dieser aber im J. 1044 starb, wollte Heinrich weder Gottfrieds Bruder in den Besitz von Oberlothringen kommen lassen, noch auch beide Herzogthümer unter des ehrgeizigen Gottfrieds Alleinherrschaft, wie unter dessen Vater, wiederum ver= einigt sehen. Er verlieh daher Oberlothringen dem Gra= fen Albert von Longwy (Namur). Da trat Gottfried, in Verbindung mit mehreren niederländischen und friesi= schen Grafen, besonders aber mit dem Grafen Balduin von Flandern, gegen Heinrich bewaffnet auf und ver= heerte Alles bis an den Rhein. Kaum war jedoch die= ser in Lothringen erschienen, als Gottfried sich unter= werfen und auf der Burg Giebichenstein in Gefangen= schaft seine Strafe erdulden mußte. Sobald indessen dieser frei in sein Herzogthum zurück gekehrt war (1046), erhob er die Waffen von Neuem gegen Heinrich; es ge= lang ihm zwar, den Herzog Albert von Oberlothringen im Kampfe zu erschlagen; allein der König ernannte an dessen Stelle den Grafen Gerhard von Elsaß zum Her= zog von Oberlothringen, fiel selbst in Lothringen ein, zwang den Herzog Gottfried durch eine Schlacht im J. 1049 zur Flucht und bemächtigte sich seines ganzen Her= zogthums. So war Heinrich auch hier ans Ziel ge= langt, denn Gottfried entwich nach Italien und ver= mählte sich dort nachmals mit der reichen Markgräfinn Beatrix von Tuscien. Dort auch nährte er noch fort und fort seinen gerechten Haß gegen den Kaiser und auch dort verfolgte ihn noch Heinrichs Mißtrauen und feindliche Gesinnung und selbst um Lothringen ward späterhin der Kampf von Neuem erweckt. So schaltete Heinrich im Innern des Reiches und so weit gelangte er mit seinem Plane zur Vermehrnng und Sicherung seiner Macht und zur festen Begründung seiner Herr= schaft in Teutschland. — Wichtiger noch und einflußrei= cher auf den Gang der Dinge in den nachfolgenden Zeiten war Heinrichs Verfahren in der Ausführung sei= nes zweiten großen Planes einer Reformation der kirch= lichen Verhältnisse, vornehmlich in Teutschland. Sein Ziel ging hier zunächst auf die Abstellung zwei großer Gebrechen, an denen damals der ganze Bau der Kirche litt; das eine war der gemeine feile Handel mit den geistlichen Ämtern und die zur Unsitte gemißbrauchte In= vestitur der Könige und Fürsten; das andere, der allge= meine Verfall der Kirchenzucht, die schreckliche Entar= tung und Sittenlosigkeit der Geistlichkeit und die rohe Verwilderung des ganzen geistlichen Standes. Heinrich erkannte indessen recht wohl, daß eine solche Reforma= tion nicht unmittelbar durch ihn selbst, sondern nur durch den Papst erfolgen und wohlthätig wirkend ins Leben geführt werden könne. Allein der Stuhl zu Rom war selbst schon seit Sylvester II. Zeit, also seit fast

50 Jahren, mit in diesen allgemeinen Verfall hinein gerathen. Seitdem hatten nur zu oft schon Päpste, die der erhabensten Würde der christlichen Kirche als Muster der höchsten christlichen Tugenden vorstehen sollten, den Stuhl mit Schande bestiegen und mit vermehrter Schande verlassen. Das Laster bildete die Bahn zu ihm und blieb die Bühne, auf der sie ihre Rollen spielten. So hatten auch um diese Zeit drei unwürdige Menschen sich den päpstlichen Namen zugeeignet und trieben unter sich selbst und mit der Kirche ein wahrhaft ruchloses Spiel. Sie nannten sich Benedikt IX., Sylvester III. und Gregorius VI. Heinrichs erster Schritt mußte seyn, dieses Ärgerniß der Welt zu endigen, und er bewirkte auf seiner Römerfahrt im J. 1046, in einer Versammlung von Bischöfen zu Sutri, daß alle drei Päpste ihrer Würde entsetzt und der teutsche Bischof Suidger von Bamberg, unter dem Namen Klemens II., zum Papste erwählt wurde. Wichtig war diese Wahl aber besonders dadurch, daß Heinrich selbst den neuen Papst bestimmt hatte, daß der Stuhl zu Rom vom Kaiser gänzlich abhängig und diesem es somit nun um so leichter wurde, durch den Papst auf die Kirche einzuwirken, denn Heinrich erhielt von Klemens im J. 1046 nicht bloß die kaiserliche Krone, sondern auch die Zusicherung: man wolle sich forthin in keine neue Papstwahl einlassen, ohne des Kaisers Befehl. Nun begannen Beide, der Kaiser und der Papst, das Werk der Reformation der Kirche zunächst mit dem eifrigsten Bemühen zur Abschaffung des ärgerlichen Lasters der Simonie, Heinrich besonders auf einem Konzilium zu Konstanz im J. 1047, der Papst vorzüglich durch das Bestreben, die alten Gesetze gegen Käuflichkeit geistlicher Würden und Ämter herzustellen und aufrecht zu erhalten. Während aber der Kaiser fortfuhr, auch in Teutschland für diese Sache mit allem Nachdrucke zu wirken, starb Klemens schon in dem genannten Jahre, und sein Nachfolger, Damasus II., gleichfalls ein Teutscher und ebenfalls von Heinrich auf den päpstlichen Stuhl gesetzt, hatte nach einigen Wochen dasselbe Schicksal. Um so eifriger aber griff der folgende Papst Leo IX., zuvor Bischof von Toul, ein Verwandter des Kaisers und in gleicher Weise von diesem in einer Versammlung zu Worms zum Papste ernannt, in Heinrichs Plan ein, denn auch er bekämpfte mit aller Macht das Laster der Simonie. Er bewies solches sogleich nach seiner Wahl in einer Synode zu Rom; er bethätigte dann auch im J. 1049 auf einem Konzilium zu Rheims, daß die Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche, die Umwandelung der Lebensweise der Geistlichen und die Herstellung ihrer Sittenreinheit sein ernstester Gedanke sei. So glaubte sich der Kaiser auf bester Bahn zu seinem großen Ziele; die Gewalt des römischen Stuhles schien ihm durch die Wahlbestimmung des Papstes schon großen Theils in seiner Hand zu liegen und schon schien er es wagen zu dürfen, mit den Bischöfen in Teutschland eben so zu verfahren, wie er mit den Herzogen that; und nach menschlicher Einsicht würde ihm sein Plan wohl auch gelungen seyn, wenn ihm nicht gerade in der Zeit seines besten Gedeihens ein Mann entgegen getreten wäre mit einem Geiste, den Heinrich zur Zeit noch nicht ergründen und berechnen konnte. Dieß war Hildebrand, vom Papst Leo zum Kardinal-Subdiakonus der römischen Kirche erhoben und seit des Papstes Erhebung auf den Stuhl Petri sein vertrautester Rathgeber und Freund. Während der Kaiser die Meinung hegte, daß auch Hildebrand durch den Papst für seinen ganzen Plan wirke, weil auch er gegen Simonie, gegen den Mißbrauch der Investitur und gegen das schandbare und ruchlose Leben der Geistlichkeit mit feurigem Geiste eiferte, war Hildebrand doch schon seit Leo IX. Erhebung, Heinrichs entschiedenster Gegner, vorzüglich in dessen Bestreben, die Macht des Papstes in die Hand des Kaisers zu legen und die Kirche der Gewalt des weltlichen Oberhauptes der Christenheit zu unterwerfen. Hildebrand war gerade von dem entgegen gesetzten Streben durchdrungen und von einer völlig widerstrebenden Ansicht in tiefster Seele überzeugt, und bei jedem Schritte, den er seit dem J. 1048 that, handelte er in dieser Überzeugung und dem Plane des Kaisers entgegen, doch stets mit solcher Klugheit, mit so außerordentlicher Umsicht und solcher bewunderungswürdiger Feinheit und Schonung, daß Heinrich mit aller seiner Scharfsicht bei keinem Schritte Hildebrands merkte, daß dieser eigentlich sein Gegner sei. Schon bei Leo's Besteigung des päpstlichen Stubles war es Hildebrands Plan, die Wahl des Papstes von des Kaisers Willen so unabhängig als möglich zu machen und aus allen Handlungen Leo's, deren bewegende Seele Hildebrand war, geht ein festes Widerstreben gegen den Machteinfluß des Kaisers in Sachen der Kirche klar hervor. Als Papst Leo aber im J. 1054 starb, war es wieder mit aller Klugheit berechnet, daß Hildebrand, im Auftrage des Klerus und des Volkes zu Rom, weil ihm Leo sterbend die Verwesung der Kirche übergeben hatte, sich selbst zum Kaiser begab und ihm, um mit leisem Schritte auf die Papstwahl einzuwirken, den Bischof Gebhard von Eichstädt als Papst vorschlug, welcher auch, wirklich gewählt, den Namen Viktor II. trug. Wenn dann nachmals Hildebrand zu Rom noch eine zweite Wahl dieses Papstes durch den Klerus und das Volk veranstaltete und damit des Kaisers Recht in der Papstwahl untergrub, so zeigte er sich als päpstlicher Legat in Frankreich, im J. 1055, doch als ein so entschiedener Eiferer zur Verbesserung der Kirchenzucht und als ein so großer Gegner der Simonie, daß Heinrich immer noch glauben durfte, Hildebrand handele nur für seinen Plan, zumal als dieser den Kaiser in seinem Streite mit Ferdinand dem Großen, König von Kastilien und Leon, wegen des ungebührlich angenommenen Kaisertitels, auf der Kirchenversammlung zu Tours, mit solcher Kraft unterstützte, daß Ferdinand den Titel wieder fallen ließ, wiewohl auch hiebei Hildebrand ungleich mehr die Sache der römischen Kirche vor Augen hatte. So weit war Heinrich bis zum Jahre 1056 gekommen. Er stand oder er meinte wenigstens dem Ziele seines Planes schon ganz nahe zu stehen. Auf einem Römerzuge im J. 1055 hatte er seinen alten Feind, den Herzog Gottfried, Ge-

:ahl der Markgräfinn Beatrix von Tuscien, so viel als öglich war, gedemüthigt. Ein junger Sohn an seiner Seite, Heinrich, war bereits in demselben Jahre als utscher König geweiht und auf ihm ruhete des Vaters anze Hoffnung zur Vollendung seines Werkes, wenn m selbst diese nicht beschieden sei. Aber sie war ihm : der That auch nicht beschieden, denn als er im Herbst :s J. 1056 sich in den Harzgegenden aufhielt, dort it kaiserlicher Pracht den Papst Viktor empfangen hatte, erraschte ihn auf der kaiserlichen Pfalz Botfeld, bei lankenburg, am 5. Oktober, der Tod, nachdem er das leich 17 Jahre als König und 10 Jahre als Kaiser :girt hatte. Im Dome zu Speier, dessen Bau er fortzte, wurde er bestattet. — Heinrich war anerkannt n in jeder Hinsicht sehr ausgezeichneter Mann. Klarzit in seinen Gedanken, Einheit in seinen Planen, Entschiedenheit in seinem Willen, Kräftigkeit und Entschlossnheit in seinen Bestrebungen, Beharrlichkeit in seinem andeln, Besonnenheit und Klugheit in seinen Entwürn und festes Durchgreifen in ihrer Ausführung — das nd die Eigenschaften und Tugenden, die ihn als Fürsten n meisten zieren, in denen er selten von Andern überoffen, von Manchen, selbst Karl dem Großen zur Seite estellt worden ist. Mit größerer Macht und höherem nsehen hatte seitdem noch kein teutscher König auf em Kaiserthron gesessen. Dabei war Heinrich einer er gebildetsten Männer seiner Zeit. Er kannte und hätzte nicht nur, sondern beförderte auch Wissenschaften nd Künste auf alle Weise, und selbst die Sorgfalt, mit er er die kenntnißreichsten und geschicktesten Männer ır Erziehung und zum Unterrichte seines Sohnes auswählte, beweiset seine Einsicht über die Nothwendigkeit ner sittlichen und wissenschaftlichen Bildung. Daher üheten auch beide, Wissenschaften und Künste unter einrich's Schutz und Begünstigung weit mehr als je svor. Große Verdienste erwarb sich der Kaiser in der Gründung und Verbesserung der Klosterschulen Teutschands, bei deren Einrichtung und Erhebung er gern dem lathe des Geschichtschreibers Wippo folgte. In der Geschichtschreibung darf nur eben dieser vom Kaiser sehr ochgeschätzte Wippo, dessen Werk Heinrichen gewidmet t, oder der in seiner Bildung noch ungleich höher steende Graf Hermann, der Kontrakte genannt werden, m an solchen Beispielen zu sehen, wie erfreulich der Geist einzelner Männer dieser Zeit an den Schriften der lten genährt und ausgebildet war. In Speier war urch Heinrich's Gunst der Sinn für Wissenschaften so ege geweckt worden, daß Jünglinge aus allen Theilen eutschlands dort Unterricht suchten. Unter den Künen stand die Baukunst obenan; aus Heinrich's Zeit sind ie herrlichen Dome zu Worms, Speier, Mainz u. a. orhanden. Hie und da aber tritt um diese Zeit schon er Einfluß fremder Bildung auf die teutsche Baukunst erklich hervor. Nächstdem wurde die Musik mit Liebe nd Eifer betrieben, besonders in den Klosterschulen, uch die Malerei und Webekunst zu höherer Vollkomenheit gebracht. Welchen Antheil aber und Einfluß uf dieses Erwachen und Aufblühen des menschlichen Geistes in den Wissenschaften und Künsten Heinrich's Schutz und Gunst gehabt, und wie sehr der Kaiser durch seinen Geist den Geist der Zeit empor gehoben, geht noch klarer aus der Betrachtung hervor, daß nach seinem Tode, unter seines Sohnes Herrschaft, diese geistige Erhebung schnell wieder dahin sank und in den Wissenschaften und Künsten wieder ein tiefer Verfall eintrat [3]).

IV. Der Vierte, geboren am 11. Novbr. 1050, war noch nicht sechs Jahre alt, aber schon seit drei Jahren teutscher König, als er seinem Vater Heinrich III. in der Regentschaft folgte, unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Kaiserinn Agnes, die außer der Erziehung und Bildung ihres Sohnes auch des Reiches Verwaltung übernommen. Sie führte solche sechs Jahre lang mit vieler Einsicht. Allein schon in den ersten Jahren zeigten sich die Wetterstürme, welche Heinrichs III. gewaltige Hand bis an seinen Tod zurück gehalten. Man war Anfangs bemüht, die gereizten Gemüther der von Heinrich niedergedrückten Fürsten in Teutschland durch Mithilfe des Papstes Viktor II., freilich auf Kosten des von Heinrich III. verfolgten Planes zu beruhigen und mit dem Königshause zu versöhnen; Herzog Gottfried von Lothringen erhielt dieses Herzogthum zurück, und regirte nun auch mächtig in Toskana; Berthold von Zähringen, Graf im Breisgau, verlangte nach einer Zusage Heinrichs III. das erledigte Herzogthum Schwaben, und konnte, da dieses von der Kaiserinn schon an ihren Schwiegersohn, den Grafen Rudolf von Rheinfelden, vergeben war, nur durch den Besitz des Herzogthums Kärnthen befriedigt werden. Baiern blieb zur Zeit noch in der Hand der Kaiserinn. Aber unter den stolzen, von Heinrich III. hart gezügelten Herzogen und Grafen in Sachsen, waltete sogleich nach dieses Kaisers Tod ein wilder und unruhiger Geist, und allgemein war bald die Sehnsucht nach Rache an dem drückenden Königshause. Da trat Otto, ein Halbbruder Wilhelms des Markgrafen von der Nordmark, aus seiner Verbannung in Böhmen heimkehrend und von den Großen Sachsens gern aufgenommen, an die Spitze der Mißvergnügten, und gab somit der erbitterten Stimmung Halt und Einheit. Es ward ein Verschwörungsplan auf Heinrichs des jungen Königes Leben angelegt; sein Tod sollte Otto'n die Reichskrone auf's Haupt bringen. Otto's Tod im Zweikampfe rettete zwar den jungen König aus der augenblicklichen Gefahr; aber er schlug den aufrührerischen Geist der Fürsten in Sachsen nicht nieder, wenn gleich auf einige Zeit scheinbar Ruhe herrschte. Die Kaiserinn hielt die Zügel der Regentschaft auch forthin mit vieler Klugheit und Besonnenheit; allein allzu sehr dem Einflusse des Bischofs Heinrich von Augsburg hingegeben, und fast ausschließlich nur seinem Rathe folgend, regte sie nicht bloß Neid und Eifersucht bei den mächtigeren Großen des Reiches, sondern auch Schmähungen und Verleumdungen wegen ihres ver-

3) *Hermanni Contracti* Chronicon. Stenzel Geschichte Teutschlands unter den fränkischen Kaisern Bd I., wo die nöthigen Quellen und Hilfsmittel in reicher Zahl zu finden sind.

trauten Umganges mit dem erwähnten Bischofe an. Man fand es unehrbar und ungeziemend für das Reich, daß ein Weib und ein Knabe an seiner Spitze standen. Agnes kannte diese Stimmung der Reichsgroßen, suchte sich Anhang und Freunde zu erwerben; mehrere Bisthümer wurden reich von ihr begütert; der kühn entschlossene Otto von Nordheim, ein mächtiger sächsischer Graf, erhielt von ihr das Herzogthum Baiern (1061). Je mehr sich aber einige von den Bischöfen und weltlichen Großen hervor gezogen und begünstigt, um so schmerzlicher sahen sich andere zurück gesetzt und gekränkt. Die mächtigsten unter diesen waren die Erzbischöfe Anno von Köln und Siegfried von Mainz, Graf Ekbert von Braunschweig und selbst Otto von Nordheim, der Baiernherzog, seiner Begünstigung schnell vergessend. Man beschloß im J. 1062, der Kaiserinn ihren Sohn, den jungen König zu rauben, und somit auch die Reichsverwaltung selbst zu gewinnen. Anno's von Köln listiger Anschlag gelang; der junge König, auf ein Schiff gelockt, kam in seine Hände, und die Kaiserinn durch Kummer und Betrübniß tief gebeugt, begab sich nach Rom, dort Trost und Frieden für ihre Sele zu suchen. Allein im Reiche entwich seitdem alle Ordnung, und Alles ging aus den Fugen der gesetzlichen Verfassung; kein Fürst folgte, Keiner gehorchte mehr, weil Alle gleichmäßig herrschen und gebieten wollten; und jene gräuelvollen Auftritte in dem Rangstreite des Abts von Fulda und des Bischofs von Hildesheim, in der Kirche zu Goslar, unter den Augen des jungen Königes, die selbst sein Leben sehr bedrohten, waren traurige Beweise, wie zügellos und wild die Leidenschaften auch unter den Geistlichen des ersten Ranges herrschten. Anno von Köln hatte die Erziehung des jungen Königes übernommen; damit aber meinte er auch die Regentschaft in die Hand erhalten zu haben. Die gewissenlose Verschwendung indessen, die er mit den Reichsgütern trieb und der unter dem Mantel eines strengen Eifers für Recht und Gesetzlichkeit verstellte Priesterstolz und Eigennutz des Erzbischofs, regten in Kurzem eine Menge Gegner, Neider und Verleumder wider ihn auf. Selbst der von seiner Mutter verzogene junge König haßte ihn wegen der Strenge und Härte, mit der er ihm in allen Dingen begegnete. Anno, klug genug, seine Stellung zu seinen Widersachern zu erkennen und die Folgen zu berechnen, zog jetzt den so schlauen als eiteln Erzbischof Adelbert von Bremen mit in seinen Plan, indem er festsetzte, daß derjenige Bischof jeder Zeit auch am Ruder der Reichsverwaltung stehen solle, in dessen Sprengel sich der junge König gerade aufhalten werde. So geschah, daß Heinrich nun bald in des Einen, bald in des Andern Händen war, obgleich Keiner mit strenger Sorgfalt sich um die Erziehung und Bildung des durch die mütterliche Nachsicht schon verdorbenen Knaben bekümmerte; und wenn ihn einer Seits Anno durch eine strenge, nachdrückliche, selbst oft harte Behandlung gegen sich auf's Schrecklichste erbitterte, und alles Vertrauen in ihm erstickte, so strebte und wußte anderer Seits Adelbert durch seine Güte und durch Nachsicht in alle Launen und Leidenschaften des königlichen Jünglings, durch Zerstreuungen und Vergnügungen, durch Schmeicheleien und Gewährung aller seiner Wünsche sich auch seine ungetheilte Gunst zu erwerben, und theils schon hierdurch, theils wegen Anno's öfterer Abwesenheit in Italien kam auch bald die Reichsverwaltung fast ganz allein in Adelberts Hände (1064). Im Jahre zuvor unternahm Heinrich in Adelberts Begleitung seinen ersten Kriegszug nach Ungarn; er bezweckte die Wiedereinsetzung des verdrängten Königes Salomon auf den Thron von Ungarn. Kaum war nun Heinrich vierzehn Jahre alt, als ihn Adelbert nicht ohne Absichten seiner Herrschsucht im J. 1065 zu Worms, in Gegenwart der Kaiserinn und vieler Fürsten des Reiches, feierlich mit dem Schwerte umgürten ließ, und in solcher Weise für mündig erklärte. Während der Erzbischof das Steuer der Regentschaft auch ferner noch in der Hand behielt, trat somit vorerst, wenigstens der Form nach, ein Jüngling an die Spitze des Reiches, der von den Pflichten seines hohen Amtes nicht die mindeste Kenntniß hatte, der in der Reichsverwaltung weder Ziel noch Richtung, in seiner Herrschergewalt weder Schranken, noch Gesetz, noch Ordnung kannte, der nicht ein Mal sich selbst, viel weniger die Leidenschaften und wilden Triebe der mächtigen Großen des Reiches zu zügeln und zu zähmen wußte. Da aber Adelbert in des Königes Namen im Reiche schaltete und waltete, wie er wollte, da er den jungen König nie aus seinem erzbischöflichen Sprengel ließ und somit die niedersächsischen Provinzen durch das königliche Hoflager übermäßig für des Königes Unterhalt in Anspruch genommen und täglich schwer bedrückt wurden, so ward hiedurch nicht nur der Neid und die Eifersucht, sondern auch der Zorn und Haß wegen der ordnungslosen Reichsverwaltung gegen den Erzbischof, in den meisten Fürsten und Bischöfen mit jedem Tage mehr rege. Am meisten erbittert waren aber immer schon die sächsischen Großen gewesen, weil der König den Bedrückungen und Befehdungen, welche sich Adelbert im Gefühle seiner Macht jetzt mehr als je gegen sie erlaubte, immer sorglos nachgesehen. Da traten die Erbitterten, an ihrer Spitze Anno von Köln, Siegfried von Mainz, die Herzoge Otto von Baiern, Rudolf von Schwaben und Gottfried von Lothringen, auf einem Reichstage zu Tribur, 1066, zusammen, und stellten dem jungen Könige die Wahl, entweder der Krone zu entsagen oder den Erzbischof der Reichsverwaltung sofort zu entlassen. Heinrich mit seinem Günstlinge selbst nach Tribur eilend, glaubte den Sturm noch abwehren zu können. Da ihm dieses aber nicht gelang, wollte er mit den Reichsinsignien nach Goslar flüchten, bis die unruhigen Bewegungen wieder gestillt seien. Allein durch Wachen umstellt, ward er in diesem Plane verhindert und somit gezwungen, den verhaßten Rathgeber zu entlassen. So kam nun die Regentschaft in die Hände der verschwornen Fürsten, an deren Spitze auch hiebei Anno von Köln stand. Der junge König kümmerte sich wenig um das öffentliche Wesen, denn während Anno theils die kirchlichen Streitigkeiten in Italien mit beizulegen, theils

n Reiche selbst auch Manches in strengere Ordnung nd gesetzliche Verfassung zu bringen suchte, ging Heinrich ittlerweile nur seinen Lüsten und Vergnügungen nach, denen er weder Maß noch Ziel kannte. Mit einigen userwählten, ihm gleich gesinnten Genossen täglich bis um Übermaß im Genusse schwelgend, stets nur mit dem eschäftigt, was die Sinne reizt, ohne Ernst in der Ar= eit, ohne Eifer in seinem königlichen Amte, ohne Lust nd Liebe für Dinge des öffentlichen Wesens, vergeu= ete er gewissenlos die schönsten Jahre seiner Jugend, ur mit dem Gedanken vor Augen, wie sein Günstling delbert wieder an das Ruder des States gelangen önne. Da verfiel er in Folge seiner wüsten Lebens= eise in eine so gefährliche Krankheit, daß man an al= r Genesung zweifelte, und die Fürsten bereits an eine eue Königswahl dachten; er genas indessen wieder. Um ber den genußsüchtigen Jüngling von weitern Aus= hweifungen zurück zu halten und seinen eigenen Ein= uß und seine Stellung im Reiche noch fester zu be= ründen, bewog Anno den jungen König sich mit der m längst verlobten Tochter des Markgrafen Otto von Susa, Bertha ehelich zu verbinden. Es geschah mit roßem Widerwillen von Seiten des Königes. Kaum ar daher die Vermählung zu Tribur erfolgt, als einrich sich von seiner jungen Gemahlinn entfernte, von a an nur bedacht, sich wieder von ihr zu trennen. Dieß war die Quelle von unsäglich vielem Unglücke sei= es Lebens. Er entwand sich Anno's Umgebung, ging ach Goslar und knüpfte insgeheim mit dem habsüchti= en und feilen Erzbischof Siegfried von Mainz, Unter= andlungen wegen der Trennung von seiner Gemahlinn n, ihm für seinen Beistand versprechend, die Thüringer ur Leistung des vom Erzbischof angesprochenen Zehnten u zwingen. Als dieser ihm seine Mithilfe zugesagt, llte eine vom Könige veranstaltete Fürstenversammlung u Worms über seine Ehescheidung das Urtheil spre= en. Die Fürsten waren noch unschlüssig, als ein durch en Markgrafen Dedo von der Niederlausitz erregter ufstand in Thüringen, wegen der Zehntlieferung, den Kö= ig plötzlich zu den Waffen rief. Der Aufruhr ward zwar icht gestillt, indem die Thüringer dem Könige mit iedfertiger Gesinnung auch fernern Gehorsam gelobten, nd dieser auf die Zehntleistung nicht eben mit beson= erer Strenge drang. Allein ein größerer Sturm drohte m am Rhein, denn dort war Peter Damiani, Bischof on Ostia, als päpstlicher Legat erschienen, die Eheschei= ung des Königes auf jede Weise zu hindern, und den rzbischof von Mainz mit der Drohung des Bannes on aller Beihilfe zurück zu schrecken. Es war dieses ie erste Begegnung des Königes mit der Kirche, denn is dahin hatte alle kirchlichen Verhältnisse der Erzbi= hof Anno verhandelt und geschlichtet. Da auch die eichsfürsten dem Verbote der Kirche in der Eheschei= ung beitraten, so mußte Heinrich unter Gefahr und wang sich fügen. Er sah seitdem lange Zeit die Kö= iginn nie um sich, wiewohl er öffentlich ihr die gebüh= enden Ehrenbezeigungen erwies. Erst nachdem er noch nige Jahre im wüsten Leben allen Genüssen gefröhnt, erwachte in ihm das Gewissen, Mitleid und das bessere Gefühl. Voll Reue über die vielfachen Beleidigungen und Kränkungen der unschuldigen und edelgesinnten Frau, vereinigte er sich mit ihr wieder, und seit sie ihm (1071) einen Sohn geboren, behandelte er sie stets mit Zärt= lichkeit und Liebe. Mittlerweile aber war der römische Stuhl durch mancherlei schwere Klagen auf Heinrichs Leben und Treiben aufmerksam gemacht. Während die Verhältnisse des Reiches und der Kirche meist immer durch den Erzbischof Anno verhandelt und geordnet wor= den, hatte der König selbst bisher wenig Antheil an den Ereignissen genommen, in denen Hildebrand (nachmals Papst Gregorius VII.) sich seine Bahn eröffnete und seinen Plan einer Reformation der Kirche in seinem Sinne vorbereitete. Zur Bestreitung seiner Bedürfnisse indessen und zur Befriedigung seines Hanges nach Ver= gnügungen, hatte sich Heinrich über das Schalten und Walten mit Kirchenämtern und Kirchengütern vielfältig Schritte erlaubt, das Kaufen und Verkaufen geistlicher Stellen, die Simonie und das Feilschen und Handeln mit kirchlichen Besitzungen, mit Klöstern und Abteien war so allgemeine Sitte geworden, und auf Kirchenver= sammlungen hatte man diesem Unwesen unter Geistli= chen und Laien schon so oft ein Ziel zu setzen gestrebt, daß der Papst, wenn der Verfall der Kirche nicht im= mer weiter gehen sollte, hiebei nicht länger unthätig bleiben durfte. Man sah zu Rom wohl ein, das Übel müsse tief mit der Wurzel ausgebrannt werden, und mit dem Könige in Teutschland könne und müsse man be= ginnen. Die Verhältnisse in Teutschland waren hiezu in jeder Hinsicht günstig: das königliche Ansehen war durch das Schalten und Walten der Reichsgroßen tief gesunken, die Macht und Hohheit des Thrones ernie= drigt und herabgewürdigt, der König selbst bei Fürsten und Völkern verachtet und verhaßt. Statt aber den von Rom her drohenden Sturm zu erkennen und den Plan zu durchschauen, an welchem Hildebrand bald ge= heimnißvoll, bald offen schon zwanzig Jahre für die Kirche arbeitete; statt in der einzelnen Schritten, welche dieser Mann bisher durch und mit den Päpsten für die Freiheit gethan, Ziel und Richtung zu sehen, und durch der Fürsten Gunst und Freundschaft, und der Völker Liebe sich zu waffnen gegen den bevorstehenden Kampf: statt alles dessen entfernte Heinrich durch sein herrisches, launenvolles und leidenschaftliches Verfahren, Fürsten und Völker immer weiter von sich und seinem Hause. Zuerst ward Otto des Nordheimers, des mächtigen Her= zogs von Baiern, Fall beschlossen. Er wurde eines Mord= anschlages gegen den König beschuldigt, und als er auf dem Fürstentage zu Mainz 1070 zu seiner Rechtferti= gung nicht erschien oder nicht erscheinen konnte, ergriff der König gegen ihn und er gegen den König die Waf= fen. Des Königes und des Herzogs Güter in Thürin= gen erlagen der furchtbarsten Verheerung und Plünde= rung. Otto verlor sein Herzogthum, denn Heinrich ver= lieh es auf den Rath des Herzogs Rudolf von Schwa= ben, an den unedelen Welf, Sohn des Markgrafen Azzo von Este, des Nordheimers Schwiegersohn. Zwar kam

es nun bald, da der König und Otto zu einem entscheidenden Kampfe gegen einander standen, scheinbar zu einer Aussöhnung; allein in Otto's Seele blieb tiefer Haß und Groll gegen den König; außerdem hatte dieser durch sein Verfahren gegen den Herzog, auch die Baiern schwer erzürnt, denn Alle haßten den neuen Herzog Welf und Keiner fand ihn solcher Erhebung würdig. Ferner hetzte Heinrich, im Laufe dieser Ereignisse, auch den alten Groll der Sachsen von Neuem wider sich auf. Außer dem Nordheimer nämlich, wurde auch sein Mitverbündeter, der Herzog Magnus von Sachsen, dessen Vater Ordulf eben gestorben war, vom Könige in Haft gehalten. Keine Bitte der Sachsen konnte diesen bewegen, den Herzog frei zu geben; vielmehr erkannte man bald klar des Königes Plan, ihm sein Herzogthum zu rauben, wobei auch Adelbert von Bremen, durch alten Haß getrieben, eifrigst thätig war. Bereits schloß Heinrich ein Bündniß mit dem Könige Sueno von Dänemark, um im Fall eines Aufstandes der Sachsen diesen mit dänischer Hilfsmacht mit Kraft begegnen zu können. Die allgemeine Erbitterung des Volkes stieg noch höher, als der Nordheimer seiner Haft entlassen, Herzog Magnus dagegen noch forthin gefangen gehalten wurde. Allein der König in seiner Verblendung, meist unbekümmert um Alles, was dem Throne Sicherheit und Festigkeit, und dem Reiche und den einzelnen Völkern Glück und Ruhe bringen konnte, sah auch jetzt noch nicht, wie sich das Ungewitter immer stärker über seinem Haupte aufthürmte; unbesonnen ging er immer weiter auf seiner gefahrvollen Bahn. Rudolf Herzog von Schwaben, des Königes Schwager, geheimer Umtriebe gegen Heinrich beschuldigt, konnte kaum des Nordheimers Schicksale entgehen, und es trat nun auch zwischen diesen Beiden ein unvertilgbares Mißtrauen ein. Um dieselbe Zeit (1072) entzog Heinrich dem Herzoge Berthold sein Herzogthum Kärnthen auf den bloßen Verdacht aufrührerischer Gesinnung gegen ihn, und ohne rechtliche Untersuchung, und verlieh es seinem Verwandten dem Grafen Marquard von Eppenstein. So stand Heinrich nun da ohne Liebe bei den Völkern, ohne Achtung im Reiche, ohne Zuneigung und Anhänglichkeit bei den Fürsten, ohne Vertrauen bei den Geistlichen, ohne Rath und Mithilfe besonnener Freunde, ohne Halt in seinem Innern, ohne das erhebende Gefühl seines innern moralischen Werthes; er stand da ohne Macht von Außen her, nur an der Meinung festhaltend: starke Mauern würden hinreichen, seine Königsmacht im Reiche gegen alle Stürme aufrecht zu erhalten, weßhalb er auch überall, besonders auf den Hügeln und Bergen Sachsens und Thüringens, in großer Zahl feste Burgen erbauen oder stärker bewehren ließ, solche aller Orten mit zahlreichen Besatzungen versehend, von denen das umher wohnende Volk beraubt und mit allen möglichen Lasten gequält wurde. In dieser verhängnißvollen Zeit nun regte Heinrich mit dem Erzbischof von Mainz, den Zehntenstreit in Thüringen wieder an. Ein Tag zu Erfurt, 1073, verurtheilte das Volk wider alles Recht und Herkommen zur Zehntleistung; Thüringen unterwarf sich dem Gebote, aber mit tiefster Erbitterung und mit der größten Sehnsucht nach Rache und Vergeltung am ungerechten Könige. Da kam die Stunde der Entscheidung mit der Nachricht, daß der Papst Alexander gestorben, und der bisherige Kardinal Archidiakonus und Kanzler des römischen Stuhles Hildebrand als sein Nachfolger zum Papst, unter dem Namen Gregorius VII., erwählt worden sei. Es war für Heinrich eine unheilschwangere Zeit, da in Teutschland die Spannung der Gemüther den höchsten Grad erreicht hatte, und jeden Tag ein Ausbruch zu befürchten war, als dieser Mann mit seinem felsenfesten Geiste, mit seinem unbeugsamen Muthe in der Ausführung seiner Bestrebungen, mit dem geraden Blicke auf sein längst verfolgtes Ziel, und mit der Allgewalt der päpstlichen Würde ihm gegenüber trat. Vor einem Manne solches Geistes konnte Heinrich — das sah Jeder ein — mit seiner wankelmüthigen Laune, mit seiner Willkür in der Verwaltung geistlicher und weltlicher Verhältnisse, mit seiner Unbesonnenheit im Handeln, mit seiner Leidenschaft im Wollen und mit seiner Unerfahrenheit im Denken unmöglich bestehen. Und dennoch blieb der König bei dem Auftreten dieses Mannes als Papst ganz sorglos. Freilich zeigte sich der neue Papst Anfangs auch viel zu mild, freundlich und väterlich, als daß Heinrich, statt seinen Blick nach Rom zu wenden, ihn nicht lieber auf Sachsen hätte richten sollen, um dieses Land jetzt die ganze Schwere seiner Königsmacht fühlen zu lassen. Ein angeblicher Heereszug des Königes gegen die Polen ward von den Sachsen wohl nicht mit Unrecht als gegen ihr Vaterland und ihre Freiheit gerichtet angesehen; schnell traten die Großen des Landes zu einem Bunde zusammen, und riefen Alles unter die Waffen. Otto der Nordheimer stand mit an ihrer Spitze, und im Aug. 1073 war schon ein Heer von 60,000 Sachsen gegen den König nach Goslar hin in Bewegung. Es erfolgten Unterhandlungen; die Sachsen forderten vom Könige Erlaß des Heereszuges gegen die Polen, Zerstörung der Zwingburgen in Sachsen, Zurückgabe der den sächsischen Fürsten entrissenen Güter, Verlegung des Hoflagers aus Sachsen in andere Provinzen des Reiches, Entfernung der feilen, verderblichen Rathgeber von seinem Hofe, Übergabe der Statsverwaltung an die Reichsfürsten u. s. w. Der König, nach der Harzburg geflüchtet, verweigerte dieses Alles, und plötzlich sah er sich auf dieser Burg von den Sachsen belagert. Die nächtliche Flucht aus der Burg gab dem Könige keine Rettung aus der Bedrängniß, denn alsbald traten auch die Thüringer als Verbündete den Sachsen an die Seite, und gegen den König in die Waffen. Mittlerweile erlangte Herzog Magnus bei der Einnahme Lüneburgs durch Hermann, den Bruder des verstorbenen Herzogs von Sachsen, seine Freiheit wieder, während Heinrich zu den oberteutschen Fürsten geflüchtet nicht nur keine Hilfe fand, sondern in mehreren geheimen Fürstenversammlungen sogar schon über seine Entsetzung und über die Wahl eines neuen Königes verhandelt ward. Heinrich ward selbst eines heimlichen Mordanschlags gegen die Herzoge Rudolf von Schwa-

n und Berthold von Kärnthen beschuldigt, und man ng schon damit um, den erstern zum teutschen Könige ernennen. Da brach Heinrich mit einem neuen Heere f, die Sachsen zu demüthigen; allein es fielen immer ehrere Fürsten von ihm ab; seine Streitmacht ward imer geringer, während die Sachsen ihm mit einem starken eere an der Werra entgegen standen. Es kam zu euen Unterhandlungen, in deren Folge der König, in nmer härterer Bedrängniß, seiner Burgen immer mehr tblößt und von aller Hilfe immer mehr verlassen, zu oslar in einen demüthigenden Frieden willigen und n Sachsen alle Bedingungen zugestehen mußte, 1074. ber Otto, des Nordheimers Anrecht auf das Herzogum Baiern, sollte binnen Jahresfrist ein Fürstengericht tscheiden. Die Zwingburgen in Sachsen sollten sämmtch gebrochen und zerstört werden. Es geschah. Allein e gottlose Art, wie das gemeine Volk die starke Harzrg vernichtete, die schöne Kirche aufbrannte, alles Heige entweihte und die Grabdenkmale des Bruders und es Sohnes des Königes zertrümmerte, regte Heinrichs orn und Haß gegen die Sachsen von Neuem auf, obleich die sächsischen Fürsten selbst die That sehr mißbilgten und die Thäter bestraften. Da wandte sich der önig, hierdurch nicht besänftigt, mit schweren Klagen ber die Sachsen an die Kirche, und zog somit zu eigeem Unheil den Papst mit in den Streit herein. Wähnd daher den König theils ein wilder Aufruhr der ölner Kaufleute und Schiffer gegen ihren Erzbischof, eils die Rüstung zu einer Heerfahrt nach Ungarn behäftigten, um dem geflüchteten Könige Salomon, Heinchs Schwager, gegen Geisa, Salomons Vetter, den hron wieder zu erkämpfen, griff Gregorius VII., nun it seinem Plane einer Reformation der Kirche, mit stem Blicke und eiserner Kraft hervortretend, auch in en Kampf zwischen Heinrich und den Sachsen ein, und ebot durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze die kairliche Nonne Agnes, Heinrich's Mutter, Stillstand des rieges, Untersuchung der Sache der Sachsen durch äpstliche Bevollmächtigte, aber zugleich auch strenge Folleistung und Gehorsam des Königes gegen das päpstche Verbot alles Verkaufes geistlicher Ämter. Allein er König achtete das wenig, denn er hatte es anders om Papste erwartet. Sein Zorn trieb ihn daher bald u neuer Rüstung gegen die Sachsen, 1074—1075. ergebens baten diese um ferneren Frieden. Da traten ie Kriegsheere bei Hohenburg an der Unstrut einander ntgegen. Die Sachsen erlagen; die Thüringer, ihre erbündeten, erklärte der Erzbischof von Mainz in den ann; aber beides ohne sonderlichen Gewinn für des öniges Sache. Ihm genügte nicht bloßer Sieg; er ollte des Volkes unbedingten Gehorsam und der Füren Vernichtung; erst nach zwei neuen Heereszügen ach Sachsen, im J. 1075, bewilligte er ihnen Friede. ann nahm er wortbrüchig fast alle ihre Fürsten gefanen, und entfernte sie nach Franken, Baiern, Schwaben . s. w. Nur Otto der Nordheimer kam bald wieder des Königes Gunst und Gnade. Da glaubte sich einrich am Ziele, gerade zu einer Zeit, als er wohl am weitesten davon entfernt war. Denn nun stand der Papst mit aller Festigkeit des Willens wider ihn auf. Ungeachtet des Verbotes des Papstes hatte Heinrich die Belehnung der Geistlichen mit Ring und Stab nach wie vor ausgeübt, den Handel mit Kirchengütern und kirchlichen Ämtern fortwährend betrieben, und den Krieg mit den Sachsen auch wider des Papstes Verbot noch fortgesetzt. Deßhalb waren die Klagen der Fürsten und Völker, vieler Bischöfe und Äbte am römischen Hofe über Heinrich's herrisches Schalten und Walten, und über die zunehmende Verwirrung im Reiche immer zahlreicher geworden, als der Papst plötzlich den Schritt wagte, den König nach Rom vorzuladen, um sich dort vor einer Gerichtsversammlung über die ihm angeschuldigten Verbrechen und Anklagen zu rechtfertigen, mit der Drohung, wofern er nicht erscheine, so treffe ihn der Bann. Heinrich schon erbittert, daß der Papst kurz vorher ihm wegen seines Umganges mit seinen gebannten Räthen eine Kirchenbuße auferlegt, und eine Untersuchung wegen seines Verfahrens gegen die gefangenen sächsischen Bischöfe verlangt hatte, jetzt aber erstaunend über des Papstes Ansinnen, wies die päpstlichen Gesandten mit Verachtung zurück. Er berief alsbald (1076) eine Versammlung nach Worms zur Berathung über die Absetzung des Papstes. Sie erfolgte am 24. Januar und wurde dem Papste durch ein Schreiben des Königs in den schmählichsten Ausdrücken gemeldet. Der Papst erwiederte mit Gleichem. Heinrich wurde in einer Kirchenversammlung zu Rom mit dem Banne belegt und seiner Reichsverwaltung entsetzt. Zugleich aber forderte Gregorius alle Gläubigen der ganzen Christenheit auf, dem Könige Heinrich forthin keinen Gehorsam mehr zu leisten. Heinrich achtete zwar dessen nicht, fuhr in Sachsen fort die Zwingburgen wieder auf zu bauen, das Volk auf alle Weise zu bedrücken und mit Herzogthümern, Grafschaften und Bisthümern zu schalten, wie er wollte; allein des Papstes Wort that in Teutschland, und zumal in Sachsen gewaltige Wirkung. Die dem Könige bisher treu gebliebenen Fürsten wurden wankend, fielen von ihm ab, traten in öftere Berathungen über eine Veränderung der Reichsverwaltung zusammen; die gebannten teutschen Bischöfe, des Königes Räthe, suchten und erhielten Verzeihung beim Papste, und in Sachsen ging bald der Geist des Aufstandes wieder durch das ganze Land. Alles fiel vom Könige ab; auch die früheren Freunde traten scheu zurück; die gefangenen sächsischen Fürsten und Bischöfe entkamen aus des Königes Haft, und Alles griff nun zu den Waffen. Da versammelten sich die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, die Fürsten aus Thüringen und Sachsen, viele Bischöfe und Edle zu einem Reichtage in Tribur, am 16. Oktob. 1076, um den Frieden des Reiches und der Kirche zu berathen. Heinrich's Absetzung und die Wahl eines neuen Königes schien entschieden; nur schwankte man, ob die Krone auf Rudolf von Schwaben oder Otto den Nordheimer übertragen werden solle. Beide wünschten sie. Da verhieß Heinrich in der schrecklichsten Bedrängniß, am Rande des

Verderbens, Änderung und Verbesserung seiner Fehler, Befolgung aller Wünsche und Rathschläge der Fürsten, und nahm gern die harte und schmachvolle Bedingung an: auf einer Versammlung zu Augsburg sich des Papstes Richterurtheil zu unterwerfen, damit dieser entscheide, ob er schuldig oder unschuldig; bis dahin aber sich der Reichsverwaltung zu enthalten und in Speier als Privatmann zu leben, und sei in Jahresfrist der päpstliche Bann nicht gelös't, so solle ihm der Thron verfallen seyn. Jetzt war Heinrich ganz in des Papstes und der Fürsten Hände; er durchschaute der Letztern Ziel und Plan; es schien ihm nothwendig, dem Tage zu Augsburg zuvor zu kommen, um nicht unter den Augen seiner erbittertsten Feinde der schimpflichsten Demüthigung unterliegen zu müssen. Es war im Winter des J. 1077 bei strenger Kälte, als er ohne alles königliche Geleit mit seiner Gemahlinn und seinem Sohne Konrad unter schrecklichen Mühsalen und Schwierigkeiten, über Eis und Schnee, die Alpen überstieg. Er traf den Papst, auf der Reise nach Teutschland begriffen, in der Burg Canossa, dem Wohnsitze der Markgräfinn Mathilde von Toskana, Gregors treu ergebenen Freundinn. Der König bat diese um Vermittelung bei'm Papste zur Lösung seines Bannes. Allein es war schwer, diesen zur Versöhnung zu gewinnen; er hatte seinen Plan gegen den König auf den Tag zu Augsburg gestellt. Doch endlich bewirkte Mathilde die Erlaubniß, daß der König sich zur Buße stellen dürfe. Da stand nun Heinrich, der teutsche König, in strengster Winterkälte drei Tage mit bloßen Füßen, im Bußhemde zwischen Canossa's Burgmauern, demüthig des Papstes Ausspruch erwartend. Erst am vierten Tage sprach ihn dieser vom Banne los, doch unter der harten Bedingung, daß er sich dem Gerichte eines Fürstenrathes unterwerfe und erwarte, ob dieses ihn forthin der Krone würdig oder unwürdig finden werde. Heinrich genehmigte und beschwor Alles, was der Papst verlangte. Kaum aber hatte er die Burg verlassen und an der ihm zugewandten Gesinnung der dem Papste abgeneigten Lombarden neuen Halt gefunden, als er auch neues Vertrauen zu sich selbst und neuen Muth zum Widerstreit gegen den Papst gewann. Er schien entschlossen, an der Spitze der Lombarden, am Papste die schwerste Rache üben zu wollen, als sich plötzlich Alles änderte. Durch ein Schreiben Gregor's über den Auftritt zu Canossa, und des Königes tiefe Erniedrigung benachrichtigt, traten die teutschen Fürsten mit den Gesandten des Papstes zu einem Fürstentage in Forchheim zusammen, und erwählten einstimmig den Herzog Rudolf von Schwaben zum teutschen Könige, nicht ohne manche beschränkende Bedingung durch den päpstlichen Legaten. Am 26. März 1077 ward er in Mainz gekrönt und gesalbt. Allein Rudolf war nicht der Mann, welcher Fürsten und Völker für sich irgend gewinnen konnte. Auch viele Bischöfe waren ihm abgeneigt, und als Heinrich aus Italien nach Teutschland zurück kehrte, fand er in Rudolf's Gegnern mehr Anhänger und Freunde, als er je zuvor gehabt. Namentlich trat zu ihm auch Friederich von Hohenstaufen, dem er Schwaben verlieh. Schnell sammelte Heinrich ein starkes Heer, besonders durch die Beihilfe der ihm zugewandten Städte, die er im Handel begünstigt. Aber lange wich Rudolf einem Kampfe aus. Da wandten sich Beide um Entscheidung an den Papst. Allein ungewiß über den Ausgang sprach sich dieser für keinen der Könige ganz entschieden aus. Sein Ziel ging einzig dahin, auf einer Fürstenversammlung in Teutschland über beide Könige Gericht zu halten. Heinrich aber dieses hindernd, brachte am 12. Aug. 1078 den Gegenkönig mit seinem Heere, meist aus Sachsen bestehend, am Flüßchen Streu bei Melrichstadt zur Schlacht. Der Sieg war unentschieden und erfolglos. Aber ein furchtbares Raub- und Verheerungswesen ging durch alle Theile Teutschlands; Gräuel häuften sich auf Gräuel und alle Fugen menschlicher Ordnung waren wie aus einander gewichen. Und bei dieser furchtbaren Auflösung alles Gesetzes stand der Papst listig und schlau wie auf der Lauer, zu erwarten, ob die Wage sich hierhin oder dorthin neigen werde. Vergebens wiederholten die Sachsen ihre Bitte um Entscheidung im Kampfe der Könige, und um festes Einschreiten in das Gewirre der Dinge; vergebens waren die Gesandten beider Könige auf mehreren Kirchenversammlungen zu Rom zur Entscheidung ihrer Sache. Der Papst schien immer ungewiß und lauerte; er schien es nicht ein Mal wissen zu wollen, daß der Kardinal Bernhard und der Erzbischof von Mainz, Heinrichen von Neuem in den Bann erklärt hatten. Er forderte vielmehr immer von einer Zeit zur andern eine Kirchenversammlung in Teutschland, um dort die Sache der Könige zu untersuchen und über beide zu richten. Das J. 1080 brachte endlich die Entscheidung. Nach starken Rüstungen Heinrich's, dessen Anhang sich jetzt ungemein verstärkt hatte, begegneten sich die beiden königlichen Heere am Dorfe Flarheim, nahe bei Mühlhausen. Die Schlacht war unentschieden; weil aber Heinrich entweichen mußte, so eignete sich Rudolf den Sieg zu, meldete diesen dem Papste und bestimmte ihn hierdurch, sich nun für Rudolf zu erklären und ihn durch Zusendung einer Krone als König anzuerkennen. Heinrich jetzt von Neuem in den Bann gethan, ward seiner Königskrone in einer Kirchenversammlung zu Rom für verlustig erklärt. Dagegen entschieden zwei Versammlungen der Bischöfe von Heinrich's Partei, zu Mainz und Brixen, die Absetzung des Papstes, und sprachen die päpstliche Würde dem Bischofe Guibert von Ravenna, als Papst Klemens III., zu. So standen das Reich und die Kirche in doppelter Spaltung. Da traten die Könige, beide mit starken Heeren, am Elsterflusse einander zum entscheidenden Kampfe entgegen, am 15. Oktob. 1080. Rudolf mit den Sachsen siegte; allein durch Herzog Gottfried von Bouillon schwer verwundet, starb er bald nach der Schlacht, und so entschied sich der Erfolg der Schlacht für König Heinrich. Jetzt rüstete sich dieser gegen den Papst; gern hätte er zuvor die Sachsen unterworfen; allein der Verhandlungstag zu Kaufungen verlief ohne Erfolg. Da ging im März 1081 Heinrich über die Alpen, nachdem er

ie Reichsverwaltung in Teutschland dem Hohenstaufen riederich anvertraut. Das Land der Markgräfinn von oskana, des Papstes Freundinn, erlag der schrecklich-en Plünderung; Florenz widerstand nicht lange; in Nailand erhielt Heinrich die italienische Königskrone nd um Pfingsten bedrohte er mit dem neu erwählten Papste die Thore Roms. Während er aber theils hier, heils in Oberitalien verweilte, mit Krieg gegen die Markgräfinn Mathilde beschäftigt, hatten die Sachsen nd Schwaben, auf dem Tage zu Bamberg, den Gra-n Hermann von Luxemburg zum neuen Könige er-wählt. Dennoch blieb Heinrich auch noch im J. 1082 i Roms Belagerung in Italien. Aber erst im folgen-en Jahre gerieth ein Theil der Stadt durch Sorglosig-eit der Wachen in seine Gewalt, während der Papst nit den Kardinälen sich in die Engelsburg flüchtend den Herzog Guiscard aus Unteritalien zu seiner Befreiung t Hilfe rief. Heinrich suchte indessen die Gunst der Römer zu gewinnen und dieses gelang ihm zum Theil uch so glücklich, daß er im März 1084 mit dem Papste Klemens im Lateran saß. Da ließ er sich am Osterfeste on diesem mit seiner Gemahlinn Bertha die Kaiser-rone aufs Haupt setzen. Die Nachricht aber, daß Her-og Robert zur Befreiung des Papstes mit einer starken Macht herankomme, bewog den Kaiser, Rom zu ver-assen. Der Herzog bemächtigte sich der Stadt, befreite en Papst aus der Engelsburg, ließ 3 Tage lang plün-ern und ein großer Theil Roms ging damals in Flam-nen auf. Weil jedoch Gregor der Treue der Römer icht traute, so begab er sich nach Monte Cassino. Mittlerweile war der Kaiser nach Teutschland zurück ge-ehrt, wo unterdessen der heillose Kampf der Parteien ortgedauert hatte, meist zu Gunsten des Kaisers, weß-alb auch das Ansehen des Gegenköniges von Tag zu ag gesunken war. Man sehnte sich endlich aller Seits ach Frieden; wie Heinrich, so wünschten ihn besonders uch die Sachsen, deren Gesinnung sich ihm mehr und nehr zuwandte. Es begannen Unterhandlungen; viele ächsische Fürsten traten zu Heinrichs Partei über und ndlich im Julius 1085 unterwarfen sich die Sachsen nd Thüringer seiner Herrschaft. Da kam die Nachricht, aß Gregors Tod zu Salerno (25. Mai 1085) ihn auch i Italien von einem schweren Feinde befreit habe und Heinrich schien so fast am Ziele. Allein in Schwaben, Baiern und Franken war fortwährend noch Alles in oller Gährung; selbst in Sachsen zuckte der alte Em-örungsgeist noch öfter auf. Die Fürsten, an ihrer Spitze Herzog Welf von Baiern und der Gegenkönig Hermann mit einem Heere von Sachsen traten dem Kai-r bei Bleichfeld unfern von Wirzburg abermals zur Schlacht entgegen und dieser erlitt am 11. August 1086 ne bedeutende Niederlage. Seitdem ward des Kaisers nhang wieder immer schwächer, doch ohne daß die artei des Gegenköniges sich mehrte, denn wie Herzog Welf und der Markgraf Ekbert von Meißen, so standen uch andere, z. B. der Herzog Luitold von Kärnthen s ganz unabhängig vom Oberhaupte des Reiches auf nd mehrere, wie Ekbert von Meißen strebten selbst nach der Krone. Es trug deßhalb auch wenig aus, als der Gegenkönig Hermann, der Verachtung und dem Spotte Preis gestellt, sich mit dem Kaiser vertragend seiner Würde entsagte, auf seine Erbgüter zurückging und bald darauf 1085 in einer Fehde unrühmlich starb. Kam auch Ekbert von Meißen von den Bischöfen betrogen, nicht ans Ziel seiner Wünsche, denn er wurde bald nach einer schrecklichen Verwüstung der Lande seiner Gegner vom Kaiser geächtet und durch Überfall ermordet 1089, so blieb doch Teutschland forthin der fürchterlichsten Zerrissenheit und Parteienwuth hingegeben und in Baiern und Schwaben standen immerfort noch mächtige Feinde gegen den Kaiser da. Mittlerweile hatte in Rom Viktor III. den päpstlichen Stuhl bestiegen und lag mit dem Gegenpapste Klemens III. im Kampfe, unterstützt durch die Markgräfinn Mathilde, welcher Herzog Welf von Baiern seinen Sohn zum Gemahl gegeben. Auf jegliche Weise bemüht, des Kaisers Anhang in Italien zu schmälern, zog er dessen Aufmerksamkeit von Neuem dahin und da Viktors Nachfolger Urban II. in gleicher Weise zu handeln fortfuhr, so trat Heinrich, dem Pfalzgrafen Heinrich vom Rhein die Reichsverwaltung in Teutschland übertragend, im J. 1090 mit einem starken Heere seinen dritten Heereszug nach Italien an. Sein Kampf gegen die Markgräfinn Mathilde war meist vom Glücke begünstigt, doch nicht selten auch mit Verlusten verbunden. Friedensverhandlungen mehrmals angeknüpft gediehen nie zum Schlusse, weil der Kaiser nie den Papst seiner Partei aufgeben mochte. Da fiel Heinrichs Sohn, König Konrad, der ihn nach Italien begleitet, von ihm ab, ging zu seinen Feinden über, wurde zu Monza auf Veranlassung der Markgräfinn Mathilde zum König Italiens gekrönt und trat nun in offenen Kampf gegen den Vater. Auch Heinrichs Gemahlinn, die er in Verona gefangen gesetzt, entkam und begab sich zur Markgräfinn. Dann schlossen Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza zu ihrer Vertheidigung gegen den Kaiser einen Bund auf 20 Jahre und traten mit Herzog Welf von Baiern, des Kaisers mächtigstem Feinde im Reiche, in nähere Verbindung. Dieser Schlag aber, der Verrath des eigenen Sohnes, beugte den Vater tiefer als je ein anderes Unglück; lange lebte er unthätig, zurückgezogen in einer Burg und seine Kraft war seitdem für immer gelähmt. Die Bewegungen in Teutschland, welche damals der erste Kreuzzug erregte, bewogen ihn, dahin zurück zu kehren 1096. Dort sicherte er dem Herzoge Welf das Herzogthum Baiern von Neuem zu und gewann ihn somit fest für seine Partei. Dem tapfern Friederich von Hohenstaufen verlieh er Schwaben und Berthold von Zähringen, der es bis dahin behauptet, ward durch Besitzungen im westlichen Schwaben, besonders im Breisgau entschädigt und mit dem Kaiser versöhnt. So war Teutschland ziemlich beruhigt; alle Herzoge für Heinrich und von den Bischöfen nur wenige gegen ihn. Auch der damals so schwer verfolgten und im Eifer für das Kreuz so hart bedrängten Juden in den Rheingegenden nahm sich Heinrich mit menschenfreundlicher Liebe an. Dann gewann er die Reichs-

Digitized by Google

fürsten zu dem auf einem Versammlungstage zu Köln 1098 gefaßten Beschluß, daß sein Sohn Konrad seiner Königswürde durch den Verrath an seinem Vater verlustig sei und die Fürsten willigten ein, daß der jüngere Sohn Heinrich die Nachfolge des Vaters erhielt und im Januar 1099 als König in Aachen gekrönt ward. Konrads baldiger Tod (1101) entnahm auch die Besorgnisse eines einstigen Bruderkrieges und da überdieß auch der Papst Urban 1099 und der Gegenpapst Klemens 1100 gestorben waren, so schien endlich für das ganze Reich die längst ersehnte Zeit der Ruhe und des Friedens zu kommen. Die Römer wählten sofort als neuen Papst Paschalis II. Hätte jetzt Heinrich, dem Rathe der ihm geneigten Fürsten folgend, geeilt nach Italien zu gehen, um mit dem neuen Papste die Verhältnisse des Reiches und der Kirche auszugleichen: gewiß würde der Abend seines Lebens viel ruhiger und heiterer gewesen seyn. Er versäumte den günstigen Augenblick. Der Papst erneuerte den Bannspruch gegen ihn und setzte den Kampf seiner Vorgänger in gleicher Weise fort. Da beschloß der Kaiser, die letzten Tage seines Lebens der Sache des heiligen Landes zu widmen; viele nahmen deßhalb das Kreuz zur Heerfahrt ins Morgenland und der Kaiser verkündigte zugleich einen allgemeinen Reichsfrieden. Er gab indessen diesen Gedanken bald wieder auf. Nicht nur dieser Umstand, sondern vorzüglich auch des Kaisers Verfahren in Baiern, die Verweigerung oder Saumseligkeit in Abstellung mancher Beschwerden, die ungeahndete Ermordung des angesehenen Grafen Sighard aus dem Hause der Pfalzgrafen von Baiern und ähnliche Ereignisse weckten dem Kaiser bald die alten Feinde wieder auf. Man suchte zur Vereinigung wieder ein gemeinsames Oberhaupt und ein solches fand sich bald an des Kaisers eigenem Sohne Heinrich, der sich zum Abfall vom Vater verleiten ließ, 1104. Zwar bot der Letztere Alles auf, den Sohn zur Rückkehr zu bewegen; allein umsonst. Heinrich gewann schnell nicht bloß in Baiern, sondern auch in Sachsen großen Anhang und der Papst sprach ihn auch im Namen der Kirche von seinem dem Vater gegebenen eidlichen Versprechen los, sich während des Kaisers Leben in die Reichsverwaltung nicht einzumischen. So traten nun Vater und Sohn mit Heeresmacht einander gegenüber. Am Regenflusse wäre es zur Schlacht gekommen, hätten die Fürsten in des Kaisers Heere nicht den Kampf verweigert. Der Kaiser flüchtete über Böhmen an den Rhein, wo ihm die getreuen Städte ein ansehnliches Heer stellten, mit welchem er dem Sohne entgegen ging. Von diesem jedoch durch friedliche Worte überlistet, entließ er seine Kriegshaufen, ward dann zu Beckelheim bei Kreuznach vom Sohne gefangen gehalten, hierauf nach Ingelheim gebracht und da gezwungen, der Reichsverwaltung zu entsagen. Er entkam indessen, flüchtete nach Lüttich, trat abermals mit einem Heere gegen den treulosen Sohn auf und begab sich nach Köln, wo ihn die Bürger mit treuem Muthe gegen den belagernden Feind vertheidigten. Und als der alte Kaiser sich dann abermals nach Lüttich begeben, erhob sich für ihn überall das Volk am Rhein zu seinem Beistande. Der Sohn war eben im Begriffe, dem Vater zu einem neuen Kampfe entgegen zu ziehen, als er die Nachricht erhielt, daß der Kaiser am 7. August 1106 gestorben sei. Der Bischof Olbert von Lüttich ließ den Leichnam mit kaiserl. Ehre in Lüttich beisetzen. Allein auf des Sohnes Befehl ward er wieder ausgegraben und nach Speier gebracht, wo er fünf Jahre lang unbeerdigt in der von ihm neu erbauten Kirche stand. Erst dann gestattete der Papst, daß er im Dome zu der Asche der Vorfahren eingesenkt werden durfte*).

V. Der Fünfte, der zweite Sohn Heinrichs IV., geboren im J. 1081 und schon im J. 1098, als sein Bruder Konrad vom Vater abtrünnig und der Königswürde für verlustig erklärt ward, zum Nachfolger seines Vaters bestimmt und am 6. Januar 1099 zu Aachen gekrönt, blieb dem seinem Vater eidlich geleisteten Versprechen, sich während dessen Lebenszeit die Regentschaft nicht aneignen zu wollen, bis zum J. 1104 getreu. Seitdem stand er seinem Vater bald mit den Waffen offener Gewalt, bald mit den verabscheuungswürdigsten Künsten der Verstellung, der Heuchelei und der Wortbrüchigkeit entgegen bis zu dessen Tode 1106. Nun wurde er alsbald von Neuem auf einer Fürstenversammlung zum römischen Könige erwählt und es unterwarfen sich ihm sogleich alle Anhänger des verstorbenen Kaisers, seines Vaters. Köln mußte seine Anhänglichkeit und Treue gegen den alten Kaiser freilich mit einer schweren Geldstrafe büßen. Nur dem Herzog Heinrich von Lothringen verzieh der junge König nicht, beraubte ihn nicht nur seines Herzogthums, indem er solches dem Grafen Gottfried von Löwen gab, sondern nahm ihn auch in gefängliche Haft. Seitdem also im Innern des Reiches Ruhe herrschte, ging Heinrich vor Allem zwei wichtigen Zielen entgegen. Einmal nämlich war es sein eifrigstes Streben, bei der gänzlichen Aufgelöstheit des Reiches die gesunkene Königsmacht wieder zu erheben und namentlich dem Throne die vergebenen Krongüter nach und nach wieder zuzueignen, und zweitens betrat er den Thron mit dem festen Vorsatze, den für seinen Vater so verderblich gewesenen Investiturstreit auf jede Weise ohne Beeinträchtigung des Thrones zu beendigen. Das erstere Ziel verfolgte er schon dadurch, daß er unter andern den Grafen von Flandern zwang, das an sich gerissene Bisthum Cambray heraus zu geben, daß er ferner den Pfalzgrafen Siegfried, der mit Heinrichs Feinden in heimlicher Gemeinschaft stand, gefangen setzte u. s. w. Aber auch in den auswärtigen Verhältnissen trat der König zur Erhebung des teutschen Königsnamens mit der entschiedensten Kraft auf, denn während der inneren Zerwürfnisse in Teutschland war das oberherrliche Ansehen des Kaisers über Polen,

*) Henrici IV. vita a quodam ejus temporis conscripta; ferner ejusdem ad diversos Epistolae ap. *Urstisium*. T. I. Voigt's Gregorius VII. Weimar 1815. Söltl Heinrich IV., König und Kaiser der Teutschen. München 1823. Stenzel's Geschichte Teutschl. unter den fränk. Kaisern. Leipzig 1827.

ngarn, Böhmen und über die slavischen Länder zwi-hen der Elbe und Oder fast ganz verschwunden. In-ere Unruhen in diesen Ländern erleichterten Heinrichen in Streben, seinen Einfluß auf ihre Verhältnisse wie-er geltend zu machen und sicherer zu begründen. Glückte s auch den Ungern in dem Streite zwischen dem Kö-ige Kalmany und dem Herzog Almus, zu dessen Ent-heidung Heinrich im J. 1108 in Ungarn einbrach, re Unabhängigkeit gegen die Teutschen zu behaupten, mußten doch Böhmen und Polen die Oberherrlichkeit es teutschen Königes anerkennen, denn Heinrich brach n J. 1109 zur Hilfe Böhmens in Polen ein, erzwang inen Tribut und Böhmen erhielt von ihm an Wladis-w einen Herzog, indem es ebenfalls das Versprechen ines ansehnlichen Tributs leistete, 1110. Selbst der Schritt, daß Heinrich die beiden Bewerber um den böh-ischen Thron vor seinen Richterstuhl auf den Reichstag ach Regensburg vorlud, zeugt von der Stellung, welche r auf dem alten Kaiserthrone einnehmen zu können laubte. So durch Ruhe im Innern geschützt und ge-en das Ausland gesichert, konnte nun Heinrich seinem weiten Ziele der Beendigung des Investiturstreites ohne Beeinträchtigung des königl. Ansehens mit um so kühne-en Schritten entgegen gehen. Der Papst hatte freilich iesen Streit mit Heinrichs IV. Tode und mit der Thron-esteigung des bis dahin gegen ihn so folgsamen neuen Königes schon als beendigt angesehen. Wahrscheinlich ber betrachtete Heinrich den eigentlichen Zusammenhang er gewichtigen Streitsache von der Höhe des Thrones erab ganz anders als zuvor. Er wollte indessen gewiß einen Kampf mit dem Papste; er wünschte nur eine Ausgleichung. Da that der Papst den ersten Schritt um offenen Streite, indem er auf einer Kirchenver-ammlung zu Guastalla 1106 das Verbot der Investitur urch Laienhand mit aller Strenge wiederholte. Dieß ieß den Knoten zerhauen, den Heinrich gelöst wissen wollte. Er lud den Papst zur friedlichen Ausgleichung er Streitfrage zu dem längst schon bestimmten Reichs-age nach Augsburg ein. Allein der Papst erschien ge-en sein Versprechen nicht nur nicht, sondern begab sich lötzlich nach Frankreich, um sich des Beistandes des Königes Philipp zu versichern. Da faßte auch Heinrich Mißtrauen gegen des Papstes friedliche Gesinnung und hat dem Schritte des Papstes gegenüber einen Gegen-schritt, indem er unbekümmert um das päpstliche Verbot ie Bischöfe von Verdün und Halberstadt mit Ring und Stab belehnte. Auf dem Verhandlungstage zu Chalons nd auf der Synode zu Troyes im J. 1107, auf wel-hen beiden auch Heinrichs Gesandten erschienen, traten ie feindlichen Gesinnungen beider Seits schon offen und lar hervor, denn schon zu Chalons erklärten Heinrichs Gesandten dem Papste: Nicht hier, sondern in Rom wird das Schwert den Streit entscheiden. Und diese Entscheidung würde Heinrich, dem der Papst ein Jahr frist gegeben, um nach Rom zu kommen und den Streit or einer neuen Kirchenversammlung verhandeln zu lassen, wohl noch früher versucht haben, hätten ihn damals icht die erwähnten Kriegszüge nach Ungarn und Böh-men mehrere Jahre zu stark beschäftigt. So konnte er erst im J. 1109 an die Romfahrt denken; zuvor in-dessen versuchte er nochmals durch eine feierliche Ge-sandtschaft den Weg friedlicher Vermittlung. Darauf trat er im J. 1110 mit einer ungewöhnlich starken Macht von 30,000 Mann seine Heerfahrt nach Italien an, und nachdem er auf den roncalischen Feldern einen Reichstag gehalten, die Fürsten Oberitaliens ihm ge-huldigt, auch die große Markgräfinn Mathilde mit ihm endlich eine friedliche Übereinkunft getroffen hatte, brach er gegen Rom hin auf. Der Papst, durch Heinrichs starke Heeresmacht erschreckt, gerieth in große Bedräng-niß, denn vergebens hatte er die Normannen in Unter-italien und die Lombarden in bedrängender Noth zum Schutze der Kirche aufgerufen. Offener Widerstand war unmöglich; es kam zu Unterhandlungen und der Papst bot jetzt einen Vergleich dar, der für den König freilich äußerst lockend, aber in keiner Weise zur Ausführung zu bringen war: die Bischöfe sollten dem Könige und dem Reiche alle Lehengüter zurückgeben, welche seit Karls des Großen Zeit zum Reiche gehört; kein Geistlicher solle hinfort je wieder solche Regalien in Besitz erhalten; die Diener der Kirche sollten vielmehr sich fernerhin nur mit dem Zehnten und den Opfern begnügen. Dagegen versprach der König Verzichtleistung auf die Investitur aller Kirchen des Reiches. Weil der Papst dafür auch die Kaiserkrönung verhieß, so mußte Heinrich das Aner-bieten zu Sutri annehmen, wiewohl auch er selbst sich schwerlich von der Möglichkeit der Ausführung über-zeugen konnte. Am 11. Februar 1111 kam er vor Rom an, vom Papste auf's Freundlichste und von den Rö-mern mit Jubel empfangen. Am folgenden Tage ge-schah die Begrüßung Beider vor der Peterskirche. Al-lein der tumultvolle Auftritt in der Peterskirche selbst und die kühne Sprache beider Parteien in den Verhand-lungen über die Ausführung des Vertrages von Sutri ließen sowohl den Kaiser als den Papst schon klar vor-aussehen, wo jeder von Beiden hinaus wollte und als die Bischöfe ihren Widerspruch gegen den Vertrag offen und frei ausgesprochen, blieb Heinrichen schon nichts weiter übrig, als durch plötzliche Gefangenschaft sich des Papstes zu versichern. Aber auch die widerspenstigen Kardinäle wurden streng bewacht. Da bewog ein ge-waltiger Aufruhr in Rom und ein blutiger Kampf der Römer mit den Teutschen vor Roms Thoren den König, die Stadt zu verlassen. Nach einigen Monaten, in de-nen der Papst und die Kardinäle auf einer festen Burg gefangen blieben, verzichtete endlich der Papst nach lan-gem Widerstreben, nur durch das dringendste Verlangen der Fürsten, Geistlichen und Bürger von Rom bewogen und durch persönliches Drohen des Königes und Ver-wüsten des römischen Gebietes gezwungen, auf das Recht der Investitur der Bischöfe und Äbte, bewilligte diese dem Könige und versprach auch die Kaiserkrönung. Diese erfolgte am 13. April 1111 und eine Urkunde und ein Eid des Papstes beim Abendmahle befestigten die gege-bene Zusicherung. Die Römer überbrachten hierauf dem Kaiser den goldenen Reif, das Zeichen der Patricier-

würde und dieser eilte nun nach Teutschland zurück. Kaum war er jedoch auf teutschem Boden angelangt, als der Papst von allen Seiten gedrängt und bestürmt, obgleich doch erst nach heftigem Widerstreben wegen des dem Kaiser geleisteten Eides, den Vertrag für ungiltig und nichtig erklärte, unter dem Vorgeben, vom Kaiser durch Noth und Drohung zu dem Vertrage gezwungen zu seyn, Alles widerrief und das Verbot der Investitur abermals erneuerte. Auch damit noch nicht zufrieden, sprach ein päpstlicher Legat, nicht ohne des Papstes Vorwissen, auf der Synode zu Vienne im J. 1112 gegen den Kaiser den Bannfluch aus und verdammte die Investitur durch Laienhand. Paschalis bestätigte sofort die Beschlüsse der Synode zu Vienne, brach dadurch alle dem Kaiser gegebenen Versprechungen und that somit eigentlich gegen den Kaiser dasselbige, was einst Heinrich IV. gegen Gregorius VII. gethan, als er die schwere Demüthigung in Canossa erfahren. Ohne Zweifel würde Heinrich diesen Schritt des päpstlichen Hofes sogleich auf's Nachdrücklichste geahndet haben, hätten ihn nicht damals gerade manche üble Vorgänge im Innern des Reiches zu sehr beschäftigt. Sein Streben nämlich, seine Hausmacht zu vergrößern und dem Throne so viel möglich wieder ein ansehnliches Krongut zuzueignen, hatte bald Erbitterung und Widerstand erwecken müssen und wie er bereits die Geistlichkeit durch den Mißbrauch, den er mit dem Investiturrechte gegen Bischöfe und Äbte trieb, gegen sich gereizt hatte, so erzürnte er durch jenes Streben in noch größerem Maße auch die weltlichen Großen. Der erste Anlaß hiezu erfolgte durch den Tod des Grafen Ulrich von Weimar, des letzten Sprößlings des orlamünda'schen Hauses, dessen Besitzungen der Kaiser als heimgefallenes Lehen betrachtete und als Reichsgut einzog. Da er auf die Ansprüche der mit jenem Hause verwandten sächsischen Fürsten, besonders auch des Pfalzgrafen Siegfried vom Rhein nicht weiter achtete, so verbanden sich mit dem Letztern der Herzog Lothar von Sachsen, Rudolf, Verweser der Nordmark, der Pfalzgraf Friederich von Sachsen und die Grafen Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen. Selbst des Kaisers alter vertrauter Freund und Kanzler Albert, der so eben zum Erzbischof von Mainz erhoben war, trat zu seinen Feinden über, fort an einer seiner bittersten Gegner. Der Kaiser brach wider sie auf, verwüstete ihre Güter und Städte und übertrug dann die Kriegsführung dem tapfern Grafen Hoyer von Mansfeld, der die Feinde bei Quedlinburg so gänzlich schlug, daß der Krieg im J. 1112 beendigt schien, denn Pfalzgraf Siegfried starb an seinen Wunden, Wiprecht von Groitzsch ward gefangen und die übrigen unterwarfen sich. Aber theils schon die Opfer, welche die Fürsten für ihre Befreiung oder als Strafe dem Kaiser bringen mußten, theils auch der Übermuth und Stolz, mit dem er sie behandelte, und überhaupt die ganze Strenge der Herrschaft, welche er jetzt auf dem Gipfel seines Glückes im Reiche übte, erzeugten unter den Fürsten, besonders in Sachsen, bald eine neue Verbindung, an deren Spitze sich aber jetzt die Erzbischöfe Friederich von Köln und Konrad von Salzburg gestellt hatten, 1114. Der Krieg hielt sich Anfangs am Rhein, weil der Kaiser vor Allem Köln züchtigen wollte, doch ohne Erfolg. Darauf ging Heinrich nach Sachsen, ächtete die Fürsten auf einem Hoftage zu Goslar und brach dann im J. 1115 in Sachsen ein. Am Welfsholze bei Mansfeld kam es am 11. Februar zur Schlacht. Graf Hoyer von Mansfeld führte abermals das kaiserliche Heer; allein er fiel und sein Tod brachte den Sachsen den glänzendsten Sieg. Heinrich gerieth in eine äußerst gefährliche Lage, fast wie einst sein Vater. Der Bannspruch über ihn ward nun erst allgemein bekannt; fast alle Fürsten fielen von ihm ab; Keiner mochte mehr zu ihm halten; nur der Hohenstaufe Herzog Friederich von Schwaben, sein Bruder Konrad, der vom Kaiser das Herzogthum Franken erhalten und einige Bischöfe blieben auf seiner Seite. Die Nachricht vom Tode der Markgräfinn Mathilde von Toskana bewog den Kaiser, den feindlichen Fürsten Friedensunterhandlungen entgegen zu bieten; allein Keiner erschien auf dem angeordneten Tage zu Mainz, wo der Kaiser durch die Bürger gezwungen ward, den so lange gefangen gehaltenen Erzbischof Albert, seinen bittersten Feind, in Freiheit zu setzen. Vergebens war er jetzt bemüht, den Papst für sich zu gewinnen; vielmehr ward in einer Lateransynode der Bann gegen ihn erneuert. Da rüstete er sich abermals zu einer Römerfahrt und zog, nachdem er die Reichsverwaltung den beiden Hohenstaufen anvertraut, im J. 1116 zum zweiten Mal nach Italien. In Venedig glänzend empfangen, bemächtigte er sich schnell und ohne Widerstand der sämmtlichen mathilde'schen Erbgüter, obgleich solche zweimal von der Markgräfinn dem römischen Stuhle zugesprochen worden waren, denn es war schon fast unmöglich, in der reichern Erbschaft Allode und Lehen zu erkennen und zu trennen. Der Papst schwieg Anfangs zu diesem Schritte des Kaisers, denn theils bedrängte ihn ein Aufruhr in Rom selbst wegen der Wahl eines neuen Stadtpräfekts, theils schreckte ihn Heinrichs schnelle Ankunft vor den Thoren Roms im März 1117, wo Alles ihn freudevoll empfing, da der Papst die Flucht ergriffen. Ohne Erfolg setzte dieser die Normannen gegen den Kaiser in Bewegung, denn Heinrich schaltete und waltete in Italien in Verbindung mit dem mächtigen Grafen Ptolemäus von Tuskulum, wie er nur wollte. Als nun aber der Papst Paschalis II. am 21. Januar 1118 starb und die Kardinäle eiligst einen seiner eifrigsten Anhänger in Gelasius II. erwählten, die kaiserliche Partei dagegen einen gewaltigen Aufruhr erhob, erschien der Kaiser abermals in Rom, erklärte die Wahl für ungiltig und schrieb Bedingungen vor, unter denen allein Gelasius die päpstliche Würde erhalten dürfe. Da dieser indessen entfloh, die mit ihm fortgesetzten Unterhandlungen keinen Erfolg hatten und der Kaiser die Entscheidung einer vom Papste verheißenen Kirchenversammlung zu Mailand oder Cremona, zweier gegen Heinrich empörter Städte, nicht annehmen konnte, so geschah auf des Kaisers Betrieb die Wahl eines Gegenpapstes Gregorius VIII., welcher ihn am Pfingstfeste

118 von Neuem krönte. Gelasius sprach hierauf aberals den Bann gegen den Kaiser und den Gegenpapst us, flüchtete dann nach Frankreich und starb im Jauar 1119. Heinrich eilte sofort nach Teutschland, wo ittlerweile der heillose Bürgerkrieg ununterbrochen fortedauert hatte. Die beiden Staufen hatten ihn bis zu es Kaisers Ankunft fortgeführt, während vor Allem der erschmitzte Erzbischof Albert von Mainz gegen den aiser Alles in Flammen zu setzen bemüht war. Er ßte sogar den Gedanken, den Kaiser vom Throne zu oßen und bewirkte unter den Fürsten den Beschluß: inen Reichstag zu Wirzburg anzuordnen, den Kaiser ahin vorzuladen und wenn er nicht erscheine, ihn seiner Würde zu entsetzen. Da nun zur nämlichen Zeit in em neu erwählten Papste Calixtus II. ein eben so enthlossener als kluger Gegner wider Heinrichen auftrat nd dessen Lage in dem doppelten Kampfe zu gefährlich nd bedenklich ward, so hielt es dieser für nothwendig, ie Fürsten des Reichs vorerst so weit als möglich zu eruhigen. Er verordnete deßhalb im September 1119 inen Reichstag nach Tribur und hier gelang ihm sein weck wenigstens zum Theil durch die Festsetzung: Es olle nicht bloß der vernachlässigte Gottesfriede, sondern in allgemeiner Landfriede gehalten und jeder wieder in en Besitz des ihm entrissenen Eigenthums gesetzt weren; der Kaiser aber wolle sich vorerst mit den alten önigl. Einkünften aus den Provinzen begnügen. Den ort erschienenen Gesandten der beiden Päpste versprach Heinrich, die Streitsache zwischen Kirche und Reich auf er nächsten Kirchenversammlung mit verhandeln zu ollen. Einige Zeit schienen sich der Kaiser und der apst ebenfalls einander nähern zu wollen; es war weigstens wichtig, daß Heinrich den Gegenpapst dadurch ewisser Maßen aufgab, daß er mit Calixtus von Neuem nterhandelte. Allein diese scheinbare Annäherung zerhlug sich gänzlich, als Heinrich die Absicht des Papstes, n persönlich demüthigen und die Scene von Canossa neuern zu wollen, völlig vereitelte und einen über die nvestiturstreitigkeit vom Papste entworfenen Ausgleiungsplan, über welchen sich dieser selbst sehr zweideug äußerte, zuvor den Reichsständen zur Prüfung und Beurtheilung vorlegen wollte. Es schwand endlich alle Hoffnung zum Frieden, als der Papst auf der Kirchenersammlung zu Rheims im Oktober 1119 vor 427 verammelten Geistlichen den Bannfluch gegen den Kaiser rneuerte und alle seine Unterthanen vom Eide der Treue lossprach: — für diesen allerdings ein sehr empfindlicher Schlag, da seitdem die Zahl seiner Anhänger ch wieder von Tage zu Tage verminderte und selbst ohe Geistliche, wie die Erzbischöfe von Köln und Trier tzt auf die Seite des Papstes übertraten. Da schien s dem Kaiser doppelt nöthig, sich eiligst mit den Sachen gänzlich auszusöhnen und dadurch dem Investiturtreite oder wenigstens seinen Verhältnissen mit der Kirche o möglich eine andere Wendung zu geben. Es kam u einem Frieden mit mehreren der wichtigsten Fürsten, iewohl die sächsischen Bischöfe darauf nicht weiter Rückicht nahmen. Da beschloß der Kaiser zuerst den angesehensten seiner Gegner unter den Bischöfen in Teutschland, den Erzbischof Albert von Mainz zu demüthigen und schritt zur Belagerung von Mainz. Der Erzbischof aber, nach Sachsen flüchtend, wußte die sächsischen Fürsten von Neuem wider den Kaiser so weit zu gewinnen, daß dieser, um einen blutigen Bürgerkrieg zu vermeiden, sich zu einer friedlichen Ausgleichung auf einem Reichstage verstehen mußte. Er ward im J. 1121 zu Wirzburg gehalten und es wurde festgesetzt: „es soll ein allgemeiner Reichsfriede geltend seyn; dem Reiche wird alles Weltliche, den Kirchen alles Kirchliche, den Beraubten aller Raub, den Erben alle Erbschaften, kurz, Jeglichem sein Eigenthum zurückgegeben und zugesichert." Vertriebene Bischöfe und Geistliche sollten ihre Sitze wieder erhalten und der Streit mit dem Papste über die Investitur sollte mit Aufrechthaltung der Würde des Reiches beigelegt werden. Sofort ersuchte man den Papst Calixtus, zur Beendigung des Streites eine Kirchenversammlung anzuordnen. Der Papst, seines Gegners Gregors VIII. durch einen schmählichen Untergang entledigt, neigte sich ebenfalls zum Frieden. So kam es endlich im September 1122 auf dem großen Reichstage zu Worms zur völligen Beendigung des langwierigen Zwistes. Der Kaiser entsagte der Belehnung durch Ring und Stab, gestattete, daß die Wahl und Weihe der Geistlichen überall frei sei, versprach der römischen Kirche die Zurückgabe aller ihr zu seiner und seines Vaters Zeit entrissenen Besitzungen und Regalien oder doch für ihre Zurückgabe Sorge zu tragen. Der Papst dagegen gab zu, daß alle Wahlen der Bischöfe und Äbte in des Kaisers Gegenwart, jedoch ohne Simonie und Gewalt geschehen und streitige Wahlen durch diesen mit Zuziehung des Erzbischofs und der Landesbischöfe entschieden werden sollten. Der Neugewählte solle aber jeder Zeit die fürstl. Rechte durch das königl. Scepter erhalten und dem Kaiser leisten, was er ihm nach Rechten schuldig sei. Eine vom Kaiser veranstaltete Fürstenversammlung zu Bamberg bestätigte den Vertrag und der Papst genehmigte ihn in einer großen Kirchenversammlung im Lateran vor mehr als 300 Bischöfen im März 1123. Somit endigte der 50jährige Streit des Thrones und der Kirche und es muß das Wormser oder Calixtinische Concordat als ein für Kirche und Stat höchst wichtiges Ereigniß betrachtet werden. — Im Reiche aber dauerten einzelne Unruhen und Fehden noch immer fort und beschäftigten den Kaiser bald in Niederlothringen und Holland, bald in Meißen, wo er die durch den Tod Heinrichs des Jüngern erledigte Mark als eröffnetes Reichslehen dem Grafen Wiprecht von Groitzsch übergab, während der Graf Konrad von Wettin darauf Ansprüche erhob und bei dem Herzoge Lothar von Sachsen hiebei Unterstützung fand. Gewiß würde der Kaiser in diese Händel noch weit thätiger eingegriffen haben, wenn ihn nicht zur selbigen Zeit sein Schwiegervater Heinrich I. von England gegen Ludwig VI. von Frankreich um Hilfe gerufen hätte, gegen welchen der Kaiser schon durch die früher unter seinem Schutze vom Papst gegen ihn gethanen Schritte persönlich erbittert war.

Er stand eben in Rüstung, als eine Empörung der Wormser Bürger ihn nach Worms zu eilen zwang. Er belagerte die Stadt, bis endlich nach langer Vertheidigung der Bürgerschaft der Hunger die Übergabe veranlaßte. Worms büßte eine schwere Strafe. Je mehr aber solche Unruhen und Fehden sich mehrten, um so lebendiger ward Heinrich von der Nothwendigkeit der Verstärkung seiner kaiserl. Macht überzeugt. Da soll er (nicht ohne Einfluß seines Schwiegervaters, des Königes von England) den Gedanken gefaßt haben, das ganze Reich sich zinspflichtig zu machen, weil es ihm nun schon nicht mehr möglich schien, durch Einziehen der Reichsgüter und durch Vermehrung anderer königl. Einkünfte seine Thronmacht bis zu der gewünschten Höhe verstärken zu können. Bevor er jedoch zur Ausführung dieses Planes schreiten konnte, ereilte ihn der Tod zu Utrecht am 23. Mai 1125 in seinem 44sten Jahre. Er starb am Krebse, kinderlos und wurde zu Speier neben seinem Vater zur Ruhe bestattet. — Heinrich gehört in aller Hinsicht zu den seltenen Erscheinungen in der Geschichte und das Urtheil über ihn fällt ganz anders, wenn man auf die ersten Jahre seines öffentlichen Auftretens und anders, wenn man auf die nachmalige Zeit seines Wirkens und Waltens sieht. Herrschsüchtig bis zur Grausamkeit, eifrig in seinen Bestrebungen selbst mit Zertretung der heiligsten Rechte Anderer, kannte er kein höheres Bemühen, als das gesunkene Ansehen und die geschwächte Kraft des Reiches und seines Thrones auf jede Weise zu vermehren und die Rechte des Kaisernamens gegen Päpste, Bischöfe und Fürsten aufs Standhafteste zu vertheidigen; und die ausgezeichnetsten Geistesgaben, ein Alles durchdringender Verstand, Muth und Scharfsinn, Kühnheit des Geistes, Furchtlosigkeit in allen Gefahren und Bedrängnissen, Beharrlichkeit in seinen Planen, feste Willenskraft in allen Bestrebungen: solche Eigenschaften ließen ihn nie in allen Stürmen seines unruhevollen Lebens sich selbst aufgeben. Man rühmte seine Großmuth gegen seine Feinde; aber man tadelte an ihm auch seinen Argwohn und sein mißtrauisches Wesen selbst gegen Gönner und Freunde. Der schwärzeste Flecken seines Namens bleibt immer die herzlose und schmachvolle Behandlung seines Vaters, auch wenn man im Kaiser gern den Sohn vergessen möchte*).

VI. Der Sechste, Kaiser Friederichs I. Sohn, geboren im J. 1165, erfreute sich zwar eines sorgsamen Unterrichts und ward schon von früher Jugend für den wichtigen Beruf seines künftigen Lebens vorbereitet; allein Alles, was die Geschichte von seinem Thun und Denken als Fürsten oder als Menschen erzählt, läßt schon in dem Jünglinge an dem Adel und der Hoheit des Geistes und an der moralischen Güte des Herzens zweifeln, in welchen die Bemühungen um seine Jugendbildung hätten gedeihen können. In seinem 18ten Lebensjahre nahm er schon Theil an dem öffentlichen Verhältnissen des Reiches, unter andern an der Abschließung des Costnitzer Friedens zwischen den verbündeten lombardischen Städten und seinem Vater. So lange dieser Letztere in Teutschland waltete, hielt sich Heinrich meist in Italien auf, ein Umstand, der weder für seine moralische Bildung und für die Läuterung seines Charakters, noch für seine nachherigen Schicksale von glücklichem Einflusse gewesen zu seyn scheint. Erst im J. 1187, als Friederich sich zu seinem Kreuzzuge rüstete, kehrte Heinrich nach Teutschland zurück, um während des alten Kaisers Abwesenheit im Morgenlande die Reichsverwaltung zu führen. Aber sogleich nach Friederichs Abzuge kam Heinrich der Löwe aus seiner Verbannung nach England zurück und fand, von schwerem Zorne gegen seine Feinde getrieben, in Nordteutschland einen so zahlreichen Anhang, als er selbst kaum geahnet. König Heinrich gewann schnell auf den Fürstentagen zu Goslar und Merseburg die Fürsten des Reiches zu einem Kriegszuge gegen den Herzog. Zwar löste die strenge Winterkälte des J. 1189 das Reichsheer bald wieder auf; dennoch aber zerrüttete ein jammervoller Krieg fünf Jahre lang das nördliche Teutschland und der Kampf, den Heinrich selbst schon im nächsten Jahre mit allem Nachdrucke fortzusetzen entschlossen war, würde noch weit blutiger geworden seyn, wenn nicht die Verhältnisse Italiens Heinrichs Thätigkeit in Anspruch genommen und ihn zur friedlichen Ausgleichung mit Herzog Heinrich geneigt gemacht hätten. Der Tod des Königes Wilhelm II. von Sicilien (1189) eröffnete ihm nämlich durch seine Gemahlinn Constantia, des erwähnten Königes Tochter, die nächste Aussicht auf den sicilianischen Königsthron, wiewohl die Sicilianer aus Haß und Furcht gegen die teutsche Herrschaft unter Begünstigung des Papstes Klemens III. den tapfern Grafen Tankred von Lecce, einen unehelichen Neffen der Königinn Constantia auf ihren Thron erhoben hatten. Die Nachricht vom traurigen Tode seines Vaters auf der Heerfahrt im Morgenlande und die dadurch neu gestalteten Verhältnisse im Reiche, da Heinrich nun an die Spitze trat, verzögerten seinen Abzug nach Italien bis in den Herbst des J. 1190. In Oberitalien mit seinem Heere angelangt, brachte er mehrere Monate mit dem Bemühen hin, unter den zwistigen lombardischen Städten Ruhe und Friede zu vermitteln und die wichtigsten unter ihnen zur Beihilfe zu gewinnen. Als er sich hierauf im März 1191 Rom näherte, war Klemens III. eben gestorben und der alte Kardinal Hyacinth als Cölestin III. zu seinem Nachfolger erwählt worden. Aus Besorgniß über Heinrichs Macht und über dessen Plan auf Unteritalien, dessen Gelingen der Papst unmöglich wünschen konnte, schien dieser die dem Könige von Klemens schon verheißene Kaiserkrönung verzögern zu wollen; allein die von Heinrich durch lockende Versprechungen gewonnenen Römer und der Sohn Heinrichs des Löwen wußten es zu bewirken, daß die Krönung am 15. April 1191 erfolgte. Aber sie war mit sündlichem Blute von Heinrich erkauft worden, denn Tuskulum, welches er den

*) Stenzel's Geschichte Teutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1827.

Römern in die Hände zu liefern versprochen, ward in denselbigen Tagen unter der Wuth des Römervolkes zum Steinhaufen und blutgieriger Rachzorn vertilgte auf die gräßlichste Weise fast alle seine Bewohner: — ein schandhafter Flecken auf Heinrichs Namen. Darauf drang der Kaiser schnell nach Apulien hinunter und als das fast unüberwindliche Rocca d'Arce durch der Teutschen kühne Tapferkeit gewonnen war, öffneten aus Schrecken dem Kaiser fast alle Städte und Burgen die Thore, so daß er schon im Mai Neapel umlagerte. Hier aber war das Ende seines Glückes, denn in Kurzem stürmte nun Unheil und Jammer in vollem Maße auf ihn ein; bösartige Seuchen rafften Tausende und unter diesen viele der Edelsten aus seinem Heere hin; er selbst erkrankte so, daß man an seinem Leben zweifelte; der junge Welf, Heinrich von Braunschweig, des Löwen Sohn, entfloh aus dem kaiserl. Lager und Constantia, des Kaisers Gemahlinn, ward von Tankred gefangen genommen. So schwer gedemüthigt, fast ganz ohne Heer, in Italien verhaßt und verachtet, kehrte Heinrich im Herbst des J. 1191 nach Teutschland zurück, ohne irgend einen andern Gewinn für die dargebrachten Opfer, als die Kaiserkrone. Erst auf teutschem Boden begegnete ihm nach vielem Ungemach das Glück wieder, denn Welfs VI. Tod setzte ihn kraft alter Verträge in den Besitz von dessen Gütern und seinem reichen Nachlasse und da auch Herzog Friederich von Schwaben gestorben war, so übertrug er das Herzogthum seinem Bruder Konrad. Darauf beschäftigten den Kaiser theils die verwickelte Lüttiger Bischofswahl, theils die Beilegung verheerender Fehden im Reiche, besonders aber der wieder erweckte Kampf mit Heinrich dem Löwen, welchen Heinrich jetzt bis zu völliger Vernichtung mit seiner Rache zu verfolgen beschlossen. Alle Versuche des Herzogs, den Kaiser zu milden Gesinnungen zu stimmen, blieben nicht nur fruchtlos, sondern dieser hetzte vielmehr Alles, was Feind hieß, gegen den Löwen auf und ohne Zweifel würde der Herzog untergegangen seyn, hätte der Kaiser selbst seine ganze Kriegsmacht gegen ihn wenden können und wäre nicht die Vermählung des Sohnes Heinrichs des Löwen mit der schönen Agnes, Heinrichs des Kaisers Muhme, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad vom Rhein zur Versöhnung dazwischen getreten. Auf dem Tage zu Dilleda nahm der Kaiser den alten Herzog Heinrich gnädig auf und die mächtigen Häuser der Welfen und Gibellinen wurden so versöhnt. Dieser Friede aber glückte um so leichter, weil Heinrich im J. 1194 in neuer Rüstung zu einem abermaligen Zuge nach Italien stand, wo mittlerweile sich die Lage der Dinge gänzlich verändert hatte. Tankred war im Februar 1194 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Wilhelm III. war noch ein Knabe und gab in diesem Alter dem Kaiser um so mehr neue Hoffnungen auf den Thron Siciliens. Die reiche Geldsumme, welche er von dem aus dem Morgenlande heimkehrenden, in Östreich gefangen genommenen und vom Herzog Leopold an den Kaiser verhandelten Könige Richard Löwenherz von England für dessen Freilassung als Lösesumme erpreßt hatte, machte es ihm möglich, seinen Römerzug so zu beschleunigen, daß er im Junius 1194 mit einem bedeutenden Heere schon in Italien stand. Das Glück war ihm dieß Mal günstiger; das für ihn wichtige Genua ward bald gewonnen; der Papst Cölestin blieb ihm auch jetzt noch zugethan; in Apulien kam ihm Alles huldigend entgegen; selbst Neapel öffnete jetzt freiwillig seine Thore; Calabrien und überhaupt das ganze Königreich Sicilien diesseits und jenseits der Meerenge ergab sich ohne Widerstand und am 30. November 1194 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Palermo. Die Königinn Sibylla und der junge König Wilhelm gingen mit dem Kaiser zwar einen Vertrag ein, nach welchem ihnen einige Grafschaften und Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums zugesichert wurden und Wilhelm die Königskrone zu den Füßen des Kaisers niederlegte, worauf dieser sie zu Palermo auf das Haupt setzte. Allein das Alles rettete nicht vom Verderben. Heinrich hatte in solchem Glücke alle Besonnenheit und alle Mäßigung verloren und es folgte schnell die Zeit des Schreckens und der Rache. Eine Verschwörung gegen die teutsche Herrschaft, — ob wahr oder erdichtet, ist ungewiß, — mußte dem gefühl- und erbarmungslosen Kaiser zum Vorwande dienen, gegen Alle, die vormals seinen Planen widerstrebt, mit allen Gräueln und Grausamkeiten zu wüthen. Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Edle erlagen barbarischen Todesstrafen; die Königinn mit ihren Töchtern mußte in einem Kerker schmachten und ihr Sohn Wilhelm ward geblendet und entmannt; selbst Tankreds Leichnam fand im Grabe keine Schonung vor der thierischen Rachwuth seines Feindes. Selbst die Geburt eines Sohnes, Friederich, des nachmaligen Kaisers, milderte nicht des Kaisers grausamen Sinn. Da schleuderte der Papst gegen ihn den Bann und durch ganz Sicilien ging ein Geist des Unwillens und der Erbitterung gegen den tyrannischen Herrscher. Allein seine schauderhaften Strafen an seinen Feinden und die reichen Belohnungen seiner Anhänger und Freunde hatten seine Herrschaft doch bald so gesichert, daß er ohne Besorgnisse mit seinem reichen Raube Sicilien im Februar 1195 verlassen und nachdem er auch in Oberitalien den Fehdegeist der lombardischen Städte zu beschwichtigen gesucht, nach Teutschland zurück kehren konnte. Auch hier war eine Menge von einzelnen Fehden beizulegen, die sich während des Kaisers Abwesenheit unter Fürsten und Geistlichen erhoben hatten. Und als nun Heinrich überall im Reiche Ruhe und Friede hergestellt, ging er mit dem wichtigen Plane um, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen; dafür wollte er Sicilien und Apulien mit dem Reiche unzertrennlich vereinen, die Erblichkeit aller Lehen einführen und anerkennen und allen bisherigen Anrechten auf den Nachlaß der Bischöfe und Geistlichen entsagen. Indessen obgleich zwei und funfzig Fürsten, durch diese Versprechungen und durch die Schätze Siciliens verlockt, diesem Vorschlage des Kaisers ohne Weiteres beistimmten, so widersprachen doch andere, vorzüglich die obersten geistlichen Fürsten, vor Allen der Erzbischof von Mainz und an ihrer Spitze der Papst

Cölestin mit solcher Entschiedenheit, daß Heinrich es zur Ruhe des Reiches für besser fand, seinen Plan vorerst noch aufzuschieben. Um so bereitweiliger bewiesen sich die Reichsfürsten in dem Bemühen des Kaisers, seinen Sohn Friederich zum teutschen Könige erwählt zu sehen im J. 1196. Schon seit dem J. 1195 aber rüstete sich Heinrich mit einem schlauen Plane zu einem Kreuzzuge ins Morgenland, Anfangs mit dem Vorgeben, sich selbst an die Spitze des Kreuzheeres stellen zu wollen. So gelang es ihm, eine bedeutende Anzahl teutscher Fürsten und Geistlichen zur Annahme des Kreuzes zu bewegen, in deren Begleitung Heinrich im J. 1196 sich nach Italien begab, um von dort, wie man meinte, den heiligen Zweck weiter zu verfolgen. Aber nur zu bald wurden die Kreuzfahrer über die Absicht, zu welcher der Kaiser sie verführt hatte, enttäuscht; denn nur, um neue Unruhen in Sicilien zu stillen und um seine Widersacher mit neuen Grausamkeiten und Gräueln zu strafen und zu schrecken, war er nach Italien gekommen; Kapua und Neapel verloren ihre Mauern; mehrere vornehme Landeseingeborne wurden mit unmenschlichen Qualen des Kaisers Rache aufgeopfert und selbst seine Gemahlinn Constantia, welche während Heinrichs Abwesenheit die Herrschaft in Sicilien geführt hatte, blieb nicht ganz frei von seinem Argwohn und Verdacht. Nachdem er hierauf das durch seines Bruders Konrads Tod erledigte Herzogthum Schwaben seinem Bruder Philipp übertragen, faßte er zur Aushilfe und Sicherstellung der christlichen Macht im Morgenlande, gewiß aber auch in Beziehung auf seine Herrschaft in Italien den Plan, das unglückselige griechische Kaiserreich zu erobern und auf dessen Trümmern eine neue mächtige Schutzwehr aufzurichten. Er hatte indessen noch nicht das vom griechischen Kaiser erpreßte Geld erhalten, womit dieser seine Gierde zu befriedigen suchte, als er eines Tages in heißem Sommer von der Jagd heimkehrend allzu schnell kaltes Quellwasser trank, in Folge dessen schwer erkrankte und am 28. September 1197 in Messina in seinem 32sten Jahre starb zur allgemeinen Freude seiner Unterthanen in Apulien und Sicilien. Nachdem der Papst den Bann über ihn aufgehoben, ward seine Leiche in Palermo zur Ruhe beigesetzt. „Von den gemeinsten Leidenschaften getrieben, erregt Heinrich bald Widerwillen, bald Verachtung und niemals Theilnahme. Sogar an kühnen Thaten und an ergreifenden Ideen, welche über ihn täuschen könnten, fehlt es; und selbst seine Klugheit kann nicht erfreuen, weil es ihr immer an Redlichkeit gebricht *)."

VII. **Der Siebente.** Der Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg und der Beatrix, Tochter des Grafen Balduin von Avesne, stammte sowohl von väterlicher, als mütterlicher Seite aus sehr altem Geschlechte. Der Tod seines Vaters in der Schlacht bei Wöringen hatte ihn in den Besitz der väterlichen Güter gebracht, und war es auch nicht Macht und Reichthum, durch die er unter den Fürsten des Reiches hervor ragte, so hatte man doch in ganz Teutschland Heinrichs echt ritterlichen Sinn, seine strenge Gerechtigkeit und seine kühne Tapferkeit allgemein anerkannt. Die vorzüglichsten Städte des Reiches hatten ihn öfter in den Turnieren als Sieger begrüßt. Als nun durch Albrechts von Östreich Ermordung die teutsche Krone erledigt war und eine solche Zahl von Thronbewerbern auftrat, wie noch nie, indem sogar auch der französische König, Philipp der Schöne, für seinen Bruder Karl von Valois sich unter ihnen einfand, wirkten vorzüglich der Erzbischof von Mainz, Peter Aichspalter (vorher Hausarzt bei unserem Heinrich, wegen Heilung einer gefährlichen Krankheit des Papstes zum Bischof von Basel und dann zum Erzbischof von Mainz ernannt), der Erzbischof von Trier, Balduin, Heinrichs Bruder, und besonders auch der Papst Klemens V., mit allem Eifer dahin, daß der vorher als Thronbewerber nicht einmal aufgetretene Graf Heinrich von Luxemburg am 27. Nov. 1308 zum teutschen Könige erwählt wurde. Es trug hiezu nicht wenig aus, daß seine Hausmacht nicht von Bedeutung war, denn unmächtigen Fürsten setzte man am liebsten die teutsche Krone auf das Haupt. Heinrich indessen nahm aus der Geschichte die Erfahrung, daß ein König ohne eine ansehnliche und wirksame Hausmacht den mächtigen Fürsten des Reiches gegenüber nur wie ein Schattenbild da stehe, und ein eigenes Glück begünstigte ihn bald zur Vergrößerung seines Hauses. Nach König Wenceslaus III. Tode hatte Herzog Heinrich von Kärnthen sich des böhmischen Königthrones bemächtigt, aber durch Härte und unkluge Verwaltung sich die Gemüther also entfremdet, daß mehrere mächtige Parteien im Lande die Krone eines Theils an Friederich, Herzog von Östreich, andern Theils an Karl von Valois zu bringen strebten. Eine dritte Partei aber wandte sich an den König Heinrich mit der Bitte, den Böhmen seinen Sohn Johann zum König zu geben. Heinrich nahm die Sache als Reichsoberhaupt; weil der Herzog von Kärnthen es verabsäumt hatte, Böhmen vom Reiche als Lehen zu empfangen, so ward er aller Rechte und seines Besitzes von Böhmen für verlustig erklärt und Böhmen als erledigtes Reichslehen an Heinrichs Sohn Johann auf dem Reichstage zu Speier (1309) feierlich übertragen. Weil man indessen das Erbrecht der böhmischen Prinzessinn Elisabeth nicht übersehen und Johanns Rechte noch fester begründen wollte, so ward zwischen Beiden eine Heirath vermittelt und zu Speier vollzogen. Darüber erhob sich Zwietracht zwischen den Luxemburgern und den Herzogen Friederich und Leopold von Östreich, die auf dem Reichstage um Belehnung ihrer väterlichen Länder bei König Heinrich ansuchten, daneben aber auch alte Ansprüche auf die Krone Böhmens erhoben, während die Stände von Böhmen verlangten, daß Östreich, Steiermark und Krain nach alter Verfassung an die Krone Böhmens zu Lehen gehen müßten. Es kam noch auf demselben Tage zu einem Vergleiche, nach welchem die Östreicher die Belehnung erhielten, für eine bedeutende Geldsumme ihre

*) Raumer Geschichte der Hohenstaufen B. III., wo die Quellen zu finden sind. Jäger's Samml. histor. Aufsätze H. I. Geschichte Kaiser Heinrichs VI. Nürnb. 1793.

lnsprüchen auf Böhmen entsagten und ihren Beistand u Heinrichs Heereszuge nach Italien zusicherten. Nachem Heinrich hierauf zu Speier die Mörder seines Vorahren, des Königes Albrecht, in die Acht erklärt und en wüsten und wilden Grafen Eberhard von Wirtemerg, wegen seines trotzigen Bruches des Landfriedens nd seiner harten Bedrückungen der Stände und Städte n Schwaben, mit derselben Strafe gezüchtiget, beschloß r eine Heerfahrt nach Italien, weil zu Speier Gesanden aus Italien vor ihm erschienen waren, mit schweren Klagen über den verwirrten Zustand dieses Landes. Seit änger als funfzig Jahren war schon kein teutscher König nehr nach Italien gezogen und die Verhältnisse in dieem Lande hatten sich seitdem allerdings mannichfaltig erändert. In dem furchtbaren Parteienkampfe der Städte Oberitaliens, in welchem immer noch, obgleich chon längst nicht mehr in dem alten Sinne die Namen er Welfen und Gibellinen die Haltungspunkte der verchiedenen Richtungen und Bestrebungen bildeten, durfte Heinrich allerdings einen Gewinn für sich erwarten. llein es war hiebei so wichtig als schwierig, in dem ewaltigen Gewirre der Parteien die zweckmäßigste Stelung auszuwählen. Nachdem die Reichsverwaltung seiem Sohne Johann, König von Böhmen, unter Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, nd des in den Fürstenstand erhobenen Grafen Berthold on Henneberg anvertraut, trat er im Herbste des J. 310 seinen Zug nach Italien an, nur von wenigen Fürsten begleitet, mit einem meist nur aus Söldnern estehenden Heere. Er kam, wie er den Italienern erlärte, nur um den Frieden zu bewirken, die Parteien u versöhnen, den Unterdrückten zu ihren Rechten zu erhelfen und die Anhänger des Reiches durch Begünigungen zu belohnen. Während er daher keine Partei esonders begünstigen zu wollen schien, ward er überall it Jubel empfangen und Friedensstifter, Herrscher und Begründer des Gesetzes und der Ordnung waren die Naen, womit man ihn begrüßte. Allein nur zu bald gab ch kund, daß keine Partei mit ihm zufrieden war; Alle anden sich getäuscht, denn wie die Welfen, so hatten uch die Gibellinen von ihm besondere Begünstigungen erwartet. Mit Mailand hatte sich Heinrichen zwar ganz ombardien untergeben und mit Recht konnte er sich also u Mailand am 11. Jan. 1311 die eiserne Krone aufs Haupt setzen lassen. Überall war Heinrich bemüht, den Frieden herzustellen und Recht und Gesetz ins Leben wieder einzuführen, weßhalb er in allen wichtigen Orten uch Generalstatthalter als Richter anordnete. Und in er That hielt er eine Zeit lang auch Ruhe und Friede ufrecht. Allein Heinrich war arm; sein Söldnerheer verlangte Befriedigung seiner Anforderungen; es wurden Landessteuern und Abgaben nothwendig. Das ertrugen ie Lombarden nicht und in Kurzem änderte sich die ganze Stellung der Dinge. Mailand, wo sich die Welen und Gibellinen in ihren Häuptern, Matteo Visconti nd Guido della Torre, vereinigten, erhob sich zuerst; lles ergriff die Waffen und Heinrich mit seiner geringen Kriegsmacht würde dem Verderben nicht entgangen seyn, wäre nicht neuer Zwiespalt zwischen die Häupter der Welfen und Gibellinen getreten. Aber Mailand hatte kaum das Zeichen gegeben, als sich alle Welfenstädte Lombardiens gegen Heinrich empörten und Crema, Cremona, Brescia, Lodi und Como mit Guido della Torre einen Bund aufrichteten wider die teutsche Herrschaft. Es fehlte indessen überall an fester Einheit; mehrere Städte ergaben sich freiwillig; andere schüchterte der Schrecken ein; mehrere erfuhren schwere Züchtigungen, denn wo Heinrich Widerstand fand, strafte er die Empörten mit außerordentlicher Strenge. Unter solchen Ereignissen ging das J. 1311 hin. Da beschloß Heinrich nach Rom zu gehen, um sich die Kaiserkrone geben zu lassen, die lange Zeit kein teutscher König getragen hatte. Aber auch Rom war durch die Parteien der Welfen und Gibellinen gespalten; das Haupt der Erstern, das Haus Orsini, war im Besitze des Kapitols, das der Letztern, das Haus Colonna, hatte den Lateran inne. So fand Heinrich die Stadt bei seinem Einzuge am 7. Mai 1312. Hier trat ihm aber der König Robert von Neapel, schon längst sich nach der Herrschaft über ganz Italien sehnend, deßhalb auch schon nicht unthätig in den Empörungen der lombardischen Städte, besonders aber beständig bemüht, die Partei der Welfen gegen Heinrich aufzureizen, durch einen nach Rom, unter seinem Bruder Johann, voraus gesandten Heerhaufen, mit den Waffen entgegen, indem er einen Theil der Stadt und den Vatikan in Besitz genommen. Obgleich die Colonna's sich mit Heinrichen vereinigten, so war es diesem doch nicht möglich, sich ganz Roms zu bemächtigen; indessen gelang es ihm durch festen Muth und Standhaftigkeit, sich durch drei Legaten des Papstes im Lateran, am 29. Jun. 1312, die Kaiserkrone aufs Haupt setzen zu lassen, wiewohl die Neapolitaner alle Mittel aufgeboten, die Krönung zu verhindern. Heinrichs Lage war indessen in jeder Hinsicht furchtbar. In Rom stand seiner geringen Streitmacht ein starkes feindliches Heer entgegen und fast rings um die Stadt lagen verstärkende Heerhaufen; in Unteritalien bot König Robert von Neapel alle Mittel und Künste zu Heinrichs Verderben auf. Oberitalien endlich war in einem Zustande von so gränzenloser Verwirrung und in einem so wilden Parteienkampfe begriffen, daß nicht eine einzige bedeutende Stadt sich auch nur eines einzigen friedlichen Tages erfreute. Da außerdem Heinrichs Streitmacht durch tägliche Fehden immer mehr zusammen schmolz und Roms verpestete Luft überdieß Krankheiten im teutschen Heere befürchten ließ, so war Heinrich jetzt in einer Noth, wie wohl nie ein Kaiser in Rom. Da beschloß er die Eroberung Neapels, um am Könige Robert, dem Haupt der Welfenpartei, Rache zu üben. So verkehrt dieser Plan an sich selbst wohl immerhin war, so gebot ihn doch die Nothwendigkeit und Manches schien ihn zu begünstigen. Zuerst entschied sich hiedurch der Kaiser aufs Bestimmteste für die Partei der Gibellinen in ganz Italien und durfte nun auch um so mehr auf ihren Beistand und ihre Kräfte rechnen. Ganze Städte, wie Pisa, Spoleto, Arezzo u. a. traten jetzt

für seine Sache hilfreich auf, so daß Florenz an der Spitze der Welfen mit einer doppelt stärkern Macht es doch nicht wagte, den Kaiser vor seinen Mauern anzugreifen. Ferner hatte Heinrich an seinem Krönungstage durch die Vermählung seiner Tochter mit Peter, dem Sohne des Königs Friederichs von Sicilien, sich mit diesem näher verbunden und schloß jetzt mit ihm gegen Robert von Neapel ein enges Schutz- und Trutzbündniß. Mit ansehnlich vermehrter Streitmacht von Pisa, Genua, mehreren andern Städten Italiens und selbst aus Teutschland, brach der Kaiser im August 1313 gegen Neapel auf. Den König Robert hatte er schon vorher, wegen Beleidigung der kaiserlichen Majestät, nach einem förmlich darüber geführten Prozesse, in die Acht und aller seiner Würden, Lehen und Länder für verlustig erklärt. Darüber war es auch zum Hader mit dem Papste gekommen, denn Robert war Vasall der römischen Kirche; deßhalb verlangte Klemens, durch die Achtserklärung aufs Äußerste erbittert, nicht bloß deren Aufhebung, sondern untersagte dem Kaiser auch aufs Nachdrücklichste alle weitere Feindseligkeit und drohte mit Bann und Interdikt, wenn er Neapel angreife. Heinrich indessen, das Alles nicht achtend, ging seinem Plane mit Festigkeit entgegen: er wollte Neapel zu Land belagern und Friederichs Flotte sollte es zur See einschließen; hiezu erwartete er nur noch die teutschen Hilfstruppen, die ihm sein Sohn, der König Johann, schon bis an die Alpen zugeführt hatte. Alles schien ihm günstig; kein feindliches Heer stand entgegen und König Robert konnte sich gegen die doppelte Macht Siciliens und des Kaisers wohl unmöglich halten. Da befiel den Kaiser plötzlich eine gefährliche Krankheit; er wurde nach Bonconvento, in der Nähe von Siena, gebracht, wo ihn am 24. Aug. 1313 ein so schneller Tod hinwegraffte, daß selbst in der Nähe lebende Zeitgenossen ihn für die Folge einer Vergiftung hielten und das Gerücht verbreitet ward, ein Dominikaner habe ihm das Gift beim Empfange des Abendmahles durch die Hostie beigebracht. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß schon Roms verpestete Luft die Keime der tödtlichen Krankheit in seinem Blute erzeugt habe. Er hatte kaum das 51ste Jahr erreicht und hinterließ einen Sohn, den König Johann von Böhmen und zwei Töchter, von welchen die eine, Beatrix, an König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt ward. Heinrichs Tugenden und Eigenschaften trugen ein so offenes und unverfälschtes Gepräge, daß selbst seine Feinde sie unbestritten anerkannten. Ein Hauptzug seines Charakters war seine Frömmigkeit und sein unerschütterliches Gottvertrauen; auf ihm ruhte seine unwandelbare Festigkeit in seinen Planen und die Beständigkeit in seinen Bestrebungen; am meisten bewunderte man seine ritterliche Tapferkeit in den endlosen Kämpfen und Fehden in Italien, seine Kühnheit in den außerordentlichen Gefahren und die würdige Haltung seines Geistes und seinen Muth in Bedrängniß und Noth. Streng im Richteramte, galt es ihm über Alles, Recht und Gesetz überall aufrecht zu erhalten. Seine Großmuth beschämte nicht selten seine Feinde. Allein bei dieser achtungswerthen Persönlichkeit dieses Kaisers ist es doch kaum möglich, auf sein ganzes Leben und Streben mit fröhlichem Auge hin zu sehen; seine schönsten Kräfte wurden fast nutzlos in einem dreijährigen blutigen Kampfe in Italien verschwendet, während er das Vaterland wilder Zwietracht und unseligen Zerwürfnissen Preis gestellt ließ *). (*Voigt.*)

Heinrich, Könige von Böhmen, s. unter den teutschen Heinrichen Heinrich VII. von Luxemburg.

HEINRICH. (Könige von Castilla). Die Geschichte kennt vier Könige von Kastilien, die den Namen Heinrich, spanisch Henrique, führen. I. Den Ersten, den Sohn des Königs Alphons III. (VIII.) und der Eleonora von England; er folgte seinem Vater als 11jähriger Prinz. Seine Minderjährigkeit veranlaßte große innere Unruhen wegen der Regentschaft, besonders durch den herrschsüchtigen und mächtigen Grafen Alvaro de Lara veranlaßt. Als Heinrich 1217 durch einen Dachziegel beim Spiel im bischöflichen Palast zu Palencia getödtet war, trat seine Schwester Berengaria, die geschiedene Königinn von Leon, ihr Erbrecht ihrem Sohne Ferdinand III. dem Heiligen ab, der auch nach vielen, von seinem eigenen Vater, Alphons IX., und von mehreren Reichsständen, besonders den Städten, erregten Unruhen, mit Hilfe des Papstes, der die Partei des Lara verbannte, und durch die Waffen (1219), zum Glück Spaniens, die Oberhand behielt, und nach dem Tode seines Vaters (1230) Leon mit Kastilien vereinigte. II. Den Zweiten, mit dem Beinamen de la Merced; er war ein natürlicher Sohn des Königs Alphons IX. und der schönen Donna Eleonora Guzman, und hatte den Titel eines Grafen von Trastamare. Nach dem Tode des Königs, im J. 1350, folgte ihm sein rechtmäßiger Sohn Peter der Grausame, der erst das 15te Jahr zurück gelegt hatte. Seine Mutter, Maria von Portugal, wollte daher diese Jugend und die Schwächlichkeit ihres königlichen Sohnes benutzen, um ihren Wunsch, zu regiren und sich an der gehaßten Nebenbuhlerinn zu rächen, zu befriedigen. Nach wenigen Monaten wurde Eleonora gefangen genommen und in Talavera 1351 ohne Umstände ermordet. Eleonorens ältester Sohn, Heinrich, Graf von Trastamare, entfloh nach Portugal, versöhnte sich aber, als er hier keine Hilfe erlangte, zum Schein mit seinem Bruder Peter. Bald trat er an die Spitze der Mißvergnügten. Der König hob die Behetrias auf, eine Art von Schutzverbindungen, die mehrere Städte und Gebiete mit mächtigen Großen einst gegen Schutzgelder eingegangen waren. Vergebens schlossen die Inhaber der Behetrias eine ritterordensartige Verbindung zu ihrer Sicherheit, unter dem Schutz des heiligen Bernhard; die einträglichen Stellen kamen

*) *Conradi Vecerii* Libellus de rebus gestis Imperatoris Henrici VII. ap. *Reuber* veter. Scriptt. p. 453. v. Gundling Geschichten und Thaten K. Heinrichs VII. Halle, 1719. v. Olenschlager Statsgeschichte des röm. Kaiserth. in der 1sten Hälfte des 14ten Jahrh. Frankf. a. M. 1755. Vgl. Allgemeine Weltgeschichte im Auszuge, v. Häberlin, B. III. Halle, 1768. Köhler diss. de Familia Aug. Luxemburg. Alt. 1722. 4.

ılb an die Krone und dienten auch zur Bereicherung ɛs Günstlings Juan Alphons von Albuquerque, der ch bei dem König durch die Verbindung mit der schö- en Maria de Padilla beliebt gemacht hatte. Auch die 'erwandten der königlichen Geliebten benutzten dieses 'erhältniß, um alle Gewalt an sich zu reißen. So uchs die Zahl der Mißvergnügten. Peter ließ Einige inrichten oder vielmehr ohne Beobachtung der Förm- chkeit ermorden; Andere beraubte er ihrer Güter und Würden; aber alle Strenge veranlaßte nur einen förm- chen Aufstand. Schon 1354 wagten die Mißvergnüg- n, unter dem Grafen Heinrich, einen Anfall auf die önigliche Macht; Toledo und andre Städte, selbst des önigs Mutter Maria, die durch die Padilla's allen influß verloren hatte, erklärte sich für sie und für die on ihrem Gemahl vernachlässigte Königinn Blanka von Bourbon, welche die Stände für ihn gewählt hatten. Der König mußte in Toro in Unterhandlungen treten, vard fast als Gefangener gehalten, gewann aber bald vieder Freiheit und Gewalt. Viele Mißvergnügte ver- oren ihr Leben, wenige fanden Gnade; die meisten ent- ohen, unter ihnen Graf Heinrich, der sich 1356 mit Mühe nach Frankreich rettete. Nun überließ sich der König ungezügelt seinem Hange zur Grausamkeit; den weiten Bruder des Grafen Heinrich, den Großmeister riederich, den in kastilischen Diensten stehenden Prinzen ohann von Aragonien und viele andere angesehene Männer ließ er nach asiatischer Despotenart oft vor sei- en Augen und niemals nach der Rechtsform ermorden, nd gebrauchte dazu eine Anzahl Leute mit knotigen Keulen versehen, die er unter den Befehlen des Griechen Georg hielt. Graf Heinrich kehrte 1360 aus Aragonien urück, mit dessen König Peter einen glücklichen Krieg ihrte; aber auch dieß Mal glückte Heinrich der Einfall icht, und der Friede mit Aragonien verdrängte den Grafen von Trastamare auch aus diesem Lande. Um iese Zeit (1361) ließ der König seine Gemahlinn Blanka rmorden; der Tod raubte ihm aber auch die geliebte Padilla.

Im Jahre 1362 bekriegte Peter, in Vereinigung it dem Könige von Navarra, den König von Arago- ien, um sich gegen die französischen Kompagnien zu chern, die, wie er nicht ohne Grund behauptete, Graf Heinrich gegen Kastilien, mit Aragoniens geheimer Un- rstützung, zu führen im Begriffe sei, erklärte seine Ver- indung mit der Maria de Padilla für eine wahre Ehe, nd ließ ihrem ältesten Sohn Alphons von den Ständen ı Sevilla, und, nach dessen Tode, der Donna Beatrix, uch einer Tochter der Maria de Padilla, die Nachfolge ersichern; auch schloß er ein Bündniß mit Englands König Eduard III. und mit dem schwarzen Prinzen, als Fürsten von Aquitanien, gegen Frankreich, und bedrängte en König von Aragonien so heftig, daß dieser nur in er Übernahme der französischen Kompagnien oder der ier so genannten Malandrinen, die unter dem berühm- en Bertrand du Guesclin standen, seine Rettung zu nden hoffte. Da nun auch Don Ferdinand, des ara- onischen Königs Bruder, durch seine zahlreichen Freunde den kastilischen Königsthron zu erlangen hoffte, so begab sich Don Heinrich wieder nach Frankreich, und bekämpfte die in Guienne ꝛc. befindlichen Engländer, die er als Bundesgenossen des Königs Pedro ansah. Als dieser aber nach der Ermordung des Don Ferdinand den Ver- gleich mit dem Könige von Aragonien abbrach, so kehrte Don Heinrich, von den kastilischen Mißvergnügten ge- rufen und von den Königen von Navarra und Arago- nien begünstigt, 1366 nach Kastilien zurück, und ließ sich sogleich zum König ausrufen. Er drang bis Bur- gos vor, ließ sich daselbst krönen, und erwarb sich durch Freigebigkeit und fast gränzenlose Gnadenbezeigungen einen starken Anhang. Bald folgten Toledo und ganz Neukastilien, Sevilla, Cordova und Andalusien dem neuen König, der auch mit Peters erbeuteten Schätzen seine Söldner bezahlte und von den Ständen als König anerkannt mit Geld unterstützt wurde.

Aber bald änderte sich der Zustand der Dinge. Der flüchtige König Pedro hatte sich zum schwarzen Prinzen nach Bayonne begeben, und ihn durch Versprechungen von großen Geldsummen, die er aber nie zahlte, bewo- gen, ihn ins Reich zurück zu führen. Ganz Europa staunte. Aber der schwarze Prinz hielt sein Wort, be- siegte am 6. (3.) April 1367, zwischen Najara und Navarete, den tapfern Bertrand du Guesclin und nahm ihn und Heinrichs vornehmste Feldherren gefangen. Hein- rich, der die größten Beweise persönlicher Tapferkeit ge- geben, flüchtete abermals nach Frankreich. Peter bestieg den Thron; aber nichts hatte er gelernt und nichts ver- gessen, und behauptete standhaft den Charakter der Grau- samkeit. Der schwarze Prinz kehrte mit getäuschten Hoffnungen, an Peters Schätzen Antheil zu erhalten, mit seinem durch ansteckende Krankheiten geschwächten Heere nach seinen französischen Besitzungen zurück. Hein- rich hatte unterdessen von dem König von Frankreich, dem Herzog von Anjou und dem Papst Urban V. die kräftigsten Versicherungen des Beistandes erhalten; selbst den Prinzen von Wales gewann er, so wie die Könige von Aragonien und Navarra, die diese Gelegenheit be- nutzen wollten, auf Kastiliens Kosten ihre Staten zu vergrößern. Im April 1368 eroberte er die Stadt Leon und den größten Theil von Asturien. Als er aber auch Toledo belagerte, so eilte Peter, von dem König von Granada unterstützt, herbei, wurde aber in den Ebenen bei Montiel von Heinrich, dem der wieder befreite Du Guesclin 500 Lanzen zugeführt hatte, am 14. März 1369 geschlagen [1]) und genöthigt, sich in das Schloß Montiel zu werfen. Der Festigkeit des Ortes nicht trauend, trat er mit Du Guesclin in Unterhandlung, und hatte in dessen Zelte eine Zusammenkunft, die für ihn traurig endete; denn gegen Du Guesclins Wort wurde er von Heinrich und dessen Anhängern am 23sten März eigenhändig ermordet.

Unter denen, die für Peter die Waffen geführt hat- ten, waren auch viele Juden. Denen, die nicht nach

1) Bei der Beschreibung dieses Treffens wird das Schießge- wehr von den spanischen Geschichtschreibern erwähnt.

Frankreich flüchteten, so wie den Muhamedanern, gab Heinrich zur Strafe Abzeichen auf die Kleider. Die Schätze des ermordeten Königs sollen aus 150 Millionen Gold- und Silbermünzen, vielen Edelsteinen und andern Kostbarkeiten bestanden haben; aber Heinrich vermochte doch nicht, davon den tapfern Du Guesclin zu bezahlen; mit Hilfe der Stände und des Lösegeldes eines gefangenen Prinzen, gab er ihm 120,000 Goldgulden und außerdem seine eigene Grafschaft Trastamara und fünf Städte mit den dazu gehörigen Dörfern, die der tapfere Ritter bald nachher für 270,000 Goldgulden abtrat. Auch die übrigen Anführer der Kompagnien wurden mit Ländereien belohnt.

Noch war die Ruhe nicht hergestellt. Als Mitbewerber um den Thron erschienen Johann von Gent, Herzog von Lancaster, des schwarzen Prinzen Bruder und Begleiter auf seinem spanischen Zug, als Gemahl der Constantia, Tochter Peters des Grausamen, und der König Ferdinand von Portugal, ein Enkel der Beatrix, Tochter des Königs Sancho IV. von Kastilien und Gemahlinn des Königs Alphons IV. von Portugal. Heinrich entwarf einen vortrefflichen Plan gegen Portugal, und führte ihn glücklich aus; am Tajo hinab zog er (1373) von der Landseite gegen die Hauptstadt Lissabon, die auch zur See von seiner Flotte angegriffen und zum Theil verbrannt wurde. Unter Vermittelung des päpstlichen Legaten, des Kardinals Guido von Bologna, wurde 1373 der Friede rühmlich für den kastilischen König hergestellt. Auch der Herzog von Lancaster war in seinen Bestrebungen nicht glücklich; seine Hauptstütze, der König von Aragonien, erhielt von Heinrich 180,000 Kronen, und verließ seinen Verbündeten, der nach Frankreich zurück kehrte, wo die engländische Macht immer mehr geschwächt wurde. Heinrichs großer Grundsatz war treuer Anschluß an Frankreich, das ihm gegen Aragonien, Navarra und England sehr nützlich war. Nach dem Tode seines Bruders Don Tello hatte er Biskaya auf immer an die Krone Kastilien geknüpft, und durch eheliche Verbindungen suchte er die Ruhe in der Halbinsel zu erhalten. Er vermählte seine Tochter Leonora dem Infanten von Navarra Don Carlos und seinen Sohn Johann, Infant von Kastilien, mit Leonoren von Aragonien.

Die in der Kirche herrschende Spaltung der beiden Päpste Urban VI. und Klemens VII. veranlaßte 1379 die zu Illescas versammelten Stände zu dem Beschluß, die päpstlichen Einkünfte so lange einzuziehen, bis die Einigkeit in der Kirche wieder hergestellt sei. Der König Heinrich starb am 29. Mai 1379, in einem Alter von 46 Jahren, nach Einigen am Gift, das ihm der König von Granada habe geben lassen. Er hinterließ den Ruhm, sein königliches Wort nie gebrochen zu haben. Zur Sicherung des Reichs hatte er eine Leibwache, 2000 Lanzen stark, stets um sich, wozu noch eine schwächere von jungen Edelleuten kam [2]).

Dem König Heinrich folgte sein Sohn Johann I., und diesem, am 8. Okt. 1390, dessen Sohn

III. Heinrich III., wegen seiner schwächlichen Gesundheit der Schwache (Valetudinarius) genannt. Er war erst 10 Jahr alt; aber bei der Regentschaft achtete man weder das Testament des vorigen Königs, nach welchem 6 städtische Abgeordnete an der vormundschaftlichen Regirung Theil haben sollten, noch die vorhandenen Statsgesetze. Der neu eingesetzte Regirungsrath bestand aus den verwitweten Königinnen, den Prinzen von Geblüte, Prälaten ꝛc., wurde aber, da der Erzbischof von Toledo und Andere damit unzufrieden waren, bald verändert; der neue Rath genoß aber so wenig Zutrauen, als der vorige; denn jeder suchte von den Kroneinkünften, die mit den Alcavala und dem Zwanzigsten an 28 Millionen Maravedi (ungefähr 700,000 Thaler) betrugen, sich einen ansehnlichen Theil zu verschaffen; der Konnetable hatte 70,000 und der Herzog von Benavente von 180,000 seine Einkünfte auf 500,000 Maravedi erhöht. Die Landsmacht, 4000 Lanzen (also an 24,000 Mann) wurde fast ganz abgeschafft, und zugleich beschlossen, künftig keine neuen Auflagen zu fordern.

Heinrich faßte daher in seinem 13ten Jahre den kraftvollen Entschluß, die Regierung selbst zu übernehmen, da die Zwistigkeiten der Großen am Ende ihm und seinen Unterthanen nur verderblich seyn konnten. Er berief die Stände nach Madrid, und wagte es, die geschmälerten Kroneinkünfte durch Beschränkung der von den Prinzen von Geblüt und den Großen sich zugelegten Einkünfte zu vermehren. Die Großen erregten daher viele Unruhen, wurden aber vom König, theils durch Klugheit, theils mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurück geführt. Den vornehmsten der Mißvergnügten, den Herzog von Benavente, beraubte er der Freiheit und seiner Ehrenstellen, und seine Tante, die Königinn von Navarra, schickte er ihrem Gemahl zurück, von dem sie seit einiger Zeit getrennt lebte. Die Portugiesen hatten diese Unruhen in Kastilien benutzt und sich 1396 der Stadt Badajoz bemächtigt. Heinrich besiegte sie aber zur See, und verschaffte sich dadurch einen 10jährigen Stillstand. Auch die afrikanischen Seeräuber züchtigte er, und entriß ihnen 1399 Tetuan. Allgemeine Achtung war die Folge dieser muthvollen und vom Glück begünstigten Unternehmungen, selbst bei den Ungläubigen. Muhamed, der junge König von Granada, kam selbst an seinen Hof, und erneuerte den Stillstand, der nach der unbesonnenen Unternehmung gegen die Mauren von dem Don Martin Yañez de la Barbuda, Großmeister von Alcantara, 1394, geschlossen worden war. Auch der berühmte Timur Beg, oder Tamerlan, schickte ihm eine Gesandtschaft und prächtige Geschenke, die König Heinrich auch erwiederte [3]).

2) s. Coronicas de los Reyes de Castilla D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Enrique III, por D. *Pedro Lopez de Ayala*. Pamplona 1591. fol. Con las enmiendas de *Gero. Zuoita* y las correcciones y notas anadidas por D. *Eugenio de Llaguno Amirola*. 2 Bde. Madrid, 1779 u. 80. 4. 3) Historia del gran Tamerlan e itinerario y enaracion del viage, y relacion de la embajada que Ruy *Gonzalez de Clavijo* le hizo por mandado del Rey D. Enrique III. de Castilla etc. Madrid 1782. 4.

Unter seiner Regirung erfolgte auch die Besitznahme iniger der kanarischen oder glücklichen Inseln im atlanischen Meere, die zwar schon den Römern bekannt, aber achher völlig in Vergessenheit gerathen waren. Erst 316 bis 1334 erreichten spanische Seefahrer sie von Neuem, und brachten Nachrichten von ihnen und ihren ebildeten Bewohnern, den Guanchen, nach Europa. Papst Klemens VI. ernannte daher 1345 den Infanten uis de la Cerda zum König der Inseln; er kam aber ie zu ihrem Besitze. Glücklicher war der französische Ritter aus der Normandie, Jean de Bethencourt, der 402 von Heinrich III. mit diesen Inseln belehnt, mit gewaffneter Hand die Inseln Lancerota und Ferro in Besitz nahm, in welchem sich auch seine Erben behaupeten. Doch gelang es erst Isabelle und Ferdinand, die Inseln völlig zu erobern und sie mit der Krone zu vereinigen [4]).

Der Wohlstand Spaniens war damals, ungeachtet er verheerenden Kriege und der ihnen oft folgenden och furchtbarern Seuchen, sehr groß. Die Provinzen varen volkreich; die Fabriken, besonders in Stahlarbeien und Uhren [5]), blühten, und die Verbindung des Königs Heinrich mit Timur eröffnete ihnen die schönsten Aussichten zu dem Absatze ihrer Waren auch in den ntferntesten Gegenden. Mitten unter den Bestrebungen, die durch Heinrich erlangte Ruhe zum Glücke des Volkes zu verwenden, ereilte ihn der Tod. Als die Nachicht ihm kam, die Mauren von Granada belagerten iit 4000 Reitern und 25,000 Fußsoldaten Quezada im Königreiche Jaën, so eilte der König mit seinem Heere ur Vertheidigung seines Landes, schlug die Ungläubigen n zwei Treffen und entsetzte Quezada. Die in Toledo ersammelten Stände beschlossen, ihren König bei der Eroberung Granada's und der Vertilgung der Mauren us der Halbinsel kräftigst zu unterstützen; aber Heinich vermochte nicht, in ihrer Versammlung den Vorsitz u führen, und starb in seinem 28sten Jahre, am Weihachtstage 1406, nach Einigen an Gift, das ihm ein üdischer Arzt beigebracht haben soll [6]). Im folgte sein Sohn Johann II., der bis 1454 regirte und seinen Sohn

IV. Heinrich IV. zum Nachfolger hatte. Dieer eignete sich nicht für diese Zeit. Sie verlangte inen kräftigen, das übermüthige Ansehn der Großen es Reichs niederdrückenden Herrscher; Heinrich, von er Geschichte der Ohnmächtige genannt, war ur ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd und gerängvoller Lustbarkeiten. Sein vertrauter Rathgeber var der Günstling Pacheco, vom Könige zum Marquis on Villena erhoben; ein anderer, Luc, ward Konnetable. Auch in seinem Hause war er nicht glücklich. Gleich im Antritt seiner Regierung hatte er sich von seiner Gemahlinn Blanka von Navarra, angeblich wegen ihrer Unfruchtbarkeit, scheiden lassen; aber auch seine zweite Gemahlinn, Johanna, Tochter des Königs Eduard von Portugal, gewährte ihm keine Vaterfreuden. Die Großen des Reichs verlangten daher wiederholentlich Haltung der Reichstage und Ernennung des Infanten Alphons, Stiefbruders des Königs, und nächst diesem die Infantinn Isabella zu Thronerben. Keins von beiden geschah; der neue Günstling Don Bertrand de la Cueva, Großhofmeister, in der Folge auch Graf von Ledesma, Herzog von Albuquerque und Großmeister des St. Jakobordens, verhinderte es. Da gebar die Königinn eine Tochter Johanna, nach allgemeiner Sage ein Kind der Liebe des dazu selbst vom König aufgemunterten Günstlings, daher auch spottweise Donna Bertraneja oder Bertranbilla genannt. Der König erklärte sie aber für seine Tochter, und ließ ihr von den Ständen des Reichs, selbst von seinen Stiefgeschwistern, Alphons und Isabella, freilich selbst noch Kindern, huldigen.

Aber nicht ruhten die Verbündeten. Der Marquis Villena, der durch spätere Günstlinge aus dem Vertrauen des Königs verdrängt war, veranlaßte eine Verschwörung gegen den König und dessen Tochter, um diese von der Erbfolge auszuschließen, und sich der Infanten Alphons und Isabella zu versichern. Als ihm, dem Erzbischof von Toledo, den Meistern der Orden von Alcantara und Calatrava und den andern mit ihnen verbundenen Grafen und Prälaten 1464 der Plan mißlang, sich der Person des Königs zu bemächtigen, so verbanden sie sich in Burgos eidlich gegen den König und dessen Tochter für den Infant Alphons und zur Verbesserung der Regirung. Sie gewannen auch die Könige von Aragonien und Navarra für ihren Plan, und unterhandelten mit dem Papst um Befreiung von ihren Verbindlichkeiten. Der König gab nach; er überließ den Verbündeten den Infanten Alphons, und erklärte ihn zum Thronerben, in der Hoffnung, daß er künftig sich mit der Johanna vermählen würde. Bald sah der König aber die Folgen dieses übereilten Schrittes; er verlangte den Infanten vergebens in seine Hände zurück, und die kastilischen Stände beschlossen nunmehr die förmliche Absetzung des Königs. Das Feld bei Avila war am 5. Junius 1465 der Schauplatz dieser merkwürdigen Erscheinung. Auf einer dazu erbauten Bühne war eine Bildsäule mit den Ehrenzeichen der königlichen Gewalt aufgestellt. Ein Schreiber las ihr und dem Volke die Ursachen vor, weßhalb der König abgesetzt werden müsse. Hierauf entreißt der Erzbischof von Toledo dem Bilde die Krone, Villena das Scepter, Andere den Degen und die übrigen Zeichen der Königswürde. Dann stoßen sie mit den Füßen das Bild von der Bühne, unter Flüchen und Schmähungen aller Art. Nunmehr bestieg Don Alphons, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, in Begleitung von Prälaten, Herren und Rittern, die Bühne, ward zum Könige von Kastilien und Leon ausgerufen,

4) Conquista y Antiguedades de las Islas de la Gran Canaria, por D. *J. N. de la Peña.* Madrid 1676. 4. — Noticias e la Historia general de las Islas de Canaria. Por D. *J. de Tera y Clarijo.* Madrid 1762. 4 Bände. 4. — G. Glas Geschichte der Entdeckung und Eroberung der kanarischen Inseln. A. m Engl. Leipz. 1777. 8. 5) Im Jahre 1400 wurde die ste Uhr in Spanien auf die Kathedralkirche zu Sevilla gesetzt.) Historia de la Vita y Hechos del Rey D. Henrique Tercero e Castilla, por *Gil Gonzalez Davila.* Madrid 1638. fol.

und empfing von den Großen den Handkuß. Für Alphons erklärten sich nun auch die Städte Toledo, Cordova, Sevilla rc. und erhielten dafür ansehnliche Freiheiten, Sevilla z. B. Befreiung von allen Auflagen. Bald sammelte sich aber um den König ein Heer von 30,000 Treuen, und der Bürgerkrieg brach aus. Villena wußte jedoch einen Stillstand zu vermitteln, der fast nur vom König gehalten wurde. Die abgedankten Soldaten fingen nun dasselbe Unwesen an, durch das die Kompagnien in Frankreich ihr Andenken entehrt hatten. Gegen ihre Räubereien vereinten sich die Städte, und zerstörten zugleich viele der ihnen feindseligen Schlösser. Daher ergriffen nun auch die Herren die Waffen gegen die Städte, und die Verwirrung wurde allgemein. Villena benutzte diese Umstände zur Erweiterung der Größe seines Hauses. Er betrachtete die Schwächlichkeit des Königs, den allgemeinen Unwillen über die Infantinn Johanna, die Möglichkeit, daß Alphons sterben und dessen Schwester Isabella dann Thronerbinn wäre — und sein Plan war entworfen. Er schlug dem König die Vermählung der Donna Isabella mit seinem Bruder Peter Gison, Großmeister von Calatrava, vor; dieser werde ihm mit 3000 Lanzen dienen und sogleich 60,000 Gulden schenken; Villena wolle mit dem Erzbischofe von Toledo und seinen andern Freunden den Don Alphonso stürzen und die Ruhe wieder herstellen. Der König bewilligte Alles; Rom war gewonnen; da stirbt der Großmeister 1466 plötzlich am Fieber.

Der innerliche Krieg hatte nun wieder seinen Fortgang, da Villena, dessen Ehrgeiz nun eine andere Richtung auf Würden und Güter nahm, sich von Neuem für den Infant Alphons erklärte; schneller Übergang von einer Partei zur andern war nun an der Tagesordnung. Die Vermittelung des päpstlichen Gesandten blieb fruchtlos; seinen Bann achteten die Aufrührer nicht, sondern beriefen sich an die Kirchenversammlung. Der Tod des Don Alphons (1468) veranlaßte die Gegner des Königs, seine Schwester Donna Isabella zu Sevilla und an andern Orten gegen ihren Willen zur Königinn auszurufen, und den König zu bewegen, seiner Gemahlinn und Tochter zu entsagen, Isabellen die Nachfolge zu versichern und sich nur von ihr eidlich versprechen zu lassen, daß sie sich ohne seinen Willen nicht vermählen würde. Kein Artikel des Vertrags wurde gehalten. Die Königinn Johanna entfloh aus Sevilla, und widersprach dem Vertrag. Um die Thronerbinn Isabella bewarben sich Mehrere; der Marquis Villena wollte sie dem König Alphons von Portugal, so wie dessen Sohn Johann die Johanna Bertrandilla überlassen, und schlug, als dieß nicht gelang, den Herzog Karl von Guyenne, Bruder des Königs Ludwig XI. von Frankreich vor. Isabella hatte sich aber schon für den Infant und Kronprinzen Ferdinand von Aragonien entschieden, und der Ehevertrag ward 1469 in Geheim unterzeichnet, besonders durch die Unterstützung des Erzbischofs von Toledo und des Admirals von Kastilien; jener gab auch wegen der nahen Verwandtschaft des Brautpaars vor, die päpstliche Dispensation schon erlangt zu haben. Ferdinand kam verkleidet nach Valladolid, und hier wurde am 25. Okt. 1469 die Vermählung vollzogen.

Höchst unzufrieden mit dieser gegen seine Genehmigung geschlossenen Verbindung, erklärte der König Heinrich abermals 1470 seine Tochter Johanna zur Nachfolgerinn, und bot sie erst dem Herzog von Berry, dann dem Infanten von Portugal und endlich Don Heinrich von Aragonien, dem Sohne des tapfern Heinrich von Aragonien, an. Selbst der Papst unterstützte Anfangs den König, und nur der Erzbischof von Toledo unterstützte standhaft das durch ihn begünstigte junge Ehepaar. Die Verwirrung wuchs täglich; nicht bloß die Anhänger des Königs und der Infantinn, sondern auch die mächtigen Familien, die Bürgerschaften der großen Städte, alte und neue Christen, besonders die jüdischen Proselyten, befeindeten sich, plünderten, raubten, mordeten. Da berief endlich der König 1473 die Reichsstände; alle Vereine, die neuen Zölle, die eigenmächtigen Auflagen wurden untersagt und nur die Brüderschaft zur Vertheidigung der Landstraßen gegen die Räuber wurde bestätigt. Der neue päpstliche Legat, der Kardinal Borgia, nachmals Papst Alexander VI., neigte sich auf Don Ferdinand's Seite und veranlaßte dadurch eine heftigere Fortsetzung des innern Krieges, in welchem auch gewöhnliche Edelleute, aus Partei- und Raubsucht, mit einander kämpften. Die treue Anhänglichkeit des Andrea de Cabrera, Befehlshabers des Alcazas oder Palastes zu Segovia, zeigte dem König das ganze Gewebe der verrätherischen Umtriebe des Marquis Villena, und veranlaßte seine Aussöhnung mit der Donna Isabella. Diese kam selbst nach Segovia, und nahm Heinrich durch ihre Gespräche so ein, daß er ihr alle der Erbinn seiner Krone gebührende Ehre zu beweisen befahl. Auch ihrem Gemahl, Don Ferdinand, bewies er viel Liebe. Eine Krankheit, die den König in Segovia überfiel, erregte in ihm den Verdacht, man habe ihm Gift beigebracht, und er trat abermals in Verbindung mit Villena, der aber bald darauf starb; mit ihm erloschen die Hoffnungen der Donna Johanna, und ein Kloster nahm sie und ihre Wünsche auf. Denn auch König Heinrich starb zu Madrid, am 12. Dec. 1474, nachdem er noch auf dem Todesbette die Infantinn Johanna für seine einzige Erbinn erklärt hatte. So bestieg Isabella den Thron Kastiliens. (Stein.)

Das nähere, zur Geschichte von Kastilien Gehörige sehe man in Erster Sect. Bd XV. S. 317 fgg.; mehreres Besondere aber ist Heinrich I. betreffend, zu lesen S. 326, von Heinrich II. S. 329, Heinrich III. S. 330, und Heinrich IV. S. 332. (St.)

HEINRICH, Könige von England. I. der Erste, der Gelehrte oder Beauclerc, der dritte Sohn Wilhelms des Eroberers, der 1068 geboren war. Als der Vater 1087 starb, war kein Anschein vorhanden, daß auf ihn einst die Krone fallen könnte; sein ältterer Bruder Robert hatte die schöne Normandie zu seinem Antheile bekommen, seinem zweiten Bruder Wilhelm war der Thron geworden, ihm selbst waren die Erbgüter der Mutter geblieben, und außerdem wies ihm

is Testament seines Vaters eine jährliche Rente an. llein das fügte sich anders: Wilhelm der Rothe kam, an weiß nicht wie, 1100 auf einer Jagd um [1]), und i der ältere Bruder Robert sich gerade auf einem hei- gen Zuge befand, so wurde es dem ehrgeizigen Hein- ch leicht, den verwaiseten Thron einzunehmen. Sobald er Tod des Königs ruchtbar wurde, eilte Heinrich nach Zinchester und bewog den Schatzmeister, Wilhelm von Breteuil, ihm die Reichskleinodien einzuhändigen. Mit iesen erschien er zu London, gewann den alles gelten- en Erzbischof Anselm von Canterbury, und brachte die brigen Prälaten und Barone durch Versprechungen so uf seine Seite, daß er, ohne Roberts besseres Anrecht u berücksichtigen, zum Könige ausgerufen und gekrönt vurde. Freilich mußte er, um diesen Zweck zu errei- hen, manche der kostbarsten Vorrechte der Krone opfern, ndem seine erstere Handlung nach seiner Thronbestei- ung in der Ausstellung und Verbriefung einer charta ibertatum bestand, wozu Prälaten und Barone wohl onst so wohlfeilen Kaufs nicht gekommen seyn wür- en [2]): sie wurde auch von dem Könige in der Folge ur theilweise gehalten, war jedoch der erste Vorläufer er magna charta. Um das Volk zu gewinnen, wurde ogleich dem ihm verhaßten Minister seines verstorbenen Bruders, dem Bischofe von Doutens, der Prozeß ge- nacht, und um seiner Usurpation einen anderweiten Rechtsmantel umzuhängen, gab er seine Hand der schönen Mathilde, einer Tochter des Scotenkönigs Malcolm III.; e war eine Enkelinn Edward des Bekenners, und diese Verbindung gab ihm in den Augen des Volks ein ge- wichtigeres Erbrecht, als es dem Sohne des gewaltigen Eroberers zugestanden haben würde. So sich auf dem Throne festgesetzt, konnte er nun ruhig dem Sturme Trotz bieten, der über ihn herein brach. Robert war us Palästina heim gekehrt; vor ihm her ging der Ruf einer tapferen, auf der heiligen Erde vollbrachten, Tha- en, aber auch seiner Prachtliebe, seiner Verschwendung, eines leichtsinnigen Charakters. Er war gar nicht ge- meint, sein Erbrecht an Englands Krone so wohlfeilen Kaufs aufzugeben, und da viele der Baronen schon an- ingen, den festen strengen Heinrich zu durchschauen und s ihnen überdem nicht recht war, daß Normandie und England von einander gerissen werden sollten, so fand r selbst auf der Insel einen starken Anhang und er onnte mit einem bedeutenden Heere, das sich von allen Seiten vergrößerte, an deren Küsten landen, Heinrich and die Gefahr so dringend, daß er sich nicht auf seine Macht verließ, sondern hinter den Erzbischof Anselm eckte: dieser begab sich in Roberts Lager und vermit- elte einen Vergleich, vermöge dessen Heinrich die Krone, Robert die Normandie behalten, dieser aber von jenem inen jährlichen Zuschuß von 300 Mark erhalten, und eine völlige Amnestie dieser brüderlichen Versöhnung fol- gen solle! Allein kaum hatte Robert sein Heer aufge- löset und sich über den Kanal begeben, als Heinrichs Wuth über alle Die ausbrach, die Roberts Fahnen ge- folgt waren; er zog ihre Lehne ein, jagte sie aus der Insel und fing bald auch an, Robert seine Pension vor zu enthalten, die dieser doch so nothwendig brauchte, um seinen verschwenderischen Hofstat fortsetzen zu können. Hierüber brach der Bruderzwist von Neuem aus: Hein- rich spielte den Krieg indeß sogleich auf das Festland, und führte ihn gleich vom Anfange an mit großer Über- legenheit; die Schlacht bei Tinchebrai, 1106, gab den Bruder in seine Hände, den er blenden und bis zu sei- nem Tode, 1134, zu Caerdiff in Haft halten ließ. Auch dessen einziger Sohn, Wilhelm, gerieth in seine Hände; wir finden diesen indeß bald darauf unter Obhut des Grafen von Flandern, und es scheint ungewiß, ob er dahin von Heinrich geschickt oder entflohen sei. Die Normandie wurde indeß auf das Neue mit England vereinigt. — Nun von außen gesichert, dachte Heinrich daran, seinem Volke die Segnungen des Friedens zu- kommen zu lassen: er traf verschiedene weise Einrichtun- gen, die dem gemeinen Manne Erleichterung verschaff- ten, er schränkte die drückende Adelsaristokratie, trotz der charta libertatum, ein, und wußte auch trotz dem, daß der gefürchtete Anselm, den das Volk als einen Heiligen ehrte, daß der Papst und die ganze Hierarchie ihm ge- genüber standen, seine obristherrlichen Rechte über die anglikanische Kirche zu behaupten. Seine Regirung floß nun einige Jahre ruhig dahin: er benutzte diese Zeit, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, den Land- frieden zu sichern, Maß und Gewichte zu verbessern, und selbst Kolonisten aus den Niederlanden in sein England einzuführen: die unruhigen Walleser hielt er mit kraft- voller Hand von den Gränzen zurück. Inzwischen war seines Bruders Roberts Sohn, Wilhelm, der in Flan- dern erzogen war, wehrhaft gemacht: er machte nun sogleich Miene, sein väterliches Erbtheil, die Normandie, von seinem Oheime Heinrich zurück zu fordern.

Da die Grafen von Anjou und Flandern die An- sprüche des Prinzen unterstützten, auch der König von Frankreich sich für ihn erklärte, so kam es 1112 zum Kriege, der mit wechselndem Glücke bis 1118 fortdauerte, wo Wilhelms mächtigste Stütze, Graf Balduin von Flan- dern, in der Schlacht bei Eu blieb. Da hierauf auch Wilhelms übrige Verbündeten ihn verließen, und der Papst von Heinrich beschwichtigt wurde, so war seine Sache verloren und Heinrich blieb im ungestörten Be- sitze der Normandie. Zwar machte Wilhelm, 1126, ei- nen nochmaligen Versuch, sich mit Hilfe Fulcos von Flandern, sein Erbtheil zu verschaffen: aber der stats- kluge Heinrich, dem indeß 1120 sein einziger Sohn, Wilhelm, auf der Überfahrt aus der Normandie nach England in den Wellen umgekommen und eine zweite mit Alix von Brabant eingegangene Ehe kinder- los geblieben war, verheirathete seine Erbtochter Ma- thilde, die Witwe Kaisers Heinrich V., mit Fulcos Sohne Godfried Plantagenet, erwarb sich dadurch aus einem

1) Hume berichtet, daß ein Edelmann Walter Tyrrel en König unvermuthet auf der Jagd getödtet habe: *Suger* in ta Ludov. legt dagegen eine Urkunde vor, nach welcher Tyrrel dlich versichert hat, daß er den König an dessen Todestage gar icht gesehen, auch nicht ein Mal den Theil des Waldes betreten ibe, wo der König gefallen sei! 2) *Math. Paris.* S. 18.

Feinde einen Verbündeten, und hatte auch das Glück durch Wilhelms Tod, 1128, der keine Kinder hinterließ, seinen letzten Feind zu verlieren. Seine Regirung blieb nun ruhig: 1135 war er nach seinen überseeischen Staten gegangen, als er die Nachricht erhielt, daß die unruhigen Walleser die Gränzen ausplünderten; er eilte nun nach England zurück, starb aber, ehe er dasselbe erreichen konnte, den 1. Decbr. an einer Unverdaulichkeit zu S. Denis en Fermont. — Heinrich gehört gewiß zu den statsklügsten Monarchen, die England gehabt hat: er war zwar Usurpator und nichts kann den Flecken verwischen, der durch die Unterdrückung seines Bruders und Neffen seinen Charakter verunstaltet hat, indeß muß man doch gestehen, daß er den Thron nicht unwürdig bekleidet und das Reich von außen in Achtung erhalten hat. Er war Despot so gut, wie irgend einer seiner Vorfahren, allein diese Despotie war doch mehr gegen Adel und Klerus gerichtet, und das Volk befand sich wohl dabei; ihm hielt er und gab ihm mehr, als was bedungen war; die Barone dagegen hatten desto häufiger über Nichthaltung der charta zu klagen. Bei allen seinen auswärtigen Unternehmungen bewies er eben so gut Klugheit als Takt und Entschlossenheit sie durchzuführen; von Person war er ein schöner Mann, und der Nachlaß von 13 natürlichen Kindern beweiset, daß er auch ein galanter Mann gewesen sei. Was noch von ihm zu uns herüber gekommen, ist seine große Jagdleidenschaft; manche der noch in England geltenden strengen Jagdgesetze rühren von ihm her [3]).

II. Der Zweite, Fitz Empress; ein Enkel Heinrichs I. und Sohn Godfrieds des Plantageneten und der Mathilde, Erbtochter jenes Königs, geb. den 3. März 1133. Nach dem Willen seines Großvaters war seiner Mutter und ihm der Thron von England zugedacht, aber Graf Stephan von Blois verstand es die Barone auf seine Seite zu bringen, und sich gegen die Ansprüche Mathildens, die einen erfolglosen Erbschaftskrieg anfing, zu behaupten. Der junge Heinrich verdiente sich indeß dabei seine Rittersporen und empfing 1149 von seinem Oheime, König David von Scotland den Ritterschlag. Zwei Jahre darauf starb sein Vater, und hinterließ Heinrich die Grafschaften Anjou und Maine; 1152 heirathete er Leonore von Poitou, die reiche Erbinn von Guienne, Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Anjoumois und Limousin, die von Louis VII., König von Frankreich, geschieden war, und ihn nun durch ihre Hand zum Allodialherrn des dritten Theils von Frankreich machte. Kaum hatte er dieß Band geknüpft, als er sich an die Spitze eines Heeres setzte, um sein Erbrecht gegen König Stephan in England geltend zu machen; doch zog er den ihm dargebotenen Vergleich 1153 vor, vermöge dessen ihm die Normandie sogleich übergeben und er zum Nachfolger und Erben des alternden Königs erklärt wurde. — Dieser Fall trat schon im folgenden Jahre ein: Heinrich bestieg den Thron von England, den 19. Dez. 1154, bestätigte sogleich die charta libertatum seines mütterlichen Großvaters, Heinrich I., und bereitete sich vor, die Übel gut zu machen, die 18jährige bürgerliche Zwiste in innern, der Krieg von außen der Insel geschlagen hatte. Das Erste, was er that, war, den Feldhauptmann Wilhelm von Ypern mit seinen Söldnern, die dem Lande so lastend gefallen waren, abzudanken und fort zu schaffen, dann stellte er den Landfrieden her, zerstörte die festen Burgen, die wahre Raubnester geworden waren, und demüthigte nebenbei den stolzen sächsisch-normannischen Adel, nahm auch eine strenge Aussonderung der Krondomänen vor und ordnete die Erbfolge. Vorzüglich war es seine Sorge, durch Gesetze die Freiheit des Bürgers und Landmanns zu sichern, und es von der Vormundschaft der Barone zu befreien; er hob die Leibeigenschaft auf, er ertheilte den Städten Charten und Privilegien für sich und ihre Einwohner, und gewiß würde schon jetzt noch mehr für Englands Wohl geschehen seyn, wenn nicht seine überseeischen Provinzen ihn dahin gerufen hätten. Dort hatte nämlich 1157, sein Bruder Godfried Ansprüche auf das väterliche Erbe gemacht; er beseitigte sie und nahm dann nach dem Tode des Herzogs Conan, die Bretagne für seinen Sohn Godfried, den er mit dessen Erbtochter Constanze vermählt hatte, bis zu dessen Mündigkeit in provisorischen Besitz. Aber eben diese Erweiterung seiner Macht brachte ihn auf den Einfall, das Scutagium einzuführen: da die Gränzen seiner Besitzungen so weit ausgedehnt und er in jenem unruhigen Zeitalter unaufhörlich in Fehden verwickelt war, so konnte er nicht immer den Heerbann oder vielmehr die Heeresfolge aufbieten, und er führte daher diese Abgabe ein, um damit ein Heer von Söldnern bezahlen zu können, das beständig um ihn stand und bereit war, für ihn zu kämpfen. Dieß brauchte er auch in dem Kriege, den er 1159 gegen den Grafen von Toulouse führte, mit großem Erfolge; und er würde die Hauptstadt des Grafen erobert haben, wenn sich nicht Louis selbst darin geworfen hätte. Heinrich hob die Belagerung sogleich auf und ließ dem Könige von Frankreich sagen: Er ziehe ab, weil er die Mauern einer Stadt nicht bestürmen wolle, die sein Lehnsherr vertheidige! 1161 wurde Frieden in Frankreich geschlossen und Heinrich eilte nach seinem England, um sich den Wallesern entgegen zu stellen, die das umliegende Land verwüsteten. Nun entstand ein sehr ernsthafter Krieg; die beiden Abkömmlinge der Gälen vertheidigten ihre Berge mit wahrem Heldenmuthe und ein Mal kam selbst der König nach einer verlornen Schlacht in große Gefahr, woraus er sich bloß durch persönliche Tapferkeit rettete; es gelang ihm indeß die Walleser durch seine Übermacht zu erdrücken, und empfing von ihren Fürsten die Huldigung. Heinrich hatte mit Erfolge die Vorrechte des Adels bekämpft, jetzt, nachdem er mit Ruhme geschmückt, aus Frankreich und Wales in seine Hauptstadt heimgekehrt war, versuchte er auch einen Gang mit dem mächtigen Klerus: er sah wohl ein, daß so lange dieser einen Stat im Stat

3) *Math. Paris* (*Rog. Weadover*) hist. maj. a Guill. Conquest. ad ultimum annum Henrici III. Lond. 1571. — *Eadmeri* libr. VI. histor. sub Guill. I. et II. et Henr. I. edid. Jo. *Selden*. Lond. 1623.

ilde, er nicht Herr im wahren Sinne des Worts sei. Anfangs und so lange der Erzbischof Theobald von Canterbury lebte, trat er nur leise auf und traf vorbereitende Maßregeln. Aber als dieser 1162 gestorben war, verlieh er diese Stelle seinem Kanzler Thom. Becket, einem Manne, der sein ganzes Vertrauen besaß, der ihm Alles zu danken hatte und der es auch vorzüglich war, von dem die Maßregeln zur Erweiterung der königl. Gewalt ausgingen. Aber der Heuchler hatte kaum seinen Zweck erreicht und die erste geistliche Würde Englands in seinen Händen, so zog er sogleich den Kanzler aus und stellte sich an die Spitze der geistlichen Opposition.

Eine 1163 ausgeschriebene Versammlung des hohen Klerus protestirte, durch Becket geleitet, gegen alle Neuerungen; dennoch berief der König 1164 eine allgemeine Reichsversammlung und erzwang die Konstitution von Clarendon, vermöge welcher die obristherrliche Gewalt des Königs über die Geistlichkeit deutlich festgestellt, der Klerus den königlichen Gerichten in allen weltlichen Sachen unterworfen, und sowohl die Appellationen nach Rom als die Excommunikationen von der Einwilligung des Königs abhängig gemacht wurden. Der Klerus unterschrieb, selbst Becket, aber kaum war dieser von Clarendon weg, so widerrief sowohl er, als durch ihn geleitet, die meisten übrigen Prälaten, und da der König jetzt gegen Becket strengere Maßregeln ergriff, so entwich er nach Frankreich; der Papst mischte sich sogleich ein, annullirte die Konstitution von Clarendon und drohete mit Bann. Alle Bischöfe traten auf Beckets Seite; das Volk selbst nahm Partei gegen den König und dieser fühlte nun nur zu gut, wie ohnmächtig der weltliche Arm gegen den unsichtbaren geistlichen in seinem Zeitalter sei. Er sah sich zum Nachgeben genöthigt; Becket kehrte im Triumphe in seine Metropole zurück, wurde aber daselbst den 29. Decbr. 1170 von 4 Edelleuten an den Stufen des Altars ermordet. Wie vielen Antheil der König selbst an dieser Ermordung auch haben mochte (ohnstreitig hatten die unbedachtsamen Worte, die er ausstieß, das Messer der Mörder gewetzt), gewiß ist es, daß sie ihm zu Nichts half, vielmehr am schwersten auf ihn zurück fiel. Aus dem heuchlerischen Pfaffen wurde nun in den Augen des Volks ein wahrhafter Heiliger, und da das päpstliche Anathem das Band völlig zu lösen drohete, das König und Volk umschlang, worauf man es doch nicht ankommen lassen durfte; so beugte sich der König, schwor seinen Antheil an dem Morde des Erzbischofs öffentlich ab, und erhielt endlich Ablaß, aber erst nachdem er die Hierarchie, wie sie vorher bestanden, zurück gerufen und die Konstitution von Clarendon vernichtet hatte. Dafür war ihm aber auch die Erlaubniß geworden, das benachbarte Ireland seiner Krone hinzu zu fügen. Da es durch innere Unruhen zerrissen war, so wurde es 1171 und 1172 eine leichte Eroberung, aber kein Ersatz für jene erlittene Demüthigung, die Heinrichs stolzes Gemüth nie verschmerzen konnte. In seinem Hause fand er keinen Trost: seine Gemahlinn Eleonora war nie liebenswürdig, jetzt wurde sie alt und übermäßig eifersüchtig, wozu sie indeß auch wohl Ursache haben mochte, da es bekannt war, daß der König in den Armen der schönen Rosamunde Clifford seine schönen Stunden verlebte. Er hatte 1171 seinen ältesten Sohn Heinrich zum Mitregenten krönen lassen: durch die Mutter aufgewiegelt, forderte derselbe wo nicht den Abtritt des Throns, doch den Besitz eig'ner Länder, die aber der König nicht von der Krone trennen wollte. Heinrich begab sich nach Frankreich, wohin ihm auch seine Brüder folgten, und fand sogleich Unterstützung bei dem Könige von Frankreich, der diesen Hauszwist für das willkommenste Mittel ansah, die Macht des furchtbaren Vasallen zu schwächen. Es half nichts, daß der Papst versöhnend in das Mittel trat; der Krieg brach aus, Heinrich wurde nicht bloß von den Söhnen, sondern auch von den Königen von Frankreich und Scotland zugleich angegriffen, und auf der Insel hatte der Graf von Leicester gegen ihn die Fahne des Aufstandes erhoben, aber er zog sich mit großer Überlegenheit aus diesem Wirrwar; am 26. Aug. 1173 gewann er die entscheidende Schlacht bei Dolen, 1174 fiel Leicester in seine Hände und am 13. August schlug er die große Schlacht bei Alewick, worin er den Scotenkönig Wilhelm gefangen bekam und erst, nachdem er Heinrich den Lehnseid geleistet hatte, aus der Haft entließ. Nachdem er auf solche Weise auf der Insel Ruhe geschafft und die Barone zu Paaren getrieben hatte, (vorher war freilich die entehrende Demüthigung auf Becket's Grabe geschehen), so ging er nach Frankreich über, zwang Louis VII. die Belagerung von Rouen aufzuheben und schnell Frieden zu schließen, worauf sich denn auch seine Söhne unterwarfen und von ihm Geldunterstützungen empfingen. Heinrich bereitete sich nun den Rest seiner Jahre in Ruhe zuzubringen; 1476 brachte er in England eine völlige Veränderung in der Rechtspflege durch die Einführung der Assizen und die Eintheilung in 4 Rechtskreise zu Stande, erließ Gesetze gegen die bösen Schuldner, die zum Theil noch, wie jene Justizeintheilung, in Kraft stehen, schaffte Gottesgerichte und Gotteskämpfe ab, milderte die strengen Jagdgesetze und ließ das barbarische Strandrecht aufhören. Aber schon 1180 brach die Uneinigkeit zwischen Vater und Söhnen von Neuem aus; zwar starb der älteste Heinrich 1183, aber da der Vater seinem jüngsten Sohne Johann, der sein Liebling war, Guienne verliehen, und überdem die Heirath seines zweiten Sohnes Richard, des nunmehrigen Kronprinzen, mit der franz. Prinzessinn Alix nicht gestatten wollte, auch Godfried, des Königs dritter Sohn, zu Bretagne, das er schon erhalten hatte, noch Anjou verlangte, so empörten sich beide gegen den Vater, und wurden von Frankreich, wie gewöhnlich, unterstützt. Indeß endigte auch dieser Zwist, und Heinrich schickte sich eben an, 1188, nachdem die Kunde von der Eroberung Jerusalems durch die Ungläubigen, in Europa erschollen war, das Kreuz zu nehmen, als Richard, auf Philipp Augusts Veranlassung, von Neuem zu den Waffen griff und da er auch einen Theil der Unterthanen mit sich fortriß, den Vater so in die Enge trieb, daß dieser sich die här-

testen Bedingungen, die ihm der Sohn diktirte, gefallen lassen mußte. Tief gebeugt eilte der hochherzige König in sein England, aber als er die Liste der verrätherischen Unterthanen durchlief, die sich gegen ihn empört hatten, und darauf auch den Namen des geliebtesten seiner Söhne, Johanns, fand, da brach der Gram sein Herz und ein zehrendes Fieber warf ihn mit dem Vaterfluche auf den Lippen, am 6. Julius 1189, 58 Jahr alt in das Grab. Gewiß einer der größesten Könige, den England je gehabt hat, eben so tapfer im Felde, als weise im Rath, ein liebenswürdiger Mann in seinem Hause, ein treuer warmer Freund und ein großmüthiger Feind, dabei mäßig im Genusse und unermüdlich thätig; trotz seines Glücks im Kriege liebte er den Frieden, schützte Kunst und Wissenschaft, und war seiner Gerechtigkeitsliebe wegen so geachtet, daß ihn auswärtige Fürsten zum Schiedsrichter aufriefen. Dabei hatte sein Charakter doch auch seine schwache Seiten: am verderblichsten wurde ihm indeß das arglose Zutrauen, das er seinen Umgebungen schenkte, und wodurch er so heillos getäuscht wurde 4).

III. Der Dritte, geb. am 1. Okt. 1206, ein Sohn Königs Johann ohne Land, war 10 Jahre alt, als er am 18. Okt. 1216 den wankenden Thron seines Vaters erbte. Die Barone des Reichs standen in offner Empörung gegen den König und waren mit Frankreich verbündet, dessen Thronerbe siegend England durchzog und sich bereits als Herr des Landes betrachtete. Der Schatz war leer, das Volk des Gebens müde, das Heer, aus einem Reste schlecht bezahlter Söldner bestehend, konnte nur wenig unterstützen, und so schien das zerrüttete Reich der Auflösung nahe, als dem unmündigen Knaben, der selbst noch der Leitung bedurfte, die Regirung zufiel. In dieser verzweiflungsvollen Lage nahm sich der zum Regirungsverweser ernannte Graf von Pembroke der öffentlichen Angelegenheiten mit eben so vielem Eifer als Treue an. Er ließ schon zehn Tage nach Johann's Tode den jungen König krönen, bestätigte in dessen Namen die von Johann gegebene Magna Charta, hob durch einen andern Freibrief die charta de forestis 1217, die drückenden Forstrechte der Krone auf, und als er dadurch viele Barone von der französischen Partei abgezogen hatte, sammelte er ein Heer und schlug das französische in der großen Schlacht bei Lincoln entscheidend. Bald darauf wurde auch die französische Flotte, an der Küste von Kent, besiegt, die dem Dauphin Verstärkung zuführen sollte, und nun sah sich Prinz Ludwig genöthigt, durch einen Friedensschluß, mit Verzichtung auf Englands Krone, sich freien Abzug zu erkaufen. Pembroke starb 1219, den Ruhm in das Grab nehmend, die Angelegenheiten Englands auf eine so glänzende Weise wieder hergestellt zu haben, und König Heinrich kam nun unter neue Leitung Huberts de Brugh und des Bischofs Peter von Winchester. Ersterer war ein rechtlicher, unterrichteter Mann, der die eigenwilligen Barone, wenn gleich nicht ohne viele Mühe, im Zaum hielt, und die zahlreich ausbrechenden Unruhen zu dämpfen verstand. Da indessen bei einer vormundschaftlichen Regirung es nie an Veranlassung zu Widersetzlichkeiten fehlt, so erklärte Hugo den König im J. 1222 für volljährig.

Heinrich hieß nun zwar selbstständig, doch in der That wurde er es während seiner langen Regirung nie. Er war ein schwacher, charakterloser Fürst, dem es an aller Einsicht und Kraft zum Regiren fehlte, daher er stets sich der Leitung seiner Günstlinge überlassen mußte, die seine Schwäche dann auf alle Weise mißbrauchten. Bei seinem weichen, sanften Charakter würde er ein liebenswürdiger Privatmann gewesen seyn; er war ein schlechter König. Dem wackern Hubert de Brugh entzog er, sobald er die Regirung übernommen hatte, sein Vertrauen, wogegen er dem Bischof, Peter de Roches von Winchester, seine Gunst schenkte, der bald verhaßt wurde, weil er eine Menge Fremder ins Land zog und mit den einträglichsten Ämtern versorgte, sich selbst aber alle mögliche Bedrückungen erlaubte und den König zu vielen willkürlichen Handlungen und zu mannichfacher Verletzung des großen Freiheitbriefes verleitete. Der Erzbischof Edmund von Canterbury, bewog zwar den König mehrere Mißbräuche abzustellen, leider starb aber dieser Prälat, und nach seinem Tode fanden die Fremden von Neuem Eingang, und plünderten das Reich ärger als zuvor. Heinrich hatte sich im J. 1236 mit Leonoren, der Tochter des Grafen von Provence, vermählt und deren Oheim, den Bischof von Valence, zu seinem ersten Minister ernannt, der aber nur nach England gekommen zu seyn schien, um sich und seine Freunde zu bereichern. Außerdem ließ König Heinrich noch seine vier Stiefbrüder, Söhne des Grafen de la Marche, nach England kommen und überhäufte sie mit Würden und Gütern. Die Unzufriedenheit des Volks über die Begünstigung der Fremden wurde nun allgemein, besonders da auch die Angelegenheiten in Frankreich schlecht liefen und die römische Kurie sich einen drückenden Einfluß auf die Krone zu verschaffen wußte. Der leichtsinnige Fürst kümmerte sich nicht darum, wer oder wie regirt wurde. Als endlich der Druck unerträglich wurde, da verweigerte ihm 1253 das Parliament nicht nur die geforderten Summen, die er angeblich zu einem Kreuzzuge verwenden wollte, sondern verlangte auch von ihm die nochmalige Bestätigung der Magna Charta, und er mußte sich zu einer feierlichen Beeidigung der strengsten Aufrechthaltung dieses Freiheitsbriefes verstehen. Kaum hatte der charakterlose Fürst aber diesen Eid geleistet, als er ihn auch auf mehrfache Weise brach und sowohl selbst Eingriffe in die Rechte der Stände und des Volks that, als auch seinen Lieblingen solches zu thun erlaubte. Die Hauptveranlassung dazu war: der Papst, der das

4) *George Lyttletons* history of the live of Henry II. etc. by Georg Lord Lyttleton. Lond. 1767. 3 Vol. 4., ohnstreitig das Beste, was wir über das interessante Leben dieses Königs haben und zum Theil mit Meisterhand gezeichnet. *Berington's* hist. of the reign of Henry II. Birmingham, tritt ihm fast durchaus nach, aber Linggard ist mit großer Vorsicht zu gebrauchen, da er gegen den kühnen Bekämpfer hierarchischer Anmaßungen einen schlecht verhehlten Haß zeigt.

:önigreich Sizilien dem letzten Hohenstauffen entzogen atte, verlieh es dem Könige von England unter em Bedinge, daß er die Kosten der Eroberung tra- en sollte. König Heinrich nahm es für seinen zweiten Sohn Edmund an, allein die Kosten, die zu der Erobe- ung eines so weit entfernten Reichs erforderlich waren, efen so bedeutend heran, daß der König zu ihrer Her- eischaffung sich genöthigt sah, daß er Klerus und Laien hne Unterschied Steuern auflegte, ohne ein Mal das Parliament zu fragen. Da nun überdem alles vergeb- ich angewendet war, so kam die allgemeine Unzufrie- enheit endlich zum Ausbruch, als im J. 1258 der Kö- tig ein Parliament versammelt hatte, und eine nochma- ige Beisteuer zu dem alten Zwecke verlangte. Plötzlich raten einige bewaffnete Barone in den Saal und er- lärten dem erschrockenen Könige, daß seine kraftlose Re- jirung die Einsetzung eines Regirungsraths nothwendig nachte. Der König willigte ein, berief ein neues Par- iament nach Oxford, und daselbst wurde ein aus 24 Baronen bestehender Regirungsrath eingesetzt, der eine mbeschränkte Gewalt erhielt. Der neue Regirungsrath, m dessen Spitze der eigne Schwager des Königs, der Graf Simon de Montfort, Graf von Leicester, getreten var, zeichnete sich Anfangs durch mehrere gute Einrich- ungen aus und half vielen wichtigen Beschwerden ab, ald aber nahm er nur allein die Vortheile seines Stan- es wahr, und beschränkte den König auf eine unwür- ige Weise auch in solchen Dingen, die allein seine Pri- atverhältnisse betrafen. Drei Jahre lang dauerte das Adelsregiment, da wurden die Beschwerden des Volkes arüber laut. Zu gleicher Zeit zerfielen die beiden mäch- igen Häupter des Regirungsraths, die Grafen von Lei- ester und Glocester mit einander, und Ersterer ging ach Frankreich, wo damals der rechtschaffene Ludwig er Heilige regirte. Dieser schloß einen Bund mit Hein- ich, den der Papst von seinem Eide gegen den Regi- ungsrath entbunden hatte, und der nun selbst die Zü- el der Regirung von Neuem faßte. Damit war aber er mächtige Leicester nicht zufrieden; er ging im Jahre 263, nachdem sein Hauptfeind, Glocester, gestorben war, ach England zurück, versammelte seine Anhänger um ch, bewog den Fürsten von Wales zu einem Einfall in England mit 30,000 Mann und ließ durch diesen die Gebiete aller Anhänger des Königs verwüsten. Der Kronprinz Edward trieb zwar die Waleser zurück, da- egen ergriff Leicesters Partei die Waffen und in London rach ein Aufruhr zu seinen Gunsten aus. Da der tap- ere Kronprinz in die Hände der Aufrührer gefallen var, so hatte die königliche Partei allen Muth verloren nd der König sah sich zur Anerkennung des hergestell- en Regirungsraths gezwungen, der auch so lange in Wirksamkeit blieb, bis Edward wieder in Freiheit kam. Dieser junge Prinz trat sogleich zwischen den König und Regirungsrath ein, stärkte des letzten Partei und ergriff ie Waffen für sich und den Thron: der Kampf war utig, aber nicht entscheidend, da provozirten beide Theile uf den schiedsrichterlichen Ausspruch des Königs von Frankreich. Ludwig entschied, daß der König in alle seine Rechte wieder eingesetzt werden sollte; damit wa- ren aber die Barone nicht zufrieden, sondern griffen auf's Neue zu den Waffen. Leicester hatte sich mit 15,000 Londner Bürgern verstärkt und erwartete bei Lewes das königliche Heer, welches unter Anführung Heinrichs, seines Bruders Richard und des Kronprinzen Edward anrückte. Edward zersprengte die Londner und verfolgte sie; als er aber von dem Nachsetzen zurück kehrte, da fand er das königliche Heer geschlagen und die beiden Könige in Leicesters Gefangenschaft. Heinrich mußte seine und seines Bruders Loslassung durch die neue Bestätigung des Regirungsraths erkaufen und sei- nen Sohn, Edward als Geißel stellen. Leicester war nun unumschränkter Herr des Reichs und benutzte seine Gewalt zur Sammlung unermeßlicher Reichthümer. Seine Willkür brachte indeß die Großen gegen ihn auf, doch fürchtete er sie nicht, denn er hatte das Volk auf seiner Seite und machte es sich dadurch noch mehr geneigt, daß er, als 1264 ein neues Parliament versammelt wurde, dazu zwei Ritter aus jeder Grafschaft und Abgeordnete aus jedem Flecken einberief, wodurch der Grund zu dem *Hause der Gemeinen* gelegt wurde, welches doch erst später völlig in das Leben trat. Dieses ihm ganz erge- bene Parliament mußte ihm helfen seine Gegner zu er- drücken, wozu fast alle Barone gehörten, die jetzt seiner Herrschaft müde waren. Einer der mächtigsten, der Graf von Glocester, trat zur königlichen Partei über, die von Neuem das Haupt erhob. Zwar bemächtigte sich Leicester zu seiner Sicherheit des Königes, doch Prinz Edward entfloh, sammelte alle Anhänger des Königes um sich und war nun stärker als Leicester, der seinen Sohn von London zu seiner Verstärkung herbei ziehen mußte. Edward ging ihm entgegen, schlug ihn und rückte dann mit einem Theile seines Heeres, dem die er- beuteten Fahnen vorgetragen wurden, gegen Leicester, während der andere größere Theil von der andern Seite heran zog. Leicester, der diesen abgetheilten Haufen für die erwartete Verstärkung ansah, wurde zu spät die Täu- schung inne, und verlor am 4. August 1265 bei Eves- ham Schlacht und Leben. Durch diese berühmte Schlacht war die Kraft der Aufrührer gebrochen, der König er- hielt seine Gewalt wieder und er bediente sich ihrer mit solcher Milde, daß er keinen der Empörer am Leben strafte. Nach einem bald gedämpften Aufstande des Gra- fen Glocester, wurde das Reich so völlig beruhigt, daß Prinz Edward es wagen durfte, einen Kreuzzug nach Palästina anzutreten.

Heinrich III. hatte bei seiner entschiedenen Unfähig- keit zum Regiren auch das Unglück, nach Pembroke und Brugh keine talentvollen Feldherren und keine tüchtigen Minister zu wählen; um so verderblicher mußte seine Regirung für England werden. In den Versuchen, die unter der Regirung des Königs Johann an Frankreich verlorenen Gebiete zurück zu erobern, wurde das englän- dische Heer zwei Mal, und in der Schlacht bei Taille- bourg, im J. 1242, völlig geschlagen und nur der gro- ßen Rechtlichkeit des heiligen Louis verdankte Heinrich, daß er von seinen Besitzungen in Frankreich doch noch

Guienne rettete. Daß bei den alles Maß übersteigenden Gelderpressungen des römischen Hofes die Finanznoth groß, der Mangel an barer Münze drückend seyn mußte, war begreiflich, doch wurde die Geldnoth beinahe unerträglich, nachdem des Königes Bruder, Richard von Cornwall, die großen Reichthümer, die er als Besitzer der Zinnbergwerke von Cornwall erworben hatte, nach Teutschland ausführte, um damit die teutsche Krone an sich zu bringen (s. den Artikel Richard v. Cornwall). Das bare Geld war zu der Zeit so selten in England, daß die Zinsen auf 50 Procent stiegen. Dieser enorme Zinsfuß wurde vorzüglich den Juden beigemessen, die auch fast die einzigen waren, die Barschaften in Händen hatten, und gab den Vorwand, diese dafür wieder auszuplündern. 1241, 1250 u. 1255 erzwang man von ihnen ungeheure Summen, 1241, 20,000 Mark, wozu Aaron von York 4000, und bei der neuen Schatzung 1250, allein 30,000 Mark steuern mußte.

König Heinrich III. starb am 16. November 1272, und hinterließ die Krone seinem Prinzen Edward. Er war während seiner langen Regirung, der längsten nach Georg III., die je ein König von England geführt hat, nur ein Schattenbild auf dem Throne, ein schwaches Rohr, das sich beugte, wohin seine Günstlinge oder die Machthaber es gebeugt haben wollten. Seine Tugenden waren völlig passiv: eigentliche Laster kann man ihm nicht vorwerfen [5]).

IV. Der Vierte, geb. 1367, der Sohn Johanns von Gent, Herzogs von Lancaster, und Enkel Edwards III., vor seiner Thronbesteigung Graf von Derby und ein mannhafter Ritter, der schon jung an den Unruhen Theil genommen hatte, die unter Richard II. sein Vaterland bewegten, dann aber 1392 zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Lithauer abgegangen und mit Lorbeern gekrönt in sein Vaterland zurück gekommen war, wo ihn Richard II. zum Herzoge von Hereford erhob. Er blieb dem schwachen Könige ergeben. Eine Klatscherei, die er sich gegen den Herzog von Norfolk erlaubt, hatte zur Folge, daß beide Theile sich schlagen sollten: schon standen die beiden Kämpfer bereit, als ein königlicher Befehl, Norfolk auf Lebenszeit, Hereford auf 10 Jahre aus dem Reiche verbannte. Beide unterwarfen sich dem harten Urtheile; Heinrich wählte 1398 Frankreich zum Aufenthalte, wo er um die Hand der Prinzessinn von Berry warb. Die Nachricht davon erscholl bald zu London und beunruhigte den schwachen König dergestalt, daß seine Zuneigung gegen Hereford sich auf einmal in Haß verkehrte. Als um diese Zeit 1399 Heinrichs Vater, der Herzog von Lancaster, starb, zog er dessen gesammtes Vermögen für die Krone ein, jagte dessen Anwald aus dem Reiche und erklärte Hereford für verbannt auf Lebenszeit. Diese unverdiente Begegnung empörte Hereford auf das höchste: als er hörte, daß Richard II. sich auf einem Zuge nach Ireland befinde, segelte er mit 60 Mißvergnügten, unter ihnen der ebenfalls verwiesene Erzbischof von Canterbury, aus Vannes nach England, stieg am 4. Julius 1399 bei Ravenspur in Yorkshire an das Land und erklärte feierlichst, daß er auf Englands Boden bloß erscheine, um sein väterliches Erbe, das Herzogthum Lancaster, in Besitz zu nehmen. Schnell sammelte sich alles um seine Fahne, was nur irgend mißvergnügt, selbst der Herzog von York, den Richard als Stellvertreter zurück gelassen hatte, ging mit allen seinen Truppen zu ihm über, und in einigen Tagen war sein Heer über 60,000 Mann stark. Richard schickte, um Hereford zu bekämpfen, den Grafen von Salisbury nach England, der auch 40,000 Mann zusammen brachte, aber dieß Heer zerstreuete, als Richard Ireland zu verlassen zauderte und ein falsches Gerücht die Nachricht von seinem Tode verbreitete. Heinrich eilte hierauf sogleich nach Bristol, wo drei Minister Richards sich aufhielten, ließ sie gefangen nehmen und opferte sie der Wuth des Pöbels. Richard, der inzwischen selbst zu Milfordhaven gelandet war, wurde von seinen Truppen verlassen und floh nach Anglesea, um von da nach Frankreich zu gehen. Hier ließ ihm Heinrich, durch Northumberland, seines Gehorsams versichern und bewog den König sich ihm in die Hände zu liefern. Kaum hatte er ihn in seiner Gewalt, so zog er die Maske ab, ließ den König nach dem Tower bringen und zwang ihn nicht allein die Krone nieder zu legen, sondern sich selbst vor dem zusammenberufenen Parliamente derselben für unwürdig zu erklären, dieses erklärte der Thron für erledigt. Da trat Heinrich, jetzt Herzog von Lancaster, auf und erklärte sich als nächster Nachfolger: als i that am descendit by right line of the blod coming fro the gude King Henry therde [6]). Keiner war der widersprach und Heinrich wurde am 30. Sept. 1399 zum Könige ausgerufen, Richard aber zu lebenslänglicher Gefängniß verurtheilt, und starb wenige Tage nachher entweder den Hungertod oder durch den Henker, die Geschichtschreiber sind darüber uneinig.

Heinrich hatte den Thron unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen, und das ihm widerfahrene Unrecht rechtfertigt weder seinen Aufruhr noch die Kränkung des Erbfolgerechts des jungen siebenjährigen Mortimer, den er zu Windsor in seiner Haft behielt. Viele seiner Anhänger wurden nun seine Gegner, denn sie hatten ihm zwar zu seinem Rechte verholfen, nicht aber ihn auf den Thron

5) Eine Hauptquelle der Geschichte Heinrich I., II. u. III. ist *Matheus Paris* Hist. fortgesetzt d. Wilh. Rishanger und epitomirt d. Wilh. Lombardus. Zürich 1606.

6) Heinrich war der Sohn Johanns von Gent, des dritten Sohnes von Edward III. Das Recht der Erstgeburt hatte Richard II., den Sohn des ältesten Prinzen Edward III. auf den Thron gerufen; nach den engl. Hausgesetzen wurde nach Richard II. Tode, der keinen Erben hatte, die Nachkommenschaft des zweiten Prinzen Lionell von Clarence gefolgt seyn, und Edmund Mortimer war wirklich schon als Thronerbe anerkannt. Aber als der Usurpator den Thron bestieg, war Edmund noch ein Kind und sein Näherrecht wurde unterdrückt. — Das, was aber Heinrich für sich anführt, daß er der rechtmäßige Thronerbe sei, bezog sich auf eine Volkssage: nicht Edward I. sei der ältere, sondern der zweite Sohn Heinrichs III. gewesen, und Edmund von Lancaster, dessen Enkelinn die Mutter Heinrichs IV. war, habe wegen seiner häßlichen Gestalt seine Erstgeburt an Edward I. überlassen müssen!

rheben wollen; Anderen aber, die ihm zur Erlangung er Krone förderlich gewesen waren, mißfiel die große Selbstständigkeit, mit der er regirte. Daher entspann ch schon im J. 1400 eine Verschwörung, deren Häuper die Grafen von Hundington, Kent, Rutland und Salisbury und die Lords Lumley und Spencer waren. Gegen diese mächtigen Feinde würde Heinrich sich kaum uf dem Throne behauptet haben, wenn sie Zeit erhalen hätten ihren Anschlag zur Reife zu bringen; zu seinem Glücke wurde die Verschwörung entdeckt und die Verschwornen hingerichtet. Zu eben der Zeit entstand uch in der Guienne eine Empörung gegen König Heinich, die aber schnell und glücklich von dem Grafen von Worcester unterdrückt wurde. Eine andere Empörung, on dem mächtigen Hause der Percys erregt, machte em Könige Heinrich mehr zu schaffen und konnte nur ach anhaltendem blutigen Kampfe gedämpft werden; enn hier standen ihm nicht nur die tapfern Percys elbst, der kühne Glendower und ein Hilfsheer von Scoen, entgegen, indeß hatte er das Glück die entscheidende Schlacht bei Shrewsbury, am 21. Julius 1403, zu geinnen und dadurch das gefährliche Bündniß zu sprengen.

Der König genoß nach Unterdrückung dieses Aufuhrs der Ruhe nicht lange; denn Northumberland, dem r großmüthig seine Schuld vergeben hatte, sann auf ine neue Empörung, die auch im J. 1405, nachdem er ch mit dem Grafen von Nottingham und dem Erzbihof von York verbündet hatte, zum Ausbruch kam. Der beträchtlichen Kriegesmacht der Empörer konnte der önig nur ein schwaches Heer entgegen stellen, doch in Feldherr, der Graf von Westmoreland wußte die ärkern Feinde durch Vorspiegelung von Unterhandlunen zu täuschen, bewog sie ihr Heer zu verlassen und eß sie dann meistens hinrichten. Northumberland und llendower hatten zwar nicht selbst Theil an dem Kamfe genommen, und setzten ihn noch eine Zeit lang fort, ndeß hatte Heinrich das Glück, daß auch diese beiden Gegner bald starben.

Heinrich regirte nun die übrige Zeit seines Lebens uf dem Throne, den er durch Usurpation und mit Blute besudelt bestiegen hatte, in Ruhe, und zeigte auf emselben viele Mäßigung, und eine große Umsicht. Er atte die Klugheit den Klerus und das Parliament sich eneigt zu erhalten; jenem opferte er die Wiklefiten, iesem räumte er ein Vorrecht nach dem andern ein, esonders um durch dasselbe die Barone in Schach zu rhalten. In auswärtige Angelegenheiten konnte er sich, a er immer im Reiche zu schaffen hatte, nicht weiter nischen. Frankreich war mit sich zu viel beschäftigt nd für Scotlands Ruhe bürgte ihm dessen Kronprinz Jakob, den er aufgefangen hatte und als Geissel an einem Hofe erziehen ließ. Er starb am 20. März 1413, ur 46 Jahre alt, nachdem er lange gesiecht und geuält von Gewissensbissen wenige frohe Tage genossen atte.

HEINRICH V., Sohn des vorigen, geboren 1388, at während seiner kurzen, doch glücklichen Regirung ie Bewunderung seiner Zeitgenossen errungen und sich einen gerechten Anspruch auf den Namen eines großen Fürsten erworben. Der Ruhm seiner Thaten war um so größer, als seine leichtfertig und zügellos verlebte Jugend durchaus zu keinen Hoffnungen berechtigte. Heinrich V. besaß einen lebhaften Geist und einen Thatendrang, dem das Mißtrauen seines Vaters jede Befriedigung versagte. Da ihm verwehrt wurde, auf eine seinem Alter und Rang angemessene Weise thätig zu seyn, so überließ er sich wilden Vergnügungen und dem zügellosesten Muthwillen, wählte die ausgelassensten Wüstlinge zu seinen Gesellschaftern und tummelte sich auf allen Schauplätzen niedriger Lust umher, so daß er allgemein als ein unverbesserlicher Wüstling verachtet wurde. Nur zuweilen offenbarte sich seine edlere Natur, wovon die Geschichte unter andern folgenden schönen Zug aufbewahret hat. Einer seiner Gesellschafter wurde einst von dem Oberrichter Wilhelm Gascoigne zur Verantwortung gefordert und ungeachtet des Prinzen Fürbitte mit der verdienten Strafe belegt. Prinz Heinrich, darüber aufgebracht, beleidigte den Oberrichter, der ihn im Gefühl der Würde seines Amts in Verhaft nehmen ließ. Ruhig unterwarf sich der Prinz dieser Strafe und zeigte dadurch seine Achtung vor dem Gesetz. In den Schlachten bei Shrewsbury und Bramham bewies Heinrich vielen Muth und Gewandtheit und da erst wurde es bemerkbar, daß er so ganz ohne alle gute Eigenschaften nicht sei, als von ihm geglaubt wurde. Doch hatte sein Vater ihn im Verdacht, daß er ihn von dem Throne verdrängen wolle.

Sobald Heinrich den Thron bestiegen hatte, zeigte er in seinem Benehmen und in seiner Lebensweise eine völlige Änderung und alle seine Handlungen waren seines erhabenen Ranges würdig. Die Genossen seiner lärmenden Vergnügungen entließ er mit den Gebote, ihm nie wieder vor Augen zu kommen, bis sie sich gleich ihm gebessert haben würden; doch sorgte er dafür, daß sie nicht Mangel litten. Die Minister und Räthe seines Vaters, deren Vorwürfe ihn oft beschämt hatten, behielt er bei und bezeugte sich gnädig gegen sie, den Oberrichter aber, der ihn einst hatte verhaften lassen, ehrte er durch ein öffentliches Lob. Nachdem Heinrich schon durch dieses sein Auftreten das Andenken an seine Jugendthorheiten verlöscht hatte, ließ er sich zuerst die Beruhigung des Reichs, wo sich doch noch immer Keime der Unzufriedenheit zeigten, angelegen seyn. Dem gemäß gab er den Gliedern des Hauses Percy ihre Güter und Würden, die sie wegen ihrer Verschwörungen gegen seinen Vater verloren hatten, wieder zurück. Bei Besetzung der Statsämter wurde seine Wahl allein durch das Verdienst bestimmt; Gunst oder Familienverhältnisse hatten keine Stimme dabei. Daß er die Verfolgung der Lollharden zuließ, lag im Geiste der Zeit, nach welchem die Vertilgung der Ketzer zu den heiligsten Pflichten eines christlichen Fürsten gerechnet wurde, und schwerlich hätte er auch den Maßregeln der Kirche gegen die Lollharden entgegen treten können, ohne die heftigsten Unruhen im Reiche zu veranlassen. Der wüthende Eifer, mit welchem der Erzbischof von Canterbury diese

Ketzer verfolgte, zog indessen eine Verschwörung gegen den König nach sich, deren Haupt Lord Cobham war. Sie wurde unterdrückt und der Lord hingerichtet.

Nachdem Heinrich die inneren Angelegenheiten seines Reiches geordnet hatte, bereitete er sich nun zu dem Kriege mit Frankreich vor. Karl V. hatte in den letzten Regirungsjahren Edwards III. verschiedne Provinzen in Frankreich, die altes Eigenthum der Plantagenetten waren, an sich gerissen: in den stürmischen Regirungen Richard II. und Heinrich II. war an deren Rückeroberung nicht zu denken. Ganz England theilte den Wunsch seines Königs, und wohl war es an der Zeit: denn Frankreichs König Karl VI. war wahnsinnig und sein Hof und Reich wurde durch Parteiungen zerrüttet. Überdieß war es für Heinrich V. zweckmäßig, den mächtigen unruhigen Adel durch auswärtige Kriege zu beschäftigen und zu schwächen, damit er nicht das Übermaß seiner Kräfte gegen den Thron richte.

Heinrich wandte sich wegen der Rüstungskosten an das Parliament, welches ihm den überraschenden Vorschlag machte, von den reichen Einkünften der Geistlichkeit die Kriegskosten zu bestreiten. Da Heinrich nicht abgeneigt schien diesen Vorschlag anzunehmen, so wurde der Klerus dadurch so in Furcht gesetzt, daß der Erzbischof von Canterbury dem Könige 110 Klöster in England, die den Fremden gehörten, zur Aufhebung anbot. Heinrich machte von diesem Anerbieten Gebrauch und eilte die Rüstung gegen Frankreich zu vollenden. Sobald er damit zu Stande war, machte er Forderungen an den franz. Hof, die unerfüllbar waren: die Abtretung von Bretagne und Flandern, die Rückgabe der Länder, die Philipp August erobert hatte, 1,600,000 Kronen an rückständigem Lösegeld für den im J. 1356 gefangenen König Johann, endlich die Prinzessinn Katharina mit einer Haussteuer von 2 Millionen Kronen zur Gemahlinn. Anfangs wurden seine Anforderungen nur mit Hohn beantwort, darauf aber ihm Guienne, Perigord, Rovergue, Xaintonge und Angoumois und 800,000 Kronen geboten; doch er wies diese Anträge von sich, denn er wollte den Krieg. Ehe er ihn aber beginnen konnte, wurde eine Verschwörung des Grafen von Cambridge, Stammvaters des Hauses York, entdeckt, die er unterdrücken und bestrafen mußte.

Im August 1415 führte Heinrich ein Heer von 50,000 Mann nach Harfleur über. Er belagerte diese Stadt, konnte sie aber, da sie gut vertheidigt wurde, erst am 8. September einnehmen und fand durch die Belagerung sein Heer so geschmolzen, daß er entschlossen war, nach England zurück zu kehren. Da aber die Schiffe fortgesendet waren, so mußte er sich nach Calais zurück ziehen. Während dem war in Frankreich ein großes Heer gegen ihn ausgerüstet, das aus der Blühte des französischen Adels bestand, der vor Begierde brannte, sich mit den Engländern zu messen. Heinrichs Lage war höchst gefährlich. Sein Heer hatte mehr als die Hälfte der Mannschaft verloren und litt Mangel an Lebensmitteln. Ihm auf dem Fuße folgten die Franzosen, den Engländern vierfach an Zahl überlegen, kampflustig und wohlgerüstet. Vergebens bot Heinrich die Rückgabe von Harfleur an, die Franzosen glaubten, er könne dem Untergange nicht entgehen und wiesen seine Anträge stolz zurück. Ohne Aussicht, ihnen entgehen zu können, lagerte Heinrich in der Gegend von Azincourt auf einer zwischen zwei Wäldern gelegenen Anhöhe. Zu seinem Glücke hatte ein anhaltender Regen den Boden schlüpfrig gemacht, wodurch die zahlreiche französische Reiterei in ihren Bewegungen gehindert wurde. Dennoch würden die Engländer verloren gewesen seyn, wenn die feindlichen Heerführer ihre Hitze gemäßiget und ruhig die Wirkungen des Hungers erwartet hätten, der bereits im engländischen Heere wüthete. Sie griffen an, fanden aber eine unerwartet tapfere Gegenwehr, denn Heinrich gab keine Blößen, wußte aber die von dem Feinde gegebenen klug zu benutzen und seine Krieger mit einem Muthe zu beselen, der sie unüberwindlich machte. Das franz. Heer erlitt eine vollständige Niederlage. 10,000 M., und unter ihnen die Herzoge von Orleans und Bourbon, blieben auf dem Platze; 14,000, und darunter der Connetable Albret, die Herzoge von Alençon, Brabant und Berry und viele vornehme Adelige wurden gefangen, der Rest des Heeres aber völlig zerstreut. Von engländischer Seite sollen nur 70 Mann im Kampfe geblieben seyn, doch war auch der Herzog von York unter den Gefallenen. Dieser herrliche Sieg, der am 25. Oktober 1415 erfochten wurde, machte Heinrichs V. Namen durch ganz Europa berühmt und ihn zu dem gepriesenen Helden seines Volkes. Doch war der Sieg bei Azincourt mehr glänzend als folgenreich, denn König Heinrich sah sich durch die kleine Zahl und die traurige Beschaffenheit seines Heeres zu einem Waffenstillstande genöthiget und kehrte unverweilt über Calais nach England zurück. Doch schon im folgenden Jahr ging er abermals nach Frankreich über und in diesem Feldzuge, der zwar durch keine glänzenden Siege bezeichnet wurde, eroberte er die ganze Nieder-Normandie, und nach einer langen Belagerung 1419 auch Rouen. Er schloß hierauf ein Bündniß mit dem Herzoge von Burgund, der den Tod seines Vaters an dem Dauphin rächen wollte, und brachte den König von Frankreich dergestalt in die Enge, daß er sich nur durch den Frieden von Troyes am 21. Mai 1420 retten zu können glaubte. Zu Folge desselben wurde Heinrich, der sich mit der Prinzessinn Katharina vermählte, zum Erben des franz. Reiches erklärt, die Hauptstadt ihm übergeben und die Lehnsträger und das Parlement mußten ihn als Reichserben anerkennen und sich von dem Dauphin lossagen.

Nach diesem Triumphe ging Heinrich nach England zurück, um sein Heer zu ergänzen und neue Zuschüsse von dem Parliament zu begehren, denn er durfte nicht erwarten, daß der Dauphin den schmählichen Frieden von Troyes unangefochten lassen würde; und wirklich brachte derselbe auch schnell genug ein Heer zusammen, welches, durch schottische Hilfsvölker verstärkt, zahlreich genug war, um es gegen das engländische führen zu können, ohnehin da ihm die Sele, Heinrich selbst,

hlte. Er lieferte den Engländern ein Treffen bei Bougé, ı welchem er Sieger, und der Herzog von Clarence lieb. Kaum aber übernahm Heinrich die Anführung eines Heeres, als die Umstände sich schnell zum Vortheile der Engländer änderten. Heinrich siegte überall, vo er mit dem Dauphin zusammen traf, verjagte ihn us den nördlichen Provinzen völlig, verfolgte ihn selbst is in die südlichen und erstickte in ihm fast jede Hoffung auf sein väterliches Erbe, denn auch das franz. Volk entschied sich für den heldenmüthigen und glücklihen Heinrich, empfing ihn, wo er sich auch zeigte, mit roßem Jubel und erkannte ihn freudig als Frankreichs Gebieter an. Als Heinrich so auf dem Gipfel der Macht tand, gebar ihm seine Gemahlinn einen Prinzen und nachte dadurch sein Glück vollkommen. Er regirte nun n Paris mit gleicher Macht wie in London und es chien keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Frankreich em Zepter der Könige von England unterworfen bleien würde. In dieser Sonnenhöhe seines Glücks endigte er ruhmreiche König sein thatenvolles Leben. Er starb n einem Fistelschaden zu Vincennes am 31. August 422 im vier und dreißigsten Jahre seines Lebens, im ehnten seiner Regirung. Er sah mit Gleichmuth seiem Tode entgegen und sorgte mit Umsicht für die Anrdnung der Regirung seiner Staten während der Minerjährigkeit seines Sohnes.

Heinrich V. hat einen gerechten Anspruch auf den Namen eines großen Fürsten, aber er war auch als Mensch liebenswürdig und achtungswerth. Seine Tapferkeit machte ihn nicht roh, sein Glück nicht übermüthig, eine Macht nicht ungerecht. Er änderte sehr zweckmäßig das Kriegswesen, führte Aushebungen ein und rdnete eine regelmäßige Landesvertheidigung an. Auch ielt er auf eine strenge Mannszucht; er war freigebig egen seine Krieger, milde und leutselig gegen die Beegten. Die Gesetze erhielt er aufrecht und erlaubte ch selbst keine Ungerechtigkeiten. Nicht weniger groß ie in der Feldschlacht zeigte er sich als Statsmann. Nie gab er sich unausführbaren Planen hin, nie wurde r in Unterhandlungen überlistet und doch scheint er sich ie mit der arglistigen Zweideutigkeit befaßt zu haben, ie auch den Politikern jener Zeit nicht fremd war. Vor llem ist aber seine Wirthschaftlichkeit rühmenswerth. Das Parliament unterstützte ihn nur kärglich; die ganze Summe, die er während seiner Regirung erhalten hat, eträgt nicht über 200,000 Pfd Sterl. und dennoch unrhielt er unausgesetzt ein Heer von 30,000 Mann. reilich war er oft so dürftig, daß er sogar die Reichsuwelen verpfänden, und zuweilen einen sehr glücklich egonnenen Feldzug aus bloßem Geldmangel endigen ußte. Doch eben dadurch offenbarte sich auch die Güte eines Charakters, daß er der in Händen habenden großen Nacht sich nicht bediente, um seinen Geldverlegenheiten bzuhelfen. Auch war er ein treuer Freund, ein milder berr, ein nachsichtiger Gebieter und ein billiger Gegner. Seine Kriege gegen Frankreich, können freilich nicht urch die Nothwendigkeit gerechtfertigt werden, an Entschuldigungsgründen dafür fehlt es aber nicht, besonders wenn die Ansichten jener Zeit berücksichtigt werden*).

VI. **Der Sechste**, geb. am 6. December 1421, war neun Monate alt, als er durch den Tod seines Vaters die Krone von England und die Ansprüche auf den französischen Thron erbte. Heinrich V. hatte auf seinem Sterbebette verordnet, daß während der Minderjährigkeit seines Sohnes der Herzog von Bedford Regent in Frankreich, der Herzog von Gloucester Regent in England, und der Graf von Warwick Erzieher des jungen Königes seyn sollte. Diese Anordnung ließen die Parliamente nicht gelten, sondern ernannten den Herzog von Bedford zum Protektor von England, den Herzog von Gloucester zu seinem Stellvertreter im Fall seiner Abwesenheit, erwählten einen Regirungsrath, der Beiden zur Seite stand und vertrauten die Erziehung des Königes dem Bischof Heinrich Beaufort von Winchester an. Höchst wahrscheinlich hat diese Veränderung mit Veranlassung zu den unglücklichen Schicksalen Heinrich VI. gegeben; denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der königl. Knabe unter der Leitung des kraftvollen, statsklugen und tapfern Warwick besser für seinen Beruf wäre erzogen worden, als unter der Aufsicht eines hochfahrenden ränkevollen Priesters. Der Herzog von Bedford, ein großer Feldherr und Statsmann, vertheidigte das Erbe seines Neffen in Frankreich mit vieler Einsicht, verband sich aufs Innigste mit dem Herzog von Burgund dadurch, daß er sich mit dessen Schwester vermählte, gewann den Herzog von Bretagne für England und sicherte dadurch den Erfolg seiner kriegerischen Unternehmungen, während er durch Freilassung des bis dahin gefangen gehaltenen Königes Jakob von Scotland Frankreich der Hilfe beraubte, die es bis dahin von dem unrechtmäßigen Regenten in Scotland erhalten hatte. Seine Feldzüge gegen Karl VII. waren stets glücklich, er vertrieb seine Anhänger nördlich von der Loire überall, gewann viele kleine Schlachten gegen sie und vernichtete im J. 1424 in der Schlacht bei Verneuil das letzte französische Heer. In diesen glücklichen Unternehmungen wurde er durch den Zwist des Herzogs von Gloucester mit dem Herzoge von Burgund gehemmt, da der Erstere sich mit der Gräfinn Jakobine von Holland und Hennegau vermählen und deren Länder in Besitz nehmen wollte, auf die der Letztere Ansprüche machte, weil der Gemahl Jakobinens, von dem sie sich getrennt, der Herzog Johann von Brabant, sein Anverwandter war. Bedford hatte viele Mühe, diesen Streit zu vermitteln, und während er zu dem Zweck in England war, litt das engländische Heer bei Montargis einen Verlust (im J. 1426); auch war der Herzog von Bretagne entschlossen, von England ab-

*) *Goodwin* history of the reign of Henry V. Lond. 1704. — *Tit. Livii Forojul.* vita Henrici V. etc., primus ed. *Hearne.* Oxf. 1716. — *Th. de Elmham* vita et res gestae Henrici V., primus ed. *Th. Hearne.* Oxf. 1727. — Aber schön hat auch manche seiner Handlungen, trefflich seinen Charakter Shakespeare gezeichnet!

zutreten. Bedford stellte aber, sobald er in Frankreich erschien, die Angelegenheiten Englands her und schritt im J. 1428 zur Belagerung von Orleans, dem letzten Anhaltungspunkte des Königs Karl †). Dieser Fürst war so zaghaft geworden, daß er Orleans seinem Schicksal überlassen und sich nach dem südlichen Frankreich zurück ziehen wollte, und nur die Vorstellungen seiner Gemahlinn Maria von Anjou und seiner Geliebten Agnes Sorel hielten ihn von diesem feigen Entschlusse zurück, der ihn um alle Hoffnungen gebracht haben würde. Nachdem Bedford das französische Heer, welches, von Dunois befehligt, Orleans entsetzen wollte, und den 12. Februar 1429 in der so genannten Häringsschlacht überwunden hatte, gelang die Befreiung der belagerten Stadt dennoch durch die wunderbare Begeisterung, die ein Hirtenmädchen, Jeanne d'Arc, die sich für eine von Gott gesendete Befreierinn ausgab (s. diesen Artikel), den franz. Kriegern einzuflößen wußte. Die Furcht, die sich des engländischen Heeres bemächtigt hatte, kam den Franzosen zu Statten, die nun mehrere Vortheile über die Engländer erhielten, und Karl konnte in Rheims sich krönen lassen. Der weise Bedford suchte zwar die Nachtheile, die dieser Glückswechsel für die Engländer hatte, so viel als möglich zu vermindern und brachte, um den weiteren Abfall der französischen Provinzen zu verhindern, seinen königl. Neffen nach Paris, woselbst er ihn im J. 1431 als König von Frankreich krönen ließ. Allein mit des großen Bedfords Tode im J. 1435 nahm das Glück der Engländer in Frankreich ein Ende. Zwar fehlte es ihnen an tapfern Heerführern nicht; der Graf von Shrewsbury, Talbot und Herzog Richard von York vertheidigten die engländischen Besitzungen mit großer Tapferkeit, allein da sie keine Unterstützung aus England erhielten und der Herzog von Burgund seit 1435 auf Karls VII. Seite trat, so gingen mehrere wichtige Provinzen — Paris im Jahr 1436 — verloren, die in dem Waffenstillstande, der im J. 1443 geschlossen wurde, in Frankreichs Händen bleiben mußten.

Während Heinrichs VI. Minderjährigkeit hatten kraftvolle, statskluge und tapfere Männer am Statsruder gestanden, die bei mehrerer Einigkeit unter einander das Reich vielleicht vor allem Verluste bewahret haben würden, unter den obwaltenden nachtheiligen Umständen aber die Einbuße, die nicht abgewendet werden konnte, wenigstens so wenig als möglich fühlbar gemacht: nachdem aber der König im J. 1443 für volljährig erkläret war, wurde es bald klar, daß das Regiment in eine schwächere Hand übergegangen sei; England verlor eine Provinz nach der andern und das Reich gerieth in eine beklagenswerthe Verwirrung, denn Heinrich war mündig den Jahren nach, doch zur geistigen Mündigkeit gelangte er nie. Er überließ sich ganz der Leitung seines Günstlinges, Wilhelm de la Pole, Grafen von Suffolk, der ihn auf das Schändlichste mißbrauchte und verrieth. Gemeinschaftlich mit dem Kardinal von Winchester verleitete Suffolk den König zu der Vermählung mit Margaretha von Anjou, der Tochter des Titularköniges René von Neapel, wodurch der Grund zu seinem nachmaligen so traurigen Schicksale gelegt wurde. Margaretha war eine stolze, eigenwillige, herrschsüchtige Frau, die weder den Vortheil ihres Gemahls noch des Reichs berücksichtigte, sondern ihrem Willen Alles aufopferte und dem Interesse ihrer Anverwandten und Günstlinge sich blind ergeben zeigte. Suffolk war ihr Freiwerber gewesen und hatte im Namen des Königes nicht nur auf die Aussteuer verzichtet, sondern auch die Provinz Maine an Margarethens Vater, Karl von Anjou, abgetreten. Diese unverantwortliche Verschleuderung eines so beträchtlichen Gebiets mußte in England allgemeinen Unwillen erregen; damit diese aber nicht zum Ausbruch kommen möchte, verbündete Margaretha sich mit dem Kardinal von Winchester und den Grafen von Sommerset, Buckingham und Suffolk gegen den Oheim des Königes, den Herzog von Glocester, der wegen seiner Tugenden bei dem Volke beliebt und von welchem ein Widerspruch gegen die Abtretung von Maine zu befürchten war. Die Gemahlinn des Herzogs wurde wegen Zauberei angeklagt und zu einer öffentlichen schimpflichen Buße verdammt, dann der Herzog selbst wegen Hochverrathes verhaftet und als seine Ankläger keine Beweise gegen ihn zu führen vermochten, ließen sie ihn heimlich in seinem Gefängnisse sterben (1447). Dennoch fanden, als im J. 1448 Maine wirklich abgetreten werden sollte, Unruhen und Widersetzlichkeiten Statt und die Unterbefehlshaber der Provinz weigerten sich sie an Frankreich zu übergeben. Davon nahm Karl VII. den Vorwand, den Krieg mit England zu erneuern, fiel mit vier Heeren im J. 1449 in die Normandie ein und eroberte dieß Land völlig binnen Jahresfrist. Darauf bemächtigte er sich auch der Landschaft Guienne und damit verlor England die letzte von den vielen Provinzen, die es ehedem auf dem Festlande besessen hatte. Diese Verluste brachten den Haß gegen Suffolk zum Ausbruch, das Haus der Gemeinen gab eine Anklage gegen ihn ein und der König, wie gern er ihn auch geschützt hätte, mußte ihn aus dem Reiche verbannen. Da Suffolks Feinde aber glaubten, daß er bald wieder zurück berufen werden würde, so ermordeten sie ihn.

Durch Suffolks und der Königinn Willkür und durch des Herzogs von Glocester Ermordung hatte König Heinrich den allgemeinen Haß und Verachtung auf sich geladen und es hatte sich eine Partei gegen ihn gebildet, die meist aus den Gliedern des mächtigen und weit verzweigten Hauses Nevil bestand. An der Spitze dieser Partei stand der Herzog Richard von York, ein durch vortreffliche Eigenschaften ausgezeichneter, bei dem Volke und dem Adel beliebter Mann, der mit den Nevils verschwägert und im Besitz unermeßlicher Reichthümer war. Ihm am nächsten an Macht und Reichthum kam der Graf von Warwick, gleichfalls ein in England hochgeehrter Mann. Dann waren die Grafen von Salisbury und Westmoreland und außer ihnen noch eine Menge vornehmer Barone zu dem Hause Nevil gehörig

†) Orleans war schon im J. 1427 von den Engländern belagert, aber von dem Grafen Dunois entsetzt worden.

nd mit ihnen verband sich der Herzog von Norfolk, n Erbfeind des Hauses Lancaster. Der Herzog von Jork war ein Schwestersohn des letzten Grafen de la Marche, auf ihn war also bei dem Aussterben des Hau-s Mortimer das Thronfolgerecht vererbt und er war on Richard II. Tode ab näher zur Thronfolge gewe-n als die Könige aus dem Hause Lancaster. Es war u fürchten, daß er die Unzufriedenheit des Volks mit er Regirung und die Macht der Nevils benutzen würde, m seine Ansprüche auf den Thron geltend zu machen; arum vereinigte der Hof auch seine Anhänger, zu de-en die Herzoge von Northumberland, Sommerset, Buc-ngham und die Grafen und Lords Shrewsbury, Staf-ord und Clifford gehörten. Ehe diese beiden Parteien ffen gegen einander auftraten, entstand im J. 1452 in Aufruhr, welcher den König in große Gefahr brachte. Ein Irländer von geringer Herkunft, Johann Cade, ab sich für einen Abkömmling des Hauses Mortimer us und erhielt einen solchen Anhang, daß er einen Heerhaufen königl. Soldaten schlagen und London ein-ehmen konnte. Er ließ in der Hauptstadt mehrere önigl. Beamte ermorden und in der Gegend umher lündern und brandschatzen; doch wurde sein Anhang on den königl. Truppen zerstreut und er selbst hingerich-et. Den Herzog von York beschuldigte man von Seiten er königl. Partei, den Aufruhr des Cade angestiftet zu aben; und wie grundlos diese Anschuldigung auch war, sah der Herzog sich doch genöthiget, sich enger an ine Partei anzuschließen, da seine Gegner, denen seine Macht gefährlich war, ihn zu verderben trachteten. Ihnen zuvor zu kommen, unterstützte er eine Anklage des Parliaments gegen den Herzog von Sommerset, der ein iebling der Königinn und in dessen Händen die königl. Gewalt war, die er nicht weniger mißbrauchte als einst Suffolk. Da der König nicht unbedingt in die Ver-annung seines Lieblings willigen wollte, so forderte der Herzog geradezu eine Verbesserung der Regirung und ie Absetzung Sommersets und ging, um seine Forderung u unterstützen, mit einem Heer von 10,000 Mann nach ondon. Als er daselbst nicht eingelassen wurde, zog r sich nach Kent zurück, wohin der König ihm mit ei-em Heere folgte, doch statt zu schlagen unterhandelte. Heinrich erklärte sich geneigt, dem Verlangen des Her-ogs zu entsprechen, der dadurch sicher gemacht, sich in as Zelt des Königes locken lies, woselbst er den Her-og von Sommerset fand, in dessen Beibehaltung er willigen mußte, um nur aus der Gewalt seines Geg-ers zu kommen. Doch schon ein Jahr darauf (1454) wurde des Herzogs Begehren ohne sein Dazuthun er-üllt. Des Königes Schwäche war nämlich in Blödsinn usgeartet, und da der Haß gegen die Königinn immer auter wurde, so sah sie sich gezwungen, ihren Günstling Sommerset aufzuopfern und den Herzog von York an ie Spitze der Regirung zu rufen, der zum Protekter es Reichs mit völliger königl. Gewalt ernannt wurde. ür Heinrich und für das Reich schien dieses eine glück-che Veränderung; denn da der schwache König doch ets nur ein willenloses Werkzeug in den Händen Anderer war, so konnte er in keine besseren fallen als in die des Herzogs von York, der sich der ihm übertragenen Macht mit großer Mäßigung bediente und, von seiner Partei unterstützt, fähig war, die Ruhe im Reiche zu erhalten. Aber eben seine Mäßigung ließ den Freunden Sommersets die Gelegenheit, die anscheinende Genesung des Königes zur Wiedergewinnung ihres Einflusses zu benutzen; der Protektor wurde von der Regirung verdrängt und Sommerset, der bis dahin im Tower gefangen gehalten war, erhielt die Leitung der Geschäfte von Neuem.

Diese Wendung der Dinge ertrug der Herzog von York nicht geduldig. Er bot die Streitkräfte seiner Partei auf, brachte ein mächtiges Heer zusammen und ging mit demselben auf seine Gegner los, die, einen Angriff erwartend, gleichfalls eine beträchtliche Waffenmacht ins Feld gestellt hatten. Bei St. Albans kam es am 22. Mai 1455 zur Schlacht, die eine der blutigsten war, die je auf Englands Boden gefochten ist. Funfzig tausend Mann, unter ihnen Sommerset, Clifford, Northumberland, Stafford blieben von den Anhängern des Hauses Lancaster auf dem Platze, York hatte einen vollkommnen Sieg erfochten und selbst der König war in seine Hände gefallen. Auf solche Weise begann der offne Kampf der beiden königl. Häuser Lancaster und York, der nun dreißig Jahre hindurch beinahe ununterbrochen unter den unerhörtesten Gräueln fortwährte und nicht eher endete, bis alle mächtige Häupter des Adels, so wie alle Prinzen, die ein Recht zur Krone hatten, gefallen waren und kaum noch Einer übrig blieb, der Ansprüche auf den Thron machen konnte.

Der Herzog von York mißbrauchte seinen Sieg nicht. Er behandelte seinen königl. Gefangenen mit Achtung und Edelmuth, machte keinen Versuch die Krone an sein Haus zu bringen und zeigte sich nicht grausam gegen seine überwundenen Feinde. Das Parliament ernannte ihn zum Protektor bis zur Volljährigkeit des Prinzen von Wales. Jetzt hätte er die Gelegenheit benutzen können, seine Gewalt für immer zu befestigen; doch zu arglos, um seinen Gegnern stets das Ärgste zuzutrauen, wurde er von der herrschsüchtigen Königinn überlistet, die, als er vom Hoflager abwesend war, den König ins Oberhaus führte und ihn die Erklärung thun ließ, daß er nun wieder selbst regiren wolle. Sie hatte ihre Maßregeln so gut genommen, daß die Anhänger Yorks es nicht wagten, sich dagegen zu setzen und nun führte die königl. Partei wieder drei Jahre hindurch unter Verwirrungen und Streitigkeiten mancher Art das Ruder; ja es kam im J. 1458 sogar eine feierliche Versöhnung der Häuser York und Lancaster zu Stande. Doch der Haß war zu tief gewurzelt, als daß der Friede hätte von Dauer seyn können.

Ein Streit zwischen den königl. Bedienten und den Anhängern Warwicks entflammte den Parteienkampf aufs Neue. Warwick glaubte, daß ihm nach dem Leben gestellt würde, und entfloh deßhalb nach Calais. Nun griffen die Anhänger Yorks, um den erwarteten An-

griffen zuvor zu kommen, zu den Waffen; der Graf von Salisbury erfocht am 23. September 1459 bei Bloreheath einen wichtigen Sieg und vereinigte sich mit Warwick, der ihm eine Anzahl geübter Krieger zuführte. Als es aber zu einer neuen Schlacht kommen sollte, verlief sich unerwartet das Heer Yorks, die königl. Partei blieb im Besitz des Wahlplatzes und York mußte nach Ireland entfliehen. Doch schnell brachte Warwick ein neues Heer zusammen, zog damit in London ein, woselbst er von dem Volke mit großem Jubel empfangen wurde und gewann am 10. Julius 1460 eine Schlacht bei Northampton, in welcher der Herzog von Buckingham, der Graf von Shrewsbury, die Lords Beaumont und Egremont und viele andere Große von der königl. Partei auf dem Wahlplatze blieben, der König aber gefangen wurde. Nun kehrte York aus Ireland zurück und forderte die Krone für sich, würde sie auch erhalten haben, wenn er mit größerer Beharrlichkeit auf seinen Ansprüchen bestanden hätte; doch da er zu bescheiden auftrat, erreichte er seine Absicht nicht. Er überließ die Entscheidung über sein Recht dem Oberhause, dieses zog aber die Untersuchung in die Länge und erkannte zwar endlich sein Recht auf den Thron an, doch wollte es die Entsetzung des Königes Heinrichs nicht zugeben, sondern entschied, daß er bis zu seinem Tode die Krone tragen, der Herzog von York aber die Regirung führen und Heinrichs Erbfolger seyn sollte.

Der Herzog ließ sich diese Entscheidung gefallen, nicht aber so die ränkesüchtige Königinn, die nach den nördlichen Provinzen geflohen war und ihre dortigen Anhänger zu ihrer Hilfe aufgeboten hatte. Es war ihr gelungen, ein Heer von 20,000 Mann zusammen zu bringen, mit welchem sie gegen ihre Feinde vordrang. York hatte nur 5000 Mann beisammen, doch die Heeresmacht der Gegner für geringer haltend, als sie wirklich war, zog er damit gegen sie aus. Auch als er die Überlegenheit des königl. Heeres gewahr wurde, verschmähete er es, in einer Feste sich bis zur Ankunft einer Verstärkung zu halten, sondern wagte am 24. December 1460 bei Wakefield einen Angriff, bei welchem sein Heer geschlagen und er getödtet wurde. Margaretha ließ mit grausamem Hohn des erschlagenen Herzogs Haupt, mit einer Papierkrone gekrönt, über dem Stadtthore von York befestigen und die gefangenen Lords von seiner Partei hinrichten. Um diesen Sieg aufs schnellste zu benutzen, theilte sie ihr Heer und ging mit dem größeren Theile gegen London, während sie den kleineren Theil dem Prinzen Eduard, dem Sohne des erschlagenen Herzogs von York entgegen ziehen ließ. Sie war zwar so glücklich, den Grafen von Warwick bei St. Albans zu schlagen und den gefangenen König aus seinen Händen zu befreien, doch zu gleicher Zeit hatte Eduard den gegen ihn gesendeten Heerestheil bei Mortimers-Croß besiegt. Der Prinz zog die Reste von Warwicks Heer an sich, nöthigte, so verstärkt, die Königinn sich in die nördlichen Provinzen zurück zu ziehen und ging dann nach London, woselbst sein Recht zur Krone von dem versammelten Parliamente anerkannt und er am 5. März 1461 zum Könige ausgerufen wurde.

So verlor der unglückliche Heinrich einen Thron, auf welchem er nie selbstständig geherrscht hatte, doch war damit den Widerwärtigkeiten seines Lebens noch kein Ziel gesetzt. Die unbiegsame Königinn Margaretha hatte durch das Versprechen der Ausplünderung schnell ein Heer von 60,000 Mann zusammen gebracht und erkämpfte damit einige Vortheile. In der Schlacht bei Touton, die am 29. März 1461 Statt hatte, blieb aber Eduard abermals Sieger und sechs und dreißig tausend Mann von dem Heere der Königinn deckten erschlagen den Kampfplatz. König Heinrich und die Königinn flohen nach Scotland; Ersterer blieb daselbst, die Königinn ging aber nach Frankreich und bewog den König Ludwig XI. ihr einige Hilfsvölker zu geben, mit welchen sie, nachdem sie die Anhänger ihrer Partei in Scotland an sich gezogen hatte, in England einfiel. In der Schlacht bei Herham wurde am 15. Mai 1464 auch dieses Heer durch den Lord Montague, Warwicks Bruder, zertrümmert und nun verlor die Königinn jede Aussicht, ihrem Gemahle die Krone wieder zu gewinnen. Sie mußte mit ihrem Sohne Eduard ohne alle Bedeckung fliehen, und wurde von Räubern ihrer Juwelen beraubt. Nur allein durch ihre Geistesgegenwart rettete sie sich und ihrem Sohne das Leben und entkam unerkannt nach Flandern. Heinrich wurde von seinen Anhängern ein Jahr lang in Lancastershire verborgen gehalten, dann aber von den Freunden seines Gegners entdeckt und nach dem Tower gebracht. In dieser Gewahrsam schien er dem Könige Eduard nicht gefährlich, der ihm deßhalb auch das Leben ließ.

Noch Einmal wurde der beklagenswerthe Fürst aus der traurigen Ruhe des Kerkers gerissen, um den Namen eines Königes wieder zu führen und den Vorwand darzubieten, seinen Gegner vom Throne zu verdrängen. König Eduard IV. hatte durch seine Vermählung mit der Lady Elisabeth Gray den mächtigen Warwick beleidigt, der, um sich zu rächen, mehrere Empörungen stiftete. Er erreichte damit seinen Zweck nicht und mußte nach Frankreich flüchten. Daselbst fand er eine freundliche Aufnahme bei dem Könige Ludwig XI. und schloß, von diesem unterstützt, eine Verbindung mit der Königinn Margaretha zur Wiedereinsetzung des Königes Heinrich. Zur Befestigung dieses Bündnisses vermählte er seine Tochter Anna mit dem Sohne der Königinn, die ihm die Leitung der Regirung bis zur Volljährigkeit dieses Prinzen verhieß. Warwick landete im September 1470 in England, versammelte seine Anhänger, mit deren Hilfe er ein Heer von sechszig tausend Mann zusammen brachte und machte sich innerhalb eilf Tagen zum Herrn des Reichs. Er ging nach London, befreiete den gefangenen Heinrich aus dem Kerker und ließ ihn feierlich zum Könige ausrufen. Alle Einrichtungen Eduards wurden vernichtet, die Anhänger des Hauses York für Hochverräther erklärt und mit Zuziehung des

Parliaments die Feststellungen gemacht, um Warwick und dem Herzoge von Clarence die Leitung der Regierung zu sichern. Unterdeß war König Eduard IV. mit einer kleinen Schar, die er von seinem Schwager, dem Herzoge von Burgund, erhalten hatte, am 25. März 1471 bei Ravensbury gelandet und verstärkt durch seine Anhänger, gegen London gezogen. Warwick stellte ihm bei Leicester ein Heer entgegen, aber Eduard vermied die Schlacht, besetzte London und nahm daselbst den König Heinrich gefangen. Nun ging auch der Herzog von Clarence zu ihm über und er wurde dadurch stark genug, gegen Warwick das Feld zu halten. Am 14. April 1471 kam es bei Barnet zur Schlacht, die nach einem großen Blutvergießen von König Eduard gewonnen wurde. Damit war aber der Streit noch nicht geendigt, denn die Königinn Margarethe war nebst ihrem Prinzen Eduard an dem Schlachttage bei Weymouth gelandet, hatte Anhänger gefunden und machte noch Einmal dem Könige Eduard den Thron streitig. Die Beharrlichkeit dieser Fürstinn hatte aber keinen glücklichen Erfolg. Ihr Heer wurde am 4. Mai in der Schlacht bei Tewkesbury vernichtet, sie selbst nebst ihrem Prinzen gefangen und nachdem sie diesen vor ihren Augen hatte ermorden sehen, in den Tower gesetzt. König Heinrich starb am 21. Mai 1471, wahrscheinlich durch die Hand des grausamen Herzogs von Gloucester.

Dieß war das Ende eines Fürsten, der in der Wiege schon die Huldigungen zweier Reiche empfing und der als Knabe und Jüngling an Gebiete als einer der mächtigsten unter den christlichen Regenten auftrat. Zu beschränkt um selbstständig zu regiren, hatte ihm der Himmel doch Verstand genug gegeben, um sein Unglück und seine Schmach zu fühlen: bei völligem Blödsinn würde er weniger unglücklich gewesen seyn*).

VII. Der Siebente, geboren 1456, vorher Graf von Richmond aus dem Stamme Tudor, war ein Tochtersohn des Herzogs Johann von Sommerset, der ein Enkel Johannes von Gaunt, Herzogs von Lancaster, eines Sohnes Eduard, gewesen war und hatte nach Heinrich VI. und dessen Sohnes Tode die Ansprüche des Hauses Lancaster, als dessen letzter Sprößling, auf den Thron von England geerbt. Den Verfolgungen Eduard IV. und des blutgierigen Richard III. zu entgehen, sah er sich genöthiget England zu verlassen und bei dem Herzoge von Bretagne Schutz zu suchen. Daselbst sammelten sich mehrere Freunde um ihn und da Richard durch seine Tyrannei und Blutdurst sich allgemein verhaßt gemacht hatte, traf Heinrich Anstalten, seine Ansprüche auf die engländische Krone geltend zu machen. Dabei wurde er von dem Herzoge von Buckingham und von dem Bischofe von Ely thätig unterstützt. Diese stifteten eine Verschwörung zu seinen Gunsten an und bewogen des Königs Eduard IV. Witwe, ihm ihre älteste Tochter Elisabeth zur Gemahlinn zu geben, wodurch er denn die Ansprüche der beiden Häuser Lancaster und York in seiner Person vereinigte. Die Verschwörung hatte keinen glücklichen Erfolg, Buckingham verlor sein Leben auf dem Blutgerüst und Heinrich, der, von der Königinn mit Gelde unterstützt, ein kleines Heer geworben hatte, durfte keine Landung wagen und ging nach Bretagne zurück.

Bevor Heinrich etwas Weiteres gegen Richard unternahm, gerieth er in große Gefahr, denn der Herzog von Bretagne stand wegen seiner Auslieferung mit Richard in Unterhandlungen. Früh genug gewarnt, entfloh Heinrich an den französischen Hof, von welchem er freundschaftlich aufgenommen wurde und einige Unterstützung zu seiner Rüstung gegen Richard erhielt. Mit einer Schar von nur zweitausend Mann segelte er von Harfleur ab und landete am 7. August 1485 in Milfordhafen, woselbst sogleich viele Feinde Richards sich mit ihm vereinigten. Bald sah er sein Heer stark genug, es seinem Feinde entgegen zu führen, der zwar ein weit zahlreicheres Heer besaß, welches aber viele Mißvergnügte enthielt, die nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, zu Heinrichs Heere überzugehen. Bei Bosworth unfern Leicester kam es am 22. August 1485 zur Schlacht, in welcher der lange blutige Kampf der beiden Rosen ausgefochten werden sollte. Von beiden Seiten wurde mit großer Erbitterung gekämpft und der Sieg blieb so lange zweifelhaft, bis Lord Stanley mit seinem Heerhaufen zu Heinrichs Heere überging. Richard verlor nach einer verzweiflungsvollen Gegenwehr das Leben; von seinem Heere blieben 4000 Mann und Heinrich, der den glänzenden Sieg erfochten hatte, wurde von seinen Kriegern schon auf dem Schlachtfelde als König ausgerufen.

Heinrich war unentschlossen, unter welchem Rechtstitel er den Thron in Besitz nehmen sollte. Wollte er es als letzter Zweig des Hauses Lancaster thun, so stand ihm der Zweifel an dem Rechte dieses Hauses, seine uneheliche Abkunft — denn der Herzog von Sommerset war im Ehebruch erzeugt — und endlich das Recht seiner Mutter, die noch am Leben war, entgegen. Als Gemahl der Prinzessinn Elisabeth war sein Recht zwar besser begründet, doch im Fall ihres Todes vererbte die Krone auf ihre Schwester. Da er einmal im Besitze des Reichs war, er auch das Haus York der vielen Verfolgungen wegen, die er hatte erleiden müssen, haßte, so machte er sein Erbrecht, als Abkömmling des Hauses Lancaster geltend. Es war dieses ein Mißgriff; denn da ihm Niemand die Krone mehr streitig machte, so hätte es in seiner Macht gestanden, die Parteien schnell und dauernd zu vereinigen und den alten Haß zu vertilgen, der nun noch, von ihm selbst wieder angeregt und unterhalten, fortwährte.

Heinrich trat die Regirung unter sehr günstigen Umständen an. Das Volk empfing ihn überall mit großem Jubel, die Großen, die unter Richard stets für ihr Leben gezittert hatten, sahen ihn als ihren Retter an, und nachdem er am 30. Oktober mit vieler Pracht ge-

---

*) Original letters written during the reigns of Henry VI. etc.; published by *John Fenn*. Lond. 1789. 4 Vol. — Histoire de Marguérite d'Anjou etc. par l'abbé *Prevost*. Amst. 1741.

krönt war, ertheilte ihm das Parliament unaufgefordert mehrere wichtige Bewilligungen und bestätigte ihm und seinen Nachkommen das Erbrecht auf die Krone Englands. Er belohnte nun seine Anhänger mit Gütern und Würden, verfolgte Richards Freunde, zeigte sich aber so feindselig gegen die Anhänger des Hauses York, daß diese schon ihrer eigenen Sicherheit wegen, sich mit ihm nicht aufrichtig versöhnen konnten. Selbst seine Gemahlinn Elisabeth, mit der er sich nur auf dringendes Bitten des Parliaments im J. 1486 vermählt hatte, mußte seinen Haß gegen das Haus York fühlen und erfuhr von ihm, ihrer Liebenswürdigkeit ungeachtet, eine unfreundliche Behandlung.

Nachdem er die Angelegenheiten des Reiches geordnet, wollte er eine Reise in die nördlichen Provinzen thun, als er Nachricht erhielt, daß Lord Lovel und zwei Staffords, Günstlinge Richards, sich empört und eine beträchtliche Mannschaft zusammen gebracht hatten, um ihn vom Throne zu stürzen. Durch den raschen Zug des Herzogs von Bedford und durch eine bekannt gemachte General-Amnestie wurde diese Empörung schnell unterdrückt. Bald darauf entstand aber ein neuer Aufruhr, der um so gefährlicher wurde, weil der König durch seinen unverhehlten Haß gegen das Haus York, durch die Einkerkerung des jungen Grafen Warwick, eines Sohnes des Herzogs von Clarence und durch den Widerruf aller Schenkungen der Könige dieses Hauses eine Menge Mißvergnügter gemacht hatte. Ein Priester zu Oxford, Richard Simon, ein schlauer und kühner Mann, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, sich für den Herzog Richard von York, den Sohn Eduards IV., auszugeben, und da der Jüngling Gewandtheit genug besaß, sich in diese Rolle zu schicken, so fand er bald vielen Glauben. Wirklich wußte er einige Heimlichkeiten des Hauses York, und daher kam es wohl, daß die verwitwete Königinn, aus Haß gegen den König Heinrich, den Betrieger unterstützte. Simnel änderte bald seine Rolle und gab sich für Warwick aus. Als solcher ging er nach Ireland, wo der Herzog von Clarence, sein angeblicher Vater, als Statthalter bei dem Volke sehr beliebt gewesen war und wurde von dem Grafen Kildare, dem damaligen Statthalter von Ireland, anerkannt, als Eduard VI. gekrönt und als König ausgerufen. Die Großen huldigten nach dem Beispiele des Statthalters dem Betrieger und bald erkannte ihn die ganze Insel für ihren König an. Um diesen Betrug aufzudecken, ließ König Heinrich den wirklichen Warwick durch die Straßen von London führen und mit bekannten Anhängern des Hauses York zusammen bringen, wodurch er denn auch England ruhig erhielt; doch die Irländer waren nicht zu überzeugen.

Dieser Aufruhr wurde besonders gefährlich, als die verwitwete Herzoginn von Burgund, eine Schwester König Eduards IV., aus Rache gegen König Heinrich, den Verfolger ihres Hauses, den falschen Warwick, unterstützte und ihren Vetter, den Grafen von Lincoln, der für Simnel kämpfen wollte, mit 2000 teutschen Kriegern ausrüstete. Lincoln setzte mit den Teutschen und von Lord Lovel begleitet, nach Ireland über, doch weil daselbst kein Feind mehr zu bekämpfen war, verstärkte er sein kleines Heer mit Eingebornen und ging nach England. Hier fand er aber den erwarteten Anhang nicht; dagegen erschien König Heinrich mit einem Heer, schlug am 6. Junius 1487 bei Stocke die Empörer und dämpfte durch diesen Sieg den Aufruhr; denn Simon und Simnel waren gefangen, Simon, als Geistlicher, in ein Kloster in enge Haft gebracht, Simnel aber bei der königl. Küche als Küchenjunge angestellt worden. Die Anhänger Simnels mußten alle große Geldstrafen erlegen.

Heinrich VII. war nicht zum Kriegführen geneigt, darum ließ er die Gelegenheit Scotland zu erobern, die sich ihm im J. 1488 darbot, nachdem Jakob III. erschlagen war, unbenutzt. Dagegen sandte er dem Herzoge von Bretagne Hilfsvölker gegen Frankreich, um zu verhindern, daß diese wichtige Provinz nicht mit dem franz. Reiche vereinigt würde, welches indeß für die Zukunft doch nicht verhindert werden konnte. Er schloß indeß ein Bündniß mit dem römischen Könige Max I., erhielt die nöthigen Hilfsgelder von dem Parliament, um den Krieg zu beginnen und beeilte seine Rüstungen so sehr, daß er am 6. Oktober 1492 mit seinem Heere landete. Es schien jetzt von Seiten König Heinrichs darauf abgesehen, die ehemals zu England gehörigen franz. Provinzen wieder zurück zu erobern, denn die Anstalten, den Krieg mit Nachdruck zu führen waren getroffen. Da aber Heinrich, während er Boulogne belagerte, die Nachricht erhielt, daß seine Verbündeten Maximilian und Ferdinand von Aragonien in dem laufenden Jahre nicht mehr im Felde erscheinen würden, so gab er den Friedensvorschlägen Frankreichs Gehör, ließ sich durch eine Summe von 745,000 Kronen und eine jährliche Rente für sich und seine Erben von 45,000 Kronen bewegen, die Waffen niederzulegen und schloß am 30. November 1492 den Frieden zu Etaples.

Während dem hatte die verwitwete Herzoginn von Burgund abermals einen falschen Thronbewerber auf die Beine gebracht. Ein getaufter Jude zu Fournay, der oft in England gewesen war und die Gunst Eduards IV. genossen hatte, besaß einen Sohn, Peter, von den Niederländern Perkin genannt, der dem Könige Eduard auffallend ähnelte. Da er Geschicklichkeit genug besaß, um mit Stern und Orden einen Prinzen sattsam vorstellen zu können, so ersah ihn die Herzoginn von Burgund zum Werkzeug ihrer Rache an Heinrich, ließ ihm die erforderlichen Anweisungen zu seinem Benehmen geben und sandte ihn nach Portugal, wo er sich so lange verbergen mußte, bis der gelegene Zeitpunkt gekommen war, öffentlich aufzutreten. Gerade da, als der Krieg zwischen England und Frankreich ausbrechen sollte, erschien Perkin zu Cork in Ireland als Richard von York und fand daselbst sogleich Anhang. Karl VIII. lud ihn nach Paris ein, erwies ihm königliche Ehren und unterstützte ihn mit einem Jahrgelde, damit er seinem angemaßten Range gemäß leben konnte. Die Herzoginn von Burgund, zu welcher Perkin sich begab, als er in

olge des Friedens von Etaples Paris verlassen mußte, kannte ihn für ihren Neffen an, viele engländische roße huldigten ihm als ihrem rechtmäßigen Herren. einrich ließ, so gut es ging, den Tod des wirklichen erzogs von York außer Zweifel setzen und ersuchte den rzherzog Philipp, dem Betrieger keinen Aufenthalt in inen Staten zu gestatten, da der Erzherzog aber dies Begehren unberücksichtigt ließ, so untersagte Heinrich inen Unterthanen allen Verkehr mit den Niederländern. urch Lord Clifford, der auch zu den Anhängern Perns gehört hatte, erfuhr Heinrich den ganzen Plan der erschwörung und erhielt dadurch Gelegenheit, viele Große nglands als Aufrührer zu bestrafen, und durch Einehung ihres Vermögens seine Habsucht zu befriedigen. r schonte selbst des Lord Stanley nicht, der ihm gegen ichard III. so wichtige Dienste geleistet hatte.

Nachdem Perkin zuerst bei Kent darauf in Ireland elandet war, aber nirgends einen bedeutenden Anhang efunden hatte, ging er nach Scotland, woselbst König akob, ein Feind Heinrichs VII., ihn ehrenvoll aufahm, ihn mit seiner Verwandtinn, der Lady Katharina Gordon vermählte und für ihn mit einem Heere in England inbrach. Heinrich fürchtete den Krieg mit Scotland nicht; och diente er zum Vorwande, große Abgaben zu ereben. Die strenge Beitreibung derselben veranlaßte ne Empörung in Cornwallis, die nicht ohne viele Hinchtungen gedämpft wurde. Jakob hatte sich gleich bei einrichs Annäherung nach Scotland zurück gezogen, aber nen zweiten Einfall gethan, als die Empörung in ornwallis ausgebrochen war. Doch auch jetzt hielt er icht Stand, und da Heinrich keine große Lust zu eiem weitern Kriege hatte, so kam im J. 1497 ein Baffenstillstand zwischen beiden Königen zu Stande, ach dessen Abschluß Jakob den Perkin seinem Schickale überließ. Perkin floh nach Ireland und ging von a nach Cornwallis, wo er, nachdem er einigen Anhang efunden, den Namen Richard IV. annahm und Ereter elagerte. Heinrich eilte dahin, zerstreute bei Taunton ie Anhänger Perkins und bekam seine Gemahlinn geingen. Der Betrieger selbst hatte sich in eine Freiätte gerettet, übergab sich aber dem Könige, der ihn ur Schau durch die Straßen von London führen ließ nd ihn, nachdem er das Bekenntniß seines Betruges ffentlich hatte ablesen müssen, zu ewigem Gefängnisse erurtheilte. Er entfloh zwar zwei Mal, wurde jedoch ets wieder ergriffen und zuletzt in den Tower gesperrt, o er bei einem abermaligen Versuche, sich mit dem rafen von Warwick in Freiheit zu setzen, am 22. Noember 1499 gehenkt wurde.

Nachdem Heinrich sein Reich gegen alle Unruhen esichert sah, stiftete er eine Heirath zwischen seinem ltesten Sohne Arthur und der Prinzessinn Katharina on Aragon im J. 1501. Arthur starb aber schon kurze eit nach der Vermählung und nun nöthigte der habichtige König seinen zweiten, kaum zwölfjährigen Sohn einrich, sich mit Arthurs Witwe zu verloben, weil er en ansehnlichen Mahlschatz nicht heraus geben wollte. Noch in demselben Jahr (1503) vermählte er seine älteste Tochter Margaretha an den scotischen König Jakob IV., wodurch 100 Jahre später das Haus Stuart zum Besitze des Thrones von England gelangte. Während der Vermählungsfeierlichkeiten starb des Königes Gemahlinn Elisabeth.

Die Statsklugheit des Königes Heinrich und seine Friedensliebe verhinderten ihn, sich in die Angelegenheiten anderer Staten zu mischen. Er sah es ein, daß England nach dem langen erschöpfenden Kampfe der beiden Rosen der Ruhe bedürfe, darum vermied er jeden Anlaß zum Kriege, wie lockend mehrmals die Gelegenheit zum Ländererwerb auch war. Sehr richtig suchte er die Wohlfahrt seines Reichs durch die Beförderung des Handels und der Schifffahrt zu begründen. Er gab viele Gesetze, die den Handel betrafen und lieh selbst den Kaufleuten Geld ohne Zinsen. Nur ein ungünstiger Zufall verhinderte es, daß Amerika nicht von England aus entdeckt wurde; denn als Cristoforo Colombo, seinen Bruder Bartolomeo nach England sandte, nahm dieser ihn günstig auf und ließ den Entdecker zu sich einladen. Bartolomeo aber, der von Seeräubern gefangen wurde, konnte seinem Bruder diese Einladung nicht überbringen und inzwischen erhielt Colombo von Isabella von Castilien die gesuchte Unterstützung. Heinrich sandte dafür den Venediger Sebastian Cabot aus, der 1497 das Festland von Amerika entdeckte. Auch ließ Heinrich mit einem Aufwande von 14,000 Pfd Sterl. das erste engl. Kriegsschiff bauen. Dem Ackerbau half er dadurch auf, daß er dem Adel die Erlaubniß ertheilte, seine Güter zu verkaufen. Zugleich verhinderte er dadurch, daß die Großen durch zu vielen Grundbesitz ein der Krone gefährliches Übergewicht erhielten. Um die Gesetzgebung und um die Rechtspflege hat Heinrich VII. sich gleichfalls verdient gemacht, daher man ihn wohl den engl. Salomo genannt hat. Unter seiner Regirung ist eine Menge Gesetze gegeben worden, deren Zweckmäßigkeit auch selbst in späteren Zeiten anerkannt worden ist, und bei der Rechtspflege hielt er mit unwankbarer Festigkeit auf die strengste Unparteilichkeit. Nur in Fällen, wo die Gerechtsame der Krone betheiligt waren, scheint er zuweilen von dem strengen Recht, öfter noch von den Grundsätzen der Billigkeit abgewichen zu seyn und nur zu gern die Gelegenheit benutzt zu haben, seinen Schatz durch Geldstrafen zu bereichern. Unter den Politikern seiner Zeit nahm er einen ausgezeichneten Rang ein und wußte sich von allen Verwickelungen in auswärtige Angelegenheiten frei zu halten, ohne deßhalb doch sich des Rechtes zu entäußern, in den Verhältnissen der europäischen Staten zu einander mit zu berathen und zu entscheiden; ja sein Wort galt sogar vorzugsweise viel, weil er sich durch seine Einsicht, Festigkeit und Ruhe die Achtung und das Zutrauen der Regenten seiner Zeit erworben hatte. Übrigens war seine Politik von Hinterlist und Unehrlichkeit nicht frei.

Heinrich war verständig, vorsichtig, fest, thätig und beharrlich, entwarf mit Umsicht seine Plane und führte sie mit Besonnenheit aus; nie strebte er nach dem Un-

erreichbaren, doch was er zu unternehmen fest entschlossen, das führte er auch unter allen Umständen aus. Er regirte mit großer Selbstständigkeit und darum wählte er seine Minister nicht aus dem Adel: Empson und Dudley waren ganz seine Geschöpfe, und hatten sich so gut in den König hinein gedacht, daß durch sie mehr als 1,800,000 Pfd Sterl. in den Schatz an Strafgeldern flossen; denn um nicht das empfindlichste Nationalprivilegium, Recht der Selbstschätzung, anzutasten, hatte man klüglich die Justiz zum Deckmantel gewählt, nicht nur die königl. Gewalt zu erweitern, sondern auch die Finanzen zu vermehren. Geiz war überhaupt die Schmuzseite seines Charakters; sonst gehörte ein so kalter, Alles berechnender Verstand dazu, um in dieser bewegten Zeit Ruhe und Einigkeit in England herstellen, und zugleich dem Sturm von Außen ins Innere Trotz bieten zu können. Dieß hat Heinrich glücklich gelöset.

Nachdem Heinrich seine zweite Tochter Maria mit dem Erzherzog Karl verlobt hatte, ging er damit um, sich zum zweiten Male zu vermählen, doch gab er seiner zerrütteten Gesundheit wegen diesen Vorsatz wieder auf. Bei zunehmender Krankheit zeigte er eine große Reue über die vielen Gelderpressungen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen und verordnete in seinem Testament, daß allen denen, die durch ihn Unrecht erlitten hätten, voller Ersatz geleistet werden sollte.

Er starb am 22. April 1509, in seinem 52sten Jahre an der Auszehrung *).

VIII. Der Achte, geboren am 28. Junius 1491, erweckte große Hoffnungen, als er den Thron bestieg, da er mit vielen vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und des Körpers ausgestattet war, und, weil er in seiner Person das Blut der York und Lancaster vereinigte, alle Zwietracht dieser Parteien aufhören mußte. Auch hatte sein Vater durch Strenge und Habsucht sich verhaßt gemacht und daher wurde der Sohn, der sich milde und freigebig gezeigt hatte, mit Freude als König von dem Volke begrüßt, welches sich von seiner Regirung goldene Tage versprach. Die ersten Regentenhandlungen dieses Fürsten berechtigten allerdings zu großen Erwartungen; denn er zeigte in der Wahl seiner Minister viele Klugheit, zog die wegen ihrer Bedrückungen verhaßten Minister seines Vaters, Empson und Dudley, zur Verantwortung und Strafe und richtete einen glänzenden Hofstaat ein, wie er seiner Würde und seinen von dem Vater ererbten Reichthümern angemessen schien. Bald nach seiner Thronbesteigung den 3. Junius 1509 vollzog er seine Heirath mit Katharina von Aragon und bekämpfte seine Abneigung gegen sie, da er den Bund mit Spanien aufrecht zu erhalten und im Besitz ihres reichen Heirathsguts zu bleiben wünschte.

Seine erste auswärtige Handlung war eine Kriegserklärung gegen Frankreich: hierzu stimmte ihn Papst Julius II., indem er ihm den Titel eines allerchristlichen Königs, den er Frankreich nehmen wollte, anbot und zugleich die Hintergründe, die schönen Provinzen zeigte, die England an Frankreich verloren hatte. Auf den Antrag seines Schwiegervaters Ferdinand von Aragon, sandte Heinrich im J. 1512 10,000 Mann unter dem Befehle des Marquis von Dorset nach Spanien. Da aber Ferdinand dieses Heer allein in seinen Nutzen zur Eroberung von Navarra verwenden wollte, so kehrte es, ohne etwas vollbracht zu haben, wieder heim. Nun beschloß Heinrich, Frankreich von Calais aus anzugreifen. Mit vielem Eifer betrieb er die Rüstung, ließ zur Sicherung der innern Ruhe den Grafen von Suffolk, der noch seit seines Vaters Zeiten im Tower saß, hinrichten und ging dann nach Calais über, um den Feldzug zu eröffnen. Die engländischen Truppen belagerten Terouenne, bewiesen sich aber in Heinrichs Abwesenheit so nachlässig, daß es einer kleinen Schar Franzosen gelang, mitten durch ihr Lager Lebensmittel nach der Festung zu bringen. Diese Schmach verlöschte Heinrich, sobald er zum Lager zurück gekehret war, dadurch, daß er die ihn mit großer Übermacht angreifenden Franzosen am 14. August 1513 in der Schlacht bei Guinegate — von der schnellen Flucht des franz. Heeres gewöhnlich nur die Sporenschlacht genannt — völlig besiegte. Wie er durch diesen Sieg sein Heerführertalent erprobt hatte, so legte er gleich darauf einen Beweis von unweisem Eigensinn dadurch ab, daß er, statt mit seinem siegreichen Heere nach Paris vorzudringen, sich mit der Belagerung von Terouenne aufhielt, und darauf am 24. September Tournay eroberte. Da seine Bundesgenossen in ihren Angriffen auf Frankreich sich lässig zeigten, so kehrte er im Spätherbst nach England zurück.

In dieses Reich war inzwischen Jakob IV. von Scotland mit einem Heere von 50,000 Mann eingefallen und hatte einige feste Plätze eingenommen, dann aber durch unnützes Zögern dem Grafen von Surrey Zeit gelassen, ein Heer von 26,000 Mann zu sammeln, mit welchem derselbe die Scoten in der Schlacht bei Flouden schlug. Da der König Jakob selbst und die Mehrzahl des vornehmen scotischen Adels in dem Kampfe gefallen, der Thronerbe aber noch im Kindesalter war, so würde Heinrich schon jetzt ohne Mühe beide Reiche haben vereinigen können, wenn ihm nicht einmal auf Bitten seiner Schwester der verwitweten Königinn von Scotland ein Zug von Großmuth entwischt wäre.

Den Krieg mit Frankreich fortzusetzen, war Heinrich auf das Nachdrücklichste entschlossen; da aber Ferdinand von Aragon einen Waffenstillstand mit Ludwig XII. geschlossen hatte und Maximilian sogar wegen der Vermählung seines Enkels Karl mit einer franz. Prinzessinn in Unterhandlungen stand, so schloß auch er am 7. April 1514 seinen Frieden mit Frankreich ab. Er behielt Tournay, bekam von Ludwig eine Million Kronen ausgezahlt und gab diesem dagegen seine Schwester Maria zur Gemahlinn. Diese Ehe wurde durch den Tod des Königes Ludwig getrennt und Maria vermählte sich bald darauf mit dem Herzoge von Suffolk, dem schönsten

*) *Fr. Bacon L. Verulam* the History of the reign of Henry VII. Lyon. 1642. — Histoire de Henry VII.; par M. *de Marsolier*. Par. 1700. — The will of Henry VII.; publish. by *Th. Astle*. Lond. 1775.

Nanne seiner Zeit und Heinrichs Lieblinge. Zwar war er stolze König Anfangs aufgebracht über die Mißheirath seiner Schwester, doch ließ er sich durch seinen Minister und Vertrauten Wolsey versöhnen und erlaubte beiden die Rückkehr nach England. Wolsey, der des launenhaften Königs Großkanzler und erster Minister wurde, hat wohl den Charakter eines Despoten nicht in den König gelegt, wohl aber zur Ausbildung desselben viel beigetragen. Er besaß 17 Jahre lang das königl. Vertrauen, wurde erst Bischof von Tournay, dann in England mit fetten Pfründen überhäuft, Erzbischof von York und zuletzt Kardinal. Wolsey, der des Königs Launen fröhnte und nur dessen Leidenschaften zur Richtschnur seines Verhaltens nahm, hatte indeß zwei große Schwächen Eigennutz und Stolz, und diese verstanden die auswärtigen Fürsten recht gut zu benutzen, um ihn in ihr Interesse zu ziehn und das seines Königs aufzugeben. So hatte offenbar Frankreichs Geld Wolsey vermogt, die Heirath zwischen dem Dauphin und der Prinzessinn Maria dem Könige vorzuschlagen, und dabei Tournay zu opfern, das so vieles Geld und Blut gekostet hatte.

Als im J. 1519 der teutsche Kaiserthron erledigt war, bewarb sich auch Heinrich darum, doch so bald er die Schwierigkeit einsah, seinen Mitbewerbern Karl von Spanien und Franz von Frankreich den Rang abzulaufen, nahm er seine Bewerbung zurück, sich leicht damit beruhigend, daß ihm die ehrenvolle Rolle zu Theil geworden sei, bei der Eifersucht der Könige von Spanien und Frankreich gegenseitig zu vermitteln und zu entscheiden, und in ihren bald zu erwartenden Kriegen durch seinen Beitritt auf die Seite des Einen oder des andern den Ausschlag zu geben. Wirklich bewarben sich auch Beide auf die zuvorkommendste Weise um Heinrichs Freundschaft, denn Franz lud ihn zu einer Zusammenkunft in die Gegend von Calais ein und indem er der Einladung folgend, mit seinem Hofe dahin abreisen wollte, überraschte ihn der neu gewählte Kaiser Karl V. mit seinem Besuch auf fünf Tage. War Heinrich durch diesen Besuch geschmeichelt, so wurde er dagegen durch das freundschaftliche, zutrauliche Benehmen des Königes Franz eingenommen, und dieser schien Heinrichs Freundschaft gewonnen zu haben. Die Zusammenkunft hatte im Junius 1520 zwischen Guisnes und Ardres Statt; jeder der beiden Monarchen wurde von dem vornehmsten Adel seines Landes begleitet und von beiden Theilen war eine so unermeßliche Pracht zur Schau gestellt, daß viele Große sich dadurch zu Grunde richteten. Der König von Frankreich hatte Alles aufgeboten, um Heinrichs Freundschaft sich für die Dauer zu sichern; doch der schlauere Karl hatte den habsüchtigen und ehrgeizigen Wolsey durch die Einkünfte von zwei Bisthümern in Spanien und durch das Versprechen, ihn zum päpstlichen Stuhle zu befördern, gefesselt, und Wolsey lenkte deßhalb Heinrich auf des Kaisers Seite hin. Als die Feste im Lager bei Guisnes beendigt waren, eilte Heinrich nach Grevelingen, um dem Kaiser einen Besuch abzustatten, von welchem er als Karls Bundesgenosse zurück kehrte. Als bald darauf der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrach, ging Wolsey nach Brügge und schloß mit dem Kaiser ein Bündniß ab, zu Folge dessen 40,000 Engländer in Frankreich einfallen sollten und eine Vermählung zwischen Heinrichs Tochter Maria und dem Kaiser festgesetzt wurde. Wolsey hatte sich sehr eifrig bewiesen, um dieses für England unvortheilhafte Bündniß zu schließen, dennoch hielt der Kaiser ihm sein Versprechen wegen der Papstwahl nicht, sondern verhalf seinem ehemaligen Lehrer Adrian IV. zum päpstlichen Stuhle. Um den darüber aufgebrachten Kardinal zu besänftigen, kam der Kaiser im J. 1522 abermals nach England und versöhnte den stolzen Minister durch neue Versprechungen, den König aber gewann er durch Höflichkeiten.

Den Krieg mit Frankreich begann Heinrich im J. 1523 und gleichzeitig sah er sich in einen Krieg mit Scotland verwickelt, in welchem Lande eine Partei für Frankreich die Waffen ergriff und zugleich die Anhänger der verwitweten Königinn bedrängte. Heinrich, der bis dahin mit offenen Händen die von seinem Vater ererbten Schätze verschwendet hatte, litt, als er zum Kriege rüsten wollte, einen empfindlichen Geldmangel. Er schrieb deßhalb eine allgemeine Steuer aus und verlangte von dem Parliament einen Zuschuß von 800,000 Pfd Sterl. Die Mitglieder des Unterhauses wollten die Bewilligung versagen, doch Heinrich bedrohete mehrere derselben mit dem Tode und erzwang dadurch den größeren Theil der geforderten Summe. Dieser Krieg mit Frankreich gewährte England weder Vortheil noch Ruhm, gleichwohl wurde er mit Eifer fortgesetzt, bis Wolsey im J. 1523 bei einer abermaligen Papstwahl übergangen wurde. Der listige Priester hütete sich wohl, plötzlich seinen König von dem Bündnisse mit dem Kaiser abzuziehen, aber er machte die nöthigen Vorbereitungen dazu, veranlaßte Streitigkeiten zwischen beiden Monarchen und als Franz nach der Schlacht bei Pavia in die Hände des Kaisers fiel, war es niemanden weiter auffallend, daß Heinrich sein Bündniß mit dem Kaiser trennte und sich durch einen Vertrag am 30. August 1525 mit Frankreich verbündete. Nun wurden aber zu einem Kriege mit dem Kaiser neue Rüstungen nothwendig, daher auch neue Ausgaben und Heinrich beschatzte deßhalb seine Unterthanen so hart, daß ein Aufstand darüber ausbrach, der nicht ohne große Mühe gedämpft wurde. Die Klagen über Wolsey's Bedrückungen der engländischen Geistlichkeit, die er als päpstlicher Legat mit schreiender Willkür behandelte, wurden gleichfalls laut und Heinrich, darüber erzürnt, ertheilte zum ersten Male dem allgebietenden Minister harte Verweise.

Jetzt, nachdem Heinrich mit dem Kaiser gebrochen hatte, ging er an die Ausführung eines Vorsatzes, wozu er vielleicht nur aus Rücksichten gegen Karl bis dahin sich nicht hatte entschließen können. Es war dieses die Trennung seiner Ehe mit Katharina. Sie war sechs Jahre älter als er, hatte durch Krankheiten ihre Schönheit eingebüßt und ihre Kinder waren alle bis auf eine

Prinzessinn, Maria, gestorben. Heinrich gab vor, daß Gewissensbisse ihn nöthigten, sich von ihr zu trennen, da eine Ehe mit der Witwe des Bruders nach den Gesetzen der Kirche verboten sei. Doch die eigentliche Ursache, die ihn bewog, die Aufhebung der Ehe zu betreiben, war seine Liebe zu der schönen Anna Boleyn, mit welcher er sich zu vermählen wünschte; wenigstens trug dieser Grund viel dazu bei, die etwanigen Gewissenszweifel zu verstärken.

Heinrich verlangte die Trennung seiner Ehe bei dem Papste, der dadurch in eine große Verlegenheit gesetzt wurde; denn gewährte er Heinrichs Gesuch, so verfeindete er sich dem Kaiser, der ein Neffe der Königinn von England war, schlug er es ab, so wurde Heinrich sein Feind. Klemens VII. verzögerte die Entscheidung in dieser Angelegenheit so lange, bis das weitere Andringen Heinrichs ihn zu einem Ausspruche nöthigte. Da übertrug er dem Kardinal Wolsey, als seinem Legaten, die Untersuchung wegen der Giltigkeit der Ehe des Königes, und bevollmächtigte ihn auch unter gewissen Bedingungen die Ehe zu trennen, doch hatte er die Vollmacht in so zweideutigen Ausdrücken abgefaßt, daß er sich mit der Überschreitung seiner Befehle entschuldigen konnte, wenn der Kaiser ihn deßhalb angreifen sollte. Damit war aber Heinrich nicht zufrieden, er wollte eine unumwundene Vollmacht und Klemens mußte wenigstens noch einen Legaten, Campeggio, zur Untersuchung dieser Angelegenheit senden; doch als der König die nahe Entscheidung täglich erwartete, veranlaßte der Papst einen neuen Aufschub und hob dann unvermuthet die Untersuchungskommission gänzlich auf.

Heinrich war über dieses Verfahren höchst aufgebracht und sein Zorn traf zunächst den Kardinal Wolsey, den er — wiewohl ohne Grund — im Verdacht hatte, daß er der Ehetrennung entgegen gearbeitet habe. Der Kardinal verlor das Amt des ersten Ministers, sein Vermögen wurde in Beschlag genommen und der König ließ ihn sogar des Hochverraths anklagen. Der stolze Mann überlebte diese Demüthigung nicht lange, er starb am 28. Novbr. 1529.

Auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer hatte Heinrich das Gutachten der berühmtesten Universitäten wegen der Giltigkeit seiner Ehe mit Katharinen einfordern lassen, und alle hatten die Ehe für ungiltig erklärt. Er schritt darauf, am 14. Novbr. 1532, zur Vermählung mit Anna Boleyn, die jedoch Anfangs noch geheim gehalten wurde, da er sich wahrscheinlich gegen die zu befürchtenden Angriffe des Papstes vollständig rüsten und den unvermeidlichen Bruch mit dem römischen Stuhle vorbereiten wollte.

Früher hatte sich Heinrich als einen treuen Anhänger der römischen Kirche bewiesen, und 1522 sogar eine Schrift de septem sacramentis gegen Luther verfaßt, auch mit Feuer und Schwert die Anhänger der Kirchenverbesserung in seinem Reiche verfolgt; für diese Anhänglichkeit war ihm von dem Papste der Titel: Defensor fidei beigelegt worden. Nachdem derselbe jedoch in Heinrichs Gesuch wegen der Ehescheidung sich schwierig gezeigt hatte, und darauf noch den Mißgriff beging, ihn vor seinen Richterstuhl zu laden, da entschloß dieser stolze König sich sogleich dazu, sein Reich von der geistlichen Oberherrschaft Roms frei zu machen. Dem gemäß verweigerte sein Gesandter, Thomas Boleyn, Graf von Wiltshire, dem Papste den Fußkuß, dann ließ Heinrich die engländische Geistlichkeit in eine große Geldstrafe nehmen, weil sie sich den Aussprüchen des Legaten unterworfen hatte, endlich wurden die Geistlichen gezwungen, den König für den Beschützer des Glaubens und für das Oberhaupt der engländischen Kirche anzuerkennen. Nun wurden auf Betrieb des Königes durch einen Parliamentsbeschluß die Annaten von den erledigten Bischofssitzen auf fünf Prozent herabgesetzt, eine andere Parliamentsakte verbot alle Appellationen nach Rom und so wurde ein Band nach dem andern gelöset, welches England an den römischen Stuhl geknüpft hatte. Ein Gerichtshof unter dem Vorsitze des Thomas Cranmer, nun Erzbischofs von Canterbury, annullirte feierlichst die Ehe des Königes mit Katharina, und die neue Königinn wurde mit großer Pracht gekrönt. Kurz darauf (am 7. Septbr. 1533) gebar sie eine Tochter, Elisabeth, die den Titel einer Prinzessinn von Wales erhielt. Durch ein Gesetz wurde die Prinzessinn Maria von der Thronfolge ausgeschlossen und gleich darauf dem Könige, als einzigem irdischen Oberhaupt der Kirche von England, die Gewalt eingeräumt, diese Kirche zu reformiren. Gegen diese Gesetze wagten nur zwei Männer von Bedeutung, Thomas More, gewesener Großsiegelbewahrer, und Fisher, Bischof von Rochester, sich zu erklären, Beide, durch ihre reine Tugend allgemein geehrt, büßten ihren Widerspruch auf dem Blutgerüste.

Wie rasch und vollständig Heinrich auch die engländische Kirche von Rom getrennt hatte, so war er darum gar nicht gemeint, die luther'sche Kirchenverbesserung anzunehmen, vielmehr blieb er entschlossen, die katholische Lehre in seinem Reiche zu erhalten. Er war Luthers Feind, weil dieser ihn beleidigt hatte und verabscheuete die evangelische Kirchenreformation, weil er sie nach den Ausschweifungen beurtheilte, die von den Bauern in Teutschland und von den Wiedertäufern daselbst begangen wurden, darum verfolgte er die Anhänger der Reformation mit blutiger Grausamkeit. Doch nicht gelinder verfuhr er gegen die Bekenner der katholischen Lehre, wenn sie sich weigerten, ihn für das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, oder wenn sie seine Gewaltschritte zu tadeln wagten. Anlaß dazu erhielt er durch einen von einer Schwärmerinn, Elisabeth Barton, das heilige Mädchen von Kent genannt, gespielten Betrug, vermittels dessen die katholischen Geistlichen, welche der Betriegerinn Weissagungen in den Mund legten und sie Wunder thun ließen, das Volk gegen die Neuerungen des Königes einnehmen wollten. Der Betrug wurde entdeckt und die nächste Folge davon war die Aufhebung dreier Observantenklöster und die Hinrichtung mehrerer Klostergeistlichen, darauf aber wurde der gelehrte und tugendhafte Bischof von Rochester, Johann Fisher eingezogen, angeblich weil er von dem Betruge gewußt,

nd ihn nicht angezeigt hätte, eigentlich aber aus der ben angegebenen Ursache.

Wegen der Hinrichtung des Bischofs Fisher that Papst Paul III. den König Heinrich in den Bann. Doch das hatte keine andere Wirkung, als daß Heinrich ich noch enger mit dem Könige von Frankreich verband und den teutschen Protestanten Hoffnung machte, ihre Lehre anzunehmen. Er lud deßhalb Melanchthon und andere Gottesgelehrten nach England zu einer Unterredung ein. Allein da er nicht aufhörte, die Anhänger der neuen Lehre in seinem Reiche zu verfolgen, so kamen die Geladenen nicht. Doch erreichte er ohne sie eine Absicht, nämlich, die Protestanten in Teutschland gegen den Kaiser verbunden zu sehen.

Der Tod der Königinn Katharina, der am 6. Januar 1536 erfolgte, schien die Streitigkeiten mit dem Kaiser zu beendigen, und wirklich machte dieser dem Könige auch Anträge zur Erneuerung der früheren freundschaftlichen Verhältnisse, wozu dieser indeß wenig Neigung zeigte.

Heinrich, den das Benehmen des Papstes unversöhnlich erzürnt hatte, fuhr in seinen kirchlichen Neuerungen fort, und betrieb sie mit einem Eifer, der es bewies, daß an eine Aussöhnung mit Rom nicht zu denken sei. Die Bettelmönche, als getreue Streiter für das Ansehen des Papstes, hatten sich ihres Einflusses bedient, um Heinrichs Regierung bei dem Volke verhaßt zu machen; darum beschloß er, ihre Klöster aufzuheben. Er nahm ihre Sittenlosigkeit zum Vorwande, ließ Anklagen gegen sie sammeln, setzte dann eine Untersuchungskommission ein, deren Haupt der Statssekretär Cromwell war; und als nun freilich viele Gebrechen den Mönchen zu Schulden kamen, so wurden vorläufig die kleineren Klöster, dreihundert und siebenzig an der Zahl, aufgehoben, wodurch der König ein jährliches Einkommen von zwei und dreißig tausend Pf. St., und an Gütern, Vieh und Silbergeräth noch hunderttausend Pfund gewann. Nun ließ er auch trotz dem Widerstreben der Anhänger der römischen Kirche eine neue Bibelübersetzung verfertigen, die binnen drei Jahren zu Stande kam. Die Gegner dieser Unternehmung wurden besonders durch Cranmers und Latimers Ansehen zum Schweigen gebracht.

Während dieser kirchlichen Umwälzungen trug sich bei Hofe ein wichtiges Ereigniß zu, welches den grausamen Charakter Heinrichs in ein helles Licht stellte und ihn einer allgemeinen Verabscheuung bloß gab. Heinrich hatte seine Gemahlinn Anna Boleyn so lange mit der größten Zärtlichkeit geliebt, als die Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit derselben bestritten worden war, sobald aber durch Katharinens Tod die Zweifel dagegen aufhörten, wurde er kalt gegen sie und lieh den Feinden und Neidern derselben willig sein Ohr. Zwei Ursachen raubten der unglücklichen Frau die Neigung ihres Gemahls, nämlich die Geburt eines todten Prinzen und dann des Königs Leidenschaft für das schöne Hoffräulein Johanna Seymour. Das freie Betragen der Königinn, obgleich es die Schranken der guten Sitte nie überschritt, gab ihrer Schwägerinn, der lasterhaften Marquise von Rochesord Gelegenheit, ihre Tugend verdächtig zu machen, ja sie sogar der Blutschande mit ihrem Bruder zu beschuldigen, und der König schien Alles zu glauben, weil er seine Ehe mit ihr getrennt wünschte, um sich mit Johanna Seymour vermählen zu können. Drei königliche Hofbediente, Heinrich Morris, Weston und Brereton, und der königliche Kammerdiener Markus Smeton, wurden einer ungeziemenden Vertraulichkeit mit der Königinn beschuldiget und nebst dem Bruder derselben, dem Marquis von Rochesord, zu gleicher Zeit mit ihr verhaftet. Anna wurde vor ein Gericht gestellt, dessen Mitglieder theils ihre erbitterten Feinde waren, theils sie als eine Beschützerinn der protestantischen Lehre verfolgen zu müssen glaubten; dennoch konnte kein auch nur scheinbar giltiger Beweis ihrer Schuld vorgebracht werden, und ihre parteiischen Richter mußten zu den abgeschmacktesten Verdrehungen der Aussagen ihre Zuflucht nehmen, um den Verdacht der Strafbarkeit auf die Königinn wälzen zu können. Dennoch lautete das Urtheil dahin, daß sie nach dem Gefallen des Königes entweder enthauptet oder verbrannt werden sollte. Um der martervolleren Todesart zu entgehen, mußte Anna sich noch zu der Erklärung verstehen, daß ein gesetzliches Hinderniß wider ihre Ehe mit dem Könige obgewaltet habe und dann wurde sie, den 19. Junius 1536, enthauptet. Heinrich war so herzlos, daß er sich schon am Tage nach der Hinrichtung mit Johanna Seymour vermählte, und darauf ließ er durch einen Beschluß des stets von seinem Willen abhängigen Parliaments seine beiden früheren Ehen für unrechtmäßig und die daraus entsprossenen Kinder, die Prinzessinnen Maria und Elisabeth für unecht erklären. Zugleich räumte ihm dieses Parliament das Recht ein, seine Krone durch ein Testament zu geben, wem er wollte, ferner: alle Güter, Rechte, Ehrenstellen und Freiheiten nach eigenem Gutdünken zu verschenken; endlich stellte es fest, daß Jeder, der das Ansehen des Papstes vertheidigen, oder die Oberherrschaft des Königes über die engländische Kirche bezweifeln würde, mit dem Verluste seines Vermögens bestraft werden sollte.

Mit solcher Macht bekleidet, wie sie noch nie ein König von England vor ihm besessen hatte, schritt Heinrich rasch in seinen kirchlichen Neuerungen fort und ließ durch eine Versammlung von Bischöfen, die theils der protestantischen Lehre geneigt waren, theils den Grundsätzen der katholischen Kirche anhingen, eine Menge Religionsartikel entwerfen, die er selbst verbesserte und dann in Kraft setzte. Diese Artikel werden zwar von keiner Partei ganz gebilligt, doch waren sie dem Könige in so fern vortheilhaft, als beide Parteien von ihm Begünstigung hofften und daher auf seiner Seite waren. Das konnte aber das Mißvergnügen des Volkes über die kirchlichen Neuerungen nicht verhindern, welches, von den vertriebenen Mönchen genährt, endlich zu einem offenbaren Aufstande gedieh, der, als der König Wallfahrten, Bilder, Reliquien und eine große Menge Feiertage abschaffte, in Lincolnshire ausbrach, und von dem Prior Mackrel von Barlings geleitet wurde. Dieser Aufstand

war nicht sowohl gegen den König selbst, als gegen dessen Rathgeber gerichtet und der Herzog von Suffolk unterdrückte ihn ohne große Mühe. Gefährlicher war eine andere Empörung, die aus gleichem Grunde in den nördlichen Provinzen ausbrach, und von einem Adeligen, Aske geleitet wurde. Die Empörer nannten sich die Wallfahrt der Genade; ihre Zahl belief sich bereits auf 40,000, und sie bemächtigten sich der Städte Hull und York. Der Graf von Shrewsbury und der Herzog von Norfolk wußten jedoch durch gutgewählte Stellungen ihrer Truppen und durch klug geleitete Unterhandlungen die Thätigkeit der Empörer zu lähmen, die durch eine allgemeine Amnestie endlich beruhigt wurden, deren ungeachtet der König dennoch eine große Menge der Aufrührer hinrichten ließ.

Nachdem diese Empörungen glücklich gedämpft worden, wurde den 12. Oktbr. 1537 dem Könige ein Sohn geboren und dadurch der sehnlichste seiner Wünsche erfüllt. Die Freude darüber wurde aber schon zwei Tage darauf durch den Tod der Königinn getrübt. Zu leicht tröstete sich Heinrich über den Verlust einer Gemahlinn, die nach dem beinahe einstimmigen Urtheile ihrer Zeitgenossen an Schönheit und Liebenswürdigkeit ihres Gleichen nicht hatte, und ein Muster von Tugend und guter Sitte war. Ihr Sohn wurde als Eduard VI. Heinrichs Nachfolger.

Durch die glückliche Unterdrückung der verschiedenen Empörungen und durch die große Eigenmacht, mit welcher er regirte, hatte sich Heinrich bei den auswärtigen Fürsten in ein solches Ansehen gesetzt, daß sie sich eifrigst um ein Bündniß mit ihm bewarben; doch jetzt erkannte er seinen Vortheil so gut, daß er sich von allen Verwickelungen mit dem Auslande frei hielt. Dennoch aber strebte er in einem seltsamen Widerspruch mit dieser gesunden Politik nach einer Vereinigung mit den teutschen Protestanten, und sandte nicht nur Christoph Mount deßhalb nach Teutschland, sondern disputirte auch mit einer Gesandtschaft der teutschen Fürsten, um sie von der Wahrheit seiner religiösen Meinungen zu überzeugen. Natürlich war diese Mühe vergebens.

Ungeachtet seines Schwankens zwischen der katholischen und protestantischen Lehre blieb Heinrich doch fest bei seinem Vorsatz, die Klöster aufzuheben, da diese Maßregel sowohl seinem Geize als auch seinem Streben nach Unumschränktheit zusagte. Der erste Versuch mit den kleineren Klöstern war gelungen; die Aufhebung der größeren schien gefährlicher, denn nicht nur viele Äbte hatten Sitz und Stimme im Oberhause, sondern der Adel, dessen Vorfahren einen Theil dieser Klöster gestiftet und ausgestattet hatten, und dessen jüngere Kinder bequem darin untergebracht wurden, sah sich dadurch beeinträchtiget. Eben so mußten die zahlreichen Pächter der Klosterländereien damit unzufrieden seyn; denn sie hatten einen billigen Pacht gezahlt, der nie erhöhet worden war. Auch verlor eine Menge dürftiger Menschen, denen die Klöster freigebig Unterstützung gereicht hatten, dadurch den Unterhalt. Doch Heinrich hatte vorsichtig Alles angewandt, um die Einziehung der Klöster als nothwendig darzustellen und den Widerwillen des Volks dagegen zu vermindern. Da mehrere Äbte in dem Verdacht standen, Theil an den Empörungen genommen zu haben, so gab dieß einen erwünschten Vorwand zur Aufhebung ihrer Klöster, bei andern wurde ihr zügelloses Leben als Grund der Einziehung angegeben, bei vielen war es die Betriegerei mit falschen Reliquien und mit falschen Wundern, und da die Klostergeistlichen sich wirklich Manches von dem, was ihnen zur Last gelegt wurde, hatten zu Schulden kommen lassen, es aber auch an erdichteten Betriegereien und Freveln nicht mangelte, und dabei das Gerücht in Umlauf kam, der König werde mit den Einkünften der Klöster die Statsausgaben bestreiten und künftig nicht mehr nöthig haben, das Volk mit neuen Schatzungen zu belegen: so wurde das Volk leichter beruhigt, als zu erwarten gewesen war. Heinrich ließ überhaupt sechshundert und fünf und vierzig Klöster einziehen und außerdem noch neunzig Kollegien und eine große Menge anderer frommer Stiftungen aufheben. Er gewann dadurch ein jährliches Einkommen von 161,100 Pf. St., also viel weniger als er erwartet hatte. Doch waren die Klostergüter alle niedrig geschätzt und die Kleinodien und goldenen und silbernen Gefäße von den Mönchen größten Theils vor der Aufhebung über die Seite geschafft. Indeß hatte auch der König von dieser Einziehung der geistlichen Güter lange den erwarteten Vortheil nicht, denn er verschenkte Vieles davon an seine Lieblinge, verkaufte Anderes zu geringen Preisen und stiftete sechs neue Bisthümer, die eine angemessene Ausstattung von ehemaligem Klostergute erhielten. Mit den Klöstern zugleich wurden auch die Wallfahrten aufgehoben und die Reliquien der Heiligen der Verehrung der Andächtigen entzogen. Besonders reich war die Beute, die von dem Grabe des heiligen Thomas Becket gewonnen wurde. Weil dieser Heilige ein eifriger Vertheidiger der päpstlichen Gewalt gewesen war, ließ Heinrich ihm als einem Hochverräther den Prozeß machen und seine Gebeine verbrennen. Der Papst wurde über diese Gewaltthätigkeiten so erbittert, daß er die schon längst erlassene Bannbulle gegen Heinrich öffentlich bekannt machte, seine Sele den Teufeln übergab und ihn des Reiches verlustig erklärte. Empfindlicher wie gegen diesen wirkungslosen Bannfluch, war Heinrich gegen die vielen heftigen Schmähschriften, die gegen ihn von Rom aus verbreitet wurden, und die zum Theil von seinem nahen Anverwandten, dem Kardinal Reginald de la Pole, dem er viele Wohlthaten erwiesen hatte, verfertigt wurden. Sogar eine Verschwörung mehrerer Großen gegen den König hatte der Kardinal gestiftet, und seine zwei Brüder darein verwickelt. Der jüngere Bruder, Gottfried de la Pole, entdeckte sie dem Könige und rettete dadurch sein Leben, die übrigen in England befindlichen Verschworenen wurden alle hingerichtet. Dieses Schicksal traf auch, doch später, die Gräfinn Salisbury, die Mutter des Kardinals, die noch auf dem Blutgerüste mit dem Scharfrichter um ihr Leben rang. Sie war der letzte echte Zweig des so hochberühmten Hauses der Plantageneten.

Die Sucht des Königes, in Glaubenssachen eben o unumschränkt wie in der weltlichen Regirung zu ge- ieten, veranlaßte ihn eben so sehr zu Sonderbarkeiten, ls zur Grausamkeit. So ließ er sich herab, in einer Versammlung von Bischöfen, auf dem Throne sitzend, nit einem der Ketzerei angeklagten Schulmeister, Namens Lambert, über die körperliche Gegenwart Christi m Abendmahle, vor einer großen Menge dazu eingela- ener Zuhörer zu disputiren. Da Lambert durch ein ünf Stunden langes Disputiren mit den Bischöfen ermüdet, zum Schweigen gebracht wurde, so ward er für iberwunden erklärt und zum Feuertode verdammt. Zu erselben Zeit erlitten vier Wiedertäufer eine gleiche To- esart. In dieser wunderlichen Anmaßung die Meinun- gen zu beherrschen, ließ er durch das Oberhaus einen Ausschuß ernennen, der gewisse Glaubensartikel entwer- en sollte, die als allgemein geltend und eine Richtschnur ür Alle seyn sollten. Dieser Ausschuß konnte mit der eauftragten Arbeit lange nicht zu Stande kommen, da ie Mitglieder zwei verschiedenen Glaubensparteien an- ehörten. Endlich ließ der König den Beauftragten seine Willensmeinung kund thun, der zu Folge sie sechs Ar- ikel abfassen mußten, die von dem Parliamente ange- ommen wurden und unter dem Namen die blutdür- ige Bill in der Kirchengeschichte bekannt sind. Die virkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, das Abend- nahl unter einerlei Gestalt, die ewige Verbindlichkeit des Keuschheitsgelübdes, die Nützlichkeit der Privatmessen, er ehelose Stand der Geistlichen und die Nothwendig- eit der Ohrenbeichte wurden für unabänderliche Glau- ensartikel erklärt, und auf die Abläugnung des ersten rtikels die Strafe des Feuertodes gesetzt; wer einen er fünf andern Artikel läugnete, dessen Vermögen wurde ingezogen und bei längerem Beharren auf dem Wider- pruch, erfolgte auch Todesstrafe. Nachdem auf diese Weise König Heinrich sich zum Herren der Gewissen einer Unterthanen gemacht hatte, räumte das Parlia- ent ihm auch das Recht ein, daß seine Verordnungen ie Kraft beständiger Gesetze haben sollten und er die agegen Ungehorsamen nach eigenem Gutdünken strafen önnte. Der König wurde dadurch der unumschränkteste Monarch, und das Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen war seiner Willkür völlig hingegeben.

Nach dieser Erweiterung seiner Gewalt dachte Hein- ich daran, sich wiederum zu vermählen, doch dieß Mal var keine persönliche Neigung Veranlassung seines Ent- chlusses. Zuerst fiel seine Wahl auf die verwitwete Herzoginn von Mailand, eine Nichte des Kaisers. Da ich aber dieser Verbindung Hindernisse entgegen stellten, ielt er um die verwitwete Herzoginn von Longueville, ine Tochter des Herzogs von Guise an; doch diese war ereits seinem Neffen, dem Könige von Scotland ver- prochen. Der König Franz schlug ihm zwar mehrere ranzösische Prinzessinnen und unter andern auch die bei- en jüngeren Schwestern der Königinn von Scotland or; doch da Heinrich begehrte, daß Franz in Calais nit ihm zusammen kommen und die schönsten Frauen eines Hofes mitbringen möchte, da verwarf der Zartsinn des Königes von Frankreich diesen Antrag als erniedrigend für die Frauen. Nun schlug ihm Cromwell die Prinzessinn Anna von Kleve vor, weil durch die Verbindung mit derselben zugleich ein wichtiger Statszweck zu erreichen stand, nämlich eine Vereinigung mit den Fürsten des Schmalkaldener Bundes gegen den Kaiser; denn der Herzog von Kleve, Annens Vater, stand in großem Ansehen bei dem Bunde, und eine Schwester der Prinzessinn, Sibylle, war an den Kurfürsten von Sachsen vermählt. Ein Bild der Prinzessinn, von Holbein gemalt, nahm den König für sie ein und er hielt um ihre Hand an, die ihm auch zugesagt wurde. Voll Ungeduld seine künftige Gemahlinn kennen zu lernen, eilte ihr Heinrich bis Rochester heimlich entgegen, doch fand er sich, nachdem er sie gesehen, in seiner Erwartung so sehr getäuscht, daß er im größten Verdrusse zurück kehrte und seinen Widerwillen gegen sie zu seinen Räthen auf die derbste Weise äußerte. Was seine Abneigung gegen die Prinzessinn noch vermehren mußte, war der Umstand, daß sie keine andere als die niederteutsche Sprache verstand, deren der König nicht kundig war, daher die beiden Gatten sich einander nicht verständlich machen konnten. Dieser Abneigung ungeachtet vollzog Heinrich, am 6. Januar 1540, seine Vermählung mit Anna, denn er scheuete sich durch Zurücksendung der Prinzessinn die teutschen Fürsten zu beleidigen, deren Freundschaft ihm gerade damals von großer Wichtigkeit schien. Es hatte nämlich zu der Zeit den Anschein, als ob der Kaiser und der König von Frankreich aufrichtig mit einander ausgesöhnt wären, und deßhalb fürchtete Heinrich, daß sie sich gegen ihn verbänden und ihn seiner kirchlichen Neuerungen wegen angreifen möchten, für welchen Fall ihm ein Bündniß mit den teutschen protestantischen Fürsten nöthig war. Aus dem Grunde behandelte der König seine Gemahlinn anständig, obgleich sein Widerwille gegen sie unüberwindlich war. Auch gegen Cromwell, den er als Stifter der ihm widerlichen Ehe unversöhnlich haßte, zeigte er keine Ungnade, sondern erhob ihn im Gegentheil zum Grafen von Essex und verlieh ihm den Orden des Hosenbandes. Das geschah aber darum, weil er sich seiner noch bei der Einziehung der Güter des Johanniter-Ordens und bei andern kirchlichen Neuerungen bedienen wollte; sein Fall war bereits fest beschlossen und erfolgte, sobald Heinrich ihn entbehren zu können glaubte. Er ließ ihn vor dem Parliamente der Ketzerei und des Verraths anklagen und ohne Verhör und Beweis für schuldig erklären und hinrichten.

Gleich darauf schritt er zur Ehescheidung mit Anna von Kleve. Die Gründe, die er dafür anbrachte, waren abgeschmackt, doch genügten sie dem Parliament und die Prinzessinn willigte gern in die Trennung von einem ungeliebten Gemahle, da ihr ein standesmäßiger Unterhalt zugesichert wurde. Die Ursache, warum der König die Trennung seiner Ehe so schnell betrieb, war eine Neigung, die er gegen Katharina Howard, eine Nichte des Herzogs von Norfolk, gefaßt hatte. Kaum war die Ehescheidung mit Anna von Kleve bewirkt, als er sich

mit Katharina Howard vermählte, die durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit eine große Gewalt über ihn erhielt. Diese Heirath wurde von den Protestanten für ein großes Unglück gehalten, weil die neue Königinn unter dem Einflusse des Herzogs von Norfolk und des Bischofs Gardiner stand, zweier eifrigen Katholiken, deren Haß gegen die Protestanten sich bei jeder Gelegenheit zeigte. Wirklich veranlaßten sie auch eine heftige Verfolgung gegen die Anhänger der neuen Lehre und bewirkten eine strenge Anwendung des Gesetzes der sechs Artikel; doch den Katholiken brachte das geringen Vortheil, denn auf denselben Scheiterhaufen, die für die Protestanten errichtet wurden, verbrannte man auch die Anhänger der römischen Kirche.

Auch diese Ehe des Königes war von kurzen Dauer, denn es wurde entdeckt, daß Katharina nicht nur vor ihrer Vermählung mit dem Könige ein unzüchtiges Leben geführt hatte, sondern auch während der Ehe ihrem Gemahle untreu geworden war. Heinrich wurde durch diese Entdeckung tief erschüttert, da er seine Gemahlinn mit großer Zärtlichkeit geliebt hatte. Er ließ sogleich ein Parliament zusammen berufen und die Anklage gegen die Königinn zur Untersuchung bringen. Sie wurde schuldig befunden und im Januar 1542 hingerichtet. Ihre Verwandten wurden auch zur Verantwortung gezogen, weil sie das lasterhafte Leben Katharinens gewußt und dem Könige nicht entdeckt hatten, doch wurden die Meisten von ihnen begnadiget.

Durch sein unaufhörliches Bemühen, die Kirche auf seine Weise zu reformiren und seinen religiösen Grundsätzen auch in andern Ländern Eingang zu verschaffen, wurde Heinrich mit Scotland in einen Krieg verwickelt. Um seinen Neffen, den König Jakob V. zur Trennung von der römischen Kirche zu bewegen, schlug er demselben eine Zusammenkunft in York vor, und Jakob willigte darein. Doch die scotische Geistlichkeit, Heinrichs Absicht merkend, wußte die Reise ihres Königes zu hintertreiben und Heinrich ging vergebens nach York, wohin Jakob, statt selbst zu kommen, bloß eine Entschuldigung seines Nichterscheinens sendete. Heinrich war über das Ausbleiben des Königes von Scotland so aufgebracht, daß er gelobte, sich dafür zu rächen und er würde seinen Vorsatz sogleich ausgeführt haben, wenn sein Ehescheidungsprozeß mit Katharina Howard ihn nicht ausschließlich beschäftigt hätte; nachdem derselbe aber beendigt war, traf er unverweilt Anstalten zu einem Kriege, wozu er außer der wirklichen Veranlassung auch noch einige scheinbare Gründe angab, als: Scotland hätte engländischen Empörern Schutz gewährt, es besäße unrechtmäßiger Weise engländische Gebietstheile und dergleichen; auch forderte er, daß König Jakob ihm als Oberlehnsherren huldigen sollte. Einen friedlichen Vergleich, den ihm Jakob anbot, wies er zurück. Während der Herzog von Norfolk bei Newcastle ein Heer zusammen zog, fiel eine andere Heerschar unter dem Befehl des Sir Robert Bowes in Scotland ein, wurde aber am 21. August 1542 geschlagen. König Jakob hatte ein starkes Heer beisammen und drang damit in England ein. Er würde bei seinem kriegerischen Muthe vielleicht ein gefährlicher Feind Heinrichs geworden seyn, wenn sein mißvergnügter Adel ihn nicht verlassen hätte. Dadurch wurde sein Heer geschwächt und auch zaghaft, und am 24. Novbr. 1542 bei Solway von einer kleinen Schar Engländer völlig geschlagen. Jakob starb schon einige Tage nach der Schlacht und hinterließ eine unmündige Prinzessinn, als Erbinn seiner Krone. Nun machte Heinrich den Plan, seinen Prinzen Eduard mit dieser jungen Erbinn zu vermählen. Er wußte die mächtige Familie Hamilton für diese Absicht zu gewinnen und schloß deßhalb einen Vertrag mit dem Grafen von Arrah und dem Lord Seton, dem dermaligen Regenten des Reichs. Aber die Anhänger der römischen Kirche, an deren Spitze der Kardinal und Primas Beaton stand, setzten sich der Vollziehung dieses Vertrages entgegen, und da sie von Frankreich mit Gelde unterstützt wurden, so erhielten sie die Oberhand über die engländische Partei und vereitelten deren Absicht.

Da Heinrich durch Frankreichs Mitwirkung zu Hintertreibung seines Planes gegen diese Macht erzürnt war, so schloß er einen Bund mit dem Kaiser und verpflichtete sich, Frankreich mit einem Heere von 25,000 Mann anzugreifen. An Vorwänden zum Kriege fehlte es nicht; auch war es längst Heinrichs Absicht gewesen, mit Franz zu brechen, weil dieser ihm mannichfache Ursachen zur Unzufriedenheit gegeben hatte; wenn schon der offen angegebene Vorwand Heinrichs, Franzens Bund mit Solymann, lächerlich genug klang. Die Rüstung kam schnell zu Stande und der Krieg wurde in den Niederlanden eröffnet; doch der erste Feldzug (im Jahre 1543) entsprach den Erwartungen der Verbündeten keines Weges und endigte, ohne daß der eine oder der andere Theil etwas Wesentliches gewonnen hätte.

In diesem Jahre vermählte sich der König zum sechsten Mal mit Katharina Par, Witwe des Lords Latimer, aus dem Geschlechte der Nevils. Diese Vermählung hatte den Beifall des ganzen Volks, weil die neue Königinn ihrer Tugend und Sanftmuth wegen allgemein geachtet und verehret wurde. Da der König nur einen männlichen Nachkommen hatte, so ließ er den beiden Prinzessinnen Maria und Elisabeth für den Fall, daß Prinz Eduard ohne Erben sterben sollte, die Thronfolge durch einen Parliamentsschluß zusichern.

Der eigensinnige Charakter Heinrichs zeigte sich besonders nachtheilig in den Kriegen Frankreichs gegen Scotland, wo er ungeachtet seiner Überlegenheit wenig ausrichtete, weil er aus Laune die günstigen Verhältnisse, die sich ihm darboten, unbenutzt ließ. Er sandte im Frühjahre 1544 eine Flotte von 200 Schiffen und 10,000 Mann Landungstruppen nach Scotland. Die Landungstruppen, unter dem Befehle des Grafen von Hereford, wurden bei Leith ausgeschifft, eroberten und verbrannten Edinburg, verheerten den östlichen Theil des Landes und zogen sich nach England zurück, ohne eine bleibende Eroberung zu machen. Heinrich segelte vielmehr, nachdem er die Königinn zur Reichsregentinn ernannt hatte, mit einem Heere von 30,000 Mann und

von dem vornehmsten Adel begleitet, am 14. Julius 1544 nach Frankreich ein. In der Picardie stieß der kaiserliche General, Graf von Büren, mit 10,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter zu ihm; und da die französische Kriegsmacht gegen die kaiserliche in der Champagne stand, so würde das Heer ungehindert bis Paris vorgedrungen seyn. Statt dessen belagerte Heinrich Boulogne und ließ durch den Herzog von Norfolk Montreuil einschließen. Da Heinrich Boulogne am 14 Sept. eroberte, der Kaiser indeß den Frieden zu Crespy abgeschlossen hatte, so hob ersterer die Belagerung von Montreuil auf, und kehrte nach London zurück, wo freilich der ganz vergeblich abgelaufene Feldzug bitter bespöttelt wurde. Gegen Scotland wurde inzwischen der Krieg ohne großen Nachdruck, doch mit einigem Vortheile fortgesetzt, aber im folgenden Jahre erlitten die Engländer am 17. Februar eine beträchtliche Niederlage, und im fernern Kriege mit Frankreich kam es zu keiner entscheidenden Begebenheit; da Heinrichs Zorn gegen Franz längst verraucht war, Beiden aber der Krieg lästig wurde, so schlossen sie am 7. Junius 1546 einen Frieden, in welchem auch Scotland eingeschlossen wurde. Der ganze Vortheil, den Heinrich von diesem Kriege hatte, bestand in der Anerkennung einer alten Schuld von 2½ Millionen Livres, bis zu deren Bezahlung er Boulogne als Pfand behielt. Die Kosten des Kriegs betrugen drei Mal so viel.

Heinrich behielt, so lange er lebte, seine grausame Verfolgungssucht gegen anders Denkende bei; ja mit dem vorrückenden Alter schien sogar seine Unduldsamkeit zuzunehmen, und noch kurz vor seinem Tode wäre beinahe die Königinn ein Opfer des Fanatismus ihres Gemahls geworden. Ein junges Frauenzimmer Anna Ascue, das mit den vornehmsten Frauen des Hofes und selbst mit der Königinn Umgang hatte, wurde wegen Ketzerei verhaftet und auf die Folter gebracht, da der Kanzler Wriothesely, ein eifriger Katholik, von ihr das Geständniß erpressen wollte, welche von den Frauen in der Umgebung der Königinn abweichende Glaubensmeinungen hegten. Anna bekannte nichts und wurde nebst mehreren Andern zum Feuertode verdammt. Durch diese Requisition wurde der König aufmerksam gemacht auf die Äußerungen der Königinn in den Gesprächen, die er mit ihr zuweilen über Glaubenssachen führte, und da er seiner körperlichen Unbehilflichkeit und eines Schadens am Beine wegen stets übellaunig war, so argwöhnte er bald, daß sie ketzerische Gesinnungen hege. Er theilte seine Vermuthung dem Bischof Gardiner und dem Kanzler mit und Beide nahmen ihn so gegen die Königinn ein, daß er dem Kanzler den Auftrag ertheilte, eine Anklageakte gegen sie zu entwerfen. Zufällig verlor der Kanzler die Anklageakte aus der Tasche; sie wurde gefunden und der Königinn überbracht, die dadurch die drohende Gefahr kennen lernte und nicht säumte, ihr vorzubeugen. Die kluge Fürstinn wußte bei dem nächsten Gespräche mit dem Könige diesen zu überzeugen, daß sie in Glaubenssachen keine andere Meinungen hege als ihr Gemahl und ihm nur zuweilen scheinbar widersprochen habe, um das Gespräch lebhaft zu erhalten, oder ihm Gelegenheit zu geben, sie über Gegenstände, die für den Verstand eines Weibes schwer faßlich wären, ausführlicher zu belehren. Heinrich glaubte seiner Gemahlinn und ließ den Kanzler und den Bischof Gardiner seine Ungnade fühlen.

Bald darauf brach aber sein Grimm gegen den Grafen von Surrey und gegen dessen Vater, den Herzog von Norfolk, aus. Der Erstere hatte, als ihm die Befehlshaberstelle von Boulogne genommen wurde, sich gegen einen Minister Drohungen erlaubt und dadurch den Vorwand gegeben, ihn zur Untersuchung zu ziehen; die wahre Ursache, weßhalb Heinrich seinen Untergang beschloß, war, daß der Graf eine ihm von dem Könige vorgeschlagene Heirath zurück gewiesen hatte und in dem Verdachte stand, Absichten auf die Prinzessinn Maria zu haben. Um ihm ans Leben zu kommen, wurde ihm Schuld gegeben, er habe nach der Krone gestrebt und er mußte sterben, wie wenig strafbar er auch seyn mochte. Der Herzog von Norfolk, der reichste und mächtigste Pair des Reichs, der sich Verdienste um den König und das Reich erworben hatte, schien seines großen Einflusses wegen dem argwöhnischen Könige für seinen Thronfolger gefährlich werden zu können; und da der Herzog ein Anhänger der römischen Kirche war: so wurde davon der Vorwand genommen, ihm den Prozeß zu machen. Nicht half ihm seine Unschuld, nicht seine dem Könige bewiesene Treue; die Untersuchung gegen ihn wurde eingeleitet und als Heinrich sein Ende nahe fühlte, ließ er dem Parliamente befehlen, die Bill, durch die der Herzog verurtheilt werden sollte, zu beschleunigen. Als die Bill ausgefertigt war, befand sich Heinrich bereits so schwach, daß er den Befehl zur Hinrichtung nicht mehr selbst unterschreiben konnte, auf sein Geheiß unterschrieb ein Anderer seinen Namen und er gebot, daß Norfolk schon am nächsten Morgen enthauptet werden sollte. Dieser Befehl blieb unvollzogen, weil der König selbst nicht mehr den Morgen erlebte.

Heinrich VIII. starb in der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März 1547 im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters, im acht und dreißigsten seiner Regirung. Wir enthalten uns den Charakter dieses launigen wetterwendischen Despoten eigends zu zeichnen, da dieß schon in seinem geschilderten Leben hinlänglich geschehen ist; es ist wahr, er besaß einige gute Eigenschaften, aber diese verloren sich unter seinem planlosen Blutdurste, unter seiner despotischen Willkür und unter seiner Habsucht und Verschwendung; daß er Wissenschaft und Kunst schützte, daß er Gelehrter und in manchen Fächern des menschlichen Wissens wohl bewandert, selbst Schriftsteller war, ist bei einem solchen Könige wohl kaum ein Verdienst zu nennen *)! (*Rauschnick.*)

---

*) *Franc. Godwin* annales rerum Anglicarum sub Henrico VIII. etc. 1616. Haag 1653, engl. von *Morgan Godwin.* Lond. 1650. the life and reign of K. Henry VIII. by *Edw. Lord Herbert of Cherbury.* Lond. 1649 — the works of *Wilh. Thomas* consisting of an account of the reign of Henry VIII. Lond. 1774. — *Edm. Lodges* illustrations of british history biography and manners in the reigns of Henry VIII. etc. Lond.

HEINRICH, Könige von Frankreich. — I. Der Erste, Enkel Hugo Capets, dritter Sohn Roberts Königs v. Frankreich und Konstanze's von Provence, geb. im J. 1005 n. Chr., bei Lebzeiten seines Vaters als Thronfolger gesalbt und gekrönt zu Rheims am 14. Mai (a. St.) 1027 im Beiseyn seiner Wähler, der Grafen Eudes (Odo) von Champagne und Wilhelm von Poitiers, des Erzbischofs von Rheims, der Bischöfe von Soissons, Laon, Châlons, Amiens, Noyon, Beauvais, Langres, Challons und Troyes, mit erzwungener Bewilligung seiner Mutter, und nicht ohne Widerspruch mehrerer Vassen und Vasallen, denen dieser schon von Hugo Capet in Anwendung gebrachter Vorschritt vom Wahlreiche zum Erbreiche mit Recht bedenklich schien. Sein ältester Bruder, Hugo, gleichfalls als Thronfolger bestätigt, war 1025 gestorben, sein älterer Bruder Eudes, schwachsinnig, deßhalb von der Thronfolge ausgeschlossen und für den geistlichen Stand bestimmt (vergl. Chronicon Turonense p. 225 et 283). Seinem Vater folgte er auf dem Throne 1030 ohne weitere Wahl, mußte jedoch, als auf Anstiften seiner Mutter mehrere Vassen sich zu Gunsten seines jüngern Bruders Robert empörten, zum Herzog Robert II. von der Normandie flüchten, und konnte erst mit Hilfe einer von diesem entlehnten Kriegerschar in den Besitz seines eigentlichen Vatererbes, des Herzogthums Frankreich, gelangen. In seinem Vergleiche mit Konstanzen, 1032, bestätigte er seine Brüder in dem ihnen vom Vater verliehenen Besitze, Robert als Herzog von Burgund, und Eudes als Bischof von Auxerre.

Heinrichs I. Regirung hat an sich durchaus nichts Hervortretendes; sie trägt den Charakter der Schwäche, die gleichsam als Erbe von den um ihretwillen entthronten Carolingern, der Dynastie Hugo Capets von vorn herein eigen war. Desto merkwürdiger aber ist die Zeit, in welche sie fällt; in ihr begann die französische Nation ihre Grundbildung; sie ist als die erste Entwickelungsperiode aller der Licht- und Schattenseiten anzusehen, die in unsern Tagen in einer Schroffheit hervor getreten sind, mittels welcher die Gegenwart Europa's sich unstreitig so gestaltet hat, wie sie besteht. Dieß erwägend, und zugleich, daß fast mehr noch als denjenigen Fürsten, welche in den Entwickelungsgang ihrer Völker vermöge der Übermacht des eigenen Geistes eingreifen, denen ein Platz in der Geschichte gebührt, deren Wirken sich auf diejenige Neutralität der Gewalt beschränkt, ohne welche eine freie und selbstständige Entwickelung nicht denkbar ist, mag hier, statt dessen, was Heinrich I. hätte thun können und sollen, dasjenige stehn, was, eben weil er Nichts that aber auch Nichts hinderte, der Nation während seiner Regirung für sich selbst zu thun möglich geworden ist.

Als erster Nationalaufschwung ist die Ausbildung des Adels in die Ritterschaft zu nennen, deren Ursprung und Vorschritte scharf zu bezeichnen dem Geschichtforscher indeß darum schwer fällt, weil er dabei gerade auf den Scheidepunkt zwischen der Wirklichkeit und dem Fabelwesen trifft, bald durch Dichter und Mährchensänger mitten in die Träume ihrer Einbildung versetzt, bald durch Chronisten irre gemacht wird, die, in ihren Zellenhöhlen ausgetrocknet, selbst das Ereigniß unter ihren Augen nicht begreifen konnten, sobald es Gefühl und Phantasie in Anspruch nahm. Nach sorgfältiger Prüfung dürfte sich jedoch mit einiger Sicherheit behaupten lassen, daß das französische Ritterwesen, im Einklange mit dem allgemeinen Typus bedeutender Gesellschaftsinstitutionen, die Epochen des Entstehens, Entwickelns, Blühens, Reifens, Verwelkens und Vergehens in eben so vielen Jahrhunderten überstanden und nach diesem Maßstabe vom 10ten Jahrhunderte bis in den Anfang des 16ten seine Bahn vollständig durchlaufen habe. Die Mitte der Entwickelungsepoche fällt demnach in Heinrichs I. Regirung; schon bei seiner Thronbesteigung tragen Frankreichs Sitten und Meinungen den ritterlichen Charakter, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß gerade der Gegensatz des Schwachen im Königsstamme mit dem Kräftigen in der Kriegerkaste die Entstehung des edlen Gedankens: auf eine feierliche und dem Religiösen sich anschließende Weise der Waffen Gewalt dem Schirme der Schwachen zu weihen, hauptsächlich beigetragen habe. Gewiß ist, daß damals das königliche Haus von Frankreich, obgleich an der Spitze des Lehnswesens, dessen Geist noch keines Weges erfaßt, und sich auf seinen natürlichen Platz, als Haupt der Ritterschaft, gestellt hatte. Anstatt seinen Glanz und Ruhm in musterhafter Übung der Tugenden des Zeitalters zu suchen, achtete Heinrich, wie sein Vater Robert und nach ihm sein Sohn Philipp I., die ritterlichen Künste, den Muth im Felde und die Kriegerehre seiner Königsgröße nicht würdig; die Sucht, bei Festlichkeiten und Prachtzügen mit Kron' und Scepter angethan zu glänzen, erwarb den drei ersten Capetingern den Spottnamen der Faullenzer (fainéants), während ihre Vassen und Vasallen durch strenges Üben aller Rittertugenden den Ruhm hoher Waffenkunde, unermüdlicher Thätigkeit und ehrhafter Gesinnung sich mit Lanze und Schwert gewannen. Daher die stets wachsende Gewalt der Herzoge von der Normandie und Burgund, der Grafen von Anjou, Champagne rc., ihr entscheidendes Gewicht in allen Fehden für oder wider die Krone, indeß die Königsgewalt stets weiter in den Schatten zurück trat, ja ohne der Vassen mächtigen Beistand bei jedem Streite der Interessen in Nichts zu zerfallen drohte.

Neben dem Adel erhob sich gleichzeitig die Geistlichkeit Frankreichs zu einer bis dahin unbekannten Selbstständigkeit, und zwar zuerst durch ein wohl berechnetes Auftreten zu Gunsten der Nation. Seit der Adel Ritterschaft trieb, Burgen baute, und als Richter über sich

---

1791—1793. 3 Vol. 4. — *Lingard* hist. of England. Lond. 1826. — Als Schriftsteller haben wir von ihm eine institution of a christian man, und eine erudition of a christian man, worin er seine Grundsätze in Hinsicht der Kirchenverbesserung auskramte, auch schrieb er über die Gerechtigkeit des Kriegs mit Scotland, über das mantuanische Conzil und dergl. (Jöcher II, 1499.)

ur die Waffen erkannte, war Fehde und Streit allge-
iein geworden; die geringsten Barone und Burgherren
rückten nach dem Beispiele der Herzoge und Grafen
en erwerbenden Theil des Volks, und mehr noch als
iese, weil ihre kleinen Gebiete, ringsum von eben sol-
ien begränzt, den Einfällen und Verheerungen ihrer
leich ihnen oft um des Brotes willen den Streit su-
enden Nachbarn offen standen, und nirgends ein Ver-
iittler war, da die Königsmacht in Trägheit unterging
nd mit ihr Gesetz und Recht.

Diese in allen Landen des Reichs gleichartig wie
leichzeitig wüthende Fehden, und die von selbigen un-
rennbaren Gewaltthätigkeiten, Brandstiftungen, Plünde-
ungen, Heiligthumsschändungen rc., wurden in einem
lugenblicke, wo den Eifer für die Religion eine furcht-
are Hungersnoth neu belebt hatte, für offenbare Ver-
tzungen der Lehren des Christenthums von der franzö-
schen Geistlichkeit erklärt, und im Jahre 1035 verkün-
ete in Bischof in Aquitanien, er sei von Gott berufen,
en Frieden auf Erden zu predigen. Wunder, — leicht
ie immer zur Zeit der Unwissenheit, aber selten so
ohlthätig als damals, — bestätigten seine Sendung;
1 allen Landen des Reichs traten Kirchenversammlungen
usammen; der Erfolg war die Einführung des **Got-
tesfriedens** (s. diesen Artikel).

Wie eifrig indeß dieser Vorschritt zur Menschlich-
eit immitten jenes Zeitalters voll Barbarei von der
Geistlichkeit gepredigt und vom Volke aufgenommen
urde, wie kräftig des Aberglaubens Schrecken ihn un-
erstützten, so war doch der mit ihm verbundne Zwang
ür die Nationalsitten zu mächtig, um nicht Widerstand
on Seiten des Adels aufzuregen. Die Fehden, gleich
iel ob aus Nothwehr oder Rachsucht, oder sonst einem
Motive angestiftet, waren eine Art von roher zwar, doch
othwendiger Gerechtigkeitspflege, die man, bei allem
lbscheue gegen ihre Folgen, da nicht entbehren konnte,
o Niemand Recht sprach, eine gesetzgebende Gewalt
ar nicht, eine ausübende so unvollkommen bestand, daß
elbst des Königs Strafmacht nicht über sein Erbherzog-
hum hinaus reichte. Dem gemäß führten bereits seit
041 mehrere Kirchenversammlungen mildernde und ver-
öhnende Formen für den Gottesfrieden ein; statt der
isher fruchtlosen Mühe die Gesammtheit der menschli-
hen Leidenschaften in ihrem Laufe zu hemmen, ohne
leichzeitig den nothwendig gewordenen Gang der Ge-
echtigkeit anders und besser regeln zu können, begnügte
ian sich mit der Aufgabe: jenen Leidenschaften eine an-
emessenere Richtung zu geben, die Fehden den Gesetzen
er Ritterehre, der Menschlichkeit und Christenpflicht zu
nterwerfen; wobei denen, die nun einmal keinen Ober-
errn hatten und anerkannten, der Weg der Waffenge-
alt zwar offen gelassen wurde, weil ihnen eine andere
Bürgschaft für ihr Bestehen zu geben unmöglich war,
iese Gewalt aber Gränzen erhielt, um weder für die
Gesellschaft ferner zerstörend, noch gegen Unschuldige und
Wehrlose gerichtet werden zu können. So schloß der
Gottesfriede gewisse Wochen- und Festtage, gewisse
Volksklassen, gewisse Orte und Stätten von dem Be-
reiche der Waffengewalt aus, und seine Stiftung, —
wie oft sie auch verletzt wurde, — bleibt immer ein
schönes Denkmal des Strebens der Geistlichkeit jener
Zeit, die Gesittung der Nation, die Erkenntniß christli-
cher Moral, den Frieden im Lande und den Grundsatz
der Ehre in der Ritterschaft so weit zu fördern, als dieß
der Zustand der Gesellschaft damals gestattete. Die Hie-
rarchie hatte übrigens sich selbst verläugnen müssen, wenn
jenem Streben nicht ein eifriges Ringen nach Einfluß
und Gewalt über Adel und Volk beigesellt gewesen wäre.
Merkwürdig ist, daß im ganzen Frankreich der Gottes-
friede galt, nur nicht in den Ländern unter der unmit-
telbaren Hoheit Heinrichs I., der, — obgleich unfähig,
wie sich selbst so seine Unterthanen zu beschützen, — ge-
gen diese Stiftung als eine seinem Königsrechte nach-
theilige Neuerung Einspruch that, und lieber seine Va-
sallen schutzlos ließ, als ihnen eine Sicherheit verschaffte,
die nicht von ihm ausging; ein Charakterzug, der beim
Vergleichen der Stats- und Völkergeschichten aller Zei-
ten mit einander als gleichsam erblich oft hervortritt.

Seit in obgenannter Art, neben der ihr eigenthüm-
lichen Macht über die Gewissen und Gemüther, die Geist-
lichkeit sich den Rittern und Herrn furchtbar, dem Volke
wohlthätig erwiesen, bildete sie unbedingt die erste Reihe
der Gesellschaft. Die Statsgeschichte bringt der Nach-
welt mit jedem Jahre der Regirung Heinrichs I. Unbe-
deutenderes; die Ereignisse in der Kirchengeschichte tre-
ten dagegen stets merkwürdiger hervor. Sie deuten of-
fenbar auf jene Gährung der Geister, die, — Haupt-
charakterzug des Mittelalters, — seit dem J. 1000,
nach und nach alle Gegenstände durchdrang, und der
Europa ihr unablässiges Fortschreiten nach allen Rich-
tungen und in aller Weise verdankt. Sie zeigen uns,
wie die römisch-katholische Kirche, trotz ihres Anspruchs
auf Glaubenseinheit, über jeden von ihr geprüften Satz
allmälig sich entzweite, in vielfacher Art jeden Artikel
ihres Glaubensbekenntnisses erklärt sehen mußte, und
jene rechtgläubige Einheit, deren Werth sie noch heute
übertreibt, damals nur dadurch bewahren konnte, daß
bei jeder Spaltung die Minderzahl von der Mehrzahl
um jeden Preis erdrückt, oder, wie die Kirche sich aus-
spricht, die Ketzerei mit Feuer und Schwert von der
Rechtgläubigkeit ausgerottet werden mußte (Transsub-
stantiationsstreit, s. d. Art. rc.). Das merkwürdigste Er-
eigniß kirchlicher Art aus jener Zeit bleibt jedoch immer
die Wiederherstellung der Kirchenzucht, deren Verfall der
weltlichen Macht ein Übergewicht zu geben drohte, und
den Neuerern ein leichtes Spiel zu versprechen schien
(Simonie: dreifache Papstwahl: Benedikt IX., (Erste
Sect. Bd. IX. S. 2.), Sylvester III., Gregor VI.;
Priesterheirathen; Concubinate rc. s. d. Art.). Nie er-
schien die Kirche schwächer, nie erhob sie sich kräftiger
als damals. Nahe daran, der weltlichen Macht dienst-
bar zu werden, schwang sie plötzlich sich zur Herrinn
derselben auf.

Als drittes Zeichen der Zeit Heinrichs I., nicht min-
der weltgeschichtlich als die obigen, tritt die **Ausbil-
dung der Nationalsprache** hervor. Bei der Über-

fluthung des westlichen Römerreichs durch die Germanen, hatte sich aus der Vermischung des Römischen und Alt-Keltischen mit den mannichfachen Mundarten der Sieger ein Sprachwesen eigenthümlicher Art gebildet, und war in den niedern Volksklassen einheimisch geworden, indeß die Vassen und Vasallen (aus germanischem Stamm) teutsch redeten, die Römersprache, oder das Lateinische ausschließlich in der Kirche und in der Gesetzgebung sich erhalten hatte. Jene Mundart, — die romanische, provençalische, welsche genannt, war durch die Vereinzelung und Unterdrückung der Landbewohner zuerst willkürlich, dann arm und reich geworden, (ein Ergebniß, das bei jeder großen Calamität eines unterjochten Volks und Landes hervortritt). Später, als unter Karl dem Franken und den Karolingern, in den Städten ein geselliges Leben begann, die Bedürfnisse der Sprache mit dem Wachsthume der Güter und der Volksmenge wie mit dem Stande und der Wichtigkeit derer wuchsen, welche, theils als Burgbesitzer wehrhaft, theils als Bürger gewerbtreibend und verkehrend, des Austausches der Ideen und Ansichten bedurften, gewann sie an Fülle und Regel; besonders in den Städten, die stets der romanischen Bevölkerung Zuflucht gewesen waren und nun natürlich die Wiege der Sprache wurden. Bedeutendes konnte jedoch unter den Karolingern noch nicht geschehen; weil eben die Städte durch den Druck der Burgherrn allmälig ihre Gewerbe, ihren Handel und ihre Bevölkerung schwinden sahen, und zuletzt nur noch scheue und unwissende Handwerker enthielten, die sich unter dem Haufen der Leibeigenen verloren. Anders ward es, als die Bürger sich mehrten, die Ritterschaft entstand, der Burgherr nicht mehr ein einzelner Dränger, sondern ein Glied jener großen Kette war, die, gleich allen Corporationen, allgemeine Bedürfnisse schuf, allgemeinen Aufwand gebot, deren Herbeischaffung natürlich den Städten anheim fiel, wo die glänzenden Waffen der Ritter, der Damen Schmuck und der Schlösser wie der Kirchen Ausputz und Zierrath, Werkstatt und Vertrieb fanden. Dieser neue Verkehr veranlaßte bald einen bisher unbekannten Wohlstand; die Bürger knüpfen unwillkürlich den Gedanken an die Zukunft, Erscheinungen der Gegenwart an; seit sie zu verlieren hatten, dachten sie auf Schutzmittel, lernten zur Vertheidigung ihrer Werkstätten und Gewölber die Waffen führen, welche sie für die Ritterschaft schmiedeten, verbanden sich zu treuem Beistande durch Eid und Schwur und wählten Obrigkeiten zur Leitung ihres Gemeinwesens. Alles Gemeinsame aber bildet sich aus durch die *Sprache*; die Stadtwehren und die Gemeinderäthe bedurften eines vollständigern Wörterbuchs als die Sklaven, deren ganzes Thun im Gehorchen auf Stock und Geißel bestand; der Handel, dessen Bereich über die Gränzen des Weichbilds weit in die Provinzen hinaus ging, forderte ein Verstehen der Mundart in weiterm Umkreise. Folge des Städtewesens und Verkehrs also war: Bereicherung, Regelung und Verbreitung der volksthümlichen Mundart. Eben so natürlich als das Sammeln der Elemente zur neuen Volkssprache aus dieser, war das Aufnehmen der lateinischen Formen für dieselbe. Das Lateinische war die Sprache der Kirche und Gerichtshöfe geblieben; der Gottesdienst hatte die Germanenvölker genöthigt, für diese Sprache mehr zu thun als für die Sprache ihrer Leibeigenen, denn Gebet und Messe wurden in allen Städten, an allen Höfen, auf allen Burgen lateinisch gehalten; in jedem adeligen Geschlechte verstand mindestens Ein Glied lateinisch, und dieß war ein Anfangspunkt von Gleichförmigkeit in allen, einst dem Römerreiche angehörigen Landen. Auf dieser Grundlage baute und regelte sich die Mundart in Land und Stadt, in diesen großen Rahmen fanden die Einzeltheile der Sprache ihre angemessenen Plätze, die ähnlichen Ausdrücke wurden gleichbedeutend, und das Andenken an die lateinische Sprachlehre schuf eine romanische (französische). So hatte das Landvolk die Elemente der Sprache bewahrt, der Bürgerstand sie bereichert und verbreitet, die Geistlichkeit sie in Regeln gebracht; der Ritterschaft war es vorbehalten, sie zu veredeln und gleichsam zur Sprache des Adels, der Dichtkunst und der Liebe auszubilden, zu einer Sprache, welche reden zu können rühmlich, an fremden Höfen bald nothwendig war, bei derem Laute die weit verbreitete und vielfach getheilte fränkische Ritterschaft an das Gemeinsame ihres Stammes sich erinnerte, kurz, die spätestens zu Heinrichs I. Zeit bereits das Band des Gesammtadels romanischer Zunge war. Schon im J. 1043 führte ein angelsächsischer, in der Normandie erzogener Fürst, *Eduard der Bekenner*, bei seiner Besitznahme vom engländischen Throne das Französische als Hofsprache ein, und ebnete dadurch *Wilhelm dem Eroberer* die Bahn, der 1066 es als Landessprache in England gesetzlich gangbar machte, während gleichzeitig die aquitanische Ritterschaft im Kampfe mit den Arabern in Spanien ihre Sprache bis zum Ebro verbreitete. Nicht unbeachtet darf hier die Spaltung der neuen Sprache in 2 Hauptzweige bleiben: in die *provençalische* Mundart (langue d'oc) und in die *belgische* oder *welsche* Mundart (langue d'oui). In ersterer war das *romanische*, in letzterer das *germanische* Element vorherrschend, diese sprach man an den Höfen von Paris, Rouen, Dijon, Blois, Troyes und Lille, jene an denen zu Arles, Marseille, Toulouse, Poitiers und Barcelona.

Aus den angegebenen nationalen Gesichtspunkten ist demnach die Regirungszeit Heinrichs I. höchst wichtig, und wiegt für den Geschichtsfreund, wie für den Forscher leicht das Unbedeutende im Stats-, wie im Privatleben dieses Monarchen auf. Jenes beschränkt sich auf die bereits gedachten Anstrengungen zur Behauptung des Thrones, und einige fruchtlose Versuche, durch Waffengewalt Einfluß auf die Normandie und Champagne zu gewinnen (Feldzüge gegen Eudes II. v. Champagne 1032—34; Einfälle in die Normandie 1054 u. 1058), dieses auf die Heirath mit den beiden Mathilden (der Tochter des teutschen Kaisers Konrad II., † 1034, und der Nichte des Kaisers Heinrich III., † 1044. S. Wippo vita Conrad. Sal. und Hist. Franc. fragm. ann. 1108 script. p. 161.) und der Fürstinn Anna von Kiow, Toch-

er Jaroslavs I., Großfürsten von Kiow (1045), die hm 4 Kinder gebar, unter denen jedoch nur 2, sein Nachfolger Philipp I., und Hugo von Vermandois, geschichtlich bekannt sind. Zu den wenigen Glücksfällen eines Hauses gehört der Erwerb der Grafschaft Sens ls Krongut (1055). Seinen Sohn Philipp ließ er, ach dem Beispiele seiner Vorfahren, bei seiner Lebzeit um Thronfolger ernennen und krönen (1059). Ein Jahr später starb er am 4. Aug. a. St., zu Vitry, im 55sten Jahre seines Alters, im 30sten seiner Regirung; in müßiger Zuschauer großer Begebenheiten, sah er vor einem Ende den Einfluß des teutschen Reichs in Lothaingen und Flandern befestigt, die Normandie unabhänig, und sein Erbtheil bedrohend, die von ihren Mäneln gereinigte Kirche in voller Rüstung gegen die weltiche Macht, seine Dynastie dagegen aller glorreichen Ernnerungen bar und ledig, auf zwei Kinder nur von ' und 5 Jahren beruhend, und im Begriff die Gefahen einer Vormundschaftsregirung zu bestehen, die nie rößer sind als dann, wenn ein Volk zur Bildung anrebt, seine Kraft fühlt und in seinem Innern keine Stimme für den Herrscherstamm vernimmt.

II. Der Zweite, Sohn Franz I. und der Fürtinn Claudia von Frankreich, Tochter Ludwigs XII., eb. am 31. März 1518, König am selbigen Tage 1547, leich seinem Vater ein Meister in ritterlichen Übungen nd tüchtiger Jäger, voll Kriegslust und Gewandtheit, ber von weichlicher Gemüthsart, charakterlos und beuem, wenig geeignet das Zepter eines großen Reiches ürdig zu führen in einer Zeit religiöser und politischer Stürme in fast allen Theilen Europa's, als Erbe des roßen Kampfes um Italien, als Hauptgegner Kaiser Karls V., als Verfechter des durch Luther und Calvin n seinem Innern erschütterten Katholicismus. Sein Vater, durch harte Erfahrungen belehrt, hatte längst den Ruhm des Feldherrn mit dem des Statsverwalters verauscht, und seinem Sohne das Reich in Frieden, die nruhigen Großen unterwürfig, den Schatz gefüllt, und as Heer schlagfertig hinterlassen, und trotz des Sturmes, der damals Europa durchbrausete, hätte Heinrich II. Frankreich blühend und friedlich erhalten können, wenn r den Rathschlägen seines Vaters gefolgt wäre. Aber ie angeerbte Lust am Waffenwerk, der Einfluß eines länzenden, ritterlich-gesinnten und vom Geiste der Zeit ufgeregten Hofes, endlich der schrankenlose Ehrgeiz des ach Franz I. Tode zurück berufenen Connetables von Montmorency, führten den jugendlichen König leicht auf ie Bahn des Krieges. Der alte Feind Frankreichs, der lberwinder Franz I., der furchtbare Mehrer des Hauses Östreich, Karl V., sollte zuerst, und zwar nicht wie biser in dem einmal verlornen Italien, sondern im Heren Teutschlands, angegriffen werden. Zu dem Ende chloß Heinrich zu Chambord einen Bund mit dem Kurirsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Branenburg und anderen teutsch-protestantischen Reichsständen gegen den Kaiser (1552), und gewann dafür die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, in deren Besitz er ch auch erhielt, und seinen Gegner zwang die Belagerung von Metz aufzuheben (1550), wo der als Mitstifter und Förderer der später Frankreich zerrüttenden Bürgerkriege, bekannte Franz von Guise, Herzog von Lothringen, sich beispiellos brav gegen die Angreifer hielt, und den Grund zu der Gunst des Königs legte, mittels welcher er von da an, trotz der Eifersucht Montmorency's und der Kabalen der allmächtigen Mätresse Heinrichs (Diane von Poitiers, Herzoginn von Valentinois), den größten Antheil an der Regirung des Stats erlangte und behauptete. Er war es, der die ersten Feldzüge des Königs siegreich machte, den alten Kaiser bei Renti (13. Aug. 1554) schlug, in Flandern und Italien den französischen Waffenruhm aufrecht hielt, und selbst dann noch, als Montmorency die entscheidende Schlacht bei St. Quentin verloren hatte (10. Aug. 1557), das Zutrauen des Volks und Heeres wieder herstellte, sobald er, als Generallieutenant des Königreichs aus Italien zurück berufen, an die Spitze der fast hoffnungslosen Kriegsangelegenheiten trat. Den Engländern wurde von ihm der Rest ihres mehr als 200jährigen Besitzes in Frankreich, Calais (1558), den Spaniern in demselben Jahre Thionville entrissen. Der schimpfliche Friede Heinrichs zu Chateau-Cambresis (1559), durch welchen der Herzog von Savoyen seine Staten wieder gewann, zerstörte indeß, was Franz von Guise bis dahin erhalten hatte; der schwache König ließ sich durch die Herzoginn Valentinois bereden, und der in Madrid kriegsgefangene Connetable erhielt, während Guise seines Königs Sache im Felde verfocht, den Auftrag, die Friedensunterhandlungen heimlich einzuleiten. Folge jenes Friedensschlusses mit Philipp II., Karls V. Nachfolger in Spanien (gegen den übrigens der Herzog von Guise und die Mehrheit des Ministerraths protestirte), war die Doppelheirath der Tochter und der Schwester des Königs mit Philipp II. und dem Herzoge von Savoyen, deren Feier jenes unglückliche Turnier veranlaßte, welches dem Könige das Leben kostete. Bekannt ist, daß Heinrich zum Schlusse dieses Kampfspiels den Grafen Montgommery zwang, zu Ehren der Damen die letzte Lanze mit ihm zu brechen, — im Rennen aber von einem Splitter der Lanze seines Gegners, der ihm durchs Visir ins Auge fuhr, eine Wunde empfing, die seinem Leben eilf Tage später (19. Julius 1559) ein Ende machte.

Heinrichs II. Regirung bildet einen neuen Wendepunkt im Schicksalsgange Frankreichs, das, nach manchem Wechsel während des Mittelalters, im Beginne der neuen, von mehreren rasch auf einander folgenden Weltereignissen (Konstantinopels Eroberung; Ende von Ost-Rom 1453; Verbreitung der Buchdruckerkunst 1462; Inquisition 1480; Landfrieden zu Worms; Ende des Faustrechts 1495; Auffindung des Seewegs nach Ostindien 1498; Entdeckung von Amerika, v. 1492—1526; Luther's Reformation 1517; Jesuiterorden 1540) herbeigeführten Zeit mit langsamem aber festem Schritte einer glänzenden und Dauer entsprechenden Zukunft entgegen ging. Vorbereitet war dieselbe bereits durch die Regirung Karls VIII. (v. 1483—1498), Ludwigs XII. (v. 1498—1515) und Franz I. (v. 1515—1547);

Heinrich II. fand nicht nur die Elemente zu neuem Emporsteigen bereit, sondern gewann auch während seiner Regirung manchen Vorschritt zur Höhe des Nationalglückes und Ruhmes, deren Gipfel zu erstreben, Frankreich berufen schien. So hatten die blutigen und gewinnlosen Feldzüge in dem entarteten Italien den ritterlichen Sinn des französischen Adels erhalten und dem Charakter des Volks eine kriegerische Richtung, wie das Bewußtseyn eigner Kraft gegeben; so war durch Calais Eroberung die lange furchtbare Macht der Engländer in Frankreich gebrochen, durch den Gewinn von Metz ein fester Wehrpunkt gegen den Erbfeind, Östreich, errungen; so hatte die Abrundung und Geschlossenheit der Landestheile dem französischen Königthume eine wünschenswerthe Bildung, der Verfassung eine regelrechte Form, der Gesetzgebung Kraft, der vollziehenden Gewalt Nachdruck verliehen; so waren Vassen und Vasallen zur Anerkenntniß des gemeinschaftlichen Oberhaupts, zum Gehorsam und zur Einheit mit der Krone vorgeschritten, die vermöge ihres stehenden Heeres im Stande war, sowohl jene zu zügeln als vom Volke die nöthigen Steuern einzutreiben, und im Besitze der Macht wie der Mittel jeden großen, der Monarchie ersprießlichen Entwurf sicher und kraftvoll auszuführen. Frankreich, dem Feudalzwange entwachsen, stand, trotz der Niederlage bei St. Quentin und des Friedens zu Chateau-Cambresis, im Begriff, die Anfänge der mit Freiheit geparten Bildung zu gewinnen, als Montgommery's Lanze nicht nur dem Könige das Leben, sondern dem Reiche die schönsten Hoffnungen auf ein halbes Jahrhundert raubte. Derselbe Splitter, welcher dem Auge Heinrichs verderblich ward, öffnete den Schlupfwinkel finsterer Mächte, die schon seit Franz I. Zeit dort Unheil gebrütet hatten. Wer da weiß, was die Weltgeschichte überall bedeutet, welche Momente aus ihr nicht oft und klar genug dargestellt, und der Nachwelt von Geschlecht zu Geschlecht nicht treu genug überliefert werden können, der wird es erklärlich finden, warum auch dieses Königs an sich wenig bedeutende Regirung hier in Rücksicht auf Zeit und Ort, einen größeren Raum erhält, als gewöhnlich Encyklopädien ihr gestatten.

Luthers Reformation hatte bei den leicht beweglichen und empfänglichen Franzosen schnell Eingang gefunden, fruchtlos die römische Hierarchie der raschen Verbreitung zu wehren gesucht, nachdem durch Unwissenheit, Sittenlosigkeit und krassen Starrsinn ihrer Glieder in Frankreich, längst ihr Ansehn zu Grabe getragen war. Was zu thun übrig blieb, beschränkte sich auf Rache, Fluch und Verfolgung mit Feuer und Schwert: von jeher die letzten und gräßlichsten Mittel aller Priesterwuth, wenn sie unter dem Deckmantel der Religion, um ihre Interessen und Monopole zu schirmen und zu bewahren, der Vernunft, der Glaubens- und Gewissensfreiheit den Vertilgungskrieg erklärte.

Schon in den letzten Jahren Franz I. (1545) hatte, nach langer Hemmung durch gemäßigte Obrigkeit, die Verfolgung um des Glaubens willen gegen die friedlichen Waldenser (s. d. Art.), mit allen Gräueln des Fanatismus, wie die rohesten Zeiten sie jemals sahen, in Frankreich begonnen, und bei den Verfolgten die Wirkung gehabt, welche, von ihren Urhebern stets unmöglich geachtet, jeder Zeit eintritt: Erbitterung, unauslöschlicher Haß, Trotz bis zum Martyrerthum, und die große Wahrheit, daß, je mehr Bekenner die Inquisition der Priester würgt, desto mehr Bekenner aufstehen und mit unerschütterlicher Entschlossenheit für ihren Glauben bluten. — Fester wurde die Lehrmeinung, allgemeiner die Verfolgung, seit Calvin's einfache, sanfte, und doch geistreich-strenge, dem Urwesen des Christenthums, mehr als Luthers starre Glaubensform zusagende Lehre, sich unter dem bessern Theile der Franzosen verbreitet und den Abscheu aller Denkenden vor dem sowohl menschlich als christlich-verwerflichen Priester-Despotismus bis zum festen Entschluß, die Glaubens- und Denkfreiheit zu gewinnen, heran gereift hatte.

Heinrich II., der Herzoginn v. Valentinois und deren Günstlingen unterthan, die wiederum von der schlauen Königinn Katharina von Medici unter der Hand geleitet wurden, hatte der Erstern die in Beschlag genommenen Güter seiner des Protestantismus überwiesenen Unterthanen verheißen: Grund genug, um ein förmliches System für das Verfolgen derselben aufzustellen. Dieß System, das den Protestanten nur die Wahl zwischen der Messe und dem Tode ließ, setzte der König mit allen Mitteln seiner absoluten Gewalt in Kraft. Er selbst verstärkte den Eindruck der martervollen Hinrichtungen durch seine Gegenwart, und den unköniglichen Beifall, der von ihm den Henkern persönlich zu Theil ward, wenn die scharenweise in schaudervollen Kerkern zusammen geworfenen Schlachtopfer öffentlich den Feuertod leiden, oder ihre Häupter dem Beile, ihre Hälse dem Stricke darbieten mußten. Das Verfahren des Königs Philipp August gegen die Albigenser (s. d. Art.) nachahmend, setzte er Inquisitionsgerichte gegen seine eigenen Parlementsglieder ein; ja fast in seiner Todesstunde noch gab er ein Edikt, das alle Nicht-Katholiken zum Verlust des Lebens verurtheilte, und als Königsbefehl sämmtlichen Gerichtshöfen die unerläßliche Vollstreckung desselben gebot. Die Ausführung dieser Unmenschlichkeit ward nur durch des Königs plötzliches Ende verhindert.

Heinrich II. hinterließ vier Söhne: Franz (II.), Karl (IX.), Heinrich (III.) und Franz, († als Herz. v. Alençon 1584), außerdem drei Töchter: Elisabeth (K. v. Spanien), Claudia (H. v. Lothringen) und Margaretha (K. v. Navarra), endlich die grauenvollste Glaubensverfolgung als Herrschgrundsatz, dabei vier Hoffaktionen (der Königinn Katharina, der Prinzen vom Geblüte, des Connetable und der Guisen), die des rechten Augenblickes erharrten, um auf jenen Statsgrundsatz gestützt, jede in eigener Weise, zur Allgewalt zu gelangen. Dieser Augenblick trat mit dem Tode des Königs ein; die Faktionen schieden sich in feste, planmäßige Parteien, ein gräßliches Ringen um die Herrschaft begann, und nur der Untergang des Hauses

alois in Heinrichs Söhnen rettete Frankreichs Volk nd Land *).

III. Der dritte, vierter Sohn des Königs Hein-ch II. und der Katharina von Medicis, geboren am 9. September 1551, im J. 1573 zum Könige von olen erwählt, im J. 1574 (30. Mai), nach dem Ableben arls IX., König von Frankreich, mit vielen Vorzügen es Geistes und Körpers ausgerüstet, als Herzog von njou sowohl seiner Kriegsthaten wegen berühmt als m seines Antheils willen an der Glaubensverfolgung, orzüglich an den Gräueln der Bartholomäusnacht, be-üchtigt. Liebling seiner Mutter Katharina von Medici s. d. Art.), deren Grundsätzen er mit allen seinen gu-en Eigenschaften entsprach, die von Jugend auf seinen ellen Geist durch die feinste Arglist verlockt und durch alischen Aberglauben verdunkelt, seines Willens rege kraft durch Wollust und Weichlichkeit entnervt, dann m durch Verbrechen den Weg zum Throne gebahnt atte, um ihn durch stete Beunruhigung dort unter ih-em Joche zu erhalten, ward er, obgleich begabt mit ielem Sinne für Gerechtigkeit, Milde, Thätigkeit und eligion, die Geißel seines Volkes und der Abscheu sei-es Zeitalters, seine Gerechtigkeitsliebe in Verfolgungs-uth, seine Milde in Vergeudung der Ehre um Gunst nd Geld, seine Thätigkeit in Stumpfsinn, seine Reli-ion in frömmelnde Mönchsandacht, mystischen Wun-erwahn und pfäffische Heuchelei verkehrt.

Auf seiner Mutter Betrieb als 18jähriger Jüng-ng, in dem seit Heinrichs II. Tode fast ununterbrochen üthenden Bürgerkriege um des Glaubens willen, an ie Spitze des königl. Heeres gestellt, gewann er in Ei-em Feldzuge (1569) die beiden Schlachten von Jarnac nd Montcontour, mit diesen den Ruf eines Helden. in auswärtiger Thron sollte ihn dafür, wie für seinen ntheil an der Bartholomäusnacht lohnen; der Plan ei-er Heirath mit der Königinn von England war ge-heitert, und schon verhandelte Katharina mit Philipp II. m den Thron von Algier (mit Sardinien) für ihren iebling, als Sigismund August von Polen starb, und s dem Gelde der Königinn wie der Beredsamkeit ihres Gesandten, Johanns von Montluc, Bischofs von Va-ence, gelang, mit Überwindung aller aus dem geraden nd rechtlichen Sinne vieler Landboten des Reichstags m des Verdachts der Theilnahme an der Bartholomäus-acht willen hervorgegangenen Schwierigkeiten, dem Her-og von Anjou den Thron Polens zu gewinnen (den . Mai 1573).

Nachdem eine Gesandtschaft polischer Magnaten dem euen Wahlkönige ihre Huldigung zu Paris dargebracht, nd dieser in einer vom Parlement ausgefertigten Urkunde sein Heimrecht sich verwahrt hatte, der möglichen Thronfolge in Frankreich wegen, ging er mit bedeutendem Gefolge durch Teutschland, ward vom Kurfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz zu Heidelberg sehr nachdrücklich an den natürlichen Abscheu teutscher Fürsten gegen die Gräuel des 24. Augusts 1572 erinnert, von dem Bischofe von Breslau an der Spitze vieler Standesherrn beim Eintritt in sein Reich empfangen und am 15. Februar 1574 zu Krakau feierlich gekrönt. Aber schon am 14. Junius desselben Jahrs empfing der König die Nachricht von dem Tode Karls IX., und die Einladung seiner Mutter zur Heimkehr auf den Thron von Frankreich. Mißvergnügt mit seiner Lage, von französischer Schmeichelkunst verwöhnt und unempfänglich für der Polen männlichere Huldigung, beschloß er, aus Furcht vor der Widersetzlichkeit des Reichsraths, anstatt seinem Bruder, dem Herzoge Franz von Alençon den polischen Thron zu bewahren, und, wie sie es wohl um ihn verdient hatten, dankbar von denen Abschied zu nehmen, die ihn im Glauben an seine Fürstentugenden auf ihren Thron berufen hatten, diesen heimlich zu verlassen, entfloh auch wirklich in der Nacht des 18. Junius aus seinem Königssitze und schied undankbar aus der Mitte eines Volks, das ihm Liebe und Treue nicht bloß geschworen, sondern auch wirklich schon bewiesen hatte, um den unglücklichsten Versuch der Regirung eines States zu machen, in welchem die Achtung vor der Königswürde längst verloren, das Volk zwischen der Herrschsucht der ränkevollen Mediceerinn und der Eifersucht der Großen getheilt, blinde Willkür das Gesetz, Freiheit, Eigenthum und Gerechtigkeit ein Spiel von Launen und Begierden, endlich die Religion zur Brandfackel für den rasenden Schwärmerhaufen geworden war, der seit der Bartholomäusnacht das Recht des Stärkern erkannt und die Macht, alle Bande der Gesellschaft augenblicklich zu lösen, in seinen feilen Händen hatte.

Dennoch bauten die Bessern in Frankreich, namentlich die Glieder der protestantischen Partei (des Prinzen Condé) und der politischen (meist mißvergnügte Katholiken) viel auf den neuen König, dem der Ruf der Ritterlichkeit und Güte, trotz aller Anzeigen vom Gegentheil, ins Ausland gefolgt war. Beide Parteien drückte der Königinn Zwingherrschaft fast gleichmäßig; überdieß wollten die Protestanten Glaubens- und Denkfreiheit, die so genannten Politiker Befreiung vom Despotismus zu Gunsten der Aristokratie, und so fanden Beide, obgleich im Streben nach sehr verschiedenartigen Zielen, dennoch einen gemeinschaftlichen Haltpunkt in dem Begriffe von Freiheit. Heinrich III., hofften die Häupter dieser Parteien, werde, um sich von der Vormundschaft seiner allgehaßten Mutter zu befreien, dem Kerne der französischen Nation sich anschließen.

Des Königs Ankunft zu Lyon, wo die von den Protestanten vorgeschlagnen Friedensbedingungen berathen werden sollten, vernichtete fast noch vor dem Eröffnen der Unterhandlungen jede Hoffnung auf ein gütliches Vergleichen. Sein Auftreten als ein Zerrbild früherer

*) Über die Geschichte Frankreichs unter Heinrich II., s. Histoi-e de Henri 2., par *Varillas*; Annales de France. L. 6 etc.; *elcarius*. L. 25 et 26.; *Du Tillet*, recueil des Traités; *Strada*, e bello belgico L. 1 seqq.; *Pallavicin*. Hist. Concil. Trident.; *abutin*, Commentaire des Guerres etc.; Mémoires de *Tavan-es*, de *Brantome*, du baron *de Villars*, de l'Amiral *de Colig-y*; *Davila*, hist. des guerres civ. de France; *P. Daniel*, hist. e France, T. IX.

Zeit, in Wollust, Trägheit, Aberglauben und Sucht nach Verfolgungen zur Ehre des von Rom aus gebornen Glaubenswahns tief versunken, ward ein Zeichen zur schnellsten Flucht vom Hofe für alle Rechtlichen und Tüchtigen; ihre Stellen nahmen die Kreaturen Katharina's und die Genossen der königl. Liederlichkeit ein, während sie in allen Provinzen des Reichs ihren Unwillen und ein gerechtes Mißvergnügen verbreiteten. Die Aussicht auf das einzige Heilmittel für Frankreich, auf einen billigen und redlichen Frieden, scheiterte an dem tollen Priesterwahne, der in jedem Vertrage mit Ketzern eine Beleidigung Gottes und des Papstes sah, und an den Schmeichelreden der königl. Günstlinge, die ihres Gebieters Macht erhoben und die Kräfte der gegenseitigen Partei gering schätzten, um Volk und Reich in Verwirrung zu stürzen, und den Ertrag der Aussat auf den Schlachtfeldern von den Vorzimmern des Königs aus ernten zu können. Der Bürgerkrieg ging fort, — flammte furchtbarer auf als je. In der Versammlung zu Milaud (1514 im Julius und August) vereinigten sich die Reformirten und Politiker über den Kriegsplan; an die Spitze ihrer Kriegsmacht trat der rechtliche und tüchtige Marschall Damville (von Katharina und Heinrich aus seinem Gouvernement Languedoc nach Piemont gelockt und an Freiheit und Leben gefährdet), — in Teutschland warb Condé. Heinrichs gedankenloses Treiben, das bald in thorheitsvollen Lustbarkeiten, Ausschweifungen jeder Art oder lächerlicher Beschäftigung mit Putz und anderm Tande, bald in unwürdigen Büßungen im Gefolge der schmuzigen und bis zur Verrücktheit schamlosen Sekte der Geißelbrüder (flagellans) öffentlich sich aussprach, gab den Verbündeten Zeit zum Sammeln und Ordnen einer bedeutenden Macht, mit welcher sie den königl. Truppen allenthalben und meist siegreich die Spitze boten. So hielt sich das nur schwach befestigte Lusignan länger als 3 Monate (vom 13. Oktober 1574 bis 25. Januar 1575), und ergab sich nur, trotz Frost und Hunger, als der zehnfach stärkere Belagerer der kleinen Besatzung ehrenvollen Abzug mit Wehr, Geschütz und Gepäck nach Rochelle zugestand. So blieb Livron unerobert, obgleich der König selbst zum Belagerungsheere kam, Geld spendete und stürmen ließ. Von den Wällen herab verhöhnten ihn und seine wohlgeputzten Günstlinge (Mignons) die Belagerten; auf den Eingang unheilvoller Berichte aus Languedoc und Poitou mußte er die Belagerung aufheben und mit Schimpf abziehn.

Damals erwarb des Königs Hang zum Spotte seiner Krone einen ob auch an sich schwachen, doch höchst erbitterten Feind. Sein Bruder Franz, Herzog von Alençon, war mißgebildet; Heinrich, stolz auf die eigne vielgerühmte Wohlgestalt, spottete seiner und gab ihn dem Hohne der Lieblinge Preis, denen Nichts heilig war. Der Herzog brütete Rache, entwich trotz seiner Hüter vom Hofe (am 15. September 1575) und erließ ein Manifest voll bitterer Wahrheit und lockender Verheißung besserer Zeit an das des Bürgerkrieges müde Volk. Die Höflinge bebten, der König wüthete, schwor seinem Bruder den Tod und setzte einen Preis auf dessen Kopf; aber klüger als er und seine Rathgeber, hemmte die Königinn Mutter, im Vertrauen auf ihre erprobte Schlauheit und des Herzogs Charakterlosigkeit, die strengen Maßregeln. Selbst als, bei stets wachsender Gleichgiltigkeit des Königs, die Kriegsgefahr näher trat, und die von Condé geworbnen teutschen Truppen unter Anführung des Prinzen Johann Kasimir von der Pfalz zum Einbruch in Frankreich an der Gränze bereit standen, fand ihre List einen Ausweg zwischen den Frieden, den sie hoffte und den Krieg, den sie fürchtete. Die Parteien mußten wenigstens scheinbar einander näher gebracht werden; auf ihren Rath ließ der König die gefangnen Marschälle Cossé und Montmorency in Freiheit setzen; sie selbst reisete zum Herzog von Alençon nach der Touraine, und als Herzog Heinrich von Guise die teutschen Reiter unter Thoré (Wilhelm von Montmorency) bei Chateau Thierry schlug, kam durch Vermittelung des Marschalls Montmorency ein Waffenstillstand auf 6 Monate zu Stande.

Während indeß Heinrich III. seinen und der Königinn (Louise von Vaudemont, eine Verwandte der Guisen, vermählt am 15. Februar 1575 zu Rheims nach der Krönung des Königs daselbst) Schmuck ordnete, im Kreise seiner Lieblinge über die Formen der Halskrausen und Schuhspitzen entschied, in Gesellschaft der Königinn und einer Meute zwerghafter Schoßhunde, Kirchen- und Nonnenklöster besuchte, oder als Büßender in Prozessionen einher ging, benutzte Katharina von Medicis die von vorn herein anscheinende kurze Waffenruhe, um Geld beizutreiben und die unter dem Oberbefehle des Herzogs von Guise gestellte Kriegsmacht zu verstärken. Doch schon am 1. Februar 1576 traf zu Paris die Nachricht ein, daß Condé (Heinrich von Bourbon) mit dem Vortrabe eines zahlreichen teutschen Heers die Gränzen überschritten und Dijon gebrandschatzt habe. Zwei Tage später entfloh König Heinrich von Navarra (nachmals Heinrich IV., s. dies. Art.) nach Guienne. Dieß und die bald darauf erfolgte Vereinigung Condé's und des Prinzen von der Pfalz mit dem Herzoge von Alençon im Bourbonnois, die Verwüstung der Bourgogne und der Fall von Nuys, verbunden mit drohenden Zeichen für den Hof, sowohl im Lager der Guisen als in der Versammlung der Protestanten und Politiker zu Moulins, endlich die Unmöglichkeit, den König aus seiner Schlaffheit aufzuregen, bestimmten die Königinn Mutter den 5. Religionsfrieden zu Beauhimi in Touraine (am 6. Mai 1576) abzuschließen: einen Frieden, dessen Bedingungen keinem Theile genügten, am wenigsten den Katholiken, die mit schelem Auge auf die den Protestanten bewilligte freie Religionsübung, deren Antheil an den Parlementen, die Wiederherstellung des Andenkens Coligny's und die damit stillschweigend anerkannte Verdammung des Blutbades der Bartholomäusnacht, mit Mißtrauen auf die Einräumung von 8 Sicherheitsplätzen, mit Verdruß auf die Auszeichnung des Herzogs von Alençon und dessen Erhebung zum Herzog von Anjou blickten. Trotz ihrer Schlauheit hatte die

Mediceerinn nicht berechnet, daß solche Erbitterung nicht usbleiben könnte, und, einmal aufgeregt, nothwendig lärker seyn mußte, als all ihr kunstreiches Spenden der früchte des Friedens, die Täuschung Condé's und des Pfälzers, ja selbst die listig gestreute Sat der Zwietracht urch des Herzogs von Anjou Trennung vom Bunde hrer Gegner. Der Friede Monsieurs (wie Sully ihn nit Recht nach dem gewonnenen und betrognen Anjou ennt) gebar die heilige Ligue (s. den Art.), mit ihr en Untergang der Valois durch Heinrichs Ermorung.

Um die Möglichkeit des Entstehens und der allgeneinen Verbreitung eines in Zweck und Mitteln gleich revelhaften Bundes, wie die Ligue, begreifen zu können, bedarf es einer genauen und beglaubigten Kenntiß von dem damaligen Zustande Frankreichs und von em Charakter Heinrichs. Nur bei einer Regirungsnfähigkeit, wie die seinige, über ein Land, wo kein nsehen der Gesetze mehr galt, über ein Volk, das, gerückt, beraubt und geschändet in aller Art, keines Geneingeistes mehr fähig war, das, von geistlichen und weltlichen Zwingherren unaufhörlich gepeinigt, auch die etzte Spur des Sinnes für Freiheit und Menschenwürde erloren hatte, dagegen in seiner Willenlosigkeit den Winken seiner Peiniger zur Messe wie zur Schlachtbank lindlings folgte, war es möglich, diese Ausgeburt von Schlechtigkeit und Wahnsinn ins Leben treten, sich über as ganze Königreich ausbreiten und Jahre lang fortwirken zu lassen, ohne daß der Endzweck und das Endiel, wie die Guisen beide festgestellt hatten (Umsturz es Throns und Vernichtung der bestehenden Erbfolge), her kund wurden, als bis die Stunde der Entscheidung chlug. Daß diese gegen die Ligue ausfiel, war eines ener verhüllten Ereignisse, an welchen in verhängnißollen Momenten meist die genaueste Berechnung menschicher Klugheit scheiterte.

Auf der vom Könige in Folge des letzten Friedens nit den Protestanten ausgeschriebenen Ständeversammung zu Blois sollten die Interessen beider Religionsarteien erwogen, alle Irrungen ausgeglichen, alle Forerungen befriedigt werden. Die kaum gebildete Ligue war aber sehr thätig gewesen, um die Gemüther zu timmen und die am eifrigsten von Kanzeln und in Beichtstühlen gepredigten Grundsätze des Bundes zur Prüfung durch parlementarische Diskussion vorzubereiten. Kaum hatte der König (am 13. Dec. 1576) die Verammlung mit einer zierlichen Rede eröffnet, als mit rohendem Trotze die insgesammt von den Guisen geonnenen Deputirten der drei Stände von ihm forderen, daß die Beschlüsse durch einen Ausschuß, dessen Glieder von ihnen für unverdächtig anerkannt seyn mußen, geprüft werden und nach ihrer Entscheidung die Kraft und Verbindlichkeit von Gesetzen haben sollten. Diese Forderung hätte dem Könige eben so vollständig ie Augen öffnen müssen, als den Häuptern der Protestanten und Politiker, die, schon vor der Eröffnung es Reichstags zu Blois, den sie so sehnlich herbei geünscht hatten, von den Intriguen der Liguisten überzeugt und deßhalb kampfbereit waren. Seine Vorliebe aber für die Guisen, sein Haß gegen die Protestanten, vor Allem das Vertrauen seiner Mutter auf astrologische Träume und die Macht der Intrigue, endlich die Scheu vor dem weit verzweigten Bunde, bewogen ihn, auf den Rath des Vertrauten Katharina's, Johann von Morvilliers, den Anfangs gehegten königl. Entschluß des Widerstands gegen jene Forderung aufzugeben und durch einen zwar feigen, doch wirksamen Schritt die Plane der Stände zu durchkreuzen. Am 1. Januar 1577 verkündete er der Versammlung, daß fortan nur die katholische Kirche in Frankreich vorhanden, das letztbewilligte Friedensedikt zu Gunsten der Protestanten als ihm abgedrungen ungiltig seyn solle, er selbst aber zum Haupte der heiligen Ligue sich erkläre. Damit war freilich der Guisen Plan für den Augenblick verrückt, aber auch die Todfeindschaft zwischen den Religionsparteien ausgesprochen und der Vernichtungskrieg aufs Neue entflammt. Vergebens drangen indeß die Guisen und ihre Anhänger auf sofortige Verfolgung aller Ketzer mit Feuer und Schwert; der König, nicht wie sie die Katastrophe herbei zu führen, sondern Zeit zu gewinnen bemüht, erhielt für seinen Vorschlag, zuerst gütliche Warnung zu versuchen, die Mehrheit der Stimmen, und mit diesem Schritte, — wie fruchtlos er auch für das Bekehrungsgeschäft überhaupt war, — ward doch so viel Zeit gewonnen, daß Katharina von Medici ihren Plan zur Beherrschung beider Parteien entwerfen und ordnen konnte. So gelang es ihr, die augenblicklich von den Protestanten angefangenen Feindseligkeiten nach neun Monaten ohne bedeutende Waffenthat (von Februar bis Oktober) durch den Friedensschluß zu Poitiers und Bergerai (Sept. und Okt.) zu stillen, und den König durch das Versprechen einer ruhigen Zukunft zu einem neuen Friedensedikte zu bewegen, das in einiger Weise die den Protestanten früher bewilligten Vortheile beschränkte, also den Widerwillen Heinrichs gegen dieselben befriedigte, vorzüglich aber die indeß völlig entdeckten Plane der Guisen dadurch störte, daß mit dem Könige von Navarra und dem Prinzen Condé geheime Artikel verabredet wurden, die theils auf den Religionspunkt, theils auf die Statsverhältnisse Bezug hatten (s. den Art. Religionskriege und Friedensschlüsse in Frankreich). —

Von nun an überließ Heinrich sich ganz dem Nichtsthun; Bußübungen und Schwelgereien füllten wechselsweise seine Zeit, Katharina regirte, durchzog Frankreich fast unausgesetzt, täuschte beide Parteien, während sie für sich eine dritte warb, begünstigte bald die Ligue, bald die Protestanten, doch stets nur in Kleinigkeiten, förderte in aller Art das Übertreten von einer Seite zur andern, säete dadurch Mißtrauen überall, ließ endlich den König als Gliedermann nur dann auftreten, wenn die Umstände es nöthig machten (Stiftung des heiligen Geistordens bloß für Katholiken: 1. Januar 1579; Besteuerung der Geistlichkeit: Julius 1579), und hielt so, mittels Anwendung aller Künste der Weiblichkeit, List und Gewissenlosigkeit, die Parteien wenigstens so weit

glücklich aus einander, daß, — obgleich der Krieg bis zum Frieden von Fleix (26. November 1580) immer seinen Fortgang behielt, — eine Entscheidung durch die Waffen nicht eintreten konnte, als der Tod des Herzogs von Anjou, einzigen Bruders Heinrichs III. († am 10. Junius 1584 zu Chateau-Thierry), ihrem Temporisationsplane plötzlich ein Ende machte.

Dieser Todesfall nämlich zwang den Herzog Heinrich von Guise, mit dem geheimen Zwecke der Ligue, — das regirende Königshaus vom Throne Frankreichs zu stoßen und diesen dem Hause der Guisen zuzuwenden — vor der längst bearbeiteten Nation aufzutreten; denn Heinrich, König von Navarra, seit seiner Flucht aus des Königs Gewahrsam wiederum Protestant und das allgefürchtete Haupt der Mißvergnügten, war nun muthmaßlicher Thronerbe und Ältester der Linie Bourbon, deren rüstige und tüchtige Glieder einen neuen und fruchtreichen Königsstamm auf lange Zeit hinaus verhießen. Im Einverständnisse über Ziel und Zweck mit Philipp II. von Spanien, waren von den Guisen mehrere Versuche zur Erschütterung des Thrones gemacht worden (Verschwörung des Salcedo, Herrn von Auvillieres gegen den Herzog von Anjou; Überredung Heinrichs III., daß dieselbe von seinem Bruder zur Verleumdung der Guisen und ihrer Partei angestiftet worden sei; Aufregung des Volks durch geistliche und weltliche Emissarien gegen die Ketzer; Verbreitung von Denkschriften über die Rechte der Guisen auf den Thron der Valois und über die Nothwendigkeit jeden Protestanten von der Erbfolge auszuschließen); des Königs Scheu vor durchgreifenden Schritten, seine Abhängigkeit von den Höflingen, deren Viele im Solde seiner Feinde standen; die Verachtung endlich, in welche er durch sein unkönigliches Leben bei dem bessern Theile des Volks gefallen war, erleichterten ihnen ihr Spiel und gestatteten das heimliche Fortführen desselben bis zum entscheidenden Augenblicke. Aber zugleich mit dem Tode Anjou's war dem Herzoge von Guise kund worden, daß der König eine glänzende Botschaft an Heinrich von Navarra gesandt, und ihn zur Wiederkehr in den Schoß der römischen Kirche wie an den Hof eingeladen habe, um ihn dort feierlich und öffentlich als seinen Thronerben anzuerkennen. Dieser Schritt — kein undeutliches Zeichen eines regen Verdachts des Königs gegen die Guisen — entschied; doch getraute Herzog Heinrich sich noch nicht, offenbar um die Thronfolge zu werben; der schwache aber ränkevolle Kardinal von Bourbon, Oheim Heinrichs von Navarra, mußte als Thronprätendent auftreten, die Dispensation zu diesem Schritte vom Papste nachsuchen und so dem Herzoge Zeit zum Reifen seiner Plane gewinnen, wie den Weg zum Throne bahnen. Am letzten Tage des Jahrs 1584 ward zu Joinville in einer Hauptversammlung der Ligue ein förmlicher Bund zur Ausrottung der Ketzer mit Spanien geschlossen, der Kardinal von Bourbon zum ersten Prinzen vom Geblüt und muthmaßlichen Thronfolger erklärt, und seine Anerkennung als König nach Heinrichs III. unbeerbtem Ableben zugleich mit der Verbindlichkeit, die Schlüsse der Kirchenversammlung von Trient (s. den Art. Kirchenversammlung) in Frankreich geltend zu machen, feierlich beschworen. Gegen die Rückgabe von Cambray machte sich Philipp verbindlich, dem Bunde monatlich 50,000 Goldthaler als Beitrag zum Ketzerkriege zu zahlen. Vergebens erklärte König Heinrich, nach einer zu St. Germain gehaltnen Berathschlagung mit seinen Günstlingen, deren noch nicht der Ligue gehöriger Theil gleich ihm allmälig zu ahnen anfing, daß unter dem Deckmantel der Religion und des Thronrechts Gefährliches für den Hof sich entspinne, jedes ohne sein Wissen geschlossene Bündniß, jeden Vertrag der Art und alle Truppenaushebung durch Privatleute für ungesetzlich, verstärkte seine Leibwachen und bewilligte dem Volke einen Steuererlaß; mit Einem Schlage standen in allen Provinzen die Liguisten in Waffen auf, nahm Herzog Guise Verdun, Mezières und Chalons durch Überfall, besetzte Herzog Aumale die Picardie, Brissac Angers, d'Entragues das Kastell von Orleans, retteten nur mühsam Herzog Epernon, Marschall Matignon und Heinrich von Angoulême mit Hilfe der protestantischen Bürger dem Könige die Städte Metz, Bordeaux und Marseille. Der Kardinal von Bourbon, durch die in allen besetzten Städten ihm von den Guisen veranstaltete Huldigung als Thronfolger und Haupt der Ligue betäubt, erließ (am 31. März 1585) von Peronne aus ein Manifest, worin er die Herzoge von Guise und Lothringen (Karl von Mayenne) zu Generallieutenants der Ligue ernannte, die Ausrottung der Ketzerei, des Adels Rangerhebung, endlich des Volks Befreiung von dem Drucke der königlichen Willkür verhieß. Auf dieß hochverrätherische Manifest antwortete der König mit Bitten, Entschuldigungen und Betheuerungen; vergebens erinnerte der greise Bischof von Acqs ihn an die Nothwendigkeit eines königlichen Auftretens gegen eine Faktion, die mit solcher Frechheit ihn und seine Würde vor allem Volke herabsetzte: Nichts konnte ihn bewegen, sich durch kräftiges Erfassen der Zügel des Stats der allgemeinen Verachtung zu entziehen, die um seiner Trägheit und Regellosigkeit willen täglich schwerer auf ihm lastete. Vorzüglich aber hemmte die Königinn Mutter die Wirkung der Rathschläge derer, die zum Heile des Volks den König aufforderten, sich zu ermannen und an der Spitze seiner Heersmacht den verrätherischen Bund vor dessen größerer Erstarkung zu trennen: längst gewohnt, Verträge zu schließen und wiederum zu brechen, mit den Katholiken und Protestanten gleich zweideutig zu verfahren, und durch solch Doppeltreiben ihr Ansehn bei dem Könige zu bewahren, schüchterte sie ihn dieß Mal mit übertriebenen Vorspiegelungen von der Ligue Macht, der furchtbaren Kühnheit und großen Kriegsfertigkeit des Herzogs Guise, von dessen Verbindung mit dem Papste, dem teutschen Kaiser und dem Könige von Spanien ein, und stellte ihm die Gefahr des Bürgerkriegs so schrecklich dar, daß er sich ihrer Leitung in dieser Angelegenheit unbedingt überließ. Sofort ersuchte sie den Herzog um sicheres Geleit zu einer Unterredung, ging nach Epernay und von da nach Rheims, wo der Herzog das

schrecken des Hofes so trefflich benutzte, daß selbst Katharina mit aller ihrer Schlauheit sich vor ihm beugen und nach manchem fruchtlosen Versuche, die Häupter der Ligue zu billigern Forderungen zu bewegen, in Alles willigen mußte, was er und der Kardinal von Bourbon begehrten.

Das Ergebniß dieser Verhandlungen war das berüchtigte Edikt von Nemours (unterzeichnet am 7. Julius 1585), daß außer Anderm die Einheit der Glaubensform in Frankreich, die Auswanderung der protestantischen Prediger binnen Monatsfrist, die Vertreibung der nicht zu bekehrenden Protestanten aus dem Reiche binnen 6 Tagen, die Unfähigkeit aller Ketzer für Statsämter, Würden und Pensionen, die Abschaffung der getheilten Gerichtshöfe, die Wegnahme der protestantischen Sicherheitsplätze, und die Bewilligung mehrerer Städte nebst dem Besatzungsrechte für die Häupter der Ligue enthielt. Überdieß billigte der König alle bisherigen Schritte der Ligue als zu seinem und des States Besten geschehen, und erklärte sämmtliche, im Laufe des Aufstandes von deren Anhängern verübte Gewaltthaten für straflos. Der einzige Vortheil, den der König, ohne sein Zuthun, durch dieß Edikt erlangte, war die Bildung einer dritten, eigentlich königlichen Partei aus den mit der Ligue unzufriedenen Katholiken und den Günstlingen des Königs, durch den Marschall von Montmorency, der mehr für sein Haus wie für das Reich die wachsende Macht der Guisen fürchtete, und es auch wirklich dahin brachte, daß die Hauptstreitkräfte des Stats nicht unter des Herzogs von Guise Befehl kamen, sondern solchen Führern anvertraut wurden, die, wie die Marschälle von Biron und Matignon, dem Könige persönlich zugethan und deßhalb bemüht waren, die Stärke der Liguisten zu schwächen.

Dagegen erließ der eben erwählte Papst Sixtus V. auf Ansuchen der Ligue eine von 25 Kardinälen unterzeichnete Bulle, in welcher er den König von Navarra und den Prinzen Condé excommunicirte, sie und ihre Nachfolger aller ihrer Staten, besonders aber der Erbfolge auf dem Königsthron von Frankreich verlustig erklärte, und ihre sämmtlichen Unterthanen des Eides der Treue gegen sie entband. Beide Prinzen rächten sich durch einen höchst bittern Anschlag an den Thoren des Vatikans, und protestirten förmlich gegen den Eingriff des Papstes in die Rechte der Fürstenkronen. Eine vom Könige von Navarra veranlaßte Schrift legte den Plan der Guisen, sich durch den Untergang des königlichen Hauses den Weg zum Throne zu bahnen, öffentlich dar, und erregte ein solches Aufsehen, daß der Herzog von Guise sich veranlaßt sah, alle bis dahin unter seinem Namen zur Bearbeitung der Nation verbreiteten Flugschriften für unecht erklären zu lassen.

Unterdessen schritt die Ligue unaufhaltsam vor, und mehrte täglich die Zahl ihrer Anhänger. Der Herzog von Guise drang bei dem Könige auf die Kriegserklärung wider den König von Navarra; Heinrich aber, der bei aller Abneigung gegen die Protestanten nicht ohne Verdacht über des Herzogs Absichten war, die seit der Errichtung von Montmorency's Partei ihm von seinen Lieblingen in ihrem wahren Lichte dargestellt wurden, suchte den Ausbruch des Bürgerkriegs und das damit verbundene Wachsthum der Ligue zu verhindern, berief, als eine nochmalige Mahnung zum Übertritt zur römischen Kirche an den König von Navarra vergeblich war, die Häupter der Guisenpartei, die Präsidenten des Parlements und die Vorsteher der Bürgerschaft zu Paris, und forderte von ihnen die Herbeischaffung der nöthigen Gelder zur Bestreitung des Kriegsaufwands. Wider seine Erwartung erboten sich die Pariser, durch eine neu gestiftete, in den nächsten Jahren sehr gefährlich für den König und den Stat erscheinende Lokal-Ligue zu Gunsten der Religion, oder vielmehr der Guisen, (der Bund der Sechszehner, nach der Zahl der die Quartiere von Paris leitenden Häupter benannt) zu jeder Aufopferung vorbereitet, unter der Bedingung augenblicklichen Beginns der Feindseligkeiten zur Beisteuer von 200,000 Goldthalern. Der Bürgerkrieg wüthete demnach aufs Neue in Frankreich, und zwar um so verderblicher, als in den beiden Feldzügen von 1585 u. 1586 keine Entscheidung sich zeigte: auf der Seite der Ligue nicht, weil eben jene Royalistenpartei an der Spitze zweier Armeen ihre Unternehmungen mehr hemmte als förderte, und dadurch dem Könige von Navarra und seiner Partei es möglich machte, nicht nur das Feld zu halten, sondern noch einzelne Vortheile über den Feind zu erlangen.

Das Jahr 1587 dagegen schien entscheidend werden zu wollen. Eifriger als je warb die Ligue; durch die Unterredung der Königinn Mutter mit dem Könige von Navarra zu Coignac (Sept. 1586), mehr noch durch Rosny's geheime Sendung an Heinrich III. (Okt. 1586) beunruhigt, bot sie Alles auf, um zum Ziele zu gelangen. Aber des Königs Argwohn war eben durch die räthselhafte Stille, mit welcher die Ligue vorschritt, sehr gewachsen; die fruchtlosen Anstrengungen der Katharina, den gefürchteten Bearner zu gewinnen, Rosny's festes Bestehen auf Handlungen als Bürgschaft für die Zukunft hatten ihn überzeugt, daß die Zeit der Täuschung vorüber sei, das Schicksal Mariens von Schottland wies ihn auf ähnliche Möglichkeiten hin, und das unverhehlbare Gefühl eigner Schwäche mahnte ihn an das, was geschehen könne, wenn er nicht handle. Aber zu tief versunken in die Gewohnheit des Nichtsthuns, konnte selbst die Furcht vor dem Verluste seines Lebens ihn nicht zum Handeln bewegen. Es bedurfte noch stärkerer Erschütterungen.

Am 21. Februar 1587 entdeckte Nicolas Poulain, Besitzer des Prevotalhofs von Isle de France, dem Könige das Daseyn einer Verschwörung gegen seinen Thron und sein Leben, angestiftet durch den Verein der Sechszehner zu Gunsten der Guisen. Der König sollte verhaftet, von allem Antheil an der Regirung ausgeschlossen, in ein Kloster gesteckt und ihm die Wahl zwischen Tonsur oder Tod gelassen werden, die Plünderung der Anhänger des Königs den Pöbel für seine Mitwirkung entschädigen, auf den Leichen der alten, royalistisch ge-

sinnten Glieder des Parlements ein neues rein liguistisches sich erheben, und von diesem das Weitere ausgehen. Dieß bestimmte den König, sofort die Bastille, das Arsenal und die Brücken der Hauptstadt besetzen und die Straßen abpatrouilliren zu lassen; mehr zu wagen, die Häupter dieser Rotte verhaften zu lassen, wagte er nicht: zwei Tage später noch entließ er den ihm bekannten Anführer des nun vereitelten Aufstandes, — den Herzog von Mayenne, kalt, aber doch gnädig.

Während dessen hatte der Herzog von Guise mit seiner kleinen Heeresmacht den Feldzug eröffnet, aber nichts von Bedeutung ausgeführt; vielmehr nöthigte ihn die sichere Kunde von dem Ausbruche der teutschen Hilfstruppen Navarra's gegen die Gränze, einen Waffenstillstand mit dem Herzoge von Bouillon zu schließen und nach Paris zu gehn, um dort den seit der Entdeckung des obgenannten Frevels sehr gedämpften Fanatismus der Sechszehner wieder anzufachen, das Sühnegeschenk des Pöbels, eine schwere Goldkette in Empfang zu nehmen und dem Könige die nöthigen Mittel zur Verhinderung des Einrückens der Teutschen in Frankreich abzuzwingen. Dieß gelang ihm um so leichter, als Heinrich, um den Vorwurf der Lauigkeit für die Sache der Religion von sich abzuwälzen, gerade damals beschäftigt war, durch öffentliche Andachtsübungen seinen Glaubenseifer zu beweisen. Die Furcht aber vor der ohnehin schon überwichtigen Gewalt der Guisen hielt den König ab, des Herzogs Verlangen nach dem Oberbefehl über die unter dem Herzoge von Joyeuse seit Jahres Anfang in Guienne befindliche Hauptmacht zu erfüllen; er mußte sich mit einem Korps in der Champagne begnügen, dessen Bestimmung das Hindern der Vereinigung des teutschen Hilfsheers mit dem Könige von Navarra war. Im Laufe des Sommers indeß gelang es der Guisenpartei am Hofe, den Herzog von Joyeuse dem Könige so verdächtig zu machen, daß jener, auf die Nachricht von den gegen ihn im Werke befindlichen Kabalen, das Heer zu verlassen und am Hofe zu erscheinen für nöthig fand: ein Schritt, der dem Könige von Navarra freies Spiel im Felde gewährte. Der Herzog aber, Heinrichs erster Liebling, durfte sich nur zeigen, um das Gewebe seiner Neider zu zerstören; längst begierig sich mit dem ruhmvollen Navarra zu messen, benutzte er des Königs ihm günstige Stimmung, bat um die Erlaubniß eine Hauptschlacht wagen zu dürfen, erhielt Gewährung, ging bald, an der Spitze der Blühte des franz. Adels von Frankreich und mit bedeutenden Verstärkungen nach Guienne ab, und verlor (20. Oktober 1587) durch unvorsichtiges Streben nach dem Siege mit der entscheidenden Schlacht bei Coutres zugleich das Leben. Daß Heinrich von Navarra diesen ersten Hauptsieg der Protestanten seit dem Beginne der Religionskriege nicht benutzte, sondern die teutschen Hilfstruppen, mit denen er sich leicht hätte vereinigen können, einzeln schlagen, die 16,000 Schweizer von diesen durch Unterhandlung trennen, kurz, dem Könige wie den Herzogen von Guise und Mayenne freies Spiel ließ, rettete noch Einmal die Sache der Ligue.

Nachdem bei Montargis (29. Oktober 1587) die teutsche Reiterei von den Guisen geschlagen, bei Auneau (24. November d. J.) ihr Fußvolk fast aufgerieben, das Schweizerkorps mit Vertrag abgezogen war, und der König (14. December dess. J.) gegen den Willen der Ligue auch die Überreste der Teutschen durch Kapitulation aus seinen Gränzen entfernt hatte, endigte der Feldzug, und Heinrich III. zog mit Gepränge in Paris ein, in der festen Erwartung, daselbst als Befreier des Reichs empfangen zu werden. Anderes aber hatten die Sechszehner ihm bereitet; rings um erscholl der Guisen Lob, für ihn war nur Spott in des Volkes Munde. Mit Saul und David verglichen ihn und den Herzog von Guise die bestochnen Priester; von den Kanzeln herab schalten sie ihn als treulos und ketzerisch, einen Begünstiger Navarra's und der Fremdlinge, die ihr Grab in Frankreich hätten finden müssen, nun aber mit Gelde losgekauft und der Rächerhand Guise's entnommen wären. Gleiches Schicksal theilte sein Liebling, der Herzog von Epernon, der unter ihm die Sachen geleitet hatte; Beide wurden das Ziel der zügellosen Preßfrechheit, die damals zuerst in Frankreich mittels zahlloser Flugschriften den letzten Rest angeborner Ehrfurcht vor dem Monarchen aus den Herzen der Unterthanen riß.

Der König, der bei den Unterhandlungen mit den Schweizern und Teutschen das letzte Mittel zur Rettung seiner Krone aus der Hand gegeben, statt diese Truppen um sich zu sammeln und im Vereine mit ihnen und Navarra's Scharen die Ligue zu vernichten, seine ärgsten Feinde von der Furcht vor einem Anfalle von auswärts befreit und dadurch ihre Kühnheit aufs Höchste gesteigert hatte, litt in dumpfer Thatlosigkeit, was zu hindern er nunmehr zu schwach war. Doch mochte ihm wohl ahnen, was das verhängnißvolle Jahr 1588 zu Tage förderte; wenigstens spricht aus dem Verweise, den er (30. December 1587) der theologischen Fakultät zu Paris vor versammeltem Parlement über die hochverrätherischen Predigten gab, unverkennbar ein Vorgefühl nahenden Unheils, und fürwahr nicht ohne Grund, denn am Tage vorher hatte die Sorbonne (s. d. Art.) als Grundsatz aufgestellt und angenommen: „daß man „die Regirung denjenigen Fürsten, die für selbige nicht „geeignet befunden würden, in eben der Art abnehmen „könne, als eine Vermögensverwaltung etwa verdächtig „gewordenen Vormündern." Diese Thatsache, vereinigt mit Poulains Nachrichten von den Umtrieben der Herzoginn von Montpensier, Schwester der Guisen, die den König nach altfränkischer Weise in ein Kloster stecken lassen wollte, hätten genügt, um die strengsten Maßregeln von seiner Seite zu rechtfertigen; indeß geschah außer jenem Verweise Nichts; auf die Weisung, Paris zu verlassen, antwortete die Herzoginn: „sie bliebe da, „und trüge an ihrem Gürtel die Schere zur dritten „Krönung Bruder Heinrichs von Valois." —

Demnach erschien Alles zur Katastrophe reif, und wirklich eröffnete der Tod des Herzogs von Bouillon

(Wilhelm Robert v. d. Maß, Protestant und Anführer der teutschen Reiter) zu Genf (12. Januar 1588) die Schranken für den Kampf um das Seyn oder Nichtseyn des an seiner Rettung verzweifelnden Königs. Der Herzog von Mayenne, von den Truppen des Herzogs von Guise und einem Hilfskorps des Prinzen von Parma unterstützt, brach sogleich auf, um Besitz von der Erbschaft zu nehmen, die der Verstorbne zuerst seiner Schwester, im Fall ihres Ablebens ohne Kinder dem Herzoge Ludwig von Bourbon, dann ihrem Vormunde, dem Könige von Navarra, endlich dem Prinzen Condé laut Testament hinterlassen hatte, auf die jedoch die Krone Frankreich nähere Ansprüche begründete, und somit die Brandfackel der Habsucht in das leicht entzündbare Gewirr von politischem und religiösem Interesse warf. Also waren die Leidenschaften losgelassen; in einer Versammlung der Häupter der Ligue zu Nancy offenbarte sich der lange verhüllte Geist dieses Bundes. „Der König soll" — so lautete der Beschluß — „sich „unumwunden für die Ligue erklären, allen verdächtigen „Personen nach einer ihm zu überreichenden Liste ihre „Ämter und Würden nehmen, die Beschlüsse der Kir„chenversammlung zu Trient als verbindlich anerkennen, „ein Inquisitionstribunal zur Vertilgung der Ketzer er„richten, der Ligue Sicherheitsplätze einräumen, und „aus dem Ertrage der Einziehungen des Vermögens der „Ketzer derselben das Anlegen von Gränzfestungen und „das Halten von Garnisonen unbedingt gestatten, — „bei Fortsetzung des Kriegs aber die Tödtung unbe„kehrter Gefangnen zum Gesetze machen." Zur Unterstützung dieser Beschlüsse ward der liguistische Pöbel aus allen Provinzen nach Paris gerufen, in den Hauptplätzen der Ligue die Fahne des Aufruhrs erhoben, das spanische Heer an die Gränzen beordert, als (5. März 1588) der selbst von seinen erbittertsten Feinden geachtete Condé nicht ohne Verdacht genossenen Giftes starb, auch die letzte Scheu vor dem Heiligthume der Throne überwunden, das Banner der Empörung offen ausgesteckt.

Am 9. Mai traf, dem königl. Gebote zuwider, der Herzog von Guise in Paris ein, eiligst dorthin berufen von den Sechszehnern, weil einige ihrer Häupter, anstatt verhaftet und gerichtet zu werden, von dem schwachen Könige einen Verweis über ihre Umtriebe und eine Warnung für die Zukunft empfangen hatten: eine Milde, welche sie der Königinn Mutter verdankten, durch deren Hang zur Intrigue der schon gefaßte Beschluß Heinrichs: die ganze Rotte an ihrem Versammlungsorte gefangen nehmen zu lassen, in jene nichtsbedeutende Maßregel verkehrt worden war. Im Kloster der Büßerinnen (filles repenties), dem Aufenthaltsorte der Königinn Mutter abgestiegen, bewog er diese, ihn dem Könige vorzustellen, der ihn zornig empfing, sich jedoch leicht besänftigen ließ, und seinem Todfeinde, zu dessen Beseitigung sich schon mehr als Eine treue Hand erboten hatte, ungekränkt aus seiner Gewalt entließ. Das Volk, heimkehrend aus den Kirchen, wo Priesterwuth das Dankgebet für Condé's Tod mit dem vom Papste verordneten Jubelfeste verband, empfing ihn jubelnd als den Beschützer der Kirche und des Glaubens, die Rotte der Sechszehner als ihren Retter.

Tief bereuete Heinrich III., der Königinn Mutter, und nicht dem treuen Alphons Ornano gefolgt zu seyn, der ihm rieth: den Hirten zu tödten und die Herde zu zerstreuen. Täglich verhandelte er mit dem Rebellenhaupte um den nichtigen Rest der einst so beneidenswerthen Königswürde, und täglich ward der Unterthan frecher, sank die Königswürde tiefer. Als endlich der König am 12. Mai 4000 Schweizer in Paris einrücken und von ihnen, im Verein mit seinen Garden die Hauptplätze und Brücken der Stadt besetzen ließ, warf Guise die Larve ab, stand das Volk von Paris, an dessen Spitze die Geistlichkeit sammt der Rotte der Sechszehner, in Waffen auf, und der vielberüchtigte Tag der Barrikaden ließ dem Könige von Frankreich kaum noch Leben und persönliche Freiheit. Aber auch diese sah er am nächsten Tage gefährdet, nur mühsam gelang es ihm, mit wenigen Getreuen dem Herzoge zu entfliehn, der bereits mit 1200 Bewaffneten auf dem Wege nach dem Louvre war, um laut dem Ausdrucke der Pfaffen: „den Bruder Heinrich zum Profeß abzuholen." Die eiligst gesattelten Rosse des Reitstalls der Tuillerien trugen ihn und sein kleines Gefolg über St. Cloud und Rambouillet nach Chartres, wo er schwor: nur durch eine Bresche wieder in Paris einzuziehn, und, — als Zeichen seiner Kenntniß von dem, was vorgegangen — sich und Heinrich von Guise gleichmäßig für Thoren erklärte: sich, weil er nicht den Entschluß seines Herzens bis zum Morgen des Barrikadentags ausgeführt, ihn, weil er am Tage nachher seine Beute habe entschlüpfen lassen. Mit des Königs Flucht war übrigens der bisherige Charakter des Unternehmens der Ligue in einen offnen Kampf Verschworner gegen ihren Monarchen und dessen Haus umgewandelt.

Das aber hatte der Herzog von Guise nicht gewollt, er fürchtete mit Recht des Königs Verbindung mit Heinrich von Navarra, dessen Erklärung zum Thronfolger seinen Plan — nach Art der altfränkischen Hausmaier den Monarchen zum Schattenbilde herab zu würdigen und sich zum eigentlichen Beherrscher Frankreichs zu erheben, — augenblicklich vernichten und ihn selbst dem Verdachte königsmörderischer Schritte Preis geben mußte. Daher seine Klagen über des Königs Abreise gegen die Königinn Mutter, und seine demüthigen Schreiben an Heinrich III., voll Beschönigungen seines Verfahrens und Betheuerungen seiner Unschuld und guten Absicht, während er in Paris als Herr gebot, in den Provinzen die Häupter der Ligue zum Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn aufforderte, und des Königs Werbungen daselbst unwirksam zu machen suchte. Außerdem schreckten ihn die Beharrlichkeit des von dem Präsidenten Achilles von Harlai durch Wort und Beispiel gekräftigten Parlements von Paris in der Treue gegen den König, die offene Mißbilligung seiner Schritte durch die gemäßigtern Liguisten, die Erinnerung an den schwankenden Charakter des Pöbels der Hauptstadt, endlich die Erklärung der Protestanten und Mißvergnügten

auf den Vortrag des Königs von Navarra: „Heinrich III. gegen den Thronräuber Guise zu vertheidigen," aus dem Freudentaumel über seinen Sieg zur Besinnung auf. Willkommen war ihm daher das Anerbieten der Königinn Mutter: seinen Frieden mit dem Könige zu machen, und kaum hatte die schlaue Medicäerinn ihren schwachen Sohn durch Deputationen der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Paris, mit flehentlicher Bitte um Vergebung, der Hofpolitik den Weg gebahnt, und vom Herzoge unbedingte Vollmacht zur Unterhandlung erhalten, als schon beide Theile mit Täuschung umstrickt, der König und Guise versöhnt, die Plane Beider vereitelt, die Zügel des Stats aber neuerdings in ihren truggewohnten Händen waren. Auf ihren Betrieb befahl der König den Zusammentritt eines Reichstags zu Blois, um die Beschwerden der Stände zu hören und den Mißbräuchen in der Regirung abzuhelfen, unterzeichnete jedoch vorher das so genannte Unions-Edikt (zu Rouen am 21. Julius 1588), voll schmählicher und für die Würde der Krone höchst erniedrigender Artikel. Unbedingte Ausrottung aller Ketzer in Frankreich, die härteste Ahndung jedes Abfalls vom strengsten Katholicismus, Ausschließung ketzerischer Fürsten von der Thronfolge, Erhebung des Kardinals von Bourbon zum ersten Prinzen vom Geblüte, Ernennung des Herzogs von Guise zum Oberfeldherrn aller Heere Frankreichs, waren die Hauptbedingungen, wogegen als der einzige dem Könige günstige Artikel die Rückgabe der Bastille und des Arsenals war, und auch nie vollzogen wurde. Aber, wenn auch getäuscht, und in einem Augenblicke gänzlicher Selbstvergessenheit von seiner Mutter selbst zur Unterschrift verleitet, fühlte Heinrich III. bald unter Schauern der Erkenntniß, in welch ein Gewebe von Ränken er verstrickt sei. Das unverhaltene Murren der einen, der rücksichtslose Jubel der andern Partei, klärten ihn vollens über seine Lage auf, doch zu schwach zur Widersetzlichkeit griff er zur Verstellung. Nur in seiner Weigerung, nach Paris zurück zu kehren blieb er fest; die Vorbereitungen für den Reichstag mußten zum Vorwande derselben dienen. Übrigens erfüllte er treulich die Bedingungen im Unions-Edikte, ernannte den Kardinal von Bourbon zum ersten Prinzen vom Geblüte, den Herzog von Guise zum Oberfeldherrn (26. August 1588), erschien auch mit Beiden versöhnt und freundlich, obgleich wahrscheinlich schon damals der Entschluß, sich des Letztern zu entledigen, in ihm fest stand. Am 1. September traf der König zu Blois ein, und begann unerwartet mit der Entlassung mehrerer Minister, die er im Einverständniß mit der Königinn Mutter wußte, und mit der Ernennung andrer, ihm persönlich ergebner Männer an ihrer Statt, sein Geschäft als Statsoberhaupt zum größten Mißvergnügen der Ligue. Noch mehr aber staunten die zum Reichstage dorthin berufnen Bundesglieder und Anhänger der Königinn Mutter, als Heinrich die Sitzungen desselben mit einer sehr ernsten und anstandsvollen Rede, die eine kraftvolle Aufforderung zum Gehorsam gegen den Thron und zur Anhänglichkeit an ihn allein unter klarer Hindeutung auf das vorhandne Partei- und Meuterwesen schloß, am 16. Oktober eröffnete. Selbst der Herzog von Guise ward ergriffen, wechselte die Farbe mehrmals und verlor die Haltung; besser hielt sich der Kardinal von Guise, versammelte die Häupter des Klerus und übernahm es, den König zur Abänderung und Zurücknahme mehrerer starker Stellen zu zwingen. Dieß gelang ihm, der Sage nach durch furchtbare Drohungen in einer geheimen Audienz, die Heinrich, auf Verlangen der Geistlichkeit, dem verwegenen Bischofe von Lyon ertheilte; doch beschleunigte dieser neue Zwang des Königs wahrscheinlich den Untergang der Guisen. Am 18. Oktober mußte der nun auf Verstellung allein beschränkte Monarch die genaue Befolgung des Unions-Edikts auf der Stände Begehr eidlich geloben, und einem Tedeum zur Verherrlichung des Entschlusses der Vertilgung aller Ketzer beiwohnen, während ein Mitglied der Sechszehner mit Eilpferden nach Paris ging, um dort ein Gleiches zu veranstalten. Von nun an folgten Kränkungen auf Kränkungen; am 4. December ließ man den König auf die Hostie schwören: daß zwischen ihm und dem Herzoge von Guise Friede und Freundschaft bestehen, und alles Vergangene vergessen seyn sollte; was Heinrich auch dem Anscheine nach sehr aufrichtig that, ja in Bezug auf die in hinterlistiger Absicht von ihm geforderte Minderung der Steuern erklärte: „er wolle seinem Vetter Guise im Vereine mit der Königinn Mutter die Regirung fortan gänzlich überlassen, sich aber der Buße und dem Gebet ausschließlich widmen." Zugleich aber blieb er fest bei seiner frühern Weigerung, dem von der Geistlichkeit durch ihre Deputirten (die Kardinale von Bourbon und von Guise) als abtrünnigen Ketzer der Thronfolge unwürdig erklärten Könige von Navarra (Sitzung vom 4. November) durch Bestätigung dieses Beschlusses den Thronanspruch zu rauben. Er entließ die deßhalb an ihn (4. December) abgesandte Deputation mit dem Bedeuten: „daß er Alles thun werde, was Religion und Stat ihm zur Pflicht machten." —

Diese den Ständen von Blois und ihren Lenkern, den Guisen, unerwartete Weigerung steigerte die Verwegenheit des Herzogs, der, entschlossen um jeden Preis sich zum Major Domus zu erheben und von der Diktatur aus den Thron Frankreichs zu besteigen, jede Mine gegen das königl. Ansehen springen ließ. Aber indem er dadurch den König aufs Äußerste brachte, daß auf seinen Betrieb die Rotte der Sechszehner darauf dringen mußte, das Untersuchungs- und Entscheidungsrecht der Krone zu nehmen, und die Vorschläge der Stände ohne königliche Beglaubigung als Gesetze gelten und öffentlich in Vollzug zu setzen: eine Maßregel, die seinen unbeschränkten Willen auf dem Reichstage alleinherrschend machte, zerriß er das letzte Band der Unterthanspflicht, verbaute sich selbst den Rückweg, und erhob die Gesetzlosigkeit zur Richterinn zwischen sich und dem Monarchen. So geschah es, daß die Schwäche Heinrichs, bis zur letzten Gränze gemißbraucht, in die Wuth der Verzweiflung überging; der längst gehegte Wunsch, seinen Todfeind unschädlich zu machen, ward zum Ent-

chlusse, — nur das Wie blieb noch zweifelhaft, denn das bisher geschehen: die Eingriffe des Herzogs in das Kronrecht, die Umtriebe desselben zu Gunsten des Herzogs von Savoyen, die persönlichen Beleidigungen, der Trotz und Übermuth im Vertrauen auf die bestochnen Stände und das aufgewiegelte Volk, — Alles dieß konnte den nichts weniger als blutdürstigen König noch nicht zum Meuchelmorde treiben. Als aber die um des Herzogs Ehrgeiz diesem abhold gewordnen Prinzen des eignen Hauses, ganz oder doch zum Theil eingeweiht in das Geheimniß der Frevel, die da kommen sollten, dem Könige Warnungen zukommen ließen, die wenigen getreuen Royalisten ihn mit Bitten und Anerbieten blutiger Art umlagerten, der Übermuth der Ligue in Drohungen und schreckbaren Gerüchten sich aussprach, die Furcht vor der unvermeidlichen Gefahr für Freiheit und Leben täglich wuchs, die Unmöglichkeit sich den Guisen gegenüber zu behaupten, klar vorlag, — da beschloß Heinrich des Herzogs Tod, berief insgeheim einige seiner Getreuen und klagte vor ihnen die Guisen als Majestätsverbrecher an. Die Verhandlung war lebhaft; man ging tief in die Untersuchung des Grades der Schuld aller Angeklagten ein, und lange schwankte das Urtheil zwischen Verhaftung und Tod. Der König entschied endlich für diesen, die Räthe stimmten ihm bei, und des Herzogs Ermordung, wie die gleichzeitige Verhaftung seines Sohnes, des Prinzen von Joinville, des Kardinals von Guise, der Herzoge von Nemours und Elboeuf, und des Kardinals von Bourbon ward beschlossen.

Zur Ausführung bedurft' es eines Mannes von Kopf und Herz. Der König wendete sich an den braven Crillon (s. dies. Art.), der mit gewohnter Offenheit sich erbot, den Herzog im Zweikampfe zu tödten, das Amt des Henkers aber von sich wies, dem Monarchen aber Geheimniß dieses Antrags gelobte. Nicht so gewissenhaft war Loignac, Kapitän der Gascogner-Garde; die Ausführung ward auf den 23. December bestimmt, an welchem Tage die Guisen unter dem Vorwande einer Statsrathssitzung zu früher Morgenstunde vom Könige in den Palast beschieden wurden.

Die Art, wie der König den Mord einleitete, ist zu charakteristisch, um übergangen werden zu dürfen. Er versammelte die Mörder mit Tagesanbruch in seinem Kabinete, sagte ihnen: „wie von ihrer Dienstleistung die Sicherheit seines Lebens und seiner Krone abhänge, die Verbrechen des Herzogs von Guise todeswürdig seien, und sie auf seine Dankbarkeit zählen könnten." Dann vertheilte er 9 Dolche an die von Loignac ausgewählten Garden mit den Worten: „Ich begehre von Euch die „Urtheilsvollstreckung an dem größten Verbrecher im Reiche, „den zu bestrafen göttliche und menschliche Gesetze mir „gestatten. Da dieß auf dem gewöhnlichen Wege des „Strafrechts nicht möglich ist, so ermächtige ich Euch „dazu Kraft des mir verliehnen Blutbanns als König." Hierauf ließ er ihnen ihre Hinterhaltsposten anweisen, und zog sich mit seinem Gefolg in ein inneres Gemach zurück.

Vergebens war der Herzog mannichfach gewarnt worden; der Stolz auf sein Übergewicht machte ihn sicher; er gehorchte der gegen 8 Uhr Morgens erfolgten Berufung zum Könige aus dem Versammlungssale und fiel im Vorzimmer unter den Dolchen der Mörder. Gleichzeitig wurden die Kardinäle von Bourbon und Guise, Anna von Este, die Mutter der Guisen, der Prinz von Joinville, und die Herzoge von Nemours und Elboeuf im Palaste durch die Marschälle von Aumale und Rets, der Präsident von Neuilly und die Deputirten von Paris, nebst den Grafen von Brissac und Laval-Bois-Dauphin, sämmtlich Sechszehner, durch den Herrn von Richelieu in ihren Wohnungen verhaftet. Die übrigen zur Rathsversammlung Berufenen, lauter Anhänger der Guisen, berief der König in das Vorzimmer, neben dem mit einem Teppiche bedeckten Leichnam des Herzogs, und empfing sie mit den an den Kardinal von Vendôme gerichteten Worten: „Jetzt bin Ich König, und fest entschlossen, die Ketzer eifriger als je zu „verfolgen, da die Friedensstörer, welche mit dem Worte „Religion im Munde, mich stets daran hinderten, dieß „nicht mehr thun können. Übrigens mögen ihre sämmt„lichen Genossen und Anhänger aus dem, was ich bei„spielsweise hier vollziehen lasse, wohl erkennen, daß „ein Gleiches über sie verhängt ist, wenn sie je wider „mein Ansehn als König sich aufzulehnen wagen." Der kranken Königinn Mutter theilte Heinrich seine Siegsnachricht selbst mit, und empfing mit ihren Warnungen vor den Folgen, ihre Wünsche für einen glücklichen Ausgang. Tags darauf ließ der König, auf die Nachricht von dem Entschlusse der geistlichen Deputirten, ihren Präsidenten, den Kardinal von Guise, zurück zu fordern, auch diesen im Gefängnisse tödten, dann die Leichname beider Brüder verbrennen und ihre Asche zur Verhinderung abergläubischen Mißbrauchs den Winden Preis geben.

Der Tod der Guisen änderte die Lage der Dinge, doch nicht zu Gunsten des Königs, dessen Kraft mit dem Doppelmorde erschöpft schien. Während der Pöbel zu Paris, angeregt von der Rotte der Sechszehner und fanatischen Mönchen, in die grauenvollste Wuth ausbrach, die Liguisten den König und sein Kronrecht in aller Art beschimpften und verhöhnten, die Bastille und das Arsenal besetzten, von allen Kanzeln Flüche und Racheschwüre ertönten, die Sorbonne selbst das Volk von der Unterthanspflicht lossprach und Heinrichs von Valois Namen aus dem Kirchengebete streichen ließ, war dieser bereits in seine alte Unthätigkeit zurück gesunken und hilf- und rathloser als jemals.

So begann das für Frankreichs Zukunft verhängnißvolle Jahr 1589, und zwar mit dem Tode der Königinn Mutter, die am 5. Januar zu Blois im 71sten Jahr ihres vielbewegten Lebens starb, nachdem sie vorher den König an die Prinzen vom Geblüte, namentlich an Heinrich von Navarra gewiesen, und ihm Gewissensfreiheit für seine Unterthanen empfohlen hatte: ein Verfahren, das, gleichsam als Charakteristik ihres Lebens, den grellsten Widerspruch ihres sonstigen Thuns

enthielt. Mit ihr fiel des Königs letzte, wenn auch oft als treulos erwiesene Stütze; — er stand allein. —

Der Reichstag zu Blois endigte seine Sitzungen unter dem Vorwande, daß der allgemeine Aufstand im Reiche jede erfolgreiche Berathung verhindere, eigentlich aber wohl, um in allen Theilen des Reichs die Funken des Aufruhrs zur Flamme anzublasen. Darum drängten die Stände durch eben so bittere als unnütze Vorwürfe den König zum Schließen der Versammlung, und kaum waren sie (16. Januar 1589) von ihm entlassen, als ihre Glieder gegen alle Unternehmungen Heinrichs mit wildem Empörungsgeiste sich erhoben, als Priester und Mönche in ihrem Solde die Heiligkeit der Unterthanenpflicht lästerten und zur Rache und Verfolgung aufriefen. An dem Tage der Auflösung des Reichstags zu Blois wurden die wichtigsten Räthe des Parlements von Paris durch eine bewaffnete Pöbelrotte verhaftet und in die Bastille geworfen, ihre Stellen aber mit Anhängern der Sechszehner besetzt, ja die Glieder des also neu gebildeten Parlements mit einem wahnsinnigen, allen Monarchenrechten Hohn sprechenden Eide verpflichtet. Der erste Beschluß dieses Parlements (4. Februar 1589) verbot, bei Strafe als Statsfeind und Empörer angesehen zu werden, jeden Widerstand gegen die Fortschritte des Bundes oder die Verpflegung der Stadt Paris, oder die Ablegung des obigen, in allen Städten des Reichs zu verkündenden Eides.

Der König war schwach genug gewesen, mehrere seiner Gefangenen auf ihr Versprechen: die Gemüther in Paris zu beruhigen, ihrer Haft zu entlassen; diese hatten den Aufruhr noch gesteigert, auch der aus seinem Gefängnisse entflohene Herzog von Nemours war in Paris, und die dem Alphons von Ornano aufgetragne Verhaftung des in seinem Gouvernement Bourgogne lebenden Herzogs von Mayenne fehlgeschlagen. Dieser an Rechtlichkeit, Besonnenheit und Kriegserfahrung dem Herzog von Guise weit überlegen, gab den Wünschen der Ligue nach, der ein Haupt von seinem Ansehn um so mehr fehlte, als die Bande der Zucht bei den meisten Gliedern durch die ungeheure Aufregung der Gemüther gänzlich gelöset, und Ausschweifungen an der Tagesordnung waren, die selbst bei manchen eifrigen Liguisten Entsetzen und Abscheu erregten. Er ging über Troyes und Orleans, deren er sich versicherte, nach Chartres, wo ihn Geistlichkeit und Volk mit Gepräng, von dort nach Paris, wo die ganze Bevölkerung ihn mit allgemeinem Enthusiasmus empfing. Am 13. März leistete er den Eid der Treue als Generalstatthalter der Krone Frankreichs und als Oberhaupt des Unionsraths, empfing die Zügel der Statsverwaltung und die Siegel des Reichs. Mit diesem Akte kam wieder Einheit in den Aufstand gegen den König, hörten die Gräuel ungezügelter Volkswuth auf, aber zog das Ungewitter gegen Heinrich III. sich stets furchtbarer zusammen.

In diesem Drange der Noth, einsam dastehend, von der Menge verabscheut, von der Geistlichkeit verflucht, von des Adels Mehrzahl angefeindet, schwankend von einer Schranke zur andern, und ohne Halt in sich selbst, rettete ihn das Einschreiten weniger Edlen, der Herzoge von Nevers und Epernon und des Marschalls von Montmorency, die, eingedenk des Vaterlandes und voll Ehrfurcht vor Navarra's Größe, diesen Prinzen bewogen, den ersten Schritt zur Aussöhnung mit dem Könige zu thun, der, von Blois nach Tours geflüchtet, gerade im vollsten Gefühle seiner Rettungslosigkeit das gemäßigte und den reinsten Patriotismus athmende Manifest Heinrichs von Navarra empfing, und nach einigem durch die Furcht vor Roms Bannstrahl und vor der Nothwendigkeit thätig seyn zu müssen veranlaßten Zaudern sich in seines Thronerben Arme warf. Die Vereinigung beider Könige geschah am 30. April auf der Brücke von la Motte, eine Viertelstunde von Tours, und von nun an hatte der König von Frankreich wieder eine Partei, ein Heer und Frankreichs größten Feldherrn. Vergeblich war Mayenne's Versuch durch einen Überfall der Stadt Tours den König zu fangen (8. Mai), Navarra's rechtzeitige Ankunft mit dem Heere rettete ihn. Eben so fruchtlos schleuderte der Papst den Bannstrahl auf Heinrichs Haupt; Navarra's heitere Hinweisung auf die Eroberung von Paris als Absolutionsmittel verscheuchte die Furcht des mönchsglaubigen Königs. Mit der vereinten, durch Teutsche und Schweizer auf 40,000 Mann verstärkten Macht berennten die Könige am 27. Julius das an Lebensmitteln Mangel leidende Paris, und der Augenblick schien gekommen, wo die Empörung ihre Strafe finden, der König an Königshand einziehen würde in seine Hauptstadt. Doch Anderes beschloß der ungeheure Fanatismus, den Priesterwuth, unter dem Deckmantel der Religion der Liebe, mehr als Einmal schon aufgeregt und mit verbrecherischer Lehre zu Verbrechen ausgestattet hatte.

Am 1. August begehrte ein junger Dominikanermönch, Namens **Jakob Clement**, bei dem Könige zu St. Cloud vorgelassen zu werden, angeblich um Nachrichten von Wichtigkeit von des Königs Anhängern in Paris zu überbringen. Er ward vorgelassen, überreichte ehrfurchtsvoll ein Schreiben des Grafen von Brienne mit dem Bedeuten: daß er beauftragt dem Könige Wichtiges insgeheim zu vertrauen. Als Heinrich hierauf seine Umgebung entlassen hatte, und, mit dem Lesen des Schreibens beschäftigt, sich dem Mönche zur Anhörung des Geheimnisses näherte, verwundete dieser ihn durch einen Messerstich in den Unterleib dergestalt, daß er am andern Tage trotz aller angewandten Mittel verschied. Mit ihm starb das Geschlecht der Valois im Mannsstamme aus. Die Krone von Frankreich erbte durch Heinrichs von Navarra Thronbesteigung das Haus Bourbon *).

---

*) Über Heinrich III., seine Regirung, die Bürgerkriege in Frankreich rc. s. *Thuani (de Thou)* historiae sui temporis; *Davila*, histoires des guerres civiles de France; *Varillas*, histoire de Henri III.; *Pierre d'Estoile*, Journal de Henri III.; Mémoires *de Castelnau*; Mém. de la Ligue; Mém. *de Condé*; Mém. *de Sully*; Mém. de la Reine *Marguérite*; Mém. *du Plessis Mornai*; Histoire du progrès du Calvinisme; Mém. du Duc de *Nevers*; *Matthieu* hist. de France; *Daniel* hist. d. France, Satyre ménippée etc.

IV. Der Vierte, ein geborner Prinz von Navarra und Béarn, dritter Sohn Antons von Bourbon, Herzogs von Vandôme und der Johanne von Albret, Tochter und Erbinn Heinrichs, Königs von Navarra und Béarn, der Brave, Gute, Große genannt von seinen Bewunderern, der Vater des Volks von ganz Frankreich, im Munde der Nation noch heute ein Muster und Beispiel von Fürstengröße; geboren am 4. December 1553 zu Pau in Béarn, unter der Leitung seines Großvaters streng und einfach auf dem Bergschlosse Coarasse erzogen, in allen ritterlichen Übungen unterrichtet, an Kopf und Herz vernunftgemäß und nach der Glaubens- und Sittenlehre des durch Calvin geläuterten Evangeliums gebildet von dem Philosophen La Gaucherie († 1566), und von Florent Chretien, einem würdigen Geistlichen und treuen Diener des väterlichen Hauses. Früh schon voll Thatendurst und kriegerischen Sinnes, mit dem furchtbar aufgeregten Geiste seiner Zeit vertraut, bei allem Feuer südlicher Natur durch edle Grundsätze mild und menschlich, mit einem von Kindheit auf unter Gefahr und harter Entsagung gestählten Muthe, als Augenzeuge blinder Glaubenswuth voll Abscheu gegen allen Fanatismus, mit einem Geiste, dessen treffliche Anlagen einfach und unverderbt entwickelt, und durch lebendiges Wissen genährt waren, in einer durch frühes und mannichfaches Unglück erschwerten Stellung, mangelte ihm keins der Elemente, aus deren Vereine große Helden und ruhmvolle Fürsten hervor gehn. Wie er seine Laufbahn betrat, fortsetzte und vollendete, mag im gedrängten Abrisse hier eine Stelle finden.

Wie bereits unter Franz I. (s. d. Art.) und Heinrich II. (s. vorher S. 255.) die Protestanten in Frankreich verfolgt, und um der Glaubensfreiheit und ihrer Sittenreinheit willen von der katholischen Geistlichkeit an Gut und Leben vielfach geschädigt wurden, so steigerte unter der Regirung des körperschwachen und geistesarmen Franz II., bei dessen Thronbesteigung (10. Julius 1559) Prinz Heinrich von Béarn schon 6 Jahr alt war, dieß Unheil sich auf eine furchtbare Weise durch die Parteiwuth, die allgemeine Anarchie und die augenscheinliche Lust des jungen Königs an den Gräueln der Hinrichtungen. Nachdem Heinrich II. den Guisen (Haus Lothringen) größere Gewalt verliehen, als ein Herrscher ehrsüchtigen Unterthanen anvertrauen soll, bemächtigten sie unter seinem ihrer Nichte, der schönen Maria Stuart, vermählten Sohne Franz II., sich beinahe der ganzen Regirung. Deßhalb verbündeten sich die Bourbons, Prinzen vom Geblüte, doch seit der Untreue des Connetables von Bourbon (s. d. Art. Erste Sect. XII. Th. S. 134 fgg.) und Franz I. am Hofe zurück gesetzt, mit den verfolgten Protestanten und einigen Gliedern der Familie des damals von den Statsgeschäften hinterlistig entfernten Connetables Anna's von Montmorency, um den König und die Guisen aufzuheben und eine Regentschaft nach ihrem Sinne einzurichten (Verschwörung von Amboise 1560). Der Plan mißlang durch Verrath; die Guisen aber trieben ihre Feindschaft bis zur Hinrichtung Condé's (Ludwig I., jüngern Bruders, Antons v. Navarra), die nur durch Franz II. plötzlichen Tod vereitelt ward, weil Katharina v. Medici es gerathener fand, als Regentinn für den unmündigen Karl IX., eine Partei durch die andere in Schranken zu halten, beide durch stete Reibungen zu schwächen und dadurch die Oberhand über die Guisen sowohl als über die Bourbons zu behaupten: ein Verfahren, dessen Folge eine schamlose Verderbtheit des Volkscharakters und eine gänzliche Verwilderung der Nation während der Bürgerkriege ward, deren in 30 Jahren (v. 1562—1592) acht von den Bourbons gegen die Guisen und den Hof geführt wurden.

Bis zum Jahre 1562 gelang es der Königinn Mutter, durch Versprechungen, Verführungen (Montmorency's und Antons von Navarra), vorzüglich durch die Bewilligung des freien Gottesdienstes für die Protestanten (Edikt vom 17. Januar 1562), die Parteien aus einander zu halten. Doch das Blutbad von Vassy, (d. 1sten März 1562), herbeigeführt durch des Herzogs Franz v. Guise Zorn über das genannte Edikt, ward der Aufruf zum Kampf, in welchem Condé, seinen früheren Verbündeten, dem Könige von Navarra und dem Connetable gegenüber, gemeinschaftlich mit dem Admiral Coligny (s. d. Art.) an der Spitze der Protestanten stand. Der erste Feldzug kostete dem Könige Anton von Navarra vor Rouen das Leben (17. Nov. 1562); dem Prinzen Condé die Freiheit (19. Dec. in der verlornen Schlacht bei Dreux), durch Meuchelmord fiel der Herzog von Orleans (18. Febr. 1563 durch Poltrot v. Meré); den mit allen Gräueln des Fanatismus geführten Krieg vertagte das Edikt von Amboise (13. März 1563), und ein neuer so genannter Religionsfrieden, in Folge dessen auch Condé seine Freiheit wieder erhielt.

Zwei Jahre lang (v. 1564—1566) verlebte der junge Heinrich von Navarra am Hofe des Königs von Frankreich; die Umtriebe der Königinn Mutter aber mit den Höfen von Rom und Madrid, welche den Aufstand der protestantischen Niederländer gegen Spaniens Zwingherrschaft beschleunigten und den Protestanten in Frankreich neue Gefahr drohten, bewogen die verwitwete Königinn von Navarra sich mit ihrem Sohne nach Pau in Béarn zurück zu ziehn. Als Vorwand mußte die mütterliche Besorgniß vor dem Eindrucke der höfischen Sittenverderbniß auf den empfänglichen Charakter des jungen Prinzen dienen; was um so nöthiger war, als die Rüstungen Condé's für einen zweiten Krieg tiefes Verhüllen des wahren Beweggrunds dieser Entfernung forderten. Als die Entführung Karls IX. und seiner Mutter auf der Reise von Meaux nach Paris dem Prinzen Condé (28. Sept. 1567) fehl schlug, brach der Krieg aus und nach mehrern fruchtlosen Versuchen des Hofes Zeit zu gewinnen, trafen sich die Heere bei St. Denis. Nach einem scharfen Treffen (10. Nov. 1567) schrieben beide Theile sich den Sieg zu; der Connetable Montmorency starb zwei Tage darauf an empfangenen Wunden, seine Stelle als Oberfeldherr erhielt der Herzog von Anjou (später Heinrich III.). Geldmangel auf beiden Seiten, und das Streben der Königinn Mutter jede Entscheidung durch das Schwert zu verhindern,

führten den Frieden von Longjumeau (23. März 1568) herbei, der Alles beim Alten ließ und der Königinn Zeit gab, um, nachdem die Häupter der katholischen Partei (Navarra, Guise und Montmorency) sie nicht mehr beschränkten, nun auch die Häupter der Protestanten durch die ihr eigenthümliche Waffe der Arglist zu verderben. Daher ihre allmälig verstärkten Beschwerden gegen die Protestanten, ihr Versuch den Prinzen Condé und Coligny zu Noyers aufzuheben, den diese nur durch schleunige Flucht nach Rochelle (25. Aug. 1568) vereiteln konnten, und die fast gleichzeitig veranstaltete Aufhebung der Königinn von Navarra und des Prinzen von Béarn im Einverständniß mit Philipp II., die gleichfalls nur mißlang, weil die Königinn, durch Elisabeth von England davon benachrichtigt, in wohlgerüsteter Begleitung eiligst von Nerac aufbrach (6. Sept.) und sich mit Condé und den andern Häuptern zu Rochelle vereinigte (18ten September). —

In diesem dritten Religionskriege, dessen Gräuel von beiden Seiten alles bisher Geschehene übertrafen, erschien der junge Heinrich von Navarra zuerst im Felde, war bei dem Vortrabsgefechte unweit Loudun (4. Nov. 1568), so wie bei der Niederlage von Jarnac (13. März 1569) zugegen, wo Condé blieb, und nur mühsam die Trümmer des protestantischen Heeres unter dem Admiral Coligny sich retteten. Damals wäre die Sache der Protestanten in Frankreich verloren gewesen, wenn nicht die heldenmüthige Königinn von Navarra ihren sechszehnjährigen Sohn zum Bundeshaupt erklärt, ihn nebst Condé's ältestem Sohne dem Heere vorgestellt und dem Admiral als Pfänder der treuen Anhänglichkeit ihres Hauses an der Sache des Evangeliums übergeben hätte. Durch teutsche Truppen verstärkt, hielt sich dieser nicht nur im Felde, sondern konnte die Belagerung der für Rochelle's Sicherheit höchst wichtigen Stadt Poitiers unternehmen (24. Julius), deren tüchtige Vertheidigung unter dem Grafen du Lude, nebst dem Anrücken des Herzogs von Anjou zum Entsatz, ihn jedoch nach vielen Verlusten zur Aufhebung der Belagerung zwang (7ten Sept.). Unterdeß war auf Anstiften der Königinn Mutter der Admiral durch das Parlement von Paris zum Tode als Hochverräther verurtheilt und auf seinen Kopf ein Preis gesetzt worden. Dieß bestimmte seinen Entschluß, durch eine Hauptschlacht die Entscheidung herbei zu führen; er rückte dem Herzoge von Anjou entgegen, traf ihn bei Montcontour, wurde aber dort, trotz der Tapferkeit seiner Truppen (3. Okt.), auf's Haupt geschlagen. Nur des jungen Heinrichs muthiges Wort in dem zu Parthenai gehaltenen Kriegsrathe, verbunden mit der nachlässigen Benutzung des Sieges von Seiten der Katholiken, hielten den Entschluß aufrecht, den Kampf fortzusetzen, der sich in einen Belagerungskrieg auflöste, und, obgleich ohne entscheidende Verluste von beiden Seiten, doch zum Nachtheile der Gegner Heinrichs, denen La Noue's Sieg bei Luçon (21. Mai 1570) und das von dem Admiral, den beiden jungen Prinzen und dem Grafen von Nassau, gewonnene Treffen bei Arnai-le-Duc (11. Jun. 1570) bedeutenden Schaden zufügte, bis zu dem Friedensschlusse von St. Germain en Laye (8. Aug. 1570) verlängerte. Dieser Friede verhieß den Protestanten größere Vortheile als alle frühere Verträge (s. Religionskriege und Friedensschlüsse in Frankreich), war aber in der Wirklichkeit nur der erste Schritt des verderblichen Vorhabens der Königinn Mutter, sie durch Hinterlist ihrer Häupter zu berauben, und dadurch das zu gewinnen, was mit Waffengewalt bisher nicht zu erringen gewesen war.

Dem gemäß begegnete der Hof von dem Augenblicke des Friedensschlusses an den Häuptern des Protestantenbundes mit ausgezeichneter Zuvorkommenheit, ward durch ganz Frankreich die Versöhnung der Parteien sorgfältig zur Schau getragen, die von Seiten des Hofes vorgeschlagene Doppelheirath des Prinzen von Béarn mit Margaretha von Valois, des Königs Schwester, und des Prinzen Condé mit Maria von Cleve, einer eifrigen Protestantinn, als Pfand des Friedens und der Eintracht verkündigt, und zur Feier derselben die Königinn Navarra mit den Prinzen, wie der Admiral Coligny und die übrigen Chefs des Bundes nach Paris eingeladen. Unter diesen Verabredungen und Anstalten verflossen fast zwei Jahre, absichtlich, wie es scheint, zögernd von beiden Seiten; denn es bedurfte der Zeit, sowohl um den Protestanten Glauben an den Ernst so gewaltiger Änderung, als der Königinn Mutter Raum zur Gestaltung und Reife ihres großen und furchtbaren Planes zu gewähren, den mehr als alles Übrige das Mißtrauen der Königinn von Navarra zu hemmen schien. Daher bot der Hof Alles auf, um durch erheuchelte Aufrichtigkeit ihre Bedenken zu zerstreuen, ging ihr feierlich auf ihrer Reise nach Paris bis Blois entgegen, wo (11. April 1572), nach Bewilligung aller von ihr gemachten Bedingungen, die Heirath Heinrichs von Béarn mit Margaretha von Valois beschlossen, auch Condé mit der ihm bestimmten Braut verlobt wurde. Von Blois ging die Königinn von Navarra nach Paris, traf dort am 15. Mai 1572 ein und starb plötzlich (9. Junius) mitten unter den Vorbereitungen zum Vermählungsfeste nicht ohne Verdacht genossenen Giftes. Mit ihr verlor die Partei der Protestanten eine große Stütze; auf den Fortgang der die Katastrophe einleitenden Begebenheiten hatte ihr Tod keinen Einfluß. Heinrich von Béarn nahm den Titel eines Königs von Navarra an, und die Vorbereitungen zu seiner Heirath wurden fortgesetzt. Bald traf auch Coligny zu Paris ein, ward von dem Könige Karl mit offenen Armen empfangen, und gewann durch seine Offenheit und Würde, wie durch seinen dem Könige vorgetragenen Plan zum Kriege mit Spanien und zur Eroberung Flanderns, diesen so sehr, daß die Königinn Mutter nur mühsam ihre gewohnte Macht über ihn behaupten konnte. Am 18. August 1572 ward die Vermählung Heinrichs von Navarra gefeiert, am 22sten der Admiral auf der Rückkehr aus dem Louvre durch einen Schuß verwundet, am 24sten, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr das Blutbad der Protestanten (Bartholomäusnacht) mit der Ermordung des Admirals begonnen, der König von Navarra nebst Condé

ur Messe gezwungen und somit das grauenvolle Werk ollbracht, das Katharina von Medici im Vereine mit em vielberüchtigten Toledo, Herzog von Alba, ausgeonnen und dem schwachen Karl IX. als einziges Retungsmittel für Altar und Thron vorgespiegelt hatte. lls die Gräuel des Mordes und Raubes drei Tage ang gedauert hatten, gebot der König Stillstand; Naarra und Condé blieben als Gefangene am Hofe.

Der junge Heinrich war geistvoll genug, um minestens in den Hauptzügen seiner Lage deren Gefahren u erkennen, und den Zwang zu fühlen, welchen man m auflegte; auch entwickelten sich unbezweifelt aus rnstem Beschauen des Standes und Ganges der Dinge m ihn her damals die Keime seiner später auf dem Throne geübter Weisheit; aber eben so gewiß ist es, aß jene zwei im Kreise eines Wollust athmenden Hofes, ern von nützlicher Thätigkeit, verlebten Jahre, während elcher man ihn, sowohl um seiner Tugenden Entwickeng zu hemmen, als um seines Herzens Trachten zu spähen, mit allen Sinnenreizen fortwährend umgab, m den Hang zu Belustigungen einflößten, von dem er ch nie wieder befreien konnte und der oft einen Schaten auf seinen Ruhm warf. Bei allem dem jedoch zeugt r die Obmacht des Großen und Guten in ihm die Thatsache, daß er aus der Schule der Medicäerinn brav, itterlich und kenntnißreich hervor ging, und von aller er ihm angekünstelten Sitten- und Sinnenverderbniß m nichts als jener galante Anstand blieb, der ihn zum iebling des schönen Geschlechtes auf immer erhob. Daß r sich keck in das Lustgetümmel des Hofes warf, kann m, dem neunjährigen Feuerkopfe, eben so wenig zum Vorwurfe gereichen, als daß er — an das sittenloseste Weib seiner Zeit gefesselt, — für weibliche Reize und Vorzüge, die diesem fehlten, Sinn und Gefühl zeigte.

Katharina von Medici fühlte bald, daß die Gräuel er Bartholomäusnacht mehr unnütz als ersprießlich geesen, in Folge derselben die Parteien erbitterter als je, ie Gemüther unversöhnlich seien. Zwar waren die geährlichsten Häupter der Protestanten nicht mehr, die beien Prinzen von ihnen getrennt und gefangen, aber ennoch stand die Partei selbst so fest da, war im Beitze so vieler Städte und festen Plätze, daß, — sollte e vernichtet werden, — es neuer Schritte, umfassender Maßregeln bedurfte. Daher der Feindseligkeiten Wiederbeginn mit den Belagerungen von Rochelle (Febr. 1573), und Saucerre (März 1573); deren erstere, vom Herzoge von Anjou befehligt, auf die Nachricht von der Wahl dieses Prinzen zum Könige von Polen, aufgehoen wurde, nachdem in neun vergeblichen Stürmen mehr ls 20,000 Mann von Seiten der Angreifer gefallen waren. Durch ihre muthige Gegenwehr, verbunden mit es Herzogs Verlangen nach eiliger Beendigung des von m auf Birons Rath unternommenen Feldzugs, gewanen die Einwohner von Rochelle den 4ten Religionsfrieen (Friede von Rochelle) unter vortheilhaften Bedinungen (geschlossen am 24. Junius 1573). Die Einwohner von Saucerre dagegen mußten, nachdem sie den höchsten Grad von Hungersnoth erduldet hatten, sich den königlichen Truppen unter la Chatre's Befehl ergeben.

Der König von Navarra war vom Herzoge zur Belagerung von Rochelle mitgeführt, im Hauptquartiere aber als Gefangener bewacht worden, weil man fürchtete, daß er im Gefühle des ihm angethanen Zwanges entfliehen, sich in die Stadt werfen und an die Spitze der Belagerten treten möchte. Auch nach dem Friedenschlusse erhielt er seine Freiheit nicht wieder, man führte ihn an den Hof zurück und versagte ihm den Wunsch nach Navarra heim kehren zu dürfen.

Kurz nach dem Abgange des neuen Polenkönigs ward Karl IX. krank. Dieser Zustand und die durch Abweisung der Theilnahme an dem niederländisch-spanischen Kriege nach hergestelltem Frieden im Innern eingetretene Unthätigkeit des französischen Adels, erregten an dem mit Unzufriedenen angefüllten Hofe wie in den Provinzen, wo Jeder sein eignes Interesse geltend machen wollte, eine neue Partei von Mißvergnügten. Herzog Franz von Alençon, Katharina's gehaßter Sohn und der zurückgesetzte Nebenbuhler des von ihr begünstigten Anjou, stellte sich an die Spitze eines mit dem Prinzen Condé, den Marschällen Montmorency und Cossé, und mehreren andern theils katholischen theils protestantischen Herrn zur Entfernung der Königinn Mutter von den Statsgeschäften errichteten Bundes, dem Heinrich von Navarra in der Hoffnung beitrat, auf diese Weise seine Freiheit gewinnen und an seinen Feinden Rache nehmen zu können. Ehe indeß dieser Bund thätig werden konnte, ward er der Königinn bekannt, die dem Fluchtversuche des Herzogs von Alençon durch seine und des Königs von Navarra Verhaftung zuvorkam, dann die beiden Marschälle einziehen und vor Gericht stellen ließ. Der Prinz Condé entkam glücklich nach Teutschland, mit ihm Turenne; der brave La Noue fand Sicherheit in Rochelle. Ein Versuch der Königinn, Heinrich von Navarra durch den Kanzler verhören zu lassen, scheiterte an der Standhaftigkeit dieses Fürsten, der sich auf seinen Rang als Prinz vom Geblüte berief, jede Frage des unbefugten Untersuchers zu beantworten sich weigerte, dagegen im Beiseyn Katharina's vor versammeltem Statsrathe die Mängel der bestehenden Regirung und die Nothwendigkeit schneller Abhilfe derselben in einem trefflichen Vortrage entwickelte, der eine strenge Kritik der Königinn und ihres Treibens enthielt, jedoch den Bund und dessen Zweck nicht berührte, Niemanden anklagte aber auch Niemanden rechtfertigte. Obgleich hiedurch noch mehr erbittert und gekränkt, wagte die Königinn doch nicht weiter vorzuschreiten; Alençon und Navarra blieben unter Aufsicht, die Marschälle in der Bastille; nur einige untergeordnete Köpfe mußten als Opfer fallen.

Indeß ward der König tödtlich krank; in seiner letzten Unterredung mit Heinrich von Navarra, sprach er sein Bedauern über die hatte, ihm wie den Protestanten, überall widerfahrene Behandlung reuig aus. Er starb zu Vincennes am 30. Mai 1754.

Des Königs von Polen (Heinrich III.) Thronbe-

steigung änderte nichts an der Lage des Königs von Navarra und des Herzogs von Alençon. Die Königinn stellte zu Lyon beide als Statsgefangene dem Könige vor, der sie nach harten Verweisen für frei erklärte, nichts desto weniger aber bei sich am Hofe und unter Aufsicht behielt, die noch strenger wurde, seit ihm Nachricht vom Bestehen einer Verschwörung zu Gunsten des Herzogs gegen den Thron zugekommen war (Jan. 1575). Dessen ungeachtet entfloh Franz v. Alençon (15. Sept.) glücklich nach Dreux, und vereinigte sich dort mit den Mißvergnügten und der Partei des Prinzen Condé, der mit teutschem Kriegsvolke zu deren Hilfe heran zog. In dieser Krise bewährte Heinrich von Navarra jenen Hochsinn und die felsenfeste Redlichkeit, welche selbst seine erbittertsten Gegner ihm nicht abzusprechen vermocht haben. Schon früher hatte Heinrich III. ihm, dem 2ten Prinzen vom Geblüte, dringend angelegen, den ihnen Beiden widerwärtigen Herzog aus dem Wege zu räumen und sich dadurch die Thronfolge im Falle unbeerbten Ablebens des Königs zu sichern. Diesen Vorschlag, wie lockend er auch für ihn, den Gefangenen, seines kleinen Reichs Beraubten, immerhin war, wies Heinrich von Navarra so fest und unumwunden zurück, daß der Anfangs erstaunte König, von so echt fürstlicher Gesinnung tief gerührt, ihm trotz des Hasses seiner Mutter, von da an eine Achtung und ein Vertrauen zeigte, welche weder Katharina's Arglist, noch der Guisen Umtriebe, noch die Verwünschungen der Geistlichkeit, ja selbst der Kriegszustand jemals zu tilgen vermochten.

Während aber die Königinn Mutter, durch des Herzogs von Alençon Flucht und Condé's Anrücken erschüttert und für die Zukunft besorgt, die entzweiten Brüder zu vereinigen und den Frieden im State zu vermitteln eifrigst bemüht war, entzog der König von Navarra sich seiner langen und drückenden Gefangenschaft, ging nach einer Jagd im Walde von Senlis, unter dem Vorwande auszuruhen, nach Chantilly zum Herrn v. Trimouille, von dort am selbigen Abend heimlich zu Pferd, und in Begleitung der Herrn v. Lavardin, Fervaques, la Valette (Epernon), des später als Herzog von Sully in der Regirung Heinrichs unsterblich gewordenen Rosny und einiger Andern, nach der Normandie, erklärte darauf zu Tours seinen Übertritt zur römischen Kirche für erzwungen, bekannte sich wieder zum Protestantismus, und schloß sich endlich, wiewohl ungern, auf Condé's Bitten, dem Herzoge von Alençon an, der unter seinem Oberbefehl eine beträchtliche Macht an Mißvergnügten und Protestanten in Touraine gesammelt hatte. Folge dieser Rüstung war der 5te Religionsfrieden (6. Mai zu Beauhimi in Touraine), in welchem den Protestanten völlige Religionsfreiheit verheißen, dem Prinzen Condé das Gouvernement Picardie, dem Herzoge von Alençon die Herzogthümer Anjou (mit dem Titel), Touraine, Berry und die Grafschaft Maine bewilligt, Heinrich von Navarra aber von allen persönlichen Vortheilen ausgeschlossen wurde. Dagegen belohnten die Achtung und das Vertrauen aller Protestanten reichlich die von ihm bewiesene Uneigennützigkeit. Ihn als ihr Oberhaupt und ihren Schirmer anerkennend, schlossen sie sich ihm damals fest an, hielten ihn gegen alle seine Feinde aufrecht und blieben ihm treu bis zur gänzlichen Unterwerfung Frankreichs.

Indeß trug auch dieser Scheinfriede keine Frucht. Wohl ruhten für den Augenblick die Waffen, aber der Haß blieb rege und lebendig das Interesse, wie die Ehrsucht der Parteihäupter. Die Erinnerung an so häufigen Friedensbruch, dessen sie sich gegenseitig anklagten, hatte in ihrem Gefolg eine bald in verderblicher Gestalt ausbrechende Gährung. Das Friedensedikt war kaum erlassen, als die Feindseligkeiten der Ligue neues Unheil erregten und das vorbereiteten, was auf dem Reichstage zu Blois (6. Dec. 1576—30. April 1577) zu Tage kam: die Herrschaft der Ligue unter des Königs Autorität, der Bruch des Friedens, die Bekehrung oder Vertilgung der Protestanten. Zu dem Ende sandten die Stände Botschafter an den König von Navarra und den Prinzen Condé, mit der Mahnung zur Rückkehr in den Schoß der Kirche. Der Prinz verweigerte den Botschaftern Gehör, und erklärte den Reichstag für liguistisch und ungesetzlich; der König antwortete dem Erzbischof von Mierre schriftlich: „daß er, im Betreff der Religionsübung nicht hartnäckig, bis jetzt den Glauben seiner Jugend für den bessern halte, daß der Weg des Krieges und der Verwüstung des Reiches schwerlich der rechte sei, um ihn vom Gegentheile zu überzeugen, daß es endlich in einer Zeit, wo man einen Frieden bräche und ein den Protestanten so eben erst feierlich bewilligtes Edikt zurück nähme, für ihn nicht gerathen sei, sich von seiner Partei zu trennen." Auch knüpfte man auf der Königinn Mutter Betrieb, die um ihren Intriguen Raum zu lassen, den Krieg zu vermeiden wünschte, neuerdings Unterhandlungen mit ihm an, und Heinrich, der die Wichtigkeit des Zeitgewinns für die Sache der Protestanten wohl erkannte, willigte in einzelne Abänderungen des Edikts vom 6. Mai zur Beschränkung der Religionsfreiheit. Diese Mäßigung des jungen Fürsten würde den Ausbruch des Krieges verhindert haben, aber die Ligue wollte keinen Vertrag, sondern glaubte im Jugendgefühle ihrer Kraft mit Leichtigkeit obsiegen zu können. Der Kampf um den Glauben also begann zum sechsten Male, und obgleich er nur 9 Monate dauerte, auch nur in einzelnen Fehden und Streifzügen bestand, so erneuerten sich in ihm doch alle Schrecken bürgerlicher Zwietracht. Gewonnen wurde nirgends, allenthalben verloren; als der König von Frankreich der Ligue Treiben erkannte, und die Nothwendigkeit ihr entgegen zu arbeiten begriff, kam bald ein neuer Friede zu Stande. Im September schon ward mit dem Könige von Navarra, der bloß auf freie Religionsübung bestand und kein Privatinteresse einmischte, zuerst ein Waffenstillstand, dann zu Poitiers und Bergerac der Friede (5. Oktbr. 1577) geschlossen, dem ein neues Religionsedikt (bestätigt 8. Oktbr.) folgte, das zwar die Kirchenfreiheit der Protestanten in Etwas beschränkte, ihnen jedoch noch Sicherheitsplätze ließ, wenn sie auch einige derselben wechseln mußten.

Damals sah Katharina von Medici, daß alle bisher on ihr zur Begründung ihrer Obmacht im Reiche ange-andten Mittel das Ziel verfehlen mußten, wenn es ihr icht gelänge, durch Einrichtung einer eignen Partei aus en einflußreichsten Gliedern der Ligue wie der Protestanten nd Mißvergnügten (Politikern), ein Gegengewicht auf-zstellen. Am leichtesten schien ihr der feurige und für Sinnenreiz empfängliche Navarra zu gewinnen; um dieß 1 bewerkstelligen, erschien sie mit der bisher von ihrem Bemahl getrennten Königinn von Navarra und einer Blumenlese galanter Frauen und Fräulein plötzlich in Guienne, angeblich um in dieser Provinz und den an-ränzenden Ländern die Wohlthaten des Friedens zu erbreiten und zu festigen (Okt. 1578). Ihr Aufenthalt u Nerac und Auch gab der Welt das sonderbare Bei-piel eines Gemisches von Galanterie, Krieg und politi-hem Treiben. Gleich als wäre das Reich im tiefsten rieden, wechselten an ihrem und Navarra's meist verei-igtem Hofe glänzende Feste mit Jagden, Schauspiele it Überfällen, Liebesabenteuer mit feindlichen Streifzü-en; denn als Katharina bemerkte, daß nichts den Kö-ig von Navarra zum Aufgeben seiner Verbindung mit en Protestanten und zur Rückkehr an den Hof bewe-en konnte, daß an seiner Religion und Rechtlichkeit je-er Sinnensturm vergeblich war, suchte sie Verbindun-en in den seinem Befehl unterthanen Plätzen zu knüp-en und sie ihm zu entziehen. So gewann sie Agen, as dem Marschall Biron die Thore öffnete, la Reole, as Ussac ihr verrieth, wogegen Heinrich sich heimlich on einem Balle in Auch entfernte und durch Überfall Fleurance nahm, und St. Emilien, dessen Bürger mit Katharina's Vorwissen einen protestantischen Handels-mann ausgeplündert hatten, mittels Sprengung eines Thores zur Nachtzeit eroberte. Nur da, wo die Par-eien der Königinn und Navarra's ihren Hofhalt hatten, var in einem Umkreise von 2 Lieues Friede, wenn nicht Zweikämpfe, meist um der Damen willen, die Eintracht auf Augenblicke störten. Endlich (Febr. 1579), als eine Intrigue zum Ziele führen wollte, vielmehr mit der Gewohnheit der Abenteuer die Eindrücke derselben abnahmen und sowohl Heinrich als Condé fester als je zu ihren Glaubensgenossen hielten, brach die Königinn Mutter ihr verfehltes Geschäft durch den Vertrag von Nerac (28. Febr. 1579), dem zu Folge der König von Navarra zur Bürgschaft für die Erfüllung des letzten Religionsedikts in Guienne drei, den Protestanten in Langued'oc eilf Sicherheitsplätze, unter Bedingung der Rückgabe nach erfüllter Verpflichtung von Seiten des Hofes im August desselben Jahres eingeräumt wurden. Aber bereits vor Ablauf dieser Frist ward es durch die Nichterfüllung der königlichen Verheißungen dem Könige von Navarra klar, daß nur mit den Waffen des Glau-bens freie Übung zu gewinnen sei. Er weigerte dem an ihn abgeschickten Marschall Montmorency die Her-ausgabe der Plätze vor des Edikts Erfüllung, und nahm, als dieser mit Waffengewalt drohte, im Vereine mit Condé, Lesdiguieres, Turenne und den andern Häup-tern der Partei, in einer Versammlung zu Anduse (26. Nov. 1579), die geeignetsten Maßregeln zur Abwehr. Als die Truppen der Ligue wirklich Figeac belagerten, stand plötzlich die Macht der Protestanten in den Waf-fen, ging nach der Einnahme von la Fère (30. Nov.) Condé zur Werbung von Hilfsvölkern nach Teutschland, begann Heinrichs von Navarra glänzendste Kriegslauf-bahn. Am 5. Mai 1580 überfiel er Cahors, nahm mit geringer Macht in einem ununterbrochenen fünftägigen Gefechte die Stadt, gebot als geistvoller Feldherr, focht als unerschrockener Krieger, und gewann bei allen Fran-zosen, bei Freund und Feind dadurch den Ruhm eines Helden sonder Gleichen: einen Ruhm, den von da an ihm Keiner mehr streitig machte. Leicht verschmerzten die Protestanten ihre Verluste gegen den Marschall Bi-ron in Guienne, die Räumung der Dauphiné durch Lesdiguieres und die Wiedereroberung von la Fère durch die Königlichen. Da während dessen durch die Angele-genheiten in den Niederlanden ein Begünstigen der Pro-testanten in Frankreich für politisch angemessen erkannt wurde, so erhielt Heinrich leicht für dieselben den ihnen vortheilhaften Frieden zu Fleir (26. Nov. 1580). —

Als Feldherr und Krieger rühmlich erkannt, gelang es der Rechtlichkeit und Festigkeit Heinrichs, diesen Frie-den drei Jahre lang trotz aller Bemühungen der Par-teien aufrecht zu erhalten. Treu seinem zu Fleir gege-benen Worte schlug er Philipps II. glänzende Anerbie-ten an Geld und Mannschaft zur Fortsetzung des Bür-gerkriegs nicht nur aus, sondern offenbarte dem Könige von Frankreich die Umtriebe seines Nachbarn, hemmte Condé's auf Krieg hin strebende Trennung der Prote-stanten, und erklärte, daß Niemand außer ihm das Haupt und der Schirmherr des evangelischen Glaubens sich nennen dürfe. Übrigens hielt er sich von allem Treiben des Hofes fern, blieb jedoch ein aufmerksamer Beobach-ter des fernern Ganges der Angelegenheiten, denn sein richtiger Blick auf den eigentlichen Stand derselben zeigte ihm klar, daß auch dieser Friede nicht von langer Dauer seyn werde. Wohl hatte er der Ligue Zweck und Ziel erkannt; er sah diesen dem Protestantismus und mit ihm der Entwickelung der religiösen und bürgerlichen Freiheit verderblichen Bund täglich wachsen, und bei der Unthätigkeit des Königs gedeihen; ihm mußte also daran liegen, über dessen Plane fortwährend in Kenntniß zu bleiben, diese war aber nur am Hofe selbst, dem Mittel-punkte, zu erlangen. Nicht im Stande dort selbst zu seyn, und ohne einen sichern und hellsehenden Vertrau-ten an selbigem, suchte und fand er in dem jungen Ba-ron von Rosny einen für diese wichtige Stelle geeigne-ten Mann, voll Scharfsinns, Muthes und erprobter Red-lichkeit und Ergebenheit. Ihn beauftragte Heinrich mit dieser Sendung unter dem Anschein eines Besuchs bei seinen jüngern Brüdern, die, vom Evangelium zur Messe übergetreten, dem Könige nahe und in dessen Gunst wa-ren. Rosny fand zwar seine Brüder von der Eifersucht andrer Günstlinge aus des Monarchen Gnade verdrängt, gab indeß, seinem Versprechen getreu, deßhalb das über-nommene Geschäft nicht auf. Jung, geistvoll und ge-wandt, gelang es ihm, in die höchsten Gesellschaftskreise

eingeführt zu werden, und während er nur in den Lustbarkeiten des vergnügungssüchtigen Hofes sich zu gefallen schien, nahm er insgeheim sorgfältig Kenntniß von Allem, was vorging, und berichtete darüber treulich seinem Gebieter.

Ein unerwartetes Ereigniß aber durchkreuzte den beobachtenden Gang Heinrichs. Franz, Herzog von Anjou, König Heinrichs II. jüngster Sohn, der muthmaßliche Thronerbe, starb am 10. Junius 1584. Dieser Todesfall bahnte ihm den Weg zum Throne; das Haus Valois war im Erlöschen, König Heinrich III. seines Stammes Letzter, er, das Haupt des Hauses Bourbon, der nächste rechtmäßige Kronerbe. Daß die Ligue diesen Anspruch stören, wo möglich ihn vernichten werde, lag vor; daß bereits für den eingetretenen Fall von den Guisen im Voraus Schritte der Art heimlich verabredet waren, wußte er; denn nicht verborgen war die Versammlung bei Nancy und die dort erfolgte Ernennung des Kardinals von Bourbon zum Thronfolger und Haupt der Ligue ihm geblieben, und eben so gewiß wußte er, daß die Religion zum Vorwande seiner Ausschließung vom Throne gebraucht, unter ihrem Schutz dem Hause Lothringen der Weg dahin gebahnt werden, und auf den ersten Wink das von Mönchen und Priestern bearbeitete Volk zur Erreichung dieser Zwecke in Waffen aufstehen sollte.

Deßhalb berief er gegen das Ende des Jahres Rosny zu sich. „Die Zeit," schrieb er ihm, „sei gekommen, wo er aller seiner treuen Diener bedürfe. Stat und Glauben seien bedroht, ihr Untergang nahe, wenn man nicht eilig ihn abwende; bald würde die Last eines schweren und blutigen Kampfes ihm obliegen." Wirklich erschien auch unterm 31. März 1585 zu Peronne, von Seiten des Kardinals von Bourbon ein Manifest, worin er sich zum ersten Prinzen vom Geblüt, zum Thronfolger und Haupt des katholischen Glaubens als des einzig rechtmäßigen im Reich erklärte. Heinrich von Navarra dagegen rüstete seine Partei und warb Hilfe in Teutschland, Dänemark und England, indeß der König von Frankreich ihn durch den Herzog von Epernon an den Hof und zum Übertritt vom Evangelium zur Messe einladen ließ; eine Botschaft, die von den Liguisten verketzert und als ein gefährliches Einverständniß des Königs mit dem ihrer Ansicht nach ohne Weiteres von der Thronfolge auszuschließenden Navarra verschrieen wurde. Wirklich neigte sich der König mehr zu dem von ihm als rechtlich und tüchtig erkannten Heinrich, als zu der ihm widerwärtigen Ligue; doch als Guise sich im Namen der Religion offen wider ihn empörte, die Königinn Mutter ihm der Ligue Macht und ihres Heerführers Talent als unüberwindlich vorspiegelte, Heinrich von Navarra aber seinem Glauben treu zu bleiben sich erklärte, da erließ der unglückliche Monarch das berüchtigte Edikt von Namours (15. Julius 1585), das alle zu Gunsten der Protestanten gegebenen Edikte aufhob, ihren Glauben für Ketzerei, sie selbst aller Ehren und Würden unfähig, vogelfrei und im Bann erklärte, und söhnte sich dadurch mit seinen aufrührerischen Unterthanen wieder aus.

Somit war dem Könige von Navarra der Krieg auf Leben und Tod erklärt. Heinrich rüstete sich standhaft und zum Siege oder ehrenvollen Untergange bereit, und dieser Muth erwarb ihm Verbündete, wo er sie nicht gehofft; Montmorency's vernünftig-katholische Partei, der Ligue Feind, trat auf seine Seite; vergebens schleuderte Papst Sixtus V. seinen Bannstrahl; Navarra und Condé antwortete auf die Bulle durch einen kraftvollen Anschlag an den Thoren des Vatikans; eben so fruchtlos waren Heinrichs III. Versuche den Sturm zu beschwören. Der Feldzug begann.

Aus den Armen der edlen Diane von Louvigny (Gräfinn v. Guiche), die mit hohem Edelmuth ihrem königlichen Lieblinge ihr großes Vermögen opferte, riß Heinrich sich los zum Kampf um die Krone, für das Evangelium, für Frankreich selbst. In Poitou, wo Condé befehligte, brach von der Bretagne her zuerst der Herzog von Mercoeur ein, doch der Prinz vertrieb ihn sofort. Andrer Seits belagerte Heinrich, mit von Rochelle's Bürgern entlehntem Geschütze, Brouage, mußte aber aus Mangel an Mannschaft die Belagerung aufheben. Übrigens war dieser Feldzug, ungeachtet der Überzahl der Ligue, ihm vortheilhafter als ihr. Seine Thätigkeit, der Muth seiner Getreuen, die in Verzweiflung um seine Fahnen sich sammelnden Protestanten, vereitelten fast alle Unternehmungen der Gegner; er selbst überfiel und nahm viele Plätze in Poitou, Xaintonge und Guienne, kurz, vertheidigte sich so gut, daß es ihm möglich wurde, die versprochene Hilfe vom Auslande abzuwarten. Auch im nächsten Feldzuge widerstand er mit Glück den vier Heeren seiner Gegner, die freilich, uneinig unter sich selbst, zwischen dem Könige und der Ligue getheilt, in ihren Operationen nie zusammen wirkten, und oft Privatzwecke zu erreichen strebten, statt des allgemeinen Kriegszwecks zu gedenken, indeß Heinrich nur Ein Ziel, Einen Zweck: Rettung vom Untergange, im Auge hatte. Kaum gelang es ihm jedoch, dem Herzoge von Mayenne durch Zerstreuung seines kleinen Heeres auf Schleichwegen zu entgehn, als dieser, — während er auf einer Reise nach Bearn, um Geld von der Gräfinn Guiche zu holen, sich verspätete, — mit dem Marschall Matignon sich vereinigt und ihn in Guienne förmlich eingeschlossen hatte. In St. Foix, wo seine zerstreuten Truppen sich wieder sammelten, übergab er den Oberbefehl in Guienne dem Vicomte Turenne und ging nach Rochelle, wo die Bürger ihn freudig aufnahmen und mit allem Kriegsbedarf unterstützten. Dieß, des Herzogs von Mayenne Abgang an den Hof und Birons für die Ligue (auf des Königs Geheiß) hemmende Operationen verschafften auch dieß Mal den Truppen Heinrichs das Übergewicht. Den Feldzug endete ein Versuch der Königinn Mutter, Navarra zum Frieden zu bewegen; da dieser jedoch für sich und seine Partei Bürgschaften verlangte und den bisherigen Täuschungen sich nicht hingeben wollte, so endete die Unterredung zu Brix bei Coignac mit einem kurzen Stillstande (bis zum 6. Jan.

587). Frühzeitig eröffnete Heinrich den neuen Feldzug i Poitou, gewann Chisai, Sansai, St. Mairent, Fon=mai, Mauleon und mehrere andere Städte und Schlös=r, theils durch Sturm oder Überfall, theils durch Über=abe, binnen Monatsfrist, konnte aber, als der Herzog on Joyeuse mit Übermacht gegen ihn anrückte, das eld nicht behaupten, sondern suchte mit seinen Truppen i den eroberten Städten das feindliche Heer den Som=er über zu beschäftigen. Zwar fiel St. Mairent wie=er und eine Streifpartie ward vom Herzoge bei Mo=jelle geschlagen, aber eine Seuche kam unter dessen Truppen aus, sie mußten aus einander gelegt werden, nd als Joyeuse, um den verfehlten Feldzug zu recht=rtigen, an den Hof ging, zog Heinrich schnell sein Heer vieder zusammen, vereinigte mit selbigem die Truppen Condé's, Trimouille's und Turenne's, nahm die katholi=he Partei des Grafen von Soissons und des Prinzen on Conti auf, und trieb die Königlichen vollends aus em Felde. Ihm entgegen zog Joyeuse mit neu gesam=elter Heeresmacht und der Blühte des französischen dels. Am 20. Oktober trafen die Heere bei Coutras (s. d. Art.) auf einander, und hier war es, wo Heinrich in Feldherrntalent zum ersten Mal im freien Felde egreich bewährte. Durch treffliche Anordnung, kluges nd rasches Ergreifen der entscheidenden Schlachtmo=ente, gewann er in weniger als Einer Stunde den ollständigsten Sieg über seinen Gegner, der Ruhm und eben auf dem Schlachtfelde ließ. Leider hinderte Man=el an Kriegsbedarf und Geld die Benutzung dieses Erst=ngssiegs der Protestanten über ihre Widersacher in geord=eter Schlacht. Vieles haben die Memoirenschreiber ge=rittelt über das, was Heinrich nach der Schlacht hätte hun sollen; aber tadeln ist leichter als thun, und es egt vor, daß Heinrich für die Fortsetzung des Angriffs=erfahrens weder Macht noch Mittel genug hatte. Schwer=ch mag bei genauer Erwägung der Umstände ein Kun=iger ihn tadeln, daß er auf der Linie der Vertheidigung lieb, und sich durch den Einen glänzenden Tag nicht lenden ließ; wenn er aber nicht vorschreiten und seiner Sieg verfolgen konnte, wer mag es dem ritterlichen Für=en verdanken, daß er die errungenen Siegeszeichen, de=en er mehr als Eins mit eigner Hand erobert, in dank=arer Huldigung der freigebigen Geliebten zu Füßen egte. Mit mehrerer Billigkeit gedenken die Geschicht=chreiber der Kühnheit Heinrichs in der Schlacht, seiner Milde gegen die Überwundenen und seiner Dankbarkeit egen seine Waffengefährten.

Während Heinrich in Béarn zu neuen Kämpfen ch rüstete, erhielt er die Nachricht von Condé's plötli=hem Tode († 5. März 1588). Tief betrauerte der Held den Verlust seines Waffenbruders, dessen wahr=heinlich durch Gift herbei geführtes Ende, das letzte Band olitischer Ordnung in Frankreich sprengte, den Guisen ie Hand in ihrem furchtbaren Spiele mit der Königs=rone ließ, aber auch zu Heinrichs Glück die Entschei=ung förderte. Die Zerstreuung der teutschen und Schwei=ertruppen, das Barrikadengefecht zu Paris und des Kö=igs von Frankreich Entweichung aus seiner Hauptstadt, füllten die erste, der Reichstag zu Blois und der Gui=sen Ermordung auf des Königs Befehl die zweite Hälfte des verhängnißvollen Jahres 1588. Folge dieser Ereig=nisse war die offne Empörung der Ligue gegen den Kö=nig, der, von seiner Mutter († 5. Jan. 1589) und sei=nen Unterthanen verlassen, ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung der Geistlichkeit, sich endlich in die Arme Heinrichs warf: eine Maßregel, die schon seit 1586 vorbereitet, aber durch Katharina's Ränke und ihres Soh=nes Unschlüssigkeit stets vereitelt worden war, durch ihre frühere Ausführung viel Unheil abgewendet haben würde, jetzt aber, als letztes Mittel, mindestens für Heinrich den Thron rettete.

Der Herzog von Epernon leitete die Unterhandlung zwischen beiden Monarchen ein; Rosny, Heinrichs treu bewährter Freund, führte die Angelegenheit für seinen Gebieter, überwand des vor dem Bannstrahle des Pap=stes, wie für sein Leben zitternden Königs Bedenklichkei=ten unter dem Beistande der täglich mehr drängenden Noth, während Heinrich, durch offene Darlegung seines redlichen Sinnes und treuer Freundschaft für den un=glücklichen König, dessen Herz rührte und die in langer Unthätigkeit fast erloschenen Funken besserer Gefühle in ihm wieder anfachte. Der Bund ward geschlossen; auf der Brücke von la Motte bei Tours trafen und begrüß=ten (30. April 1589) sich die Könige, und Heinrichs rit=terlicher Muth kräftigte durch Wort und That seines Bundsgenossen zagendes Herz. „Muthig, Sire, rief er aus, zwei Heinriche gelten mehr als Ein Karl (An=spielung auf das Haupt der Ligue, Herzog Karl von Mayenne).“ Hand in Hand zogen Beide in Tours ein, doch kehrte Heinrich schon am andern Tage in sein Haupt=quartier Maille zurück, um seine zerstreuten Truppen rasch zusammen zu ziehen und dem Könige auch thätlich die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen darzuthun. Bald ward ihm dazu Gelegenheit; von Heinrichs Abwesenheit unterrichtet, wahrscheinlich auch vom Verrathe begünstigt, überfiel am 8. Mai der Herzog von Mayenne plötzlich Tours, eroberte nach einem scharfen Gefechte mit den Garden unter des braven Crillons Befehle die Vorstadt St. Symphorien, und würde die Stadt erobert, wahr=scheinlich auch durch bereits gelegte Hinterhalte den flüch=tigen König gefangen haben, wenn nicht Navarra's Truppen von Maillé auf den Hilferuf der Bedrängten herbei geeilt wären und die Fortschritte des Herzogs ge=hemmt hätten, der auf die Nachricht von Heinrichs An=zuge am andern Morgen nach völliger Plünderung der genommenen Vorstadt eiligst und unverfolgt abzog.

Dieser treue Ritterdienst in so großer Drangsal wendete besonders die Herzen der Katholiken im Gefolge des Königs, dem bisher mißtrauisch angesehenen Na=varra zu; der König wie sie trugen von dem Zeitpunkte an die weiße Schärpe, Heinrichs Feldzeichen. Der Zug auf die Hauptstadt wurde beschlossen, vorläufig überfiel Heinrich an der Spitze eines erlesenen Truppentheils Chateaudun, und entsendete zu gleichem Zwecke gegen Chartres den Grafen Chatillon, der zwischen dieser Stadt und Bonneval (18. Mai) eine feindliche Abtheilung aufs

Haupt schlug, während am selbigen Tage la Noue das von den Truppen der Ligue hart bedrängte Senlis siegreich entsetzte; worauf er und der Herzog von Longueville Vincennes verproviantirten, bis vor die Thore der Hauptstadt rückten und die dortigen Häupter der Ligue durch wenige Kanonenschüsse so erschreckten, daß sie eiligst den Herzog von Mayenne von der Belagerung von Alençon ab und nach Paris beriefen. Gleichzeitig zogen die beiden Könige auf Beaugency, machten einen durch la Chatre's Vorsicht fruchtlosen Versuch gegen Orleans, nahmen Gergeau, Gien und la Charité, gewannen dadurch sichere Übergangspunkte über die Loire, erstürmten Pluviers und nahmen Estampes durch Capitulation. Hier empfing der König von Frankreich die drohende Mahnung des Papstes sich vor ihm zu demüthigen, der Verbindung mit den Ketzern zu entsagen und, bei Strafe der Excommunikation den Kardinal von Bourbon und den Erzbischof von Lyon in Freiheit zu setzen. Der an Mönchsgehorsam gewöhnte Monarch bebte, keine Vorstellung konnte ihn beruhigen, bis Heinrich ihm mit echt gascognescher Treuherzigkeit sagte: „Sire, wenn wir siegen, wird die Absolution nicht fehlen, nur wenn wir besiegt werden, trifft uns Bann, Acht und Aberacht." Zugleich wies er ihm Briefe des Kardinals von Joyeuse aus Rom vor, worin dieser versicherte, daß man ihm die Absolution gewähren oder weigern würde, je nachdem er siegreich sei oder geschlagen werde. Beruhigt rückte der König gegen die Oise vor; Dourdan, Poissy und Pontoise wurden genommen, durch Besetzung der Seineufer unterhalb Paris die Zufuhren von der Normandie her abgeschnitten und zur Vereinigung mit den Schweizer-Hilfstruppen, die unter Saucy's Befehl schon bis Conflans vorgerückt waren, die nöthigen Einleitungen getroffen. Mit dieser Verstärkung, die das Heer auf 30,000 Mann brachte, rückten beide Könige vor Paris, die Hauptstadt wurde berennt, und am 30. Julius 1589 bezog der König von Frankreich sein Hauptquartier zu St. Cloud, während Heinrich zu Meudon lagerte, und seine Vortruppen Vanvres, Issy und Vaugirard mit Vorposten bis dicht an Paris besetzt hielten.

Tags darauf ward Heinrich III. von dem Dominikanermönche Jakob Clement verwundet, und starb am 2. August, nachdem er im Beiseyn aller Parteihäupter und Großen seines Gefolges den König von Navarra zu seinem rechtmäßigen Nachfolger erklärt, und ihnen das Versprechen der Treue und des Gehorsams gegen diesen abgenommen hatte.

Heinrich IV., durch das Thronrecht nach dem salischen Gesetze und dem Willen seines Vorgängers gemäß nunmehr König von Frankreich, bedurfte gerade in dem Augenblicke, wo sonst Kronerben am Ziel ihrer Wünsche stehn, mehr als jemals seiner kräftigen Charakterbildung in der Schule des Unglücks, aller Liebenswürdigkeit seines Geistes und der ganzen Bravheit seines Herzens, um auf dem schwer errungenen Standpunkte als Frankreichs Monarch sich zu behaupten. Zahlreich und mächtig waren seine Feinde: eine Hauptstadt voll Schwärmer, die Ligue, des Hauses Bourbon Gegnerinn unter dem Deckmantel der Religion, ein ehrsüchtiger Adel, begierig den höchsten Preis für seine Ergebenheit dem Fürsten abzugewinnen, eine fanatische Geistlichkeit mit dem Wahlspruche: Bekehrung oder Fluch unter dem Schirme des Bannstrahls von Rom, Philipp II. von Spanien mit dem Golde Meriko's und dem kriegerischen Geiste Alexanders von Parma. Und allem Diesem stand Heinrich gegenüber, ohne Hilfe von Außen (denn Elisabeth von England harrte statsklug des Ausgangs, die Niederlande und das protestantische Teutschland rangen um das eigene Daseyn) auf seine Ansprüche, seine Tugenden und sein Schwert beschränkt, umgeben von wenigen treuen Freunden, umgarnt von Verrath, Habsucht und zur Gewohnheit gewordner Treulosigkeit. Aber die ihm angeborne und im Laufe der Ereignisse vielfach bewährte Geistesgröße überwand jedes Hinderniß; in wenigen Tagen gelang es ihm, der Zuneigung der Streitermasse, welche Bravheit und Offenheit liebt, des unbedingten Gehorsams einiger, des Ehrenworts für treuen Waffendienst anderer Führer, endlich des Dienstes der Schweizer-Soldtruppen auf 2 Monate sich zu versichern; auch schworen die französischen Garden ihm den Eid der Treue, nachdem er den gewöhnlichen Throneid vor dem versammelten Adel seines Heeres dahin abgeleistet hatte: „daß er die katholische Kirche und deren Glaubenssätze im Königreiche bei ihrer Reinheit schirmen, in ihrem Besitzthume nichts ändern, sich in Betreff der Religion einer binnen 6 Monaten auszuschreibenden National-Kirchenversammlung unterwerfen, bis dahin die bestehenden Verhältnisse zwischen beiden Religionsparteien auf den Fuß des Vertrags vom Monat April 1589 (zwischen ihm und Heinrich III.) erhalten, nur Katholiken als Befehlshaber in den zu erobernden Städten ꝛc. anstellen, die Prinzen, Herzoge, Pairs, Grafen ꝛc. im ungestörten Besitze ihrer Güter, Freiheiten, Rechte, Vorrechte ꝛc. lassen, endlich den an seinem Vorgänger verübten Meuchelmord mit höchster Strenge ahnden wolle." Im ersten Momente des durch diesen Akt aufgeregten Enthusiasmus, den die Überzeugung aller Ehrenmänner, daß Heinrichs allbekannte Treue im Worthalten die beste Bürgschaft sei, aufs Höchste steigerte, waren alle Herzen, alle Schwüre sein. Sobald aber bei denen, die unter allen Stürmen der Zwietracht nie an das Statswohl, nur an sich selbst und ihren Vortheil gedacht, die unfreiwillige Aufwallung vorüber war, theilten sich die Ansichten bald zum Schaden Heinrichs und Frankreichs. Viele wankten; — als der Herzog von Epernon, des vorigen Königs charakterloser Liebling, unter dem Vorwande der Religionsverschiedenheit, eigentlich aber aus gekränkter Ehrsucht mit den ihm untergebenen Truppen sich von des Königs Heere trennte, da schreckte das Gedenken an die Macht der Ligue, den Bannstrahl des Papstes und die Gefährdung des theuren Privatvortheils jene Masse unsteter und zweideutiger Geister auf. Sie traten zur Berathung über ihren Abzug zusammen, und vergebens war Heinrichs plötzliches Erscheinen in ihrer Versammlung, fruchtlos sein Versuch durch eine wahr und herzlich ausgesprochene Berufung auf sein Recht,

ie Redlichkeit seiner Absichten und die Ehrliebe des ranzösischen Adels den Geist des Mißvergnügens, der furcht und Gewissensängstlichkeit zu beschwören. Die neisten Katholiken von der Partei Heinrichs III. verlieen seine Fahnen; viele davon gingen zu der Ligue über; hr Abfall minderte das Heer fast bis zur Zahl der vom Könige mitgebrachten Truppen und der Schweizer.

Unter diesen durch des Herzogs von Mayenne Berebungen (Aufforderung zum Kampf für die Religion, Bund der Ligue mit Spanien, Proklamation des Karinals von Bourbon als König, unter dem Namen Karl X.), noch um Vieles verschlimmerten Umständen, ob Heinrich, nach einem fruchtlosen Versuche den Herog zu gewinnen, unter dem Vorwande der Bestattung es königlichen Leichnams, die Belagerung von Paris eräuschlos auf (9. Aug.), und ließ von Compiegne aus ein Heer in 3 Abtheilungen aufbrechen, deren erste uner dem Herzoge von Longueville in die Pikardie rückte, vährend mit der zweiten der Marschall von Aumont in Champagne vordrang, und die dritte, vom Könige selbst eführt, in der Normandie mit den Truppen des dortien Statthalters, Herzogs von Montpensier, sich vereiigte. Pont de l'Arche und Dieppe öffneten dem Könige ie Thore; über erstern Ort wollte Heinrich nach Tours ücken, aber die Normannen bewogen ihn durch Beiands-Anerbietungen aller Art, die Belagerung von Rouen zu unternehmen. Die schnelle Ankunft des Herogs von Mayenne mit einem überlegenen Entsatzheer ewog indeß den kaum mit der Berennung jenes Platzes ertigen König zum Rückzuge gegen Dieppe, wodurch war seine Kommunikation mit England, der ihm am neisten befreundeten Macht, gesichert war, das rasche Nachfolgen des Herzogs aber ihn so in die Enge brachte, aß die Pariser Liguisten ihn bereits als Gefangenen erarteten. Heinrich berief deßhalb (5. Septbr.) einen Kriegsrath, in welchem, erschüttert durch die Bedrängniß es Augenblickes, mehr als Eine Stimme sich für Einschiffung des Königs nach Rochelle oder gar nach England vernehmen ließ; doch des Monarchen ritterlicher Sinn, gestärkt an Birons Aufruf zu Sieg oder Tod auf aterländischem Boden, verwarf jene zaghafte Anmuhung, und erwartete in dem zweckmäßig befestigten Laer von Arques die Ankunft des Feindes. Am 13ten September erschien des Herzogs Vortrab bei Eu, wo urch Aufhebung eines von ihm vorgeschobenen Reiterostens der König Nachricht von seinem Anrücken beam; am 15ten stand das feindliche Heer vor Dieppe, nachte bis zum 20sten täglich Angriffe auf die Vorstadt und den Hafen, wurde jedoch stets mit Verlust abgewiesen. Am 21sten endlich griff Mayenne den König n dessen fester Stellung von Arques an, ward aber urch Heinrichs treffliche Anordnungen und die rühmiche Tapferkeit der vom Beispiele des Königs wie der Abtheilungsführer angefeuerten Truppen so kräftig abgeviesen, daß seine Scharen, trotz ihrer Überzahl, (30,000 egen 6000) in Unordnung das Schlachtfeld verließen und dem Sieger Preis gaben. Vergeblich suchte der über den unerwarteten Verlust des Treffens wüthende Herzog durch eine Umgehung (24—27 Septbr.) gegen Dieppe zu den König zu einer Blöße zu verleiten; Heinrich bot ihm allenthalben die Spitze, mehrere Gefechte einzelner Truppentheile entschieden nichts, und als dem Herzoge die Nachricht von der Annäherung einer engländischen Hilfsflotte und dem Anrücken des Grafen von Soissons und des Herzogs von Longueville zukam, zog er sich in die Picardie zurück; worauf er seinem Gegner einige Tage lang das Geleit gab, dann aber nach Dieppe zurück kehrte, dort die 4000 von Elisabeth gesandten Engländer als Besatzung einlegte, dem Herzoge von Montpensier die Bewachung der Normandie anvertraute, selbst aber mit dem Hauptheere nach Paris aufbrach und (1. Nov.) die Stadt zum zweiten Male berennte. Merkwürdig erscheint dieser schnelle Wechsel der Verhältnisse allerdings; wahr ist, daß 3 Monate nach seines Vorfahren Tode Heinrich IV., bereits von der Schweiz, Venedig und England anerkannt und unterstützt, an der Spitze eines siegreichen, ihm unbedingt ergebenen Heeres, umgeben von einem zahlreichen Adel, im Besitze der Volksgunst, selbst von seinen Feinden geachtet und bewundert, vor den Thoren seiner dem Fanatismus und Pöbelherrschaft Preis gegebenen Hauptstadt stand. Aber mit welchem Scharfblicke durchschaute er auch alle Verhältnisse! Wie verstand er die seltene Kunst, durch Wort und Beispiel zu wirken, die noch seltnere, Beides im rechten Maß und an rechter Stelle eintreten zu lassen. Charakteristisch sind seine Worte vor der Schlacht: „Gevatter," sagte er zum Schweizerobersten Arreguer, „ich komme um mit Euch Ehre oder den Tod zu erwerben," — und zum Obersten Galaty (Schweizer) — „Hebt mir eine Pike auf, — ich will an Eures Bataillons Spitze fechten." Den Mann von Geist und Herz bezeichnet seine Antwort, als der gefangene Belin sich über seinen Mangel an Truppen wunderte, und ihm die nahe Ankunft von 30,000 Feinden verkündete. „Sie sehen meine Truppen nicht alle, Herr von Belin; denn Sie zählen den Beistand Gottes und meines guten Rechts nicht mit," — den Mann von echtem Muthe das Wort an den um Verstärkung bittenden Rosny im heißesten Augenblicke der Schlacht. „Mein Freund, ich kann Euch nicht Einen Mann schicken, aber Ihr müßt darum den Muth nicht verlieren."

Heinrichs Erscheinen vor Paris in einem Augenblicke, wo die Pöbelhäupter seine Gefangennehmung und den Verlust des Treffens bei Arques ausgesprengt, rasende Liguistinnen schon Balkons gemiethet hatten um den Béarner in Mayenne's Triumphzuge zu sehen, alte Fahnen aus Kirchen und Rüstkammern als Siegeszeichen von Arques in den Straßen umher getragen wurden, und ringsum Spottlieder auf den Gefangenen ertönten, war ein mehr auf den Eindruck des Schreckens als auf die Macht der Waffen berechneter Überfall. Ohne Geschütz (denn damals konnte die Artillerie bei Eilmärschen nicht folgen, sondern zog mit dem schweren Gepäcke) mit einem Truppenkorps, dem die ungeheure, vom Fanatismus in ein weites Lager umgeschaffene Stadt mehr als das Dreifache entgegen stellen konnte, und bei der

Nähe Mayenne's war eine Erstürmung nur dann möglich, wenn im panischen Schreck die Thore geöffnet und die Brücken unabgebrochen blieben, eine Kapitulation bloß in dem Falle, wenn die Häupter der Ligue nicht Zeit behielten ihre Hilfsquellen zu öffnen. In der heitern Weise seines Geistes sprach er über dieß Unternehmen sich also aus: „Ich weiß, daß die Pariser meiner mit Sehnsucht harren; dieß Vergnügen sollen sie haben, nur ist's mir leid, daß Mayenne, seinem ihnen gegebenen Worte zuwider, mich nicht begleiten will und davon gelaufen ist in die Picardie. Fürwahr, seine lieben Pariser werden mich ohne ihn nicht gern sehn, aber sie müssen doch billiger Weise begreifen, daß das nicht meine Schuld ist." So gestimmt traf er am 31. Oktober zu Bagneux (1 Lieue von Paris) ein, und lagerte seine Scharen in Issy, Vaugirard, Chantilly und andere nahe gelegene Dörfer, ließ am 2. December vor Tagesanbruch die Vorstädte an der Mittagsseite stürmen und gewann sie mit geringem Verluste innerhalb einer Stunde. Aber diese Frist hatte den zwar überraschten, doch keines Weges entmuthigten Liguisten genügt, die Stadtthore zu verrammeln und deren Vertheidigung zu ordnen; auch waren bereits Eilboten mit der Nachricht vom Anzuge Mayenne's eingetroffen, und ein Reiterkorps unter dem Herzoge von Nemours nahte bereits der Stadt.

Heinrich hielt indeß (gegen 8 Uhr Morgens) seinen Einzug in die Vorstadt St. Jakob. Er hielt durch strenge Maßregeln die Mannszucht aufrecht, war selbst allenthalben gegenwärtig, um die Plünderung und Entweihung der Kirchen zu verhüten, hemmte Chatillons Rachsucht, der den Manen seines Vaters, des Admirals Coligny, Alles opferte, was ihm aufstieß, und waltete überall so umsichtig, daß zwei Stunden nach seinem Einrücken die Ruhe des tiefsten Friedens herrschte. An den Fenstern wie vor ihren Häusern aufgestellt, riefen die Bürger ihm im Vorüberreiten ein vielfaches Lebehoch; die Feier des Allerheiligenfestes in den Kirchen ward nicht unterbrochen, und die Katholiken seines Heeres wohnten ihr gemeinschaftlich mit den Bürgern bei. Während indeß der König sein eilig herangerufenes Geschütz und die Instandsetzung der in den Vorstädten eroberten 13 Stücke abwartete, rückte am Abende schon Nemours, am nächsten Morgen Mayenne über die Brücke von St. Marent ein, die, laut erhaltenem Befehle abzubrechen, Montmorency-Thoré durch ein plötzliches Krankwerden zu Senlis verhindert worden war. Dieß und die durch das rasche und kräftige Einschreiten des Gouverneurs Rosne vereitelte Wirkung des Einverständnisses Heinrichs unter den Einwohnern, zwangen den König zum Abzuge von Paris; doch bot er dem Herzoge noch am 4. Dec. die Schlacht im Angesichte der Stadt, doch vergebens, an; die bei Arques gemachten Erfahrungen hatten ihre Wirkung auf den Oberfeldherrn der Ligue nicht verfehlt. In der Position von Montcheri harrte Heinrich nochmals des Feindes und zog dann erst gegen die Loire ab, nahm Etampes und Joinville unterwegs ein, ließ das Kastell von Vendôme erstürmen, die dadurch gewonnene Stadt plündern, weil sie durch Verrath sich der Ligue überliefert hatte, den verrätherischen Gouverneur enthaupten, einen Aufruhr predigenden Mönch henken. Sobald er von dort aus die Belagerung von Chateau du Loir angeordnet hatte, ging er mit ansehnlichem Gefolg nach seiner damaligen Hauptstadt Tours ab, um den innern Angelegenheiten seines Reichs vorzustehen. Durch jene rastlose Thätigkeit, die, seinem lebendigen Geiste Bedürfniß wie seiner Fürstlichkeit Pflicht, ihn den Herrschern aller Zeiten als Muster darstellt, endigte er in wenigen Tagen seine dortigen Geschäfte, ging zum Heere zurück und empfing bei seiner Ankunft die Schlüssel von Chateau du Loir. Des Jahres übriger Theil bildete eine Reihe von Eroberungen, meist Folgen seines Muthes, seiner Klugheit und Mäßigung. Viele Städte unterwarfen sich ihm, einige gütlich, andere durch raschen Angriff bezwungen, die meisten durch die treffliche Art seines Waltens gewonnen. Denn außer der strengsten Mannszucht bei den Truppen, hemmte er strenge jede Plünderung und Entweihung der Kirchen, behandelte die Geistlichkeit ehrenvoll, schirmte ihre Vorrechte und enthielt sich jeder Neuerung in Kirchensachen. Seine wenigen Ruhestunden nach einem beschwerlichen Feldzuge, den er stets zu Roß und im Helm und Harnisch geleitet hatte, verwendete er zum Ordnen der innern und auswärtigen Verhältnisse des Reichs, von dem ein großer Theil, unter der Botmäßigkeit der Ligue, und vom Papste, Philipp II. und den Herzogen von Lothringen und Savoyen öffentlich und insgeheim angereizt, im Ungehorsame gegen den rechtmäßigen Souverän fortwährend beharrte. Neutral blieben die Provinzen Xaintonge und Augoumois durch die Rechtlichkeit des Herzogs von Epernon, Guienne durch die Bemühungen des Marschalls Matignon: beide, obgleich des protestantischen Königs Gegner, wollten ihr Vaterland nicht an die Spanier verrathen, seit die Rotte der Sechszehner in Paris, vereint mit dem Legaten des Papstes, doch dem Willen des Herzogs von Mayenne zuwider, den Titularkönig Karl IX. und dessen Reich unter den Schutz Philipps II. gestellt hatten. (Beschluß der Sorbonne vom 10. Febr. 1590.)

Der Feldzug wurde von Seiten der Ligue mit der Wegnahme von Pontoise, durch Heinrich IV. mit der Erstürmung von Falaise begonnen. Doch wie langsam jener vorschritt, so rasch nahm dieser eine Stadt nach der andern, betrieb dabei die Werbungen im Auslande fleißig, bewog den Papst, der für wahre Größe sich stets empfänglich zeigte, zu einer öffentlichen Mäßigung seiner Gesinnungen, mußte aber desto schwerer mit dem Geldmangel und der Parteisucht unter seinen Anhängern kämpfen. Nöthiger als jemals war ein entscheidender Sieg, um vor dem großen Interesse die kleinlichen Leidenschaften zum Schweigen zu bringen, den Söldnern Beute, den treuen Franzosen Genugthuung zu verschaffen. Darum hob der König, auf die Nachricht von Mayenne's Anrücken, die Belagerung von Dreux auf, zog nach Nonancourt zurück und von da aus (am 13. März 1590) durch die Dörfer St. André und Fourrainville auf eine Ebene zwischen der Eure und dem Itton,

Ivri gegenüber, wo beim Durchzuge seines Vortrabs Mayenne unvermuthet auf Heinrichs Plänkler stieß, ein Gefecht sich entspann und am Abende mit der Besetzung ines zwischen den beiden unterdeß eingenommenen Hauptositionen befindlichen Dorfs endigte. Beide Heere Stärke Mayenne's: 12,000 Mann Fußv., 4000 Reiter, Gesch.; Stärke des Königs: 8000 Mann Fußv., 2000 Reiter, 6 Gesch.) bereiteten sich zur Entscheidung auf den folgenden Tag, jedoch in verschiedener Art wie mit ungleichem Erfolge; denn Heinrich hatte die Schlacht gewünscht, Mayenne sie nach Möglichkeit vermieden, ener focht für Reich und Krone, dieser, im Herzen ängst den Umtrieben der Ligue Feind, für die Ehre als Feldherr und Parteihaupt. Am frühen Morgen des verhängnißvollen Tages standen die Heere schlagfertig inander gegenüber; nach einem lauten herzlichen Gebet um Sieg für die gerechte Sache, wo sie auch sei, sprach der König erhebende Worte zu den versammelten Abtheilungsführern, wies auf den Frevel der Ligue, die Schande mit spanischen Waffen den rechtmäßigen König Frankreichs zu bekämpfen, auf die Pflicht den 30jährigen Bürgerkrieg zu endigen, und auf den Ruhm des Sieges hin. „Kameraden, „sprach er," theilt heute meine „Gefahren, wie ich die Eurigen theile, und mit Euch „zu Sieg oder Tod entschlossen bin. Dringt geschlossen „in den Feind, löst's des Gefechtes Hitze Euch auf, so „sammelt Euch rasch wieder, denn nur in vereinter „Kraft ruht unser Sieg. Dort bei den drei Bäumen „zur Rechten sei der allgemeine Sammelplatz, mein „weißer Helmbusch Eure Fahne; Ihr sollt ihn stets „voran finden auf der Bahn zu Ehre und Sieg." — Ablaß, das Paradies und die Martyrerkrone verhieß Mayenne seinem Heer, mehr versprechen konnt' er als Ehrenmann nicht, — denn selbst der Sieg mußte ihm unwillkommen seyn als Franzose, doch mußt' er fechten für den Kriegsruhm und die Ehre.

Der Kampf begann, Führer und Streiter rangen wetteifernd um den Sieg; der weiße Helmbusch wehte noch im dicksten Getümmel; überall, wo Gefahr war, tönte Heinrichs Feldruf, klang sein Schwerthieb, ihm nach seine Getreuen. Felsenfest standen Egmonts in Siegen ergrauten Spanier, doch als ihr Führer fiel, trennten Heinrichs Kürassiere, den König an der Spitze, ihre Geschwader; die Braven fielen meist im Einzelgefechte, während der jüngere Biron und Montpensier die teutschen Soldreiter der Ligue schlugen, das überlegne Geschützfeuer das Fußvolk Mayenne's erschütterte. Die feindlichen Linien wichen; „braucht Eure Pistolen, Freunde, Tod den Spaniern, Rettung den Franzosen" rief Heinrich, und drauf und dran gings im Siegssturme; der Letzte auf dem Schlachtfelde, bot Mayenne Alles auf, um einen ehrenvollen Rückzug zu erkämpfen, doch vergebens; in wilde Flucht lös'ten die erschütterten Schaaren sich auf, kaum rettete der Feldherr durch Abwerfen der Brücke bei Ivri sich und etwa 4000 Mann. Das Geschütz ging verloren; obgleich mit 6 Wunden bedeckt, nahm Rosny Mayenne's Hauptfahne, — die Ligue schien vernichtet.

Als der siegreiche König das Schlachtfeld durchritt, gewann beim Anblick der gefallnen Spanier der kecke Gascognersinn das Übergewicht über sein weiches Herz. „Heut'," rief er fröhlich aus, „muß Philipp mich als Frankreichs König anerkennen; hier liegt der Beweis; ich habe manches Spaniers Kropf geheilt." (Anspielung auf die vorgebliche Heilkraft der königl. Hand von Frankreich, die noch heute von Pfaffentrug im dortigen Pöbel als glaubwürdig unterhalten wird.)

Heinrich hatte diesen entscheidenden Sieg mit dem geringen Verluste von etwa 500 Todten erkauft; dagegen bluteten die meisten, Führer wie Streiter, aus tiefen Wunden. Den schwer verletzten Rosny, seinen treuesten Freund, besuchte und umarmte der König. „Braver „Soldat, echter Edelmann, „sprach er," stets war Dein „Muth mir bekannt, Deine Tapferkeit meine Hoffnung. „Heut' aber hat Deine Bravheit und Dein bescheidner „Sinn mein Erwarten übertroffen. „Leb' wohl, mein „Freund, sorge für Dich, denn Dein Wohl ist mir „theuer; sei versichert, daß Dein Herr Dich liebt, und „das vom Himmel ihm beschiedene Glück redlich mit „Dir theilen wird." Nie versprach ein Fürst mit mehr Anmuth, nie hielt ein Fürst treulicher sein Wort. —

Charakteristisch war Heinrichs Walten in diesem entscheidenden Momente seines Lebens. Der Führer einer teutschen Reiterschar, Theodor von Schönberg, hatte durch eigennütziges Handeln sich Vorwürfe vom Könige zugezogen, und schmollte darüber sichtlich am Tage vor der Schlacht. Am Morgen der Entscheidung ritt Heinrich vor der Fronte auf ihn zu: „Hauptmann," redete er ihn an, „wir beide überleben vielleicht den heutigen „Tag nicht; es würde mir wehe thun, die Ehre eines „braven Edelmanns wie Ihr, mit ins Grab zu nehmen. „Ich erkläre Euch hiemit im Angesichte des Heeres für „einen edlen und rechtschaffenen Mann, den ich keiner „entehrenden Schwäche fähig achte." Nachdem er den Hauptmann umarmt hatte, antwortete ihm dieser tief gerührt: „Sire, mit der Rückgabe der mir gestern ge„nommenen Ehre rauben Sie mir heute das Leben, — „heute, wo ich Ihrer nicht würdig bin, wenn ich es „nicht Ihrem Dienst opfere." Schönberg fiel inmitten der spanischen Schwadronen.

Eine Schweizerschar im Dienste der Ligue blieb während der allgemeinen Flucht unbeweglich im Viereck auf dem Schlachtfelde stehn; ihr hatten viele Franzosen, die lieber sterben als schimpflich den Wahlplatz verlassen wollten, sich angeschlossen. Heinrich ließ ihnen Quartier und Heimgeleit anbieten; sie streckten die Waffen und traten in seinen Dienst über. Nach der Schlacht öffneten Mante und Vernon dem Könige die Thore, der zum dritten Male gegen seine Hauptstadt rückte, nachdem er vierzehn kostbare Tage auf Zusammenbringung von Geldmitteln zur Bezahlung der bereits schwierigen Soldtruppen zu Mante verwendet hatte. Der Mangel an Mitteln war auch dieß Mal die Ursache, daß, anstatt im ersten Schrecken die Thore zu sprengen und den rathlosen Pöbel zu entwaffnen, er die weite Stadt berennen und von dem Hunger die Übergabe erwarten mußte.

Schon in den ersten Tagen der stets enger werdenden Einschließung litt die in Paris zusammen gedrängte Volksmenge Noth. Heinrich begann deßhalb zu unterhandeln, doch alle Versuche den Thron gütlich zu gewinnen, scheiterten an der Unbiegsamkeit der Liguehäupter und den spanischen Ränken, während in den Provinzen die Parteien sich mit wechselndem Glücke schlugen, und Mayenne, der den Herzog von Nemours als Befehlshaber in der Hauptstadt gelassen hatte, ein neues Heer zu sammeln bemüht war und mit dem Prinzen von Parma vereinigt den Feldzug zu eröffnen im Begriff stand. Damals starb (am 8. Mai 1590) der Titelkönig Karl von Bourbon. Sein Tod führte den Moment herbei, wo entschieden werden mußte, in wessen Namen die Ligue gebieten solle; dem Herzoge von Mayenne gelang es, die Entscheidung dieser Frage auf eine allgemeine Ständeversammlung hinaus zu vertagen; der ringsum wüthende Krieg und die Bedrängniß der Hauptstadt gaben ihm Raum, als Generalstatthalter des Königreichs einsweilen die Zügel zu ergreifen, den Ultraliguisten kräftiger entgegen zu treten und sich der Hilfe Spaniens zu versichern, doch konnte er, fern von der Hauptstadt die dortigen Umtriebe des rasendsten Fanatismus, der sich in Ausschweifungen jeder Art aussprach, von der Noth gesteigert, und durch die wahnsinnigen Beschlüsse der mit den Sechszehner in Eins verschmolzenen Sorbonne stets angefeuert wurde.

Nach langen gütlichen doch fruchtlosen Versuchen ließ Heinrich am 27. Julius sämmtliche Vorstädte zur Nachtzeit erstürmen, und somit der Stadt jede Möglichkeit der Verpflegung von auswärts abschneiden. Folge davon waren Hunger und Seuchen, die zu Auftritten führten, vor denen die Natur zurückschaudert. Heinrichs Herz bestand damals den härtesten Kampf der Menschlichkeit mit der Politik; jene siegte, denn als Nemours die Schwachen und Kranken aus der Stadt ins Lager treiben ließ, nahm der König sie auf, und ließ von nun an manchen Transport von Lebensmitteln in die Stadt. Dieß und die stets wieder angeknüpften und immer beim ersten Schritte sich fruchtlos erweisenden Unterhandlungen verlängerte die Blokade, ohne das allgemeine Elend zu heben; eben so vergeblich waren Heinrichs Aufforderungen zur Übergabe der Stadt an Nemours, der ungerührt von der Einwohner Noth des fest verheißenen Entsatzes harrte. Als Alexander Herzog von Parma, der Spanier tüchtigster Feldherr in den Niederlanden, des Königs Glück entscheidend und die Hauptstadt der Ergebung nahe erblickte, vereinigte er sich, um, den Befehlen seines Hofes gemäß das Gleichgewicht der Parteien herzustellen und dem Bürgerkriege neue Nahrung zu verschaffen, sofort mit dem Herzoge von Mayenne, rückte am 11. Sept. über die Gränze Frankreichs, war am 17ten zu Soissons, und am 25sten zu Meaux, wo der Vortrab des vom Könige zu seiner Beobachtung abgesendeten Reiterkorps zuerst mit seinen Truppen ins Gefecht kam. Von nun an begann ein Wettkampf höchst anziehender Art zwischen den beiden ersten Feldherrn Europa's damaliger Zeit. Der König hob die Belagerung von Paris auf, (am 1. u. 2. Sept.) und suchte, obgleich weit schwächer an Truppenzahl, seinen Gegner auf alle Weise zur Entscheidungsschlacht zu zwingen, der dieser jedoch eben so sorgfältig auswich, und durch meisterhafte Märsche den ungeduldigen Heinrich zu ermüden bemüht war. Als der König, dessen Ehrgefühl durch Parma's Gewandtheit verwundet, dessen Vertrauen auf den Sieg in einer Feldschlacht durch kaltblütiges Ablehnen derselben zu nichte gemacht war, dem das ringsum verwüstete Land keine Verpflegung mehr bot, dessen Heer durch des langen Feldzugs Beschwerden geschwächt und entmuthigt, der seine Truppen nicht mehr besolden, den Adel nicht mehr dienstwillig erhalten konnte, den Parteiwuth und Verrath nahe und fern umgarnte, endlich jedes Mittel der Kühnheit und Kunst erschöpft hatte, ohne zur Entscheidung kommen zu können, hob er sein Lager zu Chelles auf, entließ einen Theil seiner Truppen, besetzte mit einem andern die wichtigsten Plätze (Melun, Corbeil, Senlis, Mantes rc.), schickte den Prinzen von Conti nach Anjou, Touraine und Maine, den Herzog von Montpensier nach der Normandie, die Herzoge von Longueville und Nevers in die Picardie und Champagne, den Marschall von Aumont nach Bourgogne und Herrn von Lavardin nach St. Denys zur Führung des kleinen Kriegs; während er selbst mit den Truppen des Marschall Biron und seinen eigentlichen Getreuen dem Zuge des Herzogs von Parma folgte, der nach muthigem Widerstande Corbeil einnahm und dann, da sein Zweck: Wiederherstellung der Angelegenheiten der Ligue, erreicht, das Heer aber bedeutend geschwächt war, im November nach den Niederlanden zurück ging. Kaum war er abgezogen, als Heinrich Corbeil wieder gewann und die spanische Besatzung daselbst niederhauen ließ, hierauf die Verfolgung des Herzogs fortsetzte, ihm auf seinem Rückzuge vielen Abbruch that und mit der Unterwerfung von St. Quentin den Feldzug auf dieser Seite beschloß.

Auf Parma's Rath hatte Philipp von Spanien sich zum Haupte der Ligue erklärt; Peru's Gold besoldete fortan die Sechszehner und Mayenne's Einfluß sank vor dem spanischen Übergewichte. Dieß benutzte Heinrich mit echter Schlauheit; er bot dem Herzoge mit offener Biederkeit die Hand zur Aussöhnung; der vernachlässigte Feldherr zeigte sich biegsamer als zuvor, und wirkte von der Zeit an, zwar vorerst nur im Stillen, zum Besten des Königs und den Spaniern und Liguisten entgegen, die ihn durch des jungen Guise glänzende Aufnahme eben so sehr beleidigten, als der neue Papst, Gregor XIV. durch Ultraliguismus und der Kardinal von Bourbon-Vendôme (des verstorbenen Titelkönigs Vetter) durch lächerliche Thronansprüche seinen ehrhaften Sinn verletzten.

Dieß und Heinrichs Thätigkeit, wie Elisabeths von England Hilfleistung und Verwendung für ihn bei den protestantischen Höfen Europa's, förderte die Angelegenheiten zu seinen Gunsten bedeutend; während der Übermuth Philipps, dessen Gold sich bei den feilen Parteien al-

ächtig zeigte und dadurch die Rechtlichen zurück scheuchte, ım im Inneren eben so vielen Beistand warb, als das anatische Verfahren des päpstlichen Nuntius, gegen essen Ausbreitung aufrührerischer Bullen und Breven die Parlemente von Chalons und Tours sich energisch aus= prachen, die Zahl seiner Anhänger mehrte. Seine Tu= enden, als Gegensatz der Laster und Frevel seiner Wi= ersacher, wurden allmälig zur festesten Stütze seiner Macht; mit jedem Tage wuchs die Anzahl derer, die eber dem redlichen Protestanten als Philipp und der astervollen Hierarchie gehorchen wollten.

Der Feldzug von 1591 begann in der Nähe von Paris, dessen Einwohner nach Parma's Abzuge und der Wiedereroberung von St. Denys und Corbeil durch die königlichen an Lebensmitteln Mangel litten, mit einer ruchtlosen Unternehmung der Liguisten auf den erst ge= annten Platz. Dem Könige, der auf die Nachricht om Beginne der Feindseligkeiten von der flandernschen Gränze, wo er den Herzog von Parma beobachtete, ei= gst herbei gekommen war, schlug zwar ein Überfall uf Paris (am 21. Jan.) fehl; doch hielt er sich an den umliegenden Plätzen schadlos, während der Marschall Biron ihm aus der Normandie Truppen, auch englän= isches Geld, Pulver und Geschoß zuführte, darauf (am . Febr.) Chartres berennte und einnahm. Als der Entsatz des inzwischen von Mayenne belagerten Chateau= Thierry zu spät kam, rasteten die Hauptheere beider Theile von diesem kurzen Winterfeldzuge; indeß Hein= ich Louviers durch Überfall nehmen ließ, selbst aber in Nantes Alles zur Entscheidung vorbereitete, die Par= eien thätig waren, die Absichten Spaniens, und Mayen= e's Hinneigung zum Könige sich immer mehr entwickel= en. Merkwürdig ist die Erklärung des Königs vom . Julius 1591 seinen Entschluß, sich in den Lehren der atholischen Kirche unterrichten zu lassen, überhaupt im Betreff der Religion sich dem Ausspruche einer allge= meinen Nationalkirchenversammlung zu unterwerfen. Sie beruhigte das ängstliche Gewissen manches Katholiken, war dagegen vielen eifrigen Protestanten anstößig, so daß Heinrich sich genöthigt sah, in derselben Versamm= lung, vor welcher er jene Erklärung erließ, auf ein Edikt zu Gunsten der Religionsfreiheit der Protestanten u dringen. Er that dieß in so ernster und eindring= icher Weise, mit Hinweisung auf das Beispiel der letzt verflossenen Jahre, auf sein Thronrecht und den Wunsch ines allgemeinen Friedens, daß Keiner ihm zu wider= prechen wagte und die meist katholische Versammlung einstimmig beschloß, das vorgeschlagne Edikt bis zur güt= ichen Beilegung aller Religionsstreitigkeiten durch den Frieden als Reichsgesetz anzusehen. Dadurch gewann er König eine für ihn kostbare Zeit; denn nahe war eine teutsche Hilfsmacht, die am 29sten Septbr. bei Vendi an der Aisne sich mit ihm vereinigte; worauf er am 1. Okt. Rouen einschloß, und jene berühmte Be= agerung unternahm, die, wenn auch die tapfere Gegen= wehr der Belagerten unter Villars=Blanco's und Par= ma's endliches Anrücken zum Entsatz ihn nach 6 Mona= aten zum Abzuge zwang, seinen Ruhm als Feldherr um Vieles erhöhte. Während derselben wüthete der Krieg in den Provinzen fort; doch war der Vortheil meist auf Seiten des Königs.

Die strenge Jahreszeit und Villars Regsamkeit hat= ten das Vorschreiten der Belagerung von Rouen bis zum Januar 1592 vielfach gehindert; als am 2. des= selben Monats das holländische Hilfsgeschwader unter Philipp von Nassau anlangte, schritt der König ernst= licher vor, und schon waren mehrere Außenwerke ge= nommen, die Stadt hart bedrängt und deren Einwohner des Hungers Raub, als im Hauptquartiere Heinrichs die Nachricht vom Anzuge des Herzogs von Parma ein= traf. Rasch warf der König sich ihm mit der Reiterei entgegen, indeß das Fußvolk unter Biron die Belage= rung fortsetzte. Bei Falleville, zwei Tage später bei Buras überfiel und schlug er den Vortrab unter dem Herzoge von Guise, drang aber, im Vertrauen auf sein Glück, mit wenigen Truppen so unvorsichtig vor, daß er, bei Aumale in ein höchst ungleiches Gefecht uner= wartet verwickelt, mit großem Verlust umkehren mußte. Er selbst ward, jedoch nur leicht, in den Weichen durch einen Schuß verwundet. An demselben Tage (am 26. Februar 1592) eroberte Villars in einem glücklichen Aus= falle das sämmtliche Geschütz der Belagerer, zerstörte ihre Werke, und zwang sie zur Aufhebung der Belagerung. Leicht hätte Parma das in die höchste Verwirrung ge= rathene Heer, dessen beide Anführer (der König und Biron) verwundet waren, vernichten können; aber May= enne's Einfluß wirkte so kräftig, daß der Spanier, nach Verstärkung der Garnison mit 800 Mann (am 8. März), sich in die Picardie zurückzog und St. Esprit de Rue belagerte. Heinrich rückte hierauf (am 16. März) wie= der in die Linien und begann das gestörte Unternehmen von Neuem; was die rege Unterstützung der Staten Hollands an Kriegsbedarf ihm bedeutend erleichterte. In wenig Wochen mußte der hart bedrängte Villars die Hilfe Parma's neuerdings anrufen, dessen Anrücken den Marschall Biron nochmals zwang (am 20. April) die Belagerung aufzuheben. Er zog jedoch zeitig genug sein Geschütz aus den Batterien, die Truppen aus den Lauf= gräben und stellte sich bei Pont de l'Arche in Schlacht= ordnung auf, während Heinrich im Lager bei Bans die zerstreuten Truppenabtheilungen zusammen zog. Hiedurch, auch wohl durch Mayenne's Rathschläge, vom Angriff auf eine dieser Stellungen abgehalten, zog Parma nach Caudebec ab, um des Königs dortige Hauptmagazine zu zerstören, ward aber (am 24. April) bei der Berennung dieses Platzes verwundet, gewann indeß durch Kapitu= lation am folgenden Tage die Stadt, proviantirte Rouen mit einem Theile der vorgefundenen Vorräthe, und zog sich dann auf die Nachricht von des Königs Anrücken in die Landschaft Caux zurück. Dahin verfolgte ihn Heinrich, der schnell (am 29. April) sein Heer zu Ive= tot versammelt hatte, schloß ihn nach mehreren Gefech= ten stets enger ein und war im Begriff durch eine Haupt= schlacht den Kampf zu entscheiden, als Parma durch ei= nen eben so heimlichen als kühnen Übergang über die

Seine (am 22. Mai) ihm entwischte. Dennoch hätte Heinrich, der rasch zu verfolgen Willens war, ihn wahrscheinlich noch vor Paris erreicht, wenn nicht die Soldtruppen vor Bezahlung ihres Soldes vorzurücken sich geweigert hätten. Die Entlassung eines, die Befriedigung eines andern Theils derselben verzögerten des Königs Aufbruch um mehrere Tage; der in Eilmärschen abziehende Feind konnte ungehindert die Gränze erreichen. Mit der Einnahme weniger Plätze endigte der Feldzug ohne Entscheidung; auch im Süden Frankreichs konnte Lesdiguieres des Königs Angelegenheiten nur mühsam aufrecht halten. Mit dem wachsenden Elende wuchs indeß der Fanatismus Aller und die Ehrsucht Einzelner; immitten der allgemeinen Auflösung gestalteten die Ansprüche der Parteihäupter sich immer schroffer und kecker. So bot Philipp II. dem Könige Anerkennung und Unterstützung seines Thronrechtes gegen die Abtretung der Bretagne und Bourgogne; Heinrich schlug dieß Anerbieten aus, um nicht zum Verräther an seinen Franzosen und fremdem Einflusse unterthan zu werden. So bewirkte Mayenne, als der König seine entehrenden Vertragsbedingungen verworfen hatte, den Zusammentritt der Reichsstände in Paris zur Wahl eines rechtgläubigen Königs: eine Maßregel, die Frankreichs gänzliche Spaltung gewiß, Heinrichs Ausschließung wahrscheinlich machte. Nur Ein Mittel zur Rettung aus diesem Drange blieb dem bedrängten Fürsten: der Übertritt nämlich zur katholischen Kirche. Bevor indeß ein Entschluß der Art in der festen und redlichen Sele des Königs Wurzel fassen konnte, trat der Reichstag zusammen (am 26. Jan. 1593). Heinrich protestirte gegen denselben, mit Hinweisung auf das ihm als legitimem König allein zustehende Recht der Berufung der Stände, und erklärte die Glieder der Versammlung für Majestätsverbrecher. Diese Maßregel blieb fruchtlos; die Sitzungen begannen, doch bald regte sich der Geist der Zwietracht unter den Wortführern; als Heinrichs Manifest und die Vorschläge der katholischen Standesherrn seiner Partei an den Reichstag auf Betrieb des päpstlichen Legaten und des spanischen Botschafters von der Sorbonne als ketzerisch verworfen wurden, trat der Partei Philipps, der seiner Tochter Clara Eugenia und ihrem Verlobten, dem Erzherzoge Albert von Östreich, den Thron von Frankreich zu verschaffen suchte, Mayenne und mit ihm der bessere Theil der Franzosen entgegen. Er nahm sogar scheinbar die Anerbietungen Spaniens an, und eröffnete, um die Interessen zu vereinzeln und die wachsende Verwirrung der Faktionen am Reichstage zu fördern, den Feldzug mit der Belagerung von Noyon, während Heinrich zuerst an die Loire, dann aber sich näher gegen Paris zog, um im Fall ungünstiger Entwickelung der Verhältnisse eher zur Hand zu seyn, überall aber die von Rosny begonnenen Unterhandlungen mit den franz. Parteien am Reichstage, welche nach des Königs diesem treuen Diener gegebenen Versicherung: zur katholischen Kirche auf den Fall überzutreten, daß dieser Schritt Grundbedingung seines Thronbesitzes wurde, sofort begonnen hatten, besser im Auge behalten zu können. Seit Parma und Papst Innocenz IX. gestorben war (Ende 1592), war Heinrich zweier furchtbarer Gegner entledigt, die Verwirrung unter den Parteien dagegen bedeutend gewachsen. Das erste günstige Zeichen für den König waren die von Mayenne der spanischen Partei zuwider veranstalteten Conferenzen zur Surenne, wo die Vorschläge der königlich-katholischen Standesherrn erwogen und der Punkt des Übertritts abgemacht werden sollte. Ein Waffenstillstand auf 10 Tage mit Vorbehalt nöthiger Verlängerung, sollte die Verhandlung erleichtern; ihr Resultat war des Königs Versicherung, zur katholischen Kirche zurück zu kehren: ein Entschluß, dessen Bekanntwerden nicht nur die Spaltungen am Reichstage vermehrte, sondern auch die Protestanten beunruhigte. Diese stellte jedoch Heinrich selbst zufrieden, während Rosny die Partei der Politiker gewann; bestürzt wurden dagegen die Spanier, in Verzweiflung geriethen die Ultraliguisten; alle Kräfte der Arglist kamen in Aufruhr und der Kampf der Meinungen ward entscheidend. Als Heinrich das Übergewicht der Spanier sah, hob er plötzlich den Waffenstillstand auf, nahm Dreux (am 18. Jun.) mit Sturm und schreckte die Pariser. Doch verfehlte er seinen Zweck, denn die Spanier benutzten jenes Schrecken, um die Königswahl zu beschleunigen und dem Reich ein Oberhaupt zu geben. Ihren ersten Vorschlag, den Erzherzog Albert als Gemahl der Infantinn zum Könige zu wählen, verwarf das Nationalgefühl; mehr noch beunruhigte sie der Beschluß des Parlements: die Königswahl auf die königliche Familie zu beschränken. Als sie dennoch ihren Plan, der Infantinn die Krone zu verschaffen, durchsetzen und ihr nach einander den Herzog von Guise, den Kardinal von Bourbon und den Herzog von Nemours zum Gemahl geben wollten, und der Herzog von Feria die Aufhebung des salischen Gesetzes vorschlug, brach durch die Kühnheit des Bischofs vnn Senlis entflammt, der Patriotismus der Franzosen unaufhaltsam hervor, und keine noch so glänzende Verheißung, kein Drohen konnte den Spaniern mehr Vergebung verschaffen für den begangnen Frevel an den Rechten der Nation. In den täglich unruhevollen Sitzungen herrschte fortan die Nationalstimme; ein neuer Stillstand ward mit dem Könige geschlossen, seine Berathungen mit mehreren ausgewählten Prälaten über den Glauben nahmen ihren Anfang, und am 25. Julius legte Heinrich in der Kathedrale der Abtei St. Denys feierlich sein Bekenntniß vor allem Volk ab; umsonst hatte Mayenne, fortan der Spanier Genosse, die Thore von Paris schließen, Fanatiker predigen und den Bürgern, welche nach St. Denys gehen würden, mit dem Fluche der Kirche bedrohen lassen. Tausende waren dort, und mischten ihren Dank und Jubel in die feierlichen Klänge des Tedeums und den lauten Ruf: es lebt der König! Frankreich hatte einen Herrscher wieder, mit ihm die Hoffnung des Friedens. Ein dreimonatlicher Waffenstillstand war die erste Folge dieses Ereignisses. Sowohl Heinrich als Mayenne bedurften Zeit, ihre Plane zu ordnen.

Aber der Papst hatte den Bannfluch noch nicht zu- ück genommen, in Paris predigten rasende Pfaffen über es Bearners verstellte Bekehrung, verdoppelten die Spa- ier und Mayenne ihren Eifer, um das Werk der Frie- ensstiftung zu untergraben und Rache zu nehmen für ereitelte Hoffnungen. Doch Heinrich war stark in der iebe des Volks, das ihm freilich wenig mehr bieten onnte, als eben diese Liebe und das nakte Leben, und o schlug er Philipps nochmaliges Anerbieten von Geld nd Truppen unter der Bedingung eines Bundes gegen ie Niederlande aus; sein Entschluß, durch sich selbst nd für sein Volk zu herrschen stand fest, ihn konnten icht die Umtriebe ehrgeiziger Großen, nicht Philipps nd Mayenne's Drohen, nicht der Mordanschlag der anatischen Barriere erschüttern. Weit entfernt einer Partei den Ruhm des Sieges über seine Macht zu er- eichtern, verband er sich mit keiner, schonte, was fran- ösisch, griff an, was spanisch war, und gewann damit ulezt auch den hartnäckigsten Gegner seiner Nation. Der Waffenstillstand ward bis zum Ende des Jahres erlängert, im Innern Manches vom Könige geschlichtet, ie Besorgniß der Protestanten gemindert. Endlich (am 27. Dec. 1593) erließ Heinrich ein Amnestie-Edikt für lle Parteien im Reich, giltig auf Monatsfrist. Dieß nd der gleichzeitig verabredete Friede mit dem Herzoge on Lothringen verfehlte seine Wirkung nicht; als am . Januar 1594 die Feindseligkeiten nach Ablauf der Stillstandsfrist wieder begannen, öffneten viele Städte hre Thore (Lyon, Orleans, Bourges); auch ward Hein- ich zu Chartres feierlich gekrönt (am 27. Febr. 1594) nd dadurch seiner Macht eine neue Weihe gegeben.

Aber die Hauptstadt war noch in Feindes Händen, er Mittelpunkt aller Umtriebe gegen den rechtmäßigen König, ein Raub des Fanatismus. Indeß wirkten auch ier der Übertritt und die Krönung und Salbung Hein- ichs, wie das Beispiel vieler bedeutenden Städte und amhafter Großen mächtig auf die Gemüther; kaum onnten die Häupter der Ligue mit Hilfe des Herzogs on Feria, des Legaten und der spanischen Besatzungs- ruppen die offne Empörung der Bürger zu Gunsten es Königs hindern; ein heimliches Verständniß war be- eits vorhanden, Mayenne's in andrer Absicht verfügter Wechsel des Statthalters Grafen Belin mit dem Grafen on Brissac förderte die Sache Heinrichs. Kaum näm- ich hatte Mayenne Paris verlassen, um in Soissons as spanische Hilfsheer zu erwarten und mit selbigem en König von St. Denis wegzuschlagen, als der neue Statthalter, ein treuer Anhänger der Ligue, doch — ach der Weise heutiger Constitutionsmacher — vertieft n des Alterthums Herrlichkeit, den Häuptern der Ligue en nach seiner Meinung tief durchdachten und unver- esserlichen Plan vorlegte, Frankreich in einen Freistat ach Art des alten Roms umzubilden. Als diese ihn erächtlich zurückwiesen, wich sein Republikanersinn dem Gedanken an eigenem Vortheil und dem Sinnen auf Rache. Er trat mit dem Könige in Unterhandlung, ntfernte klüglich einen Theil der Spanier aus der Stadt, erzettelte den andern auf unwichtige Posten, während er mit seinen und des Königs Anhängern die Haupt- thore und wichtigsten Punkte von Paris besetzen ließ. Als Jegliches in tiefster Stille vorbereitet, Heinrich mit Heersmacht nahe war, öffnete Brissac (am 22. März 1594) die Thore von der Hauptstadt, und ohne großen Widerstand (nur eine spanische Wache ward getödtet) zog der König an der Spitze von 8000 Mann unter lautem Jubelruf in Paris, und somit in sein Reich ein. Jetzt erst war der lange geprüfte Fürst in der That König von Frankreich. Brissac erhielt während des Einzugs nebst des Herrschers Umarmung den Marschallstab, die spanische Besatzung freien Abzug mit allen Kriegsehren. Nach vollständiger Sicherung der Hauptstadt ging Hein- rich in die Kathedralkirche zum Hochamt, indeß die bis dahin bestürzte Volksmenge sich sammelte, ihn bei seiner Rückkehr jauchzend als König begrüßte und ihm zum Louvre das glänzendste Geleite gab. Noch selbigen Tags war der Verkehr in der Stadt völlig wieder hergestellt; Heinrich geleitete selbst die mit den wüthendsten Ligui- sten abziehenden Spanier. „Empfehlen Sie mich, meine Herrn," damit entließ er die Anführer, „Ihrem Gebie- ter, reisen Sie glücklich, aber kommen Sie nicht wie- der." — Als er am Abende dieses merkwürdigen Tags der Herzoginn von Montpensier, seiner wüthendsten Feindinn, mit aller Galanterie eines französischen Rit- ters seinen Besuch machte, und eine Spielpartie mit ihr geendigt hatte, empfahl er sich mit den Worten: „Ich „will Alles vergessen und vergeben; ein Rasender, der „zuschlägt, ein Wahnsinniger, der seine Blöße zeigt, sind „nie Gegenstände der Verachtung. Den Sieg gab mir „Gott, er verzeiht mir unverdient, wie sollte ich nicht „meinen Unterthanen vergeben!"

Die Unterwerfung von Paris, — wo das Parle- ment, nach seiner neuen Zusammensetzung durch einen Beschluß (am 30. März) alle Verordnungen, Urtheile und Befehle, sammt den nach dem 29. Dec. 1588 zum Nachtheile des Königs und der Reichsgesetze geleisteten Eiden vernichtete, die Vollmacht des Herzogs von May- enne widerrief und die allgemeine Anerkennung Hein- richs IV. als König von Frankreich und Navarra bei Strafe des Majestätsverbrechens gebot, — war die Lo- sung für die Befehlshaber der einzelnen Provinzen und Städte ihre Unterwerfungsverträge zu Stande zu brin- gen. Der berühmte Villars zu Rouen gab das Bei- spiel (am 25. März) schon früher, Elboeuf in Poitou folgte (am 19. Junius); die Bürgerschaft von Amiens (am 1. Aug.), der Herzog von Guise zu Rheims und Bologny zu Cambrai, unterwarfen sich; nur in der Bretagne und an den Gränzen der Niederlande und Savoyens versuchte die durch solchen Abfall sehr geschwächte Ligue sich noch zu vertheidigen. Im Lyonnois fachte der aus dem Schlosse von Encise entwichne Herzog von Nemours den Krieg wieder an; in der Provence war der Herzog von Epernon im entschiedensten Nachtheil gegen die Königlichen. Am festesten stand Mayenne im Bunde mit Philipp von Spanien in der Picardie und Bourgogne; doch auch hier hielt Treue und Bravheit der Übermacht die Wage.

Wahrscheinlich weckten, um die allmälig gestillte Empörung durch den Impuls der Religion wieder anzufachen, die Agenten Spaniens den seit 30 Jahren unterdrückten Prozeß der Universität von Paris gegen die Jesuiten aufs Neue (s. den Art. Jesuiten in Frankreich). Nahe daran vertrieben zu werden hatte Rosny's Klugheit ihnen durch das Verbot weiteren Verfahrens bis zur Vorzeigung eines königlichen Befehls die Vertagung des Prozesses verschafft, als Johann Chatel, ein Zögling des Ordens, am 27. December 1594 den König mitten unter seinem Gefolge durch einen Messerstoß in die Oberlippe verwundete. Folge davon war qualvolle Hinrichtung des Mörders, später die seines Lehrers, des Paters Guignard, endlich die Vertreibung der Jesuiten aus dem Reiche: mit Ausnahme der Städte Bordeaux und Toulouse, deren Parlemente dem Könige Trotz boten.

Mit dem Anfange des Jahres 1595 kündigte Heinrich seinem unversöhnbaren Feinde, Philipp II. endlich in aller Form den Krieg an, der, von beiden Seiten tapfer geführt, in der Bourgogne, wo Heinrich (am 8. Jun.) in einem Reitergefechte bei Fontaine-Françoise das fast zehnfach stärkere Feindesheer über den Haufen warf, zwar glücklich, in Südfrankreich mit geringem Erfolge, in der Picardie aber für die Waffen des Königs nachtheilig ausschlug. Vortheilhaft indeß blieben immer die geschlossenen Waffenstillstände mit dem Herzoge von Savoyen und mehreren Großen als Einleitungen zu Friedenschlüssen; ein entschiedener Gewinn für die Befestigung des Thrones und königlichen Ansehns war die feierliche Aussöhnung Heinrichs mit dem Papst. Er empfing, nach einer öffentlichen, durch seine Gesandten zu Rom (am 17. Dec. 1595) abgeleisteten Kirchenbuße, die Absolution vom Kirchenbanne. Leichter war nun, da das Haupthinderniß für die Strenggläubigen wegfiel, des Königs Vertrag mit den Häuptern der Ligue; auch unterwarf sich gleich zu Anfange des Jahrs 1596 der Herzog von Mayenne, freilich auf glänzende Bedingungen (völlige Amnestie für sich und seine Anhänger, Bezahlung seiner Schulden, Sicherheitsplätze ꝛc.), seinem rechtmäßigen Gebieter, der ihn in heiterer Weise zu Monceaux als einen alten Diener aufnahm, ihn eben so unbefangen als freundlich behandelte, und damit sich einen eben so treuen als einsichtsvollen Freund erwarb. Mayenne's Beispiel zog die Unterwerfung der übrigen Liguisten nach sich; die Stadt Marseille, welche noch zauberte, ward durch einen Aufstand zu Gunsten des Königs (am 17. Febr. 1696) in die Hände des Herzogs von Guise geliefert, der auch den Herzog von Epernon schlug und zur Unterwerfung zwang (am 25. Febr.). Dagegen blieb ihm der Herzog von Mercoeur feindlich; auch waren in der Picardie die Spanier im offenbaren Vortheile; den Verlust vieler und bedeutender Städte (Dourlens, Cambrai, Calais, Ardres ꝛc.) konnte der neue Bund mit England nicht aufwiegen, und den Kummer Heinrichs darüber vermehrten noch die Umtriebe der Protestanten wider ihn, ihren Schirmer und Retter, wie die gänzliche Zerrüttung der Finanzen. Jene zu beschwichtigen gelang ihm nicht, vielmehr brach unter der Leitung des Herzogs von Bouillon die Unzufriedenheit offen aus; die Geldangelegenheiten des Reichs aber rettete Rosny, der an die Spitze des Finanzwesens trat, und durch Ordnung und Redlichkeit Wunder wirkte. Auch die im vorigen Jahr glücklich vom Könige bewerkstelligte Wiedereroberung von la Fere verlor ihren Werth, als es den Spaniern gelang (am 11. März 1597) Amiens durch Überfall zu gewinnen, und nur mit der äußersten Anstrengung konnte Heinrich, diesen wichtigen Platz wieder erobern, nachdem er mehrere Ausfälle der Besatzung zurück geschlagen, die Außenwerke erstürmt und einen heranrückenden Entsatz abgewiesen hatte. Am 26. Sept. 1597 kam Amiens durch Kapitulation in des Königs Hände zurück.

Zur Schande des franz. Namens benutzte ein Theil des hohen Adels, gerade die eifrigsten Redner für den Krieg mit Spanien, die Unfälle, welche im Laufe desselben den König trafen, und die Zerrüttung der Finanzen, bei deren Wiederherstellung dem treuen und thätigen Rosny gerade ihr Widerstand am meisten entgegen trat, zu verderblichen Anschlägen gegen die königlichen Vorrechte. Als Calais genommen, Amiens in Feindes Hand, der König und sein Heer von Geld und Kriegsbedarf entblößt war, glaubten sie die Zeit der großen Lehnsträger wieder herbei führen und so das Hinstreben der letzten Jahrhunderte aus dem Feudal-Unwesen zur Monarchie vernichten zu können. Der Herzog von Montpensier, Prinz vom Geblüt, aber ein beschränkter Kopf, schlug als Wortführer der Großen Frankreichs dem Könige vor: die Provinzen ihren Gouverneurs erb- und eigenthümlich zu überlassen, gegen bloße Huldigung und Lehnspflicht wider des Reichs auswärtige und innere Feinde. — Groß war die Gefahr; des Königs Sache mußte am Rande des Abgrunds seyn, um die Kühnheit solcher Anmuthung rechtfertigen zu können, und fürwahr nicht übertrieben war das Zagen der treuen Diener Heinrichs. Aber immitten aller dieser Umtriebe stand er fest, ein echter Monarch. Schon in der Reichsversammlung zu Rouen (Oktober 1596) hatte er bewiesen, daß er zu gebieten wie zu helfen wisse; vor Rosny's von ihm vorgelegtem Finanzplane waren die rathlosen Finanzmänner verstummt, und sein ernster Wille hatte bereits Millionen aus dem geheimen Schatzkasten der Generalpächter und Einnehmer gehoben, die zu andern als Statszwecken bestimmt waren. Auch dieß Mal bewährte sich sein fester Wille. „Schweigen Sie," unterbrach er den Herzog von Montpensier: „damit Sie „nicht über die Niedrigkeit erschrecken, zu der man Ihre „Schwäche mißbraucht hat. Sie, ein Prinz vom Ge„blüt, der Krone so nahe, wollen das blinde Werkzeug „zur Vernichtung Ihrer Würde, Ihres Ansehns und „Glanzes werden! Ich sage Ihnen nur: „eher will ich „mit allen Meinigen mich tausend Mal vernichten als „zu solcher Schande durch Sie verleiten lassen." — Vor Schamgefühl stürzte Monpensier zu seines königlichen Gebieters Füßen, bat ihn um Vergebung und machte

urch kühnes Sprengen der ganzen Adelskette seine tiefe Erniedrigung rühmlich wieder gut.

So lernten die Großen Frankreichs ihren Herrscher, nders lernte das Volk seinen Heinrich kennen. Mitten nter den Lasten des Kriegs, den Unruhen des Parteigeistes und der Sittenlosigkeit in Folge eines langen Zeitraums voll Gräuel und Verwüstung, pflanzte des milden Fürsten freundlich dargebotene Hand manchen Keim des Guten, der bald kräftig emporsproßte. Schon egneten Bürger und Bauern den gerechten und gütigen König.

Nach der Wiedereroberung von Amiens bot der bis ahin unversöhnliche Herzog von Mercoeur die Hand um Vertrage. Heinrich, der um jeden Preis sein Reich m Innern beruhigen wollte, ging leicht auf billige Bedingungen ein und der Herzog unterwarf sich, mit ihm ie Bretagne (März 1598). So war endlich die Ligue rloschen, jener verderbliche Bund, der, 22 Jahre früher n der Picardie entstanden, 13 Jahre später durch Heinich von Guise ins Leben gebracht und seitdem die Quelen furchtbarer Drangsale geworden war. Mit ihm chwand auch Spaniens Einfluß, und Philipp erfuhr nit Schrecken, daß alles Geld und Menschenblut, wie ie ganze Zahl mannichfacher Verbrechen umsonst verendet und verübt worden seien. Jetzt erst war es dem lt und arm gewordenen Herrscher, dessen weites Reich rei Welttheile, aber auch eine Welt voll Elend umfaßte, ndlich Ernst mit dem Frieden; Heinrich hatte ihn schon ängst ersehnt. Die oft abgebrochne Unterhandlung wurde wieder aufgenommen und bald zu Verviers in der Picardie der Friede geschlossen (am 5. Junius und 17. Juus 1598).

Nur Ein Feind war noch zu bezwingen übrig: der Religionshaß. Ihn vernichten kann keine Menschenmacht, nur die Gotteskraft der Gesittung vermag dieß; ın unschädlich zu machen, ward Heinrichs ernstes Bereben. Noch bevor er den Frieden zu Verviers schloß, er ihm eine neue Laufbahn, eine segensreichere als die isher verfolgte eröffnete, ihn aus den Drangsalen des Kriegs in die milde Thätigkeit des Friedens versetzte, cherte er den Protestanten völlige Religionsfreiheit und Gleichheit aller Statsbürgerrechte durch das berühmte Edikt von Nantes (am 30. April 1598), und füllte adurch die unheilvolle Kluft, welche seither Franzosen on Franzosen trennte.

In allen Stürmen des Krieges groß und gut, erchien Heinrich besser noch und edler in seinem Thun, achdem die Ruhe des Friedens ihn auf seinen eigentichen Beruf als Ordner, Verbesserer und Lenker seines ast verwilderten Volks angewiesen hatte. Zuerst schränkte r, — die Rauflust des waffengewohnten Adels gebot s — das Recht der Wehrhaftigkeit auf das Kriegsvolk in, entließ den größten Theil seiner Truppen in ihre Heimath, den müßigen Hofadel auf seine Güter in den Provinzen, um, wie er sich ausdrückte, „Ökonomie zu rnen." — Als Beispiel für die Prachtliebenden schränkte r seinen Hofstat ein, kleidete sich selbst einfach und in Produkte inländischer Fabrikation (Verbot der Einführung seidner Stoffe vom Auslande 1599). Erst als des Volkes Steuern geordnet und ermäßigt, Straßen gebaut, Städte und Dörfer aus ihren Trümmern wieder erstanden waren, lebte er seinem Hange zu den schönen Künsten nach; erst nachdem der Ackerbau Leben gewonnen, die Viehzucht vermehrt und veredelt, der Geist des Handels, der Manufakturen und Fabriken rege gemacht, das Münzwesen, Maß und Gewicht geordnet, die Hauptschulden des Stats bezahlt waren, begünstigte er durch Wort und That jene Anstalten, die zur Milderung der Sitten, zur Erweiterung der Herzen, zur Selbstschätzung und zur Thätigkeit der Geister führen. Als er den religiösen Parteihaß beschwichtigt glaubte, nahm er, um ihrer Verdienste für die Jugendbildung willen, sogar die Jesuiten wieder auf (1603). Da öffneten sich die Schulen, erhielt die Erziehung eine gemeinnützige Richtung, die Universität eine andere Gestalt, die Besoldung der Lehrer einen festen Fond, erhob sich der Lehrstuhl der Anatomie über das Vorurtheil dunkler Zeit, der botanische Garten zu Montpellier als Erstling solcher Anstalten in Europa, eine reiche Bibliothek in der Hauptstadt, bildete sich am Hofe ein Kreis talentvoller Männer um den hochgeliebten Fürsten, trat zum ersten Mal das unveräußerliche Recht der Denk- und Preßfreiheit unter den Augen und dem Schutze des Königs auf.

So entwickelte Heinrich die schlummernden Kräfte seiner Nation, und gab Freiheit und Leben den bisher in Erstarrung gebundenen Geistern. Was er überall als Vater seines Volkes gethan, erhält indeß das echt geistige Gepräge von der Erfüllung seiner weit umfassenden Pflichten, die er als Gesetzgeber, Richter und Verwalter des Statsvermögens streng beobachtete.

Aber wie sein früheres Leben, waren auch seine späteren Jahre voll von Stürmen. Vielfach beunruhigt durch eigne Schuld (die Geschichtschreiber tadeln seine Weiberliebe; aber wie mag man den feurigen Südfranzosen tadeln, der, als 19jähriger Jüngling schon an eine Messaline gefesselt, der treuen Diane von Guiche dankbar huldigte, für die schöne Gabrielle zum Dichter ward, und voll liebenswerther Ritterlichkeit einen Ruhm darin suchte, der Bravste und Geliebteste seines Volks zu seyn!), unglücklich in seiner zweiten Ehe mit der Italienerinn Maria von Medicis (verm. Ende 1600), wie in der ersten mit Margaretha von Valois (getrennt Ende 1599), verfolgt und gehaßt von denen, deren Ausschweifungen er Zügel anlegte (Epernon, Bouillon, Sancy ꝛc.), mit Undank belohnt von Vielen und mit Verrätherei aller Art umgarnt (Grafen Soissons, d'Auvergne, Biron ꝛc.) zu strengen Maßregeln gezwungen (Birons Hinrichtung wegen Hochverrathes am 1. Julius 1602), von Protestanten verkannt und von Katholiken gelästert, fand dieser Fürst nur bei der geradsinnigen Menge die verdiente Liebe, bei seinem Rosny (s. den Art. Sully) einen verwandten Geist und jene Zuneigung, die in den Geschichten der Monarchen und ihrer Diener als unerreichtes Beispiel dasteht. Darum mag Heinrichs Ge-

schichte schwerlich von der seines Freundes getrennt werden; hier darf indeß nur die Bemerkung Platz finden, wie diese beiden, anscheinend so verschiedenen und doch so gleichen Geister in der schönsten Harmonie und deßhalb ohne Zwang von beiden Seiten, sich so ergänzten, daß sie von der Natur selbst für einander bestimmt zu seyn schienen. Wie in Heinrich die Kraft eines schönen Gemüths, wirkte in Sully die eines durchdringenden Verstandes. Ideen zu erzeugen war Sache des Königs, den erzeugten Ideen Form und Farbe zu geben, Sache des Ministers. Läßt bei Geistern sich ein Geschlecht denken, so bildeten die ihrigen eine Ehe voll Harmonie, und eben aus diesem harmonischen Zusammenwirken allein konnte die Idee der großen Völkerrepublik hervorgehen, welche Heinrichs Zeitalter auszeichnet, und bestimmt war, durch gleiche Vertheilung der Macht und ein höchstes Völkertribunal die Ruhe von Europa zu sichern. Eigentlich war es dem Könige um Demüthigung des Hauses Habsburg in Spanien und Östreich zu thun, dessen Übermacht ihm selbst so drückend geworden war. Diese Absicht tritt allein als historisch gewiß aus den zum Theil mehr geistreich als berechnet erscheinenden Einzelheiten des fast riesenhaften Planes hervor, der in vielen seiner Theile, trotz dem, was die Memoirenschreiber behaupten, mehr einer Phantasie des königlichen Dichtergemüths, als einem Erzeugnisse des klaren Verstandes Sully's gleicht. Wirklich auch dürfte zu einer solchen Umgestaltung Europa's das Leben Eines Menschen zu kurz, möchten die Hindernisse von Seiten des persönlichen Interesse, des Mißtrauens, der Eifersucht, weder damals noch jetzt, noch zu irgend einer Zeit zu berechnen seyn. Betrachtet man den Plan als Ganzes (s. den Art. Völkerrepublik), so erscheint das Haupthinderniß doch immer in der augenscheinlichen Gefährdung der Ruhe Europa's durch Frankreichs Macht und Geist, ferner in den fünf Wahlreichen und den Freistaten, wo der Brennstoff zu Kriegen nie ausgehn konnte. Und wo endlich lag die Hoffnung, daß die Aussprüche eines Völkertribunals den Frieden erhalten könnten? Kein Urtheil gilt ohne die Macht es in Vollziehung zu setzen. Wer aber konnte zwei oder drei Gewaltige zwingen, wenn sie über eine Ungerechtigkeit einig waren? Also Krieg. — Die Geschichte der letzten Jahrhunderte hat über Heinrichs großen Plan ein rechtskräftiges Urtheil gesprochen. — Eins aber versprach ihm Gewinn: die Vernichtung der habsburg'schen Macht; dazu war Alles vorbereitet. Der König hatte Truppen, Waffen, Geld und Ruhe im Innern; denn in 12 Friedensjahren war die Statsschuld (bis auf 50 Millionen Livres) abbezahlt, ein Schatz angelegt, waren die Einkünfte, ohne Last für den Unterthan, auf 80 Millionen (Livres) gesteigert, alle Zeughäuser und Magazine gefüllt. Dabei konnte er auf den Beistand der protestantischen Fürsten Teutschlands und auf die vereinigten Niederlande rechnen; unter das Banner des anerkannt größten Feldherrn Europa's hätte eine furchtbare Macht sich vereinigt, sobald der Anlaß zum Kriege da war. Und auch der fehlte nicht; der kleve'sche Erbfolgestreit, längst zur Losung bestimmt, trat nach dem Tode Herzog Wilhelms II. von Kleve ein. Schon wollte Heinrich an der Spitze seines Heeres nach dem gemeinschaftlichen Sammelplatze Dorun aufbrechen; schon sollten die Manifeste über des Krieges Grund, Zweck und Ziel bekannt gemacht werden, als das Messer eines Ruchlosen Alles rückgängig machte.

Vor seinem Aufbruche wollte der König seine Gemahlinn krönen lassen, und ihr die Regentschaft übertragen. Um die Anstalten für diese Feier zu besichtigen und seinen kranken Freund Sully zu besuchen, fuhr Heinrich (am 14. Mai 1610) von mehreren Hofleuten begleitet aus. In der Straße la Favronnerie mußte sein Wagen eines zufälligen Hindernisses wegen anhalten, während der König dem Herzoge von Epernon ein Schreiben über die bevorstehende Unternehmung vorlas. In diesem Augenblick sprang der Mörder (Franz Ravaillac aus Angouleme) auf den Tritt der Kutsche und tödtete den König durch zwei rasch versetzte Messerstiche. — Frankreich war verwaiset; daß die Nation fühlte, was sie verloren, beweisen die lauten und unverhaltenen Klagen. Nicht so im Louvre: — „dort gab es," sagen „Sully's Memoiren, Gesichter, deren Freude durch den „angenommenen Schmerz durchleuchtete." — Dieß führt zu der Frage: welche Hand leitete das Mordmesser? Die Geschichte hat nicht klar darüber entschieden; aber wer anders konnte zu so Furchbarem schreiten, als das Haus, dem der Untergang so nahe drohte: Habsburg? Verfolgt man diesen Gedanken, erwägt man, daß mit der spanischen Monarchie die Sache der Jesuiten stand und fiel, betrachtet man ihr System, ihre Lehren, die Erfahrungen über das, was sie mit strenger Folgerechtigkeit für die Erreichung ihrer Zwecke gethan, — so bleibt kaum ein Zweifel, daß sie, die Hauptverfechter der theokratischen Universalmonarchie, die eigentlichen Thäter gewesen seien.

Mit Heinrich IV. endete eine schöne Zeit, die Zeit des geistigen Lebens, der höheren Regsamkeit, des Wohlseyns der Nation. Unter seinem 9jährigen Sohne Ludwig XIII. erneuerten sich die Stürme der minderjährigen Regirung, die Gräuel der Günstlingsherrschaft nebst dem oligarchischen Streben der Großen. Was der große König mühsam, mit Aufopferung seines ganzen Lebens rastlos errungen, was Sully's Weisheit geschaffen, fiel dem Gegensatze zum Raube, der — wundersames Schicksal der Reiche — stets die Herrlichkeit vernichtet, welche große Geister auf den Thronen ihren Völkern erringen. Was den trauernden Geschlechtern bleibt, ist die dankbare Erinnerung. Diese hat auch aus den Herzen der Franzosen kein Sturm der Zeit tilgen können; noch heut' ist Heinrich IV. der Abgott des Volks, das Palladium seines nach langem Irrsal auf den angeerbten Thron zurückgeführten Hauses.

Heinrich starb im 58sten Jahre seines Alters, im 21sten seiner Herrschaft über Frankreich. Er hinterließ von seiner zweiten Gemahlinn, Maria von Medicis, zwei Söhne (ein dritter, dem Alter nach der 2te, starb vor ihm) und drei Töchter. Seiner außerehelichen Kinder

paren viele; zwei Söhne und eine Tochter gab ihm Ga-
riele d'Etrées, Henriette von Entragues einen Sohn und
ne Tochter, Jaqueline von Beuil einen Sohn, Char-
otte von Essarts zwei Töchter. —

Außer den bei dem vorigen Artikel (Heinrich III.) ngegebenen Quellen sind über Heinrich IV. zu empfeh- n: Histoire de la vie de Henri IV., R. d. F. et d. í. par M. *de Bury*; Mémoires de *Sully;* Mémoires 'Etat de *Sancy*; Hist. du duc *d'Epernon;* Mémoi- es du-*Plessis-Mornay;* Hist. de *Lesdiguières;* Hist. e l'Edit de Nantes; *Dupleux* hist. de Henri IV. (*Benicken.*)

HEINRICH, König von Jerusalem. Er war er älteste Sohn Heinrich I., Grafen von Champagne, nd Mariens, einer Tochter König Louis VII. von Frank- eich, und erbte 1180 nach dem Tode seines Vaters die Grafschaft Champagne, die er jedoch seinem Bruder Theobald überließ und sich für den dritten Kreuzzug ein- hreiben ließ. Er that sich unter den Augen seines Oheims Richard Löwenherz, besonders in der Belagerung on Ptolemais, hervor und erhielt durch dessen Verwen- ung die Hand Isabellens, der zweiten Schwester Kö- ig Balduins, deren dritter Mann er wurde. Diese eirath gab ihm 1192 den Thron von Jerusalem, den : in höchst bewegten Zeiten annehmen mußte und für essen Glanz er nur wenig thun konnte. Auch starb er hon 1196 eben, als der vierte Kreuzzug begann. Seine Bitwe heirathete noch in demselben Jahre Aimerich von usignan, der nach ihm die Krone erhielt. (*H.*)

HEINRICH, Könige von Kypern. 1) Der rste. Er war ein Sohn Hugo's von Lusignan, der 205 den Thron von Kypern bestiegen hatte, und von ütterlicher Seite ein Enkel Heinrichs von Jerusalem. er Tod des Vaters 1218 ließ ihm den Thron, den er cht unwürdig, aber nicht ruhig bis 1253, wo er starb, kleidete. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt; Stephanie, e Schwester Haitons, Königs von Armenien und Pla- ntia, eine Prinzessinn von Antiochia. Ihm folgte sein ohn Hugo III. 2) Der Zweite, ein Sohn Hugo III., önigs von Jerusalem und Kypern. Er folgte seinem ruder Johann 1285 auf dem Throne von Kypern; die eschichte hat nichts Merkwürdiges von ihm in ihre An- alen eingetragen. Desguignes (hist. d. Huns I. 447) zeigt nicht einmal sein Todesjahr an. (*H.*)

HEINRICH, Könige von Navarra. Nur 3 errscher dieses Namens weiset ihr Stammbaum auf: Den Ersten, Sohn Theobald I. und der Marga- the von Bourbon. Er folgte 1270 seinem Bruder heobald I. auf dem Throne, besaß als Nebenland noch hampagne und starb 1274. Die Geschichte hat aus ner vierjährigen Regirung keine Denkwürdigkeiten: er nterließ aus seiner Ehe mit Blanche nur eine Tochter, e Navarra ihrem Gemahl Philipp dem Schönen Kö- g von Frankreich zubrachte. II. Den Zweiten, ein ohn Jean d'Albret und Katharina's, war 1503 gebo- n und erst 13 Jahre alt, als er seinem Vater 1516 f dem Throne von Navarra folgte, der aber nichts iter deckte, als denjenigen Theil von Navarra und Bearn, der auf der Nordseite der Pyrenäen belegen war. Heinrich verdiente sich seine Rittersporen in dem franzö- sischen Heere und galt darin für einen tapfern und ver- wegnen Jüngling, der gleiche Lorbern auf dem Felde der Ehre als dem der Liebe sich errang. 1521 hatte er das Glück mit französischer Hilfe einen Theil Navarra's, jen- seits der Pyrenäen, wieder zu gewinnen, der aber bald wieder verloren ging; 1525 folgte er König Franz in die Lombardei und wurde in der Schlacht bei Pavia ge- fangen, entkam aber zu Mailand mittels einer Stricklei- ter. 1527 verheirathete er sich mit Franzens Schwester Margarethe, die ihm aber nur eine Tochter Johanne gebar. Seine übrige Regirung hat nichts Ausgezeich- netes und ist ganz in die Geschichte Frankreichs verfloch- ten. Er starb 1555. III. Den Dritten, Enkel des vorigen und unter Frankreichs Königen, wo sein Leben gezeichnet ist, der Vierte. (*H.*)

HEINRICH, Graf und Herrscher von Por- tugal. Unter den Tapfern, die aus der ganzen Chri- stenheit zum König Alphons VI. von Kastilien, Leon und Galizien eilten, um gegen die Erbfeinde des christ- lichen Namens ritterlich zu streiten, und sich dabei Ruhm und Ehre, auch wohl Geld und Gut, Land und Leute zu erwerben, war auch der burgund'sche Prinz Hein- rich, dessen Großvater Robert ein Enkel des französi- schen Königs Hugo Capet gewesen ist. Den tapfern Prinzen an sein Haus zu fesseln gab ihm Alphons seine Tochter Theresia, die ihm seine Geliebte, Donna Ximena Nunnez geschenkt hatte. Zugleich verlieh er ihm den den Christen gehörenden Theil von Portugal, der die Provinzen Entre Minho e Douro, Traz os Montes und einen Theil von Beira enthielt, und von der Stadt Porto, damals der Portus Cale oder Portu-cale hieß, den Namen Portugal führte, mit dem Titel eines Gra- fen oder Statthalters und der Erlaubniß, alles, was er den Mauren entreißen würde, seiner Grafschaft einzuver- leiben. Graf Heinrich benutzte fleißig diese Erlaubniß, lieferte den Mauren 17 Schlachten und eroberte auch Lissabon, das aber später wieder verloren ging. Zur Befestigung des Christenthums gründete er das Erzbis- thum Braga und die Bisthümer Porto, Lamego, Viseo und Coimbra. Sein Hofsitz war Guimaraens.

Sein Schwiegervater Alphons hinterließ ihm bei seinem Tode, 1109, durch das Testament die bisherige Grafschaft erb- und eigenthümlich. So bahnte Heinrich seinem Sohn Alphons den Weg zur Erlangung der Kö- nigswürde, die er 1142 annahm. Er starb am 1. Nov. 1112 vor Astorgas in Leon, wohin er seiner Schwäge- rinn, der Königinn Urracca von Kastilien und Leon, ge- gen ihren Gemahl Alphons von Aragonien zu Hilfe ge- zogen war *). (*Stein.*)

HEINRICH, Könige von Portugal. Nur Ei- ner, der Kardinal, war der 5te Sohn des Königs

*) Chronica dos Reis de Portugal, reformadas pelo Lic. *Duarte Nuñ. de Lião.* 2 Bände. Lissabon 1773 in 4. — Traité de l'origine des rois de Portugal — par *T. Godefroy.* Paris 1612. 4. — *J. G. Imhof* stemma regium lusitanicum. Amst. 1708. fol.

Emanuel des Großen und der Prinzessinn Maria von Kastilien, geboren am 31. Jan. 1512. Er widmete sich dem geistlichen Stand und ward Erzbischof von Braga, Evora und Lissabon, Großinquisitor und 1542 Kardinal. Das Schicksal stellte den der Welt Abgestorbenen zwei Mal an die Spitze der Regirung des portugiesischen Stats. Als sein Bruder Johann III. bei seinem Tode (1557) den 3jährigen Enkel Sebastian als Thronerben hinterließ, so bestimmte er die Vormundschaft und Regentschaft der Großmutter des jungen Königs, Katharina, Kaisers Karl V. jüngster Schwester. Bald ward sie aber durch jesuitische Kunstgriffe derselben überdrüssig, und überließ sie 1562 dem Bruder ihres Gemahls, dem Kardinal Don Heinrich. Dieser Geistliche verstand zwar zu predigen, aber nicht zu regiren und einen König zu erziehen, und überließ Beides den Jesuiten, die den Vortheil des Ordens und des römischen Stuhls beachtend dem jungen König die Pflicht auflegten, eines unverbrüchlichen Gehorsams gegen den Papst, und als höchste Ehre, die er erlangen könne, Kampf gegen die Ungläubigen vorstellte. Kaum hatte Sebastian die Regirung angetreten, so nahm er 1578 an dem maroccanischen Erbfolgekrieg Theil, theils aus Schwärmerei und treuer Befolgung der ihm eingeflößten Grundsätze, theils auch in der Hoffnung, Fez und Marocos zu erobern. Aber in der Schlacht am Flusse Luco bei Alcazar verlor er mit einer großen Menge des Adels am 4. Aug. 1578 das Leben. So berief das Schicksal den 67jährigen Kardinal Heinrich abermals aus seiner klösterlichen Einsamkeit auf den Thron; am 22. Aug. ward er zum Regenten und unstreitigen Thronerben und am 28. Aug. zum König ausgerufen. Auch als König zeigte er keine Kenntnisse von der Regirung seines Stats; er vereinigte, wie ein Geschichtschreiber dieser Zeit sich ausdrückt *), die Tugenden eines Geistlichen und die Fehler eines Fürsten. Seine Hauptsorge war, den nach seinem Tode unvermeidlichen Thronfolgestreit noch bei seinem Leben in rechtlicher Form beizulegen. Die vornehmsten Kronbewerber waren: Anton, Prior des Maltheserordens zu Crato, wegen seines Vaters Herzogs Ludwig von Beja, Emanuels zweiten Sohnes, der ihn aus geheimer Ehe mit Violanta Gomez erzeugt hatte; König Philipp II. von Spanien, wegen seiner Mutter Isabella, Emanuels ältester Tochter; die Herzoginn Katharina von Braganza, Emanuels jüngere Enkelinn von dessen jüngstem Prinzen Herzog Eduard von Guimaraens; Ranuccio Farnese, Sohn des Herzogs Alexander von Parma und Mariens, Emanuels älterer Enkelinn von demselben Herzog von Guimaraens. Ihre und der andern Prätendenten Rechte sollten auf dem Reichstage in Almerin 1579 entschieden werden. Die Geistlichkeit und der größere Theil des Adels waren für Spaniens Philipp; ihm widerstanden aber auf das heftigste die Abgeordneten der Städte. Ehe noch die Einigkeit zurück kehrte, starb Heinrich am 31. Jan. 1580 im 68sten Jahre seines Alters, nachdem er 1 Jahr und 7 Monate regirt hat. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des burgund'schen Regentenhauses in Portugal. Der Herzog von Alba rückte an der Spitze eines spanischen Heeres ins Land, das bis 1640 mit Spanien vereinigt blieb. *(Stein.)*

*) *Hier. Conestaggii* de Portugaliae conjunctione cum regno Castillae LL. X. Francof. 1602. 8. und Hispan. illustr. tom. 2. l. IV. pag. 197.

HEINRICH, Fürsten von Anhalt. In der Genealogie des Anhalt'schen Hauses finden wir 4 regirende Fürsten dieses Namens: den Ersten (s. Sect. I. B. IV. S. 119), den Zweiten (Sect. I. Bd. IV. S. 120), den Dritten, Erzbischof von Magdeburg (Sect. I. Bd. IV. S. 120) und den Vierten (Sect. I. Bd. IV. S. 120). Nachher kömmt der Namen in den verschiedenen Ästen des Hauses einige Male bei nachgebornen Prinzen vor. *(H.)*

HEINRICH, Markgrafen von Baden. Sechs regirende Heinriche stehen auf dem Stammbaume dieser Familie, alle aus dem Hause Hochberg: I. Der Erste, ein Sohn Hermann III., Markgrafen von Baden und Hochberg, der in der Theilung des väterlichen Erbes die Grafschaft Hochberg erhielt und 1221 starb; II. Der Zweite, ein Enkel des Vorigen, der um die Mitte des 13ten Jahrhunderts blühete; III. Der Dritte, Sohn des Vorigen, Zeit- und Waffengenosse Rudolfs von Habsburg. IV. Der Vierte, ältester Sohn des Vorigen, zu Ausgange des 13ten Jahrhunderts. Er hatte mit seinem Bruder Rudolf III. die väterlichen Güter getheilt, und als Ältester Hochberg, Rudolf aber Sausenberg erhalten. V. Der Fünfte, Sohn des Vorigen, der 1315 starb und mit seiner Gemahlinn Anne die Herrschaft Usenberg erheirathet hatte. VI. Der Sechste, ein Sohn Rudolfs von Sausenberg, der von dem Propste Leopold zu Basel 1315 mit der Herrschaft Rötele belehnt wurde. Er starb 1334. — Von allen diesen Markgrafen läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß sie wie mannhafte Ritter auf ihren Burgen hauseten und gelegentlich an den Zwisten ihrer Nachbarn Theil nahmen oder mit diesen unbedeutende Strauße auszufechten hatten; in die Geschichte ihrer Zeit hat keiner eingegriffen. *(H.)*

HEINRICH, Herzoge von Baiern vor der Zeit der Welfen. Das Baiernland war 937 teutsche Provinz geworden. Wie allen teutschen Ländern setzten die Könige auch dieser Statthalter vor, die unter dem Titel von Herzogen anfangs nichts weiter als hohe Kronbeamte waren: sie führten den Oberbefehl über die Bojoarischen Wehren, nahmen den Vorsitz auf den gemeinen Ständetagen und verbanden damit die Aufsicht über die benachbarten Markgrafen, wozu auch der des Osterlandes gehörte; mit der eigentlichen Provinzialverwaltung hatten sie wenig zu thun, und ihre Würde ging noch nicht von dem Vater auf den Sohn über, ob die Könige gleich häufig den Söhnen das väterliche Amt wieder übertrugen. Der Erste der Baiernschen Herzoge war ein mannhafter Bojer Berthold, der von 937 bis 947 diese Würde bekleidete: nach seinem Tode folgten ihm nachstehende Heinriche: I. Der Erste, der dritte

Sohn Heinrichs des Finklers oder Städteerbauers, den r mit Mechthild, der Tochter eines westfalenschen Dy-astien Dieterich (vielleicht von Enger) 920 gezeugt, nachem er bereits den teutschen Königsthron bestiegen hatte. Dieser junge Prinz war von höchst einnehmender Gestalt, apfer, kühn und umsichtig, ganz das Ebenbild seines roßen Vaters, aber auch dabei ehrgeizig, anmaßend und nruhig. Seine Mutter, die ihn ihren übrigen Kindern orzog, hatte ihn mit dem Traume gewiegt, daß ihm, er im Purpur erzeugt sei, vor seinem ältern Bruder Otto und dem Stiefbruder Dankmar die Krone gebühre, a Dankmar von dem Vater ausgeschlossen und Otto rüher geboren sei, als er teutscher König geworden. Da er Wille des Vaters den zweitgebornen Otto 936 auf en verwaiseten Thron rief, so entspannen sich sogleich wiste in der königl. Familie. Dankmar, Otto's Halbruder aus Heinrichs erster Ehe, warf sich aus Mißvergnügen, daß der Bruder ihm seine mütterliche Erbschaft orenthielt und bei Verleihung der Mark Brandenburg berging, in die Arme Eberhards, Herzogs von Franen, der als Otto's erbittertster Gegner aufgetreten war: s begann ein heftiger zerstörender Krieg, der den alten Nationalhaß zwischen Franken und Sachsen von Neuem eckte. Eberhard und die Verbündeten waren anfangs lücklich; bei einem Gefechte fiel des Königs Bruder Heinrich in ihre Hände und ließ sich verleiten, zu ihnen berzugehen. Aber bald kam der König selbst, der wähend dem im Böhmerlande gefochten hatte, schlug 938 ie Verbündeten bei Bürich und die Fehde wurde soleich beendigt, als Dankmar in der Kirche zu Ehresurg, wohin er sich geflüchtet hatte, den Tod fand [1]). Der König begnadigte Eberhard und Heinrich, aber iese Großmuth that nicht die gewünschte Wirkung. Schon im nächsten Jahre kam eine neue Coalition geen ihn zu Stande, die nichts geringeres zum Zwecke atte, als Heinrich auf den Thron zu setzen. Schon on Kindheit hatte zwischen beiden Brüdern Uneinigkeit eherrscht, weil Heinrich den Gedanken nicht aufgeben onnte, daß ihm vor dem Bruder die teutsche Krone geührt habe [2]): er ließ sich daher um so leichter durch Eberhard zu feindlichen Maßregeln verleiten. In diese Coalition traten außer Heinrich und Eberhard auch der Herzog von Lothringen, der König von Frankreich, der Erzbischof von Mainz und andere Fürsten und Bischöfe. Aber der Plan der Verbündeten scheiterte an Otto's Glücke: Eberhard blieb in der Schlacht bei Andernach, Gieselbert von Lothringen ertrank im Rheine, Frankreich mußte um Frieden bitten, die geistlichen Herren büßten mit Pönitenz und Einkerkerung, und Heinrich demüthigte sich zu Merseburg und erhielt von dem König Gnade, mußte aber fortan an seinem Hoflager bleiben. Als 947 Herzog Berthold starb, gab der König, um Heinrich völlig zu gewinnen, diesem, der Bertholds Schwester zur Gemahlinn hatte, das erledigte Herzogthum, und derselbe wurde dadurch so zufrieden gestellt, daß er seinem Bruder nun mit treuer Anhänglichkeit zugethan blieb. Nicht so die Baiern, die nur mit Unwillen einen Fremdling an der Spitze ihres Banners sahen und lieber dem Pfalzgrafen Arnulf, der zu ihrem Hause gehörte, diese Würde gegönnt hätten. Allein gerade dieß Herzogthum erforderte einen kräftigen und sichern Führer, da es an der Gränze der mächtigsten und furchtbarsten Feinde Teutschlands lag: schon 948 brach ein Schwarm Madscharen in Baiern ein, die Heinrich kräftig zurückwies, und auch das im Lande herrschende Mißvergnügen beschwichtigte. Scheinbar wurde Ruhe im Baiernlande, und Heinrich konnte 951 mit seinen Baiern dem Könige nach Italien folgen, wo er Verona und Aquileja erstürmte und dafür zum Lohne seiner Tapferkeit 952 die Veroneser Mark als Ambacht erhielt. 953 zog er mit seinen Baiern vor Mainz, um diese Stadt dem Könige wieder zu gewinnen: allein während seiner Abwesenheit hatte des nunmehrigen Kaisers Erstgeborner Ludolf die Fahne des Aufruhrs erhoben, und sich mit den vielen Mißvergnügten im Reiche und auch mit Pfalzgraf Arnulf in Baiern gegen den Kaiser verbunden, angeblich um sein Vorrecht auf die Krone, das durch die zweite Heirath Otto's mit der Lombarderinn gefährdet schien, zu sichern. Arnulf wollte dagegen Herzog von Baiern werden: er jagte auch Heinrichs Gemahlinn und Kinder aus dem Lande, ließ sich von den Baiern, die Heinrichs Fahnen sämmtlich verließen, huldigen und gewann Regensburg, Baierns Hauptstadt. Otto eilte mit Heinrich sogleich nach Baiern und belagerte Regensburg; es gelang ihm zwar nicht die feste Stadt zu nehmen, aber er hatte das Glück, daß der tapfere Arnulf 955 bei einem Ausfalle blieb, und da jetzt auch Ludolf zu seiner Pflicht zurück kehrte, und sich mit dem Vater versöhnte, so öffnete Regensburg die Thore und Heinrich wurde überall von Neuem als Herzog von Baiern aufgenommen. Es war aber auch hohe Zeit, daß Ruhe wurde: denn von O. her drohete Teutschland ein furchtbarer Sturm. Die Madscharen hatte alle ihre Kräfte aufgeboten, um ihr Glück noch ein Mal im Westen zu versuchen; mit mehr als 100,000 Mann waren sie in Baiern und Schwaben eingebrochen, hatten alles, wohin sie kamen, mit Feuer und Schwert verwüstet, und droheten 955 auf dem Lechfelde Augsburg; hier ereilte sie indeß Otto, und brachte ihnen eine so furchtbare Niederlage bei, daß kaum Einzelne dem teutschen Schwerte entrannen und Teutschland nun auf immer von ihnen befreiet wurde [3]). Heinrich konnte an dem glorreichen Siege des Bruders keinen Theil nehmen; er lag zu Regensburg krank darnieder und genas auch nicht wieder, sondern starb noch in demselben Jahre. Sein gleichn. Sohn, II. der Zweite, geb. 951, war erst vier Jahre alt, als der Vater starb, und er aus der Hand des Kaisers die herzogliche Würde von Baiern empfing. Er stand abwechselnd unter der Vormundschaft seiner Mutter, Großmutter und Tante, und wuchs unter ihrer

1) *Dittmari* chron. apud *Leibnitz* I, 331. 2) Vita Mathildis apud *Leibnitz* I, 197.

3) *Wittichindi* ann. lib. III. apud *Meibom* I, 651. — *Dittmari* chron. lib. II. apud *Leibnitz* I, 332.

Pflege zu einem schönen hochherzigen Jünglinge auf, der aber bald denselben Ehrgeiz und unruhigen Charakter entwickelte, den der Vater in seinen jüngern Jahren gezeigt hatte; seine Zeitgenossen belegten ihn daher auch mit dem Beinamen des Zänkers, den er auch in der Jugend verdient gehabt zu haben scheint. So lange der große Otto die Zügel des Reichs führte, wagte er mit seinen ehrgeizigen Planen nicht hervor zu treten; aber kaum hatte dieser die Augen geschlossen, als er sich mit andern mißvergnügten Fürsten in eine Coalition gegen Otto II. einließ. Diese wurde entdeckt: der Kaiser ließ Heinrich auf einen Reichstag zu Ingelheim 974 vorladen, und als er daselbst erschienen war, ihn vor den gesammten Fürsten anklagen, worauf er seines Herzogthums entsetzt, solches Otto von Schwaben, Ludolfs Sohn, gegeben und er selbst verhaftet wurde. Er entkam indeß nach Böhmen, erschien 976 mit einem Heere, schlug die Kaiserlichen bei Pilsen und eroberte Passau und Regensburg, wo er von dem verrufenen Bischofe Abraham von Freysingen zum Oberhaupte des teutschen Reichs ausgerufen wurde. Aber auch hier ging Heinrichs Glücksstern bald unter: Otto II. schlug und schloß ihn 977 zu Passau ein, wo er zur Übergabe gezwungen wurde: Otto ließ ihm hierauf auf dem Reichstage zu Magdeburg von Neuem den Prozeß machen, ihn des Herzogthums nochmals entsetzen und nach Utrecht bringen, wo er dem Bischofe Poppo zur Verwahrung anvertrauet wurde. Da Otto von Schwaben, der mit dem Herzogthume zuerst investirt war, auf einem Zuge nach Calabria umkam, so wurde Baiern, III. **Heinrich von Scheyern**, der bereits die Kärtner Mark davon abgerissen hatte, 983 verliehen. Allein auch dieser war nur Interimsbesitzer; denn als Kaiser Otto II. in diesem Jahre starb, so ging Heinrich mit Poppo nach Köln, bemächtigte sich durch List der Person des unmündigen Königs Otto III., der dem dasigen Erzbischofe Warin in Erziehung gegeben war, übernahm als Großoheim die Pflege des königl. Knaben selbst, und brachte die Herzoge von Lothringen auf seine Seite; 984 nahm er sogar zu Quedlinburg den königl. Titel an. Allein die Sachsen und Schwaben blieben dem jungen Könige treu, und da Heinrich sah, daß er seinen Plan nicht durchführen könne, so übergab er den Prinzen seiner Mutter als gesetzlicher Vormünderinn und bedung sich bloß Rückgabe seines Herzogthums aus. Diese wurde ihm auch bewilligt und Heinrich III. trat 985 freiwillig zurück, nachdem man seine Mark Kärnten, mit Steyer, Istrien und Verona zu einem Herzogthume erhoben hatte. Heinrich II., durch so viele erlittene Unfälle gewitzigt, legte nun seinen stolzen störrigen Sinn ab, lebte auf seiner Burg Abacht in Ruhe und Frieden, und wurde sogar ein Andächtler: von seiner Regirung datirt sich das goldne Zeitalter des Pfaffenthums im Baiernlande und eine Menge von Kirchen und Klöstern, die er reichlich ausstattete. Er starb zu Gandersheim, wo seine Schwester Gerberge Äbtissinn war, 995, und hinterließ von seiner Gemahlinn Gisela, einer burgund'schen Prinzessinn, 1 Tochter und 3 Söhne, wovon der Erstgeborne ihm folgte, die beiden andern aber in geistliche Pfründen rückten. IV. **Der Vierte**, geb. 972, durch Wahl der Stände und kaiserl. Bestätigung Herzog von Baiern, ein kränklicher schwächlicher Fürst, der den Beinamen des Lahmen oder Frommen führte. Seine wankende Gesundheit hatte ihn zum Krieger verdorben; er liebte den Frieden und Baiern genoß unter ihm eine wohlthätige Ruhe. Seine Schwester Gisela gab er dem ersten christlichen Könige der Madscharen zur Gemahlinn. Als Kaiser Otto III. 1002 zu Paterno in der Blühte seiner Jahre starb, da riefen ihn die Stimmen der Sachsen, Baiern und Franken auf den verwaiseten Thron, den er auch, der letztere aus der sächsischen Dynastie, unter dem Namen Heinrichs II. bestieg (s. diesen Art.). In dem Herzogthume Baiern folgte sein Schwager V. **Der Fünfte**, ein Graf zu Lützelburg und der Ardennen. Kaum sah sich dieser in seiner Würde befestigt, als er in die Intriguen einging, die unter dem schwachen Heinrich II. an dessen Hofe herrschten; er wagte selbst eine Felonie zu begehen, und nicht allein dem geächteten Erzbischofe Adalbero von Trier durchzuhelfen, sondern ihn sogar in Schutz zu nehmen. Der erzürnte Kaiser nahm ihm daher sein Herzogthum und er erhielt es erst 1018 auf Fürbitte der frommen Kunigunde, seiner Schwester und der kaiserl. Gemahlinn, zurück. Er scheint seitdem in Ruhe gelebt zu haben; die Geschichte hat von ihm nichts weiter aufgezeichnet, als daß er Kirchen und Klöster wohl bedacht habe, und 1027, wie sein kaiserl. Schwager, ohne Kinder nachzulassen, gestorben sei. Ihm folgte, VI. **Der Sechste**, ein Sohn König Konrads II., den sein Vater 1027 in dieses wichtige Herzogthum als zehnjährigen Prinz installirte. Zwar erhob der König der Madscharen, Stephan, wegen seiner Gemahlinn Gisela, einer Schwester Heinrichs IV., Ansprüche auf das Land, und suchte sich dessen mit gewaffneter Hand zu bemächtigen, aber Konrad II. schlug die Madscharen kraftvoll zurück, verfolgte sie bis nach Raab und zwang sie zu dem schimpflichen Frieden von 1130. Heinrich blieb Herzog und wuchs unter der Pflege seiner Mutter Gisela, auf Burg Andechs, zum mannhaften Ritter auf; als sein Vater 1039 starb, bestieg er unter dem Namen Heinrich III. den teutschen Königsthron, unter welchen wir seine ehrenvolle Laufbahn in den Reihen der teutschen Heinriche verfolgt haben. VII. **Der Siebente**, ein Neffe Heinrichs von Lützelburg. Durch die Unzufriedenheit der teutschen Fürsten, die das Häufen der erledigten Herzogthümer in der Hand des Königs mit Widerwillen sahen, gezwungen, verlieh Heinrich III. die herzogliche Würde von Baiern, die er schon als Hausgut betrachtete, 1040 einem Dritten; dieß war **Heinrich von Lützelburg**, der aber bloß den Titel führte. Die Geschichte kennt ihn kaum; nur der König handelte. Auch starb er schon 1047, und wurde durch Konrad von Zütphen ersetzt, der indeß eine eben so untergeordnete Rolle spielte. Auch nahm der König 1053 ihm das Herzogthum und gab es seinem Sohne VIII. **Heinrich dem Achten**, der 1056 den teutschen Königsthron bestieg; seine Mutter

erwaltete Baiern bis 1061 als königl. Hausgut, wo ie sich bewogen fand, es dem muthigen Grafen Otto II. on Nordheim zu verleihen [4]). *(G. Hassel.)*

HEINRICH, Herzoge von Baiern u. Sachen aus dem Stamme der Welfen. — Welf I. in Graf oder Dynast in Bojoaria, war der erste aus iesem Stamme, der in Baiern und Schwaben als mächiger Allodialbesitzer vorkömmt: unter seinen Nachkomnen erwähnen wir des Namens wegen einen Heinich mit dem goldnen Wagen, um 910 bis 925, er erste seines Stammes, der den Stolz desselben veressend, von seinem Schwager, Kaiser Arnulf, ein Lehn on 4000 Mansus annahm, und nicht allein die Abtei ltomünster stiftete, sondern auch den Grund zu der Abei zu Altorf (nachher Weingarten) legte, die indeß seine Witwe Beata von Hohenwart ausführen konnte*). Wir bergehen die übrigen Welfen und bemerken nur, daß achdem der Mannsstamm derselben 1055 mit Welf III. usgestorben war, die großen Güter durch dessen Schweer Kunigunde, an Azo II. von Este kamen, mit dem ie zweite Linie des Hauses Welf Este beginnt. Aus erselben erhielt Welf I. das Herzogthum Baiern; durch lückliche Heirathen erwarb es in der Folge die großen llodien in Sachsen, das Herzogthum selbst und die Mahildesche Erbschaft in Italien, und nie hat es im teutchen Reiche ein Fürstenhaus gegeben, das in seinem Schoße so viele Besitzungen in sich vereinigt hat. Heinich der Großmüthige und Heinrich der Löwe herrschten or der Zeit ihres Falles von der Eider und Elbe bis um tuscischen Meere! — Hier haben wir es indeß nur nit den 3 Heinrich zu thun, die nach einander aus demelben hervor gegangen sind, und Baiern und Sachsen herrscher gegeben haben. IX. Der Neunte oder er Schwarze. Er war ein Bruder Welf II., Herogs in Baiern, und verwaltete 1120 die Este'schen Stammgüter in Italien, als er die Nachricht von seines Bruders Tode erhielt, und da dieser keine Kinder hinerließ, zur Besitznahme des großen Nachlasses abgerufen wurde. In Teutschland und zu Regensburg angelangt, rkannte man ihn auch sogleich als Herzog von Baiern n, und Kaiser und Reich bestätigten ihn in seiner Würde. Eigentlicher Herzog von Sachsen war er nie: durch eine Heirath mit Herzogs Magnus Erbtochter, Wulfilde, hatte er indeß auf einen großen Theil der Billung'schen Güter zwischen der Weser und Elbe, das Anecht erworben, ob er gleich nicht selbst, sondern erst sein Sohn in deren Besitz gelangt zu seyn scheint. Heinrich wird übrigens als ein prachtliebender und schwacher Fürst, em die Regirung wenige Sorge machte, geschildert: „er etzte weder den Fehden der Priester noch Grafen ein iel, sondern ließ jeden frei in seinem Burgbanne schalen. Er freuete sich seiner hohen Würde im Reiche, och mehr ihrer Pracht als Gewalt, führte Königen gleich sein Bild im Siegel, ritterlich zu Rosse im langen Leibrocke mit Kurzschildlein und Speerfähnlein, war hoch geachtet auf Fürstenlagern und überall glänzend, ohne groß zu seyn, wie äußerer Reichthum ohne innere Macht (Zschocke Baiernſ. Gesch. I, 344)." Er starb 1126, nach einer Sage in der Mönchskutte, die er erst einige Monate vor seinem Tode angezogen haben soll. Ihm folgte sein gleichn. Sohn, X. Der Zehnte, auch der Hoffärtige oder Großmüthige, wovon jenes Epitheton ihm wohl mit mehrerem Rechte gebührt als dieses, das er wenigstens in Hinsicht seines Betragens gegen die Hohenstaufen nicht verdient. Er war (geb. 1102) erst 24 Jahr alt, als er an die Spitze des Baiernvolks trat, ein wackerer Jüngling, in dem des Welfengeschlechts hoher Geist lebte. Man ward bald inne im Baiernlande, daß eine kraftvollere Hand das Regiment leitete; hatte die Schlaffheit des vorigen Regenten Ruhe und öffentliche Sicherheit verscheucht, den Edlen zum Raubritter umgeschaffen und alle Banden der Ordnung aufgelöset, Heinrichs erste Sorge war sie wieder herzustellen und fest zu knüpfen. Er rief seine Edlen und Städte sogleich auf einen Landtag nach Regensburg, um mit ihnen gemeinschaftlich zu berathen, wie den Unbilden fordersamst zu steuern sei. Er selbst stellte sich mit einer Zahl Gewappneter daselbst ein, hörte die Klagen der Bedrückten, ließ ohne Schonung Recht sprechen und alle Mitglieder des Landtags feierlichst den Landfrieden unterzeichnen und beschwören. Dann zog er mit seinen Kriegern aus, strafte die Wegelagerer, zerstörte ihre Raubburgen und stellte zu Regensburg einen Burggrafen an, der über Ordnung und Ruhe wachen und rechten sollte. Nachdem er solchergestalt in Baiern Haus gehalten, ließ er von Merseburg seine holde Braut Gertrude, die Tochter und Erbinn Kaisers Lothar, mit großem Gepränge abholen, und vermählte sich mit ihr 1127 auf der alten Burg Punzelle im Lechfelde; die Pracht und der Glanz, mit der er sein Beilager vollzog, war es vorzüglich, die ihm den Namen des Hoffärtigen in der Geschichte erworben hat. Wohl aber war die Braut eines solchen Aufwandes werth, denn die Kaisertochter galt zugleich für eine der lieblichsten Dirnen im Lande teutscher Nation, und auch für die reichste; denn ihre Hand brachte ihm die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen, womit ihn sein Schwiegervater, wie mit allem Afterlehn, die ein Herzog von Sachsen von den Kirchen zu tragen pflegte, dem Schlosse zu Nürnberg und der Burg Gredingen, die die Straße zwischen Nürnberg und Regensburg deckt, belieh, dabei bekam er die Aufsicht auf die reiche Supplingenburg'sche Erbschaft. Sein Schwiegervater setzte ihn zugleich in den Besitz der Billung'schen Güter, worauf er von Seiten der Mutter Ansprüche hatte. Dagegen theilte er mit seinem Bruder Welf VI. die Allodien in Schwaben, Baiern und Italien. Lothar lag zu der Zeit mit den Hohenstaufen, die das Herzogthum Ostfranken besaßen, in offener Fehde: kaum war daher das glänzende Beilager zu Ende, so führte Heinrich seine Vermählte sogleich in die Welfenfeste Ravensburg, und

4) Nach Zschocke der Baiernschen Geschichte, Buch I und II, alkensteins Geschichte von Baiern und was die sächsischen einriche betrifft, Rhetmeyers Chronik und Hüne Gesch. von anover Th. I.

*) Eichhorn's Urgesch. d. Welfen S. 49.

brach mit seinen Mannen nach Nürnberg auf, welche wichtige Stadt von dem Heere des Kaisers und den Böhmen belagert wurde. Allein der Hohenstaufe, Konrad, vertheidigte sich in derselben so mannhaft, daß die Belagerer nach 8 Wochen abziehen mußten, und Konrad wurde dadurch so übermüthig, daß er sich zum Gegenkönige aufwarf. Darüber entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Hohenstaufen und Welfen, und Beide verwüsteten und verbrannten wechselseitig, was ihr Schwert erreichen konnte. Da ihre Macht im Felde ziemlich sich die Wage hielt, so versuchte Heinrich durch List zu erreichen, was er im Kampfe nicht vermochte: er lud seinen Schwager Friedrich von Hohenstaufen zum freundlichen Verständnisse auf Kloster Zwiefalten ein, seine Absicht war indeß ihn daselbst fest zu nehmen; Friedrich entkam nur mit der äußersten Gefahr durch eine Art von Wunder, aber dieß mißglückte Bubenstück legte vorzüglich zu dem wilden Hasse den Grund, der Jahrhunderte lang Welfen und Hohenstaufen entzweiet hat. Was List und Gewalt indeß nicht vermochten, das bewirkten Acht und Bann, die endlich den Stolz der Hohenstaufen beugten und sie Gnade flehend zu den Füßen des kaiserl. Richters führten, die ihnen auch, nachdem ihre Macht gebrochen war, zu Theil wurde. Der Sturz der Hohenstaufen vergrößerte das Ansehn des Welfen noch mehr. Heinrich führte in der Regel, wenn der Kaiser abwesend war, das Regiment im Reiche, keiner der gleichzeitigen Fürsten war ihm schon an Macht gleich, und nun erhielt er noch in Italien die Mothilde'sche Erbschaft: das Herzogthum Tuscien, die Gebiete von Mantua, Modena, Reggio und Parma als päpstliches Lehn. Im Baiernlande und auf seinen Allodien wachte er mit großer Strenge über die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung: die Boger und andere Edle, die sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen, mußten seine schwere Hand fühlen, kein Raubritter wagte es mehr ungestraft sein Handwerk fortzusetzen, und den Klerus hielt er in Unterwürfigkeit, doch verwendete er viel auf den Bau prachtvoller Kirchen und Klöster, und Baiern verdankt ihm manche gemeinnützige Anstalt, unter ihm entstanden die ersten Brücken über die Donau bei Regensburg und Passau. Dabei war kein Fürst im Reiche, der eine glänzendere, prachtvollere Hofhaltung unterhielt. Bei dem Tode seines Schwiegervaters, der 1137 auf dem Heimwege aus Italien, im Dorfe Bredowan, erfolgte, schien Heinrich vor allen Fürsten Teutschlands berechtigt zu seyn, Ansprüche auf die teutsche Krone zu machen, nicht allein, weil er kaiserl. Eidam war, sondern auch wegen seiner großen Hausmacht und wegen der Verdienste, die er sich um das Reich erworben hatte. Aber eben diese Macht war es, die die Fürsten fürchteten, und gerade deßhalb ihn bei der Wahl übergingen, vorzüglich, weil sein Stolz es verschmähet hatte, sich um die Stimmen seiner Mitstände zu bewerben. Heinrich, der in Sachsen war, wo ihm die Stände sogleich und einmüthig gehuldigt hatten, hörte mit dem größten Unwillen, daß sein Gegner Konrad der Hohenstaufe gewählt war und hatte nicht übel Lust, die Wahl, die überdem, ohne die Sachsen zu fragen, mit der größten Übereilung vollzogen war, anzufechten, aber da er die Kälte seiner meisten Mitstände gewahr wurde, da Papst Innozenz II., der ihm Verbindlichkeiten schuldig war, Konrad sogleich anerkannte und letzterer ihm überdieß freundlich entgegen kam, so machte er gute Miene zum verlornen Spiele, händigte die Reichskleinodien aus und leistete 1138 die Huldigung. Kaum sah sich jedoch Konrad auf dem Throne befestigt, so zog er die Larve ab, berief einen Reichstag nach Wirzburg, wo er die Acht über Heinrich verhängte, und nachher zu Goßlar ihn seiner Herzogthümer für verlustig erklärte: Sachsen sollte Albrecht von Brandenburg, Baiern Leopold von Östreich haben. Heinrich, verlassen von allen seinen Freunden, übergab Baiern und Schwaben seinem Bruder Welf, um es zu schirmen; er selbst eilte nach Sachsen, wo die Gefahr am dringendsten schien, sammelte um sich ein mächtiges Heer und jagte Albrecht aus dem Lande, war auch bald so stark, dem Albrecht zu Hilfe eilenden Kaiser in Thüringen entgegen zu gehn. Schon standen die Heere sich im Angesichte, da knüpfte Konrad Unterhandlungen an, es kam ein Waffenstillstand zu Stande und wurde ein Fürstentag zu Quedlinburg angesetzt, wo Hohenstaufen und Welfen sich verständigen und annähern wollten. Aber kaum war Heinrich zu Quedlinburg eingeritten, als ein plötzlicher Tod ihn am 20. November 1139 übereilte, nicht ohne Verdacht, daß Gift ihn herbei geführt habe. So berichtet der sächsische Chronograph ad annum 1139, so Albericus de vita Henrici superbi, ohne doch weitere Umstände anzugeben, und höchst unwahrscheinlich und unedel würde die Voraussetzung seyn, daß ein solcher Mann, wie Konrad, dazu auf irgend eine Art die Hand geboten haben könne. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Gertrude nur einen einzigen unmündigen Sohn Heinrich den Löwen *).

(*G. Hassel.*)

Heinrich XI., Herzog von Baiern, s. unter Östreich Heinrich Jasomirgott.

HEINRICH XII., Herzog von Baiern und Sachsen, gemeinhin nur der Löwe genannt, der Sohn Herzogs Heinrich des Großmüthigen, geboren zu Ravensburg in Schwaben im J. 1129, sah noch nicht zehn Jahre alt seinen Vater durch Königs Konrad III. Groll gegen das Haus der Welfen, aus welchem Heinrich stammte, seiner beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern beraubt und überdieß mit der Reichsacht belegt. Also waren es trübe und stürmische Tage, in denen Heinrich heranwuchs, zumal da sein Vater ein Jahr nach seiner Ächtung in der Blühte seines Lebens 1139 plötzlich starb. Von seiner Jugendzeit ist wenig bekannt; in der Stiftsschule zu Hildesheim soll seine erste Bildung gefördert worden seyn. In körperlichen Übungen,

*) Schirachs Biographie Heinrichs des Stolzen; Zschocke baiern. Geschichte. Th. I.; Hüne Gesch. von Hanover. Th. I.; Rhetmeyers Chronik und die neuern Geschichtschreiber Braunschweigs und Baierns; die ältern Hilfsmittel in *Pfeffinger* Vitriar. illustr. II.

er Vorschule des spätern Ritterkampfes übertraf er alle :ine Jugendgenossen. Aber welche Aussicht in die Zu-anft für den fürstlichen Jüngling! Baiern und Sachsen aren auch ihm abgesprochen und im fremden Besitze, lbst seine Erbgüter ihm nicht einmal ganz sicher. Zwar ißte er aus der Liebe, mit welcher seines Vaters ein-ige Unterthanen zu Welfs des Altdorfers, seines Va-:rsbruders Fahnen strömten und für sein Haus kämpf-:n, einige Hoffnung, daß noch nicht Alles verloren sei; llein auch diese entsank durch die blutige Schlacht bei Beinsberg und Naresheim, in welcher der Welf gegen :önig Konrad erlag. Heinrichs Stammlande, vorzüg-ch Baiern, wo der Markgraf Leopold V. von Östreich)err des Landes war, erlitten furchtbare Verheerungen. Bie jedoch Leopold in Baiern an Welfs Anhängern och mächtige Gegner fand, so war für Albrecht den Bär, Markgrafen von Brandenburg, dem Sachsen zuer-:eilt worden, der Besitz dieses Landes noch zweifel-after. Da indessen Heinrichs Mutter, die jugendliche Bertrude leicht bewogen ward, sich mit Leopolds Bruder)einrich, der nach dessen Tod Baiern erhalten, aufs Neue zu vermählen und ihren Sohn Heinrich zur Ver-:ichtleistung auf Baiern zu bereden, so blieb diesem als cherer Besitz nur noch das vom Könige Konrad ihm)ieder zugesprochene Herzogthum Sachsen. 1142 auf em Reichstage zu Wirzburg ward Heinrich wieder als)erzog von Sachsen anerkannt. Albrecht von Branden-urg ward in den Slavenländern entschädigt. Welf der Altdorfer aber erklärte Heinrichs Verzichtleistung auf Baiern nicht nur für ungiltig, sondern verbunden mit ıehreren Großen des Landes setzte er den Kampf für das Belfische Haus beständig fort und die Verwüstung und Berwirrung in Baiern ward immer schrecklicher. Mitt-:rweile trat der junge Herzog Heinrich im Norden ent-:heidend auf. Die Nordalbingier hatten, Albrecht dem Bär geneigt, ihren Fürsten Adolf II., der es mit den Belfen hielt, vertrieben und auf Albrechts Rath und Zu-immung Heinrichen von Badewide zu ihrem Herrn er-oren. Mit Heinrichs des Löwen Erscheinen in Sach-:n war dieser zwar wieder aus dem Lande gewichen; Bertrude indessen, Heinrichs Mutter, Adolfen feindlich esinnt, hatte Wagrien, welches Adolf sich mit den Baffen erkämpft, ihrem Günstlinge Heinrich von Bade-)ide für eine reiche Summe verkauft. Jetzt aber, nach Bertrude's Vermählung und Entfernung wandte sich :ürst Adolf vertrauungsvoll an den jungen Herzog Hein-:ich von Sachsen, gewann ihn für sein Recht und er-ielt das Land Wagrien durch des Herzogs Entscheidung)ieder im J. 1142, für Holstein und Wagrien ein ußerst segensreiches Ereigniß. Nun starb im J. 1143)einrichs Mutter Gertrude in Östreich und es zerriß :mit das Band, welches in kindlicher Pflicht ihn bisher n frühere Versprechen gebunden. Jetzt zum kräftigen :ünglinge herangewachsen, Herr über Sachsen und über)eite Gebiete im Slavenlande gedachte er nun auch als)erzog über Baiern zu gebieten; schon im J. 1144 be-ann er sich Herzog von Sachsen und Baiern zu nen-:n. Die Zeit schien günstig, denn König Konrad rüstete sich zu einem Kreuzzuge und es war zu hoffen, daß er jetzt Heinrichs Forderung am leichtesten erfüllen werde. Also trat dieser auf dem Reichstage zu Frankfurt 1147 mit seinen Ansprüchen auf das seinem Vater unrecht-mäßig entrissene Herzogthum Baiern auf, seine erzwun-gene und widerwillige Entsagung widerrufend. König Konrad widersprach der Forderung nicht; er suchte Zeit zu gewinnen, verschob die Entscheidung bis nach dem Kreuzzuge und Heinrich zufrieden mit der Anerkennung seines Rechtes ließ sich hinhalten. Während aber die südteutschen Fürsten mit Konrad bemüht waren, den Glaubensfeind im heiligen Lande zu bekämpfen, wandte Herzog Heinrich mit mehreren andern nördlichen Fürsten sein Glaubensschwert gegen die näheren Feinde des Kreu-zes Christi, gegen die heidnischen Slaven und Wenden, Obotriten, Luticier und andere Völker. Mit ihm zog auch Herzog Konrad von Zähringen, der Erzbischof von Bremen und mehrere Verbündete. Das Kreuzheer brach in Pommern und Meklenburg ein, um zuerst die Obo-triten zu bekämpfen, deren Fürst Niclot die christlichen Gebiete nicht selten schwer heimgesucht. Allein von wich-tigen Folgen war dieser Kreuzzug nicht begleitet; denn versprachen die Slaven auch die Taufe und erhöhte Hein-rich auch den ihnen auferlegten Tribut, so regte sich in mehrern Fürsten doch bald Eifersucht über des Landes Besitz und gegenseitiges Mißtrauen lähmte so die ganze Unternehmung. Heinrich der Löwe indessen hatte durch sie ein Land kennen gelernt, auf welches seitdem sein Auge unermüdet hinsah. Vorerst beschäftigte ihn ein Krieg gegen die Ditmarsen, die ihren Grafen Rudolf, Heinrichs Lehensmann erschlagen hatten; sie wurden be-zwungen und einem neuen Grafen untergeben 1148. Auf beiden Kriegszügen hatte ihn Herzog Konrad der Zähringer hilfreich unterstützt; jetzt ward des Zähringers schöne Tochter Klementia mit Herzog Heinrich vermählt. Nun aber um so mehr auf des Zähringers Beistand und Macht vertrauend und durch neue Fehden des Welfs gegen König Konrad aufgefordert, beschloß Heinrich der Löwe 1150 die Wiedererwerbung Baierns mit allem Eifer zu betreiben. Nachdem er daher die Obhut über seine slavischen Lande dem Grafen Adolf von Holstein übergeben, brach er nach Schwaben auf, um mit des Zähringers Beihilfe in Baiern einzuziehen und sich des Landes zu bemächtigen. König Konrad indeß wünschte keine Entscheidung durch das Schwert. Er vertagte die Sache auf eine Fürstenversammlung nach Ulm und als der Herzog da nicht erschien, auf eine andere nach Regensburg. Da sich auch hier der Herzog nicht stellte, trat Albrecht, der Markgraf von Brandenburg, noch immer voll Mißgunst gegen Heinrich, dem Könige mit dem Rathe zur Seite: er möge eiligst nach Sachsen zie-hen und Braunschweig, des Herzogs Erbgut, in seinem Abwesen schnell zu gewinnen suchen; das werde den Lö-wen zähmen. Konrad folgte und begab sich, nachdem er durch ausgestellte Wachen Heinrichen in Schwaben eingeschlossen, in großer Eile nach Goslar, um von da in des Herzogs Lande einzufallen. Als aber Heinrich solches erfahren, sammelte er seine Vasallen und Ge-

treuen, benachrichtigte sie von des Königs Umtrieben, wählte drei biedere Gefährten aus und entkam mit ihnen verkleidet den ausgestellten Wachthaufen, so daß er schon am fünften Tage zu Konrads Erstaunen in Braunschweig die Seinen zu den Waffen sammelte. Erschrokken wich der König aus der Nähe von Braunschweig nach Goslar wieder zurück und Keiner wagte dem Andern weiter das Schwert zu zeigen. Es schien für Heinrichen eine günstigere Zeit zu kommen, als nach des Königes Konrads Tod im J. 1152 Friederich I. als neues Oberhaupt des Reiches auftrat. Gern hatte auch Heinrich der Wahl Friederichs zugestimmt, denn mit diesem leuchtete ihm eine schönere Hoffnung, da Friederich dem Herzoge von Sachsen hold gesinnt und seine Mutter Heinrichs Freundinn war. Schon im ersten Jahre traf der neue König auch Anstalt, den Streit Heinrichs mit dem Herzoge Heinrich von Baiern wegen des Besitzes dieses Landes friedlich auf einem Tage zu Merseburg auszugleichen. Allein der Versuch glückte nicht. So wurden in zwei Jahren fünf Reichstage für diese Sache fruchtlos gehalten, denn immer täuschte der Baiern-Herzog mit neuen Vorwänden und Ausflüchten. Nun drängte den König Friederich ein Heereszug nach Italien, um sich die Kaiserkrone zu holen. Er wünschte zuvor den Streit über Baiern zu entscheiden, denn er rechnete viel auf Heinrichs des Löwen Zuzug und mächtigen Beistand. Da auf dem Tage zu Goslar (1154), wohin beide Herzoge geladen waren, wiederum nur Heinrich der Löwe erschien, so ward nach Fürstengericht und Friederichs Spruch das Herzogthum Baiern dem Herzoge von Sachsen zuerkannt und Heinrich nannte sich nun mit Recht Herzog von Sachsen und Baiern. Allein noch stand er weit entfernt vom wirklichen Besitz des Landes. Zuvor sollte er den König mit nach Italien begleiten. Während Friederichs Rüstung begab er sich nach Sachsen, um ein Hilfsheer zu sammeln und des Landes Verwaltung dem Grafen Adolf von Holstein zu empfehlen. Da erfreute ihn, nachdem er Jahre lang schon mit dem Erzbischof Hartwich von Bremen über das Investiturrecht der Bischöfe in den Slavenlanden gestritten hatte, das wichtige Vorrecht, in den Ländern jenseits der Elbe Bisthümer und Kirchen zu errichten, sie nach Gutdünken mit den Gütern des Reiches zu versorgen und die Bisthümer Altenburg, Meklenburg und Ratzeburg zu belehnen, gleich als wenn es der König thue. Heinrich brachte auch sofort durch die Gründung des neuen Bisthums Ratzeburg das Vorrecht in Ausübung und die Städte Bardewik und Lübeck erhielten von ihm bedeutende Begünstigungen und Freiheiten im Handel. Darauf führte er seine Kriegerschar, an Pracht und Zahl fast der des Königes gleich, Friederichen zu Hilfe zum Zuge nach Italien. Keiner galt hier mehr beim Könige, Keiner war durch Treue, Eifer und ritterliche Thaten ausgezeichneter, als der Herzog Heinrich, des Königes mächtigster Reichsfürst. Er lag mit vor dem trotzigen Tortona und Zeuge der tapferen Thaten seiner reisigen Schar war er der Erste, der mit kühnem Schwerte die Vorstädte von Tortona erstürmte. Dann zog er mit nach Rom, wo er des Königes Einzug in die Hauptstadt der Welt durch den Glanz seiner Krieger verherrlichte. Als aber nach der Kaiserkrönung das römische Volk im Aufruhr zuerst auf Heinrichs des Löwen Streithaufen einstürzte, warf er sich schnell mit seinen gesammelten Kriegern den Römern entgegen; tapfer und kühn den Seinen immer voran stritt er den ganzen Tag bis tief in die Nacht. Und als er blutbefleckt in des Kaisers Zelt kam, den er vom Pferde gestürzt gerettet hatte, trocknete ihm Friederich mit eigener Hand das Blut an der Wunde, ihm entgegnend: „Das gedenk' ich Dir!" Auch der Papst beehrte lohnend des Herzogs Tapferkeit, indem er ihm zu Liebe seinen Kapellan Gerold, seinen vertrautesten Freund, den gelehrtesten unter den sächsischen Geistlichen, zum Bischof in Altenburg ernannte. Unter vielen Gefahren ging hierauf der Herzog mit dem Kaiser nach Teutschland zurück, Keiner unter den Fürsten mit gerechteren Ansprüchen auf des Kaisers Dank, als er, denn Keiner hatte sich diesem geneigter gezeigt. Friederich gedachte seines Wortes in Rom; auf einem Fürstentage zu Regensburg ließ er dem Herzoge das Herzogthum Baiern mit Belehnung förmlich übergeben und die Großen des Landes mußten jetzt dem neuen Herrn huldigen und schwören; allein erst im J. 1156 auf einem neuen Reichstage zu Regensburg trat Heinrich in völligen Besitz Baierns, denn der Östreicher Heinrich (Jasomirgott) hatte sich bisher mit seiner Partei immer noch im Lande behauptet, begnügte sich nun aber mit dem Besitze der zum freien und unabhängigen Herzogthum erhobenen Markgrafschaft Östreich, bisher ein Lehen des Baiernherzogs. Durch sieben Fähnlein übergab der Kaiser sinnbildlich dem Löwen das Erbe seiner Väter zurück; doch zwei von diesen, die Ostmark und das Land ob der Ems bezeichnend, reichte dieser dem Östreicher zum Zeichen der Entsagung dieser Lande. So ward der 18jährige Streit beendigt. Kein Fürst im teutschen Reiche stand jetzt mächtiger neben dem Kaiser, als Heinrich in seinem 27sten Jahre; Keiner gebot weiter, von der Ostsee bis an die Donau; Keiner genoß mehr die Achtung des Kaisers und das Vertrauen und die Liebe seiner Völker. Freigebig gegen Freunde, fremde Gesandten und Kirchen, sorgsam bedacht auf Vermehrung seines Schatzes, sparsam und mäßig im Genusse, um wo es nöthig und heilsam war, prächtig und glanzvoll zu erscheinen, schützte er mit gerechtem Sinne den Landmann gegen Raubgesindel, schirmte den Kaufmann und hob den Handel zu frischer Blühte. Das Dorf München begabte er mit Zoll-, Münz- und Marktrecht; seitdem ward es bevölkerter und stieg zur Größe einer Stadt empor. Lübeck, seit der vom Herzoge Heinrich zu Gunsten Bardewiks verfügten Vorenthaltung des freien Handels nach Lübeck an sich schon sehr verarmt, war durch eine gewaltige Feuersbrunst in Asche verwandelt. Vertrauungsvoll wandten sich die Bewohner an den edlen Herzog und er erbaute ihnen eine neue Stadt unfern der alten an der Wakenitz im Gebiete von Ratzeburg, die Löwenstadt genannt. Weil indeß der Ort weder zu einem sicheren Hafen, noch zur Befestigung

:augte, so trat ihm nach vielen Bitten Graf Adolf Ha:en und Insel von Lübeck ab, wo sich nun die Kauf:eute von Löwenstadt unter des Herzogs Schutz nieder:ießen und Lübeck wieder aufbauten im J. 1158. Mit :en drei nordischen Reichen und mit Rußland trat Hein:ich zum Schirm und zur Erhebung des Handels der neuen Stadt in engere Verbindungen. Lübecks Bürger begabte er mit mannichfaltigen Freiheiten, mit Münz-, Zoll- und Marktrechten. Auch Hamburg, von den Wenden in Asche gelegt, stieg durch ihn wieder zu neuer Blühte empor und so geschah, daß man allgemein den Sachsen-Herzog Heinrich den Angel der Größe des Nordens nannte. — Hatte man hiebei vielleicht einen Blick in Heinrichs kühne Sele gethan? Allerdings bewegten sich in ihr seit langer Zeit schon höhere Gedanken in Beziehung auf die Beherrschung des Nordens. Ein eigenes Königreich im Norden, Sachsen und die Slavenländer umfassend, scheint das große Ziel gewesen zu seyn, dem Heinrich schon seit Jahren nachging; sein Streit mit dem Erzbischof von Bremen, die Abhängigkeit, in welche er die Bischöfe dieser Länder zu sich setzte, die Bestrebungen, seine Macht in Slavien unbeschränkt auszudehnen, das erwähnte wichtige Vorrecht, womit ihn der Kaiser beehrte, der Eifer um die Blühte des nordischen Handels und manches Andere solcher Art weiset wohl unverkennbar auf einen solchen Plan hin. Mit der Erwerbung Lübecks war ein neuer wichtiger Schritt gethan und Heinrich betrachtete seine nördlichen Lande schon entschieden als die Hauptstütze seiner Macht. Gern blieb er daher bei des Kaisers zweitem Zuge nach Italien (1158) mit dessen Einwilligung in Sachsen zurück, um den inneren Frieden besorgt sowohl in diesem Lande als in Slavien. Dänemark lag damals im Streite mit sich selbst. Um sich von da her zu sichern, schloß er mit König Waldemar ein Freundschaftsbündniß und schützte ihn für eine Summe von 1000 Mark Silbers gegen die verwüstenden Anfälle der Wenden, deren Fürst Niclot dem Herzoge für Dänemark Eintracht und Friede eidlich geloben und alle Raubschiffe auszuliefern versprechen mußte. Nun zog Heinrich 1159 mit Graf Adolf von Holstein und vielen Edlen aus Baiern und Sachsen an der Spitze von mehr als tausend gepanzerten Rittern dem Kaiser nach Italien nach. Wiederum waren seine Krieger die schönsten im ganzen kaiserlichen Heere. Die Kaiserinn Beatrix begleitend traf er den Kaiser vor Crema und half dessen Mauern brechen. Nun sollte Mailand fallen. Da kam aber an Herzog Heinrich die Nachricht von der Empörung der eidbrüchigen Wenden in Altenburg und Meklenburg wider die Dänen, in deren Gebiet sie abermals eingefallen waren. Kaum in die nordischen Lande zurück gekehrt beschied Heinrich, um den Unfrieden schnell zu enden, die teutschen und wendischen Bewohner dieser Reichsgränze auf einen Tag nach Berenvorde. Waldemar brachte schwere Klagen an gegen die Fürsten der Slaven; da deren Keiner erschien, so wurden sie vom Herzoge in die Acht erklärt. Durch eine Geldsumme von Waldemar unterstützt, rief dieser dann seine dienstpflichtigen Vasallen zum Kriege gegen sie auf und als der Fürst Niclot, die Gefahr ahnend, Lübeck zu gewinnen suchte, wandte sich Heinrich wider ihn zuerst. Sein Land unterlag einer schrecklichen Verheerung; er selbst verbrannte alle seine Burgen und warf sich endlich in die Feste Wurle an der Warnow. Hier aber büßte er in Kurzem in einem Gefechte mit dem Leben. In wenigen Wochen war das ganze Land der Obotriten in des Herzogs Händen und Heinrich erbaute und befestigte nun zu dessen Sicherheit Schwerin 1160. Der Graf Günzelin von Hagen ward zum Befehlshaber eingesetzt und da bald auch die geflüchteten Söhne des Fürsten Niclot zurück kehrten, so wurde auch ihnen ein Theil des Landes wieder als Besitz eingegeben. In die festen Burgplätze legte der Herzog die getreusten seiner Großen und beschenkte sie mit bedeutenden Besitzungen. Hie und da setzte er neue Bischöfe ein oder begabte die schon Daseienden mit neuen Landgebieten. Andern verlieh er neue Vorrechte, neue Gerechtsame und Einkünfte. Der Bischof Gerold, der immer schon viel bei dem Herzoge gegolten, erhielt von ihm die Erlaubniß, den alten Bischofssitz zu Altenburg in das volkreichere und stärker befestigte Lübeck zu verlegen und da eine Kirche zu errichten, welche reich begabt ward. Da bald auch aus des Herzogs andern Landen zahlreiche Teutsche in das geräumige, fruchtreiche und weidbare Land einziehend sich im Schutze der Burgfesten ansiedelten, so waren es überall neue Schöpfungen, welche Heinrichs thätige Hand hervorrief. Diese friedlichen Schöpfungen indeß unterbrach Heinrichs abermaliger Zug nach Italien zu des Kaisers Hilfe, als Mailand im J. 1162 erobert und zerstört ward. Aber sogleich nach Mailands Fall ging er in seine nordischen Länder zurück, weil hier seine ordnende Hand noch vor Allem nothwendig war. Die damalige Kirchenspaltung zweier Päpste rief ihn dann bald wieder zu einem vom Kaiser angeordneten Tage nach Burgund, von wo er den Kaiser nach Baiern begleitete, und wo Heinrich in seinen Landen hinkam, hielt er Gericht, tilgte den Unfrieden und sicherte die Ruhe. Doch schon im J. 1163 zwang ein neuer Kriegssturm im Slavenlande den Herzog zum Schwerte, denn Niclots Söhne Wertislav und Pribislav, mit ihrem Besitze unzufrieden, hatten Plane zur Wiedereroberung des ganzen Obotritenlandes. Schnell stürmte Heinrich in ihr Land, schloß Wertislav in seiner Burg Wurle ein und zwang ihn bald zur Ergebung. Der Fürst wurde gefangen nach Braunschweig geführt und sein Land der Obhut Lübemars, Niclots Bruder, anvertraut. Pribislav bat um Frieden. Kaum sah indessen dieser den Herzog in Baiern beschäftigt, dort mancherlei Zwistigkeiten zwischen Bischöfen und weltlichen Großen zu schlichten, als er auf Anforderung seines gefangenen Bruders von Neuem die Waffen ergriff, Meklenburg überfiel, mit furchtbarer Grausamkeit Alles ermordete und ohne großen Widerstand sich mehrerer anderer Burgfesten des Herzogs bemächtigte, also daß zuletzt nur Schwerin und Ilow in des Letztern Besitz blieben. Da erhob sich der Herzog zum Kampfe gegen den wortbrüchigen Slavenfürsten; Albrecht der Bär ward zu

Hilfe gerufen; auch der König Waldemar von Dänemark und Graf Adolf von Holstein mit dem ganzen Kriegsvolke der Nordalbingier kamen herbei; Alles zielte auf die Unterwerfung des ganzen Slavenlandes; man wollte es zugleich zu Wasser und zu Land angreifen. Heinrich mit dem Hauptheere über die Elbe ziehend und mit Graf Adolf verbunden ließ den gefangenen Wertislav zum Schrecken seines Bruders aushängen. Zwei Meilen von Demmin, wo das slavische Heer stand, erfolgte eine Schlacht, die Anfangs, weil Graf Adolf im Kampfe fiel, für die Slaven gewonnen schien, bis Heinrich der Löwe herbei stürmte und den Sieg errang. Groß war die Niederlage des slavischen Heeres, aber noch größer Heinrichs Schmerz über den Tod des Grafen Adolfs, des Grafen Reinhold von Ditmarsen und einer bedeutenden Zahl seiner tapfersten Krieger. Eine schreckliche Verwüstung erging darauf über das ganze feindliche Land; der feste Platz Demmin war gewonnen und der Herzog kam mit seiner Heerschar bis in die Nähe von Stolpe. Dieß geschah im J. 1164. Da erhielt Heinrich die Botschaft, daß, ihn zu sprechen, Gesandten des griechischen Kaisers mit großem Geleite in Braunschweig angekommen seien; meinend, die Slaven für immer gedemüthigt zu haben, entließ er eiligst sein Heer und ging nach Braunschweig zurück. Wahrscheinlich wollte der Kaiser des Orients wie den Kaiser Friederich, so auch Heinrich den Löwen und andere teutsche Fürsten zum Kriege gegen die Ungern bewegen. Heinrichs Schwert indessen ward nur zu bald wieder in Slavien beschäftigt. Fürst Pribislav, zu seinen Hilfsgenossen, den Herzogen von Pommern geflüchtet, erhob in Kurzem die Waffen wieder und überstürmte wiederholt mit reicher Beute die Gebiete von Schwerin und Ratzeburg. Da beschloß Heinrich der Löwe solchen Raubfehden für immer ein Ziel zu setzen, erneuerte sein Bündniß mit dem dänischen Könige, erhielt von diesem zu sicherem Schutze der dänischen Gränzlande eine reiche Geldsumme und nachdem sich Beide über die Theilung des Tributs der unterworfenen Völker vereinigt, brachen sie von Neuem stark gerüstet mit schwerer Verwüstung in Pommern ein. Da erschraken die pommerschen Fürsten, versprachen dem Herzoge Frieden, befestigten ihn durch Geld und Geißeln und zwangen den Fürsten Pribislav zu gleichen Bedingungen. — Jetzt stand Heinrich in jeder Hinsicht auf dem Gipfel seines Glückes. In seinen häuslichen Verhältnissen schon seit dem Jahre 1162 von seiner ersten Gemahlinn Klementia nach einer 15jährigen Ehe getrennt, hatte er im J. 1165 in seiner zweiten Gemahlinn Mathilde, des Königes von England ältester Tochter, ein wahres Muster von weiblicher Zucht und Sitte gefunden; in äußerem Glanze, in Macht und Ruhm war noch Keiner seiner Vorfahren so hoch gestiegen, als er jetzt stand. Sein Herrschergebot ging über die Erblande ruhmreicher Vorfahren, des Kaisers Lothar und dessen Gemahlinn Richenza, vieler Herzoge in Baiern und Sachsen, dazu über weite Gebiete im Slavenlande und über reiche Besitzungen vieler Grafen und Edlen, als Hermanns von Winzenburg, Otto's von Asse und mehrer Anderer. Vor Allem genoß er auch des Kaisers Gunst und Freundschaft in ganzer Fülle. Allein im Menschenleben ist kein Glück ohne Mißgunst und keine Größe ohne Neid. Fast kein einziger Reichsfürst sah die Fülle von Heinrichs Reichthum und Macht, den Glanz seiner Siege, den Ruhm seiner Thaten, die Größe seiner Herzogthümer, den Wohlstand seiner Unterthanen, das Aufblühen seiner Lande, die Achtung und Feier seines Namens in und außer Teutschland mit Gleichmuth und Gelassenheit an; Alle sahen sich in Schatten gestellt durch den mächtigen Löwen; Alle fürchteten, daß diese noch immer höher steigende Macht sie einst tief hinab drücken könne; Keiner blieb ganz unbesorgt um die Zukunft, denn nur zu klar hatte der Herzog schon den Plan gezeigt, einst noch die Krone eines mächtigen Reiches im Slavenlande aufs Haupt setzen zu wollen. Feinde, Neider und Widersacher hatte daher der Löwe schon jetzt in großer Zahl, zumal auch in der Geistlichkeit, die er strenge im Zügel hielt. Sie alle wider ihn zu vereinigen bedurfte es nur eines Anlasses. Da geschah, daß Heinrich im J. 1166 Vieles mit dem Kaiser in Baiern auf Land- und Fürstentagen unterhandelte, weil dieser sich zu einem neuen Heereszuge nach Italien rüstete. In dieser Zeit der Abwesenheit des Herzogs vereinten sich seine Feinde zu einem Bunde wider ihn, sammelten ihre Heerhaufen und beschlossen seine Vernichtung. Die mächtigsten waren der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Markgraf Otto von Meißen, Albrecht von Sommerseburg Pfalzgraf in Sachsen, Otto von Asse, unter den Geistlichen die Bischöfe von Magdeburg und Hildesheim und mehrere andere, selbst des Herzogs Lehensleute. Die Sele des Bundes aber war der vielwichtige Erzbischof von Köln Reinhold, des Reiches Kanzler, wiewohl dieser vom Kaiser schon nach Italien entsandt war. Hartwich, Erzbischof von Bremen, des Herzogs alter Feind, stand zur Zeit noch auf der Lauer. Da erhebt sich plötzlich überall Kriegstumult; auf allen Seiten findet der Herzog Feinde, überall sich angegriffen. Die Fürsten im östlichen Sachsen und Ludwig von Thüringen legen sich schnell vor seine Burgen; Graf Christian von Altenburg bricht die Burg Weyhe und nimmt Bremen ein, wo man mit Herzog Heinrich unzufrieden ihn gern aufnahm. Ergrimmt, aber fest entschlossen tritt Heinrich seinen Feinden entgegen, eilt nach Braunschweig, richtet da zum Schrecken der Verschworenen vor der Burg ein ehernes Löwenbild mit offenem Rachen auf, befestigt seine Städte, Burgen und Schlösser, legt allenthalben Wachen aus und sammelt seine Streitmannen unter seine Fahnen. Um gegen die Slaven in solcher Gefahr sicher zu seyn, gab er für einen Augenblick auf, was nicht zu behaupten war, söhnte sich mit dem Fürsten Pribislav völlig aus und gab ihm für das Versprechen fester Treue und bereites Dienstes sein altes Erbgut wieder. Nun bricht er schnell ins östliche Sachsen zum Kampfe mit seinen Widersachern auf. Doch als diese des Löwen feste Entschlossenheit und seine starke Streitmacht sahen, wichen sie mit Schrecken überall zu-

ück; des Herzogs schwere Verwüstung ging von Thüringen aus bis unter die Mauern Magdeburgs und als r hier die Empörung Christians des Grafen von Altenurg vernahm, rückte er diesem schnell entgegen, fand hn aber so trefflich gestellt, daß er keinen Angriff wagte. Darauf zog er gegen Bremen hin; aber auch hier war ein Widerstand und Alles floh vor seinem starken Heere n die fernen Sümpfe und Moräste. Der Herzog erklärte die Stadt in die Acht und ließ sie nachmals den Frieden mit tausend Mark Silber erkaufen. Graf Christian warf sich darauf nach Oldenburg, verfiel in eine chwere Krankheit und starb nach wenigen Tagen. Auch en Bischof Konrad von Lübeck und den Erzbischof Hartvich von Bremen vertrieb er aus ihren bischöflichen Sitzen und bemächtigte sich ihrer Einkünfte. Nur Goslar widerstand der Belagerung. Mittlerweile war in Italien auch der Erzbischof von Köln, der Anstifter der Verschwörung, ein Opfer der Seuche geworden, die im aiserlichen Heere herrschte und da endlich in dieser stürmischen Zeit auch der Dänenkönig gegen den Herzog vortbrüchig die Theilung des Tributs verweigerte, die r ihm vom rügischen Lande verheißen, so reizte Heinich die Wenden wider ihn auf, die ihn an allen Küsten so beunruhigten, daß Waldemar dem Herzoge die ernere Leistung versprechen mußte. So waren schon fast lle Feinde Heinrichs niedergeworfen, als vom Kaiser, er in eiliger Flucht von den Lombarden bedrängt aus Italien kam, an die Fürsten in Sachsen der Befehl erging, Ruhe und Friede zu halten. Nie hatte der siegeiche Herzog in höherem Selbstvertrauen und im lebendigeren Gefühle seines Muthes und seiner Macht agestanden. Seine Siege rechtfertigten seine Sache wier seine Feinde. Heinrich mochte daher auf dem Reichsage zu Bamberg 1168, wo der Kaiser des Herzogs Klagen und die Gegenklagen der sächsischen Großen vernahm, eine ernste Bestrafung der Friedensbrecher erwartet haben. Friederich indeß warf ihm und allen zugleich den heftigen Tadel vor, daß ihre Unruhen und Fehden in Sachsen Anlaß und Ursache des Abfalles der Lombarden seien und gab dann die Entscheidung, daß eder Fürst das im Kriege Eroberte und Geraubte wieer heraus geben und sich mit dem Seinigen begnügen olle. Nicht ohne Kränkung und Unmuth ging Herzog Heinrich von dannen, denn er ahnete des Kaisers veränderte Gesinnung. Bald trat noch ein anderer Zwiespalt ein. Des Herzogs Oheim Welf setzte ihn zum Erben aller seiner Besitzungen in Italien und Teutschand ein, doch unter der Bedingung, ihm dafür eine eiche Summe Geld zu zahlen. Da Heinrich indeß die Zahlung verzögerte, so übergab Welf für eine noch größere Summe die sämmtlichen Besitzungen dem Kaiser, ür den Herzog ein tief schmerzender Verlust, den er em Kaiser nie vergessen konnte. Noch blieb freilich der Herzog überall Friederichs treuer Begleiter; allein es var ein Zwiespalt in den Herzen, der sich nicht wieder usheilte. In dieser zweideutigen Stellung zum Kaiser, nach langen Kämpfen um irdisches Gut und weltlichen Gewinn und umfangen von der Ansicht und dem Glauben seiner Zeit, beschloß jetzt Heinrich der Löwe eine Wallfahrt an das Grab des Herrn, um höhern Gewinn für das Heil seiner Sele und um dann nach seiner Heimkehr, wenn der Groll seiner Gegner sich gelegt, sein Leben friedlich für das Wohl seiner Völker hin zu bringen. Mochte wohl auch der gefeierte Name so manches andern früheren fürstlichen Helden, der seine Kraft der heiligen Sache des Morgenlandes geweiht, den Herzog zu einer Kreuzfahrt nach Jerusalem locken; ihn belebte dabei auch eine innere tiefe Überzeugung. Zuvor aber ordnete er mit Vorsicht das Zeitliche. Dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg übertrug er die Obhut und Verwaltung von Sachsen; seine Gemahlinn Mathilde ließ er zu Braunschweig; auf mehreren Landtagen wurden alle noch streitigen Verhältnisse ausgeglichen. Mehrere seiner Lehnsleute und weltliche Fürsten, unter diesen auch Gunzelin, Graf von Schwerin, der alte Pribislav und verschiedene Bischöfe und Äbte bot er zur Begleitung auf. Dann zog er im Anfange des J. 1172 nach Baiern hinab, wo sich ihm noch mehrere Edle zugesellten. In Östreich, bei Herzog Heinrich, fand der fürstliche Pilger einen ehrenvollen Empfang; dort traf zu ihm der Bischof Konrad von Worms als kaiserlicher Gesandter an den Kaiser des griechischen Reiches. Darauf ging die Fahrt zu Schiffe die Donau hinab, der Herzog beehrt durch ein glänzendes Geleite des Herzogs von Östreich und reich versehen mit allen Bedürfnissen eines Pilgerzuges. Doch schon auf der Donau, mehr aber noch im Bulgarenwalde, erlitt der Herzog mit den Seinen großen Verlust und Ungemach. Die Servier fielen räuberisch über die Pilgrime her; es galt einen harten Kampf gegen den weit überlegenen Haufen; auch hier wieder glänzte der Löwe unter Allen vor, wie durch umsichtige Besonnenheit, so durch die entschlossenste Tapferkeit. Im Weiterzuge aber hatte der Kaiser des Orients dem edlen Herzoge in allen Städten festliche Aufnahme vorbereitet, so in Nicea, in Philippopolis, in Adrianopel und vor Allem in Konstantinopel, wo Heinrich zu Ostern des J. 1172 ankam. Überall mit seinem Gefolge auf des Kaisers Kosten bewirthet, hatte er diesem verschiedene kostbare Geschenke voraus gesandt, die schönsten Rosse, Panzer, Schwerter und Kleider aus Scharlach und dem feinsten Linnen. Lange war auch kein Fürst des Abendlandes vom Kaiser glorreicher aufgenommen worden. In der Hauptstadt überbot sich der Kaiser fast selbst in Allem, was Pracht und Glanz hieß. Dann reich vom Kaiser mit allen den Seinen beschenkt, ging Heinrich zu Schiffe weiter; unter großen Gefahren eines Schiffbruches geschah die Landung zu Akkon. Bald nahete der Löwe Jerusalem. Da kamen ihm, dem berühmten fürstlichen Ritter, die Tempelherren und Johanniter mit vielem Volke entgegen und jubelnd freute man sich des Helden, von dessen Thaten man oft gehört und führte ihn in die heilige Stadt ein, wo ihn die Geistlichkeit mit Lobgesängen und Hymnen empfing. Darauf nahete er dem heiligen Grabe, schmückte die hehren Heiligthümer, beschenkte die heiligen Orte mit bedeutenden Geldsummen und beehrte auch die Ritter des Tempels,

das fromme Hospital St. Maria's der Teutschen, die Geistlichen und andere Diener der Kirche mit ansehnlichen Geschenken. Amalrich, der König von Jerusalem, bereitete ihm zu Ehren ein dreitägiges Festmahl; dann sah der Herzog das Thal Josaphat, den Ölberg, Bethlehem, Nazareth und wusch sich im Jordan. Nach einigem Verzug in der heiligen Stadt, trat er hierauf die Rückkehr an. Er ging über Akkon und Antiochien, in einem großen Geleite von Tempelherren und vielen Edlen. Bormund, Fürst von Antiochien, schenkte ihm mehrere Schiffe; allein so sehr ihn diese Huldigung erfreute, so tief betrauerte er auch den Verlust manches treuen Begleiters. Der Sultan von Ikonium sandte ihm ein Geleite von 500 Mann entgegen, um ihn gegen Gefahren zu schützen; überall bewiesen ihm die türkischen Großen hohe Ehrfurcht; der Sultan in Ararat legte großen Werth auf eine Verwandtschaft mit ihm, erklärte ihm diese und nannte ihn seinen Vetter. Nachdem er den fürstlichen Gast königlich bewirthet und beschenkt, ließ er 1800 schöne Rosse herbei führen und jeden der Begleiter Heinrichs eins auswählen; die 30 schönsten erhielt der Herzog als Ehrengeschenk, nebst vielen reichen Gewanden, Kostbarkeiten und seltenen Thieren. Der Herzog versuchte, den Sultan zum Christenthum zu bekehren; allein vergebens. Doch erhielt er von ihm die Freilassung aller seit langen Jahren gefangen gehaltenen Christen in seinem Lande. Der Kaiser des griechischen Reiches empfing den Herzog wieder mit großer Auszeichnung und entließ ihn mit vielen Ehrenbezeigungen überhäuft. Auch in Ungarn fand Heinrich bei dem Könige Bela III. sehr gütigen Empfang und in Baiern zog man ihm überall mit Jubel entgegen bis Augsburg, wo er den Kaiser begrüßte. Hier war es, wo der Herzog vom Kaiser die letzten gütigen Worte empfing, denn nunmehr bereiteten sich sehr düstere Zeiten für ihn. Als er nach Sachsen kam, vernahm er, daß in seiner Abwesenheit der Kaiser im Lande gewesen sei, um seine Lehensleute von ihm abzuziehen und im Fall von Heinrichs Tod sie dahin zu gewinnen, daß sie ihm die Huldigung leisten und ihm Gehorsam geloben möchten. Dieß heimliche Werben vergaß er dem Kaiser nie wieder; zwar erschien er noch auf verschiedenen Reichstagen, besonders auf dem großen Versammlungstage zu Regensburg, im J. 1174, wo der Erzbischof Albrecht von Salzburg seiner Würde entsetzt ward; allein der Herzog sah immer schon gefahrvollere Stunden heran nahen, und bemühte sich daher, in Baiern wie in Sachsen, durch Sicherung des Landfriedens, durch strenge Ausübung des Rechts, durch Beschenkung und Begründung vieler Kirchen und anderer frommer Stiftungen und durch Herstellung gesetzlicher Ordnung seiner Völker Liebe zu ihm — der Fürsten stärkste Schutzwehr — zu befestigen, um in den Tagen drohender Gefahren durch sie im Sturme sicher zu stehen. Unter solchen Bestrebungen war das Jahr 1174 heran gekommen. Da bot der Kaiser die Fürsten des Reiches abermals zu einem Kriegszuge über die Alpen auf, unter diesen auch Heinrich den Löwen, denn auf dessen starke Kriegsmacht vertraute er immer noch am meisten. Heinrich indessen war dem Kaiser nicht zugezogen, theils vielleicht aus Mißmuth gegen Friederich und aus Abneigung gegen dessen Plane, theils weil seine Lande seiner Gegenwart noch zu sehr bedurften. Es erging an ihn aber noch zu Ende des J. 1175 eine neue Einladung; es fand zwischen ihm und dem Kaiser im J. 1176 eine persönliche Zusammenkunft in Baiern Statt, wo Friederich den Herzog aufs Dringendste zum Zuzuge nach Italien zu bewegen suchte, weil er auf seine Mithilfe im Kampfe gegen die Lombarden am meisten gerechnet. Je mehr sich aber der Kaiser zu flehentlichen Bitten herab ließ, um so eher glaubte Heinrich jenem jetzt seine große Wichtigkeit fühlen lassen zu müssen; lange verweigerte er standhaft jede persönliche Theilnahme am Kampfe in Italien; endlich trat er dem Kaiser mit der Erklärung entgegen: er wolle ihm Hilfe leisten, gebe ihm der Kaiser die Bergstadt Goslar und die dazu gehörigen Bergwerke. Ohne Schimpf und großen Verlust konnte sich Friederich dieser nicht entäußern; es war das Letzte, was er vom Harzgebirge besaß. Da fiel der Kaiser, wie Viele berichten, dem Herzoge zu Füßen, mit der dringendsten Bitte, ihn nicht zu verlassen in seiner Bedrängniß in Italien. Es war umsonst; der Herzog ging zurück. Aber es war ein Schritt geschehen, der unmöglich glücklich für ihn ausschlagen konnte. Der Kaiser war in Italien nichts weniger als siegreich gegen seine Feinde; dem Herzoge Heinrich maß er vor Allem die Schuld seines Unglückes bei. Nun fand Heinrich die Slaven in neuem Aufruhr, drang eilig in ihr Land ein und belagerte Demmin. Da kam die Nachricht ihm zu, daß eine große Anzahl teutscher Fürsten sich wider ihn erhoben und bei dem Kaiser die schwersten Klagen gegen ihn geführt. Seit es kund geworden war, wie stark der Kaiser auf den Löwen zürne, rüsteten sich überall, wo Heinrich nur hin sah, alte und neue Feinde gegen ihn; überall, besonders unter den hohen Geistlichen, erwachte der alte Haß gegen den Herzog in seiner ganzen Stärke, und jetzt sah der erbitterte Kaiser auf diese Schar der Feinde seines Gegners nicht ohne Freude hin. Heinrich nahm eiligst Geißeln von den Slaven und begab sich schnell nach Braunschweig. Der Bischof Ulrich von Halberstadt, sein alter Feind, verbündet mit andern sächsischen Großen, hatte bereits das Schwert gegen ihn erhoben. Anderer Seits fiel auch ein anderer Feind Heinrichs, der Erzbischof Philipp von Köln, der in altem Hasse schon von Italien aus die Fürsten wider ihn aufgehetzt hatte, mit furchtbarer Verwüstung in die herzoglichen Lande ein; auch der Bischof von Münster griff mit den Seinen zu den Waffen. Gegen Alle stand Heinrich wahrhaft wie ein Löwe da; überall, wo seine Banner wehten, zerbrach er die Burgen und zerstreute die feindlichen Horden. — So fand Friederich Teutschland bei seiner Rückkehr aus Italien 1178. Heinrich hatte sich nach Speier begeben, ihn da zu begrüßen. Er erhob schwere Klagen vor dem Kaiser über den Frevel seiner Feinde, vorzüglich gegen den Erzbischof von Köln und gegen den Bischof von Halberstadt. Allein der Kaiser gab keine Entscheidung, denn

ereits hatten die Fürsten bei diesem auch gegen ihn geklagt. Zu Worms, wohin Friederich die Klagenden vertagte, sollte der Herzog zuerst auf die Klagen der Fürsten wider ihn Antwort geben. Allein er erschien nicht vor den erbitterten Richtern. Da lud ihn der Kaiser auf einen zweiten Tag nach Magdeburg, wo eine große Anzahl von weltlichen und geistlichen Fürsten versammelt waren, aber Alle des Herzogs bitterste Widersacher, Alle mit schweren Klagen vor dem Kaiser, daß der Herzog bischöfliche Städte geplündert, Kirchen verbrannt, das Reich verrathen, Empörung angestiftet, ja dem Kaiser selbst nach dem Leben gestanden habe. Die Wahrheit dieser Klagen wollte Dieterich, der Markgraf von der Lausitz, durch einen Zweikampf mit dem Herzoge bestätigen. Allein auch auf diesem Tage erschien dieser nicht. Er ersuchte den Kaiser um eine alleinige persönliche Unterredung; dieser bewilligte sie. Aber vergebens suchte Heinrich des Kaisers harte Gesinnung zu mildern; vielmehr legte ihm dieser eine schwere Strafsumme von 5000 Mark Silbers als Buße für die Beleidigung der kaiserlichen Majestät auf. Erzürnt ging Heinrich von dannen und erschien nun auch selbst auf dem dritten Tage nicht, der ihm zu Goslar gesetzt war. Da klagte der Kaiser vor der zahlreichen Fürstenversammlung auf des Herzogs Starrsinn, Ungehorsam und Widerstreben gegen die Reichsordnung und überließ nicht ohne Absicht den Fürsten das Erkenntniß über den Beschuldigten. Sie erkannten über ihn die Reichsacht, die Entsetzung aller Ehren und Würden, den Verlust seines zwiefachen Herzogsnamens und aller dem Reiche zu Lehen gehender Güter. Die Ausführung dieses Ausspruches würde Kaiser Friederich gewiß sogleich verfügt haben, hätten nicht einige Fürsten noch um Aufschub und um eine vierte Vorladung des Herzogs gebeten, die Friederich auch bewilligte. Dieser vierte Tag erschien im Anfange des J. 1180, und als der Herzog zu Wirzburg nicht erschien, so ward die Sentenz bestätigt und des Herzogs Lande neuen Herren zugesprochen. Das Herzogthum Sachsen ward zerstückelt und getheilt: einen Theil erhielt der Graf Bernhard von Anhalt, ein Sohn Albrechts des Bären; ein anderer Theil, Engern und Westfalen, fiel dem gierigen Erzbischof von Köln zu, die Pfalzgrafschaft Sachsen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, und was nun an Lehen und sonstigem Besitze noch übrig blieb, zerrissen die Bischöfe von Paderborn, Verden, Minden, Magdeburg, Hildesheim und einige weltliche Fürsten. Das von Heinrich am meisten geliebte Baiern verlieh der Kaiser seinem treuen Waffengenossen, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Nur das kleine Erbland Braunschweig sollte dem Herzog übrig bleiben. Aber das ertrug der tapfere Löwe nicht; ohne Kampf und Blut konnte er nicht von seiner Höhe gestürzt werden. Er griff zum Schwerte. Alle Feinde traten wider ihn auf. Er wagte einen Krieg fast mit dem ganzen Reiche. Goslar und die Bergwerke, ein Lieblingsbesitz des Kaisers, erfuhren zuerst des Herzogs Grimm und Rache durch eine schreckliche Verwüstung. Mittlerweile waren der Landgraf von Thüringen in Sachsen, der Erzbischof von Köln und mit ihm mehrere verbündete Grafen, unter furchtbaren Gräuelthaten ihrer Rotten in Westfalen eingefallen. Zuerst begegnete der Löwe dem Landgrafen Ludwig, mit dem sich der neue Herzog Bernhard vereinigt hatte, bei Weißensee, schlug beide Fürsten, nahm den Landgrafen gefangen, zerstreute Bernhards Heerhaufen und fiel dann, den Feind verfolgend, über Mühlhausen her. Es ging in Feuer auf. Zuvor war auch schon Nordhausen in Asche verwandelt worden. Auch Halberstadt hatte schon des Herzogs Rache erfahren: Ulrich, der Bischof, hatte früher schon gegen Heinrich den Bann geschleudert und dieser, solcher Waffe nicht gewachsen, hatte sich damals gedemüthigt und war wieder frei gesprochen worden. Jetzt aber, da Alles wider den Löwen aufstand, hatte auch der Bischof des Friedens wieder vergessen und Heinrichs Besitzungen mit Plünderung überzogen. Da brach dieser gegen ihn auf; Halberstadt ward überfallen, ausgeplündert und fast ganz durch Feuer vernichtet; alle Kirchen und Klöster gingen in Flammen auf; über tausend seiner Bewohner verloren das Leben; der Bischof selbst ward gefangen und seine feste Burg Horneburg in den Grund gebrochen. Manche Fürsten waren jedoch auch unter diesen Bedrängnissen in ihrer Treue zum Herzoge nicht wankend geworden. Zu ihm standen noch der Graf Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg, Gunzelin von Schwerin und Andere, und mit ihnen gelang es ihm auch, seine Feinde in Westfalen zu züchtigen. So vom Glücke begünstigt in seinem Unglücke, hielt jedoch Heinrich weniger an seinen Freunden fest, als er gesollt; er vertraute viel zu sehr nur auf sich selbst allein. Daher zerfiel er, auf die Anklage des Grafen Gunzelin von Hagen, mit seinem tapfersten Freunde, dem Grafen Adolf von Holstein, wegen versäumter Auslieferung von Gefangenen, welche der Graf für getreue Dienste für den Herzog selbst bewahren wollte. Heinrich fiel in Holstein ein und setzte über das Land einen Vogt. Schwerlich hatte Heinrich zuvor erwogen, was er Alles an diesem seinem alten Freunde verlieren könne. Als aber der Kaiser zu Nürnberg erfuhr, wie Heinrich in Sachsen schaltete und waltete, beschloß er, den Löwen, den er gebeugt, nun gänzlich zu vernichten. Er brach jetzt selbst mit einem starken Heere nach Sachsen auf. Fast alle Burgfesten am Harz fielen ihm zu. Heinrichs Getreue erschraken vor des Kaisers Macht und traten zu ihm über. Die schöne Harzburg stieg jetzt aus uralten Trümmern wieder als des Kaisers Feste empor. Da setzte Friederich den sächsischen Fürsten eine Frist, binnen welcher sie erklären sollten, wem sie getreu seyn wollten, und sie erklärten fast insgesammt: dem Kaiser. Auch die Slaven benutzten diese günstige Zeit zum Abfalle vom Herzoge und durch mißtrauische Anschuldigung einer Verschwörung bekam dieser auch den Grafen Bernhard von Ratzeburg zu seinem Gegner. Nun mahnte aber noch im Sommer 1181 der Kaiser alle Fürsten zum Kriegszuge gegen den Geächteten. Er wollte den Herzog an der Elbe aufsuchen; daher ließ er Braunschweig durch mehrere Bischöfe und Lüneburg durch den Herzog Bern-

hard mit einigen Heerhaufen beobachten. Er selbst zog über die Elbe dem Herzog näher, der sich nach Lübeck geworfen hatte. Jetzt wurde Heinrichs Lage schrecklicher, als sie je gewesen war. Rings sah er sich bald von Feinden umfangen; wo er sich hinwarf, traf er auf einen Gegner; denn auch solche, die ihm bisher noch treu geblieben waren, fielen nun aus Furcht vor dem Kaiser von ihm ab. Dieser erschien jetzt auch vor Lübeck; da zogen ihm auch Dänen, Holsteiner und Slaven zu. Allein die Stadt ergab sich erst in der schwersten Bedrängniß, nach einer tapfern Vertheidigung ihrer Bürgerschaft und nur auf des Herzogs eingeholte Einwilligung, denn kein Lübecker wollte an seinem Herrn wortbrüchig und treulos handeln. Es war einer der schwersten Verluste, die den Herzog treffen konnten. Als daher der Kaiser nun auf Lüneburg zog, um seinem Gegner auch dieses zu entziehen, ließ ihn Heinrich, meinend, daß nach einem so standhaften und ruhmvollen Gegenkampfe die Ergebung keine Schmach mehr sei, um ein freies Geleite nach Lüneburg bitten. Er erhielt es und begab sich nun gebrochenes Geistes zum Kaiser. Friederich hörte ihn ungnädig an und verschob die Entscheidung auf einen Fürstentag zu Erfurt. Da erschien der unglückliche Fürst im November 1181; es stand jetzt das Letzte, der Besitz seiner väterlichen Erbländer, auf dem Spiele. Es war Alles verloren, wenn ihn jetzt die Gnade des Kaisers nicht von der Reichsacht los sprach, denn das Jahr seiner Achtserklärung war bald vorüber. Da fiel der Herzog, in der Versammlung der Fürsten Gnade erflehend, zu des Kaisers Füßen nieder und bat tief gebeugt um Aufhebung der Acht und um Zurückgabe seiner Länder. Es war ein Herz zerreißender Anblick. Der Kaiser ertrug ihn nicht. Tief erschüttert und mit Thränen eilte er auf den Herzog zu, hob ihn empor und umarmte ihn. Alsbald wurde Heinrich der Acht entbunden und in den Besitz seiner Erbländer wieder eingesetzt; aber freilich sieben Jahre lang sollte er das Reich meiden, welche Zeit jedoch, auf Vermittelung des Papstes und der Könige von Frankreich und England, auf drei Jahre ermäßigt ward. Ruhmvoll hatte der Herzog ausgekämpft. In solcher Weise, so mächtigen Gegnern, bei so viel Treulosigkeit endlich zu unterliegen, das konnte nicht für Schande gelten. Nur das Schwert hatte man dem Helden gebrochen; weil man den Heldengeist noch fürchtete, verbannte man ihn aus dem Vaterlande. Heinrich unterwarf sich dem Schicksale. In Begleitung mehrerer Großen und Edlen aus Sachsen begab er sich mit seiner Gemahlinn Mathilde und seinen zwei Söhnen, Heinrich und Otto, (der dritte, Lothar, blieb in Teutschlan,) nach der Normandie, zu seinem Schwiegervater, dem König Heinrich von England, wo er aufs Ehrenvollste empfangen ward und dann den König nach Caen begleitete. Während er hierauf, um ein Gelübde zu erfüllen, eine Wallfahrt zum Grabe des heil. Jakob nach Kompostella in Galizien antrat, ging seine Gemahlinn mit ihrem Vater nach England, wo sie ihm den vierten Sohn, Wilhelm, den Stammvater der nachmaligen Könige Englands aus dem Hause Hanover, gebar. Er selbst folgte ihr bald nach England nach. — Seit aber Heinrichs großer Geist den Norden nicht mehr zusammen hielt, war alle Ordnung wie aus dem Leben gewichen. Wie die Länder, so waren die Gemüther getheilt, zerrissen und einander feindlich. Einer stand wider den Andern; Keiner wollte mehr gehorchen und alle alten Banden des Gesetzes und der Verfassung waren aufgelöst. Da kam bald eine Gesandtschaft aus England, um bei dem Kaiser den Widerruf der Verbannung des Herzogs auszuwirken. Den Anlaß hatte der Erzbischof Philipp von Köln gegeben, denn dieser, vom Kaiser auf einem Reichstage an seiner Ehre und Würde gekränkt und seitdem ihm abgeneigt, bot jetzt alle Mittel auf, sich dem Herzoge Heinrich, seinem alten Feinde, zu nähern. Auf einer Wallfahrt zum Grabe des heil. Thomas von Kanterbury, wo ihn der König von England mit großer Auszeichnung empfing, söhnte er sich mit dem verbannten Fürsten völlig aus. Nicht lange nachher kehrte Heinrich, im Herbst des J. 1185, aus England zurück; er kam aber ins Vaterland mit dem alten heldenmüthigen Geiste zurück. Darum fürchtete ihn der Kaiser noch und erließ an ihn aus Italien, wo er sich damals aufhielt, Briefe voll viel versprechender Hoffnungen. Heinrich lebte einige Zeit in Ruhe auf seiner Burg in Braunschweig, ohne Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen der Zeit. Lange war er in seinen Forderungen der früheren Würden und Besitzungen vom Kaiser hingehalten worden, als eine Zeit nahete, in welcher die Entscheidung fallen mußte. Ereignisse im Morgenlande und der Aufruf des Papstes bewogen den hochbejahrten Kaiser, im J. 1188, zu einem Kreuzzuge ins heilige Land; allein noch immer hegte er wegen des Herzogs Heinrich die alten Besorgnisse, denn so wie dieser in Braunschweig saß, noch unversöhnt und unbefriedigt, durfte er nicht im Reiche bleiben. Da lud ihn Friederich auf einen Reichstag nach Goslar und legte ihm, zur Beruhigung des Vaterlandes, eine dreifache Wahl vor: er solle entweder mit einigem Ersatz für seine Verluste und alles ihm Entnommene für immer Verzicht leisten, oder in der Hoffnung der Wiedereinsetzung in seine alten Würden an des Kaisers Heerzug Theil nehmen, oder er solle nochmals mit seinem ältesten Sohne während des Kreuzzuges das Reich meiden. Kaum blieb dem Herzoge eine Wahl; er zog das Letztere vor, da ihm Friederich nach drei Jahren neue Hoffnungen zu seinen Besitzungen im Reiche vorgehalten und begab sich im Frühling des J. 1189 mit seinem ältesten Sohne abermals nach England. Kaum aber hatte sich der Kaiser aus dem Reiche entfernt, als des Herzogs Feinde mit grausamer Verwüstung seine Erblande überfallen. Auf diese Nachricht kehrt Heinrich schnell aus England zurück, nachdem er seinen Sohn voraus gesandt, ihm die Gemüther zu gewinnen. Alles strömt dem alten Helden wieder zu; aus Stade, Holstein und Meklenburg traten die alten Freunde unter seine Fahnen und auch die Grafen von Ratzeburg, Schwerin und Andere kamen wieder zu Hilfe. Hamburg wurde bald gewonnen, Bardewick belagert, erstürmt und verbrannt. Lübeck,

auenburg und andere Städte ergaben sich freiwillig.
Mit großem Jubel nahm dann Braunschweig seinen al-
en Fürsten wieder auf. Die Holsteiner aber, durch die
Nachricht erschreckt, daß der König Heinrich, des Kaisers
Sohn und Reichsverweser, zur Züchtigung des Herzogs
nit einem Heere heran ziehe, wankten bald wieder in
hrer Treue. Plötzlich stand auch wirklich das Heer des
Königs vor Braunschweigs Mauern, welche des Herzogs
Sohn, Heinrich der Jüngere, vertheidigte, fest entschlos-
en, sie auf Tod und Leben zu behaupten. Die harte
Winterzeit aber hinderte eine lange Belagerung und
nancherlei Unglück zwang den König, sein Heer wieder
u entlassen. Darauf begann der Herzog selbst einen
Kampf mit seinen Gegnern in Holstein und da ihm das
Glück hier nicht günstig war, so ließ er sich gern mit
em Könige Heinrich in Unterhandlungen ein, die auch
ald zu einem Vergleiche führten, in welchem ihm wie-
er neue Hoffnungen zur Wiedereinsetzung in seine Wür-
en und Güter vorgehalten wurden, er selbst aber auf
Holstein und Lauenburg Verzicht leisten und seine Söhne
othar und Heinrich dem Könige als Geißeln stellen
nußte. Nur der einen Bedingung, die Befestigungs-
nauern von Braunschweig, Lauenburg und Lübeck nie-
er zu reißen, wollte der Herzog nicht nachkommen.
Während sein Sohn Heinrich den König nach Italien
egleitete, saß er ruhig in seinen Erblanden. Jener ge-
vann des Königs Gunst um so mehr, weil es vorzüg-
ich durch seine Vermittelung geschah, daß der Papst Cö-
estin III. dem Könige die Kaiserkrone aufsetzte. Da in-
essen Heinrich das kaiserliche Heer in Italien bald verließ,
ich heimlich entfernend, so faßte auch gegen ihn der Kaiser
euen Argwohn. Unter großer Gefahr kam jener zum
Vater zurück. Kaum war der Kaiser aber wieder in
Teutschland, als er, ergrimmt über Heinrichs Flucht, die
Vernichtung des ganzen Welfischen Hauses beschloß. Um-
onst suchte der Herzog den Kaiser zu begütigen. Seine
Feinde, durch den Zorn des Kaisers ermuthet, fallen
iligst von allen Seiten in seine Besitzungen ein; die
urchtbare Verwüstung, besonders des Grafen Adolf von
Holstein, bewogen des Herzogs Städte, als Stade, Lü-
eck u. a. zum Abfall. Nur Lüneburg, Lauenburg und
Braunschweig waren dem Herzoge noch übrig. Umsonst
andte er dem Kaiser seinen Sohn entgegen, um ihn um
Schonung und mildere Gesinnung anzuflehen. Der Kai-
r blieb unerbittlich. Da kam auf eine unerwartete
Weise eine Versöhnung des Welfischen und Hohenstaufen-
hen Hauses zu Stande. Es wurde nämlich im Gehei-
en der junge Heinrich, Heinrichs des Löwen ältester
inziger Sohn, mit Agnes, der einzigen Tochter Kon-
ads, des Pfalzgrafen vom Rhein, des Vatersbruders
es Kaisers, vermählt, dem Kaiser zum größten Ärger,
er deßhalb auch eine Wiederauflösung der Ehe ver-
angte. Allein der Pfalzgraf widersetzte sich dieser For-
erung des Kaisers mit aller Entschiedenheit und be-
irkte sogar bald auch eine Versöhnung zwischen seinem
idam und dem Kaiser, also daß dieser den jungen
Heinrich selbst als Nachfolger Konrads in der Pfalz be-
ätigte (1194). Auch zwischen dem alten Herzoge Hein-
rich und dem Kaiser brachte Konrad eine Aussöhnung zu Stande. Zu Dilleda, in Thüringen, ward dem Löwen vom Kaiser Gnade und Verzeihung zugesprochen, aber freilich keine seiner alten Besitzungen zurück gegeben. So kehrte endlich der Friede in Heinrichs Lande zurück; Raub, Verwüstung und Gräuel verschwanden, und Handel, Industrie und Landbau begannen aufs Neue aufzublühen. Der alte Held aber nahete dem Ende seiner Tage; ruhig und in stillem Frieden brachte er den Rest seines Lebens in Braunschweig hin, eifrig bemüht, das Heil seiner Sele durch Verschönerung der Kirchen, durch Mildthätigkeit und Sorge für arme Leidende und durch Erleichterung der Lasten seiner geliebten Unterthanen zu fördern. Es war am 6. August im J. 1195, als ihn in seinem 66sten Jahre der Tod überkam.*) (*Voigt.*)

HEINRICH, Herzoge von Baiern, aus dem Hause Wittelsbach, das mit Otto dem Ältern das Herzogthum Baiern 1180 erhalten, und mit Otto des Erlauchten Söhnen sich in zwei Zweige getheilt hatte: Oberbaiern und Niederbaiern. XIII. Der Dreizehnte, zweiter Sohn Otto's des Erlauchten, war 1235 geboren und befand sich gerade an dem Hofe Königs Bela IV. von Ungarn, dessen Tochter Elsbeth er geheirathet hatte, als er 1253 die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt: er eilte sogleich nach Landshut zurück, wo er Anfangs mit seinem Bruder Ludwig gemeinsam regirte, dann aber mutschirte, und zu eigner Verwaltung und Nutznießung die väterliche Burg Landshut, den Erding- und Isengau und überhaupt Alles bekam, was fortan das niedere Baiern hieß. Ludwig nahm dagegen Oberbaiern und die Pfalz zu seinem Theile, und bauete sich zu München ein eignes Fürstenhaus. Sorgsam war jedoch verabredet, daß diese Landestheilung nicht als eine Tottheilung, sondern bloß als eine Mutschirung angesehen werden solle, das Erbrecht blieb wechselseitig vorbehalten und beide Landesherren sollten gleichen Titel, gleiches Wappen fortführen. Heinrich war ein hochfahrender, unruhiger Fürst, dessen einzige Freude im Waffengeklirre bestand, doch wußte in den ersten Jahren seiner Regirung seine weise Gemahlinn Elsbeth seinen unruhigen Sinn zu bannen. Seine erste Fehde bestand er mit König Ottokar von Böhmen. Dieser Fürst hatte sich der Herzogthümer Östreich und Steyer, nach dem Aussterben des Babenbergschen Stammes bemächtigt; in erstrer Eigenschaft forderte er 1258 von Baiern die Grafschaften Schärding und Neuburg und fiel in Baiern ein, wurde aber durch die vereinte Macht Ludwigs und Heinrichs nicht nur zum schimpflichen Rückzuge, sondern auch zum Frieden gezwungen, den er durch Abtretung des Landes bis zur Ens, so wie von Neumarkt und

*) *Scheidii* Origines Guelf. T. III. Literärische Sachweisungen über Quellen und ältere Hilfsmittel, in *Pfeffinger* Vitriar. illustr. T. II. p. 145 seqq. Eine Biogr. von Heinr. dem Löw. in Schirach's Biographien der Teutschen. *Patje* Recherches histor. et philosoph. sur les causes de la grandeur et des revers de Henri le Lion. Hannover 1786, übers. von F. X. John, Regensb. 1786. L. W. Böttiger: Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Hannover 1819. Raumer Geschichte der Hohenstauf. B. II u. III.

Schuttenhofen erkaufen mußte. Um den unruhigen Nachbar besser zu zügeln, führte damals Heinrich die Feste Braunau auf, die ihm auch in seiner zweiten Fehde mit Ottokar, die eine streitige Bischofswahl zu Salzburg herbei führte, ein nützlicher Stützpunkt wurde. Auch in dieser blieb er sieghaft und behauptete seine Herrschaft bis zur Ens. Als der Hohenstaufe Konradin 1269 auf dem Schafote zu Napoli blutete, erhielt er und sein Bruder Ludwig, nach dessen letztrem Willen, Alles, was die Hohenstaufen an Allodien in Franken, Baiern und Schwaben besaßen; doch ging dieß nicht so friedlich ab, und ein Schiedsgericht, aus acht edlen Baiern aufgestellt, mußte erst entscheiden, was von Konradins Nachlasse auf jeden der beiden Legatarien fallen solle. Heinrich war jedoch mit ihrem Ausspruche nicht zufrieden, und trat, da Ludwig 1272 sich für Rudolf von Habsburg erklärte, mit seinem alten Feinde Ottokar in ein Bündniß zu Schutz und Trutz. Ludwig rieth zwar freundschaftlich ab, aber Heinrich, dem sein schützender Genius, Elsbeth von Ungarn, durch den Tod von der Seite gerissen war, hörte auf keine Vorstellungen: er verweigerte nicht nur dem neuen Könige der Teutschen die Huldigung, sondern er verlangte sogar, daß Ludwig sich mit der Pfalz begnügen und Baiern ihm ganz überlassen solle. Rudolf sprach sogleich die Acht über Ottokar und Heinrich aus und griff Baiern mit solcher Macht an, daß letztrer zu der Gnade des Königs seine Zuflucht nehmen mußte. Sie ward ihm, besonders durch Vermittelung des von ihm so tief gekränkten Ludwigs; er behielt seine Länder, und um den Feind in einen Freund zu verwandeln, gab Rudolf seine ältere Tochter, Katharina, Heinrichs Erstgebornem, Otto, zur Gemahlinn. Doch weit gefehlt, die beabsichtigte Wirkung hervor zu bringen: als Ottokar zum zweiten Male mit dem Könige brach, war er der Erste, der seine Mannen zu dessen Heere stoßen ließ. Da jedoch Rudolfs Tapferkeit und Glück auf dem Gansfelde siegte, so blieb Heinrich nichts anders übrig, als sich abermals vor dem Könige zu demüthigen, der ihm auch dieß Mal verzieh, doch mußte er auf das Land zwischen Donau und Ens verzichten, wogegen ihm Alles blieb, was er an beiden Ufern des Inn besaß; die Ansprüche, die beide Brüder auf Östreich machten, blieben nachmals unbeachtet, und Rudolf gab 1282 das Land seinem Sohne Albrecht, der bald Heinrichs gefährlichster Nachbar wurde, indem er 1283 die Mitgift seiner kinderlos verstorbenen Schwester von demselben zurück forderte: Albrechts Heer stand schon vor Ried, als Mainhard von Görz den Frieden 1284 zu guter Stunde vermittelte: denn Heinrichs Länder waren durch seine ewigen Fehden völlig erschöpft und hatten überdieß durch Hunger und Seuchen so gelitten, daß sie keinen weitern Krieg ertragen konnten. Demohnerachtet konnte Heinrich nicht still sitzen: schon in demselben Jahre fing er Händel mit Salzburg an, die eine nutzlose zweijährige Fehde zur Folge hatten. War aber hier Ruhe geworden, so ging der Tanz im W. mit seinem Bruder Ludwig an, auf dessen Ansehn im Reiche er überhaupt eifersüchtig war: Rudolf versöhnte zwar scheinbar 1287 den Bruderzwist, doch blieb Heinrich Ludwig gehässig bis an seinen Tod, der 1290 zu Burkhausen erfolgte. Von seiner ersten Gemahlinn Elsbeth von Ungarn hatte er zwei Söhne, Otto und Ludwig; beide folgten ihm in Niederbaiern, Otto wurde 1305 König von Ungarn, konnte dieß Reich aber nur bis 1308 behaupten und starb 1312, Ludwig vor ihm 1296. Nach der ersten Elsbeth Tode, vermählte er sich zum zweiten Male mit einer Elsbeth von Polen, die ihm einen dritten Prinzen, Stephan, gebar, der mit seinen Halbbrüdern erster Ehe ebenfalls in Niederbaiern herrschte. Heinrich, in steten Fehden mit seinen Nachbarn, hatte gar keinen Sinn für die Künste des Friedens gehabt; er bekümmerte sich um das Land nicht, ließ in Verfassung und Verwaltung Alles bei dem Alten und war nur zufrieden, wenn so vieles Geld einging, als er für Söldner und Mannen oder zu seiner spärlichen Hofhaltung brauchte. Das Land war bei seinem Tode mit Schulden überlastet: doch hatte er das Glück gehabt, daß er Moosburg, Rottenburg und Natting, so wie Vilshofn durch Anfall und Ankauf an sich brachte, auch andere apert gewordne Lehen einziehen konnte. XV. Der Funfzehnte oder Ältere. Nach Heinrichs XIV. Tode folgten in Niederbaiern seine Söhne Otto, Ludwig und Stephan, die gemeinschaftlich regirten: Ludwig, der Mittlere, starb *unvermählt* 1296, Otto, der Ältere, der 1312 starb, hinterließ, außer einer Tochter, nur einen 13tägigen Prinzen, Heinrich den Jüngern, gewöhnlich den Natternberger genannt, weil er auf diesem Schlosse erzogen war, und Stephan, der 1312 starb, zwei Prinzen, Heinrich den Ältern oder XV. und Otto, beide minderjährig und Heinrich der Ältere erst 8 Jahre alt. Otto hatte die Vormundschaft über die drei Prinzen, die nach dem baiernschen Erbrechte alle drei gleiches Recht zur Regirung besaßen, den Bürgern von Landshut und Straubing, unter der Obhut Herzogs Ludwig von Oberbaiern, übertragen; allein als dieß ungewöhnliche Instrument eröffnet wurde, erhob sich der stolze Adel und die Geistlichkeit dagegen, hing sich an Friederich den Schönen von Östreich und lud diesen ein, die Vormundschaft zu übernehmen: dieser nahm solche an, und es entspann sich darüber der erste Krieg Ludwigs des Baier gegen Friederich den Schönen, doch entschied die Niederlage der Östreicher bei Pamelsdorf 1314, daß Ottos Verordnung aufrecht erhalten wurde. Stephans Söhne, Heinrich und Otto, wurden zu Landshut, Ottos Sohn, Heinrich, zu Natternberg erzogen: ihre Hofhaltungen waren gerade nicht spärlich eingerichtet, und als die jungen Herren heran wuchsen, umgaben sie sich mit so vielen lästigen Gesellschaftern und führten ein so lockeres Leben, daß ihre Einkünfte bei weitem dazu nicht hinreichten. Dazu kamen bald außerordentliche Aufwand bei Gelegenheit der Vermählung des ältern Heinrichs mit der böhmischen Prinzessinn Margaretha, die Verlobung Ottos mit Richarde von Jülich und die Aussteuer zweier Schwestern. Alles dieß erschöpfte die ordentlichen Einkünfte: die jungen Fürsten suchten sich durch eine außerordentliche Klauen- oder Viehsteuer zu

elfen, und erlangten auch, daß Adel und Städte selige bewilligten, doch mußten sie dafür nicht allein die Handfeste Ottos bestätigen, sondern auch in ihrem und hrer Nachfolger Namen versprechen, daß keinem Fürsten he gehuldigt werden solle, bis er des Landes Privilegien eschworen habe. Nicht so der Klerus: dieser wollte von er neuen Steuer nichts wissen, und da er sogleich Bann und Fluch auf Fürsten und Land schleuderte, so ahen sich die Fürsten genöthigt, die Steuer fallen zu assen und Ludwig half ihnen vom Banne. Ihre Noth ergrößerte sich täglich: neue Finanzoperationen brachten as Volk zu völliger Unzufriedenheit, und doch fuhren ie Fürsten fort, nicht besser wie vorhin zu wirthschaften. Jeder warf dem andern vor, daß er es sei, der durch eine Verschwendung das Übel herbei führe, und doch var keiner geneigt, sich einzuschränken. Heinrich der ltere, fußend auf seinen mächtigen böhmischen Schwieervater, wollte, nachdem Bruder und Vetter mündig eworden waren, allein fortherrschen, diese aber ihren Theil daran nehmen. Darüber entstand Zwietracht; es am so weit, daß Otto und der jüngere Heinrich sich n Kaiser und Reich wandten, und 1331 wurde eine Nutschirung regulirt, nach welcher Heinrich XV. Landsut, Otto Burghausen und der jüngere Heinrich Degenborf, alles mit den nächst belegenen Bezirken, erhielt. Damit war aber Heinrich nichts weniger als zufrieden: hon 1332 gerieth er mit Bruder und Vetter in offne ehde; diese riesen König Ludwig zu Hilfe und belagern Heinrich in Straubing; doch wurde durch Vermitteung König Johanns von Böhmen der Friede hergestellt, nd da der jüngere Heinrich, oder der Natternberger, 333, Otto 1335, ohne Erben starben, so blieb Heinich XV. Alleinherr in Niederbaiern. König Ludwig beellte bei seiner Abwesenheit 1335 denselben als Reichserweser; Heinrich benutzte diese Gelegenheit, um die Reichsstädte und Stände auf seine Seite zu bringen und ch zum Oberhaupte des Reichs aufzubringen. Das eranlaßte eine blutige Fehde zwischen Ludwig und Heinich, nach deren Beendigung Heinrich XV. 1339 starb, ur einen unmündigen Sohn, Johann, hinterlassend, essen baldiger Tod 1340 Niederbaiern wieder mit Oberaiern vereinigte. XVI. Der Sechszehnte, aus der Linie Ludwigs des Baiern, der 1340 beide Baiern wieer vereinigt hatte. Friederich von Landshut, Sohn Kurfürst Ludwigs des Ältern, hatte in der Theilung es väterlichen Erbes Landshut mit Zubehör, sein älterer Bruder Stephan II. Ingolstadt und sein jüngerer Bruer Johann München erhalten. Er starb 1395 und hinerließ nur einen einzigen unmündigen Sohn Heinrich XVI., über den der Oheim Stephan II., als ältester lgnat, die Vormundschaft übernahm, dem der zweite Oheim Johann, während jener eine Reise nach Frankeich unternommen hatte, umsonst in den Weg treten vollte. Heinrich wuchs unter der Pflege Stephans in Landshut auf, verwilderte indeß, und da er mündig vurde, begann er eine so verschwenderische und ausschweifende Regirung, daß das Land dadurch in das äußerste Elend gerieth: er umgab sich mit einer Menge niederländischer Räthe, die ihn zu den verderblichsten Maßregeln antrieben und dabei sich selbst bereicherten; er lebte in Prunk und Freuden, reisete Festen und Turnieren nach und bekümmerte sich um seine Fürstenpflichten gar nicht. Da seine Einkünfte zu dieser Haushaltung nicht hinreichten, so sah er sich genöthigt, eins seiner Kammergüter nach dem andern zu verpfänden, und da auch diese Quelle versiegte, von der Stadt Landshut eine fast unerschwingliche Steuer zu fordern. Als ihr Magistrat, mit den Freibriefen in der Hand, 1408 Vorstellungen gegen diese übertriebenen Forderungen machte, so erfolgte die Blutscene, die in den baiernschen Annalen unter dem Namen der Landshuter Händel bekannt ist. Ganz Baiern gerieth darüber in allgemeinen Unwillen, und da die Stimmen seiner Oheime jetzt laut und Heinrich seine leichtsinnige Handlungsweise von allen Seiten vorgehalten wurde, so kam er zur Besinnung und beschloß mit einem Male ein andrer Mensch zu werden. Er entließ seine niederländischen Räthe, vertraute das Regiment seines Landes rechtlichen Männern, schaffte seine überflüßige Hofhaltung ab und ging selbst nach Preußen in die Dienste des teutschen Ordens, um für die Christenheit zu fechten. Er kam 1411 zurück: da während der Zeit seine Stellvertreter vortrefflich gewirthschaftet und die ganze herzogliche Dotation zur Bezahlung der Schulden und Einlösung der verpfändeten Stücke verwendet hatten, so fand er das Land so ziemlich von den Wunden geheilt, die seine verschwenderische Jugend ihm geschlagen hatte. Er reichte nun 1412 Margarethen von Östreich die Hand, und führte von der Zeit an einen so strengen und geregelten Haushalt, daß bald der Rest der Schulden getilgt und seine Kassen so gefüllt waren, daß er nur der Reiche hieß. War er vorher Verschwender gewesen, so wurde er nun, in das andre Extrem fallend, völliger Geizhals, und bei dem einem befanden sich seine Unterthanen eben so schlecht, als bei dem andern. Bei dem Adel besonders war er gar nicht beliebt, weil er fürstliche Macht und Ansehn streng handhabte und dabei mit einer außerordentlichen Härte verfuhr; daher entstanden denn bald Zusammenrottungen, der Landfrieden wurde gebrochen, und eine Klage gegen Heinrich vor das Konzil zu Konstanz 1417 gebracht. Die Sache des Adels führte sein Vetter Ludwig der Bärtige, nur der Graf von Mortain genannt, auf Heinrichs Seite standen alle übrigen Baierfürsten, die Pfalzgrafen am Rhein und Kurfürst Friederich von Brandenburg, Heinrichs Schwager. Letzterer klagte Ludwig den Bärtigen vor offener Fürstenversammlung an; Ludwig in seiner Vertheidigung beschimpfte Heinrich, und dieser fand sich dadurch dergestalt entehrt, daß er auf offner Straße Ludwig anfiel, verwundete und von Konstanz nach Landshut entfloh. Heinrich hatte dadurch seine Sache sehr verschlimmert; die bereits ausgesprochne Acht wendete zwar sein Schwager Friederich noch ab, allein er wurde in einen weitaussehenden Krieg verwickelt, worin zwar die Fürsten Baierns und sein Schwager auf seiner Seite standen, doch aber das Glück nicht immer ihm zur Seite blieb; denn gegen ihn stritt der

tapferste Ritter Baierns Kaspar der Torringer. Indeß führte ein muthiger Entschluß Heinrichs den Frieden herbei: der Torringer hatte ihn vor der Vehme angeklagt, Heinrich erschien auf heiliger Erde in Westphalen, und da der Kläger außen blieb, so wurde er selbst Ankläger und der Torringer verschwand, man weiß nicht wie. Als aber dieser dahin war, so ging der Adel aus einander, Ludwig nahm Dienste unter den Fahnen König Siegmunds und die Ruhe war in Baiern hergestellt. 1425 starb der Bischof Johann von Lüttich, der letzte Sprosse der Straubinger Linie: lange wurde über den Nachlaß in Baiern gerechtet, wozu sich auch noch andre Bewerber, als Baierns Fürsten fanden; indeß entschied das Reichsgericht zu Presburg 1429 und theilte die Straubinger Erbschaft unter die vier baiernschen Linien zu gleichen Theilen: Heinrich erhielt davon Vilshofen, Natternberg und Landau. Zwar war der bärtige Ludwig damit nicht so ganz zufrieden und die Neckereien zwischen ihm und Heinrich hörten nie ganz auf, wurden jedoch unterbrochen, als eine gemeine Gefahr dem Lande drohte. 1430 vernichtete Prokop das große Heer, das die teutschen Fürsten gegen die Hussiten in das Feld gestellt und wozu Heinrich, sonst karg in Allem, eine bedeutende Mannschaft gestellt hatte, und den Hussiten stand damals ganz Teutschland offen, wenn sie vorgedrungen wären; allein glücklicher Weise verfehlten sie den rechten Zeitpunkt und Teutschland war gerettet. Zwar kam 1433 eine Rotte von 2000 Mann in das Baierland, Hans von der Pfalz hatte indeß das Glück, sie zu vernichten und von den Gränzen entfernt zu halten. Kaum war aber die Gefahr vorüber, als der nun alternde Ludwig der Bärtige von Neuem seine Neckereien mit den Nachbarn anfing und es so arg machte, daß Fürsten und Bischöfe ihre Klagen über ihn 1433 vor das Konzil zu Basel brachten und es bewegten, den Kirchenbann über den Frevler auszusprechen, den er indeß so wenig, als des Kaisers Ungnade achtete; doch wendete sein Sohn Ludwig mit dem Höcker letztere wenigstens ab. Dafür ward er von dem Vater mit Undank belohnt, und der Zwiespalt noch größer, als der Sohn des väterlichen Erbfeindes Friederich von Brandenburg Tochter Margarethe 1438 heirathete: der bärtige Ludwig verstieß den Sohn, der Anfangs von Hof zu Hof umher irrte, dann sich Bundesgenossen erwarb und 1439 offnen Krieg mit dem Vater anfing, denselben 1443 auf der Feste Neuburg fing und als Gefangenen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg übergab. Der Sohn war nun Alleinherr des Ingolstädter Antheils von Baiern, er starb jedoch schon 1445 ohne männliche Erben, und da der Vater in Gefangenschaft war, so griff Heinrich sogleich zu und bemächtigte sich der Ingolstädter Länder, ohne seinen Vettern zu München etwas abzugeben, doch wurden darüber Unterhandlungen angeknüpft. Ludwig der Bärtige, der auf Kesting gefangen saß, verweigerte standhaft jede Art von Vermittelung, oder Lösung aus der Haft: Heinrich trat nun ins Mittel, beseitigte die Forderungen Albrechts und empfieng dafür den Gefangenen, den er nichts weniger als frei ließ, sondern ihn zuletzt zu Burkhausen verwahrte, wo er am 1. Mai 1447, ohne Beichte und Buße, im Kirchenbann starb. Heinrich überlebte ihn nur drei Jahre und starb 1450 als einer der reichsten teutschen Fürsten, den jedoch seine übertriebne Kargheit, in seinen alten Tagen, zum Spotte Teutschlands, zur Plage seines Volks gemacht hatte. Sein Hofstat war so ärmlich als möglich eingerichtet; Hofgesinde und Hofgepränge hielt er wenig um sich; um ganz sich selbst leben zu können, hatte er seine Gemahlinn, seinen Sohn und seine zwei Töchter nach Burkhausen gewiesen, wo sie ihres Lebens wenig froh wurden und der Sohn aufwuchs, ohne das, was ihm einst obliegen sollte, kennen zu lernen; um seine Kassen zu füllen, erlaubte er sich nicht selten die härtesten Unbilden; die Juden nahm er zahlreich in seinem Lande auf, weil sie eine starke Leibsteuer zahlten. Sein einziges Vergnügen war Geld zählen, seine einzige Leidenschaft die Jagd, weshalb er einen starken Wildstand duldete, der die Äcker des Landmanns verheerte. Seine Härte gegen seinen Vetter Ludwig den Bärtigen und die unwürdige Behandlung desselben, als er in seine Gewalt gerieth, wird ihm in der Geschichte ewig ein Vorwurf bleiben *). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Bischöfe zu Bamberg. I. Der Erste, aus der Familie Schmidefeld, war angeblich erst Franziskaner zu Kempten in Schwaben, dann kaiserlicher Sekretär, wurde als solcher Propst zu Aachen und Mitglied des Domkapitels zu Bamberg, und endlich am 5. Januar 1242 einstimmig zum Bischofe daselbst gewählt. Seine erste Sorge war, die vorzüglichsten Geistlichen seines Bisthumes zu einer Synode zu berufen und sich mit ihnen über den Zustand desselben zu berathen. Im Junius wurde er am Hofe Kaiser Friederichs II. feierlich bestätigt, belehnt, mit dem Beinamen eines Fürsten beehrt und mit dem Münzprivilegium für Villach und Griefen in Kärnthen begnadigt, damit das Bisthum sich von dem Schaden wieder erholen könnte, welchen es durch die Verschwendung des vorigen Bischofes Poppo gelitten hatte. Zugleich erhielt er die Begünstigung, daß alle Handlungen desselben, vom Oktober 1239 bis zur Entsetzung aus dem Bisthume, ganz ungiltig erklärt, und alle während dieser Zeit veräußerten Güter des Bisthumes zurück gefordert wurden, wozu Ramung von Kamerstein und Butigler Marquard von Nürnberg als Prokuratoren mitzuwirken beauftragt wurden. Im nämlichen Jahre gestattete B. Heinrich I. den Brüdern des Minoritenordens (Franziskanern), sich zu Wolfsberg und Villach in Kärnthen nieder zu lassen, wozu der bambergische Statthalter daselbst, Johann von Pfannenberg, aus eigenen Mitteln Unterstützung leistete. Auf dem Schlosse Löwenstein wohnte B. Heinrich I. der Verzichtleistung Heinrichs Hoige bei, welche dieser auf seine Ansprüche zu Förschendorf bei Teuschnitz für die Abtei Langheim, unter Gewährleistung des Herrn Heinrich von Löwenstein, machte. Im J. 1243 soll er der Kirchenversammlung zu Mainz

*) Nach Zschocke Baiernsch. Gesch. Th. II. S. 299—307. Falkenstein's Gesch. v. Baiern. Th. I.

eigewohnt haben *). Am 1. Oktober erwarb er zu Nürnberg die Rückgabe des Dorfes Hezels bei Gräfenberg von dem Nürnberger Bürger Heinrich Stodigel, und das Dorf Sterbersdorf bei Höchstadt von Ulrich aus Fürth. Er bewirkte den Beschluß des Domkapitels, daß die Präbende jedes verstorbenen Domherrn auf ein Jahr verwaltet werden sollte. Am 14. November verglich er sich mit den Söhnen des verstorbenen Eberhard von Schlüsselberg und mit deren Vormund Otto von Eberstein, zu Bamberg, über mehrere Rechte und Güter zu Vorchheim, Weischenfeld, Egolsheim, Gösweinstein und Hohenmirschberg rc., in Gegenwart des Mainzer Domherrn M. und Dr. Philipp. Mit Bewilligung des deutschen Königs Konrad III. löste er zu Nürnberg am 4. November mehrere Güter des Bisthumes wieder ein. Zugleich gestattete er dem Rupert von Herspruck ein bisher bestrittenes Lehen unter fortdauernder Verbindlichkeit auf dessen zu verehelichende Kinder. Am 26. November erhielt er die Bestimmung des Butiglars Marquard zu Nürnberg, wie dessen Guthaben zu 140 Mark Silbers und zu 82 Pfund Nürnberger Münze von ihm vertheilt werden sollte, daß er ihm nur 90 Mark zu zahlen hätte. Am 9. Januar 1244 empfing er durch Gebhard von Ayedingowe das Anerbieten von 100 Mark gegen Lehengüter, welche dieser innerhalb eines Jahres empfangen müßte. Am 8. September bewirkte er die Sendung des Dompropstes Albert, des Scolastikers M. Jakob und Eberhard's von Schaumberg, als Prokuratoren, nach Rom, um seine Bestätigung und Einsegnung zu erbitten. Am 21. Oktober wurde er vom Kloster Michelsberg, bei Bamberg, ersucht, dessen Dörfer Bechhofen und Gremsdorf, bei Höchstadt, zu vertheidigen. Im Oktober bewilligte er dem Spitale und Kloster St. Theodor, zu Bamberg, 10 Morgen des bischöflichen Hautsmorwaldes, welches Geschenk der Herzog Otto II. von Meran, zu Memmelsdorf, am 13. Januar 1245, noch durch das Schutzrecht vermehrte. Seinem Ministeriale, Eberhard von Stein, gab er, im Oktober 1244, eine Entschädigung von 70 Pfund Bamberger Münze. Mit dem Patriarchen Berthold von Meran zu Aquileja verglich er sich über das Patronatrecht der bambergischen Pfarreien in Kärnthen. Am 2. Oktober 1245 wurde er zu Lyon durch den P. Innocenz IV. bestätigt, und beauftragt, dem Landgrafen Heinrich von Thüringen dessen Ernennung zum Kaiser, an die Stelle des abgesetzten K. Friederichs II., zu eröffnen. B. Heinrich I. wollte den päpstlichen Befehl erfüllen, wurde aber auf dem Wege durch den Grafen Berthold von Gumbach gefangen, und so lange zurück behalten, bis er sich durch Bürgen und unter Verpfändung seines Domschatzes wieder befreien konnte. Am 8. Januar 1246 verpfändete er dem Kloster Michelsberg das Dorf Geisfeld, bei Bamberg, für 200 Mark. Im Februar machte er einen Gütertausch mit dem Kloster Heilsbrunn, unter dem Abte Edelwin. Am 4. Januar 1247 sah er sich mit so vielen Schulden belastet, daß er drei Kreuze, welche auf 140 Mark Silbers geschätzt wurden, aus dem Domschatze nehmen mußte, wofür er sein Dorf Strulendorf verpfändete. Im Februar 1249 machte er zu Wolfsberg, in Kärnthen, den Ausspruch, daß die durch den Tod des Herzogs Otto II. von Meran erledigte Grafschaft dessen Landgericht, ein dritter Theil des Hautsmorwaldes, die Schlösser Giech, Niesten und Lichtenfels, mit den fürstbischöflichen Kammergütern vereinigt werden sollten. Am 21. Julius übergab er zu Bamberg dem Nonnenkloster St. Theodor 30 Silberling einheimischer Münze, welche die Bürger Hermann und Friederich, Söhne Sifrid's des Weißen, ihm überlassen hatten, zur Feier des Andenkens der Pfalzgräfinn Gertraud, als Stifterinn des Klosters. Den 8. März 1250 gab er dem B. Hermann, von Würzburg, die Erlaubniß, das Schutzrecht über die Abtei Theres, welches er, um 130 Mark Bamberger Münze, an Wolfram von Zabelstein verpfändet hatte, für sich auszulösen. Am 25. Junius 1250 übergab er dem Kloster Langheim den halben Zehnt von Kümmersreuth, bei Lichtenfels. Zugleich bezeugte er, daß Otto von Lobenstein sein Schutzrecht auf Haslach und Reichenbach, bei Teuschnitz, an die Abtei Langheim abtrat. Eben so, daß der Edle Friederich, genannt Walpoto von Suernze, den Flecken Leugast mit den umliegenden Dörfern, welche die Konventuale von Langheim, in Folge eines Geschenkes des Herzogs Otto II. von Meran, besessen hatten, gegen den Empfang von 10 Talent, nur nach dem Drittheile in Anspruch zu nehmen versprochen hat. Am 31. Julius forderte er alle Lehenbesitzer von Mistelfeld, bei Lichtenfels, auf, sie möchten das vom Herzoge begünstigte Kloster Langheim nicht unter dem Vorwande der Belehnung belästigen. Er übertrug diesem Kloster die Güter Otto's in den Planken, zu Wolfslach, bei Lichtenfels, welche derselbe von Iring zu Kunstadt erworben hatte. Er bezeugte, daß der Kämmerer Uto des Klosters Michelsberg, zu Bamberg, mit dem Bürger Günther, Sohn des alten Münzmeisters Konrad, über eine Besitzung sich vereinigt hatte. Er bestätigte am 14. Februar 1251, daß der Domkustos Lupold Rindsmaul dem Spitale St. Theodor, zu Bamberg, jährliche Einkünfte aus dem Zolle und Münzamte überwies. Am 8. April eignete er dem Kloster Langheim mehrere Güter zu, welche Ramung Hähnlein von Plassenburg abgetreten hatte. Er bezeugte zu Weismain das Bekenntniß des Ritters Ludwig von Rotenhan, daß das Schutzrecht über dessen Güter bei Döringstadt schon unter dem Bischofe Ecbert dem Kloster Langheim zugeeignet wurde. Er befreite dieses von der Abgabe des Zolles. Am 9. Januar 1255 eignete er dem Kloster St. Theodor ein Talent zu, welches Konrad von Liebenau aus dem Münzamte zu Bamberg abgetreten hatte. Den 28. Jan. bestätigte er dem Kloster Langheim das volle Zehntrecht zu Mistelfeld, welches vom Ritter Heinrich Ras um 90 Pfund erworben worden war. Am 10. Februar empfing er von Willebrand das Schloß Niesten und die Kirchen-

*) Einheimische Quellen versichern es; aber in der Sammlung der Beschlüsse, von Harzheim, T. III. 348, ist sein Name nicht unterzeichnet, obschon Schannat diese aus dem Kloster Michelsberg, bei Bamberg, mittheilte.

güter im Amte Weismain, gegen eine Leibrente von 30 Pfund und gegen den Verkaufswerth einer Bamberger Dompfründe. Den 10. Februar bezeugte er die Vererbung der Besitzung des Bürgers Anselm zu Bamberg. Am 23. März 1256 eignete er dem Kl. Langheim den Zehnt von Köttel, bei Lichtenfels, zu; im März, dem Kloster St. Theodor ein Geschenk Konrads von Liebenau. Den 28. April vereinigte er die Pfarrei Kronach mit dem Domkapitel, wegen des Mißwachses und der häufigen Einfälle Friederichs von Truhendingen und des Burggrafen Friederichs von Nürnberg. Im Junius bestätigte er die Besitzungen des Krankenhauses St. Theodor zu Bamberg. Am 19. August willigte er ein, daß Ramung und Friederich von Plassenburg dem Kloster Langheim mehrere Dörfer, gegen andere, abtraten. Er stiftete die Domkantorsstelle, verband damit die Kaplanei Amhingstadt, bei Bamberg, und setzte den Erzdiakon Eberhard von Hirschberg zuerst ein. Am 1. Oktober ertheilte er der Pfarrkirche St. Sebald, zu Nürnberg, einen Ablaß. In dem nämlichen Herbste erhielt er auch die Bestätigung der Domkantorsstelle und der Pfarrei Kronach für das Domkapitel durch P. Alexander IV. Den 15. November vereinigte er Konrad von Hallstadt und das Kloster Michelsberg, bei Bamberg, in dem Streite über Grundstücke vor dem Hautsmorwald und bei Egelsee. Im November überließ er die Güter Konrads Cresse, bei Hallstadt, für vier Stuhlbrüder im Dom. Er starb im Rufe eines gutmüthigen Bischofs und leichtsinnigen Haushälters, am 17. Sept. 1257, im Franziskanerkloster zu Wolfsberg, in Kärnthen, wo er auch begraben wurde *).

II. Der Zweite, aus der Familie von Sternberg, 23ster Bischof von Bamberg, aus dem Predigerorden, wurde 1324 vom P. Johann XXII. auf den Bischofssitz gleichzeitig ernannt, als B. Johann von dem zu Bamberg auf jenen zu Freisingen versetzt wurde. Im Geiste seines Ordens war er ein geheimer Anhänger des päpstlichen Hofes; deßwegen verweilte er, unter dem Vorwande der Belehnung, am Hofe K. Ludwigs IV. so lange, daß das Domkapitel ihn zurück rief, um den Verdacht zu beseitigen. In seinem Bisthume suchte er sich durch Begünstigung der Klöster zu verewigen. Er starb zu Bamberg, den 5. April 1328. (*Hoffmann* Annales Bamberg. pag. 191. — *Ussermann* Episc. Bamb. p. 170.)

III. Der Dritte, Groß von und zu Trockau, 36ster Bischof von Bamberg, aus einer altadeligen fränkischen Familie, wurde den 1. Febr. 1487 gewählt, bald vom P. Innocenz VIII. bestätigt, schon am 1. April d. J. vom B. Friederich zu Augsburg eingesegnet, und am 30. Oktober höchst feierlich von den Geistlichen und Weltlichen in die Stadt eingeführt. Am 26. Nov. 1488 gab er die von seinem Vorgänger eingeführte Konsistorial- und Dekanats-Gerichtsordnung in verbesserter Gestalt heraus. Am 19. Mai 1491 hielt er eine Kirchenversammlung, deren merkwürdige Beschlüsse gedruckt wurden. Vom K. Friederich III. und dessen Sohn Maximilian I. erwirkte er mehrere Begünstigungen der bambergischen Unterthanen in Kärnthen. 1498 hatte er kaum vernommen, daß der junge Markgraf Kasimir v. Brandenburg, wegen eines Streites über das Schloß Streitberg, mit wohl gerüsteten Truppen die Stadt Bamberg überfallen wolle, so forderte er sogleich alle Bürger zur Gegenwehr auf, ließ die Stadt auf allen Seiten verschanzen, Reiter ausstellen und Landknechte werben, deren Muth er durch seine persönliche Anführung erhöhte. Durch diese Entschlossenheit veranlaßte er den Markgrafen, mit seinen Truppen zurück zu bleiben, und auf seine Ansprüche zu verzichten. Er starb am 27. März 1501, und wurde in dem Peterschor des Doms begraben. (Lünig's Reichsarchiv, T. XVII. — *v. Lorber's* Bamberg. Deduct. wegen Fürth. — *Harzheim* Concilia Germaniae, T. III. — *Ussermann* Episc. Bamberg. pag. 206—212.) (*Jäck.*)

HEINRICH, Herzoge von Brabant oder Niederlothringen: I. Der Erste, oder der Fromme, war der Sohn Gottfried des Dritten, und der vierte Herzog aus dem Hause der Grafen von Löwen, welche seit 1106 das Herzogthum *erblich* verwalteten, und unter welchen der Name Niederlothringen allmälig in den von Brabant überging. Schon im Anfange seiner Regirung (1192) drohete ihm der Zorn des gewaltigen Kaisers Heinrichs des Sechsten, wegen der Bischofswahl zu Lüttich. Der Kaiser kam selbst dahin; der Herzog wich der Gewalt; dennoch ward Albert, der erwählte Bischof und des Herzogs Bruder, auf des unversöhnlichen Kaisers Anstiften, zu Rheims ermordet, worauf jener dem Herzoge die Mörder Preis gab. Nach Heinrichs Tode war der Herzog von Brabant einer der eifrigsten Anhänger des braunschweigischen Otto, zu dessen Kaiserwahl er mitgewirkt hatte, und es gelang ihm, dessen Partei in Belgien zur herrschenden zu erheben, und Aachen nach einer kurzen Belagerung zu erobern, wo Otto gekrönt wurde; dennoch erkannte Heinrich nachher Philipp von Schwaben als König, und erbat sich dessen Tochter für seinen Sohn zur Ehe. Im Jahre 1202 hatte Heinrich von Brabant einen schweren Krieg mit den Grafen von Geldern und Holland, welche vereinigt seinen Bundesgenossen, den Bischof von Utrecht, bedrängten. Beide jedoch geriethen in die Gefangenschaft des Herzogs: der Graf von Geldern durch List, der von Holland (Dietrich VII.), welcher schon Herzogenbusch erobert hatte, in einer Schlacht bei Heusden. (Holland hatte schon früher für den ganzen Strich südlich der Maas die Lehnspflicht an Brabant erkannt.) Beide Grafen wurden für 4500 Mark Silbers entlassen, und blieben des Herzogs Vasallen. Heinrich war in dem Kriege Philipp Augusts gegen die Flandrer auf der Seite des französischen Königs; doch der Graf von Flandern belagerte ihn in Brüssel, und zwang ihn zum Bunde gegen Frankreich. Nachher verließ er auch die

*) *De Lang* regesta Bavariae, T. II. 325—440. T. III. 1—87. Monum. Boica, T. VIII et XII. *Ludewig* scriptor. Episc. Bamberg. p. 159. *Ussermann* Episc. Bamb. 150—155, et Cod. prob. 173—176. Schultes hist. Schriften, S. 83.

Seite Kaiser Otto's, seines Schwiegersohns, da dieser n Unglück war, und huldigte Friederich II. von Hohenstaufen, dem er zum Besitz von Köln verhalf. Die letzten Jahre seiner Regirung waren weniger stürmisch: er trachtete, Handel und Gewerbe empor zu helfen und die Herrschaft der Gesetze geltend zu machen. Heinrich starb im Jahre 1235, nach einer drei und vierzigjährigen Regirung. Seine Thätigkeit wird gelobt; doch besaß er in der Politik durchaus keine Beharrlichkeit oder Kraft, sondern wechselte jedes Mal seine Partei nach den Umständen. Unter ihm finden sich die ersten Spuren des Einflusses der Städte von Brabant, welche die Bedingungen der Heirath von Heinrichs Sohn mit der Tochter des teutschen Königs Philipp beschwören mußten.

II. Der Zweite, Heinrichs I. Sohn, war, noch bei Lebzeiten seines Vaters, von diesem gegen die Stedinger (im Bisthum Bremen), jene unglücklichen Schlachtopfer des abscheulichsten Priesterhasses, abgeschickt worden, und es gelang ihm, mit den Holländern und einigen Teutschen, die Rechte der Menschheit in ihrem Blute zu ersticken. Nach seinem Regirungsantritt (1235) zeigte er sich dennoch als ein würdiger Regent. Er schaffte das so genannte Recht der todten Hand ab, verbesserte die Rechtspflege und verweigerte die ihm vom Papst angebotene Kaiserwürde, wozu er seinen Neffen Wilhelm von Holland empfahl. Heinrich starb nach einer dreizehnjährigen friedlichen Regirung.

III. Der Dritte oder Sanftmüthige, Sohn Heinrichs II., ist weniger durch Kriegsthaten (einige Händel mit Lüttich ausgenommen), als durch seine dem Brabanter Volke verliehenen Privilegien, in der Geschichte merkwürdig. Er setzte das Werk seines Vaters, die Befreiung der Nation von den schwersten Bedrückungen des Lehnsystemes fort, und da seine Nachkommen (s. Johann I. II. III.), mit dem erwachenden Geiste des Volkes fortschreitend, diese schöne Aufgabe vollens lösten, genoß Brabant schon im vierzehnten Jahrhundert einer konstitutionnellen Freiheit, die Schiller in der Einleitung zu seiner Geschichte des Abfalls der Niederlande so trefflich vorgestellt hat. In seinem Testamente befreit er alle Mannen des Landes Brabant von außerordentlichen Auflagen, ausgenommen bei nothwendigen Kriegszügen zur Aufrechthaltung der Landesrechte, zum Dienste der römischen Kaiser oder teutschen Könige, bei der Heirath eines seiner Kinder oder bei dem Ritterschlag seiner Söhne, und will, daß diese dienstpflichtige Klasse keiner Willkür bloß gestellt, sondern nach Urthel und Recht soll gerichtet werden*). (*van Kampen*)

HEINRICH, Markgrafen von Brandenburg.

I. Der Erste oder Lange, Markgraf von Soltwedel (Nordmark, Brandenburg) Sohn und Nachfolger Udo's II. aus dem Geschlechte der Grafen von Stade, regirte von 1082—1087 n. Chr. die Nordmark, ohne kaiserliche Belehnung. Gleich seinem Vater focht er im Kampfe der empörten Sachsen gegen Kaiser Heinrich IV. anstatt seiner Pflicht gemäß, den Wendenvölkern den Einbruch über die Gränzen der ihm zur Obhut anvertrauten Lande zu wehren.

II. Der Zweite, Markgraf von Soltwedel (Nordmark, Brandenburg), Sohn und Nachfolger Udo's III., aus dem Hause der Grafen von Stade, regirte von 1106—1128 n. Chr. ohne Belehnung vom Kaiser, zuerst (v. 1106—1115) unter Vormundschaft seines Oheims Rudolph, Grafen von Stade, dann volljährig, ein Widersacher des Kaisers Heinrich V., gegen den und dessen ernannten Markgrafen der Nordmark, Grafen Hilprich von Plötzkau er mit Erfolg focht und sich in seinem Land und Amte behauptete. Unter seiner Regirung hielten sich die von dem Wendenkönige Heinrich vereinigten und gezügelten Stämme dieses Volkes ruhig. Er starb ohne Kinder; der älteste Sohn seines Oheims, Udo IV., folgte ihm als Markgraf von Soltwedel, ungeachtet des kaiserlichen Widerspruchs.

III. Der Dritte oder das Kind, Sohn Heinrichs ohne Land, nach Markgraf Woldemars Tode (1319) Markgraf zu Brandenburg, unter der Vormundschaft Herzogs Bratislav's V. von Pommern, den die in der Entfernung um so unabhängiger sich fühlenden Vasallen des Landes jenseit der Oder zum Vormund erwählten, während an der Westgränze der Mark Herzog Rudolph I. von Sachsen sich zum Vormunde des jungen Markgrafen aufwarf. Dieser starb jedoch wenige Monate, nachdem Kaiser Ludwig der Baier ihn (1320) für mündig erklärt hatte. Mit ihm erlosch in der Mark Brandenburg das Heldengeschlecht der Askanier.

IV. Der Vierte, oder ohne Land, jüngster Sohn Markgrafen Johannes I. von Brandenburg-Stendal, aus dem Hause der Grafen von Askanien (Aschersleben), von 1307—1315 n. Chr. Markgraf von Landsberg, Herr von Sangerhausen, Delitsch, Raideburg, Lauchstädt, Schafstädt, Grellenberg und Raspenberg, Besitzungen, welche die Markgrafen von Brandenburg von Albert dem Unartigen, Landgrafen von Thüringen erkauft hatten (1305). Im Jahre 1310 schlug ihn der von ihm um des geforderten Zehntens willen befehdete Erzbischof Burkhardt von Magdeburg dergestalt, daß er für den Frieden und die Lösung des Kirchenbannes die Schlösser Grellenberg (bei Sangerhausen) und Raspenberg (bei Eckartsberge) dem Erzstift als Eigenthum abtreten und wiederum zum Lehn nehmen mußte. (*Benicken.*)

HEINRICH, Herzoge von Braunschweig.

A. aus der Grubenhagenschen Linie.

I. Der Erste oder Wunderliche, der Stifter dieser Linie, war ein Sohn Herzogs Albrecht des Großen und der Gräfinn Adelheide von Montferrat und zwar unter 6 Brüdern der Erstgeborne. Woher er den Namen des Wunderlichen erhalten, ist nicht bekannt: Koch meint, man finde in seinen Handlungen nichts, womit er selbigen verdient habe [1]). Der Vater starb

*) *Dewez* Histoire générale de la Belgique, 1806. T. II. III. *Desrochers* Hist. Belg. Epitom., L. V. *Divaeus* Chron. Brabant. *Meyerus* Chron. Flandr. *Miraei* Diplom. Belgiae. *Butkens* Trophées du Brabant.

1) Pragmat. Gesch. S. 117.

wirkte des Herzogs Schwager Boguslav von Pommern eine Aussöhnung, doch suchte Heinrich sich der Stadt 1491 durch einen Überfall zu bemächtigen, welches indeß mißlang. In demselben Jahre errichtete derselbe für sich und Namens seines Bruders eine Erbeinigung mit Lauenburg [6]), 1492 begann der Krieg mit der Stadt Braunschweig, der größte des Landes, die als Quartierstadt der Hansa einen Stat im State bildete und weder den Fürsten in ihre Mauern einlassen, noch dessen Befehl achten wollte. Zwar hatte sie für die meisten ihrer Privilegien Brief und Siegel der Fürsten aufzuweisen, aber doch besaßen diese ganze Bezirke, Häuser und Rechte in der Stadt, und hatten unbestreitbar die Hoheit über deren außerhalb des Stadtbanns belegene Gerichte und Güter, die sie größten Theils von dem Fürsten zur Zeit der Noth in Pfand genommen hatte, und jetzt sich herauszugeben weigerte; so Asseburg, Lemgo, Vechelde, Neubrück. Die Fehde fing sogleich mit Belagerung der Stadt an, und wurde mit großer Anstrengung fortgesetzt; indeß gelang es den Hildesheimern im Febr. 1493 der Stadt Zufuhr zu bringen, und als diese auch den Beistand der Prälaten von Magdeburg und Hildesheim erhielt und am 24. April Heinrich von Hardenberg, der Liebling des Herzogs und Urheber des Kriegs, starb, so kam es zu Unterhandlungen, und am 3. Junius 1494 zu dem bekannten Frieden zu Zerbst, worin so ziemlich alles bei dem Alten blieb, nur gab Braunschweig an Heinrich den Ältern Neubrück, an Heinrich den Mittlern Campen zurück. 1495 überließ der Vater Wilhelm an Herog Erich, das sich bisher noch reservirte Göttingen und veranstaltete die Theilung zwischen beiden Brüdern, die den nunmehrigen Fürstenthümern Wolfenbüttel und Kalenberg das Daseyn gab: Heinrich erhielt jenes, Erich dieses; beide trafen eine Erbeinigung und 1498 wurde durch einen anderweiten Vertrag der Punkt wegen der Schulden regulirt, die Heinrich für Erich bezahlt hatte. In dem nämlichen Jahre nahm Heinrich die Stadt Magdeburg in seinen Schutz, ließ eine Verordnung wegen der Gerichte, Zölle und Münze ergehen, und erlaubte der Stadt Braunschweig 2 freie Märkte zu halten, woraus in der Folge, nachdem Kaiser Max 1505 und Kaiser Leopold 1659 selbige bestätigt, die beiden Messen, die die Stadt noch hält, entstanden sind. Wenn Heinrich im Lande und unbeschäftigt war, so wandte er gewiß seine ganze Sorgfalt auf das Wohl desselben und beseitigte vielerlei Mißbräuche, allein lange konnte er nicht ruhig sitzen; er entwarf daher mit dem Herzog von Lauenburg den Plan, die Wurstfriesen, die in Bremen eine Art von Unabhängigkeit genossen, sich zu unterwerfen, allein dieß mißlang und die Wursaten schlugen die Lauenburger und Braunschweiger, die mit der großen Garde angerückt waren, 1501 aus dem Lande [7]). Dafür setzte es Heinrich durch, daß sein Erstgeborner Christoph 1500 zum Coadjutor von Bremen, 1503 zum Bischofe von Verden erwählt wurde, welches ihm den Weg zu der Erzbischofsmütze von Bremen 1511 bahnte. Auf die Hoyasche Reichslehne erhielt 1501 Heinrich der Mittlere zu Lüneburg, auf die Bremen'schen Lehen in der Grafsch. Hoya Heinrich der Ältere die Anwartschaft; beide verliehen 1504, als Graf Friedrich starb, dem Agnaten Graf Jobst die Grafschaft als Afterlehn, woraus indeß nachher Streitigkeiten mit Lauenburg entstanden; 1505 wurde Heinrich der Ältere von Kaiser Max auf das Sonnenlehn Warberg beantwortet. Der Ablaßkram fiel auch dem Fürstenthume Wolfenbüttel sehr beschwerlich und soll der päpstliche Legat Raimond Pairard von Gurk vieles Geld aus dem Lande geschleppt haben. 1505 geriethen die beiden Heinriche, der Ältere und Mittlere, in Uneinigkeit, welche wenigstens das Gute hatten, daß sich ersterer mit seiner Stadt Braunschweig völlig aussöhnte; in eben dem Jahre bewilligte ihm das Land eine 6jährige Bede, indem die Finanzen wegen der häufigen Kriege in völliger Unordnung sich befanden, auch wurden die Schulden regulirt, die der Herzog an die Stadt Braunschweig zu bezahlen hatte. Die Landtage wurden nun immer häufiger, indem das Bedürfniß den Fürsten zwang, die Unterstützung der Stände öfterer anzusprechen, bei denen er freilich nicht immer ein williges Gehör fand; eifersüchtig pochten Städte, Klerus und Ritter auf ihre befesteten Privilegien, und waren in der Regel wenig geneigt, den fürstlichen Willen zu erfüllen, wenigstens nicht ohne die bündigsten *Zusagen*, daß dergleichen Bewilligungen nicht weiter zur Folge gezogen werden könnten. Heinrich, der auf seiner Burg Wolfenbüttel fast noch so einfach, wie einer seiner Ritter Hof hielt, wurde es doch nachgerade darauf zu enge; er sah sich daher genöthigt die Damenfeste zu erweitern und zu erweitern und zu gestatten, daß vor deren Thoren ein neuer Anbau begann. 1511 ging Heinrich auf einen Fürstentag nach Minden, um die Sache des Grafen Jobst zu reguliren, der sich der Lehnsherrschaft der Braunschweiger zu entziehen den Versuch gemacht hatte: die Fürsten überfielen und nöthigten ihn sich zu dem Grafen Ezzard von Ostfriesland zu flüchten. Darüber entstand der ostfriesische Krieg; die Braunschweiger unter eigener Anführung des Herzogs, die Oldenburger und Lauenburger drangen 1514 in Ostfriesland, nahmen dem Grafen einen Ort nach dem andern und belagerten endlich Leerort, wo indeß Herzog Heinrich, als er den Sturm anordnete, am 23. Junius erschossen wurde. Er hatte von seiner Gemahlinn, Katharina von Pommern, 6 Söhne und 1 Tochter; von den ersten war Christoph Erzbischof von Bremen, Erich teutscher Herr, Heinrich der Jüngere sein Nachfolger, Franz Bischof zu Minden, Wilhelm teutscher Herr und Comthur zu Mirow, und Georg Bischof zu Minden und Verden, zuletzt Erzbischof von Bremen.

VIII. Der Vierte oder der Jüngere, ein Fürst, der in der Geschichte einen schlimmeren Namen trägt, als er verdient. Er gehört gewiß zu den kräftigsten und ausgezeichnetsten Charakteren, die in Braunschweigs Fürstenhause vorkommen; ein offener teutscher Mann, brav im Felde und liebenswürdig im Hause, aber freilich nicht frei von Fehlern, die indeß in dem Munde der protestantischen Schriftsteller viel zu sehr entstellt

6) Pragm. Gesch. S. 328. 7) Kobbe Bremen I, 147.

nd. Heinrich, der zweite Sohn des ältern Heinrichs[8]), ar am 10. Novbr. 1489 geboren und auf der Burg Bolfenbüttel erzogen; sein Vater, ein Krieger, dem es ur wohl war, wenn Krieg und Kriegsgeschrei ihn umab, ließ den Jüngling in allen Ritterkünsten erziehen, nd dieser träumte auch von nichts, als wie er einst dem Bater nachahmen und ein eben so stattlicher Kriegsheld erden könne; um das übrige, was dem künftigen Füren Noth that, bekümmerte er sich als Prinz wenig, ineß war er doch für seine Zeit nichts weniger als verachlässigt, konnte lesen, schreiben und verstand es sogar ch im Französischen auszudrücken, welches für damalige eit viel war: nur mit dem Latein wollte es nicht recht ehen. Im Jahr 1514 zog er mit seinem Vater nach riesland und setzte nach dessen Tode die Fehde fort, achdem er den Manen desselben bei der Erstürmung on Damm ein nur zu blutiges Opfer gebracht hatte. r eilte nun nach Wolfenbüttel zurück, übernahm die andesregirung und versicherte sich durch Verträge mit en Brüdern der Alleinherrschaft, nahm auch die Huldiung zu Braunschweig ein, nachdem er das Unglück geabt hatte, daß 2 Tage vor der Abreise nach dieser Stadt sein Residenzschloß zu Wolfenbüttel durch ein euer in der Asche lag; er ließ es in der Folge prächger herstellen. 1515 setzte er den Krieg in Friesland, och nur mit Lauheit fort und erstürmte die Schlösser riedeburg und Stockhausen, war auch gleich bereit, dem Bergleiche beizutreten, den Heinrich der Mittlere mit em Grafen von Ezzard geschlossen hatte. 1519 begann ie Hildesheim'sche Stiftsfehde, die anfangs höchst unlücklich lief. Bischof Johann von Hildesheim versuchte urch Sparsamkeit die Schulden des Hochstifts zu tilgen nd lösete die davon an Ritter verpfändete Güter und mter wieder ein. Das mißfiel dem Adel; und dieser ntwich aus dem Stifte. Dagegen schlug der Bischof en Herzogen von Braunschweig die Loskündigung der n Pfand habenden Eberstein'schen und Homburg'schen Güter ab. Das erzürnte die Herzoge. Daraus entprang die Verbindung beider 1516 und 1519 gegen en Prälaten. Der Bischof schloß dagegen ein Gegenündniß: Heinrich der Jüngere, Erich der Ältere und ranz von Minden zogen gegen den Bischof das Schwert, ür ihn fochten Heinrich der Mittlere, die Grafen von Schaumburg-Lippe, Diepholz und Hoya. Der Bischof on Hildesheim fiel zuerst in das Minden'sche, jagte den Bischof aus seinem Sitze und spielte darauf den Krieg n Erich's Land, wo er die Kalenberger belagerte. Heinich der Jüngere und seine Verbündeten eilten zum Entatze herbei: es kam am 29. Junius zur Schlacht auf er Soltauer Haide, wo der Bischof einen vollständigen Sieg erfocht; Erich von Kalenberg, Prinz Wilhelm von Bolfenbüttel, 1 Graf von Wunstorf, 1 Graf von Reenstein, 2 Edle von Plesse und 119 Ritter fielen in Hände des Siegers, und Heinrich der Jüngere konnte sich nur mit genauer Noth nach Rothenburg retten. Die sächsischen Fürsten versuchten zwar die Loslassung der Gefangenen zu vermitteln, aber ob sich gleich der Kaiser für sie verwendete, so war der Bischof doch zu keinem billigen Vergleiche zu bewegen, und nur Erich, der dem Vetter zu Lüneburg übergeben war, lösete sich bald aus der Haft; Karl V., um ihn für seinen Trotz zu strafen, verhängte die Acht und nun bekam die Sache eine andere Wendung. Heinrich der Jüngere, der mit dänischen Hilfsvölkern, 1521 in das Stift gedrungen war, mußte zwar von Peina abziehen, aber im folgenden Jahre eroberten er und Erich bis auf Hildesheim und Peina fast das ganze Hochstift, und 1523 sah sich der Bischof Johann genöthigt dasselbe zu verlassen, worauf die Herzoge Heinrich und Erich nach dem Vergleiche, den sie zu Quedlinburg mit der Stadt und dem Kapitel abgeschlossen, das Hochstift bis auf Hildesheim, und das so genannte kleine Stift unter sich theilten. So wurde diese Stiftsfehde glänzend geendigt, und Heinrich konnte in sein Wolfenbüttel zurück kehren, wo er sich aber anschickte, dem Könige Christian II. von Dänemark zu Hilfe zu ziehen, als er vorher eine Angelegenheit in seinem Hause zu schlichten bekam. Sein Bruder Wilhelm, 1523 aus der Hildesheim'schen Haft entlassen, drang auf eine Theilung des väterlichen Erbes, oder doch auf eine ordentliche Gesammtregirung, und ließ sich in ein Komplot gegen den Bruder ein, um ihn in der Abwesenheit der Regirung zu entsetzen; der Herzog bekam davon Wind, drang sogleich auf eine kategorische Antwort, ob Wilhelm den Vertrag von 1514 halten wolle, und als dieser eine ausweichende Antwort gab, so ließ er ihn 1524 in Haft nehmen. 1525 ging Heinrich mit dem größeren Theile seiner Ritter nach Thüringen, um die aufgestandenen Bauern zu bekämpfen: er war in der Schlacht bei Frankenhausen, half den Sieg erfechten, und Rhetmayer erzählt, daß als Thom. Münzer auf dem Schafote, der aus Todesfurcht den Glauben nicht herbeten können, Heinrich vor ihm hingetreten sei und ihm denselben vorgebetet habe[9]). Übrigens verfolgte er die Bauern rasch nach dem Eichsfelde, nahm Duderstadt ein und erstickte den Aufstand, ehe er sich nach dem N. heraufziehen konnte. Nun ging er in sein Land zurück, und lebte dort sich und der Liebe, indem er um diese Zeit die schöne Eva von Trotha den Scheintod sterben und nach der Staufenburg führen ließ, wo sie hinfort für ihn lebte und 6 Töchter und 1 Sohn ihm gebar[10]). 1528 führte Heinrich in des Kaisers Solde ein Heer nach Italien, wo er Bergamo und Lodi belagerte, aber

8) Rhetmayer II, 865, nach Kochs pragm. Gesch. S. 48. ist er der älteste, nach Hübners und Voigtels Tabellen, ie in der Genealogie des braunschw. Hauses überhaupt höchst fehrhaft sind, der Dritte von Heinrichs des Alten Söhnen.

9) Rhetmayer II, 816. 10) Diesen Sohn Eitel Heinrich von Kirchberg hatte der Vater, als ihm seine tapfere Söhne gefallen waren und nur der schwächliche Julius blieb, zu seinem Nachfolger bestimmt, allein theils versagte ihm der Kaiser die Legitimation, theils war es Eitel Heinrich selbst, der, weil noch ein rechtmäßiger vollbürtiger Erbe vorhanden sei, es verschmähete, die Hand nach dem fürstl. Erbe auszustrecken. Er wurde daher auch von H. Julius und dessen Nachfolgern immer sehr werth gehalten. Sein Geschlecht starb indeß mit ihm aus.

da er durch Krankheiten einen großen Theil seiner Leute verlor und überdem Spanier und Italiener ihm entgegenwirkten, so kehrte er nur von 1 Knechte begleitet nach Teutschland zurück. Als er nach Wolfenbüttel zurück kam, lebte er eine Zeit lang in Ruhe und Frieden; es war ja die Zeit der Liebe, die der sonst unruhige, aber zärtliche Mann bei seiner Eva verbrachte. Teutschland stand auch damals noch nicht im Feuer; aber bald sollte dieses und zwar im Herzen der Niedersachsen zum Ausbruche kommen. Heinrich war ein guter Katholik, war in diesem Glauben auferzogen und hielt fest an demselben. Die ersten Reformen Luthers betrachtete er gleichgiltig, weil er nicht glaubte, daß sie in die Satzungen der Kirche so tief eingreifen würden, aber als er sah, welchen Spuk und Unbilden sie in den Köpfen der Bauern erzeugten, als er sah, daß alles dadurch fallen würde, was ihm das Heiligste war, und noch mehr — als eben seine erklärtesten Gegner, ein Johann Friedrich von Sachsen, ein Philipp von Hessen u. a. der neuen Lehre huldigten, da nahm er Partie gegen sie. Zwar konnte er nicht hindern, daß nicht die Stadt Braunschweig 1528 den Protestantismus annahm, indeß wachte er streng darüber, daß er sich nicht außer den Mauern der Stadt verbreite, nicht in seinem eigenen Hause Wurzel schlage. Daß er den Braunschweigern die Glaubensänderung nachsahe, das brachte ihm auf der andern Seite wieder ein, daß sie sich 1533 zur Entrichtung der Landaccise bequemten und zugleich zugaben, daß die Maier ihrer Dörfer dem Herzoge den Herrndienst leisteten. 1535 hatte er endlich die Freude, daß sein Bruder Wilhelm, nachdem er 12 Jahre von ihm in Haft gehalten war, die braunschweig'sche Erstgeburtsakte unterschrieb und nun frei nach Mirow auf seine Komthurei abzog [11]). Aber mit Unwillen sah der Herzog, daß 1538 zu Braunschweig, in seiner eigenen Stadt, die schmalkaldischen Bundesgenossen zusammen traten; er schloß sich um so inniger an den Kaiser und die katholischen Fürsten, und als Landgraf Philipp seinen Sekretär und die Depeschen, die er an den Kurfürsten von Mainz bringen sollte, auffing, da trat er offen auf die Seite der Liguisten, und der bekannte Streit zwischen ihm und dem Landgrafen, worin sich selbst auf eine unwürdige Art der Reformator mischte, datirt sich von diesem Tage [12]). Der Herzog wurde den Protestanten immer gehässiger, man wußte indeß nicht anders an ihn zu kommen, als daß man unsinniger Weise ihn auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 als Mordbrenner anklagte, indem man die Feuersbrünste, die zu der Zeit zu Eimbeck, Northausen u. s. w. vorgefallen waren, auf seine Rechnung schob, auch wurden damals seine Liebesabenteuer mit der Eva von Trott schonungslos an das Licht gezogen. Heinrich antwortete durch Schriften und drückte dabei die Stadt Braunschweig, die Sele des Protestantism immer mehr. 1541 starb seine fromme Gemahlinn Maria, und 1542 brach der Zwist mit den Städten Braunschweig und Goslar in offene Fehde aus. Diese lief für den Herzog unglücklich: die schmalkalder Verbündeten führten 22,000 Mann Hilfstruppen herbei, es fiel eine seiner Festen nach der andern, selbst Wolfenbüttel, und da Heinrich, der einem solchen Heere nicht im Felde zu widerstehen vermochte, sich nach Baiern geflüchtet hatte, so wurde das Land Statthaltern untergeben, die darin nicht eben auf das Beste schalteten. Der Herzog, der sich während dem theils in Baiern, theils in Frankreich aufhielt, suchte vergeblich Hilfe bei der Ligue: er mußte es sehen, daß das Lutherthum überall in seinen Ländern eingeführt, daß die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts aufgehoben, und alles, was er und seine Vorfahren für Jahrhunderte erbauet hatten, freventlich gestürzt wurde. Da die Schmalkalder sich dabei hartnäckig weigerten, ihm seine Länder zurück zu geben, und *erklärten*, daß dieß nur an seine Söhne und zwar gegen Entrichtung einer großen Geldsumme geschehen solle, so brachte dieß den Herzog so sehr auf, daß er sich vergessend nicht allein den Kurfürsten von Sachsen, sondern selbst den Kaiser, der ihm nicht helfen wollte, schalt, und dadurch seine Sache wenigstens um nichts besserte. Der Kaiser that Aussöhnungsvorschläge: Heinrich wieß sie stolz zurück. Er erhielt endlich von Frankreich Geld, brachte damit einen Heerhaufen von 10,000 Mann zusammen und brach 1545 in das Braunschweig'sche, belagerte auch Wolfenbüttel, allein Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Moritz von Sachsen entsetzten die Festung mit großer Übermacht, besiegten Heinrich im Treffen bei Höckeln und trieben ihn so in die Enge, daß er und sein Sohn Karl Viktor sich dem Landgrafen ergeben mußten. Beide wurden nach Ziegenhayn geführt, wo ihnen indeß eine ritterliche Gefangenschaft zu Theil wurde. Aber das Land mußte entgelten, was der Fürst verschuldet hatte; die Sieger hauseten darin nach Gefallen, jagten alles, was Katl clik war, heraus, führten weg, was nur mobil war, selbst die Glocken, verbrannten die herzogl. Schlösser und ließen 1546 die Festungswerke von Wolfenbüttel völlig schleifen. Aber 1547 wendete sich das Blatt: die Schlacht von Mühlberg gab Heinrich und seinem Sohne Freiheit, Land und Leute zurück und ein kaiserl. Herold begleitete selbst den Fürsten, den er zugleich zum Niedersächsischen Kreisobersten proklamirt. Edel vergab Heinrich dem Theile seiner Unterthanen, der sich während dieser 5 Jahre unter das fremde Joch gebeugt hatte; beeiferte sich nur die Ordnung allenthalben wieder herzustellen, die vernachlässigten Bergwerke zu heben, die Forsten zu verbessern, die abgebrannten Domänen und

11) Rhetmayer II, 831—894. 12) Der größte Theil dieser Correspondenz ist in Hortleders Anfange und Fortgange des teutsch. Kriegs 1 Buch 4. aufgenommen; die ersten Aufsätze u. Originale befinden sich zum Theil und darunter gewiß noch manche ungedruckte im braunschw. Ziegenhainer Archive. Referent weiß zwar nicht gewiß, ob selbiges sich daselbst noch befinde; denn als 1814, als er braunschw. Kommissar zur Regulirung der westph. Centralangelegenheiten war, erhielt er den Auftrag, das genannte Archiv für Braunschw. zu reklamiren. Der kurfürstl. Hof genehmigte auch dessen Abführung und hatte bereits die Kommissarien dazu ernannt. Man verschob indeß, weil es Winter war, die Ausführung auf den Sommer, und während dem war die Schlacht bei Quatre bras vorgefallen. Referent erhielt keine weitere Autorisation und begab sich nach Beendigung des Hauptgeschäfts, Ende 1815, nach Weimar.

Vorwerke aus ihrer Asche hervor zu rufen. Nur das eingeführte Lutherthum mußte wieder weichen; 1548 ließ er die luther'schen Prediger aus dem Lande und nahm das Interim an. Auch konnte er die undankbare Handlungsweise einiger seiner Edlen, wie der Kronberge, Vortfelde, Schwichelde u. a. die er vorher mit Wohlthaten überhäuft hatte, und des Trotzes der Braunschweiger nicht vergessen. Letztere Stadt wurde 1550 8 Wochen lang von ihm berennt, aber nicht erobert, weil der Kaiser dazwischen trat und einen Vergleich zu Stande brachte. Noch einmal wurde Heinrich von einer Seite angegriffen, von welcher er es nicht erwartet hatte und worauf er auch gar nicht gerüstet war: 1552 befehdete ihn der Graf Volrad von Mansfeld, der es mit dem unruhigen Markgraf Albrecht von Brandenburg hielt, und verwüstete das ganze Land. Heinrich suchte fruchtlos Schutz bei dem Kaiser, der damals in Frankreich Krieg führte und nur ihm durch Abmahnungen, die nicht beachtet wurden, helfen konnte; er half sich also im folgenden Jahre selbst und das Land des Mansfelders wurde eben so heimgesucht, wie es Volrad mit dem Braunschw. gemacht hatte. 1553 überzog ihn Markgraf Albrecht; Heinrich ging ihm mit Kurfürst Moritz entgegen, und es kam am 9. Julius zu der großen Schlacht bei Sievershausen, worin er Sieger blieb, aber den Tod seiner beiden ältesten Söhne und des Kurf. Moritz, der 2 Tage nach dem heißen Tage starb, betrauern mußte. Hierauf verglich sich Heinrich mit Erich dem Jüngern, schlug Albrecht zum zweiten Male, am 12. Septbr. bei Steterburg, belagerte Braunschweig, konnte zwar die Stadt nicht gewinnen, erreichte aber doch, daß sich selbige vor ihm demüthigen mußte, folgte Albrecht nach Franken, schlug ihn wiederholt bei Schweinfurt und Kitzingen, vergalt seinen Ländern, was Niedersachsen von ihm hat erleiden müssen, und bedrohete auch auf dem Rückzuge den alten Kurfürsten Johann Friedrich, der seinen Besuch mit Gelde abkaufte. Aber gebeugt kam der fürstliche Greis von seinem Siegeszuge am 6. Dec. in seine Burg Wolfenbüttel zurück; denn die beiden mannhaften Söhne, die ihn darauf begleitet hatten, raffte die Schlacht bei Sievershausen weg; drei andere hoffnungsvolle Söhne waren ihnen jung vorauf gegangen, und nur der schwächlichste von allen, Julius, den der Vater gerade nicht leiden konnte, weil er ein Kopfhänger schien, ihm geblieben. 1556 vermählte er sich daher zum zweiten Male mit Prinzessinn Sophia von Polen, allein diese Ehe blieb kinderlos, und da auch der Plan, einem natürlichen Sohn die kaiserl. Legitimation zu verschaffen, mißlang, so mußte er sich nachgerade darin finden, den nicht geliebten Julius, der überdem ein geheimer Protestant war, als Nachfolger zu sehen; er vermählte denselben, am 25. Febr. 1560, mit Hedwig von Brandenburg, und der Enkel, der aus dieser Ehe folgte, soll endlich dem Sohne die Liebe des Großvaters zurück gegeben haben. Heinrich führte seit seinem letztern Heereszuge eine recht verständige Haushaltung und Wirthschaft; er bezahlte selbst einen Theil der Landesschulden, löste manches Versetzte ein und wollte auch Eich und Bechelde wieder haben, welches ihm doch nicht gelang, errichtete 1557 das Hofgericht zu Wolfenbüttel, verbesserte diese seine Residenz, vergrößerte sie durch die Neustadt und ließ 1561 die schöne Marienkirche erbauen; 1565 wurde die neue Polizeiordnung publizirt. Er starb am 11. Junius 1568, 79 Jahre alt, zu Wolfenbüttel, aber höchst unwahrscheinlich ist es, daß er sich in seinen letztern Tagen zum Protestantismus geneigt habe; er lebte und starb als Katholik, und die Wahrheit ist, daß er im Grunde nie Zelot gewesen und daß meistens nur politische Ansichten ihn bei seiner Abneigung gegen den Protestantism geleitet haben. Daß er aber unter den sächsischen Fürsten allein nicht die neue Lehre umfing, sondern, sei es aus Politik oder Überzeugung, dem alten Glauben treu blieb, das ist es vorzüglich, was die protestantischen Schriftsteller ihm nie vergeben haben [13]).

IX. Heinrich Julius, der älteste Sohn des Reformators Julius. Er war am 15. Okt. 1564 zu Wolfenbüttel geboren und schon 1566 zum Bischofe von Halberstadt postulirt, doch dabei bedungen, daß das Kapitul 12 Jahre lang die bischöflichen Einkünfte beziehen und bis 1578 nur einen Zuschuß von 1000 Rthlrn. dem Bischofe geben solle. Heinrich Julius erhielt nach dem väterlichen Willen eine treffliche, fast gelehrte Bildung und Erziehung, und bei seinem guten Kopfe faßte er alles leicht; er verstand Latein und Griechisch, und als er 1575 zum Rektor der Universität Helmstedt erwählt wurde, vermochte er durch eine zierliche lateinische Rede sich dazu zu qualifiziren. 1578 wurde er als wirklicher Bischof zu Halberstadt eingeführt und nahm seinen Sitz zu Gröningen; 1581 erwählte man ihn zum Administrator zu Minden, er resignirte indeß zu Gunsten seines Bruders 1582; 1583 beantwortete er seine Vota auf die Grafschaft Regenstein und die Herrschaften Lohra und Klettenberg; 1586 vermählte er sich mit Dorothea von Sachsen, und als diese Prinzessinn 1587 starb, nachdem sie einer Tochter das Leben gegeben hatte, zum zweiten Male 1590 mit Elisabeth von Dänemark, nachdem er bereits seinem Vater am 3. Mai 1589 in der Regirung des Landes gefolgt war. Er setzte sich sogleich mit seinen Brüdern wegen ihrer Abfindungen, mit seiner Mutter wegen ihres Witthums, nahm dann die Huldigung in seinen Ländern ein, und bestätigte meistens die alten Staatsbeamten, die sein Vater gehabt hatte: das meiste Zutrauen aber gewann sein Kanzler Jagemann, ein gelehrter Jurist, aber ein strenger, auf die Vorrechte seines Fürsten höchst eifersüchtiger Mann, der nicht übel Lust hatte, den Ständen alles, was sie seit Jahrhunderten der fürstlichen Macht entrissen hatten, wieder zu nehmen und das Regiment ganz auf einen despotischen Fuß zu setzen. Es entstanden auch sogleich Irrungen und Spannungen; denn der Herzog führte eine prächtige stattliche Hofhaltung „dergleichen in ganz Sachsen niemals erhö-

13) Rhetmayer II, 821—953. Kochs pragm. Gesch., worin doch seine ganze Geschichte nicht ausgezeichnet ist; *Hortleder* l. c. 1—45; *Sleidan* libr. XIV, XV und XVI; Häne Gesch. von Hanover I, 644—653.

ret und gesehen worden" und so etwas kostete Geld, an dem es dem Fürsten häufig gebrach und zu dessen Herbeischaffung die Stände nicht immer willige Beutel hatten. Ein strenges Regiment aber war es; mit Härte wurde vorgeschlagen und gefordert, und Widerspruch konnte der gestrenge Kanzler so schlecht vertragen, daß er sogar einen Deputirten von Braunschweig auf einem Landtage zu Salzdahlum in offener Versammlung verhaften ließ, und nach Wolfenbüttel abführen lassen wollte, als die Ritter sich dazwischen warfen. Trotz seiner Kenntnisse und Einsichten scheint Heinrich Julius noch immer mit den Vorurtheilen seiner Zeit gekämpft zu haben: der Zauberei war er vorzüglich abhold — die Örter, wo die Hexen auf dem Lechecker Holze und bei Gröningen brannten, sollen wegen der vielen Zauberpfähle wie kleine Wälder ausgesehen haben! — und die Juden verfolgte er durch seine Edikte, kaum daß Braunschweig ihnen Schutz zu gewähren vermochte, dagegen verbreitete er Luthers Lehre 1592 auch in Stadt Halberstadt, wo sie bisher noch nicht öffentlich aufgenommen war, 1593 nahm er nach dem Aussterben der Grafen von Hohnstein die Herrschaften Lohra und Klettenberg in Besitz, wurde auch in demselben Jahre zum Administrator des Stifts Walkenried gewählt. 1596 starb der letzte Herzog von Grubenhagen, worauf Heinrich Julius sein Land besetzen ließ, aber dadurch mit den Vettern zu Lüneburg in einen Prozeß gerieth, der erst 1617 entschieden wurde. In eben dem Jahre errichtete derselbe das Gymnasium zu Wolfenbüttel; 1597 erhielt er ein privilegium de non appellando limitatum vom Kaiser Rudolf II.; 1598 schickte er als Niedersächsischer Kreisoberster einige Truppen nach Westfalen, um diesen Kreis gegen die spanischen Einbrüche zu sichern; 1599 fielen die Grafschaften Blankenburg und Regenstein als eröffnetes Lehn heim. Die Irrungen und Feindseligkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt Braunschweig nahmen der Befehle des Reichskammergerichts und der kaiserlichen Mandate ohnerachtet kein Ende; die Stadt verweigerte die Huldigung zu leisten, und wollte in den fürstl. Verordnungen nicht als Erb- und Landstadt erscheinen, auch die fürstl. Gerichte, die sie pfandweise oder wiederkäuflich inne hatte, nicht heraus geben. Alle gütlichen Verhandlungen waren vergebens; eine Partie in der Stadt suchte zwar für den Herzog zu wirken, allein ihre Pläne wurden entdeckt und alle Theilnehmer 1604 hingerichtet. 1605 belagerte der Herzog die Stadt, die auch 1606 von dem Kaiser in die Acht erklärt wurde, indeß vermochte er, da sie von den Hansestädten unterstützt wurde und selbst die herzoglichen Vettern sich für sie verwandten, nichts wider sie auszurichten. Da die Stadt 1607 einen Gesandten an das kaiserl. Hoflager nach Prag sendete, so ging Heinrich Julius auch dahin und hatte das Glück, den Kaiser so für sich einzunehmen, daß derselbe ihm nicht allein alles bewilligte, sondern ihn auch fortan bei sich behielt und zum Präsidenten des Geheimenraths machte. Seit dieser Zeit verliert ihn sein Land aus den Augen; was er ihm seyn sollte, wurde er für die kaiserl. Erbstaaten. — Er blieb auch nach dem Tode seines kaiserl. Freundes, am 10ten Jan. 1612, zu Prag zurück und starb daselbst am 20sten Julius 1613, den Ruhm eines gelehrten Mannes und eines guten Juristen in das Grab nehmend, durch jene aber den Fürsten in den Hintergrund stellend. Heinrich Julius hatte von seiner ersten Gemahlinn, Dorothea von Sachsen, nur eine Tochter Dorothea Hedwig, nachherige Fürstinn von Zerbst, von der zweiten, Elsbeth von Dänemark, aber 5 Söhne und 4 Töchter, von welchen ersteren wir nur seinen Nachfolger Friedrich Ulrich und den berühmten Bischof von Halberstadt, Christian, anführen [14]).

C. aus dem mittlern Hause Lüneburg.

XI. Der Mittlere, weil er mit dem Ältern und Jüngern zu Wolfenbüttel zu gleicher Zeit regirte, oder auch wohl von der Heyde. Er war ein Sohn Herzogs Otto des Großmüthigen und Annens von Nassau und 1468 geboren, mithin erst 3 Jahre alt, als er dem Vater folgte; da nun sein Großvater, Friedrich der Eifrige, noch im Kloster lebte, so trat derselbe wieder heraus, und führte das Regiment bis zu seinem Tode 1478 und verordnete darauf im Testamente, daß seinem Enkel die Räthe des Landes und die Stadt Lüneburg als Vormünder beistehen sollten, bis derselbe das 18te Jahr erreicht haben würde. Nach erlangter Volljährigkeit vermählte sich der junge Fürst mit der Prinzessinn Margaretha von Sachsen, am 27. Febr. 1487 und trat dann in ein Bündniß mit H. Heinrich dem Jüngern gegen die Stadt Braunschweig, mit der er sich indeß schon 1492 versöhnte und 1498 mit ihr einen besondern Vertrag schloß. In dem Friesischen Kriege 1500 unterstützte er seine braunsch. Vettern, entzweiete sich aber 1502 mit Heinrich dem Ältern, und vertrug sich 1511 mit demselben und Erich, indem er Verzicht auf die ganze Göttinger Erbportion und alle Anrechte an die Stadt Hanover leistete und dagegen den Wolfenbüttel'schen Antheil an die Stadt Lüneburg bekam. 1517 gerieth er in Unfrieden mit der Stadt Lüneburg, erwarb auch in demselben Jahre durch eine eventuelle Belehnung Graf Friedrichs eine Anwartschaft auf die Erbfolge in Diepholz. 1519 aber ergriff er die Partei des Bischofs von Hildesheim gegen seine braunschw. Vettern und entschied vorzüglich die Schlacht bei Soltau, bekam auch Vetter Erich zum Gefangenen, dem er indeß bald gegen ein stattliches Lösegeld die Freiheit gab. Allein da er durch seine Verbindung mit Frankreich dem Kaiser verdächtig geworden war, auch in der Hildesheim'schen Sache nicht nachgeben und den geächteten Bischof verlassen wollte, so trat er 1520, um der Reichsacht auszuweichen, seinen Söhnen Otto und Ernst die Regirung ab, und ging selbst mit allem Gelde, was er aufzutreiben vermochte, nach Frankreich, wo er bis 1527 blieb, in diesem Jahre aber, als er vernahm, daß die Reformation sich im Lüneburg'schen verbreite, zurück kam, und nachdem er vergebens versucht, die Regirung wieder an sich zu bringen,

---

14) Rhetmayer II, 1087—1185; Häne Gesch. von Hanover I, 660—664; Venturini u. a.

en Rest seiner Tage zu Winsen an der Lühe verlebte. Der Kaiser ließ dem alten unschädlichen Fürsten, der ch jetzt nur noch mit seinem Selenheile in frommer lbgeschiedenheit von der Welt beschäftigte, 1530 einen lbsolutions- und Restitutionsbrief zustellen. Er starb 532 im Kloster Wienhausen, und hinterließ von seiner Gemahlinn Maria 2 Töchter und 3 Söhne, Otto den lltern, Ernst und Franz, die sich in seinen Nachlaß eilten.

D. Aus dem neuen Hause Braunschweig.

XII. von Dannenberg, der Stifter des jün- ern Hauses Braunschweig. Er war der dritte Sohn Ernst des Bekenners und am 4. Junius 1533 geboren; in stiller, aber gemüthlicher Mann, der als er durch den Tod seines Vaters 1546 zur Mitregirung gerufen wurde, mit seinen sämmtlichen 3 Brüdern noch unmündig und nter der Vormundschaft der Landstände gesetzt war. Sein zweiter Bruder Friedrich trat zuerst aus ihrer Mitte, indem er 1553 an den bei Sievershausen empfan- enen Wunden starb, ihm folgte der Erstgeborne Franz Otto, eben, als er mündig geworden war und eine lieb- che Braut als Gemahlinn heimgeführt hatte, und es lieben noch Heinrich und Wilhelm übrig, die bis 1569 emeinschaftlich regirten. Heinrich fand indeß kein son- erliches Behagen sich mit den Regirungssorgen zu be- ssen; er wollte auch ledig bleiben, und überließ deß- alb dem Bruder Wilhelm das ganze Land, sich nur die Ämter Dannenberg und Scharnbeck als eine Appanage nd gleichen Antheil bei künftigen Erbfällen ausbedin- end. Heinrich lebte anfangs bei seinem Bruder zu Zelle: da er hier aber die Bekanntschaft der Prinzessinn Ursula von Lauenburg machte, so ging er von seinem Vorsatze ledig zu bleiben, ab, heirathete diese, begab sich ach Dannenberg, wo er fortan Hof hielt. Da seine Familie anwuchs — er hatte 4 Söhne und 2 Töchter, nter erstern den so berühmten Herzog August, der Wol- enbüttel erbte, — so konnte er freilich mit seiner spär- chen Appanage nicht auskommen, und seines Bruders- öhne legten ihm auch 1592 die Ämter Hitzacker, Lüchow nd Warpke zu. Er starb am 17. Januar 1598[15]).

(G. Hassel.)

HEINRICH, Erzbischöfe von Bremen und war: I. der Erste Goltorn (Sect. I. Bd. XII. S. 41); II. der Zweite aus dem Hause Schwarzburg l. c. S. 444); III. der Dritte aus dem Hause Sach- en-Lauenburg (l. c. S. 446). *(H.)*

HEINRICH, Herzoge von Burgund. In der Geschlechtstafel dieser Herzoge stoßen wir auf 2 Hein- ich, wovon die Geschichte aber fast nichts weiter als die Namen aufbewahrt hat. I. Der Erste, ein Sohn Hu- go's des Großen und der teutschen Prinzessinn Hedwig, ührte den Beinamen le grand, ohne daß man weiß, wie er oder der Vater dazu gekommen sind. Sein Bru- er Hugo Capet verlieh ihm nach dem Tode seiner Brü- er, Otto und Eudo, deren Besitzungen in Burgund, die, als derselbe König geworden war, in ein erbliches Herzogthum verwandelt wurden. Dieß geschah 987. Heinrich der Große starb 1002 auf seinem Schlosse Pouillé sur Saone und hinterließ aus seiner Ehe mit Gerberg, der Witwe des lombardischen Königs Adalbert, keine Kinder; wohl aber einen natürlichen Sohn. Er adoptirte vielmehr seiner Gemahlinn Sohn erster Ehe Otto Wilhelm, dem indeß von König Robert, nach ei- nem 18jährigen Kriege, Burgund entrissen wurde*). II. Der Zweite, Sohn Roberts, Herzogs von Bur- gund, starb 1066 vor dem Vater. Er hatte von seiner Gemahlinn Sibylle von Burgund 3 Söhne, Hugo I. und Eudo I., die beide Herzoge von Burgund wurden, und Heinrich, der nach Portugal ging, eine natürliche Toch- ter König Alfons VI. von Kastilla heirathete und der erste Graf von Portugal, Stifter der ersten Königsdynastie dieses Reichs, wurde (s. Heinrich von Portugal.) *(H.)*

HEINRICH, gefürstete Äbte zu Fulda. Nur einer, ein geborner Freiherr v. Bibra, war geb. zu Bamberg am 22. Aug. 1711, trat nach vollendeten Stu- dien daselbst am 22. Nov. 1729 in das adelige Bene- diktinerstift zu Fuld, legte 1730 seine Ordensgelübde ab, wurde 1750 Kapitulär und Oberforstamts-Präsident; 1751 Superior des Konventes, am 22. Okt. des näm- lichen Jahres noch Abt, Fürst und Bischof, feierte am 22. Nov. 1779 den 1000jährigen Stiftungstag der Ab- tei Fuld, und zugleich das funfzigjährige Jubelfest seines Ordenslebens, und starb am 25. September 1788 im 79sten Jahre seines Alters — im 29sten seiner Regi- rung. — Diese zeichnete sich vorzüglich aus durch eine neue Schöpfung des Kurorts Brückenau, durch Stiftung eines Naturalienkabinets vorzüglich aus vaterländischen Stücken; durch Bereicherung des physikalischen Kabi- nets, durch Einrichtung der öffentlichen Biblioth, durch Erneuerung des Gymnasiums, durch Verbesserung aller Schulen, durch zweckmäßigere Ordnung im bischöflichen Seminar, durch Sendung talentvoller Mediziner und Juristen an auswärtige Lehranstalten, durch Anlagen der vortrefflichsten Chausseen, durch Einrichtung herrlicher Porzellanfabriken, Wollenmanufakturen und anderer der- gleichen Anstalten. Zu seinem unsterblichen Ruhme ge- hört noch, daß er in Betreff der Emser Punktationen sehr aufgeklärte und wahrhaft patriotische Gesinnungen hegte. (Vergl. Mainz. Monatschr. v. 1788 Bd. II. S. 897. Schramms Trauerrede auf den Fürsten — Fuld. Schematismus, Stats- u. Addreßhandbücher. Re- den auf das 1000jährige Jubelfest. — Jäck's Pantheon der Literaten Bambergs). *(Jäck.)*

HEINRICH, Grafen von Geldern. I. ein Sohn Gerhard II., erbte die Grafschaft Geldern von sei- nem Vater, und die Grafschaft Zütphen von seiner Mut- ter Enngard. (Diese Länder sind seitdem bis zur Re- volution von 1795, wo alle frühere Belehnungen aufge- hoben wurden, immer vereinigt, und doch in administra- tiver Hinsicht geschieden blieben). Heinrich regirte von 1131 bis 1182. Er soll im J. 1159 mit Kaiser Friedrich

15) nach Rhetmayer, Koch, so weit die pragmatische Ge- schichte reicht, Bünting, Venturini und Häne.

*) Biogr. univ. XX, 180.

Rothbart den Römerzug gemacht, und bei der Belagerung von Mailand gewesen seyn. Er kam den Bürgern von Gröningen gegen den Bischof von Utrecht zur Hilfe, und die Superochs, westfälische Edelleute, die sich dem Bischof widersetzten, erkannten ihn als ihren Lehensherrn. Übrigens leitete Heinrich das damals schon häufig überschwemmende Rheinwasser mit Bewilligung des Kaisers und den See Fleos (jetzt die Südersee) ab; er vermittelte verschiedene Verträge der benachbarten Fürsten, und scheint überhaupt ein guter, für damalige Zeiten nicht zu kriegerischer Fürst gewesen zu seyn. Sein Sohn Gerhard soll nach der Vermuthung des gelehrten v. Spaen, die Tochter des Herzogs von Brabant, Agnes, zur Ehe und damit die jetzige Veluwe oder das Quartier von Arnhem, welche auch seitdem an Geldern geblieben ist, als Lehngut von Brabant (Hinterlehn von Utrecht), bekommen haben. Die jetzige Provinz Geldern, ward also schon unter Heinrichs Regirung in der Hauptsache vereinigt. Er starb im J. 1182, und sein zweiter Sohn Otto folgte ihm in der Regirung *). (*van Kampen.*)

HEINRICH, Grafen von Henneberg. In den verschiednen Linien dieses alten Hauses, das seinen Stammbaum bis auf Poppo, der in der Mitte des eilften Jahrhunderts blühete, hinaufführt, finden wir 14 Heinrich, wovon indeß von den meisten nichts weiter zu sagen ist, als daß sie einst lebten und ihren Stamm fortsetzten; die vornehmsten darunter in dem Artikel Henneberg. (*H.*)

HEINRICH, Landgrafen von Hessen: I. Der Erste, genannt das Kind oder der Infant von Hessen, insgemein auch von Brabant, der erste alleinige Fürst und Landgraf, geboren im J. 1244. Er war ein Sohn Herzogs Heinrich II. oder des Großmüthigen von Brabant aus dessen zweiter Ehe mit Sophia, Tochter Ludwigs des Heiligen (IV.) von Thüringen, und der heiligen Elisabeth. Sophia behauptete bei der Trennung Thüringens und Hessens (seit dem Tode Heinrichs Raspe 1247) das hessische Stammland, und Heinrich, ihr einziger männlicher Erbe ward daher Stammesfürst (dominus) von Hessen, mit dem von seiner thüringenschen Abstammung herzuleitenden Titel Landgraf, welchen ihm der Kaiser und die Stände ertheilten, noch ehe er, unter Adolf von Nassau auf die Stadt Eschwege und das Reichsschloß Boyneburg gefürstet, ein Lehenmann des Reiches wurde (1292). Nachdem Sophia ihre mit Heldenmuth und Klugheit geführte Vormundschaft niedergelegt, regirte Heinrich von 1265 bis zu seinem Todesjahre 1308. Er wählte Kassel und die von ihm dort wieder hergestellte alte Burg zur Residenz, gab daselbst den Brüdern vom Berg Karmel einen Sitz, erhob Zierenberg an der Diemel durch Mauern und Thürme zu einer Stadt, erbaute die noch jetzt in ihren Resten bewunderte Kapelle und Kirche von Frankenberg, begann die ersten Anlagen des Schlosses zu Marburg, welches sein Sohn, Bischof Ludwig von Münster fortsetzte, zerstörte im Geist und nach dem Vorgange seiner Mutter viele Raubschlösser in Ober- und Niederhessen, und legte den Grund zu ansehnlichen Erwerbungen. Von den Grafen von Tübingen erkaufte er die Herrschaft Gießen und die Schirmvogtei des Klosters Schiffenberg, von den Herren von Merenberg die Öffnung der Schlösser Merenberg und Gleyberg, wie auch die Hälfte des Hüttenbergs und des Ländchens an der Lahn; von den Grafen von Eberstein Schloß und Gebiet von Grebenstein an der Diemel. Hier erwarb er auch vom Hochstift Paderborn die Stadt Immenhausen (erst durch Eroberung, dann durch Vertrag), vom Erzstifte Mainz von den Herren von Schartenberg und Schoneberg (Schönberg) die Güter der Burg und des Gerichts von Schartenberg, die Pfandschaften von Schonenberg und Trendelenburg sammt einem Theile des Rheinhartswaldes. Ihm blieb auch die Anwartschaft auf Wildungen, ein Schloß, welches von einem gebornen Landgrafen von Thüringen, Friedrich, durch Heirath Grafen von Ziegenhain, erworben, durch dessen Tochter in die Hände des Erzstifts Mainz gerathen, und von diesem einem Grafen von Waldeck verpfändet war (und blieb). Heinrich bekämpfte die geistliche und weltliche Übermacht des Erzbischofs von Mainz (alten Lehnsherren zu Thüringen und Hessen und geistlichen Diöcesans), zuerst als Werner von Eppenstein *ihn aus den strittigen* waldeckschen Schlössern Naumburg und Weidelsberg trieb, und mitten in Niederhessen auf dem Heiligenberg seine Festung anlegte. In dieser Fehde gerieth er zwar unter Kaiser Rudolf von Habsburg in die Reichsacht (1274), erwarb aber bald dessen Gunst sowohl durch Bekämpfung des räuberischen fränkisch-hessenschen Adels, als durch Theilnahme an dem Heereszug gegen Ottokar, König von Böhmen (1276). Er war im Lager zu Passau und bei der Eroberung von Wien. Den Erzbischof, der ihn mit der geistlichen Acht, sein Land mit Interdict belegt hatte, zwang er, unweit Fritzlar siegreich, durch ein allgemeines Aufgebot an alle Männer in Hessen, welche nur im Stande waren, ein Schwert oder einen Stecken zu führen (erste Spur eines Landsturms). Hiedurch errang er zugleich die ersten Freiheiten der hessenschen Kirche, besonders die Beschränkung der ausgearteten Sendgerichte, welche bisher in weltlichen Händeln unmittelbare Ladungen an Laien jeglichen Standes ergehen ließen. Dieser tapfere und löbliche Fürst, von dem alle Landgrafen von Hessen stammen, siehe sein Bildniß in der zu Marburg 1821 gedruckten Vorzeit (herausgegeben von Justi), trug viel zur Behauptung und Vergrößerung seiner Stammesvettern in Brabant bei. Denn, ob er gleich Wappen und Siegel von Brabant Anfangs beibehielt, und keines Weges auf die seinem Hause als der jüngeren männlichen Linie zustehende, nachher von Luxenburg, Burgund und Östreich hintangesetzten Erbansprüche an das Herzogthum Verzicht leistete. S. über die hessenschen Ansprüche auf Brabant Band II. Abschnitt II. meiner hessenschen Geschichte. (Seine Verzichtserklärung zu Brüssel 1279 bei *Butkens*

*) W. A. Ryksoryhea *van Spaen* Historie van Gelderland. I. p. 81 — 96.

Troph. de Brabant, Preuves p. 112, betrifft nur die hm von väterlicher Seite zustehenden Rechte en aucuns illois, en aucuns héritages et en aucuns aqués) so interstützte er doch das Erstgeburtsrecht in Brabant, uerst als Mitvormund gegen die herrschsüchtige Witwe eines Stiefbruders Heinrich III., Adelheid von Burgund, als diese ihren Erstgebornen Heinrich IV. für blödsinnig erklärte und in ein Kloster steckte. Als Heinrichs IV. jüngerer Bruder Johann, sein Neffe, anerkannt wurde, stand er ihm im Kampf um die Grafschaft Limburg bei. Durch seine Vermittelung geschah es besonders, daß Gerhard von Luxenburg mit Einwilligung des Kaisers Rudolf von Habsburg auf Limburg verzichtete, und als Heinrich von Luxenburg und seine Verbündete muthwillig den Krieg fortsetzten, kämpfte Landgraf Heinrich mit seinen Hessen mehr als Einmal an der Limburger Gränze, bis endlich die blutige Schlacht bei Röhringen zwischen Köln und Neuß (1288) den Herzog Johann, nunmehr den Siegreichen genannt, in den Besitz der ganzen Grafschaft setzte. Heinrich steht in der vaterländischen Geschichte als ein kräftiger, fruchtbringender, rings umher den benachbarten Schatten und Obdach verleihender Baum. Denn von seiner ersten Ehe mit Adelheid, der Schwester Albrechts des Großen von Braunschweig hatte er außer zwei Söhnen Heinrich und Otto vier Töchter, von denen die erste Sophia die Stammmutter des Hauses Waldeck, die zweite Mechthildis Gräfinn von Ziegenhain, die dritte Adelheid Gemahlinn Bertholds des Weisen des Stifters der Linie von Henneberg-Schleusingen, die vierte Elisabeth I. Johanns des Grafen von Sayn wurde. Aus einer zweiten Ehe mit Mechthildis Tochter des Grafen Dietrich VIII. von Kleve entsprossen abermals (außer zwei Söhnen Johannes und Ludwig) vier Töchter; von denen die erste, Elisabeth II., Anfangs mit einem Sohne Albrechts des Großen von Braunschweig vermählt, in zweiter Ehe mit Gerhard von Eppenstein einem Neffen des Erzbischofs Gerhard von Mainz verbunden, Schloß und Gebiet von Schartenberg an Hessen brachte; die zweite (allein kinderlose) Agnes Burggräfinn von Nürnberg, die dritte Katharina Gräfinn von Orlamünde, und die vierte Elisabeth III. (von Andern Margaretha genannt) Gräfinn von Görz in Tirol wurde. Aber diese zweite Ehe des ersten Landgrafen von Hessen, der Einführung eines Erstgeburtsrechts für lange Zeit nachtheilig, brachte die ersten Streitigkeiten und Theilungen in's Haus. Als nämlich die Stiefmutter Mechthildis jede neue Erwerbung ihres hierin allzu nachgiebigen Gemahls auf ihren und ihrer Kinder Namen verschreiben ließ, widersetzte sich zuerst als Repräsentant der Kinder erster Ehe, Heinrich der junge Mitregent, von Einigen irrig Heinrich II. genannt. Zur Schlichtung des Streites rief der alte Landgraf den Kaiser Adolf, seinen neuen Lehnsherren, an. Dieser, nach einer von allen nachfolgenden Kaisern bis in das 17te Jahrhundert befolgten Politik, entschied für eine Theilung zwischen den Kindern erster und zweiter Ehe (1296). Oberhessen (das Land jenseits des Spießes, eines Gränzwaldes und Gränzthurms unweit Spießkappel) sollte für jene Kinder erster Ehe, Niederhessen (das Land diesseits des Spießes) für diese (zweiter Ehe) ein Sammtgut werden. Zuerst ergriff nun der junge Heinrich (deßhalb der Ungehorsame genannt), hierauf nach dessen baldigem Tode (1297) sein rechter Bruder Otto, wider Willen seines Vaters mit einer Gräfinn von Ravensberg vermählt, die Waffen gegen denselben. Beide unterstützte ihr Schwager, Graf Gottfried von Ziegenhain. Als Otto sich in Niederhessen, während einer Krankheit seines Vaters, festsetzen wollte, kam Kaiser Adolf mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln, einem Herzog von Baiern und einem Abt von Fulda herbei, und bestätigte im Lager vor Staufenberg in Oberhessen, damals einer ziegenhainschen Festung, die frühere Theilung, welche jetzt noch ungleicher und unbilliger wurde, weil zu dem Theil von Niederhessen die Landschaft an der Werra (der Sitz der neuen Reichslehen, der Stadt Eschwege, und des Schlosses Boyneburg), und selbst die in den vorigen Fehden dem Erzstift Mainz aufgetragenen Städte Frankenberg und Grünberg geschlagen wurden. Otto mußte sich endlich fügen. Nach dem Tode seines Vaters (1308) blieb er in Marburg, Johannes erhielt Kassel; sein Bruder Ludwig ward Bischof von Münster. Otto setzte das Geschlecht fort. Von ihm erzählt man, daß er seinen Nachfolgern den Rath gegeben, um die schädlichen Theilungen zu verhüten, lieber nach dem Tode der ersten rechtmäßigen Gemahlinn dem Lande das Opfer einer unstandesmäßigen Ehe zu bringen. Heinrich I. liegt in Marburg in der St. Elisabethenkirche, der hessenschen Fürstengruft (bis auf Philipp den Großmüthigen) begraben. Aber die Stätte ist ungewiß, weil das neben der Herzoginn Sophia, seiner Mutter dargestellte Kind nur ein Emblem seyn kann. (Vgl. überhaupt meine hess. Geschichte Band II. Buch IV. Abschnitt I. II. III.)

II. Der Zweite oder der Eiserne, der zweite regirende Landgraf dieses Namens zu Hessen, ein Sohn Otto's, war geboren 1297 (nach Andern 1298), regirte von 1328 bis 1377, und erreichte unter allen Fürsten dieses Hauses das höchste Alter. Schon unter seinem Vater Otto, als die Erzbischöfe Matthias von Mainz und Balduin von Trier sammt dem Grafen Johann dem älteren von Nassau-Dillenburg Oberhessen verheerten und Gießen eroberten, hatte Heinrich in einer blutigen Schlacht bei Wetzlar (in der Gegend der beiden Luisenberge), wo der Graf Johann mit vielen Rittern fiel, seine Tapferkeit bewährt, und unter Vermittelung Königs Johann von Böhmen, eines Sohnes Kaisers Heinrich des Luxenburgers, eine Sühne mit dem damals sehr mächtigen Erzstift Mainz geschlossen, welches nach dem Tode Johanns von Niederhessen der Linie seines Bruders Otto die heimgefallenen Lehen verweigerte. Ihm verdankt Hessen eine allseitige Erweiterung seiner Gränzen, die Begründung einer zahlreichen und glänzenden Ritterschaft, die ersten Freiheiten seiner Städte und Landstände, eine vom Erzstift Mainz mehr unabhängige Kirchenverfassung, die erbliche Verbrüderung mit

Thüringen und Meißen (nachmalen Kursachsen), und eine auf das ganze Land ausgedehnte landgräfliche, vom Reich lehnbare Würde. Auch war er nicht ohne Einfluß auf die damaligen Reichshändel. Er widersetzte sich der für Nordteutschland nachtheiligen Vergrößerungssucht Kaisers Ludwig des Baiern, der um seines Sohnes Ludwigs des Römers Markgrafen von Brandenburgs willen ihm und seinem Schwager Friedrich dem Ernsthaften von Meißen und Thüringen das erste Projekt zu einer Erbverbrüderung vereitelte. Frühe trat er in geheime Verbindung mit König Johann von Böhmen und dessen Sohne Karl (als Kaiser dem Vierten), die ihn auch mit Kasimir dem Großen von Polen, dem Gegner Ludwigs des Baiern in Verbindung brachten. Kasimir ward sein Schwiegersohn. Schon Heinrichs Vater Otto hatte den Papst Johann XXI. in Avignon besucht, der seinem zweiten Sohn Otto das Erzbisthum Magdeburg verlieh. Als Benedikt XII. Ludwig den Baier in den Kirchenbann that (1338), bezeigte ihm Heinrich durch den jungen Grafen von Ziegenhain und dessen Hofmeister Johannes Riedesel seine Ergebenheit. Damals war nämlich der Erzbischof von Mainz Heinrich von Virneburg vom Papst zum Kaiser abgefallen. Sobald der Nachfolger Benedikts Klemens VI. diesen Prälaten, der auch den Landgrafen durch seine geistlichen Gerichte bedrängte, in den Kirchenbann that, faßte Heinrich in Verbindung mit seinen Stammesvettern in Thüringen und den Pfalzgrafen am Rhein den Plan, das ganze Erzstift zu zerstückeln. In Schwaben, Franken und am Rhein sollte zum Besten der Pfalzgrafen, in Hessen, Westfalen, Eichsfeld, Thüringen und Sachsen zum Vortheil der Landgrafen erobert werden. Aber dieser Zerstückelungsplan gegen das Erzstift unterblieb, weil Erzbischof Heinrich an dem Kaiser Ludwig einen mächtigen Freund hatte; in dem Frieden mit Hessen mußte er jedoch die Abhängigkeit der hessenschen Geistlichkeit vom Landgrafen in allen weltlichen Dingen zugestehen (1344); und der auf Betrieb des Landgrafen von Klemens VI. wider Heinrich von Virneburg ernannte Gegenbischof Gerlach von Nassau-Weilburg setzte noch hinzu, daß keinerlei geistliche Ladung außer über geistliche, ausdrücklich zu bemerkende Gegenstände an hessensche Unterthanen gelangen, jede andere auf Kosten der Ladenden an die weltlichen Gerichte zurück geschickt werden sollte. Sobald Kaisers Ludwig des Baiern Tod und die Erhebung Karls IV. dem Landgrafen freieren Spielraum ließ (die dem neuen Kaiser gegen Günther von Schwarzburg versprochene Hilfe stand bereit, als Günther plötzlichen Todes starb), begann die Fehde gegen den Erzbischof Heinrich, der sich noch immer in den Festen des Erzstifts behauptete und im Bunde mit Paderborn und den Grafen von Solms-Braunfels das Hessenland von zwei Seiten bedrängte. Der Landgraf, nachdem er ihm die Feste Haldessen unweit Hofgeismar zerstört (so daß keine Spur derselben mehr vorhanden), die Neustadt unweit Amöneburg erobert hatte, schlug ihn in einer entscheidenden Schlacht auf einem Felde bei Gudensberg, und nöthigte, unterstützt von der Stadt Wetzlar, die Grafen von Solms ihm Braunfels zu öffnen, Hohensolms zu Lehn aufzutragen und ihn und seinen Sohn Otto (den Schützen) als Gauerben in allen ihren Schlössern zu erkennen. Der nun befestigte Erzbischof Gerlach belohnte den Landgrafen durch einen Verzicht auf seinen Theil des Rheinhardtswaldes (mit Vorbehalt einiger Nutzungen) der Kaiser, der dem Landgraf bedeutende Geldsummen schuldig war, suchte ihn durch einige Freistühle an der Diemel (welche eine vollständige Freigrafschaft nach westfalenschem Recht begründeten) und durch Befreiung der hessenschen Unterthanen von der Berufung an diejenigen Städte zu beschwichtigen, welche in bürgerlichen Streitigkeiten als Oberhöfe im Reiche geachtet wurden.

Als aber zur selbigen Zeit der letzte Herzog von Brabant älterer Linie, Johann der Triumphator, starb (1355), dessen Tochter Johanna an des Kaisers Bruder Wenzeslaus vermählt war, vereitelte der schlaue und geizige Kaiser vorerst alle gerechte Ansprüche des Landgrafen als einzigen lebenden Sprößlings jenes Stammes durch einen Vertrag mit seinem Bruder, wodurch dem Hause von Luxenburg und Böhmen, im Fall der Kinderlosigkeit Wenzel's, der Anfall von Brabant und Limburg gesichert wurde. Der Landgraf suchte sich dagegen an der hessenschen Gränze zu erweitern. Schon im Anfange seiner Regirung hatte er mit Mainz und Thüringen der räuberischen Herren von Treffurt an der Werra Schloß und Gebiet erobert und getheilt, die Herrschaft Spangenberg durch Kauf- und Lehnsübertragung erworben. Die Herren von Itter im Westen von Hessen waren mainz'sche und hessensche Vasallen; dem Landgrafen hatten sie im Fall des Verkaufs ihrer Güter ein Näherrecht vorbehalten. Plötzlich ward der alte Freiherr Heinemann von Itter von seinem Neffen erstochen. Alsbald ward die ganze Herrschaft durch mainz'sche und hessensche Truppen besetzt und getheilt; die Witwe und Tochter des Ermordeten durch eine Kaufsumme, die letztere auch durch eine Heirath mit einem Grafen von Waldeck, dem der Erzbischof seinen Antheil versetzte, der Vater des Mörders durch ein hessensches Burglehen auf Freienhagen (an der waldeckschen Gränze) zufrieden gestellt. Neun und vierzig Jahre nachher verzichtete Erasmus von Itter, der Letzte seines Stammes auf das Gebiet seiner Ahnen. Auf friedlichere Art erwarb der Landgraf einen Theil der Herrschaft Romrod an der Ohm von einer Erbtochter des letzten Freiherren daselbst und die Gemeinschaft der Herrschaft Schmalkalden (1360). Die Grafen von Henneberg hatten beim Anfang des thüringenschen Erbfolgekriegs Schmalkalden, ein altes Stammgut ihrer Verwandten der Landgrafen, nebst dem Gebiete von Broterode und Benshausen, auch dem Schlosse Scharfenberg, und der Schirmvogtei von Herrenbreitungen erworben. Bertholds von Henneberg (und Koburg) einziger Sohn Heinrich hinterließ mit Jutta von Brandenburg drei Erbtöchter, von denen eine dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg jene Besitzungen zubrachte. Diese erkaufte Elisabeth von Henneberg-Schleusingen als Vormünderinn ihrer Söhne, nach einer Verabredung mit dem Landgrafen, welcher die Hälfte der

kaufsumme (20,000 Gulden) erlegte, und dadurch zum gemeinsamen Besitz jener Ämter und Schlösser gelangte. Der Landgraf ward auch Lehnsherr der Grafen von Arensberg in Westfalen auf Ebersberg und Friedeburg. Aber in der Erwerbung des ganzen Gebiets kurz vor dem Tode des letzten Grafen kam ihm Kuno von Falkenstein, der Verweser des Erzstifts Köln, zum großen Ärger der Arensberger Unterthanen, zuvor. Dafür erhielt der Graf ein prächtiges Begräbniß im Dome zu Köln (1371). Heinrich, entweder von seiner persönlichen Stärke oder von seiner Kleidung und unausgesetzten Kriegesrüstung der Eiserne genannt, stand bei seinen Zeitgenossen in solchem Ansehen, daß durch ihn das Sprichwort aufkam: Hüte dich vor dem Landgrafen von Hessen, will tu nicht werden gefressen. Ihm unterwarfen sich alle bisher noch freie Burgbesitzer in Hessen, denen er seine Festen und neue Amtslehen anvertraute, theils freiwillig, theils gezwungen wie die mächtigen Herren von Buchenau zwischen Hersfeld und Buchenau); als Erbmarschalle dienten ihm die Herren von Eisenbach, als Erbschenke die Herren von Schweinsberg, als Erbkämmerer die von Berlepsch, welche Letzteren sich nach und nach vom Hause Braunschweig entfernten. Dennoch war der Landgraf für die alte freie Verfassung der Städte, denen er das Wahlrecht ihrer Schöppen, ihre Innungen und Brüderschaften, das Recht der Selbsthilfe zum Besten der Gewerbe bestätigte, und außer zeitgemäßer Befreiung von lästigen Abgaben Privilegien gegen die Anhäufung geistlicher Güter (zur todten Hand) ertheilte; eine Maßregel, deren Weisheit sich bei den späteren Unruhen der hessenschen Ritterschaft bewährte. Er stiftete keine Klöster mehr; aber für die Stadt Kassel legte er den Grund zu einer großen, dem heiligen Martin gewidmeten Kirche und zu einem Kollegiatstifte von zwölf Domherren, und ein gleiches Stift mit vierzehn Pfründen bestätigte er der Stadt Rotenburg. Heinrichs Liebe zu guten Künsten und Wissenschaften verbürgt die Erziehung, die er seinem Neffen Hermann, einem der ersten Magister der neuen Universität Prag, gab, die Förderung Johannes Riedesels, des ersten hessenschen Chronisten und die Ehre, welche er einem großen, christlich-romantischen Gedicht Wolframs von Eschenbach und anderer Minnesänger (die wunderbaren Abenteuer des heiligen Wilhelms von Oranse, den man für einen brabantschen Ahnherren hielt) widerfahren ließ. Eine kostbare, mit Gemälden gezierte Abschrift dieses nur theilweise bis jetzt herausgegebenen Gedichts auf seinen Befehl gefertigt, blieb ein Eigenthum seines Hauses. In seiner eigenen Familie fehlte es auch nicht an Abenteuern. Heinrich hatte zwei Brüder, Ludwig und Hermann, deren Abfindung auf Grebenstein und Nordeck die erste Spur eines in Hessen anerkannten Erstgeburtsrechts ist. Beide Brüder, genannt Junker (juniores) von Hessen, versprachen den ehelosen Stand; Ludwig, nachdem ihm zugleich die Grafschaft Ravensberg, auf welche er die Ansprüche seiner Mutter geltend machen wollte, und Elisabeth, die schöne Tochter des Markgrafen Friedrichs mit der gebissenen Wange entgangen war, welche nämlich den Landgrafen selbst vorzog. Die Wortbrüchigkeit Ludwigs, der auf Turnieren und an fremden Höfen umher zog, die Folge einer unwiderstehlichen Liebe zu einer Gräfinn Elisa von Sponheim, gereichte Hessen zum Heil. Denn von ihm stammt Hermann der Gelehrte, der Nachfolger Heinrichs. Unterdessen wurde des Landgrafen Ehe mit der schönen Elisabeth mit einem Sohne Otto und einigen Töchtern gesegnet, von denen die ältere Elisabeth, Herzogs Ernst zu Göttingen und Grubenhagen Gemahlinn, den in der hessenschen Geschichte berüchtigten Otto den Quaden gebar, eine jüngere Adelheid, bestimmt den Polen das Geschlecht der Piasten zu erhalten, nach einer nothgedrungenen Scheidung von dem großen aber ungetreuen Kasimir ihre letzten Tage trübselig in Kassel verlebte. Aber während eines ehelichen Zwistes Heinrichs mit Elisabeth (gegen die er auf Einflüsterung seines Bruders den Verdacht einer Untreue warf, von welcher er selbst nicht rein war, und die sich endlich genöthigt sah, zu ihrem Bruder Friedrich den Ernsthaften nach Eisenach und Gotha zu fliehen), begab sich der junge Landgraf Otto an den Hof von Kleve, wo er eine Zeit lang unerkannt und als Schützenhauptmann heran wuchs und sich die Liebe der Tochter des Grafen Dietrich erwarb. So erzählen die alten Chronisten, die sein Leben mannichfach ausgeschmückt haben. Otto überraschte zwar seinen alten verlassenen Vater an der Hand der kleve'schen Prinzessinn (Elisabeth), ward sein Mitregent, erhielt Frankenberg und die Herrschaft Spangenberg; aber erzielte keinen Manneserben. Nach einer blutigen Fehde mit dem Abt von Fulda, Heinrich von Kraluck, dem er die neue Feste Hausen unweit Oberaula zerstörte, und die Stadt Hünfeld mit Sturm nahm, starb Otto (bekannt durch den Beinamen des Schützen) plötzlich (im J. 1366) bei einer Tagessatzung mit dem Erzbischof von Mainz (cum paululum recederet ad projiciendam urinam subito cecidit et mortuus est). Nicht ohne Verdacht der Vergiftung; kurz vorher hatte der Abt von Fulda die ihm wegen Habsucht und Unsicherheit der Straßen gemachten Vorwürfe mit bitteren Klagen gegen den Landgrafen und seinen Sohn als Bedränger der Geistlichkeit beantwortet. Der alte Landgraf seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes beraubt und mit seinen Brüdern im Zwist wandte Anfangs seine Augen auf seinen Enkel Otto den Quaden; der aber durch sein anmaßendes Benehmen erst die hessenschen Ritter sich zu Feinden machte, und hierauf die Gunst des Landgrafen verlor. Zum Glück hatte Hermann der Sohn Ludwigs, Magister von Prag, noch nicht die geistlichen Weihen erhalten. Sein Oheim vermählte ihn mit Johanna von Nassau-Weilburg und berief ihn nach Kassel (1367). Aber plötzlich zeigte sich eine allgemeine Verschwörung des hessenschen und benachbarten Adels, welche das ganze Land sechszehn Jahre hindurch in einen bürgerlichen Krieg stürzte. Der Augenblick war listig gewählt. Hermann war mit Johanna im vierten Grade verwandt. Der Papst Gregorius XI. zögerte mit der Dispensation; der Erzbischof von Mainz mit der Belehnung. Otto der Quade legte Gränzfe-

stungen an (hierunter den Sichelstein, welchem der Sensenstein entgegen gesetzt wurde), und vermählte seine Schwester mit einem jungen Grafen von Ziegenhain, dem er zur Mitgift seine vermeintliche Erbschaft von Hessen verschrieb. Fast alle benachbarte Grafen und Freiherren, angereizt von Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier und Verweser des Erzstifts Köln, traten gegen Hessen auf; unter ihnen Waldeck, Ziegenhain, Isenburg, Lisberg, Hanau, Falkenstein, Katzenellenbogen, und Graf Johann von Nassau-Dillenburg, hessenscher Lehnmann auf Driedorf. Hermann, den man einen Baccalaureus nannte, welchen man reisig machen müsse, erklärte zu Marburg weinend, er könne alle ihm treu gebliebene hessensche Ritter mit einigen Broten speisen. Für ihn waren jedoch die hessenschen Städte, welche damals den Stat retteten; Wetzlar mit den Grafen von Solms; Henneberg-Schleusingen; Nassau-Weilburg; ein Stammesvetter Otto's des Quaden Albert II. von Grubenhagen und Balthasar Landgraf von Thüringen. Den ersten Schlag führte der Sterner Bund (von dem ziegenhainschen Wappen so benannt), in welchem 350 Inhaber von Schlössern und kleinen Bergfestungen, der Abt von Hersfeld, und selbst einige durch Furcht oder Bestechung gewonnene Hofdiener des Landgrafen waren. Nachdem die Sterner das Kloster Spießkappel unweit Homburg verwüstet, und unter dem Hirzberg an der fulda'schen Gränze die Landgrafen Balthasar und Hermann zurück getrieben, ergossen sie sich über ganz Hessen; nur die Stadt Hersfeld, abgeneigt ihrem eigenen Abt, rettete das hessensche Heer, und erhielt dafür von beiden Landgrafen Zollfreiheit für ihre Waren in Thüringen und Hessen. Frankenberg widerstand zugleich den mainz'schen und ziegenhainschen Truppen (während die tapferen Bürger auf den Mauern der Altstadt siegten, löschten ihre entschlossenen Weiber den Brand der Altstadt). Eine gleiche Tapferkeit bewiesen die verbündeten Städte Hadamar unter dem Grafen Rupert von Nassau-Weilburg, gegen Johann von Dillenburg und seine Bundesgenossen von Katzenellenbogen, und Wetzlar angeführt von den Grafen von Solms (und bald darauf durch den benachbarten Hermannstein näher an Hessen geknüpft). Diesen Augenblick benutzte der alte Landgraf, um Otto dem Quaden, der sich nunmehr erst rüstete, jede Hoffnung auf Hessen abzuschneiden, und das seit 108 Jahren von Thüringen geschiedene Hessen wieder mit demselben zu verbinden. Er schloß unter Genehmigung Karls IV. mit den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthasar und Wilhelm eine ewige Erbverbrüderung für seine gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Staten, welche eine Unveräußerlichkeit (Integrität) beider Länder, gegenseitige Erbfolge beim Ausgang des männlichen Stammes, und eine Ausschließung aller weiblichen Erben (hierunter des Quaden) enthielt (9. Junius 1373). Dieser mit Beistimmung getreuer Räthe und Diener geschlossene Vertrag (späterhin durch die besondere Erbeinigung als ewiger Verpflichtung zu Schutz und Hilfe verstärkt) überging die Rechte und Gewohnheiten der Landsassen und Unterthanen nicht, welche das überlebende Haus schützen und in Kraft lassen sollte. Kaiser Karl IV., indem er dieses für Nordteutschland wichtige Grundgesetz bestätigte, erhob ganz Hessen zu einem Reichslehn und einer Landgrafschaft, gleich der von Thüringen, (wodurch nunmehr alle Einwohner Hessens aus einer mit der Stammesherrschaft noch verbundenen Hörigkeit zu einem Verbande mit dem Reich erhoben wurden, und gab darüber persönlich dem jungen Landgrafen Hermann die Belehnung zu Prag (6. December 1373). Unglücklicher Weise war damals ein Zwiespalt auf dem Stuhl zu Mainz, den sich Adolf von Nassau, vom Kapitel erwählt, aber vom Kaiser verworfen, und der vom Papst ernannte Bischof Ludwig von Bamberg, ein Bruder der Landgrafen von Thüringen, streitig machten. Adolf hatte den Quaden, die Grafen und Herren des Sternerbundes und die eifersüchtigen Grafen in Thüringen, auch die Städte Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt auf seiner Seite, Ludwig die beiden erbverbrüderten Häuser. Während diese mit einem großen Heere Adolf von Nassau in Erfurt einschlossen (wo er sich acht Wochen hielt und mit Hilfe der Bürger, welche den Kaiser bestachen, einen Vergleich ertrotzte), fiel der Quade in die Landschaft an der Werra (1375), welche einst sein Vorfahr Albrecht der Große hatte an Hessen zurück stellen müssen. Die Stadt Eschwege that ihm Einhalt, und der Quade sollte eben in seinem eigenen Lande heimgesucht werden, als seine Mutter Elisabeth für sich und ihre männlichen und weiblichen Erben den Verzicht auf Hessen ausstellte. Den Rest des zersprengten Sternerbundes sammelte Graf Johann von Nassau-Dillenburg in eine neue Gesellschaft von der alten Minne (Billigkeit und Sitte); diese Minne begann mit der Verheerung von Oberhessen, und einem Mordanschlag auf den jungen Landgrafen, der nur durch die zufällige Entdeckung eines Bürgers aus Gießen entdeckt wurde. Unter diesen mißlichen Umständen starb L. Heinrich der Eiserne (1377 im Anfang), dessen Regirung auch dadurch merkwürdig ist, daß sich unter ihm die ersten Landstände der Landgrafschaft Hessen zeigten. Denn als L. Hermann sein Mitregent mit Gunst, Willen und Verhängniß der getreuen Städte zur Steuer seiner Schuld und der Landesnoth ein allgemeines Ungeld auf Landesprodukte und Getränke legte, wurde ausdrücklich bedungen, daß unterdessen jede andere Beda und Steuer aufhören sollte, es sei denn in Folge eines Schlusses gemeiner Landschaft. Dennoch verweigerten die in einen besonderen Verein zusammen getretenen Städte Niederhessens (diesseits des Spießes) jenes Ungeld, unbeschadet des Gehorsams, welchen sie in allen billigen und rechten Dingen den Landgrafen schuldig wären. (Vgl. meine hessensche Geschichte Band II. Buch IV. Abschnitt V. und siehe die Fortsetzung unter dem Artikel Hermanns des Gelehrten, Landgrafen von Hessen.)

III. Der Dritte (unrichtig der IV., sonst auch der Reiche genannt), Landgraf von Hessen, zweiter Sohn Ludwigs des Friedsamen, ward von Anna von Sachsen 1441 geboren und regirte von 1458 bis 1471

n Oberhessen, von da bis 1483 als Vormund seiner Neffen Wilhelms I. und II. gleich in Niederhessen. In er Mainzer und Pfälzer Fehde, nachdem sein Bruder udwig der Freimüthige sich vom Erzbischof Diether und em siegreichen Pfalzgrafen Friedrich zurück gezogen hatte, rgriff er wider den Gegenbischof Adolf von Nassau, nterstützt von seinem Schwiegervater Grafen Philipp on Katzenellenbogen, die Partei Diethers und Friedrichs, und erwarb dadurch die mainz'sche Hälfte der Stadt Wetter, das nahe gelegene Schloß Melnau, die Stadt Rosenthal und die Schlösser Kellerberg und Batenberg an der Edder (pfandweise). Er half dem Pfalzgrafen Gaubockelheim erobern und zum Siege bei Seckeneim (1460), versöhnte aber die beiden Erzbischöfe Dieher und Adolf, nachdem dieser sich der Stadt Mainz emächtigt hatte, persönlich zu Zeilsheim unweit Höchst 1463). Der frühzeitige Tod seines Bruders Ludwig 1471), mit dem er einen verderblichen Bürgerkrieg geührt hatte, stellte ihn und seinen ehrgeizigen Minister Hans von Dörnberg an die Spitze aller Streitkräfte on Hessen (die er zuerst durch die reiche Erbschaft des etzten Grafen von Katzenellenbogen vermehrte). Daher ie wichtige Rolle, welche er zu Gunsten seines Bruders Hermann Administrators von Köln in dem Kriege gegen en excommunicirten Erzbischof Ruprecht, Bruder des iegreichen Pfalzgrafen, und dessen Bundesgenossen Karl en Kühnen, Herzog von Burgund spielte. Die Stadt Köln allein gab ihm Sold für 12,000 Mann zu Fuß nd 800 zu Pferde. Als des Erzstifts vom Kaiser ernannter Schirmer, und Hauptmann des Herzogthums Westfalen (worin ihm mehrere Städte verpfändet wuren) schnitt er dem Erzbischof Rupert alle Zufuhr und Hilfe diesseits des Rheines ab, und stellte sich Neuß egenüber, während diese Festung, der Schlüssel zum Erzstift, eilf Monate (1474 bis 1475) durch die bewundernswürdige Tapferkeit und Ausdauer seines Bruers Hermann gegen die Übermacht Karls des Kühnen ehauptet und dadurch alle große Plane dieses Nebenuhlers Kaisers Friedrich von Östreich vereitelt wurden. Er nahm auch zum großen Ärger des Papstes Sixtus IV., ber bevollmächtigt durch das Domkapitel von Köln, den nruhigen Erzbischof Ruprecht bei seiner Irrfahrt durch en Westerwald gefangen und schloß ihn in die einsame Burg Blankenstein in Oberhessen (nach einer alten Nachicht auch in das alte Schloß zu Auerbach [Auberg]), vo sein baldiger Tod (1480) die Erhebung Hermanns on Hessen, des ruhmvollsten Prälaten seiner Zeit, zum Erzbisthum Köln beschleunigte. Heinrich erwarb das ganze Gebiet des Schlosses Friedewald an der hersfeld'schen Gränze, die er als ein leidenschaftlicher Jäger nicht elten beeinträchtigte; die Regirungsgeschäfte überließ er Hans von Dörnberg, ohne dessen Klugheit und rücksichtslose Vorkehrungen (man gab ihm selbst einen Vergiftungsanschlag auf die zweite Gemahlinn des alten Grafen von Katzenellenbogen Schuld) er schwerlich seine Erbansprüche auf die Grafschaften Katzenellenbogen würde eltend gemacht haben. Von seinen 4 Söhnen, Friedich, Ludwig (welchen Hans von Dörnberg für die reiche Tochter des Herzogs Galeazzo Maria, Blanka, die nachherige Gemahlinn Kaisers Maximilian erziehen wollte, der aber in seinem 18ten Jahre an zu engem Schnüren starb) Wilhelm, und Heinrich überlebte ihn bloß Wilhelm, der nachmalen durch einen tödtlichen Sturz auf der Jagd die Linie von Oberhessen beschloß. Von seinen zwei Töchtern Elisabeth und Mechtildis legte Elisabeth als Gemahlinn des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg den Grund zu jenem merkwürdigen katzenellenbogenschen Erbfolgestreit, der erst in den letzten Jahren Philipps des Großmüthigen größten Theils zum Vortheil Hessens entschieden wurde. L. Heinrich starb am Aussatz (lepra, wie es die Chronisten nennen, vermuthlich einem durch unordentliche Lebensart auf der Jagd zugezogenem Flechtenausschlag) in demselben Jahre, in welchem Luther geboren wurde (1483). Die Chronisten, die seine Sparsamkeit und Wohlthätigkeit rühmen, erzählen von ihm, daß er sich vor allen Fürsten seiner Zeit durch eine sehr einfache Kleidung, ein wollenes Wamms und zwei Hahnenfedern auf dem Hut ausgezeichnet habe. (Vgl. **meine** hess. Gesch. Band II. Buch V. Abschnitt I.)

(*Rommel.*)

HEINRICH, Grafen von Holstein.

I. Heinrich von Badewide. Als Kaiser Konrad III. in der Fehde Herzogs Heinrich des Stolzen zu Baiern und Sachsen sich für den Markgrafen Albert den Bär erklärt und solchem das Herzogthum Sachsen zugesprochen hatte, blieb Graf Adolf II. zu Holstein aus dem Hause Schauenburg ein treuer Vasall Herzog Heinrich des Stolzen; deßwegen vertrieb ihn 1138 der gedachte Markgraf von Land und Leuten und gab die Grafschaft Holstein dem Grafen Heinrich von Badewide zu Lehn. Kaum war dieser zum Besitz der Festung Segeberg gelangt: so fiel der Wendenfürst Pribislav in Holstein ein und verheerte solches. Aber in dessen Abwesenheit nahm ein andrer Fürst der Wenden Ratze aus dem Geschlecht Crucos Pribislavs Abwesenheit gewahr, eroberte und zerstörte Altlübeck, Pribislavs Residenz. — Im folgenden Winter sammelte Graf Heinrich alle Mannschaft in Holstein und Stormarn, nahm den Slaven Wagrien, also alles Land zwischen den Flüßen Schwale und Trawe ab und im nächsten Sommer eroberten Holsteins Mannen ohne ihren Grafen die Festung Plön. — Zwar verjagte Herzog Heinrich der Stolze 1139 den Grafen Heinrich von Badewide allein dieser verglich sich mit Adolf II. Grafen von Holstein dahin, daß dieser Wagrien und Holstein behielt, dagegen Heinrich von Badewide Lauenburg und die Festung Ratzeburg behauptete. Die Geschichte berichtet uns nicht, wann er gestorben sei.

II. Der Erste, Enkel Grafen Adolf IV. und Sohn Grafen Gerhard I., Stammvater der Rendsburger Linie. Es ist ungewiß ob dieser Graf Heinrich älter war als sein Bruder Graf Gerhard II. und sicher ist, daß er 1305 starb. Er hatte in früherer Jugend dem Könige von Frankreich Ritterdienste geleistet.

III. Sein Enkel, der Zweite mit dem Zunamen der Eiserne, hatte zur Gemahlinn Ingeburg, Tochter

Herzogs Albert II. zu Meklenburg und Schwester Königs Albert von Schweden. Er regirte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Claus und hatte gleich Anfangs mit den Ditmarsen und nachher mit seiner eignen Ritterschaft manche Fehde. Im J. 1356 vertrieb er die Hansestädte aus dem Besitz des Häringsfanges an der Küste von Schonen; weil man seine Dienste nicht anders belohnen konnte, gab man ihm das Schloß Calmar in Pfand. Die Hanseaten rächten sich dafür durch Einfälle in Holstein. Der tapfre Graf wurde in der Folge 1361 Befehlshaber des vereinigten Heers der Schweden und der Hansestädte gegen Dänemark, eroberte Kopenhagen und belagerte Helsingburg, welches König Waldemar von Dänemark entsetzte und mehrere Schiffe der Lübecker verbrannte. Im J. 1362 im Oktober vermählten Graf Heinrich und sein Bruder Claus ihre Schwester Elisabeth mit dem schwedischen Könige Hakon, dessen Person der Ritter Hermann von Witzen repräsentirte. Auf der Seefahrt nach Schweden im Spätjahr landete das Schiff an der dänischen Küste und König Waldemar nahm die Vermählte gastfreundlich auf, unterhandelte aber mit dem Vater des Königs Hakon Magnus, daß sein Sohn statt der holsteinschen Gräfinn die dänische Prinzessinn Margaretha heirathen möge. Diese Vermählung fand 1363 am Sontage nach Ostern Statt. Graf Heinrich wandte sich nun an die Stände von Schweden und forderte Namens seiner Schwester Genugthuung für diesen Schimpf. Da König Magnus in dem Ehevertrage seines Sohnes und der Gräfinn Elisabeth seine Vasallen berechtigt hatte ihm den Gehorsam aufzukündigen, im Fall die Ehestiftung nicht vollzogen werden sollte: so beschlossen Schwedens Reichsstände sich ihres Rechts zu bedienen, erklärten König Magnus und seinen Sohn Hakon des Throns verlustig und trugen im J. 1363 dem Grafen Heinrich II. die Krone an, welcher solche wegen seines Alters ausschlug und dagegen den Reichsständen empfahl, seinen Schwestersohn Herzog Albrecht von Meklenburg zum König und dessen Vater Herzog Albrecht zum Reichsverweser zu erwählen; beides geschah. Als Graf Heinrich sich zum Kriege wider König Waldemar rüstete, ließ Waldemar die gefangen gehaltene holsteinsche Gräfinn Elisabeth nach Schweden entfliehen, woselbst sie nach zerstörtem irdischen Glück ins Kloster Wadstena ging, dessen Dotation vermehrte und in Tugend und Wohlthätigkeit ihre Tage beschloß. — Erst 1365 söhnte ein Vergleich die holsteinschen Grafen Claus und Heinrich mit dem Könige Waldemar aus. — Im J. 1379 berief der Papst Urban VI. den Grafen Heinrich nach Italien und ernannte ihn zum Heerführer wider die Königinn Johanna von Neapel, allein der Feldhauptmann des Papstes wollte ihm den Befehl nicht übergeben, und nur ein Zufall rettete den Grafen, daß er nicht durch Meuchelmord fiel. Der Papst vergütete dem Grafen nicht einmal die vergeblichen Reisekosten und der mißvergnügte Graf kehrte unbelohnt nach Holstein zurück. Er starb 1381 und wurde in Itzehoe beerdigt.

IV. **Der Dritte**, Graf von Holstein war Heinrich II. Sohn, wurde zwar zum Bischof von Osnabrück erwählt, entsagte aber dem Hochstift, dessen ruhigen Besitz er niemals erlangen konnte. Er besaß das Hochstift nur in den Jahren 1403 und 1404. Seine Brüder waren Gerhard und Albert; wie sie sich theilten ist unbekannt, aber Albert starb 1403 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Nachdem sein Bruder Gerhard 1404 am 5. August als Herzog von Schleswig und Graf von Holstein in der Schlacht wider die Dithmarser zu Hamme gefallen war, verlangte Graf Heinrich die Vormundschaft über Gerhards Söhne wider des Vaters Testament. Am Ende übernahmen in Schleswig die Witwe mit den adeligen Vormündern die Vormundschaft und in Holstein Graf Heinrich der dem Bisthum entsagte. Schon die Königinn Margarethe hatte getrachtet das Herzogthum Schleswig wieder an die Krone Dänemark zu bringen, aber das Schicksal ließ diesen Plan unvollzogen, obgleich König Erich ihren Absichten treu blieb und im J. 1404 oder 1405 den Vormund Grafen Heinrich und die Vornehmsten von Adel zu sich nach Koldingen lud, um daselbst die Streitigkeiten der Dänen und Holsteiner auszugleichen; von dort lockte Erich den Grafen nach Hinzgavel in Fühnen und wollte ihn dort vor sein Gericht stellen. In halber Gefangenschaft bewilligte der Graf dem Könige 11,000 Mark verlangte Schadenstandsgelder und die Abtretung von Flensburg in Pfand auf ein Jahr. Die Abtretung geschah, als aber die 11,000 Mark angeboten wurden, verweigerte der König die Annahme. Dadurch entstand Krieg zwischen den Grafen von Holstein und Dänemark, 1409 am 13. Jul. schloß der König mit den Dithmarsern einen Bund wider die Grafen; allein 1410 am 12. Aug. erlitten die Dänen durch die Holsteiner und ihre Verbündeten eine schwere Niederlage bei Eggebeck oder Sollerum in Flensburgs Nähe, dann schlossen die Sieger 1411 am 25. März zu Koldingen einen Vergleich mit König Erich und der Königinn Margarethe. Letztere starb 1412 am 27. oder 28. Okt. Der holsteinsche Adel räumte nicht die Schlösser, welche nach dem Vergleiche dem Könige eingeräumt werden mußten. Erboßt ließ der König die schleswigschen Lehnsvasallen durch das Lehnsgericht zu Nyburg in Fühnen des Lehns verlustig erklären (29. Julius 1413), und wollte mit gewaffneter Hand das Urtheil vollziehen. Wirklich fiel am 15. Jul. 1417 Schleswig in des Königs Hände, aber Graf Heinrich verbündete sich enge mit den Hamburgern, welche die wachsende Macht des Königs fürchteten. Dieser zog nun sein Hauptheer zurück. Nach einem Siege der Holsteiner bei Immerwad im Haderslebenschen wurde am 26. Nov. 1420 ein Waffenstillstand geschlossen, 1421 wurde Graf Heinrich zum Bischof in Schleswig erwählt, starb aber im Herbst vor der Einführung in diese Würde.

V. **Der Vierte**, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, geboren 1397, Gerhards Sohn und Neffe Heinrich III., setzte die Fehde mit Dänemark fort gleich den andern Prinzen seines Hauses. Der Kaiser Sigismund verurtheilte am 28. Jun. 1422 als Schieds-

ichter die Herzöge von Schleswig und Grafen von Hol- lein zur Abtretung Schleswigs. Die Verurtheilten ap- ellirten an den Papst, welcher nachher die Sache wie- er an den Kaiser verwies, 1426 belagerte der König Schleswig mit 50,000 Mann, dieß bewog die Hanse- ädte zu einer Kriegserklärung wider Dänemark am 1. Oktober und den König zum Rückzug. Der junge Her- og starb an einer Wunde, welche er bei der Belagerung on Flensburg am 28. März 1427 empfing. Er war in tapferer Krieger und ernster Freund des Rechts und uter Sitten, keusch enthaltsam und ohne Völlerei. Seines Bruders Gerhard Sohn Heinrich starb sehr ung. (*Rüder.*)

HEINRICH, Herzoge von Kärnthen.

I. Der Erste, gemeinhin Hezilo der Jüngere minor) aus dem edlen Stamme der Schegern, indem r Herzogs Bertholb von Baiern Sohn und Luitpold, es Markgrafen, Sohn war*). Er besaß seine Güter i Baiern: sein Kriegsruhm war in ganz Teutschland eachtet, als er sich 967 in eine Verschwörung gegen Kaiser Otto II. mit Heinrich dem Zänker in Baiern, em Bischofe zu Augsburg und dem Pfalzgrafen Ber- hold einließ. Ihre Entwürfe wurden indeß verrathen: Otto II. lockte die Häupter der Verschwörung nach dem aiserlichen Hoflager und nahm sie daselbst gefangen, ntließ aber Heinrich den Schegern, der sich sein Ver- rauen zu erwerben gewußt hatte, sogleich und gab ihm ie kärnthensche Markgrafschaft. Demohnerachtet vergaß ieser bald die ihm wiederfahrne Gnade, und als Hein- ich der Zänker 978 aus Böhmen nach Baiern zog, erstärkte er ihn durch seine Banner, wurde aber mit en übrigen Verschwornen zu Passau von dem kaiserl. Heere eingeschlossen, wo sie nach einer verzweifelten Ge- enwehr in die Hände Ottos fielen. Heinrich verlor ein Kärnthen oder das Land im Gebirge und wurde is 983 in Haft gehalten. Als aber in diesem Jahre Herzog Otto von Baiern und Schwaben mit vielen eutschen Großen in Italien gegen die Araber geblieben var und die Mordscharen sich von neuem an den Grän- en regten, da wählten die Baiern, damit sie nicht ohne Haupt wären, den eben befreieten Heinrich zu ihrem Herzoge, und der versöhnte Kaiser bestätigte auch zu Verona diese Wahl. Er hieß als Herzog von Baiern er Dritte. Aber noch lebte Heinrich II. zu Utrecht: ls derselbe nach des Kaisers Tode 984 seine Freiheit rhielt, forderte er das Herzogthum Baiern zurück, und Heinrich III. fügte sich auch 985, gab seine Rechte auf Baiern auf, und begnügte sich dafür mit Kärnthen, wo- i damals die Veroneser Mark, die Mark an der Steier nd Histerreich gehörten, die zusammen zu seinen Gunsten i ein Herzogthum verwandelt wurden. Er starb indeß hon 989.

II. Der Zweite, ein Sohn Mainhard III., Her- ogs von Kärnthen und Grafen von Tirol, dem seine Gemahlinn Agnes von Östreich, die Schwester des letz- en Babenbergers und die Witwe des letztern Herzogs von Kärnthen Ulrichs III. 1270 Kärnthen zugebracht hatte. Die Geschichte hat wenig aus den Jugendjahren dieses Fürsten aufgezeichnet; er kam 1296 nach dem Tode des Vaters zur Regirung. Seinem Ehrgeize wurde es in seinem Gebirgslande zu enge: er warb um die Hand der Prinzessinn von Böhmen Anna, die ihm die Aussicht auf den böhmischen Thron öffnete, und erhielt sie am 13. Februar 1306. Noch in demselben Jahre am 4. August wurde Böhmen durch den Tod seines Schwagers Wenzel, des letztern Sprossen aus Przemysl's Stamme, verwaiset. Nach dem Rechte der nächsten Verwandtschaft hätte Heinrich die Krone gebührt, er war Gemahl der ältern Schwester, allein sei es, daß die Böhmen den hochfahrenden Sinn desselben fürchteten oder daß die östreichsche Partei übermächtig war, genug Ru- dolf von Östreich zog am 8. Sept. zu Prag ein, ver- mählte sich mit Wenzels hinterlassener Witwe und wurde als König anerkannt; doch als er sich durch Auflegung harter Steuern dem Volke verhaßt gemacht hatte, so brach ein Aufruhr aus, und da der neue König, indem er solchen zu bekämpfen ausgezogen war, an der Ruhr im Lager von Horazdiowicz 1307 starb, so schritten die Böhmen zu einer neuen Wahl, und Heinrich wurde ihr König, und behauptete sich auch gegen Kaiser Albrecht, der mit Gewalt Böhmen seinem Hause einverleiben wollte. Johanns blutige That befreiete Heinrich von diesem sei- nem Gegner, aber sobald er sich fest auf dem Throne wußte, ließ er sofort seinen Haß und Groll denjenigen fühlen, die sich zum ersten Male seiner Wahl widersetzt hatten, und machte sich die Böhmen auch dadurch ver- haßt, daß er eine Menge Kärnther in das Land rief, denen er die einträglichsten Bedienungen gab, dann das Kuttenberger Silber nach Kärnthen schickte, das Land mit harten Abgaben bestürmte, und auf einem zusammen- getretenen Landtage, die, welche ihm zuwider waren, in Ketten werfen ließ. Darüber gerieth alles in Bewegung, allein Heinrich zügelte mit Hilfe der Meißner die Unzu- friedenen, und erst, als er 1309 seine noch ledige Schwä- gerinn Elisabeth unstandesmäßig verheirathen wollte und sie, als sie sich weigerte, in das Gefängniß geworfen hatte, da erhob sich das ganze Land: die Stände, rie- fen den Prinzen Johann von Luxemburg, König Hein- rich VII. Sohn, zu ihrem Könige und trugen ihm Eli- sabeths Hand an. Auf ihre Klage sprach der König Heinrich VII. auf dem Reichstage zu Frankfurt dem ver- haßten Kärnther 1310 das Königreich ab und der Prin- zessinn Elisabeth und deren verlobtem Prinz Johann zu. Letzterer zog nun mit einem Heere nach Böhmen; die Prager ließen ihn am 5. December 1310 in die Hauptstadt ein und Heinrich wurde genöthigt, diese und den Thron zu verlassen. Er wagte es in der Folge nicht weiter, die kaiserliche Macht und wohl auch den mannhaften Johann fürchtend, seine Ansprüche auf Böh- men zu erneuern, um so mehr, als seine Gemahlinn Anna 1314 starb, sondern führte fortan in seinem Kärn- then und Tirol eine meistens ruhige Regirung; doch stand er auf der Seite Friedrich des Schönen in dessen Kampfe um Teutschlands Krone. 1315 verheirathete er

*) Zschocke baierische Gesch. I, 249.

sich mit Adelheid, des Herzogs Heinrichs des Wunderlichen von Braunschweig Tochter, die indeß auch vor ihm 1320 aus der Welt ging. Er starb 1331, nur eine Tochter, Margarethe Maultasche, hinterlassend, durch die seine Länder an das Erzhaus Östreich kamen *). (*H.*)

HEINRICH, Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. I. Der Erste, v. Molenark oder Möllenarcken, wurde als Propst zu Bonn, durch die Bemühung des Trierer Erzbischofes Dietrich von Wied, am 15ten Nov. 1225 zu dieser Würde erhoben. Er schwor sogleich, daß er den grausamen Tod seines Vorgängers Engelbrecht an dessen Mörder, dem Grafen Friedrich von Isenburg, rächen wollte. Er bot Alles auf, dessen Schlösser zu zerstören, enterbte dessen Nachkommen auf die fernste Zukunft, lös'te den Grafen selbst, welchen der Ritter Balduin von Genef auf eine listige Weise gefangen hatte, um mehr als 2000 Mark aus, und ließ außerhalb Köln vor dem Thore des heil. Severin, auf einer Anhöhe eine steinerne Säule errichten, wo der schuldige Graf Friedrich von Isenburg zur öffentlichen Schande gerädert wurde. Er gab sich alle Mühe, daß dessen mitschuldige zwei Brüder, die Bischöfe, Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, ihrer Stellen entsetzt, die Besitzungen Theoderich's von Molengassen, wie dessen ganzer Verwandtschaft, verheert, und dieser selbst ungeachtet seines früheren Ansehens und Einflusses aus Köln verwiesen wurde. Auf dem Reichstage zu Nürnberg zeigte er den versammelten Fürsten das von Blut besudelte Kleid seines unglücklichen Vorgängers. Sobald er vom K. Ludwig VIII. in Frankreich belehnt war, begab er sich zur Kirchenversammlung, welche zu Mainz in der Adventszeit 1225 durch den päpstlichen Gesandten und Bischof, Konrad von Porto, veranstaltet worden war. Am 20. Nov. 1226 wurde er durch den Trierer Erzbischof Theoderich, unter Beiwohnung aller Weihbischöfe des Kölner Sprengels und des Bischofs Jakob von Vitri zu Akre, in seiner Domkirche eingesegnet. Noch am nämlichen Tage befahl er dem Mönche Cäsarius zu Heisterbach die Abfassung des Lebens und Charakters seines Vorgängers Engelbrecht, welches Werk auch ehestens vollendet wurde. Im Jahre 1227 krönte er zu Aachen die Gemahlinn Agnes, des römischen Königs Heinrichs, in höchster Feierlichkeit. Im J. 1235 wurde er nebst einem Herzoge von Brabant, durch K. Friedrich II. nach England gesendet, die Schwester des dortigen Königs Heinrich III., Isabella, abzuholen, welche er auch glücklich nach Teutschland begleitet hat. Er bewies bei allen Gelegenheiten viel Klugheit, und einen besonderen Eifer für das Wohl seines Erzbisthumes. Auch bewirkte er unter Beihilfe des römischen Hofes, daß das Recht, einen Erzbischof zu wählen und zu bestimmen, welches die Kaiser bisher ausgeübt hatten, seinem Domkapitel zuerkannt wurde. Er starb am 26sten März 1237 mit großem Ruhme seiner 12jährigen Regirung [1]).

II. Der Zweite, Graf v. Virnenberg, war zu Köln Dompropst 1304, als nach Wichbold's Tode ein Theil des Domkapitels den Grafen Reinald von Westerburg, der andere den Grafen Wilhelm von Jülich gewählt hatte, und er statt derselben aus päpstlicher Machtvollkommenheit ernannt wurde. Am 9. Jänner 1309 krönte er zu Aachen den neu gewählten K. Heinrich VII., in Gegenwart der anderen Kurfürsten. Nach dem Willen des Papstes Klemens V. hielt er 1310 zu Köln eine Provinzialsynode, deren 29 Bestimmungen unseren Zeiten bekannt wurden. Im J. 1311 wohnte er der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne in Frankreich bei. 1314 wagte er sich für den Herzog Friedrich von Östreich als teutschen König zu erklären, und ihn zu Bonn zu krönen, obgleich K. Ludwig IV. von Baiern zu Aachen durch den Erzbischof Peter von Mainz gekrönt, und als römischer König von dem Adel und Volke zu Köln, welches im Streite mit dem Erzbischofe war, bewillkommnet wurde. 1323 erwarb er das Schloß und Dorf Hulkrade mit allen Rechten für sein Erzbisthum, welches er während seiner 26jährigen Regirung mit vielen anderen Gütern und Rechten bereicherte. Er war ein sehr strenger Verfolger aller im Konkubinate lebenden Geistlichen, und leuchtete diesen durch seine eigene musterhafte Reinlichkeit vor. Er begünstigte die Stiftung eines Klosters für regulirte Chorherren, und für Clarissennonnen bei Köln, deren Kirche er noch einweihete. Er starb im Rufe des höchsten Eifers für sein Erzbisthum 1331, und wurde zu Bonn in der Kapelle der heil. Barbara begraben *). (*Jack.*)

HEINRICH, Bischöfe zu Konstanz. I. Der Erste, Edler v. Tann oder Tanneck, auch Thannen-Waldburg und Küssenburg genannt, wurde 1234 vom Domkapitel zu Konstanz einhällig zum Bischofe gewählt. Bald nach dem Antritte seiner Regirung gerieth er unvermeidlich in eine Fehde mit den Freiherren Gottfried und Heinrich von Neyffen, in welcher er diese nebst 40 anderen Edelleuten am Thale Schwigger besiegte, gefangen nahm, und nicht eher wieder entließ, bis sie ihm hinlängliche Sicherheit gegen fernere Angriffe geleistet hatten. Von sonderbarem Religionseifer erfüllt, begünstigte er die Niederlassung der Dominikaner zu Konstanz 1235, und der Franziskaner 1240. Er erwarb seinem Bisthume die Herrschaft Tanneck, und erbaute daselbst ein Schloß. Er bereicherte die Domkirche, und verherrlichte den Sprengel durch mehrere Anstalten. Er starb 1248 im Rufe eines guten Hirten; sein Leib wurde in die Domkirche begraben [1]).

---

*) Pelzels Böhm. Gesch. I, 171—185.

1) *Cratepolii* catalogus omn. Archiepisc. Colon. 1578. 8. p. 30. — *Meibomii* rerum German. tomi tres. Helmstad. 1653. Fol. T. II. p. 9. — Godeau's Kirchengeschichte. Augsb. 17... 8. Th. XVI. 117. — *Harduini* acta concil. T. VII. 135. — Fuchs Leben d. Bischöfe, Erzbischöfe und Kurfürsten zu Köln. München 1691. 4. S. 30. — *Marssaeus* de origine et successione Archiepisc. Colon. 1736. 8. p. 96. — *Conatus* chronol. ad catal. Archiep. Colon. 1745. 4. p. 125.

*) *Cratepolius* p. 33. — *Meibomius* T. II. pag. 10. — *Harduin* T. VIII. pag. 1305. — *Godeau* pag. 124. — *Marssaeus* p. 111. — *Conatus* chron. p. 134.

1) *Bucelini* Germ. s. T. I. 5. — Godeau's Kirchenge-

II. Der Zweite, Edler v. Klingenberg, wurde ı gleicher Stimmenzahl mit dem Grafen Friedrich von ollern, vom uneinigen Domkapitel zum Bischofe ge- ählt, gelangte aber erst durch den Verzicht des Mitge- ählten auf den bischöflichen Stuhl, und wurde durch en Erzbischof Gerhard von Mainz, am Sonntage Lä- are 1294 bestätigt und eingesegnet. Seine kluge Haus- altung erprobte sich durch die Auslösung vieler ver- fändeten Güter, durch Bezahlung vieler Schulden, durch en Kauf vieler adeligen Güter und Rechte, wie Kai- rstuhl, Baumgarten und Sumerau, und durch den Er- erb der Stadt Bischofszell. Seine anerkannte Ge- hrsamkeit und persönliche Würde hatte ihn zur Stelle ines Kanzlers der Kaiser Rudolph I. und Albrecht I. efördert, welchen Beiden er eine außerordentliche An- änglichkeit auch als Bischof noch bewies. Seine vielen eschichtlichen Kenntnisse sind beurkundet in seinem Werke om Ursprunge des Hauses Habsburg. Er starb ruhm- oll 1306, und wurde im Dom zu Konstanz begraben [2]).

III. Der Dritte, Freiherr v. Brandeis, zuerst bt zu Einsiedl, erhielt durch Bestechung mehrerer Mit- lieder des Domkapitels 1357 die Erhebung auf den bi- höflichen Stuhl zu Konstanz, und durch Bestechung ehrerer Kardinäle die Genehmigung des Papstes In- ocenz VI. Er bewog K. Karl IV. zur Bestätigung al- r Freiheitsbriefe seines Bisthumes; da in diesen große ewalt über die Bürger von Konstanz bewilligt war, entspannen sich heraus viele Feindseligkeiten mit ih- en. Durch P. Gregor XI. ließ er sich 1374 verlei- n, auch päpstliche Zehnten einzusammeln, wodurch er ch dem Domkapitel und der ganzen Diöcesan-Geist- chkeit verhaßt machte. Er starb zu Klingenau am Tage er heil. Cäcilia 1383; sein Leichnam wurde nach Kon- anz in die Domkirche gebracht [3]).

IV. Der Vierte, Freiherr von Heuwen oder öwen, Dompropst zu Konstanz und Domdechant zu Straßburg, wurde am 4. Mai 1436 von seinem Dom- apitel einhällig zum Bischofe von Konstanz gewählt, nd am 8. Mai schon von dem zu Basel anwesenden . Eugen IV. bestätigt. In den Kapitulationspunkten atte er sich den Fortgenuß aller Einkünfte seiner Prop- ei auf noch 8 Jahre bedungen, um seine geheimen Ver- indlichkeiten für den päpstlichen Hof zu leisten, ohne ine außerordentliche Prachtliebe beschränken zu müssen. m J. 1439 gerieth er mit dem städtischen Adel in Streitigkeiten, welche außer der Stadt in Befehdungen usarteten. Als Bisch. Konrad IV. von Rechberg 1341 in Bisthum Chur wegen der vielen Streitigkeiten mit en Bürgern freiwillig nieder gelegt hatte, und das Domkapitel sich über die Wiederbesetzung nicht vereini- en konnte, so erhielt B. Heinrich IV. von Konstanz ie Verwaltung des Bisthumes Chur. In dieser Ei- enschaft schlichtete er 1442 einen Streit zweier adeligen Familien über den Zehnten von Ruschein. Am 30sten Oktbr. 1443 verlieh er dem Freiherrn von Rhäzuns das Thal Stussau, den Zehnten in Caz, Sarn und Heinzenberg. Er belehnte 1446 den Erzherzog Sig- mund von Östreich mit der Grafschaft Tirol. Am 9ten Febr. 1447 tauschte er einige Güter von Chur gegen andere des Domkapitels von Konstanz. Da das Schloß Flums der Stadt Zürich wegen einer Schuld des Bis- thumes verpfändet war; so entlehnte er zur Ablösung 1000 fl. am 23. Nov. 1448; allein dieselbe erfolgte nur unter der Verpfändung des Zehnten in Prat und Al- gund. Im nämlichen Jahre segnete er den Abt Johann Ussenport von Disent gegen 350 fl. ein. Am 11. Ju- nius 1450 verlieh er den Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg die Grafschaft Schams. Im August und September 1452 bestätigte er die Kirche Öningen für die Karthause Guterstein. Da er aber während sei- ner 10jährigen Verwaltung den Schuldenstand des Bis- thumes Chur um 8000 fl. vermehrt hatte, und bei dem eingetretenen Tode des B. Konrad IV. auch dessen Amt mit dem von Konstanz vereinigen wollte, so widersetzten sich die Domherren und Bürger von Chur so nachdrück- lich, daß er sich zum Rücktritte veranlaßt sah. Im näm- lichen Jahre kaufte er für sein Bisthum von den Edlen von Ehingen und Gutenau die Schlösser Güttingen und Mörsburg um 6500 fl. Bald hernach ließ er sich auch im Gange der Domkirche eine Kapelle bauen. Durch diese Neuerungen, und durch seine ausharrende Pracht- liebe häufte er so viele Schulden an, daß er im Rufe eines Verschwenders 1462 starb [4]). *(Jack.)*

HEINRICH, Markgrafen von Lausitz. Nur Einer, und zwar: I. Der Zweite, ein Sohn Wi- prechts der Ältern aus dem im Mittelalter so berühm- ten Geschlechte der Groitsch. Schon sein Vater hatte 1118 die Lausitzer Mark oder vielmehr die Niederlausitz von Kaiser Heinrich V. erhalten, welchem sie aber 1124, als Wiprecht in ein Kloster ging, von dem muthigen Besieger der Wenden, Albrecht dem Bär, entrissen war. Die Groitsche standen damals in offener Fehde mit dem Kaiserhause, indem sie es mit den mißvergnügten Sach- sen hielten, weßhalb auch Heinrich in die Acht erklärt war und sich mehrere Jahre verborgen halten mußte. Endlich versöhnte er sich mit Kaiser Lothar 1131, und Albrecht der Bär mußte ihm nun die Niederlausitz zu- rück geben; doch starb er schon 1136 und nun kam die Lausitz an das Haus Wettin. *(H.)*

HEINRICH, Bischöfe von Lüttich. I. Der Erste, Sohn Friedrich's des Grafen von Tull und Her- zogs von Lothringen, Erzdiakon zu Verdun, wurde we- gen der getheilten Stimmen des Lütticher Domkapitels über einen Nachfolger, durch seinen Vetter, Herzog Gott- fried von Bouillon, dem K. Heinrich IV. im J. 1076 so gut empfohlen, daß er sogleich zum Bischofe von Lüt-

---

ichte Th. XXIII. 145. *Bruschii* epitome de Germaniae Epi- opatibus. Norimb. 1549. 8. pag. 43. 2) *Bucelini* Germ. s. . I. 5. — *Godeau* XXIII. 154. — *Brusch* p. 45. 3) *Buce- ni* Germ. s. T. I. 6. — *Godeau* XXIII. 169. *Brusch* Episc. 47. et chronologia monasteriorum Sulzbaci. 1682. 4. p. 270.

4) *Pez* thes. anecd. T. VI. P. III. 270. — Ausführl. Ge- schichte der Gerechts. des Gotteshausbuches S. 8 u. 9. — Episco- patus Curiensis studio *Ambr. Eichhorn.* Typis Sanblas. 1794. 4. p. 130. — *Godeau* XXIII. 184. *Bucelini* Germ. s. T. I. 6. — *Brusch* Episc. Germ. p. 49.

tich ernannt worden ist, weßwegen auch das Domkapitel denselben dazu erwählt erklärte. Gleich nach der Besitznahme von seinem Bisthume folgte er dem Ansinnen seines Erzbischofes Anno von Köln, den Abt von St. Lorenz wegen hartnäckigen Stolzes seines Amtes zu entsetzen. Im J. 1079 wollte er sich nach Rom begeben; er wurde auf dem Wege durch den Grafen Arnulph gefangen, beraubt, und noch beeidet, daß er weder von dieser Beraubung Etwas sagen, noch den Werth des Geraubten jemals zurück fordern wolle. 1085 erhob sich ein großer Streit zwischen dem Bischofe von Metz und dem Kloster St. Truyn über dessen neue Abtswahl. B. Heinrich I. wurde um Hilfe ersucht; er rückte mit bewaffneter Mannschaft an, belagerte das Kloster, und nöthigte es, sich in den Willen des Bischofs von Metz zu fügen. 1086 kaufte er das Schloß Mirwart mit allen Zugehörungen, errichtete darin ein Priorat nebst der Kirche des heil. Michael, und schenkte dieses dem Kloster St. Hubert, dessen Abt Dieterich er im folgenden Jahre zum Tode bereitete. 1089 gelang es ihm, einen hartnäckigen Streit zwischen dem Bischofe Dietrich von Verdun und dem höckerigen Herzoge Gottfried von Bouillon zu vermitteln. Überhaupt hatte er das Glück, viele Uneinigkeiten der Edelleute, Klöster, Bürger und Landwirthe gütlich beizulegen, weßwegen er schon im Leben den Beinamen des Friedenstifters erlangt hatte. Er starb am 2. Dec. 1091, und wurde zu Huy in der Hauptkirche vor dem Altare Johannes des Täufers begraben *).

II. Der Zweite, von Leyen (nach Anderen von Limburg), machte sich, als Dompropst zu Lüttich, durch seine freimüthige Ermahnung seines Vorgängers Albero II. an dessen Pflichten, und durch seine Reise nach Rom zur Beschwerde gegen diesen, bei dem Domkapitel so achtungswürdig, daß er nach Albero's II. Tode einstimmig zu dessen Nachfolger am 12. Mai 1145 ernannt wurde. Gleich bei dem Antritte der Regirung erprobte er seinen Eifer für den Frieden und Wohlstand der Bürger, wie für den Flor seines Bisthumes, durch mehrere kräftige Maßregeln, selbst mit Aufopferung seines persönlichen Vortheils. Am 30. Dec. 1146 bewirkte er, daß K. Konrad III. alle Rechte und Besitzungen des Bisthumes Lüttich bestätigte, welche Urkunde er selbst als Zeuge unterzeichnete. Im J. 1147 suchte er vergebens, den berühmten Prediger und Abt Bernard auf seiner Durchreise zu bewegen, sich im Bisthume nieder zu lassen. Dafür erhielt er einige Schüler desselben, welchen er das Stift zu Alme, welches er den unwürdigen regulirten Chorherren des heil. Augustins entzog, zur Abtei der Cistercienser einräumte. 1151 weihte er die beiden zum Kloster St. Lorenz gehörigen Kirchen der heil. Ursula und des heil. Nikolaus ein. Er war auch zu Rom so geachtet, daß ihm der Abt Wibald zu Stablo und Korbey, und alle demselben untergebenen Klöster 1152 vom P. Eugen III. empfohlen wurden. 1153 wurde er vom Grafen Heinrich zu Namur mit der Forderung belästigt, das Bisthum Lüttich schulde jenem 50 Mark Silbers; darüber entstand eine Fehde, in welcher die gräflichen Soldaten von den Lüttichern besiegt wurden. Im Oktober 1154 begleitete der Bischof den K. Friedrich I. auf dem Feldzuge nach Italien, und wohnte dessen Krönung zum Kaiser, am 18ten Junius 1155, durch den P. Adrian IV., in Rom bei. Bei dieser Gelegenheit erhielt er die Begünstigung, daß sein Bisthum in besonderen päpstlichen Schutz genommen wurde. Auf seiner Rückkehr nach Teutschland erhielt er zu Trient vom K. Friedrich I. auch noch eine Bestätigung der päpstlichen Bulle. Dadurch ermuntert, erneuerte er seinen Eifer für die Verherrlichung der von seinen Vorfahren hinterlassenen Denkmäler, welche er zu vermehren suchte. So errichtete er zu Thuin, Fosse, Huy, Ama, Tongern, Spa, Couvain neue bischöfliche Gebäude, zu Franchimont ein Schloß, und an anderen Orten mehrere kleine Gebäude, weßwegen er den ersten Stiftern gleich geachtet wurde. Im J. 1158 begleitete er wieder K. Friedrich I. auf seinem Feldzuge nach Italien, die unruhigen Bewohner des Gebietes von Mailand zum Gehorsame zu bringen. Nach dem 1159 eingetretenen Tode des P. Adrian IV. wählten die meisten Kardinäle Roland unter dem Namen Alexander III., die geringere Zahl Octavian, unter dem Namen Viktor V. zum Papste. Durch diese Spaltung wurde K. Friedrich I. veranlaßt, 1160 eine allgemeine Kirchenversammlung zu Pavia zu veranstalten, welcher auch Bischof Heinrich II. beiwohnte, und worin P. Viktor V. bestätigt, und Alexander als ungiltig erklärt wurde. Das Herzogthum Mailand war 1162 vom K. Friedrich I. kaum unterjocht, als B. Heinrich II. auch als Statthalter desselben von ihm ernannt wurde. Nach dem Tode des Afterpapstes Viktor V., im J. 1164, wurde er sogar von den Schismatikern zum Nachfolger bestimmt; allein er lehnte diese Auszeichnung von sich ab. Im nämlichen Jahre erhielt er noch vom Kaiser zur Belohnung seiner treuen Dienste in Mailand die Begünstigung, die Leiber der heil. 3 Könige nach Lüttich senden zu dürfen. Allein da er schon am 6. Oktbr. zu Pavia vom Tode überrascht wurde, so kam dieses Kleinod nach Köln, sein Leichnam aber in die Domkirche zu Lüttich **).

III. Der Dritte, Graf von Geldern, wurde am 10. Okt. 1247, nachdem die Mitglieder des Domkapitels über die Wahl eines neuen Bischofes lange Zeit uneinig waren, durch die Vermittelung des nach Lüttich gekommenen päpstlichen Gesandten zum Bischofe gewählt, und vom Erzbischofe Kuno zu Köln bestätigt. In früher Jugend zu diesem Amte gelangt, widmete er sich mehr dem Kriege und anderen weltlichen Geschäften, als den geistlichen. Er hatte dazu so wenig Neigung, daß er sich in seinem Amte nicht nur durch einen zu Lüttich ganz ungewöhnlichen Weihbischof vertreten, sondern auch mehrere Jahre von dem Empfange der Weihen dispen-

*) *Calles* annal. eccl. Germ. T. V. 849. — *Bucelini* Germania s. T. I. 29. — Godeau's Kirchengeschichte Th. XVII.

**) *Bucelini* German. s. T. I. 29. — Gallia Christiana. T. III. 872. — *Calles* annal. eccl. Germ. T. IV. 543. — *Harduin* acta concil. gen. T. VI. 1566. — Godeau's Kirchengeschichte Th. XXIV. S. 115.

ren ließ. Im J. 1250 begab er sich mit allen seinen ruppen in den Krieg gegen die Rheimser, und erfocht ehrere Vortheile; allein er ließ sich durch den Grafen von oo; bereden, vor der Beendigung des Krieges sich mit seinen ruppen zurück zu ziehen. Im J. 1252 gelang es ihm, in durch eine Mordthat zur Empörung gereiztes Volk, ittels einer kräftigen Rede aus dem Fenster seines Pa- istes zu beruhigen. 1256 befestigte er das fürstbischöf- che Schloß der heil. Walpurgis, lösete mehrere bischöf- che Güter aus, welche an den Herzog von Brabant erpfändet waren, und nöthigte die aufrührerischen Be- ohner von St. Truyn zum Gehorsame. Nach dem ode seines Oheimes, des Grafen Wilhelm von Hol- ind, welcher von der Würde eines römischen Königs ur Kaiserwürde zu gelangen Hoffnung hatte, wurde er urch das Domkapitel gezwungen, sich die Weihen er- heilen zu lassen. Er wurde Tages vor Ostern 1258 ls Diakon, Tages vor Pfingsten als Priester, und am este der Himmelfahrt Maria als Bischof eingesegnet. n der Hoffnung, daß er von nun an auch ein würde- olleres Leben führen würde, ernannten die Konventuale on Stablo ihn zu ihrem Abte; allein diese wurden sehr etäuscht. 1262 wurde er vom P. Urban IV. bevoll- ächtigt, das Frohnleichnamsfest in seinem ganzen Spren- el feiern zu lassen. 1265 lösete er die verpfändete Stadt Mecheln, und andere zu seinem Bisthume gehö- gen Güter wieder aus. Da die Bewohner von Me- eln ihm den Gehorsam verweigerten, so wollte er sie urch Waffen dazu zwingen; allein er konnte sie nicht esiegen, und mußte sich beschämt zurück ziehen. Da- urch sehr gereizt, nahm er seine Richtung gegen Ma- richt, ließ die Brücke und Festung zerstören, welche die Brabanter jenseits der Maas aus gehauenen Steinen er- aut hatten, und alle Baumaterialien zur Errichtung ei- er Festung nach Montfort in Geldern bringen, um den Verlust von Mecheln zu ersetzen. Unterdessen hatte B. einrich III. sein höchst unzüchtiges und schwelgerisches eben auf eine so unverschämte Weise fortgesetzt, daß lle seine Diözesanen vom gerechten Ärger gegen ihn rfüllt wurden. Da unter den durch ihn geschwächten Mädchen auch eines von vornehmer Abkunft war, so rachte dessen Familie eine förmliche Beschwerde gegen n an das Domkapitel. Dadurch wurde der Domherr heobald veranlaßt, dem Bischofe in Gegenwart der übri- en Kapitulare sein schändliches Betragen vorzuwerfen. Der Bischof vergaß sich so sehr, daß er diesen wegen eines Alters und Verdienstes hoch geachteten Mann urch Schläge mißhandelte. Die Verwandten Theobald's urden dadurch so gereizt, daß sie ihn mittels des De- ens entleibt hätten, wenn nicht der ehrwürdige Belei- igte sie von ihrem Vorhaben abgehalten, und durch ütliche Vorstellungen zu beruhigen gesucht hätte. Des- n ungeachtet wurde 1272 die Beschwerde an den P. Gregor X. gebracht, welcher dem B. Heinrich III. die isherigen Ausschweifungen ernstlich verwies, ihn zum ürdevolleren Betragen väterlich ermahnte, und ihm da- u die geeignetsten Winke gab. Allein dieses päpstliche Mittel war ganz unwirksam; B. Heinrich III. änderte sein lasterhaftes Leben nicht, wurde über die Beschwerde am päpstlichen Hofe sehr ergrimmt, und eröffnete der Diöcesan-Geistlichkeit in einem Umlaufschreiben, daß er selbst sich ehestens zum Papste begeben, und seine Gegner zur Verantwortung ziehen würde. Da er sich aber nicht im Geringsten besserte, so wurde er 1274 vom Papste zur allgemeinen Kirchenversammlung nach Lyon eingeladen, wohin 500 Bischöfe, viele andere Prälaten, und Gesandte verschiedener Mächte gerufen waren. Er verfügte sich dahin, wie auch seine Gegner ihre Stellvertreter zur Beschwerde gegen ihn dahin schickten. Er wurde vom Papste gefragt, ob er freiwillig seine Stelle niederlegen, oder das Urtheil des Kirchenrathes in rechtlicher Form erwarten wollte. In der Hoffnung auf Vergebung, reichte er dem Papste seinen bischöflichen Ring; allein er erhielt ihn nicht mehr zurück, und wurde genöthigt, seiner bischöflichen Würde förmlich zu entsagen. In diesem Zustande lebte er noch 12 Jahre, und beobachtete, wie eifrig sein Nachfolger durch das beste Betragen sich zu empfehlen suchte ***). (*Jäck.*)

HEINRICH, Erzbischöfe von Mainz. I. Der Erste, von Harburg, genannt der Glückliche, 1122 Propst im Kollegiatstifte St. Viktor und 1128 im Dom, wurde 1142 zum (XXVIII.) Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz ernannt, und zu Frankfurt vom Könige Konrad III., in Gegenwart der Kardinäle Gregor und Diewin, und des Abtes Bernard von Clairvaux, zu Frankfurt belehnt. Am 20. März 1143 hielt er zu Mainz einen Kirchenrath, in welchem er zugleich einen vieljährigen Streit zwei Erfurter Klöster über das Gut Bischoferode beilegte. Am nämlichen Tage bestätigte er das Cistercienser Kloster Georgen-Thal, alle Güter und Rechte der Benediktiner Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt, wie des Kollegiatstiftes St. Viktor zu Mainz. Am 25. Junius 1143 gestattete er, seinem Zeitgeiste gemäß, während seines Aufenthaltes zu Erfurt, daß ein hartnäckiger Streit zwischen dem Kloster Gerode und dem Grafen Hermann von Hirschberg, dann den Brüdern Berlhtolf, Hartmann und Gozwin von Bokelinhagen über die Güter Solebach, Haselbach und Hildenhagen durch die Probe des glühenden Eisens entschieden werde, welches er vor mehreren Äbten, Pröpsten, Bischöfen und anderen Geistlichen segnete. Am 30. Sept. d. J. weihte er das neue Kloster auf dem Berge des heil. Disibod's zu Erfurt ein. Im J. 1144 nahm er das Cistercienser Kloster Hain, welches der Graf Poppo von Reichenbach gestiftet hatte, in seinen Schutz. Er bestätigte einige im Bezirke des Dorfes Hachstet erworbenen Güter der Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt. Er weihte am 16. Oktbr. 1144 in Gegenwart des K. Konrad III. und eines sehr großen Gefolges die Kirche der Abtei Hersfeld ein. Er schenkte am 27. Nov. d. J. dem Kloster Nörthen ein Faß Wein, welches alle Jahre zu Longenstein gefaßt werden sollte. Er übergab der Abtei Erbach einige Güter im Bezirke des Dorfes Birkken ganz zehentfrei. Er bestätigte am 11. Decbr. den

***) *Bucelini* Germ. s. T. I. 29. — *Harduini* acta concil. T. VII. 670. — Godeau's Kirchengeschichte. Th. XVII. 142.

Stiftsherren zu Aschaffenburg einige vom Propste Arnold geschenkten Güter, und verlieh ihnen die Pontifikalwürde und Pfarrrechte. Am 29. Mai 1145 bestätigte er den Mönchen in Gottes-Thal bei Winkel den Besitz der Insel bei Ellfeld mit Pfarrrechten; auch sicherte er dem Kloster Erbach einige Güter bei Hattenheim, und dem Kloster Rethers ein Geschenk des Grafen Gerhard von Nuringes. Im J. 1145 erhielt er vom P. Eugen III. durch den Kardinal Theodewin das Pallium. Während seines Aufenthaltes zu Erfurt, im Aug. 1146, bestätigte er wieder einen Gütererwrb der Abtei St. Peter und Paul daselbst. Auch setzte er sich in Briefwechsel mit dem heil. Bernard wegen der Umtriebe des Mönches Raduif, welcher die Christen in der weitesten Umgebung des Rheines zu bewegen suchte, daß sie alle Juden umbringen sollten, um einen desto glücklicheren Kreuzzug nach Palästina zu machen. Am 1. Nov. 1146 weihte er zu Erfurt die Maria-Kapelle des Klosters Disibodenberg ein. Am 14. Aug. und 21. Nov. d. J. erhöhete er auch die Einkünfte des Kantors und Scholasters am Dom zu Mainz, durch Verleihung der Pfarrei Geisenheim mit Vorbehalte des hinreichenden Unterhalts des zeitigen Pfarrers. Im Anfange des J. 1147 feierte er die Weihnachten zu Merseburg an der Seite des Kaisers Konrad III. und fast aller sächsischen Fürsten, welche aus der gleichzeitigen Erscheinung eines Regenbogens mit vielen Kreuzen auf einen Wink Gottes zum Kreuzzuge nach dem gelobten Lande sich entschlossen. Im nämlichen Jahre bestätigte er die Einsetzung der Jungfrau Hildegardis als erster Äbtissinn in das Rupertuskloster, auf dem Berge Bingen gegenüber, welches der Graf Meginhard von Sponheim 1141 gestiftet hatte. Er drohte dem Bischofe Eberhard II. von Bamberg den Tod und die Vernichtung dessen Bisthumes, weil dieser ihn als Metropolitan übergangen hatte, und sich vom P. Eugen III. zum Bischofe einsegnen ließ. Er vereinigte die Stiftsherrn und Disibodenberger Mönche zu Erfurt über ihren Gränzstreit, bestätigte einen Güterkauf der Abtei St. Peter und Paul zu Erfurt, und beschenkte am 6. April 1747 das Kollegiatstift St. Viktor zu Mainz, mit einer Besitzung zu Kidderich. Zur Bezeigung seiner Ehrfurcht gegen das päpstliche Oberhaupt Eugens III., welcher nach den Niederlanden reisete, verfügte er sich nach Trier, und wohnte der am ersten Adventssonntage zugleich gehaltenen Kirchenversammlung bei. Er verweilte daselbst bis nach der Weihnachtsfeier 1148, und bewirkte, daß der Papst die Sprüche und Schriften der Jungfrau Hildegard durch eine besondere Kommission gelehrter und frommer Leute genauer untersuchen ließ. Nach seiner Rückkehr von Trier begab er sich auf Erfurt, wo er das neu erbaute Kloster St. Peter und Paul, welches 1143 abgebrannt war, in Gegenwart der Bischöfe von Wirzburg und Eichstädt, am 17. Junius 1148, einweihete. Am 5. Febr. 1149 ertheilte er zu Fritzlar dem Abte Gelbfrad von St. Peter zu Erfurt pfarrliche Rechte. Im J. 1149 hielt er zu Erfurt, und 1150 und 1153 zu Mainz Kirchenversammlungen für seinen Sprengel. In den Jahren 1149 und 1152 begünstigte er das Kloster St. Johannes auf dem Bischofsberg. 1151 bestätigte er die Stiftung Konrad's und Ludgardis von Hagen für das Cistercienser Kloster Arnsburg, wie es vorerst zu Altenburg in der Wetterau war, besuchte die Abtei Korbei, belehnte den thüringenschen Markgrafen Hermann von Wirzenburg mit der Burg Schonenberg, welche dieser dem Domstifte Mainz geschenkt hatte. Bald darauf bestätigte er dem männlichen und weiblichen Kloster Gottes-Thal bei Winckel mehrere Güter, welche der Mainzer Ministerial Meingot zu verschiedenen Zeiten dahin geschenkt hatte. Auch legte er einen Güterstreit zwischen der Abtei Erbach und dem Propste Folbert von Winckel gütlich bei. Im J. 1152 bestätigte er einen Gütertausch zu Winckel und Reichartshausen. So eifrig indessen Heinrich I. seine erzbischöflichen Pflichten erfüllte, so wurde er doch vom Domkapitel am römischen Hofe, theils wegen Verschwendung der Kirchengüter, theils wegen schändlicher Unkeuschheit, so hart verklagt, daß der Priester Bernard und der Diakon Gregor zur strengsten Untersuchung der Beschwerden gesendet wurden. Diese päpstlichen Abgeordneten sind bald nach ihrer Ankunft durch domkapitelsches Gold bestochen, selbst für die Verwendung des heil. Abtes Bernard gefühllos geworden, und entsetzten den Erzbischof zu Neuhaus bei Worms in der Mitfasten 1153 seines Amtes. Das ihm widerfahrene Unrecht raubte seine Gemüthsruhe, und zerstörte seine Gesundheit. Er zog sich nach Eimbeck in Niedersachsen, einem Hofe der Abtei Amelunxborn zurück, wo er am 1. Sept. 1153 schon gestorben ist †). (*B. Jäck.*)

II. Der Zweite (XXXVII), Erzbischof von Mainz, Namens Knoderer, Sohn eines Schäfers, Schmieds oder Bäckers zu Isny in Schwaben, gewöhnlich als Franziskaner oder Minorit nur Gürtelknopf genannt, verlebte seine ersten Ordensjahre zu Basel, war im Franziskanerkloster zu Mainz Lektor der Theologie, dann Guardian zu Luzern. In dieser Eigenschaft besuchte er als Beichtvater durch viele Jahre einige Male die nur drei Meilen entfernte Burg des Grafen Rudolf von Habsburg, und empfahl sich dabei der ganzen Familie, vorzüglich der Frau Gemahlinn, deren Arzt er zugleich gewesen ist. Während er später Guardian des Konventes zu Basel war, konnten die Domherren sich in der Wahl eines Bischofes nicht vereinigen, und beschlossen, drei aus ihrer Mitte nebst einem Notar möchten sich in das Franziskanerkloster begeben, und einen der ihnen begegnenden Minoriten bemerken, welcher zum Bischofe erhoben werden sollte. Die Abgeordneten klopften kaum an der Pforte, so öffnete zufällig der Guardian Heinrich, welchen sie sogleich mitnahmen, und dem Kapitel zur Wahl vorstellten. Alle Kapitulare waren

†) *Serrarii* rerum Mogunt. vol. I. cura *G. Chr. Joannis.* Francof. 1722. Fol. T. I. 553—558. — *Trithemii* chronicon Hirsaugiense ad hoc tempus. — *Leuckfeldii* antiquitates Michaelsteinenses. — *Otto Frising.* de rebus gestis Friderici I. Imp. — Necrologium Hildesheimense. — *Würdtwein* nova subsidia diplom. T. I. II. VII. XIII. — *Hartzheim* concilia Germaniae T. III. 347 et 358. — Werner's Dom von Mainz und dessen Denkmäler. 1827. 8. S. 568—572.

ehr erfreut, daß sie durch einen glücklichen Zufall einen o würdigen Mann gefunden hatten; sie wählten ihn lso sogleich 1274 zu ihrem Bischofe. Als solcher leistete er durch guten Rath dem Kaiser Rudolf sehr wichige Dienste in vielen Angelegenheiten. Deßwegen vurde er 1286 von diesem auch nach Rom an P. Hoiorius IV. gesendet, wo er den Wünschen Beider beiens entsprach. Da zu gleicher Zeit das Domkapitel zu Nainz in der Wahl der Domherrn Peter Reich und Berard Eppenstain zum Erzbischofe während eines mehr ls zweijährigen Streites sich nicht vereinigen konnten, o bestimmte P. Honorius IV. den B. Heinrich von Basel nach Mainz, und Peter Reich nach Mainz, wo ieser schon Dompropst gewesen ist. Er begab sich soleich nach Mainz, und wurde gegen alle Erwartung om Volke sehr ehrenvoll empfangen. Er übernahm im ämlichen Jahre auch die Verwaltung des Bisthums Speier, welches B. Friedrich wegen kaiserlicher Ungnade ber einen der Kaiserinn gegebenen Kuß niedergelegt atte. Er verfügte sich 1287 unter zahlreicher Begleiung des Hofadels nach Erfurt, wo die Geistlichkeit und as Volk ihm demüthigst huldigten. Dafür ertheilte er er Stadt mehrere Privilegien, verwies die aufrührerichen Landgrafen Friedrich und Theoderich aus seinem Gebiete, stellte die Befehdungen ein, und setzte ein Geicht zur Erhaltung des Friedens in Thüringen, unter inem Hauptmann und 12 adeligen Beisitzern, mit anemessener Gewalt ein. Am 15. Febr. d. J. bestätigte r zu Mühlhausen die Einkünfte des Klosters Walkenied. Am 9. Mai erhielt er vom K. Rudolf besondere Rechte über die Juden in Thüringen und Meißen. Im August vereinigte er sich mit den Bürgern von Fritzlar ber die Erbauung einer Burg durch ein wechselseitiges Schutz- und Trotzbündniß. Im September wohnte er er Reichs- und Kirchenversammlung zu Wirzburg bei. Er bewirkte bei dem K. Rudolf die Erlaubniß, den Konanzer Sprengel zu visitiren, so sehr auch dessen Bichof, Graf Rudolph von Habsburg, sich widersetzte. Übrigens war er den Edelleuten günstiger, als der Geistichkeit; selbst an seiner Tafel gab er jenen den Vorzug; r legte alle frühere Demuth ab, und bewies sich bei alen Gelegenheiten höchst hochmüthig. Er starb am 16. März 1288, und wurde in die Domkirche zu Mainz vor den Altar Peter und Paul begraben *).

III. **Der Dritte**, aus dem Luxemburg'schen, Graf von **Virneburg** oder **Fürneburg**, Neffe des Erzbischofs Heinrich von Köln, wurde als Propst von Bonn 1328 vom P. Johann XXII. zum (XXXXI.) Erzbischof von Mainz ernannt. Da das Domkapitel den Erzbischof Balduin von Trier verlangt hatte, so widersprach es der päpstlichen Ernennung am Hofe zu Avignon, und nahm Heinrich III. nicht an. Dieser gewann die Bürger durch einen Freiheitsbrief vom 3. April 1329, nach welchem er weder Geleitsgeld, noch Zoll zu Land oder Wasser, innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt, wenn die Stadt selbst nicht dazu einwilligte, fordern würde. Dadurch wurden die Bürger ermuntert, gewisse Stadtrechte in Anspruch zu nehmen, und sich ausharrend zu weigern, den Verweser Balduin als ihren Beschützer anzuerkennen. Da sie nach dem Ausspruche einer früheren Provinzialsynode zu Mainz durch gewaltsame Beschädigung der Geistlichkeit kirchliche Strafen und Flüche sich zugezogen, und zum vollen Ersatze sich verbindlich gemacht hatten, so befreite Heinrich III. sie von den Flecken und Strafen, und setzte sie in die kirchliche Gemeinschaft wieder ein. Eben so sprach er jene, welche die dem päpstlichen Hofe ungehorsamen Geistlichen in Gefängnisse gebracht hatten, den 21. Mai 1330 von den kirchlichen Strafen los. Im J. 1331 gestattete er ihnen sogar, das Kloster St. Jakob, nebst den in dessen Hofraume errichteten Thürmen und Kapellen, ganz, oder zum Theile, bis auf den Grund nieder zu reißen. Konnte er gleich bei diesen Unruhen das Erzbisthum nicht in Besitz nehmen, so trug er doch keinen Zweifel, daß er alle erzbischöfliche Handlungen vornehmen dürfte. So bestätigte er den 3. Sept. 1333 ein Geschenk der Grafen von Hohenstein an das Kloster Ilfeld. Die Mainzer Bürger waren durch diese Uneinigkeiten in die Nothwendigkeit versetzt, bei den Juden von Worms, Speier, Straßburg und Basel, gegen große Zinsen, Kapitalien zu erheben, bestimmte Gegenstände dafür zu verpfänden, und sich zur Erfüllung ihrer Versprechen eidlich zu verschreiben. Auch von dieser eidlichen Verbindlichkeit befreite er sie durch eine öffentliche Urkunde vom 8. April 1335. Erst im J. 1347 legte Balduin die ihm vom Domkapitel übertragene Stelle eines Verwesers des Erzbisthumes, nach dem Willen P. Benedikt XII., nieder, und **Heinrich** III. wurde feierlich eingesetzt. Sogleich sendete er seinen Bruder, den Grafen von Virnenburg, mit mehreren Räthen nach Erfurt, um sich mit dem Dompropste, der Geistlichkeit und dem Magistrate zu vereinigen.

So große Verbindlichkeit er dem Papste für seine Beförderung schuldig war, so wurde er doch in das Erzbisthum vom Domkapitel nur unter der Bedingung aufgenommen, daß er diesem die fernere Besatzung sechs fester Plätze überlassen, und dem K. Ludwig IV. von Baiern anhängen wolle. Auch wohnte er der Versammlung vieler Bischöfe und anderer Großen zu Speier bei, wo über die Aufhebung des päpstlichen Bannes gegen den Kaiser berathen, und an den Papst selbst durch Abgeordnete geschrieben wurde. Nach deren Rückkehr war alle Hoffnung zur Versöhnung verschwunden; **Heinrich** III. versammelte sich mit den Kurfürsten 1338 zu Rens am Rheine, und beschloß mit ihnen, das Ansehen des Kaisers aufrecht zu erhalten. In einer besondern Urkunde verpflichteten sie sich zum gemeinsamen Stre-

*) *Serrarii* rer. Mog. T. I. 622—625. *Wadding* annales ɪinorum. T. IV. 412. T. V. 6, 165, 166. — *Hartzheim* coll. Concil. T. III. 724. — *Gerard de Roo* hist. Austriae. L. I. pag. 86. — *Hottinger* hist. eccl. Helvet. L. V. ad a. 1274 — *Trithemii* chron. Hirsaug. ad a. 1284 et 1288. — Annales Dominicanor. Colmar. T. II. p. 40. — *Albertus* Argent. p. 103. — *Fuchs* ad *Lehmanni* chron. Spirense L. V. C. 126. pag. 586. — *Leuckfeldii* antiquitat. Walckenried. P. I. C. XI. pag. 139. — *Wimphelingii* catalog. Episc. Argent. p. 73. — *Würdtwein* nova subsidia dipl. T. IV. V. IX.

ben, daß die Rechte und Freiheiten des Reiches möglichst vertheidigt werden sollten. Er begleitete 1339 den Kaiser nach Frankfurt, wo er in einem Kurfürstenrathe bewirkte, daß der zu Rens gefaßte Beschluß des Kurfürstenbundes gegen den Papst zum Reichsgesetze erhoben wurde. Er wohnte zugleich der Feier des Osterfestes daselbst bei, in welcher der Kaiser den Grafen Reinald von Geldern zum Herzoge, und den Grafen Guilelm von Julich zum Markgrafen ernannte. Um seine Domherren sich geneigter zu machen, verlieh er ihnen am 27. Junius 1339 die Pfarrei Sobernheim mit dem Zehnten und anderen Vortheilen. Um diese Zeit wurde er auch Schiedsrichter zwischen zwei Grafen über einen Güterstreit. Nach langem Zwiste mit den zwei Pfalzgrafen Rupert am Rheine über die Burg bei Zwingenberg vereinigte er sich mit denselben am 25. Junius 1339 zu Frankfurt durch vier Schiedsrichter. Um sich dem Erzbischof Balduin von Trier gefällig zu beweisen, leistete er ihm 1340 gegen den Grafen Johann bewaffnete Hilfe, und unterstützte die Erbauung einer Burg im Trierschen. Die Zwiste des Bischofs Albert von Halberstadt mit dessen Domkapitel ließ er, als Metropolitan, durch seinen Abgeordneten, Dr. Heinrich von Gotha, genau prüfen, und entschied dieselben in der Art, daß der Domdechant Jakob Schnellhard seiner Pfründe zu Halberstadt entsetzt wurde. Im Frühlinge 1341 erhielt er vom K. Ludwig IV. das Privilegium, vor dem Landgericht nicht mehr erscheinen zu müssen, und alle früheren Aussprüche desselben gegen ihn, als nicht geschehen betrachten zu dürfen. Im nämlichen Jahre versöhnte er die Bürgerschaft mit der Geistlichkeit zu Mainz, und fertigte über die Bedingungen eine besondere Urkunde zu Ellfeld aus. Im J. 1342 schenkte er dem Domkapitel das Dorf Mombach mit mehreren anderen Gütern für Jahrtage. Fast gleichzeitig löste er das Vizedomamt zu Erfurt von den drei Brüdern Heinrich von Eckstedt für das Domkapitel wieder ein. Im März d. J. nahm er die Huldigung der Bewohner von Duderstadt ein, welche Stadt der Herzog Heinrich von Braunschweig an das Erzstift Mainz verpfändet hatte. Vom P. Klemens VI. wurde er 1343 für seine Anhänglichkeit an K. Ludwig IV. dadurch gekränkt, daß das Bisthum Prag zu einem Erzbisthum mit der Gewalt erhoben wurde, die künftigen Könige von Böhmen zu salben. Er erhielt von den vier Brüdern und Dynasten von Boland ganz freien Ein- und Ausgang ihres Schlosses, wofür er ihnen und ihren Erben allen Schutz versprach. Die unterdessen erneuerten Mißhelligkeiten mit den Pfalzgrafen am Rheine ließ er zu Bensheim am 5. Dezember durch vier Schiedsrichter beilegen. Im J. 1344 leistete er dem Bischof Otto II. von Wolfskel zu Wirzburg bewaffnete Hilfe gegen die Bürger, welche weder Weinkeller, noch Getreideboden an die gesammte Geistlichkeit zu verpachten sich verbunden hatten. Dafür wurde er selbst von diesem durch 400 Reiter und 800 Fußgänger gegen die Ansprüche der Pfalzgrafen und baierischen Herzoge Rupert auf den Flecken Weilheim an der Bergstraße unterstützt, wodurch dieselben zur Nachgiebigkeit bewogen wurden. Seine unerschütterliche Anhänglichkeit an K. Ludwig IV. erprobte er wieder im September 1344 zu Frankfurt dadurch, daß er mit den übrigen Reichsständen die vom P. Klemens VI. verlangten Versöhnungspunkte verwarf. Er verweigerte sowohl in seinem Erzbisthume, als in den demselben untergeordneten Bisthümern den Genuß der Eier- und Milchspeisen an Fasttagen, obgleich die benachbarten Erzbischöfe von Trier und Köln, gegen Ablaßgelder für den Kriegszug in die Türkei, nach päpstlichem Willen dieses gestattet hatten. Im J. 1345 strebte er nach der Gnade des Papstes, indem er ihn um Befreiung seiner Verbindlichkeit gegen die Pfalzgrafen Rupert am Rheine wegen des Fleckens Weilheim, welchen er mit allen Rechten an das Domkapitel abtrat, durch besondere Abgeordnete gebeten hatte. Da er aber von diesen zu harte Bedingungen des Papstes gegen das Interesse des Reiches und Kaisers vernahm, so verglich er sich mit dem Herzoge und Kaiser in der Güte. Im nämlichen Jahre 1345 wurde er noch vom P. Klemens VI. nach Avignon zur Verantwortung in eigener Person vorgeladen, warum er so hartnäckig der Partei des Kaisers anhänge, und das Ansehen des Papstes nicht genug katholisch verehre. Da er nicht erschien, so wurde er vom Papste in einer zahlreichen Sitzung von der Kirchengemeinde ausgeschlossen, und dieser Beschluß in seinem Erzbisthume bekannt gemacht. In Folge dessen wurde er endlich auch durch den Papst seines erzbischöflichen Amtes entsetzt, und der Graf Gerlach von Nassau an seine Stelle ernannt. Dessen ungeachtet blieb er noch acht Jahre im Besitze, während er mit seinem Stellvertreter in stetem Kampfe war. Noch im nämlichen Jahre 1345 wohnte er zu Frankfurt mit dem K. Ludwig IV. einer Reichsversammlung bei, worin der Herzog Ludwig von Baiern, genannt der Römer, auf sein Recht über die Grafschaften Holland und Seeland verzichtete. Dessen ungeachtet wurde er 1347 durch K. Ludwig IV. selbst beredet, sich von seinem Amte zu entfernen, sich mit der jährlichen Einnahme von 1000 Mark zu begnügen, den Domkapitular Konrad von Kirckel als Vormund des Erzbisthums zu ernennen, und den Stellvertreter Grafen Gerlach von Nassau anzuerkennen. Er war damit nicht ganz einverstanden; doch bemühte er sich nebst seinem Vormunde Konrad von Kirckel, mit Gerlach sich gütlich zu vereinigen; aber vergebens. Nach dem Tode K. Ludwigs IV. bestimmte er zu dessen Nachfolger zuerst den König Eduard von England, dann den Markgrafen Friederich von Meißen, und nachdem Beide es abgelehnt hatten, zu Frankfurt den Grafen Günther von Schwarzburg, welchen er auch zu Aachen krönte, während die übrigen Reichsstände die Wahl K. Karls IV. von Böhmen zum Reichsoberhaupte vorbereiteten, und endlich vollzogen. Dessen ungeachtet erhielt er von dem neu gewählten K. Karl IV. zu Ellfeld 1349 das Versprechen, daß gegen ihn weder dem Grafen Gerlach, noch dem Bisthumsvormund, noch einem Andern Hilfe geleistet werden würde. Im J. 1350 hatte er eine sehr ernstliche unglückliche Fehde mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, in welcher mehrere Menschen auf bei-

ren Seiten getödtet und verwundet wurden. Mit den vier gräflichen Brüdern von Meißen machte er Friede. Er vollendete 1351 die zwischen Mainz und Bingen gelegene Burg Ellfeld, deren Bau sein Nebenbuhler Balduin begonnen hatte. Als die Unordnung und Spannung zwischen der Mainzer Geistlichkeit und Bürgerschaft einen so hohen Grad erreicht hatte, daß K. Karl IV. sich veranlaßt fand, persönlich diese Streitigkeiten während eines Aufenthaltes zu Mainz beizulegen, starb Erzbischof Heinrich III. plötzlich am 29. Dez. 1353 angeblich am Schlage. Er hatte den Beinamen Burßmann, weil er gern trank *). (*B. Jäck.*)

HEINRICH, Fürsten von Mecklenburg.

I. Der Erste, Sohn des obotritischen Fürsten Gottschalk. Nachdem der Vater zu Lenzen von den Rebellen getödtet worden war (1066), wählten diese Kruko zu ihrem Fürsten und Heinrich flüchtete mit seiner Mutter, einer dänischen Prinzessinn, nach Dänemark. Von dort aus pflog er Unterhandlungen mit dem sächsischen Herzog Magnus und mit seines Feindes Gemahlinn Slawina, welche ihm die Mittel verschaffte, in einer Überfallsfehde, worin Kruko getödtet wurde, Wagrien, also das östliche Holstein, und hernach Polabien zu erobern. Heinrich nahm seine Residenz in Lübeck und schwor 1105 dem Herzog der Sachsen den Eid der Treue und der Gewärtigkeit. Heinrichs und der Sachsen Sieg bei Smilow gab ihm auch die Bothmäßigkeit über alle östliche Wenden und Wilzen des jetzigen Mecklenburg. Er beförderte den Landbau und nützliche Gewerbe und bestrafte die Räuber und Landstreicher, aber das Christenthum herrschte fast nur in seiner Residenz. Ein glücklicher Sieg über die Rügianer, welche ihn auf der Trave angriffen (im August 1014), erweiterte seine Herrschaft bis zur Oder. Nachtheiligere Erfolge hatte die Fehde mit Dänemark, wegen seiner mütterlichen Erbschaft, im J. 1016, denn die Schleswiger vertrieben Heinrich aus einer von ihnen eroberten Residenz. Nach der Sitte seiner Zeit hatte er mit öfteren Rebellionen seiner östlichen Unterthanen zu kämpfen, weil die Wenden ungerne von Sachsens Herzogen abhängig waren. Er starb 1126, und seine Söhne Zwentepolk und Kanut ließen seinen Stamm erlöschen.

II. Der Zweite, genannt Burwin I., Fürst zu Mecklenburg, Sohn Pribislav's II. und durch Heirath von Heinrich des Löwen Tochter, Mechtilde, dessen Schwiegersohn, regirte von 1176 an in Mecklenburg, behauptete sich aber nur mit Mühe wider seinen Vetter Niklot, Fürst der Wenden. Beide geriethen in des dänischen Königs Kanut Gefangenschaft und mußten, statt der sächsischen Oberhoheit, die dänische Lehnshoheit anerkennen (1181.) Diese dänische Oberhoheit der Wenden dauerte bis zum 22. Julius 1227, dem Schlachttage bei Bornhövede. Der schwer beleidigte Graf Heinrich von Schwerin nahm 1222 den König Waldemar von Dänemark und seinen Sohn gefangen und gab ihn nur gegen Lösegeld frei. Um sich zu rächen, wagte Waldemar noch einen Heereszug und mußte nach jener Niederlage aller Hoheit am linken Ufer der Eider entsagen und die Vasallen in Teutschland wurden Reichsfürsten, nachdem sie Land und Regalien dem teutschen Reich zum Lehn aufgetragen hatten. Kanut wies Niklot Mecklenburg und Ilow dem Fürsten Heinrich Burwin zur Nutzung an. Beide Fürsten nahmen mit weiser Vorsicht an Heinrich des Löwen Bemühungen, sein Herzogthum Sachsen wieder her zu stellen, keinen Theil. Beide scheinen gemeinschaftlich regirt zu haben und dotirten das Kloster zu Doberan und ihre Lande duldeten Verheerung in einer Fehde des Königs Kanut mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg. Niklot fiel in einem Treffen wider die Holsteiner bei Warzkowe, nahe bei Wittenburg (1197), und Fürst Heinrich, Burwin I., war treuer Vasall der Dänen in deren Kriegen mit Holstein. Waldemar, Kanut's Bruder, nannte sich König der Wenden. Heinrich Burwin trachtete, in sein entvölkertes Erbland teutsche Kolonisten zu ziehen, legte aber 1219 die Regirung nieder, und starb 1226.

III. Der Dritte, genannt Burewin II., Heinrich Burewin I. Sohn, Fürst zu Güstrow oder Werle, im Lande Rostock, folgte seinem Vater 1219, indeß sein Bruder Niklot zu Mecklenburg regirte, welcher 1128 zu Gadebusch starb. Heinrich Burewin II. stiftetete 1126 das Kollegiatstift zu Güstrow und starb im nämlichen Jahre.

IV. Der Vierte, genannt Burewin III., der dritte Sohn Heinr. Burewins II., regirte in seinem Landesantheil zu Rostock. Seine Gemahlinn war Margarethe, Königs Erich VI. in Dänemark Tochter. Er vermehrte die Municipal- und Handelsrechte seiner Residenz Rostock, und starb 1278.

V. Der Fünfte, genannt der Jerusalemer, Enkel Heinrich Burewin II. von der Mecklenburger Linie und Sohn Johann I. (des Theologen), regirte von 1264 an in Wismar und starb erst 1301. Er beerbte 1265 seinen Bruder Albrecht und begnadigte seine Residenz Wismar mit dem lübischen Recht, 1266, und bestimmte die Gränzen der Stadtgerichtsbarkeit. Auf der Wallfahrt nach Jerusalem mit dem König Ludwig dem Heiligen, 1270, nahmen ihn die Saracenen gefangen, führten ihn nach Ägypten, wo er lange Jahre hindurch geschichtlich verschwand. Seine Gemahlinn Anastasia, Tochter des Herzogs Barnim von Pommern, verwaltete die Vormundschaft ihrer Söhne bald mit, bald ohne die Schwäger, bis am 25. Dec. des J. 1397 der Sultan

---

*) *Buchelius* in notis ad *Wilh. Hedae* hist. Episc. Ultraject. p. 256. — *Trithemii* chron. Hirsaug. ab a. 1338 ad 1353. — *Leuckfeld* antiquit. Ilfeldens. C. X. §. IX. p. 88. — *Gudeni* hist. Erfurt. p. 97. — *Schilter* de libertat. eccl. German. p. 758. — *Leibnitii* cod. jur. gent. diplom. N. 77. p. 149. — *Albertus* Argentinensis, p. 129. — *Broweri* annal. Fuld. L. 17. §. 106. — *Alberti* Episc. Halberstad. histor. p. 149. — *Lünig* spic. eccl. p. 48. — *Schilter* comm. ad jus Alemann. feud. p. 415. — *Tolneri* cod. dipl. Palat. N. 148. p. 99. N. 136. p. 83. — *Parei* hist. Palat. p. 615. — *Adlzreitter* ann. Boic. P. II. L. IV. p. 70. — *Heineccii* antiquit. Gosslar. L. IV. p. 345. — *Struv* hist. pol. Archiv. T. I. Sect. III. p. 30. — *Lersner* chron. Francofurt. P. I. C. VII. p. 78, et C. XX. p. 446. — *Serrarii* rer. Mogunt. cura *Joannis*. T. I. p. 651—665. — *Würdtwein* nova subsid. dipl. T. I. V. VI. IX. XIII.

in Kairo den Greis frei gab, der seine Gemahlinn auf dem Leibgedinge der Insel Poel 1298 wieder antraf. In Gemeinschaft mit seinem Sohn Heinrich dem Löwen übernahm er die Regirung wieder, ohne alle Schritte der Interimsregirung zu genehmigen. Besonders grollte er Wismar, weil die durch den Handel reich gewordenen Bürger, bei Erweiterung ihrer Ringmauern, das Schloß ausschlossen, die fürstlichen Juden vertrieben, den Vogt gefangen genommen hatten und im J. 1292 ihrem jungen Fürsten nicht einmal gestatten wollten, sein Beilager in der Stadt zu feiern. Im J. 1300 kam es jedoch zu einem Vergleich, worin die Fürsten der Stadt ihr Schloß für 6000 Mark Pfennige verkauften; dagegen überließ die Stadt dem Fürsten einen Platz in der Stadt zum neuen Schloßbau mit den darauf haftenden Pflichten des lübischen Rechts.

VI. Der Sechste, genannt der Löwe, letzter Fürst von Mecklenburg, geb. 1262, folgte seinem Vater Heinrich dem Jerusalemer. Seine erste Gemahlinn war Beatrix, Tochter des Markgrafen Albert von Brandenburg und Erbinn der Herrschaft Stargard, 1290, die zweite Gemahlinn war Anna, Schwester des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, die dritte Agnes, Gräfinn von Lindau. Den Beinamen erwarb ihm seine Tapferkeit in Vertheidigung Böhmens wider Kaiser Albrecht. An der Fehde des Grafen Gerhard von Holstein mit Lübeck nahm er im J. 1307 Theil und legte gegen Travemünde über, auf der Halbinsel Priwall, eine Schanze zur Störung der lübischen Schiffahrt an; allein die Lübecker zerstörten solche. Als er seine älteste Tochter Mechtilde im J. 1310 an Herzog Otto von Braunschweig in Wismar vermählen wollte, versagte ihm die Stadt den Eingang; daher wurde das Beilager zu Sternberg gefeiert. Darauf wurde am 7. Julius 1311 die Stadt belagert, ohne andern Erfolg, als daß viel Blut vergossen, auch die Gärten und Ländereien der Bürger verwüstet wurden. Die Stadt Rostock leistete dem hanseatischen Wismar vielen Beistand. — Als 1314 mit Niklot dem Kinde die rostocker Linie im Mannsstamme erlosch, erhielt Heinrich aus der Erbschaft das Land Hardt bei Malchin. Die Fehde mit dem Brandenburger Markgrafen bestand er ehrenvoll. Im J. 1323 erkannte er die Lehnbarkeit des Landes Rostock an Dänemark an, bestätigte Rostocks Privilegien und starb zu Sternberg 1329.

VII. Der Siebente, Fürst Nikolaus zu Werle, Sohn und Urenkel Heinrich Burewin I., regirte in Güstrow und Waren, nach des Vaters Tode, im J. 1275, und ließ seine Söhne Heinrich und Nikolaus seit 1282 mit sich regiren. Als er aber, gegen den Willen seiner gedachten Söhne, Mechtilde, Herzog Johanns von Lüneburg Tochter, geheirathet hatte, erschlugen sie ihn am 8. Okt. 1291 auf der Jagd. Nach diesem Morde nahm Nikolaus IV., Fürst der Wenden, für sich und seinen Bruder, vom Lande Güstrow Besitz, mit vergeblichem Gegenkampf der Mörder. *(Rüder.)*

HEINRICH, Herzoge von Mecklenburg. Nachdem, auf Verwendung Herzog Rudolfs von Sachsen, Kaiser Karl IV., im J. 1348, die beiden Söhne Heinrichs des Löwen, Fürsten zu Mecklenburg, Albert I. und Johann I., zu Herzogen von Mecklenburg ernannt hatte, und 1359 die Grafschaft Schwerin an die Mecklenburger Dynastie gelangt war, bildete Albert I. die mecklenburger und Johann I. die stargarder Linie. — In der Ersteren regirte

I. Der Erste, Alberts ältester Sohn, heirathete die Prinzessinn Ingeburg, Königs Waldemar III. von Dänemark Tochter und folgte seinem Vater, nach dessen Ableben, im J. 1379, mit seinen Brüdern Albrecht und Magnus. Thatenlos war sein Leben, außer daß er, wegen seiner Strenge wider die häufigen Straßenräuber, der Henker hieß. Er starb 1382.

II. Der Zweite oder der Fette, Herzog Johanns II. Sohn, folgte 1423 seinem Vater mit seinem Bruder Johann III. Das Erbe Wilhelms III., Fürsten der Wenden, fiel 1436 an die Herzoge von Mecklenburg, und 1443 starb Johann III. kinderlos, ja 1471 erlosch auch der Mannsstamm der Stargarder Linie mit Herzog Ulrich II. Der Kurfürst Friederich II. von Brandenburg bestritt ihm zwar die Erbschaft des letzten Fürsten der Wenden in Hinsicht mancher Besitzungen; allein der Kurfürst sah weltklug mehr auf die künftige sichere Größe seines Hauses, als auf augenblickliche Vortheile, und übertrug alle Ansprüche seiner Dynastie an die Herzoge von Mecklenburg, im wittstocker Vergleich von 1442, gegen die von der Mecklenburger Dynastie und den Landständen anerkannte künftige Thronfolge des Hauses Brandenburg in allen Mecklenburger Landen und Herrschaften, welches Kaiser und Reich auf dem Reichstage zu Frankfurt, am 9. Julius, bestätigten. Seine Gemahlinn war Dorothee, Tochter des eben gedachten Kurfürsten. — Er schlichtete die Streitigkeiten des alten und neuen Raths in Rostock durch Vergleich. Die nach Greifswalde ausgewanderte Universität kehrte nach Rostock zurück. Weil aber der Vergleich die Rathsdotation der Universität sehr geschmälert hatte, so zogen einige Professoren vor, in Greifswalde zu bleiben und stifteten daselbst mitwirkend später 1456 die Hochschule. Auch den wismarschen Rath söhnte er mit den Bürgern aus. Im J. 1464 trat der herzogliche Greis an seine beiden ältesten Söhne Albrecht und Johann gewisse Landestheile ab; sie nahmen in Güstrow Sitz. Doch kamen diese bald mit den Rostockern in Streit, welche indeß ihr Vater versöhnte. Bei Gelegenheit eines Besuchs auf dem Reichstage zu Regensburg, erlangte der Herzog vom Kaiser einen neuen Warenzoll zu Ribnitz und Grevesmühlen; er mußte aber, Kraft älterer Traktate, den Lübecker Waren die Fortsetzung der herkömmlichen Zollfreiheit erhalten. Hatte gleich dieser Fürst das Glück, alle Erblande Mecklenburgs zu vereinigen, so dachten er und seine Landschaft doch nicht daran, wie es in Wirtemberg geschah, das ganze Herzogthum in einen unzertrennlichen Statskörper zu vereinigen, weil er ein so schwaches Gemüth besaß, daß er genug Domänen und Regalien an Lehnleute und Unterthanen verschenkte oder verpfändete, welche seine Nachgiebigkeit eigennützig bearbeiteten. Zum Kriege hatte er weder Trieb, noch Anlage. Doch war sein Land bestän-

ig ein Schauplatz von Privatkriegen und Selbsthilfen; o ruhig dagegen dieses Land war, als sein Großvater uf Straßenräuber eifrige Jagd machte. Der lauenurgische, mecklenburgsche, pommernsche und brandenburgche Adel befehdeten sich fast unaufhörlich unter einander, der die Städte, oder den Herzog. Da sein zweiter Sohn, Prinz Johann, vor ihm starb, so folgten ihm eine Söhne Albrecht V., Magnus II. und der Bischof Balthasar von Schwerin, welcher 1480 das Bisthum esignirte, in der Regirung.

III. Der Dritte oder der Friedfertige, oder Vater des Vaterlandes, Herzog Magnus II. älter Sohn und 1479 geboren; ein großer Geschäftsmann, wie Kaiser Maximilian I. entdeckte, als er in den Nierlanden den Feldzügen beiwohnte und auf dem Reichsage zu Augsburg des J. 1500 für seinen Vater stimmte. Der Kaiser nahm ihn daher als Rath in seine Dienste nd verlieh ihm 1502 die Anwartschaft auf die halbe andgrafschaft Leuchtenberg, nach der Erlöschung des regirenden Stammes. Der junge Herzog, seine Brüder Erich und Albert, mit dem Oheim Balthasar, regirten emeinschaftlich, nach des Vaters Herzogs Magnus Tode, m J. 1503. Im J. 1506 verwickelten die Parkentine, urch ihre Befehdung des Lübecker Gebiets, Lübeck und Mecklenburg mit einander in einen Krieg, welchen am 5. Julius 1508 ein Vergleich zu Marienwalde endigte. Schon 1507, am 7. März, starb Herzog Balthasar an en Folgen zu scharfen Trunks bei der Vermählung seines Neffen, Herzogs Heinrich, mit der brandenburgschen Prinzessinn Ursel, zu Köln an der Spree, ohne Leibeserben. Er liebte die Jagd, aber nicht die Geschäfte, war übrigens wohlthätig und gottesfürchtig. Die drei Brüder regirten nun allein, indeß der Älteste das Direktorium führte, gaben 1513 eine für damalige Zeiten treffliche Polizeiordnung, welche jedoch die Räthe in Rostock nd Wismar sich verbaten. — Im J. 1516 erwählte as Kapitel in Schwerin Magnus, den minderjährigen Sohn des Herzogs, zum Bischof. — Auch an Heinrichs Hofe versuchte König Franz von Frankreich das Bestechungssystem, um Truppen anzuwerben und die Wahl es Königs zum teutschen Kaiser zu unterstützen; aber a die Kurfürsten das westindische Gold noch schwerer anden, als das französische, wie der Herzog sagte: so wurde der Erzherzog Karl zum Kaiser erwählt und vom atriotischen Herzog der französische Sold verschmäht. Weil Herzog Albrecht VII. die gemeinschaftliche Regirung nicht länger fortsetzen wollte, so theilte Herzog Heinrich ie Lande, und Albrecht wählte unter beiden Hälften, im J. 1520. Allein Herzog Albrecht fand die erste Theiung so nachtheilig, daß er auf eine neue Theilung bei en Reichsgerichten drang. Als das Lutherthum sich in Mecklenburg reißend zu verbreiten anfing, erklärte sich Herzog Albrecht für die neue Lehre; im Äußeren beobachteten jedoch beide Herzoge die Neutralität, dagegen der Rath in Rostock sich die geistliche Oberaufsicht zueignete nd eine neue Ordnung in Religionssachen erließ, Säcularisationen vornahm, die Universität nach dem Beispiel Wittenbergs reformirte u. s. w. Eben so verfuhr der Rath in Wismar. — Dagegen wollte Herzog Albrecht König Christian II. wieder auf den dänischen Thron setzen und eilte am Bord einer Lübecker Flotte nach Dänemark, um das Reich dem Oheim Christians, Herzog Friederich von Schleswig-Holstein, wieder zu entreißen; allein statt des Sieges mußte Herzog Albrecht 1536 in Kopenhagen kapituliren. Alle Bemühungen des Herzogs, für seine großen Vorschüsse, um König Christian II. zu Dänemarks Thron zu verhelfen, von Spanien entschädigt zu werden, waren vergebens und die Mißverständnisse der beiden Herzoge wurden immer ärger, da Herzog Albrecht gegen den neuen dänischen Hof zu wirken fortfuhr und Herzog Heinrich seinen Sohn Magnus mit Christians III. Schwester, Elisabeth, vermählte. Am 7. Januar 1547 starb Herzog Albrecht in Schwerin und am 28. Januar 1550 der Bischof Magnus vor seinem Vater, indeß dessen Bruder, Herzog Philipp, am Blödsinne litt, seit er beim Vermählungsfeste seiner Schwester 1537 in einem Turnier eine Kopfwunde empfangen hatte und starb den 4. Januar 1557 zu Güstrow. Seinen Neffen, Herzog Joh. Albrecht, ließ er mit den aufgebotenen Truppen 1551 nach Sachsen ziehen und beim Kurfürsten Moritz die Interessen des Protestantismus wahr nehmen. Während der Unterhandlungen Herzog Heinrichs mit dem Rostocker Rath wegen Herstellung der dortigen theils vom Rath, theils von den Schweriner Bischöfen abhängigen Universität, starb der Herzog am 6. Febr. 1552 zu Schwerin. Eins der unerledigt gebliebenen Lieblingsprojekte des Herzogs war die Schifffahrt von Güstrow auf der Nebel und Warnow nach Rostock, mit Erlassung aller Wasserzölle, in Gang zu bringen. — In der so genannten Stargarder Linie regirte

IV. nur ein Herzog, der Zweite, Sohn Herzogs Ulrich I., indem in dieser Linie Heinrich der Löwe, Fürst der Wenden, als Heinrich I. gerechnet wird. Er regirte in seiner Linie von 1417 an und hatte zwei Gemahlinnen, Engelburg, des Herzogs Bogislav VIII. von Stettin Tochter, und Margarethe, Herzogs Friederich des Frommen von Lüneburg Tochter. Letztere starb nach 1512. Nachdem das Haus Werle oder Güstrow 1436 erloschen war, beschlossen die zwei Regenten der Schweriner und die zwei Regenten der Stargarder Linie, das Fürstenthum Wenden gemeinschaftlich zu regiren. Heinrichs Lieblingsneigung war die Sternkunde und die Zeitrechnung. Um die Regirungsgeschäfte und um den Statshaushalt bekümmerte er sich wenig, liebte den Krieg und war gegen die in seiner Zeit so häufigen Befehder viel zu nachsichtig. Sein Sohn erster Ehe, Ulrich, war seit 1466 schon sein Regirungsgehilfe. *(Rüder.)*

HEINRICH, Markgrafen von Meißen.

I. Der Ältere, von Eilenburg genannt, ältester Sohn des Markgrafen Dedi von der Lausitz und Adela's von Brabant, war noch ganz unerwachsen, als sein Vater 1075 starb. Seine Mutter hatte ihn dem König Heinrich IV. als Geißel gegeben, und Dedi seit dem Gerstunger Frieden gegen den König seine Treue unverletzt erhalten. Doch achtete dieser die Ansprüche des jun-

gen Heinrich auf die Lehen seines Vaters, die man schon für erblich ansah, nicht, und gab die Mark Lausitz dem Herzoge von Böhmen. Der junge Heinrich ward nebst dem Sohne des Markgrafen Udo von Nordsachsen in der Burg eines Dienstmannes des Königs, Namens Eberhard [1]), bewacht. Eberhard hatte den Befehl, die Knaben auf das Sorgfältigste zu erziehen, und, damit sie nicht Überdruß über ihre Haft verzehrte, ihre Kräfte manchmal mit andern Knaben durch Spiele üben zu lassen, und gestattete ihnen dieses auch außerhalb der Burg, indem er Wächter aufstellte. Bisweilen nahm er sie selbst, obgleich ihnen ihr Alter kaum auf Rossen zu sitzen erlaubte, mit auf die Jagd in den nahen Wald. Die Wächter wurden, da man gegen die Knaben keinen Argwohn hegte, sicher, und bewachten sie nicht mehr sorgfältig. Daher klagten beide Knaben einander ungestört ihr Sehnen nach der Heimath, und munterten sich auf, Etwas zu ihrer Flucht zu unternehmen. Als eines Tages Eberhard und die Seinen eifrig ein Wild verfolgten, gaben die Geißeln ihren Rossen die Sporen, und jagten, ohne Rücksicht auf ihre Lebensjahre, durch Dickichte und Thalgründe. Am Maine boten sie einem Fischer ihre Jagdkleider zum Lohne und baten ihn, sie nach Mainz zu fahren. Er bedeckte sie mit dem Geräthe im Kahne. In Mainz schlüpften sie in ein dem Ufer benachbartes Haus, und baten den Herrn desselben, sie als des Erzbischofs Verwandte nicht zu verrathen. Bald jedoch erschien Eberhard, knirschend vor Wuth, forderte die Geißeln heraus, und drohte, das Haus in Brand zu stecken. In Kurzem war die ganze Stadt herbei geströmt. Als der Erzbischof Siegfried von diesem Aufruhr hörte, schickte er den Graf Konrad von Luxemburg mit Bewaffneten dahin ab. Konrad trieb Eberharden von der Belagerung des Hauses zurück, und brachte die Knaben dem Erzbischof. Dieser sandte sie ihren Ältern zurück. König Heinrich erbittert über die Kränkungen, die er 1088 von dem Markgrafen Eckbert dem Zweiten erlitten, ließ ihm die Ostmark durch ein Fürstengericht absprechen, und gab sie unserm Heinrich [2]). Eckbert überfiel den 24. Januar 1088 den König bei Gleichen in Thüringen, und schlug ihn. Hierauf wandte er seine Waffen gegen Heinrich, der seine Mark erhalten hatte. Doch dieser brachte ihm eine große Niederlage bei, und trieb ihn zur Flucht. Eckbert ward 1090 von Anhängern des Königs in einer Mühle, in der Gegend von Braunschweig, erschlagen, und Heinrich von seinem Nebenbuhler befreit. Da wir Heinrichs Witwe und Sohn ohne Weiteres im Besitze der Mark Meißen finden, so erhellt, daß auch er Markgraf von Meißen war. Nur weiß man nicht, wann und wie er dazu gelangt. Wahrscheinlich geschah es nach des Herzogs Wratislav von Böhmen Tode, welcher sich 1092 und 1093 ereignete [3]). Heinrich befand sich einst in Belgern, als der unruhige Graf Wigbrecht der Ältere von Groitsch die Umgegend beraubte. Heinrich zog mit einer Kriegsschar heraus, und es erhob sich ein Kampf, in welchem der Fahnenträger Heinrichs fiel. Letztere wurde endlich in die Stadt zurück getrieben. Heinrich, welcher sehr mächtig [4]) geworden, starb 1103, und hinterließ seine Gemahlinn Gerdrud, die Tochter des Markgrafen Eckbert des Älteren, schwanger. Gerdruds von Braunschweig erster Gemahl war Graf Dietrich II. von Katlenburg, der zweite, Markgraf Heinrich der Dicke von Friesland, der 1001 erschlagen ward, der dritte unser Heinrich, durch sie Vater Heinrichs des Jüngern von Eilenburg, seines Nachfolgers [5]).

II. Der Zweite oder der Jüngere, von Eilenburg, dem Stammsitze, wie sein gleichnamiger Vater genannt, noch ungeboren, als er 1103 von väterlicher Seite verwaisete. Zwar hatte bei dem Leichenbegängnisse die Wittwe Gerdrud von Braunschweig angezeigt, daß sie schwanger sei. Da aber Graf Konrad von Wettin des verstorbenen Markgrafen Erbe werden würde, wenn Gerdrud keinen Sohn gebäre, so verbreiteten die Dienstmannen Konrads das Gerücht, daß der Markgräfinn Schwangerschaft nur verstellt sei. Sie sah sich daher gezwungen, vor der Versammlung ihrer Dienstmannen das Gerücht durch den Augenschein Lügen zu strafen. Nachdem sie von unserm Heinrich entbunden worden, verbreiteten die Feinde, er sei der für ein gebornes Mädchen ausgetauschte Sohn eines Koches. Gerdrud doch behauptete sich bei der Regirung. Im J. 1112 war sie auf der Seite der mit dem Kaiser V. unzufriedenen Fürsten, und klagte, daß sie auch Angriffe auf ihre Güter von Seiten des Kaisers zu erdulden habe. Gerdrud, welche so mächtig [1]) war, starb 1117. Ihren

1) Bei Lambert von Aschaffenburg kommt auch als Anhänger Heinrichs IV. der Graf Eberhard von Nellenburg vor. Dieses ist die Veranlassung gewesen, daß man, z. B. Heinrich, Handb. der Sächs. Gesch. I. S. 86. Eberharden, den Geißelbewahrer, mit dem gleichnamigen Grafen von Nellenburg zu Einer Person gemacht hat. Aber während Lambert schon früher mehrere Male den Grafen als Eberhardum comitem de Nellenburg mit Auszeichnung aufgeführt hat, ist nicht wahrscheinlich, daß er ihn später als quemdam Eberhardum aufführen sollte. 2) Was Neuere früher von Heinrich als Markgrafen erzählen, beruht theils auf Verwechselung mit dem gleichnamigen Markgrafen Heinrich von Stade, theils auf der Zeitverwechselung des Pegauer Mönchs (s. hierüber F. Wachter's Thür. u. Obers. Gesch. 2r B. S. 93.) Großer Streit ist auch darüber, was unter Marchia Orientalis des Dodechin zu verstehen. Die Mark Meißen kann nicht verstanden werden, denn sie hatte, so wie die Lausitz, der Herzog von Böhmen. Es bleibt also bloß die alte Ostmark übrig. Sie hatte Eckbert wahrscheinlich, als er sich mit dem König versöhnte, zur Entschädigung für die Mark Meißen erhalten.

3) Aus der Urkunde von 1090 erhellt nur, daß Heinrich Markgraf war, wie es auch in Ansehung der Ostmark wirklich Statt fand, und daß er eine Grafschaft in dem Lande Dalaminzi hatte, nicht aber, daß er schon Markgraf von Meißen gewesen. 4) Vir sui temporis in Saxonia praepotentissimus, sagt der Annalist Saxo. 5) Quellen: *Lamberti Schaffnab.* Annal. ad an. 1075 et 1076 ap. *Joh. Chr. Krause* Corp. Scr. p. 182. p. 226—229. Apologia Henrici IV. ap. *Freher.* Scr. T. I. p. 218. — *Dodechinus* ap. *Pistorium*, Scr. T. I. ex edit. *Struv.* p. 657. — Annalista Saxo, ap. *Eccard.* Corp. Hist. T. I. p. 591. p. 599. — Vita Viperti, C. 4 §. 80. ap. *Hoffmann.* Script. Rer. Lus. T. II. p. 12. — Libellus de fundat. coenobii Pegagiensis ex edit. *Maderi*, p. 245. — Urkunden bei Schöttgen, Nachlese, Th. 7. S. 394, bei Ludewig Reliq. Man. T. II. p. 179.

1) Gerdrudis illa praepotens per Saxoniam vidua und Gerdrud

Sohn, der nun die Regirung antrat, wenigstens ist von inem Vormunde nichts bekannt, verfolgte das unglückselige Gerücht verdächtiger Geburt. Als er und Graf Konrad, sein Verwandter, sich einst zu Eilenburg beprachen, umfaßte einer von Konrads Dienstmannen in er Peterskirche den Altar, und sprach, als wenn er es leichsam durch ein Gottesurtheil beweisen wollte: „Ich vill nicht gesund hier stehen, wenn der Markgraf Heinich nicht der um ein Mädchen ausgetauschte Sohn eies Koches ist." Als Heldolf's Worte zu Heinrichs Ohren kamen, bat er seine Getreuen, diese Schmach zu ächen. Zwei von ihnen stellten Heldolfen so lange ach, bis sie ihn fingen, und an den Augen, der Nase, en Lippen, der Zunge und den Ohren verstümmelten. Dieser unglückliche Ausgang Heldolf's schien die Unwahreit seiner Lästerung zu beweisen. Als Jemand im Gepräche mit dem Grafen Konrad von Wettin auf den Markgrafen Heinrich kam, und ihn des Grafen Vervandten nannte, sagte Konrad: „Der Sohn eines Kohes ist mein Verwandter nicht." Konrads Rede geangte durch manchen Mund endlich zu dem Markgraen, der überdieß mit dem Grafen von Wettin nicht in en freundschaftlichsten Verhältnissen lebte; da bekriegte r den Grafen, fing ihn und übergab ihn der Haft auf em Schlosse Kirchberg, wahrscheinlich dem Kirchberg, uf dem Hausberge bei Jena. Von Heinrichs Thaten t sonst Nichts bekannt, als daß er mit dem Bischof Reinhard von Halberstadt, dem Markgrafen Heinrich on Stade und dem Grafen Ludwig von Thüringen geen den Herzog Lüder, nachmals Lothar genannt, von Sachsen, zog, welcher Heimenburg eingeschlossen hatte, as, zur Kränkung des Herzogs, Einige von des Bischofs on Halberstadt Leuten am zweiten Weihnachtsfeiertage 123 wieder aufgebaut hatten. Fruchtlos rückte Lüder en Verbündeten entgegen. Aber der Kampf ward durch ie Bemühungen des Erzbischofs von Mainz, welcher em Herzog zu Hilfe gezogen war, vereitelt, und die Burg ihm übergeben und verbrannt. Heinrich kam 1123 n ihm beigebrachtem Gifte ums Leben. An seine Stelle etzte der Kaiser zwei Markgrafen, den Grafen Hermann on Winzenburg und Wigbert [2]). Herzog Lüder setzte agegen mit Waffengewalt den Grafen Konrad von Wettin in die Mark Meißen, und Albrechten von Balenstädt, nachmals als Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg berühmt, in die Ostmark ein [3]).

III. **Der Dritte** oder **der Erlauchte**, war drei Jahre alt, als sein Vater Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen und der Lausitz, den 19. März 1221, starb. Noch bei seinem Leben hatte er über seinen Sohn dessen Mutterbruder, den biederen Landgrafen Ludwig den Heiligen von Thüringen, als Vormund bestellt. Bei der Nachricht vom Tode des Markgrafen eilte Ludwig herbei, und ließ dem jungen Heinrich huldigen. An der Vormundschaft nahm des Kindes Mutter Theil, und sie, erfreut, daß Ludwig so guten Landfrieden herstellte, war es zufrieden, daß ihrem Bruder das Land die Nachfolge zusicherte, im Falle Heinrich sterben sollte. Aber Jutta heirathete 1223 den Grafen Poppo von Henneberg und suchte nun ihren Bruder, dessen sie nicht mehr als Schutzes bedurfte, von der Vormundschaft zu verdrängen. Ludwig hielt sich durch Waffengewalt im Meißenschen aufrecht, und Heinrich blieb unter seines Vatersbruders Vormundschaft [1]). Doch schon den 2. Jul. 1225 tritt Heinrich ohne Vormund auf. Er befand sich damals auf dem Schlosse Strauf, bei seinem Stiefvater, dem Grafen Poppo von Henneberg, welcher als erster Zeuge bei Bestätigung der Güter des Klosters Alten-Zelle, durch den jungen Markgrafen erscheint. Um so weniger ist zu verwundern, daß nach Ludwigs Tode, welcher sich den 11. September 1227 ereignete, Heinrich, obgleich noch sehr jung, die Regirung angetreten zu haben scheint, wenigstens als ohne Vormund handelnd, den 18. Januar 1228, auftritt [2]). Groß und glänzend war die Festlichkeit zu Wien, wo Heinrich den 1. Mai 1234 die Tochter Herzogs Leopold des Ehrenreichen, Konstantia, heirathete; schändlich aber das Benehmen seines Schwagers, des Herzogs Friederich des Streitbaren. Er hatte dem Markgrafen Sicherheit verheißen, nie um Erlaß der Aussteuer und Mitgift, zu welcher er sich verpflichtet hatte, nachzusuchen. Dennoch überfiel er das junge Par, als es die ersten Freuden des gemeinsamen Lagers genoß, und ließ die ganz Hüllenlosen nicht eher aufstehen, als bis Heinrich auf alle Aussteuer und Mitgift verzichtet hatte. Mit fünfhundert edlen Mannen und reich mit Schätzen ausgestattet, erschien Heinrich 1237 in

---

Marchionissa Saxonica nobilissima et potentissima nennt sie der Annalista Saxo. 2) Nicht ganz ausgemacht kann werden, b dieser Wigbrecht mit Wigbrecht von Groitsch Eine Person sei. Der Lebensbeschreiber Wigbrechts nennt ihn einen gewissen Wigrecht, welches er von seinem Helden unmöglich sagen konnte, wenn man nicht annimmt, er habe diese Stelle irgend wo anders er gedankenlos abgeschrieben. Der **Annalista Saxo** nennt jn Wigbert, ohne Zusatz, und versteht, so wie auch **Cosmas** on Prag, wahrscheinlich Wigbert von Groitsch darunter. 3) Quellen: *Annalista Saxo*, ap. *Eccard.*, Corp. Hist. T. I. p. 599. . 629. p. 640. p. 650. p. 651., *Cosmae* Prag. Chron., Lib. II. ap. *Mencken.* Scr. T. I. p. 2118. — Vita Viperti, c. XI. §. 29. ap. *Hoffmann.* Scriptt. T. I. p. 27. — Chronicon Montis Sereni, ap. *Mencken.* l. l. T. II. p. 167—169. — Registrum eccl. S. Blasii in Brunswich, bei **Wedekind**, Noten zu Geschichtschreiber des t. M. 1r Bd. S. 426.

1) Dieses erhellt aus einer Urkunde von 1223. Nach den altzelle'schen Jahrbüchern, und denen, die ihnen gefolgt sind, übergab die aus der meißenschen Mark vertriebene Jutta ihren Sohn dem Herzog von Östreich, und erhielt von diesem für die Schlösser und Besitzungen ihres Witthums 2000 Mark, die der Herzog seiner dem jungen Heinrich verlobten Tochter Konstantia zur Mitgift anwies. Aber der Herzog und Landgraf waren ja im besten Vernehmen und jene Schlösser und Besitzungen und Heinrich in des Landgrafen Händen. Auch bewirkten 1223 die Reichsfürsten Aussöhnung zwischen Bruder und Schwester. 2) Als Zeuge erscheint in der Urkunde auch der Herzog Leopold von Östreich; wahrscheinlich hat dieses Veranlassung zu der unbegründeten Angabe Späterer gegeben, daß Leopold Heinrichs Vormund gewesen. Nach einem Urkundenauszuge bei **Giebner**, im Program. v. 1726. erscheint Herzog Albrecht von Sachsen als Heinrichs Vormund; aber diese Urkunde ist verdächtig. Auch ist zu wenig verbürgt, was das Merseburger Zellbuch von den Streitigkeiten mit dem Bischof Eckhard von Merseburg erzählt. (Die Gründe s. in F. **Wachter's** Thür. und Obers. Gesch. 2r Bd S. 351.)

Preußen, um dessen Bewohner bezwingen und bekehren zu helfen. Der Schauplatz seiner tapfern Thaten war Reysen in Pomesanien. Er eroberte die Burg jener muthigen Männer an dem Flusse Mokera und alle Festungswerke zu Stuhm, um Postelin, Riesenburg, Riesenkirchen, den Drausen-See und Wildenberg, und brachte die Bewohner dahin, daß sie den christlichen Glauben annahmen und sich dem Orden der teutschen Ritter ergaben. Doch nicht bloß den Ruhm eines Alles bezwingenden Löwen erwarb sich der junge Held, sondern er sorgte auch für die dortigen Christen für die Zukunft. Zwei Kriegsschiffe, Pilgrim und Friedland, ließ er ihnen zimmern. Mit ihrer Hilfe wurden die Burgen Elbing und Balga gebaut, und das Frische Haff so von den Angriffen der Ungläubigen gereinigt, daß Keiner mehr zu erscheinen wagte. Erst nach langen Jahren wurden die Schiffe, die Preußen so treffliche Dienste geleistet, von den Wellen des Drausen-Sees verschlungen. Nachdem Heinrich das Gelübde einer Kreuzfahrt erfüllt, kehrte er heim, doch ließ er viele seiner Krieger zur Erbauung der Burg Elbing zurück. Heinrich hatte so im Auslande großen Ruhm gewonnen, und seine Blicke nun wieder auf das eigne Land wendend, forderte er, als Markgraf von der Lausitz, von dem Markgrafen Johann von Brandenburg die Schlösser Köpenick und Mittelwalde heraus. Johann, den Krieg scheuend, sprach den Erzbischof Willebrand von Magdeburg um Friedensvermittelung an, und übergab ihm, bis zur Entscheidung des Streites, die beiden Burgen. Aber auf einer gemeinschaftlichen Heerfahrt gegen den Herzog von Polen entzweiten sich Willebrand und Johann. Der Erzbischof verband sich nun mit Heinrich und übergab ihm die Schlösser. Furchtbares Kriegsgewitter brach nun über Brandenburg herein, und Heinrich verheerte die ganze neue Mark bis Straußberg. Johann ließ 1240 seinen Bruder gegen den Markgrafen von Meißen, der um Köpenick und Mittelwalde war, zurück, eilte gegen den Erzbischof Willebrand und den Bischof Ludolf von Halberstadt, die über die Biese herüber gedrungen waren, und gewann einen glänzenden Sieg, der nun viele Krieger in den Dienst der Brandenburger lockte. Eine neue große Heerfahrt unternahmen Willebrand und Heinrich, konnten aber, da die Mark auch des Markgrafen von Brandenburg Schwager, der Herzog Otto von Braunschweig, vertheidigen half, nicht eindringen. Sie bauten nun Rogäz. Heinrich wandte sich hierauf in seine Besitzungen zurück, und während Johann in der neuen Mark gegen ihn unaufhörlich beschäftigt war, sandte Willebrand sein Heer in das Havelland. Aber es ward von dem Markgrafen Otto von Brandenburg geschlagen. Unter den Fliehenden brach auch die Brücke, die über die Plaue ging. Ungeachtet so des Erzbischofs Macht gebrochen war, dauerte der Krieg fort. Weder der König von Böhmen, noch der Herzog von Sachsen, noch der Herzog von Braunschweig vermochten ihn zu schlichten. Diesen Ruhm erwarben sich endlich die Dienstmannen Gottfried von Weddingen und Burkhard von Irkesleben. Köpenick und Mittelwalde blieb bei Brandenburg. Heinrich leistete Kaiser Friederich dem Zweiten gute Dienste, und dieser belieh ihn dafür mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, im Falle des Markgrafen Oheim, Heinrich Raspe, ohne einen Sohn zu hinterlassen, sterben würde, zu Benevent den 30. Junius 1242. Diese glänzenden Aussichten gingen den 17. Februar 1247 in Erfüllung, wo Raspe, der letzte Landgraf aus dem fränkischen Hause, sohnlos verschied. Aber das Schwert mußte Heinrichen erst in den Besitz Thüringens setzen, da man die Belehnung des unterdessen von den Meisten für abgesetzt erklärten Kaisers nicht als giltig ansah, und der Streit war um so verwickelter, da die andern Verwandten ihre Ansprüche auf die Allodbesitzungen von denen auf die Lehen nicht schieden. Graf Siegfried von Anhalt, von mütterlicher Seite ein Enkel des Landgrafen Hermanns des Ersten, nannte sich Thüringens Erben, und Herzog Heinrich von Brabant, der Gemahl Sophia's, der Tochter Ludwigs des Heiligen, drang in Hessen ein. Heinrich nahm Eckhardsberge und Thüringens Herz, Weißensee, in Besitz, und unterwarf sich einen großen Theil, während der Graf Siegfried von Anhalt auf dem Berge bei dem Kloster Oldisleben eine mächtige Burg baute, und von da aus die Nachbarschaft verheerte. Die Sachsen eroberten den 9. Julius 1248 die Stadt Weißensee. Doch das Schloß vertheidigte sich, bis der Markgraf von Meißen herbei zog, und durch Belagerung der Stadt die Feinde zwang, sie heimlich zu verlassen. Den 23. Julius schlug Heinrich sein Lager feindlich vor Erfurt auf; aber ohne Erfolg. Hierauf eroberte er das Schloß des Ritters von Ballstädt, und bekam ihn und Andre gefangen. Weit wichtiger war für Heinrich das Treffen bei Mühlhausen, den 11. Februar 1248, in welchem der Burggraf von Kirchberg den Sieg entschied, und der Schenke Rudolf von Varila, unterstützt von meißenschen Rittern, die Grafen Günther von Kevernburg und dessen Sohn Berthold, und Günther von Blankenburg und dessen Bruder Heinrich von Schwarzburg und zwanzig andre Ritter nebst ihren Leuten fing. Da Heinrich so die mächtigsten innern Gegner in seine Gewalt bekam, so waren sie und die andern Feinde des Markgrafen, die Grafen Albrecht von Rabenswalde, Friederich von Beichlingen, Dietrich von Hohenstein und dessen Sohn Heinrich, und Friederich von Stolberg, Herr Heinrich von Helderungen, Ludolf und Heinrich von Allerstädt, Eilolf von Bendleben und Dietmar von Willerstädt genöthigt, den Weißenfelser Vertrag vom 1. Julius 1249 einzugehen, in welchem sie von Heinrichen zu Lehn nahmen, was sie vom verstorbenen Landgrafen von Thüringen hatten, und ihn als ihren wahren Herrn und Landgrafen von Thüringen anerkannten. Den 28. Febr. 1250 saß Heinrich dem Landgerichte zu Mittelhausen vor, und befestigte den Landfrieden. Den dritten Tag darauf kam er nach Eisenach, und erhielt von Sophia von Brabant, dessen Gemahl 1248 gestorben war, die Wartburg und das Hessenland, als Vormund Heinrichs des Kindes, auf zehn Jahr. Heinrich und Sophia hatten die Lehen, die der verstorbene Landgraf von dem Erzstifte von Mainz

esaß, ohne Weiteres an sich genommen, und der Erzischof Siffrid, und nach ihm Christian, sie deßhalb in en Bann gethan. Diesen Bann bestätigte 1252 auch hr Nachfolger Gerhard, und untersagte in sämmtlichen, er Gerichtsbarkeit Heinrichs und Sophia's unterworfeten Orten, in Hessen und Thüringen, alle gottesdienstiche Verrichtung. Aber wegen eines Zolles ward Gerard selbst vom päpstlichen Gesandten in den Bann gehan, und der gegen den Markgrafen verhängte aufgeöst. Die Feindschaft zwischen diesem und dem Erzbichof Gerhard, welchem namentlich der Graf Berthold on Ziegenhain und der Graf Widekind von Battenberg egen Heinrich und Sophia beigestanden, ward durch en Ulstädter Vergleich vom 16. Mai 1254 gehoben. Heinrich erhielt vom Erzstifte von Mainz zu Lehen das Marschallamt, die Grafschaft Sibeleben, Schönerstädt, ind die kleine Grafschaft in Mittelhausen, das Schloß Szatenberg und den Hof in Greußen, und alle andre Lehen, welche der verstorbene Landgraf Heinrich von Thüringen von der Mainzer Kirche gehabt hatte, mit Ausnahme derer, welche Gerhard und seine Vorgänger chon anderweitig verliehen. Die Verfügung über die n Hessen und an dessen Gränzen gelegenen Güter, mit velchen vom Erzstifte der selige Landgraf beliehen gewen, wurde bis auf die Zeit verschoben, in welcher des Markgrafen Mündel, Heinrich das Kind, sein zwölftes Jahr erreicht haben würde. Für die Lehen, welche der Markgraf erhielt, verpflichtete er sich zur Zahlung von ausend Mark Silber und setzte Weißensee zum Pfande. Zwischen Heinrich und Sophia von Brabant brach aber Zwietracht aus, vielleicht weil Heinrich die Wartburg icht wieder heraus geben wollte [3]). Sophia und Heinich nahmen den Titel Landgräfinn und Landgraf von Thüringen an. Ein furchtbarer Krieg erhob sich, da Sophia durch das Band der Verschwägerung, das sie nit dem Herzog Albrecht von Braunschweig knüpfte, ihn um Bundesgenossen gewann. Während dieses Krieges 1263) sonderte sich Heinrich von seinen Söhnen, die r schon früher an der Verwaltung Thüringens, unter eitung des Grafen Hermann von Henneberg, hatte Theil nehmen lassen. Der Ältere, Albrecht, nachmals er Entartete zubenannt, erhielt die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen und das Pleißenland, welches zum Reiche gehörte und vom Markgrafen in Besitz genommen worden war, ungewiß, ob wirklich oder angeblich [4]), als Unterpfand für die zehn tausend Mark Silber, welche Kaiser Friederich der Zweite bei Verlobung seiner Tochter Margaretha mit Albrecht bewilligte. Dietrich, der andere Sohn, erhielt die alte Ostmark, die so genannte Mark Landsberg. Die jungen Helden beendigten den für Thüringen so verderblichen Krieg mit Sophia von Brabant und dem Herzog Albrecht von Braunschweig, durch die glorreiche Schlacht bei Wettin, den 28. Mai 1263. Der Herzog Albrecht ward gefangen und mußte den Vertrag von 1264 eingehen, durch welchen er sich mit acht tausend Mark Silber und acht Schlössern los kaufte, und Sophia von Brabant und Heinrich ihr Sohn allen Ansprüchen auf Thüringen entsagte. So kam Thüringen an das Haus Wettin. Heinrich, der bei der Sonderung von seinen Söhnen 1263 den Titel Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen wieder ablegend, nur die Mark Meißen und die Lausitz für sich behielt, hatte durch das Verlöschen des bamberg-östrreichschen Mannsstammes (1246) Aussichten auf Erwerbung dieses Herzogthums erhalten. Die östreichschen Landstände richteten eine Gesandtschaft an ihn, um einen seiner mit Konstantia von Östreich erzeugten Söhne sich als Landesherrn zu erbitten. Aber König Ottokar von Böhmen schreckte die Botschaft zurück in ihr Land, folgte selbst und setzte sich in Besitz des Herzogthums. Für gewisse in Östreich gelegene Güter, auf die Heinrich seine Ansprüche erhob, erhielt er von Ottokar die Stadt Seyda und das Schloß Birkenstein. Von seinem Sohne Albrecht dem Entarteten hatte Heinrich Manches zu befürchten, und er sah sich daher genöthigt, ihn den 30. April 1270 schwören zu lassen, nie nach seines Vaters Leben zu trachten. Mehr Freude erlebte er an seinem Enkel Friederich dem Freudigen, den er 1286 in Kriegsdienste nahm. Aus der letzten Lebenszeit Heinrichs des Erlauchten sind wenig Kriegsthaten bekannt. Dagegen wird er als Fürst des Friedens und der Gerechtigkeit gerühmt. Unter allen seinen Ahnen konnte Keiner ihm an Reichthum, Macht, Weisheit und Großmüthigkeit verglichen werden. Die Silbergrube zu Freiberg war zu seiner Zeit so ergiebig, daß er Thürme mit Silber anfüllen konnte, und hätte er die Gränzen seiner Vorfahren so weit überschreiten wollen, so hätte

3) Nach der unverbürgten Erzählung der Landgrafengeschichte orderte Sophia von Brabant 1253 das Thüringer Land heraus. lber Heinrichs Rathgeber waren dagegen, und sagten: „Herr jürst, das Thüringer Land ist edel und reich. Gebt es Sophia'n veder ganz noch halb. Und wenn sie nicht mit Hessen zufrieden eyn will, so seid Ihr ja mächtig in Meißen, in den Osterlanden nd in Thüringen, und könnt ihr trefflich Widerstand leisten. Und venn Ihr den einen Fuß im Himmel hättet, und den andern im Thüringer Land, so müßtet Ihr jenen aus dem Himmel zu dem ndern ziehen, und Thüringen behalten." Dieses that seine Wirung, und Sophia, der nur die Eisenacher beistanden, mußte ohne as Thüringer Land wieder nach Hessen ziehen. Gerstenberger nd Andre spinnen es weiter aus. Sophia erscheint 1254 wieder, ringt eine Rippe ihrer Mutter der heiligen Elisabeth, und forert den Markgrafen zu einem Gottesurtheile auf. Heinrich schwört, nd nun wirft ihm Sophia den Fehdehandschuh hin. Neuere, Galletti, Weiße, Herzog u. A. m. erzählen dieses Mährchen ls Thatsache.

4) Die Urkunde von 1256, auf die man sich stützt, ist verdächtig, da Kaiser Friederich II. darin noch als lebend aufgeführt wird. Zwar glaubte man in Teutschland lange nicht an Friederichs Tod. Aber Heinrich, mit dem Kaiser verschwägert, hatte ja 1252 zu Merseburg Wilhelm von Holland gehuldigt. Wilhelm starb 1256, und man müßte sich durch die Annahme zu helfen suchen, Heinrich habe, nach Wilhelms Tode, Friederichen wieder als Kaiser und als lebend angenommen. Doch ist der Inhalt der verdächtigen Urkunde wohl nicht ganz erdichtet, wenigstens sagt das Chron. Samp., S. 296, daß Albrecht der Ältere und seine Söhne Schloß und Stadt Altenburg lange unter dem Titel eines Unterpfandes (titulo pignoris) besessen, und die altzelle'schen Jahrbücher, S. 406 und 407, daß Albrecht das Pleißenland vom Kaiser als Mitgift erhalten habe.

er das Herzogthum Böhmen kaufen können. Heinrich übertraf alle teutschen Fürsten an Reichthum und an Freigebigkeit, weßhalb er der milde, d. h. freigebige Fürst, und an Herrlichkeit, weßhalb er Lomar, d. h. der strahlende Berühmte zubenannt ward. Immer umgab ihn eine große Anzahl Ritter und Knechte. Stets war er heiter und lebte überaus köstlich und herrlich. Nicht nur seinen Baronen, Hauptleuten, Rittern und Knechten, sondern selbst auch andern Fürsten und Edeln reichte er im Überfluß Lebensmittel und kostbare Kleider. So war Heinrich gewöhnlich. Aber Alles übertraf er an Pracht, Herrlichkeit und freigebiger Verschwendung, als er an des Kaisers Friederichs des Zweiten Hofe erschien, um für seinen Sohn Albrecht des Kaisers Tochter Margaretha zu werben, und setzte nicht nur alle Fürsten und Edle, sondern auch selbst das weltliche Oberhaupt der Christenheit in Staunen und Verwunderung. Nicht minder zeigte er den Glanz seiner Reichthümer durch das Turnier zu Nordhausen. Einen wunderschönen Baum hatte er durch Schmiedekunst verfertigen und dort hin setzen lassen. Brach nun einer der in reichlicher Anzahl versammelten Grafen, Freien und Ritter seinen Speer an seinem Gegner, so erhielt er zum Dank ein silbernes, warf er ihn vom Rosse, ein goldenes Blatt. Heinrichs Geschichte lehrt, daß die Herrlichkeit, von welcher die Gedichte des Mittelalters voll sind, auch im Leben geübt ward. Zu Heinrichs noch größerer Verherrlichung hatte ihm die Natur die Gabe der Dichtkunst gegeben; er steht als der siebente Minnesänger in der Manessischen Sammlung [5]), wo sie zwar dem Range ihres Standes nach geordnet erscheinen. Was Heinrich aber doch nicht bloß als ausgezeichneter Fürst, sondern auch als Minnesänger galt, wenn wir nicht annehmen, daß es Walthern von der Vogelweide vorzüglich schmeichelhaft schien, von einem Fürsten als Gesanggenosse ehrenvoll in Liedern genannt zu werden, zeigt der Unwille des großen Minnesängers, daß ihn der Meißner in seinen Liedern nicht wieder pries, oder wie Walther sich ausdrückt, nicht wandelte, nicht Wandelsrecht bot. Außer Liedern von Walther von der Vogelweide auf Heinrich, hat sich auch auf ihn ein Lied von Reimar von Zweter, der ihn wegen seiner schnellen Fortschritte im Guten preiset, erhalten, und der Tanhuser singt von ihm, daß er seine Treue nie zerbrochen. Gleichsam als zweiter Stifter, schenkte er reichlich allen von seinen Vorfahren gestifteten Klöstern, Kollegien und Kathedralkirchen. Außerdem stiftete er 1268 in Seuselitz ein Frauenkloster des Ordens der heiligen Klara, und 1263 zu Starczedel, in der Niederlausitz, ein Mönchskloster Cistercienserordens, welches Neuzelle genannt ward. Doch so freigebig Heinrich auch gegen Kirchen und Klöster war, und so kräftig er sie auch beschirmte, so war er doch zu weise, um ihnen zu gestatten, was ihnen nicht frommte. Kaiser Friederich der Erste, als er 1142 auf dem Berge bei Altenburg, der damaligen Reichsstadt, ein Kloster regulärer Chorherren stiftete, hatte ihm auch das Gericht über Leben und Tod bewilligt. Propst Salomo nahm es 1256 in Anspruch, aber Heinrich bewilligte zwar die andern Forderungen, umging aber jene durch Stillschweigen. Den Geistlichen, selbst seinem Bruder, gab Heinrich nicht nach. So mußte Letzterer, Bischof Dietrich von Naumburg, die Befestigungswerke zu Zeitz, zu denen er nicht befugt war, 1259 niederreißen lassen, und seinem Gevatter, dem Bischof Wittich dem Ersten von Meißen, gab er die Gerichte in der Wurzener Pflege, die er eingezogen, nicht eher wieder heraus, als bis sie den 10ten November 1285 dem Bischof durch schiedsrichterlichen Ausspruch zuerkannt wurden. Um die Rechtspflege machte sich Heinrich auch sehr verdient; namentlich setzte er das Recht der Juden, da über verschiedene Stücke desselben Streitigkeiten obwalteten, in einer auf uns gekommenen Verordnung fest. Eben so lehrreich sind auch die Bestimmungen, durch welche er den Elbzoll zu Pirna ordnete. Wo man jetzt zu Meißen die zwei Berge verbindende steinerne Brücke bewundert, war noch 1249 eine sehr gebrechliche, welche bei einem Sturm zusammen stürzte. Daß Heinrich der Stadt Freiberg, dem Sitze des ergiebigen Bergbaues, seine vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte, braucht nicht weitläufig aus einander gesetzt zu werden. Der Fürst des Friedens und der Gerechtigkeit starb 1288 vor dem 20. Februar, und ward, seinem letzten Willen gemäß, in dem berühmten Kloster Altenzelle, dem Begräbnißort seiner Ahnen, begraben. Heinrichs erste Gemahlinn, Konstantia von Östreich, mit welcher er Albrecht, den Landgrafen von Thüringen, und Dietrich den Älteren, Markgrafen von Meißen, gezeugt, starb 1243. Hierauf vermählte er sich mit Agnes, der Schwester des Königs Ottokar von Böhmen, welche 1268 ohne Nachkommen verschied. Nach ihr heirathete Heinrich Elisabeth von Maltitz, mit welcher er Friederich von Dresden, den Kleinen oder Jüngern zubenannt, zeugte [6]). Elisabeth von Maltitz war aus dem Dienstmannenstande. Heinrich ließ sie und ihren Sohn Friederich, den 4. Januar 1278, durch König Rudolf den Ersten, in den Stand der Freien erheben. Des Vaters Absicht war nicht, Friederichen fähig zur Nachfolge in den beiden Markgrafschaften zu machen, denn er ließ ihn nur in Ansehung der Städte Dresden und Großenhain als Mitregenten, welcher Landestheil ihm auch nach des Vaters Tode zufiel, auftreten. Um das übrige Erbe mußten Markgraf Friederich von Landsberg, Sohn Dietrichs des Älteren, Heinrichs Enkel und sein Vatersbruder, Landgraf Albrecht der Entartete, mit des Letzteren Söhnen, Friederich dem Freudigen und Dietrich dem Jüngern, kämpfen. Dietrich setzte sich in den Besitz der Lausitz. Friederich von Landsberg behauptete sich in der Markgrafschaft Meißen, und erhielt sie ungetheilt, da er

5) In ihr stehen von Heinrich dem Erlauchten sechs Lieder (16 Strophen).

6) Daß der Markgraf Hermann der Lange von Brandenburg, welcher um 1307 starb, zu Altenzelle, dem Begräbnißorte der meißenschen Markgrafen, begraben worden, hat Veranlassung gegeben, bei diesem Hermann an einen Meißener Markgrafen zu denken, und ihn zu einem Sohne Heinrichs des Erlauchten zu machen.

ich mit dem Landgrafen Albrecht durch Geld ab-
fand 7). (*Ferdinand Wachter.*)

IV. Heinrich ohne Land, Enkel Heinrichs des Erlauchten und ältester legitimer Sohn Albrechts des Unartigen, war 1256 geboren und genoß mit seinen Brüdern Friedrich und Dietzmann eine gleiche sorgfältige Erziehung bei seinem Oheim Markgraf Dieterich von Meißen, der ihm auch mit Genehmigung seines Großvaters, als er wehrhaft geworden, das Pleißner Land, die Mitgift seiner Mutter, verschaffte. Der junge Fürst heirathete eine schlesiensche Prinzessinn Hedwig von Glogau, erhielt aber von derselben keinen Erben: in den Mißhelligkeiten mit dem Vater, woran er ebenfalls Antheil nahm, verlor er das Land, und starb vielleicht noch in demselben Jahre, indem sein Name in den Jahrbüchern der meißenschen Geschichte nach 1282 nicht weiter vorkömmt und Dietzmann 1283 sich schon Herrn des Pleißnerlandes nannte. (*H.*)

HEINRICH, Grafen von Namur und Luxemburg. I. Der Blinde, lebte fast durch das ganze zwölfte Jahrh. Sogar in diesem kriegerischen Zeitalter unterschied er sich durch unglaubliche Streitlust. Namur war sein väterliches Erbe, Luxemburg bekam er von seinem mütterlichen Großvater Konrad. Immer mit seinen Nachbarn, den Bischöfen von Lüttich, den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Hennegau, im Kampfe begriffen, vereinigte er außerordentliche Tapferkeit mit der rohesten Sinnlichkeit, und man will, daß seine Ausschweifungen ihm eine Krankheit verursachten, in deren Folge er in schon hohem Alter das Gesicht verlor. Auf Treu' und Glauben hielt er wenig, sondern brach, wenn sein Vortheil es heischte, die feierlichsten Verträge. In seinen letzten Lebensjahren mußte er einen schweren Krieg führen mit seinem Neffen Balduin von Hennegau, dem er die Erbfolge zugesichert, doch sich nachher mit Adelheid von Geldern vermählt, und seine kaum zweijährige Tochter mit dem Grafen von Champagne, und als dieser nach Palästina gezogen war, mit dem Grafen von Bar verlobt hatte. Heinrich mußte sich endlich der Vermittelung des Kaisers unterwerfen, und in seine Grafschaft Namur hennegau'sche Besatzung aufnehmen. Nach seinem Tode kam (1196) Namur an die Grafen von Hennegau, und Luxemburg an Theobald von Bar, dessen Tochter der Herzog von Limburg heirathete.

II. Heinrich, der Große beigenannt, dessen Sohn, regirte von 1226 bis 1274, und war der Großvater Kaiser Heinrichs VII. und der Ahnherr der luxemburgisch-böhmenschen Kaiser des teutschen Reiches *). (*van Kampen.*)

HEINRICH, Fürsten von Nassau.

A) Aus dem Hause Oranien.

I. Der Erste, ein Sohn Johann des Jüngern von Nassau, erbte 1516 die nassau'schen Güter in den Niederlanden und hatte sich 1515 mit Claude von Chalons vermählt, deren Bruder Philibert, der letzte Prinz von Orange aus dem Hause Chalons dieses Fürstenthum ihrem beiderseitigen Sohne René 1530 vermachte. Heinrich starb 1538.

II. Heinrich Friedrich, der dritte Sohn des Grafen Wilhelm des Jungen, Fürsten von Orange, aus dessen vierter Ehe mit Louise, der Tochter des berühmten Admirals Coligny, war am 24. Februar 1584 zu Delft geboren und diente Anfangs unter seinem Bruder, dem Erbstatthalter Moritz von Orange, welcher seit 1585 die Erbstatthalterwürde bekleidet und die Angelegenheiten der Niederlande geleitet hatte: er hatte sich unter demselben zum Krieger und gewandten Statsmann gebildet. Als sein großer Oheim 1625 starb, machte dieser Vorfall in der Lage der Dinge keine Veränderung; denn sein Bruder Heinrich Friedrich, der ein Held wie er, aber mit Recht viel beliebter war, folgte ihm in allen seinen Würden, so wie in dem Fürstenthum Orange und in den Gütern in den Niederlanden. Was er in seiner Würde als Erbstatthalter gewürkt, gehört in die Geschichte des Stats, dem er diente: dieser feierte unter ihm sein goldnes Zeitalter. Auch der Frieden von Münster, ob er gleich dessen Abschluß nicht mehr erlebte, war völlig sein Werk, und schon so gut wie geschlossen, als er am 14. März 1647 starb. Über ihn den Feldherrn sowohl als den Menschen und Bürger ist nur eine Stimme. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Amalie von Solms einen Sohn Wilhelm II., der ihm als Erbstatthalter und Prinz von Oranien folgte und der Vater Wilhelms I. Königs von England war, und 3 Töchter.

---

7) Quellen: Chronicon Montis Sereni ap. *Mencken.* Script. I. Tom. p. 263. — Übersetzung Berthold's bei *Tentzel* Suplem. Historiae Gothanae II. p. 548. — Chronicon Luneburgicum ap. *Eccardum*, Corp. Hist. T. I. p. 1408. 1409. Chronicon Magdeburg. ap. *Meibom.* Scriptt. II. p. 330. 331. — *Petri de Duisburg* Chron. Prussiae. Part. III. c. 13 sqq. p. 96 sq. — *Albert. Stadens.* ap. *Schilterum*, Script. rer. Germ. p. 317. 318. — Chronicon Erford. ap. *Schannat.* Vindem. Lit. p. 100—106. — Chronicon Samp. ap. *Mencken.* Scriptt. T. III. p. 262. 295. — Annales Vetero-Cellenses ap. *Mencken.* Scriptt. T. II. p. 404—406. — Kleines Dresdner Zeitbuch bei Mencke a. a. O. S. 346. 347. *Siffridus* Presbyter ap. *Pistorium*, Scriptt. ex edit. *Struv.* p. 1043. — Chron. Claustro-Neuburg. ap. *Rauch.* Scriptt. Aust. T. I. p. 79. — Chron. Admont. ap. *Pez* Scriptt. Aust. T. II. p. 197. Chron. Aust. ap. *Rauch.* T. II. p. 289. — Schreiben des Kaiser Friedrichs II. an den König von Böhmen in *Petri de Vineis* Epp. L. III. ep. 5. Die Urkunden in Horn's Codex Diplomaticus zu seinem Henricus illustris, bei Liebe. Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschreibung, bei Tentzel, Fridericus fortis redivivus ap. *Mencken.* T. II., bei Gudenus Cod. Diplom. I. p. 622—624. p. 669, bei Weck, Beschreibung von Dresden, bei Wilke, Ticemannes, bei Schultes, Direkt. diplom. S. 599. — *Pernoldi* Chron. in Hanthalers Fasti Campiliens. S. 1321 und 1322. Continuatio Chronici *Martini Poloni* ap. *Eccard.* Corp. Hist. p. 1420. 1421. Anon. Leob. Chron. ap. *Pez.* Scriptt. Aust. T. I. p. 280. Ottokar von Horneck. Reimchronik. Cap. 15. bei Pez a. a. O. S. 27. *Joh. Vitodurani* Chron. im Thesaur. Hist. Helvet. p. . Additiones ad *Lambert. Schaffn.* ap. *Pistor.* ex Edit. *Struv.* T. p. 432. Gereimtes Braunschweiger Zeitbuch, bei Leibnitz, cr. 3. Th. S. 138.

*) *Dewez* Hist. gén. de la Belgique. T. II. p. 213. 214. 224. Auctar. Aquic. ad ann. 1186. 1188.

B) Aus dem Hause Dietz.

I. Heinrich Kasimir der Ältere, Sohn Ernst Kasimirs, Grafen von Dietz, war 1611 geboren und bildete sich in der Schule des großen oranischen Erbstatthalters Heinrich Friedrich. 1632 beriefen ihn die Stände von Friesland zu ihrem Statthalter; er focht tapfer in dem 30jährigen Kriege und starb an seinen Wunden am 13. Junius 1640 unvermählt.

II. Heinrich Kasimir der Jüngere, Neffe des vorigen und Sohn Wilhelm Friedrichs von Nassau Dietz und Albertine Agnes von Oranien. Er war am 17. Januar 1657 geboren, stand nach seines Vaters Tode 1664 unter mütterlicher Vormundschaft, doch vertrauten ihm Friesland und Gröningen noch unmündig ihre Statthalterschaft an. 1689 wurde er Feldmarschall, 1693 Großcomthur der Balley Utrecht, starb aber schon am 25. März 1696. Ihn überlebten ein Sohn Johann Wilhelm Friso und 7 Töchter; seine Witwe Henriette Amalia starb 1726.

Der Taufname Heinrich kömmt übrigens in der nassauschen Familie unter den regirenden Fürsten noch häufiger vor. So finden wir A) unter den ältern Grafen von Nassau einen Heinrich, der 1199 gestorben ist, und seinen Enkel Heinrich den Streithaften, den nächsten Stammvater des ganzen Geschlechts, der 1254 starb und durch seine beiden Söhne Walram und Otto die beiden Hauptlinien desselben gestiftet hat. B) Unter den Nassau von der ottonischen Hauptlinie einen Heinrich, der 1323 starb, und den Sohn des vorigen, der den Ast von Beilstein stiftete, worin nicht weniger als 4 Heinrich vorkommen. C) In dem Zweige Siegen finden wir Heinrich, der Sohn Johann des Mittlern und den letzten Grafen dieses Zweigs, indem sein Bruder den fürstl. Titel annahm, den er auch auf seinen Sohn vererbte. Er starb 1652 und erhielt mit der Hand seiner Gemahlinn Marie Elisabeth die limburg-styrumschen Güter. D) In dem Zweige Dillenburg Heinrich, einen Sohn Georg Ludwigs, geboren am 28. August 1641, folgte seinem Vater 1656 und starb am 18. April 1701. Von seiner Gemahlinn Dorothea Elisabeth von Liegnitz hatte er fünf Söhne, wovon Christian 1736 diesen Ast beschloß. (*H.*)

HEINRICH, Markgraf von Neustrien und Stifter des babenbergschen Hauses, aus welchem die Markgrafen und Herzoge von Östreich abstammten. Er lebte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, und war aus Sachsen gebürtig [1]), muß aber auch im fränkischen Reichstheile beträchtliche Güter gehabt haben, weil er endlich Markgraf von Neustrien wurde. Nach Einigen war er ein Sohn des Grafen Poppo II. von Tullifeld und ein Bruder des Markgrafen von Thüringen und Markgraf der sorabischen Gränze, Graf des Tullifelds und Fockfelds, achter Graf im Grabfelde und Herzog von Ostfranken, wenn dieser und er nicht zwei verschiedne Personen sind. Als der jüngere Ludwig sich gegen seinen Vater, den König Ludwig empörte und den mährenschen Fürsten Rastizes an sich ziehen wollte, trug er diesem Heinrich als oberstem Feldherrn seines Heeres (Princeps suae militiae) im J. 866 die Unterhandlung mit dem Rastizes auf. Nachher, als Ludwig der jüngere König war, brauchte er ihn im J. 880 mit gutem Erfolge gegen Hugo, den unehelichen Sohn K. Lothars in Frankreich und gegen Bernhard und Boso in Vienne oder Arelat. Im J. 882 führte er auf Kaiser Karls Zuge gegen die Normannen die Franken an, und in den folgenden Jahren kämpfte er mit den Normannen, 883 bei Prüm, 884 in Sachsen, 885 im Hasbangau [2]). Im J. 884 war er der Feldherr der östlichen oder rheinischen Franken, und bald darauf bekam er Neustrien als Markgraf zu verwalten. Im J. 886 begleitete er den Kaiser auf seinem Zuge gegen die Normannen in Frankreich und trachtete Paris, welches die Normannen belagerten, zu entsetzen [3]). Da er sich aber am 28. August verleiten ließ, einen Normann, der ihn hinterlistig zum Kampfe heraus forderte, zu verfolgen, stürzte er in einen Graben und ward von den Normannen so schleunig erschlagen, daß seine nächsten Soldaten kaum mit Mühe seinen Leichnam den Feinden entreißen konnten [4]). Dieser ruht in der Medarduskirche zu Soissons.

Seine Gemahlinn Baba, mit welcher er die Söhne Albrecht, Adalhard und Heinrich zeugte, war eine Schwester des nachmaligen teutschen Königs Heinrich I. und eine Tochter Otto von Sachsen. Ihr zu Ehren nannte Markgraf Heinrich sein neu erbautes Schloß in Franken Babenberg, und von diesem Schloß bekamen seine Söhne und Nachkommen den Namen von Babenberg und Babenberger [5]). (*Rumy.*)

HEINRICH, Grafen von Oldenburg.

I. Der Erste, Graf von Oldenburg war ein Bruder von Grafen Burchard und unterzeichnete Urkun-

1) *Abbo* de Obsidione Parisiaca apud *Pithoeum* lib. II. p. 554. Saxonia vir Hinricus fortisque potensque venit in auxilium Gozlini praesulis.

2) Annal. Fuld. ad A. 882: „Eodem anno civile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur, machinantibus Poppone, fratre Heinrichi, et Eginone Comitibus. Magna post clade Poppo cum Thuringis inferior exstitit. Heinricus quoque missus est contra Nordmannos, qui prospere, prout potuit, dispositis rebus, reversus est.“ Ibid. ad A. 884: Heinrich. Comes et Arn. Episcopus cum manu valida orientalium Francorum occurrerunt. 3) Annal. Fuld. ad A. 886: Post pascha habito generali Papiae conventu Imperator per Burgundiam obviam Normannos in Galliam, qui tunc Parisiis erant, usque pervenit. Occiso ibi Henrico Marchensi Francorum, qui in id tempus Neustriam tenuit. 4) *Rhegino* ad A. 887. *Abbo* de Obsidione Paris. ap *Pithoeum* lib. II. p. 560. Necrol. Fuldense in *Leibnitii* Script. Rer. Brunsv. T. III. p. 763 ad A. 886. 5) Annalista Saxo ad A. 902: Adelbertus magnus heros, cujus pater Henricus dux, mater Baba dicebatur, idemque filius sororis Henrici postea regis, nepos vero Ottonis, ducis Saxonum, totum regnum turbabat. — Fundationes Monasteriorum apud *Maderum* in calce Chronici Montis Sereni p. 277: Adelbertus, filius sororis Henrici primi hujus vocabuli regis, patris Ottonis Magni, matrem habebat Babam nomine, a qua Babenberg, castellum ejus nominatum est. Hinc dictus est Albertus ille vir fortis et strenuus comes Babenbergensis.

en zwischen 1205 und 1226. Er wurde 1233 im Kriege nit den Stedingern erschlagen.

II. Der Zweite oder der Bogener*) Burhards Sohn, Graf von Oldenburg lebte zu Ende des 3ten Jahrh., und ließ sich bereden, Wildeshausen gegen ine Summe Geldes an das Stift Bremen 1270 abzureten.

III. Der Dritte, Graf von Oldenburg aus der vildeshausener Linie plünderte mit Andern das von eines Stammes Vettern gegründete Kloster Hude an er Gränze des Stedingerlandes.

IV. Der Vierte, Graf von Oldenburg Grafen Elimar II. Sohn Grafen Christian Bruder, heirathete tach Albert von Stade (S. 227), eine Schwester des Grafen Heinrich von Geldern und zeugte mit solcher Heinrich und Gerhard; Letzterer ergriff den geistlichen Stand. Eine unbenannte Tochter ehelichte Wedekind von Stumpenhausen, Gero's Sohn. Vormund dieser Kinder war der Bremer Propst Otto ihr Oheim.

(*Rüder.*)

HEINRICH, Markgrafen und Herzoge von Östreich.

I. Der Erste, Sohn Leopolds I. oder des Erauchten, ein tapferer Vertheidiger seiner Markgrafschaft, gestorben im J. 1018. Bereits im J. 991 trat Leopold I., mit dem Beinamen der Erlauchte (welchen er urch seine weise Verwaltung verdient hatte), mit Bewilligung der Regentschaft des Reichs und des Kaisers Otto III. die Regirung seinem Sohne Heinrich I. ab. Damals erstreckten sich die Gränzen der östreichschen Mark von der Ens bis an den Kalenberg, südlich bis an die Mur, nördlich der Donau aber an die March, Theya und an die böhmischen Gebirge. Unter seiner Regirung am zuerst der Name Östreich für Avarien vor, wie aus iner Urkunde Otto's III. vom 1. November 996 erellt, durch welche dieser Kaiser den Ort Nieuvanhova jetzt der Marktflecken Neuhof) nebst 30 königl. Huben n der Mark Heinrichs I. Ostirrichi dem Stifte Freisingen zum Geschenke verlieh[1]). Irrig ist die Behauptung iniger Schriftsteller, daß Markgraf Heinrich I. an der Empörung einiger Reichsfürsten gegen Kaiser Heinrich II. Theil nahm: dieß war Heinrich, der Sohn des Vatersbruders des Markgrafen Leopold I. Ob Markgraf Heinrich I. in Herzogenburg residirt habe, wie gewöhnlich angenommen wird, ist nicht entschieden; aber gewiß ist es, daß er sich daselbst oft aufhielt, weßwegen auch da eine Kirche erbaut wurde. Während seiner Regirung entstand das Herzogenburg gegenüber gelegene Stift St. Andreas an der Trasen[2]). Im J. 1012 kam Koloman, ein junger edler Britte auf seiner Reise nach Palästina durch Östreich bis Stockerau. Hier wurde er wegen seiner fremden Sprache und Kleidung für einen Landesspäher gehalten, grausam gefoltert und endlich mit zwei Straßenräubern zu Stockerau gehenkt. Später entdeckte man seine Unschuld und verehrte ihn als einen Heiligen. Heinrich I. starb am 23. Junius 1018.

II. Der Zweite, gemeinhin mit dem Beinamen Jasomirgott oder Josomirgott (welchen er von seiner häufigen sprichwörtlichen Redensart: „Ja so mir Gott" erhielt), auch der Freigebige genannt, später als erster Herzog von Östreich Heinrich I., Bruder des Markgrafen Leopold V., dem er im J. 1141 (nach dessen am 18. Oktober ohne Leibeserben erfolgtem Tode) in der Markgrafschaft folgte. Ehe er Markgraf wurde, besaß er zur Appanage das Schloß und die Herrschaft Medelikke (jetzt Medling oder Mödling). Er wurde von seinem Vater, dem Markgrafen Leopold III. minder geliebt, als sein jüngerer Bruder Leopold V., und deßwegen diesem bei der Erbfolge hintan gesetzt. Im J. 1242 erhielt er von seinem Halbbruder, Kaiser Konrad III, an des abgesetzten Heinrich des Stolzen Stelle, das Herzogthum Baiern[3]). Um sich auch ein Recht auf den Besitz von Baiern zu begründen, vermählte er sich in demselben Jahre 1142 zu Frankfurt mit der Witwe des im J. 1139 gestorbenen Herzogs Heinrich des Stolzen, Gertraud, Tochter des Kaisers Lothar. Der mit Heinrich dem Stolzen erzeugte 13jährige Prinz, Heinrich der Löwe, entsagte zu Gunsten seines Stiefvaters förmlich allen Ansprüchen auf Baiern, und Konrad belehnte sogleich den Markgrafen Heinrich mit diesem Herzogthume. Heinrich der Löwe blieb im Besitze des Herzogthums Sachsen, auch ließ ihn seine Mutter im Besitze ihrer Allodialgüter. Albrecht der Bär mußte sich mit Nordsachsen begnügen, welches Konrad in ein unmittelbares Erzfürstenthum verwandelte. Die Unruhen in Sachsen waren hiermit beigelegt, aber nicht in Baiern. Graf Welf wollte die Verzichtleistung seines minderjährigen Neffen, Heinrichs des Löwen, nicht anerkennen, und behauptete zugleich sein eigenes Erbrecht auf Baiern, als Bruder Heinrichs des Stolzen. Er griff zu den Waffen. Aus seinen weit ausgedehnten schwäbischen Erbgütern, und durch die Unterstützung zahlreicher Anhänger unter dem baiernschen Adel, stellte er ein mächtiges Heer auf. Dennoch blieb ihm Heinrich von Östreich, der von seinem Stiefbruder Konrad mächtig unterstützt wurde, überlegen. Welf fiel noch 1142 in Baiern ein und verheerte es, Heinrich zog seinen Feinden entgegen, und erreichte zwar Welf mit dem Hauptheere nicht, eroberte

*) Nicht so genannt von Bogen (arcus), sondern von gebogen humilis), weil er gebückt ging. (*H.*)

1) S. *P. Car. Meichelbeck* Historia Frisingensis. Tom. II. Aug. Vindel. 1724 — 1729. Fol. 2) Es war Anfangs mit weltlichen Chorherren besetzt, 1118 erhielt es lateinische Chorherren des heil. Augustin. Unter der Regirung Josephs II. wurde es im J. 1783 aufgehoben.

3) Daß Heinrich bei dem Tode seines Bruders Leopold V. nicht gleich Besitzer des Herzogthums Baiern wurde, bezeugt eine Urkunde, welche Konrad einem gewissen Hugo von Chranichberch wegen der Erlaubniß jährlich einen Markt in Petronell zu halten ertheilt hat, und in welcher Heinrich unter den Zeugen bloß mit dem Titel eines Marchio Orientalis (Markgraf von Östreich) vorkommt. Die Urkunde ist datirt vom J. 1142, und da in derselben die Worte „anno regni ejus (Conradi) V." enthalten sind, so wird es wahrscheinlich, daß die Ausstellung am 6. März (an welchem Tage das fünfte Regirungsjahr Konrads anfing) erfolgt ist. In demselben Jahre erhielt er am 6. Mai vom Kaiser Heinrich das Herzogthum Baiern.

aber dagegen Freisingen und Dachau, die mit Welf gehalten hatten und stellte für dieß Mal die Ruhe her. Doch als der Markgräfinn Gertraud Tod schon im J. 1143 das schwache Band zerriß, welches die Babenberger und Welfen auf kurze Zeit vereint hatte, begannen die Letzteren aufs Neue der Unruhen, welche durch Heinrichs Einmischung in die ungarnschen Händel zwischen dem Könige Geysa II. und dem Kronprätendenten Boris (Borisch) begünstigt wurden. Heinrich Jasomirgott ließ sich nämlich verleiten, dem Boris zu versprechen, ihn mit gewaffneter Hand auf den ungarnschen Thron zu setzen, während Kaiser Konrad III. jede Einmischung verweigerte. Dagegen unterstützte Geysa II. (so wie Roger II. von Sicilien) den Grafen Welf mit großen Geldsummen zum neuen Aufstande gegen den Herzog Heinrich. Welf verband sich mit dem Bischof Heinrich von Regensburg und Ottokar V., Markgrafen der Steiermark, gegen die Östreicher. Ottokar und der Bischof von Regensburg sollten den Herzog Heinrich anfallen, Welf den Kaiser Konrad selbst beschäftigen. Dadurch sollten Beide abgehalten werden, zur Unterstützung des Prinzen Boris Etwas gegen Ungarn zu unternehmen. Heinrich bezwang, mit böhmischer Hilfe, den Bischof von Regensburg. Während Heinrich Regensburg belagerte, fiel Ottokar in Östreich ein, und verwüstete einen Theil des Landes. Ein östreichsches Beobachtungsheer stand an der Leytha, unter Graf Ratpots Befehlen. Dieser ließ sich von Boris gewinnen, ohne Vorwissen des Herzogs Ungarn anzugreifen. Es gelang ihm, in einer stürmischen Nacht durch Überfall Preßburg einzunehmen. Geysa sammelte aber Truppen und erschien in Eile vor Preßburg, um diese Stadt zu belagern. Da Ratpot von dem in Baiern genug beschäftigten Herzoge keine Hilfe erwarten konnte, räumte er Preßburg wieder, nachdem er an Geysa die verlangte Summe von 3000 Mark Silber ausgezahlt hatte. Aus Rache wegen dieses Angriffs zog Geysa noch in demselben Jahre mit 70,000 Mann durch Altenburg in die Ebene zwischen der Donau und Leytha. Er ließ alle östreichschen Ortschaften, die seine Streifkorps erreichten, nach damaliger grausamer Kriegssitte, niederbrennen. Dagegen zog der Herzog Heinrich eine östreich-baiernsche Armee jenseit der Fischa in ein Lager zusammen. Geysa überraschte die Teutschen durch unvermutheten Angriff. Sie gewannen nicht mehr Zeit, ihre Schlachtordnung herzustellen. Zwar fochten sie theilweise, besonders wo sich der Herzog selbst befand, sehr tapfer, sie wurden aber zuletzt auf allen Seiten geschlagen, bis an die Fischa verfolgt und ein großer Theil derselben aufgerieben. Herzog Heinrich flüchtete sich nach Wien, der Feldherr Ratpot wurde aber von den Ungern gefangen[4]). Dem bedrängten Herzog Heinrich brachte der Kreuzzug des Kaisers Konrad III. nach Palästina im J. 1147 Ruhe, auf welchem er und sein Gegner, Welf, den Kaiser begleiteten, und auf der Rückkehr im J. 1149 vermählte er sich zu Konstantinopel mit der griechischen Prinzessinn Theodora, Nichte des Kaisers Manuel. Sein Gegner, Graf Welf war, Krankheit vorschützend, früher nach Europa zurück gekehrt und hatte in Sicilien mit Roger II. neue Unternehmungen gegen Kaiser Konrad (der sich in Palästina mit Roger entzweite und auf seiner Rückreise zu Thessalonich mit dem griechischen Kaiser einen Kreuzzug gegen denselben verabredete) und Herzog Heinrich verabredet, und war von Roger zum Aufruhr mit Geld unterstützt worden. Zuvor forderte Herzog Heinrich der Löwe von Konrad sein väterliches Herzogthum Baiern. Konrad schlug ihm sein Gesuch unter dem Vorwande ab, daß nach den Reichsgesetzen kein teutscher Fürst zwei Herzogthümer zugleich besitzen dürfe. Nun begannen Heinrich der Löwe und Welf noch im Jahre 1150 die Feindseligkeiten. Graf Welf wurde aber bei dem Angriffe des Schlosses Flohberg, unweit Nördlingen, von dem jüngeren Könige, Heinrich (gestorben in demselben Jahre 1150), der von Speier zum Entsatz herbei eilte, in die Flucht geschlagen; Heinrich Jasomirgott schloß dagegen Heinrich den Löwen in einer schwäbischen Stadt ein, dieser entkam jedoch durch List und flüchtete sich nach Braunschweig. Jetzt suchte und erhielt auch Graf Welf Konrads Vergebung, der bald darauf (am 15. Februar 1152) starb. Der neue Ausbruch der Feindseligkeiten wurde durch Konrads Nachfolger, den am 5. März 1152 zum Könige der Teutschen und römischen Kaiser gewählten schwäbischen Herzog Friedrich von Hohenstaufen, Rothbart (Barbarossa) genannt, Konrads Neffen, in dessen Person das Blut der Hohenstaufen und Welfen vereinigt war (denn seine Mutter war eine Schwester Heinrichs des Stolzen und des Grafen Welf), vermittelt. Heinrich der Löwe wiederholte gleich zu Antritt seiner Regirung seine Forderung wegen des Herzogthums Baiern und entschuldigte seine frühere Entsagung auf dieses Erbe mit seiner damaligen Jugend, der man die Verzichtleistung abgelockt habe. Kaiser Friedrich legte die welfischen Streitigkeiten im Oktober 1152 der Reichsversammlung zu Wirzburg vor, Heinrich der Löwe erschien daselbst, aber Heinrich von Östreich, der zum Opfer bestimmt zu seyn glaubte und daher den Verlust des Herzogthums Baiern befürchtete, folgte der Vorladung nicht. Auf dem nach Worms 1153 ausgeschriebenen Reichstage erschienen zwar beide Fürsten, aber Heinrich von Östreich entzog sich der Untersuchung und weigerte sich auch, sein Recht zu vertheidigen, unter dem Vorwande, daß in der Vorladung ein Fehler vorgegangen sei, und der Reichstag nicht, wie es das Herkommen forderte, in dem streitigen Lande abgehalten wurde, weßwegen noch in demselben Jahre im September ein anderer Tag zur Versammlung nach Regensburg angesagt wurde, in der aber eben so wenig ein Vergleich zu Stande kommen konnte, als auf dem in dieser Angelegenheit zu Speier 1153 gehaltenen Reichstage, wo die Entscheidung durch Heinrich gleichfalls vereitelt wurde. Heinrich der Löwe hörte aber nicht auf, die Rückgabe Baierns zu fordern. Als nun Heinrich von Östreich

4) Mehr über die Schlacht an der Leytha s. in den Werken über die Geschichte Ungarns von Palma, Katona, Pray, Budai, Engel, Feßler, Majláth.

nach vor der Versammlung zu Goslar in Sachsen im J. 1154 nicht erschien, so sprach Kaiser Friedrich sammt der Mehrzahl der Fürsten Heinrich dem Löwen Baiern zu: den wirklichen Besitz konnten sie ihm jedoch damals noch nicht verschaffen, denn es kam kein vollkommener Reichsschluß zu Stande, weil mehrere Fürsten nicht für die Abtretung stimmten, sondern gegen den Schluß protestirten[5]). Graf Welf wurde später (1158) mit den mathilde'schen Gütern in Italien belehnt. Friedrich begab sich noch im J. 1154 nach Rom, um sich vom Papste zum römischen Kaiser krönen zu lassen, und als er zu Ende des Sommers 1155 nach Teutschland zurückkehrte, wurde die Abtretung des Herzogthums Baiern wieder rege gemacht: da aber Heinrich dazu nicht zu bewegen war, suchte man den Bruder Heinrichs, Otto Bischof zu Freising zu bereden, seinen Bruder zur Abtretung des Herzogthums Baiern zu bestimmen. Otto unterzog sich diesem Auftrag und stellte seinem Bruder die Nothwendigkeit vor, zur Herstellung der Ruhe in Teutschland, dem Herzogthum Baiern zu entsagen. Heinrich Jasomirgott ließ sich durch die weisen Vorstellungen seines Bruders und des Kaisers, mit welchem er im Mai 1156 unweit Regensburg eine Zusammenkunft hatte, zur Verzichtleistung bewegen und übergab das Herzogthum Baiern nebst der oberens'schen Mark auf dem Reichstage zu Regensburg 1156 dem Kaiser. Der Kaiser gab nun das Herzogthum Baiern Heinrich dem Löwen und dem Markgrafen Heinrich von Östreich die oberens'sche Mark, auf welche Heinrich der Löwe Verzicht leistete. Die oberens'sche Mark wurde nun mit der unterens'schen vereinigt, und beide zusammen vom Kaiser zu einem selbstständigen Herzogthume erhoben. Die Urkunde darüber wurde mit anhängender goldener Bulle am 17. September 1156 ausgefertigt[6]). Nun heißt Heinrich als Herzog von Östreich **Heinrich I.** Nach dem Statsgesetze, welches jener kaiserl. Freiheitsbrief bestimmte, wurde das Herzogthum Östreich untheilbar und erblich nach dem Rechte der Erstgeburt. Bei Abgange des Mannsstammes wurde auch die jedes Mal älteste herzogl. Tochter als erbfähig erklärt. Der Herzog, welcher weder einen leiblichen Erben, noch eine Tochter haben würde, darf nach dieser Bulle das Herzogthum an einen Andern nach seiner freien Wahl bei Lebenszeit verschenken, oder durch sein Testament übertragen, nur müssen die östreichschen Länder dabei ungetheilt bleiben. Die Belehnung war der Herzog nicht verpflichtet, irgend wo anders, außer seinem eigenen östreichschen Gebiete, vom Kaiser einzuholen. Wenn der Herzog drei Mal um die Belehnung gebeten hatte, und der Kaiser doch nicht zu diesem Ende nach Östreich kam, so war die Belehnung als wirklich geschehen anzusehen. Der Herzog sollte die Lehen nicht knиend, wie alle übrigen Reichsfürsten, sondern nur stehend oder zu Pferde sitzend und das Haupt mit dem Herzogshute bedeckt, empfangen. Der östreichsche Herzog war ferner nicht verpflichtet, auf den Reichstagen zu erscheinen, außer wenn es ihm selbst beliebte, und dann war ihm dort der erste Rang, zur rechten Hand des Kaisers, nach den Kurfürsten, angewiesen, und er den Pfalzerzherzogen an Würde gleich gehalten. Alle unmittelbaren Reichslehen im östreichschen Gebiete wurden an die Herzoge übertragen und sie wurden der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen kaiserl. Reichsgesetze enthoben. Für die Rechtshändel im Innern des Landes konnten die Herzoge eigene Gerichte aus ihren Vasallen zusammen setzen, deren Ausspruch den Parteien keine weitere Appellation verstattete. Auch erhielten die Herzoge ein unbeschränktes Recht, in ihrem Lande Gesetze zu geben und Östreich wurde dadurch von der Beobachtung der allgemeinen Reichsgesetze ausgenommen. Die Juden, die in allen Reichsländern, unter dem Namen der kaiserl. Kammer-

5) Der Wiener Professor de Luca geht zu weit, wenn er aus überspanntem Patriotismus in seiner Statsgeschichte von Östreich (Wien 1797) S. 51 schreibt: „Es war auch sehr auffallend, einem Fürsten ein gesetzmäßig erworbenes Reichslehen ohne gegründete Ursache wegzunehmen." Heinrich war allerdings vom Kaiser Konrad mit diesem Reichslehen belehnt worden, allein der Sohn des verstorbenen Herzogs Heinrich des Stolzen, Heinrich der Löwe, war noch minderjährig, als Markgraf Heinrich ihn bewog, seinen Ansprüchen auf das väterliche Erbe zu entsagen. 6) Professor de Luca schreibt in seinem Eifer gegen den großen Hohenstaufen, Friedrich den Rothbart, S. 52 seiner Statsgeschichte von Östreich: „Welche besondere Vorzüge gewährt der vom Kaiser Friedrich I. dem Lande Östreich ertheilte Freiheitsbrief? Vielleicht die Umschaffung der Markgrafschaft in ein Herzogthum? Aber Heinrich hat sich des Titels eines Herzogs schon vor dem ausgestellten Freiheitsbrief bedient, wie solches die von ihm dem Stifte Seitenstätten 1155 ausgefertigte Urkunde bezeugt, wodurch demselben die von der Gräfinn Hailwig von Pirbaum gemachte Schenkung bestätiget wird. Auch in dem fridericianischen Freiheitsbrief wird Heinrich nicht Marchio sondern „dux Austriae" titulirt. Vielleicht etwa die zugestandene Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie? Hat diese nicht auch das braunschweig'sche Haus? . . . . Noch oben drein hat Östreich vor dem fridericianischen Freiheitsbrief schon eine Portion von der oberens'schen Mark besessen. . . . . Also Alles zusammen genommen, was hat wohl Östreich bei der Überlassung des Ländchen der oberens'schen Mark an Heinrich gewonnen?" Ich kann diese einseitigen und befangenen Ansichten de Luca's nicht theilen und antworte kurz darauf, indem ich auf die oben angeführten Vorzüge verweise: a) die Umschaffung der Markgrafschaft in ein Herzogthum durch den Kaiser war eben ein solcher Gewinn an Rang und Ansehen, wie späterhin die Erhebungen von Herzogthümern zu Kurfürstenthümern und Großherzogthümern. b) Der Markgraf Heinrich nannte sich allerdings schon vor Erlangung des Freiheitsbriefes vom Kaiser Friedrich Herzog, allein nur in sofern er das Herzogthum Baiern besaß. c) Kaiser Friedrich titulirt den Heinrich von Östreich in seinem Freiheitsbrief von 1156 deßwegen nicht Marchio, sondern Dux Austriae, weil er ihn ja eben in dieser Urkunde zum Herzog von Östreich erhob. d) Die vom Kaiser zugestandene Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie war allerdings ein Vorzug. Der Einwurf, daß auch in dem braunschweigschen Hause diese Erbfolge eingeführt war, beweist nichts, denn diese Erbfolge fand nicht in allen teutschen Staten Statt, und Änderungen in der Erbfolge bedurften der Bestätigung des Reichsoberhauptes. e) Allerdings besaßen die Markgrafen von Östreich schon früher einen Theil der oberens'schen Mark (da ich daran nicht zweifle, so ließ ich in der citirten Stelle die Beweise de Luca's weg), aber durch diesen Freiheitsbrief erhielten die Herzoge von Östreich die ganze oberens'sche Mark und Heinrich der Löwe hatte nun allen seinen Ansprüchen entsagt. Wie kann also de Luca am Ende fragen: „was hat wohl Östreich bei der Überlassung des Ländchen (?) der oberens'schen Mark an Heinrich gewonnen?"

knechte, Leibeigene der Kaiser waren, wurden in Östreich Unterthanen der Landesfürsten. Ferner wurde dem Herzoge zugesichert, daß weder der Kaiser noch das Reich sich je in die inneren Einrichtungen mischen würde, die er und seine Nachfolger in ihrem Lande zu treffen für gut fänden. Die östreichschen Herzoge erhielten überdieß eine vollkommene Freiheit von allen Steuern und Leistungen an das Reich, der kaiserl. Fiscus wurde in ihrem Lande aufgehoben und sie wurden für immer von der Stellung der Hilfstruppen in den Reichskriegen entbunden, Ungarn ausgenommen [7]). Auch wurde im Allgemeinen den Herzogen von Östreich jedes in diesem Freiheitsbriefe für ausdrücklich genannte Recht oder Privilegium, welches irgend ein Reichsfürst besaß, verliehen, und wenn ein Herzog sein Gebiet mit neuen Ländern vermehrte, so sollten sie stets auch für diese gelten.

Herzog Heinrich begleitete im J. 1158 den Kaiser, in Gesellschaft mehrerer Reichsfürsten, nach Italien und wohnte der Belagerung von Mailand bei. Er war auch ein eifriger Anhänger des Kaisers, bei dessen Zwistigkeiten mit dem Papst Adrian. — Seinem Schwiegersohne, König Stephan III. von Ungarn leistete er im J. 1169 gegen die Griechen Beistand. — Im J. 1174 vertheidigte Heinrich Jasomirgott auf dem Reichstage zu Regensburg seinen Neffen Adalbert, Erzbischof von Salzburg, welchen der Kaiser auf diesem Reichstage des Erzbisthums entsetzt hatte, weil er hartnäckig die Partei des Gegenpapstes Alexander hielt und den Papst Calixt nicht anerkennen wollte, gegen die einhällige Stimme der Reichsfürsten mit solcher Heftigkeit, daß er sich dadurch den Haß des Kaisers zuzog, und rüstete sich hierauf den Erzbischof Adalbert mit Macht zu unterstützen. Deßwegen beorderte der Kaiser im J. 1175 die Böhmen, Mährer, Steiermärker und Kärnthner gegen Östreich. Der Herzog Sobieslaw II. von Böhmen drang in Nordöstreich ein und eroberte Retz. Der kärnthnersche Herzog Hermann, Schwiegersohn des Sobieslaw und die Steiermärker unter dem jungen Ottokar VI. verheerten viele Ortschaften im südlichen Östreich. Der östreichsche Prinz Leopold sollte das nördliche Land gegen die Böhmen vertheidigen, aber er war zu schwach, um den Feinden bedeutenden Abbruch zu thun. Der Herzog Heinrich dagegen verbrannte die damals noch steiermärksche Stadt Ens und focht nicht unglücklich gegen Hermann und Ottokar VI. Mit dem Frühjahre 1176 erschienen der böhmische Herzog Sobieslaw und der mährische Fürst Konrad mit 60,000 Mann im nördlichen Östreich und verheerten das Land zwischen den Flüssen Theya, March und Donau. Heinrich Jasomirgott stand hinter der Donau, durch die geringe Zahl seiner Truppen zur Unthätigkeit gezwungen. Auch König Bela III. ließ durch ein ungarnsches Korps das Land an der Leytha verheeren, um sich für den Schutz zu rächen, den sein Bruder Geysa in Östreich gefunden hatte. Im Winter 1177 suchte Heinrich den Feinden zuvor zu kommen. Er griff Sobieslaw eher an, als Konrad von Mähren sich mit diesem vereinigen konnte. Doch Heinrich wurde bei Znaym geschlagen. Auf der Flucht brach eine Brücke unter ihm; er stürzte mit dem Pferde in die Tiefe und zerschmetterte sich das Bein. Er starb an dieser Wunde am dritten Tage darauf zu Wien am 13. Januar. Kaiser Friedrich I. hatte dem Prinzen Leopold schon bei seiner Anwesenheit zu Wien 1166 die Erbfolge im Herzogthum zugesichert. Jetzt begab sich dieser Prinz (Leopold VI., der Tugendreiche genannt) zum Kaiser nach Italien, söhnte sich mit ihm aus und erhielt im Schlosse Candelare bei Pesaro die Belehnung.

Heinrich Jasomirgott verbesserte und verschönerte Städte und Burgen in Östreich. Er legte in Wien der Erste eine herzogliche Residenz an. Sie war da gebaut, wo jetzt das bürgerliche Zeughaus steht [8]). Die Bestätigung darüber gibt der dem Stift Schotten ausgefertigte Stiftbrief, wo bei Bestimmung der Gränzen dieses Stiftes gesagt wird: „a fossato curie nostre“ (curiae nostrae), von dem Graben unserer Burg an, jetzt der tiefe Graben genannt. Daß Wien zur Zeit Heinrichs schon befestigt war, läßt sich nicht beweisen, ungeachtet die Stadt damals allerdings schon Mauern hatte, was aus dem erwähnten Stiftbrief für die Schotten erhellt, in welchem die Lage der Kapellen St. Maria am Gestade (jetzt den Ligorianern oder Redemptoristen gehörig), St. Peter, Rudpert und Pankraz intra muros oppidi (innerhalb der Stadtmauern) bestimmt wird. Im J. 1155 stiftete Heinrich das auf der Freiung gelegene Schottenkloster, in welches die ersten Mönche aus dem in Regensburg gelegenen Schottenkloster St. Jakob kamen. Der Stiftbrief wurde im J. 1158 ausgefertigt und dann 1161 durch zwei neue Urkunden bestätigt. Dieses Kloster war zu einem allgemeinen Asyl für Verbrecher bestimmt.

Das merkwürdigste Ereigniß unter Herzog Heinrich war, daß unter ihm Östreich ein selbstständiges Reich im strengsten Verstande oder eine wahre souveräne Monarchie geworden war, und der Grund zur Erbfolge in der Regirung bei dem männlichen und weiblichen Stamm im östr. Hause gelegt wurde.

Seine zweite Gemahlinn Theodore aus Konstantinopel (gestorben am 2. Januar 1184) gebar ihm zwei Söhne, Leopold und Heinrich, und eine Tochter, Agnes. Leopold folgte ihm in der Regirung, Heinrich erhielt zur Appanage Medling, Neudorf, Salenau, Draßkirchen, Waltersdorf und Kaiserberg, die Tochter Agnes heirathete im J. 1167 den König von Ungarn Stephan III. [9]).

7) Wenn diese ausgezeichneten Privilegien in den Augen des Professors de Luca keine Vorzüge sind: so weiß ich nicht, was man sonst Vorzüge eines Vasallen des römisch-teutschen Kaisers in jener Zeit nennen konnte? Und ist die durch diesen Freiheitsbrief in Östreich und dem übrigen Teutschland hergestellte Ruhe von keiner Wichtigkeit?

8) Nach der gewöhnlichen Meinung, wo jetzt das Hofkriegsrathsgebäude steht. 9) Vergl. *Otto Frisingensis* Episc. Libri II. de gestis Friderici I. Roman. Imperator. Argentori 1515. Fol. Heinrich Grafen v. Bünau, Leben und Thaten Kaisers Friedrich I. Leipz. 1722. 4. Häberlins Entwurf einer pragmatischen teutschen Reichshistorie. Braunschw. u. Helmstädt 1763. 8. Desselben neueste teutsche Reichshistorie. VI Bde. Halle 1774—

III. Der Dritte oder Freundliche aus dem Stamme Habsburg, Herzog von Östreich, Bruder des Kaisers und Königs Friedrich I. oder des Schönen und es Herzogs Albrecht II., gestorben am 3. Febr. 1327, in treuer Kampf- und Leidensgenosse seines theuren Bruders Friedrich, in dem langen Kampfe mit Ludwig em Baier. Als der Papst Johann XXII. im J. 1320 Friedrich I. ersucht hatte, den König von Ungarn im Kriege gegen Serbien zu unterstützen, sandte Friedrich u Anfange des Jahres 1322 seinen Bruder Heinrich nit einem Korps von 1500 Reitern nach Italien, und ieser traf am 11. April zu Brescia ein, wo sich das Kreuzheer unter dem zum Anführer ernannten König Robert von Neapel sammelte. Als aber Friedrich von en Absichten des ehrgeitzigen Papstes, sich mittels ieses Heeres die Oberherrschaft über ganz Italien zu erschaffen, unterrichtet worden war, rief er seinen Bruer Heinrich sogleich zurück, der auch bereits zu Ende Mai durch Verona nach den Alpen zog und im Somner in Östreich anlangte. In dem nun folgenden Felduge Friedrichs gegen seinen Rival, Ludwig von Baiern, egleitete Heinrich im September seinen Bruder. In er Schlacht und Niederlage Friedrichs am Inn, den 8. Sept., wurde Herzog Heinrich gefangen und Frierich mußte sich endlich auch den Feinden ergeben. Herog Heinrich wurde dem Könige von Böhmen, Johann, udwigs Bundesgenossen, als Gefangener übergeben, er ihn in dem festen Schlosse Bürglitz verwahrte, mit Fesseln beladen und auf die unwürdigste Weise behaneln ließ, während Friedrich von Ludwig in dem Schlosse Trausnitz zwar streng bewacht, aber mit Anstand behanelt wurde. Als endlich der böhmensche König Johann uf die wachsende Macht des baiernschen Hauses und essen Ausbreitung in Nordteutschland eifersüchtig wurde, eigte er sich willig, sich mit Östreich zu versöhnen, etzte aber auf die Freiheit des Herzogs Heinrich einen ehr hohen Preis fest. Auf sein Ehrenwort aus Bürgtz entlassen, kam Heinrich zu Ende December 1322 u Wien an. Weil aber in dem Familienrathe der östr. Fürsten die Forderungen des böhmenschen Königs als achtheilig und schimpflich erkannt worden waren und Heinrich mithin die Bedingungen seiner Freilassung nicht rfüllen konnte, stellte er sich am 24. Februar 1323 wieer als Gefangener an dem Hofe Johanns zu Prag ein. Johann gab endlich dem Herzoge Heinrich seine Freiheit, wofür Östreich die verpfändete mährensche Stadt Znaym wieder an Böhmen abtreten und für das Lösegeld von 000 Mark Silbers die Städte Laa und Weitra zum Unterpfande geben, auch die östreichschen Herzoge allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren entsagen und die uf ihre früher erworbenen Rechte sich beziehenden Urunden ausliefern mußten. Diesen Friedenstraktat unerzeichnete König Johann zu Göding an der March am 8. September 1323. Herzog Heinrich starb bald nach seiner Befreiung, am 3. Februar (nach Andern in der Mitte Januars) 1327. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Virneburg († 1343) waren keine Kinder entsprossen. (*Rumy.*)

778. 8. Pütter's teutsche Reichshistorie. De Luca Statsgeh. von Östreich. Wien 1797. 8. Schels Gesch. d. Länder. des str. Kaiserstates. IV. Bd. Wien 1821. Hormayr's Wien, seine eschichte und Merkwürdigkeiten. Wien 1826.

HEINRICH, Pfalzgrafen bei und zu Rhein. I. Der Erste oder Lange, der älteste Sohn Heinrichs des Löwen, dem Vater gleich an Tugend, Tapferkeit und hoher Gesinnung, eben so männlich schön und edel, aber glücklicher, als jener. Seine Geburt fällt noch in jene Zeiten, wo der Vater, von der Eider bis zu den Wellen des tuscischen Meers herrschte und der mächtigste und geehrteste Fürst im Reiche teutscher Nation war, in das Jahr 1170; kaum 10 Jahre zählte er, als 1180 die Reichsacht den großen Herzog von seiner Höhe herabstürzte; in das Exil begleitete ihn freiwillig der Jüngling und nahm Theil an allen den vielfachen Leiden des tief gebeugten Vaters; er kehrte mit ihm nach Teutschland zurück, stellte sich mit seinem Bruder Lothar dem Kaiser als Geißel für den theuer erkauften Frieden von 1190, leistete Heinrich VI. bei der Kaiserkrönung zu Rom (der Bruder Lothar war schon auf der Reise dahin zu Augsburg nicht ohne Verdacht der Vergiftung gestorben) die wichtigsten Dienste und verließ ihn, als auch er unwürdig behandelt wurde, erst 1191 zu Napoli, um zu dem Vater nach Braunschweig zurück zu kehren. Sein Wiedereintritt im teutschen Vaterlande war der erste freundliche Sonnenblick, der dem Vater seit 1180 lächelte und an den sich wenigstens für den Rest seines Lebens einige freundlichere und ruhigere Tage anreiheten. Heinrich war in seiner Wiege schon mit des reichen Pfalzgrafen Konrad Erbtochter Agnes versprochen: der Sturz des Vaters änderte die Gesinnungen Konrads, nicht aber die der holden Dirne, die von dem Kaiser und dem Vater zu gleicher Zeit gedrängt wurde, ihre Hand dem argwöhnischen und zweideutigen Philipp II. von Frankreich zu geben. Aber Agnes gedachte ihres früheren Worts und ihr Entschluß stand unbeweglich, nur Heinrichs und keines anderen zu werden; sie hatte ihn heimlich aus Italien zurück gerufen, sie gab ihm, begünstigt von der Mutter, die Hand und erst nach vollzogenem Beilager erfuhr der Vater, daß er einen Schwiegersohn erhalten hat. Er billigt nun, was nicht mehr zu ändern ist, und wird zugleich aus einem Feinde des Vaters wärmster Freund, ihm vorzüglich hatte derselbe 1194 die gänzliche Beilegung des Streits mit den Hohenstaufen zu danken[1]). 1195 nahm er mit seinen Brüdern die Allodialbesitzungen der Welfen, und in eben dem Jahre auch die Pfalzgrafschaft am Rhein in Besitz; denn Vater und Schwiegervater starben kurz nacheinander, und der Kaiser verlieh ihm sogleich die Pfalz, die Auseinandersetzung mit den Brüdern in Braunschweig blieb vorerst ausgesetzt, weil Heinrich der Kreuzzug daran hinderte, den er 1197 nach Palästina unternahm und wo er selbst seltne Proben seiner Tapferkeit ablegte, vorzüglich sich aber dadurch merkwürdig

1) Braunschw. Reimchronik bei Leibnitz, auch die Orig. Guelf. VII. c. 1. §. 134. und *Feller* hist. Brunsw. p. 572.

machte, daß er die Mauern von Chorut durch seine Bergleute vom Harze untergraben ließ und dadurch die Eroberung dieser Stadt herbeiführte[2]). Im Ganzen ward für die Christenheit durch diesen Zug eben so wenig gewonnen, als durch alle übrigen. Nach Heinrichs Rückkehr aus Palästina, wo er in Italien zum letzten Male das Oberlehnsrecht über die welfischen Güter ausgeübt haben soll[3]), unterstützte er auf alle Art die Königswahl seines Bruders Otto, dem indeß die Partei der Hohenstaufen Philipp von Schwaben, entgegensetzte. Er blieb auch seinem Bruder bis 1204 treu, als dieser sich weigerte, ihm für die aufgewendeten Kriegskosten Braunschweig und Lichtenberg abzutreten, überdem durch Verschleuderung mehrerer Allodialgüter unwillig gemacht hatte: Philipp verlieh ihm für seinen Absprung die Reichsvogtei zu Goslar; doch kehrte er bald zu Otto zurück, und als dieser nach Philipps Tode den Zug nach Italien unternahm, wurde er zum Reichsverweser an der Mosel bestellt. Als Otto 1218 nach einer unruhigen und wechselnden Regirung zu Harzburg ohne Erben starb, nahm Heinrich dessen Länder in Besitz, überlieferte die Reichsinsignien Friedrich II. und zog sich nach Braunschweig zurück, wo er den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben beschloß, erklärte auch 1223 seines Bruders Wilhelm einzigen Sohn, Otto das Kind, zum alleinigen Erben aller welfischen Allodialländer in Sachsen und starb 1227. Von seiner Gemahlinn Agnes hatte er 2 Töchter und 1 Sohn; letztrem, dem zweiten Heinrich, hatte der Vater bereits die Pfalz abgetreten, er starb aber vor ihm 1214, auch scheint, daß um diese Zeit Friedrich II. dem Vater die Pfalzgrafschaft genommen und sie Herzog Ludwig übertragen habe, denn es finden sich keine weitern Urkunden, wo er sich als Pfalzgraf unterzeichnet, oder keine Handlung, wo er sich nach 1214 der Pfalz weiter angenommen habe; seine beiden Töchter verheirathete er Agnes an Herzog Otto den Erlauchten von Baiern, Irmgard an Markgraf Hermann IV. von Baden; auch ist es in Zweifel, ob nicht die Gertrude von Braunschweig, die an Herzog Friedrich von Östreich verheirathet war, eine Tochter unsers Heinrichs gewesen sei[4]). Nachdem seine geliebte Agnes und der mit ihr erzeugte Sohn gestorben war, vermählte sich Heinrich zum zweiten Male mit Agnes von Landsberg, aber aus dieser Ehe erfolgten keine Kinder[5]). *(H.)*

HEINRICH, Grafen und Fürsten Reuß. Es ist ungewiß warum diese Dynastien seit dem eilften Jahrhundert sich stets Heinrich in ihren männlichen Gliedern nannten. Vom J. 1673 an führten sie den Titel Grafen. Die jetzigen Fürsten in drei Regentenlinien haben mit den Häusern Hohenzollern, Lichtenstein, Waldeck und Lippe die 16te Stimme auf dem Bundestage, übrigens im Pleno die ältere Linie eine und die beiden Zweige der jüngeren auch eine gemeinschaftliche Stimme. Ihr schöner das Oberelster- und Saalthal bildende Landstrich hat 86,000 Einw., die Linie Greiz 86,000 Thlr., Schleiz 110,000 Thlr. und Lobenstein und Ebersdorf 130,000 Thlr. Einkünfte; die Landstände bestehend aus Ritterschaft, Städten und Pflegen, erhielten den kleinen Stat fast schuldenfrei. Die gewisse Geschichtskunde dieses edlen teutschen Dynastengeschlechts beginnt mit drei Heinrichen, Söhnen Heinrich des Reichen; dem älteren Vogt von Weida, dem Jüngeren Vogt von Plauen und Heinrich Vogt von Gera. Ihre Namen erscheinen als Zeugen von Urkunden des J. 1200. In der Gegend um Hof besaßen sie Hof und manche Dörfer. Heinrich der Reiche stammte wahrscheinlich aus dem Gleißberg-Weidischen Geschlecht. Wie diese Dynasten zum Titel Vogte gelangt sind, ist bisher nicht mit Zuverlässigkeit erforscht worden und eben so unzuverlässig, ob das Vogtland diesen Namen eher führte als diese Familie den Titel Vogte. Im Jahre 1532 erlosch der Mannsstamm der Linie der Vogte von Weida, mit Heinrich dem Jüngern. Die Herren von Gera überließen ihren Antheil der Erbschaft, besonders der Herrschaft Wildenfels an den Schwiegersohn des Letztverstorbenen einen Grafen von Schwarzburg. Den Reußen von Plauen bewilligte der Graf von Schwarzburg für ihre Entsagung 1000 rheinische Gulden und einen Jahreszins von 60 Gulden. Sachsen belehnte darauf den Grafen 1533 mit der Herrschaft. — Mit dem im hohen Alter 1550 verstorbenen Heinrich, Herren zu Gera, Schleiz und Lobenstein, welchen 1538 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit Gera und Schleiz belehnte, wobei die drei Brüder Reuße von Plauen Mitbelehnte waren, erlosch sein Mannsstamm. Nach der Schlacht von Mühlberg 1547 mußte sich der Greis vom Könige Ferdinand belehnen lassen und die Herrschaft Gera an seinen Vetter Burggrafen Heinrich zu Meißen und Herrn zu Plauen ersten Kanzler des Königreichs Böhmen abtreten, theils weil er keine männliche Erben hatte und seines Bruders Witwe solche als Leibgedinge besaß und theils um die Zurücknahme der Achtserklärung zu bewirken, weil er es mit dem Kurfürsten Johann Friedrich gehalten hatte. Burggraf Heinrich von Meißen unter Begünstigung des Kaisers Karl V. und Königs Ferdinand bemächtigte sich der ganzen Verlassenschaft außer Nordhalben, welches an das Stift Bamberg als erledigtes Lehn fiel. Die nächsten Mitbelehnten die drei Gebrüder Heinrich Reuß von Plauen erhielten Nichts. — In der Linie der Vogte von Plauen lebte Heinrich der Böhme und dessen Bruder Heinrich der Reuß. Letzterer zählte zwei Söhne gleichen Namens, welche vor 1307 ihre Besitzungen theilten. Der Ahnherr der jüngeren Linie führte den Namen Heinrich der Jüngere, genannt Reuß, um sich von den Vogten der älteren Linie zu unterscheiden. Die Nachkommen des älteren Sohnes erlangten 1426 das Burggrafthum Meißen, diejenigen des Jüngeren bilden die noch blühenden drei Regentenstämme des Hauses Reuß. — Die ältere Linie besaß unter andern die Herrschaft Plauen, aber auch viele Herrschaften und Städte in Böhmen, Baireuth und in

2) *Arnold* lubec. V, 4. 3) *Muratori* II, 875. Orig. Guelf. III, 194. 4) Kochs pragm. Gesch. S. 74. 5) *Rhetmayer* I, 419 — 427. Koch pragm. Gesch. S. 70 — 74. Hüne Gesch. von Hanover I, 329 — 356. Venturini u. A.

er Oberpfalz. Während des protestantischen Religionskrieges, wurde die dem unglücklichen Kurfürsten Johann riedrich von Sachsen anhänglich gewesene Linie der eußen von Plauen der Herrschaft Greiz und der Kurürst des übrigen Vogtlandes zum Besten des Burggran von Meißen, von Kaiser Karl V. und seinem Bruer dem Könige Ferdinand, beraubt. Nach dem Abange eines Astes der Grafen von Eberstein dem die Dynasten von Plauen wegen der Herrschaft Plauen lehnsflichtig waren, trugen zwei Heinriche Vogte von Plauen ater und Sohn König Johann von Böhmen im J. 327 ihre Herrschaft Plauen mit allen gegenwärtigen nd zukünftigen Besitzungen zu Lehn auf. Im März urden von Beiden mit ihren Vasallen die Lehnsreverse usgestellet. Da die Vogte von Plauen und die Graen Eberstein dasselbe Wappen wie die Vogte von Plauen nd Gera führten, so hatten wahrscheinlich beide Famiien eine gemeinschaftliche Abstammung. — Der in eutschland so länderbegierige Kaiser Karl IV. erklärte 356 die auf Reichsboden belegene Herrschaft Plauen ür ein erbliches böhmensches Lehn, welches kurfürstliche Willebriefe auf dem Reichstage zu Metz bestätigten. uf den Fall des Abganges der älteren Linie der Vogte u Plauen verzichtete auf Plauen Heinrich der Lange ür sich und seine Erben. Die Herren dieser nun erschenen älteren Linie trieben viel Verkehr mit ihren erstreuten Herrschaften und dienten häufig im Civil und Militär der Krone Böhmen. — Einer dieses Stammes Bruder des böhmenschen Hofrichters, war Hochmeister es teutschen Ordens und starb zu Lochstädt in Preußen n Gefängniß, er war ein Hussite und einer der größten Männer seiner Zeit. Mag er, nachdem er des Ordens ngelegenheiten hergestellet hatte, um die Übel gründicher zu heilen getrachtet haben das Ordensland seinem Geschlecht erblich zuzuwenden, die Kostnitzer Kirchenverammlung mischte sich nicht in seine Sache so dringend r und seine Familie auch darum bat. Sein jüngerer hm sehr unähnlicher Bruder Heinrich, Hauscomthur on Danzig, ließ aus Rache zwei vom Orden abgefallene Burgermeister in Danzig Konrad Lezkau und Arnold Hecht ermorden und wurde ungeachtet dieses Verbrechens m Jahre 1420 wieder in den Orden aufgenommen. — Im J. 1426 wurde der Hofrichter Böhmens Heinrich Herr von Plauen vom Kaiser Sigismund mit dem eröffneten Burggrafthum Meißen und der Grafschaft Harenstein beliehen, aber der Kurfürst von Sachsen machte hm vieles streitig was der Belehnte zum Burggrafthum echnete. Erst des Kurfürsten Sohn Friedrich der Sanftmüthige verglich sich darüber 1428 mit dem neuen Burggrafen zu Arnshaug. Es war ein Unglück dieses Gechlechts, daß es sich persönlich den Hussiten so kräftig entgegen stellte, und die Hauptsache, daß die vornehmen öhmenschen Familien auch hier ihre Politik unter dem Mantel der Religion verhülleten und sich unter einander befehdeten zum größten Nachtheil Böhmens und der Nachbarlande. In Folge neuer Streitigkeiten des Burggrafen von Meißen mit Kurchsachsen kam es zur Fehde zwischen Beiden und König Georg von Böhmen sprach wider den muthigen Burggrafen selbst in Böhmen die Acht aus, welche Sachsen vollzog und ihn seiner sächsischen und böhmenschen Lande beraubte. Einige Entschädigungen leistete seinem Sohn König Uladislaus von Böhmen in neuen Lehen. Er starb 1492 als Landvogt und Statthalter Böhmens in der Lausitz. In Schulden verwickelt bei sehr zerstreuten Besitzungen erlangte der vierte Burggraf Heinrich von Meißen dieses Stammes von der Krone Böhmen mit den Herren von Gera und den Reußen, Herren von Plauen zu Greiz und den Herren von Weida die Mitbelehnung der Stadt und des Schlosses Lobenstein. Der fünfte Burggraf wurde 1542 oberster Kanzler im Königreich Böhmen und 1546 erkannte Herzog Moritz von Sachsen den Titel eines Burggrafen von Meißen im Besitz der burggräflichen Familie an, nachdem der oberste Kanzler für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf Land und Leute wegen jenes Burggrafthums entsagt hatte. Ein Vergleich des Herzogs Moritz in eben diesem Jahre mit dem Könige Ferdinand zu Prag unter Einwilligung Kaiser Karl V. übertrug die Lehnbarkeit der den Herren von Gera gehörigen Herrschaften, Gera, Schleitz und Saalburg, auf welche der Burggraf die Mitbelehnschaft erlangt hatte und der seinen Vettern Reußen von Plauen gehörigen Grafschaft Greiz, welche Sachsen bisher aus Begnadigung römischer Kaiser geübt hatte, an die Krone Böhmen. Als nach der Schlacht von Mühlberg des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen böhmensche Lehen und namentlich die vogtländischen eingezogen wurden, wurden dieselben für 66,260 Gulden 13 Kreuzer und 2 Pfennige dem obersten Kanzler und Burggrafen überlassen. Eben so gnädig verkaufte ihm der König 1548 die Herrschaft Greßlas in Böhmen um 4000 rheinische Gulden. Noch erkaufte der Burggraf im nämlichen Jahre vom Grafen Lorenz Schlick die böhmensche Herrschaft Ludiß um 34,000 Gulden. Im J. 1449 trat ihm Ferdinand Schloß Hirschberg an der Saale und die Herrschaften Asch und Neuperg ab, mit Vorbehalt böhmenscher Oberlehnsherrlichkeit. Im J. 1450 ergriff er Besitz von Schleiz und Lobenstein und früher von Gera, Stein und Greiz aus Confiscation des böhmenschen Lehnhofes, da die solche Herrschaften damals besitzenden Reußen des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen Partei wider den Kaiser und Böhmen ergriffen hatten. 1551 verpfändete König Ferdinand dem Burggrafen den Elnbogener Kreis für 24,000 Thaler. Im J. 1552 vermittelte er zwischen dem Könige und dem Kurfürsten Moritz den Passauer Vertrag, aber im folgenden Jahre forderte das Reichskammergericht, den König, ihn und andre Reichsfürsten auf den unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg endlich zum Frieden zu bewegen. Der Burggraf übernahm die Aufführung des gesammelten Exsecutionsheers und warb auf seine Kosten ein starkes Kontingent. Er belagerte und eroberte Hof und verlor solches wieder, nahm aber die Stadt im November nochmals ein. Mit seinen Verbündeten beredete der Burggraf, daß ihm das ganze nördliche Baireuth zur Erstattung der Kriegskosten eigenthümlich verbleiben

solle, auch nahm er dort für sich und seine Erben die Huldigung ein, ordnete eine Regirung in Hof an, hielt auch daselbst einen Landtag. Aber 1554 starb er während der Belagerung von Plaßenburg am 19. Mai, 46 Jahr alt zu Steinach, zu frühe ehe er die noch unbefestigte Größe seines Hauses ordnen konnte. Seine beiden Söhne verließen sofort nach ihres Vaters Tode des Königs von Böhmen Dienste wegen der großen vom Vater hinterlassenen Schulden um ihres Vaters und ihre eigene fürstliche Treue und Glauben zu erhalten. Schnell gingen ihre erworbenen Besitzungen auf eine fast romanhafte Art verloren. Schon im J. 1556 mußten sie Nordbaireuth der kaiserlichen Commission überlassen, welche dasselbe 1557 nach dem Tode des Markgrafen Albrecht seinem nächsten Agnaten dem Markgrafen Georg Friedrich von Onolzbach übertrug. Im J. 1560 mußten sie einen Theil des Vogtlandes an ihren Oheim und Schwager Kurfürst August von Sachsen für 60,000 fl. verpfänden; im J. 1562 nachdem die Reuße von Plauen von der Reichsacht entbunden worden waren, diesen Gera, Greiz und den Pesterstein wieder abtreten, im J. 1563 sich verpflichten, den Geraer Allodialerben 85,000 Schock meißenscher Währung zu zahlen. Der Kurfürst drang auf Bezahlung seines Vorschusses. Die Stände der Landschaft um nicht von ihren alten Herren losgerissen zu werden, bewilligten zur Wiedereinlösung eine ansehnliche Steuer, allein die zur Einsammlung verordneten Einnehmer verschleuderten dieselbe gänzlich und im November verließ der Burggraf Vogtsberg und begab sich nach Theissing in Böhmen. Die Geraer Land- und Allodialerben erlangten 1567 die Einweisung in die böhmenschen Herrschaften, und 1568 mußte Ludiß für 81,000 alte Schock Groschen verkauft werden. Von Theissing zog der ältere Burggraf nach Hof und starb daselbst am 24. December 1568 aus Kummer. Als sein eben so unglücklicher Bruder im Geldgedränge 1569 für 27,142 Gulden 18 Groschen das Eigenthumsrecht an das Vogtland auch mit Widerspruch der Agnaten Reuß-Plauen für 20,000 Gulden an Kurfürst August das Amt Pausa verkaufen mußte, starb er aus Gram über den Druck seiner Gläubiger am 22. Januar 1572 zu Schleiz, als der Letzte seiner Linie.

In der jüngeren noch blühenden Linie des Hauses der Vogte von Plauen, glänzten in Diensten anderer Dynastien mit Auszeichnung, vor der Theilung von 1564:

I. Heinrich, der 1349 verstorbene Vogt von Plauen genannt Reuß, Statthalter des Landgrafen in Thüringen, Friedrich des Ernsthaften. Er war Vormund des jungen Fürsten und erhielt von solchem manche Lehen mit dem Hause zu Gleisberg, eben so vom Kaiser und durch freiwillige Auftragung vom Könige Johan in Böhmen das Schloß Stein zu Lehn. Später veruneinigten sich mehrmals bis zur Fehde der Vormund und der Landgraf. Doch suchte sie Kaiser Ludwig jedesmal zu vergleichen.

II. Blutiger war die Fehde der Söhne des Land- und Markgrafen und des Statthalters, wodurch Heinrich der Strenge, genannt Reuß, Besitzungen im neustädter jetzt weimarschen Kreise und Ziegenrück verlor. Ferner verschwanden Schloß Myla und der Gleisberg mit dem Städtchen Kunitz aus dem Besitz dieses Hauses; Oberkrannichfeld wurde zwar erworben, entging aber den Lehnsagnaten wie Niederkrannichfeld.

III. Heinrich Reuss, starb 1470 zu Mohrungen in Preußen als Ordensmeister nach einem sehr thatenvollen Leben.

IV. Die Söhne Heinrich des Stillen waren Freunde der Reformation und treue Anhänger des Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen. In Folge der diesen betroffenen Acht confiscirte ihnen der böhmensche Lehenhof alle Lehen, so daß die drei Brüder Reußen nichts behielten, als Oberkrannichfeld. Erst 1562 erlangten sie wieder von ihren Vettern den Burggrafen von Meißen, die Herrschaften Gera, Greiz und den Posterstein, und nun vollzogen sie 1564 eine Theilung. Heinrich der ältere erhielt Untergraiz; der mittlere Obergreiz, der jüngere Gera. Im J. 1566 vertheilte man auch die Herrschaft Oberkrannichfeld. — Die mittlere dieser Linien erlosch 1616 mit Heinrich dem Mittleren oder dem Rothkopf. Ihn beerbten die beiden andern Linien. — Der Stifter der älteren Linie, Heinrich, ältester Sohn Heinrich des Stillen, geboren 1506, trat als Landeshauptmann in Zwickau &c. in kursächsische Dienste, war hernach General und verhandelte vieles mit den mißvergnügten böhmenschen Ständen, 1553 wurde er bei Sievershausen von den brandenburgschen Reitern gefangen. Nach dessen Tode und dem Ableben mehrerer Brüder, theilten seine Söhne Heinrich II. und V. Der Ältere verkaufte Untergraiz, seinem Bruder für 89,000 Gulden, behielt nur $\frac{1}{6}$ von Schleiz mit dem Hause Burg, welche ihm 1596 zugefallen war und starb 1608. Heinrich II. Stamm starb aus 1640 mit Heinrich III. Der jüngere Heinrich V. erhielt das Schloß Dolau. Beide Brüder Heinrich II. und V. verkauften 1585 ihr $\frac{2}{3}$ von Lobenstein an Heinrich Reuß den Jüngern, genannt Posthumus und Heinrich V. für sich sein Sechstel der Herrschaft Schleiz an die Vettern der mittleren und jüngeren Linie für 47,000 Gulden. Heinrich V. starb 1604. Nach dem Abgang der mittleren Linie im J. 1616, theilten die Heinrich V. überlebenden Söhne Heinrich IV. und Heinrich V. 1625 ihr Familiengut dergestalt, daß Heinrich IV., die Herrschaft Obergreiz und Heinrich V. Untergreiz erhielt. Des letztern Linie erlosch wiederum am 17. März 1768, und das Haus Obergreiz erbte Untergreiz. In der Obergreizer Dynastie starb Heinrich VI. polischer und sächsischer Feldmarschall 1697 an den Wunden in der Schlacht bei Zenta vom 11. Sept. am 21. Oktober zu Segedin. Im J. 1778 erhob Kaiser Joseph II. Heinrich XI. mit der ganzen Greizer Linie in den Reichsfürstenstand. Es lebt in dieser Linie Fürst Heinrich XIX., Senior des Hauses Reuß, geb. am 1. März 1790. Er folgte seinem Vater Heinrich XIII. am 28. Jan. 1817. Vermählt mit Prinzessinn Gasparine von Rohan Rochefort hatte

bisher nur zwei Töchter, aber einen unvermählten ruder Heinrich XX., östreichschen Major, geboren am 9. Junius 1794. — Der Stifter der jüngeren Linie r Reußen Herren zu Plauen war Heinrich der Jüngere, welcher zu Osterstein bei Gera seine Residenz nahm. r starb am 6. April 1572 zu Schleiz, während der rbtheilungsberathungen nach dem Ableben der Burgrafen zu Meißen; nach seinem Tode wurde seine Witwe it Heinrich posthumus am 10. Junius entbunden. ie sparsame Vormundschaft lößte den Antheil der von n Burggrafen versetzten Herrschaft Lobenstein 1576 it 45,000 Gulden wieder ein, und erwarb von den ettern der älteren und mittleren Linie auch deren Antheile. Heinrich Posthumus besaß am Schluß des Jahrunderts die Herrschaften Gera, Saalburg und Lobenein mit zwei Drittheilen von Krannichfeld. Von ihm ng eine allgemeine Untersuchung des Schul- und Kirenwesens in den reußischen Landen aus, welches muerhaft organisirt wurde, er setzte einen Hofrath und n Konsistorium in Gera nieder, errichtete das schöne ymnasium in Gera, erkaufte das letzte Drittel von rannichfeld, versetzte darauf Krannichfeld für 80,000 fl. 1 Weimar. Seine Nachkommen überließen solches an otha zum Eigenthum; jetzt besitzt dasselbe Meiningen. iele Verheerung erfuhren im 30jährigen Kriege die ınde dieses trefflichen Fürsten. Er starb am 3. Dember 1635. Im J. 1647 wurden seine Lande unter ine Söhne durch Loos getheilt; Heinrich II. erhielt die errschaft Gera, Heinrich IX. Schleiz, Heinrich X. Lonstein und sein Enkel Heinrich I. Saalburg mit einin Zusätzen von Schleiz und Lobenstein. Die Regiıng und das Konsistorium in Gera und einige Einahmen blieben gemeinschaftlich. — Als Heinrich IX. 666 unvermählt starb, erhielt die Geraer Linie Saalurg wie es jetzt ist, die Linie Lobenstein die von der errschaft 1647 abgerissenen Stücke und die Linie Heinch I. Schleiz statt Saalburg. Im J. 1664 verglichen ch in Gera die sämmtlichen Herren Reußen, den Naien Heinrich in ihrer Familie ferner beizubehalten, aber icht wie bisher nach der Ordnung, in welcher die Söhne 1 einem Hause geboren worden, sondern in jeder der eiden Hauptlinien besonders, nach der Ordnung zu eben, in welcher sie in einem und dem andern zu derelben gehörigen Hause zur Welt kämen. In der Folge vurden gegen das Ende des 17ten Jahrh. in beiden inien die Zahlen wieder von Neuem angefangen und 1 jeder Linie dem angeführten Vergleich gemäß besoners fortgezählt. Auch im 19ten Jahrh. ist es von der ingeren Linie geschehen. Die ältere Linie gelangte nur is zum zwanzigsten Heinrich. Unter diesem Geschlechtsltesten schlossen die sämmtlichen damals regirenden Heren Reußen einen Geschlechtsverein nach der schon von Heinrich Posthumus entworfenen Familienverfassung. In inem Nebenreceß wurden zur Einführung des Erstgeurtsrechts Vorkehrungen getroffen. Der Stifter der Geraer Linie Heinrich II. starb am 28. Mai 1670. Nachfolger war sein einziger Sohn Heinrich IV., geb. 650. Im J. 1681 beschloß der Geschlechtstag zu Gera, daß die fünf eben so vielen Unterlinien zuständigen Hauptheile, Obergreiz, Untergreiz, Gera, Schleiz und Lobenstein nicht weiter zerstückt werden sollten. Es blieb aber jedem dieser fünf Regenten freigelassen, das Erstgeburtsrecht in seinem Hause einzuführen oder nicht. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich XVIII., geboren am 21. März 1677, starb 1735 unvermählt, dessen Bruder Heinrich XXV., geb. am 27. August 1681, nach jenem die Regirung antrat und 1748 am 13. März starb. Mit dessen Sohn und Nachfolger Heinrich XXX., geb. am 24. April 1727, erlosch am 26. April 1802 der Mannsstamm der Linie Gera. Ihr Land fiel an die Linien Schleiz und Lobenstein, welche sie noch gemeinschaftlich nutzen. — Die noch blühende Schleizer Linie begann Heinrich I., geb. am 26. März 1639. Im J. 1673 und 1687 führte er das Recht der Erstgeburt in seiner Familie ein, und starb am 18. März 1692. Ihm folgte sein ältester Sohn Heinrich XI., geb. am 12. April 1669, dessen Bruder Heinrich XXIV. die Köstritzer Nebenlinie stiftete und in allen drei Linien des Stifters zahlreich fortblühet, deren Güter unter der Hoheit der Hauptlinie stehen. Heinrich XI. erwarb die Rittergüter Dittersdorf, Pahren und Kirschkau kaufungenschen Antheils und verband solche testamentarisch mit der Herrschaft Schleiz. Er starb am 28. Julius 1726. Sein ältester Sohn Heinrich I., geboren 1695, folgte ihm in der Regirung; da dieser bei seinem Ableben am 6. December 1744 keinen Sohn hinterließ: so wurde sein Bruder Heinrich XII., geb. am 15. Mai 1716, sein Thronfolger und gab die dänischen Kriegs- und Hofdienste auf. Er starb am 25. Junius 1784, indem sein einziger Sohn Heinrich XLII., geb. am 27. Febr. 1752, ihm in der Regirung folgte, welcher 1806 den Fürstentitel annahm, welchen ihm Kaiser Franz II. verlieh und dem rheinischen Bunde beitrat. Als er am 17. April 1818 starb, trat sein ältester Sohn Heinrich LXII. geb. am 31. Mai 1785 die Regirung an und ist noch unvermählt, indeß sein Bruder Heinrich LXVII. einen Sohn hat. — Der jüngste Sohn des Heinrich Posthumus Heinrich X., geb. am 9. Sept. 1621, erhielt zu seinem Erbtheil die Herrschaft Lobenstein und erkaufte dazu das Gut Hirschberg, welches er der Herrschaft einverleibte und am 25. Jan. 1671 starb. Seine ihn überlebenden vier Söhne regirten Anfangs gemeinschaftlich. Als aber von diesen Heinrich X. im folgenden Jahre starb: so verglichen sich die drei anderen Heinrich III. V. u. VIII. dahin, daß der älteste die Regirung alleine besorgen, auch gegen gewisse Einnahmen die Haus- und Hofhaltung führen solle, jedoch im Namen der drei Grafen und die andern Beiden gewisse Einkünfte genießen sollten. Dagegen theilten sich 1678 die Herren Brüder völlig, und Heinrich III. stiftete die Lobensteiner, Heinrich VIII. die Hirschberger und Heinrich X. die Ebersdorfer Linie. — In der Lobensteiner Linie folgte dem Grafen Heinrich III., welcher am 24. Mai 1710 starb, Heinrich XV., geb. am 24. Sept. 1674, als Regent. Dieser erlebte daß Heinrich VIII. Stifter der Hirschberger Linie 1711 ohne Leibeserben starb, und theilte

darauf dessen Landesportion mit seinem Ebersdorfer Vetter Heinrich XXX. Nach dem Tode Heinrich XV. am 12. Mai 1739, regirte sein einziger Sohn Heinrich II. bis 6. Mai 1782 und nach solchem dessen einziger Sohn Graf Heinrich II., geb. am 19. Nov. 1738, welchen Kaiser Leopold II. an seinem Krönungstage am 9. Okt. 1790 zum Reichsfürsten erklärte. Er erlebte das Erlöschen der Geraer Linie im J. 1802 und starb unvermählt in Paris am 30. März 1805. Ihn beerbte Heinrich LIV., geb. am 8. Okt. 1767, von der Selbitzer Nebenlinie, weil sein Oheim Heinrich XXI. seinen näheren Ansprüchen entsagte. Im J. 1806 nahm er den dem Lobensteiner Hause von Kaiser Franz II. ertheilten Fürstentitel an und trat 1807 dem Rheinbunde bei. Am 7. Mai 1824 starb er ohne Kinder nachzulassen und erlosch mit solchem das Lobensteiner Specialhaus. — Von der Lobensteiner Linie ist folglich nur noch übrig das Ebersdorfer Specialhaus, gestiftet von Grafen Heinrich X., geb. am 29. Nov. 1662. Residenz wurde Ebersdorf, nachdem er das dortige Rittergut gekauft hatte. Er hatte Reisen gemacht und unter den Östreichern und Venetianern wider die Türken gefochten, bauete das Schloß zu Ebersdorf und starb am 10. Junius 1711. Ihm folgte sein einziger Sohn Graf Heinrich XXIX., geb. am 11. Julius 1699, der den Anfall der halben Hirschberger Landesportion erlebte und am 22. Mai 1747 starb. Diesem folgte wiederum sein ältester Sohn Graf Heinrich XXIV., geb. am 22. Jan. 1724, welcher am 13. Mai 1779 starb, mit seinem einzigen Sohn und Nachfolger Heinrich LI., geb. am 16. Mai 1761. Er erlebte das Erlöschen des Hauses Gera 1802, nahm 1806 die Fürstenwürde und 1807 das Gesetz des Rheinbundes an, und vermählte sich mit der noch lebenden reichen Erbinn des gräflichen Hauses Hoym auf Droißig, Louise Henriette. Als er am 10. Julius 1822 starb, beerbte ihn sein einziger Sohn Fürst Heinrich LXXII., geb. am 27. März 1797, welcher im J. 1824 Erbe des erloschenen Hauses Lobenstein wurde und Gera mit der Schleizer Linie gemeinschaftlich besitzt. *(Rüder.)*

HEINRICH, Herzoge von Sachsen.

I. Der Fromme, des Herzog Albrecht des Beherzten und der Königstochter Zedena von Böhmen fünfter, oder rücksichtlich, da drei seiner Brüder jung starben, zweiter Sohn, geboren den 17. März 1473 zu Dresden, ward im 18ten Jahre seines Alters nebst seinem älteren Bruder Georg dem Bärtigen von ihrem Vater, welcher in den Niederlanden sich befand, auf den Reichstag nach Nürnberg gesendet. Nachmals führte er seinem Vater von ihm in Leipzig gemustertes Kriegsvolk zu, und half Wörden und Montfort erobern. Den Gau der Genter verheerte er 1492, und bewirkte dadurch, daß die Bürger sich gegen den Rath empörten und um Frieden schrieen, und dieser auch erfolgte. Dann wohnte er der Belagerung von Schluyß bei, half es Philippen von Cleve entreißen, diesen Seeräuber daraus vertreiben und so die Palme des Friedens in den Niederlanden pflanzen, die aber nicht gedeihen wollte. Mit seinem Vater besuchte er 1495 den ersten von Kaiser Maximilian gehaltenen Reichstag zu Worms. Heinrichs frommer Sinn bewog ihn eine Pilgerreise in das gelobte Land, welche er den 31. März 1498 antrat, und nachmals nach Compostell in Spanien zu unternehmen. Hier soll er dem heiligen Jakob 100 Gold-Gülden auf dem Altar mit folgenden Worten, indem er Mönche und Pfaffen meinte, geopfert haben: „Ich bin dir zu Gefallen hierher gezogen und schenke dir hier dieses Geld, lässest du es dir aber die Buben nehmen, darwider kann ich nichts." Die Friesen waren mit der dem Herzog Albrecht 1498 übertragenen Erbstatthalterschaft unzufrieden, und ein Theil von ihnen konnte nur durch Gewalt zur Unterwerfung gezwungen werden. Daher bekam sein Sohn Heinrich als Vice-Statthalter einen mißlichen Stand, und gegen ihn brach, als er zu Hartlingen ein festes Schloß bauete und zu dieser Absicht die Häuser benachbarter Edelleute niederreißen ließ und verschiedene Summen erpreßte, eine Empörung aus. Die Friesen belagerten ihn 1500 in Franecker zwölf Wochen lang und drohten, ihn und all' die Seinigen zu hängen[1]). Herzog Albrecht zog herbei, schlug die Friesen und befreite seinen Sohn. Den 18. Febr. 1499 zu Mastricht errichtete Albrecht mit seinen beiden ältesten Söhnen Georg und Heinrich den Erbvertrag, durch den bestimmt ward, daß, um alle Irrungen zu vermeiden, die, wie bisher geschehen, aus der Theilung der Länder entstehen könnten, die meißenschen und thüringenschen Länder künftig ungetheilt bleiben sollten. Diese Länder nebst dem albertinischen Antheile an dem Herzogthume Sagan und den biberstein'schen Herrschaften erhielt Georg, und Heinrich die friesische Erbstatthalterschaft. Im Falle, daß er diese nicht behaupten könnte oder Östreich sie wieder einlösete, sollte Heinrich die Schlösser Freiberg und Wolkenstein mit der Obrigkeit und den dazu gehörenden Vasallen, doch mit Ausnahme der Regirung und Obrigkeit über die Bergwerke, und außerdem den vierten Theil aller Landeseinkünfte, nach Abzug aller ordentlichen Ausgaben und Verzinsung der Schulden erhalten. Im Falle hingegen, daß Georg oder seine Erben aus dem Besitze der meißenschen Lande gedrängt würden, sollte ihnen von Heinrich Franecker mit den dazu gehörigen Vasallen und Nutzungen, nebst der Obrigkeit und der vierte Theil seiner Landeseinkünfte überlassen werden. Stürbe einer der beiden Brüder ohne männliche Erben, sollte der andere in dessen Landen, und unter ihren erbfolgefähigen Leibeslehnserben jederzeit der älteste ohne Theilung der Länder folgen[2]). Nachdem Herzog

---

1) Eine Kette, welche die Friesen, um den Herzog Heinrich daran zu hängen, sollen mit sich geführt haben, wird noch zu Dresden in der königl. Bibliothek aufbewahrt, und ein daran befestigter Pergamentzettel besagt unter anderm: „Die Friesen hatten eine Kette lassen schmieden, daran sie ihn betrohეten zu henken, wie allhier zu sehen, solche Kette hielte der Herzog lieb, hatte dieselbe in seiner Schlafkammer, und zehlete sie unter seine Kleinoden. Wann auch Jemand von Fürsten und Herren zu ihm kam, weisete er ihnen dieselbe," u. s. w. Schöttgen, Dipl. Nachlese 9r Th. S. 110—114, theilt vollständig die Worte des Zettels mit und beschreibt die franecker'sche Kette. 2) Die übrigen Bestimmungen der Erbordnung oder des s. g. Testamentes des Herz. Al-

ilbrecht den 12. Sept. 1500 zu Emden gestorben, er=
ielt der Erbordnung zu Folge Heinrich die Statthalter=
haft Friesland. Aber Heinrich war kein eifriger Krie=
er, war lieber bei schönen Frauen, als in der Schlacht,
nd sehnte sich daher von den unruhigen Friesen hinweg
ach einem gemächlichen Leben. Zwischen beiden Brü=
ern kam es daher schon den 27. April 1501 zu Dres=
en zu einem vorläufigen Vertrag auf zwei Jahr, nach
elchem Friesland während dieser Zeit gemeinschaftlich
egirt werden, und Heinrich von seinem Bruder an des=
en Hofe seine Kost für sich und seine Diener, Futter
ür 22 Pferde und jährlich 2000 rheinische Gulden er=
alten sollte. Georg übernahm 1503 die friesische Statt=
alterschaft allein, und ließ sich 1504 zu Franecker von
en Ständen, welchen er die von seinem Bruder erhal=
ene Abtretungsurkunde vorlegte, huldigen. Hierauf den
0. Mai 1505 zu Leipzig schlossen beide Brüder den so
enannten brüderlichen Verein, in welchem Heinrich auf
ie Statthalterschaft Friesland gänzlich verzichtend, die
n der väterlichen Erbordnung bestimmten Ämter Frei=
erg und Wolkenstein, statt des vierten Theiles der Lan=
eseinkünfte, einen Jahrgehalt von 12,500 Gulden und
2 Fuder Wein und zur Versicherung dieser Gelder und
ieses Deputats die Ämter Weißenfels, Eckhardsberge,
Hayn, Pirna und Sachsenburg verschrieben erhielt. So
ah sich Heinrich, der seinen Sitz zu Freiberg nahm, von
ielen Regirungssorgen frei, und doch auch in der Lage,
einer Neigung zum Wohlleben und zur Gastlichkeit Ge=
üge zu leisten. Nun ward, wie Freydinger sagt,
ür Jedermann freie Tafel gehalten, wie an König Ar=
us's Hofe, und dabei große Liebschaft getrieben. Doch
vollte Heinrich deßhalb den Freuden des häuslichen Le=
ens nicht entsagen, und heirathete 1512 Katharina,
Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Frei=
erg ward hierbei der Sammelplatz vieler Fürsten und
Herren, namentlich des Kurfürsten Friedrich des Weisen
nd der Herzoge Johann und Georg von Sachsen, Phi=
ipp von Braunschweig, Otto und Ernst von Lüneburg,
Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, der Grafen
udwig und Sigmund von Gleichen, Reinhard von
Solms, Gebhard und Albrecht von Mansfeld ꝛc. ꝛc.,
ebst vielen Fürstinnen, Gräfinnen und Edelfrauen, und
errlich waren die Gelage und Turniere, nicht nur, wie
s die damalige Zeit verlangte, sondern Heinrich, der
icht nur selbst Pracht und die Freuden der Tafel lieb=
e [3]), sondern auch einen besonderen Genuß daran ge=
abt haben soll, Andere essen und trinken zu sehen, that
ch auch noch besonders hervor [4]). Nach seiner Verhei=
rathung wurde Heinrich's Zufriedenheit nicht selten durch die Klagen seiner Gemahlinn über die ungleiche Theilung mit seinem Bruder gestört. Auch wollten in der That, als sich seine Familie vergrößerte, seine Einkünfte nirgends mehr ausreichen. In seiner Verlegenheit wendete sich Heinrich Anfangs an seinen Bruder, erhielt aber gewöhnlich statt der Hilfe die untröstliche Antwort, daß der unordentliche Hof, welchen er führte, Schuld an diesem Geldmangel sei, und insbesondere die Herzoginn zu großen Aufwand mache, welches seine Gemahlinn, eine eingezogen lebende Fürstinn, keines Wegs thäte. So sah sich Heinrich genöthigt, an entfernte Verwandte um Hilfe sich zu wenden, an den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen und die auf ihrem Witwensitze zu Rochlitz wohnende Witwe des Herzogs Johann, und beide halfen zwar oft mit Geld und Getreide aus, aber doch nicht länger, als von Quartal zu Quartal, und nach Verlauf desselben war man immer wieder nicht weiter, als vorher. Durch eine bestimmte Ordnung setzte man endlich fest, wie viel jährlich der Fürst selbst, die Herzoginn und jeder Hofdiener erhalten sollte, so der Kanzler 100 Gulden nebst der Kleidung, der Dechant als geistliche Person nur 50 Gulden, doch dabei Essen und Trinken vollauf. Für Heinrich blieben ungefähr vierteljährlich 500 Gulden übrig, welche sein Thürknecht, Michael Giebritz verwaltete, ohne Rechnung abzulegen. Außerordentliche Einkünfte etwa aus den Bergwerken zu Marienberg, an welchen der Herzog Antheil hatte, verwendete er vorzüglich auf Geschütz, welches man ihm nicht groß und ungeheuer genug gießen konnte, und auf welches er abschreckende Bilder malen ließ, welche ihm der berühmte Maler Lukas Kranach in Wittenberg zeichnen mußte. An Zurücklegung eines Nothpfennigs dachte der Herzog nicht; und doch wuchsen seine Kinder heran, verlangten eine standesmäßige Erziehung und der Vater wußte sich nicht zu helfen. Zum Glück versagte dieses Mal sein Bruder Georg seinen Beistand nicht. Durch seine Verwendung bewirkte er, daß der Erzbischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, den ältesten Sohn Moritz, den der genannte Vatersbruder bisher an seinem Hofe zu Dresden gehabt, zu sich nahm. Moritz zeigte Anfangs weit weniger Lust und Geschicklichkeit zu kriegerischen Übungen, als sein zweiter Bruder, worauf man die Hoffnung baute, er werde sich dem geistlichen Stande widmen. Für den zweiten Sohn Severin auch sorgte der Vatersbruder Georg, indem er ihn auf seine Kosten nebst einem Hofmeister, Bernhard von Rotschütz, nach Insbruck schickte, wo er mit den Söhnen des römischen Königs Ferdinand erzogen ward, doch bald darauf den 10. Okt. 1533 starb. Aber der eifrige Anhänger des Katholicismus zog seine hilfreiche Hand ab, als seine Nichte Emilia 1533 an den evangelischen Markgrafen Georg von Brandenburg verheirathet ward, und erschien

---

recht siehe in der Urkunde selbst, welche zuerst in einer Deduction,
velche für den Herz. Moritz Wilhelm zu Sachsen=Zeitz, den 2.
Dec. 1685 gegen das Kurhaus erschien, und aus ihr bei Glafey,
Kern der sächs. Gesch. S. 819 u. f. steht. 3) Fuhr er von
Freiberg nach Dresden, mußte er auf der Reise wenigstens zwei
Mal eine Collation halten. 4) Sehr merkwürdig ist die Be=
chreibung der bei dem Beilager zu Freiberg Statt gehabten Fest=
ichkeiten von Spalatin bei Mencke Scriptt. T. II. p. 2145
–2157. Nach Freydinger war die Kleidung des Hofgesindes
es Bräutigams aus etlichen hundert Stücken zusammen gesetzt,
on langen Strichlein einer halben Elle lang, und eines Viertels breit, hernach nach der Quere dazwischen Striche, zwei Finger breit schachtweise, oder würfelig von den vier Farben zusammen gestickt und zusammen genähet, als nämlich: Rosenfarbe, gelbe, Aschenfarbe, und weiße.

nicht beim Beilager. Heinrich hatte seinem Schwiegersohne 10,000 Gulden bar versprochen, und eben so viel auf den Fall, wenn Heinrich seinen Bruder beerben würde, wozu schon damals nicht geringe Wahrscheinlichkeit sich zeigte. Wie jene erst genannte Summe aufgebracht werden sollte, darüber war man in großer Verlegenheit. Der herzogliche Rath, Anton von Schönberg, meinte, man müsse eine Steuer auf die Unterthanen legen. Aber Heinrich war zu gutmüthig, sie mit einer solchen, in den sächsischen Landen vorher noch nicht gewöhnlichen Abgabe zu beschweren. Freiwillig erbot sich endlich die Bürgerschaft zu Freiberg, von jedem Schock drei Pfennige zu geben, aber diese anzunehmen, überhob der bald darauf erfolgende Anfall der brüderlichen Erbschaft. Einen beliebten Namen hat sich Heinrich unter den Protestanten dadurch gemacht, daß er, ungeachtet sein Bruder sehr gegen sie eingenommen war, dennoch in seinem kleinen Landestheile die Kirchenverbesserung einführte. Sogleich beim Anfange derselben wurde sie von Heinrichs Gemahlinn, Katharina von Mecklenburg begünstigt. Um ihrem Gemahle Liebe für den gereinigten Lehrbegriff einzuflößen, ließ sie zwei Mönche, Stephan und Georg Schumann, gegen das Papstthum predigen, und machte ihrem Gemahle Vorstellungen, ihren Lehren zu folgen. Heinrich entschuldigte sich, daß er diese Prediger nicht wohl vernehmen könnte. Da ließ sie ihm einen Sessel gleich an dem Predigerstuhle machen. Auch schrieb Luther an den Herzog, um ihm günstige Gesinnung für die Kirchenverbesserung beizubringen. Der Herzog gab nun zwar in so fern den Bitten seiner Gemahlinn nach, daß er sich für seine Person Luther's Lehre geneigt bezeigte, fand es aber immer noch bedenklich, öffentlich eine Kirchenverbesserung in seinen Landen vorzunehmen, und in dieser Gesinnung erhielten ihn der Dechant Ragewitz von Freiberg, und sein Kanzler Wolf Stehlin, welcher Letztere ihn sogar bewog, 1523 einige adelige Frauenzimmer von seinem Hofe zu entfernen, weil sie Luther's Schriften lasen. Doch vermochte er die Ausbreitung der Reformation unter seinen Unterthanen, in Freiberg und der Umgegend nicht ganz zu verhindern, da sie sehr geneigt dazu waren. Im Jahre 1525 sah er sich genöthigt, durch eine eigene Verordnung dem Freiberger Stadtrath zu befehlen: „der Gemeinde nachdrücklich zu wehren, daß die Domherrn und Geistlichen zu St. Petri und Nikolai nicht geschimpft, sie auch und andere Priester und Mönche auf der Gasse und in ihren Häusern nicht mehr belästigt würden." Doch nicht genug! Heinrich mußte im Jahre 1526 auch befehlen, daß man den Priestern die schuldigen Opfer an den vier Hauptfesten, und die Zinsen unabbrüchlich reichen sollte. Bei hoher Strafe wurde zur nämlichen Zeit auch das Fleischessen an den Freitagen verboten, und auch verschiedene Mönche und Priester nebst etlichen Bürgern, welche an den verbotenen Tagen Fleisch in ihren Häusern genossen, gefänglich eingezogen, und diejenigen Geistlichen, welche Luther's Lehre zugethan waren, aus der Stadt geschafft, mit Ausnahme des einzigen Georg Schumann, den die Gemahlinn des Herzogs als ihren Hofprediger in Schutz nahm. Daß Heinrich jene Verordnungen, und auch die, welche 1528 zur Aufrechthaltung der bisherigen Kirchenverfassung ergingen, bloß auf die nachdrücklichsten Vorstellungen seines Bruders gegeben habe, ist nicht schwer zu vermuthen. Er that für die Anhänger der evangelischen Lehre, was er bei seiner Furcht vor seinem Bruder vermochte. Im Jahre 1531 erließ er folgende Verordnung an den Freiberger Stadtrath, „daß er auf mannichfaltiges Flehen der Gefangenen, so von wegen der Strafe des Fleischessens, wider die Ordnung der christlichen Kirche, auch kaiserl. Majestät und sein selbst Gebot, zum Gehorsam getrieben, zur Barmherzigkeit wäre bewogen worden, und es sein ernstlicher Wille sei, daß man sie ohne einiges Entgeld auf freien Fuß stellen sollte." Zur nämlichen Zeit gab er auch die Erlaubniß, daß Georg Schumann jedem, der es wünschte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt heimlich reichen könnte, und der Kanonikus Valentin Belzing das Evangelium aus der Kirchenpostille Luther's in der Nikolaikirche ablesen durfte. Daß endlich sich Heinrich von wenig selbstständigem Charakter, schon seit geraumer Zeit von den Bitten seiner Unterthanen bestürmt und seiner Gemahlinn angetrieben, 1536 zum gereinigten Lehrbegriff öffentlich bekannte und die freie Ausübung des verbesserten Gottesdienstes seinen Unterthanen erlaubte, bewirkte vorzüglich sein neuer geheimer Rath Anton von Schönberg. Dieser, wegen der Religion aus seinem bisherigen Rittersitze Roth-Schönberg vom Herzog Georg vertrieben, und gegen ihn mit unauslöschlichem Hasse erfüllt, übernahm es, seinen neuen Herrn von der Furcht vor seinem Bruder zu befreien. Hierzu kam, daß die evangelische Lehre einen neuen Fürsprecher an dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Schwiegersohne des Herzogs Heinrichs erhielt. Auch ist höchst wahrscheinlich, daß ihn der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, der ihn 1534 besuchte, seines Schutzes versichert haben wird. Hierauf 1536 ließ Heinrich der Bürgerschaft zu Freiberg durch ihren Bürgermeister Valentin Spörern seinen Entschluß zu einer öffentlichen Religionsveränderung bekannt machen, und er ward mit vieler Freude angenommen. Der Herzog rief nun einen Theologen, der die Freiberger in der evangelischen Lehre gründlich unterrichten konnte, herzu. Luther, an den man sich gewendet, sandte von Wittenberg den bekannten Theologen, Dr. Jakob Schenk, und dieser predigte täglich zwei Mal im Freiberger Dom. Auf des Herzogs Befehl entwarf er auch eine eigene Vorschrift, nach welcher in Zukunft die Freiberger Kirchenverfassung selbst eingerichtet werden sollte, und schrieb als Richtschnur der Lehre und der Cärimonien die kursächsische Visitationsordnung, die augsburg'sche Confession, die von Luthern übersetzte Bibel, dessen Postille und großen und kleinen Katechismus vor. Um diese Vorschrift einzuführen, stellte Heinrich den 16. Mai 1537 eine Kirchen- und Schulenvisitation an, und verordnete hierzu Dr. Jakob Schenk, Anton von Schönberg und den Bürgermeister Andreas Altbeck von Freiberg. Wider diese Anordnung ließ ihn sein Bruder Herzog

Georg, wie wir unten näher hören werden, in Schriften warnen. Doch Heinrich ließ sich nicht abwendig machen, und ließ die Visitation vor sich gehen, zu welcher Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige auf Heinrichs Ersuchen M. Georg Spalatin, Pfarrer und Domherrn zu Altenburg, und Dr. Melchior von Kreutzen, Rath und Amtmann zu Colditz mit brauchen ließ. Die meiste Schwierigkeit machte die Einziehung der geistlichen Stifter, da der Herzog mit ihren Gütern ganz willkürlich verfahren wollte, welches Spalatin durch ernstliche Vorstellungen verhinderte. Auch gab es manchen harten Kampf wegen des zukünftigen Unterhaltes der Domherren, Mönche und Nonnen, da Heinrich sich zu keiner ferneren Pflege derselben verstehen wollte. Doch als Mehrere von Adel lebhaftes Interesse für diese Angelegenheit zeigten, weil nahe Verwandte darunter würden gelitten haben: so mußte der Herzog auch hierin willfahren. Nachdem so auch die übrigen Hindernisse ungeachtet der lauten Klagen und Widersprüche glücklich hinweg geräumt waren, fingen die Protestanten Händel unter sich an. Schenk sah nämlich die Freiberger Kirchenverbesserung ganz als sein Werk an, und wollte das Ansehn eines Bischofes behaupten. Besonders auffällig war sein willkürliches Verfahren bei Anstellung der Prediger. Nichts half mehreren Männern ihre Geschicklichkeit, da sie nicht nach seinem Sinne waren, so mußten sie unangestellt hinweg ziehen. Seine Wahl fiel hingegen auf seinen Famulus, Johann Fünfgulden, einen achtzehnjährigen Jüngling, und seinen Bruder, den bisherigen Schichtmeister zu Joachimsthal. Schenk machte sich hierdurch bei dem Herzog verhaßt, und seinen völligen Sturz bewirkte, daß man ihn der antinomischen Ketzerei beschuldigte. Auf obrigkeitlichen Befehl mußte er daher den 28. Junius 1558 Freiberg den Rücken wenden. Schon nach Verlauf von zwei Tagen ließ der Herzog von Spalatin, Dr. Justus Jonas und M. Leonhard Beyer eine neue Kirchenvisitation vornehmen, damit die von Schenk veranlaßten Unordnungen abgestellt, das Predigtamt mit tüchtigen Männern besetzt, und zur Erhaltung der Kirchen und Schulen ein geistlicher Kasten angeordnet, und an diesen die ehemals dem Domkapitel und den Ober- und Niederklöstern gehörigen Einkünfte, Zinsen und Güter angewiesen würden. So ließ Heinrich die Kirchenverbesserung vollziehen, ohne Rücksicht auf den Unwillen und die Vorstellungen seines Bruders zu nehmen. Unter Anderm schrieb Georg an ihn den 17. Mai 1537: „Er habe dem Kaiser versprochen, daß sie Beide bei der alten Lehre bleiben wollten. Jetzt aber stehe er in Sorgen, Herzog Heinrich möchte auf des Kurfürsten Erachten Dinge vornehmen, welche diesem Versprechen zuwider, und ihm unanständig wären, auch nicht gebührten. Er ersuche ihn demnach, da das Concilium vor der Thüre sei, keine Neuerungen anzufangen; denn wo solches geschehe, müsse er es Kaiserl. Majestät berichten." Heinrich antwortete hierauf den 18ten Mai 1537: „Er habe seine Erkenntniß aus der heiligen Schrift, und wolle nur einige Gebräuche, die derselben entgegen, abschaffen, und nach Gottes Wort eine Ordnung machen: solches thue er aus Trieb seines Gewissens, und hoffe deßwegen bei Sr. Kaiserlichen Majestät und männiglich entschuldigt zu seyn; bis auf das Concilium könne er die Sache nicht aufschieben, weil Selengefahr darauf stehe. Er bitte demnach, Herzog Georg wolle es nicht in Argem vermerken; er gebe ihm indessen keine Maße, was er an Kaiserl. Majestät berichten wolle." Einige Wochen darauf, als Georg von den durch die Visitation bewirkten wichtigen Veränderungen hörte, machte er seinem Bruder noch nachdrücklichere Vorstellungen. Aber Heinrich entgegnete wieder, daß er sein Gewissen nicht verletzen wolle [5]). Doch Georg ließ es bei Worten nicht bewenden. Schon gegen Ende des Jahres 1536, als er nach Freiberg kam, redete er zwar selbst gar nichts mit seinem Bruder von Religionssachen, aber sein Rath Georg Carlowitz suchte den Herzog Heinrich durch Drohungen, welche er sich unter der Hand entfallen ließ, von seinem Vorhaben der Kirchenverbesserung abzubringen, und sagte, sein Fürst werde seinen dummen Prinzen Friedrich verheirathen, und Herzog Heinrichen von der Nachfolge ganz ausschließen; oder im Fall auch dieses Mittel vergebens wäre, den Freibergern die Holzfuhren sperren, deren sie nicht entrathen könnten. Aber bei Heinrich hatten diese Drohungen keine Wirkung, er führte die Kirchenverbesserung ein und trat 1537 auch dem Schmalkaldener Bunde bei. Georg ließ dagegen wegen des Blödsinns seines Erbprinzen Friedrich auf dem Landtage zu Leipzig 1537 festsetzen, daß auf den Fall, wenn er zur Regentschaft gelangte, die Regentschaft von 24 Personen der Stände sollte geführt werden, und vermählte ihn mit der Gräfinn Margaretha von Mansfeld. Doch vier Wochen nach der Vermählung starb Friedrich den 26. Febr. 1539. Heinrich ließ seinem Bruder versichern, daß er wahren Antheil an seinem Verluste nehme, und, wenn es ihm gefiele, zu ihm kommen wolle, um ihn zu trösten. Aber Georg gab ihm zur Antwort: „Es wäre nicht Noth; denn er verhoffte, sein gehorsamer, lieber Sohn würde noch so viel Samen hinter sich gelassen haben, daß seine Lande einen regirenden Herren haben würden." Als aber auch diese Hoffnung verschwand, versuchte Georg noch Einmal, durch seine Räthe auf dem Compositionstage zu Mitweyda, welchem Heinrich in eigener Person beiwohnte, diesen zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche zu bewegen, indem er versprach, ihm oder dessen Sohne Moritz unter dieser Bedingung noch bei Lebzeiten die Regirung der meißen'schen Lande abzutreten. Heinrich nahm sich Bedenkzeit, ungeachtet er nicht Willens war, auf jenen Antrag einzugehen. Als Georg endlich auch hierin fand, daß sein Bemühen vergeblich war, ließ er ein Testament entwerfen, in welchem er zwar seinen Bruder Heinrich, und dessen beide Söhne, Moritz und August, zu Erben seiner Länder einsetzte, aber mit der Bedingung, daß in der Religionsverfassung derselben nichts geändert würde, außerdem

5) Auszüge aus diesem Schreiben s. bei Chr. Ernst Weiße, Gesch. der kursächs. Staten. 3r Bd. S. 249—252.

sollten sie dem Kaiser und dem römischen Könige Ferdinand so lange gehören, bis Heinrich, seine Söhne oder der nächste Agnat die erwähnte Bedingung erfüllen würde. Dieses Testament theilte er den Landständen mit, daß sie, es zu halten, schwören möchten. Da diese daraus entstehenden Krieg fürchteten, baten sie, er möge an seinen Bruder eine Gesandtschaft schicken, denn dieser werde sich hoffentlich zu dem Versprechen bewegen lassen, nichts in der Religion zu ändern. Die Gesandten brauchten bei Heinrich allerlei Überredungskünste, und malten ihm auch die schönen Lande, das viele bare Geld, die kostbaren Geräthe u. s. w. vor, die er alle erhalten werde, wenn er seinem Bruder Folge leisten würde. Heinrich entgegnete: „Diese Eure Gesandtschaft stellt mir dar, was in der heiligen Schrift steht, nämlich wie der Satan dem Heiland die Reiche der ganzen Welt verspricht, wenn er nur niederfalle und ihn anbete. Glaubt Ihr denn, ich halte Reichthümer so hoch, daß ich ihrentwegen von der erkannten Wahrheit und unverfälschten Religion weichen sollte? Ihr täuscht Euch gänzlich." Als die Gesandten so unverrichteter Sache heimzogen, war unterdessen Herzog Georg gestorben, den 17. Apr. 1539. An diesem nämlichen Tage kam Heinrich nach Dresden und übernahm die Regirung der gesammten meißenschen Länder. Nicht lange darauf erhielt er vom römischen Könige Ferdinand ein Schreiben vom 16. Mai 1539, in welchem ihn dieser erinnerte, daß seine kirchlichen Neuerungen dem Nürnberger Frieden und dem Frankfurter Stillstande zuwider wären; auch würden die Bischöfe von Naumburg und Merseburg, unter welchen jener ein Reichsfürst sei, darüber Beschwerde führen. Heinrich aber, sich auf den Schutz des Schmalkaldener Bundes und den Kurfürsten von Sachsen stützend, gab dem Könige zur Antwort, jene Friedensschlüsse könnten keinen teutschen Fürsten abhalten, den Zustand der Religion in seinem Lande nach der Schrift und nach seiner Überzeugung einzurichten; das Nämliche werde auch er thun, wie er es vor Gott, vor einem freien christlichen Concilium, und vor dem Kaiser und dem römischen Könige zu verantworten vermöge; übrigens seien die Rechte des Hauses Sachsen über die Bischöfe ihrer Länder, welche dasselbe nie für Reichsfürsten erkannt, allgemein bekannt. Doch ließ Ferdinand seine Vorstellungen noch durch eine besondere Gesandtschaft an Heinrich wiederholen, berief sich dabei auf das Bündniß, welches der Herzog Georg mit dem Kaiser und mehreren Reichsfürsten zur Erhaltung der alten Religion für sich, seine Erben und Länder abgeschlossen habe. Der Herzog Heinrich sei also auch mit seinen Landständen dazu verbunden, sonst würde er sich große Nachtheile zuziehen, weil der König die Verpflichtung hätte, den Bischöfen beizustehen. Weder diese Drohungen vermochten den Herzog von seinem Vorhaben zurück zu bringen, noch auch der Widerstand der Bischöfe, namentlich die schlaue Politik des Bischofes von Meißen, Johann von Maltitz. Dieser überschickte dem Herzoge ein eignes Buch zu, worin er die Grundsätze der Reformatoren so gut als möglich mit den Meinungen der katholischen Kirche zu vereinigen suchte, unter dem Titel: „Eine gemeine christliche Lahr (Lehre) in vier Artikeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöthen," und versprach, selbst eine würdigere Reformation, als die bisherige vorzunehmen. In der Schrift schlug er zwar manche äußerliche Verbesserung vor; erklärte auch einige streitige Lehrsätze fast völlig nach Luther's Meinung und in dessen Ausdrücken; überging aber die stillen Messen, das Abendmahl unter einerlei Gestalt, und das Cölibat mit Stillschweigen, und warf den Protestanten Abfall von der Kirche vor, zu der sie zurück kehren müßten, wenn sie selig werden wollten. Heinrich schickte diese Schrift an den Kurfürsten von Sachsen, der sich deßhalb ein Gutachten von den Wittenberger Theologen geben ließ, welches natürlich den Gesinnungen des Bischofes nicht entsprach. Den Anfang der Kirchenverbesserung machte Heinrich zu Leipzig, wo er sich im Mai 1539 huldigen ließ. Schon vor seiner Ankunft befahl er dem Stadtrathe durch ein Schreiben, mit dem Ausschaffen der evangelischen Einwohner inne zu halten, und die Verwiesenen wieder aufzunehmen. Den Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, bat er, Luther'n nebst andern berühmten Theologen zum Behufe der Kirchenverbesserung nach Leipzig zu senden. Der Kurfürst von Sachsen stand Heinrich zu Leipzig persönlich mit Rath und That bei, und am Pfingstfeste wurden die ersten evangelischen Predigten zu Leipzig von Luther und Justus Jonas, und der Gottesdienst in teutscher Sprache gehalten. Der Zudrang war so groß, daß man selbst an den Fenstern der Kirchen Leitern anlegte, und durch die zerbrochenen Scheiben zuhörte. Nachdem auf diese Weise die Kirchenverbesserung vorbereitet war, so trug Heinrich vor seiner Abreise einigen Theologen, namentlich: Myconius von Gotha, Cruciger von Leipzig, Pfeffinger von Belgern und Balthasar von Wittenberg, die Vollführung derselben auf, mit dem gemessenen Befehle, sich durch Nichts irren und aufhalten zu lassen, und so waren auch die Schwierigkeiten, welche der Stadtrath, und die noch größeren, welche die Universität erhob, fruchtlos. Unterdessen begann Heinrich die Kirchenverbesserung in Dresden, Meißen und Thüringen, und gab seinem Werke Festigkeit durch eine allgemeine Kirchenvisitation im Julius 1539, in Verbindung mit der Einführung der kursächsischen Kirchenordnung in den herzoglichen Landen, und durch eine zweite, welche zu Weihnachten 1539 ihren Anfang nahm, und endlich noch durch eine besondere 1541 in den thüringenschen Besitzungen des Herzogs. Der größte Theil der Einwohner der von dem Herzog ererbten Lande, war der Kirchenverbesserung geneigt gewesen. Da aber ein großer Theil der Meißner Ritterschaft noch an dem katholischen Glauben hing, so hatte der Herzog die Reformation ohne Zuziehung der Stände eingeführt; auch überging er diesen Punkt in seiner Proposition auf seinem ersten Landtage zu Chemnitz, im J. 1539. Allein die Landstände brachten ihn nun selbst zur Sprache, äußerten ihr Mißvergnügen, daß sie bei jenen wichtigen Veränderungen gar nicht wären gefragt worden, empfahlen dem Herzog, bei

einer Regirung in die Fußtapfen seines Bruders zu tre=
en, der sein Regiment mit ihrem Vorwissen bestellt habe,
lagten über verschiedene Eingriffe der Visitatoren in ihre
Patronatsrechte und über manche neue Bürden, die ih=
en von selbigen zum Unterhalte der Schulen und Kir=
hen wären auferlegt worden, und verlangten, daß Nie=
nand seiner Religion wegen bedrückt, auch die noch vor=
andenen Stifter und Klöster ohne ihre Einwilligung
icht aufgehoben, die erledigten aber nebst ihren Zubehö=
ungen zweckmäßig verwendet werden möchten. Heinrich
nterdrückte zwar seine Empfindlichkeit nicht ganz, und
rklärte der Landschaft unter Anderm, daß er auch ohne
Einlassung einiger Fußtapfen wohl wissen würde, sich
nverweislich zu halten, ertheilte aber ihr auf die mei=
en Punkte eine beruhigende Antwort, und verlangte
on der Ritterschaft ein Gutachten über die Verwaltung
er geistlichen Güter, ließ diesen Punkt zwar beim Land=
agsabschiede unberührt, regte ihn aber auf dem Depu=
ationstage zu Leipzig 1540 wieder an, und stellte den
. August 1540 einen Revers aus, der ganz mit dem
andschaftlichen Gutachten übereinstimmte. Auf einer Aus=
chußversammlung den 2. Aug. 1541 zu Dresden, that
r dann noch bestimmtere Vorschläge über die Verwen=
ung der geistlichen Güter, und trug darauf an, daß ein
Theil zur Besserung der Kirchen= und Schuldiener, der
ndere der Universität Leipzig und der dritte zum Troste
emeiner Landschaft verwendet werden sollte. Der Aus=
chuß hielt eine bestimmte Norm noch für zu früh, ehe
er wahre Werth ausgemittelt wäre, und schlug vor,
aß den bisherigen Sequestratoren noch zwei ständische
Deputirte zugeordnet würden, die deßhalb das Land be=
eisen und die nöthige Erkundigung einziehen sollten.
Doch willigte der Ausschuß vorläufig in einige Sum=
nen zu Verbesserung der Universität Leipzig. Auf dem
andtage zu Chemnitz bestätigte der Herzog die Privile=
ien der Landstände, versprach, in der Münze, die er
Anfangs hatte verringern wollen, keine Veränderung
orzunehmen, und erhielt von den Ständen zur Abtra=
ung der von dem Herzog Georg hinterlassenen Schul=
en, die sich auf 500,000 Fl. beliefen, den Vierzehnten
och auf 10 Jahre bewilligt. Auch verlangte er von
en Ständen ihr Gutachten, wegen der Ansprüche, die
er Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Land=
raf Philipp von Hessen an die sämmtliche Allodialver=
assenschaft, die man auf 128,393 Fl. schätzte, als Schwie=
ersöhne Georgs machten. Mit dem Kurfürsten verglich
ch Heinrich 1540 dahin, daß er ihm 30,000 Fl. zahlte,
nd überdieß ein Darlehn von 50,000 Fl. vorstreckte.
Der Landgraf, der noch beim Leben seiner rechtmäßigen
Gemahlinn mit Margaretha von der Saala eine mor=
anatische Ehe eingegangen, scheute sich eine Forderung
u betreiben, die so leicht Anlaß zu den bittersten Vor=
ürfen geben konnte. Auf dem Konvente der Schmal=
aldener Bundesglieder zu Arnstadt, ließ Heinrich durch
ine Abgeordneten erklären, daß er sich zu gewöhnlichen
Geldbeiträgen nicht anheischig machen könne, jedoch bei
intretendem Nothfalle seiner Verbindlichkeit durch Geld
nd Geschütz entsprechen werde. Auch zeigte Heinrich
Kälte auf dem Konvente zu Naumburg. Dagegen schickte er 1540 eine Gesandtschaft an den Kaiser, die aber nicht die beste Aufnahme fand. Der Kaiser erinnerte sogar an die Vollziehung des Testamentes seines Bruders, und drohte, wenn auch die Form desselben nicht ganz richtig sei, es vermöge seiner Machtvollkommenheit zu ergänzen. Doch erhielt Heinrich den 18ten Julius 1541 zu Regensburg vom Kaiser die Belehnung über alle seine Länder. Bei seinem Regirungsantritte hatte Heinrich die meisten Räthe seines Bruders verabschiedet. Aber er versöhnte sich in der Folge wieder mit Georg von Carlowitz und Dr. Pistorius, welche durch den Einfluß der eigenen Räthe des Herzogs, Antons von Schönberg und Hans von Schleinitz ganz verdrängt worden waren. Die beiden Letzteren und die Herzoginn leiteten die Regirung, denn Heinrich liebte die Ruhe; ihm wurden die vielen Statsgeschäfte in seinen neu ererbten Landen öfters zur Last. Nicht selten sehnte er sich nach seinem stillen häuslichen Leben, das er in Freiberg geführt, zurück. Diese Sehnsucht und anhaltende Leibesschwäche bewogen ihn, seine Regirung nieder zu legen, und seinem ältesten Sohne Moritz zu übergeben, ungeachtet er mit ihm seit einiger Zeit, besonders wegen seiner ohne väterliche Einwilligung geschehenen Vermählung, nicht in gutem Einverständnisse lebte. Den 2. August 1541 machte Heinrich seine Absicht den Landständen bekannt, und erfüllte sie den 7. August 1541. Da aber Moritz noch nicht viel über 20 Jahre alt war, setzte er ihm einige erfahrene Räthe, namentlich Georg von Carlowitz und Pistorius, zur Seite. Schon den 18. Aug. starb Heinrich zu Dresden in seinem 69sten Lebensjahre, und ward, wie er verordnet, in Freiberg begraben. Außer Moritz und August, welcher Letzterer nach des Ersteren Tode zur Regirung kam, hinterließ er Sibylla, Emilia und Sidonia. Heinrich, dessen Hauptcharakterzug Ruhe und Friede war, hörte lieber von fremden Statsangelegenheiten reden, als daß er sich mit den eigenen beschäftigte, befolgte gewöhnlich fremde Rathschläge nicht aus Mangel an Einsicht, sondern aus Scheue vor der Anstrengung. Gegen Jedermann war er freundlich und herablassend, einfach in Kleidung und Sitten, und von Betrug und Falschheit frei [6]) (*Ferd. Wachter.*)

---

6) Quellen und Hilfmittel: Bernhard Freydiger (Secret. des Herz. H.) kurzes Verzeichniß etliches Thuns Herzog Heinrichs zu Sachsen in Glafey's Kern der sächs. Gesch. S. 131—158; gegen diese Schrift erschien *Fridr. Strunz*, oratio, gloriam Henrici pii, Sax. ducis, a Bernh. Freydigeri calumniis vindicans Vit. 1714. — *Gottl. Wernsdorff*, Diss. ex historia civili de Henrico pio, Sax. duce. Resp. *Sam. Möller*. Vit. 1694. N. A. 1720 u. 1730. Chr. Ernst Weiße, Versuch einer Lebensgeschichte Heinrichs des Frommen, in dessen sächs. Museum, Th. I. St. 2. S. 163 u. f. Zu dieser vollständigsten Schrift über Herzog Heinrich gehören noch die Zusätze und Veränderungen in Chr. E. Weiße's Geschichte der kursächsischen Staten. 3r Bd. Seite 209—279. — *Georg Spalatinus* de Alberti ducis Saxoniae liberis, ap. *Mencken*. Scr. T. II. p. 1224. 2125. p. 2145—2163. — Joh. Sebastian Müller's Annalen des Kur= und Fürstlichen Hauses Sachsen p. 41. p. 58 u. 59. p. 60. p. 63 u. 64. p. 66—74. p. 76. p. 80. p. 86. p. 88. p. 91. p. 93 u. 94 p. 96. p. 183. — Willisch, Kirchenhistorie der Stadt Freiberg. 1r Th.

HEINRICH, Herzog von Sachsen-Merseburg. Er war der Sohn des Stifters dieses Zweiges der Albertinischen Linie, Christian des Ältern, und d. 2. Septbr. 1661 geboren. Da er Christians vierter Prinz war, so hatte er wenige Hoffnung, zur Regirung oder wie es im Kurialstyle hieß, zur Administration des Stiftes Merseburg zu gelangen; allein sein Bruder Christian der Jüngere starb am 20. Okt. 1694, dessen beide Söhne Christian Moritz am 14. Novbr. 1694 und Moritz Wilhelm 1731, und da er nun der einzige noch übrige männliche Sprosse des Hauses Weißenfels war, so fiel die Erbfolge auf ihn: er starb aber schon am 27. Julius 1738, und hatte von seiner Gemahlinn Elisabeth von Meklenburg-Güstrow nur eine Tochter, Christiane Friederike gehabt, die aber 1722 dem Vater vorauf gegangen war. Das Stift Weißenfels fiel mithin nach seinem Tode an die regirende Kurlinie zurück. *(H.)*

HEINRICH, Herzog von Sachsen-Römhild, der einzige regirende Fürst dieses Namens, den wir auf der Geschlechtstafel der Ernestinischen Linie finden. Er war der vierte Sohn Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha, und am 19. Novbr. 1650 geboren. Er trat jung in kaiserliche Dienste, heirathete nach dem Tode des Vaters 1675 die Prinzessinn Marie Elisabeth von Hessen-Darmstadt, erhielt in dem Theilungsrezesse 1680 die Ämter Römhild, Königsberg, Themar und Miltitz, wurde kaiserlicher Generalfeldzeugmeister, 1706 aber, nach Bernhards von Meiningen Tode, Senior seines Hauses und starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 13. Mai 1710. Seine Erbportion wurde nach langem Streite 1714 vom Kaiser zwischen Saalfeld und Meiningen getheilt; ersteres erhielt $\frac{1}{3}$, letzteres $\frac{2}{3}$, womit indeß beide Theile nicht zufrieden gestellt waren, und erst 1765 ist der Römhilder Erbstreit völlig beigelegt. *(H.)*

HEINRICH, Herzog von Sachsen-Weißenfels aus der Albertinischen Linie, der vierte Sohn Augusts, des Stifters dieses Zweiges. Er war am 29sten Septbr. 1657 geboren, erbte 1680, nach dem Tode des Vaters, das Amt Barby, wo er auch seine Residenz nahm, und 1686 die Prinzessinn Elisabeth Albertine von Anhalt Dessau heirathete. Diese war reformirter Religion und wohl die Hauptursache, weßwegen der Herzog zu dieser Kirche 1688 übertrat. Er war zugleich Dompropst zu Magdeburg und starb am 16. Febr. 1728. Von seinen Kindern überlebte ihn Georg Albrecht nur 2 Jahre, und da dieser keine Söhne nachließ, so fiel die Herrschaft Barby an den Zweig Weißenfels zurück. *(H.)*

HEINRICH, Erzbischöfe von Salzburg: I. Der Erste, von Piernprun od. Piernbaum in Baiern, wurde vom Amte eines Dom-Scolasters, und Präfekt des Gymnasiums im J. 1338 zum (XXXIII) Erzbischof in Salzburg befördert, sogleich vom P. Benedikt XII. zu Avignon unter der Bedingung bestätigt, und mit dem Pallium beehrt, daß er versprach, sich von der Partei K. Ludwigs von Baiern entfernt zu halten. Nach der Rückkehr in seinen Sprengel blieb er diesem Versprechen so treu, daß er vom K. Ludwig weder die Regalien begehrte, noch dessen Befehlen folgte. Vielmehr schloß er mit dem Herzoge Heinrich von Baiern, welcher ein Gegner K. Ludwigs war, noch ein besonderes Bündniß ab. Gleich im ersten Jahre seiner Regirung wurde sein Erzbisthum durch so viele Heuschrecken verheert, daß Mangel an Lebensmitteln, und daraus eine epidemisch ansteckende Krankheit folgte, welche vielen Menschen das Leben kostete. Heinrich suchte sein gefühlvolles Herz gegen diese Landseuche durch alle ihm mögliche Maßregeln zu erproben. Er starb 1343, und wurde an dem Nikolausaltar in der Domkirche begraben *). *(B. Jäck.)*

HEINRICH, Herzoge von Schlesien. A. zu Breslau aus piastischem *Stamme*. I. Der Erste oder Bärtige, der Sohn Boleslav des Erhabenen und der Adelheid von Sulzbach, geb. 1168, folgte dem Vater 1201 und ist durch den Kreuzzug bekannt, den er 1220 gegen die Preußen unternahm. 1225 versuchte er als Sprößling der Piasten die Oberherrschaft von Krakau an sich zu bringen; er erreichte indeß seinen Zweck nicht und trat vielmehr in ein Bündniß mit Lesk dem Weißen, mit dem er Suatopluk von Pommern angriff, aber in dieser Fehde in Lebensgefahr gerieth, woraus ihn die Treue eines Heinrichs von Weissenberg rettete [1]). Als er nach dem Tode Lesk des Weißen, 1228, seine Ansprüche auf Krakau erneuerte, wurde er von Konrad, Lesk Bruder, gefangen und mußte, um seine Freiheit zu erlangen, auf Polen verzichten; da jedoch Konrad ein schlechtes Regiment führte, so befreite der Papst Heinrich von seinem Entsagungseide, und die Polen riefen ihn darauf zur Hilfe von Boleslav dem Schamhaften, Lesk Sohn, nach Polen: Heinrich besiegte Konrad, gab Boleslav Sendomir, und behielt selbst Krakau, das er auch bis an sein Ende behauptete und den Titel Großfürst in Groß- und Kleinpolen, Herzog zu Schlesien führte. Er hat vieles zur Civilisation der Polen beigetragen; in Schlesien ihm das Kloster Trebnitz seine Entstehung zu danken. Er starb 1239 zu Krossen. II. Der Zweite oder der Vaterliebende, des vorigen Sohn. Er war ein tapferer Krieger, dessen vornehmste Sorge anfangs dahin ging,

---

S. 82—158. und in Cod. Diplomat. p. 198. — *Jo. Sleidanus* de statu Relig. et Rep. Lib. XII. p. 343 u. 344. — *Chytraei* Saxonia L. III. p. 100. — Müller, Reichstagstheatrum unter Max. I. Vorst. 1. K. 48. p. 587—601. — *Albertus Cranzius*, Saxonia Lib. XIII. c. 23. — *Mollerus*, Annales Fribergenses ad an. 1533. — Lünig, Reichsarchiv, Part. spec. Cont. 2. p. 270. — Myconius bei Vogel, Annalen der Stadt Leipzig. Seite 136 u. f. — Weber, Lipsia Evangelica. S. 99 u. f. — Zacharias Schneider, Chron. Lips. p. 183—186. — Schröckh, Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. I. S. 577 u. f. — Weck, Dresdner Chronick, S. 94. — Arndt, neues Archiv der Sächs. Gesch. S. 87—107. — Schotan, die Geschiedenissen von Friesland. S. 486—490 u. f. — Epist. Lutheri ex Ed. Frcf. 1597. F. N. 219. — Seckendorf, Historia Lutheranismi. Lib. I. p. 181. Lib. III. p. 158. p. 214—223. p. 257. p. 271. p. 300. p. 371. — Sammlung vermischter Nachrichten zu Sächs. Gesch. Th. 6. S. 111 u. f.

*) *Hund* metropolis Salisburgensis Ratisb. 1719. Fol. p. 15. — *Mezger* hist. Salisb. 1792. Fol. p. 469.

1) Einleitung in die Gesch. Schlesiens S. 59. Luck Ebl.

)olen zu beruhigen und es gegen die Mongolen zu stärken, die drohend vom O. hereinbrachen: es gelang ihm icht, er selbst stellte sich hierauf an die Spitze der Teuthen und Polen, die Oktais Heere sich entgegen wa:n, und fand seinen Tod 1241, in der Völkerschlacht ei Liegnitz. III. Der Dritte, des vorigen zweiter 5ohn, gerieth wegen der väterlichen Erbschaft mit seinen Brüdern Boleslav und Konrad in Streit und Fehde, die amit endigte, daß er sich mit Breslau begnügen mußte; : war ein guter Regent, that manches für die Wohlhrt des Landes, gab Breslau eine Befestigung, führte utsches Recht in seinem State ein und starb 1266 [2]). /. Der Vierte oder Fromme, des vorigen Sohn, ar bei des Vaters Tode unmündig und stand unter ormundschaft seines Oheims, Bischof Wladislaw von reslau, und nach dessen Tode unter der der Breslauer ürger. 1276 mündig geworden, versuchte er die von :m Fürstenthume Breslau abgekommenen Pfandstücke ieder einzulösen, gerieth aber deßhalb mit seinen Vetrn in Streit und wurde von Boleslav zu Liegnitz gengen genommen, dem er für seine Freiheit Neumark, trehlen und Greifenberg abtreten mußte. 1280 machte Ansprüche auf Krakau, indeß gelang es ihm nicht, ese durchsetzen zu können, so lange Lesk der Schwarze bte. Nach dessen Tode riefen ihn die Polen 1289 :bst zu ihrem Herzoge aus, er ließ sich auch daselbst ıldigen, aber nach Schlesien zurück gegangen, fiel er in ne Krankheit, während deren Wladislaw Lokietek sich rakau's bemächtigte. Heinrich überlebte dieß nicht; an glaubt, daß er 1290 an Gift gestorben sei. Er t Krossen und Glatz wieder mit Breslau vereinigt. a er keine männliche Erben hinterließ, so fiel sein achlaß V. an den Fünften oder Dicken, seinen etter, den Sohn Herzog von Boleslav von Liegnitz. ieser talentvolle Prinz, der 1248 geboren war, hatte ne Jugendjahre an seines Vaters Hofe zwischen den ändeleien der Musen und Ritterübungen verlebt; er ar ein mannhafter Ritter geworden, galt aber auch in n Ländern teutscher Nation für einen trefflichen Minsänger, von dem noch jetzt manches gelungene Gedicht den teutschen Liederkränzen der alten Zeit übrig ist. r folgte 1278 seinem Vater in Liegnitz. Als Heinh IV. zum Herzoge von Polen gerufen wurde, so zog diesem zu Hilfe und stritt für ihn in Polen und chlesien mit großer Tapferkeit, wenn auch nicht immer it Erfolge. Kaum aus Polen zurück gekehrt, starb einrich IV. und er gerieth nun über den Nachlaß mit erzog Konrad von Glogau wegen Breslau in Weiteringen, und wurde 1293 von demselben gefangen gemmen, auch genöthigt, sich für 30,000 Mark und ein Theil des Fürst. Breslau zu lösen. Er starb 1296; n folgten seine 3 unmündigen Söhne. VI. Der echste, Boleslav und Wladislaw unter Vormundaft Herzog Boleslav von Schweidnitz, und nach des: ı Tode Bischofs Heinrich von Wrbna zu Breslau. 3 sie mündig geworden, erhielt Heinrich der Sechste Breslau, weßhalb er in eine blutige Fehde mit seinem Bruder Boleslav gerieth. Da der Herzog die Ruhe liebte, so trug er sein Land 1324 der Krone Böhmen zu Lehn auf, und als er 1335 ohne Söhne starb, so nahm diese Krone Besitz von dem Fürstenthume Breslau und der Grafschaft Glatz, die nun für die Piasten in Schlesien verloren gingen. B. zu Liegnitz, Brieg und Wolau aus piastischem Stamme. Boleslav, der Sohn Heinrich V. von Breslau und Liegnitz, hatte letzteres zu seinem Antheile erhalten. Seine Söhne theilten sich in den Nachlaß; Wenzel wurde Herzog von Liegnitz, Ludwig Herzog von Brieg. Ludwigs Sohn war VII. der Achte oder mit der Schramme, ein tapfrer Krieger, der 1396 dem Vater folgte und um 1405 gestorben zu seyn scheint. Sein ältester Prinz VIII. der Neunte, anfangs zu Lüben, nach des Bruders Tode aber 1436 auch zu Brieg und Liegnitz. Unter ihm verwüsteten die Polen Schlesien, weil er es mit König Albrecht hielt. Sein Todesjahr haben die schlesischen Chronisten nicht aufgezeichnet. IX. Der Zehnte, ein Enkel des vorigen und Ludwigs III. Sohn, erhielt Goldberg zu seinem Antheile, starb 1452 ohne männliche Erben. X. Der Eilfte, der älteste Sohn Friedrich III., war 1509 geboren, bildete sich am Hofe und unter den Augen seines Oheims Georg II. von Brieg und bekannte sich 1559 zu Augsburg zur lutherischen Kirche, folgte auch in demselben Jahre in dem Fürstenthume Liegnitz, dessen sich sein Vater begab, und machte 1566 einen Türkenkrieg mit. Als er zurück kam, entspannen sich unangenehme Händel mit seinen Ständen, die des Herzogs Finanzen, die sich in der größten Unordnung befanden, nicht weiter unterstützen wollten, und da sich der Herzog Gewaltthätigkeiten erlaubte, so gingen diese an den Kaiser und König Rudolf II., der den Herzog 1376 durch einen Machtspruch der Regirung entsetzte, und als er sich nicht fügen wollte, 1582 zu Liegnitz aufheben und nach Breslau in Gewahrsam bringen, Liegnitz aber seinem Bruder Friedrich IV. übergeben ließ. Bei der damals in Schlesien herrschenden Pest erlaubte der Kaiser 1585 Heinrich von Breslau nach Schweidnitz zu gehen; auf der Reise dahin entwich er und ging nach Polen, wo er sich unter den Schutz Königs Stephan begab. Allein diese Krone vermogte bei der Verwirrung, worin sie sich eben befand, nichts für ihn zu thun und er starb 1588 zu Krakau, ohne seine Länder wieder gesehn zu haben. C. Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg aus piastischem Stamme. XI. Der Erste, der zweite Sohn Boleslavs I. oder Bolko, eines Sohnes Herzogs Boleslav des Kahlen von Liegnitz. Der Vater hatte Fürstenberg zu seinem Erbantheile erhalten: der Sohn wurde Herzog von Jauer und starb 1346. XII. Der Zweite, ein Neffe des vorigen und Sohn Bernhard's von Fürstenberg. Er erhielt Jauer; die Geschichte hat nichts von ihm notirt. D. Herzoge von Glogau, Sagan, Krossen und Öls aus piastischem Stamme. XIII. Der Dritte oder Getreue, ein Enkel Herzog Heinrich des Vaterliebenden zu Breslau und Konrads II., welcher das Glogau'sche in der

2) Luca 884.

Erbtheilung zu seinem Antheile erhalten hatte. Er folgte dem Vater 1298 zu Glogau und Öls, war mit der braunschweig'schen Prinzessinn Mechtild vermählt und ein tapferer, einsichtsvoller Regent, der Vieles dazu beitrug, die Schlesier zu civilisiren, und den Unruhen zu steuern, die hier an der Tagesordnung waren. Mit seinem Vetter hatte er anfangs vielen Hader, und Heinrich der Fromme nahm ihn auch einst zu Breslau gefangen. 1305 wählten ihn die Polen zu ihrem Herzog, indeß vermogte er sich nicht gegen Wladislaw Lokietek zu behaupten; er starb auch schon 1309. Sein Sohn XIV. der Vierte, erhielt in der Theilung des väterlichen Nachlasses Sagan und Sprottau, nannte sich auch als ältester Sohn Heinrichs von Polen, Erbe des Königreichs Polen und Herrn von Posen, und erbte 1331 seines Bruders Przemysl Nachlaß, das Fürstenthum Glogau; er zerfiel indeß darüber bald mit König Johann von Böhmen, und dieser bemächtigte sich eines Theiles des Landes, das er durch Statthalter verwalten ließ; dieser Theil hieß fortan der königliche. Heinrich IV. starb 1334: ihm folgte sein Sohn XV. der Fünfte oder Eiserne; derselbe forderte, nachdem er mündig geworden, denjenigen Theil von Glogau, der sich in den Händen der Böhmen befand. Kaiser Karl IV. gab ihm auch ein Stück davon 1360 zurück. Er lebte mit seinem Adel und den Ständen in beständiger Zwietracht und starb 1369. Ihn beerbten seine 3 Söhne, die alle drei Heinrich hießen. XVII. Der Sechste, der 1387 starb; XVIII. der Siebente oder Rapold, der von den Polen zum Könige erwählt, aber bald wieder verlassen wurde, und 1389 starb, und XIX. der Achte oder der Sperling, der seine beiden Brüder beerbte und 1397 starb. Von seinen 5 Söhnen hießen zwei Heinrich: XX. der Neunte und ebenfalls Rapold, hielt sich meistens außerhalb Landes bei Kaiser Siegmund auf und starb 1423 zu Hadersleben, wo er die Händel zwischen König Erich von Dänemark und dem Herzog von Holstein auszugleichen sich bemühete; und XXI. der Zehnte, regirte gewöhnlich zu Freistadt, starb am 11. Nov. 1467, und nahm den Ruhm eines der besten und einsichtsvollsten Fürsten seines Stammes in das Grab. Sein Land wurde unter ihm blühend. XXII. Der Eilfte, zweiter Sohn des vorigen, ebenfalls ein einsichtsvoller Regent, der es mit Georg Podiebrad hielt und ihn mit Truppen und Geld unterstützte; er starb am 21. Dec. 1476 und vermachte im Testamente seinen Antheil an dem Glogau'schen seiner Gemahlinn, Barbara von Brandenburg, Tochter Albrecht Achills, welches anfangs zu großen Streitigkeiten die Veranlassung gab, und endlich eine der Ursachen wurde, worauf Preußen 1740 seine Ansprüche auf Schlesien stützte [3]). D. Herzoge von Oppeln aus piastischem Stamme. Hier finden wir zwei regirende Heinriche. XXIII. den Ersten, Sohn Boleslav II., starb 1382, und XXIV. den Zweiten, Boleslav V. dritter Sohn, der 1436 starb und von welchen beiden die Annalisten nichts merkwürdiges aufgezeichnet haben. E. Herzoge von Münsterberg und Öls aus Podiebradischem Stamme. XXV. Der Erste, Sohn Königs Georg Podiebrad. Er war 1448 geboren, 1462 mit seinem Bruder Viktorin in den Reichsfürstenstand erhoben und mit dem Fürstenthume Münsterberg belehnt. Er sowohl als sein Bruder hielten es treulich mit ihrem Vater gegen König Mathias von Ungarn, und war es besonders Heinrich, welcher Mathias sehr vielen Abbruch that, auch 1470 seines gefangenen Bruders Viktorin Freiheit erzwang. König Wladislaw von Böhmen gab 1492 Heinrich das Fürstenthum Öls; dieser starb 1498 zwei Jahre vor dem Bruder, mit dem er Münsterberg gemeinschaftlich beherrscht hatte. XXVI. Der Zweite, folgte dem Vater Karl I. 1536, führte die Reformation zu Münsterberg ein, versetzte aber sein Fürstenthum Münsterberg an Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und starb 1548. XXVII. Der Dritte, Sohn des vorigen, erhielt das Fürstenthum Münsterberg wieder zurück. Da aber eine große Schuldenlast vorhanden war, so verkaufte er mit seinen Brüdern die sämmtlichen Kammergüter desselben den Münsterberg'schen Ständen, die sich sodann mit dem ganzen Lande Kaiser Max II. unterwarfen. Heinrich blieb nun mit seinem Bruder Karl II. bloß Öls übrig, wo beide 1583 die Landesregirung errichteten. Er starb 1605 ohne Kinder. XXVIII. Heinrich Wenzel, Sohn Karls II., theilte mit seinem Bruder Karl Friedrich, nach des Vaters Tode 1617, das Fürstenthum Öls und die mährischen Herrschaften, erhielt zu seinem Antheile Bernstadt, wurde 1628 Oberamtshauptmann von ganz Schlesien und starb 1639 ohne männliche Erben [4]). *(G. Hassel.)*

HEINRICH, Herzog von Schleswig. Ein Sohn Waldemars von Schleßwig, dem er 1365 gefolgt war: er schloß 1368 am Sonntage Oculi einen Bund mit den holstein'schen Grafen Heinrich und Nikolaus, den Hansestädten und dem mißvergnügten jütischen Adel wider den König Waldemar von Dänemark, weil ihm letzterer die Insel Langeland abgenommen hatte. Die Fehde war für Waldemar unglücklich welcher sein Land verlassen und mit den Hansestädten einen sehr unvortheilhaften Frieden schließen mußte. Herzog Heinrich war der letzte vom Mannsstamme Königs Abel von Dänemark. Sicher starb er 1375 vor Michaelis, denn am Dinstag vor Michaelis stellte schon seine Witwe, Herzoginn Kunigunde, eine Urkunde aus. *(Rüder.)*

Heinrich, Grafen von Schwarzburg, s. Schwarzburg.

HEINRICH, Markgraf zu Schweinfurt. I. Der Erste, auch Hezilo, der Vater Kaiser Konrads des Saliers und der Bruder Papst Gregors V., lebte zu Ausgange des zehnten und Anfange des 11ten

3) Einleit. in die Gesch. Schlesiens. S. 105 u. f. Lucä 1056 u. f.

4) Friedr. Lucä, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten o. vollkommene Chronik von Ober- und Niederschlesien. Frankf. a. M. 1689. 4. — Einleitung in die Geschichte des gesammten Ober- u. Niederschlesiens. Leipz. 1755. 4. — Pachalys Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Gesch. Bd I. Breslau 1790. 8.

Jahrh., und war ein tapferer Krieger, der in die Angelegenheiten seiner Zeit nur zu sehr verflochten war. Der Kaiser Heinrich II. hatte ihm bei seiner Thronbesteigung, wobei er vorzüglich mitgewirkt hatte, das Herzogthum Baiern 1002 versprochen; da er solches nicht erhielt, so lehnte er sich auf, wurde indeß besiegt, und 1004 vom Kaiser begnadigt, der ihm seine Allodialgüter in Franken ließ. Ob er dieß Herzogthum je besessen habe, ist ungewiß; er starb 1017. *(H.)*

HEINRICH, Bischöfe von Speier. I. Der Erste, Graf von Scharfenberg, hatte das Glück, seine erste Erziehung und Bildung mit K. Heinrich IV. zu theilen, dessen Gewogenheit für ihn lebenslänglich ausharrte. Deßwegen wurde er als junger Domherr zu Goslar, ehe er das zur bischöflichen Würde nöthige Alter hatte, dem Domkapitel von Speier für die 1067 erledigte Stelle des Bischofes so dringend empfohlen, daß er von demselben nur mit dem größten Unwillen aufgenommen werden konnte. An ein schwelgerisches Leben von Jugend auf gewohnt, vergeudete er die mühsamen Ersparnisse seiner Vorgänger durch unnöthigen Aufwand für Militär, Reiterei und wollüstige Zerstreuungen so schnell, daß er selbst endlich Mangel litt. Sein schändlicher Lebenswandel gab dem P. Gregor VII. Veranlassung, daß er 1075 nach Rom in die Kirchenversammlung zur Verantwortung gerufen wurde. Da er nicht erschien, so wurde er vom Papste seines Bisthumes entsetzt. Zwar wurde er als vertrauter Freund K. Heinrichs IV. durch diesen Schlag noch nicht gebeugt; allein am 29. Dec. 1075 starb er plötzlich in Folge eines bösartigen Geschwüres am Halse, ohne die geringste Spur von Reue über sein des Bischofs unwürdiges Leben zu erkennen gegeben zu haben *).

II. Der Zweite, Graf von Leiningen, wurde auch als Bischof dem Domkapitel von Speier durch K. Friedrich II. im J. 1245 aufgedrungen. Da sein Bisthum durch Räuber und Plünderer, welche sich in dem mainz'schen Schlosse Starkenberg oder Strackenberg aufhielten, sehr großen Schaden litt, so rückte er gleich nach dem Antritte seiner Regirung in Begleitung seines Bruders, Emerich von Leiningen, und vieler Mannschaft an das Schloß. Vertrieb er gleichwohl die darin befindlichen Mainzer Unterthanen unbeschädigt, so wurde doch der Kurfürst Siegfried III gegen ihn so aufgebracht, daß dieser nur durch die Vermittelung des P. Innocenz IV. besänftigt werden konnte. Sobald der Graf Wilhelm von Holland zum römischen Könige gewählt war, wurde B. Heinrich II. von Speier zu dessen Kanzler ernannt. Zum Lohne seiner eifrigen Dienste erhielt er 1252 das Schloß Kißlau mit allen Zugehörungen. Im J. 1256 kaufte er alle Zehntrechte, nebst dem Patronatrechte zu Hildesheim, vom Grafen von Reimichen für sein Bisthum. Von seinem hohen Gönner beauftragt, leistete er auch als Gesandter wichtige Dienste für das Wohl des teutschen Reiches. Da die feindlichen Anmaßungen der Bürger zu Speier gegen die bischöflichen Rechte immer zunahmen, so sah er sich 1262 genöthigt, die Stadt zu belagern, worin er durch den Kurfürsten Heinrich II. von Trier kräftig unterstützt wurde. Im Rufe eines eifrigen und großmüthigen Bischofs, starb er am 18. Januar 1272. Sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Speier gebracht, wo er unter weißem Marmor vor dem Altare der heil. Anna ruhet **).

III. Der Dritte, Hartart, Freiherr v. Rollingen, wurde am 27. Febr. 1711 zum Bischofe von Speier, und zum gefürsteten Propst von Weißenburg gewählt. Nach dem badenschen Frieden gerieth er mit den Bürgern von Speier 1715 in so ernstliche Verdrießlichkeiten, daß er in seiner eigenen Residenz, im so genannten rollingenschen Baue, bestürmt, und mit den boshaftesten Beschimpfungen überschüttet wurde. Doch hatte er sich durch Einsicht, Gutmüthigkeit und pflichtmäßigen Eifer seinen übrigen Diözesanen so gut empfohlen, daß er auf deren baldige Hilfe vertrauen konnte, welche auch sowohl aus dem Amte Kurrhein, als aus dem Amte Marientraut durch die Landmiliz bald folgte. Im erneuerten Genusse seiner Freiheit erntete er noch ferner aus der Verwaltung seines Bisthumes großen Ruhm ein. Er starb im hohen Alter am 30. Novbr. 1719, und wurde in die Domkirche begraben. *(Jack.)*

HEINRICH, Landgrafen von Thüringen.

I. Der Erste oder Raspe, des Landgrafen Hermann des ersten von Thüringen und Sophia's von Baiern zweiter, ihn überlebender Sohn, erhielt, als sein älterer Bruder Landgraf Ludwig der Heilige den Kreuzzug antrat, die Landesregirung während seiner Abwesenheit übertragen im J. 1227. Von der Eytersburg [1]) aus war dem dabei liegenden Kloster oft Schaden zugefügt worden. Landgraf Hermann hieß seinen Söhnen es zu zerstören. Sein Nachfolger Ludwig hatte gezögert. Jetzt trug er die Zerbrechung des Schlosses seinem Bruder Heinrich auf, und dieser vollzog sie auch in dem nämlichen Jahre von Grund aus. Heinrich war noch im Jünglingsalter, wiewohl gegen das Ende desselben, und zeigte sich zu nachgiebig gegen seine Vasallen; denn er ließ geschehen, daß Einige derselben die schwärmerische Elisabeth die Heilige und ihre Kinder, als die Nachricht von ihres Gemahles Ludwigs des Heiligen Tode, welcher sich den 11. Nov. 1227 zu Otranto ereignete, von der Wartburg stießen. Bei der Bestattung der Gebeine des Landgrafen zu Reinhardsbrunn stellte Walther von Vargula Heinrich sein Unrecht, daß er seines Bruders Witwe und Kinder, die er als natürlicher Vormund hätte schützen sollen, einer hilflosen Lage hatte Preis geben lassen, mit rührenden Worten vor, und

*) *Bucelini* Germ. s. T. I. 9. — Godeau's Kirchengeschichte. Th. XXXI. 91. — *Bruschii* Episc. p. 85. Lambert von Aschaffenburg erwähnt des B. Heinrich als Zeitgenossen.

**) *Bucelini* Germ. s. T. I. 10. — *Godeau* 106. — *Bruschii* Episc. Germ. p. 91.

1) Einige verstehen unter der Eytersburg ein Schloß bei dem Kloster Reinhardsbrunnen, Andre die Ettersburg auf dem Ettersberg bei Weimar, und nehmen ein gleichnamiges Kloster an diesem Berge an, von welchem man aber nichts Sicheres weiß.

Elisabeth erhielt ihre Mitgift und ihr Witthum. Doch nannte sich Heinrich Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen und gedachte seines Neffen Hermanns II. nicht dabei, ein Zeichen, daß er in eignem Namen, nicht als Vormund desselben regirte. Doch was wir von dieser Regirung wissen, gereicht ihm nur zum Ruhme. Den 18. Mai 1234 eroberte Heinrich das Schloß Visselbach des Grafen von Gleichen und ließ zwanzig auf demselben gefangene Übelthäter hinrichten. Überdrüssig der Übel, welche er von dem nämlichen Grafen Heinrich erlitten, entzog er ihm, auch 1234, nachdem er gesetzmäßig vorgeladen, und in die Acht erklärt worden war, endlich alle Lehngüter. Die Erfurter Vogtei, welche auch hierdurch an den Landgrafen zurück gefallen war, tauschte der Erzbischof von ihm ein, indem er ihm dafür die bischöflichen Einkünfte in Gottern, welche 40 Mark betrugen, so lange zu Lehn gab, bis er ihm die Vogtei durch andre Güter ersetzt hätte. Im J. 1239 trat Hermann seine Regirung an, doch so, daß Heinrich über einen Theil der Lande die Regirung behielt und namentlich die Pfalzgrafschaft. Nach Hermanns Tode[2]) den 2. Jan. 1242 trat Heinrich wieder in den alleinigen Besitz der Landgrafschaft Thüringen und des Hessenlandes. Um 1242 ward er auch von der Äbtissinn von Quedlinburg mit der Mark Duderstadt für Geld beliehen. Bei der Gefahr, welche 1241 Teutschland von den Tataren drohte, war Heinrich sehr wachsam, und berechnete richtig, daß, um sich desto sicherer zu stellen, er den Böhmen beistehen müsse. Kräftig und lehrreich ist das Schreiben[3]), in welchem er seinen gleichnamigen Schwiegervater den Herzog von Brabant zur Hilfeleistung aufforderte. In Böhmen fanden auch die Tataren tapfern Widerstand. Die Gefahr vor den Mongolen war als um so größer erschienen, in je größerem Zwiespalt sich die Christenheit durch die erbitterten Kämpfe befand, welche der Papst und der Kaiser mit einander führten. Heinrich erscheint seit 1242 als Reichsverweser von Teutschland für Friedrichs II. jungen Sohn Konrad, den der Landgraf 1237 zu Speier mit einem Theile der Fürsten zum römischen König gewählt, und sein Vater, der in Italien zu kämpfen, zum Regenten in Teutschland gemacht hatte. Die Wichtigkeit, welche Heinrich durch seine Stelle als Reichsverweser erlangt, macht es wahrscheinlich, daß schon 1244 die dem Kaiser abwendig gemachten und dem Papste zugewandten Fürsten ihre Blicke auf den Landgrafen, einen feinen und thätigen Mann warfen, und auch der mächtigste Theil Italiens ihm seinen Beistand zur Erlangung der Kaiserkrone gelobte, wenn auch Matthäus der einzige ist, welcher es erzählt. Nicht so wahrscheinlich ist, was Matthäus Paris weiter erzählt. Der Kaiser übergab sein Heer in Italien, und reiste, ohne daß er Jemand seine Absicht entdeckte, eilig nach Teutschland, und um so getroster, da der Landgraf noch nicht in seine Wahl eingewilligt, und die Antwort aufgeschoben hatte, denn er liebte den Kaiser, und haßte die verleumderischen Ränkeschmiede des römischen Hofes. Friedrich rief ihn an einen geheimen sichern Ort, und hier hatten sie so freundliche Unterredungen mit einander, daß sie gegenseitig ein Bündniß durch Handschlag schlossen, und der Landgraf aus einem verdächtigen der sicherste Freund ward. So sahen sich die, welche den Landgrafen zum Kaiser gekoren hatten, getäuscht, und der Kaiser kehrte zu seinem Heere nach Italien zurück. So Matthäus Paris allein. Gewiß ist Folgendes. Zu Lyon auf der Kirchenversammlung 1245 erneuerte der Papst den Bannfluch gegn Friedrich II., und verbot, daß man den Abgesetzten Kaiser nennen sollte. Noch kräftiger wirkte des Papstes Geld, das er aus allen christlichen Ländern des Abendlandes zusammen preßte. Innocentius drang in die teutschen Fürsten, einen neuen König zu wählen. Einige, an ihrer Spitze der Erzbischof Konrad von Köln stimmten für den Landgrafen. Aber dieser wollte mit seinem Fürstenthume zufrieden lieber in ruhiger Sicherheit[4]) leben, als mit dem durch so viele Kriege erfahrungsreichen und so statsklugen Friedrich kämpfen. Doch es rastete der Papst nicht, rüttelte immer wieder an dem Landgrafen, und verhieß ihm seinen und der ganzen Kirche Schutz. Die *Mailänder* auch und die mit ihnen verbundenen Italiäner, welche des Landgrafen Weisheit Kleinheit nannten, versprachen ihm ihren kräftigen Beistand. Nachdem es endlich dem Papste durch Verheißung von Gelde und Truppen gelungen, den Landgrafen zu bereden, forderte Ersterer die teutschen Fürsten auf, Letzteren zu wählen. Viele, vorzüglich die Erzbischöfe willigten ein. Aber ungeachtet des päpstlichen Anmahnens wollten der König von Böhmen, die Herzoge von Östreich, Baiern und Braunschweig von einer neuen Wahl nichts wissen. Nichts desto weniger wählten, geleitet vom Papste, der Erzbischof Siffrid III. von Mainz, der an der Spitze stand, die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Metz, Speier und Andre in dem Dorfe Hochheim bei Wirzburg den 24. Mai 1246 den Landgrafen, den ein päpstlich gesinnter Zeitgenosse als rechtgläubig, rüstig, edel, weise, gütig und standhaft preiset, zum Könige. Bei der Wahl waren auch, wie aus kurz nach derselben ausgestellten Urkunden erhellt, die Herzoge Heinrich von Brabant, des Landgrafen Schwiegervater, Albrecht von Sachsen, und viele schwäbische, fränkische, sächsische und westfälische Herren. Sogleich predigte der Erzbischof

2) Ganz grundlos ist die Beschuldigung Späterer, daß Heinrich seinen Neffen durch Bertha von Seebach habe vergiften lassen. Die Zeitgenossen wissen nichts von einer Vergiftung, und selbst Siffrid von Meißen, der sie zuerst erwähnt, sagt nicht, daß Heinrich sie veranlaßt. 3) Vom 10. März 1241 bei *Matth. Paris.* Chron. Angl. ad 1241. p. 377.

4) Nach der Landgrafengeschichte, Rothe und andern Sch[illegible]tern und Neuern, auch dem Neuesten, Herzog, Gesch. des thür. Volks. S. 265, entschuldigte sich Heinrich beim Papste unter Andern mit seinem Alter. Heinrichs älterer Bruder war 1200 geboren, und Raspe also noch in den Vierzigen. Daher thun die Gleichzeitigen ganz wohl, wenn sie Heinrich nicht einen alten Mann nennen. Doch schon Ottokar v. Horneck sagt, daß der Landgraf zu alt gewesen. Zwar erkrankte er, aber nicht vor Alter.

Siffrid gegen die Ungläubigen, d. h. gegen den als letzer verschrienen Kaiser Friedrich II. und seine Anhän- er das Kreuz und die ganze Versammlung der Fürsten nd Herren ward mit ihm bezeichnet zum Beistand des :euen Königs. Das Wichtigste zum Kriegführen, das Seld, sandte nebst andern königlichen Geschenken ihm er Papst. Friedrich von bitterem Schmerz über Hein- ichs Abfall und großen Anhang ergriffen, befahl seinem Sohne Konrad in Teutschland gegen ihn zu ziehen. Dieser sammelte ein großes Heer. Heinrich hatte einen Hoftag, der in Frankfurt gehalten werden sollte, ange- :gt. Ihn zu verhindern, erschien Konrad auf den Ge- lden bei dieser Stadt. König Heinrich, der durch Ver- theilung des päpstlichen Geldes Fürsten und Herren ge- wonnen, hatte in Verbindung mit den Bischöfen und ndern Anhängern der Kirche auch ein mächtiges Heer usammen gebracht. Am Main in der Nähe von Frank- urt erhob sich am 5. August 1246 der heftigste Kampf, ei welchem auch der päpstliche Gesandte, der für In- ocentius so thätig wirkende Bischof Philipp von Fer- ara zugegen war. Die Schwaben und Andre, auf de- en Hilfe Konrad am meisten baute, verließen, wie man :gt, durch päpstliches Geld bestochen, ihren König heils durch Flucht theils durch Übertritt zum Feinde. 'riedrichs Sohn entkam kaum mit Wenigen, und hätte us Teutschland entrinnen müssen, hätte ihn nicht der Herzog Otto der Erlauchte von Baiern aufgenommen. Heinrich bekam viele Edle und Hauptleute, 42 Grafen nd 600 Ritter, in Allem gegen tausend gefangen, und ie Meisten von ihnen leisteten ihm den Eid der Treue. Doch unterdessen begannen jene, welche Heinrichs Wahl mißbilligten, den nur meistens von Bischöfen zum Kö- ig erkorenen Landgrafen einen Pfaffenkönig zu nennen. Aber der Papst ermüdete nicht, Friedrichen Feinde und Heinrichen Freunde zu werben, und ließ es sich unge- euere Summen kosten, die aber wegen Friedrichs Hin- erhalt nicht aus Italien, sondern über Frankreich ge- schickt werden mußten. Konrad vollzog seine Verbin- ung mit der baiernschen Herzogstochter, in Hoffnung uf Beistand. Aber ohne großen Erfolg, da die Schwa- en ihn von Stadt zu Stadt trieben. In Verbindung erselben belagerte Heinrich 1247 Ulm. Aber er mußte wegen der großen Kälte und Mangels an Futter für ie Pferde abstehen. Überdieß bewirkte die zu große Bewegung, daß Heinrich an den Hämorrhoiden er- krankte. Er mußte auf seine Wartburg zurück. Wie Matthäus Paris allein berichtet, war Heinrich schon uf dem Wege nach der Krönungsstadt. Aber Konrad :gte ihm einen Hinterhalt und brachte ihm eine große Niederlage bei, durch die er viele Leute und Schätze erlor. Er schmolz vor Gram dahin. Gewisser ist, daß r an eben erwähnter Krankheit, die immer mehr über- and nahm, am 17. Febr. 1247 auf der Wartburg sein eben beschloß. Er ward bei seinem Vater in dem Ka- harinenkloster vor Eisenach begraben. Heinrichs erste Gemahlinn Elisabeth starb 1231. Nicht urkundlich ge- wiß und nur von der Landgrafengeschichte erwähnt, ist ine zweite Gemahlinn die östreichsche Herzogstochter Gertrud, die er 1240 geheirathet haben soll. Schon den 10. März 1241 ist er wieder urkundlich gewiß mit der zweiten Tochter des Herzogs Heinrichs von Brabant vermählt, und sie nannte sich nach seinem Tode: „Bea- trix von Gottes Gnaden weiland römische Königinn, und allezeit Mehrerinn des Reichs (semper Augusta). Mit Heinrich Raspe verloschen die alten Landgrafen Thü- ringens, welche von Ludwig mit dem Barte, dessen gleich- namiger Enkel diese fürstliche Würde erhielt, abstammen. Der Letzte dieses Stammes verwandte sich 1242 für seinen Neffen Heinrich den Erlauchten von Meißen beim Kai- ser, und er ward mit der Landgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft Sachsen auf den Fall des Todes seines Oheims beliehen. Um Raspe's Erbe erhob sich der thürin- gensche Erbfolgekrieg (s. Heinrich der Erlauchte Mark- graf von Meissen, oben S. 335). Hermanns Sohn theilte mit seinem Vater auch die Liebe für die Dicht- kunst, und veranlaßte die Abfassung nach Gottfried von Viterbo einer Weltchronik in teutschen kurzen Reimparen, welcher Gottfrieds von Viterbo Pantheon zu Grunde ge- legt wurde. Diese mit vielem Geiste und der Anmuth der Minnesänger in ihrer schönsten Blühte verfaßte Be- arbeitung ist auf uns gekommen [4]).

(Ferdinand Wachter.)

HEINRICH, Erzbischöfe zu Trier. I. Der Erste, aus einer markgräflichen Familie in Franken, empfing in Gesellschaft des heil. Wolfgangs, Bischofs von Regensburg, seine wissenschaftliche Bildung vorerst in der Abtei Reichenau bei Konstanz, und dann durch

---

4) Quellen: Übersetzung Berthold's bei Tentzel, Suppl. Hist. Goth. p. 561. — Libellus de dictis quatuor ancillarum S. Elisabethae, Pars III. ap. *Mencken* Scriptt. T. II. p. 2019. — *Theodorici* de *Apoldia* libri VII. de vita S. Elisabethae. — Lib. IV. c. II. ap. *Mencken* l. l. p. 1995, et Lib. V. c. VII. ap. *Canisium* Lect. ant. ex edit. *Basnag.* T. IV. — Bruchstück eines altteutschen gleichzeitigen Gedichtes bei Rango, Origines Pomeranicae, p. 226. — Bruchstück einer Weltchronik bei Docen, Miscellaneen 2 B. S. 46. — Lüneburger Zeitbuch, bei Eccard, Corp. Hist. T. I. S. 1411. — Chron. August. ap. *Freherum*, Scriptt. T. I. p. 374. — Gesta Sanct. Ludovici Franc. Reg. descripta per *Guillermum* de *Nancis* ap. *Pithoeum*, Hist. Fr. Scr. p. 400. 401. — Annales Domin. Colmar. ap. *Urstitium* Scriptt. T. II. p. 6. — Fragmentum Historicum l. l. p. 92. — *Monachi Paduani* Chron. lib. II. l. l. Tom. I. p. 591. 592. — *Conradi* Ep. Chron. l. l. p. 575. — *Nicol. de Curbio*, Vita Innocentii IV. c. 21 ap *Baluz.* Misc. T. VII. — Chron. Salisburg. ap. *Pez.*, Scr. Aust. T. I. p. 358. — *Corn. Zaudfliet.* Chron. ap. *Materne*, Collect. Amp. T. V. p. 80. — Monachus Reinhardsbrunnensis, ap *Pistorium*, Scriptt. T. I. ex edit. *Struvii* p. 1370. 1372. — Additiones ad Lambertum Schaffnaburg. p. 431 — 452. — Chron. Erfurt. ap. *Guden.*, Codex Dipl. T. I. p. 598. — Chronicon Sampetr. ap. *Mencken*, Scriptt. T. III. p. 253. 255. 257. 261. — *Siffridus* Presbyter ap. *Pistorium* l. l. p. 1044. — *Albertus Stadensis* ap. *Schilterum*, Scr. p. 316. — *Matthaeus Paris* ad annos 1244, 1246, 1247, 1248. — Chron. Mag. Belg. ap. *Pistorium* l. l. T. III. p. 263. — Urkunden bei Tentzel, Sup. Hist. Goth. p. 562, in Thuringia sacra p. 109. 111. 484. 485, bei *Gudenus*, Cod. dipl. T. I. p. 557. T. II. p. 73, bei Wecken, Beschr. Dresdens. S. 153, bei Liebe, Nachlese. bei Sagittarius, Heinrichs Königswahl. — Schreiben des P. Innocentius IV. bei Hahn, Collect. Monum. T. I. N. 38. p. 172, und in *Raynaldi* Annal. eccles. ad an. 1246. N. 3. 5. 6. 8.

den berühmten Gelehrten Stephan aus Italien in der Domschule zu Wirzburg, wo sein Bruder Poppo I. Bischof 961 — 984 gewesen ist. Durch dessen Einfluß auf den ihnen verwandten K. Otto I. den Großen wurde Heinrich 956 zum Erzbischofe von Trier ernannt, in welcher Eigenschaft er seinem Jugendfreunde Wolfgang die Aufsicht und Leitung des Unterrichts in Schulen anvertraute, bis er ihn zum Dombechante befördern konnte. Unter dessen Mitwirkung konnte er die vernachlässigte kanonische Regel von Amularius am Trierer Domstifte leichter verbessern, und das gemeinschaftliche Leben wieder herstellen. Er unterstützte und bestätigte am 1. Nov. 959 die Güterschenkung Bovo's und dessen Gemahlinn Engila an das Stift des heil. Maximin, bestimmte 960 die Gränze der Pfarrei Mersch, und krönte in Aachen mit den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln den siebenjährigen Prinzen Otto II. zum Könige von Teutschland. Im J. 963 wohnte er zu Rom einem allgemeinen Kirchenrathe von mehr als 40 teutschen und italischen Bischöfen bei, welcher den P. Johann XIII. wegen dessen Treulosigkeit gegen K. Otto I. absetzte, und Leo zum Nachfolger zu ernennen wagte. Am 16. Sept. 964 empfing er noch ein großes Geschenk zu Leuken vom ersten Grafen Sigfrid zu Luxemburg, ehe er im Herbste den K. Otto I. in die Lombardei begleitete. Daselbst wurde er bald von der Pest ergriffen, an welcher er schnell gestorben ist, nachdem er seinen Freund Wolfgang der Gunst des Kaisers empfohlen hatte. Sein Leichnam wurde vorerst zu Parma beerdigt; und später nach Trier versetzt *).

II. Der Zweite, von Finstingen, zuerst Dombechant zu Metz, kam als Sachwalter des neu erwählten Bischofs Walter von Straßburg, vier Monate später nach Rom, als die Vertreter des Trierer Domkapitels, dessen eine Hälfte den Erzdiakon Heinrich von Bolland, die andere den Arnold von Sleida zum Erzbischofe gewählt hatte. Als schlauer, mit den Ränken des römischen Hofes bekannter Mann, gab er sich bei den Abgeordneten beider Parteien den Schein, er nehme als Landsmann und Verwandter eines jeden Gewählten ein besonderes Interesse an ihrem Lose, und besuchte dieselben recht oft, um alle ihre Verhältnisse, Einleitungen und Fortschritte kennen zu lernen. Nachdem er alle Hindernisse beider, und die Mittel für deren Beseitigung kennen gelernt hatte, machte er einigen Kardinälen die geeignete Eröffnung für seine persönliche Beförderung zum Erzbischofe von Trier, welche P. Alexander IV. auch im Kardinalskollegium am 19. Nov. 1260 feierlich aussprach. Bald darauf wurde er auch von demselben dazu eingesegnet, ohne jedoch das Pallium zu erlangen. Er begab sich nach Trier, wo er von der Geistlichkeit und dem Volke mit größtmöglichen Ehren empfangen wurde, während P. Alexander IV. starb, und durch den ehemaligen Trierer Weihbischof, Jakob Panthaleon, unter dem Namen P. Urban IV. ersetzt wurde. Der Erzbischof ließ sich durch den zurück gesetzten Arnold von Sleida und durch den Dombechant von Trier verleiten, den Abt Theoderich von St. Matthias daselbst als einen Pflichtvergessenen seiner Stelle zu entsetzen. Auf Einladung des Bischofs Walter von Straßburg leistete er diesem bewaffnete Hilfe gegen dessen aufrührerische Bürger, mußte sich aber nach vielem Verluste schimpflich zurück ziehen. Nach seiner Rückkehr ließ er durch seine Soldaten mehrere Dörfer des Klosters St. Matthias plündern, und sogar dessen nahe Gartenhäuser in Brand stecken, wodurch die Mönche zur Flucht in die Stadt genöthigt wurden, und das Domkapitel um Hilfe anriefen. Er entschuldigte sich auf dessen Vorwürfe und Drohungen, die Ausschweifungen der Soldaten nicht im Geringsten veranlaßt zu haben. Ungeachtet er als Erzbischof nicht bestätigt war, und das Pallium noch nicht erlangt hatte, so setzte er doch den Weihbischof Philipp als Bischof von Metz ein, hielt in seiner Domkirche zu Trier eine Synode, ließ die adelige Burg Schwarzenberg erstürmen, die darin befindlichen Soldaten und Edelleute gefangen nehmen, lange Zeit in strenger Verwahrung halten, und verglich sich mit diesen erst im J. 1263 wieder. Durch seine *ausharrende Kühnheit* ermuthigte er seine Anhänger zu noch größeren Ausschweifungen aller Art. Allein bereits am 15. November 1261 war seine Ernennung zum Erzbischofe auf den Antrag des Trierer Erzdiakons Heinrich von Bolland durch den P. Urban IV. zu Viterbo für ungiltig erklärt, und den beiden Bischöfen Eberhard zu Worms und Heinrich zu Speier, wie dem Abte zu Rodenkirchen, die Weisung vom 22. Nov. 1261 ertheilt worden, gegen ihn wegen Simonie, Meineides, Mordes und anderer Laster, und vorzüglich wegen des von ihm erneuerten Rheinzolles die Untersuchung einzuleiten, und im Falle ihrer Überzeugung von jener Lasterhaftigkeit die Exkommunikation gegen ihn auszusprechen. Der Erzbischof, bald von dem ihm angedrohten päpstlichen Unwillen in Kenntniß gesetzt, erklärte sich schnell zur Verzichtleistung auf den neuen Rheinzoll, und bat um Aufhebung der über ihn verfügten Exkommunikation, wovon er schon am 21. December 1261 durch den Kardinal Hugo als päpstlichen Pönitentiar befreit wurde. Da er von den drei zur Untersuchung beorderten Kommissären schonend behandelt wurde, so nahm ihnen der Papst am 6. April 1262 dieses Geschäft wieder ab, und übertrug es den beiden Franziskaner-Guardianen, Wilhelm von Waltmanshausen zu Wesel, und Rorich von Warnesberg zu Trier, und am 9. April noch besonders dem Pfarrer der Mariakirche zu Koblenz aber die Untersuchung über den Rheinzoll. Die beiden Guardiane äußerten kaum ihre Bereitwilligkeit, die Untersuchung gegen den Erzbischof zu beginnen; so versammelte ihr Provinzial sich mit allen Ordensrektoren und den Prioren des Predigerordens vom Trierer Sprengel in einer Synode. Sie

*) *Ussermanni* Episcop. Wirceburg. p. 33. — *Trithemii* annal. Hirsaug. T. I. 80. — *Mabillon* saec. V. ann. Bened. p. 813. — *Du Chesne* II, 590. — *Hontheim* hist. Trevir. I, 289 — 301. *Ejus* prodromus II, 146. — Godeau's Kirchengesch. XV, 130. — *Broweri* et *Masenii* antiquitat. et annal. Trevir. Leodii 1611. Fol. T. I. 452 — 468.

rohten jenen Einkerkerung und andere harte Strafen ür die geringste Einmischung, und schicken zwei Franzis aner an den Ordensgeneral Bonaventura nach Rom iit der Entschuldigung, daß ihr Orden sich mit der Un ersuchung gegen den Erzbischof aus mehreren Gründen icht befassen könnte. Da der Papst diese Klugheit itter tadelte, und seine Befehle erneuerte: so begaben ch die beiden Guardiane Wilhelm und Rorich aus ih 2m Zufluchtsorte Metz ganz dreist nach Trier, schlugen ie päpstlichen Befehle an die Kirchenthüren, luden den :rzbischof zur Verantwortung vor, und begannen die interſuchung mit größtem Eifer, worüber sie schon am . Mai ein besonderes Lob des Papstes einernteten. llein da der Erzbischof durch den Kardinal Hugo, als önitentiar von 27. Mai wieder von der Exkommuni ation frei gesprochen wurde; so faßte er neuen Muth egen den Abt Theoderich von St. Matthias, und be iühte sich, dessen Konventuale zum Ungehorsame gegen n zu verleiten, aber vergebens. Ein Gleiches versuchte : gegen dessen Bruder, Abt Robert bei den Martyrern; ber eben so vergebens. Er lud beide zu einer Synode ei den Dominikanern unter dem Vorwande der Frie ensstiftung ein; allein kaum fingen sie an zu sprechen, erhob sich der Parteigeist gegen sie so heftig, daß der)ompropst Simon, Bruder des Abtes Theoderich, die om P. Urban IV. erlassenen Entsetzungsbullen gegen n Erzbischof vorzulesen sich genöthigt sah. Heinrich nd seine Anhänger kamen dadurch in solche Wuth, daß e dem Vorleser die Bullen aus den Händen zu neh ien suchten, und bei dessen hartnäckiger Weigerung inen Chorrock am Leibe zerrissen. Abt Theoderich urde auf den Tag von Kreuz-Erfindung in die Ver ımmlung auf der Domkirche wieder eingeladen; er hickte aber bloß einen ergrauten Konventual, welcher en Muth äußerte, durch einen Notar seine Berufung n den Papst sogleich protokolliren zu lassen, worauf er Abt selbst sich zum Herzoge Fridrich von Lothringen üchtete. Sogleich befahl der Erzbischof dem Konvente on St. Matthias, einen anderen Abt aus dessen Mitte u wählen; sonst würde er einen ernennen. Er vollzog as Letztere in der Person Wilhelms von Meisenburg, ie in der Abtei zu den Martyrern durch Ägid Man erscheidt an die Stelle des Abtes Robert. Unterdessen atte P. Urban IV. am 30. November 1262 die beiden duardiane der Franziskaner aufgefordert, im Eifer der Interſuchung gegen den Erzbischof Heinrich nicht zu er tüden. Am 29. März und 17. April 1263 hatte er e zur Vollendung derselben ermahnt. Im April und Mai hatte der Prior Engelbert, und die Konventuale on St. Matthias, gegen des Erzbischofs Gewaltthätig eit an den Papst appellirt. Dieser ertheilte am 23. Mai dem Domkantor Johann zu Trier, und dem Abte Johann von Glandar die Weisung, den Erzbischof durch uziehung der bürgerlichen Gewalt ganz unwirksam zu ıachen, und die verdrängten Äbte wieder einzusetzen. lls die Bulle in der Domkirche verlesen wurde, erklärte er Erzbischof und dessen Anhänger dieselbe für unterge hoben; allein diese beiden päpstlichen Kommissäre ließen sich nicht abschrecken, die alten Äbte als unvertrieben zu erklären, die neuen zu entsetzen, und den Erzbischof per sönlich an seine Pflichten zu erinnern. Dessen ungeach tet begab er sich am Markustage 1263 unter bewaffne ter Bedeckung aus dem Kloster des heil. Maximin in jenes des heil. Matthias, setzte den neuen Abt Wilhelm von Meisenburg ein, und verlangte, daß die Konven tuale diesem huldigen sollten, statt dessen sie sich in den Schutz des Domkapitels flüchteten. Unterdessen ließ er das Gerücht verbreiten, daß der römische Hof sich mit ihm versöhnen wolle, sobald er die vorgeschriebene Sum me gezahlt habe. Da er vermuthete, daß die wider spänstigen Mönche jenes Klosters ihm zu Rom alle Wi drigkeiten bereiteten, so verbot er den Bürgern unter einem Bannfluche, denselben etwas zu borgen, oder zu verkaufen, oder auf andere Weise zu dienen. Da der Erzbischof obigen beiden Kommissären keine Folge gelei stet hatte; so befahl der Papst am 9. Sept. 1263 dem Magistrate von Trier, dieselben für die verdrängten Äbte gegen den Erzbischof zu unterstützen. Eben so befahl er am 13. Sept. 1263 den Weihbischöfen von Trier, denselben mit dem Banne zu belegen, und über trug dem Abte Johann von St. Martin in Glandar, und dem Domkantor Johann in Trier die Vollziehung dieses Bannes. Am 20. Sept. erklärte der Papst alle Handlungen des gewaltsam eingesetzten Abtes Wilhelm von Meisenburg ungiltig, und am 24. Sept. auch die vom Erzbischofe geschehene Einsetzung und Einsegnung des Erzdiakons Philipp als Bischofs von Metz. Am 27. Sept. befahl er sogar dem Erzdiakon Albert von Trier, die gegen seinen Erzbischof erlassenen Befehle zu unterstützen. Dessen ungeachtet behauptete der Erzbi schof noch ein so großes Ansehen, daß mehrere Edelleute sich glücklich schätzten, über ihre streitigen Güter sich mit ihm vergleichen zu können, während er, wie seine Vor gänger, im Besitze von Sargow und Contz anerkannt wurde. Von den Überschreitungen seiner eigenen Ge walt, wie von den Ausschweifungen, Beraubungen und Verheerungen des neuen Abtes Wilhelm von Meisen burg überzeugt, gab der Erzbischof diesem dreimal ernst liche Weisung, das Kloster St. Matthias wegen ver änderter Verhältnisse wieder zu verlassen, aber verge bens. Da er gleichzeitig das Volk durch den Dompropst zur Gährung gereizt sah, so lud er die Benediktiner und Cisterzienser Äbte, mehrere Domherren und Edel leute in seinen Palast ein, und stellte ihnen vor, daß ihn selbst alle bisherigen Widrigkeiten schmerzten, und er zum Ersatze alles auch ohne seine Schuld verübten Schadens bereit sei, wenn sie sich beruhigen wollten. Er wirkte auf die Konventuale von St. Matthias so vortheilhaft, daß sie gern einwilligten, den verübten Schaden am Ende Novembers 1263 einschätzen ließen, und in ihr Kloster zurück kehrten, wohin ihr Abt Theo derich bald nachfolgte.

Nach glücklicher Beseitigung dieser einheimischen Ver legenheiten entschloß er sich zur Reise nach Rom, wozu er von den ihm gewogenen Kardinälen den Wink er halten hatte. Er reiste am 6. December dahin ab, und

traf die nöthige Einleitung zur Befreiung von dem über ihn ausgesprochenen Banne. Nach dem bald erfolgten Tode des P. Urban IV. wollte dessen Nachfolger P. Klemens IV. des Erzbischofes Angelegenheit vornehmen, und beauftragte den Abt Theoderich von St. Matthias zur Einsendung der Originalakten. Dieser wurde aber auf einer Rheinreise für diesen Zweck, nebst seinen zwei Begleitern, durch die Brüder von Jaffendorf in ein Gefängniß geworfen. P. Klemens IV. davon unterrichtet, ließ den Erzbischof zu sich kommen, und trug ihm die Befreiung des Abtes nebst dessen Gefährten auf. Der Erzbischof versprach zwar, den Befehl zu erfüllen; gab aber heimlich einen Wink zur engeren Verhaftung. Der Papst davon benachrichtigt, ließ ihn wieder zu sich kommen, und gab ihm mit der größten Ungnade zu erkennen, daß er nicht eher Rom verlassen dürfe, bis die Gefangenen befreit seien. Da der Erzbischof außer den erwähnten Vergehen in 6 Jahren weder das Pallium gelöset, noch auch nur Messe gelesen hatte; so wurde er endlich am 5. Januar 1267 über alle seine Vergehen zur Verantwortung aufgefordert. Als er diese geleistet hatte, wurde er am 19. Dec. von P. Klemens IV. seines Amtes entsetzt, und der römische Auditor, Bernard von Castineto, als Verweser des Erzbisthums Trier, zugleich abgesendet. Dieser erfüllte zwar sehr eifrig seine Bestimmung; allein da durch den 1269 erfolgten Tod des Papstes Klemens IV. seine Vollmacht erlosch, und dessen Nachfolger P. Gregor X. wegen Uneinigkeit der Kardinäle nicht vor 4 Jahren gewählt wurde; so entfernte sich der Erzbischof aus Rom, und kehrte in seinen Sprengel zurück. Ehe er daselbst eintraf, hatte er schon die Entlassung des Abtes Theoderich aus dem Gefängnisse bewirkt, und dessen Besänftigung durch große Summen zu gewinnen gesucht, wozu der Gekränkte nur die Einwilligung des römischen Hofes bedingte. Schon am 24. Sept. und 8. Okt. 1269 erkannte das Domkapitel des Erzbischofs Ansehen und Gewalt in einem Streit mit Gerlach von Isenburg wieder an. Desto unzufriedener war er im Frühlinge 1271 über die Reise des Abtes Theoderich nach Rom, wo dieser dem neuen Papste Gregor X. die ihm begegneten Unfälle, und die vom Erzbischofe bestimmte Entschädigung durch Gold, aus einander setzte. Der Papst erkannte die Gerechtigkeit der Entschädigung vom 5. Aug. an, und gab dem Pfarrer Konrad zu Koblenz die Weisung, den über die Beleidiger des Abtes Theoderich ausgesprochenen Bann zu erneuern, und so lange aufrecht zu erhalten, bis sie sich zu Rom selbst durch Urkunden über dessen Befriedigung ausgewiesen hätten. Der Erzbischof reiste am 15. August 1272 wieder nach Rom, und bewirkte am 21. Sept. durch Vermittelung zweier Kardinäle, als Schiedsrichter, einen Vergleich mit Theoderich auf 1000 Pfund Trierer Münz, wovon 600 in 3 Monaten, die übrigen 400 im Verlaufe des übrigen Jahres entrichtet werden sollten. Zugleich erhielt er vom Abte Theoderich das eidliche Versprechen, daß ihm als dessen Oberem wieder gehorcht werden sollte. Vom Papste selbst empfing er Beweise der Vergebung und des Wohlwollens mit dem Pallium, wofür er 33,000 Mark Silbers als Unkosten zahlen mußte. Von dieser Zeit lebte er mit Theoderich in so freundschaftlicher Verbindung, als sei nie die geringste Uneinigkeit zwischen ihnen gewesen. Im Oktober 1272 wohnte er zu Frankfurt der Wahl Rudolphs I. von Habsburg zum römischen Könige bei. Im J. 1276 ernannte er den Abt von Seyn zum Visitator der adeligen Jungfrauen im Kloster der englischen Pforte. Auch wohnte er dem vom K. Rudolph I. zu Boppard veranstalteten Reichstage bei, wo derselbe einen Lehenstreit für ihn entschied. Im nämlichen Jahre weihte er das Stift Kyburg ein. 1277 beschäftigte er sich mit Wiederherstellung oder Erbauung der Burgen und öffentlichen Gebäude, besonders zu Monterville und Bernkastell; 1280 errichtete er ein neues Schloß bei Münster. Die aufrührerischen Bürger und Edelleute zu Koblenz konnte er nicht durch Nachsicht beruhigen; da sie zugleich ihn zu ermorden drohten, so überfiel er 1281 die Stadt mit bewaffneter Macht, und zwang sie zur neuen Unterwürfigkeit, welche die Erzbischöfe Werner von Mainz und Sigfried von Köln mit dem Meister Matthias des teutschen Ordens am 24. Mai urkundlich bestätigten. 1282 kaufte er für das Erzbisthum die Schutzvogtei von Wittlich, und die Burg Mailberg mit allen Zugehörungen um 25,000 Pfund Trierer Münz; von mehreren anderen Edelleuten erwarb er Güter und Rechte theils durch Kauf, theils durch Tausch. Während er dem Reichstage zu Wirzburg 1283 beiwohnte, wagten die jüngeren Domherren zu Trier den Dechant und andere ansehnliche Männer gefangen zu nehmen; auch die Bewohner von Koblenz erneuerten ihre vorjährige Empörung. Diese nöthigte er nach seiner Rückkehr zur schriftlichen Verbindlichkeit vom 1. Okt. 1283, daß die Mauern von Koblenz und die Burg Ehrenbreitstein ungehindert vollendet werden dürften, und jeder fernere Aufrührer gegen den Erzbischof mit seiner Person und seinem Vermögen haften müsse. Bald hernach traf er Anstalten zur Befestigung und Verherrlichung mehrerer Schlösser und öffentlichen Gebäude, und suchte den Adel seines Sprengels durch Begünstigungen in Geld und Lehen an sich zu fesseln. Desto gefühlloser drückte er die verschiedenen Ordensgeistlichen, besonders die Abtei Himmenroth; seine Unterthanen durch Zölle, und die Juden 1286 durch neue Auflagen, obgleich er früher diese in besonderen Schutz genommen hatte. Er kam dadurch in den Verdacht, daß er geheime Schätze anhäufen wollte, während er von der Gicht ergriffen, dem Tode sich näherte. Vertrauensvoll auf die Reliquien des heil. Jobst traf er, gegen den allgemeinen Rath seiner geistlichen und weltlichen Umgebung, Anstalten zur Reise nach Italien. Er kam aber in Gesellschaft des Erzdiakons Werner von Trier nur bis Bononien, wo er am 26. April verschied; sein Leichnam wurde durch seinen Gefährten nach Trier gebracht*). (*B. Jäck.*)

*) *Hontheim* hist. Trevir. diplom. I, 740—821. — *Brower* et *Masenii* antiq. et annal. Trevir. I, 143—167. — Gesta Trevirorum apud *Martene* coll. ampl. T. IV. 468, 261, 306. — *Lünig* spicil. Eccl. Cent. II, 89. — Gallia Christiana. I, 21.

HEINRICH, Grafen von Wirtemberg. Nur einer I. der Erste, des letztren Grafen Ulrichs von Wirtemberg zweiter Sohn, geb. am 7. Sept. 1448, mußte, um seinem Bruder die ganze Grafschaft zu verschaffen, so wenig er auch damit zufrieden war, den geistlichen Stand wählen, und wurde 1467 zum Coadjutor von Mainz gewählt, wobei sich das Kapitel verpflichtete, daß er nach dem Tode des zeitigen Kurfürsten und Erzbischof Adolf unmittelbar folgen solle[1]). Indeß traten bald Schwierigkeiten dazwischen: man suchte zwar Heinrich zu beschwichtigen und verschaffte ihm die Dompropstei zu Eichstedt[2]), allein dieser verlor nach und nach alle Neigung zum geistlichen Stande und verlangte schlechterdings einen Theil des Landes: nach langen Unterhandlungen kam auch am 12. Jul. 1473 zu Urach eine Einigung zu Stande, nach welcher er zur gänzlichen Absindung die Grafschaft Mömpelgard mit den Herrschaften Grange, Clarival, Estobon, Harburg, Reichenweiler und Beilstein erhielt[3]). Heinrich nahm Besitz von diesen Landesstücken, und schloß als Graf von Mömpelgard ein Bündniß mit Erzherzog Siegmund gegen Herzog Karl von Burgund. Dieser aber ließ ihn, als er sorglos durch des Herzogs Lande reisete, 1474 unweit Luxemburg aufgreifen und in ein Gefängniß werfen, belagerte nächstdem die feste Stadt Mömpelgard und als diese tapfern Widerstand leistete, führte er Heinrich in das Angesicht der Stadt und drohete ihm den Kopf vor die Füße legen zu lassen, wenn dieselbe sich nicht ergeben würde. Der Platzkommandant kehrte sich hieran nicht und der Herzog sah sich genöthigt die Belagerung aufzuheben, behielt aber Heinrich bis 1477 in harter Haft. Sein Tod gab ihm die Freiheit, und er wurde von dessen Erbtochter Maria sogleich mit allen den Herrschaften belehnt, die von Burgund relevirten[4]). Allein ihm war nicht allein das ganze Mömpelgard verhaßt geworden, sondern er hatte auch alle Lust zum Regieren verloren: es schien, als wenn sein Verstand durch die lange Haft gelitten habe; er traf deßhalb mit Graf Eberhard dem Jüngern 1482 den Reicheweiler Vertrag, nach welchem er Mömpelgard mit Zubehör abgab und dafür sich nur eine Jahrsrente von 5000 Gulden und die Herrschaften Reichenweiler, Beilstein und Harburg vorbehielt. Der Münsinger Vertrag regulirte weiterhin die Erbfolge, indeß wurde eben derselbe der Zunder zu mancherlei Mißhelligkeiten in der Familie. Graf Heinrich legte 1485 seine geistlichen Würden nieder und verheirathete sich mit der Gräfinn Elisabeth von Zweybrück, die ihm 1487 einen Sohn Eitel Heinrich, nachher Ulrich, gebar, aber im Kindbette starb. Graf Eberhard der Ältere nahm den Säugling nach Stuttgart, um ihn dort erziehen zu lassen; Heinrich aber verheirathete sich zum zweiten Male mit Eva, Gräfinn von Salm 1488; er hatte jedoch, seitdem er aus der Gefangenschaft befreit war, so wunderlich Haus gehalten, und so viele Beweise von einer wirklichen Geistesabwesenheit gegeben, daß seine Vettern einschritten, ihn am 25. Aug. 1490 in Gewahrsam nehmen und nach Urach abführten, wohin seine Gemahlinn ihm nachfolgte. Er starb daselbst, ohne je seine Freiheit wieder erlangt zu haben, aber doch leidlich gehalten, am 16. April 1519. Seine Gemahlinn Eva gebar ihm zu Urach 2 Kinder, Maria, die an Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunschweig verheirathet wurde, und Georg, der zu Mömpelgard regirte, und eigentlicher Stammvater der jetzigen Königsdynastie ist, wogegen sein erstgeborner Ulrich 1504 seinem Oheim, Eberhard dem Jüngern, unmittelbar in Wirtemberg folgte[5]). (*G. Hassel.*)

HEINRICH, Bischöfe von Wirzburg. I. Der Erste, aus dem Gaue an der Tauber (XVII. Bischof), war aus einem alt-gräflichen Geschlechte in Schwaben; sein Vater hieß Hugo, seine Mutter Tietwid, und Heribert, der Heilige, war sein Bruder; beide Brüder wurden von ihrem Vetter Hildebald, Bischof zu Worms erzogen[1]). Durch Verwendung seines Bruders, Kanzlers und später Erzbischofs von Köln, bei dem K. Otto III., wurde er von diesem wegen seiner Kenntnisse, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit zum Bischofe von Wirzburg ernannt, und am 24. Nov. 995 als solcher geweiht. Schon am 15. Septbr. des nächsten Jahres ließ er sich zu Ingelheim eine kaiserliche Bestätigung aller Privilegien und Geschenke der Vorzeit für sein Bisthum ertheilen. Mehrere andere Begünstigungen des K. Otto III. erhielt er am 15. April 999 durch die zu Rom geschehene kaiserliche Bestätigung der wieder hergestellten Abteien Schwarzach, Neustadt, Amorbach, Murhart und Schlüchtern. Durch denselben wurde er am 1. Januar 1000 zu Quedlinburg bewogen, die ihrer Besitzung in Bernheim beraubte Edelfrau Uta zu unterstützen. Dafür wurde er von demselben zu Aachen am 1. Mai 1000 mit dem Rechte der kaiserlichen Forste für den Wald begnadigt, welcher zur Burg Bernheim gehörte. Am 15. Mai d. J. wurde er daselbst vom Kaiser mit dessen eigener Salzburg und dem dazu gehörigen Gaue an der Saale und am 30. Mai zu Tribur mit den beiden Grafschaften Waldsassen und Rangau beschenkt. Dadurch sah er sich zur Begründung drei neuer Stifte in Wirzburg veranlaßt; er verwandelte nämlich sogleich die alte kleine Domkirche des Evangelisten Johannes in das Stift Neu-Münster; er legte das Stift St. Peter in der Vorstadt an, welches 1057 in das Benediktinerkloster St. Stephan verwandelt wurde; und begründete das Kollegiatstift Haug, Johannes des Täufers, weßwegen auch, nach seinem letzten Willen, sein rechter Arm nach St. Peter — sein übriger Leib nach Haug begraben wurde. Während er zu Rom unter P. Silvester II. der Kirchenversammlung mit K. Otto III. beiwohnte, übernahm er am 18. Februar 1001 von diesem einige

1) Sattler IV, 49. 2) Ders. IV, 79. 3) Ders. IV, 101. 4) Ders. IV, 134.

5) Meistens nach Sattlers Geschichte von Wirtemberg B. V. und VI.

1) Der Geschichtschreiber Friese von Wirzburg behauptet, die Mutter Tietwid sei mit dem Grafen Richard von Rothenburg (zuerst) verehelicht gewesen. (Vergl. V. II. Mart. Bolland p. 68, und Gallia christ. T. III. p. 652).

heimgefallene Güter, und gab ihm dafür das Schloß und Dorf Burgsinn.

Gleiche Gunst genoß er von dessen Nachfolger K. Heinrich II. So erhielt er am 10. Julius 1002 zu Bamberg die Abtei Seligenstadt, am 21. Nov. d. J. zu Regensburg dessen eigenes Dorf Salza im Gaue Grabfeld, und am 9. Febr. 1003 eben daselbst eine Bestätigung der oben genannten fünf Abteien. Am 25sten Dec. 1003 schenkte ihm der König das Dorf Kirchheim zur Verwandelung des Schlosses Lauffen, am Neckar bei Heilbronn, in ein Kloster für Nonnen, Benediktiner-Ordens; ein anderes Geschenk machte er ihm am 18. Okt. 1004 zu Frose an der Elbe; dessen ungeachtet kamen sie bald in Spannung gegen einander. K. Heinrich II. nämlich wollte zu Bamberg ein unabhängiges Bisthum stiften, wozu der Bischof Heinrich I. von Wirzburg einen Theil seines Sprengels abtreten sollte. Lange weigerte dieser unter eiteln Vorwänden, und wohnte deßwegen dem Kirchenrathe zu Frankfurt am 1. Novbr. 1007 nicht bei. Doch endlich gab er der Ermahnung des Bischofs Arnold von Halberstadt, und seines Bruders, des Erzbischofes Heribert von Köln nach, worauf dann der König und Bischof am 7. Mai 1008 zu Wirzburg einen Vergleich mit einander über die künftige Gränze der Bisthümer Wirzburg und Bamberg schlossen. Dafür gewann B. Heinrich I. die königliche Gunst wieder, und erhielt sogleich den Hof Altendorf, und die Stadt Meiningen mit dem Dorfe Walddorf als Geschenk, wurde am 22. Okt. 1009 noch mit dem Marktrechte für Wertheim begünstigt, und empfing am 10. Sept. 1012 zu Frankfurt eine Bestätigung aller Freiheiten seines Bisthumes. Am 21. Junius 1013 trat der Bischof zu Frankfurt drei Pfarreien an das Bisthum Bamberg ab, wofür er den Hof Gera mit der Grafschaft Bezzungen erhielt. Am 29. Dec. 1015 wurde ihm vom Kaiser der große Forstbann bestätigt, wie Bischof Hugo ihn besessen hatte. Die kaiserliche Begünstigung erprobte sich ferner zu Aachen 1017 durch die bestätigte Befreiung aller bischöflichen Unterthanen von öffentlichen Gerichten, und durch die Genehmigung des Gütertausches zwischen den Bisthümern Bamberg und Wirzburg. B. Heinrich I. starb zu Wirzburg am 14. Nov. 1018 im besten Rufe unter dem Beinamen Hetzel, Hezilo, Hetzelinus, weil er klein von Statur war[2]).

II. Der Zweite, (XXIX. Bischof), Sohn des Grafen Dietpold von Berg und der Gräfinn Gisela von Diessen, Bruder der Bischöfe Dipold und Mangold von Passau, und des B. Otto III. von Freising, wurde 1159 zum Bischofe gewählt und eingesegnet. 1160 kam er mit dem B. Eberhard II. von Bamberg über die Ansprüche des Grafen Rapoto von Abenberg als Schutzvogts in einen Streit, welchen K. Friedrich I. zu Papia 14. Febr. 1160 in Gegenwart der Pfalzgrafen Otto und Friedrich von Wittelsbach, des Grafen Berthold von Andechs, und des Grafen Rudolph von Bregenz beilegte. Im nämlichen Jahre übertrug der Bischof dem Kloster Zell das freieigene Gut Roßbrunn; 1161 dem Nonnenkloster zu Wechterswinkel einen Zehent in Elsbach bei Fladungen, und schenkte ihnen noch einen in Weichtungen nebst dem Dorfe Sondernau. Auch wurde er vom K. Friedrich I. in die Lombardei gerufen, und zu einem Beitrage für den Reichskrieg in Italien aufgefordert. Da die bischöfliche Kasse ganz entschöpft, und das Bisthum bereits mit Schulden überhäuft war, so bewog ihn sein Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt, den Kirchenschatz anzugreifen, und dafür, unter Bewilligung desselben, dem Domkapitel alle Höfe und Gefälle des Bisthums zu verpfänden. Auch unterstützte er die neu gestiftete Cisterzienser Abtei Bildhausen mit Feldern, Gras und Heu; belehnte den Grafen Egeno von Vaingen mit dem Zehnten in Alezheim bei Sulzbach zum Besten der Abtei Ebrach, beförderte die Stiftung des Nonnenklosters Haussen bei Kissingen durch den Grafen Heinrich von Henneberg; und bewilligte die Geschenke zweier Kanoniker an ihr Stift Neu-Münster. Bald nach seiner Ankunft zu Mailand unterzeichnete er, vor dem B. Eberhard *II. von Bamberg*, ein Diplom K. Friedrichs I. für den Patriarchen Ulrich von Aquileja, am 1. Sept. 1161. Nach seiner Rückkehr aus Italien bestätigte er am 22. Nov. 1162 ein Geschenk für das Prämonstratenser Kloster Vessern an der Röhne. Die Domherrn sowohl, als die Stiftsherrn vom Berge Haug und Neu-Münster, waren bereits von dem gemeinschaftlichen Leben befreit, und hatten in gesonderten Wohnungen der Umgebung ihre eigenen Haushaltungen geführt. Da viele verschuldet starben, und die Erben die Einkünfte der Verstorbenen nur 30 Tage zu genießen hatten, so verordnete B. Heinrich II. zum Besten der Gläubiger und Verwandten im J. 1163, daß die Erben ein ganzes Jahr alle Einkünfte der verstorbenen Dom- und Stiftsherren vom Haug und Neu-Münster fortziehen sollten, welche Wohlthat sich bis zur allgemeinen Säkularisation, im J. 1803, erhielt. Zugleich verschrieb er seine eigenen Einkünfte des Sterbejahres dem Stifte Haug. Auch gab er das vom Kloster Wechterswinkel gekaufte Dorf Sondernau diesem zurück. Er bestätigte ein Gütergeschenk des Propstes Herold zu Onolzbach an das Stift Gumbert daselbst, und unterzeichnete auch ein Diplom K. Friedrich I. für das Kloster des heil. Rupert. Im J. 1164 vereinigte er mit dem Domstifte zu Wirzburg zwei Lehen in Bergerbronn. Auch bestätigte er die Pfarrei zu Ansbach, wie sie sein Vorgänger Embricho mit dem Gumbertsstifte verbunden hatte; und den Gütertausch der Cisterzienser zu Hailsbrunn mit der Pfarrkirche zu Markt-Erlbach. Er starb wahrscheinlich im Frühlinge 1165[3]).

2) *De Lang* regesta, sive rerum Boicarum autographa ad a. 1300. Monaci. 1822. 4. Vol. I. 47—71. — *Ussermann* Episcopatus Wirceburgensis. San-Blas. 1794. 4. pag. 40—44. — Eckhards Geschichtschreiber von Wirzburg. Frankfurt 1713. Fol. S. 446—462. — Lünigs Reichsarchiv. T. XVII. — *Trithemii* annales T. I. — *Calles* annal. eccl. T. V. — *Baluzii* misc. L. IV. — *Schannat* hist. Fuld. Cod. prob. 152. etc.

3) *De Lang* regesta Bavariae Vol. I. 235—253. — *Usser-*

III. **Der Dritte**, von **Bibelrieth**, XXXIII. ßischof zu Wirzburg, zuerst Dompropst zu Bamberg, wurde 1190 vom Kapitel gewählt, und am 14. Januar 192 zu Worms vom K. Heinrich VI. nach dessen Rückehr aus Italien bestätigt. Im Sommer d. J. verbot r dem Pfarrer Rüger zu Reicholtzheim an der Tauber, ie Pfarrgenossen von der Wallfahrt zum heil. Kilian ı Wirzburg ferner abzuhalten. 1193 nahm er eine Betzung des Onolzbacher Dechants Gotebold zu Ochsenırt in seinen besondern Schutz. Am 2. Januar 1194 ahm er auch mehrere Besitzungen der Abtei Ebrach in inen Schutz, worüber der zu Wirzburg anwesende K. ɔeinrich VI. zugleich eine Bestätigung ertheilte. Im ämlichen Jahre bestätigte B. Heinrich III. einen Tausch wischen der Abtei Grildhausen und der Pfarrei Melrichsadt. 1195 unterzeichnete er als Zeuge einen Tausch vischen den Klöstern Prum und Hemmenrod. 1196 estätigte er dem Stifte Haug zu Wirzburg alle Gehenke seiner Vorgänger vor mehreren Zeugen. Er arb im Junius 1197 [4]).

IV. **Der Vierte**, von **Kaes**, auf dem Schlosse sterburg, bei Bischofsheim an der Rhöne, Magister nd Doktor der heil. Schrift zu Paris, stiftete als Domerr zu Wirzburg schon 1189, unter dem B. Gottried I. aus seinem Vermögen das Nonnenkloster Veilsorf am Michelsberg. Der Ruf ungewöhnlicher Geisteskaft, Kenntnisse und Verdienste erwarb ihm vorerst die Stelle eines Domscholasters, und dann um Weihnachten 202 auch jene des XXXVI. Bischofs zu Wirzburg. im J. 1203 bestätigte er die Verlegung der Pfarrkirche on Sundrach nach Michelau bei Gerolshofen. Am 20. pril 1204 erhielt er vom Kardinal Hugo die Eröffung, daß der Papst die Mörder seines Vorgängers konrad von jeder Strafe befreit habe. Am 9. März 205 machte K. Philipp zu Wirzburg den Ausspruch, aß die für den Dompropst Wilhelm zu Aachen und für ndere Gefangene in Polen geschehene Verpfändung der Einkünfte des B. Heinrich IV. zu keinem anderen Zwecke erwendet werden dürften, bis die Bürger und Gläubier in Kapitalien und Zinsen befriedigt seien. Der Bihof gestattete im nämlichen Jahre dem Abte Hermann on Ebrach den Erwerb eines Waldes bei Sulzheim, nd bestätigte eine Schenkung zweier Stiftsherrn am Haug zu Fahr an das Kloster Ebrach. Am 15. Febr. 206 erhielt er zu Wirzburg vom K. Philipp die Begünstigung, von allen Freien im ganzen Bisthume und Herzogthume Abgaben zu erheben. Er sicherte dem Domkapitel ein Geschenk des Grafen Eberhard, überließ der Abtei Ebrach einen abgetretenen Zehnten von Brappach bei Haßfurt, willigte in die Güterabtretung Hildebrand's von Stein in Wülflingen an die Abtei Langheim. Während der Spaltung des teutschen Reiches, welche zwischen dem K. Philipp, und dem K. Otto mit Unterstützung des P. Innocenz III. Statt hatten, wurde B. Heinrich IV. zu Wirzburg als Anhänger K. Philipps verhaftet und abgeführt. Nach seiner Befreiung wurde er auf seiner Rückkehr vom Abte Heinrich zu Allhausen, im Eichstädter Kirchsprengel, sehr gut aufgenommen und gepflegt, wofür er zu Wirzburg am 24. Mai 1207 die Besitzungen dieses Klosters zu Frickenhausen von allen Abgaben und Lasten befreite. Er starb am 12. oder 20. Julius 1207 [5]).

V. **Der Fünfte**, Sohn Heinrichs von **Ravensburg** (oder **Rabensperg**), Domherr zu Wirzburg, wurde 1212 von den beiden Mördern des Bischofs Konrad von Ravensburg zu Wirzburg, den Brüdern Heinrich und Bodo von Ravensburg mit Gewalt an die Stelle des B. Otto I. von Ladenburg eingesetzt, weil dieser ein Anhänger des K. Otto IV. gewesen ist. Der Erzbischof Siegfried von Mainz und P. Innocenz III. unterstützten zwar diese gewaltsame Einsetzung B. Heinrichs V.; allein der aus seiner Residenz vertriebene B. Otto I. sammelte Truppen, eroberte seine Stadt wieder, verjagte seinen Nebenbuhler mit dessen ganzem Anhange, nahm das Schloß Ravensburg ein, und zerstörte es ganz. So war also die Zwischenregirung Heinrichs von Ravensburg nur auf kurze Zeit beschränkt [6]). (*B. Jäck.*)

Heinrich, Prinzen von Condé, von Guise, von Harcourt, Lothringen, Nemours und Grafen von Schwerin, s. diese Artikel.

HEINRICH, einige der berühmtern Prinzen, die aus königlichen Häusern nicht zur Regirung gekommen sind: I. Der Sohn König Heinrichs II. von England und Eleonorens von Aquitanien. Er war 1155 geboren. Erst 15 Jahre alt, ließ ihn der Vater, dem es darum zu thun war, die Erbfolge in dem Königreiche festzusetzen, zu seinem Thronfolger krönen und auch von den Lehnsträgern der Krone, dem Könige von Scotland, die Huldigung leisten; allein wie der Sohn mit der Aussicht auf den Thron nichts weniger als zufrieden gewesen, wie er wirkliche Mitregirung oder Abtretung der mütterlichen Provinzen verlangt und deßhalb mit seinem Vater in langem Hader und Zwietracht, selbst in offener Fehde gelegen habe, das ist in der Regirung König Heinrichs II. erzählt. Der Prinz, der sonst wegen seiner ritterlichen Eigenschaften und seines edeln Charakters allgemein beliebt war, starb 1182 vor dem Vater, ohne von seiner Gemahlinn Margaretha von Frankreich Er-

ıann 68. — Ludewigs Gesch. Wirzb. 514—517. — *Hansizii* ierm. s. T. I. 327. — *Meichelbeck* hist. Frising. T. I. 377. — *Schannat* Vind. lit. coll. I. 81. — *Trithemii* annal. T. I. 44. — *Ughelli* Italia s. T. V. 152. — *Schöttgen* dipl. T. II. 86. — *Gudeni* cod. dipl. T. I. 245. — *Falckenstein* antiq. lordg. T. IV. 40. — *Ludewig* scriptores Bamberg. p. 1136. — *rebner* P. I. 21. 22. P. II. 49. — *Ussermann* Ep. Wirc. Cod. rob. pag. 45. — Georg's Nachrichten v. Ansbach. 81, 3. — *chütz* cod. Brand. 47, 18. — Salver Proben des teutschen Reichsadels. Wirzb. 1775. Fol. S. 204. 4) *De Lang* reg. Bav. *V.* I. 352—370. — *Ussermann* 73. — *Ludewig* 530—532. — *udeni* cod. dipl. T. V. 355. — Schultes dipl. Geschichte d. Grafschaft Henneberg. T. I. 81. — *Würdtwein* subsid. dipl. . V. 262.

5) *De Lang* reg. Bav. V. II. 11—30. — *Ussermann* 78. — *Ludewig* 543—545. — *Salver* 214. — *Crusii* annal. P. II. L. XII. c. 7. — *Trithem.* annal. T. I. 504. — *Schultes* I. 85. — Spieß archiv. Nebenarbeiten. I. 143. 6) *Menckenii* scriptor. T. II. 218. Lünig Reichsarchiv. T. XX. 37.

ben zu haben *). II. Heinrich Friedrich, ältester Sohn König Jakobs I., war noch in Scotland 1594, ehe der Vater den Thron von England bestiegen, geboren, aber von demselben 1610 zum Prinzen von Wales ernannt. Ein hoffnungsvoller Jüngling, der von dem Volke wegen seiner Neigung für die protestantische Kirche und seiner Freundlichkeit ungemein geliebt wurde, aber in der Blühte seiner Jahre 1618 nicht ohne Verdacht eine Vergiftung hingerafft wurde. III. Herzog von Gloucester, dritter Sohn König Karls I. Er war 1640 geboren und wurde, nachdem sein Vater 1649 auf dem Schaffot gefallen, auf der Insel Whigt erzogen, von dem Protektor aber, da der junge liebenswürdige Prinz die allgemeine Theilnahme erregte und bei der Abwesenheit seiner beiden ältern Brüder als das Haupt der Royalisten angesehen werden konnte, auf das Festland nach Dunkerque geschafft, von wo er nach Paris entwischte. Er nahm in der Folge Dienste bei der spanischen Armee, wo er sich bei mehrern Gelegenheiten durch Tapferkeit auszeichnete, begleitete dann seinen königlichen Bruder Karl II. nach England zurück, starb aber daselbst am 13. Sept. 1660 an den Pocken **). IV. Heinrich Friedrich, der älteste Sohn Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz und Königs von Böhmen, geb. am 2. Januar 1614, wurde 1619 von seinem Vater zum Thronfolger in Böhmen ernannt, sah sich aber genöthigt, nach der Schlacht am weißen Berge 1620 Böhmen zu verlassen und dem Vater auf der Flucht zu folgen. Als er 1629 mit demselben die von dem Admiral Hein bei Haarlem aufgestellten eroberten spanischen Kriegsschiffe besehen wollte, hatte er das Unglück, daß die Barke umschlug und er in den Wellen den Tod fand. V. Der Krummhalsige, Herzog von Lancaster, Sohn Heinrichs von Monmouth und Enkel Heinrichs III. Königs von England. Er ist der Stifter des corpus christi College zu Cambridge, starb 1361 und hinterließ 2 Töchter, Mathilde, an Graf Wilhelm V. von Holland, und Blanca, an Johann von Gent, Herzog von Lancaster verheirathet, dem sie ihre Ansprüche an das Königreich zubrachte. *(H.)*

VI. Der Seefahrer (Navigator). Das Glück der Portugiesen in ihren Kriegen mit den Arabern, die sie schon 1253 aus ihrem Vaterlande verdrängt hatten, der heilige Eifer, die Ungläubigen auch außer den Reichsgränzen zu verfolgen, veranlaßten ihre ersten Schifffahrten nach den lange verborgenen Küsten des atlantischen Meeres, das auf der West- und Südseite ihre Gränzen umgab, und ihre Entdeckungen der Küsten von Afrika und Ostindien. Da die Eroberungen der Kastilier in Andalusien die Bekriegung der Araber in Europa verhinderten, so suchten die Portugiesen ihre und des christlichen Glaubens Erbfeinde jenseit des Meeres in Afrika und selbst in den Gegenden auf, die man lange Zeit allen Seefahrern für unzugänglich hielt. Die Erdkunde verdankt dem Glück der Portugiesen vor Ceuta 1419 und der rastlosen Wißbegierde des Infanten Heinrich die Umschiffung von Afrika, die Entdeckung der Länder vom Cap Nun bis Guardafui, den Weg nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung und die genauere Kenntniß von Ostindien und den diese Halbinsel umgebenden Inseln von Ceylon bis Neuguinea.

Don Heinrich war der 3te Sohn des Königs Johann I. von Portugal und der Philippe von Lancaster, 1394 geboren, und gehörte unter die ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Vom Vater zum Herzog von Viseo und zum Großmeister des Christordens ernannt, verwandte er seine ganze Zeit auf die mathematischen Wissenschaften und auf die Seefahrt. Mit seinem Vater und seinen ältern Brüdern, Don Eduard und Don Pedro, eroberte er 1419 die Festung Ceuta in Afrika, und bewährte sich hier als einen der unerschrockensten Helden seiner Zeit. Nach seiner Rückkehr verließ er den königlichen Hof, begab sich nach Algarve, und baute hier 1 Meile von dem Vorgebirge St. Vincent eine Stadt und Festung, die Terca Nabal und dann Villa do Infante genannt wurde, bei dem jetzigen Sagres. Hier versammelte er um sich gelehrte und schifffahrtskundige Männer, und berathschlagte über die Mittel, das atlantische Meer und Afrika's Küsten immer mehr zu erforschen. Schon 1410 soll er durch Kauffahrer von Afrika's Westküsten Nachrichten erhalten haben, die ihn immermehr ermunterten, die Gränzen der bisherigen Schifffahrt in den Gewässern südlich von Portugal jenseit des gefürchteten Vorgebirges Nun zu überschreiten; in dem heißen Erdgürtel, fabelte man, brenne Alles, was dem Feuer zu nahe komme, und Keiner kehre zurück, der über dieses Vorgebirge geschifft sei. Von Zeit zu Zeit rüstete Don Heinrich Fahrzeuge aus, um die Westküste von Afrika zu untersuchen, und über die angeblichen Gränzen der bewohnten und bewohnbaren Ende zu gelangen. Was Furcht, Aberglaube und falsche Vorstellungen von der Beschaffenheit der Erdkugel bisher verhinderten, bewirkte der Zufall. Ungewitter und Stürme warfen die Seefahrer Johann Gonzalez Zarco und Tristan Vaz 1418 beim Vorgebirge Bojador [1]) in die offene See, und trieben sie an die Insel, welche die Entdecker Punto Santo nannten. Niemand war über diese Nachrichten mehr erfreut, als Don Heinrich. Er rüstete abermals 3 Schiffe aus, gab den Entdeckern noch den Bartholomäus Perestrillo und mehrere Anbauer mit. Aber ein mitgenommenes Kaninchen, das unterwegs Junge geworfen hatte, brachte der Kolonie fast den Untergang, da die bald zahlreich gewordenen Thiere die Saten der Anbauer verwüsteten. Ein sich in der Ferne zeigender dicker Nebel ermunterte Zarco nach demselben zu steuern, und so entdeckte er 1420 die Insel Madeira oder Madera, welchen Namen die Insel erhielt, weil sie gänzlich mit Holz bewachsen war; noch jetzt heißt Madera in der spanischen und portugiesischen Sprache allerhand zu Bau- und

*) the compl. hist. of England I, 139—147. **) *Burnet* hist. of his own time p. 180. — State tracts printed in the reign of Charles II. p. 38.

1) Das Kap Bojador 27° B. erhielt seinen Namen vom spanischen Wort bojar, umgehen, umfahren.

ischlerarbeit dienendes Holz. Zarco untersuchte die In- l genau und berichtete an den Infanten, der sie in 2 hauptmannschaften theilte, und Zarco und Vaz damit elehnte, um durch sie die Kolonie in Aufnahme zu brin- en. Beide gingen mit Kolonisten dahin ab, und nah- ien Thiere, Sämereien ꝛc. mit sich. Den größten Theil er Waldungen brannte man nieder; dieß düngte zwar en Boden auf merkwürdige Weise, verursachte aber bald holzmangel. Der Infant blieb als Großmeister Ober- igenthümer, und bekam den 5ten Theil der Erzeugnisse. uch sorgte er ferner für das Gedeihen der neuen Pflan- ungen, ließ Zuckerrohr aus Sicilien und Weinreben da- in bringen; beide wucherten außerordentlich, und wur- en bald die bedeutendsten Handelswaaren der Insel.

Dieser glückliche Fortgang seiner Unternehmungen ihrte ihm viele Theilnehmer zu. Selbst der französische litter Bethencourt, dessen Vater einige kanarische In- ln erobert hatte (s. Heinrich III. von Spanien), ver- auschte diese Herrschaft gegen einige Pflanzungen auf Madera. Zwar ging 1424 eine ansehnliche Flotte, die 500 Mann Fußvolk und etwas Reiterei führte, dahin b, war aber nicht glücklich, weil man sich nicht genug it Lebensmitteln versehen hatte. Da nun auch Kasti- en diese Inseln in Anspruch nahm, so überließ Don heinrich sie demselben, und wendete seine Sorgfalt ganz uf die Entdeckung von Guinea, und andern fernen Län- ern, von denen er durch Juden und Araber Nachricht rhalten hatte. Lange blieb jedoch die Abneigung der Seeleute gegen jede Fahrt über das Kap Nun hinaus nüberwindlich. Die Furcht verbarg sich hinter dem Schleier der Frömmigkeit; man hielt es nicht nur für erwegen, sondern auch für gottesvergessen, das von der Gottheit den Menschen gesteckte Ziel überschreiten zu wol- n. Allein Heinrich kannte das Land aus sichern Be- ichten, und fand endlich um 1432 den Mann, der Muth und Erfahrung besaß, die schreckenvolle Fahrt um kap Nun zu wagen. Gilianez (Gil Eañes) umsegelte 433 das Kap Bojador, drang jenseits weiter vor, wi- erlegte in seinen Berichten die frühern Fabeln, und er- öhte des Infanten Muth, obgleich außer Robbenfellen eine Handelswaare sich vorfand. Um dieselbe Zeit ent- eckten andre Portugiesen auch die azorische Insel Santa Maria und fanden auch bis 1450 nach und nach die brigen. Sie erhielten um 1449 die ersten Kolonisten, ie 1466 durch die aus Portugal stammende Herzoginn Isabella von Burgund mit einer Kolonie aus Flandern ermehrt wurden; daher heißen die Inseln auch die flan- rischen oder flämischen Inseln.

Nach des Königs Johann I. Tode ließ sein Sohn Eduard den Krieg in Afrika gegen die Mauren fortsetzen. Seine Brüder Don Heinrich der Seefahrer und Don Ferdinand, Ordensmeister von Avis, führten 1437 ein Heer von 14,000 Mann über's Meer, und belagerten Tanger. Aber von dem König von Fez eingeschlossen und vom Hunger gedrängt, blieb ihnen kein anderer Weg übrig, als den freien Abzug nach Ceuta mit dem Versprechen zu erkaufen, daß die Portugiesen auch diese Stadt zurück geben und also ganz Afrika räumen woll- ten, auch verlangte der König von Fez zur Sicherheit des zu erfüllenden Versprechens, 10 Geißeln und darun- ter einen der beiden Infanten. Don Ferdinand blieb zurück, und da die Stände lieber den Infanten als Ceuta aufopfern wollten, so blieb Ferdinand in der Gefangen- schaft bis an seinen Tod 1443, und erwarb sich dadurch bei der Nachwelt den Namen des Heiligen.

Die Kriege mit den Mauren oder Arabern in Ma- rocos, jenseit des Kap Bojador dauerten ununterbrochen fort, die Portugiesen, Anton Gonzalez und Tristan brach- ten 1440 zuerst Eingeborne jener Küsten nach Lissabon. Man wandte sich an den Papst, der die Portugiesen nach dem damaligen Völkerrecht zur Besitznehmung die- ser Länder und Bekehrung ihrer Einwohner 1443 be- rechtigte; der König bestätigte ohne Widerspruch dem Großmeister den 5ten Theil, der Papst fügte die geist- liche Gerichtsbarkeit und das Zehntrecht hinzu und un- tersagte Jedermann, dort Entdeckungen zu machen. Diese päpstlichen Privilegien sind in der Folge 1452, 1454 und 1455 wiederholt worden. Im J. 1442 sah Lissabon mit Bewunderung die ersten Schwarzen mit lockigen Haaren und ganz verschieden von den ehemaligen braunen Kriegs- gefangenen, Mauren oder Mohren. Don Heinrich er- hielt sie für die durch Anton Gonzalez 1440 nach Por- tugal gebrachten maurischen Muhamedaner, die er ihren Anverwandten zurück sandte; der zugleich übersandte Gold- staub überzeugte ihn zugleich vom Goldreichthume dieser Gegenden. Um 1450 kamen die Portugiesen, unter Jo- hann Fernandes, bis an den Senegal zu den heidnischen Negern; 1426 fand Aloiso da Cadamosto [2]) in Gesell- schaft einiger Genuesen die Capverdischen Inseln, und Peter de Cintan, der 1462 zuerst die Küste von Guinea erreichte und im Süden von Sierra Leona bis an das Vorgebirge Mensurado kam, vollendete die portugiesischen Entdeckungen nach des Infanten Heinrichs Entwürfen. So erwuchs nun der abscheuliche Negerhandel, da man bei den Unternehmungen Anfangs fast einzig auf Men- schenraub ausging; auch Elfenbein und andere Handels- waaren führte man in Lissabon ein. Der für Portugals Schifffahrt und für die Erdkunde so wichtige Don Hein- rich erlebte kurz vor seinem Tode, der am 13. Novbr. 1463 erfolgte, die Erfüllung seiner Wünsche; durch seine Bemühungen waren ein beträchtlicher Theil von Afrika vom 29° nördl. bis zum 8° südl. Br., so wie einige Inseln im atlantischen Meere entdeckt worden [3]). (*Stein.*)

---

2) Cadamosto's Reise ist das einzige vorhandene Tagebuch der ersten Entdecker Afrika's, und schon 1507 besonders und auch spä- ter in den Sammlungen gedruckt worden, z. B. in Ramusio T. I. p. 115. Eine teutsche Übersetzung steht in Jobst Ruchamers Sammlung: Unbekannte Leuthe und eine newe Welt in kurz vergangnen Zeithen erfunden. Nürnberg 1508. Fol. — Eifer- sucht der ausschließlich in dem Handel nach den neu entdeckten Ge- genden privilegirten Gesellschaften und die bei Todesstrafe von den portugiesischen Königen ihren Unterthanen verbotene Offenbarung der Entdeckungen an Auswärtige sind die Ursachen, daß so wenig Nachrichten von Augenzeugen zu uns gekommen sind. 3) Vida do Infante D. Henrique, escrita por *Candido* (eigentlich *Franz Jos. Freire*). Lissabon 1758. 4. Teutsch mit Auszug unter dem Titel: Geschichte der ersten port. Entdeckungen unter D. Hein- rich dem Seefahrer. Halle 1783. 8.

VII. HEINRICH (Friedrich Ludwig), Prinz von Preußen, fünfter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm I., geboren zu Berlin am 18. Januar 1726, gestorben zu Rheinsberg am 3. August 1802, ausgezeichnet als Feldherr, nicht unberühmt als Diplomat, der Wissenschaften und Künste Freund und Pfleger, gut und gefühlvoll als Mensch, besser als seine Zeit und seine Umgebung, die er liebte, der er wohlthat, und die ihm oft mit Undank lohnte.

Des im Bewußtseyn strenger Berufspflicht und in Anerkenntniß des Unwerths einer schwächlichen Zeit hart und einseitig gewordenen Vaters starre Zucht und Verachtung alles dessen, was nicht als rein nützlich für die Gegenwart sich darstellte, verkümmerte auch Heinrichs Jugend. Bis zum Tode des gestrengen Landes- und Hausherrn (1740) blieb der Prinz wie seine Geschwister fast ohne alle Erziehung. Die geistlose Dressur zum Fachsoldaten unterdrückte das früh auflodernde Feuer eines von der geistreichen Mutter (Sophia Dorothea, Prinzessinn von Hanover) ererbten Temperaments, der Zeitverderb mit den Künsten des Parade- und Exercirplatzes und der stete Umgang mit ob auch vornehmen doch rohen Kriegsleuten, verdrängten alle höhere Bildung und drückten dem äußeren Benehmen des Prinzen den Stämpel der Ungewandtheit in Wort und Geberde so scharf auf, daß selbst die später herrliche Entwickelung seines Geistes die Spuren derselben nicht zu tilgen vermochte. Als indeß Friedrich II. den Thron bestieg, übertrug dieser unter gleicher Ungunst der Verhältnisse früh gereifte Fürst die Bildung des jüngern Bruders dem hochgebildeten und verdienstvollen General von Still, der für den Unterricht Heinrichs in Wissenschaften und Künsten so trefflich sorgte, daß dieser beide liebgewann, sich fortan sehr ernstlich mit ihnen beschäftigte und der Pflege des Geistes im edelsten Sinne lebenslang treu blieb.

Zu Folge des Grundsatzes: daß im Vertheidigen des Bestehenden in einem Reiche gegen Angriffe von Außen durch die Waffen jene Sicherheit beruhe, deren der Aufschwung des Volkes zu innerm Wohlseyn bedarf, stellten sich von jeher die Fürsten des brandenburg-preußischen Hauses an die Spitze des Kriegsstandes. Dem gemäß trat auch Heinrich im J. 1742 als Oberster in das Heer, wohnte dem Feldzuge in Mähren und der siegreichen Schlacht bei Czaslau (17. Mai 1742) bei, vertheidigte im Jahre 1744 mit Ausdauer und Erfolg die fast offene Stadt Tabor gegen einen überlegenen Angriff und half rühmlich die Schlacht bei Hohenfriedberg (4. Junius 1745) gewinnen. Nachdem die Schlachten bei Sorr (30. Sept. 1745) und Kesselsdorf (15. Dec.) den Frieden herbei geführt hatten, nahm Heinrich die unterbrochenen Studien wieder auf, und bewies damals schon jene scharfe Combinationsgabe, die später zu den glänzenden Erfolgen seiner Unternehmungen als Feldherr so viel, ja das Meiste, beitrugen. Seiner allgemeinen Bildung gab der Umgang mit den geistreichen Männern, welche Friedrich II. damals zu Potsdam um sich vereinigte, einen wahrhaft erhabenen Schwung; den Anstrich von Romantik, welchen alles sein Thun bis zum Ende seines Lebens sichtlich trug, verdankt er einer glühenden Liebe für alles Gute und Schöne wie einem regen Sinne für Dichtkunst, Musik und Malerei. Bei seiner Vermählung mit der Prinzessinn Wilhelmine von Kassel (1752) erhielt er vom Könige einen eignen Wohnsitz in der Hauptstadt und die schöne Besitzung Rheinsberg, auf der ein klassischer Ruf seit Friedrichs II. Aufenthalt daselbst als Kronprinz ruhte. Als im J. 1756 der 3te schlesische Krieg (der siebenjährige) ausbrach, trat Heinrich mit ausgebildetem Kriegstalent auf den Kampfplatz, bewies in der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) sich als einen Führer von fester Haltung und sicherm Blick, erhielt nach der Niederlage bei Kollin (18. Junius 1757) mit einem kleinen Detaschement die Gemeinschaft zwischen dem Heere des Königs und dem des Prinzen von Preußen (August Wilhelm) gegen Nadasti während des allgemeinen Rückzugs nach Sachsen, ward in der denkwürdigen Schlacht bei Rosbach (5. Nov. 1757) verwundet, befehligte, während der König die Östreicher bei Leuthen schlug und auch dort seine Angelegenheiten wieder herstellte, in Sachsen, und erhielt zu Anfange des Jahres 1758 den Auftrag, mit einem Heere von 25,000 Mann Sachsen zu decken und den Angriffen der Reichstruppen zu begegnen, die, obgleich an Zahl ihm weit überlegen, von ihm durch wohl durchdachte und pünktlich ausgeführte Märsche, gut gewählte Stellungen und brav gefochtene Einzeltreffen in ihren Versuchen gegen die Gränzen des Königs und seiner Verbündeten dergestalt aufgehalten wurden, daß Friedrich nach dem Unfalle bei Hochkirch seinen Bruder aus dessen Lager bei Gamig mit 10 Bataillons und vielem Geschütz an sich ziehen und den Rückzug nach Schlesien ungefährdet ausführen konnte; wobei der Prinz als Führer der Arrieregarde neuen Ruhm erwarb, Neiße entsetzt und die Sicherung Sachsens möglich gemacht wurde.

Den Feldzug von 1759 eröffnete Prinz Heinrich durch einen erfolgreichen Streifzug nach Böhmen; zog dann, nach Zerstörung der östreich'schen Vorräthe zu Saaz und Budin nach Sachsen zurück, und von dort in ähnlicher Art nach Franken gegen die Kreistruppen, denen er ihre Magazine und viele Gefangene abnahm, sie von den säch'ischen Gränzen zurück scheuchte, hierauf aber seine Beobachtungsstellung in Sachsen wieder einnahm. Der Verlust der Schlacht bei Kay (Wedel geschl. von Soltikow am 23. Junius 1759) zwang den König ein Heer zur Deckung der Mark Brandenburg zusammen zu ziehen; dieß geschah bei Sagan, wohin Prinz Heinrich 16 Bataillons und 25 Schwadronen führte, und während der König die aus diesen und des Prinzen von Wirtemberg Truppen gebildete Armee befehligte, die Führung der bisherigen Armee des Königs zu Schmottseifen (28. Julius) übernahm. Hier entwickelte der Prinz sein eigenthümliches Feldherrntalent auf die glänzendste Weise, und führte den Vertheidigungskrieg, auf den er angewiesen war, dadurch höchst glücklich, daß er ihn zur rechten Zeit und auf die für den Gegner am meisten überraschende und täuschende Weise in einen thätigen

lngriffskrieg verwandelte. Nach der Niederlage bei Kutersdorf (12. Aug. 1759), als der König selbst seine lage für verzweifelt und den ehrenvollen Untergang als ein seiner würdig hielt, zwang Heinrich durch täuschende Bewegungen das östreich'sche wie das russische Heer zur Unthätigkeit, hemmte ihren Siegeslauf und verschaffte em Könige Zeit die erlittenen Verluste zu ersetzen. Sachkenner unter Freund und Feind nannten ihn damals, nennen ihn noch jetzt den Retter des Vaterlandes; ur einige vorlaute und in hochgesteigerter Selbstsucht berklug gewordenen Strategen unserer ohnehin unprakischen Zeit meinen: sie würden es viel besser gemacht aben. Der Himmel gebe zum Heile Preußens, daß iese weise Herren bei Gelegenheit ein eben so wohl begründetes Lob verdienen mögen, als Tempelhof (Gesch. es 7jähr. Kriegs, Th. III. S. 241), Berenhorst (Betrachtungen über die Kriegskunst, S. 275) und Coniazzo (Geständnisse eines östreich. Veterans, Th. III. 5. 73.) dem Prinzen spenden.

Eben so ruhmvoll, obgleich im strengsten Sinne ertheidigungsweise, stand er im Feldzuge von 1760 den ussen in Schlesien, in dem von 1761 den Östreichern n Sachsen entgegen; ging aber 1762, von der Kriegsmüdigkeit seiner Gegner begünstigt, angreifend zu Werke, ndem er nach Franken und Böhmen mit Erfolg detahirte, und nach einigen Schwankungen des Kriegsglücks ie Schlacht bei Freiberg (29. Okt.) gewann. Friedrich II. urtheilt über des Prinzen persönlichen Antheil n derselben also: „Das schönste Lob für den Prinzen Heinrich liegt in der Erzählung seiner Thaten. Kenner erden in selbigen leicht jene eben so seltene als erwünschte Mischung von Klugheit und Kühnheit wahrehmen, welche die höchst möglichste Gabe der Natur bei er Bildung eines großen Kriegergeistes vereint und umaßt," (Gesch. d. 7jährigen Kriegs, Feldzug v. 1762, Kap. 16). Daß in einer spätern Unterredung des groen Königs mit seiner kriegskundigen Umgebung über ie in dem letzten Kriege entwickelten Heerführertalente, erselbe seinem Bruder das Lob ertheilte: „der einzige eldherr ohne Tadel gewesen zu seyn," ist eben so beannt als schlagend für die, welche dem Prinzen Unfäigkeit, dem Könige Eifersucht über dessen Erfolge zuhreiben. Der Friede von Hubertusburg (11. Februar 763) gab den Prinzen im besten Mannesalter den Wisenschaften und Künsten wieder; Rheinsberg erhob er u dem, was es einst unter Friedrich gewesen, zur Heiath der Musen. Gern hätte er, voll Sinnes für Milde nd Freundlichkeit, diesen Ruheplatz auch zum Sitze der Grazien erhoben; aber sein Vertrauen auf Ehre und Männerwerth wurde von Unwürdigen gemißbraucht, deen Ränke Verwirrungen mancher Art in seinen häuslien Kreis brachten, ihn in unangenehme Verhältnisse erwickelten, zuletzt sogar die Entfernung seiner Gemahinn und die gänzliche Störung seines Familienlebens Wege brachten. Seinen Trost fand er in den reien Schätzen der Philosophie, Wissenschaft und Kunst; s die Liebe ihn verließ, ward die Freundschaft seine esellinn.

Eine Besuchreise zu seiner Schwester, der Königinn von Schweden, am Ende des Jahres 1770 gab dem Prinzen Gelegenheit, in Petersburg, wohin die Kaiserinn Katharina ihn aus Stockholm eingeladen hatte, von dem Plan einer Theilung Polens Kenntniß zu erhalten. Er benutzte die Gunst der Kaiserinn und ihren mehrmals ausgesprochenen Wunsch, dem Könige von Preußen gefällig zu seyn, mit solcher Klugheit, daß sie ihm erlaubte, die Idee zur Theilung seinem Bruder als die ihrige vorzulegen. Der Erfolg dieses Verfahrens ist bekannt; er gewann dem Prinzen einen Ruf als Diplomatiker. Im baiernschen Erbfolgekriege rückte Heinrich mit einem Heere von 90,000 Mann eben so schnell als geheim (1. Julius 1778) in Sachsen ein, nöthigte den Kurfürsten Partei zu nehmen und vereinigte dessen Truppen (23,000 M.) mit seiner Armee. Über seinen Einbruch (17. Julius) in Böhmen und den Rückzug aus diesem Lande (v. 10. Sept.—2. Okt.) ist der Artikel: baiernscher Erbfolgekrieg nachzusehn; hier kann nur angedeutet werden, daß der Prinz, dem die Umstände nicht gestatteten glänzend aufzutreten, sich in Allem, was von ihm abhing, als einsichtsvoller und mildgesinnter Feldherr bewährt hat.

Des Prinzen Vorliebe für Frankreich und die Franzosen ward im J. 1784 der Vorwand zu einer Reise nach Paris; deren eigentlicher Zweck aber war der geheime Auftrag: eine Verbindung Preußens mit Frankreich als Gegengewicht wider Östreichs Übermacht — eine zeitgemäß umgestaltete Wiederholung der Idee Heinrichs IV. — zu Stande zu bringen. Die Schwäche des damals schon schwankenden und von der Gewalt des Zeitgeistes erschütterten Kabinets von Versailles veranlaßte zuerst Zögerung, dann Hemmnisse mancher Art; Folge davon war die Aufnahme des Plans eines teutschen Fürstenbundes: eines Vereins, dem Heinrich aus sehr einfachen Gründen (Mangel an Geld und Truppen bei den meisten Fürsten; Östreichs Suprematie im teutschen, fast nur dem Namen nach als Statenbund mit Souveränetät der einzelnen Glieder bestehenden Reiche; Nothwendigkeit für Preußen den Hauptschutz wie die Hauptlast übernehmen zu müssen; Unmöglichkeit in das Chaos des Reichsunwesens Einheit zu bringen) abhold war; die Bemühungen des Prinzen den Bund mit Frankreich dennoch zu Stande zu bringen, vereitelte der Tod Friedrichs II. (17. Aug. 1786); mit dem überhaupt Prinz Heinrich sein öffentliches Leben schloß. Sein Wunsch, das tief gedachte und durch die Erfolge einer Reihe von Jahren erprobte System seines großen Bruders fortgesetzt, den Geist desselben fortlebend zu sehn in den Institutionen, welche Preußen trotz aller Drangsale eines langen und verheerenden Krieges blühend und mächtig gemacht hatten, ward nicht erfüllt, er selbst von aller Theilnahme an den Statsgeschäften entfernt worden. Schon waren Einleitungen von ihm getroffen, sich in Frankreich, dessen Hauptstadt er nochmals besuchte (1788), häuslich niederzulassen, als der sichtlich nahende Sturm der Revolution ihn zum Aufgeben seiner Lieblingsidee nöthigte. Rheinsberg ward aufs Neue zum Musensitz

erkoren; wo der Prinz die letzte Pflicht des treuen Statsbürgers erfüllte, vergebens vom Kriege wider Frankreich abgemahnt hatte, die weissagende Warnung des Vielerfahrnen fruchtlos verhallt war, lebte er still im Schoße der Wissenschaft und Kunst, mit dem Unvergänglichen sich tröstend über die Vergänglichkeit, mit der Ausbeute dankbarer Fundgruben des Geistes über die Undankbarkeit der Menschen und ihrer Zeit; ein heiterer sinniger Greis mit schöner Erinnerung an eine reiche Vergangenheit, an ein Leben voll Thaten und Tugenden. Ihm wurde noch das Glück, auf dem Throne des Vaterlandes ein treffliches Herrscherpar zu sehen, den Stamm der Hohenzollern neu erblühend, die schönste Hoffnung besserer Zeit. Ehe diese schwand, der Himmel Preußens sich umwölkte, schied er ruhig aus einem Leben, das er genossen hatte wie Wenige: weise und mit Frucht (3ten Aug. 1802). Über ihn als Menschen, Statsmann und Feldherren, empfehlen wir nachzulesen: Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse. Paris 1809. — Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin, par *Dieudonné Thiébault;* auch zu teutsch und abgekürzt unter dem Titel: Friedrich der Große, seine Familie, seine Freunde und sein Hof, oder 20 Jahre meines Aufenthalts in Berlin. Von D. Thiébault, ehemal. Prof. an der Ritterakademie in Berlin, 2 Theile, Leipzig, Hartmann 1828. (*Benicken.*)

Ende des vierten Bandes zweiter Section.

Nachträge und Ergänzungen

zum

vierten Bande der zweiten Section.

HECK (Alex. v.), s. am Ende des Buchstabens H.

HECKER (Andreas Jakob), geb. zu Stargard n 8. Sept. 1746 und gest. am 25. Julius 1819 zu erlin, ein durch viele pädagogische Aufsätze und Schul- icher verdienter Mann. Er hatte sich in Königsberg nd Halle gebildet, fing nach seiner Zurückkunft in seine aterstadt im J. 1763 in der dortigen Realschule zu nterrichten an, wurde 1771 Prediger an der Marien- rche, bei welcher auch sein Vater angestellt gewesen ar. Im J. 1785 erhielt er auch das Direktorat der ealschule, wurde aber 1792 Direktor der Realschule in erlin [1]). Man erkannte hier seine große Brauchbarkeit nd beförderte ihn zum Oberkonsistorial- und Oberschul- ath, dabei bekleidete er das evangelisch-luther'sche Pa- orat an der Dreifaltigkeitskirche und erhielt auch die eologische Doktorwürde. Seine sämmtlichen Schriften, eisten Theils von geringem Umfange, Programme und elegenheitsschriften, hat Meusel verzeichnet [2]). Sie ingen viele interessante Gegenstände der Pädagogik r Sprache, und enthalten manche schöne Bemerkung, aß eine mit Auswahl veranstaltete Sammlung derselben dem Erzieher, vorzüglich aber jedem Schulmanne ein ngenehmes Geschenk seyn würde. Außer jenen Schrift- en ist zu bemerken: Neues französisches Lese- uch nebst einer kurzgefaßten Sprachlehre für nfänger und einem Vorrath von Materia- ien zum Übersetzen. 2 Thle. (Berlin 1791. 92. 8. 8te Aufl. 1818); Kurzgefaßte französische Sprachlehre für Anfänger (eben das. 1794. 8. te Aufl. 1811), schon die fünfte Auflage war ganz mgearbeitet; endlich Neues lateinisches Lesebuch ür Anfänger aus Originalschriftstellern gesammelt nd mit einem vollständigen Sach- und Wörterverzeich- niß versehen (eben das. 1794. 8. 2te verbesserte Aufl. 1811.) (*R.*)

HECKING (Gottfried), geboren am 7. Julius 1687*) zu Ulm, bildete sich zu Ulm, Tübingen, Straß- burg, Jena und Halle, trat nach vollendeten Studien zu Jena als Privatdocent auf, erhielt 1714 die Pro- fessur der Moral am Gymnasium zu Ulm und 1718 das Rektorat des Gymnasium zu Heilbronn. Im J. 1743 ging er nach Augsburg als Rektor des dortigen Annengymnasium, wurde auch Bibliothekarius der dor- tigen Stadtbibliothek und starb am 6. Junius 1773. Seine Schriften bestehen bloß in Programmen, Gelegen- heitsschriften; sie beziehen sich meist auf Gegenstände der praktischen Philosophie, Pädagogik und Geschichte**) (*R.*)

HEDDESBACH*), im Odenwalde, evangel. Pfarrdorf von 326 Einw., wovon 23 kathol. sind, im großherz. badenschen Oberamte Heidelberg, der alte Ort Tenuis-Egga an der westlichen Ulvena, dessen Kais. Heinrichs des Heiligen Urkunde gedenkt, kraft welcher er zu Nierstein am 18. August d. J. 1012 die Gränzstreitigkeiten zwischen dem Hochstifte Worms und der fürstl. Abtei Lauresham über die jedem dieser beiden angehörigen Theile des Odenwaldes nach der Bestim- mung besonders hierzu berufener Beamten und Geschwo- renen entscheidet [1]). Die Ulvena, die auch schon in der Gränzbeschreibung der Heppenheimer Mark vom J. 795 genannt wird [2]), fließt an der Ostseite des Dor- fes, wo sie eine Getreidemühle in Bewegung setzt, vor- bei. Hier nennen sie die Bauern die Schwarzbach, und südlich unten bei Hirschhorn, wo sie sich mit der Finkenbach, der östlichen Ulvena [3]), vereint in den

---

1) So berichtet wenigstens die Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1819. r. 215. Meusel dagegen Gelehrt. Teutschl. 5te Aufl. 3r Bd. . 140 nennt ihn seit 1785 Direktor der vereinigten Anstalten r königl. Realschule zu Berlin, seit 1792 wirklichen Oberkonsi- orialrath und seit 1794 Rath und Mitglied des Oberschulkolle- iums. Vergl. auch Jen. A. L. Zeit. 1819. Ergbl. Nr. 68. 2) elehrtes Teutschland 5te Auflage. 3r Bd. S. 140 ff., 9r Bd. . 533, 11r Bd., 14r Bd. S. 64 u. 18r Bd. S. 82.

*) So Meusel Lerik. der verstorbenen Schriftsteller 5r Bd. S. 275; dagegen sagt Adelung (Forts. und Ergänz. zu Jö- cher's Gelehrtenler. 2r Bd. S. 1856) 1686. **) Man findet sie bei Meusel a. a. O. S. 275—277.

*) S. 15. Der Artikel lief zu spät ein; hier zur Ergänzung des Lückenbüssers. (*H.*) 1) *Heinricus II. Rex* in dipl. dat. XV. Kal. Septbr. An. Incarn. Dom. MXII., Indict. X etc. etc. Act. Neristein etc. etc. Apud *Lamejum* in descript. Pagi Wingart- heibae Docum. Nro. IV ex Cod. dipl. Wormat. Saeculi XII. 2) *Descriptio Marchae Hephenheim* in Cod. Lauresham. Parte I. chronographica, edit. Mannhem. pag. 16. 17. 3) *Heinricus II. Rex* l. c.

Necker ergießt, die Lax in der großen Kerbe. Beide heißen aber auch heute noch die Ulvenbäche, und geben bei ihrem Ursprunge auf der Höhe des Odenwaldes im Großherzogthum Hessen den beiden Ulvenhöfen den Namen. In der Gemarkung von Heddesbach, welche 224 Morgen Äcker, 155 M. Wiesen, 10 M. Weingärten und 730 M. Wald umfaßt, sieht man noch die Ruinen des Bergschlosses Harphenberg, zu dem Heddesbach einst gehörte. Es war unbezweifelt ein ursprüngliches Stammstück der Dynasten von Steinach. Denn nicht allein der Wappenschild dieses uralten rheinfränkischen Rittergeschlechts ist eine schwarze Harfe im goldenen Felde, sondern es wird auch Blicker, der leibliche Bruder Konrads von Steinach, in Urkunden von den Jahren 1220, 1223, 1224 und 1225 ausdrücklich Blicker von Harphenberg genannt[4]). Wahrscheinlich haben diese beiden Brüder nach dem Tode ihres Vaters Blickers II. von Steinach die väterlichen Besitzungen getheilt[5]), und Blicker III. sich von dem Hauptsitze seines Antheils genannt. Dieser Blicker erscheint noch am 30. April 1228 mit seinem Bruder Konrad und anderen Edeln als Verbürger einer an die Abtei Schönau geschehenen Abtretung[6]). Allein noch in demselben Jahre hinterließ er seine Gemahlinn als Witwe und seine Söhne unter der Vormundschaft seines Bruders Konrad[7]). In der Urkunde, welche diese Nachrichten enthält, werden die Namen der Söhne nicht ausgesprochen; allein gleich nach ihnen erscheint als mitgegenwärtiger Zeuge Wolhoch von Harphenberg, der wohl kein Familienglied, sondern bloß ein Burgmann dieser Steinach-Harphenberger Dynasten war. Die Söhne selbst aber waren ohne Zweifel die Konrad und Blicker, Edle von Harphenberg, deren der Letztere als Zeuge mit Konrad, dem Sohne Ritters Peter von Steinach, und Anderen in einer Urkunde der Ritter Ingramme von Heidelberg v. J. 1261 vorkommt[8]), Beide aber im J. 1270 den Wald, dessen ehemals ihr Vater sich bemächtigt hatte, dem Kloster Schönau wieder zurück geben[9]). In Humbrachts Geschlechtstafeln der Steinache wird keines dieser Harphenberger Stammglieder, die ich hier aus gleichzeitigen Denkmälern bekannt mache, gedacht, wohl aber unter den frühesten Steinachen des 12ten Jahrh. eines Hans von Harphenberg, den ich aber noch in keinem alten Denkmale gelesen habe. Nach Erlöschung des Steinach-Harfenberger Mannsstammes erscheint Harfenberg und die Vogtei über Heddesbach in den Händen der Pfalzgrafen bei Rhein. Pfalzgraf Rudolf I., der an Albrecht von Hirschhorn 300 Pfd Häller schuldig wurde, versetzte demselben im J. 1314 Burg und Dorf auf Wiederlösung[10]). Im Vertrage zu Pavia v. J. 1329, kraft dessen Kais. Ludwig und seines Bruders, des ehemaligen Pfalzgrafen Rudolfs I., Söhne ihre Lande bei dem Rheine, in Baiern, in Schwaben und in Östreich theilten, wird Harfenberg die Burg unter den, Letzteren angefallenen, Gütern, die zur Pfalz gehören und gehören sollen, genannt[11]), und im J. 1371 übergab Hans von Hirschhorn alle Briefe, die er wegen Harfenberg und des dazu gehörigen Dorfes Heddesbach in Händen hatte, an den Kurfürsten Pfalzgrafen Rupprecht zurück, von welcher Zeit an beide zur Kellerei Waldeck des ehemaligen kurfürstl. Oberamtes Heidelberg gezogen wurden[12]). — Die Pfarrei zu Heddesbach ist alt, und *zu ihr gehörten* einst die Dörfer Schönmattenwag und Brambach[13]). Den Kirchensatz trugen die Edeln von Hirschhorn und die Landschaden von Steinach vom Domstifte Worms zu Lehen, und die Pfarrei wurde abwechselnd von beiden Familien vergeben[14]). Nach dem Abgange des letzteren Geschlechtes, das im J. 1653 in seinen männlichen Gliedern erlosch, kam das Lehen an Wolf Heinrich von Metternich-Burgscheid, und als auch dieser unbeerbt gestorben war, im J. 1700 an das Geschlecht der Metterniche von Müllenark[15]). Auch der große Zehnte war dem Patronatrechte anklebend ein worms'sches Lehen und den Freiherren von Metternich zuständig. Jedoch genoß der luther'sche Pfarrer hieran den vierten Theil, wie auch den ganzen Wittum- und kleinen Zehnten. Die Kirche, dem heil. Petrus geweiht, war bei der Kirchentheilung im Besitze der Evangelisch-Luther'schen, welche auch darin bestätigt wurden, doch so, daß auch

4) *Christianus Abbas* et Convent. Schoenaug. in Transactione facta in Schoenaugia in fest. B. Mar. an. MCCXX, in Cod. dipl. Schoenaug. Nr. XLVIII. *Heinricus VII. Rom. Rex* in Privileg. pro monast. Schoenaug, dat. Stahlbuhel in generali placito an. MCCXXIII, in Confirmat. Ludovici II, Comit. Palat. Rheni dat. in Heidelberch. an. MCCXCI, XII. Kalend. Septbr. ap. *Lamejum* in document. ad dissertat. de famil. Stralenberg. Nro. I. ex autographo. *Stephanus Praepositus* in Nuhusen in Testimonio pro fratribus Schoenaug. Act. anno MCCXXIV, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. LVIII. *Heinricus Wormat. Episcop.* in Confirmatione donationis factae ab eodem Chunrado de Steinahe et Blickero germano ipsius de Harphemberg. Act. an. MCCXXV et dat. in Lautemburg, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. LXII. 5) *Lamejus* in dissertatione de Familia Steinacensi, S. V et VI. 6) *Beringerus Spirens. Episcop.* in diplomate, quo confirmat donationem factam Schoenaugiensibus, dat. apud Kesteberch prid. Kalend. Maji, an. MCCXXVIII, in cod. dipl. Schoenaug. Nro. LXVII. 7) *Cunradus Praepositus Major. Eccles. Spirens.* in literis de venditione bonorum facta Schoenaugiensibus, act. ante portam Schoenaugiae an. MCCXVIII, in Cod. dipl. Schoenaug. Nr. LXVIII. 8) *Ingramus et Ingramus*, filii Ingrami Militis de Heidelberch, etc. etc. etc. in literis de remissione exactionum super curia in Wieblingen, act. an. MCCLXI in die Vincentii Martyr. in loco Dagisbach, in Cod. dipl. Schoenaug. Nro. CXXIII. 9) *C. et B. Nobiles de Harfenberg* in literis, dat. an. MCCLXX in vigilia Thomae, ap. *Lamejum* in document. ad dissertationem de famil. Steinacensi Nro. III. ex autographo. 10) Widder in Beschreibung der Kurpfalz, I, 345. 11) Ludwig röm. Kaiser rc. rc. und Rudolph, Rupprecht und Rupprecht Pfalzgrafen rc. rc. im Theilungsbriefe gegeben zu Pavi an dem Freitage vor Oswaldi, 1329, bei *Wedekind* in dissertat. inaugurali juris publ. ann. 1760, Document. Nro. III. und bei Bachmann in der Vorlegung d. fideicommissar. Rechts des Kurhauses Pfalz, im Urkundenbuche Nro. XIX. 12) Widder a. a. O. S. 345. 13) *Extractus ex libro synodali dioeces. Wormat. de an. 1466*, asservato in archiv. aulic. Darmstad., bei Dahl unter den Urkunden zur Kirchengesch. des Oberrheingaues, Nr. V. 14) *Idem Extractus.* 15) *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormatiens. p. 277 et 282.

'e Evangelisch-Reformirten und die Katholischen den
Mitgebrauch derselben erhielten. Allein nun ist sie nur
on Seiten der ersteren eine Pfarrkirche. (*Leger.*)

HEDDESHEIM *), großes, schönes, und altes
farrdorf mit 1157 Einw. wovon 588 evangel. und
69 kathol. sind, im großherz. badenschen Bezirksamte
adenburg, ½ teutsche Meile nördlich von der Amtsstadt,
um eben so weit westlich von der Bergstraße in der
bene des Rheinthales, und 1¼ Meile in fast nördlicher
ichtung von Heidelberg entfernt. Der Ort hat 170
äus. und 3 Kirchen, wovon die alte Pfarrkirche ad S.
emigium den Katholischen gehört. Mit den jetzt zu
iner Gemeinde gezogenen, ebenfalls durch Alterthum,
röße und Fruchtbarkeit merkwürdigen Höfen: Mük-
enstürm, Neitzenholz und Straßheim besteht
e ganze Bevölkerung aus 1360 Selen und die Ge-
arkung aus 2500 Morgen Landes, worunter gegen
150 M. Äcker, das Übrige Wald und Wiesen sind.
n der Nordostseite des Dorfes sieht man noch das alte
lett des Neckers vorbei ziehen, der in grauer Vor-
it, es sind jetzt über vierzehn Jahrhunderte, aus der
iegend von Ladenburg hierher floß, und sich zwischen
Straßheim und Neitzenholz gegen den Käferthaler Wald
nd gegen Virnheim hin bewegte. Die Existenz von
eddesheim selbst ist urkundlich aus dem Anfange des
0ten Jahrh. durch die auf Befehl K. Konrads I. von
iutfried Grafen des Lobdengaues vorgenommene Gränz-
estimmung der Mark und des Waldes Virnheim be-
innt [1]). Es hieß damals Hetenesheim, und kam gegen
ie Mitte desselben Jahrhunderts durch die Schenkung
erolds und seiner Gemahlinn Idiburge in den Besitz
es Klosters Lorsch. Beide Ehegatten vermachten es den
rüdern, die Gott und dem heil. Nazarius daselbst
ienten, als ein Almosen für sich, für den Grafen Kon-
ad vom Lobdengaue und für ihre Ältern unter der Be-
ingung, daß nie ein Bischof oder Abt es zu seinem
igenen Gebrauche verwenden oder an einen andern als
ehen vergeben könne [2]). Als Abt Anshelm von Lorsch
i den Jahren 1087 bis 1094 die auf dem Abrins-
erge, bei dem jetzigen Heidelberg, erbaute Kirche der
eil. Martyrer Stephanus und Laurentius erneuerte,
nd ein Kloster bei derselben anlegen ließ, waren unter
en reichen Gefällen, die er dieser Stiftung anwies,
uch 65 Malter Weizen, die sie von Hetenesheim und
ilolfesheim zu beziehen hatte [3]), und zwar von ersterem
on vier Huben, wie die Bestätigung Kais. Heinrichs IV.
. J. 1103 ausweiset [4]). Die eben angezeigte Bedin-
ung der Schenkung des Ortes Heddesheim an Lorsch
verursachte ohne Zweifel, daß die dieser Lorscher Be-
sitzung anklebenden Gerechtsame von des Klosters Vög-
ten, welche anfänglich die Gaugrafen des Oberrhein-
gaues, in der Folge aber die Pfalzgrafen bei Rhein wa-
ren, verwaltet, nach dem Eingange der Abtei aber von
dem Pfalzgrafen Kurfürsten als ihrer Hohheit angehörig
ausgeübt wurden: denn in dem alten Zinsbuche v. J.
1369 heißt: „Hedensheim gibt alle Jar minem Herrn
100 Malter Haber zu Dienst, das Schultheisenamt
vier Pfund Häller Frevel und Hauptrecht [5]);" und in
dem Streite des Pfalzgrafen Kurfürsten Ludwigs III.
mit seinem Bruder Pfalzgrafen Otto spricht das schieds-
richterliche Urtheil v. J. 1416: „die hundert Malter
Schirmhabers, die zu Heddesheim fallen," dem
Kurfürsten zu [6]). Es findet sich auch keine Spur, daß
in Heddesheim jemals eine niedere oder vogteiliche Ge-
richtsbarkeit anders, als von den Pfalzgrafen und ih-
ren Vögten zu Heidelberg ausgeübt worden ist. Denn
die Rechte, welche einst Kurmainz Namens des Klosters
Lorsch daselbst hergebracht hatte, beschränkten sich ledig-
lich auf den Pfarrsatz und auf den Genuß eines Theiles
vom Zehnten [7]). Merkwürdig ist auch noch ein ehemals
zu Heddesheim bestandener Hubhof mit Gericht und
Recht, welcher den Jungfrauen zu Handschuchsheim in
der Clausen als Gerichtsherrn mit aller Gerechtigkeit
eigen war, und wovon noch ein altes Weisthum vor-
handen ist [8]).

Der Hof Muckensturm mit 67 Einw. liegt ½ M.
nördlich von dem Dorfe. Er entstand aus einem öden,
buschigen Gränzbezirke des Virnheimer Waldes, welchen
Abt Heinrich von Lorsch auf Anstehen seines Schirm-
vogtes Konrads, des durchlauchtigsten Pfalzgrafen bei
Rhein, im J. 1165 dem Kloster Schönau erb- und
eigenthümlich schenkte, und sich dafür statt des Zehnten
300 Käse, jeden einen Denar werth, ausbedung, wo-
von dem Pfarrer in Virnheim jährlich 30 Stück abge-
reicht werden sollten [9]). Das Eigenthum dieses Waldes
gehörte dem Kloster Lorsch, der königliche Forst- und
Wildbann aber dem Domstifte zu Worms. Bischof
Konrad von Worms erklärte daher im J. 1168 dieses
Neurott an Äcker und Wiesen, wie solches auf 4 Pflü-
gen zu bauen angefangen war, frei von Zehnten und
übrigen Abgaben mit dem Bedinge, daß das Kloster
Schönau noch 2 Stück Käse jährlich an die bischöfliche
Kammer zum Gedächtnisse dieser Befreiung liefern soll [10]).

---

*) S. 15. Ebenfalls zu spät eingelaufen und hier zur Ergän-
ng des Lückenbüßers. (*H.*) 1) *Conscriptio marchae et sylvae,
iae pertinet ad Virnunheim*; in Codicis Lauresham. parte
ronographica carta LXV. 2) *Geroldus et uxor ejus Idi-
rga* in donatione facta in Comitatu Conradi Comitis in pago
ibedenburg, Codicis Lauresh. carta DXXXII. 3) *Anshel-
is Laureshamens. Abbas* in Codic. Lauresh. carta CXXXIX.
Heinricus Rom. Imp. Aug. in diplomate pro cella S. Ste-
ani, Dat. IIII. non. Martii an. MCIII, indict. XI. etc. etc.
t. Spirae etc. etc. Codicis Lauresh. carta CXXXV.

5) Urkundlicher Auszug bei Widder in Beschreibung
der Kurpfalz, I, 300. 6) Georg Bischof in Passau und
Friederich Burggraf zu Nürnberg im schiedsrichterlichen
Spruche, geben zu Heilbronn, MCCCCXVI, den nächsten Sonn-
tag nach Egidii Tag, bei *Würdtwein* in manipulo chartarum
XVI Palatin. Nro. XI, ex Cod. ms. biblioth. S. Petri Erford.
7) Widder a. a. O. S. 300. *Extractus ex libro synodali*
cit. supra in artic. *Heddesbach*. Nro. 13. 8) Auszug aus
einem alten Weisthume des Hubhofes zu Heddesheim, bei
Dahl im Urkundenbuche zur Gesch. des Fürstenthums Lorsch, im
II. Hefte, Lit. L. 9) *Heinricus Lauresham. Abbas* in literis
donationis factae Hentschuesheim an. Dom. Incarn. MCLXV,
Indict. XIII, Codicis diplom. Schoenaug. carta VIII. 10)
Chunradus Wormatiens. Episcop. in literis dat. Id. Junii an.

In der Bestätigungsurkunde des Papstes v. J. 1204 heißt der Ort schon Nova Curia[11]), und war damals schon größten Theils urbar gemacht. Denn als die Unterthanen des Klosters Lorsch diesen Schönauern Gütern Schaden zufügten, wurde der Schaden auf 25 Talente Wormser Währung geschätzt, und beide Klöster verglichen sich im J. 1222 dahin, daß das Kloster Lorsch dem zu Schönau alle Rechte nebst den alten Zinsen, welche jenem von diesen Gütern, die in 17 Mansen, 11 Hofraiten, dem Hirschacker, dann Weide, Wasser, Wiesen und Wald bestanden, zukamen, nachließ, und sogar die Hofbauern befreiete, daß sie weder zu den Zehntgedingen noch Zehntwetten gezwungen werden sollen[12]). Die umständliche Geschichte dieses Hofes bis zu den Zeiten, wo er nach Aufhebung des Klosters Schönau an die kurpfälzische geistliche Güterverwaltung kam, findet man, aus den schönau'schen Urkunden und aus andern tauglichen Quellen bearbeitet, bei Widder in der Beschreibung der Kurpfalz erstem Theile, Seite 301 bis 303.

Des Neitzenholzer Hofes, der südwestlich vom Muckensturmer und näher bei Heddesheim liegt, haben wir schon oben Seite 144 dieses Bandes der Encyklopädie als eines alten Besitzthumes und nachherigen kurpfälzischen Lehens der Herren von Handschuchsheim gedacht. Nach Erlöschung dieses Rittergeschlechtes wurde das eröffnete Lehen eingezogen, der Hof aber im J. 1261 von dem kurpfälzischen Administrator, Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, an den Leibarzt und Professor zu Heidelberg, Peter von Spina, für die zum böhmenschen Kriege dargeliehenen 7000 fl. auf 12 Jahre verpfändet. Allein erst im J. 1683 löste der kurpfälzische Oberstallmeister, Karl Ludwig Graf von Wittgenstein, mit Bewilligung des Kurfürsten Karl diese Pfandschaft von den letzten Spina'schen Besitzerinnen, Susanna Maria verwittibter von Eickel, und Anna Maria verehelichter Gambsinn, um 4500 an sich, und im J. 1768 trat Wilhelmine Gräfinn von Sayn und Wittgenstein den Neitzenholzer Hof mit allem Zugehör gegen den Empfang eines Kapitals von 12,000 fl. an die kurpfälzische Hofkammer ab[13]). — Der Straßenheimer Hof, der mit 116 Bewohnern südwestlich vom Neitzenholzer, und westlich von Heddesheim keine Viertelmeile entfernt liegt, ist die alte Villa Strazheim, wo schon im J. 903 „die ehrwürdige Matrone Kunigunde" ihr dortiges, dem Gotteshause Lorsch geschenktes Besitzthum von dem Erzbischof und Abte Hatto zum lebenslänglichen lehnbaren Genusse, und Versicherung des ewigen Gebetes für sich und ihren Gemahl Rutbert erhielt[14]). In der Gränzbestimmung der Virnheimer Märk aus dem Anfange desselben Jahrhunderts wird der Sonnenuhr als Gränzsteins zwischen Virnheim und Strazheim[15]), und noch in mehreren andern Urkunden des Lorscher Eigenthums in Strazheim gedacht[16]). Die nachherigen Besitzer dieses damaligen Dorfes haben wir bereits oben im Artikel Handschuchsheim, Seite 144 genannt. (*Leger.*)

HEDINGEN, Pfarrdorf mit 308 Einw. kathol. Religion, und einer Wallfahrtskirche im großherz. badenschen Bezirksamte Überlingen, einstens unter der Landeshoheit der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen, eine Besitzung des Hospitales zu Konstanz, das die niedere Gerichtsbarkeit daselbst ausübte. (*Leger.*)

HEDSCHADSCH ben jusof ibn el-hakem b. abi okeil b. mas'ud .... Eto-Tsakafi, mit dem Beinamen Abu mohammed (ابو محمد الحجاج بن يوسف ابن الحكم بن ابي عقيل بن مسعود ... الثقفي), war ein ausgezeichneter Feldherr der Chalifen Abd 'ol-malek und seines Sohnes Walid aus dem Stamme der Tsakafiten. Seine Jugend verlebte er, mit seinem Vater, in der Stadt Thaief, war dann im Gefolge des Ruh ben senbaa روح بن زنباع, Vesirs des Khalifen Abd 'ol-malek, später unter der Leibwache des Khalifen selbst und Befehlshaber in der Stadt Tabâla[1]). — Abd 'ol-maleks Lage war um jene Zeit nichts weniger als günstig; er wurde zwar nach Mervans Tode (65 H. 685 Chr.) in Syrien und Ägypten ohne Widerspruch anerkannt, allein in Jemen, Irak und Chorasan hatten die Gegner der Omaijaden, an ihrer Spitze Abd 'allah ibn es-sobeir, als Gegenkhalif, die Oberhand. Dazu kam El-Mochtar's Aufstand (66 H. 685 Chr.) und ein Einfall der Griechen (70 H. 689 Chr.), welcher des Khalifen Verlegenheit nicht wenig vermehrte. Zwar gelang es dem Abd 'ol malek, nach einem mit Justinian geschlossenen Frieden, die Empörung in Jemen und Irak für den Augenblick zu dämpfen, doch bedurfte er eines kräftigen Mannes die Ruhe zu erhalten, da Abd 'allah ibn es-sobeir noch einen großen Anhang hatte[2]). Hierzu erbot sich Hedschadsch; „ich habe, sagte er zu Abd 'ol malek, den Abd 'allah im Traume gesehn und mir war es, als hätte ich ihn geschunden, sende mich gegen ihn[3]). Dieß geschah; er besiegte ihn, eroberte, nach hartnäckiger Gegenwehr, Mekka, wobei Abd 'allah ibn sobeir blieb (72 H. 691 Chr.)[4]), führte 8 Jahre lang, als Befehlshaber dieser Stadt die Pilger-Karavane und wurde Befehlshaber von Hedschâs (74 H.

MCLXVIII, Indict. I. etc. etc. In Cod. dipl. Schoenaug. carta X. 11) *Innocentius III.* in Bulla, qua confirmat privilegia Schoenaugiensia, dat. ap. Lateranum etc. etc. XV. Kal. Junii, Indict. VII, an. MCCIIII, in Cod. Schoenaug. carta XXV. 12) *Cunradus Abbas et Conventus Laurens.* in Compositione facta an. MCCXXII in cimeterio Hepheuheim, Codicis Schoenaug. carta LI. 13) Widder a. a. O. I, 304. 14) *Hatto Archiep. et Abbas* in literis dat. in monasterio Lauresham, an. DCCCCIII, indict. VI etc. etc. sub edio XI. Kalend. Decembr. Codicis Lauresham. carta LVIII. 15) *Conscriptio marchae*, supra sub Nro. 1. adducta. 16) *Codicis Lauresham.* cartae CXXXII, CXXXV et CXLI.

1) *Ibn Challekan* Cod. Goth. Nr. 414. lit. z. — *Ibn Koteiba* Cod. Goth. Nr. 316. 2) Vergl. über die Gesch. jener Zeit meine Abhandl. De numis orientalibus in Numophyl. Goth. asservatis. p. 13 ff. 3) *Ibn Koteiba* a. a. O. 4) *Abulfeda* Ann. I. p. 418 *El-Makin.* p. 61 hat das J. 71 H.

93 Chr.), in welcher Eigenschaft er den von Ibn es-obeir neu aufgebauten, in der letzten Belagerung aber ehr beschädigten Tempel zu Mekka (die Kaaba) nach em ältern Plane wieder aufbaute[5]).

Sein bisheriges Benehmen hatte ihm das Ver-rauen des Khalifen erworben, daher ernannte ihn der-elbe zum Befehlshaber von Irak (75 H. 694 Chr.) in inem Alter von 33 Jahren[6]). Mit 2400 Mann zog r zu seiner Bestimmung ab nach Irak. Als er in der Nähe der Stadt Kadesia kam, eilte er seinem Heere oraus, ging heimlich in die Stadt, und ließ das Volk, ie zum Gebet, in der Hauptmesdschide versammeln. Gott wende sich von den Omaijaden!" rief das Volk, wenn ein schlechterer Mensch zu finden gewesen wäre ls dieser Araber, so würde er uns geschickt worden eyn." Unter beständigen Beleidigungen bestieg Hed-chadsch die Kanzel und begann, ohne Wunsch und Ge-et, folgende Rede: „Ich bin großmüthig und strebe Wichtiges zu vollbringen; ihr werdet mich kennen ler-en, wenn ich meine Kopfbedeckung abnehme. O! Volk on Irak, warum blickt ihr auf mich mit solcher Ver-chtung, mit solchem Stolze? Bei Gott, schon sehe ich Blut unter eurer Kopfbedeckung über euer Antlitz rin-ien. O Volk von Irak, der Fürst der Gläubigen, Abd 'ol malek ben mervan, enthüllte seine Waffen und ntersuchte seine Speere, er fand keinen, dessen Spitze chärfer und durchbohrender war, als den, welchen Er eute euch sendet. Handelt ihr recht, so werdet ihr lücklich und ruhig leben; wandelt ihr aber auf unrech-en Wegen, so werdet ihr mich immer am Ziele finden treng und unerbittlich." Neue Drohungen, neue Aus-rüche des Unwillens von Seiten der Zuhörer. Nun uhr der Redner fort: „O! Volk von Irak, ihr Heuchler, hr Sklaven, nur durch den Stock zu bändigen, ich bin Hedschadsch, Jusofs Sohn, der ich nie etwas verspreche, as ich nicht halten kann, jene zahlreichen Truppen, enes dumpfe Geräusch, bedrohen euch, die ihr dem Volke vergleichbar seid, von welchem Allah, der Höchste, er es mit Wohlthaten überhäufte, dessen Hand sie aber erkannten, spricht: Gott hat sie mit Mangel und Schrecknissen umgeben. Darauf befahl er dem Sekre-är den Brief des Khalifen zu lesen, welcher mit den Worten begann: „Im Namen Gottes des Allerbarmers; er Diener Gottes, Fürst der Gläubigen, Abd 'ol-malek en mervan, an die Freunde in Irak, die Gefährten es Glaubens, mit denen Friede sei. Ich lobe Gott in uerm Namen." — Nun brach Hedschadsch los: „O! Volk von Irak, ihr Verworfenen, euch wünscht der Fürst der Gläubigen Heil und Frieden und ihr erwie-ert diesen Wunsch nicht, wohlan, ich will euch Achtung ehren." Bei diesen Worten nahm er die Mütze ab nd gab dadurch seinen Soldaten, welche indeß die Mesdschide besetzt hatten, das verabredete Zeichen. Sie ürzten mit entblößten Schwertern herein und richteten in solches Blutbad an, daß man in den Straßen bis in die Mitte der Beine in Blut wadete. Dieß geschah im Jahre 75 H. 694 Chr.[7]); 70,000 Menschen sollen dabei das Leben verloren haben, der Rest der Einwoh-ner wurde gezwungen die Stadt zu verlassen.

Diese Strenge half jedoch nichts, sondern erbitterte vielmehr. Mit Mühe gelang es dem Hedschadsch, sich gegen Schabib el-charadschi شبيب الخارجي zu halten, und nach dessen Tode (75 H. 694 Chr.) trat Abd 'or-rahman ben aschats als ein noch furchtbarerer Feind auf, der ihn selbst aus Kafa vertrieb, aber endlich doch unterlag[8]). Dieß waren die letzten offenen An-strengungen der Gegenpartei Abd 'ol-maleks und Hed-schadsch, jetzt auch zum Befehlshaber in Chorasan er-nannt, scheint nun mit Eifer auf die Ruhe und Sicher-heit der ihm anvertrauten Provinzen bedacht gewesen zu seyn, ohne jedoch die geheimen Gegner der Omaija-den aus dem Gesichte zu verlieren, welche er ohne Scho-nung seiner Rache und seinem Diensteifer opferte, so daß durch ihn 120,000 Menschen ihr Leben verloren ha-ben sollen[9]).

Während die Gegenpartei ihn hart tadelt, ihn als Tyrannen, mit dem Stammesgenossen, dem falschen Propheten El-Mochtar, in eine Parallele stellte[10]), glaubte er selbst im Koran die Entschuldigung seines rücksichtslosen Diensteifers zu finden. Die Worte, ge-gen das Ende der 64sten Sure[11]): „Fürchtet Gott, so viel euch möglich ist," geböten, meinte er, nur bedungs-weise Gehorsam gegen Gott; die gleich darauf folgenden aber: „Höret und gehorchet" unbedingten Gehorsam gegen die Fürsten. Zu den sich beklagenden Untergeord-neten sagte er: Ich bin vielleicht sehr streng gegen euch, aber glaubt nicht, daß es nach meinem Tode besser seyn werde, denn ihr werdet immer schlecht behandelt wer-den, wenn ihr so fort lebt, wie ihr lebt. Gott hat viele Diener und er wird auch, nach meinem Tode, einen andern schicken, welcher euch vielleicht noch mit größerer Strenge behandelt. Wollt ihr, daß ein Fürst sanft und gemäßigt gegen euch seyn soll, so übt Recht und Ge-rechtigkeit unter euch selbst und gehorcht seinen Befehlen, handelt so, daß euer Betragen der Grund und die Ur-sache seines Benehmens gegen euch werde. Ein Fürst kann recht gut mit einem Spiegel verglichen werden; alles, was ihr in diesem seht, ist der Wiederschein der-jenigen Dinge, welche ihr davor haltet[12]).

Das Benehmen derer, welche über seine Strenge klagten, mag wirklich die Ursache derselben gewesen seyn, denn es fehlt übrigens nicht an Zügen von Edelmuth in seinem Leben, und der abbasidische Khalife El-Mans-

5) *Ibn Koteiba* a. a. O. *Abulfeda* Ann. I, 420. *El-Makin.* p. 63. 6) *Ibn Koteiba* a. a. O.

7) Mohammed el schathebij el mogrebi im كتاب الجمان Cod. Goth. No. 319. 8) *Abulfeda* Ann. I, 420 sq. 9) *Abulfeda* Ann. I, 432. 10) *Abulfeda* Ann. I, 422 und die dazu ge-hörigen Noten 187. 188. 11) فاتقوا الله ما استطعتم واسمعوا واطيعوا vgl. *Herbelot.* titr. Hegiage. 12) *Herbelot.* a. a. O.

sar pries die Omaijaden glücklich, einen Feldherrn und Statthalter gehabt zu haben wie Hedschadsch[13].

In den ihm anvertrauten Provinzen übte er übrigens alle Hohheitsrechte, wie es scheint, und noch sind Münzen übrig, welche neben dem Gepräge der Sassaniden noch seinen Namen (الحجاج بن يوسف) führen, mit verschiedenen Zusätzen[14]. Endlich muß noch erwähnt werden, daß er es war, welcher die Stadt Waseth, in der Mitte zwischen Baßra und Kufa gründete (83 H. 702 Chr.)[15], welche schon im Jahre 85 H. auf Münzen erscheint[16].

Während seiner letzten Krankheit, welche durch den zu häufigen Genuß der Terra sigillata veranlaßt worden seyn soll[17], ließ er einen Astrologen kommen und fragte ihn, ob durch die Gestirne der Tod eines großen Mannes verkündet werde. Allerdings, antwortete dieser, sie verkünden den Tod eines wichtigen Mannes, Namens Koleib (كليب). Dieß bin ich, erwiederte Hedschadsch, denn so nannte mich meine Mutter in meiner Kindheit. „Nun so bist Du es, der ohne Zweifel sterben muß," war die Antwort des unklugen Astrologen. „Weil ich denn sterben muß, versetzte Hedschadsch erbittert, und du ein so gewandter Wahrsager bist, so werde ich dich in die andere Welt voraus schicken, um mich dort deiner bedienen zu können" und befahl seine Hinrichtung[18]. Er starb im J. 95 H. 714 Chr.[19] in einem Alter von 53 oder 54 Jahren und seinen Todestag nannte man den Hochzeittag Iraks عرس العراق um die Freude zu bezeichnen, welche der Verlust des strengen Gebieters verursachte[20]. Dieser Hedschadsch ist nicht zu verwechseln mit: El-Hedschadsch el-anthamâthi الحجاج الانطماطي, Einer von den Gefährten des Propheten, ein Sohn des El-Manhâl المنهال, mit dem Beinamen Abu Mohammed, welcher im Jahre 117 H. 735 Chr. in El-Baßra starb. Ibn Koteiba.

Hedschadsch ben arthat el-kufi, ein Rechtsgelehrter aus Kufa, berühmt durch sein gutes Gedächtniß.

Hedschadsch jusof el-kufi, aus Kufa gebürtig, welcher zwei arabische Untersuchungen des Euklid, die eine für den Khalifen Haran, die andere für den Khalifen Mamun verfertigte. *Herbelot* titr. Hegiage.

El-Hedschadsch ben jusof b. solimân el-aalem esch-schantamari الحجاج بن يوسف بن سليمان الاعلم الشنتمري ein gelehrter Spanier aus Santa Maria, in Korthoba gebildet, und Verfasser eines Commentars über die Hamasa, der im J. 476 H. 1083 Chr. starb. *Abulfeda* Ann. III, 251. (*H. Müller.*)

13) Vgl. *Herbel.* a. a. welcher mehrere Beispiele anführt. 14) *Frähn* Journ. Asiat. T. IV. p. 335 ff. und dessen Recensio num. p. 4. 5. 15) *Abulfeda* Ann. I. p. 424; n. A. vom J. 75 oder 78 an, n. A. aber 84 H. *Ibn Challekan* a. a. O. 16) *Marsden* Num. or. p. 1. Nro. 1. 17) *Abulfaradsch* bei *Herbelot* a. a. O. 18) *Ibn Koteiba* vergl. *Herbelot* a. a. O. 19) *Ibn Koteiba* a. a. O. *Ibn Challekan* a. a. O. *Abulfeda* Ann. I. 431. *El-Makin.* p. 72; nach A. soll er jedoch schon im J. 94 H. gestorben seyn. 20) *Ibn Nataba* in *Abulfeda* Ann. I. not. 187. p. 109.

HEER (sprachlich), bezeichnet überhaupt eine große Menge, hauptsächlich aber lebender Wesen, wird dann aber vorzugsweise von Kriegern gebraucht. Wenn es in dem weitern Sinne, z. B. von Heuschrecken, Ungeziefer steht, schließt es den Begriff des Gewaltthätigen, welches von der Menge ausgeht und vorzüglich auch des Ziehens derselben in Haufen nicht aus. Wo in der Bibel von Heeren des Himmels und der Erde geredet wird, findet keine Ausnahme von diesem Sprachgebrauche Statt; denn man umfaßt dann damit alle Geschöpfe, unter welchen natürlich die Lebenden den wesentlichsten Theil ausmachen. Oft ist Himmelsheer so viel als Heer der Sterne, allein bei den Hebräern schwimmen die Begriffe Sterne und Engel in einander, und selbst bei uns ist der Ausdruck nicht zu mißbilligen, da wir uns ja jene Himmelskörper nicht wohl unbewohnt denken können. In der Bibel wird öfters Heerscharen, besonders in der Phrase himmlische Heerscharen mit Heer identisch gebraucht. (*R.*)

HEERBANN, HEERGRAF, HEERMANNIE, HEERSCHILD, HEERSTEUER. Heerbann hieß im Mittelalter die teutsche Militärverfassung und zwar I. die, welche Karl der Große für sein gesammtes Reich gestiftet hatte; 1) sobald der Kaiser *ein Aufgebot* ergehen ließ, mußte jeder Freie, der, welcher ein von ihm abhängiges Kriegsgefolge hatte (senior), mit diesem, sich einfinden, mit Rüstung und Lebensmitteln auf 3 Monate bei Strafe von 60 Soliden, oder gar Verlust des Gutes, das er etwa vom Kaiser besitzt (beneficium); nur den Geistlichen war, unter Vorbehalt ihrer Ehre, der persönliche Kriegsdienst erlassen; ärmere Landeigenthümer rüsteten einen Krieger gemeinschaftlich aus; 2) die Anführung hatten Hauptmänner (centenarii), kaiserliche Grafen (Heergrafen) und Herzöge, welche später beständige für gewisse Provinzen, endlich erbliche wurden. II. Vom 10ten Jahrh. an bildeten sich mehrere Neuerungen und Rangunterschiede: 1) das Recht des Oberbefehls unmittelbar unter dem Kaiser (Heeresfolge) wurde auch Andern, als Herzogen ertheilt (Fahnlehn). 2) Im Heere wurden sieben Klassen (Heerschilde) als Abstufungen des Standes, der Würde angenommen: a) der Kaiser oder König, b) die geistlichen Fürsten, c) die weltlichen Fürsten, Mark-, Land- und Pfalzgrafen, d) die Grafen und Freiherren, e) die Bannerherren, d. h. solche, die in ihrem Gefolge andre Freie haben, f) die Ritterschaft, d. h. die Vasallen und Dienstleute der höhern Klassen, g) endlich alle Freie von nicht ritterlicher Geburt. — 3) Die Nothwendigkeit, den Militärdienst, der meist beritten geleistet werden mußte, zu lernen, führte auf einen besondern Stand der Krieger, den Adel und so dessen Mannschaft. 4) Die, welche der Waffenführung fremder wurden, bedurften Schutz; der minder Mächtige suchte ihn bei dem Stärkern, der ihm zunächst stand; die obern Anführer schufen sich nach und nach ihre Landeshohheit. 5) So ging der Heerbann

ıuf die Landesheere über; erzeugend folgende Ansprüche: ı) auf den Heerdienst, bald durch Lehnsverträge ausge›ehnt auf Züge außer Landes, und längere Zeiten, als rüher; b) auf Landeskriegsfrohnen (Vorspannen, Heerkraßenbau; c) auf Anlegung von Burgen und Städten ›hne kaiserliche Erlaubniß; d) auf Geldbeiträge derjenizen Unterthanen, die nicht Kriegsdienste leisteten, als Entschädigung für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung, nämlich eine von den sämmtlichen Landsassen u erhebende, ordentliche, auf die Grundstücke oder Geneinheiten vertheilte Abgabe, genannt Bede, precaria, Heersteuer. — III. Nach der Erfindung des Feuer;ewehrs wurde auch der Reiterdienst unzulänglich; in streitgeübtes Fußvolk ward nunmehr Bedürfniß, die Kriege mit den Schweizern, Hussiten und Türken leiteen auf die Nothwendigkeit stehender Heere, die durch Werbung vollzählig gemacht werden mußten, worin ›ie Reichskriegssteuern (gemeiner Pfennig) ihren Irsprung fanden*). (*G. Emminghaus.*)

Die teutschen Völker hatten zu der Zeit, als die Römer sie in die Geschichte einführten, zweierlei Arten ›on Bewaffnung: die Heermannie und das Gefolge. Wenn ein Volksbeschluß einen Feldzug oder Krieg erklärt hatte, so war jeder Wehr, jeder Krieger verbun;en, in das Nationalheer zu treten und die Waffen zu rgreifen. Dieß war die ursprüngliche Heermannie; ein on dem Volke oder vielmehr von den Wehren gewählter Anführer — vielleicht Herzog — befehligte sie unter en Auspizien des Oberpriesters, unter den Fahnen der Gottheit (s. Heer im Mittelalter, oben S. 54). Derleichen Kriege waren meistens nur Vertheidigungskriege. Wenn aber ein streitlustiger Kämpe um sich einen Haufen Krieger versammelte, um damit auf Raubzüge auszugehn oder Eroberungen außerhalb des Vaterlandes zu nachen; so hieß das nicht mehr Heermannie, sondern Gefolge (comitatus), auch stellte kein Volksstamm zum Beistande eines Befreundeten ein Hilfsheer durch Heermannie, sondern bloß durch Gefolge. Diese Heermannie bekam späterhin den Namen Heerbann, dessen Einrichtung bei den verschiedenen Stämmen auch höchst verschieden war. In der Regel focht der Wehre aus Pflicht ıur in einem Vertheidigungskriege, in einem Offensivkriege dann, wenn die ganze Nation denselben übereinstimmend beschlossen hatte. Zwingen konnte der König u letzterem bloß seine Dienstleute und Vasallen, und der reie Wehr, der ihm folgte, konnte seine Fahnen verassen, wenn er wollte. Beide scheinen auch keinen Sold rhalten zu haben, aber sie nahmen Theil an der Beute ıach dem unter ihnen geltenden Kriegsrechte. Der Heerbann dauerte auch nur so lange, als die geringern Allodialbesitzer sich den größern noch nicht unterworfen und ie Grafen und Herzoge ihre Provinzen nicht erblich emacht hatten. Von der Zeit an bildeten diese mit ihren Dienstleuten das Heer der Könige, wovon in Teutschland das erste Beispiel unter Heinrich I. vorkommt.

Unter den Merovingern bedeutete Heermannie (Herimannia, Arimannia), die Mahnung aller Freien zur Heerfahrt. Wer ihr nicht Folge leistete, zahlte ein Mahngeld (manina). Unter den Karolingern, wo der Ausdruck Heerbann (Heribannum) gewöhnlicher wurde, machte man aus dem Mahnen einen Zwang, und belegte den freien Mann, der dem Heere nicht folgte, mit einer Strafe, die sich in bannum plenum und legitimum unterschied. Der ganze Heerbann (plenum heribannum) zog eine äußerst beträchtliche Strafe nach sich: quicumque liber in hoste bannitus fuerit et venire contempserit, plenum heribannum componat secundum legem Francorum, id est LX solidos solvat (Capit. Caroli M. c. 67.). Wer das Geld nicht hatte, mußte Bürgen stellen, und vermochte er dieß nicht, so lange Dienstmann werden, bis die Summe bezahlt war. Das bannum legitimum war nicht so hoch, aber doch lästig genug. (*Benicken.*)

HEERBANN BEIM KLERUS. Wie sehr sich das Christenthum der Nationalität der einzelnen Völker, zu denen es kam, und ihren Einrichtungen angeschmiegt habe, — ein schönes Zeugniß seiner Universalität und Bildsamkeit — davon liefert der Heerbann beim Klerus einen uns nahe angehenden, schlagenden Beweis. Die Christen waren Anfangs überhaupt dem Kriegsdienste abgeneigt, weil heilige Gebräuche heidnischen Ursprungs damit verbunden waren und angesehene Schriftsteller nährten diese Richtung[1]). Da der Stand der Kleriker und der Mönche außer manchen andern Vortheilen auch Befreiung vom Kriegsdienste verhieß, so fanden die römischen Kaiser es wiederholt für nöthig, durch Gesetze zu verhüten, daß sich nicht zu viele junge Männer durch jene Aussichten zum Eintritt in den bevorzugten Stand verlocken ließen und so dem Statsdienste verloren gingen[2]), und noch späterhin sahe sich Karl d. G. zu ähnlichen Bestimmungen veranlaßt[3]). Nach Bekehrung germanischer Stämme wurde zwar die kirchliche Verfassung und Gesetzgebung so beibehalten, wie sie sich im römischen Reiche allmälig gestaltet hatte, aber der höhere Klerus trat zu den Königen in das eigenthümliche Verhältniß ihrer Getreuen oder Leute, und erhielt eine politische Bedeutung. Die reichen Besitzungen, welche sie empfingen, wurden von der Heeresfolge nicht befreit; denn der Gedanke lag zu nahe, daß jeder, wer sein Haus und Gut durch die Waffen geschützt haben wollte, auch selber dazu nach Kräften beitragen müsse, als daß von der allgemeinen Regel hätte eine Ausnahme gemacht werden sollen. Bei rohen, nur durch Befolgung einiger Gebräuche und bloß äußerlich dem Christenthume angehörenden Nationen fiel es nicht auf, son-

*) S. Eichhorn teutsche Stats- und Rechtsgeschichte. §§. [illegible]. 166 — 170. 223. 234a. 290. 294. 301 — 306. 437.

1) *Tertullian.* de corona milit. c. 11. *Origen.* contr. Celsum VIII. p. 427. — Basilius d. G. betrachtet jeden Krieg als verbrecherisch (Epist. can. 2. can. 13). 2) Schon ein Gesetz Constantins d. G. noch vor dem J. 320 (s. *Cod. Theod.* XVI, 2. 3.), ferner des Valens vom J. 365 (s. *Cod. Theod.* XII, 1, 63. vergl. auch *Hieron.* chron. ann. 763 und *Oros.* hist. VII, 33). 3) Capit. 17. vom J. 805 in *Baluze's* collectio capitul. reg. Franc. T. I. p. 17.

dern wurde wohl gar der Ordnung gemäß befunden, wenn der Kleriker in eigner Person der Pflicht des Heerbannes genügen wollte. Beispiele davon finden wir im 6ten Jahrh., wo die beiden Bischöfe Salonius und Sagittarius in einer Schlacht gegen die Longobarden (im J. 573) tapfer kämpften[4]); ein andrer Bischof kommandirte ein fränkisches Heer gegen die Sueven[5]). Viele Vornehme, welche im Kriege aufgewachsen waren und späterhin in den geistlichen Stand traten, konnten sich von ihrer frühern Lebensweise nicht ganz losmachen, die kriegerische Stimmung des ganzen Zeitalters influirte ebenfalls auf das Gemüth des Klerus. Endlich glaubten die Regenten in solchen geistlichen Heerführern und Kriegern eine nicht zu verachtende Stütze zu finden, in sofern die Ehrfurcht, welche ihr Amt gebot, auch zur Erhaltung der guten Ordnung unter dem zur Rebellion oder doch wenigstens zum Eigenwillen geneigten Volke sehr viel beitragen könnte. Auf der andern Seite war der Reichthum der Kirche und des Klerus so bedeutend angewachsen, daß der Stat ohne ihre Beihilfe in schwieriger Zeit seinen Bedürfnissen nicht abhelfen konnte[6]); um so weniger durfte er sie von der Verpflichtung lossprechen, welche ihnen der Heerbann auflegte. Natürlich verlangte man nicht von Allen persönliche Theilnahme am Kriege, was weder klug noch zweckmäßig gewesen wäre, sondern war zufrieden, wenn sie die erforderliche streitbare Mannschaft stellten. Übrigens sieht man das Führen des Krummstabs und des Schwertes für recht wohl vereinbar; darum verlangte z. B. Papst Johann VIII., daß ihm die Bischöfe in Person mit ihren Truppen gegen seine Feinde zu Hilfe kämen[7]), darum hielten sogar Päpste es nicht unter ihrer Würde, sich an die Spitze von Armeen zu stellen, als Julius II., Leo IX.[8]). Unter Karl d. G. wurde ein Versuch gemacht, die Geistlichen, wahrscheinlich auf ihren Betrieb, von der Heerfolge zu befreien[9]), und die Päpste Zacharias und Hadrian I. instigirten diesen Helden des Jahrhunderts, den Klerus in seinem eigentlichen Berufe zu lassen[10]). Sie liefen dabei freilich Gefahr, ihre reichen Güter einzubüßen; man traf daher den Mittelweg, daß nur ihre Miliz zum Kampfe ziehe und zwar entweder sich dem Heere des Kaisers anschlösse, oder zu der Truppenabtheilung sich hielte, welche derselbe bestimmen werde. Zu Folge dieser Maßregel wurden die von der Kirche erworbenen Güter nicht aus der Matrikel des Reichsheerbannes gestrichen, sondern es erfolgte nur der Übertritt aus der Grafenfolge in die Folge der Schirmvögte. Es wurde ferner allmälig Vieles, was dem Klerus angehörte, für dienstfrei erklärt; dennoch scheint derselbe ängstlich gewesen zu seyn, daß er trotz der feierlichen Versicherungen doch in der Folge immer wieder zum Heerbanne genöthigt, oder wenn aus den sämmtlichen Gütern die Kriegslasten bestritten werden sollten, seinen Reichthum einbüßen möchte. Diese Besorgniß hat vielleicht dazu beigetragen, daß er sich nach wie vor dem Kampfe nicht ausschloß, obschon Ludwig der Fromme ihm den Gebrauch der Waffen untersagte. So wurde es denn wieder allgemeine Sitte, daß die Geistlichen den Krieg, nicht zum Behuf geistlicher Verrichtungen, sondern als wesentliche Theile der Armee mitmachten; die Kaiser ließen sie gewähren und gaben bei vorkommenden Wahlen sogar den Wink, man möge einen Mann zum Bischof u. s. w. wählen, welcher den ihm obliegenden Dienst in den Reihen vaterländischer Krieger zu versehen wisse[11]). Doch gab es auch manchen würdigen, seinem höhern Berufe lebenden Geistlichen, welcher lieber seine Stelle aufgeben wollte, als seine Herde ohne Führer lassen und sich in das Kriegsgetümmel mischen[12]). Aber die Unsitte war dermaßen eingerissen, daß noch am Ende des 13ten Jahrh. Christian II. das Erzbisthum Mainz verlor, bloß weil er das Kriegshandwerk verabscheute[13]).

In Bezug auf die Klöster machte Ludwig der Fromme eine eigne Bestimmung; einige derselben mußten eine gewisse Truppenanzahl und zugleich bestimmte Abgaben zahlen, andere hatten nur Mannschaft zu stellen, noch andere bloß Abgaben, endlich ganz arme Klöster opferten nur ihr Gebet. Besserte sich die Lage eines Klosters, so trat seine Verpflichtung zum Kriegsdienste wieder ein, verschlechterte sie sich, so wurde er ihm in meliorem fortunam erlassen. Für die Güter der Pfarrer und des niedern Klerus war kein Kriegsdienst zu leisten. Blieb ein Kloster zurück mit seinem Dienste, so mußte es die Strafe, welche darauf stand, durchaus erlegen[14]).

Schon nach dem alten Recht war der Klerus zum Heerbanne verpflichtet, wie es überhaupt jeder Eigenthümer war, noch mehr aber erachtete man sie für verbunden, als sie förmlich in die Dienste der Kaiser und Könige traten und zur Belohnung ansehnliche Ländereien empfingen[15]). Mochten gesetzliche Erlasse sie früherhin für befreit erklären, so traten jetzt andere Verhältnisse ein, auf welche diese Gesetze keine Anwendung fanden. Die Lehengüter legten die Pflicht auf, Kriegsdienste zu leisten, sie mochten nun in den Händen eines Weltlichen oder Geistlichen seyn. Da die Kirche so außerordentliche Schenkungen und Lehen erhalten hatte, war das Festhalten jener Bestimmung unumgänglich nothwendig,

---

4) *Gregor. Turon.* hist. Franc. IV, 43. (al. 37.). 5) Nach *Ado von Vienne* ad ann. 714., bei *Pfeffinger* ad Vitriar. illustr. L. I, Tit. 15. not. c. 6) Unter Karl Martell z. B. mußte man von der Kirche nach Bewilligung der Synode zu Leptines zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse Geld aufnehmen. 7) Epist. *Joann. Papae* 114., bei *Thomassin* vetus et nova ecclesiae discipl. circa beneficia. P. II. L. I. cap. 70. not. 12. 8) *Bellarmin* de potestate Romann. pontific. cap. 11. sucht ein solches Verfahren möglichst zu rechtfertigen. 9) *Baluze* a. a. O. T. I. p. 505 und 1052. 10) *Cod. Carolini* epist. 5 und 77.

11) Schmidt's Gesch. der Teutschen. 3r Bd. 3s Buch. Kap. 14. 12) *Baluze's* Miscellan. T. III. p. 129 u. 174. 13) *Christ. Joannis* rerum Mogunt. L. V. in Christ. II. nro. 4. 14) *Greg. Turon.* L. V. c. 26. 15) Man erinnere sich an den Abt Hubert, den Bruder der Theutberga, Gemahlinn des Lothar. Vgl. *Reginon.* chron. ad an. 866 in *Pistor.* scriptt. rer. germ. T. I. p. 68, ed. *Struvii* und die Anmerk. Struve's zu d. St.

venn der Stat nicht zu Grunde gehen sollte. Im All-emeinen behandelte der Klerus die ihm Unterworfenen eniger hart, als die Grafen, weßhalb er viel Liebe und Anhänglichkeit fand; viele Eigenthümer schlossen sich be-onders solchen Kirchen an, welche das Vorrecht genossen, aß ihre Leute von dem gemeinsamen Heerbanne frei varen. Manche Mißbräuche zum Nachtheil des Reichs schlichen sich ein; dahin gehört auch die Freiheit der Nahl- und Mundmannen, (meist Leute, welche ie liegenden Güter der Geistlichen bauten oder in Pacht ahmen) vom Heerbanne, bis durch Reichsabschiede und andfrieden im 13ten Jahrh. dem Unwesen gesteuert ard. Nachdem es einmal Sitte geworden war, daß er Klerus bloß Kirchenvögte mit Heerhaufen zum Kriegs-uge sendete, konnten sich auch die Frauenklöster von ieser Verpflichtung nicht mehr frei erhalten. Ein ge-chickter Ausweg war es, daß ein Theil der Lehen, wel-he ein Bisthum oder eine Abtei besaß, wiederum an ndere unter der Bedingung verliehen wurde, daß sie ie dem Bisthume oder der Abtei obliegende Mann-haft stellten[16]). Als aber die Kreuzzüge eintraten, ielten Kleriker es für ein besonderes Verdienst, daran heil zu nehmen[17]). Endlich kam es in verschiedenen ändern, als in Teutschland und Polen, dahin, daß die öhern Kleriker zu der Würde von Reichsständen empor-iegen und als solche ihren Antheil von Truppen zu em Kriegsheere des Reichs stellen mußten. Persönliche heilnahme des Klerus am Kriege wurde immer selte-er, je mehr sich überhaupt die Bildung hob. Die euere Zeit macht an einen tüchtigen Krieger zu große nsprüche, die allgemeine Ansicht hat sich zu sehr um-estaltet, als daß solche seltsame Mischung noch Beifall nd Eingang finden könnte[18]). (*A. G. Hoffmann.*)

HEERKENS (Gerard Nicolaus), Arzt und Dich-er, war zu Elenmeer im Stadtgebiete Gröningen 1728 eboren und hatte sich dem Studium der Geschichte und lten Sprachen gewidmet, als er (wie er selbst in der Vorrede zu den Aves Frisicae erzählt) durch Verhält-isse und Zwang diesem Gebiete entzogen wurde. Über einer Familie Vorfahren, zu denen er die berühmten Brüder Theodor und Wilhelm Canter zählte, gibt er Nachricht in s. Werke Notabilia, S. 169. Fast zehn ahre befand er sich auf Reisen durch Frankreich, Ita-en und Teutschland. Man hatte ihn zum Mitglied der Akademie der Arkadier, und zum Korrespondenten der kademie der Inschriften gewählt. Was er als Arzt istete, ist unbekannt. Um das Jahr 1770 zog er sich die ländliche Stille zurück und lebte, wie er selbst agt, unbeachtet und verkannt, seinen Studien. Er arb im J. 1801. Seine schriftstellerischen Werke sind lateinische Gedichte, meistens didaktischer Art; denn er glaubte alles Wissenschaftliche, auch der trockenste Stoff könne in Versen dargestellt werden. Größten Theils fügte er den Gedichten selbst erläuternde Anmerkungen bei, welche manche schätzbare antiquarische und natur-historische Notiz enthalten. Wie hoch ihn auch das in den Nov. Act. Erudit. 1753. Jun. p 372 ausgespro-chene Lob als Dichter stellt, und obgleich eine gewisse Lebendigkeit der Darstellung ihm in einzelnen Stellen nicht abgesprochen werden darf, so gebrach es ihm an genialer Kraft, an dem Vermögen, einen Gegenstand poetisch zu beseelen, und an Reinheit und Richtigkeit der Sprache; denn sein poetischer und prosaischer Stil kann nur entartet heißen, ohne alterthümliche Diktion und voll grammatischer Solöcismen; im Gedichte verschmäht er nicht, die Schriftsteller, denen er Notizen verdankt, mit ihren eigenen Worten aufzuführen, und man liest dann öfters eine bessere Prosa, als er selbst zu geben pflegte. Zum Vorwurf seiner Darstellung wählte er das Untauglichste. Seine Werke sind: De valetudine lite-ratorum, poema. Lugd. Bat. 1749. 8. Satira de moribus Parrhisiorum et Frisiae. Lugd. Bat. 1750. 4. De Officio Medici, poema. Groning. 1752, dem Kardinal Quirini gewidmet. Marii Curulli, Gro-ningensis satira. 1758. Iter Venetum. Venetiis 1760. 8. drei Elegien und eine Ode. Italicorum liber I. Gron. 1762. 8. sechs Episteln. Notabilium libri duo 1765. 8. tert. et quart. 1770 enthält die Beschreibung seiner Reise in Italien. Anni rustici Ja-nuarius 1767. 8. Empedocles s. Physicorum Epi-grammatum libr. V. 1783 in wenigen Exemplaren für Freunde. Aves Frisicae. Rotterd. 1787. Beschrei-bung von 10 Vögeln. Eine zweite Dekas hielt er noch im Manuskript zurück. Wiederholt de Valetud. Lite-rat. Gron. 1790. Italicorum libri III. Gron. 1793. Icones. Ultraj. 1787. 8. (Das Leben des Marschall von Belle-Isle, des Ministers Abr. Vanhoe, von Wil-helm Ludwig von Nassau, Schilderung der Statthalter der vereinigten Staten und Gemälde des 18ten Jahrh., nebst zwei Oden), die er, weil wegen freier Rede An-feindung zu fürchten war, mit umgetauschtem Titel Paris. 1788 ausgab. Auch hier gibt er in den Anmerkungen interessantere Notizen, in den Gedichten kalte Prosa. In der Vorrede aber erzählte er mit verstellter Wahr-haftigkeit von der Auffindung einer alten Tragödie Te-reus. Er hatte im Jahr 1785 durch den Minister Bre-teuil bei dem Könige von Frankreich nachsuchen lassen, daß dieses merkwürdigste aller römischen Dramen unter den Augen der Pariser Akademie gedruckt und dem Kö-nige gewidmet werden dürfte. Das fast unleserlich ge-schriebene Manuskript, erzählt er in jener Vorrede, sei ihm aus einem teutschen Kloster übermacht worden, und er habe heraus gefunden, daß es von den Tragödien des Lucius Varius die sechszehnte sei. Die übrigen seien vorhanden gewesen, aber von dem Prokurator des Klo-sters mit andern, aus einem verdächtigen Hause ins Klo-ster gebrachten Papieren vernichtet worden. Die Aka-demie verlangte Einsicht des ganzen Werks, da nach

16) Vgl. z. B. *Hontheim's* hist. Trevir. T. I. p. 359. 17) *ucange's* Glossar. unt. d. W. Hostis. p. 1255. 18) Vgl. im llgemeinen auch *Ducange* glossar. unt. d. W. Heribannum. Die utsche, zu Frankf. und Leipzig erschienene Encykl. hat unt. d. . Heerbann eine sehr ausführliche Behandlung dieses Gegen-andes; schade daß das Gute durch zu weit greifende, zum Theil gehörige Erörterungen verdunkelt wird.

einzelnen Stellen kein Urtheil festzustellen sei; Heerkens weigerte diese, weil man ihm das Manuskript wieder abgefordert habe, und wollte Privilegien in England, Frankreich und Holland für den Druck einholen. Da trat die Akademie zurück, und auch Heerkens unterließ die Bekanntmachung. Der Rektor Dav. Chst. Grimm in Annaberg ließ den von H. in der Vorrede bekannt gemachten Prolog in lebendiger Freude über den glücklichen Fund eines alten Dichtwerks mit erläuternden Noten abdrucken (Tragoedia vetus latina Tereus, cujus nuper apertae historiam et prologum tradit *D. C. G.* Annab. 1790), vermuthete aber in dem Verfasser einen christlichen Dichter, was ein Recensent*) nicht einmal anerkennen wollte. Morelli aber hellte den Irrthum auf, ließ 1792 einen Brief an Villoison, welcher selbst einen neuern Verfasser vermuthet hatte, erscheinen, worin er nachweiset, jener angekündigte Tereus des L. Varius sei kein anderes Werk als eine Tragödie des Gregorio Corrario (der im 15ten Jahrh. zu Venedig als Protonotarius Apostolicus lebte) und Heerkens Angaben ein nicht eben fein ersonnener Betrug. Corrario hatte in seinem 18ten Jahre die Fabel des Tereus nach Ovidius dramatisch bearbeitet. Sie erschien gedruckt ohne seinen Namen durch *Giov. Ricci:* Progne, Tragoedia nunc primum edita. Venet. 1558, dann Romae 1635**). *(Hand.)*

HEFT KHAN (هفت خوان), die Hauptstadt von Turkestan, in welcher der König Erdschasp, Sohn des Efrasiab, zur Zeit des persischen Königs Küschtasp aus dem Hause der Kejamiden seinen Sitz hatte†). In den bis jetzt gedruckten geographischen Werken des Orients findet man sie nicht; wahrscheinlich existirt sie gar lange nicht mehr. *(A. G. Hoffmann.)*

HEFTE (هفته), wofür man oft Hafta oder Haftah schreibt*), bezeichnet die Woche von heft, im Persischen sieben (verwandt mit ἑπτά und ἑβδομάς). Über die Art und Weise, wie im Orient, dem alten und neuen, die Wochen gerechnet werden, s. den Artikel Woche. *(A. G. Hoffmann.)*

HEFTIGKEIT, ist keines Weges mit Geschwindigkeit einerlei, obschon es in manchen Wortverbindungen so scheinen könnte. Das Wesentliche des Begriffes liegt in dem Kraftaufwande, welcher dann Statt findet, wenn etwas mit Heftigkeit geschieht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß in der Regel etwas geschwind von Statten gehen wird, was heftig d. h. mit überwiegender Kraft, mit mehr Stärke, als eigentlich wohl nothwendig wäre, verrichtet wird. Bei einem cholerischen Menschen werden die Handlungen meistens heftig seyn. *(R.)*

*) Allg. Lit. Z. 1790. Nr. 148. S. 464. **) M. s. *Martene* Collect. Mon. vet. T. III. p. 840. *Lunze* Academia Veneta, p. 108; Veesenmayer in Gotha. Gel. Zeitg. 1795. St. 1. Anecdote littéraire sur Heerkens, in Mélanges de critique par *Chardon de la Rochette.* T. III. p. 310.

†) d'Herbelot's orient. Bibl. unt. d. W. (2r Bd. S. 698 teutsch. Übers.) und unt. d. W. Kischtasb (3r Bd. S. 160 u. 163); *Meninsky* lexic. 4r Bd. S. 1111. ed. 2.

*) So d'Herbelot; s. orient. Bibl. 2r Bd. S. 614 der teutschen Übers.

HEGAU*), schöne und fruchtbare Landschaft in Oberschwaben, die nördlich an die Landgrafschaft Baar und südlich an den Rhein gränzt, östlich den Linzgau und den Bodensee und westlich den Kleggau zu Nachbarn hat. Von der Baar scheidet sie der Bergrücken, der vom Randenberge gegen Nordosten längs der Aitrach, dem Kirchthale und sofort längs dem Donauthale bis über das wirtembergsche Dorf Neuhausen ob Eck bei Tutlingen hinab zieht, von dem Linzgau eine Linie, die von hier nach Mindersdorf im Hohenzollernschen und von da östlich an Mahlspüren und Goldbach herab an den Bodensee gezogen wird. Die Gränze gegen den Kleggau läuft aber vom Randen über Bargen, Hemmenthal, Griesbach, und über den Bohnenberg an dem kleinen Bache Urwerf hinab bis zu dessen Ausfluß in den Rhein unter Schaffhausen, so daß sie die Stadt Schaffhausen, selbst nach dem Urtheile ihres Alterthumsforschers Johann Jakob Rueger und der Benjamin Kenkelschen Karte vom Schaffhauser Gebiete, dem Hegau zutheilt. Diese alten Gränzen des Hegaues umfassen also den größten Theil der Landgrafschaft Nellenburg mit den Städten Stockach, Radolfszell und Aach, die Grafschaft Thengen, die Herrschaften Blumenfeld, Hilzingen, Langenstein, Singen, Bodmann und andere, so wie auch die Herrschaft Hohenhöwen, oder das Amt Engen, die Stadt Schaffhausen mit den Dörfern Merishausen, Bargen, Thaingen, Herblingen, und alle von der beschriebenen kleggau'schen Gränzlinie östlich gelegene Ortschaften, ferner die Stadt Stein am Rhein, das Amt Bohlingen, und die Halbinsel zwischen dem Überlinger und Zeller See bis Petershausen, überhaupt acht Städte und über hundert Dörfer und Flecken[1]), die jetzt von mehr als 60,000 Menschen bewohnt werden.

Der Name Hegau ist urkundlich aus der zweiten Hälfte des 8ten Jahrh. bekannt, und wird in den noch auf uns gekommenen alten Briefen anfänglich pagus Egauinsis und Hegaugensis, dann Hegduvi, Hegowe, Heegewe, Hegou und Hegowa geschrieben[2]). Er scheint Einigen von der Enge bei Schaffhausen, welche den Kleggau vom Hegau schied, Anderen von dem alten Bergschlosse Hewen (Hohenhöwen), daher Hewegau und abgekürzt Hegau, abgeleitet zu seyn. Von den alten Grafen, welche das Richteramt in diesem Lande verwalteten, sind mehrere der Vergessenheit entrissen. In einer Urkunde vom 15. Febr. 787 kommt Munhing als Stellvertreter des Grafen vor. Der älteste Graf selbst aber, der genannt wird, hieß Odalrich

*) S. 85, wo ein Lückenbüsser eingeschoben ist, weil der bestellte Artikel nicht eingelaufen war. Dieser hier zur Vervollständigung! *(H.)* 1) *Neugart* in Episcopat. Constant. Prolegomena. Dissertat. III. §§. XLIII. LXI et LXXXIX. Kolb im Lexik. von Großherzogthum Baden. S. 27. 28. 2) *Codicis dipl. Alleman.* cartae XCIX, CIII, CLVII, CLX, CCCXV, CCCCXXXIX, DC, DCCVIII, DCCXCVII, DCCCXXV, et al.

Er erscheint als Graf im Hegau in einer Urkunde vom . Januar 788, und in andern vom 26. December 786 und vom 4. Julius 804 auch als Graf im Breißgaue, wo ihm 805 Graf Wolvin nachfolgte. Die Namen der übrigen, die als Grafen vom Hegau in Urkunden vorkommen, sind: Hruadbert am 29. Mai 806, Alchar am 5. Mai 830, Aton, der zugleich der Bertholdesbaar vorstand, am 14. Okt. 846, Peringer und sein wahrscheinlicher Amtsgehilfe, Graf Adalbert, der, wie es scheint, auch Graf im Thurgaue war, am 3. Mai 884, Burchard am 30. Nov. 920, Udalrich Graf von Rammesperch zu Zeiten Kaisers Heinrichs IV., und Ludovig am 26. März 1071 und am 27. Dec. 1083, welcher Letztere höchst wahrscheinlich mit dem in einer Urkunde vom 27. Febr. 1100 genannten Graf Ludowig von Stoffeln Eine Person ist [3]). Von dieser Zeit an erscheinen die Grafen von Nellenburg als Gaugrafen im Hegau, und nannten sich daher auch Landgrafen im Hegau und Madach. (S. Nellenburg.)

Der Adel dieses Landes war ganz besonders zahlreich. Außer den noch blühenden Geschlechtern von Bodmann, von Hornstein, von Reischach und anderen, gehörten einstens hierher die ausgestorbenen Dynastenfamilien der Herren von Barzheim, v. Benron (Büron), von Bißlingen, von Buch, von Espasingen, von Fridingen, von Gahlingen, von Hausen, der Truchsäßen von Herblingen, der Herren von Heudorf, von Höwen, von Homburg, von Honstetten, von Klingen, auch Hohenklingen, von Landenberg, von Liggeringen, der Grafen von Lupfen als Herren von Hohenhöwen, die Herren von Merishausen, der Grafen von Öningen, der Herren von Neuhausen, von Ramsen oder Rämislei, von Randeck, von Rielasingen, von Roseneck, von Stoffeln, von Sunthausen, in sofern sie hier auch begütert waren, der Grafen von Thengen, der Herren von Stauffen, von Twiel (Hohentwiel), von Wiechs, von Zimmerholz u. A. m., welche die vielen, isolirt stehenden Berge und Anhöhen des Landes zu Burgen und festen Schlössern trefflich benutzten. Unter der Menge dieser Bergschlösser, welche dem Lande wohl ehemals ein ehrwürdiges und herrliches Ansehen gegeben haben, zeichneten sich vorzüglich aus, die im J. 1801 abgetragene königl. wirtembergsche Bergfestung Hohentwiel, die Festen: Hohenkrähen bei Mühlhausen, Hohenhöwen, auch Althöwen bei Engen, Neuhöwen ob Stetten, die drei Stoffeln auch Hohenstoffeln ob Weiterdingen, Homboll b Hilzingen, Mägdberg bei Mühlhausen, Roseneck bei Singen, Stauffen bei Hohentwiel, Heilsberg bei Gottmadingen, welche alle einander nahe liegen, ferner die Stammburg der Grafen von Nellenburg bei Stockach, Homburg bei Stahringen, Bohlingen, Schinerberg, Schrozburg, Kattenhorn, Hohenklingen bei Stein, Karpeck, Bühl bei Hilzingen, Randeck, Beuren an der Aach, Fridingen an der Aach, Herblingen, Thengen und Hinterburg, Blumenfeld, Gahlingen, Burg bei Dettingen, Zimmerholz u. a. m., von denen noch Überreste gesehen werden. Der Chronograph Rueger von Schaffhausen zählte im J. 1584 im Hegau nicht weniger als 46 solcher festen Schlösser.

Der großherz. badensche Antheil am Hegau, so weit diese Benennung heut' zu Tage noch gebräuchlich ist, umfaßt die Distrikte Blumenfeld, Thengen, Engen, Hilzingen, Singen, Aach, Stockach, Radolphzell, Bohlingen und Öningen, welches letztere mit Gaienhofen, Schinerberg, Rielasingen, Kattenhorn, Schrotzburg und dem Hause Oberstaad auch mit dem Beinamen in der Höri bezeichnet zu werden pflegt, überhaupt einen 4 Meilen langen und 3 Meilen breiten Landstrich, dessen Bevölkerung jetzt über 40,000 Seelen stark ist. Die Einwohner dieses Landes unterscheiden sich von ihren nördlichen Nachbarn in der Baar durch Kleidung, Mundart, und Lebensweise eben so unverkennbar, als das Land selbst wegen seiner niedrigen Lage ein milderes Klima und zum Theile auch eine größere Fruchtbarkeit hat. Es werden hier alle Arten von Getreide, doch freilich in keinem ausgezeichneten Überflusse, und überall Obst, an vielen Orten auch Wein gepflanzt, der im Alter von keinem schlechten Gehalte seyn soll. Die Pferdezucht, so wie die Viehzucht überhaupt liefert nur kleine und unansehnliche Rassen. Aber die zahlreichen Waldungen liefern Brenn- und Bauholz von harten und weichen Arten genug und mehr als zum Gebrauche nöthig ist [4]). *(Leger.)*

HEGAU, einer der fünf Kantone der ehemaligen freien, unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, hatte einen viel weiteren Umfang als die Landschaft Hegau. Denn er beschränkte sich nicht allein auf die ritterschaftlichen Besitzungen in diesem Lande, sondern dehnte sich nach und nach auch auf jene im Kleggau, in der Baar, an der Donau, im Linzgau und im Algau aus. Seine Kanzellei war in Radolfszell. Und die Gränzen, die seinen Umfang bestimmten, liefen oben im Norden vom Schlosse Scheer nach Buchau am Federsee, und von hier nach Marstetten an der Iller, sofort im Osten die Iller hinauf bis ins Gebirg, von da im Süden in den Bodensee und den Rhein hinab bis in die Schlucht, die alte Schwarzach, dann von hier im Westen nach Donaueschingen hinauf, und von da wieder hinüber in die Grafschaft Scheer. *(Leger.)*

HEGEMONIE, der Principat in dem hellenischen Freistatenvereine s. am Ende des Buchst. H.

HEGETMATIA (*Ἡγητματία*), von Ptolemaeus Geogr. II, 11. p. 54 Bert. unter den Ortschaften Schlesiens genannt, südwestlich von Ratibor. S. Mannert's Geogr. 3t Th. S. 570. Nach Einigen Liegnitz. *(R.)*

HEGETORIA, ist Name einer Nymphe, mit welcher Ochimus die Cydippe erzeugte †). *(R.)*

3) *Codicis diplomat. Alemann.* cartae XCIX, CIII, CLXIX, CXLIII, CCCXV, DXLVII, DCCCXXV, in *Schoepflini* Alsat. diplomat. Tom. I. p. 175; in J. J. Rueger's Schaffhauser Chronik Mſ. Fol. m. 55.; in *Zapfii* monument. anecdot. Vol. I. 462. Kolb im Lexikon vom Großherzogth. Baden. II, 28. 29.

4) Im Allgemeinen nach Kolb im Lexik. des Großherzogthums Baden. II, 29. 30.

†) *Diodor. Sicul.* Lib. V. c. 57.

HEGETORIDES, ein Thasier, von welchem Polyänos II, 33 erzählt: bei einer von den Arthenäern unternommenen Blokade verboten die Thasier jeden Friedensvertrag bei Todesstrafe. Die Noth stieg aufs Höchste. Da trat Hegetorides mit einem Strick um den Hals in die Versammlung, und bot sein Leben zur Rettung der Mitbürger dar. Man entschied für Aufhebung des Verbots, und strafte Hegetorides nicht. (*R.*)

HEGNE, HEGNEW, schönes Schloß mit einer Kapelle, Kameralgut und Dorf mit 125 Einw., wovon 120 kathol. und 5 Menonisten sind, im großh. badenschen Bezirksamte Konstanz, am Zellersee und an der Poststraße von Konstanz nach Radolfszell, einst eine Herrschaft, welche Bischof Markus Sittikus im Jahre 1580 von Corona Reichlin von Melbegg um 4500 Fl. erkaufte, und nachher der Fürstbischöfe von Konstanz Jagdschloß und Sommeraufenthalt. (*Leger.*)

HEIATELITEN, richtiger: HEJATELITEN, HAJATELITEN, HEJATELE (هَيَاطِل oder هياطلة), wofür man indeß oft Hajatheliten, Hajathelah, Haiatheliten und Haiathelah geschrieben findet [1]), ist der Name einer Völkerschaft in Badakhschan [2]); nach Firusabadi [3]) heißt so ein tapferer Stamm der Türken und Hindus und Haital oder Heital (هَيْطَل) bezeichnet, seiner Angabe nach, eine Landschaft von Mawerannahr, d. h. des Ländergebietes zwischen dem Amu und Sirr (Oxus und Jaxartes der Alten). Obschon Badakhschan südlich vom Amu, also nicht zwischen den beiden Flüssen, was der Name Mawerannahr andeuten soll, liegt, so widersprechen sich doch das Siebenmeer und Firusabadi nicht geradezu [4]). Diese Hejateliten sind die Euthaliten oder weißen Hunnen, deren De Guignes gedenkt [5]); man identificirt sie auch wohl mit den Indo-Skythen der Alten [6]). Sie kamen mit den Persern oft in Berührung und die Geschichte berichtet uns mehrere Kämpfe beider Nationen; es ergibt sich aus den flüchtig hingeworfenen Angaben der orientalischen Schriftsteller, daß die Nation kräftig und muthig war. So erzählt Mirkhond in seiner Geschichte der persischen Könige [7]), wie Firus sich an die Hejateliten gewendet habe, um sein Recht auf den persischen Thron mit ihrer Hilfe gegen seinen Bruder Hormus geltend zu machen und auch durch sie seinen Zweck erreichte. Später ließ sich Firus wiederholt zum Bruch des mit ihnen geschlossenen Bündnisses verleiten, wurde aber stets von ihnen geschlagen und gerieth gar in die Gefangenschaft ihres Königs Khuschnavas [8]). Erst der persische König Nuschirwan unterjochte dieses kriegerische Volk [9]). (*A. G. Hoffmann.*)

HEIDACH, HAIDACH, auch KASTENGSTATT genannt, ein Eisenschmelz- und Hammerwerk, sammt Steinkohlen- und Salzmagazin am Inn in Tyrol; im Landgerichte Kufstein. (*Rumy.*)

HEIDBURG, zerstörte Feste im standesherrl. fürstenberg'schen Amte Haslach. S. Hofstetten. (*Leger.*)

HEIDELBERG, Stadt und Schloß, und

HEIDELBERGER BIBLIOTHEK, folgen am Ende des Buchstabens.

HEIDELBERGSCHER KATECHISMUS *).

---

1) Haiath a lah, wie d'Herbelot (Orient. Bibl. 2r Bd. S. 627) hat, od. Hajath a lah ist unrichtig, eben so wie die von Wahl (altes und neues Vorder- und Mittelasien, 1r Bd. S. 241 ff.) erwählte Orthographie: Hajaathalah. Vergl. Firusabadi im *Camus* ed. Calcutt. T. II. p. 1544. 2) Nach dem Siebenmeer. 3) a. a. O. 4) d'Herbelot a. a. O. setzt die Nation nach Tibet, ohne jedoch seine Quelle anzugeben. 5) Histoire des Huns. T. II. p. 325 ff. 6) d'Herbelot a. a. O. 7) Vergl. *Silv. de Sacy's* Mémoires de diver. antiquit. de Perse pag. 343 ff.

8) Mirkhond bei *de Sacy* a. a. O. p. 347—51. 9) Mirkhond a. a. O. p. 365. Vergl. d'Herbelot a. a. O.

*) Quellen und Hilfsmittel.

Der Heidelberg'sche Katechismus selbst, besonders in der zu Neustadt an der Hardt im Jahre 1595 erschienenen Ausgabe. — *Henr. Altingii* Historia Ecclesiae Palatinae (bis 1584) in einer Sammlung befindlich, welche den Titel führt: *Friderici Sylburgii* Catalogus Codicum Graecorum MSS. olim in Bibliotheca Palatina nunc Vaticana asservatorum et *Henr. Altingii* Historia Ecclesiastica Palatina etc. Francofurti ad Moenum. 1701. 4. In dieser Sammlung, welche noch manches Andere zur Literär- und Kirchengeschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts enthält, und welche Rössel (Anweisung zur theol. Bücherkenntniß S. 437.) unter dem Namen: Monumenta pietatis *et literaria* anführt, der eigentlich nur eine Abkürzung ist von dem Titel der Pars secunda, steht Alting's Werk. p. 129—250. Um Weniges vermehrt u. überschrieben: Historia de Ecclesiis Palatinis, befindet sich dasselbe in: *Mensonis Altingii* Vita per *Ubbonem Emmium* etc. etc. cura *Adami Mens. Isink.* Groningae. 1728. 4. — Desselben Explicatio Catecheseos Palatinae, welche den dritten Theil seiner Scripta theologica Heidelbergensia ausmacht. Amstelod. 1662. 4. In den Prolegomenen. — Burcard Gotthelf Struve's Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistoria. Frankfurt. 1721. 4. — D. L. Wundt Grundriß der pfälzischen Kirchengeschichte . . . . . . bis zu dem Jahre 1742. Heidelberg 1796. 8. — Die neueste Religionsverfassung und Religionsstreitigkeiten der Reformirten in der Unterpfalz. Leipzig 1780. 8. — *Jacques Lenfant:* L'innocence du Catéchisme de Heidelberg. Zuerst Heidelberg 1688. Neu aufgelegt Amsterd. 1723. Dieser Ausgabe ist beigefügt ein discours sur les catéchismes, worin von der Geschichte der Katechismen überhaupt und von der des heidelberg'schen insbesondere gehandelt wird. — *Hieron. Simon van Alphen* Oeconomia Cateches. Palatinae. Praemisso Prologo de catecheticis institutionibus. Traject. ad Rhenum. 1729. 4. — Christian Rittmeyer's Katholische Anmerkungen über den heidelberg'schen Katechismus. Heidelberg 1707. — Christliche Erinnerung auf die erste Section der katholischen Anmerkungen von den Reformirten Professoren Theologiae zu Heidelberg. Heidelberg 1707. 4. (Hier findet man die Rittmeyer'schen Ausstellungen zum Theil mit abgedruckt.) — Joh. Christoph Köcher's Katechetische Geschichte der Reformirten Kirchen, in welcher sonderlich die Schicksale des Heidelberg'schen Katechismus ausführlich erzählet werden. Jena 1756. 8. — *Jo. Georgii Walchii*, Biblioth. Theologica Selecta. Tom. I. p. 516 sqq. — Plank, Geschichte der protestantischen Theologie 2r Band, 2r Theil, S. 475—491. — Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation, 5r Theil, S. 181 ff. 7r Th. 524 ff. — Henke's Kirchengeschichte, 3r Th. S. 429 ff. 5r Th. S. 184 ff. — Heinrich Simon van Alpen Geschichte und Literatur des Heidelberg'schen Katechismus. Frankfurt 1800. 8. Auch als zweite Abtheilung des 3ten Theils der: Öffentlichen Katechisationen über den Heidelb. Katechismus von demselben Verfasser. Was die Geschichte des Katechismus, seines Ursprungs und seiner Verbreitung in der reformirten Kirche

Der heidelbergsche Katechismus (Catechismus Hei-elbergensis, Catechesis Heidelbergensis) auch der)fälzische (Catechismus Palatinus, Catechesis Palati-a) genannt, hat seinen Namen von der Stadt, in wel-)er, so wie von dem Lande, für welches er zunächst ab-efaßt wurde. Zu allgemein und unbestimmt ist es,)enn man ihn den reformirten, ungenau, wenn man)n, wie Matthias Flacius that [1]), den Katechismus :levian's, oder wenn man ihn, wie es von Ewald eschieht [2]), den Katechismus Ursin's nennt. Selbst die Benennung Katechismus des Olevian und des Ursinus, ie wohl von Einzelnen ist gebraucht worden, weicht och von dem Herkömmlichen ab, so wie auch der Name urfürstlicher Katechismus, obwohl der pfälzische Kurfürst riedrich der Dritte den heidelbergschen Katechismus fter [3]), namentlich auch bei feierlichen Gelegenheiten [4]), einen Katechismus genannt, doch in der reformirten Kirche nie üblich geworden ist, auch nur von solchen ebraucht wird, die damit, nicht eben zum Lobe des Buches andeuten wollen, daß bei Abfassung und Ein-führung desselben der Einfluß des Landesherrn zu sehr vorgewaltet habe [5]). — Dieser Katechismus, der in der eformirten Kirche ein ähnliches Ansehn erlangt hat, wie n der luther'schen der Katechismus Luthers und wie ieser, Konfessionskatechismus geworden ist, wurde auf Befehl des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich des Drit-en, desjenigen teutschen Fürsten, der sich zuerst für den ehrbegriff und die kirchlichen Einrichtungen der Refor-mirten erklärte, im Jahre 1562 von Kaspar Ole-ian [6]), früher Professor, damals Hofprediger zu Hei-delberg, einem Schüler Kalvin's, und von Zacharias Ursinus [7]), Professor der Theologie an der dasigen Universität und Vorsteher des unter dem Namen Collegium Sapientiae daselbst bestehenden Predigerseminariums, einem Schüler und Freunde Melanchthon's, in der Art abgefaßt, daß Beide zwar die Materialien liefer-ten und Jeder einen kurzen Entwurf aufsetzte, der Letz-tere aber doch als der eigentliche Redaktor angesehen werden muß. Der Kurfürst, welcher selbst unmittelba-ren Antheil an der Abfassung des Werkes nahm [8]), übergab dasselbe, wie er in der der ersten Ausgabe vorge-druckten Publikation [9]) sagt, einer für diesen Zweck nach Heidelberg berufenen Synode aller Superintendenten und vornehmsten Kirchendiener zur Prüfung und Be-gutachtung, und nachdem dasselbe war gebilligt worden, erschien es unter dem Titel: „Catechismus oder christ-licher Unterricht, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird. Gedruckt in der kur-fürstlichen Stadt Heidelberg durch Johannem Mayer." einem Titel, der kleine und unbedeutende Veränderun-gen abgerechnet, dem Wesentlichen nach, auch bei den spätern Ausgaben beibehalten ist. Zugleich mit der teut-schen Ausgabe kam die lateinische Übersetzung heraus, welche, zum Gebrauch für Schulen und Gymnasien, von Josua Lagus, Prediger zu Heidelberg, und von Lamber-tus Pithopöus, der als Schulmann von Deventer dort-hin berufen war, und die man Beide dazu beauftragt hatte, angefertigt und vor ihrem Erscheinen genehmigt worden war. Kaum bedurfte es wohl der Erinnerung Heinrich Altings [10]), daß nur der teutsche Text für das eigentliche Original und für die authentische Ausgabe müsse angesehen werden. Wenigstens ist es nie anders geschehen. Das Buch erschien mit der Erklärung des Kurfürsten, welche, datirt vom 19. Januar 1563, als Vorrede voran steht, und in welcher der Fürst aus ein-ander setzt, was ihn bewogen habe, die Abfassung und Bekanntmachung dieses Katechismus zu veranstalten, nämlich die Absicht, Reinheit der Lehre und Einheit in derselben zu erhalten und der Willkür zu steuern. Ein Blick aber auf die damaligen Zeiten, in denen in der Pfalz gar mancherlei, besonders in Betreff der Abend-mahlslehre von einander abweichende Parteien sich an-feindeten und bekriegten, strenge Lutheraner, Philippisten, Zwinglianer und Kalvinisten macht es wahrscheinlich, daß der Kurfürst eine Vereinigung, wenn nicht aller, so doch der letztern beabsichtigte. Sicher aber wollte er nicht bloß durch seinen Katechismus der kirchlichen Par-tei, zu welcher er sich hielt, mehr Festigkeit verleihen, so daß derselbe ein wesentliches Stück war in der Reihe

---

etrifft, so ist dieß Buch allerdings gründlich und genau, nicht elten aber auch ermüdend weitläufig und breit; in Hinsicht auf Beurtheilung des Katechismus aber erscheint es oft ungenügend. Vorzüglicher, besonders in dieser Hinsicht, und eine leichtere Über-icht gewährend, ist Augusti's (Joh. Christian Wilh.) Ver-uch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Hauptkate-hismen der evangelischen Kirche. Elberfeld 1824. 8. — Lobend oder doch anerkennend urtheilen in neuern Zeiten über den H. K. — Georg Müller, Theophil, Unterhaltungen über die christ-iche Religion mit Jünglingen von reiferem Alter. Zürich 1801. r Theil. Im zweiten Anhange. — Joh. Friedr. Abegg in er Abhandlung „Von einem Hauptbildungsmittel zur Religion n der protestantischen Kirche. Siehe Studien von Daub und Kreutzer 1806. II. Bd. S. 132 ff. — Friedr. Heinr. Chri-stoph Schwarz Katechetik. Gießen 1818. 8. S. 334 ff. — Da-vid Müslin, Analysen über den heidelberg'schen Katechismus, le Auflage. — Sehr hart urtheilt über den H. K. — (Ulrich), über den Religionszustand in den preuß. Staten u. s. w. 2r Bd. S. 83 ff. (Leipzig 1778). — Joh. Ludwig Ewald, Etwas über Katechismen überhaupt, über Ursin's und Luther's Ka-techismen insbesondere u. s. w. Heidelberg 1816. — Obwohl nicht o hart, so doch nicht eben günstig — Georg Menken in der Abhandlung: Etwas über Alt und Neu, in Hasenkamp's Zeit-schrift: die Wahrheit zur Gottseligkeit, 2s Heft. S. 142 ff.

1) In seiner 1563 erschienenen: Widerlegung des Kalvin'schen Catechismi Oleviani. 2) In der angeführten Schrift. 3) Unter andern in dem Briefe an seinen Bruder, den Pfalzgraf Ri-chard, den wir bei Struve S. 166. lesen, so wie in Plank's Geschichte der protestantischen Theologie. 2r Bd. 2r Th. S. 490. in der Anmerkung. 4) Auf dem zu Augsburg im Jahre 1566 gehaltenem Reichstage, Struve S. 589. 5) So braucht z. B. diesen Namen Menken in der angeführten Abhandlung. 6) Geboren zu Trier 1536. gest. in Herborn 1587.

7) Geboren zu Breslau 1534, gest. zu Neustadt an der Hardt 1583. 8) Vergleiche Christliche Erinnerung auf die erste Sec-tion der katholischen Anmerkungen, Vorrede S. 5. 9) Diese Publikation ist abgedruckt bei Köcher. S. 390 ff. und bei Au-gusti. S. 111 ff. 10) Explicat. cateches. Palat. r. 6. Au-thentica est sola editio Germanica, in qua omnia non rotun-diora modo, sed etiam ἐμφαντικώτερα sunt. Ei proxima est ver-sio latina a Josua Lago et Lamberto Pithopoeo adornata publi-ceque approbata.

seiner kirchlichen Einrichtungen, sondern beabsichtigte auch mit demselben eine Rechtfertigung des Lehrbegriffs der Reformirten, gegen welchen die gehässigsten Anschuldigungen vorgebracht wurden. Alles dieß darf man bei Beurtheilung des Katechismus nicht außer Acht lassen, dessen Gebrauch in Schulen und Kirchen, namentlich auch auf der Kanzel, der Kurfürst zum Schlusse seiner Bekanntmachung auf's Nachdrücklichste empfahl. In dieser Ausgabe sind die Fragen noch nicht abgesondert und laufen mit den Antworten ungezählt fort. Die biblischen Beweisstellen sind zwar am Rande angeführt, aber nur nach den Kapiteln, ohne genauere Angabe der Verse. So war es auch in den beiden folgenden Ausgaben, die noch in demselben Jahre erschienen. Erst in der Ausgabe, welche im Jahre 1573 unter dem Titel erschien: Catechismus oder christlicher Unterricht . . . . . . sammt den Kirchencärimonien und Gebeten. Jetzt aufs Neue gedruckt mit Zuziehung der Versikel u. s. w. findet man den Inhalt auf 52 Sonntage vertheilt — eine Einrichtung, welche sich auf die Bestimmung des Katechismus, daß darüber sollte gepredigt werden, bezieht, und die auch der Katechismus Kalvin's hat, nur daß dieser 55 Sonntage zählt — ferner die Bezeichnung der Fragen und Antworten mit Zahlen nebst der Angabe der Verse. Doch befand sich diese, nach der Angabe Einiger bereits in einer Ausgabe von 1571. In einer noch spätern vom Jahre 1584 sind die Sprüche wörtlich angeführt. Die im Jahre 1563 bekannt gemachte und öfter wiederholte Kirchenordnung enthält zugleich eine kurze Summe des Katechismus, die man auch bei manchen Ausgaben des größern Werkes findet. Verschieden davon ist der Auszug und kleinere Katechismus, der einige Jahre zuvor schon verfaßt, in der 1585 vom Administrator Johann Casimir bekannt gemachten und im Wesentlichen mit der seines Vaters Friedrichs des Dritten übereinstimmenden Kirchenordnung erschien. In der Vorrede erklärt der Fürst, „daß man nicht die Absicht habe, einen neuen Katechismus einzuführen und den alten abzuschaffen, vielmehr stimme dieser kleine Katechismus mit dem größern in der Lehre, meistens auch in Worten, überein. Weil aber etliche Fragen in dem großen Katechismo dem gemeinen einfältigen Manne, auch der angehenden Jugend etwas zu lang, auch etliche zu schwer vorfallen möchten, so habe man diesen Auszug, vor etlichen Jahren gestellet, aufs Neue mit allem Fleiß . . . . übersehen u. s. w.“ [11]). Dieser kleine Katechismus, von welchem 1610 eine besonders schön gedruckte Ausgabe zu Heidelberg erschien, wurde zwar vornehmlich in der Pfalz, besonders auf dem Lande, häufig in den Schulen gebraucht, und heißt davon auch wohl der Schulkatechismus; indessen hat er doch nie ein so bedeutendes Ansehn erlangt wie der größere, und ist nie so allgemein verbreitet gewesen. Die am meisten geschätzte Ausgabe des großen heidelberg'schen Katechismus ist die im Jahre 1595 in Neustadt an der Hardt erschienene, welche die 129 Fragen auf 52 Sonntage vertheilt, die Sprüche ihrem Inhalte nach ausführlich angibt, das Ganze aber, damit es in zehn Malen könne vorgelesen werden, mit Einschluß der Haustafel, die wie bei Luthers Katechismus sich am Ende befindet, in zehn Lectionen oder Abschnitte zerlegt, und endlich die von Ursinus abgefaßten, zum Theil noch jetzt lesenswerthen Apologien des Katechismus enthält. Gleich bei seinem ersten Erscheinen fand nämlich derselbe vielen Widerspruch. Zuerst sahe Friedrich der Dritte sich genöthigt, denselben gegen Vorwürfe und Anklagen einiger protestantischer Reichsfürsten, des rhein'schen Pfalzgrafen Wolfgang, des Herzogs Christoph von Wirtemberg und des Markgrafen Karl von Baden, welche ihm schriftlich ihr Bedenken geäußert hatten, zu vertheidigen, und ihn durch Heinrich Bullinger vertheidigen zu lassen. Auf dem Reichstage aber zu Augsburg, im Jahre 1566, wurde dem Kurfürsten auf Anstiften einiger Bischöfe, und vorzüglich des Kardinals Commendon, aber auch einiger protestantischen Fürsten und ihrer Theologen [12]) hart vom Kaiser Maximilian dem Zweiten zugesetzt, und indem die Rede davon war, daß man ihn gar nicht als der augsburg'schen Konfession angehörend betrachten wolle, muthete man ihm zu, daß er alle, von ihm getroffenen, kirchlichen Einrichtungen, namentlich auch seinen Katechismus abschaffen sollte. Er aber vertheidigte sich mit so großer Kraft und Freimüthigkeit, daß seine Rede, die noch jetzt das rühmlichste Zeugniß für die innige und wahrhaft *christliche* Frömmigkeit dieses Fürsten ablegt, einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden machte, und man ihn unangefochten ließ. „Belangend meinen Katechismus,“ erklärte er, „bin ich desselben wohl bekänntlich. Es ist auch derselbe am Rande mit Fundamenten der heiligen Schrift dermaßen armirt, daß er unumgestoßen geblieben; ob es wohl etliche Theologi unterstanden, so hat es ihnen doch gefehlet, und wird meines Hoffens mit Gottes Hilfe noch länger ohnumgestoßen bleiben [13]),“ Äußerungen, mit denen auch andere, die wir in Briefen finden, welche er kurz vor dem Reichstage an seinen Bruder schrieb, übereinstimmen [14]), ja die wir, ihrem wesentlichen Inhalte nach, auch in seinem Glaubensbekenntnisse, welches er im J. 1576 aufsetzte [15]), wieder antreffen. —

Gar bald sahen die heidelberg'schen Theologen sich veranlaßt, bittere Kritiken ihres K. und gehässige Angriffe auf denselben zurück zu weisen. Dem Geiste jener Zeit gemäß machte man ihm wohl mehr noch als den außerkirchlichen Ursprung und die allerdings etwas rasche Abfassung und Einführung, die wohl zu der Klage über Mißbrauch der landesherrlichen Macht Anlaß geben konnten, den Inhalt zum Vorwurf. Dieß thaten z. B. Laurentius Albertus [16]) (Lorenz Albrecht), der wegen seines häufigen Religionswechsels berüchtigte Balduin, Mat

11) Struve, S. 487.

12) Plank, Geschichte der protest. Theologie, 2r Bd. 2r Th. S. 490 ff. 13) Struve, S. 189. 14) Struve, S. 165. 15) Derselbe, S. 290 ff. 16) Er schrieb eine an Worms, Speier und andere Städte gerichtete Warnungsschrift für den in dem heidelberger Katechismo enthaltenen Geist der Lehre.

hias Flacius [17]), und Tilemann Heßhusius [18]). Die- en Angriffen suchte Ursinus zu begegnen, und seine Ver- heidigungsschrift, in welcher er die beiden ersten Geg- ler als unbedeutend weniger beachtet und vorzüglich den Flacius berücksichtigt, steht unter dem Titel: Verantwor- vortung wider die ungegründeten Auflagen und Verkeh- ungen, mit welchen der Katechismus christlicher Lehre u Heidelberg u. s. w. beschweret ist," in der bereits rwähnten, im J. 1595 erschienenen Ausgabe des H. K., voselbst auch sich seine Gegenschrift wider Brentius und Jakob Andreä findet, welche Beide eine Censur über chtzehn Fragen des heidelberg'schen Katechismus abge- äßt und noch sechs Fragen, das Abendmahl betreffend, n den Kurfürsten gerichtet hatten [19]). Zu den Erklä- ungen wider den H. K. kann man auch das Gutachten ählen, welches die Wittenberger Theologen auf Befehl hres Landesherren über denselben abgaben, und worin ie sich vielleicht um so härter über ihn aussprachen, je nehr sie den Verdacht des Kalvinismus, in welchem sie anden, von sich zu entfernen suchten [20]). —

In dem Lande seines Ursprunges stehen die fernern Schicksale des H. K., mit welchem zugleich im J. 1563 ine neue Kirchenordnung erschien, so wie bald darauf n J. 1564 die Einsetzung des Kirchenrathes als der öchsten geistlichen Behörde erfolgte, eben deßhalb, weil r ein wesentliches Element in dem neu eingerichteten Kirchenwesen ausmachte, in einer genauer Verbindung nit den Schicksalen, welche die Reformirten von Zeit zu eit erfuhren. Nicht allein, daß die strengen Lutheraner hel dazu sahen, daß Friedrich der Dritte sich für den Reformirten Lehrbegriff erklärte, und durch den anbe- ohlenen Gebrauch des H. K., die Katechismen von Brentius und Luther verdrängte; jener Fürst hatte auch ie Spannung der Gemüther noch durch Einführung der Kalvin'schen Kirchenzucht vermehrt und dadurch mittel- ar zu allerlei unerfreulichen Ereignissen Anlaß gege- en [21]). Nehmen wir nun noch hinzu, daß er zu wie- erholten Malen, aber vergebens, die Oberpfalz für die ehre der Reformirten zu gewinnen suchte, und daß hon damals sein Sohn, der dort als Statthalter lebte, nd, erzogen im Lutherthum, in seinem strengen Eifer ir dasselbe durch seine nächsten Umgebungen bestärkt urde, jenem Vorhaben entgegen war, so muß es uns eniger auffallen, daß eben dieser Sohn, als er im J. 576 unter dem Namen Ludwig der Sechste zur Regi- ung kam, aus einer Art von Opposition gegen die vä- erlichen Anordnungen — wie sie in der Geschichte der Regenten sich nicht selten zeigt — den Reformirten Got- esdienst überhaupt, und namentlich den Gebrauch des H. K. abschaffte, und die luther'schen kirchlichen Einrich- tungen wieder herstellte. In dieser Zeit nahmen die Reformirten ihre Zuflucht in den Theil des Landes, wel- cher dem Bruder des Kurfürsten, Johann Casimir, ge- hörte. Dieser schützte auch den Katechismus und man findet Exemplare desselben, welche, gedruckt in dieser Zeit, den Titel führen: Catechismus, wie der in Kirchen und Schulen Weiland der kurfürstlichen jetzt Fürstlichen Pfalz betrieben wird. Nach Ludwigs des Sechsten Tode wurde, unter der vormundschaftlichen Regirung Johann Casi- mirs, die luther'sche Kirchenverfassung wieder von der reformirten verdrängt, und wie die frühere nicht davon frei gewesen, so war auch diese Reaction von vielen Här- ten und Ungerechtigkeiten begleitet. Der H. K. trat in seine frühere Rechte ein und die Anerkennung, welche er auswärts fand, indem die niederländischen Kirchen ihn schon vom Jahre 1568 an, auf mehreren Synoden mit der Modification eingeführt hatten, daß da, wo franzö- sisch gesprochen wurde, der Genfer, wo aber die teutsche Sprache herrschte, der heidelberg'sche Katechismus ge- braucht würde, die Dordrechter Synode aber denselben, ungeachtet der Einwendungen der Remonstranten, zum symbolischen Buche erhob, mußte natürlich sein Ansehn auch in der Heimath erhöhen [22]). Während des drei- ßigjährigen Krieges war das Schicksal der Pfalz und der Reformirten daselbst höchst beklagenswerth. Östreicher, Baiern und Spanier verwüsteten das Land, in kirchli- cher Hinsicht aber wurde Alles wieder auf katholischen Fuß gesetzt. Der H. K. mußte weichen, und aus dieser Zeit gibt es Exemplare mit dem Titel: Christlicher Un- terricht wie der . . . . getrieben worden. Zwar machten Gustav Adolphs Siege diesem Zustande ein Ende, aber nur auf kurze Zeit. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen im J. 1634, kehrte der- selbe zurück, und der H. K., dessen Gebrauch in jener Zwischenzeit wiederum war sanctionirt worden, theilte aufs Neue das Los der Kirche, für welche er abgefaßt war und deren Lehrer man aus dem Lande vertrieb. In dieser Zeit des dreißigjährigen Krieges, welche ein solches Unternehmen zu begünstigen schien, erneuerten die Katho-

17) Schrieb: Wiederlegung des Kalvin'schen Katechismi Ole- ani 1563. 18) Schrieb: Trewe Warnung für den heidelb. alvin'schen Katechismum 1564 (nicht erst, wie bei Köcher steht, rfurt 1588). Ihm wurde nicht geantwortet. 19) Lateinisch iben sich diese Schriften von Ursinus in der ebenfalls zu Neu- adt an der Hardt, im Jahre 1595 erschienenen lateinischen Aus- abe des H. K. und in *Ursini* opp. theol. 20) S. Plank's eschichte der protest. Theologie, 2r Bd. 2r Theil. S. 509 ff) Struve, S. 212 ff.

22) Daß indessen in der Pfalz der H. K. nicht als ein sym- bolisches Buch im engern Sinne betrachtet wurde, sondern immer nur als ein Werk, welches sein Ansehn nur in so fern habe, als es mit der heiligen Schrift übereinstimme, dafür sprechen nicht bloß die Zeugnisse berühmter reformirter Theologen, z. B. von Ursinus (Explicat. Catechet. herausgegeben von David Pa- reus, Heidelberger Ausgabe 1612. S. 132); Alting (Explicat. Catechet. p. 4 und 6), sondern vornehmlich auch die vom Kurfür- sten Friedrich dem Dritten gegebene Kirchenrathsordnung, nach welcher zwar die Kirchen- und Schuldiener auf den H. K. und die Kirchenordnung verwiesen wurden, man ihnen aber dieselben zuvor verlegte, und von ihnen begehrte: ob sie dieselben approbirten oder was sie darin zu strafen, ja in welcher es Kap. 8. §. 4. den beiden Kommissarien, welche die in jeder Klasse jährlich im Mai zu haltende Synode zu dirigiren hatten, zur Pflicht gemacht wird ipso facto zu erklären, daß weder dieser Katechismus noch diese ganze Kirchenordnung für unverbesserliche, ewige Norm gelten solle. Es heißt: „Do aber einer ein Zweiffel in einigen Punkten fürzutragen hätte, der soll freundlich solches anzuzeigen ermant, freundlich gehört und mit ihm davon conferirt werden." Vergl. Abegg in der angeführten Abhandlung.

liken ihre Angriffe gegen den H. K. [23]). Erst mit dem westfalenschen Frieden kehrten, und zwar nach dem Besitzstande von 1618, für die Pfalz die frühern Verhältnisse zurück und mit ihnen das Ansehn und der Gebrauch des H. K. — Seitdem aber, im J. 1685 die katholische Linie Pfalz-Neuburg in der Person Philipp Wilhelms zur Kur gelangt war, hatte unser Katechismus mancherlei Anfechtungen von Seiten der Jesuiten, welche mit ins Land gekommen waren, zu bestehen, besonders wegen der achtzigsten Frage. Diese Frage, welche vom Unterschiede zwischen dem Abendmahle und der päpstlichen Messe handelt, und auf welche die Antwort in ihrem Schlusse also heißt: „Und ist also die päpstliche Messe nichts Anderes, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeiete Abgötterei,“ war in der ersten Ausgabe des Katechismus nicht vorhanden. Doch schon in der zweiten Ausgabe, welche in demselben J. 1563 erschien, und deren letztes Blatt ausdrücklich sagte: „Was im ersten Truck übersehen als fürnehmlich Folio 55 ist itzunder auf Befehl Churfürstlicher Gnaden addiret worden,“ findet sie sich, wiewohl in einer etwas mildern Form, indem es heißt: Und ist also die Messe nichts Anderes, denn eine abgöttische Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi. Als aber in diesem J. 1563 die Beschlüsse des tridentinischen Conciliums mit ihren Verdammungsurtheilen gegen alle diejenigen, welche die Lehren der päpstlichen Kirche, besonders die von der Messe, nicht als göttlich annähmen, bekannt gemacht wurden, so ließ der Kurfürst sofort, mit Vernichtung der vorräthigen Exemplare, nur solche abdrucken, welche die oft gedachte Frage in der Vollständigkeit enthielten, in welcher sie seitdem in allen Exemplaren des H. K. angetroffen wird [24]). Die Angriffe der Jesuiten wurden um so bedenklicher, da jetzt nicht nur der Landesherr die Urheber derselben begünstigte, sondern auch der Krieg, womit von 1688—1697 Ludwigs des Vierzehnten Heere die Pfalz mordbrennerisch verwüsteten, ganz den Charakter eines Religionskriegs annahm, die Protestanten verjagt wurden [25]), die Katholiken sich überall eindrängten, und die damaligen Mitglieder des reformirten Kirchenrathes zu Heidelberg ihren Aufenhalt an fremden Orten nehmen mußten, auch die Lutheraner es übel empfanden, daß die Reformirten in Vertheidigung der achtzigsten Frage ihres Katechismus anführten, daß dieselbe nichts Anderes lehre, als was jene auch behaupteten [26]). Wider die Schmähschriften der Jesuiten [27]) schrieb zur Vertheidigung des Katechismus Lenfant, der damals als Hofprediger der verwitweten Kurfürstinn in Heidelberg lebte, seine bereits angeführte Schrift: l'innocence du Catechisme de Heidelberg, verließ aber, den Haß der Jesuiten fürchtend, seinen bisherigen Aufenthaltsort, und begab sich nach Berlin. Der Ryswicker Friede (1697) enthielt die auf Andringen des französischen Hofes in seinem vierten Artikel eingeschaltete Klausel, durch welche die Eingriffe in die Rechte der Reformirten, die man im Laufe des Krieges von katholischer Seite sich gestattet hatte, gesetzliche Kraft erhielten, auch ein Simultaneum für die drei christlichen Religionsparteien festgesetzt wurde, das, in der Art, wie man es handhabte, den Reformirten zu vielen Beschwerden Anlaß gab, denen durch die dem Kurfürsten Johann Wilhelm, besonders auf Andringen Friedrichs des Ersten, Königs von Preußen, im J. 1705 abgenöthigte und zu Düsseldorf geschlossene Religionsdeklaration keines Weges vollkommene Abhilfe geschah [28]). Die Angriffe gegen den H. K. erneuerte der kurpfälzische Regierungsrath Rittmeyer, der, zuvor Protestant, Katholik geworden war, in seinen katholischen Anmerkungen über den H. K. Heidelberg 1707. Mehrere Fragen desselben, namentlich die achtzigste, die, welche von Anrufung der Heiligen und vom Bilderdienste handeln (Fr. 94, 97, 98) nannte er Kalumnien und machte es den Reformirten zum Vorwurf, daß sie den Katechismus nicht änderten, und daß ihre Geistlichen sich die gröbsten Schmähungen gegen die Religion ihres Landesherrn gestatteten. Die Heidelberger Theologen ant-

23) Zu diesen Angriffen gehörte insbesondere das jetzt vergessene, aber doch, nachdem es länger schon erschienen war, von reformirten Theologen öfter erwähnte Buch eines gewissen Joh. Andreas Coppenstein, welches den Titel führt: Excalvinizata Catechesis — Calvino Heidelbergensis. Coloniae 1621, und von welchem auch zu Heidelberg im Jahre 1624 eine teutsche Übersetzung erschien: Uncalvinisch Heydelb. Kat. Veruncalvinisirt u. s. w. In diesem Buche stehen die Antworten des H. K. am Rande, gegenüber aber im Texte die katholischen (die verunkalvinisirten), eine Art den Katechismus zu bestreiten, die auch in der Folge öfter von Katholiken gewählt wurde. Über die Schriften, die gegen Coppensteins Buch und wiederum von seinem Verfasser zur Vertheidigung desselben erschienen, siehe Köcher S. 349 ff. *Walch.* bibliothec. theol. Tom. I. p. 528 sqq. 24) Vergl. Köcher S. 249 ff., v. Alpen S. 21. und die neueste Religionsverfassung 2c. in der Unterpfalz. S. 121. Aus dieser Erzählung erklärt sich, wie in einigen Exemplaren der zweiten Auflage, die dem Schicksale der Vernichtung entgingen, die oft erwähnte Frage in der mildern, und wie sie dagegen in den später gedruckten in der strengern Weise des Ausdrucks sich vorfand, und scheint es unerheblich, ob man die später gedruckten Exemplare eine dritte Auflage nennen oder sie noch zur zweiten rechnen will.

25) Bekanntlich wandten sich viele der damals aus der Pfalz vertriebenen Reformirten nach den preußisch-brandenburg'schen Ländern, woselbst sie eine günstige Aufnahme fanden und an mehrern Orten, z. B. in Halle, Magdeburg unter dem Namen Pfälzer Kolonien eigene Gemeinden bildeten. Vergl. Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelisch reformirten Kirche in den preußisch-brandenburg'schen Ländern. 1r Theil. S. 132 ff. 26) Diese Argumentation gebrauchte namentlich der Heidelberger reformirte Theologe Joh. Ludovicus Fabricius in einer Dissertation, welche in der Sammlung seiner Opera omnia von *Joh. Heinr. Heidegger* Tiguri MDCXCVIII. p. 413—423. unter dem Titel steht: De quaestione Octogesima Catechismi Heidelbergensis, in welcher er zeigt, daß dergleichen harte Ausdrücke über die päpstliche Messe, wie die 80ste Frage des heidelberg'schen Katechismus enthalte, in den Schriften von Luther, Brentius und Melanchthon, in den symbolischen Büchern der Lutheraner, namentlich auch in der luther'schen Kirchenordnung Otto Heinrichs, des Vorgängers, und Ludwigs des VI., des Nachfolgers von Friedrich dem Dritten angetroffen würden. Wie aber diese Art, die Sache zu betrachten und darzustellen, von den Lutheranern aufgenommen und was von ihrer Seite darauf erwiedert wurde, darüber siehe Köcher S. 366 ff. 27) Eine hieß Actio injuriarum etc., eine andere Calumnia inter sacrum et saxum. 28) Schröckh Kirchengesch. seit der Reformat. Thl. 7. S. 523 ff. Henke's Kirchengesch. Thl. 4. S. 174—176. Thl. 5. S. 192.

vorteten und es gab von beiden Seiten Repliken und Dupliken. Die Gründe, welche von den Reformirten afür, daß sie den Katechismus nicht abändern könnten, ngeführt wurden, waren, daß derselbe von einem so rommen Fürsten publicirt und von ihm so standhaft vor Kaiser und Reich sei vertheidigt worden; daß je länger chon jener Katechismus in seiner bisherigen Gestalt exsi- irt habe, um so größer auch das Recht desselben sei, i dieser Gestalt fort zu bestehen, daß jene Ausdrücke, ber welche man sich beschwere, schon im J. 1566 in emselben gestanden und trotz der heftigen Erklärungen egen den Katechismus in demselben geblieben seien, aß dergleichen in allen symbolischen Büchern, zu denen uch der H. K. müßte gezählt werden, vorkämen, man ber doch von keiner kirchlichen Partei Abänderung ver- inge, namentlich auch nicht von den Katholiken, deren Katechismen, deren Professio fidei von Pius dem Vier- en, nebst dem Concilium zu Trident die härtesten Ver- ammungsurtheile gegen die Protestanten enthielten, und aß endlich solche harte Ausdrücke, wie man sie dem Ka- chismus zum Vorwurfe mache, nur auf die Sache (die ehre) nicht auf die Personen müßten bezogen werden [29]. — Von eben diesen Gründen sahen die Reformirten sich enöthigt, aufs Neue Gebrauch zu machen, als im J. 719 der Kurfürst Karl Philipp mit Einem Mal auf Anstif- en der ihn umgebenden Katholiken, den H. K. verbot. nlaß dazu gab ein katholischer Verleger, der das Buch ieder abdrucken, und das kurfürstliche Wappen nebst en Worten darauf setzen ließ: Mit den Privilegien Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht [30]. Die Vorstellun- en, die man dagegen erhob, richteten Anfangs wenig us, vielmehr wurde das Verbot geschärft. Allein der ifer, womit die Reformirten verfuhren, und die evan- elischen Stände des Reichs für ihre Sache zu gewin- en suchten, brachte es, nebst den Vorstellungen und Maßregeln der letztern, dahin, daß jenes kurfürstliche Verbot aufgehoben wurde und man, um doch den Schein zu retten, von beiden Seiten überein kam, die Sache bloß als durch das Versehn des Verlegers herbei eführt zu betrachten. Mit Recht aber kann man sa- en, daß wenn auch wohl zu wünschen gewesen, daß die ft gedachte achtzigste Frage des Katechismus nicht ge- ade so wäre abgefaßt worden, wie es der Fall ist [31], och unter den damaligen Umständen, die Festigkeit, wo- iit man von Seiten der Reformirten jedem Ansinnen er Änderung sich widersetzte, sehr ehrenwerth erscheint [32]. Wie überhaupt im Laufe des vorigen Jahrhunderts das nteresse an symbolischen Büchern und feststehenden ehrformen sich verlor, so war dieß auch in Beziehung uf den H. K. der Fall, und wiewohl auch bis in die euern Zeiten die pfälzischen Prediger darauf angewiesen wurden, diesen Katechismus mit Jung und Alt zu treiben, derselbe auch noch jetzt in manchen reformirten Ländern das eingeführte Lehrbuch ist, so erschienen doch in vielen Gegenden, wo er sonst gebraucht wurde, theils andere Katechismen, theils auch Ausgaben desselben mit Erläuterungen, Zusätzen und Milderungen [33]. Auf keinen Fall veranlaßte derselbe solche Streitigkeiten wie früher [34], sondern der Unterschied der Meinungen über seinen Werth trat mehr als literarisches Urtheil auf. Und so hat es denn auch in den neuern Zeiten nicht an Tadlern und an Lobrednern desselben gefehlt. (Vergleiche die zu Anfang dieser Abhandlung erwähnten Schriften). Was nun die Beschaffenheit des Katechismus betrifft, so mag man immerhin die Lobsprüche, die ihm einige ältere reformirte Theologen, z. B. Alting [35], David Pareus [36], Heinrich [37] und Jakob Hottinger [38] ertheilen, und welche in neuern Zeiten van Alpen wiederholt hat, einseitig und übertrieben finden, sicher aber spricht doch günstig für ihn, theils daß selbst solche Lutheraner, die man eben keiner Vorliebe für die Reformirten beschuldigen wird, sehr vortheilhaft über ihn urtheilen [39], theils und ganz besonders der Umstand, daß obgleich es in der reformirten Kirche nicht an Katechismen fehlte [40], dennoch der H. K., das Werk zweier noch sehr jungen Theologen, die doch nicht eigentlich zu den Reformatoren gehörten, schnell zu einem so bedeutenden Ansehn gelangte, daß er in eine Menge von Sprachen übersetzt [41], in sehr vielen reformirten Ländern als

29) Christliche Erinnerung auf die katholischen Anmerkungen. errede S. 5. und 8. 30) Struve, S. 1369. Henke, Kir- engesch. Thl. 5. S. 184 ff. 31) Daß jene Frage wohl in ildern Ausdrücken hätte mögen abgefaßt werden, erkannten auch 3on ältere reformirte Theologen, z. B. der bereits erwähnte Fa- ricius in der vorhin angeführten Abhandlung. 32) Au- isti, S. 127.

33) Unter den teutschen Ausgaben dieser Art verdient bemerkt zu werden die von Hermann Reinhold Pauli. Halle 1740. von Georg Jakob Pauli. Halle 1781. In dieser Ausgabe sind die polemischen Fragen mit kleinerer Schrift abgedruckt. Wiederholt mit kleinen Veränderungen von Pischon. 1796; die von Conrad, Berlin 1781; v. Otterbein, 2e Aufl. Siegen 1789. Was aber jene Katechismen betrifft, die, verfaßt von reformirten Theologen, in neuern Zeiten in einigen reformirten Ländern gebraucht werden, und von denen man einige, nicht unpassend, eklektische genannt, so erwähnen wir hier nur unter der großen Menge die von Hering (Breslau 1797. 2e Auflage) von Jakob Pfeiffer (4e Auflage, Minden 1791.) von Wilhelm Wille, von v. Cölln, von Kaibel, Ewald, Müslin, Mügel, Krummacher. 34) Als ein bloßer Anhang der Streitigkeiten über die 80ste Frage des Katechismus erscheinen die Vorwürfe, welche der hamburg'sche Theologe Erdmann Neumeister den reformirten Gottesgelehrten darüber machte, daß sie zwischen der Lehre und zwischen der Person, und zwischen einer idololatria materialis und formalis unterschieden. Siehe Köcher, S. 389 ff. 35) An vielen Stellen sowohl in seiner Historia de ecclesiis Palatinis als auch in seiner Explic. Cateches. Palat. 36) In der Vorrede zu dem Corpus doctrinae orthodoxae. 37) In seinem bibliothecarius quadripart. l. III. c. 1. p. 334. 38) In seiner Historie der Reformation in der Eidgenossenschaft. S. 861. 39) Z. B. Georg Walch. In seiner Biblioth. selecta theol. T. I. p. 620. heißt es: Si dogmata reformatorum removeamus, fateri omnino debemus, eum ob veritates suas, praecipue ob concinnam tractandi rationem, ordinem rerum elegantem, perspicuitatem ac delectum, quae probationis causa adducuntur, divinorum testimoniorum laudandum esse. 40) So hatte man den Katechismus von Ökolampadius, von Leo Juda, von Bullinger, den Zürcher, den Catechismus San-Gallensis, den Katechismus von Johannes v. Lasco, und insbesondere den lateinisch und französisch erschienenen Katechismus Kalvin's. 41) Ins Griechische übersetzte ihn Friedrich Sylburg. Heidelberg 1597. Diese Übersetzung wurde dem Patriarchen zu Konstantino-

Lehrbuch eingeführt wurde [42]), auf Abfassung und Anordnung anderer Katechismen Einfluß übte und den Mittelpunkt einer reichen dogmatischen, polemischen und asketischen Literatur ward [43]). — Das Buch ist im Ganzen genommen eine schriftmäßige, den Grundsätzen der evangelischen Kirche überhaupt und der reformirten insbesondere angemessene Darstellung der christlichen Lehre, und legt ein rühmliches Zeugniß ab für die Fülle und Begeisterung des Glaubens, die, obwohl theologische Spitzfündigkeiten, leere Grübeleien und Zänkereien sich schon eindrängten, damals noch in der Mitte der evangelischen Kirche lebendig waren [44]). Daß der H. Katechismus die Lehre der Schrift geben wolle, erklärte sein großer Förderer und Gönner Friedrich der Dritte schon auf dem Reichstage zu Augsburg, indem er sich darauf berief, daß sein Katechismus mit Schriftstellen wohl ausgerüstet sei und verlangte, daß man denselben aus der Bibel widerlegen möchte. Was die Auswahl dieser Beweisstellen betrifft, so wird man, ohne zu läugnen, daß dieselben hie oder da wohl zweckmäßiger hätten seyn können, doch billiger urtheilen, wenn man nicht vergißt, daß nach der damaligen Ansicht, die eigenthümlichen Lehren des Christenthums eben so gut im Alten als im Neuen Testamente gefunden wurden, und daß in spätern Ausgaben nicht selten Sprüche, Glossen und Marginalien hinzu gefügt sind, mit denen man freilich nicht immer zufrieden seyn kann [45]). Als einen Nebenumstand bemerken wir noch, daß kein Spruch aus den Apokryphen angeführt ist. Daß der H. K. die wesentlichen Grundsätze des Protestantismus enthalte, springt in die Augen und wird durch die Polemik der Katholiken gegen denselben bestätigt. Daß aber die eigenthümlichen Lehren der reformirten Kirche in demselben sich befinden, beweisen die Fragen 75—79, in welchen die Zwingli'sche und die Kalvin'sche Ansicht vom Abendmahle so mit einander verbunden sind, daß Viele es als eine Hauptabsicht des Katechismus angesehen haben, daß er die verschiedenen Partheien, Philippisten, Zwinglianer und Kalvinisten mit einander habe vereinigen wollen. Aus diesem Zwecke des Katechismus, so wie daraus, daß er gleichsam als eine Art Bekenntniß- und Rechtfertigungsschrift gelten, vielleicht auch daraus, daß er insbesondere zum Unterrichte der Erwachsenen dienen und ein Buch seyn sollte, über welches gepredigt würde, muß man sich wohl erklären, daß derselbe einen systematischeren Gang befolgt als Luthers Katechismus, und daß er, als populäre Unterweisung betrachtet, hier und da zu viel Theologie giebt. Hierauf deuten die Urtheile einiger reformirten Theologen, z. B. Alting's [46]) und Müslin's [47]). Die Eigenthümlichkeit des Buches, vermöge welcher es, nach Vor-

pel geschickt. Eine Übersetzung ins Neugriechische veranstalteten die Generalstaaten. Leyden 1648, auf deren Befehl der H. K. auch ins Spanische übertragen wurde. Ulrich (J. K. Konr.) Nachricht von einer Ausgabe des heidelberger Katechismus in spanischer Sprache, Berlin 1791. — Von den Übersetzungen ins Niederländische (durch Kaspar von Heyden. Antwerpen 1580) ins Polnische v. Prasmovius, ins Ungarische v. Franz Skaraßi, ins Arabische v. Chelius, ins Singalesische v. W. Konyn, ins Französische, Englische, Italienische, Böhmische, sogar ins Hebräische, vergleiche *Alting.* Explicat. catech. p. 6. Köcher, S. 252. 42) Hierüber vergleiche van Alpen, dessen Schrift, ihrem größern Theile nach, von der Aufnahme des H. K. in andern Ländern handelt. Augusti, S. 132. Die günstigste Aufnahme fand derselbe in den Niederlanden, woselbst er den von Uttenhoven ins Holländische übersetzten Embdener Katechismus (den des Johannes von Lasco) so wie den kleinern von Mikronius verdrängte, und wo auch in neuern Zeiten kein anderes Lehrbuch neben ihm zu großem Ansehn gelangen konnte. — In der Schweiz wurde er in manchen Kantonen eingeführt, und ist noch jetzt in manchen Gegenden (z. B. in Bern, St. Gallen, Schaffhausen) das übliche Lehrbuch. Der Zürcher Katechismus wurde nach ihm verbessert. — Von andern Katechismen, die in der Schweiz gebraucht werden, siehe Augusti, S. 139. — In Jülich, Kleve und Berg, und in der Grafschaft Mark traten die Reformirten dem Beschlusse der niederländischen Synode zu Wesel vom Jahre 1568 bei, daß nämlich in den französischen Kirchen, der französische (Kalvin'sche) in den teutschen der heidelberg'sche Katechismus gebraucht werden sollte. Späterhin, seit 1576, wurden die Predigten über den Katechismus zum Gesetz gemacht und seit 1580 wurden die Prediger auf denselben verpflichtet, vergl. Hering's (Daniel Heinrich) Verbesserungen und Zusätze zur historischen Nachricht von dem ersten Anfang der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen. Halle 1783. S. 39. Als ein Theil dieser Länder preußisch, ein anderer pfälzisch wurde, ward in den zwischen Brandenburg und Pfalz errichteten Religionsrecessen festgesetzt, daß von den Reformirten der heidelberg'sche Katechismus und zwar der Große, nach Gelegenheit auch der kleine, wie in Kirchen so in Schulen solle gebraucht werden. In den unter pfälzischer Herrschaft stehenden Provinzen gab es wegen der 80sten Frage ähnlichen Streit wie in der Pfalz selbst. Über die Einführung des Katechismus in Anhalt, vergl. Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt. 2r Bd. 6r Theil, Kap. 13. Über die Aufnahme und den Gebrauch des H. K. in Brandenburg und Preußen, vergl. Biblioth. histor. philolol. Bremensis Class. V. p. 372. Daniel Heinrich Hering's historische Nachricht von dem ersten Anfange der Ev. Ref. Kirche in Brandenburg und Preußen, Halle 1778 nebst dessen Verbesserungen u. s. w. Halle 1783. Über den Religionszustand in den preuß. Staaten, in Briefen. 2r Bd. (Leipzig 1778.) S. 104. — v. Alpen, S. 284. Augusti, S. 137. In der Confessio Sigismundi ist der H. K. nicht erwähnt. In den reformirten Gemeinden Ungarns wurde der Katechismus in Kirchen und Schulen gebraucht (van Alpen S. 408) obwohl man sich auch der Katechismen von Michael Battisius und Joh. Siderius bediente. Auch unter den Reformirten in Polen hat der H. K. mehr Ansehn erlangt als die einheimischen Katechismen. In Frankreich und England wurde der H. K. zwar sehr geschätzt, aber nicht als Lehrbuch eingeführt. 43) Was diese Literatur betrifft, so vergleiche man Köcher, Walch, van Alpen, D. Niemeyer's Bibliothek für Prediger neu bearbeitet und fortgesetzt v. A. H. Niemeyer und W. Wagnitz, und andere bekannte Werke über theologische Bücherkenntniß. Von der großen Menge Erläuterungen, Predigten, Abhandlungen, welche über den H. K. in Teutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden erschienen, und von denen einige, z. B. die Predigten von Ludwig Georg Mieg 1746. *d'Outreins* güldenes Kleinod aus dem Holländischen übersetzt mit Anmerkungen von Lampe, Bremen 1755, früherhin in reformirten Familien häufig als Erbauungsbücher angetroffen wurden, möchte jetzt wohl nur Weniges noch brauchbar seyn. Aus neuerer Zeit verdienen bemerkt zu werden: Stolz, Erweckungen zum erneuerten Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht in freien Unterhaltungen über den H. K. Herborn 1803. 1804. 2e Aufl. 2 Thle; die bereits erwähnten Katechisationen von van Alpen, von Möllin, die von Schweizer. Bern 1815—1817. 3 Hefte. 44) Schwarz Katechetik S. 334. 45) Nimmt man hierauf Rücksicht, so erklärt es sich, wie G. Walch den H. K. gerade in Hinsicht auf die Auswahl der biblischen Beweisstellen rühmen konnte, während ihn Georg Müller (in seinem Theophil. zweiter Anhang) gerade in dieser Beziehung tadelt. 46) Explicat. catech. p. 5. 47) In der Vorrede zu seinen Analysen über den H. K.

jonge des Kalvin'schen Katechismus [48]), eine Sachordnung befolgt, und einer wissenschaftlichen Darstellung sich nähert, gab Veranlassung, daß reformirte Universitäts-heologen dasselbe eigens ihren Vorlesungen zum Grunde egten, und dasselbe wie ein dogmatisches Compendium ehandelten [49]). Gang und Ordnung desselben, welche vir schon in der zweiten Frage vorgezeichnet finden, sind ie, daß dasselbe im ersten Theile (Frage I—XI.) von er Sünde und dem Elende der Menschen, im zweiten Frage XII—LXXXV.) von der Erlösung, und endlich n dritten (Frage LXXXVI bis zum Schluß) von der Dankbarkeit handelt. Der letzte Theil enthält sonach ie Lehre vom christlichen Wandel als der Frucht und Wirkung der Erlösung. In dieser Ordnung hat man ine Nachahmung derjenigen gefunden, welche Paulus n Briefe an die Römer befolgt; auf jeden Fall aber t es zweckmäßiger, daß die Lehre vom christlichen Veralten später abgehandelt wird, als die vom christlichen Glauben. Übrigens fehlt keines der so genannten fünf Hauptstücke, nur daß jedes derselben an dem Orte, welhen ihm der Zusammenhang anweis't, eingefügt ist, ja uch dem, welches in einigen Ausgaben von Luthers Kachismus das sechste genannt wird, und überschrieben t: vom Amte der Schlüssel, entsprechen die Fragen 3—85. — Daß nun der Charakter des Buches ein ahrhaft christlicher und praktischer sei, darauf weis't hon die erste Frage hin, die da heißt: Was ist dein niger Trost im Leben und im Sterben? und worauf e Antwort diese ist: „Daß ich mit Leib und Seele, eides im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern eines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin: der it seinem theuern Blute für alle meine Sünde vollmmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teuls erlöset hat, und also bewahret, daß ohne den Wiln meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem aupte kann fallen, ja auch mir Alles zu meiner Seligit dienen muß. Denn er mich auch durch seinen heigen Geist des ewigen Lebens versichert, und ihm fortn zu leben von Herzen willig und bereit macht." lbert Schultens, dessen lateinische Vorlesungen über n H. K. im Manuscripte vor mir liegen, bemerkt bei eser Frage, daß, dieweil man damals den Reformirten ufig vorgeworfen habe, daß es ihrer Lehre an Trost id an Betrieb zur Heiligung gebreche, der Katechismus esen Vorwurf sofort habe zurückweisen wollen [50]). Und wohl derselbe allerdings gar Manches aus der Schuleologie enthält, was man in einem populären Unterhte nicht eben vermissen würde, so ist doch die praktie Tendenz durchweg überwiegend und weit entfernt, h in scholastische Subtilitäten zu verlieren, ist das Werk elmehr in einem milden Geiste abgefaßt [51]). Die 48ste Frage, welche gegen die Ubiquitätslehre gerichtet ist, würde man allerdings wohl in einem Lehrbuche für Volk und Jugend gern entbehren, dagegen aber ist nicht zu verkennen, daß die ganze Abendmahlslehre auf eine fruchtbare und erbauliche Weise dargestellt ist. Allerdings wird in unserm Lehrbuche von dem Verderben der menschlichen Natur mit einer Härte geredet, die zumal in einer Unterweisung der Jugend nicht leicht Jemand wird gut heißen können; allein man muß bedenken, daß es, vornehmlich in der Zeit, aus welcher unser Katechismus stammt, dem frommen Gefühle eigen war, das Bedürfniß der Erlösung so stark als möglich auszusprechen, und dabei in manche Übertreibungen zu verfallen; daß aber diese wiederum dadurch unschädlich gemacht wurden, daß man — vielleicht hier oder da mit einiger Inconsequenz — dem Menschen immer noch die Empfänglichkeit für die Erlösung, und die Freiheit zuschrieb, dieselbe anzunehmen und sich anzueignen. Mancher Ausdruck unseres Katechismus, der allerdings etwas Auffallendes, ja man möchte fast sagen, Anstößiges hat, läßt, wenn man auf den Zusammenhang sieht, eine mildere Deutung zu. So darf man z. B. nicht vergessen, daß, wenn in der 5ten Frage, der Hang zum Bösen mit den Worten beschrieben wird, daß der Mensch von Natur geneigt sei, Gott und seinen Nächsten zu hassen, unmittelbar vorher das als die Summa aller göttlichen Gebote angeführt ist, daß wir Gott lieben sollen von ganzem Herzen u. s. w., den Nächsten aber als uns selbst. Dieses Gesetz nun, heißt es in unserm Katechismus, kann ich nicht vollkommen halten, denn ich bin von Natur geneigt u. s. w. Offenbar ist hier der Ausdruck hassen nur in Beziehung auf das Vorhergehende gebraucht und man hat dabei nur an Empfindungen und Gesinnungen zu denken, die überhaupt mit der Liebe unverträglich sind, nicht gerade an die, welche wir speciell mit dem Namen Haß zu bezeichnen pflegen [52]).

In dem zweiten Theile unsers Katechismus, erinnern einige Fragen (10. 11. 12. 14. 17. 40.) nur zu sehr an die Anselm'sche Theorie von der Genugthuung, und betrachten die ganze Erlösung als einen juristischen Akt. Dagegen wird dieselbe in andern Fragen auf die geistigste und lebendigste Weise als Frucht und Wirkung des ganzen versöhnenden Daseyns Christi, und das Gefühl derselben als die innigste Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Erlöser aufgefaßt und dargestellt. (Frage 31. 43.). Gerade dieser Umstand hat wohl manchem sonst billigen Beurtheiler des H. K. Anlaß gegeben, denselben der mystischen und allegorischen Vorstellungen zu beschuldigen. Denn einige Einzelnheiten (z. B. Frage

48) Augusti, S. 148. 49) So Ursinus, dessen Vorungen David Pareus unter dem Titel herausgegeben hat: rpus doctrinae orthodoxae. Heidelb. MDCXII.; Alting. iscator, Coccejus, A. Schultens. 50) Über diese age siehe auch Abegg in der angeführten Abhandlung, und ugusti, S. 150. 51) Schröckh's Christliche Kirchengeichte seit der Reformation. 5r Theil, S. 186.

52) Alles dieß, was allerdings nur entschuldigen, nicht rechtfertigen soll, ist von Ewald in seiner oben angeführten Schrift unbeachtet geblieben; scheint doch derselbe nicht einmal den Unterschied zwischen Erbsünde und wirklicher Sünde recht erwogen zu haben. Vergl. Augusti, S. 195 u. 196. — Daß es übrigens möglich und recht heilsam sei, auch in kindlichen Gemüthern das Gefühl menschlicher Sündhaftigkeit hervor zu rufen, ohne dabei in die gerade hier so schädlichen Übertreibungen einer trübsinnigen Pietesterei und einer falschen Demuth zu verfallen, darüber vergleiche Schleiermacher's Festpredigten, S. 377 ff.

32.) abgerechnet, möchte er gerade in dieser Hinsicht nicht eben anzuklagen seyn, man müßte denn den Ausdruck mystisch in gar weiter Bedeutung nehmen. — Von dem milden Geiste, der in unserm Lehrbuche herrscht, zeigt der Artikel von der Erwählung, der sich von allen Subtilitäten und Behauptungen, wodurch ein frommes Gefühl sich verletzt fühlen könnte, so frei erhalten hat, daß Einige gemeint, der Katechismus lehre eine allgemeine Gnade, gegen welche Behauptung Andere ihn in Schutz zu nehmen sich verbunden hielten [53]. Eben so herrscht auch eine große Milde in dem Artikel von der Kirchenzucht. (Frage 85). Enthält auch der Katechismus manche bloß subjektive Ansicht, wie wenn er z. B. einen besondern Werth und Nachdruck darauf legt, daß Christus gerade unter Pontius Pilatus gelitten habe, so ist doch eine solche Einmischung individueller Meinungen seltner [54]), und eine lebendige Auffassung des eigenthümlich Christlichen gehört zu den Vorzügen des Buchs (vergl. besonders den zweiten und dritten Theil). Die Sprache desselben ist auch schon in den frühern Ausgaben — in den spätern ist Vieles geändert und gebessert — zu loben, bisweilen lebendig und gemüthvoll (Frage 27. 28.) wenn gleich Niemand in Abrede seyn kann, daß in dieser Hinsicht Luther's Katechismus vorgehe [55]). Wider den Vorwurf der Unvollständigkeit, den man unserem Lehrbuche gemacht, vertheidigt es schon Alting (Explicat catech. p. 12.), indem er erinnert, daß Manches, was man vermißte, z. B. die Lehre von der heiligen Schrift und von den göttlichen Eigenschaften, implicite in demselben enthalten sei, und daß man nicht vergessen dürfe, daß der Katechismus, seinem Zwecke und Wesen nach, nur eine Erklärung der fünf Hauptstücke sei. Andere Einwürfe, die man in neuerer Zeit gegen den Katechismus vorgebracht hat, sind zum Theil mehr aus dem pädagogischen Gesichtspunkte aufgefaßt. Die Einwendung aber, daß derselbe bei seinen Fragen so Manches voraussetze, wovon das Kind nichts wisse, erledigt sich um ein Bedeutendes dadurch, daß die Katechismusschüler Kinder christlicher Ältern sind und als solche bereits eine christliche Erziehung genossen haben, wobei wir freilich gern zugeben, daß der H. K. nicht gerade für den ersten Religionsunterricht sich eigene. Wollen wir nicht unbillig werden in unserm Urtheil, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Methode, nach welcher man den Unterweisungen im Christenthume gewisse allgemeine Religionswahrheiten (die so genannte theologia naturalis) voranschickt, einer spätern Zeit angehört, und daß der Unterricht im Katechismus doch etwas Anderes seyn soll, als ein Vehikel für die so genannten Verstandesübungen. Vergleichen wir unsern Katechismus mit dem von Luther [56]), so kommen beide darin überein, daß sie als Unterweisungen in der evangelischen Lehre aus den frühern Zeiten der protestantischen Kirche teutsch, und in Fragen und Antworten abgefaßt sind, daß Sprache und Darstellung in beiden etwas Kräftiges und Entschiedenes haben, daß sie beide Konfessionskatechismen geworden sind, und beide in weitem Umfange gewirkt haben. Beide kommen darin überein, daß sie, was man nicht ohne Grund als einen Übelstand betrachtet, die Lehre vom christlichen Wandel nach Anleitung des Dekalogus abhandeln. Hat der Katechismus Luthers, als eine faßliche und herzliche Erklärung der so genannten fünf Hauptstücke, den Vorzug der Popularität [57]) und einer eindringlicheren Sprache, so ist dem heidelberg'schen Katechismus das Lob eines größern Reichthums und größern innern Zusammenhangs nicht abzusprechen. — Eigenthümlich ist dem H. K. die Abtheilung seines Inhalts nach Sonntagen, welche sich auf seine Bestimmung, in Predigten erklärt zu werden, bezieht und allerdings theils hier und da willkürlich erscheint, theils immer eine Art von Zwang mit sich führte. Eigen ist es ferner dem H. K., daß er schon von seinem Ursprunge an Beweisstellen am Rande hatte [58]), während der luther'sche nur einige Bibelsprüche im Contexte der Antworten mit anführt. Andere Unterschiede sind, daß der H. K., die zehn Gebote, wie es auch Kalvin gethan, nach der Eintheilung des Origenes und wörtlich nach der luther'schen Bibelübersetzung anführt, während sie bei Luther, welcher der Eintheilung des Augustinus folgt, bisweilen mit andern und kürzern Worten stehen [59]), daß es im Gebete des Herrn, welches in sechs Bitten abgetheilt wird, heißt: Unser Vater, der du bist in den Himmeln, und erlöse uns vom Bösen, am Schlusse aber die Doxologie mit aufgenommen ist, und daß im apostolischen Glaubensbekenntniß statt des Ausdrucks, niedergefahren zur Hölle, das Wort abgestiegen steht [60]). — Haben

53) Köcher, S. 258. van Alpen, S. 25. Augusti, S. 163 u. 169. 54) Eine dieser individuellen Meinungen des Katechismus — die wir an diesem Orte weder verwerfen, noch in Schutz nehmen — ist, daß er die Höllenfahrt Christi uneigentlich von der großen Angst versteht, die derselbe am Kreuz und vorher erlitten. Fr. 44. 55) Augusti, S. 186. 56) Siehe Augusti, S. 179.

57) Daß indessen dieser Vorzug dem Katechismus Luthers nicht durchweg und überall könne zugeschrieben werden, daß namentlich das 4te Hauptstück an Mängeln des Stils und Ausdrucks leide, ist neuerdings öfter erinnert worden. 58) Diese Beweisstellen sind in den Ausgaben, welche zuerst den Inhalt derselben wörtlich angeben, durchaus nach der luther'schen Übersetzung angeführt. Denn auch neben dem im Katechismus stehenden: Erlöse uns von dem Bösen, steht die biblische Stelle mit den Worten citirt: Erlöse uns von dem Übel, und auch da, wo der Ausdruck des Katechismus in grammatischer Hinsicht abweichend und auffallend ist, wie wenn immer geredet wird von dem Tauf, werden doch die Sprüche genau aus Luthers Übersetzung angeführt, in welcher nicht der Tauf, sondern die Taufe gesagt ist. 59) Wohl zeigte Luther, wie Augusti, am angeführten Orte Seite 162 bemerkt, auch durch solche Veränderungen, daß er nicht ein Knecht des Buchstaben war. Dabei bleibt aber dennoch gewiß, daß manche dieser Abänderungen unpassend sind. So z. B. wenn es heißt: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest auf Erden, wo es doch unstreitig richtiger ist, zu sagen: im Lande, das dir der Herr dein Gott gibt. 60) In einigen neuern Ausgaben des H. K. z. B. der von Hermann Reinhold, der von Georg Jakob Pauli steht: niedergefahren. — Daß dergleichen unwesentliche Verschiedenheiten, wie die eben angeführten sind, und deren einige allerdings wohl aus der Züricher Bibel mochten entlehnt seyn, durch die von David Pareus herausgegebene luther'sche Bibelübersetzung (Neustadt an der Hardt 1587.) fixirt seyn sollten, wie Augusti meint, kann darum nicht angenommen werden, weil Pareus in der Vorrede versichert

eide Katechismen, bei allem Segen, den sie gestiftet, och auch eine lange Zeit hindurch dazu beigetragen, die eiden protestantischen Konfessionen fern von einander u halten, so ist allerdings zu wünschen, daß sie in vie er Beziehung aufhören, Konfessionskatechismen zu seyn, iber eben so sehr ist auch zu wünschen, daß wenn Lehr- ücher für die Jugend der vereinigten evangelischen Kirche ibgefaßt werden, solches mit großer Besonnenheit und eifer Überlegung, dem Geist und den Grundsätzen des Protestantismus gemäß geschehe, und daß die neu abzu- assenden Katechismen nicht etwa das vermissen lassen, oodurch die beiden oft gedachten Bücher, sich so sehr zu hrem Vortheil auszeichnen, nämlich ein lebendiges In- eresse für das Evangelium und für die christliche kirche. — (*Rienäcker.*)

HEIDELOF oder HEYDELOF, 1) Niklaus, her- ogl. wirtemberg'scher Hofkupferstecher am Ende des vo- igen Jahrhunderts, bildete sich unter Müller; außer en Zeichnungen seines Bruders Viktor hat er viele an- ere Blätter geliefert, besonders Landschaften. Er ist oohl mit demjenigen Heidelof eine und dieselbe Person, oelche seit 1802 in England ein Modejournal Gallery f fashion, und im J. 1803 mit Bluck und Quin ge- neinschaftlich the funeral Ceremony of Lord Nelson in t. Paul's Cathedral herausgab. Dieses Blatt wird sehr ge- chätzt und stellt das Innere jener Kirche, so wie die Haupt- ersonen bei jener Cärimonie dar. 2) Viktor, Bruder es Vorhergehenden, bildete sich auch in der Karlsschule, vie jener, und zwar unter Guibal und Harper. Nach- nals wurde er herzogl. wirtemberg'scher Hof- und Thea- ermaler zu Stuttgart, lebte auf Kosten des Herzogs ine Zeit lang in Rom, und erhielt nach seiner Zurück- unft im J. 1790 eine Professur an der herzogl. Aka- emie zu Stuttgart. Seine Gemälde liefern meist hi- orische Stücke; man hat von ihm viele Dekorationen ir das stuttgart'sche Theater, Zeichnungen zu den Kup- erstichen im wirtemberg'schen Hofkalender, vom Jahre 782 u. s. w. Die Kompositionen desselben gehören nehr der idealen, als der wirklichen Welt an; seine Er- ndungsgabe und sein Farbenton werden sehr gelobt*) (*R.*)

HEIDEMANN (Christoph), ein Schriftsteller des 7ten Jahrhunderts über Kriegsbauwesen; bekannt durch ne Architectura militaris, oder Anleitung zum Fe- stungsbau (München, 1664. Fol.); und die neue her- für gegebene Kriegs-Architektur. (Ebend. 1673. Fol.) †). (*R.*)

HEIE, die, ein hölzernes Werkzeug zum Schlagen und Stoßen, und zwar in den Salzkothen, ein kleiner hölzerner Hammer, den Schop von den Salzpfannen damit abzuschlagen, auch Hege genannt; — bei den Böttichern sind es hölzerne Schlägel, mit welchen die Reife angetrieben werden, wovon Beutheie, Pochheie. An manchen Orten auch Benennung der bei den Pflaste- rern üblichen Ramme. — Das Zeitwort Heien bezeich- net daher so viel als mit der Heie schlagen; in Nie- derteutschland und in Schwaben, figürlich, für: beun- ruhigen, behelligen, plagen; in Oberteutschl. hin- gegen s. v. a. hüten, einfriedigen, überhaupt scho- nend behandeln. (*St.*)

HEILAND (sprachlich), ein in der luther'schen Bi- belübersetzung ziemlich oft gebrauchter und durch sie in die theologische Sprache übergegangener Ausdruck. Nach Adelung (im Wörterbuche) bezeichnet es den Heilen- den*), so daß and nur oberteutsche und jetzt außer Ge- brauch gekommene Form für end ist. Heilen ist in die- sem Derivate so viel als gesund machen, und zwar nicht nur leiblich, sondern auch geistig. In der lu- ther'schen Bibelübersetzung steht Heiland (in den ältern Ausgaben findet man Heyland geschrieben) theils von Heroen, welche die hebräische Nation aus Sklaverei und Noth erretteten, und ihr die Freiheit wieder erwarben (z. B. Richt. 3, 9.), theils von Gott, welcher sich der Seinen annimmt und ihre Sache führt, dann aber im N. T. von Christus. Das Wort ist mit Erlöser nicht ganz identisch, denn letzteres bezeichnet Jemand, der von etwas losmacht, vorzüglich aber von einem Übel befreiet, Heiland dagegen nennt man den, welcher Heil (Glück) bringt, also was von Übel vorhanden war, hinweg schafft, außerdem aber Gutes herbei führt, wie der heilende Arzt nicht bloß die Krankheit entfernt, sondern die feh- lende Gesundheit wieder verleihet. Vorzugsweise ge- brauchen wir das Wort jetzt nur von Jesus, und ent- spricht auch dem hebräischen Jeschua (יֵשׁוּעַ) Jesus so ziemlich; nur daß man bei uns Heiland nicht als einen eigentlichen Namen Jesu, sondern vielmehr als eine Be- zeichnung seiner für die ganze Menschheit wohlthätigen Wirksamkeit betrachtet. Nach kirchlicher Ansicht erlö- sete er die Menschen nicht nur von allem Übel, und heilte die Krankheit ihrer Sele, d. h. wirkte auf Ent- fernung ihrer sittlichen Mängel kräftig hin, sondern wurde ihnen auch ein Heiland, verhalf ihnen zur sittli- chen Freiheit und Herrschaft über die Sünde. Vergl. den Art. Christus (Erste Sect. XVII. Th. S. 130). (*R.*)

ıß er Luthers Übersetzung Wort für Wort habe abdrucken lassen, ıch eine Vergleichung mit einer ältern Ausgabe der luther'schen bersetzung gerade in Beziehung auf die hier in Betracht kommen- n Stellen keine Verschiedenheit zeigt. Die heftige Anklage, elche Jakob Andreä gegen das Werk des Pareus erhob, dem er in seiner christl. treuherz. Erinnerung für der zu Neu- adt a. d. Hardt verfälschten Bibel. Tübingen 1587. von einem ı Luthers Bibelwerk begangenen sträflichen Falsum spricht, bezog h wohl nur auf die Summarien, die Pareus zugefügt, auf die ıs der lateinischen Bibel von Tremellius entlehnten Vorre- n zu den historischen Büchern, auf die Abtheilung der Kapitel ıd Verse, so wie auf den angehängten Heidelberger Katechismus s. w. Eher möchte, was Augusti von Pareus sagt, von r Übersetzung Piscator's gelten.

*) Füßli's Künstlerlexikon, 2r Th. S. 527.

†) Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1864.

*) Auch Maaß (Versuch einer allgem. teutschen Synonymik. 3r Bd. S. 356. 3te Ausg.) tritt dieser Ansicht bei.

HEINDORF (Ludwig Friedrich). Aus Mangel an näheren Nachrichten von dessen Lebensumständen führen wir bloß an, daß er 1774 geboren und in Halle 1816 als Prof. der Philologie verstorben ist, nachdem er früher das Professorat und Subrektorat am Berlin-Kölner Gymnasium in Berlin verwaltet und dann später in Breslau als Lehrer nützlich gewirkt hatte. Um mehrere Platon'sche Dialogen erwarb er sich vielfaches Verdienst, welche Anfangs einzeln, dann aber in einer Sammlung vereint erschienen, unter dem Titel: *Platonis dialogi selecti, cura L. F. H.* Tom. I—III. Berol. Nauk. 802—16, denen noch bei Hitzig im Jahre 1810 nachfolgten, Vol. IV. P. 1 et 2. Auch erschienen von ihm in Gesellschaft mit Phil. Buttmann und G. Niebuhr, *Frontonis* reliquiae, Berol. Reimer. 1816†). (*Stimmel.*)

†) Nach Meusel's gelehrt. Teutschl. XIV, 73. u. XVIII, 90.

DEC 23 1915

Heiligen-Geistes-Ordens Stern, Kette und Creutz.

ENCYCLOPÄDIE.II.

Digitized by Google

Digitized by Google

Plan der Kirche zum heil. Grabe in Jerusalem.

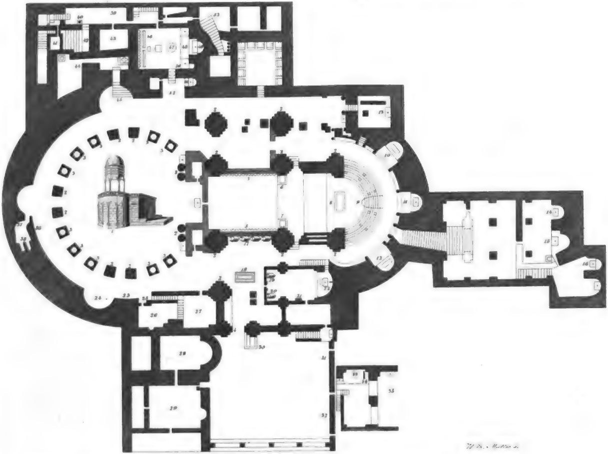

ENCYCLOPÄDIE. II.

Maasstab von 36 Toisen

Digitized by Google

Digitized by Google

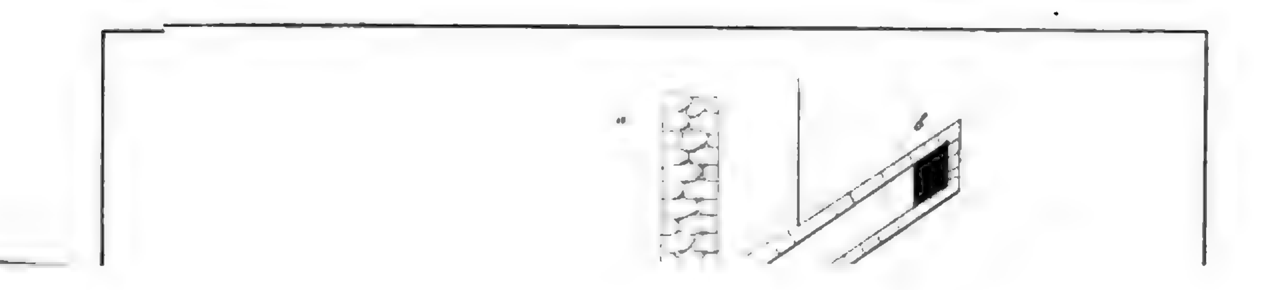

Digitized by Google

Inschrift von Heilsberg.

Alphabet der Inschrift von Heilsberg.

A B C D E F G H I K L M N O P - R S T V W - - - Majusc.

a b c d e - - h i - l m n - - - r - - u - - - - Minusc.

Alphabet eines Kalenders des vierzehenten Jahrhunderts.

A B C D E F G H I K L M N O P Q R S T V X Y Z +

Digitized by Google

Digitized by Google

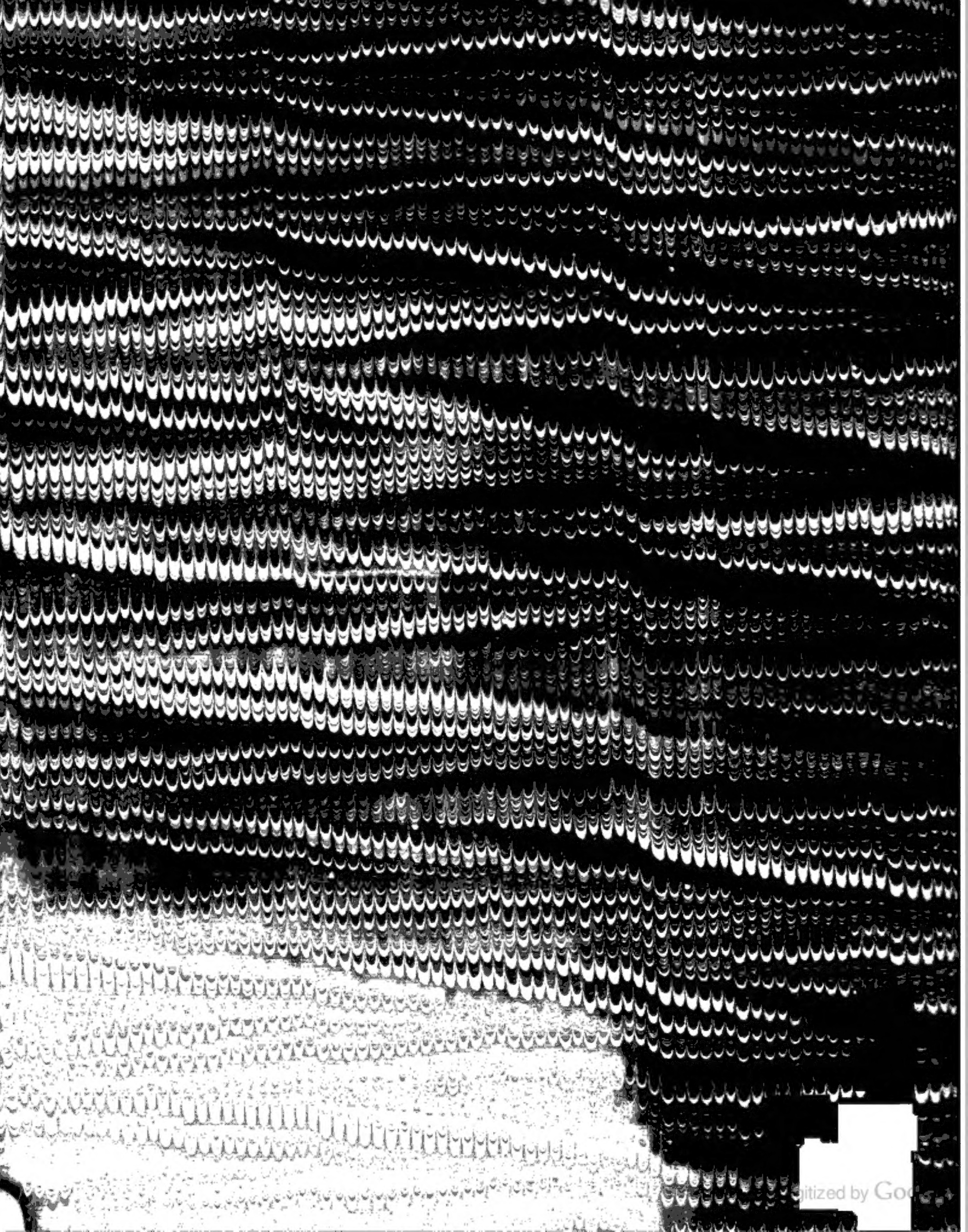

gitized by Goo

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05450 2201
Digitized by Google

Digitized by Google